
Library
60114

# ALLGEMEINE
# LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1822

oder

## Acht und dreyfsigfter Jahrgang.

Herausgegeben

von

C. G. Schütz und J. S. Erfch,

ord. Profefforen auf der vereinigten Friedrichs-Univerfität

zu Halle.

# ALLGEMEINE
# LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1822.

---

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

---

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.

1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Der Schaden Josephs und seine Heilung*, oder vertraute Worte an Priester und Leviten, Staatsgelehrte und Cult-Minister, Freunde und Feinde des christlichen Offenbarungsglaubens, *vorzüglich Deutschlands künftigen Bischöfen gewidmet.* Von *Fabritius*, Canonicus und Bibliothekar. Mit *Genehmigung* (!) des Bischöfl. Speyerischen Generalvicariats. 1821. 95 S. 8.

Der zu Bruchsal im Ruhestande lebende Vf. scheint die Zeit benutzen zu wollen. *Vorzüglich Deutschlands künftigen Bischöfen* widmet Er — was? Wörtliche Proben mögen es zeigen. Ein Glück ist's, dass dergleichen vertraute Aerzte des Schadens Joseph so frühe die Arcana ihrer Schule verrathen. Mephistopheles im Faust, welchen der Vf. gern citirt, wusste besser die Hörnchen zu verbergen, dass sie nicht zu früh hervorstachen.

Nach S. 56 sind *katholische Bischöfe und protestantische Kirchen-Ephoren* schon Amts- und Berufshalber *geborne Curatoren der Akademieen und Aufseher aller hohen und niedern Schulen und Lehranstalten.*

„Dieses Recht," meint der Hr. Canonicus S. 57, „dürfen sich *die katholischen Bischöfe in Deutschland* um so weniger *rauben* lassen, da es von unversöhnlichen, raub- und blutgierigen Feinden des (so gut vereinbaren?) *Königthums* und Priesterthums *planmässig* darauf angelegt sey, die Erziehung der christlichen, besonders der katholischen Jugend, mit gänzlicher Ausschliessung geistlicher Lehrer und kirchlicher Aufsicht, an sich zu bringen; damit edlere Jünglinge sich hinfort nicht mehr dem Priesterstande widmen, die frecheren und ausgelasseneren aber, nachdem man sie zuvor ganz antichristisirt und *dekatholicisiret* hat, zu kühnen Rebellen in Kirche und Staat erzogen werden." — Weiss denn aber der Vf. nicht, dass den Protestanten nie eingefallen ist, ihren geistlichen Stand von den Schulen zu entfernen? Gerade diesen Stand, wie er unter den Evangelischen sich bildet, benutzen alle Regierungen am meisten für den allgemeinen Unterricht. Und dass derselbe in allem, was dem Christen und dem Bürger nöthig ist, den Schulanstalten nachstehe, welche vor wenigen Jahren noch ganz unter Bischöfen standen, oder anderswo noch darunter stehen, wird sogar Hr. F. nicht behaupten wollen.

Auf eben dieser Blattseite meint der Vf.: „die neueren Pädagogen treiben den Teufel aus durch Beelzebub." Und den Schaden Josephs, durch welche Salbe aus Gilead sucht der Vf. an ihm eine Wunderkur zu machen? Wer für Universitäten ein Lehraufseher auch nur der theologischen Facultät von Amts- und Berufswegen seyn sollte, müsste ein solcher nicht wenigstens erweisen können, dass er jedenfalls auch selbst zum Professor der Theologie tüchtig und geschickt wäre? Würden wohl die meisten Bischöfe, wie Deutschland sie ehedem kennen lernte, von Professoren einer theologischen Universität bey nicht geschlossenen Thüren examinirt, sich auf diese Weise zu Lehraufsicht über eine Universität legitimirt haben? Auch neuerdings zwar (s. Darstellung der Gesinnungen Sr. Heiligkeit über die Grundzüge des Vereins deutscher Bundesstaaten zu Frankfurt, abgedruckt in den neuesten „Grundlagen der deutschkatholischen Kirchen-Verfassung." Stuttgart 1821. S. 364 u. 386) setzt die röm. Curie viel auf den sogenannten kanonischen Process, wodurch die *Tüchtigkeit* der Bischöfe, Weihbischöfe u. s. w. erwiesen werden solle. Nach den älteren Beyspielen aber muss dabey professormässige Gelehrsamkeit in der Theologie nicht unentbehrlich gewesen seyn. Und vermag man dann doch gut zu beaufsichtigen, was man nicht auch allenfalls selbst zu leisten verstände? *„Geborne* Lehraufseher"? wie lässt sich dieser sich selbst widersprechende Begriff in unserer Zeit auch nur aussprechen? Wohl erinnert S. 56, dass Huetius, Bossuet, Fenelon u. s. w. doch gewiss die höchste akademische Würde (das Cancellariat und das Recht, einen Procanzler zu substituiren) zu bekleiden und das Studienwesen zu dirigiren fähig und würdig gewesen wären. Warum weiss denn aber der Vf. solcher Namen nur so wenige? Warum holt er sie aus der Ferne? Warum bedarf er, um auch nur drey zu nennen, selbst des, von der römischen Oberaufsichtstelle übel vermerkten Fenelons? Ist diess nicht eben so bedenklich, als wenn man, wo von Heiligen unter den Bischöfen die Rede ist, immer nur den heiligen Boromäus nennen hört? Rec. weiss aus eigner Erfahrung, wie viel der einzige *Franz Ludwig* auch für und durch die Würzburger Universität gethan hat. Von wie vielen andern aber ist ähnliches zu rühmen? zu einer Zeit, wo neubischöfliche Abwarnungen erlassen werden, nicht durch wohlfeile Bibelausgaben rationalistisch zu werden. S. Sophronizon. II. Bandes 3tes Heft. S. 22.



Nicht

Nicht einmal aber würde, so dünkt es den Hn. Canonicus S. 59, der Schaden Josephs auf Universitäten dadurch gehoben seyn, dass die Bischöfe *geborne* Universitäts-Oberaufseher und Cancellarii wären. „*Besser*," sagt er, „besser wäre es immer, wenn die Bischöfe christliche Jünglinge, *noch ehe sie auf Lyceen und höheren Lehranstalten verdorben würden, aus* den *untern Klassen*, oder aus der Rhetorik, wegnähmen, sie in Seminarien (vor allen Fortschritten des menschlichen Geistes und der Wissenschaften wohl verwahrt) vollends ausstudiren, und unter einer zwar strengen, aber doch liebreichen Vateraufsicht zu ihrem geistlichen Berufe und zu einem (nach P. Busenbaums Casuistik?) gottseligen Leben vorbereiten liessen. Da indess die theologischen Facultäten nun einmal vorhanden und unsere studirenden Jünglinge gezwungen sind, die gefährliche Laufbahn auf Universitäten durchzumachen;" so muss nun eben der Schaden Josephs durch andere erprobte Mittel, welche ungefähr die vorgeschlagene Erziehung gläubiger Priester ohne alle akademische Studien, wie einst in Kapuzinerklöstern, oder wie jetzt in den Seminarien und Missionsanstalten Frankreichs, ersetzen könnten, palliativ behandelt werden.

„Man berufe daher," ruft S. 55, auf hohe Schulen solche Männer zu Professoren, die in der *Lehre vom Kreuze* durch Kenntnisse und Erfahrung am gründlichsten, und durch Uebung am frömmsten geworden sind. Man räume den Kirchenaufsehern wieder jene Gewalt ein, die ihnen nach göttlichen und positiven Staats- und Kirchengesetzen zukommt (und die Geister mönchisch und curialistisch zu verkrüppeln, aber dadurch zur „*Vera obedientia*," nur nicht gerade gegen die Landesobrigkeiten, abzurichten einst Wunder that). „Vortreffliche Ideen und Vorschläge," fährt der weltkluge Vf. fort, „für das protestantische Kirchenwesen hat Hr. Kirchenrath *Schwarz*, Dr. und Professor der Theologie in Heidelberg, angegeben in seinem zweyten Heft, betitelt: *die Kirche in dieser Zeit!* Sie enthalten manche Winke, die *auch von Katholiken* (sogar) vortheilhaft benutzt werden können."

Unübertrefflich aber ist das letzte Arcanum aus der Seelenkurart des Vfs. Es sollten nach S. 59 die christlichen (?) Bischöfe und Kirchen-Ephoren wenigstens dafür sorgen, dass auf unsern Universitäten ein *besonderer Lehrstuhl für die Askese* errichtet, und diese wichtige *Sparte* einem Manne anvertrauet würde, der *Materialien* zu einem geistreichen Vorlesebuch über die Askese, *verbunden mit geistlichen Uebungen*, wie sie sich häufig in den Schriften eines Fenelon, Bourdaloue und *älterer Kirchenväter* finden lassen, zu benutzen wüsste." Wer da weiss, was die sogenannten „Meditationen" in den echtbischöflichen Seminarien und in Klöstern waren, der begreift die edle Methode, junge Leute frühzeitig nichts denkend und in leeren Phantasien hinbrütend zu machen.

Uebrigens versteht der Vf. auch den Parteylosen vorzustellen. Selbst *Luther* soll S. 63 des Hn. Canonicus Gewährsmann werden, wenn's nur gegen die hohen Schulen zu gehen scheint. „Auch wenn unsere Jünglinge auf Schulen und Universitäten wirklich auf gutem Wege sind, wenn ihr Herz am sehnlichsten nach Gott verlangt, so werden sie," so verleumdet dieser Vf. Deutschlands Lehranstalten, „von Verräthern aus der Schule des *Lügenvaters* von der rechten Bahn abgelockt und in Labyrinthe geführt, wo Gott nicht ist. Gott schuf die Menschen aufrichtig, aber durch Künste und Wissenschaften (!!) werden sie verdorben! Und *schon Luther* nannte die *hohen Schulen Synagogen des Satans* und *Pflanzschulen* des Antichrists. Die *Brotpfaffen* und Neuerer haben längst schon die zweyte Bitte vergessen: *Dein Reich komme!*"

Nichts gewisser, als das Letztere. Aber will uns denn der unvorsichtige schmeichelnde Vf. vergessen machen, gegen welche hohe Schulen Luther eiferte? Waren es nicht gerade nur solche, wie sie der Hr. Canonicus jetzt wieder zur Hinterthür hereinführen möchte? Unter welcher Oberaufsicht standen damals die Universitäten und Seminarien, als sie die Ebenbilder der *Obscurorum Virorum* hervorbrachten, deren scholastisch-gelehrte Ungelehrsamkeit jene „Geschmäckler," wie Hr. *F.* dieses Stichwort liebt, die nicht unter bischöflicher Aufsicht denkend gewordenen Erasmus, Reuchlin, Melanchthon u. s. w. durch kritisch-philologische und biblische Alterthumskunde und statt der Legenden durch Geschichtwahrheit auf den Lehrstühlen ersetzten, nachdem Luther, eben so gross in der Ausreinigung der scholastischen Philosophie als der Theologie, durch unablässiges Empfehlen und Einführen klassischer Studien und durch Feuereifer gegen allen Formelglauben die Stätte der Geschmacklosen leer gemacht hatte. Ist es denn aber nicht auch so etwas aus der Schule des Lügenvaters, wenn man, rechnend auf so vieler andächtiger Leser leidige Unwissenheit, sogar die Geschichte verdreht und Luthers heiliges Schelten gegen die *vor* dem Protestantismus unter erz- und bischöflichen Ober- und Unteraufsichten wissenschaftlich und sittlich in Haupt und Gliedern verdorbenen und verkehrten Schulen auf diejenige, welche durch ihn und seine Lehrart verbessert sind, schleichend überträgt!

Eben so schleichend ist eine andere Stelle. „Zwar gehört," sagt S. 56, „das Recht: „Akademieen zu stiften und mit Privilegien zu begaben, *zu den höheren Regalien* christlicher Souveräne; aber die Bischöfe bekamen doch schon früherhin von jenen das Recht, Doctoren, Licentiaten und Magister in den höheren Disciplinen zu ernennen, und übten überall als *Kanzler* der hohen Schulen das Recht aus, die Prokanzler zu erwählen, die in ihrem Namen akademische Würden ertheilen konnten." Will hier der Vf. die Fürsten vergessen machen, dass man ihnen ehedem das Recht, Universitäten zu stiften, nur wie eine von dem päpstlichen Stuhl

Stuhl abhängige Vergünstigung zum Dotiren in jedem einzelnen Fall erst ertheilte und daher auch die Ertheilung der akademischen Würden nur aus Erlaubnifs von Rom, nicht als Regale, gültig seyn sollte. Die Regentenrechte über die Universitäten erkennt der Vf. an und verkennt scheinbar die Zeit, wo man es zu Rom für Sacrilegium erklärt hätte, von dem Regale allein zu sprechen und nicht von der apostolischen Machtvollkommenheit, hoher Schulen Stiftung und Einrichtung wie aus göttlichem Rechte erst zu erlauben. Ueber diese *reservatio mentalis* hofft der Vf. wohl Absolution, wenn nur das höhere Interesse erreicht werden könnte, über die durch ein Regale gestifteten hohen Schulen angeborne Bischofsrechte, als etwas, das sich die neuen Bischöfe Deutschlands *nicht rauben lassen* dürften, den Regenten und nachsichtigen Staatsberathern glaublich zu machen.

So lange aber dieser *Raub* nicht zurückgegeben, so lange nicht alles *Geistige* wieder von der erprobten Pflege der hohen hierarchischen *Geistlichkeit* abhängt, ist dem Vf. „*Gottlosigkeit* der hervorstechendste Charakter unsers ruchlosen Zeitalters" (S. 53). „vielleicht des *ruchlosesten unter allen*, welche die Geschichte aufzuweisen hat." Wir geben hierüber aus ihm eine eigentliche Kraftstelle: „Aus Hafs gegen Gott und alle göttliche Offenbarung erfand man den sogenannten *Rationalismus*, oder vielmehr man taufte so *den Unglauben* um. Der *Rationalismus* ohne allen haltbaren Grund artete bald aus in *Naturalismus*; dann ging er über in *Spinozismus*, in den rohern *Pantheismus*, *Hylozoismus*, und verdünstete zuletzt im Schmelztiegel der *Schelling*schen Naturphilosophie vor unsern Augen in *Nihilismus*, wodurch dann nothwendig der schändlichste *Brutalismus* und die *roheste Barbarey* entstehen muss, die sich selbst zerstören und den Arm der rächenden Allmacht zur Vertilgung auffodern muss. Die beschränkte Menschenvernunft, die sich weigert, sich den Vorschriften der *höchsten Vernunft*, die nie irren noch trügen kann, zu unterwerfen, ist das Princip der *Zerstörung*, *nicht der Auferbauung! Bayle dict. art. Acosta, rem. G, et art. Manick.*" Die dem Vf. höchste Vernunft aber, wo wäre sie, als in der kirchlichen Infallibilität, deren Sprecher und Stellvertreter die hierarchische Aristokratie seyn und wieder werden soll. „Denn ohne diese" — ruft S. 84 — „wird Christus, der Fürst, von seinem Volke getödtet, und dafs dann, wenn erst einmal *die grosse Veste der Christusregierung* (die Papokratie?) eingestürzt ist, auch die schwächeren Schanzen der *Fürstenregierungen* nachstürzen würden, das versteht sich von selbst; denn auch hier gilt das Sprichwort: geschieht das am grünen Holz, was wird erst *am dürren* geschehen?" Am dürren? Diefs sind also unsere Fürstenregierungen?? — *F.* fährt fort: „Dafs auch diesen letzten Effect — der von den *Christusfeinden* in Frankreich und in einem grofsen nordischen Reiche wohl berechnet war, in letzterm aber nicht ganz zum Ausbruch kam, obgleich Tag und Stunde schon bestimmt waren, den Herrn Christus öffentlich von allen Kanzeln zu prostituiren, und dadurch das Signal zum allgemeinen Aufruhr zu geben — dafs auch diesen letzten Effect niemand hindern werde, davon haben wir die gewisseste Versicherung darin, dafs die Feinde des Christen- und Königthums noch immer ruhig fortwirken können, ohne sich durch scheinbare Gegenanstalten von schwachen Regierungen stören zu lassen." Ob zu den Umstürzungen in Frankreich Feindschaft gegen Jesus Christus, oder vielmehr der gereizteste Widerwille gegen geistliche und weltliche Aristokratie Hauptursache war, weifs jedermann zu beurtheilen. Was aber der Vf. wie eine baare bekannte Wahrheit von Aufruhr gegen Christenthum und Staatsregierung in einem grofsen nordischen Reiche hinzuschreiben wagt, ist noch weit mehr ein Fabricat aus der Schule des Lügenvaters. Nur wissen dergleichen Pfennigschriftsteller, dafs bey ihrem vornehmen und gemeinen Pöbel dennoch so dreist hingeworfene Unwahrheiten einen trockenen Schwamm, der sie wie Funken auffafst, finden. Für dergleichen — jetzt endlich schon abgenutzte — Tiraden sind dann selbst die einfältigsten Mährchen — wie einst den französischen Convertiten die Bufsfertigkeit und das Testament *Voltaire's* — dem Vf. und Seinesgleichen nicht allzu mährchenhaft, wie S. 73 die klägliche Jeremiade zeigt: „*Friedrich der Grosse* äufserte in seinen letzten Tagen, er wollte gern eine seiner glorreichsten Schlachten dahin geben, wenn unter seinem Volke noch die *alte* Gottes*furcht* herrschte, und der Unglaube nicht so tief eingewurzelt wäre! Die Folgezeit rechtfertigte," fagt Hr. *F.*, „seine traurigen Ahndungen, und der Umstand, dafs in einem grofsen Reiche, worin das Kreuz des Erlösers auf das frechste gelästert wurde — eben dasselbe das glorreichste Triumph-Ehren- und Denkzeichen des geretteten Vaterlandes werden mufste, ist eine nachdrückliche Warnung von oben: *discite justitiam moniti et non temnere divos!*" Allerdings war das Kreuz, als Zeichen nicht der Knechtschaft, sondern der Erlösung durch Gott und Vaterlandsliebe, das Rettungszeichen dieses Reichs; aber sehr gegen die damals allzu eilfertig bekannt gemachten Wünsche der Mönchsfreunde, welche eine alte Weissagung, dafs Preufsens Untergang auf jene Zeit und dann sofort die Wiederherstellung aller Klöster nächstens bevorstehe, mit lästernden Anmerkungen begleitet ins Publikum warfen, unter dem Titel; *Hermann von Lehnin*, der durch die alte und neueste (!) Geschichte bewährte Prophet des Hauses Brandenburg, bearbeitet durch einen *Geschichtsfreund* in dem diesem Hause so fatalen Jahre 1807. Frankf. und Leipzig (Bamberg?) 1808. XXVIII u. 179 S. 8. Der Bearbeiter dieses sich zu früh verrathenden Skandals war ein Geschichtsfreund von gleicher Fabrik mit Hn. *Fabritius*, welcher gegen alle, die nicht unter das Kreuz wie ein Zeichen der Knechtschaft kriechen,

chen, nichts geringeres, als eine allgemeine Hugenotten-Verfolgung erwecken möchte.

„Dagegen würde," meint S. 85 nach dem bekannten terroristischen System der exclusiven Alleingültigkeit, „jetzt nur noch *der Widerstand aller vereinten Christenfürsten* (will sagen: die Verpflanzung der Inquisitoren aus Spanien nach Deutschland) jenen *Hauptsturm* (gegen Scepter und Hirtenstäbe zugleich) vielleicht abschlagen können; wofür aber Naturalisten, Deisten und unsere neologische Doctoren," sagt der Vf. seufzend, „ebenwohl allerseits gute Ruhe haben werden. Für den Einzelnen bleibt jetzt, wo der Gährungsstoff schon in allen Landen ausgegossen ist, (alle Warnungen sind vergebens) nichts übrig als der Rath: *wer in Judäa ist, der fliehe auf die Berge.*" Der Vf. flöhe wohl eher, wenn Rom zu denominiren hätte, in eine neu dotirte gute Pfründe, wo man sodann den Sturm gemüthlich abwarten möchte. Ist doch an einem Canonicus H., welcher ohne Vollmacht sich dreist als einen Geschäftsträger der deutsch-katholischen Kirche zu zeigen! gewagt hat, das Beyspiel geworden, dass man auf solche Weise den göttlichen Beruf in ein Domkapitel gleichsam ertrotzen könne; wobey verglichen zu werden verdient: „*Beherzigung* bey der Ausführung des abgeschlossenen Concordats zwischen Sr. K. Maj. von Baiern und Sr. P. H. Pius VII, damit — die höhere und niedere *Geistlichkeit* veranlasst werde, die Würde des Amtes *mit der Würde des Privatcharakters* in Uebereinstimmung zu bringen. Von einem Priester. Landshut, bey Thoman. 1821.

Auf einem Fabricat, welches sich doch durch die angeführten wörtlichen Auszüge und Tendenzen auch für die Geistesarmen unserer mysticirten Zeit hinreichend charakterisirt, den Titel einer sonst auch durch verständige Verlagsauswahl geachteten Buchhandlung zu lesen, wird jeden wundern. Noch mehr, dass dieselbe am Ende eine sogenannte christlich-religiöse Zeitschrift unter dem einschläfernden Titel: „Herr, bleibe bey uns; es wird Abend! Als Winke, Warnungen und Tröstungen für einsame Wanderer auf ihrer *Heimreise* nach dem Vaterhause," ebenfalls als ein Fabricat des Vfs. ankündigen lassen mochte. Möchten sie doch heimziehen, solche Heymathlose, welche eigentlich jenseits der Berge zu Hause sind. Ueber uns werden sie doch nicht den Abend, noch weniger die Nacht zu bringen vermögen. Am Ende ist es auch gut, dass sich der Schaden Josephs durch Hülfe eines hoffentlich nicht kranken Verlegers offenbaren konnte. Man kennt diesen Schaden jetzt vermittelst der Forthülfe zur Publicität — durch sich selbst, und damit mag's genug seyn.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Oeffentliche Anstalten.

Von dem landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim, welches in jeder Hinsicht als landwirthschaftliche Hoch- und Musterschule den gesegnetsten Fortgang hat, wurde kurz vor der Aernte eine allgemeine Einladung an die Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft erlassen, sich an einem bestimmten Tage zu einer Beredung über landwirthschaftliche Gegenstände zu Hohenheim einzufinden. Es fand sich eine zahlreiche Versammlung ein, die Unterhaltung war eben so interessant als belebt, und es lassen sich von dieser jährlich zu wiederholenden Veranstaltung die erspriesslichsten Folgen für die schon an sich auf keinem niedrigen Grade stehende landwirthschaftliche Cultur Würtembergs erwarten. — Die reichhaltigen Vorträge des Instituts für Land- und Forstbau begannen mit dem 1sten November. — Nach der Idee des Königs soll mit dem Institute zu Hohenheim auch eine Armenschule wie in Hofwyl verbunden, und dazu ein Theil des leerstehenden ehemals berühmten Hohenheimer Schlosses verwandt werden. — In Stuttgart aber wird mit beträchtlichen Aufopferungen von Seiten des Monarchen zu den dazu erfolgten Bewilligungen der Landstände eine Thierarztschule eröffnet, in welcher innerhalb eines Jahres in allen zur praktischen Thierarzneykunde erfoderlichen Gegenständen unentgeldlicher Unterricht ertheilt werden soll. Die Anstalt ist nicht sowohl auf Bildung gelehrter Thierärzte berechnet, als vielmehr für junge Männer aus dem Bürgerstande, für Schmiede, Fleischer, Schäfer und Landwirthe, die, wenn sie bey der Prüfung das Nöthige erlernt zu haben sich ausweisen, als öffentliche Thierärzte, nicht mit Jahrgehalt, sondern mit der Berechtigung zur Ausübung ihrer Kunst von Staatswegen, erklärt werden sollen. Es kann ein jeder, der den gewöhnlichen Schulunterricht erhalten und das 20ste Jahr zurückgelegt hat, auch die erforderliche Körperstärke und die nöthigen Hülfsmittel für die Kosten eines einjährigen Aufenthaltes in Stuttgart besitzt, an dieser Anstalt Theil nehmen. Die Lehrer sind zum Theil bereits angestellt und das nöthige Lokal ist seiner Vollendung nahe. Durch diese wohlthätige Anstalt wird hoffentlich allen verderblichen Pfuschereyen in Behandlung erkrankter Thiere, einem wesentlichen Verderb der Viehzucht, ein Ende gemacht und also einem höchst dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems* als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe, und über die Unzweckmässigkeit der früheren Straftheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie in ihrer praktischen Anwendung. Frey nach dem Englischen bearbeitet von *Ernst Spangenberg*, grossbrit. Hof- und Canzleyrathe in der Justizcanzley zu Celle. 1821. XVIII u. 187 S. 8.

Zu allen Zeiten hat die Idee der Besserung der Verbrecher die trefflichsten Gelehrten und achtungswürdige Staatsmänner beschäftigt, und der Glaube an die Möglichkeit der Ausführung gehört *selbst* zu den edelsten Zeugnissen von der Trefflichkeit des Gemüthes derjenigen, welche die Ausführung versuchten. Es kann daher auch nicht schwer seyn in den Schriften der Alten und in den Gesetzen viele Stellen zu finden, welche den Zweck der Strafe in die Besserung setzen, ohne dass man deswegen daraus beweisen dürfte, dass die alten Gesetzgebungen den Zweck der Besserung durchgeführt haben. In Deutschland fanden die oft in neuerer Zeit gemachten Anpreisungen der Besserungstheorie oft weniger Eingang, weil theils die Lobredner in einer Masse schöner Worte sich gefielen, und die menschliche Natur nach Belieben sich construirend, von Behauptungen ausgingen, gegen deren Wahrheit sich bald der *gesunde* Menschenverstand erklärte, so wie *die Erfahrung* laut den oft sehr abenteuerlichen ohne alle Kenntniss des Lebens gemachten Vorschlägen widersprach, theils weil es an praktischen Versuchen in Deutschland fehlte, an welchen die Ausführbarkeit der Besserung beobachtet werden konnte. Am meisten gewann die Besserungstheorie in England und Nordamerika Anhänger, und wenn auch in Bezug auf den letzteren Staat Männer, welche längere Zeit und unparteyisch beobachteten, nicht immer das günstigste Zeugniss des Erfolgs gaben, so lauteten doch die meisten Nachrichten günstig für das System. In England hatte Kloward den Anstoss gegeben, und wenn auch der Staat nicht für das neue System zu gewinnen war, so war doch in die Nation einmal der Funke gefallen, der über kurz oder lange doch einmal zünden musste. Besonders waren es in neuerer Zeit drey Schriftsteller in England, die mit siegender Beredsamkeit ihren Landsleuten die Nothwendigkeit der Verbesserung des bisherigen Systems und die Ausführbarkeit des Besserungssystems darstellten, nämlich *S. Romilly*, besonders in den *observations on the criminal law*, *Burton* in seinem *inquiry wether crime and misery* etc. und *W. Roscoe* in seiner 1819 in London erschienenen Schrift: *observations on penal jurisprudence and the reformation of criminals with an appendix, containing the latest reports of the state Prisons on Penitentiaries of Philadelphia, New-York and Massachusetts.* Besonders merkwürdig sind die der Schrift beygefügten officiellen Berichte und Aktenstücke über den Zustand der Gefängnisse in Pennsylvania in New York, Milbank u. a. Schon eine Uebersetzung dieser Schrift wäre sehr verdienstlich gewesen, noch mehr aber ist es eine freye Bearbeitung der Schrift, welche auf eine zweckmässige Abkürzung und auf treue Auszüge aus dem englischen Original besonders in Ansehung origineller Bemerkungen *Roscoe's* und historischer Nachrichten sich beschränkt, zugleich aber alle neueren Schriften von *Burton*, *Romilly*, *Montagu* und *Bentham* eben so wie die darauf bezüglichen deutschen Arbeiten benutzt, das zerstreute in ein Ganzes verarbeitet, und die Anwendung auf Deutschland und unseren Zustand macht. Unternahm eine solche Bearbeitung noch ein Mann, der gründlich theoretisch gebildet, zugleich als Praktiker mit Erfahrung richtiger Beobachtungsgabe und dem nur durch Praxis zu erwerbenden sicheren Takte geschmückt, das Brauchbare von dem Ausserwesentlichen zu scheiden, seine eigenen Erfahrungen mittheilen wollte, so musste die Arbeit den ungetheilten Dank des Publicums verdienen. — Die vorliegende Arbeit vereinigt alle eben geschilderten Vorzüge, und liefert in wenigen Bogen ein zweyfaches Werk, die Mittheilung des englischen Werks in treuen Auszügen, und die eigenen Ansichten und Erfahrungen des hochverehrten Vfs. Die Schrift zerfällt in 10 kleine Abtheilungen. In der ersten, *über den Grund und Zweck der Strafen,* greift der Vf. (nach dem Vorbilde des Originals) die Meinung einiger englischen Schriftsteller (z. B. *Bentham, Montagu*) an, welche den Grund des Strafrechts in dem Abscheu und Unwillen suchen, welchen ein begangenes Verbrechen in dem Gemüthe Aller errege, nur Wohlwollen und das Gefühl, welches das allgemeine Beste des Menschen zu befördern sucht, soll die Richtschnur unserer Handlungen seyn, (S. 23) so lange der Glaube an die Wirksamkeit harter Strafgesetze vorherrscht, ist es nicht möglich, die peinliche Rechtspflege zu verbessern (S. 27.) Die Betrach-

trachtung der Verbrechen in Bezug auf ihre Bestrafung ist einseitig, und nicht das Ideal der Gesetzgebung; nur wenn durch Strafen eine wohlthätige Aenderung in Bezug auf die Person des Bestraften, oder in Bezug auf die Gesellschaft beabsichtigt wird, ist die Strafe gerecht, daher kann Strafe nur als Mittel, den Verbrecher zu bessern, und die Gesellschaft vor weiteren Verbrechen sicher zu stellen, zulässig seyn (S. 29.); nur durch weise Befolgung vernünftiger Grundsätze, durch Entfernung alles dessen, was zur Begehung von Verbrechen verleiten kann, durch Vertilgung des Hanges zu denselben, und dadurch dass wir an der Wohlfahrt des Verbrechers selbst ein aufrichtiges Interesse nehmen, und ihn zu überzeugen suchen, dass die Uebel welche wir ihm zufügen, die unabwendbaren Folgen seines Verbrechens sind, können wir wohlthätige Folgen der Strafen erwarten. (S. 32.) Dazu soll das Pönitentiarsystem führen. II. *Ueber Abschreckung von Verbrechen durch gegebene Beyspiele.* (S. 32.) Die harten Strafdrohungen wirken nichts; wünschenswerther ist es die Veranlassung zu Verbrechen zu vermeiden und die Möglichkeit der Entdeckung derselben zu vergrössern. Der Hang zu Verbrechen muss getödtet, und durch moralische Besserung muss den Verbrechen vorgebeugt werden. (S. 35.) Harte Strafen sind nicht bloss nicht sichernd, sie sind selbst durch ihre Wirkung auf den Charakter des Volkes nachtheilig. (S. 38.) III. *Ueber die Verhütung der Verbrechen.* (S. 40.) Hierzu führt am besten die frühe Wirksamkeit auf das jugendliche Gemüth, dem moralische Gesinnungen eingeflösst werden, die Erweckung des Gefühls für Ehre und Schaam, Entfernung aller Veranlassungen zur Verübung der Verbrechen. Trefflich ist was der Vf. (S. 43 — 53) über diese Veranlassungen, und ihren Zusammenhang mit den Verbrechen bemerkt. IV. *Ueber die Todesstrafe.* (S. 54.) Todesstrafe kann unter keinen Umständen gerechtfertigt werden. (S. 54.) Der Vorschlag mancher Schriftsteller, den Mörder in einen solchen Zustand zu versetzen, welcher ihn von der einen Seite an der Wiederholung eines ähnlichen Verbrechens verhindert, auf der anderen ihn dauernd demüthigt und erniedrigt, hat viel für sich. (S. 57.) Die Todesstrafe auf Verletzungen des Eigenthums zu setzen, lässt sich nie rechtfertigen. (S. 59.) (Sehr gut ist was der Vf. (S. 62.) über das Nebeneinanderstellen von zwey ganz verschiedenen Verbrechen, die mit der nämlichen Strafe belegt werden, sagt.) Sehr richtig wird (S. 65.) gezeigt, dass gerade in der Unanwendbarkeit der bestehenden Strafgesetze ein Hauptgrund der Vermehrung der Verbrechen in neuerer Zeit liegt. Der Vf. giebt (S. 66.) aus seiner eigenen Erfahrung interessante Beyspiele zur Bestätigung an. — Der Vorschlag ein der Natur des Verbrechens gemässes Strafmaass so festzusetzen, dass jedes einzelne Verbrechen mit einer eigenen verhältnissmässigen, aber bestimmten Strafe belegt werde, lässt sich recht gut hören, aber nicht so leicht ausführen. (S. 67.) V. *Ueber körperliche Züchtigung und Gefängnisse.* Die erste Strafart ist durchaus verwerflich. (S. 70.) Auch der Zustand der Gefängnisse ist noch tadelnswerth. (S. 75.) Der Mangel gehöriger Absonderung der Verbrecher, der Mangel des Rechts des Staats dem Gefangenen körperliche Schmerzen zuzufügen, ihn der gesunden Nahrung, der reinen Luft zu berauben, der fast noch allgemeine Zustand der Gefängnisse, in welchen der Verbrecher seine Gesundheit eben so verliert, als der Rest seiner Moralität noch zerstört wird, fodert dringend Verbesserung. (Nicht kräftig genug kann die Schilderung seyn, um den elenden Zustand so vieler unserer Gefängnisse vor die Seele der Gesetzgeber zu stellen, und endlich aus ihrem Schlummer sie zu erwecken. Was (S. 75 — 80) gesagt wird, verdient allgemeine Beherzigung. (VI. *Ueber einige Vorschläge zur Verbesserung der Strafgesetze, welche in neuerer Zeit gemacht worden sind* (S. 81.) Man war in neuerer Zeit allgemein über zwey Grundsätze überein gekommen, 1) dass die Strafe dem Verbrechen angemessen seyn müsse, und 2) dass dieselbe auch, wenn rechtliche Ueberführung des Verbrechers vorhanden sey, unabbittlich an ihm zu vollziehen sey. Die Ausführung ist aber nicht so leicht so wie selbst gegen die Grundsätze viel einzuwenden ist, (S. 84.) weil vorzüglich diess System auf die Folgen der Strafe auf jeden Verbrecher gar keine Rücksicht nimmt, weil wir, indem wir uns ein Urtheil über moralische Schändlichkeit anmaassen, ein Etwas unternehmen, das über unsere Kräfte geht, und nur auf Willkür beruht, weil eigentlich nur das Individuum, nicht das Verbrechen bestraft werden darf, dabey aber der Charakter des Individuums berücksichtigt werden muss, weil daher die Sitte, gegen Alle dieselbe Strafe zuzufügen, eine Art von rohem Empirismus ist (S. 90.) welcher für gewisse Verbrechen ein gewisses Specificum zu haben behauptet, und dasselbe ohne Rücksicht auf den Zustand des Körpers anwendet. Der Grundsatz unbedingter Vollziehung der Strafe ist selbst anmaasslich, weil er eine Infallibilität bey Entwerfung der Scala der Verbrechen und Strafen voraussetzt. VII. *Ursprung und gegenwärtige Beschaffenheit der Pönitentiarien oder Buss- und Besserungsanstalten in Amerika.* (S. 94.) In der neuen Welt entstand ein dem gewöhnlichen europäischen Straffysteme ganz entgegengesetztes System der peinlichen Rechtspflege, welches klein und dürftig in seinem Beginnen, in der Folge mehr ausgebildet, endlich in seiner grössten Ausdehnung in Wirksamkeit gesetzt wurde; die Angabe des Systems beruhte in dem aufrichtigen und ernstlichen Willen, die reine und einfache Lehre des Christenthums zur Verbesserung und Regulirung aller menschlichen Einrichtungen anzuwenden. (S. 95.) Auch die Pennsylvanische Gesetzgebung ist verschiedene Stufen durchgegangen, das Gesetzbuch von 1786 kannte noch die Todesstrafen, und öffentliche Auspeitschung. Auf Veranlassung des *Benj. Rush* 1787 bildete sich eine Gesellschaft die den Zweck hatte, die Lage der Gefangenen in den

den öffentlichen Gefängnissen zu erleichtern, *Bradford* wirkte noch thätiger fort, und 1790 wurde zu Philadelphia das *penitentiary* errichtet und unter Oberaufsicht einer eigenen Comité gesetzt, aus 12 Personen bestehend mit der Pflicht, das Gefängniss zu visitiren und genau Aufsicht zu halten. Schon 1791 erstattete die Comité einen sehr günstigen Bericht über die bereits bewirkte Verbesserung der Verbrecher; auf *Eddy's* Antrag wurde ein ähnliches Gefängniss in New York errichtet; 1796 wurde die neue Strafgesetzgebung eingeführt, in welcher körperliche Züchtigung, Confiscation des ganzen Vermögens, und Todesstrafe (mit Ausnahme bey Mord und Landesverrath) abgeschafft wurden; auch in mehreren Theilen von Nordamerika entstanden allmählig Staatsgefängnisse nach dem Muster von *Philadelphia*. Im J. 1817 wurden von Commissarien die Gefängnisse strenge untersucht, die Untersuchung zeigte allerdings viele Missbräuche auf, und man bemerkte (S. 108.) dass die Verschlimmerung zunächst dadurch veranlasst wurde, dass die uneigennützige Sorgfalt, welche von den ersten Gründern auf die Pflege verwendet worden, in der Folge nachgelassen hat. Auch im Mangel an Lokale, in der dadurch erschwerten Absonderung der Verbrecher von einander, und besonders in dem unvernünftigen Verfahren, dass Verbrecher die schon aus der Anstalt gebessert entlassen waren, später zum zweyten und dritten Male in das Institut aufgenommen wurden, lagen Ursachen der Verschlechterung. Die Wiederaufnahme solcher rückfälligen Verbrecher lässt sich nie vertheidigen (S. 111.) bey einem solchen Institute muss besonders die Dauer des Gefängnisses und die Häufigkeit der Strafe sehr abgekürzt werden; das Institut muss sich auch darauf beschränken, nur diejenigen bessern zu wollen, deren Besserung aus vernünftigen Gründen erwartet werden darf. (S. 114.) Einen Grund des Verfalls der Anstalten fand die Commission noch in der zu häufigen Ausübung der Begnadigung; der Vf. S. 115 zeigt aber *dass Begnadigung nie ausgeschlossen werden dürfe, dass sie* aber mit grosser Vorsicht auszuüben sey. Der Vf. zieht die Schlüsse (S. 119.) dass der unerfreuliche Zustand der Amerikanischen Besserungsinstitute nicht als unvermeidliche Folge des Besserungssystems erscheine, sondern ausserwesentlichen Umständen und Zufällen zuzuschreiben ist. VIII. *Ueber die Besserungsanstalten auf dem europäischen Continent.* (S. 120.) Der Vf. giebt zuerst die Resultate der von Howard gesammelten Erfahrungen an, und zählt dann andere Nachrichten über europäische Strafanstalten auf, in welchen die Verbrecher beschäftigt werden, vorzüglich (S. 131.) aus den Berichten *Bennet's* 1814. 15. über die Pariser Gefängnisse. IX. *Ueber die Besserungsanstalten in England.* (S. 138.) Schon *Howard* hatte in England die Errichtung solcher Anstalten in Antrag gebracht, Missverständnisse zwischen *Howard* und den ernannten Mitcommissarien brachten jedoch die Sache nicht zur Ausführung; 1810 brachte *Romilly* die Sache zur Sprache, leider ging auch diessmal (wie in den besten Sachen in England aus Furcht, dass die Neuerung das alte ehrwürdige Gebäude erschüttere, und zu anderen unberechenbaren Neuerungen führe) der Antrag nicht durch, aber Privatpersonen wurden für die Sache begeistert, und es entstanden Privatanstalten dieser Art, die auf Besserung berechnet waren; bekanntlich bestand in England die Sitte sich der Verbrecher durch Absendung nach Neu-Süd-Wales zu entledigen; empörende Missbräuche hatten sich auch dabey eingeschlichen, die Regierung traf nun andere Anstalten zur Aufnahme der Verbrecher z. B. in Woolwich, Sheerness und Portsmouth. Die Berichte über ihren Zustand lauteten günstig. (S. 145.) Mehrere Anstalten dieser Art entstanden allmählig, (S. 150.) höchst lohnend waren die unseren Lesern wohl schon bekannten Bemühungen der *Mistress Fry*. X. *Bemerkungen über die Einrichtung einer wahren Pönitentiary.* (S. 157.) Nur Personen, die durch ihre Verbrechen eine gesetzliche Strafe verwirkt haben, bey denen man billiger und vernünftiger Weise erwarten darf, dass sie der beabsichtigten Besserung nicht unfähig seyn werden, gehören in die Pönitentiary (S. 158.) dagegen nie die auf Lebenszeit oder lange Zeit verurtheilten Verbrecher. Jeder Züchtling muss eine abgesonderte Zelle zum Schlafen haben, dagegen müssen gemeinschaftliche Arbeitssäle da seyn, in welchen die Züchtlinge besonders zur freywilligen Arbeit aufzumuntern sind; es bedarf keiner Abänderung der bestehenden Strafgesetzgebung, sondern nur einer Autorisation der Justizbehörden, diejenigen Verbrecher welche bisher mit körperlicher Züchtigung, mit kurzem Gefängnisse bestraft wurden, auf so lange Zeit in das Besserungshaus zu senden, als zu ihrer wahrhaften Besserung vernünftiger Weise hinlänglich seyn dürfte. (S. 164.) Die Comité muss strenge Aufsicht haben, aber nicht Anordnungen von oben herab; oder die Polizeygewalt, sondern nur der Gemeinsinn und die Tugenden der Mitglieder bürgerlicher Gesellschaft müssen die Wirksamkeit solcher Anstalten begründen (S. 168.) Vorzüglich muss der Geist der Arbeitsamkeit erweckt werden; der Ertrag der Arbeit soll nach den nöthigen Abzügen (S. 172.) zu dem eigenen Vortheile des Züchtlings verwendet werden. Besserung des Verbrechers muss der Beweggrund, Gegenstand und Zweck aller in den Anstalten herrschenden Thätigkeit seyn. (S. 180.) — Es bedarf wohl nach den bisherigen Auszügen, nicht erst einer Anpreisung einer Schrift, die einen der interessantesten Gegenstände zur Sprache gebracht, und durch viele geistreiche praktische Bemerkungen und Vorschläge das Nachdenken im höchsten Grade erweckt. Leider hat auch im Kriminalrecht, wie in den meisten Fächern des Wissens die Sitte, die Armuth an empirischen Kenntnissen, den Mangel richtiger Würdigung der Verhältnisse des Lebens durch einen Schwall von schönen Worten zu bedecken, durch Berufungen auf dunkle Gefühle sich zu helfen, und die

die Welt *a priori* zu construiren, nicht selten den Fortschritten der Wissenschaft geschadet, namentlich hat die Art, wie man die Besserungstheorie häufig deducirte, und die Foderungen welche man aufstellte, z. B. der Vorschlag, dass man in katholischen Staaten die aufgehobenen Klöster zu Besserungsanstalten benutzen sollte, den Nachtheil hervorgebracht, dass Staatsmänner, welche ohnehin gerne die Vorschläge der Schriftsteller in das Reich gutmüthiger Träume und Schwärmereyen, welche die Welt nicht verständen, verweisen, für das was richtig verstanden, dem Besserungssysteme zum Grunde liegt, sich nicht interessirten, daher wir in Deutschland keinen durchgeführten vollständigen Versuch von Pönitentiaranstalten aufzeigen können, ungeachtet es an einzelnen Anstalten, die Aehnlichkeit damit haben, nicht fehlt. Gerade diejenigen welche auch in ihrer Anpreisung der Besserungstheorie am meisten die Sitte alle Verbrecher über einen Leisten zu schlagen, und keine Rücksicht auf das Individuum zu nehmen, tadelten, waren selbst in den nämlichen Fehler gefallen, sie sprachen von der Seelenkrankheit des Verbrechers, von seiner Sehnsucht nach Strafe als Heilungsmittel der inneren Zerrüttung, bauten auf diese Voraussetzung ihre Foderungen, und vergassen, dass von 100 Verbrechern kaum einer gefunden wird, auf welchen das Bild dieser Sehnsucht passt. Andere Kriminalisten legten den Anhängern der Besserungstheorie willkürlich Vorstellungen unter, die dieser Theorie nicht zum Grunde lagen, machten die Theorie lächerlich, indem sie dieselbe auf die Spitze stellten, und übersahen den allerdings richtigen Punct, welcher der Besserungstheorie zum Grunde liegt. Wenn man die Klagen trefflicher Schriftsteller, und gerade auch der neueren englischen Juristen liest, so möchte man glauben, dass alles Unheil, welches unsere bestehende Strafgesetzgebung verbreitet, alle Gebrechen derselben z. B. die Härte der Strafen, das Unpassende mancher Strafarten z. B. der körperlichen Züchtigung, die Häufigkeit der Todesstrafen nur daraus herstammen, dass man nicht als Zweck der Strafen die Besserung aufgestellt und darnach die Gesetzgebung durchgeführt habe, man sollte glauben, dass allem Uebel auf einmal abgeholfen werden könnte, sobald man sich nur entschliessen könnte, die Besserungstheorie praktisch einzuführen. Es kann nicht geleugnet werden, dass unsere Strafgesetzgebungen (wir ersuchen unsere Leser bey dem Studium der englischen Schriftsteller nicht zu vergessen, dass die Klagen der letzteren auf die englische Gesetzgebung sich beziehen, welche ihrer Ehrwürdigkeit ungeachtet, die empörendsten Gebrechen enthält, so dass man nur mit grosser Vorsicht die Klagen der Engländer auch auf unsere Gesetzgebungen beziehen darf) grosse Mängel haben, und einer Reform bedürfen, insbesondere betreffen die Klagen mit Recht die zur Mode gewordene Starrheit der Vorschriften, mit welchen jeder Fall mit einer gleichen Strafe belegt wird, das Streben, alles richterliche Ermessen zu verbannen, und absolut bestimmte Strafgesetze einzuführen, vorzüglich die Verkehrtheit des Strafsystems welches alle Strafen nur auf *Furcht* gründet, nur die gemeinste Seite der menschlichen Natur, die rein sinnliche hervorhebt, darauf ihre Strafansicht baut, und die edlere Seite der Menschennatur völlig unbeachtet lässt, daher auch die edleren Hebel gar nicht in Bewegung setzt, vorzüglich auf Ehre und Bürgerthum nicht wirkt. Gerechter Tadel trifft nicht weniger die empörenden Gefängnissanstalten in Deutschland, die darin ausgesprochene Verhöhnung aller Menschenrechte, die langsame Marter und planmässige Untergrabung der Gesundheit, wie die Vernichtung des Rests besserer Keime im Gefangenen. Wenn die Freunde der Besserungstheorie auch gar kein Verdienst hätten, so wäre es doch schon diess, dass sie kräftig die Schändlichkeit unserer Gefängnisse schildern, und ihre Verbesserung fodern.

(*Der Beschluss folgt.*)

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der ehemalige Privat-Secretär der verstorbenen Königin *Katharina*, Hr. *Reichenecker*, hat die erledigte Stelle eines Secretärs bey dem Königl. Studienrathe erhalten.

Der um die Abschliessung des Concordats mit der römischen Kurie hochverdiente bisherige Vice-Präsident des Ober-Regierungs-Collegiums, Staatsrath, Freyherr *v. Schmitz Grollenburg*, welcher mit dem Badenschen Gesandten Hn. *v. Türkheim* vor einigen Jahren in Angelegenheiten des Concordats in Rom war, und vorzüglich die Arbeiten der dazu in Frankfurt thätig gewesenen Commission leitete, ist gegenwärtig ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Baierschen Hofe.

Der Hr. Repetent M. *Schmid* d. jüng. ist zum ausserordentlichen Professor der evangelischen Theologie an der Universität Tübingen, und der provisorisch bey der neuen Anstalt der Officierszöglinge in Ludwigsburg angestellt gewesene Repetent Hr. *Speidel* definitiv zum Professor an dieser Anstalt ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Krüll: *Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems* — Frey nach dem Engl. bearbeitet von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Nicht weniger verdient noch Tadel das in neuerer Zeit durch die Deduction von der Selbstständigkeit des Rechts zur Mode gewordene Losreissen der Strafgesetzgebung von allem Zusammenhange, in welchem sie nothwendig mit allen sittlichen und religiösen Anstalten eben so wie mit allen Zweigen der Gesetzgebung stehen muss. — Allerdings hat die Ansicht, welche die Besserungstheorie der Strafe und ihrer Beziehung auf die Menschennatur wie auf den Staat zum Grunde legt, glücklich die Klippen der entgegengesetzten Systeme vermieden, und spricht selbst durch die Heiligkeit der Aufgabe, durch das würdige Erfassen der Menschennatur jeden Freund der Menschheit an, es kömmt nur darauf an, dass man ihr nicht eine *Wunderkraft* zuschreibe, und die Sache wieder auf die Spitze stellt. So möchte es kaum zu vertheidigen seyn, wenn man den Zweck der Besserung als den einzig zulässigen Zweck der Strafe aufstellt; gerade die Mehrzahl der Verbrecher wäre dann gar kein Gegenstand der Strafgerechtigkeit mehr, weil der Besserungsversuch bey ihnen völlig fruchtlos ist. Kann man nicht die Todesstrafen aus der Reihe der Strafen verbannen, (gewöhnlich *schwärzt man* sie durch eine Hinterthür wieder ein, nachdem man sie mit aller möglichen Feyerlichkeit von vorne verbannt hat) so kann nicht die Besserung als einziger Strafzweck aufgestellt werden; wir müssen daher zwey Fragen unterscheiden: 1) soll das *ganze* Strafsystem *nur allein* auf Besserung berechnet und darnach jede Strafe eingerichtet werden? 2) soll bey den Strafeinrichtungen auch das in der Natur der Strafe liegende Merkmal, dass sie Besserungsübel ist, hervorgehoben, und von der Strafgesetzgebung zweckmässig nach dem Bedürfnisse gebraucht werden? Wir verneinen durchaus die erste, und bejahen die zweyte Frage; ihre Bejahung aber führt uns zu weiteren Fragen, und zwar: 1) müssen alle Gefängnisse nur allein nach dem Zwecke der Besserung eingerichtet seyn? 2) müssen in der ganzen Reihe der Strafanstalten auch besondere Anstalten vorhanden seyn, welche nur auf die Besserung der Verbrecher (auf die Art der nordamerikanischen Pönitentiary) berechnet sind? 3) müssen wenigstens nicht alle Strafanstalten, den *Versuch* der Besserung machen, und die moralische Verschlechterung der Verbrecher nach allen Kräften zu verhindern suchen? Während wir die erste dieser Fragen verneinen zu müssen glauben, bejahen wir gerne die zweyte und dritte. Es käme jetzt nur darauf an, die Pönitentiary in das ganze Strafsystem gehörig einzupassen, und hier ist der Hauptpunkt der, anzugeben, welche Verbrecher in diese Anstalt zu bringen seyen? Wir setzen in Consequenz der Bejahung der dritten Frage voraus, dass zwar in allen Strafanstalten, auch denjenigen, welche die schwersten Verbrecher in sich aufnehmen muss, der Besserungsversuch gemacht, aber in den Anstalten der eben genannten Art nur so gemacht werden, dass der weiteren Demoralisirung vorgebeugt und dem Verbrecher Gelegenheit zur Besserung gegeben wird; daher muss auch bey den auf lebenslang verurtheilten Verbrechern für gehörige Absonderung der Sträflinge, für eine zweckmäsige Arbeit, für Religionsunterricht gesorgt werden. Nie darf die Einrichtung des Strafhauses auf den von Zuchthauscommissarien nur zu oft geäusserten Grundsatz gebaut werden, dass an dem Verbrecher doch nichts mehr zu verderben sey. Bey der Frage, wer in die Pönitentiary gehöre, lässt die gewöhnlich gegebene Antwort: alle diejenigen, von welchen *vernünftiger Weise* die Besserung zu erwarten ist, sehr viele Zweifel zurück. Zugeben lässt sich hier leicht, dass *rückfällige* Verbrecher nicht mehr in die Anstalt gehören, obwohl vielleicht für sie eine erhöhetere Art versucht werden könnte, aber bey welchen lässt sich *vernünftiger Weise* Besserung erwarten, bey welchen nicht? Die Art des Verbrechens müsste hiebey den Ausschlag geben, und gewiss, wenn man auf die *Quellen*, woraus die verschiedenen Verbrechen kommen, Rücksicht nimmt, kann eine gewisse Scheidung gemacht werden; Verbrechen, die nur aus Leichtsinn, aus Mangel an Gelegenheit, sich gehörig zu ernähren stammen, begründen immer die Hoffnung der Besserung; eben so ist es der Fall bey denjenigen, welche die Erzeugnisse einer raschen momentanen Aufwallung, eines Affectes sind, welcher gerade dadurch, dass der Unglückliche zu dem verbrecherischen Ergusse fortgerissen worden ist, am leichtesten geheilt wird, z. B. bey dem Todschläger. Wie steht es aber bey Verbrechen, die ihren Grund in einer überwiegenden, gewöhnlich selbst körperlich begründeten Sinnlichkeit haben, z. B. bey dem Nothzüchtiger? Hier ist gewöhnlich eine radicale Besserung vergeblich. Wie ist es mit den Verbrechern zu

zu halten, die durch eine angeborne Stumpfheit des Geistes verleitet, durch schlechte Erziehung und Beyspiele fortgezogen, in den höchsten Zustand moralischer Entwürdigung, Rohheit und Gleichgültigkeit gegen jeden höheren Eindruck gekommen sind, aber doch nur geringere Verbrechen z. B. kleine Diebstähle, Betrügereyen und dergl. verüben. Die Geringfügigkeit des Vergehens qualificirte sie zur Pönitentiary, aber kann, wenn man die menschliche Natur kennt, bey solchen Verbrechern, besonders wenn sie schon im höheren Alter als Verbrecher eingezogen werden, auf Besserung gerechnet werden? Verpestend und unaufhaltsam das Gift weiter in der Anstalt verbreitend wirken selbst solche Verbrecher auf andere. Wohin gehören endlich so viele Verbrecher, deren Verbrechen in Verletzungen politischer Einrichtungen bestehen, oder bestraft werden müssen, weil politische Gründe es anrathen, ohne dass das Verbrechen aus einem verdorbenen Gemüthe stammt? Wohin gehört z. B. der wegen Nichtanzeige eines Verbrechens Bestrafte? oder derjenige, welcher sich dem Gerechtsdiener widersetzt hat? Soll für die Einführung der Pönitentiary in Deutschland etwas Erhebliches gethan werden, so muss vor allen ein wissenschaftlicher Versuch gemacht werden, genau zu bezeichnen, welche Verbrecher in die Pönitentiary gehören, oder nicht. Vielleicht schien es nach der Meinung Einiger am leichtesten, wenn die Bestimmung von dem Ermessen des Gerichts abhängig gemacht würde; allein wir könnten davon kein Heil erwarten. So lange vorerst die geheime Untersuchungsmethode fortdauert, so lange die Richter nur auf die an sie eingesendeten Acten ohne Kenntniss des Angeklagten verurtheilen, könnte von der Ausführung dieses Vorschlags gar keine Rede seyn, weil die Acten zur richtigen Würdigung des Verbrechers nie hinreichen; aber auch selbst bey öffentlicher Rechtspflege möchten die Gerichte nicht die competenten Behörden zur Beurtheilung der Besserungsfähigkeit seyn, weil theils die blosse kurze öffentliche Schlussverhandlung nicht hinreicht, um den Verbrecher ganz kennen zu lernen, so dass über die Besserungsfähigkeit mit Sicherheit geurtheilt werden könnte, theils weil überhaupt der Jurist nicht immer der rechte Mann ist diesen zarten Punkt zu beurtheilen. Wäre man aber auch über die Frage glücklich weg, welche Verbrecher aufzunehmen seyen, so wäre damit noch nicht alles gewonnen. Soll Pönitentiary wirken, so muss die Behandlung in der Anstalt genau dem Individuo, dem verübten Verbrechen, dem Charakter des Verbrechers, seiner Bildungsstufe angepasst werden; wer soll nun diese Einrichtung beurtheilen? Der Director der Pönitentiary müsste ausgezeichneter Seelenarzt seyn, wo werden wir diese Aerzte finden? Am wichtigsten wird auch noch die Frage: wer soll beurtheilen, dass die Heilung des Seelenkranken gelungen, dass seine Besserung vollendet ist, dass er daher entlassen werden darf? Hier beginnt die grösste Schwierigkeit, die Heucheley und Verstellung von der wahren Besserung, die nicht äusserlich zu erkennen, sondern auf welche nur zu schliessen ist, richtig zu trennen; dem Aufseher der Anstalt kann es auf keinen Fall überlassen werden, diess zu beurtheilen, aber auch eine Comitté unterliegt zu sehr der Täuschung. Rec. schliesst daher mit dem Wunsche, dass alle diese Schwierigkeiten wohl erwogen werden möchten, ehe ein Experiment übereilt gemacht wird, welches so gut es auch gemeint seyn mag, vielleicht mehr schadet, als nützt.

Paris, b. Nève: *Histoire du droit Romain, suivie de l'histoire de Cujas.* Par M. *Berriat-Saint-Prix,* Professeur de Procédure civile, et de Droit criminel, à la Faculté de Droit de Paris. 1821. 620 S. gr. 8.

Der Vf. hatte schon im Jahre 1803 zu Grenoble eine *Histoire du droit* herausgegeben, welche sich über das Römische, das vor der Revolution gültig gewesene (*droit français ancien*), das während derselben entstandene (*droit intermédiaire*), und das jetzt gültige französische Recht (*droit nouveau*) verbreitete. Diese erscheint gegenwärtig durchaus umgearbeitet, und erweitert; und zwar in diesem Theile, die Geschichte des römischen Rechts, während die eben bezeichnete Geschichte des französischen Rechts, demnächst in drey Abtheilungen, nach den oben angedeuteten Perioden erscheinen soll. Der vorliegende Theil zerfällt in *zwey* ziemlich gleiche Hälften, von denen die *erste* die *Histoire du droit Romain,* die *zweyte* die *Histoire de Cujas* enthält.

Was die *erste* Hälfte, oder die Geschichte des römischen Rechts anbetrifft, so lässt sich derselben zwar ihr Nutzen für Frankreich nicht absprechen, besonders in Bezug auf den so tief gesunkenen Zustand der Kenntniss des römischen Rechts, und seiner Geschichte, der denn wieder bey allen französischen Schriftstellern über das Recht, namentlich bey *Desquiron* u. a. so drollige und lächerliche Missverständnisse und Schnitzer aller Art veranlasst hat; für Deutschland aber kommt diese Abhandlung um ein volles viertel Jahrhundert zu spät. Zwar hat es der Vf. an Fleisse im Zusammentragen, und an Genauigkeit bey Darstellung des zusammengetragenen Stoffs nicht fehlen lassen; auch hat er die meisten der in lateinischer Sprache geschriebenen Werke deutscher Juristen benutzt, und *Cujas* Werke ganz vorzüglich zu diesem Zwecke ausgezogen; so dass er auch bey weitem vor dem letzten französischen Schriftsteller über diesen Gegenstand, *Terrasson* sehr vortheilhaft sich auszeichnet, nichts desto weniger aber erhalten wir in seinem Buche nichts anders, als eine Darstellung der äussern Geschichte des römischen Rechts nach den Ansichten, die *vor Hugo* und *v. Savigny* im Umlaufe waren, die doch gerade durch die Verdienste dieser scharfsinnigen und hochverdienten Männer, an so vielen Stellen berichtigt, erweitert und ergänzt worden sind. Freylich bemerkt der

der Vf. ausdrücklich: *Nous regrettons de n'avoir pu consulter, excepté pour quelques fragmens, que nous nous sommes fait traduire, deux ouvrages modernes publiés en allemand par deux savans professeurs, MM. Hugo de Goettingue, et Savigny de Berlin;* aber durch diese blofse Entschuldigung ist jener Uebelstand nicht gehoben. Das Werk selbst ist in *fünf* Abschnitte getheilt: I. Section, *des diverses parties ou sources du droit romain.* Hier wird in sechs Capiteln, kurz von den Gesetzen im eigentlichen Sinne (den königlichen, dem XII Tafelngesetz, und den Volksgesetzen, den Senatsbeschlüssen und kaiserlichen Constitutionen) von den *Legis Actionibus,* den Edicten, den *Responsis prudentum,* Entscheidungen der Pontifen, und den *Moeurs et Usages* gehandelt, auch werden demselben zwey — jedoch dürftige — Anhänge, *des titres des lois,* und *des noms des Romains et de leurs princes* beygefügt. Die Section II. *des auteurs du droit,* handelt von den Kaisern und den Rechtsgelehrten, aus denen der Stoff für das *Corpus juris* genommen ist, in *zwey* Kapiteln; wobey denn auch der neuaufgefundene *Gajus* S. 165, jedoch nur obenhin, berührt wird. Secton III. *Du corps du droit Romain,* spricht in *sechs* Kapiteln, von der Verfertigung desselben, dem Codex, den Pandecten, den Institutionen, den Novellen und Authentiken, endlich von den gewöhnlichen Anhängen der gedruckten Ausgaben des *Corpus juris.* Alles dürftig genug. Section IV. *Observations diverses sur le droit Romain;* und zwar im *ersten* Kapitel, von den Schicksalen des *Corpus juris* im Orient (wo denn auch Theophilus und die Basiliken erwähnt werden) und im Occident, wo zugleich von dem *Breviarium Alaricianum,* und der Auffindung der Florentiner Handschrift die Rede ist. Das in diesem Kapitel nur die ältern Ansichten vorgetragen werden, bedarf kaum einer Erwähnung. Wichtiger ist Chap. II., *de l'usage et de l'autorité du droit romain, principalement en France,* denn es enthält eine juristische Statistik von Frankreich in Bezug auf den Unterschied zwischen den *pays du droit écrit,* und *pays du droit coutumier;* entwickelt diesen Unterschied historisch und dogmatisch, und entfernt manche frühere Missverständnisse. Unbedeutend sind dagegen wieder die folgenden Kapitel III. über die Handschriften des *Corpus juris,* namentlich über die Florentinische, die als Quelle aller übrigen Pandectenhandschriften auch von dem Vf. betrachtet wird; Kap. IV. von den Ausgaben desselben; Kap. V. von den Mängeln und Vorzügen desselben; Kap. VI. von den verschiedenen Schulen der Interpreten, den Glossatoren, Accursianern, Bartolisten, Cujacianern und Ramisten; Kap. VII. endlich von der Citirart des *Corpus juris.* Den Beschluss machen in der Section V. Tabellen, nämlich Chap I. *Tableau des Empereurs romains jusqu'à Justinien, avec l'indication du nombre de leurs lois qu'on a insérées dans le Code.* Chap. II. *Tableau des jurisconsultes romains, et indication des âges de la jurisprudence,* nämlich zuerst, *des âges de la jurisprudence;* dann *tableau chronologique des jurisconsultes romains, avec l'indication du nombre des lois du digeste qu'on a extraites de leurs ouvrages, et de celui des citations qu'en font les lois non extraites.* Chap. III. *Tableau du nombre des titres et des lois de chaque livre du Code.* Chap. IV. *Nombre des lois et de décisions du digeste.* Chap. V. *Table chronologique des novelles.*

Sehr wichtig ist dagegen die *zweyte* Hälfte dieses Werks, nämlich die *Histoire de Jacques Cujas.* Bey Ausarbeitung derselben hat der Vf. nicht nur alle frühere Lebensbeschreibungen dieses grofsen Mannes, selbst auch die treffliche von *Hugo* in dessen civilistischem Magazine, benutzt, sondern es stand ihm auch ein Apparat von handschriftlichen Quellen zu Gebote, wie derselbe kaum je einem Literator zu Gebote stand. Nach einem kurzen Abrisse des Leben des *Cujas,* folgen zahlreiche *Eclaircissements* über einzelne Punkte seines Lebens; und gerade diese sind es, welche auf handschriftlichen Quellen beruhend, diesem Buche einen ganz eigenthümlichen Werth geben. Sehr zu wünschen wäre es, wenn der geistreichste Lebensbeschreiber des *Cujas, Hugo* mit Rücksicht auf diese neue Quelle, einen vermehrten Abdruck der von ihm gelieferten Abhandlung über *Cujas,* und zwar als ein selbstständiges Werk besorgte. Gewiss würde er sich ein sehr grosses Verdienst um diesen ihm so ähnlichen Gelehrten erwerben; denn wenn gleich *v. Savigny* in seiner Geschichte des röm. Rechts, auch des *Cujas* nach Würden gedenken wird, so ist dennoch zu befürchten, dass er dem Zwecke jenes Werks gemäfs, von einer *vollständigen* Beschreibung seines Lebens und Wirkens, abstrahiren wird.

Arolsen, b. Speyer: *Versuch eines Handbuchs für die Ober-Justiz- und Ober-Polizey-Beamten, auch Rechtsbeystände,* besonders der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, enthaltend Instructionen für die Ortsbeamten, Gerichts- und Ortsdiener, auch mehrere sonstige Instructionen und Eidesformulare, so wie die mit Zusätzen und Erläuterungen versehene Waldecksche Landordnung und einige andre einschlägige Verordnungen, von Dr. *Friedrich Varnhagen,* fürstl. Waldeck'schem Justizrathe. 1821. XVI und 240 S. 8.

Wenn man unter einem Handbuche ein solches versteht, das nützlich ist, zur Hand zu haben; so mag das gegenwärtige diesen Namen führen. Was man sonst darunter versteht, das ist es nicht, wie der Inhalt desselben sogleich ergeben wird. In Frankreich ist, wenigstens in der Finanzpartie, die sehr zweckmäfsige Einrichtung getroffen worden, dafs jeder der eigentlich administrirenden Beamten eine ganz vollständige gedruckte Dienstinstruction erhält, für welche so oft abändernde Bestimmungen ergehen, Cartons gedruckt und eingeklebt werden. Es wäre zu wünschen, dafs diese Einrichtung ganz all-

allgemein würde; dass mithin jeder Officiant, vom höchsten bis zum untersten seine gemessene und ausführliche Instruction in Händen hätte; dass diess in allen Verwaltungszweigen, ganz besonders aber im Polizeyfache, ebenfalls geschähe; und dass es, in dieser Ausdehnung, überall nachgeahmt würde. Die Polizeyofficianten sind durchgehends am schlimmsten daran, da es ihnen gegenwärtig fast unmöglich ist, alle ihre Obliegenheiten kennen zu lernen, und von allen Gesetzen und Verordnungen Kenntniss zu erlangen, die sie befolgen sollen. Vorzüglich gilt diess die unteren Polizeybeamten, da ihnen die Mittel und die Gelegenheit fast ganz abgehen, sich zu unterrichten. Was liegt nicht einem Dorfschulzen zu thun ob, wenn er alle seine Pflichten erfüllen will! und wie viele davon sind den meisten ganz unbekannt! Es ist gar nichts so leichtes, eine gute, vollständige und richtige Dienst-Instruction für einen Dorfschulzen anzufertigen. Die meisten Polizeyverordnungen, wenn sie einmal publicirt sind, versinken in den Staub der Archive; diess ist einer der Hauptgründe, warum es mit der Polizey, besonders auf dem Lande schlecht bestellt seyn muss. Auch im Fürstenthume Waldeck fehlt es nicht an guten Polizeyverordnungen; aber viele der wichtigsten sind ganz unbekannt, und eine Sammlung derselben ist nicht vorhanden. Der Vf. wünscht den daraus unvermeidlich entspringenden Uebeln einigermaassen abzuhelfen, dass er in der *ersten* Abtheilung seiner Schrift eine Sammlung von Dienst-Instructionen für untere Polizeybeamten mit Einschluss der Diensteide, und in der *zweyten* Abtheilung einige wichtige, bisher ungedruckte, Polizeygesetze liefert, auch bey diesen letztern zugleich die in späteren Vorschriften enthaltenen Abänderungen anzeigt. Diese Gesetze sind die Waldeck'sche Landordnung von 1581, das Edict vom 17ten März 1644 über die gerichtliche Verlautbarung der Verträge, und das Redintegrationsedict vom 16ten May 1732. Vorzüglich das erstere Gesetz ist schon rücksichtlich der Zeit merkwürdig, indem es eine allgemeine Polizeyordnung ist, die sehr viel Löbliches enthält. So ist z. B. in §. 18 jedem Staatsbürger noch zur Pflicht gemacht, eine gute Büchse, 1 Pf. Pulver und 20 Kugeln jederzeit im Hause zu haben, hingegen verboten, in Wirthshäuser bewaffnet zu gehen. In §. 40 ist allen Gemeinden im Lande eine Gränzbeziehung an dem nämlichen Tage anbefohlen. Die Dienst-Instructionen sind für einen Dorfrichter, Hebamme, Gerichtsdiener, Gefangenwärter, Landreiter, Wirthschaftsaufseher und Vormund. Die beiden letztern sind officiell und bloss abgedruckt; die übrigen vom Vf. entworfen, und zwar zweckmässig und rühmlich. Doch sind sie noch nicht vollständig genug. So fehlen in der Schulzen-Instruction die Hazardspiele, das Schiessen, Tabackrauchen und mehrere andre Dinge, woran doch in der Landreiterinstruction gedacht ist. Den Gefangenwärtern ist wegen der Verpflegung und Behandlung der Gefangnen nichts gesagt.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* am 7ten Sept. v. J. hielt Hr. Hofr. *Bouterweck* eine Vorlesung über die *Alexandrinische und Neuplatonische Philosophie* (*Philosophorum Alexandrinorum ac Neo-Platonicorum recensio accuratior.*)

## II. Todesfälle.

Am 30sten Sept. v. J. starb zu Dresden der Schauspieler und Porträtmaler *Geyer*, Vf. mehrerer Schauspiele, im 43sten Jahre seines Alters.

Am 6ten Oct. starb zu Upsala der Professor *A. J. Retzius*, Ritter des Nordstern-Ordens, alt 80 Jahre.

Am 10ten November starb in Gotha der berühmte Tonkünstler und Herzogl. Kapellmeister, Dr. *Andreas Romberg*, im 54sten Lebensjahre. Er war 1767 den 27sten April zu Vechte im Münsterschen geboren. Sein Vater *Gerh. Heinrich Romberg*, und *Anton Romberg*, Vater des berühmten Violoncellisten und Königl. Preuss. Kapellmeisters *Bernhard Romberg*, waren Brüder. Beide Vettern liessen sich schon im 7ten Jahre, jener auf der Violine, dieser auf dem Violoncell, mit Beyfall hören. Beide machten 1784 ihre erste Reise nach Paris; wurden 1790 vom damaligen Kurfürsten von Cöln bey seiner Kammermusik in Bonn angestellt, von da sie, nach ausgebrochener französ. Revolution, nach Hamburg gingen, 1796 eine gemeinschaftliche Reise nach Italien machten, und 1797 nach Hamburg zurückkamen, wo sich *Andreas* besonders auf Compositionen legte. 1799 trennten sich beide Vettern zum erstenmale, kamen aber 1800 in Paris wieder zusammen, wo sie die Oper Mendoza für das Theater Feydeau komponirten. Bald nachher vermählte sich *Andreas* (1801), liess sich häuslich in Hamburg nieder, gab Privat-Unterricht in der Musik, und beschäftigte sich mit Ausarbeitung musikalischer Werke, welche sich auf 150 belaufen. Die Universität Kiel schickte ihm 1809 das Doctordiplom der freyen Künste zu. 1815 berief ihn der Herzog von Gotha, an *Spohr's* Stelle als Kapellmeister nach Gotha. Er hinterlässt eine Wittwe und 10 Kinder, für welche an der Errichtung eines Erziehungsfonds gearbeitet wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Campère: *Recueil de Mémoires de Chirurgie* par le Baron *D. J. Larrey*, Chirurgien en Chef de l'hopital de la garde royale, l'un des anciens inspecteurs généraux du service de santé militaire, premier chirurgien de la grande armée en Russie, en Saxe et en France, membre honoraire du conseil de santé des armées, commandeur de l'ordre royal de la légion d'honneur, chevalier de l'ordre impérial de la Couronne de fer, membre de l'Institut d'Egypte de l'Academie royale de Médecine, et de plusieurs Societés académiques, nationales et étrangères. 1821. XIV u. 318 S. 8. m. 4 Kpft.

Die deutschen Aerzte werden begierig nach diesem neuesten Werke des berühmtesten aller französischen Chirurgen greifen, eines Mannes, der eben durch seine Schriften im Auslande sich einen Namen zu verschaffen gewusst hat, den man bey einer längern Anwesenheit in Paris, wo man die Schriften nach der Persönlichkeit ihres Vfs. richtiger zu würdigen weiss, zu seiner Verwunderung sehr schwinden sieht, wie so manchen andern Nimbus, den man in der Nähe kennen lernt! Eben aber, weil man dennoch in Deutschland mit gespanntestem Interesse sich nach einem neuen „*Recueil de Mémoires*" von *Larrey* umsehen wird, freut sich Rec., der Erste zu seyn, der von diesem so eben in Paris erschienenen Buche deutschen Aerzten Nachricht geben wird. Es enthält des Schätzbaren *Mancherley*, und für einen Andern als den Rec. würde es dessen vielleicht noch mehr enthalten. Wer aber den Baron *Larrey* kennt, wie wir ihn kennen, der weiss, wie vorsichtig man in der Annahme seiner Behauptungen und Erfahrungen seyn muss, die nicht immer auf strenge und unparteyische Wahrheit begründet sind, sondern nur zu oft durch das falsche Licht der Eitelkeit von der einen, der oberflächlichen Diagnose von der andern Seite geblendet werden, und den Leser, der hier *in verba magistri* schwört, gewaltig täuschen.

Das vorliegende Buch enthält fünf Memoiren, über den Gebrauch der Moxa, über die Wunden der Eingeweide, über den Schenkelhalsbruch, über den Sitz und die Wirkungen des Heimwehes, und über die Eigenthümlichkeiten der Iris, wobey man freylich nicht recht einsieht, wie die beiden Letzteren in eine Sammlung *chirurgischer* Memoiren gehören; zwey derselben, jenes über die Intestinal-Wunden und die Abhandlung über den Schenkelhalsbruch sind schon anderweitig gedruckt erschienen. Doch nimmt die Abhandlung *über den Gebrauch der Moxa* die Hälfte des ganzen Buches ein, und sie ist in so fern die interessanteste, als *L.* darüber vielleicht reichere Erfahrungen als irgend ein andrer Wundarzt gesammelt hat, da wohl Niemand einen so fast verschwenderischen Gebrauch von diesem Heilmittel gemacht, als unser Vf.

*L's* Moxa hat meist einen Zoll Länge und verhältnissmässige Dicke; sie wird in einen Metallring gesetzt, der sie mittelst eines Stils auf der Haut festhält; auf die gebrannte Stelle tröpfelt *L.* sogleich caustisches Ammonium, um eine zu tiefe Entzündung und Eiterung zu verhüten, und den verursachten Schmerz zu lindern. In der Aufzählung der Krankheiten nun, in denen das Mittel nützlich ist, beginnt er mit den Krankheiten des Sehorgans. Es ist nach dem Vf. indicirt beym beginnenden grauen Staar, und bey der Schwäche oder Paralyse der Sehnerven. Man setzt hier die Moxa auf den Maxillar- oder Frontal-Nerven, mehr oder weniger häufig wiederholt, je nach dem Grad und der Intensität der Krankheit, und unterstützt ihre Wirkungen durch Räucherungen, Augenwasser, Calomel, Electricität u. s. w. Bey Subjecten, die den Geruch, bey Andern, die den Geschmack verloren hatten, hat der Vf. keinen Nutzen von der Moxa gesehen. Dagegen heilt sie die Taubheit, wenn diese die Wirkung einer „*Cause sédative et stupéfiante*" ist, wie der Kälte oder der feuchten Luft. Wirksam und heilend (?) soll die Moxa seyn im *tic douloureux*, wofür Hr *L.* drey Fälle anführt, so wie in andern „paralytischen Affectionen des Muskular-Systems," z. B. der Hemiplegie, der Paralyse der Glieder nach Schusswunden u. s. w. In den chronischen Kopfkrankheiten, wie in der idiopathischen Epilepsie, der Gehirnwassersucht, dem chronischen Kopfschmerz, muss die Moxa rund um die Basis *cranii* aufgesetzt werden. Eine für den Vortheil dieser Methode angeführte Krankengeschichte charakterisirt zu sehr den merkwürdigen Vf., als dass wir sie nicht unsern Lesern sehr interessant glauben müssten. Ein junger Trompeter war vom Pferde und auf den Kopf gestürzt, und litt nun schon seit zwey Jahren an heftigen epileptischen Zufällen, die zuweilen zwey Mal im Tage wiederkehrten. Der Schädel hatte sich so verbildet, dass der Hut des Kranken ihm um sechs Linien zu enge geworden war. Die Augen waren sehr stark hervorgetreten und fast unbeweglich, das Gesicht blass, der Puls

Puls klein und langsam, das Athmen beschwerlich, die Extremitäten fast immer kalt, alle sensitiven und geistigen Thätigkeiten sehr gehindert. Nach einem starken Aderlass wurden allmählig funfzehn Moxen auf die beschriebene Art rund um den Kopf gesetzt und eine Behandlung eingeleitet, die wir sogleich kennen lernen werden. Nach dem zehnten Monate soll der Kranke „vollkommen geheilt" gewesen seyn; was aber höchst merkwürdig scheint, es wird erzählt, dass der Schädel wieder auf seinen früheren Umfang zurückgegangen sey, so dass der Hut wieder passte. (??) Hier hätten die Moxen nun allerdings viel, sehr viel geleistet; der Vf. setzt aber selbst hinzu, wie er glaube, dass ihre Wirkung sehr unterstützt worden sey durch jene Oeffnung der *Jugularvene*, Anwendung mehrerer Schröpfköpfe an Nacken und Schläfen, Eis auf den Kopf, geschärfte Fussbäder, Calomel und Campher in starken Dosen, Chinaextract, Opium, Salzsäure, Nitrum und Valerianaextract — — — (S. 43); ein buntes Gemisch von Medicamenten, wie man es freylich *Larrey* täglich verordnen hören kann, das aber den Glauben an das Wunder der Moxa wenigstens in diesem speciellen Falle in etwas schwächen muss! Der Vf. erzählt noch einige ähnliche Krankheitsfälle. Er lobt ferner seine Moxa im Asthma, in veralteten Brustcatarrhen, und ganz vorzüglich in der Lungenschwindsucht, in welcher, wie Rec. auch mündlich von *L.* oft gehört hat, kein Mittel so viel leisten soll, als diess. Fünf Krankengeschichten. Er versichert, dass die scirrhöse Degeneration des Pylorus selbst dann schon, wenn die Nahrungsmittel schwer durchgingen und wieder ausgebrochen wurden, bey mehreren Subjecten der wiederholten Anwendung der Moxa auf's Epigastrium gewichen sey (S. 68). Eben so ist die Moxa ein vortreffliches Mittel in den Verhärtungen der Leber, der Milz, und bey mehreren Frauen, die ein Uterusleiden hatten, das den anfangenden Scirrhus verkündete, hat der Vf. es mit dem besten Erfolge angewandt. In der Rhachitis ist es unstreitig das allervorzüglichste Mittel; man kann es hier in allen Epochen der Krankheit, am besten aber im Anfange anwenden, nur muss man die Spitzen der Dornfortsätze der Wirbel vermeiden, weil sonst durch die Entblössung Caries entsteht, hingegen die Moxen dem Verlaufe der hintern Zweige der Vertebral-Nerven nach ansetzen. Im Pott'schen Buckel (*consomption dorsale, mal vertébral, courbure de l'épine*) ist die Moxa „*impérieusement*" angezeigt; der Vf. sagt, dass er seit dreyssig Jahren zahlreiche Untersuchungen über diess Uebel angestellt habe: es besteht nach ihm in einer Entzündung der organischen Gefässe (giebt es auch unorganische?) des fibrocartilaginösen und knochigten Gewebes des Vertebral-Apparates oder der knochigten Theile am übrigen Skelett überhaupt (S. 79); er benennt es daher nach seinem Sitze bald *Rachialgie*, bald *Sacro-coxalgie*, bald *Sternalgie, costalgie, scapulalgie, femoro-coxalgie* u. s. w. Unter Rachialgie versteht der Vf. also jenes rheumatische oder scrophulöse Leiden in der Wirbelsäule, welches eine schleichende Entzündung in den Wirbeln zuwege bringt; er nennt es eine „*véritable phthisie*," und vergleicht es auch schon früher einmal mit der Lungenschwindsucht, Rec. sieht nicht ein, mit welchem Rechte? Moxen sind dem Vf. hier noch weit vorzüglicher als *Pott's* Glüheisen, was er durch neun Beobachtungen belegt, wo in einem Falle die Zahl der Moxen sogar bis auf dreyssig gebracht wurde. Wenn jenes rheumatische Leiden ferner auf die *Symphysis sacro-iliaca* wirkt, so entsteht eine *Sacro-coxalgie*, eine graduelle Disjunction beider Knochen, und deshalb eine Luxation; wirkt die Ursache auf die Articulation des Schenkels mit dem Hüftbein, so entsteht die *Femoro-coxalgie*, die nothwendig erblich ist, wenn sie das Resultat einer scrophulösen Dyscrasie ist. (??) Auffallend ist, dass *L.* in der Coxalgie keine Luxation annimmt, wenn nicht eine mechanische Ursache wirkte (S. 126). Er hat *Rust's* Glüheisen, das er aus mündlicher Erzählung kannte, mit Erfolg angewandt, giebt aber doch seinen Moxen den Vorzug, mit denen man allenfalls das Glüheisen noch verbinden könnte, wenn es der Kranke erträgt. In der letzten Periode verzweifelt auch *L.* Mit acht hieher gehörigen Beobachtungen beschliesst der Vf. diese Lobrede der Moxa, worin, wie Rec. dem sachverständigen Leser wohl nicht hinzufetzen darf, wie gewöhnlich bey Hn. *L.*, das Lob etwas stark aufgetragen ist.

Mit dem grössten Interesse aber haben wir das folgende Memoire: *über das Heimweh*, gelesen, ein noch so wenig genau gekannter Gegenstand, mit dem *L.* in der That mehr als jeder Andere vertraut seyn muss, da er seit einer grossen Reihe von Jahren mit vielen Soldaten in die entlegensten Welttheile gewandert ist, wo jene Krankheit sich oft genug gezeigt haben muss, und da er überdiess Wundarzt bey der Königlichen Garde in Paris ist, worunter sich bekanntlich so viele Schweizer befinden. Hr. *L.* bestätigt die Erfahrung, dass gerade diese, die Bewohner des Breisgau und kalter und feuchter Gegenden, wie Hollands, der Nostalgie am meisten ausgesetzt seyen. Besonders zeigte sie sich in dem unglücklichen Feldzuge in Russland, während auf dem fremden Boden in der alten Welt der Vf. sie bey keinem einzigen Individuum wahrgenommen haben will. Sie zeigt sich vorzüglich auch bey sehr hohem Barometerstande (wo ja aber alle Krankheiten des Gehirns so vorzugsweise vorkommen; Rec.) Man bemerkt zuerst einen Zustand von Exaltation des Gehirns. Der Kranke sieht lachende Gegenden, seine Verwandte reich gekleidet, aber der Arzt seinerseits findet an ihm Hitze am Kopfe, erhöhten Puls, geröthete Augen, unstäten Blick, rasche Sprache, Verstopfung und verschiedene Schmerzen. Auf diese Pyrexie folgt ein Zustand von Niedergeschlagenheit; die gastrischen Organe leiden, es entwickelt sich ein gastrisches Fieber, und in der dritten Pe-

Periode der Krankheit ist eine reine Asthenie nicht zu verkennen. Der Kranke seufzt, weint, hat Abscheu vor der Nahrung, besonders auch vor reinem Wasser, was einen hydrophobischen Anstrich giebt, und wenn seine Hand noch nicht gelähmt ist, und ein ataetisch-fauligtes Fieber nicht dem Leben ein Ende macht, so endet er es durch Selbstmord. Bey der Section findet man die Oberfläche des Gehirns in offenbar entzündlichem Zustande, besonders die *Arachnoïdea*, serös-eitrig-lymphatische Flüssigkeiten ausgeschwitzt, die Gehirnsubstanz erweicht, die Gefäse mit schwarzem Blute angefüllt, und Lungen, Herz und Därme analog beschaffen. Vier sehr interessante Krankheitsfälle beweisen diese Behauptungen. Ungewohnter Aufenthalt in feuchtkalten Klimaten, Sclaverey, Gefängnifs, Müssiggang, *Abusus veneris* und Onanie, hoher Barometerstand, sind die gewöhnlichsten Veranlassungen zu dem Heimweh. (Die Leser erinnern sich, dass sonst in Frankreich der Schweizer Kuhreigen zu singen unter den Schweizern der Garde bey Todesstrafe verboten war, weil diese Melodie so mächtig auf die Erzeugung des Heimwehes wirkte.) Um der Krankheit unter den Soldaten vorzubeugen, räth *L.* Beschäftigung und Zerstreuung, durch Unterricht, gymnastische Uebungen, Musik. Ist sie ausgebrochen, so muss im ersten Stadio die Pyrexie durch Aderlässe, Blutegel, kalte Umschläge u. s. w. bekämpft werden; in der zweyten Periode des *Collapsus* empfiehlt *L.* den Gebrauch der *Stomachica*, trockene alcalinische Frictionen, *Moxen* um die Basis Cranii; fliegende Vesicatore, möglichste Veränderung des Klima's. In der dritten Periode vermag die Kunst wenig; eine psychische Behandlung des Kranken ist dann die Hauptsache. Zwey Beobachtungen, wo das Heimweh nach Kopfverletzung entstanden war. — In einem Anhange erzählt der Vf. vier Krankengeschichten von tief eindringenden Gehirnwunden, bey denen die Intelligenz mehr oder weniger ungestört blieb, und aus welchen Fällen er den Schluss zieht: „dass die tief eindringenden Verletzungen des Gehirns eben so gut heilbar sind, als die oberflächlichen" (S. 222).

In der folgenden Abhandlung stellt Hr. *L.* es als etwas Eigenthümliches auf, (!) dass die Bewegung der Iris nicht von der *Retina*, sondern vielmehr von ihrem eigenen Gewebe und ihren Ciliarnerven abhänge. Zu dem Räthsel dieser Bewegung giebt er folgende Erklärung: die Iris ist ein gemischtes Organ, von dem ein Theil in gewissen Gattungen und bis auf einen gewissen Punkt dem Willen unterworfen ist, während ein anderer Theil ohne Herrschaft des Willens seine Bewegungen macht. Dasselbe findet in der Urinblase Statt. Nun geschieht die Erweiterung der Pupille durch das Falten der biegsamen, zickzackartig disponirten Arterien, die sich auf den Anreiz der Nerven des Augenganglii mit Blut anfüllen; die Verengerung der Pupille aber hängt von der Blutanfüllung der Arterien des kleinen Ciliarkreises ab, der *wie das Scheur einer Geldbörse* wirkt, und welche Blutanhäufung von den langen Ciliarnerven abzuhängen scheint.

Das Memoire „über die Wunden der Eingeweide" ist unbedeutend. Ueber die Schusswunden in den Därmen beruft sich der Vf. auf das, was er in seinen „Feldzügen darüber gesagt hat, welche er nicht müde wird, auf jeder Seite zu citiren; für Stichwunden zieht er unter allen Methoden die Kürschnernath vor. Eben so findet Rec. in der letzten Abhandlung „über den Schenkelhalsbruch, mit einigen Gedanken über die Bildung des *Callus* im Allgemeinen" nichts Wichtiges hervor zu heben. *L.* äussert auch hier seine Meinung, die Rec. oft von ihm gehört hat, dass die Wiedervereinigung der getrennten Knochen nur durch die dem Knochen eigenthümlichen Gefäse vor sich ginge, nicht aber durch das Periosteum oder durch eine ausgeschwitzte Intermediar-Substanz veranlasst würde.

Von den gut gezeichneten Kupfern können die Leser Nr. 1 und 2 im *Dictionn. des Sciences médicales*, Artikel: *Moxa*, finden. Das dritte zeigt das an seiner Basis verletzte Gehirn aus einer der Krankengeschichten des Buches; das vierte stellt einige injicirte Gefäse vor, und ist nicht bedeutend.

Leipzig, b. Elbert: Dissertatio inaug. med. *de Colocynthide ejusque praesertim in hydrope usu.* Quam — praeside *Ch. Gotth. Eschenbach* — die XXIV. mens. augusti a. c. 1821 publice defendit auctor *Joannes Carolus Theophilus Hiller* Dresdensis medicinae Baccalaureus. 32 S. 4.

Der erste §. dieser Inauguralschrift beschäftigt sich mit der Etymologie des Wortes *Colocynthis*, womit bekanntlich in der Pharmacie der wilde Kürbis (*Cucumis Colocynthis L.*) bezeichnet wird, so wie mit der eigentlichen Geschichte dieser Pflanze. Die drey folgenden tragen die botanischen Kennzeichen derselben nach *Tournefort* und *Linnée* vor, mit Angabe der Synonymie, der Benennungen in französischer, italienischer, spanischer und deutscher Sprache und der besten Abbildungen. Französisch heisst die Pflanze nicht *Coloquint*, sondern *Coloquinte*, was am Ende nur ein Druckfehler seyn mag. Auch nennt man sie in Frankreich, wo sie nach *Bodard* „*naturalisée et cultivée*" ist, *Concombre coloquinte* und *Concombre amer*). Unter den Abbildungen hat es uns gefreuet, die *Storia delle piante forastiere. Milano* 1794 angeführt zu finden, da dieses Werk es wohl verdient, in Deutschland bekannter zu werden; doch wird es mit Unrecht *Fr. Bordiga* zugeschrieben. Von ihm rühren nur die Kupfer her; der treffliche Text hat den gelehrten Grafen *Luigi Castiglione* zum Verfasser. Bey der Erwähnung des Vaterlandes hätten wir eine nähere Würdigung der Ansicht von *Willdenow* in den *Spec. plant. IV, p.* 611 erwartet. Bekanntlich wird nicht die ganze Pflanze in der Medicin gebraucht, sondern nur die äusserst wirksame Frucht, deren chemische und pharmaceutische Eigenschaften mehrere §§. nach bewährten Schrift-

Schriftstellern erläutern. Der wichtigere Theil des Ganzen ist wohl der therapeutische, wo, mit Benutzung der Vorgänger, der ehemalige und jetzige Gebrauch des wilden Kürbis in namhaft gemachten Krankheiten, vornehmlich aber in der Wassersucht, dargestellt wird. In dieser letzten Beziehung sind zwey Fälle umständlich beschrieben, die Hr. *Hiller* unter der Leitung seiner Lehrer *Clarus* und *Puchelt* zu beobachten Gelegenheit fand, und die allein die trefflichen Dienste des Coloquinten-Decocts bey der Heilung der Wassersucht unwiderleglich darthun würden, bedürfte es überall erst noch eines solchen Beweises. Wäre es die Absicht des Vfs., seine interessante Schrift auch in andern Beziehungen dereinst zu erweitern, so möchten wir ihm die Benutzung nachstehender Werke empfehlen, die ihm vielleicht nicht zur Hand gewesen sind, als: *Beckmann's Waarenkunde*. I. S. 138—144. *Nocca Instituzioni di Botanica pratica*. Pavia 1809. III, p. 133, und *Bodard Cours de Botanique comparée*. Paris 1810. I, p. 160, *Loceuillart-d'Avrigny. Principes de Botanique médicale*. Paris 1821. p 266. kennt *Cucumis Colocynthis* nur als ein „*purgatif anti-vermineux*;" *Targioni-Tozzetti* erzählt dagegen in seinen *Istituzioni botaniche*. Firenze 1813. III, p. 314, dass in Italien die Apotheker die Frucht des wilden Kürbis nur auf Recepte verabfolgen lassen dürfen, als „*molto drastico e pericoloso*."

Dresden, b. Hilscher: *Sammlung physiologischer, pathologischer und therapeutischer Abhandlungen über die Sinne*. Herausgegeben von Dr. *Friedrich August Klose*. *Erstes* Heft. 1821. VII u. 216 S. 8.

Niemals ist in der medicinischen Literatur bey uns die Sucht nach dem Auslande grösser gewesen, als jetzt, und das scheinbar so lebendige, rege literarisch-ärztliche Treiben zeigt sich eben nur als ein mattes Scheinleben, wenn man es genauer betrachtet, wenn man sich von Büchertiteln, von dickleibigen Messcatalogen, mit einem Worte, von der Masse nicht blenden lässt. Man sehe vor Allen nur unsere jetzigen Journale! Geben sie nicht (fast ohne Ausnahme) zu zwey Drittheilen nur wieder, was Franzosen und Engländer, auch wohl Italiener mittheilten? Die Journale jener erstern Nationen werden wahrlich fast ganz in die unsrigen übertragen, dazu kommen dann noch weitschweifige Uebersetzungen und sog. Auszüge aus französischen und englischen Originalwerken in jenen unseren Journalen aus Werken, die einige Wochen darauf vollständig übersetzt, gleichsam zum zweyten Male deutsch reproducirt erscheinen; es existirt ein eigenes (in sich sehr brauchbares) Magazin für die *ausländische* medicinische Literatur, ferner die bekannte „Sammlung auserlesener Abhandlungen, eine „chirurgische Handbibliothek" der Ausländer; von allen diesen Uebersetzungen und Auszügen geben dann endlich die medicinisch-kritischen Blätter wieder Auszüge — und so entsteht ein *Wiederkäuen in infinitum*, was den betrüben muss, der den Gang der medicinischen Wissenschaft in Deutschland näher ins Auge fasst, und dem dann die augenblickliche Armuth nicht entgehen wird, die gezwungen ist, so offenkundig bey den Nachbaren zu betteln, obgleich doch wahrlich wir Mittel genug besitzen, durch eigne Production uns geltend zu machen.

Rec. freut sich, bey der vorliegenden Schrift eine längst gewünschte Gelegenheit gefunden zu haben, sich über diess literarische Unwesen des Augenblickes in Deutschland einmal kräftig aussprechen zu können; die Bessern sind gewiss seiner Meinung. Mit Erwartung griffen wir nach dieser „Sammlung," aber sieh da! ein Blick auf den Inhalt reichte hin, uns zu enttäuschen. Wir setzen diesen Inhalt hieher. *Ueber Iritis* von *B. Travers*, aus den *Surgical Essays* von *Cooper* und *Travers*; (auch in der oben bezeichneten „chirurgischen Handbibliothek zu finden!) *über die sog. Nuages voltigeans* von *Demours*; *über einige Krankheiten des Ohres* von *Montfalcon* und *Saissy*, aus dem *Dictionnaire des Sciences médicales*, und endlich *über eine im Auge kürzlich entdeckte Haut*, von *Jacob*, aus den *Philos. transactions*. Der Leser sieht nun, in wie fern diese Schrift in jene oben bezeichnete Kategorie gehört, und Rec. für sein Theil wird sich hüten, in den gerügten Fehler zu verfallen, und von diesen Uebersetzungen eine kritische Analyse zu geben, deren Originale, wie ihm, seinen Lesern bekannt sind. Der Vf. will fernere Hefte herausgeben; wir können und wollen ihn daran nicht hindern; uns aber muss er unser Urtheil über eine solche Schriftstellerey lassen. Die Literatur wird dadurch ein ungeheurer, unübersehbarer Schwall, in dem auch das Beste nachher mit untergehen muss, und es ist die Pflicht der Kritik, das Interesse dieses Bessern wahrzunehmen.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfälle.

Am 10ten Nov. v. J. starb zu Gotha der berühmte Kapellmeister *Andr. Romberg*, auch als Componist bekannt. Er war zu Münster 1769 geboren.

Am 15ten Nov. starb zu Heidelberg der geh. Justizr. und Prof. der Rechte *Joh. Kasp. Gensler*, nach seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und seinem Charakter gleich sehr geschätzt. Er war am 14ten Sept. 1767 geboren. (Vgl. *Meusel's* gel. Deutschl. im 19ten J. 5ter B.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 10ten November v. J. feyerte die *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* ihren Jahrestag. Die Vorlesung des Hn. Hofr. *Tychsen* handelte *de numo Athenarum tetradrachmo antiquissimo in Biblioth. univers. regia adservato.* Hierauf erstattete Hr. Ob. Med. Rath *Blumenbach* den gewöhnlichen Jahrsbericht. Aus diesem Folgendes. Das zu Michaelis wechselnde jährige Directorium war vom Hn. Hofr. *Osiander* in der phys. Klasse auf Hn. Hofr. *Mayer* in der mathematischen übergegangen. Durch den Tod verlor die Societät in Jahresfrist von Ihren *Ehrenmitgliedern* den (namentlich durch die patriotische Stiftung seiner reichen Ungerschen Bibliothek hochverdienten) Grafen *Franz Széchenyi (de Savari Felsö Videk)*, K. K. Kämmerer und geh. Rath zu Oedenburg; von *auswärtigen Mitgliedern* drey verdienstvolle vormalige Professoren zu Göttingen, den geh. Just. R. *Feder*, Königl. Biblioth. zu Hannover; den Russ. Kaiserl. Collegienrath *Buhle*, Prof. der Philos. an dem Carolinum zu Braunschweig, und den Russ. Kaif. Staatsrath *J. Petr. Frank* zu Wien; ausserdem den Baron *Corvisart* zu Paris; von *Correspondenten* den Dr. *J. Abr. Albers*, Stadtphysicus zu Bremen; den Dr. *Ruhkopf*, Director des Lyceums zu Hannover, und den Dr. *Böckmann*, Prof. der Physik zu Karlsruhe. — Aufgenommen wurden: zum Mitgl. der phys. Klasse Sir *W. Knighton*, Baron, Leibarzt des Königs; zu Corresp. die Herren *G. Maria Raymond*, *Prof.* and Präfect am Königl. Collegium zu Chambery; *F. S. Voigt*, Grossherzogl. S. Weimarscher Hofr. und Dir. des botanischen Gartens zu Jena; *B. C. v. Spilcker*, Fürstl. Waldeck. geh. Rath u. Hofgerichtspräs., und Dr. *And. Halliday*, Hausarzt des Herzogs v. Clarence; — und zum Assessor Hr. Dr. *G. F. W. Meyer*, Landes-Oekonomie-Rath u. Physiograph.

---

Nun zu den *Preisfragen*. Für den vorjährigen *November* war die Hauptaufgabe der *physischen* Klasse: »*Die gründlichste und umfassendste Untersuchung über die Veränderung der Erdoberfläche, welche in der Geschichte sich nachweisen lässt, und die Anwendung, welche man von ihrer Kunde bey Erforschung der Erdrevolutionen, die ausser dem Gebiete der Geschichte liegen, machen kann.*« Unter den drey Concurrenzschriften erhielt den Preis die des Hn. geh. Assistenzraths *Ph. E. A. v. Hoff.*

Auf die *ökonomische* Preisfrage: »*Eine gründliche Nachweisung der Veränderung, welche der Flachs bey den verschiedenen Arten seiner Zubereitung durch das Roten oder auf dem bloss mechanischen Wege erleidet; nebst einer genauen Untersuchung und Vergleichung der in Beziehung auf die weitere Verarbeitung wichtigen Eigenschaften des nach den verschiedenen Methoden bearbeiteten Flachses*« war keine Antwort eingegangen.

Dagegen erhielt die Societät zwey Beantwortungen der *ausserordentlichen* durch einen auswärtigen Freund der Wissenschaften veranlassten Preisfrage: »*Eine auf Urkunden und zuverlässige Quellen gegründete Beschreibung der Gauen zwischen Elber, Saale und Unstrut, Weser und Werra, in so fern solche zu Ostfalen mit Nord Thüringen und zu Ost Engern gehört haben, zu geben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte gewesen sind, zu zeigen*« von Hn. *v. Wersebe*, Königl. Grossbrit. Hannov. Landdrost, Landrath und Hofgerichtsassessor, Erbherrn zu Meienburg im Bremischen, und Hn. Dr. *J. L. A. Dedekind* aus Holzminden im Braunschweigischen, der sich jetzt seiner Studien wegen in Göttingen aufhält, wovon zwar der ersten der Preis zuerkannt, die zweyte aber, an und für sich betrachtet, desselben gleichfalls werth befunden wurde.

Für den November dieses Jahres wird von der *mathemat.* Klasse die Preisfrage über die *eigenen Bewegungen der Fixsterne*, von der *historisch-philologischen* Klasse über die *Aegypter* wiederholt.

Die neue Aufgabe der *physischen* Klasse für den November 1824 ist meist wörtlich die nämliche, die gerade vor 70 Jahren von *Haller* aufgegeben, damals aber nicht genügend beantwortet wurde, in den letzten Jahrzehnten aber von neuem sehr vielseitig zur Sprache gekommen: *Von der Entstehung des wahren weiblichen Eyes bey den Säugethieren: ob es im gelben Körper erzeugt werde? und wenn dem so, zu welcher Zeit es dann aus demselben heraustrete? und wozu die Bläschen des Eyerstocks diesem Eye und überhaupt dem Zeugungsgeschäfte nützen?*

Der auf jede dieser Hauptaufgaben gesetzte Preis ist von *funfzig Ducaten*, und der Termin der Einsendung der letzte September genannter Jahre.

Von den *ökonomischen* Preisfragen ist die von den *Gewerben des Oberharzes neben den bergmännischen* für den Jul. 1822 mit Verdoppelung des Preises (wie schon im J. 1820) wiederholt; für den Nov. 1822 ist auf-

aufgegeben: *Die auf eine kritische Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungen und auf neue Versuche und Beobachtungen gegründete Nachweisung des noch immer nicht gehörig erörterten Einflusses, den das* Gypsen *(sogen.* Duxen*) auf den Klee und einige andere ökonomische Gewächse äussert, um dadurch ein rationelles Verfahren bey der Anwendung desselben zu begründen.* — Für den Jul. 1823 ist aufgegeben: *Eine genaue, nach der bekannten Schübler'schen Methode durchgeführte Untersuchung der physikalischen Beschaffenheiten der verschiedenen Bodenarten irgend einer Gegend, verbunden mit einer Darstellung des Verhaltens der wichtigsten ökonom. Gewächse auf denselben, hinsichtlich ihres Gedeihens im Allgemeinen und des Durchschnitts-Ertrags der Aernten im Besondern*; für den Nov. dess. J. (1823) wird die Frage über die *Benutzung der Talkerden zur Verfertigung sehr feuerfester Schmelzgefäfse* wiederholt. — Der gewöhnliche Preis besteht in 12 Ducaten; der späteste Termin der portofreyen Einsendung ist Ausgang des Mays und Septembers. (Das Ausführlichere f. in den Gött. gel. Anz. 1821. Nr. 190—91. vgl. A. L. Z. 1821. Nr. 17.)

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey J. F. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und an sämmtliche Subscribenten versendet worden:

*Allgemeine*
*Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
*J. S. Ersch* und *J. G. Gruber.*
*Siebenter Theil.*
Mit Kupfern und Karten.
*B* bis *Barzelletten.*

Dieser Theil, welcher gegen 1300 Artikel enthält, zeichnet sich durch folgende noch nirgends mit gleicher Umsicht, Sacheinrichtung und Berücksichtigung des Neuesten im Gebiete der Wissenschaften und Künste bearbeiteten Gegenstände aus:

*B* als Sprachlaut, Schriftzeichen, Abkürzung u. s. w. von *Grotefend* und *Weber*;
*Baak* von *Braubach*;
*Babrias* von *Jacobs*;
*Babylon* von *Gesenius* und *Buhle*;
*Bach* von *C. M. v. Weber*;
*Backen, Backpolizey* u. s. w. von *Schreger, Leger* und *v. Bosse*;
*Bad* von *Ritter* und *Leger, Schreger* und *Wiedemann*;
*Baden* (Grosherzogthum u. s. w.) von *Deuber, Leger, Schreger, Hasse* und *Meyer v. Knonau*;
*Bagdad* von *v. Hammer*;
*Baiern* von *Fessmaier, Mittermaier, Delius* und *Ersch*;
*Bakchylides* von *Passow*;
*Balde* von *Mohnicke*;
*Balggeschwulst* von *Seiler*;
*Ball* von *Schutz* und *Roller*;
*Ballade* von *Bouterweck*;
*Ballet* von *Schütz*;
*Ballspiel* von *Ritter*;
*Balsam* von *Ritter* und *Schreger*;
*Bamberg* von *Jäck*;
*Bank* von *v. Bosse*;
*Bann* von *v. Arnoldi* und *Mittermaier*;
*Barden* von *Braun*;
*Bargilden* von *v. Arnoldi*;
*Barmekiden* von *Kosegarten*;
*Barnabiten* von *G. C. Petri*;
*Barocco* von *Grotefend*;
*Barometer* von *Ritter*;
*Baron* von *Mittermaier*;
*Barschalk* von *v. Arnoldi*;
*Bart* von *Leonhardi* und *G. C. Petri*;
*Bartholomäusnacht* von *v. Rottek*;

und vieler wissenschaftlicher, biographisch-topographischer Artikel von den ausgezeichnetesten Schriftstellern, welche aus den *ersten* Theilen des Werks schon hinlänglich bekannt sind, und zu deren Aufführung der Raum fehlt.

An dem 8ten Theile wird mit Eifer gedruckt, und erscheint solcher zu Anfang dieses Jahrs.

Der Subscriptions-Preis dieser ersten acht Theile ist
auf weiss Druckpapier cartonirt 30 Rthlr. Sächs.
auf gross Velinpapier ... — 40 — —

---

*Schwarze*, Dr. *G. W.*, *pharmakologische Tabellen*, oder *systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form.* Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen entworfen. *Zweyter* Band. *Erster* Abschnitt. Fol. 1822. 4 Rthlr.

Die gütige Aufnahme, die das Publicum dem *ersten* Bande zu Theil werden liess, berechtigt diesen *zweyten* zu gleicher Hoffnung. So unermüdet fleissig der Herr Verfasser sich auch mit diesen, die harzigen, nar-

narkotischen, geistigen, säurehaltigen und alkalischen Arzneymittel enthaltenden Abschnitte beschäftigte: so war es doch bey der grossen Reichhaltigkeit der Materien nicht möglich, seine Vollendung früher zu bewirken, und die Besitzer des *ersten* Bandes werden es nicht ungern sehen, dass ihnen wenigstens der bey weitem grössere Theil des *zweyten* Bandes zur Benutzung übergeben wird, mit der Versicherung, dass der *zweyte* Abschnitt des *zweyten* Bandes spätestens zur nächsten Jubilatemesse erscheint. Beide erschienene Bände kosten zusammen 7 Rthlr. 12 gr., und werden dem medicinischen Publicum nochmals angelegentlichst empfohlen.

Leipzig, im November 1821.

Joh. Ambr. Barth.

---

Bey Reinhard Friedrich Schöne, Buchhändler in Breslau, erscheint so eben, und ist in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Schmalz, E. A. W., *Rettungen des Menschenlebens. Eine heilige Angelegenheit, zur allgemeinen Beherzigung!* oder neuester, allgemein verständlicher Unterricht über die *Wiedererweckung und Herstellung der Scheintodten*, oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Personen; namentlich: der Ertrunkenen, Erfrornen, Erhängten, Betäubten, Erstickten, vom Blitz Getroffenen, von einer Höhe Gestürzten, Vergifteten, Verblutenden, Verbrannten, heftig Erschreckten, Betrunkenen, Ohnmächtigen, vom Schlage Getroffenen, beym Verschlingen, bey den Zufällen neugeborner Kinder u. s. w. Aus den besten grösseren Werken zusammengestellt, besonders für den Bürger und Landmann, dann aber auch zum Gebrauch in Volksschulen bearbeitet. gr. 8. Geh. 6 gr.

Dessen *kurzgefasste deutliche Anweisung zu einem gesetzlichen und zweckmässigen Verhalten bey Processen, bürgerlichen Streitigkeiten und sonstigen Rechtsangelegenheiten.* Nach den Vorschriften der Gesetzlichen gemeinverständlich bearbeitet. gr. 8. Geh. 6 gr.

---

*Neue Werke und Schriften*, welche im Jahre 1821 im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau erschienen sind:

*Breslauer Burschenlieder.* Neu gewählt und vermehrt. 8. Sauber gebunden. Ladenpreis 1 Rthlr. 4 gr.

Das eben genannte Commersbuch zeichnet sich unter allen bisher erschienenen einerseits durch die umsichtige und treffliche Auswahl der besten vorhandenen alten und neuen Lieder, die hier, wie sonst nirgends, sich zusammengestellt finden, als auch andrerseits durch das saubere und gefällige Aeussere aus, womit es von der Verlagshandlung ausgestattet worden: so dass es nicht bloss der gesammten studierenden Jugend, sondern auch allen denen, die im gereifteren Mannesalter sich noch der heitern akademischen Jahre gern und froh erinnern, als geselliger Begleiter, so wie als ansprechendes Denk- und Erinnerungsbuch auf alle Weise zu empfehlen ist.

Elsner, Dr. H. F., *Paulus Apostolus et Jesaias Propheta* inter se comparati. Specimen critico historicum *primum* et *alterum*. 4. 1819. 1821. 10 gr.

Glocker, Dr. E. F., *Grundriss der Mineralogie.* Für Universitäten und höhere Gymnasialklassen. Nebst einem *Anhange: ein Verzeichniss aller bis jetzt in Schlesien aufgefundenen Fossilien* enthaltend. gr. 8. 32 Bogen stark. Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser Grundriss, zunächst für die Zuhörer des Verfassers bestimmt, ist jedem Kenner und Freunde der Mineralogie wegen der eigenthümlichen, den Fortschritten der Wissenschaft angemessenen Behandlungsweise zu empfehlen. Er umfasst die *gesammte* Mineralogie (Oryktognosie und Geognosie) in einer gedrängten und doch zugleich vollständigen Uebersicht. Die Fossilien sind nach *natürlichen Familien* geordnet, und, statt, wie es bisher gewöhnlich war, mit langen Beschreibungen, grösstentheils mit *kurzen* und *streng bezeichneten Charakteristiken* versehen. Insbesondere ist auf die *schlesischen* Fossilien Rücksicht genommen, und zwar nicht allein im Anhange, welcher ein Verzeichniss derselben enthält, sondern auch bey den Familien selbst. Mehrere *ganz neue* Fossilien sind aufgeführt, die erst seit einigen Jahren, zum Theil vom Verf. selbst, in Schlesien entdeckt worden sind. Ein Vorzug dieser Schrift besteht auch noch darin, dass die Einleitung und der allgemeine Theil des Oryktognosie, welcher, gleichsam der Schlüssel zum Ganzen, zugleich die *Kennzeichenlehre* in sich begreift, gründlicher abgehandelt, und die darin vorkommenden Begriffe schärfer bestimmt sind, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Herber, Dr. C. J., *Silesiae Sacrae Origines.* Adnexae sunt Tabulae Chronologicae in Annales historiae dioecesanae. 8 maj. Charta impress. 20 gr. Charta membran. 1 Rthlr. 6 gr.

Der Zweck dieser Schrift geht dahin, zwey in der neueren Zeit über die Einführung des Christenthums in Schlesien in Anregung gebrachte Fragen auf eine bündige und achtvolle Weise zu beantworten. Nachdem der Verfasser auf den Grund der vorhandenen Nachrichten die Geschichte der Bekehrung Schlesiens vorgetragen, beschäftigt er sich mit den interessanten Untersuchungen: Den ursprünglichen bischöflichen Sitz in Schlesien auszumitteln, so wie die jüngst wieder erhobenen Zweifel: »ob in Schlesien ursprünglich der griechische, oder lateinische Ritus eingeführt worden und herrschend war?« — zu lösen, und seine feste und entscheidende Ansicht hierüber auszusprechen. Da der Verfasser von S. 46—150. eine tabellarische Uebersicht der gesammten Geschichte des schlesischen Bis-

Bisthums vom J. 965 an bis zur Organifirung der neueften Verhältniffe der kathol. Kirche in den preufs. Staaten durch die päpftl. Bulle vom 16ten Julius 1821 beygefügt hat: fo wird dadurch vorläufig, bis zur Erfcheinung eines gröfseren Werks, einem längft gefühlten Bedürfniffe auf eine wünfchenswerthe und genügende Weife abgeholfen, und es darf ficher erwartet werden, dafs die kathol. Geiftlichkeit vorliegendes Werk freundlich aufnehmen, und demfelben gern in ihrer Bücherfammlung eine würdige Stelle gönnen wird.

*Hoffmann, E. T. A., Prinzeffin Brambilla.* Ein Capriccio nach *Jakob Callot.* Mit 8 Kupfern nach *Callot'fchen* Original-Blättern. 8. Cartonnirt 2 Rthlr. 6 gr.

*Jaeckel,* Dr. *C. G. L., de motu fanguinis commentatio.* 8 maj. 6 gr.

*Dr. Martin Luther, wider die Schleicher und Winkelprediger.* Ein Sendfchreiben aus dem Jahre 1532. Mit einem Vorworte und einigen Beylagen herausgegeben von Dr. *L. A. W. Hennicke.* gr. 8. Geheftet 6 gr.

*Mücke, M. H., Thiergruppen* für junge Zeichner, oder Anleitung zum Thierzeichnen. 2tes Heft. Quer-Folio. 1 Rthlr.

*Schubarth, K. E., Ideen über Homer und fein Zeitalter.* 8. Weifs Druckpapier 1 Rthlr. 12 gr. Schweizer Papier 2 Rthlr.

Diefe unter fünf Numern gebrachte Arbeit zerfällt in *zwey* Haupttheile. Hiervon hat der *erfte,* welcher die Numern 1—4 befafst, zur Abficht, der Betrachtung Homerifcher Poefie einen freyen Standpunkt vorzubereiten. Im *zweyten* Theile beginnt unter Numer 5 die eigentliche Auseinanderfetzung, rein auf Homerifche Poefie bezüglich. Drey Unterrubriken, welche wieder mehrere Eintheilungen begreifen, haben folgende Ueberfchriften: I. *Umfchreibung Homerifcher Zuftände.* II. *Ueber Richtung, Zweck und Vaterland Homerifcher Poefie.* III. *Widerfprüche* und *Zweifel neuerer Kritik gegen die Einheit* und *Ganzheit der Homerifchen Epen.* — Hierauf folgt eine *Ueberficht der Epochen Griechifcher Gefchichte.* Zufätze und Anmerkungen vertreten die Stelle von Excurfen.

*Schulz, Dav.,* Dr. und Prof., *Ueber die Parabel vom Verwalter im Lukas.* 8. 14 gr.

*Staff, H. von* (Major im Königl. Preufs. Generalftabe), *Der Befreyungskrieg der Katalonier in den Jahren 1808 bis 1814.* Mit 1 Karte von *Katalonien* und 2 Plänen von *Gerona* und *Tortofa.* gr. 8. Engl. Druckpapier. 2 Rthlr. 12 gr.

Durch den Befitz der beften vorhandenen Materialien und die Beyträge vieler Officiere, welche auf beiden Seiten an diefem Kampfe Theil genommen, ift der Herr Verfaffer, mehr noch als durch eigene Gegenwart, in den Stand gefetzt worden, diefen interelfanten Theil der neueften Gefchichte der Volkskriege vollftändig zu bearbeiten. Unter allen Schriften, welche über Spanien erfchienen find, ift bis jetzt noch keine, welche das Benehmen der Spanier in ihrem Befreyungskriege genau und ins Einzelne gehend darftellte. Und doch läfst fich, bey der grofsen Schwierigkeit der Gefchichtserzählung eines fo fehr vereinzelnten Krieges, wie eben der Spanifche, nur eine Darftellung nach den einzelnen Provinzen und der innern Landesgeftaltung mit Deutlichkeit durchführen. Bey einer folchen Behandlung tritt aber *Katalonien,* als felbftftändiges Ganzes, vorzugsweife hervor, und gewinnt für uns noch durch die Theilnahme deutfcher Krieger, für und wider diefes rüftige Volk, ein befonderes Intereffe.

Die beygegebene Special-Karte von *Katalonien* ift vortrefflich in Kupfer geftochen von *K. Kolbe* in *Berlin,* und die *Pläne* find in nicht minder trefflichem Steindruck von der berühmten *Zellerfchen lithographifchen* Anftalt in *München* beforgt worden.

*Steffens, H., Schriften.* Alt und Neu. 2 Bände. gr. 8. Druckpapier 3 Rthlr. 6 gr. Velinpapier 4 Rthlr. 8 gr.

— — *Anthropologie.* 2 Bände. gr. 8. 1822. Weifs Druckpap. 4 Rthlr. 18 gr. Velinpap. 6 Rthlr.

*Wellauer,* Dr., *de Thesmophoriis.* 8. 8 gr.

## II. Vermifchte Anzeigen.

Da durch eine mehrmonatliche Gefundheitsreife die Vollendung meines Handwörterbuchs der griech. Sprache verzögert worden ift, fo halte ich es für meine Pflicht, den Befitzern des *erften* Bandes, und denen, die der Vollendung des ganzen Werkes mit fo vieler Ungeduld entgegenfehen, mit diefer Nachricht wiederholt die Verficherung zu geben, dafs fortwährend alles aufgeboten werden wird, die Erfcheinung des *zweyten* Bandes zu befchleunigen, *in fo weit diefs ohne Nachtheil für den innern Werth der Arbeit möglich feyn wird.* Für diejenigen, die mit den Schwierigkeiten eines folchen Unternehmens unbekannt find, und die darauf fchon verwandte Zeit für zu lang halten follten, bemerke ich nur, dafs die Schuld davon einzig auf meiner Seite ift, und ihren Grund lediglich in der Natur der Arbeit felbft hat; der Verleger dagegen hat von Anfang an nichts verfäumt was an ihm lag, Rafchheit und Sorgfalt des Drucks zu verbinden, und er wird dabey bis zur Beendigung des Ganzen beharren und fernere Beftellungen, die ihm in portofreyen Briefen directe zukommen, prompt und billigft vollziehen. Denen, die das aufzuwendende Maafs von Zeit und Kraft zu würdigen wiffen, genüge das Verfprechen, dafs der *zweyte* Band — wenn nicht vorher unmöglich zu berechnende Hinderungen dazwifchen treten — in merklich kürzerer Zeit, als der *erfte,* ausgearbeitet und im Drucke vollendet werden wird.

Breslau, im Decbr. 1821. Dr. *Fr. Paffow.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## PHILOSOPHIE.

Erfurt, in der Keyser. Buchh.: *Immanuel Kant's Vorlesungen über die Metaphysik,* zum Drucke befördert von dem Herausgeber der Kantischen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre, nebst einer *Einleitung*, welche *eine kurze Uebersicht der wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant* enthält. 1821. LXIV u. 343 S. 8.

Rec. ist überzeugt, dass sich der Herausgeber nicht getäuscht hat, wenn er die Hoffnung äussert, dass auch jetzt noch mehrere Denker das hier anzuzeigende Werk werden willkommen heissen; denn so vornehm man auch hier und da auf Kant herabblicken mag, sein Andenken hat sich doch zu tief in unsere philosophische Cultur eingegraben, als dass etwas von ihm das gelehrte Publicum gleichgültig lassen könnte. Noch immer ist Kant der Mann, welcher, unmittelbar oder mittelbar, gewiss am meisten beygetragen hat zu dem Lichte, welches das gegenwärtige wissenschaftliche Leben charakterisirt und erhellt. Oder welcher von den bessern Denkern dieses Zeitalters hat nicht an Kant, sey es als Freund oder Feind seine Kräfte versucht, geweckt und gestärkt? Wer sollte also, wenn er nicht etwa bereits in einer Höhe schwebt, wo er die Werke Anderer in verächtlicher Geringfügigkeit unter sich erblickt, oder, gehüllt in einen mystischen Schleyer, dem wissenschaftlichen Streben abgestorben ist, wer sollte nicht mit Vergnügen die Ankündigung des vorliegenden Werks vernommen haben, um Kant selbst über die Wissenschaft sprechen zu hören, an deren Grundlegung er so ausgezeichneten und erfolgreichen Fleiss verwendet hat? Auch darin stimmen wir ganz der Ueberzeugung des Herausg. bey, dass dieses Buch Vieles in sich enthält, wovon die Wissenschaft Gewinn ziehen kann und wird. Denn wenn es auch im Allgemeinen etwas Verschiedenes ist, die Ansichten eines Lehrers über die Gegenstände einer Wissenschaft aus blossen Collegienheften und aus einem von ihm selbst zum Drucke ausgearbeiteten Werke kennen zu lernen, und wenn auch gegenwärtige Schrift selbst einzelne Seiten darbieten mag, welche die Spuren ihres Ursprungs an sich tragen; so ermangelt sie doch keineswegs treffender, lehrreicher und anregender Stellen, die um so mehr die Klarheit der Ansicht befördern, als man hier nichts von jenem verwickelten Periodenbau der Kantischen wissenschaftlichen Werke antrifft, der gewiss Manchem die Lectüre derselben erschwert, wo nicht ganz verleidet hat. Dass man übrigens auch hier überall es mit Kant selbst zu thun habe, ist keinem Zweifel unterworfen; denn diess bezeugt nicht allein der in dem Werke wehende Kantische Geist, sondern es vereinigen sich auch mehrere günstige Umstände, welche die Authentie des Ganzen verbürgen und zugleich die Mängel eines solchen Ursprungs weniger fühlbar machen. Nach dem Bericht des Herausg., der schon bey Gelegenheit der Herausgabe der Kantischen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre seinen Beruf zu einem solchen Unternehmen sattsam beurkundet hat, ist das Werk die Summe dreymaliger, in zwey verschiedenen Heften aufgezeichneter Vorlesungen, welche Kant in den Jahren 1788 — 1790 über die Metaphysik gehalten hat, und der Herausg. seinerseits hat sich für die Benutzung seine Materialien zu solchen Grundsätzen bekannt, wonach allein verfahren werden durfte, wenn die Kantische Ansicht in ihrer Reinheit und Vollständigkeit, so weit diess jetzt noch möglich ist, wirklich hervortreten sollte. Er hat sich bey steter Vergleichung der einzelnen Hefte überall streng an den vorgefundenen Ideengang und Ausdruck gehalten, ohne sich darin irgend eine eigenmächtige Veränderung zu erlauben. Gewiss, die beste Art, wie man nicht allein die Kantische Ansicht, sondern auch die Kantische Methode beym mündlichen Vortrage erkennen kann, welches letztere noch ein besonderer Zweck des Herausg. war, und auch wirklich noch eine besondere Seite des Werthes dieser Vorlesungen ausmacht.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen gehen wir zur Anzeige des Inhalts selbst. Er zerfällt, wie schon der Titel zeigt, in zwey Theile, in eine von dem Herausg. ausgearbeitete, kurze Uebersicht über die wichtigsten Veränderungen der Metaphysik seit Kant, und in die eigentlichen Kantischen Vorträge. Der erste Theil ist bestimmt, den Leser das Verhältniss erkennen zu lassen, in welchem die Kantische Lehre überhaupt und die mitgetheilten Vorträge insbesondere zu den Fortschritten und Veränderungen der Metaphysik seit Kant stehn, und wir finden von S. XVII bis LXIV., mit steter Hinsicht auf die Hauptaufgabe der Metaphysik eine kurze Charakteristik des Kriticismus von Kant, des Beckischen und Fichtischen Idealismus, der Identitätslehre mit Andeutung ihrer Zweige, des rationalen Realismus von Bardili, des Synthetismus von Krug, der Jacobischen Glaubensphilosophie und des Skepticismus mit einer Angabe des Gesammtresultates der

der Veränderungen und Fortschritte der Metaphysik seit Kant, deren Grundgedanken wir in der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften von Politz weiter durchgeführt lesen, und diess alles ist, wenn auch kurz, doch auf eine Art dargestellt, dass auch dem Uneingeweihten der Gang des menschlichen Geistes bey dem Streben nach höherer Gewissheit in unserer vielbewegten Zeit erkennbar wird, und dass es sichtbar ist, wie ein geistvoller Geschichtschreiber die oft von ihren Urhebern selbst nur zu künstlich umhüllten Ideen ans Licht ziehen kann, und dem höhern Fluge des menschlichen Geistes auch für denjenigen, welcher nicht Philosoph von Profession ist, eine interessante Seite abzugewinnen vermag. Wir müssen daher diese Zugabe aus völliger Ueberzeugung für eine sehr nützliche und schätzbare Zierde des Ganzen erklären.

Anlangend die Kantischen Vorträge selbst; so finden wir zuerst in der Einleitung (S. 1—16) die Bestimmung des Begriffs und der Aufgabe der Philosophie und des Philosophirens nebst einem Abrisse der Geschichte der Philosophie. Letztere hat indess der Herausg. selbst schon für unzureichend erklärt, was auch die Seitenzahl (S. 8 — 16) zu erkennen giebt. Kant erklärt sich darin für die Ansicht derjenigen, welche die eigentliche Philosophie mit den Griechen beginnen lassen, und kann in den Phantasieen des Orients z. B. der Zoroastrischen Lehre keine Spur von eigentlicher Philosophie entdecken. Er führt hierauf kürzlich die bedeutendsten Philosophen alter und neuerer Zeit an, und erwartet eine gründliche philosophische Erkenntniss zuletzt von der kritischen Methode; ahndete aber damals (1788) wohl nicht, dass ihm nach wenigen Jahren in einigen seiner Nachfolger der Orientalismus selbst das Verdammungsurtheil sprechen würde, und dass seinen eignen Sprösslingen jenes Phantasiren mit etwas occidentalischer Form versetzt, besser behagen würde, als das kritische Forschen und Sichten.

S. 17 — 19 sind, unter dem Titel *prolegomena*, die nähern Bestimmungen der Metaphysik selbst und ihrer Theile gegeben. Die *Metaphysik* wird erklärt als die Philosophie über die Natur in sofern sie von den Principien *a priori* abhängt, im Gegensatze von der *Physik*, welche eine Philosophie über die Natur genannt wird, in sofern sie von den Principien der Erfahrung abhängt. Ihre Theile sind die Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Theologie. Die *Ontologie* ist die reine Elementarlehre aller unserer Erkenntnisse *a priori*, oder sie enthält den Inbegriff aller unserer reinen Begriffe, die wir *a priori* von den Dingen haben können. Die *Kosmologie* ist die Weltbetrachtung durch reine Vernunft und zerfällt, in Angemessenheit zu den beiden Theilen der Welt, nämlich der körperlichen und der Seelen-Welt in zwey Theile, in die rationale Körperlehre und rationale Seelenlehre. Die *Physica empirica* und *Psychologia empirica*, sagt Kant, gehören eigentlich gar nicht in die Metaphysik, letztere müssen wir jedoch ebenfalls hier mit abhandeln, weil (wie späterhin in der Psychologie S. 125 noch ausführlicher bemerkt wird,) ihr Umfang noch nicht so grofs ist, um eine besondere Wissenschaft zu bilden. Doch hatte Kant nicht allein die Idee einer, von der Metaphysik abgesonderten, empirischen Psychologie, sondern verkündigt auch sehr bestimmt im Voraus den selbstständigen Anbau derselben.

Wenn Rec. bisher in dem Werke selbst keine Schwierigkeiten aufgestossen sind, um über den Inhalt desselben Bericht zu erstatten; so findet er es nicht so leicht, wenn es darauf ankommt, dieses Geschäft auch für die einzelnen Theile fortzusetzen, in welchen die metaphysischen Begriffe und Lehren selbst abgehandelt sind. Die Grundansichten Kants über die Realität der menschlichen Erkenntniss überhaupt und der apriorischen Begriffe insbesondere, die auch hier überall unterliegen, sind zu bekannt, als dass das Publicum darüber neuer Belehrung bedürfte, im Einzelnen aber giebt es so viele treffende und besonders auch für die kritische Philosophie berichtigende Erklärungen, aber auch nicht wenig abgerissene, der nähern Bestimmung bedürftige Sätze, dass der Raum dieser Blätter weder die vollständige Heraushebung des Bemerkenswerthen, noch die specielle Angabe des Mangelhaften gestatten würde. Unsere Anzeige wird sich deshalb nur auf die einzelnen Rubriken beschränken mit kurzen Andeutungen über dasjenige, was uns bey der Lectüre derselben besonders bemerkenswerth geschienen hat.

In der *Ontologie* oder der allgemeinen Wesenlehre wird gehandelt (S. 20 — 80) vom Möglichen und Unmöglichen; von den synthetischen und analytischen Urtheilen; vom Grunde; von dem *principio rationis sufficientis*; vom Wesen; vom Daseyn; von der Einheit, Wahrheit und Vollkommenheit; vom Nothwendigen und Zufälligen; vom Veränderlichen und Unveränderlichen; vom Realen und Negativen; vom Singulären und Universellen; von den Grössen; vom Grade der Möglichkeit; von Substanz und Accidenz; von der Kraft; vom Zustande; vom Einfachen und Zusammengesetzten; von Raum und Zeit; vom Endlichen und Unendlichen; von der Einerleyheit und Verschiedenheit; von der Ursache und Wirkung; von der Materie und Form; von der transcendentalen Philosophie und von der Idee und dem Ideale. Dass man für die Anordnung dieser Materien hie und da einen systematischen Zusammenhang und in ihrer Darstellung eine genauere Verknüpfung wünschen möchte, eben so dass nicht über alles gleich befriedigend entschieden ist, dürfte wohl Kant selbst, wenn er noch lebte, nicht abstreiten; aber unser allgemeines Urtheil hinsichtlich des Werthes dieser Vorlesungen wird nicht weniger der Unbefangene auch hier bestätigt sehen. Rec. wenigstens hat manchen wichtigen Begriff schärfer bestimmt gefunden, als in der ältern Metaphysik, und richtiger beurtheilt gesehn, als hie und da in der neuern Philosophie geschieht. Besonders angesprochen hat ihn, was Kant über das Verhältniss des Sa-

Satzes vom Widerspruche und der Identität, vom *principio rationis sufficientis*, vom Nothwendigen und Zufälligen, von der Ursache und Wirkung sagt, und er zweifelt nicht, dass die Wissenschaft gewinnen wird, wenn man in diesen und mehrern nahe liegenden Puncten die Kantischen Bestimmungen beherzigen wollte. Nicht weniger lehrreich und anregend für denjenigen, welcher Klarheit der Begriffe liebt, ist die Kosmologie (S. 80—124) worin gehandelt wird vom Begriffe der Welt; *de progressu et regressu in infinitum*; vom Schicksale und Zufalle; *de saltu et lege continuitatis;* von den Theilen des Universums; von der Genesis der Körper; von der Natur der Körper; von der Vollkommenheit der Welt; vom Commercio der Substanzen; vom Natürlichen und Uebernatürlichen, und von den Wundern. — Dem Urtheile des Herausg., nämlich dass die Kosmologie und Psychologie verhältnissmässig mit mehr Eigenthümlichkeit und Geist behandelt worden sey, als die Ontologie, als worin sich Kant noch zu sehr an die bis dahin gangbaren, ziemlich schwerfälligen scholastischen Formen gehalten habe, kann Rec. zwar nicht widersprechen; denn allerdings findet sich hier manches Eigenthümliche, selbst im Verhältnisse zu den anderwärts von Kant niedergelegten Urtheilen. Was man aber als etwas Charakterisches des ganzen Werkes aufstellen kann, nämlich dass es den Uebergangs-Punct ausmacht von der ältern zur neuern Metaphysik, was auch Kant selbst in der Reihe der Philosophen ist, diess findet sich auch im gegenwärtigen Theile. Die ältere Form ist noch sichtbar, aber gemildert, und eben so ist auch die Grundansicht der neuern kritischen Philosophie sichtbar, aber noch nicht ganz durch gebildet. Und daher finden wir auch hier neben vielem trefflich Gedachtem Manches, wofür man noch etwas mehr wünschen möchte. Der Begriff der Welt ist schön entwickelt, auch dasjenige, was Kant von dem Commercio der Substanzen lehrt, enthält recht viel Gutes in sich, vor allem aber ist Rec. angezogen worden von der (S. 86) *höchst klaren* Darstellung des wesentlichen *Unterschiedes* zwischen dem unendlichen Regressus in der Causalreihe und dem Gedanken, dass diese Reihe keine erste Ursache habe, und dass also der *regressus* ins unendliche keineswegs der Annahme einer ersten Ursache widerstreite.

Wenn man in den bisher bemerkten Abschnitten zuweilen auf Stellen stösst, wo die anderwärts aufgestellten Ansichten Kants etwas modificirt erscheinen, und zwar nach Rec. Dafürhalten nicht zum Nachtheile der Wahrheit; so trifft man dagegen in der Psychologie, namentlich in dem rationalen Theile ausser diesem auf Sätze, wo man die an Kant gewohnte Strenge der Beweisführung und Lehre vermisst. In den einleitenden Begriffen, wo Kant seine schon oben angeführte Ansicht über die Trennung der *empirischen* von der *rationalen* Psychologie sehr klar darlegt, giebt er auch zugleich eine Nachweisung von dem Grunde und Ursprunge des Begriffs von der Seele und vom Ich, und spricht sich darüber S. 133 so aus: Der Begriff vom Ich drückt aus: 1) die Substanzialität, 2) die Simplicität, 3) die Immaterialität. — „Substanz ist das erste Subject aller inhärirenden Accidenzen. Es ist dieses Ich aber ein absolutes Subject, dem alle Accidenzen und Prädikate zukommen können, und was gar kein Prädikat von einem andern Dinge seyn kann. Also drückt das Ich das Substanziale aus; denn dasjenige *substratum*, was allen Accidenzen inhäriret, ist das *substantiale*. Dieses ist der einzige Fall, wo wir die Substanz unmittelbar anschauen können. Wir können von keinem Dinge das *Substratum* und das erste Subject anschauen; aber in mir schaue ich die Substanz unmittelbar an. Es drückt also dieses Ich nicht allein die Substanz, sondern auch das *Substantiale* selbst aus. Ja was noch mehr ist, den Begriff, den wir überhaupt von allen Substanzen haben, haben wir von diesem Ich entlehnt. Dieses ist der ursprüngliche Begriff der Substanz." — Man sieht hieraus, dass unserm Kant das Unmittelbare des Selbstbewusstseyns und der Ueberzeugung von unserm realen Seyn, so wie der Einfluss desselben auf die Annahme der Substanzialität der äussern Dinge, welches viele neuere Philosophen, und wie uns scheint, mit Recht annehmen, nicht unbekannt gewesen ist, wenn er es hätte in seiner Erkenntnisstheorie verfolgen wollen.

Was nun zuerst die empirische Psychologie betrifft, worin von der allgemeinen Eintheilung der geistigen Vermögen; vom sinnlichen Erkenntnissvermögen im Einzelnen; von der Vorstellung der Sinne selbst; vom obern Erkenntnissvermögen; vom Vermögen der Lust und Unlust; vom Begehrungsvermögen und vom Commercio der Seele mit dem Körper gehandelt wird; so muss sie hier freylich, nach dem Umfange dieser Wissenschaft in gegenwärtiger Zeit gemessen, nur als ein kurzer Abriss erscheinen: indess wird man doch nicht bloss im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen mehrere treffende Bemerkungen darin finden. Zu jenem rechnet Rec., was Kant über die Eigenthümlichkeit des Gefühlsvermögen sagt, und von dessen Verhältnisse zum Erkenntnissvermögen, und wenn auch im Besondern dieses Verhältniss noch lange nicht erschöpfend und ganz bestimmt charakterisirt seyn möchte; so dürften doch die gegebenen Bemerkungen geeignet seyn, die Gefühle nicht so schlechthin für dunkle Vorstellungen zu erklären, oder sie in dem Gebiete der Philosophie unbeachtet zu lassen. Auch das, was Kant über das Streben, alle geistigen Erscheinungen auf eine Grundkraft zurückzuführen, über die Vermögen der sinnlichen Erkenntnisskraft, so wie über das Bestrebungsvermögen hier lehrt, ist gewiss der Beachtung nicht unwerth.

Weniger aber haben Rec. die eigentlichen metaphysischen Lehren über die Seele befriedigt. Kant handelt hier S. 196 von der Seele, dieselbe absolut betrachtet; von der Seele in Vergleichung mit andern

dern Dingen; und von dem Zuſtande der Seele nach dem Tode. Die Seele, wird hier gelehrt, hat ſchon vor der Geburt gelebt, und zwar in einem rein geiſtigen Leben (S. 232), durch die Geburt iſt ſie gleichſam in einen Kerker verſchloſſen worden (S. 237) und der Tod iſt nichts anders, als der Uebergang zu einem freyern Leben (Ebendaſelbſt). Der Unterſchied zwiſchen dieſer und jener Welt iſt der Unterſchied des Lebens des menſchlichen Geiſtes *in* und *auſser* dem Körper. Nach dem Tode treten die guten Geiſter mit einander in Gemeinſchaft, und die Böſen mit den böſen, jenes iſt der Himmel, dieſes die Hölle, wobey aber an kein räumliches Verhältniſs zu denken iſt. — Wenn hier Kant, nach Rec. Anſicht, den Metaphyſiker etwas hat gelten laſſen; ſo werden dieſe ſeine Aeuſserungen vielleicht Andern, die, wie Kant ſelbſt ſagt, um ſo mehr von etwas erzählen, je weniger man davon weiſs, gerade recht zuſagen, und Rec. kann beſonders auch dieſen die Lectüre dieſes Werks anempfehlen, da Kant nicht allein der Schwierigkeit apodictiſcher Entſcheidung und objectiver Lehre über ſolche Gegenſtände ſich bewuſst bleibt, ſondern auch ernſtlich darauf dringt, bey der Ausbildung einer Anſicht darüber das Sittliche im Bewuſstſeyn nicht aus den Augen zu laſſen, oder daſſelbe zu verunreinigen.

Auf die meiſten der hier berührten Puncte hat bereits der Herausg. in der Vorrede aufmerkſam gemacht, und ſo wie wir bisher ſeine Bemerkungen beſtätigt gefunden haben, ſo müſſen wir ſeinem Urtheile auch in Anſehung des letzten Theils der Metaphyſik, der *rationalen Theologie* beyſtimmen, nämlich daſs dieſer Theil für denjenigen, der bereits Kants Syſtem kennt, vielleicht nichts Neues enthalten wird, aber doch intereſſant abgehandelt ſey, und finden dieſes Letztere beſonders hinſichtlich des zweyten Theils richtig. Denn wenn auch dasjenige, was Kant im erſten Theile der rationalen Theologie, welche er die *reine* nennt, und worin er die transcendentale Theologie, die Phyſico-Theologie und die Moraltheologie abhandelt, anderwärts von ihm mit gröſserer Vollkommenheit geſagt ſeyn möchte; ſo enthält doch der zweyte Theil oder die *angewandte* rationale Theologie, worin von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung und dem letzten Zwecke der Welt geredet wird, nicht allein anſprechende, ſondern auch beherzigungswerthe Stellen, und wir glauben zu dieſer Zeit unſere Anzeige nicht beſſer beſchlieſsen zu können, als wenn wir daraus einige Stellen herſetzen, worin Kant ſein Urtheil über die neuerlich ſo keck gefoderte Entäuſserung der Vernunft in Sachen der Religion niedergelegt hat. Schon in der Ontologie S. 79, wo er von der Idee und dem Ideale handelt, finden wir eine hierher gehörende Stelle. Er ſagt daſelbſt: „Es giebt Erkenntniſſe *a priori*, wodurch die Gegenſtände erſt möglich ſind; die Erkenntniſs *a priori*, durch welche der Gegenſtand möglich iſt, iſt die Idee. Ein Urbild iſt eigentlich ein Gegenſtand der Anſchauung, ſofern er der Grund der Nachahmung iſt. *Allein um etwas als ein Urbild anzuſehn, müſſen wir vorher eine Idee haben, wornach wir das Urbild erkennen können, um es dafür zu halten*; denn ſonſt könnten wir ja nicht das Urbild erkennen, und es von dem falſchen unterſcheiden. Haben wir aber eine Idee z. B. von der höchſten Moralität, und wird uns ein Gegenſtand der Anſchauung gegeben, wird uns jemand vorgeſtellt als ein ſolcher, der mit der Idee congruirt; ſo können wir ſagen: dieſs iſt das Urbild, dem folget nach! Haben wir keine Idee, ſo können wir kein Urbild annehmen, ſelbſt wenn es vom Himmel kommt. Ich muſs eine Idee haben (und die Vernunft muſs mitwirken) um das Urbild in *concreto* zu finden. — An dieſe Stelle, die gewiſs einem jeden nicht überſpannten Kopfe ſo wahr iſt, wie das Licht des Tags, ſchlieſst ſich unter andern folgende S. 333: „*Der Gebrauch der Vernunft iſt nicht unſer Vorwitz, ſondern unſere Pflicht, ja der Zweck der Schöpfung ſelbſt. Es iſt keine Demuth, ſondern Vermeſſenheit* (Verachtung des Geſchenks Gottes), *den Gebrauch der Vernunft aufzugeben.* Es iſt aber auch Vermeſſenheit, aus den Schranken unſerer Vernunft zu gehn, und Gott *unmittelbar* etwas zuzuſchreiben; ob es gleich anfänglich immer *demüthig zu ſeyn ſcheint*, wenn man Gott alles unmittelbar zuſchreibt. Die Urſache iſt, weil es ein Beruf unſerer Vernunft iſt, in den Urſachen der Welt nach Regeln und Ordnung zu forſchen. Verlaſſen wir dieſen Beruf, und ſchieben alles ſogleich dem unmittelbaren Willen Gottes zu, ſo iſt das vermeſſen gehandelt. *Wir können uns von dem Gebrauche der Vernunft nicht diſpenſiren; denn alsdann vereiteln wir den Zweck der Schöpfung der Vernunft. Können wir nicht weiter urtheilen, ſo iſt es beſſer, wir ſchweigen; das iſt wahre Demuth.* — Wer Ohren hat zu hören, der höre!

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderung.

Von dem täglichen Rathe des Standes Luzern iſt die durch Entlaſſung des Hn. Dr. *Troxler* erledigte Profeſſur der Philoſophie an dem dortigen Lyceum dem zeitherigen Lehrer der Rhetorik, Hn. *Melchior Kaufmann*, Vf. der Schrift: „die Rangordnung der himmliſchen Geiſter nach einer vermeintlichen Schrift des Areopagiten Dionyſius dargeſtellt, (Luzern 1821.) übertragen worden."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Wittich: *Sammlung architektonischer Entwürfe von Schinkel*, enthaltend theils Werke, welche ausgeführt find, theils Gegenstände, deren Ausführung beabfichtigt wurde; bearbeitet und herausgegeben von *Schinkel* und *Berger*. *Erstes* Heft 1819. *Zweytes* Heft 1821. in Royal-Querfolio. Jedes Heft mit 6 Kupfertafeln und einem Bogen Erklärung. Ladenpreis: das Heft 3 Rthlr.)

Hr. Buch- und Kunsthändler *Wittich* zu Berlin, dessen reiche Gallerie von Costüme- und Decorations-Kupferwerken, wir kürzlich in unserer A. L. Z. (1821. Erg. Bl. Nr. 110) mit gebührendem Lobe angezeigt haben, fährt durch diese Unternehmung rühmlichst fort, fich um die bildende und scenische Kunst unfres Vaterlandes verdient zu machen. Allen Kennern und Freunden dieser Künste muss es höchst schätzbar feyn, in dem vorliegenden Werke eine *vollständige Sammlung* der architektonischen Entwürfe eines der genialsten und vielseitigsten Meister der Architektur und Theatermalerey, der als Schöpfer des *neuen Berliner Schauspielhauses* fich und feiner Kunst erst in unsern Tagen wieder ein fo glänzendes Denkmal gesetzt hat, in treuen Abbildungen zu erhalten. Auch erscheint diese Sammlung, laut der Ankündigung in dem vom Verleger beygefügten Prospectus, ausdrücklich: „in Folge häufiger Aufforderungen von Freunden der Baukunst und *angehenden Baukünstlern*." Schon im vorjährigen Berlinischen Taschenkalender erregte ein geistreicher Arzt und Dichter Berlins, der dem Apoll, als dem Gott der Heilkunst und Dichtkunst, in *beiden* Tempeln fich zum Priester gewidmet hat, Hr. Geheime Rath *Koreff*, (in einem lesenswerthen und geschmackvoll geschriebenen Auffatz über das neue Theatergebäude,) von diesem Werke die schönsten Hoffnungen, die nun hier auf das Erfreulichste in Erfüllung zu gehen begonnen haben. Die Herausgeber wählten zu dessen Ausführung mit Recht die einfache Bearbeitung in *Umrissen*, um die Anschaffung des Werks zu erleichtern, und weil fie für den Zweck und die Gegenstände desselben vollkommen hinreicht. Diese Umrisse find jedoch fo forgfältig, theils von unserm grofsen Architekten felbst, theils von den HHn. *Berger* und *Otto*, gezeichnet; fo fauber und richtig von den wackern Kupferstechern *Berger*, *Susemil* und *Normand dem Sohn* in grofsem Querfolioformat gestochen und die Abdrücke mit der kräftigsten Schwärze auf dem feinsten und weifsesten Schweizer Velinpapier fo ungemein fchön gerathen, dafs diese Sammlung ein wahres Prachtwerk genannt werden kann, welches wegen der Wohlfeilheit feines Preifes zugleich den Vorzug der möglichsten Gemeinnützigkeit hat. Sein innerer Kunstwerth aber ist um fo bedeutender, als der Unternehmer nicht blofs die zur wirklichen Ausführung gediehenen, fondern auch die *un*ausgeführt gebliebenen Entwürfe des berühmten Meisters darin aufgenommen hat. Von allen fchönen Künsten ist die *fchöne Baukunst* unstreitig diejenige, in welcher, wegen der aufserordentlichen Kostbarkeit der *Mittel* und Schwierigkeit der äufsern Verhältnisse überhaupt, durch die fie leider beschränkt wird, gerade die *wenigsten Ideen* der Künstler zur *Verwirklichung* gelangen, und fo läuft neben der *fichtbar* gewordnen Geschichte der Baukunst noch eine *unsicht*bare hin, in derem Dunkel unläugbar ein grofser Reichthum der erhabensten architektonischen Compositionen, die nie zur Erscheinung gekommen find, auf immer verborgen ruht. Auf diese läfst fich daher vollkommen anwenden, was *Schiller* von den Kunstbildungen des *mimischen* Künstlers fagt:

> Hier ftirbt der Zauber mit dem Künftler ab,
> Und feinen Ruhm bewahrt kein dauernd Werk.

Welcher grofse Gewinn für die Geschichte der Architektur würde es alfo feyn, wenn wir von den *nicht* realifirten, und deshalb für die Nachwelt verloren gegangenen Entwürfen der gröfsten Baukünstler *aller* Zeiten, ähnliche Abbildungen wie die gegenwärtigen befäfsen. Aber auch die *ausgeführten* Werke dieser Kunst, fo colossal und dauerhaft fie immer construirt feyn mögen, find leider der Vergänglichkeit unterworfen, wie namentlich der Brand des vorigen Schauspielhauses zu Berlin, aus dessen Asche fich jetzt (dem Phönix gleich, verjüngt und verschönert) das gegenwärtige erhoben, in unsrer neuesten Zeit erst wieder, an einem Gebäude, das für Jahrhunderte gegründet zu feyn fchien, und nicht volle zwey Jahr*zehende* bestand, gezeigt hat. Was alfo den eigentlich *poetischen* Theil der Baukunst (denn Dichtung liegt *jeder* fchönen Kunst zum Grunde), d. h. die *Ideen* und *Erfindungen* eines Architekten betrifft, fo find für diese, felbst in Hinficht auf die *vollendeten* Werke desselben, doch nur der Grabstichel des Kupferstechers und das Aetzwaffer des Radirers und Steindruckers — gleich dem Spiritus

ritus, als der eigentlichen *Aqua vitae*, für die Präparate des Anatomen — die wahren Lebenserhalterinnen (wie sie es aus eben dem Grunde, für *alle* bildende Kunst, und die Buch- und Notendruckerey für die Poesie und Musik sind), indem durch sie allein die Darstellung der *Idee* einer architektonischen Construction bis in das Unendliche vervielfältigt werden kann. Mithin ist es gewiss höchst wünschenswerth, dass immer mehr für solche abbildliche Darstellung sowohl ausgeführter als bloss Entwurf gebliebener architektonischer Ideen, die sich durch Grösse, Schönheit und Eigenthümlichkeit auszeichnen, geleistet werden möge.

In diesen Heften werden nun vor dem gesammten kunstrichterlichen Publikum unsres Vaterlandes die Schöpfungen eines Architekten ausgestellt, den wir als einen wahrhaft *deutschen* Künstler, welcher alle die vorherrschenden Charakterzüge germanischer Art und Kunst: die Verbindung des Genies mit dem Fleisse, der Tiefe des Gemüths mit der Gründlichkeit des Wissens, und der Freyheit der Phantasie mit der Besonnenheit des Urtheils, auf das Ausgezeichnetste in seinen Werken vereinigt, mit gerechtem Stolze den *unsrigen* nennen. Hr. Geheime Oberbaurath Ritter *Schinkel* zu Berlin erfüllt in vorzüglichem Grade die Anfoderung, die der alte römische Gesetzgeber der Baukunst an einen vollendeten *Meister* derselben macht: *„Architectum ingeniosum esse oportet et ad disciplinam docilem: neque enim ingenium sine disciplina, aut disciplina sine ingenio, perfectum artificem potest efficere.“* — Der Reichthum und die Eigenthümlichkeit seiner Erfindungskraft, die Genialität und Leichtigkeit seiner Combination, die Reife und der Scharfsinn seiner an der vielfältigsten Erfahrung geprüften Urtheilskraft, seine wahrhaft dichterische Imagination, sein Geschmack in der Anordnung, seine Sicherheit in der Ausführung und endlich der grosse Umfang seiner *wissenschaftlichen* Bildung hinsichtlich seiner reichen Studien und Kenntnisse, nicht bloss im Gebiete der Baukunst, sondern auch aller übrigen schönen Künste, insonderheit der Skulptur, Malerey, Poesie, Akustik, und theatralischen Scenerie, so wie der Mathematik, Physik, Mechanik und allgemeinen Kunst- und Sittengeschichte, erheben ihn zum ersten Range unter den Architekten. Zugleich aber bewährt er in seinen Leistungen auch jene hohe, ächt weltbürgerliche *Universalität des Geistes*, die frey von jedem befangenden Vorurtheil eines einseitigen Schul- oder Nationalgeschmacks, gegenwärtig den grossen Charakter und Vorzug *aller* deutschen Kunst und Wissenschaft bildet. Nicht *einer* Schule, nicht *einem* Stil, Geschmack oder System ist das Streben seines schöpferischen Genies zugewendet, sondern mit einem wahrhaft kosmopolitischen Encyklopädismus in der Kunst, umfasst er als ein mächtiger freyer Herrscher das *ganze* gewaltige Reich der Architektur *aller* Zeiten und Völker, mit den Idealen der antiken wie der romantischen gleich vertraut, und die schöne lebensheitere Sinnlichkeit eines griechischen Künstlers mit dem tiefsinnigen Gemüthe der Meister unserer altdeutschen Kunst in seinem Geiste vermählend. So, auf der Höhe *seines* Zeitalters stehend, die Grösse und Herrlichkeit vergangener Kunstwelten im Busen tragend, stellt sich dieser Meister in den vorliegenden Blättern seinen Zeitgenossen dar.

Das *erste* Heft enthält: 1) die perspectivische Ansicht eines frühern Entwurfs zum *neuen Wachtgebäude* in Berlin. Der Plan desselben ist, hinsichtlich der innern Anlage, ganz dem später zur Ausführung gewählten gleich. Die äussere Form aber ist einfacher und trägt auch offenbar mehr den militärischen Charakter. Besonders dieser Beziehung angemessen sind die beiden mit Trophäen gekrönten Eckthürme und die über den viereckigten Pfeilern des Portikus angebrachten Köpfe von Kriegern. Das Ganze ist ungemein würdig gedacht, voll Ausdrucks edler Simplicität und charakteristischer Tüchtigkeit. — 2) Die perspectivische Ansicht des *ausgeführten neuen Wachtgebäudes.* Sinnig und bedeutungsvoll in dem Charakter eines römischen Castrum gedacht, mit vier Eckthürmen, die einen innern Hof einfassen, und einem Portikus an der vordern Seite, der nicht auf Pfeilern, sondern to freyen Säulen ruht. Der Giebel ist mit trefflichen anpassenden Skulpturen, einer Victoria, eines Kampfes, der Ueberwältigung und Trauer um einen gefallenen Helden, und der Friess mit Victorien geziert, die über jeder Säule statt der Triglyphen den Steinbalken andeuten. Zu beiden Seiten der Hauptfaçade stehen die colossalen Marmorstatuen der Generale *Scharnhorst* und *Bülow*, welche Se. Maj. der König durch den Professor *Rauch* arbeiten lässt, und die binnen zwey Jahren errichtet werden sollen. Dieses imposante Gebäude, das im J. 1817 begonnen und 1818 vollendet wurde, ist in seiner äussern Form ungleich eleganter und reicher geschmückt, als der frühere Entwurf, aber auch im Ganzen eines viel grandiosern Charakters, und die Stimmen aller Kenner haben längst darüber entschieden, dass Berlin dadurch eine seiner herrlichsten architektonischen Verschönerungen mehr erhalten hat. — 3) Die Abbildung der daran befindlichen, schon erwähnten, *Skulpturen*, der Friess-Verzierungen und Basreliefs im Giebelfelde. — 4) Die *geometrische Ansicht* dieses Gebäudes, nebst dem *Grundriss* und den einzelnen Theilen seiner Architektur. — 5) Die perspectivische Ansicht eines Entwurfes zum neuen *Ausbau* des *Rathhauses in Berlin*, welcher wegen der Baufälligkeit des alten Thurms und des darunter befindlichen Gewölbes, so wie der grossen Verengerung, welche die Königsstrasse durch den Vorsprung dieses Gebäudes leidet, seit 1817 in Anregung gebracht worden ist. Hier war dem Künstler also nicht vergönnt, von Grund aus neu zu schaffen, und seine Freyheit noch überdiess durch die bey dem Project gemachte Bedingung: möglichst wenig von dem

dem alten Gebäude niederzureifsen, bedeutend beschränkt. Um so bewundernswerther ist die sinnreiche Erfindungsgabe und Benutzung des Vorhandenen, womit sein Genie blofs durch die Veränderung der Mitte, die Aufführung eines völlig neu scheinenden Gebäudes, das mit seinen zwey kurzen viereckigen Seitenthürmen, worin die Stadtuhren angebracht werden sollen, höchst charakteristisch, einen ehrwürdig soliden, alterthümlichen und zwar Burgartigen Stil erhalten hat, zu entwerfen vermochte, der vielen überaus zweckmäfsigen *innern* Einrichtungen hier nicht zu erwähnen. — 6) Der Entwurf zu einem öffentlichen Brunnen als *Monument* der Ereignisse in den Jahren 1813, 1814 und 1815, wozu der Auftrag gleich nach dem Kriege des J. 1814 durch eine Corporation von Ständen gegeben, dessen Idee späterhin aber so allgemein aufgefafst wurde, dafs auch das J. 1815, in welchem der Krieg unerwartet wieder begann und auf das glorreichste beendigt ward, mit in Beziehung gebracht werden konnte. „Um das Lebendige der Anlage zu erhöhen," sagt Hr. S. in der beygefügten Erklärung, „war der Gedanke: einen öffentlichen Brunnen mit einem stets ausströmenden Wasser damit zu verbinden, wozu die Wasserkunst des Schlosses und dessen Höhe für einen grofsen Wasserbehälter benutzt werden sollte. Deshalb war das Monument vor dem Schlofsportal, der breiten Strafse gegenüber, auf der Mitte des Schlofsplatzes gedacht, wo es zugleich hinreichend umschlossen war, um durch zu grofse Weiten nicht den Charakter der Colossalität zu verlieren. Die Sculpturen in Bronze gegossen, ruhten auf einem Fufse von Granit, aus welcher letztern Masse auch die Wasserbecken gearbeitet seyn sollten. In der Mitte thront in colossaler Gröfse ein Genius Preufsens, dargestellt mit aufgehobenem Schwerte, als stets wachsam für die Erhaltung seines Kriegsruhms. Am Fufse des Thrones liegen in vier Gruppen: die Wissenschaft und die Kriegskunst, die Religion und die schöne Kunst, das Gesetz und die Freyheit, der Ackerbau und Handel. Zwischen je zweyen dieser Figuren stürzt das Wasser aus Delphinen hervor und theilt dadurch das darunter befindliche grofse, mit Basreliefs versehene Podium in vier Theile. Auf diesem ist vorgestellt: der Aufruf zum Kampfe, der Kampf selbst, die siegreiche Heimkehr, und die Früchte des Sieges im Frieden. Ueber der Mitte eines jeden dieser vier Theile steht zwischen den erwähnten Gruppen ein kleiner Genius mit einer Inschrift in Beziehung des darunter befindlichen Gegenstandes. Eine Hauptinschrift läuft an den Gesimskronen über den Basreliefs um das Ganze." — Diese Idee eines Monuments, dessen baldigste Ausführung gewifs alle Kunst- und Vaterlandsfreunde des preufsischen Staats mit uns lebhaft wünschen werden, zeugt ganz vorzüglich von der wahrhaft dichterischen Phantasie dieses Künstlers, wie zugleich von seiner trefflichen Kenntnifs und Ansicht der Sculptur, die hier auf die genialste und würdigste Weise mit der Architektur in Verbindung gebracht worden ist. Nur würde Rec., der kein Freund von den längst schon allzuverbrauchten und, wie es im Wesen der Allegorie, als der Vorstellung *von* einer Vorstellung liegt, immer frostig bleibenden, allegorischen Personificationen ist, lieber wirklich *historische* Gegenstände aus dem grofsen Freyheitskampfe Preufsens, zu den Gruppen und Basreliefs vorgeschlagen haben, wodurch das Ganze statt des jetzigen trocknern *didaktischen* ein ungleich lebendigeres und ansprechenderes *episches* Interesse, wie es einem *Nationaldenkmal dieser Art* vorzüglich angemessen ist, erhalten würde. Doch auch so wird die Errichtung dieses Monuments sicher zu den prachtvollsten Zierden der Hauptstadt der preufsischen Monarchie gehören, und an Erhabenheit, Schönheit und Sinnigkeit die meisten andern Denkmäler dieser Gattung, namentlich die berühmten öffentlichen Brunnen zu Paris, weit übertreffen.

Das ganze *zweyte* Heft enthält nun in sechs Blättern den Grundrifs, die Profile, Ornamente, Sculpturen und äufsern Ansichten des *neuen Schauspielhauses* zu Berlin, wovon der kunstthätige Verleger auch noch eine gröfsere in *Aqua tinta* Manier ausgeführte perspectivische Abbildung hat erscheinen lassen. Gerade diese gröfste, glänzendste und kostspieligste Schöpfung *Schinkels* ist bekanntlich, sowohl noch vor (denn bereits als das Gebäude *gerichtet* ward, wurde es auch schon vom Urtheil des Berlinischen Publikums gerichtet), als nach ihrer Vollendung, von freylich gröfstentheils völlig unberufenen Stimmen, nicht nur mündlich, sondern auch in öffentlichen Blättern, namentlich in einem sehr unlautern und uneleganten Correspondenzartikel der Zeitung für die elegante Welt, am meisten bekrittelt worden. Diefs ist nun zwar von jeher das allgemeine, mehrentheils durch den *Neid ihrer Kunstgenossen* veranlafste, Loos *aller* grofsen Künstler, und besonders in diesem Fach (man laufe nur die Geschichte der italienischen und französischen Baukunst durch) gewesen. Doch hat sich der jetzt in Deutschland leider herrschende, nicht nur keiner Begeisterung, sondern selbst nicht einmal gerechter Anerkennung mehr fähige, Geist des schnödesten *Indifferentismus*, dem *Nichts* mehr hehr und heilig genug ist, um es nicht mit hämischen Tadel zu beschmutzen (wie erst neuerlichst wieder die schaamlose Nichtswürdigkeit eines obscuren Skriblers, der sich erfrechte, beweisen zu wollen, „dafs gerade *Göthe'n* am *allerwenigsten* ein Nationaldenkmal gebühre," gezeigt hat), in dem vorliegenden Fall ganz besonders auf eine die Indignation aller einsichtigen und unparteyischen Beurtheiler erregende Weise ausgesprochen. Einer der humansten und kunstliebendsten Monarchen, den die Geschichte unsres Vaterlandes kennt, schenkt aus seinem Schatz der Hauptstadt seines Reiches mit wahrhaft königlicher Freygebigkeit zwey Millionen Thaler, um sie durch einen Tempel der Kunst zu verschönern, der unter der Leitung eines der geistvollsten Architekten und Mitwirkung einer reichen Anzahl der trefflichsten bil-

bildenden Künstler unsrer Nation in jeglicher Gattung der bildenden Kunst, aufsteigend, an Erhabenheit, Schönheit und Pracht seiner Vereinigung von Baukunst, Sculptur und Mahlerey zugleich, Alles was das gesammte Deutschland in *dieser* Art bisher aufzuweisen gehabt, weit übertrifft — und kaum steht dieses, wie durch den Zauber von Aladdin's Wunderlampe hervorgegangene Denkmal des Nationalgenies und Königlicher Huld, in seiner ganzen Hoheit und Herrlichkeit vollendet da; als es gleich einem alltäglichen Stadtereigniss zum Gegenstand der kleinlichsten Kritteley gemacht wird! — Wer gedächte hier nicht des *Schiller*schen Wortes: „es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen." Doch einen solchen Meister lohnt auch das Bewusstseyn: dass, „wer den *Besten* seiner Zeit genug gethan, für alle Zeiten genug gethan hat. Vollkommen wahr sagt er: „Je einfacher die Aufgabe für die zunächst in die Augen fallenden äussern Formen bey einem sehr verwickelten Werke gelöst ist, um so weniger wird in der Regel vom grossen Haufen der künstlerische Werth erkannt, der gerade hierin zu suchen ist." Das Gebäude sollte, höherer Bestimmung zufolge, nicht bloss das *Theater* mit der reichsten, selbst für die Oper geeigneten, Scenerie, den geräumigsten Werkstätten, Magazinen, Garderoben, Foyers, Ankleidezimmern, Probesälen, Vorhallen und getrennten bedeckten Eingängen für Fussgänger und Fahrende, sondern auch zugleich eines der grossartigsten und glänzendsten *Fest- und Concertlocale* mit den dazu gehörigen besondern Eingängen, Vestibülen, Vorsälen, Restaurationssälen, Küchen und Kellereyen, und noch überdem eine vollständige Wohnung für den Castellan, nebst feuersichern Räumen für Wasserhebemaschinen und Reservoirs für die Feuerungen, um die sämmtlichen grossen Räume zu heitzen, enthalten. Zu alle dem aber, war ausdrücklich befohlen worden, die aus dem Brande des vorigen Schauspielhauses noch *übrig gebliebenen Mauern* zu benutzen, und der Platz des Gebäudes auch sonst noch durch örtliche Verhältnisse beschränkt. Uebersieht man nun dieses Verhältniss der dem Künstler gemachten Anfoderungen zu dem gegebenen Raum, so muss man in der That darüber erstaunen, wie sein, all diesen Schranken und Hindernissen überlegnes, Genie, dennoch ein so ausserordentlich mannigfaltig zusammengesetztes Werk, jeder dieser Foderungen vollständig genügend, nicht bloss ausführen, sondern ihm zugleich auch in seiner äussern Form die hohe *Einheit* der edelsten griechischen Formen und Constructionsweisen, in deren Stil das Ganze bekanntlich durchgeführt ist, geben konnte. Des ausserordentlichen Reichthums der einzelnen poetischen Ideen, womit fast jeder der innern Räume belebt ist, wie der wahren Meisterstücke in Absicht der innern Oekonomie und Besiegung so zahlreicher als grosser *technischer* Schwierigkeiten hier noch nicht einmal zu gedenken. Wie ein siegender Feldherr hat er sein Terrain beherrscht, und die Residenz seines Königs mit einem wahrhaft majestätischen, in seiner Art einzigen *Pantheon der Musen* geschmückt, das nicht nur die erhabenste und prachtvollste aller architektonischen Zierden des an schönen Bauwerken so reichen *Berlins* ist und das alte abgebrannte *Langhanns*sche Theater, ein völlig verbautes Haus, weit hinter sich lässt, sondern mit dem sich selbst kein Kunsttempel irgend einer andern Stadt unsres Vaterlandes bis jetzt messen kann. Wenn nun aber nach *Friedrich Schlegels* bekanntem Ausspruch, die *Baukunst* eine *gefrorne Musik* ist, so darf es uns denn freylich eben darum auch nicht Wunder nehmen, wenn solche naserümpfende Schwachköpfe von Kunstrichtern, wie sie *Göthe* in seinem kleinen Dramolet, der *Kenner und Enthusiast*, nach dem Leben geschildert hat, an einer so gewaltigen musikalischen Eismasse *ihr* Gehirn — zu erfrieren Gefahr laufen. Der Vorwurf, den man besonders der unverhältnissmässigen *Kleinheit* der *Bühne*, mit dem Einfall: „es sey doch auch ein Theaterchen in dem Hause," gemacht hat, macht ihm der Meister wahrscheinlich selbst. Allein die Weite des Prosceniums war auf 36 Fuss *Allerhöchsten Ortes* festgestellt worden. Auch ist ja das Gebäude nichts weniger als ein blosses *Schauspielhaus*, daher man ihm, wie schon *Böttiger* im Cottaschen Kunstblatt Nr. 95 zweckmässigst vorgeschlagen hat, lieber den Namen eines *Odeon* hätte geben sollen, wodurch jener, eigentlich nur auf einen Missverstand beruhende Tadel sogleich beseitigt worden wäre. Die Construction der Pilaster, wie sie an den griechischen Monumenten, z. B. an dem des Trasyllos zu Athen, vorkommt, zog Hr. *S.* mit Recht den gewöhnlichen Fenstern vor, wodurch er auch noch ungleich mehr Licht für das seiner Tiefe wegen schwer zu beleuchtende Gebäude gewann. Die äussern Ornamente des Gebäudes bestehen in reichen architektonischen Gliederungen und Sculpturen. Letztere krönen die verschiedenen Giebel und füllen ihre Felder, so wie sie auch noch die Wangen des Peristyls zieren sollen. Auf der 6ten Kupfertafel ist die, für einen Tempel der Melpomene überaus würdige, Ausfüllung des Giebelfeldes über den Peristyl angegeben: die Geschichte der *Niobe*, dieser *Mater dolorosa* des Alterthums, von *Tick*, meisterhaft nach der *Cokerell*schen Anordnung (über welche das zu früh geschlossene *Leipziger Kunstblatt* des Professor *Wendt* eine ausführliche Abhandlung vom Professor *Schütz* zu Halle enthält) und mit dem sinnigsten Studium der Antike modellirt.

Das folgende *dritte* Heft dieser unvergleichlichen Entwürfe wird die architektonischen Einzelnheiten des Gebäudes, nebst Nachrichten über den Gang des Baues, enthalten, welchen beiden alle Kunstfreunde gewiss mit dem lebhaftesten Verlangen entgegen sehen werden.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## KIRCHENGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Metzler: *Die neuesten Grundlagen der deutschkatholischen Kirchenverfassung in Aktenstücken und echten Notizen von dem Emser Congress, dem Frankfurter Verein und der Preussischen Uebereinkunft.* 215 S. 8.

Allernächstens wird die deutschkatholische Kirche die *Wiederherstellung* ihres *Episkopal-Systems* erhalten. Mögen die Episkopen der Landeskirchen immer wohl bemerken, wie dasselbe, wenn es selbstständig der Kirche und ihnen frommen soll, auf dem einheimischen Boden, nicht auf fremder Einmischung Grund fassen muss, wenn es in dieser Zeit bestehen will. Die meisten protestantischen Staatsregierungen haben seit 4 Jahren durch Conferenzen ausdrücklich dafür vereinigter Gesandtschaften zu Frankfurt a. M. die durchgedachtesten *Grundsätze entwerfen* lassen, nach denen das bischöfliche localisirte System der Kirchenregierung mit den Bedürfnissen der katholischen Kirche und der Staaten übereinkommen kann. Durch dieses wird die bestehende, aber in ihrem Kirchenregiment gestörte kathol. Kirchengesellschaft eines jeden dieser Staaten eine demselben sich anschliessende, einheimische, eigene Landeskirche. Protestantische Regierungen bieten alles auf, damit beiderley Landeskirchen, als deutsche brüderlich neben einander rechtlich bestehen können. Sie werden bestehen, wenn sie nicht unrechtliches selbstsüchtig begehren und betreiben; während Spanien, Portugal, Brasilien u. s. w. *noch* in der christlichen Gewissensfreyheit *weit zurückstehend*, die Eine ausschliessen zu dürfen meynen; wie wenn nicht eigenes selbstthätiges Nachdenken zugleich neben der Erbschaft des Nachdenkens der Vorzeit bestehen und beides zugleich für das Beste, was durch diese beiden Erkenntnissmittel sich ergiebt, fortwirken sollte. Preussen vollzieht bereits die bekanntgemachten Grundlagen. Die meisten übrigen protestantischen Bundesstaaten haben auch schon die Dotationen bestimmt, welche sie einem Erzbisthum, mehreren Bisthümern und den Domkapiteln, als den geistlichen arbeitenden Räthen des Episkopats, zusichern wollen. Schon ist der Bischof von Evara, Generalvicar in Würtemberg, von der päpstlichen Oberaufsichtsbehörde ermächtigt, über diese Dotationen verificierend zu berichten. Diess ist, nach öffentlichen Nachrichten, die letzte Förmlichkeit, auf welche die Vollziehung der Grundzüge folgt. Diese selbst rechtfertigen sich, sobald sie bekannt werden. Indess ist es allgemeiner Wunsch, auf die Vollziehung selbst durch Kenntnisse von dem, was eigentlich das Bischöfliche System der katholischen Kirche mit sich bringt, vorbereitet zu seyn. Die Denkenden von beiden Kirchen richten ihre ganze Aufmerksamkeit dahin. Besonders wird die Geistlichkeit von beiden Theilen hier über ihre Pflichten, Rechte und Hoffnungen vielen Denkstoff finden. Für diesen Zweck findet man hier I. in Erinnerung gebracht den von den vormaligen vier deutschen Erzbischöfen durch die *Emser Punctation* mehr ins klare gesetzten Umfang der Erz- und Bischöflichen Amtspflichten und Rechte. Die Punctation selbst, das sie an den Kaiser begleitende erzbischöfliche Schreiben, nebst zwey kaiserlichen beystimmenden Antworten, Aktenstücke, welche seit 1786 fast bey der ganzen neueren Generation in Vergessenheit gekommen seyn mögen, geben hier eine durch so hohe katholische deutscheinheimische Behörden gerechtfertigte, authentische Einleitung. II. Folgt als historische Einleitung eine gründliche, *kurze Geschichte der Kirchenfreyheiten, welche den deutschkatholischen Landeskirchen, besonders nach den Concilien von Constanz und Basel zukommen.* III. Die staats- und kirchenrechtlichen *Grundzüge einer dem Zustand der deutschen Bundesstaaten angemessenen Verfassung des kathol. Kirchenregiments, wie man darüber seit 4 Jahren durch die Zusammenkünfte zu Frankfurt* (wovon die letzte den 24. Januar 1821. die Arbeit geschlossen hatte) *übereingekommen ist.* IV. Nachrichten über den *Fortgang des Geschäfts.* V. *Noten der nach Rom Bevollmächtigten,* in Beziehung auf die unter Nr. VI. folgende Exposition der sich, oder vielmehr den im Mittelalter einmal pronunciirten und in dem Zeitdunkel ausgeübten Grundsätzen gleichbleibenden Ansprüche. VI. Die *Erklärung der Gesinnungen Sr. päpstlichen Heiligkeit,* welche zeigt, dass gegen die *Grundzüge* keine Einwendung aus der Kirchenlehre statt findet, dass sie vielmehr die Verhältnisse der Kirchengesellschaft zum Staat mit Liberalität und Zweckmässigkeit regulieren, der Kirche selbst eine haltbare Ordnung, besonders auch dem arbeitenden Diöcesan-Klerus verdiente Aufmunterungen zusichern, und vornehmlich durch Diöcesan- und Generalsynoden der befestigten Kirchenverfassung Gelegenheit geben, sich, wie es die Zeiten fordern mögen, zu localisieren; wobey aber Se. Heiligkeit selbst den päpstlichen Einfluss so viel wie möglich zu sichern bemüht ist. VII. Schliessen *authentische Nachrichten* sowohl *über den Fortgang dieser vom* Frank-

*Frankfurter Verein protestantischer Bundesstaaten geleiteten Unterhandlungen*, als *über das, was in ähnlichem Sinn in der Preussischen Monarchie bereits zur Ausführung gebracht wird*. Alle diese theils officielle theils halb officielle Data werden als die Grundlage der erneuerten deutschkatholischen Kirchenverfassung einen bleibenden Werth behalten. Da die Gesandtschaften der 13 hierzu vereinbarten Bundesstaaten im October wieder zusammenkommen, um nach der neuesten Erklärung Sr. päpstl. Heiligkeit die wichtige Angelegenheit zu Ende zu bringen, so ist die Bekanntmachung der Vereinbarkeitspuncte als bleibender Documente, jetzt gerade ganz in den rechten Augenblick gefallen. Nur Eines möchte noch als Ergänzung zu wünschen seyn. Auch die Acten des auf dem Constanzer und Basler Concil beruhenden Concordats sind so ziemlich unbekannt geworden. Auch diese sollten nicht der Geistlichkeit allein, sondern auch den Staatsmännern aufs neue, mit beleuchtenden Notizen, vor Augen gelegt werden. Die hier gegebenen *Grundzüge* setzen sie ausdrücklich voraus, so wie eben dieselben sich auch auf das, was in der Oesterreichischen Monarchie über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche rechtlich ist, namentlich beziehen.

Sehr wahrscheinlich hat dem Herausgeber dieser merkwürdigen Aktenstücke nichts mehr leid gethan, als dass er, nach der päpstlichen Exposition, nicht auch die darauf den Gesandten gegebene antwortende Instruction als belehrende Gegenrede bekannt machen konnte. Allzu auffallend ist es freylich schon an sich, wie sehr die Exposition das unabänderliche Festhalten an den seit den Pseudodecretalien gebildeten römischen Ansprüchen kund thut, alle ihre Principien (S. 342) für gleich-fundamental erklärt, den Namen *christ*-katholisch (S. 344) sich verbittet, doch nicht sogleich dafür *römisch*-katholisch, sondern nur überhaupt katholisch zu setzen räthlich findet, vorzüglich den theologischen Studiencurs (S. 348) unter die Bischöfe zu bringen sucht (unter denen man doch keine Wessenberg gerne sehen möchte!) Ferner das Patronatrecht (S. 360) wie etwas, das die Kirche gebe, und protestantischen Erhaltern (dankvoll) *nicht* geben könne, betrachten will, ungeachtet die Patronen, Stifter oder Erhalter von Kirchen, eben diesen Theilen der Gesammtkirche erst ihre Existenz geben und möglich machen. Ueberdiess ist sichtbar, wie man die von den Bischöfen weg, nach Rom gezogenen Rechte (S. 374) immerhin, wie ein Richter in eigener Sache, ohne Berechtigung durch ein allgemein auch in der Kirchenverfassung angenommenes Concilium, sich selbst zuzusprechen fortfährt, für die Kirche ein Strafrecht (S. 376) behauptet, überall kirchlich missfällige Bücher zu verbieten als ein von der Civilgewalt unabhängiges Recht (S. 379) vorläufig in Bewegung bringt, ja (S. 380) den Anspruch, dass Ehesachen vor die geistlichen Richter gehören, sogar sehr undogmatisch, ein *Dogma* des katholischen Glaubens nennt, selbst die Civilsachen der Geistlichen aber nicht ohne Einschränkung (S. 380) vor die *Judices Laicos* kommen lassen will u. dergl. m. Gegen solche laute Beweise unverbesserten Beharrens auf dem, was nur im Mittelalter gewonnen werden konnte, hätte es möglich seyn sollen, sogleich auch die Vindication der Regierungsrechte anfügen zu können, welche den nach Rom gesandten zugefertigt und dort sehr denkwürdig gefunden worden ist. Aber so weit geht noch immer die Scheu der Deutschen vor Publicität, dass zwar die Gegner der deutschkatholischen Kirchenfreyheitsrechte das, was ihnen vortheilhaft war, selbst durch den Constitutionel und die Nekkarzeitung bekannt werden lassen konnten und man das in Deutschland geheim gehaltene leichter von Rom unmittelbar erhielt, dass hingegen das echtdeutsche, was für die deutschen Regenten- und Kirchen-Rechte vortheilhaft sprechen und beym Clerus und aufmerksamen Layen belehrend hätte wirken können, unmittheilbar blieb, weil natürlich die Romanisten auch dieses mitzutheilen keinen Beruf hatten. Kaum waren hier die aus der Instruction geflossenen Noten gegen die Exposition mittheilbar. So nachgiebig, wir wollen nicht sagen schwach und scheu mochten etwa unsere Vorväter seyn, deren Schuld es bekanntlich ist, dass die wahren deutschen Fürsten-Concordate, schon 1417 entstanden, dennoch erst 1763 u. 1776 das erstemal öffentlich bekannt wurden und folglich die deutschkatholische Kirche nach ihr unbekannten Hauptgesetzen, deren nützlichstes verhehlt werden konnte, sich regieren lassen musste; worüber die sehr klare schlichte Geschichterzählung im II. Bd. des Graf-Lacherischen *Corpus Juris publ. germanici* (1784.) und mit der grössten Authenticität die *Sanctio Pragmatica Germanor. illustrata* von *Chr. W. Koch*, Argentorati. 4. 1789. selbst den scheuesten Deutschen die Augen öffnen konnte.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Karlsruhe u. Baden, b. Marx: *Quellen des öffentlichen Rechts der deutschen Bundesstaaten oder Sammlung der wichtigsten Urkunden, die zur Kenntniss des allgemeinen deutschen Bundesstaatsrechts dienen*. Von 1800 bis 1821. *Erster* Band. 1821. VI u. 154 S. 8.

Unter den verschiedenen politischen Zuständen, die Deutschland seit Anfang dieses Jahrhunderts durchlaufen hat, sind mehrere Werke erschienen, welche alle staatsrechtlichen Acte, die darauf Bezug hatten, vollständig darstellen. Sie enthalten gewöhnlich nebst den Resultaten auch die officiellen Verhandlungen, aus denen jene hervorgegangen; oder auch eine fortlaufende Reihe von Aufsätzen historischen politischen und statistischen Inhalts. Der staatswissenschaftliche Gelehrte, so wie der Staatsmann kann solcher Werke zum Nachschlagen nicht entbehren. Aber für manche Personen sind sie

sie zu kostbar und für jeden praktischen Geschäftsmann zum täglichen Gebrauch zu unbequem, da die wenigen Aktenstücke, auf die er häufiger zurückgehen muss, sich in vielen Bänden zerstreut finden.

Diese Rücksicht auf das Bedürfniss praktischer Geschäftsmänner, hat die Herausgeber (dem Vernehmen nach der Geheime Legationsrath *Groos* und der Geheime Referendar *Nebenius* in Karlsruhe) veranlasst, diese im ersten Bande vorliegende Sammlung von Urkunden zu veranstalten, welche den Besitzern des Klüberschen *Werks öffentliches Recht des deutschen Bundes* vorzüglich willkommen seyn wird. Uebrigens wird diese Sammlung mit Grävells *Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts* nicht in Mitbewerbung treten. Diess Werk enthält nämlich nicht die in dieser Sammlung gegebenen Friedensschlüsse und andere Urkunden, wie z. B. den Reichs-Deputationshauptschluss vom J. 1803, wohingegen es die Verhandlungen des Wiener Congresses, welche auf die Bildung des deutschen Bundes Bezug haben und die Verhandlungen am hohen Bundestage ausführlicher mittheilt. In Ansehung dieser letzteren wird sich diese Sammlung nur auf die allgemeinen wichtigeren beschränken.

Aus der folgenden kurzen Inhaltsanzeige werden unsre Leser ersehen, dass in Ansehung der Urkunden, die aus der Periode von Anfang dieses Jahrhunderts bis zur Gründung des deutschen Bundes herrühren, nicht nur diejenigen aufgenommen sind, worauf sich die Bundes-Acte bezog, sondern auch diejenigen, welche, wenn sie gleich nicht als Quelle des deutschen Bundesstaatsrechts angesehen werden können, doch in historischer Beziehung und wegen des Uebergangs in den neuen Zustand der Dinge, von Wichtigkeit sind.

*Erste* Abtheilung. I. Friedens-Tractat von *Lunéville* d. d. 9. Februar 1801 zwischen Deutschland und Frankreich; II. Friedens-Tractat von *Campo Formio* vom 17. Octbr. 1797 zwischen Oesterreich und Frankreich, auf welchen sich jener erstere bezieht; III. *Reichs-Deputationshauptschluss* vom 25. *Februar* 1803; IV. Reichsgutachten vom 24. März 1803; V. Kaiserliches Ratifications-Decret vom 27. April 1803. *Zweyte* Abtheilung. I. Friedensschluss von Presburg d. d. 26. Decbr. 1805 zwischen Frankreich und Oesterreich; II. Conföderationsacte der rheinischen Bundesstaaten vom 12. Julius 1806. Derselben sind angehängt, 1) Note des französischen Geschäftsträgers der deutschen Reichsversammlung übergeben am 1. August 1806; 2) Erklärung der Gesandten mehrerer deutschen Höfe bey der deutschen Reichsversammlung übergeben am 1. August 1806; 3) Declaration Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich d. d. Wien 6. August. III. Friedensverträge zwischen Russland und Preussen auf der einen und Frankreich auf der andern Seite d. d. Tilsit 9 Julius 1807. IV. Friedens-Tractat zwischen Frankreich und Oesterreich d. d. Wien 14. October 1809.

Der Druck an und für sich und die Correctheit desselben lässt nichts zu wünschen übrig; wir sehen daher mit Vergnügen dem folgenden Bande entgegen.

## CHEMIE.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Beyträge für die pharmaceutische und analytische Chemie* von *C. Witting*, Apotheker in Höxter, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Erstes* Heft. 1821. VIII u. 54 S. 8.

Der Vf. dieser Beyträge ist der chemischen Welt bereits durch mehrere Arbeiten, welche wir demselben verdanken, rühmlichst bekannt. Er arbeitet mit Liebe für einen einmal ergriffenen Gegenstand. Dieses erste Heft seiner Beyträge hat der Vf. seinem verdienstvollen Lehrer dem Hn. Geh. Rath und Professor Dr. *Hermbstädt* in Berlin gewidmet. Mit besonderer Vorliebe hat der Vf. in diesem Hefte die Schwefelweinsäuren abgehandelt, worüber derselbe schon früher in einigen Zeitschriften mehreres mitgetheilt hatte, wobey aber Rec. ungern eine hier so nöthige durchgreifende Reihe von Versuchen vermisste, welche zur Aufhellung dieses Gegenstandes doch so nöthig waren. In diesen Heften nun will der Vf. alles was für die Schwefelweinsäuren, die Aetherarten u. s. w. Bezug hat, speciel erörtern. Wir rufen ihm ein fröhliches Glückauf entgegen auf diesen mühsamen Weg und bitten ihn im voraus mit möglichster Klarheit, Umsicht, ohne Abschweifungen und mit steter Berücksichtigung des Experiments darauf fort zu wandern.

I. Die Schwefelweinsäuren und ihre Verbindungen, mit Berücksichtigung der Weinsäuren und Schwefelwassersäuren im Allgemeinen. — Dem scharfsinnigen Naturforscher *Sertürner* war die Entdeckung der Schwefelweinsäuren vorbehalten, durch deren nähere Kenntniss auch die Bildung der Aetherarten mehr Licht erhalten wird. Es ist bekannt, dass *Sertürner* drey verschiedene Arten der Schwefelweinsäuren annimmt (vgl. *Gilberts* Annalen 1819. St. 9. und *Sertürners* kurze Darstellung einiger Erfahrungen über Elementarattraction u. s. w.) Die Schwefelweinsäuren entstehen aus der unmittelbaren Berührung des wasserfreyen Alkohols und der concentrirten Schwefelsäure. Die Schwefelwassersäure hingegen setzt der Bildung der Schwefelweinsäure Hindernisse entgegen (Rec. erinnert hier an *Döbereiners* und *Brandes* Erfahrungen über die Wirkung der concentrirten und wasserhaltigen Schwefelsäure auf die Oxalsäure und findet es noch immer wahrscheinlich, dass die Aethererzeugung aus dem Alkohol durch gleichzeitige Wasserbildung mittelst der Schwefelsäure-Einwirkung bedingt sey und darin der Grund der Verschiedenheit in dem Verhalten der wasserarmen und wasserhaltigen Schwefelsäure liege). Auch hätte Rec. gewünscht der Vf. hätte auf *Vogels* Versuche in *Gilberts* Annalen mehr Rück-

Rückficht genommen in der Erläuterung diefes Thema. Es verdient immer noch eines genauen Verfuchs um zu beweifen dafs in den Schwefelweinfäuren, die Schwefelfäure ganz unverändert in ihrer Mifchung enthalten fey, und erft wenn diefes evident bewiefen feyn wird, können wir fagen, dafs diefe neuen Säuern das Refultat der heftigen Anziehung der conkreten Theile der Schwefelfäure und des Alkohols feyn. Gerade die Eigenfchaft mit denjenigen bafifchen Oxyden lösliche Salze zu bilden, mit welchen die Schwefelfäure Niederfchläge hervorbringt, wäre eben fo fehr gegen als für die Meinung des Vfs. Nicht minder die interessanten Verfuche welche der Vf. S. 8 und 9 anführt. Wir hätten fehr gewünfcht dafs derfelbe auf diefem Wege der Erfahrung fich gehalten hätte. Es zeigte fich hier, dafs die Schwefelfäure nach ihrer Vermifchung mit Alkohol fehr an ihrer Acidität verloren hatte, fo dafs fie nach der Vermifchung mit Alkohol (alfo als Schwefelweinfäure) eine geringere Menge irgend einer Bafe fättigt, als zuvor. Diefes würde fie aber eben fo beftimmt thun müffen, wenn fie durch des Alkohols Einwirkung desoxydirt worden wäre (zu Hypofchwefelfäure), wodurch ihr ftöchiometrifches Mifchungsgewicht verringert worden wäre, womit zugleich auch die Aufnahme einer geringeren Menge eines bafifchen Oxydes zur Neutralifation bedingt feyn würde. Ohne uns ein beftimmtes Urtheil in diefer Sache erlauben zu wollen, wollten wir hierdurch blofs andeuten, dafs auf dem Wege des Experiments die Anficht des Vfs. noch nicht ohne allen Zweifel von demfelben hier nachgewiefen fey.

II. Specielle Erörterung der einzelnen Schwefelweinfäuren und ihre bis dahin am meiften bekannten Verbindungen. Ueber Aethererzeugung, Schwefelwafferfäure, Schwefelölfäure und Weinfäuren anderen Urfprungs S. 15 — 43. Der Vf. befchreibt zuerft genau die Darftellungsmethode der erften Schwefelweinfäure und die dabey nöthigen Vorfichtsmaalsregeln (bey genauer Befolgung derfelben wird man nie fehlen, wie Rec. aus Erfahrung weifs) und dann die Eigenfchaften der Schwefelweinfäure felbft, welche wir gerne noch ausführlicher und mit Berückfichtigung ihres Verhaltens gegen mehrere andere Körper hier erwähnt gefehen hätten. Es folgt dann eine Reihe fchöner Verfuche, in welchen Hr. *W.* durch unmittelbare Deftillation von Schwefelweinfäure und Alkohol wirklichen Aether erhielt; und eben fo wenn er erften fchwefelweinfauren Kalk mit etwas Schwefelfäure und Alkohol einer Deftillation unterwarf, wobey im Rückftande aufser fchwefelfauren Kalk fich auch die zweyte Schwefelweinfäure befand. Der Vf. entwickelt dann die Theorie des fcharffinnigen *Sertürner's* die Aetherbildung betreffend und erwähnt noch der zweyten und dritten Schwefelweinfäure kurz, fo wie der Schwefelölfäuren, und anderer Weinfäuren. Möchte der Vf. in den nächften Heften feiner Beyträge diefe einzelnen Säuren genau unterfuchen und fie förmlich monographifch bearbeiten.

III. *Das malachitgrüne Holz.* Döbereiner unterfuchte zuerft genau die Entftehung der grünen Farbe im faulenden Holze. Hr. *W.* hatte Gelegenheit diefelbe ebenfalls zu beobachten und darüber fchon früher eine Unterfuchung mitgetheilt (*Trommsdorffs* Journal III. Bd. 2. St.) Diefes Holz rührte von der Buche (*fagus fylvatica*) her. Nur bey den härteren Holzarten fcheint fich diefer Grünftoff zu bilden, bey den Nadel- und andern weicheren Holzarten hat man denfelben nicht bemerkt. Der Vf. befchreibt denfelben phyfikalifch und chemifch, woraus deutlich hervorgeht, dafs derfelbe eine organifch zufammengefetzte Subftanz ift, und deffen Farbe keinesweges von einem Metalloxyde, Kupfer u. dergl. herrühre. Wir wünfchen fehr dafs Hr. *W.* uns bald wieder mit einem neuen Hefte feiner Beyträge befchenken möge. Wenn wir noch etwas tadeln wollten: fo wären es die zuweilen vorkommenden Wiederholungen, und auch mitunter nicht gut gewählten Ausdrücke wie S. 18, wo es heifst: Es haben fich durch die zu fehr erhöhete Temperatur die fchlummernden Beftandtheile der Schwefelweinfäure bewogen gefunden, näher ans Tageslicht zu treten u. f. w.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen.

Der bisherige aufserordentliche Profeffor der Rechte an der Univerfität zu Tübingen, Hr. Dr. *Schmid,* wurde auf fein Anfuchen in das Juftiz-Departement verfetzt und zum Ober-Juftiz-Affeffor ernannt.

Der Unter-Bibliothekar und Privatlehrer Hr. Dr. *Cloffius* zu Tübingen ift zum aufserordentlichen Prof. der Rechte an der dortigen Univerfität ernannt worden.

Der Repetent Hr. M. *Haug* zu Tübingen ift an der dortigen Univerfität zum aufserordentlichen Prof. der Gefchichte ernannt worden.

Hr. Dr. der Philof. *Jakob Gerlach*, von Genf, ift zum aufserordentlichen Profeffor der franzöfifchen Sprache an der Univerfität Tübingen ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Nekrolog.

*Samuel Teſchedik.*

Am 27. December 1820 ſtarb der ehrwürdige Veteran der ungriſchen Oekonomen, *Samuel Teſchedik,* Prediger der evangel. ſlaviſchen Gemeinde A. C. zu Szarvas in der Bekeſcher Geſpanſchaft, 79 Jahre alt, an Altersſchwäche. Er war im J. 1741 geboren. Er ſtand jener zahlreichen Gemeinde nicht nur als Seelſorger und Religionslehrer, ſondern auch als Freund und praktiſches Muſter, über 50 Jahre lang vor. Sein Wirkungskreis war aber auch viele Jahre hindurch ſehr groſs. Er hat ſich um Ungern durch die Gründung einer Induſtrie-Schule und eines ökonomiſchen Inſtituts zu Szarvas (des erſten in ſeiner Art in Ungern), welches in der Folge vom Kaiſer und König Franz für ein königl. Inſtitut erklärt und der Leitung Teſchedik's anvertraut wurde, aber im J. 1806 aus Mangel an hinlänglicher Unterſtützung einging, durch Einführung und Beförderung verſchiedener Cultur- und Induſtrie-Zweige, z. B. des Kleebaues, als populärer ökonomiſcher und pädagogiſcher Schriftſteller, als Ermunterer und durch ſein raſtloſes eigenes Beyſpiel ſehr verdient gemacht. Die Blüthe ſeines Alters fiel gerade in die Joſephiniſche Regierungsperiode. Daſs nicht alle Früchte ſeiner edlen Anſtrengungen zur Reiſe gelangten, daſs er zu wenig unterſtützt wurde, und daſs ſeinen gemeinnützigen Unternehmungen Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden, hatte er mit vielen andern Männern von groſsem Unternehmungsgeiſt gemein. Die Anſtrengungen, mit welchen er öffentlich theils wegen ſeines hohen Alters, theils wegen mächtiger Hinderniſſe inne hielt, waren Anregungen für andere (z. B. den Grafen Georg Feſtetics, dem für ſein Georgikon das Szarwaſcher Inſtitut ein Muſter war, das er im Groſsen ausführte, wobey er auch Teſchedik um Rath fragte). Seine Monarchen, die Kaiſer und Könige Joſeph II, Leopold II. und Franz belobten und belohnten ihn. In Deutſchland, wo er ökonomiſche Reiſen machte, wurde er von Fürſten (z. B. dem Herzog von Sachſen-Gotha, Ernſt II.) und Gelehrten ausgezeichnet. Er war ein biederer, gerader Mann, ein gewiſſenhafter Seelſorger und Hausvater, ein eifriger, treuer und thätiger Vaterlandsfreund und Beförderer alles Guten, der mit Muth Vorurtheile bekämpfte, und gerade wegen ſeiner Gutmüthigkeit und Thätigkeit oft ſanguiniſche Hoffnungen hegte, die unter den gewöhnlichen Menſchen nicht erfüllt werden konnten. Er hinterlieſs acht wohlerzogene Kinder, worunter fünf Söhne, die bereits in verſchiedenen Aemtern und Geſchäftskreiſen angeſtellt ſind, und mehrere Enkel. Er wurde in ſeinen Unternehmungen und ökonomiſchen Geſchäften von ſeinen zwey würdigen 1790 und 1820 verſtorbenen Gattinnen redlich unterſtützt. Einen ausführlichen Nekrolog von ihm und eine umſtändliche Würdigung ſeiner Verdienſte um die Landwirthſchaft in Ungern hat Dr. *Rumy* in *André's* Heſperus im J. 1821 mitgetheilt.

Seine im Druck erſchienenen Schriften ſind: 1) Der Landmann in Ungern, was er iſt und was er ſeyn könnte, nebſt einem Plane von einem regulirten Dorfe. ſ. l. 1784. 216 S. 8. Auch ſpäter unter dem Titel: Oekonomiſch-phyſikaliſch-ſtatiſtiſche Bemerkungen über den gegenwärtigen Zuſtand des Landweſens in Ungern, beſonders in der Gegend an der Theiſs, zur Aufklärung und Beruhigung der ſo nützlichen Klaſſe von Menſchen auf dem Lande, nebſt gemeinnützigen Vorſchlägen zur Landwirthſchaft, von einem Menſchenfreunde. ſ. l. 1787. 216 S. 8. (Von *Johann Kónyi* ins Ungriſche überſetzt unter dem Titel: *A' Paraſzt Ember Magyar Orſzágban, mitſoda és mi lehetne.* Fünfkirchen 1786. 508 S. 8.) — 2) Nachricht von dem Anbau und der Benutzung des Luzerner Klees. ſ. l. et a. in 8. Fol. 4. Ungriſch: *A' Lóherének veteſéböl 's annak haſzn áltatáſáról való rövid oktatás.* ſ. l. et a. in 8. Fol. 4. — 3) *Declarationes duae coram Incl. Commiſſione Regia die 9. et 10. Maii 1792 factae, atque ſcholarum oeconomicam Szarvaſienſem concernentes.* ſ. l. et a. 30 S. 8. — 4) An das ungriſche Publicum detaillirte Erklärung der Urſachen des Entſtehens und des Einſchlafens des erſten praktiſch-ökonomiſchen Induſtrial-Inſtituts zu Szarvas. ſ. l. 1798. 63 S. 8. — 5) Neuer Wieſen-Rectificationsplan u. ſ. w., entworfen im J. 1800. Ofen, mit königl. Univerſitäts-Schriften. 1802. 29 S. 8. Mit einem Kupfer. Ungriſch unter dem Titel: *Uj módja a' rétek igazitáſának* etc. Ofen, mit königl. Univerſ. Schriften. 1802. 39 S. 8. Mit 1 Kpfr. — 6) Verſchiedene ökonomiſche und andere Aufſätze in *Schedius* Zeitſchrift von und für Ungern (namentlich 1802. 2. Heft: »Errichtung einer neuen praktiſch-ökonomiſchen Induſtrieſchule zu Szent-Miklós im Torontaler Komitat« S. 263—260), *Lübeck's* patriotiſchem Wochenblatt für Ungern, 1804, und *Lübeck's* ungriſchen Miſcellen, 1805 und 1807, in *André's* patriotiſchem Wochenblatt, ökonomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen und Heſperus. —

7) *Am. Comenii Oratio de cultura ingeniorum 1650. Sáros-Patakini dicta, recusa per Samuelem Teschedik.* Accesserunt nonnulla fragmenta ex rarissimo opere Comenii de pellenda e Scholis ignavia. Pesthini 1791. 47 S. 8.

*Teschedik* stand mit mehreren deutschen Oekonomen und patriotischen populären Schriftstellern, die er zum Theil persönlich kennen gelernt hatte, z. B. dem Pfarrer *Mayer* in Kupferzell, dem Rath *Becker* in Gotha, dem Wirthschaftsrath *André* und andern, so wie mit ungrischen Oekonomen, z. B. dem Grafen *Georg Festetics* in Keszthely, dem Professor und nachmaligen Güter-Präfecten *Johann v. Asbóth* zu Keszthely, dem Rector und nachmaligen Prediger *Skolka*, der früher Teschedik's Gehülfe in dem ökonomischen Institut zu Szarvas war, dem Dr. *Lübeck*, dem Dr. *Rumy*, während dieser Professor der Oekonomie zu Keszthely und später Gymnasial-Director zu Karlowitz war, und andern in lebhaften Briefwechsel. — Der Tod rief ihn gerade während seiner Amtsverrichtungen ab; am 21. December wurde er auf der Kanzel von einer solchen Schwäche überfallen, dass er den Gottesdienst abbrechen und ins Pfarrhaus getragen werden musste; seine Schwäche nahm von Tag zu Tag zu, am 27. December machte er vor Mittag Testament und starb nach Mittag. Am 29sten wurde er feyerlich beerdigt, und es wurden ihm drey Leichenreden gehalten, in slawischer, ungrischer und lateinischer Sprache.

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Bey C. H. Reclam in Leipzig erscheint vom 1. Januar 1822 an:

*Archiv für die homöopathische Heilkunst.*
Herausgegeben
*von einem Vereine deutscher Aerzte.*
Erstes Heft.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist einer Seits, unbefangene leidenschaftslose Prüfung dieser häufig verkannten, nicht hinreichend gewürdigten Lehre, und Beseitigung der Vorurtheile und Hindernisse, welche dieser Würdigung bis jetzt im Wege standen; anderer Seits wird hier das ärztliche Publicum auf die Vortheile aufmerksam gemacht werden, welche der Wissenschaft und Kunst aus der Erkenntniss eines, bis jetzt noch unbeachteten, für die Heilung so wichtigen Naturgesetzes, welches die Basis dieser Lehre ist, erwachsen müssen. Sie wird einen Vereinigungspunkt für diejenigen bilden, welche *sine ira et studio* auf diesem Wege zur Beförderung der wahren Heilkunst beytragen und in diesem Sinne die Resultate ihres Forschens der ärztlichen Mitwelt bekannt machen wollen.

---

*Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde,* gesammelt und mitgetheilt vom Ober-Medicinalrathe und Ritter *v. Froriep.*

Nr. XVII. (einzeln 3 gGr.) *Naturkunde:* Ueber das Wasser der Ostsee, nach *Pfaff* und *Hermbstädt.* Schlangen und Blutegel in Ceylon, von *Davy.* Einige Bemerkungen über die Klapperschlange. Miscellen (4). — *Heilkunde:* Orthopädische Institute in Deutschland (zu Würzburg und Lübeck). Lähmung der einen Hälfte der Sehnervenhaut (*amaurosis dimidiata*), von *Larrey.* Miscellen (8). — Bibliographische Neuigkeiten (6).

Nr. XVIII. (einzeln 6 gGr.) *Naturkunde:* Die neueste Ausbeute Oesterreichischer Naturforscher in Brasilien. Miscellen (9). — *Heilkunde:* Ueber die Sedimente des Urins; mit *Abbildung der drey Hauptklassen von Sedimenten,* in 9 Farben-Abstufungen. Miscellen (2). — Bibliographische Neuigkeiten (3).

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

*Nouveau Dictionnaire de Poche français-allemand et allemand-français.*

Ouvrage complet, contenant I. Tous les mots usités, primitifs, derivés et composés, leur genre, leurs definitions et les différentes acceptions qu'ils ont au sens propre et au figuré. II. Toutes les Phrases nécessaires pour expliquer les mots. III. Les Gallicismes, Germanismes, Proverbes etc. IV. Les Termes propres des Sciences, des arts, des métiers et des Manufactures. V. Les noms d'hommes et des femmes, ceux des Pays, nations, villes, revières, montagnes etc. VI. Tous les mots nouveaux généralement reçus dans les deux langues. VII. Table des Verbes irréguliers.

Précédé d'une Préface
par *M. A. Thibaut.*
Troisième Edition revue et corrigée.

Ohne im geringsten zu viel behaupten zu wollen, kann man dieses französische Wörterbuch, welches nur seiner Form und seiner gedrängten Druck-Einrichtung nach unter die *Dictionnaires de Poche* gezählt werden darf, allen grössern Wörterbüchern zur Vergleichung an die Seite stellen, und es wird selbst bey der strengsten Prüfung für ganz vollständig erkannt werden. Es enthält nicht, wie ähnliche Werke, eine Nomenclatur beider Sprachen, sondern, was der Titel besagt: alle Ableitungen, Zusammensetzungen und Bedeutungen im eigentlichen und bildlichen Sinne, alle gebräuchlichen Redensarten, Eigenheiten und Spruch-

Sprüchwörter beider Sprachen, ferner einen grofsen Reichthum technifcher und Kunftwörter, alle neu aufgenommenen Worte u. f. w. Der fehr compendiöfe Druck, mit ausdrücklich dazu neu gefchnittenen Lettern, welcher deffen ungeachtet deutlich, fauber und fchwarz erfcheint, hat es möglich gemacht, auf 65 Bogen in Mittel-Octav für den billigen Preis von 2 Rthlr., auf *feinerem* Papier für 2 Rthlr. 12 gr., gebunden, einen Reichthum des Inhalts zu geben, den, wie gefagt, viel gröfsere Bücher diefer Art kaum enthalten.

---

So eben erfcheint, und ift durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

*Drey einfache Grundbegriffe der älteften und einzig echt gebliebenen Freymaurerey.* Aus den kürzlich auf Cypern ausgegrabenen Ueberreften des Tempel-Ordens entnommen. Nebft einer heiligen Reliquie: *der Charakter des Maurerbundes*, und einem Schlufsgebet des Autors, worin der reine Endzweck des Ordens, in welchem alle Hieroglyphen fich auflöfen, endlich einmal deutlich ausgefprochen ift. Vom Grafen *C.... nos*, echtem Maurer der höchften Grade und Malthefer-Ritter, bey feiner Rückkehr aus dem Morgenlande, allen Brüder Maurern und Kreuzfahrern von 1821 zum Wegweifer, dem Fürften v. Hohenlohe fo wie der Geiftlichkeit aller Confeffionen aber gewidmet, fie zu ihrem einigen Zwecke zurückzuführen, mit Beziehung auf Herrn Profeffor *Steffens* und fein Buch: *Caricaturen des Heiligften.* (In allegorifchem fauber ausgemaltem Umfchlage, worauf die bedeutfamften Hieroglyphen reinfter Freymaurerey.) Breslau, bey Reinhard Friedrich Schöne.

Der Verleger begnügt fich zu bemerken: dafs vorftehende, vielleicht nur allzu körnige kleine Schrift eines aus allen Logen ausgefchiedenen *hohen* Maurers die Verheifsungen ihres Titels *ganz* erfüllt. 12 gr.

---

Im Verlage des Buchhändlers Joh. Georg Heyfe in Bremen ift fo eben erfchienen und an alle gute Buchhandlungen Deutfchlands verfandt:

*Deutfches Lefebuch.* Eine Auswahl zweckmäfsiger Lefeftücke zur Uebung im richtigen und fchönen mündlichen Ausdruck und zum Unterricht in der deutfchen Sprache. Zunächft für die untern Klaffen der Bremer Vorfchule. 38 Bogen in gr. 8. Preis 1 Rthlr.

*Haftings, Karl,* M. Dr., Abhandlung über die Entzündung der Schleimhaut der Lungen. Nebft einer auf Verfuche fich gründenden Unterfuchung über die Contractität der Blutgefäfse und die Natur der Entzündung. Aus dem Engl. überfetzt von Dr. *Gerh. von dem Bufch.* 32 Bogen in gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 gr.

*Bärmann, G. N.,* Dolch und Maske. Ein Jahrgefchenk für die deutfche Bühne. *Erfte* Gabe. 21 Bogen in gr. 8. Geheftet. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Inhalt:

Die Seeräuber auf Heiligland.
Die Schule der Männer.
Welcher ift mein Vetter?
Die Briefe.

---

*Anzeige eines intereffanten Werks.*

Die nächftens bey Murray in London erfcheinende Selbft-Biographie von Lord *Byron* werde ich von anerkannt geübter Hand beynahe frühzeitig mit dem Original in einer gefchmackvollen deutfchen Ueberfetzung liefern; welches ich, um Collifionen zu vermeiden, dem literarifchen Publicum ergebenft anzeige.

Berlin, im Januar 1822.

*Boicke,* Königftr. Nr. 63.

---

Zu oder gleich nach der Oftermeffe 1822 wird eine *fiebente* Ausgabe von:

*J. A. Bachii Hiftoria jurisprudentiae Romanae quatuor libris comprehenfa.* Novis obfervationibus auxit *Aug. Cornelius Stockmann*

erfcheinen, deren Bearbeitung ich übernommen habe. Wenn gleich die wefentliche Geftalt diefes fchon wegen feiner klaffifchen Sprache noch jetzt und immer hochzuachtenden Werks auch in diefer Ausgabe fo wenig geändert werden wird, als diefes von meinem Vorgänger *Stockmann* gefchehen ift, fo find doch feit *Bach's* verdienftvollen Bemühungen, und felbft feit der letzten Stockmann'fchen Ausgabe fo bedeutende, und zum Theil ganz unerwartete Bereicherungen für die Gefchichte des Röm. Rechts aus vorher unbenutzten, oder neu entdeckten Quellen gewonnen worden, dafs ich im Gefühle der Schwierigkeiten diefer neuen Bearbeitung nur meinen eifrigften Wunfch verbürgen kann, dem Ganzen, fo weit es immer in meinen Kräften fteht, in dem Kreife von Gegenftänden, die es umfafst, eine dem gegenwärtigen Zuftande der Wiffenfchaft und der Literatur angemeffene Geftalt zu geben. Wer mich recht bald auf noch ungenutzte Quellen aufmerkfam machen, mir dergleichen noch ungedruckte, wenigftens im Auszuge, mittheilen, oder mich fonft durch Bemerkungen, die zur Verbefferung des Werkes beytragen könnten, unterftützen wollte, wird fich ein Verdienft um das Buch und feine Freunde erwerben, und kann meiner aufrichtigften Dankbarkeit verfichert feyn, die ich auch öffentlich zu äufsern nicht unterlaffen werde.

Dr. *Karl Friedrich Chriftian Wenk,*
K. S. OHGR., Prof. des Natur- und Völkerrechtes.

Als Verleger füge ich nur noch hinzu, dafs ich bis zu der Erfcheinung diefer neuen Bearbeitung eines der

der gesuchtesten Compendien den Subscriptionspreis auf ¾ des nachherigen Ladenpreises bestimme und um zeitige Einsendung der Bestellungen höflichst ersuche.

Leipzig, im December 1821.

Joh. Ambr. Barth.

## III. Auctionen.

Vom 13ten März an soll zu Magdeburg eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften verauctionirt werden, und ist das Verzeichniss für 2 gr. als Porto-Entschädigung durch Hrn. Buchhändler Rubach in Magdeburg, Hrn. Magister Mehnert in Leipzig, Hrn. Auctionator Hassmüller in Hamburg, Hrn. Vogler's Buch- und Kunsthandlung in Halberstadt, Hrn. Antiquar Gsellius in Hannover zu bekommen.

## IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

*Beachtungswerthe Anzeige.*

Vielen wird es erfreulich seyn, zu erfahren, dass die Bibelanstalt in Erlangen, aus sehr reinen Absichten, das so treffliche Werk:

»*Das grosse biblische Erbauungsbuch*, herausgegeben von *Seiler, Rosenmüller, Velthusen, Jacobi* u. a.«

zum Besten der Kirchen und ihrer Vorsteher zu einem so äusserst billigen Preis giebt, dass dadurch ein allgemein geäusserter Wunsch erfüllt und jeder Kirche es möglich wird, in den Besitz eines Exemplares dieses Werkes zu gelangen.

Dasselbe kostete bisher in den Buchhandlungen 17 Rthlr., wird nun aber an Kirchen und ihre Vorsteher bis zur Mitte des Jahres 1822 um den äusserst billigen Preis von 5 Rthlr. 16 gr. verabfolgt, in so fern bis dahin die wenigen vollständigen Exemplare und einzelnen Theile, von denen ein jeder nur 8 gr. kostet, reichen werden. Nach dieser Zeit aber soll der Preis für den noch etwanigen Vorrath, oder für einen *neuen* zu veranstaltenden unveränderten Abdruck wieder erhöht werden. Ein allgemeiner Titel und Inhalt des Werkes wird Vielen hier willkommen seyn:

*Das grosse biblische Erbauungsbuch über das Alte und Neue Testament. Oder erbauliche Betrachtungen und Predigten zum Vorlesen in Stadt- und Landkirchen und zur häuslichen Andacht bestimmt.* Bearbeitet von *Rosenmüller, Velthusen, Jacobi* u. a., und herausgegeben von Dr. *G. Fr. Seiler. Vierte* Auflage. (In 17 grossen Bänden, von denen eine Ausgabe in gross Octav und eine andere in Quart existirt, beide aber im Preise von 5 Rthlr. 16 gr. gleich sind.)

Inhalt.

*Alten Testaments* 1ster Th. enthält das 1ste Buch Moses.
2ter Th. das 2te, 3te, 4te und 5te Buch Moses.
3ter Th. die historischen Bücher von Josua an bis zum 2ten Buch der Könige.
4ter Th. den 1sten Band der Psalmen.
5ter Th. den 2ten Band der Psalmen.
6ter Th. die Sprichwörter und den Prediger Salomo.
7ter Th. die Propheten Jesaias und Jeremias.
8ter Th. die Propheten Ezechiel bis Maleachi.
9ter Th. das Buch Hiob und Jesus Sirach.
10ter Th. Esra, Nehemia und die apocryphischen Bücher.

*Neuen Testaments* 1ster Th. das Leben Jesu nach der ersten Hälfte der drey Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas.
2ter Th. die andere Hälfte dieser drey Evangelisten.
3ter Th. den Evangelisten Johannes und die Leidensgeschichte Jesu Christi.
4ter Th. die Auferstehungsgeschichte Jesu Christi nebst der Apostelgeschichte.
5ter Th. die Briefe Pauli an die Römer und den ersten an die Korinther.
6ter Th. den 2ten Brief Pauli an die Korinther und dessen kleineren, bis zum 2ten Brief an die Thessalonicher.
7ter und letzter Th. die Briefe Pauli an den Timotheus, Titus, an die Ebräer, den Jakobus, Judas, Johannes und dessen Offenbarung u. s. w.

## V. Vermischte Anzeigen.

Den Herren Subscribenten auf das von mir angekündigte *Neue Lausitzische Magazin*, wie einem geehrten Publicum dient zur Nachricht, dass das *erste* Heft desselben, über 10 Bogen stark und mit einem Steindruck versehen, nunmehr erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands für 8 gr. Subscript. Preis zu haben ist. Dieser Preis dauert bis zur Erscheinung des *zweyten* Heftes fort, wird aber auf den ganzen, aus 4 Heften bestehenden, Band beym Empfang des *ersten* Heftes mit 1 Rthlr. 8 gr. entrichtet. Herr Buchhändler Joh. Ambr. Barth in Leipzig und Herr Zobel in Görlitz nehmen darauf Subscription und Pränumeration an; Subscribentensammler erhalten auf 7 Exemplare das 8te frey. Nach Ablauf dieses Termins wird das Heft 12 gr. kosten. Im Jahre 1822 werden nur 3 Stücke erscheinen, dann aber, wenn das Unternehmen Unterstützung findet, wie es gegenwärtig den Anschein hat, jedes Quartal ein Heft von 8 Bogen ausgegeben werden.

Görlitz, den 6. Dec. 1821.

*J. G. Neumann*, Diac.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar. 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Staatsfinanzwissenschaft* theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beyspiele aus der neuern Finanzgeschichte von *Ludwig Heinrich von Jacob.* 1821. *Zwey* Bände. XXXIV u. *1283 S.* 8.

Die Schrift kündigt sich in der Vorrede ganz entgegengesetzt von der hochfahrenden Art an, womit so viele staatswirthschaftliche Schriftsteller als neue Begründer ihrer Wissenschaft prunkend auftreten. Sie begnügt sich, „ohne eben die allgemeine Theorie bis in ihre obersten einfachsten Elemente zu verfolgen, die Resultate derselben mit ihren Gründen darzustellen und Anweisung zu geben, wie diese Theorie in einer grofsen Menge einzelner von einander verschiedener Fälle ausgeführt werden kann und mufs." Hiebey hilft, dafs der Vf. „länger als 20 Jahr mit der Theorie der Nationalökonomie und des Finanzwesens vertraut war, den Zustand der Staaten, worin er gelebt, beobachtet, die Methoden kennen gelernt hat, wie die Staatsgesetze entstehen, und bey mehreren Staatsoperationen mitzuwirken Gelegenheit gehabt hat." Die Schrift ist noch besonders durch den Versuch zeitgemäfs, die *mittelbare Besteurung* wieder zu Ehren zu bringen, da die jetzige unmittelbare Besteurung in Deutschland die Vermögensvertheilung zu zerrütten droht, wenn die Wohlfeilheit der Lebensmittel sich hält; eine Frage, die bey ihrer Wichtigkeit der Hauptgegenstand der folgenden Anzeige seyn wird, nachdem wir vorher den Inhalt des Werkes, im Allgemeinen angegeben haben.

Die *Einleitung* fängt mit dem *Begriff* der Finanzwissenschaft an, giebt dann ihre (vielleicht zu) kurze *Geschichte* und *Bücherkunde*, worin *Hufeland* nicht erwähnt und *Harl* wiederhohlt gelobt wird. Es folgen die *leitenden Grundsätze:* die Gerechtigkeit verlangt, dafs „keine Finanzmaafsregel den allgemeinen Zweck der Staatsbürger zerstöre, und dafs der eine nicht in einer gröfsern Proportion zu den Staatslasten beyzutragen gezwungen werde als der andre; und die Nationalökonomie gebietet die Schonung der Quellen des Wachsthums des Nationalvermögens und fodert die gröfste Zweckmäfsigkeit und Sparsamkeit in den Finanzanlagen." *Nähere Bestimmung des Inhalts der Finanzwissenschaft und Plan des Lehrbuchs.* Es handelt sich von den allgemeinen Grundsätzen, wonach das Finanzwesen eines jeden Staats beurtheilt und geprüft werden mufs. *Erstes* Buch *Staats-Einnahme. Von den Mitteln, den Staatsaufwand zu befriedigen im Allgemeinen,* nämlich insofern sie fortdauern und nach bestimmten Gesetzen benutzt werden, also nicht von milden Gaben, noch von Requisitionen, sondern nur von Staatsgütern, Regalien und Abgaben in Natur und Geld, auch beyläufig von Staats-Kapitalen, welche selten vorkommen. Andere Schriftsteller, besonders *Ganilh*, setzen die *Dienstleistungen* den Sachmitteln entgegen, weil jene nur in einem verfallenen Zustande mit Frohnen gleichbedeutend sind, weil durch sie Staatsausgaben erspart werden, und namentlich in England durch die Selbstverwaltung der Gemeinen und Graffschaften, durch den Bürgerdienst wider Ruhestörer u. s. w. wirklich ein grofser Theil der innern Verwaltungskosten erspart ist, wonach man neuerdings auch in Deutschland strebt. Von den *Staatsgütern.* In der Untersuchung über die Domänen wird das reine Landeigenthum von den grundherrlichen Rechten über die Bauern und ihre Länderey getrennt, und wie von dem Vf. der Preisschrift über die Arbeit leibeigener und freyer Bauern nicht anders zu erwarten, die Aufhebung oder Ablösung dieser Rechte vortheilhaft gehalten. „In dem Besitz der Domänengüter sofern sie mit jenen Vorzügen bekleidet sind, erhält der Staat ein Privatinteresse, welches dem öffentlichen Interesse, das er allein haben soll, widerstreitet. Das Letztere nämlich verlangt, alle Verhältnisse möglichst aufzuheben und abzuschaffen, welche der möglichst besten Benutzung des Bodens und der Vervollkommnung des Erwerbfleifses im Wege stehen; das Interesse des mit jenen Vorzügen begabten Domäneneigenthümers aber fodert solche Verhältnisse beyzubehalten, welche den Ackerbau der Bauern lähmen — da nun ein solches Interesse die Regierung stets antreiben wird, dergleichen Verhältnisse auch bey Privatgütern zu begünstigen und zu erhalten, so lange sie selbst Domänen besitzt, so wird sie stets in Gefahr bleiben, parteyisch zu urtheilen, wenn über Abschaffung oder Milderung solcher Verhältnisse entschieden werden soll." Die Gegner der Domänen werden hieraus folgern, dafs die Domänen überhaupt veräufsert werden müssen, weil grofse Wirthschaften sich ohne Hülfe von Diensten, Zehnten und grofsen Schäfereyen, also Weideberechtigungen nicht einträglich machen, oder das Land mit Tagelöhnern, d. h., so schlecht als möglich bevölkern; und weil kleine Wirthschaften sich selbst aufzehren, oder nach Ernährung des Inhabers einen reinen

nen Ertrag nicht übrig lassen: also weil man entweder die gutsherrlichen Rechte bey den Staatsdomänen behalten, oder wenn jene unwirthlich sind, auch diese aufgeben müsse, deren Besteurung sodann ein neues Staats-Einkommen bilde. Der Veräusserung der Domänen wird entgegengesetzt, dass eine gleichmässige Besteurung noch nicht erfunden und bis dahin die mässigste Steuer die beste sey, dass sie aber desto geringer seyn könne, je höher sich der Domänenertrag belaufe; dass die Erhebung dieses Ertrages eben so wenig Unzufriedenheit errege als das Einkommen eines jeden andern Landeigenthümers, und dass die Verwendung des Domänenertrages zum Besten des Landes als eine Wohlthat betrachtet werde, welches bey den Steuern nicht der Fall sey. Doch verwandelt sich dieser grosse Vortheil in Aergerniss, wo liederliche Domänenverwaltung und von baurenstolzen und ungebildeten Pächtern ein Bojarenleben getrieben wird: kein Missbrauch fällt mehr in die Augen und ist leichter auch von den Einfältigsten zu begreifen. Ueber die Benutzung der Domänen auch ihre Veranschlagung wird sehr ausführlich gehandelt, und gleich anfangs bemerkt, dass „wohlwollende Regierungen längst darauf Bedacht gewesen die Justiz- und Polizeyverwaltung von der Oekonomieverwaltung zu trennen; dass es indessen ungemein schwer sey, die Justiz- und Polizeypflege auf Grundstücken, welche durch Fröhner oder gar Leibeigene bewirthschaftet werden, so zu organisiren, dass die Zwangsarbeiter nicht tyrannisirt und ihr Herr durch den Starrsinn und die Faulheit der Arbeiter nicht beeinträchtigt werde." Unter den Benutzungsarten der Domänen erhält zuletzt, wie bey *Leipziger*, *Rau*, und den Schriftstellern, welche eigentlich für den Verkauf der Staatsdomänen stimmen, die Erbpacht den Vorzug, wenn davon die Gerichtsbarkeit, die Zinsgefälle, die Herrendienste und die Bannrechte getrennt werden, und wenn sie so viel Land zusammen lässt, als Ein Wirth übersehen kann, insofern nicht besondere Umstände das grössere Zusammenschlagen oder Zerstückeln rathsam machen: z. B. jenes bey grossen Wirthschaftsgebäuden, dieses bey volkreichen Ortschaften. Unter den Gründen für eine solche Benutzung ist nicht übersehen, dass „eine Menge Personen von mittelmässigem Vermögen dadurch Gelegenheit erhalten, zu Landeigenthum zu gelangen;" und hierin der Hauptgrund zugleich angedeutet, nämlich dass *gebildete Landwirthe* auf diesem Wege in einer weit grösseren und stetigeren Menge als durch das Pächter- und Verwalterwesen gewonnen werden, und dass sie einen trefflichen Bevölkerungsstamm geben, weil ihre Kinder die Vortheile der ländlichen und städtischen Erziehung vereinigen, und erst auf dem väterlichen Gütchen in freyer Luft und Thätigkeit rüstig aufwachsen, dann aber in verwandten Stadthäusern tüchtig unterrichtet werden. Die verwandschaftliche Hülfe in den Städten fehlt den Bauern; die man daher leicht reicher, aber schwer gebildeter machen kann, und aus denen auch, wie man sieht, der gebildete Pachterstand nicht hervorgegangen, sondern zwischen welche und die Edelleute derselbe aus den Städtern eingeschoben ist, doch ohne die Lücke zu füllen, welche bey uns zwischen den vornehmen Landherren und gemeinen Landarbeitern besteht, und besonders nun auf den Landtagen recht sichtbar wird. Die Anzahl der Freysassen ist so gering, dass man häufig unter ihnen Ständemitglieder wählen muss, welche nur mühsam geschriebenes lesen. *Staatswaldungen* sollen noch weniger veräussert werden als die Domänen, weil sich ihr künftiger Ertrag noch weniger berechnen lässt. Aber sie sollen vom Staate auch nicht verwaltet, sondern nur in Aufsicht gehalten werden, weil „die Erfahrung allgemein lehrt, dass Staaten in der Regel nie so gute Wirthe sind als Privatpersonen." Der so bedingte Erfahrungssatz scheint nicht völlige Beweiskraft zu haben, und als unbedingt ist er den Physiocraten abgeleugnet. Gegen die Forstverwaltung des Staats ist ferner angeführt, „dass die Staatswaldungen sehr wohl unter solchen Bedingungen Privathänden zur Bewirthschaftung anvertraut werden können, dass *jedem Ruin und jeder nachtheiligen Benutzung der Wälder dadurch vorgebeugt werde.*" Dieses setzt eine Forstaufsicht voraus, welche die Hauungen, die Besaamungen, die Anpflanzungen, selbst die Forstfrevel so genau vergewissern müsste, dass sie dem Staate nicht vielweniger kosten würde, als die Forstverwaltung selbst, und sie könnte gar keine Forstverbesserungen, nicht einmal die Herstellung der Forsten bewirken, welche durch Sturm und Brand und Borkenkäfer verwüstet werden, oder sie müsste die Forstinhaber zu der Kostenbezahlung zwingen dürfen. Sie würde also keinen andern Erfolg haben, als sie jetzt auf die Gemeineholzungen und gutsherrlichen Forsten hat. Die Gründe verweisen ferner auf Versuche, welche erst gemacht werden sollen, und die Forstverwaltung des Staates, wider welche versucht werden soll, ist doch an sich selbst bereits ein geglückter Versuch, wenn er auch hin und wieder missrathen ist (*Hazzi's* Ansichten) und einen bessern noch nicht ausschliesst. Es wird eine Erbverpachtung der Wälder vorgeschlagen, „wenn sie schon in eine forstgerechte Ordnung gebracht und wenn sich die Rente des Holzbodens der Rente der Wiesen und Aeker nähert." Es muss hier genügen, diesen Vorschlag bloss anzuzeigen, und nun lässt sich die Frage noch berühren: ob die beiden Arten des Grundzinses: der Forstzins und der Ackerzins, unter einander sich vergleichen lassen? weil die Beantwortung die Verschiedenartigkeit des Grund-Einkommens und der *Einkommensteuer* nachweist. Es ist gleich anfangs gründlich erörtert, dass der Forstzins die *reine Frucht des Eigenthumsrechts* ohne Vermischung eines Arbeitsertrages ist. Der Ackerzins dagegen wird für die Benutzung des *Getreidebodens*, und für seine Ertragsfähigkeit bezahlt, er wird nicht wie der Forstzins für das gegeben, was schon gewachsen ist, oder *in einem fort wächst*, sondern was erst durch die Arbeit des Zinsgebers wachsen soll, mit-

mittelst dieser aber jährlich seine *wiederkehrende Aernte* giebt; er muſs alſo von dem Arbeits-Ertrage künſtlich ausgeſchieden werden, welches nicht mit Beſtimmtheit geſchehn kann, weil die Verarbeitung des Bodens als vermehrte Fruchtbarkeit darin von einem Jahre zu dem andern fortwirkt. Nimmt man daher den Forſtzins und den Ackerzins als die Vergütung des natürlichen Ertrages an, ſo laſſen ſich beide doch nicht vollkommen vergleichen, weil jener beſtimmter als dieſer iſt, und dieſe Vergleichung wird durch die Verſchiedenartigkeit ihres Gegenſtandes noch mehr behindert. Getreide iſt ein unentbehrlicheres Bedürfniſs als Holz, welches Stellvertreter zuläſst, das Getreide erbt ein Menſchenalter von dem Andern höchſtens zu dem Bedarf eines Jahrs, Holz muſs es für ſeine ganze Dauer, überdem Bau und Nutzholz für Kind und Kindeserben, wenn ſie daran nicht Mangel haben ſollen. Zum Getreidebau treibt es der Hunger, zur Holzzucht die Fürſorge für die Kinder. Von jenem hat es ſelbſt Gewinn, von dieſer trägt es die Koſten. Sein Getreidevorrath iſt *binnen Jahresfriſt* ſammt und ſonders *verkäuflich*, ſein Holzvorrath iſt und kann es nicht ſeyn. Der Getreidepreis hängt alſo von ganz andern Bedingungen ab, als der Holzpreis; jener läſst ſich mit Wahrſcheinlichkeit von der Vergangenheit auf die Zukunft berechnen, dieſer entzieht ſich der Berechnung, weil ſich wohl ſtaatswirthſchaftliche Anſchläge nach der gegebenen Bevölkerung und Waldfläche machen laſſen, aber nicht auf Naturverwüſtungen der Wälder, und auf Holzerſparungen. Da nun die Preiſe des Getreides und Holzes von einander unabhängig ſind, der Ackerzins und der Forſtzins aber Theile jener Preiſe ausmachen, ſo ſcheint eine Vergleichung zwiſchen beiden ſehr bedenklich zu ſeyn. Man ſagt zwar der Holzpreis erreiche ſeine Schwebehöhe, wenn der Morgen denſelben Ertrag gebe, gleichviel ob Eichen oder Weizen darauf ſtehn. Sein Eichenbeſtand giebt aber in England nach *Becke's* Bemerkungen über die Einkommenſteuer „den doppelten Ertrag und es fällt doch Niemanden ein, die Felder *ſtatt mit* Weizen, mit Eicheln zu beſäen. Er würde ſeinen Kindern auch einen ſchlechten Dienſt thun, denn ſie würden dreyhundert Jahr den Ertrag ihrer Felder entbehren, um ihn dann zu verdoppeln. Man ſieht hieraus, ohne Waldwerthberechnungen zu Hülfe zu nehmen, welchen ungeheuren Unterſchied es in der Werthberechnung macht, ob die Wälder von Altersher überkommen und in Stand erhalten, oder erſt neu angelegt ſind, wie der Werth der Wälder unvergleichbar gröſser iſt als der Preis des Holzes; und wie bey dem Forſtweſen der Vortheil des Einzelnen mit dem Vortheil des Ganzen offenbar im Widerſpruch iſt, ſo daſs mit der Smithſchen Lehre von dem geläuterten Eigennutz nicht durchzukommen, ſondern die Forſtaufſicht des Staats erfoderlich iſt, damit nicht ſoviel Forſtland veräuſsert wird, bis das Weizenland weniger koſtet, die Walddiebereyen zahllos werden, die Bauern ihre Obſtbäume niederhauen und mehrere Gewerke ſtillſtehen. Wenn nun die Erfahrung noch nicht entſchieden hat, ob die bloſse Staatsaufſicht die gute Forſtwirthſchaft ſichere, ſo ſcheint die Unterſuchung noch nicht geſchloſſen zu ſeyn, ob der Staat die Forſtverwaltung aufgeben ſolle. Für *Berg-* und *Salzwerke* wird die Verpachtung am vortheilhafteſten gehalten, weil „der Staat dadurch eine äuſserſt koſtbare verwickelte Adminiſtration und Berechnung los wird, weil er dabey ſeine Beamten um eine groſse Schaar vermindern und dadurch die productiven Bürgerklaſſen vermehren kann, weil er das Betriebs-Kapital gewinnt, welches für die Bergwirthſchaft beſtimmt iſt, weil ſein ganzes Regierungsgeſchäft, insbeſondere ſein Finanzweſen vereinfacht wird." Dieſen möglichſt ſtark ausgedrückten Gründen ſind doch noch einige Zweifel entgegengeſetzt, welche unberührt geblieben, z. B. daſs die Bergwerke ſich theils auf die Lieferung der Waffen, theils auf die Benutzung der Forſten beziehen. So theure Sachen können nur überreiche Leute pachten, alſo werden Juden und Judengenoſſen pachten. *Finanzregalien* haben eine ſtrenge Prüfung zu beſtehen, und werden faſt ſämmtlich theils als ungerecht, theils als unwirthlich verworfen: „Nur da ſollten *Gerichtsſporteln* und billige *Taxen* von Regierungshandlungen beſtehen, wo ſpecielle Vortheile für den, der ihrer bedarf, entſtehen. — Wenn dem Staate ein Diſpoſitionsrecht über herrenloſe Sache zukommt, ſo heiſst dieſes nur, daſs man von ihm poſitive Geſetze erwarte, nach welchen dergleichen Dinge am beſten in ſolche Verhältniſſe übergehen ſollen, daſs von ihnen für das Ganze der gröſstmöglichſte Nutzen zu hoffen iſt. — Auf das *Regalrecht* an den *Waldungen*, die Privateigenthum ſind, ein Finanzeinkommen gründen, widerſpricht allen Begriffen von Gerechtigkeit. Schon die meiſten polizeylichen Beſchränkungen der freyen Benutzungen der Privatwälder beruhen auf ſehr zweydeutigen Begriffen. — Das Recht der *Jagd* kann aus dem Weſen der Souveränitätsrechte nicht abgeleitet werden. Eben ſo wenig möchte es ſich als eine bequeme und nützliche Quelle eines Staats-Einkommens qualificiren." — Ob die *öffentlichen Gewäſſer* dazu benutzt werden ſollen, bleibt unentſchieden mit der Bemerkung, daſs eine unwirthſchaftliche Benutzung ſich noch eher bey unbeſchränkter Gewalt, als bey ſtändiſcher Verfaſſung mit vertieften Steuerfreiheiten vermeiden laſſe. Die Zweckmäſsigkeit des *Bergregals* erſcheint bedenklich; und es wird unter andern die Richtigkeit des Schluſſes geleugnet, daſs man gut thue von Staatswegen Bergwerke zu betreiben, wenn unter dem Volke dazu das Geſchick und Vermögen fehlt; weil alsdann der Betrieb anderer Gewerbe noch vortheilhafter als Bergwerke ſeyen, weil der Staat dieſe doch nicht anders als mit Steuergeldern anlege, welche beſſer in den Händen der Steuerpflichtigen bleiben und auf die vortheilhafteren Gewerbe verwandt werden, weil er ferner auch das Einkommen nicht entbehre, worauf er bey dem Bergwerk rechnen könne, da der gröſsere Gewerbgewinn den Betrag

leich

leicht abgebe. „Wäre das Einkommen aus den Staatsgütern allein hinreichend, alle Staatszwecke zu erreichen, mithin auch die Strafsen und andere Communicationsmittel in gutem Stande zu erhalten; fo wäre es Unrecht, noch befondre Abgaben für Strafsenunterhaltung u. f. w. aufzulegen — das *Münzregal* als Finanzquelle betrachtet, empfiehlt fich durchaus nicht; der Gewinn, wenn man ja Gewinn davon ziehen will, darf nur höchft mäfsig feyn, er wird am beften als blofse Abgabe gezogen und den Privatperfonen das Fabrikgefchäft unter der Oberauffi̇cht des Staats überlaffen, aber vielleicht wird noch beffer auf allen Gewinn aus dem Münzregal Verzicht geleiftet." Die Gründe für Letzteres find: Sicherheit vor zu vielem Gelde, Gewifsheit über den vollen Werth der Münzforten, ihre Beliebtheit im Handel, Erleichterung des Verkehrs, daher deffen Vergröfserung und folglich feines Gewinns, wovon der Staat fich für den ausfallenden Schlagfchatz reichlich entfchädigen kann. Den Gegengründen wird erwiedert, dafs die Einfchmelzung des Geldes und alfo Verluft der Prägekoften nicht zu fürchten ift, weil das Geld höher ftehen wird, als die Gold- und Silberbarren, und diefe ftatt deffen in das Ausland werden gefendet werden, dafs der Staat auch die Koften der Anfchaffung der edeln Metalle zur Prägung nicht trägt, weil die Metalle der Münzftätte von denen geliefert werden, welche Geld nöthig haben, und nur in dem Maafs des Bedarfs um die Zinfen von ihrer Baarfchaft während der Prägezeit nicht zu verlieren; dafs auch von dem aufgegebenen Schlagfchatz kein Nachtheil im Courfe mit dem Auslande zu befürchten ift, in welchem die einheimifchen Waaren zwar durch den Schlagfchatz vertheuert worden, aber nur zum Schaden der dortigen Verkäufer, die den Preis darnach herabfetzen müffen. Es fcheint fich vielleicht noch einwenden zu laffen, dafs für den Münzlieferer durch die Prägezeit kein Zinsverluft entfteht, weil der empfangene Münzfchein auf den Feingehalt der gelieferten Barren lautend fich in Zahlung abgeben läfst, alfo dafs der Münzlieferer, ohne Zinsverluft, auf Staatskoften fein grobhaltiges Silber durch die Scheldung auf der Münze, und durch die Befchickung nach dem Prägefufs, als feinhaltiges verwerthet, dafs folglich durch diefe Staatskoften eine künftliche Preisverfchiedenheit zwifchen dem geprägten und dem Barrenfilber zum Vortheil des Letzteren bewirkt wird. *Storch* behauptet zwar (*écon. pol.* 3. 89.), das geprägte Gold und Silber halte fodann gleichen Preis mit den Barren, oder ftehe felbft etwas höher, wobey er fich auf den gewöhnlichen Verluft von ⅜ Procent der Goldbarren gegen Guineen beruft. Er bemerkt aber in der Folge felbft, dafs gewöhnlich das englifche Silbergeld in Verluft gegen die Barren ift, und er überfieht den Gewinn, worin die *grobhaltigen* Barren immer find. Diefes Mifsverhältnifs bewirkt ferner, dafs der Staat das Barrenfilber theurer einkaufen mufs, als er fein Silbergeld ausgiebt, wenn er als der gröfste Geldausgeber Prägungen auf eigene Rechnung nicht vermeiden kann, oder wenn er gar in Schulden geräth; und dafs der Wucher mittelft *Einfchmelzungen* begünftigt wird, wenn man auch weder die Mehrzahlung ans Ausland noch im Innern Papiegeld hat. Die Lefer werden befonderes Gefallen an dem Vortrage über das *Münzwefen* haben, er ift fo recht aus Erfahrungen gefchöpft, lichtvoll und lehrreich. Wenn der öffentlichen Verwaltung des *Poftwefens* nicht das Wort geredet, fondern unter den Gegengründen angeführt wird, dafs bey freygegebenem Poftwefen über Unrechtfertigkeiten, als Brieferbrechung u. f. w. weniger geklagt, und wegen Dienftnachläffigkeiten mehr richterliche Hülfe gefunden werden würde, fo fcheint ein verwahrlofter Staatszuftand und eine troftlofe Wirklichkeit dabey berückfichtigt zu feyn, obgleich wiffenfchaftlich der Staat als der Bewahrer des *öffentlichen Treuglaubens* gilt, und als folcher befonders drey Sachen gewähren mufs: Beurkundung der Rechtshandlungen der Bürger (Hypothekenbücher, Natoriats-Inftrumente), Bürgfchaft für den Gehalt feines Geldes, Sicherheit für die Poftfachen. Je fchlechter man fich übrigens einen Staatszuftand denkt, defto nothwendiger müfste man ihm die Poftverwaltung zufprechen, weil defto weniger die Staatsgelder und Brieffchaften dritten Händen anvertraut werden könnten. Die Gründe dürfen wir bey unfern Lefern als bekannt vorausfetzen, aus welchen die *Krümereyen* mit Salz, Pulver, Gewürz, Taback, Brantewein, Getreide u. a. m. für die Staatsverwaltung verworfen werden; und fo kommen wir denn zu den *Abgaben*.

(*Die Fortfetzung folgt nächftens.*)

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen.

Der Präfident des herzogl. Oldenburgifchen Ob. Appellations-Gerichts, Hr. *v. Berg*, ift zum geh. Rathe und Mitgliede des herzogl. Cabinets-Minifteriums ernannt worden.

Der bisherige aufserordentl. Profeffor Hr. Dr. *Ideler* ift zum ordentl. Profeffor in der philofophifchen Facultät bey der Univerfität zu Berlin ernannt worden.

Hr. Hofr. *Fuchs* zu Jena, Prof. der Anatomie, ift von dem Grofsherz. von S. Weimar-Eifenach zum geheimen Hofrath ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## NATURGESCHICHTE.

Gotha, in d. Becker. Buchh.: *Die Petrefactenkunde*, auf ihrem jetzigen Standpunkte durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreiches der Vorwelt erläutert von *E. F.* Baron *von Schlotheim*, Herzogl. S. Gothaischem Geheimerath und Kammerpräsident u. s. w. Mit XV Kpfrt. 1820. LXII u. 436 S. 8.

Wenn auch der Ausspruch Cuvier's im *discours préliminaire* seines köstlichen Werkes über Thierversteinerungen etwas übertrieben seyn mag: dass die Petrefacten allein erst einer Theorie der Erde Entstehung gegeben; so ist doch ihr hoher Werth für diese so unbezweifelt, dass man schon *darum ihr Studium* auf alle Weise gefördert wünschen *muss*. Allein sie haben nicht bloss dem Geologen unserer Zeit, wie dem Theologen in früherer; auch dem bloss systematisirenden Naturforscher haben sie genützt, der zwischen den Lücken unserer Schöpfung unter ihnen die Uebergangsglieder fand, und sie einzuschieben wusste.

Die Petrefacte verdienen zwar für die Geologie am meisten an Ort und Stelle in Augenschein genommen zu werden; doch ist eine systematische Sammlung derselben nicht minder von Wichtigkeit. Und sie ist wahrlich nicht ohne Last und Schleppen, nicht ohne tüchtiges Porto und manchen anderen Aufwand zusammenzubringen. Hierfür tröstet wieder ihre unverwüstliche Dauer, worin sie vielleicht allen *andern Naturalien* voransteht, und die Bequem*lichkeit*, dass *sie* fast keiner Verwahrungsmittel bedarf. Deshalb sie auch Jahrhunderte alte Cabinetsstücke aufnehmen kann, und wirklich besitzt.

Unter den vorzüglichsten Petrefactensammlungen Europa's zeichnet sich die des Hn. GR. *v. S.* sehr bedeutend aus. Es existiren zwar auch in vielen deutschen Städten welche, mehr oder minder reich, mit sehr interessanten Cabinetsstücken; allein theils fehlt ihnen die Mannigfaltigkeit aus den verschiedenen Gegenden, theils eine so genaue Angabe der Fundörter, des Gesteins, und Bestimmung der Species, wie sie bey Hr. *v. S.* statt hat; die Bemühungen unseres Vfs, die wir zum Theil aus dem v. Leonhard'schen Taschenbuche kennen, haben überhaupt hier manches neue Licht verbreitet.

Mit Vergnügen erwartet man daher sein systematisches Verzeichniss. Nur haben wir bey dem grossen Reichthum mit Verwunderung wahrgenommen, wie Manches ihm doch noch fehlt, was man hätte vermuthen sollen. Dagegen ist des Seltenen auch nicht wenig, und vorzüglich um deswillen würden uns manche noch ausführlichere Beschreibungen willkommen gewesen seyn. In der Einleitung entschuldigt sich Hr. GR. *v. S.*, dass die meisten Petrefacte wegen ihrer von den Thiertheilen der gegenwärtigen Schöpfung so abweichenden Formen ein eigenes System erfoderten. Rec. stimmt diesem vollkommen bey. Auch sind viele Pflanzen- und Muschelversteinerungen so unvollkommen zur gewöhnlichen Bestimmungsmethode geeignet, dass man sie lange Zeit nicht würde ordnen können, wenn man nicht einstweilen immer noch die alten Bezeichnungen: *Ammoniten*, *Mytuliten* u. s. w. für den ersten Gebrauch beybehalten, und sich mit bloss anschaulicher Vergleichung begnügen wollte. Da die Lagerstätten und Gesteine, in welchen die Petrefacte angetroffen werden, für die Geognosie so wichtig sind, so ist auch hier überall Rücksicht darauf genommen, und manches Citat beygegeben worden. Zwar hat sich gezeigt, dass Petrefacte keineswegs gewissen Gesteinen, Lagern, Formationen oder Gegenden ausschliessend eigenthümlich sind, in der Strenge, wie selbst *Werner* noch glaubte; allein sie sind nun einmal halbe Mineralien, und ihr Fundort ist immer nicht ganz ohne Gesetzmässigkeit.

Die Uebersicht fängt mit *Zoolithen* an, bey welchen die *Anthropolithen* von den übrigen *Mammaliolithen* getrennt aufgezählt werden; dann folgen *Ornitholithen*, und auf diese, vor den *Amphibiolithen* schon, die *Ichthyolithen*. Der Grund hiervon ist nicht angemerkt. Hierauf *Entomolithen*, mit den Krebsen, und dann *Helmintholithen*, für die wir ein anderes Wort wünschten, da sie alle nachfolgenden Ordnungen bezeichnen sollen. Diese sind zuerst *Vermiculithen* (*Vermiculiten*), dann folgen die zahlreichen *Mollusciten* oder Conchylienversteinerungen. Bey diesen wieder die *drey* guten Abtheilungen: *Concameraciten*, *Cochliten* und *Conchiten*. Hierauf *Crustaciten*, welcher Name für die *Echiniten*, *Asteriaciten* und *Medusiten*, da er nicht mehr herrschend ist, besser mit *Radiariten* zu vertauschen wäre. Auch die letzte Ordnung, *Polypiten*, enthält zuerst *Zoophytolithen* (Ceratophyten) unterschieden von *Lithophyten*, welche letztern doch auch gleichen Begriff bezeichnen. Die *Phytolithen* sind ebenfalls mit den Endigungen — *lith* und — *typolith* unterschieden, als z. B. *Dendrolithen*, *Botanilithen* u. s. w. Diese Benennungen scheinen uns aber hier nicht so nothwendig wie jene bekannten der Thierversteinerungen

gen, da sie nur ein höchst Allgemeines, nicht einmal systematisches Merkmal bezeichnen.

Wir heben nunmehr einiges aus dem reichen Inhalte, mit unseren Bemerkungen, aus. Von S. XLIII an beginnt eine geognostische Beschreibung von *Köstritz*, von woher dem Vf. *Säugthierknochen* aus dem Gyps und älteren Kalkstein, und *Menschenknochen* aus Klüften in demselben, im Lehm, nesterweise, mit jenen Landthierknochen untermischt, zugekommen sind. Ob diese, die sich sehr verändert, und von gleichem Grade der Verwitterung mit den dortigen Hirschgeweihen finden, wirklichen Antediluvianern, oder wenigstens früheren, untergegangenen Völkern angehören, oder nicht, läſst sich nur durch ferneres Sammeln aller Beweise zur Gewiſsheit bringen. Unter den zahlreichen Fragmenten von Säugthierknochen finden wir auch eine Kinnlade des Sömmerring'schen *Ornithocephalus*, oder der Eidechse, wie solches wohl richtiges seyn mag, aufgeführt. Drey Exemplare aus dem älteren Flötzkalk von Altorf, und andern, die aber nicht genauer bezeichnet werden, aus Muschelflötzkalk der Gegend von Weimar. Von *Ornitholithen* einen merkwürdigen Flügelknochen im Kalktuff bey Meissen, und einen Fuſsröhrenknochen eines Sumpfvogels in den Braunkohlenlagern bey Kaltennordheim, also beide aus späterer Zeit. Da auch aus dieser die Ornitholithen so selten vorkommen, so ist es doch wahrscheinlich, daſs sie bey den Catastrophen der Vorwelt sich durch Wegfliegen gerettet haben mögen, denn daſs sie schon existirten, sehen wir. Und da sie Wachteln, Sumpfvögeln u. s. w. angehört haben, so ist, der Analogie nach aus den Säugthieren, zu vermuthet, daſs, wie bey diesen Raubthierreste früher erscheinen, als solche aus den späteren Ordnungen, auch Raubvögel u. a. bereits existirt haben müssen, und daſs die Hypothese ihres allgemeinen späteren Auftretens nicht unbedingt angenommen zu werden braucht. Von *Fischen* ist ein schöner, über zwey Fuſs langer, und 6 Zoll breiter, aus dem bituminösen Mergelschiefer des Gothaischen erwähnt, ein Salm oder Karpfen. Dann noch 306 Exemplare von einzelnen Knochen u. d. zumal fünftehalb Zoll lange Zähne des Haifisches, dessen Gröſse daraus Lacepede auf achtzig Fuſs Länge berechnet hat. — Bey dieser Gelegenheit erwähnt Rec., daſs ihm kürzlich ein schönes Fischchen in Bernstein eingeschlossen gezeigt wurde, welches höchst wahrscheinlich ein Kunstproduct war, daher man sich vor Täuschung verwahren muſs. Bey den 5 Species *Trilobiten* ist kein ausgestreckter angemerkt, die der Vf. wahrscheinlich auch besitzt. — Viele *Insecten* im öninger Schiefer und Bernstein. — Unter den *Vermiculiten* nur jene problematischen *Lumbriciten*, mit denen man hie und da noch Dinge zusammenwirft, die wohl eher nur Spuren des ehemaligen Laufes solcher Thiere seyn mögen. — Acht und dreyſsig sehr schön bestimmte Species von *Ammoniten*, in zahllosen Exemplaren. — Zwölf Species *Lenticuliten*, eben soviel *Patelliten*, auch mehrere *Cypräaciten*. Merkwürdig, daſs sowohl sie als die *Coniliten* so äusserst selten gefunden werden. Man sollte voraussetzen, daſs, da die Härte der Schale ihrer Erhaltung günstig gewesen, und ihr Vaterland die heiſse Zone ist, wo sie zu Millionen noch jetzt frisch vorkommen, ihnen die Bedingungen ihrer Existenz in der Vorwelt nicht gefehlt haben können. Sollten sie etwa die Annahme bestätigen, daſs die zusammengedrängtesten Bildungen die spätesten seyen, so wie die gestreckten der Belemniten die ältesten? — Die *Muriciten* gröſstentheils von Weinheim und Stemberg im Meklenburgischen. Ein Exemplar (*M. pyrastriformis*), ebenfalls diesen Gegenden eigen, erhielt Hr. B. v. S. aus Zabersche in Schlesien, und sagt in der Anmerkung, daſs ihm die dortige Oberbergbehörde auf seine Anfrage berichtet, wie diese Versteinerung in dortiger Gegend nicht aufzufinden, deshalb vielleicht ein Irrthum möglich sey. Dieser Fall erinnert an die Schwierigkeiten, mit denen der Petrefactensammler zu kämpfen hat. Gar oft werden alte Petrefacte von unwissenden Erben verschleudert, wandern von Besitzer zu Besitzer (man denke an das Schicksal der von *Sömmerring* beschriebenen Ornithocephalus-Knochen) und endlich wohl gar auf Schutt und Landstraſse geworfen, wo sie der Sammler wieder findet, und sich durch den Fundort irre führen läſst. Die 34 Species der hier angeführten *Muriciten* verdienten in mehrere Genera getheilt zu werden, die *Linné* zu viel hier zusammengeworfen hat. — So verdienen auch die *Lepaditen* von den *Balaniten* getrennt zu werden. Die Sammlung enthält welche von Altorf, Jena, Amberg und aus Schweden. —. *Oskabrioniten* fehlen dem Vf., und sind überhaupt noch problematisch. — Der wundersame *Calceolites sandalinus*, bloſs im Uebergangskalkstein der Eiffel, ist in 27 lehrreichen Exemplaren vorhanden, mit und ohne Deckel. Hr. B. v. S. zweifelt ob hier seine rechte Stelle. Uns scheint er den Gyphiten nahe zu stehn. — Hierauf *Pholaditen* u. a. — Unter den *Telliniten* einige in einem Kalkstein vom *Oelberg* bey Jerusalem, von *Seetzen* eingeschickt. Hr. GR. v. S. findet sie der *Cyclas cornea* sehr ähnlich. — *Trigonellen* oder *Donaciten* in Unzahl aus dem Thüringischen. — *Venulithes islandicus*, merkwürdig. Das Original (*V. islandica Chemn.* t. 17.) findet sich noch häufig an den Küsten von Island. Die versteinten Exemplare sind im Innern mit schönen Drusen rhomboidalen Kalkspat es, die wiederum auf Quarzdrusen aufgewachsen, und mitunter auch mit Mehlgeolith ausgefüllt sind, besetzt. Ganz dieselbe Muschelart findet sich auch in den aufgeschwemmten vulkanischen Schichten bey Rom, mit gleichen schönen Kalkspathdrusen verziert. Die Bemerkung, daſs vulkanische Einwirkung hierbey thätig gewesen sey, ist gewiſs nicht ohne Grund. Die italiänischen Muschelversteinerungen sind überhaupt reich an Kalkspath. Aber wunderbar genug, daſs sich nun auch die nämliche Conchylie, mit gut erhaltener Schale, in der sogenannten grauen Muschelbank bey Coburg gefunden hat, wo-

wozu die Sammlung ein Exemplar zur Vergleichung besitzt. — Ein *Arcacit* aus Aachen im neueren Sandstein. Die Schale ganz in Feuerstein versteint, die innere Seite mit anderen Muschelfragmenten, theils in Quarz versteint, besetzt. Also auch hier die zu Kiesel petrificirende Kraft des Sandsteines deutlich. — Ein *Ostracites Crista Galli*, etwas abweichend, westwärts der Pyramiden zu Sakara, von *Seetzen* überschickt. — 15 Exemplare des *brattenburger Pfennigs* bey Copenhagen, wo er jetzt nicht mehr gefunden werden soll. Es giebt mehrere Arten derselben; drey sind auf T. XXVIII abgebildet. — Interessante Bemerkungen bey den *Hysterolithen* und *Terebratuliten* von *T. communis* werden fünf Abarten genau unterschieden. Die Sammlung besitzt 65 Species *Terebratulites* und doch fehlen ihr noch 10. — Von *Gryphiten* 13 Species, worunter der *speluncarius* des Vfs von Glückesbrunn merkwürdig. Die Stacheln des *aculeatus* ereichen bey ausgewachsenen Exemplaren fast drey Zoll Länge und die Dicke einer Rabenfeder. — Den Beschluss machen *Pinniten*. — Die fossilen Conchylien der Umgegend von Paris und aus Italien sind hier nicht beschrieben. Der Vf. verweist dafür auf *Lamark* und *Brocchi*. Er besitzt 322 Species davon. — Hierauf die reichhaltigen *Echiniten*. Unter den *Pentacriniten* ein *Pentacrinus vulgaris* einige Stunden von Gotha gefunden, auf Muschelkalkstein, der mit den Guettard'schen *Encrinus Caput Medusae* die gröfste Aehnlichkeit haben soll. Ueberhaupt sind die hier beschriebenen 14 Encriniten sehr interessant wegen den beygefügten Bemerkungen. — Hierauf die ebenfalls vom Hn. B. *v. S.* vielfach genauer bestimmten *Corallioltihen*, und als Anhang die noch nicht bequem einzuordnenden *Bitubuliten* Blumenbachs, ferner zwey *Tentaculiten*, *T. scalaris* aus Oberwindstädt und ein zweyter, *annulatus*, aus Gothland; endlich ein *Cornulites serpularius*, eben daher. Sämmtlich T. XXIX abgebildet. — Von den Versteinerungen des Pflanzenreiches zuerst *versteinerte Holzstücke*. Sie scheinen sämmtlich dem Sand ihre Umwandlung zu verdanken. Nichts sicheres lasse sich über die Species der Pflanze, zu denen sie gehören, ausmitteln. Von den *Blättern* gilt öfters ein Gleiches. Bey den *Palmaciten* u. a. bemerkt Rec., dafs man noch nicht gehörig die kleinen erhabenen Punkte, die sich in der Mitte der rautenförmigen oder anders gestalteten Hauptnarben befinden, beachtet hat. Es sind *die Spuren der Spiralgefäfsbündel*. Nach ihnen könnte man vielleicht näher die Originale der Gewächse ausmitteln, und Rec. beschäftiget sich mit einer Sammlung hierzu. Auch Graf *Sternberg* hat sie noch nicht als solche berücksichtiget. Die ehemaligen *Equiseta* werden jetzt für *Casuarinae* erkannt, im Grunde stehen sich beide auch im Leben nicht fern. Rohre, Schilfe und Gräser, auch Früchte nebst einer Blüthe *Anthotypolithes ranunculiformis* genannt, aus den Frankenbreger Erzlagern im Hessischen, machen den Beschluss. — Eine Bemerkung will Rec. noch hinzufügen, zu der ihm S. 399 Veranlassung gegeben. Man pflegt, wie auch unser Vf. gewisse Pflanzen- wahrscheinlich Schilfstämme, für durch den Druck der Gebirgsmasse mechanisch breit gedrückt zu erkennen. Allein es giebt so viele, naturgemäfs breite Stengel unter dem Monocotyledonen (z. B. *Avena planiculmis, Poa compressa, Acorus Calamus* etc.), dafs es weit wahrscheinlicher ist, diese — z. B. die schönen grofsen des plauischen Grundes, so wie die längsstreifigen *Calamites* von Manebach u. s. w.; seyen gleich in Leben *compressi* gewesen. Es giebt ja sogar breite *Cactus* die unten *caulis teres* haben u. s. w.

Die trefflich gestochenen Kupfer rühren zum Theil noch aus den Jahren 1804 und 1805 her, und der Hr. Vf. will sie als eine Fortsetzung seiner *Flore der Vorwelt*, welche damals erschien, angesehen wissen. Er numerirt sie deshalb auch von dieser fortlaufend, d. h. wir erhalten hier Tab. XV bis XXIX. Jene früheren waren zur Zeit ihrer Erscheinung nebst *Parkinson's organic remains* die wenigen guten neueren Abbildungen von *Phytolithen*. Wir haben seitdem mehrere interessante erhalten, sie machen indefs die gegenwärtigen keineswegs unentbehrlich. An der Reinheit, Kraft und Bestimmtheit erkennt man den unvergefslichen *Capieux*. Sie enthalten: T. XV. Stengel, Stämme und Rindenstücke mit den verschiedentlich gestalteten Blattnarben, wie sie doch mehr bey Palmen als bey *Cactus* erscheinen; doch treffen sie mit keinen von beiden genau. T. XX. Zeigt mehrere Querdurchschnitte der gestreiften Schilfarten, sämmtlich sehr regelmäfsig elliptisch, und unsere vorhin ausgesprochene Behauptung beweisend. T. XXII bis XXIV. *Lycopodiolithen*, worüber wohl kein Zweifel, dafs sie diesem Geschlechte angehört haben mögen. T. XXVII. Fig. 2. Will uns, der Abbildung zufolge, doch nicht als Hülsenfrucht erscheinen, die *Araucariae* der südlichen Hemisphäre erinnern weit lebhafter an diese und ähnliche Gestalten, doch ist ohne Autopsie freylich nichts zu behaupten.

Rec. hätte bey diesem bedeutenden Werke gern noch einen tabellarischen Conspectus gewünscht, entweder alle bekannte Versteinerungen, in einer Art System, zum leichten Auffinden und Uebersicht, oder wenigstens die grofse Sammlung des Vfs befassend. Die Versteinerungen sind die *Antiken* der Naturgeschichte; und als solche müssen sie zunächst auch noch behandelt und über sie geurtheilt werden: allein eine tabellarische Subsumtion, und selbst eine andere, nach den Gebirgsarten, wird immer beytragen, sie noch genauer kennen zu lehren. Und wie es unstreitig mehr Gewinn giebt, stufenweise zu forschen, als sogleich den Gipfel zu erfliegen, so verehren wir auch Hr. B. *v. S.* darum, dafs er das erste in seiner Art umfassende Compendium nicht compilatorisch, sondern blofs nach *seiner* Sammlung schrieb. Möchten mehrere reiche Besitzer ihm zweckmäfsig nachfolgen, damit zuletzt aus Allem ein Ganzes würde, das uns denn sicher noch Blicke in den Zustand

ſtand der Vorwelt thun läſst, die wir jetzt kaum ahnen. Mit inniger Hochachtung für des Vfs groſse Verdienſte legt Rec. die Feder nieder.

Jena, b. Schmid: *Muſci thuringici, vivis exemplaribus exhibuerunt et illuſtraverunt J. C. Zenker* et *F. D. Dietrich*. Faſc. I. 1821. 8 S. Text. (18 gr.)

Da bey der Naturforſchung alles auf Anſchauung ankommt, ſo iſt jedes Mittel, dieſelbe zu erleichtern, lobenswerth. Dieſs findet beſonders bey den niederen Cryptogamen Statt, welche nicht nur ſchwer in botaniſchen Gärten lebend zuvereinigen, ſondern auch wegen ihrer Kleinheit mühſam aufzuſuchen ſind, und doch den Vorzug vor andern Pflanzen beſitzen, in getrockneten Exemplaren faſt eben ſo gut als friſch zur Unterſuchung dienen zu können. Darum fanden ſich ſchon mehrmals Botaniker, wie *Ehrhart*, *Blandow*, *Crome*, *Funk*, *Mougeot-Neſtler*, *Flörke*, *Hoppe* und *Hornſchuch* u. ſ. w., welche ſich das Verdienſt um andere erwarben, dieſe meiſt unanſehnlichen Bewohner unſeres Vaterlandes zu ſammeln, und käuflich zu verbreiten. Es iſt daher nichts gegen den Verſuch einzuwenden, den zwey junge, gegenwärtig in Jena ſtudirende Botaniker gewagt haben, die Mooſe Thüringens, in Lieferungen zu 25 Stück, auf ſauberes Velinpapier, anzubieten. Der Werth der gelieferten Species iſt zwar ungleich, doch enthalten ſie manche intereſſante, z. B. 4 *Sphagnum*, worunter ein *Sph. praemorſum*, neu ſcheint. Sechs Octavſeiten Text enthalten, ohne weitere Citate, lauter eigenthümliche Definitionen der gelieferten Arten, und dieſes berechtiget uns zu der Anzeige dieſer Lieferungen in den gegenwärtigen Blättern. Sie ſind recht gut gerathen, nur fehlen manche nöthige Interpunctionen, auch ſteht bald *operculo* bald *operculis*. Bey *Funaria* würde es ſtatt *pedunculis arcuatis* beſſer *ſetis tortis* heiſsen. Bey *Orthotrichum* iſt: *capſulis ovatis ex pedunculo continuatis* nicht gut geſagt. Die Definition des *Sphagnum praemorſum* nobis lautet: *Caule erecto ſubramoſo; ramulis conſertiſſimis ſubabbreviatis; fol. oblongis praemorſis concavis, ramulorum ſuperiorum patentibus.*

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Todesfälle.

Am 28ſten Oct. v. J. ſtarb zu Gotha der Herzogl. Sächſ. geh. Hofrath und Leibarzt Dr. *J. F. K. Grimm*, als gelehrter Arzt und Botaniker, wie auch als glücklicher Heilkünſtler berühmt, er war zu Eiſenach 1737 geboren.

Am 7ten Nov. ſtarb im 45ſten Jahre ſeines Lebens der Dr. *H. W. Seel*, Director der Muſterſchule in Frankfurt a. M. Er war erſt Hauslehrer in Elberfeld, darauf Lehrer an der Erziehungsanſtalt der Karoline Rudolphi, dann dritter Prediger in Dillenburg, und endlich, Anfangs Lehrer an der Muſterſchule, hernach Director derſelben. Die Stelle eines Directors der Muſterſchule bekleidete er 13 Jahre, und ſeiner umſichtigen, ſinnigen Leitung verdankt die Muſterſchule einen groſsen Theil ihres gegenwärtigen Flors. Seine Schulreden (Heidelberg, bey Mohr und Winter, 1817) zeugen unverkennbar von ſeinen durch Erfahrung und Nachdenken gereiften Anſichten vom Schulweſen.

## II. Beförderungen.

Der bisherige Rector des königl. Gymnaſiums zu Stuttgart, *Franz* (als Geſchichtſchreiber rühmlich bekannt) iſt auf ſeine Bitte mit Beybehaltung der Stelle eines Pädagogarchen, und mit Penſion, ſeines Amtes am Gymnaſium enthoben und ihm der Charakter und Rang nebſt dem Kreuze eines Prälaten verliehen worden. — Die Stelle eines Rectors am königl. Gymnaſium erhielt der bisherige Senior an dieſer Anſtalt, Hr. Profeſſor *Cammerer*, vorzüglich als Mathematiker der gelehrten Welt bekannt. — Um die durch dieſe Veränderungen im Ober-Gymnaſium erledigten Lehrſtunden zu beſetzen, wude der bisherige Repetent in Tübingen, Hr. *M. Klaiber*, proviſoriſch angeſtellt.

Hr. Profeſſor *Roth*, Lehrer am königl. Mittlern-Gymnaſium zu Stuttgart, hat einen Ruf nach Nürnberg erhalten und angenommen. Das Gymnaſium verliert an ihm einen der ausgezeichnetſten Lehrer.

Die erledigte Stelle eines erſten Stadtgeiſtlichen und General-Superintendenten von Heilbronn wurde dem bisherigen Hn. Decan *Märklin* in Neuenſtadt übertragen und ihm Titel und Kreuz eines Prälaten ertheilt.

Die erledigte Stelle eines Lehrer an der dritten Klaſſe des untern Gymnaſiums in Rottweil wurde dem daſigen katholiſchen Prieſter, Hn. *Keller*, mit dem Charakter eines Profeſſors, und die Stelle an der zweyten Klaſſe deſſelben Gymnaſiums dem Prieſter Hr *Hauber* mit dem Charakter eines Präceptors übertragen.

Hr. Präceptor *Moſer* zu Marbach hat das erledigte Diaconat Blaubeuren erhalten.

Hr. Vicar M. *Oſiander* wurde durch Wahl Präceptor an der lateiniſchen Schule zu Beſigheim.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

PESTH, b. Hartleben: *Constantinopolis und der Bosporos*, örtlich und geschichtlich beschrieben von *Jos. von Hammer.* Mit 120 griechischen, lateinischen, arabischen, persischen und türkischen Inschriften, dem Plane der Stadt Constantinopel, und einer Karte des Bosporos. *Erster* Band. XXVIII 626 u. LXXII S. *Zweyter* Band. 1822. 534 u. LXXIV S. gr. 8. (10 Rthlr.)

Eine durchaus mit historischen Erinnerungen verwebte Schilderung einer Stadt wie Constantinopel muss nothwendig ein interessantes Werk bilden. Der Vf., welcher selbst geraume Zeit dort verweilte, und wegen seiner Kenntniss der Sprache und der Literatur des Landes mit so unendlich grösserem Nutzen, als so viele andere dort verweilen konnte und musste, und auch seit der Zeit in fortwährendem geistigen Verkehr mit dem Orient gestanden, hat sein Werk mit grossem Fleisse ausgeführt, wie die zahlreichen Citate überall beweisen. Auch die lange Reihe seiner Vorgänger in der Beschreibung Constantinopels, die er in der Vorrede kurz charakterisirt, hat er benutzt, und sowohl die älteren Zustände der Stadt, als deren neueste Beschaffenheit dargestellt. In Hinsicht der letzteren hat er die Namen überall auch in der Ursprache mitgetheilt, wenn gleich nicht mit arabischer Schrift, und erklärt, so wie er es auch schon in dem früher erschienenen Werke über die Stadt Brussa gethan. Belebter noch würde, unserer Meinung nach, das Gemälde geworden seyn, wenn der Vf. uns noch mehr das in den beschriebenen Pallästen, Gassen, Plätzen, Häfen und Dörfern waltende Leben geschildert hätte, das verschiedene Thun und Treiben der Menschen, die jene Oerter füllen. Zwar haben auch hievon schon viele geschrieben; aber von dem Vf. darf man gewiss genaueres und zuverlässigeres hierüber erwarten. Nur am Schlusse des Werkes sind kurze Bemerkungen über die Bevölkerung gegeben. Dem grösseren Publikum muss die Erscheinung des Werkes in der jetzigen Zeit um so angenehmer seyn, als seit dem Aufstande der Griechen die Zeitungs- und Pamphlet-Schreiber einer Partey, die nicht weiss, wie sie es anfangen soll, um eine Rolle zu spielen, und daher gierig nach jeder Unruhe hinblickt, hoffend, endlich einmal dabey im Trüben fischen zu können, über die Türkey oft die absurdesten Lügen aufzutischen beflissen gewesen sind, die sich schon um vieles richtiger beurtheilen lassen, wenn man sich durch ein authentisches Werk, wie das vorliegende, über den Schauplatz und die Umgebungen näher unterrichtet hat.

Des *ersten* Bandes *erstes Hauptstück* schildert die Lage und Umgebung der Stadt. Nachdem der Vf. ein Viertelhundert römische und griechische Autoren citirt hat, welche die Schönheiten Constantinopels preisen, liefert er zwey von moslemischen Schriftstellern entworfene Schilderungen derselben: nämlich eine aus der berühmten türkischen Reichschronik *Tâdsch ettewarich*, d. i. Krone der Chroniken, von *Saad eddin;* welche, wiewohl die Türken eine herrliche Sammlung ihrer grossen historischen Werke haben drucken lassen, bis jetzt noch nicht durch die Presse vervielfältigt worden ist, und eine andre aus dem Gedichte *Schehrengis* des *Jachja beg.* Der Vf. nennt hierauf die Meere, Inseln, Felsen, Klippen, Flüsse, Meerbusen, Buchten, Häfen, Vorgebirge, Thäler, Wälder, die das jetzige Stambul umgürten. *Zweytes Hauptstück.* Klima. Die Stadt erfreut sich gemässigter Hitze und Kälte, und ist für sehr gesund zu halten, freylich mit Ausnahme der Pest, die nach des Vfs. Ansicht aber nicht durch das Klima, sondern nur durch vernachlässigte medicinische Policey dort bedingt ist. Am Johannisabend zünden auch die Griechen am Bosporos, wie die Bewohner Thüringens, Feuer auf ihren Hügeln und Bergen an. Nachdem in der Hälfte des Octobers die Regengüsse aufgehört, folgt der heiterste Herbst bis zur Wintersonnenwende, und oft länger. Der Winter beginnt mit Anfange des Jahres, und dauert kaum sechs Wochen, führt zwar Schneegestöber mit den thracischen Stürmen herbey, bringt jedoch selten bey Tage das Wasser zum Frieren. Erdbeben finden nicht selten Statt, und der Vf. theilt die Beschreibung des Ao. 1511 vorgefallenen aus *Saad eddin* mit, die mit dem Worte des Koran schliesst: „Ein kleines Erdbeben ist ein grosses Ding." *Drittes Hauptstück.* Naturerzeugnisse. Wildpret, Vögel, Fische, liefern dort reichen Stoff für das statistische Bureau der Verfasser des *Almanac des Gourmands.* Die schönsten Bäume, welche Constantinopels Fluren zieren, sind die mit ihrem breiten Laubdache erfrischende Kühle gewährende Platane, und die stets himmelan strebende Cypresse, die wegen dieses ihres Baues dem Morgenländer das Bild der Freyheit und Entfesselung ist, und deswegen die Ruhestätte der von irdischen Banden Entfesselten schmückt. Saadi sagt:

Sey wie Palmen fruchtbar, oder sey
Doch nur wie Cypressen hoch und frey!

Denn

Denn die nährende Palme ist im Morgenlande der wohlthätige, Segen bringende Baum. Auch mit den mannichfaltigen Früchten, Blumen und Mineralien der Gegend macht uns der Vf. bekannt, und bemerkt zuletzt, dafs der türkifche Reifebefchreiber *Ewlia*, nachdem er zwölf Minerale Conftantinopels aufgezählt, als dreyzehntes Mineral *den Menfchen* hinzufügt, welches inzwifchen feinen guten Grund hat, indem der Koran fagt: „die Menfchen find Stufen, wie Stufen Goldes und Silbers." *Viertes Hauptftück.* Umfang und Eintheilung. Vorzüglich ausführlich wird hier von den Schickfalen der Stadtmauern, und den Belagerungen der Stadt gehandelt. Schon lange vor der Eroberung der Stadt durch die Türken gab es moslemifche Bethäufer oder Mofcheen in derfelben, die den byzantinifchen Kaifern aufgedrungen wurden durch den omajjidifchen Chalifen Suleiman, durch den Seldfchukiden Ertogrul, durch den Kurden Salaheddin, und den Osmanen Bajesid, zu deffen Zeiten die Türken auch fchon ein eignes Quartier und moslemifche Jurisdiction in der Stadt befafsen. Die 28 Thore werden der Reihe nach befchrieben. *Fünftes Hauptftück.* Plätze und Gaffen, Tempel und Monumente, alte und neue Palläfte. Nachdem der Vf. von den ältern byzantinifchen Palläften gehandelt, verweilt er vorzüglich bey der Befchreibung des *Neuen Seraï;* fo weit Europäer in demfelben zugelaffen werden, befuchte er es felbft, bey einer Audienz des öfterreichifchen Internuntius; über die übrigen Theile zog er mündliche Erkundigungen ein, und fand auch Nachrichten bey dem fchon erwähnten türkifchen Reifebefchreiber *Ewlia.* Ueber eine im *Neuen Seraï* befindliche Bibliothek, in der griechifche Handfchriften fich befinden follten, als Reft der Bücherfammlung der byzantinifchen Kaifer, find befonders von *Sevin, Toderini,* und ganz neuerlich von *Carlysle* viele Unterfuchungen angeftellt worden. Aber auch der letztere ift der Sache keinesweges eigentlich auf den Grund gekommen; denn wenn fich noch irgendwo jene griechifchen Handfchriften vorfinden, fo find fie gewifs nicht in der von *Carlysle* befichtigten Gartenbibliothek zu fuchen, fondern in der im Innerften des *Harems* angelegten, Europäern unzugänglich gebliebenen Bibliothek, in welcher alle bis dorthin im Seraï zerftreut gewefenen Bücher gefammelt und vereint wurden. Hr. *v. H.* erweifet diefs aus einer Stelle des Gefchichtfchreibers *Raschid,* der ausführlich von der Stiftung diefer Bibliothek redet. Bey Gelegenheit des im Seraï aufbewahrten angeblichen Mantel Mohammeds, den einft der arabifche Dichter *Kaab ben soheir* vom Propheten erhielt, für das auf ihn gedichtete Loblied, führt Hr. *v. H.* S. 251 die erfte Zeile diefes Lobgedichtes alfo an:

Sieh, Soad *ift erfchienen!* vor *Freud* ift verwirret das Herz mir.

Wir wiffen nicht, wie der Vf. auf diefe Ueberfetzung gekommen ift, da der arabifche Text gerade das Gegentheil befagt. Er lautet bekanntlich:

بانت سعاد فقلبي اليوم متبول

d. i.:

Es *fchied* Soad; darum ift mein Herz heute *bekümmert!*

Das Verbum بان bedeutet aufser: *distitit, longinquus fuit,* freylich auch: *manifeftus fuit;* allein diefer Bedeutung widerfpricht der ganze folgende Zufammenhang, in welchem der Dichter immer über die Abwefenheit der Geliebten klagt, und der arabifche Scholiaft erklärt بانت auch durch فارقت, *abiit,* und متبول durch سقيم, *aeger, moerens;* fiehe *Lette Caab ben zoheir Carmen panegyricum.* Lugd. 1748. p. 2. S. 242 bemerkt der Vf., dafs ein Stein vor dem Eingange der zweyten Pforte, im Seraï, an welchem die zum Sultan fich begebenden Pafcha's und Wefire vom Pferde fteigen müffen, den Namen *Binek taschi* führe, und überfetzt ihn durch: „Vortheil der Reitfchule;" unfres Wiffens bedeuten jene türkifchen Worte: بنك طاشي, nur: *Rofsftein,* welcher Sinn auch zu der Beftimmung des Steines vollkommen pafst. *Sechftes Hauptftück.* Gebäude öffentlicher Anftalten, nämlich Mofcheen, Kirchen, Synagogen, Krankenhäufer, Akademieen, Anftalten für öffentliche Erholung, Handel, Landesvertheidigung. Die Bibliotheken Conftantinopels find zahlreich, und zu den meiften derfelben fteht auch Chriften der Zutritt frey. Sie find mit fleifsigen Lefern gefüllt, die inzwifchen, fo bald die Stimme des Müeffin von den Minareten die Stunde des Gebetes verkündet, ihre Bücher verlaffen, fich mit dem Gefichte gen Mekka wenden, und das Gebet verrichten, während einer der Auffeher der Bibliotkek die Stelle des Imam übernimmt; fie zeigen dabey eben fo viel Gefühl für Andacht, als für Duldfamkeit gegen die anwefenden Chriften, die nicht im geringften beläftigt werden.

*Zweyter* Band. *Erftes* Hauptftück. Die Vorftädte. Der Vf. zählt deren vier und zwanzig, unter denen Chassköi, Galata, Pera, Topchana, die bedeutendften find. *Chassköi* ift von Juden bewohnt, die, obgleich der Verhöhnung der Chriften und der Moslemen gleich Preis gegeben, in Conftantinopel doch eine Art eigener Republik bilden, welche nach ihren eigenen Gefetzen durch ihre eigenen Obrigkeiten regiert wird. Diefe letzteren beftehen aus den drey oberften Rabbinen, deren immer einer den andern erfetzt, und einem Rathe der *Siebner.* Das Recht wird durch zwey Gerichtsftühle, deren einer zu Balata, und der andere zu Chassköi feinen Sitz hat, gegen geringe Gebühren gefprochen. Die Finanzen, welche z. B. den Sold der Richter und Rabbinen, die Koften der Schulen, die Unterftützung der Armen, zu gewähren haben, werden durch einen Aus-

Ausſchuſs von *Fünfen* verwaltet. Ein anderer Ausſchuſs von *Vieren* unterhält die Verbindungen mit den Juden in Paläſtina. Die Policey und das Sittengericht werden durch *Cenſoren* gehandhabt, die mit Kerker und Stockſchlägen belegen können. *Galata,* ehemals die Stadt der Genueſer, welches von einem Manne Namens Galatius ſeinen Namen führen ſoll, hat den Umfang der Stadt Wien ohne die Vorſtädte. Der Vf. liefert bey deſſen Beſchreibung eine ziemlich ausführliche Geſchichte dieſer genueſiſchen Niederlaſſung, um welche zwiſchen Genueſern, Venetianern, Piſanern und Griechen die blutigſten Kämpfe gefochten wurden. *Pera,* welches nur durch die Mauer von Galata getrennt iſt, wird noch von den jetzt freylich ganz gräciſirten Nachkömmlingen jener mit Griechen ſtark gemiſchten Genueſer bewohnt, und iſt bekanntlich jetzt der Aufenthalt des europäiſchen Geſandtſchaftsperſonale. Die Peroten, oder Bewohner Pera's, verwalten ſeit langen Zeiten die untern Poſten bey den Geſandtſchaften, und dünken ſich dabey ſehr wichtig. Der Vf. ſchildert mit dem beredteſten Eifer den Dünkel, die Ueppigkeit und Verworfenheit der Peroten und Perotinnen, denen er in der That auch keinen Schatten von Gnade wiederfahren läſst. Ueber einen Hauptzeitvertreib der Peroten, den Tandur, drückt er *ſich alſo aus:* „Der Tandur, d. i. Kohlenheerd, *unter einen*, von allen vier Seiten mit einem Tuche bedeckten Tiſch geſtellt, iſt der eigentliche Brennpunkt aller perotiſchen Geſellſchaft, die ſich im Winter zur gakelnden Krähwinkeley verſammelt. Dieſer mit herabhängendem Tuch bedeckte Tiſch ſteht gewöhnlich in der Ecke des Sopha's, ſo daſs die auf beiden Seiten des zuſammenlaufenden Winkels Sitzenden die Füſse und den halben Unterleib gegen den Kohlenheerd hinſtrecken, die Decke aber bis auf die Bruſt hinaufziehen, und gleichſam wie *im Bette liegen*, ſo daſs nur der an das Kiſſen der *Lehne* geſtützte Kopf ſichtbar iſt. Iſt die Geſellſchaft zahlreich, ſo werden auch von den andern zwey Seiten des Tandurs Stühle hingerückt, und die *Geſellſchaft ſtreckt ſich* nun unter der Decke *von allen vier Seiten* die Füſse entgegen, die ſich natürlich unwillkürlich und willkürlich begegnen, und unter dem Tiſche durch telegraphiſche Mimik ſprechen. Dieſe unanſtändige Sitte geſellſchaftlichen Vereins, und dieſe beſtändige Erhitzung des Unterleibes veranlaſst ſo manche Schwächung und Krankheit — aber gegen Ofen und Kamin erheben Peroten und Perotinnen das heftigſte Geſchrey, und wie könnte man am Ofen und Kamin ſo göttlich faul, gleichſam im Bette liegen, wie könnte man dort wie beym Tandur mit Füſsen und Händen zugleich wohlberedt, und wie ſo bequem die Liebesbriefchen beſtellen, die man mittelſt einer perotiſch-ſinnreichen Erfindung in den Schuh ſteckt, und durch den Fuſs der ſuchenden Hand des gegenüber ſitzenden zumittelt." Die Peroten mögen ſehen, wie ſie den ihnen vom Vf. in Europa gemachten Ruf wieder los werden: inzwiſchen ſollen ſie ſich um das, was es auſser Pera in der Welt giebt, blutwenig bekümmern. Da in Pera die Dragomane ihren Sitz haben, ſo ſchaltet der Vf. hier einen weitläufigen Exkurs über alle Arten Dragomane und Dolmetſche ein, mit welchem erſtern Namen er die *böſen* Ueberſetzer bezeichnen will, während der letztere, da er ihn ſelbſt führt, die *guten* bezeichnen ſoll. Dieſs kann man ihm gar nicht übel nehmen, wenn gleich weder die Etymologie, noch die Geſchichte einen ſolchen Unterſchied beſtätigen möchten. Bey dieſer Gelegenheit erwähnt der Vf. S. 136, daſs der Anführer der böſen Geiſter, und der Morgenſtern bey den Indern *Schukro* (richtiger *Sukra*, da der Name nur mit dem erſten *S* der ſiebenten Buchſtabenklaſſe geſchrieben wird, welches *Colebrooke* und *Wilkins* immer durch S bezeichnen) heiſse, und daſs *hieraus* die arabiſche Benennung des Planeten Venus, *Sohre,* entſtanden. Da aber das arabiſche Wort *Sohere* (nach den arabiſchen Philologen ſoll das *He* mit *Fatcha* verſehen werden; ſiehe *Kamus, edit. Calcutt.*) زهرة ſich auf das leichteſte und paſſendſte durch *Splendor, candor* überſetzen läſst, indem man es von ſeiner ganz gewöhnlichen Wurzel *sahar* زهر ableitet, weswegen auch das faſt ganz gleiche Wort *sohre* زهرة mit Dſchesma über dem He, *splendor, albedo*, bedeutet, ſo halten wir es für höchſt unwahrſcheinlich, daſs dieſes ganz arabiſch gebildete Wort ein aus dem Sanskrit entlehntes, aus *Sukra* verſtümmeltes ſey; es wäre denn, daſs man auf eine, jetzt häufig angewendete, ſogenannte höhere Etymologie provocirte, in der denn freylich alles für möglich erklärt wird. Das *zweyte* Hauptſtück beſchreibt das europäiſche Ufer des Bosporos, mit den darauf gelegenen Ortſchaften, Schlöſſern und Luſthäuſern, unter welchen letzteren ſich vorzüglich das romantiſch gelegene Beſchiktaſch auszeichnet, wo der Sultan den Sommer zuzubringen pflegt. Das *dritte* Hauptſtück ſchildert die gegenüber gelegene aſiatiſche Seite des Bosporos, und das *vierte* Skutari mit ſeinen Umgebungen, und die am aſiatiſchen Ufer liegenden, nur von Griechen bewohnten *Prinzeninſeln,* wohin die byzantiniſchen Kaiſer verdächtige Groſse verbannten.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

Leipzig, im Mag. für Induſtrie u. Literatur: *J. Ch. Bailleul's* methodiſche *Anfangsgründe der Erdbeſchreibung*, nach einer neuen Ordnung vorgetragen. *Aus dem Franzöſiſchen überſetzt* von *E. F. Michaelis.* Mit einer Karte. 1821. XVI u. 237 S. gr. 8. (20 Gr.)

Das Original erſchien zu Paris 1820 unter dem Titel: *Elemens methodiques de geographie diſpoſés d'après un ordre nouveau,* und war urſprünglich nach p. III zum Unterricht der Tochter eines Freundes des Vfs. beſtimmt. Da es ihm aber weder bequem,

quem, noch angenehm schien, aus einer Handschrift Unterricht zu ertheilen, so übergab er die Schrift der Presse in der Hoffnung, dass sie von allgemeinem Nutzen seyn dürfte. Das Buch ist nachdem auch in Deutschland öfters, zuletzt von *Olshausen*, befolgten Plan bearbeitet, dass nachdem in einer Einleitung von Linien und Kreisen, den Eintheilungen in Länder und Meere u. s. w. gesprochen worden, S. 27 f. die Inseln, Halbinseln, Erd- und Meerengen, Berge, Seen, Flüsse, Vorgebirge, Meerbusen und Buchten nach den einzelnen Erdtheilen zusammengestellt werden; darauf folgt S. 130 bis zum Schluss die politische Erdbeschreibung in bunter und desultorischer Ordnung, da die Länder Europa's in folgender Reihe vorgeführt werden: Schweden, England, Dänemark, Preussen, Oesterreich, Niederlande, Frankreich (mit den französischen Besitzungen in Afrika, Asien, Amerika, da doch bey andern Staaten, die auch ausser Europa Besitzungen haben, diese übergangen werden), Spanien u. s. w. Bey den Provinzen Preussens, das er sonderbar (S. 141) eine militärische Monarchie nennt, stellt er (S. 143) Schlesien zu den Besitzungen ausserhalb Deutschlands, da es doch bekanntlich nach der Erklärung des Königs von Preussen zu den deutschen Provinzen gehört, und giebt ihm vier Kreise (was durchgängig Regierungsbezirke heissen soll), und führt auch den schon vor einigen Jahren aufgehobenen Reichenbachschen auf. So fehlt bey der Provinz Pommern (S. 141) der Regierungsbezirk Stralsund, den der Vf. zu dem von ihm so genannten Kreis Stettin legt. Die Provinz Westphalen hat keinen Regierungsbezirk Hamm, wie S. 142 steht; dieser hat vielmehr seinen Namen von der vom Vf. nicht angeführten Hauptstadt Arnsberg. Die Provinz Cleve und Berg (ebendas.) hat nicht zwey, sondern 3 Regierungsbezirke; denn der vom Vf. zur Provinz Niederrhein gestellte Regierungsbezirk Cöln gehört zu der Provinz Cleve-Berg. Bey dem S. 152 auf 14 Zeilen abgefertigten Königreich Sachsen werden Pillnitz und Herrnhut zu den vornehmsten Städten des Landes gerechnet. In Asien wird S. 192 das Königreich Persien und Belutschistan (lies Beludschistan) genannt, und Kabulistan ganz übergangen. In Afrika figurirt neben dem *Königreich* von Algier (S. 206) der *Freystaat* von Tunis (S. 207) u. s. w. Bemerkt man nun noch, dass ausser dem Namen keine Merkwürdigkeit der vom Vf. angeführten Orte, nicht einmal ihre Volksmenge angeführt wird, und dass zahllose Druckfehler das Buch entstellen (so stehen allein auf S. 32 Fulster statt Falster; Anhalt st. Anholt; Sczlt st. Sylt; Wiling st. Wieringen; Ulieland st. Vlieland; Westren st. Western; Mulle st. Mull, von denen kein einziger in dem zwey Seiten grossen Verzeichniss der Druckfehler angeführt ist), so kann man keinen Grund denken, warum Hr. *M.* das Buch in die deutsche Sprache übersetzte, in der man schon ungleich bessere und auch wohlfeilere Lehrbücher der Erdkunde hat. Die von *Adolf Bergmann* gestochene Weltkarte zeichnet sich nicht durch Schönheit und Richtigkeit, sondern nur durch Fehler aller Art aus.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Todesfälle.

Am 18ten Sept. v. J. starb zu Paris der berühmte Arzt Baron (Jean Nic.) *Corvisart*, vormaliger Leibarzt Napoleons — als Schriftsteller unter andern durch sein Werk über Herzkrankheiten bekannt — im 60sten J. s. A.

Am 27sten Oct. starb zu Jena der ausserordentl. Professor der Theologie, Dr. *A. Kestner*, Vf. der Agape, im 27sten J. s. A.

Zu Bern starb am 23sten Nov. im 74sten Jahre seines Lebens *David Müslin*, seit 1782 Pfarrer am Münster daselbst. In ihm verliert die Schweiz einen ihrer vorzüglichsten Kanzelredner, freymüthig, wenn es die Verfechtung der Wahrheit galt, auch in den Tagen des lästigsten Zwanges und Druckes, gedankenreich und gedrängt, kräftig in seiner Rede und *selbst* durchdrungen von dem, was er Andern sagte, für den seichten, kalten und kaltlassenden Amtsbruder in der Nähe und Ferne ein unerreichtes und unerreichbares Vorbild. Den Ruf als Prediger hat er — ein seltenes Loos — bis an das Ende seiner Tage zu behaupten gewusst. Seine zwey letzten Schriften sind: *Predigtentwürfe und Predigten vor Landgemeinden gehalten.* 1ster Band. Bern 1821. gr. 8." — und „*Predigten.* 7ter Th. Auch unter dem Titel: *Neueste Predigten.* Bern 1821. gr. 8."

### II. Beförderungen.

Der bisherige Landesdeputirte Hr. *Christoph Ernst von Houwald*, als Dichter rühmlichst bekannt, ist Landessyndicus zu Lübben geworden.

Der bisherige Superintendent zu Colditz, Hr. M. *Christian Constantin Frenkel*, bekannt durch einige Predigten, ist als geistlicher Oberamts-Regierungsrath nach Bautzen versetzt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

Pesth, b. Hartleben: *Constantinopolis und der Bosporos — — von Joseph von Hammer* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Das *fünfte* und letzte Hauptstück endlich beschäftigt sich mit den Bewohnern Constantinopels, einem, wegen der mannigfaltigen, dort zusammenströmenden Volksgattungen, sehr reichhaltigen Gegenstande, den der Vf. inzwischen sehr kurz abgehandelt hat. Da von theils unwissenden, theils von der Vorliebe für die Griechen völlig geblendeten Scribenten uns in dieser Zeit so viele lügenhafte Schilderungen des Charakters der Türken geliefert worden sind, so wollen wir doch die Meinung des *Vfs. über dieses Volk*, das er aus mehrjährigen lebendigem Umgange (denn ein Umgang solcher, die von der Sprache nichts verstehen, ist ein todter, und im Grunde so gut wie gar keiner) kennen lernte, anführen. Er erklärt die Türken für weder an *Verstand*, noch an *Herzen* von der Natur verwahrloset, für einfach, grade, mäsig, dankbar, aber auch roh, ungeschliffen, habsüchtig und träge, vereinend die guten Eigenschaften des Nomaden mit den zweifelhaften Vorzügen halber Cultur, für im Ganzen gut, und nur in so weit schlecht, als sie selbst zur Regierung gehören, oder von derselben verderbt worden sind. Diese Schilderung hält Rec., der aus der Geschichte, den Reisebeschreibern und der Literatur des Volkes, den Geist desselben auch etwas gründlicher kennen zu lernen bemüht gewesen ist, für nicht im Geringsten geschmeichelt. Die vielen *Schreyer*, die uns jetzt die Türken als lauter leibhaftige Satane, und die rohsten Barbaren, deren Gleichen es nicht gäbe, schildern wollen, vergessen, dass, wenn die Türken sich dem Aufstande der Griechen widersetzen, dieses nicht nur ganz natürlich, sondern für sie sogar Pflicht ist, dass, wenn Excesse dabey vorfallen, diese leider in ähnlichen Verhältnissen nie ausbleiben, dass dasjenige, was die Türken wirklich gethan (denn der abgeschmackten, zehn Mal von unsern Zeitungsschreibern wieder aufgewärmten Mährchen zu gedenken, halten wir für überflüssig), kaum dem gleich kommt, was wir hocherleuchteten Europäer noch in den jüngsten Zeiten in Frankreich, Spanien und Südamerika, in Cadix und Palermo verübt haben, und was wir an Negern, Javanern, Malaien, Nordamerikanern noch täglich verüben, nicht zu gedenken dessen, was wir noch eklatanteres hierin vor hundert, und vor funfzig Jahren thaten, im *Namen Gottes* und auf *Befehl der Regierung*; man lese *Crausurd history of the Indian Archipelagus*. Auch vergleiche man die Lage der Griechen im türkischen Reiche mit der der Leibeigenen Europa's in den Ostseeländern, wie sie noch Rec. im nördlichen Deutschland mit eigenen Augen gesehen; dann wird man wenigstens gestehen können, dass die Türken nichts unerhörtes verüben. Man kann den Griechen alles Gute wünschen, und alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, ohne dem andern Theile ungegründetes aufzubürden; *Suum cuique*. Uebrigens glauben wir, dass durch eine Vertreibung, oder wie andre sich gar ausdrücken, Ausrottung der Türken der Flor jener Länder eben so wenig gefördert werden wird, als die Blüte Spaniens durch die Vertreibung der Araber erhöhet worden ist. Geschmack will der Vf. den Türken gänzlich absprechen, geht aber darin, wenn wir z. B. ihre Literatur, ihre Gebäude ansehen, doch zu weit; auch spricht er selbst an vielen andern Stellen mit grosser Theilnahme von mehreren türkischen Dichtern. Ueber die Griechen bemerkt der Vf., dass ihr Charakter ein Gemisch der glänzenden Eigenschaften und dunkeln Schwächen sey, wodurch sie in den Tagen der Hellenen und der Byzantiner eine so bedeutsame Rolle gespielt haben. Wer mit der byzantinischen Geschichte etwas bekannt ist, wird wissen, dass die Griechen das, was sie jetzt sind, lange gewesen, ehe die Türken über sie kamen. Kein Volk aber darf man schlechthin als verworfen verurtheilen; in allen schlummert der göttliche Funke, der unter günstigen Umständen sich entwickelt. Diess gilt auch von den Juden, denen der Vf. nur einige wegwerfende, aber nicht viel bedeutende Worte widmet. Treffender sind die Araber charakterisirt: „Meistens aus Aegypten gebürtig, machen dieselben nur einen sehr kleinen Theil der Bevölkerung aus, meistens Stallknechte, Lastträger, Verkäufer von Cisern und Sorbet. Durch ihre dünne, magere Figur, durch die Heftigkeit ihrer Bewegungen, durch die Lebendigkeit ihres Muskelspiels vor allen übrigen Nationen des Morgenlandes auffallend als die lebhafteste, beweglichste, feurigste, vortheilhaft ausgezeichnet, die unverkennbaren Söhne der Wüste, deren Sprache wie der brennende Giftwind aus der Kehle haucht, und in ihren Sauselauten wie das Schwert zischend aus der Scheide daher fährt; (eine äusserst wahre Schilderung des Lautes, den der Buchstabe ص hat) immer gesprächig und lermend, so dass die gewöhnlichste Unterredung ein steter Streit und Zank zu seyn scheint."

ſcheint." Wer Araber ſprechen gehört hat, wird hierein völlig einſtimmen. Der Vf. ſchlieſst mit einer, aus *Ewlia* entlehnten Aufzählung der ſehr zahlreichen Zünfte, in welche die Bevölkerung Conſtantinopels eingetheilt wird, und die, bey dem Ausrücken der Fahne Mohammeds, einen feyerlichen Aufzug zu halten pflegen.

Jedem Bande iſt eine Anzahl der auf dem Titel erwähnten Inſchriften, im Originaltexte und in Ueberſetzung, beygegeben. Die griechiſchen ſind zum Theil ſehr verſtümmelt, daher auch die Ueberſetzung bey manchen zweifelhaft bleiben muſs. Am zahlreichſten ſind die türkiſchen und perſiſchen, welche Palläſte, Bibliotheken, Krankenhäuſer, Brunnen und Gräber zieren, und meiſtens die Denkungsart des Volkes lebhaft charakteriſiren. Wir bemerken hier einiges über die Inſchrift Nr. 1 im zweyten Bande. Sie iſt perſiſch, in Verſen abgefaſst, und ſteht auf dem Harem des Sommerpallaſtes von Kara Agadsch. Die vier letzten Zeilen derſelben lauten alſo:

از مینا نقشها دیوار وسقفش فصل دی
همچو صحن نبات باغ الوان اندر بهار

از فروغ افتاب شمسهٔ او ذرّه
دیدهٔ اعشی تواند دیدی در شهبار

Der Vf. überſetzt:

Von den Gemälden der Wand, vom Dache ſtrahlet der Frühling
Jedem Glanze der Flur, farbig mit Pflanzen geſchmückt.

*Vor dem Glanz allhier iſt Sonnenſtäubchen die Sonne,*
*Und es erblindet das Aug' von dem Geſtimmer des Lichts.*

In die beiden letzten Zeilen hat der Vf. hier einen Sinn gelegt, den ſie, ſo weit unſere Kenntniſſe reichen, auf keinen Fall haben können. Wir überſetzen die vier Zeilen wörtlich ſo:

1. Von dem Schmelze der Gemälde ſeiner Wand und ſeines Daches ſtrahlt die Jahrszeit des Aprils
2. Wie ein Pflanzenbeet des Blumengartens im Frühlinge.
3. Durch den Glanz der Sonne ſeiner Schildereyen vermag
4. das Auge des Blödſichtigen ein Stäubchen zu erblicken auf der Heerſtraſse.

Das Wort شمسه bedeutet, ſo wie نقش, ein Gemälde, eine Schilderey; اعشي iſt bekanntlich *Nyctalops*. Das Wort شهبار findet ſich bey *Meninski* nicht; es iſt aber zuſammengeſetzt aus شه König und بار Straſse, bezeichnet alſo die *via regia*, oder Heerſtraſse, eben ſo wie hiefür der ganz ähnlich gebildete Ausdruck شاهراه, *Königsweg*, gebräuchlich iſt. Die beiden Zeilen bilden einen einzigen Satz, deſſen Conſtruktion nicht unterbrochen iſt. Auch eine metriſche Ueberſetzung des berühmten arabiſchen Gedichtes *Borda*, welches den Propheten preiſet, iſt, jedoch ohne Text, dem Werke beygefügt, ſo wie ein ſchöner Plan der Stadt, und des Bosphorus.

Coblenz, in d. neuen Gelehrten-Buchh.: *Alphabetiſches Ortſchaftsregiſter des preuſsiſchen Staats.* Nach den zuverläſſigſten Quellen bearbeitet von *Friedrich Wilhelm von Cölln*, Königl. Polizey-Sekretär. I. Band, enthaltend: Eintheilung des ganzen Staats, das Ortsregiſter der ſechs rheiniſchen Regierungsbezirke, und eine Dislocationskarte der Gensd'armerieabtheilungen in den Rheinprovinzen. 1821. X u. 396 S. 8.

Was das Buch ſeyn ſoll, ſagt der Titel, nämlich ein *alphabetiſches Ortſchaftsregiſter des preuſsiſchen Staates*. Nach der Vorrede (S. X) iſt es auf *drey* Bände berechnet, von welchen der vorliegende *erſte* die ſechs rheiniſchen Regierungsbezirke enthält, der *zweyte* Band *Weſtphalen* und *Sachſen* und der *dritte* Band *die älteren Provinzen* begreifen wird. Dieſe Anlage des Buches iſt für den Gebrauch deſſelben gewiſs ſehr beſchwerlich. Denn wer von den Leſern nicht ſchon weiſs, in welcher Provinz ein Ort liegt, welches bey einem groſsen Theile derſelben zu fürchten ſteht, muſs ja alle drey Theile nach einander aufſchlagen. Um wie viel zweckmäſsiger iſt in dieſer Rückſicht das *vollſtändige topographiſche Wörterbuch des preuſsiſchen Staates* von *Rumpf* und das *neue topographiſch-ſtatiſtiſch-geographiſche Wörterbuch des preuſs. Staates* von *Mützell* eingerichtet, in welchen die alphabetiſche Ordnung der Oerter den ganzen preuſsiſchen Staat umfaſst. Ueberhaupt muſs wohl der Vf. dieſe beiden Werke, beſonders das letzte, nicht gekannt haben, ſonſt hätte er wohl das ſeinige nicht zu Tage gefördert, oder doch wenigſtens in der Vorrede (S. I) nicht Folgendes von dem ſeinigen geſagt: „ein ſolches Handbuch war bis jetzt jedem, und vorzüglich denen bey der öffentlichen Verwaltungs- und Sicherheitspflege Angeſtellten gewiſs ein lang gefühlter Mangel; denn faſt alle bisher erſchienenen Geographieen, *ſtatiſtiſch-topographiſchen Wörterbücher, und wie ſie ſonſt Namen haben mögen*, gingen zu ſehr ins Detail der Beſchreibungen der Ortſchaften ein, *lieſsen die kleineren Orte und Höfe, einzelne Beſitzungen* u. ſ. w., wenn ſie nicht etwa beſonders merkwürdig wären, *ganz unbemerkt*, und erreichten dadurch bey einer weitläufigen und koſtſpieligen Arbeit dennoch nicht den eigentlichen Zweck eines ſolchen Handbuchs." — Auch die kleinſten Oerter, ſogar einzelne Mühlen und Häuſer ſind in dem *neuen topo-*

*topo-*

*topographisch - statistisch - geographischen Wörterbuche des preufsischen Staates* von *Mützel* genau aufgeführt worden, fo dafs alfo wenigftens diefes Werk von dem Tadel des Vfs. nicht getroffen wird.

Was nun den Inhalt des vorliegenden Buches betrifft, fo befteht es *erftlich* aus einer Ueberficht der Eintheilung des ganzen Staates. Diefe ift *wörtlich* aus der *Ueberficht der Bodenfläche und Bevölkerung des preufsifchen Staates*, welche der berühmte Direktor des ftatiftifchen Bureau, Hr. *Hoffmann*, herausgegeben hat, *abgefchrieben*, und der Vf. hat nichts weiter dabey gethan, als dafs er das, was in jener Schrift zufammenhängend gedruckt ift, in Abtheilungen gebracht, und das *Paragraphenzeichen* (§.) darüber gefetzt hat. Rec. wählt zum Belege die erfte befte Seite jener Ueberficht, alfo

| *Hoffmann* S. 5: | *von Cölln* §. 6: |
|---|---|
| Diefer Landestheil ift euf der nächften Landftrefse von *Heiligenftadt* über *Kaffel* euf *Warburg* 7¼ Meilen von der Hauptmaffe des Steetes entfernt, und die angegebene Strafse geht blofs durch kurheffifches Gebiet. Er gränzt *gegen Süden* en die baierfchen, *heffen* - homburgifchen, *oldenburgifchen* und fachfen - koburgifchen Länder euf dem linken Rheinufer von der Nahe oberhalb Kreuznach bis zum Einfluffe der Blies in die Seer und von da bis an die Mofel unterhalb Sirk an das franzöfifche Reich. | Diefer Landestheil ift euf der nächften Landftrefse von *Heiligenftadt* über *Kaffel* euf *Warburg* 7¼ Meilen von der Hauptmeffe des Staets entfernt, und die angegebene Strafse geht blofs durch das kurheffifche Gebiet. Er gränzt gegen Süden en die baierfchen, heffen - homburgifchen, oldenburgifchen und fachfen - koburgifchen Länder euf dem linken Rheinufer, von der Nahe oberhalb Kreuznach, bis zum Einfluffe der Blies in die Saar, und von de bis en die Mofel, unterhalb Sirk, en das franzöfifche Reich. |
| S. 6: | §. 7: |
| *In dem* weftlichen Ländertheile ift das kleine Amt Lipperode eingefchloffen, welchee Lippe - Detmold gehört, das auch *die Stadt* Lippftadt *gemeinfchaftlich mit* Preufsen befitzt. Dagegen liegt die preufsifche Stadt *Lügde* durch die weldeckfche Grafschaft Pyrmont und Detmoldifches Gebiet umfchloffen, eine Meile von der Gränze. Befonders aber bilden die Stadt Wetzler, das vormals naffauifche Amt Atzbech, und die Aemter Braunfels, Greifenftein, und Hohenfolms, den fürftlichen Häufern Solms - Braunfels und Solms - Lich unter preufsifcher Hoheit gehörig, einen von naffauifchem, grofsherzoglich heffifchem, und auf einer kleinen Strecke euch kurheffifchem Gebiete umfchlofsnen Landftrich, welcher abgefondert und auf der *Strafse* von Siegen über Dillenburg nach Wetzler 5¾ Meile von der Gränze entfernt liegt. | In dem weftlichen Ländertheile ift das kleine Amt Lipperode eingefchloffeu, welchee Lippe - Detmold gehört, das auch die Stedt Lippftedt gemeinfchaftlich mit Preufsen befitzt. Degegen liegt die preufsifche Stadt Lügde durch die waldeckifche Grafscheft Pyrmont und Detmoldifches Gebiet umfchloffen, eine Meile von der Gränze. Befonders aber bilden die Stadt Wetzler, des vormals neffauifche Amt Atzbach, und die Aemter Braunfels, Greifenftein und Hohenfolms, den fürftlichen Häufern Solms - Braunfels und Solms - Lich unter preufsifcher Hoheit gehörig, einen, von neffauifchen grofsherzoglich - heffifchen, und euf einer kleinen Strecke auch kurheffifchem Gebiete umfchlofsnen Landftrich, welcher abgefondert und euf der Strafse von Siegen über Dillenburg nach Wetzler 5¾ Meile von der Gränze entfernt liegt. |

Das heifst nicht Bücher fchreiben, fondern Bücher abfchreiben, wozu nichts weiter als gefunde Finger gehören.

Die *Oerter* find unter *fünf* Rubriken geftellt. Die erfte lautet: *Name der Oerter;* die zweyte: *Rang* (richtiger wohl: *Bezeichnung*); die dritte: *Regierungsbezirk;* die vierte: *Kreis;* die fünfte: *Bürgermeifterey*. Der Vf. hat kein Verdienft weiter dabey, als dafs er die Oerter aus den Ortfchaftsverzeichniffen der Regierungen entnommen, und fie in alphabetifche Ordnung gebracht hat. Die Rubriken aber find fehr mangelhaft, indem man weder *Häufer* noch *Einwohner* bemerkt.

Wenn die folgenden Bände nicht mehr Eigenthümliches als der gegenwärtige enthalten, fo zweifelt Rec., dafs das Buch eine günftige Aufnahme finden werde.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in d. Maurer. Buchh.: *Meine Ausflucht nach Brafilien* oder *Reife von Berlin nach Rio de Janeiro und von dort zurück;* nebft einer ausführlichen *Befchreibung diefer Hauptftadt, des dafelbft herrfchenden Tones bey Hofe und unter dem Volke, und einigen Winken für diejenigen, welche ihr Heil in Brafilien verfuchen wollen* von *Theodor v. Leithold*, Rittmeifter im ehemal. Königl. Preufs. Hufarenregimente von Ziethen, jetzt aufser Dienften. 1820. VIII u. 232 S. 8.

Der Vf. diefer Schrift, welcher wir einen kürzern Titel wünfchten, gehörte unter die Zahl derjenigen, denen, wie er fagt, widrige Verhältniffe alle Ausfichten raubten, nicht nur in feinem Vaterlande, fondern felbft in Europa feine Lage verbeffern zu können und welcher, noch rüftig, deshalb den Entfchlufs fafste, es in einem andern Erdtheile zu verfuchen. Brafilien fchien ihm das Land, wo die Zweige feines Lebensbaumes wohl wieder blühen könnten, und fo kam ihm im J. 1819 die Idee, dahin zu fegeln. Ein, vom preufsifchen Staate bezognes, jährliches Wartegeld von fünfhundert Thalern vertaufchte er mit Genehmigung des Königs gegen ein allgemeines Abfindungsquantum von dreytaufend Thalern, liefs die Hälfte davon feiner Frau und Kindern zurück, und begab fich mit einer neunzehnjährigen Tochter auf die Reife. Aber fchon in Hamburg begegnet ihm das erfte Mifsgefchick; denn indem er das Schiff befehen hat, in welchem die Fahrt über den Ocean vollbracht werden foll, gleitet unfer armer *v. L.* beym Ausfteigen aus dem Boot, fällt, und bricht das Bein. — Nach zwey fchmerzlich hingebrachten Monaten war der Bruch geheilt und der Vf. ging am 1ften Aug. deffelben Jahres auf

dem

dem dänischen Dreymaster Sophia, Kapitän Doormann, unter Segel. Die ziemlich einförmige aber glückliche Fahrt dauerte bis zum 8ten Oct., wo das Schiff in den malerisch gelegenen Hafen von Rio de Janeiro einlief. Kaum waren die Quälereyen der Douane überstanden, so eilte unser Reisender seinen Schwager, auf den er die Hoffnungen des Gelingens seiner überseeischen Unternehmungen stützte, aufzusuchen. Diess war Pinheiro de Ferreira, ein Portugiese von Geburt, in Diensten des Königs und bey diesem sehr beliebt. Der wackere Mann und dessen Gattin freuten sich von Herzen der Ankunft des so nahen Verwandten, und man that alles, um ihm nicht nur seine beschränkte Lage möglichst angenehm zu machen, sondern auch seinen Absichten allen Vorschub zu thun. Da aber zur Erfüllung derselben nicht nur der König eine besondere Gnadenbezeigung ertheilen, sondern auch die Minister mit für die Sache gewonnen werden mussten; so wird man leicht abnehmen können, dass unser Vf. völlige Zeit erhielt, sich mit der Stadt, der Gegend, der Lebensweise, den Sitten der Einwohner und des Hofes ziemlich bekannt zu machen. Die Erfahrungen, welche er davon gesammelt, sind in 25 Abschnitten dem Publikum hier vorgelegt, und enthalten in Summa die Weisung: „dass Jeder, der nach Brasilien mit leeren Händen kommt, dort keinesweges sein Glück machen wird. Dass nur der daselbst zur Wohlhabenheit gelangen kann, der bis zwölftausend Thaler mitbringt, um sich davon Land zu kaufen und eine Kaffeeplantage anzulegen, die jedoch die erste Aernte nur nach drey Jahren bringt. Dass endlich an einen gebildeten Umgang, oder eine glückliche Häuslichkeit — wenn diess nicht mitgebracht wird — nicht zu denken sey, und nur die Natur, nicht aber die Menschen, dort ein blühendes farbenvolles Leben athmet."

Mit vielem Interesse haben wir jene Schilderungen gelesen, die durch die einfache, lebhafte und gefühlvolle Art, womit sie vorgetragen sind, gleichsam den Stempel der Wahrheit aufgedrückt erhielten, und allerdings sehr gegen die lockenden Darstellungen contrastiren, mit denen Hr. v. *Langsdorf* Europäer nach Brasilien einladet. Aber auch manches Abenteuer, manche andere Betrachtung, so wie Erzählungen der verschiedenartigsten Gattungen sind dem Werkchen auf ungezwungene Weise eingewebt. Wer mag z. B. nicht mit Theilnahme von S. 164 bis 170 den Besuch lesen, welchen Hr. v. L. den alten ehemaligen holländischen General Hogendorp abstattet, welcher jetzt in den siebziger Jahren, ganz einsam, nur von einem Neger und einer Negerin bedient, entfernt von der Stadt auf einem Landhäuschen den Rest seiner Tage verlebt, nachdem er unter Buonaparte in allen Theilen Europa's Menschen geplagt und geplackt hatte und zuletzt noch als Gouverneur von Wilna in dem unrühmlichsten Andenken stand. Nach des Vfs. Beschreibung scheint er sich gebessert zu haben und im Unglück eine würdigere Rolle als im Glück zu spielen.

Trotz den Bemühungen des Schwagers von Hn. v. L., die diesem eine Audienz bey dem Könige verschafften, in der er seine Bittschrift überreichte und die Zusicherung erhielt, dass Se. Maj. darüber Rücksprache mit den Ministern nehmen wollten, kam doch keine Antwort, und da unser Reisende von vielen zuverlässigen Personen die Versicherung bekam, dass diess Fremden immer und Einheimischen mehrentheils so gehe, fasste er den Entschluss, diess Land der Bedrängniss, der Hitze und der langen Weile zu verlassen, und lieber arm im Vaterlande als in einem fremden Welttheile zu seyn. Wir müssen unserer Seits, bey aller Vorliebe für den Vf., auch gestehen, dass der Inhalt seines Gesuches zu den *starken* Bitten gehörte, deren Erfüllung beynahe so wahrscheinlich als der Gewinnst des grossen Looses in der Lotterie sind. Es sollte nämlich der König einen Vorschuss von zwölftausend Thaler (preussischem Geldwerth) zu Anpflanzung einer Kaffeeplantage machen, und diese binnen zehn Jahren nach und nach zurück gezahlt erhalten.

So traf denn nun Hr. v. L. seine Anstalten zur Rückreise mit seiner Tochter, liess sich auch von dem Königl. Preuss. Gesandten Grafen *von Flemming* ein Zeugniss mitgeben, dass die Schuld des Misslingens seines Planes nicht an ihm gelegen, und ging mit zerstörten Hoffnungen (wenn? sagt er nicht) auf der Fortuna (!) wieder nach dem Continent zurück. Die Reise über den Ocean war zwar diess Mal nicht so angenehm als früher, wozu allerdings die trüben Aussichten auf die noch ungewissere, als die bisherige, Zukunft eben so sehr das ihrige, als das pöbelhafte Benehmen des Kapitäns Klaus Hoop beytragen mochten, jedoch auch weit wohlfeiler. Am 9ten Jun. erreichte der Vf. Hamburg und kam am 13ten in Berlin wieder an.

Möchte doch dort dem Hn. v. L., wir wünschen es ihm aufrichtig, ein glücklicherer Stern leuchten!

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Oeffentliche Lehranstalten.

An dem *evangel. Lyceum A. C.* zu *Presburg* wurde das neue Schuljahr 182½ am 3ten September eröffnet. Der diessjährige Rector, *Samuel Zsigmondy*, Professor der Philologie und der theoretischen Philosophie, hielt an die reifere studierende Jugend, in Gegenwart der Professoren, eine passende lat. Rede: *de primariis vitiis Juventutis scholasticae.* Am 12ten October wurde zum Andenken an die neueren verstorbenen bedeutenden Wohlthäter des Lyceums, der Gräfin *Roth-Teleky*, die einen Fond zur Gehaltsvermehrung der Professoren und Stipendien für Studierende stiftete, des Predigers *Institoris-Mossóczy*, der eine eigene Professur stiftete und seine ansehnliche Bibliothek dem *Lyceum* vermachte, des Hn. *v. Skaricza*, der einen Fond zur Gehaltsvermehrung der Professoren und ein Convict für unbemittelte Studierende stiftete, und des Hn. *v. Kirchmayer*, der dem Lyceum einen ansehnlichen Obstgarten sammt einem Stück Waldung vermachte, in dem Bibliotheksfaal des Lyceums eine Feyerlichkeit veranstaltet. Ein Primaner hielt eine lateinische Rede: *de pietate in benefactores*, mehrere andere Primaner declamirten eigene Gedichte in lateinischer, deutscher, magyarischer und slawischer Sprache zu Ehren der verstorbenen Wohlthäter, und der Rector schloss mit zweckmäfsigen Ermahnungen an die reifere studierende Jugend. Da seit mehreren Jahren in diesem Lyceum die Oekonomie nicht vorgetragen wurde, ihr Vortrag aber theils wegen der Gemeinnützlichkeit dieser Wissenschaft, theils wegen der Conformität des Schulplans mit den königl. Lyceen und Akademieen in Ungern wünschenswerth war, wurde derselbe in dem neuen Schuljahre dem neu angestellten Subrector und Professor der fünften Klasse, Dr. *Rumy*, für die der Philosophie und Theologie Beflissenen in außerordentlichen Stunden überlassen, da derselbe vormals (von 1813 bis 1816) die Oekonomie und Güterverwaltungslehre sammt mehreren ökonomischen Hülfswissenschaften in dem theoretisch-praktischen ökonomischen Institut Georgikon zu Keszthely vorgetragen und auch einige ökonomische Werke im Druck herausgegeben hat. Die magyarische Societät unter den Primanern leitet im laufenden Schuljahr Hr. *Papp*, bereits als magyarischer Schriftsteller rühmlich bekannt, die deutsche Societät, wie bisher, Hr. *Schröer*, öffentl. Mädchenlehrer. Mit Vergnügen nahm der Patriot im verflossenen Schuljahre wahr, dass die jungen Magnaten, die in diesem Lyceum studierten (zwey junge Grafen *Ráday*, ein Baron *Podmaniczky*, zwey Baronen *Pronay*), sich in der magyarischen Societät mit Eifer und gutem Erfolg auf die Ausbildung der Nationalsprache legten und mit gelungenen Arbeiten in Prosa und Versen auftraten. Der junge Baron *Podmaniczky* liess einen sehr gemüthlichen magyar. Roman drucken, den der deutsche Dichter *v. Gaal* in Wien (auch ein geborner Unger, der rühmlich bekannte Verfasser des Epos »die nordischen Gäste« und des Theaters der Magyaren) ins Deutsche übersetzte.

### II. Entdeckungen römischer Alterthümer in Ungern und Siebenbürgen.

Der für Gelehrsamkeit sich sehr interessirende und gegen Gelehrte ohne Unterschied der Kirche sehr gefällige römisch-katholische Dechant und Pfarrer zu Peterwardein, *G. von E.*, Doctor der Theologie, hat während seines letzten Aufenthalts in den berühmten warmen Herkules-Bädern zu *Mehadia* von neu entdeckten römischen Alterthümern folgende Inschriften copirt und seinem gelehrten Freunde, Hn. Dr. *Rumy*, vor Kurzem Gymnasial-Director zu Karlowitz (bey Peterwardein), jetzt Subrector und Professor des evangel. Lyceums zu Presburg, zur Bekanntmachung in gelehrten Blättern zuvorkommend mitgetheilt:

1.

HERCVLI
ET
VENERI
MAR. CVRIVS
PRO SALVTE
CVM SVIS.

2.

AESCVLAP.
ET HYGIAE
PRO SALVTE
IVNIAE CYRILLAE
QVOD A LONGA INFIRMITATE
VIRTVTE AQVARVM
NVMINIS SVI
REVOCAVERVNT
T. B. A. EIVS S. V. S. L. M.

3.

HERCVLI SANCTO
SIMONIVS IVLIANVS
V. C. PRAESES DACIARVM.

4.

DIS Ē NVMINIB.
AQVARVM
VLP. SECVNDINVS
MARIVS VALENS
POMPONIVS HAEMVS
VLCARIVS VALENS
LEGATI ROMAM AD CONSVLATVM
SEVERIANI C. V. MISSI
INCOLVMES REVERSI
EX VOTO.

5.

I. O. M. (Iovi Optimo Maximo)
AENTESTIVS CAIVS
PRO SALVTE
SVA Ē SVORVM.

6.

HERCVLI INVICTO
EPOMIVS. C. H. E. R.
PRAEF. COH. V. S.

In der magyarischen wissenschaftlichen Zeitschrift *Tudomanyos Gyüjtemény* in Pesth 1821, 8. Heft, steht eine ausführliche Beschreibung der neu entdeckten römischen Alterthümer zu *Steinamanger* (*Sabaria*, *Szombathely*) vom Professor *Bittnicz*, aus der wir aus Mangel an Raum einen Auszug zu liefern uns enthalten, und daher römische Alterthumsforscher auf jene Zeitschrift verweisen.

Der Domherr und Abt *Hene* zu *Karlsburg* in Siebenbürgen beschäftigt sich seit einigen Jahren mit der Abzeichnung und Beschreibung der in der Gegend von Karlsburg gefundenen römischen und andern alten Säulen, Statuen, Inschriften u. s. w.

## III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Taubstummen-Lehrer, Hr. *Alle* zu Gmünd im Würtembergischen, ist von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg, nachdem die Anschaffung seiner unlängst in einer *zweyten* Ausgabe erschienenen *Anleitung, taubstumme Kinder im Schreiben, Lesen, Rechnen u. s. w. zu unterrichten*, allen Stadt- und Landschulen des Königreichs war befohlen worden, mit der goldenen Civil-Verdienst-Medaille beehrt worden. — Auch wurde in Auftrag des Königs von Baiern Maj. Hn. *Alle* durch den Gesandten am Würtemb. Hofe bekannt gemacht, dass dessen *Anleitung* durch die Baierschen Kreis-Intelligenzblätter soll bekannt gemacht und deren Gebrauch empfohlen werden.

Hr. Vicar M. *Firnhaber* in Hall wurde zum Praeceptor der lateinischen Lehranstalt daselbst ernannt.

Hr. M. *Bärlin* ist zum zweyten Hauptlehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Esslingen mit dem Charakter als Conrector ernannt worden.

---

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Ankündigungen neuer Bücher.

*Westrumb*, Dr. *A. H. L.*, *de Helminthibus acanthocephalis*. Commentatio historico-anatomica adnexo recensu animalium, in Museo Vindobonensi circa helminthes dissectorum, et singularum specierum harum in illis repertarum. Cum tribus tabulis aere incisis. Fol. Hanoverae, in bibliopolio aulico apud Helwing. 1821. 2 Rthlr. 20 gr.

Der Hr. Verfasser wurde durch die reichen helminthologischen Schätze des Wiener Museums in den Stand gesetzt, alle schon bekannte Kratzer-Arten mit den Beschreibungen zu vergleichen und diese zu berichtigen; mehrere unbestimmte Species zu bestimmen und neue Arten zu beschreiben, kurz, eine genaue Definition aller Species zu geben, deren merkwürdigsten auf der ersten Kupfertafel abgebildet sind. Im *zweyten* Abschnitte ist durch Vergleichung des innern Bau's mehrerer mitunter der seltensten Arten eine genaue Anatomie und Physiologie dieser Thierchen gegeben und die Resultate davon auf der zweyten und dritten von der Meisterhand Mannsfelds in Wien gestochenen Kupfertafel deponirt. Als Anhang ist dem Werke ein gewiss jedem Naturforscher sehr willkommnes Verzeichniss aller bis jetzt im Kaiserl. Museo der Eingeweidewürmer halber secirter Thiere angehängt. Mit Recht darf dieses Werk zu den interessantesten literarischen Erscheinungen gezählt werden.

---

Von:

*Bartels*, Dr. *E. D. A.*, *Anfangsgründe der Naturwissenschaft* in zwey Bänden gr. 8.

hat der *erste* Band (à 3 Rthlr. 12 gr.) die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt worden.

In Zurückführung der Naturwissenschaft auf ihr wahres, von theosophirendem Mysticismus gereinigtes, Fun-

Fundament, und in Nachweisung von Uebergängen aus dem allgemeinsten Theoretischen zu den specielleren Ergebnissen der Beobachtung besteht der Hauptzweck dieses, sowohl der schon hinlänglich vorbereiteten Jugend, als den erfahrenern Bearbeitern naturwissenschaftlicher Fächer gewidmeten Werkes: welches sich nach einer, die umfassenderen Grundsätze enthaltenden, Einleitung im *ersten* Bande mit der sogenannten anorganischen, und im *zweyten* mit der vorzugsweise organischen und lebendigen Natur beschäftigt; in beiden aber auf die so wichtige und durchgreifende Lehre von den Imponderabilien unter beständigem Zurathe ziehen der Thatsachen ganz vorzügliche Rücksicht nimmt. Durch den kleineren Druck des in den Anmerkungen enthaltenen Commentars wurde, ohne zu grosse Vertheuerung, hinlänglicher Raum zu Citaten und Erläuterungen gewonnen. Möchte diess, von dem gelehrten Verfasser mit Eifer und Gewissenhaftigkeit begonnene, und erst nach einer Vorbereitung von vielen Jahren ausgeführte, Unternehmen auch zur Annäherung der einander in diesen Gebieten oft so feindselig entgegentretenden Parteyen einiges beytragen!

Joh. Ambr. Barth.

---

*In jeder guten Buchhandlung ist jetzt vorräthig:*

*Seelenlehre für Kinder* von *Aug. Siebeck* (Vorsteher einer Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Leipzig). Mit schönem Titelkupfer. 8. Leipzig. Kollmann. 21 gr.

Die zahlreichen Besteller werden zugleich ersucht, ihre Exemplare in derjenigen Buchhandlung, wo sie subscribirten, für den Subscr. Preis von 16 gr. in Empfang zu nehmen.

---

*Ballenstedt*, *J. G. J.*, *die neue*, oder *die jetzige Welt*. Ein Gegenstück zur *Urwelt*. 2ter Band. gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr. 20 gr.

Das Talent des Verfassers, die Resultate gelehrter Untersuchungen auf eine populäre und allgemein verständliche Weise vorzutragen, hat sich in diesem Buche auf eine herrliche Art bewährt. Ohne dass das Werk mit Gelehrsamkeit prunkt, ist es davon doch voll, und liefert so die vernünftigsten Ansichten über: 1) den Ursprung und die Gestaltung der neuen Welt aus der alten; 2) den Untergang des Paradieses und der Urwelt durch einen Kometen; 3) das Entstehen und den Wachsthum der Körper; 4) den Ursprung des Menschengeschlechts; 5) die Frage: ob es ein Urvolk auf der Erde gegeben; 6) den Werth der jüdischen Sagen aus dem Zeitalter der Welt; 7) das hohe Alter der ägyptischen Denkmäler; 8) die frühe Entdeckung der neuen Welt; 9) Amerika als ein neues Land; 10) die Meteorsteine; 11) die Meteormassen; 12) den Milch-, Blut-, Staub-, Salz- und Schwefelregen. Gewiss ist es, dass die durch dieses Werk verbreiteten Ideen zu den würdigsten Gegenständen menschlichen Nachdenkens gehören, dass sie Nahrung gewähren dem Verstande und Herzen, und dass sie den gefühlvollen Leser hinreissen zur Bewunderung und zu einer vernünftigen Anbetung des Schöpfers. Dr. K.

---

Bey Reinhard Friedrich Schöne, Buchhändler in Breslau, erscheint so eben, und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

*Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Burgvesten und Ritterschlösser der preussischen Monarchie*. Mit Kpfrn. *Erstes* Heft. 16 gr.

---

Bey mir ist erschienen:

*Casper*, Dr. *J. L.*, *Commentarius de Phlegmatia alba dolente*. 8 gr.

Die Salzburger medic. Zeitung, die Hufeland'sche Bibliothek, die Allgem. med. Annalen, das Leipziger Repertorium u. s. w. haben diese vollständige Monographie über eine seltne und wenig gekannte wichtige Krankheit auf das günstigste beurtheilt, und dem ärztlichen Publicum angelegentlichst empfohlen.

W. Engelmann in Leipzig.

---

Von der Preisschrift des Herrn *Gasparin: des maladies contagieuses des bêtes à laine*, welche 1821 in Lyon erschienen ist, wird in unserm Verlage baldigst eine Uebersetzung mit Anmerkungen von dem Herrn Regierungs- und Medicinalrath *Niemann* in Merseburg erscheinen.

Halle, den 13. Jan. 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

---

*Westrumb*, Dr. *J. F.* (K. Grossbr. Hannöv. Berg-Commissair), *über die Veredlung des gemeinen Kornbranntweins zu Weinbranntwein, Rumm und Arrak*. 8. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung. 1821. 5 gr.

Der als Chemiker hoch berühmte, jetzt leider verstorbene Hr. Verf. dieser gewiss jedem Fabricanten höchst willkommenen technisch-chemischen Schrift legt in derselben die Resultate seiner vierzigjährigen Erfahrungen und praktischen Versuche über die Veredlung des Fruchtbranntweins dem Publicum vor. Wir sind fest überzeugt, dass diese Schrift den Fabricanten vielen Nutzen schaffen wird, halten es daher höchst überflüssig, zu deren Empfehlung noch mehreres anzuführen.

II.

## II. Vermischte Anzeigen.

### *Erklärung.*

Der Unterzeichnete hatte an den *Recensenten* von *Creuzer's* Mythologie und Symbolik in der *Jenaischen* A. L. Z., wegen eines in dessen Beurtheilung vorkommenden, ganz ausgezeichnet humanen und ästhetischen Ausfalls in der bekannten Voss'schen Manier gegen Ersteren, eine Auffoderung gerichtet, die in Nr. 202. S. 752. der *Liter. Anzeigen* der *Hallischen* A. L. Z. sich befindet. Darauf erfolgte von dem glorreichen Mann, Herrn *Johann Heinrich Voss*, Hofrath u. s. w. zu Heidelberg, in dem *Intelligenzbl.* der *Jen.* A. L. Z. Nr. 67 u. 68. unter der Aufschrift: »*Zwischenspiel*« eine Erklärung *solcher* Art und Kunst, die das Treffende der Schriftstellen Sprichw. 27, 15. und Ps. 52, 4. bey *solch* einem Benehmen besonders lebhaft in Erinnerung bringt. Der glorreiche, deshalb so streitlustige und kampfgeübte Mann pflegt mit Citaten aus der Schrift sonst sehr *prompt* bey der Hand zu seyn; wie seine Recension des Creuzerschen Werks — *sein* Gideon daselbst vor allen — klärlich dargethan: nun — darum hofft auch der Unterzeichnete, dass die von ihm hier in Erinnerung gebrachten Citate von dem Herrn *J. H. Voss* als gebührendes *Gegengeschenk* gefälligst aufgenommen werden dürften. Uebrigens bedauert Unterzeichneter bis jetzt noch keinen Augenblick, dass er über das Creuzer'sche, in so Vielem rühmenswerthe Werk nicht allein *anders gedacht*, als Herr *J. H. Voss* (denn das *Empfinden* darüber bey kritisirenden Anzeigen überlässt er, wie billig, nur *Ihm*, dem empfindungsreichen, und daher durchaus logischen Mann allein) — sondern sich auch in einer *ganz andern Art ausgesprochen* hat, als diejenige gewesen, welche der bibelfeste grosse Aesthetiker mit der *Ihm* eigenen Logik, Feinheit und Humanität in *Seiner* Recension und Nachschrift dazu der Welt — der klassischen und ästhetischen irgend? — zur Bewunderung und Schau wenigstens aufgestellt hat; wobey *Ihm* wohl ohne Zweifel aus Horaz Satir. Bd. I. die *dritte*, und hier besonders V. 19—20, vor allen aber V. 24—27. vorgeschwebt haben mögen.

*Der Recensent*
*der Creuzer'schen Mythol. u. Symbol. I. u. II. Th. N. A.*
*in der Hallischen A. L. Z. 1821.*

---

### *Nachricht*

*über ein wichtiges, bald erscheinendes englisches Werk, die Geschichte der gesammten Gartenkunst betreffend.*

Zu Anfang des Jahres 1821 erschien in London von dem, durch mehrere Werke über naturgeschichtliche Gegenstände bekannten *John Claudius Loudon*, vieler naturhistorischen Societäten des In- und Auslandes Mitglied u. s. w., ein 120 Seiten starker, mit kleiner Schrift in gr. 8. gedruckter »*Grundriss zu einer allgemeinen Geschichte der Gartenkunst, nebst einer Darstellung von deren gegenwärtigem Zustande in allen jetzt bekannten Ländern der Erde.*« Der Verf. ersucht alle Freunde der Gartenkunst, ihn mit Nachrichten darüber, jeglicher aus seiner Sphäre, zu unterstützen. Höchst anziehend und viel Gutes für sein grösseres, schon unter der Presse befindliches Werk versprechend ist das, was er schon in der *Outline for a General History of Gardening* gesagt hat. Das grössere Werk, von welchem dieser Grundriss den Plan ertheilt, wird in *zwey* Büchern bestehen und von Dr. *Sickler* sogleich nach seiner Erscheinung in einer deutschen Uebersetzung geliefert werden. Um dasjenige, was dieses Werk zu liefern verspricht, gehörig würdigen zu können, mögen hier folgende kurze Angaben dienen. Das *erste* Buch wird die Geschichte der Gartenkunst unter allen ältern wie neueren Völkern enthalten. In *drey* Kapitel oder Hauptabschnitte abgetheilt wird es in dem *ersten* den frühesten Ursprung der *gesammten* Gartenkunst von dem zehnten Jahrh. v. Chr. bis zur Gründung des römischen Reichs, in dem *zweyten* die chronologische Geschichte der Gartenkunst vom sechsten Jahrh. v. Chr. bis zum fünften Jahrh. nach Chr., und in dem *dritten* die chronologische Geschichte der Gartenkunst von dem fünften Jahrh. nach Chr. bis gegenwärtig, 1820, liefern. Hier wird auf alle Arten von Gärten, Pracht-, Blumen-, Küchen- und Obstgärten u. s. w. bey allen Völkern der Erde, den Völkern Asiens, als Indier, Perser, Chinesen ff., Afrika's, Amerika's, der Inseln, durchgängig Rücksicht genommen werden. Das *zweyte* Buch wird eine Darstellung der gesammten Gartenkunst in ihrem gegenwärtigen Zustand und Vervollkommnung unter den mannichfachen politischen und geographischen Verhältnissen gewähren, und hier viele höchst anziehende, den allgemeinen Nutzen beabzweckende Gegenstände und Vorschläge zur Sprache bringen.

---

### *Geographische Anzeige.*

*Beschreibung von erhaben gearbeiteten oder Relief-Erdkugeln und Landkarten aus feiner und unzerbrechlicher Papiermasse, besonders in hydrographischer und orographischer Beziehung, nebst andern in diess Fach eingreifenden Gegenständen,* zu haben bey dem Verfertiger *K. W. Kummer* in Berlin, letzte Strasse Nr. 8. *Deutsch* und *Französisch.* 1822.

Diese Schrift, zu haben geheftet für 12 gr. Courant bey dem Verfasser und in Commission bey den Gebrüdern Gädicke, dient zu Belehrung und nähern Kenntniss der Kummer'schen Relief-Erdkugeln und Landkarten, über welche bereits sehr günstige Urtheile der Herren Professoren *Zeune* und *Ritter* bekannt geworden sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Von altdeutscher Baukunst.* Durch *C. L. Stieglitz.* Ohne Vorrede. 1820. 240 S. 4. M. 34 Kupfertafeln. Fol. (20 Rthlr.)

Bey den zahlreichen einzelnen Beyträgen, sowohl in bildlichen Darstellungen als in besonderen Abhandlungen und kleineren Schriften gegeben, die wir während des letztverflossenen Jahrzehnts zu besserer Kenntniss der ehrwürdigen Denkmäler der altdeutschen Baukunst erhalten, war dennoch bisher immer noch ein Gegenstand des Wunsches, dass ein mit dem Einzelnen wie mit dem Ganzen der Baukunst innigst vertrauter, streng wissenschaftlicher Mann auch über diesen, uns besonders vor allem so wichtigen Theil derselben seine Belehrungen und Ansichten mittheilen möge. In dankbarer Schätzung alles dessen, was von so vielen warmen, geistreichen und thätigen Freunden der so überaus herrlichen Denkmäler der echt-altdeutschen Kunst unsrer grossen Altvordern gesagt und gethan worden, unter denen wir hier besonders der aufmunternden Worte von Göthe nebst den trefflichen Leistungen von Moller erwähnen, blieb doch noch ein Werk zu erwarten, worin dieser ganze Gegenstand so würdig, wie ihm es gebührte, und mit der Ueberzeugung, welche nur die *tiefere* Einsicht in das Innere desselben zu gewähren vermag, behandelt werden musste; in welchem richtige Werthschätzung, zu Verhütung aller schädlichen Ueberschätzung desselben, von einem anerkannten Meister und vieljährigen Kenner niedergelegt wäre. Mit wahrer Freude bekennt Rec., dass die Erfüllung jenes Wunsches durch das vorliegende Werk, das den durch so viele nützliche und gründliche Schriften schon seit so langer Zeit mit Recht berühmten Mann, einen der ersten Vordermänner in gelehrter und umfassender Kenntniss der gesammten Baukunst der Alten, zum Vf. hat, in der That auf das trefflichste gelungen sey. Alle von ihm in diesem Werke angestellte Untersuchungen tragen so durchaus das Gepräge der Gründlichkeit und tieferer, die Geschichte wie das wahre Wesen der darzustellenden Gegenstände kennender Einsicht, dass wohl nur wenige Puncte darin spätere Berichtigung nöthig machen dürften. Das Ganze gewährt aber für den wahren Vaterlandsfreund gar viele Veranlassung, sich des grossen Sinnes unsrer würdigen Altvordern mannichfach zu erfreuen, und bietet durch die schöne Darstellung zugleich eben so viel Unterhaltung als Belehrung.



Mit Recht hat der Vf. als einen der ältesten Zeugen von der Deutschen frühestem Ruhm in der Baukunst, in dem Motto die Worte des gegen die zweyte Hälfte des 15. Jahrhunderts lebenden *Wympheling* aus dem Elsass hervorgerufen, welche in dessen *Epitome Rerum Germanicarum* Kap. 67 des grossen *Aeneas Sylvius* Urtheil enthalten und also lauten: „*In Architectura Germani excellentissimi sunt, quorum aedificia Aeneas Sylvius mirari se potuisse scribit, non commentare. Sunt meo, inquit, judicio, Theutonici mirabiles Mathematici, omnesque gentes in Architectura superant. — Hoc homo Italus de Germanis testatur.*" Welch ein ehrenvolles Zeugniss aus so früher Zeit, das hier gewiss an seinem rechten Platze steht! — Das Ganze ist in *drey* Abschnitte eingetheilt, denen eine Ueberficht vorangeht. In dieser Ueberficht sagt der Vf.: „Die allgemein verbreitete Liebe zu der altdeutschen Kunst mag diesen Blättern das Wort sprechen. Seit einer geraumen Reihe von Jahren ist sie uns der Gegenstand sorgfältiger Untersuchung, und von ihrem hohen Werthe durchdrungen, wurde die Arbeit mit Liebe begonnen, mit Liebe ausgeführt. Wir folgen dabey der Geschichte und gründen sie auf die Bildung und den Geist der Zeit, in der diese Kunst nach und nach ihre Vollkommenheit erreichte, die Denkmale der Baukunst vor Augen habend, unsere Vorstellung und Meinung, die wir dem Urtheile der mehr Erfahrnen zur Prüfung unterwerfen, wohl wissend, dass uns hierbey noch manches dunkel vorschwebt, was andern vielleicht deutlicher erscheint." Eine Art Einleitung, in welcher der Vf. der ersten Bedingungen aller Architektur flüchtig erwähnt, verbreitet sich über die Entstehung der altdeutschen Bauart, die er in die späteren Zeiten des Mittelalters setzt, indem die griechische Form sich noch bis in die ersten Zeiten desselben, wo die neugriechische Bauart die herrschende gewesen, erhalten. Das Mittelalter habe aber eine grosse Veränderung hervorgebracht; die Phantasie, die sich in ihm erhoben, habe, durch das Romantische belebt, leichte, freye Zusammensetzungen geschaffen, die keine so bestimmten Grenzen gefodert, wie bey den Griechen, wo der Verstand die Formen geordnet, die nicht überschritten werden durften. Indess, fährt er fort, so sehr auch die Formen der deutschen Kunst von den griechischen abwichen, wären doch beide nach einerley Grundsätzen gebildet gewesen, da nur der Geist der Zeitalter die Eigenthümlichkeiten geschaffen. Indem nun Rec. daran zweifelt, dass durch diese Entwickelung der Entstehungsgrund der

der altdeutschen Baukunst hinlänglich dargethan worden, so ist ihm folgende Stelle S. 7. noch auffallender gewesen, wo der Vf. sagt: „Ein heiliges Geheimniss wurden diese Gesetze (der Baukunst) von *jeher* nur den Eingeweihten mitgetheilt; denn sie waren und sind nicht für die Welt, und als *Geheimniss* gingen sie von den *ältesten* cultivirten Völkern zu den Völkern des Mittelalters über, die sie in der Brüderschaft der Frey-Maurer bewahrten." Hier dürfte es doch wohl erlaubt seyn, bey einem Mann von solcher Wahrheitsliebe und Gelehrsamkeit, um die Vorlegung der kritisch bewährten und unzweifelhaften Nachrichten darüber, besonders was das von *jeher* und die *ältesten* Völker, anbetrifft, zu bitten. Soll von den Baukünstlern der Griechen und Römer, — von deren Geheimnissen, die nur im geheimen Bunde mitgetheilt worden, etwa nur die Rede seyn? Welcher alte bewährte Klassiker giebt davon Winke oder eine Kunde? — Wozu hätten aber Vitruv und vor ihm so viele Griechen schon durch ihre Schriften diese Gesetze — die doch Bundesgeheimnisse hätten bleiben müssen — bekannt gemacht? Rec. muss gestehen, dass ihm diese Behauptung des ehrwürdigen Vfs. bis jetzt noch ganz unerklärbar geblieben ist. Als Einleitung, welche in die Ideen des Vfs. vollständig einführe, will er nach S. 9. den ganzen *ersten* Abschnitt angesehen wissen. Dargestellt wird hier zuförderst der Verfall der Baukunst in den letzten Jahren des römischen Reichs, dann, was ein Hauptzweck des Vfs. ist, die Kunst der Neugriechen, die nicht nur in Italien, auch während der Herrschaft der Gothen und Longobarden allgemein befolgt wurde, sondern die auch in andere Gegenden des Abendlandes, so wie in die Morgenländer sich verbreitet, die Kunst der Araber entstehen liess und in Deutschland endlich den Grund zu einer eigenen Kunst legte, die hier ihre Vollkommenheit erreichte. Die hier vorkommenden Betrachtungen sind folgende: erstens, der Uebergang der römischen Baukunst aus den alten Zeiten in das Mittelalter, wo die Gothen, hier besonders Theodorichs Gebäude zu Ravenna, als der sogenannte altgothische Stil, gewissermaassen den Wendepunct mit ausmachen, was Rec. aus eigener genauer Ansicht bestätigen muss: aber dieser Stil, bemerkt der Vf. mit Recht, ist ja ein ganz anderer, als der späterhin den Namen „gothisch" ganz uneigentlich bekam. Er ist kein anderer als der der römischen Baukunst im Verfall. Dann folgen Betrachtungen über die neugriechische Baukunst, von welcher der Vf. sehr gegründet bemerkt, dass durch sie der gänzliche Verlust der ältern Kunst verhütet und der Saame bewahrt ward, aus dem in spätern Zeiten das Schöne aufs neue empor keimen konnte. Besonders wichtig aber wird der Umstand, dass hinfort Constantinopel selbst eine Schule der Baukunst ward, aus welcher die Baukünstler in alle Theile des römischen Reichs, bis nach Britannien sich begaben, um daselbst Kirchen anzulegen, wo denn die Sophieenkirche immer das Muster blieb, was auch die St. Markuskirche zu Venedig bezeugt. Als gr[osse] Abweichung von der alten Bauart zeigt sich när[nl]ich an der Sophieenkirche zu Constantinopel, d[ass] ihre Kuppel, anstatt auf einer runden Mauer, a[uf] vier in das Quadrat gestellten Pfeilern ruht. A[b]er auch nach den Morgenländern, zu den Arabe[rn] trugen die Neugriechen ihre Bauart; sie erbaut[en] daselbst die Moscheen; ferner nach Spanien, zu d[en] Mauren. Indessen hat dem ungeachtet die arabisc[he] Baukunst, obgleich sie aus der neugriechischen en[t]stand, viel eigenes, was sie ihren eigenen Baukün[st]lern verdankt; dasselbe ist auch der Fall mit d[en] noch prachtvolleren maurischen Gebäuden in Sp[a]nien, worüber das genauere bey dem Vf. selbst nac[h]zulesen ist. Dieselbe arabische Architektur wu[rde] vom achten Jahrhundert an sogar bis nach Ind[ien] verpflanzt. Hatte sich aber der neugriechische [Stil] bey den Arabern zu einer eigenen Bauart erhob[en], so erhielt er sich hingegen in Italien rein und unv[er]mischt, so unter den Longobarden, wie unter d[en] Gothen, und von da aus ging er, unter Karl d[em] Grossen, nach Deutschland und Gallien über, wie au[ch] um dieselbe Zeit, nebst der christlichen Religi[on] nach England. Den *zweyten* Abschnitt eröffnet [die] wohl unbestrittene und allgemein angenommene [Be]merkung, dass im Mittelalter die Baukunst von d[em] Kirchenbau ausgegangen sey. Merkwürdig in v[ie]lerley Hinsicht sind die darauf folgenden Nachri[ch]ten über den ältesten Zustand der Baukunst bey [den] Deutschen, den Franken zumal und besonders [über] die ältesten Kirchen. So war der älteste Münste[r zu] Strasburg, den Clodwig im sechsten Jahrhundert [an]legen liess, aus Holz mit einem ungeheuern Da[ch]. Ueberhaupt bestanden, nach dem von dem Vf. [an]geführten *Schad*, die ältesten Kirchen nur ganz k[üm]merlich. Sie waren sehr finster, hatten nur ein[ein]ziges Fenster, und die Dunkelheit war so gross, [dass] am Eingang eine brennende Ampel auch des T[ags] angebracht war, damit die Menschen bey dem [Ein-] und Ausgehen sich nicht stiessen. Von Bildern [und] Altartafeln darin wusste man nichts. Zwey kl[eine] Altäre, gegen drey Schuh lang und zwey Sc[huh] breit, waren zur Aufnahme des klein gebroc[henen] Brots in einer Schaale des Sonntags bestimmt, [und] dabey stand ein Kelch von Glas oder von Zinn, [aus] dem man dem Volke den Wein communicirte. [Der] Prediger sass auf einem Stuhl gegen das Volk [ge]richtet, und nirgends erblickte man irgend [ein] Gepränge. Nun erhob sich jedoch bald Karl [der] Grosse als ein wahrer Reformator des rohen [Bau]stils in Kirchen wie in Pallästen. Er soll so viel[e Kir]chen erbaut haben, als, nach dem Ausspruch [ei]nes angeführten Schriftstellers, das Alphabet B[uch]staben zählt. Unter diesen war besonders der [Mün]ster von Aachen eine der vorzüglichsten, da sie [da]mals die Hauptkirche in den deutschen Landen [war]. Noch ist ebenfalls die gegen das Ende des a[chten] Jahrhunderts erbaute Kapelle der heiligen Jun[gfrau] zu Aachen, die sich ganz erhalten hat, wohl zu [be]merken. Ueberdiess legte auch Karl mehrere

läste an, als zu Nymwegen, Trebur, Aachen und Ingelheim, die als die vorzüglichsten genannt werden. Unter ihnen war jedoch der zu Aachen der gröfste, der nicht blofs die Wohnungen für den Kaiser, dessen Hofstaat und andere Grofse enthielt, sondern auch geräumige Säle zu Reichsversammlungen und Gerichtssitzungen, Säulengänge und Gallerieen in sich fasste; an dem die Thore und Gitter aus Erz bestanden; wo überall kostbares Hausgeräthe glänzte; Säle und Zimmer mit Gemälden geschmückt waren, die Karl's und seiner Krieger Thaten vorstellten. Was Karl so trefflich begonnen, ward von seinen Nachfolgern, den Carolingern, weiter fortgeführt; besonders von seinen ersten und nächsten. Unter ihnen zeichnete sich besonders Ludwig der Deutsche aus, der den Dom zu Regensburg anlegte und im Jahre 874 die Domkirche zu Frankfurt (a. M.) stiftete. Aber auch die Bischöfe blieben nicht zurück; sie verherrlichten ihre Klöster durch schöne Gebäude. Der Bischof Burkhard, selbst ein in der Kunst erfahrner Mann, gründete 741 den Dom zu Würzburg, der heilige Wilibald den Dom zu Eichstädt, der Bischof Conrad zu Constanz drey Kirchen; unter ihnen zeichnete der heilige Bernward, Lehrer des Kaisers Otto III., Bischof zu Hildesheim, selbst als ein grofser Meister der Kunst sich ganz besonders aus. Ihm gleich kam als *Meister der Kunst* der berühmte Notker, Mönch von St. Gallen, der die neue Cathedralkirche, die Lorenzkirche, die Kirche des heiligen Kreuzes und des heiligen Johannes zu Lüttich selbst erbaute. Leider ward die unter den Carolingern sich emporringende Baukunst nachher einige Zeit hindurch vernachläfsigt. Von Arnulph und Conrad dem ersten ward wenig für die Kunst gethan. Nur der glorreichen Periode unter den sächsischen Kaisern, die das grofse von Karl begonnene Werk der Cultur befestigten, kommt das Verdienst zu, die Kunst wiederum ganz vorzüglich begünstigt zu haben. Unter Heinrich I. wurden nicht allein die Städte Deutschlands vermehrt und durch innere wie äufsere Einrichtungen zu wirklichen Städten erhoben, sondern er gründete auch viele neue Bisthümer, wie die zu Quedlinburg, Merseburg, Meifsen, Zeitz, Havelburg, die von seinen nächsten Nachfolgern vollendet wurden. Von ihm stammt, aus dem Jahre 927 die Kirche der heil. Jungfrau, auf dem Horlunger Berge in der Mark Brandenburg; ferner, die erste Domkirche zu Merseburg, aus dem Jahre 930. Den Bau dieser letztern setzte Otto I. fort und gründete 938 die ehemals so berühmte Jacobskirche zu Chemnitz. Otto II. liefs, unter dem Bischof Willigis, zu Mainz, gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts, den dasigen Dom nebst mehreren anderen Kirchen gründen. Mit vorzüglicher Ausführlichkeit schildert nun hier der Vf. die von Heinrich I. gegründete, von Otto I. und Otto II. vollendete Kirche unsrer lieben Frauen zu Memleben in Thüringen, an der Unstrut, da von ihr so beträchtliche Ueberreste sich erhalten haben, worauf Rec. besonders aufmerksam machen zu dürfen glaubt. Um dieselbe Zeit begann auch der so höchst merkwürdige Bau der deutschen Ritterburgen, dieser grofsen, wunderbaren Werke, die durch Kühnheit und Fertigkeit sich auszeichneten, abgesondert auf Bergen und Felsen eine eigene Welt bildeten und die Welt in den Thälern beherrschten. Mit allem Recht nennt auch der Vf. sie Nachbilder der ehemaligen von Drusus am Rhein, Mayn, der Weser, der Elbe errichteten Castelle, von denen (man giebt deren Zahl gegen 50 an) die mehrsten nach den Eroberungen des Clodovaeus in die Hand der Franken kamen, die sich damals schon wohnlich in diesen Heidenvesten einrichteten. Späterhin, als fremde Völker in Deutschland so häufig eindrangen, legte man ähnliche Gebäude überall an, unter denen die Frankenburgen durch ihre gut gewählte Lage, zweckmäfsige Einrichtung und grofse Festigkeit vor allen übrigen sich auszeichneten. Auch diesen Gebäuden ist eine ausführliche, sehr lehrreiche und anziehende Schilderung gewidmet. Nunmehr beginnt von S. 51 ein Haupttheil des vorliegenden Werks, worin der Vf. sich bemüht, deutlich und bestimmt zu erweisen, dafs vom achten bis zum zwölften Jahrhundert die Baukunst in Deutschland neugriechisch war. Die Gründe zu diesem Erweise sind, nach Rec. Dafürhalten, sowohl aus der Geschichte, als auch aus den aus diesen Zeiten noch übrig gebliebenen Gebäuden in Deutschland sehr gut ausgeführt. Die zwey von ihm angeführten Schriftsteller sind *Gobelinus Persona*, in der Chronik, welcher bestimmt angiebt, dafs eine Capelle zu Paderborn, nah bey der Hauptkirche, in der Mitte des eilften Jahrhunderts durch *griechische Werkmeister* erbaut worden sey, und dann *Leutinger*. Diese Angaben werden übrigens auch dadurch noch wahrscheinlicher, dafs ja bekanntermaafsen in Deutschland damals die griechische Sprache sehr geliebt ward, indem selbst die Ottonen sie sprachen und die Gemahlin Otto's II., die Theophania, eine griechische Princessin war, die Deutschland mit der Kultur der Neugriechen vertraut machte. Die vorzügliche Schönheit dieser neugriechischen, in Deutschland aufgestellten Bauart setzt der Vf. in die Glätte der Bearbeitung, die genaue Verbindung der Quadersteine der Mauern und in die scharfe Bearbeitung der Glieder. Eine eigene Erscheinung aber in der Kunst dieser Zeiten waren die grotesken Zierathen, in sonderbaren menschlichen Figuren, wirklichen und erdichteten Thieren, verzerrten Larven, Drachen u. s. w. bestehend, die mit Laubwerk abwechselten. Sie kommen schon im eilften Jahrhundert vor und haben sich bis in das dreyzehnte erhalten. Für nicht unwahrscheinlich hält es der Vf. dafs diese Abenteuerlichkeiten symbolische Beziehung hatten; waren sie aber willkürliche Einfälle, so müsse man, meint er, deren Entschuldigung in den Sitten der damaligen Zeit, wo man an dergleichen Dingen gar besondern Geschmack fand, wohl finden können. Beyspiele dieser Art bietet noch der Dom zu Worms, der Dom zu Mainz, der Münster zu Basel, zu Strasburg

burg u. s. f. dar. Mitunter brachten auch die Baukünstler im Kreise dieser so seltsamen Gebilde wahre Satiren auf Mönche und *schon damals* als abgeschmackt befundene kirchliche Gebräuche an. Unter diesen zeichnen sich besonders die Knäufe zweyer Pfeiler in dem Münster von Strassburg aus; auf deren einem man *durch Thiere Exequien*, auf dem andern einen die *Messe lesenden Esel* vorgestellt erblickte, bis ein bigotter katholischer Steinmetz sie im Jahre 1635 herabhieb. Uebrigens verdient in Hinsicht auf besonders zierlich gearbeitete Säulenknäufe vorzüglich die Wartburg bey Eisenach vorzügliche Erwähnung. Als ein auszeichnender Charakter der Bauart dieser Zeit werden die *halbzirkelrunde Bogen* S. 5 f. angeführt, die theils unmittelbar auf dem Knaufe der Säulen, theils auf einem niedrigen Gesims stehen, womit der Knauf bedeckt ist. Nur *selten* finden sich in diesen Zeiten *Spitzbogen*, und zwar nur bey Eingängen. So sind dann Thüren und Fenster ebenfalls mit halbzirkelrunden Bogen geschlossen, doch haben die ersten eine gerade Bedeckung. Bey den Fenstern zeigt sich oft die Einrichtung, dass sie aus zwey Oeffnungen bestehen, die durch eine Säule getrennt sind u. s. w. Eine ganz eigenthümliche Bedeckung war hier auch die, dass, jedoch mehr in Schlössern und Wohnhäusern, die obere Bedeckung aus zwey, drey, auch vier einwärts gebogenen Zirkelstücken zusammengesetzt ist. Die Grundform der ältesten Kirchen war verschieden; bald basilikenartig, bald auch rund, besonders bey den kleineren; bald achteckig, welche Form wegen ihrer symbolischen Bedeutung, vor allen die Taufkapellen erhielten. Die runden und achteckigen Kirchen waren mit Kuppeln bedeckt, die basilikenartigen, oder länglich viereckigen, erhielten ein Tonnen- oder Kreuzgewölbe, theils wurden sie gerad mit Holz eingedeckt. Die wichtigste Form der Kirchen von einigem Umfange war die des Kreuzes, und so finden sich auch in Deutschland Kirchen aus dem zehnten und eilften Jahrhundert in dieser Kreuzform, als deren Vorbilder schon die Kirche der Apostel zu Constantinopel, von Constantin d. Gr. erbaut, und die Sophieenkirche ebendaselbst, von Justinian, angenommen werden können. Wenn nun aber auch noch im eilften und zwölften Jahrhundert die neugriechische Bauart die herrschende war, so ward doch die nachmalige, völlig deutsche, gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts immer häufiger angewandt. Zu den vorzüglichsten Eigenheiten der deutschen Bauart gehört der *Spitzbogen*; dieser, der früher schon entstanden war, ward nunmehr erst häufiger gebraucht. *Wo* er aber entstanden; *wer* oder *welches* Volk und welche Zeit dessen Urheber gewesen, diess finden wir auch noch von dem Vf. noch nicht völlig ausgemittelt, der alle bisherigen Vermuthungen darüber mit Recht für nicht hinlänglich haltbar erklärte. Er erscheint schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts; allein die Deutschen konnten ihn weder von den Neugriechen, noch von den Arabern, so wenig als von den Gothen entlehnt haben. Dass jedoch *der Spitzbogen* von dem Auslande für ein *deutsches Werk* anerkannt worden, bezeugen, nach des Vfs. Anführung, zwey Schriftsteller, der Engländer *Pounall*, und der Italiäner *Frisi*. Dieser Bogen verbreitete sich sehr bald durch Deutschland, wie in das Ausland. Schon im *neunten* Jahrhundert kam er nach England, nach der Eroberung der Normannen, nach Gallien, sogar nach Italien, wie eine Abtey zu Subiaco, nach Seroux D'Agincourt, zu erkennen gebe (?). Auch die Araber nahmen ihn auf. Endlich aber ward er, im *dreyzehnten* Jahrhundert, als dem Charakter der herrschenden Bauart angemessen, wie der Vf. sagt, *allgemein* angenommen, und auch das Gewölbe nach spitzer Form gebildet. Um dieselbe Zeit, fährt der Vf. fort zu behaupten, sey nun auch die Epoche eingetreten, wo die gewöhnliche Bauart durch Einmischung des arabischen Stils eine Veränderung erlitten, und wo eine eigne Bauart entstanden sey, die er die gemischte genannt wissen will, weil mit dem neugriechischen und deutschen das arabische sich vereinte. Aus *dieser* Kunst wurden, nach ihm, die aus mehreren Zirkelstücken zusammengesetzten Bogen entlehnt, ferner die mit eingeblindeten Säulen besetzten Pfeiler, vorzüglich aber die würfelförmigen Knäufe der Säulen. Von dieser gemischten Bauart werden nun als Beyspiele angeführt und genau geschildert, der Münster zu Basel, von Heinrich II., die Pfarrkirche zu Gelnhausen, der Dom zu Speyer, Worms, Mainz, Würzburg, die Kirchen St. Bernhard zu Würzburg, zu Frankenthal, Neumarktskirche zu Merseburg, zu Erfurt, zu Bürgelin bey Jena, zu Paulinzelle im Rudolstädtischen u. s. f. die Palläste Kaiser Friedrich's I., Kloster Lorch, Kloster Altzelle bey Nossen, der Dom zu Breslau, der ganz vorzüglich merkwürdig ist; desgleichen die Kirchen zu Olmütz, St. Castor zu Coblenz, des heil. Martin zu Minden, der Dom zu Osnabrück in der Mitte des zwölften Jahrhunderts vollendet, die Stiftskirche zu Gandersheim, die Cathadrale zu Lüttich, der Dom zu Freysingen, der Dom zu Hamburg, der Dom zu Bremen, das Kloster Bergen bey Magdeburg, worüber das weitere in dem Werke selbst nachgelesen zu werden verdient. Als einen der thätigsten Beförderer der Kühnste unter den weltlichen Fürsten dieser Zeit rühmt der Vf. den grossen Heinrich den Löwen von Braunschweig. Von diesem stammen, nach seiner Rückkehr von Jerusalem, der Dom des heil. Blasius zu Braunschweig, die Domkirche zu Lübeck, der Dom zu Schwerin.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Von altdeutscher Baukunst.* Durch *C. L. Stieglitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Durch die von dem Vf. angeführten Belege wird nun deutlich, dass die Deutschen eine geraume Zeit hindurch nach *zwey* verschiedenen Bauarten, der neugriechisch-arabischen, und nach derjenigen, in welcher die Eigenthümlichkeiten des deutschen Stils vorherrschten, gebaut haben. Allein eben so klar wird nun auch, wie das arabische schon gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts sich nach und nach verlor, und im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts vollends gar verschwand. „Nun — sagt der Vf. — gewannen die Eigenthümlichkeiten des deutschen Stils die Oberhand, und die jetzt herrschende Bauart bildete den Uebergang aus dem gemischten Stil in den deutschen. Betrachten wir die Kirchen, die jetzt entstanden, so fällt es in die Augen, dass im Ganzen das Trockene und Kalte des neugriechischen Stils herrscht, hingegen das Leichte, Emporstrebende des Deutschen, das Einnehmende, was Gemüth und Phantasie ergreift, vergebens gesucht wird. Aber neben dem ältern Stil zeigt sich der Anfang eines neuern. Dieser ist an *einzelnen Theilen* zu bemerken, wo hohe, schmächtige Säulen, schwächere Mauern, nebst den die Festigkeit bewirkenden Strebpfeilern, Spitzbogen und andere gothische Formen sich zeigen, so wie in den Zierrathen, die jetzt mehr Mannichfaltigkeit erhielten, als sonst, worin die Quelle des Reichthums verborgen liegt, der in der Folge die deutsche Kunst auszeichnet." Zu diesem Baustil rechnet nun der Vf. folgende Kirchen: die 1235 entstandene Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg; die Clara- und Jacobuskirche zu Nürnberg, nebst der Sebalduskirche daselbst, die jedoch erst 1317 ihre Vollendung erhielt; die grosse Stadtkirche zu Arnstadt, an der einige Theile neugriechisch sind, andere sich dem deutschen nähern, wie von den vorderen Thürmen der zur Linken und der Thurm am Chor ganz neugriechischen Stil zeigen; die vordere Seite des St. Stephan zu Wien; vor allem aber der Dom zu Naumburg, an welchem der Charakter derjenigen Bauart sich besonders deutlich darstellt, welche als Uebergang aus dem Neugriechischen in das Deutsche zu betrachten ist, wie der Vf. ausdrücklich und völlig richtig bemerkt.

Mit S. 99. beginnt der *dritte* Abschnitt des Werks, welcher der Geschichte wie der analysirenden Darstellung der rein-altdeutschen Bauart lediglich und allein gewidmet ist. Ihn eröffnet die Auseinandersetzung der Eigenthümlichkeiten der deutschen Kunst, gegen die der früheren Zeit. Den Grund der Entstehung der deutschen Kunst sucht und legt der Vf. in den während der zweyten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwachten *neuen* Geist, der *Romantische* genannt, der damals das Gemüth ergriff, auf das Leben selbst wirkte, zu Helden- und Ritterthaten entflammte, und, wie er den Dichter begeisterte, also auch der Phantasie des Baukünstlers einen höhern Schwung verlieh. Das Charakteristische der neugriechischen Baukunst war Ruhe und Einfalt, aus Armuth entstanden und in Schwerfälligkeit sich verlierend; diesem gegenüber stellte sich nun die deutsche Baukunst durch höchsten Reichthum der Formen mit der anmuthigsten, bis in das Aetherische sich verlierenden Leichtigkeit. Die *Phantasie* trug den *Verstand* auf ihren Schwingen zu dem Himmel empor in allerhand Gestalten, und wurde hierdurch, alles *bloss* phantastische abwerfend, in ihrem kühnen, jedoch immer von dem Verstand wohl berechneten und geleiteten Emporstreben die Schöpferin eines Stils, *im deutschen Volke* und *aus* dem *deutschen Volke* unmittelbar hervorgehend, den keine Zeit, wie keines Volkes Phantasie vorher vielleicht nie geahnet, am wenigsten je einmal versucht hatte. „Alles Niedrige und Gedrückte, sagt der Vf. mit Recht, was an vielen Theilen der Kirchen im gemischten Stil noch statt fand, ward ganz vermieden, alles zog sich empor, alles erhob sich kühn und frey." Der Spitzbogen trat nun überall an des halbrunden Bogens Stelle, weil dieser zum Hochstrebenden nicht mehr passte. Die schlanke gothische Säule trat an die Stelle der einfachen, niedrigen, und diese schlanke Säule bekam nun auch eine ganz andere Form; aus vielen einzelnen bestehend, die neben und aus einander gleichsam emporgewachsen zu seyn schienen, gewährte sie das Bild einer im Augenblick ihrer anmuthigsten Entwickelung versteinten, reich producirenden Kraft; hierdurch Leben und Bewegung auch dem todten Gestein, mit Hülfe einer damit zugleich verbundenen symbolischen Bedeutung, ertheilend. Ueberall hier lebte ein Geist, der den Druck und die Fesseln der trägen Masse zu durchbrechen und sich aus ihnen zur Freyheit empor loszuwinden strebte. Auch die Würfel der alten Säule wurden verändert; sie wandelten zu Glockenformen sich

fich um, bald glatt und ohne Schmuck, bald mit Laubwerk gefchmückt, in der unendlichften Mannichfaltigkeit, der Bildner Geiftesreichthum hinlänglich beurkundend; oft in einem und demfelben Gebäude; nur felten aber durch Thier- und Menfchengeftalten daran entftellt. An die Stelle der Tonnengewölbe, als viel zu einfach, fetzte ferner die deutfche Kunft die fpitzen Kreuzgewölbe, deren Gurtbogen fich mannichfach durchkreuzten und die Decke mit rautenförmigen Feldern zierten. Diefe Gurtbogen erhoben fich über den Säulen, welche den das Gewölbe tragenden Pfeilern zum Schmuck dienten; fie waren oft den Säulen gleichgebildet und dienten als eine Fortfetzung derfelben. Eine gleiche Reform erfuhren die Glockenthürme der neugriechifchen und gemifchten Bauart. Sie wurden erhöht; die Stockwerke, durch Gefimfe angedeutet, verfchwanden an ihnen vor dem Auge, mit kleinen Thürmen und Spitzfäulen befetzt, durchbrochen und mit grofsen, fenfterähnlichen Oeffnungen verfehen, erhoben fie fich leicht und frey, mit ungleich höherem und fpitzer emporgeführtem Dache. In folcher Geftalt machten die Thürme eine vorzügliche Zierde des Ganzen aus, gehörten als ein wefentlicher Prachttheil nothwendig zu ihnen. Einen gleichen Reichthum und gleiche Pracht enthüllte nun auch die deutfche Kunft an den Haupteingängen der Kirchen, gerade das Entgegengefetzte der neugriechifchen Kirchen und ganz in Pindars, des Griechen Sinn, als er Olymp. 6. St. 1 fagte: Χρυσέας ὑποστάσαντες εὐτειχεῖ προθύρῳ θαλάμου κίονας, ὡς ὅτε θαητὸν μέγαρον πάξομεν. Der Vf. fchildert fie trefflich S. 103 alfo: „Bogen in Bogen geftellt, tritt das Ganze hallenartig hervor. Die fehr breiten, fchräggeführten Seitenmauern find gefchmückt mit allem Reichthum der Kunft. Bald in befondern Abtheilungen, bald in künftlichen Bilderblinden find Bildfäulen aufgeftellt. Zarte Säulen tragen die durchbrochenen Decken der Bildfäulen, die oft in mehreren Reihen, bis in die Spitze des Bogens, der den Eingang deckt, über einander ftehen, und auf zierlichem Fufsgeftell ruhn. Spitzfäulen krönen die Vorfprünge, Laubwerk und Blumenbüfchel ranken fich an den Seiten der Spitzfäulen, Bogen und Bilderdecken hinauf. Häufig befteht der Haupteingang aus zwey neben einander liegenden Oeffnungen, durch einen zierlichen Pfeiler getrennt, welchem die Bildfäule des Heiligen zum Schmuck dient, dem die Kirche geweiht ift. Den äufserften Spitzbogen des Eingangs bekränzen Blätterbüfchel und oft erhebt fich darüber ein hoher Giebel, reich an erhobener Arbeit und an Zierathen mancherley Art. Zunächft den Seitenmauern des Einganges prangen gefpitzte Spitzfäulen, oder fchlanke Säulen mit darauf ruhenden Statuen, die zart gearbeitete Decken über fich haben. Zuweilen liegt zu jeder Seite des Haupteinganges eine kleinere Pforte, nicht minder reich gefchmückt, als jener. Und fo wie der Haupteingang in das Schiff führt, fo ftofsen die Nebenpforten auf die Abfeiten." Grofse Abänderungen fanden übrigens auch hierbey ftatt, wie bey dem Münfter zu Freyburg, der Kirche Maria Stiegen zu Wien u. f. f. Wie aber die Gebäude felbft, fo erfuhren auch die Verzierungen grofse Umbildung. Zeichnete fich nun hierdurch, wie in den Hauptformen, die deutfche Baukunft von jeder vorhergehenden durchaus wefentlich aus, fo gewährt befonders die Kirche St. Anna zu Freyburg in Thüringen die befte Gelegenheit, die Verfchiedenheit der Wirkung der neugriechifchen und rein deutfchen Baukunft zu bemerken, da beide Stilarten hier neben einander zu fehen find; übrigens aber bieten gar viele Kirchen aus dem Mittelalter durch die langwierige Dauer ihrer Erbauung diefelbe Gelegenheit zu wenigftens ähnlichen Bemerkungen dar.

Von S. 110 verbreitet fich der Vf. über die damalige Cultur in Deutfchland, die Dichtkunft, Bildhauerkunft, Malerey, Glasmalerey, Siegel, Baukunft, worüber viele gute Bemerkungen vorkommen, bis S. 118, wo der hochberühmte *Erwin von Steinbach*, der den Münfter von Strasburg im Jahre 1277 zu erbauen begann, als *der Meifter* dargeftellt wird, durch welchen die *deutfche* Baukunft ihre *höchfte* Ausbildung erhielt. Darauf folgt eine genaue Darftellung des Grundplans der Kirchen im echtdeutfchen Stil, nebft lehrreichen Bemerkungen über die Bildung der Formen und Gröfsen; die Symbolik der Formen, die Geheimnifshaltung der Grundfätze der deutfchen Baukunft, die Kenntniffe der damaligen deutfchen Baumeifter, welchen eine Aufzählung und Schilderung der deutfchen, in dem grofsen altdeutfchen Stil erbauten Kirchen folgt, die wir hier nur kurz anführen wollen. Sie find: der Münfter zu Stra[s]burg, der Dom zu Cöln, St. Stephan zu Wien, der Münfter zu Freyburg, der Dom zu Meifsen, der Dom zu Magdeburg, die Marienkirche zu Nürnberg, St. Lorenzkirche zu Nürnberg, der Münfter zu Ulm, der Dom zu Erfurt, St. Veit zu Prag, die Stadtkirche zu Collin, verfchiedene Gebäude Karls IV., Kirchen zu Oppenheim, Kapelle zu Frankenberg, St. Peter und Paul zu Liegnitz, Thurm der Stiftskirche zu Wetzlar, Cypriakskirche zu Duderftadt, Stiftskirche zu Heiligenftadt, Collegiatkirche zu Cleve, Collegiatkirche zu Xanten, Marienkirche zu Weifsenfels, Marienkirche zu Zwickau, Marienkapelle zu Würzburg Wenzelskirche zu Naumburg, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Kirche zu Landshut, Kirche der fchönen Maria zu Ingolftadt, Dom zu Regensburg, Kirche unfrer lieben Frau zu München, Georgenkirche zu Dünkelsbühl, Thurm der Elifabethkirche zu Breslau, Thurm der Domkirche zu Frankfurt a. M. Aufserdem ward von Deutfchland aus diefe Bauart bald in alle übrige Länder von Europa verbreitet und überall die herrfchende, wie die Gebäude darnach in Frankreich (hier vorzüglich die Cathedrale zu Rheims), in Spanien (Cathedr. zu Burgos), Portugal (Kirche zu Batalha), in England (Münfter zu York), in Holland (Cathedrale zu Antwerpen), in Schweden (Cathedrale zu Upfala) erweifen und fo überall den Ruhm altdeutfcher Art und Kunft

vc

verkündigen. Hierauf folgt eine Vergleichung der Kirchen des Auslands mit denen in Deutſchland, dann ſtehen Bemerkungen über die Baumeiſter des Mittelalters, über die Verbrüderungen derſelben, über den Uebergang in die neuere Baukunſt, deutſche Schriftzüge, ein Ueberreſt deutſcher Art und Kunſt, nebſt Anmerkungen und einer Beſchreibung der das Werk begleitenden wohlgerathenen Kupferſtiche. Den Beſchluſs machen Nachträge, von S. 219 bis 240 unter welchen dasjenige beſonders wichtig iſt, was der ehrwürdige Vf. zur endlichen Berichtigung von Hn. v. *Hammer's Myſterium Baphometis revelatum*, das früher ſchon durch Münter, Raynouard und Nell gründliche Widerlegung gefunden, auch von ſeiner Seite, aus der genauern Kenntniſs der Baukunſt des Mittelalters und der daran vorkommenden ſymboliſchen Zeichen, beygetragen hat. — Bey der vollen Ueberzeugung von der Trefflichkeit dieſes herrlichen Werks, das durch ſeine muſterhafte Darſtellung und auf ſorgfältiger Kritik beruhende Gründlichkeit einen neuen Beytrag zu wiſſenſchaftlicher Anerkennung der ausgezeichneten Verdienſte unſrer groſsen Vorzeit und unſres Nationalruhms liefert, wünſcht Rec. nichts mehr, als daſs es in recht vieler Hände kommen, die Vermögenderen zur Wiederbelebung der Baukunſt unter uns ermuthigen und die Baukünſtler zu gleich genialen Werken, wie die unſrer deutſchen Altvordern es geweſen, befeuern möge. Alle Anerkennung verdient auch das Bemühen der wackern Verlagshandlung dieſes Nationalwerk feiner, des Vfs. und ihrer ſelbſt würdig auszuſtatten.

## ALTERTHUMSKUNDE.

Stuttgart u. Tübingen, im Verl. d. Cotta. Buchh. u. Paris, gedr. b. Didot: *Neu entdeckte Denkmäler von Nubien an den Ufern des Nils, von der erſten bis zur zweyten Katarakte*, gezeichnet und vermeſſen im Jahre 1819, und als Fortſetzung des groſsen franzöſiſchen Werkes über *Aegypten*, herausgegeben von *F. C. Gau*, aus *Köln*. Erſte Lieferung. 3 S. Text mit 5 Kupfertafeln gr. Fol.

Wir eilen, vorläufig unſern Leſern die Erſcheinung eines Werkes anzuzeigen, welches ſowohl wegen ſeiner innern Vortrefflichkeit als auch ſeiner äuſsern Schönheit ſeinem deutſchen Vf. Ehre macht, und den Wiſſenſchaften bedeutende Ausbeute verſpricht.

Von Nubien haben wir in neuern Zeiten nur wenig zuverläſſige Nachrichten erhalten. Das einzige was wir darüber beſitzen, iſt eine Beſchreibung und Charte vom Capt. Light, einzelne intereſſante Bemerkungen von Burkhard über die Sitten und Sprache der Eingebornen. *G. Belzoni's narrative of the recent diſcoveries in — Egypt and Nubia* mit 44 Kupfern. in Fol. Lond. 1820. Letzterer beſchäftigt ſich indeſs hauptſächlich nur mit dem Innern der zweyten Pyramide, *Chephren* genannt, den prächtigen Gräbern der Könige in Theben, und dem groſsen Tempel von Ipſambul bey der zweyten Cataracte des Nil in Nubien, und ſeine Parteylichkeit gegen die Franzoſen, welche in ſeinem ganzen Werke durchleuchtet und mit Recht gerügt iſt, macht neuere Unterſuchungen nur um ſo wünſchenswerther. — Groſse Lücken blieben hier auszufüllen. Hr. *Gau* aus Köln gebürtig, Zögling der *Académie de France* und jetzt Architekt in Köln, unternahm eine groſse und gefahrvolle Reiſe durch Aegypten und Nubien, um auf dem Wege, den die franzöſiſchen Gelehrten bey der groſsen Beſchreibung von Aegypten betreten haben, weiter fortzuſchreiten, und das koſtbare Werk zu ergänzen.

Es erfodert keinen geringen Grad von Gelehrſamkeit, bey Unterſuchungen der Alterthümer dasjenige nur zu *ſehen*, was wichtig iſt, geſchweige denn alles genügend zu erklären. Der Vf. gehört nicht zu denen, die, in thörichter Eitelkeit befangen, alles, was dem Architekten und Antiquar obliegt, allein ausführen zu können vermeinen; er hat vielmehr ſeine genauen Zeichnungen von Alterthümern und Inſchriften in die Hände unſers *Niebuhr*, niedergelegt, von welchem wir zum Theil ſchon gründliche Bearbeitungen derſelben in ſeinem Werke betitelt: *Inſcriptiones Nubienſes, commentatio lecta in conventu academiae archaeologicae, VI Cal. Aug. MDCCCXX Romae* 1820 beſitzen, zum Theil noch zu erwarten haben. — Hr. *Gau* ſtudierte, um ſich zu ſeinem groſsen Unternehmen vorzubereiten, zuerſt mit Sorgfalt die Alterthümer Ober- und Nieder-Aegyptens bis zu der erſten Cataracte; dann, mit der Aegyptiſchen Architektur hinlänglich vertraut, ging er den Nil hinauf bis zur zweyten Catarakte, und unterſuchte die Ufer dieſes Fluſſes. Auf dieſem Wege maſs und zeichnete er 21 Denkmäler des Alterthums, welche von dem höchſten Intereſſe ſind. Man ſieht in ihnen das Fortſchreiten der Kunſt, welche in Theben den höchſten Gipfel erreichte. Die entfernteſten und wahrſcheinlich älteſten Tempel ſind ganz in Stein gehauen, dann folgen ſolche, die halb in den Felſen ausgearbeitet ſind, und zuletzt in der Nähe der erſten Cataracte, diejenigen, welche ganz in der Ebene erbauet ſind, wie es in Aegypten derſelbe Fall iſt.

Der Vf. liefert von dieſen Monumente aber nicht nur die perſpektiviſche Anſicht, ſondern auch die Plane und Durchſchnitte, ſo daſs man ſie von allen Seiten genau kennen lernen kann. Dazu kommen eine Menge ſehr ſchöngezeichneter Basrelief's, mit Darſtellungen von Gottheiten, menſchlichen Figuren, Thieren, welche von auffallender Aehnlichkeit mit den Perſepolitaniſchen ſind, und Geräthen aller Art. Dieſe werden einſt ein ſchönes Licht auf die Religion, Sitten und Gebräuche der alten Völker Nubiens werfen, wenn man ſie hinlänglich unterſucht und mit den Darſtellungen anderer Gegenden verglichen haben wird. Inſchriften, Griechiſche ſowohl als Lateiniſche, hat er in Menge mit der gröſsten Genauigkeit abgezeichnet, und ſo allein mehr als hundert Griechiſche geſammelt.

Das

Das ganze Werk wird, nach einem im *Journal des Savans* gegebenen *Prospectus* 60 Kupferta eln enthalten, von denen im ersten Hefte 5 erschienen sind. Das zweyte Heft wird aus 6 Kupfertafeln bestehen und der eigentliche Text dazu wird erst gegen Ende des ganzen Werks erscheinen. Zwölf Lieferungen, von denen jede 4 — 6 Kupfer enthalt, sollten vom August an jedesmal in 6 wöchentlichen Fristen herauskommen. Der Preis jedes Heftes ist auf feinem Papiere 9 Fl. auf Velin-Papier 18 Fl.

Das erste vor uns liegende Heft enthält auf den 5 Kupfertafeln 1) Eine Ansicht des Tempels zu Amadon, mit zwey Grundrissen, und den dazu gehörigen Maafsstäben in Metern und Rheinischen Fufsen, sehr schön von *Balard* gestochen. 2) Den Durchschnitt des Tempels zu Amadon nach der Länge und Breite von *Darmier* gestochen. Diese beiden Tafeln sind mit den Zahlen 48 und 49 bezeichnet. 3) Zwey Ansichten des Tempels von *Derri* der zum Theil in lebendigen Felsen ausgebauen ist, dann folgen 4 u. 5) Kupfertafel (bezeichnet Taf. 14 u. 15) mit sehr interessanten Basreliefs und Hieroglyphen, die zum Theil halberhoben, zum Theil halbvertieft in die Felsenwand eingehauen sind. Bezeichnet Taf. 14 u. 15. — Zur Erläuterung ist diesen Kupfertafeln beygegeben 1) ein Bogen Erklärung der 48. und 49. Kupfertafel 2) ein Bogen zur Erklärung der 50. 51 und 52, (letztere beiden sind noch nicht mit geliefert), und auf diesem Blatte befindet sich noch eine Ansicht der Wohnung des *Kaschef* zu *Derri* am Ufer des vorbeyfliessenden Nils.

Die Erklärung des Tempels zu *Amadon* der am linken Ufer des Nil halb im Sande vergraben liegt, ist am ausführlichsten, doch lange nicht genügend. Burkhardt nennt diesen Ort *Hassava*, die Landleute, welche in der Nähe wohnten, nannten ihn aher dem Hn. *Gau Amadon;* sonst heisst er auch wohl *Amada.* — An diesem alten Tempel kann man drey verschiedene Perioden der Erbauung deutlich unterscheiden, nämlich die Alt-Aegyptische, die Griechisch-Römische und die Christliche, das Alt-Aegyptische Gebäude 75 Fufs lang und 29 Fufs breit von weissen Sandstein-Quadern aufgeführt, ist höchst einfach und gewährt dem Auge einen angenehmen Eindruck ruhiger Grösse und Festigkeit. Der Haupteingang desselben ist an der Seite des Nil. Die Ueberreste der Thür befinden sich zwischen zwey nach ägyptischer Art, thurmähnlich aufgeführten Mauern. Durch diese gelangt man in eine Vorhalle aus 4 Reihen Pfeilern bestehend, in deren äussersten Reihen die Zwischenräume zugemauert sind. Die Pfeiler des Mittelganges welche die Decke des Portals tragen, sind mit Hieroglyphen in halberhabener, die beiden Nebengänge mit Hieroglyphen in halbvertiefter Arbeit verziert. — Aus dieser Vorhalle tritt man durch eine Thür mit starkem Sturze in ein Vestibul, welches sein Licht nur durch die Thür erhalt, und ohne alle Verzierung ist, und dann kommt man in das *Sanctuarium* oder die mittlere Kammer, welche einige einer Gottheit Opfer bringende Figuren in halberhabener Arbeit enthält. Das Licht fällt in diese Kammer durch zwey kleine in der Decke angebrachte Oeffnungen — Aus Griechischer oder Römischer Zeit befinden sich in der Vorhalle 4 den Dorischen ähnliche Säulen, deren Oberfläche nach Art der Cannelirungen in 24 jedoch flache senkrechte Streifen getheilt ist. An ihrer Stelle standen vermuthlich früher Pfeiler, welche den übrigen ähnlich waren. Auch fand der Vf. in den Nebenkammern des *Sanctuarii* Spuren mit rother Farbe aufgeschriebener Griechischer Buchstaben. — Christliche Zusätze sind eine runde Kuppel, mehrere gewölbte Kammern am Hintertheile des Gebäudes aus ungebrannten Ziegeln aufgeführt, und ein Aufwurf über die innern mit Hieroglyphen verzierten Wände des *Sanctuarii* mit schlecht gemahlten Bildern von Aposteln und dergl., welche die Hieroglyphen zum Theil bedecken.

Die nähere Darstellung der übrigen Kupfer versparen wir bis auf die Zeit, wo der zu erwartende Text sich weitläuftiger darüber verbreiten wird, und wünschen unterdess diesem so schönen als nützlichen Unternehmen den glücklichsten Fortgang.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Universitäten.

Für das bevorstehende Winterhalbjahr hat die *Universität zu Bern* für die Studirenden nachfolgende Preisfragen aufgegeben: Im *theologischen* Fache: Historische Erklärung der drey ersten Bücher Moses und Vergleichung derselben mit den Mythen der Völker der alten und neuen Welt über die Schöpfung, die Erschaffung des Menschen und die Quellen des Bösen auf der Erde. — Im Fache der *Rechtswissenschaft:* Worauf gründet sich die verbindliche Kraft der Verträge? — Die dritte *medicinisch-naturhistorische* Aufgabe betrifft die Verschiedenheiten zwischen dem Leben der Pflanzen und der Thiere mit vorzüglicher Berücksichtigung der beiderseitigen Arten der Sensibilität und Irritabilität. — Die vierte *philologisch-philosophische* Frage hat zum Gegenstand den Unterschied der Philosophie und der Dichtkunst nach beiderseitigem Ursprung, Zweck und Wirkungen. —

**Als erster Preis ist eine goldene Schaumünze von vier Louisd'or, für das Accessit eine von wenigstens zwey Ducaten ausgesetzt.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Hamann's Schriften*, herausgegeben von *Friedrich Roth*. 1821. *Erster* Theil. XVIII u. 518 S. *Zweyter* Theil. VIII u. 518 S. 8.

Eine Sammlung seiner Schriften, die gelegentlich entstanden und selten geworden waren, wie gegenwärtig uns vor Augen tritt, wollte schon Hamann selbst gegen das Ende seines Lebens veranstalten, nur ging es ihm, wie dem Tonkünstler, der für angegebene Grundaccorde die Uebergänge vergessen hat, er konnte nicht mehr alles Dunkle des früher Geschriebenen aufhellen. Von irgend einem andern Herausgeber war es noch weniger zu leisten, und dadurch ward *F. H. Jacobi* abgeschreckt, nach Hamann's Tode diess Geschäft zu übernehmen. Erst in seinen letzten Jahren dachte *Jacobi* muthiger daran, und wollte mit Beyhülfe des jetzigen Herausgebers nach vollendeter Sammlung seiner eigenen Werke Hamann's Nachlass ordnen, was er nicht mehr erlebte. So hat sich denn Hr. *R.* jetzt allein dieser Arbeit unterzogen, wobey ihn das Glück auf eine seltene Weise begünstigte. Der handschriftliche Nachlass war geringe, aber Hamann's Freunde hatten sorgfältig dessen Briefe aufbewahrt, und überliessen sie bereitwillig der reicheren Ausstattung. Die Ausgabe wird daher statt der anfangs vermutheten *fünf* Bände, deren *acht* ausmachen. Was darin enthalten seyn soll, berichtet die Vorr. S. XII. des *ersten* Theils; Briefe und Druckschriften sind nach *der Zeitfolge* geordnet, und werden sich dadurch *gegenseitig erläutern.* Von vorliegenden beiden Bänden enthält der *erste* Hamann's Arbeiten und Briefe bis zum Ende des Jahres 1759; der andere seine Schriften von 1760 bis 1763. Wir finden im *ersten* Theile einen *staatswirthschaftlichen Aufsatz, biblische Betrachtungen, Brocken, Gedanken über seinen Lebenslauf und Briefe*; im *zweyten* Theile die *Sokratischen Denkwürdigkeiten, Wolken, Kreuzzüge des Philologen, Essais à la Mosaique, Schriftsteller und Kunstrichter, Leser und Kunstrichter, fünf Hirtenbriefe über das Schuldrama,* und *Hamburgische Nachrichten*.

Zuerst muss dem Leser gegenwärtiger Zeit auffallen, dass die ungemein zufällig entstandenen Gelegenheitsschriften Hamann's, voll Persönlichkeit und Oertlichkeit, voll Beziehungen auf gleichzeitige Erscheinungen und Erfahrungen, voll Anspielungen auf die Bücherwelt in der er lebte und gelebt hatte, — nach zwey Menschenaltern noch Werth besitzen und mannigfaltige Anregung der Gedanken und Belehrung gewähren. Das thun sie aber wirklich in reichem Maass, ungeachtet sie zur Zeit ihrer Entstehung mit Ungunst meistens aufgenommen wurden, und vielleicht kaum ihres Daseyns Gedächtniss gerettet hätten, wenn nicht *Herder* und *Jacobi* auf sie aufmerksam gemacht. Sie stehn nämlich mit der Richtung ihres Jahrhunderts in Kampf, über dessen Unerfreulichkeit Hamann selber sich mit den Worten tröstet: „Man überwindet leicht das doppelte Herzeleid, von seinen Zeitverwandten nicht verstanden und dafür gemisshandelt zu werden, durch den Geschmack an den Kräften einer besseren Nachwelt." Diese Nachwelt ist gekommen, und vielleicht darf ein Schriftsteller am sichersten auf sie zählen, der von seiner Mitwelt am meisten angefeindet, und falsch beurtheilt wird.

Gedanken und Grundsätze der Menschen sind einem Wechsel unterthan, der oft das Entgegengesetzte von demjenigen, was kurz vorher gewesen, hervorruft. Eine gleichlautende Fibel der Erkenntniss für alle Jahrzehnde ist noch nicht gefunden, und das Buchstabiren der Wissenschaft sucht sich stets neue Anfangspunkte und frische Methoden. Es geräth dadurch zum Theil auf die alten Wege, und findet Bundesgenossen unter den Entschlafnen. Selbst in der Kunstbestrebung erscheint ein Aehnliches, das Vergessene wird hervorgezogen und gewürdigt, das Gepriesenste in Schatten gestellt. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nehmen Philosophie und Religion die Richtung, von dem Positiven sich loszusagen, aus vernünftigem Nachdenken allein die Wahrheit zu ergründen und in Lehrgebäuden zu entwickeln; in unsern Tagen wendet man sich dem Positiven wieder entgegen, und sucht darin eine Haltung deren Mangel die blosse Vernunftspeculation inne wird! Hamann steht mit seiner Ueberzeugung für das Positive und einen damit verbundenen Glauben, findet deswegen mehr Anklang bey den Jetztlebenden, als bey den Stimmführern seiner Tage. Letztere sagen ihm vor in Göttingischen Anzeigen und Literaturbriefen, er sey mit der gelehrten Welt unzufrieden, wolle seine Galle ausschütten, witzig seyn, werde ungeachtet seiner Geniefunken durch die Begierde nach Originalität, einer der tadelhaftesten Schriftsteller u. s. w. Voll Geistesüberlegenheit sind die Anmerkungen, welche Hamann diesen Aeusserungen beyfügt, und wobey er sogar die Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit nicht verschmäht, sicher aber sind seine Recen-

censenten dadurch nicht anderes Sinnes worden. Selbst die höchste Gabe des Schriftstellers und die entschiedenste ihm inwohnende Wahrheit und Kraft müssen erst ans Kreuz geschlagen werden, bevor sie zur Auferstehung gelangen.

Ganz unstreitig sonach sind die Fülle und Anmuth echter Gelehrsamkeit, die Kraft des Verstandes, der Reichthum des Witzes in den Hamannschen Schriften für unsere Zeiten erwünscht, und was dem Herausgeber das Gröfste zu seyn scheint, der Gradsinn, die Offenheit, Aufrichtigkeit, Freyheit von Eitelkeit und Schein; — eben so sehr aber die eigenthümliche Ueberzeugung des Autors, das positive Christenthum desselben, als eine unsern Zeitgenossen nicht gleichgültige Sache. Wir können lernen von der Freyheit des Mannes mit und in seinem Glauben. Dieser Glaube, wenn er einem ungläubigen Geschlechte wiederkehrt, enthält leicht die Gestalt eines einengenden Zwanges: denn aus Furcht ihn zu verlieren, dämmt und pfählt man ihn ein nach Grundsätzen menschlicher Baukunst, die, sobald sie auf das vollständigste durchgeführt werden, sich sogar vor der Bibel fürchten, und daher diese, die Urquelle des Christenglaubens, selber verdämmen. Ein solches Bemühen ist nicht weniger das Werk unbefugter Anmafsung der menschlichen Vernunft, als die Geringschätzung der Bibel von Seiten des Unglaubens. Gleichweit entfernt von dem einen, wie von dem andern Menschenwerk sehn wir Hamann das lautere Wort der Schrift und deren reiche Offenbarung ins Licht stellen, vertheidigen, anwenden, mit der mannigfaltigsten Gedankengestaltung sich stets wieder vorführen. In den biblischen Betrachtungen des *ersten* Theiles sagt er: „Jede biblische Geschichte ist ein Weissagung, die durch alle Jahrhunderte, und in der Seele jedes Menschen erfüllt wird. Jede Geschichte trägt das Ebenbild des Menschen, einen *Leib*, der Erde und Asche und nichtig ist, den sinnlichen Buchstaben; aber auch eine *Seele*, den Hauch Gottes, das Leben und das Licht, das im Dunkeln scheint und von der Dunkelheit nicht begriffen werden kann.... Gott hat sich dem Menschen offenbart in der Natur und in seinem Wort. Man hat die Aehnlichkeiten und Beziehungen dieser beiden Offenbarungen noch nicht so weit aus einander gesetzt und so deutlich erklärt, noch auf diese Harmonie gedrungen, worin eine gesunde Philosophie sich ein weites Feld öffnen könnte. Beide Offenbarungen müssen auf eine gleiche Art in unzähligen Fällen gegen die gröfsten Einwürfe gerettet werden, beide Offenbarungen erklären, unterstützen sich einander, und können sich nicht widersprechen, so sehr es auch die Auslegungen thun mögen, die unsre Vernunft darüber macht.... Die Naturkunde und Geschichte sind die zwey Pfeiler, auf welchen die wahre Religion beruht. Der Unglaube und der Aberglaube gründe sich auf eine seichte Physik und eine seichte Historie." (S. 55.)

In ganz eigenthümlicher Art war denn Hamann zu seiner Ueberzeugung gelangt, was wir in dem jetzt zuerst erscheinenden, von eigner Hand aufgesetzten vielfach merkwürdigen Lebenslauf erfahren. Der Schulunterricht und die Universitätsjahre in Königsberg (H. war dort 1730 geboren) hatten die rege Wifsbegierde des Jünglings mit einer Menge von Wörtern und Sachen überschüttet, die ihm wie ein Labyrinth vorkamen, von dem er weder Aus- noch Eingang und Spur erkennen konnte. Er schweifte umher in den Vorhöfen der Wissenschaften ohne sich einem bestimmten Fache ganz zu widmen, er wollte lieber ein Märtyrer denn ein Taglöhner der Musen seyn. In die Verhältnisse eines Hauslehrers, welche er wählt, weifs er sich nicht zu finden und wechselt mehreremale seinen Platz. Mifstrauen gegen sich selbst und gegen Andre ist davon die Folge. Eine Verbindung mit dem Hause Berens zu Riga macht ihm eine Reise nach Holland und England möglich, und scheint ihm den Kaufmannstand als künftigen Beruf anzuweisen. Sein unstätes, planloses und ausschweifendes Leben in London vergröfsert seinen Kummer und verleidet ihm Leben und Bücher. In dem Getümmel seiner Leidenschaften bittet er Gott um einen Freund, einen weisen, redlichen, dessen Bild er nicht mehr kannnte, der ihm den Schlüssel zu seinem Herzen geben konnte. Er findet diesen Freund in seinem Herzen selbst, macht wiederum den Anfang die Bibel zu lesen, welches zwar früher schon geschehen, aber jetzt mit ganz neuem Erfolge geschah, mit einem Troste nämlich, dessen Quelle er sich selbst nicht zuschreiben kann, und den kein Mensch im Stande ist, so überschwenglich seinem Nächsten einzuflöfsen. Nach dieser Aufrichtung seiner selbst kehrt er nach Riga zurück, verläfst den Kaufmannstand, lebt in Königsberg, anfangs bey seinem Vater, dann als Schreiber bey der Accisedirection, endlich als Packhofverwalter. (Gest. 1788 auf einer Reise zu seinen Freunden in Münster und Düsseldorf.) Viele Menschen kamen gewifs auf ähnliche Art zur hohen Werthschätzung des Inhalts der heiligen Schrift, und haben an sich die Wahrheit erfahren: „Der Christ allein ist ein lebender Mensch; weil er in Gott und mit Gott lebt, bewegt und da ist, ja für Gott." Ueberhaupt wir das Christenthum nie ganz fruchtbar werden für Herz und Verstand, wenn nicht das Leben selbst ihm seine Bewährung ertheilt, welche kein Unterricht geben, keine Redegewalt einflöfsen kann. Ohne Religion war Hamann nie von Jugend auf, aber die ganze Wirkung derselben auf sein Gemüth, die Durchdringung seines Dichtens und Trachtens offenbart sich erst auf die angedeutete Weise.

Voll von einer solchen Zuversicht sind alle Briefe, und Nichts hält eine Vergleichung aus mit dem dadurch gewonnenen Gut. Philosophie und Wissenschaft und Kunst dünken ihm dagegen geringe, und er achtet es heilsam, sie in ihren Anmafsungen zu demüthigen. „Wenn die Poeten die Kunst besitzen, Lügen wahrscheinlich zu machen, so ist es vielleicht ein Vorrecht der Philosophen, der Wahrheit ihre Glaubwürdigkeit zu entziehen, oder sie selbst unwahr-

wahrscheinlich zu machen. Sie erfüllen ihr grosses Versprechen, unsre Augen aufzuthun, mit verbotenen Früchten, die unklug machen." (S. 280.) „Wenn der natürliche Mensch fünf Sinne hat, so ist der Christ ein Instrument von zehn Saiten, und ohne Leidenschaften einem klingenden Erz ähnlicher als einem neuen Menschen. Kein besser Schwert Goliaths; so braucht der Christ die Ironie, um den Teufel damit zu züchtigen." (S. 393.) „Schwung, Witz und all das Zeug sind entzückende Dinge, und sehr willkommene Vorzüge, wenn wir die erste die beste Leiche oder Schönheit zu besingen haben; wenn Witz, Schwung und all das Zeug aber zu höheren Gegenständen gebraucht wird, und zu mehr als Theaterfabeln; so ist es eine vernünftige Raserey und eine *exstatische* Selbstliebe — ein excentrischer Stolz. *Wie ich mit Wörtern spiele, so giebt es Leute, die mit Begriffen spielen.*" (S. 403.) „Ein Laye und Ungläubiger kann meine Schreibart nicht anders als für Unsinn erklären, weil ich mit mancherley Zungen mich ausdrücke und die Sprache der Sophisten, der Wortspiele, der Creter und Araber, Weifsen und Mohren und Creolen rede." (S. 467.) „Der Unglaube an Christum macht unsre Herzen kalt, verwirrt alle Begriffe unsrer Vernunft, unterdessen wir, ich weiss nicht was für ein gutes Herz *in unserm Busen* und eine vernünftige Denkart in *unsern Handlungen* träumen. Worin besteht denn diefs Alles? Blofs in der Uebereinstimmung mit anderen Menschen, die auch so reden, so urtheilen, so handeln, wie wir, und in deren Gesellschaft wir schreyen: hier ist des Herrn Tempel!" (S. 490.) „Es giebt Beweise von Wahrheiten, die so wenig taugen, als die Anwendung, die man von den Wahrheiten selbst machen kann; ja man kann den Beweis eines Satzes glauben, ohne dem Satze selbst Beyfall zu geben...." „Lafst uns nicht die Wahrheit der *Dinge* nach der Gemächlichkeit uns selbige vorstellen zu können, schätzen. Es giebt Handlungen einer höheren Ordnung, für die keine Gleichung durch die Elemente (*Satzungen*) dieser Welt herausgebracht *werden kann.* Eben das Göttliche, das die Wunder der *Natur* und die Originalwerke der Kunst zu *Zeichen macht*, unterscheidet die Sitten und Thaten berufner Heiligen. Nicht nur das Ende; sondern der ganze Wandel eines Christen ist das Meisterstück des unbekannten Genies, das Himmel und Erde für den einzigen Schöpfer, Mittler und Selbsthalter erkennt und erkennen wird in verklärter Menschengestalt." (Th. 2. S. 159.)

Ganz abgesehen von der Neigung, welche den Leser etwa zum christlichen Glauben Hamann's hinzieht, und diesen dadurch als einen vorzüglichen Zeugen der Wahrheit achtet; oder einer Abneigung, welche von dem Judenthum der Vernunft oder irgend einer andern Ansicht keinen rechten Uebergang zur starkorthodoxen Denkweise des Mannes findet; — so ist im Gebiete der Religion und Philosophie allerley Opposition nützlich, und es verdienen diejenigen Dank, welche für dieselbe auftreten, und sich mit den ministeriellen Lehren ihrer Gegenwart entzweyen, um sich mit einer Nachwelt zu trösten oder nicht zu trösten. Diese Behauptung streitet freylich gegen das Vorurtheil andrer, welche durch ihr jüngstes Compendium vollkommen Frieden eingeleitet zu haben meynen, nämlich dafs fortan jeder stimme wie sie, und straft die Hoffnungen derjenigen, welche überhaupt in Einförmigkeit der Lehre das höchste Gut unsers Geschlechtes suchen, wird aber durch das Zeugnifs der Geschichte zu vielfach bestätigt, als dafs man ihr ganz entgehen könnte. Ertheilt die Opposition im verfassungsmäfsigen Staate diesem Leben und Bewegung, so geschieht das Gleiche im Gebiet der Wissenschaft. Mit jeder Einförmigkeit wird die Kraft des Geistes gelähmt und jenes Ringen aufgehoben, welches gleich einer leiblichen Gymnastik volle Entwickelung des zeitlichen Daseyns herbeyführt. Wäre also Hamann auch nicht in andern Beziehungen schätzbar, so verdiente er doch Dank als Wortführer einer Opposition seiner Zeit, welche zwar auch von andern Freunden und Bekennern orthodoxer Theologie unternommen worden, jedoch weniger eigenthümlich, weniger mit solchem Feuer, das Rhapsodien in kabbalistischer Prose hervorbringt, und eine Wurfschaufel in die Hand nehmen läfst, um die Tenne heiliger Literatur zu fegen. (S. Th. 2. S. 255.) Kein Wunder darum, wenn Männer wie *Herder* und *Jacobi*, welche in andrer Art zur Oppositionseite gehörten, an Hamann's Eifer und Zorn Freude fanden.

Ob man H. zu den klassischen Schriftstellern zählen könne, läfst sich — wie der Herausgeber bemerkt — wegen seiner Derbheit, Dunkelheit, und wegen mancher Sprachfehler, in Zweifel stellen. Ist das Klassische in einem Zurathehalten des Besitzes und einer geregelten Oekonomie zu suchen, so erscheint H. freylich als Verschwender; kommt es hauptsächlich auf Reichthum des Besitzes an, so hat H. den seinigen gewiesen und ihn nicht erschöpft. Er selber machte mit seinem Wurfstil, — welchen Ausdruck er irgendwo braucht — keinen Anspruch auf klassische Vollendung; doch ist zu bewundern, welche Reinheit und Frische des Vortrags schon in seinen frühesten Briefen und in den Gedanken über seinen Lebenslauf herrschen, wovon die damaligen Zeiten wenig Aehnliches aufzuweisen haben.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Volke: *Ueber Krankheits-Anlagen der Menschen.* Von Dr. *Fidelis Scheu*, Ordinarius des Prämonstratenser Stiftes Tepl, und stiftlichen Brunnenarzt zu Marienbad in Böhmen. *Erster* Theil. 1821. X u. 187 S. 8.

Rec. hat diese Schrift mit angestrengter Aufmerksamkeit durchgelesen: denn von vorn herein kündete sich ihm der Vf. als einen geistreichen, denkenden Kopf, und dergleichen thun uns wahrlich Noth in dem Felde der allgemeinen Pathologie. Auch geht

geht wohl eine und dieselbe Grundidee, die wir sogleich angeben werden, durch das ganze Buch, aber dennoch fehlt ihm ein gewisser logischer Faden, welcher Mangel es denn auch sehr erschwert, dem Vf. gehörig zu folgen. Hr. *S.* hat nämlich durch die vielen mit „Etwas über", „noch etwas über" u. s. w. überschriebenen Kapitel zu oft sein eigentliches Thema willkürlich zerrissen, wie dem Leser folgende Uebersicht der Haupt-Abhandlungen beweist: Eintheilung der Krankheitsanlagen. Wirkungsart der in Krankheitsanlage versetzten Theile auf den übrigen Körper. Anstalten der Natur, um der schädlichen Tendenz der Krankheitsanlagen Einhalt zu thun. Welche Organe sind besonders der Sitz von Krankheitsanlagen. Wie wird das in K. A. begriffene Organ erkannt. Wichtigkeit der Lehre über K. A. Betrachtung der K. A. in ihrer nothwendigen Succession und Coexistenz. Meine Meinung über Entwicklungskrankheiten; der Keuchhusten; die fieberhaften Ausschläge; etwas über Metastasen; der körperliche Schmerz; über die Pubertät. Die Saamen-Absonderung. Fieber. Von der Erkenntniss der Anlage zu sogenannten Constitutions-Krankheiten. Etwas über Atrophie. Noch etwas über die Neigung gewisser Menschen zu freywilligen Abscessen.

Aus den Gesetzen des Organismus fliesst nothwendig, wie Hr. *S.* darzuthun sich bemüht, eine gewisse relative Präponderanz einzelner Systeme und Organe gegen Andere, welche zu Zeiten hervortritt. In diesen relativ vorherrschenden Organen und Systemen müssen wir die Krankheitsanlagen setzen, und die Krankheiten der Menschen, wie der Thiere, müssen von dem relativ hervorgehobenen, sich entweder durch einen höhern Grad von Reizbarkeit und Empfindlichkeit, oder durch lebhaftere Entwickelung, kräftigere Reaction, grössern Säftezufluss auszeichnenden Organe oder Systeme ausgehen, und bey der Reconvalescenz, bey dem Tode, in demselben enden. Man muss im Organismus eine äussere, niedrige Haupt-Sphäre annehmen, womit er mit der übrigen Natur zusammenhängt, und eine innere und höhere, die ihm ein eigenthümliches, selbstständiges Leben, die ihm seine Spontaneität sichert. Die Organe dieser Sphäre sind Gefäss- und Nervensysteme, die der äussern: lymphatisches System mit den äussern und innern Haut-Partieen. Im Menschen beruht der Grund seiner höhern Selbstständigkeit auf der besonder Entwicklung jener innern Sphäre, was ihm, so zu sagen, eine Gesundheits-Anlage mittheilt — (wie so? Nach dem Vf. müsste gerade in dieser höhern Entwicklung die Krankheits-Anlage bedingt seyn?) — Die abhängige Seite des Menschen beruht in der Präponderanz des Lymphsystems und der Häute. In dieser letzteren muss daher vorzüglich der Sitz der Krankheits-Anlagen gesucht werden. Die Lebenskraft hebt aus der Reihe der Theile immer zuerst diejenigen heraus, auf welche sie gleichsam, als auf einer festen Grundlage, sich die Stütze für das fernere Werk vorbereitet. Durch dieselben Organe und Systeme aber, durch welche die Lebenskraft aufbauend vorwärts ging, geht auch ihr Rückschritt zum Grabe, so dass das zuletzt entwickelte Organ auch wieder das nächste zum Rücktritt ist, u. s. w. Die Succession und die Coexistenz der Krankheits-Anlagen beobachten genau diesen Entwicklungsgang. Sie beginnen in niedern mehr der Vegetation dienenden Organen und Systemen und enden auch wieder in denselben. (Sehr wahr, aber nur das Gehirn mit seiner Anlage zum *Hydrocephalus* von der einen, wie zum *Marasmus senilis* von der andern Seite, wo doch nach neuern Erfahrungen das Hirn besonders leidet, spricht gegen den Vf.) Geistreich ist die auf jene Bemerkung gebaute Aeusserung des Vfs: „mit der Frage: „*wie alt bist du?*" will der Arzt die ihm vorschwebende Idee der Krankheits-Anlage berichtigt wissen." Entwicklungs-Krankheiten sind nach Hn. *S.* nicht nothwendige Bedingungen zur Entwicklung des Organismus. Wenn das jedesmal vorherrschende Organ besonders zu Krankheiten geneigt ist, so ist es auch sehr klar, dass gewisse Krankheiten gern mit jenen sogenannten Entwicklungs-Perioden zusammentreffen, wodurch aber diese nur einen innern Grund zur leichtern Entstehung von Krankheiten hergeben, durchaus keine nothwendigen Bedingungen zu ihrer Erzeugung. Fieber ist nichts anders, als ein krankhaft erhöhter Reactions-Zustand der innern Factoren, unter Vermittlung der Lebenskraft, zur Austreibung des krankhaften Reizes, und zur Herstellung des Gleichgewichtes. Eine bis zum Entzündungsgrade gesteigerte Affection der Häute ist als Grundlage des Fiebers anzusehen. Die Metastase ist das zusammengesetzte Product aus dem Ueberschuss der Lebenskraft mit den störenden Ursachen.

Diess ist aus dem theoretischen Theile der Schrift das Wesentliche. Der Leser sieht, dass alle diese Ideen nicht eigentlich neu, dass sie aber vernunftgemäss sind, wie denn der Vf. sich bestrebt hat, sie in klarem Zusammenhange vorzutragen. Der praktische, in den Theoretischen verwebte Theil der Schrift, der noch mehr Bekanntes enthält, zeigt den Vf. als einen ruhigen, besonnenen Praktiker. Hr. *S.* schreibt fliessend, oft einnehmend und geistvoll. Den *Schmerz* nennt er den Wächter unsrer körperlichen Existenz; das *Zahnen* den grellen Ausdruck einer raschern Knochenbildung im Körper u. dgl. m. Unbegreiflich aber ist es uns, wie ein gebildeter Mann schreiben kann: *Hypocratisch* (!!), *Scyrrhus*, *Systirung*, *Lychen* u. s. w.

Druck und Papier sind so gut, als sie Wiener Officinen zu geben pflegen.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Januar 1822.

*Schriften, die Errichtung des Luther geweihten Denkmals zu Wittenberg betreffend.*

Die Errichtung dieses den grossen Reformator würdig ehrenden, eben so trefflich gedachten, als kunstreich und glücklich ausgeführten Denkmals ist für Kunst und Literatur so wichtig, dass wir uns *verpflichtet* halten, derselben auch in diesen Blättern ehrenvoll zu gedenken und die verschiedenen, durch dieselbe veranlassten Schriften, welche bis jetzt zu unserer Kenntniss gekommen sind, unsern Lesern anzuzeigen. Wir beginnen mit folgender:

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Doctor Martin Luthers Denkmal zu Wittenberg, und die Feyer zur Einweihung desselben*, am 31sten Oct. 1821, beschrieben von *F. B. Westermeier*, Doct. d. h. Schr., Consistorialr., Generalsup. und erstem Domprediger zu Magdeburg. Mit einer Abbildung des Denkmals in Steindruck. 1821. 15 S. 8. (4 gGr.)

Diese Schrift enthält in gedrängter Kürze eine interessante Zusammenstellung des Historischen über den Gegenstand, welches der Vf. als Augenzeuge, nämlich als Einer der Deputirten des Königl. Consistoriums zu Magdeburg zu der beschriebenen Feyer, mitgetheilt hat. Die erste Anregung zur Errichtung eines Denkmals für Luther gab schon im J. 1801 der unter dem Namen der Mansfeldischen Gesellschaft bestehende Verein von Gelehrten und Geschäftsmännern, unter denen die noch lebenden Hr. Oberhüttenmeister *Schwarz* im Mansfeldischen und Hr. Pastor *Schnee* im Magdeburgischen als rühmlichst thätige Beförderer der Sache besonders genannt zu werden verdient hätten. Die durch die Thätigkeit jener Gesellschaft zusammen gebrachten Beyträge, welche sich an 30,000 Rthlr. beliefen und in der Magdeburger Bank zinsbar niedergelegt waren, wurden unter der französisch-westphälischen Herrschaft auf ein Drittheil des wahren Betrages herabgesetzt. Allein nach glücklich erkämpften Frieden hat Se. Maj., der König von Preussen, nicht nur jenes Geraubte wieder ersetzt, sondern mit Königlicher Freygebigkeit demselben noch so viel hinzugefügt, dass die Errichtung des Denkmals, deren Kostenbetrag an 80,000 Rthlr. geschätzt wird, ohne anderweitige Beyträge von Privatpersonen, hat zu Stande kommen können. Ueber das Denkmal selbst, zu welchem der König eigenhändig an dem dritten Jubelfeste der Reformation auf dem geräumigen Marktplatze vor dem Rathhause zu Wittenberg den Grundstein gelegt hatte, und welches durch die der Schrift beygefügte Abbildung, bis auf die Gesichtszüge Luthers, sehr ähnlich dargestellt ist, sagt der Vf. folgendes: „Ueber drey Stufen erhebt sich ein hohes Fussgestell von vaterländischem röthlichen Granit, so herrlich geschliffen, dass es an Glätte und Glanz den schönsten carrarischen Marmor noch übertrifft, und verfertigt vom Steinmetzmeister *Wimmel*. Auf dieser bewundernswürdigen Grundlage steht eine sehr kunstreiche, aber doch einfach und edel geformte, mit Arabesken verzierte, Bedachung, auf vier Stützen, welche sich in hohe über die Bedachung hinausgehende Spitzen enden. Unter diesem Schutzdache steht Luther im Chorrock, in ganzer Figur, zwar kolossal, jedoch so, dass er dem Auge nur in Lebensgrösse erscheint. In der linken Hand hält er die aufgeschlagene Bibel, und mit der rechten zeigt er auf sie hin, als auf das Grundbuch unserer göttlichen Religion, welches er zuerst seiner ihm dankbaren Nation in einer lesbaren Sprache überlieferte, und, mit Hülfe der kurz vor seinem segensvollen Wirken erfundenen Buchdruckerey, bis in die Hütten des Volks verbreitete. Die Schirmdachstützen und die acht Spitzen sind von gegossenem Eisen und schwarz, die Figur des Reformators, mit dem ähnlichen Gesicht und dem schönen Faltenwerk des Chorrocks, ist von Bronze. Auf den Seiten des Fussgestells stehen mit aufgelegten bronzenen altdeutschen Buchstaben folgende vier Inschriften: auf der Vorderseite: Glaubt an das Evangelium. S. Marc. 1, 15. Rechts: Ists Gottes Werk, so wirds bestehn, ists Menschenwerk, wirds untergehn. Luther. Links: Eine veste Burg ist unser Gott. Luther. Nach dem Rathhause zu, auf einer an dieser Seite angebrachten Tafel: Von dem Mansfeldschen Verein für Luthers Denkmal durch gesammelte Beyträge gegründet und durch König Friedrich Wilhelm errichtet. Das Denkmal ist von dem berühmten Director *Schadow* sehr schön entworfen und von der Königl. Fabrik in Berlin vortrefflich ausgeführt, und unter Leitung des Oberbaudirectors, Regierungsraths *Triest*, in Wittenberg aufgestellt." Die von dem Vf. gegebene Beschreibung der Feyerlichkeiten zur Einweihung des Denkmals, welcher unter andern zahlreichen Deputationen der angesehensten Behörden als Abgeordnete der vereinigten Halle und Wittenbergischen Friedrichsuniversität die Herren Canzler Dr. *Niemeyer*

*meyer* und Prof. *Gruber* beywohnten, kann hier, da sie ohnehin durch die öffentlichen Blätter bekannt genug geworden ist, des Raumes wegen nicht weiter mitgetheilt werden; wir bemerken daher nur im Allgemeinen, dass die Feyer, welcher der Vf. den Charakter einer religiösen Gemüthlichkeit beylegt, im Ganzen sehr zweckmässig angeordnet gewesen.

Weit umständlicher, aber in einer oft schleppenden und zum Theil fehlerhaften Schreibart, verbreitet sich über jene Feyer:

2) Wittenberg, b. d. Vf.: *Kurze Beschreibung der feyerlichen Einweihung von Dr. Martin Luther's Denkmal* von *Johann Maafs*, Candidaten des Predigtamts. 1822. 45 S. 8.

In der voraufgeschickten Einleitung läfst sich der Vf. unter andern mit seichter Redseligkeit auch über die Union zwar beyfällig vernehmen, doch fügt er hinzu: „freylich kann man es den hiesigen Bürgern nicht so übel nehmen, dass sie nicht im geringsten auch im äusserlichen von Luther abweichen wollen, da sie glauben, dass ja von hier die Reformation ausgegangen, und es wird immer schwer halten, ehe sie zu einer andern Erkenntnifs kommen. Es kann dieses nicht anders geschehen, als dass sie *in der Folge* von ihren Predigern über diese Sachen genau unterrichtet würden." — Hier macht der Vf. seinen Mitbürgern und deren Geistlichen, die ja wohl eine vorurtheilsfreye Belehrung über die Union nicht erst der Folgezeit aufsparen werden, ein schlechtes Compliment, als wenn sie noch gegenwärtig sich auf der niedern Stufe christlicher Gesinnung und Wissenschaft befänden, welche insbesondere die Geschichte des 17ten Jahrh. ihren Vorgängern anweiset. Wie ungeschickt der Vf. sich ausdrückt, erhellt z. B. auch aus dem folgenden: „Des Königs Absicht ist ja auch, keinen zu dieser Vereinigung zu zwingen, es ist nur sein herzlicher Wunsch, dass man dieses (das Zwingen? oder das Vereinigen?) thun möchte." (S. 11). Der dann folgenden Beschreibung der sämmtlichen Einweihungsfeyerlichkeiten ist eine Nachricht von der Statt gefundenen Illumination und der dabey angebrachten, zum Theil sehr geschmacklosen Inschriften, so wie eine interessantere Notiz von dem zugleich in Wittenberg gefeyerten Erinnerungsfest ehemaliger Wittenberger Studirenden beygefügt; auch sind die bey jener Feyer abgesungenen und zu diesem Zweck passend veränderten akademischen Lieder mit abgedruckt. Zuletzt erwähnt der Vf. des feyerlichen Schulactus, welcher, so wie alljährlich, seit dem Jubelfeste der Reformation, auch diess Mal am 1sten Nov. zur Feyer des Reformationsfestes Statt gefunden, und zu welchem der gelehrte und verdiente Rector des dortigen Lyceums, Hr. Dr. *Friedemann* in folgendem gehaltreichen Programm eingeladen hatte:

3) Wittenberg, b. Zimmermann: *De summa Christianae doctrinae atque rationis humanae in rebus necessariis et immutabilibus consensione, optima diversarum partium conciliatrice.* Scr. atque annua solemnia sacrorum per Lutherum emendatorum in Lyceo Witt. publ. cel. indixit *Fridericus Traugott. Friedemann,* phil. D. artt. libb. M., Lycei Witt. Rector, soc. Lat. Duc. Jen. sod. honor. Officii potius, quam dicendi, studio hanc operam suscepimus. *Cic.* 1821. 29 S. 4.

Der Vf., bisher durch Leistungen im philologischen und pädagogischen Fache rühmlichst bekannt, fürchtet mit Unrecht, bey Bearbeitung des gewählten Gegenstandes in einem ihm fremden Gebiet zu erscheinen (*ne delphinus in sylvis deprehendar, et male acceptus ad crepidam remittar*). Da gründliche philologische, historische und philosophische Bildung, die wahre Basis aller theologischen Wissenschaft ist, so kann diese nur gewinnen, wenn Gelehrte jenes Faches sich auch mit Behandlung theologischer Gegenstände befassen, besonders wenn sie dabey von einer so vorurtheilsfreyen ausgebreiteten Bekanntschaft mit der theologischen Literatur geleitet werden, als die vorliegende Abhandlung eine solche beurkundet. Ueberdiess musste auch die Veranlassung zu dem Programm die Wahl eines theologischen Gegenstandes bey dem Vf. rechtfertigen, den er um so mehr lateinisch (und zwar in solchem Latein, als man gegenwärtig nicht gar häufig in theologischen Abhandlungen findet) bearbeiten zu müssen glaubte, *ne forte imberbes pueri atque alii homines indocti expertesque omnium philosophiae rudimentorum offendi possent* etc. Der gesammte Inhalt des Programms, der bey einer andern Anordnung vielleicht eine bequemere Uebersicht dargeboten haben würde, ist bestimmt, zu zeigen, wie die durch Vernunft geleitete Auffassung der christlichen Lehre am sichersten zur Vereinigung der getrennten protestantischen Religionsparteyen führe. Bey der mit Recht voraufgeschickten Erörterung des Ausdrucks Vernunft bemerkt der Vf. sehr wahr, dass die Vieldeutigkeit desselben eben so wenig der Realität des dadurch bezeichneten Gegenstandes Eintrag thue, als die Vieldeutigkeit der göttliche Dinge bezeichnenden Ausdrücke die Nichtigkeit dieser darthun könnte. Nach mehreren beygebrachten Aeusserungen der Klassiker erklärt der Vf. die Vernunft im Sinne derselben für *imaginem divinitatis, vitae certissimam rectricem, virtutis effectricem, vel potius, ubi in summo perfectionis gradu posita fuerit, virtutem ipsam;* woraus hervorgeht, dass die Alten Vernunft mehr von ihrer praktischen Seite auffassten, als das Vermögen der Idee des Sittlich-Guten und der Realisirung dieser, doch zugleich schon mit Hinsicht auf die Gottheit als die Idee des voll-

vollkommensten Wollens und Wissens. Von neueren Schriftstellern theilt der Vf. nur Eine Erklärung über Vernunft ausführlicher mit, als die ihn am meisten befriedigende, nämlich die vom Hn. Prof. *Krug* gegebene, welche sich darauf zurückführen läfst, dafs Vernunft sey die Quelle der Ideen und Principien, in theoretischer und praktischer Hinsicht, woraus sich dann ebenfalls die nothwendige Verbindung der Moralität und Religiosität, als der höchsten Blüte des menschlichen Geistes bey vollkommner Vernunftentwicklung ableiten lassen würde. Ohne mit dem Vf. darüber rechten zu wollen, dafs in dieser Erklärung formale und materiale Vernunft, oder Verstand und Reflexionsvermögen und Vernunft im engern Sinne des Worts, als Vermögen der Erhebung über das Endliche, insbesondere zu dem höchsten Realprincipe, nicht genau geschieden sind, und dafs der Vf. selbst unter Vernunft überhaupt die Thätigkeit des gesammten obern Erkenntnifsvermögens, und zwar nicht unrichtig nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, zu verstehen scheint, bemerken wir nur, dafs im folgenden diejenigen, welche den Gebrauch dieser Vernunft, an den der Mensch doch von Gott selbst in allen Verhältnissen des Lebens gewiesen ist, in religiöser Hinsicht verwerflich halten, eben so treffend als nachdrücklich zurecht gewiesen werden. Beyläufig wird auch das Vorurtheil derjenigen mit Recht getadelt, welche alle Philologie dadurch herabsetzen, dafs sie das Studium derselben als einen Weg zur Irreligiosität ansehn, und den Religionsunterricht in gelehrten Schulen nur modegläubigen Frömmlern übergeben wissen wollen. So wie die Reformation nur durch wissenschaftliche Vernunftentwicklung gedeihen konnte, so können auch nur durch diese die Früchte derselben erhalten und gefördert werden; besonders wenn sie mit Eintracht gepflegt werden. In dem, was der Vf. hierauf über die Beförderung der Union sagt, zeigt er zunächst, wie die Gegner derselben, welche die Union als einen Abfall von Luther betrachten, entweder einen verwerflichen Vernunfthafs, oder Mangel an Bekanntschaft mit Luthers Schriften verrathen, und völlig entfremdet sind vom Geiste Luthers; von welchem sehr passend die merkwürdigen Worte beygebracht werden (L's Werke. B. XXI. S. 1103): „Es wird mit der Zeit wohl selbst fallen, was unrecht ist, wenn die Herzen zuvor wohl und recht gelehrt und unterrichtet werden." Ueberdiefs war Luther selbst sehr weit davon entfernt, sich für unfehlbar zu halten; wie dann die seit dreyhundert Jahren fortgeschrittene Menschheit nothwendig zu manchen richtigern Ansichten gelangen mufste, als diefs für Luther zu seiner Zeit möglich war, dessen Lob selbst darin so ausgezeichnet erscheint, dafs man auch seine Fehler sagen kann, ohne dafs er grofs zu seyn aufhört. Nachdem gezeigt ist, wie Verschiedenheit in Dogmen, wenn diese bey den Mitgliedern beider getrennten Confessionen noch Statt finden sollte, kein unübersteigliches Hindernifs der äufsern Vereinigung derselben abgeben könne, und wie zur Förderung derselben besonders durch zweckmäfsigen Jugendunterricht zu wirken sey, äufsert der Vf. mit Recht, wie sehr er gegen die zu besorgenden „*indocilium contentum, tardorum improbationem, adversariorum severitatem, tenebrionum denique invidiam*" sich gestärkt und aufgerichtet fühle durch den Hinblick auf die grofsartige, über kleinliches Dogmen- und Sectenwesen erhabene Gesinnung des Königs, welche sich ganz besonders auch durch die Errichtung des Luther geweihten Denkmales beurkundet hat. Der Vf. giebt sodann die Nachricht, dafs er selbst eine ausführliche geschichtliche Darstellung des Denkmals, nach den artistischen Schilderungen der trefflichen Künstler, welche dasselbe zu Stande gebracht haben, begleitet mit mehreren Zeichnungen, und mit einer Beschreibung der verschiedenen andern Denkmäler der Reformation in Wittenberg, demnächst erscheinen lassen werde; und dafs der Ertrag dieses Werks, dessen Besorgung durch sehr liberale Unterstützung von Seiten Sr. Exc. des Hn. Ministers Frhn. *von Altenstein* gefördert wird, zu einer milden Stiftung für bedürftige Schüler des dortigen Lyceums, unter dem Namen; *Lutherstift des Lyceums zu Wittenberg*, bestimmt sey. Möge dem wohlthätigen Unternehmen des Vfs. der Erfolg aufs reichlichste entsprechen. Den Beschlufs des Programms macht die Ankündigung des von Seiten des Lyceums veranstalteten feyerlichen Rede-Actus und eine von einem Schüler desselben, Namens *Jungwirth*, verfafste Ode zu Ehren Luthers, welche von jenem sehr vortheilhafte Erwartungen erregt.

4) Wittenberg, b. Wideburg: *Ueber das Heil der Kirche und dessen Förderung*. Gedanken und Wünsche, auf Veranlassung des zum nächsten Reformationsfeste zu Wittenberg aufzustellenden Denkmals, mitgetheilt von Dr. *Karl Ludwig Nitzsch*, Königl. Pr. Generalsup. und Prof., auch erstem Director des Predigerseminars zu Wittenb., Ritter des rothen Adlerord. 3ter Kl. Angehängt sind zwey Predigten über *Trennung* und *Vereinigung* christl. Confessionen. 1821. 77 S. 8.

Auch der ehrwürdige Vf. dieser Schrift nahm von der Errichtung des Luther bestimmten Denkmals Veranlassung, manche, zum Theil schon in frühern Schriften von demselben angedeutete, Ansichten über Religion und Kirchenwesen hier nieder zu legen, welche um so mehr Achtung verdienen, da sie sich dem Vf., als einem siebenzigjährigen Veteran, wie er sich selbst als solchen ankündigt, bey vielfältiger Prüfung bewährt gezeigt haben. Der Vf. beginnt mit der Bemerkung, dafs die christliche Kirche, als eine zwanglose Bildungsanstalt, menschlichen Händen zur Verwaltung und Fortpflanzung anvertraut, ungeachtet ihres göttlichen Ursprungs, der hier indefs nicht näher bestimmt wird, die ihrem grofsen Zwe-

Zwecke angemessene Gestalt und Würde nach und nach verlieren und der Hersteller und Heilande unter den Menschen selbst bedürftig werden konnte, und sucht dann zu zeigen, wie insbesondere die *Lehre* und die *Verfassung* der Kirche gestaltet seyn sollten, um wahre Quellen des Heils für die Kirche zu seyn. In Beziehung auf die Lehre hält der Vf. „eine vollkommnere Glaubensfreyheit, wie sie der Gottseligkeit besonders in unsern Tagen zuträglich seyn müsse," für höchst wünschenswerth, und setzt diese darein, „dass man sich nach und nach, sey es auch nur stillschweigend, vereinigt, alles, was nicht das Wahrheitsgefühl jedes Wohlgesinnten, auch des ungelehrtesten, anzusprechen und sich ihm dadurch zu beglaubigen vermag, als minder wesentlich aus dem allgemeinen evangelischen Kirchenglauben zu entfernen, und dem eigenen freyen Urtheile und Gebrauche jedes einzelnen Christen zu überlassen" (S. 11). So sehr Rec. geneigt ist, mit dem Vf. eine Veredlung und Vereinfachung des zum Theil veralteten Kirchenglaubens zu wünschen, wobey indess keinesweges Entfernung alles Positiven, sondern nur Läuterung und Berichtigung desselben zu beabsichtigen wäre, so glaubt er jene doch nicht von Aeusserungen des subjectiven *Gefühls* jedes Einzelnen erwarten zu dürfen, da nach dem Princip des Protestantismus jede Berichtigung und Vervollkommnung des christlichen Religionsglaubens auf eine berichtigte Ansicht von dem Inhalt der heil. Schrift gestützt seyn muss und Berufung dabey auf das ohnehin sehr schwankende unsichere Gefühl Einzelner leicht dem Mysticismus und der Schwärmerey nur noch mehr, als bereits der Fall ist, Vorschub thun könnte. Wenn der Vf. hinzusetzt: „Zum Wesentlichen würde denn das gehören, was mit der geoffenbarten Gottseligkeitslehre, und mit der Göttlichkeit der Offenbarung und ihres Vermittlers in unzertrennbarer Verbindung steht," so scheint dadurch jenes Wesentliche noch gar nicht hinreichend bestimmt zu seyn; denn bekanntlich haben ja auch die Vertheidiger des alten Kirchenglaubens den einzelnen scholastischen Bestimmungen ihres Systems einen solchen Charakter beygelegt. Nachdem der Vf. überzeugend dargethan hat, wie sehr eine erweiterte Glaubensfreyheit für die Kirche selbst zuträglich und wie die Kirche verpflichtet sey, eine solche zu fördern, zeigt er eben so wahr, wie jene zwar auf eine schonende Weise und ohne Einführung eines neuen Symbols, aber vorzüglich durch die öffentliche Empfehlung des Unionsritus bey der evangelischen Abendmahlsfeyer, wobey die Deutung des biblischen Buchstabens, der hier Alle vereinigt, jedem Christen freygelassen bleibt, realisirt werden könne, in wie fern durch diesen Ritus die jedem Christen zukommende Glaubensfreyheit aufs beste veranschaulicht werde. „Es ist nicht unwahrscheinlich," fügt der Vf. hinzu, „dass unser Luther diesen Unionsritus auf einen solchen Anlass am Ende selbst würde genehmigt haben. Seiner Auslegung wurde durch ihn nicht widersprochen, und er hätte wohl Bedenken getragen, die ihm theuern eigenen Worte des Heilandes hier zu verschmähen" (S. 21). Wenn der Vf. aber hiebey zugleich die schon öfter gemachte Bemerkung beybringt, Luther sey bey der Kirchenverbesserung in eben dem Maasse einem frommen Gefühle gefolgt, als die schweizerischen Reformatoren der Leitung eines kalten Verstandes, so möchte bey einer genauen unbefangenen Prüfung der Reformationsgeschichte jene Aeusserung wohl sehr zu modificiren seyn, ja sie möchte sich selbst in Beziehung auf manche einzelne Gegenstände in umgekehrtem Verhältnisse rechtfertigen lassen. Ausführlicher verbreitet sich der Vf. im Folgenden über die Art der Kirchenverfassung, welche ihm am meisten eine freye Theilnahme am Kirchenverein zu begünstigen scheint, und setzt sie im Allgemeinen, mit Beschränkung der presbyterianischen Verfassung, in eine Verbindung der collegialischen mit der territorialischen, wobey neben Synoden, als reinkirchlichen, d. i. nur moralisch wirksamen Behörden, auch die kirchlichen Staatsbehörden, Kircheninspectionen, Consistorien, Ministerium, als nothwendig betrachtet werden. Da der Raum nicht gestattet, in alles einzelne Beachtenswerthe, was der Vf. zur Vertheidigung seiner Ansicht beybringt, hier einzugehen, so bemerken wir nur, dass er auch auf manche von der Berliner und der Westphälischen Provinzialsynode des Jahres 1819 in Druck erschienene Vorschläge, wiewohl meistens nicht billigend, Rücksicht nimmt, und dass auch er eine Vereinfachung und Beschleunigung des bisherigen Geschäftsganges in geistlichen Angelegenheiten dringend empfiehlt. Doch scheint er einerseits von den Synoden zu viel erwarten, da ja gerade ehmals durch solche bloss aus Geistlichen bestehende Vereine der Grund zu der Hierarchie und Geistesbeschränkung gelegt ist, unter welchen noch gegenwärtig zum Theil die Menschheit seufzt, und da auch die neueren einseitig gebildeten protestantischen Synoden zu keinen erfreulichen Resultaten geführt haben. Auf der andern Seite aber scheinen manche Aeusserungen des Vfs. eine zu grosse Abhängigkeit der evang. Kirchen vom Staate zu empfehlen; welche um so drückender erscheinen würde, nachdem die katholische Kirche in Deutschland so grosse Vorrechte und Begünstigungen, selbst zum Theil vor den protestantischen voraus, sich zu verschaffen gewusst hat. Ueberhaupt vermisst man hier ungern eine durchgreifende Würdigung der Repräsentativ-Verfassung der Kirche, wie sie neuerlich von mehreren Seiten als allein den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kirche entsprechend dargestellt ist, unbeschadet der Rechte des weltlichen Oberbischofs. Die der Schrift angehängten, bereits im J. 1818 gehaltenen zwey Predigten, von denen die letztere mit eindringlicher Klarheit die Union der lutherischen und reformirten Kirchen empfiehlt, sind ganz des geachteten Vfs. würdig.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

*Schriften, die Errichtung des Luther geweihten Denkmals zu Wittenberg betreffend.*

(*Beschluss von Num. 18.*)

5) WITTENBERG, b. Rübener: *Rede bey der feyerlichen Einweihung von Luthers Denkmale*, am Reformationsfeste 1821 auf dem Markte zu Wittenberg gehalten und auf höhere Veranlassung, nebst einer ihr verwandten *Altarrede*, zum Drucke befördert von Dr. *Karl Ludwig Nitzsch*, Generalsuperint. 1821. 16 S. 8. (4 gGr.)

Die hier mitgetheilte Weihrede, allerdings ein Casualvortrag seltner Art, wurde vor dem noch verhüllten Denkmale unter freyem Himmel gehalten, nach dem Gesange des Liedes: Ein' feste Burg ist unser Gott u. s. w. und in Gegenwart zahlreicher auswärtiger und einheimischer, in besondere Schranken, welche einen Halbkreis bildeten, vertheilter Zuhörer. Der Redner geht sehr zweckmässig von dem Gedanken aus, dass je leichter die Bewunderung, welche wir beym Anblick eines Denkmals fühlen, sich zur Andacht erheben und in Andacht übergehen kann, desto wohlthätiger die Errichtung des Denkmals ist und um desto mehr Alle, für welche sie geschehen ist, zur Dankbarkeit verpflichten muss; besonders wenn das Verdienst des Mannes, den wir geehrt sehen, aus Gewissenhaftigkeit und Religion hervorging, und durch Förderung der wahren Religion erworben wurde. Es wird sodann darauf hingewirkt, durch Erregung frommer Dankgefühle in Beziehung auf Gott und auf die menschlichen Werkzeuge, deren er sich bediente, eine würdige Weihe des Denkmals in den Gemüthern der Zuhörer zu veranlassen. So heisst es unter anderm sehr treffend S. 9: „Nicht nur als Einwohner Wittenbergs, auch als Mitglieder der evangelischen Kirche sind wir Gott Dank schuldig. Dieses Denkmal ist errichtet zum Andenken Luthers und zugleich zum Andenken der *Vereinigung beider evangelischen Kirchen*, d. h. zum Andenken dessen, was die Reformation vollenden und rechtfertigen, was die evangelische Kirche, der römischen gegenüber, von allen Vorwürfen befreyen, und die Kraft des göttlichen Wortes, uns zur Beförderung der Gottseligkeit innerlich und äusserlich in eine freye Verbindung zu setzen, beweisen muss: zum Andenken des an so vielen Orten bereits erfolgten und an den übrigen von Gottes Geiste zu hoffenden Zusammentretens beider Kirchen. Sie waren ehedem überall getrennt, haben sich aber nun einander freundlich genähert; ja zum Theil selbst schon vereinigt. Auch daran muss uns dieses Denkmal, da es von Mitgliedern beider Kirchen herrührt, erinnern." — Nach Endigung der Rede wurde das Denkmal plötzlich enthüllt, worauf dann nach einer kleinen, mit sanfter Musik begleiteten, Pause ein passendes Gebet und Gesang die religiöse Weihe beschloss. Auch die hier mit abgedruckte *Altarrede*, welche Sonntags darauf an die neuen Mitglieder des Seminars zum Behuf ihrer Verpflichtung vor ihrer Communion gehalten wurde, nimmt zweckmässige Rücksicht auf die feyerliche Einweihung des Denkmals und empfiehlt insbesondere Luthers gewissenhafte Amtstreue zur Nacheiferung; wobey indess die Anknüpfung des Vortrages an irgend eine passende Bibelstelle vermisst wird, welches auch bey der erstern Rede der Fall ist. Da der Vf, als erster Director des Seminars, sich überall so vorurtheilsfrey für die Beförderung der Union erklärt, so muss es nicht wenig befremden, dass bey der Communion der Seminaristen nicht wenigstens der Unionsritus angewandt wird. Wenn die angehenden Geistlichen selbst noch fortwährend in den äussern Fesseln sectirischer Vorurtheile geflissentlich erhalten werden, wie kann man dann von dem Volke, denen sie mit ihrem Beyspiele vorleuchten sollen, Besseres erwarten? Wie wahr ist nicht auch in dieser Beziehung gesagt Matth. 5, 13: „Wo das Salz dumm wird (oder bleibt), womit soll man salzen? Es ist zu nichts hinfort nütze."

6) *Ebendas.*, b. Zimmermann: *Predigt am Reformationsfeste den 31sten Oct. 1821, als am Tage der feyerlichen Einweihung von Luthers Denkmal*, gehalten in der Pfarrk. zu St. Marien in Wittenb. von Dr. *Heinrich Leonhard Heubner*, Director und Ephorus des Königl. Predigerseminariums, und zweytem Diaconus zu Wittenberg. 1821. 40 S. 8. (4 gGr.)

Diese meistens in einer kraftvollen, eindringlichen Sprache abgefasste Predigt fodert sehr ausführlich dazu auf, *Luthern als die Ehre und den Segen Wittenbergs* zu betrachten. Der Text ist aus Ps. 84, 1—8 entlehnt. Doch ist es sehr auffallend, dass der gelehrte Vf. gerade die von Luther ganz falsch übersetzten Worte des 7ten und 8ten Verses seinem Vortrage zum Grunde gelegt hat, da doch leicht eine richtiger übersetzte Stelle des A. oder N. T. hätte zum Text gewählt werden können. Auch ist von den beiden angegebenen Haupttheilen: 1) „warum wir Luthern den Segen Wittenbergs nennen können; und 2) welche Verpflichtungen für uns diess enthält,"

hält," der letztere, am ausführlichsten abgehandelte, im Thema nicht ausgedrückt. In dem ersten Theile wird gezeigt, wie Luther der Stadt W. zum leiblichen und geistigen Segen geworden sey, und in Beziehung auf den ersten, der durch die Aufhebung der Universität sehr vermindert scheinen könnte, bemerkt, dass mit dieser *viel gefahrvolles und verführerisches* (sollte sie nicht vielmehr einen in aller Hinsicht bildenden und bessernden Einfluss auf ihre Umgebungen geäussert haben können?) entfernt worden; dagegen aber wird hingewiesen auf „die *stille* Pflanzschule, die an die Stelle jener Anstalt *gefahrlos* unter Gottes segnendem Schutze getreten sey." Den geistigen Segen Luthers setzt der Vf. vorzüglich darein, dass er Christum den Gekreuzigten, oder die Versöhnungstheorie, gepredigt und jenen allein habe gepredigt wissen wollen. Diess wird durch einzelne Aeusserungen aus Luthers Werken bewiesen, wie: „Die h. Schrift dringet vielmehr auf den Sohn, als auf den Vater; denn die ganze Schrift (?) ist um des Sohnes willen geschrieben; darum sind auch im A. T. (?) mehr Sprüche oder Zeugnisse vom Sohne, als vom Vater;" und: — „An dem Christo fahe deine Kunst und Studiren an, da lass sie auch bleiben und haften, und wo dich deine eigene Gedanken und Vernunft, oder sonst jemand, anders führt und weiset, so *thue nur die Augen zu,* und sprich: Ich soll und will von keinem andern Gott wissen, denn in meinem Herrn Christo." Worauf der Vf. hinzusetzt: „Wer Christum so predigt, wer so eine Gemeinde hinführt zum Kreuze Christi, und ihr diesen Lebensquell eröffnet, der von jenem Baum ausströmt (eine Quelle von dem Kreuze, einem Baume ausströmend?), der ist fürwahr ein göttlicher Segen für eine Stadt!" So sehr auch jene einseitigen und irrigen Aeusserungen Luthers in Beziehung auf seine Zeit und Wissenschaft Entschuldigung verdienen, so sollte doch gegenwärtig Luthers Verdienst aus einem höhern Standpunkte, nicht nach seinem oft noch sehr fehlerhaft ausgesprochenen Buchstaben, sondern nach seinem Geist, gewürdigt und dabey nicht übersehen werden, dass nach Jesu eigener Erklärung nicht das Herr – Herrsagen, sondern treue Vollbringung des Willens Gottes den echten Nachfolger Jesu charakterisirt, und dass der Weg zu ewigem Heile in geistig wahrer Verehrung des allein wahren Gottes und Anerkennung Jesu, als seines Gesandten, zu suchen sey. Nur zu oft vergisst man, dass, der Geschichte zufolge, eine einseitige Genugthuungslehre, die Christus selbst nirgends gelehrt hat, das Schiboleth aller Frömmler und sittlichunkräftigen Schwärmer, zu dem grössten Nachtheil in sittlich-religiöser Hinsicht geführt hat. Die Verpflichtungen, welche der zweyte Theil der Predigt entwickelt, sind dankbarfrommes Andenken an Luther, Festhalten an Luthers Glauben und christlichem Wandel. In Beziehung auf das zweyte wird abermals Luthers Glaube an die Sündenversöhnung, so wie an das Wort Gottes, als der alte (?) Christenglaube, der sich nicht ändern könne, hervorgehoben und dann hinzugesetzt: „Wenn Luther heute wiederkäme, so würde er keinen andern Glauben predigen" (S. 30) Obgleich diese Behauptung durch eine lange Stelle aus Luthers Bekenntniss vom Abendmahl vom J. 1528 belegt wird, so lässt sich doch nicht denken, dass ein so grosser Geist, wenn er erleuchtet durch gründliche wissenschaftliche Bildung der neuern Zeit jetzt aufträte, alle Irrthümer und Vorurtheile seines Zeitalters, von denen er sich noch nicht loszumachen vermochte, aufs neue verfechten würde, am wenigsten wohl die hier, wo es darauf ankam, Luthers wahres Verdienst zu charakterisiren, sehr zur Unzeit berührte Abendmahlslehre. Noch auffallender aber ist die S. 32 ausgesprochene Behauptung: Wer nicht *gleiches* Glaubens, *gleiches* Sinnes (mit Luther) ist, kann ihn nicht ehren und lieben!" Wie? sollte der Christ, dem so oft durch seine Religionslehre zugerufen wird: Richte nicht! sollte dieser nicht auch Andersdenkende ehren und lieben können, wenn grosse Verdienste sie auszeichnen, da er ja sogar den Feind zu lieben verpflichtet ist? Und kann ein solcher nur Ehre und Liebe gegen Luther hegen, wenn er dessen gesammten Religionsglauben, also auch z. B. alle seine abergläubischen Vorstellungen von Teufel, Dämonen, Gespenstern, blindgläubig in sich aufnimmt? In der letzten Unterabtheilung fodert der Vf. mit vielem Nachdruck seine Zuhörer auf, als die älteste evangelische Gemeinde andern vorzuleuchten. „Werdet," sagt er unter andern, mit Beziehung auf Matth. 5, 14. 16, „werdet ein wahres *Wittenberg*, ein weiser (weisser) fernleuchtender Berg (nach S. 19 hatte Luther selbst Wittenberg *eine rechte kothige Stadt* genannt), werdet eine Stadt Gottes, ein Zion, wo man den wahren Gott findet, eine Gemeinde, die ihm in Gerechtigkeit und Heiligkeit dient. Das Denkmal, das ihr hinführo erblickt, erinnere euch alle, in solcher christlicher Rechtschaffenheit zu wandeln, wie Luther wandelte; es flösse euch Scheu ein, den Platz, die Stadt, die dadurch verherrlicht ist, mit Sündengräueln zu beflecken; es lehre euch Recht und Gerechtigkeit; es predige euch täglich Treue, Ehrlichkeit und Gottesfurcht!" (S. 37). Die Predigt beschliesst ein sieben neunzeilige Strophen langes Lied aus dem *Jauerschen* Gesangbuche, welches ein durchgehends an Jesum gerichtetes Gebet enthält, wiewohl Jesus nie zu sich selbst, sondern zu Gott, als seinem und aller Vater, gebetet und auch seine Jünger nur so beten gelehrt hat. Um den liturgischen und ästhetischen Geschmack des Vfs., welcher bey dem Director eines Prediger-Seminariums in unsern Tagen doppelt auffallend erscheint, noch näher zu bezeichnen, theilen wir hier die letzte Strophe des Schlussgebetes mit:

Ach *Jesu!* ach wir bitten dich<br>
In deinem *Jesu*namen:<br>
Erhör, erhör uns gnädiglich,<br>
Sprich *Jesu*, Ja und Amen!<br>
Willst du uns *Jesu* seyn,<br>
So sind wir *Jesus* dein;<br>
So halt dein *Jesus*wort,<br>
Und lass uns hier und dort<br>
Darüber jubiliren!

Wel-

Welchen Mangel an Bildung, oder welche Verbildung muſs der Vf. bey ſeinen Zuhörern vorausſetzen, wenn er ſie durch ſolches Vorbeten noch erbauen zu können meint. Schwerlich hat Luther jemals ſo gebetet.

Beym Schluſſe dieſer Anzeige iſt uns noch folgende Schrift zugekommen:

7) Stettin, b. Struck: *Jeſus Chriſtus geſtern und heute, und derſelbige auch in Ewigkeit!* Ein evangeliſcher Herzenserguſs zur Nachfeyer des in Wittenberg errichteten Standbildes Luthers geſchrieben von *A. L. Baltzer,* Diac. an St. Jac. in Stettin. 1821. 24 S. 4.,

welche eigentlich als eine gegen Hn. Rector *Friedemann* und deſſen unter Nr. 3 angezeigtes Programm gerichtete Schmähſchrift einem andern Forum anheim fallen ſollte, als dem unſrigen, und im doppelten Sinn unter aller Kritik iſt. Da ſie indeſs ein auffallendes Beyſpiel iſt, von den verderblichen Früchten des unſaubern ſectiriſchen und zelotiſchen Geiſtes, der zum groſsen Nachtheil aller gründlichen Religionswiſſenſchaft und echt ſittlich-religiöſer Erleuchtung hin und wieder im Finſtern ſein Weſen treibt, und welcher, furchtbar mahnend an die Zeiten der *Calove* und Conſorten, ſelbſt aus dem, gewiſs zu ganz andern Zwecken, mit Königlicher Munificenz errichteten Predigerſeminarium zu Wittenberg ausgeht; ſo halten wir es um ſo mehr für Pflicht, unſere Leſer mit dem Inhalt derſelben etwas näher bekannt zu machen. Der junge Zelot, der hier zum erſten Mal als Schriftſteller auftritt, nachdem derſelbe, dem Vernehmen nach, kurz vorher das Seminar zu Wittenberg verlaſſen hat, ſcheint viel zu früh aus dem Stande eines Lernenden zu dem Amte eines chriſtlichen Lehrers übergegangen zu ſeyn, da er einen auffallenden Mangel an klaren Begriffen, gründlicher wiſſenſchaftlicher Bildung, und, was bey einem chriſtlichen Lehrer eben ſo unerläſslich iſt, an chriſtlicher Liebe verräth. Denn dieſe, wie der Apoſtel Paulus ſie bezeichnet (1 Kor. 13, 4. 5), *blähet ſich nicht,* ſtellt ſich nicht ungeberdig, *trachtet nicht nach Schaden,* wie ſich der Vf. deſſen ſchuldig macht. Nur einiges, ſo weit der Raum hier geſtattet, möge aus dem ſaubern Producte, welches der insbeſondere betheiligte Hr. R. *Friedemann* wohl ſchwerlich einer Widerlegung werth achten dürfte, da ſein Ruf als echt chriſtlich geſinnter trefflicher Lehrer und als ausgezeichneter Gelehrter begründet genug iſt, hier beygebracht werden. Die Schrift, welche *„den Freunden des Herrn in Wittenberg"* dedicirt iſt, beginnt mit dem bekannten Verslein: „Breit aus die Flüglein beide, O Jeſu, meine Freude, Und nimm die Küchlein ein! Will Satan uns verſchlingen" u. ſ. f., und bricht dann in rohen Eifer aus gegen die von Hn. *Fr.* in ſeinem Programm behauptete Uebereinſtimmung der chriſtlichen Religionslehre und der menſchlichen Vernunft und gegen *die* in jener Hinſicht von demſelben empfohlene Union *der* lutheriſchen und der reformirten Kirche, welche Union der Vf. „eine leere, kalte nennt, die das Chriſtliche verdrängt und Heidniſches (!) an deſſen Stelle ſetzt," und die von Hn. *Fr.* empfohlen werde, „weil er der Kirche Chriſti gar zu abhold ſey" (S. 6). In ſeinem blinden Eifer bemerkte der Vf. wahrſcheinlich ſelbſt nicht, wie er durch ſolche Aeuſserungen zugleich alle übrigen zahlreichen, erhabenen und ehrwürdigen Beſchützer und Beförderer des echt chriſtlichen Werks der Union ſchmähte und für Freunde des Heidenthums und Feinde des Chriſtenthums erklärte, insbeſondere ſeinen bisherigen ehrwürdigen Vorgeſetzten, den Hn. Gen. Sup. Dr. *Nitzſch* ſelbſt, der ſich in den unter Nr. 4 und 5 angezeigten Schriften ſo würdig als wahr für die Beförderung der Union ausſpricht. Noch weniger aber begreift man, wie der Vf. ſolche und ähnliche ſchmähſüchtige Ausfälle gegen die Beförderer der Union ſich erlauben konnte, da ja an deren Spitze in dem preuſsiſchen Staate S. Maj. der König ſelbſt ſteht. Sehr naiv bemerkt der Vf. im Folgenden, daſs eine ſo gelehrte Schrift, wie die des Hn. *Fr.*, eigentlich eben ſo gelehrt widerlegt werden ſolle, daſs „er aber von dieſem *Schellengeläute* (!) nicht viel halte," was freylich wohl, ſo wie der an mehreren Stellen bemerkte Mangel an richtigem Verſtändniſs des Programms ſeine guten Gründe haben mag. Warum ſchwieg dann aber der Vf. nicht ganz, wenn er ſich zu ſchwach fühlte, einem Gelehrten mit Gelehrſamkeit zu begegnen? und warum ſucht er das nach ſeinem Wahn in dem lateiniſchen Programm enthaltene, doch nur für Gelehrte nachtheilige, Gift in einer deutſchen Schrift auch ſolchen, die gar kein wiſſenſchaftliches Urtheil darüber zu fällen im Stande ſind, zugänglich zu machen, und dieſe durch ſein zelotiſches Gewäſch zu fanatiſiren? Ziemt es einem chriſtlichen Lehrer, der ja vor Andern ſeinen Glauben durch ſeine Werke bewähren ſoll, Männer, deren Schriften er nach den hier gegebenen Beweiſen nicht einmal richtig verſteht, vor dem groſsen Haufen mit dem Namen von Atheiſten, Heiden, Freigeiſtern, Feinden des Chriſtenthums zu ſchmähen, um ſo ihrem guten Ruf und ihrer wahrhaft chriſtlichen Wirkſamkeit den verderblichſten Nachtheil zu bereiten? Doch wir kehren zu der Schrift ſelbſt zurück. Gleich bey Beantwortung der erſten von dem Vf. aufgeſtellten Frage: „Iſt eine Uebereinſtimmung der chriſtlichen Lehre und der menſchlichen Vernunft wirklich vorhanden?" (S. 7), zeigt der Vf., wie unrichtig er Hn. *Fr's* Meinung aufgefaſst habe. In dem Programm war nämlich bemerkt, daſs *von den Alten, quorum definitionibus* p*arum accuratis lubenter ignoſcimus,* die Vernunft für eine *imago divinitatis* (etwas Gottähnliches) u. ſ. f. erklärt ſey, daſs aber die vom Hn. Prof. *Krug* gegebene Definition *vorzuziehen* ſey. Hievon nimmt nun der Vf. Veranlaſſung, dem Hn. R. *Fr.* Verwirrung der Begriffe und Unwiſſenheit vorzuwerfen, da *er* ſelbſt, Hr. *Fr.*, die Vernunft für das Bild Gottes erkläre, das ja längſt durch die Sünde verloren ſey (1 Moſ. 3), alſo weder das menſchliche Leben regieren, noch Tugend wirken könne, ſondern nur *„ein ſtolzes, ſelbſtgefälliges,* un-

*unbändiges Heidenleben, das dem Baal und Astharoth nachhängt*" (S. 8). Im Folgenden erklärt der Vf. die Vernunft zwar selbst für „das Vermögen, die Stimme Gottes (also doch wohl auch das von Gott selbst dem Menschen ins Herz geschriebene Gesetz Röm. 2, 15), und auch die Stimme des Teufels zu vernehmen und zu *unterscheiden*," und dennoch nennt er sie gleich darauf „*ein windiges Ding, einen umgestürzten Dagon ohne Haupt und Glieder, ein echtes Philisterthum* (*sic*), *Pfaffentrug, Hierarchie, die Inquisition ist und wird!*" (S. 10). Ja er wirft Hn. *Fr.* vor, dass dieser selbst gern Inquisitor werden möchte, wozu aber auch in dem Programm mit keiner Sylbe in der angeführten Stelle Veranlassung gegeben ist. Ohne die hier wirklich auffallende Verwirrung der Begriffe bey dem Vf. weiter zu rügen, wollen wir auf die allgemein bekannte historische Wahrheit hinweisen, dass nur Vernunfthasser und blindgläubige Zeloten, aber niemals wahre Freunde eines vernunftmäsigen Christhums als verfolgungssüchtig und als Inquisitoren gegen Andersdenkende aufgetreten sind. Hierauf sucht der Vf. zu zeigen, wie das Christenthum weder mit seiner Vernunft, was man allerdings nicht bezweifeln wird, noch auch mit irgend eines Menschen Vernunft übereinstimme (S. 11), wodurch er dasselbe geradezu für vernunftlos oder für vernunftwidrig erklärt. Nach einer solchen Behauptung könnten wir uns schon der Mühe überheben, noch ein Wort über den Vf. weiter zu verlieren. Indess sey noch folgendes bemerkt: Wie leicht der Vernunfthass bey Protestanten mit dem Papismus sich befreundet, zeigt die Aeusserung: dass, um den Streit über die Abendmahlslehre unter Lutheranern und Reformirten zu schlichten, es immer noch besser [illegible] wir wenden uns an den Papst in Rom, als an [illegible] beste sogenannte Vernunft oder an eine Chimäre [illegible], wie jene Uebereinstimmung (nämlich der christlichen Lehre mit der Vernunft") (S. 13). Statt dessen will der Vf. indess nur durch allgemeine Annahme der lutherischen Deutung der Abendmahlslehre eine Vereinigung zu Stande gebracht sehen, wobey er auffallende Unwissenheit in Erklärung der hieher gehörenden neutestamentlichen Stellen an den Tag legt und alle Andersdenkenden, besonders die von ihm sogenannten Vernunftknechte, schmäht. Bey der Behauptung, dass durch Vernunft keine Einheit und Festigkeit in das religiöse Leben kommen könne, weil jeder eine andere Vernunft habe, dass man sich vielmehr an Christo halten müsse, beweist er abermals seine Unkunde der Religionsgeschichte, da ja wohl nicht leicht ein Gegenstand der christlichen Religionslehre zu allen Zeiten mit weniger Einheit und Festigkeit aufgefasst ist, als der Begriff von Christo, und der Vf. selbst nirgends angiebt, welcher Christusbegriff ihm der allein wahre und feste sey, ob der Ebionitische, Alexandrinische, Gnostische, Sabellianische, Arianische, Athanasianische, Photinianische —. Doch wer zählt alle hierüber jemals laut gewordenen Abweichungen? Wahrscheinlich ekelt es unsere Leser eben so sehr, wie uns, noch weiter dem Vf. durch die aus zum Theil missverstandenen Aeusserungen des Programms, so wie der Bibel selbst entlehnten Verunglimpfungen aller Freunde eines vernunftmäsigen Christenthums und der Union zu folgen. Wir schliessen daher mit dem Wunsche, dass Hr. *B.*, statt abermals so unreife Früchte seiner schriftstellerischen Thätigkeit und so schmähsüchtige Erzeugnisse einer fanatischen Verblendung ins Publikum zu bringen, erst seine vermeinten Gegner recht verstehen lerne und sich die wahrhaft christliche Gesinnung und Wissenschaft zu eigen zu machen suche, welche zu würdiger und geschickter Widerlegung Andersdenkender erfoderlich ist.

Auch folgendes, durch die Errichtung des Luther geweihten Denkmals veranlasste, übrigens höchst unbedeutende schriftstellerische Product möge zur Vervollständigung unsrer Anzeige hier noch erwähnt werden:

8) Sondershausen, b. Voigt: Dr. *Martin Luthers zwey erbauliche Schriften: 1. von dem Harnisch und den Waffen der Christen; 2. von der seligen Hoffnung wahrer Christen*, am Tage der Errichtung seines Denkmals herausgegeben von M. *Karl August Breyther*, Collab. des Lyceums (wo?) 1821. 76 u. 12 S. 8.

Der Herausgeber sagt zwar selbst in einer kurzen Vorrede, dass diejenigen, deren Sinn engherzig ist, an seinem Unternehmen dieses und jenes auszusetzen und zu erinnern finden würden. Allein auch auf die Gefahr, unter jene Engherzigen gezählt zu werden, muss Rec. ehrlich bekennen, dass er nicht einsieht, wie Hr. *Br.* auf den Einfall gerathen konnte, von den vielen trefflichen Werken Luthers diese an sich unbedeutenden in den Jahren 1532 und 31 von Luther gehaltenen Predigten wieder abdrucken zu lassen, da sie wohl nicht geeignet sind, einem denkenden Religionsfreund unserer Tage viel Erbauung zu gewähren. Denn schwerlich möchte ein solcher mit dem Herausgeber an den vielerley Gestalten, in denen der Teufel hier sein Unwesen treibt (er kommt sogar einmal als *ein heller schneeweisser Teufel* zum Vorschein) und an dem *Strohharnisch der Vernunft*, den er wie ein Baumblatt wegblaset, Geschmack finden wollen. Wenn übrigens der Vf. andeutet, Luthers Denkmal sey mit dazu bestimmt, die Evangelischen zu Luthers Bekenntniss zurückzuführen, so irrt er gar sehr, da der erhabene Gründer jenes Denkmals sich keinesweges so engherzig, sondern in echt christlichem Sinne darüber ausgesprochen hat. Ein Anhang enthält eine Beschreibung des Luthers-Brunnens bey Wittenberg, von welchem eine wohlgerathene Abbildung nach einer Zeichnung des Dr. *Sprengel*, jetzt Prof. der Medicin zu Greifswald, beygefügt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Braunschweig, b. Vieweg: *Grundlinien einer Theorie des Beweises im Civilprocess*, nach gemeinem in Deutschland geltendem Rechte, in Hinsicht auf das preussische allgemeine Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung, so wie die im Grossherzogthum Niederrhein bestehende Gesetzgebung, nebst einer *Einleitung über das Princip und den Organismus der Rechtswissenschaft*, von **Karl Christian Collmann**. 1822. 8.

„Sobald die sinnliche, intellectuelle und sittliche Cultur der Menschheit," sagt der Vf. in der Einleitung, „so hoch gestiegen ist, dass ihr Streit aufhört, wird ihr Zwang verabschiedet, in den Momenten, wo die Verfassungen und das Verhältniss der Staaten ihre höchste Vollkommenheit erhalten, also in den Momenten ihres höchsten Lebens wird der Augenblick ihres Todes seyn." (*Woltmann.*) „Wer diese Ansicht verfolgt," folgert der Vf. weiter, „wird sich überzeugen, dass alles *materiale* Recht einen und denselben Ursprung hat, dass die Verbindlichkeit der Verträge nicht weniger positives Recht ist, wie irgend eine dem Anschein nach auf blosser Willkür beruhende Bestimmung. Es *wird ihm* klar werden wie der Staat so wenig auf *Privatverträge*, wie auf die Idee eines allgemeinen Vertrages, so wenig auf beabsichtigte Sicherung eines formalen Rechts, wie lediglich auf eine reale Sittlichkeit *gebaut* werden kann, dass vielmehr der *Staat als eine vorübergehende* Form, jener höhern Natur nicht *weniger* etwas lebendiges ist, wie diese selbst und jede der versuchten Erklärungsarten, als eine eigenthümliche nothwendige Anschauungsweise selbst in ihr füllt. Das wird aber einstweilen als ein negativer Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht gelten. Ein System, was alle bisherigen Systeme in sich aufnimmt, und so mit vereinigt kann nicht unrichtig seyn, in der Natur der einseitigen Richtung liegt es ja, dass sie, je consequenter sie verfolgt wird, den Gegensatz immer schärfer bildet.

Das Princip für die Gültigkeit des bestehenden Rechts wäre hiernach gefunden: es liegt in jener Einheit der innern und äussern Welt.

Die nach diesen Principien zu bildende Rechtswissenschaft zerfällt nach dem Vf. in *zwey* Theile, indem sie entweder das bestehende oder das zu bildende Recht zum Gegenstande hat. Die erstere nennt er *„Judicialie"* und versteht darunter die *aus gegebenen Verhältnissen* zu abstrahirende Theorie des Rechts, d. h. die Wissenschaft aus den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen das rechtliche Institut als ein organisches Gebilde zu entwickeln und darzustellen, unbekümmert ob es zu einer höhern oder niedern Stufe organischer Bildung gehört. Die andern nennt er Legislatur und versteht darunter die Wissenschaft: Grundsätze für das Handeln der sichtbaren Macht (des Staats, die unsichtbare Macht ist die Kirche) aufzustellen, insofern dieselbe als gesetzgebende Gewalt sich ausspricht, diese hat nach dem Vf.: 1) die Regeln aufzustellen, nach welchen das verlorene Gleichmaass wieder herzustellen ist, und 2) den Maassstab anzugeben, nach welchem sich im einzelnen Falle die Frage mit Sicherheit beantworten lässt, ob und in wie ferne das Wohl der Nation, eine Abänderung oder Vervollständigung der bisherigen Gesetzgebung erfodert. Der Vf. hält deshalb dafür, dass nur auf die speculative Geschichte die Rechtswissenschaft begründet werden könne; zur Aufstellung einer Philosophie der speculativen Geschichte, als eines Systems, hält er es noch nicht Zeit, wohl aber glaubt er die Judicialie und Legislatur in ihren allgemeinsten Grundrissen bald zu liefern im Stande zu seyn, und legt als Probe davon die gegenwärtigen Grundlinien einer Theorie des Beweises im Civilprocess als einen Theil der von ihm zu erwartenden Judicialie uns vor.

Der Vf. wünscht die sorgfältigste Prüfung dieser seiner Ansicht der Rechtswissenschaft; Rec. hält es deshalb für Pflicht, alle denkende Rechtsgelehrte auf selbige aufmerksam zu machen. Rec. theilt zwar die Ansicht des Vfs nicht, aber er giebt ihm mit Vergnügen das Zeugniss, dass er den von ihm bearbeiteten Gegenstand vollständig und in einer fasslichern Sprache als man nach seiner Einleitung erwarten konnte, vorgetragen hat. Wenn der Vf. bey einer *zweyten* Auflage denselben nochmals bearbeitet: so wird er, wenn er die von ihm angeführten römischen Gesetzstellen aus dem römischen Verfahren vor Gericht erläutert, nach des Rec. Dafürhalten neue Gründe zur Unterstützung der auch von ihm angenommenen von *Specht* aufgestellten Regel: *afferenti contra praesumtionem incumbit probatio* finden. — Bey der Vergleichung des Beweisverfahrens nach dem gemeinen deutschen Processe mit dem Beweisverfahren nach dem preussischen und französischen Processe hat der Vf. den Rec. am wenigsten befriedigt. Rec. hat nach allen drey Verfahrungsweisen und unter jeder mehrere Jahre richterliche Functionen ausgeübt, und glaubt in Beziehung auf das Praktische derselben sich hier

hier äufsern zu müffen. Er zieht die Verhandlungsweife, wenn in den Procefsfchriften fogleich die Beweismittel angegeben, und die fchriftlichen beygefügt werden, der Unterfuchungsweife vor, befonders wenn eine Sporteltaxe nach dem Betrage des Gegenftandes des Streites die Gebühren der Anwälte beftimmt. Nach gefchloffenem Schriftwechfel würde er aber jedesmal die Regulirung des *Etatus caufae et controverfiae* und das Beweisverfahren, fo wie die preufsifche Gerichtsordnung es anordnet, eintreten laffen. Die Vorzüge deffelben find nach des Rec. Dafürhalten einleuchtend: 1) das Interlocut auf Beweis, die vielen Erkenntniffe über die Erheblichkeit der Beweisartikel, und der Fragftücke über die Zuläffigkeit der Zeugen, welche, da der Procefs vor deren Rechtskraft nicht definitiv entfchieden werden kann, denfelben Jahre lang verzögern, fallen weg; 2) die Appellation führt den Procefs bis zur Litiscontestation zurück. Die Parteyen find im Stande, wenn fie bey dem höhern Richter fich eines andern Anwaltes bedienen, die Fehler des Erftern wieder gut zu machen. Wie mancher Procefs geht nicht verloren, weil der Richter der frühern Inftanz, der Partey einen Beweis auferlegt hat, den fie nicht führen kann, aber auch nicht zu führen braucht, blofs deshalb weil der Anwalt der Partey das Erkenntnifs, was ihn auflegte, aus Mangel an Umficht rechtskräftig werden liefs.

Der Grund, welchen der Vf. gegen das Decret aufftellt, welches nach der preufs. Procefsordnung die Beweisaufnahme regulirt, ift nur fcheinbar. Er fagt: dafs der Richter fich alsdann fchon in der Lage befände, in welcher der Richter in dem gemeinen Proceffe in dem Falle ift, in welchem ein mittelbarer Gegenbeweis geführt wird, nämlich jenfeit der Grenze des Juriftifchen, wo ihn keine gefetzliche Vorfchriften mehr leiten, fondern feine eigene Beurtheilungskraft ihn helfen kann.

Rec. will dem Vf. diefen Grund in feinem vollen Umfange einräumen; aber es folgt aus demfelben weiter nichts, als dafs der preufsifche Richter dem Verlangen der Partey gemäfs den Beweis über die von ihr vorgetragenen Thatfachen, durch welche der mittelbare Gegenbeweis geführt werden foll, wird aufnehmen laffen, wenn fie ihm nur einigermaafsen erheblich fcheinen. Hält nun der erkennende Richter die angeführten Thatfachen, über welche der Beweis aufgenommen ift, für einflufslos: fo find die nicht fehr bedeutenden Koften der Schaden, welchen die Partey leidet, weil der inftruirende Richter dem Verlangen derfelben gemäfs die Beweisaufnahme der vom erkennenden Richter für unerheblich erachteten Thatfachen verfügt hat.

Wie unbedeutend ift diefer mögliche Nachtheil gegen den Nachtheil, welchen die Parteyen bey dem Interlocut über den Beweis und dem Verfahren über die Beweisaufnahme nach gemeinem deutfchem Proceffe erleiden können und nur zu häufig erleiden.

Bey der Beurtheilung des Verfahrens über die Beweisaufnahme nach der franzöfifchen Procefsform wäre eine hiftorifche Entwickelung derfelben nothwendig gewefen. Der Vf. würde dann gefunden haben, dafs das kanonifche Recht, auf welches fich unfer gemeiner deutfcher Procefs gründet, in Frankreich nie eingeführt war, und dafs das dortige proceffualifche Verfahren noch die Spuren des römifchen durch deutfche Sitten modificirten Urfprungs trägt. Wäre er dann auf den Urfprung alles gerichtlichen Verfahrens zurückgegangen, fo würde ihm die Entwickelung des menfchlichen Geiftes bey complicirten Inftitutionen klar geworden feyn, und er wäre dann auf eine andere Weife auch zu dem jetzt gefundenen Refultate gekommen, dafs die franzöfifche Procefsform in Anfehung der von ihr gegebenen Vorfchriften über den Beweis noch auf einer der erften Stufe fteht. Mangel an Confequenz hätte er ihr dann in einem minder ausgedehnten Maafse vorgeworfen. Rec. deutet hier nur mit wenigen Worten die Grundlinien der Theorie des Beweifes im franzöfifchen Civilprocefs und deren Urfprung an. Im Stande der Natur ift ein Beweis nicht denkbar. Es giebt nur Ueberzeugung. Bey der erften Einrichtung des gerichtlichen Verfahrens im Staate verlangen die Richter diefe in Anfehung der Thatfache, auf den Grund derer fie jemanden verurtheilen follen. Das franzöfifche Recht giebt dem Richter die Anweifung, dafs eine öffentliche Urkunde oder anerkannte Privaturkunde Ueberzeugung bewirke, überläfst aber, fobald diefe nicht vorhanden find, die Entfcheidung feiner Einficht und feinem Gewiffen. Die Grundregeln diefer Verfahrungsweife finden auch in England Anwendung. Das Factifche des Proceffes, fo weit es nicht durch öffentliche oder anerkannte Privaturkunden dargethan wird, beurtheilen die Gefchwornen, auch in Civilproceffen. Wer hiernach den Art. 1353 des F. B. G. B. beurtheilt, wird in demfelben eine grofse Confequenz finden. Der Richter in Frankreich vertritt bey Beurtheilung des Factifchen im Proceffe, in fo weit es nicht durch Urkunden aufgeklärt wird, die Stelle des englifchen Gefchwornen. Hiernach bleibt nur noch die von dem Vf. gerügte Inconfequenz des Art. 1356. Die Nachtheile derfelben werden aber dadurch, dafs in Anfehung der Verträge, fobald fie die Summe von 150 Franken überfteigen, in fo fern nicht der Anfang eines fchriftlichen Beweifes vorhanden ift, kein Zeugenbeweis Statt findet, minder fühlbar. Es kömmt auf den Eid an, und wenn z. B. Paul gewiffenlos ift, fo fchwört er eben fo gut, dafs ich ihm nicht 1000 Franken geliehen habe, als er jetzt fchwört, dafs er mir die geliehenen 1000 Franken bezahlt habe. —

Rec. ftellt dem Vf., ehe derfelbe die angekündigten gröfsern Werke ausarbeitet, eine nochmalige forgfältige Prüfung der erften Grundfätze, nach welchen fie ausgearbeitet werden follen, anheim. Er zweifelt, dafs fie je werden angenommen werden: denn er zweifelt an ihrer Richtigkeit. Ein Werk, in welchem die Lehren über jedes rechtliche Gefchäft nach dem Wefen deffelben, abftrahirt von aller pofitiven Gefetzgebung, entwickelt, und dann die

die vorhandenen Gesetze nach dem im Gefolge dieser Entwickelung aufgefundenen Grundsatze beurtheilt würden, würde Rec. wenigstens dem vom Vf. angekündigten vorziehn. Bey der Ausarbeitung der Theorie des Beweises einer rein positiven Rechtslehre sind die aus den Grundsätzen des Vfs zu ziehenden Folgerungen minder bemerkbar, als wenn er selbige auf Rechtsgeschäfte anwendet, die auch ausser dem Staate denkbar sind. Rec. wird sich nie überzeugen, dass die Wissenschaft durch die vom Vf. aufgestellten ersten Grundsätze fortgeschritten sey.

Köln, b. Du Mont-Schauberg: *Handbuch für die Geschwornen bey den Kriminal-Gerichten oder Assisen-Höfen.* Von *Theodor Johann Joseph Lenzen*, Rathe des königl. preuss. Appell.-Gerichts der Rhein-Provinzen. 1821. VI und 131 S. 8. (16 gr.)

Je weniger das Gesetz selbst den Geschwornen zumuthet, dass sie Gesetzkenntniss besitzen, desto wichtiger ist es, dass sie wenigstens diejenigen gesetzlichen Vorschriften, die ihretwegen in den Gesetzbüchern zerstreut enthalten sind, kennen lernen, und von ihrem Berufe, ihrem Verhältnisse, ihren Pflichten und Befugnissen vollständig unterrichtet werden. Dieses zu bewerkstelligen ist der Zweck dieses Handbuches, der eben so verdienstlich, als die Ausführung im Ganzen lobenswerth ist. Der Vf. hat die, die Ernennung und Verrichtungen der Geschwornen betreffenden, Gesetzstellen wörtlich ausgezogen, geordnet und mit Erläuterungen begleitet, die er meistentheils, wegen der ihnen anklebenden Autorität, von *Bourguignon*, *Delaporte*, *Paillict* und *Carnot* entlehnt hat. Der Vf. hält sich streng an seinen Gegenstand, und an das Positive des zu erklärenden Instituts, ohne auf Untersuchungen und Betrachtungen über die philosophische oder historische Begründung desselben einzugehen. Diess ist ganz richtig, da es nur darum zu thun ist, den Geschwornen, wie sie einmal nach dem Gesetze in Wirksamkeit treten müssen, einen sicheren Katechismus in die Hand zu geben. Doch würde, auf Veranlassung des Art. 342. im §. 157, noch tiefer in die Natur des Berufes des Geschwornen einzugehen gewesen seyn, um die klare Erkenntniss des Verhältnisses des Angeklagten zur bürgerlichen Gesellschaft, so wie des Verhältnisses der letzteren zu den Gerichtshöfen überhaupt, und besonders zu jedem Geschwornen, zu entwickeln. Nur dadurch können diese letzteren auf den Standpunkt gehoben werden, aus welchem sie den ganzen Umkreis ihrer Pflichten, besonders aber die Nothwendigkeit völliger Unparteylichkeit, zu übersehen vermögen. Es wäre diese Betrachtung um so dringender gewesen, da der beyläufig vorkommende Ausdruck: „der Angeklagte müsse vor der Verurtheilung wie ein Unschuldiger im Kampfe mit dem Unglücke betrachtet werden," eine sehr schiefe und verderbliche Ansicht giebt, und die ohnehin Statt findende Neigung der, im Staatsrechte meistens unkundigen, Geschwornen, die Partie des Angeklagten gegen die Gesammtheit zu nehmen, zur Ungebühr nährt. Ein gerechter Richter muss gar kein Vorurtheil haben, deshalb Nichts voraussetzen, weder die Schuld noch die Unschuld des Angeklagten, sondern Alles von der Verhandlung des Processes erwarten. Je weniger Erklärungen und Erläuterungen über einen Gegenstand zu geben beabsichtiget wird, desto unerlässlicher ist es, davon eine durchaus richtige und bestimmte Definition aufzustellen. Diejenige aber, welche von der Jury, gleich auf der ersten Seite gegeben worden ist, taugt ganz und gar nicht. Sie soll „das jedem Staatsbürger durch die Staatsverfassung gesicherte Recht seyn, von seinen Standesgenossen, d. h. von Mitbürgern gerichtet zu werden, deren Amt keine längere Dauer als die Sitzung hat, wozu sie berufen werden, und die unmittelbar nach solcher Sitzung in ihre gewöhnliche Klasse zurücktreten, ohne eine richterliche Macht zu behalten." Einmal ist die Jury kein Recht, sondern eine Staatseinrichtung, Institut; aussordem ist hier nicht die Natur, sondern nur die Zusammensetzung derselben beschrieben; und drittens passt diese Erklärung auf alle Militär- und Specialgerichte eben so gut, als auf die Jury. Gleich unrichtig ist die eben daselbst gegebene Definition von Staatsverfassung, als dem Inbegriffe „der in einem Staate bestehenden Grundgesetze der Staatsverwaltung, solche mögen auf Urverträgen, auf das Herkommen oder auf Anordnungen der gesetzgebenden Gewalt beruhen." Unrichtig ist endlich die Ableitung der Geschwornen von den germanischen Schöffen, die zwar auch *jurati* hiessen, deren Zahl aber bey den alten Deutschen, besonders den Franken und Sachsen, keineswegs auf 12 bestimmt war, wie §. 66 versichert. Unrichtige Vorstellungen laufen ohnehin schon genug in der Welt herum; und da sie die Quelle alles Haders, aller Anfeindungen und alles Unrechts sind; so sollten sie wenigstens in einem Handbuche vermieden worden seyn, wodurch die Gerechtigkeit gefördert werden, und das in die Hände der Ununterrichteten kommen soll.

Diese wenigen Ausstellungen ausgenommen, erfüllt das Buch völlig seine Bestimmung. Mit Recht hat der Vf. überall dahin gearbeitet, den Geschwornen eine würdige und erhabene Ansicht von ihrem Berufe, folglich auch von dem Institute selbst zu geben, das wesentlich in ihrer Amtsverrichtung besteht. Was einmal zur gesetzlichen Ordnung in einem Lande gehört, muss bey der Ausführung immer mit Ehrfurcht behandelt und bey den Ausführenden in der höchsten Achtung erhalten werden, damit es in der Praxis die möglichste Vollkommenheit erlange, die ihm in der Theorie vielleicht abgeht. Ein ganz Anderes ist es, wenn man aus abstracten Gesichtspunkten den Gehalt eines Institutes erwägt. Je mehr da das auf falschen Grundsätzen Beruhende, in der Ausführung Inconsequente und im Erfolge Widersprechende zergliedert und beleuchtet wird, desto mehr müssen dessen Mängel und Verkehrt-

kehrtheiten natürlich ins Auge fallen. So muss denn auch unvermeidlich die vorliegende Ausführung, je treuer, eindringender und deutlicher sie ist, um so mehr die Blössen eines Institutes aufdecken, dessen äusserer Schein wohl zu blenden und einzunehmen angethan ist. So muss in §. 10 ganz offen zugestanden werden, dass es durchaus kein Erkennungsmittel gebe, ob das Urtheil der Geschwornen durch die Ueberlegungen ihres Verstandes, an welchen sie doch der Art. 342 ausdrücklich verweiset, hervorbracht, oder durch Täuschung, Vorurtheile und Leidenschaften erzeugt worden sey. Letztere möglichst zu entfernen, darauf ist zwar bey der Einrichtung des Gerichts Bedacht genommen, im übrigen aber die hieraus erwachsende Vermuthung zur Gewissheit erhoben worden. Selbst die wirkliche Anwesenheit eines Geschwornen, von welchem die gesetzliche Präsumtion der Parteylichkeit gilt, schadet jener Gewissheit nicht, wie der Vf. §. 40 ausführt (zu dessen Vereinbarung mit §. 5. Nr. 1. für diejenigen, für welche das Buch bestimmt ist, noch Einiges hinzuzufügen gewesen seyn möchte.) Man darf nur den §. 7 mit dem §. 66, und wieder den §. 67 mit dem §. 204 vergleichen, um die auffallenden Inconsequenzen zu ersehen, auf welche diese Anstalt führt. Eben diess ist der Fall bey einer Vergleichung des §. 170 und 171. Es ist ganz offenbar nur eine Verbergung der Unvollkommenheit der Jury, dass ihr die Beantwortung der Hauptfragen, aus denen das Urtheil über die Verschuldung zusammengesetzt ist, nicht einzeln abgefragt wird, weil dann die Widersprüche in ihren Antworten allzusichtbar werden würden, mithin die Cassationen ihrer Aussprüche, wie in dem S. 116 erzählten Beyspiele, gar zu häufig vorkommen müssten, als dass die Anstalt dabey in Ansehn bleiben könnte. Uebrigens ist es auch nicht einmal gegründet, dass in der Behauptung der Schuld schon die Erklärung über die Absicht eingeschlossen sey. Nur die Erklärung über die Freyheit und Zurechenbarkeit ist darin nothwendig enthalten; nicht die Bestimmung des Grades der Verschuldung. Wenn das Gesetz einen Unterschied zwischen *dolus* und *culpa* macht, wie es muss: so ist es nicht genügend zu wissen, dass Jemand an einem Verbrechen schuld sey, sondern man muss auch noch den Grad der Absichtlichkeit dabey bestimmen. Von ganz vorzüglicher Wichtigkeit aber ist das S. 67 und 87 unumwunden abgelegte Geständniss: dass die Amtsverrichtung des Assisenpräsidenten, nicht minder der Jury, nicht bloss nahe an Willkür gränze, sondern ihrer Natur nach eine grosse Willkür in sich enthalten müsse. Wer da weiss, was Willkür in der Rechtspflege, ja in der Staatsverwaltung überhaupt, für eine Bedeutung hat, der wird hieran vollkommen genug haben.

Landshut, b. Storno: *Ueber Unrecht in Ansehung der Ehre*, von *Peter Kammerer*, der Philosophie und beider Rechte Doctor. 1821. 55 S. 8.

Nachdem der Vf. gezeigt hat, dass die Ausdrücke, Injurie, Ehrenverletzung, Ehrenkränkung dem Begriff, den sie bezeichnen sollen, nicht entsprechen und sich für den Ausdruck Unrecht in Ansehung der Ehre bestimmt hat, behandelt er seinen Gegenstand nach allgemeinen Grundsätzen, ohne Rücksicht auf ein specielles Rechtssystem. — Zuförderst wird das Wesen (oder, wie der Vf. sich ausdrückt, die Wesenheit) der Ehre bestimmt und gezeigt, dass das Unrecht in Ansehung der Ehre ein Gegenstand der peinlichen Gerichtsbarkeit sey; hiernächst werden die Erfodernisse des Thatbestandes des Unrechts in Ansehung der Ehre erörtert, nämlich: 1) eine äussere Handlung; 2) die Aeusserung einer Anschuldigung, welche den Angeschuldigten als der gegenwärtigen Achtung des Staates unwürdig erklärt; 3) ein Unrecht in der Anschuldigung; 4) eine gewisse Person, gegen welche die Wahrheit der Anschuldigung denkbar ist; 5) eine Person, welche im Schutz des Staats steht; 6) der *animus injuriandi*. — Die Ansichten des Vfs, nach welchen sich die Zahl der Verbrechen in Ansehung der Ehre bedeutend mindern würde, sind mit Consequenz durchgeführt.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Des Königs Majestät haben die zeitherigen ausserordentl. Professoren, Hn. Dr. *Drumann* und Hn. Dr. *Voigt* zu Königsberg, zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der dortigen Universität, und zwar erstern besonders für das Fach der alten, letztern für das Fach der mittlern und neuern Geschichte und der betreffenden Hülfswissenschaften; und den zeitherigen ausserordentl. Professor bey der Universität zu Königsberg, Hn. Dr. *Hahn*, zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät dieser Universität zu ernennen geruhet.

Die philosophische Facultät der Universität zu Berlin hat dem Hn. geh. Kabinetsrath *Kopp* zu Mannheim als Anerkenntniss seiner grossen Verdienste um die Geschichte, Diplomatik und alte Schriftkunde die philosophische Doctorwürde ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

**Paris**, b. Crevot: *Recherches sur l'inflammation de l'Arachnoïde cérébrale et spinale; ou histoire théorique et pratique de l'Arachnitis*, ouvrage fait conjointement par *Parent-Duchatelet*, Doct. en Médec. de la Faculté de Paris; Cheval. de la Légion d'Honneur, Membre correspondant de l'Académie des Sciences etc. et *L. Martinet*, Docteur en Médecine de la Faculté de Paris etc. 1821. XXXVII und 612 S. gr. 8.

In Beziehung auf die Diagnose gehört diese Schrift zu den wichtigsten, welche über die Entzündung der serösen Hirnhaut oder der *Arachnoidea* erschienen sind. Die Vff. hatten die seltene Gelegenheit gegen zweyhundert Kranke dieser Art selbst zu beobachten, wurden noch durch Mittheilungen von andern Aerzten unterstützt und haben auch mehrere der vorzüglichsten Werke über diesen Gegenstand benutzt, in welchen sie für ihren Zweck lehrreiche Beobachtungen fanden. Ihre eigenen Beobachtungen machten sie vorzüglich in dem *Hotel-Dieu* unter Leitung des Hn. *Récamier*, dann auch in dem *Hospice des enfans* unter der Direction der Hn. *Nysten* und *Jadelot*. Mehrere Fälle wurden ihnen von den Hn. *Récamier*, *Deslandes*, *Pavet*, *Legouais*, *Thibaut*, *Taverner* und *l'Herminier* mitgetheilt. Die Schrift ist als der *erste* Theil eines gröfseren Werkes anzusehen, in welchem die Vff. die Krankheiten der Hirnhäute und der Hirnmasse vollständig abzuhandeln gedenken; ihre Classification der Krankheiten dieser Gebilde stellt zwar die Entzündung der *Arachnoidea* nicht oben an, sie haben aber diese Krankheit deswegen herausgehoben, weil sie häufig vorkommt, gefährlich und schwer zu erkennen ist, weil über dieselbe bis jetzt noch nicht das wünschenswerthe Licht verbreitet werden konnte, und vorzüglich weil ihre genauere Kenntnifs zur Erläuterung anderer Hirnleiden sehr behülflich ist. Uebrigens stellen die Vff. für diese Gebilde folgende Hauptabtheilungen der Krankheiten auf: I. Für eine jede der drey Hirnhäute: 1) Congestion; 2) Exhalation, seröse und blutige; 3) Hämorrhagien; 4) Entzündungen; 5) organische Affectionen. II. Für die Hirnmasse des grofsen und kleinen Gehirns, so wie des Rückenmarks: 1) Congestion; 2) Hämorrhagien; 3) Entzündung; 4) organische Fehler; 5) Erschütterungen, 6) *Neurosen*, mit Ausschlufs der Seelenstörungen. — Das vor uns liegende Werk ist in *vier* Kapitel getheilt, von denen das *erste* für die Anatomie und Physiologie der *Arachnoidea*, das *zweyte* und *dritte* für die Entzündung der *Arachnoidea* des Gehirns und das *vierte* für die Entzündung der *Arachnoidea* des Rückenmarks bestimmt ist, deren Inhalt wir nun genauer durchgehen wollen. *Erstes* Kap. *Anatomie und Physiologie der Arachnoidea des Gehirns und des Rückenmarks.* Eine kurze Beschreibung der serösen Haut des Gehirns und Rückenmarks macht den Anfang; sie bedeckt nicht blofs die Oberfläche des Gehirns, sondern dringt auch in die Höhlen ein, ist aber hier so dünn, dafs man sie im gesunden Zustande durch die gewöhnliche anatomische Untersuchungsweise nicht erkennen kann, der pathologische Zustand läfst aber keinen Zweifel übrig, dafs sie auch im Innern der Hirnhöhlen die einzelnen Erhabenheiten und Vertiefungen bedeckt. Sie überzieht auch die innere Fläche der harten Hirnhaut, und giebt dieser die ihr eigenthümliche Glätte, sie verhält sich zu ihr, wie die seröse Platte des Herzbeutels zu der sehnigtfaserigen. Um mit Bestimmtheit zu erkennen, ob sie entzündet ist, mufs man sie da untersuchen, wo sie frey von der an ihr liegenden Gefäfshaut (*pia mater*) von einer Erhabenheit der Hirnmasse zu der anderen hingeht, vorzüglich an dem Anfange des Rückenmarks, in der Gegend der Furchen zwischen den mittleren Theilen des kleinen Gehirns, hinter der *Protuberantia annularis* des Gehirns. — Es verhält sich diese Haut im gesunden und kranken Zustande wie alle andere seröse Häute, und hat auch dieselbe Bestimmung. Im gesunden Zustande ist sie unempfindlich, entzündet kann sie aber sehr empfindlich werden. Dieselben Ursachen, welche in anderen serösen Häuten Entzündung veranlassen, bewirken dieses auch in der *Arachnoidea* und die Eigenthümlichkeiten den Verlauf dieser Krankheit in serösen Häuten, auch ist bey dieser Haut nicht zu verkennen, die eigene serös-eyweifsstoffige Mischung, die weifsliche Farbe des Eiters, die Neigung zu Verwachsungen mit benachbarten Theilen. *Zweytes* Kap. *Geschichte der Entzündung der Arachnoidea des Gehirns.* In den beiden nun folgenden Kapiteln wird die *Arachnitis* auf doppelte Weise betrachtet, zuerst im allgemeinen, und dann wieder insbesondere, wodurch mehrere Wiederholungen herbeygeführt werden und der Vortrag ohne wesentlichen Nutzen weitläuftig ausgedehnt wird. Hundert und vierzig meistentheils eigene Beobachtungen erläutern und bestätigen die Lehren über den Verlauf, die Ursachen u. s. w., nur wenige Beobachtungen sind von anderen Schriftstellern, von *Morgagni*, *Delandes* und einigen andern ent-

entlehnt; hatte die Krankheit einen tödtlichen Ausgang, so ist der Sectionsbericht jedes Mal beygefügt. Endlich findet man die Hauptresultate der Untersuchungen in 12 vergleichenden Tabellen zur leichtern Uebersicht zusammengestellt, so dass von den Vff. Alles geschehen ist, um eine so vollständige Monographie zu liefern, als es die Schwierigkeit des Gegenstandes nur gestattet. — Ein jedes Kapitel enthält mehrere Artikel als Unterabtheilungen. Der *erste* Art. dieses Kapitels enthält *die Beschreibung der Arachnitis im Allgemeinen.* Die *Ursachen* machen den Anfang; diese sind bey den Kranken, welche in Spitäler gebracht werden, nicht selten schwer zu ergründen. Diejenigen, welche direct auf das Gehirn einwirken, kommen am häufigsten vor; von 116 Kranken waren bey 54 die Ursachen unbekannt; 21 wurden von der Krankheit nach erlittenen Kopferschütterungen ergriffen; bey 17 hatten indirect wirkende Ursachen Statt gefunden; 10 hatten traurige Gemüthsaffecten erduldet; bey 6 Kranken fanden unterdrückte Ausflüsse oder Metastasen Statt; die Insolation, welche auf dem Lande gewiss öfters zu dieser Krankheit Veranlassung giebt, kam in den Spitälern nur zweymal vor; einmal war die *Arachnitis* mit der *Hydrophobie* verbunden. — Von 116 Kranken waren 88 männlichen und 28 weiblichen Geschlechts. Die meisten von jener Anzahl Kranken standen in dem Alter von 15 bis 30 Jahren, nämlich 44; 38 zwischen 31 und 60 Jahren; 29 zwischen dem 1sten und 15ten Jahre; 3 zwischen 61 und 80 Jahren. — Die *Dauer* der Krankheit haben die Vff. sehr verschieden gefunden, nach der Heftigkeit der der Entzündung und der Verschiedenheit der Verhältnisse unter denen sie sich entwickelt. Die meisten Fälle haben sich zwischen den 7ten und 11ten Tag entschieden, mehrere hielten bis zu dem 17ten, einige bis zu dem 31sten Tag an. — Den Verlauf der Krankheit theilen die Vff. in drey Perioden; die erste Periode, oder die Periode der Reizung zeichnet sich vorzüglich durch einen anhaltenden, fixen, beschränkten, tiefsitzenden Kopfschmerz aus, das einzige nie mangelnde pathognomonische Zeichen, es gesellt sich oft ein sympathisches Erbrechen und ein deutlich fieberhafter Zustand hinzu. Diese Periode dauert bald nur einige Stunden, bald aber auch 3 bis 4 Tage. Die zweyte Periode, oder die Periode der Gegenwirkung; die Entzündung ist vollkommen ausgebildet, Krämpfe, Convulsionen, Delirien in mannchfachen Abwechselungen gesellen sich zu den früheren Erscheinungen, doch ist der Kopfschmerz nicht so beständig, wie in der ersten Periode. Dieser Zeitraum dauert von 3 bis 7 ja bis 14 Tage. Die dritte Periode charakterisirt den *Collapsus*, sie dauert nur kurze Zeit, von einigen Stunden bis zu drey und vier Tagen. Lähmungen der Muskeln, Schwinden der Sinne, und comatöser Zustand ist diesem Stadio eigen. Hat die Krankheit einen sehr raschen Verlauf, so sind die einzelnen Perioden nicht zu unterscheiden, die Zufälle der ersten und zweyten erscheinen gleichzeitig und schnell folgt das *Coma.* In anderen Fällen nimmt aber die Krankheit einen sehr langsamen Verlauf, und die Zufälle sind so schwach, dass man sie lange Zeit verkennt, besonders wenn die von der *Arachnitis* Ergriffenen, schon früher kränklich waren, so dass man die Symptome des Eintritts der *Arachnitis* mit dem früheren krankhaften Zustand verwechseln kann. Man hält den Kopfschmerz für das gewöhnliche Leiden und so schleicht sich die Entzündung bis zu einer Höhe hinauf, aus welcher plötzlich die heftigsten Symptome hervorbrechen und keine Hülfe mehr möglich ist. Mit Recht verweilen daher die Vff. länger bey der Erläuterung der Zufälle des *Stadii invasionis* und fügen noch sechs Beobachtungen bey, welche den regelmässigen und unregelmässigen Verlauf an bestimmten Fällen zeigen. Den meisten Werth als Zeichen hat der Kopfschmerz, besonders wenn er mit Heftigkeit schnell befällt, nach diesem Zufall folgen die Seelenstörungen, Delirien, die nach den Gewohnheiten und der Constitution der Kranken sehr verschieden sind. 2. Art. *Pathologische Anatomie.* Die Veränderungen der Organisation, welche man bey denjenigen findet, die an der *Arachnitis* gestorben sind, lassen sich unter *fünf* Abtheilungen bringen: einfache Röthe der *Arachnoid.*; Verdickung, Vermehrung der Dichtheit und Verlust der Durchsichtigkeit; eiterartige, oder gallertartige Ausschwitzung auf der Oberfläche des Gehirns; Bildung falscher Häute; Ergiessungen von Serum. Eine vergleichende Tabelle stellt in Hinsicht des Leichenbefundes aus 117 Beobachtungen folgende Resultate auf: bey 91 Kranken hatte sich die Entzündung über die Convexität beider Hämisphären verbreitet; bey 26 war sie auf die eine Hämisphäre allein beschränkt. Bey 56 K. hatte sie sich auch über die Grundfläche des Gehirns erstreckt; bey 19 über das kleine Gehirn; bey 14 über die Seitenventrikeln; bey 9 über die *Protuberantia annularis*; bey 56 K. waren Ergiessungen in einen oder in beiden Ventrikeln erfolgt; bey 14 K. fand man die Ergiessung auf der Oberfläche des Gehirns. In 48 Fällen hatte die Entzündung krankhafte Veränderungen der Hirnmasse zur Folge, als Erweichung u. s. w., in fast zwey Drittheilen der Fälle hatte sich Eiterung gebildet. 3. Art. *Pathologische Physiologie*, oder Erläuterung der Symptome der *Arachnitis* in Hinsicht ihres nothwendigen oder zufälligen, nur in der individuellen Beschaffenheit des Kranken gegründeten Zusammenhanges mit der Krankheit und Versuch einer Erklärung, wie diese Zufälle durch den krankhaften Zustand der *Arachnoidea* allein, oder erst durch krankhafte Veränderungen anderer benachbarten Theile, die im Verlaufe der *Arachnitis* mit afficirt worden sind, durch Ergiessung oder Eiterung hervorgebracht werden. Die Vff. versuchen vorzüglich zu bestimmen, welche Erscheinungen der Entzündung der *Arachnoidea* auf der Oberfläche, welche der Entzündung dieser Haut auf der *Basis* oder in den Ventrikeln des Gehirns eigenthümlich sind, doch gestehen sie selbst, dass noch wiederholte Beobachtungen erfodert

dert werden, um mit mehr Sicherheit bestimmen zu können, welchen inneren krankhaften Zustand, die äusseren Erscheinungen andeuten. Das Auge gehört zu den Organen, welche sehr wichtige Zeichen gewähren; vorzüglich häufig bemerkt man Contraction oder Dilatation der Pupillen des einen oder beider Augen, Rotation des Augapfels und Schielen. Das *Coma* wurde am häufigsten bey Kindern bemerkt, und dann, wenn die *Arachnoidea* auf der *Basis* des Gehirns entzündet war. Die Delirien sind, wie es scheint, mit der Entzündung jener Haut auf der Oberfläche des Gehirns verbunden; die *Hemiplegie* wird dann am häufigsten bemerkt, wenn die *Arachnitis* durch eine äussere Ursache erregt worden ist. Sie befällt immer die entgegengesetzte Seite von der Stelle, wo die Ergiessung sich gebildet hat, sie *ist* aber keine nothwendige Folge derselben. Die Convulsionen äussern sich gewöhnlich auf derselben Seite, auf welcher die Entzündung ihren Sitz hat. Das Erbrechen gehört auch zu den Symptomen, welche oft vorkommen, besonders in der ersten Periode, die Vff. haben dasselbe bey jedem Sitze der Entzündung, mit und ohne Ergiessung beobachtet. 4. Art. *Behandlung.* Die kräftigste allgemeine und örtliche antiphlogistische Behandlung wird empfohlen. Allgemeine und örtliche Blutentleerungen, Fussbäder, Sinapismen, Blasenpflaster, Purgiermittel, kalte Umschläge und kalte Begiessungen. Bey den Letztern verweilen die Vff. länger und bestimmen die Zeit, die Periode und die Art der Anwendung näher, doch haben wir hier nur einen Rathschlag gefunden, der in deutschen Schriften über diesen Gegenstand noch nicht mitgetheilt worden ist. Man soll nämlich nach der Begiessung die Brusthöhle des Kranken mit grösster Vorsicht, mittelst der Sthétoscope des Hn. *Laënnec*, untersuchen, und wenn die Respiration nur im Geringsten gestört oder die Organe derselben verletzt seyn sollten, die Begiessungen nicht wiederholen. Sehr zweckmässige diätetische Vorschriften für die Periode der Convalescenz beschliessen dieses Kapitel. *Drittes* Kap. *Klinik der Arachnitis des Gehirns.* Eine genauere Erörterung mehrerer Erscheinungen und Verhältnisse bey der *Arachnitis*, die in die allgemeinere Geschichte derselben gar nicht aufgenommen oder doch nur kurz berührt werden konnten. 1. Art. Dieser Artikel ist wieder in *drey* Abschnitte getheilt; in dem *ersten* beschäftigen sich die Vff. mit den *Ursachen dieser Krankheit.* Da die *Arachnitis* meistens mit dem Tode endigt, wenn sie das zweyte Stadium erreicht hat, in der ersten Periode aber noch mehr Hoffnung zu Heilung ist: so muss es für den Arzt von höchster Wichtigkeit seyn, dieselbe in ihrer Entstehung schon zu erkennen, oder auch wo möglich durch Entfernung der Ursache abzuhalten. Dazu gehört aber eine vollständige Kenntniss der Ursachen; durch mehrere Fälle wird die Entwickelung der *Arachnitis* nach der Einwirkung der Ursachen, die wir oben schon angeführt haben, erläutert, und auch noch manche wichtige diagnostische Bemerkung in den *Epicrisen* zu den Beobachtungen mitgetheilt. In dem *zweyten Abschnitte* beschäftigen sich die Vff. damit, *Symptome* aufzusuchen, um den Sitz der *Arachnitis* zu erkennen, ob sie nämlich die *Convexität*, oder die *Basis* des Gehirns, oder die Ventrikel befallen hat oder über das ganze Gehirn verbreitet ist. Man kann das praktische Talent, die scharfsichtige und sorgfältige Beobachtung in der Bearbeitung dieses Gegenstandes nicht verkennen, doch zweifeln wir, dass es den Vff. gelungen ist, ihren Zweck ganz zu erreichen und hinlänglich bestimmte Symptome aufzufinden, aus welchen man in jedem Fall mit Zuverlässigkeit voraussagen kann, in welcher Gegend des Gehirns die *Arachnitis* ihren Sitz hat. Die Vff. sagen auch selbst, dass man durch die von ihnen angegebenen Symptome nur in den meisten Fällen, die *Arachnitis* der *Convexität* von der *Arachnitis* der *Basis* des Gehirns wird unterscheiden können, und dass man kein zuverlässiges Zeichen hat um die *Arachnitis* der Ventrikeln von der *Arachnitis* der *Basis* des Gehirns zu unterscheiden. In dem *dritten Abschnitte* prüfen die Vff. mehrere *Symptome noch sorgfältiger* in Beziehung auf ihre Wichtigkeit zur Erkenntniss der Krankheit, und lehren die Aeusserung jener Zufälle, besonders diejenigen, welche in den Bewegungsorganen erscheinen, durch die Mittheilung von Beobachtungen noch genauer kennen. — In den beiden nun folgenden Artikeln werden die Complicationen der *Arachnitis* betrachtet. 2. Art. *Complicationen mit Krankheiten, die nicht im Gehirne ihren Sitz haben.* Hieher gehören *Phlegmasien*, die nach der Frequenz der Complication mit *Arachnitis* in folgende Ordnung gestellt werden können: *Gastritis*, *Enteritis*, *Peripneumonie*, *Pleuresie* und *Peritonitis.* Zwey Mal haben die Vff. die Complication mit allgemeiner Entzündung aller serösen Häute, so wie mit dem ganzen Synovial-Systeme, und mit verschiedenen Hautausschlägen, beobachtet. 3. Art. *Complicationen der Arachnitis mit Krankheiten des Gehirns.* Ergiessungen auf der äusseren Fläche der harten Hirnhaut, Entzündung dieser Haut, Apoplexie, Erweichung der Hirnmasse, Gehirnentzündung, Geschwülste ausserhalb der *Arachnoidea*, in der Gehirnmasse selbst, und einige Veränderungen des Rückenmarks. Die Zufälle, welche sich bey solchen Complicationen zeigen, werden durch mehrere, zum Theil recht interessante Krankheitsgeschichten bemerklich gemacht. 4. Art. *Verschiedene Formen der Arachnitis des Gehirns.* *a*) *Intermittirende Form.* Sehr wichtig und beachtungswerth sind die sechs Fälle, welche beweisen, dass die *Arachnitis* unter der Maske des ein, drey und viertägigen Wechselfiebers erscheinen kann; schon manchmal mag wohl diese Krankheit als perniciöses Wechselfieber behandelt worden seyn, wie dieses auch in einem der hier mitgetheilten Beobachtungen der Fall war. — *b*) Die *Arachnitis lenta* kam nur selten vor und ob es eine *Arachnitis chronica* gebe oder nicht, wagen die Vff. nicht zu entscheiden, und hoffen, dass Andere diese Lücke aus-

ausfüllen werden, welche sie, aus Mangel an Gelegenheit über diesen Gegenstand selbst zu beobachten, in ihrer Geschichte der *Arachnitis* übrig zu lassen genöthigt wurden. Doch glauben sie behaupten zu können, dass diese Art des Ausganges der *Arachnitis* sehr selten seyn müsse; auch müsse man sich hüten bey Leichenöffnungen, die krankhaften Veränderungen der *Arachnoidea*, welchen nach geheilten Entzündungen dieser Haut zurückgeblieben sind, für Spuren chronischer Entzündung zu halten. Der *vierte* Artikel enthält *sechszehn Fälle von geheilten Arachnitis*. Zwölf von diesen Fällen sprechen für den Nutzen der reichlichen Blutentleerungen, vier aufserdem noch für die Zweckmäfsigkeit der kalten Begiefsungen, unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Verhältnisse angewendet. *Viertes* Kap. *Entzündung der Arachnoidea des Rückenmarks.* Die Vff. hatten noch keine Gelegenheit diese Entzündung allein zu beobachten, immer war sie mit *Arachnitis* des Gehirns ursprünglich oder im Verlaufe der Krankheit verbunden. Durch Vergleichung der Fälle, in welchen diese beiden Ausbreitungen der *Arachnoidea* entzündet waren, mit denjenigen, in welchen sich die *Arachnitis* auf das Gehirn beschränkte, hat sich ergeben, dass krampfhafte Zusammenziehungen der Muskeln des Rückens von dem schwächsten Grad bis zum heftigsten *Opisthotonus*, und nach diesem heftiger, fixer Schmerz im Rückgrate, welcher plötzlich befallen hat, als die zuverlässigeren pathognomonischen Zeichen angesehen werden können. Die Vff. stimmen den Schriftstellern nicht bey, welche bey dem *Tetanus* stets eine Entzündung des Rückenmarks voraussetzen und führen auch zwey Fälle von *Tetanus* an, in welchen die *Arachnoidea* bey der Leichenöffnung keine Spur von Entzündung zeigte. Eine Krankheitsgeschichte, von einer rheumatischen Affection des Kopfes und Rückens, welche mit der *Arachnitis* des Rückenmarks Aehnlichkeit hatte, beschliefst dieses lehrreiche Werk.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Preise.

Zur Beantwortung der Preisfrage des Hrn. *Nicolaus von Jankovics* in Pesth: »*auf welche Weise auch die Edelleute in Ungern zur Deckung der Staatsbedürfnisse beytragen*« (die 1819. Nr. 166. mitgetheilt wurde und aus derselben in mehrere französische Journale überging), für deren Lösung ein ansehnlicher ritterlicher Preis (ein ausgezeichnetes Pferd, ein Damascener-Schwert, ein Ring u. s. w.) ausgesetzt war, gingen nur zwey Abhandlungen ein, von welchen die eine (von einem hoffnungsvollen jungen Grafen *T.* verfasste) sich allerdings sehr auszeichnet, jedoch die schwierige staatswissenschaftliche Aufgabe nicht vollkommen löst. Der Preisaussteller konnte daher den Preis nicht ertheilen, und gedenkt nächstens eine andere interessante Preisfrage aufzugeben.

In dem Bericht über die *Marczibányische* und *Teleky'sche Preisertheilung* in *Pesth* in dieser A. L. Z. 1821. Nr. 232. hat sich S. 125 u. 126. zweymal der Schreibfehler *Joseph Teleky* anstatt *Ladislaus Teleky* eingeschlichen, welchen wir zu verbessern bitten. Der im J. 1821 leider verstorbene Graf *Ladislaus Teleky* ertheilte Preise und gab neue Preisfragen auf, und sein Sohn Graf *Joseph Teleky* erhielt zwey *Marczibányische* Preise, wie S. 127. richtig berichtet wird. S. 127. steht der Druckfehler *Beyek* statt *Begék*. Uebrigens sind vor Kurzem sämmtliche Preisschriften im Druck erschienen.

## II. Todesfall.

Am 16. Oct. v. J. starb in Moskau der durch seine Werke über die russische Sprache sehr verdiente Staatsrath und Ritter *von Heym*. Zu Braunschweig 1759 geboren, studirte er in Helmstädt und Göttingen die Rechte, Statistik und Alterthumskunde, ward dann in Göttingen Bibliothekar der Universitätsbibliothek, kam nach Russland 1779, ward 1781 von der Moskauer Universität als Lector der deutschen Sprache und Alterthümer, und als Unterbibliothekar angestellt, wurde viermal zum Rector erwählt, und endlich 1819 mit der vollen Pension von 2000 Rubeln entlassen. *Heym's* ausserordentliches Sprachgenie war den Moskauer Stadtverwesern so willkommen, dass sie ihn jedesmal ersuchten, Dolmetscher zu seyn, sobald orientalische Beamte mit Aufträgen an den russ. Hof durch Moskau gingen.

## III. Ehrenbezeigungen.

Ihro Maj. Alexander I. von Russland u. s. w. haben den Herausgeber des deutschen Ehrentempels, Hn. Geheimen Legationsrath *Hennings* zu Gotha, als Beweis hoher Zufriedenheit eine kostbare goldene Dose allergnädigst zu übersenden geruht.

Hr. Dr. *F. G. Dietrich* zu Eisenach ist von der kaiserlichen pharmaceutischen Gesellschaft zu St. Petersburg zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Trautwein: *Geschichte der Ionischen Philosophie.* Von Dr. *Heinrich Ritter.* 1821. VII und 323 S. 8.

Alle Untersuchungen über gewisse Perioden der Geschichte der Philosophie haben stets ein Verdienstliches, weil sie genauere Auffassung der vorhandenen Nachrichten herbeyführen, die Systeme unter neuen Gesichtspunkten erläutern und dadurch ihr eigenthümliches Wesen und ihre Hauptrichtung immer kenntlicher machen. Der Vf. wählte zu seinem Gegenstande die Naturspeculation des ionischen Alterthums, worüber ihm eine von seinen Vorgängern abweichende Ansicht entstanden war, die ihn dazu vermochte, sich der mühsamen Durchsicht des ganzen Gebietes zu unterziehen. Wenn die blofs äusserliche Ansicht der Ionier in ihnen Nichts sieht, als das Suchen nach einem chemischen Urstoffe, aus welchen alles zusammengesetzt sey, so lehrt eine genauere Betrachtung, dafs ihnen vielmehr eine dynamische Erforschung des Wesens der Natur vorgeschwebt, zu deren Bedeutsamkeit auch neuere Systeme zurückkehren, und weswegen die Anfänge des griechischen Philosophirens auf eine höhere Achtung Anspruch machen können, als sie bey Manchen gefunden haben mögen. Der Vf. wählt zur Aufhellung einen andern Weg, als den wohl sonst betretenen; er will nämlich nicht aus den philosophischen Elementen in mythischer und dichterischer Form die spätere Entwickelung der ionischen Lehre herleiten, welches hiefse, aus dem Bewufstloseren nach Licht zu haschen für das Bewufstere (S. 3.), sondern er will vielmehr in der spätern ionischen Philosophie das zu erkennen suchen, wornach *Thales* und die Früheren auf einer niedern Stufe des wissenschaftlichen Bewutstseyns strebten; er will der geschichtlichen Entwickelung gemäfs das Frühere nach den gefundenen Angaben darstellen, diejenige Deutung ihm gebend, welche aus der Geschichte der nachfolgenden Zeiten sich aufdrängt. Uns scheinen beide Wege historisch nicht unangemessen, denn jeder Philosoph hat sein *Vor* und sein *Nach*, wo nun dieser Doppelspiegel die wahre Gestalt seines Thuns und Vollbringens uns am besten vor Augen stellt.

*Thales* baute seine Lehre auf eine Analogie des Weltalls mit organischen Wesen, mit Pflanzen, Thieren und den himmlischen Körpern, welche er sich als der Nahrung bedürftige grofse Thiere vorgestellt zu haben scheint. Nahrung und Erzeugung aus einem Samen sind die beiden Punkte, von denen die Analogie ausgeht, und daher ist die Naturansicht des *Thales* eine dynamische. Er legte auch leblosen Dingen eine Seele bey, das Urwesen, das Wasser, dachte er sich als einen von Leben befruchteten Keim, aus welchem allmählich die Welt in ihrem verschiedenartigen Daseyn hervorgewachsen sey, auch in ihren starrsten Theilen noch Leben bewahrend. *Hippon*, den man mit Unrecht zu den Pythagoräern zählt, tritt dem *Thales* nahe, das Feuchte als Urwesen aufstellend, und dem feuchten Samen eine ursprüngliche Seele als Grund seiner lebendigen Entwickelung beylegend. Bey *Anaximenes* herrscht dieselbe Naturbetrachtung, wenn gleich die Form, unter welcher ihm das Leben der Welt erscheint, Luft genannt wird. Diese Form ist schon eine veredelte; das Athmen der Luft erinnert schon an die geistigen Thätigkeiten des Menschen und wird mit der geistigen Einheit desselben verglichen, dann auch als Element fällt Luft weniger in die Sinne als Wasser. Doch ist hierin noch nicht der spätere Gegensatz zwischen Körper und Geist entwickelt, wohl aber derjenige des Unendlichen und Endlichen, weil die Luft an sich unendlich, aber in Rücksicht auf ihre verschiedene Eigenschaften, in denen das Wesen und die Verschiedenheit der einzelnen Dinge besteht, endlich heifst. Die Veränderung der Dinge geschieht durch die ewige Bewegung der Luft, Verdünnung und Verdichtung sind die Mittel ihrer Verwandlung. Dafs die Welt auch wieder in Luft zurückkehre, ist muthmafslich eine spätere dem *Anaximenes* beygelegte Meinung. *Diogenes* von Apollonia suchte sich die Einheit, welche den Urgrund aller Dinge enthalten sollte, und wonach die ionischen Philosophen geforscht, in ihrem nothwendigen Seyn abzuleiten, und behauptete, wenn nicht Alles aus Einem wäre, so würde nicht wechselweise Thun und Leiden unter den Dingen seyn. Luft galt ihm wie seinem Vorgänger, als Urwesen, aber nicht mehr unter dem Bilde des niedern Pflanzen- und Thierlebens, sondern unter demjenigen des menschlichen verständigen Lebens. Auch herrschte nach ihm in der Welt eine Verstandeskraft des Urwesens. Da im *Diogenes* die Form der ionischen Philosophie zum höchsten Gipfel gelangt war, so kann es nicht befremden, dafs sie mit ihm endete.

*Heraklitus* fand bey keinem seiner Vorgänger, deren Meinungen er vernommen hatte, das philosophische Wissen: denn auf der einen Seite gaben sie allein den Sinnen Glauben oder lernten von Andern Geschehenes; auf der anderen Seite fand er eine gänz-

gänzliche Ungebundenheit, ein Verwerfen der finnlichen Erkenntnifs und Gefchichte, dagegen ein Sprechen von göttlichen Dingen nach eigner willkürlicher Meinung. Der Gedanke, welcher die Geftaltung der ganzen Heraklit'fchen Denkreihe bildete, war, dafs Alles in der Welt in einem ewigen ftetigen Werden begriffen fey. Es fcheint wunderbar, wie er zugleich lehren konnte, das alle Dinge eine Verwandlung des Feuers find. Beide Sätze laffen fich dadurch vereinen, dafs man annimmt, *Heraklit* habe den erften auf das Gebiet der Erfcheinung eingefchränkt, den zweyten auf das ewige in fich einige Wefen der Welt bezogen. Weil das Feuer unter allen erfcheinenden Dingen die leichtefte ungehemmtefte Bewegung darftellt, fo erfchien es ihm als Bild und Grund des ewigen Wechfels. Durch Verdichtung und Verdünnung liefs er die Verfchiedenheit der Dinge nickt entftehen. Er drückte fich hierüber auf die mannigfaltigfte Weife in Bildern aus, und fcheint keines derfelben feftgehalten zu haben. Dahin gehört auch der bildliche Ausdruck, alles entftehe durch Streit, und der Krieg fey Vater aller Dinge. Ein in der oberften Urfache ruhendes Verhängnifs erfcheint als das Verhältnifs, welches die Dinge aus den entgegengefetzten Richtungen bildet, als Urfache ihrer Harmonie, worauf fich der Ausdruck bezieht: die Weltbildung fey ein Spiel des Zeus. Wie er das befondre in den Erfcheinungen der Natur ordnete, darüber find uns nur fehr unvollftändige Nachrichten geblieben. Vielleicht mochte er auch fich weniger in das Einzelne einlaffen, da feine Naturanficht überall in das Grofse und Allgemeine geht. Seine Lehre von der Weltverbrennung bezeichnet nicht ein Aufhören der Bewegung und des Vielen, fondern die Rückkehr zu der vollkommenften Bewegung. Mit der Vorftellung von der Seele als einer der höchften Bewegung, welche im Feuer ift, Theilhaftigen, ftimmt ebenfalls überein, dafs man nach Heraklit'fcher Lehre alles, was zur Stufe des Feuers gehört, ein verftändiges oder vernünftiges nennt, woher denn das die Welt Umfaffende als der vorzüglichfte Sitz der Seele betrachtet werden mufste. Die menfchliche Seele befteht und dauert fort in einem beftändigen Ab- und Zuftrömen des lebendigen und vernünftigen Feuers, welches nach einem nothwendigen Gefetze, wie alles, gefchieht. Ift in mehreren Stellen der Heraklit'fchen Bruchftücke vom gemeinfamen Verftande die Rede, fo darf man wohl nicht anftehen, diefs auf das allgemeine Bewufstfeyn der Welt zu beziehen, woran jeder Menfch, aber unvollkommen, Theil hat. Was fich in Heraklit'fchen Ausfprüchen auf den dialectifchen Theil der Philofophie beziehen läfst, ift urfprünglich auf dem Boden der Phyfik gewachfen, und mit der gröfsten Wahrfcheinlichkeit läfst fich muthmafsen, dafs folche rein dialectifche Fragen, wie über das Verhältnifs der finnlichen zur vernünftigen Erkenntnifs, dem *Heraklit* nie eingefallen find. Wir müffen daher auch, um uns feine Vorftellung von der erkennenden Seele deutlich zu machen, feine Phyfik zum Maafsftabe gebrauchen. Wenn er von Einigen als Ethiker betrachtet wurde, verfchmolz gewifs feine Ethik mit der Phyfik in Eins. Bey den Griechen, ehe ihre Verfaffungen fanken, war die fittliche Betrachtung vorzüglich auf das öffentliche Leben und die Einrichtung des Staats gerichtet. Daher finden wir bey *Heraklit* die Verehrung des Gefetzes als ein vorzügliches Moment hervorgehoben, und alle menfchlichen Gefetze, fagte er, würden genährt von dem einen göttlichen, welches fo viel vermag, als es will, und allen genug thut, und alle überwindet. So ift es auch die befte Deutung der Zufriedenheit, welche *Heraklit* den Menfchen empfohlen haben foll, dafs man fie auf jene nothwendige Fügung des Schickfals, welcher niemand fich entziehen kann, bezieht und von ihr ableitet. Auch bey ihm fteht, fo wie bey den Ioniern, die Betrachtung des Lebens an der Spitze feiner philofophifchen Lehre, und in irgend einem Bilde wird fodann diefe von allen feftgehalten. Seine Verfchiedenheit von ihnen befteht darin, dafs er in der Natur des Lebens nicht blofs fchlechthin eine Bewegung annahm, fondern geradezu das Wefen deffelben als reine und ewige Bewegung beftimmte, denn auch ift bey ihm das gänzliche Hingeben des Einzelnen an das Allgemeine. Finden wir ihn nun auf der einen Seite jenen Philofophen entgegenftehend, fo finden wir doch auf der andern eine vollkommnere Ausbildung der jenen Ioniern zum Grunde liegender Anfchauungen, und dürfen ihn mit Recht als den Gipfel diefer Reihe betrachten.

*Anaximander*, welcher gewöhnlich als Schüler oder Freund des *Thales* aufgeführt wird, folgt einer verfchiednen Richtung in der Philofophie, was an der Verbindung beider Männer zweifeln läfst. *Anaximander* forfchte nach einem Urwefen, was allen Dingen zum Grunde liege und aus welchem Alles entftanden, und nannte es das Unendliche. Diefe urfprüngliche Einheit enthielt nach dem Vermögen Vieles und Mannichfaltiges, und die ewige Bewegung des Unendlichen ift der Grund der Ausfcheidung endlicher und befondrer Dinge. Diefe Ausfcheidung deffen, was urfprünglich fchon im Unendlichen liegt, erinnert keineswegs an ein lebendiges Seyn, fondern zeigt deutlich die Hinneigung zu einer mechanifchen Betrachtung der Natur. Letztere findet fich bey ihm noch nicht in der fpäteren Reinheit, aber wird doch kenntlich in feiner Meinung vom Entftehen der Thiere und Menfchen. Er dachte fich zwar in feinem übernatürlichen Begriffe des Unendlichen eine höhere Einheit, aber betrachtete das Natürliche als mechanifch entftanden. Erft hundert Jahre fpäter finden wir eine Fortfetzung diefer Denkart, welche von ihm zuerft philofophifch ausgefprochen wurde, im *Anaxagoras*. Sein Werk von der Natur fing an mit der Schilderung eines Urzuftandes, in welchem alle Dinge zufammen waren, unendlich, fowohl der Menge, als der Kleinheit nach, gemifcht unter einander Feuchtes und Trocknes u. f. w., welche Theile des Urzuftandes er Homoio-

moiomerien soll genannt haben. Vom *Anaximander* unterscheidet er sich wenig, ausser darin, dass er unendlich kleine Theilchen annahm, aus welchen er die Nichtunterscheidbarkeit der Eigenschaften des Urzustandes ableitete. Sagte er, alles sey in Allem, so bezeichnet diess wohl den Gedanken von einer allgemeinen Einwirkung aller Dinge auf einander, welche das Band der Theile des Ganzen ist. Statt der ewigen Bewegung des Unendlichen lehrte er dessen Unbeweglichkeit, nahm aber ein Bewegendes an, und nannte diess den Geist! Dieser erscheint im Gegensatz gegen die Homoiomerien als rein und ungemischt, einfach, allein für sich selbst seyend und an keinem Dinge Theil habend, von der grössesten Kraft und handelnd nach selbstständiger Macht. Nach diesen Eigenschaften war der Geist des *Anaxagoras* blos eine Naturkraft, bewegende Ursache im Gegensatz gegen den bewegten Stoff, allein er ist ihm auch das Erkennende, vernünftig mit Bewusstseyn nach Zwecken Ordnende. Die Liebe zur Betrachtung der Ordnung in der Welt, welche er vorzüglich in seinen Astronomischen Untersuchungen finden mochte, scheint ihn von der Anaximandrischen Lehre abgezogen und dem Diogenes von Apollonia näher geführt zu haben. Ihm schwebte vor ein Werkmeister der Welt, dass er aber hiemit auch die Vorstellung von einem nach sittlichen Begriffen handelnden Wesen verbunden habe, diess lässt sich nicht mit Gewissheit behaupten, doch trennte er das Geistige vom Körperlichen im Begriffe. Seine Lehre ist Dualismus, und zwar ist dieser um so härter, je weniger dem einen Grundwesen Macht über das Andre gegeben ist, und darum ist nach dem Urtheil des Vfs in der Anaxagorischen Naturlehre ein unseliges Schweben zwischen der mechanischen und dynamischen Betrachtungsweise nicht zu verkennen.

Mit dem *Archelaus*, der nur in einzelnen Ansichten von der Lehre des *Anaxagoras* abwich, und über den eine grosse Dunkelheit herrscht, schloss man den Kreis der ionischen Schule, um an seinen vermeynten Schüler *Sokrates* die attische Philosophie anzuknüpfen. Es sind jedoch noch einige andre ältere Philosophen, welche sich überwiegend mit Physik beschäftigten und von welchen es zweifelhaft scheinen möchte, ob sie nicht mit der ionischen Schule in Verbindung standen. *Empedokles* hat in manchen Lehren Aehnlichkeit mit dem *Anaxagoras*, doch erfodern äussere und innere Merkmale, ihn als Ausbilder der eleatischen Physik zu betrachten. Auch die Atomistiker *Leucipp* und *Demokrit* verdienen Erwähnung, deren Meinungen schwer von einander getrennt werden können. *Demokrit* gehört dem Stamme nach den Ioniern an, wie durch seine überwiegende Neigung zur Physik, aber wir können in seinem Charakter und in seiner Philosophie nur sophistische Verderbniss erkennen, und müssen ihn zu der Periode des Uebergangs in die attische Philosophie rechnen.

Was zur Uebersicht des Inhalts aus vorliegender Schrift angeführt worden, ist in ihr selbst mit vielem Scharfsinn und sorgfältiger Vergleichung der verwirrten und auch widersprechenden Angaben der alten Schriftsteller entwickelt. Unstreitig erwächst daraus zum Theil eine andre Folge der ionischen Schule, als von den spätern Alten gewöhnlich angegeben wird, zum Theil eine andre Würdigung der einzelnen Lehren, z. B. derjenigen des *Anaxagoras*, welchem man vielleicht zu viel Lob dadurch ertheilte, dass man ihn als den ersten Philosophen ansah, welcher von einem geistigen und vernünftigen Gotte etwas wusste. Mit Dank wird jeder Freund der Geschichte der Philosophie die Bemühungen des Vfs anerkennen.

## NATURGESCHICHTE.

DRESDEN, Steindruck von K. Meinhold: *Hülfsblätter zum Studium der Botanik*, besonders für Anfänger, nach der Natur gezeichnet von *Moritz Tettelbach* und herausgeg. von *Traugott* und *Jacob Seidel* in Dresden, O. J. *Erste* und *zweyte* Lieferung. 8.

Verstehen wir den eigentlichen Sinn der auf einem Quartblatt abgedruckten Ankündigung — denn ein eigentlicher Text begleitet diese sogenannten Hülfsblätter nicht — so wollen die Herren Gebrüder *Seidel* dem botanischen Studium durch eine Sammlung richtiger und deutlicher Pflanzen-Umrisse förderlich seyn. Sie sollen nach der Natur gezeichnete Pflanzen enthalten, von denen sie vollkommene Exemplare haben, aus kleinen Lieferungen von 12 losen Octavblättern bestehen, und eine jede derselben nicht mehr als 6 gr. Conventionsgeld kosten. Da nun vollends einzelne Blätter für einen Groschen das Stück abgelassen werden: so muss man gestehen, dass das ganze Unternehmen von Seiten der Wohlfeilheit nichts zu wünschen übrig lässt. Der eigentliche Gesichtspunkt von dem ausgegangen wird, ist der, dass eine blos wörtliche Beschreibung einer Pflanze niemals den Anfänger zur Gewissheit gelangen lässt, zu welcher *Species* die Pflanze gehöre, die er gerade vor sich hat. Eine solche Gewissheit könne er nur durch richtig gezeichnete Abbildungen, welche den *Habitum*, die gewöhnliche (?) Grösse einer Pflanze und das Verhältniss ihrer Theile zu einander der Natur getreu darstellen, erlangen. Wir halten diese Schlussfolge für unrichtig, so sehr vieljährige Pflanzenuntersuchungen uns den hohen Werth des *Habitus* kennen gelehrt haben. Auch steht die Absicht zunächst auf neue und seltenere Pflanzen Rücksicht zu nehmen, mit dem auf dem Titel angedeuteten Zwecke diese Blätter „*besonders für Anfänger*" zu bestimmen, im Widerspruche, da die eigentlichen Anfänger schwerlich mit der Untersuchung neuer und seltener Gewächse ihre botanische Studien beginnen. Doch gerade diese Auswahl erhöhet in unseren Augen den Werth dieser niedlichen Sammlung; denn wer würde sich wohl entschliessen nur Abbildungen von solchen Pflanzen zu kaufen, von denen schon

schon eine Menge anderer Darstellungen vorhanden ist? Die gelieferten Umrisse empfehlen sich durch ihre Reinheit und dadurch vorzüglich, dass sie, obgleich oft nur einzelne Zweige geliefert werden, den *Habitus* trefflich ausdrücken. Abgebildet sind in diesen beiden *ersten* Lieferungen *Achimenes coccinea R. Brown* (*Cyrilla pulchella l'Herit.*), *Dracocephalum Moldavica L.*, *Menziesia polifolia Juss.* (*Andromeda Doboecia L.*); *Erica margaritacea Thunb.*; *Erica racemosa Ait.*, *Gloxinia speciosa Ker.*, *Jasminum azoricum L.*, *Jasminium officinale L.*, *Jasminium Sambac L.*, *Lotus jacobaeus L.*, *Pentapetes phoenicea L.*, *Piper pellucidum L.*, *Allamanda cathartica L.*, *Amaryllis aurea l'Herit.*, *Correa alba Andr.*, *C. virens Vent.*, *Dracocephalum canescens L.*, *Erica herbacea L.* (*E. carnea Scop.*), *Jasminum triumphans nov. spec.* deren Diagnose hier hätte gegeben werden sollen, *Mirabilis Jalapa L.*, *Reseda odorata L.*, *Rhodora canadensis L.*, *Viola odorata L. semperflorens.* Es scheint als hätten die Herausgeber nur an die Schwierigkeiten gedacht, mit denen man bey Bestimmung der Art (*Species*) zu kämpfen hat. Voran geht bekanntlich der durch unsere Bücher unvermeidlich gewordene Kampf mit den Kennzeichen der Gattung (*Genus*). Wir erinnern nur daran, um sie zu vermögen, durch eben so getreue Analysen der generischen Charaktere, für welche auf jedem Blatte ein mehr als hinreichender Raum vorhanden ist, den Werth ihrer Sammlung noch zu erhöhen. Auch hätten wir bey jeder Pflanze gern das Vaterland derselben angegeben gefunden. Diess ist gerade für den Anfänger sehr wichtig in Rücksicht dessen, was geographischer *Habitus* genannt werden kann. Endlich empfehlen wir eine grössere Sorgfalt bey den Namen, damit nicht so arge Verstösse gegen die botanische Rechtschreibung als *Dracocephalum moldavica* und *Lotus Jacobaeus*, ferner vorkommen mögen.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 15. Nov. v. J. hielt die *Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Görlitz* ihre jährige Hauptversammlung. — Unter andern Gegenständen wurde besonders über zwey eingegangene Abhandlungen auf die im Jahre 1820 mit verdoppeltem Preise aufgegebene Preisfrage, *die alten Denkmäler der Baukunst und Malerey in Görlitz* betreffend, debattirt und auf das Gutachten des Ausschusses befunden: »dass keine von beiden Schriften eine völlige Lösung der Aufgabe erreicht habe, jede aber die Aufbewahrung im gesellschaftlichen Archive verdiene, damit sie bey einer mit Zeichnungen belegten mühsamern Bearbeitung der Aufgabe benutzt werden könnten.« Indem dieser Beschluss der Gesellschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die Herren Verfasser der beiden Abhandlungen, wovon die 40 Quartblätter enthaltende das Motto hat: *mihi quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra ignota sunt*; die andre aber, 87 Quartseiten starke, mit dem französ. Denkspruche: *Le but de toute architecture est l'imiter la nature etc.*, versehen ist, ersucht, sich dem Secretär zu nennen und mit ihm über ihre Ablassung an die Gesellschaft in Unterhandlung zu treten. — Es wurden hierauf, der Petri'schen Stiftung gemäss, zwey neue Preisaufgaben aufgegeben, nämlich eine *historische* auf das Jahr 1821 und eine *schönwissenschaftliche* auf das Jahr 1822. Zur *historischen* erwählte man folgende, den gegenwärtigen Zeitumständen angemessene: *Wie ist das Oberlausitzische Landvolk in die Verhältnisse zu den Gutsherren gekommen, in welchen es im Jahre 1815 war?* und zu der aus den *schönen Wissenschaften* entlehnte bestimmte man: *Eine mit Zeichnungen versehene genaue Beschreibung der in den übrigen Sechsstädten, ausser Görlitz, befindlichen Denkmäler der Bau- und bildenden Künste aus dem 15ten Jahrhunderte und den frühern Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht der Kunst, auch Angabe der wichtigsten darauf Bezug habender geschichtlichen Momente.* Als Termin des Einganges der historischen Preisschriften setzte man den 30. Sept., und für letztere den 31. Dec. 1822 fest. Es werden daher alle die, welche hierbey concurriren wollen, ersucht, ihre mit einem Sinnspruche versehenen Abhandlungen, nebst einem versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden Zettel, auf welchem derselbe Sinnspruch steht, bis zu diesem Zeitpunkte: unter der Adresse: *An die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften* in *Görlitz*, einzusenden. Für die beste einer jeden dieser Abhandlungen ist ein Preis von *Funfzig Thalern* bestimmt.

Görlitz, den 6. Dec. 1821.

### II. Ehrenbezeigungen.

Den Orden der Würtembergischen Krone haben nebst mehrern Königl. Staatsdienern erhalten: der Director des kathol. Kirchenraths, Hr. *v. Camerer*: der Obertribunalrath, Hr. *Bolley* (Oberamtsrichter zu Waiblingen, in den landständischen Angelegenheiten besonders bekannt geworden), und der verdiente Director des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim, Hr. *Schwerz*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Universitäten.

### Pesth.

Die dasige *königl. ungrische Universität* feyerte am 25. Junius v. J. ihr jährliches Stiftungsfest. Der diessjährige Rector, Doctor und Professor *Matthias Vuchetich*, zeigte in einer lateinischen Rede aus der Geschichte, welche Vortheile aus der Cultur der Wissenschaften für die Völker entsprungen sind, und schloss mit Ermahnungen an die studierende Jugend. Der Kaiser und König Franz hat Hn. *Stephan v. Vrana*, Doctor der Theologie, Graner Domherrn u. s. w., vormals Professor der Theologie an der Pesther Universität und zuletzt Director des Pázmányschen Seminariums in Wien, zum Director der theologischen Facultät ernannt. Er trat sein Amt am 6. May v. J. an. Der Decan der theolog. Facultät, Graf *Aloys Batthyány*, Dr. der Theologie und Pesther Seminariums, bewillkommte ihn mit einer lateinischen Rede, die der neue Director beantwortete. Am 17. May stellte der königl. Rath, *Andreas v. Pfisterer*, Präses und Director der medicinischen Facultät, derselben den neu ernannten ordentl. Professor der Thierheilkunde und Director des veterinarischen Instituts an der Pesther Universität, *Roman Brunkala*, bisher Adjuncten des Professors der Thierheilkunde, vor. *Brunkala* (ein geborner Böhme, der sich die ihm ganz fremde magyarische Sprache durch angestrengten Fleiss, als er Professor der veterinarischen Wissenschaften in dem Georgicon zu Keszthely war, aneignete) hielt dabey mit vielem Beyfall eine Rede in der magyar. Nationalsprache. Am 23. August wurde in dem Universitätssaal eine Gedächtnissfeyer des verstorbenen berühmten ungrischen Botanikers, Dr. *Paul Kitaibel*, Professors der Botanik und Director des Pesther botanischen Universitätsgartens, bekannt durch sein botanisches Werk: *Plantae rariores Regni Hungariae* (Wien 1802 ff. Fol.), dessen hinterlassene, von seiner Wittwe für das ungrische National-Museum angekaufte Schriften einen Schatz von mineralogischen, geognostischen und botanischen Reisebemerkungen und die chemischen Analysen der ungrischen Mineralwasser enthalten, begangen. Die Lobrede auf *Kitaibel* hielt der königl. Rath, Dr. *Andreas v. Pfisterer*, Director und Präses der medicinischen Facultät. Er zeigte, dass *Kitaibel* die Botanik mit drey neuen Gattungen und 300 neuen Arten bereicherte, eine neue Eidechsen-Art entdeckte, mehrere Fischgattungen des Platten-Sees (*Balaton*) und der Donau näher bestimmte, und sich auch in der Mineralogie und Chemie bleibende Verdienste erwarb. Zu Ende August erhielt *Johann Luczenbacher* die juridische Doctorwürde. Die philosophische Facultät hat den verdienten ausserordentlichen Professor der deutschen Literatur, *Andreas v. Haliczky*, zum Doctor der Philosophie ernannt und unter ihre Collegen aufgenommen. Das neue Schuljahr 182½ begann am 5. November. Der Director der theolog. Facultät, Dr. *Stephan v. Vrana*, Graner Domherr u. s. w., hielt in der Universitätskirche das Hochamt, und darauf im grossen Universitätssaal Dr. *Karl Böhm*, Professor der medicinischen Polizey und der *Medicina forensis*, eine lateinische Rede über die Kraft der Seele bey der Heilung körperlicher Krankheiten.

## II. Vermischte Nachrichten.

Wider die in Würtemberg gewöhnliche Art Bandwurm, den *Kürbis-* oder *Kettenwurm* (*taenia solium*), bey dem alles darauf ankommt, dass der Kopf mit abgehe, hat das Königl. Medicinal-Collegium im Würtembergischen Staats- und Regierungsblatt folgendes Mittel bekannt gemacht, das sich zwar nicht als ein untrügliches Specificum bewährt habe, aber doch von den bisher bekannten Mitteln sich dadurch vortheilhaft auszeichne, dass es nicht nur von schneller und sehr bedeutender Wirksamkeit, für die Patienten in Hinsicht auf Geschmack und Diät weniger lästig, wohlfeil und überall leicht und echt zu haben, sondern auch in seinen Nebenwirkungen auf die Gesundheit der Kranken gefahrloser sey. — I. »Von der männlichen Farrenkrautwurzel (*Rad. filicis maris*), welche sammt den Blattansätzen im Frühjahre gesammelt, klein geschnitten und vorsichtig getrocknet wird, aber nicht über ein Jahr lang aufbewahrt seyn darf, werden 2 Loth mit drey Schoppen (1½ Quart) Wasser in einem bedeckten Topfe eine Stunde lang gekocht. Dem heissen Absude wird ein Quint zerschnittene, nicht alte Kellerhals- (Seidelbast-) Rinde (*cort. mezerei*) zugesetzt, und nach etwa 10—12 Minuten wird die Flüssigkeit durch ein Tuch geseiht, worauf derselben ein halbes Loth (für stärkere Personen 3 Quint) fein gepulverte Farrenkrautwurzel zugemischt wird. Dieser ganze Absud wird, nachdem der Kranke am Abend zuvor bloss eine sehr fette Wassersuppe genossen hat, den Morgen nüchtern, wo möglich auf einmal, oder wenn diess nicht wohl angeht, auf zwey-, höchstens drey-

dreymal in Zwischenzeiten von einer Stunde genommen, worauf sich der Kranke starke Bewegung in freyer Luft machen muss. — II. Wenn nach 3—4 Stunden das Aufstossen und die unangenehmen Empfindungen, welche das Mittel im Magen erregt, aufgehört haben, so nimmt der Kranke ein Pulver aus 10 Gran Calomel und 10 Gran frisch bereitetem Eisen-Vitriol (bey Kindern und Schwachen von jedem nur 4 Gran). Sollte dieses hinweggebrochen werden, so ist die Gabe zu wiederholen. Bis zum Abgange des Wurms, welcher gewöhnlich noch am Abend desselben Tages erfolgt, darf keine Speise genossen werden. Geht der Wurm nicht an demselben Tage ab, so wird am Abend wiederum eine fette Wassersuppe, am nächsten Morgen aber nüchtern ein Pulver aus 40 Gran Rhabarber und eben so viel Jalappenwurzel (bey Kindern und schwächlichen Erwachsenen nur 15—20 Gran von jedem) genommen.« — Dieses Mittel, bisher ein Geheimniss, wurde von dem Besitzer gegen eine mässige Belohnung zur öffentlichen Bekanntmachung überlassen.

---

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Neue periodische Schriften.

*Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde*, gesammelt und mitgetheilt vom Ober-Medicinalrathe und Ritter *v. Froriep.*

Nr. XIX. (einzeln 3 gGr.) *Naturkunde:* Schädliche Einwirkung bloss krautartiger Nahrungsmittel auf den menschlichen Körper. Treibholz im Achafalaya-flusse. Temperatur des nördlichen atlantischen Oceans und der darauf ruhenden Atmosphäre zwischen 50° 2' und 20° 24' n. Br. Miscellen (6). — *Heilkunde:* Ueber eine wenig bekannte Feuchtigkeit des Auges und die Krankheiten, welche aus Abnormität derselben entstehen. Untersuchungen über das essigsaure Bley. Damascirter Stahl zu chirurgischen Instrumenten. Medicinalwesen im Staate New-York in Nordamerika. Atrophie als Folge äusserer Verletzung. Miscellen (9). — Bibliographische Neuigkeiten (4).

Den 8. Jan. 1822.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Schreiblehre*
*mit*
*Wand- und Hand-Vorschriften*
*für*
*deutsche Schulen.*
Von
*Ignaz Demeter,*
Pfarrer zu Sasbach bey Achern, Decan, der in Paris errichteten Unterrichts-Gesellschaft, auch des landwirthschaftlichen Vereins zu Ettlingen correspondirendem Mitgliede.

Vorschriften nach der bildenden Methode sind für deutsche Elementarschulen dringendes Bedürfniss. Von *einer* Seite dürften auch die vorzüglichsten dieser Art nicht ganz ihrem Zwecke entsprechen. Den Meisten fehlen die zur gymnastischen Entwickelung der schreibenden und zeichnenden Hand nöthigen Vorbereitungstabellen. Eben so streben sie zu ängstlich nach der höhern Schreibekunst, welche in den engen Kreis einer deutschen Schule nicht gehört, und ihr zu hoher Preis hindert ihre Vertheilung unter sämmtliche Schreibeschüler. Sie bleiben nur eine Wohlthat für etliche vermögliche Kinder und für Privat-Instructionen. Von der *andern* Seite genügt der bisher übliche Schreibunterricht nicht. Die Vorzeichnung der Buchstaben an die schwarze Tafel, ohne dem Schreiber eine Vorschrift vorzulegen, entfernt zu weit vom Ziele. Die Foderung an den Lehrer, dass er jedem Schüler seine Vorschrift schreibe, ist eben so unbillig und unmethodisch, als unausführbar. Dem Schreiber gar keine Vorschrift zu geben, wie es leider in den meisten Schulen geschieht, ist eine unverzeihliche Sünde gegen das Grundgesetz der Anschauung, ohne welche sich ein guter Unterricht nicht einmal denken lässt, und ist der Tod der Uebungen, ohne welche man einen gesegneten Erfolg umsonst erwartet. Eine unbefangene Beurtheilung der Grundsätze, welche die *gedruckte Schreiblehre* ausspricht, und ein methodisches Auge auf die Vorschriften unsers allgemein geschätzten Badischen Pädagogen werden sowohl die gerügten Mängel gehoben, als auch die Hauptwünsche für diesen Lehrgegenstand befriedigt finden. Die Erwartung des Lehrers wird durch die mitverflochtenen Uebungen im Rechtschreiben und in Verfertigung der brauchbarsten Scheine übertroffen.

Unterzeichnete Kunst- und Buchhandlung scheuete weder Kosten noch Mühe, sämmtliche Vorschriften durch Pünktlichkeit und Eleganz auszuzeichnen, und bietet sie dessen ungeachtet um den möglichst wohlfeilsten Preis an.

Der Preis der fünf Wand-Vorschriften ist:
1 Fl. 30 Kr. *netto.*
— der zwölf Hand-Vorschriften: — = 18 = —
— der Schreiblehre . . . — = 12 = —

Jenen Schulfreunden, welche um die Verbreitung derselben bemüht sind, wird ein ansehnlicher Rabatt zugesichert.

Freyburg im Breisgau, im Julius 1821.

Herder'sche Kunst- und Buchhandlung.

---

Bey

Bey W. Zirges in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*System des chirurgischen Verbandes*, philosophisch bearbeitet und auf bestimmte Principien zurückgeführt von *Karl Caspari*. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter manchen Verbesserungen, welche die Verbandlehre bedurfte, war unstreitig eine systematische Bearbeitung eine der vorzüglichsten. Der Verfasser hat sich bemüht, sie ihr zu geben, und das Handbuch sowohl zum öffentlichen als auch für den Privatunterricht gelehrter und nicht gelehrter Anfänger in der Chirurgie brauchbar zu machen. Die darin befolgte Ordnung ist neu und das Einzelne mit möglichster Deutlichkeit vorgetragen, dagegen jede Ueberfüllung vermieden.

---

Bey J. A. Mayer in Aachen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

*Was ist Katholicismus?*

veranlasst durch den ungenannten katholischen Geistlichen in seiner Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten und seinen Vorwortsprecher Dr. *Leander van Ess*, und beantwortet

von

*L. A. Nellessen*,

Pfarrer z. h. Nicolaus in Aachen.

Preis 16 Groschen oder 1 Fl. 12 Kr.

---

Im Verlage der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung in Münster ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Brüning*, J. A., zu einer künftigen Grundwissenschaft oder Philosophie, ein Fragment. 8. Geh. 10 gr.

*Dyckhoff, A. F.*, Gebetbuch für katholische Christen. 5te Auflage. 8. Geh. Druckpapier 10 gr. Schreibpap. 16 gr.

*König, J.*, geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster in Westphalen. 8. Geh. 10 gr.

*Müller, A. W.*, Geschichte des Hauses Brandenburg, von seinem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit. 4. Geh. 6 gr.

*Dessen* allgemeine Uebersicht des Hauses Brandenburg (ein Auszug aus der Geschichte d. H. Brandenburg). Fol. Tab. 3 gr.

## III. Auctionen.

Vom 13ten März an soll zu Magdeburg eine Sammlung gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften verauctionirt werden, und ist das Verzeichniss für 2 gr. als Porto-Entschädigung durch Hrn. Buchhändler Rubach in Magdeburg, Hrn. Magister Mehnert in Leipzig, Hrn. Auctionator Halsmüller in Hamburg, Hru. Vogler's Buch- und Kunsthandlung in Halberstadt, Hrn. Antiquar Gsellius in Hannover zu bekommen.

## IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von mehrern Seiten, auch öffentlich (vgl. *Bertholdt's* Krit. Journal der neuesten theol. Lit. Bd. XI. S. 368.) ist uns der Wunsch geäussert worden, dass nachstehendes bey uns verlegte Werk:

*Institutiones Theologiae Christianae Dogmaticae.* Scholis suis scripsit, addita singulorum dogmatum historia et censura *J. A. L. Wegscheider*, Phil. et Theol. D. hujusque P. P. O. in Ac. Hal. Edit. 3. 1819. XIV u. 504 S. gr. 8.,

um unbemittelten Theologen die Anschaffung desselben zu erleichtern, für einen geringern Preis als bisher zu bekommen seyn möchte. Da nun der Werth dieses Werks, welches nicht nur *eine getreue Darstellung des ältern dogmatischen Systems nach den symbolischen Büchern*, sondern zugleich ein zuerst mit Consequenz durchgeführtes *rationalistisches System der Dogmatik*, verbunden mit *Dogmengeschichte* und *ausgewählter Literatur*, enthält, in so vielen öffentlichen Beurtheilungen anerkannt und die Benutzung desselben bey dem gegenwärtigen Zustande der theologischen Wissenschaften dringend empfohlen ist: so haben wir um so mehr jenem Wunsche nachgeben zu müssen geglaubt, und daher den bisherigen Ladenpreis desselben von 2 Rthlr. 6 gr. auf 1 Rthlr. 12 gr. für ein Exemplar auf Druckpapier, und von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr. für ein Exempl. auf Schreibpapier herabzusetzen beschlossen, so dass es künftig in allen Buchhandlungen für diesen Preis zu haben seyn wird.

Halle, im Jan. 1822.

Gebauer'sche Buchhandlung.

## V. Vermischte Anzeigen.

*Bemerkung*
*über eine Recension meiner Urgesetzlehre*
in Nr. 186. des Octoberheftes der Jenaischen Literatur-Zeitung vom J. 1821.

Wiewohl zu Streitigkeiten mit Recensenten, unter denen leider die *Meister der Deutschen Wissenschaft* immer seltener werden, wenig aufgelegt, finde ich mich dennoch zu einer Gegenbemerkung gegen die hier genannte Recension meiner Urgesetzlehre dringend aufgefodert, weil dieselbe eine Fälschung enthält und hierin

hierin zugleich theils einen *frechen Angriff* auf meine wissenschaftliche Thätigkeit, theils einen *hinterlistigen Betrug* gegen die Leser der Jenaischen Literatur-Zeitung, besonders gegen alle diejenigen enthält, welche ihr Urtheil über den Werth eines Buches, ohne dasselbe jemals selbst angesehen zu haben, bloss aus einer Recension entlehnen.

Das Verfahren jenes, mit *F. E. B.* unterzeichneten Recensenten ist nämlich folgendes. Er beginnt mit den Worten: »Eine Darstellung der Metaphysik in der weiteren Kantischen Bedeutung, welche die Ansichten der Fries'schen Philosophie in einer klaren Uebersicht vor Augen stellen will« — und sucht hierdurch die Leser möglichst schnell und sicher (— ja schon durch das erste Wort! —) mit einem Vorurtheil gegen das Buch zu erfüllen, je nachdem sie eben jenen genannten Systemen der Philosophie günstig oder ungünstig seyen. Ein bekannter *sophistischer Kunstgriff!* dessen Anwendung gleich durch die nächst folgenden Worte und den ganzen Fortgang der Recension bestätigt wird. Jene Absicht, die Kantische und Fries'sche Metaphysik in klarer Uebersicht darstellen zu wollen, schiebt nämlich nur der ehrliche Herr Recensent mir unter; ich selbst habe ein solches Vorhaben nirgends behauptet, und niemals gehabt. Wenn aber der ungenannte Recensent, indem er, wie es scheint, die philosophischen Systeme von Kant und Fries zur Zielscheibe seiner kritischen Polemik gemacht hat, damit zugleich auch meine Ansichten zu treffen meynt, so irrt er gar sehr; oder sollte er etwa die Absicht und den Wunsch hegen, meine Ansichten feindlich anzugreifen, so müsste er sich schon die Mühe geben, meine Schriften erst zu lesen. Der Herr Recensent macht es sich nämlich — der Würde der älteren deutschen Kritik zum Hohne! — gar sehr bequem, indem er allen, möglicher Weise eintretenden Fragen und Foderungen der Leser möglichst schnell (— schon auf den ersten Zeilen —) durch den scharfsinnigen Schluss vorzubeugen sucht: »Giebt diese Darstellung der Metaphysik uns *also* auch wenig Neues« u. s. w. Daher kann denn der ehrliche Herr Recensent, seiner Recensenten-Ehre unbeschadet, schon gleich die (— etwa auch Kantische oder Fries'sche Benennung? — doch der Name thut ja wohl nichts zur Sache! —) Benennung »*Urgesetzlehre*« ganz umgehen, und sich selbst und seinen geneigten Lesern alle Mühe einer Prüfung ersparen; natürlich noch vielmehr kann er *den der ganzen Schrift zum Grunde gelegten Begriff* der Philosophie überhaupt und der Metaphysik umgehen! Und wahrhaftig, von dieser in jeder Recension zu fodernden Auskunft über die einer Schrift zum Grunde liegende Idee findet sich in dieser Recension auch keine Spur. Auf dieselbe ehrliche Weise wird ferner das ganze Buch behandelt, indem der Recensent nicht einmal eine vollständige Inhaltsanzeige giebt, geschweige denn eine Prüfung und Beurtheilung der Hauptsätze unternimmt. Er bemerkt über den Inhalt im Allgemeinen, dass derselbe ohne Zusammenhang sey; er behauptet diess wieder nur, ohne es zu beweisen; so dass da freylich noch der Zweifel übrig bleibt, ob wirklich kein Zusammenhang vorhanden sey, oder ob der Herr Recensent denselben nur nicht gefasst hatte. Bey einer Metaphysik kommt es denn doch wohl, ähnlich wie bey der Mathematik, mehr auf die Sätze selbst, als auf eine breite Ausführung an, welche mehr zur Ueberredung als zur wissenschaftlichen Belehrung dient; auch ist Metaphysik keine Wissenschaft für Anfänger. Nachdem denn nun mein Buch von mehr als fünfhundert Seiten, auf zwey und einer halben Seite kritisch dargestellt seyn soll, zieht sich der Herr Recensent, da er zum *zweyten* und *dritten* Theile des Buches kommt, welcher von der *Ethik*, *Religionsphilosophie* und *Aesthetik* handelt, und wo er freylich die Unbequemlichkeit gehabt hätte, noch mehrere bedeutende Abweichungen nicht allein von dem Kantischen und Fries'schen, sondern auch von anderen Systemen erwähnen oder gar beurtheilen zu müssen — schnellfüssig genug aus der Affaire, mit der gehaltvollen Bemerkung, dass der Raum der Blätter (— *difficile est satiram non facere!* —) die weitere Ausführung nicht gestatte. (— Richtiger wäre vielleicht der Grund, dass Herr Recensent *F. E. B. in derselben Stunde noch drey oder vier dergleichen Recensionen fertig machen* wollte? —) Ist nun dieser Aufsatz eine Recension, da in demselben weder eine Anzeige des Inhaltes des Buchs, noch eine Beurtheilung des zum Grunde gelegten Begriffes der behandelten Wissenschaft, geschweige denn der übrigen Sätze enthalten ist? — da nicht einmal das mir von dem Recensenten zugedachte Lob, dass meine Urgesetzlehre das erste völlig deutsche Lehrbuch über die Metaphysik sey, kann ich annehmen, weil es eine Unwahrheit enthält, und von der *Unbekanntschaft des Herrn Recensenten mit der Geschichte der Philosophie* zeugt. Wie viel Werth es mir also haben könne, dass mir der gütige Recensent nach einer so ehrlichen Behandlung noch Scharfsinn und Gemüth nachrühmt, wie viel Werth es mir überhaupt haben könne, von einem solchen Recensenten recensirt zu werden, das werden die Leser dieser Blätter zu beurtheilen wissen.

*Calker.*

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Allgemeiner deutscher Theateralmanach*, für das Jahr 1822. Herausgegeben von *August Klingemann*. 1821. VIII u. 495 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es ist in dem Gange unsrer *dramaturgischen Literatur* eine auffallende Erscheinung, dafs das Interesse des Publicums dafür, sich in eben dem Grade vermindert hat, in welchem unsre *dramatische Poesie und Kunst* selbst, an Intension und Umfang fortgeschritten und, besonders seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts, der *Aufwand* unsrer Regierungen für die *deutschen Theater* (denn für französische und italiänische Bühnen in Deutschland, fand er, bis zur Verschwendung, an den Höfen zu Berlin, Dresden, Wien u. a. schon früher statt,) vergröfsert worden ist. So bestand der zu Gotha bey *Ettinger* vom Jahr 1775 bis 1800 erschienene *Theaterkalender*, den der noch lebende gründliche Kenner unsrer vaterländischen Theatergeschichte, Hr. Legationsrath *Reichardt*, zugleich in Verbindung mit noch einem besondern *Theaterjournal*, in eben dem Verlag, daselbst herausgab, ungeachtet seines, in Verhältnifs zu der jetzt üblichen Ausstattung unsrer Taschenbücher sehr unscheinbaren Aeufsern, volle 25 Jahre lang, ohne alle Unterbrechung. Dieses ausgezeichnete Glück aber machte er, vornehmlich in seinen *frühern* Jahrgängen, zu einer Zeit, wo unsre meisten deutschen Schauspielhäuser, selbst das damalige Berliner, noch enge, dumpfe und düstre Gebäude, die Orchester dieser Theater kaum den vierten Theil so stark als gegenwärtig besetzt, die Scenerieen aller Art wahrhaft armselig, und die *Costumes* der Schauspieler nicht minder ärmlich, oder, besonders in Hinsicht auf das, (bey den damals allgemein auf unsren Bühnen herrschenden Uebersetzungen französischer Tragödien, gleichwohl häufig vorkommende) *antike Costume*, wirklich fratzenhaft lächerlich waren, wie man in eben jenem Theaterkalender an den darin befindlichen Abbildungen einer *Seyler* als Medea, einer *Brandes* als Ariadne u. a. m. mit unförmlichen Poschen und hochaufgethürmten Coeur-Frisuren, noch gegenwärtig zu wahrer Belustigung sehen kann. Denn das *echte* antike Costume hat erst die Frau *Meyer* jetzige *Hendel-Schütz* (s. diesen und den Art. *Costume* im Conversations-Lexicon) bekanntlich das Verdienst gehabt, auf der Berliner Bühne, wie *Talma* auf der Pariser, einzuführen. — Und jetzt, wo der Luxus unsrer Bühnen, in allen diesen Beziehungen auf das Höchste gestiegen ist; die Haupt- und selbst mehrere Provinzialstädte Deutschlands mit den herrlichsten Schauspielhäusern prangen, die mit den reichsten Orchestern, kunstvollsten Maschinerieen, glänzendster Beleuchtung und den prächtigsten Dekorationen und Garderoben ausgestattet sind; jetzt werden, ungeachtet der allgemeinen Liebhaberey für Taschenbücher, gerade nur die *Theateralmanache* so wenig von unsrer Lesewelt unterstützt, dafs selbst der an äufsern Schmuck und innern Gehalt so reich begabte des verewigten *Iffland* (s. A. L. Z. 1807. Nr. 62 — 63. 1809. 95 und 123, und 1810. 350 — 351.) aus Mangel an hinreichendem Absatz, nur eine dreyjährige Dauer erlangen konnte. Noch weniger Glück machten die Theateralmanache von *Schmidt*, *Lembert*, (der mit dem vorigen Jahr einen neuen begonnen hat, s. A. L. Z. 1821. Nr. 169.) u. a. m. Eben dieses Misverhältnifs stellt sich aber auch in Bezug auf Theaterjournale, Theaterzeitungen und dramaturgische Schriften überhaupt dar, an denen jene frühere Zeit, wo *Lessing's* Dramaturgie und *Engel's* Mimik, zwey in ihrer Art noch immer unübertroffne Werke, erschienen, viel reicher war als es die gegenwärtige ist, in der sogar das treffliche, geist- und sachreiche Berliner *dramaturgische Wochenblatt* des Prof. *Levezow* (s. Ergänzungsbl. der A. L. Z. 1820. Nr. 125.) leider schon mit dem zweyten Jahrgange wieder hat aufhören müssen. Zum Theil erklärt sich nun diese befremdende Erscheinung wohl aus dem Umstand, dafs wir seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts, eine Menge *allgemeiner* Unterhaltungsblätter, wie die Zeitung für die elegante Welt, der Freymüthige, das Morgenblatt, der Gesellschafter, die Originalien, Abendzeitung u. s. w. erhalten haben, die sämmtlich auch zahlreiche *Theaterkritiken* und andre dramaturgische Aufsätze enthalten. Allein gerade *diese* Artikel findet doch nur der weit kleinste Theil der Leser jetzt noch anziehend, und so läfst sich nicht leugnen, dafs, wie mangelhaft in jener frühern Zeit der *äufsere* Zustand unsers Bühnenwesens auch noch war, dennoch damals eine ungleich allgemeinere und innigere *Liebe* des Publicums für das Theater statt fand, als in unsern Tagen, wo es mehr als ein Gegenstand des blofsen Zeitvertreibes und flacher Schaulust betrachtet wird. Diefs beweist sich auch häufig aus eben dem *Reichardtschen* Theaterkalender, der als ein reichhaltiges Archiv für die frühere Geschichte unsrer Bühne noch immer sehr schätzbar bleibt. Aus den zahlreichen Lob- und Dankgedichten an damals beliebte Schauspieler und

und Schauspielerinnen, die er enthält, wie aus den Beschreibungen der rührendsten, von allgemeiner Trauer des Publicums begleiteten Todtenfeyern, die den gestorbenen solcher Lieblinge, wie einer *Charlotte Ackermann, Minna Brandes* u. a. m. damals noch zu Theil wurden, und mehrern andern erzählenden Aufsätzen desselben, geht deutlich hervor, dass die *Anhänglichkeit* des Publicums an die *Schauspieler*, wie der eigentliche *Genuss* am *Schauspiel* dazumal weit grösser war; ja dass, ungeachtet des damaligen, im Allgemeinen weit vorurtheilsvollern Zeitgeistes, der Schauspielerstand in seinen Socialverhältnissen zu den übrigen Klassen der Gesellschaft, viel weniger von den Vorurtheilen die in dieser Hinsicht auf ihn lasten, zu leiden hatte als gegenwärtig, wo es sogar in dem aufgeklärten Berlin recht ansehnliche Gesellschaftsvereine giebt, zu deren ersten Statuten es gehört, keinen Schauspieler darin aufzunehmen. Indessen war auch damals, eben weil man unsern heutigen äussern Theaterprunk noch nicht kannte, der *Schauspieler*, wie es stets und überall seyn sollte, die Hauptsache, der dadurch in gleichem Grade zur eignen Aufmerksamkeit auf sich selbst verpflichtet wurde, als er der fast ausschliessliche Gegenstand der Aufmerksamkeit des Publicums war, die jetzt auch, und nur zu oft *mehr* noch als jener, der Theatermahler und Schneider in Anspruch nehmen. Die Schauspielkunst selbst gewann hierbey bedeutend, da es lediglich darauf ankam, dass die *Leute* und nicht die *Kleider* trefflich spielten, und so konnte man denn z. B. das gar beschränkte kleine Gotha'sche Hoftheater unter einem *Eckhof* und *Bökh*, und das alte enge Berliner Schauspielhaus unter *Fleck*, ein wirkliches *Bethlehem der Kunst* nennen, in das der Heiland derselben seinen Einzug gehalten hatte. Gegenwärtig aber, wo die Pracht und Ueppigkeit der sogenannten *Dehors* der Bühnen, so wie zugleich unsre dramatische Kunst, Poesie und Musik auf das Höchste gesteigert worden ist, und wir mithin auch in *dieser* Hinsicht das Aeusserste erreicht haben, (man vergleiche z. B. nur eine ehemalige Aufführung einer *Hillerschen* Oper mit der jetzigen, wirklich über allen Ausdruck prachtvollen Berliner Darstellung der Olympia von Spontini!) ist denn freylich eben dadurch jener leidige Geist des allgemeinen *Indifferentismus*, der unser Zeitalter charakterisirt, und zunächst wohl das Ergebniss unsrer Erfahrungen all des Ausserordentlichen, Ungeheuern, und Wunderbaren, ist, was wir seit dem Anfang der französischen Revolution in der Politik, Kunst, Religion und Literatur in solcher Maasse erlebt haben, dass wir uns endlich fast über *Nichts* mehr noch zu wundern vermögen, — auch über „die Bretter die die Welt *bedeuten*" gekommen. Auch in Betracht unsres *Theaterwesens* also können wir, wenn jene genügsame, *gute alte* Zeit, wo uns noch eine Oper wie der Aerndtekranz ergötzte und ein *Ifflandsches* Familien-Gemälde bis zur tiefsten Rührung hinriss; wo wir uns noch an einer *Gellertschen* Fabel erbauten, und an einem Liede wie „Blühe liebes Veilchen" vergnügten, eine wahrhaft *kindlich* gemüthliche zu nennen war; unsre *gegenwärtige* begeisterungslose Zeit dagegen, die, je höhere Anforderungen sie erfüllt, nur desto überspanntere erzeugt, füglich einem übersättigten Greise vergleichen, der, weil er Alles im Leben genoss, zuletzt, wie weiland der — weise — Salomo, Alles für eitel und nichtig erkannt hat.

Unter solchen *Zeitumständen*, welche die *Zeitgenossen*, wie gegen so Vieles, auch gegen dramaturgische Beschäftigungen *gleichgültig* gemacht haben, können wir denn leider auch dem vorliegenden *neuen* Theateralmanach des Hn. *Klingemann* wenig Glück mehr, als die letzten seiner Vorgänger gefunden haben, versprechen, obschon wir ihm die lebhafteste Theilnahme aller Freunde unsrer vaterländischen Bühne, aus einem doppelten Grunde auf das Innigste wünschen. Denn einmal ist unsre Literatur an wahrhaft *kunstwissenschaftlichen* Werken in *diesem* Fach, gegenwärtig, wie gesagt, fast völlig verarmt, (ein vollständiges systematisches Werk über die gesammte Dramaturgie, die Theorie und Geschichte der Mimischen Künste überhaupt umfassend, vom Prof. *Schütz* zu Halle, wird die *Ersch-Grubersche* allgemeine Encyclopädie, die aber, wie es in der Natur eines *solchen* National-Werks liegt, freylich nicht mit der leichtfüssigen Behendigkeit eines Conversations-Lexicons vorschreiten kann, enthalten,) und dann ist der Herausgeber dieses Almanachs ein Mann, der seine ganze Geistesthätigkeit ausschliesslich der Bühne widmet, als dramatischer Dichter und Kunstrichter schon manches Gute geleistet, und endlich selbst als Schauspieldirektor jetzt an der Spitze einer Bühnenleitung steht, folglich seinen Beruf zu einem solchen Unternehmen, bereits auf eine dreyfache Weise beurkundet hat. Auch erklärt er in seiner Einleitung zu diesem ersten Jahrgange seines Theateralmanachs ausdrücklich, dass er die Kunst darin „aus einem *höhern* Standpuncte als den jetzt von der Kritik *gewöhnlich* genommenen" betrachten werde, und abgerechnet die *drey dramatischen Versuche*, die dieser Einleitung folgen und insgesammt als höchst *mittelmässig*, von einer solchen *höhern* Ansicht freylich nichts spüren lassen, sondern im Gegentheil mit der Anfoderung die der Herausgeber weiterhin an ein Repertoire von bloss *klassischen* Stücken macht, im schneidendsten Widerspruch stehen, lässt es sich nach dem übrigen Inhalt nicht leugnen, dass es ihm mit der Erfüllung dieses Versprechens *Ernst* ist. Nur hat er sie für jetzt noch offenbar mehr in einer, freylich immer auch sehr heilsamen, Wiederholung fremder, schon bekannter, als Mittheilung eigner und neuer Ideen, gesucht. So enthält gleich der erste Aufsatz *über das Repertoire* die trefflichsten und beherzigungswerthesten Ansichten, die aber schon in einer Abhandlung über die *Pflichten einer Theaterdirection in Betreff der Theaterrepertoirs* vom Prof. *Schütz* im Berliner dramaturgischen Wochenblatt des Prof. *Le-*

Levezow, 1815 aufgestellt worden sind. Der zweyte über den verschiednen *Stil in den Theatralischen Darstellungen* berührt hauptsächlich den Gegensatz der französischen und deutschen Schauspielkunst, der bereits von eben jenem Vf. in seinen Briefen über die Pariser Theater, im *Gesellschafter* des Prof. *Gubitz* 1820, viel tiefer eingehend, behandelt worden ist. Der *dritte, über das Beyfallklatschen von Böttiger* nebst einem Anhang dazu vom Herausgeber, hat ein Thema zum Gegenstand, das schon all zu oft, (schon im *Reichardtschen* Kalender zu Mehrerenmalen ja von Hn. *Klingemann* selbst bereits im Leipziger Kunstblatt u. s. w.) zur Sprache gebracht worden ist, als dass sich darüber im Wesentlichen noch etwas *Neues* sagen liesse, und der Inhalt des vierten Aufsatzes über die *Wichtigkeit* des *Studiums der Sculptur für den Schauspieler*, ist längst bey der, diese Wichtigkeit in ihr vollstes Licht setzenden, Erscheinung der Mimisch-plastischen Darstellungen der in diesem Studium so ausgezeichneten Künstlerin *Hendel-Schütz*, von mehrern der einsichtsvollsten Kunstrichter und Kenner der Antike, (leider nur ohne den *rechten* Erfolg für unsre Schauspielkunst!) erörtert worden. Die *Bemerkungen über* Theatermalerey, von *Beuther*, enthalten die Ideen eines Meisters dieser Kunst, die aber in der Hauptsache auch schon von *Catel* u. a. ausgesprochen, und im neuen Schauspielhause zu Königsberg zum Theil bereits realisirt worden sind. Der letzte Aufsatz über *Esslair* ist mehr Lobrede als eine tiefeindringende Charakteristik. In dem beygefügten Bildniss des Künstlers haben wir die Aehnlichkeit eben so wenig *sprechend* gefunden. Was nun noch folgt, sind drey schon aus öffentlichen Blättern bekannte Theaternotizen, (über *Unzelmanns* theatralisches Jubiläum, die *Einweihung* des neuen Berliner Schauspielhauses, und den Tod des Schauspieldirectors *Fabricius*,) und das gewöhnliche *Verzeichniss der deutschen Theater und ihrer Mitglieder*, selbst der Friseurs und Zettelträger, das, obschon es nichts weniger als vollständig ist, volle 180 Seiten einnimmt, und dadurch diesen 33 Bogen starken Almanach zum corpulentesten aller seiner zahlreichen Brüder gemacht hat. Hoffentlich wird ihn Hn. Klingemann diesen Ballast im künftigen Jahrgang nicht von Neuem mitschleppen, sondern bloss die wichtigsten bis dahin vorgefallnen Veränderungen in dem Personalbestand dieser Bühnen, anzeigen lassen.

Pesth, gedr. mit v. Trattner. Schr.: *Poetische Erstlinge.* Von *M. G. Saphir.* 1821. 164 S. 8.

Rec. hat unter diesen Gedichten kein einziges gefunden, das in irgend einer Hinsicht vollendet genannt werden könnte; aber auch fast keines, das nicht Spuren von wirklichem Talent, von Phantasie und Anlage zur leichten Versification zeigte. Unverkennbar ist des ohne Zweifel noch jungen Vfs. innerer Trieb zum Dichten, aber noch fehlt es seinen Gedanken durchaus an Klarheit und Abrundung, und der Ausdruck ist ganz formlos, ja unförmlich. Schon die „Zueignung an die Leser," welche diese Sammlung eröffnet, reicht ziemlich hin, des Vfs. Poesie zu charakterisiren. Sie beginnt:

> Nicht eitle Ruhmsucht hat mich *angezogen*,
> Euch *darzuthun*, was Phöbus mir gereicht;
> Des Herzens Drang hat *innig* mich *bewogen*,
> Die Lust, die gerne sich in Tönen zeigt u. s. w.

Wie prosaisch! — die zweyte Stanze lautet:

> Nur was in früher Jugend ich *gerungen*, (?)
> Wand sich von selbst aus übervoller Brust.
> Tief im Gemüth ist jedes Wort *bedungen*.
> Des Dichtens Kunst bin ich mir kaum bewusst;
> Ist Zartes, Schönes manchmal mir gelungen,
> So war's des Augenblickes *frohbewegte* Lust:
> Und war's zu Scherz, und Spiel, zu Thränen, Klagen,
> Es war *gefühlt*, ich habe nichts zu wagen.

*Bedingen*, im Particip *bedungen*, heisst: um den Lohn für etwas mit Jemand einig werden. Der Vf. wollte sagen *bedingt*. (Eben so unrichtig steht *bedungen* S. 37.) — dass der Vf. *des Dichtens Kunst* (richtiger: *der Kunst des Dichtens*) sich *kaum bewusst* ist, ist gerade der Hauptvorwurf, den man seiner Poesie machen muss. Er sollte sich bestreben, zum Bewusstseyn seiner Kunst zu gelangen. — Nach dem Verse „*So war's*" u. s. w. (der übrigens ein sechsfüssiger ist) wird sich Hr. S. hinzugedacht haben: „*deren Darstellung mir gelang*, oder: *die es gelingen machte;*" — auf jeden Fall eine sehr harte, unstatthafte Ellipse. Genau genommen müsste man ergänzen „*die mir gelang*," was keinen Sinn giebt. Was wir aber zu dem vorletzten Verse „und war's zu Scherz" u. s. w. hinzu denken sollen, um einen Sinn hineinzubringen, können wir nicht ausfindig machen. — Ist mithin diese Stanze durchgängig zu tadeln, so sind dagegen die beiden letzten Stanzen dieses Gedichtes, dem Gedanken, ja — wenige Härten und unpoetische Worte abgerechnet — auch dem Ausdruck nach, gar nicht übel. Man urtheile selbst:

> Und sollt' ich nicht im Liede *es* verkünden,
> Was mit Gewalt das Herz erfüllt und *bricht* (?)
> Mit allem Erdenglück mich abzufinden,
> Gab mir Apoll bloss Leier und Gedicht;
>
> So gönnt das *Bischen Musik* doch dem Blinden;
> Es ist ihm ja der Augen goldnes Licht;
> Und ob sein Spiel nicht immer euch ergötze,
> So denkt: es ist das (*der*) letzte seiner Schätze u. s. w.

Nicht zu duldende Härten findet man auf jeder Seite, z. B. gleich S. 3. reimt der Vf. *Gnad'* auf *Pfad; Sünd'* auf *Kind*, und erlaubt sich die auch grammatisch ganz unrichtige Zusammenziehung von du *schliessest es* in *schliesst's*. S. 31 heisst es: „In's *geblendet' Aug'* sie dringen." — Von richtiger Prosodie hat der Vf. keine Ahnung. Er misst S. 7 „den Schnee auf der *Eiskoppe; arbeitet;* S. 49 die mir ihr Bild *vermahlt;* S. 80 Lust *oder* Pein. Dass die

die Verse S. 37 Hexameter seyn sollen, ist kaum zu erkennen. — Auch Sprachfehler sind nicht selten, so z. B. S. 49 *umschlung* st. *umschlang*. Und was heisst (S. 18) „der Busen athmet *ringer*?" — Genug der Beyspiele aus einer Anzahl, die wir anführen könnten.

Wie der Sprache, so fehlt es auch den Bildern an Correctheit. Phantasie kann man Hn. *S.* nicht absprechen; aber sie muss gewaltig gezügelt werden, wenn er nicht ferner unsinnigen Bombast producieren will, wie wir ihn hier nur zu oft finden. Man sehe nur z. B. das Gedicht (S. 34) *Zauber des Gesanges*, woraus wir zum Belege ein paar Strophen hersetzen. Die erste lautet:

> Ida, Ida, *Morgenrothsgetümmel* (!)
> *Tanzt* dahin durch meines Lebens Himmel,
> Wenn auf Deines Sanges Silberstimmen
> — ◡ ◡
> *Akkorde* schwimmen.

Die vierte:

> Aus des Lebens *Räthselthal* zu flüchten,
> Mich in (*im*) *Spährenstrahlensee* (!) (*Sphären* —) zu lichten
> Wähn' ich, loben deine *Sonnenpsalter*
> Gott den Erhalter!

S. 45 heisst es in der „Grabschrift (!) eines Tonkünstlers:"

> Des Lebens Nacht, des Daseyns *Schwefelbrodem* (!!)
> Liegt unter dir in tiefer dunkler Nebelkluft,
> Es schwelgt dein *lastbefreyter* reiner Odem
> Im *Aetherbad* aus Sternenklang und Himmelduft u. s. w.

Hier und da will der Vf. launig seyn, fällt aber denn leicht ins Gemeine und Plumpe. — Unter den *Epigrammen* (S. 112 ff.) finden sich einzelne gute Gedanken; zum Theil aber sind sie bloſse fade Wortspiele. Höchst widrig, wie jeder Spott über körperliche Misgestalt waren dem Rec. die Epigramme (S. 115 ff.) betitelt: Rubinenstacheln, auf Trims groſse, lange und rothe Nase.

Von S. 125 bis zu Ende folgt unter dem gesuchten Titel „*Papillotten*" eine ganze Reihe von längeren und kürzeren Aphorismen in Prosa, bey denen uns oft *Göthe's* neuerlich ausgesprochenes Wort einfiel: „Es giebt nichts Gemeines, was, fratzenhaft ausgedrückt, nicht humoristisch aussähe." Dabey wollen wir jedoch keinesweges leugnen, dass mitunter gute Gedanken vorkommen; allein eben um dieser willen rathen wir dem Vf. wohlmeinend von der Nachahmung des Jean Paul'schen Stiles ab, den er doch nicht zu erreichen vermag, indem, was bey jenem groſsen Humoristen unwillkürlich aus seinem unerschöpflichen Geiste hervorquillt, hier durch beständiges Haschen nach bizarren Bildern und Antithesen mühsam erkünstelt ist; eine solche künstlich erzwungene Manier aber unmöglich gefallen kann. Am besten sind noch einige der kürzeren Aphorismen, in denen der Vf. seine Gedanken enger zusammenfaſste.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Universitäten.

### *Halle.*

Unter dem Decanat des Hn. Dr. *Wegscheider* war von der Theologischen Facultät folgende Preisaufgabe bekannt gemacht worden: *Doceatur, quibus argumentis tum e N. T. libris ss., tum e philosophia petendis, studium consociandi ecclesias Lutheranas et Reformatas recte commendetur, adjuncta periculorum dissidia inter has ecclesias componendi in Germania hucusque factorum historia.* Den *ersten* Preis erhielt Hr. *L. H. A. Steinhart* aus der Altmark, den *zweyten* Preis Hr. *G. W. H. Curtius* aus Pommern. Von fünf andern eingegangenen Abhandlungen wurden zwey, deren Vf. sind Hr. *Fr. W. Bötticher* aus dem Hohensteinischen und Hr. *Frz. W. Vorbrodt* aus dem Magdeburgischen, einer besondern Auszeichnung durch eine Gratification würdig befunden. Unter den eingelieferten Predigten wurde der von Hn. *J. Gottl. Burkmann* aus Schlesien verfaſsten der *erste*, der von Hn. *F. W. Bötticher* der *zweyte* Preis zuerkannt.

## II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. *Graeter*, Königl. Würtemb. Pädagogarch und Rektor des Gymnasiums zu Ulm, bekannt durch seine Verdienste um deutsche Alterthumskunde und altdeutsche Sprache, ist von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau auf Antrag der historisch geographischen Sektion zum Ehren-Mitgliede aufgenommen worden, so wie auch der Prof. Hr. *M. Besenmeyer* zu Ulm. Letzterer gab kürzlich heraus: Literar-Geschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von Dr. Martin Luther, mit einer Vorrede von Dr. W. M. L. de Wette.

Der zeitherige Privatdocent der Rechte auf der Universität zu Jena Hr. Dr. *A. W. v. Schröter* hat eine auſserordentl. Prof. der Rechte erhalten.

Hr. Dr. *K. Göttling*, Sohn des verst. Chemikers, seit 1819 Director der Schule zu Neuwied, ist als auſserordentl. Professor in der philosoph. Facultät zu Jena angestellt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsh.: *Entwurf eines Policey-Gesetzbuchs* u. s. w. nebst einer *Policey-Gerichtsordnung* von Dr. *J. P. Harl*, Kön. Baierschem ordentl. Professor der Kameral-Wiss. auf der Universität Erlangen u. s. w.

Auch unter dem Titel:

*Rationelle Beyträge zur Reform der Gesetzgebung. Erster* Band. 1822. 658 S. 8. außer Vorrede und Inhalt C S.

Dieselbe praktische Ansicht, die ausgebreitete Belesenheit, der warme Eifer für die Beförderung des Gemeinwohls, welche die bisherigen Schriften des Vfs. charakterisiren, findet sich auch in der vorliegenden Schrift. Bekanntlich hat Hr *H.* schon im J. 1808 ein vollständiges Handbuch der Policeywissenschaft herausgegeben, das sowohl wegen der richtigen Darstellung der Theorie, und wegen der beygebrachten geschichtlichen und literarischen Erörterungen, als wegen der vielen praktischen Anwendungen Beyfall gefunden hat. Der vorliegende Entwurf zu einem Policeygesetzbuche kann nun als die Ausführung und praktische Anwendung jener Theorie angesehen werden. Da es die Natur der Policeygesetze mehr als die aller andern erfodert, dass sie auf ein besonderes Land oder Volk eingeschränkt werden, indem es zwar allgemeine Grundsätze für die Policeygesetzgebung, aber keine, oder doch wenig allgemeine Policeyregeln giebt; so ist in diesem Entwurfe vorzüglich Deutschland berücksichtiget worden. Die Vorschläge sind größtentheils aus den schon vorhandenen Verordnungen der verschiedenen Staaten genommen, so dass die in Deutschland existirenden Policeygesetze nach der Einheit eines wissenschaftlichen Princips kritisch gesichtet, und mit den nöthigen Modificationen zu einem harmonischen Ganzen ausgebildet sind. Was der Vf. geleistet, wird sich aus einer kurzen Inhaltsanzeige am besten ergeben.

Er giebt zuerst *die Principien der Policeygesetzgebung im Allgemeinen* an, und setzt den Zweck der Policey in die Erhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen und Privat-Sicherheit im Innern des Staats (S. 4). Sie hat daher alle der Sicherheit des Ganzen oder der einzelnen drohende Gefahren und Uebel zu verhüten und abzuwenden, und den Schutz des persönlichen und dinglichen Rechts Aller — zu garantiren. — Dieser allgemeine Grundsatz würde wohl vor Missverstand und falschen Anwendungen mehr gesichert worden seyn, wenn er dadurch beschränkt worden wäre, dass jene Sicherheit nur in solchen Fällen Gegenstand der Policeyvorsorge wird: 1) wo Privatkräfte nicht allein schon hinreichend sind, jene Zwecke besser und leichter zu befördern, als die Policey; 2) wo die Mittel, welche die Policey hiezu anwendet, nicht etwa ein grösseres Uebel sind, als das, was sie wegschaffen will, und 3) wo der Aufwand der Kraft mit dem daraus hervorgehenden Resultate in richtigem Verhältnisse steht. — Indessen hat der Vf. in der Ausführung diese Schranken meistentheils gut beobachtet. — Insbesondere wird auf eine genaue Absonderung der Policey von den übrigen Verwaltungszweigen gedrungen und ihr sowohl eine eigne Gesetzgebung als eine eigne Verwaltungsbehörde angewiesen.

Die Lehre von den Policeystrafen ist (S. 32 — 54) sehr zweckmässig und gründlich abgehandelt. Die Gesetzesvorschläge selbst folgen sodann in nachstehender Ordnung:

I. der öffentlichen Sicherheits-Policey;
II. der Privat-Sicherheits-Policey:
1) der persönlichen;
2) der dinglichen.

Zur persönlichen wird die Sicherheit des Lebens, der Freyheit und der Ehre, zur dinglichen die Sacheigenthums-Sicherheit im engeren und im weiteren Sinne gerechnet.

Die diesen Begriffen subordinirten Gesetze werden meistens aus den wirklichen Policeygesetzen bestehender Staaten aufgeführt und auf diese Art, als in das System des Vfs. passend, gebilligt. — Manche der dadurch gebildeten Grundsätze scheinen uns indessen zu weit greifend und selbst mit den vom Vf. angenommenen Principien unverträglich. So sagt er S. 65: „Das erste Augenmerk der öffentlichen Sicherheits-Policey muss auf alle im Staate entweder bereits bestehende oder entstehende *Gesellschaften* gerichtet werden," und der Staat soll keine Gesellschaft dulden, wenn nicht die Verträglichkeit ihres Zweckes mit dem Staatszwecke nachgewiesen ist, keine darf etwas bekannt machen ohne Vorwissen der Policey u. s. w. (S. 66). Da nun der Vf. selbst nur äussere (und doch wohl widergesetzliche und schädliche) Handlungen der Policey unterwirft; so dürfte diesem Grundsatze gemäss wohl ihr Einfluss nicht eher wirksam werden dürfen, als wo sich wirkliche Gesetzwidrigkeit oder Gefahr äussert. Nun ist ja aber die Existenz einer Gesellschaft, selbst einer

einer *geheimen*, an sich noch gar nichts Gefährliches oder Schädliches. Weshalb soll denn also eine jede Gesellschaft ihre Zwecke, ihre Bekanntmachungen u. s. w. dem Staate mittheilen und nur unter steter Aufsicht und Controlle der Policey handeln? Mich dünkt, die Policey solle dieses nicht eher fodern, als bis sich gegründeter Verdacht der Gefährlichkeit und illegalen Wirksamkeit einer solchen Gesellschaft durch äussere Handlungen offenbart hat.

Eben so ist wohl auch gegen die vom Vf. empfohlne Passpolicey, um die Fremden zu controlliren (S. 69), Manches zu sagen. Beachtung verdächtiger Fremden ist freylich Gegenstand der Policey. Ob es aber hiezu nothwendig sey, hunderttausend unschuldige und ehrliche Reisende vom Kopf bis Fuss abzumahlen, sie vor's Policeybüreau zu stellen, sie zu messen u. s. w., damit nicht *Ein* gefährlicher Mensch sich einschleiche, verdiente wohl genauere Ueberlegung, besonders da sich zeigt, dass je gefährlicher der Mensch ist, der Böses gegen den Staat im Sinne hat, desto leichter er sich untadelhafte Pässe zu verschaffen und allen Nachforschungen der Policey Trotz zu bieten weiss. Ein aufrichtiges Bekenntniss der Policeybehörden, wie viel Gefahr sie durch ein strenges Passwesen vom Lande abgehalten haben, würde einen interessanten Aufschluss über das Verhältniss der Mittel zum Zwecke geben. Eben so wenig möchten wir das aus des Hn. *von Globig's* Schriften aufgenommene Verbot für die Unterthanen, in feindliche Länder ohne obrigkeitliche Erlaubniss zu reisen, und gar die Aufsicht über alle auswärtige Correspondenz der Unterthanen in Kriegszeiten, in einen Policeycodex aufnehmen, da ersteres nur die unschuldigen Reisenden belästigen, die Reisen der Verräther aber gewiss nicht hindern wird, das letztere aber etwas Unmögliches ist, selbst wenn man heimliche Brieferbrechung und Spionenwesen, beides unmoralische Mittel, dazu anwendet. Was aber ohne Unmoralität nicht ausführbar ist, oder wozu die Policey Riesenkräfte anwenden muss, und dadurch doch nur winzige Zwecke erreicht, das soll sie gar nicht thun, und lieber das Schädliche geschehen lassen, was ohne solche Mittel nicht abzuwenden ist. — Die Mittel, dem Mangel und der Hungersnoth zu wehren, werden vom Vf. richtig in der Freyheit des Verkehrs gefunden.

Ungern hat Rec. das barbarische Gesetz des ehemaligen Königreichs Westphalen (S. 123) aufgenommen gesehen, wonach jede Gemeinde für den Schaden civiliter haften soll, der in ihrem Bezirk durch Diebstahl, Raub oder Mord geschehen, und welches der Vf. dadurch zu rechtfertigen sucht, dass die Gemeinde hiedurch werde bewogen werden, keinem Verbrecher Aufenthalt oder Hehl zu gestatten. Aber hat denn die Gemeinde dieses in ihrer Gewalt, wenn nicht die Policeyanstalt ihre alleinige Sache ist? — Also nur die Policey, oder wer diese organisirt hat, sollte für dergleichen Schaden verantwortlich gemacht werden. Die Gemeinde zu strafen, die keine Mittel hat, mit Kraft dem Verbrechen entgegen zu wirken, ist offenbare Ungerechtigkeit.

S. 145 beginnt die Privatsicherheits-Policey, welche mit grosser Ausführlichkeit und Genauigkeit bearbeitet ist. Ob die Policey das menschliche Leben auch gegen die eigne Person sichern solle oder auch nur könne, scheint wohl mehr verneinend als bejahend entschieden werden zu müssen, und die Gesetze gegen den Selbstmord, die hier nach dem österreichischen Gesetzbuche aufgenommen worden (S. 147), scheinen daher mit dem Begriffe einer richtigen Policey-Gesetzgebung nicht zusammen zu stimmen. Eben so mögen gefährliche Badeörter wohl bezeichnet und vor ihnen gewarnt, sichere Stellen zum Baden eingerichtet und angewiesen, sonst aber nach dem Sprichworte *volenti non fit injuria* es jedem überlassen werden, was er mit sich selbst machen will, wenn er nur nicht andern Scandal giebt. Gleicher Maassen würde wohl auch die Policey ihre Vorsorge zu weit treiben, wenn sie dafür sorgen wollte, dass Niemand neugebaute Häuser zu früh beziehe (S. 149. Nr. 18) oder beym Neubau feuchte Baumaterialien anwende. Dergleichen liegt dem Privatinteresse so nahe, dass jeder dadurch angetrieben wird, am besten für sich selbst zu sorgen; auch ist es unmöglich, dass der Staat sich um so einzelnes bekümmern könne. Dergleichen Gesetze bleiben also ohne Ausführung. Sollten dergleichen Dinge der Policey obliegen; so könnte man auch von ihr verlangen, wie es denn wirklich in einem Lehrbuche der Policey steht, dass sie dahin sehen solle, dass sich die Leute im Schlafe bedecken, und sich nicht zu leicht kleiden, damit sie sich nicht verkälten. Diese Unschicklichkeiten werden nur vermieden, wenn man die Policey auf das beschränkt, was öffentlich ist, was von isolirten Privatkräften nicht erwartet werden kann, und wozu die Policey auch wirklich hinreichende und gerechte Mittel in ihrer Gewalt hat. — Die Verordnungen gegen Viehseuchen (S. 288 ff.) dürften wohl zur dinglichen Policey gezogen werden müssen.

Dass die Freyheit nur so weit den Schutz der Policey geniessen dürfe, als sie innerhalb der Gränzen des Rechts bleibt, ist S. 353 ff. gut ausgeführt. Die Aufrechterhaltung des Staatszweckes gehört ohne Zweifel unter den Begriff des Rechts, welches durch keine freye Handlung verletzt werden darf. Indessen kann doch die Aufgabe der Policey nicht seyn, alles zu hindern, was diesem Zwecke schaden könnte. Denn dieses steht theils gar nicht in ihrer Gewalt, theils kann es bisweilen zwar geschehen, aber durch Mittel, die dem Staatszwecke viel stärkern Abbruch thun, als das, was die Policey durch ihre Einmischung hindert. Dieses Räsonnement findet insbesondere Anwendung auf die Censur, welche der Vf. S. 362 in Schutz nimmt. — Dass Niemand durch seine Schriften die öffentliche Ruhe absichtlich stören, Religion und Sittlichkeit nicht

nicht höhnen und Niemanden beleidigen ſolle, iſt freylich allgemeines Geſetz, und wer dagegen fehlt, wird ſtraffällig. Aber da der Staat nicht verlangt, daſs jemand ihm alle Reden, die er halten will, vorher mittheile; weshalb verlangt er, daſs ihm die gedruckten Reden vorher mitgetheilt werden, damit nichts Widergeſetzliches darin vorkomme? Dieſem Verlangen ſteht entgegen: 1) daſs der Staat hier durch keinen richterlichen Spruch, ſondern ganz *willkürlich* durch einen Cenſor nach deſſen bloſs ſubjectiven Anſichten entſcheiden läſst, ob eine Rede etwas Widergeſetzliches enthalte. Es erfolgt alſo eine Rechtsentſcheidung ohne alle richterliche Form. Denn was gegen den Staatszweck, gegen Religion und Sitten ſey, darüber giebt es faſt ſo viele Meinungen, als es Individuen giebt. Bey einerley *Cenſurgeſetzen* wird in München etwas für druckfähig gehalten, was in Wien und Petersburg geſtrichen wird. Was in Leipzig und Dresden die Cenſur paſſirt iſt, wird dennoch oft in Berlin confiſcirt, und ſelbſt was der Berliner Cenſor ſtreicht, läſst ein Halliſcher, der eben ſo pflichtmäſsig und geſetzlich zu handeln glaubt, paſſiren. Iſt es wohl gut, ein Inſtrument zu gebrauchen, das im Gebrauche ſo unſicher iſt, daſs ſich deſſen Wirkung ſchlechterdings nicht beſtimmen läſst? 2) Der Aufwand der *Mittel* ſteht mit der Wirkung in gar keinem Verhältniſſe. Was würde man zu einer richterlichen Unterſuchung ſagen, die eine Million Menſchen der Viſitation und Durchſuchung unterwürfe, um den Thäter einer kleinen Injurie oder ſonſt einer Uebelthat ausfindig zu machen? Was iſt es aber anders, wenn verordnet wird, daſs zehntauſend Manuſcripte durchgeleſen werden ſollen, um aufzufinden, ob ſich nicht ein Buch, *ein* Bogen, *ein* Blatt, *eine* Zeile, *ein* Wort darunter finde, das der Staat nicht gern ins Publikum kommen laſſen will. Belohnt dieſe Wirkung die Mühe einer ſo groſsen Zurüſtung? *Verlohnt* es ſich der Mühe, tauſend Cenſoren in Thätigkeit zu ſetzen und zu beſolden, damit eine Scharteke nicht gedruckt werde? Und werden ſtrenge *Unterſuchungen* und Beſtrafungen widergeſetzlicher *Autoren* nicht mit weniger Mitteln die Erſcheinung geſetzwidriger Reden beſſer und wohlfeiler verhindern? Endlich 3) iſt die Frage, ob die Cenſur nicht weit mehr Gutes unterdrückt, als ſie Böſes hindert? — ob ſie nicht den freyſinnigen und redlich denkenden Mann von der Schriftſtellerey abhält, weil er nicht Luſt hat, ſein Manuſcript einem oft unbärtigen oder an Einſicht tief unter ihm ſtehenden Cenſor zu unterwerfen, oder weil er überhaupt ſich unter keine Vormundſchaft beugen will? ob nicht ein Cenſor Schriften unterdrückt, die den Staatszweck eher fördern als ihm Abbruch thun? — Daſs alle nähere Vorſchriften und Inſtructionen gegen Willkür nicht helfen, wird dem Vf. bald einleuchten, wenn er auch nur ſeine eigenen Schriften mit den allgemeinen Cenſurgeſetzen, die er vorſchlägt, zuſammenhält. So gilt es ihm (S. 367) für einen Miſsbrauch der Preſſe, *wenn man die beſtehende Verfaſſung angreift.* Gehört aber nicht die militäriſche Regierung, der Feudal-Adel, die abſolute Hierarchie u. ſ. w., zu der Verfaſſung vieler Staaten? hat ſie nicht zur Verfaſſung vieler gehört, die ſich jetzt beſſerer Conſtitutionen erfreuen? und iſt nicht dieſes Beſſere durch den Tadel des früheren Schlechteren zu Stande gekommen? Wenn er ferner diejenigen Schriften unterdrückt wiſſen will, welche (S. 367) die Religionswahrheiten leugnen; ſo erwäge er nur, was aus der Philoſophie und Theologie werden ſoll, wenn nichts von dem, was in manchen Staaten für Religionswahrheit gilt, geleugnet werden ſoll, und wie dieſer Satz mit dem ſchönen Motto beſteht, womit der Vf. ſelbſt ſeine Abhandlung ſchlieſst: *opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.* — Iſt alle Macht des Staats im Stande, eine Meinung, die nicht wahr iſt, zu erhalten, und ſoll ſie es thun? Und vermögen alle Sophiſten etwas gegen das Wahre? — Fort alſo mit einem Mittel, das eben ſo zweckwidrig als unzureichend iſt.

Noch bedenklicher als die vorgeſchlagenen Cenſurgeſetze ſelbſt ſcheinen dem Rec. einige der Mittel, welche der Vf. vorſchlägt, um ihre Wirkung zu ſichern. So heiſst es S. 369: „Jede Druckſchrift, die ohne Namen des Verfaſſers, Verlegers oder Druckers, oder ohne Angabe des Druckjahres oder Ortes erſcheint, wird als *Pasquill* angeſehen." — Aber wenn die Schrift nun kein Pasquill iſt, wenn es eine Algebra, eine Aſtronomie, eine Logarithmentabelle iſt, und der Vf. nun gern anonym bleiben, und aus unſchuldigen Urſachen den Urſprung ſeiner Schrift verbergen will? Es wird alſo ein ſolches Geſetz gar viele Einſchränkungen bedürfen, wenn es nicht die Freyheit mehr als es nöthig iſt, einengen und Tauſende beſchränken ſoll, um den Ausſchweifungen einiger wenigen entgegen zu wirken.

Auch das Princip der dinglichen Sicherheits-Policey (S. 481) wird in der Anwendung ſicherer werden, wenn es durch die oben angegebenen Umſtände genauer beſtimmt und eingeſchränkt wird. Bey dieſer Art der Policey wird insbeſondere oft der Punkt nicht beachtet, ob das Policeymittel nicht mehr ſchade, als das Uebel, das man dadurch verhüten will. Dem Rec. ſind Fälle bekannt, wo eine ſtreng gezogene Quarantaine zwar *vielleicht* den Eingang verpeſteter Menſchen oder Sachen verhinderte, die aber den ganzen Verkehr unterbrach, und den Armen dadurch ihr Brot nahm, ſo daſs dadurch mehr Menſchen vor Jammer und Elend umkamen, als wenn man der Peſt freyen Lauf gelaſſen hätte; Rec. macht Hn. *H.* keinesweges den Vorwurf, daſs er in der Ausführung dergleichen fehlerhafte Vorſchläge gethan; vielmehr ſind darin jene Grenzen ſehr gut beobachtet, aber für die Wiſſenſchaft iſt die genaue Beſtimmung der Principien nothwendig. Was für Modificationen einige vom Vf. aufgenommene Vorſchläge auch in Anſehung der dinglichen Privatſicherheits-Policey erleiden möchten, wenn ſchär-

fchärfer auf die angeführten Bedingungen geachtet worden wäre, wird fein Scharffinn leicht finden und bey einer künftigen Ausgabe, welche diefe nützliche Schrift hoffentlich erleben wird, verbeffern können.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Möfchner u. Jasper: *Der Kropf nach feiner Urfache, Verhütung und Heilung.* Aus dem natürlichen Verhältniffe des Schilddrüfen-Organs dargeftellt von *Nikolaus Theodor Mühlibach*, der Heilk. Dr. und ausübendem Arzte in Wien. 1822. IV u. 63 S. 8.

Der Vf. hatte lange Gelegenheit, den Kropf in feiner eigentlichen Heimath, bey den nördlichen Bewohnern der Alpengebirge zu beobachten. Rec. kann indefs nicht fagen, dafs Hr. *M.* durch Bekanntmachung feiner Erfahrungen die Wiffenfchaft fehr bereichert habe. Wir hatten erft vor, das Unhaltbare und fich Widerfprechende in der kleinen Schrift näher ins Licht zu fetzen, bemerkten aber bald, dafs dann unfere Recenfion an Stärke die kleine Schrift übertreffen würde, und begnügen uns daher mit einem kurzen Auszuge. I. *Die Schilddrüfe.* Das bekannte anatomifch-phyfiologifche Verhalten derfelben, meift nach *Sömmerring.* II. *Nähere Unterfuchung über das phyfiologifche Verhältnifs der Schilddrüfe zum thierifchen Leben.* Der Vf. huldigt hier *Schmidtmüller's* Meinung, als durch unwiderlegbare Thatfachen zur Gewifsheit erhoben, welches jedoch Rec. nicht ganz zugeben kann. Der Vf. fpricht in zwey Unterabtheilungen *über das Verhältnifs der Schilddrüfe zu dem Proceffe der Vegetation überhaupt, und zu den Gefchlechtsorganen insbefondere* und über das Verhältnifs der Schilddrüfe zum *thierifch-electrifchen Proceffe.* Auf diefe Unterfuchungen der natürlichen Verhältniffe diefes Organs foll nun der folgende praktifche Theil gegründet feyn; indefs find hier eine folche Menge falfch verftandener oder angewandter Thatfachen, unerwiefener Hypothefen und Widerfprüche gehäuft, dafs man von diefem Grundfteine fchon auf das folgende Gebäude fchliefsen kann. Hr. *M.* fchliefst diefen Abfchnitt mit dem Glauben: „durch die fich in jeder Hinficht rechtfertigende Annahme eines, dem Schilddrüfen-Gebilde eigenen Electricitäts-Proceffes hinlänglichen *Stoff zur Erklärung* (*fic!*) aller diefem Körper beygelegten Functionen geliefert zu haben," welcher Annahme Rec. indefs nicht beytreten kann, fo lange fie ihm nicht durch gründliche Beweife documentirt wird. III. *Der Kropf;* ift dem Vf. „eine chronifche Krankheit der Schilddrüfe, bey welcher die Subftanz diefes Organes in einem durch luxurirende Vegetation bewirkten, unverhältnifsmäfsig grofsen Umfange erfcheint." Hiedurch unterfcheidet er den Kropf von der entzündeten Schilddrüfe. Sollte aber dem Kropfe des Vfs. nicht immer eine chronifche Entzündung zum Grunde liegen? Die von ihm felbft aufgeftellten Ergebniffe der Leichenöffnungen fcheinen wenigftens dafür zu fprechen. IV. *Die Urfachen des Kropfes.* Der einzige Abfchnitt, welcher dem Rec. Genüge geleiftet hat, ift der von den prädisponirenden Urfachen des Kropfes. Er enthält zwar eigentlich nichts Neues, ftellt aber das Bekannte paffend zufammen mit einigen treffenden Bemerkungen dazu. Der Vf. zeigt erft die grofse natürliche Difpofition der Schilddrüfe zum Kropfe, dann führt er die durch die Körperconftitution herbeygeführten Difpofitionen auf, als Scropheln, *fchlaffe Fiber*, phlegmatifche Natur, der weibliche Körper u. f. w. Fette Nahrungsmittel, äufsere Schädlichkeiten, heftige Anftrengung beym Athmen prädifponiren ebenfalls zum Kropf. Der Vf. kommt nun zu den endemifchen Urfachen, und zeigt, wie der Kropf bey den am Fufse der Nordfeite der Hochgebirge wohnenden Menfchen zu Haufe fey, nicht aber auf der Spitze und bey den füdlichen Bewohnern der Gebirge. Diefs müffe feine localen Urfachen haben; er führt Beyfpiele an, wo die Urfach beftimmt im Waffer lag, und zeigt, dafs man keinen Grund habe, diefe Potenz, fo wie die Atmofphäre als hier einflufsreich deshalb zu verwerfen, weil einzelne Dörfer, felbft Häufer in jenen Gegenden verfchont bleiben. Auch auf die verfchiedenen electrifchen Verhältniffe der Atmofphäre im Gebirge macht der Vf. aufmerkfam, und widerlegt *Formey*, der in feiner Schrift über den Kropf dergleichen nicht annimmt. *Die nächfte und unmittelbare Urfache des Kropfes.* Hier artet Hr. *M.* leider! wieder in Hypothefen aus! Die nächfte Urfache liegt in electrifchen Strömungen; die Schilddrüfe wird ifolirend; diefs foll fich aus ihrer Natur und *Function* (??) ergeben, und aus der Befchaffenheit der Heilmittel des Kropfes (?) V. *Verhütung und Heilung des Kropfes.* Pofitive Polarität, erhöhte Oxydation und Contraction der Drüfe ift das Wefen des Kropfes. Daher zur Heilung negative Polarität, Desoxydation und Expanfion (!) Die Angabe der Mittel ift die gewöhnliche. Das Kröpfeheilen der Könige von Frankreich beruhte nach dem Vf in der Electricität.

Die Sprache des Vfs. ift oft fehlerhaft, z. B. fchreibt er: „ohne reinem Metalle" — ! —.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Mungo Park's zweyte Reise im Innern von Afrika nebst einer Nachricht von seinem Leben.* Aus dem Englischen übersetzt von *F. C. A. Büttner.* 1821. VIII u. 328 S. 8. Mit einer Karte und fünf Abbildungen in Steindruck.

Wem es noch erinnerlich ist, mit welcher lebhaften Theilnahme die zwey deutschen Uebersetzungen aufgenommen wurden, die von Mungo Park's *erster* Reise erschienen, dem muss es billig wundern, dass von der *zweyten* bisher keine Uebertragung veranstaltet wurde. Rec. glaubt die Ursachen dieser Verzögerung in den verhängnissschweren Zeiten zu finden, die seit dem J. 1805 — als der kühne Reisende das grosse Wagstück wiederholte — über Deutschland gezogen sind. Deshalb verdient der Uebersetzer dieser zweyten Reise unsere Erkenntlichkeit um so mehr, dass er das Aufgeschobene nicht als aufgehoben betrachtete, und dabey die Rücksicht genommen hat, der Verdeutschung den neuesten und besten Urtext zum Grunde zu legen, der bey John Murray zu London in 2 Octavbänden unter dem Titel herauskam:

*Travels in the interior districts of Afrika: performed in the Years* 1795, 1796 *and* 1797, *with an account of a subsequent mission in that country* 1805. *By Mungo Park, surgeon, to which is added an account of the life of Mr. Park. A new edition.*

Die vorliegende Uebersetzung enthält drey Abschnitte. I) Nachrichten aus *M. P's* Leben, in so fern es in Bezug mit seiner Reise steht; eine Denkschrift desselben mit beygefügten Waaren-, Kleider- und Munitions-Verzeichnissen und kurzem Entwurf, wie er die Absichten der Regierung auszuführen gedenkt, sämmtlich an Lord Camden, ersten Staatssecretär, gerichtet; zehn Briefen an denselben Lord, an Sir Joseph Banks, Eduard Cooke und seine Gattin u. s. w. II) *M. P's* Reisetagebuch bis zu seiner Einschiffung auf dem Niger. III) Die vereinten Tagebücher *Isaako's* und *Amadi Fatouma's*, die Nachrichten von dem Tode *M. P's* betreffend.

Der Uebersetzer hat aus I. dasjenige weggelassen, was mit dem Hauptgegenstand in keiner nahen Berührung steht und nur den Engländer interessiren konnte; bey III., welche ursprünglich arabisch verfasst waren, hat er sich gleichfalls die Abkürzungen geringfügiger, weitschweifiger und nicht zur Sache gehöriger Dinge erlaubt; dagegen II. nach seinem ganzen Inhalte und nur mit Beseitigung ausführlicher Berechnungen der geographischen Längen und Breiten mitgetheilt. Die beygefügte Karte ist zwar in kleinerm Maassstabe als die des Originals, doch gross genug, die ungeheure Wanderung des *M. P.*, von seinem Eintritte in das unbekannte irdische bis in das eben so unbekannte überirdische Land, mit Deutlichkeit betrachten zu können. Die Steindrücke, welche besser seyn könnten, stellen als Titelkupfer *M. P.* im Porträt, den Lauf des Gambia, ein Gold waschendes Negerweib, eine Negerbrücke und den Lauf des Nigers vor, so weit er erforscht worden. Der Druck ist gut, das Papier und übrige Ausstattung wäre anständiger zu wünschen.

Die Lebensbeschreibung ist in einem fliessenden Stile und mit Wärme erzählt, und wir können dem Manne, welchen sie darstellt, unsere Bewunderung und Theilnahme nicht versagen. Wir erblicken in ihm das erkohrne Werkzeug einer höhern Macht; denn kaum von der ersten, mit namenlosen Leiden verknüpften Reise zurückgekehrt, treibt ihn ein innerer gewaltiger Geist, eine grenzenlose Sehnsucht mit rastlosen Wünschen in jene unwirthbaren Wüsteneyen, zum geheimnissvoll strömenden Niger zurück. In einer anständigen, friedlichen Lage im Vaterlande, geachtet und geliebt von den Ersten des Reichs, inniger Freund dreyer trefflichen Männer, glücklicher Gatte und Vater, Sohn und Bruder, findet er sich nicht befriedigt! Während er oftmals im Schlafe laut aufschreit und entsetzt emporfährt, weil er sich noch Gefangener im Lager der Mauren zu Benaum in Ali's Zelte träumt, findet in derselben Zeit ihn sein genauer und theilnehmendster Freund, der allen Lesern bekannte berühmte *Walter Scott*, als er ihn in der Heymath besucht, an den Ufern des Jarrow sitzen, beschäftigt, grosse Steine in den Fluss zu werfen und die davon aufsteigenden Blasen ängstlich beobachtend. Auf die Frage über diesen sonderbaren Zeitvertreib, giebt er die bedeutungsvolle Antwort: „diess war die Art, wie ich die Tiefe der Flüsse in Afrika beobachtete, ehe ich es wagte, durch sie zu gehen, indem ich nach der Zeit, welche die Luftblasen zum Aufsteigen brauchten, urtheilte, ob es sicher geschehen könne." Und als späterhin, da seine Absichten zur zweyten Reise bekannt wurden, ihm einer seiner nächsten Verwandten die Unbedachtsamkeit vorhielt, sich nochmals so ausserordentlichen Gefahren auszusetzen, ja viel-

vielleicht noch fürchterlicheren entgegen zu gehen, entgegnete er ruhig: dass wenige unrühmliche Winter seiner ländlich-ärztlichen Praxis zu Peehle ein eben so grosses Wagniss für ihn und gleich lebensverkürzend sey als die Reise, die er vorhabe. — Uebrigens hatte *Park* das Zeugniss für sich, in allen Verhältnissen des Privatlebens ein höchst musterhafter Mensch zu seyn, und wir finden den sichersten Beweis dafür in der warmen Anhänglichkeit seiner Freunde und der zärtlich herzlichen Erinnerung aller einzelnen Familienglieder an ihn. Diese bestand aus drey Söhnen und einer Tochter nebst seiner Gattin; seiner Mutter, vier Brüdern und drey Schwestern, welche, mit Ausnahme eines Bruders, alle noch am Leben sind. Daher fühlte er auch sein Herz nicht stark genug, den Abschied zu ertragen, und da er Alles in Ordnung gebracht und im Fall seines Todes das Geschick der Seinigen durch die Regierung gesichert wusste, verliess er sie unter dem Vorwande, noch Geschäfte in Edinburg abzumachen und von da bald zurückzukehren. Von dort aber nahm er schriftlich Abschied. — In jener Nacht der Abreise blieb er zu Asteheil bey *Walter Scott* und dieser geleitete ihn noch früh über die trennenden Gebirge. Beide Freunde waren im lebhaftesten Gespräch bis dahin gekommen, wo sie von einander scheiden wollten. Ein kleiner Graben schnitt sie vom Wege ab, und indem sie d'rüber ritten, strauchelte *Park's* Pferd und fiel beynah. „Ich fürchte, Mungo," sagte Hr. *Scott*, „dass diess von übler Vorbedeutung sey," worauf jener lächelnd erwiederte: „Ueble Vorbedeutungen folgen nur denen, die auf sie merken." Und einen förmlichen Abschied fürchtend, ritt er mit diesen Worten schnell davon.

Der grosse Zweck von *M. P's* jetziger Reise bestand darin: den Lauf des Nigers, so weit es nur möglich war, zu verfolgen; mit den anwohnenden Völkern Handels- oder doch sonst freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, und den Rückweg nach den Umständen auf Tripoli oder Kairo, oder einen ganz neuen gegen den atlantischen Ocean anzutreten. Die Hauptsache bey dieser Expedition blieb aber immer der Lauf des Nigers oder Joliba, wie ihn die Afrikaner nennen. Ueber den Ausfluss dieses Stromes herrschte ein grosses Dunkel. „Gewöhnlich," wird S. 63 sehr wahr gesagt, „sind die Quellen grosser Flüsse der Gegenstand gemeiner oder wissenschaftlicher Wissbegierde, aber dem Niger ist es eigen, wegen seines Ausganges anziehend zu seyn." Bey der ersten Reise hatte *P.* ihn zwar gesehen und ein Stück des Laufes erforscht, aber diess war nur im Verhältniss des Ganzen eine Kleinigkeit gewesen. Bisher hatte er und Alle dafür gehalten, dass derselbe jenseits des Königreichs Haussa sich entweder mit dem Nil vereinigte oder in die See ergösse. Allein Major *Rennel*, dieser berühmte Geograph, behauptete jetzt auf einmal und schrieb deshalb für *P.* eine besondere Abhandlung, dass seine Gewässer in der Gegend Wangara und Ghanna in einen grossen See endigten und dort in der Sonnenhitze verdunsteten. Hierüber konnte sich unser Reisender aber nicht mit ihm vereinigen, jedoch wurde dadurch sein Nachdenken noch mehr angeregt und er besonders durch einen vormaligen afrikanischen Handelsmann Maxwell auf die Idee gebracht, dass der Niger und Congo ein und derselbe Fluss wäre. Hierauf gründete er vorzüglich das Gelingen des Unternehmens, und die im vorliegenden Werke dafür angegebenen Ursachen, die zu entwickeln hier zu weitführend seyn dürften, hatten auch die grösste Wahrscheinlichkeit für sich.

Wir wollen jetzt einen Blick auf seinen Reiseplan, dann auf die Reise selbst und zuletzt auf die Nachrichten werfen, welche über das Misslingen jener und *P's* Ende, beglaubigt nach England gekommen sind.

*M. P.* wollte, als sich am nächsten, seinen Schwager Anderson, einen Wundarzt, und einen gewissen Scott, Zeichner, mitnehmen; auf St. Jago landen, Esel und Maulthiere einkaufen, nach der brittischen Niederlassung Govee beym Gambia sich begeben, dort von der Besatzung 30 europäische Soldaten, 6 Zimmerleute und 15—20 Neger unter vortheilhaften Bedingungen als Freywillige anwerben und mit dem Allen und mit Waaren zu Geschenken und zum Tausch, so wie den nöthigsten Theilen zu Erbauung zweyer Fahrzeuge den Gambia 500 (englische) Meilen hinauf ins Reich Wulli segeln. Von dort wollte er nach einiger Erholung die Reise nach dem Niger zu Lande durch die Königreiche Bonda, Kadschaaga, Faladu und Bombarra fortsetzen und bey der Ankunft an dem geheimnissvollen Fluss die Freundschaft des Königs von Bambarro zu gewinnen suchen. Unterdessen sollten die beiden Boote in Stand gesetzt, die Lastthiere sollten verschenkt und gegen Lebensmittel vertauscht und die Fahrt auf dem Strome bis Sego fortgesetzt werden. Dort sucht man den Schutz des Königs Mansong bis Dschinnih, wo die Kenntniss des Reisenden von dem Niger aufhört. Auf der fernern Fahrt wären die Königreiche Haussa, Nyffe und Kaschna zu passiren, um in das Land Wangara zu gelangen. Sollte dort, 1400 Meilen vom Einschiffungsort, der Fluss endigen, so würde sich zwar die Karawane in der gefährlichsten Lage befinden, allein *P.* seine ferneren Entschlüsse durch die Entfernung von der Küste, den Charakter der Völker und andern nicht vorher zu bestimmenden Ereignissen leiten lassen. Er hielt es für gleich unmöglich, auf dem Niger west- oder nordwärts zurückzukehren, und für äusserst gefährlich, durch Abyssinien zu reisen, der einzig mögliche Weg schien ihm dann der nach dem Meerbusen von Guinea zu seyn. Sollte dagegen der Strom eine südliche Richtung nehmen, oder glücklicher Weise der Congo seyn, so wollte *P.* es für Pflicht ansehn, ihn bis zum Ausfluss zu verfolgen, dann mit seinen Truppen und Negern am Bord eines Sklavenschiffes gehen,

geben," und über St. Helena oder Westindien zurückkehren.

Leider wurde die Abfahrt um sieben volle Monate von Seiten der Regierung verzögert, obwohl *P.* alles mögliche dafür that und besonders vor der später eintretenden Regenzeit ernstlich warnte. Endlich am 30sten Januar 1805 gingen sie auf dem Crescendo unter Segel.

Bis nach Pilania, einem Orte, von welchem zehn Jahre zuvor *P.* die erste Reise in das Innere Afrika's angetreten, ging alles ziemlich gut und ungefähr so, als es der Reiseplan voraussetzte; allein hier zeigten sich die ersten Schwierigkeiten. Man musste dort sechs Tage bleiben (ein sehr verdriesslicher Aufenthalt), um noch mehrere Lastthiere zu kaufen. Am 4ten May desselben Jahres setzte sich die Karawane weiter in Marsch. Isaako, ein geborner Afrikaner, war Dollmetscher und Führer und bis zur Einschiffung auf dem Niger, als wie weit er Bescheid wusste, gemiethet. Jetzt aber trat die so gefürchtete Regenzeit ein. Die Hitze ward unerträglich und änderte auf einmal durch plötzliche Gewitter, Orkane und Regengüsse ab, die des Tages mehrmals sich einstellten. Wenn nun die Sonne scheitelrecht die Köpfe der armen Europäer sengte, der Schweiss ihnen am ganzen Körper herabfloss, ihre *Lungen* glühende Luft einsogen, so trat geschwind ein schneidender kältender Sturm mit einem Regenguss ein, der sie ganz durchnässte. Diese oftmals wechselnde Temperatur brachte die schädlichsten Wirkungen hervor. Von nun an wurden Fieber, Ruhr und Wahnsinn die schauderhaften Gefährten des Zuges und stritten heftiger noch als die sie verfolgenden Löwen und Wölfe. Nach allen diesen grausamen Leiden erreichte *Park* am 19ten August 1805 bey Bambaku den Niger. Von 40 Europäern waren nur noch 11 am Leben, und von diesen *Park*, Anderson, Scott und Lieutenant Martyn krank. Scott starb, noch ehe er den Niger erblickte. Der zu Sego residirende König wollte *P.* nicht sehen, weil er Zauberey fürchtete, gab aber zum Bau der Kähne einige alte schlechte her, und genehmigte die Fahrt durch seinen Staat. Deshalb begab sich die Karavane nach Sansanding an die Ufer des Flusses, und verweilte hier zwey Monate, in denen *P.* bedeutenden Handel mit europäischen Waaren gegen Kauris trieb (nach *Blumenbach Cypraea moneta*), die dort als Münze gelten und wo er eines Tages allein auf dem dortigen öffentlichen Markte 25,763 Stück einnahm. Der Aufenthalt und die Beschreibung des Handels u. s. w. zu Sansanding ist unstreitig der anziehendste Theil von dem Tagebuch unsers Helden. Allein er vergass darüber nicht, in eigner Person mit noch Einem Soldaten einen Kahn zu zimmern und auszurüsten, dem er den prächtig tönenden Namen „Sr. Maj. Schooner Joliba" gab. Dieser war 40 Fuss lang, 6 Fuss breit, hatte flachen Boden und ging beladen nur 1 Fuss tief im Wasser, um jedes mögliche Stranden zu vermeiden. Aber welche traurige Aussichten zeigten sich selbst den kühnen Blicken des unerschrocknen Mannes. Jetzt lebten von allen Europäern, ausser ihm, der Lieutenant Martyn und drey Soldaten, von denen Einer wahnsinnig war. Er selbst fühlte sich sehr schwach und hatte nur kürzlich mit heroischen Mitteln sich eine heftige Ruhr kurirt. Als sein Freund und Schwager starb, schien sein Gemüth am tiefsten ergriffen. „Noch keine Begebenheit," sagt er in seinem Tagebuche, „auf der ganzen Reise trübte nur im geringsten meine Seele, bis ich Anderson in das Grab senkte; jetzt fühle ich mich zum zweyten Male einsam und verlassen in den Wüsten Afrika's." Am 16ten Nov. legte *P.* die letzte Hand an sein Tagebuch, das er, so wie die Briefe in die Heimath, Isaako übergab, welcher alles zurück zum Senegal an den Gouverneur für die weitere Beförderung brachte. Allein keine Klage in so grausamer Lage entfährt seiner Feder, überall sucht er heiter, zufrieden, hoffnungsvoll zu scheinen und nur dem Lord Camden theilt er sich offen, aber mit der edelsten Selbstverleugnung mit. Sein Schreiben athmet die Ruhe, und die Resignation eines wahrhaft grossen Mannes, vereint mit der unglaublichsten Entschlossenheit: „Mein geliebter Freund Hr. Anderson und auch Hr. Scott, sagt er darin, sind beide todt; sollten aber auch alle Europäer, die mit mir sind, sterben, und wäre ich selbst halb todt, so würde ich doch ausharren; gelänge mir es nicht, das Ziel meiner Reise zu erreichen, so stürbe ich zuletzt auf dem Niger." Leider waren diese heroischen Worte zugleich prophetische.

Am 19ten Nov. ging *P.* auf dem Niger unter Segel, nachdem er als Dollmetscher bis ins Land Haussa den, ihm von Isaako empfohlnen Amadi Fatouma an Bord genommen, und — mit dieser Anzeige endigt sein Tagebuch und alle ferneren unmittelbaren Nachrichten von ihm.

Längere Zeit hörte man nichts mehr von der Expedition, bis im J. 1806 afrikanische, aus dem Innern kommende Kaufleute in den brittischen Niederlassungen am Gambia erzählten, *Park* sey ermordet worden. Auf diese Nachricht gab die englische Regierung dem Gouverneur vom Senegal Befehl, eine schickliche Person auf Nachforschungen zu senden, und dieser war so glücklich, Isaako dazu zu vermögen. — Isaako verliess im Januar 1810 den Senegal und kehrte dahin den 1sten Sept. 1811 zurück. Er übergab dem Gouverneur sein und das, auf Bezug der Nachforschungen geführte Tagebuch Amadi Fatouma's, beide in arabischer Sprache, so wie das Wehrgehäng *Mungo Parks*. Das eigentliche Resultat war folgendes. Isaako kam bis hinter Sansanding nach Modina, wo er erfuhr, dass sich daselbst Amadi Fatouma befände, den er *P.* als Führer in das Land Haussa empfohlen. Er liess ihn holen. Als derselbe Isaako erblickte, fing er an zu weinen und rief: „sie sind Alle todt!" und theilte dann die traurige Begebenheit auf folgende Art mit: Die Reise ging über Selli, Dschinnib, Sibby, Rackbarra, Tom-

Tombuctu, Gouromo, bey der Residenz des Königs Gotoijege vorbey, Carmasso und Gourmon bis nach Haussa ganz leidlich von Statten, obgleich ein Weisser gestorben war und oft bis zu 60 Kanots sie angegriffen hatten, aber immer besiegt worden waren. Jetzt gab *P.* an Amadi Fatouma den Auftrag, Lebensmittel einzukaufen, und Geschenke dem König sowohl als dessen Häuptlinge zu überreichen. Diess geschah, während *P.* vor Anker lag, zwar pünktlich, jedoch nahm der Häuptling die Geschenke für seinen König mit in Empfang und befragte den Dollmetscher, wenn *P.* wieder zu kommen gedächte, welches dieser mit „niemals" beantworten liess. Diese unglückliche Antwort ward *P's* Tod; denn der Häuptling, sicher, dass sein Betrug nun nicht entdeckt werde, behielt die Geschenke sämmtlich für sich und verleugnete, irgend etwas für den König empfangen zu haben. Dieser gerieth in heftigen Zorn, liess A. Fatouma, der hier von *P.* zurückgelassen und abgelohnt worden, als einen Mitbetrüger in Fesseln schlagen und schickte eilfertig viele Soldaten nach dem Dorfe Boussa, an welchem *P.*, der, ohne von Etwas zu wissen, weiter geschifft war, vorbey musste. Bey gedachtem Dorfe liegt eine Felsenkette queer über den Fluss und liess nur, wie einen Thorweg, eine einzige Oeffnung, durch die das Wasser, zumal zur Flutzeit, sich reissend drängte. Als *P's* Kahn dort ankam, hatten die Feinde den Platz über der Oeffnung sehr stark besetzt, allein dessen ungeachtet fuhr *P.* muthig drauf los. Piken, Pfeile, Lanzen, Steine wurden herabgeworfen; die im Boote vertheidigten sich tapfer, aber zwey Neger fielen und als sie noch eine Zeitlang fort heftig gefeuert hatten und unfähig waren, das Boot durchzusteuern, ergriff *Park* einen Weissen, und sprang mit ihm in den Fluss. Martyn that desgleichen. Beide ertranken im Strom, während sie zu entkommen suchten. Die Mauren bemächtigten sich nun des Kahns, fanden aber nichts als einen noch lebenden Sklaven und *P's* Wehrgehäng, das sie ihrem Könige auslieferten, der sich daraus einen Pferdegurt machen liess. Sämmtliche Effekten waren, Behufs bequemerer Vertheidigung, über Bord geworfen worden. A. Fatouma erfuhr diess in seiner Gefangenschaft, aus der er nach drey Monaten befreyt wurde.

Als Isaako ersah, dass diese Erzählung mit der grössten Aufrichtigkeit von einem ihm bekannten redlichen Manne dargelegt und auf seinen Eid versichert wurde, gab er demselben den Auftrag, sie aufs Genaueste niederzuschreiben; er aber hielt für das Gemessenste, nicht weiter zu gehen, allein sich das Wehrgehäng zu verschaffen. Deshalb kehrte er bis Sansanding um, schickte aber zuvor Einen aus dem Volke Poule nach Yaour ab, wo jener König sich aufhielt. Nach 4 Monaten kam der Bote zurück und brachte den Gurt, den ein bestochenes Sclavenmädchen gestohlen hatte, und nun machte er sich auf den Rückweg, wo er, wie gesagt, den September 1811 wieder am Senegal eintraf.

Betrachten wir nun noch die besondern Umstände, welche das Misslingen der Unternehmung und den Tod des trefflichen *Park's* bewirkten; so müssen wir sie billiger Weise darin finden: dass die englische Regierung die Abreise um sieben Monate verzögerte und hiedurch die Expedition in die entsetzliche Regenzeit fallen liess, und dann in unsers Helden unglückselige Antwort an den fragenden Häuptling, ob er wiederkehre? „nein, ich kehre niemals wieder!" Beide Umstände aber sind zufällig und gehören zu jenen Ereignissen, welche künftig sehr gut zu vermeiden seyn dürften. Uns scheint gerade aus *P's* zweyter Reise das wahrscheinliche Gelingen einer neuen Expedition hervorzugehen, wenn dieselbe von einem eben so tüchtigen und unternehmenden Naturforscher in der guten Jahreszeit ausgeführt würde, und wenigstens 150 europäische Soldaten, die ausgesucht, freywillig seyn und durch bedeutende Versprechungen dafür gewonnen werden müssten, den Zug geleiteten. Zehn bis zwölf erfahrene Matrosen, eben so viele Zimmerleute und mehrere Neger als Dollmetscher und Führer wären ebenfalls unumgänglich nöthig. Wir geben zu, dass diess aus einem grossen Beutel gewirthschaftet hiesse, allein der der englischen Regierung ist diess möglich, und kleine Unternehmungen opfern nur Menschen auf, bewirken nichts Ganzes und kosten zusammen noch mehr. Hier aber würde man sich überall Durchgang verschaffen können, da ja selbst *M. P.* mit nur noch einigen Weissen sich oft täglich 60 Kanots, also wenigstens 300 Mann, abwehrte; auch ist bekannt, dass nicht weit hinter Tombuctu das Gebiet der Mauren, also der feindseligsten Völker aufhört. Ueber diesen Gegenstand haben sich bereits in England sehr unterrichtete Männer vernehmen lassen, wo der Reiseplan des Generalmajor *v. Gordon*, der afrikanischen Gesellschaft übergeben, wohl die vorzüglichste Berücksichtigung verdiente; auch wurde wirklich eine doppelte Expedition, die erste nach dem Niger, die andere nach dem Congo ausgesendet, jene aber ist verunglückt und von der letztern hat man nichts weiter gehört.

Wir endigen mit dem Bemerken, dass die Uebersetzung durchgängig gleich gehalten ist und die beygefügten Noten des Uebersetzers vertraute Bekanntschaft mit seinem Gegenstande beurkunden. Einzelne Worte hätte Rec. anders, und besonders statt des Wortes „Ausgang" immer lieber „Ausfluss" gewünscht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1822.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Reimer: *Heinrich von Kleist's hinterlassene Schriften* herausgegeben von *L. Tieck*. 1821. LXXVIII u. 290 S. 8.

„Nur felten zeigt die Natur die graufame Laune, dafs fich Talent, Neigung, Widerfpruch und Charakter fo mifchen und ftreitend verwirren, dafs das irdifche Dafeyn felbft fich zerftört, aber unter diefen Seltenen fodern wenige fo unfer Mitleid, unfre Achtung und Theilnahme auf, wie *Heinrich Kleift*." Diefe Worte des trefflichen Herausgebers (S. XXIV.) ftellt Rec., der fie mit voller Ueberzeugung unterfchreibt, wohl nicht unpaffend an die Spitze feiner Beurtheilung; denn fie bezeichnen kurz und richtig die feltfame Mifchung ftreitender Elemente, *die* das Gemüth des unglücklichen Dichters ausmachte, deffen merkwürdige Productionen vor uns liegen, und nehmen zugleich die Aufmerkfamkeit und Anerkennung des Publicums in Anfpruch, deren der Dichter in feinem Leben unverdienter Weife fich fo wenig zu erfreuen hatte. Vor allem alfo unferen Dank dem felbft als Dichter nach Verdienft unter uns gefeyerten Herausgeber, der fich nicht damit begnügt hat, diefen Nachlafs bekannt zu machen, fondern durch feine gehaltreiche Vorrede zur richtigen Würdigung des Charakters und der Werke des Dichters einen fehr fchätzenswerthen Beytrag geliefert hat.

Hr. *T.* bedauert, über die Lebensumftände des Vfs. nur *wenige* Nachrichten mittheilen zu können, da er *ihn felbft* nicht viel gekannt habe, und es ihm nicht gelungen fey, etwas Genaueres darüber zu erfahren. Jedoch geben die auf wenigen Seiten mitgetheilten Notizen, wo nicht ein vollftändiges Bild, doch eine ziemlich bezeichnende Skizze von des Vfs. Leben, das, ganz feinem Gemüthe entfprechend, unftät, ohne Haltung und ohne Ziel erfcheint, bis ein frühzeitiger freywilliger Tod es endete. — Heinrich von Kleift ward im Jahre 1776 (77?) zu Frankfurt a. d. O. geboren, widmete fich anfangs dem Militärftande, nahm aber bald feinen Abfchied, um (von 1799 — 1800) in feiner Vaterftadt zu ftudiren. Früh entwickelte fich Anlage zur Mufik in ihm. Wie fehr er diefe Kunft liebte, die ihm vielleicht eben Bedürfnifs war, um den heftigen inneren Kampf zu befchwichtigen, das zeigt am beften feine eigene Aeſserung in einem der von Hn. *T.* hier mitgetheilten Briefe. „Ich betrachte diefe Kunft," fagt er (S. XIX), „als die Wurzel, oder vielmehr, um mich fchulgerecht auszudrücken, als die algebraifche Formel aller übrigen, und — habe von meiner früheften Jugend an alles Allgemeine, was ich über die Dichtkunft gedacht habe, auf Töne bezogen. Ich glaube, dafs im Generalbafs die wichtigften Auffchlüffe über die Dichtkunft enthalten find." Zu verwundern ift es, dafs diefe Anficht auf die Form feiner Dichtungen nicht gröfseren Einflufs geäufsert hat; fein Versbau ift energifch, ja überkräftig, und infofern volltönend; allein er fcheint allen fanfteren Wohllaut zu verfchmähen, und ift rhythmifch oft fehr hart, worauf wir unten zurückkommen werden. — Nach vollendeten Studien ward Kleift in Berlin im Departement des Minifters von *Struenfee* angeftellt. Unzufrieden mit feiner Lage wünfcht er eine Reife zu machen, und begiebt fich mit einem Auftrag in Fabrik-Angelegenheiten nach Paris, wo er ein Jahr verweilt. Er fcheint fich aber bald von allem beftimmten Gefchäft losgemacht zu haben, und wir finden ihn zunächft in der Schweiz, wo er am Thunerfee lebend mit poetifchen Arbeiten fich befchäftigt; aber fchon jetzt in einer fo melancholifchen Stimmung, dafs er nach Beendigung einer dort angefangenen Tragödie, *Robert Guiskard*, von welcher nur ein in diefer Sammlung abgedrucktes Fragment fich erhalten hat, zu fterben wünfchte. Nach feiner Rückkehr ins Vaterland (1802) lebte er anfangs in Weimar, „wo *Wieland* den jungen Dichter mit väterlichem Wohlwollen aufnahm." Darauf ging er nach Dresden, und von da abermals durch die Schweiz nach Paris, wo die Verftimmung feines Gemüthes fo überhand nahm, dafs er in der Verzweiflung an fich und der Welt alle feine Papiere, fein Trauerfpiel Robert Guiskard zum drittenmal verbrannte. Auf feiner Rückreife ins Vaterland lag er in Mainz fechs Monate an einer fchweren Krankheit danieder. Bald nach feiner Ankunft in Berlin, wo er wieder im Finanzdepartement arbeitete, brach der Preufsifche Krieg aus; er flüchtete nach der Schlacht bey Jena nach Königsberg, wo er fich bey feinem lebhaften Patriotismus, der fich hart auf jeder Seite feiner Gedichte ausfpricht, höchft unglücklich fühlte, und in gänzlicher Zurückgezogenheit lebte. Noch während des Krieges begab er fich nach Berlin zurück, wurde aber hier den franzöfifchen Behörden verdächtig und nach Frankreich gefchickt, wo er ein halbes Jahr in *Joux* und dann in *Chalons* gefangen fafs. Nach wiedererlangter Freyheit begab er fich nach Dresden, dichtete hier fleifsig, und fchrieb, von glühendem Hafs gegen die Unterdrücker feines Vaterlandes entflammt,

flammt, sein Drama, die *Hermannsschlacht,* welches in dieser Sammlung zum erstenmal im Druck erscheint. Als im Jahre 1805 der Krieg gegen Frankreich ausbrach, ging er nach Prag, um dort als Schriftsteller für die gute Sache zu wirken, musste jedoch abermals eine langwierige Krankheit bestehen. In Berlin wohin er nach dem Friedensschlusse zurückreisete, verbesserte und vollendete er neben andern unbedeutenden Arbeiten seine Erzählungen, und dichtete den *Prinzen von Homburg,* ohne Zweifel sein reifestes und vollendetstes Werk. Hier trat denn im Jahre 1811 die letzte Scene seines traurigen Schicksals ein, welche durch unrichtige Darstellung zu einer völlig ungegründeten romantischen Novelle umgestaltet ist, „keine Leidenschaft der Liebe" (heisst es S. XXVI), kein Drang der Verhältnisse, keine Verzweiflung des Herzens trieben ihn in sein freywillig erwähltes Grab. Seit vielen Jahren hatte sich ein kalter Lebensüberdruss in seiner Seele festgesetzt; er hatte sein Vaterland, ja Deutschland, und mit diesen höchsten Gütern sich selbst aufgegeben. Eine Frau, die an einem schrecklichen und unheilbaren Uebel krankte, das ihr einen schmerzhaften Tod unvermeidlich herbeyführte, lässt sich in trüber Stunde ein Wort, ja einen Schwur von ihm geben; ihr einen Dienst zu leisten; sobald sie ihn fodern würde. Er verspricht sich der Freundin, und sie bewehrt den Tod von ihm u. s. w. — Er hielt Wort, und so gab diess schreckliche Versprechen ihm zugleich die Veranlassung, sich selbst eines Lebens zu entledigen, das ihm längst zur Last war.

Wird durch diesen kurzen Ueberblick des unstäten Lebens unseres Dichters seine Gemüthszerrüttung, die sehr früh in ihm entstand, und bis zu seinem unglücklichen Tode fast beständig im Steigen begriffen war, schon sichtbar genug: so tritt dieselbe noch deutlicher aus den sehr interessanten Bruchstücken einer Correspondenz hervor, die Hr. *T.* von S. XI bis XXI mittheilt Die Briefe sind aus seiner Gefangenschaft in Frankreich geschrieben, und enthalten neben einzelnen geistreichen Bemerkungen besonders über die Kunst, grösstentheils nur trost- und hoffnungslose, durch das schwarze Glas der Melancholie gefärbte Lebens-Ansichten. Rec. kann nicht umhin, einiges daraus abzuschreiben. S. XIV. „Ach es ist ein ermüdender Zustand dieses Leben, recht wie Sie sagten, eine Fatigue. Erfahrungen rings, dass man eine Ewigkeit brauchte, um sie zu würdigen, und, kaum wahrgenommen, schon wieder von anderen verdrängt, die eben so unbegriffen verschwinden." — S. XV. „Erfindung ist es überall, was ein Werk der Kunst ausmacht; denn nicht das, was dem Sinn dargestellt ist, sondern das, was das Gemüth durch diese Wahrnehmung erregt, ist das Kunstwerk." — Merkwürdig sind folgende Aeusserungen: S. XVI. „Wenn man es recht untersucht, so sind zuletzt die Frauen an dem ganzen Verfall unsrer Bühne schuld, und sie sollten entweder gar nicht ins Schauspiel gehen, oder es müssten eigene Bühnen für sie, abgesondert von den Männern, errichtet werden. Ihre Anfoderungen an Sittlichkeit und Moral vernichten das ganze Wesen des Drama, und niemals hätte sich das Wesen der griechischen Bühne entwickelt, wenn sie nicht ganz davon ausgeschlossen gewesen wären;" und S. XXI. „Das Urtheil der Menschen hat mich bisher viel zu sehr beherrscht; besonders das Käthchen von Heilbron ist voll Spuren davon. — Ich will mich von dem Gedanken ganz durchdringen, dass wenn ein Werk nur recht frey aus dem Schoofs des menschlichen Gemüthes hervorgeht, dasselbe auch nothwendig darum der ganzen Menschheit angehören müsse." — So richtig besonders dieser letztere Satz an sich ist, so würde doch der Vf. bey hartnäckigem Beharren auf solchen Ansichten schwerlich noch viel für die theatralische Darstellung Geeignetes geliefert haben, wozu ihn sonst sein tiefes oft erschütterndes Eindringen in das Innerste des menschlichen Gefühles und die ausserordentliche energische und plastische Kraft der äusseren Darstellung, die der verewigte *Solger* (S. LXXIV) mit Recht an ihm rühmt, besonders fähig machte. Diess beurkundet vorzüglich sein *Prinz von Homburg,* welches Schauspiel bey guter Darstellung auf der Bühne gewiss seine Wirkung nicht verfehlen würde.

Treffliche Bemerkungen macht Hr. *T.* von S. XXII an über Kleist's Charakter, und knüpft daran geistreiche allgemeine Betrachtungen. Aus allem erhellt deutlich, dass das Gemüth des Dichters nicht mit sich einig war, dass er weder in der Wirklichkeit, noch in der Kunst das Glück und die Beruhigung finden konnte, die beym Schaffen unerlässlich, die um die Beschwerden und Freuden des Lebens zu tragen, nicht zu entbehren sind. — Er konnte im Leben die Stelle nicht finden, die ihm zusagte, und die Phantasie vermochte ihm den Verlust der Wirklichkeit auf keine Weise zu ersetzen. — In seinen Arbeiten war er gewissenhaft ängstlich; sie rückten nicht schnell vor, er änderte oft, und arbeitete wieder um. Er selbst war am schwersten zu befriedigen." — Seine düstere Gemüthsstimmung spricht sich jedoch in seinen poetischen Erzeugnissen keinesweges als schwächliche sentimentale Resignation aus, keinem deutschen Dichter vielleicht ist alle Sentimentalität so fremd, wie ihm. Vielmehr zeigt sich jene Verstimmung als ein mannhaftes Ringen gegen das äusserlich und innerlich ihn Beengende, wodurch er, bey der kräftigsten, anschaulichsten Gestaltung seiner Phantasiegebilde und bey aller Liebe für Wahrheit und Natur, oft beide zu überspringen, und ein Nichtiges, Unnatürliches an ihre Stelle zu setzen verleitet wird. Aus der grellen Disharmonie seines ganzen Wesens erklärt sich auch die einem verwöhnten Geschmack oft kaum erträgliche Härte seiner übrigens ganz originellen Diction in Wahl und Stellung der Worte, wie im Versbau. Er ist in beständigem Kampfe gegen alles Weiche, dem Gefühl sich Anschmeichelnde, und ergreift, selbst wo sich dieses leicht und natürlicher darbot, wie es scheint, absichtlich, das Rauhkräftige und Harte. Man

Man könnte, ohne feinem unleugbar ausgezeichneten Talente zu nahe zu treten, in gewissem Sinne auf ihn die Worte des Dichters anwenden: „die Grazien sind leider ausgeblieben;" und wer unfähig den Kern zu erreichen, an der Schale hängen zu bleiben gewohnt ist, den möchten diese Dichtungen schwerlich ansprechen. Wer aber eine männlich-kräftige, alles Schwankende und Unbestimmte vermeidende, durchaus eigenthümliche Sprache, auch, wenn sie mitunter die Grenzlinie des Schönen überschreiten sollte, zu schätzen weiss – eine Sprache, die allen falschen Redeschmuck verschmäht, und lieber zu Provincialismen, ja hier und da zu gemeinen Ausdrücken greift, „um," wie Hr. *T.* (S. XLI) treffend sagt, „nur nicht in die vornehme Unbedeutendheit und scheinbare Anmuth und Würde zu verfallen:" der wird auch in dem oft rohen Gepräge so kräftiger Gestaltungen den merkwürdigen Geist des Dichters erkennen und ehren. „Kleist bleibt immer," wie Hr. *T.* (S. LXXIII) sehr richtig bemerkt, „wenn er auch nicht von der freyesten Höhe die Kunst übersah und beherrschte – auf eine Weise, die zu loben ist, ein *grofsartiger Manierist.*

Auf die kritischen Urtheile des Herausgebers, welche (von S. XXIX an) die Uebersicht der einzelnen Kleistischen Werke begleiten, kann Rec. hier nur im Allgemeinen aufmerksam machen. Sie sind, wie sich erwarten läfst, durchgängig mit Geist und Einsicht geschrieben, und gewähren helle Blicke in die Eigenthümlichkeit des Dichters. Am ausführlichsten verbreitet sich Hr. *T.* über das erste in der That sehr merkwürdige Gedicht, die *Familie Schroffenstein,* beurtheilt denn kürzer die dramatischen Gedichte: der *zerbrochene Krug, Penthesilea,* das *Käthchen von Heilbronn* („welches Stück als Volks-Schauspiel immer unter uns leben wird,") die *Hermannsschlacht;* darauf die zum Theil vortrefflichen *Erzählungen* des Vfs., und endlich das letzte, hier zum erstenmal gedruckt erscheinende Werk des Dichters, den *Prinzen von Homburg.* Die Vorrede schliefst mit einem empfehlenden Urtheile des für die Wissenschaft und seine Freunde viel zu früh verstorbenen *Solger,* woraus wir schon oben einige Worte mitgetheilt haben.

Hat Rec. in dem Obigen ausführlich von dem Leben, dem Gemüthszustande und dem daraus entspringenden poetischen Charakter Heinrich von Kleist's im Allgemeinen gesprochen: so mufs er sich in der Beurtheilung des einzelnen Inhalts vorliegender Sammlung desto kürzer fassen, und sieht sich daher aufser Stande, sein ausgesprochenes Urtheil durch genaue Analyse der Stücke, oder Zusammenstellung hinlänglicher Beyspiele zu rechtfertigen.

Das schon öfter erwähnte, echt vaterländische Schauspiel, *Prinz Friedrich von Homburg,* ist in der That in vielem Betracht vortrefflich. Eine Aeufserung des grofsen Churfürsten, nach der Schlacht von Fehrbellin die Friedrich II. in seinen *Mémoires de Brandebourg* erzählt, nämlich: „man könne nach der Strenge den Prinzen v. Homburg (weil er vor erhaltener Ordre angegriffen hatte) vor ein Kriegsgericht stellen; doch sey es ferne von ihm, einen Mann, der so tapfer zum Siege mitgewirkt, auf diese Weise zu behandeln." — Diese Aeufserung bildet der Dichter so um, als wenn der Churfürst in der That den Prinzen von einem Kriegsgericht verurtheilen lassen, nachher aber begnadigt hätte, und auf dieser Voraussetzung beruht die Handlung des Stückes. Man sieht, dafs der Dichter die Geschichte (von welcher er auch darin sich entfernt, dafs er den Prinzen, der schon ein bejahrter Mann war, zum Jüngling macht) nicht wie sie vorlag, genommen, sondern durch eine eigenmächtige Annahme umgestaltet hat. Hätte er jenes gethan, so würde freylich dieser Gegenstand keine dramatische Behandlung zugelassen haben. Wie man aber auch über solche willkürliche Umbildungen denken mag — die Ausführung ist eines Meisters würdig, durchgängig gehalten, alles nur im Ganzen und durch das Ganze, nichts Gewaltsames und Willkürliches, man müfste denn die fast mährchenhafte Anfangs- und End-Scene so nennen, die jedoch nach dem Plane des Stückes wesentlich in das Ganze eingreift, und das lebendige Gemälde, wie mit einem schönen Rahmen einfafst. Die Charaktere, vor allen den des Churfürsten, in welchem Würde und Milde meisterhaft verschmolzen sind, hat der Dichter mit kräftigen Zügen lebendig gezeichnet. Der Charakter des Prinzen selbst bildet sich vor unsern Augen durch die Situationen; diese aber werden wiederum durch jenen begründet, so dafs, wie Solger (S. LXXVI) bemerkt, die Wechselwirkung, die Gleichung zwischen beiden Seiten vollkommen erreicht ist. Auf eine höchst originelle Weise, die hier nicht näher angezeigt werden kann, ist der Subordinations-Fehler des Prinzen motivirt. — Als der Prinz nach seiner Verhaftung, die ihm anfangs fast wie ein unzeitiger Scherz erscheint, von dem Ernst der Sache, und der Lebensgefahr, in welcher er schwebt, durch seinen Freund, den Prinzen von Hohenzollern überzeugt wird, bemächtigt sich seiner die Liebe zum Leben mit solcher Allgewalt, dafs er Alles, seine Ehre, seine Liebe, sein Vaterland, der Befriedigung dieses einen Triebes aufzuopfern bereit ist. Er redet (S. 63) die Churfürstin, die er um Verwendung anfleht, mit folgenden schönen Versen an:

Ach: auf dem Wege, der mich zu dir führte,
Sah ich das Grab beym Schein der Fackeln öffnen,
Das morgen mein Gebein empfangen soll.
Sieh, diese Augen, Tante, die dich anschaun,
Will man mit Nacht umschatten, diesen Busen
Mit mörderischen Kugeln mir durchbohren.
Bestellt sind auf dem Markte schon die Fenster,
Die auf das öde (?) Schauspiel niedergehn,
Und der die Zukunft auf des Lebens Gipfel
Heut, wie ein Feenreich, noch überschaut,
Liegt in zwey engen Brettern duftend morgen,
Und ein Gestein sagt dir von ihm: er war!

*Churfürstin.* Mein Sohn! Wenn's so des Himmels Wille ist,
Wirst du mit Muth dich und mit Fassung rüsten.

*Der Prinz.* O Gottes Welt, o Mutter, ist so schön!
Lafs mich nicht, fleh' ich, eh' die Stunde schlägt,
Zu

Zu jenen schwarzen Schatten niedersteigen!
Mag er doch sonst, wenn ich gefehlt, mich strafen;
Warum die Kugel eben muss es seyn?
Mag er mich meiner Aemter doch entsetzen,
Mit Cassation, wenn's das Gesetz so will,
Mich aus dem Heer entfernen! Gott des Himmels!
Seit ich mein Grab sah, will ich nichts, als leben,
Und frage nichts mehr, ob es rühmlich sey.

und weiterhin (S. 64):

Ich gebe jeden Anspruch auf an Glück.
Nataliens, das vergiss nicht, ihm zu melden,
Begehr' ich gar nicht mehr, in meinem Busen
Ist alle Zärtlichkeit für sie verlöscht.
Frey ist sie, wie das Reh auf Haiden, wieder.
Mit Hand und Mund, als wär' ich nie gewesen.
Verschenken kann sie sich, und wenn's Karl Gustav,
Der Schweden König ist, so lob' ich sie.
Ich will auf meine Güter gehn am Rhein,
Da will ich bauen, will ich niederreissen,
Dass mir der Schweiss herabtrieft, säen, ärnten,
Als wär's für Weib und Kind, allein geniessen,
Und wenn ich ärntete, von Neuem säen
Und so im Kreis herum das Leben jagen,
Bis es am Abend niedersinkt und stirbt.

Natalie selbst, des Churfürsten Nichte, entschliesst sich, für den tief Gesunkenen zu flehen; sie wirkt ihm Gnade aus, doch unter der Bedingung, dass der Prinz den Spruch für ungerecht erklären soll. Aber je tiefer dieser vorher unter die Helden- ja die Menschenwürde durch den reinthierischen Trieb der Selbsterhaltung sich erniedrigt hat, desto glorreicher erhebt er sich nun in dem Erwachen seines Rechts- und Ehrgefühls. Alle Todesfurcht verschwindet. Er erkennt sich selbst für schuldig, unterwirft sich willig dem Urtheilsspruch; und nun erst, nachdem alle Fürbitten vergebens gewesen sind, begnadigt ihn der Churfürst aus freyer Bewegung. Vorzüglich schön ist unter vielen anderen die Scene im 5ten Act., wo der brave Obrist *Kottwitz* für den Prinzen sich verwendet, woraus Rec. wenigstens die Kraftworte des Churfürsten hieher zu setzen sich nicht enthalten kann. Er sagt:

Mit welchem Recht, du Thor, erhoffst du das,
Wenn auf dem Schlachtenwagen, eigenmächtig
Mir in die Zügel jeder greifen darf?
Meinst du', das Glück werd' immerdar, wie jüngst,
Mit einem Kranz den Ungehorsam lohnen?
Den Sieg nicht mag ich, der, ein Kind des Zufalls,
Mir von der Bank fällt; das Gesetz will ich,
Die Mutter meiner Krone aufrecht halten,
Die ein Geschlecht von Siegen mir erzeugt.

Eben so schön ist Kottwitz's Antwort. — Doch wir müssen hier abbrechen, um doch noch einiges von dem übrigen Inhalt des Buches zu sagen.

Das Drama, die *Hermannsschlacht*, behandelt in sehr freyen Versen den bekannten Stoff aus der vaterländischen Geschichte ganz anders, als diess früher in den Klopstock'schen Bardieten geschehen war, in denen durchaus das Lyrische vorwaltet. Hier ist der Gegenstand rein dramatisch bearbeitet, und zu dem Ende konnte der Vf., der zugleich eine unverkennbare politische Tendenz damit verband, sich nicht genau an das Kostum der Zeit und der Verhältnisse halten, zumal da diese Zeit historisch so wenig bekannt ist, und, um dramatisches Interesse zu erregen, die damaligen Deutschen nicht, wie man sie gewöhnlich sich denkt, als rohe Barbaren, gleich den Amerikanischen Wilden dargestellt werden durften. Doch scheint uns der Dichter darin hie und da zu weit zu gehen, wenn er z. B. Hermann im zweyten Act in einem *prächtigen Fürstenzelt* auf dem *Throne* erscheinen, oder seine deutschen Helden und Heldinnen ihren Dienern *klingeln* lässt; oder wenn Hermann sagt (S. 191):

Nun wär' ich fertig, wie ein Reisender;
Cheruska wie es steht und liegt,
Kommt mir wie eingepackt in eine Kiste vor.
Um einen *Wechsel* (!) könnt' ich es verkaufen.

und Thusnelda (S. 154):

Der *Sybarit!* Sieh da! mit seinen Polstern!

und dergl. m. — Auch können die hie und da vorkommenden zu gemeinen Ausdrücke, so wie der oft ins Kindische und Alberne fallende Ton, in welchem Hermann und Thusnelda mit einander reden, nicht gebilligt werden, und einige zu grelle, widerwärtige Scenen tadelt Hr *T.* mit Recht. —

Das Fragment aus dem Trauerspiele *Robert Guiskard, Herzog der Normänner*, ist so schön geschrieben, dass man in der That bedauern muss, dass es nur Fragment geblieben. — Unter den kleineren Gedichten (von S. 267 an) findet sich auch (S. 270 ff.) eine *Idylle*, der *Schrecken im Bade*, freylich, wie man erwarten wird, nicht im Gessner'schen Ton, sondern in dem mimisch-kräftigen der antiken Idylle. — Die *Epigramme* enthalten neue geistreiche Gedanken, wiewohl grösstentheils in sehr roher, schlecht rhythmisirter Form. — In den *lyrischen Gedichten* widerspricht dem Inhalte die zu grosse äussere Härte, die dagegen den patriotischen Gedichten wohl ansteht, ginge nur in diesen nicht zuweilen der glühende Patriotismus in zu bitteren Franzosenhass über, der sich in greller, mitunter widriger Ausmalung von Mord- und Blutscenen gefällt. — Der Druck des Buches ist anständig, nur durch zu viele Fehler entstellt.

# MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1822.

I.

## Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

*Anm.* Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.



*H.*

A

## S.



## T.



## U.



## V.



## W.



## Z.



(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

# II.

## Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

### Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

*Alle* in Gmünd 14, 108. *Bürlin* in Eslingen 14, 108. *Beesenmeyer* in Ulm 24, 192. *v. Berg*, Präsident des herzgl. Oldenb. Ob. Appellat. Gerichts 10, 79. *Bolley* in Waiblingen 22, 176. *v. Camerer* in Stuttgart 22, 176. *Cammerer* in Stuttgart 11, 88. *Clossius* in Tübingen 8, 63. *Dietrich* in Eisenach 21, 168. *Drumann* in Königsberg 20, 159. *Firnhaber* in Hall 14, 108. *Franz* in Stuttgart 11, 87. *Frenkel* in Colditz 12, 96. *Fuchs* in Jena 10, 80. *Gerlach* in Genf 8, 64. *Göttling* in Neuwied 24, 192. *Grüter* in Ulm 24, 192. *Hahn* in Königsberg 20, 160. *Hauber* in Rottweil 11, 88. *Haug* in Tübingen 8, 64. *Hennings* in Gotha 21, 168. *v. Houwald* in Lübben 12, 96. *Ideler* in Berlin 10, 80. *Kaufmann* in Lucern 6, 47. *Keller* in Rottweil 11, 88. *Klaiber* in Tübingen 11, 88. *Kopp* in Manheim 20, 160. *Märklin* in Neuenstadt 11, 88. *Moser* in Marbach 11, 88. *Osiander* in Besigheim 11, 88. *Reichenecker* in Ludwigsburg 2, 15. *Roth* in Stuttgart 11, 88. *Schmid*, Dr., in Tübingen 8, 63. *Schmid*, d. j., in Tübingen 2, 16. *v. Schmitz Grollenburg* in Stuttgart 2, 15. *v. Schröter* in Jena 24, 192. *Schwerz* in Hohenheim 22, 176. *Speidel* in Ludwigsburg 2, 16. *Voigt* in Königsberg 20, 159.

### Todesfälle.

*Corvisart* in Paris 12, 95. *Gensler* in Heidelberg 4, 31. *Geyer* in Dresden 3, 23. Grimm in Gotha 11, 87. *v. Heym* in Moskau 21, 168. *Kestner* in Jena 12, 95. *Müslin* in Bern 12, 95. *Retzius* in Upsala 3, 23. *Romberg* in Gotha 3, 23. 4, 31. *Seel* in Frankfurt a. M. 11, 87. *Teschedik* zu Szarvas in der Bekescher Gespanschaft 9, 65.

### Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

*Bern*, Universit., Preisfragen von der theol., jurist., medicin. u. philosoph. Facultät für die Studirenden 16, 127. *Görlitz*, Ob. Lausitz. Gesellsch. der Wissensch., jährige Hauptversamml., zwey eingegangne, die völlige Lösung der Preisaufgabe nicht erreichende, aber der Aufbewahrung im Archive werthe Abhandll., neue Preisfr. der *Petri*schen Stiftung gemäss 22, 175. *Göttingen*, Kgl. Gesellsch. der Wissensch., Versamml. *Bouterwecks* Vorlesung 3, 23. — — Jahrestag-Feyer, *Tychsen's* Vorles.; Directoriums-Wechsel; durch den Tod in Jahresfrist verlorne u. neu aufgenommne Mitglieder, Namensverz. beider; Preisfr. neue u. wiederholte, Preiserth. 5, 33. *Halle*, Universit., theolog. Facult., Preisfr. für Stud. unter *Wegscheider's* Decanat, Preiserth. 24, 191. *Hohenheim*, landwirthschaftl. Institut, jährl. Versammlung, Vorträge; damit zu verbindende Armenschule 1, 7. *Ludwigsburg*, neue Anstalt für Officierszöglinge 2, 16. *Pesth*, nicht des Preises würdig befundene zwey Beantw. der von N. *v. Jancovics* ausgesetzten Preisfr.; Schreib- u. Druck-

Druckfehler-Berichtigung in dem Bericht üb. die *Marczibányische* u. *Telekysche* Preiserth. das. 11, 167. — Universit., jährl. Stiftungsfestfeyer, gehaltne Reden; Gedächtnisfeyer des verst. *Kitaibel*; Doctorpromott., neues Schuljahr 23, 177. *Presburg*, evangel. Lyceum A. C., Eröffnung des neuen Schuljahrs u. Feyer zum Andenken an die verst. Wohlthäter dess.; Unterrichtsgegenstände 14, 105. *Stuttgart*, das. zu errichtende Thierarztschule, unentgeldlicher Unterricht, nähere Beschreibung 1, 8.

### Vermischte Nachrichten.

Bandwurm, s. Medicinal-Collegium, Kgl. Würtembargisches. Entdeckungen röm. Alterthümer in Ungern u. Siebenbürgen, als zu Karlsburg, Mehadia, Steinamanger, Verzeichnis entdeckter Inschriften 14, 106. Medicinal-Collegium, Kgl. Würtembergisches, von dems. bekannt gemachtes Mittel gegen den Bandwurm 23, 178.

## III.
## Verzeichnifs der literarischen und artistischen Anzeigen.

### Ankündigungen von Autoren.

*Wenk* in Leipzig besorgt eine 7te Ausgabe von *Bachii* historia jurisprudentiae romanae — observatt. auxit A. C. *Stockmann* 9, 70.

### Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

*Barth* in Leipzig 5, 36. 9, 70. 72. 14, 108. *Boicke* in Berlin 9, 70. *Coppenrath*. Buch- u. Kunsth. in Münster 23, 181. *Engelmann* in Leipzig 14, 110. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 14, 112. *Gleditsch* in Leipzig 5, 35. 9, 68. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 14, 107. 109. 110. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 14, 110. *Herder*. Buch- u. Kunsth. in Freyburg 23, 179. *Heyse* in Bremen 9, 69. *Kollmann* in Leipzig 14, 109. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 9, 67. 23, 179. *Max* u. Comp. in Breslau 5, 37. *Mayer* in Aachen 23, 181. *Reclam* in Leipzig 9, 67. *Schöne* in Breslau 5, 37. 9, 69. 14, 110. *Zirges* in Leipzig 23, 181. *Zobel* in Görlitz 9, 72.

### Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Magdeburg 9, 71. 23, 181. Bibelanstalt in Erlangen, herabgesetzter Preis das grosse bibl. Erbauungsbuch, herausg. von *Seiler*, *Rosenmüller* u. a. betr. 9, 71. *Calker's* Bemerkung üb. eine Recension seiner Urgesetzlehre in der Jen. Lit. Zeitung 1821. 23, 182. Erklärung des Recens. der *Creuzer*. Mythol. u. Symbol. in der A. L. Z. 1821. gegen *Voss* 14, 111. *Gebauer*. Buchh. in Halle, herabgesetzter Preis von *Wegscheider's* Institutiones Theolog. Christ. Dogmaticae. Edit. tert. 23, 182. *Kummer* in Berlin, Beschreibung von erhaben gearbeiteten oder Relief-Erdkugeln u. Landkarten 14, 112. Nachricht üb. ein wichtiges bald erscheinendes engl. Werk, die Geschichte der gesammten Gartenkunst betr. 14, 111. *Neumann's* in Görlitz 1s H. des neuen Lausitz. Magazins ist auf Subscript. bereits erschienen 9, 72. *Passow* in Breslau, wegen Erscheinung des 2ten Bds seines Handwörterbuchs der griech. Sprache 5, 40. *Zirges* in Leipzig, gratis bey ihm zu habende Preisverzeichnisse von französischen durch ihn zu bekommenden Werken 23, 184.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STATISTIK.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Ueber die Verfassung von England und die hauptsächlichsten Veränderungen, welche sie, dem Wesen und der Form nach, seit ihrem Ursprunge bis auf unsre Tage erlitten hat.* Mit einigen *Bemerkungen über die alte Verfassung von Frankreich.* Aus dem Französischen übersetzt von *A.* Grafen *von Voss.* 1821. XII u. 191 S. gr. 8. (12 gr.)

Dem Rec. ist das französische Original unbekannt; er kann daher von der Uebersetzung nur sagen, dass sie sich so fliessend liest, als wäre es keine Uebersetzung. Nach der Vorrede nennt sich der Vf. einen gebornen und erzogenen Engländer, der indessen lange Zeit in Frankreich gelebt habe. Er hat recht sehr wohl gethan, sich nicht zu nennen; denn er hat wenig Ehre von seinem Werke. Nicht dass in demselben Alles zu verwerfen wäre; vielmehr beweist derselbe eine gute Kenntniss von der neuesten Beschaffenheit der Verfassung Englands und einen nicht ungeübten politischen Scharfblick; aber jene wird doch häufig gestört durch eine grundfalsche Geschichte der Entstehung dieser Verfassung; und dieser verdunkelt durch eine grosse Einseitigkeit und Befangenheit in gewissen Vorurtheilen. Der Vf. hat die Absicht einige unrichtige Ansichten derjenigen Theoretiker zu berichtigen, welche die englische Verfassung zergliedert haben, ganz besonders des berühmten *De Lolme.* Dieser Mann hat das Wesen der englischen Verfassung in der glücklichen Verbindung der drey politischen Elemente der Monarchie, Aristokratie und Demokratie gesetzt, welche bewirkt, dass jederzeit eins dieser Principe der Vermittler der beiden andren werde, und solchergestalt jedes nur in der Vereinigung mit den beiden andren wirksam werden könne. Der Vf. hingegen will historisch und politisch zeigen, dass die Aristokratie einzig und allein die Grundlage dieser Verfassung sey, und sowohl die Monarchie als die Demokratie nur vermittelst des Durchgangs durch die Aristokratie irgend einen Antheil daran haben können. Unter Aristokratie aber versteht derselbe den mit Grundbesitz versehenen Erbadel. Den Geist dieser Aristokratie beschreibt derselbe also: „dass er, frey von Hochmuth und Unterdrückung, der Bewahrer alter Gebräuche und Einrichtungen sey, deren Nutzen die Erfahrung bewiesen habe; Widerwillen gegen alle politische Theorieen hege, die auf abstracten Grundsätzen erbaut sind, und gegen jede Veränderung, die nicht durchaus nothwendig ist; die Ehrfurcht vor allen Namen bewahre, die ruhmvolle Erinnerungen erwecken, wie vor allen an Religion und Moral geknüpften Ueberlieferungen; das Verlangen in sich trage, die von den Vätern überkommene Erbschaft öffentlicher und häuslicher Tugenden seinen Kindern fleckenlos zu hinterlassen, oder, wenn man den Vortheil der Ahnen entbehrt, die edle Begierde, einen neuen Stamm zu gründen, um ihm mit seinem Vermögen das Erbtheil der Achtung zu hinterlassen, die man zu erlangen vermocht hat; der endlich den Staat wie eine Familie betrachten lehrt, in der die Verherrlichung eines ihrer Glieder mehr oder weniger auf alle andre hinüber strahlt, und deren nachgeborne Söhne über die Geringfügigkeit ihres Erbtheiles tröstet, weil sie erwägen, dass ihre Familie nur durch diese ungleiche Theilung der Güter fortdauert, und dass sie oft mehr Hülfsquellen in der Grossmuth und brüderlichen Liebe der Erstgebornen finden werden, als ihnen die gleiche Theilung gewährt haben würde." — Diesen Geist, mit so würdigen Namen er sich bedeckt und seine Blösse darunter versteckt, nennt Rec. einen bösen und abscheulichen Geist der Heucheley, der Anmaassung und der Habsucht. Rec. bekennt sich ganz und gar zu denjenigen Grundsätzen, welche der Uebersetzer am Schlusse seiner Vorrede aufführt, nach welchen „die Principien des Fortschreitens und des Erhaltens in einem glücklichen Gleichgewichte stehen müssen, so dass der Staatsmann beide in sein Inneres und in seine Thätigkeit aufnehmen muss, um mit einer Hand zu entwickeln, was er kann, mit der andern aufzuhalten, was er soll." Um aber einzusehen, was man soll und rechtlicher und moralischer Weise kann, muss die Theorie der Moral und des Rechts erforscht und darnach in abstracto die Theorie der Politik aufgeführt und geregelt werden. Wer also alle Theorieen blind hasst, weil er nur das *in concreto* zu lieben vermag, ist an Kopf und Herzen ein Schwächling, der nicht weiss, was nothwendig ist, und noch weniger eine künftige Nothwendigkeit vorher sieht, welcher zuvorzukommen, sie vorzubereiten und sich darnach einzurichten, die schwere und grosse Aufgabe der Politik ist. Gebräuche und Einrichtungen behält der Weise nur bey, wenn sie ferner nützlich sind, nicht weil sie es, unter andren Umständen, waren. Die Ehrfurcht vor ruhmvollen Erinnerungen verleitet ihn nicht, demjenigen ein eigenes Verdienst oder Werth beyzumessen, dessen blosser Name sie hervorruft; noch wird ein solcher überlieferte Missbräuche darum heilig halten, weil sie an Reli-

gion und Moral sträflicherweise geknüpft worden sind. Den Nachgebornen ihr gutes Recht vorenthalten, und sie auf die Grofsmuth des Begünstigten verweisen, nennt er mit dem verdienten Namen, und spottet derer, die so gern gnädig sind, indem sie ihrem ärmeren Bruder die Brosamen unter ihrem Tische aufzulesen gestatten. Tugenden, und die auf Tugend gegründete Achtung, können und dürfen nie das ausschliefsende Erbtheil von Familien werden, weil sie das höchste Gemeingut der Menschheit sind, woran sich zu vergreifen eine Verleugnung der Tugend selbst ist. Wer den politischen Werth und Bedeutung des Adels in den Verdiensten der Ahnen sucht, und sich auf diese etwas zu Gute thut, der hat sicher keine oder wenig eigene Verdienste, und trägt auf jeden Fall seine Unwissenheit zur Schau. Wer aber den Staat zur Familie zu machen strebt, verkehrt die Ordnung der Natur und beweist eine solche Unkunde von dem Wesen des Staats und seiner Einrichtungen, dass er durch diese einzige Behauptung seine Unfähigkeit an den Tag legt, darüber ein Urtheil haben zu können. Wehe jedem Lande, dessen Verfassung auf einem so kindischen, selbstsüchtigen und schlechten Geiste gegründet wäre!

Damit ist das Urtheil über den Gehalt des vorliegenden Buches im allgemeinen schon entschieden, dem nur eine gleich grofse Unkunde in der Geschichte und Politik, oder gleiche Versunkenheit in Vorurtheilen, einen wissenschaftlichen Werth beylegen kann. Es sollen aber auch die Beweise im Einzelnen dafür geliefert werden. Dass bey allen germanischen Völkern die Könige mit den Vornehmsten sich berietben, die Entscheidung aber in allen, den Zustand den Volks angehenden, Angelegenheiten den Volksversammlungen zustand; dass der königliche Rath von der *Wittenagemote* auch in England sehr verschieden war; dass in dem erstern die Mitglieder eine berathende, in der letztern eine berathschlagende Stimme hatten; dass jener aus den höchsten Beamten, Prälaten und denen zusammengesetzt war, welche der König dazu zu berufen für gut fand, in dieser jeder angesessne Freye zu erscheinen berechtigt war; dass die Wittenagemote unter den Normännern den Namen von Parliament annahm, weil in Frankreich die Volksversammlungen diesen Namen führten; dass edel und frey, nämlich frey an Person und Grundbesitz, in der alten Zeit gleichbedeutend gewesen sind, und dass *Baro* mit dem jetzigen Worte Bauer durchaus ein und dasselbe Wort ist, und nichts weiter heifst, als ein angesessner freyer Staatsbürger — das Alles ist nach dem Vf. unwahr, und das Gegentheil davon von ihm behauptet. Nach ihm hat Wilhelm der Eroberer alles Grundeigenthum in England neu vertheilt, anstatt dass die Geschichte nur davon weiss, dass er die confiscirten Güter zu Lehn gab, auch alle übrigen freyen Grundbesitzer dahin brachte, ihm ihr Gut zu Lehen aufzutragen. Er versichert, dass die Armuth der normännischen Könige sie abhängig von ihren Vasallen gemacht habe. Er versichert, dass den Königen das Recht der Gesetzgebung ursprünglich allein, den Ständen aber ein blosses *votum consultativum* und eine Befugniss zu Beschwerdeführungen und Bitten, zugestanden habe, aus deren Verwilligung oder Verwerfung das königliche Veto mit der Zeit entsprungen sey, das aber gegenwärtig auch schon zu den schlafenden Rechten gehöre, da alle für die Krone wichtigen Gesetzvorschläge von den Ministern ins Parliament gebracht würden, und der Fall der Ausübung des Veto als der unmittelbare Vorgänger eines neuen Bürgerkrieges anzusehen sey. Weil unter Wilhelm alles freye Eigenthum Lehn geworden war, dadurch jedoch die staatsbürgerlichen persönlichen Rechte der unmittelbaren Vasallen der Krone nicht verändert wurden: so ergab sich daraus von selbst, dass alle Mitglieder des Parliaments zwar Kronvasallen seyn mussten, aber nicht als solche, sondern als Barone im Parliamente ihren Platz einnahmen, daher auch dieser Titel hier sich als die allgemeine Benennug erhielt. Es folgte ferner, dass sobald mehrere Aftervasalen und Hörige sich und ihren Grundbesitz von der Oberherrschaft ihres Obereigenthümers frey gemacht hatten, sie wegen ihrer nunmehrigen *Franche-tenures* auch zum Erscheinen im Parliamente befugt waren, weil sie wirkliche Edle (*Gentleman*) geworden waren. Der Vf. hingegen versichert, dass nur die Titularen und Ritter um ihres Titels und Ritterwürde willen, jedoch nur insofern sie vom Könige berufen worden, ins Parliament kommen durften, und dass nur das Wahlrecht der Graffschaftsdeputirten aus königlichen Gnaden auf die Freeholders ausgedehnt worden sey. Durch die Vermischung dieser ritterschaftlichen Deputirten mit den Deputirten der Städte, soll ein Anstrich von Noblesse auf alle Stände übertragen und der Begriff eines Bürgerlichen aus der Sprache erst ganz verdrängt worden seyn. Die Kammer der Gemeinen soll daher auch ein völlig aristokratisches Corps seyn, und nur erst, als der gröfsere Reichthum der Städte Bürger aus ihrer Mitte in den Stand setzte, sich zu Deputirten wählen zu lassen, ein demokratischer Geist sich in dieselbe mit eingeschlichen haben. Die Folge der Erscheinung dieses demokratischen Principes waren auf der Stelle revolutionäre Umtriebe und bürgerliche Kriege. Seit der Revolution von 1688 ist der Hof klüger geworden, indem gegenwärtig sein Streben stets darauf gerichtet ist, sich die Stimmenmehrheit im Parliamente zu verschaffen, welches er theils indirect bewerkstelliget, durch die von vielen ihm ergebenen Pärs ernannten Deputirten der vermoderten Flecken, theils unmittelbar durch den Einfluss der Minister auf die Wahlen, durch die Verleihung von Sinecuren und, wenn alle Stricke reifsen, durch die Aufnahme der Oppositionspartey ins Ministerium. Dadurch, dass durch alle diese Mittel das Unterhaus wieder in die Abhängigkeit von der Krone und den Pärs gebracht worden, ist das aristokratische Princip wieder zu der ihm gebührenden Herrschaft

schaft gelangt, und die englische Verfassung dadurch gegenwärtig auf den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit erhoben worden!! — In der Geschichte von Frankreich ist der Vf. eben so zu Hause, oder berichtet daraus wenigstens in derselben Art, wie nach dem bisherigen er mit England verfahren ist. So z. B. soll auch das französische Parliament von jeher nur aus dem fränkischen Adel und der Geistlichkeit zusammengesetzt gewesen seyn, auch nur eine berathende Stimme gehabt haben; und die Pärie in Frankreich soll eine Erfindung Philipp-Augusts gewesen seyn. Die aus dem damaligen Staats- und Lehnrechte unmittelbar folgende Verwandlung des herzoglich und gräflich fränkischen Parliaments in die Reichsversammlung des Königreichs nach der Krönung Hugo Capets, macht der Vf. zu einer besondren Geschicklichkeit dieses Königes.

Es ist arg, dass die Scheu vor dem Publicum so sehr gering ist, um mit einer gränzenlosen Unverschämtheit, die auf einen *Blakstone* und *De Lolme* verächtlich herabsieht, solche Dinge in die Welt hinein zu schreiben. Wie indessen kein Buch so schlecht ist, dass daraus nicht etwas Brauchbares zu entnehmen wäre; so hat Rec. dessen auch hier einiges Wenige gefunden, das er getreulich anzeigen will, damit dem Buche von allen Seiten sein Recht wiederfahre. Eine richtige, *Meyers Esprit* u. s. w. berichtigende, Bemerkung ist es, das durch die Einführung der Stände (*Etats*) die Parliamente nicht gänzlich um ihre bisherige Rechte gebracht wurden, „vielmehr das Parliament zu Paris unter Ludwig XVI, obschon seiner Form und Zusammensetzung nach vielfach verändert, in gerader Linie von dem Parliamente unter Hugo Capet abgestammt habe und sein Recht der Gegenvorstellungen nur noch ein Ueberbleibsel seiner alten Privilegien gewesen sey. Treffend ist der Vergleich, den der Vf. zwischen den englischen Grafschaftsdeputirten im 14ten Jahrhunderte und den dermaligen schottländischen und irländischen Mitgliedern des Oberhauses macht. Ziemlich richtig beschreibt er den Eintritt der städtischen Deputirten ins Parliament, obgleich er die Vasallen-Eigenschaft der Städte dabey aus den Augen verloren hat; aber besonders ist es wahr, dass die Entstehung der zweyten Kammer eine blosse Zufälligkeit gewesen ist, wobey kein Mensch geahndet hat, dass man jemals darin eine grosse Klugheit und Staatskunst finden werde. Sehr beachtungswerth ist aus solchem Munde die Anerkennung der Wahrheit, „dass zwey Kammern einer Nationalversammlung, die aus ganz verschiedenen Elementen zusammengesetzt wären und verschiedene Interessen zu verfolgen hätten, niemals in ihren politischen Ansichten übereinkommen können; und dass diess keine der geringsten Ursachen ist, weshalb die Generalstaaten Frankreichs nie etwas Gutes bewirkt haben," und selbst der jetzige Zustand Frankreichs kein kräftiges Gedeihen erlangen kann. „Zwey gleiche und entgegengesetzte Kräfte, auf einen Gegenstand in Wirksamkeit gesetzt, sind null, und geben ihn der Willkür einer dritten Kraft Preis, der keine von jenen ein Hinderniss in den Weg legt. Sind es aber drey gleiche Kräfte, die in dreyfach verschiedener Richtung an einem Gegenstande zerren: so kann er sich gar nicht bewegen." Dass zur Erhaltung eines Erbadels, der sich nicht als eine eigenthümliche Kaste von der übrigen Bürgerschaft trennen soll, die Primogenitur mit dem Erbrechte auf den erblichen Grundbesitz höchst nöthig sey, giebt Rec. dem Vf. eben so bereitwillig zu, als dass das Unterhaus von Grossbritannien weit davon entfernt ist, der Repräsentant des beweglichen Vermögens und des Gewerbes gegen das Oberhaus zu seyn, wo das unbewegliche Vermögen repräsentirt werde. Im Gegentheil hat im Unterhause der Grund und Boden immer mehr Vertheidiger gehabt, als das Gewerbe. Aber als den Repräsentanten alles Vermögens und aller allgemeinen persönlichen Rechte kann man das Unterhaus füglich betrachten, wie das Oberhaus als den Repräsentanten des Herkommens, der Privilegien und der staatsrechtlichen Verhältnisse. Gewiss ist kein Geist für eine echte Politik verderblicher, als der Handelsgeist, der alles auf den Geldvortheil berechnet und den kleinlichsten Egoismus erzeugt. Endlich verdient es Lob, „dass die Vorzüge der englichen Verfassung nicht einem besondren politischen Tiefblicke der Nation zugeschrieben, sondern als das Resultat der Umstände angesehen, vorzüglich aber der unveränderten Anhänglichkeit an dem Herkommen, und einem lebhaften Widerwillen gegen Neuerungen beygemessen werden." So sind die ursprünglichen Institutionen des Landes durch die Zeit entwickelt worden, und haben den Grad der Vollkommenheit erreicht, den die Umstände gestattet haben. „Aber die Nachahmer dieser Verfassung werden in keinem Stücke etwas Taugliches hervorbringen, wenn sie sich begnügen, nur ihre äusseren Züge nachzubilden. Um eine wahre Aehnlichkeit zu erreichen, müssen sie es dahin bringen, ihre kalten Nachbildungen mit demselben Geiste zu beleben, der das Original beseelt." Und dieser Geist ist? — der Geist bürgerlicher Freyheit, der unverbrüchlichen Herrschaft des Gesetzes.

## ERDBESCHREIBUNG.

München, b. Fleischmann: *Reise eines Lehrers mit seinen Zöglingen aus Isserten in einige romantische Gegenden der Schweiz.* Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch für die heranwachsende Jugend. *Erstes* Bändchen. Mit (6) Steinabdrücken. 1821. VIII u. 272 S. 8.

Dieses Lesebuch ist in der That nützlich und unterhaltend, doch nicht bloss, wie der Titel besagt, für die heranwachsende Jugend oder gar nur, wie der ungenannte Vf. in der Vorrede meynt, für Knaben von 12 bis 16 Jahren, sondern selbst für Erwachsene. Dafür bürgen die S. VI. nachgewiesenen bewähr-

währten Quellen, der anziehende Vortrag, die abgehandelten Gegenstände selbst, endlich die eingestreuten, oft zwar fremdartigen, dennoch auf eine leichte ungezwungene Weise eingeflochtenen Erzählungen und Anekdoten, wie z. B. vom Professor Beringer, August dem Starken, dem Bauchredner Charles, dem vormaligen König von Schweden Gustav IV. u. dgl. m. Die Reise geht von *Ifferten* über *Granson*, einen in der schweizerischen Kriegsgeschichte durch die erste schimpfliche Niederlage Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, klassisch gewordenen Ort, *Vaumarcus*, *Rochefort*, *le Locle*, *la Chaux de Fond*, *Neuchâtel*, *Arenches*, berühmt durch die Ueberreste des römischen *Aventicum*, *Murten*, wo des burgundischen Beinhauses erwähnt wird, und der kleinlichen von den Franzosen im J. 1798 daran genommenen Rache, *Bern* mit Nachrichten von dem Katzen-Raphael *Gottfried Mind*, das Fellenbergische *Hofwyl*, *Hindelbaick* zum Langhansischen Grabmal von J. Aug. Nahl, *Thun* und *Amsoldingen* mit römischen Alterthümern. Bey jedem Ort, bey jeder Gegend sind die Merkwürdigkeiten, die wichtigsten Ereignisse, die Geschichte derselben auf eine höchst anziehende Art dargestellt. Wir wissen aber nicht, warum der Vf. *Arkon*, *Doux*, *Vaumarkus*, *Lokle*, *von Lauternau*, *J. J. l'Allemend* statt *Arçon*, *Doubs*, *Vaumarcus*, *le Locle*, *v. Luternau*, *Lallemand* schreibt. Durch die S. 245. getroffenen Abänderungen scheint uns das treffliche Wyss'sche Lied „*Schwyzer Heimweh*" viel von seiner Eigenthümlichkeit verloren zu haben. Und nun noch ein Wort über die illuminirten Steindrücke. Sie vertheuern unnützer Weise und verunzieren, so schlecht sind sie, das sonst so empfehlungswerthe Buch, dessen versprochener Fortsetzung wir mit Freude entgegensehen.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfälle.

Am 30sten Nov. v. J. starb zu Leipzig der ausserordentl. Professor der Medicin, Dr. *Johann Friedrich August Eisfeld*, nach so eben angetretenem 54sten Lebensjahre. Er war zu Heldrungen am 24sten Nov. 1767 geboren, wo sein Vater Diaconus war; hatte aber das Unglück, frühzeitig beide Aeltern zu verlieren. Nachdem er die Stadtschule zu Heldrungen und die Rathsschule zu Naumburg besucht hatte, studierte er von 1790—1792 in Leipzig Theologie, und ward hierauf Hauslehrer bey dem Hn. Präsident von Trosky in Lübben. Im J. 1795 unterwarf er sich der Prüfung des Oberconsistorii, welche auch für ihn höchst vortheilhaft ausfiel. Inzwischen erwachte in ihm, da einige seiner Aeusserungen nicht für orthodox befunden wurden, die vormalige Neigung zur Arzneywissenschaft so stark, dass er sofort beschloss, sich derselben ausschliessend zu widmen: weshalb er sich zuerst nach Wittenberg, und, nach Verlauf eines halben Jahres, wiederum nach Leipzig wendete. Hier ward ihm das Glück zu Theil, dass er, unter Leitung des würdigen Hn. Dr. *Kapps*, sich zu einem praktischen Arzte ausbilden konnte: und er hat seit dem Jahre 1801 (in welchem er die medicinische Doctorwürde annahm) in Leipzig sehr viele und glückliche Kuren verrichtet. Im J. 1802 ward er auch zum ausserordentl. Professor der Medicin ernannt. Ein Verzeichniss seiner medicinischen Schriften und Aufsätze ist im 18ten Bande des gel. Deutschlands anzutreffen.

Am 4ten Dec. starb zu Brigthon der als Redacteur des *Morning Chronicle* wohlbekannte Esq. *Jam. Parry*, im 65sten Jahre seines Alters.

In der ersten Hälfte des Dec. starb zu Kopenhagen der Etatsrath *Abr. Kall*, einer der Veteranen in der klassischen und dänischen Literatur.

Am 12ten Januar d. J. starb zu Breslau einer der vortrefflichsten und berühmtesten Philologen unsrer Zeit, *Joh. Gottlob Schneider*, ord. Prof. der alten Literatur, Oberbibliothekar bey der Königl. Univers. Bibliothek, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, im 72sten Jahre seines Alters. Er war am 18ten Jan. 1750 zu Colm unweit Wurzen geboren, und ehrte sein Vaterland, indem er auf mehrern seiner Werke sich statt aller andern Titel bloss *Saxo* nannte. Er studierte auf der Schulpforte, dann zu Leipzig und Göttingen, lebte dann eine Zeit lang zu Strasburg in Umgange mit dem berühmten *Brunck*; wurde 1776 Professor der Beredtsamkeit zu Frankfurt an der Oder, und ging bey der Vereinigung dieser Universität mit der zu Breslau 1811 dahin. Mit seiner grossen Kenntniss der alten Sprachen vereinigte er eine bey Philologen seltne Kenntniss der Naturgeschichte, die ihm bey vielen Ausgaben trefflich zu Statten kam. Sein griechisch-deutsches Wörterbuch wird lange das Einzige seiner Art bleiben; jede Auflage desselben bewies seinen unermüdeten Fleiss, womit er für die Berichtigung und Vermehrung desselben sorgte.

Am 6ten Januar starb zu Quedlinburg Dr. *Joh. Aug. Hermes*, Fürstl. Quedlinb. Consistorialrath und Oberhofprediger der Prinzessin Albertine von Schweden, im 86sten Jahre. Geb. zu Magdeburg am 24sten Aug. 1736. Durch seine verdienstvolle Führung mehrerer Predigtämter und viele mit Beyfall aufgenommene homiletische und theologische Schriften rühmlichst bekannt.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## ALTERTHUMSKUNDE.

Berlin, b. Reimer: *Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland. Von Friedrich Rühs.* 1821. XII u. 338 S. gr. 8.

Bey den vielen Bearbeitungen und Uebersetzungen der Germania des Tacitus, welche wir bereits besitzen, könnte man dieses letzte, leider unvollendet gebliebene, Werk des berühmten auf seiner Reise nach Italien verstorbenen Vfs. für überflüssig halten. Aber der Vf. wusste dem oft behandeltem Gegenstande einen neuen Gesichtspunkt abzugewinnen, welcher seiner Schrift ein ganz eigenes Interesse giebt.

Es ist neuerdings der Versuch gemacht worden, den Entwurf einer Verfassung, wie sie künftig in Deutschland bestehen könnte, auf althistorischen Grundlagen aufzuführen. Man ging dabey von der Idee aus, dass die Völker sich wie die Natur selbst, in ihren Hauptzügen gleich blieben, und dass daher die Mittel, die sie einst gross und blühend machten, auch jetzt noch dieselbe Wirkung äussern müssten. *Möser*, der in seiner osnabrückschen Geschichte die Grundzüge jetziger Einrichtungen und Gebräuche aus den Schriftstellern des Alterthums und diese aus jenen zu erklären versuchte, dabey aber mit einer ungemeinen Leichtigkeit verfuhr, welche der Vf. gleich im Anfange seiner Schrift bitter tadelt, wurde um Rath gefragt; nicht die Quellen: und so entstand ein Gebäude aus luftigen Hypothesen oder ganz unrichtigen Schlüssen aufgeführt, welches bey näherer Untersuchung als völlig unhaltbar erscheinen musste.

Der Vf., der diese Behandlung unserer frühern Geschichte und die Anwendung derselben auf die Verhältnisse der Gegenwart mit Unmuth ansah, bemerkt ganz richtig das Fehlerhafte des bisherigen Verfahrens. „Von der Vorzeit," sagt er, „müssen wir lernen, aber es kann nur geschehen, wenn wir sie in ihrer Wahrheit und ihren wirklichen Verhältnissen auffassen; alle menschlichen gemeinsamen Einrichtungen sind ihrer Natur nach nur für die Zeit, und es kommt daher vor allen darauf an, den wechselseitigen Einfluss der Zeit und ihrer Ausbildung der menschlichen Anordnungen gehörig einzusehen; in dieser Wechselwirkung offenbart sich, was man den Charakter, den Geist der Zeit nennen kann. — Wir müssen die ewigen und festen Wurzeln des bürgerlichen Vereins aufsuchen, aber wer kann verlangen, dass der ausgewachsene Baum noch die Geschmeidigkeit der Gerte haben soll? Leider scheint es durch den Unverstand der einen und die Nichtswürdigkeit der andern dahin gekommen zu seyn, dass Gesinnungen wahrhafter Freyheit und Gefühle für die Ehre und die dauerhafte Wohlfahrt des gemeinen deutschen Vaterlandes verdächtig erscheinen; wem sie aber Sache des Herzens und der Ueberzeugung sind, der wird sich nicht scheuen, sie unter allen Umständen zu bekennen. Auch mir ist es nicht gegeben, in den grossen Angelegenheiten des Rechts und der Freyheit kalt oder gleichgültig zu bleiben, ich habe daher keine Gelegenheit ausser Acht gelassen, um nicht bloss der historischen, sondern auch der politischen Wahrheit die Ehre zu geben: ich habe alle Veranlassung dieser Art desto lieber ergriffen, da die leidige Sophistik unserer Tage bisweilen grosse Verkehrtheiten durch falsche Vorstellungen aller Verhältnisse zu rechtfertigen gesucht hat."

Wir haben diese Stelle aus der Vorrede ausgehoben, um zu zeigen, wie warm der Vf. das Studium des Alterthums unseres Vaterlandes umfasste, welchen Reiz der Neuheit er demselben zu geben wusste, und wie er für die Gegenwart zu arbeiten bemüht war, indem er die Vorzeit in ihren wahren Verhältnissen darzustellen suchte: allein wir müssen bemerken, dass diejenigen sich sehr irren würden, welche aus diesem Eingange schliessen möchten, dass das ganze vorliegende Werk bloss politische Räsonnements enthielte. Im Gegentheile finden sich der bloss historischen Untersuchungen bey weitem mehr darin, und auch so hat der Vf. gezeigt, dass er seine Wärme hinlänglich zu mässigen wusste, um nicht die gründlichen Studien zu vernachlässigen, welche nothwendig sind, wenn man sich eine klare Anschauung der Verhältnisse der Vorzeit erwerben will. Selbst Resultate aus dem Gegebenen für die Gegenwart zu ziehen, überlässt er grösstentheils dem Leser, welches nach unserer Meinung auch der richtigste Weg ist, den ein Historiker einschlagen kann und darf.

Ein anderer Beweggrund, der den Vf. zu dieser Arbeit ermunterte, war die einseitige Behandlung, die den germanischen Alterthümern zu Theil geworden ist. Es schien ihm der Mühe werth zu seyn, einen Versuch zu machen, alle germanischen Völker als eine ursprüngliche Einheit zu betrachten, ihre Sprachen, Gesetze, Sitten, so wie die verschiedenen Denkmäler ihrer Geschichte zu vergleichen und zur Erläuterung der ältesten über die alten Germanen vorhandenen Nachrichten zu benutzen.



Durch

Durch diese Verbindung der Urgeschichte Germaniens mit der spätern Zeit hat der Vf. in den vorliegenden Bogen die dunkle Kluft zum Theil ausgefüllt, welche das Mittelalter von der frühern Zeit Deutschlands bisher so sehr trennte, dass die Geschichtsforscher es nicht leicht wagten, ihren Fuss hinüberzusetzen, aus Furcht, sich in endlosen Irrgewinden zu verlieren, oder schon in der dunkeln Periode des Ueberganges selbst unterzugehen. Der Vf. hat sich bemüht, die Keime der späteren Bildungen in der Vorzeit zu enthüllen, und es ist ihm grösstentheils gelungen, die Fäden des Gewebes, welche das Substrat der spätern Geschichte liefern, bis in die frühesten Zeiten zu verfolgen; doch ist er keinesweges so anmaassend, nun schon alles für abgethan zu erklären, sondern er fodert vielmehr andere zur weitern Verfolgung des von ihm betretenen Weges auf, wodurch sich mit Gewissheit noch grössere Ausbeute erwarten lassen. Auf dieselbe Weise verfährt *Orelli* in seinen *symbolis criticis et philologicis in C. Corn. Taciti Germaniam*, welcher zu derselben Zeit schrieb, aber diese schätzbaren Beyträge zur Erklärung des Tacitus schon 1819 herausgab, so dass unser Vf. sie nicht mehr benutzen konnte.

Was die neumodische Art anbetrifft, „historische und alterthümliche Gegenstände gleichsam wie in einem poetischen Rausche zu behandeln, und selbst das Einfachste in einen dichten Nebel von Bildern und Redensarten einzuhüllen, durch die Vermischung aller Sprachen und Mythologieen ohne Sonderung der verschiedenen Völkerstämme und Berücksichtigung geschichtlicher Umstände ein unendliches Chaos hervorzubringen," erklärt der Vf. seinem ganzen Wesen fremd, und im Allgemeinen finden wir allerdings den ruhigen Weg der Kritik von dem Vf. beobachtet. Hiedurch hat er dem Studium der germanischen Alterthümer eine grössere Würde mitgetheilt, als sie durch manche neuere Behandlungen, die in Spiele des Witzes und der Grübeley ausarteten, erhalten konnte, und es ist zu hoffen, dass eben dadurch mehrere unserer bessern Geschichtsforscher sich angezogen fühlen werden, auch diese Studien nicht mehr als leere Tändeleyen zu verachten.

Die erste Absicht des Vfs. war, das Buch als Commentar zu einer kritischen Ausgabe des Tacitus lateinisch zu schreiben, allein mehrere Umstände bewogen ihn, diesen Plan zu ändern, und durch eine deutsche Bearbeitung einem grössern Theile seiner Volksgenossen Nutzen zu schaffen. Statt des lateinischen Textes hat er eine Uebersetzung gegeben, welche als eine Anweisung für den Leser dienen, den Zusammenhang in den angeknüpften Erläuterungen und Untersuchungen festhalten, und des Vfs. Ansicht über das Verständniss und den Sinn der Urschrift enthalten sollte. Die Rechtfertigung der von ihm vorgezogenen Lesarten verschob er grösstentheils bis ans Ende der Schrift, der als Anhang eine Abhandlung über den Werth der verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen folgen sollte. Leider hat der frühzeitige Tod des Vfs. uns die Hoffnung benommen, dieses Versprechen erfüllt zu sehen, wenn auch der ungenannte Herausgeber in einer Nachschrift zu der Vorrede bemerkt, dass sich zu einer Fortsetzung des Werks noch manche Materialien unter dem Nachlasse des Vfs. vorfinden, denen wir einen tüchtigen Bearbeiter wünschen. Da schon 1819 das Manuscript dieser ersten Abtheilung fertig und zur Censur eingereicht war, so ergiebt sich daraus, dass der Vf. die neuern, seitdem angestellten Untersuchungen über die alte Geographie und Geschichte Germaniens nicht benutzen konnte. Diese erste Abtheilung sollte, nach einer Note (zu S. 62) bis zum 28sten Kapitel gehen, allein die Reise des Vfs. und sein darauf erfolgter Tod hinderten die Ausführung, und so haben wir selbst von dieser ersten Abtheilung nur ein Bruchstück erhalten.

Wir gehen jetzt zur nähern Charakterisirung der Art und Weise, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelte, und was er geleistet hat, über.

In der Einleitung, welche die ersten 61 Seiten umfasst, wird zuerst der Nutzen, den das Studium der germanischen Alterthümer gewährt, auf eine beherzigungswerthe Weise dargestellt, so wie eine Uebersicht dessen, was dafür geleistet ist, gegeben wird. Dann geht der Vf. zu den Quellen über, die uns Aufschlüsse über das germanische Alterthum versprechen (S. 12—51), und dieses führt ihn auf das Leben und die Schriften des Tacitus insonderheit (S. 51—61), dessen Glaubwürdigkeit er, wenn auch nur in der Kürze, darstellt, indem er die Mittel untersucht, durch welche er zur Kenntniss Germaniens gelangen konnte. Zu den Quellen rechnet der Vf. I. die Nachrichten und Angaben in den Schriftstellern der Griechen und Römer (S. 12—41); II. die Natur, oder die natürliche Beschaffenheit der Länder, welche uns feste Punkte darbietet, um die Angaben der Alten zu prüfen (S. 42); III. die Sprache, welche uns oft überraschende Aufschlüsse über die Verbindung der Völker liefert, wo alle andern Angaben uns verlassen; IV. die Sitten und Einrichtungen der spätern Zeit; V. die Vergleichung der Germanen mit andern Völkern, welche mit ihnen ungefähr auf einer Stufe der Entwicklung stehen; VI. die Denkmäler, und unter diesen besonders die römischen Monumente, welche sich auf die Kriege mit den Germanen beziehen, wie die *columna Antoniana*, Sarkophage, auf denen sich germanische Trachten finden u. dgl.

In Hinsicht des Tacitus ist der Vf. der Meinung, dass sich auch nicht die leiseste Spur von seiner Anwesenheit in Germanien finde, sondern dass er zu seinem Ao 98 oder 99 nach Christus geschriebenen Werke über Germanien als Quelle theils die früheren Schriftsteller benutzte, theils die Nachrichten der Römer, die in Germanien gewesen waren, theils die der Germanen, welche sich als Soldaten oder Gefangene in Rom und Italien aufhielten.

Nach

Nach der *Einleitung* beginnt unter fortlaufenden Seitenzahlen die Ueberſetzung der einzelnen Kapitel mit den darauf folgenden Commentaren, die immer das ganze Kapitel umfaſſen, und nicht durch Numern als Noten zu einzelnen Stellen des Textes bezeichnet ſind. Durch dieſe Behandlung hat der Vf. für eine angenehme ununterbrochene Lectüre geſorgt, und doch auch zugleich das wiſſenſchaftliche Intereſſe berückſichtigt, indem der aufmerkſame Gelehrte leicht die Stelle des Textes findet, zu der die verſchiedenen Theile des Commentars gehören.

Die Ueberſetzung iſt im Ganzen ſehr gelungen, und würde einen der erſten Plätze unter den Verdeutſchungen der Germania behaupten, wenn ſie vollendet wäre. Sie iſt in einer würdigen Sprache, die ſich, ohne unverſtändlich zu werden, genau an den Text des Autors hält, abgefaſst, und ſo wie die Erläuterungen ſo frey von dem lächerlichen Purismus der neuern Wortbildner, daſs nicht nur diejenigen ausländiſchen Ausdrücke, welche ſeit Jahrhunderten das Bürgerrecht in unſerer Sprache erhalten und für welche wir keine eben ſo bezeichnende an die Stelle zu ſetzen haben, unbedenklich gebraucht ſind, ſondern auch ſolche, die wir weniger billigen, weil man ſie recht gut durch deutſche Wörter erſetzen könnte. So glaubte der Vf. unſere Nationalehre durch den Gebrauch der Wörter Salinen, Ceremonie, Charakter, mythiſch, techniſch, Alliteration, Tiraden u. ſ. w. nicht gefährdet, und Rec. ſtimmt ihm hierin vollkommen bey, weil er der Ueberzeugung iſt, daſs die Nationalehre auf feſteren Füſsen ſteht, als daſs der Klang eines aus einer fremden Sprache entlehnten paſſenden Wortes ſie erſchüttern könnte.

Als eine Probe der Ueberſetzung möge die des erſten Kapitels hier folgen. „Ganz Germanien wird von Gallern, Rhätern und Pannoniern durch die *Flüſſe* Rhein und Donau von den Sarmaten und Daeern durch gegenſeitige Furcht und Gebirge getrennt. Das übrige umgiebt der Oceanus, der breite Buſen *und* unermeſsliche Inſeln umfaſst, wo in *neuerer Zeit einige* Völker und Könige bekannt geworden *ſind*, die der Krieg entdeckt hat (*quos bellum aperuit*). Der Rhein, der auf dem unzugänglichen und ſchroffen Gipfel der rhätiſchen Alpen entſpringt, vermiſcht ſich, in mäſsiger Biegung gegen den Niedergang gewandt, mit dem nördlichen Oceanus. Die Donau ergieſst ſich vom bequemen gemach erhöhten Rücken des Berges Abnoba (*molli et clementer edito montis Abnobae jugo effuſus*, *Sprengel:* aus einem ſanften und allmählich ſich erhebenden Bergrücken des Abnoba hervorſtrömend), und beſucht mehrere Völker, bis ſie *mit* ſechs Ausgängen (*Sprengel:* in ſechs Ausflüſſen) ins pontiſche Meer ſtürzt, denn die ſiebente Mündung wird von Sümpfen erſchöpft (*hauritur*. *Sprengel:* verſchlungen).

Beſondere Mühe hat der Vf. ſich bey der Verdeutſchung der Völkernamen gegeben, um die deutſchen Endungen den lateiniſchen analog zu bilden, ſo daſs man aus der deutſchen Ueberſetzung auf die Urform ſchlieſsen könnte. Die Endung *es* und *ae* überträgt er in der Regel durch die deutſche Endſylbe *en*, wie Guttonen, Ingaevonen, Herminonen, Iſtävonen (S. 82), Sarmaten (S. 62), Kelten (S. 64); dagegen giebt er die Endung *i* in der Regel durch *er*, z. B. Galler (S. 62), Cherusker, Germaner (S. 83), Kenomaner (S. 93), Vandaler (S. 83), und nur diejenigen, welche ſich im Lateiniſchen auf *ii* endigen, bekommen die deutſche Endſylbe *ier*, z. B. Pannonier (S. 62) und Gambriaier. Der Verſuch, durch eine ſolche Gleichförmigkeit in der Nachbildung der Eigennamen, die Willkür zu verdrängen, welche es unmöglich macht, aus der Verdeutſchung auf die Urform zurück zu ſchlieſsen, iſt allerdings lobenswerth, nur bedauert Rec., daſs es wohl ſchwer ſeyn dürfte, auf dem vom Vf. betretenen Wege gänzlich durchzudringen. Der Vf. ſelbſt bleibt ſich in der Verdeutſchung nicht treu. So ſagt er Slaven (S. 93) und Catten (S. 82), ſtatt daſs er nach ſeiner Regel Slaver und Catter hätte ſagen müſſen, was freylich übel klingen würde. Auch müſste er Alemanner und Franker ſagen, wenn er Germaner für die gewöhnlichere Form Germanen gebrauchen wollte.

Die *Erläuterungen* des Vfs. ſind mehr antiquariſche Abhandlungen über Gegenſtände, wozu Tacitus in den 10 erſten Kapiteln der Germanen Veranlaſſung giebt, als Erklärungen der Germania ſelbſt. Daher kommt es, daſs die Nachrichten aller Schriftſteller des Alterthums über ähnliche Gegenſtände hier zuſammengeſtellt ſich finden, und ſelbſt die Nachrichten aus dem Mittelalter, welche Vergleichungspunkte darbieten, mit berückſichtigt ſind. Aus dieſem Grunde muſs man denn auch die Darſtellung Deutſchlands, wie ſie in den Erläuterungen erſcheint, nicht auf Tacitus Zeit allein beziehen, ſondern man muſs genau die Zeiten der benutzten Quellenſchriftſteller ſondern, damit man nicht in Anachronismen verfalle, wie ſie durch *Möſer* häufig veranlaſst ſind.

Die vorzüglichſten Gegenſtände, worüber ſich die Erläuterungen verbreiten, ſind zu Kap. I. Begränzung, Gränzvölker. Der Rhein, die Donau — vom Urſprunge bis zu den Mündungen. Kap. II. Herkunft der Germanen (nicht aus Indien). Ueber die Namen der Germanen und Deutſche (n) — letztere von *lingua theotisca* — die Volksſprache. Von der älteſten germaniſchen Dichtkunſt — die Germanen hatten keine abgeſonderte Dichterklaſſe, Barden, ſondern die Sänger gehörten zu allen Ständen. Die Inſtrumente waren die Harfe oder Zither, die ſchon Venantius Fortunatus Jornandes und die Geſetze der Variner kennen. Der Reim war ſehr frühzeitig bey den Deutſchen einheimiſch. Kap. III. Sage — Ulixes — Barrit. — Die Sage von der Anweſenheit des Hercules und Ulyſſes in Deutſchland war urſprünglich römiſch und vielleicht wenigen Deutſchen bekannt. Kap. IV. Phyſiologiſche Gründe für die Unvermiſchtheit der Germanen. Ihre

ihre äufsere Bildung. — Wilde blaue Augen, goldgelbe Haare, ausgezeichnete Gröfse, vorzügliche Körperftärke bey Männern und Weibern, Mangel an Ausdauer, leichte Ertragung des Hungers und der Kälte; nicht des Durftes und der Hitze. Kap. V. Befchaffenheit des Landes. Erzeugniffe. — Menge der Wälder und Sümpfe. Das Klima war nicht kälter wie jetzt, und die Befchreibung der Römer davon ift übertrieben. Die Feldfrüchte Germaniens waren Hafer, Gerfte, Rocken, wahrfcheinlich auch Weizen und Buchweizen. Getreide kommt von *triticum*, Weizen, her. Hier, wie bey der folgenden Aufzählung der andern Feldfrüchte, der Bäume, der Säugethiere, Vögel, Fifche, Infekten und der Produkte des Mineralreiches, fehlen die nöthigen Citate fehr, welche das frühe Vorkommen derfelben in Germanien beftätigen. Ueber den Handel und die Umtaufchungs-Mittel, Geld, Bigaten und Seeraten, verbreitet fich der Vf. am Ende der Erläuterungen zu diefem Kapitel. Kap. VI. Waffen und Kriegswefen. — Angriffswaffen waren: Keulen, Catejen, Hammer von Stein und Eifen (?), nachher Beile, die Franzisca, Schleuder, Pfeil und Bogen, Speere oder Spiefse, Wurffpiefse, Gäfum oder Kefia, Ger, Schwert, Spate, Sax. Vergiftete Waffen. Vertheidigungswaffen. Panzer und Beinbergen (κνημῖδες) kannten fie nach Agathias (II, 42) nicht. Später kamen erft die Bruftbergen oder Brunjen auf. Helme trugen wenige. Schilder waren Ruthen-Geflechte, oder bemalte Bretter ohne Eifen und Leder, gewöhnlich in der Höhe eines Mannes. — Die Schlachtordnung war keilförmig. Kriegerifche mufikalifche Inftrumente waren: Hörner von Auerochfen, Trompeten, deren eine auf der Antoninifchen Säule vorkommt (Trumba bey Tatian), und Pauken oder Baugen. Sie führten auf Karren mit 4 Rädern ihre Bedürfniffe mit fich. Diefe dienten ihnen auch zur Deckung ihres Lagers. Frieden und Bündniffe wurden befchworen. Der Eid wurde auf dem Schwerte abgelegt. Um die Befehlshaber bekümmerten fich die Germanen bey den Rückzügen wenig. — Kap. VII. *Könige*, Herzoge, Gränzen ihrer Gewalt. Aufftellung nach Gefchlechtern. Die Könige wurden aus beftimmten Gefchlechtern gewählt. Die Cherusker holten deshalb den Italicus aus Rom, die Gothen wählten fie aus dem Gefchlechte der Amaler und Balthen, die Baiern aus dem Gefchlecht der Agilolfinger. Sie mufsten fich durch Tapferkeit und andere perfönliche Eigenfchaften auszeichnen. Herzoge waren in der Regel gewählte Befehlshaber kleinerer Haufen. Sie boten fich auch felbft an, und es folgte ihnen, wer wollte. Das Anfehn der Könige war fehr befchränkt. Die Burgunder fetzten fie ab, wenn fie im Kriege unglücklich waren, die fränkifchen Könige bekamen von der Beute nichts weiter, als was ihnen durch das Loos zufiel, und der Wille des Volks zwang fie, Kriege zu unternehmen, auch gegen ihren Willen. Kap. VIII. Kriegerifcher Geift der Frauen. Wahrfagerinnen. — Auch in diefem Abfchnitte vergleicht der Vf. das, was wir aus der frühern Gefchichte von dem kriegerifchen Geifte der Frauen und den Wahrfagerinnen wiffen, mit der fpätern Zeit, mit den Alrunnen des Jornandes und den Meerfrauen des Niebelungenliedes und der nordifchen Sagen. Kap. IX. Religion der Germanen. Unter diefer Rubrik liefert der Vf. eine gehaltreiche Abhandlung über die religiöfen Verhältniffe der Germanen, welche nach einer allgemeinen Einleitung, über die Anfichten älterer und neuerer Schriftfteller über diefen Gegenftand in drey Abfchnitte zerfällt. Der erfte Abfchnitt handelt von den Göttern der alten Germanen, der zweyte von den religiöfen Begriffen und Vorftellungen derfelben und der dritte vom Cultus der Germanen. Die Nachrichten, welche wir über die Götter der alten Germanen vom Cäfar und Tacitus erhalten haben, fucht der Vf. auf nordifche Gottheiten zurückzuführen. Wodan oder Odin ift der *Mercurius Pfychopompos* der Römer und Griechen, Thor ift der Kriegsgott des Tacitus, Freya, die Gemahlin Wodans, hält er für die Ifis, welche bey den Sueven verehrt wurde. Der Name *Thuisco* fcheint ihm aus Tyr entftanden zu feyn: er war der Kriegsgott der Germanen. Welche Gottheit unter dem Hercules des Tacitus (Ann. II, 12) zu verftehen fey, läfst er unentfchieden, fo wie er die Unterfuchung über die Gottheit der Naharvalen, Alcis genannt, bis auf die Folge aufgefpart hat. Das Weitere über die Verehrung der Felfen, Quellen und Brunnen u. f. w., fo wie über die Fefte und Opfer der Germanen, überlaffen wir dem Lefer in der Schrift felbft nachzufehen.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Lehranftalten.

Das evangel. theol. Seminar zu Blaubeuren fandte vorigen Herbft feine Zöglinge nach einer im Ganzen fehr gut beftandenen Prüfung derfelben durch die Profefforen des Königl. Ober-Gymnafiums zu Stuttgart, in das Seminar zu Tübingen, und aufser diefen wurden in das letztere höchfte Seminar noch 10 auf andern gelehrten Bildungsanftalten gebildete Jünglinge aufgenommen. — Das Seminar zu Blaubeuren erhielt dagegen wieder 40 Zöglinge von dem Alter von 14 Jahren zu einem vierjährigen Curfus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## ALTERTHUMSKUNDE.

BERLIN, b. Reimer: *Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland.* Von *Friedrich Rühs* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. X. Vorbedeutungen und Erforschung der Zukunft. Tacitus unterscheidet zwischen Losen und Vorzeichen. Jene waren eine eigentliche Befragung der Götter, diese eine freywillige Aeusserung derselben. Die Art, durch Ruthen und Stäbe zu losen, findet der Vf. schon bey den Scythen (*Herod.* IV, 67). Dasselbe erzählt *Ammianus Marcellinus* (XXXI, 2.) von den Alanen. Ueber die bey Willinghausen a. 1819 gefunden seyn sollenden Cattischen Runen, die auf mehrern Steinplatten alte Orakel dieser Art bezeichnen sollen, erklärt sich der Vf. nicht, weil er wahrscheinlich bey Vollendung seiner Schrift, so weit sie jetzt erschienen ist, noch keine Nachricht davon hatte. Für Boten der Götter wurden besonders Vögel gehalten, die Eule war den Germanen ein unglückbringender Vogel, der Rabe ihr eigentlich prophetischer Vogel. Auch er verkündigte den Tod, wenn er sich auf Häuser setzte, in denen jemand krank lag, und die Zufriedenheit Wodans, wenn er bey Opferungen erschien. Der Kukuk kündigte die Lebensdauer an. Das Orakel durch Pferde findet sich bey Persern, Germanen und einigen slawischen Stämmen. Die isländischen Sagen beweisen, dass auch bey den nordischen Völkern dieser Glaube an den prophetischen Geist der Pferde *obwaltete.* Noch jetzt sind Spuren dieses Glaubens *im Norden übrig.* Das Weissagen der Zukunft aus den Bewegungen und dem Geräusche der Wellen findet sich bey den Sueven (*Plut. Jul. Caes.* 19). Zum *Schlusse* führt der Vf. noch den Traum als Mittel der Erforschung der Zukunft an, und er erläutert diesen Gebrauch aus den isländischen Sagen, in denen unzählige Beyspiele vorkommen, wie durch den Traum die Geburt grosser Männer, Unglücksfälle, Theurung, Kriege u. s. w. angezeigt wurden.

Aus dieser Inhaltsanzeige werden unsere Leser ersehen, dass sie, trotz des geringen Umfangs des Buchs, und obgleich es nur als Fragment uns zugekommen ist, doch eine Menge für das Studium der deutschen Alterthümer wichtige Belehrungen daraus schöpfen können.

Nun müssen wir jedoch auch auf einiges aufmerksam machen, worin wir mit dem Vf. weniger übereinstimmen.

Es ist dieses vorzüglich die durch das ganze Buch sichtbare Vorliebe des Vfs, alles aus dem Alt-Nordischen zu erklären, die wir nur deswegen natürlich finden, weil der Vf. sich mit der Geschichte Scandinaviens am meisten beschäftigt hat. Er ist bey den Herleitungen aus den nordischen Sprachen ruhiger als diejenigen neuern Etymologen, welche „die Sprache, wie sie im Himmel gesprochen wurde, ehe wir auf irgend eine Weise aus dem Sternenlande herabgefallen waren, wodurch der lichte heitere Götterweg für unser Geschlecht verloren ging", als die Ursprache betrachten, von welcher alle Etymologie ausgehen müsse, er ist gründlicher als *Anton*, weniger tändelnd als *Ammon* und *Bäumlein*, *Dumbeck* u. a., allein er ist doch nicht ruhig genug, um nicht oft viel wahrscheinlichere Ableitungen aus der deutschen noch bestehenden Sprache oder auch historisch begründete Thatsachen diesen Wortspielereyen aufzuopfern. Er tadelt mit Recht Ableitungen, wie *Ambronen* von dem Ausrufe Dran-Bröder (bey *Egglin de voc. Germaniae*, Bremae 1694), *Kelten* von Waldbrüder nach Grant und Owen, Gaesaten von Gäste und Gesellen nach Reiske und Anton; und den Einfall, dass Barit aus Warlied entstanden sey, nennt er mit Recht zu nüchtern, um irgend einer Beachtung zu verdienen; allein er leitet letzteres selbst aus den friesischen *Boria*, *Baria*, schreyen, um Hülfe rufen her, und setzt damit das isländische *Bara*, die Welle, zusammen. Den lateinischen Ausdruck *Framea*, für die scharfe spitzige *Hasta* der Germanen, leitet er von Ramen, treffen her, obgleich das sonst gewöhnliche Pfrieme, wegen der Gestalt und des Zusatzes des Tacitus *ipsorum vocabulo* viel treffender ist, für welche ganz gewöhnliche Meinung sich auch *Rössig* (Alterthümer d. Deutschen S. 382) und *Sprengel* (in der neuen Ausgabe der Uebersetzung des Tacitus) entscheiden. Die Vergleichung einer so spitzen Waffe mit einer Pfrieme ist keinesweges gesucht, und der Name *Framea* konnte eben so leicht in Pfrieme übergehen, als Cürass und Cürifs im Mittelalter immer gleichbedeutend gebraucht wurde. Treffen dagegen konnte man auch mit jeder andern Waffe. — Aehnliche gezwungene Ableitungen des Vfs finden wir in Speer von *Dorra*; in *Alruna*, was eins seyn soll mit *Aurinia* von dem isländischen *Runi*, Freund; in *Rhein*, was nach ihm und andern bloss ei-

einen Fluſs bedeuten ſoll, obgleich die andern Flüſſe doch nicht alle Rhein heiſsen; aber vielmehr wundern wir uns noch, daſs er den *Bodenſee* (S. 73), ſtatt von der alten Burg *Potama*, von Botte im nordiſchen (?) Dialect, einem vom Lande eingeſchloſſenen Theil des Meeres, einer Bucht, herleitet. War denn der Bodenſee jemals ein Buſen des Meeres? *Potama*, *Potamus* oder *Bodama*, Deutſch *Bodmen*, lag nicht weit von *Coſtanz* an der nordweſtlichen Spitze des *Lacus Potamicus* oder Bodmen-Sees, wie aus mehrern im *Chron. Gottwic.* S. 504. angeführten Urkunden erhellt. Nun iſt aber nichts natürlicher, als daſs aus dieſem Bodmen-See der Boden-See wurde, beſonders als das alte *Caſtrum* ſeine Wichtigkeit verlor, und man nun nur noch auf den Klang des Wortes hörte, ohne an ſeine wahre Bedeutung zu denken.

Eben ſo wie der Vf. die Etyma der Ausdrücke, welche das alte Germanien betreffen, faſt alle bloſs in den nordiſchen Dialecten ſucht, ſo will er auch die Quelle aller religiöſen Begriffe, aller Sitten und Meinungen einzig nach dem Norden verſetzten. Schon lange hat die Indomania, ſo glänzend die Verſprechungen waren, welche die Engländer anfangs von ihren orientaliſchen Forſchungen machten, bey dem ruhigeren Theile der Gelehrten einen bedeutenden Stoſs bekommen, wie früher die Sucht, alles aus dem Celtiſchen, dem Italiſchen, dem Griechiſchen, dem Semitiſchen abzuleiten, fallen muſste, als man ſah, daſs die Gelehrten, die ſich ihr beſonderes Syſtem darauf erbaut hatten, ſich ſelbſt Unredlichkeiten erlaubten, um von ihren einmal angenommenen Meinungen nicht zurück zu gehen, und ihren Rang zu behaupten. Die Sache ging ganz natürlich zu. Jeder wollte das, was er als das Höchſte und Vorzüglichſte anerkannte und am gründlichſten erlernt hatte, mit dem Studio des alten Zuſtandes ſeines Vaterlandes verbinden. Daher muſste anfangs die Bibel alle Stammväter unſers germaniſchen Geſchlechtes liefern, dann, als die klaſſiſche Literatur emporblühte, hatten die trojaniſchen Helden das Glück Gründer unſerer meiſten Städte und Fürſtengeſchlechter zu ſeyn, darauf erleuchtete unſern finſtern Norden das helle Licht der Aegypter, und endlich lieferte die indiſche Weisheit reichen Stoff zu Vergleichungen in Hinſicht der Sprache, Sitten und religiöſer Cultur nicht nur der Griechen und Römer, ſondern auch der Britten, Celten und Germanen. Es iſt daher ſehr begreiflich, wie auch der Vf., der am meiſten in der nordiſchen Mythologie und Geſchichte bewandert iſt, dazu kommen konnte, alle andere Herleitungen verwerfend, nur in dem Norden die Anhaltungs-Punkte zu ſuchen, welche nach ſeiner Meinung die germaniſchen Alterthumsforſcher auf der einzig richtigen Bahn erhalten können. Er erkennt in der Einleitung S. 88—90 die groſse Aehnlichkeit freymüthig an, welche *Raſk* in ſeiner Preisſchrift über den Urſprung der nordiſchen Sprachen (Kopenhagen 1818) zwiſchen den indiſchen, perſiſchen und altnordiſchen fand, meynt aber, daſs dieſes nicht hinreiche, um eine gemeinſchaftliche Abſtammung anzunehmen, da ſonſt eine ſo groſse Verſchiedenheit in der äuſsern Bildung der indoſtaniſchen und germaniſchen Völkerſchaften ſich finde. Höchſtens, ſagt er (S. 89), könne man einen urſprünglichen Mittelpunkt annehmen, von welchem unter ganz abweichenden Umſtänden und zu verſchiedenen Zeiten ſich einzelne Völkerſchaften entfernten und nach verſchiedenen Richtungen ausbreiteten. So wäre es nicht unwahrſcheinlich, daſs ſich von den Gebirgen des Caucaſus hinab nach Oſten und Weſten auswandernde Stämme hinabgezogen hätten, die ſich unter den Einwirkungen mannichfaltiger Art ganz eigenthümlich entwickelt und ausgebildet hätten. Wenn aber der Hr. Vf. auch nur dieſes annahm, was allerdings das Wahrſcheinlichſte iſt: ſo muſste doch bey den Sitten, Gebräuchen und Religionsformen auch auf die öſtlichen Völkerſchaften Rückſicht genommen werden, und die Unterſuchungen eines *Colebroke*, *Jone's*, *Paterſon's*, *Wilford's*, beſonders aber des Cap. *Mahony*, *Joinville*, *Buchanan* und *Warren Haſting's* auch der Deutſchen Gelehrten *v. Hammer*, *C. Ritter* und *Kannegieſser* hätten nicht unbeachtet bleiben müſſen, wie es in der wirklichen Ausführung geſchehen iſt. Hier hätte ſich die Kritik des Vfs im ſchönſten Lichte zeigen können, indem er gezeigt haben würde, was in den Religionsſyſtemen, Feſten und Gebräuchen, des Oſten und des Weſten, bloſs zufällige Aehnlichkeit, was aber auch aus jener *„gemeinſchaftlichen Quelle,"* die er ſelbſt annimmt, abzuleiten ſey. Eben ſo hätte er auch die Erklärungen aus griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern, die über Gallien und Thracien nähere Nachrichten gegeben haben, zur Vergleichung des galliſchen und thraciſchen mit den germaniſchen benutzen müſſen, wenn er (nach S. 41) die Mittheilungen der alten Schriftſteller wirklich als eine Hauptquelle für das germaniſche Alterthum betrachtete. Die Aehnlichkeit der Germanen und Gallier, in ihren Sitten und Gebräuchen, iſt zu bekannt, und wird zu einſtimmig von allen Schriftſtellern des Alterthums verſichert, als daſs wir an der Wahrheit dieſer Nachricht zweifeln können. Dazu kommt die Ueberſiedelung mancher galliſchen Stämme nach Germanien, mancher germaniſchen nach Gallien, welche *Adelung* in ſeiner Geſchichte der Deutſchen (S. 31), *Schöpflin* in ſeinen *Vindiciis Celticis* und neuerlich *Barth* in ſeiner vortrefflichen Urgeſchichte von Deutſchland hinlänglich dargethan haben. — Auch dem bloſsen Bearbeiter des Tacitus konnte dieſes nicht unbekannt ſeyn, da ja Tacitus ſelbſt, die Bojer und Helvetier G. 28. galliſche Völker u. ſ. w. nennt, welche in Deutſchland ihre Sitze aufgeſchlagen hätten, indem er die Stelle ſo einleitet: *Validiores olim Gallorum res fuiſſe D. Julius tradit, eoque credibile eſt, etiam Gallos in Germaniam transgreſſos. Quantulum enim amnis obſtabat, quo minus, ut quaeque gens*

*gens evaluerat, occuparet permuretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas.* Die Gothini safsen noch zu Tacitus Zeit als gallisches Volk mitten unter den Deutschen, und wurden nur in so fern zu den Germanen gerechnet, als sie den Boden von *Germania magna* besafsen. Die vielen Städtenamen in Deutschland, die sich auf *dunum* endigen, und welche wir bey *Ptolemäus* finden, als: *Segodunum, Lugidunum, Ebörodunum, Meliodunum, Tarodunum* u. s. w. lassen ebenfalls keinen Zweifel übrig, dafs nicht wirklich gallische Einwanderer den deutschen Boden betreten haben. Eben so waren Pannonier in Deutschland, die ursprünglich aus Thracien gekommen waren, und dort *Paeonier* genannt waren. Dieses wurden die Oser, deren Stellung bey den Gothinern und Buriern Tacitus bezeichnet (Germ. 43). Wenn nun auf der einen Seite eine solche Vermischung thracischer und gallischer Stämme historisch erwiesen, die Verbindung der alten germanischen Völkerstämme mit dem Norden Scandinaviens aber nur darin begründet ist, dafs die grofsen scandinavischen Inseln (denn dafür hielt man Scandinavien damals) mit zu *Germania magna* als ein kleiner Anhang vom Ptolemäus gerechnet wurden, und manche jetzige und frühere Gebräuche, Meinungen und Gesetze, so wie die Sprache eine deutsche Abstammung verrathen; wenn es aber aus Tacitus selbst leicht erweislich ist, dafs nicht einmal die germanischen Völkerstämme auf dem festen Lande selbst ein gemeinschaftliches Religionssystem, noch auch völlig übereinstimmende Sitten und Gebräuche hatten, so sieht man leicht ein, dafs die *Zurückführung alles germanischen auf die spätern scandinavischen Sagen* sehr leicht zu noch schädlichern Irrthümern verleiten kann, als bisher daraus entstanden sind, dafs man die einzig gleichzeitigen Schriftsteller, die Griechen und Römer darüber zu Rathe zog, und damit das verglich, was die scandinavischen und orientalischen uns zur nähern Vergleichung liefern. Hr. Prof. *Sprengel* ist der Meinung, dafs die scandinavische Götterlehre, aus tibethanischen, griechischen und christlichen Mythen zusammengesetzt den echten Germanen ganz fremd sey (S. 96 seiner Uebersetzung). Dieses möchten wir nicht behaupten, aber mannichfache Modificationen der nordischen Götterlehre müssen wir annehmen, wenn wir nicht einseitig werden wollen. Jede Einseitigkeit schadet, und nur gesunde Kritik, die sich vor keinem Lichte fürchtet, welches die Flecken irgend eines Systems aufdecken könnte, kann hier zum glücklichen Ziele führen. Jetzt ist es aber um so viel wichtiger, hier mit Ernst solchen Einseitigkeiten entgegen zu treten, je mehr Ausbeute von Alterthümern der germanische Boden zu liefern begonnen hat, je ernstlicher sich die Fürsten und obersten Behörden selbst für die Erhaltung der gefundenen Alterthümer interressiren, und auf diese Entdeckungen natürlich Untersuchungen über die Bedeutung des Gefundenen folgen müssen. Diese müssen aber auch von richtigen Grundsätzen ausgehen. Wie viele Idole würden nicht zu „metallene Püppchen" herabsinken, wofür der Vf. (S. 287) ein in einem Teiche (nicht „Klostergraben") bey Himmelwitz gefundenes und von Hn. Prof. *Büsching* freylich etwas zu voreilig für einen Tyr ausgegebenes Idol erklärt, welchem ähnlich andere bey Trier und an andern Orten Deutschlands gefunden sind! Was würde aus *Gori's Museum Etruscum*, was aus *Montfaucon's Ant. expl.* werden, wenn man überall so unkritisch verfahren wollte? Solche vorschnelle Urtheile kommen von der Vereinfachung des Systems her, welches derselbe Fehler ist, den der Vf. so bitter an Möser tadelt.

Wir gehen jetzt noch zu einigen Bemerkungen über *besondere* Stellen der Uebersetzung sowohl als der Erläuterungen über.

Die *Uebersetzung*, welcher wir im Allgemeinen schon oben einen der ehrenvollsten Plätze unter den Verdeutschungen des Tacitus einräumten, ohne gesonnen zu seyn, ihr diesen Platz wieder zu nehmen, ist an einigen Stellen weniger durchdacht, als die Sprengel'sche. Dieses ist der Fall im *ersten* Kapitel, welches vorher mitgetheilt ist, wo wir die Abweichungen der Sprengel'schen Uebersetzung eingeklammert haben. Am Ende des *zweyten* Kapitels kommt die schwere Stelle des Tacitus über die Benennung des alten Germaniens: *Caeterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum* etc., vor, welche alle Uebersetzer und Erklärer so sehr gepeinigt hat. Der Vf. übersetzt sie folgendermaafsen: übrigens sey das Wort (besser: die Benennung) Germanien neu und vor nicht langer Zeit hinzugefügt (welchem Lande denn?), weil die, welche zuerst über den Rhein gingen (und) die Gallier vertrieben und nun Tungrer heifsen, damals Germaner genannt wurden: der Name des Stammes, nicht des Volkes, sey so nach und nach allgemein geworden, dafs zuerst alle um der Furcht willen (*ob metum*) bald [darauf] von sich selbst mit dem vorgefundenen Namen Germanen genannt worden. Die richtige Deutung dieser Stelle ist für die Herleitung des Namens der Germanen sehr wichtig. Der Vf. nimmt, wie man schon aus der Uebersetzung sieht, mit allen früherern Erklärern an, dafs diese Stelle sich auf das ganze alte Germanien, *Germania magna* des Ptol., *Omnis Germania* des Tacitus (Kap. 1.) beziehe, ja auch auf das ganze Volk der Germanen, welches früher keinen gemeinschaftlichen Namen gehabt haben soll. Das *nuper* wird deshalb etwas weit ausgedehnt, indem nicht zu leugnen ist, dafs Cäsar die Germanen schon recht gut kannte, allein die Stelle aus den *fastis consularibus* vom J. 531, wo schon die Germanen erwähnt werden, indem Marcus Marcellus in dem angeführten Jahre gesiegt haben soll, „*de* GALLEIS INSVBRIBVS ET GERMANEIS", diese Inschrift nennt der Vf., der gewöhnlichen Erklärung obiger Stelle

Stelle des Tacitus zu Ehren, *offenbar* verdorben, und glaubt mit andern, dass *Cenomancis* oder *Gonomaneis* gelesen werden müsse. Dieses zu beweisen oder auch nur wahrscheinlich zu machen, hätte der Vf. sich auf Varianten in den Editionen der *fasti Capit.* berufen müssen, was er aber nicht gethan hat, obwohl andere geradezu solche Varianten ersannen. Sowohl *Barthol. Martianus*, der zuerst zu Rom 1549 diese wichtigen Denkmäler der alten Geschichte herausgab, als auch *Jacob Strada* Ven. 1557. p. 204, der Vieles besser las, haben deutlich den Namen der Germanen und so auch die Poncinische Ausgabe, so wie *Sigonius* in seinen *Comment. in Fastos et Triumphos Romanorum*; Venet. 1556. Das *nuper additum vocabulum* kann sich also nicht auf die Germanen überhaupt beziehn; allein Tacitus scheint dieses auch gar nicht sagen zu wollen. Das eigentliche Germanien wurde nach Cäsar durch den Rhein von Gallien geschieden, und nach Tacitus wird noch *Germania omnis* durch diesen Fluss gegen Gallien begrenzt. Ja selbst *Ptolemäus* hält noch dieselbe Grenze seiner *Germania magna* fest, und alles Land westlich des Rheins ist ihm Gallia, das zunächst aber liegende *Gallia Belgica*. Doch waren deutsche Völker über den Rhein vorgedrungen, Condruser, Eburonen, Cäräser, Pämaner: *qui uno nomine Germani appellantur* (Caesar B. G. II, 4.), die Belgen selbst waren *orti ab Germanis* (Caes. ibid.), waren vor langer Zeit (*antiquitus*) über den Rhein gegangen und hatten sich am linken Ufer bessere Wohnsitze gesucht, und die Tenchterer oder Tungerer und Usipeter hatten, von den Sueven bedrängt, unter dem Conf. des Cn. Pompejus und Marc. Crassus sich ebenfalls herübergezogen (Caes. B. G. IV, 1.), obgleich ein Theil von beiden nach Ptolemäus noch am rechten Ufer des Rheins wohnten. So war das westliche Ufer des Rheins allmählig mit vielen Einwohnern germanischer Nation bevölkert, und auch diejenigen, welche ursprünglich dem Römer keine Deutsche schienen, nahmen doch die Benennung gern an. So sagt Tacitus *Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam nominis assimilitudine et inertia Gallorum separentur.* Daher erhielt auch das linke Rheinufer unter August den Namen *Germania superior* und *inferior*, ohne bestimmte Ausdehnung in das innere Gallien, und ohne dass nicht auch dieses Germanien mit zu *Gallia Belgica* gerechnet wäre. Darauf bezieht sich des Tacitus Stelle *caeterum* etc. *Uebrigens*, sagt er (das heisst, ausser dem eigentlichen Germanien, welches er vorher durch den Rhein und die Donau begrenzt hat), ist die Benennung Germanien neu und erst neuerdings (einem Theile von Gallien) beygelegt. Das Uebrige erklärt sich dann leichter. Dass aber *Caeterum* auch in dieser Bedeutung bey Tacitus vorkomme, sieht man aus einer Stelle, die sogleich folgt: *Fuisse apud eos et Herculem memorant* etc. — **Ceterum** (ausser diesem) *et Ulixem quidam opinantur* etc. Auch Cicero braucht es Fam. XIX. eben so. *Maculam officio functam esse gaudeo, ejus Falernum mihi semper idoneum visum est diversorio: si modo tecti satis est ad comitatum nostrum recipiendum.* *Ceterum* (was das Uebrige anbetrifft) *mihi locus non displicet.*

Im *dritten* Kapitel ist das *Fuisse apud eos et Herculem memorant* auch nicht ganz richtig durch: Sie gedenken, dass u. s. w., gegeben. Es ist dieses wie *dicunt, ajunt*, man sagt, oder einige sagen, worauf schon das *eos* hinweist. Hier hat der Vf. die richtige Erklärung bey *Bredow* Tac. XLVIII, und *Passow* Tacitus p. 88. mit Unrecht unbeachtet gelassen. Die Stelle geht offenbar auf die Römer, welche überall die Spuren alter griechischer Heroen aufsuchten. Auch später (Kap. 32.) sagt Tacitus *superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit*, und bey der Sage vom Ulixes: *Ulixem quidam opinantur*, welches sich ebenfalls auf Sagen bezieht, die sich nur in einem römischen Kopfe ausbilden konnten. *Sprengel* übersetzt hier zwar auch: sie *erzählen* u. s. w.; allein er bemerkt (S. 95.) wenigstens, dass der Römer offenbar dem Deutschen hier seine Nationalbegriffe geliehen habe. Sehr gut ist der Schluss des 4ten Kapitels übersetzt, welchen man gewöhnlich ganz missverstanden hat: Durch Himmel und Boden sind sie gewohnt Durst und Hitze gar nicht, (wohl aber) Kälte und Hunger zu ertragen. *Laboris atque operum non eadem patientia: minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam coelo solove assueverunt.* Nur möchten wir doch folgende Aenderung vorschlagen. „Für Mühe und Anstrengung fehlt ihnen eine eben so grosse Geduld (diess geht auf das Vorhergehende); auch sind sie keineswegs Hitze und Durst, (wohl aber) Kälte und Hunger zu ertragen durch Himmel und Boden gewöhnt. Diese Erklärung stimmt sowohl mit den Worten des Textes, als auch mit *Tacit. Hist.* II, 32 u. 93. und *Agathias* L. I. S. 31. ed. Par. und der Natur der Sache überein, indem einem nordischen Volke drückende Hitze und brennender Durst schwerer zu ertragen seyn musste, als den an beides gewöhnten Römer und Südländer überhaupt. Die grössern Hörner der Kühe, welche Tacitus im 5ten Kapitel durch *honor aut gloria frontis* dichterisch umschreibt, nennt der Vf. in der Ueberfetzung: die *Schönheit* und den *Ruhm* der Stirne. Wir möchten dafür lieber sagen: die Pracht und Zierde der Stirne. Es ist eigentlich eine Hendiadys: für die berühmte Zierde der Stirne. *Emmerling* meynt (in seiner *Comm. de locc. nonn. in Tac. Germ.* Lips. 1808.), dass Tacitus dieses *honor (est) aut gloria frontis* aus irgend einem Dichter entnommen habe. Dieses ist auch sehr wahrscheinlich, und die gezierte Redensart desto leichter zu erklären.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## ALTERTHUMSKUNDE.

BERLIN, b. Reimer: *Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland.* Von *Friedrich Rühs* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *sechsten* Kapitel hätten wir das *Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur* lieber mit *Sprengel* durch *Schwerter* als durch Degen übersetzt gesehen, da die Degen erst eine spätere Erfindung sind, und bey den alten Germanen durch die *Framea* ersetzt wurden. In der Erläuterung (S. 210) nennt der Vf. diese Waffen auch selbst Schwerter.

Wir brechen hier ab, um noch einiges über die Erläuterungen des Vfs zu bemerken.

Der Vf. ist in diesen oft zu flüchtig, oder drückt sich wenigstens nicht vorsichtig genug aus, um der Gefahr, missverstanden zu werden, zu entgehen. Zu den Schriftstellern, welche er als Quellen der germanischen alten Geographie anführt, rechnet er natürlich auch den Ptolemäus (die *Tabula Peuting.* lässt er ganz aus, obgleich sie wenigstens die Sitze mehrerer german. Völker bestimmt). Von diesem sagt er: „Seine Erdbeschreibung behauptete Jahrhunderte hindurch ein klassisches Ansehen, und wurde daher sehr häufig abgeschrieben, auch ziemlich früh (was will dieser Ausdruck sagen?) ins Lateinische übersetzt: Es findet sich bey ihm eine Menge von germanischen Orts- und Völkernamen, die man bey keinem andern gleichzeitigen Schriftsteller (er setzt den Pt. zu wenig genau in's *zweyte Jahrhundert*) findet, und von *denen* es in der That sehr zweifelhaft ist, ob *sie* nicht von spätern Abschreibern und Bearbeitern eingetragen sind." Hieraus muss ein Halbgelehrter schliessen, dass der Vf. eine allgemein anerkannte Annahme der Gelehrten mittheile, nach welcher alle Ortsnamen im Ptol. so wie alle Völkernamen vielleicht von spätern Bearbeitern hätten eingetragen seyn können. Dieses kann aber der Vf. gar nicht haben sagen wollen, da ihm nicht unbekannt seyn konnte, dass schon *Marcianus Heracleota*, der den Norden Europa's vorzüglich ἐκ τῆς τοῦ Θειοτάτου Πτολεμαίου γεωγραφίας (S. 35 u. S. 2. *ed. Hudf. Geog. Gr. Min.*) beschreibt, schon genau so viele ἔθνη (68 an der Zahl) und πόλεις ἐπισήμους (94 an der Zahl) angiebt, wie wir in den besten Ausgaben des Ptolemäus genannt finden. Es giebt zwar Ausgaben, in welchen mehrere neugebildete Städtenamen sich finden, die aus Mangel an Kenntniss der griechischen Sprache oder aus übelverstandenen Patriotismus in den Text aufgenommen sind, allein diese sind leicht zu erkennen, und schon von *Bertius* nach Vergleichung des sylburgischen und mehrerer palatinischen Codices ausgemerzt. So entstand aus ΛΕΓΙΩΝ Λ ΟΥΛΠΙΑ (*Legio XXX Ulpia*) bey *Vetera* in den Editionen des *Nicolaus Donis* und *Tosinus* eine neue Stadt, welche *N. D. Leguorum Luppia*, *Tosinus Leguorum Lulpia* nennt. Damit diese Stadt indess auch eine Polhöhe und geogr. Länge hätte: so erfand jener dafür die astron. Lage $27\frac{1}{2}°$; $51\frac{1}{2}\ \frac{1}{3}°$; dieser $28\frac{1}{2}°$; $51\frac{1}{2}\ \frac{1}{3}°$. Eben so ist die Stadt *Alma* aus Ulm mit beygefügten Graden 31; 47 und *Lanthzutu* aus Landshuth unter den Graden 33; $46\frac{1}{2}\ \frac{1}{3}$ entstanden. Wegen solcher Verwirrungen einzelner Editoren, alles was Ptolemäus uns liefert, wegwerfen zu wollen, oder wenigstens durch übelgewählte Ausdrücke verdächtig zu machen, verdient ernsthaften Tadel. Darin müssen wir aber völlig mit dem Vf. übereinstimmen, dass eine kritisch berichtigte Ausgabe des Ptolemäus auch insonderheit für Germanien immer noch ein grosses Bedürfniss ist. Auf dieser Basis, verbunden mit dem, was die übrigen römischen und griechischen Schriftsteller von Germanien mittheilen, muss das Studium der Alterthümer Germaniens gegründet werden, wenn das Sammlen, Ausmessen und Beschreiben der alten Urnen von dem Gelehrten nicht als leere Spielerey betrachtet werden soll. Aber freylich sind dazu wenige geeignet, und diejenigen, welche dazu geeignet seyn sollten, sind vielleicht, wegen ihrer Verhältnisse nicht im Stande, die nöthigen Reisen zu unternehmen, um die zur Herausgabe des Ptolemäus nöthigen Codices und Editionen zu vergleichen, welche leider durch Deutschland, Italien, Frankreich u. s. w. zerstreut für den angestellten Gelehrten schwer zugänglich sind. Auch hierauf möge der Staat, der Tausende für Reisen in entferntere Länder verwendet, so wie für Sammlung und Erhaltung fremder und einheimischer Alterthümer bestimmt hat, sein Augenmerk richten. Es ist die nöthigste Vorarbeit, ohne welche alle Bestrebungen der Sammler von Alterthümern nur geringe Resultate geben, oft sogar mehr schaden als nutzen können. In Deutschland haben sich die wenigen Codices des Ptolemäus neuerdings wieder um einen vermindert, da der Ebner'sche in Nürnberg mit einem grossen Theile der Ebner'schen Bibliothek nach England verkauft ist. Darum arbeite man, so lange es Tag ist.

Nun mögen noch einige kürzere Bemerkungen über die Erläuterungen des Vfs folgen. S. 78 bey Erwähnung der Donaumündungen zu Tacitus G. 1. muss

mufs *Kruse de Istri ostiis* verglichen werden, der die Namen die Zahl und Veränderungen der Mündungen richtiger darstellt. *Nara Customa* mufs heifsen: *Naracustoma* (*Plin.*) oder *Inaracium ostium* (*Ptol.*), νάρηκος στόμα nach *Apoll. Rhod. Arg.* 4, 312. *Rhenostoma* ist wahrscheinlich nur verdruckt für *Sthenostoma*, welches indefs blofs *Amm. Marc.* 22, 8. kennt. S. 86. Die Ableitung der Völkernamen *Ingaevonen, Herminonen, Istaevonen* von Söhnen des Mannus, wofür die wirklich vorkommenden Namen Inge, Eistein und Hermann vorgeschlagen sind, nennt der Vf. durchaus ungermanisch, und meynt die Endung müfste auf *ing* seyn, wie Ynglinger, Carlinger, Lothringer. Ohne in obige Ableitungen einzustimmen bemerken wir, dafs der Vf. hier wieder zu sehr Scandinave ist. Die Endung auf *onen* findet sich ja auch in *Ambronen, Gothonen, Caluconen* und *Teutonen*. S. 87 steht *Chatrarer*, wahrscheinlich verdruckt für Chattuaren. S. 171. Die *Insulae fabariae* an der Nordsee - Küste oder Bohnen - Inseln (Plin. H. N. XVIII, 30) follen des Vfs Meinung nach nicht von wirklichen Bohnen, sondern von einem andern Gewächse der Nordsee - Küste ihren Namen haben. Rec. stimmt damit überein. An Bohnen ist auf diesen Inseln besonders für die Zeit des Tacitus schwerlich zu denken, doch ist die ganze Nordsee - Küste voll von einer Pflanze, welche in ihren Blättern Aufwürfe bildet, die völlig wie Bohnen aussehen. Sie setzt sich überall an den Steinen an, welche zur Beschützung der Deiche die Basis derselben bilden. *Linné* nennt sie *Fucus filiquosus*. Bey der Nachricht von den Kühen der alten Germanen (S. 176) hätte wohl die Benennung *cevae* (Keue), die wir schon im Plinius finden, mitgetheilt werden mögen. Die *Gantae* oder *Ganzae* des Plinius (S. 178) deren Daunen in Rom gesucht wurden, waren gewifs keine wilden Gänse, wie der Vf. annimmt. Sie waren *ja candidae*, und weifs ist keine einheimische wilde Gans, sondern blofs der *anser hyperboreus* (*Anas hyperborea Linn.*), der sich nur höchst selten nach Deutschland verliert. Dafs sie von den Soldaten in dem eroberten Lande eingefangen wurden, ist kein Beweis dafür, dafs sie wild gewesen seyn sollen. In den neuern Kriegen kommen Beyspiele genug vor, dafs von den Soldaten mehr zahmes als wildes Geflügel eingefangen wurde. Die Vögel mit leuchtenden Flügeln, welche nach Plin. X, 27 in dem herzynischen Walde seyn sollten, erklärt der Vf. entweder durch Johanniswürmchen, oder durch die scandinavische Sitte, in den Wäldern von Strecke zu Strecke faulendes Eichenholz zu legen, um den Weg nicht zu verfehlen, oder endlich durch einen an den Eichen wachsenden Schwamm, der im Dunkeln leuchten soll. Wahrscheinlicher ist diese Erzählung rein als Fabel zu betrachten, wie so viele aus der *geographia fabulosa*, denen gar kein historisches Factum zum Grunde liegt. An die sogenannten Feuermänner, welche sich in sumpfigen Gegenden zuweilen zeigen sollen, würden wir zuerst denken, wenn ihre Existenz nicht so höchst problematisch wäre. S. 186, wo der Vf. von den Eisenmienen des alten Germaniens spricht, hat er, was uns sehr wundert, gerade diejenigen vergessen, welche in *Germania magna* waren, nämlich: 1) die Eisengruben der Gothiner (in Oberschlesien) nach *Tacit. Germ.* 2) Die σιδηρωρυχία unter den Quaden an der *Luna sylva* (bey Ptolemäus). Der Vf. führt allein die Eisengruben in Noricum an, und beweist blofs aus der Nachricht des Tacitus: die Waffen der Deutschen wären zum Theil mit Eisen beschlagen gewesen, dafs sie das Eisen wirklich gekannt hätten. S. 202. Bey Erwähnung der sogenannten Streitäxte aus Stein bleibt der Vf. uns, wie alle übrigen Schriftsteller, welche die sich in den alten Gräbern oft vorfindende steinernen hammerartigen Instrumente für Waffen der alten Germanen halten, die Beweise schuldig. Auch der belesene *Rössig* konnte kein Citat dafür liefern, so gern er diese Instrumente für Waffen erklären wollte. Ueber die Gleven, welche S. 206 erwähnt sind, ist *Stenzel* in seinem klassischen Werke: Versuch einer Kriegsverfassung Deutschlands, Berlin 1820 S. 102, weiter nachzusehen. Ausgelassen sind unter den Waffen die *Sauniae rectae* oder kleinen Lanzen und *Sauniae sinuosae*, so auch die *Romphaeae* oder *Rampiae* Spiefse und *Spiculatae*, bey denen das Eisen eben so lang war als der Schaft. Bey den Schildern sind die runden, bey den Rugiern und Lemoviern, und die schwarzen Schilder der Arier (Kap. 43) eben so die Schilder der Bastarnen aus Baumrinde (*Val. Flacc.* VI. v. 97) nicht mit aufgeführt. Bey den Panzern hätten die *Loricae* erwähnt werden mögen, welche *Silius Italicus* L. V. bey den Bojern und *Amm. Marc.* XXVII, 12. bey den Quaden beschreibt. Letztere bestanden aus *laevigatis cornibus*, die wie Federn über einander auf Leinwand genäht waren. Fast eben so schildert Pausanias einen sarmatischen Panzer, den er in einem Tempel des Aesculap zu Athen aufgehängt fand. Dieser Σαυρωματικὸς θώραξ war aus den Bedeckungen der Pferdehufen in Blättchen wie Schuppen verfertigt, und von solcher bewundernswürdigen Kunst, dafs Pausanias urtheilt, die Sarmaten müfsten in technischen Künsten den Griechen nicht nachstehen. Die *Salzquellen*, um welche die Hermunduren mit den Chatten stritten, setzt der Vf. (S. 189) ohne weitere Untersuchung (mit *Wenk* II, 93) an die fränkische Saale. Götterbilder (S. 272) und Tempel (S. 313) gesteht der Vf. den Germanen zu, und dieses mit Recht, da selbst von Tacitus ihnen manche *signa* und *effigies* der Götter, die in Schlachten vorhergetragen oder auch zu Processionen gebraucht wurden, zugeschrieben werden, auch bey Einführung des Christenthums überall die Tempel und Götzenbilder zerstört wurden. „Natürlich aber sagt er, gab es nicht eine solche Menge prächtiger Gebäude, herrlicher Statüen und Bildsäulen als in Griechenland und Rom jeden Winkel verherrlichten." Wenn indefs der Vf. diese kleinern Götterbilder der Germanen mit vielen seiner Vorgänger nicht leugnen konnte oder wollte: so hätte er auch billig auf die an manchen Orten Deutschlands gefundenen Idole we-

wenigstens einige Rückficht nehmen mögen, obgleich diese wohl schwerlich alle aus der nordischen Mythologie zu erklären waren. Warum es (nach S. 292) *„undenkbar"* sey, dass sich auf den Orkneys-Inseln die Erinnerung an eine Gottheit erhalten haben sollte, „die selbst im ganzen scandinavischen Norden untergegangen ist," sieht Rec. nicht ein. Es ist hier wieder zu viel auf die alles enthaltende scandinavische Mythologie gebaut.

Diese Bemerkungen zu einem der vorzüglichsten Werke über unsere Alterthümer, das leider durch den zu frühen Tod des Vfs unvollendet geblieben ist, werden zur Genüge zeigen, dass Rec. nicht aus blinder Verehrung gegen den Geschiedenen, das Lob aussprach, welches er im Anfange seinem letzten Werke beylegte. Die Wissenschaft muss gerecht urtheilen, und selbst das oft so zu beherzigende Sprichwort: *de mortuis nil nisi bene!* kann auf redliche Beurtheilungen schriftstellerischer Erzeugnisse keinen Einfluss haben. Hoffentlich wird sich ein tüchtiger Bearbeiter der nachgelassenen Papiere des Vfs über diesen Gegenstand finden, der durch Einklammerung dessen, was er hinzuzusetzen oder anders darzustellen für gut findet, die Frucht der nachgelassenen Arbeit noch vermehren wird. Auf jeden Fall aber wird dieses schätzbare Bruchstück andere Arbeiter zu einer ähnlichen Behandlung der germanischen Alterthümer auffodern, und so wird manches Samenkorn reichliche Früchte tragen, was die fleissige Hand des Vfs mühsam gesammlet und mit Sorgfalt ausgestreut hat.

Druck und Papier sind vorzüglich gut, und dem Ruhme der Reimer'schen Buchhandlung vollkommen angemessen.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Altenburg, b. Hahn: *Romantische Darstellungen von Johann Friedrich Schink.* 1822. 345 S. kl. 8.

Die *fünf* kleinen Romane, welche den Inhalt dieses recht sauber gedruckten Buches ausmachen, verdienen hinsichtlich des edlen reinen Sinnes und des warmen, nur nicht einfach genug geäusserten, Gefühls für Religion, Tugend, Natur und Kunst, das sich in ihnen ausspricht, vor den vielen frivolen Producten unserer neuesten Roman-Literatur allerdings eine vortheilhafte Auszeichnung, und Rec. bedauert daher, dass sein Urtheil über den eigentlichen Kunstwerth dieser Dichtungen nicht eben so günstig ausfallen kann. Es gebricht dem Vf. vor Allem an hinlänglicher Erfindungsgabe, welcher Mangel durch die mitunter wirklich unerträgliche Breite nur um so sichtbarer wird. Denn diese Breite entsteht weniger durch Ausmalung der Handlung ins Detail, wodurch sie Lebendigkeit und Anschaulichkeit gewinnen könnte, als durch die weitläufige überfüllte Diction des Vfs, der sich in ausführlichen Schilderungen von Charakteren, Gemüthszuständen, Situationen, Naturscenen, so wie in übermässiger Anhäufung oft gesuchter Bilder und sogenannter *Epitheta ornantia* gefällt. So heisst es z. B. S. 108: „Nur ihre *echte, zarte, leise sich anschmiegende* Weiblichkeit, die wie ein *schöner* Maymorgen in einem *klaren, sanft hinfluthenden* Strome, in ihren *milden* Augen schwamm, konnt' ihn durch Liebe beglücken." — S. 76: „Luna's magische Beleuchtung des kleinen Elysiums in schönen *Frühlings-, Sommer-, Herbst-* und *Winternächten*" u. dgl. m. — Durch den gerügten Hang zu Schilderungen, die, wie längst anerkannt, der klaren Gestaltung, welche einzig und allein in fortschreitender Handlung lebendig hervortritt, nur nachtheilig sind, und durch solche bilder- und blumenreiche Sprache erhält der einfachste, aber bey angemessener Darstellung gewiss anziehende Stoff eine ungebürliche, höchst ermüdende Ausdehnung. Charaktere sollen sich billig aus ihren Handlungen ergeben; hier aber werden sie gewöhnlich gleich bey ihrem ersten Erscheinen, und wiederholt neben dem Gang der Handlung, nach allen ihren körperlichen und geistigen Eigenschaften ausführlich beschrieben. So wird dem Leser beständig vorgegriffen, und die Thätigkeit seiner Einbildungskraft wird gestört, indem auf das Bild, welches er von den handelnden Personen sich selbst zu entwerfen in Stand gesetzt seyn sollte, der Vf. seinen Schmuck und seine Schminke trägt. Dazu kommt noch, dass die Charaktere theils zu allgemein gehalten, theils, wo sich eine schärfere Individualisirung hervorthut, zu grell und einseitig, schwarz gegen weiss gemalt werden: auf der einen Seite ganz makellose Tugendhelden, auf der andern gemeine, elende Menschen, ja verworfene Bösewichter.

Die Idee der ersten Erzählung, *der gefährliche Bund,* ist kürzlich folgende: Zwey Liebende schliessen einen Bund für die Geisterwelt, indem sie miteinander verabreden, wer von ihnen zuerst sterbe, solle dem Andern, wenn es vergönnt sey, erscheinen, um ihm die Gewissheit der Fortdauer zu bringen. Verhältnisse trennen sie. *Melanie,* die eine gläubige Schwermerin ist, kann den Gedanken nicht ertragen, dass ihr Geliebter des beseligten Glaubens an eine jenseitige Welt entbehrt. Ihn desselben theilhaft zu machen, weiss sie ihm die ungegründete Nachricht von ihrem Tode zu hinterbringen, und sucht ihn durch phantasmagorische Erscheinungen von ihrer Fortdauer in jener Welt zu überzeugen; erregt aber dadurch nur das *Bedürfniss* nach dem Glauben in ihrem Geliebten, der, wiewohl er sie todt wähnt, dennoch von der Wirklichkeit jener Erscheinungen sich nicht überzeugen kann. Endlich findet er Melanie lebend wieder. Der Knoten löst sich, und ein aufgeklärter Geistlicher, der Melanien das Strafbare ihres Verfahrens vorhält, befestigt durch Belehrung in dem nach Glauben Dürstenden die Ueberzeugung der Fortdauer. — Das Unwahrscheinliche in Melanien's Benehmen gegen ihren Geliebten, den sie, wofern sie ihn wirklich liebte, nicht durch die Nachricht ihres Todes erschrecken und nicht durch Gaukelspiel täuschen konnte, fällt in die Augen; aber auch

auch aufserdem finden sich manche Unwahrheiten in dieser Geschichte, die überhaupt keinesweges befriedigend ist.

In der zweyten Erzählung (S. 32 ff.), *Schuld und Reue,* stellt Hr. *Sch.* das Bild eines reuigen Bösewichts dar. Dessen schwarze Verderbtheit, mit vollendeter heuchlerischer Verstellung verbunden, nur Abscheu erregt, wodurch alles Interesse entfernt wird. Die furchtbare Bufse, welcher diefs Ungeheuer sich freywillig unterwirft, tilgt nicht jenen Eindruck, sondern fügt nur Ekel und Widerwillen hinzu. Weder vollkommene moralische Musterbilder, nach verworfene Ungeheuer sollte der Romandichter darstellen wollen; sondern Menschen, die menschlich fühlen, menschlich fehlen und bereuen.

Die anziehendste Erzählung ist wohl ohne Zweifel die dritte, *Dichter-* und *Liebes-Zauber,* wiewohl auch hier viel zu tadeln ist, und namentlich das oben im Allgemeinen Gerügte nur zu häufig Anwendung findet. Ein junger geist- und gemüthvoller Dichter gewinnt durch seine Gedichte unbekannter Weise die Liebe einer vornehmen Dame, die, vermöge ihres feurigen Charakters, in einer poetischen Epistel ihre Liebe dem Dichter anträgt, und ihn, um nähere Bekanntschaft zu machen, zu sich einladet. Der Dichter folge diesem Rufe, verliebt sich aber unterweges in ein junges, durch natürliche Gracie und zarte Weiblichkeit ausgezeichnetes Mädchen. Von dem hohen Werthe jener Liebeswerberin durchdrungen, beschliefst er jedoch, seine Liebe ihr aufzuopfern; allein sie endeckt sein Geheimnifs, und bringt dem liebenden Paar ihre Herzens-Empfindung zum Opfer, so schwer es ihr wird. — So wird denn jener sonderbare Liebes-Antrag, der, er geschehe, in welcher Form, und aus welchen Beweggründen er wolle, uns immer unweiblich und somit unnatürlich erscheint, freylich wieder gut gemacht. — *Strahlen,* der Dichter, wird wiederholt als ein wahrer Normal-Mensch geschildert. Doch erscheint er in seinem Benehmen nur allzu oft als ein recht pedantischer Poet. Denn wie kann man einen Menschen anders nennen, der ein liebenswürdiges Mädchen gleich bey der ersten zufälligen Begegnung mit wohlgesetzten Versen apostrophirt (S. 70, 71), der einem faden, unmoralischen Hofmann, welcher ihn zu einem entehrenden Auftrag misbrauchen wollte, nachdem er ihm derb die Wahrheit gesagt, zum Abschied noch ein Epigramm an den Hals wirft; ja sogar den Verweisungsbefehl eines Fürsten schriftlich (S. 146) mit folgenden — Versen beantwortet:

Was mir ein Fürst gebeut, bin ich zu thun verbunden,
Ich räume sein Gebiet, gehorsam wie ein Kind;
Sehr huldreich gönnet er mir vier und zwanzig Stunden,
Wozu kaum viere nöthig sind.

Die in dieser und der folgenden Erzählung häufig eingestreuten Gedichte sind überhaupt gröfstentheils sehr prosaisch. Strahlen und Sidonia rühmen zwar gegenseitig ihren „Feuergeist" und ihre „Flammenherzen"; allein Rec. findet nichts als Feuerworte: denn des Geredes von Feuer und Flammen, von Brand und Gluth ist kein Ende (man sehe nur S. 80 f. und S. 106.); trotz all' des Aufwandes von Brennstoff aber bleibt der Leser kalt.

IV. (S. 148). *Gefahr der Schwärmerey.* Fortsetzung des *Dichter-* und *Liebes-Zaubers;* so über alle Mafsen gedehnt, dafs Rec. es unmöglich über sich gewinnen konnte, diese Erzählung ganz durchzulesen. — Sidonia wird, bey der schwermüthigen Stimmung, in die ihre heldenmüthige Entsagung sie versetzt hat, theils durch den Drang ihres eigenen Gemüthes, theils durch die Machinationen eines verschmitzten Italieners, von poetischer und künstlerischer zu religiöser Schwärmerey hinübergeführt; von ihren Freunden aber endlich durch mancherley phantastische Mittel: Erscheinungen u.s.w. (zu deren Anwendung der Vf. besondere Neigung zeigt) geheilt, und der Welt und ihren früheren Verhältnissen zurückgegeben, worauf dann noch zum Schlufs ihre glückliche Vermählung angedeutet wird.

V. (S. 305). *Der Fürstenpflegling.* Ein der Obhut einer edlen Fürstin anvertrautes Kind wird nach dreyzehnjähriger Trennung von ihrer Mutter wieder gefunden. Abermals ein überaus einfacher Stoff, der, ohne grofse Verwicklung der Begebenheiten, blofs durch die Darstellungsweise und Ausschmückung unverhältnifsmäfsig in die Länge gezogen ist. — Warum erscheint die Mutter so gespensterartig, und giebt sich nicht geradezu zu erkennen, da sie doch weifs, wo sie ihr Kind zu suchen hat? — Weil der Vf. auf solche spannende Geistererscheinungen recht eigentlich Jagd macht. Denn die „jahrelangen Leiden, die ihrer Phantasie einen romantischen Schwung gegeben hatten", reichen, bey so bewandten Umständen, nicht hin, jene sonderbare Weise ihrer Annäherung zu dem ersehnten Kinde glaublich zu machen.

Abgesehen von dem oben ausgesprochenen allgemeinen Tadel der Diction, ist übrigens die Sprache, grammatisch genommen, ziemlich correct. Fehler, wie: „sie beschworen ihren Seelsorger, *ihn,* kraft seines Priesteramtes, entweder zu verbannen, oder (*ihm*) zur Ruhe zu verhelfen" (S. 33); Härten, wie: „*mit das* Innerste des Hörenden zerschneidenden Tönen" (S. 37); „mit der überlegtesten *Schlau-* und *Feinheit*" (S. 198); „der Fürstin *Gunst-* und *Liebling*", finden sich selten; häufiger unstatthafte Compositionen, wie: „die *Sichhingebung, Sichverlobung, Sichselbstentäufserung.*" Besonders liebt der Vf. mit der Vorsylbe *ent,* mitunter ganz verkehrt, zusammengesetzte Verba, wie (S. 151): „und erst jetzt *entwachten* (!) sie ihrer süfsen Trunkenheit." Adjectiva, die mit Substantiven zusammengesetzt sind, schreibt er fehlerhaft durchgängig mit grofsen Anfangsbuchstaben, z. B. *Thatenreich, Achtungsvoll, Gränzenlos* u. dgl.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Chasseriau: *Poesies de Marie de France*, Poète Anglo-Normand du XIII^e siècle, ou recueil de Lais, Fables et autres productions de cette femme célèbre, publiées d'après les manuscrits de France et d'Angleterre etc. par *B. de Roquefort*, des Sociétés de Goettingue, des Antiquaires de France etc. 1820. II Vol. 582 u. 504 S. 8.

Neben den Forschungen im Felde der alten Sprache und Literatur des südlichen Frankreichs, an deren Spitze der treffliche *Raynouard* steht, hat man endlich auch angefangen, die Werke der alten nordfranzösischen Dichter zu einem Gegenstande gelehrter Beschäftigung zu machen. Bekanntlich haben diese Gedichte früherhin nur einer frivolen Unterhaltung gedient, und man hat dasjenige, was einer solchen besonders zuzusagen schien, namentlich die gröfstentheils schlüpfrigen *Contes* und *Fabliaux*, den *Roman de la Rose* und dergl. mehr, in modernen Ueberarbeitungen für den Geschmack des grofsen Publicums zubereitet. Dem gelehrten *Abbé Gervais de la Rue*, Professor der Geschichte an der Akademie zu *Caen*, gehört das Verdienst, über die Periode dieser bekannten *Contes* und *Fabliaux* hinaus gegangen zu seyn, und die ältesten Spuren der nordfranzösischen Sprache und Poesie bis zu einer Ferne verfolgt zu haben, in der sie ihrer südlichen Schwester den Preis des höheren Alterthums streitig machen könnten. Wir erinnern nur an dessen *Recherches sur les ouvrages des Bardes de la Bretagne armoricaine dans le moyen âge. Caen* 1815. 8. und nicht weniger an die trefflichen Beyträge, welche die *Archaeologia (or miscellaneous tracts relating to antiquity)* seiner Feder verdankt. In einer Abhandlung, die im 13. Bande dieses Werkes abgedruckt ist, machte er auch auf die handschriftlichen Gedichte der *Marie de France* besonders aufmerksam, die jetzt *M. de Roquefort*, bekannt durch die Herausgabe eines *Glossaire de la Langue Romane*, welches aber kein Glossar der romanischen oder provenzalischen, sondern der alten nordfranzösischen Sprache ist, zum ersten Male echt und vollständig an's Licht gestellt hat. Ehe wir diese Ausgabe näher betrachten, wird es vorerst nöthig seyn, uns mit der Person der Dichterin bekannt zu machen, über deren Leben und Schriften die vorgesetzte *Notice*, ein Auszug aus der Abhandlung des *Abbé de la Rue*, uns Nachricht giebt.

*Marie de France* ist die erste ihres Geschlechts die französische Verse geschrieben hat, oder doch wenigstens, von der uns welche übrig geblieben sind. Leider berichten die Zeitgenossen wenig über sie, und was wir aus ihren eigenen Versen von ihrer Person und ihren Verhältnissen erfahren, ist ebenfalls sehr dürftig. Dafs sie in Frankreich geboren ist, sagt ihr Beyname, aber die Provinz wird nirgends bezeichnet. Doch ist es wahrscheinlich, dafs sie aus der Normandie oder Bretagne stamme. *Philipp August* bemächtigte sich der Normandie 1204, und eine grofse Anzahl normännischer Familien liefs sich damals in England nieder, sey es aus Anhänglichkeit an der englischen Regierung, sey es wegen der mannichfachen verwandtschaftlichen Verhältnisse, welche die Normandie und England verbanden. Um diese Zeit könnte auch *Marie* Frankreich verlassen und England zu ihrem Aufenthalte gewählt haben. Ohne diese Umstände möchte es schwer seyn, *Marie's* Geburtsland näher zu bestimmen. Ihre Sprache hat keine Aehnlichkeit mit den südlichen Dialekten Frankreichs, und nähert sich am meisten der Mundart der *Basse-Bretagne*. In der Epoche, von der wir sprechen, besafs der Graf von *Bretagne* die Grafschaft *Richemont* in England, und hatte mehreren seiner Armorikanischen Unterthanen in dieser neuen Besitzung Lehnsgüter angewiesen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs *Marie* zu einer dieser Familien gehörte; wenigstens zeigt sie sich wohlbewandert in der alten bretagnischen Sagengeschichte, und entlehnte aus dieser die meisten Gegenstände ihrer Gedichte. *Marie* berichtet uns selbst, dafs sie die lateinische Sprache verstanden habe, und daher rührt wohl zumeist die ausgezeichnete Eleganz des Stiles dieser Dichterin, der mit grofser Lebhaftigkeit der Darstellung eine sichere Haltung und Präcision verbindet, Eigenschaften, die in jenem Zeitalter selten beysammen zu finden sind. Die ersten Gedichte, welche *Marie* geschrieben hat, sind *Lais*, oder Erzählungen von Liebesabenteuern und Heldenthaten, gröfstentheils aus armorikanischen Sagen entlehnt, und in der Bretagne spielend. Einige dieser *Lais* finden sich in den Manuscripten der königlichen Bibliothek zu Paris, und von diesen Stücken hatte bereits *Le Grand d'Aussy* in seinen *Fabliaux* Auszüge gegeben z. B. von den *Lais de Gugemer*, *de Graalent* etc. den gröfsten Theil derselben bewahrt aber das *Museum Britannicum* in der *Harlejanischen* Sammlung, Manuscript Nr. 978. In dem Prolog zu den *Lais* sagt *Marie*, sie habe früherhin die Absicht gehabt,

habt, einige gute lateinische Gedichte in französische Verse zu übersetzen; da sie aber gesehen, dass schon viele andere Schriftsteller sich solchen Arbeiten unterzogen hätten, so habe sie gefürchtet, kein Interesse dadurch zu erwecken, und ziehe es daher vor, vaterländische Begebenheiten, die sie erzählen gehört, zu besingen. Alsdann wendet sie sich an einen Prinzen, dessen Namen sie nicht nennt, ihn aber als tapfer und liebenswürdig preist, und meldet, dass sie auf seinen Befehl ihre zerstreuten *Lais* gesammelt habe und ihm übergebe. Der Herausgeber macht es ziemlich wahrscheinlich, dass *Heinrich III*, König von England, derjenige sey, dem *Marie* ihre *Lais* gewidmet habe. Wenigstens ist es aus den Versen des *Denys Pyramus* in der *Vie de St. Edmond*, wo er von *Marie*, als einer Zeitgenossin spricht, sicher, dass sie unter dieses Königs Regierung lebte. Es haben sich in den angeführten Manuscripten 14 *Lais* zusammengefunden, von denen der *Abbé de la Rue* nur *ein* Stück der *Marie* abspricht (*Lai de l'Espine.*) Niemand hat vor der angeführten Abhandlung des *Abbé de la Rue* diese *Lais* der *Marie*, als die ihrigen, erwähnt, obgleich *Le Grand d'Aussy* vier derselben, ohne die Dichterin zu nennen, in seinen *Fabliaux* auszugsweise mittheilt. Früher bekannt war das zweyte Werk der *Marie*, die *Fables, dit d'Ysopet*, wie sie betitelt sind. Von diesen haben *Fauchet*, *Du Cange*, *Pasquier*, *Massieu*, *Le Grand d'Aussy* und Andere gesprochen und Proben gegeben. Auch haben sie sich in zahlreicheren Exemplaren handschriftlich erhalten. Ausser einem Manuscripte, das aus Privatbesitz von Frankreich nach London ging, und dem Herausgeber vor der Absendung zum Kopiren überlassen wurde, befinden sich drey Manuscripte in dem *Museum Britannicum*, und die königliche Bibliothek zu *Paris* besitzt eine Auswahl dieser Fabeln in den abweichendsten Texten und Ueberarbeitungen. Sie sind nach einer englischen Uebersetzung der Aesopischen Sammlung bearbeitet, und, wie der Schluss sagt, einem Grafen *Guillaume* oder *Williaume* zu Liebe in französische Verse gebracht.

*Pur amur le cunte Williaume,*
*Le plus vaillant de cest royaume,*
*M'entremis de cest livre feire,*
*Et de l'angleiz en roman treire etc.*

*Le Grand d'Aussy* hat diesen *Guillaume* für den *Comte de Dampierre* gehalten, welchem aber der Titel *Comte*, nach der Sitte des XIII. Jahrhunderts, nicht zukömmt. Der Herausgeber entscheidet sich für *Wilhelm II*, natürlichen Sohn *Heinrichs II.*, den *Richard Löwenherz* zum Grafen von *Salisbury* machte, und der wegen seiner Tapferkeit den Beynamen *Lang-Schwerdt* erhielt. Auf diesen passen sowohl die Zeit und die englische Form des Namens, als das Lob, das ihm *Marie* im Prolog ertheilt, wo er *Blume der Ritterschaft, der Gelehrsamkeit und Höflichkeit* heisst. (*Flourz de Chevalerie, d'anseignemenz, de curteisie.*) Er starb 1226, und demnach müsste *Marie* ihre Fabeln vor diesem Jahre vollendet haben.

Das letzte Gedicht der *Marie* ist die Geschichte vom *Fegefeuer des heiligen Patricius*, *le Purgatoire de S. Patrice*, aus dem lateinischen übersetzt. *Le Grand d'Aussy* hat es schon in seinen bearbeiteten *Fabliaux* mitgetheilt, und es erscheint hier aus dem einzigen vollständigen Manuscript der königlichen Bibliothek zu Paris abgedruckt.

Der erste Band vorliegender Ausgabe enthält ausser der Notiz, die wir dem *Abbé de la Rue* verdanken, und von der wir vorstehenden Auszug gegeben haben, eine andere über die *Lais*, die sich etymologisch und historisch über dieses Wort verbreitet, und dann die einzelnen Erzählungen flüchtig durchgeht, manchmal ihre Quelle, öfter nur die Manuscripte, worin sie sich finden, und spätere Bearbeitungen nachweisend. Dann folgt der *Text*, ohne alle Varianten, obgleich von mehreren *Lais* sich zwey Manuscripte angeführt finden. Auch wird nicht einmal bey solchen Stücken angeführt, ob das französische oder englische Manuscript dem Texte zu Grunde liegt, und ob Conjecturen aufgenommen sind, welches nach einigen Aeusserungen des Herausgebers sehr zu fürchten ist. Dem Texte gegenüber steht eine Uebersetzung in *Prosa*, von der man doch wenigstens Treue erwarten sollte, so dass sie ein Hülfsmittel zum Verständniss des alten Textes würde. Aber es ist leider nur eine ganz moderne Paraphrase, welche dem, der die Verse nicht versteht, keinen Begriff von der Poesie der *Marie* geben kann, und dem, der sich an den Text hält, die Schwierigkeit der Sprache um nichts erleichtert. Wir geben den Anfang des Prologs zur Probe:

*Ki Deus ad doné en science,*
*De parler la bone eloquence,*
*Ne s'en deit taisir ne celer,*
*Ains se deit voluntiers mustrer.*
*Quant uns granz biens est mult oïz,*
*Dunc à per mesmes est-il fluriz;*
*E quant loez est de plusurs,*
*Dunc ad espandues ses flurs.*

*Custume fut as Anciens,*
*Ces le tesmoine Prescien,*
*Es livres que jadis feisient,*
*Assez oscurement disient,*
*Pur ceus Ki à venir esteient*
*E Ki aprendre les deveient,*
*Ki peussent gloser la lettre,*
*E de lur sen le surplus mettre,*
*Li Philosophe le saveient*
*Et par eus mesmes entendeient,*
*Cum plus trespasserent le tens*
*E plus furent sutil de sens,*
*E plus se savérent garder,*
*De ceo Ki est a trespasser.*
*Ki de vice se volt defendre*
*Estudier deit è entendre,*
*E grevos ovres comencier,*
*Par se peut plus esloigner,*
*E de grant dolur délivrer.*

*Ceux à qui le ciel a departi le talent oratoire, loin de cacher leur science, doivent au contraire réveler leur doctrine et la propager. L'homme qui publie les bons exemples, est alors bien digne d'estime; aussi est-il loué de tous dès l'instant où il les met en pratique.*

D'a-

*D'après le témoignage de Priscien, on voit qu'il étoit d'usage parmi les écrivains de l'antiquité, de placer parfois dans leurs ouvrages des passages obscurs, dans le dessein d'embarrasser ceux qui, par la suite, vouloient les étudier et les interpréter. C'est par cette raison que les philosophes qui les entendent, parfaitement, parcequ'ils ont consacré leur temps à cette etude, s'attachent à commenter et à expliquer ce qui pourroit paroître diffus. Les philosophes savent se garantir de faire ce qui est mal, et ceux qui desirent marcher sur leurs traces, doivent étudier et s'instruire, se donner de la peine, pour en recueillir le fruit.*

Im *zweyten* Theile, welcher die *Fabeln* und das *Fegefeyer des St. Patriz* enthält, hat der Herausg. sich und seine Leser dieser unnützen Beylage überhoben, und an ihrer Statt Erklärungen der schwierigsten Stellen unter dem Texte gegeben. Diese genügen zum Verständniss für den ungelehrten Leser, der nur der neufranzösischen Sprache ganz mächtig ist, und sich aus ungewöhnlicher Orthographie herauszufinden weiss. Dem Texte liegt das Manuscript zu Grunde, welches der Herausg. vor dessen Uebersendung an den Käufer nach London, zum Kopiren erhielt. (S. oben.) Wenn es wirklich aus dem 13. Jahrh. ist, welches der Herausg. wahrscheinlich zu machen vergessen hat, so hatte er freylich keine bessere Grundlage wählen können. Die Varianten, welche zu dem Texte gegeben werden, sind zahlreich, aber leider fehlt die Nachweisung, aus welchem Manuscripte eine jede hergenommen ist. Von den beiden vorgesetzten Notizen handelt die erste besonders über die englische Uebersetzung der Aesopischen Fabeln, welche der Bearbeitung der französischen Dichterin als Original gedient hat, und in den Handschriften einem Könige *Amez, Auvert, Auvres* und *Mires*, oder bey *Duchesne* einem *Alurez, Alvrez, Affrus, Henry* zugeschrieben wird. Der Name *Alurez* scheint auf *Alfred* hinzuweisen, jedoch ist es nicht wahrscheinlich, dass seine zahlreichen Biographen diese Arbeit mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn sie von ihm herrührte. Mehr Ansprüche hat also wohl *Heinrich I.* auf dieses Werk, sollte sich sein Verdienst auch nur auf Sammlung und Anordnung der Fabeln beschränken. Sicherheit ist jedoch keines Weges in allen diesen Untersuchungen auszumitteln. Die zweyte Notiz handelt von dem bekannten *Romulus,* der auf dem Titel mehrerer Fabelsammlungen mit sehr variirender Schreibung genannt wird, und den auch *Marie* in ihrem Prolog erwähnt. Diese Abhandlung ist aus *Schwabe's* Ausgabe des *Phaedrus* übersetzt. Eine dritte Notiz steht vor dem *Fegefeuer des St. Patriz,* und untersucht den Ursprung und die Fortpflanzung dieser irländischen Sage.

Aarau, b. Sauerländer: *Dramatische Bagatellen* von *Cäsar Max Heigel.* 1821. 227 S. 8.

Bey der Armuth unsrer vaterländischen Bühne grade an geistreichen „*Bagatellen,*" greift der Theaterfreund neugierig und erwartungsvoll nach Allem, was sich unter dieser Firma ihm verkündet. In der That scheint jene Armuth, besonders in den letzten Jahren, nach dem Tode des bey allen seinen Fehlern gewiss sehr talentvollen, ewig fruchtbaren *Kotzebue* den höchsten Grad erreicht zu haben. Aesthetisch-unschöne Criminalgeschichten, alberne Spuk-Fratzen, sentimental-larmoyante, Jammer- und Elend-Stücke füllen für jetzt die sogenannte tragische Seite unsrer Bühne aus, und das komische Fach wird bedient durch Lokalpossen *à la* „falsche *Catalani*" oder, was noch das Beste durch wörtliche Uebersetzungen französischer Lustspiele und Vaudevilles, welche die Uebersetzer dann gewöhnlich uns eben so vorsetzen, wie sie auf den Boulevards in Paris gegeben werden; eine Unschicklichkeit, die abermals einen krassen Beweis von der geistigen Armuth unsrer heutigen Dramatiker abgiebt. So sind denn die Theateralmanache, die dramatischen Kalender, wie die Bühnenrepertoirs angefüllt mit Stücken und Stückchen „*aus dem Französischen,*" und ein Bändchen Theaterstücke, wie das vorliegende, das diess Prädikat *nicht* an der Stirn trägt, ist gegenwärtig schier eine Seltenheit.

Leider! ist aber auch das Eigenthümliche das ganze Verdienst dieser kleinen Sammlung, und es kann diese Originalität der Phantasie des Vfs. nicht viel gekostet haben. Alte verbrauchte Situationen, ganz uninteressante Verknüpfungen, ein fader, durch keine Spur von Geistreichthum gewürzter Dialog, das sind die nicht anlockenden Eigenschaften dieser „Bagatellen" von denen zwey: „*der Perückenstock*" und „*der Bruder*" sehr ominös mit „Ach! wie traurig — ach! wie fade!" anfangen. Das erste dieser Lustspiele haben Hr. *Holbein* und Mad. *Renner* auf mehreren deutschen Bühnen durch lebendige Mimik und rasches Ineinanderspiel so günstig producirt, dass man die Kleinigkeit einen Augenblick für nicht werthlos halten könnte, aber — sie ist auch das Beste, was der Vf. hier bietet, und scheint die grösste Höhe seines Talentes zu bezeichnen. Man wird dem Rec. nicht zumuthen, den Inhalt dieser dramatischen Kleinigkeiten hier näher auszuzeichnen, nur schliesslich eine Probe von den Alexandrinern, in denen das letzte Stück: „Civilverdienst" geschrieben ist:

— Die Sonne mahlet schon mit Purpurschein den See,
Bald ist die Stunde nah, wo ich mein Liebchen seh'. — (S. 214.)
— Als Mensch sind Sie mir lieb, als Schwiegersohn *fatal* (!) (S. 218.)

Brünn, b. Trassler u. Leipzig, b. Hartmann: *Neujahrs-Büchlein für die Arbeits-Kästchen holder Frauen und Jungfrauen* von *Fr. Hophtalmos.* 1822. 258 S. 12.

Die heitere fruchtbare Muse des Vfs., der auch unter den hier angenommenen, mehrmalen schon von ihm in ähnlichen Fällen gebrauchten griechischen Namen nur wenigen Lesern schwer zu entziffern seyn wird, hat das gegenwärtige Taschenbuch ganz

ganz allein mit eigenen Erzeugnissen ausgestattet. Der nähere Zweck des Büchleins geht aus dem Titel hervor. Für Abwechselung und Mannichfaltigkeit ist durch die Einrichtung gesorgt. Man findet hier vorzüglich drey Rubriken: I. *Funfzig Nachbildungen petrarchischer Sonnette.* (Mehrere sind in der dem Dichter eigenthümlichen strengeren Form nachgebildet, unter denen wir Nr. 3. *Klage.* Nr. 4. *Bitte an den Liebesgott.* Nr. 7. *Sie* u. s. w. vorzüglich empfehlen; andere in freyeren, doch immer der Sonnettform sich anschliessenden; Verschiedene aber auch reimlos, in Jamben, (S. 45 — 46) in alkaischem Sylbenmaasse (S. 47. u. 52.) ja in Distichen (S. 55 — 57.) Hexametern (S. 48 — 51) und noch andern Metren.) II. Enthält *zweyhundert Liebes-Sinngedichte* und zwar in acht Büchern. (S. 73 bis 193.) Man wird die Gewandthat, Leichtigkeit und Anmuth beym Gefälligen des oft eintretenden Scherzes in den meisten nicht verkennen, und das mitunterlaufende minder bedeutende dem Besseren nachsehen. III. Enthält in drey Büchern *funfzig Räthsel.* (S. 203 bis 224.) Dreyssig *Charaden.* (S. 227 — 242.) Sechs und dreyssig *Logogryphen.* (S. 243 — 255) und auf den letzten Blättern die Auflösung derselben.

### SCHÖNSCHREIBEKUNST.

Leipzig, b. Im. Müller: *Deutsche Vorschriften zur Bildung einer schönen und deutlichen Kaufmannshand.* Für Handlungslehrlinge und Knaben die einst die Handlung erlernen wollen. Geschrieben und gestochen von *Adolf Bergmann.* Ohne Jahrzahl. (O. M. 1821.) 30 Blätter qu. Octav. (15 gr.)

Die Schrift ist ursprünglich sächsisch, gemildert durch Abänderung einiger Buchstaben, namentlich des *f* und *ʃ* mit ihren Zusammensetzungen, die in dem echtsächsischen Alphabet besonders steif erscheinen. Ohne derselben ihr eigenthümliches Verdienst absprechen zu wollen, möchten wir sie jedoch *als Kaufmannshand,* was sie dem Titel nach seyn soll, am wenigsten empfehlen, da ihr das Leichte und Ungezwungene, das Schnellfördernde, was eine solche Hand vorzugsweise charakterisiren muss, durchaus fehlt. Uebrigens werden diese Vorschriften, die dem Texte nach, aus kurzen geographischen und naturhistorischen Sätzen bestehen, und die sich auch durch ihre Wohlfeilheit empfehlen, besonders in den sächsischen Schulen wohl Freunde finden, und wir können Hn. *B.*, der Kalligraph und Kupferstecher zugleich ist, das Zeugniss geben, dass er seit der Herausgabe seiner „Vorschriften für Stadt- und Landschulen" (Allg. Lit. Zeit. 1817., Nr. 230.) in Schrift und Stich Fortschritte gemacht hat; rathen ihm jedoch, in der Säuberung seiner Provinzialschrift von allem barocken Wesen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben; aber auch der, wie es scheint, von *ihm* erfundenen Manier, den Fuss des *d* und des letzten Grundstrichs in *m, n* und *u* abzurunden, welche ihrer fast gänzlichen Nutzlosigkeit wegen, um so weniger Beyfall finden dürfte, da sie der Schrift ein nachlässiges, stumpfes Ansehn giebt, zu entsagen.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Todesfall.

Am 12. Decbr. 1821 starb Dr. *Adalbert Bartholomä Kaysler,* geb. am 24. Septbr. 1769 zu Landeck in der Grafsch. Glatz, ordentl. Prof. der Philosophie an der Universität in Breslau, Director des dortigen reform. Friedrichsgymnasiums und des pädagogischen Seminariums für gelehrte Schulen, welche beiden Anstalten seiner Leitung eine Blüthe verdanken, wie sie sich deren nie zuvor zu erfreuen gehabt haben. Gleich ehrwürdig als tiefer philosophischer Forscher, als für seinen Beruf hoch begeisterter Lehrer und als Mann von musterhaft gutem Charakter wird er im Gedächtniss aller Guten unvergänglich fortleben, und die Folgen seines segenvollen Wirkens werden sich weit über die kurze Zeit seines irdischen Tagwerks hinaus erstrecken. — Seine Schriften bis zum Jahre 1816 finden sich am vollständigsten verzeichnet im Athenäum von *Günther* und *Wachsmuth*, Bd. 2, Hft. 2, S. 321. ff. Eine vollständige Sammlung seiner theils in Programmen zerstreuten, theils noch ungedruckten Schulschriften und Schulreden mit seiner Lebensbeschreibung wird durch seine Freunde, die Prof. *Rohowsky, Schaub* und *Passow* besorgt werden, eine Sammlung seiner kleineren philosophischen Abhandlungen ihr folgen.

### II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Cardinal *v. Beausset* ist zum franz. Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths ernannt worden.

---

Auf der Universität zu Würzburg sind kürzlich die Hn. Doctoren und Privatdocenten *Geier* und *Cucumus* zu ausserordentlichen Professoren in der juristischen Facultät, Hr. Dr. *Friedrich* zum ausserord. Prof. in der med. und Hr. Dr. *Berks* in der philosoph. Facultät ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Bonn, in d. Büschler. Buchdr.: *Musterfaal aller deutschen Mund-arten*, enthaltend Gedichte, profaifche Auffätze und kleine Luftfpiele in den verfchiedenen Mund-arten aufgefetzt; und mit kurzen Erläuterungen verfehen von Dr. *Joh. Gottl. Radloff*, öffentl. Prof. in der philofoph. Facultät an der Königl. Preufs. Rhein-univerfität zu Bonn u. f. w. *Erfter* Band. 1821. XX u. 364 S. 8.

Es ift unftreitig ein beyfallswürdiger Gedanke des verdienten Vfs., der feine gründliche Kenntnifs der deutfchen Dialekte fchon durch ein früheres Werk, *die Sprachen der Germanen*, bewährt hat, „die feit den verfloffenen zwey Jahrhunderten urfprünglich in den mancherley Mundarten verfafsten einzelen (*einzelnen*) Gedichte, fpottlauniger Auffätze, Predigten, und kleinern Luftfpiele, die, bald von ländlichen Naturfängern gefchaffen, bald von Gebildeten, meift bey befondern Anläffen verfafst, entweder nur als Gelegenheitsblätter im kleinen Zirkel der Freunde vertheilt, oder in gröfsere Werke zerftreut wurden," in eine Sammlung zu vereinigen, die nicht nur für den Sprachforfcher, fondern für den Gebildeten überhaupt von grofsem Intereffe feyn mufs. Wenn die Sprache der treuefte Spiegel des Volks-Charakters ift; fo gilt diefs in weit höherem Grade von der unmittelbar aus dem Leben praktifch hervorgebildeten mundartlichen, als von der feinern Bücherfprache, „die ihre Geftaltung zum grofsen Theile theoretifcher Abfichtlichkeit verdankt. Erftere ift zwar, wie Hr. *R.* (S. IX) richtig bemerkt, nie fo reich, vielgewandt und noch viel minder fo ausgebildet, wie die letztere, die durch Anwendung auf den verfchiedenartigften Stoff und Gehalt, wonach fie felbft fich aufs mannichfaltigfte geftalten mufs, nothwendig eine gröfsere Gewandtheit, und durch philofophifche Ausbildung mehr grammatifche Beftimmtheit erlangt. Ift aber die mundartliche Sprache auf den engen Kreis von Gegenftänden der Darftellung befchränkt, welcher der durch Einflüffe des Wohnortes und der Lebensweife bedingten Eigenthümlichkeit des jedesmaligen Volksftammes angemeffen ift: fo entfchädigt fie für diefen geringeren Umfang reichlich durch die viel fchärfer und entfchiedener hervortretende Originalität und durch die ungleich frifchere, lebendige Naturkraft, die in ihren Erzeugniffen nothwendig aus der innigften Harmonie des Stoffes mit der Form entfpringen mufs. — Hieraus ergiebt fich aber auch, dafs es keinesweges gleichgültig ift, ob ein folches dialektifches Erzeugnifs wirklich reines Naturproduct, das aus dem Volke felbft hervorgegangen, oder ob es ein von einem Gebildeten herrührendes Kunftproduct ift. Für die Sprache an fich kann diefs zwar gleichgültig feyn, wofern nur der Verfaffer der Mundart, in welcher er fchreibt, ganz mächtig ift; allein für die Erfaffung des Volks-Charakters mufs man beiderley Erzeugniffe wohl unterfcheiden; denn nicht leicht wird ein Gebildeter fich fo ganz in den Umkreis der Volks-Gefinnungen, Gefühle und Vorftellungen verfetzen können, dafs er denfelben nicht mitunter überfchritte. Wir wünfchten daher, Hr. *R.* hätte jene beiden Gattungen fchärfer gefondert, als er gethan hat. — Wie wichtig übrigens die Kenntnifs der Mundarten insbefondere dem Sprachforfcher ift, wie fie (S. X) „zur Erklärung fehr vieler, oft gänzlich erdunkelten Formen unferer Bücherfprache, ja nicht felten mancher Denkmäler der Gefchichte durchaus unentbehrlich ift, bedarf keines Beweifes.

Die (nach S. X) feit einer langen Reihe von Jahren gefammelten Stücke find nun alfo in vorliegendem, dem Königl. Preufs. Staatsminifter, Freyherrn *Wilhelm von Humboldt* zugeeigneten Werke zufammengeftellt, nach den Mundarten gereihet, und mit kurzen Erläuterungen begleitet, die theils die Gefchichte und die Sitten der Volksftämme, theils die Sprach-Eigenheiten der einzelnen Mundarten betreffen. „Die meiften Stücke find in der Mundart des Landvolkes, manche in jene (*r*) der Städter und nur wenige in dem hochdeutfch (*Hochd.*) der einzelnen Landfchaften abgefafst." Bey einer dereinft zu erhoffenden vollftändigeren Sammlung würden diefe drey Modificationen jeder Mundart durchgängig zu berückfichtigen feyn, was jetzt aus Mangel an hinlänglichen Proben wohl noch nicht thunlich war. Auch ift in der That die Mundart des Landvolks die bezeichnendfte, da in die ftädtifchen Dialekte fich weit mehr aus der gebildeten Bücherfprache einfchleicht." — Von jeder Mundart find zugleich (was wir höchlich billigen) die eigenen Sammlungen der in ihr verfafsten Schriften (,) woraus hier zur Vervollftändigung der Sprachproben nur Einzelnes entlehnt wurde, immer mit verzeichnet, fo dafs der Liebhaber und der Sprachfreund hiedurch eine ziemlich vollftändige Ueberficht unferes ganzen mundartlichen Schriftenthums erhalten wird."



Hin-

Hinfichtlich der fchriftlichen Darftellung der Dialekte entfteht eine eigene Schwierigkeit durch die faft in allen vorkommenden ganz eigenthümlichen Laute, für welche die Schrift-Sprache keine Zeichen hat. Der Vf. entfchuldigt in der Nachfchrift (S. XIII) die Ungleichförmigkeit, die fich in die Schreibart leider! eingefchlichen hat, durch eine plötzliche und fchwere Augenkrankheit, die ihn nöthigte, die Auswahl mancher Stücke Anderen Mindergeübten zu überlaffen. Diefer Umftand hat denn auch wohl die grofse Menge von Druckfehlern veranlafst, die dem Buche fehr zum Nachtheil gereichen, und bey weitem nicht alle am Schluffe berichtigt find. „Der Mangel an jenen Druckzeichen (,) welche der Vf. bereits in der ausführlichen Schreibungslehre der deutfchen Sprache vorgefchlagen, machte überdiefs nothwendig, anftatt ŏ und des ñ (?) ein latein. *o* und *n* anzuwenden, daher an eine noch genauere Bezeichnung der andern Zwifchenlaute (,) befonders aber des Tones und des Redefanges nicht zu denken war." — Aufserdem finden fich aber auch häufig, wiewohl nicht durchgängig, wo fie ftehen follten, accentuirte Vocale (nicht nur *à*, *é*, *è*, fondern auch *í*, *ó*, *ò*, *ú*), deren Gattung nur gelegentlich angezeigt wird, was füglich zur Erleichterung des richtigen Ausfprechens ein für alle Mal am Anfang des Buches hätte gefchehen follen.

Nach diefen allgemeinen Vorbemerkungen wenden wir uns zur nähern Anzeige des Inhalts in der von dem Vf. gewählten Ordnung.

I. *Deutfche Mundarten in Italien.* Voran (S. 1—6) Gefchichtliches und Literarhiftorifches über die zu Süd-Tyrol gehörigen ehemals fogenannten *tredeci communi* bey Verona, und die vormals venetianifchen *fette communi* bey Vicenza, deren Abftammung von den, durch Marius nicht vernichteten, fondern nur über die Gebirge zurückgedrängten *Kimbern* der Vf. nach dort beftehenden Namen und hiftorifchen Zeugniffen wahrfcheinlicher finden, als ihre von Anderen behauptete Abkunft von den *Allemannen* oder *Gothen*. Ihre Sprache läuft übrigens Gefahr, gänzlich auszufterben, und ift in den 13 Gemeinden fchon ganz erlofchen. — (S. 7) *Eigenheiten diefer Mundart*, die der baierfchen und tyrolifchen am nächften kommt. (Ein finnverkehrender Druckfehler ift S. 7: „das *B* zu Anfange verwandele fich in *W*;" umgekehrt *W* in *B*, z. B. Baib, bait, für *Weib*, *weit*). Als Probe giebt Hr. *R.* (S. 9 ff.) *Friedrichs des Gr. Ode* auf die Wiederherftellung der Akademie, überfetzt von dem Vicentiner *Giovanni Cofta*, von „*Fulda's* wörtlicher Verhochdeutfchung" begleitet; und (S. 23 ff.) „*andere Sprachproben diefer Gemeinden*" (aus *Sternberg's* Reife durch Tyrol), nämlich einige geiftliche Lieder aus verfchiedenen Zeiten (z. B. einen Oftergefang vom J. 1819), und zwey Gelegenheitsgedichte auf die Ankunft des Erzherzogs Johann von Oefterreichs: welche Proben alle für Kenntnifs des Dialektes wichtig find, aber natürlich nicht geeignet, den Volkscharakter darzuftellen. — S. 34. *Mundart des Euganer Thales.* Gedicht auf die erfte Meffe eines neugewählten Priefters (aus *Hormayr's* Gefchichte Tyrols).

II. (S. 36) *Tyrolifche Mundarten.* Die allgemeine Verbreitung der Poefie in dem an Naturwundern fo reichen Tyrol ift bekannt. „In den tyrolifchen und den baierfchen Alpen" (fagt Hr. *R.* S. 37) „findet man eigentlich nur einen Dichter; die gefammte jugendliche Welt: der einfame Jäger, der Senne, die Sennerin beleben fich ihre Einfamkeit auf den zauberifch fchönen Alpen durch felbft erfundenen Gefang auf entfernte Freunde und Geliebte; oder fie unterhalten fich bey ihren Zufammenkünften in den Thälern durch ftegreifliche Scherz- und Spottgedichte. Dort dichtet und fingt demnach das Volk felbft, obwohl es hie und da faft weder lefen noch fchreiben kann. — Wer follte nicht von der unvergleichlichen Naivetät, die bald in inniger Zartheit, bald in derbem Uebermuth und ungefuchtem Naturwitz in den hier mitgetheilten Liedern fich kund giebt, angenehm ergriffen werden! Auch in dem rhythmifchen Gang diefer Lieder liegt ein eigener Reiz. — S. 38. *Volksfprache im Lehngerichte Kitzbühel* von *Karl Prugger von Pruggersheim* (aus dem Sammler für Gefchichte und Statiftik von Tyrol); zuerft Vorbemerkungen über die Eigenheiten diefer Mundart; dann (S. 42) *Burgall, ein Zillerthaler Volkslied.* — S. 45. *Schnodahaggen. Unterinnthalifche Volkslieder* mit Anmerkungen von *J. Strolz. Schnodenhüpfl*, von *Schnoda*, niederf. *Schnute*, minder hart als *Schnauze*, und *hüpfen*, „weil diefe Stegreifsliedchen fchnell über die Lippen hinfchlüpfen," heifsen die kurzen Volkslieder, bald *erotifchen*, bald *fatirifchen* Inhalts, letztere auch *Schnodahaggen* genannt von *haggeln*, *hakeln*, d. i. durch Neckereyen Zank fuchen, zanken. Hr. *R.* giebt als Probe ein erotifches und ein fatirifches Liedchen. — S. 53. ff. Einige andere Tyroler-Lieder: Almen-, Sennen-, Wildfchützenlied u. f. w., zum Theil allerliebft; in denen aber die Schreibart von der früheren abweicht, und fich mehr dem Hochdeutfchen nähert. — S. 63. *Zillenthalerifches Gaffengeher-Lied* (aus *Ludw. Hübner's* Befchreibung des Erzftiftes Salzburg). S. 64. *Prinzgauer Gaffelreime.* Diefe werden von den Burfchen an den Fenftern der Schönen bey nächtlicher Weile halb declamirt und halb gefungen, auch gejodelt, fo lange, bis das Mädchen in einem ähnlichen Reime antwortet. — S. 72. *Oberfteyermärkifche Mundart.* Rekruten-Lied (aus *Denis's* Lefefrüchten, recht naiv. — S. 75. *Krainerifche Mundart* um Laybach. Profaifche Proben (aufgefetzt von Hn. *Simon von Pobcheim*, im J. 1809).

III. (S. 78) *Salzburgifche Mundarten* (ohne alle einleitenden Bemerkungen). Längere und kürzere Lieder, theils auf das Hirten- und Jagdleben bezüglich, theils erotifchen Inhalts, zum Theil recht drollig.

IV.

IV. (S. 94) *Bayrische* (warum nicht baiersche, wie der Vf. sonst schreibt?) *Mundart.* Die Aussprache ist, im Gegensatz der hochlauten, kräftig bestimmten und deutlichen Tyroler, stumpf, langsam und dem Nicht-Baiern oft unverständlich, weil sie theils die einzelnen Laute mehr mit dem Unterkiefer formt, theils auch zu viele Endlaute verschluckt, und die mehrsylbigen Stammwörter fast immer in einsylbige verwandelt. Andere Eigenheiten werden S. 94—97 noch besonders angeführt. S. 38. *Alpenlieder der Miesbacher* (aus *Gazzi's* statist. Aufschlüssen über Baiern), ungemein naiv. Eben so die *baierschen Alpenlieder* nach d. K. *Rottmenner* S. 106 ff. — Unter den folgenden Liedern zeichnen wir aus Nr. 3 und 4 (S. 113 ff.); das übermüthige *„Kriegslied"* (S. 117); die *Gaßl'liedl* (S. 119 ff.), worunter das erste so lautet:

*Aufs Gässl bin i ganga,*
*Aufs Gässl geh i no:* (noch)
*Der Scherg will mi fanga:*
*Er hät mi nöt no*
*Wie soll ea mi denn fanga?*
*Bam* (Beym) *Täg do geh i nöt,*
*Be da Nächt iss stockfinsta*
*Dä sicht a mi nöt.*

Das Lied des Verliebten (S. 125). — S. 134. *Baiersche Sprichwörter* (aus *Zaupser's* baier. Idiotikon; hier nach der mundartlichen Aussprache berichtigt), z. B. *Oan ung'rechtä Halla* (Heller) *frißt zéchen Thalà; Wer nie aussikämmt, kimmt nie hóam* (heim); *Ehrli macht reich, obà langsàm geht's heär; A Pràhlà* (Prahler), *à schlechtà Zàhlà; Bett'st dir guet, so liegst guet* u. s. w. — S. 136. *Mundart zu Aichach.* Als Proben ein *Volkslied* für die Gegend des Stammhauses *Wittelsbach;* und ein (prosaisches) *Gespräch* zwischen zwey Bauern in der Gegend von Ober-Wittelsbach, zugleich als Vorschlag zu einem sprechenden Monument auf das alt-baiersche Stammhaus daselbst.

V. (S. 144) *Oesterreichische Mundart.* Die Mundart ist in den meisten Landschaften dieses Kaiserstaates sehr verschieden. In den Gebirgsgegenden zwischen Ungern und Oesterreich, durch Kärnthen und Krain, ähneln Aussprache, Wortformen und Gesänge den salzburgischen und tyrolschen; in Mähren aber der schlesischen, und im mittleren Lande der baierschen Mundart. Doch unterscheidet sich diese letztere, im eigentlichen Oesterreich herrschende, in manchen Stücken von der baierschen, worauf Hr. *R.* S. 145 aufmerksam macht. — Unter den Proben ist besonders merkwürdig (S. 153) das *„Wiegenlied,* welches der Prinz Pius den 29sten Febr. 1724 bey der Wirthschaft am Kaiserlichen Hofe, da Ihro Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, Wirth und Wirthin im Wirthshaus zum schwarzen Adler waren, abgesungen," betitelt: *Häiä Pupäiä! Für das junge Wirthlein im schwarzen Adler.* — Sehr drollig sind auch die aus *Gerning's* Reise durch Oesterreich mitgetheilten Gedichte: „Evangelischer Bauerjunge in der katholischen Kirche;" und „Lustige Armuth." Ueberhaupt hat, wie das österreichsche Volk, so auch der Dialekt, schon in der Aussprache, unverkennbar komische Anlage. — S. 159. *Mundart der Schönhängstler in Mähren* (benannt nach dem berühmten Passe *Schönhängst* an der böhmisch-mährischen Gränze). — S. 166. *Umgangssprache der Wiener.* Bruchstücke aus den (prosaischen) Briefen eines jungen Eipeldauers an seinen Hn. Vetter in Kakran; sehr launig. S. 171. *Mundart gemeiner Wiener.* Aus *Seume's* Spaziergang nach Syrakus; ein in der That merkwürdiges Gespräch. — S. 173. *Mundart des Traunviertels „zwischen* der Gränze von Steyermark *bis zum (und dem)* Traunfluss. Aus *Höfer's* Oesterreich. Idiotikon. — S. 175. *Mundart des Kuhländchen (s).* Aus *Meinert's* alten deutschen Volksliedern, und dem Musenalmanach von *Erichson.* — S. 183. *Gründner Siebenbürgische Sprichwörter und Redensarten.* S. 185. Ein Gedicht in der siebenbürgischen Mundart: *Af ä klein Kend.* — S. 186. *Ungerisches Deutsch;* („noch ein wenig schlechter, als ihr berühmtes Latein! Umendigungen und Abwandelungen mangeln entweder ganz, oder werden nur auf eine ganz gleichgängige Weise gemodelt." — Ihre Sprache ist nicht sowohl eine eigene Mundart, als vielmehr das gebrochene Deutsch eines nicht-deutschen Volkes). Als Probe ein Gedicht in Alexandrinern: „der grofsmüthige Husar und der besiegte preussische Dragoner, eine poetische Unterredung. 1759."

VI. (S. 194) *Oestliche mitteldeutsche Mundarten.* A. *Schlesische Mundart.* Die Mundart Niederschlesiens verschmilzt allmählich mit der Niedersächsischen, die Mundart Oberschlesiens aber mit der Oberdeutschen. Sie stimmen unter allen mit der Sächsischen noch am meisten überein. S. 195. *Mundart um Schweidnitz.* Ein Bauernlied. S. 197. *Mundart der Kräuter* (d. i. der Kraut- oder Kohl-Gärtner). Sie scheint näher mit der oberpfälzischen, als mit den übrigen schlesischen Mundarten zusammenzutreffen, woraus Hr. *R.* schliesst, dass diese Gärtner aus jener Gegend nach Schlesien eingewandert sind. S. 198. Ein *Lied* in dieser Mundart, das *Turnier* beschreibend, welches der Graf *von Hochberg* im J. 1800 auf der alten Burg *Fürstenstein* zur Feyer des ersten Besuchs veranstaltete, den der jetzt regierende König von Preussen in Schlesien machte. S. 201. *Schlesische Hirtenlieder* (aus der Berliner Monatsschrift. 1802). Einige andere längere Gedichte übergehen wir hier, der Kürze wegen. — S. 230. B. *Sächsische Mundart.* Was von Gedichten in dieser Mundart, deren Inhaber, wie der Vf. richtig bemerkt, „mehr zum Denken und Sinnen, als zum Dichten und Singen *beanlagt* (!) sind," sich vorfindet, ist meist von sogenannten Gebildeten verfasst. Die weltlichen, vom Volke wirklich gesungenen Scherz- und Spottliedchen heissen übrigens zum Unterschiede von den geistlichen: *Schümper-* oder *Schumper-*Lieder, „d. i. nach Einigen *Schönbarts-* oder Masken-*Lieder;* oder vielmehr Tanz- oder Geigenliedchen, von dem alten noch am Niederrhein gebräuchlichen Worte *schumpe* statt *geigen.*" (Beide Ableitungen scheinen uns gleich unwahr-

wahrscheinlich). S. 231. *Mundart um Mitweyda und dem nachbarlichen* (*das nachbarliche* oder *an dem* u. s. w.) *Erzgebirge*. Unter den Proben ist besonders das erste Lied: „*das Weibchen*" sehr merkwürdig. S. 235. *Dresdner Mundart*. Ein Gedicht: *der Jåhrmart*. S. 237. *Sächsisch bey Freyberg*. *De resenden Ferteosen*. S. 239. *Mundart des Landvolks um Altenburg* (das meist von den Wenden abstammt). Ein langes gereimtes Bauerngespräch, und ein altenburgisches Bauernlied, aus einem Jenaer Stammbuche vom J. 1711. S. 250. *Mundart zu Ronneburg*. Ein versificirtes Bauerngespräch „bey dem verunglückten Aufsteigen eines Luftballons." — S. 255. C. *Thüringesche* (warum nicht — *ische*) *Mundart*. S. 256. *Gemeine Mundart um Jena*. „Der Nachtbesuch," recht drollig. S. 258. „Der Bauer in der Komödie zu Weimar," launig und treffend. Andere Stücke lassen wir unerwähnt. — S. 273. D. *Mundart auf dem Harze*. Die Mundart der oberharzischen Bergleute, deren Vorfahren schon in den ältesten Zeiten aus Franken gekommen waren, ist, mitten unter ganz oder halb niederdeutschen Nachbarinnen, noch immer die fränkische, nur aber als Gebirgsmundart vollmündiger, rauher und zugleich mit vielen niederdeutschen Wörtern durchmischt. Einige in Clausthal gedruckte Gelegenheitsgedichte als Proben, unter denen besonders das erste sich durch komische Naivetät auszeichnet. S. 291. *Käthchens Seufzer*. Lied im *hohensteinschen* Dialekte (der ein Mittelding zwischen niedersächsisch und thüringisch ist). — S. 293. E. *Sächsisch-Fränkisch um Henneberg*, *Meiningen*, *Suhl* u. s. w., ein Verflöss der fränkischen Mundart mit der thüringischen und der nachbarlich oberdeutschen. S. 294. *Hennebergsche Mundart*. Ein Bauerngespräch in Versen (aus *Reinwald's* Henneberg. Idiotikon. 1801), etwas plump. S. 298. *Meiningen*. Ein prosaisches Bauerngespräch. S. 300. *Mundart bey Breitungen* im Meiningischen Unterlande. Zwey Lieder: „der Sonntagsmorgen," und „der Tabaksraucher;" ersteres nach *Hebel's* Allemannischen Gedichten (frey) übersetzt. Die Vergleichung ist interessant.

VII. (S. 305) *Südliche* (*e*) *und westliche mitteldeutsche Mundarten*, oder *pfälzisch-fränkische Mundart*. „Die Mundart des nördlichen Frankens um Erlangen und Ansbach ist ein Gemisch der eigentlich fränkischen mit der thüringischen und sächsischen; die des eigentlichen Frankens aber reicht (l. *weicht*) durch eigenthümliche Lautveränderungen beträchtlich ab." Die hauptsächlichsten Eigenheiten der letzteren zählt nun der Vf. auf, und fügt hinzu: „diese letztere Mundart beginnt um Wunsiedel, geht über Nürnberg, Fürth, Roth, Amberg, zweigt sich von da theils über Hanau, Sachsenhausen, bis gegen Mainz, durch den Westerwald, wo sie im Dillenburgischen durch einen Bergrücken von der westphälischen geschieden wird; theils durch die Wetterau in einige Gegenden Hessens." S. 307. *Mundarten im Bayreuthischen*. Die auffallende Verschiedenheit der Spracharten nach der Verschiedenheit der angränzenden Länder wird an einem Beyspiele gezeigt. Dann folgen (S. 308 ff.) Proben der *Mundart um Erlangen*; *Wunsiedler Mundart*; *Todaustreibungslied*, ehemals in *Nürnberg* von den Kindern zur Frühlingsfeyer gesungen (merkwürdig), und einige andere Stücke, zum Theil aus *Grübel's* Gedichten. — S. 327. *Oberpfälzisch* (Gegend um Amberg). S. 328. Der *Promotions-Aufzug in Fulda* (bey der Promotion eines Doctors der Medicin in platt-fuldaischer Sprache beschrieben). — S. 332. *Mundart zu Werthheim*. Brief eines Bürgers (in Prosa). — S. 333. *Mundart zu Sachsenhausen*. Ein langes, mitunter etwas plumpes, Gespräch zwischen zwey Nachbarinnen (in Prosa), und ein *Fastnachtsliedchen* der ärmeren Knaben zu Sachsenhausen. — S. 343. *Landsprache um Mainz*. Ein Brief in Prosa. — S. 345. *Mundart der Stadt Hanau*. Ein versificirtes Gespräch (mitgetheilt von Hn. *Jakob Grimm*). — S. 347. *Mundart der Wetterau*, zwischen Giessen, (dem) Westerwald und Frankfurt, und seitwärts über Wetzlar *in* (?) Nassau zu. Brief eines Soldaten von den Reichstruppen aus dem siebenjähr. Kriege (in Versen). Merkwürdig ist hier, wie im Mainzer Dialekt die Verwandlung des *t* und *d* in *r*, z. B. *gure*, *wirrer*, *Hürre*, für: guter, wieder, Hüte. — S. 350. Ein, 11 Seiten einnehmendes merkwürdiges Bruchstück „aus der zweyten Abhandlung (*Actus*) des Schauspiels: *die huldreiche Verkündigung der heilbringenden Menschwerdung* u. s. w. In anmuthiger Poesie gespielt, besungen und vorgestellt durch *W. Rud. Karsten*. Frankf. 1668. Die Hirten *Jahim* und *Simmon* sprechen im *Wetterauer* Dialekte, Maria und Joseph das damalige Hochdeutsch. — Den Beschluss dieses Bandes macht (S. 360) ein prosaisches Gespräch in der *Mundart zu Tausenau bey Ems* (mitgetheilt vom Hn. Pfarrer *Kolb*).

Aus dieser Uebersicht des Inhaltes ergiebt sich hinlänglich die Reichhaltigkeit des Buches. — Die unter dem Text befindlichen Erklärungen der schwierigeren Worte reichen für den der Mundarten Unkundigen bey weitem nicht überall aus. Oft erklären sie leicht Verständliches, und lassen wirkliche Schwierigkeiten unerörtert. Wir wünschen daher, der Vf. möge dem 2ten Bande, dem wir mit Verlangen entgegen sehen, ein Glossarium beyfügen, worin natürlich bey jedem Worte neben der Erklärung auch die Mundart, welcher es angehört, angedeutet werden müsste. — Auch die einleitenden Bemerkungen über die Eigenheiten der einzelnen Mundarten könnten hier und da vollständiger und genauer seyn. — Warum sind die *Schweizer* Mundarten ganz ausgeschlossen, da doch die deutschen Mundarten in Italien aufgenommen sind, und sie, nach der von Hn. *R.* befolgten Ordnung in diesem Bande, etwa vor den Tyroler Dialekten stehen mussten? Auch einige andere, namentlich die Ober-Rheinischen Mundarten, die Elsasser, Badeschen, Würtembergischen, vermissen wir ungern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

**Heidelberg**, b. Oswald: *Theologisch-exegetisches Conservatorium*, oder: Auswahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter Anmerkungen über die alt- und neutestamentlichen Religionsurkunden, revidirt und mit ungedruckten Zugaben vermehrt von Dr. *H. E. G. Paulus.* — *Erste* Lieferung. Eine Reihenfolge von *Erörterungen über den Ursprung der drey ersten kanonischen und mehrerer apokryphischen Evangelien.*

Auch unter dem besondern Titel:

Dr. *H. E. G. Paulus über die Entstehungsart der drey ersten kanonischen und mehrerer apokryphischen Evangelien.* 1822. X u. 198 S. gr. 8.

Der um die höhere Kritik des alten und neuen Testaments, besonders des letzteren, hochverdiente Vf. führt durch diesen Anfang einer hoffentlich recht bald fortzusetzenden Sammlung den glücklichen Gedanken aus, Alles, was er über die schwierige Frage der Entstehung unserer drey ersten Evangelien zerstreut, vornehmlich in Recensionen der Schriften von mehreren Ansichten, und zur Aufstellung seiner eigenen, gesagt hat, zusammen zu stellen. Jene Recensionen sind aber eben nun durch Weglassung oder Abänderung dessen, was sich zunächst bloss auf jene Schriften bezog, zu Abhandlungen geworden, und Alles ist bey durchgängiger Ueberarbeitung so umgestaltet, dass es auch ohne die hinzugekommenen, bisher noch ungedruckten Abschnitte, welche besonders die Ansicht des Vfs. betreffen, für ein neues Werk gelten kann. Die Beurtheilungen und eigenen Aufstellungen des Vfs. sind zu scharfsinnig, als dass dasselbe nicht die Aufmerksamkeit aller geübteren Freunde dieser wichtigen Untersuchung auf sich richten müsste: aber besonders auch der jüngere Theolog findet in diesem für sich bestehenden Bändchen die meisten wesentlichen Theile derselben, bey einem zweckmässig angelegten Fortgange von dem einen zu dem andern, so erörtert, dass es ihm als eine Uebersicht derselben dienen kann.

Der *erste* Abschnitt ist die Prüfung der *Muthmassung, dass die ersten drey Evangelien aus einem mannichfach bearbeiteten Ur-Evangelium entstanden seyn möchten*, nach der merkwürdigen Recension von *Eichhorn's* Einleitung ins N. T. in dieser *A. L. Z.* 1806. Nr. 127—132; wogegen damals *Ch. F. Weber's* neue Untersuchungen über das Alter und Ansehen des Evangeliums der Hebräer nach *Eichhorn* u. s. w. erschienen. Jene Recension hatte unmittelbar die Wirkung, dem Nachsprechen der Hypothese von einem hebräischen Urevangelium und ihrer weiteren Zersplitterung in noch mehrerley gewagte Annahmen Einhalt zu thun; und gerade auch sie erscheint hier, ausgestattet mit Zusätzen und näheren Bestimmungen, und mit gerechter Anerkennung des verdienstlichen Scharfsinns des Urhebers und Ausführers dieser Hypothese. Es ist bey dem Beweise geblieben, wie wenig die vielfache schriftliche Bearbeitung eines Ur-Evangeliums zur Erklärung jener Entstehung und auch der der alten apokryphischen Evangelien nach den Hebräern und nach Marcion, zureiche. Nr. II und III. *Ob das Evangelium Justins des Märtyrers das Evangelium nach den Hebräern gewesen sey?* und: *was war denn wohl das Evangelium Justins des Märt.?* (zuerst in des Vfs 1784 gedruckten exegetisch kritischen Abhandlungen,) verneinen erstere Frage, und zeigen, wie auch die evangelischen Denkwürdigkeiten bey Justin schon auf eine Vereinigung des griechischen Matthäus- und Lucas-Evangeliums, und weder auf einem schriftlichen Urevangelium, noch auf dem nach den Hebräern beruhen; wobey von Dr. *Winer's* Antritts-Programm; *Justinum Mart. evangeliis canonicis usum fuisse ostenditur* [Leipz. 1819] kein Gebrauch gemacht ist). Der Schluss von Nr. III bahnt dem Vf. den Weg zu Nr. IV. *Nachweisung der Entstehung des Markus-Evangeliums aus den beiden des Matthäus und Lukas, und zwar aus dem griechischen Urtexte derselben* (zuerst im theolog. Journal 1795 über *Griesbachs* in der *Velthusen-Künöl-Ruperti*schen Sammlung wieder abgedrucktes Programm), vorläufig abgesondert von der Frage über den Ursprung der Harmonieen und Disharmonieen in diesen beiden. Nun behandeln dann die Hauptfrage selbst Nr. V: *die Idee von einem mündlichen Urevangelium auf die Beschaffenheit der drey ersten Evangelien angewendet, nebst bestimmter Erklärung ihrer Entstehungsart und der Beurtheilung einer von Dr. Gratz gegebenen, scharfsinnigen Ableitung derselben* (zuerst in Nr. 17. 18 der Heidelberger Jahrbücher 1812) wo nach der Schilderung der sinnreichen Annahmen jenes Vfs. wiederum von der Entstehung des Markus-Evangelium gehandelt wird; und Nr. VI.: *die Idee von einem mündlichen Urevangelium ausführlicher historisch begründet, nebst weiteren Aufschlüssen über die Evangelien nach den Hebräern, Aegyptern, Korinthus Marcion, Justins d. Märt. Diadyon und Tatians*

*tians Diatessaron* (zuerst in dieser A. L. Z. Nr. 105 u. 106. 1813), um zu zeigen: dass sich jenes Verhältniss aus der natürlichen und auch historisch erkennbaren Voraussetzung einer mündlichen, in verschiedene Ganze geordneten Diegese (evangelischen Erzählungs-Rhapsodie) und aus dem ur-christlichen Institute mündlicher Evangelisten erklären lasse, worauf Nr. VII. Resultate und (grösstentheils ungedruckte) *Bemerkungen über die Entstehungsart und Verhältnisse der drey ersten Evangelien* folgen in eilf Abtheilungen: 1) *Hauptidee zu synoptischer und doch chronologischer Betrachtung der Evangelien*; 2) *was lässt die Benennung: Evangelium, erwarten?* 3) *Können unsere drey ersten griechischen Evangelien spätere Compositionen aus einem schriftlichen aramaeisch-hebräischen Urevangelium seyn?* 4) *Spuren, dass die uns bekannten ältesten apokryphischen Evangelien schon die kanonischen, und zwar den griechischen Text voraussetzen.* 5) *Auch die Marshische Ableitung der drey ersten Evangelien aus Einem Urevangelium löst die Aufgabe nicht*; 6) *Nicht alle drey der ersten Evangelisten haben auf gleiche Art aus einander geschöpft.* 7) *Das Markus-Evangelium ist auf viel andere Art aus Matthäus und Lukas geschöpft, als Lukas aus Matthäus schöpfte*; 8) *Aus der Tradition entdeckt sich wenig Historisches von dem Ursprunge der Evangelien, wohl aber durch Vergleichung der Apostelgeschichte mit dem Lukas-Evangelium*; 9) *Dass das Matthäus-Evangelium früher als das von Lukas, also vor a. c. 59. 60 verfasst war, stimmt mit mehreren innern Spuren zusammen.* 10) *Das Verhältniss des Matthäus- und Lukas-Evangeliums gegen einander ist am ehesten aus dem vorhergehenden mündlichen Evangelisiren, d. h. daraus zu erklären, dass die genauer bekannten Partieen aus Jesu Leben, wie wir sie jetzt in den schriftlichen Evangelien vereint lesen, zuvor als Rhapsodieen, Apomnemoneumata, stückweise für die mündliche Belehrung redigirt und geordnet waren*; 11) *Anwendbarkeit der Anerkennung eines mündlichen Urevangeliums.* Diess Alles ist in 58, durch diese Abtheilungen fortlaufende Paragraphen gefasst. Kürzer, aber deshalb keinesweges unbedeutend, ist die 5te; die 6te ist fast nur Uebergang; nicht eben viele Ausbeute giebt die 7te, aber Etwas davon gehörte allerdings gar sehr zum Ganzen. Alle stehen übrigens in genauem Zusammenhange, und der tiefblickende Vf. hat dabey, wie schon aus jenen Ueberschriften sichtbar ist, manches, noch nicht so Behandelte zur Sprache gebracht, und von Neuem dazu beygetragen, den verwickelten Gegenstand von allen Seiten zu betrachten. Besonderes Gewicht wird auf Nr. V und VI und die damit zusammenhängenden Paragraphen gelegt, und es ist daher zunächst und hauptsächlich noch davon hier (mit Rücksicht auf die verwandte Anzeige A. L. Z. Ergänz. Bl. 1821. Nr. 62. 63) zu handeln. Der Vf. erkennt in der Vorrede, wie Hr. Dr. *Gieseler*, eben so klar als gelehrt, das Daseyn ursprünglicher mündlicher Evangelien ausgeführt hat; und wurde eben dadurch wieder an seine früheren Versuche erinnert, nach Beseitigung anderer Hypothesen, dieses als das Wahrscheinlichste vorzutragen. Er hatte auch nicht bloss, wie Hr. Dr. *Eckermann*, *Herder*, aber mehr noch Hr. Dr. *Vogel* (im Journal für auserles. theol. Liter. Bd. I. S. 11), die mündliche Fortpflanzung der Erzählungen von Jesu Leben und Wirken angedeutet; sondern er hatte schon, mit seiner festen Hand, bestimmte Umrisse seiner nunmehrigen Ansicht gegeben, dass wir nicht in einem *schriftlichen*, sondern in einem *mündlichen Urevangelium* (welches aber schwerlich als ein geschlossenes zu betrachten seyn wird) die Grundlage der drey ersten unserer Kanons zu suchen haben. Unser Vf. behält dabey überhaupt des Eigenthümlichen so Vieles, dass ihm der Ruhm, nicht bloss der Begründung, sondern auch der Ausführung einer solchen Ansicht nicht verkürzt werden darf. Es werden unter dieser Voraussetzung künftig wieder mancherley Anwendungen derselben mit Scharfsinn aufgestellt werden, wenn sich erst mehrere Vertheidiger derselben aussprechen. Bey unserm Vf. verbindet sich dieselbe mit den Annahmen, dass von diesen drey Evangelien wenigstens Markus die beiden übrigen *schriftlich* vor sich gehabt, und so behandelt habe, wie es *Griesbach* gezeigt hat; dass nicht der Matthäus, als Ganzes, dem Lukas schriftlich vorgelegen haben könne, vgl. S. 106 und 128; dass die Erzählungen von gewissen, an Vorfällen und Aussprüchen Jesu reichen Tagen besonders angeordnete und fortgepflanzte Vorträge waren, vgl. S. 104 u. 170 (wovon in den *Paulus*schen Commentar unter etwas anderer Voraussetzung gehandelt ist;) dass Lukas sein Evangelium nicht später als J. 60 geschrieben hat; (eben auf das γράψαι Luc. I, 1—3 im Gegensatz des ἀνατάξασθαι διήγησιν und diesen Singular, ist nachdrücklich hingewiesen). Ueber die frühe schriftliche Abfassung dieser Evangelien steht unter andern auch Treffendes in der Bemerkung S. 142. „Die drey Evangelien haben keine Spur von später Redaction, keine Beziehung auf bischöfliches Ansehen, wie die sogenannten Briefe des Ignatius, nicht auf Gnostiker, Doketen, wie das Johannes-Evangelium, auch keine Anspielungen auf spätere Ritus, z. B. den Paschastreit. — Matthäus redet XXIII, 1. 2. nur von Zerstörung des Tempels, nicht Jerusalems — V, 14 von der Fortdauer des Opferns, wie sich Paulus noch zu der Reinigung im Tempel bewegen liess" u. s. w. Dabey kann recht eigentlich auch die zarte Haltung ins Auge gefasst werden, mit welcher diese und andere neutestamentliche Schriften sich in der Hingabe an Glauben und die innigste Frömmigkeit bewegen, ohne in Ueberspannung bedenklicher Mystik, des Aberglaubens und der Enthaltungs-Moral zu gerathen, wovon die nächsten kirchlichen Schriften voll sind. Die Darstellung der strengsten Gebote Jesu hat von letzteren auch nicht einmal einen Anstrich erhalten.

Was diese mündliche Grundlage der nachfolgenden Darstellungen über Jesu Leben betrifft: so ist dabey nicht nothwendige Voraussetzung: dass man

man sich, wie es S. 125 heisst, über einen gemeinschaftlichen Leitfaden oder Diegese *vereinigt* habe — was gewöhnlich wird, ist darum nicht Folge eigentlicher und förmlicher Festsetzung. Gegen die Vergleichung der Evangelisten mit den Homerischen Rhapsoden wird sich immerfort Manches sagen lassen, und sie dürfte wenigstens nur auf Einiges zu beschränken seyn. Der Vf. setzt in diesen Evangelisten fast ein kirchliches Amt, vgl. S. 105 u. 133, und stützt sich auf das ἔργον Εὐαγγελιστοῦ. Diess ist ja aber nur in einer einzigen Stelle gesagt, und braucht nicht dieses auszudrücken; auch schreibt sich ja Paulus diese Art des Vortrags selbst zu, und die Apostel waren, wie es S. 166. §. 44 auch gesagt ist, in weiterem Sinne selbst Evangelisten. Aus den drey Stellen, wo Εὐαγγελιστής vorkommt, folgt schwerlich mehr, als dass Lehrer, welche sich bey dem geschichtlichen Vortrage auszeichneten, vorzugsweise so genannt wurden. Wenn es S. 166. §. 45 heisst: „Es war sehr natürlich, dass bald geschah, was Luk. I, 1—3 andeutet, dass nämlich *Viele*, welche man sodann als *mündliche* Εὐαγγελισταὶ *neben den Lehrern und Propheten*, in den Gemeinden benutzte (Eph. 4, 12) „„es unternahmen, eine Erzählung in Ordnung zu bringen:““ so beruht eben auf dem allgemeinen oder bestimmteren Bezug eines solchen Geschäfts die Anwendung, welche von jener Bemerkung gemacht werden kann. Dass diese leicht eben jenes mündliche Urevangelium, worüber man sich vereinigt habe, auswendig behalten konnten, kann man leicht zugeben. „Die evangelischen Rhapsoden gewöhnten sich an die Hauptfolge der Begebenheiten. Ausserdem wird der, welcher eine Erzählung öfters wiederholt, *auffallende Ausdrücke gern beybehalten*, während er vor und nach denselben wieder *leicht* in Synonymen *variirt*, und nur den Sinn und die Gedankenfolge festhält. Gerade so finden wir denn auch die *Uebereinstimmung zwischen Matthäus und Lukas* im *Sinn*, in der *Gedankenreihe*, in *minder gewöhnlichen Ausdrücken*, während sie in unbedeutenderen Worten immer sofort wieder von einander abweichen, ohne dass eine Absicht zu variiren ihnen zugeschrieben werden kann" (S 127). So scharfsinnig die Anwendung eines absichtlichen Variirens und die Beschränkung dieses Verhältnisses auf Matthäus und Lukas ist: so bleiben doch (auch ausser den, durch Hn. Dr. *Gratz's* auch scharfsinnige Ansicht von den, Beiden gemeinschaftlichen, Abschnitten) gar auffallende Beyspiele des Zusammentreffens und der Verschiedenheit. Und bey weitem schwieriger möchte es seyn, den 51sten §. S. 172 in seiner viel weitern Umfassung anzuwenden: „Ein solches *mündliches Evangelisiren* veranlasste, dass manche einzelne Stellen, besonders auffallende Sätze, Proverbien, ungewöhnliche Phrasen u. s. w. bey mehreren oder allen mündlichen Evangelisten (wie bey den homerischen Rhapsoden) wörtlich gleichlautend blieben, und doch die nächst angränzende Stellen, nur synonymisch, nicht wörtlich, harmoniren." Nach unsers Vfs. Voraussetzung ist ja aber nur das Verhältniss des Matthäus und Lukas so zu erklären, da Markus nach Obigem beide schriftlich vor sich hatte. Zu dem Πολλοὶ in Luk. I, 1 bedarf es doch wirklich nicht so vieler Annahmen von Rhapsoden, und dem Einflusse ihrer Art des Hersagens der evangelischen Geschichte.

Bey den vielen früheren Hypothesen über die Ursachen des Verhältnisses der drey ersten Evangelien ist meistens hauptsächlich darauf gesehen worden: dass sie passten, d. i. zureichten, um die Erscheinungen dieses Verhältnisses zu erklären. Bey diesem Erklären kam es zu so mancherley Wendungen, dass dieselben auszeichnenden Fälle sich für verschiedene Hypothesen anführen liessen. Die *Thatsache* der wirklichen Entstehung der Evangelien wurde weniger hervorgehoben; oder vielmehr meistens mit dem Zutreffen jener Erklärungen schon gesetzt. Gleichwohl waren dann eben zur Thatsache selbst noch so viele Annahmen nöthig, und Umstände, z. B. das Daseyn so vieler Exemplare und Umgestaltungen eines schriftlichen Urevangeliums, vorauszusetzen, welche in jener Zeit und Lage der Gemeinden, wo gewiss mehr gesprochen als geschrieben wurde, ihre Härte haben. Ein viel näherer Weg ist: mit Ausschliessung der Alleinherrschaft einer einzelnen von jenen Hypothesen, sich zu verständigen, wie die allgemein anerkannte und allen Hypothesen zum Grunde liegende Thatsache des wörtlichen Zusammentreffens und Abweichens dieser Evangelien wohl auf eine der Zeit gemässe Weise entstehen gekonnt habe. Die neuesten Erörterungen über mündliche Fortpflanzung der evangelischen Geschichte gehen diesen Weg, und der würdige Vf. hat nicht nur das Verdienst, am bestimmtesten zuerst darauf geleitet zu haben, sondern auch in den, hier hinzugekommenen Bemerkungen liegt vieles Fördernde. Recht eigentlich ist dabey auch auf die S. 105 und 107 zusammengestellten Umstände zu achten: dass Lukas, da er mit dem zu Cäsarea gefangenen Paulus so lange in der Gegend war, Act. XXI — XXVI, in Palästina Diegesen sammeln konnte; dass gerade zu Cäsarea auch Philippus, der Evangelist war, bey dem sie dort (XXI, 8) einkehrten; dass Markus in den zwey Jahren des Aufenthalts des Apostels Pauli zu Rom, an deren Ende die Apostelgeschichte, als der zweyte Theil des, demnach früher geschriebenen, Evangeliums von Lukas geendigt worden seyn muss, weil sonst wenigstens ein Wort über die weiteren Schicksale des Apostels beygefügt seyn würde, ebenfalls zu diesem kam Koloss. IV, 10. 14; Markus also schon daselbst mit Lukas Evangelium bekannt geworden seyn, und wenn er, der Palästinenser, das Evangelium des Matthäus zur Hand bekam, sich entschliessen konnte, aus beiden zugleich für eine Art von Lesern, die mit jüdischen Dingen nicht bekannt waren, ein drittes Ganzes zu excerpiren.

Letztere Bemerkungen beziehen sich auf die schriftliche Aufzeichnung. Der Einfluss der mündlichen Fortpflanzung der Vorträge der Geschichte Jesu

Jesu soll eben das Variiren begreiflich machen, während dem die Grundlage dieselbe blieb. Zu diesem Einflusse wird, wenn man mit dem Vf. mit Recht die Zeit der schriftlichen Abfassung nicht später setzt, kein langer Zeitraum gesteckt. Aber die schriftliche Auffassung dieser, sich so gestaltenden Vorträge muss daneben immer auch auf eine angemessene Weise gedacht werden. Bey Lukas erhellet, dass sein Evangelium durch schriftliche Abfassung das wurde, was es ist, auch aus der Einschiebung des grossen, für sich bestehenden Stückes (VIII, 51 — XVIII, 14), dessen stark hebraisirender Eingang es eben als ein solches ankündigt. In dem Zusammenstellen des Aehnlichen bey Matthäus liegt auch ein mehr die schriftliche, als die vorhergegangene mündliche, Fortpflanzung bezeichnender Plan. Wem es nun aber nicht zusagt, zur damaligen Zeit aus zwey Büchern auf solche Weise ein drittes entstehen zu sehen; wem nicht die Ansicht genügt, dass ein Verehrer der Geschichte Jesu, statt die Abschrift ihrer damals noch seltenen schriftlichen Darstellung zu fertigen, lieber aus zwey verschiedenen zusammenschrieb, was ihm in der einen und andern als das Vorzüglichere erschien: dem öffnet sich in dem Einflusse der mündlichen Vorträge der Vermittelungsweg: dass Markus selbst Evangelist war, dass er aus Matthäus und Lukas seine Vorträge entlehnt hatte, dass sowohl in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Zuhörer, als auch nach seiner breiteren Erzählungsweise seine mündliche Darstellung wurde, was sie ist, und dass diess dann so schriftlich aufgefasst das zweyte Evangelium ward; sey es von ihm selbst, mit oder ohne wiederholte Einsicht jener Evangelien, oder von einem Andern niedergeschrieben.

S. 131 sind die Grundsätze chronologischer Bestimmungen in den Evangelien also angegeben: „Nur wo einer der Evangelisten eine Zeit *bestimmt* anzeigt, ist *dieses Datum festzuhalten*. Von diesem gehe man dann vorwärts und rückwärts so weit, als man die nächsten Erzählungen mit jener Zeitbestimmung zusammenhängend findet. Man erhält hiedurch kleinere Ganze, die chronologisch zusammengehören. Man findet auch wohl in den andern Evangelien einige Stücke, welche in ein so bestimmtes Partialganze einzureihen sind." — Doch diess wird hinreichen, um den Reichthum dieses Werks, dessen Nutzbarkeit noch durch die Ueberschriften der einzelnen Seiten, woraus man sogleich ihren Inhalt ersieht, erhöht wird, bemerklich zu machen. Nr. VIII sind: warnende Beyspiele von Uebertreibungen im Muthmassen. Nr. IX handelt von dem Nikodemus-Evangelium, Nr. X von einer ähnlichen Pariser lateinischen Handschrift nach der von dem tiefgelehrten *Silvestre de Sacy* gegebenen Nachricht, Nr. XI von der *Gnostischen Sophia* im brittischen Museum nach einem Briefe von Dr. *Woide*. Auch diese kürzeren Beyträge gehören zu dem Ganzen der Untersuchung. Möge der verdiente Vf., welcher mit seiner unermüdeten gelehrten Thätigkeit tiefern theologischen Untersuchungen diesen neuen Platz geöffnet hat, an die angefangene Reihe bald die am Schlusse der Vorrede versprochenen „Erörterungen über Entstehungsart und Inhalt der Johanneischen Schriften, und über Ursprung und Inhalt mehrerer Theile des Alten Testaments" anschliessen.

## KIRCHENGESCHICHTE.

SONDERSHAUSEN u. NORDHAUSEN, b. Voigt: *Kurzgefasste Geschichte aller christlichen Kirchen, ihren (r) Unterscheidungslehren und feyerlichen Gebräuche*; für den Bürger und Landmann von *Joh. Andr. Müller* (Pred. zu Appenrode in der Graffch. Hohenstein). 1821. 35 S. 8.

Statt *Geschichte* sollte es auf dem Titel heissen: Kurzgefasste Darstellung der *Entstehung* u. s. w.: denn Geschichte selbst ist nicht in diesen Blättern. In denselben kommt es auf Deutlichkeit für die Leserklasse und auf Richtigkeit an. Jene ist in den Beschreibungen der Gebräuche da; aber nicht überall in den Angaben der Lehrsätze. Dem Landmann ist, dass die lutherische Kirche: *evangelische* Tugend, fodere (S. 21), der *absolute* Wille Gottes (S. 23) nicht verständlich. Bey der griechischen Kirche ist (S. 17) nicht wohl zusammengeordnet: „ausser der Abendmahlsfeyer haben die griechischen Christen noch fünf Gegenstände der Verehrung: Engel, Heilige, Reliquien" u. s. w. An der Richtigkeit mangelt Manches, z. B. dass *Zinzendorf* 1670 gestorben seyn soll, S. 26, wo auch ein Unterschied zwischen Zinsendorfianern und böhmisch-mährischen Brüdern gemacht ist. *Banabacus* statt *Baradacus*, 418 statt 428 bey Nestorius mögen Druckfehler seyn. Vieles könnte bestimmter aufgestellt seyn, z. B. dass die 7 Sacramente der griechischen Kirche nicht ganz dieselben wie in der römisch-katholischen sind. Dagegen ist von den *Sandemaniern* und *Schwedenborgianern* verhältnissmässig zu viel gesagt; von den Baptisten in England nicht einmal dieser Name. Gleichwohl haben sich gerade diese in der neuesten Zeit so verdient um die Verbreitung des Christenthums und der Bibel in Ostasien gemacht, von welchen herrlichen Anstalten nothwendig etwas hier gesagt seyn sollte. Es ist mehr frommer Wunsch als Thatsache: dass (S. 23) die Vereinigung der evangelischen Kirchen im Königreiche Preussen zu Stande gekommen ist. Der herrliche Sinn des Königs dafür ist mit Recht erwähnt; aber fehlt es nicht daran: dass demselben noch zu viel Geistliche vom Pregel bis zur Elbe nicht folgen? — Uebrigens giebt dieses Büchlein doch eine nicht üble Uebersicht, und kann durch wiederholte aufmerksame Durchsicht recht zweckgemäss werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamm, b. Schultz u. Wundermann: *Ueber die Möglichkeit einer einfachen Hypotheken-Ordnung bey der fortschreitenden Theilung des Grundvermögens.* Vom Königl. Preufs. Ober-Landes-Gerichts-Rath *Neigebauer.* 1821. 234 S. gr. 8.

Je mehr der Verkehr fich ausbreitet und vervielfältiget, defto gröfser mufs natürlich das Bedürfnifs des Credits werden. Der Credit aber beruht auf dem Vertrauen, mithin auf der Sicherheit, dafs die gemachte Schuld zur gehörigen Zeit werde getilgt werden. Zwey Mittel mufs es daher geben, den Credit zu unterftützen und ihm aufzuhelfen, einmal fchnelle, wohlfeile und ftrenge Rechtshülfe gegen die Perfon des Schuldners, und zweytens dingliche Beftellung eines Gegenftandes, woran fich der Gläubiger zu erholen berechtiget wird. Im letzteren Falle kann diefer Gegenftand wieder entweder dem Gläubiger in die Hand gegeben, oder bey einem Dritten verwahrlich niedergelegt werden, oder endlich in den Händen des Schuldners bleiben. Das erfte und zweyte hat den Nachtheil, dafs der Schuldner einen Gegenftand von gröfserem Werthe, als die gemachte Schuld, aus feinem Verkehre herausnehmen und entweder ganz nutzlos ruhen laffen, oder demjenigen, dem fie übergeben wird, die Verwaltung und Nutzung derfelben überlaffen mufs, was oft bedenklich ift, und häufig fowohl wegen der Verwaltung, als wegen der Compenfation der Nutzungen mit den Zinfen der Schuld, zu Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten führt. Ganz vorzüglich mufs diefs bey Grundftücken vorkommen, welche fruchttragend find. Allein dem Schuldner die verpfändeten Sachen zu belaffen, kann nur dann dem Zwecke der Verpfändung genügen, wenn entweder die Gefetze dem Gläubiger ein dingliches Recht ohne Gränzen einräumen, welches er gegen jeden dritten Befitzer der Sachen geltend machen kann, wenn auch derfelbe von dem Pfandnexus keine Kenntnifs hatte noch haben konnte; oder wenn Anftalten getroffen werden, durch welche die auf den Sachen haftenden dinglichen Rechte dergeftalt erwiefen werden, dafs davon jeder Erwerber der erfteren unterrichtet wird oder doch fich unterrichten konnte. Dafs das erftere dem gegenfeitigen Vertrauen, der Rechtsficherheit und dem Verkehre weit gröfseren Schaden bringen müffe, als aus der Beförderung der Sicherung der Gläubiger daraus Nutzen hervorgehen kann, fpringt in die Augen. Die Gefetzgebung darf alfo nur das zweyte Mittel ergreifen, das jedoch nur bey unbeweglichen Dingen anwendbar ift. Denn nur diefe beftehen fo offenkundig und fo unverändert, dafs es möglich ift, ihren Befitz jederzeit zu verfolgen, und unmöglich, fie durch Veränderung des Befitzes dem Arme des Gläubigers, und des von ihm angegangnen Richters, zu entziehen. Hieraus ergiebt fich dafs Hypothekenrechte 1) nur auf unbewegliche Sachen oder Gerechtfame beftellt werden dürfen; 2) dafs dafür Anftalten getroffen werden müffen, wodurch Gewifsheit verfchafft wird, einmal über die Befugnifs zu Verfügungen mit und über eine jede folche Sache, und zweytens über den ganzen fub- und objectivdinglichen Zuftand derfelben, d. h. über alle dingliche Rechte, welche die Sache fub- oder objectiv betreffen. Daraus erhellet dann zugleich die unerlafsliche Regel der Specialität aller dinglichen Rechte, und ihrer Verlautbarung in demjenigen Regifter, was darüber bey einer jeden für fich beftehenden Sache zu führen ift. Eben diefes Regifter gewährt denn alfo einem Jeden, der ein Intereffe und Befugnifs hat, darnach zu fragen, jederzeit eine vollftändige Ueberficht der ganzen dinglichen Befchaffenheit und Zuftandes der betreffenden Sache; wobey jedoch zugleich Vorfehung zu treffen ift, dafs diefe Anftalt nicht eine Gelegenheit zu unbefugten, neugierigen oder verderblichen Unterfuchungen des Vermögenszuftandes Andrer abgebe.

Diefs find die wefentlichen Grundzüge einer guten Hypothekenordnung, welche der Vf. entwickelt hat, und deren wirkliche Annahme in der preufsifchen Hypothekenordnung er anerkennt. Er giebt derfelben das wohlverdiente Zeugnifs der Vollendung und der höchften Zweckmäfsigkeit für einen Zuftand des Grundbefitzes, wie er in den alten preufsifchen Provinzen Statt findet, wo meiftentheils gefchloffene Güter befeffen werden, und ein ganzer Complexus von einzelnen getrennten Grundftücken dennoch nur als ein rechtliches Ganzes behandelt wird, folglich nur eine einzige Hypothekentabelle erfodert und erhält. Allein für den Zuftand des Grundbefitzes am Rheinufer, wo die Vertheilung der Grundftücke bereits aufserordentlich vorgefchritten ift, und immer weiter vorfchreitet, hält der Vf., mit vielen andern Männern, das Verfahren, wie es diefe Hypothekenordnung vorfchreibt, für unausführbar, wenigftens für allzu koftfpielig und weitläuftig. Indem er (S. 75) eine zweckmäfsige Ueberficht der Bodenvertheilung am Rhein auf-

aufftellt, beweifst er durch Zahlen nicht nur den Koftenbetrag fondern, was noch mehr fagen will, auch den ungeheuren Arbeits- und Zeitaufwand, den dort eine Hypothekenregulirung nach Vorfchrift der preufsifchen Hypothekenordnung verurfachen würde. Wenn z. B. in dem einzigen Dorfe *St. Goar*, das 928 Wohnhäufer hat, fich 67660 einzelne Grundftücke finden, deren jedes mit dem andern in gar keiner Realverbindung fteht, mithin fein eigenes Folium erhalten müfste; fo ift allerdings die Frage fehr nah, wann foll diefes Hypothekenwefen berichtiget feyn? Aber die Antwort kann keine nahe Zeit enthalten, wenn nicht eine aufserordentliche Zahl von Arbeitern dafür angeftellt wird. Diefe Betrachtungen haben den Vf. vermocht, ausführliche Vorfchläge darüber zu machen, wie das Hypothekenwefen in jenen Gegenden zu vereinfachen und abzukürzen fey, wobey derfelbe hauptfächlich darauf bedacht gewefen ift, von der Kunft der Franzofen in Einrichtung tabellarifcher Ueberfichten, von welchen fie auch in ihrer Hypothekeneinrichtung Gebrauch gemacht haben, Nutzen zu ziehen. Zu dem Ende hat der Vf., nach einer kurzen Gefchichte des Hypothekenrechtes, eine Vergleichung des preufsifchen und franzöfifchen Hypothekenwefens, fowohl in materiellem als formellem Betrachte, vorgenommen, welche überall zu Gunften der erfteren ausfällt, und befonders darin, dafs der Vf. von beiden die Hauptzüge aufzufinden und deutlich anzugeben verftanden hat, was nicht leicht ift, beweifet, wie er in den Geift beider Gefetzgebungen eingedrungen ift. Rec. hat dabey nur zwey Bemerkungen zu machen, welche nicht fowohl die Sache, als die gewählte Form der Darftellung in diefen beiden Puncten betreffen.

Wenn man genau fprechen will; fo kennt das preufsifche Recht gar keine ftillfchweigenden oder gefetzlichen Hypotheken, fondern nur gefetzliche Titel zum Hypothekenrechte, obgleich es felbft in diefen Ausdrücken wechfelt. Denn es giebt gar keine wirkliche Hypothek, die im Concurfe allemal in die dritte Klaffe kommt und ein *jus feparationis* in fich trägt, als in Folge der Eintragung ins Hypothekenbuch. Diefe ift der einzige *Modus acquirendi*, des dinglichen Rechtes, vor deffen Hinzukommen nur Titel zum dinglichen Rechte beftehen. Der Titel zum Hypothekenrechte nun ift entweder conventionell oder legal, und diefer letztere entweder *legalis in fpecie, vel judicialis*, je nachdem das Gefetz ohne Weiteres dem Gläubiger die Befugnifs ertheilt, die Eintragung feines Titels ins Hypothekenbuch zu verlangen, oder erft eine richterliche Entfcheidung darüber, ob der Fall, für welchen eine hypothekarifche Verficherung gefetzlich vorgefchrieben ift, auch vorhanden und der Schuldner alfo zu deren Befchaffung verbunden fey, vorausgehen mufs. Der legale Titel zum Pfandrechte enthält alfo für den Gläubiger die unmittelbare Befugnifs zur Bewirkung der Eintragung, dahingegen der judiciale Titel ihm nur die Befugnifs giebt, feinen Schuldner zur Eintragung anzuhalten. In der Art unterfcheidet denn auch der Vf. diefe beiden Rechte, und zählt ganz richtig, alle Cautionsberechtigungen zum judicialen Pfandrechte. In Anfehung der eigentlich legalen Titel des Hypothekenrechtes aber giebt es einen Mifsverftand, wenn der Vf. (S. 22) fagt: „Endlich geben beide Gefetzgebungen dem Staate ein gefetzliches Pfandrecht u. f. w. Der Vf., der hier nur die franzöfifche und preufsifche Hypothekenverfaffung hat vergleichen wollen, beabfichtiget darzuthun, was nach dem preufsifchen Rechte in den Fällen gefchehen müffe, wo nach franzöfifchen Gefetzen ein ftillfchweigendes Pfandrecht ftatt findet. Das *Endlich*, foll fich alfo nur auf die letztere Gefetzgebung beziehen, wobey doch noch die Steuerrefte zu bedenken find. So wie aber die Worte lauten, mufs man folche auf beide Gefetzgebungen zugleich beziehen, und dann wäre das *Endlich*, unrichtig, indem das preufsifche Recht noch mancherley Titel einer ftillfchweigenden Hypothek enthält; z. B. des Fiskus und der Corporationen gegen ihre Mitcontrahenten, der letzteren von beiden gegen ihre Beamten, der Kinder gegen ihren Vater und refp. Stiefvater, Feuerkaffengelder, Depofitaldefecte, Gehalt des Gerichtsperfonale, Kriegs- und Einquartierungslaften, Gelder zum Aufbau eines Gebäudes oder zum Inventarium eines Grundftückes vorgefchoffen, und felbft das fogenannte *Pignus praetorium* in der Execution. Ferner follte bey den Erfoderniffen der Löfchung von Hypotheken (S. 63) nicht blofs der Quittungsleiftung, fondern auch der unvermeidlich nothwendigen Reproduction der eingetragenen Urkunden zur Tilgung des Eintragungsvermerkes gedacht feyn, wie weiterhin gefchehen ift. (S. 109.)

Der Vorfchlag des Vfs. geht in der Hauptfache dahin, ftatt der einzelnen Tabellen, welche in Preufsen jedem für fich beftehenden Grundftücke im Hypothekenbuche gewidmet werden müffen, eine Generaltabelle über alle in einem jeden Gerichtsbezirke vorhandenen Grundftücke anzulegen; auch in diefer nur das Dafeyn der Veränderungen im Eigenthume oder der dinglichen Verhaftung der Grundftücke zu vermerken, nicht die Modificationen derfelben und den ganzen Hauptinhalt der darüber ausgefertigten Urkunden; endlich die Sammlung und Aufbewahrung der Grundacten ganz zu erfparen. Dabey fetzt jedoch der Vf. als unerlafsliche Bedingungen voraus, dafs der Hypothekentabelle ein Flurrifs zum Grunde gelegt; dafs die Rechtsbeftändigkeit jeder vorzunehmenden Eintragung richterlich geprüft; und dafs infonderheit der Befitztitel des jedesmaligen, in der Hypothekentabelle zu benennenden, Grundbefitzers ganz aufser Zweifel geftellt werde, indem nur die von diefem getroffenen Verfügungen zur Eintragung geeignet find, aber auch von jedem Vindicanten anerkannt werden müffen. Mit diefen beiden letzten Bedingungen ift Rec. vollkommen einverftanden; aufserdem kann das Hypothekenwefen keinen allgemeinen

nen Realcredit begründen, sondern nur den Realcredit unter den jedesmaligen Contrahenten, und auch diesen ohne hinreichende Sicherheit, zu deren Hervorbringung kostspielige Aufgebote zu Hülfe genommen werden müssen. Daſs das Hypothekenregister, wo es neu eingerichtet wird, mit der Katasterrolle in Uebereinstimmung gebracht werde, hat mancherley Gutes, besonders in statistischer und administrativer Rücksicht. Für das Hypothekenwesen selbst hat solches keinen absehbaren Nutzen, weshalb auch Rec. die Aufnahme von Flurzeichnungen und Rissen bey der Anlegung von Hypothekenbüchern für ganz unnöthig, und es für vollkommen hinreichend hält, wenn dazu von der Ortspolizeybehörde ein Verzeichniſs sämmtlicher Grundstücke eingefodert wird. Allerdings kann dabey der Fall vorkommen, daſs einzelne Grundstücke übergangen werden; allein das schadet nichts, weil solches sogleich zur Sprache kommen muſs, sobald eine Eintragung nothwendig wird. Der umgekehrte Fall hingegen, daſs ein Grundstück doppelt ins Hypothekenbuch käme, ist gar nicht denkbar, weil die ersten Original-Erwerbungsurkunden zur ersten Eintragung producirt werden müssen und diese darauf registrirt wird, auch kein Grundbesitzer zweymal die Eintragungskosten bezahlen wird.

*Die tabellarische Form* ist ganz unstreitig ungemein zweckmäſsig, wo es darauf ankommt, entweder über einen bestehenden Zustand mehrerer gleichartiger Dinge eine leichte Uebersicht zu gewinnen, oder wo über ein laufendes Geschäft nach einer feststehenden Form periodische Rechenschaft abzulegen ist, wobey nicht das Wie, sondern nur *das* Was zu wissen verlangt wird. Wo aber das Wie, von dem gröſsten Einflusse ist, da erschweren Tabellen nur die Untersuchung, statt sie zu erleichtern. Am wenigsten taugen sie zur eigenen Verwaltung solcher Geschäfte, die fortlaufend sind, aber in Ansehung ihrer Vorfallenheit, so wie ihrer Abfertigung nicht an bestimmte Zeiten gebunden seyn können. Die Revision der Hypothekentabellen, welche der Vf. (*S.* 98) halbjährlich vornehmen lassen will, *genügt nicht*, den wahrscheinlich häufigen Unordnungen vorzubeugen, weil einmal diese Revisionen allein *mehrere* Räthe in jeder Provinz beschäftigen würden, wenn sie einigermaaſsen genau vorgenommen werden sollen; und sodann weil jeder träge, leicht fertige und unordentliche Hypothekenbuchführer oder Richter, deren es immer geben wird, in eine solche Generaltabelle so viel Unordnung bringen würde, daſs ohne eine gänzliche Umarbeitung die Ordnung wieder herstellen zu wollen, ein ganz vergebliches Beginnen seyn dürfte. Sodann vermag Rec. noch nicht die Zeitersparniſs abzusehen, welche durch die in Vorschlag gebrachten Generaltabellen gewonnen werden möchte. Denn was die meiste Zeit erfodert und am schwierigsten ist, die materielle Prüfung der Anträge und Urkunden, das muſs ja in beiden Fällen geschehen. Zwar will der Vf. dadurch das Geschäft abkürzen, daſs nicht begründete Anträge mit dem kurzen Bescheide: „zurückzuweisen," zurückgegeben werden sollen. Dieſs würde Rec. am meisten tadeln. Richterliche Verfügungen müssen nie in Machtsprüche ausarten; sie müssen allemal die Gründe, und in diesen ihre Rechtfertigung enthalten. Wenn der Richter dem Zurückgewiesenen, der Alles beschafft zu haben vermeint, nicht sagt, was noch ermangele, wie soll dieser erfahren, was er noch zu besorgen habe? Im andern Falle, wenn das Gesuch statthaft ist; so entwirft der preuſsische Richter einmal den Eintragungsvermerk, dessen Abschreibung ins Hypothekenbuch eine bloſse Canzeleyarbeit ist. Nach dem Vorschlage des Vfs. hingegen muſs der Hypothekenbuchführer die Materialien des zu registrirenden Geschäftes zuerst in die 14 Colonnen des Eingangs-Tagebuches, dann in die 15 Colonnen des Grundbuches, und endlich bey Besitzveränderungen noch in die 4 Colonnen des Namen-Registers eintragen. Dieses letztere fortzuführen und in Ordnung zu halten, ist bey einem Gerichtssprengel von 1000 und mehr Einsassen gar keine geringe Arbeit; und Rec. kann sich nicht einmal gut vorstellen, wie nach der projectirten Form die alphabetische Ordnung nur einigermaaſsen erhalten werden könne. Hiervon abgesehen, ist bey der Ingrossation selbst kein Zeitgewinn gemacht worden. Solcher ergiebt sich aber allerdings bey dem Hypothekenscheine und den Grundacten. Denn statt des ersteren will der Vf. nur einen beglaubten Auszug aus dem Grundbuche, soweit solches das in Rede stehende Grundstück betrifft, hinter die eingetragenen Documente setzen lassen. Allein dieser leistet den Betheiligten und dem Publicum auch bey weitem nicht, was ihm der Hypothekenschein gewährt. Ein solcher soll und muſs eine ganz genaue Darstellung des ganzen dinglichen Zustandes des betreffenden Grundstückes und der Beschaffenheit aller darin eingeschlossenen activen und passiven Rechte geben, und zwar in genauester Uebereinstimmung mit dem Hypothekenbuche selbst. Diese letztere gewährt zwar auch der Vorschlag des Vfs.; dahingegen erlaubt die tabellarische Form nicht die Angabe der Beschaffenheit der zu registrirenden Rechtsgeschäfte mit allen ihren Modificationen, so weit diese dinglicher Natur sind. Der Vf. hält zwar dafür, daſs dieses nicht nöthig sey; daſs es hinreiche, zu erfahren, daſs gewisse dingliche Rechte existiren; und daſs derjenige, dem daran gelegen sey, mehr davon zu wissen, die betreffenden Documente einsehen möge. Allein was ist denn dadurch für den Verkehr gewonnen? Aus einer eingetragenen Obligation mit angehängtem Hypothekenscheine ist im Preuſsischen Alles zu ersehen, was zur Beurtheilung der Real-Sicherheit dieser Post zu wissen nöthig ist. Nicht so der tabellarische Auszug. Fürs erste giebt derselbe über die subjectiv-dingliche Beschaffenheit des Grundstückes gar keine Nachricht. Ob dazu Pertinentien, Servituten oder andre Gerechtsame gehören oder zugebracht werden, ist aus der Tabelle nicht zu ersehen.

Ob

Ob der Befitztitel ein reines oder befchränktes oder widerrufliches Eigenthum gewährt, zeigt zwar die zehnte Colonne an; aber ohne Angabe der Art und Weife der Einfchränkung, welches doch zur Beurtheilung der Dispofitionsfähigkeit zu wiffen unentbehrlich ift. Nicht einmal die Zeit der Entftehung der Rechtstitel ift zu erfehen, noch infonderheit bey den eigentlichen Hypothekenbelaftungen die etwanigen Ceffionen, der Zinfenbetrag, die Bedingungen, die Ablöslichkeit u. f. w. lauter Dinge, ohne welche nicht zu berechnen ift, wie viel jede eingetragene Poft von der ganzen Realficherheit verzehrt. Durch den §. 75 des Entwurfes ift in Betreff der Zinfen, ohne Angabe des Zinsfufses oder gar der Unverzinsbarkeit, die Sache nicht abgethan; und in Betreff der Ceffionen braucht dem im Rechte bewanderten Vf. gegen feinen §. 80 nicht erft in Erinnerung gebracht zu werden, dafs auch nach preufsifchem Rechte zum Beftande der Ceffionen deren Eintragung keineswegs erfoderlich ift, dafs aber Vortheile davon, und *refpective* Nachtheile von deren Unterlaffung, nach der Natur der Sache unzertrennlich find, weshalb wenigftens die Möglichkeit dargeboten feyn mufs, die gefchehenen Ceffionen vermerken zu laffen. Dem könnte nun zwar dadurch abgeholfen werden, dafs fowohl bey der 10. und 11. Colonne noch Unterabtheilungen für die Ceffionen in die Tabelle gebracht, fo wie auch die Colonne für die Löfchungen ebenmäfsig verdoppelt würde, damit deutlicher daraus zu erfehen wäre, ob die Löfchung fich auf die 10. oder 11. Colonne beziehe. Allein das bisher Angeführte fcheint dem Rec. zu genügen, vielmehr ganz von diefer Generaltabelle abzuftehen, und es vorzuziehen, jedem Grundftücke feine befondere Tabelle zu belaffen, zumal aufserdem der Vermerk der Proteftationen grofse Schwierigkeiten haben dürfte. Man mufs entweder den Grundfatz: dafs der Vorzug der Hypotheken fich nach dem Alter der Präfentation der Eintragungsgefuche richten müffe, ganz aufgeben, oder aber man ift die Proteftationen zuzulaffen genöthiget, weil in fehr vielen Fällen es unmöglich feyn kann, Alles fogleich herbeyzufchaffen, was zur vollftändigen Subftantiirung eines Eintragungsgefuches erfoderlich ift; (§. 82.) Die Beftellung eines dinglichen Rechtes, fo wie die Erhaltung der Priorität, ift fo gut Gegenftand eines Arreftfchlages, wie jeder andre Beftandtheil des Eigenthumes.

*(Der Befchlufs folgt.)*

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfälle.

Am 5. Decbr. v. J. ftarb zu Leipzig der Oberhofgerichts-Rath und Senior der Juriftenfacultät, Dr. *Jakob Friedrich Kees*, im 72. Jahre. Er war zu Leipzig den 23. Auguft 1750 geboren; fein Vater, welcher gleichen Vornamen führte, war Stifts-Kammerrath zu Naumburg und Zeitz. Nachdem er fich auf der Leipziger Thomasfchule ausgebildet hatte, ftudierte er feit 1768 auf der Leipziger Univerfität die Philofophie und die Rechte, und ward 1773 Auditor beym Oberhofgerichte zu Leipzig. Noch in demfelben Jahre ging er nach Göttingen, wo er juriftifche Collegia hörte, ward nach feiner Rückkehr, Advocat und erlangte (1775) die Magifter- und (1777) die juriftifche Doctorwürde. Im J. (1777) ward er bereits zum Supernumerar-Oberhofgerichts-Affeffor, und nach zwey Jahren zum wirklichen Beyfitzer diefes Spruchcollegiums ernannt. 1779 ward er Beyfitzer des Confiftoriums, welche Stelle er aber 1811 aufgab. Auch ward ihm nach einigen Jahren das Landesgerichts-Affefforat in der Nieder-Laufitz übertragen. Im J. 1796 ward er aufserordentl. Beyfitzer der Juriftenfacultät zu Leipzig, wo er 1801 als wirklicher Beyfitzer, und 1819 als activer Senior einrückte. Das Verdienft des Verftorbenen beftand befonders darin, dafs er angehende Juriften in der Kunft, aus Acten zu referiren, unterrichtete. Als Beyfitzer mehrerer Spruchcollegien hatte er ftets einen grofsen Vorrath von Acten bey fich, und fleifsige Arbeiter fanden hier volle Befchäftigung. Aber auch als Urthels-Verfaffer war er unermüdet, und er wufste, felbft bey den verworrenften Gegenftänden fich Licht zu verfchaffen, und folche gründlich durch zu arbeiten. Endlich war er noch als juriftifcher Schriftfteller wirkfam: abgerechnet feiner vielen Programme, Schriften für die untern Volksklaffen über Recht und Unrecht lieferte er fein Handbuch des proteftantifchen Kirchenrechts (Leipz. 1791.) das bey den Sächfifchen Gerichtshöfen noch immer in vollem Anfehen fteht.

Am 28. Decbr. ft. zu Gommern der dafige Superintendent *Johann Chriftian Tiemann*. Er war zu Danigko bey Gommern im Januar 1752 geboren, wo fein Vater M. *Joh. Georg Tiemann* Paftor war. Nachdem er kurze Zeit feinem Vater adjungirt gewefen, ward er 1776 wirklicher Paftor, und fpäter (1814) Superintend zu Gommern, welchen Poften er einige Jahr als Subftitut verwaltet hatte. Seinen Schriften in Meufels Gel. Deutfchl. ift noch beyzufügen: Gedanken, Vorfchläge und Wünfche zu Verbefferung des Schulwefens. Zerbft, 1805. 8. Auch war er im Jahre 1785 — 1796 ein thätiger Mitarbeiter an den Dresdner gelehrten Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMM, b. Schultz u. Wundermann: *Ueber die Möglichkeit einer einfachen Hypotheken-Ordnung bey der fortschreitenden Theilung des Grundvermögens.* Vom Königl. Preuſs. Ober-Landes-Gerichts-Rath *Neigebauer* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Selbſt in Anſehung der Gelderſparung ſcheint dem Rec. der Unterſchied zwiſchen der preuſsiſchen Anordnung der Hypothekenbücher und der vom Vf. vorgeſchlagenen nur darin zu beſtehen, daſs dort auf einmal angeſchafft werden muſs, was für einen Zeitraum von *circa* hundert Jahren gebraucht wird, dagegen hier die Anſchaffung der Bedürfniſſe zu den erfoderlichen Supplementar-Tabellen ſich nach dem Verbrauche richtet. Mit groſser Vorſicht und Ueberlegung hat der Vf. in ſeinem Plane die Fälle bedacht, (§. 93, 98 und 100) wo Grundtheilungen vorkommen, oder wo die bey einigen Grundſtücken häufiger vorkommenden Eintragungen den Raum in der Tabelle früher füllen, als bey andern. Dennoch muſs der Vf. ſelbſt annehmen, daſs in *circa* 25 bis 40 Jahren die Generaltabellen ganz neu angelegt und umgeſchrieben werden müſſen, wobey die Veränderung der den Grundſtücken von Anfang an gegebnen Numern (§. 101) unvermeidlich Unordnung herbeyführen würde, jedoch ſelbſt vermieden werden kann. Dieſe immer wiederkehrende Arbeit darf nicht überſehen werden. Ein preuſsiſches Hypothekenbuch hingegen bedarf nie einer Umarbeitung. Wenn auf jedes Grundſtück ſechs Bogen im Hypothekenbuche, für die gröſseren, wobey viele Verſchuldungen vorzukommen pflegen, etwa acht Bogen genommen, und dazu ein oder einige Supplementbände von der Stärke des ſechsten Theiles des Ganzen angelegt werden, auf deren *Folium* in dem Hauptbuche hinzuweiſen nicht mehr Schwierigkeiten machen kann, als in der Haupttabelle des Vfs. auf die Numern in den Supplementartabellen hinzuweiſen; ſo reicht ein ſolches Hypothekenbuch wenigſtens hundert Jahr. Alsdann müſſen zwar neue Bücher angelegt werden; allein die Uebertragung in dieſe braucht nur bey jedem einzelne Grundſtücke zu geſchehen, wie eben die Gelegenheit zu neuen Eintragungen es mit ſich bringt. Sieben Bogen ſtarkes Papier zum Hypothekenbuche, mit Einſchluſs der Druckkoſten und des Beytrages zum Einbande koſten etwa 11 gr., dieſs alſo iſt die Ausgabe, welche jedem Grundbeſitzer auf 100 Jahr zur Laſt fällt. Man hat im Preuſsiſchen die Beyträge zu den Koſten der Anſchaffung der neuen Hypothekenbücher in der Art vertheilt, daſs dazu

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| von jedem Gegenſtande unter | | 100 Rthlr. | — | 8 gr. |
| — | — | — 200 Rthlr. | — | 12 gr. |
| — | — | — 600 Rthlr. | — | 18 gr. |
| — | — | — 1000 Rthlr. | — | 24 gr. |

und für jedes Tauſend mehr noch 6 gr. erfodert worden ſind. Der Vf. geſteht ſelbſt, (S. 77) „daſs, ſo unbedeutend dieſe Auflage erſcheine; ſo ſey ſie doch groſs genug geweſen, um daraus alle Unkoſten zu beſtreiten." Er will auch (S. 118) eben dieſen Gebühren-Fuſs ferner beybehalten wiſſen; mithin iſt aus dem Koſtenpuncte kein Vorwurf gegen die beſtehende Einrichtung zu entnehmen.

Die Grundacten abzuſchaffen giebt allerdings eine Erſparniſs an Copialien und an Schreibmaterialien; allein Rec. hält dafür, daſs eben dieſe für keinen nützlicheren Zweck verwendet werden können, als geſchieht. Ganz einverſtanden iſt derſelbe mit dem Vf. darin, daſs die Verträge über alle Veräuſserungen von Immobilien nothwendigerweiſe vor dem Richter der Sache geſchloſſen, oder wenigſtens verlautbart werden ſollten. (S. 101.) Die Erleichterung, welche dem Verkehre dadurch vergönnt wird, wenn es erlaubt iſt, dieſe Veräuſserungsverträge vor jeder Behörde zu vollziehen, kann bey weitem nicht den Aufenthalt, die Prozeſſe und die Unſicherheit der Realrechte aufwiegen, welche durch Veräuſserungsverträge häufig herbeygeführt werden müſſen, bey deren Abſchlieſsung der dingliche Zuſtand der veräuſserten Sache nicht vor Augen lag. Wenn dem aber ſo iſt; ſo folgt von ſelbſt, daſs nichts zweckmäſsiger ſeyn kann, als wenn der Richter der Sache zugleich der Hypothekenrichter iſt. Eine Trennung dieſer beiden Functionen zerreiſst nur, was zuſammengehört, und ſchafft unnöthige Arbeitswiederholungen. Was der Richter der Sache ſchon weiſs, davon muſs ſich der Hypothekenrichter erſt wieder informiren. Iſt hingegen jener zugleich dieſer; ſo kommen von ſelbſt alle vor ihm vorgenommenen Verhandlungen und Concepte zu den Grundacten. Daſs aber auch von allen übrigen Urkunden, wodurch der dingliche Zuſtand der Grundſtücke bedingt und beſtimmt wird, z. B. Teſtamente, Atteſte über die Inteſtaterbfolge, Schuldverſchreibungen u. ſ. w. beglaubte Abſchriften zu den Grundacten gebracht werden, ſchafft den groſsen Nutzen, daſs ſolchergeſtalt alle Nachrichten über das ganze Rechtsverhältniſs eines jeden Grundſtückes ſich beyſammen ſin-

finden, hier im Zusammenhange eingesehen werden können, und nicht erst mit vielen Kosten und Zeitaufwande, oft aus grosser Entfernung oder auch wohl gar nicht, von jedem Einzelnen, der sie einzusehen interessirt ist, zusammengebracht werden dürfen. Wenn aber die Summe aller solcher Interessenten sich wohl am Ende mit der Zahl des Publicums ausgleichen möchte; so erhellet, wie gross der Vortheil ist, den die Grundacten dem Publicum verschaffen.

Am allerwenigsten kann Rec. dafür stimmen, die Beglaubigung der Uebereinstimmung der Hypothekenscheine mit dem Hypothekenbuche durch Schöffen, statt des verpflichteten Richters, bewerkstelligen zu lassen, (S. 87) welche ein blosses Ehrenamt verwalten sollen. Die dadurch zu machende Ersparniss ist ganz illusorisch; denn das heisst nichts anderes, als der Gesammtheit der Unterthanen, statt ihnen verhältnissmässige Beyträge zur Miethung eines zuverlässigen Arbeiters aufzufodern, diese Arbeit selbst zu einer persönlichen, ungleichen und für die Arbeiter und das Publicum gefährlichen Last zu machen. Da Zwangsarbeit allemal schlechter ist, als Miethsarbeit; so muss der Staat immer suchen, für jene diese zu erlangen. Wenn aber täglich nur drey Hypothekenscheine zu attestiren sind; so ist die Mühe und die Gefahr derer, die zu Schöffen gewählt werden, viel zu gross, als dass sie nicht, bloss gezwungen, sich zur Uebernahme dieses Amtes verstehen sollten. Gleichwohl ist die Zuverlässigkeit bey ihnen nicht so gross, als bey einem immer mit diesen Arbeiten beschäftigten und dadurch sich im Solde des Staats erhaltenden Beamten. Hingegen wünscht Rec., dass dem Mandatsprocesse bey allen hypothekarischen Klagen, nach dem Vorschlage des Vfs., (S. 117) der wohlverdiente Beyfall zu Theil werden möchte.

Wenn auch Rec. dem Vorschlage des Vfs. in der Hauptsache nicht hat beytreten können; so ist doch nicht bloss im Einzelnen die Richtigkeit mehrerer Bemerkungen anzuerkennen, sondern auch im Ganzen dem Vf. darin beyzustimmen, dass eine Abkürzung des Verfahrens nach der preussischen Hypothekenordnung höchst wünschenswerth sey. Von vielen Seiten her ist ihr, der Krone der preussischen Gesetzgebung, der Vorwurf zu grosser Weitläufigkeit gemacht worden. Besonders hat man neuerlich in Baiern bey den Verhandlungen über die neue allgemeine Hypothekeneinrichtung die Sache vielseitig erwogen; aber im Ganzen dennoch auf die Anordnungen der preussischen Hypothekenordnung zurückkommen müssen. Ferner beweist die Erfahrung in Thüringen, dessen Bevölkerung ansehnlich ist, und wo es ebenfalls wenig geschlossene Güter, sondern meistentheils walzende Grundstücke giebt, dass wenn nur sonst die Gerichte thätig seyn wollen, die Einführung des preussischen Hypothekenwesens keine übergrossen Schwierigkeiten hat. Die wirklich unnöthigen Ingrossationsbücher sind dabey schon abgeschafft. Ausserdem glaubt Rec., dass noch folgende drey Rücksichten der Sache sehr förderlich seyn dürften. I. Eile mit Weile! Es ist überall nicht nothwendig, dass das ganze Hypothekenwesen eines Gerichtssprengels zu einer bestimmten Zeit berichtiget sey. Das Aufgebot bey einer neuen Einrichtung desselben ist nothwendig, so wie, dass das Gesetz einen peremtorischen Termin zu den Anmeldungen bestimmt. Dann aber können die Eintragungen erfolgen, wie es die Geschäfte und die Gelegenheit der Vorfälle mit sich bringen. II. Es ist nicht nöthig, dass für jedes walzende Grundstück eine eigene Hypothekentabelle angelegt wird. Man überlasse es dem freyen Belieben der Grundbesitzer, ob und wieviel und welche Grundstücke sie auf ein Folium gebracht haben wollen. III. *Beneficia non obtruduntur!* Ein Hypothekenschein gewährt den grossen Nutzen, jeden Dritten von der ganzen dinglichen Beschaffenheit eines eingetragenen Rechtes glaubhaft unterrichten zu können. Bey allen Rechten, die an sich unübertragbar sind, oder die der Erwerber nicht zu übertragen Willens ist, fällt für ihn dieser Nutzen weg. Es könnte also lediglich dem Antrage der Interessenten überlassen werden, ob sie Hypothekenscheine haben wollen, oder nicht.

Heidelberg, b. Engelmann: *Anleitung zur gerichtlichen Praxis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten* verbunden mit *theoretischen Darstellungen und Bemerkungen* von Dr. *J. C. Gensler*, Geheimen Justizrath und ordentlichem öffentlichen Lehrer zu Heidelberg. *Erster* allgemeiner Theil. 1821. XXII u. 456 S. gr. 8.

Was die Schriften des vor kurzem verstorbenen Vfs. im allgemeinen auszeichnet, erschöpfende Gründlichkeit und möglichste logische Bestimmtheit des Vortrags, das ist auch das Charakteristische dieses Buchs. In der Vorrede erklärt sich der Vf. mit wenigen gediegenen Worten über den hin und wieder, gewiss nicht allgemein, laut gewordenen Wunsch der Einführung eines mündlichen Verfahrens, wie solches in dem französischen Process begründet ist, und zeigt, wie der gemeine deutsche Process aus seinen Grundprincipien verbessert, alles leiste, was zu einer guten und im wahren Sinn öffentlichen Rechtspflege erfoderlich sey. „Ueberhaupt, sagt der Vf., bleibt es nur ein Traum, die Justizpflege in die Einfachheit der alten deutschen Gerichte zurückführen zu wollen. Dazu gehört dass alles, Handel und Gewerbe u. s. w. wieder so einfach werde, als es vormals war, und dass man auch die Begriffe und Verstandesbildung des Bürgers in die Schranken jener Zeit zurückführe u. s. w.

In Betreff des Buchs selbst erklärt der Vf., dass er diesem ersten allgemeinen Theil ein System nicht habe zum Grunde legen auch nicht jede Kleinigkeit habe berühren wollen; dass aber der zweyte specielle Theil sich mehr nach dem Gang des Processes geregelt darstellen werde, indem er hier die einzelnen

Ab-

Abschnitte des Rechtsganges verfolgen und in jedem Abschnitt die einzelnen Handlungen der Parteyen und des Gerichts nach ihrer Reihefolge in Rücksicht auf die innere Form entwickeln werde.

Abschnitt I. *Einleitung.* Begriff der Rechtspraxis; Eintheilung nach ihrem Object; Praxis des Privatrechts insonderheit, Gerichtliche oder Civilprocess-Praxis, aussergerichtliche Rechtspraxis; Haupthandlungen der Civilprocess-Praxis nach den thätigen Subjecten; Mündliches und schriftliches Verfahren vor Gericht; Oeffentliches nicht öffentliches oder geheimes Verfahren; Quellen der bürgerlichen Processpraxis; Vorkenntnisse, Hülfsmittel, Methodologie. Abschn. II. *Allgemeine Regeln für die Vorbereitung zu schriftlichen und mündlichen Verhandlungen in dem Civilprocess.* Sammeln und Ordnen des factischen Stoffs, Extracte aus Civilprocess-Acten; Gemeinschaftliche Bestandtheile aller Auszüge aus Acten; Benennung jener Bestandtheile in dem Innern eines Acten-Auszugs, nämlich *A.* Geschichts-Erzählung, *B.* Processgeschichte, C. Material der Sache selbst insonderheit der Streit und Entscheidungspuncte. Verschiedenheit der äusseren Form der drey Auszugsarten, *A.* chronologischer Extract; *B.* Absonderungs-Auszug — Künstlicher oder methodischer Extract — Allgemeine Kunstregeln für den Entwurf eines Absonderungs-Auszuges; Einige mechanische Vortheile bey der Herstellung eines Absonderungsauszugs; *C.* Gemischte Extracte, allgemeine Regeln für jede Art der Akten-Extracte, *Status causae et controversiae,* Sammlung des juristischen rechtswissenschaftlichen Stoffs. Abschn. III. *Allgemeine Regeln für den juristischen Vortrag in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten überhaupt.* Begriffe und allgemeine Eigenschaften des Vortrags; *A.* Allgemeine Bemerkungen über den Stil überhaupt; *B.* Innere Qualitäten des Stils oder der Sprache eines juristischen Vortrags, nämlich grammatische und logische Vollkommenheit, Kürze, Vollständigkeit, Bestimmtheit, Angemessenheit, Gleichförmigkeit, moralisches, ästhetisches und theoretisches Interesse; Gleichzeitiges Zusammentreffen des erzählenden, antwortenden, bestimmenden und ausführenden Vortrags; Beylagen, Allegiren der Urkunden, Acten, Gesetze, Schriftsteller. Abschn. IV. *Die hauptsächlichsten Gegenstände und Arten der practischen Thätigkeit in dem Gebiet des Civilprocesses sowohl von Seiten der Gerichtspersonen als der Parteyrechtsbeystände mit Rücksicht auf das Allgemeine der äussern Form und der innern Ordnung.* Persönliches Benehmen des Richters, Aktuars und der Rechtsbeystände; Mündliche Vorträge ausser den Reden in speciellem Sinn; Protocolle und Registraturen; Acten oder General-Protocoll — *Rotulus actorum* — Acten-Verzeichniss oder *Designatio actorum;* Mündliche Recesse oder schriftliche statt mündlicher; Urkunden und Atteste des Gerichts der streitanhängigen Sache im Lauf des Civilprocesses; Vollmachten, Syndicate insonderheit; *Actorium, substitutorium* oder Bevollmächtigung; Beurkundung eines Auftrags zur Rechtspflege — *Commissorium* — Auftrags-Schreiben — Deputationsbeglaubigung; Schriften oder Schreiben — Sätze; Aeussere Form der Schriften oder Schreiben von Seiten der Parteyen; Aeussere Form der Sätze der Parteyen; Aeussere Form der Schreiben des Gerichts; Bestandtheile und innere Form der Parteyvorträge im Allgemeinen; Deductionen im engeren — im speciellen Sinn; Reden im speciellen Sinn — förmliche feyerliche Reden; Decrete in dem Gebiete des bürgerlichen Processes nach derselben äusseren Formen und inneren Bestandtheilen; Protocollen-Decrete; Rescripte-Signaturen; Gründe der gerichtlichen Beschlüsse und Entscheidungen; Juristisches Gutachten — rechtliches Erachten — Rechtsbelehrung — *Responsum* — *Consilium* — Fragurtheil; Relationen aus Civilacten *a*) nach ihrem Begriff im Allgemeinen, Referir- oder Vortragskunde, deren Begriff und Quellen, Vorbereitung des Referenten; *b*) Innere Hauptbestandtheile jeder Relation aus Civilacten; *c*) Eintheilung der Relationen aus Civilacten nach den verschiedenen Vortragsarten; *A.* Chronologische Relation, deren Entwicklung überhaupt, insonderheit von den sogenannten *considerandis* in dem gutachtlichen Theil einer Relation; *B.* Relation nach der Absonderungsweise — Separations-Methode; *C.* Gemischte Relationen, Gebrauch und Anwendung der verschiedenen Referir-Arten nach der Actenlage; Zusammengesetzte Relationen; Correlationen im Gange des Civilprocesses; Rubrik der schriftlichen Relationen — *Praeloquium* der mündlichen Vorträge. — Aeussere Scheidungen in dem Innern der ersteren; Stil der mündlichen und schriftlichen Referenten-Allegate; Berichte in dem Gebiete des Civilprocesses.

Diese summarische Inhaltsanzeige wird hinreichen, um den Leser die Reichhaltigkeit des Buchs anzudeuten; Rec. bemerkt nur noch im Allgemeinen, dass die einzelnen Gegenstände mit zweckmässiger Ausführlichkeit unter jedesmaliger Berücksichtigung der einschlagenden Literatur behandelt sind.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Arzt im Verhältnisse zur Natur, zur Menschheit und zur Kunst.* Ein Versuch von *L. Lebrecht*, der Heilk. Doctor und ausübendem Arzte in Mainz. 1821. X u. 107 S. 8.

Rec. hat an der vorliegenden Schrift wenig mehr auszusetzen, als eben ihre Existenz. Ihr Vf. nämlich äussert darin durchweg ganz beyfallswerthe, ja mitunter vortreffliche Grundsätze, nur verstehen sich diese bey allen Vernünftigen — und nur für diese schreibt man doch wohl! — ganz von selbst! Es sind moralisch-philosophische Aphorismen über das ärztliche Leben, die sich Jeder selbst abstrahirt ha-

haben muſs. Daſs ihre Reſultate leider, nicht überall angetroffen werden, iſt ein Uebel, das freylich begründet genug iſt, das aber durch die Expectoration der Beſſern nicht geändert wird. Nichts deſto weniger mögen jüngere, noch weniger mit dem Leben und Wirken vertraute Aerzte die Abhandlung mit Nutzen durchleſen. Sie zerfällt in mehrere Abſchnitte, die folgende Ueberſchriften haben: Nothwendige Veränderung der Syſteme durch den Standpunct der Natur, und Miſsbrauch *derſelben*. (Der Natur oder der Syſteme?) Miſsbrauch verſchiedener Mittel. Von der Heilkraft der Natur. Von der Erfahrung in der Arzneykunde. Von der ärztlichen Diagnoſtik. Von den verſchiedenen Verhältniſſen des ältern zum jüngern Arzte. Von Vernachläſſigung des ärztlichen Standpunctes von Seiten der Aerzte ſelbſt. Vom Zutrauen. Der Arzt am Krankenbette. Verhalten des Arztes am Sterbebette.

Der Vf. iſt meiſtens dem werthvollen Artikel: *Médecin* (von *Fournier*) im *Dict. des Sc. médicales* ſo genau gefolgt, daſs er an vielen Stellen bloſs eine Ueberſetzung dieſes Artikels liefert. An andern Orten iſt er eigenthümlicher. Sehr mit Recht bemerkt er (die oft ausgeſprochne Wahrheit,) daſs die Veränderung der Syſteme in der Medicin nicht immer im Eigenſinne der Erfinder, ſondern meiſt in der Natur ſelbſt begründet ſey, die ihre Conſtitution ſo oft ändert. Sehr mit Recht eifert der Vf. gegen den Miſsbrauch neuempfohlener Mittel und Methoden, der antiphlogiſtiſchen, des Magnetismus, der Blauſäure, u. ſ. w. ſehr mit Recht mahnt er der *vis medicatrix* auch ihr Recht zu gönnen, ſehr mit Recht macht er mit *Fournier*, *Zimmermann* u. A. darauf aufmerkſam, daſs die Erfahrung nicht allein in den grauen Haaren ſtecke u. ſ. w. — aber wer ſagt ſich dieſe Sachen nicht täglich ſelbſt? Beſonders gefallen hat es Rec. daſs der Vf. mit aller Kraft ſeiner leider! nur ſehr ſchwachen Beredſamkeit (S. 73) den Standpunct vieler jetzigen Aerzte derb und wahr bezeichnet. Rec. meint, daſs hier das Uebel eine tief begründete Wurzel habe. Unſer Stand nämlich iſt neuerlichſt durch verſchiedene Urſachen, die eine unbeſchränkte Concurrenz veranlaſsten, mit einer Hefe von Menſchen überſchwemmt worden, die wohl unter Allem, wozu der Menſch berufen iſt, zu Nichts weniger taugten, als die *Naturae miniſtri* zu werden. Man beſuche nur die berühmteſten med. Akademieen des In- und Auslandes, man muſtre die Reihen der Zuhörer, und man wird mit Erſtaunen ſehen, welch' groſser Theil in Mitten vieler trefflichen jungen Männer ſich *auch* berufen fühlt zu dem wichtigſten Wirkungskreiſe! Der Barbierſtube, der vierten Klaſſe einer Winkelſchule kaum entlaufen, ſchreiben ſie mit eifriger Gewiſſenhaftigkeit die Weisheit des Lehrers in ein Heft, in das ein einziger hineingeworfener Blick die ganze Armſeligkeit des Schreibers verräth: iſt dann die Zeit der Prüfungen gekommen, die der *praxis aurea* Thür und Thor öffnen ſoll, ſo werden mit der unverſchämteſten Zudringlichkeit die unerſchwinglichen Koſten zuſammengebettelt: der Doctorhut iſt gewiſs genug, denn wird er in A. abgeſchlagen, wo man vielleicht den ſaubern Kandidaten kennt, ſo gilt's ja nur eine Reiſe nach B. oder C. — Wie dann der Hr. Doctor ſich weiter gerirt, um ſich eine erträgliche Exiſtenz zu ſichern, wie er mit allen Kniffen, deren nur eine gemeine Seele fähig iſt, die arme Fortuna zerrt, wie er den redlichen Collegen mit einem Pillenarcanum, einem Schönheits-Waſſer für alte Jungfern, mit erborgtem Luxus u. ſ. w. zu Boden drückt — — wer ſagt nicht hier von unſern erfahrnen Leſern: *quaeque ipſe miſerrima vidi!*

Rec. freut ſich, auch *dieſe* Meinung hier einmal öffentlich ausſprechen zu können, bey Gelegenheit einer Schrift, deren Vf. ſelbſt bey ſeinem alltäglichen Thema mehr genützt haben würde, wenn er die Sprache beſſer in ſeiner Gewalt hätte, was doch bey räſonnirenden, philoſophiſchen Gegenſtänden, wie der vorliegenden, beſonders Noth thut. Wann endlich werden ſo viele unſrer deutſchen wiſſenſchaftlichen Schriftſteller anfangen, ſich eines guten *Stils* zu befleiſsigen? Wann werden ſie nur erſt wenigſtens ein richtiges, nicht mit Provinzialismen und wirklichen Sprachfehlern vermiſchtes *Deutſch* ſchreiben? Hr. *L.* ſchreibt u. A. „durch die *Jahren*," „ſo *geben* es Krankheiten," „daſs es ſo viel leiſten ſoll, *wofür* es angeſehn wird," „der Tod ſteht *neben dran*," u. ſ. w. Vom Stile nur folgende Probe: (S. 77.) „So *geben* es auch Afterärzte, welche ihre *eigene* (eigenen) Recepte nicht einmal leſen können, jedes Mittel bloſs abbrevirt *dahin ſchmieren*, (*ſic!*) und läſst man ſich von ſolchen ihr Verordnetes vorleſen, ſo bekommt man einen Quark barbariſcher Abbreviaturen zugeworfen." —

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Ehrenbezeigungen.

Bey der Anweſenheit des Königs von Groſsbritanien auf der Univerſität zu Göttingen ſind dem Hn. Ober-Med.-Rath *Blumenbach* als Senior der Univerſität, dem Hn. Conſ. Rath *Pott*, als gegenwärtigem Prorector, dem Hn. Geh. Juſtizrath *Meiſter* als Ordinarius der Juriſten-Facultät, dem erſten das Commandeur-Kreuz und den beiden letzten Ritterkreuze des Guelphenordens verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

### ARZNEYGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Ueber die Gifte in mediciniſch-gerichtlicher und mediciniſch-polizeylicher Hinſicht*, nebſt einer Anleitung zur generellen und ſpeciellen Behandlung der Vergifteten. Ein Handbuch für öffentliche und gerichtliche Aerzte, Apotheker und Rechtspfleger von Dr. *Peter Joſeph Schneider*, Groſsherzogl. Badiſchem Amtsphyſicus zu Ettenheim im Breisgau u. ſ. w. *Zweyte* ſehr vermehrte und durchaus verbeſſerte Aufl. 1821. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die *erſte* Aufl. dieſes Buches erſchien zu Würzburg, 1815, mit einer Vorrede von Dr. *Ruland* (XXVIII u. 194 S.) die vor uns liegende, ſehr reich ausgeſtattete, kündigt ſich ſchon durch ihr Volum (670 S.) als ein ganz anderes Buch an, und fodert uns zu einer umſtändlichen Anzeige auf, welche der erſten nicht zu Theil wurde. — Ehe wir an das Einzelne gehn, müſſen wir dem Vf. bezeugen, daſs er ſeine Aufgabe mit nicht gemeiner Geſchicklichkeit gelöſt hat. Liebe und Eifer für die Wiſſenſchaft wehen durch das ganze Buch und auf jeder Seite ſpricht ſich nicht nur die vertrauteſte Bekanntſchaft mit dem Gegenſtande, ſondern auch die vielſeitigſte mediciniſche Bildung überhaupt aus. Geiſtreich hat er alles, was in neuerer Zeit für die Toxicologie geſchehen, aufgefaſst, zuſammengereiht und durch eigenthümliche Anſicht und Behandlung in ein Ganzes gebracht, welches uns mit hoher Achtung für des Vfs Individualität erfüllt. Unſtreitig gehört ſein Buch zu den erfreulichſten Erſcheinungen der letzten Oſtermeſſe im Gebiete unſerer Kunſt, welcher wir in allen ihren andern Zweigen ähnliche Bearbeitungen wünſchen. Denn nur, wo geiſtige Klarheit das tiefe Eindringen in den Stoff begleitet, wo die Unterſuchung mit Ernſt und Strenge auf dem Boden der Erfahrung, doch im Wiederſcheine der Idee geführt wird, und eine gewandte, lichtvolle Darſtellung den Reichthum der Gegenſtände entwickelt, wie es meiſtens hier geſchehen, mögen wir hoffen, etwas Erſprieſsliches geleiſtet zu ſehn. Es ſey uns jetzt erlaubt, unſer Urtheil zu rechtfertigen, und den würdigen Vf. auf einzelne Unvollkommenheiten aufmerſam zu machen, die ſich bey einer wahrſcheinlich bald zu erwartenden *dritten*, oder vielmehr *zweyten* Auflage leicht werden vermeiden laſſen.

Die *Einleitung* eröffnet er mit einer *Geſchichte der Vergiftungen.* Reich an ſchätzbaren Notizen, die von groſser Beleſenheit zeugen, reich an Vergiftungsgeſchichten bey allen Völkern, doch keine Geſchichte der Vergiftungen! Eine ſolche ſcheint uns auch hier weniger an ihrer Stelle, als eine Geſchichte der Toxicologie, und von dieſer erhalten wir von §. 24 ab, eine wohlgerathene Skizze. Sehr reichhaltig iſt die darauf folgende *Literatur*, welche von S. 30 bis 103 nicht weniger als 971 Numern zählt. Leider iſt die Anordnung alphabetiſch und gewährt daher wenig praktiſchen Nutzen. Stände der Namen des Schriftſtellers oder das Hauptwort des Titels voran, ſo wüſste man ſich zu helfen; dieſs iſt jedoch nicht immer der Fall, ſondern ſehr häufig ſind die Titel der Bücher und Aufſätze unter dem Anfangsbuchſtaben der voranſtehenden Präpoſition aufgeführt, z. B. *An einer Vergiftung mit Scheidewaſſer ſtarb eine Frau* u. ſ. w. So enthält U 31 Numern von Schriften, deren Titel mit *Ueber* anfängt, wobey der Namen des Vfs erſt hintennach ſteht. Paſſender, dünkt uns, wären dieſelben bey den einzelnen Kapiteln angeführt worden, da ſie hier gleichſam verloren ſind. Auch wird im Verlaufe der Schrift mancher Autor als Gewährsmann genannt, der im Literatur-Verzeichniſſe nicht angegeben oder nicht zu finden iſt. Manche ſind überdieſs fehlerhaft oder unvollkommen bezeichnet, z. B. *Navier's* bekannte Schrift *ſur les contrepoiſons du ſublimé corroſif, de l'arſénic* etc. 1777 u. v. a.

Den *Begriff eines Giftes* zu beſtimmen, giebt ſich unſer Vf. groſse Mühe, iſt aber, wie uns ſcheint, nicht glücklicher als die meiſten ſeiner Vorgänger. Zu ſagen, was ein Gift ſey, iſt entweder ſehr leicht, wenn man dem in die Wiſſenſchaft eingedrungnen Schlendrian folgen will, oder ſehr ſchwer, wenn nicht ganz unmöglich, ſobald man, dem *Weſen* des Giftes nachforſchend, einen Blick wirft in die Natur des thieriſchen Organismus und der Auſsen dinge. Das Verhältniſs derſelben zu jenem iſt ſo wandelbar, daſs derſelbe Stoff, den wir als Nahrungs- oder Arzneymittel ſchätzen, leicht zum Gifte werden kann, hingegen ein ſogenanntes Gift ſich unter den Händen des Arztes in ein treffliches Heilmittel verwandelt. Wir kennen in der Natur keine abſolut giftige Subſtanz, kein Gift κατ' ἐξοχην; nur relativ kann ein Stoff zum Gifte werden, wie auch Hr. S. (S. 116.) mit einer Fülle von Beyſpielen darthut. Was aber nur beziehungs- und bedingungsweiſe gültig, nicht an für ſich erkennbar iſt, geſtattet keinen wiſſenſchaftlichen Begriff, und daher muſsten faſt alle Definitionen eines Giftes ſo ungenügend u. ſchwankend ausfallen. Man hat ſich lediglich durch den Sprachgebrauch verführen laſſen; D[illegible] Wiſſenſchaft einzuſchwärzen, die für ſie [illegible]

handen sind, und welche sie, zu deutlichem Bewusstseyn gelangt, wieder von sich weist. So verfährt heut zu Tage, oder sollte die Medicin mit den Giften verfahren, nämlich sie keinesweges als solche anerkennen, sondern nur Vergiftungen und schädliche Einwirkungen gelten lassen, wie sie auch von Stoffen hervorgebracht werden können, welche in keiner Giftlehre verzeichnet stehn. Wenn nun aber auch für die Medicin keine Toxicologie existirt, so muss sie doch von der Gesundheitspolizey und Gesetzgebung gar sehr berücksichtigt werden; mögen diese dann aber nach ihren Zwecken den Begriff des Giftes bestimmen. Diess dünkt uns das rathsamste; wenigstens theilen wir keinesweges die Ansicht des Vfs, nach welcher durch jene Maassregel ein Eingriff in die Rechte des Heilkünstlers geschehe, oder gar „die Wissenschaft auf eine sehr empfindliche Art rückwärts gebracht werden müsste." Wir glauben vielmehr, unsere Wissenschaft sey zu fest begründet und die Rechte ihrer Bekenner zu wohl verwahrt, als dass ihr durch Exoteriker, denen sie freywillig die Begriffsbestimmung einer Sache überlässt, von welcher sie höhere Ansichten besitzt, etwas am Werthe geschmälert werden könne.

Um die gangbaren Definitionen des Giftes zu prüfen, theilt Hr. *S.* sie sehr richtig in drey Klassen, je nachdem dabey 1) die Quantität, oder 2) eine besondere chemische Wirkung, oder 3) eine eigenthümlich zerstörende Kraft der Gifte berücksichtigt wurde. Von jeder Bestimmungsweise bringt er aus reicher Belesenheit viele Proben bey. Keine lässt er gelten. Dasjenige ein Gift zu nennen, was schon in kleiner Dosis schädlich einwirckt, scheint ihm verwerflich, da sich *in abstracto* ganz und gar keine kleinste Dosis festsetzen lässt, und überdiess die Wirkung des Giftes relativ ist, also von Alter, Constitution, Geschlecht u. s. w. abhängt. Die Annahme einer rein chemischen oder mechanischen Wirkungsweise der Gifte im lebendigen Körper findet er unstatthaft, und eine eigenthümlich zerstörende Kraft mag er als eine *Qualitas occulta* nicht gelten lassen. Begierig sieht man daher der Definition entgegen, welche der Vf. aufstellt, und — findet sich auch durch sie nicht befriedigt — Gifte, sagt er, nennen wir solche für den lebenden thierischen Organismus differente Substanzen, deren Grundverhältnisse in einer solchen Beziehung zur Mischung des lebendigen thierischen Organismus stehen, dass sie in oder an denselben gebracht einen vorher nicht existirenden anomalen Zustand hervorbringen, und die daher ohne sichtbare mechanische Wirkung Gesundheit und Leben beschädigen oder ganz zernichten. Uns scheint mit diesen Worten nur ein neuer Mantel über alte Schäden geworfen zu seyn. Denn haben nicht frühere Erklärer dasselbe, und nur in wenig abweichenden Ausdrücken gesagt? Ist nicht auch hier von chemischer Wirkung und einer feindseligen Kraft (*qualitas occulta*) die Rede? Freylich fehlt die Bestimmung: in kleiner Gabe, aber ungern vermissen wir sie; sie dünkt uns zur schulgerechten, herkömmlichen Definition eines Giftes unerlässlich. Auch die schulgerechteste lässt indessen immer noch viel zu wünschen übrig, aber, man stelle sich wie man wolle, eine genügendere wird man schwerlich zu Stande bringen. Zum Glücke ist auch wenig daran gelegen; für die Medicin hat sie aus oben angeführten Gründen keinen Werth, und die Rechtspflege mag sie sich gefallen lassen, oder, wenn sie es vermag, eine bessere aufstellen, was wir ihr herzlich gern gestatten.

*Eintheilungsart der Gifte.* Nachdem der Vf. mehrere Eintheilungsarten gemustert, und auch die von *Orfila* angenommene (welche jedoch von *Fodéré* entlehnt ist) „viel zu umständlich und unnöthig vervielfacht" befunden, stellt er seine eigene auf, welche sich zunächst auf die sinnlich wahrnehmbaren Wirkungen der Gifte bezieht. Die erste Klasse bilden die *scharfen* oder *ätzenden* Gifte (wodurch also zwey Klassen *Orfila's* zusammengezogen werden); die zweyte enthält die *betäubenden* und zerfällt wieder in *drey* Abtheilungen für die *rein-narkotischen, narkotisch-scharfen* und *Gasgifte.* Die dritte begreift die *austrocknenden, zusammenziehenden*, und die vierte die *Krankheitsgifte* (Contagien und Miasmen), welche letztere indessen bloss als Gegenstände medicinischer Polizey betrachten werden. Diese Eintheilung, die, wie man sieht, von der Orfilaschen nicht eben sehr abweicht, scheint uns verständig getroffen und dem praktischen Zweck des Vfs besonders angemessen.

Auch der folgende Abschnitt: *Von der Wirksamkeit der Gifte im Allgemeinen* beweist die reichen Kenntnisse und die klaren Ansichten, welche der Vf. von Leben und Organismus hat, zur Gnüge. Ihm ist die Wirkung der Gifte, wie der Arzneykörper überhaupt, in erster Instanz eine dynamische, und die chemische nur ein Act der dynamischen und dieser unterthan. Mit Beredtsamkeit verwirft er die Annahme einer rein chemischen Wirkung, wie sie nur bey anorganischen Körpern Statt finden kann, und zeigt wie im Bereich des organischen Lebens die Gesetze bloss chemischer Wechselwirkung unstatthaft sind. Bey der Darstellung der Wirkungsart der von ihm aufgestellten Giftklassen vernehmen wir hin und wieder die Sprache der Schule, die sich im Munde des freysinnigen Vfs nicht wohl ausnimmt. Was soll es heissen, wenn er z. B. behauptet, die unvollkommnen Metallkalke wirken deshalb am reinsten, weil in ihnen nur so viel Oxygen gebunden ist, dass der Stickstoff der Metalle (!) aufgeschlossen ist und den lebenden Organismus chemisch und dynamisch afficiren kann? Warum sollen die metallischen Salze, sich vermöge des grösseren Gehaltes an Sauerstoff mehr den kalischen Neutralsalzen nähernd, *unrein* wirken und *mithin* schon mehr die serösen Arterien afficiren? Auch die kalischen Neutralsalze sind ja nichts anderes als Metallsalze, nämlich Verbindungen von Metalloxyden mit Säuren. — Bey den scharfen thierischen Giften sucht Hr. *S.* in einer Note die Wirkung des Wuthgiftes auf das Herz und die grosse Aehnlichkeit der Symptome bey Hydrophobie und Carditis nachzuweisen; ob aber daraus

aus auf die Identität beider Krankheitsformen zu schliessen sey, möchte Rec., das Scharfsinnige jener Hypothese wohl anerkennend, bezweifeln. — Sehr lehrreich und ausführlich wird auch die Wirkungsweise der ansteckenden Gifte oder Ansteckungsstoffe vorgetragen.

Den *Grad der Tödtlichkeit* bey Vergiftungen zu bestimmen, ist keine ganz leichte Aufgabe, und auch Hr. *S.* schwankt bey Lösung derselben hin und her. Anfangs erklärt er sich zwar gegen die Meinung derjenigen, welche die Vergiftungen zu den Verletzungen zählen, und giebt der Ansicht *Henke's* den Vorzug, wonach Vergiftungen in der gerichtlichen Medicin nicht wie die Verletzungen eingetheilt, noch nach denselben Grundsätzen in Bezug auf ihre Lethalität beurtheilt werden dürfen, endlich aber neigt er sich wieder auf *Remer's* Seite, der neuerlichst gegen *Henke*, und nicht mit Unrecht, die Vergiftungen für Verletzungen erklärt wissen will. Hierauf finden wir die *Behandlung der Vergifteten im Allgemeinen* verständig und bündig vorgetragen. Nachdem zuvor über das Wesen eines Gegengiftes gesprochen, wird die Behandlung der Vergifteten nach den drey Indicationen: das Gift schleunig aus dem Körper zu entfernen, oder es durch Einhüllung und Isolirung vom Organischen zu trennen, und die nachtheiligen Zufälle und Folgen nach genossenem Gifte zu mindern, sehr ausführlich gelehrt. Eben so läfst auch die Symptomatologie nichts zu wünschen übrig. — Bey den Krankheitsformen, die mit einer Vergiftung verwechselt werden können, finden wir durch einen sonderbaren Irrthum *Cholera morbus* durch *Trommelsucht* übersetzt! . . Die Reihe der ätzenden Mineralgifte eröffnet Arsenik. In einer sieben Seiten langen Note wird *Jäger's* Ansicht über die Wirkung desselben mitgetheilt, wie denn überhaupt der Vf. seine Noten, um darin nicht sowohl eigene, als fremde Ansichten abzuhandeln, oft weit ausspinnt, auch sie nicht immer gehörigen Ortes anbringt. Zweckmäfsig wird die Vergiftung durch Arsenik-Wasserstoffgas gedacht, die bey *Orfila* fehlt; was aber die beiden zur therapeutischen Anwendung des Arseniks mitgetheilten Formeln hier sollen, sieht Rec. nicht ein. Ueberdiefs ist die zweyte mit Unrecht *Heckern* zugeschrieben; es ist die Vorschrift der bekannten *Fowler'schen* Solution. — Bey den Gegengiften der Queckfilberbereitungen vermissen wir das neulich von *Taddei* empfohlne Gliadin; doch findet es sich, wo man es nicht suchen sollte (wahrscheinlich jedoch weil Hr. *S.* es später kennen lernte), in einer der Vorrede beygegebnen Note. — Schwefelsaures und salzsaures Silber dürfen nicht zu den Giften gezählt werden, wie Hr. *S.* anzunehmen Willens ist. Beide, besonders letzteres, sind beynahe ganz unauflöslich, und auf dieser Eigenschaft gründet sich *Orfila's* Vorschlag, bey Vergiftungen durch Höllenstein das Küchensalz anzuwenden. — Wo von der Wirkung des Spiesglanzes und *Magendie's* Versuchen die Rede ist, hätte wohl jenes merkwürdigen Einflusses, welchen das achte Nervenpaar bey der Antimonial-Vergiftung ausübt, Erwähnung geschehn können. Dafs übrigens nach den Versuchen von *Serulla's* (*Journ. de Pharm.* Sept. 1821.) alle Spiefsglanzpräparate mit Ausnahme des Brechweinsteins und Algarothpulvers wahrscheinlich arsenikhaltig sind, konnte dem Vf. noch nicht bekannt seyn. — Leid war es uns, gelegentlich Hn. *S.* auf einem faulen Pferde zu ertappen. Eine Iliade nach Homer zu schreiben ist schwer; wo also der Vf. (wie er sehr häufig gethan) ganze Strecken seines Buches aus *Orfila's* klassischem Werke *übersetzt* hat, mag die Kritik ein Auge zudrücken; wenn er aber aus einem so apokryphen Büchlein, wie *Wendt's* Hülfe bey Vergiftungen u. s. w. ganze §§. abschreibt (bey den Kupfergiften S. 266.), darf der Tadel nicht schweigen. — Dafs dem salzsauren Zinn von deutschen Aerzten wurmtreibende Kräfte beygeschrieben und dasselbe als *Anthelminticum* gebraucht worden, ist ein Irrthum — *Orfila's*, dessen sich unser Vf., zur Ehre seiner Landsleute und der Zinnfeile, nicht hätte gleichfalls schuldig machen sollen. Hätte er neben der Urschrift auch *Hermbstädt's* Uebersetzung vor Augen gehabt, so wäre er leicht eines Bessern belehrt worden. — Wenn bey der Vergiftung durch concentrirte Säuren Hr. *S.* mit *Orfila* die *verkalkte* Magnesie empfiehlt, so wird gewifs nicht jeder gleich an die *Magnesia calcinata* s. *usta* denken, die hier doch gemeynt ist; oder hatte er vielleicht *oxydirtes Magnium* im Sinne? In beiden Fällen ist Hr. *S.* zu tadeln: denn verkalkte Magnesie schmeckt nach einem Schnitzer, und oxydirtes Magnium nach Affectation; besser hätte er reine oder gebrannte Magnesia gesagt. — Ziemlich vollständig sind die scharfen Giftpflanzen nach Linnéischer Ordnung aufgezählt; Schade nur, dafs bey so vielen die Namen incorrect gedruckt sind. Künftig wird auch unter den Gegenmitteln die unlängst von *Drapiez* empfohlne Frucht der *Nhandiroba* (*Fevillaea cordifolia* L.), einer auf S. Domingo wachsenden Liane (*Liane contre-poison*) zu erwähnen seyn. — Von dem aus den Blumen der *Azalea Pontica* gewonnenen Honig berichtet nicht *Gmelin*, sondern zuerst *Xenophon* (neuerlich durch *Jul. v. Klaproth* bestätigt), dafs er auf das zurückkehrende griechische Heer höchst nachtheilige Wirkungen geäufsert; eine Notiz, die der Vf. bereits S. 117. richtiger mitgetheilt hatte. — Kohlensaures Bley und Bleyweifs sind nicht verschieden, wie Hr. *S.* zu glauben scheint; höchstens machen die Verunreinigungen des Bleyweifses durch Gyps, Kreide u. dgl. einen kleinen Unterschied. Auch die Behandlung der Bleyvergiftung, wie sie nach feststehender Vorschrift im Parifer Charité-Hospitale ausgeübt wird (Hr. *S.* spricht schlechtweg von dem Hospitale zu Paris, als ob nur eines dort vorhanden wäre!), finden wir angegeben. Lustig nehmen sich im Deutschen die *purgirenden Malerklystiere* aus (*lavemens purgatifs des peintres*, wahrscheinlich in der Hospitalsprache abgekürzt, statt *dans la colique des peintres*).

So könnten wir noch mancherley Ausstellungen machen, aber genug für jetzt! Des Tüchtigen und Guten ist so viel, dafs wir hier, *ubi plura nitent*, durch

durch kleine Flecken, die obenein leicht auszumerzen find, uns in unserer Hochachtung für den Vf. und seine Arbeit nicht stören lassen wollen. Wir hegen das feste Vertrauen zu seinem schönen Eifer für die Wissenschaft, er werde nicht nur unsere Bemerkungen wohlwollend aufnehmen, sondern überhaupt jede Gelegenheit benutzen, seinem schätzbaren Buche die Vollkommenheit zu verschaffen, zu welcher ihm wenig mehr fehlt. Edlere Geister bedürfen kaum einer geringen Anregung von aussenher, um sich trefflicher und gediegner zu entfalten; mehr als in unseren aufmunternden Worten wird sie Hr. *S.* in sich selbst finden. Schliesslich empfehlen wir ihm noch, bey einer künftigen Auflage mehr Sorgfalt auf die Correctur zu wenden: denn ein Buch dieser Art darf am wenigsten durch so viele Druckfehler entstellt werden.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Rücker: *Ueber freywillige Knechtschaft* und *Alleinherrschaft*; über *Bürger–*, *Ritter–* und *Mönchsthum*. Von *Joh. Benj. Erhard*, Doctor der Medicin. 1821. 163 S. 8.

Hr. Dr. *E.* ist dem philosophischen Publicum als Vf. der Schriften über das Recht des Volks zu einer Revolution, die Apologie des Teufels und mehrerer andrer geistreichen und interessanten Schriften, die theils in Journalen, theils besonders abgedruckt sind, hinreichend bekannt. Von den hier erscheinenden zwey Aufsätzen ist der erste schon im deutschen Merkur im Jahr 1793—94 erschienen und hier nur von Neuem abgedruckt. Eine Beurtheilung desselben würde also zu spät kommen. Der andere, über Bürger–, Ritter– und Mönchsthum, erscheint hier zum ersten Male, und trägt den Charakter der übrigen politischen Schriften des Vfs deutlich an sich. Er erklärt sich darüber folgender Gestalt (Vorr. S. V.): „Meine äussere Lage war nicht von der Art, dass ich meiner Lieblingsbeschäftigung, der Theorie der Gesetzgebung mich widmen konnte; ich musste in das wirkliche Leben als Arzt eintreten. Diese Beschäftigung erfodert meine ganze Zeit, und ich habe seit meinem Aufenthalte in Berlin nichts mehr der Publicität von dieser Art Untersuchungen (über Staat und Gesetzgebung) übergeben. Da der Geist aber ohne stumpf zu werden, sich nicht ununterbrochen mit gleichartigen Gegenständen beschäftigen kann, so dachte ich zur Erholung nach Gelegenheit der Zeitereignisse über meinen Lieblingsgegenstand nach, wie es wohl bey jedem denkenden Menschen, in welchem Fache er auch angestellt seyn mag, der Fall ist. Einige Resultate dieser Gedanken füge ich der Abhandlung über die Alleinherrschaft bey, sie betreffen das Bürgerthum, das Ritterthum und das Mönchsthum, wovon keines noch bisher, so viel ich weiss, als in der menschlichen Natur tief gegründet, dargestellt worden ist."

Jeder Stand, der sich in der menschlichen Gesellschaft nach und nach hervorthut und begründet, hat unstreitig sein besonderes Wesen, seine besondere Bestimmung, nach welchem die Ausbildung und Vollkommenheit desselben gemessen und die Idealität desselben beurtheilt werden muss, und es ziemt dem Philosophen, das Wesen und die Idealität jedes solchen Standes aufzusuchen, und das, was sich in der Wirklichkeit davon hervorthut, daran zu halten und damit zu vergleichen. Dieses hat der Vf. auf eine geistreiche Art hier ausgeführt.

Das *Bürgerthum* besteht nach ihm in der Beobachtung der bürgerlichen Gesetze und Einrichtungen, und wer geneigt ist, dieses freywillig zu thun, hat *Bürgersinn*, der zum *Patriotismus* wird, wenn der Bürger zur Erhaltung des Bürgerthums selbst mehr zu thun geneigt ist, als die Pflicht von ihm verlangt. Indessen enthält dieser Bürgersinn keine Triebfeder, die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern (?). Dazu gehört *Rittersinn*, der über Recht und Unrecht nach eignen Ideen ohne Rücksicht auf die bestehenden Einrichtungen und Entscheidungen urtheilt, ohne jedoch das übrige Bürgerthum in seinen guten Einrichtungen stören zu wollen. Die öffentliche Aeusserung dieses Sinnes von mehreren in Verbindung, nennt der Vf. *Ritterthum*. Endlich besteht der *Mönchssinn* (S. 144) in dem völligen Vorbehalt des Selbst (?) urtheils über Recht und Unrecht mit Entsagung aller Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft, die nicht damit bestehen können und aller Einmischung in die Angelegenheiten des Bürgerthums. Rittersinn und Mönchssinn sorgen dafür, dass das Bürgerthum nicht in der menschlichen Natur in *Spiessbürgerey* ausarte, die eine Carricatur des Bürgersinnes ist, und die in einem Widerstreben gegen alle Veränderungen des Herkömmlichen besteht.

„Da der Mensch als moralisches Wesen nie Verzicht auf Selbsturtheil über Recht und Unrecht leisten kann, so muss, wenn seine Aussprüche oder Gesinnungen darüber den Entscheidungen oder Anordnungen des Bürgerthums entgegen sind, er entweder auf äusseren Einfluss resigniren und seine innere Gesinnung rein halten, oder er muss dagegen kämpfen, d. h. sich als Mönch oder als Ritter verhalten."

„Da das Bürgerthum seinem Ideale sich nur nach und nach nähern kann, so ist jeder Mensch oder moralisches Wesen oft in die Lage versetzt, Rittersinn oder Mönchssinn zu zeigen. Das Ideal des Bürgerthums ist erreicht, wenn es nie mit dem Rittersinne, *der das Rechte will*, in Streit kommen kann, und daher auch zur Bildung des Mönchssinnes keine Gelegenheit giebt."

Man wird schon aus diesen kleinen Proben sehn, wie der Vf. sich aus gemeinen Begriffen Ideale schafft, die nicht im wirklichen Leben, in einzelnen Massen, aber doch in der menschlichen Natur ihre Gegenstände finden. Manchen wird freylich dieses nur als ein Spiel mit Begriffen vorkommen und dem Rec. selbst hat dieses oft so geschienen. Indessen sind auch die Spiele geistreicher Köpfe unterhaltend und können lehrreich werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Im Laufe des Januars d. J. erscheint bey Petri in Berlin und wird in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

*Neues Museum des Witzes, der Laune und Satire.* Mit Beyträgen von *M. Cunow*, *Jocosus Fatalis*, *Haug*, *A. F. E. Langbein*, *K. Locusta*, *K. Müchler*, *J. D. Symanski* und Anderen. Herausgegeben von *H. Ph. Petri.* *Erster Band.* Mit Kupfern.

Das alte Gute erneut sich in vorbemerkter Zeitschrift, nach einer Unterbrechung von länger als einem Jahrzehend, um so zuversichtlicher, die alte Gunst des Publicums wieder zu erlangen, da die Herren Mitarbeiter und der Herausgeber Alles aufbieten werden, den Komus zu beflügeln und den Satir der Zeit und des Geschmackes zu geeigneten Spenden zu bewegen.

Alle sechs Wochen erscheint ein Heft von sechs Bogen; vier Hefte bilden einen Band, welcher 2 Rthlr. 8 gr. kostet.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in unserm Verlage erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

*Aischylos Tragödien.* Mit einem Commentar von *Aug. Lafontaine.* *Erster* Band. *Agamemnon.* gr. 8. 1822. Ord. Druckpap. 2 Rthlr. 6 gr., besseres Pap. 2 Rthlr. 12 gr.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

---

*Nachricht für Forstbesitzer, Forstverwalter, Servitutberechtigte und Theilungscommissarien.*

Folgende Schrift in Bezug auf die neue Gemeinheitstheilungs-Ordnung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 20 gr. zu haben:

Ueber Befreyung der Wälder von Servituten im Allgemeinen, so wie über das dabey nöthige und zweckmässige Verfahren nach Vorschrift und Anleitung der in den Preussischen Staaten deshalb erschienenen Gesetze. Eine Hülfsschrift bey Servitutablösungen für Forstbesitzer, Forstverwalter, Servitutberechtigte und Theilungscommissarien; von Dr. *W. Pfeil.* gr. 8. Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann'schen Buchhandlung.

Von eben demselben Verfasser ist so eben auch bey demselben Verleger nachstehende interessante Schrift erschienen und broschirt für 5 gr. in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des Forstmannes für die Erhöhung des Nationalwohlstandes und Volksglückes. Rede bey der feyerlichen Eröffnung der Königl. Forst-Akademie zu Berlin gehalten durch den Oberforstrath und Professor Dr. *W. Pfeil.* 4to.

---

Bey Leopold Voss in Leipzig sind so eben erschienen:

*Constantinopel und die Dardanellen.* Eine historisch-statistisch-topographische Beschreibung. Mit Ansichten, Planen und Karte. 2te Auflage. gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Ueber den Einfluss der Astronomie auf die Cultur der menschlichen Gesellschaft überhaupt, so wie auf die Ausbildung der intellectuellen und gemüthlichen Anlagen des Menschen insbesondere; von *J. A. L. Richter.* gr. 8. Geh. 4 gr.

Ueber das Wesen der menschlichen Freyheit. Zur Erläuterung und Würdigung der Schellingischen Theorie, diese Lehre betreffend. 8. Preis 6 gr.

Zeitschrift zur Beförderung der Humanität, in zwanglosen Heften. Herausgegeben von *Philipp Wünning.* *Ersten* Bandes *erstes* Stück. gr. 8. Geh. 12 gr.

---

Folgende Werke sind kürzlich in unserm Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Eichhorn, K. Fr.*, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1ster, 2ter u. 3ter Bd. 3te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 6 Rthlr. 12 gr.

(Der Druck des 4ten und letzten Bandes ist bereits angefangen.)

*Furchau, Fr.*, Franz von Sickingen. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. Geh. 16 gr.

*Hausmann, Joh. Fr. L.*, Unterfuchungen über die Formen der leblofen Natur. 1fter Bd. Mit 16 Kupfert. gr. 4. 5 Rthlr. 12 gr.

*Heinroth*, Dr. *J. A. G.*, Gefangs-Unterrichts-Methode für höhere und niedere Schulen. 1fter Theil, die Melodik. gr. 8. 12 gr.

*Hemfen, J. T.*, Anaxagoras Clazomenius, five de vita ejus atque philofophia disquifitio hiftorico-philofophica. 8 maj. 8 gr.

*Kolbe, C. F. L.*, Handbuch zum fittlich-religiöfen Jugend-Unterrichte über den Hannöverifchen Landes-Katechismus. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

— — Leitfaden zum Confirmanden-Unterrichte über den Hannöverifchen Landes-Katechismus zum Gebrauch für Prediger und Confirmanden. 8. 2 gr.

*Reiche, J. G.*, Rationis, qua *Fr. H. Jacobi* e libertatis notione dei exiftentiam evincit, expofitio et cenfura. Pars *prior* expofitionem exhibens. 8 maj. 6 gr.

*Roft*, Dr. *Val. Chr. Fr.*, die Griechifche Formenlehre für die untern Klaffen gelehrter Schulen. gr. 8. 12 gr.

— — Griechifche Grammatik. 2te durchaus neu bearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

*Stromeyer, Fr.*, Unterfuchungen über die Mifchung der Mineralkörper und anderer damit verwandten Subftanzen. 1fter Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Göttingen, im Januar 1822.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

---

In der akademifchen Kunft-, Mufik- und Buchhandlung in Linz ift erfchienen, und bey A. G. Liebeskind in Leipzig, fo wie in allen Buchhandlungen zu haben:

*Lindermayr, M.*, Dichtungen in ob der ennfifchen Volksmundart. Von Verehrern feiner Mufe gefammlet. gr. 8. Linz, 1822. 1 Rthlr. 4 gr.

Die Leichtigkeit, womit diefer geniale Dichter die Sitten des ob der ennfifchen Landvolkes fo treffend zeichnete, liefs weder ihn, noch feinen Zeitgenoffen ahnden, dafs ihn in einem nachgefolgten Zeitraume von vierzig Jahren niemand mehr in diefer Dichtungsart erreichen, und dafs er alfo in feiner Art zum Klaffiker (fo hat ihn felbft der unfterbliche *Denis* genannt) werden würde.

Linzer Kochbuch (das neue, geprüfte und bewährte) in *zehn* Abfchnitten. Enthält Kochregeln für Fleifch- und Fefttage fehr deutlich und fafslich befchrieben. Nebft einem Anhange in *zwey* Abfchnitten, worin ein allgemeiner Unterricht vom Kochen überhaupt, von der Ordnung, von der Reinlichkeit, von der Zierlichkeit im Anrichten, von dem Fleifch, von der Sparfamkeit, vom Tranfchiren und Vorlegen gründlich und ausführlich abgehandelt wird. Beygefügt find noch mehrere bequem eingerichtete Speiszettel; nebft einem vollftändigen alphabetifchen Regifter. Verfafst von *Maria Elif. Meixner. Fünfte* verbefferte und mit 275 Speifen vermehrte Ausgabe. gr. 8. Linz, 1822. 1 Rthlr. 5 gr.

*Nippel, F. X.*, von der Auslegung und Anwendung der Gefetze, oder Verfuch eines Commentars über die XX. 6 u. 7. des allgemeinen bürgerlichen Gefetzbuches. 8. Linz, 1822. 10 gr.

*Wenzel, J. G.*, Andachtsbuch für Beter von Verftand und Gefühl. *Vierte* vermehrte und verbefferte Ausgabe. Mit 11 Kupfern. 12. Linz, 1817. 1 Rthlr.

— — mit gröfserer Schrift. Mit 1 Kupfer. 8. Linz. 8 gr.

*Chriftkatholifches Lehr- und Erbauungsbuch* für das liebe Landvolk, oder Predigten auf alle Sonn- und Fefttage des katholifchen Kirchenjahres, zunächft für das chriftliche Landvolk. Von einem Pfarrer der Linzer Diöcefe. Mit Genehmigung und Gutheifsung des hochwürdigen Linzerfchen Confiftoriums. 2 Thle. gr. 8. Linz, 1819. 2 Rthlr. 3 gr.

*Meiner*, Leitfaden zum erften Unterricht in der franzöfifchen Sprache. Oder: Ueberfetzung fämmtlicher Uebungsftücke der Meidinger'fchen Grammatik. Sowohl der Original-Edition, als der von *Lugino* und *Sanguin* umgearbeiteten Ausgaben. *Zweyte* unveränderte Original-Ausgabe. gr. 8. Linz, 1816. 1 Rthlr.

*Link, A.*, Lehrbuch der reinen Mathematik, in einer leicht fafslichen Darftellung für die Jugend, und diejenigen Liebhaber diefer Wiffenfchaft, welche fich durch Privatfleifs darin felbft unterrichten wollen. Zwey Thle. Mit 240 Holzftichen. gr. 8. Linz, 1805. 1806—1821. 2 Rthlr. 13 gr.

Orgelftücke (50 kleine) zur nützlichen Uebung für angehende Orgelfpieler, beftehen aus Präluden, Verfetten, und Cadenzen in den gewöhnlichen 8 Kirchen-Tönen. Ein Nachlafs von M. *Hayden*. 10 gr.

*Reisder, J.*, Acht deutfche mit Introduction *Trios* et *Coda* für das Piano-Forte. 12 gr.

---

*Nachricht für die Pränumeranten.*

Von:

*Bailey Fahrenkrüger's Wörterbuch der englifchen Sprache.* In *zwey* Theilen. *Zwölfte* Auflage, gänzlich umgearbeitet von *Adolf Wagner*, ..

ift der *Erfte* Theil, *Englifch-Deutfch*, am 8ten December v. J. an alle Buchhandlungen und Pränumeranten verfandt worden; der *Zweyte* Theil: *Deutfch-Englifch*, ift unter der Preffe, und wird bis gegen Michaelis diefes Jahres im Druck vollendet und *frey* nachgeliefert werden.

Wie viel der Herausgeber in diefer neuen Bearbeitung wirklich geleiftet, wie fehr er fich bemüht, jeder billigen Foderung zu genügen, lehrt der erfte Augen-

Augenschein, und so wird der fortgesetzte Gebrauch immer mehr bewähren: dass diess Wörterbuch in dieser wahrhaft erneuten Gestalt keinem andern nachsteht, im Gegentheil vor allen vorhandenen bedeutende Vorzüge hat.

Druck, Papier und Correctheit sind ausgezeichnet, und bezeugen mein Bemühen, auch an meinem Theile allen gerechten Wünschen zu entsprechen, und mein Versprechen, nach der früheren Ankündigung vom Februar 1821, endlich zu erfüllen.

Da aber eine Unternehmung dieser Art auf keine Weise übereilt werden darf, so muss die völlige Vollendung bis zu obigem Termin herausgeschoben werden. Aus diesem Grunde und um wiederholten Auffoderungen möglichst zu genügen, will ich den Pränumerations-Termin noch bis *Ende März* gelten lassen. Bis dahin also kostet, doch nur bey *wirklicher Baarzahlung*, in *beiden* Theilen

1 Exempl. Schreibpap. Sächs. 5 Rthlr. 8 gr. oder Rhein. 9 Fl. 36 Kr.

1 Exempl. weiss Druckpap. Sächs. 4 Rthlr. 8 gr. oder Rhein. 7 Fl. 48 Kr.

auch wird bis dahin diess ausgezeichnete Papier ausreichen; dann tritt der bedeutend höhere Ladenpreis und *ein zwar gutes*, aber etwas geringeres Druckpapier an die Stelle.

Jena, im Januar 1822.

Friedrich Frommann.

---

So eben sind in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Suttgart erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen vorräthig:

In Sachen der *Rheinprovinzen* und in *eigener Angelegenheit*, von *J. Görres*. gr. 8. Geh. 2 Fl. 12 Kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

*Welt und Zeit. Fünfter* Theil. Oder *kalte Aufschläge für die herrschenden Kopfkrankheiten*, von *Jonathan Kurzrock*, pensionirtem Syndicus der ehemaligen freyen Reichsstadt Aalen. (Motto: *Veritas exstinguitur nunquam*. Dedicirt: dem grosmächtigen Mehmet Ali Pascha von Aegypten.) gr. 8. Geh. 3 Fl. 12 Kr. oder 1 Rthlr. 18 gr.

## III. Auctionen.

Den 1sten April nimmt in Berlin eine Auction von gebundenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften ihren Anfang, und ist das reichhaltige Verzeichniss für 2 gr. zu haben:

In Berlin bey dem Königl. Auctions-Commissarius Hrn. Bratring, in Braunschweig b. Hrn. Factor Holzapfel, in Danzig in d. Alberti'schen Buchhandlung, in Dresden in d. Hilscher'schen Buchhandlung, in Halberstadt in Hrn. Vogler's Buch- und Kunsthandlung, in Hamburg b. d. Herren Perthes u. Besser, in Hannover b. Hrn. Hahns, in Leipzig b. Hrn. Buchhändler W. Engelmann, in Magdeburg b. Hrn. Buchhändler Rubach, so wie in allen Buchhandlungen.

---

Das Verzeichniss der hinterlassenen Büchersammlung Hrn. Dr. *A. C. Stockmann's*, ord. Prof. des Röm. Rechts u. s. w., welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften den 4ten März in Leipzig versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

## IV. Vermischte Anzeigen.

*An die Herren Herausgeber der Allg. Lit. Zeitung.*

Vielleicht findet die verehrliche Redaction, zu einer im J. 1817 von mir herausgegebenen und im J. 1818 in diesen Blättern angezeigten Schrift, auch den folgenden *Nachtrag* der öffentlichen Bekanntmachung nicht unwürdig.

Ich hatte in jener Schrift, welche bey der *dritten Säcularfeyer der Reformation* zuerst unter dem Titel: *Die Universität Halle nach ihrem Einfluss auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert*, und späterhin etwas vermehrt vor der *Sammlung meiner akademischen Predigten* erschien, unter andern der unglücklichen Streitigkeiten über die *Wolf'sche Philosophie* Erwähnung gethan. Es war mir auch nicht unbekannt, dass *Friedrich Wilhelm I*, welcher den Philosophen im J. 1723 aus Halle verwies, in späteren Jahren eine günstigere Meinung von ihm gefasst und ihn zurückzurufen gewünscht hatte. Unbekannt war mir aber eine *K. Kabinetsordre*, welche ein Zufall in meine Hände brachte. Indem ich in dem Nachlass meines Grosvaters *Joh. Anastasius Freylinghausen* etwas anders aufsuchte, fand ich unerwartet das an ihn gerichtete Original derselben. Eh ich diess noch nie gedruckte merkwürdige Actenstück mittheile, nur Folgendes zur Erläuterung.

Obgleich durch *Wolf's* Entfernung besonders der Wunsch seines heftigsten Gegners, des Dr. *J. J. Lange*, erfüllt schien, so ruhte dieser Eiferer doch nicht, und alles, was nur einigermassen seinem theol. System entgegen war, oder nicht für so wichtig, als es *ihm* schien, von andern gehalten wurde, gab ihm zum Polemisiren Anlass. Der sanfte *Anton*, der zuvor auch gegen *Wolf* sehr eingenommne, doch gemässigte *A. H. Franke*, waren tod. Die andern Mitglieder der Facultät, *J. H.* und *C. B. Michaelis*, trieben mehr die orientalischen Sprachen. Der jüngste von allen, *S. J. Baumgarten*, lehrte schon nach einer mehr philosophischen Methode. *Lange* glaubte vor den Riss treten und jedem Aufstreben eines philosoph. Geistes sich entgegenstämmen zu müssen. In der philosoph. und theolog. Facultät ward hie-

hiedurch die vormalige Eintracht gestört, und selbst der von der Hallischen Schule sonst als die Hauptsache betrachtete Eifer für Frömmigkeit, schien bey den vielen Streitigkeiten über scholastische Fragen zu erkalten. *A. H. Frankens* Schwiegersohn und Nachfolger in der Direction des Waisenhauses, war Prediger an der Ulrichskirche, aber kein akademischer Lehrer, wiewohl ihn seine gründlichen Kenntnisse und sein ruhiger Geist, wenigstens im praktischen Fach, sehr geschickt dazu gemacht haben würden. Indess stand er von je her in enger Verbindung mit den akad. Theologen, und so war er auch dem Könige und dem damaligen Curator der Universität, Bar. *v. Cocceji*, bekannt. Durch ihn also hoffte man einen bessern Geist zurückzuführen. So ist nun folgendes von mir aufgefundne K. Kabinetsschreiben entstanden, welches, nach jener Zeit beurtheilt, dem Concipienten sowohl als dem Regenten, der es eigenhändig unterschrieb, alle Ehre macht. So sehr vereinigt sich darin Ernst und Milde, Achtung der Religion und Achtung der unveräusserlichen Rechte der Vernunft.

*Würdiger, lieber, getreuer. Da Ich Euch von vielen Jahren her als einen rechtschaffnen Mann und erfahrnen Theologum kenne, so habe Ich nicht anstehen wollen, Euch hierdurch im Vertrauen zu eröffnen, wie Ich mit vieler Betrübniss bisher ersehen, dass nach Absterben des seel. Francken, es mit der theologischen Facultät in Halle dahin gekommen, dass an statt dieselbe ihre Zuhörer zu Gott führen, und ihnen zu einem rechtschaffnen thätigen Christenthum Anleitung geben sollen, selbige zum theil unter sich in Jalousie und Streit gerathen, zum theil aber ihre Zeit auf Streitigkeiten verwendet, wodurch weder die Ehre Gottes noch der Nutzen der Seelen befördert werden. Es werden Euch solche sonder Zweifel bereits mehr als zu wohl bekandt seyn; Ich aber besorge, dass wenn die bisher gedaurete Uneinigkeiten weiter gehen sollten, alsdann alles Gute dadurch gestöhret und der Nutzen, so durch des seel. Francken Arbeit und gute Anstalten gestifftet worden, aufhören, mithin der Kirche und dem wahren Christenthum ein unersetzlicher Schade zugefügt werden dürffte. Ihr werdet Mir also den grösten Dienst und Gefälligkeit von der Welt erweisen, wenn Ihr nach der Euch beywohnenden theologischen Prudenz Euch bestens bestrebet, die bisher allda in Missverständniss und Uneinigkeit gewesene Professores Theologiae zu reconciliiren, und sie dahin zu bringen, damit selbige mit Hintansetzung aller eigennützigen Passionen und Absichten in guter Einigkeit auf den Zweck, wohin Sie bestellt sind, arbeiten und das Heyl derer Menschen zu befördern suchen. Die wegen der Wolfischen Philosophie bisher gedaurete Streitigkeiten betreffend; So ist Meine Intention, so jederzeit als auch noch, diese, dass wenn selbige atheistisch ist, und wieder Gott und sein Wort gehet, solche in Meinen Landen nicht docirt werden soll. Wenn es aber wegen solcher nur auf Wortstreite und indifferente Sachen ankommet, so werde Ich gerne sehen, wenn der Professor Lange sich moderiret, nicht so vindicatif ist, noch seine Streitigkeiten a bout poussiret. Ich prätendire nicht in dieser sehr duncklen Sache ein Richter zu seyn; wenn Mir aber doch fast jedermann saget, dass die Philosophie so lange die Welt stehet gewesen und es hier mehrentheils nur auf Wörter ankommt, so wird es Mir zu gnädigem Gefallen gereichen, wenn gedachter Pr. Lange sich darunter moderat bezeigen, und seine gute Talents auf erbaulichere und nützliche Sachen anwenden wird, weshalb Ihr mit denselben sprechen sollt, doch nicht sogleich, sondern wenn Ihr alles zuvor bey Euch selbst wohl und reiflich überleget haben werdet. Uebrigens muss es bey der dortigen Theologischen Facultät bey der erbaulichen LehrArt, so wie der seel. Breithaupt und Francke solche gebrauchet haben, bleiben, alsdenn es keiner philosophischen pointilles noch disputirens gebrauchen wird. Da Ich auch besorge, dass nach Eurem Absterben, so Gott doch noch lange verhüten wolle, die bisherigen guten Anstalten bey dem Waysenhause, auch sonsten überall leiden möchten; So sollet Ihr wohl erwegen und Mir Vorschläge thuen, wie und woher künftige Subjecta zu nehmen sind, wodurch das bisherige Gute erhalten und continuiret werden könne. Ich habe zwar zu Gott das Vertrauen, er werde vor das beste dieser Anstalten selbst sorgen, es gehöret aber doch auch menschliche Vorsicht dazu, um geschickte Leute zu bekommen, wodurch alles in guter Ordnung erhalten werden könne, und will Ich Eure pflichtmässige Vorschläge erwarten. Ich bin übrigens*

*Euer wohlaffectionirter König*
*Wilhelm.*

*Wusterhausen,*
*d. 23. September 1736.*

*An den Pastor Freylinghausen.*

Vergebens habe ich mich bemüht, *Freylinghausen's* Antwort aufzufinden. Er starb im J. 1736. *Baumgarten's* Ansehn wuchs mit jedem Jahr, indess *Lange*, wie er selbst klagte, allmählig alle Zuhörer verlor. Im J. 1744 ging auch dieser rüstige Kämpfer in das Reich des Friedens über.

Dr. *A. H. Niemeyer.*

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## PHILOSOPHIE.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse.* Zum Gebrauch für seine Vorlesungen.

Auch unter dem Titel:

*Grundlinien der Philosophie des Rechts.* Von *Georg Wilhelm Friedrich Hegel.* 1821. XXVI u. 355 S. 8.

Es ist über diejenige Art der Speculation, welcher Hr. *H.* angehört, bemerkt worden, dass sie in einem Hineintragen und Heraustragen in das Absolute und aus dem Absoluten bestehe, dass Erfahrung eigentlich die einzige Quelle desjenigen bleibe, was angeblich construirt seyn soll, und dass die einzelnen Erfahrungen mit dem ursprünglich Inhaltleeren, dem *Absoluten*, leicht genug verbunden werden können, indem das Inhaltleere willkürlich modificirbar sey, und immer als ein Postulat zur Erklärung gewisser Erscheinungen auftrete. Gegner derselben, z. B. *Jacobi*, haben behauptet, die absolute substanzielle Vernunft — oder Natur, weil beide Ausdrücke in der höchsten Indifferenz des Absoluten zusammenfallen — sey von sich nicht wissend, unpersönlich; das *bewusstlos* unmittelbar Werkthätige, das eben sey der Geist, das Grundgöttliche, ein *Weder-Noch*, ein Zirkel, aus dem Alles werde, und woraus eine Zirkelsprache hervorgehe, deren Schlüssel eben jenes *Weder-Noch* enthalte. Hr. *H.* selbst erklärte in früheren Schriften: „die Speculation fodert in ihrer höchsten Synthese des Bewussten und Bewusstlosen auch die Vernichtung des Be*wusstseyns selbst*, und die Vernunft versenkt damit ihr Reflectiren der absoluten Identität und ihr Wissen und sich selbst in ihren eignen Abgrund." Aus diesem Abgrunde nun muss die Welt wohl wiederum hervorgehen, wenn überhaupt eine ist, und sie muss hervorgehen wie sie ist, oder mit den Worten eines andern Anhängers der Naturphilosophie: „Seyn aus Nichtseyn herleiten, heisst die Natur schaffen." Was nach letzterer Behauptung von der Natur gilt, gilt auch vom intelligenten Kreise des Menschen, weil beide sich nur als Reales und Ideales des ursprünglich Einen, Absoluten, unterscheiden.

Einen merkwürdigen Beytrag zur Beurtheilung der ganzen Lehre giebt das vorliegende Werk. Zwar dringt es allenthalben auf die Entwicklung des Gedankens und Begriffs, welche dem ursprünglich Unbestimmten, dem Abgrunde der Vernunft, ungünstig zu seyn scheint; zwar verwirft es die unmittelbare Wahrnehmung und die zufällige Einbildung, es dringt auf die bestimmte Unterscheidung der Kreise des öffentlichen Lebens und ihrer Berechtigungen; jedoch dürfte mancher Leser sich sagen, der alte Abgrund des Weder-Noch wolle wieder aufgähnen, und die blosse Wahrnehmung dessen, was die Empirie uns vorhält, nebst einer daran geknüpften zufälligen Einbildung, entlehne ihre speculative Farbe von jener erwähnten Zirkelsprache. Wenigstens sind manche Aeusserungen des Vfs. dieser Hypothese günstig, wenn sie nicht zugleich mehr als Hypothese wäre, indem ein denkendes Individuum selten den Kreis seiner früheren Speculationen verlässt, und dadurch — was bey einem Philosophen besonders hervortreten müsste — weit consequenter ist, als die Leute glauben. Angel und Princip, um welche die Welt sich gedreht hat, sind (nach Vorr. S. XIX): „Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig; in dieser Ueberzeugung steht jedes unbefangene Bewusstseyn, wie die Philosophie; und hievon geht diese eben so in Betrachtung des geistigen Universums aus, als des natürlichen" ... Man dürfte nur die beiden Sätze umstellen und auslegend sagen: was *wirklich* ist, — d. h. was unmittelbar wahrgenommen wird, also das Empirische — das ist *vernünftig* — d. h. als ein Bestimmtes hervorgegangen aus dem Unbestimmten; und was *vernünftig* ist — d. h. ein Unbestimmtes im Abgrunde der Vernunft — das ist wirklich — d. h. in einer aus dem Unbestimmten gewordenen Bestimmtheit — um jenen zu Anfange erwähnten Charakter dieser Speculation wieder zu finden. Andere Aussagen streiten eben nicht dagegen. So wird S. VIII das allgemein Anerkannte und Geltende — d. h. das Wirkliche durch Empirie allgemein Wahrgenommene — als die Substanz des Rechten und Sittlichen angesehen; die Vernunft, heisst es S. IX, verwirklicht sich im Elemente des Selbstbewusstseyns — woraus zu schliessen, dass sie in ihrem eigenen Abgrunde vor der Verwirklichung bewusstlos werkthätig, Bewegung seiner Thätigkeit (S. 349) sey. Ferner: „Philosophie ist das Ergründen des Vernünftigen, eben damit das Erfassen des Gegenwärtigen und Wirklichen, nicht das Aufstellen eines Jenseitigen" (S. XIX). — „Was das Individuum betrifft, so ist ohnehin jedes ein Sohn seiner Zeit; so ist auch die Philosophie, ihre Zeit in Gedanken erfasst" (S. XXI). — „Um noch über das Belehren, wie die Welt seyn soll, ein Wort zu sagen, so kommt dazu ohnehin die Philosophie immer zu spät. Als der Gedanke der Welt erscheint sie erst in

in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprocess vollendet und sich fertig gemacht hat (S. XXIV). — Die Rechtswissenschaft, als ein Theil der Philosophie, „hat daher die *Idee*, als welche die Vernunft eines Gegenstandes ist, aus dem Begriffe zu erkennen, oder, was dasselbe ist, der eigne immanenten Entwickelung der Sache selbst zuzusehen" (S. 4). Die letzten Worte huldigen deutlich genug dem Empirismus; denn was ist dieser anders, als ein Zusehen dessen, was geschieht? Auch haben die Gegner der Identitätlehre gerade ein solches Zusehen derselben ihr mit der Anmaassung des angeblichen Schaffens der Gegenstände zum Vorwurf gemacht. Unser Vf. giebt das Letztere vielleicht nicht auf, und gesteht doch das Erstere, dann aber sollte er über den Empirismus nicht schmälen, so wenig wie über das historisch-positive Auffassen der Rechtsbestimmungen des Hn. *Hugo* und seine Verstandesconsequenz (S. 14), die wohl der logische Geist selbst ist, von welchem S. V gesagt wird, dass auf ihm das Ganze, wie die Ausbildung der Glieder des vorliegenden Werks beruhe.

Rec. seines Theils ist mit manchen der vorstehenden Aeusserungen ganz einverstanden. Wirklich erhält jede philosophische Lehre ihre Hauptrichtung durch die Zeit, in welcher sie auftritt, Gegenstand und Zweck werden ihr gegeben, und sind eigentlich ausser ihr selbst zu suchen. Was sie macht, ist ihre Begriffwelt für jenen Gegenstand und Zweck, und darum verschieden nach der individuellen Auffassung der letzteren. Nur ist dabey zu bemerken, dass die Richtung der Zeit selbst durch geistige Aufgaben bestimmt wird, welche nicht eben durch den Bildungsprocess des Wirklichen vollendet und fertig gemacht heissen können, sondern allemal ein Jenseits setzen, wohin die Zeitbewegung gerichtet ist, und wofür die Begriffe ihre Arbeit unternehmen. Von dieser Seite ist es nicht ein allgemein Anerkanntes und Geltendes, worauf das Denken einer Zeit ausgeht, sondern etwas noch nicht genug Erkanntes und Geltendes, dessen Wahrheit und Bedeutung gefunden werden soll. Das blosse Zusehen der Bewegung lässt nichts begreifen, sondern nur das Fassen des Ziels, welchem die Bewegung entgegenstrebt, und aus welchem sie Erklärbarkeit gewinnt. Hiemit beschäftiget sich die Philosophie, ist dadurch eine Wissenschaft der Ideen, Vernunftwissenschaft, erfasst das Bleibende, Concentrische verschiedener Bewegungen. Grosse Ereignisse der Menschengeschichte verändern deswegen alle Mal die philosophische Lehre, nämlich das Reich der Begriffe, in welchem diese erscheint, das Mittel zum Zweck. Die Wahrheit über Recht, Sittlichkeit, Staat, d. h. das Centrum aller Lehren darüber kann deswegen nicht neu, sondern sehr alt heissen, aber die Begriffe darüber, mit denen und durch welche man die Wahrheit zu erkennen strebt, wechseln in den Jahrhunderten und Jahrzehnden. Wenn gegenwärtig die deutsche Philosophie mancherley Nachrede und Gleichgültigkeit sich zugezogen, so stammt diess aus ihrer veralteten Beschaffenheit, aus ihrer Unangemessenheit für die Zeitbewegung; man will nicht mehr Begriffe für die Schule, sondern für das Leben. Ehedem hat sich der deutsche Geist bloss für die Schule abgearbeitet, jetzt hat er öffentliche Zwecke seiner Thätigkeit, Staat und Kirche gefunden, und die dialektischen Kunstwerke der Schule genügen ihm nicht mehr. Ob jemand ein neues System oder einen neuen Grundsatz desselben hervorklaube; er geniesst wenig Theilnahme unserer Tage; man fragt, *wofür* und *wozu*, und bestimmt hiernach den Werth der Untersuchung.

Vielleicht deuten wir dadurch in unserer Weise den Unterschied, welchen Hr. *H.* zwischen einer concreten Allgemeinheit und einer abstracten Allgemeinheit der Begriffe macht; jene nämlich zeigt Begriffe für das Leben, diese bildet Begriffe, welche mit dem Leben Nichts gemein haben. Ausserdem erscheint jener Unterschied wunderlich, denn jede Allgemeinheit ist durch Abstraction entstanden, also abstract, und ein unentbehrliches Mittel des Denkens. Doch liegt bey Hn. *H.* die Sache anders, nämlich das Concrete der Allgemeinheit bezeichnet ihm ein Hineinwachsen der Begriffe in das Wirkliche, eine Incarnation, welche das Wesen der Wahrheit ausmacht, wogegen die abstracten Allgemeinheiten dergleichen nicht aufzuweisen haben, sondern nur in einem blossen subjectiven Meinen wurzeln. Dieser Incarnation zuzusehen, und in dem Scheine des Zeitlichen und Vorübergehenden die immanente Substanz — (den Wischnu, der in allen Gestaltungen hauset) — zu erkennen, ist Geschäft der Philosophie, und namentlich ist die Staatswissenschaft nichts Anderes, als der Versuch, den Staat als ein in sich Vernünftiges zu begreifen, und darzustellen. Nichts verkehrter daher, als wenn man von einer philosophischen Schrift erwartet, dass sie einen Staat, wie er seyn soll, construire; sie ist davon am entferntesten, sie will nicht belehren oder bekehren, sondern angeben, wie der Staat, das sittliche Universum, erkannt werden soll (vergl. S. XXI). In diesem Sinne ist „das, *was ist*, die Vernunft," nämlich der Wischnu, die immanente Substanz, welche sowohl im Realen der Natur, als im Idealen der Menschengeschichte (im Objectiven wie im Subjectiven) sich verkörpert und verendlicht. Ueber die Mannichfaltigkeit der Incarnationen lesen wir am Ende der Schrift (S. 350 ff.) in Bezug auf den Staat folgende Angaben. Die *erste* Incarnation ist das orientalische Reich, eine in sich ungetrennte substantielle Weltanschauung, in der die weltliche Regierung Theokratie, der Herrscher auch Hohenpriester oder Gott ist; in der Pracht dieses Ganzen geht die individuelle Persönlichkeit rechtlos unter, die äussere Natur ist unmittelbar göttlich oder ein Schmuck des Gottes, und die Geschichte der Wirklichkeit Poesie. Die *zweyte* ist das griechische Reich, welches jene substantielle Einheit des Endlichen und Unendlichen zur mysteriösen Grundlage zurück drängt,

drängt, die aus dem sich unterscheidenden Geiste zur individuellen Geistigkeit und in den Tag des Wissens herausgeboren, zur Schönheit und zur freyen und heitern Sittlichkeit gemäfsigt und verklärt ist. Die *dritte* ist das römische Reich, worin sich die Unterscheidung zur unendlichen Zerreifsung des sittlichen Lebens in die Extreme persönlichen privaten Selbstbewufstseyns und abstrakter Allgemeinheit vollbringt. Die Auflösung des Ganzen endigt sich in das allgemeine Unglück und den Tod des sittlichen Lebens, worin die Völkerindividualitäten in der Einheit eines Pantheons ersterben, alle Einzelne zu Privatpersonen und zu *gleichen* mit formellem Rechte, herabsinken. Die *vierte* ist das germanische Reich, wo der in sich zurückgedrängte Geist (Wischnu) aus diesem Verluste seiner selbst und seiner Welt und dem unendlichen Schmerz desselben sich in dem Extreme seiner absoluten Negativität erfafst, dem an und für sich seyenden Wendepunkt, die unendliche Positivität dieses seines Innern, das Princip der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, die Versöhnung als der innerhalb des Selbstbewufstseyns und der Subjectivität erschienenen objectiven Wahrheit und Freyheit, welche dem nordischen Princip der germanischen Völker zu vollführen übertragen wird. — Vergleichen wir diese Angaben mit jener früheren Lehre vom eigenen Abgrunde der Vernunft, als dem höchsten der Speculation, so taucht die Vernunft — der Weltgeist — in jenen Incarnationen aus dem Abgrunde hervor, und diese werden Principien der Gestaltungen des Selbstbewufstseyns in dem Gange der Befreyung, wodurch er zu sich selbst kommt (S. 349). Leicht erinnert man sich hiebey der Cabbalistischen Philosophie und ihres Ensoph, des Realgrundes aller Gründe und Dinge. Aus diesem Ensoph entspringen vier Welten, deren eine, Briah, die geistigen Substanzen, jedoch in beschränkterer Vollkommenheit, als das unendliche Ensoph, begreift; nur dafs die Cabbalisten von einer Emanation reden, während dem Vorstehenden das Bild der Incarnation angemessener scheint. Sonst sprechen auch die Cabbalisten von der verdunkelten Gottheit, welche sehr vergleichbar wäre dem in sich zurückgedrängten Geiste unseres Vfs., welcher sich selbst und seine Welt verloren hat und im unendlichen Schmerz sich in dem Extreme seiner absoluten Negativiäät erfafst, ja es dürfte sich an beiderley Lehren der Ausspruch bestätigen: solche Philosophie sey nichts anders, als *unentwickelter*, oder *neu verworrener* Spinozismus.

Dafs in allen Incarnationen der *Hegel*schen Rechtswissenschaft dieselben Gegenstände hervortreten müssen, welche sonst schon in den Compendien behandelt wurden, ergiebt sich aus dem Vorstehenden schon von selbst, nur bedenke man zugleich, dafs Alles, was die früheren Bearbeiter des Naturrechts aufstellten — wenn es auch ganz mit Hn. H. übereinstimmt, — von ihm seicht genannt wird; denn er allein ist tief. So wird der Wille entwickelt als ein Uebergehen aus reiner unterschiedloser *Unbestimmtheit* zur Unterscheidung, *Bestimmung* und Setzen einer Bestimmtheit als eines Inhalts und Gegenstands, ja er ist die Einheit dieser beiden Momente (Incarnation). Die Freyheit des Willens ist nach der endlichen Seite Willkür. Der an und für sich seyende Wille hat den Willen selbst, als solchen, hiemit sich in seiner reinen Allgemeinheit zu seinem Gegenstande (S. 25. 29). „Nur in dieser Freyheit ist der Wille schlechthin *bey sich*, weil er sich auf nichts als auf sich selbst bezieht, so wie damit alles Verhältnifs der Abhängigkeit von etwas Anderem hinwegfällt. Er ist wahr, oder vielmehr die Wahrheit selbst, weil sein Bestimmen darin besteht, in seinem *Daseyn*, das ist, als sich gegenüberstehendes zu seyn, was sein Begriff ist, oder der reine Begriff die Anschauung seiner selbst zu seinem Zwecke und Realität hat" (S. 31). Von diesem Willen, der sich selbst will, und dessen Freyheit, als Idee, das *Recht* ist, auch zugleich die sittliche Substanz (Familie, bürgerliche Gesellschaft, Staat), kommt der Vf. auf den Satz: das Recht ist das unmittelbare Daseyn, welches sich die Freyheit auf unmittelbare Weise giebt: *a*) Besitz, welcher Eigenthum ist, *b*) Erhaltung des Rechts durch das Uebergehen des Eigenthums des einen in das des andern mit gemeinsamen Willen im Vertrag; *c*) der Wille ist als besonderer Wille von sich, als an und für sich seyendem verschieden und entgegengesetzt — Unrecht und Verbrechen (S. 44). — Wir befinden uns sonach durch das unmittelbare Geben der Freyheit auf dem gewöhnlichen Boden des Rechts für Civil- und Kriminalfälle, und müssen uns nur wundern, weswegen wir in logischen Spitzfindigkeiten so stark herumgeführt wurden, um dahin zu gelangen, weil doch auf unmittelbare Weise das Recht aus der Freyheit hervorgeht. Stehen wir einmal auf diesem Boden, dann treten uns bekannte Dinge entgegen, z. B. Persönlichkeit enthalte die Rechtsfähigkeit, was und wie viel jeder besitze, sey eine rechtliche Zufälligkeit (S. 54), Gewalt, welche das Recht als Recht verletzt, sey Verbrechen, die Sphäre des peinlichen Rechts u. s. w. (S. 39), und wir sind gewifs nicht gesonnen, dem Vf. hierin zu widersprechen. Gesetzt, es erhöben sich Zweifel gegen einzelne Bestimmungen, z. B. das Eigenthum erhalte den Charakter des *Privateigenthums*, und der platonische Staat enthalte das Unrecht gegen die Person, des Privateigenthums unfähig zu seyn, als allgemeines Princip (S. 51), da dürften die Speculationen von der immanenten Substanz uns schwerlich befriedigen. Den meisten Aeufserungen wird der Leser seinen Beyfall nicht versagen, wenn er die herkömmlichen Lehren des Naturrechts kennt, mit denen sie übereinstimmen, auch nachdem vom Rechte der Uebergang zur Moralität gemacht worden, welche Ordnung das System des Vfs. fodert, indem der Begriff der Freyheit sich zur Selbstbestimmung der Subjectivität fortbildet, — finden sich gute, obwohl nicht neue Bemerkungen. Pflicht ist: „Recht zu thun und für das Wohl, sein eignes Wohl und

und das Wohl in allgemeiner Bestimmung, das Wohl Anderer, zu sorgen" (S. 130). Bey der Gelegenheit wird der Formalismus der Pflichtenlehre, welcher durch die Kantsche Philosophie besonders ausgebildet, und schon von Andern angefochten worden, gleichfalls bestritten. Gewisser ist die Gesinnung, das, was an und für sich gut ist, zu wollen (S. 132). Sittlichkeit ist die Idee der Freyheit, als das lebendige Gute, das in dem Selbstbewusstseyn sein Wissen, Wollen, und durch dessen Handeln seine Wirklichkeit, so wie dieses an dem sittlichen Seyn seine an und für sich seyende Grundlage und bewegenden Zweck hat (S. 156). Tugend ist das Sittliche, in sofern es sich an dem individuellen, durch die Natur bestimmten Charakter als solchen, reflectirt (S. 160). Ferner ist auch keinem Zweifel unterworfen, dass der Mensch über den beschränkten Kreis der Befriedigung der Bedürfnisse des Thiers hinausgehe, und zwar durch Vervielfältigung der Bedürfnisse und Mittel, und dann durch Zerlegung und Unterscheidung des concreten Bedürfnisses in einzelne Theile und Seiten (S. 195). Wir können nicht alles Einzelne dieser Art berühren, und wollen blos noch hervorheben, dass der Vf. es für schimpflich hält, einer gebildeten Nation oder dem juristischen Stande in derselben, die Fähigkeit abzusprechen, ein Gesetzbuch zu machen (S. 210), und dass er behauptet, ein Strafcodex gehöre vornehmlich seiner Zeit und dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft in ihr an (S. 217). Rec. wenigstens findet diese Aeusserungen ganz sachgemäss.

*(Der Beschluss folgt.)*

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Lehranstalten.

Bey der Königl. Cataster-Commission zu Stuttgart ist eine Zeichnungs- und lithographische Unterrichts-Anstalt errichtet worden. Die Gegenstände des Unterrichts sind: *Schönschrift*, durch den Lithograph *Wenk*; *Planzeichnen*, durch Denf.; *Anfangsgründe der Geometrie*, wozu nur die Zeit des Winters und einer der angestellten Trigonometer oder Ober-Geometer bestimmt wird; *Freye Handzeichnung*, durch den besonders in Landschaften ausgezeichnet geschickten Steinzeichner Hn. *Ekemann-Allesson*; *Lithographie nach ihren verschiedenen Methoden*, als durch Graviren, chemische Tinte, Kreidemanier u. s. w., und zwar *a*) Geschichte und Hülfskenntnisse, durch Hn. *Ekemann-Allesson*; *b*) praktische Anwendung der Kreidemanier durch Denf.; *c*) Graviren und mit chemischer Tinte, durch den Inspector Hn. *Fleischmann*.

## II. Todesfälle.

Im Oct. v. J. starb zu Paris einer der berühmtesten Aerzte, Dr. *Dufour*, im 68sten J. d. A.

In demselben Monat starb zu Warschau der Propst *Franz Zablocki*, der das unter Stanislaus August errichtete polnische Nationaltheater mit guten Originalen und Uebersetzungen versorgte.

Am 4ten Dec. starb zu Dresden der Grossherzogl. Wegmerische Geheime Rath, Johanniter-Ritter und Besitzer des Rittergutes Leeskow, *Johann Friedrich* Graf *von Beust*, im 60sten Lebensjahre. Er war zu Altenburg am 19ten April 1761 geboren, und hatte vom März 1781 bis Ende 1785 als Souslieuten. bey dem Kursächs. Carabinierregimente Graf Brühl gedient. Im J. 1795 und 1796 machte er als Sachsen-Gothaischer Rittmeister den Rhein-Feldzug mit; und lebte sodann, als Sachsen-Wegmerischer Kammerherr, zu Altenburg, wo er von 1797—1801 die Sächsischen Provinzialblätter herausgab. Späterhin begab er sich nach Cottbus, und seit einigen Jahren privatisirte er zu Dresden. Der Verewigte (dessen jüngerer Bruder gegenwärtig Bundestagsgesandter der Herzogl. Sächs. Höfe ist,) hatte viel Kenntnisse, besonders aber in der Sächsischen Geschichte. Auch war er ein eben so feiner Hoffmann, als ein lebendiger und angenehmer Gesellschafter. Zu seinen grösstentheils statistischen in *Meusel's* gelehrten Deutschland verzeichneten Schriften gehören noch: Kinder der Liebe deutscher Fürsten. Lübben. 1811. 8. Altenburgs Kanzler. Dresden 1821. 4., wovon die erste anonym, die zweyte aber bey Gelegenheit des Amtsjubiläums des achtungswürdigen Kanzlers *von Trützschlers* erschienen ist. Uebrigens hat er zur Geschichte und Statistik von Cottbus vieles gesammelt, was des Druckes nicht unwerth seyn dürfte, auch unter dem Namen *Friedrich Stube* in den literarischen Merkur verschiedene zur Sächs. Geschichte gehörige Aufsätze geliefert.

## III. Beförderungen.

Hr. Ober-Hofrath Dr. *Kopp* in Hanau ist zum Medicinal-Referenten bey der Regierung für die Provinz Hanau ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent zu Königsberg, Hr. Dr. *Abegg*, ist zum ausserordentl. Professor in der juristischen Facultät, und Hr. Dr. *Fr. Bopp* zu Aschaffenburg zum ausserordentl. Professor der allgemeinen Sprachenkunde und der oriental. Lit. in der philos. Facultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## PHILOSOPHIE.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

*Grundlinien der Philosophie des Rechts.* Von *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wichtiger als diese vielfach durchgearbeiteten Gegenstände sind für unsere Zeit unstreitig diejenigen, welche sich zunächst auf das öffentliche Recht beziehen. Hier darf man den Rechtslehrer unsrer Zeit erwarten, diess ist das Rhodus, wo jeder sich zeigen soll. Unser Vf. giebt hierüber theils sehr unbestimmte wenig entscheidende Sätze, theils einige sonderbare, obwohl nicht eben neue. Hn. *von Haller* tadelt er, dass seine Darstellung aller Gedanken sich abzuthun gewusst, und das Ganze so aus einem Stücke gedankenlos zu halten gewusst hat, dass es consequent sey, nämlich in der völligen Inconsequenz einer Gedankenlosigkeit, die sich ohne Rückblick fortlaufen läst und sich in dem Gegentheil dessen, was sie so eben gebilligt, eben so gut zu Hause findet (S. 245). Dennoch möchte mancher Leser solche Gedankenlosigkeit des Hn. *von Haller* mit verschiedenen Gedanken des Hn. *Heg.* für ziemlich verwandt halten. Die Verwirklichung der Einheit des an sich seyenden Allgemeinen mit der subjectiven Besonderheit macht in Ausdehnung auf den ganzen Umfang der Besonderheit, zunächst als relativer Vereinigung, die Bestimmung der Policey, und in beschränkter aber concreter Totalität, die Corporation aus (S. 225). Die Policey wirkt Aufhebung der Zufälligkeiten im System der Bedürfnisse und Rechtspflege, und die ungestörte Sicherheit der Person und des Eigenthums, so dass die Sicherung der Subsistenz und des Wohls der Einzelnen, dass das besondre Wohl als Recht behandelt und verwirklicht sey (S. 226). Nach dieser Angabe, welche dem durch Herkommen und Ausübung gebildeten Begriff der Policey hinreichend entspricht, erhält sie einen sehr weiten Wirkungskreis, und könnte leicht Alles in Allem genannt werden. Der Vf. gesteht selbst, die Beziehungen des äusserlichen Daseyns fielen in die Verstandesunendlichkeit (S. 227), und es sey daher keine Gränze an sich vorhanden, was schädlich oder nicht schädlich, auch in Rücksicht auf Verbrechen, was verdächtig oder unverdächtig sey, was zu verbieten und zu beaufsichtigen, oder mit Verboten, Beaufsichtigung und Verdacht, Nachfrage und Rechenschaftgebung verschont zu lassen sey. Ganz wahr, aber eben darum entsteht die Foderung an eine wissenschaftliche Rechtslehre, tiefer den Gegenstand zu durchdringen, und gewisse Gränzen der Willkür anzugeben, weil sonst das gesammte Recht der Bürger von der Policey verschlungen zu werden Gefahr läuft. Wir haben uns vergebens bey dem Vf. darnach umgesehen, und er scheint beynahe eine unendliche Policey ganz rechtmäsig zu finden, vielleicht auch einen Policeystaat. Befriedigender wird von der Corporation gehandelt. Sie bringt das Arbeitwesen der bürgerlichen Gesellschaft als Gemeinsames in der Genossenschaft zur Existenz (S. 236), gewährt dem Gliede derselben Standesehre, um welche sammt der Heiligkeit der Ehe, als zwey Momente, sich die Desorganisation der bürgerlichen Gesellschaft dreht. Von Verfassung überhaupt heisst es: sie sey die entwickelte und verwirklichte Vernünftigkeit im Besondern, und ihre Institutionen wären darum die feste Basis des Staats, so wie des Zutrauens und der Gesinnung der Individuen für denselben, und die Grundsäulen der öffentlichen Freyheit, damit in ihnen selbst *an sich* die Vereinigung der Freyheit und Nothwendigkeit vorhanden ist (S. 255). Patriotismus wird beschrieben als die Gesinnung, welche im gewöhnlichen Zustande und Lebensverhältnisse das Gemeinwesen für die substantielle Grundlage und Zweck zu wissen gewohnt ist (S. 256). Für die vernünftige Verfassung hält der Vf. eine Theilung der Gewalten nothwendig, als das wesentliche Moment des *Unterschiedes*, der *realen* Vernünftigkeit, aber eine absolute Selbstständigkeit derselben gegen einander, so wie ihr Verhältniss zu einander als gegenseitige Beschränkung, ist eine falsche Bestimmung des abstracten Verstandes. Nur die Selbstbestimmung des Begriffs in sich, nicht irgend andere Zwecke und Nützlichkeiten, ist es, welche den absoluten Ursprung der unterscheidenden Gewalten enthält, und um derentwillen allein die Staatsorganisation als das in sich Vernünftige und das Abbild der ewigen Vernunft ist (S. 275). Das Ganze der substantiellen Unterschiede, der gesetzgebenden, der regierenden, der fürstlichen Gewalt ist die constitutionelle Monarchie (S. 277). Es ist schlechthin wesentlich, dass die Verfassung, obgleich in der Zeit hervorgegangen, *nicht als ein gemachtes* angesehen werde; denn sie ist vielmehr das schlechthin an und für sich seyende, das darum als das Göttliche und Beharrende, und als über der Sphäre des-sen,

fen, was gemacht wird, zu betrachten ist. „Einem Volke eine, wenn auch ihrem Inhalte nach mehr oder weniger vernünftige Verfassung *a priori* geben zu wollen, — dieser Einfall überfähe gerade das Moment, durch welches sie mehr als ein Gedankending wäre. Jedes Volk hat deswegen die Verfassung, die ihm angemessen ist, und für dasselbe gehört" (S. 281). — Rec. theilt ganz mit dem Vf. die Ueberzeugung von Verwerflichkeit der Constitutionsmacherey, zumal im gewöhnlichen Sinne des *a priori*, aber das *deswegen* lautet sonderbar, und es möchte die schlimme Neigung des Machens und dessen Krankheit vielmehr ein Gegentheil beweisen, und zu dem Gedanken führen, um in der Ansicht des Vfs. zu bleiben, dass eine neue Incarnation bevorstehe. Ist doch nach S. 337 „das Volk, als Staat, der Geist in seiner substantiellen Vernünftigkeit und unmittelbaren Wirklichkeit, daher die absolute Macht auf Erden."! — Von der Souveränetät lesen wir folgendes: „Die Souveränetät, zunächst nur als der allgemeine Gedanke dieser Idealität, existirt nur als die ihrer selbst gewisse Subjectivität und als die abstracte, in sofern grundlose Selbstbestimmung des Willens, in welcher das Letzte der Entscheidung liegt. Es ist diess das Individuelle des Staats als solches, der selbst nur darin *Einer* ist. Die Subjectivität aber ist in Wahrheit nur als Subject, die Persönlichkeit nur als Person, und in der zur reellen Vernünftigkeit gediehenen Verfassung, hat jedes der drey Momente des Begriffes seine *für sich wirkliche* ausgesonderte Gestaltung. Diess absolut entscheidende Moment des Ganzen ist daher nicht die Individualität überhaupt, sondern Ein Individuum, der *Monarch*" (S. 285). Wenn es heisst: „Geburt und Erbrecht machen den Grund der *Legitimität*, als Grund nicht eines bloss positiven Rechts, sondern zugleich in der Idee aus;" (S. 292) so scheint uns dieser Grund sehr empirisch und zugleich schwach, da Geburt und Erbrecht ungleich fester durch Legitimität gestützt werden, und dann hinreichend gegen alles Räsonnement, wovor sich der Vf. fürchtet, gesichert sind. Ihm gehören inzwischen auch die Stände zur Idee (S. 311), und es ist dabey allerdings ein Vorurtheil, als ob zu ihrer wesentlichen Stellung ein Gegensatz gegen die Regierung gehöre. — Von der öffentlichen Meinung, wie bedeutsam sie auch sey, lässt sich nicht behaupten: „sie enthält in sich die ewigen substantiellen Principien der Gerechtigkeit, den wahrhaften Inhalt und das Resultat der ganzen Verfassung, Gesetzgebung und des allgemeinen Zustandes überhaupt in Form des *gesunden Menschenverstandes*" (S. 323). Kann nicht die öffentliche Meinung fehlgreifen, und hat sie nicht oft fehlgegriffen? Diess gesteht der Vf. selbst mit einem Spruch von Ariosto und Göthe, aber wie man die wahrhafte gesunde öffentliche Meinung von der krankhaften stets unterscheide, oder sie überhaupt auffinde, wird sehr ungenügend abgefertigt. (S. 324). Ferner: „die Freyheit der öffentlichen Mittheilung, deren eines Mittel die Presse ist, hat ihre directe Sicherung in den ihre Ausschweifung theils verhindernden, theils bestrafenden policeylichen und Rechtsgesetzen und Anordnungen; die indirecte Sicherung aber in der Unschädlichkeit, welche vornehmlich in der Vernünftigkeit der Verfassung, der Festigkeit der Regierung, dann auch in der Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen begründet ist." (S. 325). Wie unbestimmt, und eben dadurch oberflächlich! Wenn, wie allerdings Erfahrung lehrt, „die Unbestimmbarkeit des Stoffes und der Form die Gesetze darüber diejenige Bestimmtheit nicht erreichen lässt, welche vom Gesetz gefodert wird, und das Urtheil, indem Vergehen, Unrecht, Verletzung hier die besonderste *subjectivste* Gestalt haben, gleichfalls zu einer ganz *subjectiven* Entscheidung macht" (S. 326), so ist ja gerade hierüber irgend eine Bestimmtheit das Dringendste und Nothwendigste, wenn nicht Alles der Willkür überlassen bleiben soll, und es ist die Pflicht der Rechtsphilosophie, einer Bestimmtheit entgegen zu arbeiten, zumal in der Wirklichkeit allerley dafür geschehen ist und in manchen Staaten seine Folgen offenbart. Sieht der Vf. demjenigen zu, was geschieht, warum sah er nicht auch dieses? Ueberhaupt entdeckt sich an manchen Stellen des Werks eine Scheu, gewisse Gegenstände zu berühren, weswegen beliebig deutbare flache Allgemeinheiten vorgezogen werden. Sollten wir uns irren, der §. 331 sey wegen der Neapolitaner ganz unbestimmt abgefasst, oder der Vf. eifre im §. 337 gegen die Seichtigkeit der Vorstellungen von Moral, um der diplomatischen Politik eine Verbeugung zu machen, dass die moralischen Gebote kein Princip ihres Handelns und Benehmens zu seyn brauchen? Geschickt sind dergleichen Aeusserungen dann allerdings, auch politisch, aber sind sie darum tief, oder berechtigen sie den Vf. zu Vorwürfen der Seichtigkeit, die er selbst aus guten Gründen sich zu Schulden kommen lässt?

Wir beschliessen unsere Anzeige mit zwey Bemerkungen. Erstlich ist der Vortrag des Werkes sehr schwerfällig und ermüdend, macht deswegen die Lesung desselben zu keiner geringen Pein. Zweytens erlaubt sich der Vf. (Vorr. S. XI) eine starke Anzüglichkeit gegen Hn. *Fries*, den er einen Heerführer der Seichtigkeit nennt, und zum Belege die Stelle einer Rede anführt: „in dem Volke, in welchem echter Gemeingeist herrsche, würde jedem Geschäft der öffentlichen Angelegenheiten das Leben von unten aus dem Volke kommen, würde jedem einzelnen Werke der Volksbildung und des volkthümlichen Dienstes sich lebendige Gesellschaften weihen, durch die heilige Kette der Freundschaft unverbrüchlich vereinigt." Wir geben zu, dass eine ins Schlimme deutende Auslegung diese Worte bedenklich finden könne, inzwischen verstatten sie doch eine unverfängliche, selbst vom Vf. gebilligte, wenn er anders zu seinen oben angeführten Worten über die öffentliche Meinung (S. 323) steht. Ist diese, im gesunden Sinne, nicht echter Gemeingeist?

geist? Warum nun geflissentlich die schlimme Auslegung wählen und die Worte verdächtigen? Hr. *Fries*, so viel wir wissen, hat kein glückliches Loos, und das Benehmen des Vfs. gegen ihn gleicht dem Hohne und absichtlicher Kränkung eines ohnehin gebeugten Mannes. *Edel* ist ein solches Betragen *nicht*, doch will Rec. den wahren Namen verschweigen, und dessen Wahl dem denkenden Leser anheim stellen.

## KRIEGSWISSENSCAFTEN.

1) Paris, b. Anselin u. Pochard: *Journal des opérations de l'armée de Catologne en* 1808 *et* 1809, sous le commandement du *General Gouvion St. Cyr*. Ou materiaux pour servir a l'histoire de la guerre d' Copagne. Par le Maréchal *Gouvion St. Cyr*. 1821. VII u. 503 S. 8. Dazu ein Atlas von 14 Blatt in Royal Fol. und zwey kleine Blätter.

2) Breslau, in Comm. b. Max: *Der Befreyungskrieg der Katalonier in den Jahren* 1808 *bis* 1814. Von *H. von Staff*, Major im Königl. Preufs. Generalstabe. Mit einer Karte u. zwey Planen. 1821. XVI u. 359 S. gr. 8.

Der Kampf in Katalonien ist sehr wichtig, nicht allein als Theil eines der merkwürdigsten Kriege neuerer Zeit, sondern auch weil er Gelegenheit zur genauern Betrachtung des Volkskrieges gewährt, der hier durch das Terrän, die Sinnesart der Einwohner und künstliche Befestigungen unterstützt, wohl erhebliche Resultate gewähren konnte. Das fast gleichzeitige Erscheinen zweyer Schriften über denselben ist deshalb als eine Gunst des Zufalls zu betrachten, um so mehr, da jede derselben von einem andern Standpunkte ausgeht, und sie sich so gegenseitig ergänzen. *Gouvion St. Cyr* giebt zunächst Rechenschaft von den Bewegungen und Gefechten des unter seinem Befehl gestellten Corps, und nimmt auf die Spanier nur in so fern Rücksicht, als deren Maasregeln oder vielmehr das, was ihm davon bekannt war, auf seine Entschlüsse Einfluss hatte; sein Buch beschränkt sich auch im Wesentlichen auf die Zeit seines Commando's. Der deutsche Vf. will den ganzen Vertheidigungskrieg der *Katalonier* liefern, er muss sich also im Geiste in deren Lager versetzen, ein an sich ziemlich schwieriges Unternehmen, bey welchem ihm indess mehrere spanische Quellen, so wie private Mittheilungen von jener Seite unterstützten; für die Unternehmungen der Franzosen hatte er theils die eigne Anschauung, theils eine Menge gedruckter und ungedruckter Nachrichten. Der französische General schlüpft wohl bisweilen über ein unangenehmes Ereigniss hinweg (wie der abgeschlagene Gewaltangriff auf Gerona am 10ten Dec. 1808), oder ignorirt eine Bewegung des Feindes, die keinen Bezug auf sein Corps hatte (wie Vives Marsch nach Arragonien im Januar 1809), aber im allgemeinen und besonders was die Geschichte der französischen Armee betrifft, wird doch seine Darstellung in diesen Perioden der deutschen Arbeit vorzuziehen seyn, deren Vf. noch nicht als Augenzeuge spricht, und bey dem sich z. B. in der Belagerung von Rosas einige Angaben als offenbar unrichtig ergeben. Hr. *v. St.*, der, so viel Rec. bekannt ist, damals in dem Herzogl. Weimarschen Contingent diente, war Augenzeuge der Kriegsereignisse des Jahres 1810, in dessen Anfang die Herzogl. Sächs. Contingente Katalonien betraten und an dessen Schlusse sie es fast ganz aufgerieben wieder verliessen; die Belagerung von Gerona, welche nicht in diesen Zeitraum fällt, bey welcher aber westphälische und bergische Truppen mitwirkten, ist indess ebenfalls so dargestellt, dass man die reichliche Mittheilung ausführlicher Notizen von Augenzeugen nicht verkennen kann.

Bey jedem kriegshistorischen Werke ist wohl die Darstellung des Augenzeugen der Bearbeitung aus andern Berichten vorzuziehen, vor allem aber bey den Nachrichten über einen Krieg, wie der in Katalonien. Eine Geschichte desselben in letzterer Art bearbeitet, deren Vf. das Land und die Streitenden gar nicht sah, ist kaum denkbar. In dieser Hinsicht war es nöthig, bey den Verhältnissen der Vf. und den gegenseitigen Beziehungen, welche ihre persönliche Stellung begründet, so lange zu verweilen; der Leser hat dadurch einen allgemeinen Maasstab für die Vergleichung beider Schriften erhalten, von deren Inhalt wir nun möglichst gedrängte Rechenschaft geben wollen.

I. Die *Einleitung* gewährt ganz kurz einen Ueberblick der Ereignisse in Katalonien im Laufe des J. 1808 bis zu dem Zeitpunkte, wo die Operationen *Gouvion St. Cyr's* beginnen (Nov. d. J.), welcher mit drey neuangekommenen Divisionen dahin rückend, auch die unter Duhesme und Reille schon dort stehenden Truppen unter dem Namen 7tes Armeecorps unter seinen Befehl vereinigte. Das Corps kämpfte vom ersten Augenblick an mit allen Nachtheilen einer höchst unvollkommenen Ausrüstung. Von dem Inhalte der darauf folgenden zehn Kapitel können wir, um diese Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, nur die merkwürdigsten und folgereichsten Ereignisse ausheben. 1stes Kapitel. Belagerung und Eroberung von Rosas mit einem Plane. 2tes Kap. Entsatz von Barcelona, nachdem der spanische General Vives bey Cardeden geschlagen worden. Das Treffen wird durch zwey Pläne erläutert, ein dritter dient zur Uebersicht der Operationen um Gerona. 3tes Kap. Niederlage der spanischen Armee von Llobregat in dem von Molino del Rey benannten Treffen, dessen verschiedene Momente in zwey Plänen dargestellt werden. 4tes und 5tes Kap. G. Reding, der an Vives Stelle das Commando erhalten hat, rückt wieder vor, wird zum Rückmarsch gegen Tarragona genöthigt und bey dieser Gelegenheit bey Valls geschlagen, hiezu ein Plan. 6tes Kap. Marsch der Franzosen nach Reus, 7tes K. nach Vich und zur Deckung der Belagerung von Gerona. Einnahme von Palamas, mit einem Plane. Belagerung von Gerona,

rona, abgeschlagener Sturm gegen die Bresche im Monjui. 8tes Kap. Belagerung von Gerona, Besetzung des von den Spaniern verlassenen Monjui. Der General Blake wirft ein grosses Convoy unter Garcia Condé hinein. 9tes Kap. Fortsetzung der Belagerung. Der Sturm auf die drey Breschen des Hauptwalls wird beschlossen. 10tes Kap. Der Sturm misslingt gänzlich, und die Festung wird nur noch blokirt. *St. Cyr* geht nach Frankreich zurück, und sein längst ernannter Nachfolger im Commando, der Marschall Augereau, trifft ein; allgemeiner und ganz kurzer Ueberblick der nachher Statt gefundenen Operationen. Zur Belagerung von Gerona sind zwey Plane gegeben und eben so viel zu den Entsatzoperationen der Spanier. Der *Beschluss* beschäftigt sich mit den Fehlern, welche zunächst nach des Vfs. Ansicht von den spanischen Generalen begangen worden sind, er verbreitet sich ebenfalls über die Herbeyziehung der Bevölkerung zur Abwehr des Feindes und empfiehlt für Frankreich dringend Einrichtungen, welche diese Herbeyziehung vorbereiten. Eine Menge *pieces justificatives* sind angehängt, zum Theil wichtig, zum Theil interessant, zum Theil aber auch ganz entbehrlich. Ein grosses Blatt enthält eine Karte von Katalonien, die recht brauchbar ist, ein kleines enthält den grössten Theil von Spanien und ist ganz überflüssig.

Die Darstellung ist gedrängt, elegant und sehr gemässigt, die eingeflochtenen Bemerkungen sind meist sehr treffend, wir wollen nur die über Enthusiasmus und Ausdauer, über die Zweckwidrigkeit sogar anderer mobiler Colonnen, und die erwähnen, worin er über die nothwendige Beschränkung der Theilnahme des Volks am Kriege (für welche er in gewisser Beziehung allerdings stimmt) spricht; nur die Ueberschwenglichen werden hier die Stimme eines vielerfahrnen Kriegers verkennen.

II. An der Spitze findet sich eine kurze Abhandlung: *Ueber Nationalkrieg im Allgemeinen*, deren schöne Diction uns nicht dahin bringt, dem Vf. auch da beyzupflichten, wo er die *allgemeine* Anwendbarkeit und Zweckmässigkeit des sogenannten Nationalkrieges darthun will; der Grundsatz: *dass der Mensch nie ganz durch den Boden bezwungen werden kann*, klingt zwar eben so schön als tröstlich, hält aber schwerlich (in dem Sinne, wie er hier genommen worden) in der Praxis die Probe. So wenig der Boden allein entscheidet, vielmehr auch Lebensweise und Charakter der Bewohner in Betracht zu ziehen ist, so entscheidet doch auch der gute Wille der letztern, wenn die Landesart sich dem Volkskriege versagt, keinesweges und führt nur zu nutzlosen Opfern oder viel zu theuer erkauften unwesentlichen Vortheilen. Es folgt dann eine sehr gelungene *Landesbeschreibung*, *Uebersicht des Angriffs und Vertheidigungsfähigkeit*, so wie die *Geschichte* und *Statistik* Kataloniens, wo nur einige Angaben aus dem letzten Kriege von 1793—95 nicht ganz richtig sind. Fünf Abschnitte führen die Geschichte des Kriegs von dessen Beginn bis zu der Eroberung von Tortosa am 1sten Jan. 1811, man sieht daraus, dass — was auf dem Titel nicht bemerkt ist — noch ein zweyter Theil zu erwarten steht, welcher die zweyte, freylich nicht ganz so interessante Hälfte des grossen Trauerspiels enthalten wird. 1ster Abschnitt, umfasst den Zeitraum vom 1sten Febr. bis Ende Oct. 1808, und enthält so, was die Einleitung *St. Cyr's* nur im Umrisse gab, genauer und mit mehr Detail. 2ter Abschnitt umfasst den Feldzug *St. Cyr's* bis zum Anfang der Belagerung von Gerona im May 1809; hier finden sich mehrere schon oben angedeutete Abweichungen von der Darstellung des franz. Generals, deren einzelne Aufführung hier nicht thunlich ist. 3ter Abschn. Belagerung von Gerona bis zum Dec. 1809; eine der glänzendsten Partieen des ganzen Buches. 4ter Abschn. Von der Einnahme von Gerona bis zu der von Hostalrich und Lerida im May 1810; Augereau ging am Schlusse dieser Periode nach Frankreich zurück und M. Macdonald erhielt das Commando, späterhin auch Verstärkungen, da überdiess das Corps von Suchet, welches bisher in Arragonien gestanden, mit unter seine Befehle gestellt ward und im untern Katalonien operirte, so wird der 5te Abschn. sehr bedeutend, da er die Eroberung von Mequinenza und Tortosa enthält, letzteres besonders ein Schlag, welchen den Kataloniern unendlich nachtheilig war. Zu bemerken sind hier noch zwey Waffenthaten sowohl in militärischer Beziehung, als weil ausschliesslich deutsche Truppen dabey handelten, einmal des Gen. Schwarz Rückzug von Manresa, ein Unternehmen, zu dem eben so sehr ein recht entschlossener Führer, wie ganz zuverlässige Soldaten gehören, dann die Gefangennehmung derselben Brigade in der Gegend von la Bisbal, wozu ihre durch höhere Befehle motivirte zerstreute Aufstellung Gelegenheit gab, und welche Odonel später den Titel eines Grafen von la Bisbal verschaffte.

Genug um auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches sich ohnediess wohl Bahn brechen wird; die Darstellung ist nicht ganz von Sprachvernachlässigungen frey, aber im allgemeinen ansprechend und klar, eine Menge Druckfehler machen sich besonders bey den Namen unangenehm. Die Uebersichtskarte von Katalonien ist zwar in einem mehr als drey Mal kleinerem Massstabe als die bey dem Werke von *St. Cyr*, in der Bezeichnung der Berg- und Wasserzüge aber markirter, wogegen ihm einige für das Detail der Bewegungen nothwendige Orte fehlen, die sich dort finden. Der eine Plan gehört zur Belagerung von Gerona und zeigt (auch von der verschiednen Zeichenmanier und dem kleinen Maassstabe abgesehen) einige kleine Verschiedenheiten von dem bey *St. Cyr*, irren wir nicht, so ist er nach einem Blatte entworfen, das schon früher erschienen und den Manen des Gen. Morio gewidmet ist; der andere stellt die Belagerung von Tortosa nach Rogniat dar. Die Karte ist von *Kolbe* sehr schön gestochen, die beiden in Stein gravirten Plane zeigen, wie weit man es damit in München bereits gebracht hat, sie lassen nichts zu wünschen übrig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, b. Arnold: *Encyklopädie und Methodologie der praktischen Staatslehre*, nach den neuesten Ansichten der berühmtesten Schriftsteller dargestellt und ergänzt von dem Freyherrn *von Kronburg*. 1821. VIII u. 550 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Wenn der Mann vom Fache bey dem regen und kräftigen Anbaue der *einzelnen* Staatswissenschaften in neuern Zeiten nicht ohne innige Theilnahme verweilt, und sich des männlichen Strebens ausgezeichneter Denker und Geschäftsmänner in der systematischen Gestaltung und Fortbildung dieser Wissenschaften freut: so darf er doch dabey sich es nicht verschweigen, dass, dieses Anbaues und dieser rüstigen Fortbildung ungeachtet, doch vorzüglich der *innere nothwendige Zusammenhang* zwischen den gesammten Staatswissenschaften noch viel zu wenig hervorgehoben und durch eine gleichmäsige Behandlung Aller versinnlicht worden ist. Für *diesen* Zweck ist allerdings der Versuch einer *Encyclopädie* der gesammten Staatswissenschaften der angemessenste und entsprechendste. Gerade aber für diesen Zweck ist bisher *wenig* geschehen, wenn Rec. die in vielfacher Hinsicht ausgezeichnete »*Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften*" vom Staatsrathe *von Jakob* hinwegdenkt. Denn selbst nach dieser Schrift blieb es verdienstlich, das gesammte Gebiet der Staatswissenschaften in einer andern Ordnung und Aufeinanderfolge, und nach einem andern innern Zusammenhange aufzuführen und darzustellen.

Diess hat denn auch der Vf. der vorliegenden Schrift versucht, der übrigens, so weit des Rec. Kenntniss reicht, mit derselben zum erstenmale als Schriftsteller auftritt, und über dessen Persönlichkeit Rec. seinen Lesern nichts berichten kann, weil er weder dessen Wohnort noch Geschäftskreis kennt. Diess ist aber auch an sich nicht nöthig: denn Rec. ist gewohnt, sich an die Schrift, und nicht an den Vf. zu halten. Allein, dass der Vf. seine Schrift *ohne eine Zeile Vorwort* ins Publicum sendet, erschwert, durch seine eigene Schuld, die richtige Würdigung derselben. Denn eben in das Vorwort gehörte, nach des Rec. Ermessen, nothwendig die Andeutung dessen, was der Vf., nach dem Titel, *Andern verdankte*, und was er *als Ergänzung* beybrachte; dahin die Angabe des wissenschaftlichen Verhältnisses seines Werkes zu dessen Vorgängern, namentlich zu dem (nur bey einzelnen Wissenschaften beyläufig genannten) *v. Jakob;* und dahin die Motivirung *der* Grundsätze, nach welchen er sein Werk bearbeitete, und nach welchen er die Beurtheilung erwartete. Denn, ohne dem Vf. Unrecht thun *zu wollen*, wird doch Rec. in vielfacher Hinsicht sich Ausstellungen erlauben müssen, welchen der Vf. durch eine Vorrede im Einzelnen hätte vorbauen können, weil man dann den Gesichtspunkt nur hätte festhalten dürfen, aus welchem der Vf. genommen werden wollte. So aber steht vor dem Werke nichts als eine *Inhaltsanzeige*, welche die Rubriken der einzelnen Abschnitte und Theile enthält.

Rec. kann daher, bey der Beurtheilung der vorliegenden Schrift, nur *seiner* eigenen Ansicht folgen. Gern verweilt er zuerst bey der *Lichtseite* des Werkes; doch darf er auch die *Schattenseite* desselben nicht verschweigen. Aus der Erwähnung beider geht sein *allgemeines* Urtheil über das Werk hervor; die Würdigung des *Einzelnen* wir diesem folgen.

Zur *Lichtseite* des Werkes rechnet Rec. zunächst den im Ganzen vorherrschenden *strengrechtlichen Charakter* desselben. Der Vf. kennt keinen anderen *Zweck* des Staates, als die unbedingte Herrschaft des Rechts in demselben; er kennt keine andere *Grundlage* desselben, als den *Vertrag*, und namentlich den dreyfachen: Vereinigungs – Verfassungs – und Unterwerfungsvertrag; er lehrt die *Theilung* der Gewalten; er verzeichnet die Grundlinien einer *beschränkten Monarchie*, mit der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Regenten, mit der Verantwortlichkeit der Minister und übrigen Staatsbeamten, und mit der Vertretung des Volkes durch freygewählte Repräsentanten in Angemessenhat zu einer zeitgemässen und volksthümlichen Verfassung; er fodert die Trennung der Justiz von der Polizey und Finanzverwaltung; er folgt in der Polizey und Finanzwissenschaft den bewährtesten Lehren der vorzüglichsten Schriftsteller; und namentlich hat er die Lehre von den *Staatsgeschäften* sehr ausführlich behandelt. Ausser diesen Vorzügen der Schrift erwähnt Rec., dass der Vf. das, was er giebt, im Ganzen geordnet, in natürlicher Folge, und meistens auch aus dem Standpunkte einer *encyclopädischen* Darstellung entwickelt. Man sieht, es ist ihm um Gründlichkeit und befriedigende Durchführung zu thun.

Neben dieser Lichtseite findet sich denn auch die *Schattenseite*. Obgleich der Vf. unter dem Texte seine Gewährsmänner nirgends anführt, und nur da, wo er die *Geschichte* der Wissenschaft behandelt, eine Masse von blossen Namen nennt, aus welchen man nicht immer sogleich *die* herausfinden kann,

denen der Vf. zunächst sich angeschlossen hat: so erkennt doch der Mann vom Fache sogleich, dass der Vf. *das Meiste von Anderen entlehnte*, und dass für ihn selbst wenige eigene Zuthat übrig bleiben dürfte. Wenn er nun auch besonders *die* benutzt hat, welche, den Grundsätzen nach, gröſstentheils unter sich übereinstimmen: so tritt doch bisweilen ein Gegensatz von Behauptungen hervor, die sich wissenschaftlich nicht streng vereinigen lassen, eben weil der Vf. in einzelnen, an sich sehr verwandten, Lehren nicht bloss einem, sondern mehreren seiner Vorgänger folgt. — Weiter befremdet es, dass der Vf., der doch die *Kriegswissenschaften* in den Kreis der Staatslehre zieht, die sogenannten *Kameralwissenschaften* und alle aus den *Kreisen der Geschichte* zu den Staatswissenschaften gehörende Abschnitte und Disciplinen, ohne irgend eine Angabe des Grundes, völlig mit Stillschweigen übergeht. Rec. erinnert nur an die *Statistik* und an die *neuere und neueste Geschichte der europäischen Staaten*, welche, wenn auch nicht ausführlich dargestellt, doch nach ihrer Stellung und nach ihrem wesenlichen Verhältnisse, zu den übrigen Staatswissenschaften nicht völlig ausgeschlossen werden dürften. Dasselbe gilt von den *Kameralwissenschaften*. Es ist wahr, es würde *zu weit* führen, und den eigentlichen Standpunkt der Staatswissenschaften verrücken, wenn *das Detail* der Kameralwissenschaften, wie wohl noch einige Neuere gethan haben, in das Gebiet der Staatslehre aufgenommen würde; es muss vielmehr bey denen, welche zu der letzteren übergehen, die Kenntniss der Kameralwissenschaften vorausgesetzt werden; allein das *allgemeine* Verhältniss der *Oekonomie*, der Gewerbs- und Handelskunde zu den Staatswissenschaften sollte doch in diesen kurz angedeutet, und darf nicht bloss als ein Anhang oder Einschiebsel der Staatswirthschaft behandelt werden. — Ferner rügt Rec., dass der Vf. überhaupt das *positive Recht* eingemischt und zu vieles aus dem Civilrechte, aus dem Lehns- und Kirchenrechte beygebracht hat. Wird nicht die Grenzlinie zwischen den Staatswissenschaften und den positiven Rechtsdisciplinen bestimmt festgehalten: so können die ersten nie in ihrer Selbstständigkeit, in ihrer Reinheit, und nach ihrem nothwendigen Zusammenhange unter sich selbst erscheinen; — Weiter kann Rec. es nicht billigen, dass unter die Diplomatie das an sich selbstständige, und bereits wissenschaftlich durchgebildete, *praktische europäische Völkerrecht* gebracht, und das letztere *nicht besonders* aufgeführt, so wie der wichtige Unterschied zwischen Diplom*atie* und Diplom*atik* übergangen worden ist. — Eben so fehlt die wissenschaftliche Durchführung der *eigentlichen Politik*, nach ihrer Verschiedenheit vom philosophischen Staatsrechte und von allen übrigen Staatswissenschaften, obgleich das, was, nach richtigen Grundsätzen, zur Politik *als Einem in sich abgeschlossenen Ganzen* gehört, von dem Vf. an verschiedenen Orten, und namentlich in der *Staatsregierungswissenschaft* beygebracht worden ist, wodurch aber viele Wiederholungen (z. B. in der Administrationspolitik der Justiz, der Polizey, der Finanzen u. s. w.) unvermeidlich wurden, und doch die Politik selbst, als Wissenschaft, zu sehr vereinzelt und zerstückelt worden ist. — Nicht minder ist es fehlerhaft, dass die *Nationalökonomie* und *Staatswirthschaft nicht selbstständig* (besonders nach dem neuesten Anbaue derselben) gewürdigt, sondern *zur Finanzwissenschaft gezogen* worden sind, die doch von jenen beiden *abhängig* ist, und, bey allen bessern Schriftstellern, nur als das Resultat jener beiden Wissenschaften erscheint. — Endlich noch ein Wort über die beygebrachte sogenannte *Geschichte* und *Literatur* der behandelten Wissenschaften. Abgesehen davon, dass, bey aller Mannichfaltigkeit der mitgetheilten Notizen, eben diese Abschnitte des Werkes die schwächsten und unzureichendsten sind: so erhellt auch aus der ganzen Behandlung, dass der Vf. hier nicht immer den bessern Führern folgte, und dass besonders die Aufführung der Namen in der Literatur höchst fehlerhaft ist. Mag immer davon Vieles auf die Schuld des Setzers und Correctors kommen: so scheint doch nicht Alles dadurch erklärt werden zu können, und wenigstens kommt der Mangel eines Druckfehlerverzeichnisses auf die Rechnung des Vfs. — Rec. will, aus den häufigen Zeichen, die er sich deshalb gemacht hat, nur einige Beyspiele als Belege ausheben. So wird (S. 38) der verstorbene Jenaische Philosoph K. Christ. Erh. Schmi*d* — Schmi*dt* geschrieben; S. 123 steht Kleinschro*t*; S. 125 S*e*lchow st. S*a*lchow; S. 158 L*u*tz st. Lotz; S. 196 R*ü*dinger st. Rüdiger; S. 231 Schmaus st. Schmau*ss*, Wen*k* st. Wenc*k*; S. 233 Orpteda st. Ompteda, Kamp*ts* st. Kamp*tz*; S. 362 Lam*b*recht st. Lamprecht, Nieman st. Niem*ann* und unzählige andere. Manche Namen sind so entstellt, dass, ohne Berichtigung, der wahre Name für Nichtkenner der Literatur nicht ausgemittelt und errathen werden kann.

Was schlieſslich den Stil des Vfs betrifft: so ist dieser so verschieden und ungleich, wie die stilistische Form der Männer, welche der Vf. wörtlich benutzte. Oft lesen sich mehrere Seiten, ja sogar Abschnitte, so behaglich fort, das man durchaus am Ausdrucke keinen Anstoss nimmt; alles ist deutlich, klar, bestimmt, gediegen und im sorgfältig berechneten Periodenbau. Oft aber stöſst man auch auf matte, holperige Ausdrücke und Wendungen; auf Dunkelheiten und Schwerfälligkeiten, auf ungewöhnliche Längen des Periodenbaus; oft endlich auch auf ausländische Wörter und Wortbildungen, welche durchaus mit reindeutschen zu vertauschen sind; z. B. S. 41: *exemplificiren*; S. 64: *normiren* u. a.

Grobe Druckfehler sind (S. 73): »*Begleidung* (st. Bekleidung) öffentlicher Staatsämter," (S. 41): »*Gewandt*" (st. Gewand) u. a. Zu den verrenkten Perioden rechnet aber Rec. folgende: (S. 10) „Nur im Staate kann das Göttliche im Menschen hervortreten, sein Geist die Tiefen des Wissens erforschen, *sein Herz die Wunder der Natur schauen*." — S. 26, wo der Vf. von dem Einflusse der Ehre (nach Montesquieu) in Monarchieen redet: „Dass sich dieses nur

nur in Monarchieen am ausgebildetsten denken läfst, ist für fich begreiflich, dort kann fie *Wundergröfse* (?) oft hervorbringen; aber man vergesse dabey auch nicht *jene gigantisch-eisernen Kinder der gigantischen Roma*" u. a.

Indem Rec. fich *zum Einzelnen* wendet, giebt er zuerst den vom Vf. befolgten Plan, wo er bey der innern Aufeinanderfolge der einzelnen Staatswiffenfchaften vieles zu erinnern hätte, was er aber gröfstentheils auf fich beruhen laffen will, weil felbst die Männer vom Fache darüber noch nicht einverstanden find.

Die *Einleitung* enthält die *allgemeine Ueberficht der Objecte der Staatslehre und ihrer Theile.* — Der *erste theoretifche Theil der Staatslehre* zerfallt in *fechs* Bücher: 1) Umrifs der *Staatsverfassungslehre* (Constitutionspolitik). 2) Allgemeiner Umrifs der *Rechtswiffenfchaft* (Staatsjustizwiffenfchaft überhaupt; fpecielle Staatsjustizanftalten für Civilrechtspflege, Criminalrechtspflege, Kirchenrecht, Lehnsrecht u. f. w.). 3) Allgemeiner Umrifs der *Polizey.* 4) Allgemeiner Umrifs der *Finanzwiffenfchaft.* 5) Encyclopädifcher Umrifs der *Diplomatie.* 6) Encyclopädifcher Umrifs *der Vertheidigungsanftalten des Staats.* — Der *zweyte* oder *angewandte Theil der Staatslehre* enthält *zwey* Bücher: 7) Allgemeiner Umrifs der *Staatsregierungswiffenfchaft* (Begriff und Theile der Staatsregierung; Administrationspolitik in Bezug auf die Staatsverfaffung, auf die Justizpflege, auf die Polizey, auf die Finanzen, auf die äufsern Staatsverhältniffe und auf die letzteren im friedlichen Zustande). 8) Allgemeiner Umrifs der *Staatsgefchäftenlehre* (allgemeine Begriffe und Theile derfelben; formale Befchaffenheit der unmittelbaren Staatsgefchäfte, Vorträge in Staatsgefchäften und Gefchäftsstil, Curialien, formale Befchaffenheit der mittelbaren Staatsgefchäfte, vom Expeditions-Kanzley- und Registraturwefen). — Allen *acht* Büchern ist die kurze *Gefchichte* und *Literatur* der abgehandelten Wiffenfchaft beygegeben.

In Hinficht auf diefen Plan erinnert Rec., nach feiner individuellen Anficht, dafs, wenn der Vf. die *Kameralwiffenfchaften*, die Statistik und einige historifche Disciplinen nicht felbstständig aufführen wollte, er doch diefelben entweder als *Vorbereitungswiffenfchaften*, oder doch wenigstens als *Hülfswiffenfchaften* nennen mufste; dafs der Ausdruck auf dem Titel »*praktifche*" Staatslehre zur Ausführung nicht pafst, wo wirklich der ganze *erste* — und dem Umfange nach, gröfsere — Theil die *theoretifche* Staatslehre umfchliefst; dafs die Aufnahme des *pofitiven* Rechts füglich den vorhandenen Encyclopädieen der pofitiven Rechtslehre hätte überlaffen bleiben follen, fo wie er ebenfalls die *Kriegswiffenfchaften* (Tactik, Fortification, Artilleriewefen u. f. w.) als einen, den Staatswiffenfchaften ganz fremdartigen, Gegenstand betrachtet. In den Kreis der Staatswiffenfchaften gehört blofs die Lehre von der Organifation der bewaffneten Macht im Staate (nach stehendem Heere, Landwehr, Landsturm; nach dem Verhältniffe derfelben zur Bevölkerung; nach den Kosten derfelben in finanzieller Hinficht u. f. w.), nicht aber der Vortrag der eigentlichen einzelnen Kriegswiffenfchaften, für welchen Zweck die verfchiedenen Militärfchulen und Militärakademieen wirken müffen.

Rec. hat fchon oben bemerkt, dafs er mit dem Vf. einverstanden ist, in der Lehre von der Begründung des Staates durch Vertrag, in der Lehre von der Theilung der Gewalten, in der Lehre vom Zwange u. f. w. Allein entheifsen kann er es nicht, dafs der Vf. dabey *wörtlich* andere Schriftsteller benutzt hat, ohne diefelben, bey den abgefchriebenen Stellen, auch nur anzuführen. Wir müffen diefe Behauptung belegen, und wählen dazu einige Stellen, die der Vf. aus *Pölitz Staatslehre* (in 2 Theilen, Leipz. 1808) entlehnte, und unfere Lefer mögen felbst urtheilen, ob dem Vf., beym Vorwurfe des Plagiats, Unrecht gefchieht.

| *Pölitz Staatslehre,* Th. 1. S. 75. | *v. Kronburg,* S. 8. |
|---|---|
| Die aus dem Rechtsbegriffe überhaupt hervorgehenden nothwendigen Bedingungen des rechtlichen Beyfammenfeyns der Menfchen heifsen die *Urverträge* des Staats, weil die von der Vernunft gebotene *rechtliche Form* deffelben nur auf Verträge gegründet und durch Verträge realifirt werden kann, indem durch fie der Zweck des Staates, die Mittel der Erreichung diefes Zweckes, und die Art und Weife der Anwendung diefer Mittel festgefetzt werden. Diefe Urverträge find der Vereinigungs-, der Verfaffungs- und der Unterwerfungsvertrag. Sie find, als Vernunftideen, die höchsten Principien einer Gefetzgebung der Vernunft für das äufsere Recht; gehen, als folche, unmittelbar aus der Thätigkeit der Vernunft in moralifcher Hinficht hervor, und find die einzigen und höchsten Bedingungen der Zweckmäfsigkeit einer Verbindung von freyen Wefen, welche der Würde und der Bestimmung moralifcher Gefchöpfe angemeffen ist. Sie stammen alfo nicht aus der Erfahrung, ob fie gleich auf die Realifirung eines äufseren Zweckes fich beziehen, und jeder Staat, der in der Wirklichkeit existirt, nur unter der Vorausfetzung, dafs er auf diefe Verträge gegründet fey, von der Vernunft als rechtmäfsig anerkannt werden kann, weil keine Verbindung, die jenen Bedingungen widerfpricht, ein wahrer Staat feyn und die Prüfung der Vernunft aushalten kann. | — — Diefes Gefetz heifst der Urvertrag des Staates, weil man annimmt, dafs die von der Vernunft gebotene rechtliche Form deffelben nur auf Verträge gegründet und durch Verträge realifirt werden kann, indem durch fie der Zweck des Staates, die Mittel der Erreichung diefes Zweckes, und die Art und Weife der Anwendung diefer Mittel festgefetzt werden. Diefe Urverträge find der Vereinigungs-, der Verfaffungs- und der Unterwerfungsvertrag. Sie find als Vernunftideen die höchsten Principien einer Gefetzgebung der Vernunft für das äufsere Recht; gehen als folche unmittelbar aus der Thätigkeit der Vernunft in moralifcher Hinficht hervor, und find die einzigen und höchsten Bedingungen der Zweckmäfsigkeit einer Verbindung von freyen Wefen, welche der Würde und Bestimmung moralifcher Gefchöpfe angemeffen ist. — Sie stammen alfo nicht aus der Erfahrung, ob fie gleich auf die Realifirung eines äufseren Zweckes fich beziehen, und jeder Staat, der in der Wirklichkeit existirt, nur unter der Vorausfetzung, dafs er auf diefe Verträge gegründet fey, von der Vernunft als rechtmäfsig anerkannt werden kann, weil keine Verbindung, die jenen Bedingungen widerfpricht, ein wahrer Staat feyn und die Prüfung der Vernunft aushalten kann. |

| *Pölitz*, Th. 1. S. 14. | *v. Kronburg*, S. 9. |
| --- | --- |
| Bey der Bestimmung des Zweckes des Staates ist es an sich gleichgültig, dass die existirenden Staaten nicht auf diese Weise entstanden sind, weil die Vernunft, nach ihrer Gesetzgebung, mit Nothwendigkeit verlangt, dass jeder Staat auf diesen von der Vernunft gebotenen Zweck gegründet, und in Angemessenheit zu demselben organisirt seyn soll. Nur denn kann sie ihm Gültigkeit und Würde vor ihrem Forum zugestehen. — Eben so wenig gehört ein ausführliches Gemählde des *Naturzustandes*, wie es gewöhnlich in der sogenannten *Metapolitik* versucht wurde, an den Eingeng des Staatsrechts. Denn, wenn man unter Metepolitik einen Inbegriff von Erfahrungssätzen über des Verhältniss der Menschen gegen einander in Rücksicht ihrer äusseren Freyheit *vor* Eingehung einer rechtlichen Vereinigung denkt, fortgeführt bis zur Bestimmung des Begriffes der bürgerlichen Gesellscheft und des Staates, und zu dem Erweise der Pflicht, diese Gesellschaft zu errichten; so gewährt allerdings diese Rücksicht auf den Naturzustand kein anderes Resultat, als dass er ein *bellum omnium contra omnes* (oder wie *Schlözer* von den Menschen des Naturzustandes sagt: „*quid facient?* Sie werden sich balgen") sey; aber aus diesem bloss empirisch wahrnehmbaren Naturzustande würde weder die Verpflichtung zum Eintritte in den Staat, noch die rechtliche Organisation des Staates abgeleitet werden können, wenn nicht die Vernunft nach ihrer praktischen Gesetzgebung die Errichtung des Staates, als der einzig rechtlichen Bedingung, das Ideal des Naturrechts zu realisiren, geböte. — | Bey der Bestimmung des Zweckes des Steates ist es an sich *völlig* gleichgültig, dass die existirenden Staaten nicht *gerade* auf diese Weise entstanden sind, weil die Vernunft nach ihrer Gesetzgebung mit Nothwendigkeit verlangt, dass jeder Staat auf diesen von der Vernunft gebothenen Zweck gegründet und in Angemessenheit zu denselben organisirt seyn soll. Nur dann kann sie ihm Gültigkeit und Würde vor ihrem Forum zugestehen. . . . Eben so wenig gehört ein ausführliches Gemählde des Naturzustandes, wie gewöhnlich in der sogenannten Metapolitik versucht wurde, an den Eingang der Staatslehre. Denn, wenn man unter Metapolitik einen Inbegriff von Erfahrungssätzen über das Verhältniss der Menschen gegen einander in Rücksicht ihrer äusseren Freyheit vor Eingehung einer rechtlichen Vereinigung denkt, fortgeführt bis zur Bestimmung des Begriffes der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, und zu dem Erweise der Pflicht, diese Gesellscheft zu errichten; so gewährt allerdings diese Rücksicht auf den Naturzustand kein anderes Resultet, als das er ein *bellum omnium contra omnes* (oder wie Schlötzer von den Menschen des Naturzustandes sagt: „*quid facient?* Sie werden sich balgen") sey; aber aus diesem bloss empirisch wahrnehmbaren Naturzustande würde weder die Verpflichtung zum Eintritte in den Staat, noch die rechtliche Organisation des Staates abgeleitet werden können, wann nicht die Vernunft nach ihrer *praktischen* Gesetzgebung die Errichtung des Staates, als der einzig rechtlichen Bedingung, das Ideal des Naturrechts *und die einzig wirksame Bildungsanstalt der Menschheit* zu realisiren *gebö*the. |

Es kann an diesen ausführlichen Belegen genügen. Dass aber der Vf. die *Staatslehre* von *Pölitz* noch an vielen andern Stellen wörtlich abgeschrieben hat, leuchtet ein, wenn man *P.* S. 16 *Kr.* S. 11, *P.* S. 72 *Kr.* S. 11, *P.* S. 87. 88 *Kr.* S. 14, *P.* S. 136 *Kr.* S. 18, *P.* S. 151 ff. *Kr.* S. 20 (wo aber unter den Suveränitätsrechten *jus supremae* [nicht, wie bey *Kr.* steht, *primae*] *inspectionis* gelesen werden muss), *P.* S. 184 *Kr.* S. 23, *P.* S. 224 *Kr.* S. 58, *P.* S. 231 *Kr.* S. 59, *P.* S. 234 *Kr.* S. 62 vergleicht. — So wie aber der *erste* Theil von *Pölitz* Staatslehre von dem Vf. beym Staatsrechte benutzt ward: so auch der *zweyte* Theil bey der *Polizey* – und *Finanzwissenschaft*. Man vergleiche also den *zweyten* Theil jener Staatslehre S. 215 und *Kr.* S. 132, *P.* S. 218 *Kr.* S. 133, *P.* S. 221 *Kr.* S. 136, *P.* S. 222 *Kr.* S. 137, *P.* S. 83 *Kr.* S. 165, *P.* S. 167 *Kr.* S. 169. Bey der Darstellung des *Völkerrechts* geht der Vf. wieder zu dem *ersten* Theile der Staatslehre von *Pölitz* über. Man halte zusammen: *P.* Th. 1. S. 266 *Kr.* S. 203, *P.* S. 276 *Kr.* S. 204, *P.* S. 280 *Kr.* S. 207, *P.* S. 282 *Kr.* S. 209, *P.* S. 284 *Kr.* S. 209, *P.* S. 286 *Kr.* S. 212, *P.* S. 293 *Kr.* S. 217, *P.* S. 299 *Kr.* S. 223.

Wenn nun der Vf. auf *dieselbe* Weise in anderen Theilen seiner Encyclopädie, welche sich nicht in der Staatslehre von *Pölitz* dargestellt finden, — in dem positiven Rechte, in dem Eingange zur Diplomatie, in der Staatsregierungswissenschaft und in der Staatsgeschäftenlehre, — gleichfalls Andere, und namentlich *Ancillon*, *Liechtenstern*, *Behr* und *Bensen* zum Grunde gelegt und benutzt hat: so dürfte im Ganzen demselben nicht viel Eigenthümliches übrig bleiben, welches, nach dem Titel, als *Ergänzung* seiner Vorgänger gelten könnte. Wenigstens wird aus dem Beygebrachten erhellen, dass die Schrift des Vfs für den Mann vom Fache nichts Neues enthält, und dass sie selbst von dem Anfänger und Dilettanten in der Wissenschaft, wegen der Benutzung von Schriftstellern, die von verschiedenen Ansichten in Hauptlehren ausgehen, nur mit Vorsicht gebraucht werden kann. Ueberhaupt fehlt auf dem Titel (weil das Buch der Vorrede ermangelt) die Angabe, *für wen* denn eigentlich das Werk bestimmt sey. Für *Vorlesungen* eignet es sich durchaus nicht, weil es zu stark geworden ist, grösstentheils Compilation enthält, und man sich besonders auf die Angaben in der Geschichte und Literatur der einzelnen Wissenschaften nicht verlassen kann. Für den *wissenschaftlich gebildeten Gelehrten* und *Staatsmann* ist es zu oberflächlich, und zu wenig in sich verbunden. Es bleibt daher bloss die Klasse der *Geschäftsmänner* übrig, welche zunächst nach der *Uebersicht* über das Gebiet der Staatslehre fragt, ohne tief in das Detail einzudringen, und welche sich mit einer Zusammenstellung des Bewährten in jener Wissenschaft begnügt, ohne sich darum zu bekümmern, *wem* ursprünglich die aufgestellten Ideen angehören, ob auch alles erschöpft und ob namentlich die Geschichte und Literatur der Wissenschaft beglaubigt, vollständig und zuverläsig sey. Für diese Klasse der Leser erklärt denn Rec. auch das Werk für brauchbar, besonders weil die Staatsgeschäftenlehre, welche diese Leser am meisten anspricht, mit einer verhältnissmässig grossen Ausführlichkeit behandelt und fasslich vorgetragen ist, und weil in der That, bey dem grossen Reichthume unsrer staatswissenschaftlichen Literatur, es noch an einem Werke fehlt, welches *in einem mässigen Umfange* das ganze Gebiet der Staatswissenschaften in einer encyclopädischen Uebersicht umschlösse. Doch dürften, nach des Rec. Ueberzeugung, die *historischen* Theile der Staatswissenschaften nicht völlig davon ausgeschlossen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## STATISTIK.

Leipzig, in Comm. b. Reclam: *Theoriae Statistices Particula I.* Theoria Statistices tanquam scientiae. Scripsit *Ernestus Klotz*, Doctor Philosophiae in Academia Lipsiensi privatus. 1821. VI u. 67 S. 8.

Es gehört in der That zu den befremdenden Erscheinungen, dass in dem letzten Jahrzehend die Statistik, besonders aber die Theorie derselben, so wenig angebaut worden ist, während dieselbe in den vorigen Decennien sich eines fleissigen und zum Theil sehr erfolgreichen Anbaues zu erfreuen hatte. Fast scheint die Statistik gegenwärtig über der Geographie und Topographie vergessen zu werden, ob sie gleich, im strengen Sinne, einen ganz andern wissenschaftlichen Kreis beschreibt, als jene beiden Disciplinen. Namentlich fehlt es, seit den durchgreifenden Veränderungen im europäischen Staatensystem, welche eine Folge des Sturzes von Napoleons Weltreiche waren, sogar an einem reinstatistischen (von Geographie und Topographie verschiedenen) befriedigenden und gleichmässig bearbeiteten Compendium, weil die neueste Ausgabe des Lehrbuches von dem verewigten *Meusel* selbst gemässigte Foderungen nicht erfüllt, und noch weniger der erschienene Anfang der *v. Liechtensternschen* Schrift den gerechten Ansprüchen der Statistiker genügt.

Unter diesen Verhältnissen heisst Rec. den Vf. der vorliegenden Schrift auf einem Gebiete willkommen, das, in der Reihe der geschichtlichen Wissenschaften, eines fortgesetzten Anbaues und der vollen *Mannskraft* bedarf, man mag dabey nun die wissenschaftliche Haltung des Ganzen, die Grenzlinie zwischen Statistik und Erdkunde, die gleichmässige Behandlung der einzelnen Reiche und Staaten, so wie die, fast mit jedem Zeitungsblatte nachzutragenden, neuen Notizen, Berichtigungen und Ergänzungen in Anschlag bringen. Rec. weiss aus Erfahrung, dass nicht selten selbst kleine Reisen, oder Abhaltungen durch Amtsgeschäfte und Kränklichkeit, in der Fortführung statistischer Sammlungen wesentliche Lücken bereiten.

Entschieden ist eine gründliche *Theorie der Statistik* die erste Bedingung der selbstständigen wissenschaftlichen Gestaltung der Statistik. Man kann zuversichtlich behaupten, dass in die Statistik nicht bis jetzt so vieles Fremdartige aufgenommen und nicht so oft die Grenze zwischen ihr und der Erdkunde durchbrochen worden seyn würde, wenn die bereits früher versuchte Theorie der Statistik vollendet worden wäre, namentlich wenn *Schlözer*, der Unsterbliche, seine *Theorie* beendigt hätte, die, einige Unvollkommenheiten abgerechnet, doch bis jetzt die gediegenste Arbeit in diesem Fache geblieben ist.

Rec. billigt es daher sehr, dass der Vf., bevor er den Anbau der Wissenschaft selbst begann, in dieser *Theorie* der Statistik die allgemeinen Grundsätze aufstellt, auf welchen, nach seiner Ansicht und Ueberzeugung, die wissenschaftliche Gestaltung der Statistik beruht. Mag, wie es dem Rec. scheint, Einiges in dieser Theorie mehr scharfsinnig als haltbar seyn; so ist doch das Ganze *ein Schritt vorwärts* in der Theorie der Statistik, und zwar ein gelungener. Denn nicht nur, dass der Vf. alle Arbeiten seiner Vormänner in diesem Fache kannte, und theilweise benutzte, theilweise widerlegte und berichtigte; nicht nur, dass in den Noten zu dem Texte eine weit ausgebreitete Belesenheit und vollständige Literaturkenntniss des Faches unverkennbar vorliegt; er hat auch in dieser Schrift so viele Belege von Scharfsinn, eigner Forschung und Sachkenntniss gegeben, — besonders in Hinsicht der Stellung der Statistik gegen die übrigen geschichtlichen Wissenschaften, gegen Politik, Nationalokonomie u. s. w., — und am Ende einen so umschliessenden und reichhaltigen Plan für die wissenschaftliche Durchführung der Statistik aufgestellt, dass diese Schrift, aus allen diesen Ursachen, die sorgfältige Berücksichtigung der Kenner und Freunde der Wissenschaft verdient, und der Vf. mit Recht aufzufodern ist, nicht bloss diese seine Theorie recht bald zu beendigen, sondern auch — mit wenigen Modificationen im Einzelnen — nach derselben ein System der Statistik der europäischen Reiche und Staaten durchzuführen.

Der Vf. theilt die *Theorie* der Statistik in eine *Theoriam Scientiae, artis et doctrinae*, und liefert *hier* die erste Abtheilung, die *Theoriam Scientiae*, welche, nach ihm, wieder in zwey Untertheile: *Criticam Statistices et Systematicam Statistices* zerfällt. (S. 9. „*Theoria Statistices tanquam scientiae continet perscrutationem cum rerum ad Statisticam pertinentium eamque efficientium, tum legum, ad quas res Statisticae in certum ordinem redigi possunt; ex quo duo procedunt partes, quarum quae priori muneri satisfacit, critica nobis dicitur, quae ordinem justum docet, systematica appellatur.*")

In der *Kritik* der Statistik beginnt er mit dem Namen und der Definition derselben. Er geht auf

*Achenwalls* Vorläufer zurück, würdigt die verfuchten Definitionen der Wiffenfchaft, behauptet mit Recht, dafs die Definition derfelben eine richtige Definition *vom Staate felbft* vorausfetzt, und ftellt dann (S 25) folgende Definition der Statiftik auf: *„eft fcientia, quae tradit res datas, ex quibus, quantum civitates fcopum fuum et internum et externum tempore manifeftato attigerint, folide cognofci poteft,"* worin er fich am meiften *Butte* nähert, und dann die gegebene Definition zu rechtfertigen und ausführlich zu beweifen fucht.

Mit fteter Berückfichtigung und Prüfung der hieher gehörenden Schriftfteller verbreitet der Vf. fich darauf über die Verfchiedenheit der Statiftik von dem philofophifchen Staatsrechte, von der Politik, von der allgemeinen Gefchichte, von der Staatengefchichte, von der Gefchichte des europäifchen Staatenfyftems aus dem Standpuncte der Politik, von der Geographie, Topographie und Ethnographie. Den Befchlufs des erften Untertheils macht die Unterfuchung von dem Alter der Statiftik (S. 42.)

Der zweyte Untertheil, welcher das *Syftem* der Statiftik begründen foll, handelt zuerft: *de principiis Statiftices* (S. 47), welche er in *materielle* und *formelle* theilt. Nach einer fechsfachen Klaffification prüft der Vf. die Meinungen feiner Vorgänger darüber. Dann zeigt er, dafs eine befriedigende Statiftik gleichmäfsig das *innere* und das *äufsere* Staatsleben umfchliefsen müffe, doch fo, dafs das erfte vorangeht, weil es die Ankündigung des zweyten bedingt. (S. 59: *„Atque primum quidem de interno civitatis ftatu dicendum erit, tum de externo, quoniam omnis civitatum auctoritas apud alias res publicas femper nititur virium internarum copia, firmitate et robore, civium animis cultis patriaeque ftudiofis."*) Der Vf. führt die Darftellung des *innern* Staatslebens auf drey Begriffe zurück: *Grundmacht* (Land und Volk), *Recht* (Verfaffung und Verwaltung), und *Cultur* (phyfifche und geiftige, die letztere wieder in die äfthetifche, intellektuelle und fittliche getheilt). Eben fo fchildert er die Ankündigung des *Letztern* Staatslebens nach drey Grundbegriffen: der *Macht* (nach dem Umfange und der Befchaffenheit des *Gebiets*, nach der Maffe und Befchaffenheit der *Bevölkerung*, und nach der politifchen *Rangordnung* des Staates, als Macht des erften, zweyten politifchen Ranges), des *Rechts* (nach den mit dem Auslande beftehenden und noch geltenden Friedensfchlüffen, Handelsverträgen und übrigen Verträgen), und der andern *auswärtigen Verhältniffe* (Bündniffe mit dem Auslande, Antheil an einem Staatenbunde, wie z. B. bey den deutfchen Staaten, Gefandtfchaften u. f. w.)

Unfere Lefer werden aus diefer Ueberficht des Inhalts, wobey freylich die reichhaltige und mit vollftändiger Literatur unterftützte Ausführung nur beyläufig erwähnt werden konnte, ermeffen, wie tief und gründlich der Vf. in feinen Gegenftand eingedrungen fey, und dafs, wenn gleich Rec. in einigen vielleicht zu weit getriebenen Begriffszergliederungen und Diftinctionen nicht mit dem Vf. übereinftimmt, derfelbe doch in einem bereits vielfach angebauten Felde faft durchgehends eine neue Bahn fich gebrochen und die von ihm aufgeftellte Anficht mit Scharffinn und Gelehrfamkeit durchgeführt hat.

## ERDBESCHREIBUNG.

Jena, in d. Braun. Buchh.: *Sämmtliche Reifen um die Welt von Magellan bis auf unfere Zeiten.* Nach dem Englifchen des Hn. *Samuel Prior.* — *Erftes* und *zweytes* Bändchen, mit 1 Titelkpfr. 1822. LXXXIII u. 272 S. — *Zweyter* Th. 242 S kl. 8.

Der englifche Herausgeber diefer Reifen, Kapitän *Prior*, vermifste in der Literatur der Reifebefchreibungen eine vollftändige Sammlung derjenigen, welche von den früheften Zeiten an um die Erde gemacht worden, und kam dadurch auf den Gedanken diefe felbft, in bündiger Kürze aus den eignen Berichten der Weltumfegler dem Publikum vorzulegen. — Der Ueberfetzer glaubte dafs der deutfchen Lefewelt, befonders der jugendlichen, ein Dienft gefchähe, einen *Ueberblick* diefer grofsen Seereifen zu erhalten auf welche in vielen geographifchen Schriften oftmals hingewiefen wird, die ihnen jedoch bisher entweder gar nicht oder nur in veralteten unlesbaren Ausgaben zu Geficht kamen. Um aber diefer Ueberfetzung einen noch ausgebreitetern Nutzen zu gewähren, wurden ihr geographifche und nautifche Erläuterungen beygefügt, die den Text erklären und berichtigen follen. — Das ganze Werkchen, wovon zur Zeit zwey Bändchen vorliegen, wird deren fünf bis fechs ftark werden.

Der *erfte* Theil enthält den Zeitraum der Umfchiffungen von 1519 bis 1686; der *zweyte* von 1708 bis 1744. — Den Anfang macht *Fernando Magalhaens* (*Magellan* gewöhnlich genannt) als erfter Weltumfegler, ihm folgen: *Francis Drake; Thomas Cavendish; Oliver van Noort; William Dampier* und *Cowley*. Des *zweyten* Theiles Reifen machen aus: *Woodes Rogers; John Clysperton; Georg Shelvock; Joris Spielbergen; Jaques le Maire* und *William Cornelis Schouten; Jaques Hermite; Jacob Roggeween* und endlich *Anfon*. Man erkennt aus den Namen, dafs Engländer, Holländer und Franzofen es waren, denen die Ehre gebührt zuerft, mit fo geringen Hülfsmitteln als der damalige Stand der Aftronomie, der Phyfik, und der fchwerfällige Bau der Schiffe erlaubte, das Wagftück zu unternehmen in unbekannten Gewäffern fich einen Weg um die Erde zu bahnen. — Die Reifen und Abenteuer der hier genannten Seemänner, find die eben fo vieler Bucaniers oder Flibuftiers; denn nicht fowohl der edle Trieb neue Länder zu entdecken und ruhmwürdige Eroberungen in dem unermefslichen Gebiete der Wiffenfchaften zu machen; als vielmehr die Begier in fremden Meeren Beute an Geld und Waaren von anderen Nationen zu gewinnen, liefs Goldhungrige

ge Kaufleute zusammentreten, die Ausrüstungskosten vorschiessen, und gleich habsüchtige Schiffsleute sich den grössten Gefahren aussetzen. Diesen Letztern, welche in der Regel mit Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Treulosigkeit verbanden, wäre es weit angenehmer und bequemer gewesen, ihre schlechten Zwecke schon in denen Oceanen erreichen zu können, welche die Küsten ihrer heimathlichen Länder umspielten, allein hier war man zu sehr gegen sie auf der Hut, besonders aber fanden sich da die reichen Schätze nicht, denen sie so gierig nachstrebten.

Die Spanier, durch ihre Westindischen und Amerikanischen Besitzungen zu jener Zeit die reichste Nation der Welt, segelten mit Gold- und Silberbarren, oft auch schon gemünzten Dublanen aus dem neuen Welttheile den alten Häfen zu, während die überseeischen Vicekönige und Statthalter rastlos neue Reichthümer für sich und ihre Könige sammelten. Bey diesen also hofften die Flibustier mit Recht Schätze zu finden, und, gleichsam als Werkzeuge der Nemesis, vergalten sie den Nachkommen der Zeitgenossen eines *Cortez* und *Pizarro* einiger Maasse, was diese tausendfältig an den eben so unglücklichen als unschuldigen Amerikanern geübt hatten. Dennoch aber würde das Kreuzen der Bucaniers an den Ostküsten Amerikas, also in dem atlantischen Meere, für sie wenig ergiebig gewesen seyn, weil die spanischen Silberschiffe von der Westküste, bey *Panama* und *Acapulco*, den nächsten Weg nach Hause um das Vorgebirg der guten Hoffnung steuerten, hätten sie sich nicht in die Südsee gewagt. Diese Nothwendigkeit leuchtete ihnen ein, sie umschifften *zuerst* die äusserste Spitze von Südamerika, *Cap Horn* genannt, später aber die von *Magalhaen* entdeckte Strasse, welche zwischen Patagonien und dem Feuerlande, durch Riffe, kleine Inseln und Untiefen näher in die Südsee führt. Da nun ihre Schiffe von Europa's Westküsten ausgelaufen waren, die Nordsee und die atlantischen Gewässer durchfahren und hier die Linie passirt hatten, dann aber auf der Südsee, nach vollbrachten Räubereyen, in die Heimath kehrten; so kamen sie von Osten her zurück und hatten natürlich die ganze Erdkugel umschifft.

Hieraus wird es leicht einleuchten, dass wer die vorliegenden Bändchen dieser nothgedrungnen Weltumsegler zur Hand nimmt, sich keine grosse Rechnung machen darf, darin Belehrungen über Gegenstände der Geographie, Geologie oder andern Naturwissenschaften zu erhalten, von denen überhaupt diese Seefahrer nur höchst unvollkommne Begriffe hatten; dass aber Derjenige sich nicht getäuscht finden wird, den es interessirt den Menschen in gefährlichen Lagen zu beobachten und sich an Beyspielen unerschütterlichen Muthes, seltner Geistesgegenwart, hoher Thatkraft und Kühnheit sonder Gleichen zu ergetzen. Besonders hat darunter Rec. die Abenteuer von *Woodes Rogers* und *Anson* anziehend gefunden, wobey der menschenfreundliche und grossmüthige Charakter des Letztern, eine ehrenvolle Ausnahme von dem seiner Genossen macht. Uns dünkt es zugleich lehrreich und auffallend, dass alle diese Expeditionen, welche ungefähr den Zeitraum von 225 Jahren umschliessen, und wo bald nur etliche Schiffe wie z. B. unter *Thomas Cavendish*; bald eine ganze Eskadre wie unter *Magalhaen*, auf Beute auslief, ein gleiches Gepräge ihrer Begegnisse im Allgemeinen tragen, das sich wie die Exposition eines theatralischen Themas in Folgendem angeben lässt: „Mit kühnem Muth und schwindelnden Hoffnungen stechen unsre Flibustier in die See, sie segeln mit mehr oder minderer Schnelligkeit bis zur Linie, dann kommen Vorfälle, als Stürme, unbedachtsame Angriffe auf zu überlegne Feinde u. s. w. die ihren Zustand trostlos machen; hierzu gesellt sich Meuterey unter den Schiffsvolk. Diese wird zufällig entdeckt, die Rädelsführer werden, wenn die Verschwörung viel Theilhaber hatte, allein durch Aussetzung auf das erste beste Eiland bestraft, den andern verziehen; sind es aber wenige, so werden diese sämmtlich sonder Gnade ersäuft oder gehenkt. Nun stellt sich wieder Ordnung ein, man hält Kriegsrath, es wird beschlossen irgendwo zu landen und das schadhafteste Schiff aufzuopfern, um es zur Ausbesserung der andern zu gebrauchen. Kaum ist diess zur Noth geschehen, und man hat etwa durch Einwohner oder Gefangne von spanischen Schiffen gehört die bald aus den amerikanischen Häfen absegeln wollen, als die alte Raubsucht ungestümer als je auflodert, die kleine Eskadre die Anker lichtet und in die Südsee dringt. Ob nun wohl Sammelplätze angegeben wurden wo, wenn sich Schiffe getrennt haben, man sich wieder finden will, so wird diess doch meistentheils vereitelt, und jedes handelt nach eigner Willkür. Zwar wird hierauf die eigentlich beabsichtigte Prise, durch nicht zu berechnende Umstände gewöhnlich verfehlt, aber dagegen auf andere reichbeladne Schiffe gestossen die irgend einen Statthalter oder Bischof mit seinen Schätzen nach der alten Welt führen sollen. Jetzt beginnt, rücksichtslos auf Stärke und Uebermacht des Gegners, das Gefecht, welches fast jedesmal mit dem Sieg der Bucaniers endigte. Oft führt, kurz zuvor oder nachher, der Zufall die vermissten Schiffe auch herbey, die ebenfalls nicht unthätig waren und manche Prise mitbringen. Ist dagegen die Beute zur See nicht reichhaltig genug gewesen; so wird eine geheime Landung unternommen, eine nicht zu weit vom Ufer entfernte Stadt wird angegriffen und erstürmt, was darin ist geplündert und den, in die Wälder geflüchteten Einwohnern durch die Drohung, Alles rein abzubrennen, noch eine namhafte Summe abgepresst. Während dieser Ereignisse aber bringen sie in Erfahrung dass die Spanier von ihrer Gegenwart an den Küsten der Südsee unterrichtet sind und alsbald eine Flotte auslaufen wird, ihnen das Handwerk zu legen. Schleunig entschliessen sie sich zur nächsten Heimkehr, finden aber auf der Rückreise fast jedesmal so viele Unglücksereignisse in den ungekannten Gewässern, oder durch plötzliches Erscheinen eines über-

überlegnen, noch mit frischen Kräften versehenen Geschwaders; dass nur Wenige von ihnen lebend und gesund, viel Wenigere aber mit Erfüllung jener Hoffnungen in den vaterländischen Hafen einlaufen, die sie beym Wegsegeln trunken machten. Sind sie glücklich gewesen, d. h. haben sie Schätze mitgebracht, so überhäuft man sie nun noch mit Auszeichnungen, kommen sie aber mit leeren Händen, so werden sie als ungeschickte Leute verachtet und sterben vor Gram und Armuth." — Mit Zuversicht können wir erwarten dass die folgenden Theile, nach der Natur der Sache, mehr in das Bereich der Wissenschaften eingreifen, und also eine noch gemeinnützigere Unterhaltung gewähren werden. Wir wünschen dabey dass der Uebersetzer sich mehr als bisher der undeutschen Worte wie z. B. S. 50, Z. 4. v. o. „intrikater Windungen" enthalten, und der Verleger in dem er mit Lieferung des Papiers und Druck so rühmlich fortfährt, doch bessere Titelkupfer als die jetzigen sind, liefern möge.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Alterthümer.

Das reiche Museum der Alterthümer des regierenden Hn. Grafen *Franz von Erbach* zu Erbach im Odenwalde, den Freunden des Alterthums und der Kunst hinlänglich bekannt, hat in der letztern Hälfte des verflossenen Jahres einen neuen höchst schätzbaren Zuwachs erhalten. Dieser besteht erstens, aus einer altägyptischen Mumie, mit dem innern wie mit dem äussern Sarge, in dem sie zur Zeit ihrer Ausgrabung liegend gefunden ward; zweytens, aus einer neun Fuss langen Papyrusrolle; drittens, aus einem nicht unbedeutenden Fragment von einer gleichfalls ägyptischen Papyrusrolle mit zwey völlig erhaltenen Columnen altägyptischer Schrift, den Zügen der Inschrift von Rosette durchgängig sehr entsprechend. Hr. *Damiani* aus Constanz, der sich in Handlungsgeschäften mehrere Jahre in Aegypten aufgehalten und dieses Land bereist hat, ein Mann von ausgezeichneter Bildung, wusste diese Alterthümer an Ort und Stelle ihrer Auffindung sich zu erwerben, um damit das Museum seines erlauchten Freundes zu bereichern. Vorzüglich merkwürdig ist die Mumie selbst, nicht allein durch treffliche Balsamirung und ganz vollkommne Erhaltung, sondern auch durch den so äusserst selten vorkommenden, keineswegs durch Zufall oder Beschädigung entstandenen, *weitgeöffneten* Mund, wie dieser auch an der Breslauer Mumie sich gefunden, die *Gryphius* beschrieb und an einer dritten Mumie in Mailand zu sehen seyn soll; ferner auch durch die blau- und weissgestreiften Byssusbinden, die sie umhüllen. Gleich vorzüglich merkwürdig ist sodann der innere Sarg durch seine, in der schönsten Farbenpracht noch völlig ganz erhaltenen Hieroglyphengemälde, unter denen sich einige, bis jetzt noch unbekannte, hierdurch aber um so anziehendere Vorstellungen befinden. Er ruht in einem äussern von Sykomorusholz. Die neun Fuss lange Papyrusrolle ist mit grösseren Hieroglyphen und Cursivhieroglyphen ganz angefüllt. Unter ihnen sind mehrere, die zur Erklärung von dieser Art alter Monumente bedeutende Aufschlüsse gewähren. Dahin gehört unter andern eine vor dem Bilde des Osiris in der Handlung des Opferns mit dem Opfertische vor ihr dargestellte Menschenfigur, vor welcher der Name des Gottes der Apocalypse St. Johannis, A und Ω, *vollkommen lesbar und deutlich in phönizischer Schrift*, als aus des Opfernden Munde hervorgehend, zu lesen ist. Der erlauchte Besitzer dieser Alterthümer hat, durch Vermittelung des Hn. Hofrath und Oberbibliothekar *Vulpius* zu Weimar, dem C. R. Dr. *Sickler* in Hildburghausen die treuesten colorirten Abbildungen derselben und *Fac Simile* der Schrift mit dem Auftrage übersendet, sie öffentlich bekannt zu machen. Dem gemäss wird von demselben in der nächsten Ostermesse eine Schrift unter dem Titel: *„Amenthes"* u. s. w. erscheinen, in welcher jene Abbildungen und Schriften treu lithographirt und zum Theil auch colorirt, mit den nöthigen Erklärungen versehen, mitgetheilt werden sollen.

## II. Beförderungen.

Der bisherige Superintendent zu Freyberg, M. *Karl Christian Seltenreich*, welcher am 1. Decbr. 1821 in Leipzig die theologische Doctorwürde erhalten, ist zum K. Sächs. Oberconsistorialrathe und Superintendenten zu Dresden ernannt worden.

Der durch mehrere theologische und mineralogische Schriften vortheilhaft bekannte Pastor zu Wormstädt bey Wegmer, M. *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe*, (geb. zu Eichelborn bey Wegmer den 14. März 1779) ist im Octobr. 1821 Superintendent zu Neustadt an der Orla geworden.

Der bisherige Pastor zu Döbeln, *August Friedrich Holst*, als Schriftsteller durch seine Beyträge zur häuslichen Erbauung, (Meissen 1818 u. 1819 bekannt) ist Pfarrer zu St. Michael vor Chemnitz geworden.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Skandinavien und Karl XIV. Johann.* Nordische Denkwürdigkeiten aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben von Dr. *Karl Venturini.* 1821. Ir Theil. 372 S. IIr Theil. 435 S. 8.

Zwey Franzosen, *Coupe de St. Donat* und *B. de Roquefort*, haben zusammen *Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XIV. Jean Roi de Suede.* 1820 geschrieben und dabey wohl einige hohe Hülfe gehabt, aber Rechtes und Schlechtes durcheinander gemengt, namentlich von den schwedischen Staatsverhandlungen 181$\frac{2}{3}$ mit Frankreich bald mehr, bald weniger als die Allgemeine Zeitung in der ausserord. Beylage 1 und 2 von 1814 gegeben, und über die Feldzüge von 181$\frac{3}{4}$ die Schwedische Feldzeitung geradezu ohne Weiteres abgeschrieben. In den erwähnten Staatsverhandlungen kommen wohl bemerkenswerthe, doch nicht kunstmäsig gehaltene Briefe des damaligen Kronprinzen vor. Sind die gleichfalls erwähnten Mittheilungen an die Allg. Zeit. von einem Deutschen gemacht; so hat der Deutsche diess Mal mehr Geschmack gehabt, als die beiden Herren Franzosen, denn er lässt das Schreiben hübsch weg, worin Napoleon „den grösseren Theil von Europa commandirt, sein Commando sich aber doch nicht über Schweden erstreckt," und worin Corialan nebst den Volsciern citirt wird.

Zum Glück hat der geschichtskundige *Venturini* das Uebersetzen nicht aushalten können, sondern anfangs durch Einschaltungen nachgeholfen, dann aber der Hauptsache, der *Norwegischen Begebenheit*, Stoff und Artung, Verhältniss und Beziehung mit freyer geübter Hand gezeichnet. Die Umstände der Norweger, ihre Hülfsmittel und ihre Bedrängnisse, ihre Hoffnungen und ihre Aengste werden klarer und lassen die Erfolglosigkeit des damaligen Widerstandes gegen Schweden, aber doch noch manches Andere voraussehen. Die schwedische Lage erscheint auch in anderm Licht, da der blendende Wortschleyer zuweilen ziemlich unzart auf die Seite geschlagen wird. So ist die französische Arbeit auf gut deutsch umgeändert, und so wird sie nun vielleicht eben darin am besten gefallen, worin sie missfällt. Sie schliesst mit der norwegischen Verfassungsurkunde. „Halten aber die Freunde im Norden Wort, so erscheint nach Jahresfrist eine Darstellung: Schweden und Norwegen unter dem Scepter einer fremden Dynastie, die freylich der schwedischen Censurbehörden Billigung wohl schwerlich erhalten wird." Sie wird auch ohnediess dort wenig Absatz erhalten, denn das Postgeld ist dort ungeheuer und in ganz Norwegen auch nicht ein einziger Buchhändler.

Es soll nun noch einiges angeführt werden, damit die Leser selbst urtheilen können. Bey der 1812 gesetzlich ausgesprochenen allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienst ist doch die alte Einrichtung geblieben, wonach die Landbesitzer entweder einzeln oder rottenweise einen gerüsteten Mann stellen müssen. „In unglücklichen Kriegen, wo die Mannschaft oft erneuert werden muss, kann manche Rotte und mancher Rüsthalter verarmen. Grundes genug, warum Karl Johann 1813 seine Schweden schonte. Das Gegentheil würde ihm die Zuneigung eines grossen Theils der Nation entzogen haben." Im zweyten Abschnitt S. 180 findet sich hiezu die Erläuterung: in der Schlacht bey Leipzig wird der schwedische Verlust auf 310 Mann berechnet, der österreichische über 8000, der preussische beynahe auf 15,000 und der russische über 20,000 Mann. In der Unterredung mit Moreau (S. 130) tadelt Bernadotte die Zweydeutigkeit, worin Moreau durch seine russische Uniform für die Franzosen erscheinen musste, wohl verdient allerdings, aber sollte es wirklich gesagt seyn? und war die schwedische Uniform ihnen minder anstössig? Die Nachricht von Moreau's Tode mag wegen ihres Eindrucks auf die Soldaten in dem Schlachtberichte fehlen, die Lobrede auf den todtgeglaubten Ney könnte wohl auf den Lebenden mehr als auf die Soldaten berechnet gewesen seyn, da man weiss, dass eben damals Murat geheime Unterhandlungen mit den Verbündeten gehabt hat, und dass Ney eben so wankelmüthig als tapfer gewesen ist. In der Instruction an den General Rosen zur Erklärung an Hamburg über das Zurückziehen der schwedischen Truppen kann es mit der Behauptung doch nicht Ernst gewesen seyn, dass „fast niemals Truppen, die in den Gassen einer Stadt eingeklemmt sind, sie gegen Plünderung zu sichern vermögen," da die Nutzlosigkeit der Verschanzungen daraus folgen würde; und sonderbar genug sollen die Hamburger selbst „ihre Schanzen und Bollwerke möglich verstärken." Was mag vollends Blücher zu der Meinung gesagt haben, dass „er sich hätte nach Pommern durchschlagen können, wenn er bey Lübeck das Treffen im freyen Felde lieferte." Ganz anders verhält es sich mit dem Grunde, dass die Schweden nicht mitwirken sollen, „die Hamburger zu Vasallen einer fremden Regierung zu machen."

chen." Schweden hatte sich damals von Rufsland schon den Erwerb von Norwegen verheifsen lassen. Dänemark wünschte zu den Verbündeten zu treten, und es hätte wohl noch die schwedische Hoffnung auf Norwegen vereiteln können, wenn Hamburg bis zur Ankunft der dänischen Truppen gehalten und ihr Stützpunkt zur Kriegsführung geworden wäre.

Es wird räthselhaft gefunden, dafs Davoust ganz wider seine sonstige Art bey Hamburg ruhig stehen blieb, während die Franzosen auf Berlin rückten, wobey seine Mitwirkung hätte entscheidend werden können. Hierauf sucht *V.* die Vermuthung zu begründen, dafs der Kronprinz von Schweden sich gern nach dieser Seite gewandt hätte, dafs er wider seinen Willen durch Blücher nach Sachsen gezogen wäre, und dafs er nach der Schlacht bey Leipzig durch Kaiser Alexander die Absicht erreichte, sich ins Dänische zu wenden. Die Verbündeten wären indefs nun kälter gegen ihn geworden, und wenn Dänemark die Volksstimmung benutzt und eine kräftige Vertheidigung ihm entgegengesetzt hätte, so würde sich der Verlust von Norwegen noch haben vermeiden lassen. In Norwegen „war die Idee von Nationalselbstständigkeit eben so wenig vom Volk ausgegangen, als dafs sie das ganze Volk durchdrungen hätte. Norwegen bildete kein geschlossenes und organisches Ganze. Dort war und ist, was in Schweden der Adel, der Kaufmannsstand von Christiania, Christiansand, Bergen und Drontheim. Unter diesem Stande gab es viele Ausländer. Als diese Leute sahen, dafs mit dem Kriege Ernst werden sollte, sprangen sie, um ihr Vermögen zu retten, zu der schwedischen Partey über. Der Kern der Nation, die Landleute, welche die Schweden vom Grunde des Herzens hafsten, waren durch die Ausdehnung des Landes viel zu sehr von einander getrennt, um für einen grofsen Zweck gemeinschaftlich wirken zu können, obgleich der Nationalenthusiasmus unter ihnen, besonders in Thrändelag, gewaltig emporloderte. Bey dem allen würden die Schweden jedoch einen harten Kampf gehabt haben, hätte ein ausgezeichnet kühner, grofser Mann die Zügel des Regiments gefafst, hätte er das Heer wie die Nation zu begeistern und in der Begeisterung zu erhalten gewufst, und wären nur nicht alle militärischen Vorkehrungen so ganz unleugbar erbärmliche Producte der Schwäche, der ängstlichen Berechnung, der Feigheit und zum Theil des Verraths gewesen. — Der kluge Kronprinz von Schweden hatte schon lange vorher die der Vereinigung mit Schweden nicht abholde Partey in Norwegen durch bekannte Mittel gewonnen. Diese Partey paralysirte also jede scheinbar energische Maafsregel der an sich schwachen Regierung Christian Friedrichs, und als vollends die zur Vertheidigung des Vaterlands zu des neuen Königs Fahnen strömenden Normänner mit schwankenden Erklärungen aus Mangel an Allem, was ein Heer bildet, in ihre Heymath zurückgesandt wurden, da hatte die schwedische Partey gewonnenes Spiel. Inzwischen ward doch für Norwegen eine Verfassung errungen." So endigt die Erzählung, nachdem sie Land und Leute geschildert, und die Entwicklung der Begebenheit mit den Handelnden anschaulich gemacht hat. Es mag daraus noch bemerkt werden, dafs in Norwegen die Winter milder, aber auch länger, und die Sommer unbeständiger und weniger heifs geworden sind, woran die Verminderung der Wälder Schuld seyn soll. Die Norweger und Schweden treten sich einander im Handel entgegen; wo und was die Einen verkaufen wollen, dort und das wollen auch die andern verkaufen, und eben so geht es bey dem Einkauf; dagegen verbindet die Norweger und Dänen das Bedürfnifs und die Gewohnheit, einander zu geben und zu nehmen. Ihre Kriege haben die Norweger gleichfalls wider die Schweden und mit den Dänen geführt. Sie sind noch sämmtlich bewehrt, und wissen mit dem Gewehr umzugehen. Herrendienste kennen sie nicht. — Und sie scheinen sehr bestimmt zu wissen, was sie wollen und nicht wollen.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Lauffer: *Erzählungen und Romanzen von Friedrich Krug von Nidda.* 1821. VI u. 307 S. kl. 8.

Mit Achtung für das unverkennbare Talent des rühmlich bekannten Vfs. legt Rec. dieses Buch aus der Hand. Läfst sich gleich im Einzelnen der Erfindung, wie der Ausführung und Darstellung manches tadeln, so wird doch jeder unbefangene Leser von diesen Productionen sich angezogen fühlen, und bekennen müssen, dafs der Vf. eine nicht gemeine Erfindungsgabe mit Herrschaft über die Sprache und geschickter Handhabung derselben zur poetischen, wie zur prosaischen Darstellung verbindet. Vier prosaische und drey poetische Erzählungen in Romanzen wechseln mit einander ab. Unter den prosaischen hat uns die erste: *Stephan Waller oder das Schicksal,* bey weitem am meisten befriedigt. Die Idee dieser Erzählung spricht der Vf. selbst deutlich aus. Er läfst sie in einer Gesellschaft erzählen, „die sich in mancherley Gespräch über Zufall und Bestimmung, Freyheit und Willenskraft und andere philosophische Fragen zum Theil gelangweilt, theils erschöpft hatte," und zwar von einer Dame, die „ihre Ansicht über Wahl und Führung in dieser Novelle aussprechen will, welche, wenn auch nichts Hohes (?), Wunderbares, denn doch die Meinung unterstützen dürfte: dafs manche Zusammenstellung (kein passendes Wort) menschlichen Geschicks ein fatalistisches Gepräge trage, wo nicht gar in einen ehrnen Ring gefafst sey, wo alle Freyheit des Willens untergehe." — Die Gesellschaft findet am Schlusse diefs Warnbild schon geeignet, dem Fatalismus das Wort zu reden," und die Erzählerin wünscht, dafs Begebenheiten wie diese „nicht ganz ohne

ohne Wirkung seyn und Starkgläubige und Hyper-Fatalisten auf die bescheidene Meinung führen möge, dass die so viel gepriesene Willensfreyheit, wenn auch nicht unmittelbar beschränkt, denn doch *auf unerklärlichen Bedingungen ruhe*, und dass es wohl gleiche Einseitigkeit anzeigt, menschliche Schwächen und Vergehen entweder nach ganz unbedingter Freyheit, oder im Gegentheil nur nach dem Rathschluss des Geschicks und dessen eiserner Willkür abzuschätzen. — In der That ist es dem Vf. wohl gelungen, darzuthun, wie äussere Umstände und unverschuldete Ereignisse zuweilen den Gang eines ganzen Menschenlebens bestimmen und den Armen, der durch sie fast aller Willenskraft sich beraubt sieht, immer tiefer in den Abgrund hinabziehen, worin er seinen Untergang findet. Dass ein solches Bild, so schreckend es seyn mag, der Wahrheit nicht ermangele, wird niemand leugnen können, der mit gesunden Sinnen sich umschaut; denn wie viele Beyspiele solcher durch äussere Einflüsse bestimmter Lebensläufe wird einem jeden seine nächste Umgebung zeigen, und wer wird nicht selbst, wenn er aus der Gegenwart zurückblickt auf die Aussichten und Plane seiner Vergangenheit, so vieles, wo nicht Alles, anders finden, als er es gewollt oder geahnet hat! — Auch dürfen wir, ohne an der Willensfreyheit zweifeln zu müssen, an den Fatalismus in diesem Sinne glauben; wie beides neben einander, oder vielmehr im Streite mit einander bestehen kann, ohne dass eines das andere aufhebt, ist eine philosophische Frage, deren Erörterung nicht hieher gehört. Nur der missversteht die wahre Bedeutung der Schicksalsidee ganz und gar, der eine fabelhafte Geisterwelt, oder äussere Zufälligkeiten, Naturerscheinungen u. dergl. mit menschlichen Schicksalen in Beziehung bringt, und darin verhängnissvolle Vorbedeutungen erblickt, oder gar von leblosen Werkzeugen, die erst durch die Anwendung des mit freyem Willen handelnden Menschen Bedeutung und Wirkung erhalten, Heil oder Untergang einzelner Menschen, ja ganzer Geschlechter abhängig macht; und das eben ist der Hauptfehler unserer neuen vielbesprochenen Schicksalsdichter, dass sie, statt das dunkel waltende Verhängniss in den unabwendbaren Lebensereignissen selbst nachzuweisen, die grossartige Schicksalsidee in das Gebiet des Aberglaubens und einer phantastischen Gespenster- und Geisterwelt hinüber spielen. — Ganz frey hat auch unser Vf. sich von diesem Fehler nicht erhalten. Dahin gehört die Begegnung des Wahnsinnigen (S. 12 ff.), der, von dem Vater verwundet, dem Kleinen einige Blutstropfen zusprützt, die *fest auf der Brust haften* und sich nicht tilgen lassen; ja selbst der Name *Stephan*, der dem Kleinen beygelegt wird, weckt in der Mutter ängstliche Besorgnisse. Sie sagt S. 10: „Ihm, der jedes Haar auf unserm Scheitel zählt, und ohne dessen Zuthun kein Sperling auf die Erde fällt, ihm ist *der Name eines Christenmenschen ganz gewiss nicht fremd, noch weniger seine* (dessen) *tiefre* (tiefere) *Bedeutung*." Welche Ueberspannung! Um des Namens willen also sollte Gott den Einen begünstigen, den Andern zurücksetzen! — Wir wünschten dergleichen Deutungen zufälliger Umstände als böser Omina um so mehr hinweg, da sie glücklicher Weise auf den Gang der Geschichte durchaus keinen wesentlichen Einfluss haben, und nach Abstreifung derselben die Schicksalsidee nur um so wahrer und kräftiger ins Leben treten würde. — Auch in der Erzählung *Wiedervergeltung* finden sich (S. 187 u. 231) ähnliche seltsam ominöse Vorfälle. — Die zweyte prosaische Erzählung: *der goldene Schild, Mährchen-Sage* (?) hat uns weit weniger angesprochen. Die gemeine Wirklichkeit tritt darin einer phantastischen Märchenwelt auf eine zu widersprechende Weise gegenüber, ohne dass diese beiden Seiten gehörig ausgeglichen sind. Dem Ganzen fehlt es, bey einzelnen schönen Schilderungen, doch an Haltung und Abrundung zur Einheit, und vor allem an genügender Bedeutung. — Bedeutsamer ist allerdings die schon genannte: *Wiedervergeltung, Erzählung aus der nächsten Vorzeit* (aus der Zeit des russischen Feldzuges und des deutschen Befreyungskrieges); doch ist die Erfindung nicht neu und die Ausführung über das Erfoderniss des Stoffes hinausgedehnt. — Die „*Züge aus dem Leben Bruno des Märtyrers, historische Legende*," sind mit Recht *Züge* betitelt; denn sie stehen einzeln und ohne Verbindung zu einem Ganzen da, und besonders die ersteren Abschnitte, welche Berichte von Bruno's Verdiensten um die Bekehrung der Preussen enthalten, finden wir, da sie leer an speciellen Begebenheiten sind, doch mit zu grosser Breite vorgetragen. — Die prosaische Schreibart des Vfs. ist zwar im Ganzen correct, doch nur in der ersten Erzählung fast durchgängig gehalten, und ungekünstelt. In den andern ist mehr oder weniger Gesuchtes, namentlich in dem *goldenen Schilde* und der *historischen Legende* eine etwas alterthümelnde Sprache, die doch nicht gleichmässig durchgeführt, und oft, der Einfachheit des alten Legendenstils ganz zuwider, geschraubt und gekünstelt ist. Geschraubtheit und Schwulst der Diction treten aber in der Erzählung *Wiedervergeltung* am unangenehmsten und störendsten hervor. So heisst es z. B. S. 203 von der Mutter, dass sie „von einer friedlicheren Zeit oft Blumen der Erinnerung pflückte, die sie zum Trost des schwer geprüften Kindes auf die umdüsterte Gegenwart warf." S. 213: „Sie glich fortan nur einer vom Sturm gebrochenen Blume, die die *Flamme* des Lichts nicht mehr erträgt, am *sinnigsten* (?) noch im Abendschatten duftet." (Das Wort *sinnig* ist ein Lieblingsausdruck des Vfs., der oft, wie hier, auf eine *unsinnige* Weise vorkommt, z. B. S. 246.) In auffallendem Widerspruch mit diesem Erzählungstone stehen hie und da einzelne eingestreute fremde Ausdrücke, die leicht zu vermeiden waren, z. B. S. 22: „ein fast unabsehliches *Precipice*;" S. 209: „Ihr ganzes Wesen war aufgelöst und in einem *Medium* von Wehmuth und Ergebung schwimmend" u. dgl. m. —

Ein

Ein bedeutender Fehler des Stils ist es auch, dass der oratorische Rhythmus zuweilen in förmlichen poetischen Numerus ausartet, so dass sich nicht selten ganze Perioden in eine Reihe jambischer Verse deutlich abtheilen lassen. Des Raumes wegen müssen wir uns versagen, diess durch Beyspiele zu belegen, und verweisen nur auf S. 224 und 237. Viele andere Stellen der Art werden sich dem Leser von selbst darbieten.

Von den drey poetischen Erzählungen, *das Rachgelübde, Spaniersage in Romanzen* (S. 77—104); *Heinrich der Eiserne, Heldensage in 12 Romanzen* (S. 145—180); *Waldina, Skizze in 8 Bildern* (S. 239—266), (die auch abgesondert unter dem Titel *Romanzen* erschienen sind), gefällt dem Rec. die letzte, eine schauerliche, aber recht bedeutsame Jägersage, am besten. Auch die erste ist, einigen hier und da vorkommenden Wortschwall abgerechnet, im Ganzen in dem einfachen Tone der spanischen Romanzen gut gehalten; die zweyte umfasst Heinrichs des Eisernen ganzes Heldenleben; die einzelnen Bilder sind zum Theil recht schön; doch fehlt das innere Band einer durchgehenden geistigen Idee, das sie zum Ganzen verknüpfte. — Die Versification ist sehr mannichfaltig und fast durchgängig fliessend und wohlklingend. Doch finden sich prosodische Fehler, wie S. 174:

Verlieh's dem Schwestersohne
Von Meklenburg, *Albrecht.*

und Härten, wie S. 176:

Der Kaiser nahm *ihr'* Rede wohl in Acht;

S. 177:

Was soll der *steinern'* Roland eurer Stadt —
Die *eisern'n* Roland an Herrn Heinrich hat?

Manche neugebildete Wörter, wie *ahnungszag* (S. 93); *weissgehandet* (S. 98); *versichtbaren* (S. 144 u. öfter); *vereinsamt* (S. 208); *lüsteentnervt* (S. 277), wollen uns nicht gefallen. — Druck und Papier sind gut. Warum ist aber zu den Romanzen so sehr kleine Schrift gewählt worden, die den Augen in der That wehe thut?

Den Beschluss dieser Beurtheilung möge das Sonett machen, welches als *Vorwort* diese schätzbare Sammlung eröffnet:

Die Sichel rauscht, die ehrnen Zungen schallen,
Rings im Gefilde wird die Aernte rege,
Doch nicht nur Weizen mäh'n der Sense Schläge,
Wohl auch *gering're* Halme seh' ich fallen;

Dass, wenn des Winters weisse Schleyer wallen,
Verschüttet ruhn die blühenden Gehege,
Der Landmann Reich' und Arme damit pflege —
Denn gleiche Kost genügt und ziemt nicht Allen!

So samml' auch ich, bevor mein Tag sich neigt,
Viel meiner *ausgestreuten* Sanges*sprossen* (?)
Wie sie der Hore Wechselspiel erzeugt (,)

Als Epheukranz für meine Zeitgenossen —
Für Freund und Feind, — dass, eh' mein Hügel steigt,
Nicht Alle (*alle*) spurlos sich ins Meer ergossen.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Akademieen.

Zur Feyer des Jahrestages Friedrichs II. versammelte sich die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 24sten Jan. zu einer öffentlichen Sitzung, welche Hr. *Tralles* als vorsitzender Secretär eröffnete. Dann las Hr. *W. von Humboldt*: Ueber das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluss auf die Ideenentwickelung. — Hr. *Hermbstädt* las vor: Chemische Zergliederung des Wassers aus dem todten Meer, des bituminösen Kalks und eines andern Fossils aus der Nachbarschaft, so wie des Wassers des Jordan.

## II. Ehrenbezeigungen.

Der Herzogl. S. Goth. Geh. Raths-Präsident, Kanzler und Obersteuerdirector zu Altenburg, Hr. *von Trützschler*, hat bey seinem vor kurzem gefeyerten 50jährigen Dienstjubiläum von dem Könige von Sachsen das Grosskreuz des Civilverdienstordens, und von dem Grossherzog von S. Weimar das Grosskreuz des weissen Falken erhalten.

Bey dem Krönungs- und Ordensfeste am 20sten Jan. zu Berlin erhielten den rothen Adlerorden dritter Klasse folgende als Schriftsteller bekannte Gelehrte: Hr. geh. Obermedicinalrath Dr. *Knape* zu Berlin, Hr. Prof. der Arzneywiss. Dr. *Sprengel* zu Halle, Hr. Consistorialrath *Zerrenner* zu Magdeburg; Hr. Prof. *Fischer*, Lehrer der Mathem. am Gymnas. zum grauen Kloster in Berlin; Hr. Prof. *Hüllmann* zu Bonn; Hr. Oberlandforstmeister *Hartig*; Hr. Reg. Rath *Just* zu Tennstedt bey Langensalze; Hr. Pred. *Steinkopf* zu London. Auch erhielten diesen Orden Hr. *Schadow*, Director der Akademie der Künste und Hr. Gen. Musikdirector *Spontini*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Universitäten.

#### Halle.

**Auszug**

*aus dem fünften Jahresbericht der chirurgischen Klinik des Professors Dzondi im Jahre 1821.*

Ungeachtet der dreymonatlichen Abwesenheit des Vorstehers des klinischen Instituts ist die Zahl der während dieses Jahres behandelten Kranken nicht geringer als im vergangenen, ja die Menge der Augenkranken weit beträchtlicher gewesen. Die merkwürdigern darunter sind folgende:

Unter den *Zellgewebsentzündungen* befand sich, ausser zwey über eine Hand grossen lymphatischen Geschwülsten des Rückens, welche durch Einspritzung des *Liquor hydr. nitrici* geheilt wurden, ein hartnäckiges von andern Aerzten schon behandeltes Geschwür der Nase, durch unterdrückte Menstruation entstanden, welches schon das *Septum* und den rechten Nasenflügel zerstört hatte. Selbst nach Herstellung der Menstruation konnte das Geschwür nur durch das cosmische Mittel geheilt werden. Der verlorne Nasenflügel ward aus der Wange hergestellt. Ein zehnjähriger Knabe litt an einem grossen Leberabscess, welcher sechs Zoll tief war und eine ausserordentliche Menge des übelriechendsten Eiters ergoss. Aus dem Ohre eines fünfjährigen Knaben, welcher an Gehirnerschütterung starb, floss während der zwey Tage, die er noch lebte, über drey Pfund wässrige Flüssigkeit. Der Quell und Kanal derselben fand sich bey der Section in der entzündeten Arachnoidea und dem geborstenen Felsenbein. Der Zwischenraum der Arachnoidea und *pia mater* war mit fester plastischer, von manchen fälschlich für Eiter gehaltner Lymphe angefüllt, trotz dem, dass örtliche Blutentziehungen geschahen und unausgesetzt kalte Umschläge gemacht worden waren. Skorische — sogenannte rheumatische Herzentzündung viermal. Sie durfte, wenn sie einfach war, nicht mit Blutlassen behandelt werden. Heftige Entzündung des Uterus mit einem Abscess in der Scheide von einem Falle entstanden. Der Krebs kam in allen Formen als Zellgewebs-, Drüsen-, Haut- und Knochenkrebs vor, nur gegen den ersten vermochte der Arsenik als *pulvis cosmic.* etwas. Das freywillige Hinken der Kinder — 8 Fälle kamen vor — wurde allemal mit vollständigem Erfolge durch Vesicatorien, Bäder und Krücken geheilt, weder das Glüheisen, noch die heissen Wasserdämpfe wurden mehr angewendet. Eine wiederholte Erfahrung bewies, dass die Verkürzung des Fusses nach dieser Krankheit nicht durch Ausweichen des Gelenkkopfes aus der Gelenkhöhle, sondern durch Atrophie desselben und des Halses entstand. Dieses noch nicht in den Schriften über Knochenkrankheiten abgehandelte Leiden der Knochen, welches mit Recht *Tabes ossium*, Knochenschwind, genannt werden kann, wurde auch unter andern Formen und an andern Gliedmassen gewöhnlich nach skorischen Störungen beobachtet. Die *Spina ventosa* war von dem Knochenleiden, welches in Auswüchsen der Oberfläche der Knochen besteht und *Os luxurians* benannt wurde, genau zu unterscheiden, und kam theils für sich, theils in Verbindung mit letztern mehrere Male vor, desgleichen auch das letztere Uebel allein für sich. Die chronische Anschwellung und Verhärtung der Tonsillen kam oft vor, sie war gewöhnlich Folge verkannter skorischer Entzündung der Faserhäute und der unzweckmässigen Behandlung derselben mit Blutegeln, gurgeln u. s. w. Die Lustseuche wurde in allen Formen gründlich durch die neue Methode geheilt. Wenn Missbrauch des Quecksilbers vorhergegangen war, musste längere Zeit eine Vorbereitungskur durch Bäder und grosse Gaben Eisen angewendet werden. Auch der Markschwamm kam im Auge und am Fusse wieder vor und war unheilbar. Der chronische hartnäckige Schleimfluss der Harnröhre hatte gewöhnlich eine Verengerung derselben in der Gegend des Blasenhalses zur Begleiterin und ist auch die Ursache. Sie wurde theils durch Aetzmittel, theils durch Sonden beseitigt.

Unter den organischen Störungen verdienen bemerkt zu werden: eine angeborne totale Verwachsung des *Penis* mit dem *Scroto*, welche mit hinlänglicher Hautsparung für erstern von letztern getrennt wurde; eine angeborne *Phimose*; *Ranula*, dreymal; mit dem besten Erfolge wurde durch Einstreichen einer schwachen Auflösung des *Kali caust.* nach der Operation die schnelle Verwachsung der Oeffnung verhindert, die Schliessung des Grundes aber befördert. *Spina bifida* zweymal, wurde mehrere Male punktirt ohne Nachtheil oder Vortheil, das Durchziehen eines dünnen Setons aber verursachte entzündliche Zufälle; mehrere Fäden des Rückenmarkes drangen aus der widernatürlichen Oeffnung heraus und verloren sich in den allgemeinen Hautbedeckungen; Nasenpolypen 6, Ohrenpolypen 2, erstere wurden nicht ausgerissen, sondern mit einer eigenen Schere abgeschnitten; Balg-

geschwülste 5, Fettgeschwülste 12, Hernien 16, eingeklemmte 2, Cirsocele 3, Hydrocele 2. Wegen eines fremden Körpers im Unterleibe wurde die Gastrotomie ohne Erfolg gemacht; das 11jährige Mädchen starb an Abzehrung, und bey der Section fand sich eine steatomatöse Niere, beynahe so grofs als zwey Menschenköpfe, welche den ganzen Unterleib ausfüllte; Nierenentzündung wegen Nierenstein 2, Geschwüre und Knochenleiden aller Art in Menge; unter den Fracturen ein Bruch beider Nasenknochen und des *Septi* etc.; Wunden des Gesichts und anderer Theile.

Unter den Operationen kamen, aufser den genannten und mehreren unbedeutenden vor: die Unterbindung der *Carotis communis*, wegen Markschwamm im Auge, ohne Erfolg; der *thyreoidea sup.*, wegen *Struma* mit glücklichem Erfolge, durch die andere Seite derselben wurde ein Haarseil gezogen, und es fand sich in der Mitte desselben ein grofser, mit grünlicher Flüssigkeit angefüllter *tumor cysticus;* die *Exstirpatio mammae* 3mal; tieffressender herpetischer Geschwüre 3, davon eins das untere Augenlied ganz und ein Theil des obern und der Bindehaut zerstört hatte; des Lippenkrebses 2; der skirrhösen Achseldrüsen 2; *Exostosis metacarpi*, der *Tonsillen* 3. Aufrichtung einer ganz eingesunkenen und verwachsenen Nase; Ausbesserung einer durch Eiterung zum Theil zerstörten Nase; Operationen der Hydrocele u. s. w.

Die gröfste Anzahl der Augenentzündungen bestand in skorischen (rheumatischen, und rheumatisch-katarrhalischen), insonderheit mit skrophulösen Typus, Geschwüren und Flecken der Hornhaut vergesellschaftet; nach Beseitigung der allgemeinen Ursachen leistete insonderheit die Blausäure (gtt. X—XV—XX ad ℥ij) vortreffliche Dienste. Selbst zur Beseitigung von schwammigen Auswüchsen, welche nach wiederholtem Abschneiden wiedergekehrt waren. Häufig war die glandulöse Augenliederentzündung. Seltner die syphilitische. Bedeutende Verwundungen des Augapfels mit Erschütterung wurden einzig durch kalte Umschläge geheilt. Die Blennorrhee des Thränensackes, ohne Verschliefsung des Nasenkanals, wurde durch örtliche erregende Mittel, die mit Verschliefsung durch Aufschneiden des Thränensacks und Einlegung des Ware'schen Zylinders gehoben, so auch die Thränenfistel. *Ektropium* von Verkürzung der äufsern Haut wurde durch Einschneidung derselben und die neue Granulationsmethode (vgl. *Dzondi* Beyträge I.) geheilt; das *Ektropium* von Entzündung der Bindehaut aber blofs durch Heftpflaster. Eine eigene Form hatten die Augenentzündungen aus unterdrückter Menstruation. Die eben so seltnen als merkwürdigen lymphatischen Anschiefsungen im Glaskörper kamen dreymal vor, und konnten insonderheit bey erweiterter Pupille in der Tiefe des Auges, von der Peripherie her entstehend, sehr deutlich gesehen werden. Der Markschwamm im Auge kam zweymal bey Kindern von ganz gesunder Constitution vor, wurde exstirpt und war immer tödtlich. Die skrophulöse Lichtscheu wich immer dem *Extr. cicutae*. Die ägyptische Augenentzündung wurde zweymal, durch Ansteckung entstanden, beobachtet. Ein sehr grofses Staphylom der Choroidea durch die Scleration mit *Hydrops bulbi* durch falsche Behandlung entstanden. Die Amaurose behauptete ihre bekannte Hartnäckigkeit. Unter den Augenoperationen kamen vor: 21mal die Staaroperation, darunter zwey angeborne, zwey durch Extraction, vier durch Keratonyxis, die übrigen durch die Scleraticonyxis, die Pupillenbildung 3mal, *per Iridodyalisin* und *Iridonectomiam*, 3mal die Paracentese des Auges, 1 *Symblepharon partiale*, 2 Colobomen, 4 Thränenfisteln, 4 Ektropia, 1 Entropium, 2 Exstirpationen des Auges, 1 Exstirp. des fungösen Auswuchses des Auges. Alle übrigen gewöhnlichen Augenleiden kamen in grofser Anzahl vor, die Summe der sämmtlichen Augenkrankheiten war in diesem Jahre 421. Hr. Prof. *Dzondi* hat auch in diesem Jahre diefs von den Studierenden zahlreich besuchte klinische Institut auf eigene Kosten unterhalten, und es ist schon daraus ersichtlich, dafs es das Vertrauen des Publicums in einem hohen Grade geniefsen müsse, da es nun seit sechs Jahren ohne alle Unterstützung von Oben besteht. Es ist von dem Vorsteher dieses Instituts im verflossnen Jahre die lateinische Sprache in demselben eingeführt, und für das gegenwärtige ein Preis von 4 Friedrichsd'or für die beste Abhandlung über irgend eine Hauptentzündungsform in pathologischer, diagnostischer und therapeutischer Hinsicht ausgesetzt worden.

Halle, im Januar 1822.

## II. Nekrolog.

### *Christian Daniel Vofs,*

Doctor der Rechte, Gr. Herzogl. Weimarscher Rath, Professor der Philosophie und des Staatsrechts zu Halle.

Er war im J. 1761 zu *Querum* im *Braunschweigischen* geboren und der Sohn des dortigen gelehrten Superintendenten. Da dieser starb, kam er frühzeitig in Braunschweig auf die Katharinenschule, späterhin auf das Carolinum, wo er noch *Gärtner*, *Ebert*, *Eschenburg* hörte, und sich sodann, jedoch ohne besondere Neigung für die Wissenschaft, in Helmstädt der Theologie widmete. Nach geendigten Universitätsjahren, ward er in Braunschweig Lehrer am Waisenhause, dann Privat-Erzieher im Hause des Oberhofmeisters *von Preen*, in welcher Periode er die enge Freundschaft mit *Lafontaine* stiftete. Als der junge *von Preen* im J. 1787 dem *Hallischen Pädagogium* übergeben ward, folgte er diesem bald nach und erhielt eine ordentliche Lehrerstelle an der Anstalt; er verliefs sie nach sechs Jahren und trat als Privatdocent im Geschichtsfache auf, erhielt jedoch erst im J. 1808 eine *ordentliche Professur* der *Philosophie* und des *Staatsrechts*.

Seine schriftstellerische Thätigkeit begann schon in seinen Universitätsjahren, und, wie man aus dem vollständigen Verzeichnifs seiner Schriften bey *Meusel* ersehen kann, gehörte er unter die sehr fruchtbaren Autoren. In Braunschweig debutirte er mit einer gern gelese-

lesenen *Zeitung für die Jugend.* Mehr Sensation machte jedoch eine polemische Schrift gegen »*Campe's* Fragmente über einige noch unbenutzte Mittel der Industrie«, welche unter dem Titel: *Campe's Fragmenten-Geist,* 1787 erschien, und worin er besonders die in der damaligen Schule einiger Pädagogiker vorwaltende Idee, alles aufs *Praktische, Gemeinnützige* oder im Grunde *Oekonomische* zurückzubringen, z. B. den Prediger zugleich zum Volksarzt zu machen u. s. w., mit Ernst und Laune angriff, und darin die gründlichen Schulmänner des Landes, welchen die *Campischen, Trappischen* und *Stuveschen* Schul-Reformen sehr anstöfsig waren, auf seiner Seite hatte. Desto mehr misfiel er dem damaligen *Herzog*, der sehr viel Heil von ihren Ideen hoffte. Gewifs verschlofs er sich dadurch, so wie durch einige sehr freye Aeufserungen über Prinzenerziehung, die er in die mit *Heinzelmann* gemeinschaftlich herausgegebenen *philosophischen Blicke* einrückte, den Weg zu aller Beförderung im Vaterlande.

Als *akademischer Lehrer* hielt er — periodisch nicht ohne Beyfall — Vorlesungen über neuere Geschichte und Staatswissenschaft. Doch war bey weitem der gröfste Theil seiner Zeit dem *Schreiben* gewidmet, was zwar, bey einer Anfangs sehr spärlichen Besoldung, zum Theil ökonomisches, aber gewifs auch in einer verbesserten Lage, geistiges Bedürfnifs für ihn war.

Die mehr ästhetische als streng historische Bearbeitung einer Periode aus der Geschichte der *Stuarte* (Historische Gemälde, 4 Bände) ging zum Theil aus seiner früheren Neigung zur schönen Literatur, der deutschen sowohl, als der englischen, hervor; namentlich zu *Shakspeare*, mit dem er sich auch noch in seinem letzten Lebensjahre, von Bewunderung dieses seltenen Geistes ergriffen, viel in seinen Mufsestunden beschäftigte. Doch ging er bald zu einer ernsteren Behandlung der Geschichte, z. B. in der Fortsetzung von *Stöver's* Schrift: *Unser Jahrhundert* (4—8ter Th.), dem Werk: *Ueber die Friedenschlüsse* u. m. a. über. Dann wendeten sich seine Studien mehr zur *Theorie des Staats-* und *Völkerrechts*, und es entstand das *Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft* nach *Schlözer* (5 Bde), desgleichen der Versuch über die *Erziehung für den Staat* (2 Bde). Weniger Glück machte eine periodische Schrift: der *Kosmopolit.* Ungleich verdienstlicher war dagegen das mit 1805 beginnende, 16 Jahr lang *monatlich* erscheinende Journal: *Die Zeiten*, welche als Repertorium einer grofsen Anzahl von wichtigen Actenstücken stets für den Historiker und Statistiker, auch neben andern ähnlichen Journalen schätzbar bleiben werden. Allerdings entgingen die *Vorworte* und die *Nachworte* des Herausgebers auch manchem Tadel nicht. In der *westphälischen* Zeit war er wegen freymüthiger Urtheile, namentlich über *Wirtembergische* Angelegenheiten, sehr oft mit Verboten bedroht; andere Stimmen klagten ihn dagegen der Bequemung an den Zeitgeist an. Sie verziehen ihm so wenig als *Johannes von Müller*, als er, wie dieser, in der Periode, wo *Napoleon* den Gipfel der Macht erreicht hatte, behauptete: »dafs Gott das Schicksal der Welt in seine Hände gelegt habe,« diese und ähnliche Aeufserungen; weniger noch späterhin das Urtheil über den kühnen Schritt des Gen. *York*, den er — gern in Theorieen, wiewohl nicht immer consequent bleibend — ganz *staatsrechtlich*, als eine Verletzung des Gehorsams gegen seinen Monarchen beleuchtete. Indefs machten diese *Beurtheilungen*, ja selbst die Befürchtungen seiner Freunde in solchen Fällen wenig Eindruck auf ihn; denn es war eine seltene *Furchtlosigkeit* in seinem Charakter. Seine wahre Meinung und Ansicht der Menschen und der Begebenheiten zu unterdrücken, in bedenklichen Zeiten umher zu horchen, um Gunst zu buhlen, und in diesem Sinne den Politiker zu machen, der es mit Niemand, am wenigsten denen, welche eben Einflufs haben und förderlich seyn *konnten*, verderben will, — diefs war seinem, in diesem Betracht sehr männlichem Charakter durchaus zuwider. Dafs diefs zu einem oft zu sichern Selbstvertrauen, auch bey ihm ganz fremden Gegenständen führte, dafs daraus zuweilen ein anmafsender zurückstofsender Ton entstand, und eine Geneigtheit zum Widersprechen, diefs kann den Psychologen nicht befremden. Auch hat manche dadurch veranlafste schmerzliche Erfahrung, die er hätte vermeiden können, sein Leben getrübt.

Als durch die Concurrenz mit vielen andern politischen Schriften der Absatz der *Zeiten* zu sehr abnahm, um ihre Fortsetzung zu wagen, ging bald auch *seine Zeit* zu Ende. Die Ausführung eines neuen Plans zu einer Zeitschrift, welche den neueren *Constitutionen* der europäischen Staaten gewidmet seyn sollte, unterbrach sein Tod, welcher durch eine ihn überfallende Lungenentzündung herbeygeführt, nach einem sehr kurzen Krankenlager am 27sten April 1821 erfolgte.

Prof. *Vofs* befafs in keinem Fach Tiefe des Wissens und strenge Wissenschaftlichkeit. Aber er war ein vielseitig gebildeter Mann, von mannichfaltigen Kenntnissen, einem meist sehr richtigen, besonders ästhetischen Urtheil. Ohne Dichter, Musiker oder Zeichner zu seyn, hatte er ein reges poetisches Gefühl, war jedoch den neuesten Schulen abgeneigt; überhaupt aber voll Sinn für Grofses und Schönes in der Geschichte und in der Kunst jeder Art. Bey ganz freyen Vorträgen, wie er sie zuweilen als Schulmann hielt, war sein Anstand imponirend, seine Sprache blühend und kräftig, wie dieses auch in manchen seiner Werke, wenn er besondern Fleifs auf sie wendete, nicht zu verkennen ist. Freysinnig hafste er alle Tyranney und Pedanterey, war jedoch eifersüchtig auf alte Rechte, namentlich die, welche in früheren Zeiten den Universitäten verliehen waren, deren ältere Verfassung, selbst die disciplinarische, ihre Mängel übersehend, er mit Vorliebe in Schutz nahm. Praktische Geschäftsführungen waren ihm stets fremd geblieben, daher ward sein Urtheil über das Ausführbare oft befangen.

Seine Sitten waren von jeher unbescholten. In vielem Betracht war er ein musterhafter Gatte und Vater, ein redlicher, ausdauernder, aber auch viel fodernder Freund; bey guter Laune ein angenehmer Gesellschafter; im Umgange, vorzüglich mit geistreichen Frauen, unterhaltend und von einer feinen Weltbildung,

dung, die er sich in dem trefflichen *von Preen'schen* Hause (welches ihm stets sehr ergeben blieb) und in der Nähe des Hofes erworben hatte.

Nicht immer ist das Urtheil über ihn *ungerecht*, gewiss aber oft *zu wenig gerecht* gewesen. Indess hat er sich auch in seiner nächsten Umgebung stets der Achtung und Freundschaft eines wenn auch kleinen Kreises achtungswürdiger Männer, so wie mehrerer auswärtigen Gelehrten zu erfreuen gehabt. Der Vf. dieses Aufsatzes hat sein Andenken durch eine, wie er glaubt, unparteyische Darstellung seines wissenschaftlichen Lebens und seiner Persönlichkeit, mehr als durch flache Gemeinplätze und leere Lobsprüche zu ehren geglaubt. Der stets so freymüthige Mann, würde selbst kein anderes als ein freymüthiges Urtheil über sich verlangt haben.

---

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem 1821 erschienenen Werke:

*Minéralogie appliquée aux arts* etc. par *C. P. Brard.* 3 Vol. gr. in 8. Paris,

wird eine Uebersetzung, besorgt von einem sachkundigen Manne, bald in unserm Verlage erscheinen.

Die Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

---

### *Deutsche Sprachlehre.*

Bey Leopold Voss in Leipzig ist so eben erschienen:

*Kunst, die Regeln der deutschen Sprache geschwind zu erlernen, gut zu behalten und leicht auszuüben.* Nebst einem Sprachkatechismus und einer Wandtafel für den Schulunterricht. Von *Christian Aug. Lebrecht Kästner.* gr. 8. Preis 18 gr.

---

Von folgenden unserer Verlagswerke sind neue Auflagen erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

*Abrégé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire.* Ouvrage de feu M. l'Abbé *Barthélemi.* Arrangé à l'usage des ecoles par *Meynier.* Avec une carte de l'ancienne Grèce. *Quatrième* edition. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

*Gesenius, W.*, hebräische Grammatik. (Auch unter dem Titel: Hebräisches Elementarbuch. 1ster Th.) *Fünfte* Auflage. gr. 8. 1822. 21 gr.

*Gilly, D.*, Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Für angehende Baumeister und Oekonomen. Herausgeg. von *Friderici.* 3ter Theil in 2 Abtheilungen. 2te unveränderte Auflage. gr. 8. 1822. Weisses Druckpap. mit 25 illum. Kpfrn. 6 Rthlr. Ord. Druckp. mit 25 schwarzen Kpfrn. 4 Rthlr. 12 gr.

*Meinert, F.*, Anfangsgründe der Feldmesskunst. 2te verm. u. verb. Aufl. Mit 6 schwarzen u. einer illum. Kupfert. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 12 gr.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung in Halle.

---

## II. Vermischte Anzeigen.

Bey J. D. Meusel u. Sohn in Coburg ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen für 8 gr. zu haben:

*V. Verzeichniss gebundener Bücher*, enthaltend die Bibliothek des zu Erlangen verstorbenen geh. Hofraths *Meusel* (24 Bogen stark, und 10,500 Bücher aus allen Zweigen der Literatur umfassend),

welche bey uns um beygesetzte Preise zu haben sind. Eben so geben wir mit diesem das IV. Verzeichniss unserer antiquarischen Bibliothek, enthaltend: Biographieen, Geschichte, Heraldik, Reisebeschreibungen, Statistik, Länder- und Völkerkunde, politische und Zeitschriften, *gratis* aus; und bemerken wir dabey nur noch, dass das I—III. Verzeichniss, welche juristisch-, theologisch-, philosophisch- und naturhistorischen Inhalts sind, durch alle Buchhandlungen bezogen werden können.

---

### *Eine Schmähschrift ohne Censur.*

Dass die Schmähschrift des Hn. *Hedenus*, welche durch das Journal meines Hn. Collegen *Gräfe* in Berlin debitirt werden sollte, ohne Censur gedruckt ist, erhellet aus nachstehendem gütigem Schreiben:

Ew. W. beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 16ten Dec. v. J. ergebenst zu erwiedern, dass das *Gräfe'sche* Journal früher von dem geh. M. R. Hn. Dr. *von Koenen* censirt worden ist, und jetzt von dem Prof. Hn. Dr. *Kluge* censirt wird. Der besondere Abdruck des Aufsatzes: *Antwort auf die Reclamation des Hn. Prof. Weinhold zu Halle von Hedenus.* Berlin bey Reimer, 1822, ist aber weder dem einen noch dem andern der genannten Censoren vorgelegt worden.

Berlin, den 21. Januar 1822.

Königl. wirkl. Geheimer Rath und Oberpräsident der Provinz Brandenburg
*von Heydebreck.*

An des Königl. Reg. Rathes
Hn. Dr. Weinhold
Wohlgeb.

Halle. *Weinhold.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Taschenbuch ohne Titel, für das Jahr 1822.* Mit drey Zeitblättern. XXVIII u. 225 S. kl. 8.

Der Vorwurf der, von *Kotzebue* in seinen deutschen Kleinstädtern so launig persiflirten, *Titulomanie*, den man uns Deutschen von Alters her gemacht, und leider noch immer zu machen hat, trifft nicht blofs unsere Personen, sondern auch unsere Bücher. Wie in jener Beziehung unsere *Adrefskalender*, so geben in dieser die Leipziger *Büchermefscataloge* alljährig zahlreiche und nur zu oft die geschmacklosesten und lächerlichsten Beweise davon. Der verstorbene Buchhändler *Hemmerde* zu Halle war, als ein alter Praktikus, von dem grofsen Einflufs der *Titel* auf den Absatz der Bücher so überzeugt, dafs er sich sogar eine Sammlung anlockender Büchertitel für etwanigen Gebrauch anlegte. Auch der Herausgeber dieses Taschenbuchs scheint, wie die Frau Untersteuereinnehmerin Staar, auf „*ein feines Titelchen*" viel zu halten, denn der Titel: *ohne Titel*, ist hier wirklich ein blofs titulärer und kein Amtstitel, indem er mit dem Inhalt des Büchleins durchaus in keinem weitern Zusammenhang steht, als dafs darin mehrere selbstgefällige Spässe über diesen Einfall gemacht werden, der übrigens nicht einmal *neu* ist. Denn schon im J. 1746 erschien zu Hamburg bey *Bohn* eine Sammlung Gedichte, und noch im J. 1801 zu Braunschweig bey *Reichardt* und zugleich in Coburg bey *Ahl*, eine Schrift unter dem Titel: *Das Buch ohne Titel.* Ein Verleger, wie Hr. *Brockhaus*, hätte daher billig dieses verbrauchte Aushängeschild an seinem Hause nicht von Neuem aushängen sollen, auch wäre, wenn er denn einmal das grofse Klein-Heer unserer Taschenbücher noch mehr vergröfsern wollte, als er es durch seine *Urania* schon gethan, der einfache Titel: *Humoristisches Taschenbuch*, denn ein solches soll es seyn, zur Anlockung von Käufern gewifs eben so wirksam gewesen, da der wahre Humor jetzt in unsrer Literatur mehr als jemals eine *rara Avis* ist. Leider aber wird uns auch hier nur selten die *echte* Sorte dargeboten, dagegen viel *Gemeines, fratzenhaft ausgedrückt*, was, wie *Göthe* sagt, stets humoristisch — aussieht; und wie reichlich die mehreren, sämmtlich ungenannten, Mitarbeiter dieses Taschenbuchs ihren Lesern fast auf jeder Seite den Humor auch verkündigen, so hat er sich doch in *ihren* Federn meist in *Humor i. e.* Wasser aufgelöst, ja geht dieser Auflösungsprocefs in den folgenden Jahrgängen so fort, so haben wir zweifelsohne in einigen Jahren einer wirklichen Wassersnoth entgegen zu sehen, denn S. 20 wird ausdrücklich erklärt, dafs dieses Taschenbuch als ein *Buch ohne Ende* fortgesetzt werden soll. Den Anfang macht ein *Frachtbrief von P. Spiridion* an den Verleger, worin Ersterer, als Prior einer *fraternitas humoristica*, dem letztern, unter vielen Complimenten, die Uebersendung mehrerer Beyträge zu diesem Taschenbuch von jener humoristischen Brüderschaft, ankündigt. Hierauf sind, unter den Ueberschriften: *Vorrede, Ueber den Umschlag* und *Poetisches Indosso*, 16 Seiten mit den schon erwähnten Spässen über den Titel und die auf dem Umschlag befindlichen Vignetten, angefüllt. Letztere stellen die Abbildung von ein Paar Taschen und einem Buche, was *Taschenbuch* bedeuten soll (nach Art der alten *Buno*schen Bilderhistorie, worin z. B. *Ham* mit einem Hammer, *Sem* mit einer Reihe Semmeln, und *Japhet* als ein dicker Mann, denn er ist *ja fett*, abgebildet stehen,) nebst einer Brücke, deren Bogen das Wort *ohne* bilden, einem Hause, an dem *Titel* zu lesen ist, u. m. dergleichen kindische Spielereyen dar, über welche Rec., obschon er fürwahr keinesweges ein Ἀγέλαστος ist, eben so wenig hat lachen können, als über die ermüdend breite Erklärung derselben in Prosa und Versen, worin zwar weidlich nach Witz gejagt, aber keiner eingeholt worden ist. Sogar schon längst bekannte Einfälle, als der Gegensatz von „Geheimen Rath und öffentlichen Unrath, geschmierten und anschmierenden Häuptern" u. dgl. m., haben die Vff. in ihrer eben so fruchtlosen als sichtbaren Anstrengung, einen *Lichtenberg*schen Commentar liefern zu wollen, hier wieder aufgetischt. Der, nun erst kommende, eigentliche Inhalt besteht in folgenden Aufsätzen und Gedichten: 1) *Eine Vorrede ohne Buch.* Viel gesuchter aber wenig gefundener Humor, über den jetzigen Zustand unserer Literatur. Der Vf. eifert besonders, und mitunter in wirklich unanständigen Ausdrücken, gegen die *Lichtscheu* der anonymen Recensenten, leidet aber selbst daran, indem er sich gleichfalls *nicht* genannt hat. Auf alle Andere unsrer gegenwärtigen kritischen Institute blickt er mit Hohn und Verachtung herab, aber: „im *Hermes* unter die Harpe genommen zu werden," nennt er „keine geringe Ehre," und den Herausgeber und Verleger desselben, Hn. *Brockhaus*, besingt er als einen Mann, auf den „der Musenchor mit Gnadenblick

blick schaut, der täglich genauer der Musen heiliges Spiel in Acht nimmt" u. s. w. — 2) *Epistola de arte humoristica.* Eine poetische Epistel, in regellosen jambischen Versen, volle 40 Seiten lang, der dem verewigten *Thümmel* nachgeäfften Manier und dem geschraubten Witz zufolge, höchst wahrscheinlich von dem bekannten *Spiritus asper* (*Ferdinand Hempel*), der auch wohl der Vf. des vorhergehenden Aufsatzes ist. Sie enthält eine humoristische Erklärung und Geschichte des Humors, welche manche ganz launige und witzige Stelle hat, aber auch voll nichtssagender Redseligkeit ist, die bey der schleppenden Länge des Ganzen um so widriger wird. Ueberhaupt hat dieser Vf. es ganz besonders zu beherzigen, dass die Seele des Witzes — *Kürze* ist. Der Hermes und das liter. Conversationsblatt werden hier wieder *beträchtlich* gelobt. 3) *Welche Verfassung ist die beste für ein Herzenskönigreich?* laut eines einleitenden *Vorwörtchens* von einem weiblichen Mitgliede der humoristischen Brüderschaft, *Regina Spiridion.* „Ein Weib thut wenig, *plaudert viel,*" singt der Sprecher des weisen Sarastro in der Zauberflöte, und des Geplauders ist hier allerdings genug. Aber auch die weiblichen *Thränen* fehlen nicht. Die Vfn. vergiesst sie am Schlusse über das Schicksal der Griechen. Doch „nicht Mitleid," sondern „der Zorn" presst sie ihr aus, und sie wünscht sich eine Thais zu seyn, welche die Fackel ins Serail schleudern könnte, „versteht sich," setzt sie sehr naiv hinzu, „dass die armen Odalisken heraus, und nur der Padischah mit seinen Bluthunden und — *Hämlingen* noch darin wäre!" 4) *Sendschreiben Dr. Eberhard's an alle Aerzte Europa's.* Eine schlechterdings witzig seyn sollende, aber es unglücklicher Weise durchaus nicht seyn wollende, Satire auf die Apotheker. Das Langweiligste im ganzen Taschenbuche! 5) *Ueber die Erbfolge der Prinzessinnen in den Staaten des deutschen Bundes,* ist dagegen das Witzigste desselben. Eine recht gut gelaunte ironische Apologie des weiblichen Regiments; voll derber, aber drolliger Einfälle, die in Wahrheit bedauern lassen, dass der Vf. sein Thema nicht noch reicher ausgeführt hat. „Eine Regent*in,* sagt er unter andern, wird nicht leicht mit der Staatscarosse umwerfen; weil sie selten ermangeln wird, mit mehr als einem tüchtigen Kutscher auszufahren." Auch zu Officiersstellen, meint er, seyen die Frauen durch ihre Schnürleiber und Bauschen an der Brust in unserer Zeit gewiss vorzüglich berufen, und sogar das höchste Pontificat würden sie musterhaft verwalten, denn eine *Päpstin* würde das eigentliche *scrutinium* der *chaise percée* überflüssig, das Erröthen schamhafter Kardinäle über das gutachtliche *habet* unnöthig, und den Kuss des heiligen Pantoffels, besonders für gute Ehemänner, minder abschreckend machen; ja selbst der Schooss der allein seligmachenden Kirche durch sie am zweckmässigsten repräsentirt werden. Bey der letzten Bemerkung hätte sich dieser Mitarbeiter gleich auf seine königliche Kollegin, die humoristische Schwester, *Regina Spiridion,* ihres energischen Hasses gegen die Hämlinge wegen, berufen können. 6) *Ueber den Humor der Moral.* Auch ein lesenswerther und das rechte Maass haltender Aufsatz. Der Vf. humorisirt darin besonders auf eine nicht minder ergötzliche als heilsame Weise über die Juristen in der Kirche und den Streit der Rationalisten und Supernaturalisten. 7) *Zeitbilder und Zeitverse.* Griechenlands Befreyungskampf betreffend. Ein Paar dieser Gedichte gehören zu den besten der zahlreichen, die schon über diesen Gegenstand erschienen sind, wenn sich nur die Freyheit der armen Hellenen auf blosse *Versfüsse* fussen liesse! 8) *Reise ins Land der Philister.* Poetische Beschreibung einer Reise nach Dresden, in 39 Gesängen. Wird wohl Dresdner, besonders die mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen darin bezeichneten Mitglieder des dortigen Liederkreises, der vielen Lokalbeziehungen wegen, aber eben darum, ausserhalb Dresden gewiss nur sehr wenig Leser unterhalten. Zudem ist dieses Gedicht wieder an leerem Geschwätz und erzwungenem Witz gleich wie das Nr. 2, mit dem es vermuthlich *einen* Vf. hat, von ermüdender Länge. 9) *Philippika.* Ein Paar Blätter voll Schimpfworte über die Juden. 10) *Nachrede.* 11) *Räsonnirender Catalog zur Rückseite des Umschlags,* worin die auf demselben, auch von der Rückseite, abgebildeten Silhouetten der *Fratres,* erklärt werden, und 12) *Schlussfonett der humoristischen Brüderschaft.* Diese drey letzten Stücke reihen sich durch die darin mit den Haaren herbeygezogenen faden und platten Spässe würdig an die drey ersten, so dass sich das, was diese Erklärer S. XXVIII vom *Menschen* gesagt haben, „er sey am Anfang und Ende — Nichts," vollkommen auch auf dieses menschliche Product anwenden lässt, welches mit ganz besonderm Recht den Titel eines Taschenbuchs führt, da es nicht bloss *für,* sondern grösstentheils auch *von* Taschen (scil. *Plauder*taschen) geschrieben ist. Wir zweifeln deshalb, ob die Tasche des *Verlegers* ihre Rechnung dabey finden werde, obschon er und seine Verlagsartikel darin mit vollen Backen gelobt worden sind. Von diesem Lobe, das sich leider häufig auch im Hermes und literarischen Conversationsblatt findet, haben wir oben schon starke Proben mitgetheilt. Alle seine *fratres* aber übertrifft hierin der kriechende Prior *Spiridion,* der S. VII sogar versichert, dass er das neueste Verzeichniss des *Brockhausischen* Verlags mit — *Andacht* (!) gelesen habe.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Auswahl aus Klopstock's Nachlass.*

Nach dem zweyten Haupttitel:

*Auswahl aus Klopstock's nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren.* Ein Denkmal

mal für seine Verehrer. *Erster* Theil. 1821. 316 S. kl. 8.

Diese Sammlung kann den Verehrern und Freunden des verewigten Dichters nicht anders als willkommen seyn und der Herausgeber derselben, Hr. *Clodius,* darf auf den Dank derselben gerechten Anspruch machen. Sie enthält zwar ausser Verschiedenem, was der zweyte Theil liefert, nicht sowohl viel eigene Geisteserzeugnisse *Klopstocks* — bekanntlich hat *Kl.* eine nicht unbedeutende Anzahl von Zeitpoesieen, in denen er, wie öffentliche Nachrichten uns wenigstens versicherten, den Gang der wichtigen Ereignisse eben so wie in einer Reihe von Oden, in der Göschenschen Ausgabe seiner Werke, noch weiter dichterisch verfolgte, vor seinem Tode verbrannt — als freundschaftliche und Familienbriefe mit andern Nachrichten, ihn und sein Leben und seine Schriften betreffend. Sie sind aber nicht nur einem künftigen Biographen des Dichters, sondern jedem Leser der unsterblichen Schriften *Klopstocks* von nicht geringem Interesse, da sie in vielen Einzelnen oft am besten die Stelle eines Commentars vertreten, worauf denn auch gröfstentheils der Herausgeber in der Einleitung glücklich hingewiesen hat, und dann empfehlen sie sich auch durch ihren Inhalt und durch den Geist, womit die meisten der hier mitgetheilten Briefe geschrieben sind, wenn schon die wenigsten von *Kl.* selbst sind, und auch diese blofs als Ergiefsungen eines zarten und tiefen liebedurchdrungenen Gemüthes ihren Werth haben. Wer kennt nicht die hinterlassenen Schriften von *Margaretha Klopstock* (vom Dichter selbst gesammelt und herausgegeben. Hamburg, bey Bohn 1759, und als eilfter Band aufgenommen in die Sammlung von *Klopstock's* Werken. Leipzig, bey G. J. Göschen 1815) und aus diesen den reinen Geist dieser ganz in Liebe lebenden Seele, so wie ihr trefflichgebildetes Talent. Die herrlichen Briefe, die dort schon von ihr mitgetheilt sind, beurkunden beides. *Kl.* versprach früher in der Einleitung zu dieser Ausgabe, mehrere in der Folge bekannt zu machen. Er hat diese Zusage nicht erfüllt. Hier erhalten wir derselben nicht wenige, nicht nur an ihn, sondern auch an Freundinnen, und Antworten von diesen, ja mehrere geistreiche an den berühmten *Richardson,* so wie Gegenschreiben von ihm, in Uebersetzungen und im Original. Auch Briefe von *Kl.* an *Young,* dessen religiöse gefühlvolle Poesieen in einer bestimmten Periode so entscheidend auf *Kl.* einwirkten, wenn der mehr geläuterte Geschmack des Deutschen schon dem oft schwülstigen Bilderreize des Britten, in den dieser sich nicht selten verlor, nimmer huldigen konnte, so dafs *Kl.* selbst einmal von *Young* sagte: „*Young's* Werke wären würdig gewesen, fehlerlos geschrieben zu seyn" — Doch wir thun besser, den Inhalt dessen, was die Leser hier finden, kurz anzugeben und mit einigen Bemerkungen zu begleiten. — Das Ganze eröffnet sich mit einer ausführlichen Einleitung „*über Klopstock und die gegenwärtige Auswahl seiner nachgelassenen Papiere zum nähern Verständnifs derselben.* Vom *Herausgeber.* (S. 1—98). Warm und kräftig werden *Kl's* grofse Verdienste um die deutsche Literatur hier gewürdigt und zum Theil wieder dem schnell vergefslichen vaterländischen Publikum ins Andenken zurückgerufen, auch ist manches Lehrreiche über den Zweck und die Einrichtung dieser Sammlung, so wie über *Kl's* Schriften selbst beygebracht. Nun folgen: I. *Beschreibung einer Lustfahrt auf dem Zürchersee mit Kl. d. 30sten Jun. 1750. Von Hirzel an Kleist; nebst Klopstock's Ode: der Zürchersee, und einer kurzen Beschreibung der Au im Zürchersee* (S. 99—128). Der *Hirzel*sche Brief, zwar etwas steif und in veralteter, den ehemaligen moralischen Wochenschriften, wie es scheint, abgelauschter Manier, auch mit dem umständlichsten Detail abgefasst, erweckt doch, wenn man sich nur recht hineinliest, ein angenehmes Interesse, eben auch durch das letzte; und wie er uns ein lebhaftes Bild entwirft von der frohen Schweizergesellschaft, die sich selbst und dem bewunderten Jüngling, dem Messiasdichter, ein Fest geben wollte im Genusse der herrlichen Seegegend, so liefert er durch seine anschauliche Umständlichkeit manche Züge zum noch klarern Verständnisse des kräftigen Gedichtes, das *Kl.* nach dieser Fahrt sang, so wie zum Charakter *Kl's* selbst. Es ist daher jenes Gedicht mit Recht beygedruckt. Auf einiges, was zum Theil auch andere *Klopstock*sche Gedichte angeht, hatte der Herausgeber schon in der Einleitung aufmerksam gemacht. *Hirzel* erzählt nämlich seinem Freunde *Kleist,* dafs *Kl.* unter mancherley Gesprächen, die während der Fahrt geführt wurden, auch von seiner allerersten Liebe, die er als Knabe zu einem jungen Mädchen gehegt, gesprochen, und es wird die Anmerkung gemacht, dafs eine der frühesten schönsten Oden *Kl's:* „*Im Frühlingsschatten fand ich sie,*" ihre Entstehung dieser Liebe danke. Auch wird man Erläuterungen zu einigen der schönsten Stellen in der Messiade IV. und VI. Ges. in diesem Briefe finden. Eine Bemerkung, die wir in der *Clodius*schen Einleitung nicht finden, hat sich uns beym Lesen dieses Briefes und bey der Vergleichung desselben mit dem Gedichte aufgedrungen. Rec. sprach bey einer andern Veranlassung vor nicht gar langer Zeit in diesen Blättern von dem lyrischen, mit Unrecht, wie ihm dünkt, von geistreichen Kritikern angefochtenen Werth dieser empfindungsreichen Ode. Ein nicht geringes Verdienst derselben setzte er auch in das Naturmahlerische derselben, das aber mit kräftigen Zügen kühner Eile, wie oft in den plastischen Darstellungen Pindars, dem herrschenden Tone der begeisterten Empfindung, die das Vereinzelte eines froh durchlebten Tages in ein Ganzes zusammen zu drängen sucht, untergeordnet ist.

In dem *Hirzel*schen Briefe an *Kleist* finden wir *Hirzel,* den Anordner des Festes, und die Freunde und Freundinnen, meist damals alle von den malerischen

rifchen Schönheiten des noch nicht lange erfchienenen *Kleiftichen* Frühlings durchdrungen, fo wie von dem Reize der herrlichen Gegend, nach welcher fie *Kl.* begleiteten, mit einer Art avtochonifcher Vorliebe, die gewifs hier am verzeihlichften ift, erfüllt. Sie fuchen den jungen Dichter auf die Merkwürdigkeiten derfelben, fo wie fich eine nach der andern entfaltete, recht in die Wette mit einander aufmerkfam zu machen. Und fiehe da! Sie waren, *Hirzel* wenigftens, ziemlich verwundert, als er in ihre fentimentalen Aufforderungen und Ausrufungen nicht fo, wie fie es hofften, einzugehen fchien, als er, gegen das Schöne der *todten* Natur umher zwar keinesweges gleichgültig, doch immer mehr von dem Reize der *lebendigen* um ihn, von dem Kreife der Gefellfchaft der jungen Frauenzimmer vorzüglich gefeffelt, diefem und überhaupt der Freude des Tages fich mehr hinzugeben fchien. *Hirzel* bemerkt diefes an mehreren Orten, wenn er z. B. S. 108 erzählt, wie *Kl.* die indirecte Auffoderung eines der Frauenzimmer, die Schönheiten *„diefer glänzenden Wafferfläche und reizenden Landfchaft"* zu fchildern, mit den Worten abweift: *„die Natur übertreffe jedes Gemälde weit,"* und dann, wenn *Hirzel* S. 109 weiter fagt: *„Kl. rühmte die Schönheiten unfrer Gegenden; doch fchien er weniger davon gerührt, als von der Mannichfaltigkeit der menfchlichen Charaktere, die fein Scharffinn auszufpähen verftand. Da lernte ich einfehen, warum Kl. die meiften Gleichniffe in feinem göttlichen Gedichte aus der Geifterwelt hernimmt. Nie fah ich jemand die Menfchen aufmerkfamer betrachten; er ging von einem zum andern, mehr die Mienen zu beobachten, als fich zu unterreden."* Und wieder S. 110: *„Kl. belaufchte auf den Gefichtern unfrer Mädchen den Eindruck, den die Mufik machte, er fchien darnach beftimmen zu wollen, welche die zärtlichfte wäre."* Wir laffen die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Folgerungen in diefen Bemerkungen an ihren Ort geftellt, aber wir müfsten uns fehr irren, wenn nicht fogleich die erfte Strophe des herrlichen Gedichts, das feine empfindfamen Freunde wenige Tage hernach ftatt eines gehofften mehr befchreibenden von ihm erhielten, in allen diefen Vorgängen gegründet ift und ihre Beleuchtung in der vollen Wahrheit, die fie ausfpricht, dadurch gewinnt.

Die II. Nr. enthält: *Familienbriefe zwifchen Klopftock, Meta und ihren Schweftern, von 1752 bis 1766; und Auszüge aus Briefen nach Zürich, Kl. Tod betreffend* (S. 131 — 199). Sie leiden keinen Auszug. Wem der Dichter werth ift, werden diefe Briefe, Stimmen und Töne edler liebender Herzen, vorzüglich *Meta's* Briefe, ein heiliges Vermächtnifs feyn.

III. Diefe letzte Numer giebt *Freundesbriefe* vom J. 1757 — 1801 (S. 199 — 310). Auch unter diefen zeichnen fich wieder die Briefe der edlen geiftreichen *Meta* vorzüglich aus. Intereffant wird man ihre Briefe an *Richardfon* und die den Vf. des Grandifons ganz charakterifirende Antworten an fie finden. Auch *Klopftocks* freylich nur auf wenige Briefe fich erftreckender Briefwechfel mit *Young* ift anziehend. Unter den Briefen von jüngeren Freunden und Freundinnen und Verehrern des verewigten Dichters hat Rec. die von *Leopold Stolberg*, feiner erften Gattin Agnes und einen Brief von den für die fchöne Literatur zu früh verblühten *Hahn*, *Stolbergs*, *Höltys* und *Voffens* Freund, mit der meiften Theilnahme gelefen.

---

## ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Der feit dem 6ten Jan. 1814 in Berlin beftehende Künftlerverein feyerte am 19ten d. das achte Jahresfeft feiner Stiftung. Diefe ausgezeichnete und für die bildenden Künfte fo gemeinnützige Anftalt ift noch immer im Zunehmen. Sie zählt, unter Leitung dreyer Directoren (des erften Vorftehers Hn. *Schadow*, des Schreibers Hn. *Pascal* und des Seckelmeifters Hn. *Wittich*), gegenwärtig 53 Mitglieder und hält jede Mittwoch eine Sitzung im Englifchen Haufe. Diefe Zufammenkünfte find Vorlefungen, Berichten, Mittheilungen, Correfpondenz-Nachrichten, Befchreibungen und Vorlegungen von Kunftarbeiten gewidmet. Die diefsjährige Feyerlichkeit wurde im Raphaelfaale der Königl. Akademie der Künfte veranftaltet, und mit der Gegenwart der Königl. Prinzen, der Herzogin von Cumberland, mehrerer Staatsminifter, Generale, hoher Standesperfonen und eines zahlreichen kunftliebenden Publikums beehrt. Der erfte Vorfteher, Dir. *Schadow*, eröffnete die Feyerlichkeit mit einer kurzen Anrede, auf welche der Juftizrath *Trofchel* (wegen Unpäfslichkeit des Schreibers) eine fchnelle Ueberficht der feit dem 9ten Jan. 1819 von den Mitgliedern des Vereins verhandelten Gegenftände folgen liefs. Dann wurden *acht Vorftellungen* in der Ordnung gegeben, wie fie in einem zu diefem Behuf gedruckten und ausgetheilten Programm aufgeführt find, auf deren nähere Befchreibung wir hier (des befchränkten Raumes wegen) blofs verweifen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Coburg, b. Meusel u. Sohn: *J. A. Wendel's deutsche Grammatik für Schulen*, mit Hinsicht auf *Schottel, Adelung, Grimm, Radlof* und Andere. 1821. VI u. 150 S. 8.

2) Leipzig, in Comm. b. Cnobloch: *Unterricht in der deutschen Sprache, so weit er den richtigen Gebrauch der Genitive, Dative und Akkusative zu den Eigenschafts-, Verhältniss- und Zeitwörtern betrifft* u. s. w. nebst einem *Anhange* über die *Verhütung anderer grober Fehler*, welche häufig begangen werden. Zum Gebrauche für jeden deutschen Geschäftsmann und Jüngling, der sich in seiner Muttersprache zu belehren wünscht. 1821. XII u. 76 S. kl. 8.

1. Rec. hält es für seine Pflicht, Schulvorsteher und Lehrer vor der Einführung dieses Buches zu warnen. Dafs es fast ganz aus anderen Grammatiken abgeschrieben ist (außer den auf dem Titel genannten vorzüglich aus *Heyse's* und *Hahn's* brauchbaren Werken), würde er dem Vf. um so weniger zum Vorwurfe machen, da derselbe so aufrichtig ist, seine Quellen fast überall zu nennen. Allein wollte und konnte Hr. *W.* auch nicht Eigenes geben, was für den praktischen Zweck eines Schulbuches weniger wesentlich ist, so erwartet man doch, den vorgefundenen Stoff gehörig angeordnet und zu einem Ganzen verarbeitet, nicht aber, wie hier geschehen ist, aufs Gerathewohl bunt durch einander gewürfelt zu sehen. Das ganze Buch ist nichts, als eine Sammlung von Notizen und Excerpten aus anderen Büchern, die man zu eigenem Gebrauche machen, auch wohl als Material benutzen kann, die aber nicht, so wie sie da liegt, schon ein Buch, am wenigsten ein Lehrbuch für Schulen abgiebt. — Drollig genug fängt gleich die Vorrede so an: „da erst *jezt* das rechte Zeitalter der deutschen Grammatik gekommen zu seyn scheint, so wird man es nicht übel deuten, wenn ich auch (soll heissen: *auch ich*) der Jugend hiermit einen Vorschmack davon gebe" u. s. w. — Ja wohl! ein *Vorschmack!* aber ein sehr unschmackhafter und unverdaulicher. — An Erklärungen der allgemeinen grammat. Begriffe, z. B. der Redetheile, der Declination u. s. w. ist nicht zu denken, und wo etwas der Art gegeben ist, da ist es höchst unzureichend. So ist z. B. zur Erklärung der Steigerung (S. 18) weiter nichts gesagt, als: „die Steigerung der deutschen Sprache ist uns schon von Kindheit auf bekannt." Nun, da brauchte sie Hr. *W.* freylich nicht zu lehren. — Der Abschnitt von den Adverbien (S. 27) beginnt: „So wie es noch keine philosophische Sprachlehre giebt (die des Vfs. ist vermuthlich die erste), so sind auch die wenigsten Grammatiker Philosophen. Die Adverbia sollen eigentlich die Verba näher bestimmen" u. s. w. Wie hängen diese Sätze zusammen? Ist etwa vor Hn. *W.* noch kein Grammatiker Philosoph genug gewesen, um diese tiefe Wahrheit zu entdecken?! — Lächerlich ist des Vfs. Bestreben, Idiotismen und Provincialismen, besonders seiner Gegend, gegen das als grammatische Regel allgemein Anerkannte geltend zu machen in einer Grammatik für Schulen! So heisst es S. 2.: „Manche Wörter gehen nach 2 Declinationen, z. B. der Hirsch, Gen. des *Hirschen* (!) und des Hirsches;" S. 3. „dem Dativ mancher Wörter ein *e* anzuhängen, z. B. dem *Pferde* ist norddeutsch; wir Süddeutschen müssen unser Gefühl entscheiden lassen, wo wir es um des Wohllautes willen nachahmend anbringen sollen." (!) — S. 5 heisst es: „die Declination der *Nomina propria* zerfällt in die Nord- und Süd-Deutsche; wer gut schreiben will, muss das Auffallende beider vermeiden." (Da soll er also wohl solche Wörter gar nicht decliniren? Nicht doch! man höre weiter!) „der Norddeutsche declinirt z. B. Fritz, Fritzens, Fritzen, Fritzen, Abl. von dem Fritzen (!). Der Süddeutsche setzt hingegen den Artikel *der* durch alle Casus vor, und läfst das Wort *Fritz* unverändert. Um hier bey den gar zu provinciellen Declinationsarten auszuweichen, setze man ein Adjectivum und Pronomen vor, z. B. *dem guten Fritz*, unserem Fritz." (!!) — Mitten unter den grammatischen Bemerkungen über die Adjectiva liest man plötzlich den in einer Grammatik von diesem Umfange unstreitig ganz am rechten Orte angebrachten, sehr wichtigen Zweifel: „Es fragt sich auch, ob man das Adjectivum *göttlich* gebrauchen dürfe, das in *Göthe's* Leben vorkommt." — S. 85 heisst es gar von den Formen *gewunschen, gewunken*, sie seyen auch unter Gebildeten üblich. Dergleichen liesse sich fast auf jeder Seite nachweisen, die etwa ausgenommen, die ganz mit fremdem Gute angefüllt sind. Uebrigens unterläfst der Vf. nicht, wo er nicht ausschreibt, wenigstens andere Grammatiken zu citiren; wer aber diese besitzt, braucht Hn. *W's.* Machwerk nicht. Auch schreibt er hie und da lange Stellen aus *Schottel* ab, die ihm „merkwürdig" schienen (z. B. S. 49 über ganz veraltete Wörter, wie *icht, ichtwas, waser,* wa-

*waſerley*) ohne alle Rückſicht, ob dergleichen auch für den erſten Unterricht paſst. Beſonders aber kritiſirt er gern Anderer Anſichten; ſo iſt faſt der ganze Abſchnitt über die Orthographie (von S. 106 an,) ein kritiſches Hin- und Herreden über die von *Hahn* aufgeſtellten Grundſätze der Rechtſchreibung, wodurch die Sache nicht gefördert, ſondern nur verwirrt wird. Von Uebungsaufgaben, die dem Buche wenigſtens einige praktiſche Brauchbarkeit geben könnten, iſt keine Spur.

2) In dem ungünſtigen Vorurtheil, welches Rec. gegen ſolche praktiſche Belehrungen über einzelne grammatiſche Schwierigkeiten hat, findet er durch die Prüfung dieſer Bogen ſich nur beſtärkt. Solches Herausgreifen von Einzelheiten aus dem grammatiſchen Syſteme begünſtigt nur das Begnügen mit oberflächlichen Anſichten, und iſt in der Regel mehr ein mechaniſches Abrichten, als ein den Geiſt zum Selbſtdenken anregendes Lehren. Es iſt nicht möglich, über grammatiſche Schwierigkeiten deutlichen und ausreichenden Aufſchluſs zu geben, wenn man ſich damit begnügt, unbegründete Regeln, und wären ſie auch durch noch ſo viele Beyſpiele erläutert, dem Gedächtniſs einzuprägen, ohne dem Verſtande zur Einſicht darüber zu verhelfen; eben ſo unmöglich, wie einem Blinden durch Vorſichtsregeln den Führer entbehrlich zu machen. Stecht ihm den Staar! und er wird keiner Regeln und keines Führers bedürfen. — Dazu kommt nun noch, daſs der ungenannte Vf. dieſes „Unterrichts" uns überhaupt keinesweges fähig ſcheint, deutſche Sprache zu lehren, da er ſelbſt darin noch des Lehrers bedürfte. Man leſe nur die Vorrede, um ſich zu überzeugen, wie ſehr es ihm an richtigem Ausdruck fehlt, wenn er auch eben keine Verſtöſse gegen den Gebrauch der Caſus macht (denn S. V. „die deutſche Sprache könne *ohne der lateiniſchen* gar nicht erlernt werden" wollen wir für einen Druckfehler halten.) — Die Vorrede klagt, daſs es „dem Geſchäftsmanne im gemeinen Leben (doch wohl nicht jedem?) und jedem Andern, der nicht höheren Schulunterricht erhalten hat, an *richtiger Schreibart unſerer Sprache* fehlt." (Hieſse wohl beſſer: *an richtigem Ausdruck in unſerer Sprache*; denn Schreibart iſt etwas anderes; und was iſt die *Schreibart der Sprache?*). „Wie viele unſerer deutſchen Jünglinge beſuchen nicht Schulen, und verlaſſen ſie, ohne darin erlernt zu haben, *ob* man in einem Briefe *dem* oder *den*, *der* oder *die*, *mir* oder *mich* u. ſ. w. ſchreiben müſſe." (Giebt es denn einen feſtſtehenden Gebrauch der Caſus für den Briefſtil, ſo daſs man etwa darin nur den Dativ, in anderen Aufſätzen den Accuſativ gebrauchen müſste? Es hat wohl heiſsen ſollen: *wo* man in einem Briefe u. ſ. w.) Der Vf. hofft nach S. VI., „dem Ungelehrten eine Anweiſung zu geben, wie er auf die *leichteſte* Art die deutſche Sprache richtig ſchreiben und ſprechen könne" (ſoll heiſsen: ſprechen, *lernen* könne). Die leichteſte Art iſt aber nicht immer die beſte. — Wie flach und bloſs auf dem Aeuſseren ruhend des Vfs. Lehrart iſt, möge ſeine Eintheilung und Erklärung der Zeitwörter (S. 10) beweiſen. Was das Verbum überhaupt ſey, erfährt man gar nicht, ſo wenig, wie oben die Caſus, auch nicht einmal durch die bekannten Fragen, und unten die Modi, Tempora u. ſ. w. erklärt werden. Den Anfang macht gleich die unrichtige Eintheilung in *thätige*, *leidende* (die *eine* Gattung ausmachen ſollten), *unthätige*, *zurückführende*, *unperſönliche*. Die *thätigen Zeitwörter* werden erklärt als ſolche, „die ohne Nachſetzung eines Gegenſtandes nicht gebraucht werden *können*" (?); die *leidenden* als ſolche, „deren zweytes Particip (was das ſey, muſs der Lernende errathen) mit *werden* conjugirt werden kann; ein ſolches heiſst eben darum, *weil ich es mit werden konjugiren kann, ein leidendes Zeitwort* (!!) u. ſ. w. — Wenn doch der Vf. erſt denken lernte, ehe er lehren will! — Die Lehre von der Rection der Adjective, Präpoſitionen und Verba iſt im Ganzen ziemlich richtig und vollſtändig dargeſtellt, oder vielmehr abgeſchrieben aus anderen Sprachlehren, namentlich *Heinſius*, was der Vf. bey der Rection der Verba, (S. 32) ſelbſt geſteht, und „nicht unzweckmäſsig" findet. — Das Obige wird hinreichen, die Unbrauchbarkeit dieſes Büchleins darzuthun, und Rec. räth dem Vf., ſo lange ſich derſelbe nicht an gründliches Selbſtdenken gewöhnt hat, von der Ausführung ſeines Vorhabens, ein vollſtändiges praktiſches grammatiſches Lehrbuch herauszugeben, (S. VII.), wohlmeinend ab, ſo ſehr er auch den guten Willen des Vfs. ehrt, der ſein Buch „gern unentgeldlich (?) liefern wollte, und nur die Belohnung in der Ueberzeugung zu finden wünſchte, Nutzen damit geſtiftet zu haben." Möge er ſich bey Zeiten überzeugen, daſs man durch ſolche, wenn auch noch ſo wohlgemeinte, Schriftſtellerey keinen Nutzen ſtiftet.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Praktiſche Sprachlehre*, oder Anweiſung, das Deutſche auf eine leichte Art richtig ſprechen und ſchreiben zu lernen. Mit zweckmäſsigen Uebungen und Bemerkungen über die Methode des Unterrichts für Schulen und zum Selbſtunterricht. Von *F. A. L. Matthäi*, Paſtor in Varloſen und Löwenhagen. 1821. VIII u. 360 S. kl. 8.

Neue Forſchungen und Unterſuchungen würde man in einer Sprachlehre, die ſich ſchon auf dem Titel und noch mehr in der Vorrede als eine praktiſche ankündigt, mit Unrecht ſuchen, man findet aber das Bekannte und Bewährte im Ganzen zweckmäſsig und faſslich vorgetragen, und mit einem anſehnlichen Vorrath praktiſcher Uebungen begleitet. Ein Theil dieſer Uebungsaufgaben ſchlieſst ſich an die zunächſt vorher abgehandelten grammatiſchen Regeln genau an, und enthält mitunter recht empfehlenswerthe Winke, die Unterrichts-Methode betreffend. Groſsentheils aber ſtehen die Aufgaben in gar keiner näheren Beziehung zu den Abſchnitten der Grammatik, denen ſie beygefügt ſind; ſo z. B. die

die S. 4 aufgegebenen Sylbenräthsel (worunter sich *Breihahn* unrichtig statt *Broihahn* findet); S. 11 ff. eine Reihe Fragen über wissenschaftliche Gegenstände, deren manche zu beantworten dem Vf. selbst schwer werden möchten, z. B. S. 15: „Wie geht es denn zu, dass wir sehen? Wie können die Lichtstrahlen durch einen Körper kommen? Wodurch entstehen die Farben?" u. dergl. m. Eben so wenig findet Rec. die in grosser Anzahl gegebenen Themata zu schriftlichen Ausarbeitungen, welche, wenn gleich die meisten an sich nicht übel gewählt sind, doch in gar keinem Zusammenhang mit dem in der Grammatik Vorgetragenen stehen, hier an ihrem Orte; so z. B. S. 74 nach der Lehre vom Gebrauch des Komma: „Warum muss man etwas lernen? Wenn du reich wärest, würdest du denn auch etwas lernen wollen? u. s. w. S. 90. Beschreibung der Geburtstagsfeyer deiner Mutter; S. 187. Erklärung von Sprichwörtern" u. dgl. m. Solche Aufgaben gehören in eine Methodik der Stilübungen, nicht in eine Sprachlehre. Doch auch abgesehen davon, möchte unter andern das Thema (S. 99) „Erzählung eines Streites (Veranlassung, Schimpfreden, Schläge, Schiedsrichter, Wache)" überhaupt für Kinder nicht passend seyn. — Auch die Anordnung des Ganzen kann Rec. mit Rücksicht auf den praktischen Zweck nicht ganz billigen. Das Buch zerfällt in 3 Theile. Der erste handelt von den Wörtern, ihrer Betonung und Rechtschreibung; der zweyte (von S. 91 an) ist überschrieben: Erklärung der 11 Klassen der Wörter (eine sehr ungenaue Bezeichnung für die Formenlehre); der dritte (von S. 273) behandelt unter dem Titel: „die Wortfügung oder Sammlung der wichtigsten Beobachtungen über den guten Sprachgebrauch" die Rection der Wörter, welche nach dem Vorgange einiger neuen praktischen Sprachlehren besser mit der Formenlehre so verbunden wäre, dass bey jedem Redetheile zugleich seine Rection abgehandelt würde. Dadurch hätte der Vf. manche Wiederholungen und Zerstückelungen der Gegenstände vermieden; z. B. bey den Präpositionen, von denen nun nicht bloss S. 253 ff., sondern auch S. 295, 301, 329 die Rede ist, da doch gerade hier auf eine übersichtliche, vollständige Zusammenstellung der Regeln so viel ankommt. So wäre auch der Abschnitt vom Artikel (S. 138 ff.) passender dem Substantiv vorangestellt worden, zu dessen Declination der Artikel unentbehrlich ist; und aus demselben Grunde hätte die Conjugation der Hülfs-Verba, die hier den Beschluss der Conjugation macht, vielmehr zuerst gelehrt werden sollen. — Eine zu grosse Vereinzelung findet sich nicht selten, besonders aber in der Lehre von der Interpunction. S. 63 ff. Man sollte vielmehr bemüht seyn, die mannichfaltigen Gebrauchsfälle auf allgemeine verstandesmässige Grundsätze zurückzuführen, damit die Sache nicht zum blossen Gedächtnisswerk wird. — Sehr unzweckmässig findet Rec., dass Hr. *M.* bey der Declination der Substantiva (S. 104 ff.) zuerst das achttheilige *Adelung'sche* Declinations-System aufstellt, und dann als einen „Versuch, die Declinations-Formen zu vereinfachen" die Eintheilung in drey Declinations-Formen nach *Heyse's* Grammatik folgen lässt. Fand er diese letztere ausreichend (wie sie es ohne Zweifel ist), so musste er jene weglassen. Solche zwiefache Darstellung ein und desselben Gegenstandes gehört am wenigsten in ein Schulbuch, und kann nur verwirren. — Hie und da finden sich Widersprüche. So heisst es S. 2 unrichtig, dass *tz* (in schät-zen, blit-zen) getrennt wird, und S. 85 wird das Gegentheil gelehrt. — S. 43 ist der Reis falsch mit einem *s*, S. 98 richtig mit *ss* geschrieben. — Unrichtig heisst es S. 44: „*g* klingt wie *k* in den Wörtern der *Rang*, er *rang*, *Gesang* u. s. w., so wie in allen Hauptwörtern, die sich auf *ung* endigen. Diese provincielle Aussprache ist nicht die richtige. — Dass es ein Irrthum ist, das *y* für keinen ursprünglich deutschen Buchstaben zu halten (S. 58) hat neuerlich *Radlof* in seiner Schreibungslehre hinlänglich dargethan. — Fesseln werden nicht *Bande* genannt (S. 97) sondern *Banden*. — *Handelnde* und *leidende* Zeitwörter werden auch hier (S. 157) irrig als zwey verschiedene Arten angesehen. — Orthographische Fehler sind *Stuffe*, wie der Vf. durchgängig für *Stufe* schreibt; *Klocken*, statt *Glocken*; *siebter* statt *siebenter*. Ein provincielles Wort ist (S. 36) der *Rohm*, für *Rahm* oder *Sahne*. — Der Ausdruck des Vfs. ist hin und wieder ungenau und nicht scharf genug bestimmt; seine Erklärungen oft ungenügend; so z. B. wenn S. 8 das Substantiv so erklärt wird: „Es bezeichnet Personen und Sachen. *Eigenschaften* und *Zustände*;" oder wenn es S. 15 von den Pronomen heisst: „sie seyen *erfunden*, um die Stelle der Hauptwörter zu vertreten." Dergleichen ist nicht erfunden worden, sondern entstanden. — S. 59 wird in der Rechtschreibung der grossen Buchstaben gelehrt: „Mit einem grossen Anfangsbuchstaben werden geschrieben die Wörter, welche *a*) eine Person anzeigen; *b*) ein Land, eine Stadt, einen Fluss oder Berg bezeichnen; *c*) die Thiere, Gewächse, Steine, Sachen, *Eigenschaften und andere Gegenstände*;" u. s. w. warum nicht geradezu: alle Hauptwörter? — S. 28 heisst es von dem Puncte: „Man setzt ihn, *sobald der Verstand aus ist*." (Da müssten manche Schriftsteller viele Puncte machen!) — Wir könnten leicht noch eine ganze Anzahl von Beyspielen solcher ungenauen Ausdrücke und ungründlichen Erklärungen aufstellen, wenn wir nicht die Ueberzeugung hegten, dass Hr. *M.*, der sich in anderen Theilen seines Buches (z. B. S. 22 ff. in dem Abschnitte von dem Tone oder Accente) als einsichtig und nach Gründlichkeit strebend zeigt, bey nochmaliger Durchsicht seiner Arbeit dergleichen selbst finden, und in einer etwanigen neuen Auflage verbessern wird. Zu diesem Behufe machen wir ihn noch auf einige wesentliche Gegenstände aufmerksam, die wir vermissen. S. 51 in dem Abschnitte vom Substantivum dürfte die Eintheilung der Substantiva ihrem Begriffe nach in *abstracta*, *concreta* etc. nicht un-

berückfichtigt bleiben. S. 142 wird von der wichtigen Bedeutung der Ableitungs-Sylben der Adjectiva nichts gefagt, und doch werden S. 156 Uebungsaufgaben zur Vergleichung und Unterfcheidung in Wörtern wie *kindlich, kindifch, geiftig, geiftlich* u. f. w. gegeben. — Ueber die Conjugation der trennbar und untrennbar zufammengefetzten Verba findet Rec. nichts. — Die Conftructionslehre wird am Schlufs mit wenigen ungenügenden Bemerkungen über den Bau der Periode abgefertigt.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Univerfitäten.

### *Marburg.*

Der hiefige Confiftorialrath, Superintendent und Profeffor Hr. Dr. *Jufti,* welcher einen fehr ehrenvollen Ruf ins Ausland erhalten und abgelehnt hatte, hat von Sr. Königl. Hoh. dem *Churfürften von Heffen* eine anfehnliche Gehalts-Zulage erhalten, und ift zugleich zum Mitgliede der hiefigen Churheffifchen *Regierung,* als Referent in Schulfachen, ernannt worden. Derfelbe ift auch bey dem neuorganifirten *Confiftorium* der Provinz Oberheffen (wozu nunmehr auch die Graffchaft *Ziegenhain* gehört) zum erften Confiftorialrathe, der Profeffor der Theologie Hr. K. R. Dr. *Beckhaus* zum zweyten, und der Prof. der Philofophie und Ekklefiaft an der evang. lutherifchen Pfarrkirche, Hr. Dr. *Creuzer,* zum dritten Confiftorialrathe ernannt worden. Aufser dem Hn. K. R. Dr. *Jufti,* haben auch die Hn. Profefforen, Ritter Dr. *Arnoldi,* Dr. *Börfch,* Dr. *Kuhne* und Dr. *Herold* Gehalts-Zulagen erhalten.

An die Stelle des zu Frankfurt a. M. verftorbenen hiefigen Profeffors der Medicin, Dr. *Lucä* ift Hr. Prof. Dr. *Bartels* als ordentl. Prof. und Director des medicinifch-klinifchen Inftituts, von *Breslau* hierher berufen worden, und hat fein Lehramt bereits angetreten. Der von *Erlangen* hierher berufene Hr. Prof. Dr. *Alexander Lips* hat feine Stelle, als ordentl. Profeffor der Staats- und National-Wirthfchafts-Lehre, gleichfalls fchon angetreten. Auch der von *Heidelberg* hierher berufene aufserord. Prof. der Rechte, Hr. Dr. *Sylvefter Jordan* hat feine Vorlefungen bereits angefangen. An die Stelle des, am 6. Aug. hier verftorbenen trefflichen Mineralogen, Dr. *Joh. Chriftoph Ullmann,* Oberbergraths und ordentl. Profeffors der Staatswirthfchaft, der Berg- und Hüttenkunde, ift der bisherige Privatlehrer in *Heidelberg,* Hr. Dr. *Joh. Friedrich Heffel,* als aufserordentl. Prof. der Philofophie, der Mineralogie, der Berg- und Hüttenkunde, hierher berufen worden, und hat feine Stelle gleichfalls fchon angetreten.

*Promotionen* fanden im Laufe des Jahres 1821 folgende Statt: I. Die Juriftenfacultät ertheilte 1) dem ehrwürdigen Greife Hn. *C. F. A. Ph. von Dalwigk,* Herz. Naff. Geh. Rath u. f. w., berühmt auch als Schriftfteller ein Ehrendiplom unter dem 10. Apr. d. J. 2) erlangte die jurift. Doctor-Würde nach öffentlich vertheidigten Sätzen aus beiden Rechten, auch verfprochener und bereits nachgelieferter Differtation (*de ufu juramenti in caufis criminalibus non admittendo*) Hr. *C. L. F. Hueffel* aus Braunfels.

II. Von der medicinifchen erhielten die Doctorwürde 1) Hr. *G. A. Eifer,* aus Frankfurt, welcher über Thefen difputirte, und eine Abhandlung *de hydrope ventriculorum cerebralium* ausgab: 2) Hr. *Chr. H. W. E. T. Dömich,* aus Carlshafen. Die Inauguralfchrift deffelben handelt: *de veficae urinariae craffitudine cum induratione:* 3) Hr. *C. F. Bohlmann,* aus Anhalt-Deffau, nach vertheidigter Streitfchrift *de tetano equorum,* in der Thierarzneykunde; 4) Hr. *G. W. Rüde,* vormals Apotheker und Beyfitzer des Ober-Medicinal-Collegiums zu Caffel, bekannt durch mehrere pharmaceutifche Schriften, erhielt das Diplom als *Doctor Pharmaciae;* 5) Hr. *G. J. Poel* aus Mordrecht, wurde abwefend, zum *Doctor medicinae* creirt, nach dem er fich früher fchon auf die gewöhnliche Weife die Doctorwürde der Chirurgie erworben hatte; 6) Hr. *A. G. Adam,* aus Niederaula in Heffen, nach vertheidigten Sätzen aus der Medicin und gelieferter Inauguraldiffertation *de aquae frigidae in morbos nonnullos, praecipue contagiofos efficacia;* fo wie 7) Hr. *W. C. Dallwig,* aus Wernswig in Heffen, nach vertheidigter Streitfchrift (*pylori fcirrhofi cafus cum epicrifi*) und ihr angehängten Thefen.

III. Die philofophifche Doctorwürde erhielten: 1) Hr. *J. L. Elfter* von Helmftädt, Lehrer am Gymnafium zu Braunfchweig; 2) Hr. *Fr. Wigand,* aus Quedlinburg; 3) Hr. *H. Ch. Bang,* Pfarrer zu Gesfelden in Oberheffen; 4) Hr. *J. Rubino* aus Fritzlar, nach öffentlicher Vertheidigung von Streitfätzen und gelieferter Inauguralfchrift: *de Ephorum apud Lacedaemonios inftituto;* 5) Hr. *H. A. Schink,* aus Saudhaufen in Thüringen, Conrector am Gymnafium zu Rinteln; 6) Hr. *G. Ph. Schuppius,* Director und Profeffor des Gymnafiums zu Hanau; und 7) Hr. *Nath. Caefar,* Director des Lyceums zu Caffel.

Zu der Feyer des Geburtsfeftes Sr. Königl. Hoh. des Churfürften am 28. Julius lud Hr. Prof. *Wagner* durch ein Programm ein, betitelt: *quaedam de genio Romanorum, eumque die natali colendi ratione.*

Zu den Feyerlichkeiten des Prorectoratswechfels (welcher im Septbr. ftatt hat) wurde von dem abgehenden Prorector, Hn. Hofr. *Wurzer* durch ein Programm eingeladen, dem eine „*brevis narratio de donis nonnullis, quae nuperis temporibus Chemiae debemus*" vorausgefchickt war. Das Prorectorat übernahm Hr. Confiftorialrath *Beckhaus.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Staatsfinanzwissenschaft* theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beyspiele aus der neuern Finanzgeschichte von *Ludwig Heinrich von Jacob. — Zwey* Bände.

(*Fortsetzung der in N. 10 abgebrochenen Recension.*)

Was nun die *Abgaben* betrifft, so werden die Leser sich überzeugen, dass die unmittelbaren Steuern den Grundsatz niederstossen, dem sie den Ursprung verdanken, dass sie der Geist des Rechts erzeugt hat, um die bestehende Vermögensvertheilung aufrecht zu erhalten, die Eigenthümer durch das Gesetz gleichmässiger Steuervertheilung vor Willkür zu beschirmen und der Steuergewalt feste, klare und offenkundige Ordnung zu geben, dass sie aber die Vermögensvertheilung unaufhörlich zerrütten, die Eigenthümer plündern und sich selbst in den Abgrund hülfloser Verwirrung und blinder Willkür stürzen. Das ist zwar die Meinung des Vfs nicht, doch wird es sich aus der Schrift erweisen lassen.

»*Staatsabgaben* sind nichts anders als Antheile des *Privatvermögens*, die der Staat zur Ausführung seiner Zwecke verlangt. Vermögen nennen wir den Inbegriff aller nützlichen Dinge, welche ein Mensch eigenthümlich besitzt (seine Arbeitskraft und seine Sachen); *Stammvermögen*, wenn es zum Mittel bestimmt ist, anderes Vermögen zu erzeugen oder zu gewinnen, was aber erzeugt oder gewonnen wird, heisst *Ertrag*. Die Abgaben werden nothwendig *entweder* vom Stammvermögen, *oder* vom Ertrage bezahlt werden. Geschieht das Erstere so wird entweder die Production vermindert werden, oder es muss derjenige Theil, welcher vom Kapital auf die Abgabe verwandt ist, von dem Ertrage ersetzt werden, damit dieselbe Ursache der Production fortbestehe. Werden die Abgaben von demjenigen Theile des Ertrages genommen, welcher zur Erhaltung des Stammvermögens bestimmt ist, so würde dadurch die Production vermindert, wenn das abgehende nicht durch den Theil ersetzt würde, der zur Erweiterung und Vervollkommnung des Genusses und zur Vermehrung des Stammvermögens bestimmt ist. Hieraus ist klar, dass nur dann das Nationalvermögen in seinem bisherigen Zustande erhalten werden kann, wenn die Abgaben nicht von den zur Erhaltung des Stammvermögens nöthigen, sondern von den zu diesem Zweck nicht nöthigen Theilen des Ertrages bezahlt werden, und dass der Staat nur sicher seyn kann, sein jährliches Einkommen, welches er durch Abgaben ziehen will, auf eine fortdauernde Art zu erhalten, wenn dasselbe aus dem *reinen Ertrage* des Stammvermögens bezahlt wird. (Es versteht sich, dass der Ertrag mit berechnet wird, welchen die *Verwendung* der Steuern giebt. Wenn die Anwohner eines Weges zum Bau desselben besteuert werden, und schon im ersten Jahr nach vollendetem Bau den Steuerbetrag durch die verminderten Fuhrkosten und die Schonung von Geschirr und Pferden doppelt ersetzt haben, so vermehren sie durch eine so verwandte Steuerausgabe ihren Wirthschafts-Ertrag. Wenn sie dagegen zur Bezahlung eines mässigen Hin- und Herziehens von Soldaten besteuert werden, so ist ihr Steuerbetrag nicht blofs für sie, sondern auch für die allgemeine Haushaltsrechnung leere Ausgabe, und reiner Verlust.) Mit dem Begriff des Ertrages hängt der Begriff des *Einkommens* genau zusammen; es entsteht, wenn äussere nützliche Dinge in Jemandes *Eigenthum* übergehen. (Ertrag ist ein rein staatswirthschaftlicher Begriff, Einkommen dagegen erklärt sich nur aus den Eigenthumsrechten, womit die Staatswirthschaft nicht vorsichtig genug umgehen kann; und sie hat dieselben auf das gröbste verletzt, gerade weil sie dieselben zu verletzen scheute.) Nichts leuchtet mehr hervor, als dass dasjenige *reine Einkommen*, welches eine Wirkung des Stammvermögens ist, und aus reinem Ertrage besteht, eine *Abgabe* vertragen könne, und dass dieses reine Einkommen ein zweckmässiger *Maassstab* der Abgaben sey. Denn da der reine Ertrag voraussetzt, dass schon alles in Abzug gebracht ist, was zur Erhaltung des Stammvermögens gehört (es entzieht sich aber genauer Berechnung, wie die Folge zeigen wird), so wird letzteres nie angegriffen, wenn die Abgabe blofs ein Theil des reinen Ertrags und des daraus gebildeten reinen Einkommens ist; (wenn?) da es auch Bestimmung des reinen Ertrags ist, dass aus demselben sowohl die Lebensgenüsse erweitert als das Stammvermögen vermehrt werden sollen: so folgt, dass alle Abgaben so anzulegen und zu vertheilen sind, dass sie ein Jeder von seinem reinen Einkommen bezahlen könne, und dass sie nur den möglichst kleinsten Theil des reinen Einkommens eines Jeden betragen. (Wie wird es mit der Besteurung derer, welche durch Verlust bey gewagten Unternehmen, wegen nachlässiger Wirthschaft oder Verschwendung, kein reines Einkommen haben?) Nur *Geldabgaben* sind geschickt, die Lasten unter die Staats-Einwohner gehörig zu verthei-

len. *Dienste* kann der Staat auflegen, wo sie durchaus für Geld nicht zu kaufen und doch zur Erreichung der Staatszwecke unentbehrlich sind. Strassen- und Wegefrohnen sind schon deshalb fehlerhaft, weil man sie nur dem gemeinen Landmanne auflegt. Es müssten die zur Wegeunterhaltung und Verbesserung nöthigen Arbeitstage unter alle vertheilt werden, die an dem Gebrauch der Wege direct oder indirect Theil nehmen; und wie sollte dieses geschehn? Sie werden am besten in Geldabgaben verwandelt. Vorspann zu Staatsfuhren von den Pferdebesitzern kann nur verlangt werden, im Nothfalle, zu den höchsten (?) marktüblichen Preisen. Dasselbe gilt von Chausseefuhren. Nur dann, wenn die Postfuhren durch freywillige Contracte verdungen werden, fängt die Gerechtigkeit in diesem Punkt an. Die Vertheilung der *Militärdienste* wird zwar gewöhnlich nicht als ein Gegenstand des Finanzwesens angesehen. Indessen ist es offenbar, dass dergleichen Dienste aus dem *Vermögen* der Unterthanen bezahlt werden. (Jawohl, die Soldaten kosten überdiess desto mehr, jeweniger Geld sie nach der Staatsrechnung kosten, und hat der Schatz nicht die ganze Ausgabe von ihrem Lebensunterhalt öffentlich, so hat das Land die noch grössere insgeheim. Ein kleines gutbezahltes, tüchtiges Heer zur Aufnahme der Landwehr bey Kriegsgefahr empfiehlt auch der Vf., wie sich bey seiner Staats-Einsicht und Welterfahrung nicht anders erwarten liess.) Wo man in einer gesunden Staatswirthschaft nur einigermaassen fortgeschritten ist, da hat man den Zehnten nach einem mehrjährigen Durchschnitt in eine Geldabgabe verwandelt. Zinsgetreide gehört selten zu den Landesabgaben. Sein Preis kann wohl $\frac{1}{4}$ unter dem Preise des marktgängigen Getreides angenommen und darnach der Geldzins für die nächsten 20 bis 30 Jahre bestimmt werden. Die Fouragelieferungen sind ungerecht, wenn sie die gemeinen Landleute allein treffen. Eine der grössten und drückendsten Reallasten ist die Einquartierung. Das Unterbringen der Armee, ihre Wohnung und Kost ist ein allgemeines Staatsbedürfniss, also müssen alle Staatsgenossen nach Proportion ihres Vermögens zur Befriedigung desselben beytragen. Begreiflich kann den in Garnison stehenden Truppen leicht auf Staatskosten Quartier verschafft werden, also ist es eine Ungerechtigkeit für die Hausbesitzer, die Soldaten bey ihnen einzulegen. Die Einquartierung der beweglichen Truppen ist freylich nothwendig, aber die Hausbesitzer müssen *vollständig* für die dadurch verursachten Auslagen und Beschwerden entschädigt werden: nach dem *Preise*, für welchen die Einquartierung wenn sie nicht zu überhäuft ist, bey *freywilligen Quartiergebern* untergebracht werden kann. Der Staat würde dadurch einen recht deutlichen Begriff von den Unkosten erhalten, welche das Hin- und Hermarschiren der Truppen dem Lande verursacht. Alle persönliche Abgaben beruhen in ihrer Anlage auf keinem wissenschaftlichen Finanzprincip. Der Besitz oder das Vermögen allein ist ein schlechtes Princip für die Regulirung der Abgaben, weil dabey stete Gefahr ist, die Gleichheit zu verletzen, und man nicht weiss, ob nicht das Stammvermögen das Capital und andere Erwerbsmittel dadurch vermindert werden. Wenn die Abgaben nach rohem oder gemischtem Einkommen geordnet sind, so kann man niemals wissen, ob sie aus dem Stammvermögen oder aus dem reinen Einkommen bezahlt werden. Eine allgemeine Productensteuer, wie sie Graf Soden vorschlägt, würde eine allgemeine Auflage auf den rohen Ertrag seyn. Dagegen sind folgende Bedenken: der Profit, welchen verschiedene Producenten an Producten einerley Art und von einerley Preisen haben, ist sehr verschieden. Nun würde die Productenauflage nur nach den Preisen bestimmt, dagegen von diesem Profite bezahlt werden müssen; folglich das reine Einkommen der Producenten derselben Art von Sachen ungleich treffen. Wie mühsam wird die Erhebung für den Staat und wie lästig für die Unterthanen seyn. Nichts kann die Industrie erzeugen, wo nicht der Steuereinnehmer dahinter stände und sich etwas ausbäte. Welche Listen, welche Controlen, welche Unterschleife, welche Strafen würde das Gefolge eines solchen Steuersystems seyn! (Soden scheint erwiedern zu können: ist der erste Einwurf wider die Richtigkeit des Steuerplans beseitigt, so hebt sich der zweyte wegen seiner schwierigen Steuererhebung von selbst, denn eine richtig angelegte Steuer muss nothwendig leichter zu erheben seyn, als eine unrichtige. Aller Steuer-Ertrag ist nothwendig ein Theil des Arbeits-Ertrages, das Arbeitsvermögen das eigentliche Steuervermögen; wenn daher von dem Arbeits-Ertrage eines Jeden $\frac{1}{10}$ als Steuerbeytrag genommen wird, so werden alle nach ihrem Steuervermögen gleichmässig besteuert. Es kann seyn, dass der gleiche Arbeits-Ertrag dem einen mehr, dem andern weniger Arbeit gekostet hat, über diese Ungleichheit ist aber mit der Natur und nicht mit dem Steueramt zu rechten. Dagegen lässt sich einwenden, dass der Untersatz und also der Schluss unrichtig ist, weil das Arbeitsvermögen nicht mehr das Steuervermögen seyn kann, wenn das Eigenthumsrecht zwischen das Arbeitsvermögen und den Arbeits-Ertrag tritt, und einen Theil des Letzteren dem Eigenthümer als reinen Zins zuwendet, und weil die Eigenthümer steuerfrey bleiben würden, wenn sie den Arbeits-Ertrag nicht selbst lieferten, und derselbe in erster Hand also bey ihren Schuldnern besteuert würde, welche die Steuer nicht weiter auf die Zinsherren übertragen könnten, als um den nothwendigsten Lebensunterhalt noch zu haben.) Nennt man jedes reine Einkommen Rente, so gibt es A. *Grundrente.* Macht die Abgabe bloss einen aliquoten Theil der natürlichen oder künstlichen Rente aus, so wird sie die Production nicht stören oder hindern (aber das *Eigenthum* entwerthen, und zu dem Betrage ihres Kapitalwerthes vernichten: das Gut, welches $\frac{1}{10}$ seines Ertrags als Steuer entrichtet, verliert $\frac{1}{10}$ seines Kaufwerthes, also der Gutsherr $\frac{1}{10}$ seines Eigenthums); die Lust des Eigenthü-

thümers, seinen Boden von andern benutzen zu lassen, wird dadurch nicht gestört: denn diese Benutzung bleibt das einzige Mittel, ihm eine höhere Rente, als die Natur freywillig giebt, zu verschaffen. Unternehmer und Arbeiter verlieren nichts dabey, dass dem Grundherrn von seiner Rente etwas abgenommen wird. Auch wird der Grundherr diese Abgabe ganz allein von seiner Rente bezahlen müssen, denn dadurch, dass er eine Abgabe geben muss, werden nicht weniger Aecker zur Benutzung angeboten, noch mehr Pachtlustige erzeugt werden, also bleibt der Preis derselbe, zu welchem der Grundherr seine Ländereyen anbringen kann. Dieselbe Bewandniss hat es mit dem Preise der Producte, da durch eine mäfsige Auflage weder die Producte seines Bodens vermindert, noch die Consumenten vermehrt werden. *Sobald* aber der Staat die Rente zu sehr angreift, oder sie gar durch die Auflage verschlingt, fällt dieser stärkere Theil der Abgabe auf die Consumenten, und wird also für diese eine indirecte Steuer; sie würden so viel für die Producte bezahlen müssen, dass nicht nur Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Unternehmergewinn erstattet, sondern auch *noch etwas* als Rente bezahlt werden könnte, da sie der Ackerproducte bedürften, und die Grundherren in ihrer Gewalt hätten, ihnen dieselben zu verweigern." (Woher diese Gewalt, da die Grundherren die Steuer bezahlen müssen, und zahlen sie nicht, ihre Güter verkauft werden? An Käufern wird es nicht fehlen, denn die Steuer hat nur das Vermögen der *alten Eigenthümer*, und nicht ihre Güter vernichtet, lässt sie darauf auch nichts als die Hoffnung zu kaufen übrig, durch neues Vermögen *ein freyes* Grundeinkommen neuzubilden, so reizt diese Hoffnung schon genug zum Kauf.) In der Praxis wird gewöhnlich das *ganze* Pachtgeld, was ein Gut giebt oder geben kann, als Grundrente betrachtet und als solche besteuert. Dieses kann auch ohne Nachtheil geschehn, *wenn* zugleich alle Capitalrenten und Unternehmungsprofite nach gleichem Maafsstabe besteuert werden. Sind sie aber entweder von der Abgabe ganz frey, oder mit geringern Abgaben belegt, so werden nach einer solchen Vermischung (der Grundrente mit dem Ertrage der sämmtlichen Wirthschaftsauslagen)! sich anfangs die Kapitale von dem Landgewerbe zurückziehen, und die Grundherren nicht Lust haben, auf Wirthschaftsgebäude und überhaupt auf die Erhaltung und Verbesserung ihrer Güter viel zu verwenden, da sich ihr Kapital auf andere Unternehmungen wenden kann, wo sein Gewinn von Abgaben frey ist. Indem nun hierdurch die Production vermindert wird, wird der Preis der ländlichen Producte steigen, und dadurch werden die Profite des Landmanns so in die Höhe gehen, dass davon die Grundabgaben bezahlt werden können, ohne dass der gewöhnliche Kapitalgewinn dem Grundherrn gekürzt wird. Da der höhere Preis der ländlichen Producte den Consumenten zur Last fällt, so fällt auf sie zuletzt der Theil der Abgabe, welcher den Capitalgewinn des Grundherrn unter dem Deckmantel einer Grundsteuer angreift. Dabey leidet dennoch der Ackerbau immer. Denn der höhere Preis entsteht in diesem Fall nur dadurch, dass weniger Ackerfrüchte angeboten werden, als bisher. (Gegen die Preiserhöhung lässt sich der schöne Beweis des Vfs wider die physiocratische Lehre, und zuletzt die alte und neue Erfahrung in der deutschen Landwirthschaft geltend machen; die Uebersteurung verkümmert den Landbau, hält aber die Getreidepreise niedrig, weil die Landleute verkaufen müssen, um die Steuern bezahlen zu können.) Die Bauergüter sind häufig mit Zehnten Diensten u. s. w. beschwert und ausserdem ist ihnen noch eine Grundsteuer aufgelegt. Berechnet man den Ertrag dieser Ländereyen und vertheilt denselben unter die Arbeiter, Wirthschaftsunternehmer und Grundherren nach richtigen Principien, so findet sich, dass das, was dem Bauer als Guts-Eigenthümer zufällt, oft bey weitem nicht zureicht, um den Zehnten zu bezahlen und die Dienste u. s. w. zu vergüten, dass daher auf sein Gut nach Principien der Gerechtigkeit gar keine Grundrentenabgabe fallen kann, weil er keine Rente zieht. Es ist also das, was ihm als Grundsteuer abgefodert wird eine Abgabe auf seinen Kapitalgewinn und seine Industrie. Da der reine Ertrag des Landes oder die Grundrente nur allein unter dem Schutz des Eigenthumsrechts entspringen und sich erhalten kann, so leuchtet die *Gerechtigkeit* einer Grundauflage ein. Sie bleibt aber nur *so lange gerecht*, als sie einen *nicht gröfsern* aliquoten Theil des reinen Ertrags ausmacht, als der *reine Gewinn* der *übrigen Gewerbe* und *Productionsarten* als Steuer abgeben muss. Die Rente eines Grundstücks auszumitteln hat seine Schwierigkeiten, die aber nicht unüberwindlich sind (ohne in die Zukunft zu sehen?), wenn man nur dabey von dem praktischen Grundsatz (der Gerechtigkeit?) ausgeht, dass es nicht auf mathematische Genauigkeit (in Rechnungssachen!), sondern auf möglichste Annäherung der Wahrheit ankommt. — Dass die *Hausrente* im Allgemeinen ein Gegenstand der Besteurung sey, stimmt vollkommen mit der Gerechtigkeit überein. Denn der Hauseigenthümer geniesst dieses Einkommen, als ein Product des angewandten Kapitals unter dem Schutz des Staats, trägt also billiger Weise einen proportionirlichen Theil zu dessen Erhaltung u. s. w. bey. Sie gehört eigentlich zur Kapitalrentensteuer, indem der Miethzins nichts anders ist, als die Verzinsung des Kapitals, welches das Haus kostet. Die *Kapitalzinsrente* ist ein würdiger Gegenstand der Besteurung, denn eine Abgabe ist gerecht, sobald alle übrige Renten gleichfalls Abgaben geben, da die Zinsrente unter dem Schutz des Staats genossen wird; und sie ist den Grundsätzen der Nationalökonomie nicht entgegen, da sie das Kapital unangetastet lässt, dessen Vermehrung nicht hindert, und nur einen Theil von dem reinen Einkommen des Kapitals wegnimmt. Die Zinsen *aller* Kapitale müssen gleich besteuert seyn. Diese allgemeine Besteurung ist mit ungemein grofsen Schwierigkeiten verknüpft. Der Hauptgrundsatz wird immer seyn müssen, dabey

bey sehr gelinde zu verfahren (wird dann auch gegen andere Renten gleichmäsig und gerecht verfahren?). Die *Industrierente* wird unter dem Schutz des Staats erzeugt und trägt also *billig* auch *etwas* (also nicht von Rechtswegen und nicht nach gleichem Maafs?) zur Unterhaltung desselben bey. Ist die Industrie die Wirkung persönlicher Eigenschaften, so werden in ihr diese besteuert; und die persönlichen Steuern sind früher verworfen; es scheint hierin nicht völlige Uebereinstimmung. Das eigentliche Bedenken ist aber wohl, dass Grundwerth und Lebenswerth, Naturkräfte und Arbeitskräfte, Sacherwerb und Erwerbsfähigkeit, Gegenwart und Zukunft in eine Benennung und in dieselben Rechnungsfätze gebracht werden, wenn man das bleibende Einkommen des Ackers und das vergängliche Einkommen der Arbeitshand ebenmäsig besteuert, wenn man die Haussteuer mit der Grundsteuer dadurch einigermaassen auszugleichen sucht, dass man von dem Haus-Einkommen die Baukosten abrechnet, und wenn man dagegen bey der Arbeitssteuer diese Ausgleichung vergisst, obgleich das Leben während der Arbeit sich aufreibt, weit schneller vergeht als ein Haus, und sich nicht wie dieses wiederherstellt. Wo ist nun der Maafsstab für die *gleichmäsige unmittelbare Besteurung* zu finden? und ist er nirgend zu finden, wo ihre Gerechtigkeit? Er ist nirgend zu finden, denn: es ist *ganz unmöglich* das reine Einkommen eines jeden genau oder auch *nur* der *Wahrheit* annähernd zu ergründen. Die *Schätzungen* desselben bleiben in Ansehung der verschiedenen Stammvermögen und Individuen *unsicher*. Dasselbe bleibt sich bey den allerwenigsten Individuen eine lange Zeit gleich und da die Steuer wenigstens für einige Zeit gelten muss, so kann es schon deshalb nicht fehlen, dass sie ungleich trifft. Will man in Individualitäten eindringen und das Einkommen jedes Individuum erklügeln: so folgen aus solchen Maafsregeln die unerträglichsten Plackereyen, das Volk wird mit Missmuth erfüllt, die Arbeit und Kosten solcher Inquisitionen häufen sich so, dass sie die Vortheile zehnfach aufwiegen und doch nicht zum Zweck führen. Hält man sich an Classificationen, folgt den Regeln der Billigkeit bey den Schätzungen, so *entgeht* denselben ein *grosser Theil* des reinen Einkommens *unvermeidlich*. Eine weise Finanzpolitik kann zwischen diesen beiden Unvollkommenheiten keinen andern Weg finden, als die Einkommensteuer so zu ordnen, dass sie Niemanden zu sehr angreift (wie soll sie das machen?), dass sie Niemanden übersteuert, ob sie gleich viele nicht genug besteuert. Sie wird aber sodann auf ein Mittel bedacht seyn diese Ungleichheiten auszugleichen. Das beste Mittel, dieses zu erreichen, scheint eine verständig angeordnete *Consumtionssteuer* zu seyn." (Wenn man gleiche Grössen zu ungleichen fügt, so bleibt die Ungleichheit; und thut man nicht am besten den Weg völlig aufzugeben, worauf kein Fortkommen ist, und den andern allein zu gebrauchen, welchen man doch einschlagen muss. Da die Wissenschaft den Maafsstab zur *gleichmäsigen unmittelbaren* Besteurung alles Einkommens nicht zu geben vermag, da die Steuerverwaltung das grosse Einkommen von Geldzinsen nicht auffinden, und das Grundeinkommen nicht einmal richtig abschätzen kann, da die Einkommensteuer also den einen Theil der Eigenthümer freyläfst und den andern überlastet, da sie folglich den Grundsatzt umstöfst, durch welchen sie sich rechtfertigt: nach dem Maafs des Eigenthums den Kostenbeytrag für seinen Schutz zu nehmen, da sie vielmehr das Eigenthumsrecht verletzt, und die Grundsteuer überdiess die Landgüter entwerthet, da die Steuergeschichte im Grossen und Kleinen lehrt, dass die unmittelbare Besteurung den Wohlstand der Länder, wenn nicht zerstört, doch niedergehalten hat, und das der gröste Staatshaushalt aller Zeiten, der Englische, ohne dieselbe, glücklich geführt wird, auch die Aufhebung der unmittelbaren Besteurung selbst in einem deutschen Staate, in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen 1668 geglückt ist; sollte dieses Alles die Lehre nicht wissenschaftlich begründen, dass die unmittelbare Besteurung nur eine Nothhülfe, die mittelbare Besteurung dagegen die ordentliche Hülfe sey? Die mittelbare Besteurung verletzt kein Eigenthumsrecht, weil sie mit ihm und mit dem Erwerbe gar nichts zu thun hat, sondern ihr Geschäft allein mit dem *Verbrauch* treibt. Sie darf den Verbrauch nicht unwirthschaftlich beschränken, den Absatz und Verkehr nicht stören, und ihre Hülfsmittel nicht verkümmern, sondern muss vielmehr Handel und Wandel befördern. Die Besteurung des Verbrauchs vertheuert ihn allerdings, vermindert sie denselben aber nicht, erfolgt ihr Steuer-Ertrag davon nachhaltig, so giebt sie keinen Grund zu klagen, weil der Volkshaushalt in seinem Stande und Gange bleibt, weil die Verbraucher, die das Volk bilden, sich nicht beschweren können, dass sie gleichmäsig sammt und sonders besteuert werden, und weil die Erwerber sich nicht beschweren können, dass als solche sie steuerfrey sind. Ihr Hauptwerth besteht darin, dass sie wegen des Eigenthums nicht rechtet, und mit dem Einkommen des Ganzen und des Einzelnen nicht rechnet und nicht zählt. Wenn dieses richtig seyn sollte, so würde die Lehre des Vfs nicht immer damit übereinstimmen, immer aber mit den edelsten Absichten, und herzlicher Menschenfreundlichkeit.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Staatsfinanzwissenschaft* — — von *Ludwig Heinrich von Jacob* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Der Vf. begreift mit Recht unter den Verbrauchsteuern nicht bloss die Abgaben auf Waaren u. dergl., sondern auch auf öffentliche Sachen, von denen zum Theil schon unter den genannten Regalien gehandelt worden. Er rechtfertigt die Verbrauchssteuern dadurch, dass sie nach dem Maass des Verbrauchs den Staatsschutz vergüten, welcher einem Jeden seinen Verbrauch gewährt, und dass sie so eingerichtet werden können, um nur das reine Einkommen und entbehrliche Gegenstände zu treffen. Er bemerkt über ihr ausgleichendes Verhältniss zur Einkommensteuer, dass sie das kleinere Einkommen unberührt lassen, in so fern sie den Verbrauch belasten, welchen sich nur der Reichere erlauben darf, und dass sie z. B. ein richtig versteuertes Vermögen von 2500 Rthlrn. nicht berühren, und dagegen ein gleich versteuertes, aber 3500 Rthlr. betragendes Einkommen zur Nachzahlung bringen, wenn sie nur auf Gegenständen ruhen, welche man wohl bey einer Einnahme von 3500, aber nicht von 2500 Rthlrn. haben kann. Er hat nicht übersehen, dass durch eine solche Verbrauchsteuer der in Nachtheil kommt, welcher 3500 einnimmt, und die volle Einkommensteuer davon entrichtet. „Dafür lässt sich keine Remedur finden, als dass jeder dahin wirke, dass das reine Einkommen eines jeden richtig in die Steuerrolle komme." (Der Eigennutz möchte wohl die entgegengesetzte Remedur vorziehen.) Nun wird auf alle Einkommensteuer von den Aermeren Verzicht geleistet, weil sie eben so schwer anzulegen als zu erheben ist, und ihr Ausfall durch *Verbrauchsteuern* auf die *nothwendigsten Lebensbedürfnisse* gedeckt, wenn selbst der gemeine Arbeiter nicht ein so beträchtliches reines Einkommen bezieht, dass die Besteurung des entbehrlicheren Verbrauchs hinreichenden Ertrag giebt. Zu den Betrachtungen über die Wirkung der Verbrauchsteuern auf die Waarenpreise scheint noch die Rücksicht aufzunehmen, dass die Preise der ersten Lebensbedürfnisse am meisten schwanken, dass sie aber durch staatswirthschaftliche Mittel zur Stetigkeit gebracht werden können, und dass in diesem Fall die Verbrauchsteuern gar nicht fühlbar sind. So kommt z. B. der gemeine Mann in Brotverlegenheit, wenn sein tägliches Brot, ohne Steuer, von 2 auf 6 Groschen im Preise steigt; er wird es dagegen ohne Verlegenheit zu dem ständigen Preise von 4 gGr. mit Inbegriff der Steuer bezahlen. Die Lehre von der Steuerübertragung erhält ihre wohlverdiente Zurechtweisung.

Von dem *ausserordentlichen Staatseinkommen* für Ausgaben, welche sich von dem gewöhnlichen Einkommen nicht bestreiten lassen. *Staatsschatz* aus den Ueberschüssen der Jahresrechnungen empfehlenswerth, Vortheile und Nachtheile der Sammlung eines Schatzes zu der Kostenbestreitung von ganzen Feldzügen; reiche Völker mit unbedingtem Kredit haben einen solchen Schatz nicht nöthig, dagegen ist er in Ländern ohne lebhaften Geldverkehr, und ohne befestigten Credit nützlich und nothwendig, wenn er bey guter Zeit und mit Vorsicht gesammelt wird. *Erhöhung* der *gewöhnlichen* Abgaben in Nothfällen scheint das natürlichste Mittel, wenn eine gleichmässige Besteurung besteht. *Neue Steuern* als schleunige Hülfsmittel erfodern zur Verhütung übereilter Vertheilung und ihres Unheils, dass ihre Grundlage bey Zeiten vorbereitet ist. „Das beste Mittel, dazu zu gelangen, ist die Einführung einer Einkommensteuer in Friedenszeiten. Sollte der Staat auch nicht gerathen finden, einen grossen Theil seiner Einnahme auf eine *Einkommensteuer* in *gewöhnlichen Zeiten* zu gründen, so wird er im *Kriege* doch seine *Zuflucht* zu ihr nehmen müssen." (Diese Unvermeidlichkeit im Kriege beweist die Steuergeschichte wie die Steuerwissenschaft, die Nützlichkeit der Einkommensteuer im Frieden wegen ihrer Hülfe für den Krieg scheint vielleicht noch zweifelhaft. Ohne Berufung auf die argwöhnischen Engländer, welche die Einkommensteuerverzeichnisse gleich nach dem Kriege verbrannten, also glaubten, dass mit neuem Kriege sich auch neue Steuerverzeichnisse finden würden; so ändert eben der Krieg die Preise, also die Gewinnverhältnisse, folglich den Erwerb und das Einkommen; er ändert alles dieses verschieden, je nachdem er glücklich oder unglücklich, im eigenen oder fremden Lande geführt wird. Soll daher das Einkommen gleichmässig besteuert werden, so scheinen seine Abschätzungen aus der Friedenszeit zur Grundlage nicht geeignet, und eben so wenig, wenn auch nur das Vermögen zur Steuer gezogen werden soll, welches der Krieg unmittelbar gefährdet, weil es sich nicht verheimlichen lässt.) Der Ver-

*Verkauf* der *Staatsgüter* kann zur Zeit der Noth selten mit Vortheil unternommen werden; auch scheint er selbst in Friedenszeiten zur Endigung der Geldverlegenheit nicht rathsam, weil das Einkommen von Staatsgütern für den Staat das beste, die beste Steuer für das Volk immer eine Last ist, weil die Staatsgüter eben so gut als andere bewirthschaftet werden können, und das Volk auf das *lucrum cessans* keinen Rechtsanspruch hat (aber doch den grösten auf den öffentlichen Treuglauben, auf die gewissenhafte Zinszahlung von den Staatsschulden, auf deren Rückzahlung zur Verfallszeit?) „Daher kann der Verkauf der Staatsgüter vielleicht (?) rathsam werden, um allmählig Schulden zu tilgen." Von der Benutzung des *Staatscredits*. Die Untersuchung beschränkt sich blofs auf Nothfälle, und schliefst daher alles das aus, was durch den öffentlichen Treuglauben zu Landesverbesserungen geschieht, sowohl mittelst der Gewährleistung für gemeinnützige Auslagen, als mittelst Anleihen zu Erwerbungen, Wegebauten u. s. w. Der Staat hat weit mehr verloren, als den blofsen Geldcredit, wenn Juden und Judengenossen mit dem ihrigen aushelfen müssen! Es wird mit grofser Freymüthigkeit vor jeder Wortbrüchigkeit gewarnt, die schwere Lehre des so leichten Schuldenmachens gründlich entwickelt, namentlich vom Papiergelde bemerkt, dafs nur so lange sein voller Werth sich erhalte, als Mittel vorhanden sind, es zu solchem Werth auszugeben, dafs dazu manche künstliche Anstalt getroffen werden kann, dafs aber alle scheitern, wenn der Staat die Kraft und den Willen nicht besitzt, jedes Stück Papiergeld zu seinem vollen Werth einzuwechseln, und dafs Papiergeld die verderblichste Hülfe in der Noth ist. Anleihen mit unkündbaren Schuldscheinen, welche Zinsen tragen und durch eine Tilgungsanstalt wieder eingezogen werden, bleiben das rathsamste. Leider hat mit ihnen Verschwendungsgeist und Eroberungssucht ungeheuern Misbrauch getrieben, und „man mufs fürchten, das System werde, wenn es so fortgeht, ein schreckliches Ende nehmen." Es wird damit geschlossen, dafs „die Einnahmequellen von Requisitionen und Contributionen besiegter Völker, von Domänen und fortdauernden Kriegssteuern in den bezwungenen Ländern eben so wenig in die Finanzwissenschaft gehören, als die ungerechten Eingriffe in das Privatvermögen."

*Zweyter* Band. Von den *Staatsausgaben*, also von dem, was aus den Staatseinnahmen wird, und was das Volk mittelst der Staatseinnahmen erhält, die für dasselbe Ausgaben sind. Der Lehrvortrag darüber hält sich mit Ausnahme der Verwendung der Staatseinkünfte auf ein entwerthetes Papiergeld, und auf Ruhestands- und Wittwengehalte zu sehr im Allgemeinen, um sich zu Auszügen zu eignen. Der durchgeführte Hauptsatz ist, nichts Ueberflüssiges, aber was man hat, gut zu haben, und die Beamten gut zu bezahlen. Die Meinung: das Papiergeld sey eine Schuld des Staats und dessen Pflicht, dasselbe wieder zu seinem vollen Metallwerth zu erheben, scheint dem Vf. falsch, weil der Staat nicht weifs, welche Individuen durch das Papiergeld, und wie viel sie verloren haben, also mit ihnen nicht abrechnen kann. Wollte man sagen, dafs er dem Publikum schuldig sey, so ist dieses nichts anders, als der Staat selbst. Schuldner und Gläubiger würden eine Person seyn, und sich also die Schuld aufheben. Da dieses aber nur dann der Fall seyn würde, wenn alle Einzelne in gleicher Proportion ihres Einkommens zu Bezahlung dieser Schuld beygetragen hätten, welches durchaus nicht der Fall ist, so erhellt die Nichtigkeit dieser Vorstellung. Man würde nimmermehr einen Ersatz der ganzen Nominalsumme des ausgelassenen Papiergeldes nach dem Pari mit dem Metallgelde als Entschädigung verlangen können, weil viel neues Papiergeld schon ursprünglich zu einem niedrigen Curse, und alle bey einem niedrigen Curse eingehenden Papiergelder auch wieder dazu aufgegeben sind (Besoldungen ausgenommen), weil auch das Publikum nicht die ganze Summe des empfangenen Papiergeldes zu *gleichem* Werthe ausgegeben, sondern es bey Abgabenzahlung zu höherem Werth angebracht hat, als bey Waarenankauf; weil also der Staat offenbar zu viel bezahlte, wenn er die ganze Summe des Papiergeldes zum Pari des Silbergeldes einwechselte. Sollten das nicht mehr Trostgründe seyn, wenn man nicht zahlen kann, wie bey *Rau*, Handbuch der Nationalwirthschaftslehre 3. 418, als Beweisgründe wider die Herstellung des vollen Werthes von dem Papiergelde, wenn man es vermag? und würden sie nicht auch wider die Bezahlung der verbrieften Staatsschulden gelten? Stellt der Staat nicht durch den geringeren Werth den gröfseren her, da für den Staatsschatz die Kosten der völligen Verwerthung des Papiergeldes nie so viel betragen können, als dessen Inhaber dadurch gewinnen? Und welche Folgen hätte noch überdiefs ein so bewährter Treuglauben! Ohne weitern Zweifel spricht dagegen der Vf. den Tadel über das halbe Verfahren aus, ein Papiergeld durch seine Verminderung heben zu wollen, welches man nicht völlig verwerthen kann, weil dieses Verfahren sich auf die falsche Meinung gründet, dafs man den geschehenen Schaden durch das entwerthete Papiergeld wieder gut machen könne, und weil es durch die Verminderung zur Seite des vermehrten Umlaufs von Silbergeld nicht steigen kann, da das Verhältnifs bleibt, wenn 600 Millionen Papiergeld zu dem Werthe von 200 umlaufen, und 50 Millionen Silbergeld gegen eingezogene 200 Millionen Papiergeld neben den übrigen 400 in Umlauf kommen. „Das Geld, welches zur Hebung des Curses so angewendet wird, ist auf eine unnütze, ja selbst höchst schädliche Art verschwendet. Fixirung des Werths durch offene Kassen ist das wahre und einzige Mittel, das Unheil des Papiergeldes wegzuschaffen." Für die Rückstands- und Wittwengehalte geht der Vorschlag auf eine

eine Kasse, welche durch Besoldungsabzüge sich bildet.

Von der *Finanzverwaltung*. Die Domänenkammern sollen „keine Finanzcollegia, sondern *technische Vermittler* seyn, um die Befehle der Finanzcollegien auszuführen, und denselben diejenigen Notizen zukommen lassen, welche von ihnen gefodert werden, die Ausführung der Ideen der Finanzcollegien erleichtern und fördern helfen. Das übrige Verwaltungsgetriebe soll übergangen werden, um zur Anlage der *Grundsteuer* zu kommen, welche die Meinung noch mit neuen Beweismitteln unterstützen wird, dass die Grundsteuer selbst nach dem Aufwande von Millionen auf ihre Richtigkeit doch ungleich ausfällt, also das Eigenthum verletzt, welches durch sie vor Ueberlastung und willkürlichen Eingriffen bewahrt werden soll. Es zeigt sich gleich bey der ersten Frage nach dem Flächeninhalt der Länderey, welche besteuert werden soll. Der Vf. hält es für bedenklich, die Angabe der Steuerpflichtigen über den Flächeninhalt auf gutem Glauben anzunehmen; und auch nicht für zuverlässig, wenn sie nach Abschätzungen gemacht wird. Es ist nicht bemerkt, dass man alsdann den Flächeninhalt nach der Einsaat schätzt, die Einsaat am Berge aber beträchtlicher ist, als in der Ebene, auf Landstücken von *derselben Grösse*. Vermessungen sollen aushelfen; sie heben aber bis jetzt die Bedenken nicht, sondern vermehren sie noch. *Benzenberg* und baiersche Sachkundige behaupten, nur die Grundfläche brauche gemessen zu werden, weil auf der schiefen Fläche nicht mehr wachse, als auf der wagerechten, da senkrecht jede Pflanze wachse, da die Wurzeln aller Bäume von einem Berge bey ihrer Verlängerung senkrecht in die Ebene fallen würden, worauf der Berg ruht, und da folglich sie nur den Raum auf der Bergfläche einnehmen können, welchen sie auf der Grundfläche haben. *Liechtenstern* und viele andere bestreiten diese Behauptung von dem obersten Satze an. Die Pflanzen wachsen nie vollkommen senkrecht, die Moose haben dazu nicht die mindeste Neigung, und wenn sich bey andern Pflanzen diese Neigung zeigt, so weicht sie doch dem Gesetz, das Licht und die Sonne zu suchen. Diesem Gesetz folgt die Wuchskraft auch dort, wo sie am stärksten ist, in den Bäumen. Es können so viele Bäume neben einander wachsen, als ihre Köpfe an die Sonne dringen können. Dieses geschieht auf der grösseren Fläche mehr als auf der kleineren, also mehr auf der Bergfläche als auf der Ebene, folglich muss man die schiefe Fläche und nicht die Grundfläche zur Besteurung messen und berechnen, oder man übersteuert den Besitzer eines ebenen Grundstücks von 4000 Morgen gegen den Besitzer eines Berglandes mit einem Neigungswinkel von 20° und gleicher Grundfläche um mehr als 300 Morgen, welche die Bergfläche als Ueberschuss ergiebt. Will man nach dieser Meinung die schiefen Flächen messen, so kommt eine neue Schwierigkeit, die Fluren, aber nicht die Länder lassen sich mit der Kette messen, die Bergflächen lassen sich nicht auf das Papier bringen, die Risse von den Feldmarken und die Landkarten sind in einem unausgleichbaren Widerstreit. Es ist auch sonst noch Vieles zu bedenken. Wie man bey der Abschätzung des Ertrages verfährt, und wie weit man sich dessen vergewissern kann, ist unsern Lesern bekannt, und ihre Aufmerksamkeit soll nur wegen des Unterschieds in Anspruch genommen werden, zwischen der Abschätzung eines Gutes, welche der Pächter oder Käufer macht, und zwischen einer ausgleichenden Abschätzung des verschiedenen Ertrages aller Güter, welche für die Besteurung gemacht wird, welche nicht auf den bestimmten Ertrag jedes Gutes, sondern auf seinen verhältnissmässigen Ertrag nach allgemeinen Richtsätzen geht, welche das Maass von einer landüblichen Bewirthschaftung nimmt, das doch erst durch sie gefunden werden müsste, und welche gar nicht vorschreiten kann, ohne sich in die Berechnungen des getheilten Landeigenthums zu verwickeln, ohne den Adel und die Bauern, die Zinsherren und die Zinspflichtigen zu entzweyen. Die *Haussteuer* wird allerdings am bequemsten nach dem abgeschätzten Miethzins aufgelegt, aber sie trifft alsdann die Aermeren stärker als die Reichen, weil jene verhältnissmässig theurer wohnen, als diese, sie entwerthet die Häuser, und erschwert den Eigenthümern, darauf Schulden zu machen, also den städtischen Erwerb. Es ist die Gegenwirkung von den Einschreibungen der Häuser zu ihrem höchsten Werth bey der Brandversicherung in Handelsstädten, wodurch die Eigenthümer ihr Vermögen nicht sowohl sichern, als in den Augen der Gläubiger heben wollen. Die *verzinslichen* Darleihen sollen auf folgende Weise zur Steuer gezogen werden. „Ein besonderes Büreau wird eröffnet, wo alle auf *ein Jahr* und längere Zeit verliehene Capitale eingetragen werden müssen — und kein auf Zinsen ausgeliehenes Capital darf eingeklagt werden, das nicht eingetragen ist und *länger* als ein Jahr ausgestanden hat." Es erfodert in unseren Zeiten schon die gewöhnliche Vorsicht, dass die Gläubiger die Darleihen auf Fristen unter einem Jahr nach Wechselrecht geben, und weiter befristen oder nicht, je nachdem der Schuldner in ihrem Vertrauen bleibt oder nicht. Wird dieses Verfahren nicht noch üblicher werden, um die Steuer zu umgehen? und wird man nicht, statt die alten Wechsel zu verlängern, immer neue schreiben? Das Erstere ist dem Schuldner lästig, weil er fortwährend in Ungewissheit über die Anleihe ist, und weil er durch monatliche Zinszahlung mehr als durch jährliche giebt, wobey der Zinsbetrag das Jahr hindurch in seiner Nutzung bleibt. Das Letztere ist den Gläubigern nachtheilig, weil die Umschreibung der Wechsel ihr Alter verlöscht, und also ihr Vorgangsrecht beym Gantwesen aufhebt. Wird die Besteuerung ferner die gerichtlichen

chen Darleihen nicht vermindern, und eigentlich nur das Geldvermögen der Pfleglinge treffen, welches den Gerichten nicht verborgen bleiben darf? Zur *Gewerbsteuer* sollen die Abschätzungen durch die Gewerbsgenossen unter Leitung von Steuerbeamten nach vorgängiger Selbstschätzung der Steuerpflichtigen geschehen, und zuvor die Gewerbe nach ihrer Einträglichkeit in eine Stufenordnung gebracht werden. Dieses Verfahren ist das schonendste und schon deswegen am wenigsten ergiebig; nun hat es überdiess keine gesetzliche Bestimmungen, um die Abschätzungen zu beurtheilen, und da die Besteurung sich nach der gemachten Stufenordnung unter den Gewerben richten muss, so scheint das zu Mittelsätzen zu führen, welche doch, wie die Steueransätze, nach der örtlichen Bevölkerung verworfen werden.

Von der Anordnung der *Consumtionssteuer*. Es ist unmöglich, alle Gegenstände des Verbrauchs zur Steuer zu ziehen, es läfst sich aber von einigen derselbe Betrag erhalten, welcher von allen berechnet wird. Es ist schon oben erwähnt, dafs der Vf. das reine Einkommen dabey berücksichtigt, und er macht davon eine scharfsinnige Anwendung auf die Besteurung der Sachen, welche *geradezu* bey dem Verbraucher geschehen kann, als des Aufwandes in Wohnung, Hausgeräth, Kutschen, Schmuck. Der *indirecten* Verbrauchssteuer unterwirft er die inländischen Sachen, welche in den Mühlen und in Fabriken bereitet werden. Die Leser werden hiebey, wie bey der Steueranlage auf die ausländischen Waaren, gröfsere Ausführlichkeit wünschen, mit Bezug auf die neuerdings geöffneten Steuernachrichten und die Vorarbeiten eines *Cölln*, *Cramer* u. a. Sie werden es desto mehr wegen der trefflichen Bemerkungen über die preufs. Besteurung des Zuckers, des fremden Papiers und des inländischen Brantweins wünschen. „Als in Rufsland 1811 — 1815 die Einfuhr der fremden Tuch- und fast aller fremden Fabrikwaaren verboten war, fehlte es doch nie daran im Lande; es war blofs der eine Unterschied gegen sonst, dafs einige fremde Artikel etwas theurer bezahlt werden mufsten, und auch dieses galt nicht einmal von allen Artikeln und von den gänzlich verbotenen am wenigsten. Denn die Contrebandiers nahmen weniger als der sonstige Zoll betrug." Man könnte hinzusetzen, die ehrlichen, anhanglosen Lübecker hatten den gröfsten Schaden davon.

Die *Steuerbefreyungen* werden in langer Prüfung abgefertigt. „Ein Contract liefse sich wohl als gültig denken, wenn er auf ein bestimmtes Steuerquantum (von dem Bauer für den Gutsherrn zu übernehmen) und mit Bewilligung des Staats abgeschlossen wäre. Nie aber kann ein Vertrag für verbindlich erkannt werden, in welchem die Uebernehmung aller möglichen künftigen Steuern bedungen ist. Aufserdem dafs dergleichen Contracte nur Fictionen sind, darf ihnen der Staat keine Gültigkeit gestatten, weil sie der Steuerpflicht das Ansehen einer schimpflichen Beschwerde geben." Bey der Besteurung der Ausländer wird der Grundsatz geltend gemacht, dafs ein Verfahren rechtswidrig sey, welches, allgemein befolgt, den Verkehr der Völker untereinander zerstören, und sie um die wesentlichsten ihrer Zwecke bringen würde. Von der Steuererhebung kann die Lehre nicht milder und schonender seyn, und das ist allerdings ein wesentlicher Vortheil, welcher durch die Verbindung der Einkommensteuern mit den Verbrauchsteuern bewirkt wird. Wenn die Verbrauchsteuern die einzigen seyn sollen, und schwer fallen müssen, so läfst sich Strenge und Schärfe bey der Steuererhebung nicht vermeiden. Von der *Selbstadministration* und *Verpachtung* der Steuern werden die Gründe und Gegengründe vernommen, und für jene die Steuern von bestimmten Ertrage, als Grundsteuer u. dgl., für diese aber die Steuern von ungewissem Ertrage, als Zölle, Accise und Stempelgebühren, geeigneter gehalten. Bey dem Stempelwesen dürfte entgegenstehen, dafs die Verpachtung den wesentlichen, obgleich oft nicht beachteten Vortheil aufhebt, durch die Stempelverwaltung die Beurkundungen vor Gericht oder Notarien unter die genaueste Obhut zu stellen, wie z. B. durch das franz. *enregistrement* geschieht. Bey den Schwierigkeiten der Zollverpachtung bringt der Vf. zur Sprache, dafs ein Zoll seinen Ertrag durch die Unbestechlichkeit des Beamten vermindern und durch dessen Bestechlichkeit vermehren könne. „In einem Grenzzolle fiel einmal die Einnahme von 2 Millionen auf eine halbe herab, indefs sie in dem benachbarten Zollamte um eine Million wuchs. Man setzte den Zolldirector, der die Einnahme so hatte sinken lassen, ab — und der andere wurde belohnt!!". Von der Erhaltung der genauen Uebersicht und der Vergleichung der Staatseinnahme und Staatsausgabe sind die Ansichten gröfstentheils mit denen von *Kirschke* übereinstimmend, welche unsern Lesern schon angezeigt sind. „Die höchste controlirende Behörde mufs aus Personen (Ständen oder Beamten?) bestehen, welche nicht nur die allgemeinen Principien der echten Staatswirthschaft und Verwaltung aufs vollkommenste inne haben, sondern auch das Reich selbst in allen Bestandtheilen und die Administrationsgeschäfte im gröfstmöglichsten Detail kennen; fehlt ihnen diese oder jene Kenntnifs, so wird eine solche Controlle leicht mehr Verwirrung als Ordnung stiften.

Hiemit schliefst sich die Anzeige dieses Werks. Sie war ihre Freymüthigkeit seinem Vf., ihre Ausführlichkeit unsern Lesern schuldig.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Preise.

**Einladung**
*an die Freunde des göttlichen Wortes, vorzüglich an die Prediger.*

Einer Gesellschaft von Freunden des biblischen Offenbarungs-Glaubens bot sich die Hoffnung dar, dass der Segen von der gottgefälligen Fürsorge für möglichste Verbreitung des göttlichen Wortes gar sehr dadurch dürfte gefördert werden, wenn den Lesern desselben, und zwar namentlich auch den sonst weniger gebildeten und den erst heranwachsenden Lesern desselben, eine zweckmäfsige

*allgemeinfafsliche Anleitung zur nähern Kenntniss und zum erbaulichen Lesen der heiligen Schrift für Volk und Jugend*

in die Hände gegeben werden könnte. Als Ziel, welches diese Anleitung ins Auge fassen sollte, dachten sie sich, dass sie das Verständniss und die Wirksamkeit der Betrachtung des göttlichen Worts unterstützte, indem sie theils *im Allgemeinen den Gang des Rathschlusses Gottes*, sein Reich unter dem Menschen-Geschlechte zu gründen, zu sichern, zu erweitern und endlich allen zugänglich zu machen, darstellte, wie er von Anbeginn an durch alles Widerstreben der Menschen hiedurch sich siegreich entwickelte; theils dann, so weit diess auf eine allgemein verständliche Weise und ohne Zwang geschehen kann, auch *im Einzelnen* hervorstellte, welchen Beytrag *jede Schrift* durch ihren Inhalt zur Einsicht in diesen göttlichen Rathschluss in der Reihe der gottbeglaubigten Bücher gewährt, die entweder als Offenbarung, oder als Geschichte der Offenbarung unserer Bibel angehören. Es ergiebt sich von selbst, dass diess um so anschaulicher wird gemacht werden können mittelst der erfoderlichen Nachrichten, welche über die *Person der Verfasser*, und die *Zeit* der Abfassung, so wie über den besondern nächsten *Zweck* der verschiedenen Bücher mitgetheilt werden. Es sollte durch diese Schrift erleichtert werden, in den Büchern des A. und N. B. das Walten des göttlichen Geistes wahrzunehmen: was um so mehr der Fall seyn wird, je in die Augen fallender das *Planmäfsige* der je dem Bedürfnisse der Menschen aufs Weiseste sich anbequemenden *Erziehungs-Weise Gottes* gezeigt wird. Ein den Meisten fehlendes Licht wird dadurch über diese heiligen Urkunden unseres Glaubens verbreitet werden, die um so gotteswürdiger erscheinen, je mehr sie aus dem Standpunkte, den jede einzunehmen bestimmt war, aufgefasst werden; und die Fruchtbarkeit der in jeder liegenden *allgemeinen religiösen* und *sittlichen Wahrheiten*, auf deren möglichst gedrängte und deutliche Hervorhebung die gewünschte Schrift zugleich vornehmlich zu sehen hätte, wird dadurch nur erhöht werden.

Ausgehend von dieser Ueberzeugung hat die genannte Gesellschaft sich entschlossen, zur Abfassung einer solchen — in Materie und Form wahrhaft gemeinfasslichen — Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift hiemit öffentlich einzuladen, und einen Preis von

*Ein hundert und funfzig Gulden* (*Rhein.*)

für diejenige der ihr eingesendeten Schriften auszusetzen, welche ihr für den angegebenen Zweck ganz brauchbar und die brauchbarste scheinen wird, und von dem Verfasser ihr will überlassen werden, um sie dem Drucke zu übergeben.

Man wünscht dann dieser Einleitung noch den Plan zu ein paar Bibel-Cursen beygefügt, nach welchem namentlich in den Schulen erst jüngern und dann vorgeschrittenern Kindern je im Verlaufe von ein paar Jahren, durch eine Auswahl von Abschnitten der Bibel selbst Bekanntschaft mit dem Haupt-Inhalte der Bibel und die Fähigkeit, ihren göttlichen Werth überhaupt, und dann die in jedem einzelnen Buche geöffnete Quelle der Erbauung zu schätzen, beygebracht würde.

Je mehr — unter Vermeidung jeder Polemik, welche hieher ganz und gar nicht passen würde — jedoch unter weiser — mithin dem damit Unbekannten die Zweifel nicht erst aufdeckender — Berücksichtigung des Bedürfnisses unserer Tage und der Gründe, welche für die entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht werden — die Echtheit und Göttlichkeit der biblischen Schriften als sicher gegründet aus ihnen selbst, etwa auch durch Vergleichung mit andern Religionsbüchern, nachgewiesen wird, um so mehr wird die Aufgabe als nach den Wünschen der Gesellschaft gelöst erscheinen. Eine Schrift, welche nicht von dem entschiedenen Glauben an die Göttlichkeit der heil. Schrift ausginge, könnte bey der Zuerkennung des Preises gar nicht mit in Rechnung kommen.

Was den Umfang der Schrift betrifft: so kann darüber natürlich nichts vorgeschrieben werden. Doch glaubt man, dass die Foderungen, welche in ihr befriedigt werden sollten, schwerlich in weniger als etwa acht

acht gedruckten Bogen dürften geleistet werden, wogegen der Preis der Schrift nicht so niedrig, als man wünschen muss, gehalten werden könnte, wenn die Schrift bey dem Drucke mehr als etwa 12 Bogen betragen sollte.

Der späteste Termin, bis zu welchem die concurrirenden Schriften eingelaufen seyn müssen, ist

*Ostern des Jahrs 1823.*

Jede der einlaufenden Schriften wird durch einen Sinnspruch bezeichnet, und den gleichen Sinnspruch trägt ein mit einzusendender versiegelter Zettel, der den Namen des Verfassers enthält. Einzusenden aber sind die Schriften an den Unterzeichneten,

Dr. *Joh. Christian Friedr. Steudel*,
ordentl. Professor der Theologie.

Tübingen, im December 1821.

## II. Neue periodische Schriften.

*Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde.*

Nr. XX. *Naturkunde: Döbereiner's* Untersuchungen der Mineralwässer. Aus dem Berichte über eine Reise in die Davisstraße 1820. Bereicherung der Entomologie in Ungern. Miscellen (9). — *Heilkunde:* Ueber den medicinischen Gebrauch der Moxa; nach *Larrey* (mit Abbildungen). Neue Behauptungen über die Krätze. Miscellen (7). — Bibliographische Neuigkeiten (4).

Nr. XXI. *Naturkunde:* Ueber die Flora der nördlichen Polarlande; nach *Grevilles*. Ueber die Respiration und Schwimmblase der Fische; nach *Humboldt*. Miscellen (4). — *Heilkunde:* Ueber die Wirkung des Klima's und über die Krankheiten in Ceylon; von Dr. *Davy*. Miscellen (10). — Bibliographische Neuigkeiten (7).

## III. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

*Ξενοφωντος τα Σωζομενα.*

*Xenophontis* quae exstant. Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum conjecturis, denuo recensuit et interpretatus est *Jo. Gottlob Schneider*, Saxo. VI Tomi. 8 maj. Lipsiae, in libraria Hahniana. 10 Rthlr. 12 gr.

T. I. de Cyri disciplina. Libri VIII. 2 Rthlr. 12 gr.

T. II. de Cyri expeditione, (*Anabasi*) Commentarii. 1 Rthlr. 16 gr.

T. III. Historia Graeca. 1 Rthlr. 20 gr.

T. IV. Dictorum factorumque Socratis. Libri IV. 1 Rthlr.

T. V. Oeconomicus. Convivium. Hiero. Agesilaus. 1 Rthlr.

T. VI. Opuscula politica, equestria et venatica. 2 Rthlr. 12 gr.

Kenner und Studirende des klassischen Alterthums erhalten hier das geläuterte Resultat alles dessen, was von Deutschen und Ausländern zur Erklärung dieses Schriftstellers geleistet worden ist. Alles, was zur Durchführung eines musterhaft angelegten, viel umfassenden Planes, von Sachkundigen irgend gewünscht werden könnte, ist von dem, für seinen Zweck mit den berühmtesten Philologen Europa's in stetem Briefwechsel begriffen gewesenen Herausgeber geschehen. Ueberall sind zweckmässige Noten, so wie auch die gewähltesten erläuternden Abhandlungen eingeschaltet. Der fortlaufende historische, auslegende und kritische Commentar des Herausgebers über alle grössere und kleinere Werke Xenophon's, kommt hinzu, um dieser Ausgabe, wovon mehrere Theile schon neu aufgelegt sind, auch für den Schulgebrauch den bleibendsten Werth zu geben, wozu der geringe Preis von 10½ Rthlr. für 214½ Bogen mit beytragen wird.

---

Folgendes Werk ist so eben erschienen und für den sehr mässigen Preis von 1 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu bekommen:

*Leichtfassliche Darstellung der ebenen und sphärischen Trigonometrie* nach einer ganz neuen Methode für Physiker, Architeckten, Feldmesser, Ingenieurs und Technologen, und alle die es noch werden wollen, so wie auch für die *zweyte* mathematische Klasse der Gymnasien, als ersten Cursus, und für Militär- und Baugewerkschulen, bearbeitet von *K. F. J. Härtell*. Mit einer Formeltafel und 70 eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann-schen Buchhandlung.

---

*Neue Verlagsbücher*
der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen.

*Ammon, F. A.*, ophthalmo paracenteseos historia. 8 maj. 9 gr.

*Blumenbach, J. F.*, Handbuch der Naturgeschichte. 10te Ausgabe. 8. 2 Rthlr.

*Emmert, J. H.*, the british biography, containing brief and accurate accounts of the lives, acts and writings of the most remarkable persons of the british nation from the year 36. before Christ to the year 1810. after Christ etc. 8. 3 Rthlr.

*Grimm, W. C.*, über deutsche Runen. Mit 11 Kupfern. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

*Kobbe, P. v.*, Geschichte des Herzogthums Lauenburg. 1ster Theil. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

*Lan-*

*Langenbeck*, *C. J. M.*, Abhandlung von den Leisten- und Schenkelbrüchen, enthaltend die anatomische Beschreibung und die Behandlung derselben. Mit 8 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

*Martens*, *G. F.*, précis du droit des gens moderne de l'Europe, fondé sur les traités et l'usage. 3me Edition revue et augmentée. gr. en 8. 2 Rthlr. 8 gr.

*Reuss*, *J. D.*, repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum. Tom. XVI. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

*Röpe*, *H.*, Glockentöne aus der Jugendzeit. 8. 8 gr.

*Runde*, *J. F.*, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 6te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Testamentum novum graece perpetua annotatione illustratum. Edit. Koppianae. Vol. X. P. II. complectens Apocalypsin Cap. XIII — fin. contin. *J. H. Heinrichs*. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

---

Bey **Perthes und Besser** in **Hamburg** ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Haus-Chronik*, meinen Anverwandten und Freunden gewidmet. 8.

(Enthaltend: die Biographie des Etatsrath Professor *Andreas Wilhelm Cramer* in Kiel.)

Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

---

*An das ärztliche Publicum.*

So eben ist erschienen:

*Jahn*, Dr. *Friedrich*, Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. Nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. *H. A. Erhard*. *Vierter* Band, aus *zwey* Theilen bestehend. gr. 8. Preis 5 Rthlr. 12 gr.

Mit vorliegendem Bande ist dieses von dem ärztlichen Publicum mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommene Werk geschlossen, und nun vollständig durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Wie sehr es den empfangenen Beyfall verdient, darüber haben sich alle kritische Zeitschriften genügend ausgesprochen. Hier mögen nur noch einige Worte aus der in Nr. 18. des Repertoriums für Literatur von 1821 enthaltenen Recension Platz finden. Sie lauten: »*Herr Doktor* **Erhard** *hat sich unstreitig ein wahres Verdienst durch die Fortsetzung dieser von dem sel.* **Jahn** *begonnenen Arbeit erworben, und die zahlreichen Verehrer jenes gediegenen Praktikers* (*wem sollte wohl seine Arzneymittellehre* *) *unbekannt seyn?*) *haben alle Ursache sich Glück zu wünschen, dass sie in solche Hände kam: denn ganz in dem Geiste, und mit dem Fleisse des Begründers ist sie geliefert worden.*«

*) Von dieser erschien kürzlich die *vierte* vermehrte Auflage. 2 Theile. Preis 5 Rthlr.

**Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.**

---

Folgende Neuigkeiten und Fortsetzungen sind so eben in unserm Verlage erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

1) *Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen*, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde; in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. 30ster Band. Mit 2 Karten. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

   Dieser Band enthält, und sind auch besonders zu haben: *a*) Bemerkungen auf einer Reise durch die vereinten Staaten von Nord-Amerika in den Jahren 1817 bis 1819, von *W. T. Harris*. Aus d. Englischen übers. von Dr. *C. F. Leidenfrost*. gr. 8. 1 Rthlr. — *b*) Geschichte und Beschreibung von Newfoundland und der Küste von Labrador, von *C. A. Anspach*. Aus d. Engl. Mit 2 Karten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

2) Dr. *M. Orfila*, Vorlesungen über gerichtliche Arzneykunde. Aus d. Französ. übers. von Dr. *Breslau*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

3) *J. G. Melos* Naturgeschichte für Bürger- und Volksschulen. Mit 132 Abbildungen. gr. 8. Mit ausgemalten Kupfern, 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. — Schwarz, 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Weimar, den 18. Januar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

*Höchst beachtenswerthe Schrift für Landwirthe.*

*v. Hazzi* (Staatsrath) über den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen damit in Deutschland u. s. w. 4. München 1821. bey Fleischmann. 36 Kr.

---

In der **Hahn'schen** Verlags-Buchhandlung in **Leipzig** ist erschienen:

*M. Tullii Ciceronis* de Natura Deorum libros tres ad fidem Codd. MSS. correctos, cum variorum lectionum delectu et notis, ex *Creuzeri* suaque editione selectis, in usum literarum studiorum edidit Dr. *Moser*. 8 maj. Lipsiae, in libraria Hahniana. 1822. 18 gr.

Es fehlte noch eine Handausgabe der vielgelesenen Bücher *de Natura Deorum*, bey deren Erklärung der rechte Mittelweg zwischen dem zu viel und zu wenig für diejenigen, welche sich nicht gerade wegen gelehrt-

lehrt-philologischer Studien mit den Klassikern beschäftigen, glücklich gehalten wäre.

Diesem Bedürfnisse hat der Herausgeber durch seine sorgfältige Revision des Textes, so wie durch den in bündiger Kürze ausgearbeiteten Commentar abgeholfen, wobey der äusserst billige Preis für 15½ Bogen, und ein schöner Druck die Vorzüge dieser Handausgabe noch erhöhen.

*Geschichte der Medicin.*

Bey Leopold Vofs in Leipzig ist so eben erschienen:

*Tafeln zur Geschichte der Medicin, nach der Ordnung ihrer Doctrinen.* Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. *Ludwig Choulant.* In Folio. 1 Rthlr. 20 gr.

Im Verlage des Verfassers (Leipzig, bey J. A. Barth) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Buchner's, J. A.,* Geschichte von Baiern, aus den Quellen bearbeitet. gr. 8. Regensburg 1820 u. 1821. 1stes Buch 1 Rthlr. 12 gr. 2tes Buch 1 Rthlr. 4 gr.

*Dessen* Reisen auf der Teufels-Mauer. 8. Regensburg 1818 u. 1821. 1stes Heft 11 gr. 2tes Heft 13 gr.

## IV. Auctionen.

Den 1sten April nimmt in Berlin eine Auction von gebundenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften ihren Anfang, und ist das reichhaltige Verzeichniss für 2 gr. zu haben:

In Berlin bey dem Königl. Auctions-Commissarius Hrn. Bratring, in Braunschweig b. Hrn. Factor Holzapfel, in Danzig in d. Albertischen Buchhandlung, in Dresden in d. Hilscher'schen Buchhandlung, in Halberstadt in Hrn. Vogler's Buch- und Kunsthandlung, in Hamburg b. d. Herren Perthes u. Besser, in Hannover b. Hrn. Hahns, in Leipzig b. Hrn. Buchhändler W. Engelmann, in Magdeburg b. Hrn. Buchhändler Rubach, so wie in allen Buchhandlungen.

## V. Vermischte Anzeigen.

*Abgenöthigte Worte.*

Nicht ohne Grund scheint der Hr. Rec. meiner Berichtigungen und Modalität in der Allgem. Lit. Zeitung 1821. Nr. 269 f. den Ton meiner Berichtigungen getadelt zu haben, da selbst der redliche Rec. in *Bengel's* Archiv für die Theologie Bd. 4. St. 2. S. 516 ff. solches that. Ich muss es aber dem Urtheil anderer überlassen, ob der Verfasser der Berichtigungen die Schmähungen des Hall. Recensenten verdient, da andere Gelehrte (*Eichhorn, Stäudlin, Ant. Th. Hartmann, Paulus,* Bischof *Münter, Kanne,* der Rec. in den Wiener Jahrbb. der Lit. 1818. S. 239 ff. und der in *Bengel's* Archiv a. a. O. u. a.) so ganz anders über den Werth des Buches geurtheilt haben. Dass aber der Hall. Rec. die gute Sache mit einem oriental. philolog. Seminar auf unsern Universitäten so wegwerfend misshandelt hat, möchte Verkennung einer guten Sache überhaupt seyn nach dem Urtheil in *Ch. D. Beck's* Repertorium 1821. Nr. 14.

Rostock, am 12. Januar 1822.

*E. A. Ph. Mahn.*

Da Rec. in dieser Erklärung des Hn. *Mahn* keine Gründe zu widerlegen findet, so hält er jede Antwort für überflüssig, und weist seine gehässigen Vorwürfe und Andeutungen mit Verachtung zurück.

*Der Recensent.*

*Einige Worte über die Recension des 3ten Theils meiner praktischen Glaubenslehre in Nr. 288. der Leipz. Lit. Zeit. 1821.*

Der Rec. sagt am Schlusse seines Machwerks, dass er nicht für *mich* geschrieben habe. Er hat's getroffen; aber den Grund nicht, der *wirklich* nur der ist, dass so leidenschaftliche, vornehmthuende, nur behauptende, nichts beweisende Urtheile, wie das seinige, nicht für mich geschrieben seyn können. Daher denn auch nichts von mir gegen und an ihn. Aber dem Publicum, das seine Recension und nicht meine Glaubenslehre gelesen hat, will ich doch sagen, dass es diese letztre doch lesen und studiren möge, um den Inhalt ganz anders zu finden, als Rec. ihn darstellt, und um sich mit mir zu überzeugen, dass das Gewäsch desselben in jener Zeitung auch nicht die geringste Rücksicht verdiene. Wer, wie ich, zwischen zwey streitenden Parteyen, zwar nicht *in* der Mitte, aber doch mehr gegen die Mitte hin steht, hat sich von Beiden keines Beyfalls zu erfreuen. — Denn, dass Rec. mein System für einseitigen *Rationalismus* erklärt, ist mir lächerlich, und zeigt zur Gnüge, wess Geistes Kind *er* ist. — Wer nun aber *einem* Ammon (!) nicht Recht giebt, (wo er nicht Recht hat;) wer kein entschiedner *Supranaturalist* ist, und wer vollends gar *für die Union* schreibt — was der von den Anhängern des eben genannten (oder vielmehr: sogenannten) Systems, zumal in Sachsen, zu erwarten hat, das sieht er in dieser Recension mit Bedauern, um der Sache der *Wahrheit* willen, wie sie denn auch den *moralischen* Geist, den solche Sectirerey giebt, aufs neue hinlänglich beurkundet, und zugleich mit Bedauern für die Prediger erfüllt, die dem Verf. derselben, wie er sagt, ihre praktischen Arbeiten zur Prüfung (!!) übergeben müssen.

Quedlinburg, den 16. Jan. 1822.

Dr. *J. H. Fritsch,* Superintendent.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## REISEBESCHREIBUNGEN.

Halle, im Verl. d. Waisenh.: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland.* Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten 50 Jahren, von Dr. *A. H. Niemeyer. Zweyter* Band. 1821. XII u. 460 S. gr. 8.

Mit Rec. werden sich Viele freuen, dass dieser zweyte Band der Beobachtungen u. s. w. dem vielgelesenen ersten (s. A. L. Z. 1821. Nr. 104) so bald gefolgt, und hiedurch aufs neue die Bürgschaft für ein schnelles Fortrücken des ganzen Werkes gegeben ist. Möge dem würdigen Vf. die kräftige Gesundheit, deren er sich erfreut, noch viele Jahre verbleiben, und frohe Musse ihm hinlänglich zu Gebote stehen, um den Wünschen eines überaus zahlreichen Publikums, dessen Erwartung durch die theilweise Befriedigung stets von Neuem gereizt wird, immer so schnell und so schön zu entsprechen. — Der neue Band setzt die Beschreibung Englands fort und führt sie zum Schluss. In Hinsicht des geschilderten Stoffes ist er reicher als sein Vorgänger, und manche möchten deshalb ihm wohl den Vorzug geben; Rec. bekennt aber aufrichtig, dass, so schön der Vf. auch zu beschreiben versteht, ihn dennoch die Mannichfaltigkeit der Gegenstände nicht wegen abgekürzter oder ausgelassener Betrachtungen zu entschädigen vermag. Wenn dem vielseitigen Denker, dem gereiften Menschenkenner die Erinnerung aus einem nicht minder durch Wissenschaft als Politik bewegten Leben so reichhaltig zu Gebote steht, so fühlt man sich eben so zu dem Wunsche gedrungen, dass diese Erinnerung stets laut hervortrete, als man bey der passenden Gelegenheit ihre fehlende Stimme nur höchst ungern vermisst. Dem Vf., so meint Rec., hätte der äussere Stoff nur als eine Grundlage erscheinen sollen, an welche er bequem und zu einem schönen Ganzen vereint seine Ansichten, Urtheile und Episoden knüpfen könne. *N.* steht in einem ganz andern Verhältnisse, als viele Reisebeschreiber. Wenn ein grosser Theil derselben, namentlich die Jüngeren, welche nur durch Vielgesehnhaben berechtigt sind, vor dem Publiko aufzutreten, durchaus Gegenstand an Gegenstand knüpfen müssen, um zu gefallen, indem ihre aufgedrungene Persönlichkeit leicht Widerwillen erregt, so ist es ja eben die Persönlichkeit, welche man an Männern, wie *N.*, liebt und aufsucht, um derenwillen man ihnen überall hinfolgt, und einzig ihre Gesellschaft suchend an jedem Orte mit ihnen sich wohlgefällt.

Diese Bemerkung haben wir zwar uns veranlasst gefunden, besonders wegen der Fortsetzung dieses Werkes auszusprechen; — denn laut der Vorrede zum ersten Theil soll die Geschichte der Deportation des Vfs. nach Frankreich und die unmittelbar vor und während des ersten französischen Kriegs freywillig gemachte Reise nach Holland zunächst folgen, — doch scheint sie uns auch in Bezug auf vorliegenden Theil nicht ohne Einfluss. Uns erscheint der erste Band mehr ein harmonisches Ganze aus unendlich Mannichfaltigem zwar kunstreich, doch dadurch wie aus einem Gusse schön geformt, dass sich durch dasselbe das Wesen des Vfs., wir meinen, sein milder Sinn, sein reifes Urtheil, sein lebendiges Gefühl, wie ein Faden ununterbrochen hinzieht; während der zweyte mehrere Abhandlungen gleichsam Mosaiken darbietet, deren jede einzelne zwar interessant ist, deren bunter Wechsel jedoch den Leser mitunter zum Ausruhen, nicht zum rastlosen Fortlesen einladet. — Doch indem wir Niemandes Urtheil vorgreifen, erlauben wir uns nur noch hinzuzufügen, dass wegen des Inhalts der eigentliche Gelehrte zwar die meiste Befriedigung finden, Niemand aber ohne mannichfache Belehrung und grosses Vergnügen von der Lesung zurückkehren wird.

Den Gesammtinhalt kann man bequem in fünf Rubriken bringen, obschon der Abwechslung wegen diese Anordnung im Buche nicht streng beobachtet ist. I. Schilderungen des Landes, der Gebäude, der öffentlichen Anstalten: *A.* in London. Die sechs Brücken über die Themse, die Squares, der St. James Park; das ostindische Haus mit seinem Museum und seiner Bibliothek, das Zollhaus, die Docken, die Bank, die Börse, das brittische Museum mit seinen unendlichen handschriftlichen und gedruckten Schätzen, mit der Hamiltonschen Vasensammlung und den Elginschen Denkmälern Griechenlands, die Kirchhöfe; *B.* ausserhalb London. Die Schule Eton, die Universitätsstädte Oxford und Cambridge mit ihren Prachtgebäuden, endlich Woodstock, Blenheim, Greenwich und Dulwich. II. Englische Sitten, Gebräuche, Unterhaltungen durch Kunst und ohne Kunst; von der Todtenbestattung an, welche zwar in Entreprise gegeben, doch feyerlich vollzogen wird, bis zum Theatergenuss, bey welchem der strenge, der sittliche Engländer die empörendste Unsittlichkeit übt oder duldet. Scenen von asiatischem Luxus wechseln ab mit Schilderungen der betriebsamsten Industrie; man sehe den prachtvollen Zug der

der Hoffähigen zur Audienz beym Prinz Regenten (S. 22 folg.), und thue mit dem Vf. einen Blick in die Werkstätte der Journale und Zeitungen. Wenn die Begierde nach diesen den Engländer als solchen charakterisirt, so scheint derselbe aus seiner Rolle gefallen in den eben so lächerlichen als lästigen Routs; und kaum begreiflich wird man es finden, wie gerade in England Dinge, welche wir mit Recht ins Gebiet der Klatschereyen rechnen, öffentliche Blätter bis zur Ungebühr füllen; da ist des Breiteren zu lesen, wie Herren und Damen bey einem Schmause von Kopf bis zu Fuss gekleidet waren, welche Speisen, welche Getränke sie nach der Reihe mit und ohne Appetit zu sich genommen u. s. w. Der Vf. sah die Wunderwerke der ersten Stickerin Miss Linwood im schönsten Saale, und fühlte sich unheimlich im Panorama, das in schauervoller Anschaulichkeit die Nordpolexpedition darstellte. Die jährliche Kunstausstellung der Gemälde pflegt bey 8 Groschen Entree nie unter 18,000 Rthlr. einzubringen, welche für alte unvermögende Künstler, deren Familien u. s. w. bestimmt sind. Die Schilderung der Geschwornengerichte und des Vfs. Ansichten darüber lassen bedauern, dass derselbe nicht auch andere Institute der Art berücksichtigt hat. III. Züge aus dem Leben berühmter oder interessanter Menschen; des Lords *Montague, Hamiltons, Elgins;* Andenken an unsern Landsmann (den Hallenser) *Händel*, an den edlen *Penn* und die Schwärmerin Southcoote, Besuch bey den ehrwürdigen Greisen *Herschel* und *Banks*, wie beym Finanzminister (Kanzler der Schatzkammer) Vansittart, dem Menschenfreund Hn. Wilberforce, dem Präsidenten der Bibelgesellschaft, früher Generalgouverneur von Ostindien, Lord Teignmouth, dem Prinzen Leopold, dem Bischof Marsh u. v. A. Der IV. Abschnitt umfasst die Verhältnisse der Kirche, die religiöse Stimmung und die mannichfachen Parteyen, die sich allmählig gebildet haben oder fortwährend bilden; denn dass das englische Volk bis zum Extrem in dieser Hinsicht bildsam ist, lehrt die Geschichte der berüchtigten Joh. Southcoote und ihrer unsinnigen Anhänger, die man nicht zu hoch auf 150,000 angiebt (S. 101). Nachdem der Vf. die Gesellschaft der Quäker, deren Versammlungen er auch beywohnte, früher ausführlich geschildert, folgt unter der Rubrik: „Kirche und Religion," eine höchst lichtvolle und gedrungene Geschichte der hohen oder bischöflichen Kirche und eine Aufzählung aller ihrer Diener vom Primas des Reichs, dem Erzbischof von Canterbury an, der 17 (oder 20?) Bisthümer unter sich hat, bis zum armen Curaten hinab, der von den Launen seines Rector abhängig, alle Geschäfte meist allein besorgen muss und mit seinen knapp zugemessenen 240 Rthlr. jährlich kaum seine Nothdurft zu stillen vermag. Das Aeussere der Gotteshäuser ist durchaus einfach und würdig; für die Einförmigkeit des Gottesdienstes bringt der Vf. die trifftigsten Gründe; freylich steht die Gefahr nahe oder bricht schon ein, dass ein todter Mechanismus aus ihm werde, besonders wenn das Ablesen der Predigten mehr und mehr einreisst, und die jungen Theologen stets begieriger nach schlechten Hülfsmitteln greifen, statt sich auf ihre Vorträge gehörig vorzubereiten. Unter den Dissenters oder Nonconformisten (deren Zahl sich jedoch stets mindert, da die hohe Kirche der irdischen Vortheile gar zu viele darbietet), welche allein in London 250 Versammlungsorte haben, sind besonders die Baptisten und Methodisten hervorgehoben. Für jede alte und neue Secte entstehen fortwährend Kirchen und Kapellen, so bald nur Geld genug da ist; und an Eifer dem Neuen nachzugehen, fehlt es keinesweges. Ueberhaupt der Engländer hängt fester an den religiösen Formen, als der Deutsche; — ob er aber die Religion auch mehr ins Leben einführt? „Das Sittenverderbniss wenigstens in einigen Klassen ist wirklich empörend;" und nur bey der einen Betrachtung bleibt man freudig stehen, dass der Geist der Liebe und Duldung in vollem Glanze strahlt, wo es gilt, die Segnungen der Christusreligion weiter zu verbreiten. Alle Secten sind in Hinsicht der „Missionsanstalten" vereint, und der Erfolg derselben zum Theil durch ausserordentliche Anstrengungen Einzelner herbeygeführt, übersteigt alle Erwartung. Der V. Abschnitt, nebst dem vorigen bey weitem der reichhaltigste, umfasst die gesammte Bildungsart und Bildungsstufe der englischen Nation. Wenn der vorige schon um desswillen vorzüglichen Werth hat, weil der Vf. ein eben so berühmter Theolog als gefeyerter Kanzelredner ist, wie werden nicht alle Verständigen mit Begierde diesen in die Hand nehmen, im Voraus überzeugt, dass einer der grössten Pädagogen nur das Gediegenste und Interessanteste ihnen darreichen werde. Männer vom Fach, das versteht sich von selbst, dürfen diesen Theil, der durch die Zeitumstände noch überdiess ein bedeutendes Interesse erhält, durchaus nicht ungelesen lassen. Von dem Elementarunterricht beginnend, der in England allerdings noch sehr vernachlässigt und durch die *Bell-Lancaster*sche Methode sogar, deren ausführliche Schilderung S. 123 ff. steht, einer bedeutenden Verbesserung fähig ist, schreitet der Vf. allmählig fort, indem er die häusliche Erziehung, die Privatinstitute, gelehrte Schulen (*grammar schools*), namentlich Eton (wo man freylich nach altem Schuldespotismus oder Pedantismus nichts legitim zu sehen bekommt, als die Gebäude, die übel zugerichteten Auditorien, NB. wenn sie leer sind, nebst den Bänken, worauf die edle Jugend abgepeitscht wird), und endlich das Universitätsleben nebst den in Oxford und Cambridge befindlichen Anstalten eben so unterhaltend beschreibt, als gediegen beurtheilt. Nur mit Mühe enthalten wir uns, Manches auszuheben oder einzelne Bemerkungen hinzuzufügen. Das Resultat, welches der Vf. bey Vergleichung der englischen und deutschen Universitäten geht, springt in die Augen. Möchten die vielfachen Reformatoren unter uns es stets vor Augen haben. Aus ihm würde den Machthabern einleuchten, dass dergleichen Anstalten am besten

besten sich selbst regieren, das Publikum würde mit Sehnsucht erkennen, wie weit dem jugendlichen Muthwillen Zügel angelegt werden kann, ohne dem höhern Freyheitsgefühl der Jünglinge zu schaden; die Universitätslehrer hingegen müssten zwar zugeben, dass zu grosser Wohlstand vor Schlaffheit nicht sichere, würden hingegen desto kraftvoller behaupten, dass durch Disciplinargesetze dem Fleisse nicht aufzuhelfen sey. Doch genug; — wer hätte auch Lust, über Universitäten jetzt zu schreiben, da überall so viel an und mit ihnen gehandelt wird.

Ungern entdeckt man hierauf eine Lücke, die der Vf. gelassen hat zwischen der Universitätsbildung und dem Eintritt ins Amt oder ins praktische Leben; denn, wie bekannt, verhält es sich hiemit so ganz Anders in England, als bey uns, dass, um die Universitätsverfassung ganz zu begreifen, und den Zustand der Literatur gehörig zu beurtheilen, der englische Gebrauch, dessen der Vf. nur obenhin erwähnt, vollständig scheint erkannt werden zu müssen. — Das Studium der Philosophie geht fast ausschliessend aufs Praktische; mit unsern neuen und neuesten Systemen ist man unbekannt; denn „man liebt das Helldunkel nicht und das ganz Dunkle gilt für *Nonsense*." In der Theologie ist an Revision des Systems gar keine Hand angelegt; die Exegese seit 50 Jahren unmerklich fortgeschritten; wahrhaft schreib*selig* aber sind die ascetischen und homiletischen Autoren. Rechtswissenschaft erlaubt ihrer Natur nach in England kaum gelehrte Erweiterungen; desto reicher ist die medicinisch-chirurgische Literatur und am glänzendsten sind die Fortschritte in den mathematischen und Naturwissenschaften. Auch das historisch-geographische Feld erhält jährlich den vortrefflichsten Zuwachs; freylich geht das Bestreben nach Vollständigkeit und Gründlichkeit oft in den lästigsten Kleinigkeitsgeist über. Der literarische Erfolg der philologischen Studien bleibt weit unter der Erwartung, doch wohl nicht aus dem Grunde, wie der Vf. unter andern vermuthet, weil die Engländer den sogenannten feineren Theil derselben, Kritik und Metrik, als Wortklauberey betrachteten. Wäre diess der Fall, so dürften einige der angeführten englischen Philologen die ärgsten Wortklauber seyn; und wir wollen gar nicht in Abrede stellen, dass wenigstens jetzt die Engländer diesen Beynamen weit mehr verdienen, als die Deutschen. Die Zahl der Romane steigt täglich und wird ins Unendliche steigen; denn „diess Fach ist hauptsächlich in den Händen weiblicher Autoren." In der Dichtkunst ist *Shakespeare* und *Milton* klassisch; und wenn neben diesen einige glänzende Kometen alles Uebrige zu verdunkeln scheinen, werden doch andere verdiente Dichter bey weitem nicht so vergessen, wie diess bey uns mit den Werken der frühern Periode der Fall zu seyn scheint. Daneben fahren die Compilatoren fort, ihr Handwerk zu treiben; eine Encyclopädie erscheint nach der andern und die periodischen Schriften schwellen an zu einer Sündfluth. Wenn man nun hiezu die Unzahl der Zeitungen und der politischen Flugschriften rechnet, so kann man gewiss nicht in Abrede stellen, dass für den Stoff zum Lesen redlich gesorgt sey.

Dem Buchhandel fehlt zwar eine Leipziger Messe, d. h. der rege Verkehr zwischen allen Buchhändlern des In- und Auslandes, und man fühlt, dass der Hauptmarkt allein auf London beschränkt ist; doch wie grossartig klingt nicht das Folgende: Ungeheure Summen werden auf literarische Unternehmungen verwendet. Wenn bey uns die Klassiker sich dem Taschenformat bequemen, ist dort splendides Folio und Quart für vielerley Werke an der Tagesordnung. Englische Ankündigungen und Cataloge haben das Ansehn von unsern (gut gerathenen) Dedicationsexemplaren; und was wir wohlfeile Ausgaben nennen, ekelt den Engländer an; so schlecht sind bey ihm nicht die Volkslieder ausgestattet, die an den Strassenecken ausgehökert werden. Daneben empfangen Lieblingsschriftsteller Honorare, die unserm Ohre fast fabelhaft klingen, und wogegen die Ehrensolde der Virgile u. s. w. zu Nichts verschwinden. Binnen 20 Jahren erwarb *Walter Scott* 350,000 Rthlr. (nach Zeitungsnachrichten 600,000), *Thomas Moore* empfing für sein Gedicht Lalla Rookh, das in einem Jahre freylich acht Ausgaben erlebte, 18,000 Rthlr. u. s. w. — Nimmt man diess Alles zusammen und bedenkt dabey, wie so sehr viel theurer als bey uns jedes Material in England ist (ein Don Quixote in 4 Bänden mit Kupfern kann nicht unter 700, die Geschichte *Humes* durch *Bowyer* nicht unter 800 Rthlr. verkauft werden), wie beträchtlich daneben die Kosten zu seyn pflegen, durch welche man die Bücher dem Publiko bekannt macht (bloss die Erlaubniss, die Anzeige, welche man auf eigene Kosten drucken muss, einem andern Journale anzufügen, wird mit 5—6 Guineen erkauft), und fügt überdiess noch die erfreuliche Wahrnehmung hinzu, dass die älteren Autoren der Nation keineswegs vernachlässigt werden, vielmehr immerfort und im stets bessern Schmuck vor dem Publiko wieder erscheinen, obschon ihr Absatz doch nicht eben reissend seyn kann, so staunt man billig und fragt: welche glückliche Conjuncturen können den englischen Buchhändlern so viel Kraft verleihn und so viel Zutrauen einflössen? Der auch in diesen Dingen kenntnissreiche Vf. giebt folgende Erklärung: 1) Jeder nur etwas begüterte Mann betrachtet einen Büchervorrath wie ein nothwendiges Mobiliare, und fast auf allen Landsitzen der Reichen findet man wirkliche Bibliotheken, in denen mancherley Prachtwerke prangen und wenigstens die alten und neuen Klassiker nicht fehlen dürfen; 2) die Weltstadt London, in welcher die Bekanntmachung neuer Bücher bequem und schnell geschieht, geht mit einem herrlichen Beyspiel voran (in einem Tage werden oft Tausende von Exemplaren verkauft), und das Land huldigt dem Londner Geschmacke unbedingt; 3) viele und angesehene Buchhändler, oft 10 und darüber, vereinigen sich zu grössern Unternehmungen, und indem sie so mehr

wagen

wagen können, vervielfältigen sie zugleich durch vereinte Bemühung die Ankündigungen, und befördern gegenseitig den Absatz (bey uns macht wohl einer dem andern Contrespeculationen); 4) die Waare, welche nicht in Europa alsbald abgesetzt wird, findet den herrlichsten Markt selbst nach geraumer Zeit noch in den Colonieen; 5) das in Deutschland mehr und mehr einreissende Bücheraustauschen und „Krebse zurücksenden," wovor der Verleger zu zittern pflegt, findet in England nicht Statt; wohl aber werden grosse Vorräthe, ganze Auflagen häufig unter Buchhändlern verauctionirt, und dann als neues Eigenthum mit neuem Eifer in Umlauf gesetzt. — Neben diesen Hauptgründen darf man nun freylich nicht vergessen, dass der Wohlstand Britanniens überhaupt mit dem unsrigen sich kaum vergleichen lässt; man muss ferner es ehrenwerth finden, dass die Begüterten auch in literarischer Eleganz ihr Vermögen zeigen wollen (so druckt der Engländer unsere Werke aus Uebermuth um, während uns die Armuth nöthigt, mit den seinigen dieselbe Operation vorzunehmen, und so kauft ein englischer Weigel, Namens *Priestley*, alles, was bey uns oder in Holland anständig erschienen ist, zu jedem Preis und zu nicht geringem Schaden unserer Gelehrten auf, um es für immer auf seine Insel zu entführen); und endlich kann man wohl kaum verkennen, dass die Lust, Bücher anzuschaffen und zu besitzen, viel weiter durch alle Stände verbreitet ist, als bey uns, wo manche Verleger ihren Absatz nur nach der Zahl der Leihbibliotheken oder Journalzirkel berechnen dürfen. Wenn aber wegen dieser Anstalten sich unsere Buchhändler am Ende noch Glück zu wünschen haben, mit welchen Empfindungen müssen dieselben den ungeheuren Absatz einzelner englischer Werke vernehmen. Aus vielen Beyspielen stehe das eine hier, dass von dem religiösen Journale: *evangelical magazine*, jährlich 22,000 Exemplare verkauft werden.

In dem prachtvollen Lackingtonschen und in dem wohl noch gediegenern Longmanschen Buchladen, wo man, da die Bücher alle eingebunden sind, in grosse Bibliotheken sich versetzt sieht, kann man neben den seltensten Schätzen, als alten Drucken, *edd. princ.*, den literarischen Reichthum fast aller Nationen aufgestellt finden; nur die armen Deutschen gehen fast leer aus, wie denn überhaupt auch die eigentlichen deutschen Buchhändler dort im Ganzen wenig Geschäfte machen. Freylich dürfte es auch schwerlich gelingen, den Britten Lust für unsere Literatur einzuflössen, wenn man fortfährt, dieselbe durch Uebersetzung unsittlicher Komödien zu empfehlen, oder dem echten Engländer zumuthet, dass er sich an die *Schiller*sche Behandlung der Maria Stuart gewöhne.

Um den Ueberblick der englischen Bildung zu vollenden, müssen wir noch den herrlichen Abschnitt über „Sitte und Kunst im englischen Theater" hieher rechnen. Er ist mit besonderem Feuer geschrieben und enthält neben einer so gerechten als scharfen Kritik sehr tiefe und allgemein beherzigungswerthe Ansichten. Dem Vf. ist es auch noch zu Theil worden, die einst so berühmte, jetzt freylich hochbejahrte Miss Siddons in einer Privatgesellschaft zu Cambridge vorlesen zu hören.

Die wohlgerathenen Kupfer, welche dem Werke nicht wenig zur Zierde gereichen, stellen 1) die Kapelle des Königscollegiums in Cambridge; 2) die Johanne Southcoote und des erwarteten neuen Messias prachtvolle Krippe, 3) und 4) die sämmtlichen Trachten auf den englischen Universitäten (illuminirt), 5) und 6) indianische Götzen dar, wie sie in den englischen Missionsberichten abgebildet erscheinen.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 12ten Januar feyerte die Humanitäts-Gesellschaft zu Berlin ihr fünf und zwanzigstes Stiftungsfest in einer sehr zahlreichen Gesellschaft von Mitgliedern und Gästen. Der vorjährige Director, Hr. Professor *Buttmann*, eröffnete die Feyer mit einigen einleitenden Worten; darauf las der Vice-Director, Hr. Prof. *Tölken*, eine Abhandlung über das verschiedene Verhältniss der antiken und modernen Malerey zur Poesie, und der Secretär der Gesellschaft, Hr. Prof. *Zumpt*, einen Bericht über die gehaltenen Vorlesungen und über die Schicksale des Vereines im verflossenen Jahre. Der Tod hat demselben zwey achtungswerthe Männer, den Prof. *Schneider* und den Rath *Purgold*, entrissen, aber durch die Wahl von sieben neuen Mitgliedern ist die Gesellschaft bis nahe auf die festgesetzte Zahl von achtzig gestiegen.

## II. Todesfälle.

Am 11ten Jan. wurde zu Neapel Pater *Onorati*, Professor der Oekonomie und Vf. mehrerer Schriften, auf seinem Zimmer ermordet.

Am 5ten Febr. starb zu München der berühmte dramatische Schriftsteller (Vf. des Otto v. Wittelsbach u. a. m.), *Joseph Maria v. Babo*, Mitglied der Königl. baierschen Akademie der Wissenschaften; er war zu Ehrenbreitstein am 14ten Januar 1756 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Der Hirtenknabe*, dramatische Idylle, von *Adam Oehlenschläger*. 1821. 8.

Dieses Gedicht legt ein schönes Zeugniss für Hn. Oehlenschläger ab. Viele Dichter sind in den neuesten Zeiten aufgestanden deren erstes Erscheinen, weil es glänzend und imposant auf eine oder die andere Weise war, auch ihren spätern Hervorbringungen bey der einmal rege gewordenen Aufmerksamkeit des Publicums, ein allgemeines Interesse sicherte, obschon wenn man die chronologische Ordnung ihrer Werke umstellen könnte, deren Folgenreihe die schwachen Kräfte in einer auffallenden Progression beurkundet, über die poetische Tüchtigkeit der Vff. gleich anfänglich ein richtiges und darum auch kaltes Urtheil gefällt worden seyn würde. *Exempla sunt odiosa.* Darum aber ist es eben höchst erfreulich, auch in diesem neuesten Werke des Hn. *Oehlenschläger* reiches Gemüth bewährt zu finden, das die zerstreuten Bilder des Lebens zu einem treuen Gemälde zu vereinigen weiss, indem es die ewige Idee von dem Gotte in Natur und Menschen innig und kräftig ausspricht. *Reinald* welcher Gattin und Sohn und eine früh geraubte Schwester beklagt, und in wissenschaftlicher Naturforschung Ruhe und Trost dem lebensmüden Herzen sucht, findet auf einer Alpenreise die verlorne Schwester als die glückliche Gattin Werners, eines begüterten Schweizer-Landwirths wieder, und in *Babli*, dessen Pflegetochter, welche Reinalden, als unbekannten Fremdling bey der Schwester und dem Schwager gastfrey einführt, ein weibliches Wesen, dessen unschuldsvolle Liebenswürdigkeit mit Reinald den Bund glücklicher Liebe schliesst. Wir glauben einige Stellen zu Bestätigung des ausgesprochenen Urtheils anführen zu müssen. Kräftig und tief kündiget Reinalds Individualität sich in folgenden Versen an:

So jung von Jahren über Bord geworfen,
Lernt' ich auch früh schon gegen Wellen streiten
Und bald ward dieser Kampf mein bester Trost,
Die Freudeninsel der entschwundenen Kindheit,
Schien mir der Rücken eines Ungeheuers,
Des Meers, mit Moos bewachsen — das verschwand,
Als ebén mit dem Boot ich ankern wollte.
Nein, dacht' ich, willst du einen Heerd dir bauen,
Des Eckstein, Grundstein nichts erschüttern soll,
Dann wähl' die Erde, fest an ihrer Achse,
Da bist du sicher erst. Der kleinste Staub
Verstrebt nicht draus in's weite Meer des Raums;
Lieb' dir die Erde! nicht den Lenz — er schwindet,
Den Herbst, den Sommer nicht, selbst nicht den Winter!
Kaum zeigt sich die Erscheinung, so verweht sie.
Hab' Alles lieb! — Da kam Gesundheit wieder,
Da wuchs das Herz mir grösser. Chimborasso
Ward jetzt mein Vaterland; das heisse Goa,
Selbst Orinoko mit dem Krokodill
Besucht' ich, wie die Schweiz mit ihren Quellen;
Den Wilden, kupferroth in Federschmuck,
Kannt' ich so gut, wie Londons blonde Miss,
Ich ging mit Zembla's weissen Bär in Fällen,
Und zog halb nackt in Senegal mit Negern,
Auf Tigerjagd. Ich untersuchte hoch
Die Luft auf Felsen mit dem Barometer,
Und glitschte mit dem gelben Steiger tief
In Eisenkeller. Kein Insect im Baume
Kann Rind und Moos und Blätter fleissiger
Als ich wohl untersuchen. Fliegen spiesst' ich
Auf Nadeln, trocknete den Königsadler,
Und breitet' ihm hinaus die mächtigen Flügel.
So kam ich endlich auf der flüchtigen Wand'rung
Nach diesen Felsen. —

Eben so ist *Fritz*, Werners Knabe, mit welchem Reinald die Babli zusammen findet, als ersterer sich eben anschickt, an einem Felsenabgrund vorüber zu seinem Grossvater über die Alpe zu gehen, (dieser Besuch wird zur Katastrophe des Gedichtes) ein Kind das der poetischen Paternität des Dichters alle Ehre macht. — Als Beleg heben wir folgende Stelle aus, der wir nur die Erläuterung vorausschicken, dass dem Knaben, vor dessen Augen, der naturforschende Reinald Schmetterlinge und Insecten für seine Sammlung tödtet, die kindische Lust anwandelt ein Gleiches zu thun.

*Fritz.*

Und da fängt er sich
Schon Schmetterlinge mit der Fliegenzange.
Das will ich auch mal thun. Sieh da, da steckt er
Ihn mit der Nadel fest an seine Mütze.

*Babli.*

Nein, lass das bleiben, das ist Sünde.

*Fritz.*

Wenn's Sünde ist, warum denn sündigt er?
Darf man nicht sünd'gen, eh' man gross geworden?

*Babli.*

Das ist was anders: er ist ein Gelehrter!
Er thut es, sagt er, um die Weisheit Gottes
Im Kleinen wie im Grossen zu erkennen.

*Fritz.*

Wie darf er tödten dann, was Gott gemacht?

*Babli.*

Und schlachten wir nicht unsre Schaaf' und Ziegen?

*Fritz.*

Um sie zu essen, ja, sonst stürben wir:
Doch er will ja nicht Schmetterlinge essen.

*Babli.*

Frag' ihn ein andermal hübsch selbst, warum.
Jetzt mach' dich auf den Weg! Grofsvater wartet;
Und komm zu Mittag nicht zu spät zum Essen.

*Fritz.*

Das werd' ich nicht. Ade! Grüfs' Vater, Mutter!
Ich bringe Blumen aus Grofsvaters Garten;
Die kann man pflücken, das thut gar nicht weh,
Sie bluten, sterben nicht, — sie welken nur!

*Babli.*

Leb' wohl! Sey lustig! Doch nimm dich in Acht,
Und komm den Felsenschlund nicht gar zu nah.

*Fritz.*

Wie oft bin ich nicht dort vorbey gegangen?

*Babli.*

Du bist ein flinker Bube, kletterst gut.

*Fritz.*

Ja, wär' ich sonst wohl auch der Hirtenknabe?
Wir haben nicht Heerstrafsen hier, als Bauern,
Da mufs man klettern! Nun das lernt sich leicht.
Ob's der Maulesel ist, so weifs er ja
Den Berg hinab bedächtig hinzuschreiten
Ein Knab' ist doch wohl klüger, als ein Esel!

*Babli.*

Leb' wohl, herzlicher Bub'! Aus dir wird gewifs
Ein Mann einst werden.

*Fritz.*

Babli! Sieh die Sonne,
Wie schön sie steigt. Doch — da verbirgt sie sich.

*Babli.*

Sie wird nur von dem Felsenstück bedeckt,
Gleich kommt sie wieder.

*Fritz.*

Nun, so geh' ich denn
Und singe laut derweil mein Morgenlied.
Gott hört mich singen: Gott ist immer wo
Die Sonne scheint,

*Babli.*

Und auch im Finstern, Fritz.'

*Fritz.*

Da ist er auch, und leuchtet als der Mond
Und als die Sterne.

Allein über die eigentliche Catastrophe des Gedichtes möchte es schwer seyn, eine gleich günstige Ansicht zu hegen, vielmehr der Ausspruch des Dichters davon zu gebrauchen seyn: „Man fühlt die Absicht und man ist verstimmt." An dem nämlichen Tage, wo Fritz den Grofsvater besuchen will, hat Werner an dem erwähnten Felsenabgrunde das alte morsche Geländer wegnehmen lassen, um es durch ein neues zu ersetzen. Die Mutter hört kaum welchen Weg ihr Kind genommen habe, als sie die Angst über den lebensgefährlichen Pfad ergreift. — Die leichtzerstreute Besorgnifs will sich aber rechtfertigen, als von einem einsiedlerischen Geistlichen, dem Beichtiger der Familie, in einem Korbe worin Werner ein gewohntes Geschenk von Blumen und Früchten zu erhalten glaubt, Fritzens todter Körper herein gebracht wird, welchen ein Hirt der sich in den Abgrund hinabliefs, ein dort hinein verlornes Liebespfand wieder zu holen, in der Tiefe gefunden hat. — Die Mutter, deren Zärtlichkeit es unglaublich ist, das geliebte Kind wirklich unwiederbringbar verloren zu haben, erfafst die kühne Hoffnung, Gottes Allmacht werde ihr auf wunderbare Weise den Todten wieder lebendig machen, und siehe da tritt begleitet von Reinald, dem Grofsvater und Hirten der rückkehrende Fritz mit einem Blumenstrausse in das Zimmer. Das Wunder löfst sich aber auf eine natürliche Weise, die indefs noch wunderbarer als ein Wunder ist. — Der Grofsvater des Knabens erkennt in der kleinen Leiche, einen ältern Bruder der noch als Kind in jene Tiefe hinabgestürzt ist, und in einem seltenen Bergsalz der Felsschlucht zur vortrefflichen bestconservirten Mumie geworden ist. So viel nun auch gethan worden ist, dieses alles und besonders den Irrthum der Aeltern als etwas mögliches darzustellen, so hat es damit doch nicht gelingen wollen, und Rec. darf wohl des nähern Beweises aus dem Stücke selbst sich überhoben achten, da wahrscheinlich jeder die Unmöglichkeit eine solche Aufgabe zu lösen, von selbst einsieht. Dem Dichter hier eine Unmöglichkeit vorauszugeben, ist abermals der Geistliche, welcher den ungeheuern Verlust mit den Trostgründen einer von der Nichtigkeit alles Irdischen durchdrungenen Religiosität ankündiget, und der Ausdruck von des Vaters und der Mutter Schmerze vortrefflich gehalten. Jener vermeintliche Verlust des Knabens ist zu dem Wendpuncte der Handlung gemacht, indem Reinald, der seinen Eintritt bey der wiedergefundenen Schwester und die erste Bekanntschaft mit Babli, von so entsetzlichen Mifsgeschicke begleitet und in dem Glücke der Familie auch sein eignes neugefundenes zerstört zu sehen glaubt, der nun fest überzeugt ist, alles Glück des Lebens solle ihm eine verbotene Frucht seyn, hinauseilte sich verzweiflungsvoll in denselben Abgrund zu stürzen, wovon ihn aber der Knabe noch zurückgehalten hat, der eben in diesem Augenblicke auf dem Heimwege Reinalden an dem Felsenabgrunde fand.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Zwickau u. Leipzig, b. d. Gebr. Schumann: *Candide* oder die beste Welt. Von *Fr. Arouet de Voltaire*. Neuverdeutscht von *Fl. Fr. Sigis-*

*gismund.* 1821. *Erstes* Bändchen. XIV u. 138 S. *Zweytes* Bändchen. 124 S. 12.

Auch mit dem Haupt-Titel:

*Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker* in neuen Verdeutschungen. Nr. 1 u. Nr. 2.

2) *Ebend.: Geschichte Karls XII.* Königs von Schweden. Von *Voltaire.* Aus dem Französischen von *M. A. N. Stein.* 1821. *Erstes* Bändchen. Buch 1 — 2. 142 S. *Zweytes* Bändchen. Buch 3 — 5. 192 S. *Drittes* Bändchen. Buch 6 — 8. 176 S. 12. (Mit demselben Haupt-Titel Nr. 4, 5, 6. — Jedes Bändchen mit einem Titelkupfer roh 8 gr., in buntem Umschlage 9 gr.)

1. Das mit diesen Bändchen begonnene Unternehmen der Verlagshandlung, „in dem nämlichen Formate, der nämlichen Einrichtung und Auswahl, wie die von ihr besorgten Taschenausgaben der Klassiker Frankreichs, Italiens, Spaniens und Englands, auch eine Folge guter neuer Uebersetzungen derselben zu liefern," können wir im Allgemeinen nicht anders als billigen. Nur müsste dabey vor Allem eine zweckmäfsige Auswahl getroffen, und keine Schrift aufgenommen werden, von der wir schon gute Uebersetzungen besitzen — es sey denn, dass der neue Uebersetzer sich getraut, es seinen Vorgängern zuvorzuthun; — auch keine, die es nicht verdient durch Uebertragung einem gröfseren Publicum zugänglich gemacht zu werden. Diess Letztere scheint uns nun aber bey Nr. 1 der Fall zu seyn. Zu einer vollständig begründeten Würdigung des Originals ist hier zwar nicht der Ort; doch kann Rec. nicht bergen, dass er zweifelt, ob von einem so grell überladenen und zugleich so höchst frivolen Gemälde menschlichen Elendes und Verderbnisses, zusammengesetzt aus Zügen, von denen ein reiner Sinn sich mit Ekel abwendet, und durchwebt mit einem höchst seichten, ja abgeschmackten Gespött über philosophische Maximen, in sofern sie in Widerspruch mit dem gemeinen Leben treten — ob, *sagen wir,* von einem solchen Gemälde, wie es der Voltairesche *Candide* in der That ist, eine neue Uebertragung ins Deutsche zu wünschen war, zumal da wir schon eine Nachbildung dieses Romanes von *Mylius* (1795) besitzen. — Abgesehen davon, hat sich Hr. *S.* im Ganzen als einen ziemlich gewandten Uebersetzer gezeigt, der jedoch, weit entfernt, einzelne dem Gefühl anstöfsige Misslaute zu mildern, vielmehr hier und da den Ton des Originals durch gemeine Ausdrücke und niedrige Uebertreibungen noch herabgestimmt hat. So übersetzt er gleich Bd. I. S. 1. *ils riaient quand il fesait des contes:* sie wollten *vor Lachen zerplatzen,* wenn er einfältiges Zeug erzählte. S. 48. *Ce juif s'attacha beaucoup à moi:* dieser Jude hing an mir, *wie eine Klette;* und eben da *le juif:* der *Mauschel;* S. 49. *il me lorgna beaucoup: er lugte in einem weg* nach mir hin. Bd. II. S. 9. lauten die einfachen Worte des Originals *quand on est mal* in der Uebersetzung: „wenn es einem auch noch so *kreuzhundeübel* geht" (!) S. 41. *je suis si rassasié de cette immensité de détestables livres:* Ich bin der abscheulichen Bücher so *dickesatt;* S. 82 wird *Milton* der plumpe Nachahmer der Griechen genannt, der *die Schöpfungsgeschichte verschustert* (*qui défigure la création*) u. dergl. m. — Stellenweise affectirt Hr. *S.* einen alterthümlichen Stil, der im Originale nicht zu finden ist, und nur dann zu entschuldigen war, wenn das Ganze in diesem Tone gehalten wurde. So wird Bd. I. *S.* 37. *comment Candide fut fessé* übersetzt: wie *Candide* Streiche *auf das Hinterkastell bekommen thät;* S. 98. *Wesmassen* (*Comment*) *Candide* den Bruder seiner *Herzallerliebsten* (*de sa chère Cunégonde*) tödtet. — Auch eigentliche Uebersetzungsfehler finden sich nicht selten, z. B. Bd. I. S. 5. *car tout étant fait pour une fin, tout est nécessairement fait pour la meilleure fin* ist übersetzt: „denn *alles, was zu irgend einem Zwecke* geschaffen worden ist, dient nothwendig zum besten Zwecke" statt: denn *da alles zu einem Zwecke geschaffen ist,* so u. s. w. Hn. *S.* Uebersetzung würde erfodern: *tout ce qui est fait* etc. Bd. II. S. 8. *Or, vous m'avouerez qu'on ne peut pas en user avec ses parens d'une manière plus horrible:* „Nun werden Sie mir einräumen, dass man *keinem seiner Anverwandten hundsfüttischer* (!!) mitspielen kann, *als uns;*" muss heissen: dass man mit seinen Anverwandten nicht grausamer umgehen kann. Ganz verfehlt ist auch der Sinn des Originals Bd. II. S. 25, wo die Worte „*d'autres (provinces) où l'on est communément assez doux et assez bête* (im Gegensatz der vorangegangenen: *quelques-unes où l'on est trop rusé*) übersetzt werden: „wo man gemeiniglich *zuckersüfs* und *ungeschlacht und roh ist, wie das liebe Vieh.*" Wie reimen sich diese Eigenschaften zusammen? — und wo heisst *bête* jemals *roh* und *ungeschlacht?* — Die hinterlistige Fuchs-Natur ist hier der sanften und einfältigen Schaafs-Natur entgegengesetzt, und es musste also ganz einfach heissen: „wo *man ziemlich sanft und ziemlich einfältig ist.* — Unrichtig schreibt Hr. *S.* immer *Barones* für Baronesse oder Baronin. — Die plumpen Deutsch seyn sollenden Wörter oder vielmehr Buchstaben: Compositionen, die *Voltaire* gebildet hatte, um einer Sprache zu spotten, die er für barbarisch und roh hielt, weil er sie nicht kannte, hat Hr. *S.* durch eigene ersetzt, die zwar auch schwerfällig genug sind, aber doch deutscher klingen. So macht er aus *M. le baron de Thunder-ten-tronkh* einen Hn. Baron von *Kuhschnappelshofen,* und die Stadt *Valdberghoff-trarbkdikdorff (!)* heisst bey ihm *Hohenstaphels gereith.* — Ungeachtet vieler Mängel im Einzelnen ist die Uebersetzung doch im Ganzen fliessend geschrieben, und verräth ein Uebersetzer-Talent, das wir auf würdigere Gegenstände angewendet zu sehen wünschten. Dem ersten Bändchen ist eine kurze Biographie *Voltaire's* aus *Bouterwek's* Geschichte der Poesie gezogen, vorangestellt.

2.

2. Weit verdienstlicher und zweckmäfsiger scheint uns die Uebersetzung von *Voltaire's* Geschichte Karls XII., die, wenn sie auch historisch nicht ganz zuverlässig seyn sollte, doch durch Darstellung und Stil unleugbar ausgezeichnet ist. Hr. *St.* bemerkt im Vorbericht S. VII., dafs schon im J. 1734 eine Verdeutschung dieses Buches erschien, eine zweyte 1756 (und 1760) zu Frankfurt a. M., welche jedoch natürlich für unsere Zeit nicht mehr genügen. „Eine freye Nachbildung lieferte *Possélt* im J. 1791, welche man wegen der *Nachhulfe in einigen Daten* rühmt." Warum hat unser Uebersetzer seinen Vorgänger denn nicht benutzt, und, wenn er auch im Texte selbst sich keine Veränderungen erlauben wollte, doch in Anmerkungen die Berichtigungen mitgetheilt? Wenn er weiter sagt: „die vorliegende Uebersetzung soll das Original treuer geben, als die bisherigen, und gebildeten Lesern das Original in dieser Hinsicht entbehrlich machen:" so müssen wir entgegnen, dafs, Fehler in den Daten ohne Berücksichtigung vorhandener Berichtigungen fortzupflanzen, doch wohl die Uebersetzertreue zu weit treiben heifst. — Uebrigens kann Rec. nach genauer Durchsicht des ersten Bändchens dieser Uebersetzung, mit dem Original zur Seite, derselben das Zeugnifs geben, dafs sie überall unverkennbare Spuren von Sprachgewandtheit und Sachkenntnifs ihres Vfs. an sich trägt. Ohne sich ängstlich an den Buchstaben zu binden, schliefst sich Hr. *St.* in Stil und Diction genau an *Voltaire* an, und hat den Ton seines Originals fast überall glücklich getroffen. Eigentliche Uebersetzungsfehler hat Rec. hier viel weniger gefunden, als in Nr. 1. Dahin rechnet er: S. 24. *il fut le médiateur de l'Europe dès qu'il commença à régner:* „und so wurde er bey Anfang seiner Regierung Europa's *Friedensstifter;*" S. 128 *tant les compagnies sont sujettes aux variations:* „so veränderlich ist *der grofse Haufe.*" Diese Bedeutung hat *compagnie* niemals. Es bezeichnet hier, wie auch aus dem Zusammenhange deutlich genug hervorgeht: Gerichts- oder Raths-Versammlungen. — Oefter finden sich den Sinn entstellende oder doch undeutlich machende Nachlässigkeiten, auch Verstöfse gegen die Sprachrichtigkeit; z. B. S. 9. Sie leben lange, wenn sie sich nicht durch unmäfsigen Genufs geistiger Getränke und des Weines schwächen, *den* die nördlichen Völker nur um so mehr zu lieben scheinen, da die Natur *sie* ihnen versagt hat; S. 32. trotz *der* Beredsamkeit und *den* Unterhandlungen des *Abbé Polignac*, trotz *der* grofsen Eigenschaften des Prinzen *Conti* u. s. w.; S. 56 ist *la perte de mes ennemis* durch „die *Vertilgung* meiner Feinde" zu stark übersetzt. Ungenau und undeutlich heifst es S. 89: „der König von Schweden hatte grofse Fahrzeuge von einer neuen Erfindung bauen lassen, deren Borde von ungewöhnlicher Höhe waren, und *die* man heraufziehen und wie Schiffbrücken herablassen konnte." Es mufste heifsen: deren Borde von ungewöhnlicher Höhe *und so eingerichtet* waren, dafs man sie u. s. w.; denn bey Hn. *St.* geht das *die* offenbar auf die Schiffe selbst; im Französischen aber heifst es: *dont les bords beaucoup plus hauts qu'à l'ordinaire, pouvaient se lever et se baisser* etc. — S. 113. *les sénateurs, qui sont les palatins et les évêques restèrent dans Varsovie:* „die *Senatoren, Woiwoden* und *Bischöfe* blieben in Warschau. — Hin und wieder vermissen wir in der Uebersetzung wesentliche Stellen des Originals; so fehlen S. 16 nach „besiegte (besser *schlug*) sie oft" die Worte: *les chassa tous deux de la Suède;* und S. 33 ist der Satz: *sa cour était la plus brillante de l'Europe après celle de Louis XIV.* ganz unübersetzt geblieben. — Ein Druckfehler ist wohl S. 9 *Zcar* für *Czaar*, wie Hr. *St.* sonst überall richtig schreibt; S. 24. die Insel *Oesel* st. *Oesel;* S. 97. *Zueignung* für *Zuneigung* (*affections*). Unrichtig schreibt Hr. *St.* *Thoren* für *Thorn* (Stadt), und warum *Alixiowitz* (S. 40 gar *Alixiowitz*) für *Alexiowitz?*

Schliefslich müssen wir noch bemerken, dafs die Titelkupfer, mit deren einem jedes Bändchen dieser Etuibibliothek geziert (?) ist, zum Theil doch zu schlecht sind. Konnte die Verlagshandlung, um den bey sehr sauberem Druck und Papier in der That mäfsigen Preis nicht zu erhöhen, keine besseren Kupfer liefern, so hätten sie lieber ganz wegbleiben sollen. Besonders das zum dritten Bändchen der Geschichte Karls XII. ist eine wahre Carricatur. Am erträglichsten ist noch *Voltaire's* Portrait vor dem ersten Bändchen der *Candide.* Eine sehr unanständige Scene aber stellt das Titelkupfer des zweyten Bändchens vor.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfall.

Am 31. Januar starb M. *Johann Christoph Maier,* Stadtpfarrer in Neuenbürg im Königreich Würtemberg, welche Stelle er im J. 1805 erhielt. Seine Schriften stehen im *Meusel* und *Gradmann.* Er hat sich vorzüglich durch eine mehrmals aufgelegte *Beschreibung von Venedig*, eine *Allgemeine Weltgeschichte* (4 Bände, Frankfurt 1793 — 98) und eine *Geschichte des französischen Revolutionskriegs* (7 Thle. Leipzig bey Barth 1804 — 1809) bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Nicolai: Dr. *Just. Heinr. Wigand: Die Geburt des Menschen* in physiologisch-diätetischer und pathologisch-therapeutischer Beziehung gröſstentheils nach eigenen Beobachtungen und Versuchen dargestellt. Herausgegeben von Dr. *Fr. C. Nägele.* *Erster* Band, welcher, als Einleitung, vorzüglich handelt von der Geburt in dynamischer Hinsicht, von den regelwidrigen Geburten aus dynamischen Ursachen und der dabey zu leistenden Hülfe, mit 4 Steindrucktafeln. 1820. LXIII u. 308 S. *Zweyter* Band. XL u. 578 S. 8.

Der durch mehrere gehaltvolle Schriften über geburtshülfliche Gegenstände bekannte Vf., jetzt leider der Welt durch frühzeitigen Tod entrissen, sah sein Lebensende lange voraus, und wollte in dem vorliegenden Werke der Welt noch die Frucht seines *alleinigen* Strebens hinterlassen, welches darauf gerichtet war, durch treue Beobachtung der Natur die Geburtshülfe auf einen höhern als den zu gewöhnlichen, fast bloſs mechanischen Standpunkt zu stellen. Seine ganze praktische Laufbahn widmete er fast ausschlieſslich der Geburtshülfe und den zunächst damit im Zusammenhange stehenden Weiber- und Kinderkrankheiten. Mit seltener Beobachtungsgabe, Geduld, Beharrlichkeit, Unverdrossenheit ging er überall zu Werke, mit frommem Sinne nur Wahrheit suchend; und warlich er hat sie gefunden, davon zeugen manche seiner früheren Schriften, davon zeugt vorzüglich das vorliegende nachgelassene Werk, an welchem der Abgeschiedene bis zum letzten Lebenshauche mit unablässigem Eifer gearbeitet hat, so daſs es ohne allen fremden Zusatz erscheinen konnte. Aus mehreren Andeutungen geht hervor, daſs der Vf. bey längerem Leben einiges ausführlicher würde behandelt haben, namentlich wollte er eine Umarbeitung seiner Schrift über die Nachgeburtszögerung beyfügen; daſs dieſs nicht geschehen, ist unstreitig ein groſser Verlust; aber die Nachwelt muſs es den Manen des unvergeſslichen Mannes danken, daſs er mit so vieler Anstrengung noch gab, was sie hier erhält und wo bis zu S. 457 des zweyten Bandes alles vom Vf. selbst zum Drucke wieder durchgesehen und überarbeitet ist, wie er durch ein eigenhändiges Zeichen und eine Notiz, die er dem Manuscripte vorsetzte, als er den Tod herannahen fühlte, selbst beurkundet hat. Der fromme Vf. neigte überhaupt nicht hin zur Polemik, sein Sinn war so ganz auf seine Kunst gerichtet, so ganz von Liebe zu ihr erfüllt — er nannte sie selbst seine *vielgeliebte* — daſs jede Spur von Nebenabsicht bey seinen Behauptungen verschwindet, und es zeigt sich auch hier, wie wichtig der moralische Charakter für die Auffindung der Wahrheit in der Wissenschaft sey. Sein Hauptbestreben war *die herrliche Kunst* (der Geburtshülfe) *mit der noch herrlicheren Natur in die engste und innigste Verbindung zu bringen*, und es ist rührend, in der Vorrede des Herausgebers — der sich wie billig sonst aller Zusätze und Bemerkungen enthalten hat — so manche Aeuſserungen des trefflichen Mannes über seine Kunst zu hören. Jenes Bestreben ist, wie das Werk selbst zur Gnüge beurkundet, mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt worden; kein wichtiger Punkt der geburtshülflichen Kunst bleibt ohne Berichtigung und der Vf. zeigt, wie die meisten schweren Geburten durch dynamische Mittel allein befördert werden können. Daſs es dabey nicht auf Groſssprahlerey abgesehen ist, wird jeder leicht einsehen, der den Vf. aus seinen vielen andern Schriften — von denen der Herausgeber ein Verzeichniſs beygefügt hat — einigermaaſsen kennt, der bedenkt, daſs der Vf. mit der Ueberzeugung seines baldigen Todes schrieb, und der weiſs, daſs der Vf. in einer volkreichen Stadt allgemeines Zutrauen und die ausgedehnteste Praxis in seinem Fache besaſs, welche ihm auch gerade so mannichfaltige Gelegenheit zu reicher und bewährter Erfahrung gab. Der Herausgeber des nachgelassenen Werks wurde in den letzten Jahren, welche der Vf. in seiner Nähe, vorzüglich zu Mannheim, zubrachte, sein warmer Freund; ihn beauftragte der Scheidende selbst mit der Herausgabe. Die biographischen Notizen, welche der Herausgeber beygefügt hat, und die Charakterschilderung sind sehr dankenswerth und wir rathen, daſs niemand vor dem Lesen des Werks sie überschlage.

Das Werk beginnt mit einer *Erklärung, Warnung und Bitte* nur auf sechs Seiten, welche den trefflichen Vf. gleich von einer höchst achtenswerthen Seite zeigen; er giebt hier unter sieben Numern die Art seines Verfahrens, sowohl beym Beobachten, Untersuchen, Versuchen als beym Helfen selbst, ganz allgemein an, und bittet eben so zu Werke zu gehen, wenn man von seinem Buche Nutzen haben, oder competent darüber urtheilen wolle. Es sind goldne gediegene Worte, welche hier den Geburtshelfern ans Herz gelegt werden. Rec. wünscht sie allgemein beherzigt. Der ganze *erste* Band handelt als *Einleitung* von den Abweichungen der Wehenkraft und deren dynamischer Behandlung. Der Vf. fand es mit vollem Rechte nothwendig und wichtig, die Natur, Gestalt, Ursachen und Behandlung jener dyna-

dynamifchen Krankheiten, woran die Gebärmutter fo oft bey der Geburt zu leiden pflegt und dadurch der Geburtsact fo häufig geftört wird, in einem leicht zu überfchauenden, verftändlichen Zufammenhange darzuftellen; denn er fetzt die Haupturfache des fchlechten Zuftandes der Geburtshülfe in die Vernachläffigung dynamifcher Hülfsmittel, und wer vermöchte zu leugnen, dafs dem fo fey! Man lefe die beliebteften Zeitfchriften, wovon ift in der Geburtshülfe mehr die Rede, als von Zangengeburten, Wendungen, Perforationen, Kaiferfchnitten? — als ob alles übrige nur unnütz fey! — Die Abweichungen der Wehenkraft find jedoch häufiger begründet in Krankheiten des Körpers überhaupt, als in örtlich befchränktem Leiden; dennoch unterfcheiden fie fich durch mehrere Eigenthümlichkeiten von andern Krankheiten: 1) durch ihre kurze Dauer, oder Flüchtigkeit, und die Zuverläffigkeit, mit der fie meiftens zu heben find; 2) dadurch, dafs fie fich faft alle gern und vollftändig durch Schweifs *kritifiren* (diefen Ausdruck möchte Rec. mit einem andern vertaufcht fehen). Ueberhaupt hält der Vf. den Schweifs bey der Geburt für fo heilfam und fo nothwendig, dafs er von deffen Unterdrückung durch offene Geburtsftühle die meiften Leiden des Wochenbetts herleitet, befonders die von der Milchabfonderung abhangenden; 3) ift für die Prognofe wichtig, dafs jede mechanifche Verletzung der Gebärmutter defto minder fchädlich wirkt, je näher fie dem erften Zeitraume der Geburt fällt. Krankhafte Abweichung der Wehen befteht entweder in zu groffer, oder zu geringer, oder ganz mangelnder, oder unordentlicher Thätigkeit des Uterus; hienach handelt der Vf. in vier Klaffen die Gebärmutterkrankheiten ab: I. *Hyperfthenie, Uebernehmung, Uebereilung, Ueberftürzung der Gebärmutter.* Aufser der Schnelle, womit die heftigen Wehen aufeinander folgen, wird diefe Abweichung befonders bezeichnet durch ftarke Congeftionen nach Bruft und Kopf und durch feltfam wechfelnde Gemuthsftimmung. Der Vf. nimmt nach der Heftigkeit der Zufälle drey Grade an, von welchen der dritte mit wüthendem Schmerz, Bewufstlofigkeit, allgemeinem Krampf und plötzlichem Hervorftürzen des Kindes verbunden ift. Die meiften Kinder kommen dabey todt zur Welt. Die nächfte Urfache diefer Abweichung liegt entweder in einem über die Norm verftärkten Nervenimpuls, oder in krankhaft erhöhter Irritabilität der Bewegfafern des Uterus felbft. Gelegenheitsurfachen: zu weites Becken, wenig Fruchtwaffer, harte Mutterpolypen, verhärtete Placenta, kurze Nabelfchnur, Verhärtung nahe gelegener Eingeweide, die den Uterus drücken, grofse und gefährliche Leiden anderer edler Theile, Angft, Furcht. Aufser der fpeciellen Berückfichtigung der jedesmaligen Urfache empfiehlt der Vf. befonders eine Mifchung von Salpeter und Opium, bey Rigidität des Muttermundes ftarke Aderläffe bis zur Ohnmacht, Begiefsen der Beine und des Leibes mit eiskaltem Waffer (diefs fcheint der Vf. nicht aus Erfahrung zu rathen); mit Recht aber wird grofse Vorficht bey jedem mechanifchen Verfuche, das Kind zurückzuhalten, empfohlen. Als dem häufigften Falle widmet er der partiellen Verwachfung der Placenta noch befondere Aufmerkfamkeit. Dafs übrigens Entzündung des Uterus die Geburt je befchleunigen follte, daran zweifelt der Vf. Gelegentlich macht er auf die von Uebereilung, oder, wie er fie etwas fonderbar nennt, Ueberftürzung der Gebärmutter in medicinifch-gerichtlicher Hinficht bey angefchuldigtem Kindermorde aufmerkfam, und erklärt den Tod der fo fchnell Geborenen durch fteten Druck der Gebärmutter auf Leber und andere wichtige Organe des Kindes. II. *Wehenfchwäche. Afthenie der Wehen, Trägheit, Adynamie, Atonie der Gebärmutter.* Auch hier werden drey Grade angenommen, deren äufserfter die *Ermüdung* des Unterus den Uebergang zur folgenden Klaffe mache. Wichtiger für die Praxis ift die Eintheilung nach den Quellen: urfprüngliche — zufällige — gemifchte. Die erfte ift oft ein Conftitutionsfehler oder abhangend von zu wenig oder zu fehr vorgerücktem Alter, die zufällige entfteht von gewiffen krankhaften Zuftänden des Körpers, oder des Uterus. Die geringern Grade des Uebels erfodern nur gehörig geregelte Diätetik, höhere hingegen ernftliches medicinifches Eingreifen, um die Geburtszange entbehrlich zu machen, welche hier fo leicht gefährliche Folgen bringt. In praktifcher Hinficht unterfcheidet der Vf. bey der urfprünglichen Schwäche hier noch *reine* urfprüngliche und *Nachfchwäche.* Jene behandelt er mit China, Baldrian, Naphtha, Zimmttinctur; bey jener aber empfiehlt er den Borax als Specificum, und glaubt dadurch den Streit über deffen wehenbefördernde Kraft zu fchlichten, wenn er diefen beftimmten Fall als den einzigen aufftellt, wo der Borax, aber auch vorzüglicher als jedes andere Mittel, wirke. In der Abhandlung über die zufällige Wehenfchwäche kommt der Vf. auf bisher wenig oder gar nicht beachtete Geburtshinderniffe, die doch fehr gewöhnlich, aber verkannt feyn mögen, weil es bisher noch immer an einer nur einigermaaffen vollftändigen Bearbeitung des medicinifchen Theils der Geburtshülfe mangelte, durch deren Abhülfe der Vf. fich ein bleibendes Verdienft erworben hat. Die Abhandlung zerfällt in fieben Abfchnitte, in deren jedem eine Krankheit des Uterus pathologifch und therapeutifch dargeftellt wird. 1) *Rheumatism der Gebärmutter.* Schon in der Schrift über die Nachgeburtszögerung hat der Vf. diefen Zuftand abgehandelt. Das Hauptfymptom befteht in Schmerzhaftigkeit des Uterus bey der Berührung auch aufser der Wehe und von Anfang bis zu Ende fchmerzhafter Wehen, welche durch den Schmerz träge, kurz, oft ganz gehemmt werden. Aufser den gewöhnlichen Zeichen im Pulfe und Urin findet man, dafs fchon mehrere Tage, ja Wochen vor der Geburt der Uterus an diefer Schmerzhaftigkeit gelitten hat, welche Druck von Kleidung und Liegen im Bette befchwerlich machte. Schweifs ift hier einzig heilfam und wird durch Opium und Brechwurz bey warmem Verhalten am beften gefördert. Diefer Zuftand

stand ist zu unterscheiden von ähnlichen bloss in den Bauchdecken Statt findenden, wo denn der Uterus bey Berührung ausser den Wehen schmerzlos, auch gar nicht atonisch ist. *Leroy's* (über den Schaamfugenschnitt) Catarrh der Gebärmutter ist dieselbe Krankheit als des Vfs. Rheumatism und der Vf. tritt ihm daher die Ehre der Entdeckung ab, *Leroy* empfiehlt vorzüglich warme Tücher auf den Unterleib. 2) *Entzündungsanlage, Zündlichkeit oder Erethismus der Gebärmutter.* Gewöhnlich eine ganz örtliche, während der Geburt durch mechanische Gewalt oder erhitzende Arzneyen bewirkte Krankheit und an inflammatorischer Schmerzhaftigkeit des Bauchs, am Pulse und dem Klopfen der Scheidenschlagadern, auch an Erbrechen zu erkennen. Bey guter Behandlung bildet sich das Uebel nie zu wirklicher Entzündung aus und diese Behandlung besteht ausser der gewöhnlichen antiphlogistischen Methode in lauen Umschlägen von Bilsenkraut. Wenn der Vf. den Gebrauch der Zange beym Rheumatism immer erst nach gehobener Krankheit anräth, so wendet er dieselbe im Gegentheile bey Entzündlichkeit wohl schon an, wenn nach einigen Stunden sich keine Wehen einstellen wollen, um durch Zusammenziehen des Uterus der fernern Ausbildung der Krankheit zuvorzukommen; immer aber soll medicinische Behandlung vorangegangen seyn. 3) *Vollblütigkeit und Hämorrhoidalzustand der Gebärmutter.* Nächst dem Rheumatismus die häufigste Ursache der Wehenzögerung. Das Uebel ist gewöhnlich allgemein begründet und wird örtlich besonders aus dem warmen, dicken, wulstigen, festen Muttermunde, der Unruhe des Kindes und dem dumpfen Schmerz bey dessen Bewegung erkannt. Wehen kurz und unergiebig mit dem Gefühle einer ganz eigenen schmerzhaften Dehnung und Spannung im Uterus. Oft hilft sich hier die Natur durch starken Schweiss, oft muss man durch Aderlässe zu Hülfe kommen, die auch wohl nach 2 bis 3 Stunden zu wiederholen sind. Der Hämorrhoidalzustand des Uterus beruhet mehr auf abnormer Gefässstruktur, welchen Zustand man an der überhaupt vorherrschenden Venosität, an den fühlbaren Venenknoten des Muttergrundes, dem harten Stuhlgange u. s. w. erkennt. Oertliche Blutausleerungen leisten oft den meisten Nutzen. 4. *Hautwassersucht und Volllymphigkeit der Gebärenden.* Der Vf. unterscheidet zwey Arten des Anasarka, das asthenische, durch Kühle und Schlaffheit kenntlich, und das sthenische durch vermehrte Wärme, Spannung und Empfindlichkeit der Haut. Diese Volllymphigkeit beschränkt sich entweder auf die äussern Geburtstheile, oder verbreitet sich über den ganzen Körper, und sehr oft nimmt der Uterus selbst Theil an derselben, seltner das Ey durch zu viel Feuchtwasser. Medicinischer Hülfe bedarf das Uebel nur bey seinen höhern Graden und dann muss diese sogleich angewandt werden. Auf welchem Wege, durch Haut, Harnblase oder Darmkanal die Lymphe auszuführen sey, lehren uns gewöhnlich die Bemühungen der Natur selbst, und folgen wir diesem Winke, so können wir auch diesen Zustand schnell verbessern. Sehr oft herrscht neben der sthenischen Volllymphigkeit auch noch Plethora und ist dann hier noch um so ernstlicher zu behandeln. Bey Gelegenheit der Diagnose führt der Vf. noch eine Art der Bauchwassersucht an, die im Anfange der Schwangerschaft entsteht, gar nicht bedenklich ist und gegen den vierten bis siebenten Monat wieder verschwindet. Sehr bedenklich dagegen sey eine Bauchwassersucht, die sich erst in der Mitte oder gegen das Ende der Schwangerschaft bildet. Rec. sah öfter im Verlaufe der Schwangerschaft Anasarka entstehen, welches in der Folge unglaublich schnell verschwand und dann alle Mal die frühzeitige Geburt eines abgestorbenen Fötus zur Folge hatte. 5) *Convulsibilität, krankhafte Empfindlichkeit des Uterus, Hysterie der Gebärenden.* Der Vf. versteht hier einen Zustand, den er von den erst weiter unten abgehandelten Convulsionen der Gebärenden streng unterscheidet; er vergleicht ihn mit dem Rheumatism des Uterus, wie bey diesem die Muskelfasern des Uterus krankhaft gestimmt sind, so sollen es hier die Nerven seyn. Sehr junge sensible Constitutionen leiden gewöhnlich daran und an Puls, Urin, Gemüth u. s. w. zeigen sich die gewöhnlichen Zeichen hysterischen Krampfs. Ferner besondere Empfindlichkeit der Scheide, dünner gespannter Muttermund, nach Zeit und Stärke unregelmässige Wehen und bey mechanischem Reiz oft partieller oder allgemeiner Krampf des Uterus. Im höhern Grade des Uebels werden die Nerven des Uterus zu einem zweyten *sensorium commune*, es entstehen sonderbare Gemüthsstimmungen und endlich zieht der Uterus Schenkel, Waden, Magen, oder gar den ganzen Körper in Mitleidenschaft. Nach solchem allgemeinen Ausbruch hört der Zustand dann gewöhnlich auf oder geht in die leichtere Art der Convulsionen selbst, nie aber in lebensgefährliche Zuckungen über. Castoreum und Schweissbeförderung, werden in den höhern Graden dieses Uebels empfohlen. Eine grosse Empfindlichkeit und Schmerzhaftigkeit des Muttermundes scheint hieher zu gehören und weicht der örtlichen Anwendung von Opium und Hyoscyamus am ersten. 6) *Von den Blutflüssen aus der Gebärmutter als zufälligen Ursachen ihrer Schwäche.* Blutentleerung, wie Ueberfüllung, kann die Thätigkeit schwächen, doch kann hier nur von Blutungen auf mechanische Veranlassung die Rede seyn, andere gehören zu besondern Krankheiten, mit denen sie abgehandelt werden. Der Vf. rechnet hieher ausser Trennung der Placenta, Bersten eines Venenknoten, Zerreissung der Scheide und Gebärmutter, partielles festes Anhangen der Placenta und *placenta praevia*, auch das Zerreissen der Nabelschnur, letzteres kann aber nach unsrer Ansicht nur dem Kinde Gefahr bringen. Die Mutterkuchentrennung — wenn die Gewalt nicht zu heftig war — erfodert keine mechanische Hülfe, die andern Beschleunigung der Entbindung, ausser der *placenta praevia*, welche zwar gewöhnlich auch zu den Anzeigen des sogenannten *accouchement forcé* gerechnet, vom Vf. aber mit dem glück-

glücklichsten Erfolge ganz anders behandelt wird. Schon in seinen Beyträgen Heft III. S. 26 und im Hamburg. Magazin für Geburtshülfe. B. II. St. 2. S. 107 empfahl der Vf. seine Methode für diesen Fall dringend, man scheint sie leider nicht sehr beachtet zu haben, welches sie doch allerdings verdient. Sie ist folgende: Gleich bey den ersten wahren Wehen, oder auch bey einigermaassen starkem Blutabgange um die Zeit der Geburt bringt er einen grossen in Haferschleim getauchten, an seinem vordern ziemlich breiten Ende mit arabischem Gummi und etwas fein zerstossenem Geigenharz dicht bestreuten Tampon weicher Leinwand in die Mutterscheide bis dicht an die schon gelöste Fläche der Placenta, und stopft dann die ganze Mutterscheide so stark mit Leinwand oder kleinen Schwämmen aus, als es ohne Beschwerden für die Person angeht. An die äussern Geburtstheile wird ein dickes trocknes Tuch gelegt und diess mit gekreuzten Schenkeln, die Person etwas auf der linken Seite liegend, festgehalten. Dem früher oder später sich einstellenden Stuhlzwang ähnlichen Drange muss die Gebärerin so kräftig und lange als möglich widerstehen. Er legt sich nach einiger Zeit von selbst; entsteht aber bey stärker gewordenen Wehen sehr beschwerliches Brennen der Mutterscheide, so nimmt er den Tampon heraus und vertauscht ihn, wenn die Theile zur Geburt noch nicht gehörig vorbereitet sind, mit einem kleinern. Als Contraindication wird angegeben bereits Statt gefundener grosser Blutverlust und ungewöhnliche Empfindlichkeit der Mutterscheide. Sehr wichtig ist es, die Hebammen zu dieser Methode anzuweisen, welche oft einen Geburtshelfer erst in mehreren Stunden haben können. 7. *Gemüthsbewegungen.* Wie oft diese — selbst angeregt durch die unverständigen Reden der rohen Hebammen — dem Fortgange der Geburt entgegenwirken, weiss jeder einigermaassen beschäftigte Geburtshelfer aus unangenehmer Erfahrung. Der Wunsch des Vfs. so schön und wahr ausgesprochen: „den Gebärenden durch eine Art religiöser Behandlung Selbstvertrauen und höhere Kraft zu verschaffen, indem man sie selbst als eine Geheiligte, Gewürdigte, Leidende betrachtet, die einen Menschen gebären soll," wird leider vom grossen Haufen der Geburtshelfer wohl wenig beachtet bleiben. III. *Ermüdung, Erschöpfung und Lähmung der Gebärmutter.* Streng genommen gehört diese Klasse der Gebärmutterkrankheiten zur vorigen, von der sie sich ja nur dem Grade nach unterscheidet. Ausser den dort schon aufgeführten Ursachen der Wehenschwäche kommen hier noch hinzu: präcipitirte Geburt, plötzliche Entleerung des Uterus durch übereilende Kunst. Die vom Vf. angenommenen drey Grade sind schon durch die Ueberschrift angedeutet. Die *Ermüdung* tritt gewöhnlich ein, ehe noch der Muttermund sich zurückgezogen hat, wird meistens schon durch Bettwärme, gehörige Ruhe und allgemeinen Schweiss gehoben; die Erschöpfung, wenn der Kopf schon im Einschneiden begriffen war, erfodert schon ernstliche Behandlung nach der jedesmaligen Ursache; sehr oft ist die Zange angezeigt. Die Lähmung endlich, gewöhnlich erst beym Nachgeburtsgeschäft, mit gefährlichem Blutsturz verbunden oder durch diesen veranlasst, in den verzweifeltsten Fällen Ausstopfen des Uterus. Allgemeiner reichlicher Schweiss sey das sicherste Zeichen vorübergegangener Gefahr, der Schweiss müsse um desto sorgfältiger unterhalten werden, je grösser die Gefahr war, die Hemmung des Schweisses erzeuge oft Abscess, Hirnentzündung, Schenkelschmerz. IV. *Von den Krämpfen in der Gebärmutter, oder den Krampfwehen.* Sie beobachten nicht den gewöhnlichen Contractionscyklus. Der Krampf kann seyn: tonisch, clonisch, partiell, allgemein, idiopathisch, symptomatisch, encephalotisch, wo der Ursprung im Hirne zu suchen ist, in diesem Falle geht er in Convulsionen über, so bald er sich auf die willkürlichen Muskeln verbreitet. Schmerz ist gar kein beständiges Zeichen der Krampfwehen. Unter allen hieher gehörigen Arten des Krampfs ist der Starrkrampf (allgemeiner tonischer Krampf) des Uterus am gefährlichsten für das Kind, die Strictur am gefährlichsten für die Mutter, weil bey Strictur der Uterus am leichtesten zerreisse. — Oft zeigt sich noch ein besonders schmerzhafter heftiger Starrkrampf in der Nachgeburtszeit, der diese sehr verlängert. Unter den fand der Vf. Opium und Castoreum für die meisten Fälle passend, die Naphthen am wenigsten; das Castoreum gebrauchte der Vf. nicht anders als in Verbindung mit *Nitrum,* das er oft auch dem Opium zusetzt; letzteres nennt er, gegen die Behauptung mancher Neueren, das *solamen parturientium.* Nur wo es frühzeitig drückende Schmerzen im Hinterhaupte erregt, muss man von dessen Gebrauche abstehen und bey Plethora immer eine Aderlässe voranschicken. Oft findet man bey verkehrter Lage des Kindes den Uterus durch plumpe Wendungsversuche so zu Krampf gereizt, dass man die Hand durchaus nicht durch den Muttermund bringen kann; hier helfen wiederholte kleine Aderlässe und die genannten *antispasmodica. Von den Convulsionen der Gebärenden und deren Zusammenhange mit den Krämpfen des Uterus.* Der Vf. unterscheidet zwey ganz verschiedene Arten derselben, die nie in einander übergehen sollen und der Bedeutsamkeit nach sehr von einander abweichen. 1. *Die leichten Convulsionen* finden sich bey zarten sensiblen Personen, entstehen ohne Vorläufer plötzlich in Begleitung schmerzhafter Wehen, afficiren das Hirn nicht schwer, so dass das Bewusstseyn nicht gänzlich verschwindet, treten immer pünktlich mit dem Anfang der Wehe ein, ohne alle Congestion nach dem Kopfe, dauern selten über ein Paar Stunden, gehen selten in *sopor* über, sind mit weitläufigern grössern Bewegungen der Extremitäten verbunden und das Kind wird ungeachtet und während derselben geboren. Sie entstehen in der Mitte oder zu Ende der Geburt. Da sie keine grosse Gefahr drohen, so kann man fünf bis sechs Wehen abwarten, ob sie nicht von selbst sich verlieren.

*(Der Beschluss folgt.)*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Nicolai: *Dr. Just. Heinr. Wigand: Die Geburt des Menschen* — — von Dr. Fr. C. Nägele u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

2. *Die schweren Convulsionen* verschonen keine Constitution und befallen gewöhnlich gleich zu Anfange der Geburt, kündigen sich mehrere Stunden vorher durch periodischen ziehenden Präcordien-Schmerz an, dann entsteht ziemlich plötzlich quälender Kopfschmerz, besonders im Hinterkopfe, nach 1 bis 3 Stunden geht derselbe in *sopor* über, Bewufstlosigkeit, Irrereden; dann plötzliches Aufrichten im Bette mit vor sich hingreifenden Händen; schreckliches Oeffnen der Augen, die ruckweise nach der linken Seite rollen, auch der Kopf wird ruckweise links gedreht und nun beginnen die allgemeinen Convulsionen; nun dreht der Kopf sich wieder zurück und es folgen gräfsliche krampfige Verzerrungen des Gesichts mit Auftreibungen, die Kreifsende sieht einer Erdrosselten ähnlich. Puls während des Anfalls nicht zu fühlen; Zuckungen kurz und stofsend. Die innerliche Untersuchung zeigt schon vor dem Eintritt der Zuckungen den Muttermund geöffnet, beym Eintritt der Wehe richtet die Kranke sich auf, beym Aufhören stellen sich erst die allgemeinen Zuckungen ein; dabey verhält sich nun während der Zuckungen der Uterus ganz ruhig, oder arbeitet regelmäfsig fort, seltener wird er mit partiellem oder allgemeinem heftigen Krampf (*tetanus uteri*) befallen. Die Prognose richtet sich nach Häufigkeit und Dauer der Anfälle, letztere ist von einer Minute bis zu mehreren Stunden, nach dem vorhandenen Starrkrampf; die Gefahr ist für Mutter und Kind fast immer gleich. Behandlung aufser dem Wegräumen aller Hindernisse durch Lösung der Kleidung, erhöhete Kopflage, frische Luft, Entleerung des Magens und Darmkanals, Schützung der edlen Organe durch Hebung von Blutanhäufungen und erst dann Opium und Valeriana innerlich und als Klystier; Bäder oder wenigstens halbe und Fufsbäder. Künstliche Entbindung müsse hier erst vorgenommen werden, wenn der Uterus aus der Mitleidenheit trete, und nicht vor dem zweyten Geburtsstadium. Die Kinder, welche durch Convulsionen der Mutter sterben, haben eine steife stark gegen den Gaumen anliegende Zunge, die erst einige Augenblicke nach der Geburt wieder weich wird, ohne dafs deshalb die Kinder wieder auflebten. Complicationen sind am öfterften Rheumatism und Vollblütigkeit, auch hier seyen immer Aderläfse nebst dynamischen Mitteln der Mechanik vo[r]anzusenden. Die Frage, *ob durch dynamische Mittel gewissen Zögerungen der Geburt von mechanischen Ursachen vorgebeugt werden könne*, wird kurz und befriedigend dahin beantwortet, dafs, da manche schlechte Stellung des Kindes ihren Grund in schlechter Configuration der Gebärmutter habe, welche aus partiellem Krampfe entstehe, Mittel, die den Krampf heben, auch die Geburt fördern.

Der *zweyte* Band hat auch noch eine Vorrede, worin der Vf. den Wunsch ausspricht, sein Buch möge ein recht vollständiges Bild geben von allen den Erscheinungen und Vorgängen bey der normalen Geburt, mehrere geburtshülfliche Vorurtheile bekämpfen, welche aus der zu mechanischen Ansicht des Naturakts entsprungen sind, wie z. B., dafs, zu einer Geburt gerufen, man nichts anders zu thun habe, als gleich zu mechanischen Mitteln zu greifen; ferner: dafs aufhörende Wehen nicht wiederkehren — dafs die Vorgänge der beiden ersten Geburtsstadien für den Geburtshelfer gleichgültig seyen. Wer das Buch des Vfs. vorurtheilsfrey studirt, wird ihm gewifs freudig einräumen, dafs es geeignet sey, diefs und bey weitem mehr zu leisten. Dieser ganze Band enthält zehn Hauptabtheilungen, deren jede in Regeln und Anmerkungen zerfallend für die leichte Uebersicht sehr passend geordnet ist. I. *Erscheinungen in den 24 oder 36 Stunden vor dem wirklichen Anfange der Geburt.* Wir heben nur aus: 12 bis 14 Stunden vorher und in den Augenblicken, wo der Bauch äufserlich sehr gespannt erscheint, zittert, bebt und bewegt sich der Muttermund nach allen Richtungen, ohne sich dabey im mindesten zu öffnen. — Der Vf. sah oft eine solche Menge falschen Fruchtwassers mehrere Tage lang unabläfsig absliefsen, dafs durchaus eine abnorme Secretion im Uterus Statt finden mufste (*catarrhus uteri*). Eben solchen Abflufs beobachtete er in den ersten Tagen des Wochenbetts. — Der Vf. perforirte 22 Mal (man mufs bedenken, dafs er in Hamburg lebte, wo Rhachitis häufiger vorkommt als in Göttingen) und erlebte nur zwey Puerperalfieber; *Boer* hingegen sah deren eine Menge (bekanntlich kommen sie in grofsen Entbindungsanstalten am häufigsten vor). *Ribke* sah in Berlin so viele Dutzend Mutterpolypen als *Wigand* einzelne. II. *Aeufserliche Gestaltungen und Profile der Schwangern*, aus welchen man mit Wahrscheinlichkeit auf die innere Beschaffenheit des Beckens und der übrigen Geburtswege, so wie auf die Lage der Frucht schliefsen kann. Hiezu Tab. I mit 6 Profilen, nämlich von einer wohlgebauten, einer mit Zwillingen gehenden, einer mit zu starker Beckenneigung, mit einer *Coniugata* von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll, ferner von 1 bis $1\frac{1}{2}$

1½ Zoll, endlich von einer mit absolut zu kleinem Becken. Man vermisst die Abbildung eines Profils bey zu geringer Beckenneigung. Der Vf. abstrahirt mehrere Regeln, die aber im Werke selbst nachgesehen werden müssen. — In allen Fällen der Perforation bey *conjugata* von 2 bis 3 Zoll fand der Vf. den Kopf aufstehend, war die *conjugata* geringer, so lagen Schultern oder Steifs vor. Ob diess immer so sey, mögen wir nicht entscheiden. Die Perforation verrichtet der Vf., nachdem er sich durch genaues Untersuchen und reifliche Erwägung von ihrer Nothwendigkeit überzeugt hat, *sogleich* durch Anbohren eines Schädelknochens in dessen Mitte, weil die Oeffnung in der Nähe der Näthe oder gar in der Nath selbst sich zu bald wieder schliefst, auch bey des Vfs. Methode die scharfen Knochenränder nicht verletzen können. Dann überläfst er alles der Natur, letzteres ist bekanntlich die englische Methode. Nach 10 bis 12 Stunden trete der Kopf gewöhnlich in den Beckeneingang, zuweilen werde er erst 48 Stunden nach der Perforation ausgetrieben. Auf keinen Fall habe der Geburtshelfer vor dem Eintreten des Kopfes irgend einen vernünftigen Grund, activ, zumal mit der Zange zu wirken. Bequeme Lage, Stärkung, Einspritzungen, die Scheide geschmeidig zu erhalten, zuweilen wegen Härte des Muttermunds Aderlässe, seyen behülflich. III. *Erscheinungen am Bauche der Gebärenden.* Hiezu Taf. II. Fig. 7—14. Aus der Gestalt des Bauches lehrt der Vf. hier das Stadium der Geburt kennen und sonst manche Prognose stellen. Als schlimmes Zeichen bemerkte er grössere, gelbes Wasser enthaltende Blasen am Bauche, denen Nachgeburtszögerung mit grofser Neigung zur Fäulnifs, *putrescentia uteri* folgte. Der Vf. erwähnt hier auch der Kolikschmerzen, die oft zu Ende der Schwangerschaft durch Erkältung entstehen und, wenn sie heftig werden, selbst den Uterus zu partiellen Contractionen reizen; er räth sie ernstlich zu behandeln, weil sie sonst wirklich die Geburt vor der Zeit herbeyführen und dabey falsche Lagen des Foetus begünstigen; sie kommen gewöhnlich bey Mehrgebärenden mit trockner Haut vor. IV. *Von den mittelst der äufserlichen und innerlichen Exploration an dem schon im Gebären begriffenen Uterus selbst wahrnehmbaren Erscheinungen, Bewegungen und anderweitigen ganz eigenthümlichen Verhältnissen.* Hiezu Taf. II. Fig. 15 bis 22. Der wichtigste Abschnitt des ganzen Buchs. A. *Gestalt des Uterus.* Je mehr länglich ey- oder birnförmig der Uterus ist, desto leichter die Geburt. Oft bildet sich während der Geburt eine schlechte Configuration des Uterus aus, gewöhnlich ein Sack links nach unten, welches dann im vierten Stadium den Kopf lange aufhält, partieller Krampf ist Ursache, und wird man zu spät gerufen, wo *antispasmodica* nicht mehr wirken können, so mufs man fast immer die Zange gebrauchen. Den Grund vieler abnormen Lagen des Kindes sucht der Vf. mit *Saxtorf* und *Boer* in ursprünglich abnormer Configuration des Uterus, daher oft bey gewissen Frauen immer dieselbe abnorme Kindeslage u. s. w. Der Vf. unterscheidet 1) *obliquitas uteri quoad figuram*, Retortengestalt, Verdrehung, Schiefheit des Uterus; er nimmt davon drey Arten an. 2. Sackförmige Erweiterungen, immer nur am untern Theile des Uterus; durch Nr. 1 entstehen die verschiedenen abnormen Kopflagen und Gesichtsgeburten, durch Nr. 2 vorzüglich Schulter- und Armgeburten; durch Complication von beiden Nrn. die übrigen falschen Lagen. Rec. glaubt indessen, dafs oft auch die falsche Configuration nur Folge der falschen Kindeslage ist. Bey Nr. 1 helfe sich die Natur meistens selbst, bey Nr. 2 könne zuweilen durch äufserliche Handgriffe noch geholfen werden. Bey den Complicationen aber könne man den Kopf nie im Beckeneingange fixiren und nur Wendung selbst sey anwendbar. Hiernach lassen sich die Fälle bestimmen, wo man Wendung auf den Kopf vornehmen kann und wo nicht, worüber der Vf. noch besondere Regeln giebt. B. *Gröfse des Uterus.* Je kleiner er ist, desto leichter die Geburt. C. *Lage des Uterus.* Gerade in der Richtung der obern Beckenaxe und fest mufs er aufliegen. D. *Härte und Weichheit.* E. *Dicke der Gebärmutterwände.* Merkwürdig ist, dafs der auffallend dünne Uterus heftiger arbeitet als der dickere, und um so leichter zerreifst. F. *Temperatur der Gebärmutter.* G. *Schmerzhaftigkeit bey der Betastung.* H. *Erscheinungen an der Gebärmutter, durch welche der Tod der Frucht sich offenbart.* Das einzige für sich allein hinlängliche Zeichen ist die leichte von einem eigenthümlichen Rasseln begleitete Verschiebbarkeit der Fontanellen und Kopfnähte. — Sinnreich ist die Art zu untersuchen, ob das Herz noch im geringsten sich bewege, indem man den Reflex des Lichts in einem auf der Herzgrube befindlichen Wassertropfen beobachtet. I. *Auswendig am Uterus wahrnehmbare Merkmale und Erscheinungen, aus welchen man auf die Art der Stellung oder Lage des Kindes schliefsen kann.* Hier werden vier brauchbare Regeln gegeben. K. *Erscheinungen am Uterus, nach welchen die Gröfse des Kindes zu beurtheilen ist.* Nicht eben wichtig. L. *Von den Contractionen der Gebärmutter, oder den sogenannten Wehen und den Bewegungsgesetzen, nach welchen diese im normalen Zustande erfolgen.* Gegen die allgemein angenommene Meinung behauptet hier der Vf., die Wehen fangen nicht *in fundo uteri*, sondern im *orificio* an und gehen von diesem auf jenen über; jede Wehe, die anders anfange, sey abnorm. Die Wehe pflanzt sich allmählig zum Muttergrunde fort, kehrt aber verstärkt auf den Muttermund zurück, wird allgemein und jetzt erst entsteht der wahre Wehenschmerz. Die Auflösung der Wehe beginnt wieder vom Muttermunde, und so fängt dieser erst an sich zu erweitern, wenn die stärkste Contraction des Grundes vorüber ist. Alle diese Erscheinungen bemerkt man aber nur bey Erstgebärenden deutlich. Der Vf. hält diese vom Muttermunde ausgehenden Bewegungen, verbunden mit *Nägele's* Bemerkung des ungleichen Hebels, den Vorder- und Hinterkopf bilden, für geeignet, das Kinn des Kindes auf dessen Brust zu stellen. Mit guten Gründen bestreitet der Vf. das Vor-

Vorurtheil, dafs aufhörende Wehen gleich künſtliche Hülfe fodern; er verfichert aus Erfahrung — und jeder nicht voreilige Geburtshelfer wird ihm beypflichten — dafs die Wehen nicht ein-, fondern zwey-, ja mehrmals während einer Geburt aufhören können und nach einiger Ruhe ficher wiederkehren. In einem Falle kehrten fie bey fchon zwey Finger breit geöffnetem Muttermunde erft nach 14 Tagen wieder. Bey einem Geburtshelfer, der in der Privatpraxis *folche* Beobachtungen macht, find dieselben doppelt verdienſtlich, weil die gewöhnlichen Praktiker gerade da am wenigften fich Zeit laffen, und wenn fie es thun, am meiften mit der Ungeduld der Kreifenden und ihrer unberufenen Rathgeberinnen zu fchaffen bekommen. Der Vf. fetzt folgende Regeln feſt. 1) Blofs langfame Geburt wird für das Kind nicht gefährlich; 2) nur bey zu jungen oder zu alten Perfonen wartet man oft vergebens auf die Rückkehr der Wehen, eben fo bey wahrhafter Krankheit, oder mechanifcher Verletzung des Uterus; 3) fo lange die Gebärende fich bey Wehennachlaffe wohl befindet, kann man ohne Furcht warten; 4) jede auch fehr langfame natürliche Geburt ift heilfamer als die durch Kunft befchleunigte. Der Vf. bemerkt noch: im höchften Grade der Wehe ftehen Muttergrund und Muttermund einander gerade gegenüber, und in gleicher Richtung mit der Axe der obern Beckenöffnung. Je mehr Muttermund, Scheide und Damm gefchwollen find, defto leichter geht die Geburt. *Von den verfchiedenen Arten der abnormen Wehen und deren Benennung.* M. *Von dem Muttermunde.* Bey abnormer Lage der Frucht ift der Muttermund der Erftgebärenden dem einer Mehrgebärenden ähnlicher. — Ein dicker glatter Muttermund, der fich wie die Oeffnung eines Mutterkranzes anfühlt, deutet auf Volllymphigkeit. — Ein trichterförmiger Muttermund mit zwey Abfätzen ift der Begleiter von Frühgeburten bey Erftgebärenden. — Von dem tiefen Herabtreten des Muttermundes ins Becken liegt der Grund gewöhnlich in einer ftarken Verdrehung des Uterus. — Ein elliptifcher Muttermund erfodert viele Wehen. — Sehr dicker, harter, trockner, derber Muttermund, von zurückgebliebenem Bildungsprocefs, erfodert Erweichung durch Einfpritzung, Sitzbäder, Bähungen. — Grofse Schmerzhaftigkeit mufs gleichfalls ernftlich mit örtlichen Mitteln behandelt werden. — Immer fchwillt der Uterus, ehe er den Kopf aus der Krönung läfst, wo er das nicht thut, fchnürt er fich oft krampfhaft um den Hals zufammen. — Er läfst die Nachgeburt um fo fchneller durch, je langfamer der Körper des Kindes zur Welt kam. V. *Geburtsfchleim.* Kommt theils aus der Gebärmutter, fo weit fich die Fruchtblafe von deren innern Fläche getrennt hat, theils aus der Scheide. Dünner, eiterartiger, ftark riechender Schleim zeugt von Rheumatism oder Vollblütigkeit. Gänzlicher Mangel von Entzündung, die auch rheumatifch feyn kann. Förmlicher Schleimflufs, Schleimfturz, erfodert die Zange gewöhnlich, da die Wehen ausbleiben. VI. *Von dem Fruchtwaffer und der Fruchtblafe.* Der mannigfaltige Nutzen wird zuerft unter einzelnen Numern angegeben, dann folgen Aphorismen von nicht geringem praktifchen Werthe. In der Regel fchone man der Fruchtblafe möglichft lange, gefprengt werde fie aber bey lofe ftehendem Kopfe — kleinen Blutflüffen — Gefahr des Vorfallens einer Hand oder der Nabelfchnur. VII. *Erfcheinungen am vorankommenden Kindestheile.* 1) Normale Kopflage unterfcheidet fich von Steifs- und Schulterlage unter andern auch dadurch, dafs der Scheidengrund, Muttermund, die Fruchtblafe bey den letzteren fchief ftehen. Bey Steifsgeburt ift noch ein befonderes Drängen im Becken und empfindliches Stofsen des Kopfes gegen den Muttergrund und den Magen während der Schwangerfchaft. Geburtszögerungen durch verhältnifsmäfsig zum guten Becken zu grofsen Kopf find nach des Vfs. Erfahrung äufserft felten. Wegen der Unbeftimmtheit der gewöhnlichen Eintheilung der Geburtsftadien nach der Oeffnung des Muttermundes und ihrer mindern praktifchen Brauchbarkeit fchlägt der Vf. eine Eintheilung vor, die fich blofs auf die Lage des vorankommenden Kindestheils gegen die feften Beckentheile gründet. 1) Vorbereitendes Stadium: der Kindestheil über der obern Beckenöffnung; 2) Kindestheil ins Becken eingetreten; 3) Kindestheil ganz im Becken; 4) Austritt und Durchfchneiden; 5) Nachgeburt. — Im erften Stad. tritt bey der gewöhnlichen Geburt nicht der Hinterkopf, fondern der Scheitel ein und fteht eben fo oft im Quer- als im fchiefen Durchmeffer; beide Fontanellen find zu fühlen. Im zweyten Stad. entfernt fich das Kinn von der Bruft und der Vorderkopf tritt tiefer herab als der Hinterkopf; das Geficht in der Aushöhlung des Kreuzbeins rechts; der Hinterkopf bleibt über dem Schaambeine; nur die grofse Fontanelle ift fühlbar. Im dritten Stad. find wieder beide Fontanellen fühlbar, indem nun der Hinterkopf erft herabkommt und der Kopf fich allmählig in den geraden Durchmeffer dreht. Im vierten Stad. fteht der Kopf ganz im geraden Durchmeffer u. f. w. Bey der Steifsgeburt geht es gerade fo, wenn man anftatt des Längendurchmeffers des Kopfs den Querdurchmeffer des Steifses fetzt und anftatt des Hinterkopfs die linke Hinterbacke. S. 390 giebt der Vf. noch Aphorismen über die Kopfgeburt. Der häufigfte Fall von allen Verbildungen des Beckens ift ein zu flaches Kreuzbein; dann fteht die grofse Fontanelle in der Centrallinie des Beckens, anftatt dafs fie fonft 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll davon entfernt bleibt; folche Frauen follen einen befonders langen Oberleib haben. Man mufs durch Gegenftemmen mit den Fingern den Vorderkopf in die Höhe fchieben, damit der Kopf fich um feine Queraxe drehe und mehr vom Hinterkopfe herabkomme; auch wenn, wie oft, die Zange nöthig ift, mufs diefs noch zwifchen den Zangenblättern gefchehen; fo bald aber der Kopf den Damm ftark ausdehnt, mufs die Zange abgenommen und die Beendigung den nicht ausbleibenden Wehen überlaffen werden, welches den Damm fchützt, der fonft unvermeidlich tief zerreifst. In der Behandlung bey vorgefallener Hand- oder Nabelfchnur weicht der Vf. von den meiften andern ab. Fällt zu Anfang der Geburt

burt irgend ein Theil und noch nicht weit vor, so legt man die Frau auf die entgegengesetzte Seite und schiebt den Kopf mit eingebrachtem Finger oder zwischengestopften Schwamm nach der Seite hin, wo der vorgefallene Theil zu fühlen ist. Will man den Nabelstrang mit eingebrachter ganzer Hand zurückschieben, so geschehe es über die Schaambeine hin, wo er weniger leicht wieder herabkommt. Im 2ten und 3ten Stad. lege man, wo das Vorgefallene schon tiefer liegt als der Kopf, sogleich die Zange an, und um die Hand eine Schlinge, die straff angezogen am Zangenschlosse befestigt werden muss. Nur bey grossem, hartem Kopfe soll man auf alle mögliche Weise den Kopf zurück zu bringen suchen. — Von den abnormen Kopflagen komme die mit dem Gesichte gegen die Schaambeine am häufigsten vor. Zur Verbesserung dieser Lage soll die Kreisende gleich anfangs auf die rechte Seite gelegt und der Bauch kurz vor und während der Wehen von der linken zur rechten Seite gestrichen und gehalten werden; ist es nur erst geglückt, den Kopf in den Queer-Durchmesser zu bringen, so thue die Natur leicht das Uebrige. — *Gesichtsgeburt* hat der Vf. nach Verhältniss nur selten gesehen. Dem Rec. kam sie auch unter seinen letzten 1350 Geburten nur zwey Mal vor. Bey der normalen Gesichtsgeburt stehe zuerst das Kinn etwas mehr nach hinten, die Stirn etwas mehr gegen eines der Schaambeine, zuletzt drehe das Kinn sich aber ganz nach vorn unter den Schaambogen; solche Geburten kann man immer dreist der Natur überlassen; werde aber bey der Entwickelung des Kopfs zuweilen der Hals stark gegen den Schaambogen gedrückt, so soll man ungesäumt die Zange anlegen. Abnorm wird die Gesichtsgeburt, wenn das Kinn sich nicht nach vorn drehen will. Dann soll man mit der ganzen Hand eingehen und dem Kinn wie man kann eine Seitenlage geben und es darin festhalten, bis einige Wehen es fixirt haben; ist das nicht möglich, muss gleich die Wendung gemacht werden; ganz im Anfange bey noch stehenden Wassern Seitenlage und Streichen des Bauchs nach der Seite hin, auf der die Frau liegt. Bey Einkeilung des Gesichts soll man den Kopf lüften und dann wenden, oder auch die Zange gebrauchen; ersteres nur, wenn der Kopf noch nicht tief herabgetreten ist. Auch das Einrichten des Kopfs in seine gewöhnliche Scheitellage verwirft der Vf. nicht, nur müsse diess nie während dem Liegen der Kreisenden auf dem Rücken geschehen, sondern so, dass sie auf die Kniee und Ellenbogen sich stütze oder eine Seitenlage annehme. — *Normale Fussgeburt.* Bey Fussgeburten, die man der Natur ganz allein überlässt, wird der Kopf sehr schnell geboren; nur muss aller Widerstand durch Friction des hervorkommenden Kindes am Bettzeuge vermieden und auf einem Gebürtsstuhle das Kind so gestützt werden, dass sein Gewicht nicht die Geburt zur Unzeit beschleunige. — *Rücken-, Bauch-, Nacken-* u. s. w. *Geburten.* Der Ausdruck *Geburten* hätte wohl sollen heissen: *Lagen.* Sie erfodern Wendung durch äussere Handgriffe oder Einbringen der Hand in die Gebärmutter. Als merkwürdig wird gelegentlich angeführt, dass der Puls der Nabelschnur beym Absterben des Kindes während der Geburt, es entstehe wovon es wolle, alle Mal langsamer wird. Bey Umschlingung des Nabelstrangs um den Hals entsteht oft *Erectio penis,* fühlt man also diese, so ist das Leben des Kindes immer sehr in Gefahr. Nach der Wendung soll man durchaus das Austreiben des Kindes mit den Füssen voran der Natur überlassen. — *Acephalus.* Durchaus nichts Erhebliches. — *Hydrocephalus.* Eben so wenig Erhebliches. VIII. *Erscheinungen an der Mutterscheide.* Dass sie bey der Geburt eine wirkliche Expulsivkraft äussere, dafür führt der Vf. zwölf Gründe auf. Ausser kräftigem Austreiben von Mutterkränzen, Tampons, Blutklumpen, Nachgeburt u. s. w. bemerkte er auch ein Zittern und Beben in der Scheide. Einige Frauen können auch den in der Scheide steckenden Kopf willkürlich vor- und rückwärts bewegen. Die Bauchpresse hängt nur von dem Eintritt des Kopfs in die Scheide, nicht vom Drücken des Kopfs auf den Mastdarm ab, denn wo der Kopf, vom Muttermunde noch bedeckt, auch noch so tief herabtritt, kommt die Bauchpresse noch nicht mit ins Spiel. IX. *Erscheinungen an den Schaamlippen, dem Damme und Mastdarme.* Zuweilen entstehen während des Durchschneidens Geschwülste der Schaamlippen von bedeutender Grösse, die aber die Geburt nicht hindern. Ueber Unterstützung des Damms äussert sich der Vf. jetzt sehr verschieden von seinen früheren Behauptungen und Rathschlägen; er fand nämlich alles Künsteln nutzlos. Freye Lage des Damms, Erweichung desselben oft durch warme Aufschläge, Verhinderung des zu starken Mitdrängens und zu starken Vorrücken des Kopfs werden angerathen, letzteres solle man aber durch unmittelbar an den Kopf gebrachte Finger zu hindern suchen. An dem Damm solle nur ein leiser Druck angebracht werden, welcher den Schmerz der Ausdehnung mindre; starkes Drücken ist schädlich. Auch bey der Entwickelung des nach der Wendung oder Fussgeburt zuletzt kommenden Kopfes verfährt man nach unsers Vfs. Behauptung ganz verkehrt, wenn man denselben stark aufwärts über den Damm heben will. Die Natur thut nichts dergleichen, wenn man sie ganz allein gewähren lässt. Die beiden Zeichnungen Fig. 39. 40 sollen den Unterschied deutlich machen und beweisen, dass wenn der Kopf nicht bogenförmig über den Damm herausgehoben werde, kleinere Durchmesser durchgehen als im entgegengesetzten Falle. Gegen die Sache an und für sich selbst hat Rec. nichts einzuwenden, aber die beiden hier gezeichneten Köpfe sind in ihren Dimensionen selbst zu sehr verschieden, als dass sie recht viel beweisen sollten. X. *Behandlung der Neugeborenen.* Nothwendigkeit der Unterbindung der Nabelschnur mit Recht behauptet. Dann über den Scheintod, welcher Abschnitt aber unvollendet geblieben ist, da von vier Hauptursachen, welche Scheintod bewirken sollen, nur zwey näher bezeichnet sind, nämlich Lähmung des Hirns und Lähmung des Herzens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten.

#### Giessen.

Den 10ten Junius 1820 erhielt die *juristische* Doctorwürde Hr. *Philipp Fuchs* aus Bingen, den 14ten d. M. wurde die *medicinische* an Hn. *Karl Theodor Weiss* aus Bensheim und Hn. *Albert Matthias Vering* aus Münster ertheilt; *dieselbe* Würde wurde den 20sten August dem Oberarzt, Hn. *Nic. Eduard Reininger* aus Heppenheim, verliehen. Den 17ten September wurde Hr. *Christian Sander* aus Nierstein Doctor der *Chirurgie* und *Entbindungswissenschaft*; den 19ten d. M. erlangte der Kön. Preussische Staabsarzt, Hr. *Georg Theodor Ernst Laun* aus Neunheiligen, die *medicinische* Doctorwürde. *Dieselbe* wurde ertheilt den 20sten October an Hn. *Johann Ludwig Wilhelm Müller* aus Linsenberg, den 21sten d. M. an Hn. *Joh. Wilh. Aug. Schubert* aus Pommern, den 3ten November an Hn. *Friedr. Christian Wernekink* aus Münster, den 10ten d. M. an Hn. *Karl Aug. Dav. Fest* aus Leipzig, den 17ten d. M. an Hn. *Karl Konr. Friedr. Wilh. Degenhard Simeon* aus Offenbach, den 30sten December an den Oberarzt Hn. *Karl Schäffer* aus Hirschhorn.

Die *philosophische* Doctorwürde erlangte den 26sten October Hr. *Joh. Wilh. Christian Gottfr. Renda* aus Weilburg, den 18ten November Hr. *Friedr. Schulz* aus Darmstadt, den 30sten d. M. Hr. *Friedr. Andr. Christian Grauff* aus Weilburg, den 21sten December Hr. *Georg Pressel* aus Hanau.

Die *juristische* Doctorwürde wurde verliehen den 6ten April 1821 an Hn. *Salamon Nathan Hamburger* aus Frankfurt, den 16ten Junius an Hn. *Jac. Dernburg* aus Mainz, den 27sten Oct. an Hn. *Joh. Adam Fritz* aus Lindenfels. Die *medicinische* erlangten den 9ten April der Unterarzt Hr. *Joh. Wilh. Dauth* aus Kirbach, den 30sten May Hr. *Peter Hauck* aus Dorndurchheim, den 23sten Jun. der Oberarzt und Geburtshelfer in Herzogenbusch, Hr. *Joh. Wilh. Goyarts*, den 27sten d. M. Hr. *Karl Ludw. Fritschler* aus Breidenbach, den 14ten August Hr. *Peter Joh. Willems* aus Breda, den 15ten September Hr. *Karl Büchner* aus Rheinheim, den 24sten d. M. Hr. *Gottlieb Friedrich Dahl* aus Halberstadt, den 25sten d. M. Hr. *Franz Daniel Kirnberger* aus Ottersheim, den 27sten Hr. *Georg Ludwig Karl Goeschel* aus Oberfemern, den 20sten October Hr. *Arnold Osthues*, Arzt zu Beckum im Fürstenthum Münster.

Die *philosophische* Doctorwürde wurde den 30sten Junius *honoris causa* ertheilt an den verdienten und vielfach bekannten Professor und Bibliothekar in Mainz, Hn. *Joh. Friedr. Franz Lehné* aus Gernsheim. *Dieselbe* Würde erlangte den 4ten Julius der Professor an dem Gymnasium zu Münster, Hr. *Joh. Bernh. Joseph König* aus Altenberg, den 6ten August Hr. *Abr. Alexander Wolff* aus Darmstadt, den 30sten August Hr. *Karl Breidenstein* aus Steinau.

Die jährlichen Einkünfte der Universität sind durch Beschlüsse des Landtags um jährliche 10,000 Fl. vermehrt worden.

Der Güte und dem wissenschaftlichen Eifer des Hn. Prof. Dr. *Zipser* zu Neusohl in Ungern, Ritter des Nordstern-Ordens, verdankt die hiesige Universität, wie so manche andere gelehrte Anstalt, eine vorzügliche Sammlung ungrischer Mineralien. Die Stufen sind von einer ansehnlichen Grösse, ausgesuchter Schönheit und hinsichtlich des geologischen Verhaltens von lehrreichem Inhalte. Diese Gabe wird mit dankbarer Erwähnung des Gebers gesondert von der Schaubschen und andern Mineralien-Sammlungen aufgestellt werden. — Auch der Hr. Bergmeister *Schmidt* in Westphalen hat in der neuesten Zeit ein nicht unbedeutendes Geschenk von Mineralien hieher gesandt.

Die nicht unbedeutende Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente ist in der neuern Zeit vermehrt, auch zur Gründung eines chemischen Apparats 300 Fl. jährlich bestimmt worden.

Im Februar d. J. ist der Ober-Appellationsrath *Arens* zum Kanzler der Universität, und später, mit Beybehaltung dieser Stelle, zum Director des Hofgerichtes ernannt und ihm der Titel eines wirklichen Geheimen Raths ertheilt worden.

Während dem Laufe dieses Jahres sind die beiden ältesten juristischen Professoren, die Geheimen Räthe *Musäus* und *Büchner*, mit Tode abgegangen. In Gefolg hiervon haben der Hr. Geh. Rath und Kanzler *Arens* die erste, der Hr. Geh. Reg. Rath *von Löhr* die zweyte, der Hr. Prof. *Stickel* die dritte, der Hr. Prof. *Marezoll* die vierte juristische Professur erhalten.

Der Hr. Prof. Dr. *Stickel* ist zum beständigen Deputirten der Universität bey der hiesigen Polizeydeputation ernannt und ihm zugleich das Condirectorium übertragen worden.

Der Hr. Prof. und Profector Dr. *Vogt* ist auf sein Ansuchen von der letzten Stelle, mit Beybehaltung des dafür bezogenen Gehaltes, entbunden, das Profectorat aber dem Hn. Dr. *Wernekink* verliehen worden.



An

An die Stelle des verftorbenen Profeffors und Pädagogiarchen *Schaumann* ift der bisherige zweyte Pädagogiarch, Hr. Prof. *Rumpf*, zur erften ernannt, das hierdurch erledigte Ephorat dagegen an den Hn. Prof. Dr. *Snell* vergeben worden.

Als Docenten find in dem letzten Jahre neu aufgetreten in der *medicinifchen* Facultät Hr. Profector *Wernekink* und Hr. Dr. *Weber*; in der *philofophifchen*, die Herren Docteren *Seebold*, *Dieffenbach*, *Umpfenbach*, *Schulz*; auch wird Hr. Dr. jur. *Fritz* zu lehren anfangen.

---

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Antikritik.

Den Lefern meines Commentars über den Jefaias empfehle ich eine Rec. deffelben in Nr. 19. der Götting. gel. Anzeigen diefes Jahres, in welcher der Ueberfetzer der »hebräifchen Propheten« feiner übeln Laune über die Fortfchritte in einer Wiffenfchaft, in welcher er nun einmal vor einigen Jahrzehenden ftehen geblieben, ein Denkmal gefetzt hat, dergleichen in einem Blatt, zu dem ein *Plank* d. ä. und d. j., ein *Heeren*, *Blumenbach* u. f. w. beyfteuern, freylich zu den Seltenheiten gehört. Leicht könnte ich mich tröften, hätte der genievolle Mann mir auch noch die wenigen Eigenfchaften abgefprochen, die er mir, wie zum Schein, übrig gelaffen, und in noch leidenfchaftlicherem Tone meinem Buche Leidenfchaft und Anmaafsung aufgebürdet, da ja zum Glücke Recenfion und Buch dem Urtheil des ftimmfähigen Publicums vorliegen. Oder follte es Leidenfchaft genannt werden, dafs ich hier und da im Vorübergehen auf einige allzugrofse Mifsgriffe und Willkürlichkeiten des berühmten Mannes hinzudeuten (f. Th. 1. S. 70. 828. 906, zu 3, 17. 5, 4 und meine Rec. des *Kamûs* A. L. Z. 1820. Nr. 121 f.), auch feine Behauptungen zu prüfen, und felbftftändig meiner eignen Ueberzeugung zu folgen fo vermeffen gewefen bin? Wie oft wäre zu ähnlichen Rügen, wenn fie gefucht worden, die Gelegenheit gewefen? Oder ift es vielleicht Pflicht des Leidenfchaftslofen, demüthig zu fchweigen, und nachzubeten, wo der grofse Mann gefprochen, oder fich verfprochen hat? Gern hätte ich Lehre angenommen, hätte nur der grofse Kritiker ftatt nichts beweifender Selbftapologieen und der ihm geläufigen Diatriben, womit er fich fchon öfter Troft zugefprochen, dafs nämlich (feit dem neuen *Simonis?*) in der hebräifchen Philologie kaum mehr etwas zu leiften gewefen, und dafs zu eigentlicher Sprachforfchung Er felbft der Mufse und Geduld zu wenig (des Geiftes, wie zu verftehen gegeben wird, zu viel) gehabt, an einigen inftructiven Beyfpielen aus den »hebräifchen Propheten« gezeigt, was *Gefchmack*, *Geift* und *Kraft* beym Ueberfetzen heifse. Hätte ihn nur Eile und Eifer in den wenigen Kapiteln des Commentars, die er angefehen, richtig lefen und den Verf. nicht ftatt *Land der fchwirrenden Fittige* 18, 1, wie in Ueberfetzung und Commentar fteht, *Volk des Geklirres der Heere* fchreiben laffen, um die grundgelehrte Bemerkung anzubringen, dafs Heere nicht klirren, die doch nicht einmal richtig ift, da wohl jeder Dichter vom Waffengeklirre der Heere reden kann. Doch hätte er auch aufser dem befchränkten Raume der Blätter vermuthlich feine guten Urfachen, fich nicht in Einzelnheiten einzulaffen, da dergleichen eben fo zeitraubend, als geduldig fleifsigen Gegnern gegenüber gefährlich ift. Wenigftens hätte die einzige Stelle, die ein etwas gelehrteres Detail enthält, folche Beforgnifs vollkommen rechtfertigen können, da der chaldäifche Paraphraft den Namen eines »tückifchen«, welchen ihm der witzige Kritiker (S. 181) beylegt, an ihm vollkommen bewährt hat. Hierüber daher ein Wort.

Im Commentar (I. S. 67) war dem Rec. das mifsverftandene Plagiat nachgewiefen worden, dafs er in feiner *Einleitung ins A. T.* (I. S. 451) die Behauptung, der chaldäifche Paraphraft habe den Meffias aus Jef. 53. *weguberfetzt*, ohne nur in die Paraphrafe zu fehen, wie manches andere, aus *Carpzov's Critica facra* S. 462 genommen, und darauf frifchweg Hypothefen gebauet habe; da doch die jüdifch-meffianifche Deutung diefes Kapitels (welche noch vor Kurzem *de Wette de morte Jefu Chrifti expiatoria* S. 809 fo gründlich beleuchtet hat), um fo weniger zweifelhaft ift, da der *Knecht Gottes* darin zwey Mal ausdrücklich מְשִׁיחָא genannt ift und ihm viele Handlungen in Beziehung auf das Volk zugefchrieben werden. Schnell genug aber ift der gewandte Interpret aus der Verlegenheit, indem er — und das ift mehr, als der Chaldäer gethan haben follte — felbft aus dem Worte מְשִׁיחָא den *Meffias wegüberfetzt*, und uns mit vornehmen Hohn belehrt, dafs diefes Wort nichts anders, als *das jüdifche Volk* bedeute. Wer fehe denn nicht, dafs 53, 10 nach aller Sprachanologie zu erklären fey: יֶחֱזוֹן בְּמַלְכוּת מְשִׁיחְהוֹן durch יֶחֱזוֹן בְּמַלְכוּתְהוֹן בִּמְשִׁיחָא *fie werden fich freuen des Reiches, die fie geweihete Diener Gottes find* (!!). Woher denn aber die neue Lehre, die nur Halbträumende nicht faffen follen, dafs מְשִׁיחָא das *jüdifche Volk* bedeute? Etwa aus dem Sprachgebrauche des Paraphraften? oder der Art, wie man denfelben von jeher verftanden? Das nun freylich nicht: denn beides bewies zu beftimmt für die gewöhnliche Anficht. Aber aus dem Hebräifchen Hab. 3, 13, wo מְשִׁיחָךְ (König) im Parallelismus mit Volk fteht, und diefer Parallelismus in den »hebräifchen Propheten«, und wirklich von einigen andern Interpreten fo mifsverftanden ift, als ob מְשִׁיחָךְ (Rec. fchreibt nach eigener Grammatik מְשִׁיחָךְ) auch *das Volk* bedeute. Sodann aus dem Zufammenhange des Stücks. »Selbft einen Halbträumenden müffe die Bemerkung aus dem Schlafe wecken, dafs alle übrige Verfe auf das jüdifche Volk gedeutet werden müffen.« Wenn es nur nicht gleich Anfangs hiefse: *Siehe gedeihen wird mein Knecht, der Meffias* .... כְּמָא דְּסַבָּרוּ לֵיהּ בֵּית יִשְׂרָאֵל ת״ל *gleichwie ihn das Haus Ifrael lange Zeit erwartet hat*

u. s. w. und bald nachher immerfort der משיח im Gegensatz des Volkes gebraucht würde, so dass es heisst, es werde vor ihm aufwachsen (53, 2), er werde Fürbitte einlegen für dessen Vergehungen und durch seine Lehre ihm Frieden und Vergebung der Sünden bey Gott bewirken (V. 4—7. 11). Wer ist nun wohl das *jüdische Volk*, welches das Haus Israel so lange erwartet hat, und welches so Grosses an ihm thun soll? Wo ist wohl die Sprachanalogie, oder auch nur Grammatik, welcher eine Erklärung, wie die obige, gemäss wäre? — Da man vollkommen träumen müsste, um solche Künste nicht zu durchschauen, so wird sich der Rec. schwerlich von dem Verdachte reinigen, als sey er es selbst, welchen, um in dem selbstbeliebten Bilde zu reden, der tückische Paraphrast nun schon zum zweyten Mal zum Besten gehabt.

Es mag ein beschämendes Gefühl seyn, sich Missgriffe und Uebereilungen von einer Art nachgewiesen zu sehen, wie sie dem gewissenhaften und in seinem Fache einheimischen Gelehrten nur in den seltensten Fällen begegnen werden: aber der untrügliche Rec. mag es selbst entscheiden, ob es nicht klüger gethan sey, dergleichen stillschweigend in seinem Exemplare zu verbessern, als sich durch unbesonnene und leidenschaftliche Vertheidigung neue Blössen zu geben.

Halle, den 13. Febr. 1822. D. *Gesenius.*

## II. Neue periodische Schriften.

In unserm Verlage sind so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

1) *Chirurgische Kupfertafeln.* Eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen von äusserlich sichtbaren Krankheitsformen, anatomischen Präparaten und Instrumenten, und Bandagen, welche auf die Chirurgie Bezug haben, zum Gebrauch für praktische Chirurgen. 10tes Heft, in Umschlag geheftet. gr. 4. 12 gr. oder 54 Kr.

2) *Deutschland*, geognostisch-geologisch dargestellt und mit Karten und Durchschnittszeichnungen erläutert. Eine Zeitschrift in freyen Heften, herausgegeben von *Ch. Keferstein.* 3tes Heft, 12½ Bogen Text, 2 colorirte Karten und 2 geognostische Zeichnungen, in Umschlag geheftet. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Weimar, den 25. Januar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Bey allen löblichen Postämtern und in allen soliden Buchhandlungen kann eine ausführlichere Anzeige und das Probeblatt der

*Allgemeinen Kirchenzeitung*

eingesehen werden, welche die Unterzeichneten vom Anfange Aprils d. J. an herausgeben werden. Nicht bloss Geistliche, sondern überhaupt alle gebildete Christen werden sich freuen, hier Alles zusammengestellt zu finden, was die neueste Geschichte des Christenthums in jeder Hinsicht und in allen Ländern irgend Merkwürdiges aufzuweisen hat, und die Oeffentlichkeit aller Thatsachen wird sich auch hier als das beste Schutzmittel gegen die Anschläge der Finsterniss bewähren. Wir schmeicheln uns daher mit der Hoffnung hinreichender Unterstützung, sowohl durch Abnahme (namentlich auch für Clubbs, Casino's und andere Lesezirkel) als durch Mittheilung interessanter Correspondenznachrichten, welche man unter der Adresse: *An die Redaction der allgemeinen Kirchenzeitung zu Darmstadt*, erbittet. Wöchentlich werden zwey Numern in gr. 4to geliefert, und ein Intelligenzblatt steht gegen eine Vergütung von 4 Kr. oder 1 gr. für die Zeile zu Bekanntmachungen aller Art offen. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist auf 6 Fl. Rhein. oder 3 Rthlr. 12 gr. Conv. bestimmt, wovon die Vorausbezahlung für das erste Quartal mit 1 Fl. 30 Kr. oder 21 gr., späterhin aber nur halbjährlich angenommen wird. — Um die Stärke der Auflage darnach bestimmen zu können, bitten wir die Bestellungen möglichst bald bey Postämtern oder Buchhandlungen zu machen.

Darmstadt, im Jan. 1822.

*Ernst Zimmermann*, Hofprediger. Karl Wilh. Leske, Hofbuchhändler.

## III. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Luther's Schriften wider die Türken und deren unauslöschlichen Hass gegen die Christen.* Mit Vorwort und Anmerkungen von *G. B. Eisenschmid.* 8. 12 gr.

Ronneburg, den 26. Januar 1822.

Literarisches Comptoir.

---

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

*Q. Horatii Flacci* Eclogae, cum selectis Scholiastarum veterum et *Guilielmi Baxteri, Jo. M. Gesneri* et *Jo. Zeunii* annotationibus recognovit Dr. *F. H. Bothe*, editio repetita emendatior. 8 maj. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. 1822. 2 Rthlr.

Die Brauchbarkeit der schon durch *Gesner* und *Zeune* emendirten Baxter'schen Ausgabe des Horaz ist hinlänglich anerkannt. Herr Dr. *Bothe* hat in der neuen Bearbeitung genau den Fortschritten sich angeschlossen, welche der Geschmack der Leser, wie das Studium und die Erklärung des Dichters in unseren Tagen gemacht haben; er hat das Bedürfniss kurzer, aber sachreicher Anmerkungen noch sorgfältiger, wie seine Vorgänger, im Auge behalten, alles Ueberflüssige wegge-

gelassen, viel Schätzbares hinzugethan, um allenthalben den heutigen Standpunkt der Interpretation zu bezeichnen, ohne dabey den wesentlich eigenen Charakter der Baxter'schen Ausgabe zu verwischen. Der geringe Preis für 45 eng und schön gedruckte Bogen wird den Schulgebrauch dieser Ausgabe ferner befördern. —

---

In unserm Verlage ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Friedrich von Schiller's Leben.* Aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten; nebst gedrängter Uebersicht seiner poetischen Werke. Herausgegeben von *H. Döring.* Nebst *Schiller's* Bildniss von Schwerdgeburt gestochen. 8. Elegant gedruckt und broschirt. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Hier haben wir *Schiller's* Biographie, wie man sie bisher noch entbehrte, in einer vortrefflichen genialen Schreibart und ganz den Foderungen gemäss, welche *Göthe* an eine gute Biographie macht; welche dabey das Wahre vom Falschen sorgfältig geschieden und sehr viel Neues hinzu gebracht hat. Darum ist sie auch schon hier in Weimar mit ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommen worden und wird sich dessen gewiss auch überall zu erfreuen haben.

Weimar, den 6. Februar 1822.

Gebrüder Hoffmann.

---

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

*L. Annaei Flori* Epitome Rerum Romanarum. Ad libros manuscriptos recensuit *Godof. Seebode.* Accedit diversitas lectionis *Dukerianae.* 8 maj. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. 1821. 10 gr.

Aus sechszehn der vorzüglichsten, jetzt zum ersten Male verglichenen Handschriften constituirt Hr. Dr. *Seebode* einen neuen, kritisch bearbeiteten Text des *Florus;* die hinzugefügte chronologische Uebersicht der Begebenheiten vertritt die Stelle eines geschichtlichen Commentars. Correctheit und wohlfeiler Preis erhöhen die Brauchbarkeit dieser, besonders auch für Schulen bestimmten 12 Bogen starken Ausgabe.

---

Bey uns ist so eben erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu haben:

*Das menschliche Wesen, und zwar das sinnliche und sinnige, als Seele, das verständige und vernünftige, als Geist, das sittige und sittliche, als Wille,* dargestellt von *M. K. G. Kelle.* 8. 16 gr.

Welches Licht in die Erkenntniss des menschlichen Wesens durch richtige Auffassung des unendlichen Wesens komme, soll dieses Werk in gedrängter Kürze beweisen. — Die Erklärungen sind alle neu, und werden sich durch Kürze, Deutlichkeit, Bestimmtheit und Anwendbarkeit auf das Leben, wie wir hoffen, empfehlen.

Freyberg im königl. sächs. Erzgebirge, im Januar 1822.

Craz und Gerlach.

---

*Spanisches Lesebuch* mit einem erklärenden Wortregister begleitet von *E. A. Schmid,* Verfasser des spanisch-deutschen Wörterbuchs. gr. 8. Weimar, bey den Gebrüdern Hoffmann. Broschirt. Preis 2 Rthlr. In allen Buchhandlungen zu haben.

Jetzt, da man sich von neuem der spanischen Sprache befleissigt, ist es nothwendig, dieses anerkannte vorzüglichste Hülfsbuch aufs neue in Erinnerung zu bringen.

## IV. Vermischte Anzeigen.

*Das allgemeine Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur*

wird ununterbrochen fortgesetzt und die beiden *ersten* Stücke sind auch schon versandt. Dass diese literarische Zeitschrift völlig zeitgemäss ist, und bey dem jetzigen schnellen Fortschreiten der Literatur einem grossen Bedürfniss abgeholfen hat, ist anerkannt worden, indem sie sich eines bedeutenden Absatzes zu erfreuen hat. Wer sie noch nicht kennt, kann sich von der Nützlichkeit derselben durch die Einsicht des *ersten* Stücks, wovon die meisten Buchhandlungen einige Exemplare zum Vorzeigen *gratis* erhielten, leicht überzeugen. Der Preis des Jahrgangs von 120 Bogen in 24 Numern in gr. 8. ist 6 Rthlr. 16 gr.

Leipzig, den 31. Januar 1822.

Karl Cnobloch.

---

Aus dem Verlage Herrn Ukerts in Gotha habe ich an mich gekauft:

*Bridel, Sam. El. a, Methodus nova Muscorum ad naturae normam melius instituta et muscologiae recentiorum accommodata,* cum tab. II. aeneis. 4 maj. 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

*Bridel, Sam. El. a, Muscologiae recentiorum supplementum, Pars IV,* seu *Mantissa generum specierumque muscorum frondosorum universa,*

und empfehle diesen Band allen Besitzern der früher erschienenen, so wie jedem Botanik Studirenden als ein auch für sich bestehendes Ganze. Die Ermässigung des Preises von 3 Rthlr. 12 gr. auf 2 Rthlr. wird dem Absatze nur förderlich seyn können.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

# MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1822.

## I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

*Anm.* Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

*V.*



*W.*



(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 72.)

## II.

## Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

### Beförderungen und Ehrenbezeigungen.



### Todesfälle.



### Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.



III.

## Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach*, königl. baier. wirklichem Staatsrathe u. s. w. 1821. 440 S. gr. 8.

„Was unter einem unfreyen Volke die Gerechtigkeit heifst, ist mehr nicht, als eine dienstwillige Magd der mit Gewalt gerüsteten Willkür, so wie die Freyheit ohne Gerechtigkeitsliebe nichts anderes ist, als ein alles niedertretender, zuletzt sich selbst vernichtender Tyrann. — Wie die Gerechtigkeit, um frey zu seyn, einer freyen Staatsverfassung bedarf: so bedarf die freye Staatsverfassung, um sicher zu bestehen, der selbstständigen Gerechtigkeit." Auf diesem sicheren Grunde ruht die Untersuchung über die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit, und in deren Gefolge der Mündlichkeit der Gerichtspflege, welche der Vf. unternommen hat, und wobey er selbst sich dagegen verwahrt, dafs nicht diese Vertheidigung der Oeffentlichkeit, der er von jeher das Wort geredet habe (S. 415.), als eine Umänderung seiner Ansichten überhaupt, oder insbesondre über das Geschwornengericht, angesehen werden möge. Denn die Beschaffenheit des Gerichts sey bey der Untersuchung über die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ganz bey Seite zu stellen, und am allerwenigsten aus jener eine Rechtfertigung der Jury zu entlehnen (S. 37.), über deren Werth er seine Meynung auf keine Weise geändert habe. Alle Verwaltungsformen, auch die der Justiz, müssen nothwendiger Weise sich mit und in der Zeit ändern. Sie *müssen*, wenn sie gedeihen sollen, dem jedesmaligen Geiste der Zeit und dem ganzen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft entsprechen (S. 3). Sie müssen der Staatsverfassung angemessen seyn, indem diese unvermeidlich durch die Art der Verwaltung sich wirksam beweisen mufs und nur dann ihre eigenthümlichen Früchte hervorbringen kann, insoferne sie alle übrige mitwirkende Staatsanstalten sich zu- und angebildet hat (S. 9). Bey einer Verfassung, durch welche das Volk, als am Staatsleben theilnehmendes Organ, zu staatsrechtlicher Bedeutendheit gekommen ist, darf daher die Gerechtigkeitspflege, welche ganz eigentlich für das Volk und für die Gesammtheit des gemeinen Wesens besteht, am allerwenigsten vor den Augen des Volkes verborgen gehalten werden. Doch ist hierbey nicht an diejenige Oeffentlichkeit zu denken, welche in der französischen Gerichtsverfassung Statt findet. Ein Franzose, *Berenger*, hat bereits eingestanden, dafs die Formen der französischen Staatseinrichtungen meistentheils darauf berechnet sind, ein imposantes Schauspiel zu geben, und unter einem trügerischen Aeufseren das Gegentheil von dem zu leisten, was sie zu beabzwecken scheinen (S. 13). Dadurch, dafs man eben diese Formen zum Muster aufgestellt, oder ihre Untauglichkeit dargethan und ihre Blöfsen aufgedeckt hat, ist von den mehresten Schriftstellern die Untersuchung auf ein Einzelnes beschränkt, aber dadurch gar Nichts im Allgemeinen ausgemacht worden. Abgesehen von allen bestehenden individuellen Formen will der Vf. also das Wesen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtspflege erörtern, daraus die Bedingungen ihrer moralisch-politischen Nothwendigkeit erkennen, und die obersten Regeln für die Art und Weise der Ausführung auffinden. Dafs hierbey Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gänzlich von einander getrennt und in ganz besondern Abtheilungen abgehandelt worden sind, kann für die Bestimmtheit und Deutlichkeit der Untersuchungen nicht anders, als ungemein günstig seyn.

Zuerst also von der *Oeffentlichkeit*, deren Begriffsbestimmung unentbehrlich ist, um nicht in blofse Wortstreitigkeiten und in Zweydeutigkeiten zu gerathen. Unsre deutsche Gerichte, ohne weiteren Zusatz, geheim zu schelten, ist eine offenbare Ungerechtigkeit; nur in gewissen Beziehungen können sie so genannt werden. Alle Oeffentlichkeit, bezogen auf die vor und von den Gerichten vorzunehmenden Handlungen, ist aber nothwendiger Weise eine unmittelbare oder mittelbare (S. 25.), je nachdem die gerichtlichen Handlungen entweder selbst ein Gegenstand der eignen sinnlichen Wahrnehmung Andrer, als der Gerichtspersonen sind, oder diese Anderen davon nur aus Zeugnissen Kunde und Wissenschaft erlangen können. Jene ist daher durch die persönliche Gegegenwart der Kenntnifsnehmenden bedingt, wo hingegen eben dieselbe durch die letztere ausgeschlossen wird. Auf die Frage: welche von beiden die vortheilhafteste sey und den Vorzug verdiene? entscheidet sich der Vf. unbedingt für die erstere, aus einem Grunde, der zum Theil eine *Petitio principii* enthält, zum Theil geradezu, nach des Rec. Urtheile, bestritten werden mufs. Dafs die unmittelbare Erkenntnifs unstreitig und allgemein der mittelbaren vorzuziehen sey, ist darum unrichtig, weil es hierbey lediglich auf die subjective Beschaffenheit der Erkenntnifswerkzeuge und Erkenntnifsmittel ankommt. Wie ungemein wenig wür-

würden die Menschen überhaupt erkennen, wenn sie dieser Regel allgemeine Folge leisten wollten! Ja es dürfte nicht schwer seyn, zu erweisen, dass in den allermeisten Fällen die mittelbare Erkenntniss weiter bringe, zuverlässiger sey, und besonders da brauchbarer, als die unmittelbare, wo es nicht möglich ist, den Statt findenden grossen Unterschied der Erkenntnisswerkzeuge derer zu beachten, welche unterrichtet werden sollen. Uebrigens kommt es in dem vorliegenden Falle gar nicht auf den Werth sinnlicher Erkenntniss an. Die Gerechtigkeit ist kein Gegenstand sinnlicher Anschauung; die Ueberzeugung davon jedenfalls ein Product von Urtheilen und Schlüssen. Die Frage also: wie kann diese Ueberzeugung allgemein hervorgebracht werden? ist etwas ganz anderes. Subjectiv genommen, muss man bey dieser Frage immer an eine unmittelbare Erkenntniss, aber keine sinnliche, sondern eine geistige, denken, weil jeder Einzelne seine Ueberzeugung nur vermöge seines eignen Urtheiles gewinnen kann; objectiv genommen, hingegen ist die Erkenntniss stets eine mittelbare, weil sie aus der Zusammenstellung mehrerer Thatsachen und Vernunftgründe abgezogen werden muss. Wer aber meynen sollte, dass die Ueberzeugung am leichtesten und sichersten dadurch hervorgebracht werden müsse, wenn wenigstens die factischen Voraussetzungen, worauf sie sich gründet, zur unmittelbaren Anschauung gebracht werden, der würde nicht bloss die schon gemachte Erinnerung unbeachtet lassen, dass die Sicherheit der Wahrnehmung von dem Verhältnisse der Mittel zu den Fähigkeiten des Wahrnehmenden abhängig ist, sondern auch die bekannte und völlig in der Mechanik, wie in der Politik, gegründete Regel übersehen, nach welcher der kürzeste Weg nicht immer der sicherste, und der kürzeste Hebel nicht der kräftigste ist. Meistentheils verfehlt derjenige in der Politik sein Ziel ganz, der geradezu darauf losgeht; und der nächste Erfolg menschlicher Einrichtungen steht gemeinhin mit demjenigen im directen Widerspruche, was die Wirkung ihrer fortdauernden und anhaltenden Beobachtung oder Befolgung ist. Je mehr man darauf ausgeht, das Aeussere der Gerichtspflege den Augen Andrer bloss zu legen, desto mehr wird das Innere derselben ihren Blicken sich verbergen; je grösserer Werth auf die äusseren Formen gelegt werden wird, desto grösser wird der Unwerth des materiellen Innern werden; und je mehr man die Richter gewöhnen wird, den Formen zu genügen, desto weniger werden sie ihrem Berufe in der Hauptsache mit ganzem Herzen ergeben seyn. Diess ist es, was gar nicht erwogen zu haben, der Rec. dem hochverehrten Vf. zum Vorwurfe macht. Diess ist die Quelle alles des Widerspruches, welchen Rec. dem *ersten* Abschnitte des vorliegenden Werkes entgegen zu setzen hat, welcher aber nur einzelne Theile desselben, und nicht die Hauptsache betrifft, in welcher, so wie in den allermeisten Theilen dem Vf. der Ruhm der gründlichsten und scharfsinnigsten Untersuchung auf keine Weise streitig zu machen ist. Wenn derselbe das Verlangen unsrer Zeit nach Oeffentlichkeit der Gerichtspflege aus dem Misstrauen in die Gewissenhaftigkeit und Gesetzmässigkeit der Gerichtshöfe herleitet: so glaubt Rec., dass eben diess nicht so ganz richtig sey, besonders aus dem Grunde, weil diess Verlangen selbst da laut geworden ist, wo man der richterlichen Pflichtmässigkeit das höchste Vertrauen beweiset. Weder die Gewissenhaftigkeit, als ein bloss innerlicher Zustand, kann durch die Oeffentlichkeit zu Wege gebracht werden; noch scheint es dem Rec., dass diese der Gesetzmässigkeit denjenigen Vorschub thun werde, den sie durch andre Einrichtungen erhalten kann und muss. Das Verlangen nach Oeffentlichkeit der Gerichtspflege äussert sich überall in der Vereinigung mit dem Verlangen nach der Jury. Beweis genug, dass beide aus einer Quelle entspringen, und aus derselben, woher sich überhaupt das Verlangen nach verfassungsmässiger Mitwirkung des Volkes zur Verbesserung des öffentlichen Zustandes schreibt. Die Abhängigkeit der Richter von der Regierung ist es, was das Misstrauen gegen die Justiz dermalen begründet. Solches wird überall schwinden, wo diese Abhängigkeit aufgehoben wird. Dass die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege dem strengen und gewissenhaften Richter zu einigem Schutze gegen höhere Gewalt gereichen könne (S. 171.), mag immerhin wahr seyn; aber eben so wahr ist es, dass wenn die Gewalt sich nicht scheut vor dem Unrechte, sie auch treulose Richter zu finden weiss, wenn es in ihrer Macht steht, solche zu bestellen, und dass die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege durchaus kein Hinderniss der abscheulichsten Willkür in der Justizverwaltung ist. Es bedarf keines Beweises dafür, da Griechenland und Rom, England unter den Stuarts, und Paris in der Revolution dazu die traurigen Belege geben. Unabhängigkeit der Justiz von jeder äusseren Macht, dennoch in sich selbst so gestaltet, dass kein Richter ungestraft könne *litem suam facere,* und sie nicht zum Despoten aller andren Staatsverwaltungszweige erwachsen könne, das ist die zu lösende Aufgabe. Allerdings aber ist diese Unabhängigkeit da noch nicht vorhanden, wo zwar die Richter wegen ihrer Pflichterfüllung nichts zu fürchten brauchen, aber doch abhängig sind von der Regierung in Allem, was ihre Hoffnungen angeht, weil, wer auch nichts zu fürchten hat, doch durch die Erfüllung oder Versagung seiner Hoffnungen geleitet werden kann (S. 172).

Wenn von einer Kenntnissnahme von dem Verfahren der Gerichtshöfe die Rede ist, so kann solche vernünftiger Weise nur auf diejenigen bezogen werden, welche dabey interessirt sind, dass es vor Gericht im Rechte zugehe. Die nächste Beziehung aller Oeffentlichkeit muss also auf die Parteyen selbst gehen; für die übrigen Mitglieder des Volkes ist nur eine mittelbare und eventuelle Beziehung vorhanden (S. 35). Rücksichtlich dieser letzteren ist ein vierfaches Verhältniss des Volkes zu den Gerichtshöfen den-

denkbar, wodurch der Grund und Zweck der Oeffentlichkeit verschieden bestimmt wird. Denn entweder ist das Volk selbst, oder integrirende Theile desselben, der eigentliche Richter, oder nimmt wenigstens thätigen Antheil an der Gerichtshegung, wenn gleich es nicht selbsthandelnd ist (S. 40). In diesem Falle ist jeder Rechtsspruch ein souverainer Act, daher hier Gesetzgebung und Rechtsverwaltung ganz zusammenfallen, und zwischen Richtern und Zuschauern kein Unterschied Statt findet. In diesem Zustande steht allemal der Einzelne, dessen Sache verhandelt wird, wehrlos unter der Gewalt der Gesammtheit, in deren Gutbefinden die Gewährung oder Versagung seines Rechtes steht, mithin der unbegränzte Despotismus herrscht. Oder zweytens, das Volk ist zwar die Quelle der Gerichtsbarkeit, zu deren Verwaltung jedoch Obrigkeiten bestellt sind. Alsdann ist das Volk der Aufseher und Vorgesetzte der Justiz; diese mithin abhängig von der wandelbaren Laune des Volkes, welches unverantwortlich ist. Die Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Freyheit der Gerechtigkeit ist hier gefährdeter, als in der unumschränktesten Monarchie (S. 46). Oder drittens, das Volk ist bloser Zuschauer der Gerichtssitzungen, und diese blos ein Schauspiel für seine Neugierde, oder Unterhaltung für seinen Müssigang, wobey sich aufzuhalten nicht der Mühe verlohnt. Oder endlich die Gerichtsbarkeit wird zwar unter der Autorität der Regierung verwaltet; das Volk aber hat verfassungsmäsigen Antheil an dem Rechte der Beaufsichtigung der ganzen Staatsverwaltung und an der Gesetzgebung. In diesem Falle sind zwar die Gerichtshöfe in ihren Amtshandlungen unabhängig vom Volke; aber die Oeffentlichkeit derselben ist das Mittel, jeden im Volke in den Stand zu setzen, Misbräuche und Uebelstände wahrzunehmen und auf dem gesetzlichen Wege zur Sprache zu bringen, so wie überhaupt darüber zu wachen, dass nicht die Justiz in ein Werkzeug der Willkür und der Zerstörung oder Untergrabung der Verfassung selbst ausarte (S. 170). Unter dieser Voraussetzung hat also das Volk einen unbestreitbaren Anspruch auf die Oeffentlichkeit der Justizverwaltung. Hiermit ist Rec. völlig einverstanden, jedoch mit dem Vorbehalte der Bestimmung der Art und Weise dieser Oeffentlichkeit. Betrachtet man ferner den Umfang derselben, so ist sie entweder absolut, oder sie geht nur einige Gerichtshandlungen an, und betrifft im letzteren Falle entweder die Handlungen der Parteyen vor Gericht, oder die Handlungen des Gerichts selbst. Wenn die letzteren, besonders der Richterspruch öffentlich seyn soll: so ist dadurch zugleich die Oeffentlichkeit jener geboten, ohne welche er ein *relatum sine referente* seyn würde, jedoch dergestalt, dass nur die Hauptverhandlung öffentlich zu geschehen braucht, nicht sämmtliche vorbereitende Handlungen (S. 55). Diese Bemerkung erhält eine besondere Wichtigkeit in Criminalsachen. Die Unterscheidung der General- und Specialinquisition ist bey diesen in der Sache selbst gegründet, indem durch jene erst der eigentliche Process, welchen diese enthält, vorbereitet werden soll. Die vorbereitende Verfahren würde seinen Zweck verlieren, wenn es öffentlich seyn sollte. Bey der Specialinquisition hingegen kommt es darauf, ob von dem Richter ein blos subjectives Urtheil, oder ein Urtheil nach objectiven Gründen gesprochen werden soll, welches letztere immer einer Anfechtung und Berufung auf anderweitige Prüfung Raum giebt. Im ersteren Falle ist ein blos mündliches Verfahren das offenbar entsprechendste, im letztern hingegen die schriftliche Feststellung alles dessen, worauf das Urtheil gegründet werden soll, unerlässlich (S. 58).

Da neuerdings bey der Empfehlung der französischen Justizverfassung so häufig die Behauptung vorgekommen ist, dass sie das altdeutsche Rechtsverfahren in sein Vaterland zurückbringe, da doch zwischen beiden keine grösere Aehnlichkeit ist, als zwischen dem Parlamente zu London und einem Palawer an der Küste von Guinea (S. 14.), und insonderheit das Vorgeben einer Abstammung der Geschwornen von den germanischen Schöppen die gröste Unwissenheit beurkundet (S. 38.): so hat der Vf. das ganze dritte Hauptstück dem Nachweise der wesentlichen Verschiedenheit der Oeffentlichkeit der Gerichtspflege bey den alten Germanen von der bey den Neufranzosen, in Grund und Umfang, gewidmet, welcher historisch treu und philosophisch scharf durchgeführt ist. Bey den alten Deutschen nahm das Volk und jeder Wehr in demselben an den Gerichten Theil in der doppelten Eigenschaft als Mitrichter und als Gerichtszeuge. Rec. macht hierbey nur allein die Bemerkung, dass diess nur von der ursprünglichen Verfassung gilt, wo noch die Obrigkeiten nicht eine eigene Jurisdiction an sich gebracht hatten, vermöge deren sie, auch ohne Zuziehung und Zustimmung des Volkes, Gericht hegten. Hierauf bezieht sich die (S. 75.) angeführte wichtige Stelle der Glosse zum Sachsenspiegel B. III. A. 69, „wornach es der Sachsen absonderliches, von den übrigen Stämmen abweichendes, Recht ist, dass sie kein Richter allein verurtheilen darf, sondern solches von der meisten Meinung des Volkes bewilliget werden muss." In Bayern aber konnte kein Unterschied zwischen Schöppen und andren Anwesenden an der Schranne (Gerichts-Schranken) seyn, weil bey den Bayern und Allemannen den Grafen die *judices* beygegeben waren, um ihnen aus dem Gesetzbuche das Recht zu weisen. Erst im 15ten Jahrh. wurden auch dort Schöffen angeordnet, um das Finden des Urtheiles durch die Vorsprecher abzuschaffen, wodurch das Recht gefährdet worden war (S. 121 und 129). Im Uebrigen wurde es dort gehalten, wie bey den übrigen deutschen Völkern, wornach Einer, sey es auf Befragen des Richters oder aus eigner Bewegung das Urtheil in Vorschlag brachte, (fand) die übrigen Anwesenden solches entweder billigten (Folge) oder verwarfen (verschlagen), und hiernach der Vorsitzende solches als definitives Recht aussprach, das eigentliche Erkenntniss fällte. Daher

her in den Erkenntnifsformeln: „Frage, Urtheil, Folge und Recht" unterfchieden werden, fo dafs letzteres gleichbedeutend ift mit unfrem heutigen: Erkenntnifs (S. 77).

(*Die Fortfetzung folgt.*)

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Magimel: *Aperçu fur les qualités et les connaiffances, que doit pofféder l'officier d'infanterie*, par *d'Esmond*, Capitaine d'Infanterie. 1821. 8.

Diefs Schriftchen foll nach der Vorrede den Zweck haben, die irrige Meinung zu befeitigen, als bedürfe es gar keines Studiums, um die Stelle eines Infanterie-Officieres zu verfehen. Der Vf theilt zu dem Ende feine Abhandlung in *drey* Theile und zeigt im *erften* das unumgänglich Nöthige Wiffen des Infanterie-Officiers; im *zweyten*, die für feine Waffe nöthige Inftruction, und im *dritten* deutet er auf das hin, was ihm zufälliger Weife von Nutzen feyn kann. Er nimmt dabey an, er habe einen Kriegs-Zögling vor fich, der alle Stellen bis zum Hauptmann (*inclus.*) durchzulaufen habe.

Dafs er unter den nothwendigften Kenntniffen des zum Officier beftimmten Jünglings fchon tiefe Menfchenkenntnifs verlangt, die jeden Untergebenen zu der richtigen Stelle zu verwenden, und nach feinen befonderen phyfifchen und moralifchen Eigenfchaften zu behandeln verfteht, fcheint Rec. etwas zu viel gefodert. Diefes Wiffen entwickelt und erwirbt fich erft durch längere Dienftzeit, wie die Erfahrung aller Zeiten beftätigt. Uebrigens ift das, was der Vf. in Abficht auf Vorkenntniffe von einem zum Militär beftimmten jungen Manne verlangt, beynahe in allen deutfchen Staaten mit viel fchärferen Grenzlinien als in feiner Schrift bezeichnet. Die militärifchen Schul-Anftalten in Preufsen, fo wie die kürzlich durch die neue Regierung in Würtemberg errichtete Kriegs-Schule dürften hierin als Mufter angeführt werden, infofern fie dem vorgefetzten Zweck vollkommen entfprechen. — S. 18 würdigt der Vf. Theorie und Erfahrung ziemlich richtig, doch fcheint er mehr für erftere fich zu entfcheiden. Dafs aber der praktifche Soldat, namentlich in der Infanterie, nicht grofse Vorzüge habe, wird niemand leugnen. S. 20 bis 23 giebt der Vf. ein abenteuerliches Beyfpiel, um zu beweifen, wie nöthig dem Officier militärifche Beredtfamkeit fey; dazu hätte es diefer gefuchten Weitfchweifigkeit nicht bedurft! — In Abficht auf Juftizwefen, und Criminal-Verhandlungen verlangt er vom Infanterie-Officier zu viel; um kleine Difciplinarvergehen, fo weit fie zur Straf-Befugnifs des Hauptmanns gehören, zu beftrafen, bedarf es keines Juriften, und über gröfsere Vergehen entfcheidet eine befondere aus mehreren Mitgliedern beftehende Commiffion unter Leitung eines militärifchen Rechtsgelehrten, des Auditors. In *zweyten* Theil handelt der Vf. die *nützlichen Kenntniffe* ab. Diefs ift ein weites Feld, und im Allgemeinen läfst fich behaupten, dafs alle Kenntniffe nützlich find. Auch hier läfst er, um den Nutzen mancher Kenntniffe zu zeigen, feinen jungen Officier fo mannichfache wunderbare Schickfale erleben, dafs diefer Theil einem kleinen für Kinder gefchriebenen Roman gleicht, und unwillkürlich an den *Robinfon Crufoe* erinnert. Diefer vielen Beyfpiele ungeachtet ift Rec. noch nicht ganz klar, was den Infanterie-Officier in militärifcher Hinficht tiefe Kenntniffe der Chemie und Phyfik nützen follen; oberflächliche Kenntniffe aber taugen, wie überall, fo gerade hier, gar nichts. Der *dritte* Theil handelt von den Kenntniffen, welche dem Officier zufälliger Weife nützlich werden können. Abermals ein weites Feld, das durch nichts begrenzt wird, wenn man die mannichfachen Schickfale erwägt, welche über den Militär verhängt werden können. Aftronomie, Sprachkentniffe, gymnaftifche Fertigkeiten, Befcheidenheit gegen das fchöne Gefchlecht und geographifche Kenntniffe nebft noch manchen andern, deren Aufführung uns zu weit führen würden, find die Foderungen, welche der Vf. in buntem Gemifch an einen Officier macht, um ihn mit dem Titel eines *vollkommenen* Officiers belegen zu können. Mangel an Zufammenhang und Syftem find die geringften Fehler diefes Schriftchens. — Sie enthält weder Neues, noch Altes auf Neue Weife Beleuchtetes, und kann daher als die verunglückte Probe eines angehenden Schriftftellers im militärifchen Fache betrachtet werden.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfälle.

Am 2ten Januar ftarb zu München der dafige Gallerie-Director *Chriftian v. Mannlich*, Ritter des Ordens der baier. Krone, 84 Jahr alt.

Am 17ten Januar ftarb *Judas Thaddäus Aigler*, gewefener Reichsprälat in Roggenburg. Es ift eben derfelbe, der im 14ten Nachtrag S. 490. unter dem Namen *Eigler* vorkommt. Auch *Felder* nennt ihn fo; er hiefs aber *Aigler*. Wirklicher Reichsprälat wurde er am 6ten Auguft 1789, wie auch *Felder* hat, nicht erft 1809. Bey dem Leichenbegängniffe des Verehrten waren über 10,000 Perfonen zugegen.

Am 27ften Januar ftarb zu Erfurt Dr. *H. Schorch*, Profeffor an der vormaligen Univerfität dafelbft, ein für die Literatur fehr wirkfamer Gelehrter, im 45ften Jahre feines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. Von Anselm Ritter von Feuerbach* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach dieser historischen Episode kehrt der Vf. zur Hauptsache zurück, indem er die Gründe ausführt, aus welchen er die (unmittelbare) Oeffentlichkeit der Gerichtspflege vertheidigen zu müssen glaubt. Nur Unwahrheit, Unrecht und alles Böse scheut das Licht; alles Rechte und Gute sucht es. „Nähme auch die Verborgenheit der Rechtspflege nichts von ihrem inneren Wesen, so wird sie ihr wenigstens viel oder alles in der Meinung schaden; bedürfte sie auch nicht der Oeffentlichkeit, um gerecht zu seyn, so bedürfte sie ihrer doch, um nicht, selbst wo sie nur gerecht ist, ungerecht zu scheinen" (S. 91). Es ist aber nicht gleichgültig, wie sie dem Volke erscheint, weil davon das Vertrauen des Volkes zu seiner Justiz abhängig ist. „Eine Gerechtigkeit, von welcher dieses Ungerechtigkeit fürchtet, ist nicht viel besser, als die offene Ungerechtigkeit selbst. Wenn die Gerechtigkeitspflege eine der stärksten Stützen des Staates ist, wie sie es ist; so wird dabey doch immer vorausgesetzt, dass sie auch wirklich als solche vom Volke angesehen und geachtet werde. — Nichts empört so sehr, als der Gedanke, das Heiligste könne gemissbraucht werden zum Schändlichsten, der Name der Gerechtigkeit zur Verübung von Missethaten." Auf keinen Fall hindert oder stört sie den Beruf und Zweck der Justiz. Diess letztere, denn alles Uebrige ist auch des Rec. Meinung, kann jedoch nur zugegeben werden von der mittelbaren Oeffentlichkeit, indem die unmittelbare auf mancherley Weise erschwerend, störend und selbst vernichtend eingreift, wie sich weiter finden wird. Der nächste Zweck der Justiz ist die Anerkennung und Verwirklichung des Rechts der Betheiligten; allen Uebrigen steht nur die Möglichkeit bevor, eine gleiche Erfahrung mit jenen vor den Gerichtsschranken zu machen. Sind die von dem Richter vorzunehmenden Handlungen bestimmt, das Recht demjenigen zu gewähren, dem es zusteht; hat eben dieser um seines Rechtes willen selbst ein Recht auf jene Gerichtshandlungen; und ist dieses Recht also ein Zubehör von jenem: so gebührt dem Berechtigten auch die vollständige Kenntniss davon. Denn es wäre unsinnig, ein Recht zu statuiren, wovon der Berechtigte keine Wissenschaft haben dürfte (S. 97). Richter bleiben überdiess Menschen, und als solche nicht bloss dem Irrthume, sondern auch der Ungerechtigkeit ausgesetzt. Durch die Aufsicht höherer Staatsbehörden aus Acten und Tabellen kann dem nicht vorgebeugt werden, weil die Gerichte vermittelst dieser Acten und Tabellen Zeugen in eigner Sache sind. Von den Tabellen giebt Rec. diess unbedenklich zu; nicht so von den Acten. Diese sind fehlerhaft eingerichtet, wenn dieser Vorwurf sie trifft, indem sie so eingerichtet werden können und sollen, dass sie nur entweder die eigenen Anerkenntnisse und Erklärungen der handelnden Personen, sey es der Richter oder der Parteyen und Zeugen, oder aber die unparteyische Beglaubigung des von diesen Geschehenen durch andre Personen, enthalten müssen. Dass hierzu entweder Gerichtsschöppen oder vereidete Protocollführer unentbehrlich sind, giebt Rec. gern zu; auch dass die letzteren keine Sicherheit gewähren, wenn sie vom dirigirenden Richter abhängig, und ihm untergeben sind, und dass um deswillen deren freye Wahl durch das Volk und eine selbstständige Stellung für sie höchst wünschenswerth sey. Mehr aber ist nicht einzuräumen; am wenigsten, dass Schöppen, welche der Reihe nach aus den Gerichtseingesessenen genommen würden, für welche diese Dingpflichtigkeit, bey der täglich ununterbrochenen Thätigkeit unserer Gerichtshöfe, eine sehr drückende Last werden müsste, und welche zu ihrem vorgesetzten Richter in grösserem Abhängigkeitsverhältnisse stehen würden, als ein irremovibler Protokollführer, diesem vorzuziehen wären. Dass aber das eigene Interesse den sorgsamsten Wächter bestellt, und deshalb alle gerichtliche Acte unter die Controlle der Parteyen am zuverlässigsten gestellt werden, ist eine nicht zu bestreitende Maxime; mithin müssen auch alle Gerichtshandlungen den Parteyen offen vorliegen. Um genauer in die Sache einzugehen sind jene insgesammt in drey Klassen einzutheilen, in die leitenden, beglaubigenden, und entscheidenden. Von den bloss leitenden versteht es sich, dass sie keiner Oeffentlichkeit bedürfen; umgekehrt von den beglaubigenden (S. 104), dafern nicht die blosse Rechtsvermuthung für die Legalität des Richters in eine unumstössliche und gefährliche Fiction umgewandelt werden soll. Hierbey scheint dem Rec., dass der Vf. die Stellung des Richters und der Interessenten verkehrt angenommen habe. In dem Begriffe der Beglaubigung oder Beurkundung durch den Richter liegt

liegt schon, dass die Handlung des letzteren nur eine accessorische sey, voraussetzend eine Vollbringung oder Erklärung dessen vor dem Richter, was dieser beglaubigen soll. In dieser Handlung oder Erklärung liegt die verbindliche Kraft für den, der sie vorgenommen hat, und worüber der Richter nur ein beweisendes Zeugniss giebt. Es ist also nur dafür zu sorgen, dass dieses Zeugniss mit dem genau übereinstimme, was geschehen ist, und dass die Partey in den Stand gesetzt werde, jede Abweichung zu bemerken und zu erinnern. Dafür aber scheint vollkommen gesorgt zu seyn, wenn die Protocolle in Gegenwart der Parteyen laut dictirt, und diesen sodann zur eignen Durchsicht vorgelegt werden, wenn jede Erinnerung derselben nachträglich registrirt werden muss, und die Gültigkeit des Protocolles erst durch die Unterschrift der Interessenten, oder durch deren vor Zeugen abgelegtes Geständniss, dass sie gegen das Protocoll nichts zu erinnern haben, bewerkstelliget wird. Bey den Zeugenverhören indessen reicht diese Vorsicht allerdings noch nicht hin, jedes Misstrauen und jedes Unrecht zu verhüten, weil die Fassung der Fragen und die Protocollirung der Antworten einem arglistigen Richter vielen Spielraum gewährt, und die Unterschrift der Zeugen für die Parteyen nicht dieselbe verbindende Kraft hat, als ihre eigene. Keineswegs aber ist hieraus schon mit dem Vf. eine Nothwendigkeit der Gegenwart der Parteyen selbst bey den Zeugenverhören zu folgern. Dass diese Gegenwart jedem Zeugen, der für eine Partey unangenehme Dinge zu sagen hat, lästig seyn muss, liegt in dem menschlichen Gefühle; ob aber dieses Gefühl oder die Vorstellung von der Pflicht unverrückter Wahrhaftigkeit, am wirksamsten in jedem Individuum seyn werde, selbst bis zu dem Grade, dass auch die mancherley Modificationen der Zeugenaussage dadurch nicht verändert werden, ist auf keine Weise allgemein zu bestimmen, weil diess von dem subjectiven Organismus und Charakter der Zeugen und von ihren individuellen Verhältnissen zu den Parteyen abhängt. Es ist also nur da Sicherheit, dass der Pflicht der Wahrhaftigkeit nachgelebt werden werde, wenn alle entgegenwirkende Vorstellungen möglichst vermieden, mithin wenn die Zeugen nicht in Gegenwart der Parteyen vernommen werden. Wohl aber muss die Vernehmung in Gegenwart anderer unbetheiligter Personen erfolgen, durch welche die Uebereinstimmung der Protocolle mit der Vernehmung, so wie selbst die völlige Freyheit der Zeugen während derselben, beurkundet wird. Hierzu aber eignen sich vornehmlich die Rechtsanwalde der Parteyen, welche ein Interesse haben, die grösste Aufmerksamkeit zu beweisen, und gleichwohl die Unbefangenheit der Zeugen nicht stören können. Ausserdem muss jeder Partey, nach vollbrachter Zeugenvernehmung der Antrag auf gerichtliche Confrontirung mit den Zeugen offen stehen. Wenn der Vf. sich auf *Blackstones* Urtheil darüber beruft (S. 109), dass die Vernehmung der Zeugen in Gegenwart der Parteyen der Wahrheit förderlich sey, so wird wohl jeder praktische Richter, der dieses Geschäft selbst öfter besorgt hat, ihm das Gegentheil versichern, wie denn auch *Sir Richard Philipps* in seinem Werke von der Macht und den Obliegenheiten der Geschwornen offenherzig bekennt, dass die Zeugenaussagen vor der Jury häufig nicht die Wahrheit an den Tag bringen. Was nun endlich die richterliche Entscheidung anlangt; so giebt der Vf. zu, dass hierbey, wenn das Gericht aus einem einzigen Richter besteht, keine Oeffentlichkeit weiter statt finden könne, als die Ausfertigung des Erkenntnisses mit seinen Gründen, indem der eigentliche Act der Formirung des Urtheiles in der Seele des Richters äusserlich unwahrnehmbar sey (S. 110). Desto mehr dringt er auf Oeffentlichkeit bey der Urtheilsfällung von collegialischen Gerichten. Um diess zu erweisen, unterscheidet er die einzelnen Acte bey der Urtheilsfassung, nämlich den Vortrag des Actenauszuges, die Proposition des Erkenntnisses, die Berathschlagung, die Abstimmung und die Fassung des Erkenntnisses. Eine der ersten Bedingungen für die Sicherheit des Rechts ist ganz unstreitig die Gewissheit, dass alle zu einem Erkenntnisse mitwirkende Personen von allem und jedem getreulich unterrichtet werden, was durch den Process über die Sache ausgemittelt worden ist. Dass durch den blossen, den Parteyen unbekannt bleibenden Vortrag der Referenten eine solche Gewissheit nicht beschafft werde, liegt am Tage, folglich auch das Bedürfniss der Beschaffung dieser Art von Oeffentlichkeit. Nur folgt hieraus noch nicht gerade die persönliche Anwesenheit der Parteyen oder deren Sachwalter beym Vortrage, da auch auf andre Weise hinlängliche Vorkehrung getroffen werden kann, dass der Vortrag vollständig und wahr sey. Die Begehung eigentlicher *Falsorum*, das heisst hier, die Versicherung des Referenten, dass etwas geschehen oder nicht geschehen sey, wovon das Gegentheil gethan oder nicht gethan worden ist, darf bey keinem Menschen, am wenigsten bey einem Richtercollegium vermuthet werden, wo ein jedes Mitglied der gesetzliche Controleur des andern ist. Eben deswegen erachtet Rec. auch die Besorgniss für übertrieben, dass bey der Stimmenberechnung und Beschlussziehung Unrichtigkeiten begangen werden möchten, besonders in verwickelten Sachen, in denen die Aufstellung der Streitpuncte oft schwierig ist (S. 117). Wenn sonst ein gehöriges Verhältniss zwischen dem Präsidenten und den Räthen eines Collegii Statt findet, so dass jener *Primus inter pares* ist und diese nicht Subalternen des ersteren; so wird jeder Rath schon von selbst darauf halten, dass sein *Votum* diejenige Wirkung äussere, die ihm zukommt, und dass also bey der Simmenzählung dasselbe gehörig berechnet werde. Dass in den preussischen Collegien keine Conferenzprotocolle geführt werden, mag um so weniger schaden, da nicht bloss Präsenz-Listen geführt werden müssen, sondern alle Erkenntnisse von den sämmtlichen abstimmenden Mitgliedern unterschrieben

ben werden. Dafs in den Seffionen Freyheit der Meinung und der Stimmen, Ernft und Würde zu Haufe fey, das mufs durch die ganze Organifation des Gerichtswefens, und befonders durch den Sinn der Richter und die ihnen einzuflöfsende Selbftachtung und Ehrfurcht vor dem Rechte, bewerkftelliget werden. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsfitzungen bewirkt folches fchwerlich, weil fie immer nur das Aeufsere, nicht das Innere zu beobachten vermag. Je mehr aber die Aufmerkfamkeit auf jenes gezogen wird, defto mehr wird fie von diefem abgezogen. Anftatt dafs die Würde und Feyerlichkeit der Gerichtsverwaltung durch deren Oeffentlichkeit erhoben werden foll, werden vielmehr beide dadurch nach wenigen Jahren ganz vernichtet. Das Allgemeine wird nur zu leicht das Gemeine. Das Publicum mufs bald gleichgültig die Gerichtsfäle leer ftehen laffen, wie der Vf. felbft erkennt und zugiebt; und diefe Gleichgültigkeit theilt fich demnächft um fo mehr den Richtern mit, je gröfseren Werth fie und das Gefetz auf die Form der Oeffentlichkeit gelegt haben. Aeufsere Ceremonien und Formen können allenfalls eine gewiffe Gemüthsftimmung erregen; aber bey öfterer Wiederholung werden fie ein bedeutungslofes Spiel, wie das hochnothpeinliche Halsgericht. Wo die Vernunft durch deutliche Vorftellungen und Schlüffe das Werk vollbringen foll, müffen alle äufsere Formen ftörend wirken. Es ift unmöglich, dafs ein Richter mit der Ruhe und Ungeftörtheit in der öffentlichen Sitzung vor allem Volke fein Urtheil faffe, als in der ftillen Sitzung, in welcher Alles entfernt ift, was feine Aufmerkfamkeit abziehen kann. Die Gerechtigkeitspflege wird alfo an Ernft und Würde gewinnen, wenn man fie möglichft von äufseren Formen entbindet und befonders alles Schaufpielartige entfernt; dahingegen fie in die Nothwendigkeit verfetzt, das Materielle ihrer Verrichtungen, das eigentliche Werk ihrer Thätigkeit, allemal mit objectiven Gründen zu belegen, und daffelbe folchergeftalt dem prüfenden Blicke derer auszuftellen, denen ein competentes Urtheil zufteht. Dann wird eben diefes Urtheil auch die öffentliche Meinung leiten und beftimmen; und die Richter des Landes werden im Stande feyn, eine gute Meinung von fich zu erwecken und zu erhalten, indem fie fich befleifsigen, objectives Recht zu üben. Auch verfällt der Vf. in einen offenbaren Widerfpruch, indem er eines Theiles die Richter durch die Scheu vor dem Urtheile des Publicums bewegen will, ihr Amt gehörig zu verwalten; und dann doch wieder felbft ausführt, dafs der Richter über dem Urtheile des Volkes ftehen und fich durch deffen Meinung nicht beftimmen laffen dürfe. Ift aber diefes wohl zu erwarten, wenn die Richter vor den Augen des Volkes handeln follen? Es giebt nur das Dilemma: entweder das Urtheil und die Achtung des Volkes find dem Richter gleichgültig, oder nicht. Im erfteren Falle ift die Oeffentlichkeit offenbar überflüffig; im letztern aber ift entweder die rechtliche Anficht des Richters und des Volkes übereinftimmend oder entgegengefetzt. Ift jenes, fo ift die Anwefenheit des Volkes wiederum überflüffig; ift aber diefes, fo arbeiten in dem Richter das Beftreben nach Gerechtigkeit und nach dem Beyfalle des Volkes einander entgegen, mithin ift diefe Oeffentlichkeit gefährlich. Eben diefes findet volle Anwendung, wenn die Oeffentlichkeit felbft nur auf die Anwefenheit der Parteyen befchränkt würde. Es klingt wohl erhaben, wenn man fagt (S. 132): „wer fich fcheue, fein Urtheil öffentlich auszufprechen, der fcheue fich Richter zu feyn, und fein Amt gewiffenhaft zu verwalten;" ~~aber es~~ ift hierdurch doch noch nichts bewiefen, einmal weil die Oeffentlichkeit kein wefentliches Merkmal des Richteramtes ift, und noch erft ausgemacht werden foll, ob fie nützlich oder fchädlich ift, zweytens aber auch, weil nicht fowohl davon die Rede ift, ob die Richter gefliffentlich Unrecht thun werden, fondern was fie dahin bringen kann, es zu thun, ohne es felbft zu wiffen. Sehr wahr behauptet der Vf. (S. 137) felbft, dafs weit weniger willkürliches, als unwillkürliches Unrecht in der Welt verübt werde. Diefs letztere entfteht, wenn entweder die Ueberlegung des Richters durch äufsere Eindrücke geftört wird, oder wenn dunkele Vorftellungen in der Seele erweckt werden, welche fich in ihre Schlufsreihen eindrängen, ohne dafs fie es gewahr wird, eben weil fie dunkel find. Diefs aber gefchieht vorzüglich, wenn Affecte erregt, oder Vorftellungen erweckt werden, die eine Beziehung auf das denkende Subject haben. Wer möchte wohl in Abrede ftellen, dafs das Eine wie das Andere nicht leicht durch die Anwefenheit der Parteyen bey der Faffung des Urtheiles und der Abftimmung eines jeden Richters veranlafst werden könne? Folglich erheifcht die unparteyifche Rechtspflege die Entfernung der Parteyen bey diefem Gefchäfte. Nur in einer republikanifchen Verfaffung, wo Alle einander gleich find, Jeder zu feiner Zeit der Richter des Andern werden kann, daher Keiner den Andern zu fcheuen und zu fürchten Urfache hat, und eben daher eine allgemeine Ehrfurcht vor dem Rechte unter dem Volke verbreitet ift, weil jeder bedenken mufs: heute mir, morgen dir! — nur da mag öffentliche Abftimmung keine Gefahr haben. Sobald aber die bürgerlichen Verhältniffe im Staate eine grofse Verfchiedenheit des Anfehns und der Macht geben; fobald die Richter nicht mehr ficher find, von den Parteyen darum angefeindet zu werden, weil fie ihnen nicht Recht gegeben haben; fobald die Rechtswiffenfchaft bis zu dem Grade der Ausbildung gelangt ift, dafs es oft fchwierig ift, dem Rechtsverftändigen das wirkliche Recht gegen die Meinung des erften Anfcheines darzuthun, gefchweige denn den Unwiffenden: da kann die öffentliche Abftimmung nur das Mittel zur allmählichen Demoralifirung der Richter und zur Einführung der Parteylichkeit in die Gerichtshöfe abgeben. Zeugnifs hierüber giebt die Gefchichte Roms. Aus diefer Urfache nennt *Cicero* die Stimmtäfelchen in den *judi-*

*diciis publicis* die *vindices tacitae libertatis*, so sehr er die Zeiten und die Sitten anklagt, welche diese Einrichtung nothwendig gemacht haben. Diess scheint der Vf. übersehen zu haben. Denn Alles was er (S. 140) anführt, bezieht sich nur auf diess letztere, wie daraus erhellet, dass in diesen Klagen zwischen den *judiciis publicis* und *privatis* gar kein Unterschied gemacht worden ist, bey welchen letztern doch die mündliche öffentliche Abstimmung immer im Gange geblieben war. Auch die alten Deutschen erkannten schon diese Nothwendigkeit. Nur da, wo das Recht ganz klar war, stimmten sie öffentlich ab; sobald hingegen die Schöppen eine Berathschlagung nöthig fanden, stimmten sie auch unter sich im Geheim ab und verkündeten nur den gefassten Beschluss (S. 129). Ihr schlichter Sinn fühlte, dass mit der Berathung die Abstimmung unmittelbar verknüpft seyn müsse. Der Vf. giebt ebenfalls zu, dass die Berathschlagung der Mitglieder eines Collegii nothwendig geheim seyn müsse, um der Ungestörtheit der Ueberlegung willen und zur Erhaltung der Würde und des Ansehns der Rechtspflege, welche durch die öffentlichen Discussionen der Richter geschwächt werden würde (S. 127). Wird und muss aber dieses nicht ebenfalls der Erfolg der öffentlichen Abstimmungen seyn, wenn der Unkundige daraus sich doch weiter nichts abnehmen kann, als wie ungewiss und zweifelhaft oft das Recht ist und wie sich diejenigen geradezu widersprechen, deren Zuverlässigkeit im Rechte doch gewiss seyn soll und deren Einfluss auf die Entscheidung wirklich gleich gross ist? Der Vf. stützt seine Behauptung vornämlich auf den Satz: „Ein Richtercollegium richtet, indem dessen Glieder stimmen." Diess ist unrichtig! Wäre das Urtheil jedes einzelnen Mitgliedes wirklich ein verbindliches Erkenntniss; so würde ja darauf Anwendung finden, was der Vf. von den Rechtssprüchen der einzeln stehenden Richter anerkannt hat, dass dabey keine Oeffentlichkeit anwendbar sey. Das Urtheil eines Jeden ist das unmittelbare Resultat der Berathschlagung und seiner dadurch motivirten Ueberlegung. Auch jedes Mitglied eines Collegiums muss bereits in seiner Seele das Urtheil gesprochen haben, bevor er seine Stimme giebt. Wenn diese ohne Gründe gegeben wird, so ist nicht die allermindeste Gewissheit der Uebereinstimmung des Ausspruches mit dem inneren Urtheile vorhanden. Werden aber Gründe angegeben; so folgt selbst daraus doch nur, dass dadurch das ausgesprochene *Votum* scheinbar gerechtfertiget werde, keineswegs dass es dadurch vor der Seele des *Votanten* gerechtfertiget sey. Was sollte wohl, nur den Zeit- und Arbeitsaufwand berechnet, aus der Justiz werden, wenn jedes Mitglied, um seine Stimme vor den anwesenden Parteyen oder dem Publicum zu rechtfertigen, in allen zweifelhaften oder verwickelten Sachen, von denen doch hier nur die Rede seyn kann, die Gründe seines *Voti* ausarbeiten und deduciren sollte! Die Bequemlichkeit würde darin den grössten Antrieb finden, durch ein gemächliches *Accedo* sich alle Mühe zu ersparen; der Ehrgeiz, die Eitelkeit oder die Gleissnerey hingegen angetrieben werden, eine Meinung zu vertheidigen, welche derjenigen oft ganz entgegen ist, zu der man sich in stiller Gewissenhaftigkeit bekannt haben würde. Aber nicht die Aussprüche der einzelnen Mitglieder sind eben so viele Erkenntnisse. Diess ergiebt sich schon daraus, dass jeder Votant sein *Votum* zurücknehmen und ändern kann, wenn er durch das *Votum* eines Collegen noch eines Besseren belehrt wird. Diess geschieht wohl in stillen Gerichtssitzungen; nie würde es öffentlich geschehen. Die einzelnen Stimmen sind nur das Mittel zur Eruirung des Uebergewichts derjenigen Gründe und Ansichten, durch welche das Urtheil des gesammten Collegii, als einer moralischen Person bestimmt und entschieden werden soll. „Was im Namen der Gerechtigkeit mit Rechtsgewalt gebietet, ist der Gesammtwille des, als solchen unsichtbaren, juridischen Ganzen. Nur insofern eine jede Abstimmung, wie der Vf. (S. 131 und 366) richtig bemerkt, sich in der Mehrheit befindet, hat sie rechtlichen Beistand und Wirkung." Die in der Minorität befindlichen Meinungen werden eben dadurch entkräftet und vernichtet, sind rechtlich so gut, als nicht vorhanden, mithin auch durchaus kein Recht oder Rechtsgrund denkbar, sie bekannt werden zu lassen, oder deren Bekanntmachung zu begehren. Nur wodurch das streitige Recht der Parteyen wirklich afficirt wird, das darf ihnen nicht vorenthalten werden. Das Publicum aber hat in allen Civilsachen nur ein mittelbares Interesse an den vorkommenden Rechtsverhandlungen, nämlich dasjenige, sich zu überzeugen, dass Jedweder unparteyische Justiz zu gewärtigen habe. Mithin ist auch kein Rechtsgrund vorhanden, demselben unmittelbare Rechenschaft zu geben. Nach der Meinung des Vfs. soll diess dennoch darum nothwendig seyn, damit, wenn zwischen Richter und Parteyen Streit über die Nichtbeobachtung äusserer Rechtshandlungen und Formen entsteht, unbetheiligte Zeugen darüber, was wirklich geschehen ist, vorhanden wären, weshalb denn auch die von den Parteyen mitgebrachten Zeugen doch immer als Repräsentanten des Volkes anzusehen wären (S. 161). Wenn aber, wie nicht bloss möglich ist, sondern auch nothwendig, die Einrichtung aller gerichtlichen Acte in der Art gesetzlich angeordnet wird, dass sie in sich selbst die vollständige Verbürgung der Gesetzmässigkeit tragen, soweit diese äusserlich darstellbar und erkennbar ist; so fällt dieser Grund ganz von selbst weg. In den Strafsachen hingegen hat jeder Bürger nicht bloss dieses mittelbare Interesse, sondern er ist Mitbetheiligter, weil er ein Theil der Gesammtheit ist, deren Frieden gestört wurde, und welche deshalb Klägers Stelle einnimmt. Es hat also ein Jeder bey jeder Sache das Interesse: „dass der Schuldige schuldig, der Unschuldige unschuldig befunden werde" (S. 169).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.* Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*)

Ausserdem ist es von der höchsten Wichtigkeit, dass in der Vorstellung des Volkes Verbrechen und Verurtheilung immer in unzertrennlicher Verbindung erhalten werde. „Werden die Erkenntnisse bey verschlossenen Thüren gefällt, und nur die Strafen öffentlich vollzogen; so sieht das Volk nur die Strafe, nicht das Verbrechen" (S. 418). Welche Arten von Affecten und Vorstellungen jene erwecken möge, sicher erfüllt sie nicht den wahren Zweck, um dessentwillen sie vollzogen wird. Noch mehr, in sehr vielen Fällen ist gerade die öffentliche Verhandlung schmutziger Unternehmungen die einzige empfindliche Strafe für den Thäter; ohne diese Oeffentlichkeit haben Reichthum und Macht ein grosses abscheuliches Privilegium zu vielen Versündigungen an ihren Mitbürgern. „Wo die Ehre nicht schon vor der Gerichtssitzung verwirkt war, geht sie durch die Oeffentlichkeit der Sitzung nicht verloren. Dient diese Oeffentlichkeit dazu, den Stachel der Schaam zu schärfen; desto besser! dann ist sie ein neues kräftiges Mittel zur Erweckung und Erhaltung der Ehrbarkeit und Redlichkeit, deren wir gar sehr bedürfen, wenn es mit uns besser werden soll" (S. 188). Umgekehrt ist der Staat dem unschuldig Angeklagten diese öffentliche Genugthuung schuldig. Denn da bey einer guten Justizeinrichtung jede Anklage schon die gerichtliche Anerkennung dringenden Verdachts voraussetzt; da hierdurch die Ehre des Angeschuldigten unvermeidlich angegriffen wird; da die blosse richterliche Freysprechung noch keinen Beweis der Unschuld abgiebt; und da die Anerkennung der Unschuld so öffentlich seyn muss, als die Anschuldigung: so muss die Gelegenheit zu dieser Ueberzeugung aller Mitbürger von der Unschuld des Angeklagten dargeboten werden. Wenn endlich ein Volk vermöge seiner Constitution Theilnehmer der Hoheitsrechte des Staates, und über die Aufrechthaltung seiner Constitution selbst zu wachen befugt ist; so versteht sich von selbst, dass die Justizverwaltung vor ihm nicht verborgen gehalten werden dürfe. Diess sind die wichtigen Gründe, welche für eine Veröffentlichung der Justizpflege sprechen. Ganz nichtig hingegen ist das Verlangen, dadurch eine unmittelbare Controlle der Justizverwaltung durch das Volk zu beschaffen (S. 148). Ein tauglicher Controlleur muss vor allen Dingen der Sache kundig seyn, die er controlliren soll. In einem Zeitalter, wo die bürgerlichen Verhältnisse auf das feinste ausgesponnen sind, ist es unmöglich, dass das Volk der Rechte kundig seyn soll. Es ist ein widersinniges Beginnen, das Recht wieder herunterziehen zu wollen in den Kreis der Volksbegriffe. Das Recht eines Landes macht sich nicht nach Belieben; es entwickelt sich aus dem Leben des Volkes, schmiegt sich seinem ganzen Verkehre an und erhebt sich mit der Ausbildung der Wissenschaft (S. 152). Es ist nur tauglich, insofern es dem geistigen und bürgerlichen Zustande angemessen ist. Ohne die Rechtswissenschaft zu vernichten und die Völker wieder um tausend Jahr zu verjüngen, ist es vergeblich, das Recht so zu vereinfachen, dass das Volk es anzuwenden im Stande wäre. „Um nicht unwürdig auf ihrem Platze zu sitzen, müssen Richter unsres Jahrhunderts durch Wissenschaften und Kenntnisse, welche nicht im gewöhnlichen Kreise der Volkserfahrung liegen, allzusehr ausgezeichnet über dem Volke stehen, um in demselben ihres Gleichen, als Censoren, finden zu können." Um deswillen kann und darf denn auch das Urtheil und die Meinung des Volks den Richter zu Nichts bestimmen (S. 157). „Unbekümmert um die Meinung des Volkes, wie des Fürsten, soll der Richter nur Gott fürchten, und sein Gewissen wahren. Eine Justiz, welche immer recht sorgfältig ihre Seegel nach den Winden der öffentlichen Meinung richtete, würde den Beyfall der Menge mit dem Opfer ihrer ganzen Würde und — weil Justiz ohne Gerechtigkeit undenkbar ist — ihres eigenen Daseyns bezahlen" Eben darum soll, nach des Rec. Meinung, die Justiz nie vor das Tribunal des Volks gestellt seyn; eben darum soll keine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare Oeffentlichkeit eingeführt werden. Die Nothwendigkeit dieser letzteren folgt unwiderleglich aus der Ausführung des Vfs.; nicht die der ersteren, wogegen vielmehr ein Theil seiner eigenen Gründe spricht. Indessen hat er selbst, vorausgesetzt dass diese dennoch angemessen gefunden würde, dieselbe im letzten Hauptstücke zweckmässig beschränkt. Zwar will er, was zu loben ist, keine Ausnahmen von derselben aus blosser Willkür oder Convenienz zugeben; weil wenn sie zur guten Justizpflege diensam ist, sie staatsrechtlicher Natur ist, und alle Privatinteressen der Bürgerpflicht nachgesetzt werden müs-

müffen. Aber nur die Männer, welche im vollen Befitzthume des Bürgerrechtes des Staates fich befinden, follen das Vorrecht haben, in den Gerichtsfälen Platz zu nehmen, und eben in diefem Vorrechte zugleich einen Reiz finden, davon Gebrauch zu machen. Durch diefe Entfernung der Weiber und der Jugend wird zugleich dem Einwande begegnet, dafs die Verhandlung mancher Sachen der Sittlichkeit fchädlich werden möchte. „Für achtbare Ehrenmänner, die aufserhalb den Gerichtsfchranken ftehen, ift eben fo wenig Gefahr zu beforgen, als für die achtbaren Ehrenmänner, die bey folchen Verhandlungen innerhalb der Gerichtsfchranken auf Richterftühlen fitzen." Auch will der Vf. es in Civilfachen dem Belieben des Publicums und der Parteyen anheimftellen, den Gerichtsfaal mit Zeugen zu füllen (S. 180); in den Kriminalfachen aber foll das Gefetz eine gewiffe Anzahl nothwendiger Zeugen beftimmen und zu dem Ende die Dingpflichtigkeit nach einem Turnus wieder einführen. Rec. befürchtet dafs eben diefer Zwang, verbunden mit der nicht unbedeutenden Laft für den erwerbfleifsigen Bürger, diefe Schöppenbarkeit binnen kurzem wieder dahin bringen werde, wozu fie in Deutfchland fchon einmal gebracht worden ift, dahin, dafs der Name eines Arimannen, einft der höchfte Ehrentitel des freyen Deutfchen, zur Bezeichnung der unterften Volksklaffe diene. Eine traurigere Rolle und ein unnützeres Dafeyn, als die Gerichtsfchöppen in den Ländern führen, in denen fie beybehalten worden find, ift nicht zu erdenken. Nur wenn die Schöppen aus dem Volke nicht blofs unthätige Zeugen, fondern theilnehmende Mitrichter find, wird ihre Stellung Bedeutung haben, und diefe Bedeutung ihr hinreichendes Anfehn verleihen. Die Parallele der Gefchichte von Deutfchland und England erweift, was aus den Volksbeyfitzern wird, je nachdem fie blofs zu Zeugen dienen follen, oder an dem Richteramte Theil nehmen. Diefe Theilnahme braucht nicht von der Art zu feyn, dafs dadurch die Juftiz eine Volksadminiftration wird; fondern fie kann fich auf eine Mitwirkung des Volkes bey der Juftizverwaltung befchränken, und folchergeftalt auch in diefem Zweige der Thätigkeit des Staatslebens organifches Leben durch die Wechfelwirkung des pofitiven und negativen Poles der Staatskraft, oder wenn man lieber will, des irritabilen und fenfibilen Principes im Staatskörper, hervorbringen.

Auch die *zweyte* Abtheilung des Werkes, welche fich mit der *Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens* befchäftiget, beginnt mit einer Feftftellung des Begriffes derfelben, was um fo mehr zu loben ift, da derfelbe höchft fchwankend gewefen ift. Mit Recht ftellt der Vf. das *Criterium* in die Art und Weife der Mittheilung zwifchen den Parteyen und dem Richter, und zwar dem erkennenden Richter. Denn wenn gleich Rec. nicht zugeben kann, dafs die Rechtsentfcheidung der Endzweck der Juftiz fey, welches vielmehr die Rechtsgewährung ift, für welche jene felbft nur als Mittel zum Zwecke dient; fo ift es doch richtig, dafs die Procefsinftruction wiederum fich nur als Mittel zum Zwecke der Entfcheidung des Rechtsftreites verhält." Mündlich ift daher dasjenige Rechtsverfahren, wobey die Mittheilungen zwifchen dem erkennenden Richter und den Parteyen vom Munde zum Ohre gehen; fchriftlich hingegen, fobald die Mittheilung der Kenntniffe oder Nachrichten dabey durch eine Urkunde vermittelt wird. „Im erfteren Falle beruht alfo auch die Entfcheidung lediglich auf dem Gefprochenen; dahingegen im letzteren Falle fie ausfchliefslich auf die Acten gegründet feyn mufs. Beide Arten von Verfahren können in aller Reinheit beftehen, oder auch mit einander auf mannichfache Weife verbunden und vermifcht werden. Das altdeutfche Gerichtsverfahren gehörte zu dem rein mündlichen (S. 211). Es ift aber völlig grundlos zu behaupten, dafs daffelbe von dem römifchen oder canonifchen Rechte verdrängt worden fey. Denn es hat fich daffelbe bis ins 16. Jahrhundert erhalten (S. 220), wo diefe fremden Rechte längft recipirt waren. Die Römer felbft kannten nur den mündlichen Procefs. Theils das Bedürfnifs gründlicherer Rechtsausführungen, als im mündlichen Vortrage zu machen find, theils der Einflufs des Beyfpieles deffen, was beym Reichskammergerichte gefchah, haben auch in Deutfchland nach langem Kampfe dem fchriftlichen Proceffe den allgemeinen Sieg über den mündlichen, ohne alles Zuthun der Staatsgewalt, verfchafft.

Wenn es fich aber darum fragt, welche von beiden Verfahrungsarten überhaupt, der Natur der Sache nach, den Vorzug verdiene; fo hält der Vf. dafür, dafs alle Vortheile und Nachtheile, welche die eine oder die andre Art mit fich führe, fich gegenfeitig ausgleichen dürften, dafs man fich aber für das mündliche Verfahren aus dem alleinigen Grunde entfcheiden müffe: „weil keinem Rechtsfuchenden benommen feyn dürfe, als Partey vor dem Richter felbft aufzutreten und von eben denfelben Richtern, welche über ihn urtheilen follen, unmittelbar felbft gehört zu werden" (S. 296). Diefes Argument hat der Vf. als ein Axiom aufgeftellt, welches keines Beweifes weiter bedürfe, überfehend, dafs es durchaus eine *Petitio principii* enthält, indem das, was den Gegenftand der Unterfuchung hauptfächlich ausmacht, zum Entfcheidungsgrunde gemacht worden ift. Das angeführte Argument zerfällt nämlich in zwey Sätze: 1) jeder Partey mufs unbenommen feyn, felbft vor Gericht zu erfcheinen, und 2) die Mittheilungen zwifchen den Parteyen und dem erkennenden Richter müffen unmittelbar vor fich gehen. Der erfte Satz ift blofs permiffiv, der letzte kategorifch; jener enthält eine negative, diefer eine pofitive Regel; jener ift richtig, diefer, foviel Rec. einfieht, unrichtig. Vollkommen richtig fagt der Vf. (S. 371) dafs aus dem Rechte des Eigenthumes, der freyen Difpofition über ein Recht, auch die Befugnifs der willkürlichen Beftimmung hervorgehe, folches entweder felbft vor Gericht zu verfolgen und zu vertheidigen, oder folches den Händen, dem Munde und

und dem Kopfe eines Andren anzuvertrauen. Wie daher diejenige Gerichtsordnung tadelnswerth ist, welche die Unterthanen zwingt, ihre Rechtsangelegenheiten Advocaten zu übergeben, obgleich sie theils zu sich selbst, theils zu dem Richter das Vertrauen haben, auch ohne Rechtsbeystand ihre Rechtsnothdurft wahrzunehmen; eben so fehlerhaft ist eine Gerichtsordnung, welche entweder den Unterthanen Schwierigkeiten macht, sich durch Anwälde vor Gericht vertreten zu lassen, oder diesen die Freyheit raubt, in den ihnen anvertrauten Sachen ihrer Clienten sich zu gebaren, als wären es ihre eigenen. Ganz besonders macht der mündliche Process es nothwendig, die Rechtsanwalde in Thätigkeit zu setzen, weil die Gabe des mündlichen Ausdruckes so sehr verschieden vertheilt ist. Dazu aber ist nöthig, dass die Advocaten Männer von freyer Selbstständigkeit sind, und nicht unter der Disciplin eben des Gerichtes stehen, das sie controliren sollen. Nur allein die Gesetze haben Schuld, wenn der Advocatenstand nicht das Vertrauen rechtfertiget, und der Ehre würdig sich zeigt, die ihm gebühren. Gegen diese im 9. Hauptstücke enthaltene Ausführung ist nichts einzuwenden. Desto mehr ist gegen den Erweis des zweyten der oben getheilten Sätze zu erinnern. Es ist in zwiefacher Hinsicht, dass der Vf. hierbey durch seine, offenbar bereits vorgefasste, Meinung sich von dem Gange einer regelrechten Untersuchung hat ableiten lassen, welche zu einem ganz entgegengesetzten Resultate hätte führen dürfen. Denn zuerst will er aus der Erörterung des absoluten Werthes beider Arten von Mittheilungen zu einem Schlusse kommen, da doch keine derselben einen absoluten Werth, Vortheil oder Nachtheil haben kann, indem jede Mittheilung nur Mittel für irgend einen Zweck ist, folglich die Form derselben nur einen relativen Werth in Bezug auf eben diesen Zweck haben kann. Zweytens hat der Vf. den Gang der Untersuchung umgekehrt, indem er das, was das Ergebniss seyn sollte, zuerst festgestellt hat, und alsdann erst dessen Verbindung und Rückwirkung auf das, wodurch jenes bedingt und wovon es abhängig ist, erörtert. Geht man daher des Vfs. Darstellung von *hinten durch*, so hält es nicht schwer, ihn aus sich selbst in der Hauptsache zu widerlegen, wenn gleich dabey das Anerkenntniss nicht zurückgehalten werden kann, dass der gröste Theil der einzelnen Ausführungen, worauf der Vf. gebracht worden ist, viel Schönes und Wahres enthalte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Ueber Armen-Kolonien* von *F. D. Lawätz*, Königl. Dänischem Conferenzrath u. s. w. 1821. 48 S. 8.

Nach einer kurzen Andeutung der Ansichten des Vfs. über die Ursachen der Verarmung, den Nachtheil der Armensteuern u. s. w. kömmt er (S. 11) auf die Armen-Kolonien, wodurch man neuerlich in England und auch in dem Vaterlande des Vfs. die Noth der Armen zu steuern gesucht hat. Die an sich sehr löbliche Idee besteht darin, dass dürftige Familien auf dem Lande mit kleinen Stücken Land in Kolonisten-Häusern angesiedelt und hier ihnen Anweisung zum Landbau und andern ihnen nützlichen Beschäftigungen gegeben werden solle. Der Nutzen solcher Anstalten ist wohl klar genug. Die Möglichkeit der Ausführung sucht der Vf. in dieser Schrift zu erweisen. Er führt für sich die Auctoritäten von *Justi, Resewitz, Rochow, Nostitz, Heinse, Niemann, Soden, v. Halem, Escher, van den Bosch*, und in England *Fullarton, Sinclair, Wilberforce, Colquhoun* und *Owens* an, die sämmtlich in der Errichtung von landwirthschaftlichen Armen-Colonien das Haupttheilmittel für die Verbesserung des Armenwesens suchen. Um nun die Anwendung dieses Mittels näher zu zeigen, schildert der Vf. eine solche Colonie nach seiner Idee im Detail, giebt den Kostenanschlag, den Weg, den Fonds herbeyzuschaffen und die Art ihn zurückzuzahlen an. Er setzt eine Anzahl von 20 Colonistenfamilien voraus: Die Materialien dazu hat er in der Schweiz, in Ungarn, Sachsen, Holland, im Hessischen (der Herrschaft Völkershausen, im Holsteinschen Amte Trittom, in Schleswig, wo dergleichen Versuche schon gemacht sind, gesammelt. Alle seine Vorschläge sind daher auf schon vorhandene Erfahrungen gebaut. Besonders zweckmässig scheinen ihm die in Holland schon errichteten 6 — 7 Armen-Colonien, welche der Hauptnoth, nämlich dem Verderben der heranwachsenden Jugend der Armen am trefflichsten entgegen arbeiten.

Die Grundzüge der Armen-Colonien bestehen nach dem Vf. in folgenden: 1) dass nur einheimische Dürftige, die keine Beschäftigung haben und auch keine so bald erwarten können, darin aufgenommen werden; 2) ihnen soll Haus und Land, Kleidung, Kühe, Acker- und Hausgeräthschaft angewiesen, und mit der Zeit nach erprobtem gutem Betragen in Erbpacht gegeben werden; 3) Ueber das Unterkommen der erwachsenen Kinder, die im älterlichen Hause nicht mehr nützen können, berathschlagt der Vorstand der Colonie mit den Aeltern und schafft ihnen eine nützliche Bestimmung; 4) Grund und Boden werden von dem Landesfürsten, Communen u. s. w. geschenkt; sie geniessen eine bestimmte Zeit Abgaben-Freyheit, nach deren Ablauf die Familie dafür haftet u. s. w. 5) Der Anfangs benöthigte Dünger, Feurungsmaterial wird ihnen gleichfalls nachgewiesen; 6) Die Colonisten werden nach ihrer Arbeitsfähigkeit eingetheilt, und ihre Arbeiten darnach bestimmt. Im Erd- und Gartenbau wird ihnen der gehörige Unterricht ertheilt so wie auch im Spinnen, Weben, und in der Erlernung einiger Handwerke. 7) Den intellectuellen und moralischen Unterricht der Jugend besorgt ein Schulmeister; 8) die Colonisten sind sämmtlich uniformirt, und ihre Knöpfe sind mit ihren Hausnumern bezeichnet; 9) die Colonie ist eingehegt und

und kein Colonist darf ohne Erlaubnifs des Auffehers, herausgehen; 10) Ueber Ordnung und Fleifs herrfcht die ftrengfte Auffícht und Disciplin. Die übrigen Puncte beftimmen die Strafen, Inftanzen der Obrigkeit, und andere Ordnungsregeln.

Aufser den, den Coloniften zukommenden Feldern wird noch ein gemeinfames Feld zum Beften der gefammten Colonie erfodert für den Auffeher, die Schule, die Kranken u. f. w. zu deffen Bearbeitung jeder Familienvater 3 Tage in der Woche gegen Gutfchreibung des Tagelohns (in feinem befonderen Buche) zu arbeiten verpflichtet ift, und fich dadurch eine wöchentliche Abtragung feiner Schuld für das empfangene Vermögen verfchafft.

Für diefe 20 Familien à 5 Perfonen alfo 100 Köpfe möchte (S. 25) ein Raum bisher unbenutzt gebliebenen Bodens von 400 Tonnen oder à 240 Qu. Ruthen 96,000 Qu. Ruthen erfoderlich feyn (533 Magdeb. Morgen). Jedoch wird diefe Zahl nach Befchaffenheit des Bodens bald vergröfsert bald verkleinert werden müffen. Für jede Familie rechnet der Vf. eine Tonne zum Gemüfegarten und fechs Tonnen zum Kartoffel- und Landbau alfo zufammen etwa 10 Magdeb. Morgen. Hierzu acht Tonnen für den Oberauffeher, acht Tonnen für den Schullehrer und 244 Tonnen zu dem gemeinfchaftlichen Felde. — Zur Wohnung foll jede Familie ein kleines Haus von 15 Fufs in Qu. erhalten, worin unten eine Stube und oben zwey Kammern find. Hinter dem Haufe kommt eine hölzerne Scheuer von 30 Fufs Länge und 25 Fufs Breite. Der Gemüfegarten kommt unmittelbar neben dem Haufe, das übrige Land in möglichfter Nähe des Haufes. In der Mitte der Colonie umgeben von den Häufern der Coloniften werden drey gröfsere Häufer erbauet. Eins für den Oberauffeher, der die Bücher führt, für Ordnung und Reinlichkeit forgt und die Arbeiter zum Feldbau unterrichtet und anhält. Ein zweytes für den Schullehrer, der zugleich für die Fabrik- und Handarbeit zu forgen hat. Und endlich ein drittes Haus zu den öffentlichen Verfammlungen und zur Aufftellung der Weberftühle.

Die Koften fchlägt der Vf. für das Etabliffement zu 800 Rthlr. (S. H. Courant-Thaler) an, den ganzen Aufwand für die Colonie zu 18000 Rthlr. (S. 27.) Diefe will er theils durch Actien, theils durch freywillige Subfcriptionen und einige andere Mittel, die weniger wirkfam feyn dürften (S. 29) zufammenbringen. Abbezahlt foll die Summe werden theils durch die Pachtgelder der Coloniften à 25 Rthlr. jährlich, deren Entrichtung nach Ablauf von zwey Freyjahren angehen foll; theils durch Abrechnung des auf dem Gemeindefelde verdienten Tagelohnes, theils durch den Ertrag des gemeinfchaftlichen Feldes und den Ueberfchufs des Gewinnes aus den Fabricaten und des damit zu verbindenden Obftbaues, der Bienenzucht u. f. w.

Diefen Plan rechtfertigt der Vf. gegen die möglichen Einwürfe (S. 30 u. f. w.), und empfiehlt ihn mit Wärme zur Ausführung. Im Holfteinfchen hat er fchon das Vergnügen einen Verfuch diefer Art praktifch entftehen zu fehen. Kein Wohlwollender wird die Schrift des Vfs. ohne ihm Dank und Beyfall zu zollen, aus der Hand legen.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Todesfälle.

Im Novbr. v. J. ftarb zu Pefaro der Prälat *Paolo Vergani*, Vf. von Schriften über das Duell, die Todesftrafen und die Gefahren der Verbreitung liberaler Ideen.

In demfelben Monat ft. der chemifche und pharmaceutifche Schriftfteller *Karl Ludw. Cadet de Gaffi-court* zu Paris, wo er 1769 geboren wurde.

Am 27. Decbr. ft. zu St. Gallen der dafige Antiftes und erfte Pfarrer *G. Kafp. Scherer*, geb. daf. 1757.

## II. Ehrenbezeigungen.

Am 5. Jan. d. J. feyerte der als Gelehrter und als Menfch gleich rühmlichft ausgezeichnete Hr. Hofrath und Prof. *Hellwig*, gegenwärtig Lehrer der Naturgefchichte und Mathematik am Collegium Carolinum zu Braunfchweig, bey noch ungefchwächten Geifteskräften und ununterbrochner Berufsthätigkeit, fein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Unter den vielen Achtungsbezeigungen, welche dem Jubelgreife an diefem Tage von Seiten feiner Collegen, feiner zahlreichen vormaligen und gegenwärtigen Zuhörer, von nahen und fernen Freunden und Angehörigen zu Theil wurden, verdient befonders ein Belobungsfchreiben von der Herzogl. Braunfchw. Regierung, verbunden mit der Zuficherung einer jährlichen Befoldungszulage von 200 Rthlr., ausgezeichnet zu werden, in welchem die mannichfaltigen Verdienfte des Jubelgreifes aufs ruhmvollfte anerkannt find.

Hr. Dr. *W. Struve*, Prof. der Aftronomie zu Dorpat, ift von der kaif. Akademie der Wiffenfch. zu St. Petersburg zu ihrem Correfpondenten gewählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege* — Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Die erste Präjudicialfrage ist die, ob eine zweckmäfsige Justizverfassung Richtercollegien oder blofs einzelne Richter erheische? Der Vf., und mit ihm Rec., beantwortet diese Frage ohne Einschränkung zu Gunsten der collegialischen Verfassung. Mit noch mehreren Beyspielen, als schon *Montesquieu* gethan hat, thut er historisch dar, dafs die einzelnen Magistrate stets die Verwaltungsorgane des Despotismus gewesen sind, hingegen Collegien überall unter gesetzmäfsigen Regierungsformen bestanden haben (S. 357). Ganz besonders aber fodert die Justizverwaltung die collegialische Einrichtung, weil ihr Zweck die Gewährung des Rechts selbst ist. Hieraus folgt, dafs nicht die subjective Meinung vom Rechte, sondern das Recht selbst, so weit es den Menschen in der Zeit objectiv erkennbar ist, den Richterspruch bestimmen solle. Wenn aber nur ein einziger Richter ist; so ist dessen Rechtsspruch immer identisch mit seinem subjectiven Willen, und es giebt kein Mittel, beide von einander zu trennen. Denn wenn durch den Willen das Urtheil einmal festgestellt ist, finden sich Gründe für ein jedes. In einem Collegio hingegen müssen die Gründe vor Fassung des Urtheiles vorgebracht werden, und zwar nur die objectiven, und von diesen alle, welche jedes Mitglied geltend zu machen hat. Es ist daher nicht nur die Gewifsheit, dafs die Sachen nicht blofs einseitig betrachtet werden, sondern auch eine grofse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dafs, welchen Antheil auch die Subjectivität jedes Einzelnen an seiner Abstimmung haben möge, diese doch nicht zugleich für die übrigen Collegen bestimmend, vielmehr der Gesammtbeschlufs die Frucht der Neutralisirung aller Subjectivität und der freyen Thätigkeit der reinen Objectivität seyn werde (S. 368). Wenn denn also für eine Justizverwaltung Richtercollegien unentbehrlich sind; so darf dagegen die Unbequemlichkeit, dafs auch die unbedeutendsten Gegenstände collegialisch verhandelt werden sollen, nicht aufkommen. Zwischen einem Richter, der im Namen des Staats das objective Recht gewähren soll, und einem Schiedsrichter, dessen subjectivem Ausspruche die Parteyen ihr Recht freywillig unterwerfen, ist ein wesentlicher Unterschied. Es wäre aber allerdings höchst rathsam, dafs die Gesetzgebung nicht nur die Compromisse auf alle Weise begünstige; sondern dafs auch öffentlich beglaubigte Schiedsrichter aufgestellt würden, welche einen grofsen Theil der Functionen der englischen Friedensrichter und der *arbiter* der Römer vereinigen könnten (S. 411). Aufserdem kann die Gesetzgebung leicht verhüten, dafs wegen klarer oder unbedeutender Gegenstände es zu keinen förmlichen Processen kommt, theils durch Gestattung sofortiger Hülfsvollstreckung aller feststehenden laufenden Gefälle und Leistungen, so wie aller aus guarantigiirten Urkunden entspringenden Foderungen, theils durch Erleichterung der Aufhebung aller Eigenthumsbeschränkungen und Gemeinheiten. Bey den dennoch entstehenden Processen kann aber die Gröfse des Gegenstandes auf die Verhandlungsart keinen zu rechtfertigenden Einflufs haben, weil auch eine geringe Summe für einen Unbemittelten, ja unter manchen Verhältnissen selbst für den Reichsten, von hohem Werthe seyn kann. Nur auf die Kosten, nicht auf das Verfahren, darf der Werth des streitigen Gegenstandes von Einflufs seyn. „Was die Masse des Volkes im allerweitesten Umfange berührt, in dessen innerstes Leben auf das tiefste eingreift, daher auf die Zufriedenheit und das Wohlseyn Aller am entschiedensten einwirkt, sind gerade die Händel des alltäglichen Lebens" (S. 406). Die Gerechtigkeit kennt keinen Unterschied von wichtig und unwichtig; sie mufs dieselbe seyn im Kleinen, wie im Grofsen. Die Nothwendigkeit der collegialischen Einrichtung der Gerichtshöfe vorausgesetzt, entsteht die zweyte Vorfrage: ob eine mündliche Mittheilung zwischen dem Richter und den Parteyen zur Rechtspflege allein hinreiche, oder ob, wenn sie gewählt wird, damit ein schriftliches Verfahren zugleich verbunden werden müsse? Auch hier kann die bejahende Antwort keinem Zweifel unterliegen, weil die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit der mündlichen Rede es unmöglich macht, alle durch die Instruction des Processes constatirte und das Erkenntnifs bestimmende Momente der Verhandlungen so dauernd und so unveränderlich zu erhalten, als gleichwohl die Ueberlegung und Untersuchung nothwendig macht, durch welche, was Recht in der Sache sey, erkannt werden soll. Diese Fixirung eben jener Momente ist aber aus einem dreyfachen Grunde nöthig. Denn erstens kann ohne, das Recht entziehende, Uebereilung den Parteyen nicht angesonnen werden, auf Alles gefafst zu seyn und Alles in Bereitschaft zu halten, wodurch

durch sie ihre Sache zu vertheidigen vermögen. Es müssen also Fristen gegeben, die einzelnen Processhandlungen in mehreren Terminen vorgenommen, und das Verfahren unterbrochen werden. Wenn dieses endlich zur Entscheidung reif ist; so muss dem erkennenden Richter Alles wieder gegenwärtig seyn, was von Anfang an in der Sache geschehen und zwar gerade so, wie es geschehen ist. Dazu ist dessen Fixirung durch die Schrift unentbehrlich (S. 305). Es kann ferner der erkennende Richter nur dann ein richtiges Erkenntniss in der Sache fällen, wenn er die Angaben der Parteyen sowohl unter sich, als mit der Beweisführung, als endlich mit den Gesetzen, insgesammt einzeln vergleichen und prüfen kann. Dazu ist eine mehrmalige Vorstellung derselben, so wie die Unveränderlichkeit derselben erfoderlich. Die Möglichkeit der ersteren und die Gewissheit der letzteren ist durch nichts gesichert, ja bey allen nicht ganz einfachen Rechtshändeln sogar höchst unwahrscheinlich, wenn, was in flüchtiger Rede vorgebracht worden, bloss im Gedächtnisse der Zuhörenden bewahrt werden soll (S. 273). Es ist diess um so weniger zu erwarten, da das Interesse beider Parteyen und ihrer Anwalde sie bewegt, die Sache einseitig und für sich möglichst günstig darzustellen, folglich die Erkenntniss der Wahrheit zu erschweren, wodurch die Richter verwirrt werden (S. 276). Dem Allen kann nur durch schriftliche Fixirung des Vorgekommenen abgeholfen werden, so dass es, so oft als nöthig, immer wieder nachgesehen werden kann. Endlich wenn durch die Justiz das objective Recht gewährt werden soll, muss jedes richterliche Erkenntniss einer anderweitigen Prüfung ausgesetzt seyn, damit die Fehler, welche sich etwa in den Schlussfolgen, deren letzte Conclusion die Entscheidung gegeben hat, eingeschlichen haben, von demjenigen, der dadurch verletzt worden ist, gerügt, und dieser Vorwurf einer anderweiten gerichtlichen Beurtheilung unterworfen werden könne. Wenn denn nicht alle Momente, durch welche die erste Entscheidung bewirkt worden ist, wieder vorgenommen und in Erwägung gezogen werden können (S. 312); so ist die eben angegebene Prüfung desselben durchaus unmöglich, sondern das Verfahren vor dem zweyten Richter ist ein von dem ersten ganz verschiedener Process über denselben Gegenstand vor einem höheren Gerichtshofe zwar, aber abermals in erster Instanz. Die Wiederholung der Beweisaufnahme insonderheit vor diesem höhern Richter ist entweder ganz unmöglich, oder doch unzweckmässig, und muss deshalb schon in erster Instanz durch schriftliche Redaction fixirt werden. Es thut auch nichts, dass solchergestalt der Richter nicht den Akt der Beweisaufnahme mit seinen eignen Sinnen beobachten kann. „Nur Geschworne erkennen nach dem Eindrucke sinnlicher Anschauung; Richter hingegen, welche das Recht objectiv gewähren sollen, urtheilen bloss auf das Ergebniss der geführten Verhandlungen. Die Verhandlungen selbst, Alles, was nur darauf hingeht, den Inhalt derselben zu gewinnen, das Verborgene erst ans Licht zu ziehen, das Ergebniss herbey zu führen, hat als solches auf das zu fassende Erkenntniss keinen Einfluss, also auch kein unmittelbares Interesse für die zum Urtheilen versammelten Richter, die, wenn sie insgesammt alle dem beywohnen sollten, eine kostbare Zeit unnöthig verschwenden würden" (S. 318). Rec., der in dieser Stelle nur statt: Beweisführung, gesetzt hat: Verhandlungen, meint, dass sie allein hinreicht, die Aufgabe zu entscheiden und das Endurtheil des Vfs. zu widerlegen. Denn schwerlich möchte zu bestreiten seyn, dass, was in zweyter Instanz wesentlich für die Urtheilsfindung sey, es nicht auch in erster Instanz seyn sollte; so wie, dass das, was hier von den Verhandlungen bey der Beweisaufnahme vortrefflich ausgeführt ist, nicht auch in gleicher Maasse Anwendung finden sollte auf die Verhandlungen mit und zwischen den Parteyen. Im Gegentheil ist ja schon im ersten Abschnitte vorgekommen, dass, wenn überhaupt eigne Anhörung der Vorträge für die Richter erfoderlich wäre, noch eher davon bey den Vorträgen der Parteyen, als der Zeugen, abgegangen werden könnte. Es ist aber überall kein Grund, dass der erkennende Richter die Vorträge dieser oder jener mit eigenen Ohren höre, so bald ihm das Ergebniss derselben auf zuverlässige Weise anderweitig vorgelegt, und er davon unterrichtet werden kann. Nunmehr also ist bloss die Frage: ob solches zu beschaffen ist, und welche von beiden Verfahrungsarten hiernach den Vorzug verdiene?

Bevor die Antwort hierauf gegeben wird, hält Rec. für dienlich, der Ausführung des Vfs. weiter zu folgen, indem eben daraus sich jene von selbst ergeben wird. „Wenn aus den drey angeführten Rücksichten die schriftliche Fixirung der durch die Processinstruction zu ermittelnden Momente für die Entscheidung unerlasslich ist; so bleiben nur drey Wege offen. Entweder die Processinstruction ist bloss schriftlich zu führen, oder aber das mündlich Vorgetragene muss zugleich schriftlich zu den Akten gebracht werden; oder endlich es muss der mündlichen Hauptverhandlung eine schriftliche Vorverhandlung vorangehen. Das erstere ist nicht thunlich, weil alsdann die sämmtlichen Akten von sämmtlichen Mitgliedern des erkennenden Gerichts durchgelesen werden müssten, um sich davon zu unterrichten, indem die blosse Vorlesung für sie mit dem bloss mündlichen Vortrage von gleicher Bedeutung seyn würde. Das zweyte würde nichts anders heissen, als die Instruction des Processes verdoppeln. Es bleibt also nur das letzte übrig, dessen Unentbehrlichkeit man auch in Frankreich bey dem *Code de Procedure* eingesehen hat (S. 300). In Ansehung der Form dieses Vorverfahrens bleibt nur noch zu erörtern übrig, ob es besser sey, solches lediglich den Parteyen zu überlassen, oder es durch den Richter zu leiten, und im letzteren Falle, ob dem Richter die materielle, oder bloss formelle Leitung anzuvertrauen sey? Da es nothwendig ist, jeden Theil

Theil anzuhalten zur pünktlichen Befolgung des von der Procefsordnung vorgefchriebenen Ganges des Verfahrens, da es zur juridifchen Gewifsheit gebracht werden mufs, in wie fern die eine oder die andere Partey ihre Obliegenheiten erfüllt oder fich verabfäumt habe, und da die an alle andere Perfonen zu erlaffenden Verfügungen doch unter der Autorität des Gerichts ausgehen müffen; fo ift es offenbar am einfachften, dafs dem Richter die Leitung des Verfahrens überwiefen werde. Da ferner die mündigen Staatseinwohner nicht bevormundet zu werden brauchen, fondern ihnen die Wahrnehmung ihrer Gerechtfame felbft überlaffen werden kann und mufs; fo folgt, dafs ihnen das Materielle der Procefsinftruction zu überantworten, und der Schriftenwechfel die natürlichfte Procefsform ift (S. 333). Doch dürfen die Parteyen diefe ihre Freyheit nicht mifsbrauchen, fey es zur Verzögerung der Rechtspflege, fey es zu deren Umgehung durch Verdunkelung der Bewandnifs der Sache. Die Procefsordnung mufs daher nicht blofs die Zahl und Friften der Satzfchriften nach Bewandnifs der Sachen beftimmen; fondern der Richter auch nach deren Eingang fie zufammenftellen, daraus einen vollftändigen *ftatum caufae et controverfiae* ausziehen (S. 302 und 343), und aus demfelben anordnen, worüber noch weitere Aufklärung und Erklärungen erfoderlich find. Diefe Operation des preufsifchen Proceffes ift es, welche demfelben einen überaus grofsen Vorzug giebt und zu den heilfamften gehört, die erfonnen werden können. Darin aber geht, nach dem Vf., diefer Procefs zu weit, dafs er auch für Civilproceffe den Unterfuchungsprocefs eingeführt hat und überhaupt auf dem Principe einer vom Richter über die Parteyen zu führenden Curatel ausgeht. Von dem fcharffinnigen Vf. hätte Rec. diefe, in ihrem Ungrunde fchon von *Klein* längft widerlegte, Behauptung nicht erwartet. Nicht auf einer Curatel beruht diefer Procefs, fondern auf dem einfachen Principe, dafs der Zweck einer jeden Procefsinftruction kein andrer feyn könne, als die wahre Bewandnifs der Sache auszumitteln; dafs dasjenige Verfahren das angemeffenfte für diefen Zweck fey, wodurch derfelbe am zuverläffigften und kürzeften erreicht werden kann; dafs eben diefes durch perfönliche Vernehmung der Parteyen und allenfalls deren Gegeneinanderftellung zu bewerkftelligen fey; und dafs die Parteyen verbunden find, dem Richter auf Befragen alle Auskunft zu geben, weil kein Theil eine Befugnifs haben kann, durch Zurückhaltung der Wahrheit oder Verdrehungen feinen Gegner um fein Recht zu bringen. Diefes letztere ift es, worauf die richterliche Vernehmung hingeht, keineswegs darauf, die Wahrnehmung des eignen Rechtes eines jeden Theiles zu bevormunden. Vielmehr ift jeder Theil feines eigenen Rechtes vollftändiger Herr und kann davon fo viel vergeben, als er will. Wenn aber der Richter gewahr wird, dafs eine Partey aus Unkunde der Rechte fich abfichtlofen Schaden zuzieht, dann darf und foll er *ex nobili officio* fie auf die Folgen des Beginnens und die gefetzlichen Vorfchriften aufmerkfam machen, ohne weiter ihren Entfchlufs zu beftimmen. Wo ift hier eine Spur von einer Curatel, und mit welcher Richterpflicht oder Berufe wäre diefes *nobile officium* unverträglich? Dennoch giebt Rec. dem Vf. gern zu, dafs die preufsifche Gerichtsordnung darin zu weit gegangen ift, den Schriftenwechfel ganz abzufchaffen, da man der Freyheit gewähren und fie nur dann erft befchränken foll, wenn fie gemifsbraucht wird. Für ein weit gröfseres Uebel würde es jedoch Rec. halten, wenn durch Wiedereinführung des Schriftwechfels den Unterthanen die Möglichkeit benommen würde, fich freywillig und vertrauensvoll zum Richter zu begeben, und ihre Erklärung ihm mündlich zu Protokoll zu geben. Für die Advokaten möge es daher Gefetz feyn, dafs fie ihre Anbringen fchriftlich einreichen. Wer aber keinen Advokaten zu brauchen vermeint, in deffen Belieben mufs es ftehen, den Richter mündlich oder fchriftlich anzutreten. Auch darin kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, dafs aus dem fchriftlichen Vorverfahren alle Rechsausführungen wegbleiben follen. Dafs Ermittelung des Thatbeftandes und Rechtsausführung möglichft getrennt werden, ift allerdings gut. Immer aber ift diefs nicht möglich. Oft hängen beide fo unzertrennlich zufammen, dafs die wahre Bewandnifs oder die Erheblichkeit eines Thatumftandes ohne Rechtsausführung gar nicht darzuftellen ift. Wenn aber auch diefe von der Ausmittelung des Thatbeftandes zu trennen ift; fo folgt doch daraus nicht, dafs fie der Schrift nicht bedürfe. Die Inftruction des Proceffes hat es eben fowohl mit der Bewandnifs des Rechtspunktes, als der Thatfrage zu thun. Beide können einfach und klar, beide dunkel und verwickelt feyn. Es ift aber noch leichter, eine weitläufige Thatfache mündlich darzuftellen, und auf mündlichen Vortrag nicht nur im Gedächtniffe feftzuhalten, fondern auch in allen Theilen in Ueberlegung zu nehmen, als eine fchwierige Rechtsausführung, zumal hiebey das Fefthalten der in Bezug genommenen Gefetze und deren Vergleichung und Erwägung vorausgefetzt werden mufs. Für die Parteyen, die einer Rechtsausführung bedürfen, ift deshalb deren fchriftliche Einreichung zu den Akten ebenfalls Bedürfnifs.

(*Der Befchlufs folgt.*)

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

PAVIA, b. Bizzoni: *Sull' ernia del Perineo,* Memoria di *Antonio Scarpa*, Profeffore emerito, e Direttore della Facoltà medica della J. R. Univerfità di Pavia, Cavaliere dal R. Ordine della corona di Feno, Socio della R. Acad. delle Scienze di Parigi, di London, di Berlino etc. 1821. 32 S. kl. Fol. mit 5 Kpftr.

Der würdige Vf. übergiebt in diefer Schrift den Wundärzten einen fehr lehrreichen Nachtrag zu feinem

nem Meisterwerke über die Brüche und einen erfreulichen Beweis, dass, wenn er sich gleich von den Geschäften des akademischen Lehrers zurückgezogen hat, er doch noch ferner ein trefflicher Lehrer für die Aerzte seines Vaterlandes und des Auslandes bleiben will. Die Beobachtung und die Gelegenheit zur Zergliederung eines Mittelfleischbruches, bey einem 59jährigen Schmied, gab die Veranlassung zu der Ausarbeitung dieser Abhandlung, in welcher wir die erste durch Zergliederung und die Natur treue Abbildungen erläuterte Beschreibung jener Bruchart finden. Es sind nun alle Zweifel über die Existenz des Mittelfleischbruchs bey dem Manne beseitigt. Was den Mittelfleischbruch bey dem weiblichen Geschlechte anbetrifft, so stimmt Rec. dem Vf. aus eigner Erfahrung darin vollkommen bey, dass ein wahrer Mittelfleischbruch, ohne dass die Theile zugleich einen Theil der Mutterscheide und der grossen Schammlefzen hervordrängen, nicht vorkommt, und dass die Bruchart, welche *Astley Cooper* Schaambruch (*pudendal hernia*) genannt hat, bey den Frauen, die Stelle des Mittelfleischbruches bey den Männern einnimmt. — Bey der Zergliederung des Mittelfleischbruchs, welche *Scarpa* zu machen Gelegenheit hatte, wurde bemerkt, dass der Bruchsackhals nicht so, wie es *Sabatier*, *Richter* und die meisten übrigen Schriftsteller annehmen, hoch oben in der Beckenhöhle liegt, sondern dass er fast ganz aus derselben hervorgedrängt wird. Es hatte jener Bruch die Grösse eines Hühnereyes und lag zwischen dem rechten Rande der Afteröffnung, den Sitzbeinsäcken und der Spitze des Steissbeines. Die Muskelfasern des Aufhebemuskels des Mastdarmes bedecken ihn und über demselben folgt sogleich der von dem Bauchfelle gebildete Bruchsak, dieser enthielt eine Schlinge des Hüftdarmes. Mehrere Jahre wurde derselbe durch ein Bruchband zurückgehalten, welches *Sc.* für den Kranken hatte fertigen lassen. Dieses bestand aus einer kreisrunden Feder, die um den Leib befestigt wurde, und einer halben kreisförmigen Feder, welche hinter dem Heiligenbeine sich hinabkrümmte und mittelst einer Pelotte auf den Bruch drückte. Einige Jahre lang trug der Kranke das Bruchband anhaltend, dann wurde er aber nachlässig und der Bruch klemmte sich ein, konnte jedoch nach dem Gebrauche von Klystiren und Fomentationen wieder zurückgebracht werden. Die Erholung erfolgte langsam und nicht vollkommen, der Kranke verfiel in ein hektisches Fieber, an welchem er bald starb. Der Bruch war durch eine Anstrengung bey auseinander gespreitzten Schenkeln entstanden, und konnte sich bey diesem Manne leicht bilden, da alle Durchmesser des Ausganges des kleinen Beckens grösser waren, als sie bey dem männlichen Geschlechte zu seyn pflegen, und dem Baue des weiblichen Beckens gleich kommen.

Die Entfernung des einen Sitzbeinhökers von dem andern betrug 4 Zoll, da sie gewöhnlich beym Manne nur 3 Zoll und 2 Linien beträgt; die Entfernung von der Spitze des Steissbeines bis unter dem Schaambeinbogen betrug 4 Zoll 6 Linien, wie bey dem gut gebauten weiblichen Becken, in dem normalen männlichen Becken ist sie nur 3 Zoll. Mittelfleischbrüche sind selten, ausser dem Fall, welchen *Sc.* beschrieben hat, finden wir nur noch zwey vollkommen bestätigte Fälle von Mittelfleischbrüchen im männlichen Geschlechte aufgezeichnet, den einen von *Chandenon* (in *Le Blanc Precis d'oper. de chirurg. T. II.* p. 244), den andern von *Pipelet* (*Mem. de l'Acad. R. de Chirurg. T. IV.*). In jenem Fall enthielt der Bruch auch eine Darmschlinge, in diesen die Harnblase. — Bey Frauen hat *Sc.* zwey Mal den Schaambruch, welchen man sonst Mittelfleischbruch genannt hat, beobachtet, und fügt die Beschreibung dieser Falle, nebst noch einigen von andern Schriftstellern mitgetheilten bey. Auf fünf Kupfertafeln ist der Mittelfleischbruch von aussen noch mit der Haut bedeckt, und zergliedert in verschiedenen Ansichten und natürlichen Grössen dargestellt. Von *Anderloni* sind die Zeichnungen; die Arbeiten dieses Künstlers sind hinlänglich bekannt, alles, was er zu *Sc's* Werken geliefert hat, gehört zu den vollkommensten anatomischen Abbildungen, die wir besitzen.

Wir finden in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen bereits angekündigt, dass Dr. *Seiler* diese Abhandlung in einem Nachtrag zu seiner Uebersetzung von *Scarpa's* Werk über die Brüche aufgenommen hat; da die Kupferstiche, welche zu diesem Werke gehören, gut gearbeitet sind und mit Recht Beyfall erhalten haben, so können wir hoffen, auch von dieser Abhandlung eine dem Original würdige Bearbeitung zu erhalten.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderung.

Der Superintendent und Oberprediger zu Burg bey Magdeburg, Hr. *Blühdorn*, als Philolog und Kanzelredner längst rühmlichst bekannt, ist von dem Herzoge von Anhalt-Dessau zum Consistorialrathe und Superintendenten, auch ersten Prediger an der Hof- und Stiftskirche zu St. Bartholomäi in Zerbst, berufen worden, hat diesen Ruf angenommen und wird Ostern dahin abgehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege* — Von *Anselm* Ritter *von Feuerbach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach alle dem steht, durch die Ausführung des Vfs., so viel fest: dass Alles, was zur Instruction des Processes gehört, schriftlich zu den Akten gebracht; dass aber nächstdem der ganze Inhalt dieser Akten dem versammelten Gerichtshofe mündlich vorgetragen werden muss. Die Frage kann nun nur noch die seyn, ob dieser mündliche Vortrag von den Parteyen oder deren Sachwaltern selbst, oder von einem unparteyischen und gewissenhaften Dritten geschehen solle? Der Vf. stimmt, wie gesagt, für das erstere, weil nur auf diesem Wege der ganze Gerichtshof unmittelbar von den Betheiligten dasjenige erfahren könne, womit sie ihr Recht zu vertheidigen streben. Ob indessen unmittelbar oder mittelbar der Richter davon unterrichtet werde, was er wissen soll und muss, das scheint an sich etwas ganz gleichgültiges zu seyn. Nur darauf kann es ankommen, dass er solches auf dem zuverlässigsten, demnächst auf dem übersichtlichsten, und zuletzt auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege erfahre, gleichviel ob dieser der unmittelbare oder ein mittelbarer ist. Um sich hierüber bestimmen zu können, muss man sich daran erinnern, dass die Güte jeder Art von Mittheilung eine relative ist, und von ihrer Zweckmässigkeit abhängt. Es muss folglich die Zweckmässigkeit der Form des Vortrages nach allen drey Dimensionen, unter welchen sie für die Rechtspflege Einfluss und Bedeutung hat, der intensiven, extensiven und protensiven, untersucht und ausgemacht werden. In intensiver Hinsicht fragt es sich also: ob es für die Rechtspflege besser sey, wenn lediglich zu dem Verstande, oder auch zu den Gefühlen und Neigungen gesprochen wird? Hier kann die Antwort nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn, indem der Rechtsspruch lediglich eine Operation der höheren Seelenkräfte seyn soll, und jedwede Anregung der untern Seelenkräfte nur auf jene störend wirken kann. Es muss also der Vortrag dessen, der gar kein Interesse hat, auf andere Weise, als zum Verstande zu sprechen, offenbar den Vorzug vor dem Vortrage derjenigen haben, welche durch ihr Interesse gereizt werden, auf alle Weise das richterliche Urtheil für sich zu gewinnen, und zu dem Ende alle Redekünste in Bewegung zu setzen. Wenn der Vf. dieses Uebel darum für gering halten will, weil die gerichtlichen Händel meistentheils solche Gegenstände betreffen, wobey rednerischer Pathos übel angebracht seyn würde (S. 266); so ist doch hier einmal nicht bloss von einigen, sondern von allen Processen, nicht von einigen, sondern von allen Redekünsten die Rede. Das Pathetische ist nicht die einzige Form der Beredtsamkeit; es giebt deren viele andere, welche auch vor Gericht von gutem Erfolge sind, und wobey die Redenden gar häufig nur den Zweck, nicht die Rechtmässigkeit der Mittel, in Betrachtung ziehen werden. Der Vf. erinnere sich nur an das, was Quinctilian zu den Geschicklichkeiten eines gerichtlichen Redners rechnet, so wie an den Geruch, in welchem die Fürsprecher bey unsern Altvordern gestanden haben (S. 309). Wer in französischen Gerichtshöfen das Plaidoyiren mit angehört hat, wird keinen Augenblick in Abrede stellen, wie weit der Gebrauch der Beredtsamkeit dabey getrieben wird. Dass geübte Richter sich nicht dadurch bestechen lassen würden (S. 271), ist nicht anzunehmen, weil die Kunst der Sachwalter mit der Uebung der Richter in gleicher Progression steigen wird; weil auch die geübtesten Richter Menschen bleiben, welche sinnlichen Eindrücken nicht unzugänglich sind; und weil endlich nicht alle Richter geübt seyn können. Die Redefreyheit der Parteyen etwa abhängig zu machen von dem Gutbefinden des Gerichtspräsidenten, und diesem die Macht einzuräumen, Stillschweigen zu gebieten, hiesse die Justiz abhängig machen von der Willkür, weil jedes Gesetz, das keine Grenzen für das Erlaubte und Unerlaubte anzugeben vermag, nur der Willkür ein gesetzliches Ansehen verleiht. Auch würde diess wenig fruchten, da nur selten davon Gebrauch gemacht werden könnte, und die Advokaten solches zu vermeiden und zu umgehen leicht Mittel finden. Wenn die Ueberredung der Richter für die Justizpflege gefährlich ist, wenn also der Möglichkeit der Ueberredung vorgebeugt werden muss, und der nüchterne Vortrag der Momente für die Entscheidung der zweckmässigste ist; so folgt, dass der Vortrag eines Referenten vor dem eignen Vortrag der Parteyen den Vorzug verdiene. Ausser diesem positiven Nachtheile des eignen Vortrages der Parteyen, entsteht daraus noch ein negativer, der nicht minder erheblich ist. Wenn nämlich diese selbst vortragen; so muss natürlich jeder Theil für seine Sache sprechen. Das Gericht muss also die einseitigen Vorbringen beider Theile anhören,

ren, welche nicht besorgt sind, den Richtern die Wahrheit zu enthüllen, sondern die Sache auf jeder Seite so vorzustellen, wie es jedem Theile am vortheilhaftesten erscheint. Die Richter müssen also sämmtlich sich während dieser Vorträge den *Statum causae et controversiae* selbst formiren, wobey der Fall leicht vorkommen kann, dass ein jeder von ihnen einen ganz andern *Statum* sich gebildet habe, als die übrigen, und welches überhaupt auf der Stelle zu thun, nicht nur viele Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit erfodert, sondern auch bey allen einigermaassen verwickelten Sachen ins Unmögliche fällt. Um dieser Schwierigkeit abzuhelfen, muss denn, wie auch in der französischen Processordnung geschehen ist (S. 281), eine sorgfältige Absonderung aller Theile, Punkte und Vorgänge im ganzen Processe vorgenommen werden, so dass daraus eben so viele einzelne Processe entstehen, durch deren successive Verhandlung die Entscheidung der Hauptsache unendlich verzögert und vertheuert wird. Aber selbst hievon abgesehen, springt es in die Augen, dass nur dann die Urtheile der einzelnen Mitglieder eines Collegii mit einander verglichen werden können, und daraus eine Summe, ein Gesammturtheil gebildet werden mag, wenn sie auf gleicher Vorstellung von den Streitpunkten und der Bewandniss der Sache beruhen. Um, dass dem also sey, wenigstens in Etwas zu bewirken, muss der Präsident, nach beendigtem Vortrage der Parteyen, daraus den *Statum causae et controversiae* aus dem Stegereife machen, und dem Collegium vortragen. Dieser *Status* ist denn also eigentlich die Grundlage des Erkenntnisses, und somit der Vortrag der Parteyen wiederum nur eine Vorhandlung, wodurch der Vortrag eines Referenten keineswegs entbehrlich gemacht wird. Aber eben diese aus dem Stegereif gemachte Relation verdient wenig Vertrauen, weil, wenn sie auch in den Hauptpunkten der Wahrheit wohl treu bleiben muss, sie doch in allen Nebenbestimmungen, welche gleichwohl für das Erkenntniss von Wichtigkeit seyn können, auf keinem sicheren Grunde beruht, und weil, was die Anordnung des Vortrages zur Bewirkung der Ueberfichtlichkeit des Inhaltes anlangt, dazu keine Zeit der Ueberlegung vergönnt ist. Dass folglich eine, ohne alle äussere Störung und mit reiflicher Ueberlegung aus den Akten ausgezogene Relation, in welcher der *Status causae et controversiae* möglichst einfach und entkleidet von allem, was nicht zur Sache gehört oder nur zu deren Entstellung vergeblich versucht wurde, aufgestellt ist, eine grössere Gewissheit der Uebereinstimmung dessen, was durch die Instruction ausgemittelt worden, mit eben diesem Auszuge, und eine bey weitem grössere Ueberfichtlichkeit gewähre, als die Vorträge der Parteyen nebst deren Zusammenstellung durch den Präsidenten, liegt klar am Tage. Dafür, dass diese Relation den Akten treu gemäss sey, ist auf mancherley Weise zu sorgen, nicht bloss durch die Bestellung zweyer Referenten, die einander controlliren, sondern hauptsächlich dadurch, dass ein von den Parteyen genehmigter *Status causae et controversiae* zum Grunde gelegt werde, dass die Referenten für jede Aktenwidrigkeit in ihrem, dem Erkenntnisse einzuverleibenden, Vortrage persönlich verhaftet sind, oder dadurch, dass die Parteyen bey der Verlesung des Aktenauszuges gegenwärtig und befugt sind, jede bemerkte Unrichtigkeit zu rügen. Dass derjenige *Status causae*, auf welchen das Erkenntniss gegründet worden, einen wesentlichen Bestandtheil desselben ausmache; dass dieses deshalb mangelhaft sey, wenn er darin fehlt; dass es eine Täuschung sey, wenn man denselben nach gefälltem Erkenntnisse erst entwerfen lässt, wie bey den *qualités* in Frankreich; und dass sonach die Fertigung desselben zu den unerlasslichen richterlichen Arbeiten gerechnet werden müsse: alles dieses bedarf keines Beweises, zumal in Betreff der Beurtheilung der gegen das ergangene Erkenntniss zulässigen Rechtsmittel. Eben so wenig ist zu bestreiten, dass wenn die Beschaffenheit des Rechtspunktes ein tieferes Eingehen in die Ausführungen der Parteyen und eine gelehrte und umständliche Untersuchung der rechtlichen Zweifels- und Entscheidungsgründe erheischt, solche an die Darstellung der factischen Bewandniss angeknüpft und damit verbunden werden muss. Erspart können folglich diese Arbeiten nicht werden; sie sind nöthig, gleichviel ob die Parteyen plaidoyiren oder nicht. Es ist folglich irrig, zu behaupten, dass der mündliche Vortrag der Parteyen den Process beschleunige (S. 237). An und für sich käme darauf nicht einmal sehr viel an; denn der erste Anspruch an eine gute Processordnung ist, dass sie die Verwirklichung des Rechts mit sich bringe, und dann kommt erst die Zeit in Betrachtung. Allein durch den mündlichen Vortrag der Parteyen wird gar nichts erspart; die ganze Instruction im Vorverfahren und die Relation durch ein Mitglied des Gerichts sind nichts desto weniger nothwendig; und der mündliche Vortrag der Parteyen ist eine Zugabe obenein.

In extensiver Beziehung hängt die Form des Vortrages davon ab, ob die Identität des instruirenden und erkennenden Richters nöthig oder nützlich sey, oder beide zweckmässiger getrennt werden? (S. 234. Da das Erkenntniss nicht auf die sämmtlichen Erklärungen, Vorgänge und Verhandlungen der Instruction, sondern nur allein auf das Ergebniss derselben zu gründen ist; so muss die Processordnung auch nur dafür sorgen, dass die erkennenden Richter von diesem Ergebnisse zuverlässige Kenntniss erhalten; keineswegs braucht die ganze Instruction selbst in ihrer Gegenwart zu geschehen. Vielmehr würde diess höchst schädlich seyn. Denn erstens würde eine kostbare Zeit vergeudet werden, wenn, wozu nur die Gegenwart eines Richters erfoderlich ist, in Gegenwart Aller vorgenommen werden sollte. Die Nothwendigkeit der Instruction vor dem erkennenden Richter, folglich auch das mündliche Verfahren überhaupt, zieht ferner das Dilemma nach sich, entweder die Gerichtssprengel so zu ver-

verkleinern, dafs das Land mit kleinen Richtercollegien wie bespickt seyn würde, oder eine wandernde Justiz einzuführen, wie sie in den meisten Ländern wirklich Statt gefunden hat, wo der mündliche Procefs eingeführt gewesen ist (S. 253). Das Uebel des einen wie des andern braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, ist aber unvermeidlich, weil entgegengesetzten Falles wieder entweder eine drückende Rechtsungleichheit zwischen den den Gerichtshöfen nahe oder entfernt wohnenden Landeseinwohnern eingeführt werden würde, oder man, wenn man dem persönlichen Erscheinen die Vertretung durch Bevollmächtigte substituiren wollte, wiederum den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Mittheilung zwischen Richter und Partey aufgeben müfste. Denn der Bevollmächtigte stände dann zwischen beiden, der nicht einmal so controllirt werden kann, wie der Richter, wenn seine mündlichen Vorträge nicht dem entsprechen, was er nach dem Auftrage seines Machtgebers sprechen sollte. Hiergegen wendet nun zwar der Vf. ein, dafs die Advokaten ein Interesse dabey haben, in den ihnen aufgetragenen Sachen obzusiegen, und eben dieses Interesse dafür Gewähr leiste, dafs sie die Rechte ihrer Mandanten bestens wahrnehmen würden. Diefs ist jedoch nur richtig, wenn der unmittelbare Gewinn von dem Verluste eines Rechtshandels nicht den unmittelbaren und mittelbaren Gewinn beym Obsiegen übersteigt. Ferner scheint dem Rec. Pflichtgefühl und wahre Ehrliebe ein noch zuverläfsigerer Gewährsmann zu seyn, als der Eigennutz. Ueberhaupt aber ist es ein Uebelstand, wenn die Landeseinwohner gedrungen sind, sich den Advokaten in die Hände zu geben, und deren Benutzung nicht ihrem freyen Ermessen anheim gestellt bleibt. Der letzte und wichtigste Grund für die Trennung des instruirenden und erkennenden Richters aber liegt darin, dafs der Ausspruch dieses letztern auf nichts, als auf das Ergebnifs der Instruction und die Vorschriften der Gesetze gegründet seyn soll; dafs aber die Anwesenheit der Parteyen hiebey sinnliche Eindrücke verursacht, von denen Niemand, selbst die Richter nicht, wissen, wie sie die freye Thätigkeit der Vernunft stören oder gar sich unterwerfen. Wenn die Parteyen das Erkenntnifs durch ihre Vorträge selbst motiviren sollen; so ist es höchst nöthig, dem Muster des Areopagus zu folgen, wo nicht nur alle Sinne, ausser dem Ohre, verschlossen wurden, sondern auch ein eigener Herold darüber wachte, dafs die Parteyen durchaus nichts, als die nackten Thatumstände, anführen durften. Wer nicht das Daseyn der Antipathie und Sympathie ableugnen will, mag auch nicht bestreiten, dafs nicht selten durch den blofsen Anblick von Personen Eindrücke empfangen werden, welche das Urtheil über diese Personen bestimmen. Mehr noch vermag die Art und Weise ihres angenehmen oder unangenehmen Benehmens während der Instruction des Processes zu thun. Endlich werden durch die Anwesenheit der Parteyen die Vorstellungen der Richter von allen persönlichen Beziehungen zu den Parteyen oder ihrer Sache dergestalt sinnlich verstärkt, dafs dadurch die Gerechtigkeit in grofse Gefahr gesetzt wird.

In protensiver Beziehung ist die Wirkung der Form des Vortrages auf die Entscheidung der einzelnen Rechtshändel zu unterscheiden von der Wirkung auf den Charakter der Justiz überhaupt. Was das erstere betrifft; so ist ganz klar, dafs wenn das schriftliche Vorverfahren darum unerlafslich ist, um die Identität aller Momente für die Entscheidung zu fixiren, auch darüber Gewifsheit beschafft werden mufs, dafs nur diese und keine andern Momente unmittelbar vor der Entscheidung vorgetragen werden. Hieraus folgt, dafs entweder der mündliche Vortrag der Parteyen nur eine blofse Wiederholung des Inhalts des Vorverfahrens seyn mufs, oder aber dafs die Richter ihr Urtheil nicht auf den mündlichen Vortrag, sondern auf den Inhalt der Akten gründen müssen. In beiden Fällen ist der mündliche Vortrag der Parteyen nicht blofs ganz unnütz, und durchaus nichts weiter, als ein für die Justizverwaltung bedeutungsloses Schauspiel; sondern es ist auch in dem einen, wie in dem andern Falle der Procefs seinem Wesen nach schriftlich. Denn das ist ja eben das Merkmal des schriftlichen Verfahrens, dafs die Entscheidung auf den aktenmäfsigen Inhalt gebaut wird. In beiden Fällen mufs überdiefs der Inhalt der Akten entweder zur Kenntnifs aller Mitglieder des Gerichts durch eignes Lesen derselben, oder durch den Vortrag zuverläfsiger Referenten, gebracht werden, deren Berichte mehr Glauben beygemessen werden mufs, als dem Vortrage der Parteyen, welche deshalb besser schweigen. Bey einer Justizverwaltung, wo eben diefs verabsäumt wird, wo den Richtern das mühsame Aktenlesen und Referiren erspart wird, ist freylich das Richteramt bequemer und gemächlicher. Von der nachgelafsnen Befugnifs, solches zu thun, wo es etwa für gut befunden wird, Gebrauch zu machen, hindert ebenfalls die Bequemlichkeit. Die Menschen thun nicht leicht mehr, als sie müssen. *Experientia docet!* Aber die Menschen sind auch wieder die Geschöpfe ihrer eignen Gewohnheiten. Wo die Richter gewöhnt werden an gründliche Arbeiten und an mühsame Erforschung des objectiven Rechtes, da wird die Justizverwaltung nur Rechtssprüche zu Richtersprüchen machen. Wo aber die Richter sich gewöhnen, aus dem Stegreife oberflächliche Entscheidungen zu fällen und ihr Urtheil auszusprechen, ohne es gründlich zu prüfen, da mufs die Subjectivität unter dem Mantel der Justiz die Richtersprüche zu Rechtssprüchen stempeln.

## DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Herborn, b. Krieger: *Kurzgefafste Schreibungslehre der deutschen Sprache.* Von *Fr. Schmitthenner*, Prorector an dem Herzogl. Nassauischen Pädagogium in Dillenburg. 1821. 48 S. 8.

Auf drey Bogen giebt der Vf. einen kurzen Abrifs nicht nur der Schreibungs-, sondern auch der

Spr-

Sprechungslehre, also überhaupt der Elementarlehre, oder, wie er sie nennt, „Elementenlehre" der deutschen Sprache. Seine Darstellung dieses Gegenstandes zeichnet sich durch Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks und durch sichtbares Streben nach Gründlichkeit vortheilhaft aus. Mit Recht aber werden manche Lehrer wünschen, der Vf. wäre durch eine gröfsere Anzahl von Beyspielen und durch Uebungsaufgaben, wie man deren in ähnlichen Lehrbüchern findet, mehr auf das Praktische bedacht gewesen, hätte auch dann das Büchlein einen etwas gröfseren Umfang erhalten. — Da, wie der Vf. im Vorbericht bemerkt, „diese Bogen eigentlich einen Theil der von ihm bearbeiteten, gegenwärtig unter der Presse befindlichen, deutschen Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterrichte enthalten;" so ist eine kurze *Einleitung* vorausgeschickt, welche die Grundbegriffe über das Wesen der Sprache überhaupt hier und da in etwas schwierigem, für den ersten Anfänger wohl kaum ganz verständlichem Ausdruck, enthält. Besonders scheint uns Hr. *Sch.* hier *Ton*- und *Schrift*sprache zu sehr von einander zu sondern, wenn er beide (S. 3) für „ihrem Begriffe nach unabhängig von einander" erklärt, und ihre Entstehung als gleichzeitig anzusehen scheint. In allen jetzt lebenden Sprachen ist die Schriftsprache durchaus von der Tonsprache abhängig. Die Schriftsprache durch *Bild* und *Sinnbild* kommt hier gar nicht mehr in Betracht, zumal da sie, weit entfernt, die Entstehung einer Buchstabenschrift zu fördern, derselben vielmehr im Wege stehen mufste. — Dafs *ens* die Wurzel von *sentire*, ὄν von νοέω ist (S. 1), müssen wir sehr bezweifeln. — Das *q* (sollte heifsen: *qu*) lautet im Deutschen nicht ganz wie *kw* (S. 4). Die abgesonderten Laute von *kw* sind in *qu* mehr in einander verflöfst. — S. 13 steht *winzeln* statt des richtigen *winseln*. — Das Hauptstück: *Von dem Tone der Wörter*, hat Rec. am wenigsten befriedigt. Es heifst hier: „Um die Hauptidee eines Wortes herauszuheben, bedient sich die deutsche Sprache des *Worttons*" u. s. w. Der Wortton ist aber *in allen Sprachen* wesentlich das *Band der einzelnen Sylben* zu einem Ganzen, und nur dadurch, dafs er im Deutschen (abweichend von den meisten andern Sprachen) in der Regel auf die Wurzelsylbe fällt, bezeichnet er zugleich den wesentlichen Bestandtheil des Wortes, welche Bezeichnung aber keineswegs seine Grundbestimmung ausmacht. — Dem Vf. eigenthümlich, wenigstens, so viel uns bekannt, in deutschen Grammatiken noch nicht so bestimmt ausgesprochen ist der, in andern Sprachen längst anerkannte Grundsatz (S. 16): „dafs die Mitlaute gern einen von einerley Art, die weichen einen weichen, die harten einen harten vor sich haben." — Gegen die Regeln über die Schreibung fremder Wörter (S. 17, meist nach *Radlof*, doch mit einigen zu billigenden Einschränkungen) liefse sich noch manches einwenden. — Mit *Radlof* unterscheidet unser Vf. (S. 21) richtig das deutsche *y* von dem griechischen, will aber das erstere ganz aus der Sprache verbannen. — S. 23 wird *leschen* für *löschen* („nach *Vofs?*"); ferner *Minze* für Münze (*mentha*) geschrieben — beides gegen die richtige Aussprache. — Der Plural von *Moos*, *Boot* heifst *Moose*, *Boote*, nicht *Möser*, *Böte*, wie Hr. *Sch.* S. 28 schreibt. — *Dis* für *diefs* oder *dies* können wir in keinem Falle billigen. — Auf den noch immer nicht durchgängig beobachteten Unterschied zwischen *wohl* und *wol* wird S. 28 sehr treffend aufmerksam gemacht. — Die *Radlof*sche Eintheilung der Interpunctionszeichen in *Satzton*- und *Satztheilzeichen*, die der Vf. befolgt, läfst sich nicht ganz durchführen, da erstere, (? und !) auch die Theilung, letztere auch den Ton bezeichnen helfen. — Ein Anhang (S. 42) handelt: Von den Abkürzungen im Schreiben; ein zweyter (S. 44) enthält ein Verzeichnifs gleich- und ähnlich lautender Wörter von verschiedener Bedeutung und Schreibform, worunter die *Bluth* (für Blüthe) nur provinciell ist.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *E. Freyherr v. Houwald* auf Sassendorf in der Niederlausitz, als Theaterdichter bekannt, hat durch die Wahl der Landstände der Niederlausitz das Amt des Land-Syndicus erhalten.

Der als Dichter bekannte Hr. Amtsassessor *Blumenhagen* zu Reinhausen hat von der philosoph. Facultät zu Göttingen das Doctordiplom erhalten.

Der durch seine Reise nach Surinam und Aegypten bekannte Graf *v. Sack*, und der Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Breslau (früher zu Berlin), Hr. Dr. *Bernstein*, haben in diesen Tagen von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, ein jeder, eine sehr schwere und äufserst kunstreich gearbeitete goldne Medaille, als Anerkenntnifs ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen, erhalten. Diese Medaillen enthalten auf der einen Seite das Bild des Königs der Niederlande; auf der andern, die eine: *Augusto Sackio, libero bar. pro oblato munere literario, Rex*; die andere, in einem Kranze von Eichenlaub: *Georgio Henrico Bernsteinio, viro solertissimo etc. Rex.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## LITERARISCHE ANALEKTEN.

### Ueber den ägypt. Thierkreis von Tentyra.

In dem Kunstblatt Nr. 103, den 24. Dec. 1821, wird bey Erwähnung der Hypothese des Pater *Goczobut* über den Zeitpunkt, in welchem der, vor Kurzem erst nach Frankreich gebrachte, Thierkreis von Tentyra (*Tentyris, Denderah*) verfertigt ward, gefragt:

»*Wer entscheidet nun, ob die Hypothese, von welcher der Pater ausgeht, die richtige ist?*«

Da ich sehe, dass man ebendaselbst meiner kleinen Einladungs- und Schulschrift von 1820 über den ägypt. Thierkreis gedacht hat, so finde ich mich hierdurch veranlasst, an diesem Orte sowohl einige Berichtigungen dazu nachzutragen, als auch in Hinsicht auf die aufgeworfene Frage, und auf diesen so hochmerkwürdigen Gegenstand aus dem höchsten Alterthum überhaupt selbst einige meiner Ansichten und Bemerkungen mitzutheilen. Doch bitte ich, diese keinesweges so aufzunehmen, als wären sie in der Absicht gerade, entscheiden zu wollen, gegeben worden.

Nach dem *Journ. des Debats* vom 1. Dec. 1821 gab nämlich Pater *Goczobut*, Astronom zu Wilna, im J. 1805 zu Wien eine kleine Schrift heraus, unter dem Titel: »Untersuchungen über das Alter des Thierkreises von Tentyris oder Denderah u. s. w.« Hierin sagte er, dem Berichterstatter zufolge: »Wenn man von der Hypothese ausgeht, dass die *Hand*, welche sich in der *Mitte* des Zeichens des *Krebses* auf dem von Hn. *Denon* gezeichneten Thierkreise von Denderah befindet, *dazu bestimmt ist, den Solstitialpunkt auf der Ekliptik zu der Zeit, wo derselbe zu Denderah verfertigt ward, anzuzeigen*, so würde zwischen dem *Stand* des Solstitiums *jener* Zeit und dem der *heutigen nur* ein Unterschied von 34 Graden seyn, welche der Solstitialpunkt in retrograder Bewegung, d. h. von Osten nach Westen, von der *Mitte* der Constellation des Krebses bis zum vollen 24sten Grade der Zwillinge durchlaufen haben müsste. Da nun dieser Punkt ungefähr in 71 Jahren einen Grad durchläuft, so bedurfte er 2435 Jahre, um deren 34 zu durchlaufen. Diess ist dann die Altersepoche des Zodiakus von Denderah, eine Epoche, welche *nur* 633 Jahre *über* die christliche Zeitrechnung hinaufgeht.«

»Wenn man nun ferner die Copie des von Hn. *Denon* in Aegypten gezeichneten Zodiakus mit denen vergleicht, welche der Astronom *Bayer* von den älteren gemacht, und in seiner *Uranographie* mitgetheilt hat, so ist offenbar, dass in *diesen nämlichen Copieen alter Thierkreise* der Solstitialpunkt sich damals ungefähr in der Mitte des Krebses befand, während derselbe Uranograph *Bayer denselben* für die Zeit der Herausgabe seines Werks im J. 1603 neben den Stern *M.* der Zwillinge gesetzt hat: denn der Längenunterschied dieser beiden Sterne des Krebses und der Zwillinge beträgt etwa 30 Grad 26 Minuten; also ist der *Unterschied zwischen* den *beiden Orten* des *Solstitiums* 3 Grad (vorausgesetzt, dass in seinem *alten* Stand das Solstitium schon den Stern *V.* des Krebses *um einige Minuten* im Grad überschritten hatte, und dass es in dem *neuen* wenigstens noch 20 Minuten zu durchlaufen hatte, um an den Stern *M.* der Zwillinge zu gelangen).«

»Diese 30 Grade, wenn man sie in Zeit verwandelt, etwa 71 Jahre auf einen Grad gerechnet, geben nur 2149 Jahre für die Altersepoche des Thierkreises von Denderah, *zu der Zeit*, wo *Bayer* die *ältesten*, unter welchen *dieser* mitbegriffen war, copirt hatte. Fügt man die *seitdem* verlaufenen *zwey* Jahrhunderte hinzu, so haben wir nur 2349 Jahre für dieselbe Epoche, welche nur 546 Jahre über die christliche Zeitrechnung zurückgeht, d. h. 10 Jahre vor die Rückkehr der Juden aus dem Babylonischen Exil fällt, in die Zeit des Solon, Pythagoras u. s. w., und 218 Jahre nach der Gründung Roms.«

»Diese Berechnungen sind einfach und können durch alle, welche nur die Elemente der Astronomie kennen, bestätigt werden.«

Ging also der Astronom von Wilna von der Hypothese der *Hand*, als eines *Merkzeichens* des Solstitiums in der Mitte der Constellation des Krebses aus, so lässt sich, nach meinen Ansichten von der Hieroglyphik und der heiligen, derselben zum Grund liegenden, Tempelsprache der alten Aegypter, dieselbe folgendermaassen unterstützen:

Zuerst bemerke ich, dass in der mir eben vorliegenden deutschen Nachbildung *) nach der französischen

*) Vgl. *Denon* Pl. 132. und *Böttiger* Archäol. der Malerey, 1. Th. S. 41. Besonders aber in *Descript. de l'Egypte Antiqq.* Vol. II. *Appendice* Nr. 2. die Abhandlung: *Description des Monumens astronomiques decouverts en Egypte*, par MM. *Jollois* et *Devilliers*, §. 5, wo von dem Thierkreis vom *Porticus* des Tempels von Denderah, nicht von dem kreisförmigen Zodiakus aus dem Angebäude, die Rede ist. Der letztere ist wahrscheinlich der nach Paris gebrachte; wenigstens nach der im Kunstblatte mitgetheilten Beschreibung zu schliessen.

fischen Copie des ägypt. Thierkreises die erwähnte *Hand* sich allerdings innerhalb des Zeichens des Krebses befindet, dass ich aber zweytens *ihr zunächst* und ebenfalls innerhalb desselben Zeichens, gegen die Zwillinge hinwärts, auf erwähnter Abbildung, noch folgende, hier wohl zu beachtende Hieroglyphen finde. Diese sind: *a*) ein großer *Kreis* oder *Diskus*; *b*) eine sehr *hohe*, aus vielen kleineren Pyramiden aufgethürmte *Pyramide*, auf deren Spitze der Kreis ruht; *c*) ein mit *Widderohren* versehener männlicher *Kopf*, den größten Theil an oder vor der Pyramide einnehmend, mit einer königlichen heiligen Herrscherbinde geschmückt; *d*) ein, die Basis der Pyramide tragendes, *Doppelthor*, oder eine orientalische *Pforte*.

Diese hier bemerkte Hieroglyphen stehen eben sowohl *unter einander* selbst, als auch *zu* der nahen *Hand* unfehlbar in nächstem Verhältniss. Dafür scheint wenigstens ihre *Zusammenstellung* in *einer* und *derselben* Constellation zu sprechen.

Ich beginne mit der Deutung der Hieroglyphe der *Hand*. Der Astronom von Wilna nahm sie für ein, noch jetzt in Druckschriften gebräuchliches *Merkzeichen*, wodurch zur Erhöhung der Aufmerksamkeit eingeladen wird. Von dieser Annahme oder Hypothese ging seine astronomische, übrigens wohl möglichst zuverlässige Berechnung aus. *Diese Hand* nehme ich nun nicht als ein bloßes Merkzeichen, sondern, da sie sich ja hier *mitten* unter *wirklichen* altägyptischen *Hieroglyphen* befindet, vielmehr für eine *wirkliche Hieroglyphe*, die auch sonst auf anderen Monumenten ägypt. Hieroglyphik vorkommt. Und meinen Ansichten darüber zufolge schreibt die *Hand* das in mehreren semit. Dial. anzutreffende hebr. Wort *Jád* zwar »Hand«, aber auch »Ort, Platz« [1]). Demnach schreibt auch *hier* die Hieroglyphe der *Hand* das Wort der heil. Tempelsprache der Aegypter »*Ort, Platz.*«

Unstreitig fragt sich nun: *Wessen* Ort, oder *wessen* Platz? — Die Antwort darauf muss und wird sich im Verfolge der Hieroglyphenschrift, d. i. in den zunächst stehenden Hieroglyphen, finden lassen.

Hier zeigt sich zuförderst der schon erwähnte *Kreis* oder *Diskus*. Welches Wort schreibt aber diese Hieroglyphe? — Wie schon aus Clemens v. Al. hinlänglich bekannt ist, kein *anderes*, als die »*Sonne*«, den »*Sonnenkreis*« (Ἥλιος) [2]), theils wegen seiner sphärischen Gestalt, theils wegen seines *Kreisens* um die Erde nach alter Vorstellungsart; weshalb er, der *Kreis*, das heil. Wort »*Thor*« schrieb [3]).

Demnach schreiben die Hieroglyphen »Hand« und »Kreis«, neben einander gestellt, nach meiner Deutung: *Ort*, oder *Platz* der *Sonne*, oder des *Sonnenkreises*. —

Die fernere Frage betrifft nun sicher, dem Gedankengange zufolge, das Umstands- oder Zustandsverhältniss der Sonne an diesem Platze. — Auch hierauf ergiebt sich die bestimmte Antwort ganz zunächst.

Es zeigt sich nämlich zweytens die durch den Kreis hierogl. geschriebene *Sonne* auf der *Spitze* einer *Pyramide*, die aus 99 aufwärts mit ihren Spitzen gerichteten und 88 abwärts gerichteten *kleineren* Pyramiden emporgethürmt ist.

Durch *diese* Stellung des *Sonnenkreises* auf der *Pyramidenspitze* oder *Scheitel* (*Culmen*, *Vertex*) wird aber das Zustandsverhältniss desselben klar und deutlich genug ausgedrückt und sonach durch die Hieroglyphen »*Hand, Kreis, Spitze*« geschrieben: »*Ort der Sonne in ihrer höchsten Höhe, in ihrem Culminationspunkte.*« Beweiset aber für diese Deutung schon die Stellung des Sonnenkreises auf der Pyramide *Spitze*, so wird sie noch vollkommen erhärtet durch das *Haupt* oder den *Kopf* mit den *Widderohren* an der Pyramide.

Diese Hieroglyphe, der *Kopf* an und für sich, schreibt hier zuerst das in dem größten Theile der semitischen Dialecte anzutreffende hebr. Wort aus der heil. Tempelsprache der Aegypter »*Rósch*«, das zwar den »Kopf«, aber auch die »*oberste Spitze, Höhe, Scheitel* (*Culmen*, *Vertex*) bedeutet [4]). In dieser Bedeutung findet man in der Hieroglyphik der Aegypter das bloße Menschenhaupt sehr häufig; in dem mittleren und schmaleren Streifen des vorliegenden ägypt. Thierkreises wenigstens 7, und in dem äußersten gegen 5 Mal, wo es die Culminationspunkte der Hauptgestirne bezeichnet. Allein außerdem ist es noch durch die Bezeichnung mit den Widderohren hier als dasjenige des *Sonnenwiddergottes*, des *El-Jupiter Hammon* angegeben, der durch die heilige *Herrscherbinde* als einer der großen *Elim* (Mächtige) = *Elim* (Widder), als *Aeljon* und *Hypsistos* »der *Höchste*« auf das bestimmteste hieroglyphisch bezeichnet worden ist [5]).

Wären sonach die bisherigen Deutungen hinlänglich durch Erweise belegt, so frägt sich nunmehr: *was* be-

---

1) יָד „Ort, Platz." Vgl. 4 Mos. 2, 17. Jos. 8, 20. u. s. an m. O.

2) Clemens Alex. Stromat. V. p. 558. Ἥλιον οὖν γράψαι βουλόμενοι ΚΥΚΛΟΝ ποιοῦσι.

3) תור „Ringsum gehende Reihe, Umkreis," von dem Zeitw. תור, arab. „herumgehen." Vgl. Esth. 2, 12. 15. Hohesl. 1, 10. 12. Durch Paronomasie = תור „Rind," das daher, als *Sonnenstier*, im ägypt. Zodiakus ebenfalls mit dem *Sonnenkreise über* dem Haupte als Hieroglyphe des heil. Wortes „*Sonnenkreis*" erscheint und diese, auf Paronomasie gegründete Deutung deutlich erweist. Uebrigens liegt dieselbe Bedeutung den Hieroglyphen der Sonnen und Mondstiere oder Rinder, *Apis*, *Mneuis* u. s. f. zum Grunde.

4) ראש „das Oberste, die Spitze, der Gipfel." Vgl. Hiob 22, 12. von *Gestirnen* gebraucht. 1 König. 17. 19. 1 Mos. 11, 4. u. a. and. O.

5) אֵילִים „Widder" = אֵלִים (Mächtigste, Vornehmste, Herrschende). Vgl. 2 Mos. 25, 5. und 2 Mos. 15, 15. 2 König. 24, 15. Ezech. 17, 13 u. ff. Vermittelst der hier *offen vorliegenden* und *unabläugbaren Paronomasie* ward entweder das *ganze* Widderbild, oder der *Widderkopf*, oder wurden die *Widderhörner* und die *Widderohren* Hieroglyphen, als Schriftworte, zu Bezeichnung der Worte „*Mächtiger*, *Herrscher*, *Gott*" u. s. f. daher dann *Jupiter Ammon* (Hammon) = *El Hammon* „der Widdergott."

bedeutet die Hieroglyphe der *Pyramide*; *welches Wort* schreibt sie; *was* sollen die übrigen 187 kleineren Pyramiden an der grösseren schreiben? — [6]).

Nach meiner Ansicht stammt das Wort *Pyramis* (Πυραμὶς), das wir von den Griechen und Römern in dieser Form erhalten, aus dem, in dem grösten Theile der semit. Dialecte befindlichen Stammworte *Páram*, welches »ein *Stück*, einen *Theil* von einem Ganzen *losreissen*, *trennen*, *spalten*« bedeutet, woher dann das chald. Wort *Pirĕmá* »*ein Stück, Theil, der losgerissen ist*«, woraus augenscheinlich das griechische *Pyramis* entstand [7]). Steht nun die am *höchsten* herrschende *Sonne auf* einer *Pyramide*, so wird durch die letztere das Wort: »ein *Theil*« der *Zeit* des *ganzen Jahres*, geschrieben; der Theil des *Ganzen* vom *Jahre*, wo sie hoch und mächtig ist. Und *wie viel Zeittheile* (Tage) sie gebraucht, um zu dieser Herrschaft emporzusteigen, wie auch, *wie viel Zeittheile* (Tage) erfoderlich gewesen, um bis zum Ende ihrer Herrschaft wieder herabzusteigen, diess wird durch die kleineren, auf *eilf* Reihen vertheilten Pyramiden, von denen 99 ihre Spitzen nach *oben* und 88 dieselben nach *unten* hin richten, zusammengenommen 187 an der *ganzen* Fläche (so dass sie alle nur Theile oder Stücke — Piramim — eines Ganzen sind) hieroglyphisch geschrieben.

Fragen wir aber nunmehr, wie lange die Herrschaft der Sonne, als Wärme und Lichtprincip, über die Kälte, besonders über das Dunkel dauere, die Zeit nämlich, in welcher die Länge der Tage oder des Taglichtes die Länge der Nächte oder des Dunkels überwiegt? — Wir erhalten darauf zur Antwort: Von der Tag- und Nachtgleiche im Frühling bis zu ebenderselben im Herbste; oder von dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders, bis zu deren Eintritt in das Zeichen der Wage. — Diesen Zeittheil, als Halbtheil (*Minutum*) des *ganzen* Jahres, schreibt demnach, als heiliges Schriftwort, die *Pirĕmá* = Πυραμὶς, oder die grosse Pyramide, auf welcher der Sonnenkreis ruht [8]).

Wäre diess jedoch vielleicht nicht bloss Conjectur und durch etymologische Deutung herbeygeführte oder erzwungene Annahme? — Nach meiner Ueberzeugung und Ansicht keineswegs: denn die *vollständigste Bewährung* dieser Erklärung trägt die grosse Pyramide mit ihren 187 kleineren Pyramiden an oder auf sich selbst.

Befragen wir hier uns nur bey dem *gewöhnlichen Kalender*, über die *Zahl* der zwischen dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders und in das der Wage verfliessenden vollen Tage! Er berichtet, dass von dem *zwanzigsten* März an, bis zum *ein und zwanzigsten* Junius 10 Uhr 15 Min. Nachm. volle 94 Tage, und ferner dass von dem *ein und zwanzigsten* Junius an, bis zum *drey und zwanzigsten* September volle 93 Tage verfliessen. Diese beiden Zahlen zusammengenommen geben als Summe 187 *volle Tage*; demnach der Summe der 187 kleineren Pyramiden oder Zeittheile *völlig* entsprechend.

So bestätigt dann, durch *genauestes Zusammentreffen dieser beiden Summen* (der kleineren Pyramiden und der Kalendertage) der Kalender der Gegenwart den Kalender der altägyptischen Vorzeit; er erweist durch dieses Zusammentreffen die wahre Bedeutung der Pyramidenhieroglyphe, als eines Theils von einem grösseren *Zeitganzen*, besonders auf die grossen Monumente Aegyptens, Cheops, Chephren u. s. w. bezogen, welche grosse Zeitepochen oder kalendarische Abschnitte nach astronomischen Berechnungen dargestellt haben mögen; und somit gewährt er auch meinen Ansichten von Aegyptens Hieroglyphik eine nicht unbedeutende Bewährung. In welchem Zusammenhange die bisher erklärten, in dem Zeichen des Krebses stehenden Hieroglyphen unter einander mit der Sonne, als im Solstitialpunkt befindlich, stehen, glaube ich also bisher hinreichend dargethan zu haben. Dass die Sonne in diesem Zeichen herrsche, bewährte der Kopf des Widdergottes; dass sie in demselben am höchsten stehe, bewährte der Sonnenkreis auf der Pyramide Spitze; dass die Zahl der Tage während ihrer Herrschaft 187 sey, bewährten die 187 kleineren Pyramiden, in voller Uebereinstimmung mit unserem Kalender, der die Proberechnung dazu mit *derselben* Zahl von 187 Tagen zwischen dem 20sten März und dem 24sten September geliefert hat.

Uebrig bleibt mir jetzt noch die Deutung der letzten der oben angeführten Hieroglyphen, d. i. die des *Doppelthors*, oder der *Doppelpforte*.

Sehr bemerkenswerth ist die Stellung, die demselben hier gegeben ward! Es bildet die *Basis*, die *Grundlage* der ganzen Pyramide, wie alles dessen, was an und auf ihr zu schauen ist. Was sollte es bedeuten, oder vielmehr schreiben? —

Nach meinen Ansichten schrieb diese, auch sonst nicht seltene Hieroglyphe des Thor's das in mehreren semit. Dialecten vorkommende hebr. Wort »*Schaar*« [9]).

Die-

6) Es befinden sich auf *jeder* der *eilf* Reihen *neun* kl. Pyramiden mit der Spitze nach *oben*, und *acht* kl. Pyramiden mit der Spitze nach *unten* zu gerichtet.

7) פירמא, nach *Castelli in voc.* „*minutum*" ein Stück, ein Theil vom Ganzen, Bissen u. s. w. von פרם im Hebr., wie auch in and. Dialecten „spalten, zerreissen, losreissen, zertheilen."

8) Nicht selten trifft man auf den Monumenten Aegyptens die Hieroglyphe der Pyramide bey Darbringungen und Opfern als Bezeichnung der *Portio sacra*, oder eines Theils der ganzen Habe; z. B. auf der ausgestreckten Hand *vor* einem *Tempel* in der Inschrift von Rosette Rech. III. am Anfange, rechts; ferner auf der ausgestreckten Hand *über* der *Seraphschlange* in der Priester- oder Königsweihe von der Porticus zu Philae, Rang II, links; ferner auf der Bemb. Isistafel in der Einfassung oben, rechts, wo selbst der Apispriester dem *Sonnenstier* in der *linken* Hand eine *Pyramide*, in der rechten ein *Gefäss* knieend darreicht u. s. an and. O.

9) שער, in derselbigen Schreibart „*Thor*" und „*Maass*," vom Stammw. שער „*schätzen*, *überrechnen*, *taxiren*." Vgl. 1 Mos. 26, 12. Sprüchw. 23, 7. Vgl. ferner das chald. Zeitw. שער „messen" *Castelli in voc.* In den Tho-

Dieses Wort heisst zwar »Thor«, aber auch *Maafs, Ausgleichung, Ueberrechnung«*. Da nun die Pyramide mit ihren 187 kleineren Pyramiden auf dem Thore ruht: so schrieb die Hieroglyphik hiermit die Worte: »Auf dem Maafs oder der Ueberrechnung beruht die Vertheilung der Tage, während welcher die Sonne am höchsten steht und herrscht«; im Ganzen: »Auf Berechnung beruht die Eintheilung der Zeit« oder der Kalender, wie wir sagen würden.

Fassen wir endlich alle bisher einzeln erklärte Hieroglyphen zusammen, so würden sie, in unsere Schreibart übersetzt, folgenden Sinn liefern:

»*Hier, in der Mitte des Zeichens des Krebses, ist der Ort* (Hand) *der Sonne in ihrem Culminationspunkte oder Sommersolstitium* (Kreis auf der Pyramide Spitze), *zu dem sie innerhalb 187 Zeittheilen oder Tagen* (187 kleinere, auf- und abwärts gerichtete Pyramiden) *empor und von dem sie wieder abwärts steigt, was den grösseren Halbtheil des Jahres* (große Pyramide) *ganz ausfüllt* (Kopf des Widdergottes), *beruhend auf Maafs* (Thor) *und Ueberrechnung.«*

Thoren der Orientalen befanden sich die Marktplätze und Gerichtsplätze, wo denn vor allen Dingen geschätzt, überrechnet, berechnet und gemessen ward; daher ihre Benennung „Schaar." Vgl. darüber *Gesenius* hebr. Wötrerb. *in voc.*

So viel für jetzt an diesem Orte über die in jedem Betracht so sehr beachtungswerthe Stelle in dem altägyptischen Thierkreise! Ob die Hypothese des Astronomen von Wilna, der durch seine astronomischen, darauf gegründeten Berechnungen einige frühere phantastische Annahmen Anderer beschränken wollte, hierdurch einen haltbaren Grund gefunden, will ich gern denen zur Entscheidung überlassen, die ein Gegebenes nicht sowohl nur zu tadeln und wohl gar zu bespötteln verstehen, sondern die vielmehr über dergleichen dunkle und schwierige Punkte der höheren Alterthumskunde das *Beste*, das *wahrhaft Belehrende* und *Aufhellende selbst* mitzutheilen vermögen. Denn was ich gab und über Aehnliches künftig noch geben werde, reiche ich nur unter der Voraussetzung: *Salvo meliore!*

Hildburghausen, den 20. Januar 1822.

Dr. *Sickler.*

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Das *erste* Stück des *Journals für Literatur, Kunst, Luxus und Mode*, 1822, ist erschienen und versendet. Inhalt: I. Der Pirat, ein neuer Roman von *Walter Scott*. II. Ueberficht neuer Musikalien. III. Neue deutsche Literatur. IV. Sittenschilderung aus Frankreich. V. Wagen durch Dampf getrieben (mit Abbildung). VI. Modebericht aus Berlin und drey Abbildungen Pariser und Wiener Moden.

Weimar, den 31. Januar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

*Bibel-Geschichte für die Jugend*, d. i. die historischen Bücher der heiligen Schrift alten Testaments, durchaus nach Dr. *Martin Luther's* Uebersetzung für die erste Lesung abgekürzt von *J. S. Vater*. 8. 8 gr.

Nicht einen Bibel-Auszug, sondern die historischen Bücher des alten Testaments selbst, und zwar durchaus nach *Luther's* Uebersetzung, ohne dass auch nur Ein Wort hinzugefügt ist, aber mit Weglassung dessen, was dem frühesten Jugendalter weniger angemessen ist, liefert dieser Versuch eines wahren Bibel-Freundes, um alle Hindernisse ihrer Lesung von Jugend an hinwegzuräumen. Der Name des würdigen Herausgebers bürgt für die Besonnenheit und Umsicht der Ausführung, und auch unserer Seits ist nichts unterlassen worden, was dem so verdienstvollen Unternehmen Eingang im Publicum verschaffen könnte, indem wir 20 enggedruckte Bogen für 8 gr. geben.

Halle, im März 1822.

Gebauer'sche Buchhandlung.

### III. Vermischte Anzeigen.

Zu Verhütung möglicher Collisionen mache ich die Anzeige, dass von dem *Corpore juris Cambialis*, dessen Herausgabe Dr. *J. G. Siegel*. gewesener Professor in Leipzig, im Jahre 1742 in *zwey* Bänden in Folio angefangen, und wovon der vormalige Professor zu Frankfurt an der Oder, Dr. *Joh. Ludw. Uhl*, im Jahre 1786 die *vierte* Fortsetzung geliefert hat, in kurzer Zeit die *fünfte* Fortsetzung von Dr. *Joh. Friedr. Melch. Kapff*, Ober-Justizrath zu Tübingen, in meinem Verlage wird herausgegeben werden.

Tübingen, den 4. Febr. 1822.

Heinrich Laupp.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Brockhaus: *Reisen der Lady Morgan. I. Frankreich.* 2 Theile. 1ster Th. 327 S. 2ter Th. 322 S. 8.

Lady Morgan, geborene *Miss Owenson*, gehört unstreitig zu den merkwürdigsten weiblichen Charakteren unsrer Zeit, und, was ihre schriftstellerischen Verdienste betrifft, so scheint es uns, dass sie wenigstens mehr *Aufmerksamkeit* verdienen, als ihnen bey Gelegenheit der Beurtheilung ihrer Reisen hier und da in deutschen Blättern zu Theil geworden ist. Eine Schriftstellerin, deren Arbeiten das gebildete Publicum von vier Nationen, wir meynen, ausser ihrem Vaterlande, Deutschland, Frankreich und Nordamerika, unterhalten (ihre Romane und Reisen sind in das Deutsche und Französische übersetzt, und in Amerika werden ihre Schriften nachgedruckt), eine solche Schriftstellerin kann zwar vielen und grossen Fehlern und Mängeln unterliegen; es kann gerade die falsche aber neue Richtung ihres Geistes seyn, welche sie dem grossen Lesepublicum anziehend macht; aber in keinem Falle darf die Kritik sie als unbedeutend übersehn oder verächtlich abfertigen; im schlimmsten Falle am wenigsten.

Die Laufbahn der *Lady Morgan* begann unter Mühseligkeiten, Sorgen und Anstrengungen, denen wohl ein männlicher Geist hätte unterliegen mögen. Ihr Vater hatte sein grosses Vermögen durch Leidenschaft für das Theater vergeudet. Verarmt zog er mit seiner Tochter in Irland umher, und in Verlegenheiten und Bedrängnissen entwickelte sich der kräftige, regsame Geist des Kindes. Sie schrieb ihren ersten Roman in früher Jugend, um Brod zu verdienen, die folgenden, namentlich *The wild Irish girl*, zwar in besseren Umständen, aber ohne die Welt und die Menschen von einer andern Seite zu kennen, als von der, welche die wüsten, armen Küstengegenden ihres Vaterlandes ihr gezeigt hatten. Ein schwer gedrücktes Volk, ein tyrannischer Adel, der von den Früchten des Schweisses seiner Untergebenen schwelgte, war das erste gesellschaftliche Verhältniss, das sich ihren Blicken darbot, und in ihren Religionsunterricht mischten sich die rohsten Bilder von Aberglauben und Intoleranz, die *factisch* vor ihr standen, während die reine Lehre nach fernen *Idealen* hinwies. Was Wunder, wenn in diesen Verhältnissen manche von den zartesten und schönsten Keimen der weiblichen Natur in der Seele der *Lady Morgan* erdrückt wurden? Aber das Kräftige rang sich in Kampf und Streit empor: Scharfsinn, Witz, Unternehmungsgeist, Kritik, revolutionärer Freyheitssinn, skeptische Religionsphilosophie bilden die Hauptzüge des Charakters der *Lady Morgan*. Alle ruhen auf der Basis rechtlicher Gesinnung, die selbst in polemischer Leidenschaftlichkeit durchblickt; und eine Fülle der verschiedenartigsten Kenntnisse und Erfahrungen unterstützen die Urtheile und Ansichten dieser Frau über Gegenstände, die allerdings ausser dem Bereich weiblicher Conversation und Literatur liegen. Dahin gehört namentlich das *Politisiren* der *Lady*, das man jedoch, da es consequent ist und nicht ohne historische Grundlagen auftritt, kein *Kannegiessern* nennen darf, wie es wohl von ihren Gegnern in England geschieht, die ihr in diesem Bezug den Spottnamen *Blaustrumpf* (*Blue Stocking*) gegeben haben. Für die schnelle und scharfe Beobachtungsgabe der *Lady Morgan* zeugt besonders der Umstand, dass sie, deren erste Schriften von aller Welterfahrung und Menschenkenntniss entblösst waren, sehr bald nach ihrer Einführung in die Cirkel des höheren, geselligen Lebens sich im Stande fühlte, die Charaktere ihrer Romane so treu nach *diesem* Leben zu copiren, dass man die Originale derselben in *Dublin* und *London* nachweist. Namentlich ist diess der Fall in ihrem neuesten Roman *Florence Macarthy*. Diese Eigenschaft dürfte wohl ein gutes Vorurtheil für unsre *Reisende* geben, und wenn es wahr ist, dass die Frauen überhaupt in den geselligen Kreisen feineren und schärferen Beobachtungsgeist zeigen, als die Männer, denen diese Kreise gewöhnlich zu kleinlich vorkommen, so gebührt unter den *Reisenden*, welche den Zustand der Gesellschaft und Sitte der höheren Klassen schildern, der *Lady Morgan* gewiss ein ausgezeichneter Platz. Besonders aber ist *Frankreich*, das Land der Geselligkeit und feinen Lebenssitte, das reichste und angemessenste Feld für eine so feine Beobachterin, und wir wollen es auch nicht tadeln, dass ihr Buch, welches den Titel *Frankreich* trägt, dem Inhalte nach sich beynahe allein auf *Paris* beschränkt. Ja, wir hätten es noch lieber gesehn, wenn die wenigen Naturschilderungen und ländlichen Scenen aus dem Buche weggeblieben wären, und die Reisende uns ausschliesslich in dem Kreise herumgeführt hätte, wo sie wahrhaft zu Hause ist, und heller, als ein Mann, sieht, wir meynen, in dem Kreise des Pariser geselligen Lebens.

*Lady Morgan* machte ihre Reise *durch Frankreich*, oder genauer gesprochen, *nach Paris*, bald nach der zweyten Wiedereinführung der *Bourbons*, in-

in Begleitung ihres Gemahls, des *Sir Charles Morgan,* mit dem sie seit 1811 verheirathet ist. Er war früher praktischer Arzt in *London,* hat sich aber seit seiner Verbindung in *Dublin* niedergelassen, wo sein Haus zu einem Mittelpunkte der gebildetsten Gesellschaft dieser Hauptstadt geworden ist. Stand, Bildung und literarischer Ruf öffneten der *Lady Morgan* die glänzendsten und anziehendsten Kreise der Pariser Gesellschaft, und es gelang ihr das Audienzzimmer des *Königs,* wie die stille Klause *Gregoire's* zu betreten. Aus den Sälen einer ultraroyalistischen Prinzessin sehen wir sie in die engeren Zimmer eilen, worin liberale Spottvögel sie mit Volksliedern auf den König, seine Familie und seine Günstlinge unterhalten. Die Discretion und Delicatesse, mit der die Reisende uns in diese verschiedenen Kreise hineinblicken läfst, ohne irgend eine Person zu compromittiren, ist eben so fein als rechtlich; überall hat sie es nur mit den Parteyen zu thun, deren politische Grundsätze so mächtigen Einflufs auf das gesellige Leben üben, dafs es in Paris *royalistische, ultraroyalistische* und *liberale* oder *constitutionelle Gesellschaften* giebt; und sie freut sich, angenehme und edle Persönlichkeiten von Individuen selbst aus der Partey hervorzuheben, die ihren liberalen Gesinnungen verhafst seyn mufs.

Noch müssen wir einer *Tugend* der *Lady Morgan* erwähnen, die ihr freylich von ihren meisten Landsleuten als *Untugend* verwiesen wird, und es in andern Beziehungen auch seyn kann, die aber einer *Reisebeschreiberin* sehr hoch angerechnet werden mufs, wir meynen ihre *Entäufserung von englischer Nationalität.* Obschon im Allgemeinen nicht geleugnet werden soll, dafs *Nationalität* in der Fremde, wie in der Heimath, behauptet und in Ehren gehalten zu werden verdient, so scheint uns doch die *englische* zu egoistisch und für Fremdes zu verschlossen und versteckt, als dafs sie einem Reisenden zur Empfehlung und zu eigenem Vortheile gereichen könnte. Wer weifs es nicht, wie die meisten englischen Reisenden alles Gute und Schöne, was das Ausland ihnen darbietet, mit englischer Elle messen, und immer bereit sind mit ihren Vergleichungen: *wie in alt England, wie in London;* und wie sie oftmals selbst unter den Ruinen von Rom und Athen nach ihrem einheimischen *Comfort* seufzen? Von dieser Untugend ist unsre Reisende frey; sie weifs sich in Paris unter den Parisern wohl zu finden und zu fügen, und verschont die Schwächen ihrer reisenden Landsleute in Frankreich eben so wenig, als die Politik des englischen Kabinets, dem sie die Wiedereinsetzung der Bourbons und die Begünstigung ihrer antiliberalen, über die Zeit der Revolution zurückschreitenden Einrichtungen und Verfügungen nicht verzeihen kann. Nicht ganz so frey weifs sich die *Lady* von allen kleinen Verwöhnungen und Schwächen ihres Geschlechts zu halten, so unweiblich auch in vielem Betracht ihr Charakter erscheint. Namentlich ist sie nicht selten geschwätzig, aber ihre Geschwätzigkeit selbst ist lebhaft und nicht ermüdend; sie wiederholt gern ihre Lieblingsmaximen, besonders die politischen, und legt auf sie einen grofsen Nachdruck. Dahin gehört vor Allem ihre überspannte Meinung von dem Einflusse der französischen Revolution, den sie in den unbedeutendsten Kleinigkeiten, wie in den wichtigsten Einrichtungen und Formen der Gesellschaft nachweisen möchte, ohne die geringste Rücksicht auf andere Einwirkungen zu nehmen. Weibliche Eitelkeit wird wohl auch zuweilen sichtbar, namentlich in der wohlgefälligen Aufzählung der Ehren und Auszeichnungen, die ihr von den gelehrtesten, gebildetsten und vornehmsten Herren und Damen der Hauptstadt zu Theil geworden sind. Die *Honneurs* von der letzten Klasse hätte nun die *Lady,* bey ihrer Liberalität, nicht gar zu arg hervorheben sollen, wenn sie in ihrem Charakter eben so consequent seyn wollte, wie in ihren Räsonnements.

Die Darstellung der *Lady Morgan* in ihrer Reise ist natürlich und lebhaft, und selten stofsen wir in Ausmahlungen ihrer Bilder auf solche Züge, die uns verdächtig vorkommen und auf Effecterhöhung berechnet scheinen. Die Erzählung, die grofsentheils aus Anekdoten und einzelnen, glücklich zusammengestellten Momenten gebildet ist, wird oft durch Räsonnements unterbrochen, in denen die *Lady* ihre religiösen und politischen Meinungen, ihre Lebensansichten und ihre Urtheile über Literatur und Kunst auseinander setzt. Die Digressionen in das Gebiet der bildenden Kunst sind glücker Weise die seltensten und kürzesten, und dennoch ist fast jeder Schritt, den die *Lady* auf diesem Felde macht, ein Fehltritt. Denn hier ist sie ganz fremd und unvorbereitet und schwankt, von unsichern Gefühlen geleitet, durch die Museen und Gallerieen hin. Wir verweisen nur auf S. 321 des *ersten* Bandes, wo man kaum seinen Augen trauen möchte.

Die Reisebeschreibung zerfällt in *acht* Kapitel. Das *erste, das Landvolk,* überschrieben, handelt zuerst von dem traurigen Zustande dieser Klasse vor der Revolution, von den Bedrückungen, mit denen das Feudalsystem den Landbauer in Armuth und Knechtschaft niederhielt, und von den geistlichen mit dem Adel vereint wirkenden Bestrebungen. Dagegen bildet der durch die grofse Umwälzung hervorgegangene und im Wesentlichsten noch herrschende Zustand des französischen Landvolks einen angenehmen Contrast. Das Bild, welches die *Lady* hier entwirft, ist jedoch fast nur aus Zügen gebildet, welche die Nachbarschaft von Paris ihr darbot; der entfernteren Provinzen wird kaum gedacht. Die beiden folgenden Kapitel geben ein allgemeines Gemälde von den Formen der französischen *Sitte* und *Gesellschaft.* Die Reisende geht wiederum in die alten Königszeiten zurück, um einen contrastirenden Hintergrund für das freundliche Bild des jetzigen geselligen Lebens in *Frankreich,* und namentlich in *Paris,* zu haben. Besonders glücklich vertheidigt sie ihr Geschlecht in Frankreich gegen den Vorwurf der Sittenlosigkeit und Unhäuslichkeit, den man

man ihm hervorgebrachter Weise im Auslande zu machen pflegt, und sie schont dabey ihres eigenen Vaterlandes nicht, wenn es darauf ankommt, Frankreich von ungerechten Anschuldigungen der Engländer zu reinigen. Das *vierte* Kapitel malt das Bild der französischen *Gesellschaft* in Bezug auf *Paris* genauer aus. Es handelt von den Einrichtungen der Pariser Tafel, von den *Petits Soupers*, dem Frühstück *à la fourchette*, den *Soirées*, den grössern *Réunions*, und dem *Bal paré*. Das *fünfte* Kapitel, in dem die *Lady* uns durch die Strafsen, Plätze und Boulevards von Paris führt, Palläste und Gärten besucht, Kunstkabinette und Gallerieen beschaut, ist uns wenig anziehend gewesen, weil es gar zu vielerley enthält, von dem die *Lady* nicht viel versteht und über das wir besser berichtet sind. Das *sechste* Kapitel, das den *zweyten* Theil beginnt, lässt sich aus der höheren Gesellschaft in den Kreis des Volks von Paris herab, beschreibt die Strafsenbevölkerung, spricht von der Industrie, lobt die Bescheidenheit der Bettler und die Höflichkeit der gemeinsten Klasse, und schliesslich begleitet sie eine ehrbare Bürgerfamilie auf ihren Sontagsvergnügungen nach den Gärten der Tuilerien, in den Salon des Speisewirths und in einen Tanzsaal der elyseischen Felder. Das *siebente* Kapitel beschäftigt sich mit dem französischem *Theater*, dem die *Lady* wenig Geschmack abgewonnen hat. Es enthält manche interessante Beobachtungen, und besonders ergetzt uns die Beschreibung der Gelegenheitsstücke auf die königliche Familie, die bey der Vermählung des *Herzogs von Berry* in den verschiedenen Theatern der Hauptstadt gegeben wurden.

Das letzte Kapitel, mit der Ueberschrift: *Berühmte und literarische Charaktere*, scheint uns das reichhaltigste und anziehendste beider Bände zu seyn. In der Einleitung giebt die *Lady* eine kurze, aber treffende Skizze von dem Ursprunge, Fortgange und jetzigen Zustande der Akademie, oder wie sie jetzt heisst, des *Institut Royal de France*. Alsdann beschreibt sie eine grosse Sitzung dieser Gesellschaft und porträtirt einige Mitglieder. Von *Talleyrand* heisst es S. 93: „Das Gesicht dieses Mannes war ruhig und still, wie die schlafende Kindheit, seine gefalteten und geschlossenen Augen schienen nicht dem Platz anzugehören, welchen er einnahm. »*Cependant*« erwiederte mein Cicerone auf eine Bemerkung dieser Art: *c'est Mr. Talleyrand, mais jamais visage ne fut moins baromètre.*" — Auf derselben Seite stellt die *Lady* den berühmten *Chateaubriand* mit scharfen Zügen dar: „Ich war äusserst begierig, den Namen eines Mannes zu wissen, der gleich den Hexen im Macbeth, der Erde nicht zu gehören schien und doch darauf war. — Er safs über den Akademikern, ausgezeichnet durch einen blauen und silbernen Anzug, bedeckt, wie ich glaubte, mit *kaiserlichen Bienen*, welches aber, wie sich erwies, *königliche Lilien* waren; doch noch merkwürdiger erschien er durch ein Ansehn moralischer Abstraction, und obwohl sich die Ferngläser vieler Damen auf ihn richteten, sichtlich in sich selbst verschlossen und achtlos. — „Ach," sagte mein Berichterstatter, „diess ist in der That eine merkwürdige Person. Es ist der letzte der *Kreuzfahrer* und edlen Pilgrime von Europa; der einsame und unerreichte Nachfolger der *Coucy's*, *Nesles*, *Chatillons* und *Montforts*. Nachdem er den Weg durch das Mittelmeer gemacht, und *Sparta*, *Rhodus* und *Jerusalem*, *Alexandrien* und *Cairo*, *Carthago* und *Cordova* und *Granada* und *Madrid* besucht und zuletzt den *Ebro* begrüsst hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, mit den Trophäen seiner Frömmigkeit und den Zeugnissen jenes nützlichen Forschungsgeistes, der Männer antreibt, andre Nationen zum Wohl und Vortheil ihrer eigenen zu besuchen. Nach seinen eigenen Worten brachte er von *Sparta*, *Argos* und *Korinth* ein Dutzend Kiesel, einen Rosenkranz, ein Fläschchen Wasser aus dem *Jordan*, eine Viole mit Wasser aus dem todten Meer und etwas Schilfrohr von den Ufern des *Nils* mit zurück! Ausser diesen Schätzen, welche ohne Zweifel eine neue Klasse in den französischen Museen bilden werden, hat er uns selbst gesagt: »*Je tâcherai d'elever en silence un monument à ma patrie.*« Höchst wahrscheinlich beschäftigt er sich jetzt mit diesem *Gebäude*, welches, wie man glaubt, die Gestalt der *Politik* annehmen wird; denn der Philosoph der *Wüste* bestrebt sich jetzt, der Philosoph der *Tuilerien* zu seyn." Die Personen, zu deren Biographie und Charakteristik unsre *Lady*, grösstentheils aus eigener persönlicher Bekanntschaft, dankenswerthe Beyträge liefert, sind: *Abbe Morellet*, *der Herzog von Brancas*, *Suard*, *Lally Tollendal*, *La Fayette*, vielleicht der gröste und reinste Charakter, den Frankreich's Geschichte seit der Revolution aufzuweisen hat, *Ginguené*, *Gregoire*, *Le Mercier*, *Volney*, *Segur*, *Denon*, *der Herzog von Levis*, *Chateaubriand*, *Pastoret*, *A. Pastoret*, *Pigault le Brun*, *Picard* und die Frau *von Stael*, *von Genlis*, *von Souza*, *von Villette*.

Der Anhang, der aus der Feder des Gemahls der Reisenden geflossen ist, scheint uns unbedeutend und gewährt doch auch keine Unterhaltung, wie selbst das leichteste Geplauder der Dame. Den Abschnitt *über das französische Medicinalwesen* vermögen wir nicht zu würdigen.

Die Uebersetzung ist im Ganzen wohl gelungen und genau. Nur in wenigen Stellen vermissten wir Eleganz und Leichtigkeit, die in einer auf Unterhaltung Anspruch machenden Reisebeschreibung gefodert werden dürfen.

St. Gallen, gedr. b. Brentano: *Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom.* Von *Franz Weidmann*, aus dem ehemaligen Stifte St. Gallen. 1821. 154 S. 8.

Hätte Hr. *W.* dem Herrn Präsidenten und den Mitgliedern des Wohllöblichen katholischen Administrationsrathes des Kantons St. Gallen, denen diese Reiseansichten als Denkmal der Erkenntlichkeit

keit für empfangene Unterstützung gewidmet sind, das *Manuscript* seines Tagebuches überreicht, um ihnen Rechenschaft zu geben, wie er seine Zeit in Italien angewendet, was und wie er gesehen, und wie weit seine Kenntnisse und Erfahrungen, sein Geschmack und sein Beobachtungsgeist das klassische Land durchdrungen: so würden diese Herren, nach Abzug einiger unnützen und gewöhnlich schief gehenden Declamationen, für den kurzen Aufenthalt mit den Beobachtungen und Bemerkungen ihres Schützlings gewiss nicht unzufrieden gewesen seyn. Aber, was soll dieses Büchlein dem Publicum? Wer soll es lesen? Soll es unterhalten? Soll es belehren? Declamatorische Beschreibungen und Betrachtungen scheinen das Erstere zu beabsichtigen; lateinische Inschriften und Verse machen es wieder zweifelhaft. Der Vf. sagt selbst in der Vorrede: „Diese Bogen enthalten bloss die *persönlichen* Ansichten und Empfindungen des Vfs auf seiner Wanderung durch die hesperischen Gärten Italiens nach den grossen Denkmälern der Heldenvorwelt an der Tiber." Dagegen lässt sich nun an und für sich nichts einwenden, und eine *geistreiche Persönlichkeit* mag sich immerhin auch über die *bekannten* Gegenstände der Natur, Kunst und Antiquität aussprechen, welche Italien dem Fremdling darbietet. Aber nicht Jeder, der einige schönklingende Phrasen über Ruinen und Gemälde in Bereitschaft hat, soll über seine Gefühle und Entzückungen in Italien ein Buch drucken lassen. Schon die Vorrede giebt eine Probe von der Darstellungsweise des Reisenden. „Auf den Schwingen einer regen Phantasie, heisst es darin, glaubte der Vf. sich oft *nach* den Sphären der Feenwelt gehoben, wo ihm die Erstgeborne des Himmels, die Natur, in höherer Verklärung erschien. Ganz Laye auf dem unermesslichen Gebiete der Theorieen für bildende Künste, hielt er sich nur an sein eigenes Gefühl, nach welchem er die gefeyertesten Erzeugnisse der Kunst würdigte und in der Glorie höchster Vollendung erblickte; aber er konnte sich über das Grosse und Erhabene des echten Kunststils keine schulgerechte Rechenschaft geben; ihm genügte, in *stiller* Wonne seines Busens so manche selige Stunde zu feyern."

Hätte sich nur Hr. *W.* an dieser *stillen* Wonne genügen lassen! Eine nachsichtsvolle Beurtheilung, welche er heischt, können wir nur seinen Bestrebungen und Gesinnungen gewähren, in denen wir jugendliche Regsamkeit, Wissbegierde und Wärme für das Gute und Schöne nicht verkennen. Aber in der Beurtheilung seines Buches haben wir es nicht allein mit *ihm* zu thun, sondern mit der immer noch nicht abnehmenden Schaar von italiänischen Flugreisenden, die nach ihrer Heimkehr das Allergewöhnlichste und Allbekannteste mit gewöhnlichen und bekannten Zierathen und Anhängseln persönlicher Gefühle und Urtheile ausstaffiren — und eine *neue Reisebeschreibung* liefern. Möchte man doch endlich, statt solcher oberflächlichen Durchflüge, anfangen, Italien, und besonders den unteren Theil, nach einzelnen wissenschaftlichen Richtungen genau zu erforschen, Jeder nach seinem Fache und Berufe. Möchten *Mineralogen*, wie z. B. Hr. *von Charpentier*, Italien fernerhin nicht *antiquarisch-historisch-artistisch-mineralogisch* u. s. w., sondern bloss *mineralogisch* beschreiben. Möchte der Hr. *von Odeleben* seine *Beyträge* auf *einen* Band beschränkt haben, so dass sie nur *mineralogische* enthielten. Möchten *Oekonomen* beobachten, wie *Lullin de Chateauvieux*, Antiquare, wie *Barthelemy* und *Millin* — und wer in *Italien* nichts findet, worüber zu sprechen seines Amtes ist, der lasse seinen Vorwitz.

Ueber den Inhalt der vorliegenden Reise ist wenig zu sagen. Sie beginnt den zweyten des Herbstmonats 1819 und nimmt die gewöhnliche Strasse über *Mailand*, *Parma*, *Modena*, *Bologna* und *Florenz* nach *Rom*, und der Rückweg geht in Galopp über *Terni*, *Loretto*, *Ancona* u. s. w. wieder nach *Mailand*.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Gelehrte Gesellschaften.

Am 4ten Januar feyerte die Gesellschaft für deutsche Sprache zu Berlin das Fest ihrer Stiftung im Saale des Englischen Hauses. Der vorjährige Ordner, Hr. Prof. *Ribbeck* eröffnete die Versammlung mit einer Uebersicht des vorjährigen Wirkens der Gesellschaft, wobey er eines hingeschiedenen Mitgliedes, des trefflichen *Ludwig Pyrgold* gedachte. Hierauf las Hr. Prof. *Hartung* über die verschiedenen Benennungen der Frauen in verschiedenen Jahrhunderten, vorzüglich nach brandenburgischen Urkunden; dann Hr. Pred. *Pischon* über einige ungewisse Gauen im salischen Gesetze; demnächst trug Hr. Prof. *Giesebrecht* ein Gedicht »Hellas« im Nibelungenmaasse vor; zuletzt sprach der zum diessjährigen Ordner erwählte Hr. Prof. *Zeune* über die verschiedenen Deutungen des Nibelungenliedes.

---

### *Berichtigung.*

In der Rec. des Taschenbuchs ohne Titel A. L. Z. Nr. 45 ist S. 356. Z. 16 von oben statt *in 39 Gesängen*, zu lesen: *in 3 Gesängen*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## GESCHICHTE.

Gotha, in der Hennings'schen Buchh.: *Deutscher Ehren-Tempel.* Bearbeitet von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von *W. Hennings*, Herzogl. Sächs. Geheimen Legations-Rath. *Erster* Band. 1821. XVI u. 144 S. 4. *Zweyter* Band. 1821. 152 S. 4. *Dritter* Band. 1822. 130 S. 4. Mit 17 in Kupfer gestochenen Porträts von *Wieland, Schiller, Herder, Thümmel*, der Herzogin *Anna Amalia* von Weimar, *Friedrich II, Joseph II, Blücher, Klopstock, Mozart, Löffler, Moses Mendelssohn, Gellert*, Graf *F. L. Stollberg, Friedr. Wilh.* Herzog von Braunschweig, *Musäus* und *Lukas Cranach*.

„Der erhabene Eifer (heisst es Bd. II. p. 144), welcher uns unter den Deutschen der jüngsten Zeit von so vielen Seiten entgegen kommt, er zeigt sich auch da in voller Thätigkeit, Würde und Kraft, wo die heilige Obliegenheit ruft, den Verdiensten derer, die unter unserm Volke ausgezeichnet wirken und wirkten, mit dankbarer Ehrfurcht ihre Kronen zu reichen, und ihr Andenken in einem freundlichen Tempel der Ehre und des Ruhmes, mahnend der Nachwelt aufzubewahren. In Wahrheit ein Eifer, dessen volksthümliches Gedeihen unschätzbar ist, und, wenn er nur nicht gehindert wird, die schönsten Erfolge herbeyführen kann."

Das ist recht gut und schön gesagt, und in sofern auch zu loben, als der Vf. dadurch an den Tag legt, dass *er* von der Anerkennung und Achtung seiner Landsleute, für alles Hohe und Herrliche, was *in Deutschland* erstrebt und geleistet worden, eine *so* gute *Meinung* hat; indess muss Rec. leider bekennen, dass *seine* Ansicht von der Sache gerade die entgegengesetzte ist; und er achtet es für sehr leicht dieselbe durch Gründe und Thatsachen hinreichend zu unterstützen.

Der so oft aus einander, mitunter auch *gegen* einander, strebenden *politischen* Interessen der 39 Staaten und Stätchen des lieben deutschredenden Volkes, wollen wir gar nicht einmal gedenken. In dieser Hinsicht war Deutschlands Name nur ein collectiver Ausdruck für eine Menge einzelner grösserer oder kleinerer Staaten. Schon *Wieland* redete daher in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Briefe *Cicero's*, die Deutschen nicht als seine Landsleute, sondern nur als seine *Sprachgenossen* an, und in der That kennt der Deutsche (*als solcher*, nicht als Preusse, Sachse oder Oestreicher) keinen andern Mitbürger, als den Weltbürger.

Bey diesem Mangel an *politischer* Einheit sollte man nun erwarten, werde im Reiche der Ideen, in der literarischen Republik, volksthümlicher Sinn, echter Patriotismus um so häufiger angetroffen werden; indess findet sich in älterer und neuerer Zeit gar manches Ereigniss, was dieser Erwartung nur allzuschneidend widerspricht. Wer wird nicht selbst bey dem Leben *Klopstock's* darüber seufzen, dass so mancher fromme Wunsch seiner Zeit eben ein frommer Wunsch geblieben, bis auf diesen Tag; und schrieb doch *Schiller* selbst, im Jahre 1789 über seinen Aufenthalt in Weimar: „Ich denke wenigstens hier *endlich* einmal ein *Vaterland* wieder zu erhalten." Erinnern wir uns ferner an die Männer, die zu ihrer Zeit an der Spitze der Nation standen, und die Bahn brechend, auch um uns selbst sich nicht geringes Verdienst erwarben; wie steht es um ihr Andenken *bey der Nation?* — Der Dichter soll vor allen andern in der Brust, im Gemüthe seines Volkes wohnen; aber wie viele von denen, die zu den Gebildeten gerechnet werden, kennen denn noch die *Martin Opitz, Hagedorn, Utz, Cramer, Haller, Gellert*, — selbst *Klopstock?!* — Sie sind berühmt, doch leider unbekannt.

Und wie steht es nun gar in der neuesten Gegenwart um die Heroen unsrer Poesie? Der Vorschlag wegen eines Denkmals für *Göthe* in seiner Vaterstadt ist wahrlich nicht mit Begeisterung aufgenommen worden; ja ein gewisser *Fischer* hat sich nicht entblödet in einer besondern Schrift darüber („*Göthe's* Denkmal" Leipz., bey Kollmann, 1821. 8.) sogar beweisen zu wollen, dass gerade *Göthe'n* am *allerwenigsten* ein Nationaldenkmal gebühre, und während der ungenannte Vf. der bekannten Fortsetzung vom *Wilhelm Meister*, *Göthe'n* für einen *poetischen Geistesläugner* erklärt, verurtheilt ein Andrer (in der Schrift »*Klopstock* und *Schiller*« Ellwangen, b. Ritter, 1821. 8.) die Gedichte *Schiller's* als „schamlos, schmutzig und sittenlos" zur tiefsten Verdammniss!!

Um so rühmlicher aber nur ist daher das Unternehmen des Hn. Geheimen Legations-Raths *Hennings*, sich an die Spitze mehrerer Gelehrten stellend, ein Werk ins Daseyn zu rufen, wie dieser Ehrentempel der Deutschen ist. Möge sein Verdienst auch von der Nation anerkannt werden, wie es bereits von den ersten Fürsten Deutschlands, die in der vorgesetzten Subscriptionsliste unter den Beförderern des Werkes aufmunternd voran treten, ge-

schehen ist, und deren Einer, der König von *Baiern*, den Herausgeber dafür bereits mit der grofsen goldnen Ehrenmedaille belohnt hat. Auch der Kaiser von Rufsland hat ihm die Uebersendung dieses Ehrentempels mit dem Geschenk einer werthvollen goldnen Dose erwiedert.

Ueber die innere Einrichtung des Werkes findet sich (denn die kurze Vorrede enthält nur eine *allgemeine*) weiter keine besondere Andeutung, aufser folgende Stelle in *Wieland's* Leben (Bd. 1. S. 2.). „Unsere Absicht kann es nicht seyn, zu allererst und viel Neues, noch Niemanden bekanntes über ihn berichten zu wollen, oder uns in weitläuftige Untersuchungen über ihn und seine Schriften einzulassen. Wir begnügen uns vielmehr aus seinem Leben das Merkwürdigste kurz und gedrängt zusammen zu stellen, um durch allgemeinere Verbreitung des Wichtigsten, was hier und da über ihn gesagt ist, zur Kenntnifs seines Bildungsganges und zur Anerkennung seines hohen Verdienstes (einen) nicht unzweckmäfsigen Beytrag zu liefern." In diesem Sinne ist das Werk durchgängig gearbeitet. Der Maafsstab der eigentlichen Biographie ist also an diese Schilderungen nicht zu legen, eben so wenig als an einen Schattenrifs die Anfoderungen gemacht werden, zu welchen der Porträtmaler uns berechtigt. Aber die hier gegebenen Umrisse sind mit so treffender Charakteristik gezeichnet, dafs sie besonders da, wo uns ausführlichere Schilderungen noch fehlen, von entschiedenem Werthe sind.

*Wieland's* Bild steht würdig das Werk beginnend, als das Erste in der Reihe dieser Darstellungen. Dann folgen *Schiller, Herder, Thümmel*, und die Herzogin von Weimar *Anna Amalia*, die mit Recht den deutschen Genien, die sie liebend und pflegend im Leben um sich versammelte, auch hier an die Seite gestellt ist. — Im *zweyten* Bande folgen: *Friedrich II, Joseph II, Blücher, Klopstock, Mozart* und *Löffler*, und im *dritten*: *Moses Mendelssohn, Gellert, F. Leop.* Graf zu *Stolberg* (gegen welchen in Absicht seiner Religionsverändrung, wohl etwas zu einseitig, die Partey von *Vofs* genommen ist) *Friedrich Wilhelm* Herzog von Braunschweig, *Musäus* und *Lukas Cranach*. Jeder dieser Charakteristiken ist ein ungemein ähnliches und von *Steinla* meisterhaft in Kupfer gestochnes Bildnifs des Geschilderten beygefügt; auch Druck und Papier sind so schön, dafs die typographische Ausstattung wie der innere Gehalt, der Würde des Zwecks und Titels dieses wahrhaften Nationalwerks völlig angemessen ist.

Ueber jede einzelne Schilderung eine genauere Betrachtung anzustellen, fehlt es uns hier an Raum, würde auch zum Theil unzweckmäfsig seyn; denn das Werk soll selbst in die Hände jedes Mannes kommen, dem nur die Werke und Thaten dieser Heroen in Wissenschaft, Kunst und Staat irgend noch am Herzen liegen. Vielleicht aber könnte auch mancher Zögernde durch eine mitgetheilte Probe für die Sache gewonnen werden, und so geben wir hier von vielem andern Vortrefflichen und Anziehenden folgendes Urtheil über *Schiller* als Historiker: „Seine historischen Schriften dieser Zeit (in der Periode von 1782—89) tragen die Zeichen eines nach sicherer Gestaltung und Vollendung strebenden Geistes. Schon die Geschichte der merkwürdigsten Rebellionen und Verschwörungen, wurde von denen, welche unterhaltende Belehrung suchten, mit Beyfall aufgenommen, und da er oben (eben) keine anziehenden Gegenstände gewählt hatte, so war das daran erregte Interesse fast einzig seiner Kunst beyzumessen. Doch weit mehr überraschte er das Publicum mit der Geschichte des Abfalls der Niederlande, welche unter den damaligen historischen Producten auf einen hohen Rang gerechten Anspruch machen konnte. An Sammlerfleifs, historischer Forschung und Kritik mochte er von Manchen übertroffen werden, wiewohl auch er die Quellen mit vielem Eifer studirte; aber rücksichtlich der *historischen Kunst* in der Wahl und Anordnung, in der (oft wirklich *dramatisch*-) lebendigen und in einander greifenden Darstellung der Begebenheiten, mit immer nehmender Rücksicht auf den Haupt- und Mittelpunkt des zu Erzählenden, wissen wir aus jener Zeit kein historisches Werk zu nennen, welches dem Schiller'schen gleich gekommen wäre. Dadurch, und durch lebhafte Charakteristik der handelnden Personen und durch die Fülle des Ausdrucks, zog er Liebhaber und Kenner gleichmäfsig an. Schon die Einleitung führt den Leser tief in die ganze Scene hinein, und macht ihn leicht mit allem Nöthigen bekannt. Oft werden auch die kleinsten Handlungen zur Aufklärung der Sache klug benutzt, und die politischen und psychologischen Betrachtungen sind so geschickt in die Geschichte eingeflochten, dafs sie mit ihr Eins zu seyn scheinen und den Leser, der nie aus dem unausgesetzt fortschreitenden Gange der Begebenheiten herausgezogen wird, nur noch tiefer in das Triebwerk und Gewebe menschlicher Neigungen und Handlungen hinein schauen lassen. *Schiller* legte damit einen Beweis vor die Augen der Gelehrten, dafs der Geschichtschreiber mit seinem Fleifse auch ein reiches Gemüth, auch das Studium der Philosophie und der Kunst durchaus verbinden müsse, dafs er ohne diese den Gang des Lebens weder lebendig auffassen, noch ansprechend zeichnen könne. Und wenn in der Gegenwart diejenigen etwas Verdienstliches thun, welche zum fleifsigen Sammeln, zum gründlichen Prüfen und treuen Aufbewahren der Masse historischer Thatsachen antreiben, damit die Geschichte nicht durch willkürliches Räsonniren, durch luftiges Hypothesenbauen, durch einseitiges Zusammenstellen und ästhetisches Geschwätz verderbt werde: so hat *Schiller* in jener Zeit entschiedene Verdienste um diese Wissenschaft dadurch sich erworben, dafs er sich der vorhandenen Masse mit Kraft und mit Kühnheit bemächtigte, sie mit eignem Geiste und Gemüthe durchdrang, das Vereinzelte zum lichtvollen Ganzen umschuf, es zur klaren Ansicht bildete, und ihm eine eben so wahre und treue, als

als schöne und reizende Form gab (S. 55 u. 56.)." — Verehrer des Dichters werden sich mit uns dieses gerechten, vielseitigen und eindringenden Urtheils, wie es leider nicht zu allen Zeiten über *Schiller's historische* Muse gefällt worden, freuen.

Ungern aber haben wir, in dieser sonst bey aller Gedrängtheit doch so gehaltreichen Schilderung *Schiller's*, eine ausführlichere Nachricht über seine so höchst merkwürdige spätere gänzliche *Zurückziehung* dieses philosophischen Dichters, von aller, ihm früher so lieb gewordenen, Beschäftigung mit der metaphysischen Kunsttheorie, vermisst. Um so mehr hätte wenigstens das in dieser Hinsicht sehr wichtige eigenhändige Schreiben von ihm, welches im 2ten Jahrgang des neuen Leipziger Frauenzimmer-Almanachs vom Hn. Prof. *Schütz* zum erstenmal öffentlich bekannt gemacht wurde, hier wenigstens zum Theil verdient mitgetheilt zu werden.

Verhältnissmässig am wenigsten gelungen ist die Schilderung *Friedrichs des Grossen*. Freylich erkennt man ohne Mühe diesen Herrscher in jedem, auch dem allerschlechtesten Gemälde und wird für ihn interessirt; wie er aber in den meisten Abbildungen nur im Soldatenrock mit Hut und Stock und Degen dargestellt wird, so ist er auch hier fast ausschliesslich nur als Feldherr abgeschildert, während der Mensch, Regent, Philosoph und Dichter meist ganz unberührt bleibt. — Bey weitem anziehender ist das Leben *Josephs II*, von demselben Vf.

Wir schliessen diese Anzeige mit den Worten aus der Lebensbeschreibung *Herder's*, das, was hier dem Einzelnen gilt, auf das *Ganze* beziehend (Bd. 1. S. 72 u. 73.): „Das Streben der Männer, welche so viel zur Bildung und Verherrlichung Deutschlands beytrugen, aufs neue in frisches Andenken zu bringen, kann nicht anders als wohlthätig seyn. Jünglingen, und überhaupt allen, die nach dem Edlen verlangen, möge die Betrachtung der gewaltigen und vielseitig ausgebildeten Geister zur Aufmunterung und Stärkung dienen, und eine Einladung werden, nähere Bekanntschaft zu machen mit den Werken derer, die eine Zierde unsres Vaterlandes sind!"

Köln, b. Bachem: *Darstellung der provisorischen Verwaltungen am Rhein* vom Jahre 1813 — 1819, von *Neigebauer*; Verfasser der Schilderung der Provinz Limousin und der Darstellung des französischen Kassenwesens. Mit einer Vorrede vom Geh. Hofr. Dr. *Luden*. 1821. 345 S. 8.

Mit Sachkenntniss und Gründlichkeit findet man in dieser Schrift die Geschichte der provisorischen Verwaltungen der Rheinländer vom ersten Anfange ihrer Besitznahme bis zum Jahre 1819 beschrieben. Der Vf. redet als Augenzeuge und hat seine Behauptungen sämmtlich mit den gehörigen Documenten und Actenstücken versehen, so dass sein Werk einen wichtigen Theil der neueren Geschichte erhalten und künftigen Geschichtschreibern dieser Zeit zum Hülfsmittel dienen wird. Am vertrautesten scheint der Vf. mit der preussischen Verwaltung zu seyn und über diese verbreitet er sich daher auch am ausführlichsten. Vor allen leuchtet die Generalverwaltung des jetzigen Oberpräsidenten *Sack* in Stettin hervor und man kann deren Geschichte nicht lesen, ohne die grosse Thätigkeit und Ordnung des Mannes zu bewundern, zumal, wenn man zugleich die Wirkung bemerkt, dass er bey allen den Opfern und Anstrengungen die er den Einwohnern zumuthen musste, deren Liebe und Achtung in einem so hohen Grade mit sich nahm. Man wird einen Begriff von der Wichtigkeit der hier abgehandelten Gegenstände durch die blosse Uebersicht der Rubriken erhalten, welche folgende sind:

*Erster* Abschnitt. Einleitung der Centralverwaltung der verbündeten Mächte. Hier wird beschrieben, wie der Minister Stein zum Chef der Centralverwaltung erwählt, wie er in der kurzen Zeit bis zum 9. Nov. 1815 dem General Thielemann 15,000 Mann Linien-Truppen ablieferte, 20,000 Mann Landwehr und 20,000 Mann Reserve bereit hatte. Ueber die Ideen dieses Ministers, wie die Centralverwaltung gestaltet werden, und zu welchem Zwecke sie dienen sollte, und wie diese Ideen durch die Ereignisse im Süden vereitelt wurden, wird nichts gesagt, sondern nur bemerkt, wie sich die verschiedenen deutschen Staaten zur Herbeyschaffung gemeinschaftlicher Hülfe thätig bewiesen haben, und die Centralverwaltung sich in Frankfurt u. s. w. concentrirte. — *Zweyter* Abschnitt. Anordnung der verschiedenen General-Gouvernements am Rhein. — Es wurden nämlich deren drey, am Nieder-, Mittel- und Ober-Rhein bestellt, deren jedes etwa ein Million Einwohner enthielt. — *Dritter* Abschnitt. Verwaltung des General-Gouvernements *Berg* bis zu seiner Vereinigung mit dem General-Gouvernement vom Nieder- und Mittel-Rhein. Die Geschichte dieser Verwaltung zerfällt in vier Perioden, unter *Justus Gruner* bis zum 18. Februar 1814; unter dem Prinzen von *Solms-Lych* bis zum 1. July 1814; wieder unter *Gruner* bis zum 15. Juny 1815; unter *Sack* bis zur definitiven Organisation der Verwaltungsbehörden im April 1816. — *Vierter* Abschnitt. Verwaltung des General-Gouvernements vom Mittel-Rhein bis zu seiner Vereinigung mit dem des Nieder-Rheins. — *Fünfter* Abschnitt. Verwaltung des General-Gouvernements vom Nieder-Rhein bis zu seiner grössten Ausdehnung durch die Vereinigung mit dem des Mittel-Rheins, des Grossherzogthums Berg und der königl. preussischen nassauischen Länder unter dem Namen der *preussischen Rheinprovinzen*, dessen Geschichte wieder in drey Perioden getheilt wird (S. 64 — 146.), der bey weitem ausführlichste und interessanteste Theil dieser Geschichte. — *Sechster* Abschnitt. Kayserlich-österreichsche und königlich-bayersche Verwaltung am Mittel-Rhein. — *Siebenter* Abschnitt. Verwaltung der Stadt und des Gebiets von Maynz vom 16. Juny 1814 bis zur endlichen Besitznahme durch Hessen-Darmstadt. — *Achter* Abschnitt. Besitznahme und Ver-

Verwaltung der durch den Parifer Frieden von 1815 am Preufsen abgetretenen Theile des Mofel-Departements. *Neunter* Abfchnitt. Grenzberichtigungen am Rhein. *Zehnter* Abfchnitt. Liquidation der Privatfoderungen an Frankreich. *Eilfter* Abfchnitt. Gefchichte der Organifation der inneren Verwaltung in den verfchiedenen Staatsgebieten am Rhein. *Zwölfter* Abfchnitt. Zuftand des Landes und Stimmung der Bewohner vor, während, und nach diefen proviforifchen Verwaltungen.

Auszüge laffen fich aus der Schrift nicht geben, da fie lauter Facta enthält, die in einem gedrängten Vortrage, wohlgeordnet neben einander geftellt find. Am verwickeltften erfcheinen die Grenzberichtigungen, und das Liquidationsgefchäft, wobey bekanntlich Preufsen, auch wegen feiner dabey angewandten Genauigkeit und Ehrlichkeit zuletzt zu kurz kam. Die Liquidation ergab, dafs in den königl. preufsifchen Rheinprovinzen von Privatperfonen und Gemeinden von Frankreich gefodert wurden 64,850,448 Fr. 43 Cent. Die Liquidations-Commiffion zu Aachen war bey diefem Gefchäfte von dem Grundfatze ausgegangen, nur conventionsmäfsig begründete und höchftens zweifelhafte Foderungen aufzunehmen und bey der franzöfifchen Liquidations-Commiffion anzumelden, um dem franzöfifchen Gouvernement das Anerkenntnifs der höchften Legalität abzunöthigen, und auf folchem, der Ehre der deutfchen Nation würdigem Wege die vorgebrachten rechtmäfsigen Foderungen defto kräftiger verfolgen, die etwanigen Einwendungen mit defto gröfserem Nachdruck zurückweifen und auf conventionsmäfsige Befriedigung der Intereffenten beftehen zu können. — Von diefer Anficht ausgehend verwarf die Liquidations-Commiffion zu Aachen alle in die Augen fallenden unrechtmäfsigen oder auch unerweislichen Foderungen, die fich auf die grofse Summe von 9,433,068 Fr. beliefen. In diefem Geifte ift aber von den andern Mächten nicht überall verfahren worden, vielmehr hat man, ohne die Legalität der Foderungen zu beachten, nur gefucht, die zu fodernden Summen zu vergröfsern, um nöthigenfalls defto mehr nachlaffen zu können. Um fo mehr mufste die kräftige Note des preufsifchen Gouvernements auf den Antrag des Herzogs von Richelieu, wegen Behandlung einer Averfional-Zahlung, für die von Frankreich, in Gemäfsheit des Parifer Friedens von 1815, zu vergütenden Privatfoderungen der Unterthanen, in den abgetretenen Provinzen, die Bewohner des Rheins erfreuen. Doch die Freude dauerte nicht lange, andere Mächte unterftützten die Franzofen hierbey, und die Abfindung der zu entfchädigenden Unterthanen, mit nur einem Theile des Ganzen, ward durchgefetzt. Nun ward die oben erwähnte rechtliche Abficht verderblich. Denn da die Averfional-Summe nach Maafsgabe der angemeldeten Foderungen unter die verfchiedenen Staaten vertheilt wurde: fo mufste natürlich Preufsen, wo die Anmeldungs-Summen nicht unnöthig vergröfsert worden waren, am meiften zu kurz kommen.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Bofelli: *Schattenriffe der naturgemäfsen, gefetzlichen und gebräuchlichen Verhältniffe der beiderley Gefchlechter zu einander, aus der Zeit und Vorzeit.* Bey Gelegenheit des von einer Ständeverfammlung Deutfchlands aufgenommenen Napoleonifchen Gefetzes der Vaterfchaft der Unehlichen. 1821. 84 S. 8.

Unfere Lefer werden von der Schrift genug wiffen, wenn fie folgendes vernehmen: „durchwandle Deutfchland mit dem Kennerauge. Aus einem Lande fchöner Menfchenraffen kommft du in ein anderes zweydeutiger Geftalten, wiederum in ein anderes widriger zurückftofsender Figuren; dann in ein anderes monftröfer Wefen, halb Thier halb Menfchen. Die Einen gefällig gekleidet, die Andern gefchmacklos, die Dritten widerlich unrein, die Vierten um ihre Scheuslichkeit durch den Anzug noch fcheuslicher zu machen. Frage nicht, wo du bift, das Aeufsere fagt es dir: in einem rein proteftantifchen — gemifchten — katholifchen — erzkatholifchen Lande." — Indefs möchte von dem Urtheil über die Schrift das Urtheil über den Vf. doch verfchieden, und diefer ein junger Mann feyn, welcher viel gelefen und verarbeitet hat, aber noch nicht ins Klare gekommen ift, weil feine Einbildungskraft der Urtheilskraft vorgreift, und rafchweg geftaltet, wo diefe erft läutern und zurichten follte. Das ift der gewöhnliche Jugendfehler der beffern Köpfe, worauf das Gleichgewicht der Kräfte und gediegene Verftandeswerke zu folgen pflegen.

Da die Schrift gerade von ihrem Anlafs, von der abgefchafften Klage wider den Vater unehlicher Kinder am wenigften enthält, fo läfst fich davon hier nicht handeln, und es foll nur erwähnt werden, dafs in einem Lande die unehelichen Geburten fich zu vermindern fcheinen, feit die Klage wider den Vater von Neuem zugelaffen worden; doch folgt aus diefer Verminderung unehelicher Geburten nicht unbedingt die Verminderung der Liederlichkeit, da möglich wäre, dafs die Unnatürlichkeiten dabey zugenommen hätten. Will man diefe nicht wie Ariftoteles empfehlen, der aber, wohl zu merken, eine edle und eine unedle Menfchengattung annahm, fo fragt fich, ob ein Klagrecht wegen unehlicher Kinder befonders dann zuträglich fey, wenn, wie jetzt, aus Furcht vor Uebervölkerung, die Ehen unter den gemeinen Leuten durch mancherley gefetzliche Beftimmungen befchränkt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. C. vom Bruck u. Leiden, b. S. u. J. Luchtmans: *Lycurgi Oratio in Leocratem.* Emendavit *C. F. H.* 1821. 68 S. 8. (12 gr.)

2) Jena, b. Cröcker: *Lycurgi Oratio in Leocratem,* ad fidem Codicum Manuscriptorum adjecta Annotatione Critica recens. *Frid. Osann.* 1821. XXIV u. 176 S. 8. (20 gr.)

Binnen sechs Monaten erschienen drey Ausgaben dieses Attischen Redners; ein Zusammentreffen, welches auf den Werth des Schriftstellers und auf die Nothwendigkeit einer verbesserten Bearbeitung schliessen läst. Und in der That gehört Lykurgus Rede wider Leokrates nicht nur wegen ihres Inhalts, — Empfehlung einer echten Liebe zum Vaterlande, — sondern vorzüglich wegen ihrer anmuthigen Form zu den schätzbarsten Ueberresten aus dem Alterthume; aber eben so nöthig war es, dass vieles zur Verbesserung und Erläuterung des Textes gethan werden muste, bevor man ohne Anstoss zu finden und mit eigner Belehrung diess herrliche Kunstwerk des Alterthums betrachten konnte. Was in dieser Beziehung der *erste* dieser Bearbeiter des *Lycurgus*, Hr. Dr. *Becker*, lediglich mit Benutzung aller vorhandenen Ausgaben, geleistet, ist in unsrer A. L. Z. 1821. Nr. 179 bemerkt; dagegen jetzt von den *beiden andern* schnell auf jene folgenden Ausgaben Rechenschaft abgelegt werden soll.

Der Herausgeber der *ersten* ist Hr. Prof. *Heinrich* in Bonn. Keine Vorrede belehrt über ihren Zweck; und nur in einer Bemerkung am Schluss der Anzeige der von *Reiske's* Ausgabe abweichenden Lesearten (S. 68) wird kürzlich angedeutet, der Herausgeber habe im Texte die bisher gewöhnliche Interpunction durchaus geändert; einige Stellen nach Mss. verbessert, andere nach eignem Urtheil, wenn sie verstümmelt oder verderbt waren, ergänzt oder geheilt, doch aber im letzten Falle, um die Conjectur von den Lesearten der Codd. zu unterscheiden, dieselbe stets durch Zeichen vom Texte geschieden. Auf solche Weise sey von ihm die lückenhafte Stelle S. 150 R. ausgezeichnet ergänzt; doch die Ergänzung nicht in den Text gefügt, sondern unten bemerkt: *ubi necesse erat separari a textu et infra poni instauratam sententiam tali periculo.* — Uebrigens werde er den Grund der veränderten Interpunction, wie die Quellen und Gründe seiner Verbesserungen im Texte in einer vollständigen Ausgabe des Redners, die bald folgen sollte, darlegen; diese möge bis dahin zu Vorlesungen gebraucht werden.

Nach diesen Angaben beschränken wir uns auf Beurtheilung des jetzt gegebenen. Die Veränderung der Interpunction im Text bezieht sich vorzüglich auf Verlängerung der Sätze durch verminderten Gebrauch der die Sätze theilenden Zwischenzeichen, welche allerdings seit *Hauptmann* zu häufig gebraucht, nicht nur dem oratorischen Numerus nachtheilig waren, sondern selbst zuweilen Irrungen in der Erklärung veranlassen konnten. Aehnlich ist die von Hr. *Heinr.* gewählte Interpunction der, welche H. *Stephanus* in seiner Ausgabe der Gr. Redner einführte, und insofern sehr zu billigen, wenn nicht dabey die Deutlichkeit leidet. Diess scheint uns z. B. gleich S. 136. R. der Fall zu seyn. Hier theilen die Ausg. den langen Satz durch ein Kolon. Hr. *Heinr.* dagegen wählte das Komma, und nun laufen die nächsten sechs Zeilen ohne alle Interpunction fort, da doch mindestens nach βουλευομένους jenes Zeichen wiederholt werden muste. — Obgleich Hr. *H.* die Codd. welche er verglichen, nicht genannt hat: so sehn wir doch aus Hn. *Os.* Vorrede S. X. dass es das treffliche Bresl. Mss. war, welches *Passow* in *Symbolis crit. in scriptores Graecos et Rom. e codd. Manuscr. Vratislaviensibus depromptis* 1820 beschrieben; hiernächst die *Var. lect.*, welche bey einer in *Hamburg* befindlichen *Aldina* aus einem *Venet. Cod.* eingetragen war. In wiefern aus beiden Verbesserungen des Textes geflossen sind, lässt sich schon gegenwärtig nach Erscheinung der *Osann.* Ausgabe nachweisen; von welcher wir jetzt einige mittheilen. S. 136. R. (S. 5, 7. H.) ergänzten richtig die Mss. τὸν πρ. S. 139. R. (S. 6, 24.) für ἐπ' αμφ. — ὑπ' αμφ. aus *Cod. Hamb.* S. 152. R. (S. 13, 3.) ἐκ γειτόνων, *e vicinia, ex adversum* oder *prope,* wie es Hr. *Os.* richtig erklärt, statt des verderbten ἐς γ. aus dem *Hamb. C.* — Dagegen duldete der H. S. 153. R. (S. 13, 7.) das fehlerhafte Ξυπετεῶνα, was auch *cod. Vr.* hat, statt Ξυπεταιῶνα, vorgeschlagen von *Taylor* nach einer Inschr., gegenwärtig von *Boeckh* und *Osann* (S. 158.) durch 2 andere Inschriften bestätigt, wiewohl keine Handschr. des *Lyc.* diese Verbesserung hatte. — S. 154. R. (S. 13, 25.) ist aus *Vr.* und *Hamb.* sprachrichtig dem Worte Ἀρύντας, ὁ hinzugefügt. — S. 159. R. (S. 15, 29.) verbesserte R. die verderbte Stelle: ὁ γὰρ τῶν πάντων (ἰσχυρότατον) ἐλ. welchem Hn. *Becker,* hinweisend auf ähnliche Stellen der Redner, folgte. Jetzt geben *cod. Vr.* und *Hamb.* das fehlende Wort richtiger: τῶν πάντων συνει-

συνειδότων, wie es Hr. *Osann* aufnahm. Dagegen behält Hr. *H.* jenes τὸν, welches von *Steph.* herrührt bey, und schreibt: ὁ γὰρ τὸν τῶν (πάντων) συνειδότων ἐλ. Uns scheint es, angemessener dem Sinn der Stelle: *„denn wer den Beweis durch Mitwissende verhindert, gesteht stillschweigend zu, die Anklage sey wahr."* — S. 168. R. (S. 19, 16.) für μάλιστ' ἂν dies von *Cod. Vrat.* dargebotene: μάλιστα δ' ἂν. S. *Osann.* — S. 172. R. (20, 20.) τάφρων für τάφων, *Tayl.* Conjectur, bestätigt durch Codd. — S. 182. R. (26, 12.) das bisher fehlerhafte Ἑλλήν. ἡγεμονίας verbessert durch εὐδαιμονίας. — Mit Recht entschloss sich dagegen Hr. *Heinr.* in der sichtbar verderbten Stelle S. 91. R. (31, 16.) da die Mss. Nichts besseres darboten, zur Aufnahme der *Wesselingischen* Conjectur: τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα παρέδωκε μείζονα προδοσίᾳ; τὸ γὰρ τούτου u. s. w. Jeder besonnene Leser wird die Nothwendigkeit dieser Verbesserung anerkennen müssen, wenn er nicht geflissentlich übersehn will, dass *Lycurg* in dieser Stelle die Eidesformel vor Augen hatte, welche der junge Staatsbürger in Athen ablegen musste; gegen welchen Eid aber *Leokrates* seiner Ansicht nach in allen Stücken in seinem bürgerlichen Leben gehandelt hatte. Was sollen in solchem Zusammenhange die matten Worte der auch von *Osann* vertheidigten *Vulg.* *„mit welchem grössern Verrath konnte er das Vaterland verrathen?"* — Sollte wirklich ein attischer Redner, d. h. ein Muster im richtigen Denken und präciser Darstellung des Gedachten, sich selbst solche Flachheit verstattet haben? Wäre *Wesseling's* Conjectur nur durch Einen Cod. bestätigt: wie würde man eilen sie zu vertheidigen? — S. 210. R. (41, 1.) zog der H. der schwierigen *vulg.* ἐπαινῶν die Conject. *Corey's* vor: καὶ τῶν Ὁμήρου παρέσχεσθαι ἐπῶν, welche durch die gleich darauf von *Lycurg* wiederholten auf die obigen bezüglichen Worte: τούτων τῶν ἐπῶν, bestätigt wird. Hr. *Osann* hält dagegen jenes Wort für eine Glosse. Ein Abschreiber habe die Notiz ἔπαινος (*Lob des Homer,*) an den Rand gesetzt. So sey dasselbe, wie in andern Stellen alter Schriftsteller, in den Text übergegangen. — S. 216. R. (45, 15.) nahm der *H.* die Conj. *Taylor's* παλαιοῖς für πολεμίοις in den Text auf, und erliegt mithin demselben scharfen Tadel, den deshalb Hr. *Of.* über *Schulz* und *Becker* ausspricht. Der letztere indessen vertheidigte und erläuterte in seiner Anmerk. S. 187. die alte Leseart. — S. 218. R. (45, 30.) tilgt Hr. *H.* nach *Cod. Vr.* μὴ vor τετάφθαι, unbezweifelt richtig! Irrig bezogen bisher die Ausleger die Worte auf das Volksdecret, nach welchem jeder Verräther des Vaterlandes *nicht* auf Attischem Gebiet begraben *werden solle;* nicht, wie es geschehn musste, auf den vorliegenden Fall. Indessen auch bey jener Voraussetzung musste ja nothwendig τετάφθαι anstössig erscheinen! — S. 220. R. (47, 16.) ist vor Ἱππάρχου der fehlende Artikel ἡ aus *Cod. Vr.* ergänzt. — Die verderbte Stelle S. 224. R. (50, 16.) stellt der H. nach den Mss. also her: ἄν τις αἴσθηται μόνον μέλλοντας τούτων τι ποιεῖν αὐτοὺς ἀποκτείνειν συνώμοσαν.

Da bey der folgenden Beurtheilung der Ausgabe von *Osann* noch einzelne Stellen angegeben werden müssen, wo, gleich jenem Gelehrten, auch Hr. *H. aus Handschr.* den Text verbesserte: so wollen wir zur Anzeige der Stellen, die der H. durch Conjectur geheilt oder ergänzt, oder als unecht bezeichnet hat, übergehn. Um von den letzten zu beginnen: so sondert er S. 6. μὴ παρέχ. συγγνώμην, ferner S. 7, 28. μηδὲ ἐν — ἀξίαν und S. 8, 12. ὡς μήτε — ἀξίαν nach den Erinnerungen von *Taylor* und *Wolf* als Glossen von dem Texte ab. In S. 9, 25—27. in welcher Stelle *Becker* nur die Worte ἄνευ τοῦ λόγου bezweifelte, schliesst er sogar den ganzen Satz als unecht ein. — S. 10, 28. mit *Schulz* das Wort εἰς. — Der verderbten Stelle S. 14, 22. wo schon *Taylor* den Fehler anzeigte, hilft Hr. *H.* vortrefflich auf, theils durch Zusatz des *fehlenden* Wortes, theils durch Scheidung des zur Verbesserung der Stelle *später hinzugefügten*, indem er liest: καὶ οἱ μὲν πατέρες ἡμῶν τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν * ἱδρυσάμενον * (ὁμώνυμον αὐτῇ) τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας. Gleich darauf schliesst er, νομίμων πατρῴων verbindend, das dazwischen stehende οὔτε als unecht ein. — Weniger können wir ihm beypflichten, wenn er S. 18, 24. τῶν ἱερέων verwirft. Die Concinnität des Satzes scheint es zu fodern. Eben so S. 22, 15. wo er den Satz: συνετάφη — ἐλευθερία aus dem Texte weiset. Wir sehen den Grund nicht. Ganz im Tone des Panegyristen hebt der Gedanke: mit den Leibern dieser Männer ist die Freyheit der andern Hellen zu Grabe bestattet — den vorhergehenden: „ganz Hellas versank in Knechtschaft." — Wir erwähnen noch Einer Stelle, welche Hr. *Heinr.*, und zwar nach damaliger Beschaffenheit des Textes mit Recht, für eingeschaltet hielt; wo er aber gewiss selbst gegenwärtig nach Ansicht der Leseart, welche Hr. *Osann* im *Cod. Brit. A.* fand, sein damaliges Urtheil zurücknehmen wird. Diese Stelle S. 228. R. (52, 20.) lautete vorhin so: (εἰδὼς ὑποκειμένην αὐτῷ τιμωρίαν, οὐδεμίαν γὰρ ἄλλην τημίαν εἶναι τῆς δειλίας ἢ θάνατον,) εἰδότες γὰρ u. s. w. Jetzt ist sie vortrefflich so hergestellt: τίς παρὰ τὸ συμφ. τ. πόλ. φιλοψυχήσει, εἰδὼς ὑποκειμένην αὐτῷ τὴν τιμωρίαν; οὐδεμίαν γὰρ δεῖ ἄλλην τημίαν εἶναι τῆς δειλίας ἢ θάνατον· εἰδότες γὰρ u. s. w. Das fehlende δεῖ gab *Cod. A.* und τὴν *Cod. Vr.* Vollkommen bündig schliesst nun nach gegenwärtiger Verbesserung des Textes der Redner also: „wer wird wider den Vortheil des Staats sein Leben sichern wollen, der die über seinem Haupte schwebende Strafe kennt? denn keine andere Strafe muss es für den Feigen geben, als der Tod. Weiss man nun, dass zwischen zwey gewiss bevorstehenden Gefahren Eine zu wählen ist: die Wahl wird sicherlich weit eher die Gefahren vom Feinde, als die von den Gesetzen und Mitbürgern zu erwartende Strafe treffen." —

Mehrere Stellen unsrer Rede, die auch Hr. *Of.* nicht durch Hülfe der Handschr. ergänzen oder verbessern konnte, hat Hr. Prof. *Heinrich* wieder herzustellen versucht. Zu erstern gehört S. 150. R., wo

wo alle Ausleger jene Hülfe erwarteten. Bis jetzt vergebens; auch die Brittischen Codd. gewährten bey diesem wahrscheinlich sehr alten Versehn der Abschreiber keine Hülfe. Desto beyfallswürdiger ist der Versuch die beiden fehlenden Ideen nach μεγάλα . . . und καὶ . . . aufzusuchen, und sie so, wie wohl der Redner sie ausgesprochen haben möchte, darzustellen. Diess geschieht auf folgende Weise: ὡς καὶ μεγάλα τὴν πόλιν κοινῇ πᾶσαν ἠδίκηκε, καὶ ἰδίᾳ πολλοῖς βλάβους ἄξιος εἴη τ.π.μ. αὐτοῖς. — Wir fügen sogleich die zweyte dieser ähnlichen, sehr verderbte Stelle hinzu: S. 192. R. (32, 10.) ὃν ἄξιόν ἐστιν, ἃ ὁμῶς ἰσχυῶς ἐστιν εν τοῖς γεγρ. u. s. w. Hr. *H.* schliesst sich hier nahe an *Reiske* an, indem er verbessert: ὃν ἀξ. ἐστιν * ἀκοῦσαι * ὁμῶς, * καίπερ * ἰσχυῶς ἐστιν ἐν τοῖς γ. u. s. w. hierdurch würde folgender Sinn gewonnen: demnach verdient er (der Eid) *gehört* zu werden, obgleich aus der Schrift selbst schon deutlich genug (so fassen wir nämlich die Bedeutung des Wortes ἰσχυῶς mit *Wyttenbach Eclog. hist.* p. 418.) ihre Tugend *ersehen* wird. Dieser Gegensatz scheint uns vom Redner nicht beabsichtigt zu seyn. Doch bis jetzt trifft noch keine der vorgeschlagenen Verbesserungen das Ziel; auch die Britt. Codd. leisten keine Hülfe. — S. 166. R. (19, 9.) nahm der H. wie *Schulz* mit vollem Recht Anstoss an der Verbindung ὁρᾶν δ' ἦν — — ἀναξίως — — ὁρωμένας. Unter den bisher vorgeschlagenen Verbesserungen ist die in den Text aufgenommene Conjectur des Hn. P. *H.* ἀναξίως αὐτῶν καὶ τῆς πόλ. ὀδυρομένας die passendste und leichteste, wiewohl keine Handschr. sie bestätigt. Gleich darauf nimmt Hr. *H.* die Leseart des *Suidas* ἐπὶ γήρως ὁδῷ περιφθειρομενους ferner ταῖς ἡλικίαις und τὴν πόλιν in den Text auf, wie Hr. *Becker* gethan. Bestätigt wird diese Leseart auch durch *Isocr. Archid.* S. 763. *Lung.* ἐνίας δ' αὐτῶν ἐν ῥάκεσι περιφθειρομένας. — Noch erwähnen wir des S. 215. R. (44, 20.) zugefügten οὐχ vor ὁμοίως, welches Hr. *Osann* verwirft. Der Redner wolle (meint dieser) nur das Glück des über die Feinde erfochtenen Sieges andeuten, welches bey den Lacedämoniern dasselbe wie bey den Athenern gewesen sey! —

*Wir* brechen hier unsre Bemerkungen ab. Das Angeführte wird hinreichend seyn den kritischen Scharfsinn und die Gelehrsamkeit des berühmten Bearbeiters dieser Rede darzuthun. Wird einst der Commentar zu dieser neuen Recens. des Lycurgus erscheinen: so glauben wir zwar, dass Hr. Prof. *Heinrich* wohl einige Aenderungen im Texte zurücknehmen dürfte, aber dagegen auch manche von seinem Nachfolger in Anspruch genommene Verbesserung siegreich zu rechtfertigen wissen werde.

(*Der Beschluss folgt.*)

## RÖMISCHE LITERATUR.

OLDENBURG: *Ueber eine Stelle des Tacitus*, zur Ankündigung der Abschiedsreden, am 7., und der öffentlichen Schulprüfung, am 9. April von Dr. *F. R. Ricklefs*, des Oldenburg. Gymnas. Rector. 1821. 18 S. 4.

Als der würdige Vf. am Ende des Jahres 1820 des Tacitus unsterbliche Geschichtsbücher von neuem mit seinen Schülern zu lesen begann, ergriff ihn stärker, als je vorher, die gewiss zu jeder Zeit höchst merkwürdige Stelle B. I. c. 1. wo der grosse Geschichtschreiber sagte: „Wenn mein Leben so lange ausreicht, habe ich mir des vergötterten Nerva Regierung und Trajans Herrschaft als einen reichhaltigeren und sorgloseren Stoff für mein hohes Alter vorbehalten, *bey dem seltenen Glück der Zeiten, worin man denken darf, was man will, und sagen, was man denkt.*" Sie gab ihm Veranlassung, über das hinlänglich bekannte Majestätsgesetz, über dessen grauenvolle Handhabung unter den ersten römischen Kaisern, die entsetzlichen Wirkungen desselben auf den Staat, die Sicherheit und Ruhe jedes Einzelnen, die Moralität des Zeitalters und die Fürsten selbst, sehr lichte, durchaus wahre und überall mit den nöthigen Beweisen belegte Bemerkungen zu machen. Nachdem der Vf. zuförderst den reinen Wahrheitssinn des römischen Historikers, grösstentheils nach Hegewisch, gehörig gewürdigt und gezeigt, wie wahr und wie gerecht das Lob sey, welches er dem Nerva, der es sich zu seinem *ersten* Regierungsgeschäfte gemacht, *alle Anklagen wegen angeblicher Majestätsverbrechen niederzuschlagen*, und dem Trajan ertheilt, wird von ihm die Entstehung des römischen Majestätsgesetzes erörtert. Mit Recht führt der Vf. hier zuerst die drey wichtigen Stellen aus Cic. de Or. 11, 39; in Pis. 21; und Tac. Ann. 1, 72 auf, aus denen sich ergiebt, *was* eigentlich ein Majestätsverbrechen bey den Römern gewesen und *wofür* es ursprünglich gegolten habe. Nach ihnen konnte früher ein Majestätsverbrechen nur begangen werden, wenn jemand, vornehmlich ein *öffentlicher Beamter*, etwas that, was der Würde und Grösse des Staates entgegen war. Noch Augustus bezog das Majestätsverbrechen auf den *Staat*, aber doch zugleich schon mit *auf seine Person*, als des Staates Oberhaupt (Institt. L. IV. Tit. XVIII, 3.) und dehnte es schon auf *Schriften* aus, die Beleidigungen *angesehener Personen* enthielten. Nur Tiber erst, der unversöhnliche Menschenfeind, der schroffe und verschlossene Despot, bezog es *lediglich* auf die Person des Fürsten (Tac. l. c.) und liess es auf die empörendste Weise in Ausführung bringen (Suet. Tib. 56. 58. Tac. Ann. 11, 27 — 32. 32. 34. 50. III, 19. u. 23. 38. 49 — 51. IV, 18. u. 34. 35. 68. VI, 9. 10. 29. 36. 39. Dio Cassius LVII, 21. 22. LXII, 19. u. s. w., wo die Beyspiele dazu in Menge vorliegen.) Der tolle Caligula liess sogar das Majestätsgesetz in *Erz* graben (Dio Cass. LIX, 16.) und *wie* er es ausführen liess, darüber vergleiche man Suet. Cal. 27. ff. Was solcher Despotenwahnsinn zu heiligen versucht, das ward nun unter dem blutgierigen Narren Nero durchweg in Vollziehung gesetzt. Der Vf. erwähnt hier natürlich nicht der aus der Verschwörung gegen ihn

ihn erfolgten Hinrichtungen XV, 48. ff. u. XVI, 14, 15. in Tacit. Ann., da, wie er mit Recht bemerkt, „*folchem Verbrechen Strafe gebührt;*" fondern nur folcher Beyfpiele, welche das Schauderhafte eines folchen Gefetzes aufser allen Zweifel fetzen (Sueton. Nero, 37. Tac. Ann. XVI, 17, 21. 48 u. 49.) unter denen auch das von Annaeus Mella, Bruder des Seneca, vorkommt, der durch die Befchuldigung des Majeftätsverbrechens zu fterben genöthigt wurde, *weil er reich war.* Noch mörderifcher und allgemeiner ward das Majeftätsgefetz in Ausführung gebracht unter dem Wütherich Domitian (Suet. Domit. 10. 20. Plin. Ep. III, 4. 11. IV, 22. IX, 13. Dio Caff. LXVII, 2. u. f. f.), wo die glaubwürdigen Nachrichten darüber zu finden find. Was war nun das Majeftätsgefetz durch diefe Unholde unter den römifchen Herrfchern geworden? — Wie Tacitus Ann. 11, 67. fagt: „*Vinclum et Neceffitas filendi!*" Ein Zwangsmittel, vor dem alles verftummen mufste. Denn das was die verhafste Seite diefes Gefetzes, dafs es auf die arglofeften Handlungen ausgedehnt, und als Mittel gebraucht ward, diejenigen, deren Talent und Freymuth man fürchtete, aus dem Wege zu räumen, wie der Vf. gegründet bemerkt, und, wie Rec. hinzufügt, dafs es der ftets fertige und giftgetränkte Dolch in der Hand ruchlofer Verführer fonft guter Fürften ward, wodurch fie deffen, wie des ganzen Staates Wohlfahrt zu ihrem Privatvortheil zu vernichten wufsten. Man vernehme, was der Vf. über die Folgen, die diefes *fo* geftellte und *fo* gehandhabte Majeftätsgefetz für Volk und die Fürften felbft gehabt, angeführt hat. — Zuerft, Verfchlechterung des ganzen Volkscharakters. Selbft die unbefcholtenften Männer mufsten vor der verworfenen Klaffe der Angeber und Ankläger fich demüthigen und ihr den Hof machen (Plin. Ep. 1, 5.) Kein Herr war mehr ficher im Kreife feiner Familie, denn feine Freygelaffenen und Sklaven konnten durch Angebereyen als falfche Zeugen fich empor fchwingen und bereichern (Tacitus Ann. III, 36. IV, 33.) Selbft Söhne konnten unter ihm ihre Väter zum Blutgerüft führen (Tacit. IV, 28. ff.) Zweytens, allgemeines Mifstrauen, die Auflöfung aller Bande des gefelligen Lebens; wo jeder Bürger vor dem andern zitterte, (Tac. Ann. IV, 6) Drittens, der daraus entftehende Hafs gegen alle guten Gefetze, wie Tacit. Hift. 1, 77. fagt: „*cujus tum odio etiam bonae leges peribant.*" Viertens, Unterdrückung der Künfte und Wiffenfchaften, die man durch die Anwendung diefes furchtbaren Gefetzes auf die Gedankenäufserung machte. Wer mit der römifchen Gefchichte und zugleich mit der römifchen Literatur nur etwas bekannt ift, der weifs, wie jämmerlich erftarb, was in den letzten Zeiten des Freyftaates, befonders aber *vor* der Aufftellung des Majeftätsgefetzes durch Tiber erft aufzublühen begonnen; denn ewig gilt, was Tacit. im Agricola 3 gefagt: „Mit den Geiftestalenten und Studien geht es aber, wie mit dem menfchlichen Körper. So wie diefer langfam heranwächft, fchnell erftirbt; fo *unterdrückt* man auch jene *weit leichter*, als man fie wieder belebt; — und die Heilmittel wirken immer *weit langfamer*, als die *Uebel.*" Fünftens endlich, der fchmäliche Untergang der Fürften felbft. Das Majeftätsgefetz, bemerkt der Vf. am Schluffe feiner gehaltvollen kleinen Schrift, half den römifchen Herrfchern nichts und ftellte keinen derfelben ficher. Wozu hatte es gedient? Die Römer fittlich wie bürgerlich erniedrigt. Dennoch ftarben alle die, welche es am eifrigften in Ausführung gebracht, eines gewaltfamen Todes. Man denke hier vor allen an Nero und an Domitian; und wer könnte dahey je vergeffen, dafs die Gefchichte, befonders wenn fie in dem ruhigen und würdigen Ton, wie in der vorliegenden kleinen Schrift gefchehen, uns vor die Augen geführt wird, immerfort die treuefte Lehrerin aller Menfchen und Zeiten bleibe!

## ERDBESCHREIBUNG.

Erfurt, b. Uckermann: *Der Globus.* Zeitfchrift der neueften Erdbefchreibung, nebft zugehörigen Landkarten. Herausgegeben von *Friedrich Wilhelm Streit*, Königl. Preufs. Hauptmann und Artillerie-Officier vom Platz der Feftung Erfurt u. f. w. und *J. G. Fr. Cannabich*, Pfarrer zu Niederböfa bey Greufen. *Erfter* Band. *Erftes* Heft. Mit einer Weltkarte. 1821. IV, 47 u. 4 S. 4.

Die Vff. wollen in diefer neuen Zeitfchrift eine Erdbefchreibung in einzelnen, einander folgenden Heften liefern, und von dem Allgemeinen zu dem Befondern fortfchreiten. Diefer Plan ftimmt demnach mit dem der neueften Länder- und Völkerkunde überein, von der vor Kurzem der 21fte Band erfchienen ift. Zugleich wollen fie aber auch in einem fogenannten Zugabeblatt Nachrichten von den neuern geographifchen und ftatiftifchen Werken, Reifebefchreibungen und Landkarten, ftatiftifche Neuigkeiten und Mifcellen und fo ungefähr das liefern, was die allgemeinen geographifchen Ephemeriden bezwecken, aus denen auch die meiften Urtheile mit eigenen Worten mitgetheilt werden. Das erfte Heft enthält dasjenige, was man in allen gröfsern und kleinern Geographien unter dem Namen mathematifche, phyfikalifche und politifche Geographie als Einleitung findet, jedoch ohne die Literatur, die für den Umfang eines folchen Werks, das fehr viele Hefte enthalten mufs, wenn es fich über die ganze Erde verbreiten foll, unumgänglich nothwendig fcheint. Wir haben eben nichts Unrichtiges, aber auch nichts Neues gefunden, und wollen daher erft die Erfcheinung der folgenden Hefte erwarten, ehe wir unfer Urtheil über das nach diefem Anfang überflüffig fcheinende Werk ausfprechen. Die beygefügte Weltkarte nach Mercators Projection gezeichnet von dem durch viele treffliche Karten bekannten Hn. *Streit* verräth den Anfänger in der Steinfchrift; fie ift von Hn. *Uckermann* mit der Feder auf Stein gezeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Jena, b. Cröker: *Lycurgi Oratio in Leocratem, ad fidem Codicum Manuscriptorum adjecta Annotatione Critica recensuit Frid. Osann.* 1821. XXIV u. 176 S. 8. (20 gr.)

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Ein günstiges Vorurtheil für die Ausgabe des Hn. Prof. *Osann* erregen schon die in der Vorrede mitgetheilten Nachweisungen über die neuen Hülfsmittel, welche dem Herausgeber zu Gebote standen. Es sind dieselben, welche Hr. *Becker praef. VIII.* nannte, aber nicht benutzen konnte; nämlich die beiden im Brittischen Museo befindlichen Codd., einst *Karl Bürney* gehörend, jetzt vom Staat für die Bibliothek des Museums erkauft. Hiernächst die Breslauer Handschrift, und die *Var. lect.*, welche einer in Hamburg befindlichen *Aldina* der Redner beygeschrieben ist. Die beiden Brittischen Codd. verglich Hr. *Osann* selbst bey seinem Aufenthalte in London, wozu Hr. *Schlichtegroll*, damals bey dieser Bibliothek angestellt, ihm die Erlaubnifs auswirkte. Der erste dieser Codd. (*A.*), von *Eduard Clarke* und *Cripps* nach England gebracht, aus dem XIII. Jahrh., auf gröfstem Format und Pergament geschrieben, enthält aufser der Rede des Lycurgus den *Lesbonax, Herodes, Isaeus, Gorgias, Andocides, Dinarchus, Antiphon* und *Alcidamas*. Der zweyte, (*B.*) etwa aus dem XIV. *saec.* auf Papier gleichfalls in gröfstem Format, enthält aufser denselben Rednern zugleich *Harpocration's* Lexicon der Redner; aber von einer andern Hand geschrieben. — Die vollständige Collation der Breslauer Handschrift, auf deren Werth schon *Passow* in *Symbolis crit.* u. s. w. aufmerksam gemacht, erhielt Hr. *Os.* von Hn. Prof. *Schaub* in Breslau, und zugleich einige Bemerkungen dieses Gelehrten zu unserm Redner. — Endlich theilte ihm Hr. Dr. *Gurlitt* die auf den Rand der Aldin. Ausgabe von 1513 geschriebenen *Varr. ex libro veteri Veneto* mit; doch bedauert der Herausg. in Hinsicht letztrer, (S. XVII.) dafs in dem Hamburgischen Exemplar nur an einzelnen Stellen der Rede die Lesart des *cod. Veneti* bemerkt sey. Uebrigens zog er alle gedruckte Ausgaben zu Rathe; selbst die neueste kam ihm noch vor dem Abdruck der seinigen zu: (S. VIII.) nicht aber die Recens. von *Heinrich* (S. IX.) Jedoch fügt er dessen Abweichungen im Text von dem seinigen S. XIX — XXIII. seiner Vorrede bey, damit diejenigen, welche sich seiner Ausgabe bedienen, jene nicht vermissen möchten (S. X.) Dafs bey solchen Hülfsmitteln Ausgezeichnetes für die Wiederherstellung mancher verderbten Stelle des Redners geleistet werden konnte, ist zu erwarten; und wenn diese Erwartungen auch je zuweilen getäuscht werden sollten, so liegt diefs in der Natur der Sache, nicht an dem Herausg., der mit Umsicht und Gelehrsamkeit seinen Schriftsteller behandelte, und dessen Werk fast überall zu der Vollkommenheit gehoben, zu welcher dasselbe nach dem Gebrauch dieser neuen Hülfsmittel gegenwärtig gebracht werden kann. — Der Rede selbst setzte Hr. *Os. Lycurgi Vita e Pseudo-Plutarchi vitis X Orator.* nach der *Huttenschen* Ausgabe vor, mit einigen wenigen aber treffenden Verbesserungen S. 1 — 14. Dann folgt der Inhalt der Rede, welcher S. 16. aus *Cod A.* um einige Zeilen vermehrt wird. Die S. 135. R. von *Heinr.* veränderte Stellung des Wortes πάλιν nach μεγέθεις, scheint sich durch die Mss. nicht zu bestätigen. — Der Rede selbst (S. 17 — 158) folgen ein *index nominum* und *Graecitatis Lycurgeae*, S. 159 — 176. —

Zunächst verdienen die etwanigen Aufschlüsse, welche die jetzt zuerst verglichenen Handschriften über anerkannt verderbte Stellen der Rede gegeben, Berücksichtigung. Bey einigen versagen sie, wie der H. selbst S. 34 u. S. 80. beklagt, alle Hülfe; die wir auch nun wohl vergeblich von andern etwa noch vorhandenen Mss. des Redners erwarten dürften, insofern diese Fehler sehr früh sich eingeschlichen haben müssen. Dagegen geben sie wieder an andern Orten ganz unerwartet die trefflichsten Aufschlüsse; bestätigen auch wohl hier und da die Conjecturen der bisherigen Bearbeiter der Rede, oder ergänzen manche Stelle durch Hinzufügung einzelner Worte, die das Ganze aufhellen. Aber unwahr ist es und Täuschung, wenn in öffentlichen Blättern gesagt wurde: die Brittischen Handschriften enthielten diese Rede des Lycurgus mit so vielen Zusätzen, dafs sie um die Hälfte stärker sey als in den bisherigen Ausgaben; eine Behauptung, die ohnehin den Sachverständigen nicht irre leiten konnte. Zu den Stellen der ersten Art gehören S. 147. 150. R. wo Hr. *Os.* S. 34. mit Recht das aus τὴν entstandene μὲν mit *Cod. Vr.* u. *B.* tilgt. Wenn er indessen gleich darauf ὡς καὶ μεγάλα καταβληθεὶς εἴη τὴν πεντεκοστὴν μετ. u. s. w. letzteres nach 3 Codd., ersteres nach eigner Muthmafsung verbessert; so kann hierdurch die Stelle noch keinesweges für berichtigt gelten. — Eben so wenig gewann die schon oben angeführte Stelle S. 192. R. (S. 80.) wo alle Mss. die Lesart der Aldina haben, und woraus mit Recht ge-

gefolgert wird: *vetustissimum hic latere vitium*; weshalb auch Hr. *Osann* die fehlerhafte *vulg.* wieder drucken liefs. Wir fehen übrigens nicht ein, weshalb derfelbe hier die *lectio ed. Melanth. omni fide carentem* nennt, da er doch an andern Orten diefe Ausgabe berückfichtigt. Glaubt er, dafs diefer Gelehrte keine Handfchr. bey feiner Ausgabe benutzte, und will mithin deffen Verbefferung der finnlofen Stelle blofs als Conjectur betrachtet wiffen: fo pflichten wir ihm vollkommen bey; fragen doch aber auch, welche andre Verbefferung wohl diefer vorgezogen zu werden verdiene? — Andere Stellen, welche Hr. *Of.* felbft der künftigen Berichtigung überläfst, find S. 131. *Of.* 138. 142. 149.

Dagegen bezeugen den Werth diefer Bearbeitung mehrere auf immer wieder hergeftellte Stellen; einzelne aus den Handfchriften gefloffene, den Text berichtigende oder vervollftändigende Sätze, fo wie die Beftätigungen der Vermuthungen der vorigen Herausgeber durch die aufgefundenen Lesarten; letzteres befonders zu beachten als Beweis, dafs die Kritik der alten Schriftfteller auf feften haltbaren Gründen beruhe, was man fo oft zu bezweifeln geneigt war. Wir wollen durch einige Beyfpiele das obige Urtheil erweifen. — S. 138. R. τὴν δημ. fprachrichtig aus Codd. Eben fo S. 144. τὴν Ῥόδον. *C. Vrat.* S. 151. ift μὴ vor ἀμνημονεῖν nach Cod. 4. für immer getilgt. S. 152 einftimmig alle Codd. ἐκ γειτόνων. S. 159. συνειδότων *Vr.* u. *B.* — S. 219. R. 126. *Of.* wo früher gelefen wurde: Μὴ δῆτα, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὑμῖν οὕτω πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν ψηφίζεσθε, und wo zwar *Becker* das jetzt von allen Mss. beftätigte ψηφίζεσθαι aufnahm, aber immer gezwungen μὴ δῆτα mit ὑμῖν in Verbindung fetzte, weil er in οὕτω keinen Anftofs fand — heifst es jetzt, wie wahrfcheinlich der Redner gefchrieben, alfo: μὴ δῆτα, ὦ ἄνδρες δικασταί. ὑμῖν οὔτοι πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθαι. — Eben fo glücklich wird S. 234 R. der durch die Structur der Rede fo fchwierige Satz: ἐχρῆν — οἶμαι, *cui restituendo*, wie Hr. *Of.* fagt, *nullum V. D. ingenium par fuit, una voce, veluti uno ictu* geheilt. Statt οἶμαι lefen *cod. B.* u. *Vrat.* εἶναι, eine Verbefferung eben fo leicht als zuverläffig. — Wir übergehen andre der Art, und wenden uns zu den Stellen, die durch die in der Handfchr. befindlichen Zufätze wieder hergeftellt find. — S. 174. R. ift von τὰς ψυχὰς — — τῆς πόλεως αὐτῶν ἀνάλωσαν aus *Cod. A. B.* u. *Vr.* in den Text gerückt; ein Satz, welchen zwar bereits Hr. *Becker* nach *Muretus V. L.* 17, 6. aufnahm, doch mit dem Zufatze τῆς πόλεως und des fehlerhaften ἀνήλωσαν ftatt des Atticismus ἀνάλωσαν, den die codd. darbieten und Hr. *Osann* vertheidigt. — Noch bedeutender aber ift folgende Ergänzung einer im *Cod.* des *Aldus* mit höchfter Flüchtigkeit niedergefchriebenen Stelle, die, wie Hr. *Of* felbft bemerkt, ohne Handfchr. gar nicht zu ihrer wahren Geftalt zurückzuführen war. S. 197. R. 88. *Of.* hiefs es: ὑπὲρ ἧς γὰρ οὕτω σφόδρα ἐσπούδαζον, δικαίως ταύτην καὶ τεθνεῶτες ἐκληρονόμουν. ἀλλὰ Λεωκράτης, οὐδὲ τεθνεὼς u. f. w. Sie erhält ihr volles Licht und die erwarteten Gegenfätze; *theils* durch Einrückung des Wortes ζῶντες vor οὕτω nach der trefflichen Vermuthung *Lobeck's ad Phrynich.* S. 129; *theils* durch die aus *Cod. A.* u. *B.* entlehnten Worte οὔτε ζῶν nach Λεωκράτης. — Eben fo werth der Aufnahme in den Text fcheinen uns die im *Cod. A.* gefundenen Worte ἐκείνοις μὲν S. 215. R. (121. *Of.*) wo der Redner bemerkt, dafs zur Verherrlichung der Tapferkeit, welche Athener und Spartaner in den Perferkriegen bewiefen, Beiden Denkmäler gefetzt, deren Infchriften ihre Grofsthaten rühmend preifen. Die zugefügten Worte verweifen auf das Denkmal der Lacedämonier; dagegen die folgenden, welche fich bereits in den Ausgaben finden, τοῖς δὲ ἡμετέροις προγόνοις auf das den Athenern nach dem Kampfe bey Marathon errichtete Denkmal. Wir glauben *Lycurgus* habe wirklich fo gefprochen, und finden nun zugleich die Bedeutung der vorhergehenden dunkeln von vielen, auch von Hn. *Of.* bezweifelten Worte: ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τοῦ βίου in folcher Verbindung klar daftehn. „An dem Orte, wo fie des Lebens Grenze fanden, erblickt man das Zeugnifs ihrer Tapferkeit — für *jene*, zu Thermopylä; für *diefe* unfre Vorfahren zu Marathon." Wir finden nämlich in dem poetifchen Ausdruck ὅριον τοῦ βίου, wofür allerdings andere Schriftfteller auch τέρμα τοῦ β. gebrauchen, nichts befremdliches. Unfers Redners Ausdruck fteigert fich ja oft über die Grenze deffen, was die Kunft dem Redner verftattete, wovon felbft diefe ganze Stelle fprechender Beweis ift, wie einige andere in unfrer Rede; ein Fehler, weshalb *Lycurgus* felbft fchon von alten Kunftrichtern in Anfpruch genommen wurde. — — Wir führen noch einige Beyfpiele von Conjecturen früherer Bearbeiter diefer Rede an, welche durch die gegenwärtige Beftätigung der Handfchr. künftig eine bleibende Stelle im Texte erhalten werden. Von Hn. *Stephanus:* S. 143. R. διδομένη δωρεά. S. 139. R. καθιστάναι beftätigt durch alle Handfchr. — Von *Taylor*, S. 140. δημοσίους für δημίους hat *Cod. B.* u. *Vr.* S. 202. τῷ στρατοπέδῳ für τῷ στρατοπέδῳ beftätigt durch alle Mss. — S. 230. κακοὶ für κακεῖ. Jenes lefen alle Codd. — Von *Reiske*, S. 139. ὑπ᾽ ἀμφ. für ἐπ᾽ ἀμφ. S. 156. Das allen Auslegern anftöfsige Ἑλλάδα nach *Cod. A. B.* u. *Vr.* verwandelt in Λευκάδα. In den *VV.* aus Euripides S. 205. πολίστης ftatt πολίτης, welches R. vorfchlug, aufgenommen aus *Cod. A. B.* und die Gültigkeit diefes bisher bezweifelten Wortes auch aus diefer Stelle dargethan.

Fragen wir nun weiter, wie der Herausg. nach den ihm zu Gebote ftehenden Hülfsmitteln die neue Recenf. des Textes geftaltete: fo müffen wir zuvor hierüber deffen eigne Erklärung (*praef.* p. XVI.) hören. Selten habe er, heifst es dort, nach dem Gebrauch diefer vortrefflichen Handfchr., die eine Menge von Fehlern tilgen, zu fremden oder eigenen Conjecturen feine Zuflucht genommen; diefe nur felten in den Text gerückt; und felbft offenbare Fehler der nicht minder gewiffen Conjectur vorgezogen, indem er lieber zu furchtfam als zu verwegen

gen scheinen wolle. Diese an sich durchaus zu billigenden Ansichten begründet Hr. Os. im vorliegenden Falle durch die Vortrefflichkeit der benutzten Handschr., durch den Gedanken, dass auch der beste Schriftsteller zuweilen nachlässiger arbeite, endlich aber auch, dass die Regeln der Sprache bey weitem noch nicht so sicher bestimmt wären, dass Alles, was diesen Gesetzen widerspreche, als verderbt verbessert werden müsse. „Denn von Tage zu Tage, fährt er fort, werden wir belehrt, dass einige Sprachregeln, die aus der Natur der Sprache mit Sicherheit bestimmt zu seyn scheinen, bey genauerer Untersuchung in Nichts versinken, oder doch von Schriftstellern so wenig gewissenhaft beobachtet werden, dass der Kritiker, der die Fehler gegen jene Vorschriften in einer Schrift rügen wollte, die ersten Grundsätze seiner Kunst verleugnen würde." Es ist hier nicht der Ort diese Ansichten zu rechtfertigen oder zu bestreiten: doch wird sich es aus einigen Beyspielen ihrer Anwendung zeigen, welchen Einfluss sie auf die Berichtigung fehlerhafter Stellen in unserm Redner haben mussten. Denn eben nach dieser Ansicht behält z. B. Hr. *Os.* S. 212. R. das offenbar verschriebene ὅταν — ἐκστρατευόμενοι εἰσὶ bey, *Beckerus* ὦσι, *idem Schaubio praecipiente, de suo dedit, quod si unus Mss. meorum praeberet statim recepissem, nunc satis fecisse ratus, si vitium notarem.* Er erkennt doch also mit *Hermann ad Vigerum* S. 792. den Solöcismus im Gebrauch des ὅταν mit dem Indicativ an, den bey guten Schriftstellern die Abschreiber tausendmal herbeyführten. Wie? sollte hier die Uebereinstimmung der Mss. mehr gelten? Sollte sie beweisen, dass ein Attischer Redner sich wirklich diesen durchaus sprachwidrigen Gebrauch verstattete? Aehnliches bestimmte *Heinrich* ἴωσι zu verbessern. Uns scheint es, dass entweder eine von beiden Aenderungen die Aufnahme in den Text verdiene, oder dass man ὅτε statt ὅταν schreiben müsse. — Eben so wenig liess sich der H. S. 145. R. bestimmen *Taylor* zu folgen, welcher für ἐπαγγελίαν, ein Wort, dessen Bedeutung hier ganz unpassend ist, das richtige ἀπαγγελίαν, *den Bericht, den er dort zu unserm Nachtheile erstattete* und vorschlug; ungeachtet es Hn. *Os.* nicht unbekannt seyn konnte, was *Wesseling ad Diodor. IV.* p. 445. über die häufige Verwechselung beider Wörter bemerkt, eben so wenig als der genaue Unterschied, den *Wyttenbach ad Plutarch* S. 380. zwischen der Bedeutung beider feststellt. — Dennoch sagt er: *nos hujus generis scrupulos, etiam ubi offendimus, invitis Mss. violenta manu non statim expedimus.* — S. 199. tadelt der H. Hn. *Beckern* mit Recht, dass er statt εἰ ταῦτα — φαίνονται, Hr. *Stephani* Conjectur φαίνωνται aufnahm; indem bey Attischen Schriftstellern (nach *Hermann ad Viger.* p. 831.) der Conjunctiv bey εἰ fehlerhaft ist. Dennoch fügt er hinzu: *nam etsi dubia de particula ei c. conjunctivo recte juncta in diem tolli videntur — tamen multum abest, ut ei, qui bono scriptori conjunctivum talem de suo intrudat, auctor suasorque esse velim.* Da nun alle Mss. das fehlerhafte φαίνονται wiederholen: so behält er es im Texte, ob er gleich den Optativ vorzieh̄n würde. S. indessen über εἰ mit dem Conjunct. *Bekkeri Anecdota I.* p. 144., welche Stelle neue Untersuchungen über diesen Gegenstand veranlassen dürfte, und diese wünschenswerth macht.

Zweifelhafter könnte man dagegen mit Hn. *Os.* werden über die von *Becker* und *Heinrich*, zum Theil nach *Fr. A. Wolf's* Andeutungen, bemerkten und vom Texte gesonderten Zusätze fremder Hand; da die bezeichneten Stellen sich auch in den verglichenen Handschr. finden. Sollen indessen diese Glossen ferner geduldet werden: so wird es gegenwärtig, wie uns dünkt, dringende Obliegenheit eines künftigen Herausgebers z. B. bey S. 136. μὴ παρέχ. γνώμην die geleugnete Sprachrichtigkeit des Ausdrucks nachzuweisen; bey S. 140, wo *Wolf ad Lept.* S. 345. aus Gründen, (deren Gewicht von den beiden letzten Editoren des *Lycurgus* anerkannt wurde,) die bezeichneten Worte μηδὲ — ἀξίαν als unecht tilgte, jene Gründe zu widerlegen. Das zurückweisende Urtheil Hn. *Os.* S. 22. *„Spuria haec esse pronuntiat Wolfius — cui si in aliis, in his haud assentior."* kann in solchem Falle nimmer genügen. Ueberhaupt scheinen die Handschriften bey solchen sehr alten Fehlern weniger Berücksichtigung zu verdienen: der Kritik steht hier das Recht zu, das Fehlerhafte nachzuweisen, das Verdächtige mit Gründen anzuklagen und nach Befinden der Umstände, wie in obigen Fällen, durch ein Zeichen das Unechte von dem Echten zu sondern. Rec. glaubt, dass der Herausg. selbst diese Ansichten theilen werde, wenn er ihn hier an sein eignes Verfahren bey einigen andern Stellen unserer Rede erinnert. S. 195. R. befindet sich in *allen* Handschr. und *Ausgaben* nach den Worten βασιλέα τὸν Ἀθηναίων der Name Κόδρον hinzugefügt. Mit den treffendsten Gründen weiset der H. das Verdächtige und Fehlerhafte des Wortes nach, und, nicht zufrieden es vom Texte abzusondern, tilgt er es sogleich gänzlich als eine die Worte des Redners häſslich verunstaltende Glosse, obgleich die Handschr. sein Urtheil nicht begünstigen. Indem wir diess Verfahren vollkommen billigen, müssen wir zugleich allen jüngern Lesern diese Anmerkung Hn. *Os.* zum sorgfältigsten Studium empfehlen, da sie Muster ist für solche Untersuchungen, und die Verbesserung selbst den glücklichsten und sichersten der grössten Kritiker an die Seite gestellt zu werden verdient; wie sie zugleich auch uns mit hoher Achtung gegen den kritischen Scharfsinn ihres Urhebers erfüllt hat. — Mit gleichem Rechte tilgt auch der Herausg. S. 218. R. nach ἐψηφίσαντο δὲ das Wort τινες, ohne Zustimmung der Handschriften; ein Wort, das die vorigen Herausg. zwar als unecht bezeichneten, doch aber nicht zu tilgen wagten. Dagegen scheint es uns wieder aus zu grosser Vorliebe für seine Handschr. S. 161. R. durch Vertilgung der dort fehlenden Worte τοὺς οἰκέτας den Text gerade in den Zustand versetzt zu haben, in welchem er ihn, nach seiner Anmerkung zu schliessen,

ssen, mit Beybehaltung jener Worte finden will. Der Redner fragt: „Wen konnte man unmöglich durch Beredtsamkeit und rednerische Künste täuschen? — *Die Hausgenossen.* — — Wen konnte man durch Reden beschwichtigen, und das beugsame Gemüth durch Thränen zum Mitleid stimmen?" — *Die Richter.* Ohne jene Worte, die Hr. *Os.* wirklich im Texte getilgt, hat die Stelle gar keinen Zusammenhang, und die *Vulg.* würde aus dem Mss. des *Aldus* in den Text genommen werden müssen, wäre diess nicht von allen bisherigen Editoren schon geschehen. — Eben so bedenklich scheint uns S. 178. R. die aus der Handschr. entnommene Verbesserung ἀλλὰ μόνος für ἀλλὰ μόνοι.

Ausser diesen Verdiensten, die sich der gelehrte Herausg. um *Berichtigung* des Textes erworben, hat er zugleich durch seine *Erklärungen* mancher Stelle noch mehr Licht gegeben. Hinweisend auf die frühern Bearbeiter der Rede, ergänzt er manches z. B. S. 72. 87. 90. u. f. f.; bestreitet aber auch manche bisherige Erklärung schwieriger Stellen, z. B. S. 181. R. wo er die Leseart *Cod. A. B.* εὐτυχίαν in Schutz nimmt; und zu zeigen bemüht ist, dass die Ausleger bey Vertheidigung von ἀτυχίαν sich geirrt, weil der Redner vom Zustande einer Stadt, die zerstört werden *solle*, nicht von der bereits *zerstörten* Stadt rede, und deshalb solchen Zustand mit dem eines Verstorbenen vergleiche. Wir überlassen Andern die Entscheidung über die Erklärung dieser, wie mancher andern Stelle unseres Redners, die auch nach den bisherigen Bearbeitungen noch immer den Scharfsinn der Gelehrten in Anspruch nehmen werden. Gern hätten wir übrigens noch einiges über die Behandlung der diese Rede schmücken-den zwey herrlichen poetischen Fragmente aus Euripides und Tyrtäus mitgetheilt; allein wir müssten fürchten die Grenzen einer Rec. zu überschreiten. Deshalb können wir es uns nur noch verstatten auf einige schätzbare Bemerkungen Hn. *Osann's* aufmerksam zu machen; z. B. S. 31. *Os.* über πυλὶς, den Namen eines gewissen Thores in Athen, das gegen das Meer hin lag; über μετέχειν mit dem Accusativ in der Bedeutung *theilnehmen*; (S. 35.) über die Accentuation des Imperativus λαβέ; (S. 40.) über πάτριος und πατρῷος (S. 155.) und die Schreibart des Wortes καδίσκος statt der üblichen καδδίσκος. Gleiche Beachtung verdienen die von Hn. *Os.* während seines Aufenthalts in Paris aus den Papieren *Fourmonts* abgeschriebene und S. 28. mitgetheilte Description, welche *Tayl.* Anmerkung zu dieser Stelle ergänzt; wie die S. 158. aus *Dubois Catalogue d'antiquités Grecques* etc. entnommene Inschrift, wodurch die Leseart Ξυπεταιών bestätigt wird.

Möchten nun diese drey Ausgaben des *Lycurgus*, deren jede ihren eigenthümlichen Werth hat, dazu beytragen, öffentliche Vorträge zur Erklärung dieses Redners auf Academieen und in den höhern Klassen der Gymnasien häufiger als bisher zu veranlassen. An reichen Stoff zu belehrender Prüfung des von den Herausgebern geleisteten, an mannichfaltiger Veranlassung zu neuen Untersuchungen über das noch Unentschiedene in Kritik und Erklärung, wird es dem einsichtsvollen Lehrer gerade bey der Interpretation dieses Schriftstellers am wenigsten fehlen; und vielfache Anregung des eignen Nachdenkens und Schärfung der Urtheilskraft sowohl, als Erwerbung gründlicher Sprachkenntnisse bey den Zuhörern, sichrer Gewinn solches Unterrichts werden.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfall.

Am 5. Januar starb zu Schleusingen der dasige Rector und Prof. am Gymnasio M. *Albrecht Georg Walch* im 85. Lebensjahre. Er war 1736 zu Schleusingen geboren, wo sein Vater, M. *Georg Ernst Walch*, das Rectorat bekleidete. Nach vollendeten Studien, (zu Schleusingen und Jena) ward er 1761 Magister und noch in demselben Jahre dritter Lehrer am Gymnasio seiner Vaterstadt, wo er binnen kurzer Zeit (1764) zum Conrector und (1769) zum Rector und Prof. der Philosophie und Mathematik aufrückte. Im October 1811 feyerte er sein 50jähr. Jubelfest als Lehrer am Gymnasio, und im Julius 1819 (wo er eben so lange das Rectorat verwaltet hatte,) ward diese Feyerlichkeit wiederholt. Bey dieser Gelegenheit ward ihm von dem König von Preussen das Ritterkreuz des rothen Adlerordens dritter Klasse so wie vom Könige von Sachsen die grosse goldne Verdienst-Medaille zugetheilt. Als Schulmann hat er sich um die Bildung mehrerer achtbarer Gelehrten ein nicht geringes Verdienst erworben; aber auch als Gelehrter gebührt ihm eine achtbare Stelle. Selbst seine Programmen haben für Schleusingen ein Lokal-Interesse, weil er die Geschichte seines Gymnasiums und des dasigen Oberaufseheramts darin beschrieben hat. In das Sachsen Coburg-Meiningische gemeinnützige Taschenbuch, Jahrg. 1802 u. 1804 hat er zuletzt noch verschiedene Aufsätze geliefert. Mit ihm ist eine geachtete Familie völlig ausgestorben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Lehranstalten.

Dem mir von mehreren Seiten geäufsertem Wunsche zu entsprechen, zugleich auch meiner bisher bestandenen Lehr-Anstalt eine gröfsere Ausdehnung zu verschaffen, zeige ich hiermit an, dafs in dem halben Jahre von Ostern bis Michaelis d. J. folgende, dem angehenden *Militär* besonders wichtige, Wissenschaften von mir vorgetragen und gelehrt werden:

1) Praktisches Feldmessen und Aufnehmen, der schiefen Flächen sowohl als der Ebenen, ersteres nach *Lehmanns* Theorie der Beleuchtung schiefer Flächen. Wöchentlich 2 Mal.

2) Praktisches Aufnehmen nach dem Augenmaafse, auf jedes Terrain angewandt. Wöchentlich 2 Nachmittage.

3) Planzeichnen nach *Lehmann*, in nach der Anzahl der zu Unterrichtenden zu bestimmenden Stunden; jedoch jedesfalls *so*, dafs jeder die Woche *wenigstens* 2 Lectionen bekommt.

4) Die Lehre vom Terrain, im Allgemeinen sowohl als auch ganz besonders in Beziehung auf Truppenstellung und Lagerkunst. Wöchentlich 2 Mal.

5) Praktische Anleitung zur Auswahl und Beurtheilung der Truppenstellung auf dem Terrain, Wöchentlich 1 Mal.

6) Geometrie, Algebra, Arithmetik und Trigonometrie, in nach der Anzahl der zu Unterrichtenden zu bestimmenden Stunden.

7) *Militär.* Correspondenz und Entwurf von Dispositionen zu Truppenstellungen, Reconnaissancen und Fouragirungen auf dem Terrain angewandt; in deutscher, englischer und französischer Sprache. Wöchentlich 2 Mal.

Der Lehr-Cursus für das Winterhalbe-Jahr, wird durch eine, demnächst zu erfolgende, Bekanntmachung angezeigt werden.

Rücksichtlich derjenigen jungen Leute, welche zugleich die hiesige Schule besuchen wollen, werde ich auch für die Folge (eben so wie solches bisher von mir geschehen ist) die Einrichtung treffen, dafs in Ansehung des Unterrichts von 3 bis 7 die öffentlichen Lehrstunden der Schule nicht gestöhrt werden, und auch *ad* 1 bis 3 möglichst Sorge tragen, dafs dadurch der öffentliche Unterricht nicht leide.

Aufser dem hier angezeigten Lehr-Cursus findet der angehende Militär sowohl, als jeder, sich einer andren Wissenschaft widmende junge Mann, hieselbst Gelegenheit sich durch Privat-Unterricht in jedem Zweige des Wissens auszubilden und zu unterrichten.

In Aesehung der anzuschaffenden Bücher und Materialien, mit Ausnahme eines Reifszeuges und Tuschkastens, wird von mir auch ferner die, bisher eingeführte, Maxime, bestehen, „alles für den Lernenden möglichst wohlfeil und billig einzurichten, um selbigen möglichst aller kostspieligen Anschaffungen von Büchern u. s. w. zu überheben."

Bückeburg, im Februar 1822.

*von Düring*, Hauptmann,
Adjutant Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von Schaumburg-Lippe.

### *Ueber das Lyceum zu Torgau.*

Das Lyceum zu Torgau hat sich seit einigen Jahren einer besondren Fürsorge Sr. Majestät des Königs von Preufsen und aller hohen Behörden des Unterrichtswesens im Herzogthum Sachsen zu erfreuen, wie aus Nachstehendem weiter ersichtlich ist. Nach den Störungen des Krieges, wo das Torgauer Lyceum sogar sein eignes Gebäude für ein Militärhospital den 20sten Febr. 1813 hatte räumen müssen, bedurfte es auch einer höhern Unterstützung und Fürsorge, wenn die Anstalt neues Leben gewinnen sollte. Im Herbste des Jahres 1818 ward die Schule wieder in ihr altes Gebäude zurückgebracht; doch ist dasselbe so baufällig, dafs keine Reparatur ausreicht, und dabey unangemessen für die jetzigen Bedürfnisse. Auch ist in den anstofsenden Gebäuden ein Theil des Militärhospitals geblieben.

Es war aber nicht das Nachtheiligste für das Lyceum, dafs dessen Sitz während der Kriegsunruhen und nach denselben in mehrerern Privatwohnungen hintereinander wechselte, bis es wieder in sein altes Gebäude gewiesen wurde; sondern die Unterbrechung des Unterrichts während der Belagerung Torgau's für die meisten Schüler desselben, und die ganz ungewöhnlich häufigen Vacanzen der Lehrerstellen überwogen an nachtheiligem Einflusse das Erstere bey weitem. So fehlte schon im Spätjahre 1813 der Subrector; im Jahre 1814 war, nach dem Versterben des Conrectors und nach dem Weggange des Hn. Rector *Bene-*

*dict* nach Annaberg, eine Zeitlang kein Lehrer an dem Lyceum, *außer dem Cantor*. Seit dem 8. May 1814 war nur ein *Conrector* und ein *Subrector* wieder angestellt; und erst seit dem 22. April 1815 hatte das Lyceum (aber nach einer neuen Vacanz des Subrectorats) seine sonst gewöhnlichen Lehrer alle; nämlich: den *Rector*, *Conrector*, *Subrector*, *Cantor*. Schon im Jahre 1816 trat vom 28. Jun. bis 13. Jan. 1817 wieder eine Vacanz des Subrectorats ein. Im Jahre 1819 starb den 29. May der Cantor, und seine Stelle wurde erst den 6. May 1820 von dem jetzigen Cantor *Breyer* angetreten. Im Jahre 1819 ging den 13. Aug. der damalige Rector *Lindemann* nach Meissen an die dortige Fürstenschule. Am 6. März 1820 ward der damalige Conrector *G. W. Müller* in das Rectorat eingewiesen; am 2. May 1820 in das Conrectorat der damalige Subrector *Fried. Müller*; und das Subrectorat trat der damalige Candidat des Predigt- und Schulamtes *Moritz Hester* den 17. Julius an.

Durch die hohe Fürsorge des Königl. Preuss. Ministeriums der Geistl.-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ward eine Collaboratorstelle mit 300 Rthlr. Gehalt errichtet, und der hiesige Hr. Diac. *Grulich* den 10. April 1820 in dieselbe eingewiesen. Durch die Errichtung der Collaboratorstelle wurden zugleich dem Lyceum diejenigen Stunden ersetzt, welche dadurch verloren gegangen waren, dass, nach der neuen Besetzung des Cantorats, der Cantor in der Bürgerschule einen Theil der Stunden erhielt, welche er sonst alle am Lyceum gegeben hatte. Indess litt die Anstalt immer noch, besonders an der geringen Besoldung der Hauptlehrer; welches auch eine Hauptursache der häufig eintretenden Vacanzen war. Da bestimmte — nach vorausgegangener Einleitung von Seiten Einer Hochlöblichen Königl. Regierung zu Merseburg, Eines Hochwürdigen Consistoriums zu Magdeburg, und Eines Hohen Ministeriums, so wie auf Alleruntertänigste Vorstellung der Lehrer an Se. Majestät den König selbst — die Gnade Sr. Majestät, dass vom 1. July 1820 an folgende jährliche Gehaltszulagen für die nachbenannten Lehrer aus Königl. Preuss. Kassen, als ein Theil ihrer Besoldung, ausgezahlt werden sollten:

1) dem Rector 258 Rthlr. 3 gr.;
2) dem Conrector 287 Rthlr. 11 gr.;
3) dem Subrector 269 Rthlr. 14 gr. 3 pf.;
4) dem Cantor 169 Rthlr. 21 gr. 3 pf.

Hierauf wurde eine bedeutende Lücke des bisherigen Schulunterrichts am Lyceum ergänzt, als Ein Hohes Königl. Ministerium, mittelst Rescripts vom 15. November 1820 an Ein Hochwürdiges Consistorium zu Magdeburg, eine neue *Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften* mit einem Gehalte von 450 Rthlr. gründete. Diese Stelle ward den Hn. Dr. *Joh. Aug. Grunert* aus Halle verliehen und von demselben zu Ostern 1821 angetreten. Bald suchte auch Ein Hohes Königl. Ministerium dem Mangel eines physikalisch-mathematischen Apparats abzuhelfen, indem Hochdasselbe für 343 Rthlr. einen solchen in Berlin arbeiten liess, dessen Empfang die Anstalt so eben erwartet. Früher waren 200 Rthlr. für Anschaffung eines Apparats von der Königl. Regierung zu Merseburg ausgesetzt worden, und diese Summe wies hierauf die Königl. Regierung zur Vermehrung unserer Schulbibliothek zum Neujahr 1822 an: so dass die Bibliothek, welche bisher, freylich nach ungleichmässig angelegter Sammlung von den ältesten Zeiten her, ungefähr 4000 Bände besass (worunter eine vom Hn. Rector *Benedict* benutzte Handschrift der *Epp. Cic. ad Diverss.*, auf Pergament sehr deutlich geschrieben, sich befindet), einen ansehnlichen Zuwachs erhält. Und nun ist auch zuverlässige Hoffnung vorhanden, ein zweckmässiges Schulhaus mit Lehrerwohnungen und Wohnungen für Schüler durch einen Neubau zu erhalten, nachdem Se. Excellenz der Chef des Ministeriums der Geistl.-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Freyherr *von Altenstein*, unsere Anstalt kurz vor Michaelis 1821 mit seiner Gegenwart beglückt und selbst die grosse Baufälligkeit und das Unpassende des bisherigen Schulhauses in Augenschein genommen hat. Denn auf Hochdesselben Anordnung werden nun alle Anstalten zu einem baldigen Neubau getroffen, für welchen, da das Gebäude seinen vorhandenen Räumen nach zugleich für die männliche und weibliche Schuljugend Torgaus bisher bestimmt gewesen ist, und dieser Bestimmung gemäss neu gebaut werden muss, auch die Torgauer Bürgerschaft, in Betrachtung der Nothwendigkeit zu bauen, zureichende Anstrengungen zu machen bereit ist. Durch die Hoffnung auf eine weit bessere Zukunft wird die Zeit des Baues, während welcher die Anstalt wieder in Privatwohnungen untergebracht werden muss, weniger drückend erscheinen.

Torgau, im Febr. 1822.

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

*Anastasia*, oder Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kassowa 1389 und im Befreyungs-Kampf seit 1821. Eine Zeitschrift in freyen Heften, herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler*. 3tes Heft. 8. 1822. 16 gr.

*F. W. Lomler*, Jesus Christus, oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres über neu-

neugeordnete evangelische Texte. Ein Hausbuch zur Verbreitung einer bessern Einsicht in die Geschichte und Lehre unsers Herrn. 8tes Heft. 8. 1822. 6 gr.

Mit diesem 8ten Heft ist der Jahrgang vollendet, der nun im Ganzen 2 Rthlr. kostet.

---

Bey P. M. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist erschienen in allen Buchhandlungen zu haben:

*Haushaltungswörterbuch*, oder *Sammlung von Vorschriften und Anweisungen für das Hauswesen* u. s. w.; nämlich: zur Erhaltung der Früchte, Gemüse u. s. w.; zur Verfertigung des Eingemachten; zur Zubereitung des Kaffee's und anderer Getränke; zur Bereitung des Weins, Aepfelweins, der Hausgetränke u. s. w.; zur Besorgung des Kellers, Hühnerhofes u. s. w.; zur Vertilgung der schädlichen Insecten; zum Aufbewahren der Leinwand, Zeuge und anderer Geräthschaften u. s. w. 1ster Th. Geheftet 1 Rthlr. Der 2te und letzte Th. wird in Kurzem erscheinen.

**Euler, M.**, *Unterricht für die zu Kaufleuten bestimmten Jünglinge*, oder *Anleitung zur Belehrung über mercantilische Gegenstände. Zweyte*, umgearbeitete und verbesserte Auflage, von Dr. *Th. Friedleben*. 1822. 1 Rthlr. 8 gr.

---

So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung in Commission zu haben:

*Greve, E. W.*, Hand- und Lehrbuch der Buchbinde- und Futteralmache-Kunst. In Briefen an einen jungen Kunstverwandten. Mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. *S. F. Hermbstädt*. 1ster Band. Die Buchbindekunst. Mit dem Bildnisse des Verfassers, eine Tabelle und 4 Zeichnungen in Steindruck. 2 Rthlr. 20 gr.

**Berlin**, im Febr. 1822.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

---

Ankündigung einer
***Mustersammlung aus deutschen Classikern geordnet***
nach den Bedürfnissen
unterer, mittlerer und oberer Klassen der verschiedenen Schulanstalten Deutschlands in drey Cursus gestellt und herausgegeben
von
mehreren *Lehrern* der *Leipziger Bürgerschule*.
Zum Behuf derselben.

Diese Mustersammlung tritt den bereits für gleichen Zweck herausgegebenen Sammlungen nicht in den Weg, weil sie *streng* nach den Bedürfnissen der angedeuteten Klassen geordnet ist, und eine Stufenfolge zu realisiren strebt, welche die Herausgeber bey den bereits vorhandenen vermissten. Jeder Cursus erscheint noch unter einem besondern Titel; der *erste* Cursus wird diese Ostermesse herauskommen, ihm werden die beiden andern sogleich folgen: denn eine dreyjährige gemeinschaftliche Thätigkeit hat die Herausgeber in den Stand gesetzt, das Ganze schnell zu vollenden.

**Leipzig**, im März 1822. C. H. Reclam.

---

## Nachricht
### *für Lehrer an Gymnasien, Schulen und Schullehrer-Seminarien.*

Folgende nützliche Bücher sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Kuhn's* theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprache für Schulen, herausgegeben von Dr. *K. F. A. Brohm. Dritte* durchaus verbesserte Aufl. 8. Züllichau, Darnmann. 14 gr.

*Lange, Fr.*, der Rechenlehrer, nach der verbesserten Lehrart in der Elementarschule. gr. 8. Ebendaselbst. 1 Rthlr. 4 gr.

*Spieker*, Dr. *E. W.*, Gesangbuch für Schulen. *Zweyte* sehr vermehrte Aufl. 8. Ebendaselbst. 5 gr.

---

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Auer's, H.*, christkatholischer Katechismus für die untern Klassen der Schuljugend. 3te verb. Auflage. 8. 2 gr. oder 9 Kr.

*Cornelii Nepotis* de vita excellentium imperatorum et virorum illustrium opera quae supersunt, mit Anmerkungen von *Jacob Brand*. 4te verb. Auflage. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

Neueste Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in den königl. preussischen Staaten, oder päpstliche Bulle vom 16. Jul. 1821 und königl. Sanction derselben, mit einer Einleitung geschichtlichen und erläuternden Inhalts. gr. 8. Geheftet 12 gr. oder 54 Kr.

*Haenle, L. H.*, Materialien zu deutschen Stilübungen und feyerlichen Reden. 1ster Theil. 2te viel vermehrte Ausgabe. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

*Hauff, Carl*, nova rectarum parallelarum Theoria, edit. altera supplementis aucta. gr. 4. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

*Köhler's, Gregor*, Anleitung für Seelsorger in dem Beichtstuhle. 5te neu bearbeitete Auflage von *Jak. Brand*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

*Marx*,

*Marx, Lothar Franz*, katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besondern Gebrauch für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Mit Kupfern. gr. 8. Druckpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr., und auf Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

— — 12 kurze Lebensgeschichten heiliger Dienstboten, ein Geschenk für junge Christen. 12. 6 gr. oder 27 Kr.

— — 12 kurze Lebensgeschichten heiliger Handwerker, nebst einem Anhange kurzer Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communion-, auch anderer Gebete. 12. 8 gr. oder 36 Kr.

Mess- und Vespergesänge, auserlesene, in dreystimmigen Melodieen. 8. 6 gr. oder 27 Kr.

*Vischer, C. G.*, Lautentöne, eine Sammlung lyrischer Gedichte. gr. 12. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

## II. Neue Landkarten.

Die in diesen Blättern (A. L. Z. 1821. Nr. 326.) erwähnte vollständigere *Anzeige einer neuen Ausgabe meines historischen Atlasses mit bedeutend verbesserten und verschönerten Karten* ist jetzt an die Buchhandlungen versandt worden. Ich führe hier in der Kürze Folgendes daraus an:

Diejenigen Besitzer der *ersten* und *zweyten* Ausgabe dieses Werks, welche mir die alten Karten *vor dem 1. August d. J.* zurücksenden, erhalten jedes Blatt von den neuen Karten auf sehr gutem *ordinären Papier* für 5 gr., und auf *Holländischem Papier* für 6 gr. Nachschuss.

Wer also bloss die 12 ersten Karten verlangt, bezahlt für dieselben nur noch

auf ordinärem Papier 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.;
auf Holländischem 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

*Allein diese 12 Karten werden nicht vereinzelt.*

Wer alle 17 Karten bestellt, zahlt

auf ordin. Papier 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 18 Kr.;
auf Holländ. 4 Rthlr. 6 gr. od. 7 Fl. 39 Kr.

Auch bin ich erbötig, denen, welche die neue Ausgabe der *Tabellen* einzutauschen wünschen, jedes von den bisherigen 4 Heften für 20 gr. zu überlassen. Die 3 ersten Hefte betragen dann 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr., und alle 4 Hefte 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 Fl. Für die Besitzer der *zweyten* Ausgabe (von A. 1817.) bemerke ich hierbey, dass das *erste* und *vierte* Heft jetzt einige neue Verbesserungen erhalten haben, das *zweyte* und *dritte* aber unverändert geblieben sind. Ich bin deshalb erbötig, ihnen die beiden verbesserten Hefte *einzeln* zu überlassen.

Die portofreye Zurücklieferung der alten Karten und Tabellen mit gleichzeitiger Uebersendung des Geldes ist, wie jeder leicht erachten kann, eine für mich *durchaus nothwendige Bedingung*. Ob die zurückkommenden Blätter noch unbeschädigt sind, oder nicht, ist gleichgültig. Wenn aber *einzelne Karten gänzlich fehlen*, muss ich mir, um allerley Weitläufigkeiten vorzubeugen, für jedes Blatt 12 gr. erbitten.

Sämmtliche Buchhandlungen werden bereitwillig seyn, die Uebersendung der Exemplare und des Geldes zu vermitteln; doch kann jeder sich auch an mich selbst wenden. Die neue Ausgabe erscheint unfehlbar in der nächsten Ostermesse.

Ich bitte nun jeden, der von diesen Anerbietungen Gebrauch zu machen gedenkt, recht *bestimmt* anzuzeigen, *welche Karten* und *Tabellen* er verlangt, und auf *welchem Papier* die Karten seyn sollen.

Um übrigens bey dieser Gelegenheit auch denen, die das Werk noch gar nicht besitzen, die Anschaffung desselben zu erleichtern, erbiete ich mich, ihnen dasselbe bis zu *Ende der diessjährigen Ostermesse* für den alten Pränumerationspreis von 12 Rthlrn. zu überlassen. — Nur muss ich noch hinzusetzen, dass ich in Rücksicht auf allerley Verhältnisse die hier festgesetzten Termine in keinem Falle überschreiten kann.

Leipzig, den 10. März 1822.

*Christian Kruse*,
Herzogl. Holstein-Oldenb. Hofrath, und Professor der hist. Hülfswissenschaften.

## III. Vermischte Anzeigen.

J. H. Bohte in London zeigt seinen Handlungsfreunden hiermit an: dass er die nächste Ostermesse mit einem ansehnlichen und ausgesuchten Sortiment des Neuesten sowohl, als ältern guten Werken der englischen Literatur, persönlich besuchen wird.

Sein Verlags- und Sortiments-Verzeichniss wird um diese Zeit durch die Herren Steinacker und Wagner in Leipzig zu beziehen seyn.

---

*Zu verkaufen*
bey dem Antiquar Feuerstake in Braunschweig.

*Bruckmanni* hist. Naturalis Lapidis του ασβεστου. Brunsvigae 1727. in 4^to^ auf unverbrennliches Papier gedruckt, es sind nur 7 Exempl. in der Welt. 20 Rthlr. *Homer's* Werke von *Voss*. Altona 1793. 4 Bände. 4^to^. Velinp. 20 Rthlr. *Caylus* Recueil d'antiquités Egyptien, Etrusques, Grecques et Romaines avec des Explicat. et fig. Paris 1752. 7 Vol. 4^to^. 25 Rthlr. *Quintiliani* opera c. n. variorum, ex recens. *Pet. Burmanni*. Lugd. Bat. 1720. 4 Vol. gr. 4^to^. 20 Rthlr. Les Vies des Hommes illustres de Plutarque par *Dacier*. Amst. 1735. 9 Vol. 4^to^. 8 Rthlr. *Althameri* Comment. in Taciti Germaniam. 1536. 2 Rthlr. *Baillet* jugemens des savans. Paris 1722. 8 Vol. 4^to^. 5 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Journey from Moscow to Constantinople in the years* 1817, 1818. By *William Macmichael*, M. D. F. R. S. one of Dr. *Radcliff's* travelling fellows from the university of Oxford. 1819. 272 S. 4. (mit vielen Kupfern). (12 Rthlr.)

Hr. *M.* reiste in Gesellschaft des Hn. *Legh*, der bereits als ein vorzüglicher Reisebeschreiber bekannt ist, von Moskau aus, wohin beide als Ueberbringer von Depeschen an den englischen Gesandten, Lord Cathcart, gekommen waren, nach Constantinopel. Von hier aus reiste Hr. *Legh* allein nach Syrien. Die Bemerkungen, welche er auf dieser Reise machte, theilt er seinen früheren Reisegefährten mit, und dieser giebt sie uns hier in einem vierten Kapitel dieser Reisebeschreibung, während er in den drey ersten die Reise von Moskau nach Constantinopel erzählt. Das Buch enthält also mehr als der Titel besagt. Wenn gleich Hr. *M.* nicht zu den Reisenden gehört, die ganz neue Thatsachen und tiefer geschöpfte Beobachtungen mittheilen — was man schon darum nicht erwarten kann, weil seine Reise durch die erwähnten Gegenden und Orte nur ein Durchflug war — wenn gleich seine Art zu erzählen hin und wieder bis ins Breite hinein umständlich erscheinen dürfte, so weiss er doch im Ganzen auf eine angenehme Weise zu unterhalten, und verräth in seinen Urtheilen Einsicht mit Wohlwollen. Ein besonderes Interesse erhalten aber seine Bemerkungen dadurch, dass sie Länder betreffen, auf welche, in unsern Tagen, der Blick eines jeden, dem die Angelegenheiten des menschlichen Geschlechs nicht ganz fremd sind, gerichtet ist.

Das *erste* Kapitel handelt von *Moskau*, giebt allgemeine Bemerkungen über Russland, und führt über Tula, Orel, Kiew, und durch die Ukraine bis an den Pruth. In Moskau, wo unsere Reisenden am 4ten December 1817 ankamen, fanden sie trotz des Eifers, mit dem man an dem Wiederaufbau gearbeitet hatte, noch viele Spuren der Zerstörung. Viele Palläste lagen noch in Trümmern und ihre ehemaligen Besitzer schienen keine Lust zu haben, sie wieder aufzubauen. — Ueber den Brand von Moskau herrscht, wie unser Vf. sagt, in so fern ein Dunkel, als die Russen die Ehre dieser That, als einer heroischen, ablehnen, und als man doch die Grausamkeit derselben schwerlich den Franzosen beymessen könne, in deren Interesse es ja gelegen habe, Moskau und seine Vorräthe zu erhalten. Merkwürdig genug ist indessen die neuliche Erklärung des Grafen Rostopschin im *British Monitor* (vom 28sten Oct. des Jahres 1821. vgl. Leipz. L. Z. Int. Bl. Nr. 314), worin er allerdings von seiner „Ausführung des Plans, die Stadt zu verbrennen," redet.

Die allgemeinen Bemerkungen unsers Vfs. bestätigen, was freylich längst bekannt ist, dass die Leibeigenen — deren der Graf Scheremetew, der reichste Edelmann in Russland, 120,000 besitzt — einen grossen Theil der Bevölkerung von Moskau und Petersburg ausmachen, wo sie, mit Bewilligung ihrer Herren und gegen eine bestimmte Abgabe an dieselben (*Obruc*), allerley Geschäfte treiben. Die Angabe, welche unsere Reisenden hörten, dass das russische Militär sich auf 800,000 Mann belaufe, von denen 600,000 wirklich auf den Beinen seyen, hält der Vf. für sehr übertrieben. Die russischen Militärspitäler rühmt der Vf. als sehr gut eingerichtet. Seine allgemeinen Bemerkungen schliesst er mit der Notiz, dass von der Toleranz, welche die russische Regierung gegen alle religiösen Parteyen übe, bloss die Raskolniken ausgeschlossen seyen; während seines Aufenthalts in Moskau wurde einer von dieser Secte, der, wie diese Leute nicht selten thun, sein Kind entmannt hatte, nach Siberien verwiesen. — *Tula*, wo viele Deutsche und Engländer sich niedergelassen, nennt unser Vf. in Rücksicht auf seine Fabriken, besonders seine Gewehrfabriken, das Birmingham oder Sheffield, Kiew aber, die Hauptstadt in Klein-Russland, nennt er das Mekka der Russen, weil diese Stadt wegen ihrer Kirchen und Klöster von vielen Anhängern des griechischen Cultus besucht wird. In Klein-Russland fand der Vf. mehr Cultur und Civilisation als in vielen andern Theilen des russischen Reichs. Die Bewohner erschienen ihm auch ihrem Aeussern nach als ein vorzüglicherer Menschenschlag; sie tragen keine langen Bärte, wie die meisten Russen, sondern gewöhnlich nur Zwickelbärte, und es ist dort reinlicher und schon mehr Luxus herrschend. (Bekanntlich wird dieser Theil Russlands meist von Kosaken bewohnt, die sich selbst Tscherkassen nennen.) Obgleich es in dem eigentlichen Russland weniger Juden giebt — nur in einzelnen Städten, z. B. in Kiew, ist ihre Zahl beträchtlich — und obgleich man, wie der Vf. mit einzelnen Beyspielen belegt, nicht eben sonderlich mit ihnen verfährt, so werden doch auch hier die Wirthshäuser meist von Leuten dieser Nation gehal-

halten. Vermöge einer übel gewählten Finanzoperation der Regierung haben sie auch das Regale des Branntweinbrennens in Pacht, und werden Beförderer des ohnehin unter dem Volk herrschenden Lasters der Trunkenheit. In mehreren Städten und Dörfern, in denen es Juden gab, fand unser Vf. Stricke an Stangen befestigt und queer über die Strassen von einem Hause zum andern gezogen. So lange sie aufgezogen sind, dürfen die Juden Verkehr mit ihren Nachbaren haben, werden sie aber heruntergelassen, so darf der Jude, wenn er ausgeht, nichts bey sich tragen, auch nicht einmal Schnupftabacksdose oder Schnupftuch. Der jüdische Wirth in Boguslaw, einer Stadt in der Ukraine, behauptete, dass diese Sitte ihren Grund im Talmud habe. Die zum Theil reichen Juden der genannten Stadt führen das in der Gegend aufgekaufte Getreide auf Schlitten mit kleinen Ochsen bespannt nach Odessa. Dubosari, die letzte Stadt am linken Ufer des Dniester, machte sonst die Grenze gegen die Moldau, jetzt macht sie bekanntlich der Pruth. Indessen gilt doch auch der Lauf des Dniester noch für eine innere Linie, und deshalb muss, wer aus der Moldau nach Russland kommt, zwey Mal Quarantaine halten, deren Dauer sich nach den ungewissen, gewöhnlich sehr ungenauen Nachrichten bestimmt, die man von Constantinopel hat. In Dubosari vernahmen die Reisenden von ihrem Wirth — einem Deutschen — manche nicht eben günstige Nachrichten über den Zustand der deutschen Colonieen in der Statthalterschaft Cherson und dem Strich Landes von da bis Odessa, von denen die meisten aus den österreichischen Staaten waren.

Schon bey dem Eintritt in die Moldau, in deren russischen Antheil schon türkische Münze cursirt, machten die Zigeuner sich bemerkbar. Unser Vf. meint, dass ihre Zahl in der Moldau der Zahl der übrigen eingebornen Landleute gleich komme. Ueber ihre Abkunft bringt er das Bekannte in einer nicht uninteressanten Zusammenstellung bey. Unter den Aehnlichkeiten, die sie mit den niedrigsten Kasten der Hindus haben sollen, werden unter andern auch angeführt ihre Vorliebe für rothe Kleidung, ihr Gebrauch des steinernen Ambosses bey ihrer Schmiedearbeit und wollüstige Tänze ihrer Weiber. In der Moldau sind sie Leibeigene der Bojaren, heissen Bojaresken und erhalten von ihrem Herrn die Erlaubniss, gegen eine bestimmte Abgabe, im Lande umher zu ziehen und allerley Künste zu treiben. Ein Familienhaupt zahlt jährlich 18 Piaster; sie reisen mit Sack und Pack in Haufen zu 50 bis 60 Zelten. Andere haben feste Wohnungen und sind Zimmerleute, Maurer, Schneider, Schuhmacher. Diese, heisst es, sprechen die in den beiden Fürstenthümern, der Moldau und Wallachey, herrschende Sprache, das Wallachische, während jene umherstreifenden ihren eigenen Jargon bilden, der nach der Meinung Einiger auf einen indischen Ursprung hindeutet.

Das *zweyte* Kapitel handelt von dem unter türkischer Herrschaft gebliebenen Theil der *Moldau* und von der *Wallachey*. Der letzte russische Adler steht auf dem linken Ufer des Pruth gerade an der Stelle, wo Katharina I. Peter den Grossen vom Verderben rettete. Wegen des überwiegenden Einflusses, den Russland von jeher in den beiden Fürstenthümern ausgeübt, trat bis hieher der griechische Cultus daselbst mit mehr Sicherheit und Gepränge auf, als in den andern Theilen des türkischen Reichs. So haben die griechischen Christen in der Moldau und Wallachey Glockengeläute, was sie in Constantinopel nicht haben. — Die moldauischen Bojaren (Edelleute) gelten für reich; einige schätzt man auf 30,000 Dukaten jährlicher Einkünfte. Sie verzehren ihr Geld meist in der Hauptstadt, und haben eine wahre Spielwuth. Whist, Faro und ein wenig Französisch macht ihre ganze Bildung aus. Sie reiten gern *a la Turque* und affectiren sonst gern türkische Sitten und Manieren. Da die Neigung zum Spiel so gross ist, dass der Aga (erste Polizeybeamte) nicht selten selbst Bank hält, so fehlt es nicht an Abenteurern und Glücksrittern.

Am 12ten Jan. 1818 hatten unsere Reisenden Audienz bey dem Hospodar der Moldau, der an dem Tage mehrere Bojaren zu den höchsten Staatswürden beförderte. Wie es hiess, hatte der Gross-Postelnik oder erste Minister des Fürsten, ein Grieche, an diesem Morgen 100,000 Piaster für die Aemter, welche vertheilt wurden, bekommen. In der Moldau und Wallachey werden alle Stellen, sowohl die bedeutenderen (deren Inhaber ausser dem Privilegium, einen Bart zu tragen, auch noch das Recht haben, eine bestimmte Zahl von Bauern, *Scotelniks*, nämlich vierzig oder achtzig, abgabenfrey zu besitzen), als auch die geringern verkauft und durch und durch herrscht das System der niedrigsten Bestechung. Den Hospodaren kostet ihre Würde gewöhnlich 3 bis 4 Millionen Piaster, die sie an den Gross-Vezier oder an den Reis-Effendi zahlen müssen. Jährlich haben sie aber noch bedeutende Summen in den Schatz des Grossherrn zu schicken, und beträchtliche Geschenke an ihre Freunde im Divan zu machen. Nur durch Bestechung und Intrigue können sie sich auf ihrem gefährlichen Posten halten. Ehe sie Hospodaren, oder, wie sie sich nennen, Woywoden werden, müssen sie Dragomanen der Pforte gewesen seyn, wozu ausser der Kenntniss der griechischen noch die der türkischen, der französischen und der italienischen Sprache erfodert wird. Früher konnten sie jeden Augenblick abgesetzt werden, und von Constantinopel aus wurde dergleichen Wechsel oft beliebt, denn dabey gewannen die Mitglieder des Divan. Das arme Volk aber wurde immer neuen Bedrückungen Preis gegeben. Deshalb bestand Russland bey dem Frieden von 1812 darauf, dass der Hospodar wenigstens sieben Jahre lang in seiner Würde bleiben solle. Doch türkischer Geiz und türkische Grausamkeit kehren sich an dergleichen Stipulationen nicht und bekannt ist,

ist, daſs der letzte Hospodar der Moldau, Fürst Alexander Callimachi, wahrscheinlich um einem Ungewitter, das ihn von Constantinopel aus bedrohete, zu entgehn, sich im J. 1818 in die österreichischen Staaten flüchtete. Die Hinrichtung derselben geschieht nicht selten heimlich, und mit empörender Falschheit und Hinterlist. Für das Peinliche und Unsichere in ihrer Lage suchen die Hospodaren sich durch die empörendste Raubsucht und durch den härtesten Druck des armen Landmanns zu entschädigen. In den übrigen Theilen des ottomanischen Reichs ist das Kopfgeld (*Charadsch*) auf 12 Piaster jährlich für jeden Rayah männlichen Geschlechtes festgesetzt, allein in den beiden Fürstenthümern hat dasselbe gar kein bestimmtes Maaſs, und diejenigen, welche die Steuern beytreiben, begehen die schändlichsten Grausamkeiten gegen den armen Landmann. Man peitscht ihn, zündet Holz an, um ihn durch den erstickenden Rauch zu quälen, und gestattet sich jede Art von Barbarey, um ihn zu zwingen, daſs er angebe, wo sein Geld versteckt sey. Seines Viehes und seiner Haabe beraubt geht der arme Bauer von einem Dorfe zum andern, ob er vielleicht einen mildern Ipravnik finde, nicht selten wandert er auch ganz aus, und vergiſst nicht, im Fall er aus dem fremden Lande zurückkehrt, sich naturalisiren zu lassen und sich unter den Schutz eines fremden Consuls zu stellen. Daher ist die Bevölkerung gering, und obwohl das Land sehr fruchtbar, obwohl namentlich die Wallachey die wahre Kornkammer für Constantinopel ist, so fehlt es doch an Arbeitern. Uebrigens hat der Despotismus alles so eingeschüchtert, daſs bis dahin die beiden Fürstenthümer ohne alle militärische Gewalt im Zaume gehalten wurden; denn die Garde der Hospodaren beträgt nur 20 Mann.

In Bucharest, welches in einer tiefen und sumpfigen Gegend liegt, und deshalb ungesund ist, fanden unsere Reisenden die Lebensweise so wie in Jassy. Wie hier treiben die Bojaren das Spiel mit Leidenschaft, und wie in der Hauptstadt der Moldau besteht das gröſste öffentliche Vergnügen darin, daſs man Nachmittags in einer Reihe von Wagen auf den Straſsen spazieren fährt. In einem öffentlichen Gebäude „der Club" genannt wurden von herumziehenden Deutschen theatralische Vorstellungen gegeben, die unser Vf. mit denen vergleicht, die auf dem Theater Astley gegeben werden, und deren derbe Späſse von den Bojaren, ja auch von der Fürstin und ihren Töchtern belacht wurden. Bey dieser Gelegenheit sahen unsere Reisenden einen groſsen Theil der vornehmen Bewohner der Stadt. Der Anzug der Männer war ganz orientalisch, der Anzug der Frauenzimmer, welche mit untergeschlagenen Beinen auf den Sopha's saſsen, war halb morgenländisch, halb französisch. Der Hospodar der Wallachey, bey dem unsere Reisenden gleichfalls Audienz hatten, schien mehr türkisches Wesen zu affectiren, als der von der Moldau. Er galt für thätig und einsichtsvoll. Dem Vf. wurde versichert, daſs derselbe während des Congresses in Wien eine geheime Correspondenz mit einem der Secretäre einer bedeutenden Person unterhalten und dafür monatlich 1000 Dukaten gezahlt habe. Die Audienzen bey beiden Hospodaren hatten etwas Türkisches in ihrem Anstrich. In Bucharest zeigte sich die Dienerschaft auf eine höchst unanständige Weise begierig nach Geschenken; bey der Audienz in Jassy wurden unsern Reisenden die Pelze von einem Manne abgenommen, der nach seinem sonderbaren Anzuge und nach den Grimassen und Fratzen zu urtheilen, die er machte, eine Art von Hofnarr war. —

*Drittes* Kap. Bulgarien und Servien bilden das alte Mösien. Die Bewohner von beiden, die Bulgaren und Servier, die auch den gemeinschaftlichen Namen Serbiani führen, sprechen slavonisch. Denn obwohl die erstern ein tatarisches Volk sind, das im 5ten Jahrh. von den Ufern der Wolga hereingewandert ist, so haben sie doch die Sprache ihrer neuen Landsleute angenommen, und von der, welche sie früher geredet, nur einige Worte beybehalten. An den Landstraſsen in Bulgarien fanden unsere Vff. häufig Springbrunnen mit Versen aus dem Koran beschrieben. In dem Dorfe Cresto lagen die beiden Kirchhöfe, der christliche und der muhamedanische, einander gegenüber; die Grabsteine auf dem einen waren mit dem Kreuz, die auf dem andern mit dem Turban bezeichnet.

Die hier lebenden Zigeuner sind dem Namen nach Muhamedaner; sie werden aber von den Türken als Rayah's behandelt; man fodert die Kopfsteuer von ihnen, die man sonst den Renegaten erläſst. Das Melden der Reisenden in den oft menschenleeren Dörfern geschah durch ein gellendes Geschrey, welches der Surugee auf einem Hügel erhob. So bald sie auf türkischen Boden kamen, war eins der Hauptgerichte die bekannte beliebte saure Milch *Yaourt*, von deren Zubereitung man wie von einem Geheimniſs spricht.

Am 31sten Jan. gingen die Reisenden über den Mariza, den Hebrus der Alten, und kamen nach *Adrianopel*, den Sitz des Pascha. Die auf 90,000 Seelen geschätzte Bevölkerung besteht einem Drittheile nach aus Türken; die andern sind Griechen, Juden und Armenier. Einen schönen Anblick gewährt die schöne Moschee Selims mit ihren vier Minarets. Die Reisenden bestiegen die höchste Gallerie des einen auf einer Wendeltreppe von 377 Stufen. Auch durften sie, jedoch unbeschuhet, in die Moschee selbst gehen. Der Boden war mit Teppichen belegt. Von der Decke herab hingen mehrere Lampen und Strauſseneyer; an einigen Stellen, die wie Kapellen aussahen, lasen oder beteten andächtige Türken; an der einen Seite des Gebäudes stand ein Pult oder eine Kanzel. In der Mitte war ein Springbrunnen mit kreisförmiger Einfassung und man foderte die Reisenden auf, von dem heiligen Wasser zu trinken. Als der Vf., dem die Menge der Fenster auffiel, anfing, sie zu zählen, erklärte ihm sein Führer plötzlich, daſs es Zeit sey, sich zu ent-

entfernen. Der französische Gesandte, welcher zugegen war, äusserte, dass es in den Augen der Türken für eine böse Vorbedeutung gelten würde, wenn man einem Christen eine solche Zählung gestattete. Indessen habe er sie doch einmal angestellt und gefunden, dass die Zahl der Fenster 999 betrage. Mehrere Knaben, deren Geschäft es unstreitig ist, die Moschee rein zu erhalten, foderten mit Ungestüm ein Backshish oder Geschenk. Der berühmte Bazar des Ali, dessen schon die Lady *Montagne* erwähnt, ist einer der grössesten in der Welt. Er ist über 300 Schritte lang. — In den meisten Oertern Rumeliens sind die Fenster von Oelpapier gemacht; nur in der einen Ecke jedes Fensters ist ein kleines dreyeckiges Stückchen Glas angebracht, um durchsehen zu können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Lebensansichten.* Ein Buch für Jünglinge. Vom Verfasser der Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. 1821. XXVIII u. 331 S. 8.

„Wer mit Andern fertig werden will, muss mit sich fertig seyn," sagt die Vorrede (S. X). Eine gute Regel, aber wer ist mit sich selbst fertig? Der Vf., welcher uns in Aphorismen seine Gedanken mittheilt, besitzt religiöse Ueberzeugung, was denn überall wohl als das beste Mittel des Fertigwerdens anerkannt seyn mag, nur in der Art und Weise, wie dieses geschieht, beruht die Schwierigkeit. Wir lesen auf der ersten Seite: „der Freyheit Anfang ist, dass wir uns ihrer begeben." Was sollen wir mit diesem Grundsatz anfangen? Pfaffen und schlaue Herrscher über das Gewissen haben stets so gesprochen, und wenn wirklich das sich Begeben der Freyheit ihr Anfang wäre, so müsste von derselben in der Welt keine Rede mehr seyn und sie hätte sich durch ihren eignen Anfang zerstört. Unser frommer Vf. scheint einer Ansicht hingegeben, welche bey manchen religiösen Gemüthern unserer Zeit sich findet, und dem Papstthum herrlich vorarbeitet, ungeachtet sie protestantisch zu seyn behauptet. „Die heiligen Schriften sind uns nicht dazu verliehen, dass wir sie auslegen, sondern dass wir ihnen nachleben" (S. 16). Wie so? Ist denn letzteres möglich ohne Auslegung? Und was soll dem Menschen ein Buch, wenn er nicht seine Verstandeskräfte daran üben darf, um mit seinen eignen Gedanken fertig zu werden? „Die Welt schreitet nicht vor, sondern rückwärts" (S. 18). O um den Krebsgang! wiewohl im Sinne des Vfs. die Wiedergeburt zum Guten darunter verstanden seyn soll. Sie ist aber, ungeachtet des auf Vergangenheit sich beziehenden Bildes, dennoch ein Vorwärtsschreiten. Lesen wir nun gar getadelt, dass man ohne Zwischenstufen gerade auf Gott selbst zugehe, und dass man doch schon bey weltlichen Fürsten, wenn man bey ihnen etwas nachsuche, sich um die Gunst derer, die vorzüglich in Gnaden bey dem Fürsten stehen, der Höflinge und Unterbeamten, bewerbe (S. 23), so kann ein Mitglied der römischen Propaganda nichts Zweckmässigeres ersinnen, denn gerade darin besteht der Hofdienst des Papstthums, dass man sich um Gott wenig bekümmert, aber wohl um Priester, Heilige, und die Mutter Maria.

Abgesehen von diesem Verkehrten — einer Geisteskrankheit unserer Tage, welche das Fertigseyn des Vfs. mit sich selbst in Zweifel stellt — finden sich in der vorliegenden Schrift ganz erbauliche und auch wahre Gedanken. „Vernunft und Glaube dürfen einander nicht feindlich entgegenstehen, wenn das Herz Friede finden soll" (S. 52). Gewiss; aber zu ihrem Frieden führt nicht die blosse Unterwerfung, oder die Regel: „Es steht uns in Glaubenssachen keine Wahl frey, wir müssen Alles oder Nichts glauben" (S. 61). Arme Vernunft, ein solcher Friede ist dir schlimmer, als der Krieg! — Aus dem Leben des *Joh. Valentin Andreä* († 1654) wird S. 303 fg. nach der erschienenen Biographie dieses Mannes ein Auszug gegeben. Gerade aber, wenn seine protestantische Tüchtigkeit den Leser erfreut, tritt das unfeste, modern mystische Wesen desto deutlicher hervor in seiner Schwäche. Menschen dieser Art verdienen stets unsere Achtung wegen des frommen Sinnes, der sie beherrscht, nur ihre Lebensansichten dürften schwerlich Andern zum Muster dienen, oder gar Jünglingen, die selbst noch nicht zu urtheilen wissen, unbedingt empfohlen werden. Man nehme einmal folgenden Satz des Vfs. — welcher, so bald das Richtige in ihm hervorgehoben werden sollte, einer ausführlichen Abhandlung bedürfte — ob er nicht eine lebhafte Phantasie zu seltsamen Abwegen führen kann? „Der Wahrheit stehen drey Wege zu uns offen: die Sinne, der Traum, der Glaube. Was wir für wahr halten, ist entweder eine Frucht der Erfahrung, der Vorstellungen, die im Traume an der Seele vorüberziehen, oder das Werk höherer Offenbarungen. Gott spricht durch die Sinne zu dem Menschen, im Traum, oder ohne anderweitige Vermittlung, geradezu" (S. 174).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Journey from Moscov to Constantinople in the years 1817, 1818. By William Macmichael* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In *Constantinopel* hielten sich unsere Reisende zwey Monat auf. Fast kein Tag verging ohne Feuersbrunst. Den nackenden Körper eines Enthaupteten — den man noch im Tode durch die Lage, die man dem Haupte gab, als einen Rayah beschimpfte — sahen sie drey Tage lang auf der Strasse liegend, und von einigen Janitscharen gegen die Angriffe der Hunde bewacht. Die Verwandten, hiess es, mussten tausend Piaster zahlen für die Erlaubniss, den Todten zu begraben; sonst wäre er ins Meer geworfen.

Zuletzt bestreitet der Vf. noch die Meinungen und Behauptungen seines Landsmannes, des Dr. *Maclean*, der in seinem Werke: *Results of an Investigation respecting Epidemic and Pestilencial Diseases, including Researches in the Levant concerning the Plague*, und *Suggestions for the Prevention and Mitigation of Epidemic and Pestilencial Diseases, comprehending the abolition of Quarantines*, die Quarantaineanstalten für unnütz oder gar für schädlich erklärt. *Maclean* behauptet unter andern, dass die Quarantaineanstalten die Sterblichkeit vermehrten, weil sie die Leute nöthigten, sich fortwährend dem Einflusse der verpesteten Atmosphäre auszusetzen, und weil sie die Herbeyschaffung der Subsistenzmittel erschwere, durch Mangel aber die Pest gar sehr befördert werde. Ein reicher Eingeborner bekomme selten, ein Engländer fast nie die Pest in der Levante. Dagegen nun bemerkt unser Vf. mit Recht, dass nicht eine andere Atmosphäre, nicht eine reichere Diät den Reichen schütze, sondern allein der Umstand, dass er sich absondere und jede Berührung mit Kranken vermeide. — Wenn *Maclean* behauptet, dass vielleicht keine Krankheit, die Pocken und Masern ausgenommen, ja dass keine Epidemie durch Contagium fortgepflanzt werde und dass der Typhus so wenig anstecke, als das Podagra oder die Wassersucht, so sind diess kühne und gewagte Behauptungen, die sich schwerlich in den Augen derer, welche sich verständiger Weise an die Aussprüche der Erfahrung halten, rechtfertigen lassen; wenn aber *Maclean* alle Quarantaineanstalten verwirft und meint, dass es die türkische Regierung, die nichts der Art kenne und habe, hierin am besten treffe, so ist diess eine Behauptung, die man sich nur aus der Sucht nach Paradoxieen erklären kann, und die, wie unser Vf. ausführlich zeigt, aller Erfahrung ins Angesicht schlägt. Mit Recht erinnert dieser, dass in der Levante und in den Ländern an der afrikanischen Küste, wo gar keine Vorsichtsmaassregeln getroffen, oder, wie in einigen Theilen des türkischen Reichs, nur unvollkommen ausgeführt werden, die Pest nicht aufhört, während in Gegenden, wo Lazarethe existiren, dieselbe sich entweder niemals zeigt, oder als Folge der verletzten Quarantainegesetze nachgewiesen werden kann. In Marseille habe seit der grossen Seuche von 1720 die Pest zwey Mal unter den Personen, welche Quarantaine halten, gewüthet, ohne in die Stadt einzudringen, die bloss durch einige hohe Mauern vom Sitze der Krankheit getrennt war. — Uebrigens zeigt der Vf., dass es in der Levante, in Griechenland und in Aegypten nicht ganz an allen Sicherheitsanstalten gegen die Pest fehle, ein Beweis, dass selbst die Türken die Absonderung für zweckmässig halten.

Fragt man: weshalb denn aber in Constantinopel gar keine Maassregeln der Sicherheit getroffen werden, so bemerkt der Vf., dass die grosse Volksmenge der Stadt und ihre erbärmliche Polizey der Ausführung im Wege stehen, fügt aber noch hinzu, dass, nach *Maclean's* Angabe, der Hauptgrund darin liege, dass die Pest zu einer Quelle des Gewinnes für die türkische Regierung werde. Der Sultan nämlich ert einen grossen Theil des Eigenthums seiner Unterthanen; und sind alle Glieder einer Familie von der Pest hinweggerafft, so gehört ihm das ganze Vermögen. Die Pest von 1813 soll dem Schatze des Grossherrn grosse Summen eingebracht haben. Die Behauptung *Maclean's*, dass die Quarantaineanstalten dem Handel ungünstig und darum verwerflich seyen, wird nicht so zurückgewiesen, wie es Rec. thun würde, der sie geradezu seltsam und beschränkt findet; was aber die Befürchtung des mehr erwähnten Arztes betrifft, dass bey einem länger dauernden Frieden aller levantische Handel sich nach Frankreich ziehen werde, so erklärt der Vf., dass wenn diess geschähe, es gewiss nicht etwa davon herrühre, dass die französische Quarantaine weniger streng sey. Gerade in Marseille, dem einzigen Hafen für Schiffe, die aus der Levante kommen, werde mit grosser Strenge über den Quarantainegesetzen gehalten.

*Maclean* (erzählt der Vf. weiter) widmete sich der Heilung der Pestkranken, welche in das grie-

chische Hospital aufgenommen wurden, das nahe bey dem Schlosse der sieben Thürme liegt, und dem Nordwestwinde, welcher gewöhnlich in der Pestzeit — der Zeit des Herbstes — wehet, ausgesetzt ist. Der Reiseffendi lobte seine Menschlichkeit, allein sicher rechnete die türkische Regierung darauf, dass sein Bemühen fruchtlos und ihm selbst verderblich seyn würde. Am 15ten Aug. 1815 ging *Maclean* in das Hospital. Der griechische Priester und der *Grammatikè* standen in Verdacht, den Tod einiger Kranken befördert zu haben, um beweisen zu können, dass die Pest nicht zu heilen sey. Um *Maclean* in Misscredit zu bringen, schickte man ihm die allergefährlichsten Kranken. Am 20sten Aug. wurde er selbst, jedoch nur leicht, von der Krankheit ergriffen, und da er vorher behauptet hatte, die Pest sey ein Uebel, von welchem, wenn die Leidenden nur vor dem dritten Tage gemeldet worden, unter fünfen vier geheilt würden, so erklärt er sie in seinem Tagebuch unter dem 20sten Aug. für eine Krankheit, die in zehn Fällen neun Mal tödtlich ablaufe. — Schon am zweyten Tage wünschte er das Hospital zu verlassen, und war sehr ärgerlich darüber, dass der erste Dragoman der englischen Gesandtschaft nicht lieber eine Lustpartie hatte aufgeben, als ihm ein Quartier in Pera verschaffen wollen. — Als der Grieche, welcher ihm als Dollmetscher im Hospital beygegeben war, und den er als einen *täglichen* und *augenscheinlichen Beweis* anführt, dass die Pest keine ansteckende Krankheit sey, erfuhr, dass sein Herr von dem Uebel ergriffen sey, vernahm er, der boshafte Mensch, nach *Maclean's* Ausdruck, die Nachricht mit einem komischen Gemisch von *Schreck* und *Freude* und hielt sich, da er vorher zudringlich gewesen, mehr in *bescheidner Entfernung*. — Rec. braucht wohl nicht aufmerksam darauf zu machen, wie der Vf. durch diese aus *Maclean's* Werken selbst entlehnten Data den sonderbaren Behauptungen derselben zu begegnen sucht.

Das *vierte* Kapitel enthält, wie oben bemerkt, die *Legh*sche Reise nach Syrien. Sie hat ein besonders wichtiges Interesse dadurch, dass dieser Reisende die beynahe ganz unbetretenen Gebiete des alten Idumäa, namentlich die seit *Seetzen* öfter genannten Ruinen von Wady Musa d. i. des alten Petra besucht hat. Eben dieselben Gegenden waren zwar kurz zuvor auch von *Burkhardt* besucht worden, aber seine Beschreibung derselben ist, obgleich in englischen Catalogen angekündigt, doch noch nicht im Druck erschienen. — Hr. *L.* kam am 2ten April in Jaffa an, und zwey Tage später in dem nur 14 Stunden entfernten Jerusalem. Er fand dort die beiden Capitäne *Irby* und *Mangles*, und Hn. *Bankes* vor, die schon einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, nach Wady Musa vorzudringen. Sie hatten jenseit des Jordan einen Contract mit dem mächtigen Stamme der Beni Sakar geschlossen, der sich anheischig gemacht, sie für 1500 Piaster dorthin zu geleiten, aber sie um das Geld betrogen hatte. Sie hatten aber dennoch ihren Plan nicht aufgegeben, und Hr. *Legh* gesellte sich mit Vergnügen zu ihnen. *Bankes*, der schon längst auf diese Reise gedacht, hatte in Constantinopel um die Bemerkung dieser Orte in dem für ihm aufgestellten Firmane angesucht, aber anfangs zur Antwort erhalten, dass Karrak und Wady Musa gar nicht dem Grossherrn gehöre, und war endlich an den Pascha von Damascus, von diesem an den Gouverneur von Jerusalem, von diesem an den von Jaffa verwiesen worden, von denen allen aber wenig oder nichts zu erlangen war. Während eines monatlichen Aufenthalts in Jerusalem sahen sie dort die gewöhnliche Farçe mit dem heiligen Feuer an, begleiteten die Pilger an den Jordan, und machten von da, aus der Gegend von Jericho, einen Abstecher nach dem todten See. Sie fanden das nördliche Ende desselben mit hohen, sehr steilen Felsen umgeben, die so weit nach Süden fortliefen, als das Auge reichen wollte. Von Jerusalem aus traten sie am 6ten May gegen Abend ihre Reise nach Petra an, im Costüm arabischer Beduinen, und unter den arabischen Namen Abdallah, Hassan, Hallil, und Osmân (so hiess Hr. *L.*); mit ihnen noch fünf Leute zur Bedienung und als Dollmetscher. Sie übernachteten in Bethlehem, und kamen am 7ten nach Hebron (خليل الرحمان). Von dem alten Tekoa, wo einst der Prophet Amos seine Heerden weidete, fanden sie einige Ruinen grosser Gebäude auf einer kleinen Anhöhe, von der man den todten See sehen konnte. Die Gegend ist dort lachender, als bey Jerusalem, und die Seiten der Hügel zum Theil mit der Stacheleiche, Arbutus und Kiefern bedeckt. Ueber dem vorgeblichen Grabe Abrahams zu Khalil ist eine Moschee von solcher Heiligkeit erbaut, dass die Reisenden, selbst in ihrem morgenländischen Aufzuge, nicht eingelassen wurden. Mit dem Scheikh von Hebron wurden sie nach langen Unterhandlungen dahin einig, dass er ihnen für 150 Piaster und eine Taschenuhr ein Empfehlungsschreiben an den Gouverneur von Karrak, Scheikh *Jussuf Angelie*, gab, und sie zu dem Stamme der Yellah's geleiten liess, wo sie für neue Bezahlung fünf Boten bis Karrak erhielten. Sie kamen hier über mehrere Hügel von Kalkstein mit vielen Kiesel- und Flintensteinen auf dem Gipfel bedeckt. Auch fanden sie hier den Sodoms-Apfel (*doom-apple*). Palmen sahen sie äusserst wenig in der Nähe des todten Meeres, selbst bey Jericho (der alten *Palmen*stadt) vielleicht kaum ein Dutzend, aber viele umgestürzte Stämme derselben, die mit dem Seesalz überzogen und dadurch erhalten waren. Gegen das südliche Ende des todten Meeres zogen sie am Fusse eines Bergrückens hin, dessen Seiten zuweilen aus purem Salzfelsen gebildet, wovon Stücken heruntergerollt waren, oder anderswo wie Stalactiten (Salzsäulen, dergleichen Loths Weib war!) herabhingen (S. 205). Nahe bey dem Flüsschen, welches südlich in den todten See einströmt (hier *Naher el Hossan* oder *Horse river*, also

نهر الحصان, bey *Seetzen Wady el Hösa*, wohl durch ein Versehen), fanden sie Gerste und Weizen gebaut, und die Eingebornen (am 11ten May) mit ihrer Aernte und dem Dreschen beschäftigt. Der dortige ganz schwarzbraune arabische Stamm hiess *Göharnee's*. Auf der Ostseite des todten Meeres war wiederum der Fuss des Gebirges mit grossen Stücken Porphyr, Granat und Basalt angefüllt. Gegen Karrak zu ging es sehr bergan, und die feste Stadt selbst liegt auf einer sehr steilen Höhe, wo ein Flüsschen entspringt (*Wady Karrak* bey *Seetzen*), welches in das todte Meer fällt. Der Flecken war ärmlich, aber auf Ruinen ehemals bedeutender Gebäude erbaut. Selbst die einzige Moschee des Ortes lag in Trümmern, eben so eine griechische Kirche. Dass man Jerusalem von da sehen könne, wie *Seetzen* erzählt, bestätigt auch der Vf. Unter dem neugierig herzuströmenden Volke war auch ein alter griechischer Priester, der sich noch der Anwesenheit von *Seetzen*, und auch *Burkhardts* erinnerte. Scheikh Yussuf, ein ehrwürdiger sechzigjähriger Mann, der aber wenige Tage zuvor ein zwölfjähriges Mädchen geheirathet, nahm die Reisenden besser auf, als irgend jemand zuvor, und sie wurden einig, dass er sie selbst für eine Bezahlung von 400 Piastern nach Wady Musa begleiten sollte, welche Reise am 17ten May angetreten wurde. Einige Stunden von da wurden sie von einem Sohne des Scheikh, Ibrahim, mit einem in Milch gekochten Schaafe (2 Mos. 23, 19) bewirthet. Eine Tagereise weiter begleitete sie noch ein zweyter Scheikh, Selim, für eine neue Summe von 150 Piastern. Der Weg ging jetzt direct südlich und sie passirten am 19ten mehrere Ruinen, anscheinend römische, worauf sie in das Thal Ellasar kamen, welches mit grossen Massen vulcanischer Felsen bedeckt war. Von einer andern hochgelegenen römischen Ruine konnte man die Strasse nach Mecca in der Entfernung sehen. Am 20sten kamen sie in Schubek an (الشوبك *Abulf. Syria.* S. 88), einem sehr festen Orte, aber ebenfalls grösstentheils in Ruinen. Die Gegend war fruchtbar, besonders an schönen Feigen. Hier fanden nun die Reisenden ihren furchtbarsten Feind vor an dem Scheikh von Wady Musa, Abu Seitûn, der gerade zu Schubek war, und bey dem Bart des Propheten schwor, dass die Ungläubigen sein Land nicht betreten sollten. Allein der Scheikh von Schubek, Ebn Raschid, ein sehr entschlossener Mann, der sich den Pascha von Aegypten, von welchem die Reisenden einen Firman hatten, zu verpflichten wünschte, setzte sich eben so fest darauf, ihren Plan zu fördern, und begleitete sie mit einiger Mannschaft. Beynahe wäre es zu einem Kampfe der beiden vielleicht früher schon erbitterten Scheikh's gekommen, da Abu Zeitun auf wiederholtes Bitten sagen liess, dass sie weder sein Land betreten, noch sein Wasser trinken sollten (4 Mos. 20, 17. 18), und ihre Firmane für von Juden fabricirt erklärte; schon hatte Ebn Raschid eine Verstärkung von 400 Mann an sich gezogen, als der fiendliche Scheikh endlich nachgab. Schon während dieser Verhandlungen standen sie im Angesicht des Berges *Hor* (הֹר, jetzt جبل نبي هارون, Berg des Propheten Aharon), dessen schroffer Gipfel sich hoch über die andern Berge erhob, und unter ihm sahen sie von fern die schwarzen schaurigen Klippen von Petra. Am fernsten Horizont erschien der Berg Sinai, der drey Tagereisen entfernt seyn sollte, so wie man die Entfernung von der Südspitze des todten Meeres nur auf 1½ Tagereisen angab. Am 26sten kamen sie in dem elenden Dorfe Wady Mûsa an, wo die Ruinen angehen. Sie kamen nun durch einen sehr engen, nur 8—15 Fuss weiten Pass, von beiden Seiten mit ungeheuer hohen Felsenwänden umgeben, deren (hie und da wohl 500 Fuss hohe) Gipfel sich berührten, und dann fast das Tageslicht hemmten. An mehreren Orten waren Nischen in die Seiten der Felsen gehauen, in denen vielleicht Statuen gestanden hatten. Als sie etwa zwey englische Meilen darin fortgegangen waren, kamen sie an die prächtige Façade eines Tempels, welcher ganz aus dem Felsen gehauen war, und dessen Portico mit zwey majestätischen Säulengängen daher wunderbar erhalten war. Einer beflügelten Statue der Victorie nach zu urtheilen, musste er dieser Göttin geweiht gewesen seyn. Oben auf dem Gipfel befand sich eine Vase, ebenfalls aus dem Felsen gehauen, von welcher die Eingebornen glaubten, dass Pharao darin grosse Schätze verborgen gehabt habe, und wovon der ganze Tempel und diese Ruinen den Namen *Hasna Pharaun* (Schatzkammer des Pharao) erhalten haben. Die Reisenden fanden Spuren von Schüssen daran, da die Araber auf diese Weise das sonst nicht wohl erreichbare Gefäss zu erlangen getrachtet hatten. Die innern Zimmer des Tempels in den Felsenhöhlen waren verhältnissmässig eng und klein. Etwa 300 Ellen weiter in dem engen Pass kamen sie an ein Amphitheater von 33 Stufen, von denen aber, wie bey so vielen ähnlichen Ruinen, das Proscenium in Ruinen lag. Hierauf eröffnete sich ein weiter Platz, rings, ausgenommen in Nordwesten, mit Felsenwohnungen eingeschlossen, deren Eingänge auf das mannichfaltigste, geschmackvollste und reichste mit allen anderen Arten architectonischer Zierathen geschmückt waren. Das bedeutendste Pallastähnliche Gebäude befand sich zur Linken. Dass von einem der Reisenden, Hn. *Bankes*, ein ausführliches Werk über diese Alterthümer zu erwarten, ist schon oben bemerkt worden. Wie trefflich ist aber schon durch diese Beschreibung bestätigt und erläutert, was die Griechen von Πέτρα, die Araber von Errakim (الرقيم) so übereinstimmend erzählen!

*S. Diod. Sic. Strabo* XVI, 4. §. 21. *Relandi Palaestina.* S. 926 ff. und *Abulfeda* in *Schultens ind. geogr.* und *vit. Salad. v. Errakimum.* Zugleich ersieht man die Benennung des Namens *Pharaun* bey See-

Seetzen, über welchen schon manche leere Vermuthungen vorgetragen worden. Eine Strecke südwestlich von diesen Ruinen kamen sie an den Fuss des Berges *Hor*, welchen zu ersteigen etwa 1½ Stunden nöthig waren. Sie fanden dort einen fast 90jährigen Einsiedler, der schon die Hälfte seiner Tage dort bey dem Grabmale Aharons zugebracht hatte, welches dort in einem kleinen Gebäude mit einer Kuppel gezeigt wird. Es ist von Stein, etwa 8 Fuss hoch, mit Rosenkränzen und andern kleinen Weihgeschenken der Pilger umhangen, und in der Nähe zeigt der Alte einen Stein von wunderbarer Heilkraft, auf dem der Prophet gesessen haben solle. Von dort hatten sie nun eine sehr ausgebreitete Aussicht: im Süden eine grosse Bergkette, in welcher der Sinai sehr klar zu unterscheiden war; westwärts eine grenzenlose Wüste, östlich und nördlich die dunkeln schroffen Klippen, die sie verlassen hatten. Auf dem Rückwege badeten sie in den heissen Bädern, Bäder Salomos genannt, an der Südseite des Thales Elassar, wo sie von den Arabern mit gerösteten Aehren (קָלִי, קָלִיא 1 Sam. 17, 17. 28) bewirthet wurden. In Karrak verschaffte sich Hr. *L.* noch einige genauere Notizen über die Sitten der Araber, wovon er noch einiges mittheilt. Die Würde eines Scheikh ist in der Regel erblich, aber erbt nicht nothwendig auf den ältesten Sohn, weshalb Streitigkeiten unter den Söhnen über die Nachfolge nicht selten sind. Ein Scheikh hat gewöhnlich drey bis vier Weiber, und ausserdem noch einige schwarze ägyptische Sclavinnen. Der Tribut, welchen ein Stamm seinem Scheikh bezahlt, besteht in dem je zehnten Stück Schaaf- und Ziegenvieh, welches geboren wird, dem je zwanzigsten Kameele, und einem Antheil an der Beute. Die Gegend von Karrak ist sehr fruchtbar an Weizen und Gerste, welche letztere gerauft, nicht gemäht, wird; das Geärntete wird in die Roste gebracht, und erst dort durch Stiere und Pferde ausgetreten. Den Zunder zu ihren Flinten nehmen sie von dem Inwendigen der Frucht des Oschar-Pflanze (welche *Seetzen* für die Sodoms-Aepfel hält). Die gemeinen Beduinen beten selten, tragen aber fast alle kleine Papierstücken, die von reisenden Derwischen mit Formeln beschrieben sind, als Amulete am Halse. Wenn sie sich beym Gebete mit dem Angesicht gegen Mecca wenden, leiden sie in der Regel nicht, dass ein Ungläubiger sich in der Richtung nach Mecca vor ihnen befinde, und legen dann ein Schwert oder etwas dergleichen zwischen sich und diesen, was aber Scheikh Jussuff aus Achtung gegen seine engländischen Gäste unterliess. Am 5ten Jun. verliessen die Reisenden Karrak, und kamen durch eine schöne, mit üppigem Getreide bewachsene Flur in zwey Stunden nach Rabba, dem alten Rabbath-Moab. Sie fanden dort auf einer Höhe zwey zerstörte römische Tempel, 1½ Meilen von Rabbah zu *Bart-el-Carn* (*Seetzen: Bét el Kerm*), ein schönes grosses Gebäude, welches an die Ruinen von Wady Musa mahnte. Von den Höhen dieser Gegend hatten sie die mannichfaltigsten Aussichten auf das todte Meer, und über dasselbe hinaus nach Jericho und Jerusalem, und da sie die ganze Länge des See's übersehen konnten, überzeugten sie sich, dass die Länge desselben, wenn man sie auf 75—80 englische Meilen angebe, sehr überschätzt sey, und nicht die Zahl von 40 übersteigen könne. (*Josephus* giebt die Länge auf 580 Stadien, d. i. 72 englischen Meilen, auf den Karten gewöhnlich ungefähr 11 deutsche oder 55 englische Meilen.)

(*Der Beschluss folgt.*)

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Hayn: *Allgemeines Kriegswörterbuch* für Officiere aller Waffen. Von *H. F. Rumpf*, K. Pr. Lieutenant u. s. w. Mit einem Vorwort von *G. J. von Hoyer*, K. Pr. Generalmajor u. s. w. *Erster* Band. *A* bis *K*. Mit XIV Steintafeln in Bogengrösse und 281 Abbildungen. 1821. XX u. 518 S. gr. 8.

In diesem Werke sind die besten Schriften aus den verschiedenen Fächern der Kriegswissenschaften benutzt, möglichste Vollständigkeit ist erreicht und vorherrschende Klarheit der Begriffe unverkennbar. Der Vf. hat mit grossem Fleisse und so gearbeitet, dass man wohl sieht, er schrieb nicht bloss ab, sondern verarbeitete seine Materialien mit Ueberlegung; über die Anordnung wie Abfassung einiger Artikel möchten allerdings Ausstellungen möglich seyn; indess diess ist bey einer Arbeit dieser Art unvermeidlich, und man kann sich im allgemeinen mit dem Vorredner einverstanden erklären, dass der Vf. seinem Ziele sehr nahe gekommen. Solche einzelne Ausstellungen hier mitzutheilen, scheint uns nicht nöthig, da der Raum dieser Blätter doch nicht gestatten würde, Alles aufzunehmen. Uebrigens sähen wir das Buch doch lieber in den Händen von Civilpersonen, die sich vorkommenden Falls über einen ihnen fremden Ausdruck aufklären wollen, als in denen junger Militärs; für jene ist noch die Bemerkung vielleicht interessant, dass auch auf die Ausdrücke beym Marinewesen Rücksicht genommen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

LONDON, b. Murray: *Journey from Moscow to Constantinople in the years* 1817, 1818. By *William Macmichael* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Am 8ten Jun. kamen unsere Reisenden über den Fluss Arnon. Als sein jetziger Name wird hier *Mosit* angegeben, was aber Druckfehler oder sonstiges Versehen ist für *Mudscheb* (موجب). Sie bemerkten dort mehrere römische Meilensteine, Spuren eines Strassendamms und eines Brückenbogens über den Arnon. Ueber eine mit Rasen bedeckte Pläne kamen sie nach Dibân (das Dibon, Dimon der Bibel), wo sie viel von dem Wüstenwinde Khamsin zu dulden hatten. Sie gingen am Fusse des *Nebo* vorbey durch eine schöne Getreideebene und hatten rechts die Ruinen von Maein (ehemals Baal Meon). Es wird demjenigen, welcher sich für die Topographie jener Gegend interessirt, viel Vergnügen machen, die *Seetzen*sche Karte des Ostjordanlandes zu vergleichen, für deren Richtigkeit diese von der entgegengesetzten Richtung und auf andern Wegen angestellte Reise ein wahrer Prüfstein ist. Auch bey Maein sind heisse Quellen. Sollte die grosse Zahl derselben nebst dem gediegenen Schwefel, der dort gefunden wird, nicht für eine vulkanische Entstehung des todten See's beweisen? Von Maein liessen sie sich 4 Stunden südwestlich nach dem heissen Bade führen, welches für Kallirhöe gehalten wird; etwa zwey Stunden vom todten See. Es besteht aus einem sehr heissen, reichlichen, stark mit Schwefel geschwängerten Strom in einem sehr engen Thale. Von Medeba kamen sie zu den beträchtlichen christlichen Ruinen von *Um-erassas*, die, von *Seetzen Um-el-orsds* genannt und ungewiss angegeben, aber hieher gehören (wahrscheinlich doch ام الرصاص *mater plumbi*, vielleicht von Bleygruben benannt); und von da nach Hesbon, jetzt Hüsbân. Auf dem Wege nach Salt kamen sie nach Arrag-el-Emir, etwa 4 Stunden von da, woselbst die Ruinen eines grossen Gebäudes von ungeheuern, oft 12 Fuss langen Steinen. Umher waren Spuren von hängenden Gärten, grosse Keller in Felsen gehauen, und Figuren von allerhand Thieren, die in Relief ausgehauen waren. Die Ruinen von Ammân werden hier kürzer beschrieben, als bey *Seetzen*; aber nicht weniger Aufhebens, als jener, machen unsere Reisenden von Dscherrâsch, die sie an Schönheit und Pracht über die von Palmyra setzen. „Eine grosse Colonnade erstreckt sich vom östlichen Thore zu dem westlichen, bestehend aus Marmorsäulen von korinthischer Ordnung und sich endigend in einen Halbzirkel von 60 Säulen jonischer Ordnung. Am westlichen Ende steht ein Theater mit wohlerhaltenem Proscenium. Jene erste Colonnade wird von einer andern durchschnitten, die sich von Nord nach Süd erstreckt. Ausserdem sind zwey prächtige Amphitheater von Marmor, drey andere Tempel und die Ruinen einiger Palläste, alles mit griechischen Inschriften, zu bemerken. Alles aus der Blütenzeit der römischen Architektur, vermuthlich aus der Zeit des Marcus Aurelius Antoninus." So urtheilte auch *Seetzen*, und damit stimmt es zusammen, dass es in der Bibel noch nicht, und erst bey spätern Schriftstellern genannt wird. (S. die von *Seetzen* gewünschten Nachrichten ziemlich vollständig in *Relandi Palaestina* S. 826.) Von da ging es durch eine sehr malerische Gegend nach dem Jordan zu; in dem sehr hohen Grase (man erinnere sich an die fetten *Stiere Basans* der Bibel) sollten, so sagte man, giftige Schlangen lauern (S. 248). Bey Bisan gingen sie über den Jordan, dann über Tiberias, den Berg Tabor und Nazareth nach St. Acre, wovon Hr. *L.*, der überhaupt nun sehr kurz wird, nichts Denkwürdiges berichtet. An der Stelle des alten Tyrus ein kleines Fischerdörfchen Sûr, dessen Vorsteher (مسلم) Hn. *L.*, der sich in Acre von seinen Reisegefährten getrennt hatte, in seinem Hause bewirthete. Ueber Sayda (Sidon), dann durch eine üppige Gegend voller Maulbeerbäume, Oliven, Wein, Feigen, die an den Hügeln terrassenförmig gepflanzt waren, nach Deir el Kammar, dem Sitz des Emir der Drusen. Dieser, ein Funfziger von sehr feinen Sitten, in einem niedlichen Pallaste wohnend, gab den Reisenden nach guter Bewirthung sogleich eine Audienz, wobey er viel Theilnahme an den europäischen Angelegenheiten zeigte, sich nach Sir Sidney Smith und Bonaparte angelegentlich erkundigte. Was ferner von Balbec, Palmyra, Hamath und Aleppo erzählt ist, von wo Hr. *L.* über den Taurus und Constantinopel zurückkehrte, kann, da die Reise dorthin ein blosser Durchflug war, nicht sehr in Betracht kommen.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Aarau, gedr. b. Beck: *Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre.* Von Dr. *Troxler.* 142 S. 8. *Zweyte* Ausg. von gleicher Seitenzahl.

Es find zwey Schriften, die wir hier von britannischem Grunde und aus lateinischem Gewande in ein Kern-Deutsches und auf deutschen, allernächst auf schweizerischen Boden verpflanzt sehen. Die eine ist ein Dialog von *Buchanan*, zwischen ihm und seinem Freunde *Metellan, De jure regni apud Scotos*, im Jahr Chr. 1576, in stürmischen Zeiten geschrieben. Die andere, die von *Milton*, zufolge einer Auffoderung des Staatsrathes von England, als Widerlegung von *Salmasius* 1649 erschienenes *Defensio regia pro Carolo I. ad Carolum II.*, verfasste *Defensio pro populo Anglicano, contra Claudium anonymum, vulgo Salmasium.* Die Grundsätze, welche in beiden Stücken aus der Vorwelt in unsere Tage hinüber getragen sich aussprechen, sind nichts weniger als neu. Die Erfahrung lehrt vielmehr, dass dieselben unserm Zeitalter nach und nach ganz geläufig und in mehr als einem Welttheile gangbar geworden. Hartnäckiger Widerstand hat den Eifer, womit sie verfochten werden, hier und da zu einer besorglichen Höhe gesteigert. Es sind keine andern Grundsätze, als die des, wie der Vf. es nennt, *wahren*, d. h. beschränkten Königthums, der Volksrechte und der gesetzlichen Freyheit, im Gegensatze mit den Lehren von der absoluten Gewalt und von Wiedereinführnng der Feudal-Aristokratie, von Vernichtung alles wahrhaften constitutionellen und repräsentativen Lebens." Die neue und wiederholte Ausstellung dieser letztern, die beharrlichen Widerstrebungen gegen das, was dem Vf. als das Gerechtere und Bessere vorkommt, sind es, die ihn zur Darstellung des erstern bewogen haben. Es müsse, meint Hr. *Tr.*, wenn es *Hallern* erlaubt gewesen, die Doctrinen von *Salmasius* und *Mackenzie* zu erneuern, hinwieder auch gestattet seyn, die Lehren von *Buchanan* und *Milton* aufzufrischen. Das Materielle dieser Darstellung gehört dem Wesentlichen nach der Vergangenheit an. Form, Zuschnitt, Verbindung der Theile u. s. w. kommen auf Rechnung des deutschen Bearbeiters. Wir sagen *Bearbeiters:* denn Hr. *Tr.* erklärt selbst seine Schrift als *nach Buchanan* und *Milton* abgefasst, deutet also von freyen Stücken darauf hin, dass er nicht sowohl als Uebersetzer denn als ein Schriftsteller angesehen seyn wolle, der seinem Werke durch eigenes Zuthun eine selbst beliebige, von der ursprünglichen verschiedene Form verschafft habe. (Dass ihn auch die Regierung seines Cantons für etwas Mehreres und Gefährlicheres als einen blofs schlichten, um den Gehalt des Uebertragenen sich wenig oder gar nichts kümmernden Uebersetzer angesehn, wird sich im Verfolg zeigen.) Was nämlich das Gespräch des *Buchanan* betreffe, so sey er, wie er S. 12 meldet, im Falle gewesen, Vieles wegzulassen, und durch kurze Uebergänge die Lücken ausfüllen zu müssen. Ueber Manches sey die Zeit gegangen, viele Beweise gehen von Gründen aus, auf die heut zu Tage weder die Freunde noch die Feinde der Freyheit mehr Gewicht legen. Manches sey gar zu breit und gedehnt gewesen. Immerhin glaube er den eigentlichen Kern glücklich, wiewohl nicht ohne grosse Mühe, der etwas obsoleten Schale enthoben zu haben. *Miltons* Schrift zu übersetzen, hat den Vf. die ihm überaus merkwürdige Erscheinung bewogen, dass der berühmte Britte das Königsthum, weit entfernt, dasselbe abschaffen zu wollen, in seiner wahren Legitimität aufstellt und dabey, wie es ihm scheinen will, unübertrefflich schön einerseits die Ausschweifungen des Herrscherthums bezeichnet, anderer Seits die unbestreitbaren Rechte des Volkes ins Licht setzt. Auch in der Bearbeitung dieses Aufsatzes hat er nicht blofs alles das weggelassen, was auf Karl I. und seine unglücklichen Schicksale Bezug hat, sondern er hat auch getrachtet, allem demjenigen fremd zu bleiben, was blofs im Geist einer vergangenen Zeit oder dem Lande, wo er lebt, ganz fremder Oertlichkeit, oft auch wohl blofs polemisch oder dogmatisch gedacht und gesagt ist. Und so blieb sein Bestreben unausgesetzt darauf gerichtet, die allgemeinen Grundsätze über Volksrechte und, wie er in seiner Kraftsprache sich ausdrückt, die geistvollen Widerlegungen des politischen Haupt-Solöcismus der absoluten Gewalt heraus zu heben, und das Ganze seinen Lesern neuerdings als *ein*, wenn auch ungleich näher zusammen gehendes Ganzes vor Augen zu legen.

In die Würdigung der in Hn. *Troxlers* Schrift verfochtenen Grundsätze näher einzugehen, ist hier aus begreiflichen Gründen der Ort nicht. Das aber hat Rec. scheinen wollen, dass es eben darum, weil jene Grundsätze, wie schon bemerkt worden, keinesweges neu sind, wenn auch nicht geradehin überflüssig, doch auch nicht eigentliche Noth gewesen sey, die erlauchten Geister früherer Zeiten herbey zu rufen, dass sie Zeugen seyen unserer eigenen späteren Verwirrung. Wenn sie aber auch herbeygerufen werden mussten, hätte der Vf. sie nicht lieber in ihrer eignen Sprache, als in der unsern sollen sprechen lassen? Nicht Allen frommt Alles zu wissen; nicht Alles gehört vor Jedermanns Forum; nicht jeder Magen verträgt gleich starke Speise. Gewisse Derbheiten der Darstellung in einer allgemein verständlichen Sprache ausgesprochen, dienen, mag auch das Gesagte noch so gründlich und wahr seyn, nicht selten blofs dazu, auf der einen Seite reizbare oder bereits erhitzte Gemüther noch mehr zu entzünden, auf der andern aber die Empfindlichkeit und das Misstrauen zu steigern, ohne dass durch das eine oder andere die Sache des Rechts und der Wahrheit gefördert wird. Es möchte daher auch in der Politik nicht undienlich seyn, — was namentlich in unsern, für die Theologie ebenfalls sehr krie-

kriegerischen und fehdereichen Tagen auch für diese Wissenschaft sehr wünschbar seyn dürfte — die Erörterung gewisser Gegenstände ausschliesslich wieder der Gelehrten-Sprache zu vindiciren. Wissenschaftlich gebildete Jünglinge — und das wollen ja zu unserer Zeit die jungen Leute meist wieder seyn — fänden sich dadurch von der Berathung nicht ausgeschlossen, und von aufgeklärten Regenten und Staatsmännern liesse sich allerdings voraussetzen, dass sie, was jene Sprache betrifft, ebenfalls zu den Eingeweihten gehörten. Eine zweyte Bemerkung, zu der sich Rec. durch das Lesen der *Troxler*schen Schrift veranlasst fand, ist diese: Wir schätzen und ehren den Lehrer der Jugend, welcher der Anfechtungen seiner Gegner und die Verunglimpfungen Andersdenkender nicht achtend, beharrlich und mit klaren Worten das ausspricht, was er für Wahrheit und Recht hält, und wollen ihm unser Bedauern und Mitleid auch dann keineswegs versagt haben, wenn er durch unüberlegten und übertriebenen Eifer sich selbst zu Schaden bringt. Aber noch ungleich mehr achten und lieben wir *den* Führer der aufstrebenden Geschlechter, der, zumal wenn er in einem Lande, wie die vor so vielen Theilen unsers Erdbodens neuerdings beglückte und gesegnete Schweiz, lebt, das Oel von der Flamme fern haltend, die Glut des leicht aufzuregenden Jünglings, statt sie anzufachen, vielmehr zu kühlen sucht; der diesen lehrt, dass er in bescheidner Verehrung einer höhern Anordnung des Ganges der Welt und der Zeiten, vor allen Dingen das Werk seiner eigenen sittlichen und geistigen Bildung zu fördern habe, dass sein Toben in das Rad des Schicksals nicht einzugreifen vermöge, und dass, bevor er sich um andere Dinge bekümmern soll, es ihm obliege, sich in moralischer sowohl als wissenschaftlicher Hinsicht zu einer Höhe empor zu schwingen, die dem Vaterlande, wie sich auch die Politik und die Regierungsformen in und um dasselbe gestalten möchten, Nutzen und Heil bringen kann und ihm selbst die Ruhe seines Gewissens sichert.

Und nun noch mit Wenigem das Geschichtliche dieser Schrift. Sie sollte erst in der *Gessner*schen Verlagshandlung in *Zürich* erscheinen; hier hatte sie die dem Vernehmen nach sehr liberale Censur passirt und Hr. *Tr.* das *Imprimatur* in der Tasche. Die Vorrede war bereits abgedruckt, als von der Censurkammer durch einen Specialbefehl die Fortsetzung des Druckes untersagt ward. Nun wandte der Vf. sich nach *Aarau*, wo unter dem Schutze der dortigen Pressfreyheit die Arbeit ohne fernere Einsprache zum Ziele gelangte, und unter der Firma: *F. J. Beck*, dort ausgegeben wurde. In kurzem aber erregte die Erscheinung der Schrift bey einem Theile der Regierung zu *Luzern* grosses Bedenken, und eine aus Mitgliedern des dortigen Staats- und Erziehungsrathes bestehende Commission wurde mit Abfassung eines Gutachtens über die Frage beauftragt, ob der Prof. der Philosophie, Hr. Dr. *Troxler*, durch Herausgabe der Schrift: *„Fürst und Volk"* u. s. w., sich seiner am Lyceum bekleideten Stelle unwürdig erwiesen habe? Nachdem diese Frage bejahend war beantwortet worden, so wurde Hr. *Tr.* unterm 17ten September, ohne weiters, durch den täglichen Rath, mit 25 gegen 8 Stimmen, seiner Stelle eines Professors der Philosophie und allgemeinen Geschichte an der dortigen Central-Lehranstalt, zu welcher ihn eben diese Regierung im Aug. 1819 berufen hatte, entsetzt, und die Schrift, was späterhin auch in *Bern* geschehen ist, verboten. Es hatte nämlich die Regierung, wie die Entlassungsakte besagt, gefunden, „dass die Lehren und Grundsätze, welche durch jene Schrift ans Licht gefördert und geltend gemacht werden, von solcher Art seyen, dass Sie, im Gefühle der Pflichten, die Ihr in Bezug auf äussere sowohl als innere Verhältnisse des Kantons obliegen, sich nicht bewogen finden könne, dem Hn. Dr. *Troxler*, als Herausgeber jener Schrift, ihr Zutrauen rücksichtlich auf jene Lehrstelle fernerhin zu schenken." Eine von dem Entsetzten eingereichte etwas trotzige Vorstellung, worin hauptsächlich über „Verurtheilen, ohne gehört zu haben," über „falsche Anklagen und Verläumdungen" geklagt wird, blieb ohne Erfolg. Es wurde darüber zur Tagesordnung geschritten, und einzig von Seiten der Regierung der Polizeyrath angewiesen, dem Recurrenten über seine Zuschrift ihr Missfallen in verwarnenden Ausdrücken zu bezeugen.

Wir enthalten uns aller weitern Bemerkungen über diese so entgegengesetzten Denk- und Handelnsweisen unter so nahen Nachbaren in der Zwey- und Zwanziger-Republik und über die Ungleichheit der Ansichten von Freyheit, von dem, was das Gemeinwohl erfodern oder gestatten möge u. s. w., und schliessen mit dem Wunsche, dass wenigstens keine andere als wahrhaft vaterländische Rücksichten auf die Fällung des erwähnten Strafurtheils mögen eingewirkt haben.

In der *zweyten* Ausgabe haben nur folgende Veränderungen Statt gefunden, dass S. 49—50 der lateinische Originaltext zweyer Stellen aus *Buchanan's* Gespräch hinzugekommen, dagegen aber das Nachwort S. 140 weggelassen ist, worin Hr. Dr. *Tr.* sich wegen des verspäteten Drucks seiner Arbeit und der darin eingeschlichenen Druckfehler entschuldigt.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Hardy Vaux's, eines zwey Mal nach Botany Bay Verbannten, Denkwürdigkeiten seines Lebens.* Aus dem Englischen. 1821. *Erster* Theil. 324 S. *Zweyter* Theil. 322 S. 8. (3 Rthlr.)

Rec. hat vergeblich sein Denkvermögen angestrengt, um den Theil des Publikums zu finden, welchem die Lectüre dieser Schrift Vergnügen oder Nutzen gewähren möchte. Ein junger Mensch von Talent und Bildung, der aus blossem Hange zum Geldverthun erst Betrüger, dann förmlicher Dieb wird,

wird, zehn Mal gerettet und in günstige Lagen versetzt, diese immer wieder verläſst, um aufs neue sein ehrloses Gewerbe zu treiben, den eine siebenjährige Verbannung nach Botany Bay so wenig bessert, daſs er nachher nur immer dreuster stiehlt, bis ihn denn endlich lebenswierige Verbannung als wohlverdienter Lohn wird; ein Mensch, der so ehrlos ist, diess Alles ziemlich harmlos zu erzählen und so frech oft von einem Fatum zu sprechen — *der* kann wohl nirgend Theilnahme, nur Verachtung finden. Um ein Leben zu führen, wie das hier geschilderte, wird ein Grad von Leichtsinn und Charakterschwäche erfodert, wie er sich hoffentlich wenigstens bey uns nicht sehr oft findet.

Das einzige in dem Buche, was vielleicht Einige interessiren könnte, ist die mit lebendiger Anschaulichkeit geschilderte Art des englischen Kriminalverfahrens, mit welchem der Vf. durch verschiedene Vorfälle genau bekannt zu werden Gelegenheit hatte; der deutsche Jurist wird dabey den Kopf schütteln eben so sehr über die unverhältnissmäſsige Härte mancher Strafbestimmungen, als über das Formenwesen in dem Verfahren, welches den Hn. *Vaux* einige Mal sehr begünstigte und manchen Verbrecher ungestraft durchschlüpfen läſst. Eben so bekommt man durch die Abenteuer unsers Helden eben keinen glänzenden Begriff von der Londoner Polizey.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten.

#### *Halle.*

Während des Jahres 1821 sind bis jetzt, unter dem Decanate des Hn. Prof. *Schreger,* nach bestandenen Tentamen- und Facultäts-Examen, und nach eingereichter und öffentlich vertheidigter Inauguraldissertation, folgende Candidaten zu Doctoren bey der medicinischen Facultät creirt worden:

Den 15ten Febr. zum Doctor der Medicin u. Chirurgie Hr. *Johann Pausch* aus Böhmen; Differt. inaug. *Quaestiones medico-chirurgicas cont.* 2 Bog. 8. — Den 30sten März zum Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Hr. *Johann Valentin Deegen* a. d. Halberstädtischen; Diss. inaug. *de polypis cordis.* 2½ Bog. 8. — Den 30sten März zum Doctor der Medicin u. Chirurgie Hr. *Friedr. Heinr. Gries* aus Halberstadt; Diss. inaug. *de efficacia Veratrii in corp. anim.* 3 Bog. 8. — Den 4ten April zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Johann Gottfried Weineck* aus Neusulze im Altenburg.; Diss. inaug. *de Gangraena senili.* 3 Bog. 8. — Den 5ten Apr. zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Christ. Friedr. Mampe* aus Pommern; Diss. inaug. *de partus humani mechanismo.* 3 Bog. 8. — Den 5ten Apr. zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Christ. Georg Schütte* a. Bremen; Diss. inaug. *de Volulo.* 3 Bog. 8. — Den 7ten Apr. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Friedr. Aug. Schirlitz* a. Rossleben im Thüring.; Diss. inaug. *de Brucio.* 2½ Bog. 8. — Den 7ten Apr. zum Dr. der Med. und Chir. Hr. *Joh. Friedr. Ferdinand Schlegtendal* a. Dortmund; Diss. inaug. *de Otitide.* 3 Bog. 8. — Den 10ten Apr. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Georg Bruno Gerhardt Castendyk* a. Bremen; Diss. inaug. *de usu medico Cadmii.* 2 Bog. 8. — Den 10ten Apr. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Franz Barth* a. Grossenhain im Königr. Sachsen; Diss. inaug. *de glandularum mesaraicarum inflammatione.* 3 Bog. 8. — Den 18ten Apr. zum Dr. d. Med. und Chir. Hr. *Wilhelm Eduard Wislicenus* a. Eilenburg; Diss. inaug. *de Crisium natura.* 3 Bog. 8. — Den 26sten May zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Karl Gottfr. Georg Creutzwiefer* a. Preussen; Diss. inaug. *de variis tentaminibus nosologicis.* 3 Bog. 8. — Den 26sten May zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Adolph Pachur* a. Pommern; Diss. inaug. *de affinitatibus medicaminum naturalibus.* 3 Bog. 8. — Den 12ten Jul. zum Dr. d. Med. u. Chir. Hr. *Anton Arend Henschel* a. Polen; Diss. inaug. *de Arsenico albo, praecipue de liquore aluminis arsenicoso.* 3 Bog. 8. — Den 17ten Aug. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Joh. Ernst Frosch* a. Langensalze in Thüringen; Diss. inaug. *de abscessibus lymphaticis.* 3 Bog. 8. — Den 17ten Aug. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Karl Thalwitzer* a. Wittenberg; Diss. inaug. *de morbis unguium.* 3 Bog. 8. — Den 5ten Sept. zum Dr. d. Med. u. Chir. Hr. *Joh. Valentin Baumgarten* a. Aschersleben; Diss. inaug. *de induratione textus cellulosi.* 2¾ Bog. 8. — Den 5ten Sept. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Joh. Heinr. Schlötel* a. Hamburg; Diss. inaug. *de delirio tremente.* 2¾ Bog. 8. — Den 8ten Sept. zum Dr. der Medic. Hr. *Joh. Karl Schrader* a. Alsleben; Diss. inaug. *de Electro-magnetismo.* 2½ Bog. 8. — Den 8ten Sept. zum Dr. d. Med. u. Chir. Hr. *Eduard Otto Dann* a. Königsberg in Pr.; Diss. inaug. *de ophthalmia arthritica et rheumatica.* 3 Bog. 8. — Den 12 Sept. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Friedr. Wilh. Sauer* a. Polen; Diss. inaug. *de perforatione capitis foetus in partu difficili.* 3 Bog. 8. — Den 2ten Oct. zum Dr. der Med. u. Chir. Hr. *Karl Christian Gollner* a. Freyburg a. d. Unstr.; Diss. inaug. *de inflammatione.* 3 Bog. 8. — Den 24sten Oct. zum Dr. d. Med., Chir. u. Geburtshülfe Hr. *Theod. Prosch* a. Düsseldorf; Diss. inaug. *de physiologiae morborum ratione ad diversas vitae periodos.* 3 Bog. 8. — Den 24sten Nov. Hr. *Joh. Karl Theod. Ludw. Barth* a. dem Jülichschen; Diss. inaug. *de rabie canina.* 2½ Bog. 8. — Den 24sten Nov. Hr. *Karl Anton Carganico* a. Schlesien; Diss. inaug. *de febre gastrica.* 2 Bog. 8. — Den 5ten Dec. Hr. *Simon Salomo Flatau* a. Preussen; Diss. inaug. *de Psora herpetica.* 2 Bog. 8. — Den 8ten Dec. Hr. *Joh. Aug. Walter* a. Rheinpreussen; Diss. inaug. *de variis cordis affectibus.* 2 Bog. 8.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

*Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde.*

Nr. XXII. *Naturkunde:* Von den Folgen der angebornen Taubheit auf Geist und Charakter, nach *Itard*. Miscellen (6). — *Heilkunde:* Die Beobachtung eigenthümlich giftiger Würste betreffend. Einige Bemerkungen über die Pest. Ein Landarzt in Canada und sein Krankenbesuch. Miscellen (3). — Bibliographische Neuigkeiten (4).

Nr. XXIII. (des 2ten Bandes 1stes Stück). *Naturkunde:* Ueber die Apuanischen Alpen und die Marmorbrüche bey Carrara. *Schweigger's* Verein zur Beförderung naturwissenschaftlicher Reisen. Anatomische Untersuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen. Der Mensch unter der Thurmglocke. Miscellen (5). — *Heilkunde: Bernt's* neuer Vorschlag zur hydrostatischen Lungenprobe (mit Abbildung), Modificationen der Arterien-Unterbindung bey der Operation des Aneurysma. Miscellen (4). — Bibliographische Neuigkeiten (4).

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

*Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.* Zum Gebrauch beym Unterricht in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterricht, von *L. G. Blanc*, Dompred. zu Halle. 1ster Theil. 8. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

Die Absicht des Verfassers bey Ausarbeitung dieses Handbuchs war, ein Hülfsmittel zu reichen, welches in gedrängter Kürze Alles dasjenige gewährte, was man sonst mühsam aus einer Menge von Büchern zusammen suchen müsste, deren Anschaffung und Gebrauch nicht einmal immer zu Gebote stehet. Zu gleicher Zeit wollte er Personen aus den gebildeten Ständen, Frauen sowohl als Männern eine Gelegenheit darbieten, auf eine leichte und angenehme Weise dem so gewöhnlichen Mangel an Länder- und Völkerkunde abzuhelfen.

Ob und wie weit seine Absicht gelungen ist, darüber ziemt es uns nicht zu entscheiden, aber versichern können wir, dass der Verfasser mit Fleiss und Liebe an dem Buche gearbeitet hat und ihm schon von mehrern Seiten her, besonders von Erziehern, rühmliche Aufmunterung zur Fortsetzung zu Theil geworden ist, weil die Bearbeitung dem Zweck völlig entspreche.

Das Ganze wird aus 4 Bänden von ungefähr gleicher Stärke bestehen, die schnell auf einander folgen werden. Guter correcter Druck und weisses Papier zeichnen das Buch aus.

Halle, im März 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

---

*Für Apotheker.*

Erschienen und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker* auf das Jahr 1822. 43ster Jahrgang, herausgegeben von Dr. *J. B. Trommsdorff*. Taschenformat. Weimar, bey den Gebrüdern Hoffmann. Preis 12 gr.

Das chemisch-pharmaceutische Publicum hat bereits entschieden, dass dieser sein allbekannter Liebling diesesmal, da er zum 43sten Male an das Licht tritt, von seinem jetzigen berühmten Herausgeber vorzüglich ausgestattet worden sey.

---

Tübingen, bey Heinrich Laupp ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Religionsphilosophie.* 2ter Theil. *Mysticismus*, von *C. A. Eschenmayer*, Professor in Tübingen. gr. 8. 2 Fl. 30 Kr.

Inhalt: Einleitung. — Psychisches Fundament des Mysticismus: *A.* Universalleben der Seele. *B.* Individualleben der Seele. — Schema der Functionen der Seele: *A.* Immanente Functionen. *B.* Transcendente Functionen. — Darstellung der fünf ursprünglichen Gebiete des Universums. — Das Gebiet des Heiligen und der Sünde. — Das Reich der Natur: *A.* Physische Ordnung. *B.* Organische Ordnung. — Das Reich der Freyheit: I. Immanentes Gebiet. II. Transcendentes Gebiet: *A.* Beziehung der Menschheit zum Weltplan. *B.* Beziehung der Menschheit zum Heiligen, insbesondere zur Gerechtigkeit und Gnade Got-

Gottes. *C.* Beziehung des einzelnen freyen Menschen zur Gerechtigkeit und Gnade Gottes. *D.* Beziehungen des Menschen zu den höhern Wesen im Reiche der Freyheit. — Uebernatur. — Unnatur. — Vergleichung. — Wunder. — Weissagungen. — Zauber. — Vergleichung. — Unechter Mysticismus. — Besondere Richtungen des Mysticismus: I. Natur-Mysticismus. II. Apokalyptische Schwärmerey. II. Ideale Mystik. — Schwedenborg. — Anmerkung. — Jacob Böhm. — Anmerkung. — Darstellung der Urwahrheiten des Evangeliums.

---

*Byron's Doge von Venedig.*

In unserm Verlage erschienen so eben, als Theile unserer Taschenausgaben, und sind durch jede Buchhandlung zu beziehen:

*The Doge of Venice.* Tragedy by Lord *Byron.* 2 Vol. with 2 cuts in 16mo. (Broschirt 18 gr.)

und:

*Der Doge von Venedig.* Trauerspiel des *Lord Byron.* Uebersetzt von *Theodor Hell.* 2 Bdchen in Sedez. Mit 2 Kpfrn. (Pr. brosch. 18 gr.).

Das *erstere* ist der erste, correcte Abdruck des Originals, das *zweyte* die *erste deutsche Uebersetzung*, die — der Nahme des Uebersetzers bürgt dafür — eine zweyte wohl überflüssig machen dürfte. Correctheit, Schönheit des Papiers und Drucks und dabey ein so geringer Preis werden diese Editionen allen Freunden und Verehrern *Byron's* besonders empfehlen.

Zwickau, im Febr. 1822.

Gebr. Schumann.

---

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

*Die Capitels- und SedisVacanzMünzen und Medaillen der deutschen Erz- Hoch- und unmittelbaren Reichs-Stifter*, gesammelt und beschrieben von Dr. *K. F. Zepernick*, OberLandesGerichtsRathe u. s. w. Mit XVI Kpfrt. Halle, 1822. gr. 4. 6 Rthlr. 12 gr.

Die Freunde der neuern deutschen Münzkunde erhalten nicht etwa ein trocknes Verzeichniss von den Münzen, welche die DomCapitel haben schlagen lassen, sondern der Verfasser hat diese Münzen als eine eigne Gattung und als ein Ganzes behandelt. In dem 1sten Abschn. des Buchs sind allgemeine Bemerkungen über diese Münzen mitgetheilt, ihre verschiedene Arten und deren Merkmale bestimmt, und aus der Geschichte das Alter und die Veränderungen derselben festgestellt; im 2ten Abschn. sind die vorhandenen Capitels- und SedisVacanzMünzen aus jedem Stifte, in dem dergleichen erschienen, chronologisch aufgeführt und beschrieben. Der Numismatiker wird das Buch gewiss nicht unbefriedigt aus der Hand legen, das sich überdiess durch Eleganz im Druck und die genauen und gut ausgeführten Kupferstiche vortheilhaft auszeichnet.

Halle, im März 1822.

Gebauer'sche Buchhandlung.

---

## Ankündigung
einer lateinischen Ausgabe von
*Just. Arnemann's praktischer und chirurgischer Arzneymittellehre.*

Haud mediocri me affecit gaudio bibliopolarum amicorum nuntius, latinam librorum *J. Arnemann* pharmacologicorum iterum atque iterum a me editorum expeti expostularique editionem. Cui ne defuisse videar desiderio, precibus amicis cedens, istos libros latine vertendos, et, quibus egent, emendationibus et illustrationibus ornandos in me suscepi.

*L. A. Kraus*, Dr. Medic. et Philos. leg.

Schon lange wurden wir durch mehrseitige Auffoderungen veranlasst, unsern vieljährigen Gönner und Freund, den Hn. Dr. *Kraus* um eine lateinische Ausgabe der Arnemann'schen Handbücher der Arzneymittellehre zu ersuchen. Wir hatten um so mehr Grund, einen guten Erfolg des Unternehmens zu erwarten, da das Publicum die letzte Ausgabe jener Handbücher aus seinen bessernden Händen so ausgezeichnet gut aufgenommen hat, und da wir überzeugt seyn konnten, dass ein Mann, wie er, nur eine freye, reiche, durchaus lateinisch gedachte Uebersetzung, nicht ein mit Hülfe des Lexicons gefertigtes Schulexercitium, wie man jetzt nur zu häufig gedruckt sieht, geben würde. Da es uns jetzt gelungen ist, den Hn. Dr. *Kraus* für unser Unternehmen zu stimmen, so werden wir zunächst die praktische Arzneymittellehre unter dem Titel:

*J. Arnemann Pharmacologia practica.* Latine edidit, emendavit et auxit *L. A. Kraus*,

erscheinen lassen, und ersuchen unsere Handelsfreunde, ihren Bedarf uns sobald als möglich anzugeben, um darnach die Stärke der Auflage einrichten zu können.

Göttingen, im Januar 1822.

Vandenhöck und Ruprecht.

---

In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

*Mannert, K.* (Hofr. u. Prof. in Landshut), *Geographie der Griechen und Römer. Zweyter* Theil. *Zweyte* Abtheilung. *Britannia.* Mit einer Karte. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. gr. 8. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung. 1 Rthlr.

Durch vieljähriges umfassendes Studium der Quellen und Forschungen, über alte Geographie überhaupt, ist es dem berühmten Verfasser gelungen in der fortwäh-

währenden sorgfältigen Umarbeitung seines klassischen Werks viele reichhaltige Entdeckungen und scharfsinnige Ansichten darzulegen, welche auch diese Abtheilung zu einer wahren Bereicherung der Literatur erheben. Die Schätze der Göttingischen Bibliothek boten manche Ausbeute dar, besonders aus kostbaren, in Deutschland seltenen Werken der Engländer, deren liberal verstattete Benutzung den Leistungen des Verfassers ein klassisches Interesse giebt.

---

Bey **Justus Perthes** in **Gotha** erscheint in Kurzem eine vom Hofrath Dr. *K. F. Burdach* zu Königsberg bearbeitete, mit Anmerkungen und Zusätzen versehene Uebersetzung von:

*Histoire des moeurs et de l'instinct des animaux par Virey.* Paris 1822. II Vol. 8.

*Moritz v. Kotzebue's* Reise nach *Persien* mit der Russisch-Kaiserl. Gesandschaft im Jahre 1817. Mit 9 ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. **Weimar**, bey den **Gebrüdern Hoffmann**. Preis 2 Rthlr. 21 gr. (In allen Buchhandlungen zu haben.)

Bey dem jetzigen Kriege der Perser gegen die Pforte ist es nützlich und nöthig auf diese Reise aufmerksam zu machen. Sie bereichert die Kenntniss dieses Reichs und seiner Bewohner mit vielem Neuen und Interessanten, sie lehrt uns den Thronerben *Abas Mirza* kennen und erzählt sehr viel Schätzenswerthes und Anziehendes von ihm u. s. w.

---

So eben ist bey **A. Wienbrack** in **Leipzig** erschienen:

*Kleiner Leseschüler,*
oder
*Hochdeutsches Syllabir- und Lesebuch*
von
*Johann Friedrich Adolph Krug,*
Director an der Friedrich August Schule in Dresden.
gr. 8. Preis 3 gr.

Schulen, die 25 und mehr Exemplare direct von mir beziehen, erhalten solche für 2½ gr. das Exemplar.

Dieses Büchelchen ist eine ganz umgearbeitete und verbesserte Ausgabe des *hochdeutschen Syllabir-, Lese- und Sprachbuches* des würdigen Hn. Verfassers, das *fünf* Auflagen erlebt hat, und in vielen Schulen des In- und Auslandes mit Nutzen gebraucht wird. Ich glaube zur Empfehlung dieses vortrefflichen Unterrichtsmittels für den ersten Anfang in der Lesekunst, welches durch die beygefügten Denksprüche zugleich als ein kunstloser Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Religion und zu Memorir-Uebungen sehr leicht benutzt werden kann, nichts weiter anführen zu dürfen, als dass berühmte Pädagogen, die es im Manuscript sahen, ihm den ungetheiltesten Beyfall schenkten, und bereits Bestellungen darauf machten. Da das Papier gut, der Druck schön und der Preis wohlfeil ist: so schmeichle ich mir meinerseits zur allgemeinen Einführung dieses schätzbaren Lehrbüchleins kräftigst beygetragen zu haben.

---

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

*Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen*, von *K. H. Krause.* 4 Theile. 2te Auflage. 8. Preis 15 gr.

*Methodisches Handbuch der deutschen Sprache zur Erläuterung des Lehrbuchs derselben*, von *K. H. Krause.* 3 Theile. 2te Auflage. 8. Preis 2 Rthlr.

Wie dieses Werk bereits in der *ersten* Auflage beurtheilt, aufgenommen und benutzt worden, davon ist das schnelle Vergreifen derselben ein redender Beweis. Mit erhöhtem Fleiss und Eifer, und begeistert für den heiligen Zweck der Menschenbildung ist der würdige Verfasser an die Bearbeitung der *zweyten* Auflage gegangen und übergiebt nun solche gänzlich umgearbeitet in einer höhern Vollkommenheit dem Publicum mit der festen Zuversicht sein redliches Streben anerkannt und belohnt zu sehen. Auch wir hoffen dasselbe und bemerken nur noch, dass, um die Einführung des Buches in Schulen zu erleichtern, jeder Theil einzeln zu haben ist, und zwar kostet:

Des Lehrbuchs 1ster Theil 3 gr. 2ter, 3ter und 4ter ein jeder 4 gr.

Des Handbuchs 1ster Theil 14 gr. 2ter 18 gr. 3ter 16 gr.

**Halle**, im März 1822.

**Hemmerde und Schwetschke.**

---

Bey **Immanuel Müller**, Buchhändler in **Leipzig**, ist so eben erschienen:

*Allgemeines literarisches Sach-Register.*
**Erste Abtheilung.**
(Literatur des Jahres 1821.)

Ein nach den *Materien*, von denen die Bücher handeln, alphabetisch geordneter Catalog. Mit Weglassung aller der Titel, die in keine fachliche Ordnung gebracht werden konnten. Geheftet. 6 gr.

Der Herausgeber hatte keine andere Absicht, als diese, Bücherfreunden die im Augenblicke des Bedarfs nothwendige Beantwortung der Frage: „*Ob eine neue Schrift über einen gewünschten Gegenstand vorhanden sey?*" zu erleichtern.

Nach der Einrichtung dieses Catalogs braucht man keineswegs den *Titel* eines Buches zu wissen. Wünscht man z. B. eine Beschreibung von Copenhagen zu haben, so sucht man in der alphabetischen Ordnung unter

ter „*Copenhagen*." Die über Griechenland erschienenen neuen Werke sind ebenfalls im Alphabet unter „*Griechenland*" zu finden.

Dass der Plan neu, und nicht mit den systematisch geordneten Bücherverzeichnissen zu verwechseln ist, ersieht der Bücherfreund schon bey flüchtiger Durchsicht des Catalogs, den der Verleger allen Buchhandlungen zugesandt hat.

---

Bey C. A. Koch in Greifswald ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Schildener*, Dr. K., Beyträge zur Kenntniss des germanischen Rechts. 1stes Heft. gr. 8. 12 gr.

---

Bey mir ist jetzt fertig geworden:

*Medicorum graecorum opera, quae exstant.* Editionem curavit Dr. *C. G. Kühn.* Vol. III. contin. *Claud. Galeni* Tom. III. 8 maj. 5 Rthlr.

Der Pränumerationspreis 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. für das Alphabet bleibt noch bis Ende May offen, und die Herren Pränumeranten sollen dem 4ten Bande, welcher längstens im Julius erscheint, vorgedruckt werden.

Leipzig, den 15. Februar 1822.

Karl Cnobloch.

---

Aufgemuntert durch die Zufriedenheit, welche mir Männer, deren Urtheil ich zu vertrauen pflege, über meine frühern Uebersetzungen Ciceronischer Reden geäussert, habe ich mich entschlossen, auch die übrigen, noch nicht von mir übersetzten, Reden des Cicero gleichfalls zu verdeutschen. Je weniger diese bisher ins Deutsche übertragen sind, um desto verdienstlicher dürfte diess Unternehmen scheinen, da es schwer zu bestimmen ist, welche Reden Cicero's die vorzüglicheren sind, und alle gewiss auf Uebertragung gerechte Ansprüche haben. Was ich etwa als Uebersetzer zu leisten vermöge, wird man aus meinen frühern Versuchen beurtheilen können, und dass ich seit der Zeit, da diese erschienen, nicht verlernt, sondern mehr gelernt habe, wird man mir zutrauen. Nur diess Eine glaube ich ohne Unbescheidenheit versichern zu dürfen, dass die Hoffnung des eigenen Gewinnstes bey der Arbeit meiner Seele weniger gegenwärtig seyn wird, als der Wunsch, den gerechten Foderungen der Verständigen unter den Mitlebenden und Nachlebenden zu genügen. Das Ganze wird 5, höchstens 6 Bände umfassen, und für jedes Jahr soll *ein* Band vollendet werden. Die *ersten* Bände erscheinen unter dem Titel: *Neue Sammlung auserlesener Reden des Cicero*; übersetzt und erläutert von *F. C. Wolff*, die beiden *letzten* unter dem Titel: *Philippische Reden des Cicero.* Doch wird jeder Band auch nach seinem Inhalte mit einem besondern Titel versehen, und auch einzeln verkauft werden. Der *erste* Band ist bereits dem Drucke übergeben, und für die folgenden Bände ist schon vieles vorgearbeitet. Für ein gefälliges Aeussere und möglichst correcten Druck wird der Herr Buchhändler Hammerich, der den Verlag des Werkes übernommen, nach seiner bekannten Rechtlichkeit sorgen.

Flensburg, den 4. Februar 1822.

*F. C. Wolff.*

## III. Vermischte Anzeigen.

### *Erklärung,*

*zwey Biblisch-Exegetische Recensionen betreffend.*

Was in zwey Kritiken einer von mir 1821 gehaltenen und gedruckten Predigt (theol. Ann. 1821 Jan. und Ergänz. Bl. der A. L. Z. 1821 Nr. 91.) über die Abendmahlslehre *wissenschaftlich*, und also zu berücksichtigen, ist in folgender Schrift geprüft: *Das Abendmahl des Herrn. Bibellehre und historische Untersuchung.* Breslau, 1821. 8. Nur zu zwey Bemerkungen sind noch ein paar Parallelstellen übrig. Das Ἀμὴν, Ἀμὴν kommt auch Joh. VI, 26 vor, wo aber ebenfalls Jesus etwas von der Denkart der Juden sagt, das ihr natürlicher Sinn, voll Einbildung auf sich nicht erkannte. Ἀμὴν, ἀμὴν steht also auch hier bey Lehren, welche die Vernunft nicht einsehen kann, und ihrem Leben entgegen sind; vergl. S. 34 meiner Schrift. Eben so steht Ἀμὴν, ἀμὴν von etwas aus der Natur Unbegreiflichem Joh. VI, 32. 47. Ferner ist über ζωὴ das λόγος bey Johannes zu vergleichen K. 14, 6, und im 1 Briefe I, 1, ohne daran zu denken, dass, wäre ζωὴ K. VI, 63 eben das, was πνεῦμα, eine Jesu Reden fremde Tautologie entstehen würde. Uebrigens musste ich in Gang und Anordnung der Schrift mich, wie von selbst klar ist, nach jenen beiden Recensionen richten, mit welchen ich von den Lesern auch die angezeigte Predigt verglichen wünsche.

Breslau, im Febr. 1822.

Prof. *Scheibel.*

---

### *Anerbieten.*

Eine Sammlung von Disputationen und Dissertationen in XXXII Vol. in 4., enthaltend 2126 einzelne Disputat. und Dissertat. sämmtlich medicinischen und dahin einschlagenden Inhalts aus dem 16ten und 17ten Saecul. nebst einem genau darüber abgefassten Catalog soll aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin steht von jetzt an bis vier Wochen nach Ostern c. offen. Der Meistbietende wird, wenn das Gebot überhaupt annehmlich gefunden wird, von Endesunterzeichnetem, an den sich Liebhaber in portofreyen Briefen zu wenden haben, von dem Zuschlage vor Absendung in Kenntniss gesetzt werden.

Sangerhausen im Herzogthume Sachsen.

A. Weichel, Buchdrucker.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## GESCHICHTE.

Paris: *Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples*, par Mr le Comte *Grégoire d'Orloff*, Sénateur de l'Empire de Russie. Publiés avec des notes et additions par *A. Duval* membre de l'institut. 1819. Nr. I. II. XVI, 474 u. 491 S. 8. (15 Fr.)

Leipzig, b. Hartknoch: *Das Königreich Neapel, in historischer, politischer und literarischer Hinsicht.* Verfasst vom Grafen *Gregor Orloff*, russ. kais. Senator. Mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von *Amaury Duval*, Mitgl. der kön. franz. Akad. der Wiss. Aus dem Französ. übers. von *Belmont*. 1821. I. XIV u. 408 S. II. 448 S. 8. (4 Rthlr.)

Dieses Werk, das in der französischen Urschrift, die dem Kaiser Alexander gewidmet ist, aus fünf Theilen besteht (der III. IV u. V. Bd. erschienen zu Paris 1821), ist ein wichtiger Beytrag zur Geschichte eines Landes, das, seit Griechen sich dort ansiedelten, die gebildete Welt interessirt hat, ohne je selbst eine würdevolle Stellung in der Reihe der europäischen Staaten einzunehmen. Das Werk ist aber auch schon um seines Vfs. willen merkwürdig. Dieser, ein Ausländer von hohem Range, widmete die Stunden der Musse, während seines Aufenthalts in dem genussreichen Neapel, in den Jahren 1816 und 1817, dem Studium der Geschichte des Landes. Schon der Gedanke setzt einen Geist voraus, der in ernsthaften und gründlichen Wissenschaften Nahrung gefunden hat; aber auch der Inhalt zeugt von der Bildung des Vfs. Die ganze Darstellung athmet Mässigung und Wahrheitssinn, Parteylosigkeit und Menschenliebe. Der Staat und der Hof müssen sich glücklich schätzen, die viel solche Männer, wie Graf Orloff nach dieser Frucht seines Geistes zu seyn scheint, unter ihren Grossen zählen.

Der erste Abschnitt des Werks, welcher die beiden ersten vor uns liegenden Theile des Ganzen ausfüllt, enthält die Geschichte der zahlreichen Revolutionen des Königreichs Neapel, besonderes Interesse gewährt der mit Urkunden belegte Bericht über die neueren Erschütterungen dieses eben so schönen, als unglücklichen Landes; der zweyte Abschnitt enthält Betrachtungen über die Gesetzgebung und Verwaltung Neapels in älterer und neuerer Zeit; der dritte Neapels Literärgeschichte. Jeder Abschnitt enthält viel Neues und Wichtiges. Ueberhaupt hat der Vf. die neueren Zeiten ausführlicher dargestellt, als die älteren. Insbesondre aber muss das Werk für Franzosen eine wahre Lücke ausfüllen, da sie ausser *d'Egly's Hist. des Rois des deux Siciles de la maison de France (Paris 1742. 4 vol. 12.)* — wenig Bedeutendes über die Geschichte eines mit Frankreich so eng verbundenen Königreichs besitzen. Der Herausgeber hat daher in einer Menge von Anmerkungen am Schlusse jedes Theils für seine französischen Leser alles Geschichtliche umständlicher ausgeführt, und interessante biographische Notizen über die bedeutendsten Personen, so wie eine Auswahl der wichtigsten Urkunden hinzugefügt. Auch darf das, was er in der Vorrede und in der Anmerkung I. S. 250 fg. über die Geschichtswerke, welche Neapel betreffen, von den ältesten Chronikenschreibern (Paul Warnfried ist der erste) bis auf das neueste Werk des *Nic. Vicenzio (Napoli 1811.* 2 Bde. 4.) bemerkt, nicht übersehen werden. Graf Orloff hat die Materialien zu seinem Werke aus *Giannone* und *Galanti*, für die Literärgeschichte aber zum Theil aus *Signorelli* geschöpft. Aus andern Werken, die er nicht benutzt hat, z. B. aus *Pagano's Saggi politici*, aus *Micali*, aus *Millin's* Briefen und andern Reisebeschreibungen hat der Herausgeber in den Anmerkungen lehrreiche Zusätze beygefügt. So lernen wir auch durch ihn den Antheil, welchen der Herzog von Guise an dem Aufruhr in Neapel nahm, den Masaniello und hierauf Gennaro Annese leiteten, aus den bisher wenig benutzten *Mémoires du Duc de Guise* genauer kennen. Vgl. S. 286 fg. im 2. Theile.

In dem ersten Abschnitte, der die historischen Begebenheiten enthält, geht der Vf. von den ältesten Zeiten aus, und verbreitet sich auch über Mittelitalien mit. Er giebt aber mehr Striche zu einem Gemälde, als das Gemälde selbst. Alte Geographie und Geschichte sind vermischt, und das Ganze tritt nicht in lebendigen Zügen vor, wozu doch die frische Regsamkeit und die aufblühende Kraft der griechischen Republiken in Unteritalien, welche mitten unter freyen Bergvölkern, von Rom's eisernem Arme noch nicht berührt, von innerer Parteyung aber stets zerrissen waren, so dass unter ihnen eine wohlorganisirte Föderation nie zu Stande kommen konnte, einen sehr dankbaren Stoff dargeboten hätten. Die leitende Idee in der Darstellung des Schicksals von Unteritalien liegt in der Entwickelung der innern und äussern Ursachen der Zerreissung des Volks durch Bastard-Stämme, so dass keine andre Volkseigenthümlichkeit, keine andre Na-

Nationalität entstehen und sich ausbilden konnte, als eben die, dass das neapolitanische Volk keinen Volkswillen oder selbstständigen Charakter besitzt. Wie lichtvoll könnten nach diesem Gesichtspuncte die verworrenen Kämpfe jenes Theils der Halbinsel, welche theils unter seinen schon längst zerspaltenen und mit einander verzwisteten, aus mancherley Ansiedlerhaufen zusammengewürfelten Volksmassen, theils zwischen diesen und den fremden, eingedrungenen Söhnen des Nordens (Germanen) und des Südens (Araber) Statt gefunden haben, zu einem die spätere Zeit bedingenden Bilde des Mittelalters geordnet und in ihrer verhängnissvollen Bedeutung dargestellt werden! Das Königreich beider Sicilien bot schon im Mittelalter seine reichen Lehngüter der Tapferkeit deutscher Ritter als Beute und Lohn dar, vgl. S. 105, und in der neuesten Zeit statteten es französische und deutsche Heerführer mit Fürstenthümern und Renten aus. — Der Vf. hat die Geschichte der verschiedenen Dynastien in eben so viel Kapiteln erzählt, sich jedoch mehr über die auswärtigen Händel verbreitet, als die Ausbildung oder Zerrüttung der innern Verwaltung erklärt, welche den Inhalt der folgenden Theile seines Werks ausmacht. Nur bey Karls von Anjou tyrannischer Regierung gedenkt er eines Grundübels der Verfassung: der Steuerfreyheit und anderer drückenden Privilegien der hohen Geistlichkeit. Auch Robert's von Anjou Verdienste um die höhere Bildung seines Volks (in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts) hat er mit Recht hervorgehoben. S. 150 fg. Desto trauriger und Abscheu erregender ist die Geschichte seiner Nachfolger. Wer das Leben Ladislaus und seiner Schwester, der Königin Johanna II. (sie starb 1435), — ein Gewebe von Ausschweifungen und Schandthaten — betrachtet, erkennt schon in jener Zeit die Züge von dem Bilde, das der Vf. S. 192 von dem leichtsinnigsten und veränderlichsten Volke in Europa entwirft: „Der Neapolitaner ist weniger Sclave seiner Gewohnheiten als seiner Empfindungen; ist er einmal von dem Feuer der Leidenschaften, das gleich einem Vulkan befruchtet und zerstört, entflammt, so scheint er ein anderes Wesen zu werden und kennt sich selbst nicht mehr. Bey diesem Volke ist alles Uebermaass, im Hass wie in der Liebe; es geht von einem Extrem so schnell zum andern über, wie das Kind vom Lachen zum Weinen. Neapel ist das Land, in welchem der Parteygeist immer Nahrung finden wird, und Revolutionen auf Revolutionen sich folgen werden; es ist das Land, in welchem man die Fürsten mit Enthusiasmus zum Gipfel der Macht erhebt und eben so plötzlich tief in den Abgrund herabstürzt."

Erst in dem 6. Kapitel, das die Regentenfolge des Hauses Aragonien in Neapel enthält, betrachtet der Vf. die nachtheiligen Folgen, welche dieser Wechsel von fremden Herrschern auf die Nationalität des neapolitanischen Mischlingsvolks haben musste. Er knüpft daran folgende Bemerkung, die durch die neuesten Ereignisse, welche der Vf. nicht voraussehen konnte, keinesweges widerlegt worden ist. „Mit Bedauern behaupten wir, sagt er S. 205, dass der Stern des Ruhms und des Glücks wohl nie über das Königreich Neapel aufgehen dürfe: es ist zweifelhaft, ob sich seine Bewohner jemals zu der Höhe emporschwingen werden, von welcher grosse Ereignisse ausgehen. Es ist nicht nur seit einer langen Reihe von Jahrhunderten an diejenige Art von Sclaverey gewöhnt, welche auch über andre Völker das Loos verhängt, sich sobald noch nicht unter dem Schutze gerechter Gesetze einer weisen Unabhängigkeit erfreuen zu können, sondern es wird von einem andern vielleicht noch drückenderen Joche niedergebeugt: es muss nicht allein seinem Lehnsherrn und unumschränkten Könige gehorchen, sondern ist sogar einigermassen andern Nationen, sey es durch seine Sitten, oder durch den Einfluss eines zur Weichlichkeit führenden Klimas, zinsbar geworden. Daher kommt es, dass Neapel in der Reihe der civilisirten Nationen nie mehr als einen Nebenplatz behaupten wird."

Die Verdienste und die Fehler der Regierung des ersten Aragoniers *Alfons* sind von dem Vf. gut dargestellt. Aber eben die Erweiterung der Rechte des Adels, welche von Alfons herrührte, hatte für die königliche Macht nachtheilige Folgen. Sein Sohn und Nachfolger „*Ferdinand I.* (von 1458 — 1494) war nur dem Namen nach regierender Herr; unaufhörlich strebte der Adel darnach, ihm die Zügel der Regierung zu entreissen." Verschwörungen gegen Ferdinand hatten Bürgerkrieg und eine grausame Reaction zur Folge. Fürst, Adel und Volk, alle überliessen sich, jeder in seiner Lage, wie es nur die Umstände gestatteten, dem Hange zu einer wilden Rachsucht. Die Geschichtschreiber nannten diesen König den Grausamen; gleichwohl fehlte es ihm nicht an den nöthigen Regenten-Eigenschaften. Er beförderte Gewerbe und freyen Handel; er gab gute Gesetze; er nahm grossmüthig die gelehrten Griechen auf; er stiftete zu Neapel (1471) die erste Buchdruckerey. (Sixtus Riestenger, ein Priester von Strassburg, war daselbst der erste Buchdrucker.) Allein fast keine Regierung war ohne Willkür, ohne Verschwörungen und ohne blutige Rache! Die Reihe der aragonischen Könige beschliessen zwey edle Fürsten, Ferdinand II. und Friedrich III; aber die Regierung war kurz und unglücklich. Das Heer verliess seinen Monarchen; die Neapolitaner jauchzten dem Eroberer (Karl VIII. von Frankreich) entgegen, und — waren bald darauf untröstlich an dem Grabe ihres wieder eingesetzten Königs Ferdinand! Friedrich III. endlich wurde das Opfer der treulosen Politik Ferdinands des Katholischen.

Der zweyte Theil hebt mit der Geschichte der spanischen Könige an. Es ist nicht zu leugnen, die Mehrzahl der spanischen Vicekönige bestand aus tüchtigen Männern; allein sie blieben nicht lange, (unter Philipps II. argwöhnischer Regierung nur drey Jahre) auf ihrem Posten, daher konnte kein durchgreifender Plan ausgeführt werden. Auswärti-

tige Kriege, fortwährende Vertheidigungsanstalten gegen die Seeräuber und die Türken, immer drückender anwachsende Abgaben, die Unsicherheit der Strafsen bey der zum Volksgewerbe gewordenen Strafsenräuberey, die man nie ganz ausrotten konnte, und die Mängel einer verwickelten, durch Privilegien aller Art gehemmten Verwaltung, hinderten jeden höheren Fortschritt der Landes- und Volkscultur. Merkwürdig ist der Widerstand, den alle Stände, ja jedes Alter und Geschlecht in Neapel, der von Peter von Toledo versuchten Einführung der spanischen Inquisition entgegensetzten. Karl V. gab nach, und bis zum J. 1793 bestand eine vor Alters eingesetzte Commission, (*Deputazione contro al S. Officio*) welche über alle etwanigen Versuche, die Inquisition einzuführen, wachen musste. (S. die Anm. S. 266.) Im Allgemeinen also blieb der Zustand des Landes und des Volkes, wie er gewesen war: das traurige Resultat tausendjähriger Zerrüttung.

Endlich schien seit 1736, mit dem ersten Bourboniden, mit *Don Carlos* (nachmals Karl III. König von Spanien) ein fester Regierungsplan, die Nation zu einem neuen Daseyn hervorzurufen und eine wohlorganisirte Monarchie zu begründen; allein der talentvolle Minister, der unter Ferdinand IV., das von Karl III. begonnene Werk fortsetzen sollte, der treffliche *Tanucci* konnte die Uebel des Feudalwesens nicht mit der Wurzel ausrotten; er verstand nicht, die Finanzverwaltung auf echt staatswirthschaftliche Grundsätze zu gründen, und liess das Heerwesen so sehr in Verfall gerathen, dass die letzten Funken des kriegerischen Geistes der Nation erloschen.

Ueber die frühere Erziehung des Königs Ferdinand IV, über den Minister Acton, über die falsche Politik des Hofes — Neutralität heisst das für Neapel von der Natur selbst vorgeschriebene System — in Ansehung Frankreichs, und über die inquisitionsmässige Verwaltung der Polizey, bey immer mehr überhandnehmender Zerrüttung der Finanzen, verbreitet sich der Vf. in dem VIII. u. IX. Kap. ausführlich. Noch konnte das interessante Etablissement des Königs zu St. Leucio bey Caserta erwähnt werden, dem der König selbst liberale Gesetze gab, die 1789 im Druck erschienen sind. In der Darstellung der grausamen Reaction von 1799, die das Werk der rachsüchtigen Hamilton war, bestätigt der Vf. die Angaben eines neapolitanischen Schriftstellers (*Cuoco: Saggio sopra la rivoluzione di Napoli*), den bis jetzt noch Niemand der Verläumdung angeklagt hat. Ueber die vorzüglichen Opfer derselben: *Caracciolo, Cirillo, Baffi, Pagano* (Vf. der scharfsinnigen, doch zu phantasiereichen, viel gelesenen *Saggi politici de principii, progressi e decadenza della Società*, 2. Aufl. Mailand 1792, seitdem ist eine 3. Aufl. erschienen) über die geistvolle *Eleonora Fonseca*, über *Manthoné, Francesco Conforti* u. A. enthält die Anmerkung S. 326 interessante biographische Notizen.

Auf die Reichhaltigkeit des Berichts von den späteren Schicksalen Neapels unter Joseph Buonaparte und Murat können wir den Freund der Zeitgeschichte hier nur aufmerksam machen. Unter dem Neuen, was der Herausgeber in seinen Zusätzen mittheilt, erwähnen wir die von ihm gegebene Auflösung eines bisher unerklärbaren Räthsels: des von Murat unternommenen Zugs gegen Sicilien, der mit der Farce einer Landung endigte. S. 345 fg. Murat's Leben wird nach einigen Flugschriften wohl etwas einseitig skizzirt, und das ungesetzmässige Verfahren gegen ihn (S. 370) angedeutet. Noch wichtiger sind die Aufschlüsse, welche der Vf. über den Ursprung und die Verzweigung der Secte der Carbonari, über die verschiedenen Zwecke dieser Verbindung, über die Trennung der Calderari, und über die fehlerhaften Mittel, welche Ferdinands Polizeyminister, der Fürst von Canosa, gegen die ersteren ergriff, in dem XII. Kapitel gegeben hat. Der Herausgeber setzt (S. 371) den Umstand aus einander, wie die Carbonari religiöse und freymaurerische Formen mit politischen Zwecken verwebt haben. Doch muss man hierüber noch genauere Nachrichten von der Zeit erwarten. Unter den biographischen Schilderungen scheinen einige dem Rec. einseitig absprechende Urtheile zu enthalten, wie über den in Paris so sehr gefeyerten *Abbé Galiani*. — Die in dem Anhange des 2. Theils beygefügten historischen Urkunden Nr. XIV — XX, zeigen den Wechsel der Verhältnisse Neapels in der neuesten Zeit in dem grellsten Lichte. Auf Murat's Allianz-Tractat mit Oestreich vom 11. Januar 1814, und auf den Waffenstillstandsvertrag mit England (durch William Bentink abgeschlossen) vom 3. Febr. 1814, — der eine nicht gehaltene dreymonatliche Aufkündigung stipulirte — folgt unmittelbar Murat's Proclamation aus Rimini vom 30. März 1815, welche die Italiäner zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit aufrief. Den Schluss macht der Bericht des Ritters Medici über Murat's letzte Unternehmung und Verurtheilung vom 16. October 1815. — Die Uebersetzung der beiden ersten Theile liest sich grösstentheils ohne Anstoss. Unter den nicht bemerkten Druckfehlern fallen *Attika* statt *Attila* S. 5, und *türkisch* statt *brittisch* S. 328 auf. S. 51 ist nicht weniger mit eben so wenig, verwechselt; die Geldbanken werden durch Bänke S. 148 ausgedrückt, und der Markgraf Berthold von Hochberg, Conradins Vormund, wird S. 112 in einen Markis von Osnabrück übersetzt! Auch sollte hier und da auf den Ausdruck und Periodenbau mehr Sorgfalt verwandt seyn. Der Uebersetzer entschuldigt diess mit der Eile. Diese wird bey den folgenden Theilen, welche ebenfalls übersetzt zu werden verdienen, nicht nöthig seyn.

PARIS, b. Michaud: *Histoire de la Révolution du Piemont*, et de ses rapports avec les autres parties de l'Italie et avec la France, par *Alph. de Beauchamp*, chev. de l'ordre royal de la legion d'honneur. 1821. XVI u. 212 S. 8.

Nach der Vorrede ist die Tendenz dieses Buches, welches ganz in royalistischem Sinne geschrieben, eine

ne Beschreibung aller Ereignisse der im verflossenen Jahre ausgebrochenen Revolution in Piemont, nebst einer Aufklärung des geheimen Zusammenhangs derselben mit den andern Staaten Italiens und mit Frankreich.

In einer kurzen Einleitung giebt uns der Vf. einen flüchtigen Ueberblick der Geschichte des Hauses *Savoien*, seines Ursprungs und allmähligen Steigens zu einer Macht des zweyten Rangs unter *Victor Amadeus* und *Karl Emanuel*, bis zu den politischen Umwälzungen, welche die französische Revolution auch in diesem Staate hervorbrachte. An den französischen Revolutionskrieg, und an den Einfluss, welchen derselbe auf die Staaten Italiens äusserte, knüpft der Vf. den Faden seiner Erzählung, indem er den Leser durch die Ereignisse dieser wichtigen Epoche, als einer geschichtlichen Einleitung zu den letzten revolutionären Ausbrüchen der Jahre 1820 u. 1821 in Piemont, führt. Er hält die Triebfedern dieser Verschwörung für die eines gemeinschaftlich geschmiedeten Plans der in ganz Italien, Spanien und Frankreich verbreiteten revolutionären Sekten, deren Mittelpunct Paris selbst gewesen sey, von wo aus sie sich in vielfachen Verzweigungen über ganz Europa erstreckten. Er behauptet, dass die im August 1820 in Paris ausgebreitete Militär-Conspiration das Gewebe ihrer aufrührerischen Umtriebe bis nach Turin selbst ausgesponnen hatte; und dass, unter dem Vorwande einer zu befürchtenden Invasion der Oestreichischen Armee in Piemont, die Garnison von Alexandrien das Panier des Aufruhrs aufgepflanzt habe. So entfaltet der Vf. die verschiedenen Ereignisse dieser Revolution in geschichtlicher Ordnung, hält sich aber dabey immer auf der Seite der *ultra-royalistischen* Partey, deren Sache er übrigens mit vieler Geschicklichkeit führt. Diesen Geist athmen alle seine politischen Raisonnements, und die Ursachen, die er den verschiedenen Begebenheiten unterlegt, indem er der Gegenpartey absichtlich einen grössern Grad von Wichtigkeit zu verleihen scheint, damit der Erfolg der seinigen desto glänzender hervorleuchte.

Die Häupter der Revolution, sagt der Vf., suchten durch Künste der Verführung ihren Anhang zu vergrössern, und zogen durch riesenhafte Entwürfe und Hoffnungen auf die Vergrösserung des Piemont durch die ganze Lombardey, und auf Nationalfreyheit, den grössten Theil des Adels und der meist verschuldeten Officiere an sich. — Dem Prinzen Carignan, sagt er weiter, wurde der giftige Trank verführerischer Politik gar künstlich gemischt, indem man ihm mit den schwärzesten Farben die Vergrösserungssucht des Hauses Oestreich malte, dessen Absicht es bey dem Congresse von 1814 u. 1815 gewesen sey, die Ansprüche des Prinzen auf die Sardinische Krone, so wie das Salische Gesetz durch die Verbindung des Erzherzogs Franz von Modena mit der Tochter des Königs, zu beseitigen. — Von den Charakteren der beiden Männer, welche nach dem Rücktritte des Prinzen *Carignan* auf die königliche Seite sich an die Spitze der Revolution stellten, giebt der Vf. eine ausführliche Schilderung; Graf *Santarosa*, sagt er, sey, wenn man ihn nach seiner vortheilhaftesten Seite beurtheilt, ein überspannter Kopf, von dem Schwindel eines aufrührerischen Ehrgeizes hingerissen, dessen Talente übrigens sehr wenig seiner Stelle, als Haupt einer Partey, entsprachen. Der Canonicus *Marentini* hingegen verdiene durch seine Fähigkeiten und sein ausgebreitetes Wissen als das bedeutendste Glied der Verschwörung genannt zu werden; er hatte die Trümmer der *Junta* gesammelt, und seinem leitenden Arme vertrauten die Glieder derselben die verworrenen Zügel der Verwaltung. Aufmerksam auf die Bewegungen in Frankreich, der Lombardey und Neapel, gründeten sie auf eine allgemeine Revolution ihre ganze Hoffnung. Und, sagt der Vf., wären die Lombarden dem Rufe der Piemontesen gefolgt, und hätte der Widerstand der Neapolitaner seinen Erwartungen entsprochen, gewiss wäre für Ober-Italien eine wichtige Krisis eingetreten.

Nach einer ausführlichen Erwähnung der zu Laybach getroffenen Maassregeln, und des günstigen Erfolgs der constitutionellen Armee, welcher die schnelle und gänzliche Niederlage der revolutionären Truppen nach sich zog, findet man in einem Anhange alle Proklamationen und Aktenstücke, der auswärtigen Höfe sowohl, als der entgegengesetzten Parteyen, so wie alle auf die obenerwähnten Ereignisse Bezug habende Publicationen, als Belege, aufgezeichnet.

Nachdem wir nun den Inhalt des vorliegenden Buches kürzlich entwickelt und uns über den Geist desselben allgemein ausgesprochen haben, so enthalten wir uns jedes eigenen Urtheils über die politischen Ansichten des Vfs., und schliessen mit der Bemerkung, dass, was den Stil und die logische Ordnung des Ganzen betrifft, hierin der Leser vollkommen befriedigt seyn wird. — Von einer ganz im entgegengesetzten Sinne abgefassten Schrift über die piemontesische Revolution von einem Augenzeugen oder Theilnehmer, (dem Gerücht nach von dem obigen Grafen *Santarosa*) hoffen wir ein andermal Bericht zu erstatten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Aeschyli Tragoediae*, quae supersunt, ac deperditarum Fragmenta. Recensuit et commentario illustravit *Chr. Godofr. Schütz.* Vol. IV. Scholia graeca in septem Aeschyli, quae exstant Tragoedias. 1821. 459 S. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.) — Vol. V. Fragmenta deperditorum dramatum cum virorum doctorum annotationibus. 1821. LVI u. 269 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Mit diesen beiden Bänden löst der verdienstvolle Herausgeber zum gröfsern Theil den Rest des Versprechens, mit welchem er vor vierzig Jahren seine erste Ausgabe des Aeschylus an das Licht treten liefs. Wie viel diese Ausgabe gewirkt, das Studium des fast vernachläfsigten Dichters zu beleben und zu erleichtern, würde hier zu erwähnen überflüssig seyn; es ist genug, an die vermehrten Ausgaben, Bearbeitungen und Uebersetzungen zu erinnern, durch die er seitdem auch dem gröfsern Publikum bekannt geworden, und an so manche gelungene Beurtheilung des schwierigen, vorher fast mit undurchdringlichem Dunkel umhüllten Tragikers. Wer sich ihm näherte, erkannte mit Dank die Bemühungen des scharfsinnigen Herausgebers, und wünschte die vollständige Erfüllung seines Plans. Die Scholien wurden oft vermifst. Hier erscheinen sie nach der Ausgabe von *Samuel Butler* (Cambridge 1809), doch bequemer zusammen gestellt, und an mehreren Stellen berichtigt. Angehängt ist das Leben des *Aeschylus*, welches an der Spitze der *Pauw*ischen Ausgabe steht; drey Epigramme auf ihn, und der Κατάλογος τῶν Αἰσχύλου δραμάτων, nebst einem Anhange von *Praetermissis* des englischen Herausgebers, in denen aber mehrere Titel aus Irrthümern der Abschreiber oder andern Fehlgriffen entstanden sind. Gewifs ist *Butler's* Annahme eines Ἀκταίων vollkommen willkürlich, da die Geschichte desselben, und die von Pollux V, 5 angeführten Namen seiner Hunde ganz füglich in einer andern Tragödie Platz finden konnten. Dafs dieses in den Τοξότισι geschehen, belehrt uns die Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων in *Bekkeri* Anecd. I, p. 351. Ἄθηρος ἡμέρα. — ὁ χρησάμενος τῇ φωνῇ καὶ τῇ φράσει Αἰσχύλος ἐστὶν ἐν Τοξότησι. πρὸς ἐστι δὲ τὸ σεμνὸν τῆς λέξεως καὶ τὸ πολιτικόν. Λέγεται δὲ ἐπὶ Ἀκταίωνος

οὔπω τις Ἀκταίων' ἄθηρος ἡμέρα
κενόν, πόνου πλουτοῦντ' ἀπέπεμψεν ἐς δόμους.

Auf eben so lockerm Boden steht die Annahme eines Trauerspiels, das Ἥλιοι betitelt gewesen, und ohne Zweifel mit den Ἡλιάδες zusammenfällt, in denen schon *Meursius* ganz richtig die Ἡλιάδες erkannt hat. *Bekker* Anecd. I, p. 346. 9. Ἀδριαναὶ γυναῖκες· Αἰσχύλος Ἡλιάσιν·

Ἀδριαναί τέ γυναῖκες τρόπον ἕξουσι γόων.

wo die Nachbarschaft sogleich auf Ἡλιάσιν führt. Dafs die Δαναή mit den Δαναΐδες, die Δικτυουλκοί mit den Δικτυουργοῖς zusammenfalle, hat *Butler* selbst und andere vor ihm bemerkt.

Den *fünften* Band eröffnen *Stanlei's* und *Butler's* Anmerkungen zu dem Βίος Αἰσχύλου und den angefügten Epigrammen. Auf die Verbesserungen τοὺς δ' ἔτι λιτοτέρους in dem *Epigr. Dioscoridis* (*Br.* Annal. I, p. 497. Nr. 17), welche hier dem römischen Herausgeber des *Idyllii Meleagri* zugeschrieben wird, hat *Reiske* den ersten Anspruch. Uebrigens s. *Not. crit. in Anth. Pal. VII*, 44. p. 318, so wie über die Lesart ὁ μὴ σμιλευτὰ χαράξας die *Animadverss. in Anth. Gr. I*, 2. p. 385. In den *Fragmenten* selbst, welche mit fortlaufenden Numern versehen sind, ist die noch sehr unvollständige Sammlung von *Stanlei* mit den Zusätzen von *Cornelius de Pauw*, und den zahlreichern von *Butler* vereinigt. Auch vieles eigene des Herausgebers, vornehmlich kritische Nachträge aus deutschen Ausgaben, ist hinzugekommen. Da Sammlungen dieser Art nur allmählig und durch die vereinten Bemühungen mehrerer zur Vollständigkeit gelangen können, so glauben wir den Freunden des Aeschylus einen kleinen Dienst zu erzeigen, wenn wir aus unsern Collectaneen theils die Citaten aus den gangbaren Ausgaben näher bestimmen, theils das, was dem Fleifse des Herausgebers entgangen ist, beyfügen. *Athamas I.* Athen. II, p. 37. F. Vergl. VII, p. 316. B. — Fr. 3. ἀπαρτισμένας Scr. ἀπηρτισμένας. Dafs statt ἀπαρτιᾶ, ἀπαρτὶ das richtige sey, erhellt aus *Bekker* Anecd. T. I, p. 418. 15. — Αἴτνα. Für richtiger hält *Valckenar.* ad Callim. Eleg. p. 176. seq. Αἰτναῖαι. Wie er auch in dem Βίος Αἰσχύλου verbessert ἀπεδείξατο τὰς Αἰτναίας, und in dem Κατάλογος Αἰτναῖαι statt Αἰτναῖοι. *ab Aetnaeis sive puellis, seu certe mulieribus, quae chorum conficiebant.* Diese Verbesserung wird durch Fr. 8 und 9 bestätigt. Das merkwürdige, von *Macrobius* Saturn. V. 19 erhaltene Bruchstück (Nr. 6) ordnet der Herausg. mit *Heath*, so, dafs der 1ste V. einem Fragenden, die drey folgenden dem Antwortenden zugetheilt werden. Wir glauben, der gewöhnlichen Vertheilung beytreten zu müssen:

α. τί δῆθεν αὐτοῖς ὄνομα θήσονται βροτοί;
β. σεμνοὺς Παλικοὺς Ζεὺς ἐφίεται καλεῖν.
α. ἦ καὶ Παλίκων εὐλόγως μένει (oder μενεῖ) φάτις;
β. πάλιν γὰρ ἵκουσ' ἐκ σκότους τόδ' ἐς φάος.

wo die Wiederholung des Namens V. 2 und 3 keinen Anstoſs giebt, und das fragende ἦ καὶ mit dem γὰρ in der Antwort gewiſs dem Sprachgebrauche der Tragödie angemessener ist, ad *Heath's* ἦ καί. — Gerade so Eumenid. 414. Ἀθ. Ἦ καὶ τοιαύτας τῷδ' ἐπιρροιζεῖς φυγάς; Χορ. Φονεὺς γὰρ εἶναι μητρὸς ἠξιώσατο. Im ersten Vers soll θήσονται Lesart des Codex Thuaneus seyn, statt τίθενται. Wir vermuthen, daſs es eine neuere, jener Handschrift beygeschriebene Verbesserung ist. In diesem Falle zweifeln wir nicht, daſs die richtige Lesart sey:

τί δῆθεν αὐτοῖς οὔνομα τίθενται βροτοί;

S. *Schäfer* ad Soph. Philoct. 251. T. II. p. 345. *Meineke* Quaestion. Menandr. Spec. I, p. 31 seq. — Fr. 8. αἰμοί. Vergl. *Bast* und *Schaefer* ad Greg. Cor. p. 511. — Fr. 9. ἀναξίαν. Vergl. Miscell. Obss. T. VI. p. 398. — Ἀμυμώνη. Dieses Stück hält *Böckh* in Trag. gr. princip. p. 28 für ein *drama satyricum*; was von dem nächsten Stücke Ἀργεῖοι keinem Zweifel unterliegt. Fr. 15. Athen. I, p. 17. *C.* Zur Ergänzung des 1sten V. wird von Einigen οὐδ' ἔστ' ἐκεῖνος, ὅς πέτ' ἀμφ' ἐμοὶ βέλος, von Andern, οὐδ' ἐστιν οὗτος, ὅς — vorgeschlagen. — Γλαῦκος πόντιος. Ueber dieses Stück und den Γλαυκὸς ποτνιεὺς ist vor allen *Hermann's* reichhaltige *Dissertation de Aeschyli Glaucis.* 1812. 4. nachzusehen; welcher Fr. 21. κόγχοι, μύες, κὤστρεια verbessert (vergl. Athen. p. 93. *E.*). κὤστρεια Porson. Advers. p. 64. Derselbe Gelehrte zieht auch Fr. 27 zu dem *G.* πόντιος, *Heynen's* Verbesserung billigend; und verbindet damit Fr. 331, wo er λουτήρ' αὐτὰ δεύτερα liest. — Fr. 22. παρεκπτερῶν verbessert auch *Hermann* p. 13. Zu diesem Stücke tragen wir kein Bedenken, auch folgende Stelle aus *Bekker's* Anecd. I, p. 5, 21 zu ziehen: ἀνθρωποειδὲς θηρίον ὕδατι συζῶν. ἐπὶ τοῦ Γλαύκου, ἀναφανέντος ἐκ τῆς θαλάσσης. Αἰσχύλος. Cf. Philostr. Imagg. II, 15. p. 833. Aus derselben reichhaltigen Sammlung T. I, p. 347 gewinnen wir den Vers: Ὁ τὴν ἀείζων ἄφθιτον πόαν φαγών. mit bestimmter Nennung des Γλαῦκος Πόντιος. und einen andern, der in dasselbe Drama gehört: καὶ γευομαί πως τῆς ἀειζώου πόας, und der vielleicht dem Athenäus XV, p. 679 vorschwebte: ἐπεὶ οὖν ἤδη καὶ σὺ ἐμπεπλήρωσαι οὐ μόνον τῶν τοῦ Γλαύκου κρανίων, ἀλλὰ καὶ τῆς ἀειζώου βοτάνης, ἧς ὁ Ἀνθηδόνιος ἐκεῖνος δαίμων ἐμφορηθεὶς ἀθάνατος ... γέγονε. Vergl. VII, p. 296. *F.* — Fr. 33. Schol. Platon. p. 16. ed. *Ruhnk.* Von drey Vorschlägen des englischen Herausgebers ist sicher nur dieser zu billigen: ἀγὼν γὰρ ἄνδρας οὐ μένει λελειμμένους. — Fr. 26. ἵπποι δ' ἐφ' ἵπποις ἦσαν ἐμπεφυγμένοι. *Herman.* p. 6 schlägt ἐκπεφραγμένοι oder ἐμπεφραγμένοι vor, nach Euripid. Phoen. 1202. νεκροὶ δὲ νεκροῖς ἐξεσωρεύονθ' ὁμοῦ. — Fr. 28. „*videtur* πρῶτον *Scripsisse Aeschylus, nisi aliquid omisit Schol.*" *Herm.* p. 7. — Fr. 31. Der Cod. Venet. hat ξιφίσου und ἀμείων. Casaub. ad Athen p. 170 liest Ξιφήσου λιμήν. *Herm.* p. 16 zieht diese Worte zum Glaucus Pontius, und vermuthet eine Beziehung auf das in Sicilien bewahrte Schwert des Orestes, welcher bey Rhegium den Muttermord söhnte, und dann nach Sicilien überging (f. d. Anonymus περὶ τοῦ ποῦ καὶ πῶς εὑρέθη τὰ βουκολικά. p. 4 ed. *Valck.* vom Orestes; und *Probus Praef. ad Virgil. Bucol.*), woraus wahrscheinlich wird, daſs Orestes in diesem Drama eine Weissagung vom Glaucus empfing, die ihn über die Art seiner Söhnung belehrte. Aus dem Gl. Ποτνιεὺς führt Hesych. ἀμφίστωπον an. Eben dahin rechnet *Herm.* p. 6 auch Fr. 313, welches aus den Schol. Victor. bey *Heyne* ad Il. T. VI, p. 644 so ergänzt werden muſs:

εἷλκον δ' ἄνω λυκηδόν, ὥστε δι πλόοι
λύκοι νεβρῶν φέρουσιν ἀμφὶ μασχάλαις.

Ohne Zweifel Worte des Boten, welcher den Tod des Glaukus erzählt. In dieselbe Erzählung setzt *Herm.* p. 7. Fr. 341. Ὅς εἶχε πάλους κ. τ. λ. Vielleicht auch Fr. 345. ἐνδιφρίμιος πῶλος. — Δαναΐδες. Auch über dieses Trauerspiel ist eine Abhandlung *Hermanns* vorhanden, die uns aber nicht zur Hand ist. Fr. 34. καθαίρομαι γῆρας. S. *Fabr.* ad Dion. Cass. T. II, p. 980. 40. — Fr. 35. Schol. Pind. Pyth. III, 27, wo *Boeckh* p. 330 liest: κἄπειτ' ἄνεισι λαμπρὸν ἡλίου φάος, ἕως τ' ἐγείρει πρευμενὴς τοὺς νυμφίους, nach dem 3ten V. aber den Sinn für unvollendet hält. Dieser Schwierigkeit hilft *Both's* Verbesserung: νόμοισι θέλγων σὺν κόροις τε καὶ κόραις, auf die leichteste Weise ab. — Fr. 36. Athen. XIII, p. 600. *A.* Diese Stelle behandelt *Valcken.* Diatr. c. VI, p. 52 ff. V. 3. Statt ἐπ' εὐνάεντος hat der Cod. Epit. allerdings εὐνάοντος, aber mit übergeschriebenem ε. S. *Schweigh.* Vol. VII, p. 259. — V. 4 billigt *Valck.* ἔδυσε, oder *Ruhnkens* ἔπλησε. Alle Handschriften und Ausgaben haben ἔκυσε; was richtig verstanden auch mit dem Sylbenmaaſse stimmt. S. *Passow* Handwörterbuch der griech. Sprache. V. κύω. — V. 5. μήλων τε βοσκὰς. Vulgo βοσκάς. Vid. *Schäfer* ad Apoll. Rhod. T. II, p. 256. — V. 7. Cod. Venet. δένδρων τις ὥρα δ' ἐκ νοτίζοντος γάμου. — Δικτυουλκοί. Fr. 37. Da beym Aelian. H. A. VII, 47 gelesen wird: τῶν δὲ ὑστρίχων καὶ τῶν τοιούτων ἀγρίων τὰ ἔκγονα ὕβρια καλεῖται, so verbessert *Valcken.* Diatr. p. 200 *B.* mit groſsem Scheine, ὀβρίκαλα καλεῖται. Doch wird diese Vermuthung weder durch Eustathius ad Od. p. 350, noch durch Photius begünstigt. — Fr. 38. *Bast* ad Greg. Cor. p. 358 verbessert die Worte des Hesychius aus dem Etymol. Paris. Σώσθαι. Σεσῶσθαι. Σωφρῶσθαι. εὐχειρῶσθαι. Αἰσχ. Δικτ. — Διονύσου τροφοί; einerley mit τροφοί p. 158. Fr. 222—224. Statt πεδοίκοι Fr. 43 lies πεδοίκου, und statt οὐ ναίκου lies συνοίκου, was (nicht μετοίκου) ohne Zweifel die richtige Lesart ist. — Ἐπίγονοι. Fr. 46. Pindar. Isthm. V. 10. p. 545 ed. *Böckh.* ohne Abweichung: λοιβὰς Διὸς μὲν πρῶτον ὡραίου γάμου Ἥρας τε. Die beiden letzten Worte sind hier als überflüssig weggelassen worden

worden; so wie Dr. *Heinsius* Ἥρωσιν ausliess. Wir sind nicht überzeugt, dass die drey Trimeter in ununterbrochner Folge gesprochen worden; vielmehr deutet die Art der Anführung in dem Scholion auf Trennung. Die Erwähnung der Ἥρα aber kann nach ὡραίου γάμου nicht unpassend scheinen. — Εὐρώπη ἢ Κᾶρες. Fr. 49. *Stobaei* Flor. p. 356. 28. Gesn. ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ ἀεὶ τὰ λῷστα πάντα τ' ἀνθρώπων στρατοῦ. Der Hiatus, den *Valckenaer* durch ein müssiges γ' tilgt, begünstigt *Grotius* Abtheilung mehr, als die nach *Valck.* aufgenommene eines trochäischen Tetrameters; der Sinn aber fodert ohne allen Zweifel, wie dieser Kritiker vorschlägt, τὰ λῷστα πάντ' ἀμᾶν στρατοῦ. Doch könnte es mit noch geringerer Veränderung geheissen haben:

ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ
ἀεὶ τὰ λῷστα πάντ' ἀποδρέπειν στρατοῦ.

oder ἀποχρίζειν. *omnia demetere*. Eben so abtheilend liest *Erfurdt* ad Sophocl. Philoct. 437, p. 223 τὰ λῷστα παντὸς ἀνατρέπειν στρατοῦ. — Ἠδωνοί. Fr. 51. Strabo X, p. 470. Tom. IV, p. 190, wo einige Handschriften ὄρεια und ἔχοντες haben. V. 5 führt Athen. XI, p. 479 *B* an. Ueber χαλκοδέτοις f. *Porson* Advers. p. 122. Eine Wiederherstellung dieses ganzen Fragments hat *Fiorillo* in Obss. crit. in Athen. p. 40 versucht. Uebrigens hält *Böttiger* Vasengem. Fasc. III, p. 109 die Edoner und den Lycurgus für Ein Stück. — Ἡλιάδες. Fr. 58. Athen. X. p. 424. D. — Fr. 59. Athen. XI. p. 469 *F.*, wo die Handschriften ἱερᾶς νυκτὸς haben, nicht ἱμερτᾶς, und Cod. Venet. διαβάλλει. Einen Versuch der Wiederherstellung des merkwürdigen Bruchstücks führt *Schweigh.* Addenda T. VIII, p. 495 an; einen andern f. in *Fiorillo's* Obss. crit. p. 32 und zum Herodes Atticus p. 134. *Erfurdt* ordnet und liest es im Königsberger Archiv 1812. p. 466 auf folgende Weise:

ἔνθ' ἐπὶ δυσμαῖσι σοῦ πατρὸς Ἡφαιστοτευ-
χὲς δέπας· ἐν τῷ διαβάλ-
λων πολὺν οἰδματόεντα φέρει
δρόμον πόρον, οὐδας μελανίππου προφυγὼν
ἱερᾶς νυκτὸς ἀμολγόν.

*Ibi in occidente est poculum patris tui, Vulcani opus: in quo trajiciens amplissimum cursus obtinet maritimam opportunitatem, declinato nigros equos flectentis sacrae Noctis limine.* Doch bemerkt *Hermann* hiebey in der Anmerkung: *Multum adhuc dubitari poterit de hoc loco. Numeros quidem non hos, in quibus hic descriptus est, sed Ionicos a minore esse, certissimum habeo.* — Ἡρακλεῖδαι. Fr. 61. *Stobae.* Flor. CXXI, p. 610. 48. ed. Gesn. — Θαλαμοποιοί. Fr. 64. In ἀλλ' scheint ein von ὁ μέν τις abhängiger Genitivus zu liegen, etwa: Ἀνδρῶν ὁ μέν τις Λέσβιον φάτνωμα καὶ χύμ' ἐν τριγώνοις ἐκπεραινέτω ῥυθμοῖς. — Θεωροί. Fr. 65. Athen. XIV. p. 629. *F.*, wo σκωπευμάτων steht, was auch *Ruhnken* zum Hesych. T. II. p. 1228. 16 nicht verwirft. Die Ableitung der Grammatiker von σκοπεῖν ist keineswegs zuverlässig. Statt τῶν δέ σοι. lies τῶνδε σοι. — Ἱέρεια. Fr. 74. V. 2 liest *Brunck* in der zweyten Ausg. des Sophokles ἐγχαδεῖ aus einer Handschrift, statt ἐγχαδεῖ. S. Not. ad Soph. Oedip. Reg. 623 und *Erfurdt* Ib. p. 413. — Ἰξίων. Fr. 77. *Stobae.* Flor. CXX. p. 609. 8. — Fr. 80. Athen IV. p. 182. *C.* T. II. p. 186. *Both's* Meinung, welcher die Worte καὶ τὸν ἐλάσσονα verwirft, billigt und unterstützt *Erfurdt* im Königsb. Arch. 1812. p. 454. *Porson* hingegen Advers. p. 74 verbessert, καὶ τὸν ἐλάσσω. — Ἰφιγένεια. Fr. 81. Schol. Soph. Ajac 721 ed. *Lobeck.* οὔτοι γυναιξὶ κυδάζεται. Die alten Ausg. κυδάζεσθαι, wie auch beym *Suid.* T. II, p. 389. — μὴ κυδάζεσθαι finden wir nicht. — Κάβειροι. Fr. 83. Athen. IX. p. 373. *D.* — Fr. 85. Athen. X. p. 428 *F.* Da hier ausdrücklich gesagt wird, dass Aeschylus in den *Kabiren* die Argonauten trunken vorgestellt habe, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Fr. 15. Athen I, p. 17. *C.* aus diesem Drama genommen sey. Vergl. *Schweigh.* Ind. p. 10. — Fr. 86. *Plutarch.* T. II, p. 633. *A.*, wo wir nicht einen regelrechten Trimeter, sondern ὄξους σπανίζειν δῶμα ποιήσαντας finden. Wahrscheinlich gehört zu den *Kabiren* auch das Bruchstück in *Bekker's* Anecdot. I, p. 115, ὑδρηρούς πίθους καὶ οἰνηρούς. Αἰσχύλος Καβείροις. (Cod. κασίροις.) Κερχύων. Fr. 89. *Pollux* X, 175. — Κήρυκες. i. e. *sacrorum administri*, nach *Eichstädt* de Dram. Com. Sat. p. 46. Vergl. *Casaub.* ad Athen. p. 939. Auch diesem Drama können wir einige neue Bruchstücke beyfügen: κακοποιεῖν. Αἰσχύλος Κήρυξιν. *Bekker* Anecd. I, p. 102. 14. νίσσον. χωρὶς τοῦ ἰ. Αἰσχ. Κήρ. 16, p. 109. 22. — Κρῆσσαι. Fr. 100. Athen. II, p. 51. *D.* — Λέων. Fr. 106. Beym *Steph.* Byzant. p. 725 heisst es in dem Verse des Sophokles: Στρέφουσι κρήνης φύλλα καὶ χωρίτην ὄφιν, welches in φύλακα χωρίτην nicht in φῦλα zu verändern ist. S. *Jacobs* Anim. in Eurip. p. 427 und *Tyrrwhitt* in Append. ad Toup. Emend. T. IV, p. 427. Vielleicht läse man auch richtiger: καὶ ἐν Ἡρακλεῖ Σ. (i. e. σατυρικῷ.) τρέφουσι κρήνης φύλακα χωρίτην ὄφιν. Vgl. *Pollux* X. 110, und Toup. Em. in Suid. T. II, p. 557. ed. *Oxon.*, oder: στέφουσι κρήνης Φ. S. Not. crit. in Anth. Pal. p. 572. Λυκοῦργος. Fr. 107. Athen. X, p. 447. *C.*, wo κἀκ τῶνδ' ἔπινες — ohne Abweichung der Handschriften steht. Statt ἐν ἀνδρείας στέγῃ wird in *Jacobs* Addit. ad Athen. p. 240 ἐν ἀνδρείας τύχῃ vorgeschlagen. In der Uebersetzung lies *biberat* st. *liberat.* — Μυρμίδονες. Fr. 118. Ohne Anführung des Autors *Bekker* Anecd. I, p. 321. 19. καὶ μὴν φιλῶ γε, κἀβδέλυκτά μοι τάδε. Im Codex Coisl. φιλῶ γὰρ ἀβδέλυκτα ἐμοὶ τάδε (T. III, p. 1105); doch giebt *Montcf.* Bibl. Coisl. φιλῶ γὰρ ἀβδέλυκτα τὰ ἐμοί. — Fr. 121. Athen. XIII, p. 602. *E.*, wo ἁγνῶν. ἁγνὸν bietet zuerst Theod. Canter. Var. Lectt. II, 9. Statt des fehlerhaften πικρῶν φιλημάτων *Plutarch.* T. II, p. 751. *C.* hat *Wyttenbach* πυκνῶν in den Text gesetzt. — Fr. 128. *Lucian.* Amor. §. 54. T. V. p. 319 ed. *Bip.* — Μυσοί. Fr. 131. *Harpocrat.* p. 265. *Suid.* T. II, p. 708. Da beym *Photius* σώζοις statt σώσεις, und παιωνίαις gelesen wird, so möchte vielleicht zu schreiben seyn:

εὐχαῖς τε σώσαις δεσπότας παιωνίαις.

In

In der Stelle des *Harpocrat.* lies τῷ χεῖρε st. τῶ. S. 92 ist in *Stanlei's* Anmerkung, *apud Harpocrationem verba Antimachi sunt* etc. wohl ein Schreibfehler, da der Vers des Antimachus bey diesem Lexicographen gar nicht erwähnt wird. Vgl. über denselben *Schellenberg* de Antim. Coloph. p. 82. — Νεανίσκοι. Fr. 134. Athen. XI, p. 503. *C.*, wo der neueste Herausg. *Valckenar's* αὔρας unbedenklich aufgenommen hat. In den Worten des Athenäus lies Θυατειρηνός, und zu Ende der Seite ἀνειμένους τόπους st. ἀνομένους. — Νηρεύς. Fr. 139. Vgl. Fr. 407. Athen. III, p. 86. *C.* Αἰσχύλος ἐν Πέρσαις. *Burnei* verbessert τὰς Ἀκαιτῶν νήσους ἀναριτοτρέφους εἴρηκεν, und will diese Worte Pers. 896 zwischen ἐκράτυνεν σφετέρας einschieben; wogegen ein Kritiker im Edinburgh. Review. 1811. May. p. 169 Zweifel erhebt, und Ἐπίχαρμος ἐν Πέρσαις zu lesen räth. S. *Erfurdt* im Königsb. Archiv l. c. p. 451. Mit *Burney* stimmte *Maltby* zu *Morell.* Lex. Pros. p. 84. *Passow* über *Zweck.* A. u. E. gr. Wörterb. p. 21 ist *Schweighäuser's* Vermuthung geneigt, welcher an die Stelle des Aeschylus den Phrynichus setzen möchte. Vergl. desselben Meletemata crit. in Aeschyli Pers. p. 43, woraus wir sehen, dass *Herm.* in einer Abhandlung *de versibus spuriis Aeschyli*, die wir ungern vermissen, diesen Vermuthungen wenigen Glauben schenkt, und die fraglichen Worte allerdings in die Perser des Aesch. zurückgeführt wissen will. Es erhellt aus diesen Bemerkungen, wie leicht es sich *Butler* gemacht hat, indem er das Bruchstück mit *Heath* kurz und gut dem *Nereus* zutheilt. — Fr. 141. Die neueste Ausg. der Scholien des *Pindarus* ändert nichts in den Worten χάμακος εἶσι, χάμ. γλώσσημα διπλάσιον. Statt δίκρυον lies δίκρουν. — Fr. 142. Φθογγόσκοτος, wofür *Schneider* Φθογγοκέπος vermuthet, erklärt Hr. Hofr. *Schütz* von der Dunkelheit der Aussprüche Apolls. Vgl. *Choëph.* 806. Die Worte scheinen aus einer Rede der Thetis zu seyn, die dem Apollo ungefähr so zürnt, wie Here beym *Lucian.* Dial. Deor. XVI. 1. ὁ δ' Ἀπόλλων — ἐξαπατᾷ τοὺς χρωμένους αὐτῷ, λοξὰ καὶ ἐπαμφοτερίζοντα πρὸς ἑκάτερον τῆς ἐρωτήσεως ἀποκρινόμενος. — Νιόβη. Fr. 143. *Strabo* XII, p. 580. T. V, p. 246. Dieses Bruchstück hat *Toup* zwey Mal behandelt. Emend. in Suid. T. I, p. 443. T. II, p. 478 ed. *Oxon.* Statt τερποῦσι lies τέρπουσι. *Heyne*, welcher Ἴδη τέρπουσι verband, konnte sich nicht in den Sinn der *Toup*schen Verbesserung finden (ad *Homer.* Il. T. VIII, p. 362, in welcher ja wohl βρυχήμασι τέρπουσι, *laetis mugitibus*, zu verbinden ist. Allerdings aber wird die Stelle durch das willkürliche πᾶν δὲ χορεχθεῖ verdunkelt, das wir eben so wenig billigen möchten, als die gemeine Lesart, πᾶν δ' ὀρεχθέει πέδον. Sollte man nicht schreiben können:

Ἴδη τε μυκηθμοῖσι καὶ βρυχήμασι
τέρπουσι μήλων, πᾶν τ' ὀρεχθεῖ γῆς πέδον.

d. i. Ἴδη καὶ πᾶν πέδον γῆς. Diese der tragischen Sprache so geläufige Umschreibung bedarf keiner Bestätigung. — Fr. 144. *Plutarch* T. II, p. 603. *A.* Statt ἐμὸς V. 1 lies ἁμός. — Fr. 145. *Strabo* XII, p. 580. T. V, p. 246. — Fr. 147. *Stobae.* Floril. CXVII, p. 599. 1. Die richtigeren Lesarten aber hat *Eustathius* ad Il. p. 641. 1, bey dem nur γὰρ im 1sten V. ausgelassen ist. — Ξάντριαι. Nach *Stanlei* hätte dieses Stück den Tod des Pentheus enthalten, von welchem nach Fr. 158 allerdings Erwähnung darin geschah. Dass dieses sich auch, wie *Butler* behauptet, durch Fr. 155 bestätige, ist uns nicht klar. Nur die Erscheinung von Bacchantinnen, die von der Lyssa in Wuth gesetzt waren, geht aus *Suidas* Worten hervor. Ξαντρίας erklärt derselbe Gelehrte von den wahnsinnigen Mänaden, *quae Penthea* ἔξαινον. Der ältere Sprachgebrauch scheint bey diesem Zeitworte nur vom Zerreissen der *Oberfläche* eines Körpers gewesen (s. *Oudend.* ad Thom. M. p. 638. *Ruhnk.* Ep. cr. p. 151), *Wessel.* ad Soph. Ajac. 719 in ed. *Erfurdt* p. 585), und nur später erst möchte es an die Stelle von σπαράσσειν getreten seyn. So *Philostr.* Heroic. p. 749 καὶ οἰμωγὴ προσέβαλεν αὐτοῖς τῆς κόρης, διασπωμένου αὐτὴν τοῦ Ἀχιλλέως, καὶ μελεϊστὶ ξαίνοντος. Hieraus folgt also noch nicht, dass Aeschylus die Weiber, die den Pentheus zerrissen haben, ξαντρίας, und mit diesem abschreckenden Namen ein Trauerspiel betitelt habe. Vielleicht muss man also mit *Böckh* (Trag. gr. princ. p. 29) das Schicksal der Minyaden für den Inhalt dieser Tragödie halten, in welcher die Mägde jener berühmten Weberinnen, als ihre *die Wolle bereitenden* Gehülfinnen, Ξάντριαι, aufgeführt waren. Vgl. *Ovid.* Met. IV. 33, dessen v. 402. *tecta repente quati pinguesque ardere videntur Lampades et rutilis collucere ignibus aedes*, von dem genannten Gelehrten mit Fr. 157 χάμακες πεύκης οἱ πυρίφλεκτοι, passend verglichen werden. — Fr. 156. τῶν δὲ βουλευτὶς πόνων, welches im Etym. M. ohne Nennung des Vfs. aus den Ξαντρίαις angeführt wird, will *Meinecke* in Cur. critic. p. 39 ff. lieber dem Komiker *Plato* als dem *Aeschylus* beylegen. Fr. 159. *Galen.* T. IX, p. 385 *C.* ed. *Chart.*, wo Αἰσχ. ἐξ ἀντιχίας οὔτε πέμφιξ. So wie *Bentlei* verbessert dieses Fragm. *Coray* ad Isocrat. T. II. p. 242. — Ὅπλων κρίσις. Fr. 162 V. 2 lies λέγω st. λήγω, und p. 110 in dem Fr. des Sophokles ἐν σοί. Cf. *P. Leopard.* Emendatt. L. XIII. 5. in *Gruteri* Lamp. crit. T. III, p. 268 ff. — Fr. 163. *Stobaei* Flor. XI, p. 136. 18 lies τῆς st. τῆν. — Fr. 164. *Stobaei* Flor. CXX, p. 609. 39. — Ὀστολόγοι. Fr. 166. Athen. XV, p. 667. *C.* Dieses Bruchstück ist, wie die ganze Abhandlung über den Kottabus im Attischen Museum T. III, 3. p. 491 übersetzt und behandelt. Die ersten Verse sind vielleicht so zu lesen:

ὧν Εὐρύμαχος, οὐκ ἄλλος, οὐδὲν ἥσσονας
ὕβρις ὑβρισμοὺς οὐκ ἐναισίους ἐμοί·
ἦν μὲν γὰρ αὐτῷ κοττάβου τοὐμὸν κάρα
τοῦ γ' ἀγκυλητοῦ κοτταβικὸς ἀεὶ σκοπός.

*nam cottabi incurvata manu jacti scopus ei erat caput meum.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Gebauer: *Aeschyli Tragoediae* — — Recensuit et commentario illustravit *Ch. Godofr. Schütz* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Παλαμήδης. Fr. 168. *Porson.* Advers. p. 46 verbessert: καὶ ταξιάρχας χ' ἑκατοντάρχας στρατῷ. — Πενθεύς. Fr. 169. *Galen.* T. IX. p. 385. *B.* ed. *Chart.* — Περραιβοί. Fr. 170. Athen. XI. p. 476. *C.*, wo der neueste Herausgeber τοῖς κέρασι mit *Stanlei* in den Text gesetzt hat. Vergl. Addend. T. VIII, p. 498. — Fr. 172. Athen. XI, p. 499 *A.* — Πηνελόπη. Fr. 173. Etymol. M. p. 31. 4. — Προμηθεὺς πυρφόρος oder πυρκαεύς. Fr. 175. *Pollux* X, 64, wo es heisst: λίνα δὲ, πίσσα καὶ ὠ. μ. τ. in *Kühn's* Handschrift aber ὠμολίνου μακρότονοι. Von λινάδες finden wir keine Spur. — Fr. 176. *Plutarch.* T. II. p. 86. *F.*, wo *Wyttenbach* die Worte — καλεῖ τὸν ἅψαμενον, für Worte *Plutarchs* hält; in den Anmerkungen aber T. XII, p. 615 verbessert: τράγος γενείου σύ γε πενθήσεις ἄρα, was man nicht billigen könnte, auch wenn in der Mitte das Sylbenmaass nicht so gröblich verletzt wäre. — Προμηθεὺς λυόμενος. Fr. 177. Vielleicht muss gelesen werden:

ἥκομεν αὐτοὶ
τοὺς σοὺς ἄθλους τούσδε, Προμηθεῦ,
δεσμοῦ τε πάθος τοῦδ' ἐποψόμενοι.

wo αὐτοὶ mit ἐποψόμενοι zu verbinden ist. — Fr. 178. *Strabo* I, p. 33. T. I, p. 89, wo V. 5 παντεπόπτας ἅλιος, V. 4, in einigen Codd. παντοστροφῶν. *Erfurdt* im Königsb. Archiv l. c. p. 436 liest: λίμναν πάντων τρόφον Αἰθιόπων. *Herm.* hingegen παντοτρόφον. Vgl. Elementa Doctr. Metr. p. 374. — Fr. 180. *Plutarch.* T. II, p. 98. *C.* und 964. *F. Porphyr.* de Abstin. III, 18. *Wyttenbach* hat hier die variirenden Lesarten ἀντίδωρα und ἀνδέκτορα ohne Bemerkung gelassen. Ueber ἀντίδουλα καὶ πόνων ἐκδέκτορα f. *Lobeck* ad Ajac. p. 271. — Fr. 181. *Galenus* ad Hippocr. Epidem. T. IX, p. 385. *B. C.* ed *Chart.*, wo V. 2 πρὸς πνοαῖσιν εὐλαβοῦ, und V. 4 πέμφιγι τρέφας ἄφνω. Die ganze Stelle ist, grösstentheils übereinstimmend mit *Stephanus*, von *Bentlei* Epist. ad Mill. p. 58 verbessert; nur dass V. 2 bey ihm πρὸς πνοάς, und V. 4 durch einen Druckfehler ohne Zweifel πέμφιξι συστρέψας statt συστρέψας steht. — V. 5 lies: μή σε προσβάλλῃ statt μὴ πρὸς. V. 6. πικρὰ γάρ. *Bentlei,* wie die Ausg. *Galens.* — Fr. 182. *Strabo* IV, p. 183. T. II. p. 19. Im 2ten V. hat *Dion. Hal.* Antiq. Rom. I, 41. p. 107 εὖ οἶδα statt σάφ' οἶδα, und der Herausg. giebt jener Lesart den Vorzug. Dass den komischen Dichtern dieser Hiat gestattet gewesen, zeigt *Aristoph.* Lys. 764. Bey den Tragikern finden wir zwar εὖ ἴσθι. *Soph.* Oedip. 958. Vid. *Schaefer* ad Soph. T. I, p. 260; wegen εὖ οἶδα aber sind wir in Zweifel; während σάφ' οἶδα sehr häufig vorkommt. — V. 9 wird διώσεις auch von *Seidler* vorgeschlagen, de Vers. dochm. p. 102, wo durch einen Irrthum διώσας und δηώσας gedruckt ist. — Fr. 184. V. 3 über Ἀβίους und Γαβίους s. *Hermann.* Obss. cr. in Aeschyl. p. 9 ff. und *Huschke* Anal. cr. p. 79. — Fr. 188. *Strabo* VII, p. 299. T. II, p. 357. Durch ein Versehen ist hier und p. 140 zu Fr. 190 bey Anführung der Ausg. des *Strabo* von *Tzschucke* statt dieses Namens *Mitscherlich* gedruckt. — Fr. 189. *Strabo* VI, p. 258. T. II, p. 229. S. oben zum Glaucus Pontius. — Fr. 190. *Strabo* VII, p. 301. T. II, p. 363. Ueber ἱππάκη s. *Eustath.* ad Ιλ. N. p. 880. 52. — Πρωτεύς. Fr. 192. Athen. IX, p. 394. *A.* Da hier der Cod. Venetus ἐν τῷ τραγικῷ Πρωτεῖ liest, so vermuthet *Schweighäuser,* dass es zwey Dramen dieses Namens gegeben habe, von denen das eine eine Tragödie, das andere ein Drama Satyricum gewesen sey. *Böckh* hingegen (Gr. Trag. princ. p. 28) zweifelt nicht, dass ἐν τῷ σατυρικῷ geschrieben werden müsse. — Σαλαμίνιαι. Fr. 200. ἐμοὶ γένοιτο φᾶρος ἴσον οὐρανῷ, so wird dieses Bruchstück auch in dem Canon de Prosod. p. 443 und beym *Draco* de Metr. p. 35, 11 angeführt. An der ersten Stelle schlägt *Hermann* οἷον statt ἴσον vor. — Σίσυφος. Fr. 207. *Pollux* X, 21. p. 1165, wo es εὐκατιλλώψας αἰθρεῖ heisst. Dass dem noch jugendlichen *Hemsterhuis* diese Lesart *plana et elegans* schien, darf uns nicht wundern; späterhin schrieb er, wie es recht war, Συ δ' ὁ (Fort. ὦ) σταθμοῦχος, εὖ κατιλλώψας ἄθρει zum *Hesych.* T. II, p. 42, wo er die ganze Familie der von ἰλλός abgeleiteten Zeitwörter mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit erläutert. Das hier zugleich angeführte Bruchstück aus dem Ὀβρίμῳ, welches die Handschriften nicht dem *Aristophanes,* wie es hier heisst, sondern dem *Antiphanes* beylegen, muss nach *Bentlei* (Epist. ad *Hemsterh.* p. 92) so gelesen werden:

α. ἂν κελεύῃ μ' ὁ σταθμοῦχος.
β. ὁ σταθμοῦχος δ' ἐστι τίς;
ἀποπνίξεις σύ δή με καινὴν πρός με διάλεκτον λαλῶν.
α. εἰ 'πιτάττοι μοι στέγαρχος.



Mit

Mit weniger Glück, obschon den richtigen Sinn nicht verkennend, hat sich *Toup* Em. in Suid. T. IV, p. 385 ed. *Oxon.* daran versucht. — Fr. 208. *Aelian.* H. An. XII, 5. Zwischen σμίνθος und σμίνθιος schwanken die Handschriften auch bey *Strabo* XIII, p. 613. T. V, p. 406, und im Schol. des *Lycophr.* 1302. Vid. *Müller* p. 997. — Σφίγξ. Fr. 214. Athen. XV, p. 674. *D.*; statt λόγον lies λόγου. *Heyne* ad Apollodor. p. 426 dachte an λύγου, aber mit Unrecht. Vergl. p. 672. *E. F.* — Τήλεφος. Fr. 217. ἁπλοῦς οἶμος εἰς ᾅδου φέρει. Auf diese Worte spielt *Plato* an Phaedo. p. 108. *A.* ἔστι δὲ ἄρα ἡ πορεία οὐχ ὡς ὁ Αἰσχύλου Τήλεφος λέγει· ἐκεῖνος μὲν γὰρ ἁπλῆν εἶναί φησιν εἰς ᾅδου φέρειν, ἡ δ' οὔτε ἁπλῆ, οὔτε μία φαίνεταί μοι εἶναι, wo *Heindorf* (T. IV, p. 221) den Trimeter so zu ergänzen vorschlägt: ἁπλῆ γὰρ οἶμος πάντας εἰς ᾅδου φέρει, oder: ἁπλῆ γὰρ ἡμᾶς οἶμος εἰς ᾅδου φ. Aus jenen Worten des Tragikers ist auch des *Leonidas* Tar. Epigramm. LXIII bey *Stob.* Flor. Tit. CXIX, p. 602. 27 hervorgegangen. — Τοξότιδες. Fr. 219. *Antigon.* Caiost. c. 127, p. 174 ed. *Beckm.* v. 3. 4. *Plutarch.* T. II, p. 91. *D.* νέας μὲν γὰρ γυναικός, ὡς Αἰσχύλος φησίν, οὐ λανθάνει φλέγων Ὀφθαλμός ἥτις ἀνδρὸς ᾖ γεγευμένη, und T. II, p. 767. *B.* *Wyttenbach's* Anmerkungen bieten nichts neues. V. 1. 2. scheint uns durch *Toup's* Vorschläge nicht hergestellt. Weder κάτω für ᾅδων, noch ἀγεύστοις statt ἄστει μὴ ist wahrscheinlich, das letztere auch unnütz, da γαμηλίων λέκτρων von ἁγναῖς abhängt. S. *Valck.* ad Phoen. p. 349. Wir glauben den Zügen der entstellten Lesart näher zu kommen, wenn wir lesen:

> Αἰδὼς γὰρ ἁγναῖς παρθένοις γαμηλίων
> λέκτρων ἀεὶ μὲν βλεμμάτων τρέπει βολήν.

*Pudor castarum virginum oculos movet.* Euripid. Cresph. ap. *Stob.* Tit. XXXI, p. 212. 22. αἰδὼς ἐν ὀφθαλμοῖσι γίγνεται, τέκνον. — V. 3 lies λάθῃ statt λαθῇ. — Ὑψιπύλη. Fr. 226. In den Pariser Scholien zum Apoll. Rhod. I, 773 liest man nicht ἐν Ὑψιπύλῃ ἐν ὅπλοις, sondern ἐν τοῖς ὑψίστοις φησὶν ἐπελθεῖν αὐτὰς τοῖς Ἀργοναύταις χειμαζομένοις. — Φιλοκτήτης. Fr. 227. *Stobae.* Tit. CXIX, p. 602. 31, wo es V. 1 heisst: ὦ θάνατε παιὰν μή μ' ἀτιμάσῃς — woraus *Grotius* p. 493 mit unglücklichem Erfolge die Lesart bildete, welche *Stanlei* hier ohne Anzeige der ursprünglichen wiederholt hat, ungeachtet ihn der unerträgliche Hiat μὴ ἀτιμάσῃς zu einem neuen, ebenfalls misslungenen Versuche einlud. Das rechte bot sich schon aus den bey *Maxim.* Tyr. Diss. XLI, p. 430 (XIII, p. 241) erhaltenen Worten ὦ θάνατε παιάν, dar (die hier ein neues Fragment 230 sind), und *Plutarch* T. II, p. 106. *D.* ὦ θάνατε παιὰν ἰατρὸς μόλοις. Diese unbezweifelt richtige Lesart entging auch *Th. Canter's* Scharfsinn nicht. Var. Lectt. I, 14. Vgl. *Valcken.* ad Hippol. 1372, wo mit Rücksicht auf unsere Stelle Euripides seinen Hippolytus sagen lässt: καί μοι θάνατος παιὰν ἔλθοι. S. auch *Wyttenb.* ad Plut. T. XII, p. 720. — V. 2. 3. μόνος εἶ σὺ τῶν ἀνηκέστων κακῶν ἰατρός· ἄλγος δ' οὐδὲν ἅπτεται νεκροῖς. *Stobäus.* Der Königl. Codex, aus welchem *Brunck* diese Stelle zu *Soph.* Philoct. 1471 anführt, stimmt in diesen Versen mit *Grotius* zusammen. — Fr. 228. *Plutarch.* T. II, p. 789. *A.* Da Aeschylus hier nicht genannt wird, so kann dieses Bruchstück auch dem Philoktet des Euripides angehören, dem es auch von *Musgrav* zugetheilt ist. — Fr. 229. *Plutarch.* T. II, p. 476. *B.* *Diogen.* Prov. Cent. IV, 88. — Fr. 231. *Aristot.* Poet. c. 22, 13. *Böckh* Trag. gr. pr. p. 245. schlägt φαγέδαινα δήμου — vor; *Hermann* hat φαγέδαιναν ἥ μου — edirt. — Fr. 232. Athen IX, p. 394. *A.* — Fr. 235. *Plutarch.* T. II, p. 1087. *F.*, wo *Wyttenbach* zu lesen vorschlägt:

> οὐ γὰρ δράκων ἐνῆκεν, ἀλλ' ἐνώκισε
> δεινὴν στομάτων τὴν ἔμφυσιν, ποδὸς λαβήν.

Wir sind der Meinung, dass Plutarch hier, wie bey vielen andern Stellen, seine eigenen Worte mit den Worten des Dichters verbunden, und diese seinem Zwecke gemäss glossirt habe. Wenn Aeschylus geschrieben hatte: ὁ γὰρ δράκων ἐνώκισε τὴν στόματος ἔκφυσιν, so konnte Plutarch, um die eigenthümliche Kraft des ungewöhnlichen ἐνώκισε zu verdeutlichen, nach seiner Weise schreiben: ὁ γὰρ δράκων οὐκ ἐνῆκεν ἀλλ' ἐνώκισε etc., oder mit verstärktem Nachdrucke οὐ γὰρ ὁ δράκων ἐνῆκεν, ἀλλ' ἐνώκισεν etc. Vgl. Animadverss. in Anthol. gr. T. IX, p. 497. Die Worte des Tragikers möchten vielleicht so gelautet haben:

> ὁ γὰρ δράκων ἐνώκισε
> δεινὴν ὀδόντων ἔκφυσιν, λώβην ποδός.

Einige andere Verbesserungsversuche von *Musgrave* und *Wakefield* s. in *Erfurdts* Anm. zum Philoctet v. 694. p. 244 ff. — Fr. 237. *Dio Chrys.* Or. LII, p. 549. T. II, p. 267 ff. und p. 552. T. II, p. 272 ff. — Φινεύς. Fr. 238. Athen X, p. 421. *F.* Für ἐρουσίας οἷον verbessert *Lobeck* ad Phrynich. p. 739 ἐρουσίαζον, *manum s. potius ungulas injiciebant, raptim auferebant.* — V. 1 lies μαργώσης statt μαργώσας. — Φορκίδες. Fr. 240. Athen. IX, p. 402. *B.* — Φρύγες. Fr. 243. *Pollux* VII, 131, p. 781. Vgl. *Casaubon.* ad Athen. I, 19, p. 55. — Fr. 244. *Stobae.* Flor. CXXIV, p. 617. 48. wo V. 2 τὸ γοῦν κακουργεῖν, V. 3 καὶ μήτε χ. μ. λ. βροτούς. — Fr. 245. Athen. II, p. 51. *C.* — Fr. 253 l. 4 lies συνέχεεν statt συνέχειν. — Fr. 256. Athen. I, p. 21. *E. F.* — Ψυχαγωγοί. Fr. 257. Schol. ad Odyss. λ. 134. — Fr. 262. Schol. ad Apoll. Rh. III, 846. Den Titel dieser Tragödie erklärt Phrynichus in *Bekker.* Anecd. I, p. 73, 10 Ψυχαγωγός· — οἱ ἀρχαῖοι τοὺς τὰς ψυχὰς τῶν τεθνηκότων γοητείαις τισὶν ἄγοντας, τῆς αὐτῆς ἐννοίας καὶ τοῦ Αἰσχύλου τὸ δρᾶμα Ψυχαγωγός. — Ψυχοστασία. Fr. 263. *Plutarch.* T. II, p. 17. *A.*, wo *Reinesius* Ἰσοστασίαν zu lesen vorschlug. Die alte Lesart bestätigt *Pollux* IV, 130., *Hesych.* ἀνηκίδοτοι, wo Ψυχοστασίαις nur ein Irrthum des ersten Herausgebers ist, da der Cod. Venet. Ψυχοστασίαι hat. S. *Schow* Hesych. Lex. p. 95. Vgl. *Wyttenbach* ad Plut. T. XI, p. 189 ff. — Fr. 264. *Plato* de Rep. II, p. 383. *A. B.* V. 2 μακραίωνας βίους. — Ὠρείθυια. Fr. 267. v. 2. Εἰ γὰρ

γάρ τιν' ἑστιοῦχον ὄψομαι μόνον, Μίαν παρείας πλεκτάνην χειμάῤῥοον Στέγην πυρώσω. So trefflich hier dem Sinne *Musgrave's* ψόλον ſtatt μόνον entſpricht, ſo können wir uns doch nicht überzeugen, daſs auch μίαν verſchrieben, und mit *Ruhnkenius* in βίᾳ zu verändern ſey. Dieſe Aenderung wird auch unnöthig, wenn man lieſt:

εἰ γάρ τιν' ἑστιοῦχον ὄψομαι σποδὸν
μίαν, παρείας — —

*ſi vel unam videro flavillae ſcintillam.* V. 1 möchte wohl dem Conjunctivo σχῶσι angemeſſener ſeyn κἂν δὴ καμίνου — als das von *Musgrave* vorgeſchlagene εἰ καί. — *Fragmenta incertae ſedis.* Fr. 270. κεῖτ' ἀμπλάκημα iſt Verbeſſerung von *Grotius* ſtatt καὶ τ' ἀμπλ. — Fr. 271. Es ſcheint ein Irrthum zu ſeyn, wenn es hier p. 187 heiſst: *Verſum ultimum* (V. 5) *qui abeſt a Stobaeo* etc. Er findet ſich dort allerdings, und zwar richtiger: ὅ τι δ' ἂν ποιῇς ἀεὶ νομίζ' ὁρᾶν τινά. V. 3 ſcheint *Heeren's* Verbeſſerung: ἑξῆς στηθεῖν, faſt nothwendig. — Fr. 272. *Stobae* Ecl. phyſ. IV, p. 122 ff. Mit einiger Verſchiedenheit b. *Clem.* Alex. Strom. V, p. 725. 10. σὺ δ' ἔργ' ἐπ' ἀνθρώπους ἐρεῖς b. *Euſeb.* Praep. Ev. XIII, 12. Vgl. *Liebel* Archilochi Reliqu. p. 72 ed. ſec. — Fr. 274. *Stobae.* Flor. III, p. 35. 22. V. 1. ἃ δεῖ παρὼν φρόντιζε, μὴ παρὼν ἀπῇς iſt uns unverſtändlich. Hieſs es vielleicht:

ἃ δεῖ πάρος φρόντιζε, μὴ παρὼν ἀπῇς.

*quae opus ſunt factu, meditare antea, ne praeſens ſis abſens* i. e. *ne in ipſo rerum actu, re nondum perpenſa, conſilii inopia labores.* — Fr. 275. *Stobae.* Flor. III, p. 35, 23, wo der Name des *Aeſchylus* fehlt, welchen *Grotius* beygeſetzt hat, von dem auch ἁμαρτάνει τι ſtatt τε herrührt. Bey *Schow* p. 71 iſt dieſer Vers unverändert dem *Menander* beygelegt. — Fr. 276. *Stob.* Flor. IV, p. 53, 5. — Fr. 277. *Stob.* Flor. V, p. 63, 29. wo ἂν ἄνθρωπος ᾖ. *Schow.* ἦν ἄνθρ. — Fr. 278. Ib. IX, p. 102. 6. — Fr. 279. Ib. XVIII, p. 164. 1. — Fr. 280. Ib. XX, p. 171, 52. — Fr. 281. Ib. XXVII, p. 194, 42. — Fr. 282. Ibid. Statt νεύσιν lies νεύσω. — Fr. 283. Ib. XXIX, p. 199, 16. Die Ueberſetzung iſt hier durch zwey üble Druckfehler entſtellt. — Fr. 284. Ib. p. 199. 22. — Fr. 285. Ib. XXXIV, p. 215. 12. — Fr. 286. Ib. XXXVIII, p. 226, 41, wo nur Vers 1 mit beygeſchriebenem *Sophocles* geleſen wird. Den andern und den Namen des *Aeſchylus* giebt *Grotius* p. 158. Vgl. *Clem.* Alex. VI, p. 265. Dieſe Stelle hatte *Menander* im Heautontim. vor Augen: Οἴκοι μένειν χρὴ καὶ μένειν ἐλεύθερον, Ἢ μηκέτ' εἶναι τὸν καλῶς εὐδαίμονα. — Fr. 287. *Stob.* Flor. XLIII, p. 302, 40. — Fr. 288. Ib. XCVI, p. 530. *A.*, wo ἐφημέρια φρονεῖ geleſen wird. So lieſt auch *Grotius* p. 409. Warum ἐφήμερα, was in *Clerici* Fr. Menandri p. 322 wohl nur ein Druckfehler iſt, den Vorzug verdienen ſolle, leuchtet nicht ein. Auch wird die Lesart ἐφημέρια unbedingt gebilligt von *Erfurdt* und *Hermann* im Königsb. Archiv 1812. p. 442. und von *Seidler* de Verſibus dochm. p. 386. — Fr. 289. *Stob.* Flor. CXIV, p. 587. 38. — Fr. 290. Ib. Eclog. Phyſ. I, 7. 13, p. 108. — Fr. 292. *Plutarch.* T. II, p. 979. *E.* und Athen. VII, p. 303 *C.*, wo es vormals hieſs: καὶ ἀλλαχοῦ οὕτως· καὶ ὄμμα παραβαλὼν θύνου δίκην. Auf das Anſehn des Cod. Venet. lieſt der neueſte Herausgeber, um den Hiatus unbekümmert: καὶ ἀλλαχοῦ.

οὗτος καὶ ὄμμα παραβαλὼν θύννου δίκην.

Wir zweifeln nicht, daſs in οὗτος die erſte Sylbe aus dem vorhergehenden οῦ entſtanden, in τος καὶ (ſtatt τος καὶ) die Plutarchiſche Lesart τὸ σκαιὸν enthalten ſey. — Fr. 293. Athen. XI, p. 491. *A.*; wo *Du Theil's* (oder *Heath's*) Verbeſſerung ἆθλον οὐρανοστεγῆ jetzt aufgenommen iſt. Mit Recht hat auch dieſe Zuſammenſetzung einen Platz in *Schneider's* Wörterbuch erhalten. — Fr. 294. *Plutarch.* T. II, p. 17. *B.* und 1065. *A.* *Stob.* Flor. II, p. 30, 6, wo *Menander's* Name beygeſchrieben iſt. *Wyttenbach* T. XI, p. 190 glaubt, daſs dieſe Verſe aus der Niobe genommen wären. Aehnliche Stellen der Alten ſ. bey *Ruhnken* ad Vellej. II, 57. p. 266 und *Erfurdt* ad Soph. Antig. 615 p. 302 ff. — Fr. 295. V. 3. 4. Dieſe Worte des Tragikers ſchwebten vielleicht dem Demoſthenes vor Or. pro Coron. p. 258, 19. πέρας μὲν γὰρ ἅπασιν ἀνθρώποις ἐστὶ τοῦ βίου ὁ θάνατος, κἂν ἐν οἰκίσκῳ τις αὐτὸν καθείρξας τηρῇ. — Fr. 296. *Plutarch.* T. II, p. 106. *C.* V. 1 ſchwanken die Codd. zwiſchen ἔχθουσι und ἔχθονται. Wir würden das letztere des vollern Klanges wegen vorziehn; auf jeden Fall aber ἔχθουσιν βροτοὶ ſchreiben. S. *Porſon.* ad Eurip. Or. 64, und *Erfurdt* ad Soph. Aj. 1109. p. 625 ff. — V. 2. ὥσπερ μέγιστον ἴαμα τῶν πολλῶν κακῶν. Aehnliche Stellen ſ. bey *Valcken.* ad Hippol. p. 313. *D.* Den läſtigen Anapäſt entfernt *Grotius* durch die Lesart ὥσπερ μέγ' ἐστ' ἴαμα, mit *Porſons* Einſtimmung, wie es ſcheint, Adverſ. p. 222. Doch möchte auch die Lesart mehrerer Handſchriften μέγιστον ῥῦμα nicht zu verſchmähen ſeyn. *Aeſchyl.* Suppl. 84 βωμὸς φυγάσιν ῥῦμα. *Soph.* Ajax. 159. σφαλερὸν πύργου ῥῦμα. *Eurip.* Heracl. 261. ἅπασι χοινὸν ῥῦμα δαιμόνων ἕδρα. — Fr. 299. *De cauſis incrementi Nili ad calc. Herodoti* p. 788 ed *Weſſel.* Athenae. L. II. T. I, p. 280 ed. *Schweig.*, wo V. 1 der Cod. Epitom. ἐκλαθών, daher *Schw.* ἐκμαθὼν giebt. V. 3. γαῖαν κυλίνδει πνευμάτων ἀπομβρίᾳ. *Salmaſius* Verbeſſerung beſtätigend. V. 4. ἐν ᾗ πυρωπὸς ἥλιος ἐκλάμψας χθονὶ Τήκει πετραίαν χιόνα· πᾶσα δ' εὐθαλὴς Αἴγυπτος, ἁγνοῦ ν. πλ. Φερέσβιον Δήμητρος ἀντέλλει στάχυν. Cod. Epitom., aus welchen Lesarten dieſes Bruchſtück ohne Schwanken wieder hergeſtellt wird. — Fr. 300. *Ariſtotel.* Hiſt. An. IX, 49 (IX, 37. p. 488 ed. *Schn.*). V. 3. θρασὺν vulg. et ap. *Schn.* — V. 6. παιδός τε χ' αὐτοῦ. Ib. τε καὐτοῦ. Cod. Vat. ed. Medic. V. 7. αὐξανθῇ. Ib. — V. 8. στικτὴ νιν. Cod. Medic. ἀμφιέννυσιν πτέρυξ. *Schneid.* V. 9. μίσει τοῦδε π. τόπου. V. 10. καὶ πάγους. Ib. Vergl. *Schneider.* Annot. T. II, p. 249. In der Ueberſetzung lies V. 3 *avem armatam*, und V. 6 *unico ventre.* — Fr. 305. Ariſtid. T. II, p. 292 ed. *Jebb.* V. 1. μήτε παρασπιστής. Cod. Barocc. V. 2 lies ἐγγὺς

ſtatt

ſtatt ἔγγος. Wir halten es übrigens für ein vergebliches Bemühen, aus der willkürlichen Anführung des Rhetors die Verſe des Dichters herzuſtellen. Vergl. *Erfurdt* ad Soph. Ajac. 1109, p. 627. — Fr. 307. *Plutarch.* T. II, p. 36. *B.* — Fr. 308. Schol. ad Ιλ. π. 542, wo καὶ δίκαι. V. 2. lies ποῖα und καρτερωτέρα, und in den Worten des Schol. ὡς μᾶλλον ſtatt τις. S. *Heyne* ad Ιλ. T. VII, p. 234. — Fr. 309. Vgl. *Valcken.* ad Theocr. Adon. p. 356 ff. — Fr. 313. Etwas vollſtändiger, mit Bezeichnung der Tragödie, führt dieſes Bruchſtück der *Victor.* Scholiaſt bey *Heyne* T. VI, p. 644 an: Αἰσχύλου περὶ Γλαύκου· εἷλκον ἄνω λυκηδὸν ὥςτε διπλόοι λύκοι νεβρὸν φέρουσιν ἀμφὶ μασχάλαις. In den Venet. Schol. ad Ιλ. XIII, 198 werden die Worte εἷλκον ἄνω λυκηδόν angeführt. S. *Herm.* Diſſ. de Glaucis p. 6 ff. — Fr. 315. *Euſtath.* ad Od. p. 1625. 44 ed. Rom. und aus ihm *Favorin* in τράγοι. Auch dieſe Worte glaubt *Herm.* l. c. p. 7 aus dem Glaucus Potnienſis genommen. — Fr. 317. Athen. II, p. 67. *F.* — Fr. 318. Athen. XIV, p. 632. *C.*, wo εἶτ' οὖν geleſen wird. — Fr. 319. Athen. IX, p. 375. *E.* V. 3. An der Richtigkeit von βέλτιον, welches nach *Dawes*, von neuern Kritikern gründlich unterſtützten Regel dem Sylbenmaaſse zuwider iſt, ſcheint doch *Meinecke* in Cur. crit. in Com. Fragm. p. 38 keinen Anſtoſs zu nehmen. — Fr. 320. Athen. l. c. V. 2. ἕψου, μηδὲ λυπηθῇς πυρί. Wir zweifeln, daſs das Zeitwort hier einen ſchicklichen Sinn habe, auch wenn man mit *Schweighäuſer* den Sprachgebrauch der Neu-Griechen zu Hülfe nimmt. Hieſs es vielleicht: ἑψ' οὐ μὴ δὲ λυμανθῇ πυρί. *elixa eam, neque igne peſſum dabitur.* — Fr. 321. Athen. IX; p. 375. *E.* (p. 222 lies in dem von *Porſon* verbeſſerten Verſe: ἡ πολλά μ' ἐν δ. εἴργασται κακά.) — Fr. 323. *Strabo* VIII, p. 341. T. III, p. 52. — Fr. 324. Ibid. p. 387. T. III, p. 310. — Fr. 326 lies οὔγειν ſtatt οὔγειν. — Fr. 329. *Pollux.* VI, 80. *Lobeck* ad Soph. Ajac. p. 302 lieſt: ὀξυγλυκεῖαν τ' ἄρα κοκκίζεις ῥοάν, indem er τ' ἄρα trefflich in Schutz nimmt. — Fr. 331. *Pollux* VII, 167. S. oben zum Glaucus. — Fr. 332. Etymol. M. p. 149. 55. — Fr. 333. Etym. M. p. 271. 19. — Fr. 335. Ibid. p. 537. 45. — Fr. 336. Athen. XIII, p. 573. *B.* Ἰωνικήν τινα ῥῆσιν ἐκτείνας, wo *Schweigh.* p. 103 vermuthet, daſs nur das Wort ἐκτείνας dem Aeſchylus angehöre. Der Gebrauch dieſes Zeitworts iſt der Tragödie eigen. Eumenid. 194. μῆκος ἐκτείνων λόγου. Ibid. 693. ἐξέτεινα παραίνεσιν. Soph. Trach. 682. μείζον' ἐκτενῶ λόγον. — Fr. 337. Daſs die Worte ὅ,τι κεν ἐπ' ἀκαιρίμαν γλῶσσαν ἔλθῃ dem Aeſchylus angehören, ſcheint *Valcken.* Diatr. p. 288. *C.* nicht bezweifelt zu haben. Seine Anmerkung iſt wiederholt in *Schäfers* Comment. zu Dion. Hal. de Comp. Verb. p. 13. — Fr. 339. Etym. M. p. 490, 11 lies τὰ δόλια πάντα ſtatt δόλια π. — Fr. 341. αὐλητοὶ φιμοί. *Heſych. Euſtath.* p. 1157, 35. Dieſes Bruchſtück und Fr. 345 legt *Hermann* p. 7 und 8 dem Glaucus Potnienſis bey. — Fr. 354. *Pollux* V. 47, wo Ἅρπυια und Λυκιτᾶς. — Fr. 355. Ib. IV, 40. Ueber das auch vom *Menander* gebrauchte und von *Phrynichus* hart verurtheilte κατωφαγᾶς ſ. *Lobeck* ad Phryn. p. 433 ff. und in *Wolf's* Anal. III, p. 47 ff. — Fr. 356. Ib. VI, 161. — Fr. 357. Ib. VII, 40. p. 714. — Fr. 358. Ib. VII, 177. (In der vorletzten Zeile von p. 234 iſt *cavabatur* — *in balneis* zu leſen..) — Fr. 359. S. oben Fr. 15, p. 26. — Fr. 360. *Pollux* X, c. XLVI, 180 (lies ἰδέλοι und τὸν σκύτινον τοῦτον χιτῶνα καταφευγέτω ἐ. τ. λ. εἰπόντα.) — Fr. 368. Etym. M. p. 151. 47. *Bekk.* Anecd. I, p. 450, 28. ἀσαλὴς μανία. ἡ μηδενὸς φροντίζουσα. σάλη γὰρ ἡ φροντίς. οὕτως Αἰσχύλος. — Fr. 369. Ibid. p. 161, 15. — Fr. 370. Ib. p. 182, 57. — Fr. 371. Ib. p. 279. 18 (lies τρισόλβιος τρισίζωος.) — Fr. 372. Ib. p. 346. 55 (lies σκεῦός τι und αὐστὴρ καὶ ἐξαυστήρ.) — Fr. 373. Ib. p. 674, 20. — Fr. 374. Ib. p. 409, 48. Auch dieſe Worte legt *Herm.* p. 8 dem Glaucus Potnienſis bey.

*(Der Beſchluſs folgt.)*

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfälle.

Am 31ſten Jan. ſtarb zu Rom der Bildhauer *Rudolph Schadow*, älteſter Sohn des Directors der Königl. Akad. der Künſte zu Berlin, in einem Alter von 38 Jahren.

Am 11ten Febr. ſtarb zu Paris der bekannte Arzt *J. Noel Hallé*, ehemal. Leibarzt des Kaiſers, zuletzt Leibarzt von Monſieur, Mitglied der Akad. der Wiſſenſch. daſelbſt; er war am 7ten Jan. 1754 geboren.

Am 23ſten Februar ſtarb der Dr. *Joh. Matthäus Bechſtein*, Herzogl. Sächſ. geh. Kammer- und Forſtrath, Director der von ihm geſtifteten Forſtakademie zu Dreiſsigacker bey Meiningen, durch ſeine Verdienſte um dieſe Anſtalt und mehrere Schriften berühmt, im 65ſten Jahre ſ. A. Er war geboren zu Waltershauſen am 11ten Jul. 1757. Zur A. L. Z. hat er mehrere gründliche Recenſionen im Fache der Forſtkunde und verwandten Wiſſenſchaften beygetragen.

Am 24ſten Febr. ſtarb zu Altona der Obergerichtsadvokat *Friedr. Joh. Jacobſen*, berühmt als Schriftſteller über das Seerecht, wie auch über die britiſchen Dichter unſerer Zeit. Für die A. L. Z. hat er mehrere Beyträge geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Aeschyli Tragoediae, quae supersunt, ac deperditarum Fragmenta. Recensuit et commentario illustravit Chr. Godofr. Schütz* etc.

*(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Fr. 375. *Plutarch.* T. II, p. 116. *F. Stobae.* Flor. CVI. p. 570. 18. wo V. 2. κἂν τοῖς δεινοῖσι, woraus *Valckenaer* κἂν τοῖσι δεινοῖς verbeſſert. V. 1. leſen die ältern Ausgaben *Plutarchs* bis auf *Stephanus*, und faſt alle Handſchriften — ἀνδρῶν γάρ ἐστιν εὐχερέτων. *S. Wyttenb.* T. XII, p. 773. und was *Lobeck* über εὐάρετος bemerkt *ad Phrynich.* p. 329. — Fr. 376. *Plutarch.* T. II, p. 625. *D.* Wir können nicht glauben, daſs *Aeschylus* die Worte γέρων γραμματεὺς im eigentlichen Sinne (nicht bloſs vergleichungsweiſe) gebraucht habe: „Was dir nah liegt, ſiehſt du ja nicht, ſondern biſt offenbar wie ein Greis, der was er ſchreibt oder lieſst fern vom Auge halten muſs. γνοῦ erwartet noch die beſſernde Hand. — Fr. 377. *Plutarch.* T. II, p. 434. *A.* — Fr. 378. ib. p. 454. E wo zu ἡβάσχοι keine Variante bemerkt iſt. — Fr. 379. ib. p. 757. *E.* — Fr. 381. *Plutarch.* T. II, p. 1057. *F.* wo *Wyttenbach* αἴσχιστος ἅμα καὶ κάκιστος ſtatt ἔχθιστος verbeſſert. Die gewöhnliche Lesart iſt καὶ ὀδυνοσπάδος, an welche *W.* nicht gerührt hat, nur bemerkend: *disjunxi a reliqua oratione, ut auctori reddenda, non ut modulis reddita.* Doch bedurfte es nur der von *Butler* gemachten Zuſammenziehung, und der Wiederherſtellung einer Sylbe im Anfange, um einen vollſtändigen Trimeter zu gewinnen:

ὡς ὀσφυαλγοῦς κὠδυνοσπάδος λυγροῦ —

Fr. 382. ἀποφώλιοι. ξένιοι οἱ φυλὴν μὴ νέμοντες. οὕτως Αἰσχύλος. *Bekk.* Anecd. I, p. 439, 12. — Fr. 383. καλλάϊνον χρῶμα ſind zuverläſſig keine Worte des *Aeschylus*, wie aus *Etym. M.* p. 486. 48. — Fr. 384. *Plutarch.* T. II, p. 358. *E.* wo καθήρασθαι τὸ στόμα. — Fr. 388. *Strabo* IX, 1. 9. p. 393. T. III, p. 346. — Fr. 389. *Pollux.* VII, 60. p. 729. wo εἰς μὴ περιεχόμεθα ſteht. *Jungermann* vermuthet περιερχόμεθα, *Kühn*, περιερχώμεθα, Κρῆσσαις ἢ πέρσαις. — Fr. 390. ib. VII, 61. p. 730. — Fr. 394. *Plutarch.* T. II, p. 85. *F.* Die gemeine Lesart iſt hier allerdings κατ' Αἰσχύλον. Da aber der Zuſammenhang einer ſolchen Anrufung widerſtrebt, ſo hat *Wyttenbach* aus guten Handſchriften καταισχύνειν aufgenommen; wofür ei-



nige κατ' αἰσχύνην, andere, der *vulgata* noch mehr ſich nähernd, κατ' Αἰσχύνην leſen. S. T. XI, p. 608. ſ. — Fr. 395. *S. Heyne* T. VIII, p. 357. — Fr. 396. Auch **Hermann** *Diſſ. de Glaucis* p. 1. glaubt, daſs dieſes Bruchſtück aus dem *Oedipus* genommen ſey. — Fr. 398. Auch dieſen Vers legt dem *Oedipus Lobeck ad Soph. Ajac.* p. 323 bey, welcher ebenfalls ἔφριξ' ἔρωτι verbeſſert. — Fr. 400. *Ariſtid.* T. I, p. 17. *ed. Jebb.* — Fr. 403. In den Pariſer Scholien des *Apoll. Rhod.* heiſst es, Αἰσχύλος τὰς Βάκχας χαλίδας ἔφη. Ueber χαλιμάς und χαλίκρατος ſ. *Naeck de Choerilo* p. 217. — Fr. 407. ſ. oben zu Fr. 139. — Fr. 412 *Stobae.* Flor. CXX, p. 609. 9. V. 2. τὸ μὴ γενέσθαι δ' ἐστὶ μᾶλλον ἢ πεφυκέναι. *ed. Geſn.* V. 3. fehlt. Hier wird *Grotius* Lesart p. 498. gegeben, welcher V. 2. μᾶλλον wegläſst, und κρεῖσσον κακῶς πράσσοντα aus einer Handſchr. zuſetzt. Uns ſcheint die rechte Ordnung der Worte zu ſeyn:

τὸ μὴ γενέσθαι κρεῖσσόν ἐστιν ἢ κακῶς
πεφυκέναι πράσσοντα.

Doch gehören wahrſcheinlich dieſe beiden Zeilen dem *Aeschylus* nicht an. — Fr. 414. Der Irrthum des *Thomas Mag.* ſcheint daraus entſtanden zu ſeyn, daſs das Wort φερέγγυος öfters in dem *Septem c. Theb.* vorkömmt. V. 381. προστατεῖν φερέγγυος. V. 455. πέμπε τὸν φερέγγυον. V. 782. φερεγγύοισι προστάταις. — Fr. 419. V. 2. lieſs χοίνικας. *Wyttenb.* hält dieſe Verſe für Worte eines parodirenden Komikers. S. T. XII, p. 1005. — Fr. 421. *Athen.* VII, p. 303. C. V. 1. κἀπιχαλκεύειν λέγω. *Cod. Venet.* V. 3. ἂν κυδὸς. *Idem.* Vielleicht muſs geleſen werden:

σφύρας δέχεσθαι κἀπιχαλκεύειν λέγω
μύδρους ..... Ὁ δ' ἀστενακτί, θύννος ὥς,
ἤνυστ' ἄναυδος.

*conficiebatur.* — Fr. 433. *Athen.* XII, p. 528. C. V. 1. ὥστε παρθένοις ἁβραῖς. *Cod. Venet.* ὥστε παρθένου ἁβρᾶς. *Schweigh.* aus der *Epitome* und *Euſtath. ad* Ιλ. ψ. p. 1403. Desgleichen V. 2. λοιπόν. ſtatt κουρῆτα λαόν. des *Cod. Venet.*

Wir ſetzen noch einige Ueberbleibſel des reichen Males hinzu, die, wenn wir nicht irren, in der vor uns liegenden Sammlung übergangen ſind. Αἰῶ τὸν αἰῶνα κατ' ἀποκοπὴν Αἰσχύλος εἶπεν. *Lex. Sangerm.* bey *Koen ad Greg. Cor.* p. 309. *Bekkeri Anecdot. I.* p. 363. 17. — Ἀστεμφής. — παρὰ τὸ στέμβω, ὃ σημαίνει τὸ κινεῖν συνεχῶς, οὗ (οὕτως Cod.) μέμνηται Αἰσχύλος. *Etym. Pariſ.* 2630. *ap. Baſt. Comment. Palaeogr.* p. 828. ſ. — Βριθὺς ὁπλιτοπάλας δάϊος ἀντιμάχοισιν.

σιν. *Eustath. ad* Ιλ. *p.* 515. *ed. Rom.* Die beiden ersten Worte legt *Plutarch.* T. II, p. 640. *A.* dem *Aeschylus* bey ἀντιπάλοις verbessert *Meinecke* in *Cur. crit.* p. 29. und in den *Corrigend.* So liest, doch ohne Nennung des Dichters *Plutarch.* T. II, p. 317. *E.* und mit seinem Namen p. 334. *D.* vergl. *Vita Cicer. et Demosth.* T. V, p. 277. *ed. Coray.* — Ἄσιλα. τὰ πολύσκια χωρία, κατὰ στέρησιν τῆς ὕλης. οὕτως Αἰσχύλος. *Bekk. Anecd.* p. 347. 32. — Ἄτεγκτος παρηγορήμασιν. Αἰσχύλος δοτικῇ ἀντὶ γενικῆς ἀττικῷ ἐχρήσατο ἔθει. *Ib.* I, p. 6, 13. *Ruhnk. ad Timae.* p. 248. — Ἀναγκόδακρυς. *Ib.* I, p. 20, 13. — Κακοῖς κακὰ ἰᾶσθαι. — Αἰσχύλος. μὴ κακοῖς ἰῶ κακά. *Ib.* p. 48, 22. — Ἀγέλαστα δὲ πρόσωπα. Αἰσχύλος. *Ib.* I, p. 336, 30. — Αἰσχύλος δέ φησι καὶ φρὴν ἀγέλαστος. *Ib.* p. 337, 8. — Ἀηδόνειος θρῆνος. Αἰσχύλος. θρηνεῖ δὲ γόον τὸν ἀηδόνειον. *Ib.* p. 349, 6. — Ἀκνίσωτος οἶκος. ὁ ἄνευ πυρὸς. καὶ κνίσης. οὕτως Αἰσχύλος. *Ib.* I, p. 368, 29. — Ἄκουε τὰς ἐμὰς ἐπιστολάς. ἀντὶ τοῦ τῶν ἐμῶν ἐπιστολῶν. *Ib.* p. 372, 8. — Μέγαν ὑλάστορον. *Ib.* p. 382, 30. — ἀλκαῖθω. Αἰσχύλος. *Ib.* 383, 31. — Ἀπέλληται. ἀνταγωνισταί. οὕτως Αἰσχύλος. *Ib.* p. 421, 5. — Ἀρχῆθεν. οὐκ ἔστι παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς πλὴν παρ' Αἰσχύλῳ. *Ib.* p. 450, 4. — Ἄσαι, βλάψαι. οὕτως Αἰσχ. *Ib.* p. 450, 30. — Αὐτόκρανον λόγον. τὸν ἐξ ἑαυτοῦ τὸ τέλος ἐπιφέροντα. οὕτως Αἰσχ. *Ib.* p. 467, 9.

Wir hoffen in kurzem das Vergnügen zu haben, den letzten Theil des verdienstvollen Werkes anzuzeigen; welcher die Nachträge, und besonders das *Lexicon Aeschyleum* enthalten wird.

## PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Augsburg, b. Bolling: *Flosculi morales ex locis S. Scripturae, S. Patrum sententiis decerpti, diversis paradigmatibus ac parabolis adumbrati, Tribunali aeque ac Suggestui ecclesiastico accommodati; circa res et materias in praxi potissimum obvias;* opera et studio *Franc. Xav. Pleyer,* Beneficiat. zu Rennertshofen. Cum permissione Superiorum. Ohne Jahrzahl. (1821.) VIII u. 204 S. 8.

Damit doch ja Niemand etwa hier etwas Patristisches, oder eine Auswahl vorzüglicher moralischer Sentenzen jener älteren Kirchenlehrer suche, welche irgend einen Werth für Geschichte der Moral haben könne: so müssen wir sogleich erklären, dass der Titel *Flores morales* blosses Aushängeschild und dass Kirchenväter höchst selten citirt, ihre besten Aussprüche nicht benutzt sind. — Für unbeholfene katholische Pfarrer, welche an dieses Latein gewöhnt sind, mag wohl Stoff für Kanzel und Beichtstuhl (*Tribunal*) darin gegeben seyn, in diesen Fragen und Antworten, welche Einrichtung auf Einzelnes, nicht auf zusammenhängendes Nachdenken führt. Sie betreffen 1) die *Errores ante confessionem* 2) in *confessione,* 3) das IV — VIII. Gebot und besonders, Ehe, Tanz, Trunkenheit; ein Anhang von einigen Seiten die Annahme der Beichte der Knaben und Mädchen, wo besonders die Praxis berücksichtigt ist, ob die Kinder auch, ehe sie zu Beichten anfangen, ein Kreuz gemacht haben. — Unter den Fragen sind begreiflich viele zur Sache gehörige: aber wenn S. 160 vor der Frage: *An e popina recta ad coelum via ebriosis?* die vorhergeht: *cur in Germania longe plures viduae quam vidui,* und darauf geantwortet ist: *Multas Germanorum myriades trucidavit aut in captivitatem rapuit Turca* — ist man da nicht wie im ganzen Machwerk, um ein paar Jahrhunderte zurück? (denn der Vf. will ja nicht etwa als Unglücks-Prophet sprechen.) Da darf man sich dann nicht wundern, dass unter die *maxima scandala die spurgentes dogmata haeretica;* und *qui in Novo Testamento maxima dederunt scandala* S. 108. 1) „*Judas Ischariota,* 2) *Simon Magus,* 3) *Elimas,* 4) *Origenes, Tertullianus,* 5) *Julianus apostata,* 6) *Arius et caeteri heresiarchae usque ad nostra tempora,* 7) *Mahometus,* 8) *Leo isauricus, Phocius eunuchus infulatus,* 9) *Henricus VIII Angliae vespillo,* 10) *Fridericus elector Sax. Lutheri fautor,* 11) *Clemens VII auctor Schismatis"* sind.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Strasburg, b. Heitz: *Einige Blätter zur Erinnerung an Karl Maximilian Fritz,* weil. Doctor und Prof. d. Theol., kirchl. Inspector, Prediger an d. Neuen-Kirche, Director des Gymnasiums. Durch Freunde dem Druck übergeben. 1821. 46 S. 8.

2) Mühlhausen (im Elsass), b. Rissler: *Einweihungsrede* des Consist. Präsid. Hn. Pfarrer *Müder* aus Mariakirch, und *Antrittsrede* bey der Uebernehmung des christl. Lehramtes an der ref. Gemeinde zu Mühlhausen von *Johannes Spörlin,* gehalten in der Steph.-Kirche zu M. d. 6. May 1821. 16 S. 8.

Vorliegende Gelegenheitsschriften sind ein erfreulicher Beweis, dass auch die evangelische Kirche ausserhalb Deutschland sich fortwährend würdiger Kanzelredner zu rühmen hat und dass sie zugleich das Andenken würdiger verstorbener nach Verdienst zu ehren sucht.

Nr. 1. Dem Andenken eines sehr verdienten Theologen Strasburgs gewidmet, dessen wohlerworbener Ruhm nicht durch eine in die Münchner Lit. Zeitung Nr. 30. Jahrg. 1821. aufgenommene Verunglimpfung desselben gefährdet werden kann, zeichnet sich insbesondere aus durch die hier abgedruckte vom Hn. Dr. und Prof. der Theol. *Haffner* im akademischen Hörsaal und eine vom Hn. Dr. und Prof. der Theol. *Redslob* in der Neuen-Kirche bey der Beerdigung des Verewigten gehaltene Rede. Beide Reden sind dem Gegenstande, so wie dem Orte, wo sie gehalten wurden, sehr angemessen und ganz dazu geeignet, auch bey solchen Lesern, die den Verewigten nicht näher kannten, ein eben so ansprechendes als wahres Bild desselben zu erwecken. Aus der ersten Rede, welche den Verstorbenen

nen besonders als öffentlichen Lehrer und Gelehrten nach Verdienst würdigt, mögen folgende Notizen über das Leben desselben hier Platz finden. Er war geboren zu Strasburg, wo sein Vater Prediger war, den 7. Oct. 1758. Nachdem er in seiner Vaterstadt die akademische Laufbahn beendigt und unter andern *Animadversiones ad nonnulla Voltarii circa religionis Chr. origines asserta* hatte drucken lassen, unternahm er eine gelehrte Reise durch Deutschland, wo er in Jena beson[ders] *Griesbach, Döderlein, Eichhorn* kennen lernte. Hierauf wurde er im J. 1788 Pädagog des Wilhelmerstifts und 1793 zum Pfarrer in Barr erwählt. Auch er entging während der Schreckenszeit mit so vielen andern gelehrten und rechtschaffenen Männern der Einkerkerung nicht, und musste nach seiner Befreyung durch doppelte Anstrengung, als Prediger und Schullehrer zugleich seinen kärglichen Unterhalt zu gewinnen suchen, bis er im Jahr 1802 zum Prediger in Strasburg berufen wurde, wo er seit dem Jahre 1807 zum Prof. der Theologie, dann zum Gymnasiarchen und seit Blessig's Tode, dem er durch seine Lebensbeschreibung desselben ein so würdiges Denkmal gesetzt hat, zum kirchlichen Inspector ernannt wurde. Als im J. 1819 die akademische protestantisch-theologische Lehranstalt zu Strasburg in eine königliche Facultät verwandelt und als solche mit der dortigen Universität verbunden wurde, erhielt der verstorbene Fritz die Professur der theologischen Moral, ausser welcher Wissenschaft er auch Exegese des N. T., Apologetik und Katechetik vortrug; wobey er rühmlich mit der Wissenschaft fortzuschreiten strebte, als ihn am 15. Jan. d. J. schon der Tod seiner irdischen Laufbahn entriss. Mit ergreifender Beredsamkeit schildert Hr. Prof. *Redslob* in der 2. Rede, nach 2. Tim. 4, 6—8. „den Christen an der Grenze zweyer Welten, seinen ruhigen Blick auf eine schöne Vergangenheit, und seine hoffnungsvolle Aussicht in eine frohe Zukunft der Ewigkeit." Angehängt sind noch Worte am Grabe — gesprochen im Namen seiner Mitstudierenden von *J. G. Haushalter*, Cand. d. Theol., und ein von einem Zuhörer des Verewigten verfasstes Gedicht, das ein noch wenig ausgebildetes poetisches Talent verräth.

Die erste Rede in Nr. 2. empfiehlt sich durch zweckmässige Kürze, Kraft und Herzlichkeit des Ausdrucks, und kann um so weniger eines wohlthätigen Eindrucks verfehlt haben, da auch hier würdiger verstorbener Geistlichen, insbesondere des Vaters von dem Einzuführenden, zweckmässig Erwähnung geschieht. Dasselbe ist auch der Fall in der folgenden Rede des Hn. Pf. *Spörlin*, in welcher derselbe nach 1. Tim. 6, 20. die Frage zu beantworten sucht: „Was soll ich zu bewahren suchen?" und diess passend auf die Pflichten des ihm anvertrauten Amtes und auf die Liebe, mit welcher er von seiner Gemeinde aufgenommen ist, anwendet. Da der Vf. in dieser Rede so viel Anlage zur Kanzelberedsamkeit und so viel Tüchtigkeit für sein Amt an den Tag legt, so befremdet es, wenn er hin und wieder, wie S. 9., mit zu viel Bescheidenheit sich äussert. Die von dem Vf. einigemal angewandte Anrede: „Geliebte Brüder und *Schwestern*", welche man bey deutschen Kanzelrednern selten findet, dürfte darin eine Empfehlung finden, dass gegenwärtig in manchen Gegenden nicht selten mehr Schwestern als Brüder sich beym Gottesdienste versammelt finden, die daher um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden sollten.

Altenburg, in d. Hofbuchdr.: *Denkschrift der funfzigjährigen Dienst-Jubelfeyer Sr. Exc. des Herrn Friedr. Karl Adolph von Trützschler*, Herz. Sächs. Gotha u. Altenb. Geheimen-Raths-Präsidenten und ersten Ministers, Altenb. Canzlers u. Ober-Steuer-Directors, Probsts d. freyadl. Magdalenen-Stifts, Grosskreuzes d. K. Sächs. Civil-Verdiensts — u. d. GH. Weimar. Falken-Ordens, d. Rechte Doct., Erbherrn auf Falkenstein, Poderschau u. Herda am 23. Octbr. 1821. XXXII u. 204 S. 8.

Wenn ein, in der Literatur mit Achtung genannter Schriftsteller, wie es Hr. *v. Tr.* nicht bloss im Fache der practischen Rechtskunde, sondern auch, zum Beweis früher allgemeiner Ausbildung und hervorstechender Geisteskraft, auch in der dramatischen Kunst ist: so gebührt seiner Amts-Jubelfeyer eine Anzeige in unseren Blättern. Wenn in dem Lande, welches diese Feyer wetteifernd beging, die schönen Künste tiefe Wurzeln geschlagen haben, und bey dieser Feyer eine Menge ihrer schönen Blüthen hervorgesprossen sind: so verdienen auch diese eine besondere Erwähnung; neben der biedern deutschen Treue, welche solche Feste feyert, und an die wir doch unverrückt glauben wollen.

Es thut wohl, ein ganzes Land von gleichem Gefühl belebt, den geistreichen Fürsten an seiner Spitze die Feder ergreifen, überall von oberen und anderen Beamten, von wissenschaftlichen und bürgerlichen Vereinen und von Einzelnen treffliche und rührende Worte, mündlich und im Druck vortragen, Bürgerschaften und Landleute ein hochverdientes, geliebtes Haupt der Regierung, bewährt nicht bloss die lange Reihe von Jahren hindurch, sondern auch in den Stürmen der Zeit, segnen zu sehen. Dank verdienen die ungenannten Unternehmer der ansprechenden Beschreibung dieser Feyerlichkeiten; und wir empfehlen diese Blätter Allen, welche, dem Geist der Zeit misstrauend, sich mit diesem aussöhnen, und herrliche Gesinnung des Fürsten-Hauses gegen hohe Staatsbeamte, und der Unterthanen von allen Ständen gegen jene, anschauen wollen. Lesen werden sie vieles z. B. S. 117—119. so kräftig als schön zum Jubelgreise und vom Ehrwürdigen Gesprochenes. Von den vielen zu dieser Feyer erschienenen Gedichten sind eine bedeutende Anzahl Lateinische, zum erfreulichen Belege der Pflege der klassischen Muse, nicht bloss von ihrem bekannten Lieblinge Prof. *Messerschmidt*. Der geschätzte *Tiedge* hat

hat S. 39—41. den Tag auf eine würdige Weise besungen. Auch andere liebliche Blüthen der Dichtkunst sind in der Hauptstädt und den übrigen Städten des Landes erwachsen. Die Freymaurerloge der ersteren feyerte das Fest auf eine nachahmenswürdige Art durch Stiftung eines *Stipendii Trützschleriani.* Eine andere verdient selbst in literarischer Hinsicht noch Auszeichnung. Die Glieder der Hofbuchdruckerey hatten eine Prachtausgabe von *Cicero's Cato major* veranstaltet, worin alle auf den, Gott gebe, noch lange segensvoll wirkenden Jubel-Greis bezügliche, Stellen durch den Druck hervorgehoben sind.

Magdeburg, b. Rubach: *Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse.* Für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Von *H. F. F. Sickel,* Lehrer an der höhern Töchterschule in Magdeburg. *Erster* Theil. Erdbeschreibung und Geschichte.

Auch unter dem Titel:

*Kleines Lehrbuch der Erdbeschreibung und Geschichte.* Für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Von *H. F. F. Sickel* u. s. w. Mit einem Vorworte von *C. C. G. Zerrenner,* Consistorial- und Schulrath zu Magdeburg u. s. w. 1821. X u. 297 S. 8.

Dieses Buch ist, wie der erste Titel sagt, der Anfang eines Handbuchs aller Realkenntnisse für Lehrer an Land- und Bürgerschulen. Schon die Zusammenstellung dieser beiden Gattungen von Schulen führt mancherley Unbequemlichkeiten herbey, und wie der würdige *Zerrenner* in dem Vorworte S. VII. bemerkt, ist der Vf. von seiner Idee, bey dem gemeinschaftlichen Vortrage beider Wissenschaften für die Volksschulen mehr das Geographische als das Geschichtliche vorherrschend zu sehen, insofern abgewichen, dass er, wenigstens in den ersten vier Abschnitten, mehr das Geschichtliche hervorgehoben hat; doch glaubt Hr. *Zerrenner,* dass diess vielleicht das Buch in eben dem Grade für die sogenannte Bürgerschule brauchbarer machen werde, in welchem es für die Landschule mancher Beschränkung bedürfe. Die ersten vier Abschnitte enthalten die Hauptlehren der mathematischen und physischen Erdbeschreibung, und geben eine kurze Uebersicht der ersten und wichtigsten Erfindungen und der Fortbildung des Menschengeschlechts, eine allgemeine Beschreibung Europas und eine kurze Uebersicht der Geschichte der europäischen Völker, mit besonderer Berücksichtigung der Religionsgeschichte, und von S. 153 an beschreibt Hr. *Sickel* die einzelnen europäischen Staaten. Die aussereuropäischen Länder nehmen nur den kurzen Abschnitt von S. 270 bis zu Ende ein. Schon bey dem ersten vom Vf. beschriebenen Staat Preussen S. 169—184 bemerkt man die oben berührte unverhältnissmässige Breite in der Erzählung der Geschichte des Staats, da die Erdbeschreibung nur 7 Seiten füllt. Die Angaben der Volkszahl sind meistens alt; der ganze Staat hat nach Hn. *Sickel* „etwa 10 Millionen, Berlin 178,000 Einwohner" u. s. w. Bey Colberg überschätzt Hr. *Sickel* S. 179 die Verdienste des braven Bürgers *Nettelbeck,* wenn er ihn „1806—7 die Stadt 7 Monate lang tapfer vertheidigen lässt." *Reichenbach* S. 181 ist nicht mehr im Sinn des Vfs. (S. 179 nach welchem er diejenigen Stücke Hauptstädte nennt, in welchen die Regierungen ihren Sitz haben) eine der Hauptstädte Schlesiens, da die Regierung schon 1820 aufgelöst worden ist. Die Weichsel fliesst nicht nach S. 182 in die Nordsee. Auf derselben Seite heisst das Haff ein Meerbusen; eine Benennung, welche durch die gleich dabey stehende nähere Bezeichnung „mit süssem Wasser" als unrichtig erscheint. Auch bildet dasselbe nicht den Hafen Danzigs, wie der flüchtigste Anblick jeder Karte zeigt. Auf derselben Seite fehlt bey Königsberg die Angabe der Universität. Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um unsern Lesern die Beschaffenheit dieses neuen Lehrbuchs zu zeigen, und den Vf. bey einer neuen Auflage zu grösserem Fleiss und zur unerlässlichen Genauigkeit in einem für Jugendlehrer bestimmten Buch zu ermuntern. Ein wesentlicher Mangel der Schrift ist der eines Registers.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Consistorial- und Schulrath *Dinter* zu Königsberg in Preussen, ist mit Beybehaltung der von ihm bisher bekleideten Rathsstellen im Consist. und in der Regierung daselbst, zum ausserord. Prof. in der dasigen theol. Facultät ernannt worden.

Der Adjunkt der Klosterschule Rosleben, Hr. Dr. *Franz Fiedler* hat von dem Curatorium des Gymnasiums zu Wesel einen Ruf dahin als Oberlehrer erhalten, und wird zu Ostern an genannte Anstalt abgehen.

Hr. Prof. Dr. *Harl* in Erlangen ist für seinen, dem Könige überschickten *Entwurf eines Polizey-Gesetzbuchs* (Erlangen, b. Palm 1822.) mit einer *grossen goldenen Medaille* beehrt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Oeffentliche Lehranstalten.

An der *Universität* zu *Wien* war im Schuljahre 18²⁰⁄₂₁ der k. k. Staats- und Conferenz-Rath, Doctor Freyherr *von Stifft*, k. k. Leibarzt u. s. w., Rector der Universität. Am 20. November 1821 wurde für das Schuljahr 18²¹⁄₂₂ *Franz Joseph* Freyherr *von Bretfeld-Chlumezanszky*, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath der geheimen Haus-, Hof- und Staats-Canzley zum Rector erwählt und am 30. November als solcher in dem grofsen Hörsaale ausgerufen.

Für die *k. k. theologische protestantische Lehranstalt* zu *Wien* hat Se. k. k. Maj. ein schönes Local in einem fürstl. Palmischen Hause (in der Grofs-Schenker-Gasse) um 1800 Fl. Conv. Münze jährlich, auf 6 Jahre miethen und einrichten lassen (die nöthigen Reparaturen kosteten noch einmal so viel). Schon dadurch scheint diese Anstalt auf bleibenden Fufs gesetzt worden zu seyn. Die dieser Lehranstalt geschenkte Bibliothek des verst. reformirten Superintendenten und k. k. Consistorialraths Hilchenbach zu Wien wird in dem neuen Local so eben aufgestellt. Sie ist besonders im kirchenhistorischen und exegetischen Fach sehr reich. Der neue Lehrcurs 18²¹⁄₂₂ wurde an 5. November 1821 begonnen. Der Director, Superintendent und Consistorialrath *Wächter*, hielt an die Zöglinge (gegen 60, sämmtlich Evangelische A. C., meistens aus Ungern) eine treffende Anrede in deutscher Sprache, der Professor der biblischen Exegese A. C., Hr. *Wenrich*, hielt eine lateinische Rede, in welcher er die gegen diese Lehranstalt gemachten Einwürfe zu widerlegen suchte. Da für das neue Schuljahr noch keine Professoren der Dogmatik für die Evangelischen A. C. und für die Reformirten ernannt sind, so werden die von ihnen vorzutragenden Wissenschaften von den bisher angestellten zwey Professoren, *Genersich* und *Wenrich* supplirt. Der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, *Johann Genersich*, trägt die Einleitung in die theologischen Wissenschaften, und der Professor der biblischen Exegese, *Wenrich*, die Dogmatik A. C. vor. Ein Professor der biblischen Exegese für die Helv. Confessions-Verwandten ist noch nicht ernannt. Professor *Wenrich* hat von dem Consistorium für die im ersten Curs seinen Zuhörern in besonderen Stunden ertheilte Nachhülfe in Hebräischen, worin er mehrere Zöglinge sehr schwach fand, im Namen der Hof-Studien-Commission ein Belobungsschreiben erhalten. Ein durchreisender bayrischer Baron schenkte der Lehranstalt eine Banknote von hundert Gulden C. M. zur Unterstützung armer Zöglinge. Es leidet keinen Zweifel, dafs die jungen protestantischen Theologen in dieser Lehranstalt viel lernen können, zumal da ihnen die Kaiserstadt Wien noch so viele andere zweckmäfsige Bildungsmittel anderer Art, Bibliotheken, Kunstsammlungen u. s. w. darbietet. Dennoch ist zu wünschen, dafs auch in Zukunft, wenigstens den eminentesten, zum Vortrag der höheren Wissenschaften, namentlich der humanistischen Wissenschaften, der Philosophie, Geschichte, Theologie, Mathematik und Naturwissenschaften auf den protestantischen Gymnasien, Lyceen und Collegien in Ungern und Siebenbürgen bestimmten Köpfen die Erlaubnifs ertheilt würde, auf Deutschlands Universitäten zu studieren, auf welche Erlaubnifs die Protestanten in Ungern ohnehin vermöge der ungrischen Staatsgesetze die gerechtesten Ansprüche haben.

Durch die ununterbrochenen Bemühungen der Gesellschaft der Musikfreunde im österreichischen Kaiserstaat ist *das vaterländische Conservatorium der Musik zu Wien* beynahe ganz zu Stande gebracht. Funfzehn Professoren, unter welchen sich die Honorar-Professoren, *Bogner*, *Khayll* und *Salzmann* befinden, sämmtlich ausgezeichnete Künstler, unterrichten bereits ungefähr hundert Schüler im Gesang, auf der Violine, dem Violoncell, der Flöte, Hoboe, dem Clarinett, Fagott, Horn, dem General-Basse und in der italienischen Sprache. Bisher hat der Rechnungsrath *Vincenz Hanschka* die Aufsicht über den musikalischen Unterricht geführt. Jetzt hat sich aber die Committee des Conversatoriums vollständig organisirt, und mehrere Mitglieder der Gesellschaft haben sich nach den verschiedenen Zweigen des Unterrichts in die Oberaufsicht getheilt.

Das *evang. Lyceum A. C. zu Prefsburg* hat den in der A. L. Z. 1821. September Nr. 239. S. 183 erwähnten künstlichen Horizont von Reichenbach nicht dem Freyherrn *Alexander von Pronay*, wie daselbst durch ein Versehen angezeigt wird, sondern dem Freyherrn *Alexander von Podmaniczky* zu verdanken, der zugleich durch seine Vermittlung viel dazu beytrug, dafs Se. Excellenz, Freyherr *Joseph v. Podmaniczky*, k. k. geheimer Rath, Obergespann des Batsch-Bodrogher Comitats u. s. w., dem Lyceum den kostbaren Hadley-schen

fchen Sextanten von Troughton fchenkte. Der in der angewandten Mathematik fehr bewanderte Profeffor *Gabriel Koráts-Martiny* macht bereits von beiden Inftrumenten den beften Gebrauch.

## II. Literarifche neue Anftalten.

Nach dem Beyfpiele Neapels, Paris und andrer grofsen Städte hat fich endlich auch in *München* ein *Schreibbureau* gebildet, das bereits ins Leben getreten, und deffen Gründer der Redacteur der dortigen Allgemeinen Literatur-Zeitung, Hr. *K. F. A. Müller*, ift. So viele treffliche Anftalten auch die Hauptftadt Bairens bereits zählt, fo fehlte es derfelben doch bisher an einem folchen Inftitute. Defto mehr Dank verdient Hr. *Müller*, dafs er diefem lange gefühlten Bedürfniffe abgeholfen. Das Bureau beforgt, bey der gröfsten Verfchwiegenheit, Correfpondenzen in allen Sprachen, Ueberfetzungen, Correcturen des Druckes und der Manufcripte, Beurtheilungen literarifcher Werke vor dem Drucke, alle Arten Gelegenheitsgedichte und Ankündigungen, Tabellen, Rechnungen, Regifter, Copien von Bau- und andern Riffen, von Moden, Mafchinen, Redactionen wiffenfchaftlicher Tagblätter, Catalogirungen u. f. w. Die Preife werden bey den Beftellungen beftimmt. Wollen Aeltern ihre Söhne diefem Inftitute anvertrauen, fo dient es zu ihrer weitern Ausbildung.

## III. Neue Erfindungen.

Dr. *Elard Romershaufen* zu Acken hat neuerdings folgende neuen Erfindungen gemacht:

I. *Eine Luftfäulenmafchine* zur Förderung des Grubenwaffers für Bergwerke. Diefe Mafchine gründet fich wie die bekannte Höll'fche auf das Princip des Heronsbrunnens, ift aber doppelt wirkend und mit felbftthätiger Steurung verfehen. Da fie ohne Pumpwerke weit einfacher als die Wafferfäulenmafchine ift und unter gleichen Verhältniffen mehr als diefe fördert, fo leuchten ihre Vorzüge von felbft ein.

II. *Eine pneumatifche Mafchine*, welche wie die Pumpen, jedoch ohne Kolben und Ventile zugleich faugend und comprimirend wirkt. Sie beruht auf der eigenthümlichen Conftruction eines einzigen Hahns und dient zu mehrfachen Zwecken:

*Im Kleinen:*

a) Mit *Queckfilber* gefüllt, bietet fie wohl in jeder Hinficht die vollkommenfte *Luftpumpe* dar.
b) Ein treffliches völlig gleichförmiges *Knallgasgebläfe* — wie überhaupt einen zweckmäfsigen Apparat zur Verdichtung der Gasarten.
c) Mit *Waffer* — ein fehr bequemes *Gebläfe* für Glasarbeiter u. f. w.

*Im Grofsen durch Verdopplung der Vorrichtung:*

a) *Ein völlig gleichförmiges Gebläfe für Schmelz- und Hüttenwerke.*
b) Ein *Ventilator* für Bergwerke u. f. w., fowohl zur Hinwegnahme der böfen Wetter als zur Zuführung reiner Luft.
c) Eine *felbftthätige* und *ununterbrochen* wirkende *Wafferhebungsmafchine bis zu 30 Fufs Höhe.*

III. *Eine neue Einrichtung der Kunfträder*, wodurch die Kraft derfelben bedeutend erhöhet und der gewöhnliche Verluft von Auffchlagwaffer vermieden wird.

IV. Ein *Apparat* zur *Sättigung der Flüffigkeiten mit Kohlenfäure* zum Behuf einer neuen Gährungsmethode und zur Bereitung künftlicher Mineralwaffer.

V. *Einen Apparat zur Oelraffinerie*, welcher mit der Kraft von mehreren taufend Punden wirkend bereits mehrfach im Grofsen ausgeführt wurde und die langweilige und fchmutzige Operation der feitherigen Treufelapparate nicht nur fehr befchleunigt und vervollkommt, fondern auch ein fo vortreffliches Product liefert, wie auf keinem der feither bekannten Wege erlangt werden konnte.

---

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Neue periodifche Schriften.

*Anzeige*
*zweyer pädagogifch-philologifcher Zeitfchriften.*

1. Die dem *höhern* und *niedern* Schulwefen gewidmete *Kritifche Bibliothek* wird auch in diefem Jahre, und zwar nach dem Wunfche mehrerer neu angemeldeter Intereffenten, unter folgendem Titel fortgefetzt:

*Neue kritifche Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswefen.* Mit einem *Anhange* (welcher Abhandlungen, Bemerkungen, Schulchroniken, vermifchte Nachrichten u. dgl. enthält). Herausgegeben von Dr. *G. Seebode. Vierter* Jahrgang.

Der 1fte und 2te Doppelheft diefes Jahrs enthält zum Theil fehr ausführliche Beurtheilungen von 51 Schriften aus dem Fache des Schul- und Kirchenwefens, der Lexicographie, Naturgefchichte, Philofophie, Mathematik, Theologie, Gefchichte, griechifcher, römifcher und ausländifcher Sprachkunde, Schulprogramme, Pädagogik, Geographie, eleganter Jurisprudenz ff. — Unter den Abhandlungen ff. *diefer beiden*

den Hefte stehen Beyträge von *Jacobs*, *Martyni-Laguna*, *von Strombeck*, *Passow*, *de Marées*, *Petiscus*, *Noehden*, *Kunhardt*, *Billerbeck*, *Beier*, *Frenzel*, *Kannegiesser*, *Schwenk*, *Büeren*, *Tafel*, *Steuber*, *Schaub*, *Jacob*, *Perlet*, *Krebs*, *Klein*, *Platz*, *Burges*, dem *Herausgeber* u. a. — Der Preis des, aus *zwölf* Heften oder 70 Bogen in gr. 8. bestehenden, *Jahrgangs* beträgt 4 Thaler. Von den Jahrgängen 1819, 1820 und 1821, jeder aus 12 Heften bestehend, sind noch vollständige Exemplare, zu 4 Rthlr. Sächs. der Jahrgang, durch jede Buchhandlung zu beziehen. Einzelne Hefte zur Ergänzung defect gewordener Exemplare können, so weit der Vorrath reicht, noch zu 10 Ggr. jedes Heft abgelassen werden.

2. In Kurzem wird das 1ste und 2te Stück einer Sammlung grösstentheils philologisch-kritischer Abhandlungen, von der jährlich in regelmäfsiger Folge 4 Numern erscheinen, unter folgendem Titel ausgegeben werden:

*Miscellanea maximam partem critica.* Edi curaverunt *Friedemann* et *Seebode*.

Unter *Andern* enthalten die beiden *ersten* Stücke Abhandlungen von *Hermann*, *Jacobs*, *Passow*, *Burges*, *Poppo*, *Wagner*, *Osann*, *Hoffmann*, *Morgenstern*, *Ahlwardt*, *Beier*, *Baden*, *Bardili*, *Schleusner*, *Klein*, *Blühdorn*, *Lünemann*, *Stallbaum*, *Günther*, *Wassenbergh*, *Garatoni* u. m. A., ungedruckte Noten von *Salmasius*, *Clericus*, *Reinesius*, Lesarten aus alten Handschriften des *Livius*, *Appulejus*, *Nonius Marcellus* ff., nebst den Beyträgen der *Herausgeber*.

Die einzelnen Stücke dieser Sammlung werden in einen farbigen Umschlag geheftet erscheinen, und jedes derselben wird gegen 12 Bogen in gr. 8. stark seyn, so dafs die jährlich erscheinenden 4 Stücke gegen 48 bis 50 enggedruckte Bogen enthalten werden. Der Preis dieser 4 Hefte, welche nicht getrennt werden, ist 4 Rthlr. Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen darauf an.

Hildesheim, im Februar 1822.

Gerstenberg'sche Buchhandlung.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

### Bericht
über die so eben im Druck vollendete
*Anthropologie* von *Henrich Steffens*.

2 Bände. gr. 8. 1822. Breslau, im Verlage von Josef Max. 1ster Band VI und 476 Seiten; 2ter Band VI und 456 Seiten stark.
Preis auf weisses Druckpapier 4 Rthlr. 18 gr.
Velin-Papier 6 Rthlr.

Die Anthropologie hat in unsern Tagen durch die vielseitigsten Forschungen einen bedeutenderen Umfang und eine so durchaus neue, eigenthümliche und reiche Entwickelung und Gestaltung erhalten, dafs sie tiefer und gewaltiger als je in den Kreis der allgemeinen menschlichen und wissenschaftlichen Bildung eingreift. Sie umfasst nicht blofs die ganze Entwickelungsgeschichte des innern und äufsern Menschen, ja des gesammten Geschlechts, sondern auch die Urgeschichte und die Natur des Planeten, den der Mensch bewohnt, und mit dem er auf die geheimste und innigste Weise verknüpft ist.

Schon seit Jahren hielt der Herr Verfasser jedesmal vor einer grofsen Anzahl Zuhörer und mit allgemeinem Beyfall Vorlesungen über diesen Gegenstand. Die darin ausgesprochenen Ideen sind es, die hier genauer und gründlicher entwickelt werden.

Nach ihnen wird der Mensch in einer dreyfachen Beziehung dargestellt:

1) als Schlufspunkt einer unendlichen Vergangenheit der Natur (*Entwickelungsgeschichte der Erde, geologische Anthropologie*);
2) als Mittelpunkt einer unendlichen Gegenwart (*organische Epoche der Erde, physiologische Anthropologie*);
3) als Anfangspunkt einer unendlichen Zukunft (*geistige Offenbarung des Göttlichen in einem Jeden, psychologische Anthropologie*).

Die Ausführung dieser hochwichtigen Gegenstände macht, wir dürfen es behaupten, die Erscheinung dieses Werkes zu einer der wichtigsten in der neuesten Literatur, und ist als wahre Bereicherung derselben anzusehen.

In naher Beziehung stehen und grofsentheils verwandten Inhalts sind die im vorigen Jahre erschienenen

*Schriften. Alt und Neu.* Von *Henrich Steffens*.
2 Bände. gr. 8. 1821. Breslau, im Verlage von Josef Max. Preis: Druckpapier 3 Rthlr. 6 gr.
Velin-Papier 4 Rthlr. 8 gr.

welche nicht minder wichtig und aller Aufmerksamkeit werth sind. Das nachfolgende reichhaltige Inhalts-Verzeichnifs wird das näher darthun; es stehe hier statt weiterer Empfehlung.

*Erste Abtheilung. Zur Naturphilosophie.*

Beurtheilung dreyer naturphilosophischen Schriften Schelling's. — Ueber das Verhältnifs der Naturphilosophie zur Physik unser Tage. — Schelling'sche Naturphilosophie. — Ueber das Verhältnifs der Philosophie zur Religion.

*Zweyte Abtheilung. Reden.*

Ueber das Verhältnifs unserer Gesellschaft zum Staate. — Ueber die Bedeutung eines freyen Vereins für Wissenschaft und Kunst.

*Dritte Abtheilung. Zur Physik.*

Ueber den Oxydations- und Desoxydationsprocefs der Erde. — Geologische Ansichten zur Erklärung der spätern Veränderungen der Erdoberfläche. I. Thatsachen,

fachen, die den grofsen Einflufs der Vulcanität auf die veränderte Geftaltung der Erdoberfläche beweifen. II. Thatfachen, welche bedeutende Veränderungen der Oberfläche der Erde durch Zufammenftürzen grofser Gebirgsmaffen in fich felber beweifen. III. Die Ausbreitung des Quaderfteins. — Was kann für Schlefiens Naturgefchichte durch die Einwohner gefchehen? — Einige Höhenmeffungen im Riefengebirge. — Was ift in neuern Zeiten für die Phyfik des Kaukafifchen Gebirges gefchehen? — Ueber Meteorfteine. — Ueber die Bedeutung der Farben in der Natur. — Ueber die Vegetation. — Ueber die elektrifchen Fifche. — Ueber die Geburt der Pfyche, ihre Verfinfterung und mögliche Heilung. — Ueber die menfchlichen Raffen.

---

*Ueberfetzungs-Anzeige.*

Von folgenden, neuerlich in London erfchienenen Reifen, nämlich:

1) *Burckhard's Travels in Syria, Palaeftina* etc. (die Fortfetzung der bereits von uns gelieferten Reife in Nubien),

2) *Campbell's Second Journey into the Interior of Africa,*

3) *Burchel Travels in the Interior of Southern Africa,*

werden wir unverzüglich Ueberfetzungen für die Neue Bibliothek der Reifen beforgen, und zeigen diefs zu Vermeidung von Collifionen hiermit an.

Weimar, den 6. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

---

Bey H. Ph. Petri in Berlin erfchien fo eben, und ift in allen Buchhandlungen zu haben:

*Don Ballaiftaros. — Guftav Mey. — Die wandernde Jungfrau. — Der Traum.*
Vier Erzählungen
von
*J. C. Ihn* und *Fr. Stahmann.*
Preis 1 Rthlr.

---

So eben ift bey L. Oehmigke in Berlin erfchienen:

*Ueber Verforgungs- und Ausfteuerkaffen*, von *Otto Schulz*, Profeffor. gr. 8. 1822. Preis 12 gr. geheftet.

Der Verfaffer entwickelt zuerft die mathematifche Theorie einer Kaffe, aus der bejahrte Perfonen von einem beftimmten Lebensalter an bis zu ihrem Tode eine jährliche Unterftützung erhalten follen, und beurtheilt darauf die fehlerhafte und oft ganz widerfinnige Einrichtung der gewöhnlichen Heirathskaffen. Seine Vorfchläge haben bereits die *Aufmerkfamkeit der preufsifchen Behörden auf fich gezogen*, aber auch der *Mathematiker* wird die kleine Schrift nicht ohne Befriedigung aus den Händen legen.

---

In der Palm'fchen Verlagsbuchhandlung zu Erlangen hat fo eben die Preffe verlaffen und ift durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Perfoon, C. H.*, Mycologia Europaea, feu completa omnium fungorum in variis Europaeae regionibus detectorum enumeratio, methodo naturali difpofita; defcriptione fuccincta, fynonymia felecta et obfervationibus criticis additis. Sectio I. cum Tab. XII. coloratis. Preis gebunden 5 Rthlr. 8 gr. od. 8 Fl.

Der Inhalt diefes Werks bedarf keiner weitern Empfehlung, da der Herr Verfaffer durch mehrjährige Anftrengung bemüht war, demfelben die möglichfte Vollkommenheit zu geben, wozu des würdigen Sturms Meifterhände in treuer Bearbeitung der Kupfer und der Illumination das ihrige beygetragen haben.

---

*Conchyliologifche Anzeige.*

So eben ift erfchienen und durch die Schüppel'fche Buchhandlung in Berlin zu haben:

*Pfeiffer, Karl,* Syftematifche Anordnung und Befchreibung deutfcher *Land-* und *Waffer-Schnekken*, mit befonderer Rückficht auf die bisher in Heffen gefundenen Arten. Ein Beytrag zur Naturgefchichte der Weichthiere. Mit 229 fauber ausgemalten Figuren auf 8 Kupferplatten. gr. 4. Velinpapier. Pränumerat. Preis (der jedoch nur bis zur Leipziger Oftermeffe gültig ift) 5 Rthlr. 16 gr., nachheriger Ladenpreis 7 Rthlr. 12 gr.

## III. Vermifchte Anzeigen.

Noch *fortdauernder* Pränumerations-Preis für die *dritte* Auflage von *Schneider's grofsem griechifchen Lexicon* nebft dem Supplement-Bande; 227 Bogen in gr. Quarto zu 8 Rthlr. 12 gr.

Der ftarke Abfatz der neuen umgearbeiteten Auflage diefes, mit fo allgemeinem Beyfall aufgenommenen Werkes, fetzt uns in den Stand, die vielen, dieferhalb an uns gelangten Anfragen mit der obigen Anzeige beantworten zu können, da wir bey der Unentbehrlichkeit und Vollftändigkeit diefes Hülfsmittels zum Studium der griechifchen Literatur und bey der auf das Aeufsere verwandten Sorgfalt neben dem billigen Preife mit Recht die fernere allgemeine Verbreitung deffelben dadurch zu befördern hoffen dürfen.

Hahn'fche Verlags-Buchhandlung
in Leipzig

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## THEOLOGIE.

Berlin, b. Rücker: *Ireneon, eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift*, herausgegeben von Dr. *Ernst Gottfried Adolf Böckel*, ord. Prof. der Theol. auf der Universität zu Greifswald, Pastor zu St. Jacobi und Scholarchen. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1821. 128 S. gr. 8. (12 gGr.)

Da das echt christliche Werk der Union, ungeachtet der halben und verkehrten Maassregeln, welche hin und wieder in Beziehung auf dasselbe gefasst und ausgeführt sind, dennoch fortwährend immer mehr Gedeihen und Ausbreitung gewinnt, und da desselben in den bisher bestandenen theologischen Zeitschriften nur sehr theilweise in zerstreuten Aufsätzen und Nachrichten gedacht ist; so muss das Unternehmen des Hn. Dr. *Böckel*, jenem Gegenstande eine eigne Zeitschrift zu widmen, als sehr beyfallswürdig erscheinen. Der gelehrte Herausgeber erklärt sich selbst I. *über den Zweck* dieser Zeitschrift, deren vorliegendes *erstes* Heft Sr. Maj. dem König von Preussen gewidmet ist, in dem ersten Aufsatze dieses Heftes auf eine sehr befriedigende Weise. Er bestimmt nämlich sein Ireneon theils zur Aufnahme von Abhandlungen, in denen das Unionswerk, aus allen Gesichtspunkten betrachtet, und sowohl die dogmatischen Ansichten, über welche gestritten werden kann, als die Versuche, eine Vereinigung herbeyzuführen, beleuchtet werden; theils zu Beurtheilungen aller in der neuesten Zeit über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, auch solcher Abhandlungen, die in grösseren Werken oder Sammlungen enthalten sind; theils zur Mittheilung möglichst vollständiger Nachrichten über den Fortgang der Union, verbunden mit einer Angabe und Beurtheilung der Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich derselben in manchen Gegenden in den Weg gestellt haben. Mit Recht ladet der Vf. nicht nur Theologen und Prediger, sondern auch Jeden, dem dieser höchst wichtige Gegenstand interessirt, zur Theilnahme ein, und wünscht besonders, dass einsichtsvolle und evangelisch gesinnte Männer aus den gebildeten Ständen, wo und unter welchen Verhältnissen sie auch leben mögen, ihm ihre Bemerkungen und Erfahrungen mittheilen mögen. Letzteres ist um so mehr zu wünschen, da gerade Männer vom Fach, häufig in den Fesseln ihres Systems befangen, den Gegenstand höchst einseitig beurtheilen und ohne die gehörige Welt- und Menschenkenntniss und Lebensweisheit dabey anzuwenden. Weniger möchte die von dem Herausgeber getroffene Einrichtung zu billigen seyn, nach welcher alle Recensionen solcher Schriften und Abhandlungen, deren Verfasser sich öffentlich genannt haben, mit dem Namen des Beurtheilers unterzeichnet seyn sollen. Gerade bey einem solchen Gegenstande, gegen welchen noch oft so leidenschaftlich Partey genommen wird, sollten nur klar und rücksichtslos dargestellte Gründe, und nicht Namen den Ausschlag geben. II. *Vorlesung, in der Berlinischen Kreissynode am 1sten Oct. 1817 gehalten* von dem verstorbenen Hn. Oberconf. Dr. *Hanstein*. Diese mit Klarheit und Eindringlichkeit von dem zu früh verewigten Beförderer der guten Sache gehaltene Rede hatte bekanntlich die Folge, dass zu Berlin am 2ten Tage des Jubelfestes der Reformation von sämmtlichen evangelischen Geistlichen in Vereinigung mit den akademischen Theologen das Abendmahl nach dem Unionsritus gemeinschaftlich gefeyert wurde. III. *Die einzig mögliche und einzig rechtliche Vereinigungsart der beiden evangel. Hauptparteyen in den preuss. Staaten.* Von einem bisher ev. reformirten Geistlichen. Der ungenannte Vf. dieser mit Sachkenntniss verfassten, aber noch nicht vollendeten Abhandlung hebt besonders die Ansicht hervor, dass, weil in den beiden evangelischen Hauptparteyen keine Einheit der Lehrmeinungen Statt finde, auch vernünftiger Weise nicht gefodert werden könne, ebenfalls in den Gebräuchen nicht eine genaue Uebereinstimmung zur Vereinigung beider Parteyen nothwendig sey. Allerdings hat man in dieser Hinsicht die Foderungen wohl sehr übertrieben und wenn z. B. bey der Abendmahlsfeyer nur der urchristliche, auch von dem Vf. mit Recht für besser gehaltene Ritus des Brotbrechens in den evangelischen Kirchen allgemein angenommen wird, so sollten dem Geistlichen die dabey zu sprechenden Worte, vorausgesetzt, dass sie genau der Bibel sich anschliessen, völlig freygelassen werden. Allein eine wahre Vereinigung kann nur erst dann zu Stande kommen, wenn auch die Geistlichen beider Parteyen in Ansehung ihrer äussern Verhältnisse und der Erhebung ihrer Einkünfte gleichgestellt werden. IV. *Evangelische Kirchenvereinigung zu Goldapp in Ostpreussen.* Von dem Hn. Pr. *Schröder*. Die hier erzählte Vereinigung beider protestantischen Gemeinen zu Goldapp, welche bereits am 31sten Oct. 1817 gefeyert wurde, gereicht sowohl den Geistlichen, als auch den Gemeinegliedern, die sie zu Stande brachten, zu hoher Ehre. V. *Evangelische Kirchenvereini-*

*einigung in Stettin.* Aus einem Briefe. Die zwischen den bey der Schloss- und bey der Petrikirche angestellten Geistlichen schon früher verabredete und eingeleitete vollständige Einführung der Union datirt sich vom 20sten März 1818 und ist vorzüglich den Bemühungen der würdigen Hn. Consistorialräthe Dr. *Engelken* und Dr. *Schmidt* zuzuschreiben. Späterhin ist der ursprüngliche Ritus der Feyer des heil. Abendmahls nicht nur bey den Gemeinen der Stettiner Landsynode, sondern auch in der Pyritzer, so wie in noch einigen Diöcesen des altpreussischen Pommerns ebenfalls eingeführt worden, warum aber nicht in den andern Gemeinen zu Stettin selbst? Sollten diese ihren Mitschwestern so ganz unähnlich seyn an christlichem Sinn und Erleuchtung? VI. *Aus einem Briefe aus dem Aachner Regierungsbezirk* vom 26sten April 1821. Auch dort zeigte sich noch wenig Sinn für die Union. Sehr erfreuliche Nachrichten über die Förderung derselben enthält dagegen VII. *Aus einem Schreiben aus der Grafschaft Mark* vom 10ten May 1821; eben so VIII. *Beytrag zur Geschichte der Union in Berlin.* Von dem Herausgeber. Hier wird insbesondere von der unter den beiden zur Dreyfaltigkeitskirche gehörigen Gemeinen durch die HHn. Dr. *Schleiermacher*, Dr. *Marheinecke* und Prediger *Herzberg* zu Stande gebrachten Vereinigung Nachricht gegeben. IX. *Bücheranzeigen*, von sieben die Union betreffenden Schriften, sehr beyfallswürdig durch Ton und Gründlichkeit. X. *Aus Luthers* Schriften. Unter dieser Rubrik werden mehrere merkwürdige Aeusserungen Luthers zusammengestellt, deren Beherzigung zur Berichtigung mancher Vorstellungen über kirchliche Ceremonien u. dgl. wenigstens bey denjenigen Lesern dienen kann, die gewohnt sind, Auctoritäten zu folgen. Den Beschluss macht XI eine *Nachschrift des Herausgebers*, welche theils bey ihm eingegangene, theils noch zu erwartende Mittheilungen betrifft. Schon der hier nur kurz angegebene Inhalt dieses ersten Heftes der neuen Zeitschrift zeugt für das mannichfaltige Interesse derselben und rechtfertigt den angelegentlichen Wunsch, dass dem verdienstvollen Herausgeber in reichem Maasse Unterstützung und Aufmunterung zu einer ununterbrochenen Fortsetzung des so rühmlich begonnenen Werks zu Theil werden möge.

## BIBLISCHE LITERATUR.

STRASBURG, gedr. b. Heitz: *Commentatio in Psalmum centesimum quartum* speciminis loco Professoribus almae Scholae theol. Argentorat. a. c. oblata a *Theodoro Fritz.* 1821. 100 S. 8.

Der 104te Psalm, welchen schon *Lowth (de sacra poësi Hebraeorum ed. Michael.* S. 149) mit Recht für einen der ausgezeichnetsten erklärt hat, gehört zwar nicht zu den schwerern Stücken des A. T., jedoch finden sich darin auch einzelne Stellen, bey denen die Interpreten angestossen sind. Diess veranlasste Hn. *Fritz* (ausserord. Professor zu Strassburg) zu einer neuen Bearbeitung dieses trefflichen lyrischen Gedichtes. Er nimmt dabey folgenden Gang. Er giebt nach einigen Vorerinnerungen seine Uebersetzung S. 7 ff., untersucht dann von S. 9 an die von mehreren Gelehrten aufgestellte Behauptung, nach welcher dieser Psalm nur als eine Ueberarbeitung des von ihnen so genannten Schöpfungshymnus 1 Mos. 1, 1 ff. betrachtet wird. Da nun *Pott* am meisten jene Meinung zu stützen versucht hat in der Schrift: *Versuche über den Schöpfungshymnus Genes. 1, seinen Nachhall Ps. 104 und die Noachische Fluth* (Berlin 1799. 8.) S. 245 ff., so geht der Vf. dessen Argumente einzeln durch und entscheidet S. 27 die Frage also: Der 104te Psalm ist keine Nachahmung jener Stelle, welche der Dichter jedoch vor Augen hatte, und woraus er auch einiges für seinen Zweck Brauchbares entlehnte. Darin stimmen wir ihm auch völlig bey. *Pott* sagt ausserdem, dass die 4 letzten Verse des 103ten Psalmes, v. 19—22, zu dem 104ten gehören; diese Meinung wird hier S. 10—20 widerlegt im Einklange mit *de Wette*, welcher schon (Comment. über die Psalm. S. 455) *Pott's* Gründe für unzureichend erklärt hatte. Nach diesen Untersuchungen folgt S. 28 das Argument des Psalms und dann die Erläuterung der einzelnen Verse. Bey v. 1 geben die Vulgate, die alexandr., äthiop., syrische und arabische Version durch ihre Inschrift, welche der hebräische Text nicht hat, Hn. *F.* Veranlassung, über den Verfasser des Psalms zu reden. Da sich aber in demselben durchaus keine historische Beziehung findet, sondern nur Schilderungen der Natur und Grösse Jehova's, welche auf alle Zeiten passen, so lässt sich weder die Zeit der Verfertigung, noch die Veranlassung bestimmen. Doch meint Hr. *F.*, es sey kein Grund vorhanden, von der Meinung der älteren Uebersetzer abzugehen, welche den Psalm von David herrühren lassen. *Rosenmüller* vermuthet, dass er zur Zeit der Erbauung des Tempels nach dem Exil gedichtet sey, weil v. 35 die Feinde des jüdischen Volkes und mithin auch Jehova's erwähnt werden, deren es in jener Zeit sehr viele gegeben habe; aber mit Recht erinnert Hr. *F.* S. 68, dass ein Argument dieser Art unsicher sey, und wenn diess gelten sollte, müsste man ja, was freylich aus andern Gründen nicht angeht, den Psalm noch besser in die Zeiten des Antiochus Epiphanes setzen, wo die Juden und ihr Nationalgott am offenbarsten befeindet wurden. Ausserdem finden sich ja zu allen Zeiten Feinde der Juden und daher schliesst sich ja fast jeder Psalm mit dem Wunsche, dass die Feinde vernichtet werden möchten. Was nun die Erklärungen des Hn. *F.* betrifft, so enthalten sie freylich fast gar nichts Neues, jedoch empfehlen sie sich durch Natürlichkeit und Ungesuchtheit; bey abweichenden Meinungen der früheren Erklärer ist meist mit Umsicht gewählt. Dabey ist es auch zu loben, dass die Ansicht immer kurz, aber *deutlich* vorgelegt wird. Bey einigen Erklärungen wollen wir noch einen Augenblick verweilen; beson-

ſonders ſolchen, worin wir dem Vf. nicht beytreten können. V. 2 verwirft er die Erklärung: den Himmel haſt du ausgebreitet wie ein *Zelttuch*, und verſteht es mit *Shaw* (*Voyag*. T. 1, S. 353) von dem *Vorhange*, welchen man im Sommer und bey Anweſenheit von Fremden zum Schutz gegen die Sonne oder auch gegen den Regen über den Hofraum auszubreiten pflegt. Natürlicher iſt es aber wohl, hier die dem bibliſchen Schriftſteller geläufige Vergleichung des Himmelsgewölbes mit einem Zelte beyzubehalten. — תהום in v. 6 wird *abyſſus* überſetzt; es iſt, wie aus dem Parallelismus erhellt (vgl. auch *Geſenius* in ſeinem Wörterb. u. d. W.), bloſs ein dichteriſcher Ausdruck für יָם, מַיִם *Fluth*. Die wunderliche Ueberſetzung des Arabers اشتملت بالعمق *indutus es* iſt wohl nicht von einer andern Lesart abzuleiten, ſondern entſtand aus dem Zuſatze: *wie mit einem Kleide*, der auch v. 2 ſich fand und zwar von Gott gebraucht mit demſelben Verbo اشتملت, oder, was noch wahrſcheinlicher ſeyn dürfte, das Wort iſt nur falſch punktirt und zu leſen اشتملت *induta eſt ſc.* الأرض *terra*, welche ſchon im Vorigen Subject war. Ob der Dichter v. 7 gerade an einen *Sturm* gedacht habe, durch welchen ſich die Erde neu geſtaltet habe, wie Hr. *F.* meint, möchten wir doch bezweifeln; denn die hier gebrauchte Phraſe findet ſich auch ſonſt, wo von der Entſtehung der Erde nicht die Rede iſt. — V. 8 verwirft der Vf. mit Recht *Roſenmüller's* Anſicht, nach welcher das zweyte Hemiſtich ſich nicht auf die Berge und Thäler, ſondern auf das Waſſer beziehen ſoll, weil dieſes, aber nicht jene, den Ort verändern könne. — v. 10 wird בנחלים überſetzt: *fiunt rivi*; aber dieſs iſt gegen den Sprachgebrauch, auſserdem wäre es ja müſsige Wiederholung des Vorigen. Es iſt zu überſetzen: du läſſeſt hervorflieſsen Quellen in waſſerreichen Thälern; dieſe Bedeutung iſt die urſprüngliche von נחל und hier ſehr paſſend. — v. 13 ſcheint dem Vf. der Ausſpruch, *terra ſaturatur fructu operum tuorum*, zu hart, er will daher *terra* für *incolae terrae* nehmen. Doch dürfte es nicht härter ſeyn, als das vorhergehende Hemiſtich: du *tränkeſt* die Berge; übrigens ſind ähnliche Bilder im A. T. ziemlich häufig. — Im 2ten Theile von v. 19 wird das Verbum aus dem erſten hinzugedacht und richtig überſetzt: *ſolem* (*creavit*), *qui novit occaſum ſuum*. — v. 30 wird nach *Roſenmüller* auf die Erneuerung der thieriſchen Welt vermöge der *Fortpflanzung* bezogen; wahrſcheinlich will der Dichter nur allgemein den Sinn ausdrücken: Gott iſt es, der Leben und Tod giebt; nimmt er weg den Odem, ſo ſterben die lebenden Weſen, ja ſeine Allmacht kann ſie neu beleben. — Zu v. 33 bemerkt Hr. *F.*, daſs die Lehre von der Unſterblichkeit den Hebräern nicht unbekannt geweſen und beruft ſich auf 1 Moſ. 5, 24 und 2 Kön. 2, 11, wo die Wegnahme des Enoch und Elias von der Erde erzählt wird; ferner auf die Vorſtellung vom Scheol. Dabey darf man aber nicht vergeſſen, daſs die Seelen im Scheol keinesweges eines ſolchen Zuſtandes ſich erfreuten, welchen wir immer in den Begriff der Unſterblichkeit mit einſchlieſsen. — In den Beſtimmungen einzelner Thiere, welche im Pſ. erwähnt werden, weicht Hr. *F.* zum Theil ab von *de Wette* und andern guten Interpreten. So iſt ihm v. 17 חֲסִידָה nicht der *Storch*, ſondern der *Reiher* nach den alten Ueberſetzungen; v. 18 שָׁפָן nicht *Bergmaus*, ſondern nach den Rabbinen *Kaninchen*, und v. 26 לִוְיָתָן *groſses Seethier* will er vom *Delphin* verſtanden wiſſen. — Nach dem Commentar über die einzelnen Verſe wird S. 68 ff. die Beſchaffenheit des Gedichtes auseinandergeſetzt; *Lowth* hatte es *idylliſch* genannt in einem weitern Sinne, richtiger wird es hier zu den *Oden* gerechnet. S. 73 ff. ſind die dogmatiſchen Begriffe, welche im Pſ. liegen, zuſammengeſtellt. Die Einrichtung des Buches ſcheint nicht ganz zweckmäſsig zu ſeyn; die Eintheilung in §§. erleichtert die Ueberſicht des Ganzen nicht, konnte alſo füglich unterlaſſen werden: auſserdem ſind die Anmerkungen nicht unter den Text geſetzt, ſondern der Commentation hinten angefügt, welches ſehr unbequem iſt. Der Druck iſt gut; jedoch fehlen die orientaliſchen Typen, ſo daſs z. B. das Arabiſche mit hebräiſchen Buchſtaben ausgedruckt werden muſs, wobey *de Sacy's* Grundſätze befolgt werden.

Intereſſant iſt der *Anhang* S. 75 ff., welcher von den Manuſcripten der Pſalmen handelt, welche auf der Straſsburger Bibliothek aufbewahrt werden. Ueber die *hebräiſchen* ſagt Hr. *F.* wenig, da ſie ſchon *Oberlin* in den *Miſcellan. literar.* S. 55—97 hinreichend beſchrieben hat; es ſind *Cod. Kennicot.* 145, 147 und 148. Ausführlicher iſt er in Beſchreibung der *handſchriftlichen Ueberſetzungen*, welche er daſelbſt fand. Es ſind nämlich 2 Codic. der Vulgata, deren einer (Cod. 186) die ſogenannte *gloſſa interlinearis ordinaria* enthält, welche *Strabus* aus Fulda verfertigte; es ſtehen ſowohl zwiſchen den Linien, als auch am Rande Gloſſen, aber mit vielen Abkürzungen. Text und Gloſſen ſind ſchön geſchrieben, ſchlechter aber und von einer andern Hand ſind die Anmerkungen. Der vorliegende 104te Pſalm iſt darin mit 103 bezeichnet, weil der 9te und 10te in Einen verbunden ſind. Dem Pſalter ſind *cantica Yſaie* (*ſic*), *Ezechielis* u. ſ. w. angehängt. Die Lesarten dieſes Codex ſind eben nicht wichtig. Den andern Cod. der Vulgata ſetzt Hr. *F.* ans Ende des 14ten Jahrhunderts; er iſt voll Abkürzungen und durch den Gebrauch ſehr abgerieben, ſo daſs viele Stellen unlesbar geworden ſind. Seine Varianten ſind unbedeutend; kleine Bemerkungen von anderer Hand finden ſich am Rande des Textes. Angehängt iſt das *canticum Mariae*, das *ſymbolum Athanaſianum*, *Kyrie eleiſon* u. ſ. w. — Aus dem Mittelalter ſer-

ferner sind drey Uebersetzungen, eine *französische* und zwey *deutsche* in Strasburg, deren Beschaffenheit kürzlich beschrieben wird. Erstere enthält den Pentateuch, die historischen Bücher des A. T., Hiob, Psalmen, auch 2ten Esra, Tobias und Judith auf 240 Blättern; die Buchstaben sind meist cursiv und schön geschrieben, Abkürzungen finden sich nur selten, statt aller Interpunction wird ein Punkt gebraucht, Accente und der Apostroph fehlen ganz. Der Codex scheint, nach Hn. F's Urtheile, aus dem Ende des 12ten und dem Anfang des 13ten Jahrh. zu seyn; der Titel enthält auch die sechs Tagewerke der Schöpfung in sorgfältig gearbeiteten Gemälden. Der Version der Genesis ist ein mystischer Commentar beygefügt aus dem *Ysidorus* (*sic*), *Augustinus* und *Estrabus* (wohl der oben erwähnte *Strabus* aus Fulda); bey den andern Büchern beschränkt sich der Commentar auf kurze Bemerkungen, die oft dunkler sind, als der Text, welcher der Vulgata folgt. Die Eintheilung der Psalmen ist von der heutigen sehr abweichend, die Inschriften fehlen ganz, auch wird das Wort *Sela* nicht gebraucht. Hr. *F.* glaubt, dass diese französische Uebersetzung nicht von den *Waldensern*, sondern von einem Katholiken herrühre. Wichtig scheint diese Uebersetzung auch für den Sprachforscher; als Probe sind die ersten 8 Verse unsers Psalmes mitgetheilt. Es heisst z. B. v. 1: *mame beneis a notre scingneur. sire qui es mon dieu. tu es deremant magnifie* (*magnificatus es vehementer* nach der Vulg.). *tu as vestu confession et biaute.* (v. 2) *et fus couers de lumiere come de vestemens tu estandis le ciel come pel* (*pellis* der Vulg.). (v. 6) *les eues esteront* (*stabant*) *seur les montagnes* u. s. w. — Die *deutschen* Uebersetzungen scheinen beide fast aus *Einer* Zeit zu seyn; auch von ihnen ist ein Specimen gegeben. Endlich wird noch einer *metrischen Paraphrase* der Psalmen gedacht, verfertigt zu Durlach 1617 von einem Jünglinge im 20sten Jahre; die 4 ersten Verse des 104ten Psalm sind als Probe beygegeben.

## PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

SCHLESWIG, im Königl. Taubstummen-Institut: *Leitfaden von dem Jahre 1821 in der Vorbereitung seiner Confirmanden.* Nebst einigen Abschnitten aus verschiedenen christlichen Schriften, dass der Leitfaden zugleich eine Erbauungsschrift sey. Vom Archidiac. *Harms* in Kiel. VI u. 142 S. gr. 8.

So wie dieser Titel gestellt ist, getrauet sich Rec. ohne Mühe und warlich auch ohne Chikane den Sinn herauszubringen, dass der eigentliche Vf. des Leitfadens und derjenige, der die Confirmanden vorbereitet hat, das Jahr 1821, Hr. Archidiac. *H.* zu Kiel aber nur der Epitomator gewisser christlicher Schriften sey, die beweisen sollen, „jener Leitfaden sey zugleich eine Erbauungsschrift." Wäre diess, wie wir jedoch aus christlicher Liebe nicht hoffen wollen, wirklich die Meinung, so hätten wir einzig und allein mit dem Jahr 1821 darüber zu rechten, dass es mit allen seinen 365 Tagen nichts Brauchbareres als diesen Leitfaden, der abermals *nicht* leitet, sondern nur verwirrt und in der Irre herumführt, zu Stande gebracht hat, und Hn. *Harms* träfe höchstens der Vorwurf, dass er uns zwar aus einigen christlichen Schriften Abschnitte gegeben hat, von welchen einige recht erbaulich, andere jedoch voll unerfreulichen mystischen Bombastes sind, dass aber aus keinem dieser Abschnitte der Beweis hervorgehe, dass jener Leitfaden auch eine Erbauungsschrift sey. Wollte Gott, er wäre es wirklich durch sich selbst! dann bedürfte es weder jenes Beweises, noch auch einer Zugabe aus christlichen Schriften, *die ihn erst dazu machen soll*, was doch Hr. Archid. *H.* wohl eigentlich hat sagen wollen. Ein Leitfaden beym Unterricht der Confirmanden müsste doch billig zu klarer Einsicht, zu gründlicher Ueberzeugung und zu einer solchen Anrichtung christlichen Denkens und Sinnes führen, dass sich mit Grunde hoffen lässt, der aus solchem Unterricht entlassene junge Christ werde hinfort sowohl von seinem Glauben Rechenschaft geben können, als auch in der Kraft dieses Glaubens wandeln. Hat ein Leitfaden diess geleistet, so hat er auch wahrhaft *erbaut*, denn das Gebäude der christlichen Erkenntniss, Weisheit, Tugend und Hoffnung ist durch ihn weiter geführt. Hat er es nicht, nun so werden auch alle christlichen Schriften, die ganz oder auszugsweise einem solchen Leitfaden mit auf den Weg gegeben werden, weder *beweisen*, dass er eine Erbauungsschrift *sey*, noch auch zu dem *machen*, was er nun einmal nicht *ist*. Was nun diesen vorliegenden Leitfaden von dem Jahre 1821 betrifft, so vermisst Rec. in ihm leider die gewünschte Klarheit der Ideen, Gründlichkeit der Beweise, lichtvolle Ordnung, Fasslichkeit der Darstellung und bey aller ihn durchdringenden Mystik dennoch die wahre, das Herz ansprechende und für's Leben wirksame Eindringlichkeit; muss also für seine Person gestehen, dass er leider *nicht* erbauet worden sey, womit jedoch keineswegs gesagt seyn soll, dass es nicht Gemüther geben könne und werde, die so etwas leider! recht *sehr* erbaulich finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Paris, b. Baroux: *Leçons préliminaires sur le Code pénal*, ou Examen de la législation criminelle. Par *M. Baroux*. 1821. VIII u. 664 S. gr. 8.

Dass der Vf. durch das vorige französische Ministerium auf *disciplinarischem Wege*, von seiner Stelle, als Professor an der Rechtsschule zu Paris, und zwar deshalb, entfernt wurde, weil er sich bey seinen Vorlesungen über den *Code pénal* Anzüglichkeiten gegen die Regierung erlaubt habe, ist bekannt. Um sich wegen dieser Anschuldigungen zu rechtfertigen, hat er diese Vorlesungen bis zum Augenblick seiner Suspension *wörtlich* abdrucken lassen (S. 1—99.), von da an aber bis zum Schlusse des Werks seine Bemerkungen über den *Code pénal*, in einer freyen Form fortgesetzt. — *Il a déféré*, sagt er von sich selbst, *au voeu des élèves; et il se met en garde contre toute imputation malicieuse, en faisant imprimer exactement, ce qu'il a prononcé.* — Die Aufgabe dieser Vorlesungen und Bemerkungen ist, zu zeigen, dass viele Verfügungen des von Napoleon promulgirten Strafgesetzbuchs, und der Criminalprocessordnung, mit den Bestimmungen der Charte im grellsten Widerspruche stehen, und dass es daher die erste Sorge der Regierung seyn müsse, jene Verfügungen aufzuheben, und das Volk der Wohlthaten jener Charte vollkommen theilhaftig zu machen. Der Vf. unterwirft daher mehrere Verordnungen jenes *Code pénal*, einer strengen Kritik, aus dem Gesichtspunkte der Verheissungen der Charte, und der Criminalpolitik im Allgemeinen. Billiger, als *Bérenger*, der den ganzen *Code pénal* als einen völligen Rückschritt in die Jahrhunderte des Mittelalters darzustellen sucht, erkennt der Vf. das Gute desselben an; aber heftiger noch, als jener, tadelt er diejenigen Stellen, welche seiner Ansicht nicht zusagen; und dabey fehlt es freylich nicht an Aeusserungen, welche die Minister auf sich beziehen konnten, wodurch denn jene für den Vf. so nachtheilig gewordene Maassregel der Regierung herbeygeführt wurde. *Quant à moi*, bemerkt er auch in der Vorrede zu dieser Schrift unverholen, *né plébéien; je me crois obligé par nature, autant que je le suis par ma raison, de défendre la Démocratie, dont je fais partie. Nous voyons journellement les prétentions élevées; nous entendons les discours fallacieux; mais ce n'est plus avec des paroles, que l'on peut gouverner. Légitimité, morale, religion, charte, ne sont que de vains prétextes; si les actes positifs et matériels ne sont pas en harmonie avec des causes si respectables.* Und weiter oben: *Nous sortions du régime des décrets et des lois faites à huis clos; on nous annonçoit une ère nouvelle; nous allions voir répudier tous les moyens qui n'étoient propres qu'à l'usurpation et à la tyrannie; j'ai dû croire qu'il n'y avoit qu'à faciliter une action desirée. Je ne pouvois penser qu'en examinant les actes législatifs d'un gouvernement qui, pour notre plus grand malheur aujourd'hui, avoit pris pour règle de commettre l'arbitraire avec les lois, l'autorité, à qui l'on indiquait les écueils sur lesquels l'ancienne avoit échoué, malgré l'habileté du pilote qui la conduisoit, tournerait a mal la confiance que je mettais en ses protestations. Si, tout en critiquant les lois impériales, la conséquence n'eût pas été, qu'on vivait cependant sur ce triste héritage; si j'eusse grossi ce cortège ministériel qui s'ouvre pour laisser passer, et qui se ferme aussitôt que le nouveau venu est entré, cortège qui présente l'aspect d'une troupe de mendiants, tendant la main pour obtenir récompense de leur bassesse, qu'ils présentent toujours comme du dévouement; loin d'être poursuivi, j'eusse obtenu des faveurs communes. Mais l'on a dit avant moi, „Il est d'honneurs qui flétrissent, comme il est des flétrissures qui honorent." J'ai suivi les impulsions de mon ame, et me suis abandonné avec confiance aux motifs, qui m'animent; aussi je proteste à l'avance contre toute extension et toute interprétation, qu'on tenteroit de donner à mes pensées* etc.

Diese Proben mögen hinlänglich seyn, und den Geist näher zu bezeichnen, der in dem ganzen Werke weht; es fehlt in demselben nicht an leidenschaftlichen Ausdrücken, und an Aeusserungen, die den Ultraliberalen bezeichnen; dagegen wird man aber durch das Wohlwollen, und das Richtige und Gute entschädigt, welches sich bey der Prüfung einzelner Verfügungen des *Code pénal*, der wahrlich des Schlimmen viel hat, zu Tage legt. Auch in Betreff des allgemeinen Criminalrechts und der Criminalpolitik, findet sich manche Wahrheit gesagt, manche richtige Bemerkung aufgestellt; und gerade deshalb wünscht Rec. dem Werke recht viele Leser. Ueberhaupt sind die gegenwärtig in Frankreich erscheinenden Werke über das Criminalrecht, da sie zu gleicher Zeit prüfend und didactisch sind, äusserst belehrend; die lebendige Frische der Ansichten, die in ihnen herrscht, zeichnet sie vor den spitzfindigen Spe-

Speculationen oder schulgerechten Compendien der meisten der deutschen Criminalisten auf eine vortheilhafte Weise aus. Um deutsche Leser auf das Werk aufmerksam zu machen, will Rec. Einiges von dem ausheben, was von allgemeinerem Interesse ist, und sich nicht speciell auf das französische Strafgesetzbuch bezieht. — Chap. I. *Coup d'oeil sur la peine de mort.* Die Häufigkeit der im *Code pénal* vorkommenden Todesstrafen (aber, wie selten kommen sie doch in diesem Gesetze vor, wenn man in den deutschen Staaten, die vielen Territorialverordnungen, welche auf eine so leichtsinnige Art die Todesstrafe androhen, zusammenrechnet?) führt den Vf. auf die Untersuchung der Frage über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit derselben. Der Vf. erklärt sich gegen dieselben, ohne jedoch etwas anders vorzutragen, als die von *Beccaria* und *Bentham* gegen sie vorgebrachten Gründe. Wenn er aber gar glaubt, dass, wenn der Staat nicht mehr durch Todesstrafen über das Leben seiner Mitbürger verfügen würde, nun auch die Duelle, welche jedem Strafgesetze Trotz bieten, aufhören würden, weil jeder Mitbürger das Leben seines Mitbürgers eben so ehren, dieselbe heilige Scheu tragen würde, wie der Staat, so möchte er sehr irren! — Chap. II. *Examen général du Code pénal.* Eine kurze Auseinandersetzung der in demselben gewählten Classification der Verbrechen. — Chap. III. *Crimes contre la sûreté exterieure de l'Etat.* — Die Confiscation, die in einigen Fällen eintrat, ist durch die Charte aufgehoben, in ihre Stelle sind Geldbussen getreten. Aber sehr wahr ist bey Geldbussen solcher Art, folgende Bemerkung des Vfs: *Avec l'extension qu'on peut y donner elles seront souvent plus gravatoires, que la confiscation. Par exemple, un particulier a 10000 Fr. de patrimoine; il est condamné aux frais, aux dommages-interêts, plus à une amende de 10000 Fr. Si ses biens eussent été confisqués, il eût été libéré: avec le nouveau système, il redevra le montant des frais et des dommages-interêts qui seront prélevés, et le laisseront debiteur de ce, qui manquera pour compléter l'amende; en un mot, toutes les fois, que l'amende sera plus forte que le patrimoine actuel du condamné, celui-ci sera plus lésé qu'il ne l'eût été par la confiscation.* — Chap. IV. *Crimes contre la sûreté interieure de l'Etat.* Zuerst wird getadelt, dass in Hinsicht der Strafe, des sogenannten Verbrechens der beleidigten Majestät, kein Unterschied gemacht worden sey, zwischen dem Staatschef, und seinen Geschwistern, dann aber, dass der Versuch selbst, wenn er noch nicht durch eine Thatäusserung begleitet wurde, eben so strafbar seyn solle, als das vollendete Verbrechen. Mit Recht bemerkt der Vf., dass dieses eben so ungerecht, als unpolitisch sey. *Puisque la peine est encourue par le fait seul de la resolution, il ne reste plus, crainte de revélation, qu'à hâter l'exécution. La loi pousse à l'action en donnant l'interêt d'agir, tandis que, en raison de la gravité du crime, elle devrait redoubler de moyens pour chercher à l'empecher.* — Chap. V. *Révélation des crimes qui compromettent la sûreté interieure et exterieure.* Nur auf diese beiden Gattungen der Verbrechen ist, noch dem *Code pénal*, die Verpflichtung zu denunciiren begründet, und die Unterlassung dieser Denunciationspflicht mit Strafen bedroht. Der Vf. eifert gegen diese Verfügung, weil sie gegen alle Moral sey; aber das baiersche und österreichsche Strafgesetzbuch setzen eine solche Denunciationspflicht in Hinsicht *aller* und *jeder* Verbrechen fest, wo doch der *Code pénal* sie nur auf die beiden Gattungen von Verbrechen, bey denen sie einigermaassen gerechtfertigt werden kann, beschränkt. — Chap. VI. *Crimes et delits contre les Constitutions et l'exercice des droits civiques.* Die Milde der Strafverfügungen des *Code pénal* dieser Verbrechen wird im Allgemeinen, mit Lob gepriesen. — Chap. VII. *Attentats à la liberté.* Getadelt wird, dass die Strafe des Staatsbeamten, welcher jemanden unschuldiger Weise verhaftet, in gar keinem Verhältnisse mit derjenigen stehe, mit welcher eine Privatperson, die sich dieses Verbrechens theilhaft macht, bedroht wird. „*S'il devait y avoir une difference dans les peines, je n'hésite point à penser, qu'elle devrait tomber à la charge du fonctionnaire: non-seulement il a transgressé les devoirs du citoyen, il a encore manqué à tous ses devoirs d'homme public; couvert du manteau de la loi, il l'a rendue odieuse en faisant croire que c'est elle qui commet l'iniquité et l'injustice; agissant ou étant toujours censé agir au nom du prince, il provoque sur celui-ci des cris de vengeance et de malédiction; il le montre injuste et oppresseur. Le citoyen ainsi meurtri redoute les actes du Gouvernement et l'action de la loi; tout sentiment de justice est etouffé; le pouvoir, n'inspirant que des terreurs, se détache de la masse, qui devient son ennemie; il reste et meurt sans force quand il n'est pas renversé par des révolutions. Le fonctionnaire s'écarte de plus d'obligations; il produit de plus désastreux effets; il est à la fois coupable envers le prince, coupable envers l'Etat, dont il exerce les pouvoirs, coupable envers la société; il devrait être trois fois puni.*" So bahnt sich der Vf. den Uebergang zu der von den Ultraliberalen so vielfach versprochenen Verantwortlichkeit der Minister, und behandelt diese Materie so, wie man es, nach den von ihm in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen erwarten darf, und, wie denn gerade auch seine Bemerkungen für seine eigene Person von Folgen gewesen sind. Das Resultat seiner Ausführung ist — *la responsabilité ministerielle n'est qu'un vain mot!* — Chap. VIII. *Violation du domicile.* Ironisch gelobt wird die milde Strafverfügung des Art. 184, gegen die öffentlichen Beamten, welche sich *hors le cas prévus par la loi*, in ein Haus eines Verdächtigen verfügen; da sie gerade wegen dieser Unbestimmtheit des Ausdrucks nie zur Anwendung kommen werde. Richtig wird darauf aufmerksam gemacht, *que le Code a tout criminalisé, pour se donner le moyen de tout punir.*

*Au*

*Au contraire, il paraît, qu'il s'est abstenu de prévoir les crimes, parce qu'il eût éprouvé trop de peine à les punir.* — Chap. IX. *Violation des lettres.* Die Milde der Strafverfügungen wird getadelt — Chap. X. *Resistance du fonctionnaire à l'action des lois, ou autres actes de l'autorité.* Bemerklich gemacht wird, dass nach den über diesen Gegenstand in dem *Code pénal* enthaltenen Verfügungen, jeder Staatsdiener nichts als ein blosses Werkzeug des Despotismus seyn solle. — Chap. XI. *Infanticide.* Zuerst tadelt der Vf. die Unbestimmtheit des Art. 300: dann aber untersucht er auch die Frage, ob überall die Todesstrafe dem Kindermord angemessen sey? Dass der Kindermord am häufigsten von unbescholtenen in Unehren Geschwängerten begangen werde, diese Erfahrung wird ebenfalls von ihm gebraucht, um die Unzweckmässigkeit der auf dieses Verbrechen gesetzten Todesstrafe darzuthun. Unter Bezugnahme auf *Hunter's* Bemerkungen über die gewöhnliche Quelle des Kindermords, zeigt der Vf., dass das an und für sich zu billigende Gefühl für Schande, wegen verlorener Geschlechtsehre, eine mildere Ansicht des Verbrechens nöthig mache, als wenn ein solcher Mord aus bösen Motiven geschehe, aber auch selbst dann will er den Kindermord nicht mit dem Tode bestraft wissen, wenn er von einer verheiratheten Mutter an dem ehlichen Kinde verübt werde, weil gewöhnlich in einem solchen Falle dieselbe von einem gewissen Wahnsinne befallen sey, wie er aus zwey Criminalfällen, die er als Instructionsrichter zu untersuchen gehabt, zu beweisen sucht. Etwas neues hat freylich der Vf. nicht gesagt, wohl aber das so sehr zu Beherzigende wiederholt. „*L'opinion publique déshonore les jeunes personnes, qui, succombant à leur faiblesse, en portent le triste fruit. D'un autre coté, la loi condamne à la mort celles, qui veulent éviter la déshonneur en anéantissant le signe visant de leur opprobre. N'y a-t-il pas là une contrariété de la nature avec les moeurs et les lois?*" Interessant ist noch die Bemerkung, dass die Geschwornen, gerade wegen der bestehenden Todesstrafe, gewöhnlich die Kindermörderinnen für nicht schuldig erklären. Möge jedesmal ein Gesetzgeber solche unbefangene Stimmen der öffentlichen Meinung hören, um Strafen zu mildern, deren Vollziehung jene öffentliche Meinung empört! — Chap. XI. *Parricide.* Der Vf. tadelt an dem Gesetze drey Bestimmungen, die Strafbestimmung, dass dem Verbrecher vor der Hinrichtung die rechte Hand abgehauen werde, dass die volle gesetzliche Strafe auch dann eintrete, wenn *Adoptivältern* ermordet seyen, und dass das *Parricide* nie *excusable* seyn solle. In Hinsicht der erstern bemerkt er wahr und richtig: *Quelque peu de pitié, qu'inspire le malheureux qui ne recula pas devant le dessein d'attenter à la vie de ceux, dont il reçut la sienne, il est impossible de ne pas frémir à l'idée d'un pareil supplice. Il montre un homme mutilé, qui monte à l'échafaud: deja frappé, il faut le frapper encore; c'est un supplice divisé en deux actes. La mort est pour l'amputé plutôt une cessation d'horribles souffrances, qu'une cessation de vie: loin de la craindre, il la désire. Ce spectacle a quelque chose qui soulève l'humanité, et qui porte, malgré l'énormité du crime à desirer l'abolition de cette mutilation préalable.* In Rücksicht der zweyten Bestimmung ist es eben so wahr, dass das Gesetzbuch zufällige civilrechtliche Verhältnisse, mit den lebenslänglich dauernden, und aus der Natur selbst entspringenden, Banden des Bluts auf eine nicht zu rechtfertigende Weise, verwechselt hat; und was die letzte anbetrifft, so wäre es auch besser gewesen, bey den allgemeinen Grundsätzen stehen zu bleiben, und Milderungsgründe zuzulassen. Auch in dieser Hinsicht verfehlt das Strafgesetzbuch seinen Zweck, indem die Geschwornen lieber freysprechen, wo dergleichen von dem Gesetze reprobirte Milderungsgründe vorwalten, als den Verbrecher der Härte desselben Preis geben. — Chap. XII. *Blessures et coups volontaires, involontaires et excusables.* Dieses Kapitel bietet nichts dar, was von allgemeinerem Interesse seyn könnte; die Strafverfügungen des *Code pénal* werden nicht sowohl getadelt, als vielmehr eine genauere Bestimmung derselben gewünscht. — Chap. XIII. *Mort ou blessures de l'homme qui fuit, ou de celui; qu'on veut arrêter.* — Chap. XIV. *Moyens d'operer l'arrestation.* — Chap. XV. *Abus résultant de la facilité des arrestations* (S. 184 bis 371). Hier befindet sich der Vf. bey seinem Lieblingsgegenstande: sein Tadel betrifft die Anmaassungen des Militärs, und der Beamten der vollziehenden Gewalt, und ihre willkürlichen Verletzungen der persönlichen Freyheit, und sogar des Lebens der Verdächtigen. Dabey kömmt er denn auch wieder vielfach auf die Verantwortlichkeit der Minister zurück. Er erzählt viel Scandale, welche sich unter der gegenwärtigen Regierung zugetragen haben sollen; und bemerkt bey jedem derselben, mit Bitterkeit, wie strafbar die handelnden Personen nach der Charte, und dem *Code pénal* selbst seyen. Er preiset die englische Verfassung, nach welcher sowohl Soldaten als Civilbeamten, falls sie sich dergleichen willkürliche Verletzungen der Gesetze schuldig machen, als gemeine Verbrecher, und ohne sich durch den von den Obern erhaltenen Befehl schützen zu können, angeklagt und bestraft werden könnten. Aber selbst unter den schneidenden Bemerkungen des Vfs findet sich manches Wahre und Gute; indessen müssen wir unsere Leser an das Buch selbst verweisen, weil es hier nicht sowohl darauf ankömmt, den Geist, in welchem die Criminalrechtspflege in Frankreich verwaltet wird, zur allgemeinen Kunde zu bringen, als vielmehr den Geist, der in des Vfs. Werke weht. — Chap. XVI. *Troubles commis par les ministres du Culte.* Auch dieses Kapitel, so reichlichen Stoff es zum Nachdenken über die gegenwärtige Lage Frankreichs giebt, bietet für unsern Zweck gar nichts dar. Der Vf. enthüllt die heimlichen und öffentlichen Anma-

maſsungen der jetzigen franzöſiſchen Geiſtlichkeit, und ihr Streben, in allen Punkten wieder dahin zu gelangen, wo ſie ſich vor dem Ausbruche der Revolution befand. Er belegt dieſes vorzüglich aus einer groſsen Menge einzelner Katechismen, welche ſeit 1814 in den verſchiedenen Kirchenſprengeln von neuem gedruckt und in Umlauf geſetzt ſind; er zeigt, daſs dieſe alle, geradezu gegen das Civilgeſetzbuch, die Ehe für nichtig erklären, wenn ſie nicht durch die geiſtliche Behörde geſchloſſen ſey; daſs dieſelben die Leiſtung der Zehnten anbefehlen, deren Aufhebung durch die Charte beſtätigt worden; daſs ſie zu Intoleranz auffodern, die Gewiſſen beſchweren, und lediglich darauf gerichtet ſind, und nicht allein die Charte, ſondern auch die ganze weltliche Autorität zu untergraben; er freut ſich endlich, daſs gerade dieſes Kapitel des *Code pénal* mit einer groſsen Sorgfalt und Umſicht abgefaſst ſey, um alle jene Anmaſsungen und Umtriebe zu unterdrücken; aber er beklagt es auch, daſs die Behörden jene Verfügungen nicht in Anwendung bringen, ſondern ſchwach genug ſind, Ungebürlichkeiten zu dulden, welche den Ruin der weltlichen Macht und den Triumph des päpſtlichen Hofs über Frankreich herbeyführen würden. Beſonders eifert er gegen die ſogenannten Miſſionare.

*(Der Beſchluſs folgt.)*

## KRIEGSWISSENSCAFTEN.

Metz, b. Collignon: *Eſſai ſur une Ecole de Tirailleurs*, par *Formy de la Blanchetée*. 1821. 8.

Es iſt eine Bemerkung, die ſich jedem militäriſchen Beobachter ſeit längerer Zeit aufdringen muſste, daſs die Franzoſen, die erſten, welche *Tirailleurs* einführten, gar nichts für die ſyſtematiſche Ausführung dieſer Fecht-Art beytrugen, ja daſs in den franzöſ. Exercier-Reglements derſelben kaum gedacht wird, während in anderen Heeren hierüber erſchöpfende Vorſchriften vorhanden ſind, und immer mehr an Vervollkommnung derſelben gearbeitet wird. Nur durch dieſe Bemerkung wird es möglich, das Lob zu begreifen, welches der General-Inſpecteur der Infanterie bey ſeiner Beſichtigung des 58. Linien-Regiments dem Vf. obiger Schrift ertheilte, als dieſer ſeine durch ihn eingeübte Voltigeurs vor ihm exercieren lieſs. Es ſcheint hieraus gefolgert werden zu dürfen, daſs man in den übrigen Regimentern der franzöſ. Infanterieen die zerſtreute Fecht-Art, oder die Fecht-Art in aufgelöſster Ordnung nicht kennt, und unter dieſer Vorausſetzung bleibt dem Vf. allerdings einiges Verdienſt bey ſeiner Schrift. Eine einfache Inhalts-Anzeige möge genügen unſern Leſern einen Begriff von derſelben zu geben, die, hätte der Vf. deutſche Reglements zu benutzen gewuſst, ungleich vollſtändiger ausgefallen ſeyn würde. Der *erſte* Abſchnitt enthält die Zugsſchule der *Tirailleurs* und zwar handelt der Vf. in XIV Artikeln von der Bildung eines Zugs Plänkler (*Tirailleurs*), vom Vorrücken, vom Zurückgehen, vom Halten, vom Flankenmarſch, von Frontveränderungen, vom Plänkler-Feuer im Vorrücken und Zurückgehen, vom Angriff und von der Sammlung. Hiervon ſind manche Artikel ſo kurz abgefertigt, daſs ſie kaum hinreichen, einen Begriff zu geben, viel weniger zu belehren. — Ein Beyſpiel ſey der VI Artikel, wo über Flanken-Bewegungen nichts geſagt iſt, als: „der Marſch in die rechte oder linke Flanke wird auf das gegebene Signal ausgeführt, worauf die Plänkler und ihre Reſerve in die rechte oder linke Flanke marſchiren." Ueber die Art, wie dieſs ausgeführt wird, und was dabey zu beobachten, kein Wort!

Der kleinen Schrift ſind 5 Plane zur Verdeutlichung angehängt. Den Schluſs macht ein Notenblatt, welches die verſchiedenen Signale enthält.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *de Wette* iſt zum ordentlichen Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Baſel ernannt worden, und wird dieſem ehrenvollen Rufe in einigen Wochen folgen, um die Vorleſungen für das Sommerhalbejahr dort anzufangen.

Der ordentliche Profeſſor der Kameralwiſſenſchaften auf der Univerſität zu Erlangen, Hr. Dr. *Harl*, iſt von der königl. märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam zu ihrem *Ehren-Mitgliede* erwählt und aufgenommen worden.

Der bisherige Amts-Prediger an der Peterskirche zu Freyberg, Hr. Dr. *Sam. Gottlob Friſch*, als theologiſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannt, hat den Ruf als zweyter Hofprediger nach Dresden erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Paris, b. Bavoux: *Leçons préliminaires sur le Code pénal* — — Par *M. Bavaux* etc.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Chap. XVII. *Des vols.* Nach einigen oberflächlichen Bemerkungen über die Unstatthaftigkeit der Todesstrafe bey dem Diebstahle im Allgemeinen — bekanntlich hat sie jedoch der *Code pénal* bey weitem mehr beschränkt, wie jede andere europäische Legislation — tadelt der Vf. vorzüglich, dass bey Abstufung der Strafe des Diebstahls nicht auf den Werth der gestohlenen Sache Rücksicht genommen sey; und dieses ist allerdings sehr richtig, wenn eine bloſse Arbeitsstrafe den Diebstahl treffen soll. Was dagegen die Todesstrafe anbetrifft, so kann dieselbe gerechter Weise nicht anders auf den Diebstahl gesetzt werden, als wenn zugleich die Person des Bestohlenen auf eine bedeutende Weise gefährdet wurden; und in diesem Falle, wo das Gesetz nicht sowohl die Verletzung der Sache, als vielmehr die Beschädigung der Person, als Motiv der Strafe annehmen würde, könnte es wohl nicht mehr darauf ankommen, wie hoch oder wie gering der Werth der gestohlenen Sache gewesen ist. Der weitere Tadel des Vfs trifft die unbestimmte Fassung einzelner Artikel. — Chap. XVIII. *Recel et complicité.* Chap. XIX. *De la récidive.* Beide Kapitel enthalten wenig, was von allgemeinerm Interesse seyn könnte; in dem letztern wird nur darauf aufmerksam gemacht, dass der *Code pénal* Lücken enthalte, welche durch besondere Bestimmungen auszufüllen seyen. — Chap. XX. *Crieurs ou afficheurs d'écrits ou gravures.* Enthält nur Bemerkungen über die Anwendbarkeit des Art. 290, und über den Missbrauch, der in der gegenwärtigen Zeit mit dieser Anwendung von den obrigkeitlichen Behörden getrieben werde. — Chap. XXI. *Des associations ou réunions illicites.* Enthält nur Bemerkungen über die gerichtliche Verfolgung der *Societé des Amis de la liberté de la presse,* welche schon den Zeitungen nach bekannt ist. — Chap. XXII. *Effets des peines contre les juges.* Dass in diesem Kapitel wiederum gar manches auf ultraliberale Weise über den Grundsatz, die Rechtspflege leite allein ihren Ursprung von dem Könige ab, über die Inamovibilität der Richter, und dergleichen Gegenstände gesagt worden sey, läſst sich aus dem ganzen Geiste des Buchs erwarten; daher erklärt sich denn auch die verhältnissmässige Länge dieses Kapitels von S. 457 bis 539. Treffender und eingreifender sind die Bemerkungen, welche in dem Chap. XXIII. *Des contumaces,* enthalten sind, und sehr gegründet der Tadel, welchen der Vf. über den Leichtsinn, mit welchen in peinlichen Fällen *in contumaciam,* und auf die wahrhaft abscheuliche Strafe des sogenannten bürgerlichen Todes erkannt wird, ergiesst. *„Il est à désirer, que la contumace disparaisse d'une manière absolue; qu'il ne soit plus dirigé de poursuites contre l'homme qu'on ne peut trouver et qui s'est enfui: en le mettant, si on le jugé nécessaire, sous le coup d'un mandat d'arrêt, au moyen du quel on le saisirait aussitôt, qu'il se montrerait, notre législation ne laisseroit point de lacune; elle anéantiroit une procédure barbare, dont les effets sont ou peuvent du moins être aussi injustes qu'ils sont désastreux."* — Chap. XXIV. *Excuses par défaut d'intention ou de réflexion.* Zuerst von der Trunkenheit. Gezeigt wird, dass unverschuldete Trunkenheit bey dem Begehen eines Verbrechens einen Milderungsgrund, ja auch wohl den Umständen nach einen Strafaufhebungsgrund abgeben müsse; und gelobt wird die Preussische, Baiersche und Oesterreichische Strafgesetzgebung, welche denselben zulasse; getadelt dagegen der *Code pénal,* der desselben gar nicht erwähne. Allerdings ist dasjenige zu beherzigen, was hier der Vf. eben so wahr und richtig sagt, und diess ganz vorzüglich in denjenigen Staaten, wo noch hin und wieder das unsinnige Gesetz existirt, welches auf die Trunkenheit unbedingt bey Bestimmung der Strafe gar keine Rücksicht zu nehmen gebietet. Sodann von der Unmündigkeit. Der *Code pénal* nimmt diesen Zeitraum in Bezug auf verbrecherische Handlungen bis zum 16ten Jahre; der *Code civil* nimmt erst im 21sten Jahre vollkommene Verstandesreife an. Der Vf. tadelt, dass das Strafgesetzbuch hier härter sey, als das Civilgesetzbuch, und beide in Disharmonie ständen. — Chap. XXV. *Réflexions sur le système général des peines.* Wohlwollend und menschenfreundlich verwirft der Vf. den Grundsatz der Abschreckung von Verbrechen, mittelst Androhung harter Strafen; auf *Bentham's* Werke gestützt empfiehlt er auch nur den Strafzweck, welcher auf innere und wahre Besserung der Verbrecher selbst, und auf die Verstopfung der Quellen der Verbrechen gerichtet ist. — Chap. XXVI. *Examen du droit de faire grâce.* Der Vf. bestreitet es, dass ein solches Recht dem Souverain in einer repräsentativen Monarchie zu gestatten sey, weil es den Grundsätzen derselben widerstreite. *Par le droit absolu de faire grâce le monarque a donc le pouvoir d'arrêter l'action des lois ou de reformer les ju-*

*jugemens; il s'érige par là en juge du législateur et en juge réformateur des arrêts définitifs des Cours souveraines.* Indessen — l'art. 67. *de la Charte le consacrant, il n'y a plus à raisonner.* So wünscht er also denn nur, dass es den Geschwornen, und selbst den Richtern (bis jetzt steht es nur dem Verurtheilten oder seinem Vertheidiger zu) verstattet werden möge, bey dem Könige auch von Amts wegen auf Begnadigung anzutragen. — Chap. XXVII. *Vices dans notre mode de poursuites.* Chap. XXVIII. *Observations sur quelques points de procédure criminelle;* namentlich in Bezug auf den Criminalprocess, den der Vf. selbst empfand. Indessen hält er sich doch bey diesen Bemerkungen in den Schranken der Mässigung.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Manheim, in der Schwan- und Götzischen Hofbuchh.: *Vertheidigung* gegen die im 7ten Heft der Allgemeinen Literatur-Zeitung v. J. 1818 (Halle und Leipzig) Seite 625—640 aufgenommene *Kritik* der im J. 1817 in das 3te Stück des IX. Bandes der Nemesis eingerückten, und darnach noch besonders im Verlage des G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar abgedruckten Schrift: *Geschichtliche Darstellung des alten und neuen deutschen Münzwesens, und Vorschläge zu der Gründung einer dauerhaften Münzverfassung in den deutschen Bundesstaaten.* Nebst einem Anhang von *J. G. Dieze,* Grossherzogl. Badischem Münzrathe. 1822. II und 62 S. und IX S. Anhang. 8.

Die Art der Abfassung dieser Vertheidigung sowohl, als der darin vorherrschende Unmuth über Berufung auf gesetzliche Anordnungen und Erfahrungen der Vorzeit, ja der ganze Inhalt dieser Vertheidigung berechtigen uns, zur Würdigung derselben, lediglich auf die Recension zu verweisen, gegen welche sie sich sträubet. Wir sind überzeugt, dass die Recension, wenn sie zusammengehalten wird mit der Schrift, welche sie beurtheilet, einen Jeden, an dessen Meinung etwas gelegen seyn kann, in den Stand zu setzen vermag, die Wahrheit zu finden; zu finden, wo, wie der Vf. der Vertheidigung sich ausdrückt *Verdrehungen* vorwalten; ob in der Recension oder in der damit beurtheilten Schrift und der versuchten Vertheidigung. Da es *unsere* Absicht nicht seyn kann, unsern Lesern dieses Auffinden zu erschweren: so wollen wir der besagten Vertheidigung nicht *dienen* mit Vermehrung des Geschreibes durch Beantwortung aller nicht zur Sache gehörigen Einstreuungen und Ausfälle, welche sie enthält. Wir führen daher nur noch das Folgende an.

Der Herausgeber der Vertheidigung *meynt,* eine jüngsthin erschienene kleine Schrift seye aus der Feder seines Rec. geflossen, und will, indem er dieses für ausgemacht annimmt, von derselben her, eine tüchtige Klette ihm anhängen.

In jener kleinen Schrift ist nämlich S. 5 angeführt, es seye „*um* $2\frac{1}{12}$ *Procent über den 24 Guldenfuss* (d. i. über den Anschlag der feinen Mark Silber zu 24 Gulden) *hinaus, nach einem* $24\frac{1}{2}$ *Guldenfuss tarifirt worden.*" Dieses Anführen ist durchaus richtig: denn $2\frac{1}{12}$ Procent Zulage auf 24 Gulden bringen diese *netto* auf $24\frac{1}{2}$ Gulden. Es ist mit solchem Anführen ausgedrückt, dass nur erst $102\frac{1}{12}$ Gulden des $24\frac{1}{2}$ Guldenfusses den Werth von 100 Gulden des 24 Guldenfusses haben.

Der Herausgeber der Vertheidigung unterstellt aber, S. II derselben Anhang, der Vf. jener kleinen Schrift habe nicht dieses ausdrücken, nicht schreiben wollen, was er wirklich geschrieben hat (!), sondern was anders, und zwar dieses, „dass bey der Annahme des preussischen Thalers zu 1 Gulden 45 Kr. (als worauf solcher Thaler, bey dem Anschlag der feinen Mark Silber zu $24\frac{1}{2}$ Gulden sich berechnet) $2\frac{1}{12}$ Procent (gegen 24 Guldenfuss) eingebüsst" würden; und dieses seye falsch, indem es — wie auch, wenn man nach der obigen Angabe rechnet: $102\frac{1}{12}$ Gulden des $24\frac{1}{2}$ Guldenfusses sind so viel werth als 100 Gulden des 24 Guldenfusses — wie viele Gulden dieses letztern Fusses sind hiernach werth 100 Gulden des $24\frac{1}{2}$ Guldenfusses? Durch die resultirende, $97\frac{47}{49}$ Gulden des 24 Guldenfusses betragende, Antwort als richtig sich herausstellt — $2\frac{2}{49}$ Procent betrage. Was ist aber hierauf — wenn man über Begriffsverwirrung nicht Züchtigung will eintreten lassen — zu sagen? was anders, als dass *andere Fragen, andere Antworten* zur Folge haben.

Wenn irgend Jemand den Herausgeber der Vertheidigung, wie derselbe in einer Erzählung, S. VIII seines Anhangs zur Vertheidigung, dafür hält, dass es von seinem Rec. geschehen sey, auf eine ähnliche Ausstellung ohne Antwort gelassen hat: so scheint dem Rec. nur Schonung, oder Abneigung gegen Erörterung eines nichts sagenden Geschreibes, daraus zu folgern zu seyn; und in Ansehung dessen passt wirklich jene Erzählung auf den Rec., indem auch er, auf solche Weise, bewogen wurde, bey Weitem nicht alles zu rügen, was, von dem Inhalt der durch ihn beurtheilten Schrift, zu rügen ist. Zum Beweis, dass er starke Rügen zurückbehalten hat, wird Folgendes vollkommen genügen. Rec. hätte u. a. noch dieses beyfügen können: Obgleich der Grössenunterschied einer Masse der 8löthigen Silbergattung der halben Kopfstücke gegen denjenigen einer Masse der $13\frac{1}{3}$löthigen Silbergattung, woraus der Vf. die halben Kopfstücke künftig zu verfertigen wünscht, nicht wie von ihm S. 65 seiner Schrift — und darnach auch S. 56 seiner jetzigen Vertheidigung — ganz und gar *irrig* angegeben ist, $66\frac{2}{3}$ Procent, sondern *noch sehr viele Procente mehr beträgt:* so vermögen wir dennoch von daher keinen zulänglichen Grund zu entnehmen das Conventionsmünzsystem, durch Veränderung des Gewichts und Feingehalts der, aus $9\frac{1}{3}$löthigem Silber bestehenden, ganzen und der, aus 8löthigem Silber zu verfertigenden, halben Kopfstücke, zu revolutioniren. Jene *irrige* Angabe des Vfs

Vfs führen wir hier nur als einen auffallenden, weiteren speciellen Beweis an, wie gar wenig derselbe über sein Geschreibe gedacht hat. Es enthalten nämlich zwar 3 (oder 100) Mark der 13⅓löthigen Silbergattung und 5 (oder 166⅔) Mark der 8löthigen Silbergattung gleichviel feines Silber; aber von daher ist *keineswegs* zu folgern, dass das 8löthige Silber 66⅔ Procent mehr Raum erfodere, als das 13⅓löthige Silber. Der Vf., welcher, von praktischer Erfahrenheit und von wissenschaftlicher Erkenntniss her, einen vorzüglichen Glauben des Publicums in Anspruch nimmt, hätte sich hüten sollen, wie mit jener Angabe der 66⅔ Procent von ihm geschehen, darzuthun: nicht einmal zu wissen, dass der Raum, welchen die Metalle einnehmen, durch deren *specifische Schwere* sich bestimmt. Rec. lässt es bey dieser Zugabe zu der, von ihm gelieferten, Recension bewenden.

Der Herausgeber der Vertheidigung, welcher nicht, wie oben steht nur allein Münzrath, sondern auch *bey dem Ausmünzungswesen angestellter Officiant* ist, bietet, S. 58 derselben, dem Rec. Trotz die Frage *befriedigend* zu beantworten: „ob auch *unter den vorliegenden Umständen,* ferner noch, bey uns Conventions-ganze und halbe Kopfstücke, *ohne Schaden,* fabricirt und ausgemünzt werden können? Da der *jetzt,* neben mancherley die conventionsmässigen Bestimmungen übersteigenden Ausmünzungen, bestehende *Silberpreis,* welchen der Herausgeber der Vertheidigung in seinen, *loc. cit.,* dieser Frage vorausgeschickten Aeusserungen unter die *vorliegenden Umstände* aufzunehmen für gut befunden hat, — bey Beantwortung derselben um deswillen ausser aller Berücksichtigung zu lassen ist, weil, — wie u. a. ersehen werden kann, in *Hirsch's* Münzarchiv Th. 5. S. 196 u. f., den hannövrischen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1754. Stück 55. S. 761 u. f. und dem französischen Moniteur v. J. 1803. S. 843. — *der Preis des rohen Metalls, ganz natürlich, immer demjenigen nahe beyrückt, welcher dafür in desselben gemünzten Zustande zu erhalten ist;* und da mithin bey einer, mit Voraussetzung der Herstellung der Integrität der conventionsmässigen Bestimmungen zu bewerkstelligenden Beantwortung der aufgestellten Frage, zu Vermeidung eines Trugschlusses, von dem dermaligen, neben unconventionsmässigen Ausmünzungen bestehenden *Silberpreis* nothwendig abgesehen werden muss: so reducirt sich die dem Rec. zur Beantwortung vorgelegte erwähnte Frage, *merkwürdig einfach,* dahin: ob, auch jetzt noch, conventionsmässige Ausmünzungen mit nicht grösserem Fabrications-Kostenaufwand zu Stande zu bringen sind, als, bey der Einführung des Conventionsfusses, dem Sachverhalt angemessen zu seyn befunden wurden? Rec. aber, welcher nicht *Münzofficiant* und folglich, mit der Gestaltung solcher Kosten *praktisch* nicht bekannt ist, darf sich wohl erlauben den Hn. Anfrager — dessen S. 58 seiner Vertheidigung, *vorsichtlich,* im Voraus dagegen zu erkennen gegebener Abneigung ungeachtet — deshalb nach *Wien* zu weisen, wo selbst er zu eines [illegible] Einsicht, bey dem *Münzamte,* an der Thüre im ersten Stockwerk, eine Tabelle und durch diese die Belehrung finden kann, dass daselbst für die feine wiener Mark Silber, welche in einer Silbergattung von 13 Loth 6 Grän und darüber *geliefert* wird, eben so viel feines Silber, *durch Zahlung mit Conventionsthalern oder 20 Kreuzerstücken,* zu erhalten ist, mit nicht mehr Abzug als 24 Kreuzer für die feine wiener Mark. Diess macht 20 Kreuzer des 20 Guldenfusses für die feine köllner Mark und mithin nicht mehr, als genau den Schlagschatz, welcher bey Einführung der Convention *hinreichend* und die Ausmünzungskosten, mit Gewissheit, deckend, erachtet wurde.

Rec. verzichtet zwar darauf, dass diese Auskunft den Hn. Herausgeber der Vertheidigung *befriedige,* er wünscht aber doch, dass sie ihm nicht eben so unangenehm seyn möge, als ihm diejenigen Aufschlüsse unangenehm zu seyn scheinen, welche, die Kosten des Ausmünzungswesens betreffend, *Deutschland* auch jetzt noch *Oesterreich* zu verdanken, und welche *Hirsch,* Th. 8. S. 277 u. f. seines Münzarchivs, der Vergessenheit entzogen hat mit solchen weiteren speciellen dahin gehörigen Angaben, wodurch, *auch für unsere Zeit,* der Fortbestand der Angemessenheit des Schlagschatzes von 20 Kreuzer des 20 Guldenfusses für die köllner Mark feinen Silbers, dessen oben gedacht worden, klargestellt, und wovon ferner S. 62 — 68 der *Aphorismen* aus dem Fache der Münzgesetzgebung u. s. w. Frankfurt a. M. 1817 mit mehrerem gehandelt ist, zum Frommen Aller, welche Münzverwaltungen deutscher Staaten vorzustehen berufen sind oder es noch werden.

## NATURGESCHICHTE.

Frankfurt, a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Beyträge zur Zoologie und vergleichenden Anatomie* von *Heinrich Kuhl,* Dr. der Philosophie u. s. w. Mit Abbildungen, gezeichnet vom Verfasser. 1820. 150 und 212 S., nebst 11 Kpfrt. in Quart.

Der Vf. ist ein talentvoller und thätiger junger Naturforscher, welcher in Gröningen studirte und zugleich Aufseher des dortigen Naturalien-Cabinets war, nachher die wichtigsten Sammlungen in Holland, Berlin, London und Paris besuchte, und gegenwärtig auf Kosten des Königs von Holland Ostindien bereiset. Hr. *K.* hielt es für zweckmässig vor dieser Reise seine zoologischen Papiere dem Drucke zu übergeben, jedoch mit Ausschluss des grösseren, die exotische Ornithologie umfassenden Theils, weil Hr. *Temminck* sich derselben vorzüglich annehme. (Schwer lässt es sich mit dieser Aeusserung des Hn. *K.* reimen, dass er im 10ten Bande *der Verh. d. Kais. Akad. der Naturforscher* einen *Conspectus Psittacorum,* so wie in dem vor uns liegenden Werke *Beyträge zur Kenntniss der Procellarien* und die Charakteristik einer neuen Gattung von Vögeln wel-

welche er *Ptilonorhynchus* nennt, geliefert hat.) Wenn der Vf. ferner in der Vorrede sagt: „Ich bemerke nur, dass ich überall selbst gesehen und nach der Natur meine Beschreibungen entworfen, dass ich das Alte nicht wiederholt habe, sondern dass diese Bemerkungen neu und mir eigen seyen," so ist diess nur zum Theil wahr, denn der *erste* Auffatz *Tabula synoptica Simiarum* ist nichts weiter, wie das etwas veränderte und dadurch hin und wieder verbesserte System der Affen, welches *Geoffroy* im 19ten Bande des *Mus. d'hist. nat.* mittheilte, ja die Synonymie ist gewöhnlich wörtlich abgeschrieben; und wenn wir solche anatomische Bemerkungen, wie z. B. von *Coruus Cornix* lesen, welche wir hier als Beyspiel mittheilen: „*Tractus intestinorum* vom *Pylorus* bis zum *Anus* 3 Fuss 9 Zoll. Blinddärme sehr klein. Leber zweylappig. Milz; sie weicht ganz von der gewöhnlichen Bildung ab, indem sie lang und schmal ist, wie die der Säugethiere und von mittelmässiger Grösse, wie *Tiedemann* richtig angiebt. Vier eigene Muskeln auf jeder Seite des *Larynx inferior.* Die Testikel klein, rund und gelb," so enthält diess durchaus nichts Neues, sondern blos Altes, welches wir bereits bey *Willughby*, *Cuvier*, *Tiedemann* und andern finden, mit blosser Ausnahme der vier Muskeln des untern Kehlkopfs, wo Rec. doch zu glauben geneigt ist, dass Hr. *K.* das fünfte Paar übersahe. Rec. hat zwar selbst die Nebelkrähe zergliedert, aber bey ihr auf diese Muskeln nicht geachtet. Diese Arbeit des Vfs würde in der That mehreren und wahren Werth haben, wenn derselbe nicht geglaubt hätte, alles von ihm geschriebene sey auch des Druckes würdig, und wenn er wenigstens seine Schrift vorher von der Sache und der Sprache kundigen Männern hätte durchsehen lassen, denn sodann wären Ausdrücke wie *accademicus*, *pollucc* und *pollucis* für *pollice*, *pollicis*, *disseсaui* u. s. w. doch gewiss verbessert.

Diess Werk zerfällt in *zwey* Abtheilungen, deren jede ihre besondre Seitenzahlen hat. Die *erste* enthält *Beyträge zur Zoologie* von Dr. *H. Kuhl.* Die Abhandlungen, woraus sie besteht, sind: *Tabula synoptica Simiarum.* Der Vf. theilt die Affen mit *Geoffroy* in zwey Divisionen: *Catarrhini* und *Platyrrhini* (sollen diese Wörter einen Sinn haben, so müssen sie: *Catarrhorhini* und *Platyrhini* heissen). Das Unterscheidende, welches indess sowohl Hr. *G.* als Hr. *K.* von diesen beiden Divisionen angeben, besteht lediglich in der grössern oder geringern Breite der Scheidewand der Nasenlöcher, dem schnellern oder langsamern Verwachsen der Nasenknochen und dem Vaterlande; lauter Dingen, welche nicht einmal Gattungen, geschweige höhere Abtheilungen zu bilden hinreichen. Unter dem Namen *Simia* hat Hr. *K. Geoffroy's Pithecus Satyrus* und *Troglodytes niger* vereinigt, wahrscheinlich mit Recht. Mit welcher Flüchtigkeit Hr. *K.* arbeitete sieht man daraus, dass er in den Gattungskennzeichen der Natur gemäss sagt: *Nates tectae, tylio nullo*," dagegen bey *Simia Satyrus*: „*natibus nudis, callosis*" und bey *S. Troglodytes*: „*Natibus nudis, non callosis.* Er schreibt überdiess diesen Affen einen Gesichtswinkel von 65° zu, Hr. *G.* von 50°; der Erfinder des Gesichtswinkels, *Camper* von 58°. Hier muss man freylich zweifeln, dass Hr. *K.* auf *eigene* Untersuchung baute. Doch wir dürfen, wenn wir nicht die Recension zu weit ausdehnen wollen, nicht mehr ins Einzelne gehn, sondern müssen uns begnügen zu bemerken, dass der Vf. mit Nachdenken mehrere Gattungen des Hn. *G.* zusammen vereinigt, und mehrere neue Arten genannt und kurz beschrieben habe. *Einige Bemerkungen über die* (skelettirten) *Köpfe mehrerer Mammalien im Berliner Museum niedergeschrieben. Einiges über die Gattung Lemur. Nycticebus bengalensis Geoffr.* müsse zu *Loris* gebracht werden. *Beschreibung einiger zum Theil neuer Marsupialien, Gliren und Falculaten. Beyträge zur Kenntniss der Amphibien.* Die beiden zuletzt genannten Aufsätze enthalten manche schätzbare Bemerkung und Beschreibung, nur hätte man oft den letztern mehrere Ausführlichkeit zu wünschen. *Beyträge zur Kenntniss der Procellarien.* Vortrefflich, und vielleicht der beste Auffatz im ganzen Buche, mit guten Umrissen der Köpfe zu dieser Gattung gehörender Arten. *Nouum genus. Ptilonorhynchos.*

*Zweyte* Abtheilung. *Beyträge zur vergleichenden Anatomie* von Dr. *van Hasselt* und Dr. *H. Kuhl. Abbildungen und Beschreibungen* von Dr. *H. Kuhl.* Da Hr. Dr. *v. Hasselt* den Vf. bey seinen anatomischen Untersuchungen grossentheils unterstützte, so ist er hier mit als Vf. genannt. *Anatomische Beschreibung mehrerer Mammalien.* Viel Treffliches. Besonders verdient ausgezeichnet zu werden: Zergliederung eines weiblichen *Ateles Belzebuth Geoffr.* und zwar vorzüglich in myologischer Hinsicht. *Einige Beyträge zur Kenntniss der Hirntheile bey Thieren.* Manches Gute. *Beyträge zur Zergliederung der Vögel. Beyträge zur Anatomie der Amphibien. Anatomische Beschreibung vieler Fische, vorzüglich der Nordsee in splanchnologischer und myologischer Hinsicht.* Sehr viele schätzbare Bemerkungen. *Beyträge zur Osteologie der Fische.* Gleichfalls viel Neues und Treffliches. Der Auszüge sind alle diese Abhandlungen nicht wohl fähig, und nur muss man bey diesem in so vieler Rücksicht lobenswürdigen Werke bedauern, dass der Vf. das *nonum prematur in annum* nicht beobachtete, und Rec. ist überzeugt, dass demselben die Hast, womit er es herausgab, in der Folge selbst einmal schmerzhaft seyn werde. Möge er gesund und mit reichen Schätzen an gesammelten Kenntnissen und Naturalien aus Ostindien zurückkehren, und ihm dann eine Stelle zu Theil werden, in welcher er mit Ruhe das Gesammelte ordnen, verarbeiten und der Welt mittheilen könne!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Univerfitäten.

#### Berlin.

**Verzeichnifs der Vorlefungen,** welche auf der dafigen Univerfität im Sommerhalbenjahre 1822 vom 15ten April an gehalten werden.

*Gottesgelahrtheit.*

Den *Pentateuch* erklärt Hr. Lic. *Tholuck.*
*Ausgewählte Pfalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann.*
Die *Weiffagungen des Jefaias* erklärt Hr. Lic. *Bleek.*
*Derfelbe* wird zweymal die Woche mit feinen Zuhörern einen *Theil der Pfalmen* curforifch lefen und zugleich ein *Examinatorium* über einzelne Abfchnitte der *hebräifchen Grammatik* halten.
Das *Evangelium des Lukas* erklärt Hr. Lic. *Tholuck.*
Die *Apoftelgefchichte* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*
Den *Brief an die Hebräer*, den *Brief des Jakobus* und den *erften Brief Petri* erklärt Hr. Prof. Dr. *Neander.*
Die *Briefe des Paulus an die Römer, Koloffer, Ephefer, Philipper* erklärt Hr. Lic. *Bleek.*
*Chriftliche Alterthümer* trägt vor Hr. Lic. *Bresler.*
*Geographie der alten Welt* in Beziehung auf Kirchengefchichte, *Derfelbe.*
Den *erften* Theil der *Kirchengefchichte* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Neander.*
*Gefchichte der allgemeinen Kirchenverfammlungen*, Hr. Lic. *Bresler* in lateinifcher Sprache unentgeldlich.
Von dem *Leben* und der *Wirkfamkeit*, dem *theologifchen Charakter* und den *Schriften ausgezeichneter Kirchenlehrer* handelt Hr. Prof. Dr. *Neander* unentgeldlich.
*Hermeneutik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*
Die *Symbolik* oder den Lehrbegriff der verfchiedenen Kirchen und Sekten erklärt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*
Die *theologifche Moral* trägt *Derfelbe* vor.

*Rechtswiffenfchaft.*

*Encyclopädie des gemeinen Rechts* trägt Hr. Prof. *Schmalz* nach feinem Lehrbuche vor.
*Naturrecht* lehrt Hr. Dr. *Steltzer* nach Maafs.
*Gefchichte* und *Inftitutionen des römifchen Rechts* wird Hr. Prof. *v. Savigny* lefen.
*Gefchichte des römifchen Volks* und *Rechts*, Hr. Dr. *Klenze.*
*Literärgefchichte des römifchen Rechts*, Hr. Prof. *Biener.*
*Pandekten* lefen Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* und Hr. Dr. *Rofsberger.*
Das *Erbrecht* tragen Hr. Dr. *Rofsberger* und Hr. Dr. *Caplik* vor.
Ueber die *Vormundfchaft nach dem älteren und heutigen römifchen Rechte* liest Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* öffentlich.
Das *kanonifche Recht* lehrt Hr. Prof. *Schmalz* nach feinem Lehrbuche.
Von den *Quellen des deutfchen Rechts* handelt Hr. Prof. *v. Lancizolle* öffentlich.
*Gefchichte des deutfchen Reichs*, auch des *Staats-* und *Privatrechts*, trägt Hr. Prof. *Sprickmann* vor.
Das *deutfche Privat-* und *Lehnrecht* lefen Hr. Prof. *Schmalz* nach feinem Lehrbuche, und Hr. Prof. *v. Lancizolle.*
*Lehnrecht* lehrt Hr. Prof. *v. Lancizolle.*
*Handelsrecht* wird Hr. Dr. *Homeyer* nach von Martens vortragen.
*Criminalrecht* liest Hr. Prof. *Biener*, auch Hr. Dr. *Steltzer*, beide nach v. Feuerbach.
*Civilprocefs* wird Hr. Prof. *Schmalz*, mit praktifchen Uebungen verbunden, privatiffime, und Hr. Dr. *Rofsberger* vortragen.
*Criminalprocefs* lehrt Hr. Dr. *Steltzer.*
*Europäifches Völkerrecht* trägt Hr. Prof. *Schmalz* öffentlich vor.
Zu *Repetitorien* und *Examinatorien* erbietet fich Hr. Dr. *Rofsberger*, und zu einem *Difputatorium* und *Interpretatorium* in lateinifcher Sprache Hr. Dr. *Klenze.*

*Heilkunde.*

*Medicinifche Encyclopädie* und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.
*Ofteologie* lehrt Hr. Prof. *Knape.*
*Vergleichende Anatomie*, Hr. Prof. *Rudolphi.*
*Phyfiologie*, *Derfelbe.*
*Allgemeine* und *fpecielle Phyfiologie*, Hr. Dr. *Eck.*
Die *Lehre vom Leben überhaupt*, Hr. Prof. *Link* öffentlich.
Vom *bildenden Leben* handelt Hr. Prof. *Horkel* öffentl.
*Vergleichende Phyfiologie* lehrt *Derfelbe.*
Die *vergleichende Anatomie* und *Phyfiologie der blutbereitenden Organe*, Hr. Dr. *Eck* öffentlich.
Für *medicinifche* und *pharmaceutifche Botanik* find 3 Stunden wöchentlich der Vorlefung des Hn. Prof. *Link* über Botanik beftimmt.

*Allgemeine* und *pharmaceutische Chemie* nach den neuesten Entdeckungen, nach Anleitung seines Lehrbuchs der theoretischen Chemie (Berlin 1822), lehrt Hr. Dr. *Schubarth*, und hält ein *Examinatorium* darüber.

*Allgemeine Heilmittellehre*, Hr. Prof. *Osann*.

Den *speciellen Theil der praktischen Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Berends*.

*Specielle Heilmittellehre*, Hr. Prof. *Osann*.

*Gesammte Giftlehre*, oder die Kenntnifs der Natur und Wirkungen der Gifte, der Auffindung derselben im Organismus und der Gegengifte, Hr. Dr. *Schubarth*.

Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape*.

*Receptirkunst* in Verbindung mit Uebungen im Receptschreiben nach seinem Handbuche der Receptirkunst (Berlin 1821), Hr. Dr. *Schubarth*.

*Pathologie*, Hr. Prof. *Hufeland d. J.* öffentlich.

*Dieselbe*, Hr. Prof. *Reich* nach Sprengel's Handbuche.

*Allgemeine Pathologie*, Hr. Dr. *Böhr*.

*Dieselbe*, Hr. Dr. *Eck*.

*Dieselbe* mit vergleichender Rücksicht auf die Krankheiten der Thiere, Hr. Dr. *Lorinser*.

*Specielle Pathologie*, Hr. Prof. *Horn*.

Den *Mesmerismus* nebst *allgemeiner Pathologie* und *Therapie*, Hr. Prof. *Wolfart* nach seinem Handbuche.

*Semiotik*, Hr. Dr. *Hecker* öffentlich.

*Allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Reich* nach eigenen Heften.

Den *allgemeinen Theil der praktischen Heilkunde*, welcher die allgemeine Therapie nebst der allgemeinen Pathologie und Arzneymittellehre umfafst, Hr. Prof. *Wagner*.

*Generelle Therapie* und den *ersten* Theil der *speciellen*, Hr. Prof. *Hufeland d. J.*

Die *Fieberlehre*, oder die Erkenntnifs und Heilung der hitzigen Krankheiten, Hr. Dr. *Oppert*.

Die *Lehre von Erkenntnifs und Heilung der Kachexien* und der *Krankheiten der Weiber*, *Kinder* und *Alten*, Hr. Prof. *Hufeland d. Aelt.* öffentlich.

Die *praktische Kriegsarzneykunde*, Hr. Prof. *Horn* öffentlich.

Die *Geschichte* und das *Wesen der Epidemieen*, hauptsächlich der Pest, des gelben Fiebers und des Kriegstyphus, Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich.

Die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Rust* öffentlich.

*Dieselbe*, Hr. Dr. *Oppert* unentgeldlich.

Die *Lehre von den Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Barez* unentgeldlich.

Ueber die *Frauen* – und *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Lehre von den Krankheiten des Gehörs*, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.

*Generelle Chirurgie*, Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *Akiurgie*, oder die *Lehre von chirurgischen Operationen in ihrem ganzen Umfange*, lehrt Hr. Prof. *Rust* in Vereinigung mit Hn. Prof. *Kluge*. Die mit diesen Vorlesungen in Verbindung stehenden Demonstrationen und häufigen Uebungen an Leichnamen werden in noch besondern Stunden unter Leitung beider Professoren im hiesigen Charité-Krankenhause gehalten werden.

Die *generelle* und *specielle Chirurgie*, Hr. Dr. *Jüngken*.

*Medicinische Chirurgie*, Hr. Prof. *Wagner*.

Die *Lehre sämmtlicher Augenoperationen*, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Die *Lehre vom chirurgischen Verbande*, Hr. Prof. *Kluge*.

Die *Akologie*, oder *Lehre vom chirurgischen Verbande* in Verbindung mit der *Lehre von den Verrenkungen* und *Knochenbrüchen*, Hr. Dr. *Jüngken*.

Die *theoretisch-praktische Entbindungskunde* (nach seinem Lehrbuche, Nürnb. 1821 u. 1822), Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Kluge*.

Den *theoretischen* und *praktischen* Theil der *Geburtshülfe*, Hr. Dr. *Friedländer*.

Zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen* und *in den geburtshülflichen Manual* – und *Instrumental-Operationen am Fantom* erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institute der Univers. giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland d. Aelt.*, vereint mit den Herren *Osann* und *Busse*.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im Königl. klinischen chirurgischen Institute leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *klinischen Uebungen am Krankenbette über Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Rust* im Königl. chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinicum des Charité-Krankenhauses leiten.

*Klinik der Augenheilkunde* leitet Hr. Dr. *Jüngken* täglich.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Universität und die damit in Verbindung stehende Poliklinik für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborner Kinder-Krankheiten leitet Hr. Prof. *v. Siebold*, und bey jeder während der Geburten sich ergebenden Gelegenheit.

*Geburtshülfliche Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *klinische Krankenbehandlung* setzt Hr. Prof. *Wolfart* auf bisherige Weise fort.

*Medicinische Polizeywissenschaft* lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Ueber *öffentliche Gesundheitspflege*, Hr. Dr. *Lorinser*.

Zur *gerichtlich-medicinischen Praxis* giebt Hr. Prof. *Wagner* öffentliche Anweisung.

Zur *zweckmäfsigen Behandlung und Rettung der Scheintodten und der durch plötzliche Zufälle verunglückten Personen*, *Derselbe*.

*Theoretische* und *praktische Thierheilkunde*, sowohl für Physiker, als für Thierärzte und Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben*.

*Angewandte Naturgeschichte* für Thierärzte und Oekonomen, Hr. Dr. *Lorinser*.

Die *Knochenlehre der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben*.

Ueber *Geschichte der Heilkunde*, Hr. Dr. *Hecker*.

*Hippokrates Aphorismen*, vorzüglich in Beziehung auf ihre noch Statt findende Anwendung bey dem Heilungs-Verfahren, wird Hr. Prof. *Berends* öffentlich in lateinischer Sprache erklären.

Zu

Zu einem privatissime zu veranstaltenden *Repetitorium* und *Disputatorium über medicinische* und *chirurgische Gegenstände* erbietet sich Hr. Dr. *Böhr*.

Ein *Disputatorium über medicinische Gegenstände* wird Hr. Dr. *Hecker* halten.

*Unterricht in den Augenoperationen* und *in einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Dr. *Jüngken* privatissime ertheilen.

## Philosophische Wissenschaften.

Die *Grundlehren der gesammten Philosophie*, Hr. Dr. *Schopenhauer*.

*Logik* und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encyclopädie der philosoph. Wissenschaften §. 12—191.

*Logik*, Hr. Dr. *Ritter*.

Die *Grundzüge der Dialectik*, Hr. Prof. *Schleiermacher*.

*Anthropologie* und *Psychologie*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche: Encyclopädie der philos. Wissensch. §. 299—399. Ueber diese wie über die oben angekündigte Vorlesung des Hn. Prof. *Hegel* wird Hr. Dr. *v. Henning* Repetitionen nebst Conversatorien halten.

*Philosophische Anthropologie* lehrt Hr. Dr. *Fichte*.

*Psychologie*, Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Die *Philosophie des Rechts* und *Politik*, Hr. Dr. *v. Henning* nach Hegel's Grundlinien der Philosophie des Rechts.

Die *Sittenlehre*, Hr. Dr. *Fichte*.

*Aesthetik*, Hr. Dr. *v. Keyserlingk*.

*Geschichte der alten Philosophie* erzählt Hr. Dr. *Ritter*.

*Geschichte der neuern Philosophie* seit Kant, Hr. Dr. *Fichte*.

*Geschichte der Philosophie* trägt vor Hr. Dr. *Stiedenroth*.

## Pädagogik.

*Pädagogik* lehrt Hr. Dr. *v. Keyserlingk*.

## Mathematische Wissenschaften.

*Reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Grüson*.

*Dieselbe* mit besonderer Rücksicht auf den metaphysischen Theil der Mathematik, Hr. Dr. *Ohm*.

Die *Elemente* der *Arithmetik* und der *Analysis endlicher Grössen*; verbunden mit einem Examinatorium, Hr. Prof. *Ideler*.

*Höhere Geometrie* trägt Hr. Prof. *Dirksen* vor.

*Sphärische Astronomie*, *Derselbe*.

*Algebra* lehrt Hr. Prof. *Grüson*.

*Algebra* und *Analysis*, Hr. Dr. *Ohm*.

Die *Theorie der Auflösung algebraischer Gleichungen* behandelt Hr. Prof. *Tralles* öffentlich.

Die *vorzüglichsten Eigenschaften der Linien* und *Flächen zweyter Ordnung* trägt *Derselbe* privatim vor.

Von den *Kegelschnitten* handelt Hr. Prof. *Grüson*.

*Differential-* und *Integralrechnung* trägt *Derselbe* vor.

Von der *Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Naturwissenschaften* handelt privatissime Hr. Prof. *Dirksen*.

Ueber die *analytischen Evolutionen* handelt *Derselbe* öffentlich.

Zu anderen *mathematischen Privatissimis* erbietet sich Hr. Dr. *Ohm*.

Ein *Disputatorium über die synthetische* und *analytische Auflösung einiger geometrischen Probleme* hält Hr. Mag. *Lübbe*.

## Naturwissenschaften.

*Experimentalphysik* lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Ueber *Licht* und *Wärme* liest Hr. Prof. *Erman*.

*Meteorologie*, *Derselbe*.

Ueber *Elektricität*, *Magnetismus* und *Licht* lieset Hr. Prof. *Fischer*.

*Allgemeine Chemie*, erläutert durch Experimente, trägt Hr. Dr. *Wuttig* vor.

*Analytische Chemie* der organischen und unorganischen Körper, Hr. Prof. *Hermbstädt*.

*Dieselbe* lehrt Hr. Dr. *Wuttig*.

*Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Turte*.

Den *ersten* Theil der *Experimentalchemie*, mit erklärenden Versuchen, trägt Hr. Prof. *Mitscherlich* vor nach Berzelius Lehrbuche, übersetzt von Bloede, Dresden 1820.

Ueber *medicinische Chemie* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* seine Vorlesungen öffentlich fortsetzen und die animalischen Körper abhandeln.

*Pharmacie*, mit steter Rücksicht auf die Pharmakopöe, lehrt Hr. Prof. *Turte*.

Zu Vorlesungen über *medicinische, pharmaceutische, technische* und *ökonomische Waarenkunde* erbietet sich Hr. Prof. *Hermbstädt*.

Die *Farbenlehre* erläutert Hr. Dr. *v. Henning* nach Göthe.

*Allgemeine Naturgeschichte*, verbunden mit *Encyclopädie* und *Methodologie der Naturwissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Link*.

*Allgemeine Zoologie*, Hr. Prof. *Lichtenstein*.

*Naturgeschichte der Thiere Deutschlands*, *erste* Hälfte, trägt *Derselbe* vor.

*Entomologie* lehrt Hr. Prof. *Klug*.

*Allgemeine* und *besondere Botanik*, nebst Demonstrationen und Excursionen, Hr. Prof. *Link*.

*Allgemeine Botanik*, verbunden mit Demonstrationen lebender, insbesondere der mehresten Arzneygewächse, lehrt Hr. Prof. *Hayne*.

*Forstbotanik*, *Derselbe*.

*Botanische Excursionen* stellt *Derselbe* mit seinen Zuhörern an.

Den *zweyten* Theil des *mineralogischen Cursus*, mit Examinationsübungen verbunden, trägt Hr. Prof. *Weiss* vor.

*Geognosie*, *Derselbe*.

## Kameralwissenschaften.

Die *Staatswirthschaft* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann*.

Die *Grundsätze der Polizeygesetzgebung*, *Derselbe*.

*Politische Arithmetik*, *Derselbe*.

*Dieselbe*, Hr. Dr. *Ohm*.

*Allgemeine Technologie* trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Grundrisse vor und wird wöchentlich eine technologische Excursion veranstalten.

*Che-*

*Chemische Fabrikenkunde* lehrt Hr. Dr. *Wuttig.*
Vom *Waldbau* handelt Hr. Prof. *Pfeil.*
Von der *Forstbenutzung* und *Forsttechnologie, Derselbe.*
Vom *Forstschutze, Derselbe.*
Die *Jagdlehre* trägt *Derselbe* vor.

## *Historische Wissenschaften.*

*Allgemeine Erdkunde* lehrt Hr. Prof. *Ritter.*
*Alte Geschichte*, Hr. Prof. *v. Raumer.*
*Deutsche Geschichte*, Hr. Prof. *Wilken* nach seinem Handbuche der deutschen Geschichte, Heidelberg 1810.
*Vaterlandskunde* lehrt Hr. Prof. *Zeune.*
*Allgemeine Geschichte der neuern Zeit*, Hr. Prof. *Wilken.*
*Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts* und der *Französischen Revolution*, Hr. Prof. *v. Raumer.*
*Statistik der Europäischen Staaten* nach Meusel, mit besonderer Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung, *Derselbe.*
*Statistik der Europäischen Staaten*, Hr. Dr. *Stein.*
*Ueber die bey den alten Völkern*, den Aegyptern, Babyloniern, Griechen und Römern *gebräuchliche Art der Zeiteintheilung*, Hr. Prof. *Ideler.*

## *Kunstgeschichte.*

*Ueber die Geschichte, die Grundsätze* und *erhaltenen Denkmäler* der antiken bildenden Kunst liest Hr. Prof. *Tölken.*
Hr. Prof. *Hirt* wird seine Vorlesungen zur rechten Zeit am schwarzen Bret anzeigen.

## *Philologie.*

*Allgemeine Geschichte der Sprachen* trägt Hr. Prof. *Bopp* vor.
Den *zweyten* Theil der *griechischen Grammatik* wird Hr. Dr. *Wolf*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, vortragen.
Die *Metrik* lehrt Hr. Prof. *Böckh.*
*Aristophanes* zwey oder drey Komödien wird Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. d. Akad. d. W., erklären.
Die *Republik des Platon* erklärt Hr. Prof. *Böckh* in Verbindung mit einer Einleitung in Platons Schriften und Philosophie.
Des *Apollonius* von *Alexandria* Buch vom Pronomen, Hr. Prof. *Bekker.*
Des *Terentius Andria* und *Eunuchus* wird Hr. Prof. *Böckh* erklären und zugleich die *Sylbenmaasse der älteren römischen Dramatiker* erläutern, privatim.
Das *Wesen der bey den alten Dichtern*, besonders den *römischen, erwähnten Auf-* und *Untergänge der Gestirne* wird Hr. Prof. *Ideler* öffentlich erklären, und die dahin gehörigen Stellen der *Fasti* des *Ovid* erläutern.
*Arabische Grammatik* lehrt Hr. Prof. *Bopp.*
*Sanskrit-Grammatik, Derselbe.*

Die *Anfangsgründe der syrischen Sprache* lehrt Hr. Lic. *Tholuck* öffentlich.
*Derselbe* erbietet sich zum Unterricht in der *hebräischen, arabischen* und *persischen Sprache* privatissime.
Ueber die *Quellen der Gedichte des Hans Sachs* lieset Hr. Prof. *Schmidt.*
*Calderons Schauspiel el magico prodigioso* erklärt *Derselbe* (nach der kleinen Zwickauer Ausgabe), und verbindet damit eine Einleitung in die sämmtlichen Werke des Calderon.

---

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich einige Gesänge des *Orlando furioso* von *Ariost* erklären.
Desgleichen *Racine's Lustspiel les plaideurs.*
*Derselbe* wird höhere Stilübungen in der *französischen Sprache* anstellen und dabey *Schiller's* Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs übersetzen lassen.
Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird *Young's Gedichte* erklären und von der *englischen Aussprache* handeln.
*Derselbe* erbietet sich zum *Privatunterricht* im *Englischen.*

---

In der *Musik* unterrichtet Hr. *Klein* unentgeldlich.
Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy.*
Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

---

## *Oeffentliche gelehrte Anstalten.*

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische, zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, und können zum Theil von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*, die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* den *Euripides* lateinisch erklären lassen und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung des *Horaz* üben.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

St. Petersburg, in d. Buchh. d. Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften: *Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde* von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. *Erste* Sammlung. 1821. 258 S. gr. 8. Mit 2 Kupfert.

Diese Abhandlungen sind Früchte des Fleisses eines nicht zahlreichen ärztlichen Vereines, welcher sich erst seit dem Jahre 1819 aus unter einander befreundeten Aerzten zu dem Zweck gebildet hat, um sich von Zeit zu Zeit über das Wohl und Wehe ihrer Kranken zu berathen, ihre Beobachtungen und Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und zu berichtigen, und auf diese Weise den Leidenden, die sich ihnen anvertrauen, hülfreicher und nützlicher zu werden. Zu gleicher Zeit wurden aber diese Zusammenkünfte auch benutzt, um Beobachtungen und Resultate von Versuchen mitzutheilen, welche im Laufe von zwanzig bis dreyssig Jahren gemacht worden waren, und da die Gesellschaft einige der grösseren Abhandlungen so bedeutend fand, dass sie es für nützlich hielt dieselben ihren Kunstgenossen so bald als möglich mitzutheilen, so entschloss sie sich zu der Herausgabe dieser Sammlung, welche man zu den wahrhaft lehrreichen und beachtungswürdigen Arbeiten über Gegenstände der praktischen Heilkunde rechnen kann. Vorzüglich wichtig sind die Erfahrungen über den herrlichen Erfolg welchen die kalten Begiessungen im Croup, bey dem Scharlachfieber, bey der Hypochondrie, dem Wahnsinne und der Melancholie gehabt haben. Die Doctoren *Harder* u. *Müller* haben die kalten Begiessungen so wohl in dem ersten entzündlichen Stadio des Croups, als in dem letzten Stadium der Adynamie heilsam gefunden. Dr. *Harder* war der Erste, welcher dieselben bey seinem eigenen Kinde versuchte, einem Mädchen von achtzehn Monaten, welches dem Tode nahe war und bey dem er alle anderen Mittel ohne Nutzen angewendet hatte. Das Wasser (12 bis 13° R. über Null kalt) wurde aus einer Höhe von einer halben Elle, rasch vom Kopfe über den Nacken und den Rücken bis zum Heiligenbein herabgegossen, und die Kranke sogleich darauf in eine wollene, mit einem leinenen Tuche versehene Bettdecke eingehüllt. In sechs Stunden wurden die Begiessungen drey Mal wiederholt, dann zeigte sich aber auffallende Besserung. Wegen Erneuerung des Fiebers wurden in den folgenden Tagen, dem vierten und fünften der Krankheit, die Begiessungen noch fünf Mal angewendet und erfolgte vollständige Genesung. Durch diesen glücklichen Erfolg aufgemuntert, wendete *Harder* dasselbe Mittel bey noch zwey Kindern in dem ersten, entzündlichen Stadio der Krankheit an, und vier Uebergiessungen mit kaltem Wasser waren schon hinreichend das gefährliche Uebel zu bekämpfen. Man darf sich durch die mangelhafte Hülfe der ersten Uebergiessungen nicht abschrecken lassen, sondern dieselben so oft wiederholen, als das Fieber und der örtliche Reiz mit erneuerter Heftigkeit eintritt. — Dr. *Müller*, welchem die guten Wirkungen dieses Mittels durch den Dr. *Harder* bekannt geworden waren, wendete dasselbe bey einem Kinde am dritten Tag der Krankheit an, nachdem man bereits die bekannten, wirksamsten Mittel vergeblich gebraucht hatte. Auch hier wurde die Wiederherstellung durch zweymalige Anwendung der kalten Uebergiessungen bewirkt. — In gefahrvollen Scharlachkrankheiten hat Dr. *Harder* ebenfalls die vortrefflichsten Wirkungen von diesen Uebergiessungen wahrgenommen und theilt ein und zwanzig Fälle mit, in denen dieses Mittel die Heilung allein bewirkt hat. Bey ganz leichtem Verlaufe der Krankheit sind die Uebergiessungen nicht zu gebrauchen, immer sollten sie aber angewendet werden, wenn der Scharlach-Ausschlag kräftig roth, allgemein über den Körper verbreitet, mit Halsaffection und starkem Fieber, oder gar mit rothen, trüben Augen und eingenommenen Köpfen bey bläulicher Farbe des Ausschlages, verbunden ist. Der Vf. hat sowohl in den ersten, entzündlichen oder Reiz-Perioden der Fieber, als auch in den letzten hoffnungslosen Perioden der Schwäche die auffallendsten und glücklichsten Wirkungen der kalten Begiessungen gesehen, und glaubt daher dass ihre Wirkungsweise auf einer specifischen Kraft beruhe, welche die mit jeder hitzigen Ausschlags-Krankheit verknüpfte Fiebergattung zu heben vermag. — Gewöhnlich nimmt Hr. *H.* zu den Uebergiessungen Wasser von 10 bis 12° R., um so kälter je heftiger das Fieber ist; am ersten Tag lässt er die Uebergiessung alle zwey Stunden machen; den folgenden Tag, wenn günstige Veränderungen eingetreten sind, nur alle drey Stunden; dann werden die Pausen täglich um eine Stunde verlängert, bis nur zwey bis drey Uebergiessungen auf den Tag kommen. Mit diesen wird so lange fortgefahren, bis der Kopf vollkommen frey, die Zunge roth und feucht, der Hals unschmerzhaft, die Nächte ruhig und der Puls voll und langsam geworden sind. Man kann mit den Uebergiessungen bis in die Periode der Abschuppung fortfahren und da-

dadurch oft den Nachkrankheiten vorbeugen. — Dr. *Mylius* in Cronstadt hat die kalten Uebergiefsungen im Jahre 1820 bey 46 Kranken angewendet; die meisten unter ihnen waren wahnsinnig, nur einige litten an Hypochondrie und Melancholie, die fast an Wahnsinn grenzte; von dieser Anzahl wurden 41 völlig geheilt entlassen und nur einer starb, in Folge eines hectischen Fiebers, nach 27 Tagen. Bey den vier übrigen wurde diese Behandlung ohne den geringsten Erfolg fortgefetzt. Es ist zu wünschen, dafs die Erfahrungen über die guten Wirkungen der kalten Begiefsungen auch unter den Nichtärzten immer allgemeiner bekannt werden, damit die Aerzte bey der Anwendung derselben in der Folge weniger Widerstand finden, als es jetzt noch immer der Fall ist, da dieses Mittel mit Jahrhunderte genährten Vorurtheilen zu kämpfen hat.

Auch die übrigen Abhandlungen sind lehrreich und beweisen die Thätigkeit, mit welcher ihre Vff. das schöne Ziel ihres Vereines zu erreichen bemüht sind. Dr. *Bluhm* giebt in zwey Aufsätzen Nachricht von der Witterungs- und Krankheits-Constitution, die im Laufe der Jahre 1819 und 1820 in St. Petersburg geherrscht hat, und Dr. *Lerche*, von dem Augenkranken-Institute, welches in dem Jahre 1806 von dem Kaiserl. *Medico-philantropischen Comitat* gestiftet wurde. Es stand diese Anstalt anfangs unter der Direction des Dr. *Raineri*, dann des *Medico-Chirurgus Andes* und seit dem Jahre 1816 ist sie der Leitung des Dr. *Lerche* anvertraut. Es besteht dieselbe aus einem kleinen Spitale von 16 Betten, und einem zahlreich besuchten *Poliklinikо*. Die Anzahl der Kranken welche vom 1. May 1816, bis zum 1. Januar 1821 in diesem Institute unentgeldlich behandelt worden sind, wird nur summarisch angegeben, sie beträgt 6603, unter welchen sich 272 Operirte befinden. Der Vf. giebt Hoffnung in folgenden Jahresberichten auch das Merkwürdigste über die beobachteten Krankheitsfälle mitzutheilen. — Einige Worte über den Zustand der Augenheilkunde im Orient. Aus dem Jahresberichte der Medicinalbehörde von *Georgien*, vom Jahre 1818, mitgetheilt vom Dr. *Milhausen*. Eine Beschreibung, wie ein tatarischer Oculist, der seine Kunst in Persien erlernt hatte, in Tiflis mehrere Staarblinde operirt hat. Es behandelte dieser Oculist das Auge mit einer Roheit die alle Beschreibung übersteigt. Als Vorbereitungscur mufste der Kranke sechs Wochen lang eine sehr magere Diät führen und zwey Abführungen wöchentlich nehmen. Zur Operation selbst wurde zuerst mittelst einer Lanzette, welche vorher mit Kochsalz eingerieben war, ein Einstich in die *Sclerotica* gemacht, dann wurde eine ebenfalls mit Kochsalz eingeriebene kupferne Nadel eingeführt, um den Staar zurückzulegen und in der Zwischenzeit so wie nach der Operation das Auge angeblasen. Endlich gebot er dem Operirten 24 Stunden lang auf dem Rücken zu liegen und weder zu husten noch zu niesen. (!) Man sollte glauben das Auge müfste nach einer solchen Behandlung jeder Zeit zerstört werden, allein der Bericht sagt, dafs die Operationen nicht immer ohne guten Erfolg geblieben sind. Indessen liefs sich der Oculist mancherley Betrügereyen zu Schulden kommen und wurde von der Polizey zur Stadt hinaus gewiesen, was er auch in Hinsicht seiner Operationsweise schon verdient hat. In Hinsicht der Behandlung der Augenkrankheiten wird uns also vom Morgen her, kein neues Licht aufgehen. — Beschreibung einer abnormen Membran aus dem Larynx eines am *Croup* verstorbenen Kindes. Von Dr. *Harder*; nebst einer Abbildung der Pseudomembran, welche sich bey einem an dem *Croup* verstorbenen Kinde in den Respirationswegen gefunden hat, und vollkommen die Form der hinteren hohlen Fläche des Larynx hatte, woraus sich dieselbe in die Luftröhre herab erstreckte. — Es lag diese Membran ganz frey in dem Larynx, war zwar dick, compact und lederartig, aber doch weich anzufühlen, von blafsgelber Farbe und mit Schleim bedeckt. — Beschreibung einer merkwürdigen Entartung des Schienbeines, vom Prof. Dr. *Busch*, nebst Abbildung. Ein *Tophus* von beträchtlicher Gröfse, der aus vielen einzelnen Knochenspitzen und Blattern bestand. — Ein Beytrag zur pathologischen Anatomie, vom Dr. *Wolf*. Eine Bauchschwangerschaft, welche durch den Bauchschnitt gehoben werden sollte, aber einen tödtlichen Ausgang hatte. — Ueber die Krankheiten des Gehörganges und des Trommelfelles, vom Dr. *Rauch*. Die Erkenntnifs und Behandlung der Krankheiten des Gehörorganes sind so schwierig und unsere Kenntnisse über dieselben sind noch so unvollkommen, dafs ein jeder Beytrag zur Vervollkommnung derselben von einem Manne der Gelegenheit hatte, zahlreiche Beobachtungen über diese Krankheiten anzustellen, wie dieses bey Hn. *R.* der Fall ist, willkommen seyn mufs. Der Vf. handelt mit vieler Sachkenntnifs von den Entzündungen, welche am Gehörgange vorkommen, und ihrer Folgekrankheiten, dem Ohrenflufs des Gehörganges und den Polypen in demselben, von der chronischen und erysipelatösen Entzündung, den Flechten und arthritischen Affectionen des Gehörganges. Die Beschreibung der Zufälle ist deutlich, die empfohlene Heilmethode zweckmäfsig. — Einiges über die Behandlung der Syphilis ohne Mercur. Vom Dr. *Schmidt*. *Guthrie* in London beruft sich bey der Anführung des günstigen Erfolgs der Behandlung der Syphilis ohne Mercur besonders mit auf die Erfahrungen der Militärärzte des englischen Contingents, welches damals in Frankreich stand (s. *Rust's* Magazin für die gesammte Heilkunde 3. Bd. 2. H.) Der Vf. besuchte in dem Jahre 1817 die Spitäler der englischen Truppen zu Valencienne und sprach zuerst den Dr. *Ewans*, auf welchen sich *Guthrie* beruft, dieser rühmte jene Heilmethode, allein ein anderer Arzt eines englischen Spitales Dr. *Teeden* in derselben Stadt sprach durch Thatsachen gegen dieselbe, indem er Hn. *Sch.* mehr denn 50 Kranke zeigte, die alle an secundären syphilitischen Uebeln in Folge obiger Behandlung litten. Diese Beob-

Beobachtungen *Teedens* beweisen daher: dass die Zahl der mit secundären syphilitischen Ueheln nach der Behandlung ohne Mercur befallenen Kranken keineswegs so gering ist, als *Guthrie* behauptet, dass diese secundären Krankheitsformen auch keineswegs unbedeutend und leicht zu heben, sondern dass sie im Gegentheil äusserst hartneckig, langwierig und schwer zu heilen sind; so dass also als Endresultat des Ganzen, der Mercur von dieser Seite noch immer seine specifische Heilkraft gegen die Syphilis behauptet, bis vielleicht gründlichere Erfahrungen als jene, einst das Gegentheil beweisen werden. Einiges über die bekanntesten italienischen Mineralquellen, vom Dr. *Schmidt.* Der Vf. befand sich zweymal in Italien und theilt hier wichtige Notizen als Resultate seiner eigenen Beobachtungen über mehrere Heilquellen Italiens mit, für welche wir ihm um so mehr Dank schuldig sind, je weniger wir bis jetzt befriedigende Nachrichten über dieselben besitzen. Italien ist nicht arm an Heilquellen, wenige sind aber zum Gebrauch gehörig eingerichtet und in Hinsicht der kräftigeren Sauerbrunnen, wie z. B. Pyrmont und Drieburg; steht Italien Deutschland nach; denn nur in *Nocera* im Kirchenstaate und in *Asciana* im Toskanischen sind schwache Sauerbrunnen vorhanden. Von der Menge kräftiger Schwefelquellen, die Italien besitzt, ist nur eine zum medicinischen Gebrauch eingerichtet worden, nämlich auf der Insel *Ischia.* Die berühmtesten natürlichen Dampfbäder sind die natürlichen Schwitzbäder bey *Bajae,* im *Golf* von *Puzzuoli* bey *Neapel.* Die Bäder zu *Pisa, muriatische* Quellen, verdienen in Hinsicht der zweckmäsigen Einrichtungen zu ihrer Benutzung den ersten Platz unter den italienischen Bädern, sie scheinen aber an Kraft verloren zu haben. Die Schlammbäder von *Abano,* verdienen ebenfalls Beachtung, sie sind vorzüglich bey gichtischen und rheumatischen Krankheiten, bey lähmungsartigen Zuständen und chronischen Exanthemen aller Art nützlich. — Heilung der schon ausgebrochenen Hydrophobie, vom Dr. *Harder.* Dieser Aufsatz kann von wohlthätigen Folgen seyn, wenn sich die in demselben beschriebene Heilmethode, in noch mehrern Fällen bestätigen sollte. Bey einem Knaben von 14 Jahren, der vom Hund, welcher ohne allen Zweifel wüthend gewesen ist, in den fleischichten Theil zwischen Daumen und Zeigefinger gebissen worden war, zeigten sich nach *fünf* Monaten Spuren des Ausbruches der Hydrophobie. Der Vf. liess die Narbe, welche sich wieder zu entzünden angefangen hatte ausrotten und schon in wenigen Augenblicken nach der Operation waren die hydrophobischen Symptome gänzlich verschwunden. Später wurde noch tief aus der Wunde ein blassröthliches Gewächs ausgeschält, welches äusserlich einer verhärteten glatten Drüse, im Inneren der grauen Hirnsubstanz glich. — Es möge diese glückliche Erfahrung die Aerzte darauf aufmerksam machen, die von neuem entzündete und schmerzhafte Bissnarbe in jeder Periode nach dem Bisse zu exstirpiren. Ein Aufsatz, welcher zur Empfehlung dieses Vorschlages dienen kann, findet sich in *Harless Journal* der ausländischen *Med. Chir. Literatur* 9. *B.* 1. *St.* — Eine neue Ansicht von der Hundswuth. Hr. *Marochetti* theilte der medico-physischen Gesellschaft zu Moscau folgendes Heilverfahren zur Verhütung des Ausbruches jener Krankheit mit, welches ein Bauer in der Ukraine schon seit vielen Jahren mit Glück anwendet. Man lässt den Kranken täglich 1½ Pfund eines starken *Decocts* der *Summit.* und *Fl. Genistae luteae tinctorum* trinken, zugleich untersucht man täglich die Haut unter der Zunge, zeigen sich auf derselben kleine Knötchen, so werden sie mit einer Lanzette geöffnet und cauterisirt. Hiermit fährt man sechs Wochen lang fort. Merkwürdige Entartung des linken Augapfels bey allen männlichen Kindern einer Familie, vom Dr. *Lerche.* Ein Blutschwamm, welcher sich bey drey Knaben von einem bis drey Jahr alt entwickelt hat. — Beobachtung einer *Corneitis,* von demselben. — Eine Bemerkung zur Behandlung des *Pannus,* von demselben. Der Vf. hat mehrmals den hartnäckigsten und Jahre lang allen ärztlichen Bemühungen trotzenden Pannus doch noch, und zwar mit den früher vergeblich gebrauchten Mitteln geheilt, nachdem er zuvor ein beträchtliches Hautstück von dem äusseren oberen Augenliede, wie bey der Operation des Entropium weggenommen hatte, obgleich keine andere Krankheit vorhanden war, welche eine solche Operation nothwendig machte. — Geschichte eines heftigen und anhaltenden Klopfens in der obern Körperhälfte vom Dr. *Harder.* Das Klopfen nahm seinen Ursprung deutlich vom Herzen selbst, erfüllte die ganze rechte und linke Seite des Brustkastens und stieg auf der linken Seite nach dem Halse, den Ohren und in den Kopf hinauf, wo es zugleich von einem äusserst schmerzhaften Gefühle in den äusseren Bedeckungen begleitet war. Ein kräftiger antiphlogistischer Heilplan beseitigte die Krankheit in vierzehn Tagen. — Augenblickliche Lösung eines heftigen Starrkrampfes durch magnetische Manipulationen, vom Dr. *Weisse.* Die Ursache des Starrkrampfes war ein Bandwurm, die gewöhnlichen krampfstillenden Mittel fruchteten nichts, allein durch die magnetischen Manipulationen *à grands courants,* kam es in wenigen Secunden schon dahin, dass die Kranke Arme und Hände bewegen konnte, und den folgenden Tag war sie von dem Krampfe gänzlich befreyet. Kurze vermischte Notizen machen den Beschluss dieser Sammlung, welcher wir ein Gedeihen und allgemeine Anerkennung ihres Werthes wünschen.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Florenz, b. Ciardetti: *Antologia.* Tomo *primo.* MDCCCXXI. 512 S. gr. 8.

Der Besitz eines Lesekabinets zu Florenz hat den Eigenthümer desselben, *G. P. Vieusseux* auf den Ge-

Gedanken gebracht, in vorliegender Zeitschrift, von der monatlich ein Heft von 10 Bogen erscheint, deren drey einen Band bilden, italiänische Uebersetzungen der besten in den zahlreichen ausländischen Journalen enthaltenen Aufsätze, Recensionen, Notizen und Ankündigungen zu liefern. Für Italien mag ein solches Unternehmen, dem der gewählte Titel *Antologia* entspricht, nützlich seyn, da in diesem Lande vielleicht mehr als anderwärts die Unkunde fremder lebenden Sprachen fühlbar ist. Dem Plan zu Folge werden sämmtliche Materialien unter die drey stehenden Abschnitte I. *Analisi ed Estratti di opere, Opuscoli, Lettere* etc. II. *Ragguaglio bibliografico* und III. *Ragguagli scientifici e letterari* gebracht, wobey offenbar die innere Einrichtung der *Revue encyclopédique* zum Muster gedient hat. Uebrigens laufen die Uebersetzungen, deren zahlreiche Quellen nicht immer genau angegeben sind, im buntesten Gemische neben einander, so dass ganze Reden wie die von *Cuvier* bey seiner Aufnahme in die französische Akademie, die von *Pictet* bey der Eröffnung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft am 25. Juli 1820., neben Briefen über den finanziellen Zustand von England, und Bruchstücken aus Reisebeschreibungen stehen. Mitunter stehen auch ganze Gedichte, wie z. B. S. 129 *L'homme* von *Alphonse de Lamartine* in italienische Verse übersetzt. Von den deutschen Journalen sind am Mehrsten benutzt worden der *Hermes*, und das *Morgenblatt*, dessen Beilage, das sogenannte *Kunstblatt*, hier zur Würde einer eigenen selbstständigen Zeitschrift erhoben wird. Alle daraus gezogenen Beyträge sind von einem gewissen *Antonio Benci* unterschrieben, dessen Name seit einiger Zeit in unserem deutschen Morgenblatt öfters vorkommt. Bey den übersetzten Recensionen aus französischen Zeitschriften wird Alles, selbst die Verse, in italiänischer Sprache wieder gegeben; so z. B. verschiedene Stellen aus unsers *Schillers Maria Stuart*, nach *Lebrun*, *Latouche* und *Hesse*. Wir können es uns nicht versagen für Leser, die auch des Italienischen kundig sind, Einiges aus dem berühmten Monolog im ersten Auftritt des dritten Aufzugs zur Vergleichung herzusetzen:

*„Là vi si scorgono*
*Montagne altissime,*
*Di grigie nebbie*
*Avvolte il vertice;*
*Ivi cominciano*
*Del caledonio*
*Mio regno i limiti:*
*E questi nuvoli,*
*Che vanno intorno*
*Rapidi a voi,*
*E si rivolgono*
*Al mezzogiorno,*
*Cercan l'oceano*
*E si disperdono*
*Dal franco suol.*
*Nubi erranti, che il cielo solcate*
*Ah! potessi con voi navigar.*
*Deh! la terra per me salutate*
*Ove appresi la luce a spirar.*
*Son fra ceppi; voi sole mi siete*
*Messaggiere nel libero ciel;*
*E vi è dato, che voi non gemete*
*Sotto il giogo di donna crudel.*
*Ma vedo un pescator, che il lido afferra:*
*Potrei salvarmi nel suo piccol legno;*
*Ei mi trarrebbe in qualche amica terra,*
*Ricomando per lui la vita, e il regno.*
*Il vitto a provvedersi s'aggira, ed erra*
*Tendendo ai pesci l'ingannevol segno.*
*Più d'uopo non avrà di tentar l'onda,*
*Se salva mi conduce all' altra sponda."*

So mannichfaltig die Auswahl auch getroffen werden mochte, war doch vorauszusehen, dass eine Zeitschrift die nur Uebersetzungen mittheile, nicht von langer Dauer seyn konnte. Aus diesem Grunde beginnen schon mit dem dritten Hefte Original-Aufsätze, wodurch das sonst rücksichtlich des Papiers und des Drucks trefflich ausgestattete Ganze auch für Nichtitaliäner (*Oltramontani*) interessant wird. Der erste dieser Aufsätze ist überschrieben: *Appendice critica all' opera del Sig. C. Giulio Perticari, la quale forma il vol. IV. della Proposta di alcune correzioni ed aggiunte al Vocabolario della Crusca.* Für die Geschichte der italiänischen Sprache enthält er wichtige Aufschlüsse. Sein Zweck ist eigentlich die in der letzten Zeit in Italien mit grossem Eifer verfolgte Frage: „*se toscano debba dirsi il nostro volgare illustre anzichè italiano, e se quindi ebbe ragione o torto chi lo chiamò finora toscano*" zu entscheiden. Die Abhandlung, denn dazu wuchs der Aufsatz heran, nimmt nicht weniger als 63 Seiten ein. Dass hier zunächst gegen den Grafen *Perticari* so recht eigentlich *pro aris et focis* gefochten wird, davon überzeugt man sich bald. Mit einer nicht gewöhnlichen Sprachgelehrsamkeit wird endlich der Schluss gezogen, dass — „*fiorentino debbe chiamarsi il buon linguaggio italiano.*" Zum Beweise muss selbst nachstehendes Diagramma dienen:

| | | |
|---|---|---|
| *Lingua* greca, | *Lingua* italica, | *Lingua* italiana |
| attica | latina | toscana |
| ateniese | romana | fiorentina. |

In dem zweyten Original-Schlussaufsatze dieses ersten Bandes betitelt: *Pensieri intorno alle cause dei principali fenomeni naturali, e specialmente dell'* attrazione, *nati all' occasione dei singolari fatti osservati dal Prof. Oersted di Coppenhagen* S. 471 bis 499 führt der Vf., ein Prof. *G. Gazzeri*, nichts Geringeres im Sinn als zu beweisen, dass „*l'idea dell'* attrazione, *quale generalmente s'ammette, non solo imaginaria ma inconcepibile*" sey. Es leidet wohl keinen Zweifel, dass unsere deutschen Physiker bald diese die zeitherige Lehre der Anziehung (*Attraction*) gewaltig bedrohenden Gedanken ihrer Prüfung unterwerfen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## PHILOSOPHIE.

HALLE, in d. Gebauer. Buchh.: *Das Weltall nach menschlicher Ansicht.* Einleitung und Grundlage zu einer Philosophie der Natur, verständlich für jeden gebildeten Leser. Von *Johann Heinrich Tieftrunk. Erste* Abtheilung. 1821. VIII u. 247 S. 8.

Ob jeder gebildete Leser wirklich das vorliegende Buch versteht, wenn er es lieset, möchte Rec. bezweifeln, ohne darum dem Vf. einen Vorwurf machen zu wollen, denn die Philosophen unter einander verstehen sich ja nicht besser. Wenigstens hat Hr. *T.* sich alle Mühe gegeben, verständlich zu werden, und vertauscht die herkömmlichen philosophischen lateinischen und griechischen Ausdrücke mit deutschen, sagt z. B. statt subjectiv *selbstlich*, statt objectives Universum *gegenständliche Allheit*, ferner *Einen, Einung, Sammen, Sammung* u. s. w. Damit aber allein ist nichts ausgerichtet, weil alles Verstehen und Nichtverstehen von Bildung der Begriffe abhängt, deren Gehalt das Wort ausdrückt, und schwerlich die der Philosophie unkundigen Leser mit neuen Wörtern zurecht kommen, während die der Philosophie Kundigen leichter bey dem alten bekannten Wort des Begriffes sich erinnern. Ob dann ausserdem eine grösere Weite des Vortrags Gewinn sey für das Verständnifs gebildeten Leser, denen zu Liebe dieselbe gewählt worden, weiss Rec. wieder nicht zu entscheiden, weil er selbst gern der Hauptsache und dem Ende zueilt, und durch diese beiden allen Anfang leichter zu verstehen meint. Unser Vf. beginnt in folgender Weise seine Einleitung: „Wer schon eine bedeutende Strecke des Lebens gelebt, viel gesehen, gehört und erfahren hat; wer zum Denken und Nachdenken erwacht, viel vom Dunkel umlagert, viel durch Zweifel versucht, viel in Irrthümern befangen wurde; wer sah, wie all sein Mühen, sich aus dem Dunkel zur Klarheit, aus dem Zweifel zur Gewissheit, aus dem Irrthum zur Wahrheit zu erheben, so schwer und selten gelang, aber um so öfter mislang; ja wenn er gewahrte, wie jeder Funke des Lichts auch immer wiederum neue Abgründe des Dunkels, neuen Stoff des Zweifelns, neue Gefahren des Irrens darbietet, und es hiemit beym längsten Leben, bey aller Kraft und allem Mühen kein Ende nimmt; wer vom Gebiete der Forschung sein Auge weg und hin auf das geschäftige Leben der Menschheit richtet, und sieht, wie Alle sich hier regen und treiben, Jeder rüstig und emsig für sein Selbst, gleich als wäre er der Mittelpunkt der Welt; Jeder grossen Zwecken nachjagend, immer gespornt, nimmer befriedigt; Alle durch Triebe und Begierden gewaffnet, zu bewahren ein Leben und doch nur zu finden den Tod; — wer das in einer stillen Stunde erwägt, besonders in einem Alter, wo das Gewirre des Lebens und das Leben selbst anfängt, seinen Reiz zu verlieren, der kann sich wohl der Frage nicht erwehren: Was hat es denn wohl mit meinem Daseyn, was mit dem Daseyn meines Gleichen, was mit dem der mich umgebenden Dinge, ja mit der ganzen Welt wohl eigentlich auf sich?" — Sagt der Vf. nun späterhin: „Der endliche Aufschluss aller Dinge ergeht aus der Selbsterkenntnifs" (S. 8), so erinnert uns diefs an die alte Aufschrift des Tempels zu Delphi; inzwischen ist doch nicht abzusehen, wie der *endliche Aufschluss* aller Dinge dadurch zu Stande komme, zumal (nach S. 9) durchaus auch *Weltkenntnifs* dazu erfoderlich ist, ohne welche wir nicht zur „*Weltforschung*, die ihren Rückweg in die Selbstlichkeit nimmt," fortschreiten können. Rec. war etwas erstaunt, zu lesen: „Wie lange sich die Erkenntnifs blofs in der Erforschung des *Gegenständlichen* hält, muss sie schwanken und allerley Systeme gebären, als da sind: Realismus, Idealismus, Skepticismus, Dogmatismus, Naturalismus, Supernaturalismus, Deismus, Anthropomorphismus, Monotheismus, Polytheismus, Pantheismus u. s. w., lauter achtbare Versuche, sich dem Heiligthume der Wahrheit zu nähern, und somit endlich zum Frieden über sich selbst zu gelangen." — Die Geburt der Systeme läge in der Erforschung des Gegenständlichen? Will der Vf. z. B. kein Supernaturalist, kein Monotheist seyn? Dann würde man ihn ja mit dem entgegengesetzten Namen bezeichnen. Oder soll das Verschiedenartige dieser Systeme in dem seinigen zur Alleinheit werden? Dann wäre wieder der Name gefunden. Ihn scheint der Vf. sich selbst zu wählen mit dem Ausdruck der *Ansichtlichkeit* (S. 18). Aber war nicht diese Ansichtlichkeit allen vorbin erwähnten Systemen eigen?

Die Grundzüge der Ansichtlichkeit des Vfs. stammen aus der *Kant*schen Philosophie. Anschauung liefert den Stoff, der Verstand die Form oder Fassung des Denkens, und er ist bey seinem Verfahren an Bedingungen gebunden, die ihm zwar genügen, für sich einen Standpunkt zur Verständlichung der Welt einzunehmen, aber ihm auch Grenzen und Schranken setzen, welche ihn vernehmen lassen, dafs *seine Art und sein Grad*, sich die Welt zu verständ-

ständlichen, wie *denkend* sie auch immer seyn mögen, ihm doch nie etwas Anderes und Mehreres als eine *denkliche* Ansicht der Welt (*speciem mundi intellectualem*) geben (S. 67). Es giebt aber noch ein anderes Vermögen unsers Denkens, als das der Verständigung und Beurtheilung, welches durch alle vermöge der letzteren erworbene Erkenntnifs unbefriedigt bleibt, sie zurückwirft in den Kreis des Bedingten, und für das Ziel ihres Bestrebens nichts weiter übrig läfst, als das Unbedingte (S. 102). Setzen wir nun in Gedanken diesem erhebenden Zustande unsers Denkens einen *Gegenstand*, und versuchen es, diesen zu bestimmen, so finden wir in dem ganzen Vorrath unserer Erkenntnisse durchaus keinen Begriff, welchen wir auf ihn anwenden könnten, und es bleibt auf diesem Boden immer nur bey dem Erkennen desjenigen, was er *nicht* ist. Obgleich uns nun dadurch alle sachliche Kenntnifs abgeht, ist doch jene Emporkraft selbst keinesweges etwas blofs Unsachliches, sondern gar sehr sachlich, ja sie ist es eigentlich, durch welche uns allererst der Gedanke von Begrenztheit, Beschränktheit u. s. w. aufgeht.

Das erste Gesetz der sich ostnenden (sich orientirenden) Denkkraft ist: sie erwacht und steigt empor zuerst und zu oberst als ein *Bewissen*, gewinnt ihre Haltung im *Selbstbewufstseyn*, und bewährt sich als *Einheit* des Selbstbewufstseyns durch ihr beharrliches Zeichen: Ich. Hiemit geht uns der Begriff des *Innern* und der *innern Verknüpfung* auf. Alles Bewissen ist hier aber noch beschlossen in dem Urtheile: ich bin mir meines Selbsts und meiner Zustände bewufst. Aber dieselbe Bewissung, welche durch ihr Gesetz gehalten ist, alle ihre Sinnesregungen auf ihr Selbst zu beziehen, ist auch durch ein Gesetz gehalten, alle Zustände ihres Selbsts als Wirkungen auf ihre *Ursache* zu beziehen. Diefs ist das zweyte Gesetz, und durch das Verfahren unsers Verstandes, nach dem Gesetze der ursachlichen Verknüpfung, geht uns der Begriff einer *äufsern Verknüpfung*, eines *äufsern Verhältnisses* auf. Drittens ist dieselbe Bewissung gehalten, alle Dinge in *Wechselwirkung* zu denken, d. i. zu denken, dafs sie wechselseitig Ursachen ihrer Bestimmungen sind. Dieses Gesetz ist das Gesetz aller Gesetze; denn in ihm kreisen alle übrigen Gesetze des Verstehens zusammen. Dadurch geht der Begriff von der Verbindung des Innern mit dem Aeufsern auf, und es kommt darauf an, dafs meine Urtheilskraft den Fall finde, wo sie nicht anders kann, als urtheilen: obiges Gesetz meines Bewufstmachens und der Gedanke von einer *Aufsenwelt* habe gegenständliche Gültigkeit, und sey, als Gesetz *meines* Denkens, zugleich ein Gesetz der *Welt* (S. 222 — 227).

Rec. will mit dem Vf. nicht rechten, ob nicht der Dualismus des Innern und Aeufsern viel ursprünglicher sey, als hier dargestellt worden, und von aller Denkkraft und ihren Gesetzen eigentlich schon vorausgesetzt werde; aber ihm däucht, eine solche Annahme sey wenigstens dem schlichten Menschenverstande fafslicher. Soll nun die Philosophie mit ihrer Ausbeute sich ihm anschliefsen, wie S. V behauptet wird, so hat sie vieles in ihrer Lehre umzustellen, weil der Zustand der Philosophirenden eigentlich ein künstlicher Zustand ist, dem man durch die feinsten Abstractionen und Reflexionen zu begegnen sucht. Soll deshalb die Philosophie aus der Schule in die Welt übergehen (S. V), so scheint es, sie müsse entweder sich selbst verleugnen, oder jenen ihr angemessenen künstlichen Zustand der Welt einimpfen, welchen beiderley Aufgaben grofse, ja fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenwirken. Mache die Schule zur Welt, oder die Welt zur Schule, dann ist Alles geleistet.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Friderici Augusti Ludovici Adolphi Grotefend Commentatio, in qua Doctrina Platonis ethica cum christiana comparatur, ita ut utriusque tum consensus tum discrimen exponatur.* 1820. VIII u. 67 S. 4.

Vorliegende Schrift eines jungen Mannes ist durch die Preisaufgabe der Universität Göttingen veranlafst, und hat den Preis gewonnen. Ihr Vf. bestimmte sich seine Aufgabe näher, als „Vergleichung der allgemeinen Principien und der ganzen Grundlage von beiderley Ethik. Die Vorschriften für einzelne Tugenden und Pflichten sind in allen Ethiken fast dieselben, und was darin christlich vom Plato abweicht, z. B. die Feindesliebe, ward schon von andern erörtert. Auch wäre mit dem Eingehen ins Einzelne zu grofse Weitläufigkeit entstanden. Inzwischen war zugleich der Zweck Platons und Christi zu erwägen, um nicht ein falsches Urtheil zu fällen und ihnen Etwas zum Nachtheil zu deuten, was es nicht verdient. Endlich war Einiges über die Form der platonischen und christlichen Ethik anzumerken" (Vorr. S. VI). Die Durchführung dieses Planes nach den platonischen Schriften und dem neuen Testamente giebt einen schönen Beweis von den Kenntnissen des Vfs.

Plato hatte es mit Sophisten und ihren Anhängern zu thun, Jesus mit Pharisäern, Sadducäern, Essäern, daher der allgemeinere Weltcharakter christlicher Lehre. Beide Lehren haben keine durchgehende systematische Form, doch zeigt sich bey Plato mehr systematisches Bestreben. Beide brauchen Bilder und Beyspiele, bey Plato haben sie oft sehr dichterische Gestalt. Gottähnlichkeit ist das Princip der platonischen Ethik, und sie wird erlangt durch die Erkenntnifs des Wahren und Guten und das Handeln darnach. Wenn die christliche Lehre hiemit übereinstimmt, so folgt diefs aus dem religiösen Princip, nach welchem Gott von beiden als das erhabenste, weiseste und heiligste Wesen gedacht wird. Inzwischen wird die Gottähnlichkeit von beiden in etwas verschiedenem Sinne genommen. Bey Plato wird der Mensch gut durch die Erkenntnifs der höchsten Idee des Guten, im Christen-

stenthum durch den Gehorsam gegen den Willen Gottes, welcher mehr auf moralische Vollkommenheit als intellectuelle sich bezieht. Jene können Alle erreichen, diese nur Einige. Plato bestimmt ferner das Sittliche durch die Cardinaltugenden. Die christliche Gerechtigkeit, die Unterdrückung fleischlicher Begierden treffen damit zusammen, und beiderley Ethik lehrt, dass Umstände und Gewalt keinen Einfluss haben dürfen auf die Tugend, gleichwie auch diese einer fortschreitenden Vervollkommnung fähig ist. Plato nimmt weniger Rücksicht auf das Herz, hebt nicht die Liebe Gottes hervor, so wenig wie den Glauben. Die Gerechtigkeit des Plato ist keine Frömmigkeit im christlichen Sinne. Platonische Tugend ist zugleich das höchste Gut, aber es ist bey ihr weniger Rücksicht auf das Gewissen genommen und auf das göttliche Wohlgefallen. Auch wird der Busse nicht erwähnt.

Hat nun die christliche Ethik auf eigenthümliche Weise den Willen Gottes hingestellt, wodurch die Handlungen des Menschen geleitet seyn sollen, und damit den Glauben und die Liebe verbunden, so giebt ihr diess eine solche Gewalt, dass keiner so roh und wild seyn mag, um nicht durch Einsicht dieser Lehre zum Guten und zur Vollkommenheit des Lebens geführt zu werden. Daher dann erhielt die christliche Ethik einen solchen Einfluss auf das Gemüth aller Völker, wie keine Philosophie des Alterthums noch der neuern Zeit erhielt oder erhalten wird. Der Vf. schliesst seine Abhandlung mit den Worten: „Nennen wir den Plato göttlich, so müssen wir Christum als Gott bekennen." Eine andere Bemerkung liegt eben so nahe: Die Platonische Lehre ist nach ihrer ganzen Anlage für die *Schule* — denn ein Platonischer Staat wird so wenig in Sicilien als anderwärts zur Wirklichkeit gedeihen — die Richtung des Christenthums geht auf eine *Kirche*, welche denn auch unter den verschiedensten Umständen und Verhältnissen wirklich wurde.

## NATURGESCHICHTE.

MARBURG, b. Krieger: *Lehrbuch der Botanik*, zu Vorlesungen und zum Selbstunterricht von *Georg Wilhelm Franz Wenderoth*, d. W. W. und AG. Doctor, o. ö. Lehrer der Medicin und Botanik zu Marburg u. s. w. 1821. XVI u. 590 S. 8.

Ein Handbuch, ganz in dem Stil und nach den Ansichten der neuern Naturphilosophie, mit deren Vorzügen wie Fehlern. Begeisterung für die Wissenschaft einer Seits, aber auch anderer Seits poetisirende Sprache, Phantasie, wo Bestimmtheit seyn sollte; Identificiren des Schöpfers mit der Schöpfung, Vermischen des Abstracten mit dem Concreten, und daraus entstandene Manier, auch das Besondere wie ein Allgemeines zu behandeln. „Nur in Gott," so heisst es z. B. S. 301, „ist die Natur geschlossen und vollendet, unwandelbar und ewig; uns aber erscheint sie als ein beständiges Werden und Vergehen. Und in dieser Wechselwirkung erkennen wir das Leben der Natur, welches, in seiner einfachsten Weise gedacht, sich als einen ununterbrochenen Akt von Involution und Evolution ausdrückt. So in der geistigen wie in der physischen Welt; in Makrocosmus (*sic*) wie in jedem einzelnen Mikrocosmus (*sic*). Aus der ersten und höchsten Vereinigung" (*welcher?*) „entwickeln sich Sonnen und Sonnensysteme. Atome bilden sich zu Massen, und der Stein wird Thier und Pflanze durch Entfaltung" (?). Man wird nachgerade müde, dergleichen, wie aus dem Stegreife gehaltene Reden immer wieder lesen und anhören zu müssen, zumal wenn sie ein ganzes Buch anschwellen; selbst die hie und da untermischten Ausfälle und Seitenhiebe auf andere Naturforscher, die indess dabey nicht namhaft gemacht werden, behagen nicht. Auf *Definition* der Wissenschaft lässt Hr. *W.* *Geschichte* und *Literatur* folgen, dann *Phytonomie*, dann *Methodologie* und *Systeme*, endlich *Theorie* und *Praxis*. Drey Haupttheile unterscheiden den Inhalt. I. Einleitung mit 1stes Kap. genetische Entwickelung und Feststellung des Objectes der Wissenschaft. 2tes Kap. Von dem Umfang, der Würde, dem Gehalt und dem Nutzen der Botanik und des botanischen Studiums (letzterer ist im Vorigen enthalten) §. 14—29. II. Allgemeiner Theil. 1stes Kap. *Von der Geschichte der Botanik*, allgemeiner Umriss derselben §. 30—37. 2tes Kap. *Von der Literatur der Botanik*. Systematische Aufstellung des gesammten Literaturapparates S. 29—87. 3tes Kap. *Von den Hülfsmitteln zur Pflanzenkenntniss*. Die Uebersicht der gesammten Geschichte besteht nur in acht Paragraphen; der *Apparat* dagegen in *acht und funfzig Seiten*, alle, dem Vf. bekannt gewordenen Büchertitel in fortlaufenden Zeilen zusammenstellend. Dieses Verzeichniss wird durch keine Auswahl, nicht eine einzige Beurtheilung oder Angabe belebt. Eine kurze Note am Schlusse sagt: der *Werth* der verschiedenen Schriften müsse *mündlichen* Bemerkungen (doch wohl nicht beym Selbstunterricht?) überlassen bleiben. Hätte sich doch der Vf. aus unsern gelehrten Repertorien, oder auch nur Handbüchern, belehren lassen, was zweckmässig sey. III. Besonderer Theil. *A.* Erste Abtheilung. *Phytonomie*. Sie wird kapitelweise wieder abgetheilt in 1) *Allgemeines*, 2) *Phytotomie*, 3) *Organologie*, 4) *Terminologie*, *Glossologie*, 5) *Morphologie*, 6) *Phytochemie*, 7) *Phytojatrie*, 8) *Von den Anomalien im Pflanzenreiche*, 9) *Vom Vorkommen, der Verbreitung und der Vertheilung der Gewächse, Phytotoxologie*; 10) *Phytogenie*, und 11) *von der Pflanzenphysiologie* (unter welche demnach alles vorige nicht gehört), *Phytotologie*, in *einem* Paragraphen. Begriff, Skizze ihres Inhalts. In allen diesen Kapiteln haben wir nichts dem Vf. Eigenthümliches gefunden, als seine Manier. *B)* Die zweyte Abtheilung, *Methodologie*. 1stes Kap. Von den Verwandtschaftsverhältnissen der Gewächse und

der

der Zusammenreihung der verschiedenen Formen derselben überhaupt, *Systematologie.* 2tes Kap. Von den Pflanzensystemen insbesondere, Zweck, Arten, Geschichte derselben. 3tes Kap. *Linné's* System; 4tes Kap. *Jussieu's* System; 5tes Kap. *Oken's* System — Würdigung dieser verschiedenen Systeme. C. Dritte Abtheilung. *Phytographologie.* 1stes Kap. Theorie der beschreibenden Botanik. 2tes Kap. Praxis. *Anhang.* Zusätze und Berichtigungen, Register der lateinischen Kunstausdrücke, der Schriftsteller. Die Definition der Pflanze §. 68 ist verfehlt. Sie sey, heifst es, „ein Naturerzeugnifs von organischem Bau, aber blofs äufserlichen Organen" (*kann man den Embryo, das Saamenkorn, jede Sporidie, äufserliche Organe nennen?*), „das, durch bewufstlose Triebe geleitet" (*was wissen wir vom Bewufstseyn des Bandwurms, selbst der Fische, Raupen, Vögel* u. s. w.?) „lebt, ohne willkürliche Bewegung sich erhält, ernährt und fortpflanzt." — Die nähere Angabe §. 71 ist gleichfalls ungenügend: „Die Pflanze besteht, wie alle organische Körper, aus festen und flüssigen Theilen, aus Fasern, einer mehr oder weniger *dünnen* (?) Feuchtigkeit (Pflanzensaft), und Luft." Warum ist hier des Zellgewebes nicht gedacht? §. 73. „Das Flüssige (Wasser), die Mutter alles Concreten und Festen" — (dafs *das Wasser* diefs sey, werden dem Vf. höchstens die Neptunisten zugeben) „ist indifferent und formlos. Mit der Auflösung der Synthese desselben, bewirkt durch den Einflufs des Lichts, der Wärme, der Electricität, treten die dasselbe constituirenden Urstoffe *mit diesen und andern Potenzen der Natur*" (gut! aber welchen?) „zusammen, und bilden auf der einen — negativen (= weiblichen, = wasserstoffigen) — Seite kugliche Form — Bläschen; auf der andern — positiven (= männlichen, = sauerstoffigen) — Seite Linearform, — Strahlen, Fasern." Nachdem auf solche Weise die Pflanze construirt ist, folgt das Weitere in Auszügen aus *Sprengel* und *Kieser*, ohne eigene Zuthaten, aufser einigen unrichtigen Unterschiedsangaben, z. B. der Phänerogamen und der Cryptogamen §. 117. Anm. Das dritte Kapitel handelt von *dem somatischen Verhältnifs oder den Organen der Pflanze*, als eine mit Physiologie verschmolzene Terminologie. Auch hier ist das Bekannte aus andern zwar ziemlich treu benutzt, aber durch die Zuthaten doch verschlimmert. Z. B. S. 252 erfahren wir: „Aus der Einheit entsteht zunächst die Zweyheit, aus der Vermählung beider die Dreyheit, so wie diese durch Verschmelzung wieder zur Einheit zurückkehrt" — — wonach denn alle Zahlenverhältnisse der Staubfäden und Blumenblätter, auf die irrigste Weise von der Welt, erklärt werden. Dafs die Narbe bey den Asklepiaden ganz *getrennt* vom Stempel sey, ist ein Irrthum. §. 311 sind höchst heterogene Dinge zusammengeworfen. — Doch diefs sey hinlänglich, den Inhalt zu characterisiren. In den folgenden Kapiteln herrscht immer mehr Ungebundenheit. Die Belehrung ist nicht gründlich, die Form nicht durchgearbeitet, oft gänzlich verfehlt. Wie sehr des Vfs. besserer Genius selbst hievon überzeugt gewesen, beweiset das 4te Kapitel: „Von den Merkmalen und der botanischen Kunstsprache, *als Anhang zu dem Vorigen.*" Dieses bekennt nämlich: dafs wenn man die im Vorigen abgehandelten Benennungen für sich erwäge und anwende u. s. w., so entstehe daraus die Lehre von der Kunstsprache (*umgekehrt, des Vfs. Arbeit ist aus dieser entstanden*), und dieses Studium sey, neben dem der Organologie, für sich, *und wenigstens für den, der sich gründliche botanische Kenntnisse erwerben will, unentbehrlich.* Es sey dazu insbesondere das treffliche Werk von *Decandolle*, theoretische Anfangsgründe der Botanik, in der deutschen Uebersetzung, nicht genug zu empfehlen. Für den Anfänger sey diese Lehre aber für sich selbst zu abstract (*eine Warnung für andere*), und darum habe er sie, in dieser Form, auch nicht in dieses *Lehrbuch* aufgenommen (obschon sie unentbehrlich!), sondern sich mit seiner Aufstellung begnügt.

Wir glauben dargethan zu haben, dafs Hr. Prof. *W.* kein gelungenes Buch geschrieben; bey so vielen guten Vorarbeiten ist selbst das blofse Zusammenstellen bekannter Sätze und Erfahrungen nicht so hoch anzuschlagen, wie vor Zeiten, und dann mufs wenigstens eine einfache Sprache Annehmlichkeit gewähren. Ausdrücke, wie „gegenfüfslerisches Verhältnifs," S. 371 u. dgl., lassen wir; was soll man aber zu Wörtern in einem übrigens correct gedruckten Buche sagen, wie *hypernaculum, Coryllus, es gillt, centripedal, Kohlenräuler* S. 361 u. s. w., die nicht im Verzeichnifs der Druckfehler stehen?

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Mongie: *Observations sur la cavalerie légère, et projet d'organisation d'un nouveau corps d'éclaireurs.* 1821. 76 S. gr. 8.

Die alte Klage: dafs die leichte Cavallerie durch Entsendungen aller Art gebraucht, auf dem Schlachtfelde gewöhnlich sehr schwach auftrete, wird hier wiederholt, und da möchten leicht die Officiere der meisten europäischen leichten Reitereyen als Chor einstimmen. Der Vorschlag zur Abstellung des Uebelstandes ist zwar lokal, aber gewifs auch anderwärts anwendbar, wo nicht die papierne Eintheilung und Organisation der Armee vorwaltet. Der Vf. will nämlich eine Art Kosaken unter dem Namen *eclaireurs* formiren, und das Corps nur aus solchen Provinzen ergänzen, deren Menschen und Pferde sich besonders zu solchem Dienste eignen, hier die Nieder Bretagne und die Landes. Er hat auch schon für ihr Costüm gesorgt, damit wird er aber bey den militärischen Modemännern kein grofses Glück machen, eher noch bey den Finanzleuten, denn ein solcher Bretagner Kosak soll vom Kopf bis zum Pferdefufs nicht mehr als 400 Francs kosten, was allerdings billig ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten.

#### *Giessen.*

**Verzeichnifs der Vorlesungen, welche auf der Grofsherzoglich Hessischen Univerfität dafelbft im bevorftehenden Sommerhalbjahre, vom 29ften April 1822 an, gehalten werden follen, und nach einer Höchften Verordnung vom 5ten März 1821, an dem feftgefetzten Tage unabänderlich ihren Anfang nehmen werden.**

#### *Theologie.*

*Theologifche Encyclopädie* und *Methodologie*, verbunden mit einer *Anweifung zur theologifchen Bücherkenntnifs*, trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 2mal wöchentlich.

*Hiftorifch-kritifche Einleitung in die fämmtlichen kanonifchen* und *apokryphifchen Schriften des alten* und *neuen Teftaments*; letztere nach *Schmidt's* hiftorifch-kritifcher Einleitung ins N. T., Hr. Dr. *Schulz* wöchentlich 5mal.

*Bibelerklärung. Auserlefene Stellen aus den hiftorifchen Büchern des alten Teftaments* erklärt Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl.*

*Ausgewählte Abfchnitte des Pentateuchs* Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Die *kleinen Propheten* Hr. Pädagoglehrer Dr. *Engel* wöchentlich 4mal.

Den *Hiob* Hr. Dr. Phil. *Schulz* wöchentlich 5mal.

Das *Evangelium Matthäi* Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl.*

Das *Evangelium* des *Johannes* und die *kleineren Paulinifchen Briefe* Hr. Dr. Phil. *Schulz* wöchentlich 5 bis 6mal.

*Sämmtliche kleinere Paulinifche Briefe* Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 4mal.

Die *Dogmatik* lehrt nach Wegfcheider's Lehrbuch Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

Die *ältere Kirchengefchichte* trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 5mal.

Die *mittlere* und *neuere Kirchengefchichte* Hr. Geiftl. Geh. Rath, Prälat und Prof. Dr. *Schmid* nach feinem Lehrbuch.

Die *neuefte Kirchengefchichte* vom Weftphälifchen Frieden an, *Derfelbe* nach feinem Lehrbuch.

*Homiletik*, verbunden mit praktifchen Uebungen, lehrt Hr. Prof. Dr. *Dieffenbach.*

*Katechetik*, nach *Rofenmüller's* Anweifung zum Katechifiren, trägt vor Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* 2mal.

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik* und *Moral* eröffnet Hr. Dr. *Dieffenbach* in noch zu beftimmenden Stunden.

#### *Rechtsgelehrfamkeit.*

*Natürliches Privat-, Staats-* und *Völkerrecht* nach *Gros* trägt der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* täglich vor.

Die *Inftitutionen des römifchen Rechts* nach *Mackeldey* lehrt in neun Stunden wöchentlich Hr. Prof. Dr. *Marezoll.*

*Diefelben* trägt auch nach demfelben Lehrbuche der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner* täglich, und aufserdem noch Montags, Mittwochs und Freytags vor.

Die *Gefchichte* und *Alterthümer der gefammten deutfchen Rechte* wird nach feinem Grundriffe der deutfchen Staats- und Rechtsgefchichte (Giefsen 1819) täglich vortragen der Privatdocent Hr. Dr. *Bender.*

*Derfelbe* lehrt auch die *Gefchichte* und *Alterthümer* des *gemeinen peinlichen Rechts insbefondere*, nach eignem Plane, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends unentgeldlich.

Die *Pandekten* wird Hr. Geh. Reg. Rath Dr. *von Löhr* nach *Heife* und mit Rückficht auf *Thibaut* täglich vortragen.

*Derfelbe* lieft auch *Hermeneutik*, verbunden mit der Exegefe einer Anzahl aus dem *Corpus juris civilis* auserwählten Stellen, 4mal wöchentlich.

Das *franzöfifche bürgerliche Recht* erläutert nach dem Gefetzbuche Hr. Prof. Dr. *Stickel* in 10 Stunden wöchentlich.

Das *franzöfifche Handlungs-* und *Wechfelrecht* wird mit ausführlicher Erläuterung des *Code de Commerce* Montags, Mittwochs und Freytags Hr. Dr. *Bender* vortragen.

Das *deutfche Privatrecht* trägt nach eignem Plane und mit Verweifung auf *Runde's* Lehrbuch in 5 Stunden wöchentlich Hr. Prof. Dr. *Marezoll* vor.

*Derfelbe* lehrt auch das *gemeine deutfche Criminalrecht* nach *von Grolman's* Lehrbuche wöchentlich in 6 Stunden.

*Daffelbe* trägt auch Hr. Dr. *Bender* nach demfelben Lehrbuche und mit fteter Vergleichung des *Code penal* täglich vor.

Den *Criminal-Procefs* nach *von Grolman* wird Hr. Prof. Dr. *Stickel* vortragen.

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* lehrt nach eigenem Plane täglich Hr. Kanzler Dr. *Arens*.
Das *öffentliche Recht des deutschen Bundes* und *der deutschen Bundesstaaten* trägt nach eigenem Systeme vor Hr. Prof. Dr. *Stickel*.
Zum *Examinatorium* über die *Pandekten* erbietet sich der Privatdocent Hr. Dr. *Büchner*.

## *Heilkunde.*

*Medicinische Encyclopädie* und *Methodologie* nach *Conradi*, 4mal, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.
*Naturgeschichte des Menschen*, Mittwochs und Samstags, *Derselbe*.
*Osteologie* und *Syndesmologie des Menschen* und *der Säugthiere*, 4mal wöchentlich, Hr. Profector Dr. *Wernekinck*.
Die *Lehre vom Bau des menschlichen Gehirns*, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.
Ein *Examinatorium* über *Anatomie* stellt an *Derselbe*.
*Physiologie des Menschen* nach seinem Handbuche, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.
*Allgemeine pathologische Zeichenlehre*, 4 Stunden wöchentlich, Hr. Dr. *Weber*.
*Specielle Pathologie* und *Therapie der chronischen Krankheitsformen*, Morgens und Nachmittags, Hr. Prof. Dr. *Balser*.
*Specielle Pathologie* und *Therapie der chronischen Krankheitszustände des reproductiven Systems*, 5mal wöchentlich, Hr. Dr. *Weber*.
*Operative Chirurgie*, 5mal wöchentlich, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.
Ueber *specielle Chirurgie* setzt seine Vorträge, 12 Stunden wöchentlich, fort Hr. Prof. Dr. *Vogt*.
*Unterricht im Operiren an Leichen* ertheilt Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.
*Anleitung zum Bandagiren*, Samstags, *Derselbe*.
*Geburtshülfe*, 4mal wöchentlich, lehrt *Derselbe*.
*Untersuchungs-Uebungen an Schwangern*, Dienstags und Samstags, *Derselbe*.
*Pharmakognosie*, nach eigenem Plan, 4 Stunden wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Vogt*.
*Pharmakodynamik* nach seinem Lehrbuche, wöchentlich 6 Stunden, *Derselbe*.
*Klinische Uebungen in den verschiedenen Zweigen der praktischen Heilkunde* setzt, auf die bekannte Weise, täglich fort Hr. Prof. Dr. *Balser*.
Die *geburtshülfliche Klinik in der Gebäranstalt* setzt fort, und bey Entbindungen, Hr. Reg. Rath und Prof. Dr. *Ritgen*.
*Gerichtliche Arzneykunde* nach *Henke's* Lehrbuch 3te Ausgabe, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Nebel*.

## *Philosophische Wissenschaften.*

### *Philosophie im engern Sinne.*

*Darstellung der Organisation des menschlichen Geistes und seiner krankhaften Zustände* trägt vor Hr. Dr. *Seebold*.
*Ethik*, oder die *Lehre der Lebensweisheit*, *Derselbe*.

## *Mathematik.*

*Reine Mathematik* lehrt, 5 Stunden wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.
*Algebra*, nach Lacroix's Algebra, bearbeitet von Metternich, 5 Stunden wöchentlich, Hr. Dr. *Umpfenbach*.
*Ebene* und *sphärische Trigonometrie*, nach Schmidt, *Derselbe* 4 Stunden wöchentlich, nebst Anleitungen zu geometrischen und trigonometrischen Aufnahmen.
*Analytische Geometrie*, 3 Stunden wöchentlich, nach eigenem, nächstens erscheinenden, Lehrbuche, *Derselbe*.
*Hydraulik* und *Maschinenlehre*, 4 Stunden wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

## *Naturlehre* und *Naturgeschichte.*

Ueber die *elektromagnetischen Erscheinungen* wird in einer, noch zu bestimmenden, Stunde Vorlesungen halten Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.
*Experimental-Chemie* trägt vor, nach Döbereiner, 5mal Hr. Prof. Dr. *Zimmermann*.
*Anleitung zur chemischen Analyse der Wasser* ertheilt in noch zu bestimmenden Stunden *Derselbe*.
*Mineralogie* lehrt, mit Rücksicht auf Meinecke's und Keferstein's mineralogisches Taschenbuch, 4mal *Derselbe*, und verbindet damit Excursionen.
*Anleitung zur chemischen Analyse* und *zur mineralogischen Diagnostik* ertheilt *Derselbe*.
*Specielle Mineralogie* lehrt 5mal wöchentlich Hr. Profector Dr. *Wernekinck*, und verbindet damit mineralogische Excursionen in noch zu bestimmenden Stunden.
*Crystallogie*, nebst einer *allgemeinen Einleitung in das Studium der Mineralogie*, trägt 4mal wöchentl. vor *Derselbe*.
*Botanik* lehrt nach seinem Handbuche, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.
*Naturhistorische Excursionen*, vorzüglich in Beziehung auf Botanik, nimmt vor Samstags *Derselbe*.

## *Staats-* und *Kameralwissenschaften.*

*Politik* (Staatslehre) trägt 5mal wöchentlich vor Hr. Geh. Reg. Rath und Prof. Dr. *Crome*.
*National-Oekonomie* 5mal *Derselbe*.
Ein *Practicum camerale* hält 2mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.
*Forstbotanik* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Walther*.
*Landwirthschaft*, *Derselbe*.
*Technologie*, verbunden mit Besuchung der Werkstätten und Fabriken in hiesiger Stadt, trägt nach Hermbstädt's Grundrifs vor, wöchentlich 4mal, Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*.
*Oekonomisch-technologische Mineralogie*, nach eignen Ausarbeitungen und dem, bey Varrentrapp in Frankfurt erscheinenden, Lehrbuche, 4mal wöchentlich, *Derselbe*.

*Allgemeine Hüttenkunde*, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Hofkammerrath und Prof. Dr. *Blumhof*.

*Oekonomisch-technologische Waarenkunde*, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

### *Geschichte.*

Die *ältere Universal-Geschichte* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Snell*.

Die *Geschichte der drey letzten Jahrhunderte*, *Derselbe*.

### *Orientalische Sprachen.*

Die *hebräische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Anfangsgründe des Arabischen*, in noch zu bestimmenden Stunden, *Derselbe*.

### *Klassische Literatur* und *neuere Sprachen.*

Des *Aristoteles B. von der Dichtkunst* und *Cicero's Redner* erklärt im philologischen Seminarium Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

*Horaz'ens Oden* erklärt Hr. Prof. Dr. *Rumpf*.

Die *Perser des Aeschylus* erläutert *Derselbe* im philologischen Seminarium, und leitet die Uebungen im *Schreiben* und *Sprechen des Lateinischen*.

Des *Diogenes Laërtius* 10 Bücher *de vitis dogmatibus et apophthegmatibus claror. philosophorum* erklärt Hr. Pädagoglehrer Dr. *Winkler*.

Eine *Einleitung in die Homerischen* und *Hesiodischen Gedichte* trägt wöchentlich 2mal vor Hr. Pädagoglehrer Dr. *Völker*.

Das *erste Buch der Homer. Ilias* erklärt, vorzüglich in grammatischer Hinsicht, 3mal wöchentlich *Derselbe*.

Die den *Theologen nöthigen musikalischen Kenntnisse* lehrt wöchentlich 3mal Hr. Musikdirector Dr. *Gassner*.

Die *Theorie der Tonsetzkunst*, 2 Stunden wöchentlich, *Derselbe*.

Im *Französischen* giebt Hr. Lector *Borre* Unterricht.

---

*Unterricht in freyen Künsten* und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im Reiten, Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld*.

In der *Musik*, Hr. Cantor *Hiepe*.

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichenlehrer und Graveur *Dickore*.

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomai*.

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

*Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.*
Herausgegeben von
Dr. *Chr. Fr. Harless.*
*Supplement-Band*
zu dem Ersten bis Vierten Band.
Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der Jahrgang 1822 wird in *zwey* Bänden, jeder zu drey Heften, erscheinen, wovon das *erste* unter der Presse ist und im Monat März versendet werden wird.

Elberfeld, im Januar 1822.

---

Folgende Journal-Fortsetzungen sind erschienen und versendet worden:

1) *Froriep's* Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. 2ten Bdes Nr. I.
2) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1822. Januar.
3) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. 10ten Bdes 2tes Stück.
4) Neueste Länder- und Völkerkunde. 22sten Bdes 2tes Stück.
5) Der deutsche Fruchtgarten. 4ten Bdes 1stes und 2tes Stück.

Weimar, im Februar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey L. Oehmigke in Berlin erschienen:

*Neue praktische französische Sprachlehre*, nebst einer *Anweisung für Lehrer*; zum *Schulgebrauche* und *Selbstunterrichte* bearbeitet von *C. D. Roquette*. 1822. 8. Preis 18 gr.

Unter den vielen französischen Sprachlehren zeichnet sich diese, nach dem Urtheil competenter Richter, sehr vortheilhaft aus. Sie verdient wahrhaft den Namen einer praktischen, da keine Regel kahl dasteht, sondern jede einzelne mit stufenweis fortschreitenden Beyspielen und Uebungen begleitet ist. Wodurch sie sich aber am meisten auszeichnet, ist eine ganz neue vereinfachte und verdeutlichte Darstellung der Conjugatio-

gationen und eine vollständige Sammlung von Paradigmen. Der Preis ist so niedrig gestellt, als bey der gröfsten Uneigennützigkeit nur möglich war.

Als Anhang dazu ist zu gebrauchen:

*Recueil de Poesies. Sammlung französischer Gedichte zum Uebersetzen und Auswendiglernen; methodisch* eingerichtet von *C. D. Roquette.* Preis 8 gr.

Diefs ist keine Compilation von poetischen Stücken, sondern ein methodisch eingeführtes Lehrbuch, in welchem nach einem unterbrochenen Stufengange der Anfänger so wie der Geübtere Stoff zu Gedächtnifsübungen und zur Erlernung der Sprache findet.

Ferner:

*Lehrbuch der französischen Sprache* von Dr. *O. Dielitz.* 2 Thle. 8. 1822. Preis 1ster Th. *neue Auflage* 6 gr. 2ter Th. 12 gr.

---

In einigen Wochen erscheint die deutsche Uebersetzung von

*Park's Preisschrift*
*Ueber die Anwendung des Salzes in der Agricultur.*

---

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. zu haben:

*Neue Theaterpossen*
nach dem Leben
von
*Julius von Vofs.*

Enthält: 1) Der Strahlower Fischzug. 2) Die Damenschuhe im Theater; Fortsetzung der Damenhüte.

---

Von *Alex. Pope's Life by Walter Scott* wird Herr Hofrath *K. L. Meth. Müller* eine deutsche Bearbeitung für uns liefern.

Leipzig, im Februar 1822.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

---

*F. A. Köcher* ebene Trigonometrie und Polygonometrie wie auch ebene analytische Trigonometrie zum Gebrauch für die obern Gymnasialklassen. Mit 7 Kpfrt. gr. 8. Leipzig, bey P. G. Kummer. 20 gr.

Das unter dieser Anzeige zum Drucke beförderte Werk unterscheidet sich von Lehrbüchern, die denselben Gegenstand behandeln dadurch, dafs die trigonometrischen Functionen der Winkel nicht als Linien, sondern als Quotienten, wie sie es wirklich ihrer Natur nach sind, dargestellt werden. Dadurch wird nicht nur die, für jeden Lernenden unangenehme und ermüdende Schwierigkeit, das Positive und Negative dieser Functionen zu übersehen, gänzlich gehoben, sondern auch die Kenntnifs von dem Gebrauch und der Einrichtung der trigonometrischen Tafeln zugleich erleichtert. Die Functionen für eine beliebig grofse Summe von Winkeln, welche bey Berechnung der Polygone durch Addiren der Winkel sich oft ergiebt, werden nach dieser Darstellung sehr leicht aufgefunden, weil zu diesem Zwecke allgemeine Formeln aufgestellt werden, deren Anzahl gering ist und doch völlig ausreicht.

Die Berechnung einzelner Seiten und Winkel, wie auch des Areals, so wohl von Triangeln als auch von regelmäfsigen und unregelmäfsigen Polygonen ist auf allgemeine Regeln gegründet, die von der Art sind, dafs bey Polygonen von beliebig vielen Seiten die Berechnung einzelner Theile und auch des Areals ohne Zerfällung der Polygone in Dreyecke oder Trapeza leicht und schnell ausgeführt werden kann und zwar mit der gröfsten Sicherheit.

Aus diesem Grunde ist es vorzüglich auch den Feldmessern vortheilhaft. Eine Formentafel nebst Aufgaben, welche die Anwendung dieser Formeln lehren, dürfte nicht unwillkommen seyn. Sorgfältig und genau berechnete Aufgaben in Zahlen dienen zur Einübung der vorgetragenen Sätze. — Auch eine Anweisung, wie die im Messen begangenen Fehler aufgefunden und verbessert werden sollen, ist der Abhandlung beygefügt. Das Werk selbst, wie ein Recensent sich darüber äufsert, ist Lernenden zu empfehlen.

---

In dem unterzeichneten Verlage erscheint in Kurzem in einer guten deutschen Uebersetzung, die von Herrn *de Pradt* in Paris kürzlich erschienene neue Schrift:

*Europa und Amerika*, im Jahre 1821.

Alle löbl. Buchhandlungen werden höflichst ersucht, inzwischen ihren Bedarf anzuzeigen. Für das nördliche Deutschland nimmt Hr. Cnobloch in Leipzig Bestellungen an.

Gmünd, im Februar 1822.

Ritter'sche Buchhandlung.

---

Bey Lucius in Braunschweig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Krüger, G. T. A.*, Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre. 2tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

(Von der Folge der Zeiten in der *oratio obliqua* nebst Bemerkungen über denselben Gegenstand in der *oratio recta;* und über den Gebrauch der *Praeterita* des *Indicativs* anstatt der *conditionalen* Zeitformen.)

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1822.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Universitäten.

### Halle.

Verzeichniss
der
auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Semester 1822 vom 13ten May an zu haltenden Vorlesungen.

#### I. Theologie.

Eine *historisch-kritische Einleitung in alle Bücher des Alten* und *Neuen Test.* giebt Hr. Prof. *Wahl.*

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Dr. *Weber.*

Von *Büchern des A. Test.* werden erklärt das *Deuteronomium* von Hn. Dr. *Stange*; der Pr. *Jesaias* von Hn. Dr. *Gesenius*; der Pr. *Jeremias* von Hn. Prof. *Wahl*; das Buch der *Richter* und das B. *Ruth* von Hn. Dr. *Hoffmann.*

*Geschichte* und *Alterthümer der Hebräer* trägt Hr. Dr. *Gesenius* vor; auch erläutert er die Geschichte, Geographie und Alterthümer anderer oriental. Völker zum Behuf der Bibelerklärung.

Eine *allgemeine* und *besondere Einleitung in die Bücher des N. Test.* giebt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

Von *Büchern des N. T.* werden erläutert die *drey ersten Evangelien* nach synoptischer Methode von Hn. Dr. *Wegscheider*, mit Rücksicht auf ihren dogmatischen Gebrauch; ausserdem trägt er die Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Jesu Christi besonders vor; die *Paulinischen Episteln* an die *Römer*, den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, wie auch den *Brief* an die *Hebräer* erklärt Hr. Conf. R. Dr. *Knapp*; die *katholischen Briefe* Hr. Dr. *Thilo.*

*Exegetisch-homiletische Vorlesungen* hält Hr. Prof. *Marks.*

Die *Dogmatik* trägt Hr. Dr. *Weber* und Hr. Dr. *Stange* vor. Ein Examinatorium über dieselbe hält Hr. Dr. *Vater.*

Die *Dogmen-Geschichte* erzählt Hr. Dr. *Wegscheider.*

Die *praktische Theologie* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

Die Hauptabschnitte der *Kirchen-Geschichte* bis auf Constantin d. Gr. erläutert Hr. Dr. *Thilo* nach Eusebius.

Die *Reformations-* und *neueste Kirchen-Geschichte* erzählt Hr. Dr. *Vater*, der auch *Uebungen in der Kirchen-Geschichte* leitet.

Die *Augsburgische Confession* erläutert Hr. Dr. *Weber* in Verbindung mit der *Gesch. der symbol. Bücher.*

Die *Homiletik* lehrt Hr. Prof. *Marks* nach Niemeyer; ausgewählte Abschnitte derselben mit Literatur trägt Hr. Conf. R. Dr. *Wagnitz* vor.

Im *theologischen* Seminar leitet Hr. Conf. R. Dr. *Knapp*, als Dir., mit Hn. Dr. *Thilo*, die Mitglieder im *mündlichen* und *schriftlichen* Vortrage.

Die *theologisch-praktischen* und *Disputir-Uebungen* setzt Hr. Dr. *Wegscheider* in seiner Gesellschaft fort; die *homiletischen* in der seinigen Hr. Prof. *Marks.*

#### II. Jurisprudenz.

*Encyclopädie* und *Methodologie des gesammten Rechts* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Geschichte des röm. Rechts* erzählt Hr. Prof. *Schilling.*

*Geschichte* und *Institutionen des röm. Rechts* tragen vor Hr. Dr. *Dieck* und Hr. Dr. *Pernice*, letzter nach seinem Lehrbuch.

Die *Institutionen* erläutert nach Mackeldey Hr. Prof. *Niemeyer*; besondere Abschnitte Hr. Dr. *Pernice.*

*Gajus Institutionen* erklärt Hr. Prof. *Mühlenbruch.*

Das *Pandektenrecht* trägt Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* nach Schweppe; die Lehre vom *Erbrecht* nach den Pandekten Hr. Prof. *Mühlenbruch* vor.

Die *Hermeneutik des röm. Rechts* erläutert Hr. Dr. *Eckenberg.*

Die *Geschichte des deutschen Reichs und Rechts* erzählt Hr. Dr. *Pernice.*

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer* nach Göde.

Das *Lehnrecht*, Hr. Dr. *Dieck.*

Das *Kirchenrecht* lehrt Hr. Dr. *Eckenberg.*

Das *gemeine* und das *preussische Criminalrecht* Hr. Prof. *Salchow* nach seinem Lehrbuche.

Das *heutige europäische Völkerrecht* Hr. geh. Just. R. *Schmelzer* nach Klüber.

Den *deutschen gemeinen bürgerl. Process* erläutert Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer* grösstentheils nach Martin.

Den *Criminalprocess* Hr. Prof. *Salchow.*

*Examinatorien* und *Disputatorien* halten Hr. Prof. *Schilling*, Hr. Dr. *Eckenberg* und Hr. Dr. *Pernice.*

#### III. Medicin.

Eine *Einleitung in das medicin. Studium*, nebst *Encyclopädie* und *Methodologie der Medicin*, trägt Hr. Prof. *Friedländer* vor.

Die *Geschichte der Medicin* erzählt Hr. Prof. *Sprengel.*

*Ebenderf.* erläutert *Hippokrates Epid. I. u. III.* Buch.

*Vergleichende Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Meckel* nach dem 1sten Theil feines Lehrbuchs.
*Neurologie* infonderheit *Ebenderf.*
Die *Phyfiologie* lehrt *Ebenderf.*
Ueber die *Hemmungsbildungen* liefet *Ebenderf.*
Den *pfychifchen* Theil der *medicin. Anthropologie* nebft der *Pfychiatrie* erläutert Hr. Prof. *Friedländer.*
Die *allgemeine Diatetik* trägt Hr. Prof. *Schreger* vor.
Den *erften* Theil der *befondern Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor.
Ueber die *befondere Pathologie* und *Therapie* des *Herzens*, der *Haut* und der *Gefäfse* liefet *Ebenderf.*
Die *allgemeine Chirurgie* nach feinem Lehrbuche lehrt Hr. Prof. *Dzondi.*
Die *chirurgifchen Operationen* lehrt *Ebenderf.* und Hr. Reg. R. *Weinhold*; letzter befonders mit Hinficht auf Wunden.
Die Lehre von *Beinbrüchen* und *Verrenkungen*, fo wie vom *Verbande*, trägt Hr. Reg. R. *Weinhold* vor.
Die Vorlefungen über *Verband* und *chirurgifche Mafchinen* fetzt Hr. Prof. *Dzondi* fort.
Die *Entbindungskunft* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.* Auch erzählt er die *Gefchichte derfelben.*
Die *Arzneymittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Düffer*, Hr. Prof. *Schreger* und Hr. Prof. *Friedländer.*
Das *Formulare* trägt Hr. Prof. *Düffer* vor.
Die *Experimental-Pharmacie* lehrt *Ebendef.*
*Thierheilkunde* lehrt *Ebenderf.*
*Klinifche Uebungen* leitet Hr. Prof. *Krukenberg*; *chirurgifche* und *ophthalmologifche* Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Reg. R. *Weinhold*; die *Klinik* der *Entbindungen* Hr. Prof. *Niemeyer* in den dazu beftimmten Anftalten.
*Difputatorien* und *Examinatorien* halten die Hn. Proff. *Schreger*, *Weinhold* und *Friedländer.*

## IV. *Philofophie* und *Pädagogik.*

*Methodologie* der *Philofophie* lehrt Hr. Prof. *Gerlach.*
Die *Logik* tragen vor die Hn. Proff. *Maafs* und *Gerlach* nach ihren Lehrbüchern.
Die *Metaphyfik* lehrt Hr. Prof. *Gerlach* nach feinem Lehrbuche.
Die *Natur-Philofophie* Hr. Prof. *Tieftrunk* nach feiner Schrift über das Weltall.
Die *empirifche Pfychologie* Hr. Prof. *Maafs.*
Die *gerichtliche Pfychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*
Die *Erfcheinungen des Somnambulismus* erläutert *Ebenderfelbe.*
Die *Aefthetik* trägt Hr. Prof. *Gruber* vor.
Das *Naturrecht* lehrt Hr. Prof. *Maafs*, Hr. Prof. *Hoffbauer*, der auch die *Gefchichte derfelben* erzählt, und Hr. Prof. *Schilling.*
Die *philofophifche Moral* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.

---

Im *pädagogifchen* Seminar erläutert der Director, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, ausgewählte Gegenftände der *Pädagogik* und *Didaktik* nach feiner Chreftomathie aus griech. und röm. Claffikern, und leitet mit Hn. Prof. *Jacobs* die Uebungen der Mitglieder; Hr. Dr. *Wagnitz* trägt *Katechetik* vor.

## V. *Mathematik.*

Eine *Einleitung in die gefammte Mathematik* giebt Hr. Dr. *Gartz.*
Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* nach Lorenz, in Verbindung mit Uebungen im Feldmeffen.
Die *Geometrie* nach Euklid lehrt Hr. Dr. *Gartz*, in Verbindung mit denfelben Uebungen. Auch fetzt Hr. Prof. *Steinhäufer* feine *geometr.* Uebungen fort.
Die *Buchftabenrechnung* und *Algebra* lehrt Hr. Dr. *Gartz.*
Die *ebene Trigonometrie* trägt *Ebenderf.* vor; die *fphärifche* Hr. Hofr. *Pfaff.*
Die *bürgerl. Baukunft* lehrt Hr. Prof. *Prange* nach Gilly.

## VI. *Naturwiffenfchaften.*

Ueber *Scipio Aquilianus de placitis Philof. — ante Arift. temp. ad princ. rerum nat. et caufas motuum affign.* nach Brucker's Ausg. commentirt Hr. Prof. *Schweigger.*
Die *Experimental-Phyfik* lehrt *Ebenderf.* Auch leitet er Uebungen im *Experimentiren* und *Difputiren.*
Ueber *Meteorologie* liefet *Ebenderf.*
Die *Mineralogie* lehrt Hr. Prof. *v. Raumer*, mit vorzüglicher Hinficht auf *Cryftallographie*, und Hr. Prof. *Germar.*
Zu *geognoftifchen* Unterfuchungen giebt Hr. Prof. *v. Raumer* Anleitung.
Die *Geologie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor, in Verbindung mit *Excurfionen.*
Die *Pflanzenkunde* lehrt Hr. Prof. *Sprengel.*
Ueber den *Bau der Pflanzen* liefet *Ebenderf.*
Die *Phyfiologie der Pflanzen* lehrt Hr. Dr. *Kaulfufs.*
Die *Phytochemie* Hr. Prof. *Schreger.*
Die *Forftbotanik* trägt Hr. Dr. *Kaulfufs* vor.
Die *Naturgefchichte überhaupt*, und *infonderheit der Thiere*, lehrt Hr. Prof. *Nitzfch.*
Die *Naturgefchichte* nach Blumenbach erzählt Hr. Dr. *Buhle.*
Die *Zoologie* lehrt *Ebenderf.* nach feinem Lehrbuche.
Die *Gefchichte der Hausthiere infonderheit* erzählt *Ebenderfelbe.*
Die *Gefchichte der rückgratlofen Thiere* Hr. Prof. *Nitzfch.*
Das *Präpariren* und *Aufbewahren* der *Naturalien* lehrt Hr. Dr. *Buhle.*
Die *Naturalien* im *akad. Mufeum* zeigt *Ebenderf.*

## VII. *Politik, Oekonomie* und *Technologie.*

Die *allgemeine Politik* trägt dem erften Theile nach vor Hr. Staatsrath *v. Jakob.*
Die *Polizeywiffenfchaft* lehrt *Ebenderf.* nach feinem Handbuche.
Die *National-Oekonomie* nach feinem Handb. *Ebenderf.*
Die *Technologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor.

## VIII. *Hiftorifche Wiffenfchaften.*

Die *alte Univerfal-Gefchichte* erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*
Die *Quellen der alten Geographie* und *Gefchichte* erläutert Hr. Prof. *Krufe.*

Die

Die *römische Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Kruse* und Hr. Dr. *Brömmel*.
Die *deutsche Geschichte* von den ältesten Zeiten an, Hr. Prof. *Schütz*.
Die *Geschichte der vorzüglichsten Staaten* seit den *Kreuzzügen* erläutert Hr. Prof. *Kruse*.
Die *Geschichte der neuern Zeiten* erzählt Hr. Dr. *Brömmel*.
Die *Geschichte der neuesten Zeit* seit der französ. Revolution Hr. Prof. *Schütz* nach seinem Handbuche.
Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten-* und *Cultur-Geschichte* setzt Hr. Prof. *Ersch* fort.
Die *mathematische* und *physikalische Geographie* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser*.
Die *Statistik der europäischen Staaten* trägt Hr. Prof. *Ersch* nach Hassel vor.
Die *Statistik des preuss. Staats* Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrbuche.
Die *Diplomatik* nach Gatterer *Ebenders.*
Ueber die *Verdienste Baco's von Verulam und Pestalozzi's* liefet Hr. Prof. *v. Raumer*.
Ueber das *Leben* und die *Schriften deutscher Classiker*, Hr. Prof. *Schütz*.
*Historische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Voigtel* und Hr. Prof. *Kruse*.

### IX. *Philologie* und *neuere Sprachen*.

Eine *Literatur* und *Geschichte aller Sprachen der Erde* giebt Hr. Dr. *Vater*.
Von *griechischen* Schriftstellern erklärt Hr. Prof. *Reisig*: *Aeschylus* Prometheus; Hr. Hofr. *Seidler*: *Euripidis* Hippolyt; Hr. Prof. *Jacobs*: *Platon's* Phaedon.
Von *römischen* Schriftstellern erklärt Hr. Prof. *Raabe*: *Horaz'ens* ars poet. und Carmen secul.; Hr. Prof. *Lange*: *Persius* Satiren; Hr. Hofr. *Schütz*: *Martial's* Epigramme; Hr. Prof. *Jacobs*: *Tacitus* Annalen.
Die *Geschichte der griech. Literatur* erzählt Hr. Hofr. *Schütz*.
*Griechische Mythologie* und *Archäologie der griech. Kunst* lehrt Hr. Prof. *Gruber*.
Die *griechischen Alterthümer* erläutert Hr. Prof. *Lange*.
In der *Metrik* übt praktisch Hr. Hofr. *Seidler*.
Die *lateinische Grammatik* erläutert Hr. Prof. *Reisig*.
Im *philologischen* Seminar werden die Mitglieder von den beiden Directoren, Hn. Hofr. *Schütz* u. *Seidler*, im *Disputiren*, *schriftlichen Vortrage* und *Interpretiren* geübt.
Uebungen im *Latein-Schreiben* und *Sprechen* leiten die Hn. Proff. *Raabe* und *Lange*, im letztern insonderheit Hr. Prof. *Reisig*.

---

Die Vorlesungen über das *Aethiopische* setzt Hr. Dr. *Gesenius* fort.
In den *semitischen* Dialecten, dem *Persischen*, *Aegyptischen* und *Sanskrit* ertheilt Hr. Prof. *Wahl* Unterricht.
Im *Hebräischen insonderheit*, Hr. Dr. *Hoffmann*, nach der 5ten Ausg. von Gesenius Grammatik. — *Ebenders.* lehrt das *Syrische* nach Kirsch Chrestom. und das *Persische* nach Wilken.

---

Im *Französischen* unterrichten die Hn. Lectoren *Masnier*, *Lestiboudoir* und *Beck*; im *Italienischen* und *Englischen* der Letztgenannte.

### X. *Schöne* und *gymnastische Künste*.

Die *zeichnenden Künste* lehrt Hr. Prof. *Prange*.
Die *Theorie der neuern Malerkunst* Hr. Prof. *Weise*.

---

Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.
Praktischen Unterricht in der *Musik* ertheilen Hr. *Heise* u. a.

---

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Simoni*.
Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André*.
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akadem. Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr geöffnet; das *akad. Museum* um dieselbe Zeit; wegen des *Observatoriums* hat man sich an Hn. Observator Dr. *Winckler* zu wenden.

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende Neuigkeiten so eben von uns versandt worden:

1) Sir *J. E. Smith's* botanische Grammatik, zur Erläuterung, sowohl der künstlichen, als der natürlichen Classification, nebst einer Darstellung des Jüssieu'schen Systems. A. d. Engl. Mit 27 Kpfrt. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Exemplare mit sorgfältig colorirten Tafeln zu 3 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 6 Fl. 43 Kr. können nur auf ausdrückliche Bestellung versandt werden.
2) *J. Hennen's* Grundsätze der Militär-Chirurgie. A. d. Engl. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. — (Auch als chirurgische Handbibliothek, eine auserlesene Samml. u. s. w. 3ter Band.)
3) *P. A. Jaubert's* Reise durch Armenien und Persien in den Jahren 1805 und 1806 u. s. w. Aus dem Französ. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. — (Auch

(Auch als neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreib. 31ster Bd. 1ste Abthl.)

Weimar, den 11. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. sind folgende Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten von Frankfurt am Main, der umliegenden Gegend und den nahen Heilquellen. Von *Anton Kirchner*. 2 Thle. Mit 25 Kupfern und einem Plan von Frankfurt. gr. 8. 1818 Auf Velinpap. mit den ersten Kupfer-Abdrücken. 18 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. 15 Rthlr.

Die 25 Kupfer allein auf grösserem Papier abgedruckt, zu Zimmerverzierungen geeignet. 12 Rthlr.

Ansichten der freyen Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen von *H. Chr. Zietz*. Mit 16 Kupfern. gr. 8. 1822. Auf Velinpap. mit den ersten Kupferabdrücken. 11 Rthlr.

Dasselbe Werk auf Schreibpap. Mit 16 Kupfern. 9 Rthlr.

Die 16 Kupfer allein auf grösserem Papier abgedruckt, die sich zu Zimmerverzierungen eignen. 8 Rthlr.

Manuel du Voyageur en Allemagne et dans les pays limitrophes, par M. *M. Engelmann* et *Reichard*. 2de Edition, revue, corrigée et enrichie d'un grand nombre d'additions récentes. Traduit de l'Allemand par M. du *Frênes*. Avec une nouvelle Carte en 2 feuilles. 8. 1821. Rélié 3 Rthlr.

Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angränzenden Länder, mit Beyträgen von *Reichard*, herausgegeben von *J. B. Engelmann*. 2te sehr verm. und verb. Aufl. Mit einer neuen Postkarte. 8. 1821. Gebunden 3 Rthlr.

Neueste Postkarte durch ganz Deutschland, Helvetien, Ober-Italien, Oesterreich, Ungarn, Pohlen, Preussen, Dänemark, Holland und Frankreich bis Paris. Nach officiellen Notizen über die neueste Organisation der Postrouten in diesen Ländern ganz neu entworfen und gezeichnet von *C. F. Utrich*. In 2 Blättern. gr. Fol. 1820. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieselbe auf Leinwand gezogen, in Futteral 2 Rthlr.

Post-Routen durch Deutschland und die angränzenden Länder. Nebst gemeinnützigen Notizen für Reisende. 8. 1821. Geh. 16 gr.

*Primavesi*, G., der Rheinlauf, von den verschiedenen Quellen bis zu seinem Ausflusse. Nach der Natur gezeichnet und geätzt. Nebst einer Leitung bey dieser Reise, kurzen Erklärungen einzelner Darstellungen, in deutscher und französischer Sprache. Mit 24 Kupfern und 4 Karten. gr. quer 4. 1819. Geh. 7 Rthlr.

*Henke, Ad.*, Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten. 2 Bde. *Dritte* verm. Aufl. gr. 8. 1820. 3 Rthlr.

---

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

*M. Thieme's*
*Almanach dramatischer Spiele für die Jugend*
Erster Jahrgang. Geheftet 1 Rthlr.

Inhalt: 1) Prolog. 2) Die Geschwister. 3) Gespräch am Geburtstage eines Vaters zwischen beiden Töchtern. 4) Die Waise. 5) Der Mutter Geburtstag. 6) Die Genesung. 7) Der brave Deserteur, oder belohnte Kindesliebe. 8) Epilog.

---

*Meusel, Johann Georg*, Anleitung zur Kenntniss der *Europäischen Staatengeschichte*. *Fünfte*, durchaus berichtigte und fortgesetzte Ausgabe. gr. 8. Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. 1816. 67½ Bogen. 2 Rthlr. 8 gr.

*Dessen Lehrbuch der Statistik*. *Vierte* umgearbeitete Auflage. 8. Daselbst. 1817. 53 Bogen. 2 Rthlr. 20 gr.

Auch diese beiden Werke des berühmten verewigten Verfassers haben den Ruhm der Classicität in Deutschland erworben. ~~Sie erscheinen~~ hier in einer neuen Gestalt, wie das Bedürfniss unserer, an Begebenheiten und Staatenveränderungen so reichen Zeit es erfodert. Die Darstellung, aus authentischen Quellen geschöpft, ist reich an Inhalt, ausgezeichnet durch eine, allenthalben supplirte, zweckmässig gewählte Literatur, deren Nachweisungen, ein Vorzug der neuen Ausgaben, dieselben auch für das Selbststudium höchst fruchtbringend machen werden.

---

Es ist bey uns so eben fertig und an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt worden:

*Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung* von *Gaspari*, *Hassel*, *Cannabich*, *Gutsmuths* und *Ukert*, IV. Abtheil. 3ter Band, des ganzen Werkes 14ter Band. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

*Vollständige und neueste Erdbeschreibung der beiden Ostindischen Halbinseln, so wie der Vorder- und Hinterindischen Inseln*, bearbeitet von Dr. *G. Hassel*, besonders zu haben.

Weimar, den 18. Febr. 1822.

Das Geographische Institut.

# MONATSREGISTER

vom

## MÄRZ 1822.

## I.

### Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

*Anm.* Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.



G.

*Sickel*

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

## II.

## Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

### Beförderungen und Ehrenbezeigungen.



### Todesfälle.



### Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.



### Vermischte Nachrichten.



III. Ver-

III.

## Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

### Ankündigungen von Autoren.



### Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.



### Vermiſchte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## THEOLOGIE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Briefe über den Supernaturalismus*, ein Gegenstück zu den Briefen über den Rationalismus. Geschrieben an einen jungen Theologen von *Christian Ferdinand Zöllich*, Superint., erstem geistl. Consistorialass. und Pf. zu Rosla. 1821. XVI u. 495 S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Rec. fand sich sehr getäuscht, als er in der Erwartung, hier einen würdigen Gegner des gelehrten und scharfsinnigen Verfassers der Briefe über den Rationalismus auftreten zu sehen, sich Amts halber näher mit diesem weitschichtigen Werke bekannt machen musste, das weder in Hinsicht der Form, namentlich der Milde des Ausdrucks, wie der Vf. selbst zugesteht (S. XV), noch des Inhalts mit jenem gediegenen Werke verglichen werden kann. Nicht nur der leidenschaftliche schneidende Ton, in welchem der Vf. sich häufig gegen Andersdenkende vernehmen läſst, sondern vorzüglich die gehässigen Insinuationen und Verunglimpfungen, welche er sich gegen den sittlichen Charakter derselben erlaubt, erwecken schon ein sehr ungünstiges Vorurtheil gegen das Werk. Nur zu sehr aber bestätigt sich dasselbe durch den Inhalt der Schrift selbst. Denn so viel auch der Vf. von logischen und philosophischen Irrthümern seiner Gegner hin und her redet, so sehr macht er sich selbst solcher schuldig und zeigt offenbar, dass er nicht einmal die Begriffe von Supernaturalismus, Rationalismus, Offenbarung, übernatürlich, unmittelbar, auf deren fester Bestimmung doch das ganze Räsonnement ruhen sollte, richtig aufgefasst und consequent durchgeführt, noch weniger einen richtig angelegten Plan für das Ganze befolgt hat. Gleich der *erste* Brief, wo der Vf., sehr unbekannt mit dem gegenwärtigen Zustande der theologischen Literatur, bereits die Niederlage der Gegner des Supernaturalismus ankündigt, dem Supernaturalismus selbst die Vernunft als Erkenntnissquelle der Religion unterschiebt, Naturalismus und Rationalismus, welcher letztere ja nicht minder als der Supernaturalismus positive Religion als eine unter providentieller Leitung den Menschen dargebotene Erkenntnissquelle der wahren Religion anerkennt, mit einander verwechselt, bietet eine sehr mangelhafte Einleitung zu dem Ganzen dar.

In dem *zweyten* Briefe, wo der Vf. eine ältere und neuere Theologie einander entgegenstellt, bürdet er der letztern vieles auf, was ihr gar nicht eigen ist, um auf diese Weise darzuthun, dass jene nicht zu einer Volksreligion tauge, ja dass sie dem Ansehn der Religion überhaupt nachtheilig sey. So behauptet er unter anderm, dass der Rationalismus eine bloss auf Principien *a priori*, auf metaphysische Begriffe gegründete *Volksreligion*, oder einen abstracten Deismus als solche geltend zu machen suche. Allein wir bemerken nur hiegegen, dass es bey Prüfung einer wissenschaftlichen Religionsansicht keinesweges darauf ankomme, ob sie das Volk befriedige, welches wohl nie einer wissenschaftlichen Auffassung der Religion empfänglich seyn möchte, sondern ob sie wahr sey, und dass es wohl nie irgend einem rationalistischen Volkslehrer eingefallen sey, einen metaphysischen Deismus zu predigen, da er als christlicher Prediger bey seinem Lehrvortrage an die Bibel gebunden ist und in dieser auch den reichsten Stoff passender historischer und symbolischer Einkleidungen der reinen religiösen Ideen vorfindet. Woraus liesse sich sonst der grosse Beyfall rationalistischer Prediger selbst bey dem gemischtesten Publikum erklären, wenn sie nicht gerade die rechte Art und Weise zu treffen gewusst hätten, das menschliche Gemüth durch ihren dem Fortgange der Zeit und religiösen Cultur angemessenen Vortrag recht lebhaft anzusprechen und zu interessiren, während die Vertheidiger des veralteten Dogmatismus für ihren mystischen oder scholastischen Nonsens meistens nur durch eitle Redekünste ihre Zuhörer zu fesseln suchen müssen. Ganz falsch ist ferner die Behauptung, dass der Rationalismus die Religion ausschliesslich zur Sache des abstracten Denkens mache, da ja gerade der Rationalist, indem er psychologisch dem Ursprunge der Religion nachforscht, dieselbe als Product der gesammten Gemüthskräfte des Menschen anzuerkennen genöthigt ist, worin auch wohl alle Rationalisten bisher übereingestimmt haben. Es ist um so nothwendiger, hieran zu erinnern, da man recht geflissentlich das Vorurtheil zu verbreiten und zu nähren sucht, als sey der Rationalismus, der ja seinen Namen von der Vernunft, als der höchsten Blüthe des menschlichen Geistes, dem Vermögen der Ideen und des Uebersinnlichen, führt, eine *kalte Verstandesreligion*, bey welcher eben so wenig wahres Licht als Wärme des religiösen Lebens zu finden sey. Wenn der Vf. ferner meint, dass der Supernaturalist durch seine Art der Benutzung historischer Thatsachen der Bibel die Religion weit fasslicher, anschaulicher und eindringlicher mache, als der Rationalist, so übersieht er, dass gerade durch solche bloss grammati-

ſche Auffaſſung der erzählten Thatſachen die Bibel unendlich an Ehrwürdigkeit und praktiſcher Wirkſamkeit verliert. Oder glaubt etwa der Vf., daſs z. B. die ganz buchſtäbliche Auffaſſung der Gen. 18 erzählten Einkehr und Mahlzeit des Jehovah bey Abraham dem denkenden Zuhörer mehr Erbauung und Befriedigung geben werde, als die richtige rationaliſtiſche Anſicht derſelben, welche ſolche Erzählungen genau nach der Zeit und dem Volke beurtheilt, aus denen ſie hervorgegangen ſind, und dem zufolge Geiſt und Buchſtaben ſorgfältig dabey unterſcheiden lehrt?

Nachdem der Vf. im *dritten* Briefe zuvörderſt es für eine *ungeheure Prätenſion* erklärt hat, den Supernaturalismus *dethroniſiren* (der Vf. gefällt ſich gar ſehr in dem Gebrauche ſolcher leicht zu vermeidenden undeutſchen Ausdrücke) zu wollen, da dieſer ſo alt ſey, als die Welt, und das Syſtem (?) aller Völker geweſen ſey, als wenn Irrthum durch Verjährung zur Wahrheit werden könnte, und als wenn nicht unzählige Irrthümer ein gleiches Alter hätten, macht er es dem Rationalismus zum wichtigſten Vorwurf, daſs er gar kein Princip habe, weil er nicht philoſophiſch erweiſen könne, daſs unmittelbare Einwirkungen der Gottheit in den Lauf der Natur unmöglich ſeyen, und verbreitet ſich auch im *vierten* Br. noch ausführlicher hierüber. Der ganzen hier beygebrachten Beweisführung liegt aber das Πρωτον ψευδος zum Grunde, daſs der Vf. nicht weiſs: Gott wirke an ſich, als über die Schranken der Zeit und des Raumes erhabenes Weſen, durchaus unmittelbar, ſein Wirken könne aber für den vernünftigen an das Geſetz der Cauſſalität in ſeinem Wahrnehmen gebundenen Menſchen nur durch das Medium der Mittelbarkeit zur Erfahrung werden. Da auf dieſem Grundſatze die Möglichkeit aller Erfahrung beruht, ſo lag es dem Vf. ob, das Gegentheil davon zu beweiſen, wenn er unmittelbares Wirken Gottes als ſolches für den Menſchen wahrnehmbar darſtellen wollte; und wenn er behauptet, daſs, wer die Möglichkeit über- oder widernatürlicher Eingriffe Gottes in den Naturlauf leugnen wollte, nothwendig das wahre Weſen der Dinge oder die innern Kräfte genau kennen müſste, welche allen Veränderungen in der Erſcheinungswelt zum Grunde liegen, ſo überſieht er, daſs gerade dieſelbe Kenntniſs der Natur und ihrer Kräfte dazu erfodert werden würde, wenn jemand die Möglichkeit nur eines einzigen ſolchen Eingriffs der Gottheit in den Naturlauf nachweiſen wollte. So demüthig es immerhin anfänglich ſcheinen mag, jeden auffallenden, nicht ſogleich erklärlichen Erfolg in der Sinnenwelt einem unmittelbaren übernatürlichen Einwirken Gottes zuzuſchreiben, ſo viel Vermeſſenheit liegt doch eigentlich dabey zum Grunde, weil der Menſch dann ſich anmaaſst, die ihm von Gott ſelbſt geſetzten Schranken ſeines Erkenntniſsvermögens nach Willkür verlaſſen und überſchreiten zu können. Nur auf ſubjective Weiſe läſst ſich demnach ein höchſtes Princip für den Rationalismus ausmitteln, welches richtig darein geſetzt wird, daſs, da der Menſch nicht im Stande iſt, ein unmittelbares, über- oder widernatürliches Wirken überſinnlicher Weſen in den Erſcheinungen der Sinnenwelt wahrzunehmen, er verpflichtet iſt, jeden auch noch ſo auffallend ſcheinenden Erfolg in derſelben, nach den unleugbaren Reſultaten der gegenwärtigen wiſſenſchaftlichen Vernunftentwicklung auf die von Gott in die Natur gelegten Geſetze und Kräfte und auf eine nur als mittelbar wahrzunehmende göttliche Wirkſamkeit zurück zu führen, wenn gleich dieſer eine unmittelbare, aber als ſolche von dem Menſchen nicht erkennbare, Wirkſamkeit zum Grunde liegt. Auch da, wo der Menſch nicht ſogleich im Stande iſt, eine Erſcheinung in der Sinnenwelt aus den bekannten Naturgeſetzen zu erklären, iſt es ſeine Pflicht, ein beſcheidenes *Non liquet!* auszuſprechen, ſtatt mit dem Ungebildeten: Mirakel! zu ſchreyen. So lange es aber dem Supernaturalismus nicht gelingt, irgend ein untrügliches Kennzeichen übernatürlich und unmittelbar von Gott in der Sinnenwelt gewirkter Erſcheinungen nachzuweiſen, ſo lange bleibt es ihm völlig unmöglich, den Rationalismus, welcher in den unwandelbaren Geſetzen des menſchlichen Denkens und Handelns und in den wiſſenſchaftlichen Fortſchritten der hiſtoriſch-philoſophiſchen Kritik eine unerſchütterliche Stütze beſitzt, zu beſiegen.

In dem *fünften* Briefe ſtellt der Vf. zunächſt folgenden Satz auf: „Nicht die Beförderung einer richtigen religiöſen Erkenntniſs war der einzige und *nächſte* Endzweck der Offenbarung, ſondern die Beförderung eines mit dieſer Erkenntniſs verknüpften lebendigen Glaubens, oder der echten Religioſität unter den Menſchen," wobey indeſs nicht beachtet iſt, daſs ja der Glaube aus der Predigt kommt (Röm. 10, 17), alſo aus Mittheilung der Erkenntniſs, dieſe daher nothwendig der nächſte Zweck einer Gotteswürdigen Offenbarung ſeyn müſste und daſs eine erkenntniſsloſe Religioſität ein bloſser Köhlerglaube iſt. Sodann giebt der Vf. eine ausführliche „genetiſche Darſtellung der Art und Weiſe, wie ſich das Bedürfniſs des religiöſen Glaubens aus der intellectuellen, moraliſchen und ſenſitiven Natur des Menſchen entwickelt, und Beſtimmung der Wirkungsgeſetze, denen dieſes Bedürfniſs in ſeinen Aeuſserungen unterworfen iſt," wodurch er ganz rationaliſtiſch, wie er denn ſelbſt früher dem Rationalismus zugethan geweſen zu ſeyn bekennt (S. 156), die Offenbarung als eine Erziehung des Menſchengeſchlechts darſtellt, wobey die Gottheit, eine ganz allmählige religiöſe Vervollkommnung der Menſchen bezweckend, ſich in ihrem Wirken genau dem unvollkommenen Culturzuſtande der Menſchen angeſchloſſen habe. Hiedurch erklärt aber der Vf. ſelbſt jede unmittelbare übernatürliche Offenbarung für völlig unnütz und der Gottheit durchaus unwürdig. Denn wozu bedurfte es einer ſolchen Offenbarung, die eigentlich nichts offenbarte, ſondern ſich nur dem allmähligen, folglich natürlichen, Entwick-

lungs-

lungsgange des menschlichen Geschlechts anschloss? Unter andern psychologischen Unrichtigkeiten finden sich hier die Behauptungen, dass das moralische Gefühl unabhängig von der Vernunft im Menschen vorhanden sey, dass Religion ohne Vernunft durch Phantasie hervorgebracht werden könne und ähnliche.

Der *sechste* und *siebente* Brief ist insbesondere in Beziehung auf das Judenthum der Ausführung dieses Satzes gewidmet: „Ist das allgemeine Ergebniss, welches für die religiöse Cultur der Menschheit durch die Offenbarung gewonnen worden ist, so beschaffen, dass es sich aus einer natürlichen oder menschlichen Quelle nicht ableiten lässt, so ist Grund vorhanden, an einen unmittelbaren Einfluss der Gottheit zu glauben." Allein abgesehen von der oben angegebenen falschen Grundidee des Vfs., welche auch dieser Untersuchung zur Basis dient, so zeigt der Vf. wenig gründliche Bekanntschaft mit den neueren Ergebnissen der Alterthumswissenschaft und Religionsgeschichte, wenn er dem Judenthum, und zwar in seiner frühsten Entwicklung schon die reinsten Religionsideen beylegt, Moses zum Stifter und Vollender der ganzen theokratischen Verfassung der Israeliten macht und ihn in dieser Qualität „als ein Wunder seiner Zeit, als ein höheres Wesen oder als einen Gott anstaunen" lassen will. Was für Leser mag der Vf. sich gedacht haben, wenn er sich einbildete, diese durch solche unhistorische Declamationen täuschen zu können, dass z. B. „gleich anfangs *in der ursprünglichen Form der mosaischen Lehre* und *in der eigenthümlichen Gestalt* des mosaischen Cultus jene *reinere* Vernunftidee Gottes in ihren *moralischen* Kategorieen eines höchsten Gesetzgebers, Richters und Vergelters der Menschen zum Grunde gelegt" sey (S. 167), da der Jehovah des ursprünglichen Mosaismus so oft als ein willkürlicher, parteiischer, ja grausamer Nationalgott erscheint, wenig besser, als der Zeus der alten Griechen und Römer, bey welchen doch noch eine Vergeltung in der Unterwelt Statt findet, die der Mosaismus gar nicht kennt. Gleiche Unkunde und Inconsequenz verräth der Vf., wenn er sich im *siebenten* Briefe, unter wiederholten gehässigen Insinuationen gegen Andersdenkende, über die mosaische Kosmogonie und Anthropogonie erklärt und z. B. beide Schöpfungsurkunden in der Genesis ungeachtet ihrer Widersprüche gegen einander als übernatürlich geoffenbart anerkennt, die Erzählung von der Schöpfung des Weibes für einen — geoffenbarten Traum gehalten wissen will, die Theophanien mit hoher philosophischer Weisheit für erfahrungsmässige Sensationen in den Seelen der Menschen, denen nicht nothwendig ein reales Object in der Erfahrung entsprechen musste, das eigene Bewusstseyn der Menschen für das Kriterium einer geschehenen unmittelbaren Offenbarung bey denjenigen, denen sie zu Theil wird, und die Erfahrung des Erfolgs derselben für das Kriterium ihrer Glaubwürdigkeit bey andern erklärt. Wie konnte es dem Vf. entgehen, dass nach dieser Behauptung jedes Schwärmers Träumerey, so bald ihr der Erfolg entspricht, für eine unmittelbare Offenbarung gehalten werden könne, und dass demnach der Islam bey seiner schnellen Verbreitung mit noch weit mehrerem Rechte dafür zu halten sey, als das Christenthum? Zu solchen Resultaten führt aber unvermeidlich die Anmaassung, aus dem Erfolge einzelner Begebenheiten Gottes Plane untrüglich erschliessen zu wollen. Wenn gleich auch der Rationalist im Allgemeinen dem beystimmen könnte, was der Vf. im *achten* und *neunten* Briefe über die intellectuelle und moralische Würde und Grösse Jesu sagt, wenn er gleich dem Vf. zugestehen kann, dass wir in der Geschichte Jesu auf Erscheinungen stossen, welche uns seine persönliche Individualität, so wie sein Leben und Wirken zum unbegreiflichen psychologischen Räthsel machen, so würde er doch allen Regeln einer gesunden Logik widersprechen, wenn er sogleich mit dem Vf. den Schluss daraus bilden wollte: „die Erscheinung Jesu sey nothwendig die Erscheinung *eines* Gottes, der im Fleisch geoffenbart ist" (S. 241). Die einzelnen von dem Vf. hier gegebenen Beweise von Unkritik und irriger Auslegung der neutestamentlichen Schriften, welche er alle nach demselben Maassstabe beurtheilt, ausführlich durchzugehen, würde die Grenzen einer Recension weit übersteigen. Wir bemerken daher nur, dass beyläufig Hn. Dr. *Bretschneider's Probabilia de ev. et epp. Joannis indole et origine* mit bekannten Gründen zurückgewiesen werden; und über *Brennecke's* berüchtigte Schrift gesagt wird: da die Rationalisten das Factum der Himmelfahrt Jesu ebenfalls, den Grundsätzen ihres Systems gemäss, leugnen müssten, folglich (?) in Hinsicht des Resultats mit *B.* völlig einstimmig wären, sie nicht anders (!) verfahren könnten, als in der exegetischen Manier dieses Verfassers. Warum weiset aber der Vf. nicht einen einzigen nach, der so exegetisirt hätte, und wenn er diess nicht vermochte, warum erlaubt er sich so völlig grundlose Verunglimpfungen seiner Gegner, während er selbst sich doch ganz ähnlicher wie der getadelten Auslegungsweise schuldig macht? z. B. die Stelle Joh. 12, 31: „Jetzt ergeht das Gericht über die Welt, nun wird der Fürst dieser Welt ausgestossen werden," so erklärt: „Mit der Periode meiner Leiden und meines Todes tritt die merkwürdigste und bedeutungsvollste *Krisis* in der Geschichte der Menschheit ein, oder es werden durch meinen Tod die wesentlichsten und wichtigsten Hindernisse menschlicher Glückseligkeit gehoben oder beseitigt, welche auf andere Weise nicht gehoben oder beseitigt werden können." (S. 317). Auf diese Weise sucht nämlich der Vf. in dem *zehnten* und den folgenden Briefen die neutestamentliche Versöhnungslehre zu modernisiren oder zu rationalisiren, wobey er aber ganz aus seiner Rolle fällt und die Vertheidigung des kirchlichen supernaturalistischen Systems, zu dessen alleinigem Vortrage er sich selbst eidlich verpflichtet erkennt, nach S. 294, völlig aufgiebt. Ja, S. 330 erklärt er sogar: „Wenn

„Wenn kein wesentlicher und natürlicher Causalzusammenhang zwischen Tugend und Glückseligkeit Statt findet, — so tritt uns in der christlichen Versöhnungstheorie die Willkür des Schöpfers in einer so auffallenden Inconsequenz vor Augen, dass es die Vernunft schlechterdings nicht vermag, sich mit ihr auszusöhnen. Denn diese Theorie zeigt auf der einen Seite, dass der Schöpfer die Seligkeit ohne Bedingung geben kann; denn ohne Verdienst erhalten sie die begnadigten Sünder. Auf der andern Seite giebt er sie aber nicht ohne Bedingung an den Vermittler dieser Begnadigung; gegen diesen ist er vielmehr eben so hart und streng, als er gegen jene nachsichtsvoll und mild ist; er unterwirft ihn den härtesten Leiden, dem grausamsten Tode, damit er im Kampfe mit Leiden und Tod die vollendete Tugend entwickle, die er, der Schöpfer, zum Kaufpreis der der Menschheit zugedachten Seligkeit nun einmal gemacht hat. Wer kann diese Willkür anders als Eigensinn nennen, eine Idee, die weder Vernunft noch Schrift (ist sie aber nicht offenbar vom Paulus in jener Form als eine Hauptlehre seiner Christologie vorgetragen?) mit dem Wesen der Gottheit vereinbarlich finden." Dagegen sucht nun der Vf. in einer sehr verworrenen Darstellung, unter manchen weitschweifigen Wiederholungen etwa folgendes als eine vermeinte vernunftmäfsige, also als die wahre rationalistische, Ansicht von der Versöhnungslehre aufzustellen: Die Tugend wird nicht als Bedingung der jedem Individuo eigenthümlichen (subjectiven) Würdigkeit zur Seligkeit, sondern von Seiten ihres objectiven Einflusses, oder als causales Princip dieser Seligkeit und die Menschheit *in abstracto* berücksichtigt. Gott, der Allweise und Heilige, hat das Menschengeschlecht *in abstracto* in der Absicht hervorgebracht, dass durch die vollkommen gesetzliche Wirksamkeit sittlicher Kräfte, auch nur in einem einzigen Individuo, das bewirkt werde, was durch die Freyheit unter sittlichen Gesetzen geleistet werden kann und soll. Unter allen Individuen des *menschlichen* Geschlechts ist jenes allein Christo (dem der Vf. aber zugleich eine *göttliche* Natur beylegt) gelungen und nun kommt dieselbe allen übrigen Individuen seiner (?) Gattung zu Gute. Das Object, welches er realisirt hat, ist der Endzweck, für welchen die ganze Gattung vorhanden ist, oder der Stoff ihrer Seligkeit. Dieser wird den Menschen dargeboten durch die freye Gnade Gottes in Christo. Doch richtet sich der gröſsere oder geringere Antheil jedes Individui an dem durch das Verdienst Christi realisirten Objecte der ewigen Seligkeit nach der individuellen Moralität aller einzelnen Menschen. So gleicht die Seligkeit einem in unendliche Theile zerfallten Ganzen. Das Verdienst des Erlösers macht den *Nenner*, die Tugenden der Gläubigen die *Zähler des Bruchs* aus (S. 339). Rec. hat sich um so mehr hier der eigensten Worte des Vfs. bedienen zu müssen geglaubt, um die von demselben hier mitgetheilten neuen Offenbarungen, welche er nicht nur als vernunftmäfsig, sondern auch als wahrhaft biblisch zu rechtfertigen sich müht, so viel als möglich unentstellt wieder zu geben, und bemerkt nur noch, dass der Vf. das Verdienst Christi nicht als *causa meritoria*, sondern als eine physisch wirkende Ursache der Seligkeit und die dadurch nach seiner Ansicht bewirkte neue Weltordnung als einen *status in statu*, eine willkürliche Thatsache, durch welche dem früher angelegten und ausgeführten Weltplane nachgeholfen worden, darzustellen sucht. Es bedarf wohl keines Beweises, dass diese neue Versöhnungstheorie weder orthodox, noch rational ist, so laut sie auch als die allein seligmachende Weisheit gepriesen wird. Welche richtig geleitete Vernunft könnte sich wohl, um nur diess hier noch hervorzuheben, mit einer solchen Herabwürdigung der Gottesidee befreunden, nach welcher Gott der Menschheit etwas auferlegt, was sie nicht zu leisten vermag, hinterher aber dasselbe durch einen Gottmenschen leisten läſst und diess dann, gleichsam sich selbst täuschend, so ansieht, als wäre es durch einen bloſsen Menschen geleistet, damit es nunmehr der ganzen Menschheit zu gut kommen könne. Eben so wenig gelingt es dem Vf., andere kirchliche Dogmen auf seine Weise zu rationalisiren, z. B. die Trinität, welche er ganz modalistisch aus der Vereinigung eines höhern Erkenntnissvermögens, sinnlichen Anschauungsvermögens und Empfindungsvermögens in einem menschlichen Selbstbewuſstseyn zu deduciren sucht. Mit eben dem Recht hätte der Vf. aber auch eine Tetras im göttlichen Wesen demonstriren können, wenn es ihm gefallen hätte, das gänzlich übersehene Begehrungsvermögen mit herbeyzuziehen. Die Vereinigung zweyer Naturen in der Person Jesu will der Vf. aus der Vereinigung einer Erkenntnisskraft und einer Willenskraft in Einem Subject begreiflich machen, ohne doch die Schwierigkeit zu heben, dass Göttliches und Menschliches einander nothwendig ausschlieſst. Schon aus dem Beygebrachten ergiebt sich, zu welchen Abwegen jeder Versuch, ohne richtige historische und philosophische Kritik Lehrsätze des alten dogmatischen Systems in das ihnen fremdartige Gewand des Rationalismus hüllen zu wollen, nothwendig führen muss.

*(Der Beschluss folgt.)*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## THEOLOGIE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Briefe über den Supernaturalismus — — von Christian Ferdinand Zöllich* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

In dem 15ten Briefe läst der Vf. einen Supernaturalisten und einen Rationalisten in einander gegenüber aufgestellten Thesen und Antithesen ihre verschiedenen Meinungen aussprechen, wobey aber der letztere meistens als ein wahrer Irrationalist erscheint, welches unter anderm schon daraus erhellt, dass er die von dem Vf. dem Supernaturalisten untergeschobene Versöhnungstheorie für unwiderleglich und folgerecht erklärt. Fast alles Uebrige, was der Vf. seinem Rationalisten in den Mund legt, ist entweder ganz unrichtig aufgefasst aus einzelnen Aeusserungen rationalistischer Theologen, oder von der Art, dass es wohl nicht leicht irgend einem von gründlich wissenschaftlicher Bildung geleiteten Theologen eingefallen ist, dergleichen zu behaupten. Nur folgendes möge hier zum Beyspiel dienen: S. 420 läst der Vf. seinen Rationalisten den Glauben an eine unmittelbare Offenbarung ohne Weiteres blos für ein Erzeugniss der menschlichen Eitelkeit erklären, vermöge deren die Menschen sich so gern eine höhere Bedeutung und Wichtigkeit in den Augen des Schöpfers aller Dinge beyzulegen pflegen, als sie im Universo wirklich haben; S. 421 läst er ihm sagen: „Wenn ich auf Erscheinungen in der Geschichte stosse, die sich aus einem natürlichen Causalnexu nicht erklären lassen, so halte ich entweder die Berichte davon für Selbsttäuschungen der Schwärmerey oder für Erfindungen des frommen Betrugs, oder ich erkläre mir diese Erscheinungen durch Hypothesen, die sich zwar historisch durch nichts rechtfertigen lassen, aber doch durch einen *willkürlichen Actum* meiner Phantasie gedacht werden können." Nach S. 427 f. versetzt der Rationalist Christum in Verhältnisse, für deren Wirklichkeit er schlechterdings keine historischen Beweise geben kann und thut diess nach Grundsätzen einer höhern historischen Kritik, die aus Dr. *Jacobi's* Geschichte Jesu für gemüthvolle Leser zu erlernen seyn soll; nach S. 433 weiss er sich nicht anders zu helfen, als durch „eine Exegese, wie man sie in *Brennecke's* bekanntem biblischen Beweise findet." Bey solchen und ähnlichen Aeusserungen des Vfs. weiss man in der That nicht, ob man mehr über Unwissenheit oder Unredlichkeit, die sich dabey zu Tage legt, staunen soll. Letztere möchte indess bey dem Vf., als einem angesehenen Geistlichen, noch weit mehr Tadel verdienen, als die erstere; wiewohl auch diese höchlich gerügt zu werden verdient, besonders da sie mit so vieler Anmaasung und ganz grundloser Verunglimpfung Andersdenkender hervortritt, als diess aufs neue in dem *sechszehnten* Briefe geschieht. Der Vf. sucht hier unter anderm die Nothwendigkeit, den Glauben an eine übernatürliche unmittelbare Offenbarung aufrecht zu halten, durch folgende drey Gründe darzuthun, denen aber grösstentheils die schon früher gerügten Irrthümer und Missverständnisse zur Stütze dienen. Wenn der Vf. hier zuvörderst behauptet, jene Nothwendigkeit beruhe auf dem Bedürfniss, welches jeder Mensch empfinde, der sich selbst versteht, für die Gewissheit seiner religiösen Ueberzeugungen eine höhere Gewährleistung zu suchen, als die Garantie der menschlichen Vernunft, so ist dagegen zu bemerken, dass, so wie der denkende Mensch in Beziehung auf alle übrigen Gegenstände und Verhältnisse seines Lebens an die Aussprüche seiner richtig geleiteten Vernunft gewiesen ist, dasselbe auch in Hinsicht seines religiösen Fürwahrhaltens der Fall seyn müsse, und dass derjenige, welcher schwach genug ist, diess zu bezweifeln, noch keinesweges sich selbst verstehe, da er ja ohne entscheidenden Vernunftgebrauch nicht einmal im Stande ist, zu beurtheilen, welche von allen ihm dargebotenen übernatürlichen Offenbarungen den andern vorzuziehen sey. Als einen zweyten Grund führt der Vf. den wohlthätigen Einfluss jenes Glaubens auf die religiöse Cultur der niedern und weniger gebildeten Volksklassen an. Aber auch zugestanden, dass jener Glaube wohlthätig auf den rohen Menschen wirke, wie folgt daraus, dass Gott nothwendig die Naturgesetze habe aufheben müssen, um jene Wirkung hervorzubringen; und wie läst es sich mit Gottes Gerechtigkeit und Güte vereinigen, dass er die von dem Vf. allein für wahr gehaltene christliche Offenbarung nur einem so kleinen Theile des menschlichen Geschlechts darbot, wenn das Ganze derselben so höchst bedürftig war, und dass er sie bey weitem den meisten, welchen sie bekannt wurde, aufs höchste verunstaltet und als eine Quelle des verderblichsten Aberglaubens, der zu den furchtbarsten moralischen Verirrungen führte, darstellen liess. Warum geschah auch nicht ein einziges Wunder, um im Fortgangen der Zeit jenen Offenbarungs-Wunderglauben zu berichtigen und dem durch denselben veranlassten Verderben zu wehren, und ihn in wahrer

rer heilbringender Gestalt über die ganze Erde zu verbreiten? Wenn der Vf. in seiner zelotischen Verblendung beyläufig ein *allgemein* (!) gesunkenes Ansehn der Religion und hohes Sittenverderben aller Art dem gegenwärtigen Zeitalter sehr ungerecht zur Last legt und diess von der Verbreitung des Rationalismus ableitet, so möchte man ihn an den vormals nicht übel berüchtigten „Theologischen Beweis, dass der Dr. *Bahrdt* an dem Erdbeben in Calabrien Schuld sey," erinnern. Wenn wirklich an manchen Orten die äussere Religiosität gesunken ist, welches indess noch keinesweges eine Abnahme der innern Religiosität beweiset, so kann diess wohl mit weit mehrerem Rechte davon abgeleitet werden, dass die Religionslehre und die Lehrer selbst nicht in gehörigem Verhältniss zu der übrigen Cultur des Zeitalters fortgeschritten sind und dass so manche Geistliche aus Trägheit oder Unwissenheit noch immer mit gewohnter Catechismusmilch auszureichen glauben, wo doch längst stärkere Speise zum Bedürfniss geworden ist. Einen dritten Grund für die Aufrechthaltung des supernaturalistischen Offenbarungsglaubens sucht der Vf. „in der wesentlichen Abhängigkeit jeder kirchlichen Gemeinschaft von dem Vorhandenseyn eines öffentlich autorisirten positiven Glaubenssystems." Hier verwechselt aber der Vf. offenbar Glaubenssystem mit Glaubensprincip, da ja der Geschichte zufolge fast alle religiösen Gemeinschaften ursprünglich ohne irgend ein bestimmtes Glaubenssystem bestanden haben, und diess erst im Laufe der Zeit unter besondern Umständen mehr oder weniger sich in ihnen hervorgebildet, bey fortgeschrittener wissenschaftlicher Cultur aber sich wiederum mehr oder weniger antiquirt hat, ohne dass dadurch die religiöse Gemeinschaft aufgehoben ist. Wenn aber der Vf. insbesondere die Existenz einer christlichen Kirchengemeinschaft von dem ausschliesslichen Ansehn sogenannter symbolischer Bücher abhängig machen will, so übersieht er, dass die christliche Kirche Jahrhunderte lang ohne solche geblüht hat, dass insbesondere die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche aufs bestimmteste auf die h. Schrift als die alleinige Quelle und das einzige Prüfungsmittel der Religionslehren hinweisen und dass, seitdem längst die crassesten Supernaturalisten, ja der Vf. selbst, sich nicht mehr streng an den Buchstaben der symbolischen Bücher gebunden haben, die evangelische Kirche darum in ihrer Existenz keinesweges gefährdet ist, ja dass sie selbst in solchen Ländern den besten Fortgang gehabt hat, wo man gar nicht mehr auf symbolische Bücher verpflichtet. Aus dem Beygebrachten erhellet übrigens zur Genüge, wie wenig der Vf. den grossen Erwartungen, die er mit vieler Selbstgefälligkeit und Zuversicht von seinem Werke zu erregen sucht, vor dem Richterstuhle einer unparteyischen Kritik entsprochen und wie er, statt den echten Rationalismus, der auf der breiten Basis des gesammten philologischen, historischen und philosophischen Wissens der neuern Zeit ruht, mit Einem Schlage zu vernichten, demselben durch die Nichtigkeit seines Angriffs vielmehr einen neuen leichten Sieg bereitet hat.

Landshut, b. Thomann: *Darstellung der hermeneutischen Momente bey der Beweisführung der (aus den) dogmatischen Beweisstellen*, eine von der theol. Section der Univers. Landshut zur Erlangung des Doctorgrades (für das Studienjahr 181⅞) ausgesetzte und gekrönte Preisschrift von *Joseph Scheill*, Stadtpfarrpred. zu St. Martin in Landshut. 1820. 75 S. 8.

Der Vf., welcher ungeachtet der Fesseln seines kirchlichen Systems doch hin und wieder Sinn für wissenschaftliches Forschen und Bescheidenheit an den Tag legt, hat seinen Gegenstand in 6 §§. abgehandelt, von denen jedoch die 5 ersten nur als einleitend der Beantwortung der Hauptfrage vorangehen. In jenen giebt er eigentlich einen Abriss der ganzen katholischen Bibliologie, durch welche er aber, weil er meist nur Bekanntes wiederholt, für seine specielle Aufgabe wenig gewinnt, so wie auch die Grundsätze, welche der Vf. zuletzt für das eigentlich dogmatische Moment der Bibelauslegung empfiehlt, nichts Neues enthalten.

Der erste §. beschäftigt sich mit den Beweisen für die Göttlichkeit der h. Schrift, die der Vf. erst auf dem Wege der Polemik vorzubereiten und dann auf die gewöhnliche Weise aus der Kirchenlehre, den Wundern, Weissagungen, dem Zeugnisse der primitiven Kirche und der notorischen Heiligkeit der Schriftsteller selbst zu beweisen sucht. Er klagt sehr einseitig, ohne doch irgend gründliche Widerlegung derselben zu versuchen, über die grosse Schaar der Naturalisten und Theisten, die der Bibel ihr göttliches Moment rauben wollen, die, *Semler* an ihrer Spitze, statt aus der Bibel den göttlichen Geist herauszuholen, den ihrigen hineingetragen, aber die dennoch ein luftiges Gebäude aufgeführt haben, indem die ihnen folgende skeptische Bibelerklärung mit der zeitgeistigen Philosophie zugleich ihren Sturz erlitten habe, wie diess die *Kant*sche beweise. Der Vf. scheint hier zu vergessen, dass wenn gleich die von *Kant* vorgeschlagene moralische Interpretationsmethode schon längst verschollen ist, wie sie denn auch nie bey gründlichen Exegeten Beyfall gefunden hat, dennoch seine Philosophie bey vielen unserer ersten Denker noch mit Recht in grossem Ansehn stehe und wenigstens durch die Naturphilosophie wohl nicht verdrängt werden dürfte. Es gebe, sagt der Vf., nur Eine wahre Philosophie, und diese sey das sicher leitende theologische Gefühl, welches, da es Gottes ewige Offenbarung in der Natur, Menschen- und Geisterwelt überall erblicke, auch in der Bibel nur eine Hinterlage (Darstellung, Beurkundung) erblicke jener ewigen Wahrheit, wie sich Gott dem Menschen kund gethan habe. An sich eine wahre Bemerkung, bey welcher der Vf. gewiss, ohne es zu wollen, mit einem grossen Theile der einer von ihm sogenannten Zeitphilosophie folgenden Theologen

gen zusammentrifft. Allerdings erkennt der philosophische Forscher im grossen Laufe der physischen und intellectuellen Welt eine ewige Offenbarung des Höchsten an, und eben diess bewegt ihn, auch der Bibel, wie jedem andern für sittlich religiöse Menschenbildung wichtigen Geisteswerke, den göttlichen Geist, d. h. einen mitwirkenden Einfluss der göttlichen Vorsehung beyzulegen; aber nie wird er durch eine consequente Durchführung dieser Idee zu der Behauptung kommen, dass dieser Gottesgeist das unterscheidende Merkmal der Bibel vor allen andern Schriften sey, was doch der Vf. darzuthun beabsichtigt.

Nach der allgemeinen Charakterisirung des Geistes der h. Schrift kommt der Vf. §. 2 auf das eigenthümliche Verhältniss des katholischen Schriftforschers zu der heil. Urkunde und handelt zuvörderst *de canone ecclesiastico,* und dann (§. 3) von der kirchlichen Tradition, als den beiden Erkenntnissquellen der katholischen Lehre. Am auffallendsten ist hier seine Meinung von der durch die Tridentinische Synode als kirchlich sanctionirten Vulgata. Damit dem Katholiken der Schein freyer Forschung auch über diese bekanntlich an so vielen Stellen fehlerhafte oder verderbte Uebersetzung hinaus bleiben möge, erklärt er, *authentisch* bedeute im Synodalbeschlusse *rechtskräftig und zur Beweiskraft gültig.* Jedoch, glaubt er, sey dieser Gültigkeit in dem Dekrete selbst ihre Grenze gesteckt, indem sie sich nur auf den öffentlichen Gebrauch bey Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen erstrecken solle. (Uns scheint hiemit freylich alles gesagt zu seyn, indem die Synode unter *expositiones* doch sicher auch wissenschaftliche Abhandlungen, und überhaupt theologische Erörterungen aller Art, besonders schriftliche, verstanden hat.) Die Synode habe diesen Beschluss nur gefasst, weil sie in der Vulgata keine Fehler bemerkte, die auf andere Glaubens- und Sittenwahrheiten, als die katholischen, führen könnten. — Davon steht nun freylich im Beschlusse selbst kein Wort und die beygebrachte Erklärung eines gleichzeitigen Theologen *Bonfrère* (*Praeloquia in Script.* S. c. 15, §. 13) beweiset nichts. — So, meint der Vf., könne sich der katholische Exeget unter dem Gehorsam gegen die Kirche *frey* (!) im Gebiete des Bibelstudiums bewegen, obgleich er sich nicht unterfangen dürfe, die h. Schrift in Glaubens- und Sittenlehren, über welche die Kirche definitiv entschieden habe, aus Eigendünkel wider *den* Sinn zu erklären, den die heilige Mutterkirche fest gehalten habe, oder der aus der einmüthigen Uebereinstimmung der Väter hervorgehe.

Leichter, als mit dieser handgreiflichen Antinomie zwischen theologischer Freyheit und kirchlicher Nöthigung, nimmt es der Vf. mit seiner fast naiven Beantwortung der Frage, woher denn die Kirche das Ansehen habe, über eine solche Angelegenheit apodiktisch entscheiden zu dürfen. Jesus Christus, sagt er S. 34, hat die Kirche gestiftet und somit ist die *katholische* (?) Kirche göttlichen Ursprungs. Ihr göttlicher Stifter hat den *Vorstehern* und *Priestern* (?) derselben, als den Nachfolgern der Apostel, auf beständige Zeiten die Fülle und Influenz des göttlichen Geistes versprochen.

Grössere Schwierigkeit macht dem Vf. die Lösung eines andern Problems. Er hatte S. 27 ganz richtig die Verderbtheit der Vulgata nach ihren Ursachen entwickelt, und gezeigt, wie sie in der neueren Gestalt aus zwey verschiedenen Recensionen, der von Hieronymus verbesserten und der alten sehr verunstalteten *Itala* (wofür man übrigens richtiger *Usitata* sagt, wie bey *Augustin de doct. Christ.* II, 15 für *Itala* zu lesen ist) zusammengesetzt sey. „Wie war es also möglich," fragt er S. 35, „dass die versammelten Väter die Vulgata eher für authentisch erklärten, als sie mit den Originaltexten verglichen war?" Sie schlossen, meint er, aus der uralten Anhänglichkeit der Kirche an diese Version, dass Gott, der die echte Glaubens- und Sittenlehre fortwährend zu erhalten versprochen (wo?), auch nie zugeben werde, dass sie einem falschen Glaubensbekenntniss überantwortet würden, welches doch der Fall gewesen wäre, wenn der Lehrbegriff der Vulgata falsch sey. Daraus folge, dass die von der Kirche autorisirte (*sehr verunstaltete*) Vulgata in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre mit den verlornen Original-Autographen der Verfasser selbst übereinstimme!!

Die *Tradition* gilt dem Vf., nach S. 41, für die helle Leuchte, an der sich die dunkeln Texte der Bibel aufhellen lassen, und er glaubt, dass diejenigen, welche sich bey ihrer Verwerfung derselben auf die Bibel berufen, eine *ungeheure Blösse* geben, da die Tradition in der Bibel selbst als Grundlage des Glaubens betrachtet werde, wie z. B. 1 Tim. 3, 15, wo er die Worte στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας fälschlich als Opposition zu ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος zieht.

§. 4 und 5 giebt der Vf. eine Darstellung der allgemeinen Grundsätze für die biblische Kritik und Hermeneutik, wobey er irrig beide fast mit denselben Worten und im Grunde für dieselbe Wissenschaft erklärt. Aus dieser Begriffsverwechselung erklärt es sich, wie der Vf. die sogenannte höhere Kritik (die sich ja doch eigentlich auf den Erweis der Echtheit ganzer Bücher, besonders aus innern Gründen, beziehet), auch auf die natürliche Erklärung der Wunderbegebenheiten Jesu, auf die Betrachtung Jesu selbst, als eines weisen, menschlichen Religionslehrers u. s. w. ausdehnen kann. Dessen ungeachtet finden sich gerade hier einige, anderen Aeusserungen widersprechende richtige Ideen über die wahre Kritik des Textes und über die philosophische Bibelerklärung; ein Beweis, dass selbst die durch Machtgebote zum Schweigen gebrachte Wahrheit dennoch nicht aufhört, wenigstens theilweise ihre wohlthätige Kraft zu äussern. Hieher gehören die von dem Vf. gebilligten Grundsätze für die niedere Kritik, nach welcher die *matrix originaria,* wo sie als echte Lesart erkannt wird, selbst von Häreti-

retikern entnommen werden kann, die tadelnde Erwähnung derjenigen Theologen, welche eine kritische Conjectur für gottlose Verwegenheit halten und die Gestattung gegründeter, aber bescheidener, Vermuthungen, endlich das Lob der formalen philosophischen Behandlung der Exegese, zumal des Gebrauches der Logik bey Aufstellung hermeneutischer Regeln und der Metaphysik bey der Aufhellung biblischer Aussprüche durch Vernunft.

Falsch ist dagegen, was der Vf. von der Festsetzung eines *mittelbaren, unmittelbaren, allegorischen, typischen Sinnes* und ihrem Verhältnisse zu einander sagt, wobey er dem unmittelbaren Sinne nur so lange folgen will, als dieser sich mit den Grundsätzen des katholischen Systems reimen lasse. Die Akkomodation verwirft der Vf. ganz und da er den neutestamentlichen Schriftstellern ein richtiges Verständnifs der Aussprüche des A. T. zuschreibt, so schliesst er aus der Jo. 3 erwähnten ehernen Schlange, so wie aus der Anwendung der Geschichte von Hagar und Sara, Galat. 4, dafs solche Begebenheiten nicht nur von den alttestamentlichen Verfassern als die christliche Heilsordnung vorbildend dargestellt und angesehen, sondern selbst nach dem Willen Gottes nur als τύποι τῶν μελλόντων geschehen und zugelassen sind. Selbst bey dogmatischen Schwierigkeiten weifs sich der Vf. im letzten 6ten §, der von den *besondern hermeneutischen Gesetzen bey dogmatischen Beweisstellen* handelt, sehr leicht zu helfen. Den anscheinenden Widerspruch zwischen der Rechtfertigungslehre bey Paulus und Jakobus löst er unter andern ganz grundlos so (S. 71), dafs Paulus nur von der Rechtfertigung bey Gott, Jakobus bey Menschen rede, die freylich nicht ohne Werke von der Gültigkeit des Glaubens überzeugt würden. Uebrigens dringt der Vf. in den speciellen Regeln überall nur darauf, der dogmatischen Schriftforscher müsse stets die reine Erblehre vor Augen haben und mit dieser alles zu vereinigen suchen. Der eigentliche Zweck der Aufgabe scheint also vom Vf. weder richtig gefafst noch genügend gelöst zu seyn. Dessen ungeachtet hat die Landshuter theol. Facultät diese von dem Vf. selbst mit dem Namen einer Schülerarbeit belegte Abhandlung durch Ertheilung der Doctorwürde beehrt.

Die Schreibart wird hin und wieder durch Provincialismen entstellt, z. B. *Hinterlage* für Niederlegung, Beurkundung; *zur Vorlage bringen* für einreichen; *erklecken* für hinreichen; *weiters* für ferner; *zu Verlust gegangen* für verloren.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Todesfall.

Am 15ten Februar starb zu Dresden der Geheime Registrator *Christian Gottlob Rofsberg* im 82sten Jahre. Er war zu Döbeln am 7ten Oct. 1740 geboren. Von Jugend auf hatte er sich der Schreibe- und Zeichnenkunst gewidmet und zugleich den mathematischen Wissenschaften gehuldigt. Um im siebenjährigen Kriege der Rekrutirung auszuweichen, ging er einige Jahre nach Hamburg, wo er sich hauptsächlich durch Kupferstechen seinen Unterhalt erwarb; wendete sich aber 1764 nach Dresden, und ergab sich hier ausschliesslich den kalligraphischen Studien. Im J. 1769 ward er bey der Geheimen Kanzley angestellt, und ihm 1789 das Prädicat eines Geheimen Registrators ertheilt. Neben seinen Dienstarbeiten machte es ihm das gröfste Vergnügen, Privatunterricht in der Schön- und Rechtschreibekunst zu ertheilen, und er hat nach seiner gründlichen Methode und dem von ihm ausgebildeten neuen Systeme eine Menge würdiger Schüler erzogen. Vier Wochen vor seinem 50jährigen Dienstjubiläo (1819) ward er in Ruhestand gesetzt; aber noch bey seinen hohen Jahren suchte er immer nützlich zu seyn, wie seine orthographischen Aufsätze, die er von Zeit zu Zeit in den Dresdner gemeinnützigen Blättern abdrucken liefs, beweisen. Zu seinen Schriften in *Meusel's* gel. Deutschland ist noch zu erinnern, dafs von seinem Hauptwerke, der systematischen Anweisung zum Schön- und Geschwindschreiben, im J. 1810 der dritte Theil (welcher die Orthographie enthält) erschienen, und 1818 mit zwey Nachträgen neu aufgelegt worden ist.

### II. Vermischte Nachrichten.

Se. Maj. der Kaiser von Rufsland haben dem evangelischen Bischof von St. Petersburg, Hn. Dr. *Cygnäus*, aufzutragen geruht, Allerhöchstderselben seine Vorschläge zur Organisirung des evangelischen Reichsgeneralconsistoriums, so wie des protestantischen Kirchenwesens überhaupt, zu unterlegen; zuvor aber sich mit einigen Personen geistlichen Standes dieser Confession in den Ostseegouvernements, darüber zu besprechen, und von den Consistorien alle dahin gehörigen Nachrichten einzuziehen. Zu dieser Conferenz hat Se. Eminenz, der Hr. Bischof, *Dorpat* bestimmt, und die Herren: aus Esthland, Consistorialrath, Propst und Ritter *von Holz*, aus Kurland, Consistorialrath Dr. *Richter*, aus Liefland, Generalsuperintendent Dr. *Sonntag*, dazu ersehen, welche von des Hn. Ministers Fürsten Galizin Durchlaucht aufgefodert worden sind, so bald die Einladung des Bischofs an sie ergehen wird, diese anzunehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Univerſitäten.

#### *Heidelberg.*

Anzeige der Vorleſungen,

welche im Sommerhalbenjahre 1822 auf der Groſsherzoglich Badiſchen Ruprecht-Karoliniſchen Univerſität daſelbſt gehalten werden ſollen.

**Anfang der Vorleſungen: 22. April; Schluſs: Mitte des Septembers.**

#### I. *Gottesgelahrtheit.*

*Theologiſche Encyclopädie*, Hr. Geh. Kirchenrath *Daub*, nach Stäudlin.

*Erklärung der Pſalmen*, Hr. Prof. *Umbreit.*

*Erklärung des Evangeliums Johannis*, Hr. Kirchenrath *Abegg.*

*Exegetiſche Ueberſichten* und *Erklärungen der Pauliniſchen Briefe*, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus.*

*Erklärung der Johanneiſchen Briefe* und *der Apokalypſe*, verbunden mit *exegetiſchen Uebungen* über die erſteren, Hr. Prof. *Lewald.*

*Exegetiſche Uebungen* über einzelne Stücke in den *Proverbien*, Hr. Prof. *Umbreit.*

*Fortſetzung exegetiſcher Uebungen* über kleinere Stücke des *N. Teſtaments*, Hr. Prof. *Ullmann.*

*Kirchengeſchichte*, zweyter Theil, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus*, nach J. E. Chr. Schmidt's Lehrbuche der Kirchengeſch.

*Kirchengeſchichte*, dritter Theil, von der Reformation bis auf die neueſte Zeit, Hr. Prof. *Lewald*, nach Dictaten.

*Chriſtliche Alterthümer*, beſonders des Cultus und der heiligen Kunſt, Hr. Prof. *Ullmann.*

*Dogmatik*, Fortſetzung, Hr. Geh. Kirchenr. *Daub.*

*Dogmatik*, vollſtändig, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz*, nach ſeinem Lehrbuche.

Zu Vorleſungen über *chriſtliche Ethik* erbietet ſich *Derſelbe*, nach ſeinem Lehrbuche.

*Homiletik*, Hr. Kirchenr. *Abegg.*

#### II. *Rechtsgelahrtheit.*

*Juriſtiſche Encyclopädie* und *Methodologie*, Hr. Prof. *Walch*, nach eignem Plane.

Ueberſicht der *Literärgeſchichte des römiſchen Rechts*, nach Hugo's Lehrbuche, *Derſelbe*, öffentlich.

*Geſchichte des römiſchen Civilrechts*, nach den Inſtitutionen des Gajus, Hr. Prof. und Rath *Zimmern.*

*Inſtitutionen* und *Geſchichte des römiſchen Rechts*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*, nach Juſtinian's Inſtitutionen und Bach's *hiſt. juris*, mit beſonderer Benutzung des neuen Gajus.

*Pandekten*, Hr. Hofr. *Roſshirt*, im Ganzen nach Heiſe's Ordnung, den allgemeinen Theil und das Obligationenrecht aber nach eigner Ordnung.

*Pandekten*, mit Ausſchluſs des Erbrechts u. Familienrechts, Hr. Prof. *Willy*, nach Heiſe's Grundriſs (3te Ausg. 1819) und eignen gedruckten Citaten, mit Benutzung von *Cropp loca juris Romani ſelecta* (Heidelb. 1815).

*Erbrecht*, *Derſelbe.*

*Erbrecht*, nach Haubold *doctrinae Pandectarum lineamenta*, Sect. III, Hr. Prof. u. Rath *Zimmern.*

Die *Lehre von der Verjährung*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut.*

Ueber den *römiſchen Civilproceſs*, mit Erklärung des 4ten Buchs der Inſtitutionen des Gajus, Hr. Prof. u. Rath *Zimmern.*

*Deutſche Staats-* und *Rechtsgeſchichte*, 1ſte Abth. (älteſte Geſchichte der germaniſchen Völkerſchaften bis zum Erlöſchen des Carolingiſchen Mannsſtammes), mit Bezug auf Eichhorn's deutſche St. und R. Geſchichte, Hr. Dr. *Wild.*

*Deutſche Staats-* und *Rechtsgeſchichte*, mit Beziehung auf Eichhorn (3te Aufl.), Hr. Dr. *Weber.*

Ueber die *Gottesurtheile* und *gerichtlichen Zweykämpfe* bey den Germanen, *Derſelbe*, öffentlich.

*Allgemeines* und *deutſches Staatsrecht*, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*, nach eignen Sätzen.

Ueber die *Hülfswiſſenſchaft* des *deutſchen Staatsrechts*, *Derſelbe.*

*Lehnrecht*, nach Böhmer, *Derſelbe.*

*Katholiſches* und *proteſtantiſches Kirchenrecht*, nach Wieſe's Grundſätzen (4ter Auflage, Göttingen 1819), Hr. Prof. *Morſtadt.*

*Katholiſches* und *proteſtantiſches Kirchenrecht*, nach *Boehmer princ. jur. can.*, Goettingae 1802, Hr. Dr. *Wild.*

*Deutſches Privatrecht* und deſſen Alterthümer, nach einem Grundriſſe von Eichhorn (die Literatur mit Bezug auf Mittermaier's Lehrbuch des deutſchen Privatrechts), Hr. Dr. *Wild.*

*Deutſches Privatrecht*, mit Einſchluſs des Handelsrechts, nach Mittermaier's Lehrbuch des deutſchen Privatrechts (Landshut 1821), Hr. Dr. *Weber.*

*Handels-* und *Wechſelrecht*, mit Rückſicht auf den Code de Commerce, den Anhang zu dem Badiſchen Landrecht, und das Preuſs. Handelsrecht, in Verbindung mit dem Wechſelproceſſe, Hr. Dr. *Kaucher.*

*Code Napoleon*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut.*

*Allgemeines Preuſsiſches Landrecht*, Hr. Dr. *Wild.*

*Deutsches* und *französisches Criminalrecht*, nach der Ordnung von Feuerbach's Lehrbuche, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

*Gemeiner deutscher bürgerlicher Procefs*, nach eignem Grundriffe, mit Hinweifung auf Martin's Lehrbuch und die Schrift: Der deutsche gemeine bürgerliche Procefs in Vergleichung mit dem preufsifchen und franzöfifchen Civilverfahren (Bonn 1820), *Derfelbe*.

Der *bürgerliche Procefs* in feinen Fortfchritten durch neue Gefetzgebungen, *Derfelbe*, nach feiner Schrift: Der deutfche gemeine bürgerl. Procefs in Vergleichung u. f. w.

*Criminalprocefs*, nach Martin's Lehrbuch des deutfchen gemeinen Criminalproceffes (Göttingen 1820), mit Rückficht auf den *Code d'instruction criminelle* und das 8te Organifationsedict, Hr. Dr. *Kaucher*.

*Deutfcher Criminalprocefs*, Hr. Dr. *Weber*, nach Martin's Lehrb. (1820).

*Civilprocefspracticum*, Hr. Prof. *Morftadt*, nach feiner im Laufe des Semefters erfcheinenden Anleitung zur Civilprocefspraxis, nach Gensler's Rechtsfällen (Heidelb. 1817) und nach vorzulegenden Originalactenftücken.

*Civilprocefspraxis* und *Referirkunft*, Hr. Dr. *Kaucher*, nach Martin (Göttingen 1819).

*Criminalpracticum* (Anleitung zur Vertheidigung peinlich Angeklagter, zum Referiren und zu Gefchäftsvorträgen in Criminalfachen), Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*, nach feiner Anleitung zur Vertheidigungskunft im Criminalproceffe (2te Aufl., Landsh. 1820.)

*Civil-* und *Criminalrelatorium*, nach der durch Dictate zu erläuternden Martin'fchen Anleitung zum Referiren 2ter Aufl. (Gött. 1819) und nach mitzutheilenden Originalactenfafcikeln, Hr. Prof. *Morftadt*.

## III. *Arzneygelahrtheit*.

*Einleitung in das Studium der Medicin*, nach der 2ten Ausg. feines Grundriffes der medicin. Encyclopädie und Methodologie, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

*Ofteologie* und *Syndesmologie*, Hr. Dr. *Fohmann*.

*Derfelbe* ertheilt Unterricht im *Zergliedern von Thieren*.

Zu *Repetitorien* und *Privatiffimis* in der *Anatomie des Menfchen* erbietet fich *Derfelbe*.

*Phyfiologie des Menfchen*, mit Verfuchen an lebenden Thieren, nach eignem Plane, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.

Ein *Examinatorium* und *Converfatorium* über *Phyfiologie* hält *Derfelbe*.

Die *Lehre von den Mifsgeburten*, *Derfelbe*.

*Pharmaceutifche Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Mai*.

*Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Dierbach*.

Ueber die *Medicamente* der *Alten*, befonders des Hippokratifchen Zeitraums, *Derfelbe*, öffentlich.

*Materia chemicopharmaceutica*, Hr. Prof. *Mai*.

*Pharmacie*, Hr. Dr. *Geiger*.

*Allgemeine Pathologie* und *Therapie*, Hr. Prof. *Sebaftian*.

*Medicinifch-chirurgifche Zeichenlehre*, *Derfelbe*, nach feinem Lehrbuche.

*Specielle Pathologie* und *Therapie*, nach der 2ten Ausg. feines Handbuches, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

*Syftem der magnetifchen Heilkunft*, Hr. Hofr. *Schelver*.

Ueber die Krankheiten der *Schwangern*, *Wöchnerinnen* und *Neugebornen*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

Ueber *mechanifche Knochenkrankheiten*, mit Beziehung auf die einfchläglichen Kapitel feines Handbuches der Chirurgie, Heidelb. bey K. Groos, Hr. Hofr. *Chelius*, öffentlich.

*Augenkrankheiten*, mit Vorzeigung der dabey nöthigen Operationen, nach eignem Plane, *Derfelbe*.

Ein *Privatiffimum* über *chirurgifche Operationen*, *Inftrumenten-* und *Bandagenlehre*, mit Selbftübungen der Zuhörer an Leichen, *Derfelbe*.

*Geburtshülfe*, mit praktifcher Anleitung im Gebärhaufe, nach feinem Entwurfe einer fyftematifchen Darftellung der Geburtshülfe, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

*Anleitung zur medicinifchen Klinik*, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, nach dem in feiner Schrift über die Einrichtung der medicinifchen Klinik in dem akademifchen Hofpital zu Heidelberg, 1820, 8, angegebenen Plane.

*Chirurgifche Klinik*, Hr. Hofr. *Chelius*, nach dem in feiner Schrift: Ueber die Einrichtung der chirurgifchen Klinik, Heidelb. bey Groos, angegebenen Plane.

*Klinifcher Befuch* im *Gebärhaufe*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

*Literaturgefchichte* der *Geburtshülfe*, *Derfelbe*, öffentl.

*Gerichtliche Medicin*, nach Henke's Lehrbuche, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*.

## IV. *Staatswirthfchaft*.

*Staatswiffenfchaftslehre* oder *ftaatswiffenfchaftliche Encyclopädie* und *Methodologie*, als allgemeines Einleitungscollegium für die verfchiedenen Zweige des ftaatswiffenfchaftlichen Studiums, Hr. Dr. *Bronn*, mit Beziehung auf die Staatswiffenfchaftslehre von Lips.

*Nationalökonomie* (oder Staatswirthfchaft) und *Befteuerungslehre*, mit vorzüglicher Nebenbeachtung ihres Verhältniffes zur gefammten deutfchen Legislation, Hr. Prof. *Morftadt*, nach Dictaten und nach feiner Bearbeitung von Say's Darftellung der Staatswirthfchaft, 3ter Ausg. (Heidelberg, bey Oswald, 1817, 2 Bde.)

*Landwirthfchaftslehre*, in Verbindung mit der gefammten Forftwiffenfchaft, Hr. Oberforftrath *Gatterer*, nach Beckmanns Lehrbuche, mit Benutzung feiner Sammlungen von Thieren, Mineralien, Pflanzen, Samen, Abbildungen und Modellen.

*Landwirthfchaftslehre*, Hr. Dr. *Bronn*, nach einem mehr den Bedürfniffen künftiger Staatsbeamten, als eigentlicher Landwirthe, entfprechenden Plane, mit Benutzung von Burger's Lehrbuche (Wien 1819) und mit Vorzeigung feiner Sammlungen von Modellen der Thaerfchen u. a. Ackergeräthe, feiner Herbarien und feiner carpologifchen, zoologifchen und Kupferfammlungen, verbunden mit Excurfionen.

*Forftwiffenfchaft*, Hr. Oberforftrath Graf *v. Sponeck*, nach eignem Plane, mit befonderer Rückficht auf Hartig's Schriften, und mit den nöthigen forftbotanifchen Erklärungen und Bemerkungen, auch Benutzung feiner illuminirten Abbildungen, Modellen, Samen- und Hölzer-Sammlungen.

*Forft-*

*Forsttaxation*, Hr. Oberforstrath Graf v. *Sponeck*, nach eignemPlane, mit praktischen Uebungen in nahe gelegenen Wäldern, nach Hartig's Methode.

*Forst- und Jagdrecht*, *Derselbe*, in Ermanglung eines Lehrbuchs nach eignem Plane, mit Erklärung der aus der Forst- und der Jagdwissenschaft vorkommenden Sätze und Kunstausdrücke, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen.

*Lehre vom Bergbau*, für Kameralisten und alle, die sich der allgemeinen Staatsverwaltung widmen, Hr. Geh. Rath *von Leonhard*, nach Dictaten, mit Benutzung seiner Sammlungen von Modellen und Handzeichnungen.

*Technologie* oder *Fabrikenwissenschaft*, Hr. Oberforstrath *Gatterer*, nach Beckmann's Lehrbuche, mit Benutzung seiner Sammlungen von Natur- und Kunstproducten.

*Technische Chemie* mit Inbegriff der Hüttenkunde, Hr. Hofr. *Gmelin*, mit Hinweisung auf sein Handbuch der theoretischen Chemie.

*Landbaukunst*, für Kameralisten, Oekonomen, Güterbesitzer, Baumeister und Bauliebhaber, Hr. Prof. *Leger*, nach seinen dem Kameralwesen besonders gewidmeten Heften und Portefeuilles, in Verbindung mit der nöthigen Theorie, nach seinem Handbuche: Theorie der bürgerlichen Baukunst, Freyburg und Constanz 1811.

*Handelslehre*, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Büsch.

*Finanzwissenschaft*, Hr. Hofkammerrath *Semer*, nach von *Sonnenfels*.

*Finanzwissenschaft*, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

*Staatswirthschaft* und *Finanzwissenschaft*, Hr. Hofr. *Erb*, nach Krug's Abriss der Staatsökonomie.

*Polizeywissenschaft*, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.

*Polizeywissenschaft* in ihrem ganzen Umfange, Hr. Hofr. *Erb*, mit Zuziehung von Harl's Polizeywissenschaft.

*Allgemeine Polizeypraktik*, oder Entwickelung der Polizeygesetzgebung, nach allen ihren Zweigen, aus bestehenden Verordnungen und mit steter Hinweisung auf dieselben, Hr. Geh. Rath v. *Leonhard*, nach freyem Vortrage, und mit besonderer Rücksicht auf Rosshirts Begriff und Bestimmung der Staatspolizey, 1817.

## V. *Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrfächer.*

### A. *Philosophische Wissenschaften.*

*Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften*, nach Dictaten und seiner Architectonik aller menschlichen Erkenntnisse, Hr. Hofr. *Weise*.

*Geschichte der Philosophie*, in ihrem ganzen Umfange, nach seinem Lehrbuche der Geschichte der Philosophie (der Propädeutik der Philos. 2tem Theile), Heidelb. b. K. Groos, 1819, Hr. Prof. *Hillebrand*.

*Logik* und *Metaphysik*, nebst einer einleitenden encyclopädischen Uebersicht der gesammten Philosophie, theils nach Dictaten, theils nach seinem Grundrisse der Logik und philosophischen Vorkenntnisslehre, Heidelb. bey K. Groos, 1820. *Derselbe*.

*Logik*, nach seinen neuen Tafeln logischer Formen und nach einleitenden Dictaten, mit Zuziehung seiner Schrift: Zur Mathematik und Logik, Heidelb. bey Oswald, 1821, Hr. Prof. *Erb*.

*Logik*, privatissime, *Derselbe*.

*Logisch speculative Wissenschaft*, nach eigenem Plane und mit Bezug auf Hegels Wissenschaft der Logik, Nürnb. 1812—16, 2 Bde (3 Thle), und die gewöhnl. logischen Verstandesbestimmungen, Hr. Dr. *Hinrichs*.

Die *Lehre vom objectiven Geiste*, nach seinem dogmatischen System der Philosophie, Hr. Hofr. *Weise*.

Die *speculative Lehre* von der *Religion* und der *Wissenschaft*, nach seinem Werke desselben Inhalts, Heidelb. bey Groos, 1822, Hr. Dr. *Hinrichs*.

*Naturrecht*, verbunden mit einer allgemeinen Darstellung der praktischen Philosophie überhaupt, nach eignen Sätzen, Hr. Prof. *Hillebrand*.

*Prüfung der heutigen Physiologie* oder *Lebens-Naturlehre*, philosophisch und empirisch, mit Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.

Die *naturrechtliche Lehre* vom *Besitz* und *Eigenthum*, mit Bezug auf das römische Recht, Hr. Dr. *Hinrichs*.

### B. *Philologie* und *Alterthumskunde*.

#### α. Orientalische Philologie.

*Arabische Sprache*, Hr. Prof. *Umbreit*, nach Vater's Handbuch der hebräischen, syr., chald. und arabischen Grammatik, 2te Ausg. Leipz. 1817.

#### β. Alte klassische Philologie.

##### a. *Propädeutischer Unterricht.*

Zu *Privatissimis* in der *griechischen* und *latein. Sprache* erbieten sich die Hn. Proff. *Lewald* und *Bähr*.

##### b. *Humanistischer Cyklus.*

##### 1) Erklärung von Klassikern.

*Erklärung des Livius*, verbunden mit Uebungen im lateinischen Stil, Hr. Prof. *Bähr*.

*Erklärung von Plato's Phädon*, *Derselbe*.

*Erklärung von Terentius Andria*, in Verbindung mit Uebungen im Lateinschreiben, Hr. Prof. *Kayser*.

*Tibull's Elegien*, Hr. Prof. *Voss*.

*Erklärung von Aeschylos Supplices*, *Persern* und *Sieben vor Thebe*, *Derselbe*.

##### 2) Wissenschaftliche Vorlesungen.

*Römische Antiquitäten*, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*.

*Griechische Antiquitäten*, *Derselbe*.

*Metrik*, nach J. H. Voss Zeitmessung der deutschen Sprache, mit praktischen Uebungen, Hr. Prof. *Voss*.

##### 3) Im philologischen Seminarium

interpretiren, unter Leitung des Hn. Geh. Hofr. *Creuzer*, die Alumnen die Hellenika oder die griechischen Geschichten im Herodotus lateinisch, verfassen lateinische Abhandlungen aus dem Gebiete der alten Literatur, und halten in derselben Sprache Disputirübungen.

*Erklärung der Odyssee* Gesang 22—24, Hr. Prof. *Voss*.

*Uebungen im griechischen Stil*, verbunden mit lat. Interpretationsübungen des Thucydides, hält Hr. Prof. *Bähr*.

##### 4) Im pädagogisch-katechetischen Seminarium.

*Pädagogik*, Hr. Geh. Kirchenrath *Schwarz*.

γ. Neue-

### γ. Neuere Sprachen.

*Privatunterricht in der französischen Sprache*, Hr. Lector *Hoffmeister*.
*Englische Sprache*, *Derselbe*.
*Italienische Sprache*, *Derselbe*.
*Unterricht in der spanischen Sprache*, Hr. Prof. *Voss* und Hr. *Nicolaus Vögele*.

## C. Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften.

*Theorie der Statistik*, mit Anwendung auf einen auszuwählenden europäischen Staat, Hr. Hofkammerrath *Semer*, nach Schlözer und Lüder.
*Geschichte des Mittelalters*, nach der um Ostern erscheinenden, aus seinem gedruckten Werke und seinen Papieren von Max. Reinganum, *J. u. D.*, bearbeiteten Uebersicht der polit. Geschichte des Mittelalters u. s. w. bis Ende des 15ten Jahrh., Hr. Hofr. *Schlosser*.
*Neuere Geschichte von Europa* von der Reformation bis zur französischen Revolution, Hr. Prof. *Mone*.
*Diplomatik* oder *Urkundenlehre*, Hr. Oberforstrath *Gatterer*, nach seines Vaters Lehrbüchern, mit Benutzung seiner eigenen Sammlungen.
*Diplomatik* und *Heraldik*, nach eignem Plane, mit paläographischen u. kritischen Uebungen, Hr. Prof. *Mone*.

## D. Mathematische und astronomische Wissenschaften.

*Reine Mathematik* mit Einschluss der *Trigonometrie*, nach seinem Systeme der Geometrie, Hr. Hofr. *Schweins*.
*Algebra*, nach eignen Heften, Hr. Dr. *Müller*.
*Ebene* und *sphärische Trigonometrie*, nach Gerling's Grundriss, Göttingen 1815, mit Anwendung auf die wichtigsten Aufgaben der höheren Geodäsie, Hr. Hofr. *Muncke*.
*Kreisfunctionen*, *Trigonometrie*, *Tetragonometrie*, *Polygonometrie* und *Planimetrie*, nach dem Systeme der Geometrie von Schweins, nebst Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben nach der Methode der Alten, Hr. Dr. *Müller*.
*Analysis*, nach Analysis von Schweins, *Derselbe*.
*Hydrostatik* und *Hydraulik*, Hr. Hofr. *Schweins*.
*Höhere Mechanik*, *Derselbe*.
*Rechnungen* für das *Geschäftsleben*, vorzüglich die zur *Arithmetica forensis* gehörigen Aufgaben, nach seinem Grundrisse der praktischen Rechnungsarten, Marburg 1812, Hr. Hofr. *Muncke*.
*Praktische Geometrie*, nach seinem Handbuche der Geodäsie, Hr. Hofr. *Schweins*.

## E. Naturkunde.

*Experimentalphysik*, nach seinen Anfangsgründen, Heidelb. bey Groos, Hr. Hofr. *Muncke*.
*Allgemeine Experimentalchemie*, Hr. Dr. *Geiger*, nach Gmelin's Handbuche der theoretischen Chemie, 2ten Aufl., Frankf. 1821.
*Analytische Chemie*, mit Uebungen, Hr. Hofr. *Gmelin*.
*Repetitionen*, *Examinatorien* und *Privatissima* in der *theoretischen*, *technischen* und *pharmaceutischen Chemie*, Hr. Dr. *Prestinari*.
*Angewandte Naturlehre*, oder *mathematische* und *physische Geographie* nebst *Atmosphärologie*, nach dem 2ten Theile seiner Anfangsgründe der Naturlehre, Heidelb. bey Groos, 1820, Hr. Hofr. *Muncke*.
*Oryktognosie*, oder *specielle Mineralogie*, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard*, nach seinem Handbuche der Oryktognosie, Heidelb. 1821, und mit Benutzung seiner Mineralien- und Krystall-Modell-Sammlungen.
Zugleich erbietet sich *Derselbe* zu einem *Privatissimum*: Uebung im *Bestimmen einfacher Fossilien* sowohl, als der *Gebirgsarten*.
*Physiologie* und *physiologisches System der Gewächse*, nach seinem Handbuche: Lebens- u. Formgeschichte der Pflanzenwelt, Heidelb. bey Engelmann, 1822, Hr. Hofr. *Schelver*.
*Botanik*: nach Linné, *Demonstration* der Gewächse des botanischen Gartens und der umliegenden Gegend, *Derselbe*.
*Botanik*, in Verbind. mit Excursionen, Hr. Prof. *Dierbach*, nach seinem Lehrbuche, Heidelb. b. Groos.
Zu *Privatissimis* in der *Botanik* erbietet sich *Derselbe*.

## F. Schöne Wissenschaften und Künste.

*Wissenschaftl. Darstellung u. Beurtheilung der ästhetischen Künste*, insbesondere der *Poesie*, Hr. Dr. *Hinrichs*.
*Unterricht im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände*, Hr. Prof. *Roux*, nach Zeichnungen u. nach der Natur.
*Theoretisch-praktischer Unterricht im Figuren- u. Landschaftenzeichnen*, *Derselbe*.
*Historische Baukunst*, für die Candidaten der Geschichte, für Reiseliebhaber und Architekten, nach seinem eignen Systeme, mit Vorzeigung und Erklärung der architektonischen Denkmäler der Völker alter und neuer Zeit, Hr. Prof. *Leger*.
*Perspectivische Zeichnungslehre* und ihre Anwendung für Architekten und Landschaftsmaler, auf Composition und Nachbildung der Natur, nach eignen Ansichten, Erfindungen und Portefeuilles, *Derselbe*.

Ferner wird bey *Demselben* täglich von 1—4 Uhr der Lehrsaal geöffnet seyn, worin

1) *Geometrische Constructionslehre* (*Géometrie constructive*), als nothwendiges Element aller zeichnenden Künste;
2) *Geometrische Zeichnungslehre* (*Géometrie descriptive*) und ihre Anwendung auf Baurisse;
3) *Zeichnungsübungen* in Entwerfung und Ausarbeitung von Ornamenten, architektonischen Gliedern und Theilen, Holz- und Steinconstructionen, von Baurissen zu Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, öffentlichen und Privatgebäuden, antiken und modernen Gebäuden aller Art

vorgenommen werden und die Akademiker die ihren Absichten und Studienplanen gemässen Gegenstände und Stundenzahl selbst wählen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Paris, b. Didot: *Du congrès de Troppau, ou examen des prétentions des monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionelle de Naples.* Par *Bignon.* Janvier. 1821. 205 S. 8.

2) Altenburg u. Leipzig, im liter. Compt.: *Beleuchtung der Schrift: du Congrès de Troppau* par Mr *Bignon,* von S. v. N. 1821. XXIV u. 102 S. 8.

Unsere Leser werden nach dem lächerlichen und ekelhaften Ausgange der Schwindeley zu Neapel auf einen Schulstreit darüber nicht neugierig seyn, und leider muss ihnen noch dazu gesagt werden, dass ihr Landsmann (in der Schrift Nr. 2.) von dem Franzosen in allen Stücken: in Vorkenntnissen, Begriffskunst, Geschäftsgefühl, Behandlung, Sprache und Geschmack übertroffen wird, obgleich er nach ihm, doch mehr für als wider ihn, schreibt. Er hätte gleich Anfangs statt am Ende und kraftvoll statt schwach die Gedanken im Hinterhalt aus der französischen Schrift hervorziehen sollen. Er bestreitet aber Blendwerke von Worten und macht sie zum Theil selbst, er will entwickeln und verwickelt, und er glaubt zuletzt ins Klare und Freye zu kommen, aus den Irrgängen der neuen Wortgebilde und Gruppirungen, womit von der heutigen Staatskunst Sachen, Meinungen und Zwecke ins Täuschungsdunkel gehüllt, oder wie man sagt, mystificirt werden, wenn er das Wort *Souverainété* zum Leitfaden nimmt: S. 73. „Können nun diejenigen Stimmen, welche gewissen Monarchen ein Streben nach *absoluter* Macht zur Last legen, mit dieser Behauptung eben so wenig durchkommen, wie diese Monarchen selbst, wenn sie das Ziel ihres Handelns Erhaltung der *Legitimität* nennen; so fragt sich ob es denn gar *kein Wort* gebe, über dessen Anwendbarkeit beide Theile zu vereinigen wären. Wir glauben, dass *Souveränetät* den passenden Ausdruck enthält." Es erschwert unverkennbar jetzt die staatswissenschaftlichen Untersuchungen, dass sie mit französischen Kunstwörtern geführt werden, welche für Frankreich sein Staatsrecht, seine geschichtlichen Erinnerungen, seine Besorgnisse und Hoffnungen eigenthümlich berechnet sind, und welche Farbe, Deutung, Sinn verändern, wenn sie übertragen werden. Ein solches Wort ist *légitimité* in der staatsrechtlichen Bedeutung, worin es bey der Thronbesteigung des Königs sinnreich zu den durchgreifendsten Beziehungen gebraucht wurde. Was übrigens hieher noch gehören möchte, soll *Fiérée* (*histoire de la session de* 1820) sagen: „Es schien als ob durch Jahrhunderte getrennte Generationen sich beleidigt fühlten, sich beysammen zu befinden und durch die Unmöglichkeit, sich zu verstehen noch mehr gegen einander erbittert wurden. Man rühmte der Reihe nach die Volkssouveränetät und die absolute Gewalt, die Insurrection und den passiven Gehorsam, die Freyheit der Kulte und die ultramontanischen Grundsätze, die Fortschritte der Civilisation und das Wohlthätige der Unwissenheit. Schimpfworte wurden nicht gespart."

Alles dieses war Blendwerk und die unversöhnlichsten Feinde in der Sitzung von 1820 eröffnen die jetzige mit einem vereinten Angriff auf das Ministerium, nach dessen Sturz wieder neue Losungswörter kommen werden, wahrscheinlich gleisnerisch frommer und zugleich kriegerischer Art. *Bignon* hält sich in der vorliegenden Schrift an die alten Losungswörter und sucht statt der wissenschaftlichen Höhe Verstecke. Wenn er nicht schimpft, so ist er von der Einleitung an desto verschwenderischer mit Bitterkeiten. Er fragt zuerst: Haben die vereinigten Cabinette mehrerer Mächte Grund mit der Regierung von Neapel allen Verkehr abzubrechen, oder auch nur ihre Anerkennung zu verweigern, unter dem Vorwande, dass die dortige Regierung durch Revolution umgestaltet worden, indess die Mächte sich wechselseitig verbindlich gemacht haben zu Gewährleistungen der Regierungen in dem Stande, worin sie auf dem Congress zu Wien anerkannt sind? Damit der Soldatenaufruhr dem Nein nicht hinderlich ist, wird er so klein als möglich gemacht, nur wenige Soldaten waren pflichtvergessen, die übrigen hielten dabey (bey der Unordnung) auf Ordnung; es gebrauchte ja Gustav III. auch Soldaten, um die Verfassung zu ändern. So geht es in der Vertheidigung der Soldaten zu einem Angriff rücklings auf die Fürsten; denn offenbar kann die Soldatenmeuterey zu Neapel durch den Soldatengehorsam zu Stockholm nicht vertheidigt werden. — Durch ein anderes Kunststück hilft der Vf. sich mit den Carbonari aus der Verlegenheit bey der zweyten Frage: Lässt sich die verweigerte Anerkennung der jetzigen Regierung zu Neapel von Seiten der Mächte durch Gründe rechtfertigen, welche aus der Natur der Ursachen der dortigen Revolution, oder aus den angeblichen Gefahren dieser Revolution für die allgemeine Ordnung oder aus der Unfreyheit des Königs von beiden Sicilien genommen sind? Hätten die Car-

Carbonari die dortige Verfassung wirklich zu Stande gebracht, so würden sie als Wunderthäter zu ehren seyn, wenn nicht die Achtung für andere Wunderthäter längst gewürdigt wäre. Man hätte grösstentheils alle grosse Neuerungen Secten zugeschrieben, und dieser Name wäre durch die Märtyrer des Christenthums geheiligt. Ganz Neapel sey übrigens verfassungsmäsig geworden, und alles Volk also Carbonari. Die dritte Frage: Hat Oestreich wegen seiner Nachbarschaft mit Neapel unter den gegebenen Umständen irgend einen Rechtsgrund, um sich in die innern Angelegenheiten entweder mit bewaffneter Hand oder auch nur als Vermittler zu mischen? wird verneint, weil denn doch nichts als die Gewalt des Beyspiels gefürchtet werde, weil der siegreichste Krieg dawider doch nie überzeugen werde, dass die Freyheit ein Uebel und die Sclaverey ein Wohl sey. Die vierte Frage ist: Hat das Recht der feindlichen Behandlung von Neapel wegen seiner neuen Verfassung durch frühere Verträge und hat es von Oestreich durch die geheime Bestimmung (wider Neuerungen ohne Einverständniss mit ihm) des Vertrags vom 12. Junius 1815 erworben werden können? und die Antwort Nein, weil ein solcher Vertrag in der Ueberzeugung geschlossen worden, dass er sich erfüllen lasse, welches unmöglich werde, wenn das Volk sein Recht auf verfassungsmässige Freyheit geltend mache, weil er für den Staat verderblich sey und dessen Daseyn gefährde, weil er eine entehrende und ungerechte Sache betreffe, und weil er ohne Vollmacht von den Betheiligten geschlossen sey. Hiergegen ist zuvörderst an die verschwiegene Thatsache zu erinnern, dass der Vertrag von dem Sieger geschlossen ward, dass er die Bedingung enthielt, unter welcher die Eroberung zurückgegeben, Neapel mit Sicilien verbunden und dem Könige anvertraut wurde. Sobald sich diese Thatsache offenbart, können dem Vf. seine Spitzfindigkeiten und Verstecke nichts helfen und er muss entweder ableugnen, dass Oestreich angegriffen, aber nicht Neapel sich vertheidigt, sondern siegend das Recht hatte, zu seiner Sicherheit dem eroberten Lande diese Bedingung zu machen; oder muss zugestehen, dass Oestreich das Recht hatte, zur Erfüllung der Bedingung mit Gewalt anzuhalten. Fünfte Frage: Ohne Rücksicht auf das Recht welches die Mächte zur feindlichen Behandlung von Neapel haben oder nicht haben können, ist ein solcher Entschluss ihrem wirklichen Vortheil gemäss? Hier ist der Vf. mehr in seinem Fach als in dem Staatsrecht, und seine Uebung in künstlichen Zusammenstellungen und Berechnungen von Staatsverhältnissen zu verschiedenen Ergebnissen und Absichten unverkennbar. Der Krieg wider Neapel, sagt er, gehört zu denen, worin die Erfolge schnell und entscheidend scheinen; die Siege aber den Siegern unter den Händen verschwinden. Wenn die Mächte, wie sie immer gethan, eine Jede auf ihren Vortheil sieht, so kann die Bezwingung Neapels keiner andern Macht gefallen, ohne dass sie sich gleichfalls verstärkt. Nun ist das Abfinden mit Russland darüber leicht, mit Preussen schwer zu erkennen, und weder für England noch für Frankreich giebt es dafür eine Entschädigung. Der eigentliche Vortheil ist auf Seiten Russlands. Die sechste Frage: ob die Regierung von Neapel die Vermittlung von andern Mächten annehmen könne? lässt sich übergehen und noch mehr der Schluss, nämlich der Anruf des Neapelschen Heldenmuthes und die Erinnerung an die „grosse Nation." Als Gedanken im Hinterhalt bey Bignon zeigt die „Beleuchtung" die Entzweyung Deutschlands mit Russland, und die Verbindung zwischen Preussen und Frankreich. Die Bezwingung Neapels erscheint nach ihr für Russland am gefährlichsten, weil Oestreich „eine Präponderanz davon trägt und in den Besitz einer gewissen Souveränetät über Deutschland, Italien und den europäischen Orient kommt." Uebrigens meint der deutsche Vf., dass der heilige Bund einen Krieg überhaupt nicht zugeben dürfe, den er verweigert zum Bundeskrieg zu machen, weil sonst die Ueberzeugung von einer solchen Weigerung für den Staat verderblich werden könnte, der in seiner Sicherheit vor dem Bundeskriege nun von einer einzelnen Macht angegriffen würde. Mit seinen Worten dieses gesagt, ist es ein Muster, wie man es nicht sagen soll. „Es ist möglich, *dass wenn* eine Bundesmacht sich aus einem *unzulässigen Kriegsmotiv* gegen eine andere schlagfertig machen wil, zu diesem Zweck (?) sie sich des Mittels (!) bedienen kann, zu *behaupten*, Anlass zu einem *Bundeskrieg* sey vorhanden. Hat in diesem Fall die bedrohte Macht die Ueberzeugung von der Nichtigkeit der Beschuldigung (Behauptung) und glaubt sie *daran*, dass die unausbleibliche Einsicht des Bundes vom Nichtgrunde zum *Krieg* den Ausbruch des *Krieges* hindern könne; so kann sie die Beute der feindlich gesinnten werden, sobald dieser nachgelassen ist, einen *Krieg* in einen *Krieg* aus Privatinteresse zu verwandeln, dem die Natur eines *Krieges* aus allgemeinem Interesse abgesprochen worden."

## MATHEMATIK.

Berlin, b. Amelang: *Handbuch der gesammten Vermessungskunde*, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend; oder vollständige Anleitung zur Messkunst, für Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. Von *F. W. Netto*, Doctor der Philosophie und Lehrer an der Königl. allgemeinen Kriegsschule und im Königl. Cadettenkorps zu Berlin. *Erster* Theil. Mit Kupfertafeln. VIII u. 486 S. 1820. 8. (2 Rthlr.)

Dieses dem Könige von Preussen gewidmete Werk ist zur Grundlage der Vorträge und praktischen Uebungen der Vermessungskunde, in der Königl. Preuss. Kriegsschule und im Cadettenkorps bestimmt, und soll das ersetzen, was aus Mangel an Zeit der mündliche Vortrag lückenhaft lassen muss. — Die Mess-

Meſskunde für den Militär iſt der Hauptgeſichtspunct den der Vf. in's Auge gefaſst, und ſo weit wir dieſes aus dem erſten Theile wahrnehmen können, recht brav durchgeführet hat. Doch wird auch der eigentliche Geometer von Metier, der Forſtmann und Markſcheider manches Nützliche und Belehrende in der Schrift finden. — Der Gang des Vortrags iſt ganz der logiſchen Ordnung der Wiſſenſchaft gemäſs, in einem anſtändig belehrenden Tone und nicht abſprechend, wie dieſes neuerdings bey einem ähnlichen, übrigens vortrefflichen Werke bemerkt worden iſt. Einiges was Rec. beym aufmerkſamen Prüfen des Werks zu Bemerkungen Gelegenheit gegeben hat, mag hier einigen Platz finden. S. 82. leſen wir von Maaſsſtäben, die der Vf. anräth auf einem mit engliſchem Papier überzogenen Bretchen von Birnbaumholz zu führen. Rec. hat die Erfahrung gelehrt, daſs es zweckmäſsiger iſt, ſie auf der ſcharfen Kante eines kurzen Line, als von Meſſing zu haben, wo man beym Abnehmen der Maaſse, des Zirkels gröſstentheils entübriget iſt. — Uebrigens können wohl die Normalmaaſsſtäbe von Mey in Dresden auf Metall oder Holz getheilt, keinesweges empfohlen werden. Was den Meſstiſch anbelangt, deſſen vortheilhafteſte Einrichtung der Vf. S. 121 auseinander ſetzt, und auf welche Weiſe ihn die ſächſiſchen Ingenieurs bey der Landesvermeſſung gebrauchen ſollen, bemerkt Rec., daſs dieſes wohl vor mehrern Jahren der Fall geweſen ſeyn kann, daſs aber weit vorzüglicher die Meſstiſche ſind, die jetzt der Inſpector Blochmann in Dresden in ſeiner mechaniſchen Werkſtadt fertigen läſst. Die Stative ſind leichter zu regieren und gewähren dabey doch einen feſteren Stand, was gröſstentheils in der Conſtruction der Füſse und in ihrer ganz einfachen obern Verbindung liegt. Der trompetenförmige Aufſatz auf dem obern Theile des Stativs verbindet ſehr geſchickt das Menſelblatt mittelſt in Holz eingelaſſenen Schraubenmuttern, mit dem Stative, das jeder Horizontalen Bewegung fähig iſt, und durch einen elaſtiſchen den Cilinder umgebenden Ring, mit dazu höriger Schraube augenblicklich unverrückbar feſtgeſtellt werden kann. — Bey Erklärung des Diopterlineals S. 134 vermiſst Rec. die Einrichtung, wodurch jeder Geometer leicht in den Stand geſetzt iſt, es bis aufs Genaueſte ſelbſt berichtigen zu können. Es iſt zu dem Ende eine Vorrichtung an beiden Dioptern angebracht, ſo daſs jedes derſelben aus zwey dünnen über einander liegenden Platten beſteht; die untere, dem Lineal nach innen zugekehrte Seite, iſt faſt ganz durchbrochen, die äuſsere Platte enthält an dem einen Diopter die kleinen Oeffnungen an dem andern, den Faden. Mittelſt einer am Rande angebrachten Mikrometerſchraube können beide nach auſsen zu befindliche Plättchen, in vertikaler Richtung etwas zur Seite geſchoben, und dadurch die Dioptern mit dem Lineale berichtiget werden.

Einen Gegenſtand finden wir vom Vf. bisher gar nicht erwähnt, nämlich das Ausdehnen des Papiers beym Aufſpannen auf die Menſel oder auf ſonſt ein Bret, und das ganz ungleiche Zuſammenziehen deſſelben nach dem Abſchneiden. Es iſt dieſes ein ſo wichtiger Gegenſtand, daſs der beſte und genaueſte Arbeiter oft dadurch in ganz unvermeidliche Fehler verwickelt wird. Um dieſem Uebel vorzubeugen, ſchlägt Hr. Prof. *Spät* vor, durch Verſuche das Zuſammenziehen des Papiers auszumitteln, und den dadurch entſtehenden Fehler mit in Rechnung zu bringen. Es würde dieſes anwendbar ſeyn, wenn ſich der Bogen jedesmal gleichförmig ausdehnte, aber wie leider die Erfahrung jedem Zeichner zu erkennen giebt, zieht ſich das Papier oft auf der einen Seite mehr als auf der andern, ein Bogen mehr als der andere, und in einem Klima ſtärker als im andern; auch mit Eyweiſs beſtrichene Bogen ſind noch dieſem Schwinden unterworfen. Die engliſchen Papiere auf die wegen ihrer glatten und weiſsen Oberfläche, jetzt vorzüglich gearbeitet wird, und die Unterzüge der Bogen von Haman oder Leinewand tragen unbezweifelnd dieſes Gebrechen mit ſich.

Unter den aufgeführten Elementaraufgaben ſind manche, beſonders ſolche, die mit Stäbe und Kette gelöſt werden, die in der Theorie ganz richtig ſind, in der Praxis aber oft zu fehlerhaften Reſultaten Veranlaſſung geben. Hierzu rechnet Rec. die Aufgaben, worauf ſich die Figuren 101, 102 u. 103 beziehen. Es würde zu weitläuftig ſeyn, hiervon die Gründe zu entwickeln, ſie liegen aber gröſstentheils in unebenem Terrain und in der ſelten ganz genauen Einrichtung der Stäbe in gewiſſe Richtlinien.

Im Ganzen verdient dieſe Vermeſſungskunde aller nur möglichen Beachtung, ſie kann mit Ehren dem Werke von Schulz Montanus, ſyſtematiſchen Handbuche der geſammten Land- und Feldmeſſung an die Seite geſetzt werden, und wird in den Händen eines fleiſsigen und denkenden Geometers ein ſehr nützliches Buch ſeyn. — Mit Verlangen ſieht daher Rec. dem folgenden Theile entgegen, und behält ſich vor, erſt nach Vollendung des Ganzen ſeine Meinung darüber auszuſprechen.

Berlin, b. Reimer: *Allgemeiner Leitfaden zur Bearbeitung der Charten, Regiſter, Separationspläne für Feldmeſſer.* Nebſt einer Karte, zwey Tabellen und dem Schema zu einem Bonitirungs-Regiſter. 1821. VIII u. 71 S. 8.

Der Vf. dieſer Schrift, der ſich am Schluſſe der Einleitung als den Regierungs-Conducteur *Johannes Müller* nennt, iſt gemeint, laut ſeiner eignen Worte, (S. VI.) „dem angehenden Feldmeſſer, welcher, obgleich er oftmals ein recht guter Theoretiker iſt, dennoch ſehr oft, wenn er nicht geraume Zeit bey einem praktiſchen Arbeiter geweſen, wenig oder gar keine praktiſchen Kenntniſſe beſitzt, hiermit ſo viel als möglich, ſowohl in den Arbeiten auf dem Felde, als in der Stube an die Hand zu gehen, und hat zu dem Ende, die ihm durch eigene Erfahrung bekannt gewordenen Regeln und Vortheile in den ver-

verschiedenen Theilen des Feldmesserfachs hierbey erwähnt, welche der schon geübtere Arbeiter, dem es nur um die hierin gemachten Vorschläge, rücksichtlich der gleichen Form gleichartiger Arbeiten zu thun ist, überschlagen kann." — Rec. hat diese Stelle ausgehoben, um den Leser mit der Schreibart des Vfs. die auf diese Weise durchs ganze Büchelchen läuft, bekannt zu machen. Das Vorzüglichste der Schrift würde ihre Kürze seyn; wenn nur auf diesen wenigen Seiten mehr Belehrendes zu finden wäre. Kaum traut man seinen Augen, auf dem Titel die Jahrzahl 1821 zu finden; man vermuthet nach dem Inhalte zu urtheilen, die Schrift wäre vor 30 Jahren, noch vor den Werken eines Scheyer abgefasst. — Indem Rec. sich daher gezwungen fühlt, die Unbrauchbarkeit des Buchs auszusprechen, belegt er sein Urtheil mit Stellen, wie sie ihm, ohne sorgsam nachzuspüren, beym Lesen der Blätter auffallen. §. 3. „Hat sich der Conducteur auf diese Art von allem gehörig unterrichtet, und auf das Geschäfte vorbereitet, so läfst er sich von einem der verständigen Männer des Orts, die ungefähre Gröfse, Gestalt, Extension in Länge, Breite und *Lage der Feldmark gegen den Meridian,* so gut als möglich beschreiben u. s. w." Wo finden sich denn die verständigen Männer eines Orts, die nur das Wort Meridian kennen? und wo die, welche die Feldmarken darnach anzugeben vermögen? — §. 5. Die Auftragung der Nordlinien, parallel von der untersten Nordlinie aus; — wahrscheinlich wird auch diese nach der Angabe des verständigen Mannes stipulirt. — §. 11. Bey der Aufnahme der Gräben werden gemeiniglich die Grabenufer oder der sogenannte Grabenbord nicht mit berücksichtiget, „welcher jedoch als *unbrauchbar* mit zu den Graben gerechnet werden mufs." Gemeiniglich werden die Grabenufer zur Grasung benutzt, und mit der Sichel ausgehauen. §. 13. „*Selten* entstehet ein Fehler in der Vermessung durch falsches Notiren oder Abnehmen des Winkels, vorzüglich wenn man (bey der — sollte man es wohl glauben, immer noch beachteten — Boussole) die kleine Mühe nicht scheut, beide Winkel, sowohl an der Nord- als Südspitze der Nadel zu notiren, sondern die meisten Fehler entstehen bey Messung der Linien u. s. w." — Geometer die trotz allen längst anerkannten Mängeln der Winkelbeobachtungen mittelst der Boussole, dennoch damit arbeiten, werden wissen, wie leicht beym Notiren der Grade eines Winkels gefehlt werden kann. — In demselben §. weiter unten, liest man, „dafs sehr häufig im Anfange der Vermessung dadurch Fehler entstehen, wenn man zu lange Hauptlinien schlägt, und *dieselben mittelst des Transporteurs nicht mit der Genauigkeit, welche beym Auftragen so langer Linien durchaus nöthig ist, aufträgt.*" — Hierbey setzt wahrscheinlich der Vf. voraus, dafs die Netzlinien einer Aufnahme mittelst des *Transporteurs* sollen verbunden werden. Geschieht dieses in jetzigen Zeiten wirklich noch? und wie kann dieses gelehrt werden? — Man lese weiter. „Die Hauptlinien nicht mit der gehörigen Genauigkeit auftragen zu können, hat mich — nämlich den Vf. — veranlafst, dieselben bey mehrern von mir gemachten Vermessungen ganz fort zu lassen, und anstatt derselben die Wege als auch gerade fortlaufende Linien zu gebrauchen." Ohne über die fehlerhafte Construction, fort zu lassen, rechten zu wollen, bindet ein instruirter Geometer nur im höchsten Nothfalle mit krummen Linien an. — §. 29. „Sind die Wiesen mit Elsbüschen bestanden, so müssen auch diese, wenn es nicht kurzes, wenige Fufs hohes Gesträuche ist, mit aufgenommen werden," das heifst ja doch, wenn es nur einige Fufs hohes Gesträuche ist, kann es weggelassen werden. Rec. fragt, kann dem Oeconom, für den die Arbeit bestimmt ist, einerley seyn, ob niedrige Elsbüsche oder Gras auf der Wiese wächst; und welchen Theil jedes einnimmt? — §. 32. wird von der *Pinselschrawur* (*Pinselschraffirung*) gesprochen, es möchte noch hingehen, wenn dieses Kunstwort von einem angeblich Kunstverständigen nur nicht so falsch geschrieben stände. §. 36. Wege und Strafsen werden auf der gehörigen Seite mit einer Schattenlinie angelegt. — Bey Wegen, die sich ohnediefs schon in einem Risse auszeichnen, werden in neuern Arbeiten, Schattenlinien schon lange nicht mehr gebraucht. §. 40. Wird die Bergzeichnung und was davon für ökonomische Karten nöthig ist, erkläret; auch etwas weniges von Lehmann erwähnt. Es liefse sich hier ebenfalls vieles bemerken, wenn Raum und Zweck es hier verstatteten. Sogar die einfachsten Dinge, wie §. 41 die Bezeichnung der einzelnen Grundstücke einer Flur sind längst weit einfacher und zweckmäfsiger im Gebrauch. §. 59. Kommt nochmals vor, dafs die Resultate einer Winkelmessung mittelst des Astrolabii nicht auf Minuten ohne *Minutentransporteur* können abgetragen werden. Sind denn dem Vf. alle trigonometrischen Arbeiten ganz fremd? Weiter hin S. 40 erfährt man, dafs es ein Irrthum sey, wenn man glaube, dafs die Messung mit der Boussole zu bedeutenden Fehlern Veranlassung gäbe. — Wie viel wissenschaftliche Geometer unterschreiben dieses wohl? — §. 71 *abgehügelt*, soll wohl heifsen: *abgeraint*. — Zum Schlusse wollen wir die Ansicht des Vfs. über Nivellements im 83. §. aufnehmen: „Ueber Nivellements habe ich deshalb nichts weiter erwähnt, weil diese einestheils nur selten vorkommen, und deren Bearbeitung *leicht genug* ist, dafs selbst der Anfänger die zweckmäfsigste Art derselben sehr bald erräth." — Das heifst doch mit seinem Berufe vertraut seyn, und das mehr oder weniger Schwierige in der Ausführung desselben kennen.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart, b. Metzler: *Beytrag zu der Geschichte der Feldzüge in Frankreich in den Jahren 1814 u. 1815, in besondrer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Würtemberg*, herausgegeben *von den Officieren des Königl. Würtembergischen General-Quartiermeisterstabes. — Erstes* Heft mit 4 Kupft. *Zweytes* Heft mit 4 Kupft. *Drittes* Heft mit 4 Kupft. in gr. Folio.

Dieses Werk, die reife Frucht militärischer Studien und praktischer Ausbildung, verdient eben so sehr die Aufmerksamkeit des künftigen Geschichtsschreibers dieses Kriegs, als des Officiers, der Terrainkunde in Verbindung mit Kriegsgeschichte studiren will. Es enthält nicht blos die Monographie der Kriegs-Ereignisse, die unter der unmittelbaren Leitung des Kronprinzen von Würtemberg (des jetzt regierenden Königs) Statt gefunden haben, sondern ist auch zugleich eine zweckmässig abgefasste Einleitung in die Geschichte jener auf dem Titel genannten Feldzüge überhaupt. Die Anordnung des Allgemeinen wie des Besondern ist nämlich so getroffen, dass dadurch die Einsicht in den Zusammenhang der vorzüglichsten Begebenheiten dieser Feldzüge erleichtert wird, die Skizzen derjenigen Kriegsereignisse aber, an welchen die königl. Würtembergischen Truppen, wie auch die zu verschiedenen Zeitpuncten dem damaligen Kronprinzen von Würtemberg untergeordneten Heerabtheilungen anderer Mächte, einen näheren Antheil hatten, bieten an und für sich selbst schon für die künftige vollständige Geschichte dieses Kriegs eine Menge zuverlässiger Thatsachen als brauchbaren Stoff dar.

Aber nicht allein der von den Vff. befolgte Plan ist ein Muster für jede ähnliche Monographie; auch die Ausführung, sowohl was die Darstellung der strategischen Bewegungen und der taktischen Ereignisse, als was die Planzeichnung und den Kartenstich betrifft, empfiehlt das Werk allen höheren Kriegsschulen zu dem Unterrichte in der Terrainkunde und Kriegsgeschichte.

Die Vff. schicken ihrer Erzählung der einzelnen Vorfälle eine gedrängte beurtheilende Beschreibung des Kriegsschauplatzes voraus, wozu eine General-Terrain-Karte gehört, die nach den besten Hülfsmitteln entworfen (von dem Quartiermeister Lieut. *Bäumlein* gezeichnet und von *Walter* gestochen,) ein treues Abbild zeigt von dem Lande und den Mitteln, die es für den Angriff, wie für die Vertheidigung darbietet.

Von dem 4326 Fufs hohen Gebirgsknoten, der Bölken, oder *Ballon d'Alsace* genannt, ziehen sich drey Bergrücken: nördlich die Vogesen bis zum Donnersberg, mit dem Hundsrücken; südlich ein Landrücken, der mit seinen Aesten bis zu den Höhen des Jura ansteigt; nordwestlich der von den Vff. sogenannte Rücken von Langres, mit der Bergebene gleichen Namens, und der Kette der *Charolles*, welche die Sevennen mit den Vogesen verbinden, und sich über das Kriegstheater jenseits von Langres vielfach verzweigen. Drey Aeste dieses Rückens bestimmen die nördlichen und nordwestlichen Abdachungslinien, unter welchen der *Morvan* die nordwestliche Bergkette bezeichnet, die an der Nordküste mit dem *Finis terrae* endigt; ein zweyter Ast, den die Vff. den Ast der *Argonnen* nennen, zieht sich nördlich bis gegen Rocroy hin; ein dritter erstreckt sich bis zu den Ardennen. Diese Gebirgszüge und die von ihnen gebildeten Stromgebiete werden in Bezug auf militärische Operationen charakterisirt, und der Centralpunct des Kriegstheaters, die umfassende und beherrschende Stellung an den Quellen der Seine-Gewässer wird dadurch begreiflich. Eben so genau sind auf der Karte die fünf Heerstrafsen (nebst ihren parallelen Seiten-Communicationen) angegeben, welche die Gebiete des östlichen Kriegstheaters verbinden und, ohne zu kreuzen, sich in dem Hauptpuncte Paris vereinigen, so dass man die grosse Operationslinie von Basel über *Langres*, im Zusammenhange mit den verschiedenen Marschlinien und ihren Verbindungsstrafsen, nebst den dabey zu den militärischen Operationen zu benutzenden Wasser-Communicationen, folglich das ganze Angriffssystem combinirter Bewegungen gegen den Centralpunct Paris, mit einem Blicke übersieht. Zugleich sind, ohne unnütze Weitläuftigkeit, — ein Fehler gewöhnlicher sogenannten Militärgeographien — kurz aber genügend die Vortheile des Landes in Hinsicht auf Heerverpflegung, die verschiedenen Depotplätze, und die dem eindringenden Feinde auf dem östlichen Kriegstheater entgegen stehenden Hindernisse der Natur und Kunst (Stellungen und feste Plätze) einzeln bemerkt.

Hierauf werden die strategischen Bewegungen der Verbündeten im J. 1814, nach folgenden sieben Abschnitten dargestellt: 1) von dem Rheinübergange bis zu der Stellung auf den Höhen der Saone- und Saarquellen; 2) bis zu der Besetzung des Plateau's

teau's von *Langres*, an den Quellen der Seine, der Marne und der Maas; 3) bis zur Schlacht bey Brienne; 4) bis zu der Vereinzelung der Heerabtheilungen in dem Gebiete der Seine und der Marne; 5) bis zu dem Rückzuge der Schwarzenberg'schen Armee hinter Troyes; 6) bis zur Schlacht bey *Arcis-sur-Aube*; 7) bis zur Besetzung von Paris. Auch hier ist der Vortrag einfach, bündig und klar; über alles verbreitet die vorausgeschickte Beschreibung der Karte das nöthige Licht. Kein Wort ist unnütz, und alles in sich so verbunden, wie es der Organismus des Gegenstandes verlangt. Eine nähere Entwickelung der strategischen Anordnungen konnte hier, wie die Vff. in ihrem Vorworte bemerken, keinen Platz finden, da diese durch die Beschlüsse des obersten Armee - Commando gegeben waren, von dessen Beweggründen den Vff. keine Kenntniss gestattet war. Eben so besonnen als umsichtig und bescheiden glaubten sie, in eine Beurtheilung des befolgten Kriegsplanes sich noch viel weniger einlassen zu dürfen; denn „die Feldzüge 1814 u. 1815, gehören noch nicht der unparteyischen Geschichte u. s. w." Doch fehlt es für den denkenden Leser in der Schrift selbst nicht an deutungsvollem Stoff zu einer eindringendern kritischen Betrachtung des Kriegsplanes, sowohl im Ganzen, als im Einzelnen.

Der Raum dieser Blätter erlaubt nicht, die Darstellung der einzelnen Gefechte und Schlachten, welche sich jenem Ueberblicke des Schauplatzes und der strategischen Bewegungen, wie Glieder eines Ganzen einfügen, zu zergliedern und den reichen Inhalt dieser gehaltvollen Skizzen näher anzugeben. Genug, dafs hier bestimmte Thatsachen von Kennern und Augenzeugen, einfach, würdig und treu berichtet werden. In einer Beylage Nr. I. ist die Eintheilung und Stärke der Hauptarmee, unter dem Feldmarschall, Fürsten von Schwarzenberg, in dem Feldzuge 1814, genau angegeben. Sie bestand aus 315 Escadronen Reiterey, 24 Kosaken- und 2 Baschkiren-Regimentern, aus 291 Bataillonen Infanterie, und 77½ Batterie (581 Stück Geschütz). Das vierte Armeecorps commandirte der Feldmarschall, Kronprinz von Würtemberg. Wir nennen blofs die Hauptereignisse, an welchen die tapfern würtemb. Truppen unter ihrem trefflichen Anführer Theil hatten, woraus sich von selbst ergiebt, in welchem genauen Zusammenhange sie mit dem Gange des Kriegs überhaupt stehen; denn das Würtembergische Armeecorps hatte bey mehreren Haupthandlungen dieser Feldzüge eine wesentliche Rolle übernommen. Die zu den einzelnen Berichten gehörenden Plane sind auch von Seiten der Zeichnung und des Stichs als Musterblätter für Kriegsschulen zu empfehlen. Das erste Gefecht war das bey *Epinal* den 11. Januar 1814, gegen den General Rousseau, wo der Kronprinz den Feind schlug, ihm jedoch den Rückzug nach Nancy nicht abschneiden konnte, weil der damit beauftragte Hettmann Platow auf seinem Marsche durch einen sumpfigten Wald aufgehalten worden war. Das Gefecht bey *Chaumont* am 18. Januar, gegen den Marschall *Mortier*, hatte die Besetzung dieses für die Subsistenz und Sicherheit der Armee höchst wichtigen Postens zur Folge. In dem Gefecht bey *Colombé les deux Eglises* und *Bar-sur-Aube*, am 24. Januar, wurde der Marschall *Mortier* genöthigt, seine vortheilhafte Stellung an der Aube zu verlassen, und sich auf den Strafsen von Troyes und Chalons zurückzuziehn. Zu *Blücher's* Siege bey *Brienne*, am 1. Februar, über Napoleon, hatte das vierte Armeecorps unter dem Kronprinzen wesentlich beygetragen, indem es nach einem blutigen mehrstündigen Kampfe, wo der Kronprinz den Muth seiner Truppen durch sein eigenes Beyspiel anfeuerte, sich des wichtigen Postens von *la Gibrie* und des Dorfes *Petit-Mesnil* bemächtigte und beide Puncte standhaft behauptete. Die Würtemb. Artillerie that in diesen beiden Tagen über 1000 Schüsse aus Kanonen und 300 Würfe aus Haubizen. Am 11. Februar erstürmte das 4te Armeecorps *Sens*, welches General Alix (*Alix*) räumen mufste. Die schwierige Behauptung des Engpasses bey *Montereau* in dem Treffen am 18. Februar, gegen den Marschall Victor, an dessen Stelle aber bald General Gerard trat, zu dessen Unterstützung endlich Napoleon selbst herbeyeilte, mufste nach einem hartnäckigen Kampfe mit Verlust aufgegeben werden, da der Feind beynahe viermal stärker war. In der Schlacht bey *Arcis sur Aube*, am 20. u. 21. März, wodurch Napoleon, der die Verbindung zwischen der Haupt- und der Schlesischen Armee trennen wollte, zum Rückzuge über die Aube genöthigt wurde, hatte der Kronprinz den Oberbefehl über das 3., 4. u. 6. Armeecorps. Napoleon zog jetzt bekanntlich über die Marne nach St. Dizier, um den Schauplatz des Krieges an die östlichen Grenzen seines Reichs zu verlegen.. Hierauf erfolgte am 24. bey Vitry die völlige Verbindung der Hauptarmee und der Schlesischen. „Aufgefangene Eilboten hatten indessen die Verbündeten sowohl von Napoleons Absicht bey seinem Marsche gegen St. Dizier, als von der Stimmung der Pariser in Kenntniss gesetzt. Man erfuhr zu gleicher Zeit die Besetzung von Lyon durch die Südarmee, und diejenige von Bordeaux durch eine Abtheilung der englisch-spanischen Armee. Alle diese Umstände bewogen die verbündeten Monarchen, mit den beiden Armeen schnell nach Paris vorzudringen." Auf diesem Marsche schlug der Kronprinz in dem Treffen bey *Fère Champénoise* am 25. März, an der Spitze des Vortrabs der Hauptarmee, die Marschälle Mortier und Marmont, und in der Schlacht bey Paris am 30. März, bemächtigten sich die würtembergischen Truppen, in Verbindung mit vier östreichischen Bataillonen des Parks von Vincennes, und der Dörfer St. Maur und Charenton, wo die Zöglinge der Veterinärschule von Alfort die Brücke über die Marne so standhaft vertheidigten, dafs an 150 von ihnen auf dem Platze blieben.

In dem Feldzuge 1815, der ebenfalls in allgemeinen Umrissen skizzirt ist, commandirte der Feldmar-

marschall, Kronprinz von Würtemberg das dritte Armeecorps, welches aus 20000 Würtembergern, 18000 Oestreichern und 8250 Hessen-Darmstädtischen Truppen bestand. Es ging bis zum 24. Junius über den Rhein, worauf es bey *Surburg* zu einem Gefecht kam, und Hagenau besetzt wurde. General Rapp wurde aus seiner Stellung hinter dem *Suffelbach* unter die Kanonen von Strasburg zurückgedrängt; hierauf wurde Pfalzburg beschossen, dann rückte das Hauptquartier des Kronprinzen vom 7. Julius bis zum 6. August von Luneville über Chaumont und Troyes bis Nevers vor. Nach der Mitte des Octobers verliessen die würtembergischen Truppen Frankreich. In einem Anhange wird die Theilnahme der würtemb. Landwehrbrigade an der Einschliessung von Schlettstadt und der Belagerung von Hüningen erzählt, und der interessante Bericht des grossherzogl. badischen Generalquartiermeisterstabs über die Einschliessung der Festung Strasburg mitgetheilt. Der dritte Anhang enthält 20 Fragen über einige Operationen der verbündeten Heere, deren Beweggründe zweifelhaft scheinen; diese Fragen welche zum Theil in der Schrift selbst begründet sind, dürfen bey einer künftigen kritischen Bearbeitung der Geschichte dieses Kriegs nicht übersehen werden. Rec. weiss nicht, ob eine Octavausgabe von dem vorliegenden Werke erschienen ist. Für den bequemeren Gebrauch wäre ein solcher Abdruck sehr wünschenswerth. In Ansehung der XI Plane bemerkt Rec. nur noch, dass sie von dem Hauptmann von Pfister, von dem Quartierm. Lieut. von Bloss, den Oberlieut. Duttenhofer, dem Lieut. Schele, L. v. Linden, L. Bäumlein und L. Willmaar gezeichnet, und theils von Walter, theils von Willmaar (H. u. V.) sehr brav gestochen sind. Die Schrift ist vortrefflich; der Kupferdruck könnte mehr Schwärze haben.

## GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Thiele: *Kong Erik Plogpennings Historie.* En Pröve paa den danske Histories Fortaelling. (Geschichte des Königes *Erich Pl.* Eine Probe der dän. Geschichtserzählung). Von *Christian Molbech.* 1821. VI u. 7 — 94 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Unter den vielen *Erichs*, welche theils als Könige, theils als *Jarls*, oder Fürsten, von der Mitte des 9ten, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, abwechselnd mit andern Königen, über Dänemark, Norwegen und Schweden regiert haben, ist zwar *Erich*, von einer auf die Pflüge gelegten Abgabe, *der Pflugpfennig* genannt, weder der Wichtigsten, noch der Würdigsten, Einer; doch beginnt mit ihm, hinsichtlich der von *Waldemar II.* vorgenommenen Theilung des Reiches und der daraus entsprungenen nachtheiligen Folgen für dasselbe, in der dänischen Geschichte eine neue und nicht unwichtige Periode: und diess mag den Vf. bewogen haben, aus der älteren dän. Geschichte, oder aus deren Mittelalter, gerade dieses Königes Geschichte zu wählen, um sie als *Probe*, wie nach seiner Einsicht das Ganze derselben behandelt werden müsste, nach ihren Quellen zu bearbeiten. Sein Plan war anfangs auf die, leider! nur allzu lange, Reihe von Jahren gerichtet, während welcher die vielen für das Reich so verderblich gewordenen Fehden zwischen der geist- und weltlichen Macht, oder zwischen den Königen einerseits und den Bischöfen, nebst der hohen Clerisey, andererseits (nicht selten auch zwischen den Königen und ihren nächsten Blutsverwandten und dem hohen Adel — die, um nicht die Hierarchie, auf Kosten der Wahrheit, als *einzige* Quelle der damaligen Uebel darzustellen, nicht zu übersehen sind) geführt wurden; Mangel an Zeit nöthigte aber den Vf., sich nur auf die Geschichte des genannten *Erichs* und seiner beiden unmittelbaren Nachfolger in der Regierung, *Abels* und *Christophers I.*, einzuschränken. Aber auch von diesen beschenkt uns der Vf. nur mit der Geschichtserzählung des Ersten, und zwar in der Gestalt, in welcher er, wenn äussere Umstände dazu mitwirkten, die ganze ältere dänische Geschichte auszuführen gedachte. In dieser würde er, zufolge der Vorrede, „ohne die wortkarge Trockenheit der Jahrbücher beyzubehalten, alle überflüssige Geschwätzigkeit und jene weitläuftige, ermüdende Betrachtungen, worin der Zusammenhang der Begebenheiten mehr verschwindet, als sich offenbaret, und der Erzähler mehr sich selbst, als die Zeiten und ihre Thaten, zur Schau stellt, entfernen." Bliebe der Vf. diesem seinem Grundsatze getreu und befolgte er überdiess die andern, von ihm bemerkten Verhaltungsregeln, „nichts von dem wesentlichen Inhalte der dän. Geschichte, so weit solcher in den Annalen und Klosterbüchern, oder in offenen Briefen und Diplomen aufbewahrt worden, auszulassen, auf das aber, was mit Sicherheit berichtet werden kann, oder dessen Wahrscheinlichkeit auf sprechenden und wichtigen Gründen beruht, die zusammenhängende Erzählung einzuschränken und in der grössern oder geringern Ausdehnung derselben theils durch die Wichtigkeit der Begebenheiten, theils durch den mehr oder weniger reichen Stoff, welchen die dänisch-historischen Quellen zu einer kritischen Benutzung derselben darbieten, sich leiten zu lassen (S. V.), so hätte man sich mit Zuversicht ein Werk von ihm zu versprechen, das, bey allem Reichthume an ältern und neuern Hülfsmitteln zur Kunde der dänischen Geschichte, die aber fast alle entweder an einer abschreckenden Trockenheit, oder an einer ermüdenden Weitschweifigkeit leiden, den klassischen Werken eines *Gram, Holberg, Suhm* an die Seite zu setzen wäre. Da sich Hr. *Molbech* noch in einem Alter (von kaum 38 Jahren) befindet, welchem es zu einer so mühsamen Arbeit an Kraft und Muth nicht leicht fehlen kann; da ihm solche ergiebige Quellen und Hülfsmittel, wie z. B. die *Langebek-Suhmsche* Chroniksammlung, *Suhms* reichhaltige Werke über die dänische Geschichte, die reichhaltige Sammlung von Diplomen in Abschrif-

schriften, welche von *Gram* und *Langebek* angefangen wurde und noch jetzt in dem kön. Geheimen-Archive fortgesetzt wird, zugänglich sind; und da er es bisher schon durch historische Arbeiten, namentlich in der *Athene*, z. B. *Beytrag zur Charakteristik* **Christians II.** u. a. gezeigt hat, wie wenig er in dem Fache seiner vaterländischen Geschichte fremd ist: so trägt Rec. kein Bedenken, ihn zu diesem grössern Werke aufzufodern und zur Ueberwindung der damit verbundenen Schwierigkeiten zu ermuntern. Das Zeugniss ist er ihm jetzt schon schuldig, dass seine Geschichtserzählung *Erich Pflugpfennigs* mit einem sprachrichtigen, angenehmen und recht edeln Vortrage auch die andern eines guten Historikers würdigen Eigenschaften verbindet und sich daher zu einer nützlich unterhaltenden Lektüre für Leser der gebildetern Volksklasse eignet. Mit welchem Fleisse und mit wie vieler Sorgfalt der Vf. seine Quellen benutzt hat: das zeigt auf allen Blättern die grosse Menge von Citationen derselben, die selbst bey Gegenständen von weniger Erheblichkeit nicht gespart sind und daher häufiger vorkommen, als es Rec. in einer *Volksschrift* (wozu sie doch der Vf. selbst bestimmt hat) billigen kann. Von den bekannten Lebensumständen des Königs ist keiner übergangen und das Ganze in einen natürlichen Zusammenhang gebracht worden, der nichts zu wünschen übrig lässt. In der Charakteristik des Königs möchte es doch die strenge Kritik nicht billigen, dass sie fast nur die Lichtseiten sehen lässt; *Erichs* Unverträglichkeit mit seinen Brüdern, die schonungslosen und höchstverderblichen Kriege, wozu sie ihn verleitete, und der *Pflugschatz*, der mit zu den schädlichen Folgen derselben gehörte und ihm die Liebe des Volkes kostete — sind Fehler, welche *Holberg* unbefangener würdigt, als solches von *M.* geschehn ist. Auch will es sich mit der *historischen Wahrheit*, worin der Vf. doch, mit *Wedel*, „die Seele und das Leben in der Geschichte" erkennt (S. IV.), nicht allerdings vereinigen, wenn S. 82 gesagt wird: *Erichs* Tod, der die lodernde innere Zwietracht endigen zu müssen schien, war doch nur der *erste* traurige Auftritt des zwischen der Königsmacht und der *geistlichen Gewalt* angefangenen Streites, der im Verfolge so viel Unglück über Dänemark brachte und das Reich seinem Untergange entgegen führen half." Jener mörderische Tod war so ganz und allein das Werk der schwärzesten Rachsucht des Herzogs *Abel* und der unversöhnlichsten Feindschaft des Hofmannes *Lave Gudmundsen*, dass auch nicht Ein dänischer Geschichtschreiber dessen Schuld auf Rechnung des Streites zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt geschrieben oder auch nur einen Wink davon gegeben hat, als ob an *Abels* grausamer That irgend ein Geistlicher jener Zeit Theil gehabt hätte. *Erich* war freylich kein grosser Gönner der Geistlichen, er verfolgte mehrere Bischöfe: aber die ausgezeichnete Behandlung seines Leichnams von Seiten der Mönche, das Vorgeben von auf seinem Grabe geschehenen Wundern, und besonders die von dem Papste geschehene Canonisation des Ermordeten — diess alles wäre schon hinlänglich, den Verdacht, als sey *Erich* das erste Opfer der zwischen der weltlichen und geistlichen Macht damals obgewalteten Streitigkeiten gewesen, zu beseitigen: widerspräche diesem nicht ohnehin alles, was die Geschichte von den mit seiner Ermordung verbundenen Haupt- und Nebenumständen aufbewahrt hat. Ist doch das Sündenheer, welches der Hierarchie des Mittelalters mit *Bestand* der Wahrheit zugeschrieben wird, schon viel zu gross, als dass man solches auf *Kosten* der Wahrheit noch vergrössern und dadurch den Gedanken veranlassen sollte: es seyen weniger die Gräuel des Mittelalters selbst, als vielmehr die vorgeblich alleinigen Urheber derselben, die Geistlichen, die man verabscheuen, und mit denen der heutige Historiker, um modern zu seyn, den Kampf bestehen müsse. —

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bekannte baiersche Geschichtschreiber, Hr. *v. Westenrieder*, hat bey Gelegenheit seiner 50jährigen Priesterweihe vom Könige von Baiern den Charakter eines geheimen geistlichen Raths erhalten.

Hr. Dr. *J. F. H. Schwabe*, bisher Pastor zu Wormstedt im Weimarschen ist als Superintendent nach Neustadt an d. Orla abgegangen.

Der bisherige Präsident des herzogl. Oldenburgischen Oberappellationsgerichts, Hr. *v. Berg*, einige Jahre hindurch Bundestagsgesandter zu Frankfurt a. M., ist zum geheimen Rathe und Mitgliede des herzogl. Cabinets-Ministerium zu Oldenburg ernannt worden.

Der bisherige Professor der Rechte zu Göttingen, Hr. Dr. *Albr. Schweppe* ist als Oberappellations-Gerichtsrath nach Lübeck abgegangen; an seine Stelle in Göttingen tritt der bisherige Prof. Hr. Dr. *Göschen* zu Berlin.

Hr. Dr. *Meyer*, Herausgeber des Sonntagsblattes zu Minden, ist Regierungs- u. Med. Rath geworden.

Hr. Bergrath Dr. *Nögerath* zu Bonn hat den Charakter eines Oberbergraths erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

*Neues Museum des Witzes, der Laune und der Satire.* Mit Beyträgen von *M. Cunow*, *Josofus Fatalis*, *Haug*, *C. Locusta*, *K. Müchler*, *J. Regiomontanus*, *J. D. Symansky* und Anderen. Herausgegeben von *H. Ph. Petri*. *Erster* Band, bestehend aus 4 Heften. Mit Kupfern. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Inhalt des 1sten Hefts: 1) Dissertation eines Doctorhutes. 2) Gattenliebe. 3) Philemon und Baucis. 4) Angemessenes Honorar für einen Distichen-Dichter. 5) Peters Missgriffe. 6) Gelegentliche Bemerkungen. 7) Der Marktschreyer. 8) Grundlinien zu einer Geschichte des Teufels. 9) Nichts ohne Grund. 10) Die Aesthetische. 11) Griesgrams Traumgesichte. 12) Die Mode der hohen Halsbinden. 13) Definition einiger Wortbedeutungen. 14) Miscellen. 15) Geheilte Untreue. (Zum Karrikatur-kupfer.)

---

Bey Perthes und Besser in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde und Arbeiten des Aerztlichen Vereins zu Hamburg.* Herausgeg. von Dr. *Gerson* und Dr. *Julius*. 2ter Jahrgang. Januar. Febr. Preis des Jahrgangs 5 Rthlr. 8 gr.

Inhalt: I. Eigenthümliche Abhandlungen. Mittheilungen über das gelbe Fieber, 1ste Fortsetzung. 1) Uebersicht der Verbreitung des gelben Fiebers während der Jahre 1819, 20, 21. A. Amerika. B. Spanien. II. Auszüge. *Larrey's* wundärztliche Denkschriften. III. Erfahrungen und Nachrichten. A. Aerztliche. 1) *Martinet's* von Wechselfiebern. 2) *Desruelles* vom Nutzen der Aderlässe aus der Schläfenschlagader. 3) *Buffa* von 398 Blasensteinen bey einem Manne. 4) *Taddei's* Versuche mit Kirschlorbeeröl. B. Wundärztliche. 5) *Niel*, Auswuchs von Hirn. 6) *Grille*, Entdeckung eines neuen Nervenknotens. 7) *Bouin*, Ausschneidung des Kitzlers. C. Heilmittelkundige. 8. Krotonöl als Abführungsmittel. 9) Mittel gegen Quecksilberdämpfe. D. Vermischte. 10) Bekenntnisse eines Mohnsaftessers. 11) Fall von Vielfresserey. 12) *Ferrari*, Wirkung salzsaurer Dämpfe auf gewisse Kerbthiere.



---

Vom *Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode* ist das *Februarheft* erschienen und versandt worden:

Inhalt: I. Sittenschilderungen. a) Briefe aus Spanien. b) Ueber den Kirchhof des Pater la Chaise in Paris. II. Uebersicht neuer Musikalien. III. Deutsche und Englische Literatur. IV. Londoner und Pariser Theater. V. Transpositionsflügel-Pianoforte und 2 Mode-Abbildungen, 1 schwarze Kupfertafel.

Weimar, den 28. Februar 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Auch abgesehen von dem grossen Interesse, welches die Griechen gegenwärtig erregen, wird die bey uns erschienene:

*Neugriechische Sprachlehre* von *J. A. E. Schmidt* (verpflichteter Dolmetscher der neugriechischen Sprache)

die Aufmerksamkeit und das Studium Aller verdienen, welche theils Sprachforschungen überhaupt lieben, theils sich mit der, im Wohllaute der Italienischen, und übrigens der Altgriechischen noch sehr verwandten, und zu deren Vollkommenheit zurückstrebenden, Neugriechischen Sprache genau bekannt machen wollen. Der Verfasser hat seinen Gegenstand mit ausgezeichneter Gründlichkeit, Planmässigkeit und Deutlichkeit behandelt und alle seine Vorgänger weit übertroffen. Die Freunde des Sprachstudiums werden es dem Verfasser gewiss Dank wissen, dass er ihnen die gründliche Kenntniss der genannten Sprache so interessant und leicht gemacht hat. (Der Preis ist 1 Rthlr. 12 gr.)

Zugleich empfehlen wir als zweckmässiges Uebungsbuch in der neugriechischen Sprache folgende Uebersetzung von *Göthes* klassischer Iphigenia, die deut-

deutsche Original gewiss nicht hinter sich zurück lässt:

Ἰφιγενεια ἡ ἐν Ταυροις, τραγῳδια εἰς πεντε πραξεις. Μεταφρασθεισα ἐκ του Γερμανικου ὑπο Ιωαννου Παπαδοπουλου. — (Preis 16 gr.)

Das literar. Central-Comptoir in Leipzig.

---

*Auswahl des Besten aus Friedrich Rochlitz sämmtlichen Schriften*, vom Verfasser veranstaltet, verbessert und herausgegeben, in *sechs* Bänden. Mit dem Bildnisse des Verfassers, gezeichnet von *Schnorr*, gestochen von *Böhm*. gr. 8. Züllichau, in der Darnmann'schen Buchhandlung.

Ausgabe auf Basler Velinpap. Prän. Preis 13 Rthlr. 12 gr. Ladenpreis 18 Rthlr.

Ausgabe auf gutes französ. Druckpap. Prän. Preis 9 Rthlr. Ladenpreis 12 Rthlr.

Ausgabe auf ord. Druckpap. Prän. Preis 7 Rthlr. Ladenpreis 9 Rthlr.

Das sehr wohl getroffene Porträt des Hn. Verfassers wird auch einzeln, in guten Abdrücken, für 12 gr. verkauft.

Es ist nunmehr auch *die zweyte Lieferung* dieses vorzüglichen, in den mehresten kritischen und andern Zeitschriften so vortheilhaft bereits angezeigten, Werks erschienen, welche, wie die *erste*, aus 3 Bänden besteht und vorläufig an sämmtliche respect. Pränumeranten abgeliefert worden. Das nun geschlossene Ganze in 6 Bänden, kann man durch alle Buchhandlungen beziehen.

---

## *Anzeige*
### *für alle diejenigen, welche die deutsche Sprache richtig sprechen und schreiben wollen.*

So eben ist erschienen:

**Handwörterbuch der deutschen Sprache mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, nebst Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter.**

Nach den grössern Wörterbüchern von Adelung, Campe, Eberhard, Heinsius u. s. w. und den besten deutschen Sprachforschern bearbeitet von *Ch. Wenig*, Lehrer am Gymnasium und Seminarium zu Erfurt. Mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmässigen Zeitwörter.

Preis 3 Rthlr. 16 Rthlr.

Unter den mannichfachen Aufoderungen, die man in unserer Zeit an jeden Gebildeten macht, steht wohl die, der *Kenntniss seiner* Muttersprache und des *richtigen* und *edeln Gebrauchs* derselben in *Sprache* und *Schrift*, obenan. Manche Hülfsmittel sind zwar schon vorhanden, doch nur für den Vermögenden der hohen Preise wegen; der Minderbegüterte aber entbehrte eines für seine Ausbildung so nöthigen Handbuchs.

Das Vorliegende wird dieses Bedürfniss befriedigen. Es ist nach den grössern Wörterbüchern von *Adelung*, *Campe*, *Eberhard*, *Heinsius* und den besten deutschen Sprachforschern bearbeitet und dient als

*bequemes* und *wohlfeiles Hülfsbuch*

Allen, die sich in der deutschen Sprache richtig und gut ausdrücken wollen.

Sachverständige, denen es mitgetheilt wurde, rühmen bey der grössten Sprachreinheit und kernhaften Kürze, seine Vollständigkeit und Deutlichkeit. Bemerkt ist bey jedem Ausdrucke, zu welcher Klasse der Redetheile er gehört; bey den Zeitwörtern ferner, ob sie mit *seyn* oder mit *haben* verbunden werden, welchen Artikel sie erfodern, ob sie regel- oder unregelmässig abgeändert werden. Von den letztern ist ein vollständiges Verzeichniss mit Angabe ihrer unregelmässigen Formen hinzugefügt. Bey den Hauptwörtern ist das Geschlecht so wie die Endung des zweiten Falles der Einheit und des ersten Falles der Mehrheit, und bey den Eigenschafts- Verhältniss- und Zeitwörter die Art der Fügung oder Verbindung genau angegeben. Durchgängig sind Beweisstellen zur Erläuterung derjenigen Wörter, die der höhern Schreibart angehören, hinzugefügt, weshalb dieses Buch auch beim Lesen unserer Klassiker mit grossem Nutzen gebraucht werden wird.

Genug zur Empfehlung eines Werks, das sich durch seine Gemeinnützigkeit schon selbst empfiehlt und dem eine grosse Anzahl Subscribenten eine günstige Aufnahme beim Publicum sicherte.

Wer von Privaten sich der Mühe unterziehen will, Abnehmer zu sammeln, dem gewährt die Verlagshandlung bey directer Bestellung und freyer Einsendung des Betrags, auf *fünf* Exemplare ein *sechstes* frey.

Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt.

---

## *Anzeige*
### *für Schullehrer und Gymnasiasten.*

Der bisher fehlende neue sehr sorgfältige Abdruck des *Sophokles* ist so eben geendigt und an die Buchhandlungen versendet. Da die dem Text nachfolgende *Sammlung* der *Lesarten* aus den besten Ausgaben, so gross und fast vollständig geworden ist, dass dadurch der Preis des Ganzen gegen die *zweyte* Ausgabe bedeutend erhöht werden musste, so haben wir uns bestimmt, den Text auch allein zu verkaufen. Eben diess ist der Fall mit der Variantensammlung als *zweytem* Theil des Ganzen. Dieses wird ohnehin auch Be-

Besitzern andrer Ausgaben des Dichters nicht unwillkommen und daher ebenfalls *unter einem besondern Titel* ohne den Text zu haben seyn. Man bittet daher, bey Verschreibungen jedesmal genau zu bemerken, *ob der blosse* Text oder auch die *Variantensammlung* verlangt werden.

**Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.**

---

Vor Kurzem ist erschienen und, bey dem Interesse, welches jetzt Griechenland erregt, sowohl zur Belehrung und Unterhaltung für Gebildete als zum Unterricht in Gymnasien höchst brauchbar:

*Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.*

Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische bearbeitet von *Fr. C. Kraft*;

Zweyte verbesserte und wohlfeilere Auflage. 18 gr.

Zu wichtig ist die Geschichte des Hellenenvolks und diess Buch als zweckmässiges Unterrichtsbuch im Lateinischen schon zu sehr anerkannt, als dass nicht diese 2te Auflage beym Erscheinen sogleich ausserordentlichen Abgang gehabt hätte, wozu der äusserst billige Preis und die Bedingung vom Verleger auf 5 Exemplare das 6te, auf 8 aber 2, und bey Partieen von 16 und mehr das 4te frey zu erhalten, auch beygetragen hat.

**Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig.**

## III. Neue Landkarten.

*Hierographie, oder topographisch – synchronistische Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche in Landkarten* von *A. W. Möller*. *Erstes* Heft vom Jahr 44 bis 604. In 6 Karten und 6 Tabellen. 1 Rthlr. pr. (Büschler'sche Verlagsbuchhandlung in Elberfeld.)

Wir freuen uns in dem obigen Werke den Freunden der Geschichte des Reiches Gottes eine Darstellung derselben empfehlen zu können, die einem jeden, einer allgemeinen Bildung sich Bewussten, höchst willkommen seyn muss. Wurde diese Arbeit auch nach der ursprünglichen Absicht des Hn. Verf. zunächst zum Nutzen junger Studirenden unternommen und ist sie von denselben schon auf mehreren Lehranstalten mit Dank empfangen worden, so entspricht sie doch dem Interesse eines jeden Wissbegierigen. Man erhält hier eine versinnlichende Darstellung der Geschichte der Kirche Christi auf *Landkarten*, welche den jedesmaligen Schauplatz der Thatsachen eines bestimmten Zeitraums, nebst der damaligen politischen Eintheilung begreifen. Die Verbreitung des Evangeliums; die Kämpfe, welche es bestand; die Männer, die es förderten; der Stand der Parteyen in der Kirche, und das Verhältniss der Fürsten zu derselben, das Mönchs- und Klosterwesen, die merkwürdigsten Kirchenversammlungen und Anderes hieher gehörige, stellt sich dem aufmerksamen Beobachter mit Einem Blicke dar und gewährt eben so viel Anschaulichkeit als Vortheil für das Gedächtniss, welches durch Raum und Farbe unterstützt wird. — Den Freunden der Urgeschichte des Christenthums wird insbesondere die erste Karte angenehm seyn, da sie unter andern eine genaue Angabe der Missionsreisen des Apostels *Paulus* enthält und zum Verständniss der Apostelgeschichte wesentlich erforderlich ist. Die, eine jede Karte begleitenden ausführlichen Tafeln, stellen im sachlichen und chronologischen Zusammenhange dar, was auf den Karten nach Raum und Zeit getrennt ist. — Referent schliesst mit dem Wunsche, dass dieses nützliche und von dem Hn. Verleger so äusserst wohlfeil dargebotene Werk, recht viele Freunde finden möge.

## IIII. Vermischte Anzeigen.

*Nachtrag* zu der Nr. 322. v. J. ergangenen *Anfrage und Bitte an Hymnologen.*

*Nebst einigen Worten über die Geistesverirrungen gelehrter und frommer Männer.*

Wie ich vermuthet hatte, so ist es! Das stellenweise ganz sinnlose Lied, wovon zuerst der M. *Claudius*, einst Prediger zu Pratau bey Wittenberg, in seinem entdeckten Heiligthum der Schwärmer *mala fide* behauptete, dass es in einem 1703 zu Halle im Waisenhause gedruckten Gesangbuch stehe, was ihm denn von Mehreren (z. B. in den *Curiositäten*, in dem *Westphäl. Anzeiger*) *bona fide* nachgeschrieben ist, *hat nie darin gestanden.* Nachdem ich das von der Wittenb. Facultät 1716 auf Erfodern der Waldeckschen Regierung ausgefertigte Gutachten über ein Hallisches Gesangbuch, durch die Güte des Hn. Hofrath und Bibliothekar *Reuss* in Göttingen erhalten, ist alles klar geworden. Hätte der M. *Claudius* diess Bedenken, das offenbar seine einzige Quelle war, genau gelesen, so würde er gefunden haben, dass das Lied darin bloss beyläufig, als Beyspiel der Schwärmereyen *G. Arnold's*, aus *dessen* unter dem Titel: *Göttliche Liebesfunken* (1701 zu Frankfurt a. M.), edirten Liedersammlung genommen, und S. 79. des 2ten Theils zu finden ist. Die Buchhandlung des Waisenhauses sowohl, als die Hallische Schule, so wenig sie einem gewissen Mysticismus abgeneigt war, sind also ganz unschuldig an der Verbreitung dieses Liederunsinns. Denn ganz richtig urtheilt das *Wittenb. Bedenken*, „dass schwer zu sagen sey, ob der Vf. selbst bey Sinnen gewesen, oder andre um ihre Sinne habe bringen wollen, indem nur ein Geist der Verwirrung es dem Dichter eingegeben haben könne." Schon die neulich mitgetheilten Strophen beweisen diess. Aber sie sind nicht die schlimmsten. Hier noch einige als Pro-

merkwürdige Probe. Denn in der That ist schwerlich etwas ähnliches zu finden. So lautet die 26ste Str.:

Fleischlich fünf Sinnen - Recht, Kirchen Tyrann
   Heisst Kirchentyrann.
Fünf Finger zur Rechten zu streiten davor.
   Zu streiten davor.
Fünf in der Linken zu wehren dem Bann
   Zu wehren dem Bann.
Am linken Fuss fünf zu zertreten den Chor
   Den äusseren Chor.
Fünf Rechte die Macht — des ganzen Volks Macht
   Diess ist die Thieres Acht
   So fünfmal fünf macht.
Hallelujah! A und O herrschet!
   Jesus uns herzet
Ob es gleich Satan sehr schmerzet.

Ein Paar andre Strophen mögen, um den Raum zu sparen, ohne Absatz der Zeilen hier folgen.

Asiens Reich tritt Europes Stuhl zum Abgrund — zum finstren Thiergrund — Und steigt dahin aller Erd-Pfaffen Kopf, Schwanz, Thier, Haus, mit Pfaff-Schwanz. Asiens Salem zeigt Philadelphs Bund, Dess Brudergeists Bund. Das ist des Lichtreiches Feldzeichen und Glantz, Des Heer Gehers Glanz. Wie fleucht doch und kracht, vor neuer Reich Macht, Die Brudermords Nacht, — die Stück bey Stück kracht. Hallelujah. A und O. u. s. w.

Jedem der zwanzig fünff als die Thierkraft, Thier, Wurzel, Zahl-Kraft, ergreiffet den ganzen Tag zwanzig und vier (falsch christliche Zier.) Welcher empfängt das Eins von dem fünf Safft, von fünfmal fünf Safft, Das jedes Eins mit und aus zwanzig und vier, Als Abfalls Begier, neu zwanzig fünf mehrt, wenn eins so oft mehrt, wirds bis sechshundert fünf zwanzig vermehrt. Hallelujah!

Und was urtheilt nun *G. Arnold* von diesem Liede? Man lese und erstaune!

„Das *sehr lange geheimnissvolle Lied* von 56 Strophen hat vor einigen Jahren *ein erleuchteter* Mann aufgesetzt, welcher *sehr viele Wunder Gottes in sich* begreift, und daher der Publication wohl werth war. Wenn aber Jemand daraus *wenig oder nichts* verstehen kann, der wolle zu Herzen nehmen, was so oft in der Schrift und in andern guten Büchern von der Hoheit göttlicher Geheimnisse und von der natürlichen Menschenblindheit und Thorheit bezeuget wird. *Erleuchtete Gemüther* aber werden unerinnert sehen, dass der *Geist* der *Weisheit* und *Offenbarung* in dem Urheber des Liedes *mächtig* gezeuget und *gespielet* habe. Welche ausnehmende göttliche Prärogative ihn auch von den Gesetzen der Poesie frey gemacht und über alle niedrige menschliche Dinge erhöhet hat."

Dass *Gottfr. Arnold* ein warmer Freund der mystischen Theologie war, dass er über ihr Wesen und ihre Geschichte in deutscher und lateinischer Sprache schrieb, dass er in seinen eignen stellenweise sehr kräftigen Liedern ganz die Sprache der älteren und neueren Mystiker gebrauchte, und sich besonders in den sinnlichen Bildern von der Liebe, von Gott und Christo gefiel — das war nicht unbekannt. Aber dass ein so gelehrter, belesener, in seinem Urtheil über kirchliche Orthodoxie so freymüthiger Mann, wie man ihn aus seiner voluminösen *Kirchen-* und *Ketzerhistorie* kennen lernt, ein *solches Lied* nicht nur in seine Sammlung aufnehmen, sondern es als das Werk eines *von Gott selbst erleuchteten Mannes* bewundern und *tiefe Geheimnisse* darin finden konnte, würde fast unglaublich seyn, wenn wir nicht aus allen Zeiten Beyspiele hätten, wohin sich Menschen, selbst von hoher Geistesbildung und einem vortrefflichen Charakter, verirren können, sobald sie die Grenzen des menschlichen Wissens überfliegen, und sich nicht begnügend an den Wundern, welche in der Natur überhaupt und ihrer eignen ihnen so nahe liegenden, nur auf immer *neue Offenbarungen* und die Wirksamkeit übernatürlicher Kräfte gespannt sind. Erleben wir es doch auch in unsern Tagen, wie so manche, von denen es niemand erwartet hätte, die Vernunft verschreyen, die thörichtsten Schwärmereyen und Andachtsspiele in Schutz nehmen, und etwas wahrhaft Göttliches in den Erzeugnissen des sinnlichsten Mysticismus finden.

Am *meisten* sind dabey die zu bedauren, die durch jene Verirrungen von dem *reinen* Genuss des Lebens, der aus einer recht verstandenen Frömmigkeit quillt, und dessen sie durch ihren tugendhaften Sinn und Wandel so werth wären, abgeführt, ihre Tage in einer steten Selbstpeinigung oder in einem unruhigen Sehnen nach dem Aufgehen eines inneren Lichts verlieren, das nur zu oft, wenn sie es endlich zu erblicken glaubten, ein gefährlich täuschendes Irrlicht war, und schon oft — entweder mit völligem Wahnsinn, oder mit Verbrechen *zur Ehre Gottes* vollbracht, geendet hat.

Merkwürdig ist, dass namentlich manche wahrhaft gelehrte und sehr kenntnissreiche Männer, die auf diese Abwege gerathen waren, sich oft tief unter die unwissendsten oder verwirrtesten Köpfe stellten, und was diese in frommklingendem phantastischem Wahnsinn, mit salbungsvollen Worten von sich gaben, als hohe aber verborgne Weisheit anstaunten. Von rohen plumpen Schwärmern liessen sie sich in die Lehre nehmen, und hörten Strafreden in Demuth an, die sie sich von keinem wahrhaft Gebildeten und Verständigen würden haben gefallen lassen.

Von wie ganz andrer Art ist doch jener *reine*, allen religiösen Gemüthern eigne *Mysticismus*, der in der Anerkennung der Schranken des endlichen Verstandes, in einer gläubigen Hingebung an die höchste Weisheit und Güte, und in der Nährung aller der frommen Gefühle des Vertrauens, der Liebe und der Hoffnung auf das Unsichtbare seine Beruhigung findet und *Licht* und *Wärme* nie von einander trennt. Aber mich dünkt, unsere Zeit rechtfertige es, wenn man an jene Ausartungen, womit *Adelung's* Geschichte der menschlichen Verirrungen bereichert werden könnte, erinnert.

Dr. *A. H. Niemeyer.*

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## OEKONOMIE.

Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Beschreibung der Landwirthschaft im Königreiche Baiern* von *Jakob Ernst von Reider*, erstem Assessor am Königl. Baier. Landgerichte Hersbruck im Retzatkreise. *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

*Bambergs Gartenbau* als die höchste Cultur des Grund und Bodens in Deutschland (,) enthaltend das Ganze des Gartenbaues, der Saamengewinnung, des Obstbaues, des Weinbaues, dann die neuesten Erfahrungen im Anbaue der edelsten Getreidearten, des Futterbaues und der Handelsgewächse, so wie der Landwirthschaft überhaupt. 1821. XIV u. 417 S. 8.

Ueber den Werth landwirthschaftlicher Topographieen für die Wissenschaft möchte kaum eine Verschiedenheit der Meinung bestehen. Während die Beschreibung der Landwirthschaft eines Landes nothwendig Manches nur in Abstractionen von der Mehrheit der Fälle und Orte lehrt, und über die verschiedenen Oertlichkeiten, so wie über den Einfluss derselben auf die Betriebsart nicht leicht vollständigen Aufschluss giebt, kann eben diess in der Darstellung des in einem kleineren Bezirke herrschenden Betriebs dergestalt ergründet werden, dass sich daraus fruchtbare Folgerungen über die Bedingungen dieses und jenes Verfahrens, und über die Wahl der anzubauenden Früchte ableiten lassen. Dagegen kann nur derjenige eine gute Topographie dieser Art schreiben, der sowohl die Kunstregeln des Gewerbes als die Eigenthümlichkeiten der zu beschreibenden Gegend bis ins Einzelne kennt. Von dem Vf. des vorliegenden Buches, der sich kürzlich durch mehrere Schriften in der ersten Hinsicht vortheilhaft bekannt gemacht hat, kann auch der Besitz des zweyten Erfodernisses in vollem Maasse behauptet werden, da er ein geborner Bamberger ist und an Fleiss, um sich über Alles an Ort und Stelle zu unterrichten, nichts hat fehlen lassen. Er hat daher auch wirklich eine nützliche und dankenswerthe Arbeit geliefert. Der bis jetzt erschienene *erste* Band kann füglich für sich beurtheilt werden, da er etwas Ganzes, nämlich die Beschreibung der Landwirthschaft in der Bamberger Flur, enthält. Man kann schliessen, dass das so weitläufig angelegte Werk grossen Umfang erhalten wird; indess versprechen wir uns von den Fortsetzungen, wenn sie auf eben so fleissige Beobachtung gegründet werden, viel Gutes, und besorgen nur, dass ein Lebensalter nicht zureichen werde, auf gleiche Weise mit dem ganzen Königreich Baiern fertig zu werden. Der Nebentitel: *Bambergs Gartenbau*, ist offenbar zu wenig sagend, und bey einer andern Fassung desselben hätte das schleppende Inhaltsverzeichniss nach jenen Worten wohl erspart werden können. Aus dem Werke selbst geht deutlich hervor, dass die Umgegend von Bamberg zu den am besten angebauten Stellen des deutschen Vaterlandes gehört, und somit ist das Interesse des hier bearbeiteten Gegenstandes in statistischer und gewerblicher Hinsicht nicht zu bezweifeln.

Rec. muss jedoch auch einige Mängel bemerklich machen. Die Sprache ist unbeholfen, breit, ja hin und wieder fehlerhaft. Stellen wie folgende: Bey dem Kartoffelbau, rücksichtlich deren Güte, habe ich die Bemerkung gemacht u. s. w. — Wenn sich einmal die Köpfe anfangen zu schliessen — sind zwar selten zu treffen, dagegen kommt die Schreibart: der Flur — das Viehe — das Strohe — Waiz — häufig vor. Die gewählte Ordnung ist nicht die beste, daher ist oft ein Umstand an mehreren Stellen abgehandelt. Bey einer bessern logischen Anlage und einer strengeren Beschränkung auf den Gegenstand würde die Schrift in bedeutend kleineren Umfang zu bringen gewesen seyn. Der Leser muss sich durch eine Menge von Abschweifen durchschlagen, die nicht bloss allgemeine landwirthschaftliche Sätze, sondern auch ganz fremdartige Dinge enthalten, z. B. die Aussicht auf der Altenburg, Personalien, theure Justiz. Gleichwohl übersieht man leicht diese Unvollkommenheiten wegen der Menge des guten Materials. Gegen die Mitte des Buches hin kommen auch weniger solche Excurse vor und desto mehr lehrreiche Bemerkungen. Rec. geht zu einer nähern Betrachtung des Inhalts über.

I. Abschn. *Lage und Umgebung der Stadt Bamberg.* Die genaue Flurbeschreibung ist unverständlich, da keine Karte beygefügt ist; auch das „diesseits, jenseits der Rednitz" muss verwirren. Der 1ste Distrikt (westlich von der Rednitz) hat Thonboden und besteht aus Hügeln mit kleinen Thälern. Der 2te Distr. zwischen den Rednitzarmen und der 3te östlich vom Flusse ist sandig, im letzteren aber wird der Sand von einer, theils aus früherer sumpfiger Beschaffenheit, theils vom Anbau herrührenden Moderschicht verdeckt. Hier ist das Gärtnerfeld. Angaben des Flächeninhaltes vermisst man. — Die Altenburg bey Bamberg verdient auf

auf keine Weise zu den höchsten Punkten Frankens gezählt zu werden, wie S. 6 geschieht; nur gegen die niedrige Waldgegend nach Westen zu ist sie es, aber neben der *langen Weile*, wo der Messthurm bey Teuchaz steht, neben dem *Wichsenstein* bey Gösweinstein, dem *Hohenstein* bey Velden, dem *Hohenlandsberg* bey Uffenheim und dem *Schwabenberge* bey Iphofen kommt sie gar nicht in Betracht. — Das Klima des breiten, gegen Nord und Ost geschützten Rednitzthales ist so mild, dass schon im Februar der Boden bearbeitet werden kann. — Der beste Theil des Gärtnerfeldes wird durch einen nahen See, dessen Wasser in vielen Gräben fortgeleitet wird, vollkommen befeuchtet, den übrigen Gegenden führt der Fluss Feuchtigkeit zu. Auf den 6000 Morgen Gärtnerfeld arbeiten etwa 700 Gärtnermeister und eben so viel Gesellen (meist selbstständig); fast alle haben nicht mehr Land, als sie mit den Ihrigen bewirthschaften können; viele halten nicht einmal Vieh und kaufen dann allen Dünger, so wie den Getreidebedarf, von den benachbarten Dorfbewohnern. Der 1ste Distrikt hat kleine Gütchen, auf denen ausser Getreide und Handelsgewächsen auch Obst, Wein und Hopfen gebaut werden. Grosse Güter können sich in der Nähe wegen des hohen Taglohns nicht halten. — Aufkäufer erleichtern den schnellen Absatz der Gärtnerswaaren, die zu Land und Wasser weit verführt werden. Saamen und Süssholz versenden die Bamberger Kaufleute. — II. *Bevölkerung.* Wir lernen aus der Schilderung des Vfs. einen tüchtigen biedern Menschenschlag kennen, der in seinen Vergnügungen mässig und still ist, Branntwein und Zuckerbackwerk verschmäht; besonders zeichnen sich die derben, rastlos thätigen, verständigen, genügsamen Gärtner aus, die auch immer unter sich heirathen. Welcher Abstand gegen die Sitten der Fabrikorte! Auch für die übrigen Bewohner der Stadt nimmt uns der Vf. ein, nur dass die Bemerkungen über sie nicht eben hieher gehören. — III. *Landwirthschaftliches Bauwesen.* Unerwartet schlecht. Die Gärtnerswirthschaften erfodern gute Keller zum Aufbewahren der Stöcke, von denen man Saamen ziehen will, Böden und eine Kammer für Sämereyen, Hofraum für Gruben und Winterungen (wo die wenig gegen die Kälte empfindlichen Pflanzen nur mit den Wurzeln in Erde geschlagen werden). (Vergl. Nr. XI.) — Mit Unrecht wird S. 120 ein Stall getadelt, in welchem ein erhöhter Futtergang mitten durch geht. — IV. *Grundvermögen.* Schon $1\frac{1}{2}$ — 3 Morgen reichen für eine Gärtnerwirthschaft vollkommen hin. 1 Morgen gutes Gartenfeld kostet 3—4000 fl., trägt Pacht 100—136 fl.; 1 Morg. schlechtes kostet 4—600 fl.; 1 Morg. gutes Ackerfeld kostet 600—1000 fl.; 1 Morg. schlechtes kostet 200 fl.; 1 Morg. Weinberg kostet 3—400 fl., trägt Pacht 16—20 fl.; 1 Morg. Obstbaumfeld kostet bis 500 fl., trägt Pacht 8 — 30 fl. Auf sämmtlichen Ländereyen haftet keine Last, als der Zehnte, auch von ihm sind viele Stücke frey, und er wird auf dem Gärtnerfelde nie *in natura* erhoben. — V. *Vieh.* Pferde wegen der kleinen Besitzungen gar nicht. Da Ochsen das ganze Jah durch zu füttern sich nicht verlohnt, so kauft man sie sehr häufig im Frühjahre, und verkauft oder mästet sie im Herbst. — Die kleinen Leute werden von dem Viehwucher der Juden hart gedrückt. Die Mastung geht langsam von Statten, weil man nur in der letzten Zeit Schrot, Pferdebohnen u. s. w. verfüttert. — VI. *Futterbau.* Die Gärtner besitzen in den abgenommenen Blättern und den andern Abfällen der Gartengewächse ein gutes Fütterungsmittel. Wiesen sind unbeträchtlich. Gut ist die Bemerkung, dass die in den kleinen Thälern befindlichen Wiesen durch die gute Erde, welche von den Anhöhen herab gespült wird, sich von Zeit zu Zeit zu verjüngen scheinen (S. 156). — Kartoffeln werden äusserst häufig gebaut, meistens ein Jahr um das andere. Runkelrüben werden versetzt. Das frühzeitige Abblatten zeigt hier die bekannte Folge, dass die Rüben minder gross werden. Stoppelrüben sind ebenfalls allgemein, wie im ganzen Süddeutschland. Dagegen sind Pferdebohnen daselbst wenig verbreitet. Ausser der Bamberger Gegend, mehrere Stunden um die Stadt, erinnert sich Rec., sie an der Rhön gefunden zu haben. — VII. *Düngung.* Die Anlage der Miststätten und die Behandlung des Mistes auffallend schlecht, vielleicht wegen des reichlichen Vorraths, den die Abtritte und Pferdeställe der Stadt darbieten. — Den Vorzug der Laub- vor der Nadelstreu kann Rec. nicht anerkennen. Die erstere besteht lediglich aus trockenen Häuten und Fasern, welche bey der Fäulniss weniger Moder geben als die dickeren Nadeln; die langsamere Zersetzung aber ist richtig. — Gärtner düngen das beste Land jährlich, 8 bis 12 Fuhren zu 10 Centner; das minder vorzügliche Land, auf welchem besonders Sämereyen gebauet werden, erhält alle 2 Jahre eine Düngung von etwa 15 Fuhren. — VIII. *Arbeit.* Merkwürdig ist, dass die Gärtnergesellen durch Wandern ihre Geschicklichkeit erhöhen. Die ganze Klasse der Gärtner ist in ihrem Gewerbe wohl unterrichtet und denkend. — IX. *Fruchtfolge.* In den Gartenfeldern besteht eine ganz freye Wirthschaft. Das Feld ist dabey begreiflich den Winter hindurch immer leer, indess schlägt der Vf. diese Winterruhe offenbar zu hoch an, indem er sie der Brache vorzieht; durch Schneebedeckung oder festes Zusammenfrieren wird das Land der atmosphärischen Befruchtung entzogen, besonders wenn, wie hier geschieht, die Stoppeln im Herbste nicht mehr gestürzt werden. — Im 1sten und 2ten Distrikt herrscht eine *Zweifelderwirthschaft*, die seit undenklichen Zeiten sich erhalten hat und bey welcher das Feld wenigstens in gleicher Kraft bleibt. Sie fodert starke Düngung und viele Arbeit. Solche Folgen sind z. B. auf Sandboden: 1) Kartoffeln, gedüngt; 2) Winterroggen — oder 1) Hackfrüchte, gedüngt; 2) Hirse oder Gerste. — Auf Thonboden: 1) Kartoffeln; 2) Sommerweizen. — Indess sind unter den angeführten Folgen auch 4jährige, die Nie-

Niemand für sehr vollkommen halten wird, z. B. 1) Hackfrüchte, gedüngt; 2) Roggen; 3) Weizen, gedüngt; 4) Gerste. Bey den ersteren ist es immer beachtenswerth, dass hier schon längst dem Gesetze des Fruchtwechsels gehuldigt wird. — X. *Getreidebau.* Von der trefflichen Bearbeitung und der guten Düngung des Bodens erhält man einen genügenden Beweis durch die Angabe, dass der Weizen 20 — 24, ja bis 30 Metzen trägt (6 baiersche Metzen = 1 Scheffel sind = 4 Berliner Scheffel und 3 baier. Morgen = 4 Magdeburger, also 10 — 12, ja 16 Berl. Schfl. auf 1 Magdeb. Morg.). Mais ist zwar bekannt, aber gar nicht beliebt; er fodere viel Dünger und Arbeit und verlohne sich nicht hoch, da man ihn bloss zur Mastung brauche und keine starke Federviehzucht treibe. Rec. kann sich, da der Boden und das Klima offenbar dem Mais zusagen müssen, keinen andern Grund dieser ungünstigen Meinung denken, als das Vorurtheil, dass der Mais zu menschlicher Nahrung untauglich sey, und irgend einen Fehler in der Behandlung. — XI. *Gartenbau.* Hier ist der Vf., wie billig, am ausführlichsten. Man wird ihm die Behauptung gern zugeben, dass auf Gartenland der Fruchtwechsel nicht passt. Auf demselben werden keine Bäume, Sträuche und Hecken geduldet; die besten Felder erhalten jährlich Düngung und tragen immerfort eine einzige Gattung von Gewächsen, z. B. bloss Kohlarten. Auf den minder guten Grundstücken kommen Sämereyen in frische Düngung, dann im zweyten Jahre Rüben, Möhren, Zwiebeln u. s. w., hierauf im dritten gedüngte Hackfrüchte, seltener sogleich wieder Saamen. Der Rohertrag ist auf den besten und den mittleren Ländereyen 400 und 200 fl.; der Reinertrag, natürlich weniger sicher zu bestimmen, etwa resp. 250 und 130 — 160 fl. — Rec. beschränkt sich hier auf einige Bemerkungen über den Süssholzbau, der bekanntlich gerade dieser Gegend eigen ist. Diese Pflanze (*Glycirrhiza glabra*) fodert lockern Boden von etwa 4' Tiefe, weshalb man vor dem Anbau so tief reyolen muss. Dann bleibt aber das Süssholz 20 — 40 Jahre im Felde. Im ersten Jahre wird sehr stark gedüngt. Die Fechser werden 2' tief in Reihen gelegt, zwischen denen man im 1sten Jahre Salat, und in der Folge wenigstens noch Bohnen bauen kann. Im 2ten und 3ten, oder wenigstens im 3ten wird das Feld gedüngt, der Dünger eingehackt, die Erde mehrmals behackt. Gewöhnlich nimmt man im 3ten Herbste das Ausgraben der Wurzeln vor, welches ein ziemlich mühsames Geschäft ist. Ehemals bestand in dem Ausgraben einer Hauptwurzel mit sämmtlichen Ausläufern, bey denen jede abgerissene Faser mit 30 kr. gebüset werden musste, das Meisterstück eines Gesellen. Der Ertrag steigt von 24 — 30 Centnern bis aufs doppelte; der Centner gilt 10 — 45 fl., und der Gewinn ist besonders darum hoch, weil man die schlechtesten Felder nimmt und nicht viele Kosten hat. Nun werden entweder wieder Fechser gelegt, oder bequemer beym Ausgraben sogleich Wurzeln im Felde gelassen. Das Feld erhält durch die abfallenden Blätter Düngung. Das Sortiren, Zerschneiden u. s. w. des Süssholzes von 1 Morgen beschäftigt eine Familie den ganzen Herbst. — Den Winter füllt die Beschäftigung mit dem Verkaufe der Sämereyen. — XII. *Einige Handelsgewächse.* Der Hopfen verdrängt mehr und mehr den Wein (wie anderwärts). — Mohn hat sich erst seit einigen Jahren verbreitet; man bemerkt, dass der gefüllte kleinere Köpfe, aber weit mehrere und stärker angefüllte trägt, als der einfache. Die Kapseln werden *aufgeschnitten.* — XIII. *Obst.* Ueber 200,000 Bäume auf mehr als 4000 Morgen bilden einen sehr einträglichen Nahrungszweig. Viele Höckersleute, als Tägelöhner oder Eigenthümer, bearbeiten die Obst-, Wein-, Hopfen- u. s. w. Gärten. Der Vf. macht über die Auswahl des zum Obstbau passenden Landes gute Bemerkungen und lässt uns durch seine Schilderungen von der Wohlhabenheit dieser, vor vielen andern glücklichen Flur eine hohe Meinung fassen. — XIV. *Weinbau*, nur noch auf etwa 300 Morgen der günstigsten Lagen. Von 10 Jahren kann nur etwa in dreyen gelesen werden. Daher kommen im Durchschnitt auf 1 Jahr nur 4 Eimer, und es zeigt sich erst Gewinn, wenn der Weinbauer den Most liegen lassen und selbst ziehen kann. — Die Vorrede des Buches enthält unter andern bittere Aeusserungen über die ungünstige Lage der baierschen Landgerichtsassessoren.

## GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Deutsche Volks-Geschichten aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi unsers Heilandes Geburt.* Mit 10 Bildern und 1 Landkarte. 1821. 342 S. gr. 8.

Dieses Buch, dessen Titel, wie es scheint, ihm einen Platz neben *Johannes von Müller* Schweizergeschichten verschaffen soll, ist ohne Vorrede und Citate und aus Quellen geschöpft, von denen die vorzüglichste in der Seele des Vfs. sprudelt, der mit echtem deutschen Sinn und mit einem Auge, das von Vorurtheilen nicht geblendet ist, die andern Quellen sichtet, und sich dann von ganzem Herzen in die alten Zeiten hineindenkt; also dass er oftmals deutlicher erkennt, was die Thaten, Reden und Meinungen deutscher Männer und Frauen vor achtzehnhundert Jahren bedeuteten, als es die Wälschen erkannt haben, die sie selbst sehen und hören konnten. „Der Erzähler", sagt der Vf., hätte überall angeben können, woher er das wisse, was er vorbringe, aber dann würde das Buch über die Maassen dick und weniger *ergetzlich* geworden seyn." Diese Ergetzlichkeit ist es, worauf es dem Vf. besonders ankommt, aber er sucht dieses nicht durch treue lebendige Schilderung der Vorzeit, wie sie sich in den Schriften der Alten, verglichen mit den

den Localitäten unsers Bodens darstellt, sondern durch auffallende Wendungen und selbst durch orthographische Schnitzer, wodurch sich leider die volksthümlichen Schriftsteller unserer Zeit ein antikes Ansehen zu geben suchen. Hier gleich die Einleitung in die nach der Phantasie entworfene Beschreibung des alten Deutschlands: Von der alten Zeit. Hundert Jahre früher, als im Lande Judäa in Asien unser *Herr* (mit lauter grofsen Anfangsbuchstaben gedruckt. Da ist die Frömmigkeit der guten alten Zeit) und Heiland geboren wurde, hat es auf der Welt noch *gar viel anderst* ausgesehen, als heut zu Tag. Da waren die Menschen insgemein noch viel ungeschickter und wilder, und die Erde darum bey weitem noch nicht so schön angebauet und das Leben nicht so bequem und sicher und erfreulich, wie jetzt, denn für's Erste haben damals alle Völker der Erde, wenn sie auch noch so fromm waren, leibeigene Knechte gehabt" u. s. w. — Der Vf. erklärt nun, was dieses bedeutet, erzählt dann, dafs dieser „häfsliche und ungerechte Brauch" auch bey den Erzvätern, in Griechenland und Rom und im ganzen Nordland geherrscht habe, und frömmelt dann etwas darüber, was er in seinem Kämmerlein recht gern thun möchte, wenn er die gottseligen Gedanken nur nicht drucken lassen, und wie die Pharisäer ausposaunen lassen wollte. Dann aber lernen wir einige äufserst wichtige Thatsachen kennen: „Zum Andern," sagt der Vf., „gab es zu damaliger Zeit (noch) keine gedruckten Bücher, kein Schiefspulver und also auch — kein Feuergewehr (wir wundern uns, dafs der Vf. dieses nicht noch weiter ausführt, und um jeden Mifsverstand zu vermeiden, nicht auch noch den Mangel der Kanonen, Bomben und Granaten, Karabiner, Pistolen und Terzerolen erwähnt); es gab keine Räderuhren, keine Landkarten (dagegen möchten freylich *Hager, Scheyb, Beotius, Gosselin, Mannert* und *Ukert* manches Gegründete einzuwenden haben, da der Vf. nicht blofs von Germanien, sondern hier im Allgemeinen spricht), keine so grofsen Segelschiffe (was sind das für Schiffe? kannte man die Segel noch nicht?) wie heut zu Tage, es gab darum auch in Europa noch keine Kartoffeln oder Grundbiren (*sic*), keinen Zucker, Kaffee und Pfeffer; es gab ferner noch keine so künstliche und wohl angelegte Bergwerke, Salinen, Eisenhämmer, Mühlen u. s. w. Daher kam es denn, dafs ein sehr grofser Theil der Erde noch ganz wild und ungebauet (*sic*) lag, und der andere Theil auch nicht so ordentlich und wohl eingerichtet war, wie er jetzt ist. Dagegen waren die Juden auch nicht so wie jetzt auf dem ganzen Erdboden zerstreut, und alle Menschen hiefsen einander *Du*." Wahrlich eine herrliche Zusammenstellung!

Dafs es auch Vögel in Deutschland gab, deren Gefieder des Nachts leuchtete, müssen wir dem Vf. (nach S. 7) aufs Wort glauben, eben so, dafs die Ehebrecherinnen mit Geifseln und *Messern* verfolgt worden seyen, bis sie unter Wunden oder in Hunger und Kummer den Geist aufgegeben habe (S. 15). Eine schöne Folgerung findet sich S. 15: „Zwar geschah es zuweilen, dafs vorzüglich grofse und gewaltige Helden mehrere Frauen mit sich führten, aber das geschah nicht aus Wollust, sondern der Pracht und Zierde wegen; *denn* das Christenthum hat gelehrt, dafs dergleichen Doppelehe sündlich sey." — Die Namen der alten Völkerschaften sind fast überall verdorben. Besonders hat der Vf. das Ch darin sehr lieb; so schreibt er: Chimbern, Chaninefaten, Sichambern, Bruchterer, Mattiacher u. s. w.

Die Kupfer sind dem Werke angemessen. Die Phantasie des Vfs. oder die Willkür des Künstlers hat die Darstellung der Kleidungen gebildet und zierlich ausgeschmückt, nicht ein genaues Studium der Angaben der Alten darüber und der noch übrigen Reste alter römischer Kunst, auf denen die Deutschen in ihren wahren Trachten dargestellt werden. Nicht besser oder vielmehr noch schlechter ist die mit einem rührenden Verschen geschmückte Karte. Statt die Sitze der alten Völker, die alten Namen der Flüsse, Wälder und Gebirge, welche im *Caesar, Strabo, Tacitus* und *Plinius* vorkommen, möglichst alle, und nach den neuern Untersuchungen genau darauf anzugeben, hat der Vf. für gut gefunden, fast blofs neue Namen darauf anzuführen und der Süderfee und dem Dollnot schon seine jetzige Ausbildung zu geben. Die Marcomannen setzt er nach Rhaetien, Vindelicien und Noricum; Noricheim (Noricum) nach Pannonien; die Lygier, Gothinen, Oser, Burgunder, Avionen, Nuithonen u. s. w. u. s. w. fehlen gänzlich. In Böhmen steht blofs der neue Name Böheim, kein altes Volk ist hineingesetzt, dagegen findet sich darin der Böhmer Wald, der von keinem alten Schriftsteller genannte Egerflufs, der Name der Moldau, den auch kein alter Schriftsteller kennt, und die Elbe, deren alter Name, Albis, freylich für das Publikum des Vfs. wenig Interesse hatte und darum wegblieb. Die niedliche Illumination ist ganz ohne Sinn, wie jeder sich bey dem ersten Anblick der Karte überzeugen kann.

So müssen wir leider im Allgemeinen das Urtheil fällen, dafs das ganze Buch völlig ohne wissenschaftlichen Werth ist. Der Vf. scheint, als er das Werk recht sauber auf gutem Papiere drucken liefs, mit *Kleist* gedacht zu haben:

> Nun wär' ich fertig, wie ein Reisender.
> Cheruska, wie es steht und liegt,
> Kommt mir wie eingepackt in einer Kiste vor:
> Um einen *Wechsel* könnt' ich es verkaufen.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

Dresden, b. Arnold: *T. E. M. Richters Reisen zu Wasser und zu Lande in den Jahren* 1805 *bis* 1817. Für die reifere Jugend zur Belehrung und zur Unterhaltung für Jedermann. *Erstes* Bändchen. 1821. VI u. 182 S. 8.

Der erste, hier vorliegende Theil enthält das „*Tagebuch meiner Seereise von Emden nach Archangel und von da zurück nach Hamburg; mit besonderer Hinsicht auf den Charakter und die Lebensart der Seeleute.*" — Rec. mag nicht leugnen dass die „Seereise von Emden nach Archangel" in Verbindung mit der „Unterhaltung für die Jugend" ihm keine günstige Vormeinung von dem Buche gab; denn leider ist es jetzt nur zu gewöhnlich dass Schriftsteller die langweiligsten und bekanntesten Dinge unter der Firma: für die Jugend, wenigstens ungerügter an den Mann zu bringen hoffen. Allein, schon nach Lesung der ersten Blätter änderte sich seine Meinung, jedes der folgenden gewährte immer lebhaftere Darstellung und so kam es, dass der Theil nicht eher als am Ende, und zwar dann völlig befriediget aus der Hand gelegt wurde.

Es war das dänische Kauffahrteischiff *Fredensborg*, vom Kapitän *Feddersen* befehligt, auf welchem der Vf. als Lehrer der beiden Söhne des Kapitäns, diese seine zweyte Seereise im Jahre 1805 unternahm. Die erste, 1804 von Kiel nach Kronstadt, Lissabon und Emden hat er nicht beschrieben, weil wie die Vorrede sagt, der Mangel an merkwürdigen Ereignissen ihn eben so sehr, als die noch ungewohnten Beschwerden des Seelebens und eine damals schwächliche Gesundheit an Ausbeute reichen Beobachtungen hinderte. Mit günstigem Winde wurden den 4. Junius die Anker gelichtet und ohne einen widrigen Zufall erreichte das Schiff am 12. dess. Monats die Höhe von Drontheim, als um die Mittagszeit die Schildwache auf dem Fockmast ruft, dass grade vor ihr sich eine Klippe zeige. Da in der Seekarte unter jenem Grade gar keine zu finden war, so kam man auf die Vermuthung, dass sie erst kürzlich entstanden seyn möchte, entdeckte jedoch mit Hülfe der Fernröhre bald den Irrthum und bemerkte dass die vermeintliche Klippe ein Schiff ohne Masten sey, das langsam auf offnem Meere triebe. Nach seiner Bauart ward es als ein spanisches erkannt und grade darauf losgesteuert. Nachmittags 4 Uhr konnte man es durch das Sprachrohr anrufen. Alles todtenstill. Man gab eine Gewehrsalve. Keine Antwort. Nun ward der Steuermann mit einigen Matrosen zur nähern Besichtigung abgeschickt, und als diese das Verdeck erstiegen, stellte sich ihren Blicken die schaudervollste Scene dar. Verwesende Körper, Mordinstrumente und Schiffsgeräthe mit Blut gefärbt, alles lag wild durch einander, ausser einem halb verhungerten Pudel war kein lebendiges Wesen zu gewahren, die Kajüte rein ausgeplündert, keine Schiffspapiere, nichts was über das Schiff und dessen Schicksale Auskunft geben konnte zu finden. Eben im Begriff diesen grausig-öden Schauplatz der gewaltsamsten Zerstörung zu verlassen, hören sie eine dumpfe Stimme die hinter der Kajütentreppe durch den, an den Schiffsraum grenzenden Verschlage hervordringt. Sie erbrechen diesen, räumen einen Theil der dahinter liegenden Ladungen hinweg und finden — einen halb nackten Menschen, der zwischen zwey Ballen liegend im unbeschreiblichsten Elend schmachtet. Dieser, und der ausgehungerte Hund werden zurück an Bord gebracht und als man sich von der ersten Bestürzung erholt hatte, das Schiff aufs Schlepptau genommen, um mit ihm nach dem Lande (der norwegischen Küste) zu steuern. Die frische Luft, sorgsame Pflege und der sanfte Schlaf äusserten den wohlthätigsten Einfluss auf den Zustand des unglücklichen jungen Spaniers, von dem man nach und nach den schrecklichen Zusammenhang dieser Begebenheit erfuhr. Vor zwey Monaten war das Schiff mit einer Ladung Tabak für Cadix von Havannah ausgelaufen. Einige dort angenommene Matrosen — wahrscheinlich Freybeuter — verriethen bald nach der Abreise Empörungsgeist und sonst gefährliche Absichten. Man nahm sie fest und schloss sie an den Fockmast an. Während eines Sturmes, der das Schiff bis an die Faröer-Inseln verschlug und endlich entmastete, konnte man ihrer Hülfe nicht entbehren und musste sie frey lassen. Sie heuchelten Besserung und arbeiteten mit Thätigkeit zur Erhaltung des Schiffes. In der folgenden Nacht legte sich der Sturm, und man war in voller Beschäftigung Nothmasten zu errichten als der erzählende Spanier — der Untersteuermann des Schiffes — den der Kapitän, da er mehrere Nächte kein Auge geschlossen, veranlasst sich nieder zu legen, durch einen fürchterlichen Lerm aufgeschreckt wurde. Erschrocken sprang er auf's Verdeck und fand die Arrestanten im wüthendsten Anfall auf die Mannschaft begriffen. Einer derselben kam mit erhobener Axt auf ihn zu. Völlig entkleidet und wehrlos ergriff er die Flucht, sprang durch die offenstehende Vorlucke in den Schiffsraum und verbarg sich in dem en-

engen, zwischen Dock und Ladung befindlichen Zwischenräumen. Noch lange hörte er wilden Lerm und klägliches Geschrey, bis endlich nur noch einzelne Stimmen und Fufstritte vernehmlich waren. Jetzt fasste er den Muth sich aus seinem Schlupfwinkel zu begeben, fand es aber unmöglich indem man ihm jeden Ausgang verrammt hatte. Mit der Angst eines Lebendigbegrabenen bot er alle Kräfte auf sich irgendwo durchzuarbeiten, aber vergebens. Er schrie um Hülfe, doch Niemand hörte, und endlich überzeugte er sich dafs kein menschliches Wesen um ihn her mehr existire. Verzweifelnd sank er zwischen den Ballen hin; aus welcher Lage er sich nicht wieder bewegte, und nahm, von Hunger und Durst gequält, seine Zuflucht zu dem was die Ballen umher darboten, Bast und Tabak, und fing das Seewasser auf, welches durch lecke Stellen im Verdeck heruntertropfte. Auf diese Art fuhr er eine Zeitlang fort sich zu ernähren, bis die Erschlaffung seiner Eingeweide einen gänzlichen Verlust an Appetit und Kräften nach sich zog. Schon lange hatte er in dieser Betäubung zugebracht, als das Geräusch der Mannschaft des Fredensborg ihn etwas ermunterte und antrieb, den letzten Rest aller Kräfte aufzubieten, jene Laute von sich zu geben die seine Rettung bewirkten. Es war der siebzehnte Tag wo der Spanier eingekerkert worden war, und es scheint uns medicinisch merkwürdig, dafs ein Mensch so lange ohne Speise und Trank (denn dahin sind doch weder etliche Tropfen Seewasser noch Bast und Tabak zu rechnen) ausdauern konnte; aber weit merkwürdiger ist es, dafs dieser Mann einer von den ungewöhnlichen Menschen war, deren zu Zeiten sich die Vorsehung als Mittel zu Erreichung ihrer Zwecke bedient. Es erzählt nämlich unser Reisender späterhin, S. 181 u. f. dafs als Kapitän Feddersen jenes Schiff an den spanischen Consul in Drontheim ablieferte, der junge Mann dort blieb, sich bald ganz erholte und sein Schicksal dadurch eine sehr günstige Wendung nahm, dafs der ermordete Kapitän in seinem Testamente die Schiffsmannschaft zu Erben eingesetzt hatte. Da nun der Untersteuermann der einzig Lebende war, so fiel ihm die ansehnliche Verlassenschaft ganz anheim, er ging nach Spanien zurück, entsagte dem Seeleben und nahm bald darauf thätigen Antheil an den edlen Anstrengungen womit sein Vaterland für Freyheit und Unabhängigkeit kämpfte. In den Provinzen Murcia, Valencia, Catalonien sah ihn der Vf. in den Jahren 1811, 12 und 13 wieder, er kommandirte ein Corps Guerillas, das er auf seine Kosten unterhielt, operirte im Einverständnifs mit der spanischen Armee und unterstützte sie mit Geld und andern Bedürfnissen. Sein Name *Antonio Suez*, war dem Feinde fürchterlich und stand in hoher Verehrung bey seinen Landsleuten. — Unter dem 19. Junius traf das Schiff auf eine ganze, nahe an hundert Seegel starke Flotte von Archangelfahrern. Der Vf. malt hierbey das nun entstehende gesellige Seeleben mit so frischen Farben aus, als er früher das tägliche Einerley durch Schilderung der Gebräuche und Sitten der Seeleute zu beleben verstand. Die Beschreibung der glänzenden Feste welche die Kapitäns unter einander sich und ihren Passagiers gaben, die zarte Aufmerksamkeit für die Frauen dabey, die Schiffsschmückung, die Pracht und der Luxus, und vieles Andere noch führt der Vf. in einer so bunten und doch so geist- und gemüthvollen Ausstellung an unserer Phantasie vorüber, dafs der Wunsch, dort gegenwärtig gewesen zu seyn, unwillkürlich in uns aufsteigt. Aber, als ahndete ihm diefs und er wünschte es nicht, so hat er auch gleich den Dämpfer bey der Hand: Er landet und führt uns zu den Lappländern, zwischen einsames Gestein und uraltes Moos hindurch zu ihren düster-dumpfigen eckelhaft schmutzigen Hütten, wo abscheuliche Hunde heiser bellen und ein Fischthrantrunk ein Leckerbissen heifst. Aber auch hier weifs Hr. *R.* der Landschaft bald die glücklichste Seite abzugewinnen. Wir folgen ihm in's Freye, in den friedlichen Kreis dieser sorglosen, einträchtigen, thätigen Nomaden. Bald klettern sie wie Gemsen von den steilen Gipfeln ihrer Meeresufer hinab um in leichten Kähnen, mit eigner Geschicklichkeit beherrscht, sich dem ergiebigsten Fischfang zu überlassen; bald sind sie mitten unter ihren zahlreichen Rennthierheerden melkend und schaffend, oder in einem herrlichen Fichtenwalde sich als die geschwindesten und geschicktesten Holzhacker tummelnd.

Am 8. Julius umsegelte der Fredensborg das *Nordkap*, diefs, wie der Autor sich ausdrückt, ungeheure Bollwerk das seit Jahrtausenden dem Toben des Nordmeeres Trotz geboten hat und einen unbeschreiblich majestätischen Anblick gewährt. Es besteht aus einer Reihe schwarzer Felsen die sich in pyramidalischer Form unmittelbar aus der See zu einer Höhe von wenigstens 1200 Fufs erheben. Hier zeigten sich die Wallfische in ganzen Heeren und ihre Wasserausspritzungen erfüllten die Luft mit Brausen. Nachdem der *Nordkyn* am 10. *Wardöe*, den 11. die Höhe von *Kola*, den 13. das Kap *Swätoi* und den 14. Kap *Orlow* passirt waren, mufsten sie wegen zu stillem Wetter an den höhern Küsten Lapplands liegen bleiben. Den 16. Julius steuerten sie weiter und erblickten am 17. bey Sonnenaufgang die russische Küste: Flaches Land mit frisch grünenden Feldern, Wiesen und Waldungen zwischen denen ländliche Häuser und Fischersitze malerisch zerstreut lagen. Noch demselben Abend liefen sie in die Düna ein, und legten eine Meile vor *Archangel*, wo die gröfsern Schiffe, weil der Strom weiter hinauf zu seicht wird, liegen bleiben müssen, sich vor Anker.

Von S. 97 — 128 schildert unser Reisender sowohl die Umgebungen mit Rücksicht auf Boden, Klima, Natur und Kunsterzeugnisse, als die Stadt selbst, ihren Ursprung, ihre Fortschritte, ihre Ansichten, die Kirchen, Strafsen, öffentlichen Gebäude, freyen Plätze; das Leben und Weben Archangels in den Sitten der Einwohner, ihren Vergnügungen, ihrem Gewerb- und Kunstfleifs — ein Bettler wäre dort unerhört — den ausgebreiteten Handel, die Klei-dung

dung u. f. w. Alles diefs ift das Refultat dreymonatlicher Beobachtungen, als fo lange das Schiff dafelbft blieb. Am 10. October, nachdem die in Getreide beftehende Rückladung in vier Tagen eingenommen worden war, ging der Fredensborg, der aufser dem Vf., dem Kapitän, deffen zwey Söhnen und den Matrofen, noch einen holländifchen Juden und fünf deutfche Profeffioniften am Bord hatte, unter Seegel. Bey dem ftürmifchen Wetter das die Jahreszeit in jenen Höhen mit fich brachte und wodurch ein ftarkes Schwanken des Schiffes erregt wurde, ftellte fich faft bey allen Paffagiers die heftigfte Seekrankheit ein. Diefer klägliche Zuftand ift zu bekannt, um deffen hier weitläufiger zu gedenken, allein wenig bekannt find die einzig wirkfamen Mittel dagegen, da den Reifenden die Matrofen grade immer folche empfehlen die das Uebel nur vermehren. Es fcheint uns nicht überflüffig diefe hier kürzlich, wie fie S. 135 u. f., der Autor am erprobteften gefunden, mitzutheilen. „Die Hauptfache ift ein unverdorbner Magen und dafs man fich vor der Abreife fchon einige Tage zuvor an Bord begiebt um des Seelebens gewohnt zu werden. Wenn das Schiff in die See gelangt mufs man fich fo viel wie möglich auf dem Verdeck aufhalten und die Gegend um den grofsen Maft, wo die Bewegung am wenigften empfunden wird, ift zum Aufenthalt die Befte. So oft der Magen zum Brechen geneigt ift, darf man fich demfelben nicht widerfetzen, fondern mufs der Natur freyen Lauf laffen. In den Zwifchenzeiten, wo man gewöhnlich Erleichterung fpürt, ift dem Körper Bewegung und Thätigkeit zu empfehlen und dazu das befte Mittel den Matrofen gelegentliche Handleiftungen an den Tauen u. f. w. zu thun. Lectüre und jede andere geiftige Befchäftigung mufs in diefer Zeit unterlaffen und auf die Diät eine befondere Aufmerkfamkeit gerichtet werden. Einige glauben fich durch Enthaltung vom Genuffe faft aller Lebensmittel die beften Dienfte zu erweifen, weil der Magen nichts von fich geben könne, wenn er nichts erhalte; allein da die Erfahrung lehrt, dafs die krampfhaften Bewegungen deffelben nur zunehmen, wenn er nichts zum Auswerfen vorfindet, fo wird die Schwächung deffelben nur befchleunigt und folglich das Uebel vermehrt. Es ift daher viel rathfamer, oft, oder wenig auf *einmal* zu effen, nur mufs es in falzigen oder fäuerlichen Dingen beftehn. Unter die zweckmäfsigften Speifen gehören: Mageres gefalzenes Fleifch, Heringe, Sardellen, grüne und eingemachte fäuerliche Früchte, befonders Citronen, Apfelfinen, fauere Kirfchen, Preifelsbeeren und dergl. aber alles ohne Brot, denn auch diefs ift zu weichlich und erregt Ekel. Am meiften zu vermeiden find frifches Fleifch, Eyer, Butter, Käfe und alle fchleimige Speifen. Als Getränk dient ftarker Thee und Kaffee ohne Milch und Zucker, ein gutes Magenbier, kaltes Waffer mit Citronfaft oder Vitriolgeift vermifcht. Es ift nothwendig zu diefem Behufe fich mit dergleichen Lebensmitteln zu verfehen. Niederlegen darf man fich nur, wenn die heftigfte Krankheitsperiode überftanden ift, welches gewöhnlich nach den erften vier und zwanzig Stunden gefchehen. Merkt man dann noch keine Abnahme des Erbrechens, fo ift es nothwendig dafs man, um feine Kräfte zu erhalten fich niederlege, doch wo möglich auf dem Verdeck, und Sagofuppe u. f. w. geniefsend die Verdauungszeit vier oder fünf Stunden fchlafend abwartet. Dann aber mufs man aufftehen und die befchriebne Kur fortfetzen. Am dritten Tage ift man gewöhnlich, wenn auch nicht für immer, doch für die Zeit der Reife hergeftellt. Um dann die gelittene Gefundheit wieder zu befeftigen, leiftet der Gebrauch des Seewaffers die trefflichften Dienfte. Man mag es trinken oder fich darin baden, es zeigt diefelben Kräfte wie die mineralifchen Waffer; es führt gelinde ab, macht aufserordentlichen Appetit und ftärkt den ganzen Körper. Beym Trinken nimmt man es einige Stunden vor dem Frühftück, indem man mit einem halben Bierglafe voll anfängt, und fo im fteigenden Maafse bis höchftens zu zwey Gläfern fortfährt. Dann mufs man einige Tage ausfetzen; denn die Natur läfst fich fo daran gewöhnen, dafs es endlich alle Wirkung verliert, ob es fchon in feinem natürlichen Zuftande nie als Getränk dienen kann, da es ftatt den Durft zu löfchen denfelben nur vermehrt. Noch ift den Seereifenden anzurathen, fich mit einer Matrofenhangmatte zu verfehen, denn in derfelben empfindet man von der Bewegung des Schiffes nur wenig, da man hingegen in einer unbeweglichen Bettftelle, bey ftürmifchen Wetter von einer Seite zur andern geworfen wird."

Den 15. October ward das Kap Swätoi umfchifft, wo fich die Sonne zum letztenmale am Mittag auf kurze Zeit zeigte. Undurchdringliches trübes Wetter verdunkelte die folgenden Tage, aber die Schneedecke der lappländifchen Küften verbreitete einen hellen Schein und der Schaum der Wellen erleuchtete alle Gegenftände auf dem Meere. Morgens am 20. ftellten fich die drohenden Vorboten eines heftigen Sturmes ein, der auch am Mittag mit fo entfetzlicher Wuth ausbrach, dafs die Lage des Schiffes bald höchft gefährlich und man gezwungen wurde die Kanonen bis auf eine, und einen Theil der Ladung über Bord zu werfen. Die Noth ftieg immer höher den 21. um Mitternacht mufste man die Maften kappen und nur das plötzliche Umfpringen des Windes nach Südoften erhielt das lecke Schiff über dem Waffer. Von der ruffifchen Brigg und fchwedifchen Galcaffe, welche in Begleitung des Fredensborg gefegelt waren, hörte man nach einigen Nothfchüffen der erftern nichts mehr. Endlich, den 22., lief der Wind nach Nordweft, ward gemäfsigter und der Himmel heiter. Allein alle Fahr- und Steuerwerkzeuge waren von der Hand fo vernichtet dafs man fich von dem, von neuem auftobenden und gegen Süden drehenden Sturm treiben laffen mufste, zumal das Pumpen die vorzüglichften Kräfte der Mannfchaft und der Paffagiers in Anfpruch nahm. In folch' hülflofem Zuftande näherten fie fich dem 74. Breitengrade, wie Kanonendonner umbrauften fie nun die herantreibenden ungeheuern Eis-

Eismassen und drohten sie in jedem Augenblicke zu zerschellen. Aber ein glückliches Geschick liess sie ungefährdet bis zum 25. October durch dieselben gelangen, an welchem Tage es möglich wurde das Schiff an einer Eisflarde, welche feststand und deren eingebogne Form ihnen als Hafen diente, zu befestigen. Unter Kälte und Entbehrung, geplagt von schmerzhaften tödlichen Krankheiten, deren Opfer 9 Seeleute und 3 Passagiers wurden, nachdem schon fünf Matrosen ihren Tod beym Sturm gefunden hatten, dauerten sie hier bis zum 8. November aus. Diess war der Zeitpunct wo der hart danieder liegende Kapitän sein Krankenlager, gesund verliess und durch das Zutrauen das er bey Allen genoss, durch die Kraft seiner Seele, durch sein eignes Beyspiel den tiefgesunknen Muth frisch belebte. So gut es möglich war wurden Einrichtungen und Ausbesserungen getroffen, und am 10., da sich Wind und Wetter günstig zeigten, nachdem der Punct des Schiffes [73° n. Breite und 25° Länge (von Ferro?)] und der zunehmende Cours genau berechnet, das Schiff vom Eise gelöst. In allen Farben glänzend beleuchteten Nordlichter die gefährliche Bahn, mit der noch übrig gebliebenen Kanone ward das bedrohende Eis oft beschossen und am 17. November fanden sie sich in freyer See unter 72° 30' n. Breite, die Länge war, wegen des Umherirrens im Eise, nicht genau auszumitteln. Augenblicklich stieg das Thermometer von 36° auf 30° und so fortwährend höher je mehr sie sich der norwegischen Küste näherten. Am 20. November erblickten sie die nordländischen Inseln Westeraalen, allein der Wind trieb sie davon weg. Den 25. zeigte sich zum ersten Male die Sonne auf einige Minuten wieder. Endlich, den 7. Decbr. gelangten sie in die Nähe der langersehnten Küste Norwegens bey dem Stifte Bergen. Lootsen, die sie in ihrem traurigen Zustande schon von fern bemerkt hatten, kamen ihnen durch die Brandung entgegen, und führten das Schiff um Mitternacht zwischen Klippen vor Anker. Da fiel der Kapitän auf seine Knie und dankte dem Himmel für ihre wunderbare Errettung laut und mit Inbrunst. Diese religiöse Aeusserung wirkte bald auf die Uebrigen und endigte in einem andächtigen Lobgesang, dessen Feyerlichkeit durch die nächtliche Stille, durch das Einstimmen des zahlreichen Lootsenkorps und durch das, von den Klippen widerhallende Echo erhöht wurde. — Am andern Tage, als man nach langem Schlummer erquickt und gestärkt erwachte, zeigte sich, dass während der Nacht die Lootsen den Fredensborg mehrere Meilen hinauf bugsirt hatten, so dass er noch denselben Nachmittag dicht an die Stadt Bergen gebracht, und nach Ausbarkirung der Besatzung und Ladung sofort auf die Werfte geschafft wurde.

Wir übergehen den gastfreundschaftlichen Aufenthalt unsers Reisenden in Bergen, und bemerken nur noch, dass den 23. April 1806, das Schiff mit seiner Ladung und vollzähligen Mannschaft versehn wieder seegelfertig am Ausgang des Hafens guten Wind erwartete. Den 26. schwellte dieser die Seegel, den 29. verschwand Norwegens schützende Küste dem Auge und ohne weitere Fährlichkeit erreichte der Vf. den 6. May Hamburg, wo er das Vergnügen hatte einer ängstlich harrenden Mutter zwey hoffnungsvolle Söhne wohlbehalten und an Kenntnissen und Erfahrungen bereichert zu übergeben. Eben so sehr dem Alter als der Jugend kann Rec. diess Buch, das in wenigen Blättern so vieles enthält, empfehlen. Wie die Ereignisse selbst nicht gemeiner Art sind, so ist auch die Darstellung, ohne gesucht zu seyn, angenehm und blühend. S. 89 ist Linie, d. i. Aequator, für Mittagslinie — Meridian — gesetzt, der einzige Schreibe- oder Druckfehler, der uns aufgestossen. Papier und Druck sind sehr gut, und so sehn wir denn in aller Hinsicht mit Freuden der Fortsetzung dieser lehrreichen und ergetzlichen Lectüre entgegen.

## MATHEMATIK.

Wien, b. Gerold: *Entwurf eines Distanzenmessers.* Von *Joseph Ressel,* k. k. Districts-Förster. 1820. 16 u. 180 S. 3 Kupfert. (Preis 16 gr.)

Der Versuch von einem gegebenen Puncte aus, eine Entfernung zu bestimmen, ist schon auf mancherley Weise mit mehr oder weniger künstlichen Werkzeugen gewagt worden, ohne dass dadurch der Messkunst ein besonderer Nutzen gewährt worden wäre, da gemeiniglich eine Standlinie, sey sie auch noch so kurz, angenommen wird, und die, je kürzer sie ist, desto weniger zuverlässige Resultate verspricht. Der Vf. vorliegender Schrift schlägt einen Distanzmesser vor, dessen wesentlichste Einrichtung aus einem Diopterlineale besteht, das mit zwey metallnen um ihre Axe beweglichen und in der Mitte mit einem Schnitte versehenen Spiegeln besteht. Wer aus von Zach's monatlicher Correspondenz das Fallonsche Spiegellineal kennt, hat den Distanzmesser oder Telemeter des Hn. R. auf einfachere Weise. — Die Ausstellungen, welche sich gegen alle Spiegelwerkzeuge bey Arbeiten auf dem Lande machen lassen, treffen auch dieses Instrument; und hat der damit arbeitende Geometer nicht den festen Glauben, dass die Schleifung der Spiegel, und die Stellung derselben, den katoptrischen Gesetzen gemäss ist, so wird er immer nur unzuverbürgende Resultate liefern; denn wenn es für einen gewöhnlichen Geometer sehr schwer ist, die Fehler bey einem Spiegelinstrumente aufzusuchen, so ist es noch schwerer sie zu verbessern, ohne das Werkzeug zu destruiren, fast unmöglich aber, die eintretenden Fehler in Rechnung zu bringen. — Uebrigens hat das Fallonsche Lineal vor dem hier beschriebenen Instrumente, noch den Vorzug, dass es aus freyer Hand regiert werden kann, statt dass jenes, auf einen Messtisch, oder auf ein sonstiges Stativ gestellt werden muss. — Der Vortrag des Hn. Vfs. scheint übrigens dem Rec. etwas dunkel, was bey der Erklärung eines neuen Werkzeugs niemals seyn darf, und überaus kurz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Universitäten.

### Breslau.

### Verzeichnifs der auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1822 vom 15ten April an zu haltenden Vorlesungen.

### Hodegetik.

*Hodegetik*, Hr. Prof. *Steffens*.
*Rathschläge* über die *zweckmäfsigen Anwendungen der Universitätsjahre* ertheilt Hr. Prof. *Wachler*.

### Theologie.

#### A. Katholische Facultät.

*Archäologie der Hebräer* fetzt fort Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
*Hermeneutik des N. T.*, *Derfelbe*.
Ueber die mit der *Lehre Christi* fich nicht vertragende *Erklärung der Schriften des neuen Bundes* lieft Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Den *Unterricht* in der *hebräifchen Sprache* fetzt fort *Derfelbe*.
Die *Bücher* der *Könige* und der *Chronik* erklärt Hr. Prof. Dr. *Derefer*.
*Auserwählte Pfalmen*, *Derfelbe*.
Das *Buch* der *Prediger*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Die *Apoftelgefchichte* fetzt fort Hr. Prof. Dr. *Scholz*.
Die *Briefe des heiligen Paulus* an die *Galater*, *Ephefer*, *Philipper* und *Koloffer* erklärt Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Zur *populären Erklärung* der *Sonn-* und *Fefttags-Evangelien* giebt *Anleitung* Hr. Prof. *Herber*.
Den *zweyten* Theil der *Kirchengefchichte* wird vortragen *Derfelbe*.
Ein *lateinifches Examinatorium* üb. die *Kirchengefchichte* hält *Derfelbe*.
*Literaturgefchichte* der *katholifchen Kirche* trägt vor *Derfelbe*.
Die *chriftliche Dogmatik* lehrt nach Klüpfel Hr. Prof. Dr. *Derefer*.
Die *theologifchen Difputirübungen* leitet *Derfelbe*.
Die *allgemeine chriftliche Sittenlehre* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Haafe*.
Das *Privat-Kirchenrecht*, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.
Ein *Examinatorium* über das *öffentliche Kirchenrecht* hält *Derfelbe*.
Das *Buch* des *heil. Athanafius* von der *Menfchwerdung* erklärt Hr. Prof. Dr. *Herber*.
Die *Einleitung* in die *Paftoraltheologie* giebt Hr. Prof. Dr. *Haafe*.
Die *Uebungen* des *theologifchen Seminars* leiten die Herren Dr. *Derefer* und Dr. *Scholz*.

#### B. Evangelifche Facultät.

*Hiftorifch-kritifche Einleitung* in das *A.* und *N. T.* lehrt Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
*Einleitung* in die *apokryphifchen Bücher des A. T.* giebt Hr. Prof. Lic. *Schirmer*.
*Einleitung* in die *Evangelien des N. T.* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
*Gefchichte* und *Archäologie der Hebräer* nach de Wette's Lehrbuch der hebräifch-jüdifchen Archäologie u. f. w. Leipzig 1814, Hr. Prof. Dr. *Bernftein*.
*Hebräifche Alterthümer*, Hr. Lic. *Elsner*.
Ueber die *heilige Dichtkunft der Hebräer*, *Derfelbe*.
Das *Buch* der *Richter* und einige *kleinere Propheten*, das erftere befonders in grammatikalifcher Hinficht, erklärt Hr. Prof. Dr. *Bernftein*.
Die *Pfalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
*Jefaia*, Hr. Prof. *Scheibel*.
Die *Evangel.* des *Matthäus* u. *Marcus*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Das *Evangelium* des *Johannes*, Hr. Prof. *Scheibel*.
Der *chriftlichen Religions-* und *Kirchengefchichte erften Theil*, nach Schröckh, trägt vor Hr. Prof. Dr. *Schulz*.
Der *chriftlichen Kirchengefchichte zweyten Theil*, nach Münfcher, lehrt Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.
Den *zweyten Theil* der *Kirchengefchichte*, nach feinem Lehrbuche: Ueberficht der Kirchengefchichte, 2te Aufl., Breslau 1820, lehrt Hr. Prof. *Scheibel*.
Die *Gefchichte* des *Origenes* und *Origenianismus* entwickelt Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.
*Biblifche Dogmatik* lehrt Hr. Prof. Lic. *Schirmer*.
Die *Vorlefungen* über *fymbolifch-comparative Dogmatik* werden fortgefetzt von Hn. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
*Anleitung zur fymbolifchen Theologie der evangelifchen Kirche* giebt Hr. Prof. Dr. *von Cölln*.
Ueber die *Theologie* als *Wiffenfchaft* lieft Hr. Prof. Lic. *Schirmer*.
*Chriftliche Sittenlehre* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Gafs*.
Eine *Darftellung der chriftlichen Moraltheologie* giebt Hr. Lic. *Elsner*.
*Praktifche Theologie* lehrt Hr. Prof. *Scheibel*.
*Homiletifche Uebungen* ftellt an Hr. Prof. Dr. *Gafs*.
Die *hiftorifchen* und *exegetifchen Uebungen der Mitglieder des Königl. theologifchen Seminars* werden die Herren Doctoren *Schulz*, *Middeldorpf* und *von Cölln* zu leiten fortfahren.

### *Rechtsgelehrſamkeit.*

*Encyclopädie* und *Methodologie des Rechts*, Hr. Dr *Witte.*
*Naturrecht*, mit Beziehung auf *römiſches* und *preuſsiſches Recht*, Hr. Dr. *Jarick.*
*Juriſtiſche Hermeneutik*, Hr. Dr. *Witte.*
*Inſtitutionen des geſammten Privatrechts*, Hr. Prof. *Madihn* nach ſeinem Lehrbuche.
*Inſtitutionen des römiſchen Rechts*, Hr. Dr. *Witte*; in Verbindung mit *Rechtsgeſchichte*, Hr. Prof. *Regenbrecht.*
*Pandekten des römiſchen Rechts*, Hr. Prof. *Madihn*, nach ſeinem Lehrbuche: *Principia juris romani ſyſtematice diſpoſiti*; desgleichen Hr. Prof. *Unterholzner*, nach ſeinem Entwurf zu einem Lehrgebäude des bey den Römern geltenden bürgerlichen Rechts.
*Römiſches Erbrecht*, Hr. Prof. *Gaupp.*
*Römiſches Pfandrecht*, Hr. Prof. *Förſter.*
Ueber den Titel der Pandekten *de pactis*, Hr. Prof. *Unterholzner.*
Ueber das 43ſte Buch der *Inſtitutionen des Gajus*, Hr. Prof. *Regenbrecht.*
*Deutſche Staats-* und *Rechtsgeſchichte*, Hr. Prof. *Gaupp.*
Ueber *ſchwierige, in den Quellen des deutſchen Rechts vorkommenden Ausdrücke*, Hr. Dr. *Jarick.*
Ueber die *Regalien*, Hr. Prof. *Gaupp.*
*Aelteres* und *neueres deutſches Staatsrecht*, Hr. Prof. *Regenbrecht.*
*Lehnrecht*, Hr. Dr. *Jarick.*
*Gemeines* und *preuſsiſches Criminalrecht*, in Verbindung mit dem *Criminalproceſſe*, Hr. Prof. *Förſter.*

### *Arzneykunde.*

*Fortſetzung der Erklärung des Celſus* giebt Hr. Dr. *Lichtenſtädt.*
*Encyclopädie* und *Geſchichte der mediciniſchen Wiſſenſchaften* trägt vor Hr. Dr. *Hentſchel.*
Die *Knochen-* und *Bänderlehre*, Hr. Prof. *Otto.*
Die *vergleichende Anatomie*, *Derſelbe.*
Die *Phyſiologie*, Hr. Prof. *Otto* und Hr. Dr. *Jäckel.*
Den *erſten* Theil der *Gynäkologie* nach Carus, Hr. Prof. *Andree.*
*Allgemeine Pathologie* lehrt Hr. Dr. *Lichtenſtädt.*
*Semiologie der Krankheiten* lehren Hr. Prof. *Kloſe* und Hr. Dr. *Guttentag.*
*Allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Kloſe* und Hr. Dr. *Lichtenſtädt.*
*Botaniſche Pharmacologie*, Hr. Dr. *Hentſchel.*
*Specielle Therapie der Apyrexien* trägt vor Hr. Prof. *Remer.*
*Therapie der Blutflüſſe*, *Derſelbe.*
Ueber *Lungenkrankheiten* lieſet Hr. Dr. *Guttentag.*
Die *Lehre von den Giften* und *Gegengiften* trägt vor Hr. Prof. *Wendt.*
*Diätetik*, Hr. Prof. *Treviranus.*
Die *allgemeine* und den *erſten* Theil der *ſpeciellen Chirurgie*, Hr. Prof. *Benedict.*
*Specielle Chirurgie*, Hr. Dr. *Jäckel.*
*Augenheilkunde*, Hr. Prof. *Benedict.*
Die *Geſchichte der praktiſchen Chirurgie* erzählt *Derſelbe.*
Die *Lehre vom chirurgiſchen Verbande* und von den *Inſtrumenten* trägt vor Hr. Prof. *Benedict.*
Von den *chirurgiſchen Krankheiten der Geſchlechtstheile* handelt Hr. Dr. *Jäckel.*
*Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft* lehrt Hr. Prof. *Wendt.*
*Mediciniſche Polizey*, Hr. Prof. *Kloſe.*
Die *Klinik für innere Heilkunde* leitet Hr. Prof. *Remer.*
Die *praktiſchen Uebungen im chirurgiſchen Klinicum* hält Hr. Prof. *Benedict.*
Die *geburtshülfliche Klinik*, Hr. Prof. *Andree.*
Ein *Examinatorium* über *chirurgiſche Gegenſtände* hält Hr. Prof. *Benedict.*
*Geburtshülfliche Repetitionen*, Hr. Prof. *Andree.*

## *Philoſophiſche Wiſſenſchaften.*

### *Philoſophie.*

*Encyclopädie der Philoſophie* lehrt Hr. Prof. *Rohovsky.*
Die *Principien der Naturphiloſophie*, Hr. Prof. *Steffens.*
*Natürliche Theologie*, Hr. Prof. *Thilo.*
Die *Grundſätze der Pſychologie*, Hr. Prof. *Rohovsky.*
*Logik*, Hr. Prof. *Thilo.*
*Naturrecht*, *Derſelbe.*
*Geſchichte der Philoſophie*, *Derſelbe.*

### *Pädagogik.*

*Erziehungswiſſenſchaft*, Hr. Dr. *Harniſch.*

### *Mathematik.*

*Buchſtabenrechnung* und *Algebra* lieſet Hr. Prof. *Rake.*
*Differential-* und *Integralrechnung*, Hr. Prof. *Brandes.*
*Stereometrie*, Hr. Prof. *Rake.*
*Höhere Geometrie*, Hr. Prof. *Brandes.*
Die *Theorie der Kegelſchnitte*, Hr. Prof. *Rake.*
*Mechanik*, Hr. Prof. *Brandes.*
*Theoretiſche* und *phyſiſche Aſtronomie*, Hr. Prof. *Jungnitz.*
*Populäre Aſtronomie*, Hr. Prof. *Brandes.*
Ueber den *Gebrauch aſtronomiſcher Inſtrumente bey Beobachtungen*, Hr. Prof. *Jungnitz.*
*Examinatorium* über *reine Mathematik* hält Hr. Prof. *Rake.*

### *Naturwiſſenſchaften.*

*Experimentalphyſik* lieſet Hr. Prof. *Jungnitz.*
Die *Lehre vom Licht* und der *Farben* trägt vor Hr. Prof. *Steffens.*
*Phyſicaliſche Geographie*, *Derſelbe.*
*Theoretiſche* und *praktiſche Chemie* lieſet Hr. Prof. *Fiſcher.*
Die *Lehre von den Reagentien*, *Derſelbe.*
*Pharmaceutiſche Chemie*, *Derſelbe.*
*Anfangsgründe der techniſchen Chemie*, *Derſelbe.*
*Praktiſche Uebungen* im *Experimentiren*, beſonders im *Unterſuchen der Körper*, hält *Derſelbe.*
*Allgemeine Naturgeſchichte* lieſt Hr. Prof. *Gravenhorſt.*
*Zoologie*, *Derſelbe*, und Hr. Prof. *Otto.*
*Naturgeſchichte der europäiſchen Säugethiere*, Hr. Prof. *Gravenhorſt.*
(Mit dieſen Vorleſungen ſind Demonſtrationen im zoologiſchen Muſeum verbunden.)
*Zoologiſche Excurſionen* hält *Derſelbe.*

Die

Die *Anfangsgründe der Botanik* lieset Hr. Prof. *Treviranus*.
Das *Jussieu'sche System* und die *natürlichen Verwandschaften der Gewächse* erläutert Hr. Dr. *Hentschel*.
Ueber die *Sexualität der Pflanzen* lieset *Derselbe*.
*Botanische Excursionen* leitet Hr. Prof. *Treviranus*.
*Mineralogische Geographie der schlesischen Gebirge* lieset Hr. Prof. *Steffens*.

### Staats- und Kameralwissenschaften.

Das *allgemeine Staatsrecht*, in Verbindung mit der *Politik*, lieset Hr. Prof. *Eiselen*.
*Encyclopädie* und *Methodologie der Kameralwissenschaften* lieset Hr. Prof. *Weber*.
*Politische Oekonomie*, *ersten* Theil, die *Einleitung* und die *National-Oekonomie*, *Derselbe*.
*Finanzwissenschaft*, Hr. Prof. *Eiselen*.
Die *Lehre vom Geldwesen* und den dahin sich beziehenden Instituten, *Derselbe*.
*Landwirthschaftslehre*, *erster* Theil, die *Einleitung* und die *Lehre vom Ackerbau*, Hr. Prof. *Weber*.
*Forstwissenschaftslehre*, *Derselbe*.

### Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

*Alte Geschichte* lieset Hr. Prof. *Stenzel*.
*Geschichte des europäischen Staatensystems*, seit der Entdeckung von Amerika, *Derselbe*.
Die *neueste europäische Geschichte* vom Jahre 1789—1811, Hr. Prof. *Wachler*.
*Deutsche Geschichte*, Hr. Prof. *Stenzel*.
*Allgemeine Literaturgeschichte der neueren Zeit* vom 16ten Jahrhundert, Hr. Prof. *Wachler*.
*Geschichte der bildenden* und *zeichnenden Künste*, Hr. Prof. *Büsching*.
*Römische Alterthümer*, Hr. Prof. *Passow*.
Ueber *Ritterzeit* und *Ritterleben*, als Einleitung in die *Heraldik*, Hr. Prof. *Büsching*.
*Heraldik*, *Derselbe*.

### Philologie.

Die *Anfangsgründe der sanscritischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernstein*, und erklärt den *ersten* Abschnitt des *Hitopedera*.
Die *Fortsetzung des Unterrichts in der hebräischen Sprache* giebt Hr. Prof. *Köhler*.
Die *Fortsetzung der Vorträge über die arabische Sprache*, worin er theils die in seiner Ausgabe der Michaelischen arabischen Chrestomathie befindlichen Gedichte aus der Hamasa erklärt, theils eine Einleitung in die Geschichte, Sprache and Literatur der Araber geben wird, hält Hr. Prof. *Bernstein*.
Die *Fortsetzung von Tamerlans Leben*, Hr. Dr. *Habicht*.
*Geschichte der Dynastieen von Gregor Abulfarag* trägt vor *Derselbe*.
Die *tausend und eine Nacht* erläutert aus arabischen Handschriften, und giebt *Anweisung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Arabische*, und veranstaltet *Unterhaltungen in arabischer Sprache*, *Derselbe*.
*Fortsetzung des Corans* lieset *Derselbe*.
*Metrik*, den *andern* Theil, lieset Hr. Prof. *Schneider* d. j.
*Theokrit's Idyllen* erklärt Hr. Prof. *Passow*.
*Plato's Criton*, Hr. Prof. *Schneider* d. j.
*Plato's Menon*, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Die *Adelphi des Terenz*, Hr. Dr. *Wellauer*.
*Cicero's Reden*, Hr. Prof. *Rohovsky*.
Ueber *vergleichende deutsche Sprachlehre* lieset Hr. Prof. *von der Hagen*.
Ueber das *Nibelungen Lied*, *Derselbe*.
Die *Uebungen des Königl. philologischen Seminarium* leiten Hr. Prof. *Passow* und Hr. Prof. *Schneider* d. j.

---

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Rüdiger*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen*, Hr. *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Feldt*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cesarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*; *Taxidermie*, Hr. Conservator *Rotermund*.

---

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physikalischen, astronomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemälde-Sammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das naturhistorische Museum ist den Studierenden Mittwochs von 11—1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11—12 Uhr geöffnet.

## II. Todesfälle.

Am 2ten Febr. starb zu Helmstädt Dr. *J. Ch. Wiedeburg*, Director des dasigen Gymnasiums seit 1801, vorher Prof. der griechischen Sprache am Petri-Gymnasium zu St. Petersburg.

Am 6ten Febr. starb zu Arnsberg der Königl. Preuss. geh. Regierungsrath *L. A. W. Köster*, als Vf. mehrer historischer und juristischer Schriften, besonders von Deductionen, bekannt, 60 Jahre alt.

Am 11ten Febr. starb zu Bremen der Dr. Theol. *Konr. Buhl*, zweyter Pastor an der Ansgariuskirche, durch einige Predigten und Aufsätze in *Ewald's* christl. Monatschrift bekannt, im 69sten Jahre seines Alters.

Zu Hamburg starb am 6ten März der Lic. der Rechte *Phil. And. Nemnich*, durch seine lexicalischen Arbeiten und Reisebeschreibungen hinlänglich bekannt. Er war 1764 am 5ten Jun. zu Dillenburg geboren.

LITE-

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Joh. Georg Heyse in Bremen ist so eben erschienen:

*Handbuch*
*der*
*philologischen Bücherkunde*
für
Philologen und gelehrte Schulmänner
von
*J. Ph. Krebs,*
Dr. und Professor der alten Literatur.
*Erster Theil.*
38½ Bogen in Median-Format.
Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Jeder, dem die klassischen Studien am Herzen liegen, hat wohl schon einmal das Bedürfniss eines Repertoriums gefühlt, in welchem alles verzeichnet stände, was von den köstlichen Musterschriftstellern des Alterthums auf unsere Zeiten gekommen und was von Gelehrten zum Verständnisse derselben geleistet ist. Denn obgleich wir von *Fabricius*, *Harles*, *Degen* u. a. sehr schätzbare Werke besitzen: so sind doch die grösseren Werke derselben durch eignes Raisonnement zu voluminös, und erschweren dadurch die Uebersicht. *Eberts* treffliches Werk beabsichtigt nicht Vollständigkeit in diesem Fache, *Heinsius* und *Enslin* führen nur das noch in Buchläden Vorhandene an. Der einsichtsvolle und gelehrte Verf. des vorliegenden Werkes umfasst darin das ganze Gebiet der philologischen Literatur. Freylich führt er nur die Büchertitel auf; sehr richtig aber bemerkt der Verf. in der Vorrede, dass Beurtheilung der Bücher sein Werk nur würde ausgedehnt haben, und doch immer nur das Urtheil eines Einzelnen gewesen seyn würde, welches ohne gründliche und ausführliche Motivirung den Schein der Keckheit oder Ungerechtigkeit nicht hätte vermeiden können. Die undankbare Arbeit aber, die Urtheile Anderer ohne eigenes Urtheil zusammenzutragen, überliess er mit Recht denen, die daran Geschmack und Belieben finden. Der vorliegende *erste* Band, welchem noch ein *zweyter* folgen wird, umfasst ausser den allgemeineren Werken über Literatur, vorzüglich die alten klassischen Schriftsteller der Griechen und Römer bis auf die spätesten Zeiten, so dass man z. B. hier selbst auch die Literarnotizen über *Petrarchs* Schriften findet, die man in grösseren Werken vergeblich sucht. Auf die Ausgaben jedes einzelnen Schriftstellers folgen die Uebersetzungen, und darauf die Erläuterungsschriften. Auch die juristische und biblische Philologie blieb nicht ausgeschlossen, insofern sie nämlich mit der klassischen zunächst in Verbindung stehen. Dann folgen die Schriften, welche kritischen und hermeneutischen Inhalts, zur Erläuterung der alten Literatur dienen. Den Beschluss dieses Bandes machen die neueren griechischen und lateinischen Dichter und Prosaiker. Nur jahrlanger Fleiss konnte einen so reichhaltigen Schatz von Notizen, nur praktische Umsicht diese so zweckmässig zusammentrage. Nicht leicht möchte wohl ein gelehrter Freund höherer wissenschaftlicher Bildung dieses Buch ohne Dank für die nützliche Bemühung des Hn. Verfs. und ohne Belehrung aus den Händen legen. Der Druck empfiehlt sich durch Schönheit der Typen sowohl, als, was bey einem Werke der Art höchst wichtig ist, durch Correctheit.

---

*Anzeige für Gymnasien und Schullen.*

*Gradus ad Parnassum*, sive, Promptuarium Prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem, et synonimorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poëticarum copiam continens, et in usum juventutis scholasticae editum a M. *C. H. Sintenis*, correctum et auctum Dr. *O. M. Müller*. II Tomi. 8.

Die neue, vom Hn. Director *Müller*, Herausgeber von *Ciceronis de oratore ad Quintum fratrem, libri tres,* und von *C. C. Sallustii Catilina et Jugurtha*, verbesserte Ausgabe dieses für Gymnasien und Schulen anerkannt nützlichen Werkes erscheint zur diessjährigen Leipziger Jubilate Messe in der unterzeichneten Buchhandlung, und wird also bald nach Pfingsten in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, für den so äusserst geringen Preis von 1 Rthlr. 12 gr. wiederum zu haben seyn.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau u. Freystadt.

## II. Neue Kupferstiche.

Von den
*Bildnissen*
*der berühmtesten Menschen*
*aller Völker und Zeiten.*
Ein Supplementkupferband zu jedem biographischen Wörterbuche, besonders zu dem
*Conversationslexicon.*
Gestochen von: *Bollinger*, *Bolt*, *Esslinger*, *Fleischmann*, *Rauch*, *Rossmässler* u. s. w.

wurden die 11te und 12te Suite im Sept. und Nov. v. J. an die Buchhandlungen versandt. Der Subscr. Preis jeder Suite von 12 Porträts in gr. 4. beträgt 1 Rthlr. 8 gr., wofür man auch die frühern erhalten kann. Einzelne Porträts kosten 6 gr.

Der immer mehr zunehmende Beyfall, dessen sich diese Bildnisse erfreuen, giebt uns Veranlassung, sie ununterbrochen fortzusetzen, so, dass jährlich wenigstens 4 Suiten erscheinen werden.

Zwickau, im März 1822.

Gebrüder Schumann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## GESCHICHTE.

Weimar, im Industrie-Comptoir: *Historischer Hand-Atlas* von *Fr. W. Beniken*, Kön. Preuss. Hauptmann. *Erste* Lieferung, die alte Geschichte auf 4 grossen Karten und 16 Cartons erläuternd, nebst 4 Zeitrechnungstafeln auf 2½ Bogen 4. *Zweyte* Lieferung, die Geschichte bis auf Karl V., 5 Karten, 17 Cartons, nebst Zeitrechnungstafeln auf 10 Bog. 4. Hauptsächlich nach den Lehrbüchern des Prof. v. *Dresch* gearbeitet. 1821. (Erste Lief. 2 Rthlr. 12 Gr.; zweyte Lief. 4 Rthlr.)

Die nach dem innern wissenschaftlichen Zusammenhange, und nach der äussern Zweckmässigkeit gleich nothwendige Verbindung der Geschichte mit der Geographie, und umgekehrt, ist auf eine erfreuliche Weise vielfältig in den letzten Decennien geltend gemacht worden, und scheint in Rücksicht auf die Geographie durch *Ritter's* Erdkunde sich ihrer Vollendung zu nähern. Wenn gleich nun eine gründliche Geschichte der geographischen und ethnographischen Veränderungen sowohl des gesammten Erdkreises, als einzelner Länder, für sich gearbeitet, bis jetzt noch frommer Wunsch ist; so ist doch durch *Kruse's* historischen Atlas von Einer Seite die Bahn gebrochen worden, und die Theilnahme des Publikums, die schon eine dritte Auflage desselben veranlasst, ist ein anregender Sporn, diesen Theil der Wissenschaft anzubauen.

Die angezeigten Karten sind eine Folge des schon bekannten historischen Schul-Atlas, der in demselben Verlage erschienen ist. Wir freuen uns darüber um so mehr, je sicherer zu erwarten ist, dass mit Benutzung zum Frommen der Wissenschaft gemachter Erinnerungen, dergleichen auch wir einige vorzubringen haben, das Werk bald wieder und wieder in steigender Trefflichkeit sich verjüngen werde. Das ausgezeichnet grosse Format der Karten erlaubte, unter dem Hauptblatte Cartons anzubringen, wodurch jenes theilweise vervielfältigt wird. Nur so ist es möglich, die verschiedenartigen Umwandlungen des historischen Schauplatzes zu erfassen, und es ist sehr zu wünschen, dass bey der dritten Abtheilung des Atlas das längst gefühlte Bedürfniss, die geographischen Resultate der wichtigsten *Friedensschlüsse* nach der Reihe abgebildet zu sehen, befriedigt werden möge. Ueber das richtige und zweckmässige Verhältniss der Cartons zu den Karten wird aus der unten folgenden Angabe das Urtheil Jedem leicht zu fällen seyn. Im Allgemeinen scheint uns dienlich, dass die Karte einen Hauptsammelpunkt, die Cartons Veränderungen des Ganzen oder einzelner Theile im Laufe der Periode darstellen; desgleichen dass auf jener die Ortsnamen möglichst gespart, und auf diesen gegeben werde, dort dagegen scharfe Illumination die Länder um so mehr hervorhebe. Die *erste* Karte geht auf die Zeit vor Troja's Zerstörung; Indien, Vorder- und Kleinasien, Scythien, Aegypten, Aethiopien, Griechenland, Italien, nebst den Handelszügen der Phönicier nach Bactra und durchs Mittelmeer, und der Aegypter nach Arabien (Gerrha), Axum und Ammonium fallen ins Auge. Carton 1. enthält die Fahrt der Argonauten nach Apollonius Rhodius, Apollodor, Timäus und Hecatäus; 2. den Schauplatz des Zugs der Israeliten aus Aegypten nach Palästina; 3. Griechenland. Hier bemerken wir, dass Rhodus, Syme, Carpathus und ganz Creta nebst den Cycladen als griechisch illuminirt seyn sollten, dagegen nicht Scheria (Corcyra); ferner dass der Name Thessalien in dieser Zeit noch nicht da war. Auch wünschten wir den Carton grösser, und dann die griechischen Völker deutlicher und vollständiger angegeben. — Karte II. Bis Anfang der Perserkriege. Von Asien ist auch China angezeigt, in Indien das Reich der Prasier und Palibothra bemerkt. Umschiffung Afrika's; Cyrus, Cambyses, Darius Züge. Palästina sollte als Theil des Perserreiches, nicht als besonders bestehend angegeben seyn. Carton 1. Phönicien; 2. Griechenland. Die Lage des Isthmus und Corinth's ist nicht genau gezeichnet; so auch Elis zu weit nördlich; Aegina verdiente benannt zu werden, dagegen gab es noch keine Stadt Messene; 3. Aegypten; 4. Kleinasien. Galatien gehört noch nicht in diese Zeit. Wir empfehlen, den Carton künftig grösser zu nehmen, dass der Pontus und die griechischen Colonien daselbst zugleich Platz finden. Ueberhaupt möchte ein Carton mehr, bloss zu den griechischen Colonieen, etwa mit Angabe des Jahres ihrer Gründung, eine schätzbare Zugabe seyn. 5. Palästina. — K. III. Bis Augustus Alleinherrschaft. Das macedonische Weltreich in Asien hat einerley Farbe; dieselbe wünschten wir auch für Macedonien und Griechenland. Alexanders Züge sind gut angegeben. Cart. 1. Hannibals Alpenzug nach Reichard, Folard, de Luc; 2. Italien, Sicilien, Carthago mit Hannibals Zuge; 3. Cäsars Feldzüge in Gallien und Germanien; 4. Xerxes Zug nach Griechenland; 5. Kleinasien. Einige dieser Car-

Cartons scheinen uns entbehrlich; dagegen wünschten wir die aus dem zerfallenen macedonischen Reiche entstandenen auf einem Carton besonders zu haben. — K. IV. Bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Cart. 1. Germanen–, Gothen– und Alanenzüge, 2. Hunnenzüge. — K. V. Bis auf Karl den Grossen. Die Wohnsitze der Bulgaren, Chazaren, Ungern, Awaren, Türken, sind, mit Jahrszahlen bezeichnet, angegeben; die Rossi in Nordrussland und Sueven im Sachsenreich stehen schwerlich an ihrem Platze. Zu verbessern ist Amorica in Armorica, Tarsistan in Farsistan. Cart. 1. Britannien unter den Angelsachsen; 2. die Frankenreiche von Chlodwigs Tode bis Karl Martell's Tode. Hier fehlt unter andern Genf. 3. Spanien unter den Arabern. Die Basken sind nicht als arabisch zu bezeichnen; Toledo's Lage ist auf der Karte etwas zu weit östlich; Lissabon und Valeneia verdienten benannt zu werden; 4. Italien unter den Longobarden; 5. Frankreich unter Pipin dem Kleinen. — K. VI. Bis auf Gregor VII. Die Fahrten zu Islands Entdeckung; die Wohnsitze der Ostvölker, Cumanen und Uzen, Petscheneger u. s. w. wiederum mit Jahrszahlen; die Bulgaren mit der Zahl 1018 über der asiatischen Tatarey sind wohl nur durch falsche Schreibung eines Namens dahin gekommen; eben so scheinen die Sitze der Engern und Westphalen vertauscht worden zu seyn. Auch die maurischen Dynastieen in Afrika sind mit Jahrszahlen bezeichnet; dasselbe wünschten wir bey den saracenisch-türkischen Dynastieen zu sehen, von denen, ausser den angegebenen Ziaden, die Thaheriden und Soffaniden, die Samaniden und, der Blütezeit nach, die *Ghaznariden* in diesen Zeitraum gehören. Cart. 1. Deutschland, Frankreich, Italien, England. Hier hätte für Norditalien Eine Farbe mit Deutschland gepasst; wenigstens eben so richtig, als auf der Karte des folgenden Zeitraums; 2. morgenländisches Kaiserthum mit den Grenzländern. Das Bulgarenreich in seiner Ausdehnung gen Westen bestand nicht so von 976—1018, wie auf dem Carton angegeben ist; 3. Dänemark von Goom dem Alten bis Suen Estrikson; 4. Spanien unter den Ommiaden zu Cordova, und den Spaniern zu Leon, Castilien, Arragonien und Navarra. — K. VII. Bis Rudolph von Habsburg. Das Reich Jerusalem verdiente eine besondere Bezeichnung. Cart. 1. Deutschland, Italien, Frankreich, pyren. Halbinsel, südl. England. Unpassend ist in Norditalien „Herrschaft der Gibellinen und Welfen." 2. Dänemark und die Küste der Ost- und Nordsee. Zweckmässig. 3. Das oströmische Reich und die Grenzländer um 1200 (sollte heissen nach 1204; denn Trapezus ist besonders angegeben). Jerusalem war enger zu begrenzen; 4. Königreich Jerusalem um 1100; gut gezeichnet; 5. Eroberungszüge der Mongolen in Europa. Wir wünschten, die Zuglinien möchten deutlicher ins Auge fallen. — K. VIII. Bis Karl V. *A.* Alte Welt mit drey Cartons; 1) Osmanenreich um 1500; 2) deutsches Reich um 1500; 3) pyrenäische Halbinsel um dieselbe Zeit. *B.* Neue Welt, mit den Entdeckungsfahrten. — Die chronologischen Tafeln werden dem, der die *Bredow*schen oder *Krus*schen nicht besitzt, eine nützliche Hülfe gewähren. Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass das begonnene Werk guten Fortgang haben möge.

Tübingen, b. Laupp: *Herzog Christoph zu Würtemberg*, aus grösstentheils ungedruckten Quellen von *J. C. Pfister*, Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Untertürkheim u. s. w., mit Christophs Bild. *Erster* Theil. XX u. 623 S. *Zweyter* Theil, mit dem *Fac simile* von H. Christophs, seiner Gemahlin und H. Ulrichs Handschrift. 1820. VIII u. 174 S. 8.

Der jedem Würtemberger unvergessliche Fürst, dessen Geschichte dieses Buch beschreibt, ist in den neuesten Zeiten uns wieder oft ins Gedächtniss zurückgerufen, sein Name mit Liebe und Dank genannt worden, und doch kannten ihn wohl nur wenige, so wie er wirklich ist, feste Willenskraft mit Herzensgüte, Herrscherklugheit mit treuer offener Redlichkeit vereinend; es fehlte noch eine vollständige genügende Lebensbeschreibung von ihm *Sattler* hat ihn sehr in Schatten gestellt und, gegen Ulrichs Geschichte gehalten, die seinige nachlässig bearbeitet; der treffliche, wirklich mit Liebe entworfene Abriss seiner Regierung von *Spittler* ist nur ein — Abriss, M. *J. Fr. Rösslin* aber in seinem 1792 erschienenen Leben Herzog Christophs konnte nur die damals bekannten Quellen — und diese fanden sich beynahe allein in *Sattler's* Werke — benutzen. Den vielleicht von manchem gehegten Wunsch, eine genügende Lebensbeschreibung Christophs zu besitzen, hat erst jetzt Hr. *Pfister* erfüllt.

Wer den reichen Vorrath an Urkunden über diese Zeitperiode in dem Königlichen Archiv zu Stuttgart kennt, der weiss, dass eine neu nach urkundlichen Quellen bearbeitete Geschichte Christophs ein sehr mühevolles, unermüdlichen Fleiss erfoderndes Werk war. Auch die Handschriftensammlung der öffentlichen Bibliothek und das landschaftliche Archiv hat der Vf. fleissig benutzt. Die übrigen Hauptquellen hat er im zweyten Bändchen seines Werks selbst angegeben und gewürdigt; für Christophs Charakteristik ist dabey des Hofpredigers *Bidenbach* Bericht, der bey des Vfs. Charakterschilderung Christophs zu Grunde liegt, die wichtigste. Hätten wir doch solcher einfachen, ungeschminkten Erzählungen vom Leben unsrer Fürsten noch mehrere; eine von ihnen wöge den ganzen Schwall gewöhnlicher Leichenpredigten auf. Es rührt den Leser innig, wenn er den Hofprediger so von seinem lieben seligen Herrn erzählen hört, und ein ähnliches Gefühl ergriff Rec. auch, als er den zweyten Theil des *Pfister*schen Werkes las. Vermisst hat übrigens Rec. unter den Quellen *Braun's notitia historico litteraria de codicibus msc. in bibliotheca monasterii ad S. S. Udalricum et Afram*

*Afram Augustae extantibus*, wo im ersten Band sich mehrere schätzbare Aktenstücke zu den Verhandlungen Christophs mit dem schwäbischen Bunde befinden.

Den Hauptinhalt des Buches giebt der Vf. selbst zu Anfang des *zweyten* Bändchens also an: „Im ersten Buch dieser Geschichte ist erzählt, wie H. Christoph in harter Jugend zur Rettung eines tief gesunkenen Landes vorbereitet worden. Das zweyte Buch enthält, was in seiner Regierung zur Wiederherstellung und Verbesserung in Staat und Kirche, nach allen Theilen geschehen ist. Im dritten sind seine persönlichen Eigenschaften, die besondern Züge seines öffentlichen und häuslichen Lebens und seine Schicksale bis zum Tode zusammengestellt, um ein vollständiges Bild von Herzog Christoph zu erhalten." Der Anhang enthält, ausser des Vfs. Nachricht von den Quellen dieser Geschichte und einigen Zusätzen und Berichtigungen, 7 Beylagen, und unter diesen Nr. 1 und 2, die beiden ersten landschaftlichen Ausschuss-Staaten von 1554 und 1565; der erste ist schon in der kleinen aber schätzbaren Schrift: „Die wichtigsten Reformen der landständischen Ausschüsse Würtembergs (1797)" mit einigen unbedeutenden Varianten abgedruckt und mit trefflichen Anmerkungen begleitet, steht aber auch hier, da jene Schrift selten zu seyn scheint, am rechten Platze. Unter den übrigen Beylagen sind Nr. 4 Christophs Rescript an die Visitation der Hochschule zu Tübingen und Nr. 5 weitere Nachrichten von Christophs Wittwe, Anna Maria, besonders merkwürdig.

Was nun die Ausführung betrifft, so muss Rec. bekennen, dass der Stil ihm in dieser Schrift noch besser gefällt, als in der schwäbischen Geschichte des Vfs.; manche Stellen aus der Jugendgeschichte besonders und der Charakteristik haben ihn sehr angesprochen. Der Tadel, dass die Berichte den Zeitgenossen so viel möglich mit ihren eignen Worten anzuführen, der Tod aller historischen Kunst sey, welcher bey Beurtheilung dieses Werks in der *Pahl*schen Nationalchronik der Deutschen ausgesprochen und B. II, S. 133 schon vom Vf. beantwortet ist, findet auch Rec. nicht gegründet. Es ist oft schwer, bisweilen unmöglich, eine Thatsache geschichtlich treu zu erzählen, ohne die *verba ipsissima* der Urkunde oder des Berichterstatters zu gebrauchen; da soll man also die Hauptpflicht des Geschichtschreibers aufopfern, um vielleicht einige Ungleichheiten des Stils zu vermeiden? Rec. glaubt vielmehr, das gehöre zur historischen Kunst, dass der Schriftsteller auch im Stile *die* Zeit, die er beschreibt, darstelle, so viel es unbeschadet der Verständlichkeit für *die* Zeit, für welche er schreibt, geschehen kann. Kraft, Kürze, Gediegenheit, verbunden mit Deutlichkeit und Geschmeidigkeit des Ausdrucks, fodert auch Rec. von dem Geschichtschreiber, welche Zeit er beschreibe, aber das kann ja sehr wohl neben Jenem bestehen.

Zum Beschluss noch einige Bemerkungen nach der Seitenfolge des Buches. S. 29. Not. 36. Einige wichtige Urkunden über die Abschliessung des Tübinger Vertrags sind erst neuerlich wieder aufgefunden worden, Rec. wird an einem andern Orte vielleicht weiter davon sprechen. S. 39. Christoph wurde geboren Donnerstags (den 12ten May 1515) um 1 Uhr 55 Minuten, 38 Sek. Morgens, nach einem alten Mscpt. S. 88. Ferdinand fürchtete, wie er an Spät schreibt, unter Christophs Flucht allerley böse Practiken." S. 287. *Johann Brenz* verdiente wohl eine eigne Biographie, *Beyschlags* Werk geht nur bis 1522, und *J. Just* von *Einem* Leben *J. Brenz* (1733) genügt gar wenig; es wäre freylich ein mühsames Werk, denn die zahlreichen Materialien sind in hundert Schriften zerstreut. S. 298. Die Literatur der würtemb. Confession giebt *Schnurrer* Erläuterungen u. s. w. S. 214 ff.; Rec. besitzt eine gleichzeitige deutsche Uebersetzung davon, welche von der in der grossen Kirchenordnung im Ausdruck sehr abweicht, sie ist etwas beschädigt und, wie das Ansehen giebt, von verschiedenen Händen geschrieben. Die Unterschriften, die mit *Schnurrer's* Angabe S. 213 *a*) übereinkommen, stehen vor dem Beschluss nach dem Abschnitt von den Ceremonien. S. 291. Einige noch unbekannte Nachrichten von der Sendung nach Trient geben *Plank's Programmata, anecdota concilii tridentini continentia* 1800 seq. S. 296. In *G. M. Schnizer's* erster Anzeige von der Kirchenbibliothek zu Neustadt an der Aisch p. 21 sind zwey Manuscripte angezeigt: 1) Die Bapstmess mit iren Ceremonien verteutscht mit der Bepstischen Lehrer Auslegung. 65 Fol. am Ende steht: *Complebatur Jussu illustr. Principis D. Christophori D. Wirt. conscriptum d. XX. Mai* 1552. *Friken. husii J. S. R.* (damals war *Joh. Schradin* Pfarrer in Fritzenhausen); 2) Verlegung der funfzehn Predigen von der Mess des Bischofs zu Sydonien und der dreyen Predigen Abt Niklausen von Zweyfalten. 155 Seiten, beide von einem Verfasser. S. 306. Nach *Zinkgreff's Apophthegmata* Th. I, p. 162 waren Sabina's letzte Worte: Ich lasse keinen bessern Schatz hinter mir, als den, welchen ich bey armen Leuten und wohlverdienten Dienern hinterlegt habe." S. 380. Als *Andreä* zu Grav Ludwig von Oettingen der Reformation halber reiste, befahl ihm Christoph, „wenn er merken würde, dass der Grav unter dem Titel der Religion sich in die geistlichen Güter und Klöster mischen und dieselben an sich nehmen wollte, sollte er alsbald aller fernern Handlung müssig gehen und sich eilends wieder nach Haus begeben" (Mscpt). S. 384 f. Ueber *Vergerius* enthält das schwäbische Magazin Jahrgang 1779 und 1780 eine schätzbare literar. historische Nachricht, sein Briefwechsel mit Christoph ist sehr interessant und wenigstens auszugsweise des Druckes wohl würdig. Die Prinzessin von Ferrara, welche Vergerius zur Gemahlin für Christophs ältesten Sohn Eberhard in Vorschlag brachte, beschreibt V. in einem Briefe vom 18ten Oct. 1552 als *formosissima et valde bene edu-*

*educata in omni virtutum genere*, nach einem andern Briefe steuerte ihm sogar ein Kardinal (*purpuratus amicus*) zum Druck der slavischen Bibel Geld bey (den 5ten April 1555). S 388. H. *Ungnad's* Grabmal ist wirklich in der Georgenkirche im Tübingen, bey der Orgeltreppe ist in der Wand eine runde Tafel mit der Aufschrift: Anno 1564 den 27sten Dezember starb der wolgeborne Herr, Herr Hanss Ungnad Freyherr zu Sonnegk, dem Gott Gnad." Ueber Johann von Lasko und seine Verhandlungen in Würtemberg sehe man *Löscher's historia motuum* II, 139, und *Miscellanea Groeningana* Tom. II, wo mehrere Briefe von ihm an *Brenz* nebst des letztern Antworten stehen. S. 476. Eine interessante Erzählung einer Nonne von der 1553 durch Christoph vorgenommenen Reformation des Frauenklosters Steinheim ist erst neuerlich entdeckt worden, sie zeigt, dass Christoph auch nöthigenfalls Gewalt brauchte. Die Reisigen und Hakenschützen spielen eine grosse Rolle dabey, auf die Vorstellung der Nonnen: „das Kloster sey nie würtembergisch gewesen," antwortete Hornmold: „weil es in Würtenberg liege, sey es auch würtembergisch." S. 492. Ueber die nach München gebrachte Bibliothek Christophs sehe man *G. Steigenberger's* Versuch von Entstehung und Aufnahme der Kurfürstl. Bibliothek zu München (1784) S. 35 f.; sie enthielt nebst manchen, besonders griechischen Handschriften, worunter die *Versio LXXviralis* mit Anmerkungen, und eine Sammlung alter Kirchengesetze (vergl. *Aretin's* Beyträge 1804 und 1805 (Verzeichniss der griechischen Handschriften in München von Ignaz Hardt), eine prächtige Bibel Luthers vom J. 1560 mit Kurfürst Augusts, Martin Luthers und Philipp Melanchthons Bildnissen von Lukas Cranach dem Jüngern, auf Pergament in gross Folio gedruckt, die Mainzer Bibel von 1462 und mehrere polnischen, windischen und hebräischen Bibeln. Sollten diese ihre alte Heimath nicht wieder sehen, da ja auch die Heidelberger Bibliothek zurückkam? S. 594. Ueber die Geschichte der landschaftlichen Ausschüsse geben die Reformen treffliche Nachrichten und ein Verzeichniss der Ausschussmitglieder bis 1629. Ebendaselbst werden auch, ausser *Beer*, *Kurrer* und *Wild* (Pf. S. 602) *Sichart*, *Ulrich Ruker*, und *Ulrich Schekh* als Beyständе der Landschaft genannt.

Band II. S. 28. Von Christoph schreibt *Caspar Lyser* an *Calvin*: *Sive spectes virtutem, sive eruditionem, sive pietatem, nulli Germanorum Principum secundus — documenta pietatis suae satis luculenta edidit* etc. (*Calvini ep. p.* 152. *d. d.* 27. *Febr.* 1554). S. 42. Christoph sagte einmal: er habe in seinem Lande keine grössere Zierde als die Hochschule zu Tübingen" (*Adami Vitae Theolog.* p. 629.) S. 47. Die Aufschrift auf *Tifferns* Grab heisst: „*Doctissimo ac syncerae religioni deditissimo Viro pientissimoque ducali preceptori Mich. Tifferno, Illyrico, monumentum hoc pietatis ergo positum. Vixit annos* 67. *obiit Anno Christi* 1555. *m. Aprili d. II.*" — S. 118. Note *. Schon in dem Concept des Tübinger Vertrags fand Rec. geschrieben *Würtemberg*.

Wie erst kürzlich der Kronprinz von Baiern Christophs Büste für sein Pantheon bestellte, so ehrte ihn schon kurz nach seinem Tode der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, indem er Christophs Bildniss in seinem Schlosse Ambras aufstellen liess.

Einen Wunsch kann Rec. zum Beschlusse nicht unterdrücken, dass uns Hr. Pfarrer *Pfister* bald mit einer Fortsetzung seiner Geschichte von Schwaben beschenken möge.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfall.

Am 18ten Febr. starb zu Wittenberg der vormalige Professor der Kameralwissenschaften, M. *Christian Gottfried Assmann*, im 70sten Jahre. Er war zu Leipzig im J. 1752 geboren, wo sein Vater, *Johann Zacharias Assmann*, als Notar lebte; seine Mutter war eine leibliche Schwester des berühmten Rectors *K. Ludw. Bauers* zu Hirschberg. Nachdem er auf der dasigen Nikolai-Schule den Grund zu seinen Studien gelegt hatte, bezog er 1768 die Leipziger hohe Schule, wo er sich fünf Jahre lang mit der Rechtsgelahrtheit und philosophischen Wissenschaften beschäftigte. Im J. 1774 berief ihn der unvergessliche Conferenzminister Freyherr von Gutschmidt als Hofmeister seiner 5 Söhne nach Dresden; und in dieser Eigenschaft verblieb er 5 Jahre, begleitete auch den jüngsten Sohn, den jetzigen Oberberghauptmann Georg Adolph Freyherrn v. Gutschmidt auf die Akademieen zu Freyberg und Dresden. Im J. 1782 ward er bey der Nikolai-Schule als dritter Lehrer angestellt, welches ihn veranlasste, kurz darauf den Magistergrad anzunehmen. Doch schon 1785 wurde er als ordentl. Professor der Oekonomie (späterhin in eine Lehrstelle der Cameralwissenschaften verwandelt) nach Wittenberg berufen. Als durch die Zeitereignisse die Vereinigung der Wittenbergischen Hochschule mit der Hallischen Universität vollzogen ward, blieb *Assmann* (1816) in Wittenberg zurück, wo er seitdem von seiner Pension lebte. Seine Schriften sind in *Meusel's* Gel. Deutschl. vollständig verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Edinburg: *Ivanhoe*; a Romance. By the Author of Waverley etc. In three Volumes. Second Edition. 1820. I Vol. 298 S. II Vol. 327 S. III Vol. 371 S. 8.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Ivanhoe*. Nach dem Englischen des *Walter Scott* von *K. L. Meth. Müller*. 1820. I. Bd. 297 S. II. Bd. 296 S. III. Bd. 352 S. 8. (3 Rthlr. 22 gr.)

Der Roman *Ivanhoe* bezeichnet eine Periode in der schriftstellerischen Laufbahn des berühmten Vfs. der *schottischen Novellen*, und verdient schon deswegen eine aufmerksamere Prüfung. Die *schottischen Novellen*, unter welchem gemeinschaftlichen Titel der Dichter selbst seine vier grosen Romane: *Waverley*, *Guy Mannering*, *The Antiquary* und *Rob Roy*, und die *Tales of my Landlord* zusammengefasst hat, spielen, wenigstens in ihren Hauptscenen, auf schottischem Grund und Boden, und obschon manche ihrer Helden, z. B. *Eduard Waverley* und der junge *Frank Osbaldistone*, aus England stammen, so entwickelt sich ihr Charakter doch erst in Schottland und unter Schottländern, und die originellsten Personen, die in diesen Romanen auftreten, sind Schottländer, und namentlich Hochländer. Denn in dem wilden, freyen Berglande *Caledonien* ist die eigentliche Heimath der Muse unsers Dichters; hier sind seine Naturschilderungen anschaulich, wie Zauberbilder, die nicht nur Formen und Farben uns vor Augen stellen, sondern auch die Lüfte durch die Wipfel rauschen und die Wellen bewegen lassen; hier treten seine Charaktere mit Festigkeit und Keckheit auf, und so seltsam und kolossal sie auch seyn mögen, so sind sie doch alle so treu und wahr gezeichnet, dass wir die Züge ihres Gesichts zu sehen, den Ton ihrer Stimme zu hören glauben, und uns gleich in der ersten Begegnung so bekannt mit ihnen fühlen, als hätten wir lange Zeit auf ihren Bergen gelebt. Es ist, wie ein englischer Kritiker sehr treffend sagt, der frische Lebenshauch der schottischen Bergluft, der so gesund und kräftig durch diese Romane weht.

Das grössere Romanpublicum in England, wie in Deutschland, hat, wie es scheint, den *Ivanhoe* interessanter gefunden, als die früheren Romane desselben Vfs. Der Grund liegt nahe genug: sowohl die Zeit, als die Szenerie des *Ivanhoe* kam ihm romantischer und edler vor, und verwöhnt durch die Lektüre von Ritterromanen, behagten ihm normännische und angelsächsische Ritter aus den Zeiten des *Richard Löwenherz* mehr, als schottische Landedelleute, Pächter, Freybeuter, Friedensrichter u. s. w. aus dem vorigen Jahrhundert. — Obschon aber der *Ivanhoe* keines Weges zu *der* Klasse von Ritterromanen gehört, welche diesen Titel fast verächtlich gemacht hat, so theilen wir doch mit den meisten englischen Kritikern die Meinung, dass die Veränderung des Landes und des Zeitalters, die Wanderschaft von den schottischen Gebirgen in die englischen Ebenen, und die Versetzung aus dem achtzehnten oder siebzehnten Jahrhundert in das zwölfte, der Muse des beliebten Dichters nicht erspriesslich gewesen ist: wie sie an *Umfang* ihrer Herrschaft viel gewonnen hat, so scheint sie ein wenig an *Kraft* verloren zu haben, und wenn die Zeit und Szenerie des *Ivanhoe* romantischer ist, als die des *Waverley*; so ist doch auch nicht zu verkennen, dass diese natürlicher und wahrer dargestellt ist, als jene. Wie sollte diess auch anders seyn können? Die Charaktere, Sitten und Begebenheiten, aus denen die schottischen Novellen zusammengesetzt sind, liegen dem Dichter so nah, und bestehen theils wirklich noch in dem hartnäckigen Bergvolke, theils pflanzen sie sich in lebendiger Tradition fort; und abgesehn davon, so hat auch unser Zeitalter mit den beiden letztverflossenen Jahrhunderten so mannichfache Berührungen in bürgerlichen und religiösen Einrichtungen und Verhältnissen, im äusseren, wie im inneren Leben, dass die Personen, die wir in den genannten Romanen auftreten sehen, aus der wirklichen Welt herausgenommen, nicht erdichtet zu seyn scheinen. Die feinste Beobachtungsgabe, welche die menschlichen Leidenschaften und Gesinnungen bis in die tiefsten, leisesten Regungen der Seele verfolgt, und sie in ihren kleinsten, oft zufällig scheinenden, aber doch immer begründeten, Aeusserungen auffasst, diese Beobachtungsgabe, ein Hauptzug unseres Dichters, macht die Persönlichkeiten seiner Helden und Heldinnen, wie der unbedeutendsten Nebenfiguren, so wahr und vollständig, so bis in's Kleinste fertig und abgeschlossen, dass wir nicht leicht eine mit der andern verwechseln können, und jede, wie ein Porträt, vor uns tritt. Nicht minder pünktlich ist er auch in dem Hintergrunde, auf dem er diese Porträte sich bewegen lässt: da giebt es keinen unnützen Schmuck, keine schwankenden Züge; jedes Bild ist charakteristisch, bestimmt und eigenthümlich, und, wo es

es schicklich ist, mit derselben Gewissenhaftigkeit bis in die kleinsten Nebendinge ausgeführt.

Diese individuelle Wahrheit der Charaktere, und diese Genauigkeit und Vollständigkeit in der Darstellung der Szenerie und des Kostüms des Landes und der Zeit in einem Romane aus dem zwölften Jahrhundert zu erreichen, war eine sehr schwierige Aufgabe. Der Vf. des *Ivanhoe* hat mit löblichem Eifer gestrebt, sie zu lösen. Wir erkennen in seinem Romane ein fleissiges Studium der Geschichte und der Alterthümer des Jahrhunderts, das er schildert; aber freylich, kann kein *Studium* die *Beobachtung* ganz ersetzen, und wenn auch manche Darstellung, z. B. die des *Turniers* im ersten Bande, an Vollständigkeit und Sicherheit mit denen, die wir in den Schottischen Romanen bewundern, wetteifert, so geht ihr doch etwas von der *Lebendigkeit* ab, welche eine Zeichnung nach dem *Leben* charakterisirt. Was die Personen des Romans betrifft, so finden wir mehrere, die schwankender in ihren Charakterzügen erscheinen, als irgend eine von denen, die in den Schottischen Novellen eine Rolle spielen. So ist gleich der Held, von dem der Roman den Namen hat, ein Charakter, der, in leichten Umrissen gezeichnet, nur ein allgemeines, schnell verschwebendes Bild giebt. Andre Charaktere, die schärfer und ausführlicher behandelt sind, repräsentiren vielmehr ganze Klassen und Stämme, als dass sie eine in sich geschlossene und beschränkte Individualität behaupteten. Zu diesen gehören der freche, raubsüchtige, grausame *Normannenfürst*, der ehrenfeste, treue Sachsenhäuptling *Cedric*, der Tempelritter u. s. w. Die originellsten Personen, deren Aeusseres und Inneres gleich wahr, sicher und lebendig gezeichnet ist, sind wohl der Jude *Isaac*, seine liebliche Tochter *Rebecca* und der *Mönch von St. Dunstan*.

Der Hauptschauplatz des Romans ist *Yorkshire*, und vernehmlich die Waldgegend, welche den westlichen Theil dieser Provinz einnimmt, „jene angenehme Gegend des heitern Englands, welche durch den Fluss *Don* bewässert wird, und über die in alter Zeit sich die grosse Waldung ausdehnte, die den grössten Theil der schönen Hügel und Thäler bedeckte, welche zwischen *Sheffield* und der freundlichen Stadt *Doncaster* liegen. Hier hauste vor Alters der fabelhafte Drache *von Wontley*; hier wurde während der bürgerlichen Kriege der beiden Rosen manche blutige Schlacht gefochten; und hier trieben in alter Zeit auch jene Banden tapferer Räuber ihr Wesen, deren Thaten in englischen Volksliedern so oft gepriesen worden." Die Handlung fällt in die letzten Jahre der Regierung des tapfern Königs *Richard Löwenherz*, als dieser aus langer Gefangenschaft in sein zerrüttetes Reich zurückkehrte. Dieser historische Held des Romans erscheint keinesweges in dem glänzenden Lichte, das die Lieder der Minstrels um ihn ergossen haben, sondern wir finden ihn in lockerer Gesellschaft, unter Beutelschneidern und Wegelagerern, lustig und wohlgemuth, und überhaupt mehr menschlich, als heroisch. Die andere historische Person, ist der närrische, falsche, feige Prinz *Johann*, der indessen durch das Phantastische bey seinem ersten Auftritt interessirt. Die Begebenheiten in dem *Ivanhoe* drehen sich um die feindseligen Verhältnisse, in denen damals die alten Sachsen zu den normännischen Eroberern des brittischen Bodens standen; und die contrastirenden Charaktere dieser beiden Völker sind, wie schon oben angedeutet ist, am schroffsten in zwey Hauptpersonen des Romans einander gegenübergestellt. Der ganze Roman besteht aus einer Reihe lose zusammengeknüpfter Scenen und Ereignisse, die uns diese Völkerzwietracht kräftig und vielseitig vor Augen stellen, ohne dass durch eine kunstreiche Verwickelung und Auflösung die Neugier des Lesers besonders in Anspruch genommen wird.

Wir können aus den angedeuteten Gründen dem Urtheile des deutschen Uebersetzers dieses Romans nicht beytreten, welches den *Ivanhoe* nicht nur seinen Vorgängern gleich stellt, sondern sogar behaupten will, dass er jene in allen ihren Vorzügen gar weit übertreffe. Wir sehen indess einem Uebersetzer einige Vorliebe für sein Original gern nach. Was wir übrigens an dem *Ivanhoe* vermisst haben, macht sich nur durch Vergleichung mit den früheren Romanen desselben Vfs. so fühlbar, dass es einen Tadel begründen kann; und wir leugnen auch nicht, dass der neue, ferne Schauplatz der vielgewandten Muse des Dichters manche neue Anregung gegeben, manche frische Quelle der Begeisterung geöffnet hat. Wir kennen keinen Ritterroman in der deutschen und fremden Literatur, der dem *Ivanhoe* an treuer, pünktlicher, vielseitiger Darstellung des Zeitalters gleich zu stellen wäre, und sehr wenige erreichen ihn in seinen poetischen Vorzügen: Mannichfaltigkeit und Originalität der Charaktere, Reichthum der Handlung und Szenerie, Wahrheit und Neuheit der leidenschaftlichen Motive und Aeusserungen.

Was die Uebersetzung anbetrifft, so lässt sich von einer so geübten Feder, wie die des Hn. *Methus. Müller*, nicht weniger erwarten, als dass das Original richtig und fliessend wieder gegeben worden sey. Leider begnügt man sich jetzt damit, die trefflichen Romane des Vfs. von *Waverley*, wie Zeitungsartikel, leicht und flüchtig zu übersetzen, und da diese Uebersetzungen zu Buchhändlerspeculationen geworden sind, denen der *schnellste* Uebersetzer der *beste* ist, so steht es kaum zu erwarten, dass in solchen bestellten Arbeiten Fleiss und Sorgfalt auf eine treue Nachbildung des charakteristischen Stiles des Originals, das besonders in den Gesprächen und Reden so kunstreich in dem Wechsel des Tones und Ausdrucks ist, gewendet werde. Wir wollen dem Uebersetzer des *Ivanhoe* nicht namentlich und vorzüglich diese Vorwürfe machen, glaubten aber, die Gelegenheit ergreifen zu müssen, die sich uns hier darbot, einen Unfug zu rügen, bey dem der Ruf der Schriftsteller, wie der Genuss des Publicums verlieren muss. Die Uebersetzung eines Romans vom

vom Vf. des *Waverley* sollte Wetteifer unter tüchtigen Schriftstellern, nicht nach dem Preise der *Schnelligkeit*, sondern nach dem der *Trefflichkeit*, erregen. Statt dessen sehen wir zwey, drey Buchhandlungen auf einmal die *erste* Uebersetzung eines *Kenilworth*, eines *Pirate* (die beiden neuesten Romane vom Vf. des *Waverley*) u. s. w. ankündigen, und Schriftstellerfedern, wie Buchdruckerarme, antreiben und hetzen, um nur den Nebenbuhlern zuvor zu kommen, die unterdessen auch nicht rasten, und lange, ehe der Druck zu Ende ist, die Versendung der interessanten Neuigkeit verkündigen.

München, b. Lindauer: *Ueber das Hinwegführen plastischer Kunstwerke aus dem jetzigen Griechenland, und die neuesten Unternehmungen dieser Art.* Eine Vorlesung gehalten in der Baier. Akad. der Wiss. am 31. März 1821. Von *Leo Klenze*, K. Oberbaurathe u. s. w. 24 S. 4.

Der überschwengliche Reichthum von Kunstwerken aller Art, vornehmlich architektonischen und plastischen, welche vormals den Boden von Griechenland bedeckten; die Beschreibung dessen, was das verödete Land noch jetzt als Denkmale seiner alten Herrlichkeit trauernd zeigt, und die Geschichte der Wanderungen seines glorreichsten Eigenthums in andere Länder, die bey mangelnder Kraft zu eignen Hervorbringungen, ihren Schmuck von dem fremden Boden raubten. — Alles das ist der Gegenstand vieler Werke und Schriften, an die wir hier nicht besonders zu erinnern brauchen. Auch die gegenwärtige Rede des berühmten Erbauers der Glyptothek setzt ihre Kenntniss als bekannt voraus, nur über das berichtend, was unter den Augen der Zeitgenossen geschehn, das allgemeine Interesse des jetztlebenden Publicums in Anspruch nimmt. Unstreitig hat die Plastik der Griechen, schon wegen der Armuth der neuern Welt in diesem Theile der Kunst, ein vorzügliches Recht auf Theilnahme. Im vorigen Jahrhundert durch Winkelmann auf das kräftigste angeregt, indem er die alte Kunst durch eine grossartige Behandlung aus dem Staube der Schule rettete, hat sie durch die Entdeckungen des gegenwärtigen Jahrhunderts neue Nahrung bekommen. Was Lord *Elgin* gleich in dem ersten Jahre desselben mit grossem Aufwande und durch die angestrengtesten Bemühungen in den Ruinen von Athen gesammelt, und welche reiche Beute vollendeter Werke er der Zerstörung entrissen hat, ist den Lesern öffentlicher Blätter noch in guter Erinnerung. Indess lag dieser Schatz, nachdem er aus den Händen der Barbarey und den Gefahren des Meeres nach England gerettet worden war, eine Reihe von Jahren in den Schoppen des edlen Lords, bis im J. 1816 das Parlament sich entschloss, nach heftigen Debatten, die dem Besitzer Vorwürfe statt Dank brachten, die ganze Sammlung für einen Preis zu kaufen, durch den kaum die Hälfte der Kosten des Erwerbes ersetzt wurde. Mit gerechtem Stolze erwähnt der Redner den Umstand, dass der Entschluss des Parlaments zum grossen Theil durch die Mitbewerbung des Kronprinzen von Baiern bestimmt und zur Reife gebracht worden. Wenn diese Erwerbungen, von denen das *Memorandum on the subject of the Earl of Elgins pursuits in Greece* — und *Visconti's Memoire sur les ouvrages de sculpture.* 1816. genauere Nachricht ertheilt. (Vgl. *Wolfs Analecta Literaria. Vol. I. p. 344. ff.*), hauptsächlich deshalb von so grosser Wichtigkeit für die Kunstgeschichte sind, weil sie als unbezweifelte Werke des Perikleischen Zeitalters einen sichern Anhalt-Punct geben; so ist die Ausbeute, welche ein berühmter Verein von Privaten in dem alten Phigalea und auf der Insel Aegina gemacht, in Rücksicht auf die ältere Kunst wohl unschätzbar zu nennen. An die Geschichte dieser merkwürdigen Entdeckung, von der *Wagners* und *Schellings* Schrift Nachricht geben, reiht Hr. *Kl.* die Erwähnung der neusten Vorschläge zur Leitung fernerer Entdeckungen, indem er die von *Sickler* und Andern bezeichnete Gegend von *Olympia* als einen, solchen Hoffnungen vorzüglich günstigen Ort ausführlich beschreibt. Die Rechtmässigkeit solcher Erwerbungen ist hier (S. 6.) nicht unberührt geblieben. Sie ist auch in England sorgfältig erörtert worden, (S. *Quarterly Review.* 1816. May. Nr. XXVIII. Vgl. Denkschrift über Lord Elgins Erwerbungen in Griechenland, von Böttiger S. 57. ff.) und jeder Freund der Kunst muss sich *jetzt* doppelt freuen, dass keine unnützen Bedenklichkeiten gehindert haben, jene Schätze vor der unvermeidlichen Zerstörung zu bergen.

## NATURGESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Schubote: *Ornithologia suecica.* Auctore *Sv. Nilsson*, Philos. Doct. in Acad. Lundensi Adjuncto, et Musei rer. natural. Praefecto etc. *Pars prior.* Cum X tabulis aeneis pictis. 1817. 317 S. *Pars posterior.* Cum II tabulis aen. pictis. 1821. XIV u. 277 S. 8.

Die Kunde der Vögel gehört zu den Lieblingswissenschaften unsers Zeitalters, und die grössere Leichtigkeit sich eine wenigstens ziemlich vollständige, wohlausgestopfte und erhaltene Sammlung der Vögel einer Gegend oder eines Landes zu verschaffen, als diess bey andern Thierklassen der Fall ist, oder die fehlenden bey andern untersuchen zu können, trug unstreitig viel dazu bey, dass wir gegenwärtig eine grosse Anzahl Ornithologien nicht bloss europäischer, sondern selbst afrikanischer und amerikanischer Staaten besitzen. Für Deutschland und die ihm durch die Sprache verwandten Länder gab des würdigen *Bechsteins Naturgeschichte Deutschlandes* vorzüglich den ersten Stoff, und sein *Ornithologisches Taschenbuch* die Form an, welche die spätern Ornithologen grösstentheils mehr oder minder befolgten. So verhält es sich nun zwar auch mit diesem Werke des Hn. *N.*, welches jedoch, ungeach-

geachtet er eine Menge der besten neuern hieher gehörigen Schriften nicht benutzen konnte, ausgezeichnete Vorzüge vor manchen ähnlichen hat. Das System ist in Rücksicht der Ordnung das der neuern Engländer, und die Unterabtheilungen der Ordnungen der Wasservögel grossentheils von *Meyern* entlehnt. Kennzeichen der Ordnung sind nicht angegeben, aber wohl der Gattungen, die auch grösstentheils mit den *Meyerschen* übereinstimmen, nur ist die Gattung *Glottis* von der *Totanus* getrennt, der Kampfhahn unter die *Totani* gesetzt und *Otis* der Natur gemäss unter die *Grallipedes* gestellt. Angenehm muss es den Ornithologen seyn, dass Hr. *N.* einige nähere Nachricht von *Linne's Platalea pygmaea*, wahrscheinlich nach demselben Exemplare mittheilt, welches *Linné* vor sich hatte, und welches gegenwärtig im *Thunbergschen* Cabinette sich befindet. Er bildet daraus eine eigene Gattung, welche er *Eurynorhychus* nennt, und welche der Gattung *Tringa* sehr nahe verwandt ist, von der sie sich nur durch den an der Wurzel sehr erweiterten Schnabel zu unterscheiden scheint. Hr. *Temminck* hält in der zweyten Ausgabe seines *Manuel* diesen Vogel für eine Art von *Tringa*. — Dass die Zahl der Arten, ungeachtet der Vf. diejenigen die er als gar nicht (wie z. B. *Tringa Canutus* und *T. Hypoleucos*) oder als bloss dem Alter oder der Jahreszeit nach als verschieden (wie z. B. *Falco fulus* und *F. Chrysaëtos*) mit grossem, um so mehr zu bewunderndem Scharfsinn erkannte, da ihm so manche Vorarbeiten anderer abgingen, vereinigte, gleichwohl gegen *Linné's* und *Retzius's* Faunen ansehnlich gewachsen sey, wird man nicht anders erwarten, und besonders unterstützten den Vf. dabey die reichen Sammlungen der Herren *von Paykull*, *Thunberg* und *Swarz*; vorzüglich die erste; doch auch die der Universitäten Upsala und Lund. Die Arten sind so behandelt: dem gewöhnlich linneischen Namen derselben folgt eine vom Vf. selbst bearbeitete Diagnose, dieser eine Beschreibung mit Angabe der Alters- und Geschlechtsverschiedenheiten und der von Hn. *N.* beobachteten Abarten. Den Schluss macht eine *Historia avis*. Zwischen diesen Theilen, oft auch nach der Historie sind nun sehr häufig *Observationes* eingeschaltet. Gerade in dieser Behandlung der Arten liegen die wesentlichen Vorzüge dieses Taschenbuchs vor allen übrigen ähnlichen, welche die Ornithologie gewisser Gegenden behandeln; denn mit ausführlichen Werken, wie *Bechstein's*, *Naumann's*, *Levaillant's*, *Vieillot's*, *Pennant's*, *Wilsons* u. s. w. können und dürfen wir diese Arbeit nicht vergleichen. Der erste der Vorzüge besteht nun in der Diagnose, welche in allen andern fehlt, denn was die Vff. derselben vielleicht dafür angesehen wissen wollen, ist ein unseliges Mittelding zwischen Diagnose und Beschreibung. Nur bey einigen nahe verwandten, leicht zu verwechselnden Arten hat Hr. *Temminck* in der zweyten Auflage seines Manuel brauchbare Diagnosen geliefert. Der zweyte Vorzug sind die, wenn gleich kurzen, doch sehr lehrreichen und brauchbaren Beschreibungen. Auch hier ist Hr. *N.* der einzige der sie geliefert, der nicht bloss das Maass des ganzen Vogels, sondern auch seiner wichtigsten Theile mitgetheilt, nicht bloss die Farben aufgezählt, sondern auch die äussere Bildung jedesmal angegeben hat. Das Wichtigste endlich sind die *Observationes* welche kritischen Inhalts sind, wobey sich der Vf. nicht allein als einen denkenden, bis auf den Grund eindringenden Naturforscher bewähret, sondern auch etwas leistet, was nur in Schweden geleistet werden konnte. *Linné* hatte bekanntlich einen grossen Theil seiner Arten, ihrer Diagnosen und Beschreibungen aus Rudbeckischen Abbildungen und einer Handschrift Leche's entlehnt, und eben dadurch entstanden manche Dunkelheiten und Zweifel bey der Benutzung seiner Fauna und seines Systems. Hr. *N.*, welcher Gelegenheit hatte jene beiden Hülfsquellen zu sehen, und mit der Natur oder andern Beschreibungen zu vergleichen, wurde dadurch in den Stand gesetzt, mit Gewissheit zu bestimmen, welchen Vogel *Linné* unter manchen unerklärbaren Ausdrücken verstanden habe, und dadurch manches Finstere aufzuhellen, wodurch er sich, wie durch seine ganze Arbeit ein grosses Verdienst und den Dank aller wahren Ornithologen erworben hat, deren keiner sein Werk entbehren kann.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Beförderungen.

Hr. Dr. *Mitscherlich* zu Berlin ist von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu ihrem ordentl. Mitgliede in der physikalischen Klasse gewählt und zugleich zum ausserordentl. Professor der Chemie in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Der bisherige ausserordentl. Professor Hr. Dr. v. *Bär* in der medic. Facultät der Universität zu Königsberg ist zum ordentl. Professor in dieser Facultät mit Beybehaltung des Directoriums des zoologischen Museums und des Prosectorats bey der anatomischen Anstalt und der Inspector des botanischen Gartens zu Bonn Hr. Dr. *Nees v. Esenbeck* ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Univerſitäten.

### Bonn.

**Verzeichniſs der Vorleſungen, welche auf der Königl. Preuſsiſchen Rhein-Univerſität daſelbſt im Sommerhalbjahr 1822 gehalten werden.**

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 15. April feſtgeſetzt.

#### Katholiſche Theologie.

*Erkenntniſs-Principien der chriſtkatholiſchen Theologie*, Hr. Prof. *Hermes*.
Die ſogenannte *General-Dogmatik*, oder Apologetik der chriſtlichen und chriſtkatholiſchen Religion, nebſt den Erkenntniſsquellen der chriſtlichen Offenbarung, nach ſeinem Handbuch, Hr. Prof. *Seber*.
*Erklärung der Geneſis* nach vorangeſchickten Prolegomenen über die Echtheit des Pentateuchs, Hr. Prof. *Scholz*.
*Erklärung der Pſalmen*, *Derſelbe*.
*Erklärung des Evangeliums des Matthäus*, *Derſelbe*.
*Erklärung des erſten* und *zweyten Briefes an die Korinther*, Hr. Prof. *Gratz*.
*Kirchengeſchichte* von Karl dem Groſsen bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts, Hr. Prof. *Scholz*.
*Allgemeine Patrologie*, in lateiniſcher Sprache, Hr. Prof. *Gratz*.
*Pragmatiſche Geſchichte der Dogmatik*, und auf den Grund derſelben Anweiſung zu einer zeitgemäſsen Methode der Dogmatik, Hr. Prof. *Hermes*.
*Chriſtkatholiſche Dogmatik*, *dritter* Theil, d. i. die Lehre über den Urſtand des Menſchen, über den Stand ſeiner Verſunkenheit und ſeiner Wiedererhebung, wie auch über die Gnade und Gnadenmittel, *Derſelbe*.
Der *chriſtkatholiſchen Dogmatik zweyte* Hälfte, mit Rückſicht auf den Streit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus, Hr. Prof. *Seber*.
Fortſetzung der *theologiſchen Moral*, *Derſelbe*.
*Uebungen des katholiſch-theologiſchen Inſtituts*, Hr. Prof. *Gratz*.
Fortſetzung des *Diſputatoriums über Kirchengeſchichte* und *exegetiſche Uebungen im A. T.*, Hr. Prof. *Scholz*.

#### Evangeliſche Theologie.

*Theologiſche Encyclopädie*, Hr. Prof. *Lücke*.
Die *chriſtliche Apologetik*, Hr. Prof. *Sack*.
*Volks-* und *Religionsgeſchichte der Hebräer*, Hr. Prof. *Gieſeler*.
*Einleitung* in die *patriſtiſche Theologie*, in lateiniſcher Sprache, Hr. Prof. *Auguſti*.
*Einleitung* in die *canoniſchen* und *apokryphiſchen Schriften des A. T.*, Hr. Prof. *Gieſeler*.
*Erklärung des Pentateuchs*, Hr. Prof. *Sack*.
*Erklärung des Propheten Jeſaias*, Hr. Prof. *Auguſti*.
*Erklärung des apokryphiſchen Buchs der Weisheit Salomonis*, in latein. Sprache, Hr. Prof. *Lücke*.
*Erklärung der Briefe Pauli an die Corinthier*, Hr. Prof. *Gieſeler*.
*Erklärung des Hebräerbriefes* und *der Briefe Jacobi* und *Petri*, nebſt ausführlichen Erörterungen der dogmatiſchen Grundideen im Briefe an die Hebräer, Hr. Prof. *Lücke*.
*Chriſtliche Dogmatik*, Hr. Prof. *Auguſti*.
*Chriſtliche Sittenlehre*, Hr. Prof. *Sack*.
*Kirchengeſchichte*, *zweyter* Theil, Hr. Prof. *Gieſeler*.
*Uebungen des evangeliſch-theologiſchen Seminariums* in der *Interpretation des A.* und *N. Teſtaments* und *patriſtiſche Uebungen*, die Herren Profeſſoren *Auguſti*, *Gieſeler*, *Lücke*.
Zu beſondern *Examinations-* oder *Diſputations-Uebungen* erbieten ſich *Dieſelben*.

#### Rechtswiſſenſchaft.

*Encyclopädie* und *Methodologie der Rechtswiſſenſchaft*, Hr. Prof. *Mackeldey*.
*Inſtitutionen des römiſchen Rechts*, *Derſelbe*.
*Geſchichte des römiſchen Rechts*, nach Hugo, Hr. Prof. *Walter* und Hr. Dr. *Euler*.
*Pandekten des römiſchen Rechts*, Hr. Prof. *Haſſe* und Hr. Prof. *Burchardi*.
Ueber *Leben* und *Schriften der vorzüglichſten römiſchen Juriſten*, in latein. Sprache, Hr. Prof. *Mackeldey*.
*Kurze Literärgeſchichte des römiſchen Rechts*, Hr. Prof. *Burchardi*.
Das *römiſche Erbrecht*, Hr. Dr. *Euler*.
Das *vierte* Buch des *Gajus*, *Derſelbe*.
*Deutſches Privatrecht*, Hr. Prof. *Haſſe*.
*Wechſelrecht*, *Derſelbe*.
*Deutſches Privatrecht*, verbunden mit dem *deutſchen* und *franzöſiſchen Handels-* und *Wechſelrechte*, Hr. Prof. *Walter*.
*Deutſche Staats-* und *Rechtsgeſchichte*, Hr. Prof. *Welcker*.
Das *Lehnrecht*, mit beſonderer Rückſicht auf das *Preuſsiſche* und *Sächſiſche Lehnrecht*, Hr. Prof. *Mackeldey*.
*Naturrecht*, verbunden mit *Politik* und *Philoſophie der poſitiven Geſetze*, Hr. Prof. *Welcker*.
*Deutſches* und *Franzöſiſches Criminalrecht*, *Derſelbe*.

*Geschichte* und *Vorkenntnisse des Französischen Rechts*, Hr. Prof. *Walter*.
*Katholisches* und *protestantisches Kirchenrecht*, *Derselbe*.
*Deutscher gemeiner Civilprocess*, Hr. Dr. *Linde*.
*Deutscher gemeiner Criminalprocess*, *Derselbe*.
Die *summarischen Processe*, *Derselbe*.
*Mündliche Unterredungen über seine Privatvorlesungen*, Hr. Prof. *Welcker*.
*Examinatorien* und *Repetitorien über das römische Recht*, besonders über die *Pandekten*; Hr. Dr. *Euler* und Hr. Dr. *Linde*.
*Examinatorium über Civilprocess*, Hr. Dr. *Linde*.
*Gerichtliche Medicin*, mit anthropologischer Propädeutik für Rechtsbeflissene, Hr. Prof. *E. Bischoff*. (S. unten unter Heilkunde.)

## *Heilkunde.*

*Encyclopädie* und *Methodologie der Medicin*, verbunden mit einem Ueberblick ihrer Geschichte, Hr. Prof. *Windischmann*.
Ueber den *Cälius Aurelianus*, mit historischen und praktischen Erläuterungen, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *Harless*.
Ueber den *Bau* und die *Verrichtungen der Eingeweide der Brust* und *des Unterleibes*; Hr. Prof. *Mayer*.
*Repetitorium der Anatomie*, Hr. Dr. *Weber*.
*Vergleichende Anatomie*, Hr. Prof. *Mayer*.
*Vergleichende Osteologie*, Hr. Dr. *Weber*.
*Physiologie des Menschen*, durch Versuche an Thieren erläutert, Hr. Prof. *Mayer*.
*Allgemeine Physiologie des Menschen* und *der Thiere*, Hr. Dr. *Weber*.
Ueber den *thierischen Magnetismus*, Hr. Prof. *Ennemoser*.
*Allgemeine Naturgeschichte des Menschengeschlechts*, *Derselbe*.
*Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin*, insbesondere für Juristen, Hr. Prof. *E. Bischoff*.
*Allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. *Ennemoser*.
*Allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Harless*.
*Specielle Therapie*, Hr. Prof. *Nasse*.
Derselben *erste* Abtheilung, Hr. Prof. *Harless*.
Ueber die *Weiberkrankheiten*, Hr. Prof. *Stein*.
Ueber die *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Harless*.
*Psychische Krankheiten*, Hr. Prof. *Nasse* und Hr. Prof. *Ennemoser*.
*Augenkrankheiten*, Hr. Prof. *v. Walther*.
*Knochenkrankheiten*, *Derselbe*.
*Venerische Krankheiten*, Hr. Prof. *Harless*.
*Arzneymittellehre*, durch eine vollständige Sammlung der Arzneymittel erläutert, Hr. Prof. *E. Bischoff*.
Das *Formulare*, *Derselbe*.
Ueber die *Medicinalpflanzen* und alle *vegetabilischen Arzneystoffe*, Hr. Dr. *Nees v. Esenbeck*.
*Chirurgie*, Hr. Prof. *v. Walther*.
*Operationscursus*, *Derselbe*.
*Verbandlehre*, *Derselbe*.
*Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Stein*.
*Literargeschichte der Geburtshülfe*, *Derselbe*.
*Medicinisches Klinicum* und *Poliklinicum*, Hr. Prof. *Nasse*.
*Chirurgisches* und *Augenkranken-Klinicum* und *Poliklinicum*, Hr. Prof. *v. Walther*.
*Uebungen in der geburtshülflichen Anstalt*, Hr. Prof. *Stein*.
*Gerichtliche Arzneywissenschaft* für Mediciner und Juristen, Hr. Prof. *E. Bischoff*.
*Gerichtliche Leichenöffnungen*, mit chemisch-gerichtlichen Untersuchungen, Hr. Prof. *Mayer*.
*Gerichtliche Leichenöffnungen*, Hr. Dr. *Weber*.
*Gerichtliche Chemie* mit Versuchen, Hr. Prof. *G. Bischof*.

## *Philosophie.*

*Einleitung in die philosophischen Wissenschaften*, Hr. Prof. *Brandis*.
*Einleitung in die Philosophie*, oder statt dessen *lateinische Disputirkunst* mit Uebungen, Hr. Dr. *Esser*.
*Geschichte der Philosophie bey den Morgenländern*, *Griechen* und *Römern*, Hr. Prof. *Windischmann*.
*Geschichte der neuern Philosophie*, Hr. Prof. *van Calker*.
*Logik*, Hr. Prof. *Brandis*.
*Reine* und *angewandte Logik*, Hr. Dr. *Esser*.
*Metaphysik* als Lehre von den Grundsätzen der Wissenschaften, Hn. Prof. *van Calker*.
*System der theoretischen Philosophie* oder *Metaphysik*, Hr. Dr. *Esser*.
*Naturphilosophie*, Hr. Prof. *Windischmann*.
*Psychologie*, Hr. Prof. *van Calker*.
*Pädagogik*, Hr. Prof. *Delbrück*.
Ueber einzelne *metaphysische Bücher des Aristoteles*, mit historischen Erörterungen der darin abgehandelten ontologischen Begriffe, als Vorbereitung zu Vorträgen über *Metaphysik*, Hr. Prof. *Brandis*.
*Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten*, Hr. Prof. *Delbrück*.

## *Mathematik.*

*Algebra*, Hr. Prof. *Diesterweg*.
*Elementargeometrie*, nach Euklids Elementen, *Derselbe*.
*Praktische Geometrie*, *Derselbe*.
*Ebene* und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.
*Astronomie*, Hr. Prof. *v. Münchow*.
*Mechanik*, oder *analytische Geometrie*, *Derselbe*.
Des *Apollonius von Perga Bücher de inclinationibus*, Hr. Prof. *Diesterweg*.

## *Naturwissenschaften.*

*Experimentalphysik*, Hr. Prof. *v. Münchow*.
*Meteorologie*, Hr. Prof. *G. Bischof*.
*Reine Experimentalchemie*, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe*.
*Praktische Uebungen* im chemischen Laboratorium, *Derselbe*.
*Allgemeine* und *besondere Naturgeschichte*, Hr. Prof. *Goldfuss*.
*Zoologie* und *Zootomie*, *Derselbe*.
*Naturgeschichte der Reptilien*, *Derselbe*.

*All-*

*Allgemeine Botanik*, nach feinem Handbuche, Hr. Prof. *Nees v. Efenbeck.*
*Forftbotanik*, *Derfelbe.*
*Botanifche Excurfionen*, Hr. Dr. *Nees v. Efenbeck.*
*Oryktognofie* oder *fpecielle Mineralogie*, Hr. Prof. *Nöggerath.*
*Geologie* oder *Naturgefchichte der Erde*, *Derfelbe.*
*Naturgefchichte der Feuerberge* und *Erdbeben*, *Derfelbe.*
*Technologie*, Hr. Prof. *Bifchoff.*

## Philologie.

*Encyclopädie der philologifchen Studien*, in lateinifcher Sprache, Hr. Prof. *Heinrich.*
*Einleitung in die Metrik der Griechen* und *Römer*, Hr. Prof. *Näke.*
*Griechifche Alterthümer*, Hr. Prof. *Welcker d. Aelt.*
Ueber die *Etrufcifchen Alterthümer*, in lateinifcher Sprache, Hr. Prof. *v. Schlegel.*
Ueber die *vorzüglichften alten Basreliefe*, zugleich als Ergänzung der im vorigen Sommer gehaltenen mythologifchen Vorlefungen, Hr. Prof. *Welcker.*
Die *Lieder* und *Bruchftücke des Tyrtäus, Solon, Mimnermus, Archilochus, Alcäus, der Sappho* und anderer Lyriker der Griechen, *Derfelbe.*
Die *Wolken des Ariftophanes*, Hr. Prof. *Näke.*
Die *Satiren des Perfius*, Hr. Prof. *Heinrich.*
*Lucian* von der *Gefchichtfchreibung*, im philologifchen Seminar, Hr. Director Prof. *Heinrich.*
*Seneca's Hippolytus* in demfelben, Hr. Infpector Prof. *Näke.*
*Philologifche Ausarbeitungen* und *Difputirübungen* im philologifchen Seminar, die Herren Proff. *Heinrich* und *Näke.*
*Allgemeine Sprachenkunde*, Hr. Prof. *Radlof.*
*Erklärung ausgewählter Abfchnitte aus den metaphyfifchen Büchern des Ariftoteles*, f. oben unter Philofophie.
*Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten*, f. oben unter Philofophie.

## Morgenländifche Sprachen.

*Hiftorifche* und *grammatifche Erklärung des Pentateuchs*, Hr. Prof. *Freytag.*
Fortfetzung der *Auslegung arabifcher Schriftfteller*, *Derfelbe.*
Ueber die *Grammatik der hebräifchen Sprache*, *Derfelbe.*
*Anfangsgründe der perfifchen Sprache*, *Derfelbe.*
*Anfangsgründe des Sanscrit*, Hr. Prof. *v. Schlegel.*

## Neuere Sprachen.

*Franzöfifche*, *englifche* und *ruffifche Sprache*, Hr. Prof. *Strahl.*
*Thomfon's Jahrszeiten*, *Derfelbe.*
*Unterricht im Italiänifchen*, *Spanifchen* und *Portugiefifchen*, Hr. Lector Dr. *Diez.*
*Dante's divina commedia*, *Derfelbe.*
*Gefchichte der neuern Literatur von Frankreich, Italien, Spanien* und *Portugal*, *Derfelbe.*

## Redekünfte.

*Rhetorik* mit Uebungen in mündlichen und fchriftlichen Vorträgen, Hr. Prof. *Delbrück.*

## Bildende Künfte.

*Allgemeine Theorie* und *Gefchichte der bildenden Künfte*, Hr. Prof. *v. Schlegel.*
Ueber das *Studium der griechifchen Kunft*, Hr. Prof. *d'Alton.*
Ueber das *Zeitalter der griechifchen Kunft unter Perikles*, in Beziehung auf die athenienfifchen Erwerbungen des Lords Elgin, *Derfelbe.*

## Gefchichte.

*Culturgefchichte von Europa*, Hr. Prof. *Hüllmann.*
*Gefchichte des deutfchen Reichs*, *Derfelbe.*
*Gefchichte des preufsifchen Staats*, *Derfelbe.*
*Urgefchichte der Deutfchen* und ihrer *Sprache*, Hr. Prof. *Radlof.*
*Gefchichte der vorzüglichften geographifchen Entdeckungen* feit dem 14ten Jahrh. bis auf unfere Zeiten, Hr. Prof. *Strahl.*
*Einleitung in das Studium der Geographie* und *Statiftik der europäifchen Staaten*, *Derfelbe.*
Hr. Prof. *Arndt* wird die Fortfetzung feiner Vorlefungen zur gehörigen Zeit ankündigen.

## Kameralwiffenfchaften.

Den *fpeciellen* Theil der *Landwirthfchaft*, nach feinem Lehrbuch, Hr. Prof. *Sturm.*
*Forftwiffenfchaft*, *Derfelbe.*
*Oekonomifche Technologie*, *Derfelbe.*
*Encyclopädie der gefammten Bergwerkswiffenfchaften*, Hr. Prof. *Nöggerath.*

## Baukunft.

*Encyclopädie der Bauwiffenfchaften*, mit befonderer Ausführung der Gefchichte des Bauwefens, Hr. Baumeifter Dr. *Hundeshagen.*
*Theorie* und *Praxis der Baukunft*, *Derfelbe.*
*Erläuterung auserlefener Kapitel des Vitruvius*, *Derfelbe.*
*Anleitung im Aufnehmen* und *Erfinden von Gebäuden* und zum *architektonifchen Planzeichnen*, *Derfelbe.*

## Zeichenkunft, Tonkunft, gymnaftifche Künfte.

*Unterricht im Zeichnen* wird der akademifche Zeichenlehrer ertheilen.
Für die *Mufik* wird ebenfalls ein eigener Lehrer erwartet. Aufserdem bieten ftädtifche Lehrer erwünfchte Gelegenheit zu diefem Unterrichte dar.
In der *Reitkunft* unterweift der akademifche Stallmeifter Hr. *Gädicke*; in der *Tanzkunft* der akademifche Tanzmeifter Hr. *Radermacher*; in der *Fechtkunft* der Fechtmeifter Hr. *Segers.*

Be-

*Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.*

Die königliche Universitäts-Bibliothek steht für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4, an den übrigen Tagen von 11 — 12 offen und bietet Bücher zum Gebrauch unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen.

Folgende Anstalten und Sammlungen sind zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken schon völlig eingerichtet:

1) Das *physikalische Kabinet*; 2) das *chemische Laboratorium*; 3) der *botanische Garten*; 4) das *naturhistorische Museum*; 5) die *Mineraliensammlung*; 6) das *medicinische Klinicum* und *Poliklinicum* mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege erkrankter Studirender; 7) das *chirurgische* und *Augenkranken-Klinicum* und *Poliklinicum*; 8) das *Kabinet von chirurgischen Instrumenten* und *Bandagen*; 9) die *Lehranstalt für Geburtshülfe*; 10) das *anatomische Theater*. In der Anlage begriffen sind: 11) die Sammlung von *vorzüglichen Gypsabgüssen* der berühmtesten alten Bildwerke und das *akademische Museum* der Alterthümer; 12) das *Institut für Landwirthschaft*; 13) die *Sternwarte*.

Von dem katholisch-theologischen Institut s. oben unter kathol. Theologie, so wie von dem königl. evangelisch-theologischen Seminarium unter evang. Theologie. Von dem königl. philologischen Seminar s. oben Philologie.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Archiv*
für
die neuesten Entdeckungen
aus
*der Urwelt.*

Herausgegeben von *J. G. J. Ballenstedt* und *J. F. Krüger*.

6tes Heft. Preis 1 Rthlr.

Inhalt.

I. Ueber die fossilen Krokodile. Vom Ob. App. R. *v. Strombeck*.
II. Ueber das Harzgebirge; von *Ilsemann*.
III. Neue Gründe für das Vorkommen von menschlichen Ueberresten aus der Urwelt; von *Ballenstedt*.
IV. Die Versteinerungen im Fürstenthum Quedlinburg. Von *Krüger*.
V. Urstierschädel. Von Dr. *Körte*. (Nebst einer Abbildung.)
VI. Ueber Brongniart's Mimophyren. Von dem Ob. App. R. *v. Strombeck*.
VII. Auszüge aus Schriften.
*a*) Traité de Géognosie par *d'Aubuisson de Voisins*.
*b*) Entdeckungsreise in die Südsee von *Otto von Kotzebue*.
VIII. Mittheilungen durch Briefe.
Schreiben des Reg. Ass. und Ob. Weginsp. *Wesermann* in Düsseldorf.
IX. Kleine vermischte Nachrichten.
Fernere Schicksale der Urwelt in Holland. Von *Ballenstedt*.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Subscriptions-Anzeige.*

Nach Johannis d. J. erscheint in der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt:

*Neuestes allgemeines Leipziger Commersch- und Liederbuch*, herausgegeben von *Karl Ferd. Fiedler* in Leipzig. 8. 20 bis 24 Bogen.

Der Subscript. Preis beträgt 12 gr. und ist davon in allen Buchhandlungen eine ausführlichere Anzeige einzusehen. Es wird sich diese Sammlung vor ähnlichen andern nicht nur durch eine weit größere Vollständigkeit auszeichnen, sondern es sollen darin auch solche Lieder aufgenommen werden, welche bey den Versammlungen der *Universitäts-Zeitgenossen in Berlin, der Lausitz und Wittenberg* u. s. w. von *Houwald* u. a. gedichtet, gesungen worden sind. Sammler erhalten bey der Verlagshandlung selbst das 10te Exemplar *gratis*.

### III. Vermischte Anzeigen.

Den Freunden der französischen Literatur wird es willkommen seyn, zu erfahren, dass von den berühmten Prachtwerken, der *Description de l'Egypte*, der *Galérie des oiseaux du jardin du Roi*, und den *Tableaux Statues, Bas-reliefs et Camées de la Galerie de Florence et du palais Pitti*, die neuesten Lieferungen vor Kurzem erschienen, und bereits in der *französisch-deutschen* Buchhandlung des Hn. Zirges zu Leipzig, der von den Herausgebern dieser Werke zum *Hauptdebiteur* derselben für ganz *Deutschland* ernannt worden ist, zu haben sind. Bey eben demselben ist jetzt auch das 12te und 13te Verzeichniss seines reichhaltigen Sortiments von französischer Literatur erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Landshut, b. Krüll, und Lindau am Bodensee, b. d. Vf.: *Die Verwandtschaft der Sprachen, insbesondere der französischen und deutschen.* Dargestellt in einer Abhandlung über den Bau der französischen Sprache und in einem etymologischen französisch-deutschen Wörter Buche (*Wörterbuche*), worin die Verwandtschaft der genannten, so wie mehrerer älterer und neuerer Sprachen ausführlich erläutert wird. Von *L. Weinhart*, öffentlichem Lehrer der französischen Sprache u. s. w. 1821. XII u. 632 S. 8.

Kein Zweig der Sprachwissenschaft ruht auf so schwankender Grundlage, keiner ist in dem Grade der Willkür individueller Ansichten und Einfälle preis gegeben, wie die Etymologik, zumal die vergleichende. Während der Grammatiker im engern Sinn, möge er nun den historischen oder den philosophischen Weg einschlagen, den bereit liegenden Vorrath von Wortformen und Wortverbindungen, der Lexikolog den lebendig oder durch Ueberlieferung vorhandenen Umfang von Wörtern und Bedeutungen nach allgemeinen, unabänderlich gültigen Denkgesetzen zu sichten, zu ordnen und zu erläutern hat, beide also bey gehöriger Umsicht und Einsicht nicht leicht von dem rechten, durch die Natur und den Vorgang tüchtiger Sprachforscher vorgezeichneten Wege abirren können: schifft der Etymolog noch immer ohne Compass und Seekarte auf dem unabsehbaren offenen Meere, einzig und allein seiner eigenen Sprachkenntniss und seinem individuellen, und daher oft irre leitenden Scharfsinn, als seinem Steuer, vertrauend. Mit andern Worten: noch immer fehlt es der Etymologie an anerkannten und der allgemeinen Anerkennung würdigen leitenden Principien, die dem Einzelnen den einzuschlagenden Weg vorzeichneten, und nach denen er die Resultate seiner eigenen Forschung zu beurtheilen, ihren Werth oder Unwerth zu schätzen vermöchte. Ganz im Gegentheil sehen wir heut zu Tage (*exempla sunt odiosa*) vielleicht mehr als jemals in dem Felde der Etymologik die gränzenloseste Willkür schalten, die nach subjectiven Ansichten der mannigfaltigsten Art die entlegensten Sprachen und Sprachformen verknüpft, und dem Begriffe der Sprach-Verwandtschaft eine Ausdehnung giebt, wodurch deren Bedeutung selbst aufgehoben, und das etymologische Forschen überhaupt bey nüchternen parteylosen Beobachtern in Misscredit gebracht wird. Nichts desto weniger dürfen wir die Hoffnung nicht aufgeben, durch fleissige, von vorgefassten Meinungen unabhängige Forschung endlich eine feste Grundlage für diesen wichtigen Theil der Sprachwissenschaft zu gewinnen, und müssen daher jeden Beytrag, der uns der Verwirklichung dieser Hoffnung näher führt, mit dankbarer Anerkennung aufnehmen.

Diese gebührt nun unstreitig dem vorliegenden Werke, welches nicht bloss für die Etymologie der französischen und deutschen, sondern auch der lateinischen, griechischen und der slavischen Sprachen von Wichtigkeit ist, und überall unverkennbare Spuren von dem unermüdlichen Fleisse und dem gründlichen Streben des Vfs. an sich trägt. „Mir ist," sagt derselbe in der Vorrede (S. IV) „(in meiner freylich sehr eingeschränkten Lage) überhaupt kein Werk bekannt, dessen Zwekk (*Zweck*) wäre, die Wurzel (–) Verwandtschaft der erwähnten vier Haupt Sprachen" (*Hauptsprachen*, nämlich der griechischen, lateinischen, deutschen und slavischen Spr.) „entweder durch Zusammenstellung vieler denselben gemeinschaftlicher (n) Wurzel Sylben" (warum schreibt der Vf. alle aus Substantiven gebildeten Composita immer so, statt *Wurzelsylben, Hauptsprache* u. s. w.?), „oder durch ein förmliches lexikalisches Verzeichniss verwandter Wörter, alphabetisch geordnet zu beweisen. — Von dem Nutzen eines solchen Werkes und von der Möglichkeit des Gelingens einer solchen Unternehmung überzeugt, wollte ich den Versuch wagen, diesen Beweis zu liefern, oder doch sehen, wie nahe ich diesem Zwekke kommen könnte." Zu dem Ende durchging nun Hr. *W.* wiederholt *Schneider's* griechisch-deutsches Wörterbuch und *Thum's* böhmisch-deutsches National-Lexicon, und fand seine Ausbeute an verwandten Wörtern aus den genannten vier Sprachen über seine Erwartung gross. — In Hinsicht der öffentlichen Mittheilung des Aufgefundenen war (nach S. VI) anfangs sein Plan, „zuvörderst ein griechisches und hernach ein slavisches Wörterbuch auszuarbeiten, wo jedem ausgesetzten Worte die verwandten aus den andern Sprachen zur Seite ständen." Ein *deutsch*-etymologisches und ein *lateinisches*, beide eben so eingerichtet, sollten dann folgen, und so alle vier in Frage kommenden Hauptsprachen die Ehre des Vortrittes geniessen. Allein bald drängte sich dem Vf. die allerdings gegründete Besorgniss auf, dass diese Arbeit zu weit aussehend werden, und zu kaum zu vermeidenden Wiederholungen derselben Sache führen möchte. Er kam daher

her auf den Gedanken, jenen ausgedehnten Plan näher zusammen zu fassen, und als Vortreterin eine Sprache zu wählen, welche noch immer unter die verbreitetsten, also bekanntesten, gehört, und, etymologisch genommen, mit der lateinischen wenigstens zur Hälfte für Eins gelten muss" — nämlich die französische Sprache. Ob und in wiefern dieser Gedanke und die in vorliegendem Buche dargebotene Ausführung desselben glücklich oder unglücklich zu nennen ist, darüber verspart Rec. noch sein Urtheil, indem er zunächst einiges andere zu bemerken nöthig findet.

Unter den slavischen Sprachen wählte der Vf. (S. VIII) „das entstelltere Böhmische, statt des natürlichen einfacheren Russischen, weil jenes ihm vorzüglich zugänglich war und der deutschen Schrift wegen auch dem grösten Theile der deutschen Leser weit verständlicher seyn muss, als das Russische mit seinen fremden Schriftzeichen." Musste aber auch die russische Sprache aus letzterem Grunde mit Recht zurückstehen; so wäre doch die vollere polnische Sprache vor der durch Vocal-Ausstossungen sehr in die Enge gezogenen böhmischen zu wählen gewesen. — Dass der Vf., da er nach seiner Aussage „im eigentlichsten Sinne auf einer Insel lebt, abgeschnitten von so vielen wissenschaftlichen Hülfsmitteln, die andern Orten zu Gebote stehen," auf sehr unzureichende Quellen beschränkt war, ist zu bedauern; doch ist es von der andern Seite interessant, zu sehen, wozu eigene, von fremden Ansichten und Meinungen ganz unabhängige Forschung bey unablässigem Fleisse ihn geführt hat. — Wenn S. VIII die unzusammenhängende, rhapsodische Art und Behandlung des Wörterbuches zum Theil damit entschuldigt werden soll, dass „die Wahl der Verwandten durch keine strenge Regel gebothen (*geboten*), sondern durch Gedächtniss, Einbildungskraft und unfreywillige Gedanken-Verbindung bedingt sey," so ist diess eine durchaus unstatthafte Annahme, gegen die Rec. sich schon oben erklärt hat. Die Regel aufzusuchen, muss eben das Hauptstreben des Etymologen seyn, wenn er nicht ewig im Dunkeln tappen will. Der Vf. würde deshalb noch grösseren Tadel verdienen, wenn er nicht selbst, im Widerspruch mit jener Aeusserung, durch die seinem Wörterbuche vorausgeschickte „*Abhandlung über den Bau der französischen Sprache,*" sein etymologisches Verfahren zu begründen sich befleissigt hätte, und noch überdiess in der Vorrede ein umfassenderes Werk „über Gestaltung der Sprachen im Allgemeinen" verspräche, das „hoffentlich aller Etymologie zu wesentlicher Stütze dienen soll." — Wir muntern ihn auf, diess Versprechen recht bald zu erfüllen, und wenden uns nun zunächst zur Inhaltsanzeige und beyläufigen Beurtheilung jener Abhandlung, worauf wir über das bey weitem den grösten Theil des Buches einnehmende Wörterbuch selbst hier nur wenige allgemeine Bemerkungen machen können.

Die *Einleitung: Ueber das Französische im Allgemeinen,* berührt kurz die Schicksale und den Charakter der französischen Sprache als einer gemischten. — (S. 4). *Erster* Abschnitt. I. *Ueber Bau und Bildung französischer Wörter.* Hier wird zunächst von den *Vocalen* in Hinsicht auf die Veränderungen, denen die Vocale der Stamm- oder verwandten Wörter in der französischen Sprache unterworfen sind, gehandelt, und an vielen Beyspielen gezeigt, dass dieselben 1) *verschiedentlich verändert* werden (welche Veränderung doch mehr ins Einzelne hätte verfolgt, und gezeigt werden sollen, welche Vocale vorzüglich in einander übergehen); 2) die *einfachen Vocale* der andern Sprachen im Französischen gern *Doppellaute*, oder doch Doppel-Vocale werden; und 3) am *Ende* der Wörter häufig *abfallen.* Die zunächst aus der zweyten dieser Beobachtungen abstrahirte und denselben (S. 5) vorangestellte Behauptung: „das Französische hat eine entschiedene Vorliebe für die leeren Töne (Vocale) und eine eben so bestimmt ausgesprochene Abneigung gegen die Consonanten, den an sich zwar härtern, aber *allein bedeutsamen* Theil des Wörter-Bestandes — so dass es als Regel gelten kann, dass bey Bildung französischer Wörter aus andern Sprachen im Allgemeinen die Vocale vermehrt, und die Consonanten vermindert werden," kann Rec. so gestellt nicht unbedingt gelten lassen. Wenigstens würde er die *Abneigung gegen die Consonanten* vorangestellt haben, da diese offenbar das Vorwaltende ist, und ihren Grund in dem unverkennbaren Streben der französischen Sprache nach Raschheit und Flüchtigkeit hat, welchem die Häufung hemmender Consonanten im Wege steht. Des Vfs. eigene unter 3) aufgeführte Bemerkung: „dass am Ende der französischen Wörter die Vocale häufig abfallen," widerspricht der Vorliebe für Vocale. Die häufige Verwandlung einfacher in Doppel-Vocale scheint ein stärkeres Argument dafür zu seyn, als sie es wirklich ist; denn in sehr vielen Fällen ist der Diphthong nur ein scheinbarer, d. h. dem Laute nach ein einfacher Vocal (z. B. *caisse*, Kasse; *clair*, klar; *aiguille*, *aculeus*; *étain stannum*; *étouper*, stopfen u. s. w.). Auch zeigt der Vf. selbst (S. 8), wie auch die deutsche Sprache oft Vorliebe für Doppel-Vocale äussert (z. B. *vin*, Wein; *mur*, Mauer; *riz*, Reiss; *écume*, Schaum; *bleu*, blau), ohne daraus ihre Vorliebe für Vocale überhaupt zu folgern, und schwächt dadurch selbst jenes Argument. Hätte die französische Sprache wahres Wohlgefallen an Vocalen (wie die italienische), so würde sie das *e* am Ende der Wörter rein austönen lassen, und Diphthongen, wie *ai*, *ei*, *eu*, *au*, nicht zu Einfachlautern machen. Wir können ihr also nur Abneigung gegen hemmende Consonanten beylegen, woraus aber die Vorliebe für Vocale noch keinesweges folgt. — (S. 9) *Von den Consonanten.* „So werthlos für die Etymologie die Vocale sind, so wichtig sind derselben die Consonanten, die allein die Hauptsache des Wortes ausmachen. Allein der

*Bau*

Bau der französischen Wörter ist, im Ganzen genommen, *auf Kosten der Consonanten* berechnet." In mehreren §§. wird nun durch reichliche Beyspiele dargethan, wie die Consonanten am *Anfange*, in der *Mitte*, am *Ende* der Wörter *vermindert* werden. Die Verminderung im Anfange betrifft vorzüglich das *s* mit nachfolgenden Consonanten, das gewöhnlich *durch é ersetzt* (z. B. Stoff, *étoffe*, Sperber, *épervier*), zuweilen auch durch ein vorgesetztes *e* blofs *gemildert* wird (z. B. *species, espèce; spatium, espace*). Wenn aber Hr. *W.* die Vorsylbe *dé* in *dépouiller, dévaliser, dépenser* etc. als eine durch Vorsetzung eines *d* vor jenes mildernde *é* entstandene blofse Milderungssylbe betrachtet, so ist dies ein Irrthum; die Sylbe *dé* ist in allen diesen und ähnlichen Worten die aus dem lateinischen *dis* entspringende untrennbare Partikel. Eben so hält der Vf. (S. 11) mit Unrecht das *a* in *asperges* (Spargel) für einen blofs mildernden Vocal. Hier ist vielmehr das auch im Griechischen ἀσπάραγος, Latein. *asparagus*, Ital. *asparago* vorhandene *a* im Deutschen weggefallen, also nicht als ein der französischen Sprache eigenthümlicher Milderungs-Zusatz anzusehen. — Was unter Nr. 5—8 über Weglassen oder Stehenbleiben des *s* vor Consonanten in der *Mitte* der Wörter gelehrt wird, gehört eigentlich nicht hieher, wo von der Veränderung der Consonanten am Anfange die Rede ist. — (S. 12) „Am Anfang der Wörter gehen überhaupt Buchstaben ab und zu, z. B. *angle*, Winkel; *où*, wo; *avoir; habere*." — (S. 13) Eigenheit der Sprachen, zunächst der deutschen, eine Menge Wörter mit vorgesetztem *s* oder *sch* auszustatten, als: *avaler*, engl. *swallow*, schwelgen; *badiner*, spassen (*spafsen*); *clorre, claudere*, schlaudern (?); *corium, cuir*, Schwarte (?); *drap*, verwandt mit Strumpf (?). — (S. 14) „Ein sehr gewöhnlicher Vorbuchstabe im Deutschen ist auch *g*, und die Sylbe *ge*, als *gant*, Wand, Gewand (?); *vaisseau, vas*, Gefäfs; *gehörnt, cornu*, und *gemischt, mixte*, gehören nicht hieher, da in ihnen *ge* vermöge der Flexion, nicht blofs für die Aussprache vortritt. — An den Beyspielen, welche Hr. *W.* (S. 15—20) von der Verminderung der Consonanten in der Mitte und am Ende der Wörter giebt, findet Rec., einige unwahrscheinliche Ableitungen abgerechnet, nichts auszusetzen, als dafs dieselben in alphabetischer Ordnung nach ihren Anfangsbuchstaben aufgestellt sind. Diese Anordnung fällt dem Wörterbuche anheim; hier mufsten sie nach irgend einer innern Analogie gestellt werden. — In den Anmerkungen (S. 21 ff.) eifert der Vf. unter andern mit Recht gegen die im Französischen herrschende Abschneidung der *Ausgänge* italienischer (oder lateinischer) *Participien*, wonach regelmäfsig *ato* in *é*, und *uto, ito* in *u* und *i* verkürzt und aufserdem noch die vorhergehenden Consonanten ausgeworfen werden, „wodurch die laut- und tonvollsten italienischen Wörter zu den ton- und kraftlosensten (—*losesten*) Wort-Schatten entstellt werden, z. B. *sudato, sué; giuocato, joué; taciuto, tû; letto, lû; aouto, eû* etc.; ja das laut- und bedeutungsvolle Wort *August* wird bis auf einen dumpfen einfachen Vocal-Laut *u* (*août*, sage *u*) vernichtet" — alles Folge des Strebens nach Flüchtigkeit. — (S. 24) „Zu den Mängeln des Baues französischer Wörter durch Wegwerfung der Hauptsache, d. i. der Consonanten; kommt noch, dafs die übrig gelassenen Hauptlaute häufig nicht gesprochen, also wenigstens dem Ohre entzogen werden, und die berüchtigte Nasen-Aussprache auch den Unterschied des Lautes der Vocale *a* und *e* aufhebt, wodurch eine Menge Zweydeutigkeiten erzeugt und die französische Sprache um einen wesentlichen Theil der Vorzüge ihrer Conjugations-Weise, die aufserdem so vollständig wie die italienische wäre, gebracht wird." Man vergleiche nur die französischen Formen: *je tends, tu tends, il tend, tends la main, le temps, la dent, t'en, tant*, mit den italienischen: *io tendo, tu tendi, egli tende, tendi la mano, il tempo, il dente, tene, tanto*; das Französische *on ne sent point sans sang* mit dem Italienischen *non si sente punto senza sangue.* Der Vf. giebt noch viele gleich überzeugende Beyspiele. Man sieht, dafs seine Kritik der französischen Sprache streng, aber durchaus nicht ungerecht und unbegründet ist. — S. 22 werden Beyspiele gegeben von französischen Wörtern, worin die *Vocale ausgestofsen* sind (wieder ein Beweis gegen die oben behauptete Vorliebe der französischen Sprache für die Vocale, wiewohl S. 23 mit Recht bemerkt wird: dafs diese Vocal-Ausstofsung viel häufiger und eigentlich Regel im Deutschen ist, z. B. *genou*, Knie; *chamois*, Gems; *forêt*, Forst u. s. w.). Solche Wörter, z. B. *aigle, aquila; aider, ajutare; rendre, reddere* etc. „erhalten dadurch ein *gedrungenes Ansehen.*" *Gedrungenheit* ist überhaupt Eigenthümlichkeit aller auf die Spitze der Verstandesausbildung getriebenen Sprachen. Wir sehen diefs am Griechischen, wenn wir mit dem ionischen Dialect den attischen vergleichen, in welchem durch Zusammenziehungen und Abkürzungen aller Art die breite Fülle des erstgenannten Dialectes sich immer mehr in die Enge zieht und das Fliefsende der Vocal-Laute allmählig erstarrt. Einerseits stellt sich diese gröfsere Gedrungenheit in dem Fortschritte einer und derselben Sprache in der Zeit ein (wie ja auch die ältere deutsche Sprache weit gedehntere vollere Formen aufzuweisen hat, als unsere heutige (s. S. 23. c.); andererseits aber finden wir beiderley Sprachausbildung, die vollere, vocalische, und die gedrungene, abgekürzte, mehr consonantische, durch nationale und klimatische Einflüsse bedingt, in verschiedenen Sprachen oder Dialecten gleichzeitig neben einander bestehend, wie diefs im Alterthum die ionische und attische Mundart, in unserer Zeit die italienische und französische Sprache in ihrem auffallenden Gegensatze deutlich genug beweisen. — (S. 26) — II. *Natur und Eintheilung der Consonanten.* Hier giebt der Vf. die gewöhnliche Eintheilung der Consonanten in *Lippen-*, *Gaumen-* und *Zungen-Laute*, denen er auch die *liquidae* unterordnet (r, sch, x, das französische *g* vor *e, i; j* und *ch* wür-

würde Rec. zu den Gaumen-, nicht zu den Zungenlauten rechnen) und zeigt dann den Uebergang der Consonanten einer jeden dieser Gattungen in andere Consonanten, nicht nur derselben, sondern auch anderer Organe, durch eine grosse Menge von Beyspielen. Rec. kann hier unmöglich ins Einzelne gehen, und macht nur aufmerksam auf die S. 38 ff. gegebenen Beyspiele von der im Französischen gewöhnlichen Auflösung des Zungenlautes *l*, „wo er sich nicht vor einem Vocale befindet" (*aber ein Vocal vorangeht* — hätte hinzugesetzt werden sollen) in *u*. Dass die Veränderung des *l* in *u* nur dann geschieht, wenn kein Vocal folgt, kann nicht (wie S. 41 geschieht) durch „die Unveränderlichkeit des weiblichen und apostrophirten Artikels *nach allen Präpositionen*" bewiesen werden; denn in Zusammenstellungen, wie *par la mère*, *avec la mère*, fehlt die andere, vom Vf. vernachlässigte, Bedingung zu dieser Verwandlung: das *Voranstehen* eines Vocals; wohl aber zeigt sich jenes in *de la mère*, *à la mère*, *de l'enfant*, wo aus obigem Grunde die Verwandlung nicht eintritt. Die Zusammenziehung von *de le* in *du*, *à le* in *au* ist nach dem Vf. eine scheinbare Ausnahme, da hier das stumme *e* nach *l nicht für anwesend erachtet wird*. — Gelegentlich finden sich S. 42 ff. sehr richtige Ansichten über Flexion französischer Wörter, besonders über das *x* als Pluralendung. — S. 44 folgt nun noch eine „*Darstellung der vorstehenden Verwandlungsgesetze an eigenen Namen*; sehr zweckmässig, „da diese über die Einerleiheit des Wurzelbestandes nicht leicht einem Zweifel Raum geben." Hiebey zeigt sich der Zerstörungsgeist der französischen Sprache in seiner ganzen Stärke.

S. 48. *Zweyter* Abschnitt. *Entstellung der Wörter durch Aenderung der Bedeutung.* „Ursprung, Werth und Verwandtschaft der Wörter wird oft bey aller Gleichheit der Form durch Aenderung des Sinnes, besonders bey stark abspringender Bedeutung mächtig verdunkelt, weil die bindende Idee der abweichenden Bedeutung nicht sogleich einleuchtet" u. s. w. Diese zu finden ist denn freylich eine Hauptaufgabe des Etymologen; allein hiebey muss mit der grössten Vorsicht verfahren werden. Denn das ist eben die Klippe der meisten Etymologen, dass sie gar zu gern, wo vielleicht zufällige Aehnlichkeit der Form sich findet, auch die entlegensten Begriffe durch selbstgemachte Uebergangsbegriffe einander zu nähern, und umgekehrt, bey gleicher Bedeutung auch die verschiedensten Wortgebilde durch ersonnene nicht zu erweisende Uebergangsformen als verwandt darzustellen suchen. — Auch Hr. *W*. geht hierin zuweilen offenbar zu weit, wenn er unter andern Wörter wie *typhus*, Dampf; *logos*, Schluss; *typus*, Stab; *aqua*, Bach; *aequor*, Ebene (S. 48) für Verwandte ausgiebt. — Dass man „Wörter, die, von einer Sprache in die andere übersetzt, keine kennbare Verwandtschaft in *dieser Form und Bedeutung* geben, deshalb noch nicht als einander fremd und ohne Ausbeute für die Sprachverwandtschaft liegen lassen darf, anstatt ihre Verwandten in ganz andern Formen und Bedeutungen, *geleitet von der Geltung der vorliegenden Wurzelsylbe*, aufzusuchen," ist gewiss sehr richtig. Allein eben die Geltung der *Wurzelsylben* ist meist so schwankend, nach den mannichfaltigen Bedeutungen der, oft nur scheinbar, von *einer* Wurzel abstammenden *Derivata*, dass man Gefahr läuft, zuletzt alle möglichen Bedeutungen darin zu finden, und sie so ganz bedeutungslos zu machen. — Hr. *W*. wendet nun jenen Grundsatz auf zwey in *Pfaff's* „Umrisse der germanischen Sprachen" befindliche Wörtersammlungen an: 1) Verzeichniss der Worte (*Wörter*), welche der niederdeutschen und schwedischen Sprache eigenthümlich sind; 2) Wortwurzeln, welche *Ulphilas* nicht mit uns gemeinschaftlich hat; und zeigt, dass „sehr viele der dort angeführten Wörter, wenn gleich mit abweichender Bedeutung, theils allen, theils mehreren europäischen Haupt- und Nebensprachen gemein sind." In der That ist Hr. *Pfaff* sehr voreilig und ohne gehörige Umsicht zu Werke gegangen. Wer wundert sich nicht, in jenen Sammlungen Wörter, wie das schwedische *bära* (tragen) mit aufgeführt zu finden, das im Deutschen und fast in allen andern europäischen Sprachen eine grosse Menge von Verwandten zählt (vgl. das altdeutsche bären, *fero*, φέρω; engl. *bear*; böhmisch: beru u. s. w., auch die von Hn. *W*. nicht beygefügte Endsylbe *bar* und das Substantiv *die Bahre*). Eben so unbegreiflich ist es, wie Hr. *Pfaff* unter andern die schwedischen Wörter *glad* (fröhlich), *Halm* (Stroh), *hel* (ganz), *Knif* (Messer), *nog* (genug), *quik* (frisch, munter), *räcka* (reichen), *samman* (zusammen), *slägt* (Geschlecht), das Plattdeutsche *Oost* (Obst) und sehr viel ähnliche, als diesen Sprachen ausschliesslich eigenthümlich betrachten konnte. — Wenn Rec. auch manchem der von Hn. *W*. für verwandt geachteten Wörter ein (?) beysetzen musste, so stimmt er doch bey weitem in den meisten Fällen ihm vollkommen bey, und könnte die von ihm aufgestellten Wortfamilien, wenn es der Raum erlaubte, zum Theil noch bedeutend vermehren. — Von den, den Beschluss dieser Abhandlung machenden, Anmerkungen (S. 87 ff.) erwähnen wir nur (S. 89. Anmerk. 3) die treffende und beherzigungswerthe Erklärung des Vfs. gegen die Missgriffe *Stosch's* und anderer Sprachforscher, die „sich gewaltig plagen," aus welcher Sprache denn eigentlich diess oder jenes Wort abzuleiten sey, ob z. B. das französische *laisser* von dem deutschen *lassen*, oder dem latein. *laxare*, u. dgl., statt sich mit der Ueberzeugung zu begnügen, dass solche Wörter von gemeinschaftlichen Stammsylben ausgehen, und die zu keinem sicheren Resultate führende Untersuchung der Priorität des einen oder des andern ganz bey Seite zu lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Landshut, b. Krüll, und Lindau am Bodensee, b. d. Vf.: *Die Verwandtschaft der Sprachen, insbesondere der französischen und deutschen* — — Von *L. Weinhart* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Den übrigen Theil des Buches (von S. 95 an) nimmt das *etymologische französisch-deutsche Wörterbuch* ein. Wollte Rec. hier dem Vf. im Einzelnen folgen, und nachweisen, wo er zu weit gegangen, oder nachtragen, was etwa noch fehlt, so müsste er selbst ein Buch schreiben. Er begnügt sich also mit der allgemeinen Erinnerung gegen die Einrichtung dieses Wörterbuches: dass der Vf. nicht von möglichst einfachen Stammwörtern ausgeht, und, so viel es sich thun lässt, die späteren, erweiterten Formen den früheren, einfacheren folgen lässt; sondern fast willkürlich an die Spitze einer ganzen, noch überdiess mehr nach zufälligen Einfällen, als nach innerer Nothwendigkeit geordneten Wörterfamilie irgend ein französisches Wort stellt, das dem natürlichen Bildungsgange nach vielleicht eines der letzten in dieser Familie ist. Der Etymolog muss aber allerdings streben, auf möglichst einfache Stämme zurückzugehen, und aus diesen in naturgemässer Folge die damit zusammenhängenden Wortgebilde herzuleiten. Sollte diess geschehen, so konnte freylich die französische Sprache nicht wohl zur Vertreterin gewählt werden, sondern irgend eine Ursprache, etwa die griechische, oder die deutsche, oder noch besser überhaupt nicht durchgängig eine und dieselbe Sprache, sondern bey jeder Wortfamilie, wo nicht die ursprüngliche Wurzelsylbe, doch jedesmal das möglichst einfache Stammwort, es sey aus welcher Sprache es wolle; wobey denn, wenn in mehreren Sprachen der Stamm gleich einfach erschiene, die älteste den Vorrang haben müsste. Bey solcher Einrichtung eines etymologischen Wörterbuches erschiene dann die Ausführung des oben aus der Vorrede erwähnten Planes, „verschiedene Wörterbücher auszuarbeiten, in deren jedem eine andere Sprache den Vortritt hätte, als gänzlich überflüssig. — Sollte der Vf. einwenden, er habe hier zunächst ein etymologisches Wörterbuch der *französischen Sprache* geben wollen, in welchem es des leichtern Auffindens wegen nöthig gewesen sey, das französische Wort immer voran zu stellen: so erwiedern wir, dass dann alle französischen Wörter besonders aufgeführt werden, nicht aber die in einer Wortfamilie schon vorgekommenen, an dem nach der alphabetischen Ordnung ihnen zukommenden Platze fehlen mussten, wodurch es bey unzähligen Wörtern, denen kein besonderer Artikel gewidmet ist, unmöglich wird, sie zu finden. Wer sucht z. B. unter *abeille* Wörter wie: *oiseau, oie, aigle, air, vent, âme, animosité, animal, an, année, guimpe, agace, buisart* u. s. w.; welche alle nicht besonders vorkommen. Bey dieser Einrichtung war, wenn das Wörterbuch bloss für die französische Sprache berechnet war, ein alphabetischer Index aller vorkommenden französischen Wörter; oder, wenn es — wie diess in der That der Fall ist — darin auch auf andere Sprachen abgesehen war, eben so besondere Indices der vorkommenden lateinischen, griechischen, slavischen, deutschen Wörter, ein unumgängliches Erfodernifs. Solche Indices dürften aber auch dem nach unserm obigen Vorschlag angeordneten etymologischen Wörterbuch natürlich nicht fehlen; und dadurch würde die Schwierigkeit des Auffindens gehoben, und so die Vorzüglichkeit jener Einrichtung ausser allen Zweifel gesetzt.

Möchte es Hn. *W.*, der seine Fähigkeit durch vorliegendes, von Fleiss, Kenntnissen und Scharfsinn zeugendes Werk hinlänglich beurkundet hat, gefallen, nach jenem Plane ein allgemeines etymologisches Wörterbuch der wichtigsten europäischen Sprachen auszuarbeiten, vor Allem aber mit dem versprochenen theoretischen Werke, das über ursprünglichen Sprachbau überhaupt und die Grundsätze aller Etymologie gehöriges Licht zu verbreiten bestimmt ist, uns recht bald zu beschenken.

## ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart, in d. Metzler. Buchh.: *Allgemeine mathematische und physikalische Erdbeschreibung*, zur Belehrung über die merkwürdigsten Eigenschaften unseres Planeten und zur Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur überhaupt. Von M. *Ernst Friedr. Hochstetter*, Prof. an der landwirthsch. Lehranstalt zu Hohenheim. *Erster* Theil. Allgem. math. Erdbeschreibung. 1820. VIII u. 159 S. m. K. *Zweyter* u. *dritter* Theil. Allgemeine physikalische Erdbeschreibung. 1821. Jeder Th. 380 S. 8.

Der Vf. schreibt, der Vorrede nach, für gebildete Leser, die indessen nicht tief genug in das Mathematische eingeweihet sind, um einer wissenschaftlichen

lichen Behandlung gewachsen zu seyn. Das für einen solchen Vortrag nach seiner Ansicht Gehörige handelt er bey der mathematischen Erdbeschreibung in 7 Kapiteln ab. Eine kurze Einleitung bezeichnet und rechtfertigt die Grenzen, welche der Vf. sich gesteckt hat. Eine allgemeine historische Notiz von den Projectionen der Landkarten und von Verfertigung der Globen würde Rec. nicht ausgeschlossen haben, da mancher Gebildete sie nicht gern entbehren wird, und da man sie, ohne eben ins Streng-Wissenschaftliche einzugehen, wohl geben kann. Im *ersten* Kap. wird von der kugelförmigen Gestalt der Erde im Allgemeinen gehandelt, und der allgemeine Beweis für dieselbe ziemlich gut dargestellt, wiewohl der Pendelversuche und Gradmessungen, auch ohne unpopulär zu werden, wohl hätte gedacht werden können. — Das 2te Kap., von der scheinbaren täglichen Umdrehung der Himmelskugel, konnte zweckmäſsig mit dem 5ten, über die Axendrehung (Rotation) der Erde, und das 4te ebenfalls mit dem 5ten, das in einem zweyten Abschnitte von der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne handelt, welche die Ursach des jährlichen scheinbaren Umlaufs der Sonne um die Erde ist, verbunden werden. Dagegen steht das 3te Kapitel, von der geographischen *Ortsbestimmung*, ganz an seinem Platze, eingeschaltet zwischen dem Kapitel von der scheinbaren täglichen Umdrehung der Himmelskugel, und von dem jährlichen scheinbaren Umlaufe der Sonne. Das 6te Kap. handelt von der Gröſse der Erde und der nähern Bestimmung ihrer Gestalt, wovon das letztere unstreitig den Betrachtungen über die Gestalt der Erde überhaupt zugehört, in welchem zu zeigen war, daſs die Erde im Allgemeinen kugelförmig, daſs sie aber sphäroidisch, und zwar wahrscheinlich unregelmäſsiger Art, und welches im Mittel das Verhältniſs der Achse gegen den Durchmesser unter dem Aequator seyn möchte, woraus sich dann die Abplattung der Erde ergiebt. Im 7ten Kap. wird von der astronomischen Strahlenbrechung und der Dämmerung geredet. Man sieht leicht, daſs diese Anordnung der Materien nicht die beste ist, und so herrscht auch in den einzelnen Erörterungen und Sätzen manche Verwirrung und Unrichtigkeit. So gleich S. 18 sagt der Vf.: „der Aequator theilt die Kugel in zwey gleiche Hälften." Abgesehen von der Unrichtigkeit dieses Ausdrucks, „da das nur von der Aequator*fläche* gelten kann, so thut dieſs ja jeder gröſste Kreis." — Daselbst heiſst es ferner: „diese Kreise nennt man in Beziehung auf Aequator und beide Pole *Breitenkreise*, oder gewöhnlicher *Meridiane*, welche letztere Benennung freylich erst aus dem Spätern verständlich werden kann." — Die Benennung *Breitenkreise* (nicht *Breitekreise*, wie hier steht) ist aber, so wie die Worte: „in Beziehung auf Aequator und beide Pole," hier eben so unverständlich, als das Wort *Meridian*. Ueberdieſs redet der Vf. hier von der Kugel überhaupt, und zunächst von der scheinbaren *Himmelskugel*, in Beziehung auf welche die Meridiane, welche sich auf den Aequator und dessen Pole beziehen, *Declinations* – oder Abweichungskreise, und nur die, welche sich auf die Ekliptik und deren Pole beziehen, *Breitenkreise* heiſsen. Diese Verwirrung kommt S. 30. 31 noch einmal vor, und verwirrt da aufs neue. S. 34 hätte bey der *Polhöhe* wenigstens bemerkt werden sollen, daſs sie der *Breite* eines Ortes auf der Erdoberfläche gleich sey, und dieser Begriff sogleich mit erläutert werden sollen. — S. 48 findet sich, daſs man die Mittagslinie ziehen könne, wenn man *Vor*- und *Nachmittags* gleiche Sonnenhöhen, *oder vor* und *nach Mitternacht gleiche Fixsternhöhen nimmt.*" Dieſs letztere ist aber irrig. Denn die Mitternachtszeit ist ja nicht die Culminationszeit eines jeden Sterns, und so ist auch die Höhe eines Sterns im Meridian vor Mitternacht nicht in gleicher Stunde nach Mitternacht dieselbe; ja man kann im Winter, wo die gröſsern Sterne um 5 Uhr schon ganz sichtbar sind, wenn ein Stern um 8 Uhr culminirt, um 5 und 11 Uhr, also *vor* Mitternacht seine correspondirenden Höhen nehmen. Es muſs also heiſsen: *„vor und nach der Culmination* eines Fixsterns." — S. 50 wird bloſs das Beyspiel eines Verfahrens bey Erfindung der *Breite* oder *Polhöhe* an einem nicht untergehenden Sterne gezeigt, ohne zu bemerken, warum sich das so ergeben muſs; leichter scheint es noch zu seyn, zu zeigen, daſs wenn man von einem auf- und untergehenden Sterne, der sich ohnehin leichter beobachten läſst, dessen Mittagshöhe gemessen, und von derselben die bekannte Abweichung des Sterns abgezogen hat, man die Höhe des Aequators über dem Horizonte des Beobachtungsortes, und diese von 90 Graden abgezogen, die Polhöhe oder Breite des Ortes erhalten wird. — Was der Vf. über die Methoden zur Längenbestimmung sagt, bedarf auch noch mancher Berichtigung. Der *erste* Meridian kann bestimmt genug gezogen werden, wenn man ihn auch westlich 20° von Paris zieht. — Um mit *Chronometer* zu operiren (S. 54. 55), bedarf man nicht, wie der Vf. zu meinen scheint, *zweyer*. — *Feuersignale* können, fortgesetzt, über eine groſse Strecke Landes hin, selbst über das Meer hin, die Länge vieler Orte mit groſser Genauigkeit ergeben, wenn man genau genug dabey verfährt, und die Beobachtungen genugsam vervielfältigt. Nicht die Vergleichung des Eintritts einer Mond- oder Jupiterstrabantenverfinsterung mit der berechneten Zeit, sondern allein mit einer wirklich an einem geographisch bestimmten Orte zugleich angestellten Beobachtung ergiebt den Längenunterschied beider Oerter und mithin auch die unbekannte Länge des erstern. Beide Methoden sind nicht sowohl wegen der hier angeführten Ursachen, sondern wegen ihrer Unsicherheit überhaupt wenig zuläſsig, und der Vf. irrt sehr, wenn er S. 59 behauptet: „die meisten Orte des festen Landes, vorzüglich gröſsere Städte, seyen durch Jupiterstrabantenverfinsterungen geographisch bestimmt worden." — Der Bedeckungen der Fixsterne vom Monde, welche unstreitig die gröſste Genauigkeit für

für Längenberechnungen geben, hat der Vf. gar nicht, und des Gebrauchs der Sonnenfinsternisse nur ganz kurz und beyläufig S. 61 gedacht, dagegen er über die Methode der Abstände der Fixsterne vom Monde, die bekanntlich die Länge nur auf einen Viertelgrad sichern können, überflüssig weitläufig ist. — Auch gegen die übrigen Kapitel lassen sich mehrere Erinnerungen machen, doch Rec. lässt es bey dem Bemerkten bewenden, und setzt nur hinzu, dass er das Buch keinesweges für unnütz erklären mag, aber doch gestehen muss, dass man die Gegenstände desselben bereits in mehreren andern Schriften über mathematische Geographie, auch den Nichtmathematikern fasslich, theils deutlicher und richtiger, theils vollständiger, behandelt finden kann.

Ausführlicher und im Ganzen auch besser ist die *physische* Erdbeschreibung, die aus einer Reihe von Vorlesungen entstanden ist, welche der Vf. vor einiger Zeit den Herren Officieren des K. Würtembergschen Generalstabes gehalten habe. Der erste Theil derselben, des Ganzen zweyter Theil, handelt von dem *festen Lande*, und zwar in zwey Abschnitten von der Beschaffenheit des festen Landes im Allgemeinen, und von den besondern Merkwürdigkeiten des festen Erdreichs. Warum der Vf. stets den Ausdruck *festes Land* gebraucht, sieht man nicht, da er S. 152 u. f. von den unter den Meeren fortgesetzten Gebirgszügen redet, mit welchen doch die Inseln zusammenhangen, die deren höchste Gipfel sind, und mit dem Meeresboden zusammenhangen. Und dass er's auch in diesem Theile mit der Anordnung nicht sehr genau nimmt, beweist das, dass er S. 29 einiges Gelegentliche von der physischen und historischen Bedeutung des Meeres (das als weder etwas Physisches noch Historisches, und überhaupt nichts von Bedeutung enthält), was nicht hieher, sondern allenfalls in die Einleitung gehört hätten, beybringt; und in die ausführliche Erörterung über die Wasserscheiden schon so manches einmischt, dem erst die Abhandlung über die flüssigen Theile der Erdoberfläche hätte vorangehen müssen; ingleichen dass er bey der Abhandlung über die äussere Bildung der Gebirge noch einmal von Manchem, z. B. von den Höhen und den Eintheilungen der Gebirge (S. 225 u. f.) redet, was schon in die erste Abtheilung *von der Beschaffenheit* der Gebirge gehört hätte und zum Theil auch da schon vorgekommen ist. Einen ganz eignen kleinen Abschnitt hat der Vf. S. 229 u. f. *von* der gemüthlichen Bedeutung der Berge gemacht; es ist aber hierin von nichts weiterm als von einigen Eindrücken die Rede, welche die Berge aufs Gemüth machen, und von einigen Gefühlen, die sie in demselben beleben können, was freylich desto weiter ausgedehnt werden kann, je schwärmerischer ein Gemüth ist. Hier hätte denn, da dergleichen einmal verhandelt wurde, auch die Verehrung der Gottheit auf Berghöhen kürzlich berücksichtigt werden können. — Die Angabe der Berghöhen hätte mit mehr Kritik, auch besser im paris. oder rheinl. *Fuss*maass mitgetheilt werden sollen. Auch ist es im Allgemeinen wohl gewiss, dass das *Himmalaya*-Gebirge bis jetzt das höchste bekannte ist. — Dass der Vf. eine oberflächliche Vergleichung der Erdgebirge mit den Gebirgen anderer Planeten in Absicht ihrer Höhe mittheilt, ist nicht zu tadeln. Aber auffallen muss es, dass er diess thut, da er, auch in seiner mathematischen Geographie, sich von allen Astronomischen möglichst entfernt gehalten und auch nicht einmal einige Notiz vom Monde und den Planeten gegeben hat. Und überdiess hätte er auch diese Erd- und Mondgebirge nicht bloss in Absicht ihrer Höhe, sondern auch in Absicht ihrer, von *Schröter* so genau beobachteten äussern Gestaltung vergleichen sollen.

Der *zweyte* Theil der physischen Erdbeschreibung oder der *dritte* Theil des Ganzen handelt in zwey Abschnitten von dem Flüssigen auf dem festen Lande, und von dem Meere. — Der 1ste (nach dem Buche der 3te) Abschnitt spricht in 7 Kapiteln: von dem Wasser überhaupt; von den Quellen; von den Flüssen; von den Seen; von den Sümpfen, Morästen und Marschländern; von den Sandgegenden und Sandwüsten; und von den Steppen, Heiden und Grasfluren. Im zweyten Theile wird Vorläufiges gegeben, dann vom Meeresgrunde; vom Gestade des Meeres, *vom Meere überhaupt* (?), so wie von Ausdehnung, Stand u. s. w. desselben insbesondere; von den Meeresströmungen; von Fluth und Ebbe; von der Wellenbewegung des Meeres; von der Farbe und dem Leuchten des Meeres; von der Temperatur des Meeres; von der Salzigkeit des Meeres — gehandelt. Wie wenig auch diess geordnet ist, bedarf keiner Erinnerung.

Die schon oben gerügte Vermischung und Verwirrung des Festen auf der Erdoberfläche mit dem Flüssigen scheint der Vf. jetzt selbst gefühlt zu haben, und sie damit zu entschuldigen, dass zeither schon oft des Flüssigen habe beyläufig (aber doch in ganzen Abschnitten?) gedacht werden müssen, und dass es nothwendig sey, des Wassers zu erwähnen, um auch *nur die meisten Eigenschaften des Erdbodens selbst begreiflich zu machen.* (Was soll das heissen?) Wie aber die Sandgegenden und Sandwüsten, die Steppen und Heiden zu dem Flüssigen auf der Erdoberfläche zu rechnen sind, zeigen weder diese Bemerkungen, noch die Scheingründe, welche der Vf. S. 197 dafür angiebt.

Man findet auch hier sogenannte gemüthliche Ansichten einiger Naturgegenstände. Damit doch der geneigte Leser wisse, was er darunter zu erwarten hat, so mag hier kürzlich bezeichnet werden, was der Vf. in der gemüthlichen Darstellung des Wassers giebt. Er untersucht nämlich darin (S. 3), warum das Wasser für uns eine merkwürdige und erfreuliche Naturerscheinung ist, und dafür stellt er folgende Gründe auf: — „weil das Wasser, gegenüber den starren Formen des Erdbodens, als ein unendlich-bewegliches und veränderliches, so mit *scheinbar* (?) lebendiges Element auftritt;" — weil sich auch in Hinsicht seines Laufs, seiner Menge und

und des anliegenden, seinen Einwirkungen ausgesetzten Erdreichs viele Veränderungen zutragen; — weil ihm bey seinen Bewegungen *gleichsam eine Sprache* (?) gegeben ist; — und weil es auch wegen seiner Spiegelung und Durchsichtigkeit einen erfreulichen lebendigen Eindruck auf das Gesicht macht." — Wie Manches noch hieher gezogen werden könnte, und wie wenigstens die mannichfache Belebung und der so mannichfache Gebrauch des Wassers bey einer gemüthlichen Ansicht desselben zu berücksichtigen, und vorzüglich zu berücksichtigen war, wird der Leser ohne weitere Erinnerung erkennen.

## PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Mann und Weib; oder der eheliche Umgang in allen seinen Verhältnissen.* Ein Seitenstück zu des Freyherrn *von Knigge* Werke: *Ueber den Umgang mit Menschen.* Von *Ernst Theodor Mehring* u. s. w. *Erster* Theil. 1821. 366 S. 8.

*Knigge* schrieb seiner Zeit ein Werk, welches von Welt- und Menschenkenntniss zeugte, deswegen von denen gelesen wurde, welche beides sich zu erwerben wünschten, und eigentlich in seinen Vorzügen und Mängeln nur von denen beurtheilt werden konnte, welche beides hatten. Ein Seitenstück solcher Art liefert Hr. *M.* nicht, indem er unter sechszehn Ueberschriften (1) Geschlechtliebe, 2) das Ideal und die Hoffnungen; 3) der Hochzeittag; 4) die Wahrnehmungen; 5) Liebe und Treue; 6) Gegenseitige Achtung; 7) Gegenseitiges Vertrauen; 8) Freundschaftlicher Umgang; 9) Schonung; 10) Nachsicht — Festigkeit; 11) Versöhnung; 12) Geduld; 13) Umgang mit Gott; 14) Wechselseitiger Unterricht; 15) Beruf — Aufheiterung; 16) Erziehung der Kinder und der häusliche Umgang) den ehelichen Umgang abhandelt; denn seine Bemerkungen fliessen so sehr ins Allgemeine, dass ein Unverheiratheter ungefähr findet, was er ohnehin weiss, und der Verheirathete Vieles vermisst, wovon füglich hätte die Rede seyn können. Vielleicht kommt diess alles im zweyten Theile nach, und wir werden im ersten zuvörderst an häusliche Tugenden gewiesen, und damit breit geschlagen. Wie breit überhaupt der Vf. über seinen Gegenstand sich verbreitet, davon mag die erste Seite von der Geschlechtliebe ein Beyspiel geben: „Was wir ausschliessend mit der Benennung der *Liebe* bezeichnen in den wechselseitigen geselligen Verhältnissen der beiden Geschlechter unter einander; jene bestimmte und entschiedene Regung für ein ausgezeichnetes *Weib* in dem lebendigen Herzen des kraftvollen *Mannes*, oder für einen einzigen *Mann* vor allen, in dem tiefempfindenden Herzen des reinen schuldlosen *Weibes*; jenes Gefühl, das sich fest und sicher gründet auf ein unendliches Sehnen nach dem Schönen und Edeln, das nicht *unser* ist, und das wir nur erwerben zu können glauben durch innige Vereinigung unsers *eignen* Wesens mit *demjenigen*, in welchem wir es wahrnehmen in sanfter Entzückung unsers gerührten Herzens; jenes Gefühl, vor welchem sich demüthigen alle Gedanken des weitumfassenden Geistes, welchem sich anschliessen alle bessern Empfindungen des selig erwachenden Herzens; welches die Sünde verachtet, die Unschuld anbetet, und seine fernste Hoffnung auf die heilige Ahndung des Unendlichen gründet: — das ist die *Geschlechtliebe*, die *reine*, die *wirkliche* Geschlechtliebe des *un*verdorbenen Menschen. Sie ist kein blinder Trieb der Natur, kein blosser Instinkt; sie ist eine zarte heilige Regung, die sich gründet auf innige Sehnsucht des Herzens nach edeln Vollkommenheiten, die nicht *sein* sind, und deren Besitz es nur durch feste Vereinigung mit dem geliebten Gegenstande zu einem *einzigen* Wesen wirklich erringen kann.... Es muss *also* ein wesentlicher Unterschied Statt finden zwischen beiden Geschlechtern; ein Unterschied, der in der *Natur* des Wesens gegründet ist; ein Unterschied, der nicht aufgehoben werden kann, als durch die innige Verschmelzung der beiden verschiedenen Individuen zu einem einzigen Wesen" u. s. w. — Ausser dieser oratorischen Darstellung finden sich an andern Orten naiv ausgesprochene unleugbare Wahrheiten, z. B.: „mit dem Hochzeittage beginnt der *eheliche Umgang*, er ist der erste Tag des *neuen Verhältnisses*, der erste Tag in einem *neuen Leben*, der erste Tag der gewissenhaften *Pflichterfüllung* und des *unbeschränkten Genusses*" (S. 51. 52).

Können wir nun weder die oratorischen Einzelnheiten alle, noch die Wahrheiten der Schrift unsern Lesern vorführen, so müssen wir uns auf die allgemeine Bemerkung einschränken, dass viel Gutes darin steht, und dass der Vf. wahrscheinlich ein trefflicher Ehegatte und Hausvater ist. Uebrigens würden nach der Natur entworfene getreue Zeichnungen individueller Verhältnisse des ehelichen Lebens eins der anziehendsten Werke geben, welches zur Menschenkenntniss vielleicht mehr wie jedes andere Werk beytrüge, darum aber auch mit grosser Menschenkenntniss und reichhaltiger Erfahrung entworfen seyn müsste. Denn weil im Ehestande die verschiedensten Individualitäten sich nahe treten und entwickeln, ist eigentlich keine Ehe wie die andere, und was jede sey, wird ganz durch die Eigenthümlichkeit des Mannes und Weibes bestimmt, deren oft sonderbare Missverhältnisse und Einklänge und Vorkommnisse mit mehr oder weniger Noth und Freude durch das Leben führen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche. Ein Beytrag zur Geschichte des Ritterwesens und der romantischen Rechtswissenschaft.* 1821. XXIV u. 248 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf., welcher seinen Gegenstand mit sichtbarer Liebe behandelt, und dessen Werk schon um deswillen sich wohlwollende Theilnahme zu versprechen hat, wollte, gestützt auf Quellen, die in den neuesten Zeiten entdeckt worden sind, eine Zusammenstellung alles dessen geben, wodurch das Wesen und der Umfang des ritterlichen Institutes der Minnehöfe klar vor Augen gebracht werden möchte. So glaubte er eine noch vorhandene Lücke in den Untersuchungen über das Wesen des Ritterthums im Mittelalter auszufüllen. Rec. wird den Inhalt der anziehenden Schrift genauer durchgehen, wodurch sich die Reichhaltigkeit der Belehrungen über das Faktische ergeben wird. Ueber die historische Idee, welche daraus hervorgeht, und die der Vf. wie wir glauben, nicht ganz festgehalten, nur schwankend durchgeführt hat, wird weiter unten der Ort zu sprechen seyn. Wann aber gleich S. X. der Einleitung gesagt ist, dass jeder, welcher die Sitten der Vorzeit als einen Gegenstand interessanter Forschungen betrachtete, mit Freuden bemerken würde, wie das Mittelalter in dem Institute der Minnehöfe einer so trockenen Wissenschaft als die Rechtsgelehrsamkeit sey, eine Seite abzugewinnen gewusst habe, welche man mit vollem Recht die *romantische* nennen könne; so findet Rec. diess zu einseitig, weil, um einen Theil der Geschichte lebendig aufzufassen, es nöthig ist für ihre Gesammtheit einen universellen, alle ihre einzelnen Erscheinungen in einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte vereinigenden Sinn zu haben. Kann man aber diesen voraussetzen, wenn über eine Bestrebung des menschlichen Geistes, über die Rechtswissenschaft, welche so gut wie jede andere Wissenschaft nur eine der verschiedenen Richtungen ist, in denen der die geschichtlichen Erscheinungen durchdringende und bildende Weltgeist hervortritt, ein so bedingtes Urtheil ausgesprochen wird! Auch möchte der Vf., wenn er von einer romantischen Rechtswissenschaft spricht, die tiefere poetische Bedeutung der Minnehöfe über demjenigen aus den Augen verloren haben, was sich in jene nur als eine scherzende Form des eigenthümlichen Geistes, aus welchem das Institut hervorging, verwoben hat. Rec. will, um gleich anfänglich einen festen Standpunct zu gewinnen, seine Ansicht aussprechen, auf welche er durch Studium der ersten modernen Poesie der Italiäner geleitet wurde, und die in ihrem bekannten Zusammenhange mit der Poesie der Troubadours und Provençalen natürlich auch auf die Minnehöfe zurückführte. Ohne die augenscheinliche Verwandtschaft abzuleugnen, in welcher noch weiter zurück die Poesie der Troubadours mit der spanisch-arabischen steht, so ist dennoch diese Verwandtschaft hauptsächlich wohl nur formell. Ihrem eigentlichen Wesen nach ist die provençalische Poesie aus dem vaterländischen Boden hervorgewachsen und eines mit der gesammten geistigen Richtung ihres Zeitalters, wie keine andere moderne Poesie. Es ist der Geist des Christenthums, dessen anbetende Verehrung des Uebersinnlichen in seinem jugendlichen Unbewusstseyn die Liebe als absolute Verehrung der Frauen, die *Minne* zum Substrate der auf das Ewige und Uebersinnliche gezogenen Geistesrichtung machte. Daher die metaphysisch-spitzfindige Weise in den Gesängen der Troubadouren, welche in ihren Tensonen wahrhaft poetisch dialektische Disputationen aufstellen. Das Zeitgemässe der provençalischen Poesie machte sie so allgemein beliebt, wie es noch nie eine Poesie in ihrem Vaterlande war, so dass sie in den Verhältnissen des Lebens und der Gesellschaft überall wiedertönte. So lebte auch wirklich die gebildete Gesellschaft der Ritter und Frauen im verwandten Sinne und die Galanterie, jetzt nur noch eine conventionelle auf Anmuth des Lebens berechnete Form, ward eine Tugend, welche die Societät mit casuistischer Sorglichkeit und lebendigem Enthusiasmus in allen ihren Beziehungen auszubilden und zu erhalten strebte. So bildeten sich die Minnehöfe, Vereinigungen von Rittern und Damen, welche mit aller der Gewalt, wovon die öffentliche Meinung begleitet ist, die Verhältnisse der Gesellschaft im Geiste der Galanterie und der Minne zu ordnen strebten. Eine eigentliche Correctiv-Gewalt der Minnehöfe, wie man sie bey einem rechtswissenschaftlichen Institute annehmen müsste, lässt sich durchaus nicht nachweisen. Hieraus erklärt sich wie die Minnehöfe, als Institute der Galanterie unter höchster Leitung der Damen standen. Leicht begreiflich ist die Spitzfindigkeit ihrer Fragen und Entscheidungen, weil erstlich die Nachahmung der Tensonen nothwendig bedingt war, bey einer Einrichtung, welche jene Poesieen im Leben verwirklichte, und weil sodann, je unerhörtere Fragen man stell-

ſtellte, je ſpitzfindiger man ſie löſete, ſich dadurch der Eifer für die Galanterie um ſo erhöhter auszuſprechen ſchien, wie denn jede Tugend, welche zugleich eine Mode geworden iſt, allemal in Ausſchweifungen verfällt. Daſs Ernſt und Scherz eng verſchwiſtert in den Minnehöfen waren, iſt ebenfalls begreiflich, da ſie ihren Urſprung in der *Gaja lorenza* der Troubadours hatten, und ihr Vaterland das Vaterland des heiterſten Franzoſenthums, die Provence war. Und wie der Scherz es doppelt wird, wenn man ihn als Ernſt betreibt und überhaupt der franzöſiſche Nationalcharakter zu einer ſo groſsartigen Ausbildung des Scherzes überaus geeignet war, da noch jetzt bey dem Franzoſen die heitern Formen des Lebens nicht ſelten mit einer ernſten Scrupuloſität, wie etwas hochwichtiges behandelt werden, ſo iſt es auch nicht wunderbar, wenn wir in den Minnehöfen ein förmlich juriſtiſches Verfahren finden, und Fragen aufgegeben wurden wie z. B. ob man in einem Minnehandel eine Verletzung über die Hälfte erfahren habe, und ob Erben eines verſtorbenen Minnenden nach Erbgangsrecht auch Anſpruch auf die Gunſtbezeugungen ſeiner Dame haben. Daſs der lebensfrohe Ernſt eines Inſtitutes, welches in der heiligſten Grundlage der geſammten modernen Bildung wurzelte, alles Unreine verbannte und ein Minnehandel kein eigentlicher Liebeshandel war, daſs auch Verheirathete in ein Verhältniſs minnender Galanterie mit Unverheiratheten treten konnten, leuchtet ebenfalls aus dem Obigen ein. Andere Ideen, als die aufgeſtellten belegen ſich auch nicht durch die überaus ſchätzbaren von dem Vf. mitgetheilten Materialien. Wir fanden alſo der Umſicht nach nichts eigentlich neues in dem Werke. Und wer nicht bereits eine leitende Grundidee hat, wird dieſelbe aus den Reflexionen des Vfs. nicht leicht abſtrahiren, indem dieſer ſich ſelbſt über den tiefern hiſtoriſchen Sinn des Inſtitutes, obſchon auch er es von den Poeſieen der Troubadours herleitet, nicht völlig klar geworden zu ſeyn ſcheint. Die Einleitung giebt eine beurtheilende Ueberſicht der Literatur. Rec. hält die hier mitgetheilten Angaben für vollſtändig. Der Vf. übergeht nicht, daſs ſchon *Rolland* den *Martial d'Auvergne* benutzt und *Vaquouard* in ſeiner *Choix des poeſies originales des Troubadours* auf den *Andreas Capellanus* aufmerkſam gemacht hat. Dieſe ſind aber eben die Quellen, deren Benutzung für das vorliegende Werk nach des Vfs. eigener Aeuſserung deſſen hauptſächlichſten Werth begründen ſollte. Das erſte Kapitel handelt von den Minnehöfen im Allgemeinen. Ihr Urſprung wird auf das Ritterthum und die Poeſieen der Troubadours zurückgeführt, dabey auch durch verſchiedene hiſtoriſche Angaben belegt, wie jene Sänger die Entſcheidung über ihre Tenſonen den Damen anheim zu geben pflegten. Darſtellung und Sprache ſind durchaus ſo angenehm als die Natur des Gegenſtandes es zu erfodern ſchien. Sodann werden 11 verſchiedene Minnehöfe Frankreichs, jeder unter Vorſitz einer Dame aus einem der edelſten Geſchlechter, aufgezählt, und ein Irrthum widerlegt, nach welchem eine Gräfin von Champagne für eine Gräfin v. Campanien angeſehen und darauf die Behauptung geſtützt worden iſt, als hätte das Inſtitut der Minnehöfe ſich über Frankreichs Grenzen, namentlich nach Neapel verbreitet. Die Periode Karls VIII. wird als der Zeitpunct angegeben, wo jene poetiſch-ritterlichen Verſammlungen untergingen und des Königs René von Sicilien Verſuch dieſelben wieder zu erwecken, erwähnt. Die letzte Spur dieſes Verſuches beſtand über das VI. Jahrhundert hinaus. Ein ſpäteres Factum unter *Cardinal Richelieu*, wo eine Art Minnegericht zuſammengeſetzt wurde, ſcheint dem Rec. durchaus keine hiſtoriſche Richtigkeit zu haben und höchſtens nur einer Geſchichte der franz. Hoffeſtlichkeiten anzugehören.

Das zweyte Kapitel von Zuſammenſetzung der Minnehöfe, höchſt intereſſant und genau ausgearbeitet, zeigt, wie anfänglich nur Damen und erſt ſpäter auch Ritter darin ſaſsen und das Ganze eine den bürgerlichen Gerichten ganz ähnliche Organiſation bekam.

Das dritte Kapitel, von dem Verfahren bey den Minnehöfen, ſpricht zuerſt über die Frage, ob dieſelben eine Art wirklicher Gerichte waren. Hier findet ſich die vom Rec. ausgeſprochene Anſicht beſtätiget, daſs ſie nämlich allerdings von einer entſchiedenen Wirkſamkeit in der Geſellſchaft waren, allein doch nur inſoferne als die herrſchende Stimmung des Zeitgeiſtes ihnen dieſen Einfluſs geſtattete und ihre Competenz nur eine vertragsmäſsige war. Sehr intereſſant iſt es S. 45 fg. das geſammte Verfahren in einem vor den Minnehof gebrachten Fall zu leſen. Daſſelbe iſt nach Rolland mitgetheilt, welcher dabey ſeine Quelle nicht genauer angegeben hat. Die geſammte Darſtellung trägt jedoch, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, in ſeiner Uebereinſtimmung mit andern unbeſtreitbar echten hiſtoriſchen Nachweiſungen, das Gepräge der Wahrheit. Wer dieſe Stelle lieſt, findet gewiſs, daſs jene Inſtitute nur mit einem poetiſchen Ernſte behandelt wurden und das folgende Kapitel über die Vollſtreckung der Urtheile belegt, daſs die Ausſtoſsung aus dem Minnehofe am Ende das Höchſte war, was derſelbe verhängen konnte. Soviel ſteht aber auch jeder geſchloſſenen Tanzgeſellſchaft frey. Wenn hin und wieder von Confiscationen und körperlichen Züchtigungen geſprochen wird, ſo ſind dieſs wahrſcheinlich nur *Façons de parler*. Die wirkliche Vollſtreckung einer ſolchen Sentenz möchte nicht nachzuweiſen ſeyn. Der Vf. findet dieſs aber glaublich, weil damals jeder kleine Gutsbeſitzer ein Strafrecht in ausgedehntem Maaſse gehabt hätte, dieſs alſo um ſo leichter bey einer Geſellſchaft hätte ſtatt finden können, deren Mitglieder zum Theil aus dem höchſten Adel des Reiches beygetreten waren. Die Schwäche dieſes Argumentes in einer ſolchen Anwendung leuchtet von ſelbſt ein. *Martial d'Auvergne* erzählt allerdings, daſs eine Verläumderin eine

ne Schandtafel zu tragen verurtheilt worden sey; indess man lese die poetische Inschrift der Schandtafel.

*En ma vie je ne fus meurtrière*
*Ne larronesse, ne coustumière*
*D'amans blesser et ravaler;*
*Mais à fin, que mon cas declaire*
*J'ai eu la bouche trop legière.*
*Gardez vos langues de parler.*

und man wird finden, dass dadurch der Ehre in der Gesellschaft nichts benommen, diese vielmehr der Sünderin verbunden seyn mochte, Veranlassung zu den netten Verschen gegeben zu haben.

Viertes Kapitel. Von den Gesetzen und Regeln nach welchen die Minnehöfe urtheilten. Hier folgen die Grundsätze des Gesetzbuches der Minne, welche durchaus auf nichts Correctives hindeuten, sondern nur Sentenzen über Galanterie und Minne aussprechen. Der Mythus, welcher das Gesetzbuch von des Königs Aethus Tafelrunde ableitet, wird in ganzer Ausdehnung mitgetheilt. Hierauf folgen noch 13 aus dem *Andreas Capellanus* gezogene Maximen der Minne. Natürlich war nach dem ganzen Geiste des Institutes an einen, so zu sagen, abgeschlossenen Codex nicht zu denken. — Das fünfte Kapitel enthält zahlreiche, bis auf unsere Zeiten gekommene Entscheidungen der Minnehöfe. Alle belegen, dass das Ganze nur ein poetisches Institut war, dessen heiter scherzender Ernst häufig dem Scherze das entschiedene Uebergewicht einräumte. Wir heben drey Entscheidungen aus. (Der Vf. hat überall den alten französischen Originaltext mit beydrucken lassen.)

„Vor dem Maire *des boys verds* fand ein andrer Process zwischen einem Minnenden und seiner Dame statt. Und zwar wegen eines grünen Kleides, indem sich die Dame beschwerte, dass der Verklagte ihr das Kleid auf eine so unbesonnene Weise geküsst habe, dass sie zu Boden gefallen sey, und dass sich solchergestalt das Kleid dermassen verschoben, so dass man einen Zipfel ihres Unterkleides habe sehen können. Die Klägerin bat daher, dem Verklagten zu verbieten, sie nie ohne ihre Erlaubniss anzurühren, und ihn anzuhalten, ihr Abbitte zu thun. Ferner ihm zu verbieten, dass er auf keine Weise ihr nahe komme, noch sich ohne ihre Erlaubniss ihr nähere, oder solches eher thue bis sie ihn rufe. Durch das Erkenntniss, welches solchergestalt auf den Antrag der Dame abgelassen war, hielt sich der Verklagte beschwert; er appellirte daher an diesen Minnehof, und dieser nahm die Sache an und erkannte, dass recht entschieden und übel appellirt sey, der Appellant auch in eine Geldbusse und in die Kosten der Appellationsinstanz mit Vorbehalt richterlicher Festsetzung zu nehmen sey."

2.

„Ueber die Festsetzung einer Kostenrechnung zu dem Betrage von 19 Liver, 5 Sols, 6 Deniers Parisis, welchen zwey Räthe dieses Minnehofes einer jungen Dame zuerkannt hatten, die solche auf einer Pilgrimmschaft, welche sie zum Besten ihres kranken Geliebten mit blossen Füssen übernommen, zum Ankauf von Rosmarin und Arzneyen zum Behuf seiner Genesung verausgabt hatte, appellirte jener an diesen Minnehof. Dieser nahm die Sache an, und Einsicht von der Kostenrechnung und entschied hierauf, dass von jenen Räthen wohlgesprochen, und übel appellirt sey, der Appellant mithin in eine Geldbusse und die Kosten der Appellationsinstanz, mit Vorbehalt richterlicher Festsetzung zu verurtheilen sey."

3.

„Ferner kam in dem Minnehofe ein andrer Process zwischen einem Minnenden, als Appellanten, gegen seine Dame, als Appellatin, wegen Weigerung eines Geschenks vor. Und trug der Appellant vor: Er wünsche nichts mehr, als die Gewogenheit der Dame zu erhalten, und dass sie sich seiner erinnere. Deshalb habe er die Absicht gehabt, ihr am verwichenen Neujahrstage, ein möglichst schönes Halstuch zu schenken, in welches sein Name, nebst einem goldnen Herzen eingewebt gewesen. Als er nun dieses ihr überreicht, habe sie dasselbe verschmäht und nicht annehmen wollen. Ja, was noch schlimmer sey, so habe sie ihm gegenwärtig alle frühere Gewogenheit entzogen. Er wollte also bitten, dass der Minnehof jene Verweigerung für ungegründet erkläre, wenigstens ihn provisorisch wieder in den Besitz der früheren Gewogenheit einweise." — „Die Appellatin bemerkte dagegen, dass sie ein Recht gehabt habe dem Appellanten kalt zu begegnen, weil er sich über sie aufgehalten habe, indem er das besagte Geschenk angeboten. Denn wenn sie selbiges angenommen hätte, so würde sie ihre Minne offenbart haben; da sie aber hierzu keine Neigung fühle, so habe sie mit Recht dieses Geschenk ablehnen dürfen. Sie wolle daher bitten, den Appellanten mit seiner Appellation abzuweisen. Was dessen provisorischen Antrag betreffe, so könne derselbe gar nicht Statt finden, denn einem solchen Liebhaber, der seine Dame beleidige, wäre sie keine Gewogenheit schuldig. Der Appellant erwiderte hierauf: in solchen Angelegenheiten müsse man nicht so sehr auf das Geschenk sehn, als auf die Absicht des Gebers. Nun betheure er aber hoch und theuer, dass er nicht die Absicht gehabt habe, die die Appellatin seinem Geschenke unterlege, sondern bloss aus Liebe zu ihr dieses Tuch ihr habe schenken wollen, und zwar deshalb, dass sie sich seiner erinnere, wenn sie das Tuch umschlagen würde. Er wolle lieber sterben als ihr missfallen, und wolle er ihr lieber ein anderes Geschenk, dass sie verlangen möge, machen; bitte sie endlich demüthig um Verzeihung, wenn er sie beleidigt habe." — „Die Appellatin antwortete sodann: Die eignen Anführungen des Appellanten ergäben es, wie sehr er gefehlt habe. Grade um andern ein Beyspiel zu geben, habe sie nicht anders handeln dürfen als sie gehandelt habe."

„Nachdem nun die Parteyen angehört waren, erkannte der Minnehof nach sorgfältig gepflogener Berathung, dass die Weigerung der Appellatin wohl begründet und ihr Verfahren zu billigen sey, dass daher von dem Appellanten übel appellirt worden, und er in die Geldbusse und die Kosten der Appellationsinstanz zu verurtheilen sey. Auch wurde das Geschenk für nicht annehmbar erklärt, und allen Minnenden bey willkürlicher Geldbusse und bey Vermeidung des Unwillens des Minnehofs verboten, wegen dergl. Gegenständen ihre Damen vor Gericht laden zu lassen."

Die kritisch-literarischen Beylagen von S. 166 bis 248 geben erstlich Nachweisungen über des *Andreas Capellanus Tractatus amoris*, und über alles, was hier in literarisch-historischer Hinsicht interessant seyn kann, verbreitet sich der Vf. mit einer um so dankenswerthern Umständlichkeit, als dieses auch schon von *Rainouard* benutzte Werk eine Sammlung der Entscheidungen der Minnehöfe und das Minnegesetzbuch selbst enthält. Völlig neu und

und eben so scharfsinnig als gründlich gerechtfertiget, ist die Annahme S. 133 über den Ursprung des jetzt von *Andreas Capellanus* beygelegten Werkes.

„Andreas Capellanus hatte dasjenige, was bey den Aussprüchen der Minnehöfe zum Grunde gelegt wurde, gesammelt und in ein Buch vereinigt. Da die ganze Anlage der Minnehöfe von der Poesie ausging; so bezog sich dasselbe auf die Allegorien und romantischen Sagen von dem König der Minne, dessen Pallaste, und von der Auffindung der Gesetze der Minne durch einen brittanischen Ritter an König Arthurs Hofe, so wie auf die Darlegung dieser Gesetze selbst. Dieses Buch diente dann wohl zum Rechtsbuche in den Minnehöfen; man entschied nach demselben die vorgetragenen Fälle. Nachmals wurde dasselbe überarbeitet und erweitert, durch Instructionen in Dialogsform erläutert; und durch Entscheidungen der Minnehöfe bestärkt; und grade diese Ueberarbeitung ist es, welche auf uns gekommen ist, und in der jene Sammlung des Andreas Capellanus mit diesen Erläuterungen verschmelzt, erscheint."

Die Oeconomie des Werkes ist vollständig angegeben.

Hierauf folgen Nachrichten von des Dr. *Hartlieb* Buch *Ovidii* von der Kunst Liebe zu erwerben und zu verschmähen, welches, der Erwähnung des *Ovids* ungeachtet, nur eine Uebersetzung des *Andreas Capellanus* ist.

Den Beschluss machen Nachweisungen über des *Martial d'Auvergne Arrêts d'Amours*. Der Vf., ein Parlamentsprokurator im 15. Jahrhundert gab unter diesem Namen eine Sammlung von Entscheidungen der Minnehöfe heraus. Der Vf. beweist gegen *Rainouard* mit Berücksichtigung alles dessen, was dagegen und dafür zu erwähnen war, dass diese Sammlung echt und keinesweges bloss eine poetische Erfindung des *Martial d'Auvergne* ist. Die 51 *Arrêts* sind ihrem Inhalte nach, wie ihn die Ueberschriften in dem Originalwerke angeben, aufgeführt, und sämmtlich eben so unterhaltend als interessant. Ein gereimter Prolog und Epilog der *Arrêts d'Amours* sind auch als eine dankenswerthe Zugabe mit abgedruckt. Die übrigen über *Mart. d'Auverg.* zusammengestellten, von vielem Fleisse und Genauigkeit zeigenden Notizen übergehen wir, um so mehr als daraus kein Resultat über den Gegenstand selbst erlangt werden kann.

## SCHÖNE KÜNSTE.

HALBERSTADT, b. Vogler: *Kartoffeln.* Erzählungen und Gemälde von *F. B.* 1821. 428 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir beginnen unsere Anzeige mit Lob, indem wir dem Titel dieser Schrift zugestehen, dass er nicht übel gewählt ist und den Geist und Gehalt derselben ganz treffend bezeichnet. Diess ist aber auch so ziemlich alles Gute, was wir von dem Ganzen zu sagen wissen, denn die drey Erzählungen, welche der Vf. hier liefert, sind zwar herzlich wohlgemeint, unverfänglich und anspruchlos, aber in einem sehr hohen Grade matt, geistlos und alltäglich. Der Vf. erscheint als ein ganz unberufener Anfänger in der Schriftstellerey; sein Vortrag ist oft in sehr hohem Grade unbeholfen und übelklingend, (S. 33 wird z. B. ein mageres Pferd ein *kankerbeiniger Schindangerkandidat* genannt und S. 210 treffen wir die Wortfolge: *du dir da du die*); er erzählt mit einer endlosen Breite, wodurch der an sich schon triviale Inhalt seiner Darstellungen noch langweiliger wird. Oft kann der Schriftstellerberuf eines Vfs., der sein erstes Erzeugniss ausstellt, zweifelhaft seyn; Hr. *F. B.* ist nicht in diesem Falle; wer ihn von der Schriftstellerey abräth, verrichtet sicher ein gutes Werk. —

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfall.

Am 22. Februar starb zu Dessau der pensionirte erste Lehrer an der Töchterschule Hr. *Karl Gottlieb Seidel* im 68. Lebensjahre. Er war zu Löbau geboren, hatte in Leipzig Theologie studiert, und war hierauf bis zum Jahre 1785 als Fürstl. Waldeckischer Bibliothekar zu Arolsen angestellt. Seit 1786 lebte er einige Jahre als Hauslehrer zu Grimme, wendete sich aber späterhin nach Weissenfels und Dessau, und erhielt im J. 1800 das oben erwähnte Lehramt. *Seidel* war lange Zeit ein beliebter Romanschriftsteller, wie seine mehrmals aufgelegten Novellen, und vorzüglich nachstehende Romane: die Geisterseherin, oder Gräfin Seraphine von Hohenacker, (Leipz. 1795 — 1796 III.) Gräfin Sidonie von Montabeur. (Cöthen 1798 — 1799 II.) Goldchen oder das Zigeunermädchen. (Cöthen 1800) beurkunden. Das Verzeichniss seiner Schriften ist in Meusels Gel. Deutschl. und ziemlich vollständig im 3. und 4. Bande von *Ottos* Lexicon der Oberlausitzer Schriftsteller anzutreffen; doch ist dabey zu erinnern, dass mehrere Novellen (die im J. 1813 einzeln zu Leipzig herauskamen) grösstentheils neuere Abdrücke der ältern Novellen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten.

#### *Greifswald.*

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1822 vom 22. April an gehalten werden sollen.

*Gottesgelahrtheit.*

Die *Encyclopädie* und *Methodologie der theologischen Wissenschaften* lehrt, in vier wöchentlichen Stunden, Hr. Prof. *Ziemssen.*

Zur *Literärgeschichte* der *Theologie* erbietet sich Hr. Prof. *v. Schubert*, viermal die Woche.

*Ebenderselbe* ist auch zur *Einleitung in die heiligen Schriften des neuen Testaments*, in vier wöchentl. Stunden, bereit.

Die *biblische Hermeneutik* mit einer methodischen Erläuterung *schwieriger Stellen des A. T.* trägt Hr. Prof. *Parow* vor, in vier wöchentl. Stunden.

Das *Buch Josua* erklärt Hr. Prof. *Böckel*, dreymal die Woche, und wird dabey hebräische Grammatik nach *Gesenius* lehren.

*Ebenderselbe* erläutert auch die *drey ersten Evangelien* nach *Griesbach's* Synopsis in sechs Stunden wöchentlich.

Das *Evangelium des Matthäus insbesondere* wird Hr. Adjunct M. *Finelius*, in vier wöchentlichen Stunden, praktisch erläutern.

Die *Briefe Pauli* an die *Korinther*, *Philipper*, *Thessalonicher*, *Colosser* und an *Philemon* erklärt Hr. Prof. *v. Schubert*, in fünf wöchentl. Stunden.

Die *Briefe* an die *Hebräer* und die *Briefe* des *Jacobus*, *Petrus*, *Johannes u. Judas*, Hr. Prof. *Ziemssen*, sechsmal wöchentlich.

Eine *Anleitung zum Studium der christlichen Kirchengeschichte* giebt Hr. Prof. *Parow*, zweymal die Woche.

Der *christlichen Kirchen- und Religionsgeschichte erste Hälfte* lehrt Hr. Prof. *v. Schubert*, in sechs wöchentlichen Stunden.

Die *christliche Dogmengeschichte insbesondere* Hr. Prof. *Parow*, vier Stunden die Woche.

Zum Vortrage der *christlichen Dogmatik* erbietet sich Hr. Prof. *Böckel*, in acht wöchentl. Stunden.

Die *Symbolik*, *Polemik* und *Irenik der verschiedenen christlichen Religionsparteyen*, in fünf wöchentlichen Stunden, trägt Hr. Prof. *Parow* vor.

Von der *Trennung* und *Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen insbesondere* handelt Hr. Prof. *Böckel*, in zwey wöchentlichen Stunden.

Die *christlich-religiöse Moral* lehrt Hr. Prof. *Parow*, vier Stunden wöchentlich.

Die Grundsätze der *Pastoralwissenschaft* erklärt *Derselbe*, zweymal die Woche.

Ueber die *wichtigsten Gegenstände derselben Wissenschaft* stellt auch Hr. Adjunct M. *Finelius*, in zwey noch zu bestimmenden Stunden, Unterredungen an.

Die *Homiletik* will Hr. Prof. *Böckel*, viermal die Woche, lehren.

*Privatübungen* im *Predigen* und *Katechisiren* veranstaltet Hr. Adjunct M. *Finelius.*

Ein *Examinatorium* in *lateinischer Sprache* hält Hr. Prof. *Ziemssen.*

*Rechtsgelahrtheit.*

*Juristische Encyclopädie* trägt Hr. Prof. *Schildener* vor.

Die *Encyclopädie des positiven Rechts*, zweyten Theil: das *öffentliche Recht*, Hr. Dr. *Ahlwardt.*

Die *Geschichte* des *römischen Rechts*, Hr. Prof. *Barkow* öffentlich.

Die *Institutionen* nach *Waldeck* trägt Hr. Prof. *Voigt* täglich vor.

Die *Institutionen* des *römischen Rechts* lehrt auch Hr. Prof. *Barkow*, und verbindet damit eine Interpretation derjenigen §§. der Justinianeischen Institutionen (nach der zweyten Ausgabe des Hn. Prof. *Biener*), welche das neueste Recht enthalten.

Die *Pandecten*, nach *Günther's principiis*, täglich Hr. Prof. *Gesterding.*

Die *Geschichte der Quellen des deutschen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Schildener* öffentlich.

Das *allgemeine deutsche Privatrecht* lehrt *Derselbe*, tägl.

Das *Lübische Statutarrecht*, viermal die Woche, Hr. Dr. *Feitscher*, öffentlich.

Das *Lehnrecht* nach *Böhmer*, Hr. Prof. *Voigt.*

Das *Kirchenrecht*, vier Stunden die Woche, trägt Hr. Dr. *Feitscher* vor.

Die *Theorie des Processes* nach *Danz* täglich, Hr. Prof. *Gesterding*, öffentlich.

Die *Geschichte des deutschen Criminalrechts*, Hr. Dr. *Ahlwardt.*

Das *Criminalrecht*, nach *Feuerbach*, Hr. Prof. *Barkow.*

*Praktische Uebungen* über *Gensler's Rechtsfälle* (Heidelb. 1817), in passlichen Stunden, leitet Hr. Prof. *Gesterding.*

Die *Referirkunst* lehrt Hr. Prof. *Voigt* in zu verabredenden Stunden.

### Heilkunde.

*Medicinische* und *chirurgische Propädeutik* nach *Burdach's* Handbuch lehrt Hr. Prof. *v. Weigel*, viermal die Woche.

*Osteologie* trägt vor Hr. Prof. *Rosenthal*, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

*Vergleichende Anatomie* handelt *Derselbe*, einmal wöchentlich, ab.

*Chemie für Aerzte* und *Nichtärzte* lieſt Hr. Prof. *v. Weigel* viermal wöchentlich, öffentlich.

*Angewandte medicinische Chemie* lehrt *Derselbe* Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

*Physiologie* lehrt Hr. Prof. *Rosenthal*, sechsmal wöchentlich.

Ueber *Miſsgeburten* wird Hr. Dr. *Barkow* lesen, zweymal in der Woche, öffentlich.

Ueber *einzelne Theile der Chemie, Mineralogie, Materia Medica, Pharmacie* und *Formulare* erbietet sich Hr. Prof. *v. Weigel* privatissime Vorlesungen zu halten.

*Materia Medica* nach *Arnemanns* Arzneymittellehre lieſt *Derselbe*, viermal die Woche.

*Bandagenlehre* trägt vor Hr. Prof. *Sprengel*, zweymal wöchentlich, öffentlich.

*Diätetik*, für Studirende aus allen Fächern, Hr. Prof. *Mende*, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

*Allgemeine Pathologie* nach *Conradi* lieſt Hr. Prof. *Warnekros* täglich.

*Allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Mende*, viermal wöchentlich.

*Specielle Therapie*, *Derselbe*, sechsmal wöchentlich.

Ueber das *Weib* und das *Neugeborne* in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht trägt vor Hr. Prof. *Warnekros*, sechsmal wöchentlich, öffentlich.

*Geschichte der chirurgischen Operationen*, Hr. Prof. *Sprengel*, dreymal wöchentlich, öffentlich.

*Specielle Chirurgie* lehrt *Derselbe*, sechsmal wöchentl.

Die *medicinisch-klinischen Uebungen*, in lateinischer Sprache, wird Hr. Prof. *Mende* viermal wöchentlich, und

Die *chirurgisch-klinischen Uebungen* Hr. Prof. *Sprengel* täglich fortsetzen.

Zu *praktischen, geburtshülflichen Uebungen am Phantome* erbietet sich Hr. Prof. *Warnekros*, zweymal wöchentlich, privatissime.

Das *siebente Buch des Celsus* wird Hr. Prof. *Sprengel*, zweymal wöchentlich, öffentlich erklären.

### Philosophische Wissenschaften.

*Allgemeine Encyclopädie* und *Methodologie der Wissenschaften* und *Künste* lehrt wöchentl. zwey Stunden Hr. Prof. *Overkamp*, öffentlich.

*Philosophische Propädeutik* sammt den fruchtbarsten Lehrsätzen der *Metaphysik*, wöchentlich sechs Stunden, *Derselbe*.

*Hodegetik* und *Logik*, Donnerstags und Freytags, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Die *gesammte Logik* sammt *Inbegriff der Logik des Wahrscheinlichen*, mit Beziehung auf *Laplace Essai philosophique sur les probabilités*, Paris 1819, Hr. Prof. *Overkamp*.

Die *Disciplinen der praktischen Philosophie*, wöchentlich fünf Stunden, *Ebenderselbe*.

*Empirische Psychologie* und *Logik*, so wie *Moralphilosophie* und *Naturrecht*, ist vorzutragen bereit Hr. Prof. *Parow*.

*Anthropologie* in psychischer Hinsicht, Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

*Aesthetik*, vier Stunden die Woche, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*.

*Geschichte der Philosophie*, nach *Tennemann*, wöchentlich in drey Stunden, Hr. Prof. *Overkamp*.

*Philosophisch-literärische Examinir-* und *Disputirübungen* in lateinischer Sprache hält, wöchentlich einmal, *Derselbe*.

Ein *philosophisches Conversatorium* mit seinen Zuhörern, Montag Nachmittags, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

### Pädagogik.

Die *Erziehungslehre* trägt vor, täglich, Hr. Prof. *Illies*.

*Dieselbe*, Hr. Prof. *v. Schubert*, privatissime.

*Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland*, Hr. Prof. *Illies*.

### Mathematische Wissenschaften.

*Reine Mathematik* lehrt, wöchentlich fünf Stunden, Hr. Prof. *Fischer*.

*Differential-* und *Integral-Rechnung*, verbunden mit der *höhern Geometrie*, wöchentlich vier Stunden, *Derselbe*.

Die *Anwendung der Algebra auf die Arithmetik* und *Geometrie*, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Tillberg*, öffentlich.

*Astronomie*, wöchentlich in zwey Stunden, Hr. Prof. *Fischer*, öffentlich.

*Chronologie* und *Gnomonik*, Montags und Donnerstags, Hr. Prof. *Tillberg*.

Die *Zeichnung von Gebäuden* und die *Berechnung der dazu gehörigen Materialien* und *Kosten*, viermal wöchentlich, Hr. Adjunct Dr. *Quistorp*.

Den *Angriff* und die *Vertheidigung der Festungen*, zweymal die Woche, *Derselbe*.

*Praktische Feldmeſskunst*, zwey Stunden die Woche, *Derselbe*.

*Praktische Meſskunst*, in zwey wöchentlichen Stunden, Hr. Prof. *Tillberg*.

*Feldmeſskunst* mit *Uebungen auf dem Felde*, in drey Stunden die Woche, Hr. Prof. *Fischer*.

Zu *Vorlesungen über mathematische Gegenstände* ist Hr. Dr. *Wortberg* bereit.

### Naturwissenschaften.

*Chemische Versuche* zeigt Hr. Prof. *v. Weigel* Mittwochs, öffentlich.

*Mineralogie* nach *Karsten's* Tabellen und seinen Sammlungen, Mittwochs und Sonnabends, *Derselbe*, öffentlich.

*Experimentalphysik*, Mittwochs und Sonnabends, Hr. Prof. *Tillberg*.

Einen

Einen *Grundrifs der allgemeinen Naturgefchichte* giebt an vier wöchentlichen Tagen Hr. Prof. *Quiftorp*, öffentlich.

*Allgemeine Naturgefchichte*, insbefondere die der *Säugethiere* und *Vögel*, viermal die Woche, *Derfelbe*, öffentlich.

*Allgemeine Gewächskunde*, wöchentlich viermal, Hr. Prof. *Hornfchuch*, öffentlich.

*Syftematifche Botanik*, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Quiftorp*, öffentlich.

*Demonftration der Gewächfe des botanifchen Gartens*, mit *Examinirübungen* verbunden, Dienstags u. Freytags, Hr. Prof. *Hornfchuch*.

*Medicinifch-pharmaceutifche Gewächskunde*, wöchentlich in vier Stunden, *Derfelbe*, privatiffime.

*Naturhiftorifche Excurfionen*, befonders in Beziehung auf *Pflanzenkunde*, unternimmt *Derfelbe*.

### *Kameralwiffenfchaften.*

Die *Grundfätze der deutfchen Landwirthfchaft* trägt, in vier wöchentlichen Stunden, Hr. Prof. *Quiftorp* vor.

*Forftwiffenfchaft* mit *Excurfionen*, *Derfelbe*.

Auch *einzelne Theile der Landwirthfchaft*, befonders *ökonomifche* und *Forftbotanik*, *Derfelbe*, privatiffime.

*Finanzwiffenfchaft*, Hr. Dr. *Ahlwardt*.

### *Gefchichte* und *Hülfswiffenfchaften derfelben.*

*Univerfalgefchichte*, nach *Wachler*, trägt vor Hr. Prof. *Kanngiefser*, fünfmal die Woche, öffentlich.

*Europäifche Staatengefchichte*, nach *Meufel*, fechsmal wöchentlich, *Derfelbe*.

*Alte Gefchichte*, viermal, lateinifch, *Derfelbe*.

*Archäologie*, viermal, Hr. Prof. *Ahlwardt*.

Die *griechifchen Alterthümer*, mit vorzüglicher Berückfichtigung des *attifchen Rechts* und des *attifchen Proceffes*, fünfmal wöchentlich, Hr. Prof. *Meier*.

*Mythologie* und *Symbolik*, Mittwochs und Sonnabends, Hr. Adjunct Dr. *Erichfon*.

*Gefchichte der Literatur*, Montags und Dienstags, Hr. Prof. *Florello*.

*Gefchichte der griechifchen Literatur*, Hr. Dr. *Schömann*.

### *Philologie.*

Die *hebräifche Grammatik*, nach *Gefenius*, lehrt Hr. Prof. *Böckel*, wöchentlich drey Stunden.

Die *arabifche Grammatik*, *Derfelbe*, wöchentlich vier Stunden.

Die *perfifche Sprache* lehrt Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *Ilias des Homer* erklärt, vier Stunden wöchentlich, Hr. Prof. *Meier*.

*Pindar's Gedichte*, Hr. Prof. *Ahlwardt*, in zwey wöchentlichen Stunden, öffentlich.

Die *Metrik*, wöchentlich zweymal, *Derfelbe*.

Die *Wolken des Ariftophanes*, Hr. Prof. *Kanngiefser*, zweymal die Woche.

Die *Epigramme auf Kunftwerke* aus der griechifchen Anthologie, oder den *Plutus des Ariftophanes*, zwey Stunden wöchentlich, Hr. Adjunct Dr. *Erichfon*.

*Lucian's Timon*, Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*.

Die *Oden des Horaz*, Hr. Prof. *Ahlwardt*, zweymal die Woche, öffentlich.

*Cicero's tusculanifche Quäftionen*, oder des *Lactantius Inftitutiones de Sapientia*, Mittwochs u. Sonnabends, Hr. Prof. *Florello*.

Die *Annalen des Tacitus*, Hr. Adjunct Dr. *Wortberg*.

Die Vorträge über die *Theorie des lateinifchen Stils*, mit *Ausarbeitungen*, wird Hr. Prof. *Overkamp* fortfetzen, und ift zur Erklärung eines lat. Claffikers erbötig.

*Disputationsübungen über wichtige Gegenftände des menfchlichen Wiffens* hält lateinifch Hr. Prof. *Florello*.

Zum *Unterricht im Spanifchen*, *Portugiefifchen* und *Italienifchen* ift Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.

*Unterricht* in der *englifchen Sprache* ertheilt öffentlich Hr. Prof. *Kanngiefser*.

Die *franzöfifche Sprache* lehrt Hr. Lector *Blenk*.

### *Oeffentliche gelehrte Anftalten.*

Die *Univerfitäts-Bibliothek* ift zur Benutzung der Studirenden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr, geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener*; Unterbibliothekar, Hr. Dr. *Schömann*.

Das *anatomifche Theater*. Vorfteher, Hr. Prof. *Rofenthal*; Profector, Hr. Dr. *Barkow*.

Das *anatomifche* und *zootomifche Mufeum*. Vorfteher, Hr. Prof. *Rofenthal*.

*Medicinifches Klinicum*. Vorfteher, Hr. Prof. *Mende*.

*Chirurgifches Klinicum*. Vorfteher, Hr. Prof. *Sprengel*.

*Sammlung mathematifcher* und *phyfikalifcher Inftrumente* und *Modelle*. Vorfteher, Hr. Prof. *Tillberg*.

*Sammlung aftronomifcher Inftrumente*. Vorfteher, Hr. Prof. *Fifcher*.

*Chemifches Inftitut*. Vorfteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.

*Zoologifches Mufeum*. Vorfteher, Hr. Prof. *Hornfchuch*; Confervator, Hr. *Schilling*.

*Botanifcher Garten*. Vorfteher, Hr. Prof. *Hornfchuch*; Gärtner, Hr. *Langguth*.

*Mineralienkabinet*. Vorfteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.

*Philologifche Gefellfchaft*. Vorfteher, Hr. Prof. *Meier* und Hr. Dr. *Schömann*. Sie üben die Mitglieder im Lateinifch- und Griechifch-Schreiben und Erklären lateinifcher und griechifcher Schriftfteller.

### *Künfte.*

Das *Zeichnen* und *Reifsen*, fo wie das *Zeichnen* nach *Modellen*, lehrt Hr. Adjunct Dr. *Quiftorp*.

Die *Mufik* lehrt der akademifche Mufiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.

Die *Reitkunft* lehrt der Stallmeifter Hr. *v. Ekenfteen*, und giebt, in zwey wöchentlichen Stunden, Unterricht über die *äufsere Pferdekenntnifs*.

Die *Tanzkunft* lehrt der akademifche Tanzlehrer Hr. *Spiegel*.

Die *Fecht*- und *Voltigirkunft* der Fechtmeifter Hr. *Willich*.

---

LITE-

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Neue periodische Schriften.

Nachricht von der Fortsetzung der:

*Monatsschrift für Predigerwissenschaften*, herausgegeben von einer *Gesellschaft evangelischer*, besonders *Hessischer Geistlichen* durch *Ernst Zimmermann* (Grofsherzogl. Hess. Hofprediger).

Von dieser Zeitschrift sind bereits die drey *ersten* Hefte des *zweyten* Bandes erschienen. Dieselbe giebt, dem angenommenen Plane getreu, Abhandlungen, praktische Arbeiten, literarische Anzeigen, historische Nachrichten und Miscellen. — Der Preis des halben Jahrgangs von 6 Heften ist 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Beyträge von nicht regelmäfsigen Mitarbeitern müssen durch Beyschlufs einer Buchhandlung an die Redaction eingesandt werden.

Indem der Herausgeber und der Verleger dem theolog. Publicum hiermit ihren Dank für die diesem Institut zu Theil gewordene Unterstützung abstatten, sichern sie zugleich den ununterbrochenen Fortgang desselben zu.

Ich mache zugleich das Publicum nochmals auf die mit dem 1. April unter derselben Redaction in meinem Verlag erscheinende

*Allgemeine Kirchenzeitung*

(Preis für das erste Quartal 1 Fl. 36 Kr. oder 21 gr.)

aufmerksam. Eine ausführliche Anzeige und Probeblatt derselben ist bey allen Postämtern und Buchhandlungen *gratis* zu haben, woselbst auch Bestellungen angenommen werden.

Darmstadt, den 20. März 1822.

C. W. Leske.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel sind folgende neue Werke erschienen:

Conspectus Jurisprudentiae forensis commendat. secund. ordin. Pandect. in 50 Lib. 8. Commiss. à 1 Rthlr. 6 gr.

Criminalgesetzbuch für den Canton Basel. gr. 8. Geb. à 12 gr.

Einsiedler, der, vom Schreckensberg, nach dem Französ. des Grafen *d'Arlincourt*, von *K. v. K.* 2 Thle. gr. 12. Brosch. à 1 Rthlr. 16 gr.

Exercier-Reglement für die Cavallerie des Cantons Basel. gr. 8. Geb. à 14 gr.

*Graf*, Pfr. *Matth.*, Geschichte der Stadt Mühlhausen und der Dörfer Illzach und Modenheim im obern Elsafs. 1ster Bd. 1—3tes Heft. 2ter Bd. 1—3tes Heft. 8. Commiss. Der Band 2 Rthlr.

*Hanhart*, *Rud.*, von der wissenschaftl. Bildung als Quelle und Stütze der wahren Frömmigkeit. 8. Brosch. à 3 gr.

— — *erstes* Lesebuch zur Verbreitung gemeinnützigen Kenntnisse, zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen. 8. à 8 gr.

*Lutz*, *Markus*, Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geographie der Schweiz. à 10 gr.

*Münch*, *E.*, vaterländische und Gesellschaftslieder für schweizerische Jünglinge. 8. Brosch. Noch unter der Presse.

*Ochs*, *Peter*, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. 8ter u. letzter Band. à 1 Rthlr. 6 gr.

*Wieland*, Oberstlieut., einige Worte über die Bildung der Eidgenössischen Streitkräfte. 8. Brosch. à 6 gr.

---

Bey Karl Grunert in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Schirlitz*, Dr. *Karl Aug.*, Unterhaltungen aus dem griechischen Alterthume, zu lateinischen Stilübungen für Geübtere eingerichtet. 8. 12 gr.

— Dr. *Sam. Christoph*, Handbuch der alten Geographie für Schulen. Nebst vier Zeittafeln zur Geschichte der alten Geographie und zwey Kärtchen. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

## III. Vermischte Anzeigen.

### Bitte.

In *Coleri* nützlichen Anmerkungen S. 108. soll ein Brief *Luther's* an *Marquard Schuldorp* vom J. 1526, in *Desselben* fortgesetzten nützl. Anm. 2. Bd. S. 113. ein Brief *Luther's* an *Christ. Jörger* vom J. 1533, und in *Desselben* Auserl. theol. Bibliothek IV. Bd. S. 1112. ein Brief *Luther's* an *Jos. Lev. Metsch* vom 12. März 1530 abgedruckt seyn. Da ich dieser Bücher nicht habhaft werden kann, so bitte ich diejenigen Gelehrten, welche sie besitzen, mir die genannten Briefe Luther's daraus mit Bemerkung der etwa dabey befindlichen Nachweisungen der Quellen u. s. w. (den an *Jörger* jedoch nicht, falls er aus *Raupach's* evangel. Oesterreich entlehnt seyn sollte) mitzutheilen. Zugleich wiederhole ich die Bitte um Mittheilung ungedruckter Briefe Luther's aus den Originalen oder Abschriften zum Behuf meiner ihrer Vollendung entgegengehenden Ausgabe sämmtlicher Briefe Dr. Martin Luther's. Die Einsendung bitte ich an Hn. Hofrath *Fries* in Jena zu machen, im Fall mein künftiger Wohnort Basel zu entfernt seyn sollte.

Weimar, den 30. März 1822.

Dr. *de Wette*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann. Buchh.: *Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*, herausgegeben von *Joh. Sam. Bail*. *Erster* Theil. 1819. XIV u. 354 S. *Zweyter* Th. 1820. VIII u. 431 S. *Dritter* Th. 1821. XXXII u. 425 S. gr. 8.

Der leider schon im vorigen Jahre, noch vor vollendetem Abdruck des *dritten* Bandes verstorbene Ober-Sup. und Pastor prim. zu Glogau, Hr. *Bail*, spricht sich in der Vorrede zum *ersten* Theil über die eigentliche Tendenz dieses Werkes genügend aus, und wir können mit gutem Gewissen bezeugen, dass die in demselben enthaltenen Beyträge, der Mehrzahl nach, dem Zwecke, den der Herausgeber sich vorgesetzt hatte, sehr wohl entsprechen. Hat eine strengere Kritik wohl allerdings hie und da Veranlassung zu gerechtem Tadel gefunden, so ist doch auch zu bedenken, dass Sammlungen solcher Art ihrer Natur nach es kaum zulassen, dass alles in ihnen Befindliche das Gepräge der Vollendung und der Meisterschaft an sich tragen könne, und man muss schon zufrieden seyn, wenn die meisten Beyträge als „Früchte eines rühmlichen Privatfleisses oder als Zeugnisse von der Amtsführung würdiger Geistlichen auch Candidaten und angehenden Predigern brauchbare Materialien zur eignen weitern Verarbeitung oder praktische Lehren und Winke für ihre Amtsführung zuführen." Darauf war aber des Herausgebers Absicht gerichtet und kaum hätte es der weitläuftigen Rechtfertigung, die er dem *dritten* Theil vorgesetzt hat, bedurft, da der über sein Buch hin und wieder ausgesprochene Tadel nur hie und da Einzelnes betraf, und eben daher wohl von ihm nicht mit jener Empfindlichkeit hätte aufgenommen werden sollen, die fast ein wenig zu auffallend aus jener Vertheidigung hervorleuchtet.

Wir wenden uns zum Werke selbst und geben von dem, was wir gefunden *sine ira et studio* die erfoderliche Nachricht. Die Hauptfächer, welche dieses Archiv umfasst, sind: 1) Abhandlungen und Briefe. 2) Predigten und Predigtentwürfe. 3) Casualreden. 4) Liturgik. 5) Katechetik. 6) Miscellen, unter welcher Rubrik theils Aufsätze aus dem Gebiete der gelehrteren Theologie, theils Amtserfahrungen, theils kritische Anzeigen der neuesten theologischen Schriften, theils Auszüge aus den neuesten Predigten mitgetheilt werden.

Wir befolgen die hier einmal vorliegende Ordnung mit Hinweisung auf die Theile, in welchen die in jedes einzelne Fach gehörigen Aufsätze vorkommen.

I. *Abhandlungen und Briefe.* Mit einer *Darstellung des Verdienstes, welches sich der Stifter des Christenthums um die religiöse und sittliche Bildung der Menschheit erworben hat*, macht der Herausgeber den Anfang. Wenn gleich hier nur sehr Bekanntes vorkommt, und diess Bekannte wohl etwas prägnanter hätte vorgetragen werden mögen, so ist doch diese Abhandlung als Einleitung zur Erörterung wichtiger Fragen, die sich derselben anschliessen, nicht ohne Werth. Solche Fragen sind: ob der Zweck Jesu erreicht worden; welche Hindernisse der Wirksamkeit des Christenthums entgegen stehen; wie diese Hindernisse am sichersten zu beseitigen, und welche Ansprüche in dieser Hinsicht an die Religionslehrer unsrer Zeit zu machen sind. Etwas zur Beantwortung dieser Fragen ist (Th. 3.) von einem Vf. geschehen, der sich *B—g* z. L. unterzeichnet. Mit nicht geringer Kenntniss der Geschichte, mit reifer Einsicht in das, was der Menschheit Noth thut und mit stilistischer Gewandheit behandelt dieser Vf. sein Thema: *was hat die Menschheit durch das Christenthum gewonnen?* In einer sehr richtigen und unparteyischen Würdigung unsers Zeitalters werden zugleich die Hindernisse, die noch jetzt die volle Wirksamkeit des Christenthums aufhalten, angedeutet. Doch, möchte dieser Punkt einer ausführlichern Erörterung wohl noch bedürfen, wie denn auch die Fragen: was zur Ueberwältigung dieser Hindernisse geschehen müsse, und was in dieser Hinsicht von unsern heutigen Religionslehrern zu fodern sey, keineswegs schon für erlediget zu halten sind, da die wenigen von unserm Vf. am Ende seiner Abhandlungen darüber hingeworfenen Winke wohl schwerlich gnügen möchten. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass entweder der Vf. selbst oder sonst Jemand, der des gegebenen Stoffes mächtig ist, den Faden wieder aufnehmen und die interessante Untersuchung, es sey in diesem Archiv selbst (zu dessen Fortsetzung unter der Leitung trefflicher Männer uns eine erfreuliche Hoffnung gemacht worden ist) oder an sonst einem bequemen Orte zu Ende bringen möge. In der folgenden Abhandlung *über die Verpflichtung der Geistlichen, ihre Predigten je-*

*desmal selbst und sorgfältig auszuarbeiten* (Th. 1.) erscheint der Vf., Hr. P. *Köhler* zu Grofs-Glogau, als ein Mann, dem die Ehre seines Standes und die würdige Verwaltung des Predigtamtes gar sehr am Herzen liegt. Sowohl das Entlehnen fremder Arbeiten, als das leidige Extemporiren, als auch das sogenannte Wiederaufwärmen früher selbst ausgearbeiteter Predigten wird unbedingt verworfen. In der Hauptsache und da, wo sich der Prediger es gleichsam zur Gewohnheit macht, sich, wie man zu sagen pflegt, auf die faule Seite zu legen, muss man ja dem Vf. wohl Recht geben. Fast ein wenig zu strenge lauten seine unbedingt aufgestellten Foderungen zwar allerdings, und der Herausgeber hatte Ursach in einer Nachschrift die Behauptungen des Vfs zu begränzen. Indessen, wo einmal von dem, was dem Predigerstande geziemt, die Rede ist, kann kaum der Maafsstab hoch genug angenommen werden; das Nachlassen findet sich leider wohl von selbst. Ein Namens- und Geistesverwandter des vorigen Vfs, Hr. Brigadeprediger *Köhler*, dringt in der folgenden Abhandlung darauf, *dass der Religionsunterricht in den Schulen von den Predigern selbst ertheilt werden müssen*, und der Herausgeber bestätigt dessen Urtheil in einer Nachschrift. Rec. will nicht in Abrede seyn, dass die Sache sehr nützlich sey. Aber man sorge für gute Schullehrer und dotire die Schulbedienungen so, dass sich zu deren Verwaltung tüchtige Leute finden, und die Nothwendigkeit verschwindet von selbst; ausführbar aber, wenigstens so, dass wirklich Frucht dadurch geschafft wird, scheinen die Vorschläge des Vfs auf keinen Fall zu seyn. Denn damit, dass etwa nur in der Hauptschule eines Ortes, wie der Vf. will, solches Geschäft von dem Prediger ausgerichtet wird, ist zwar Etwas, aber in einer Gemeinde, wo der Schulen viele sind (Rec. zählt in seiner Gemeinde über 30), die doch unmöglich alle von den Predigern, auch wo ihrer mehrere sind, unterrichtet werden können, ist damit so gut wie Nichts geschehen. — Die oft besprochene *Kirchendisciplin* findet sowohl an dem Herausgeber in dessen (Th. 1.) darüber mitgetheilten *Briefen*, als auch (Th. 2.) an Hn. Sup. *Worms* in Priebus und an Hn. P. *Köhler* zu Grofs-Glogau (der besonders auf ihre Handhabung unter den Geistlichen selbst dringt) ihre warmen Vertheidiger. Alle diese Männer müssen jedoch die grofsen, mit der Einführung derselben verbundenen Schwierigkeiten eingestehen, und an genügenden Vorschlägen, wie solchen Schwierigkeiten zu begegnen sey, fehlt es ganz und gar. Wenn aber Hr. Sup. *W.* unter andern (Th. 2. S. 33. 34.) meynt, dass z. B. wenn ein unnatürlicher Sohn sich thätlich an seinem Vater vergriffen, die That im Namen des Presbyterii von der Kanzel etwa mit folgenden Worten bekannt gemacht werden soll: „Es hat in dieser Woche ein Sohn Hand an seinen Vater gelegt. Im Namen der Gemeinde und im Auftrage des Presbyterii bezeuge ich den allgemeinen Abscheu an einer solchen verruchten That, und erinnere den Uebelthäter an Spr. Sal. 19, 26. Sollte der Gottlose sich noch einmal einer solchen Uebelthat schuldig machen, so wird sein Name öffentlich genannt werden:" so zweifelt Rec. doch gar sehr, ob eine Publicität der Art sich mit der Würde der Kanzel vertrage, und ob es nicht überhaupt gerathener sey, gewisse Vergehungen lieber in der Stille zu bestrafen, als von ihnen öffentlich zu reden. — *Von der innern Veredelung des Predigerstandes* erwartet Hr. P. *Bobertag* zu Lobendau (Th. 2. S. 1 ff.) alles Heil; und allerdings ist das von ihm darüber Gesagte so wahr und gut, so zweckmäfsig und gründlich gesagt, dass die von ihm versprochene Fortsetzung, welche die Frage: „wie schaffen wir solche Geistliche?" als auf deren gründliche Erörterung alles ankommt, beantworten soll, recht bald zu lesen ein sehr angelegentlicher Wunsch des Rec. geworden ist. — *Ueber das protestantische Gesangbuchswesen*, das ja gewiss in Materie und Form einer grofsen Verbesserung bedarf, spricht sich (Th. 2. S. 82 ff.) Hr. P. *Gründler* mit eben so grofser Wärme als reicher Sachkenntniss aus, und gewiss verdienen dessen Vorschläge, auf die näher einzugehen der Raum verbietet, die Aufmerksamkeit aller derer, die mit der Veranstaltung neuer Liedersammlungen sich befassen; der in dieser Abhandlung mehrmals vorkommende Ausdruck *„bahren, gebahrt"*, von Melodieen gebraucht, ist wohl ein Provinzialismus, der aber dem Rec. unverständlich geblieben ist. — Eben dieser Hr. P. *G.* theilt (Th. 3. S. 50 ff.) *über einige Schriften der neuesten Pastoral-Literatur* in mehrern Briefen seine Gedanken und Ansichten mit; und es sind für dieses Mal die seit 1816 zu Elberfeld erschienenen berühmten Glockentöne oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen (bis jetzt 3 Bdch.), über die er sich verbreitet. Nicht sowohl eine eigentliche Kritik dieser, wie der Vf. sie treffend nennt, „in Handlung gesetzten Pastoraltheologie" darf man hier erwarten, als vielmehr der Vf. Gelegenheit nimmt von den im Buche vorkommenden Scenen über manche in das Pastoralfach einschlagende Gegenstände seine Meinung abzugeben. Manches sehr Interessante wird dabey zur Sprache gebracht, worüber man das Urtheil des Vfs, auch wo man nicht völlig einstimmt, dennoch gerne lieset, weil es das Urtheil eines eben so wohlmeinenden als kenntnissreichen Mannes ist. Auch der folgende Aufsatz von einem Ungenannten: *Aphorismen. Ueber die Hervorbringung und Stärkung des sittlich guten Willens bey der Jugend* verdient, wenn gleich sie ihren Gegenstand bey weitem nicht umfassend genug zu behandeln scheint, doch alle Aufmerksamkeit. Es sind drey Punkte, auf die nach des Vfs Meinung das Hauptsächlichste ankommt: Erweckung der Achtung und Liebe für die menschliche Natur; Gewöhnung des Kindes an Thätigkeit, Ordnung und Genügsamkeit; Belebung der Ideen von Gott und der künftigen Welt. Man sieht, dass hier eben nichts Neues vorkommt; doch ist das Alte und Bekannte richtig gedacht und gut gesagt, und besonders ist wohl zu be-

beherzigen, was der Vf. über die Art beybringt, *wie* das Kind zu dem allen am besten anzuleiten sey. Ein Hr. *Liebich* endlich beschliefst die Reihe der Abhandlungen mit einem Auffatz *über die grofse Entfernung, in welcher proteſtantiſche Geiſtliche meiſtens zu* (? von) *ihren Gemeinden und den einzelnen Mitgliedern derſelben ſtehen.* Es ſcheint dieser Abhandlung, die übrigens viel gutes enthält, an einem beſtimmten Plan zu mangeln. Denn obgleich einige Urſachen, aus welchen dieſe Entfernung, ſo wie ſie jetzt beſteht, hervorgegangen, richtig genug angegeben, die daraus entſtehenden Nachtheile ſcharf genug bezeichnet, auch die Mittel, die noch jetzt den Geiſtlichen zur nähern Verbindung mit ihren Gemeinden zu Gebote ſtehen, bemerkbar gemacht werden, ſo wäre doch zu wünſchen, daſs es dem Vf. möchte gefallen haben, hauptſächlich in Anſehung des letzten Punktes etwas tiefer in die Sache einzugehen, wobey er denn auch wohl Gelegenheit würde gefunden haben zu bemerken, *was* etwa von den früheren Verbindungen des Pr. mit der G., unter welchen allerdings einige etwas für die Würde des Standes nicht völlig Paſſendes hatten, etwa wieder herzuſtellen und *wie*, unter welchen Modificationen es wieder herzuſtellen ſeyn möchte, um das Unſchickliche davon zu trennen.

II. *Predigten und Predigtentwürfe.* Die letzten finden ſich nur Th. 1. und, wiewohl ſie ihren relativen Werth hatten, iſt dennoch, da an Producten der Art kein Mangel iſt, ihr Verſchwinden aus Th. 2 und 3. eben für keinen groſsen Verluſt zu halten. Unter den *Predigten* ſtehen die von *Ancillon* (1818 in franzöſ. Sprache) mit Recht in jedem Betrachte oben an. Die Predigten über den Luxus; über die Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienſtes; über die innige Verbindung des Glaubens an die Unſterblichkeit mit unſerm Gefühl (Th. 1.); über den Fortſchritt der Aufklärung und über die Macht des Gewiſſens (Th. 2.) erſcheinen hier in einer, wie es ſcheint, ſehr wohlgerathenen Ueberſetzung. Unbedingte Nachahmungen dieſer Vorträge iſt zwar keinesweges anzurathen, wohl aber angehenden Kanzelrednern das Studium derſelben recht ſehr zu empfehlen, um an ihnen zu lernen, wie ſich Gedankenfülle mit der Anmuth des Vortrages und ſchöne Darſtellung mit Gründlichkeit vereinigen laſſe. Uebrigens paſſen ſie ſchwerlich für alle Kanzeln. In Anſehung der übrigen in allen *drey* Bänden dieſes Archivs befindlichen Predigten von verſchiedenen Vff. hält ſich Rec. an den von dem Herausgeber in der Vorrede zu B. 1. gegebenen Wink und an die Natur der Sache, nach welcher „Muſterarbeiten, die in jeder Beziehung den Stempel der Vollendung an ſich tragen, ſchon an ſich ſelten ſind" und er hält es deshalb auch zu ſeinem Theil für Pflicht „beſcheiden in ſeinen Foderungen und ſchonend in ſeinem Urtheil" zu ſeyn, wie er denn auch mit gutem Gewiſſen bezeugen kann, unter allen dieſen Vorträgen keinen einzigen gefunden zu haben, der nicht „geſunde und fruchtbare religiöſe Wahrheit vortrüge, vernünftige und anwendbare Lebensweisheit enthielte, durch edle Popularität und warme Herzlichkeit im Vortrage ſich empföhle, und worin nicht endlich der lautere und kräftige Geiſt des Chriſtenthums ſich ausſpräche." Das Mehr oder Minder dieſer preiswürdigen Eigenſchaften läſst ſich ja freylich wohl bald bey dieſem, bald bey jenem einzelnen Vortrage bemerken. Bey der beträchtlichen Anzahl indeſs, zu welcher die Beyträge in dieſen *drey* Bänden ſchon angewachſen ſind, muſs Rec. auf eine ſpecielle Beurtheilung einzelner Predigten verzichten.

III. *Caſualreden.* Bekanntlich geben Vorträge dieſer Art dem Prediger am meiſten Gelegenheit ſeine Einſicht, ſeinen praktiſchen Blick und ſeine redneriſche Gewandheit zu bewähren. Gewiſs iſt auch keine der für dieſes Fach hier mitgetheilten Reden ihres Platzes unwürdig. Ausgezeichnet zu werden möchten indeſs vorzüglich verdienen die Rede bey der Einweihung eines Fräulein-Stiftes von P. *Schulz*; eine Traurede vom ſel. *B.* (beide Th. 1.) Einführungsrede von Sup. *Michaelis* (Th. 2.) und unter mehrern ganz beſonders (Th. 3.) die Reden von P. *Havenſtein* zu Hirſchberg, nämlich deſſen Antrittspredigt, Schulpredigt, vorzüglich aber deſſen auf beſondre Veranlaſſung gehaltene Rede *über die Vortheile, welche die Taufe den Kindern gewährt.* Dieſe iſt nach Rec. Dafürhalten ein Meiſterwerk in ihrer Art, und wohl hätte dieſer ſchöne gehaltreiche Vortrag zu keiner Zeit ſeines Eindrucks verfehlen mögen; doch muſsten die Veranlaſſung, bey welchen, und die Umſtände, unter welchen ſie gehalten wurde, allerdings das ihrige beytragen, jenen Eindruck zu erhöhen. Eine nicht etwa nur im dumpfen Gerücht umherſchleichende, ſondern in öffentlichen gedruckten Blättern verbreitete, mithin das Anſehen einer lauten Anklage gewinnende Sage von einem an der Taufhandlung verübten Frevel gab die Veranlaſſung und ein öffentlicher Confirmationstag den ſchicklichſten Zeitpunkt, zur Haltung dieſes Vortrags, der in ſolchen Verhältniſſen wohl tief hatte einwirken müſſen, ſelbſt wenn ein minder begabter Redner aufgetreten wäre. Kaum aber mag in Abſicht auf Einleitung, Anordnung, Ausführung bey dieſer Rede etwas zu wünſchen übrig bleiben, und nur ungern enthält ſich Rec. von dem allen Beweiſe hieher zu ſetzen und in ſonderheit einige der kräftigen Stellen, an welchen dieſer Vortrag reich iſt, auszuheben, muſs aber des Raums wegen das Vergnügen ſolcher Mittheilungen ſich verſagen. — Angehängt ſind dieſem Fache (Th. 1.) noch *Bruchſtücke aus Martin Luthers Predigten,* die es allerdings verdienen von den Predigern unſerer Zeit beherziget zu werden, wenn es ihnen darum zu thun iſt, einfach wahr, anſchaulich deutlich, herzgewinnend traulich zu ihren Gemeinden zu reden, wobey jedoch, wie auch der Herausgeber zu erinnern nöthig fand, alle „buchſtäbliche Nachahmung und alle dem

dem Geiste unsrer Zeit fremde frömmelnde und alterthümliche Ziererey" sorgfältig zu vermeiden ist.

IV. *Liturgik.* Viel Brauchbares; doch wenig Ausgezeichnetes. Möglich, dass auf des Rec. Urtheil die Grundsätze Einfluss haben, von denen er sich in Hinsicht auf dieses Fach überhaupt nun einmal nicht losmachen kann. Ihm ist nämlich alles vorgeschriebene Formelwesen von Haus aus zuwider, und wenn es um der vorgeblichen Einheit des protestantischen Cultus schlechterdings nothwendig seyn sollte, es beyzubehalten, so kann er es doch nicht anders als nur wie ein nothwendiges *Uebel* betrachten. Sollen denn aber einmal vorgeschriebene Altargebete, Communion-, Tauf-, Trau-, sogar Confirmationsformulare seyn, so gesteht er, an das alles weit höhere Foderungen zu machen, als denen hier Gnüge geleistet worden. Am meisten haben ihn übrigens die (Th. 3.) befindlichen *Altargebete zu Anfang und am Schlusse des Jahrs* gefallen. Dagegen kann er sich mit der in eben dem Theil befindlichen Abhandlung *über Liturgie beym protestantischen Cultus, auch mit besondrer Rücksicht auf den Liturgen* nicht wohl befreunden. Denn so viel Wahres sie auch enthält, so ist doch die gezierte, und eben darum mit unter sehr dunkle Sprache, in welcher dieser Aufsatz abgefasst ist, sehr abschreckend und widerlich.

*(Der Beschluss folgt.)*

## PHILOSOPHIE.

Altenburg, Verlag von Hahn: *Ueber den Menschen und die Gesellschaft,* von *Johann Baptista Say.* Uebersetzt von *Ernst Ludwig.* 1821. 144 S. 8.

Geselliges Leben der Menschen lässt sich von so vielen Seiten betrachten und gestattet so vielen Fortschritt an Erfahrung und Vergleichung, dass die Philosophie sich nicht zu schämen braucht, einige Aufmerksamkeit demselben zuzuwenden, ungeachtet in Deutschland, wie der Uebersetzer vorliegenden Werkes sagt, solches selten geschieht, und deshalb unsre „lebendigen und witzigen Nachbaren" (Vorr. S. VI.) reicher seyn mögen als wir an Schriften, welche belehrend unterhalten, oder vielmehr, welche lebendiger und witziger sind. Hn. S. kleine Schrift, deren Uebersetzung keinen Anstoss giebt, obgleich wir das Original nicht zur Hand haben, reiht sich an die Gattung von *La Bruyere* und *la Rochefoucault,* und ist dann in ihren kurzen Sätzen mehr oder minder treffend, fein, einseitig oder gewöhnlich. Manchen Behauptungen liessen sich Gegenreden halten, andern Zusätze geben, aber ein Mann von Geist und Welt hat sie gemacht. „Weiber und Fürsten behaupten immer, dass sie die Wahrheit lieben. Versucht es, sie ihnen zu sagen, und ihr werdet sehen, was daran ist. Der beschränkteste Neuling in der Kunst, den Hof zu machen, weiss, dass man nie andre als angenehme Wahrheiten sagen soll." Diese Bemerkung leidet doch Ausnahmen. — „Das Spiel, die Jagd und die Liebe bringen die Stände einander näher — und machen ihre Abstufungen verschwinden. Diese Bemerkung ist schon da gewesen; aber hat man auch wohl bemerkt, dass Liebschaften, Jagd und Spiel die Geister gleich macht (S. 63.)?" Der Zusatz ist fein zu nennen. „Ist ein Schriftsteller Weltmann und liebenswürdiger Gesellschafter, so gelangt sein Werk selten zur Unsterblichkeit. Nicht dass es ihm darum an Kenntnissen, Geist und Talent fehlte — aber seine Schöpfungen tragen unbewusst meistens das Gepräge des Kreises, dem er gefallen will (S. 18.)." Unsre Compendienschreiber könnten sich mit diesem Satze trösten, wenn er wahr wäre, gerade die französische Literatur beweist das Gegentheil, und es fragt sich, ob überhaupt ein Mensch schreiben kann ohne Gepräge irgend eines Kreises, sey es auch nur des Zimmers, worin er wohnt? Dass Hr. *S.* von den Briefen der Frau von Sevigné bemerkt, sie wären einander zu schnell gefolgt und hätten Nachrichten zweyhundert Meilen weit gesendet, die nicht verdienten zum nächsten Schlosse zu gelangen, hat den Rec. gefreut, weil er selber der gepriesenen Frau diesen Vorwurf machte. Bey Gelegenheit des Kleisters, womit schlechte Regierungen überzogen sind (S. 61.) erzählt der Vf., er habe einst zu Napoleon gesagt, dass er das Volk verschlechtere, und dieser habe ihm mit feinem Hohn erwiedert: „Sie wissen also nicht, dass man die Menschen sicherer durch ihre Laster, als durch ihre Tugenden beherrscht?" Diese Aeusserung, verglichen mit dem Ende des Mannes, enthält eine tiefe politische Lehre. „Gemeine Seelen," sagt der Vf., „erscheinen nur im Erfolge gross; die wahre Grösse feyert ihren höchsten Triumph, wenn sie von der irdischen Höhe herabsteigt. Welche erhabne Scene — der Abschied Washingtons von den Officieren seines Heeres, wie er, nach Amerikas Revolutionskrieg, als einfacher Privatmann in seine Wohnung zurückkehrte (S. 93.)!" Wir wünschten, unsre Historiker, die so selten das wahre Maass der Grösse zu finden wissen, nähmen sich diess zu Herzen, so wie unsre Politiker eine andre Wahrheit: „einer der grössten politischen Fehler ist, Menschen durch Verfolgung interessant zu machen, welche es nie durch sich selbst geworden wären (S. 95.)."

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Züllichau u. Freystadt, in d. Darnmann. Buchh.: *Archiv für die Pastoral-Wissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts*, herausgegeben von *Joh. Sam. Bail* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. *Katechetik.* Dieses Fach liefert bis jetzt nur einen einzigen Beytrag, und auch dieser, der *Unterredungen über die biblische Geschichte* giebt, scheint doch in der Form gar Manches gegen sich zu haben. Es sind nämlich nicht etwa katechetische Unterredungen des Lehrers oder Predigers mit den Schülern und Katechumenen, sondern es sind zwischen zwey Kindern, noch dazu öffentlich in der Kirche, zu Anfang der Kirchen-Katechisationen angestellte, und statt des ehemals üblichen Aufsagens der Hauptstücke des Katechismus eingeführte Unterredungen. Der Herausgeber, wiewohl er selbst es für schwierig hält, Schüler zu finden, die zu solchem Zweygespräch tauglich seyn möchten, meint jedoch: „es würden dadurch Aeltern und Kinder, die schon confirmirte Jugend und das Gesinde zum fleissigern Besuch der sonntäglichen Kirchen-Katechisationen veranlasst werden." Rec. giebt zwar gern zu, dass dieses Anfangs, und so lange der Reiz der Neuheit sich erhält, der Fall seyn könne, ist aber des gewissen Glaubens, dass alles, was einem Schauspiel ähnlich sieht, mit der Würde der Kirchenandacht sich nicht vertrage. Mehr als ein blosses Schauspiel aber, wobey ein jeder seine auswendig gelernte Rolle, wohl mechanisch und ängstlich und mechanisch genug, hersagt, können doch wahrlich Unterredungen solcher Art nicht seyn. Eine Landschule und eine Landkirche, ja selbst eine Stadtschule und eine Stadtkirche, ist doch Rec. noch nicht vorgekommen, aus welcher Schüler und Schülerinnen hervorgegangen wären, die auf folgende Weise sich auszudrücken vermöchten, wie hier Th. II. S. 328. 29 zu lesen ist: A. Dass es in der Welt nicht immer so gewesen ist, wie jetzt, dass nicht dieselben Völker und Reiche, dieselben Künste und Gewerbe, dieselben gesellschaftlichen Einrichtungen und Verfassungen vorhanden gewesen sind, dass es sogar eine Zeit gegeben hat, wo selbst diese Erde in ihrer jetzigen Gestalt noch nicht war, und dass seit der Schöpfung sehr viele und grosse Veränderungen Statt gefunden haben, davon hat uns, wie du dich erinnern wirst, unser Lehrer schon oft erzählt. B. Sehr wohl erinnere ich mich dessen, und ich gestehe dir gern, dass die Unterrichtsstunden, welche diesen Gegenstand betrafen, mir, und wie ich glaube, auch den meisten unserer Mitschüler, die daran Theil nahmen, sehr angenehm gewesen sind." Ist es wohl gedenkbar, dass ein solcher Unterredungston — und wirklich zieht sich dieser gleichförmig durch alle diese Gespräche — aus den Köpfen der Kinder selbst hervorgehen könne? Sind nicht die Kinder, die solche Unterredungen, deren jede 6 — 8 Seiten lang ist, auswendig lernen sollen, herzlich zu bedauern? Wird es sich nicht an ihrem Stottern und Stammeln gar bald verrathen, dass die prunkende Rede nichts weniger als das Erzeugniss ihres eigenen Geistes und das Resultat ihrer wirklich erworbenen Kenntnisse sey? Wird nicht das auffallende Maschinenwerk jeden nur einigermaassen Verständigen in der Versammlung anekeln und ihn um so eher verscheuchen müssen? Ja wird nicht sowohl für das Herz als für den Geist der Kinder selbst viel Nachtheiliges zu besorgen seyn, je mehr der ganze Akt bloss auf ein müssiges zur Schautragen berechnet ist? Irrt also Rec. nicht ganz und gar, so gehört dieser Versuch zu den völlig verfehlten. VI. *Miscellen.* Was unter dieser Rubrik vorkommt, ist oben schon angedeutet. *Merkwürdige Bekenntnisse berühmter Theologen* über Gegenstände der Religion und Dogmatik sind Th. I und 2 zu lesen, und geben dem Herausgeber zu eigenen Bemerkungen Veranlassung. Wenn gleich Autoritäten auf keinen Fall etwas entscheiden, so ist doch der Nutzen solcher Mittheilungen in so fern nicht zu bezweifeln, als durch sie die Bekanntschaft mit der theologischen Literatur die Aufmerksamkeit auf den Gang, welchen die theologische Denkart nimmt, unterhalten und der Geist des eigenen Nachdenkens und Forschens wenigstens angeregt wird. Eben so ist die *Inhaltsanzeige der neuesten Predigten* und die *kritische Anzeige der wichtigsten unter den neu erscheinenden theologischen Schriften* eine Zugabe, die insonderheit den Dank derjenigen Prediger verdient, die von den literarischen Märkten zu entfernt leben, als dass sie sich alles Neue sogleich verschaffen, und dabey in ihrer Einnahme zu beschränkt sind, als dass sie auf einen raschen Bücherankauf sich einlassen könnten. Nur hat, wer Bekenntnisse sammeln, Auszüge liefern und Anzeigen machen will, vor aller Einseitigkeit sich zu hüten, die nur zu leicht da sich einfindet, wo ein berühmter Name oder auch die Vorliebe für diese oder jene Ansicht das Urtheil gleichsam besticht. Ja die *Fehde* des Herausgebers mit dem Leipz. Rec. der Geschichte des

des Christenthums von *Plank* findet der gegenwärtige Rec. keinen Beruf sich einzulassen. Die *Auszüge* aus *Necker de l'importance des opinions religieuses* sind allerdings der Aufbewahrung werth; die Uebersetzung scheint wohlgerathen zu seyn. Die *Amtserfahrungen*, die theils von einem sehr achtungswürdigen Greise, theils, wiewohl sparsam, auch von andern jüngern Männern mitgetheilt werden, können angehenden Geistlichen sehr lehrreich und nützlich werden; nur muss ja freylich, da sich die Fälle niemals völlig gleich sind, eigenes Nachdenken hinzukommen. Noch müssen wir auf zwey in dieser Rubrik befindliche Aufsätze aufmerksam machen, von welchen sich der eine, dessen Vf. Hr. Archid. *Gubalke* in Brieg (Th. II. S. 372) über die Paulinische Stelle Gal. 3, 21, der andere vom Hn. Sup. *Wormbs* (Th. III. S. 315) *über die Sünde wider den heil. Geist* sich verbreitet. Jener sucht den Worten des Apostels einen Sinn unterzulegen, bey welchem, wenn er exegetisch richtig sollte befunden werden, das Dogma von der Rechtfertigung allein durch den Glauben gar sehr ins Gedränge kommen muss; dieser bestimmt die genannte Sünde dahin, dass sie in dem absichtlichen Bemühen bestehe, die heilsamen Eindrücke der Lehren und Thaten Jesu zu schwächen und zu vereiteln. Beide Aufsätze reizen zum Nachdenken; das Urtheil aber über Annehmungswürdigkeit oder Verwerflichkeit der in ihnen, besonders in dem ersten, zur Sprache gebrachten Ideen müssen wir Andern überlassen, da eine genauere Prüfung uns hier zu weit führen würde, und diese Anzeige ohnehin schon eine fast zu grosse Ausführlichkeit erhalten hat.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Treuttel u. Würtz, u. LEIPZIG, b. Brockhaus: *Manuel diplomatique, ou précis des droits et des fonctions des Agens diplomatiques, suivi d'un recueil d'actes et d'offices, pour servir de guide aux personnes qui se destinent à la carrière diplomatique* par le Baron *Charles de Martens*. 1822. 620 S. gr. 8.

Rec. eilt mit Vergnügen dem Publikum über diess eben erschienene, interessante, höchst empfehlungswürdige Werk Rechenschaft abzulegen. Ein Werk dieser Art war ein längst gefühltes Bedürfniss. Wir besassen aus dieser Kategorie nur *Sneedorff's essai d'un Traité du stile des cours*, dessen Alter (es erschien zuerst 1751 und zuletzt 1776) allein schon genügend beweiset, dass es mehr ein historisches, antiquarisches Interesse, als praktische Brauchbarkeit gewährte. Diesem Bedürfnisse hat der, zur Zeit beym Königl. General-Postamte zu Berlin angestellte Baron v. *Martens* — ein Neffe des um die Wissenschaft des Völkerrechts so hoch verdienten *Martens* — durch diess interessante Werk gründlich und vollständig abgeholfen und sich dadurch um den von ihm behandelten Gegenstand wohlverdient gemacht. Der Vf. giebt darin eine vollständige Darstellung der vorzüglichsten Verhältnisse und Geschäfte der diplomatischen Agenten jeden Ranges, entwickelt mit Sachkenntniss und ausgesuchter Belesenheit in zweckmässiger Kürze die bey jedem Gegenstande eintretenden theoretischen Grundsätze, und insonderheit die bey den verschiedenen Gattungen der diplomatischen Functionen zu beobachtenden Regeln und liefert endlich eine, sehr glücklich getroffene, Auswahl musterhafter Official-Stücke über jede dieser Geschäftsgattungen. In allen diesen Beziehungen erscheint er als ein Mann, der mit einer gründlichen Theorie des Völkerrechts ungewöhnliche historische Belesenheit, reife Beurtheilungskraft, vorzügliche Darstellungsgabe und seltene Fertigkeit in der französischen Sprache verbindet.

Rec. glaubt nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Interesse und den Werth dieser Schrift, eine Uebersicht derselben den Lesern am zweckmässigsten durch eine kurze Anzeige ihres Inhalts geben zu können. Sie zerfällt im Allgemeinen in zwey Haupttheile, nämlich in den *theoretischen* und in den *praktischen* Theil. Jener (S. 1—193) entwickelt, wie oben bereits erwähnt ist, die Grundsätze des europäischen Völkerrechts über die vorzüglichsten Verhältnisse und Geschäfte der diplomatischen Agenten in folgenden zehn Kapiteln: I. *Des Missions diplomatiques* — die verschiedenen Klassen diplomatischer Agenten, ihre Rechte und übrigen Verhältnisse. II. *De l'expédition de l'Agent diplomatique et de l'établissement de son caractère politique* — Beglaubigungsschreiben, Instructionen, Vollmacht und Chiffre. III. *Des droits et des prérogatives, dont jouissent les agens diplomatiques* — auch wegen der zur Erläuterung aus der neuesten völkerrechtlichen Praxis beygebrachten Beyspiele interessant. IV. *Du cérémonial diplomatique* — Audienzen, Antritts-Reise, Besuche, Rang der Gesandten, Excellenz-Prädicat und andere Ehren-Vorzüge. V. *De la Suite du Ministre public*. VI. *Des devoirs et des fonctions de l'agent diplomatique* — nach allgemeinen Bemerkungen über das Betragen desselben im Allgemeinen, Grundsätze über diplomatische Negociationen, Noten, Memoiren, Conferenzen, Berichte, Depeschen und über Congresse, so wie über die Verantwortlichkeit der diplomatischen Agenten. VII. *De la fin des Missions diplomatiques*. VIII. *Du cérémonial étranger en général* — Rang und Titel der Souveräns, Königliche Ehren, Staatssprache. IX. *De la correspondance des Souverains* — verschiedene Gattungen der Schriften unter denselben, und die bey jeder geltenden Grundsätze. X. *Des compositions diplomatiques* — die verschiedenen Arten der diplomatischen Communication und die dabey zu befolgenden Regeln. Im *praktischen Theil* (S. 197—575): *Actes et offices diplomatiques, devant servir de pièces d'appui au traité précédent*, liefert Hr. v. M. ausgesuchte diplomatische Schriften und Reden über die eben gedachten und damit verwandten Gegenstände, z. B. Ratificatione—,

tions-, Garantie- und Accessions-Akten, Declarationen, Gesandtschaftliche Antritts- und Abschieds-Reden, Instructionen, Berichte, chiffrirte Berichte, Condulenz-, Gratulations- und Notifications-Schreiben, Memoiren u. s. w. Diese Sammlung ist eben so reichhaltig, als ausgesucht; alle mitgetheilten Aktenstücke sind aus der neuern Staatspraxis und verdienen als Muster empfohlen zu werden. Als Anhang hat der Vf. (S. 576 — 620) eine kurze *Bibliothèque diplomatique* mitgetheilt, und durch deren Anlage und Zusammenstellung einen neuen Beweis seiner Sachkenntniss und richtigen Ansicht gegeben.

Rec. kann diese Anzeige *nicht* schliessen, ohne dem Vf. für das sehr interessante Geschenk zu danken, das er durch diese fleissige und zweckmässige Arbeit dem völkerrechtlichen und diplomatischen Publikum gemacht hat. Mit dem Wunsche, durch die gegenwärtige Anzeige zur Bekanntmachung dieses Werks — empfehlen wird es sich dann schon von selbst — beygetragen zu haben, verbindet er den Wunsch, dass Hr. *v. M.*, wenn Zeit und Verhältnisse es ihm gestatten, fortfahren möge, ein, so glücklich betretenes, Feld weiter zu bearbeiten. *Habet nomen et omen.* Rec. würde dazu unter andern eine neue, freylich erweiterte, Bearbeitung der *Roussetschen Mémoires sur le Rang et la préséance entre les Souverains de l'Europa* vorschlagen. So klassisch diess Werk zur Zeit seiner Erscheinung war und so gross sein historischer Werth noch gegenwärtig ist; so hat doch der Gegenstand seitdem sich so verändert, dass eine neue Bearbeitung desselben mit zweckmässiger Erweiterung auf verwandte Gegenstände sehr wünschenswerth seyn dürfte. Aus der bloss theoretischen Schule, welche das Völkerrecht nicht an der Hand der Geschichte und der öffentlichen Verhandlungen, sondern an der hier wenigstens sehr unsichern, Hand individueller Vernunft *a priori* bearbeitet, lässt sich in diesem Theile der Wissenschaft nichts Erspriessliches erwarten; dazu gehört ein Mann, der das Geschäft mühsamer Untersuchungen in jenen wahren Quellen des Völkerrechts nicht scheut, sondern demselben sich mit eisernem Fleisse unterzieht, eine Kategorie, in welche wir glauben, den Hr. *v. M.* nach der vorliegenden Schrift rechnen zu müssen.

Der Verleger und Drucker verdienen endlich dafür, dass auch sie ihre Obliegenheiten so vorzüglich erfüllt haben, eine sehr ehrenvolle Erwähnung.

## SCHÖNE KÜNSTE.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Feyerabende,* oder Erzählungen in Poesie und Prosa, herausgegeben von Dr. *L. Hyneck.* *Erstes* Bändchen. 1821. 311 S. 8.

Hr. *H.* ist schon durch einige frühere Versuche vortheilhaft bekannt. Die hier mitgetheilten Erzählungen haben bereits einzeln in Zeitschriften gestanden, und auch die beiden ersten Gesänge des Gedichtes *Luther* sind bereits in einer besondern eleganten Ausgabe erschienen, und werden hier mit vielen Verbesserungen mitgetheilt. Der wackere Vf. wird seinen Wunsch, den Genuss der gesellschaftlichen Unterhaltung zu befördern, gewiss erfüllt sehen. Wir finden in diesem ersten Bändchen: 1) *Julius de St. Marçeau. Aus den Papieren des Grafen von R***.* Eine anziehende, wahr empfundene und glücklich durchgeführte Erzählung, deren Ausgang angenehm überrascht und befriedigt. Mehr Gedrängtheit im Vortrage würde das Interesse noch erhöht haben. Der Charakter des edeln schwärmerischen *Julius* ist dem Vf. vorzüglich wohl gelungen. Das angehängte Gedicht: *Frühlingsmühe,* ist eine angenehme Zugabe. Eben so schätzbar ist das darauf folgende Gedicht: *der Troubadour,* aus dem man nur einige Härten der Skansion und weniger passende Ausdrücke hinwegwünscht. So haben *die Dreisten* in der 6ten Strophe wahrscheinlich nur dem Reime: *Mörderfäusten,* ihr Daseyn zu verdanken. (*Räue* statt *Reue* ist wohl nur ein Druckfehler.) 2) *Der Familientod.* Eine überaus rührende Geschichte, die jedoch mehr traurig stimmt, als dass sie das Gemüth besänftigt. Man ist zuletzt froh, dass der wackere Organist, nachdem er Gattin, Sohn und Tochter durch lauter widrige Zufälle und kleine Unvorsichtigkeiten verloren hat, nun selbst den verlornen Frieden im stillen Grabe wieder findet. (S. 142 steht ein arger Druckfehler: *Bedeubung* statt *Betäubung.*) Sanftes Gefühl athmet das Gedicht: *Reminiscenz* (warum nicht lieber *Erinnerung?*), und in der kräftigen Ballade: *Landgraf Karl von Hessen,* glaubt man einzelne Anklänge von *Bürger* und *Schiller* zu vernehmen. 3) *Thomas Kuli Chan.* Eine Skizze. Der Vf. erzählt in einem einfachen Vortrage, wie dieser geringe Kameeltreiber und kühne Räuber von Stufe zu Stufe sich auf den Thron von Persien erhob, in kurzer Zeit gewaltige Thaten ausführte, das Reich des Grossmoguls erschütterte, dessen Hauptstadt *Dehli* plünderte und verheerte, Grausamkeiten auf Grausamkeiten häufte, wie die grössten Schätze der Welt seinen Geiz und seine Habsucht nicht zu befriedigen hinreichten, und wie er endlich, wie jeder wilde Eroberer und Menschenquäler, den verdienten Lohn fand und eines gewaltsamen Todes starb. „Warum tödtet ihr mich?" rief der sterbende Tyrann, schon in Blut schwimmend, seinen Mördern zu: „lasst mir mein Leben, und alle meine Schätze sind euer!" Hier hätte der Vf. noch, was einige Erzähler hinzufügen, bemerken können: dass, als seine Mörder auf ihn zustürzten, und er um Gnade flehte, diese ihm geantwortet haben sollen: „du hast selbst keinem Menschen Gnade erwiesen, und verdienst also auch keine Gnade!" (Den Ausdruck S. 165: „ein Preis *von über sieben Thaler,*" möchten wir nicht rechtfertigen.) 4) *Die Tante; oder weiblichen Eigensinns Rache.* Eine alte Tante von wahrhaft satanischer Art ist wüthend darüber, dass ihr braver und lebenslustiger Neffe, ein Herr *von Eschwege,* nicht

nicht ein ihm von ihr wiederholt vorgeschlagenes und ihm widriges Fräulein heirathen; sondern, dem Hange seines Herzens und vernünftiger Ueberlegung folgend, sich mit einem andern jungen, schönen und gebildeten Fräulein vermählen will. Sie sinnt nun auf Rache, und führt diese auf eine ganz eigne gräuelhafte Weise aus. Sie läfst sich einen, bey einer Aderlasse des Hn. v. E. mit dessen Blut überzogenen Pantoffel, den sie sorgfältig aufbewahrt hatte, heimlich mit in den Sarg geben. Der junge rüstige Edelmann schwindet zusehends dahin, kein Arzt vermag ihm zu helfen. Endlich befolgt man den Wink eines entfernten Arztes, das Grab wird geöffnet, der Pantoffel herausgenommen, der Arzt nimmt mancherley damit vor, reinigt ihn von allen Spuren der schon anfangenden Verwesung, bestreicht ihn mit einem Spiritus u. s. w., und der von allen Aerzten für unheilbar erklärte Kranke erhält nun auf einmal seine vollkommne vorige Gesundheit wieder. Diese sonderbare Geschichte, die im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts die Regierung zu *Kassel*, das dortige Consistorium und Ober-Medicinal-Collegium vielfach beschäftigt hat, und worin ein förmlicher Procefs nach aller richterlicher Form geführt worden ist, wurde dem Vf. von einem noch lebenden achtungswerthen Rechtsgelehrten mitgetheilt, und man wird ihr um so mehr eine Stelle in dieser Sammlung gönnen, da sie mit den vielen, auch in neuern Zeiten aus Böhmen, Ungern, Frankreich und England erzählten Vampyrgeschichten so manches gemein hat.

Den Beschlufs dieses ersten Bändchens, dem hoffentlich bald ein zweytes folgen wird, macht 5) das schon früher in einer weniger vollkommenen Gestalt erschienene Gedicht des Vfs.: *Luther, oder der Sieg des Glaubens.* Erster und zweyter Gesang. Wahrheitsliebe, reine und fromme Gesinnung, Begeisterung für den grofsen Reformator, und eine edle Sprache athmen in diesen Gesängen, und beurkunden das poetische Talent des Vfs. Nur hie und da möchte man der Sprache mehr Klarheit und dem Versbau weniger Härten wünschen. *Thuiskons Krone* (S. 245) möchten wir nicht für *deutsche Kaiserkrone* setzen. S. 249 heifst es von *Hufs:*

— Der Tod umfängt ihn, *wie von wilden Recken*
*Den Herrn einst, als sie* blut'ger Hefs bethört —
Da ruft er, als die Flammen ihn umlecken,
*Prophetisch nieder* von dem Todesheerd u. s. w.

Von dem *Schwan*, der nach ihm kommen sollte, heifst es:

Er ist unsterblich, und *aus Gottes Heeren.*

S. 260 wird *Philipp* und S. 261 *Philipp*, und S. 279 zwey Mal *Korel* skandirt. S. 265 hat uns der Ausdruck nicht gefallen: „Noch Gröfsres bringt die Nacht auf *Geisterfüfsen.*" Desto schöner sind einige der folgenden Strophen. Etwas gedehnt ist die Zeile S. 269:

Und er entschwebt hinweg zum Vater droben.

S. 274 heifst es:

Die Gewohnheit hat sich *aufgerungen.*

Einige malerische Stellen sind dem Vf. sehr wohl gelungen. So heifst es unter andern S. 281, wo von *Luthers* Reise nach *Worms* die Rede ist:

Und leise giefst, gleich einem Silberbande,
Der Rheingott seine Wog' im Morgenroth —
Da, wie ein Teppich, bunt bemalt und blühend,
Erscheint die Pfalz im Sonnenstrahle glühend.

Fern ragen graue Thürme in den Lüften,
Und schauen in des Stromes Spiegelflut —
Dort winkt das feste *Mainz* in fetten Triften,
Von Römerhand gethürmt mit Römerblut;
Hier *Speier* ernst mit seinen Kaisergrüften,
Und wo das Auge in der Weite ruht,
Entsteigt ein Waldgebirg den fernen Kreisen,
Vogesen noch vom Volk umher geheifsen.

Rings blühen saft'ge Reben an den Höhen,
Ergrünend in der Sonne heifsem Strahl;
Und wie in Welschlands Zaubergärten, stehen
In rother Blüte Mandeln sonder Zahl;
Da sieht man Heerd' an Heerden weidend gehen
Mit friedlichem Geläute durch das Thal,
Und mächtig ruht unfern am blauen Strome
Das alte *Worms* mit seinem stolzen Dome.

Trefflich eingeflochten, wiewohl mit einigen Veränderungen, ist *Luthers* Kraftlied: *Ein' feste Burg ist unser Gott.* Einige dieser Veränderungen sind unstreitig für Verbesserungen zu halten. Doch ist es zu loben, dafs der Vf. den kräftigen Anfang der dritten Strophe: *Und wenn die Welt voll Teufel wär'*, unverändert gelassen, und nicht das verwässerte: *Und wenn die Welt voll Feinde wär'*, aus unsern neuen Gesangbüchern aufgenommen hat. Eben so glücklich verändert sind einige Stellen der 4ten Strophe. Mehrere wohlgelungene und echt poetische Stellen finden sich in der nun folgenden Darstellung von *Luthers* Aufenthalte in Worms. (S. 308 steht die falsche Skansion *Karolus* statt *Karolus.*) Möge der wackere Vf. die beiden letzten Gesänge seines Gedichts recht bald folgen lassen! — Das Aeufsere dieses Buches ist anständig, nur wünschen wir dem 2ten Bändchen einen sorgfältigern Corrector, denn der Druckfehler sind in diesem ersten Bändchen gar zu viele. Hier nur einige, zum Theil öfter wiederkommende: *derem* statt *deren*, *Reinen* statt *Ruinen*, *grate* statt *gerade*, *Mysanthropen* statt *Misanthropen*, *bund* statt *bunt*, *Hellespontо's* statt *Hellespontos's* oder *Hellespontos*, *Eurypides* statt *Euripides*, des *Freyherrns* statt *Freyherrn*, *besäufzte* statt *beseufzte*, *Tentenz* statt *Tendenz*, *Hucheley* statt *Heucheley*, *erhäuchele* statt *erheuchele* u. a. m. Auch kann man wohl nicht sagen: „Indefs sey der Capitain doch die Sache hinterkommen." Diese Stelle scheint uns nur verdruckt zu seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Universitäten.

### *Halle.*

*Zehnter Bericht der Königl. Klinik für Chirurgie unter der Direction des Reg. Rathes und Prof. Weinhold.*

Das akademische Krankenhaus für Chirurgie war dieses Winterhalbjahr wieder der Zufluchtsort vieler schwierig zu heilender Kranken, welche gröfstentheils weder in der Privatpraxis, noch in einem ambulatorischen Institut herzustellen gewesen wären. Ein solches Krankenhaus bleibt daher immer der Hauptträger der chirurgischen Kunst und Wissenschaft, und ist, gehörig fundirt und unterstützt, eine der gröfsten Wohlthaten für den unglücklichen Bürger und Landmann, welcher geheilt dem Staate durch seine Gesundheit doppelt wieder giebt, was er an ihn verwendet; aus dem Bettler wird oft durch eine entscheidende Operation ein brauchbarer Familienvater. Dieser zwiefache Gesichtspunkt ist für den Staat und die Wissenschaft gewifs nicht unwichtig. — So wurde einem 33jährigen Handelsmanne ein drey Pfund schweres krebsartiges Fleischgewächs der Inguinalgegend mit dem besten Erfolge weggenommen, und ungeachtet er seit einem halben Jahre an Abmagerung, Fieber und grofser Schwäche gelitten, seiner Familie erhalten und so hergestellt, dafs er wieder der Ernährer von fünf Menschen seyn konnte. Einem 21jährigen Landmanne, welcher lange an Necrose, Caries und Fisteln des rechten Oberschenkels gelitten, wurde, durch einen 9 Zoll langen Einschnitt, die 7 Zoll lange cariöse Knochenröhre herausgenommen, der Kranke hierauf in eine Streckmaschine gebracht und die Wunde in Zeit von 10 Wochen geheilt. Einem 38jährigen Hausknecht wurde der linke Oberschenkel durch das Rad eines Frachtwagens zerschmettert; ein Landwundarzt behandelte ihn 6 Monat und entliefs ihn völlig verkrüppelt mit einem *neuen* sogenannten *künstlichen Gelenk* in der Mitte des Oberschenkels; in der Klinik wurde nun zu seiner Herstellung folgende Operation vorgenommen: ich stiefs nämlich ein zweyschneidiges Skalpell von hinten nach vorn zu bis auf das *falsche Gelenk* durch die Muskeln ein und folgte mit dem Zeigefinger der linken Hand, trennte mehrere Filamente, zerschnitt eine Art Kapsel desselben und fühlte nun deutlich die beiden falschen Gelenkflächen; gegenüber lag ein unförmlicher Callus, welcher das weitere Eindringen des Skalpells verhinderte, weshalb ich mich genöthigt sahe, eine Gegenöffnung von vorn zu machen, um den Callus zu umgehen, wodurch die ganze Wunde eine kegelförmige Gestalt erhielt, deren Basis am hintern Theile des Schenkels lag. Ein Haarseil nach *Physik's* Art hier durchzuziehen, würde nicht hingereicht haben, so grofse Knochenflächen in die erfoderliche Entzündung zu setzen; ich zog daher ein mit Arcäusbalsam bestrichnes, keilförmig geschnittnes Stück Leinwand durch den Schenkel und das falsche Gelenk; das ganze Bein wurde in Extension gehalten, geschient und die Wunde täglich verbunden. In der 10ten Woche stellte sich hierauf Schmerz, Entzündung und Callusausschwitzung ein, und in der 12ten konnte der Schenkel ohne Einbiegung aufgehoben werden. Der Keil ward nun ausgezogen, die Wunde in 3 Wochen zugeheilt und der Mann zu seinem Dienst brauchbar entlassen. Ein 40jähriger Lohnarbeiter verrenkte sich den linken Oberschenkel nach unten und auswärts; er wurde mit Hülfe unsrer Extensionsmaschine eingerichtet; eben so der verrenkte rechte Oberschenkel eines 36jährigen Maurers. Die seltne Verrenkung des Kniegelenks nach hinten bey einer 72jährigen Frau ward ebenfalls reponirt und dieselbe ohne bedeutende Steifigkeit hergestellt. Ein 52jähriger Ziegeldecker stürzte 3 Stock hoch vom Dache auf das Steinpflaster herab, zerbrach den Oberarm und leidet sehr an Rückenmarkserschütterung, Harnverhaltung und Lähmung der untern Extremitäten; er ist auf dem Wege der Besserung. Einer 30jährigen Dienstmagd wurde eine grofse Speckgeschwulst der rechten Unterleibsgegend ausgerottet und während der Heilung die Bauchmuskeln durch Compression so aufser Thätigkeit gesetzt, dafs die geschwinde Wiedervereigung der grofsen Hautlappen gelang und sie in der 4ten Woche geheilt entlassen werden konnte. Eine 23jährige Bauerfrau wollte von einer kopfgrofsen Geschwulst, welche sie rechterseits im Unterleibe trug, befreyet seyn; den Bauch aufzuschneiden und sie heraus zu nehmen, ist keine Kunst, wohl aber ein kopf- und herzloses Wagstück, welches die Mehrsten mit dem Leben bezahlen müssen. Der Operateur selbst erscheint als Hülfsgesell des Todtengräbers, wenn er ohne Diagnose die Sache unternimmt und solche Geschwülste theils mit den edelsten Eingeweiden verwachsen, oder sie wohl gar als ein ausgeartetes Eingeweide vorfindet. Hier wurde oberwärts ein Haarseil durchgezogen und die Geschwulst dadurch bis zur Hälfte geschmolzen. Eine 52jährige Spinnerin von hier litt seit 25 Jahren an einem grofsen Fufsgeschwür mit Caries des Schienbeins;

beins; ich liess die weichen Theile desselben mit dem Cosmischen Mittel bestreichen, um frischen Grund zu gewinnen, und nahm ein 4 Zoll langes Stück der Schienbeinröhre mit meiner Diagonalsäge heraus, und das Ganze wurde nun mit jungen Fleischwärzchen, zum Theil aus der Markhöhle keimend, überzogen, und in Zeit von 20 Wochen geheilt. Bey einer 30jährigen Bäuerin wurde ein ähnliches Geschwür, an welchem sie 10 Jahr gelitten, durch Wegnahme eines Stückes des Wadenbeins geheilt. Eine starke Knochenauftreibung des linken Fussgelenks eines 40jährigen Steueraufsehers, welche ihn zum Dienst ganz unbrauchbar machte, wurde durch die Louvrier'sche Quecksilberkur vollständig gehoben. Einem 50jährigen Manne wurde ein angehender Lippenkrebs mit dem Cosmischen Mittel geheilt und ein ausgebildeter bey einem 40jährigen Handarbeiter mit dem Messer weggenommen. Rückgradsverkrümmungen in allen Formen kamen 7mal vor. Knochenfrass in allen Gestalten 8mal. Verbrennungen in ihren verschiedenen Graden 6mal. Die rheumatische und scrophulöse Gelenkgeschwulst 5mal, Panaritien 15. Der Bruch des Unterkiefers eines Zimmergesellen wurde dadurch schwierig, dass sich Knochenfrass hinzugesellte; die Zähne mussten ausgezogen, unten eine Gegenöffnung gemacht, der Jauche Abfluss verschafft, die Abblätterung abgewartet werden, und so wurde er dennoch in 13 Wochen geheilt. Erschütterungen der Eingeweide, der Brust und des Unterleibes durch Fallen von Baugerüsten entstanden, wurden 4mal behandelt. Wegen *Fungus haematodes* des rechten Oberschenkels eines 36jährigen Mannes wurde die Absetzung hoch oben unternommen; der Kranke, seit 16 Jahren krank, starb in Folge grosser Schwäche am Nervenschlag; eben so ein 40jähriger Mann am ausgebildeten Gesichtskrebse in Folge des damit verbundenen abzehrenden Fiebers. Ein carcinomatöses Auge wurde in seiner vordern Hälfte mit günstigem Erfolg und völliger Heilung weggenommen. Ein durch einen Stoss halb durchgerissner Augapfel eines 7jährigen Knaben, verbunden mit Hirnerschütterung und Irrereden, wurde in 8 Wochen mit einiger Sehkraft wieder geheilt. Bey dem hartnäckigen schwarzen Staar zeigte sich das 3 Monate im Nacken in Fluss erhaltene Haarseil und der innere Gebrauch der *Tinctura aetherea pulsatillae nigricantis* sehr wirksam. Die syphilitische Augenentzündung mit Entzündung der Regenbogenhaut wich 3mal unsrer Calomelkur innerhalb 72 Stunden. Bey der scrophulösen Augenentzündung im letzten Zeitraume brachte das Eisen mit Schierling bleibende Hülfe; bey der gichtischen leistete das *Colchicum* mit *Guajac* eben so grosse Dienste, so wie bey der rheumatischen das Aconit in grossen Gaben. Leichte Hornhautflecken wichen fast immer der graduirten Anwendung des mit Nussöl verdünnten Ammoniaks.

Halle, den 10ten April 1822.

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Es ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Handbuch der Staatswirthschaftslehre.*
Von
*Joh. Friedr. Euseb. Lotz.*
*Zweyter Band.*
Erlangen, 1822.
bey Joh. J. Palm und Ernst Enke.
(Preis 2 Rthlr. 6 gr. Sächs. oder 3 Fl. 24 Kr. Rhein.)

Den *ersten* Band dieses Werks, welcher im vorigen Jahre herauskam, kennen die Freunde der Staatswissenschaften aus den Recensionen in der *Hallischen Allgem. Literatur-Zeitung* 1821. Nr. 296 u. 297, in der *Leipziger Lit. Zeit.* 1821. Nr. 317 u. 318, und in den *Allgem. politischen Annalen* von *Fr. Murhard,* Heft 10. S. 274 folg.

Der eben erschienene *zweyte* Band enthält eine umständliche Darstellung der Hauptgrundsätze der *Gewerbs-* und *Handelspolitik,* mit kritischen freymüthigen Bemerkungen über die neuesten Anordnungen unserer Regierungen über diese Gegenstände.

Der *dritte* und *letzte* Band, enthaltend die Lehre von der *öffentlichen Consumtion*, oder die Grundsätze der *Finanzwissenschaft*, erscheint im Laufe des nächsten Sommers.

Erlangen, den 1. März 1822.

---

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg:

*Umrisse einer Reise nach London, Amsterdam* und *Paris*, im Jahr 1817, von *Archibald*; mit 8 Steinabdrücken. Brustbild Wellington's, Shakespeare's und Newton's Denkmale in der Westmünsterabtey, die Westindischen Docks bey London, eine holländische Treckschuyde, die Kirche Notre Dame, das Pantheon in Paris und der Strassburger Münster. 282 Seiten in 8. Preis 1 Rthlr. 21 gr.

Drey Recensenten, im literar. Conversationsblatte, 1821, Nr. 198, in der Halleschen Literatur-Zeitung, Nr. 240, und Leipziger Literatur-Zeitung, Nr. 263, sprechen gleich empfehlend von diesem Werke, kommen

men dahin überein, dafs wohl felten etwas mit mehr Leben und Darftellungsgabe gefchrieben worden fey, und verfichern, dafs es kein Lefer ohne Belehrung und Vergnügen aus der Hand legen wird. „Der Verfaffer hat," fagen fie, „die grofse Aufgabe gelöft, dem, welchen die befchriebenen Gegenftände fremd find, anfchauliche Ideen von ihnen, dem, der fie noch fehen will, nützliche Notizen, und dem, der diefelben gefehen hat, anfprechende Erinnerungen und neue Anfichten zu geben. Auch Papier und Druck diefes Werkchens find ungemein fauber, und fo können wir es feinem Aeufsern und Innern nach, der vorgefetzten poetifchen Zueignung an eine fchöne weibliche Seele, nicht anders als würdig erklären."

---

In der Cröker'fchen Buchhandlung zu Jena ift erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*J. T. L. Danz* Lehrbuch der chriftlichen Kirchengefchichte, *zweyten* Theils *erfte* Abtheilung.

Die Recenfionen des *erften* Theils diefes Buches in den Hallifchen, Jenaifchen und Leipziger Literaturzeitungen, fo wie in den Heidelberger Jahrbüchern haben den Werth deffelben fo vollkommen anerkannt, dafs ein weiteres Lob hier überflüffig wäre. Des *zweyten* Theils *zweyte* Hälfte wird nächftens erfcheinen.

---

Neue im Jahr 1821 erfchienene *Verlags-Bücher, Spiele* und *Landkarten* von Ernft Klein's literarifchem, geographifchem, Kunft- und Commiffions-Comptoir in Leipzig.

*Krafts, Fr. C., neueftes deutfch-lateinifches Lexicon.* Möglichft vollftändig aus den Klaffikern zufammengetragen und nach den beften Hülfsmitteln bearbeitet. 2 Theile. Gröfstes Lexiconformat. 5 Rthlr.

*Krafts, Fr. C., Handbuch der Gefchichte von Altgriechenland.* Als Anleitung zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen ins Lateinifche bearbeitet. 2te, in der lateinifchen Phrafeologie durchaus verbefferte und wohlfeilere Auflage. gr. 8. 18 gr.

*Grävell*, Dr. *M. C. F. W., die Grundfteuer und das Katafter*; ihr Wefen, ihre Einrichtung und Wirkung. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

*Die Grundfteuer und das Katafter*, mit befonderer Anwendung auf das Königreich und Herzogthum Sachfen.) gr. 8. Weifs Druckpap. 2 Rthlr. 4 gr.
Daffelbe auf ordin. Druckpap. 1 Rthlr. 20 gr.

*Erotifche Lieder* von *Wilhelm Heidelberg*. gr. 12. Geh. 16 gr.

*Nüffe, geboten und geknackt.* Kleine Unterhaltungen für frohe Gefellfchaften, in Räthfeln, Logogryphen u. f. w. mit doppelten Auflöfungen, in Reimen von *L. Geifsler, W. Graf* und *A. Schmidt*. 12. Geh. 12 gr.

*Die Türken und die Griechen.* Welche werden fiegen? Ein auf ganz neue Art eingerichtetes politifches Gefellfchaftsfpiel für alle Stände und jedes Alters. Mit 32 *illum.* Kärtchen, in Futteral, Abbildungen der verfchiedenen Kriegsvölker und Kriegsfcenen enthaltend. 18 gr.
Daffelbe ordinaire Ausgabe mit *farbigen* Kärtchen. 12 gr.

*Der Phönix und der Halbmond*, oder die Sache der Griechen und der Türken. Ein Unterhaltungsfpiel für grofse und kleine Gefellfchaften, nach Art des beliebten Schimmelfpiels frey eingerichtet. Mit 5 *illum.* Karten in Futteral und einem Büchschen mit 4 Würfeln. 20 gr.
Daffelbe ordinaire Ausgabe mit *farbigen* Karten. 12 gr.

*Griechenland und die Griechen* in geographifcher, ftatiftifcher, hiftorifcher, moralifcher und politifcher Hinficht. Nebft einer Schilderung der Türken, Albanefen oder Arnauten und anderer Völkerfchaften, fowie einer Darftellung der Lage der Griechen unter der türkifchen Zwingherrfchaft und der Pflicht der Europäer gegen die Griechen. Von dem Verfaffer der Kriegsbibliothek. 8. Geh. Preis 1 Rthlr.

*Scanderbeg, Georg.* Glücklicher Vorgänger des Ali, Pafcha von Janina. Von *r. 8. Geh. 12 gr.

*Basreliefs, hiftorifche.* Schilderungen merkwürdiger Perfonen und intereffanter Begebenheiten vergangener Zeiten. Für gebildete Lefer aus allen Ständen dargeftellt von *r. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

*Georg Scanderbeg*, glücklicher Vorgänger des Ali, Pafcha von Janina. Maria, die fchöne und unglückliche Königin von Schottland. Die Verfchwörung zu Liffabon im 16. Jahrhunderte. Zizime der Unglückliche. Die Amazonen, hiftorifch-antiquarifche Skizze.

*Wiefsner*, Dr. *Amad., Lehre und Glaube der vorchriftlichen Welt an Seelenfortdauer und Unfterblichkeit*; mit befonderer Rückficht auf das alte Teftament, hiftorifch, kritifch, exegetifch dargeftellt und die Gründe der neuern Philofophie angefügt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

*Wiefsner*, Dr. *Amad., Handbuch der theoretifch-praktifchen Mechanik* und *bürgerlichen Baukunft*; nebft arithmetifchen und geometrifchen Vorübungen. Allgemein fafslich bearbeitet für Müller, Zimmerleute, Maurer, Stellmacher u. f. w. wie auch für Gefchäftsleute, welche obige Künfte brauchen. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr.

*Kafsmanns, Friedr., poetifche Schriften.* Ausgabe letzter Hand; ausgewählt, vermehrt und verbeffert. 8. 1 Rthlr.

*Rechnungs-Tabellen zur Ermittelung der Königl. Preufs. Zollgefälle*, fowie des Nettogewichts von Brutto verwogenen Gegenftänden; nach der neuen für die Jahre 1822—24 geltenden Erhebungs-Rolle vom 25. October 1821. Zum Gebrauch für Zollbeamte,

Cal-

Calculatoren, so wie für Kaufleute und Gewerbtreibende überhaupt, entworfen von *J. C. H. Heſſe.* Steindruck. Schreibpap. in 4. Geh. 12 gr.

*Königlich Preuſsiſcher Zolltarif* für die Jahre 1822 — 1824. Beſtehend in der Erhebungsrolle vom 25. Oct. 1821 und einem alphabetiſchen Verzeichniſs aller in obiger Erhebungsrolle enthaltenen Gegenſtände, ſo wohl zum leichten Auffinden als zum leichten Behalten; zuſammengeſtellt von *J. C. H. Heſſe.* 4. Geh. 10 gr. Schreipap. 12 gr.

Daraus apart:

*Erhebungsrolle der Abgaben*, welche von Gegenſtänden, die entweder aus dem Auslande zum Verkauf eingeführt, oder die durchgeführt werden, desgleichen von Gegenſtänden, beym Ausgange aus dem Lande für die Jahre 1822 — 24 entrichtet werden ſollen. *De Dato* Berlin, den 25. Octob. 1821. 4. 5 gr.

### Landkarten.

*Die Erde in 2 Halbkugeln, der öſtlichen und weſtlichen.* Nach den vorzüglichſten Karten und zuverläſſigſten Ortsbeſtimmungen entworfen und gezeichnet von *Karl Dilling.* 3te Ausgabe, von *E. Klein* verbeſſert und mit den neuen Entdeckungen am Nordpol bereichert. Illum. Imperial-Folio. 8 gr.

*Karte der Königreiche Neapel und Sicilien.* Nach der Eintheilung in Provinzen und mit den neuen Benennungen derſelben. Nach den beſten Hülfsmitteln berichtigt. Herausgegeben von *E. Klein.* Royalfolio. Illum. 6 gr.

*Neue ſtatiſtiſche Karte der ſardiniſchen Staaten auf dem feſten Lande*; oder die Herzogthümer Piemont, Savoyen und Genua. Nebſt den angränzenden Ländern Mailand, Parma, Frankreich u. ſ. w. Herausgegeben im Jahr 1821 von *E. Klein.* Mit erklärender Beſchreibung. Folio. 6 gr.

*Neue politiſche und ſtatiſtiſche Karte des Königreichs Sardinien.* Mit beſchreibender Erklärung. Im Jahr 1821 herausgegeben von *E. Klein.* Royalfolio. Illum. 8 gr.

*Kärtchen von Europa.* Im Jahr 1821 herausgegeben von *E. Klein.* Illum. 4. 2 gr.

*Grundriſs* der Regierungs- und Stifts-Stadt *Merſeburg* mit den nächſten Umgebungen. Folio. Illum. 12 gr. Velinpap. 16 gr.

Neue, für das gegenwärtige oder 19te Jahrhundert entworfene Geographie, in einer Reihe von Karten, gezeichnet und geſtochen unter der Direction der Herren *Champion* und *Baumann*, durchaus mit genauer Bezeichnung der Straſsen zum Gebrauch für Reiſende verſehen:

*Vollſtändiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt.* Im Jahr 1821 herausgegeben von *E. Klein.* 2te berichtigte und vermehrte Ausgabe. Oder: politiſch-ſtatiſtiſche Karte von der europäiſchen Türkey und ganz Kleinaſien, nebſt den ſieben Inſeln, Siebenbürgen, Ungern, Dalmatien und den ruſſiſchen Provinzen am ſchwarzen und aſowſchen Meere. Nach den Provinzen illum. 12 gr. Velinpapier 18 gr.

*Politiſch-ſtatiſtiſche Karte von Deutſchland*, nebſt dem gröſsten Theile von Polen, einem groſsen Theile von Frankreich und Nord-Italien. Illum. 12 gr. Velinpap. 18 gr.

*Oro-hydrographiſche und politiſche Karte von Europa.* Illum. 12 gr. Velinpap. 18 gr.

---

Bey uns iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Walter Scotts Romances.*
Vol. 1 — 4, mit 4 Kupfern, in Sedez.
(Subſcr. Preis roh 1 Rthlr. 8 gr., ſauber geheftet 1 Rthlr. 12 gr.)

Mit dieſen 4 Bändchen, den *Waverley* enthaltend, hat die früher angekündigte *engliſche* Ausgabe der ſämmtlichen Scott'ſchen Romane begonnen. Die *zweyte* Lieferung (Vol. 5 — 8.), *Guy Mannering* enthaltend, erſcheint zur nächſten Oſtermeſſe, und wir werden im Laufe dieſes Jahres 16 bis 20 Bändchen dieſer Ausgabe liefern.

Die *erſte* Lieferung (1ſtes bis 4tes Bändchen) der *deutſchen Ueberſetzung* ſämmtlicher Romane *Walter Scott's* wird Ende künftigen Monats verſandt, und enthält den *Sterndeuter.* Auch von dieſer werden bis zum Ende des Jahrs 16 Bändchen fertig.

Zwickau, im März 1822.

Gebrüder Schumann.

## II. Neue Kupferſtiche.

In der Creutz'ſchen Buchhandlung in Magdeburg ſind erſchienen:

*Drey Anſichten vom Dom zu Magdeburg,*
als:
*die Thürme mit dem Portal gegen Weſten,*
*die Anſicht der Nord-Seite,*
*Grundriſs,*

nach Zeichnungen vom Baumeiſter J. C. Coſtenoble, in *Aqua tinta* geätzt; 18 Zoll hoch, 21 Zoll breit. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Neapel, Dr. d. typogr. Gesellsch.: *Ricerche mediche su i Bagni a Vapore e di Calorico, e sulle Fumigazioni di Sostanze Ammoniacali e Balsamiche, di Zolfo, die Mercurio* etc. (Medicinische Untersuchungen über die Dampf- und Dunstbäder, und über die Räucherungen mit ammoniakalischen und balsamischen Substanzen, mit Schwefel, Queckfilber u. f. w.) del Dott. *Paolo Assalini*, Membro dell' I. R. Instituto delle Scienze, Lettere ed Arti del Regno Lombardo-Veneto, e di quello d'Incoraggiamento alle Scienze Naturali di Napoli, etc. *Tom. I.* 1820. XVI u. 317 S. 4.

Seitdem im J. 1812 Hr. *Galès*, damals Apotheker in dem berühmten vorzüglich für Hautkranke bestimmten Hospitale St. Louis in Paris, wieder die Kur veralteter Hautübel durch Gas, durch Dünste, in feinem f. g. Schwitz- und Räucherungskasten (*boite fumigatoire*) in Anregung brachte, wurde die Theilnahme für diese therapeutische Behandlung so hartnäckiger und verbreiteter Krankheiten nicht nur bey der Behörde und den Pariser Aerzten, sondern auch bald darauf im Auslande lebhaft erweckt. *De Carro* in Wien und *Horn* in Berlin führten die Räucherungsapparate ins Grosse aus, auch in andern deutschen Krankenanstalten sah man sie bald eingeführt, wie denn ihre Anwendung in Paris durch die Lobpreisungen, die ihnen die untersuchende Commission ertheilte, allgemeiner ward, und die Anhänger dieser Methode glaubten einen unfehlbaren Weg zum Heile auf einer bis dahin so dornigten Bahn gefunden zu haben. Indess verfolgte auch diese „neue Methode" das Schicksal, das allen neuen Mitteln in der Medicin droht; nach dem ersten Anlauf von panegyrischem Anstaunen kamen die Skeptiker behutsam ihren langsamen, sichern Weg gegangen, es erhoben sich laut Stimmen, die bald die Unzulänglichkeit, Andere, die sogar die Schädlichkeit der neuen Methode predigten, und in manchen der obigen Krankenanstalten ist in der That ihre Anwendung wieder eingestellt worden. Nichts desto weniger können die Akten darüber durchaus nicht als geschlossen angesehen werden; im Gegentheil muss das Erscheinen des vorliegenden Werkes einen neuen Impuls in die Verhandlungen über diess wichtige Kapitel bringen, da hier ein gewiegter Kenner auftritt, ein Mann, der bekanntlich grade das hier in Betrachtung kommende System, das lymphatische, sich zum besondern Studium gemacht hat, und dem gewiss in dieser unsrer Angelegenheit Sitz und Stimme zu geben ist, wenn man seine Versicherung hört: „dass er in Neapel im Zeitraum von zwey Jahren mehr als zehntausend Versuche mit den genannten Bädern angestellt habe." Es ist sein Zweck, im vorliegenden Werke die Resultate dieser Versuche niederzulegen, und es verlohnt sich gewiss der Mühe, diese Resultate näher kennen zu lernen.

Nach einer kurzen historischen Erzählung wie der Vf. als er im J. 1816 in München wohnend, die *Galès'sche* Schrift zu Händen bekam, die Räucherungsapparate hier einführte, wie er sie dann im Frühjahr 1817 in Italien, namentlich in Neapel, wo er sich seitdem fixirt hat, aufbrachte — reproducirt Hr. *A.* zunächst in dem Werke seine Arbeit *über die Lymphgefässe*, die wie man weiss 1787 in Paris gedruckt, und auch in Deutschland übersetzt erschien, und die wir als bekannt voraussetzen dürfen. Der Vf. glaubt noch immer, dass wohl ein System von *vasis pneumaticis* zur Absorption der äussern Luft existiren dürfte. — Die Wirkungen des kalten Wassers in typhösen Fiebern scheinen ihm auch auf der Absorption desselben zu beruhen. (Hier dürfte doch aber wohl die Annahme der blossen Wirkung der *Kälte*, und zwar auf die Nerven, naturgemässer seyn.)

*Erster* Theil. *Ueber den Gebrauch der künstlichen Dampfbäder in der Medicin.* In diesem ersten, weniger bedeutenden Theile giebt Hr. *A.* nur eine sehr kurze historische Uebersicht über den Gebrauch jener Bäder, wie ihn seit Hippocrates mehrere Alten anriethen. Er beschreibt die Thermen der Römer, und die Russischen Dampfbäder, wie die den letztern verwandten Bäder der heutigen Aegyptier, wo der Badende aber malaxirt, statt dass er in den Russischen Bädern mit Ruthen gestrichen wird. „Es scheint, sagt der Vf., als seyen die raschen Veränderungen der Atmosphäre in diesen Ländern die hauptsächlichste Veranlassung zu diesem Gebrauch der Dampfbäder, die deshalb unentbehrlich, oder doch sehr nützlich geworden sind, um die Einwohner vor den rheumatischen Krankheiten zu bewahren." Folgendes nun sind nach Hn. *Assalini's* Behauptungen die Vortheile aller jener Badevorrichtungen, und nach folgendem zehnfach verschiedenem Nutzen derselben theilt er ihre Indicationen ein: die künstlichen Dampf- Gas- oder Räucherungsbäder nämlich excitiren das Hautsystem, stellen die Transpiration wieder her, und befördern den Schweiss; sie erweichen das Haut-Ge-

webe, wenn es entzündlich leidet; sie beruhigen das zu sensible Nervensystem; sie befördern den Ausbruch der Exantheme, und leiten die rheumatischen Flüssigkeiten (*umori reumatici e podagrosi*) von vielen Theilen auf weniger wesentliche Theile; sie bekämpfen organische Hautfehler, Krätze, Flechten, Tiara; sie verkürzen und machen die Kur der Syphilis sicherer; sie bewirken die Absorption der Lymphe, wenn sie in den Lymphdrüsen stockt, oder in der Zellhaut der Gelenke; sie stellen die Aktion und den Tonus der Schleimhäute wieder her; sie stärken und erwecken wieder die Muskularthätigkeit, und die Verdauungskraft; sie befördern die Heilung chronischer Geschwüre. Man sieht, dass Hr. *A.* den Dampfbädern einen ziemlich universellen Nutzen zuschreibt, doch verwahrt er sich in einer Anmerkung gegen den Angriff, als mache er eine *panacee* daraus, „wie es jene Vagabonden thun, die empirisch sprechen und handeln ohne die Sache zu kennen; ich, im Gegentheil, sagt der Vf., dem nicht nur Italien, sondern das ganze gebildete Europa einiges Verdienst in der Medicin und Chirurgie zuschreibt: ich, glühend von Liebe zur Menschheit, die mich anspornt, meinen Mitmenschen Gutes zu thun: ich endlich, der ich gewohnt bin, alle neuen Einrichtungen und Erfindungen Andrer zu respectiren, sie zu prüfen — ich halte die Dampfbäder für ein Haupt- oder ungemein nützliches Hülfsmittel in den genannten Krankheiten" u. s. w. Rec. theilt diese Stelle mit, weil sie eine Probe giebt von dem etwas mehr als vornehmen Tone, in dem sich Hr. *Assalini* durch das ganze Buch bewegt.

*Zweyter* Theil. *Beschreibung und medicinischer Gebrauch der Dampfbäder.* Nach einigen Bemerkungen über die Annehmlichkeit dieser Bäder, die alle Kranken einstimmig rühmen (was auch Rec. versichern kann) folgt die Beschreibung der Kupfertafel, die in unserm Exemplare aber ganz fehlt. Auch die Angabe vom medicinischen Gebrauch setzen wir hier als den Sachverständigen bekannt, voraus.

Es folgt der *dritte* Theil, der mit dem *vierten* den practischen, eigentlich wichtigen Theil der Schrift darstellt. Hier folgen nun die oben schon genannten 10 Indicationen näher ausgeführt, und zu ihrer Erläuterung im vierten Theil eine Reihe von Krankengeschichten. Je nach den verschiedenen Indicationen schwängert man die Dämpfe mit verschiedenen passenden Arzney-Substanzen: mit sogenannten erweichenden, wenn man das Hautgewebe relachiren, mit Bernstein, *Asa foetida Castoreum,* empyreumatischen Oelen, wenn man das Nervensystem beruhigen mit Quecksilber, wenn man antisyphilitisch wirken, mit Kampfer, Ammonium u. dergl. wenn man gegen Muskelparalyse agiren will u. s. w. Zu den Dampfbädern und Räucherungen, die gegen den verlornen Tonus der Schleimhäute wirken sollen, rechnet *Assalini* auch die *Crichton'schen* Theerräucherungen.

Der mitgetheilten Krankengeschichten sind nicht weniger als *siebenzig.* Sie nehmen die Hälfte des Raumes des vorliegenden Quartanten ein, und wir können begreiflich hier dem Vf. nicht Schritt für Schritt folgen. Viele sind auch in der That nur ganz unbedeutend; hier daher nur kurz von einigen der wichtigern Fälle. Ein Knabe, der nach schlecht verlaufenen Masern von Brustwassersucht bedroht wurde, ward durch Flieder- und Kamillendämpfe geheilt. Vortrefflich bewiesen sich ähnliche, erweichende Fumigationen in mehreren Fällen von verhärteten Brustdrüsen bey Stillenden, von entzündlich leidenden Inguinaldrüsen bey Syphilitischen, bey langwierigen rheumatischen Zufällen. Ein Mädchen mit einem keuchhustenähnlichen Leiden athmete Morgens und Abends Dämpfe von Wollkraut, Malven und *Viola tricolor* ein, und nahm dazu Fumigationen von Kamillendämpfen; es entwickelten sich Pusteln die den Windpocken glichen, und das Kind genas. Ein Mann von vierzig Jahren, der nach einer zurückgetretenen Flechte Hemiplegie bekam, nahm 24 Fumigationen von Schwefel, worauf der Herpes wieder hervortrat, und die Lähmung verschwand. Bey weitem die meisten Kuren aber sind auch in Italien durch diese Fumigationen an Herpetischen und Krätzigen gemacht worden. Ausser in seiner Privatpraxis hat der Vf. auch im Militär-Hospital *del Sacramento* in Neapel im J. 1818 diese Methode angewandt. Hier wurden an 683 Individuen 4680 Räucherungen applicirt, worüber auch eine specielle Tabelle geliefert ist, so dass Hr. *A.* 10,000 Versuche im Ganzen angestellt zu haben versichert, auf denen er eben alle, auch in dieser Anzeige hervorgehobenen Lobeserhebungen der Dampf- und Räucherungsbäder begründet. Dass diese Methode gegen krätzige Ausschläge namentlich bequemer, angenehmer und sicherer wirkt, als jene der Einreibungen, ist aus *Gales'* und *Du Carro's* Berichten bekannt, und *Assalini* wiederholt diess mit besonderm Nachdruck. —

Im zweyten Bande dieses in seinem practischen Theile gewiss interessanten Werkes will Hr. *A.* Alles was bisher über diese Materie bekannt gemacht worden ist, zugleich mit den Zeugnissen berühmter Aerzte u. s. w. compiliren. Geschieht diess mit wahrhaftem Fleiss, mit Umsicht, und vor Allem — mit Kritik, nicht mit einseitigem Vorurtheil, so darf sich die Wissenschaft zu diesem Repertorium aller Erfahrungen über einen gewiss hochwichtigen, therapeutischen Gegenstand im Voraus Glück wünschen.

Leipzig, b. Hartmann: *Bereicherungen für die Geburtshülfe und für die Physiologie und Pathologie des Weibes und Kindes.* Herausgegeben von Dr. *Ludwig Choulant,* Arzt und Geburtshelfer in Altenburg, (jetzt in Dresden,) Dr. *Friedrich Haase,* pract. Arzt und Geburtshelfer, academ. Privatdocenten in Leipzig, Dr. *Moriz Küstner,* pract. Arzt und Geburtshelfer, Se-

Secundärarzt an der Entbindungsschule zu Breslau, Dr. *Fr. Ludwig Meissner*, pract. Arzt und Geburtshelfer, academ. Privatdocenten in Leipzig, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. *Erster* Band. Mit einer Kupfert. 1821. II u. 155 S. 8.

Vier jüngere fleissige Aerzte, die sich zum Theil schon der gelehrten Welt vortheilhaft gezeigt haben, sind hier zusammengetreten, um in zwanglosen Lieferungen, ähnlich der vorliegenden, ihre eigenen so wie die Beobachtungen und Erfahrungen fremder Aerzte und Geburtshelfer, die zu dem Unternehmen freundlich geladen sind, zu sammeln und zu verbreiten. Fehlt es gleich Deutschland nicht an Zeitschriften und periodischen Werken, so möchte doch Rec. hier das wiederholen, was er bey Gelegenheit der Anzeige des neuen *Gräfe-Walther'schen* Journals in diesen Blättern (Nr. 10 u. 11 v. J. 1821) gesagt hat: denn für den Zweck, den sich die Vff. und Herausgeber der vorliegenden „Bereicherungen" gesetzt haben, existirt so gut als kein einziges (fortlaufendes) Journal. Mögen daher nur die Herausgeber diesen Zweck treufleissig verfolgen, und mögen sie besonders ihrer eignen Firma getreu, sich bestreben, immer nur wahre *Bereicherungen* zu geben, so ist der Erfolg ihres Unternehmens gesichert.

Der vorliegende erste Band verdient in dieser Hinsicht nur Lob. Ausser einer einleitenden Abhandlung von Hn. Dr. *Choulant: über den jetzigen Standpunct der Geburtshülfe* und seiner *Entbindungsgeschichte* von Dr. *Küstner*, sind alle andren Aufsätze (acht an der Zahl) von Hn. Dr. *Meissner*. Hr. *Choulant* verfolgt in seiner sehr klar geschriebenen Abhandlung kurz die Hauptevolutionen, welche die Lehre vom Weibe mit der inbegriffnen Geburtshülfe erlebt hat, und zeigt, wie besonders jetzt mehrere Puncte darin vorliegen, die sich der vorzüglichen Erforschung der Aerzte und Geburtshelfer würdig gemacht haben, die neuerlichst von manchen verschiedenen Seiten lebhaft angeregt worden sind, und von denen eine umsichtige Prüfung grade für diese Zeitschrift wünschenswerth ist. Diese Puncte betreffen die feste Bestimmung der Grenze zwischen Natur und Kunst (*Boer* und *Osiander*), die Lehre von der künstlichen Frühgeburt, (*Wenzel*) die Wahl eines zweckmässigen Geburtslagers, (*v. Siebold*) die Lehre von dem Versehn der Schwangern, die *Phlegmatia alba dolens*, (*Casper*) u. s. w. Erfahrung, Speculation und Geschichte scheinen dem Vf. sehr richtig die Quellen zu einer zweckgemässen Bearbeitung der Gynäkologie, und wir können es nicht kräftig genug unterstreichen, dass Hr. *C.* die Kenntniss des natürlichen Verlaufes der weiblichen Geschlechtsfunction „den wichtigsten Grundstein der geburtshülflichen Therapeutik" nennt. Allerdings ist sie diess, und wie viele übersehn doch die einfache Wahrheit. Wie wenig Aerzte wissen *genau* den Hergang des Verlaufs einer normalen Schwangerschaft! Wie Viele würden es sehr sonderbar finden, wenn man ihnen zumuthete eine Schwangere zu untersuchen! Und doch — wer getraut sich wohl dreist über eine Schwangerschaft oder auch über irgend eine Uterie-Krankheit zu urtheilen, der nicht sich selbst und Andern genau die Resultate des Touchirens anzugeben weiss? II. *Ueber die Wirkung der Tinctura Castorei gegen Afterprodukte in der Gebärmutter.* Von *Meissner*. Bey einer Person, bey der man eine Schwangerschaft vorausgesetzt hatte, zeigte sich endlich die Existenz eines Afterproductes im Uterus. Der Muttermund war verschlossen, und dem Vf. blieb nichts übrig, als die Natur in ihrer Bemühung, die Afterorganisation zu entfernen, zu unterstützen. Er gab daher die *Tinctura Castorei* Morgens und Abends zu zwanzig Tropfen, und bald darauf gebar der Uterus zwey Afterproducte von 4 Zoll Länge und 2 Zoll Breite, die sarcomatös waren. Noch in zwey andern Fällen gab Hr. *M.* dasselbe Mittel mit erwünschtem Erfolge, und er verspricht darüber seine Erfahrungen weiter bekannt zu machen, wozu Rec. seinerseits ihn sehr ermuntert. III. *Der Scheintod neugeborner Kinder muss dem Geburtshelfer zuweilen erwünscht seyn.* Wenn nämlich des Kindskopf bey einem zu engen Becken in der Geburt zu sehr und zu lange zusammengedrückt wird, so glaubt der Vf. dass der Scheintod den Kindern gut sey, weil dann kein Geschrey, und dadurch kein Blutandrang zu dem ohnehin schon gedrückten Gehirn Statt findet. IV. *Entbindungsgeschichte und Beschreibung einer merkwürdigen Missgeburt.* Von *Küstner*. Dazu das Kupfer. Ein 8 Monat schwangeres Mädchen bekam eine starke Haemorrhagie, und liess den Vf. rufen. Er fand einen Arm vorliegend, und die Eingeweide des Kindes aus der nicht verwachsenen Bauchwand hervorhängend. Bald zeigte sich auch, dass am Hinterhaupte eine mit der Placenta verwachsene, grosse Blase sass, die, wie man später fand, Gehirn enthielt. Das Kind war sehr missgestaltet. V. *Folgen eines ungeschickt eingelegten, schlecht eingerichteten Mutterkranzes.* Von *Meissner*. Der Vf. eifert besonders gegen den Gebrauch der Schwämme als Pessarien. Der hier erzählte Fall ereignete sich bey einer Frau, die nach einer heimlichen Entbindung einen unvollkommnen Vorfall bekam. Eine Hebamme brachte einen schlechten Mutterkranz ein, der bald grosse Schmerzen verursachte, und endlich — durch den After herauskam! VI. *Einige Bemerkungen über den von Saxtorph gemachten, und von Wigand gebilligten Vorschlag, beym Abschälen des Mutterkuchens von der Gebärmutter die Finger vorher in die Eyhäute zu wickeln.* Von *Meissner*. Der Vf. findet dieses Verfahren unzweckmässig. VII. *Merkwürdige Krümmung der Hände und Füsse eines neugebornen Kindes nach der Entbindung.* Von *Meissner*. Bey einem scheintodt gebornen Mädchen fingen am dritten Tage nach der Geburt die Hände und Füsse sich an bedeutend zu krümmen, obgleich das Kind sonst ganz gesund schien. Der Vf. befragte mehrere Kollegen um ihren Rath wegen der Ursache zu dieser

Krüm-

Krümmung, stimmt aber mit ihnen nicht überein, und meint, das eigenthümliche Missverhältniss, das bey dem Fötus zwischen Flexoren und Extensoren Statt findet, könnte, besonders wenn noch gewisse Bedingungen z. B. schlechte Lage des Kindes, schlechtes Wickeln, (hier, wie der Vf. meint, der *Scheintod*) dazu kämen, noch nach der Geburt fortdauern. Wir bedauern hier in des Vfs. scharfsinnige Exposition nicht näher eingehen zu dürfen. VIII. *Hauptsächliche Todesursache der Embryonen im Mutterleibe.* Von *Meissner.* Nach dem Vf. *Blähungen* der Mutter, die jedoch wohl weniger durch das Weiterabstehn der Kleider, und die dadurch leichter entstehende Erkältung, als durch den ganz umgeänderten Vegetations – und Circulationsprocess entstehen dürften. IX. *Einige Worte über die Ueberschwängerung.* Von *Meissner.* Einige Meinungen *für* die Ueberschwängerung werden widerlegt. Eine Frau gebar ein zu frühzeitiges, lebendes Kind, das nur zwey ein viertel Pfund wog, und bald danach ein andres, in der Geburt gestorbenes, aber ganz reifes Kind. Es war nur Ein Mutterkuchen, und Eine Lederhaut, aber doppelte Schaafhaut vorhanden. X. *Ueber die Würdigung der Schamhaftigkeit des Weibes von Seiten des Geburtshelfers.* Von *Meissner.* Der Vf. ruft *Wigand's* Wort in's Gedächtniss zurück, dass der gute Ruf des Geburtshelfers gewiss sehr von der Schonung abhänge, womit er die weibliche Schamhaftigkeit behandle, und führt diess auf eine Weise weiter aus, die zugleich den gewandten Geburtshelfer, wie den humanen, gebildeten Mann charakterisirt.

Möge der zweyte Band dieser jugendlichen Zeitschrift nicht weniger belehrend und vielversprechend seyn, als der vorliegende.

## SCHÖNE KÜNSTE.

**Braunschweig**, b. Vieweg: *Erzählungen von der Verfasserin von Juliens Briefen.* 1821. 348 S. 8.

Die Verfasserin von *Juliens Briefen* bewährt sich auch durch diese Erzählungen als eine durch Geist, Gemüth, Bildung und edle Sinnesart ausgezeichnete Schriftstellerin, die eben so angenehm als belehrend unterhält, und bey der man es fühlt, dass das, was sie giebt, aus ihrem Innern hervorgegangen, und nicht, wie die Musengaben so vieler ihrer Schwestern, bloss künstlich zusammengesetzte Arbeit sey. Ohne dem Leser durch Auszüge den Genuss zu rauben, machen wir bloss im Allgemeinen auf den Inhalt dieser Sammlung in einigen kurzen Andeutungen aufmerksam. Wir finden hier 1) *Viola,* ein liebliches, eben so zart erfundenes, als anmuthig erzähltes Mährchen, dem zugleich, was so selten bey ähnlichen Gebilden dieser Art der Fall ist, eine schöne Idee zum Grunde liegt. 2) *Süd-Liebe; eine wahre Begebenheit.* Diese rührende, durch Inhalt und treffliche Darstellung gleich anziehende Erzählung schildert die glühende, sich selbst verzehrende Liebe einer schönen Spanierin, die durch ein ungünstiges Schicksal erst in dem Augenblicke ihres freywilligen Todes mit dem Gegenstande ihrer heissen Sehnsucht vereinigt wird. Es liegt darin zugleich mancher warnende Wink für liebenswürdige junge Männer, mit Gefühlen der Liebe weder zu spielen, noch zu voreilig mit deren Aeusserungen zu seyn. 3) *Die Sängerin. Wahre Geschichte.* Auch hier geht eine edle Jungfrau und treffliche Künstlerin durch eine zu heisse, wiewohl reine Liebe unter. „Ich habe ja, sagt die Hinscheidende, mein Leben nicht selbst zerbrochen; doch war die Liebe stärker, als das Leben, oder die kleine Sorge dafür. Der Geliebte hat ja die Braut heimgeführt, geschmückt mit Myrthe und Rosen — ach es waren nur weisse!" — Anziehend, durch sanfte Rührung ist besonders der Schluss dieser Erzählung. 4) *Die Grossmutter. Wahre Begebenheit.* Ein einfach-schönes häusliches Gemälde, das besonders manchen Stoff zur Vergleichung des *Vormals* und *Jetzt* darbietet. 5) *Die Zigeunerin. Wahre Begebenheit.* Eine kleine Unbesonnenheit im Benehmen eines sonst wackern jungen Mannes, vielleicht auch nur der böse Schein, widrige zusammentreffende Umstände, das Misstrauen feuriger Liebe, der Ausspruch einer Zigeunerin — wahrscheinlich nur ein Ausruf niedriger Rache — wirken vereinet, um das Herz der edlen Antonie zu brechen. Einige detaillirte Züge dieses Gemäldes sind ganz aus dem Leben aufgefasst. 6) *Die Männerfeindin.* Die längste Erzählung der ganzen Sammlung. Der Charakter der Madam *Stein,* einer braven und gebildeten Wittwe, die aber durch die widrigsten Erfahrungen dem männlichen Geschlechte ganz abhold geworden war, ist gut gezeichnet; ein edler junger Arzt, der zuletzt der Gatte ihrer trefflichen Tochter wird, söhnt die Mutter mit dem ihr verhassten Geschlechte wieder aus. Auch die übrigen in diese Begebenheit eng verwebten Personen treten, Theilnahme weckend, auf diesem sinnigen Familiengemälde hervor, und man freut sich, dass zuletzt alle Disharmonieen sich in Harmonie auflösen. Nur die zu lange Verhehlung des wahren Verhältnisses *Theobalds,* des Arztes, zu seiner Mutter und Schwester gegen zwey vertraute Freundinnen, die mit dem offenen Charakter der Räthin und ihrer Tochter *Mathilde* nicht ganz zusammen zu stimmen scheint, und woraus eine Saat neuer Leiden erwächst, versetzt den Leser in einige peinliche Stimmung, und er freut sich, dass die erwünschte Auflösung nicht allzuspät eintritt. 7) *Die Christbescherung.* Diese kleine anspruchlose Schilderung lässt sanfte, wohlthuende Gefühle in der Seele des Lesers zurück. — Auch das Aeussere dieser interessanten Sammlung ist geschmackvoll, und der Druck correct.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## MATHEMATIK.

Berlin, in Comm. b. Nauck: *Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik* von *Franz Ernst Theodor Funk*, Königl. Preuss. Geheimem Oberbaurathe. *Erster* Band, von der Bewegung des Wassers in Strom- und Flussbetten handelnd. 1820. Ausser der Zueignungsschrift und der Vorrede VIII, XVI u. 160 S. 4. Mit 5 Kupfert.

Die Absicht des Vfs. ist, wie schon aus der Einleitung hervorgehet, die allgemeinen Formeln anzugeben, durch welche, *besser* als durch die bisher bekannten, ausgedruckt wird, wie die Zahlen von einander abhängen, welche die Wassermenge eines fliessenden Gewässers, dessen Gefälle, dessen Queerschnitt, die Ummessung des benetzten Theiles des letzteren, die grösste, kleinste und mittlere Geschwindigkeit in dieses Oberfläche und an seinem Grundbette, die mittlere Geschwindigkeit im ganzen Queerschnitte, die Beschaffenheit des Grundbettes und der Wände desselben, und andere hierhergehörige Gegenstände ausdrücken, und es wird daher hier nur darauf ankommen, zu untersuchen, in wie weit er diese Absicht erreicht habe oder nicht. Dazu wird es aber nöthig zuvörderst, wenigstens im Allgemeinen, die Mittel anzugeben deren sich der Vf. bedient hat.

Im *ersten* Abschnitte werden allgemeine Betrachtungen und Erfahrungen über die Bewegung des Wassers im Strombette mitgetheilt, und eine Anleitung darüber gegeben, wie hydrometrische Messungen (Arbeiten?) angestellt werden. — Nachdem in der ersten der Unterabtheilungen des gedachten Abschnitts, (welche Rec. in der Folge mit „Kapiteln" bezeichnen wird) „verschiedene Gegenstände erklärt werden, die bey physisch-mathematischen Untersuchungen über die Theorie fliessender Gewässer in Betracht kommen," und, im 2. Kapitel, „die merkwürdigsten Eigenschaften des Wassers" angegeben, werden im 3. Kapitel allgemeine Betrachtungen über die Bewegung des Wassers in Strom- und Flussbetten angestellt, und hierbey §. 33 bemerkt „dass die Bewegung des Wassers in natürlichen Strombetten und in irgend einem Queerschnitte nicht allein von der Druckhöhe eines oberhalb, sondern auch von der eines unterhalb belegenen Queerschnitts (d. h. nicht allein von dem ganzen Gefälle zwischen dem in Betrachtung gezogenen Queerschnitte und einem oberhalb belegenen, sondern auch von dem zwischen dem ersteren und einem unterhalb belegenen) abhänge," §. 34 aber, „dass der Queerschnitt, von welchem die Bewegung des Wassers oberhalb belegener Queerschnitte abhängig ist, nicht willkürlich angenommen werden könne, sondern von den Ortsumständen vorgeschrieben werde," und „dass man den unteren Queerschnitt jedesmal da finde, wo Stauungen und Abfälle in den natürlichen Wasserbetten entstehen, da wo das Wasser aus weiten in enge Queerschnitte einströmt, oder aus engen in weite Queerschnitte abfliesst." — Auf diesen Satz gründet der Vf. vieles von seinem nachfolgenden Vortrage, und Rec. macht daher hier darauf besonders aufmerksam, um so mehr als er in der Beurtheilung darauf zurückkommen wird. Im 4. Kapitel ist die Rede „von der Gestalt der Queerschnitte im Fluss- und Strombette," und im 5. „von der Gestalt des Wasserspiegels in Strom- und Flussbetten, sowohl in den Längen als in den Queerprofilen," und wird in dem letztern, §. 44, behauptet: „dass unter der Voraussetzung, dass das Gefälle des Wasserspiegels gegen die Länge, welche diesem Gefälle zugehört, klein ist, die krumme Linie als halbe Parabel, oder als ein Bogentheil der halben angesehen werden könne; ja! dass diese Angabe noch zulässig ist, wenn sich die Länge zum Gefälle wie 8 : 1 verhält." — Auch auf diese Behauptung macht Rec. aufmerksam da er hernach wieder darauf zurückkommen wird. — Das 6. Kapitel handelt „von der Gestalt des Wasserspiegels, insbesondere nach der Queere des fliessenden Gewässers," und das 7. von dem Verhältnisse, in welchem die verschiedenen Geschwindigkeiten des Wassers irgend eines Queerprofils zu der mittlern Geschwindigkeit des ganzen Queerschnitts stehen." — In dem letzteren wird §. 71 angenommen, „dass nicht allein die Stromscale irgend einer Perpendikuläre, sondern auch die generale Stromscale des ganzen Queerschnitts irgend eines fliessenden Gewässers mit einer logarithmischen Linie begrenzt werde," bis §. 78 die aus dieser Voraussetzung sich ergebenden Formeln mitgetheilt, und diese letztern in §. 79 mit der Erfahrung verglichen. — Die gedachte Annahme des §. 71 ist der dritte Hauptsatz des Vfs., und macht daher Rec. auch hierauf aufmerksam. — Das 8. Kapitel enthält „allgemeine Beobachtungen über die Geschwindigkeit und die Gestalt des Wasserspiegels fliessender Gewässer," und das 9. handelt „von der Aufnahme vollständiger hydrometrischer Messungen (von vollständigen Messungen?) um

um die mittlere Geschwindigkeit und die Wassermenge irgend eines fliessenden Gewässers zu bestimmen, und von den vorzüglichsten Werkzeugen deren man sich dazu bedient."

Der *zweyte* Abschnitt betrifft „die Bestimmung der mittlern Geschwindigkeit, in irgend einem Queerschnitte des Stroms, das Wasser mag gleichförmig beschleunigt oder verträgt (mit verminderter Geschwindigkeit) abfliesen." — Das 10. Kapitel (das erste dieses Abschnittes) handelt „von der bewegenden Kraft des Wassers in fliessenden Gewässern," das 11. enthält „allgemeine Betrachtungen über den Widerstand in Strom- und Kanalbetten, und im 12. ist die Rede „von den Widerständen, die durch die Klebrigkeit und Anhänglichkeit der Wassertheilchen in irgend einem Flussbette entstehen, und von der Bestimmung der mittleren gleichförmigen Geschwindigkeit in einem Queerschnitt, dessen Wasser frey abfliesst." Die in den ersten beiden von den eben angeführten Kapiteln mitgetheilten Formeln sind die schon länger bekannt und gebräuchlich gewesenen. Im dritten derselben trägt der Vf. erst kurz die Dubuatsche, dann die Pronysche, und dann die Eytelweinsche Theorie von der Bewegung des Wassers in Flussbetten beym freyen Abflusse vor und vergleicht dann die Dubuatsche und die Eytelweinsche Formel mit einer Menge von Beobachtungen. — Im 13. Kapitel handelt der Vf., „von dem Anziehungs- oder Materienwiderstande," stellt hier die Behauptung auf: dass es für jeden Werth von $\frac{Q}{P}$ einen zugehörigen Werth von $\frac{\alpha}{L}$ gebe (wo $Q$ den Flächeninhalte des Queerschnittes $P$ den Umfang des benetzten Theils desselben Länge $\frac{\alpha}{L}$ das Gefälle des Wasserspiegels auf eine Einheit des Längemaasses bedeuten) der so beschaffen ist, dass das Wasser bey demselben zu fliesen aufhört, und zwar wegen des Zusammenhanges der Wassertheilchen mit dem Bette, so dass auch die Bestimmung des Werthes von $\frac{\alpha}{L}$ die *Materie*, aus welcher die Wand des Gewässers besteht, bedeutenden Einfluss hat, wenn $\frac{\alpha}{L}$ klein ist, und leitet hieraus und aus mehrern Beobachtungen den Werth der Wassertiefe, für verschiedene Materien der Betten ab, von welcher an die Art der letztern ausser Acht gelassen werden kann. — Diess ist der vierte Satz des Vfs., auf welchen Rec. hernach nochmals zurückkommen wird. — Das 14. Kapitel ist überschrieben: „Von der Bestimmung der mittlern Geschwindigkeit in einem Queerschnitt, dessen Wasser beschleunigt wird, und ganz frey abfliesst." — Hierin sucht der Vf. aus einander zu setzen, dass die früher angeführten Formeln von Dubuat und Eytelwein für die mittlere Geschwindigkeit in irgend einem Queerschnitte nicht anwendbar bleiben, wenn diess nicht auch von dem Bette, dem Gefälle und der Wassertiefe gilt, und meint §. 168 dass sie deshalb einer Veränderung, wenn auch nur im Coefficiente $n$, (der aus Erfahrung bestimmten Zahl in der bekannten Dubuatschen Formel $V = \sqrt{\frac{2gQ\alpha}{nPL}}$, wo durch $V$ die mittlere Geschwindigkeit, und durch $g$ der Raum den ein Körper nahe an der Oberfläche der Erde in der ersten Sekunde frey fällt ausgedrückt wird; $Q$, $P$, und $\frac{\alpha}{L}$ aber die vorhin angegebenen Bedeutungen haben) erleiden mussten, und bestimmt diese Veränderung dadurch, dass er den Längendurchschnitt des fliessenden Gewässers, als oberhalb durch halbe Parabeln, deren Achsen bald über bald unter den Wasserspiegel fallend, begrenzt, ansieht, und anstatt $\frac{\alpha}{L}$ den Werth setzt, der erhalten wird, wenn man für $\alpha$ den Werth der Ordinate der Parabel für die Abscisse $= \frac{1}{2}L$ und für $L$ diese Abscisse, also $\frac{1}{2}L$, setzt. — Da der Vf. ausdrücklich sagt, dass die *Achsen* der Parabeln, welche den Längendurchschnitt oberhalb begrenzen, bald über bald unter den Wasserspiegel fallen; so fallen auch die Scheiteleben dieser Parabeln in den Wasserspiegel, und die Ordinate — für die Abscisse $= \frac{1}{2}L$ vom Scheitel an, ist daher jedesmal entweder $\alpha\sqrt{\frac{1}{2}} = 0{,}707\,\alpha$ oder $\alpha(1 - \sqrt{\frac{1}{2}}) = 0{,}293\,\alpha$ wenn die Abscisse für $L = \alpha$, je nachdem die Achse unter oder über den Wasserspiegel fällt, und er verwandelt daher die Dubuatsche Formel $V = \sqrt{\frac{2gQ\alpha}{nPL}}$ in $V' = \sqrt{\left(\frac{2gQ \cdot 0{,}707\,\alpha}{n \cdot P \cdot \frac{1}{2}L}\right)}$ und in $V'' = \sqrt{\left(\frac{2gQ \cdot 0{,}293\,\alpha}{n \cdot P \cdot \frac{1}{2}L}\right)}$; die Eytelweinsche aber $C = -0{,}0067675 \cdot g + \sqrt{(557{,}798\, g\,\frac{ah}{pl} + 0{,}0000458\, g^2)}$ in $V' = -0{,}006765 \cdot g + \sqrt{(557{,}798 \cdot g\,\frac{a \cdot 0{,}707\,h}{n \cdot p\, \frac{1}{2}l} + 0{,}0000458\, g^2)}$. und in $V'' = -0{,}006765 \cdot g + \sqrt{(557{,}798 \cdot g\,\frac{a \cdot 0{,}293 \cdot h}{n \cdot p \cdot \frac{1}{2}l} + 0{,}0000458 \cdot g^2)}$ und diess ist der fünfte Satz des Vfs., auf den Rec. noch einmal zurückkommen wird, zumal da jener hauptsächlich dadurch die Wissenschaft bereichert zu haben glaubt. — Die Ueberschrift des 15. Kapitels ist: „von den Rücksichten die man, bey Anwendung der Theorie, von der beschleunigten Bewegung des Wassers in Strombetten zu nehmen hat;" dasselbe ent-

enthält aber gröſstentheils Tabellen, in welchen die zuletzt angegebenen Formeln mit der Erfahrung verglichen ſind. — Das 16. Kapitel handelt „von den örtlichen Widerſtänden, die in allen Fluſs- und Strombetten, welche aus Sand, Kies und Steinen beſtehen, angetroffen werden; und von der Beſtimmung der mittleren Geſchwindigkeit in irgend einem Queerſchnitt, deſſen Waſſer nicht ganz frey abflieſst, ſondern durch einen unterhalb belegenen engern Queerſchnitt verzögert wird," das 17. „von zufälligen Widerſtänden," und das 18. „von den Stromkrümmungen, und dem Einfluſs, den ſie auf die Bewegung des Waſſers haben, ganz nach der Erfahrung und immer unter der Vorausſetzung beurtheilt, daſs ſich das Waſſer im Beharrungszuſtande befindet."

Im *dritten* Abſchnitte endlich iſt die Rede „vom Ausfluſſe des Waſſers durch Abfluſsöffnungen verſchiedener Art; und vom Abfluſſe und Aufſtau bey Wehren, Ueberfällen u. ſ. w. in Flüſſen und Strömen." — Das 19. Kapitel, das erſte dieſes Abſchnittes handelt „von der Bewegung des Waſſers beym Ausfluſs aus Behältern, und von der Zuſammenziehung des Waſſerſtrahls," und der Vf. theilt darin die in Eytelweins Handbuch der Mechanik u. ſ. w. gegebene Tafel der Contractionscoefficienten mit. — Im 20. Kapitel werden die Lehren „vom Ausfluſſe durch oben offene rechtwinkliche Oeffnungen in den Seitenwänden eines Behälters" vorgetragen, und darin §. 224 für die Waſſermenge, welche über einen vollkommenen Ueberfall flieſst, eine Formel gegeben, die von der in Eytelweins angef. Handbuche §. 138 gefundenen etwas abweicht, aber eben ſo brauchbare Reſultate als dieſe geben wird. — Der Vf. äuſsert auch in §. 228, daſs ſeine Formel bedeutend von der Wahrheit abweichende Reſultate gebe, wenn man darnach die Waſſermenge, welche über einen vollkommenen Ueberfall in der Einmündung eines Seitenkanals eines Fluſſes der eine groſse Geſchwindigkeit hat, berechnet; allein es iſt dem Rec. wahrſcheinlich, daſs hierbey die ganze Geſchwindigkeit des Waſſers im Fluſſe nach der Richtung des Stromſtriches, als die Geſchwindigkeit des vor dem Ueberfalle ankommenden Waſſers, in Rechnung gebracht, und nicht darauf Rückſicht genommen worden, daſs die letztere nun etwa das Product aus der erſteren in den Coſinus des Winkels, den die Richtungen des Stroms und des Seitenkanals mit einander machen, iſt. — Das 21. Kap. „vom Ausfluſſe aus Behältern mit Seitenöffnungen von beträchtlicher Gröſse bey unveränderter Druckhöhe" enthält nur einige ſchon bekannte Formeln und eine neue, mit mehrern angeführten Verſuchen recht gut paſſende, empiriſche Formel, für die Waſſermenge, und eine gleichfalls recht brauchbare Formel zur Berechnung des Contractionscoefficienten. — Im 22. Kap., „vom Abfluſs bey Wehren, Ueberfällen und Einbauen in Flüſſen und Kanälen" überſchrieben, wird §. 238 eine Formel für die über einen unvollkommenen Ueberfall flieſsende Waſſermenge gegeben die von der in Eytelweins Handbuch §. 140 auf ähnliche Art wie die in §. 224 abweicht, und in der für den untern Theil der Waſſermenge noch der Coefficient $\psi$, welcher angiebt der wievielte Theil der Geſchwindigkeit an der Oberfläche die mittlere iſt, in Rechnung gebracht, was Rec. für richtig hält. In einer Anmerkung unter der erſten Tabelle S. 131, ſagt der Vf., daſs er bey berechnender Stauhöhe und der Waſſermenge die Contractionscoeficienten ſo angenommen habe, wie ſie am beſten mit der Beobachtung gepaſst hätten, alſo der Formel etwas Gewalt angethan, was aber Rec. nur darum erwähnt, weil eine ſolche Offenheit das Vertrauen des Leſers zu den übrigen Angaben nicht anders als erhöhen kann. — Im 23. Kapitel, „vom Aufſtau des Waſſers bey Wehren, Ueberfällen und Einbauen," trägt der Vf. zuerſt die Dubuatſche Berechnung der Stauweite vor, verwirft dieſe, als nicht genügend, wohl nicht mit Unrecht, und zeigt ihre bedeutende Abweichung von einer Erfahrung §§. 245 — 247, und giebt §. 248 eine andere Anleitung zur Berechnung der Stauweite. Nach dieſer letzteren, ſoll man die den Längendurchſchnitt des um die Höhe $H$ aufgeſtaueten Waſſers oben begrenzende Linie als eine halbe Parabel anſehen, deren Achſe eine wagerechte Linie, durch einen Punct iſt, der um $2H$ höher liegt als der Punct in welchem der ungeſtaunte Waſſerſpiegel vom Wehre geſchnitten wird, und deren Scheitel in den Durchſchnittspunct der Achſe mit dem natürlichen Waſſerſpiegel fällt, ſo daſs die ganze Länge der Achſe vom Scheitel bis zum Wehre, das Gefälle, für die Länge $b$, $= 1$ geſetzt $2Hb$ iſt, und dann die Entfernung vom Wehre in welcher dieſe Parabeln, deren Parameter $\frac{H^2}{2Hb}$ iſt, den natürlichen Waſſerſpiegel ſchneidet, und welche $= \frac{3}{4} Hb$ iſt, für die Stauweite nehmen. — Dieſs iſt der ſechste Satz auf welchen Rec. hernach wieder zurückkommen wird. — Im übrigen Theile des Kapitels vergleicht der Vf. die eben erwähnte Formel mit Erfahrungen, wobey ſich aber keine beſonders günſtigen Reſultate finden. — Im 24. Kapitel ſpricht der Vf. „von der Beſchleunigung des Waſſers bey Wehren, Ueberfällen und Einbauen," d. h. davon, wie lange ein Gewäſſer beſchleunigte Geſchwindigkeit behält, wenn es in langſamer flieſsendes oder gar ruhendes ſtürzte, ſagt aber daſs aus Mangel an hinlänglichen Verſuchen über dieſen wichtigen Gegenſtand keine Unterſuchungen darüber angeſtellt werden können. — Die Ueberſchrift des 25. Kapitels iſt „von der Beſtimmung der Ausfluſsmenge ſolcher flieſsenden Gewäſſer, wo im letzten Queerſchnitt kein Gegendruck des Waſſers Statt findet, ſondern daſſelbe in freyer Luft abflieſst, und von der Senkung und Geſtaltung des Waſſerſpiegels." — Hier giebt der Vf. mehrere Formeln, die aus den bereits bekannten, ganz auf ähnliche Art abgeleitet, ſind als ſeine Hauptformeln §. 169 u. §. 224, ſo daſs über jene nichts beſon-

fonderes angeführt zu werden braucht, weil diefs fchon in Betreff diefer gefchehen wird, und vergleicht hier dann wieder mit einer Menge von Beobachtungen. — Vom 26. Kapitel, dem letzten, welches „von der Beftimmung der Ausflufsmenge folcher fliefsenden Gewäffer, wo nur ein gröfserer oder geringerer Theil des Waffers in freyer Luft abfliefst, je nachdem eine gröfsere oder geringere Druckhöhe nöthig wird, um das Waffer durch die gröfste Verengung des Queerfchnitts zu preffen" handelt, gilt ganz das vom vorigen Gefagte.

Es bleibt nun nur noch übrig zu unterfuchen, ob der Vf. feinen gleich Anfangs angegebenen Zweck ganz oder zum Theil erreicht habe oder nicht, und dazu wird eine Beleuchtung der fechs Hauptfätze, auf welche im Vorhergehenden bereits nach und nach aufmerkfam gemacht worden hinreichen.

(*Der Befchlufs folgt.*)

## DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Schlefinger: *Lehrgebäude der deutfchen Rechtfchreibung*, oder *neue Regeln der Orthographie*, von deutfchen claffifchen Schriftftellern und vom Sprachgebrauche abftrahirt von *J. Wolff*, Lehrer der Mathematik. 1821. VIII u. 80 S. kl. 8.

Nach des Vfs. Behauptung foll durch diefs Lehrgebäude „das Willkürliche, welches bisher noch immer in diefem Theile der deutfchen Sprachlehre herrfchte, verfchwinden; man foll deutlich und nach beftimmter Vorfchrift fich desjenigen bewufst werden, was früher nur als blofse Gewohnheit oder als altes Herkommen beobachtet wurde." Er „glaubt daher mit Recht auf günftige Beurtheilung deffelben hoffen zu dürfen." — Dafs das Streben, blofs empirifch Angenommenes zu begründen, in dem äufserlich als zufällig Erfcheinenden die innere Nothwendigkeit nachzuweifen, der wahrhaft wiffenfchaftlichen Behandlung eines jeden Gegenftandes zu Grunde liegen mufs, wird Niemand beftreiten. Allein es ift nicht einerley, ob man das erfahrungsmäfsig Anerkannte durch wirklich philofophifche Zurückführung auf die wefentlichen Gründe feftzuftellen fucht, oder ob man nur aus den fchon beftehenden Regeln und der fich vorfindenden Anwendung derfelben neue Regeln abftrahirt, die wenn fie nicht aus einer tieferen Quelle abgeleitet und in wefentlichen Zufammenhang gefetzt werden, nicht weniger blofs empirifch find, als die alten. Hr. *W.* hat nun aber den letzteren Weg eingefchlagen: Vergebens fieht man fich bey ihm nach einfachen, allgemeinen Principien um, aus denen die befonderen Regeln herfliefsen. Ja, er erklärt fogar den allgemeinften Grundfatz unferer Rechtfchreibung „*fchreib, wie du richtig fprichft*," der, gehörig verftanden und modificirt, immer Grundlage derfelben bleiben wird, für irrig. Er meint: „man müffe ihn aufgeben, und daher die *befonderen Fälle*, wie Buchftaben gefchrieben, aber nicht gehört, oder gehört und nicht gefchrieben (*werden*), unter Regeln bringen." Wer fieht aber nicht dafs der Vf. eben in diefer Behauptung jenen allgemeinen Grundfatz, dafs alles Gefchriebene auch gehört, und alles Gehörte gefchrieben werde, ftillfchweigend vorausfetzt? — wie er denn auch felbft (S. 3) geradezu erklärt, „dafs in (*den*) übrigen Fällen (aufser den in feinen befonderen Regeln enthaltenen) das geübte Gehör oder die richtige Ausfprache als Schiedsrichter auftreten können." Derfelbe Grundfatz alfo, den er verwirft, bildet eigentlich die Grundlage feines Syftems, und die befonderen Regeln find nur Modificationen, Ergänzungen, Ausnahmen deffelben. — Eine andere Regel die Hr. *W.* als eine *allgemeine* vorausfchickt, „das Schreiben der Hauptwörter, fo wie aller Wörter nach einem Puncte u. f. w. mit grofsen Anfangsbuchftaben," ift vielmehr eine ganz fpecielle, die auf das orthographifche Syftem weiter keinen Einflufs hat. — In den S. 7. beginnenden *befonderen* Regeln beftimmt nun Hr. *W.* den fchriftlichen Gebrauch der einzelnen Buchftaben, für die Fälle welche die Ausfprache unentfchieden läfst, in folgender Ordnung: *h; th; i, in; j; f, v; f, pf; ch, k; ch, g; ck, k; tz, z; fs, s; fs, ff; k, q;* die Doppelconfonanten *ff, ck, ll, mm, nn, pp, rr, ff, tt; d, t; b, p; g, k;* oder *ch; d, dt, t;* die Doppelvocale *aa, ee, oo;* die Umlautsvocale *ä, ö, ü, äu; y.* — Rec. hat hier in der That manche neu aufgefundene Regel für folche Wörter, deren Schreibung man gewöhnlich, als durch Regeln nicht beftimmbar, durch eigene Beobachtung und Uebung erlernen läfst, und viele der bekannten fchärfer beftimmt gefunden. Er empfiehlt daher Sprachforfchern und Sprachlehrern das durch den Vf. Gewonnene als brauchbares Material zu einer wahrhaft fyftematifchen Bearbeitung der Orthographie. Nur kann er das Buch, bey diefer Vereinzelung der Regeln, und diefer ganz willkürlichen Anordnung, nicht felbft als ein „*Lehrgebäude*" gelten laffen, und findet es namentlich zur Grundlegung beym Unterricht, wo nach möglichfter Vereinfachung geftrebt werden mufs, durchaus unbrauchbar. — Um darzuthun, dafs die aufgeftellten Regeln wirklich das ganze Gebiet der deutfchen Rechtfchreibung umfaffen, „in Betracht folcher Buchftaben, über welche die richtige Ausfprache oder das richtige Gehör nicht entfcheiden," läfst der Vf. (S. 41 ff.) *Schiller's freye Ueberfetzung des zweyten Buches der Aeneide* folgen, die er Stanze für Stanze mit Hinweifung auf feine Regeln orthographifch erläutert. *Nachtrag: Bemerkungen und Erläuterungen* zu den vorhergehenden Regeln (S. 73 ff.) machen den Befchlufs. Die *Interpunction* ift ganz ausgefchloffen. Auch für die *Sylben-Abtheilung* finden wir keine Regeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## MATHEMATIK.

Berlin, in Comm. b. Nauck: *Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik* von *Franz Ernst Theodor Funk* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *erste* von den gedachten 6 Sätzen wäre gar nicht zu bestreiten, wenn der Vf. damit nur hätte andeuten wollen, was er am Schlusse des §. 34 sagt, dafs nämlich „die Bewegung des Wassers in Strombetten vom Druck und Gegendruck des Wassers in den verschiedenartigen Queerschnitten abhängt;" allein er meint damit (was Rec. schon bey der frühern Anführung des Satzes selbst in Parenthese gesetzt hat, und glaubt sich dann, bey Annahme endlicher Entfernungen seiner 3 Queerschnitte, damit zu helfen, dafs er den untern da sucht, wo Stauung und Abfälle in den natürlichen Wasserbetten entstehen, während er ganz anzugeben unterläfst, wo man den oberen Queerschnitt suchen solle, und hat daher etwas behauptet, was nicht gebilligt werden kann; denn wenn von der Geschwindigkeit des Wassers in einem Queerschnitte die Rede ist, so kommt nur der Druck in Betracht, den die beiden, diesem Queerschnitte, einer blofsen Fläche, zunächst liegenden Wasserschichten (deren Dicke ganz gleichgültig ist, da der Quotient $\frac{a}{L}$ auch das Verhältnifs zweyer unendlich kleinen Gröfsen ausdrücken kann), auf einander ausüben, und von in endlichen Entfernungen oberhalb und unterhalb liegenden Queerschnitten kann in der Art, wie der Vf. will, hier nicht die Rede seyn, da die Wirkung derselben erst durch alle zwischen liegenden Schichten fortgepflanzt werden mufs, und nicht abzusehen ist, wie über die Bestimmung der Lage solcher Queerschnitte irgend ein allgemeines Gesetz aufgefunden werden könnte, was doch nöthig wäre, wenn der von dem Vf. aufgestellte Satz Nutzen für die Wissenschaft haben sollte. — Auch hat diese ganz unklare Idee in §. 70 auf eine ganz falsche Rechnung geführt. Es ist nämlich daselbst gesagt: „heifst $Q$ derjenige Queerschnitt, worin das gegenseitige Verhalten der Geschwindigkeiten $C$ (die gröfste in der Oberfläche) und $V$ (die mittlere des Queerschnitts) gesucht werden soll; die Wassermenge, welche durch diesen Queerschnitt frey abfliefsen würde (d. h. wenn, wie aus früher mitgetheilten Beobachtungen abgeleitet ist, wirklich $V = 0,85 . C$ gesetzt werden könnte) $= M = 0,85\, CQ$; die durch den unterhalb belegenen Queerschnitt $q$ wirklich abfliefsende Wassermenge $= m = 0,85\, vq$, die wirkliche Geschwindigkeit eines Fadens des Stromstriches in der Oberfläche $= v$ gesetzt, so ist $0,85\, vq = 0,85\, CQ$, daher

$$\psi = \frac{V}{C} = \frac{vq}{CQ} = \frac{m}{M},\text{"}$$

(wo $\psi$ den Bruch bedeutet, welcher anstatt 0,85 in $C$ multiplicirt werden müfste, um $V$ zu erhalten, weil man auf $q$ Rücksicht nehmen soll); und so richtig es auch ist, dafs $0,85\, vq = 0,85\, CQ$, und dafs $\psi = \frac{V}{C}$; so falsch ist es jedoch, dafs $\frac{V}{C} = \frac{vq}{CQ}$ wäre, denn $V = \frac{m}{Q} = \frac{0,85\, vq}{CQ}$ also

$$\frac{V}{C} = \frac{0,85\, vq}{CQ} = \frac{0,85 . 0,85 . vq}{0,85 . C . Q} = \frac{0,85 . m}{m} = 0,85$$

wie gewöhnlich. Eben so falsch ist aus gleichen Gründen der gleich darauf aus der Beobachtung Nr. 794 berechnete Werth von $\psi$.

Da indessen der ganze Satz von keinem erheblichen Einflusse auf die vom Vf. gegebenen Formeln ist, und nur hie und da Begriffe unklar macht, so wird Rec. seine Bemerkungen darüber hiemit schliefsen.

Der *zweyte* von den Sätzen, deren nähere Beleuchtung sich Rec. vorbehalten hat, ist der, dafs der längere Durchschnitt oberhalb durch lauter halbe Parallelen begränzt werde. Der Vf. will diese Behauptung dadurch rechtfertigen, dafs er die aus mehreren Nivellements gefundenen Ordinaten, mit den zugehörigen nach seiner Annahme berechneten vergleicht, und glaubt, dafs Beobachtungen und Rechnung sehr gut mit einander übereinstimmen. Ein Blick aber auf die mitgetheilten Tafeln überzeugt, dafs er nur an die Unbedeutendheit der absoluten Unterschiede, und nicht an die Bedeutendheit der relativen gedacht hat, die sehr häufig $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, ja sogar $\frac{1}{2}$ sind, mitunter freylich auch kleiner ausfallen. Es folgt daraus zwar nicht, dafs der Längenschnitt eines fliefsenden Gewässers *nicht* von Parabelstücken begrenzt seyn *könne*, da die Differenzen von Fehlern in den Nivellements herrühren können, weil bey diesen an eine so grofse Genauigkeit, als hier nöthig wäre, schwerlich zu denken seyn wird, da bey bedeutendem Gefälle das Wasser in heftiger Bewegung ist, und ruhig fliefsendes Wasser wie-

wieder zu wenig Gefälle hat; allein es ist wenigstens durch die angeführten Beobachtungen durchaus noch nicht erwiesen, und die auf diese Annahme gegründeten Formeln bedürfen einer weitern Prüfung. Ein Hauptumstand, den der Vf. hier nicht berücksichtigt hat, ist der, dass, da er die Abscissen auf der Achse vom Scheitel nimmt, und rechtwinklichte Coordinaten gebraucht, die Tangente im Scheitel, bey waagerecht liegender Achse, jedes Mal senkrecht seyn muss, was mit der Natur nicht übereinstimmen kann. Vielleicht hätte er günstigere Resultate erhalten, wenn er, bey rechtwinklichten Coordinaten, zur Abscissenlinie eine Parallele mit der Achse, und zum Anfangspunkt der Abscissen den Durchschnitt der Parabel mit der Abscissenlinie genommen hätte.

Der *dritte* Hauptsatz ist der: „dass nicht allein die Stromscale irgend einer Perpendiculäre, sondern auch die generale Stromscale des ganzen Queerschnittes eines fliessenden Gewässers mit einer logarithmischen Linie begrenzt werde." Diess ist abermals eine Hypothese, die der Vf. durch Vergleichung der danach gefundenen Rechnungsresultate mit denen der Beobachtungen rechtfertigen will, aber auch wirklich rechtfertigt, indem eine grössere Uebereinstimmung wohl nicht erwartet werden kann, als die in den mitgetheilten Tafeln. So wenig nun auch wohl *a priori* ein Grund dafür aufzufinden seyn dürfte, dass die Stromscalen durch logarithmische Linien begränzt werden, so sehr lässt sich doch, in Ermangelung einer besser passenden krummen Linie, die Behauptung des Vfs. annehmen; nur möchte anzurathen seyn, sich nie mit der Messung von zwey Geschwindigkeiten in einem Queerschnitte zu begnügen, sondern solche jedes Mal an wenigstens drey Stellen vorzunehmen.

Was den *vierten* Satz des Vfs. betrifft, in welchem er die Wassertiefe für verschiedene Materien der Betten bestimmt, von welcher an die Art der letztern aus der Acht gelassen werden kann, so scheint derselbe dem Rec., obgleich es desfalls noch an genügenden Beobachtungen mangelt, sehr wichtig zu seyn. Es würde hier zu weitläufig werden, ihn ganz mitzutheilen, und diess möchte nicht einmal hinreichend seyn, weshalb Rec. auf das Buch selbst verweisen muss und nur die hieher gehörigen §§. 158 — 163 zur Beachtung empfehlen muss.

Der Inhalt des *fünften* Satzes ist schon früher so weitläufig als hier der Raum gestattet, und so deutlich, als es ohne Figuren möglich ist, angegeben. Durch den ganzen Satz ist eigentlich nichts weiter geschehen, als $n$ einmal mit $\frac{1}{2}:0{,}707 = 0{,}707$, das andere Mal mit $\frac{1}{2}:0{,}293 = 1{,}7064$ multiplicirt, oder die *Dubuat*schen Formeln für $V$ genau, und die *Eytelwein*sche beynahe einmal mit $\sqrt{0{,}707} = 0{,}84$, das andere Mal mit $\sqrt{1{,}7064} = 1{,}30$ dividirt, oder mit 1,19 und 0,769 multiplicirt. — Diese Abänderungen der constanten Factoren in den Ausdrücken für die mittlere Geschwindigkeit hätten aber auch, ohne die Begränzung des Längenschnittes durch Parabeln anzunehmen, auf einem weit bessern Wege gefunden werden können, wenn die schöne Sammlung von Beobachtungen zu neuer Bestimmung der constanten gebraucht, also umgekehrt verfahren worden wäre, und es hätten sich gewiss für die verschiedenen Umstände einander recht nahe kommende Werthe für die absoluten Zahlen gefunden, da wirklich in der Vergleichung der, mit Hülfe der Formeln gefundenen, Werthe, mit den durch die Beobachtung gegebenen, eine ziemlich grosse Uebereinstimmung Statt findet. Dessen ungeachtet bleibt aber immer die Benutzung der Annahme eines parabolischen Wasserspiegels in der angeführten Art ein Missgriff, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man folgendes erwägt. — Der sowohl in der *Dubuat*schen, als in der *Eytelwein*schen Formel vorkommende Quotient $\frac{a}{L}$ oder $\frac{d}{l}$ zeigt nichts weiter an, als den Sinus des Winkels, den das *Element* des Wasserspiegels im Queerschnitte mit einer waagerechten Linie macht. Die Lage des gedachten Elements wird aber mittelbar so gefunden, dass man den senkrechten Abstand zweyer waagerechten Ebenen durch einen Punkt oberhalb und einen solchen unterhalb des Queerschnitts, und die Entfernung der beiden Punkte von einander misst, und den Quotient der erstern Länge durch die letztere, als seinen Neigungswinkel, gegen eine waagerechte Ebene ansieht. Besteht der Längendurchschnitt des Wasserspiegels, wie wohl anzunehmen, aus krummen Linien, so nimmt man die Lage der *Sehne* des *ganzen* Bogens zwischen den zwey nivellirten Punkten für die Lage der Tangente im Queerschnitte an, während der Vf. durch sein Verfahren hierzu die Lage der Sehne des *halben* Bogens gebraucht, also in den mehresten Fällen weiter von der Wahrheit abweichen wird, als wenn er bey der ersten Annahme bliebe. Dass, wie aus den gesammelten Beobachtungen hervorzugehen scheint, die von *Dubuat* und *Eytelwein* gebrauchten Constanten für manche Fälle einer Correction bedurft haben, und diese sich mit der vom Vf. in der Bestimmung von $\frac{a}{L}$ hervorgebrachten Vergrösserung des Fehlers aufgehoben hat, rechtfertigt sein Verfahren keinesweges.

Der *sechste* Satz endlich, welchen Rec. noch näher beurtheilen wollte, betrifft die vom Vf. gegebene Bestimmung der Stauweite. Da sein Verfahren auf der Annahme beruhet, dass der Spiegel des aufgestaueten Wassers als eine halbe Parabel angesehen werden könne; hiebey aber wieder nicht berücksichtigt ist, weder dass ihre Tangente im Scheitel lothrecht ist, noch ob sie auch den Wasserspiegel über der Ueberlassschwelle berühren werde, so ist die Unstatthaftigkeit jenes Verfahrens klar, wenn auch einige der vom Vf. angeführten Beobachtungen ziem-

ziemlich gut mit den aus der Formel gefundenen Werthen stimmen.

Einzelne kleine Mängel hat Rec. zwar noch hie und da gefunden; indessen hält derselbe für unnöthig, solche hier anzuführen.

Schliesslich muss Rec. noch bemerken, dass ungeachtet der gemachten Ausstellungen das Buch sehr schätzenswerth bleibt, einmal weil es manches Neue und Brauchbare enthält, z. B. den Beweis davon, dass man die Stromscalen als von logarithmischen Linien begrenzt ansehen kann, und die bey dieser Annahme nöthig werdenden Formeln, und dann als eine äusserst reichhaltige Sammlung von vortrefflichen Versuchen und Beobachtungen.

Der Vortrag ist verständlich; Druck und Papier sind sehr gut.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, in d. Gessner. Drucker.: *Bericht über die Verhältnisse des Bagnethals im Canton Wallis in Hinsicht der Sicherheitsmassnahmen gegen die Wirkungen des untern Getroz-Gletschers;* der hohen Regierung des Cantons *Wallis* abgestattet von der hiezu beauftragten Commission. 1821. 66 S. 8.

Dieser im J. 1818 dem *Bagnethal* so verderblich gewordene und, vorhanden und wieder hergestellt, wie er zum Theil noch ist, neue Gefahren für die Zukunft drohende *untere Getroz-Gletscher* hat sich erst seit dem J. 1811 durch die von dem obern Firn dieses Namens herabstürzenden Eisblöcke, in Verbindung mit häufigen, an dieser Thalstelle sich vereinigenden Schneelawinen zu bilden angefangen. Kalte und nasse Jahrgänge, vielleicht auch noch andere örtliche Verhältnisse, hatten denselben in seinem Wachsthum solcher Massen begünstigt, dass er schon im Frühjahr 1817 den Abfluss der *Dranse* aus dem Hintergrunde des *Bagnethales*, doch ohne weitern Schaden, zu hemmen vermochte. Im Frühjahr 1818 war er zu einer so bedeutenden Masse angewachsen, dass durch ihn der Abfluss der *Dranse* gänzlich gesperrt wurde, und die Gewässer dieses Stromes sich zu einem See anschwellten, der am 14ten Jun. in der Nähe des Gletschers 200 Fuss Tiefe hatte, und seiner Wassermasse nach 800.000 Cubikklafter betrug. Nun hatte zwar ein unter Leitung des Ingenieurs *Venetz* durch den Gletscher getriebener, 600 Fuss langer Stollen die Gewässer dieses See's in Zeit von drey Tagen um 46 Fuss sinken gemacht, und seine Wassermasse um 270,000 Kubikklaftern vermindert. Dessen ungeachtet brach am 17ten Jun. Abends der noch über 140 Fuss hoch aufgedämmte See sich zwischen dem Gletscher und dem Berge *Mauvoisin* mit solcher Wuth eine Bahn durch, dass das seines Fundamentes beraubte Eisgewölbe unter den Abfluss-Stollen mit gräslichem Krachen in die tobende Flut zusammenstürzte, und in weniger als einer halben Stunde die ganze, noch 530,000 Cubikklafter haltende Wassermasse abgeflossen war. Das furchtbare Ereigniss und die durch dasselbe längs dem ganzen Laufe der *Dranse*, von *Mauvoisin* bis *Martinach*, verursachten kläglichen Zerstörungen sind bekannt genug, und haben eine geraume Zeit die Neugier, noch weit mehr aber das Mitleiden des In- und Auslandes vielfältig und thätlich in Anspruch genommen. Es ist übrigens diese schauervolle Naturerscheinung keineswegs die erste dieser Art, welche jene Gegenden verwüstet hat. Die Geschichte gedenkt früherer, eben so furchtbarer, sehr vermuthlich durch ähnliche Ursachen bewirkter Verheerungen des *Bagnethals*, und was sie erzählt, wird durch noch jetzt vorhandene unverkennbare Spuren der angedeuteten Katastrophe bestätigt.

Um aber ähnlichen Unglücksfällen, welche durch dieselben Ursachen veranlasst werden könnten, für künftige Zeiten so viel als möglich vorzubeugen, waren vor einiger Zeit aus Auftrag der Regierung des Cantons oder vielmehr des *Landes Wallis* — denn, wie der welt- und menschenkundige Vf. von „Europa im dritten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts" mit Grunde bemerkt, ist das *Wallis* eher als ein für sich bestehendes Ganzes, als ein in sich selbst abgeschlossener kleiner Föderativ-Staat, denn als ein mit der übrigen *Schweiz* in Uebereinstimmung stehender Theil dieses Bundesstaates zu betrachten — drey sachkundige Männer, der Staatsrath *Escher* von *Zürich*, rühmlich bekannt durch die von ihm geleitete Bändigung des *Linth-Stromes*, der Professor der Mathematik und Naturlehre *Trachsel* von *Bern*, und der Director der *Waatländischen* Salzwerke *Charpentier* von *Bevis*, zusammengetreten, um sich allernächst über allfällige, zur Zerstörung des noch vorhandenen untern *Getroz-Gletschers* erfoderliche Maassregeln und über durchgreifende Hülfsmittel gegen jede Möglichkeit ähnlicher gefährlicher Seeaufschwellungen im *Plan Durand*, wie die von 1595 und 1818, zu berathen. Eben diese Männer sollten zugleich versuchen, durch örtliche Schutzanstalten die bedeutendsten Ansiedlungen der Einwohner der gefährdeten Thäler gegen die höchst nachtheiligen Folgen, welche der jetzige unregelmässige Lauf der seit 1818 aller ihrer Ufer beraubten *Dranse* haben könnte, zu sichern, und diesen Bergstrom auf unschädlichem Wege durch jene verschütteten Thalgründe hindurch und neben den am meisten bedroheten Ortschaften vorbey zu leiten.

Die Resultate dieser Untersuchungen und Berathungen nun werden in dem vorliegenden, den Gegenstand von allen Seiten und mit dem Interesse wahrer, ihr Vaterland liebender Menschenfreunde beleuch-

leuchtenden Berichte, dessen Druck von der *Walliser* Regierung verlangt wurde, bekannt gemacht. Diese Resultate sind substanzlich folgende: Aus Gründen, deren speciellere Darlegung die Schranken dieser Blätter überschreiten würde, hat die Commission zwar keines der bis jetzt zur Verhütung neuer Zerstörungen vorgeschlagenen Hülfsmittel, weder das eines Abfluss-Stollens durch den untern *Getröz-Gletscher*, noch das eines unterhalb des Gletschers anzulegenden Queerdammes, noch endlich das eines oberhalb des Gletschers aufzuwerfenden Dammes ausführbar, sicher und vollkommen befriedigend gefunden, hinwieder aber auch selbst zur Stunde noch kein ihr genügendes Verwahrungsmittel aufzufinden gewusst. Sie hält es daher für gerathen, dass man, anstatt ausgedehnte und kostspielige Arbeiten von ungewissem Erfolg vorzunehmen, die zur Sicherstellung des gefährdeten Thales bestimmten Gelder bis zur Entdeckung eines sichern Hülfsmittels als ein Zinstragendes Capital zurück behalte. Inzwischen mag die Wirkung des Schiesspulvers auf den Gletscher durch Bohrlöcher, Bomben und Minen in der Hoffnung versucht werden, durch diess Hülfsmittel den noch vorhandenen Gletscher allmählich ganz zu zerstören; nach welcher Zerstörung sich durch eine genaue Beaufsichtigung der gefährlichen Thalenge am Berge *Mauvoisin* von Seiten der Landespolizey jeder neue Gletscheransatz durch ähnliche Maasregeln müsste beseitigen lassen. So wie sich in Zukunft wieder ein neuer Gletschersee bilden sollte, wäre, nach der Meinung der Berichterstatter, unverzüglich eine Ableitung derselben durch eben die Vorkehrungen, welche 1818 getroffen worden, zu veranstalten. Man hätte ferner, um jedem Zerstörung bringenden Bergsturze vorzubeugen, die in den Schutthaufen häufig entstandenen Spalten sorgfältig auszufüllen; und gegen das Eindringen der Fluten zu verwahren, und endlich die *Dranse* durch zweckmässige Eindämmungen in ein ordentliches Bett einzuzwängen und die fortwährend von grösser Gefahr bedroheten Oerter, *Chable, Branchier, Bourg* und *Martinach*, unter umsichtiger Benutzung aller vorhandenen, günstigen, örtlichen Verhältnisse durch gut angelegte Dämme und Bollwerke gegen künftige Verheerungen zu schützen.

Den Beschluss des Berichtes machen wichtige, eine vielseitige Kenntniss der Localitäten des Schweizer Alpenlandes beurkundende Bemerkungen, welche einerseits die Widerlegung des Irrthums bezwecken, als ob jene fruchtbaren, zumal in den neuesten Zeiten in der *Schweiz* ziemlich häufig vorkommenden, eine gänzliche Verwüstung urbarer und bewohnter, wahrhaftig nicht kleiner Landbezirke herbey führenden Naturereignisse, jene gefährlichen Erdschlipfe, jene neuen, nachtheiligen Lawinenzüge, jene ganz ungewöhnlichen Versandungen und Erhöhungen der Bäche und Bergströme u. s. w. in einer allmählig eintretenden Verwilderung des Klima der schweizerischen Hochgebirge und in einer auf eine nach und nach heranrückende Zerstörung des gesammten Erdballs hinweisenden Verwitterung und Ruin der Gebirgsmassen selbst ihren Grund haben; anderer Seits die in den neuesten Zeiten nicht wenig vernachlässigte Forstpolizey als ein höchst dringendes und täglich wachsendes Bedürfniss der Staatswirthschaft in den Alpen, dann aber auch eine zweckmässige Besorgung und Leitung der Bäche und Ströme auch in den höhern Gebirgsgegenden als eine wirksame Schutzmaassregel vor mancherley Zerstörung und Unglück empfehlen. Schliesslich mahnt der Berichterstatter seine Miteidgenossen zu Berge und Thal, den Geist der *Eintracht*, aus dem im grauen Alterthume die schweizerische Freyheit hervorgegangen, und der allein die Wohlfahrt auch des jetzigen Geschlechtes zu begründen vermöge, mit beharrlichem Sinne zu bewahren.

„Mannigfachen Gefahren (so heisst es am Ende), sind die Bewohner unserer Hochgebirge ausgesetzt, und die Erwerbung ihrer Bedürfnisse wird ihnen durch unzählige Schwierigkeiten, innere und äussere, erschwert; aber *Freyheit* stärkt ihren Geist, belebt ihren Muth, und unauslöschliche *Vaterlandsliebe* erweckt ihre Sehnsucht nach dem Gebirgslande, in dem sie nur mit ungewöhnlichen Anstrengungen ihr Leben durchbringen — selbst auch alsdann, wenn sie die reichsten und üppigsten Fluren entfernter Länder bewohnen. Diese unschätzbare Freyheit und Unabhängigkeit können aber unsere freyen Bergvölker nur durch unerschütterliche *Eintracht* und gemeinschaftliches Zusammenwirken erhalten. Diese Grundlage unserer Unabhängigkeit ist von den Vätern des Landes, besonders in den ersten Zeiten, deutlich erkannt worden. Der Geist der Eintracht, welcher sich daraus entwickelte, soll aber auch auf die Söhne des Landes übergehen, und als die sicherste Stütze der Freyheit anerkannt werden. Lasst uns also auch die Verheerungen der wilden Natur unsers Landes benutzen, um den Geist brüderlichen Zusammenwirkens nicht bloss in eingetretenen Unglücksfällen, sondern nicht minder in den zu treffenden Vorkehrungen und Sicherungsmaasnahmen gegen solche Unfälle in unserm Volke zu entwickeln und der Liebe zur Freyheit als der festesten Stütze derselben anzureihen."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

*Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.*
Herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harless.*
V. Bandes I. Stück.
Mit 4 Abbildungen.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Anzeige*
*eines ausgezeichneten ökonomischen Werkes.*

*Magdeburgisches Kochbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen,*
oder:
*Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will;*
aus eigner Erfahrung mitgetheilt von einer Hausmutter.

Neue, durchgesehene, vermehrte und verbesserte Auflage in 3 Bänden (von denen jeder auch ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht). Preis 3 Rthlr. 6 gr.

Einzeln kostet der *erste* Band 1 Rthlr. 6 gr., der *zweyte* und *dritte* jeder 1 Rthlr.

Inhalt. *Erster* Band: 105 Suppen und Kalteschalen, 98 Fleischgerichte, 71 Vorkosten und Zugemüse, 23 Puddings und Klöse, 33 Pasteten, 71 Fischgerichte, 57 Braten, 35 Saucen und Brühen, 28 Salate und Compots, 37 Gelees, Kreme u. s. w., 15 zum *Haut gout* gehörige Sachen. Wahl der Speisen. Anrichten. Anordnung der Tafeln. Transchiren. Brod-, Kuchen-, Torten- und Zuckerwerk-Backen. Eis. Einmachen des Obsts u. s. w. Aufbewahren von Früchten u. s. w. Einschlachten, Einpöckeln, Räuchern des Fleisches. Getränke. Lichtgiessen und Lichtziehen. Seife- und Stärkeverfertigung. Waschen, Bleichen, Färben, Fleckausmachen. Aufertigung der Betten. Scheuern, Putzen u. s. w. Verschiedene Haus- und Wirthschaftsregeln, nebst einem Anhange von der Verfertigung guter Butter und Käse, wie auch eines guten Kesselbiers.

*Zweyter* Band: 45 Fleischsäfte, Coulis und Brühen, 76 Suppen und Potagen, 196 Fleischspeisen, 10 Grenaden, Mirotons und Puppetons, 45 Hachees und gefüllte Essen, 23 Ragouts, 22 Pasteten, 26 Zugemüse, 31 Fischgerichte. Von Braten. 17 Saucen und Marinaden, 19 Compots und Salate, 35 Gelees, Kreems und Marmeladen, 22 Puddings und Klöse, 20 Eyer- und Mehlspeisen, 15 Kuchen und Gebackenes, 10 Torten, 29 eingemachte Sachen. Vom trockenen Aufbewahren der Früchte. Von verschiedenen Getränken. 12 Speisezettel. Vom Fleckausmachen. Vermischte Wirthschafts- und Hausregeln, nebst einem Anhang vom Brodbacken.

*Dritter* Band: 45 Suppen und Kalteschalen, 105 Fleischspeisen und Braten, 25 Vorkosten, 25 Puddings und Klöse, 15 Pasteten, 20 Mirotons u. s. w., Timbolen u. s. w., 10 feine Ragouts, 30 Schüssel-Essen und Fastenspeisen, 40 Eyer-, Milch- und Mehlspeisen, 45 Krems und Muse, 25 Gelees, 25 Compots und Assietten, 40 Saucen, 75 Fleischspeisen, 45 Kuchen- und Backwerke, 70 Torten und feine Gebäcke, 15 eingemachte Sachen, 20 warme und kalte Getränke, Vom Aufbewahren der Früchte u. s. w. Waschen, Färben, Fleckausmachen. Ueber Vertilgung des Ungeziefers. Verschiedene Haus- und Wirthschaftsregeln. Anhang über Zucht und Wartung des Federviehes und der Bienen.

Seit Erscheinung dieses Werks sind zahllose Kochbücher herausgekommen, die fast alle mehr oder weniger aus der reichen Quelle des obigen geschöpft haben. Diess könnte schon allein hinreichend seyn, den Werth desselben zu bestimmen. Wir sind auch weit entfernt, es anzupreisen: denn es ist bereits so allgemein bekannt und verbreitet, dass alle, die es besitzen und gebrauchen, gewiss mit uns einstimmen werden, wenn wir es als durchaus praktisch und in seiner Art klassisch nennen, da bey den Recepten, die auf wirklich gemachte Versuche von der würdigen Verfasserin gegründet sind, eben so auf Wohlgeschmack als auf Gesundheit der Speisen und auf möglichste Ersparniss Rücksicht genommen ist; weshalb sich diess Buch besonders als ein treuer Rathgeber zu einem würdigen Geschenke für junge Hausfrauen eignet und einen Platz in jeder Ausstattung verdient. Zu diesem Behuf haben es

es alle deutſche Buchhandlungen entweder vorräthig, oder können zu den angezeigten Preiſen immer den neueſten Originaldruck von uns beziehen.

**Creutz'ſche Buchhandlung in Magdeburg.**

## *Philologie.*

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ſind neu erſchienen:

*Euripidis Bacchae.* In uſum ſtudioſae juventutis rec. et ill. *Petrus Elmsley.* Preis 21 gr.

Die redneriſche Stilbildung nach antiken Grundſätzen, oder das 10te Buch von *Quinctilian's* Lehrgebäude der Redekunſt, aus dem römiſchen Original zum erſtenmale vollſtändig ins Deutſche übergetragen von *Fr. Reuſcher*, Dr. der Phil. und Director des Gymnaſ. in Cottbus. Preis 16 gr.

*Livius cura Drakenborch.* Die Fortſetzung oder IIIten Bdes 2te Abtheilung. Druckpap. à 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 2 Rthlr.

Das ganze Werk in 6 Abtheilungen oder 3 Bänden koſtet jetzt 9 Rthlr. 16 gr. auf Druckpapier, 13 Rthlr. 6 gr. auf Schreibpap.

Im Jahre 1821 erſchienen in demſelben Verlage:

*Sophoclis Oedipus tyrannus* ex rec. *Elmsley.* 12 gr.
*Euripidis Heraclidae* — — — 16 gr.

Vorſteher von Gelehrten - Schulen, welche von den Elmsley'ſchen Schulausgaben 20 und mehrere Exemplare nehmen, und ſich deshalb an den Verleger wenden wollen, erhalten ſie zu einem Partiepreiſe.

---

Bey W. Starke in Chemnitz iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Erfahrungen über die bösartige Klauenſeuche der Schafe,* ihre Entſtehungsurſachen, Kennzeichen, Heilung und Impfung, nebſt allgemeinen Verhaltungsregeln, welche bey dieſer Krankheit zu beobachten ſind, für denkende Landwirthe und Schafzüchter herausgegeben von *J. Rödiger.* 8. 8 gr.

Dieſe kleine, aber reichhaltige Schrift wird gewiſs jedem Oekonomen und Schäfereybeſitzer, welcher ſich über dieſe gefährliche Krankheit zu belehren wünſcht, willkommen ſeyn, und bedarf daher weiter keiner Empfehlung.

---

In den letzten drey Jahren ſind von folgenden *Schulbüchern* meines Verlags *neue Auflagen* erſchienen, die alle beweiſen, wie ſehr es den Herren Verfaſſern Ernſt war, jede neue Auflage wahrhaft zu verbeſſern und ſie immer zweckmäſsiger und vollkommner, dadurch aber des allgemeinen Beyfalls, den ſie beym Schulunterricht in allen Theilen Deutſchlands gefunden, immer würdiger zu machen. Von meiner Seite aber habe ich durch guten, reinen und correcten Druck, durch gutes Papier und billige, ſelbſt bey oft ſehr vermehrter Bogenzahl *nie* erhöhete Preiſe mich bemüht, auch meine Pflicht gegen das Publicum redlich zu erfüllen.

*Lateiniſches Elementarbuch* zum öffentlichen und Privat - Gebrauch von *Fr. Jacobs* und *F. W. Döring. Erſtes* Bändchen. *Fünfte* verbeſſerte Auflage. 8. 1821. 6 gr. Auch mit dem Titel: *Lateiniſches Leſebuch* für die erſten Anfänger.

Deſſelben *zweytes* Bändchen. *Vierte* verbeſſerte Auflage. 8. 1822. 8 gr.

*Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechiſchen Sprache* für Anfänger und Geübtere. *Erſter* Theil. *Achte* verbeſſerte Auflage. 8. 1821. 18 gr.

Deſſelben *zweyter* Theil: *Attika*, oder Auszüge aus den Geſchichtſchreibern und Rednern der Griechen, in Beziehung auf die Geſchichte Athens. *Vierte* verbeſſerte Ausgabe. 8. 1819. 1 Rthlr.

Deſſelben *dritter* Theil: *Socrates*, oder Auszüge aus den philoſophiſchen Schriftſtellern der Griechen. *Dritte* verbeſſerte Ausgabe. 8. 1820. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Deſſelben *vierter* Theil: *Poetiſche Blumenleſe*; aus griechiſchen Dichtern verſchiedener Gattungen. Nebſt einem Anhange von *Fr. Thierſch. Dritte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. 1820. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

*Kries, Fr., Lehrbuch der reinen Mathematik. Dritte* ſorgfältig durchgeſehene und verbeſſerte Auflage. Mit 179 Holzſchnitten. 8. 1822. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

*Deſſen Lehrbuch der Phyſik. Dritte* ſorgfältig durchgeſehene und verb. Ausgabe. Mit 41 Holzſchnitten. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Jena, im April 1822.

**Friedrich Frommann.**

---

*Die*
*öffentliche mündliche Rechtspflege*
*im*
*Baieriſchen Rheinkreiſe,*

in Vergleichung mit der Gerichtsverfaſſung der ſieben übrigen Kreiſe des Königreichs Baiern, nebſt Anſichten und patriotiſchen Wünſchen, hinſichtlich der, aus dieſer Vergleichung entſpringenden, Modificationen jener Rechtspflege bey deren Einführung in den ältern ſieben Kreiſen. gr. 8. Frankfurt a. M. 1822. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dieſes Werk unterſcheidet ſich von den bisher erſchienenen der Art ſowohl der Darſtellung als dem Inhalte nach. In letzterer Beziehung enthält es keinesweges rein ſpeculative Betrachtungen über die Natur, den

den Begriff und das Wesen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, sondern praktische haltbare aus dem Leben gegriffene Bemerkungen, abstrahirt aus einer langwierigen Erfahrung, gegründet auf Verfassung und Gesetze, und erprobt durch bereits bestehende Rechtsinstitute. In ersterer Hinsicht aber ist dasselbe in einer systematischen Ordnung, mit steter Hinsicht auf die ähnliche Gerichtsverfassung anderer Länder, z. B. Frankreich, das vormalige Königreich Westphalen, Preussen u. s. w., und mit Parallelen der verschiedenen Rechtsverwaltungen, jedoch so bearbeitet, dass es nicht in ein Detail von Vorschriften einer Processordnung ausartet. Der Stil ist edel und ganz gemeinfasslich, mit möglichster Vermeidung technischer Ausdrücke, so dass die Lesung dieses Buches jedem Rechtsgelehrten, vorzüglich aber den von dieser besondern Art Rechtspflege noch nicht gehörig unterrichteten Geschäftsmännern, Landtags-Deputirten, und allen patriotischgesinnten deutschen Staatsbürgern mit voller Ueberzeugung empfohlen werden kann.

Franz Varrentrapp.

---

Bey J. A. Mayer in Aachen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in Halle bey Kümmel, zu haben:

Des
*Matheus Prätorius*
aus Preussisch Memel, der lutherischen Gemeinde zu Nibbudz Predigers,
*Aufruf zur Vereinigung*
an alle
*in Glaubensachen in Occident von einander abweichenden Kirchen.*
Aus
dem Lateinischen übersetzt, mit einer theologischen Vorerinnerung und mehrern Anmerkungen vermehrt
durch
*A. J. Binterim,*
Röm. Kathol. Pfarrer in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf.
(Preis 1 Rthlr.)

---

Verlagsanzeige der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg:

*Der Rathgeber beym Studiren auf die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln.* Eine Sammlung theils von blossen Hauptsätzen, theils von Dispositionen oder zergliederten Thematen, von *D. W. L. Steinbrenner,* Superintendent. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Der Titel besagt vollständig, was der würdig bekannte Verfasser seinen mit Geschäften überhäuften, vorzüglich jüngern Amtsbrüdern zur Erleichterung darbietet. Es ist eine Auswahl derjenigen Hauptsätze, welche er aus seinen seit 30 Jahren gehaltenen Predigten, nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung, für die vorzüglichsten hält, und von denen er durch Erfahrung überzeugt ist, dass sie einen brauchbaren Leitfaden zur weitern Ausführung und Darstellung bilden. Seine höchste Freude wird seyn, wenn diese aus lauterer Absicht unternommene Arbeit freundliche Aufnahme findet und so zum Segen gedeihet.

---

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Bibliothek der Humanitätswissenschaften zur Selbstbildung für Jünglinge von reiferem Alter.* 1ster bis 6er Band. gr. 8. 1821. Preis Zehn Thaler Sächs.

Diese 6 Bände enthalten: *Propädeutik der Geschichte, oder historische Vorbereitungs- und Hulswissenschaften.*

Das vorstehende Werk, welches eine bedeutende Lücke in unserer Literatur ausfüllen wird, bedarf keiner Empfehlung, da es sich sowohl durch innere als äussere Ausstattung durch sich selbst empfiehlt. Das ganze Unternehmen ist auf 15 Bände berechnet.

---

*Für Prediger und Kanzelredner.*

Zur Ostermesse d. J. erscheint in meinem Verlage:

*Predigt-Entwürfe* von Dr. *B. Klefeker* (Hauptprediger zu St. Jacob in Hamburg). *Zweyte* abgekürzte und wohlfeilere Ausgabe. *1ster* Band, die Entwürfe von Trin. 20, 1814, bis Trin. 27, 1815. 28½ Bogen in gross Octav. Preis 1 Rthlr. 8 gr. *Zweyter* Band, die Entwürfe von 1816 enthaltend (dessen Preis noch nicht bestimmt werden kann, aber geringer seyn wird.)

Seit 1815 habe ich die, auf Kosten des Herrn Verfassers wöchentlich gedruckten *Predigt-Entwürfe* des Herrn Dr. *Klefeker* zum Debit im Buchhandel in Commission, doch nur in einer geringen Anzahl, welche von dem Absatz in Hamburg übrig blieben. Bey der Reichhaltigkeit des Inhalts sind diese, um sich für jeden Entwurf auf den bestimmten Raum zu beschränken, sehr klein gedruckt, so dass sie das Auge angreifen. Dieser äussere Mangel wird indessen durch die grossen inneren Vorzüge so sehr überwogen, dass ihr Absatz dadurch nicht zu leiden schien, und die meisten von den neueren Jahrgängen (so wie die früheren von 1814, die ich nicht in Commission hatte), sich ganz vergriffen haben, obgleich ich bey dem kleinen Vorrath sie nicht so allgemein verbreiten konnte, als sonst geschehen wäre. Die sehr günstigen Beurtheilungen in mehreren gelehrten Zeitungen, welche sie den Musterpredigten unserer ersten Kanzelredner gleichstellen, verbürgen ihren Werth noch auf lange Zeit. Die Ueberzeugung hiervon und die fortdauernde Nachfrage brachten mich auf den Gedanken, eine neue Ausgabe zu veranstalten, bey welcher ein besseres Aeussere und ein wohlfeilerer Preis mein Hauptzweck waren.

Da

Da aber bey dem gröfseren Druck die Bogenzahl vermehrt wurde, fo kann ich in Hinficht des letzteren Zwecks nur verfichern, dafs gefchehen wird, was möglich ift, um auch Unbegüterten die Anfchaffung zu erleichtern. Ueberdiefs ift jeder Jahrgang oder Band einzeln verkäuflich.

Der Herr Verfaffer hat die Güte gehabt, meine Abficht zu genehmigen, und vor dem neuen Abdruck feine Arbeit genau durchzufehen, vieles abgekürzt oder ganz geftrichen, aber auch vieles hinzugefetzt und verbeffert.

Die beiden *erften* Bände werden als Probe dienen; entfpricht der Erfolg meiner Hoffnung, fo werden im nächften Jahr ein oder zwey Bände nachfolgen.

Altona, den 23. März 1822.

J. F. Hammerich.

---

So eben ift erfchienen und in und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Matthiä, Aug.* Grundrifs der Gefchichte der griechifchen und römifchen Literatur. *Zweyte* durchaus umgearbeitete Auflage. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die flüchtigfte Vergleichung mit der *erften* Auflage zeigt, wie wahrhaft der Hr. Verfaffer diefe *zweyte* durchaus *umgearbeitet*, alfo *verbeffert* und *vermehrt* hat. Hat nun jene fchon die freundlichfte Aufnahme gefunden, fo verdient diefe fie um fo mehr. Bey gleichem Druck würden allein die Zufätze das Ganze um wenigftens 2 Bogen erweitert haben, jetzt ift der Druck gleichförmiger und gedrängter, aber fehr rein, deutlich und correct, das Papier gut und feft. Bey allen diefen Vorzügen habe ich auch, um meinen Dank für den fchnellen Abfatz der *erften* Auflage um fo thätiger zu beweifen, den Preis von 18 gr. auf 16 gr. ermäfsiget.

Jena, im April 1822.

Friedrich Frommann.

## III. Neue Landkarten.

Aus dem Verlag der Eyraud'fchen lithograph. Anftalt zu Neuhaldensleben ift von der Creutz'fchen Buchhandlung in Magdeburg durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

*Wandkarte von Europa*, nach den *neueften Eintheilungen*, in fechs Blättern, welche eine Tafel von 34 Zoll Höhe und 34 Zoll Breite bilden. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Wenn diefe Karte nicht auf den Werth einer Kabinets-Karte Anfpruch machen kann, was auch keineswegs der Zweck derfelben ift, fo gewährt fie doch in kräftigen beftimmten Umriffen eine deutliche Ueberficht diefes Welttheils, der Gebirge, der Flüffe und der einzelnen Länder deffelben in ihren Begrenzungen nach den gegenwärtigen politifchen Verhältniffen, und eignet fich wefentlich zum Schulunterricht in der Geographie. Am meiften fpricht für ihre Brauchbarkeit, dafs diefelbe, ohne bisher öffentlich angepriefen worden zu feyn, durch mündliche Empfehlung der Herren Lehrer bereits in vielen Schulen Eingang gefunden hat, was auch gewifs der höchft billige Preis erleichtert. Der Herausgeber ift jetzt dabey, die andern Welttheile in ähnlicher Art zu liefern.

*Eyraud's, A.*, *Uebungen im Landfchaftszeichnen*, 8 Blätter. 16 gr.

*Wohlfeiles ABC- und Lefebuch*, mit 24 Abbild. aus der Naturgefchichte und einer Vorfchrift zum Schönfchreiben, gebunden, illum. 5 gr., fchwarz 3 gr. 6 pf.

## IV. Vermifchte Anzeigen.

### *Bekanntmachung für Freunde der Naturwiffenfchaft und für Naturalienfammler.*

Die von dem verftorbenen Buchhändler Gebauer in Halle hinterlaffene nicht unbedeutende Naturalien-Sammlung, wovon früherhin der gedruckte Catalog bekannt gemacht ift, und noch Exemplare in folgenden Buchhandlungen unentgeldlich zu haben find, als:

bey Perthes und Beffer in Hamburg,
bey Stuhr in Berlin,
bey Max und Comp. in Breslau,
in der Hermann'fchen Buchhandlung in Frankfurt,
bey Cnobloch in Leipzig,
bey Hemmerde und Schwetfchke in Halle,

foll auf den 2ten September d. J. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr theils ftückweife, theils Partieenweife, je nachdem fich Liebhaber dazu finden, verfteigert werden. Unterzeichnete erbieten fich, auswärtige Commiffionen zu beforgen:

Hr. Dr. Buhle in Halle,
Hr. Prof. Germar Ebendaf.,
Hr. Juftiz-Commiffar Keferftein Ebendaf.
Hr. Antiquar Lippert Ebendaf.
Hr. Stoy, Mitglied der naturforfchenden Gefellfchaft hiefelbft.

Halle, im April 1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## PHILOSOPHIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Versuch einer Begründung des Rechts von Johann Christian Lange.* 1821. XII u. 179 S. 8.

Die Gründlichkeit der Deutschen liebt Begründungen, und wie wenig auch jene Eigenschaft und der Gegenstand ihrer Liebe Tadel verdienen, so herrscht doch bey neu hervortretenden Begründungslehren eine seltsame Voraussetzung, als ob nämlich die Wissenschaften, welche schon länger bearbeitet worden, und Einfluss auf das Leben gewonnen, vorher gar nicht ordentlich begründet gewesen. Ist ein Vf. noch dazu bescheiden, so spricht er von einem *Versuch*, das Fehlende herbeyzuschaffen, wodurch dann in der That unentschieden bleibt, ob die bis dahin grundlose Wissenschaft wirklich zu einem Grunde gelange. Dürfte man annehmen, die Wissenschaften würden, unähnlich den Gebäuden, von oben herab geschichtet, und wenn das Uebrige fertig, suche man nach dem Fundament, und der eine bringe dieses, der andere jenes; dann wäre die Voraussetzung passend, nur könnte niemand begreifen, dass sie nicht zusammengesunken und einen blossen Schutthaufen gebildet, während man doch von ihnen als bestehenden Wissenschaften gesprochen. Das Daseyn des Rechts und ein Wissen von ihm verkündet sich entschieden genug in allen Staatsgesetzen und Einrichtungen, und jetzt erst, im ein und zwanzigsten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, kommt Hr. *L.* und versucht dasselbe zu begründen! Hätte nicht das Kathederbedürfnis des Vortrags der Wissenschaften den Pflegern derselben ihre wunderliche Voraussetzung verdeckt; die Begründungsreden müssten ihnen selbst höchst lächerlich erschienen seyn. Eigentlich ist es bloss eine Handvoll Begriffe, woran die Vortragenden ihre Gedanken reihen, und wornach sie den Inhalt der Wissenschaft ordnen, was jene sogenannten Begründungslehren aufweisen.

Hr. *L.* geht aus von dem Begriffe des Staats, der die Willkür der Bewohner in einem gewissen Grade beschränkt, um den Zustand einer gemeinschaftlichen Freyheit herzustellen. Zum Bestehen des Staats gehören eine Regierung, ein Rechtsgesetz, welches letztere zwingt, und zwar nach gewissen Rechtsnormen, die aus dem Gebrauche der Rechtsquellen herzunehmen, und zwar vermittelst Auslegung, Kritik und Beurtheilung der Anwendbarkeit. Bey den einzelnen Lehren wird es dienlich seyn (nach S. 7), zu vergleichen, was die bekanntesten Rechtssammlungen und die neuern Gesetzbücher darüber enthalten, und in wiefern die Lehren älterer Juristen darüber, wonach sich eigne Denksprüche (*Brocardica*) gebildet haben, und in gelehrten Werken gangbar wurden, übereinstimmen. Die allgemeine Meinung ist der Grund der verschiedenen Rechtsnormen. Einseitig lässt man das Recht auf dem Willen der Landesherrn beruhen. Eine Verordnung wird durch Promulgation zur Verhaltungsnorm. Auch eine Rechtsgewohnheit muss für eine Rechtsnorm geachtet werden. Auch die Vernunft giebt unverwerfliche Regeln dafür, nämlich Billigkeit, Consequenz und Gemeinnützigkeit. Auch die Meinungen der Rechtsgelehrten haben zur Beurtheilung der Rechtsverhältnisse für sich selbst Autorität, doch muss man nicht gar zu sehr sich auf sie verlassen. Das natürliche Recht begreift nicht alles Recht, sondern nur dasjenige, was durch die Vernunft, ohne Hülfe positiver Rechtsnormen, bestimmt wird. Ein Rechtssystem hängt von der Beschaffenheit des Staates ab, für welchen es gültig ist, von dessen Verfassung, Grösse, auch von dem Grade der Cultur. Die Auslegungskunst ist für ein gründliches Rechtsstudium erfoderlich, man wird dazu geschickt durch Beyspiele und Uebung. Oft werden zum Verständniss der Rechtsquellen gelehrte Kenntnisse vorausgesetzt. Bekanntschaft mit den Verhältnissen des Urhebers ist dazu erfoderlich, es kommt mehr auf den Sinn der Urheber an, als auf das, was zunächst die Worte bedeuten, es entscheidet auch der Sprachgebrauch des Urhebers. Bey guter Schreibart kann kein Wort überflüssig geachtet werden, auch auf die Bedeutung der Partikeln kommt es sehr an. Wir haben dazu als Vorarbeiten Wörterbücher. Bey der Collision mehrerer Rechtsquellen muss die Auslegung darauf sehen, wie dieselben ihrem Inhalt nach *verträglich* zu machen sind. Um die Rechtsgründe zu erforschen, müssen wir auf das System der Zeit und der Gegend, worauf sich der Rechtssatz bezieht, Rücksicht nehmen; diese Auslegung nach Rechtsgründen ist am wenigsten Bedenken unterworfen, wenn sie nicht mit den Worten der Stelle in Collision kommt, sie kann aber auch zu rechtfertigen seyn, obgleich durch sie den Worten einer Stelle Zwang angethan wird. Zugleich ist die wahre Absicht des Gesetzgebers zu erforschen, denn im Gan-

zen wollen die Gefetzgeber, dafs man ihre Verordnungen darnach auslegen foll. Unter einer authentifchen Auslegung verfteht man diejenige, welche für fich felbft eine gültige Entfcheidungsnorm darbietet. Kritik der Rechtsquellen befchäftigt fich damit, die Echtheit deffen, was als Autorität für das Recht angegeben wird, zu prüfen. Wird der Urfprung von Schriften nur als Hypothefe angenommen, fo mufs deren Richtigkeit geprüft werden. Auch über die richtigen Lesarten mufs man Gewifsheit zu erhalten fuchen; es kommt dabey auf Glaubwürdigkeit der Zeugniffe an. Bey jeder Rechtsquelle kann ihre Anwendbarkeit befonders zur Frage kommen. Ein Gefetz bleibt gültig, bis ein neueres dafür eintritt, auf vergangene Fälle äufsert ein neues Gefetz keine Wirkung. Wenn ein partikuläres Recht und ein gemeines zu Rechtsnormen vorliegen, fo gilt das Gemeine nur als Hülfsrecht. Nach ihrem wahren Inhalt wird in der Regel jede pofitive Rechtsnorm angewendet. Widerfprechende Normen können nicht zugleich angewendet werden. Vom Hülfsrecht mufs angenommen werden, dafs es in dem Syfteme des Rechts keine Widerfprüche hervorbringe. Veränderung der Umftände verändert die Anwendbarkeit. Ein Rechtsfatz darf in der Regel nicht über den Umfang feines Falles erweitert werden, bey einem Mangel directer Rechtsbeftimmung mufs man aus ähnlichen Fällen Auskunft fuchen, die Aehnlichkeit mufs genau unterfucht werden. Der Rechtsfatz, welcher in diefer Art analogifch angewendet wird, mag auf einer Verordnung, oder auf einer Rechtsgewohnheit, oder auf beiden zugleich beruhen. Das Recht dogmatifch bearbeiten (wiffenfchaftlich), heifst Rechtswahrheiten in Beziehung auf einen gewiffen Gegenftand als ein Ganzes zufammenftellen. Von der beffern Cultur der Rechtsphilofophie in den neuern Zeiten ift zu erwarten, dafs die dogmatifche juriftifche Literatur immer mehr dadurch gewinnen werde. Die Dogmatik mufs undeutliche Begriffe erklären, jeder Begriff ift in der Regel einfach, doch giebt es auch erweiterte und hiftorifche Begriffe. Daraus folgen die Regeln für den Gebrauch der Worte. Die dogmatifche Bearbeitung foll auch Rechtsfätze aufftellen. Sie find von verfchiedener Art, bejahend, verneinend oder unbeftimmt, theoretifch, praktifch, müffen dem denkenden Kopfe bewiefen werden, entweder direct oder indirect. Gründe zum Beweife müffen im Allgemeinen aus den Rechtsnormen genommen werden. Kein Grundfatz des Naturrechts konnte haltbar feyn, weswegen fich letzteres vom pofitiven Recht losgeriffen. Die Refultate der juriftifchen Beweife find nicht immer gefichert gegen Zweifel. Der denkende Kopf legt fich Rechtsfragen vor, und die Theorie fucht die Fragen zu ftellen, dafs fie die möglichen Fälle umfaffen. Nachdem man verfchiedene entgegenftehende Antworten in Ueberlegung genommen hat, mufs man fich für eine derfelben entfcheiden. Um Verwirrung in den verfchiedenen Lehren eines Syftems vorzubeugen, ift es nöthig, das Ganze abzutheilen. Die Theile müffen planmäfsig auf einander folgen. Doch findet die Ordnung nach dem Gefetze der Gründlichkeit in den Rechtsfyftemen nicht geringe Schwierigkeiten. Ueberhaupt find Studirende zu warnen, dafs fie nicht glauben, durch das Studium eines einzigen Syftems über irgend eine Rechtslehre werde eine gründliche Erlernung derfelben vollendet; fie enthält eine Auffoderung zum Fleifs, den nämlichen Gegenftand von verfchiedenen Seiten zu betrachten.

Hätte Hr. *L.*, ftatt von einer Begründungslehre des Rechts zu fprechen, fein Werk eine Hermeneutik, Logik, Kritik, dogmatifche Werthgebung, Methodologie des pofitiven Rechts genannt, der Titel wäre dann angemeffener. Der Vf. legt keinen Grund des Rechts, fondern er zeigt die Art des Fortbauens auf pofitivem Grunde. In diefer Beziehung find die Allegate aus den römifchen Juriften, welche als Noten den Text begleiten, zweckmäfsig.

## GESCHICHTE.

Königsberg, gedr. b. Hartung: *Commentatio de focietate Lacertarum,* ex fontibus hucusque ineditis confcripta, quam auct. a. ord. philofoph. pro loco profefforis extraord. rite obtinendo d. IX. Augufti a. MDCCCXXI publ. def. *Johannes Voigt*, philof. D., difciplinarum, quae hiftoriae ftudium juvant, prof. extraord. defignatus, tabular. reg. fecr. director. 65 S. 8.

Der thätige und fcharffinnige Gefchichtsforfcher, *Joh. Voigt* in Königsberg, befchäftigt fich gegenwärtig mit der Gefchichte des deutfchen Ordens in Preufsen. Von der Gründlichkeit diefes Gelehrten und von feiner genauen Kenntnifs des Mittelalters, die durch feine Gefchichte Gregor's VII. und des Lombardenbundes hinreichend bekannt ift, dürfen wir über Preufsens ältere Gefchichte etwas ganz anders erwarten, als was *Kotzebue's* Eilfertigkeit und Oberflächlichkeit geliefert hat. Die anzuzeigende Schrift giebt einen Beweis, mit welcher Sorgfalt Hr. Prof. *Voigt* das Archiv in Königsberg durchfucht, und zu einer kritifchen Gefchichte des deutfchen Ordens benutzt. Wer da weifs, wie fchwer und langwierig es ift, aus modernden Pergamenten und Papieren alter Archive eine pragmatifche Gefchichte zu ziehen, wird mit uns dem muthigen Unternehmer eines folchen Werkes die Erhaltung feiner Kraft zur Vollendung deffelben von Herzen wünfchen.

Die vorliegende Abhandlung betrifft ein Bündnifs, welches am Ende des vierzehnten Jahrhunderts mehrere weltliche Ritter in Preufsen fchloffen, um durch

durch vereinte Kraft stark zu seyn gegen unrechtmäſsige Gewalt. Solche wurde besonders von den Ordensrittern gefürchtet; denn entschwunden war aus der Mehrzahl derselben Gehorsam gegen die Oberen und Enthaltsamkeit von sinnlichen Genüssen. Statt gegen Heiden und Türken zu kämpfen, hatten sich die Ritter, im Besitze Preuſsens, dem Müſsiggange und der Schwelgerey ergeben. Beide reizten, das Gelübde der Keuſchheit zu übertreten, und nach fremdem Gute zu trachten. Starb der Besitzer eines Lehngutes, ohne Kinder zu hinterlassen, so wurde es eingezogen; Brüder und Vettern wurden mit ihren rechtmäſsigen Ansprüchen abgewiesen. Familien, die mit ihrer Habe Jahrmärkte besuchten, wurden auf den Heerstraſsen überfallen, geplündert, die Männer erschlagen; Frauen und Mädchen wurden selbst auf dem Wege zur Kirche entführt, und Ehemänner und Väter, welche auf Bestrafung der Räuber drangen, verschmachteten, dem Tageslicht entzogen, in den Gefängnissen der Burgen. So wenig die Hochmeister dergleichen Gewaltthaten billigten, so stand es doch, bey dem schwankenden Gehorsam und dem widerspenstigen Geiste der Ordensbrüder, selten in ihrer Gewalt, dem Frevel zu steuern.

*Kotzebue* sagt von jenem Bündniſs nur folgendes (Preuſsens ältere Geschichte B. III, S. 77): „Das Beyspiel nachahmend" (nämlich das Beyspiel deutscher Städte und deutscher Edelleute, die sich zur Selbsthülfe verbunden hatten), „errichteten preuſsische von Adel den *Eidechsenbund* (1397), und, obwohl ihr Stiftungsbrief den Landesherrn mit Ehrfurcht nannte, als sey, was sie begonnen, nicht gegen dessen Gewalt gerichtet; so erklärten sie doch später ohne Scheu, daſs, im Fall verweigerter Gerechtigkeit, sie zur Selbsthülfe schreiten würden." In den Belegen und Erläuterungen setzt er hinzu (B. III, S. 354): „Die Eidechsengesellschaft, von der ich, zu meinem Erstaunen, in keinem preuſsischen Geschichtschreiber etwas gefunden, verdient, besonders als Vorläufer des 43 Jahre später errichteten Bundes, Aufmerksamkeit, weil sie dem letztern vielleicht zum Muster diente." — *Kotzebue* hat im Archiv zu Königsberg nur eine einzige Urkunde über die Eidechsengesellschaft gefunden; *Voigt* fand eine nicht geringe Anzahl. *Kotzebue* kennt keinen nähern Zusammenhang der Eidechsengesellschaft mit dem, im J. 1440 geschlossenen, *preuſsischen Bunde*, als den Zusammenhang des Beyspieles mit einem ihm ähnlichen Unternehmen; in der langen Erzählung von der Entstehung und Thätigkeit des preuſsischen Bundes, welche fast den ganzen vierten Band einnimmt, erwähnt er die Eidechsengesellschaft mit keinem Worte: *Voigt* findet es mehr als wahrscheinlich, daſs zur Gründung desselben die Eidechsengesellschaft am meisten gewirkt hat. So viel zeigt er klar, daſs mehrere Männer, welche vorzüglich thätig waren, den preuſsischen Bund zu Stande zu bringen, in den Urkunden nachher oft als Mitglieder der Eidechsen genannt werden; daſs gerade die thätigsten Genossen jenes Bundes auch dieser Gesellschaft angehörten, als Joh. von Segenberg (oder Ziegenberg), Tylemann v. Wege, Gabriel v. Baisen; auch ist nach den Gründen, die *V.* darlegt, kaum zu bezweifeln, daſs der berühmte Hans von Baisen zu den Eidechsen gehörte. *Kotzebue* verliert die Eidechsengesellschaft gleich nach ihrem Entstehen aus den Augen; *V.* verfolgt sie von ihrer Stiftung (1397) bis zum J. 1411, in welchem sich wenigstens die Gründer und einige andere Genossen derselben mit dem Comptur der Burg Reden, Georg v. Wirsberg, in eine Verschwörung gegen den tapfern Hochmeister, Heinrich von Plauen, einlieſsen, um diesen ins Gefängniſs zu werfen oder zu vergiften, sich der Marienburg zu bemächtigen, den verrätherischen Comptur mit der hochmeisterlichen Würde zu bekleiden, und den König von Polen zu Hülfe herbey zu rufen. Aber der Plan wurde entdeckt, ein Mitglied der Eidechsengesellschaft enthauptet. Bisher war sie offenkundig gewesen; nun zog sie sich ins Dunkel zurück. Von diesem Zeitpunkte bis zum J. 1450 hat *V.*, bey dem sorgfältigsten Nachsuchen, keine Urkunde, überhaupt keine Nachricht über sie auffinden können. Bey dem Zwiespalt zwischen den Ordensrittern und ihren Unterthanen in Preuſsen, trat sie (1450) 10 Jahre nach Abschlieſsung des preuſsischen Bundes, wieder hervor, und stellte sich als Führerin an seine Spitze. Der leitende Ausschuſs des Bundes bestand beynahe zur Hälfte aus Eidechsen. Als der preuſsische Bund, trotz des päpstlichen Bannfluches, dem deutschen Orden den Gehorsam aufkündigte, waren es die Eidechsen, welche die Waffen zuerst ergriffen, das Volk zum Kriege aufriefen, sich der Burgen des Ordens bemächtigten. Weil aber der Orden vom Kaiser und von benachbarten deutschen Fürsten Hülfe erwarten konnte; so riethen die Eidechsen zur Unterwerfung unter den gerechten und sanften König Kaſimir von Polen; Eidechsen waren die Gesandten, welche dem König die Unterwerfung des Landes antrugen. Der Plan ging dahin, die geistlichen Ritter ganz aus dem Lande zu treiben. So entsprang (1454) ein verheerender Krieg, in welchem von 21,000 Dörfern nur 300, und diese menschenleer, übrig blieben, in welchem durch Schwert und Pest das Ordensheer von 71,000 Mann auf 1700 heruntergebracht wurde, Städte und Dörfer allein an Erschlagenen 90,000 Menschen zählten. Eidechsen führten in diesem Kampfe die Truppen des Bundes; Kaſimir belohnte mehrere derselben für die ihm geleisteten Dienste mit hohen Aemtern; den Edlen Hans von Baisen ernannte er zu seinem Statthalter in Preuſsen. In dem Frieden, welcher den dreyzehnjährigen Krieg endete (1466), muſste der Hochmeister Westpreuſsen an die polnische Krone abtreten, und für Ostpreuſsen sich ihr als Vasall unterwerfen. — Der groſse Einfluſs, den die bisher unbeachtete Eidechsengesellschaft auf die Geschichte Preuſsens gehabt hat, ist hinlänglich dargelegt; wir müssen es also

also Hn. V. Dank wissen, dass er in dieser kleinen Schrift ihr Entstehen und Wirken, so weit die Urkunden reichen, auseinander gesetzt hat.

Freylich möchten wir gern genauer über das Verhältniss der Eidechsengesellschaft zum preussischen Bunde unterrichtet seyn. An jener scheinen nur Edelleute, nicht, wie an diesem, auch Städte Theil genommen zu haben. Aber die Edelleute im preussischen Bunde gehörten nicht alle auch den Eidechsen an. Wir erfahren, dass mehrere Edelleute, die schon eine Zeit lang in jenem Bunde waren, noch in diese Gesellschaft traten; aus welchem Grunde thaten sie das, da sie in jenem schon zahlreichere Bundesgenossen gefunden hatten, als sie in dieser finden konnten? oder überhaupt, warum löste sich nicht die Eidechsengesellschaft im preussischen Bunde auf, da beide gleichen Zweck hatten? Wollten die Eidechsen dadurch, dass sie im Bunde noch ein besonderes, geschlossenes Corps bildeten, und die tüchtigsten Männer desselben, wenn sie sonst auch von Adel waren, an sich zogen, einen bedeutenderen Einfluss auf den Bund behaupten, als sie, ohne ein engeres Bündniss unter einander, gekonnt hätten? Wollten sie vielleicht in dem Bunde ein Gegengewicht gegen die mächtigen Städte bilden, von denen vor allen Danzig so viel durch sein Geld vermochte? — Der Vf. hat diese Fragen nicht berührt, ohne Zweifel, weil ihm die Urkunden keinen Aufschluss darüber gegeben haben. Wenn aber der Vf. aus dem Umstande, dass drey von den Stiftern der Eidechsengesellschaft in die Verschwörung gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen verwickelt waren, folgert, zur Zeit der Stiftung wären sie noch im jugendlichen oder ersten männlichen Alter gewesen: so können wir ihm in dieser Folgerung nicht beystimmen; denn da zwischen dem Entstehen der Gesellschaft und jener Verschwörung nur 13 Jahre liegen, so können sie bey der Stiftung schon in reiferem männlichen Alter gewesen seyn.

Ausser der (S. 5 — 7) abgedruckten Stiftungsurkunde und vielen unter dem Texte befindlichen Citaten aus Handschriften sind als Anhang (S. 52 — 64) sechs Urkunden gegeben, die für die Geschichte der Eidechsengesellschaft von Bedeutung sind. Nach der Stiftungsurkunde, die auch *Kotzebue* (B. III, S. 354 — 356) giebt, waren die beiden Brüderpaare, Nikolaus und Hans von Renys, und Friedrich und Nikolaus von Kynthenau (nicht Rynthenau, wie *Kotzebue* liest) Gründer des Eidechsenbundes. Gelegentlich bemerkt hier Rec., dass der Brief ohne Jahreszahl, welchen *Kotzebue* (B. III, S. 356) als einen Beweis giebt, man habe schon lange vor 1440 auf Selbsthülfe getrotzt, ohne Zweifel erst nach 1450, wahrscheinlich 1453, geschrieben ist.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Todesfälle.

Am 5ten Febr. starb zu Celle im Königreich Hannover *Georg Heinrich Gerhard Spiel*, Stadtsecretär und Justizcanzleyprocurator daselbst. Er war am 30sten May 1786 zu Nordheim geboren, trat 1807 als Advocat in Celle auf, wurde 1810 Procurator bey dem damaligen westphälischen Tribunale erster Instanz zu Nienburg, dann in gleicher Eigenschaft bey dem westphälischen Appellationshofe nach Celle versetzt, 1813 Senator und Camerarius bey dem Stadtmagistrate daselbst, und Justizcanzleyprocurator, endlich 1820 Stadtsecretär. Seit 1819 gab er eine Quartalschrift: *Vaterländisches Archiv, oder Beyträge zur allseitigen Kenntniss des Königreichs Hannover,* heraus; auch war er Mitarbeiter an der *Ersch-Gruber*schen Allgemeinen Encyclopädie der Künste und Wissenschaften.

Am 2ten März starb zu Neunhofen bey Neustadt an der Orla der dasige Pastor, M. *Gottfried Heinrich Schatter*, im 71sten Jahre. Er war daselbst im J. 1751 geboren, und seit 1774 im Amte, zuerst als Substituirter, und seit 1781 als wirklicher Pastor. Seine zahlreichen Schriften sind in *Meusel's* Gel. Deutschl. vollständig aufgeführt. Mehrere seiner Predigten erlebten neue Auflagen.

## II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König von Preussen geruhten am Krönungstage dieses Jahres dem Kammerherrn Grafen *Sack* den rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub zu ertheilen; auch erhielt derselbe von dem Könige der Niederlande für seine Reise nach Surinam eine grosse goldene Medaille, mit dem Bildniss des Königs, und auf der Rückseite mit der Inschrift: *A Sackio, libero Baroni pro oblato munere literario, Rex,* 1819.

Der bisherige Senator und Prof. des Bergrechts zu Freyberg, Hr. *Alexander Wilhelm Köhler*, durch seine Schriften über das Bergwesen rühmlichst bekannt, ist im Sommer 1821 zum 2ten Bürgermeister erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

OEKONOMIE.

Genf u. Paris, b. Paschoud: *Des instituts d'Hofwyl, considérés, plus particulièrement, sous les rapports, qui doivent occuper la pensée des hommes d'état.* Par le C:e. (Comte) L (*ouis*) de V. (*illevieille*)). 1821. 209 S. 8.

Nächst vielem, was seit funfzehn Jahren über die *Fellenbergischen Anstalten zu Hofwyl*, in besondern Schriften sowohl als in Berichten an Regierungen und fürstliche Personen, dann auch in Zeitschriften und Tagesblättern theils sehr gründlich und mit ruhiger Besonnenheit Ausgesprochenes, zum Theil Uebertriebenes und Leidenschaftliches, zu Tage gefördert worden, möchte es vielleicht überflüssig scheinen, einen so oft behandelten Gegenstand neuerdings zum Behufe einer ausführlichen Darstellung vor die Hand zu nehmen. Allein dessen nicht zu gedenken, dass von jenen Schriften, Aufsätzen, Rapporten und Kritiken eines *Pictet*, *Chavannes*, *v. Escher*, *Hoffmann*, *Capo d'Istria*, *Künzli* und *Vetsch*, *Zschokke*, *Jullien*, *Renger*, *Imhof* und *Schwarz*, an die sich auch *Fellenberg* selbst mit seinen *Briefen* und *Landwirthschaftlichen Blättern* anschliesst, die wenigsten als vollständige Darstellungen der Gesammtheit der Hofwylischen Anstalten und der Resultate ihres gegenseitigen Einflusses zu betrachten seyn dürften; so hat sich in einer Reihe von Jahren auch an jenem Institute so manches verändert, verbessert und anders modificirt, dass, trotz so viel bereits darüber Gesagtem, eine, den allerneuesten Tagen enthobene getreue, mit Sorgfalt und Klarheit entworfene, auf eigene längere Erfahrung sich gründende Darstellung derselben nach allen seinen Zweigen nicht anders als willkommen seyn kann. Eine solche liefert ein Franzose, der Graf *Louis de Villevieille*, in der vorliegenden Schrift. Sie gehört zu dem Vollständigsten, was bis jetzt über die Hofwyler Anstalten erschienen ist. Die durch den Verlauf der Zeit auch über diese Anstalt, gleich wie über alle menschlichen Institutionen, herbey geführten Veränderungen, Verbesserungen u. s. w. finden sich in derselben berücksichtigt, die neuen Gegenstände, mit deren Realisirung sich Hr. *v. Fellenberg* getragen hatte und noch trägt, angegeben. Hr. *v. V.* spricht durchgehends als Augenzeuge, der das Wesen, den Gang und die Tendenz des Instituts von Grund aus studirt hat, und legt dem Publikum seine Arbeit vor als eine Frucht seines zweymaligen längern Aufenthaltes in *Hofwyl* und seines persönlichen freundschaftlichen Umganges mit Hn. *F.* selbst. Schon seine erste Reise dahin hatte ihm die Ansichten des Stifters dieser Anstalt im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lassen und grosse Hoffnungen in ihm erweckt, die er auch, als er sechs Jahre später nochmals in *Hofwyl* eintrat, ihrem ganzen Umfange nach erfüllt fand. Der Hofwyler Literatur ist es keinesweges fremd geblieben. So viel er jedoch davon gelesen hat — nach seiner Versicherung wäre es Alles — so ist ihm, nach wie vor, die Ueberzeugung geblieben, dass er seinen Gegenstand dennoch neuerdings, ohne einen seiner Vorgänger zu wiederholen, werde behandeln können. Ob nun gleich diese Aeusserung nicht so zu verstehen seyn mag, als wenn in seiner Schrift, zumal was den historischen Theil derselben betrifft, nicht manches schon vor ihm und schon mehrmals Gesagte zum Vorschein käme; so ist doch immerhin ein Thema von solchem Umfange noch lange nicht erschöpft; es bleiben demselben immer wieder neue Seiten abzugewinnen; auch sind die Geister der Menschen von ungleicher Natur, jeder betrachtet seine Sache von *der* Wichtigkeit, und die sich so ungleich beurtheilen lässt und so ungleich beurtheilt wird, in seinem eigenen Lichte.

Der *Coup d'oeil sur Hofwyl* zerfällt in zwey Theile, von denen der erste grössten Theils historischen Inhaltes, der zweyte als eine weitere Auseinandersetzung des ersten, gleichsam als ein Commentar zu jenem zu betrachten ist. Im ersten Abschnitte handelt der Vf. insonderheit von den neuen Anstalten, welche das Ganze der Hofwyler Anstalt in sich fasst, und von denen die einen dem Ziele ihrer Vollkommenheit nahe stehen, die andern, vermöge einer festen und kräftigen Organisation, sich von Tage zu Tage mehr entwickeln, noch andere erst noch in ihren Grundlinien entworfen sind. Der Leser wird auf das Verhältniss der verschiedenen Institutionen zu einander, auf ihren gegenseitigen Einfluss aufmerksam gemacht. Es wird ihm gezeigt, in welchem Geiste dieselben angelegt, wie enge sie bey allen ihren Verschiedenheiten mit einander verbunden, wie auch nicht eine als überflüssig zu betrachten sey, und wie sie, ohne ihre indivuelle Unabhängigkeit zu verlieren, eine der andern zur Stütze dienen. — Jene neuen Anstalten sind: 1) Die *Muster-Landwirthschaft*. An dieser will Hr. *F.* zwar keinesweges im Allgemeinen, noch unter Empfehlungen einer sclavischen Nachahmung der von ihm befolgten Methode unter andern Umständen und Localitäten, zeigen, bis zu welchem Grade der Vollkommenheit die

die Agricultur in einem Boden, wie der feinige, getrieben werden könne. Die zu Hofwyl eingeführte Vierfelderwirthschaft liefert einen weit gröfsern Ertrag an Getreide und, da ein Viertel diefes Erzeugniffes in Kartoffeln befteht, an Nahrungsftoff für den Menfchen überhaupt, als jede andere in der Schweiz eingeführte. Da Hr. *Fellenberg* vermittelft feiner Säemafchine die Hälfte der Ausfaat zu erfparen weifs, fo glaubt der Vf., dafs vermöge einer nach diefen Grundfätzen überall, wo fich diefe anwenden liefsen, bewirkten Umwandlung der Ackerwirthfchaft in der Schweiz diefs Land, was freylich ein grofser Gewinn wäre, im Stande feyn müfste, fich von jener fortwährenden Abhängigkeit von fremden Kornkammern, gegen welche weder Tapferkeit, noch felbft die Einfichten der Regierungen ohne bedeutende Opfer etwas vermögen, frey zu machen. 2) Die *Verfuchswirthfchaft*. Diefe befteht, ohne eine einzeln fubfiftirende Anftalt auszumachen, darin, dafs einzelne Stücke Land, die zufammengenommen $\frac{1}{18}$ des *Fellenberg*fchen Grundeigenthums betragen, fortwährend für landwirthfchaftliche Proben beftimmt bleiben, und dafs ein unterbrochener Curfus prüfender Experimente in der Abficht Statt findet, alles bewährt Erfundene in die Landwirthfchaft einzuführen. 3) Eine *Werkftatt für Ackerbau-Inftrumente* und 4) eine mit ihr verbundene für *Vervollkommnung der mechanifchen Agricultur-Werkzeuge*. Hier wird theils fremden Ideen mit und ohne Modificationen nachgearbeitet, theils werden eigene Erfindungen realifirt, und die ganze Kraft der Mechanik auf die Agricultur angewandt, um diefelbe Arbeit mit weniger Aufwand von Menfchenarmen fowohl als thierifcher Kraft zu fertigen, oder mit der gleichen Anzahl von Menfchen und Vieh eine gröfsere Summe der Arbeit heraus zu bringen. 5) Die *Induftriefchule für dürftige Knaben*. Sie zählt gegenwärtig 30 Zöglinge, ift feit vielen Jahren mit gutem Erfolg betrieben worden und laut des Vfs. Verficherung die einzige von allen *Fellenberg*fchen Anftalten, über deren Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit fo zu fagen nur Eine Stimme ift. In diefer Anftalt, deren Zweck dahin geht, aus dürftigen jungen Leuten aufgeklärte und fittlich durchaus gute Menfchen zu bilden, foll die Erziehung mit dem fünften Lebensjahre beginnen und mit dem zwanzigften ungefähr aufhören. Die Unterrichtsgegenftände find nach dem Grade der Wichtigkeit, die man ihnen zufchreibt, geordnet, Religion, praktifche Agricultur, Lefen, Schreiben, Arithmetik, etwas Elementar-Geometrie in Bezug auf die Feldmefskunft, Naturgefchichte in agronomifcher Hinficht, Schweizergefchichte und Geographie in kurzen Ueberfichten, und Elementar-Mufik. Den letztgenannten Unterrichtszweig betrachtet Hr. *Fellenberg*, und wohl nicht mit Unrecht, als ein fehr fruchtbares und kräftiges Erziehungsmittel für feine Armen-Induftriefchule. Die Lobgefänge und Nationallieder, welche die Knaben auswendig lernen, flöfsen ihnen Empfindungen ein, die für die Bildung ihres Herzens von grofser Wichtigkeit find. Mufikalifche Kenntniffe werden ihnen zumal für die Feyertage ein treffliches Verwahrungsmittel gegen den Müfsiggang. Ganz befonders aber ift in der Harmonie ein Mittel der Civilifirung und des Tauglichwerdens zum gefelligen Leben für folche Kinder enthalten, die mit groben, rauhen, ihnen zur Gewohnheit gewordenen Manieren oder, dem Bettelftabe unmittelbar entriffen, fchon wirklich mit dem Keime des Lafters im Herzen in die Anftalt eingetreten find. In gewiffem Sinne ift diefe Arbeitsfchule ein den ganzen Tag über fortdauernder *Unterricht*, der auch dann nicht aufhört, wenn die Kinder auswärts oder mit Handarbeit befchäftigt find. Denn auch in diefen Stunden wird kein Anlafs verfäumt, um ihnen richtige Anfichten beyzubringen. Man weift fie auf das Buch der Natur hin, um ihren Sinn zu der Gröfse und Güte Gottes empor zu heben; die verfchiedenen Erfcheinungen in der Aufsenwelt müffen dazu dienen, ihnen einfache und genaue Vorftellungen beyzubringen, ihre Unterfcheidungskraft zu fchärfen, fie vor Vorurtheilen zu verwahren. 6) Die *Schule für arme Mädchen* ift zur Stunde erft noch in der Idee vorhanden; doch ift der Plan dazu fertig und das für diefelbe beftimmte Gebäude fchon wirklich aufgeführt. 7) Der *Erziehungsanftalt für junge Leute von Stande* liegt die Ueberzeugung ihres Stifters zum Grunde, dafs in unfern Tagen, wo die Vorurtheile zu Gunften der höhern Stände immer mehr fchwinden, und die Ueberlegenheit, welche ihnen der Reichthum verfchaffte, zugleich mit diefem im Abnehmen begriffen ift, das Bedürfnifs der Wiedergeburt diefer Stände durch Erziehung defto dringender werde. Viel Zeit wird in diefer Anftalt auf gründlichen Religionsunterricht verwandt. Zwey Geiftliche unterrichten die reformirten, ein katholifcher Pfarrer die Zöglinge feiner Confeffion. Unweit Hofwyl hat der Kaifer Alexander durch eine befondere Anftalt für den religiöfen Bedarf der Zöglinge aus feinem Reiche, welche der griechifchen Kirche angehören, forgen laffen. Die übrigen Lehrgegenftände find Naturgefchichte nach allen ihren Zweigen; Mathematik von den erften Elementen der Zahlenlehre und der Anfchauung der einfachften Formen bis zur Analyfe des Unendlichen; deutfche Sprache, in welcher, da fie die Mutterfprache des gröfsten Theils der Zöglinge ift, auch der Unterricht ertheilt wird; Franzöfifch, als die Converfationsfprache der gebildeten Welt; griechifche und lateinifche Sprache und Literatur — mit den philologifchen Studien foll es, nach der Verficherung des Vfs., in Hofwyl fehr weit getrieben werden; — Gefchichte und Geographie der Zeitfolge nach, angefangen mit der biblifchen Gefchichte und Erdbefchreibung; angewandte Mathematik; Phyfik und Chemie; Einleitung in das Studium der Philofophie im eigentlichften Sinne; Zeichnungskunft; Gymnaftik mit Inbegriff von Reiten, Schwimmen, Tanzen, Fechten. Die Lebensordnung ift in der Anftalt

ſtalt der Geſundheit zuträglich, die Nahrung im Ueberfluſſe vorhanden, aber nicht lecker; häufige Leibesübungen müſſen mit dazu beytragen, den Körper zu entwickeln, und behend und kräftig zu machen; kriegeriſche Uebungen helfen künftige Vertheidiger des Vaterlandes bilden. Jeder Zögling lernt nach eigner Auswahl eine mechaniſche Kunſt, zu deren Betreibung Werkſtätten in groſser Anzahl vorhanden ſind. Jeder hat auch ſeinen eignen Garten. Ein gröſseres Stück Land wird nach gewiſſen Statuten je von einigen zuſammen beworben. Dieſe Anſtalt zählt gegenwärtig etwa hundert Zöglinge und beſchäftigt dreyſsig Lehrer, ein Verhältniſs, in Betreff deſſen Hr. *v. V.* bemerkt, daſs es keinesweges das Reſultat eines unnützen Aufwandes, ſondern ein Mittel ſey, mit der öffentlichen Erziehung zu Hofwyl einige der Vortheile der Privaterziehung zu vereinbaren, das aber dann zugleich noch den ſprechendſten Beweis liefere, daſs dieſe Anſtalt ganz und gar nicht als eine Finanz-Speculation zu betrachten ſey. 8) Die ſeit einiger Zeit näher zuſammengezogene *Special-Anſtalt für den Landbau* iſt als ein Supplement zu dem Inſtitute für die höheren Stände in Bezug auf Landwirthſchaft zu betrachten. Ihr Zweck geht dahin, groſse Grundeigenthümer oder ſolche, die es auch werden ſollen, mit der Theorie des Landbaues nach allen ſeinen Zweigen bekannt zu machen und ſie in den Stand zu ſetzen, die Bewerbung von Gütern von weiterm Umfange mit Einſicht und vollſtändiger Sachkenntniſs zu leiten. 9) Die *Normalſchule*, allernächſt für den Unterricht einheimiſcher Schullehrer und dann auch ſolcher aus benachbarten Cantonen beſtimmt, hat auf Befehl der Berner Regierung müſſen eingeſtellt werden. Alle dieſe Anſtalten haben den gemeinſamen Zweck, durch verhältniſsmäſsige Bildung der höhern und niedern Volksklaſſen, bis zu der unterſten herab, nach Maaſsgabe ihrer verſchiedenen Beſtimmungen, bey allen Ständen den Geiſt ſittlicher Veredlung und wahrer Humanität zu wecken und zu unterhalten. Die reichhaltigen Bemerkungen, man möchte ſagen die Excurſus, welche den zweyten, ungleich gröſsern Theil der vorliegenden Schrift ausmachen, zeugen von einem aufmerkſamen und einſichtsvollen Beobachter, der ſeinen Gegenſtand mit Liebe und Enthuſiasmus abhandelt, nichts als das Gute will und ſolches nach ſeinen beſten Kräften zu fördern ſucht. Sie enthalten mancherley Aufklärungen, welche den Stifter und Erhalter der Hofwyler Anſtalt perſönlich betreffen, und manches Andere, welches auf wirklich vorhandene Thatſachen, auf das Ganze der Unternehmung, auf das Eingreifen ihrer Theile in einander, auf die Anwendbarkeit der in Hofwyl erprobten Grundſätze in andern Ländern, auf die Wünſchbarkeit einer ſolchen Anwendung u. ſ. w. Bezug hat.

Man hat es dem Hn. *von Villevielle*, wie Rec. aus der unmittelbaren Nähe von Hofwyl bekannt iſt, zum Vorwurfe machen wollen, daſs er in ſeinem Lobe der *Fellenberg*ſchen Anſtalten hie und da zu zu weit gegangen, und einem vieljährigen Freunde und Bekannten zu Liebe ſich eines Theils ſeiner Anſprüche auf unparteyiſche Würdigung ſeines Gegenſtandes namentlich da begeben habe, wo von den zu Hofwyl erhältlichen eigentlich *wiſſenſchaftlichen* und *philologiſchen Kenntniſſen* die Rede iſt. Mag auch dieſer Vorwurf nicht ganz ungegründet ſeyn, und Hr. *v. V.* hin und wieder etwas *zu viel* geſagt haben: aber vergeſſen dürfen wir nicht, daſs hinwieder rückſichtlich auf Hn. *v. Fellenbergs* Thun vielfältig auch *zu wenig* geſagt worden, und daſs auch in dieſem Falle diejenigen nicht müſsig bleiben, welche gewohnt ſind, jeder glänzenden Erſcheinung ihres Veitalters als ſolcher ihr Wohlwollen beharrlich zu verweigern. Dieſer ſind Viele und Mancherley; die einen weniger bösartig als die andern. Vor allen diejenigen, welche beharrlich und unbedingt am Alten hängen, und glauben, wobey ſich der ſel. Vater und Groſsvater wohl befunden habe, das müſſe trotz der umgewandelten Geſtalt der Welt auch für Söhne und Enkel bis in das dritte und vierte Geſchlecht das Urbild der Vollkommenheit bleiben. Sodann die Miſsgünſtigen, denen fremder Ruhm das Herz verwundet und die lieber ihren eigenen Namen als den ihres Nächſten unter denen, wie ein Zeitalter ihrer nur wenige hervor bringt, genannt wiſſen möchten. Weiterhin die Verläumder und Verkleinerer (*Obtrectatores* und *Detrectatores*), die es lieben, den guten Abſichten weniger gute unterzuſchieben, und auch den beſten Erfolg, ſo lange ſie nicht daran glauben *müſſen*, bezweifeln, und wenn ſie nicht mehr zweifeln können, ihn wenigſtens nie in ſeiner ganzen Gröſse anerkennen wollen. Die *Cavillatores* endlich, die mit den Waffen des Spottes gegen das meiſt nur oberflächlich Erkannte zu Felde ziehen und ein ihren Augen nicht wohlthuendes Licht durch Lächerlichmachen in ſeinem Glanze zu ſchwächen ſuchen. Dieſe Leute möchten ſich wohl alle ſchon mehrmals an den *Fellenberg*ſchen Inſtitutionen verſucht haben. Und ſo ſteht auch dieſe Anſtalt, neben ihren unparteyiſchen Beobachtern und Beurtheilern, zur Stunde noch zwiſchen Freund und Feind, und erſt einer von Vorurtheilen, Privatintereſſe und perſönlichen Rückſichten u. ſ. w. weniger befangenen Zukunft bleibt es vorbehalten, die wahren, durch lange Erfahrung geläuterten Ergebniſſe des immerhin groſsen und zu den bemerkenswerthern Tageserſcheinungen gehörenden Beginnens zu liefern und feſtzuſetzen.

## NATURGESCHICHTE.

London, b. Bohte, u. Leipzig, in Comm. b. Steinacker u. W.: *Icones plantarum ſponte Chinâ naſcentium*, e bibliotheca Braamiana excerptae. MDCCCXXI. gr. Fol. (30 colorirte Tafeln Steindruck.)

Wir theilen von dieſem Prachtheft eine Anzeige mit, weil es in den deutſchen Buchhandel gekommen,

men, ungeachtet es so gut wie keinen Text, sondern nur ein Blatt hinter dem Titel mit einer Anzeige enthält. In dieser heisst es: „*Icones Plantarum, e quibus tabulae sequentes excerptae sunt, olim in China celeberrimo van Braam summa cura collectae, nunc in Bibliotheca Artium fautoris eximii, Guilielmi Catley Armigeri, reponuntur. Editoris, quondam, mens fuit ut de uniuscujusque historia disseruisset; sed varii intervenere casus qui, non dicit, morati sunt, sed fere operis ipsius editionem praeverterunt. Propositi, igitur, fui partem istam rejicere coactus, nunc opus, quale est, potius ad artem Chinensem pictoriam illustrandam, quam Botanices scientiam, publici juris fecit. Opus tamen, quippe quia plantarum rarissimarum quarundam figuras exhibet, scilicet Bauhiniae speciei novae pentandrae, Rosarum microcarpae et involucratae, Orchideae characteribus quam maxime paradoxicis etc. ad hujus incrementum aliquid attulisse in optima spe ponit*" etc. — Hieraus geht hervor, dass es Tafeln nach Gemälden sind, die, wahrscheinlich von Chinesen selbst gemalt, der ehemalige Gouverneur oder Resident *van Braam* zusammengekauft hatte. Sie haben weder Seitenzahl noch Unterschrift, und da bey den Meisten die Analysen der Blüte mangeln, so muss man sie aus Bekanntschaft mit den Produkten jenes Landes errathen, was indess bey mehreren leicht ist. Sie sind hier in *Steindruck*, aber in hohem Grade vortrefflich, copirt, und besser als alles, was wir bis daher von Pflanzenabbildungen in dieser Manier gesehen haben, die Illumination höchst sauber, zart und kräftig. Folgende haben sich sicher wieder erkennen lassen. — *Nymphaea Lotos.* — *Pancratium ceylanicum.* — *Momordica dioica* Roxb. — *Kalanchoë laciniata.* — *Ruellia varians.* — *Bombax Leptaphyllum.* — *Melastoma*; gleicht der *malabathrica.* — *Trichosanthes cucumerina.* — *Cucurbita leucantha* (*Clava Herculis*). — *Narcissus Tazetta.* — *Trapa natans.* *Abel* führt in seinem *Journey into the Interior of China* nur die *bicornis* an, der Abbildung nach ist es aber hier *natans.* *Abel* erzählt, dass die Frucht in Menge auf den Märkten verkauft werde, zu welchem Gebrauch, konnte er aber nicht erfahren. — *Arum divaricatum.* — *Capparis ceylanica* oder *horrida.* — *Gardenia.* Vielleicht das *Jasminum ceylanicum flore pleno.* — *Bauhinia nova species.* Prachtvoll. Sie lässt sich definiren: *B. floribus pentandris, fol. subrotundo-cordatis decemnerviis, bilobis, lobis rotundatis obtusis.* Fünf längliche abstehende Blumenblätter, von der Farbe der Blüten des *Rhododendron ponticum*, das oberste mit einem dunkleren Fleck. Der gebogene Fruchtknoten wird von einem stehenbleibenden, abgestutzten Kelche getragen, und bildet eine lange, herabhängende Hülse. — Unter den übrigen Tafeln werden sich *Rosae, Hibiscus, Amaryllis, Justicia* und *Vaccinium* finden, die *Orchide* ist unkenntlich.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Lehranstalten.

Die *theologisch-protestantische Lehranstalt* in *Wien* feyerte den Geburtstag ihres Stifters, des Kaisers und Königs, Franz I., am 12ten Februar sehr zweckmässig. Der Professor der biblischen Exegese, Hr. *Wenrich*, lud nach der Sitte der deutschen Universitäten durch ein gelehrtes Programm ein, das den Titel führt: *Francisci Imperatoris Augusti, Patriae Parentis Natalitium in Instituto Theologico Aug. et Helv. Confessioni Addictorum Vindobonensi A. MDCCCII piis devotisque animis celebrandum indicunt ejusdem Instituti Director et Professores. Inest Commentatio historica, qua quantum linguarum orientalium studia Austriae debeant, exponitur.* Pars I. Vindobonae, typis Ant. Schmid. 20 S. 4.

Ein Königl. Ungerischer Statthalterey-Befehl an die protestantischen Lyceen, Gymnasien und Collegien in Ungern schärft ein, das Studium der hebräischen und griechischen Sprache mit mehr Eifer zu betreiben, um darin die künftigen protestantischen Theologen weiter zu bringen. Veranlassung dazu gab die Erfahrung an der theologischen protestantischen Lehranstalt in Wien, dass mehrere Zöglinge aus Ungern und Siebenbürgen in der hebräischen und griechischen Sprache sehr unbewandert die exegetischen Vorlesungen zu frequentiren begannen, und dass ihnen von dem Professor der biblischen Exegese im Grammatikalischen nachgeholfen werden musste. Diess gilt keinesweges von den reformirten Collegien zu Debreczin, Sáros Patak und Pápa in Ungern, wo man Homer, Pindar und andere griechische Klassiker mit gutem Erfolg interpretirt und darauf wöchentlich mehrere Stunden verwendet, und es auch im Hebräischen und in der Exegese des A. T. weit bringt; sondern von *andern* evangelischen Lyceen und Gymnasien A. C., wo man in den Klassen der Primaner der griechischen und hebräischen Sprache nur vier ausserordentliche Stunden widmet und es im Griechischen nicht weiter bringt, als dass die griechische Chrestomathie von *Gedike* nothdürftig übersetzt und grammatikalisch resolvirt wird, und im Hebräischen einzelne Kapitel aus dem A. T. grammatikalisch resolvirt und übersetzt werden.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Eymery: *Voyage historique et politique au Montenegro,* contenant l'Origine des Monténégrins, peuple autocthone ou aborigène, et très peu connu; la Description topographique, pittoresque et statistique du pays; les Moeurs de cette nation, ses Usages, Coutumes, Préjuges; son Gouvernement, sa Législation, ses Relations politiques, sa Religion, les Cérémonies curieuses et bizarres de son culte; l'Exposé de divers traits de courage, de générosité ainsi que de férocité, communs dans ce peuple. Orné d'une Carte détaillée, dessinée sur les lieux, et de douze Gravures coloriées, représentant les costumes de ce pays, deux de leurs fêtes, quelques plantes, etc. Par M. le Colonel *L. G. Vialla de Sommieres,* Commandant de Castel-Nuovo, Gouverneur de la province de Pattaro, chef de l'état-major de la deuxième division de l'armée d'Illyrie, à Raguse, depuis l'année 1807 jusqu'en 1813. II Bde. 391 u. 403 S. 8.

Ein sehr schätzbares Buch, welches ungeachtet, seines langen Titels, der vielleicht ein wenig dagegen einnehmen könnte, das auf demselben Versprochene leistet, und über diesen bisher fast gänzlich unbekannt gebliebenen Gebirgswinkel und seine Bewohner richtige und mit grosser Unparteylichkeit vorgetragene Nachrichten liefert. Der Vf. hatte nicht nur von dem Standpuncte seiner militärischen Befehlshaberstelle aus, die schönste Gelegenheit das benachbarte Montenegro zu beobachten, sondern bereiste dasselbe auch auf einer Sendung zum *Wladika* d. i. dem geistlichen Herrn Montenegro's, welcher, indem er sich dem Schutze des russischen Kaisers unterwarf, dadurch erwirkte, dass das ihm untergebene Land von der Pforte für frey und unabhängig erkläret ward. Montenegro zwischen dem 36 und 37° L. und dem 42 und 43° B. gelegen, wird östlich von der Gerichtsbarkeit *Antivari* und dem oberen *Zante,* südlich durch die *Boche di Cattaro,* westlich und nördlich durch die *Herzegovina* begrenzt, und in fünf *Nahije* d. i. Districte eingetheilt, nämlich: 1) *Katunska,* 2) *Rieska,* 3) *Piesswaska,* 4) *Liesanska* und 5) *Czerniska.* Jeder derselben wird in mehrere Comitate oder Graffschaften abgetheilt. Die vorzüglichsten Flüsse sind die *Ricowezernowich, Schimzza, Zetta* oder *Poria* und *Sussizza.* Ueberall von Bergen und Thälern durchschnitten, gleicht Montenegro den Alpen und der Schweiz, nur dass es von weit wilderem Ansehen, weit weniger Nahrungsquellen verspricht, als es deren wirklich besitzt. Montenegro ist das einzige Land in Europa, welches keine Stadt besitzt, der Umfang desselben ist 100, die Oberfläche 418 geographische Q. M. Nach einer kurzen Nachricht über die älteren Schicksale des Landes, beschreibt der Vf. seine Reise, welche er am 10. November 1810 von *Cattaro* aus, antrat. Das erste Bewillkommungswort, womit die ihm freundlich entgegen kommenden Bewohner seinen Degen empfingen, war: *Wir werden Alle vor dir sterben.* Da der Rec. hier dem Vf. nicht in die topographischen Details folgen kann, begnügt er sich, nur einzelne Merkwürdigkeiten heraus zu heben. Die Kleidung des weltlichen oder militärischen Statthalters, welcher unter dem *Wladika* steht, ist zur Hälfte spanisch, und der Vf. glaubt dasselbe von den Spaniern, welche lange Zeit einen Theil der dalmatischen Küste besassen, herleiten zu müssen. Die Regierung besteht aus dem *Wladika,* dem *Statthalter,* den fünf *Serdaren* oder Kreishauptleuten der fünf Districte, welche so wie der Statthalter von den *Knesen,* diese von den *Woywoden,* und diese von den *Gemeinden* gewählet werden. Der dermalige *Wladika Peter Petrowich,* machte nicht nur sein Land von den Türken sondern auch sich selbst von dem Ansehen und Einflusse des Statthalters unabhängig, welcher vormals eine weit grössere Macht besass. Der *Statthalter* und die *Serdare* entscheiden die gewöhnlichen Händel, in wichtigen Fällen werden die *Knese, Woywoden* und Vorsteher der Gemeinden zusammen berufen. Die Todesstrafe kennen sie eben so wenig als den Selbstmord und die jährlichen Steuern, Ackerbau, Handel, Aus- und Einfuhr, Jagd- und Waldbenutzung sind allen freygegeben, nur die Fischerey ist dem Wladika vorbehalten. Nach der letzten im Jahre 1812 gemachten Zählung beträgt die Zahl der Einwohner 53,168 Köpfe d. i. 127 auf die Quadratmeile, wovon das Viertel, nämlich 13,292 waffenfähig sind. Der Vf. giebt auf vier Blättern die statistische Tabelle aller Gemeinden mit der Zahl ihrer Häuser und waffenfähigen Männer. Binnen zwölf Stunden können 7 bis 8000 Mann auf irgend einem Puncte wo das Land angegriffen wird, vereint, und binnen vier und zwanzig Stunden können bis 20,000 Menschen bewaffnet seyn. Die Kleidung der Montenegriner ist gewöhnlich weissgrau und besteht aus einem weitärmeligen Waffenrock, (Gönin) der über der Brust zusammengeschnallt ist, und griechischen Zuschnitt hat; aus einer Unterweste, aus dem Hemde welches über

über die Beinkleider getragen wird, aus weiten Hosen, und aus *Topanken* (welche der Vf. *Opankes* so wie irgendwo anders den ungerischen *Tschako* Chacot schreibt), aus zwey kleinen Patrontaschen für Pulver und Bley, Pistolen, Dolch, Flinten, Schnappsack und einem Shawle aus Ziegenhaar, um durch den Ueberwurf desselben die *Waffen* vor Feuchtigkeit zu sichern. Die Weiber welche die schönsten Zähne von der Welt haben, tragen dieselbe Fuss- und Kopfbekleidung wie die Männer, eine vielfärbige Schürze, (wie die Wallachinnen), viele grob gearbeitete goldene und silberne Ringe an Fingern, Ohren und Kopf. Die ledigen Mädchen flechten sich Gold- und Silbermünzen in die Haare, die Weiber schonen sich bey ihrer Niederkunft nicht im geringsten, sie entbinden mitten im Felde und setzen dann ihre Arbeit fort, wie vorher; drey oder vier Monate tragen sie die Kinder in Fetzen, und überlassen dann dieselben ohne weiters sich selbst. — Auf dem Wege von *Cevo* nach *Rettichi* sieht man rechts im Walde die Spuren einer römischen Strasse die von Risano über Montenegro nach Constantinopel führte. Diess ist die *Via Pentaguriana* deren der jüngere *Lucius* erwähnt und deren Spuren überall in Illyrien sichtbar sind, besonders in Bosnien auf der Strecke von *Jani-Serajevo* bis *Pristina* und *Castel-Nuovo*. Die Gegend um *Bichisi* ist eine Kette von Gebirgen, die sich von allen übrigen durch gänzliche Kahlheit und Unfruchtbarkeit unterscheidet, kein Halm Gras, kein Tropfen Wassers, keine Hütte, kein Vogel unterbricht hier die schreckliche Eintönigkeit der Wüste. Die Einwohner von *Bichisi* stehen im Rufe, die ersten Scheibenwerfer des Landes zu seyn, auch die Tänzer entwickeln in ihren Bewegungen ungemeine Gewandtheit und Kraft. Das Kloster und die Kirche des heiligen Basilius welche der Vf. beschreibt und seine Beschreibung mit Aufriss- und Durchschnitts- und Ansichtsplan begleitet, ist eine gewöhnliche griechische Kirche, so wie die bey ihren Heirathen üblichen Ceremonien die gewöhnlichen der griechischen Kirche sind. Die Waffenbruderschaft wird ebenfalls durch kirchliche Ceremonien geheiligt. Bey den Begräbnissen hat die Todtenklage der Weiber Statt, wie in Aegypten und der Barbarey; der Aberglaube der *Brucolaken* d. i. der Leichname der im Stande der Excommunication Verstorbenen, welche als herumirrende Gespenster gefürchtet werden, beherrscht das ganze Land. Bey dem Morde dessen Thäter nicht bekannt sind, lassen die Verwandten durch drey Kinder einen illyrischen Racheruf ausrufen, der immer mit der Schlussformel endet: *Beklaget sein Loos und rächet ihn.* Einer der grössten Unfälle der Montenegriner ist die Viehseuche; aber bey allem Verluste lassen sie sich nie von dem Schmerze desselben darniederbeugen: eine ihrer grössten Verwünschungen ist: *Geh Elender, du wirst in deinem Bette sterben!* Die Waffen die ihnen schon in der Wiege eingebunden worden, werden ihnen bey erreichter Mannbarkeit vom Vater mit den Worten übergeben: *Bringe sie zurück aus dem Kampf; oder erscheine vor mir nicht wieder.* Nur bey drey Gelegenheiten dürfen sie dieselben wechseln: bey der Vermählung, bey der Waffenbruderschaft und bey der Erbfolge. Kühn und unerschrocken im Kampfe sind die Montenegriner schlau, und leicht zum Zorne reizbar, schrecklich in ihrer Rache, unwissend und eitel, abergläubisch, begierig nach Neuigkeiten und von einer stupiden Leichtgläubigkeit; eigennützig in ihren Geschäften, aber genau in ihren Handlungsverbindungen, gastfreundlich gegen Fremde, treu ihrem Worte und ihrer Freundschaft, voll kindlicher Frömmigkeit gegen ihre Aeltern, voll Verehrung für das Alter, ausserordentlich ihrem Vaterlande zugethan, und über alle Maassen eifersüchtig auf ihre wilde Unabhängigkeit. Dieses Gemälde des Charakters und der Sitten der Montenegriner ist von dem durch die bisher als eine Art von Kannibalen oder Hottentoten vorgestellet worden, sehr verschieden. Eine der grössten Feyerlichkeiten ist die Versöhnung von Todtfeinden und Nachlassung der Blutrache welche oft durch mehrere Menschenalter ganze Familien mit Mordlust entflammt. Diese Sühne geschieht vor einer allgemeinen Landesversammlung und dem Richterstuhle *Kmeti* d. i. einem aus 24 Aeltesten zusammengesetzten Gerichte, wovon 12 von jeder der beiden Parteyen gewählet werden. Eine Wunde welche in diesem Wörterbuche der Rache *ein Blut* heisst, gilt 10 Ducaten und der Mord eines Menschen, welcher *ein Kopf* genennt wird, wird gleich zehn *Wunden*, d. i. auf hundert Ducaten geschätzt. In aller Frühe des zur Blutsühne festgesetzten Tages verfügen sich zwölf säugende Mütter mit ihren Säuglingen am Busen in das Haus des durch Mord Beleidigten um denselben durch den Anblick der unschuldigen Säuglinge zur Versöhnung zu stimmen. Die Säuglinge halten jeder ein Schnupftuch in der Hand, die Mütter klopfen an der Thüre, und nachdem der Hausherr eine Zeitlang ihren Schreyen und Bitten widerstanden, öffnet er endlich die Thüre und nimmt die zwölf Tücher an. Nach der feyerlichen Messe vereinigen sich die 24 Schiedsrichter, der Mörder erscheint kniend am Eingange der Gerichtsbehörde, und mit der Mordwaffe um den Hals, schleppt er sich kniend bis vor die Richter. Der Pope löset ihm die Mordwaffe ab und wirft sie weit von hinnen, wo die Beystehenden sie ergreifen und in Stücke zerbrechen. Der Beleidigte wird mit Bitten und Flehen von allen Seiten bestürmet, und nachdem er demselben eine Zeit lang widerstanden, reicht er endlich die Hand zur Sühne, und ruft den Himmel zum Zeugen an, dass er seinem Feinde verzeihe, sie umarmen sich, und die Luft ertönt von Freudengeschrey. Der Zug mit den zwey neuen Freunden an der Spitze geht nach dem Dorfe des Angreifers, und der Tag wird dort mit einem Gastmahle beschlossen, während dessen die als Blutsühne festgesetzte Summe in einem silbernen Becken dem Beleidigten dargereicht und oft von demselben aus Grossmuth ausgeschla-

schlagen wird. Ein anderes Nationalfest der Montenegriner ist die Fischerey, welche ausschliesslich dem *Wladika* gehört. Die Geschichte des dermaligen *Wladika*, *Peter Petrowich*, jetzt 73 Jahre alt, macht den Beschluss des ersten Theiles, so wie den des zweyten die Geschichte *Skanderbeg's* nach *Marini Barleti*. Der Verf. scheint aber von demselben früher weniger als man davon gewöhnlich historisch weiss, gewusst zu haben, weil er (S. 312) die Bemerkung, dass in den Chroniken so viele obskure Könige figuriren, mit dem Ausrufe schliesst: *et le nom de Castrioto est ignoré!* Dieser zweyte Theil enthält das Gemählde des Charakters des *Wladika* und seiner Politik, wodurch er zur unumschränkten Gewalt gelangt, sein Land der türkischen Oberherrschaft entzog, und dasselbe dem russischen Schutze unterwarf. Das fünfte Kapitel beschreibt die Pflanzen von Montenegro, unter denen die Pfirsiche und Cedrate zu einer ausserordentlichen Grösse gedeihen. Mit besonderer Vorliebe wird die *Bamia* beschrieben, deren Blume und Frucht abgebildet beygefügt wird. *Maras* heisst die kleine Art von Kirschen, woraus der berühmte *Marasquin* von Zara bereitet wird. Endlich findet sich hier auch die Geschichte des von *Ali-Pascha von Janina* wider Montenegro unternommenen unglücklichen Feldzuges, der mit der schimpflichen Flucht seiner Truppen endigte. Das Gesagte genüget, um zu zeigen, dass sich dieses Buch vor vielen andern Reisebeschreibungen durch nützlichen und lehrreichen Inhalt auszeichnet.

## LITERATURGESCHICHTE.

1) WIEN, b. Bauer: *Wiens lebende Schriftsteller, Künstler und Dilettanten im Kunstfache. Dann Bücher- Kunst- und Naturschätze, und andere Sehenswürdigkeiten dieser Haupt- und Residenzstadt.* Ein Handbuch für Einheimische und Fremde. Herausgegeben von *Franz Heinrich Boeckh.* Auf Kosten des Vfs. 1821. XII u. 550 S. 8. (Druckpap. 7 Fl. 30 Xr., Schreibpap. 10 Fl. W. W.)

2) *Ebend.* b. Ebend.: *Verzeichniss der in und um Wien lebenden (bildenden) Künstler und Dilettanten* mit Angabe ihrer Wohnorte. Herausgeg. von *Fr. H. Boeckh.* 1821. 48 S. 8. (40 Xr. in Silber.)

Nr. 1. ist bestimmt, einem dringenden Bedürfnisse des Publikums abzuhelfen. Es übertrifft auch an Vollständigkeit alle seine Vorgänger, und möchte einstens den Pezzlischen Taschenbüchern den *gebührenden* Untergang bereiten, wenn der Verf. (Buchdruckerey-Corrector in der Alser-Vorstadt im fürstl. Esterhazischen Hause) bey wiederholten Auflagen die ihm unterdessen bekannt werdenden Mängel und Fehler, im Falle seiner wiederkehrenden Gesundheit, zu heben und zu verbessern sucht.

In der Vorrede spricht der Vf. von der ihm gewordenen Auffoderung mehrerer Gelehrten zur Abfassung eines Handbuches der Art, von der grossen Zahl der Gelehrten, Künstler und Dilettanten in Wien, von des Kaisers Vorliebe für die Künste und Wissenschaften, von seinen Gönnern und Unterstützern im Aufsuchen der mannichfaltigen Stoffe, von der grossen Mühe, welcher er sich theils durch öffentliche Auffoderungen, theils durch persönliche Bitten an Besitzer von Literatur- und Kunstschätzen unterzog; und er bescheidet sich, wegen der Schwierigkeit seines Unternehmens, nicht allen Wünschen entsprochen zu haben. Er verspricht, jede Belehrung und Berichtigung mit grösstem Danke aufzunehmen.

Die Ordnung, in welcher er die Gegenstände auf einander folgen liess, ist zwar nichts weniger als logisch, doch stehen sie für Unstudierte in einer scheinbaren Verbindung mit einander. Er beginnt mit einer kurzen Geschichte der Universität, schreitet sogleich, zum Verzeichnisse der in und um Wien lebenden, mehr als 500, Schriftsteller mit Angabe ihrer Wissenschaftsfächer und Wohnorte, wobey nur deren Geburtszeit, Ort und Schriftenzahl zu wünschen gewesen wäre. Denn unter den angeblichen Schriftstellern sind viele, welche nicht einmal eine Abhandlung in eine Zeitschrift — vielweniger grössere Werke geliefert haben, viele haben nur einzelne kleine Gelegenheitsgedichte, oder ganz kleine Aufsätze in Zeitschriften, verfasst. Dagegen fehlen mehrere um die Literatur und Kunst höchst verdiente Gelehrte. So z. B. hat *Bartsch* in der Vorrede zum 6. Band seines *Peintre Graveur* den Director der Friesischen Gallerie, *Rechberger* als vorzüglichen Mitarbeiter genannt, und Rec. weiss, dass er sogar die ganze Bearbeitung des Textes zu besorgen, folglich, die dem *Bartsch*, in mehreren Zeitschriften dargereichten Lobsprüche für sich in Anspruch zu nehmen hätte. — So vermissen wir mehrere Aerzte und Philologen z. B. Dr. *Georg Schwarzott* in der Alser Kaserne und *Fiedler* in der Rossau. — Die Zeitschriften, welche in Wien erscheinen, hat der Vf. in politische und literarische Wochen- und Monatsschriften abgetheilt; allein er führt mehrere auf, welche aus Mangel an Leselust der Wiener Einwohner — im Auslande ist ohnehin das Wenigste davon brauchbar — untergegangen sind, z. B. *Schlegels* Konkordia, Eippeldauer Briefe, vaterländische Blätter u. s. w. Neun Almanache, 29 Kalender, 4 Schematismen und 9 Taschenbücher zeugen von der Industrie der Buchhändler, ungeachtet der strengen Censur. 20 Plane von Wien und dessen Umgebungen, 12 Beschreibungen und Schilderungen desselben, sind allein hinreichend, einen leselustigen Fremden auf einige Jahre zu beschäftigen; und die von unserem Vf. aufgezählten 18 Abbildungen, Darstellungen, Ansichten, Trachten, Zeichnungen und Zerrbilder sind ein Beleg, wie thätig die Stein- und Kupferdruckereyen sind.

Unter den Bibliotheken zählt der Vf. zuerst jene des Kaisers, des Kronprinzen und Prinzen Karl auf; die übrigen folgen in alphabetischer Ordnung; wir

wir vermissen unter denselben die kostbare Sammlung des Grafen *d'Elci* etc. In der Hofbibliothek sind die alten Handschriften von *Tycho de Brahe*, die 36zeilige Bibel von *Albrecht Pfister*, mehrere xylographische Werke, mehrere Handschriften des Kaisers Maximilian I., ein schön illuminirter Theuerdank auf Pergament, die neuen kostbarsten Prachtwerke u. s. w. vergessen. — Die Mineralien - Münz- Naturalien - Präparaten - Sammlungen sind gleichfalls nach der von uns hier angegebenen Abtheilung und in alphabetischer Ordnung der Besitzer aufgezählt. Die Sammlungen von Antiquitäten, wohin auch die Münzen hätten gerechnet werden sollen, sind verbunden mit jenen der Physik, Astronomie, Heraldik und Technik, wobey manche Gegenstände mit ermüdender Weitläufigkeit — im Verhältniss zu wichtigeren Gegenständen — beschrieben sind.

Die zweyte Abtheilung scheint dem Kunstfache gewidmet zu seyn, obgleich viele dahin gehörige Sammlungen in den ersten schon aufgeführt wurden. Sie eröffnet sich mit der K. K. Akademie der vereinigten bildenden Künste, geht auf die K. K. Porzellain-Fabrik in der Rossau über, zählt mehr als 700 Künstler und Dilettanten (nebst allen Stümpern) mit ihren Wohnorten auf, wovon die meisten Ausländer sind. Nach denselben folgen 5 Kunst - und Schönschreiber — dann die Gemälde - Kupferstich - und andere Kunstsammlungen (wovon mehrere bedeutende Fehler, z. B. bey Adamowitsch; Camesina besitzt ausgezeichnete Rembrandt; Appellationsrath Fühme hat Naturalien, Kupferstiche und Gemälde; der Weinwirth, Held, und auch Köbel besitzen interessante Gegenstände). An diese Kunstsammlungen schliessen sich merkwürdige Büsten, Grabmäler und Statüen. Die dritte Abtheilung umfasst die Gesellschaft der (mehr als 800) Musikfreunde mit Angabe ihrer Wohnorte — die Erfinder neuer Instrumente und die Sammlungen von musikalischen Instrumenten.

In der vierten Abtheilung kommt ein Verzeichniss von Kunst - und Handelsgewerben mit Angabe ihrer Wohnorte, Fabriken, Gewölbe und Läden vor; in einem Anhange befinden sich zwey Auskunftsanstalten, merkwürdige Brücken, Brunnen, Gärten, Gebäude und Paläste, Kirchen und Kapellen der Stadt und Vorstädte, die Anzeige der Theater - Unterrichts - und Erziehungsanstalten nebst den Namen der Vorstädte.

Dass unter diesen in gleicher Ordnung aufgezählten Gegenständen kein wahrer innerer Zusammenhang statt findet, wird jedem einleuchten.

Nr. 2. ist nur ein Stück des erstern, und wurde während des Abdrucks des Hauptwerkes schon ausgegeben, theils vom Vf., theils vom Verleger.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Oeffentliche Anstalten.

P. *Keussler* in Riga erhielt vor einigen Jahren die Erlaubniss, in dem Schlosse dieser Stadt auf eigene Kosten eine Sternwarte zu erbauen. Nachdem die Unternehmung glücklich vollendet war, kauften Se. Maj. der Kaiser Alexander das Gebäude sowohl als die darin enthaltenen kostbaren Instrumente, ein grosses Mittagsrohr von Dolland, einen Vertical - und Azimutal - Kreis von Troughton, zwey englische Pendeluhren, einen Chronometer von vorzüglicher Güte, mehrere achromatische Fernröhre, Sextanten u. s. w. Diess ist die vierte neue und trefflich eingerichtete Sternwarte, die seit dem letzten Decennium in Russland errichtet worden ist.

## II. Todesfälle.

Am 19. März starb zu Rom der Cardinal *Franz Fontana*, Präfect der *Congregation de propaganda fide* und deren Druckerey, so wie der Universität von Rom; er war 1750 geboren und Cardinal seit 1816.

Am 20. März st. zu Frankfurt a. M. der Director des dasigen Gymnasiums, Prof. *Friedr. Christian Matthiae* (seit 1804, früher zu Grünstadt, in Mainz), in den letzten Jahren auch interimistischer Bibliothekar der Stadtbibliothek; er war zu Göttingen am 3. Januar 1764 geboren.

Am 23. März st. zu Paris der berühmteste französ. Kupferstecher *Karl Clemann Balvay Berwick*, ein Schüler des deutschen Künstlers Wille, Mitglied früher der Königl. Malerakademie, später des National-Instituts im Fache der Kupferstecherey. Er war zu Paris 1756 geboren.

Am 25. März st. zu Göttingen der um die Entbindungskunst höchst verdiente Prof. und Hofr. *Friedr. Benj. Osiander*, er war am 9. Febr. 1759 geb. und seit 1792 in Göttingen angestellt. (Vgl. *Saalfelds* Gesch. der Univ. Gött. 1788 — 1820.)

Am 28. März st. zu Gotha der durch seine Volksschriften, die Stiftung des deutschen Anzeigers und der seit 1784 mit geringer Unterbrechung von ihm bearbeiteten, von seinem zweyten Sohne fortgesetzten Nationalzeitung hinlänglich bekannte Hofrath *Rudolph Zacharias Becker*, wenige Tage vor Vollendung seines 70. Jahres.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Ueber die neueste holländische Literatur.

Die holländische Sprache und Literatur ist in Deutschland wenig bekannt, obgleich sie von grosser Wichtigkeit für den Sprachforscher ist, als der einzige Dialect der Niederdeutschen, der sich zu einer noch bestehenden gebildeten Schriftsprache erhoben hat, und sogar in abstracten Begriffen der hochdeutschen Schriftsprache an Reichthum ungefähr gleichkommt; da er zwar für einige, wie *Ahnung*, *Sehnsucht* u. s. w., keine vollkommen passende Worte hat, aber dafür auch das undeutsche *Tendenz*, *Philosophie*, *Idee* u. s. w. aus der eigenen Fülle der Sprache auszudrücken versteht. *Jean Paul* hat in seiner *Vorschule der Aesthetik* diesen Reichthum unserer Nachbarn der Beherzigung empfohlen: und dennoch gesteht sogar ein *Bouterwek* offenherzig und mit Bedauern, dass ihn bloss seine beschränkte Kenntniss der niederländischen Sprache von der Bearbeitung der Geschichte ihrer Literatur zurückgehalten habe. Natürlich muss die Unbekanntschaft mit der Sprache auch auf die Literatur zurückwirken, und man findet in Deutschland nur sehr wenige, denen die Schönheiten eines *Hooft*, *Vondel*, *Antonides*, *Cats*, *Brandt*, und der übrigen Dichter und Prosaiker des für Holland in jeder Hinsicht so glorreichen 17ten Jahrh. zugänglich sind. Mag aber auch die ältere holländische Literatur, welche doch so unmittelbar auf *Opitz*, vielleicht auf *Flemming*, und gewiss auf andere deutsche Dichter des 17ten Jahrh. gewirkt hat, jetzt für den deutschen Geschmack zu veraltet seyn — welches doch keiner, der z. B. *Vondel's Gysbrecht van Amstel*, *Lucifer* und *Jephta*, *Hooft's* Geschichte des Abfalls der Niederlande (mit der Schiller'schen zu vergleichen) und *Brandt's* Epigrammen in der Ursprache kennt, leicht eingestehen wird — so hebt doch jetzt eine neue Periode in der holländischen Literatur an, mehr dem deutschen Geschmacke verwandt, und also gewiss einer nähern Würdigung in Deutschland werth.

An der Spitze der jetztlebenden Dichter steht unstreitig *Bilderdyk*, ein ausserordentlich fruchtbares Genie, dessen seit 1776 erschienenen Werke wenigstens 50 Bände ausmachen, und der sich durch vielseitige Kenntnisse in den meisten Fächern des menschlichen Wissens, vorzüglich in der allgemeinen Sprachkunst und der Literaturgeschichte, auszeichnet. Die Jurisprudenz verdankt ihm einige gelehrte Abhandlungen; seine medicinischen Kenntnisse hat er in dem vortrefflichen Gedichte über die Krankheiten der Gelehrten (*de Ziekte der Geleerden*) bewährt, welchen Gegenstand man einer so höchst poetischen Behandlung kaum fähig halten durfte. Seine tiefen grammatischen Einsichten findet man in der philosophischen Abhandlung über die Geschlechter der Substantive (*over de geslachten der zelfstandije naamwoorden*) und in andern kleinen Schriften; mit seltener Kenntniss fast aller europäischen, vorzüglich aber der germanischen Sprachen, hat er mehrere auch dem deutschen Sprachforscher wichtige Winke über die Ableitung der Wörter gegeben, die in seinen verschiedenen Werken, vorzüglich in den Noten zu seinen Gedichten, zerstreut sind. Als Geolog hat er *Deluc's* System mit eigenen Zusätzen in der Kürze dargelegt. Doch seine grössten Verdienste hat er unstreitig als Dichter. Freylich ist er dem deutschen Geiste durchaus abhold; er eifert mit allen Kräften gegen die Freunde und Beförderer der deutschen Literatur in seinem Vaterlande, die er *Eicheltriptoleme* nennt — (*Göthe* ist der einzige, den er zuweilen lobt) — er hält streng auf die Formen des Reims und des Alexandriners — und dennoch wird jeder, der seine Gedichte liest, in ihm eine Geistesverwandtschaft mit den bessern Deutschen nicht verkennen. Seine Gemüthlichkeit, sein scharfes Urtheil über diejenigen, welche der Phantasie auf Kosten des Gefühls huldigen — sein Streben nach dem Geistigen und Idealen, zeugen von einer Seele, der die Poesie etwas mehr, als schöne Verse, oratorische Wendungen, oder schale Erfindungen — der sie mit dem Höchsten aufs innigste verwandt ist. Eins seiner neuesten Producte (denn vorzüglich in den letzten Jahren war seine Muse ungemein fruchtbar) ist der Anfang eines epischen Gedichts von grossem Umfange, welches er aber wohl nie vollenden wird: *der Untergang der ersten Welt* (*de Ondergang der eerste Wereld*). — Er hat sich dazu eine ganz neue Mythologie erschaffen. Die *Kinder Gottes*, wovon die Mosaische Urkunde spricht, sind ihm *Paradiesmenschen*, Kinder des ersten Menschenpaars, vor dem Sündenfall im Paradiese geboren, unschuldig also, und dem Tode nicht unterworfen — nicht ganz Engel, da sie von menschlichen Aeltern stammen; aber für die Erde und groben sinnlichen Genuss zu fein, zu erhaben. Doch auch für sie hat menschliche, hat weibliche Schönheit unwiderstehliche Reize — sie sehen, sie lieben die *Töchter der Menschen*, ihrer Halbbrüder: und die Frucht dieser Liebe sind die *Riesen*, ein die gewöhnliche Menschenform übertreffendes, doch rohes Geschlecht. In den fünf bisher erschienenen Gesängen schildert der Dich-

Dichter den Anfang des Krieges über die Weltherrschaft zwischen dem Riesen- und dem kainitischen Stamme, der schon die friedlichen Sethiten in einen Winkel der Erde zurückgedrängt hat; seine Schlachtscenen sind originell, voller Kraft und Größe, und wie man sich das Ringen der rohen Kraft mit einem Anfange von Bildung (bey den Kainiten) ungefähr denken kann! — doch auch manchmal zu fürchterlich, und von einer mehr Ekel als Grausen erregenden Wahrheit. Das Schönste in diesem Gedicht ist der Charakter des kainitischen Feldherrn *Segol*, der sich am Schluss zu einer höhern Natur zu erheben scheint, und die Liebe Elpinens, eines irdischen Mädchens, zu einem noch unbekannten Paradiesbewohner. Mit himmlischer Zartheit ist diese Leidenschaft geschildert — das Ringen ihrer Tugend mit der unwiderstehlichen Anmuth des Unsterblichen, Geliebten, ist eine neue, sehr glückliche Situation. Fast noch interessanter aber ist eine Stelle, wo Kain, bey der Geburt seines ersten Sohnes, mit menschlichen Gefühlen durchdrungen wird, wo die Eisrinde seines Herzens schmilzt, und er die Allmacht fleht, ihn nicht in seinen Kindern zu strafen. Mit zum Himmel gehobnen Händen rief Kain, da sein Sohn, sein Hanoch, ihm ward, dem Gott des Segens zu: „Du hast gesiegt! meine Brust verstock' ich nicht mehr; in Thränen sink' ich danieder! Ja, Allmächtiger! vor dir zerschmelz' ich, meine Seele wird weich und zart, sie ist menschlich. O Gott! ich bin Vater; ich fühle das Blut des Vaters im Herzen! es verändert mir die Seele. Der Kinderlose hadre mit deiner Allmacht! Er fluche ruchlos Dir und sich selbst, und zwinge seinen Busen zum Hasse, Er, der im lieben Kinde sich selbst nicht wieder erzeugt und im Anblick seines Bildes nicht den Himmel erblickt. Ich kann mich nicht länger verstocken; deiner Gnade nicht trotzen, nein, mein Gott! ich habe Kinder und Weib; ahnde in ihnen das Verbrechen nicht des Vaters und des Gemahls! Ach strafe mich nicht in ihnen, in welchen ich athme! Diess ja, diess ist die einzige Strafe, das einzige Leiden eines Vaters! Ich bete zu Dir, o Gott! Gnade für den ersten der Sünder! Meine Aeltern waren nur Uebertreter: ich habe in rasender Wuth mich selbst, um Dir zu trotzen, das Herz gebrochen, in Abels Tod das Leben meines Lebens vernichtet! o segne jetzt meine Kinder, und ich erdulde, dankbar an Dir, den gedroheten Tod."

„Hier sank er sprachlos nieder, und zerfloss in Thränen. Man sagt, dass bey diesen Worten ein Engel einen himmlischen Thautropfen auf seine Stirne goss; es liess das blutige Mahl des Brudermords, als einen Schatten im Morgen erblassen, und hätt' es ausgewischt, wenn sich zum Rachegeschrey der Erde bey des Mörders Verbrechen nicht der Fluch der Vaters gesellt hätte."

Aus dem mitgetheilten Fragment ist die ganze Anlage des Gedichts nicht zu errathen, nur so viel weiss man, dass der Dichter die Riesen endlich das Paradies erstürmen lässt, worin ihnen das unterjochte Menschengeschlecht behülflich ist, doch welcher verwegene Versuch in der Vertilgung der lebenden Wesen durch die Sündfluth endigt. Auch die Gattin *Bilderdyk's* hat sehr vorzügliche poetische Verdienste. Beide haben mehrere Sammlungen vereinigt herausgegeben. Doch immer unterscheidet sich die zarte Weiblichkeit und das weiche Herz der Frau *Bilderdyk's* von ihres Gatten energischem Tone.

*Bilderdyk's* vorzüglichster, und in der Poesie sein einziger würdiger Schüler ist der junge *Dacosta*, ein portugiesisch-jüdischer Jüngling voller Feuer und Kraft, der im achtzehnten Jahre schon die Perser des Aeschylos, und zwey Jahre nachher dessen Prometheus in holländische Verse übersetzte, und unlängst einen Band vermischter Gedichte herausgab. *Dacosta* hängt mit schwärmerischer Liebe an seinem Lehrer, dem er ein Gedicht in morgenländischem Schwunge des Enthusiasmus gewidmet hat. Dabey ist er dennoch ein Jude im stärksten Sinne des Worts; er will von keiner Toleranz seiner Glaubensgenossen wissen, und erwartet die Rettung des jüdischen Volkes bloss durch die Erscheinung seines Messias, die er in seinem glühenden Gedichte: *Israel*, als eine nicht weit entfernte Begebenheit darstellt. *Dacosta* ist also nicht frey von Schwärmerey: doch er kann sich mit Platons Ausspruch entschuldigen, der bloss dem schwärmerischen oder enthusiastischen Gemüthe den Zugang zur Poesie verstattet, die er den Nüchternen verweigert. Es ist merkwürdig, dass *Dacosta* die holländische Sprache und Poesie über alles liebt, obschon sie ihm, als Israelite und Portugiese von Herkunft, in gewisser Hinsicht doppelt fremd ist.

Ein Zeitgenosse und vormaliger Herzensfreund von Bilderdyk ist *Feith* zu Zwolle in Overyssel. Beiden gebührt die Ehre, dass sie in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die holländische Poesie zuerst aus ihrem Todesschlafe erweckt haben. Politische Denkungsart hat sie eine Zeitlang getrennt, bis die Begebenheiten der Jahre 1813 und 1814 sie wieder versöhnten. Feith steht in gelehrten Kenntnissen unendlich tief unter Bilderdyk, den er in sanfter, menschlicher Empfindung, in einer süssen, religiösen Melancholie (auch Bilderdyk's Seele ist zur Traurigkeit, aber zu einer düstern, menschenfeindlichen Traurigkeit gestimmt) und im Wohllaut des Ausdrucks vielleicht übertrifft. Einige vorzügliche Kirchengesänge der im J. 1805 in der reformirten Kirche eingeführten Sammlung sind von ihm: dabey hat er in der Romanze, der Cantate, der Ode, und dem Lehrgedicht mehrere vortreffliche Stücke geliefert. Im letztern Fache gab er schon früher das *Grab* und das *Alter*, und neulich die *Einsamkeit* und die *Welt*. Sein Gedicht auf den unsterblichen *de Ruiter* gilt für ein Meisterstück. Zu seinen Schülern möchte man *Rietberg*, der das *Glück der Liebe*, und zu seinen Geistesverwandten den unlängst gestorbenen *de Kruyff*, der die *Hoffnung des Wiedersehens* besungen hat, rechnen.

Jünger als diese beide Dichter ist der zu Rotterdam lebende *Tollens*, ein Mann, der sich bloss durch eigenes Genie, ohne Gelegenheit zu literarischer Bildung, zu

zu einer der höchsten Stellen auf den niederländischen Parnafs emporgeschwungen hat. Gelehrsamkeit besitzt Tollens durchaus nicht (er gehört, wie Helmers, Loots und mehrere Andere, zum Kaufmannsstande), aber viel Lectüre in neueren Sprachen, und eine sehr genaue Kenntnifs seiner vaterländischen Geschichte, wovon er sich zur Darstellung mehrerer einzelnen, oft wenig bekannten, Züge des niederländischen Heldenmuthes meisterhaft zu bedienen versteht. Tollens ist der Lieblingsdichter der Nation. Bilderdyk's hohen Flug und Kraftsprache können nur einige ihm verwandte Geister erreichen und fassen. Feith's melancholische Stimmung dürfte dem allgemeinen Geschmacke wohl weniger zusagen. Tollens, der jeden Ton zu treffen, und mit beyspielloser Gewalt über die Sprache jeden Gegenstand zu schildern und dem Auge darzustellen weifs, der die Schlachten sowohl als die einzelnen Grofsthaten der alten Niederländer, die Erniedrigung und Errettung des Vaterlandes, die Schmerzen und das Glück der Liebe, häusliches Glück und Freude, die Gröfse und Bestimmung des Dichters, alle mit Wärme und Kraft, in einer höchst gebildeten und poetischen, aber dennoch allgemein verständlichen Sprache, besingt — dieser Dichter wird allgemein gelesen, und auf eine neue, wohlfeile Ausgabe seiner Gedichte, in diesem Jahre veranstaltet, haben sich *Zehntausend* Pränumeranten! gefunden, eine fast einzige Erscheinung, wenn man bedenkt, dafs die holländische Sprache sich noch nicht über zwey Millionen Seelen erstreckt. (In Belgien fängt sie nur erst an, verstanden zu werden). Sein neuestes, und zugleich eins seiner gelungensten Werke ist die *Winterlagerung der Holländer auf Nova Zembla* im J. 1596 und 97. Tollens sowohl als Feith lieben die deutsche Literatur; ersterer hat ein Bändchen sehr glücklicher Nachahmungen deutscher (und einzelner französischer) Balladen, Legenden und Romanzen herausgegeben. Kein holländischer Dichter hat eine so zahlreiche Schule gebildet, als Tollens. Zu seinen glücklichen Nachfolgern gehören *Nierstrafs*, der den *Erlöser*, und unlängst die Verdienste des *Rubens* besungen hat; — *Messchert*, dem die neue Armenkolonie *Frederiksoord* den Stoff zu einem vortrefflichen Gedichte gab; *van Someren*, der bey den poetischen Gesellschaften zu Gent, Antwerpen und Brügge den Preis für vaterländische Gedichte davon trug u. s. w. Diese Dichter sind Rotterdammer. Alle gebildeten Einwohner dieser Stadt sind stolz auf ihren letztgenannten allgemein geschätzten Mitbürger; und waren im Begriff, ihm ein Brustbild zu errichten, welche Ehre er aber abgelehnt hat.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

---

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage sind so eben folgende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Lachmann, Fr.*, de die allienfi aliisque diebus religiosis veterum Romanorum. 8 maj.

*Schweppe*, Dr. *Albr.*, Römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, mit vollständiger Rücksicht auf Gajus. gr. 8. 2 Rthlr.

*Vater*, Dr. *Joh. Sev.*, Sendschreiben an Hrn. Consistorialrath *Plank* über den historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums, nebst einer Nachschrift für jüngere Freunde der Religion und Theologie, und einer Predigt des Hrn. Professor *Marks*. 8. 12 gr.

Göttingen, im April 1822.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

---

In unserm Verlage erschien so eben:

*Sophronia*, oder die *Eroberung des heiligen Grabes*, Drama in vier Aufzügen von *Wilhelm Gerhardt*. Preis 20 gr. gebunden.

Es kann der Verlagshandlung nicht zukommen zu entscheiden, in wie fern diefs Stück auf Klassicität Anspruch mache; nur so viel können wir versichern, dafs es bey den mannichfaltigen poetischen Schönheiten und bey der Aehnlichkeit der Zeit, in die es fällt, mit dem gegenwärtigen interessanten Kampfe der Griechen, kein gefühlvoller Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird. Zum Motto dazu wählte der schon überhaupt und durch seine Uebersetzung des *Anakreons* vorzüglich bekannte Verfasser die Stelle aus *Torquato Tasso* von *Göthe*:

*Sophroniens* Grofsheit und *Olindens* Noth,
Es sind nicht Schatten, die der Wahn erzeugte;
Ich weifs es, sie sind ewig, denn sie sind.

Hinzufügen dürfen wir, dafs bey der typographischen Ausstattung von uns nicts versäumt worden ist, und selbst der allegorische Umschlag das Werkchen empfiehlt.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

---

*Kritische Untersuchung*
*der*
*allgemeinen Polaritätsgesetze*
von
Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann.*

Diefs ist der Titel eines so eben bey dem Unterzeichneten herausgekommenen, höchst wichtigen, dem Philosophen und dem Arzte gleich interessanten Werkes, das

das durch Neuheit und Tiefe seiner von Mysticismus eben so weit als von phantasieloser Scheinverständigkeit entfernten Ideen, durch den Scharfsinn und die Klarheit in der Begründung und Darstellung derselben selbst durch seinen klassischen Stil, welcher Originalität mit Fasslichkeit, philosophische Bestimmtheit mit anziehender Lebhaftigkeit, Würde mit Anmuth in seltenem Grade in sich vereinigt, bestimmt zu seyn scheint, Epoche in der Geschichte der neuern Philosophie zu machen, und die Freunde der Weisheit von mannichfaltigen Irrwegen nicht nur zurückzurufen, sondern ihnen auch auf einem früher noch nicht betretenen Pfade zur Wahrheit als Fackel vorzuleuchten.

Leipzig, im April 1822. A. Wienbrack.

---

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Deutsch-hebräisches Wörterbuch zum Behufe hebräischer Componirübungen, so wie auch zum Gebrauche des hebräischen Handelsstandes* ausgearbeitet von *C. G. Elwert.* 1ster Theil, *A — L.* gr. 8. 1822. 15 Bogen stark. Preis 1 Rthlr.

Der 2te Theil, von welchem schon 8 Bogen fertig gedruckt sind, erscheint im Laufe des Sommers.

---

## *Die Carbonari.*

Bey uns ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

*Denkwürdigkeiten der geheimen Gesellschaften in Unter-Italien*, insbesondere der *Carbonari*. Aus dem Original übersetzt von Dr. *Heinr. Döring.* Mit 12 Kupfern und einem Holzschnitt. In Carbonari Einband broschirt 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Werk ist von vielseitigem Interesse: denn es greift in die neuere Geschichte Neapels tief ein, giebt dem Geschichtsforscher helle Blicke in viele bis jetzt noch dunkel gewesene Vorfälle der letzten Staatsumwälzung und füllt manche Lücke in der Zeitgeschichte dieses Königreichs aus.

Besonders wird es für diejenigen von grosem Interesse seyn, welche sich dem Studium des innern Wesens geheimer Verbindungen widmen: denn sie finden darin den Bund der Carbonari in seiner frühern Geschichte, seinen Aufnahmen, Graden, Symbolen, Hauptlehren, seinen Arbeits- und Tafel-Venditen u. s. w. authentisch und der Wahrheit getreu aufgedeckt, so wie Abbildungen seiner Lehrlings- und Meister-Patente und der Patente der übrigen geheimen Gesellschaften, der reformirten europäischen Brüder, der Decidirten u. s. w.

Ein schätzbarer Anhang, welchen wir einem Freunde verdanken, welcher dem letzten Feldzuge nach Neapel beygewohnt hat, enthält eine deutsche Uebersetzung der vollständigen Katechismi des Lehrlings- und Meisters-Carbonaro, so wie eine umständliche Beschreibung der Gärtnerinnen-Logen der Neapolitanerinnen.

Von historischer Wichtigkeit ist: der Bericht über die Ereignisse, welche dem Aufbruche des zweyten Bataillons von Nola vorangingen und ihn veranlassten; wie er der Wahrheit gemäss von allen Theilnehmern gefertigt und unterschrieben zum ewig glorreichen Andenken in allen Carbonari-Archiven niedergelegt worden; die Vorstellung der Carbonari an den Papst Pius VII. wegen der gegen sie erlassenen Bulle und mehrere andere Aufsätze.

Folgende Kupfer zieren und erläutern dieses Werk:

1) Porträt des Königs Ferdinand I.
2) Porträt des Kronprinzen Franz von Calabrien.
3) Porträt des Luigi Minichini.
4) Abbildung einer Vendita in voller Arbeit mit den Beamten.
5) u. 6) Abbildung einer Carbonari-Patrouille und eines Gardisten von der Carbonari-Legion.
7) bis 12) Abbildung von 6 Patenten.

Weimar, den 5. April 1822.

Gebrüder Hoffmann.

---

Folgende Fortsetzungen sind so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

*Bertuch's Bilderbuch für Kinder*, Nr. 189. 190. gr. 4. Mit colorirten Kupfern. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Dieselben Hefte mit schwarzen Kupfern. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Der *ausführliche Text* oder *Commentar* dazu, dieselben Hefte, 8 gr. oder 36 Kr.

*Chirurgische Kupfertafeln.* Eine auserlesene Sammlung u. s. w. *Elftes* Heft. gr. 4. 12 gr. od. 54 Kr.

Die ausführliche Inhaltsanzeige befindet sich in unserm A. Typogr. Monatsbericht. Auch sind von vorstehenden Werken vollständige Exemplare vom Anfange an beständig bey uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, den 15. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Verlag der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg:

*Wiggert, F., Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der latein. Stammwörter*, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der latein. Sprache. 11½ Bogen in 8. Preis 8 gr., bey Partieen von 25 Exempl. à 7 gr.; bey 50 Exempl. à 6 gr.

# MONATSREGISTER

vom

APRIL 1822.

I.

## Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

*Anm.* Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

*K.*



*L.*



*M.*



*N.*



*O.*



*P.*



*R.*



*S.*



de

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

## II.

## Verzeichnifs der literarischen und artistischen Nachrichten.

### Beförderungen und Ehrenbezeigungen.



### Todesfälle.



### Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.



### Vermischte Nachrichten.



III.

III.

## Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Anzeigen.

### Ankündigungen von Buch- und Kunfthändlern.

Anonyme Ankünd. 94, 751. *Büfchler*. Verlagsbuchh. in Elberfeld 88, 701. Central-Comptoir, literar., in Leipzig 88, 698. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg 101, 804. 808. 105, 833. 837. 839. 109, 869. 872. *Cröker*. Buchh. in Jena 101, 805. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau u. Freyftadt 88, 699. 91, 728. *Eyraud*, lithograph. Verlagsh. in Neuhaldensleben 105, 839. *Fleckeifen*. Buchh. in Helmftädt 94, 752. *Frömmann* in Jena 105, 835. 839. *Grunert*, Karl, in Halle 98, 784. *Hammerich* in Altona 105, 838. *Hartmann* in Leipzig 105, 835. 838. 109, 871. *Heyfe* in Bremen 91, 727. *Hoffmann*, Gebr., in Weimar 109, 871. *Keyfer*. Buchh. in Erfurt 88, 699. *Klein's* literar. Compt. in Leipzig 88, 701. 101, 805. *Kümmel* in Halle 105, 837. Landes-Induftrie-Compt. in Weimar 88, 698. 109, 872. *Leske* in Darmftadt 98, 783. *Mayer* in Aachen 105, 837. *Palm* u. *Enke* in Erlangen 101, 803. *Perthes* u. *Beffer* in Hamburg 88, 697. *Petri* in Berlin 88, 697. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 105, 833. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 91, 728. 101, 808. *Schweighaufer*. Buchh. in Bafel 98, 783. *Starke* in Chemnitz 105, 835. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 109, 869. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 105, 836. Waifenhaus-Buchh. in Halle 88, 700. *Wienbrack* in Leipzig 109, 870.

### Vermifchte Anzeigen.

Auction einer bedeutenden Naturalien-Sammlung in Halle, *Gebauerfche* 105, 840. *Niemeyer* in Halle, Nachtrag zu der Nr. 322. v. J. ergangenen Anfrage u. Bitte an Hymnologen; nebft einigen Worten über die Geiftesverirrungen gelehrter und frommer Männer 88, 702. *de Wette* in Weimar, Bitte an Gelehrte in Betr. feiner, ihrer Vollendung entgegengehenden Ausgabe fämmtl. Briefe Dr. Mart. Luther's 98, 784. *Zirges* in Leipzig, Verzeichnifs kürzlich erfchienener bey ihm zu habender franz. Prachtwerke 94, 752.

# ALLGEMEINE
# LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1822.

---

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.

---

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## THEOLOGIE.

Berlin, b. Maurer: *Geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten*, von *Joh. Joachim Bellermann*, Doctor der Theolog. u. Philos., Consistorialrath, Director des Berl. Kölln. Gymnasium u. s. w. VIII u. 197 S. 8.

Je mehr man in neueren Zeiten über das Verhältniss des Christenthums zu dem Essäismus Vermuthungen geäussert oder bestritten hat, ohne doch zu allgemein befriedigenden Resultaten über diesen Gegenstand zu gelangen, desto erwünschter muss es jedem Freunde einer gründlichen nüchternen historischen Kritik seyn, dass der um die Alterthumskunde so sehr verdiente Vf. dieser Schrift seine Aufmerksamkeit jenem Gegenstande zugewandt und ein richtiges Urtheil über denselben durch Bekanntmachung dieser Schrift möglichst erleichtert hat. Um hier durchaus unbefangen zu Werke zu gehn, glaubte der Vf. mit Recht, alle Hauptstellen der alten Schriftsteller über die Essäer vollständig und im Zusammenhange darlegen zu müssen, und zwar in einer neuen deutschen Uebersetzung, weil die beiden zu gleicher Zeit im Jahr 1736 erschienenen Uebersetzungen des *Josephus* von *Ott* und *Cotta* in die Wette übereilt abgefasst wurden (die von *Frise* erwähnt der Vf. nicht), und die zwey hieher gehörigen Schriften von *Philo*, so wie die von *Porphyrius* und *Epiphanius* noch gar keine deutsche Uebersetzung erhalten haben.

Das Ganze dieser interessanten Monographie zerfällt in *drey* Abschnitte, von welchen der *erste* allgemeine einleitende Bemerkungen enthält; §. 1. über die jüdische Religion überhaupt. Der Vf. bemerkt hier nur kurz, die Religion Mosis sey im eigentlichen Verstande die Religion des *Einigen* (im alten Sprachgebrauch für *ein* genommen) Gottes, im Gegensatz der Vielgötterey anderer Volksreligionen, gewesen, dass aber bey den Israeliten dessen ungeachtet nachher (wahrscheinlich war der Monotheismus auch zu Mosis Zeit noch nicht von allen israelitischen Volksstämmen übereinstimmend verstanden und anerkannt) manche verkehrte Vorstellungen von Gott und dessen Verehrung sich eingeschlichen hatten, welche mit Veranlassung gaben, dass fromme und denkende Mitglieder des Mosaismus von andern sich absondern und in Parteyen theilen mochten, von welchen §. 2 die Pharisäer, Sadducäer und die spätern Karaiten näher charakterisirt, §§. 3—7 die Essäer und Therapeuten. Von dem Namen Essäer bringt der Vf. vierzehn verschiedene Ableitungen bey, giebt aber selbst derjenigen den Vorzug, nach welcher jener Name von dem syrischen Worte אסא herkommen soll, welches heilen, herstellen, sowohl leiblich von Krankheiten, als geistig von Fehlern des Gemüths, im Piel, vollkommen bessern, einer vollkommenen Besserung sich befleissigen, sowohl in intensiver als factitiver Bedeutung, nach grammatischem Sprachgebrauch, bezeichnet. Dem Namen Essäer entspricht das griechische θεραπευτής, von θεραπεύειν, wärmen, pflegen, besorgen, bedienen, heilen, auch verehren, daher ein Pfleger, sowohl des Leiblichen, als des Geistigen, Arzt und Gottesverehrer, besonders der, welcher gottesdienstliche Betrachtungen anstellt und sich eines frommen Lebens befleissigt. Die Stammwörter jener beiden Namen treffen in ihrer Vieldeutigkeit sehr überein. In wie fern die Bedeutung des Heilens von Krankheiten auch auf die Essäer und Therapeuten besondere Anwendung leide, und in wiefern beide genannten überhaupt von einander zu unterscheiden seyen, hätten wir gern hier von dem Vf. näher entwickelt gesehen, da beide wohl nicht, wie der Vf. nach *Philo* anzunehmen scheint, mit einander zu identificiren seyn möchten. Nach *Josephus* beschäftigten sich die Essäer allerdings auch mit Aufsuchung heilkräftiger Wurzeln und Mineralien zur Hebung von Krankheiten. Ueber die Entstehung der essenischen Verbindung bemerkt der Vf., dass die Zeit derselben, so wie der Ursprung der meisten menschlichen Dinge, im Dunkel liege, wenn man gleich schon in den Nasiräern (4 Mos. 6) einen Keim der Essäer, oder wenigstens in den Jerem. 35, 6—19 erwähnten Rechabiten hat verwandte Vorfahren derselben finden wollen, ja Plinius dem essäischen Verein ein Alter von Tausenden von Jahrhunderten (*saeculorum millia*) zuschreibt. Als historisch kann nach dem Vf. nur folgendes angesehen werden: „In der Geschichte kommen die Essäer als solche zuerst zu den Zeiten Jonathans, des Bruders des Judas Makkabäus, etwa 166 Jahr vor Christus, vor. *Jos.* Ant. XIII. 5, 9. (XV. 10. 4. XVIII. 1. 4.) Der erste, der namentlich ein Essäer genannt wird, ist ein gewisser Judas, der zu den Zeiten Aristobulis, des Sohnes Johannis Hyrkani, etwa 110 Jahr vor Christus, lebte" (S. 21). Aus der §. 5 gegebenen Uebersicht der Lehre und des Lebens der Essäer, heben wir nur folgendes als charakteristisch aus. Sie hatten, abgesehen von mancher wohlgemeinten Schwärmerey, im Ganzen genommen den mei-

meiſten religiöſen Sinn und eine reine Handlungsweiſe, welche vorzüglich innere Religioſität bezweckte. Ihr Unterricht hatte die Geſtalt der Myſterien, ihr geſellſchaftlicher Verein glich einem Orden mit feyerlichen Gebräuchen der Aufnahme, und drey Graden. Es war ein Männerbund, an welchem jedoch bey einem Zweige derſelben auch Frauen unter gewiſſen Bedingungen Antheil nahmen. Der Vf. unterſcheidet nämlich mit Recht zwey Zweige von Eſſäern, ſtrenge und minder ſtrenge, theoretiſche und praktiſche, eine ſtricte und late Obſervanz. Ihre dogmatiſchen Hauptlehren waren, auſser der Einheit Gottes, beſonders die Unſterblichkeit der Seele und die Belohnung und Beſtrafung nach dem Tode: „eine Lehre, welche Moſes in ſeinen Geſetzen nicht deutlich (eigentlich wohl gar nicht) ausgeſprochen hatte. Sie erkannten Moſes für einen göttlichen Geſandten, nahmen ſeine Schriften an, verwarfen aber die phariſäiſche und ſadducäiſche Deutungsweiſe. Sie achteten mehr auf den Geiſt, als auf den Buchſtaben des Geſetzes. Sie hielten nicht viel vom Tempeldienſt und Opfern. Deshalb gingen ſie nicht in den Tempel nach Jeruſalem, an den Ort, wo, nach ihrer Meinung, nur miſsverſtandene Verordnungen herrſchten. Doch ſchickten ſie Geſchenke dahin, und gaben dem Prieſterthum überhaupt das Geſetzliche. Den Sabbat feyerten ſie bey ſich aufs ſtrengſte, ſo daſs ſie nach dem, was aus Joſephus im folgenden berichtet wird, an dieſem Tage weder ein Geſchirr, etwa um Eſſen zu bereiten, von der Stelle zu rücken, noch ihre Nothdurft zu verrichten wagten (S. 50). Sie behaupteten, das Unbegreifliche in den Schickſalen des Menſchen liege nicht in einer unverſtändlichen phyſiſchen Urſache, nicht in einem blinden Fatum, ſondern in der Unbegreiflichkeit Gottes, deſſen Macht, Weisheit und Güte überall ſichtbar ſey. Wenn gleich *Philo* und *Joſephus* dieſen verſtändigern Begriff von der εἱμαρμένη der Eſſäer nicht ſo deutlich ausgeſprochen haben, ſo liegt er doch ihrer geſammten Tugendlehre, ihrem Glauben an Belohnung und Beſtrafung und an die dabey vorausgeſetzte hypothetiſche Freyheit des Menſchen zum Grunde. Auffallend iſt in ihrer Dogmatik die Annahme eines Läuterungszuſtandes zur Vollendung nach dem Tode, welcher ſich auf ihre Lehre von der Fortdauer der Seele und einem künftigen Gericht bezieht. Den menſchlichen Geiſt dachten ſie ſich als einen feinen Aetherſtoff, der aus Gott hervorgegangen und nach der Scheidung von dem Körper in die ſeligen Regionen der Gottheit wieder zurückkehrt; den Leib betrachteten ſie als ein Gefängniſs des Geiſtes. Die Hauptlehre ihrer Moral iſt in dem Worte *Liebe* enthalten. Sie theilten dieſe in Liebe zu Gott, Liebe zur Tugend und Liebe zum Nächſten. Insbeſondere empfahlen ſie Gehorſam gegen die Obrigkeit, weil jede Obrigkeit von Gott ſey. Der übrige Unterricht, den ſie auf den verſchiedenen Lehrſtufen ertheilten, betraf die Gegenſtände der Heiligkeit, Gerechtigkeit und der häuslichen Einrichtung. Sie waren ſo ſtreng, daſs ſie den Lebensfreuden freywillig entſagten, weil ſie glaubten, durch Sinnengenuſs von Gott abgelenkt zu werden. Nicht minder ſtreng waren ſie gegen ihre Mitglieder, und die Ausgeſtoſsenen wurden nur nach bewieſener Reue und Beſſerung wieder aufgenommen. Ihrer ſtrengen Aeſthetik entſprach Speiſe und Trank, Kleidung und Wohnung. Brot, Gemüſe und Früchte waren die gewöhnlichen Speiſen, Salz und Yſop (eine der älteſten Gewürz- und Arzneypflanzen) ihre Gewürze, Waſſer ihr Trank, ihre Kleidung einfach und reinlich, in der Regel weiſs. Ihre eigentlichen Tugendmittel beſtanden in Leſung der h. Schrift, ihrer alten Ueberlieferungen und Erklärungsweiſen, Geſang alter Hymnen und geiſtlichen Betrachtungen in der Einſamkeit und in der Geſellſchaft ihrer Brüder. §. 6 verbreitet ſich über die Gebräuche der Aufnahme. Der Vf unterſcheidet nach *Joſephus*, der indeſs als ehemaliges Mitglied des Eſſäervereins manches hiebey abſichtlich im Dunkel zu laſſen ſcheint, 1) den Grad des *Bewerbers* oder *Strebenden* (ὁ ζηλοῦν). Ein ſolcher muſste ſich einer Prüfung unterwerfen. Er erhielt die Ordensvorſchrift (δίαιταν τοῦ τάγματος), die er beobachten muſste; er empfing ein Beilchen, wohl zu unterſcheiden von einem unter dem Namen σκαλίς, Scharre, Hacke, bey den Eſſäern üblichen Geräth, einen Schurz und ein weiſses Kleid (ἀξινάριον, περίζωμα καὶ λευκὴν ἐσθῆτα). Das erſte nimmt der Vf. paſſend für ein Symbol der Arbeitſamkeit; der Schurz deutet ihm auf Keuſchheit und die weiſse Kleidung auf Unſchuld. Nach einer Stufenzeit von Einem Jahre wurde der Strebende 2) ein *Nähertretender* (προςιὼν ἔγγιον), wenn er ſeine Enthaltſamkeit bewährt hatte. Er erhielt dann eine höhere Waſſerweihe, wahrſcheinlich eine Art Taufe, und wurde dann zwar Mitglied und Gehülfe, gleichſam Geſelle, wurde aber noch nicht zum innern Verein (εἰς τὰς συμβιώσεις), gleichſam zur Meiſterſchaft, zugelaſſen. Nach einer zweyjährigen Prüfungszeit wurde er 3) *Homiletes* (ὁμιλητής), ein vertrauter Geſellſchafter, der an dem gemeinſchaftlichen Mahle Antheil nahm (συμβιωτής). Ein ſolcher muſste nach *Joſephus* einen ſchauderhaften Eidſchwur ablegen, obgleich *Joſephus* ſelbſt und andere Berichterſtatter ſagen, daſs die Eſſäer nie ſchwören. Der Vf. vermuthet daher, daſs hier nur ein heiliges Verſprechen mit ſchauderhaften Bedingungen gemeint ſey. Jenes bezog ſich auf Liebe zu Gott, liebevolle Gerechtigkeit gegen die Menſchen, Gehorſam gegen die Obrigkeit, Reinheit des Gemüths überhaupt, ferner darauf, Verſchwiegenheit zu beobachten, weder an Andere die Geheimniſſe (μυστήρια) zu verrathen, noch den Mitgliedern des Bundes etwas zu verheimlichen, ihre Ordensbücher und die Namen der Engel ſorgfältig zu bewahren. Da die Eſſäer wahrſcheinlich die gemeine Dämonenlehre verwarfen, und alle Engelsnamen als perſonificirte Eigenſchaften Gottes, der Natur und des Menſchen betrachteten, ſo war die Erklärung jener Namen mit ein Gegenſtand der Geheimlehre. Sehr treffend erinnert

innert der Vf. hiebey an die verständige Deutung der hebräischen Sephiroth, der gnostischen Aeonen, der Mythen in dem pythagoräischen Bunde. So wie auf der einen Seite Benennungen göttlicher Eigenschaften, als חכמה, λογος, zur Annahme mehrerer Hypostasen in dem göttlichen Wesen führten, so gab auf der andern Seite die Annahme von Engeln und Dämonen Veranlassung, die Namen dieser als Bezeichnungen einzelner göttlichen Eigenschaften zu deuten. Ausser den von *Josephus* angeführten drey Bildungsstufen, gab es bey den Essäern auch Vorgesetzte, Aelteste oder Presbyter, die aber keine Ordensgrade ausmachten. Im §. 7 giebt der Vf. einige Andeutungen über das Verhältniss Johannis des Täufers und Jesu zu den Essäern, welchen man mehr Ausführlichkeit wünschen möchte. Gegen die Vermuthung, dass Jesus einen Theil seiner Kenntnisse von den Essäern entlehnt, oder wenigstens mit ihnen aus Einer Quelle geschöpft haben möge, erinnert der Vf.: „Eine solche wichtige Sache würde doch wohl von Einem alten Schriftsteller bemerkt worden seyn." Allein bey der Mangelhaftigkeit der biographischen Nachrichten über die früheren Lebensjahre Jesu kann jenes Stillschweigen weniger auffallend erscheinen. Treffender möchten die Bemerkungen seyn: aus der Uebereinstimmung in einem Lehrstücke folge nicht, dass die Uebereinstimmenden es von einander gelernt haben müssen. Jesus und die Evangelisten hatten keine Veranlassung, die still und eingezogen lebenden Menschen zu nennen, weil sie ihnen nicht widersprachen und ihnen keine verfänglichen Fragen vorlegten. Warum Jesus ihrer aber nicht mit Beyfallsbezeigung erwähnte, lässt sich nicht bestimmen. Auch haben sie sich manche Eigenheit, Sonderbarkeit, ja Verirrung zu Schulden kommen lassen, die kein Lob verdienen. „Dass übrigens," setzt der Vf. hinzu, „Jesus die Frömmigkeit und die gesellschaftliche Einrichtung der Essäer kannte, ist nicht zu bezweifeln, weil er von dem *ganzen* Judenthum sehr gründlich unterrichtet war, und gerade die bey den Essäern vorhandenen Tugenden, so wie alle Aeusserungen der Gottseligkeit aller Juden überhaupt, ihm so sehr am Herzen lagen." Indess meint der Vf., dass Jesu Theilnahme an dem essäischen Bunde, wenn sie ihm gleich eben so wenig zur Herabsetzung gereichen würde, als dem Moses die Erlernung seiner Weisheit bey den Aegyptern, historisch *durchaus nicht erwiesen* sey, ja sich jetzt nicht erweisen lasse, weil die dazu nöthigen schriftlichen echten Urkunden fehlen.

Der *zweyte* und zugleich ausführlichste Abschnitt des Werks umfasst die *besondern Quellen*, aus welchen die angegebenen Resultate abgeleitet sind, in meistens wörtlich verfassten Uebersetzungen. Die Berichterstatter sind nach der Zeitfolge aufgeführt. Nur *Josephus* ist als der wichtigere Zeuge dem *Philo* vorgesetzt und unter anderm zugleich bemerkt, dass *Josephus* besonders von den palästinensischen Essäern, *Philo* besonders von den ägyptischen, *Epiphanius* von den ausgearteten seiner Zeit rede; dass *Josephus* und *Philo* aus genauerer Kenntniss, die übrigen mehr vom Hörensagen Bericht erstatten. Die Uebersetzung, welche an einzelnen Stellen, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, nur auszugsweise gegeben wird, ist hin und wieder mit kurzen erläuternden Anmerkungen begleitet, zum Theil kritischen Inhalts, aber um so schätzbarer, da die meisten kirchlichen Schriftsteller sich bisher nicht einer solchen kritischen Textesbearbeitung erfreuet haben, als die klassischen. Unter den aus *Josephus* Schriften beygebrachten Stellen über die Essäer möchte nicht leicht eine hieher gehörende vermisst werden. Sie sind indess keines Auszuges hier fähig; eben so wenig, wie dasjenige, was der Vf. aus *Philo* beybringt, aus welchem wir nur Folgendes bemerken: In einem Fragment von *Philo*, welches *Eusebius* in seiner *Praeparatio ev.* VIII, 11 aufbehalten hat, findet sich die Notiz, dass Moses schon eine Menge (μυρίους) Vertraute zur Gemeinschaft eingeweiht habe, welche Essäer hiessen. Der Vf. erinnert hiebey, dass mehrere alte Schriftsteller das Daseyn einer ehemaligen geheimen mosaischen Schule, in welche Moses selbst Mitglieder eingeweiht, behauptet haben und dass ein unbefangenes Studium der hebräischen Religionsurkunden auf viele Spuren davon hinleite, die nicht geleugnet werden könnten. „Ob aber," setzt der Vf. S. 109 hinzu, „jener geheime Priesterorden der Stamm des essäischen Bundes sey, ist nicht erwiesen. Indessen bleibt es bemerkenswerth, dass *Philo* in Beiden eine genealogische Verbindung fand. Die sächliche Verwandtschaft (im Gegensatz der genetischen) der ägyptischen, indischen, persischen, griechisch-pythagoräischen Mysterien muss man zugestehn." Allerdings liesse sich wohl auch eine genetische Verwandtschaft der ägyptischen und hebräischen Mysterien annehmen, wenn man gleich mit Recht Bedenken tragen muss, eine solche bey der indischen, persischen und griechischen Geheimlehre Statt finden zu lassen, oder nach neuern unhistorischen Hypothesen die Abstammung jener von einer vorhistorischen höhern Cultur des Menschengeschlechts zu behaupten. Der Vf. lässt sodann die Stelle des *Plinius* Hist. Nat. l. V, c. 16. 17, welche die Essäer betrifft, folgen und begleitet auch diese mit erklärenden Anmerkungen. Die Worte: *Ab occidente litora Esseni fugiunt, usque qua nocent,* welche *Salmasius* auf Vermeidung des Umgangs mit rohen Matrosen und Handelsleuten hat beziehen wollen, erklärt der Vf. richtig: „Gegen Abend des See's leben Essener, vermeiden jedoch die Ufer des Sees bis da, wo sie nicht mehr ungesund sind;" und den Ausdruck *gens sola* durch *familia* oder *societas solitaria,* eine einsiedlerische Gesellschaft, weil *Plinius* hinzusetzt, dass dieser Verein ohne irgend ein Weib, aller Geschlechtsliebe entsagend, sich stets durch zahlreich hinzutretende neue Ankömmlinge erhalte. Auch *Solinus*, aus dem dritten Jahrhundert, dessen Notiz über die Essener in seinem *Polyhistor.* c. XXXV.

§. 7

§. 7—12 der Vf. hierauf folgen läſst, äuſsert ſich ganz übereinſtimmend in jener Hinſicht mit *Plinius*; doch ſcheint er, wie dieſer, nur von dem Zweige der Eſſäer im Weſten des todten Meeres zu reden, welche nicht heiratheten. Andere hatten Frauen, Familien, Gewerbe u. ſ. w., wie beſonders aus *Joſephus* erhellet. Dieſem folgt in ſeinen Nachrichten über die Eſſäer *Porphyrius*, wiewohl er einiges anders hat, vergl. *de abſtinent*. l. IV, worauf der Vf. aufmerkſam macht in den beygebrachten Stellen. Was im Folgenden aus und über *Epiphanius* mitgetheilt iſt, verdient nicht minder berückſichtigt zu werden, beſonders in Beziehung auf die Verwechslung der Namen Eſſener, Oſſener und Oſſaer; eben ſo ſind die Nachrichten über die Eſſäer oder eigentlich über die Therapeuten aus *Euſebius Hiſt. eccl.* l. II, c. 17, welches Kapitel die Aufſchrift führt: „Was *Philo* von den Asketen in Aegypten erzählt," ſehr richtig gewürdigt worden. Obgleich *Euſebius* den *Philo* in mehreren Stücken miſsverſtanden hat, und, wie der Vf. aufs neue nachweiſet, den Grundirrthum hegt, daſs *Philo* von *chriſtlichen* Asketen rede, ſo konnten doch deſſen Nachrichten, der Vollſtändigkeit halber, nicht übergangen werden. Uebrigens erhellet auch aus dieſer Erzählung, wie mangelhaft und unzuverläſſig jener erſte chriſtliche Geſchichtſchreiber ſelbſt vorhandene ſchriftliche Quellen benutzt habe.

Der *dritte* Abſchnitt liefert im erſten §. eine gelehrte Unterſuchung über das, was der Thalmud und die Rabbinen über die Eſſäer beybringen, aus welcher hier nur folgende Reſultate angedeutet werden können: Baithoſäer, welches nach dem Vf. aus בית־אסיא eigentlich Haus, d. i. Schule der Oſener, der Oſäer, Eſſäer, zuſammengezogen iſt, und Sadducäer ſind im Thalmud und bey mehreren Rabbinen gerade ſo einander entgegengeſetzt, wie *Philo*, *Joſephus* u. ſ. w. die Eſſäer den Sadducäern gegenüber ſtellten. Baithoſäer und Sadducäer ſind alſo nicht einerley, wie jüdiſche und chriſtliche Schriftſteller oft behauptet haben; ſondern Baithoſäer und Eſſäer ſind einerley nach Namen und Lehre. Uebrigens darf man ſich nicht wundern, wenn einige Nachrichten über die Eſſäer mangelhaft und zweifelhaft bleiben, weil es eine geſchloſſene geheime Geſellſchaft betrifft, welche keine öffentliche Urkunden von ſich ſelbſt aufgeſtellt hat. Beyläufig ſpricht der Vf. den Wunſch aus, dem auch wir unſrerſeits alle Beherzigung wünſchen, „daſs es doch einem ſprachkundigen Gelehrten gefallen wolle, uns eine *Bibliothek der Rabbinen in deutſcher Sprache*, d. i. eine Auswahl der wichtigſten Stücke, beſonders zur Geſchichte, Alterthumskunde u. ſ. w. zu geben, etwa nach dem Muſter der *Röſsler*ſchen Bibliothek der Kirchenväter. Auſser den Werken von Aſaria, Sacuth u. ſ. w. würden das Buch Kosri, Maimon, Abarbanel u. ſ. w. lehrreichen Stoff geben. Er würde ſich den Dank vieler erwerben, denen die jüngeren hebräiſchen Schriften (aus dem 10ten bis 15ten Jahrhundert) nicht zugängig ſind, und von welchen man durchaus keine Ueberſetzung hat" (S. 157). §. 2 enthält eine intereſſante ausführliche Vergleichung der Eſſäer mit den Pythagoräern. So auffallend indeſs die Aehnlichkeiten unter beiden ſind, ſo erklärt ſich der Vf. doch keinesweges geneigt, entweder auf eine unmittelbare Ableitung des Einen von dem Andern, oder auf einen unmittelbaren Zuſammenhang unter einander zu ſchlieſsen, in der richtigen Vorausſetzung, daſs manche Dinge ſchon durch die Natur der Sache und des Zwecks einander ähnlich werden. Den Beſchluſs des Werks macht im §. 3 ein kurzes Verzeichniſs von Schriften, welche von den Eſſäern handeln.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bey der letzten Beförderung in der Königl. Preuſs. Armee wurde der bisherige Major vom Ingenieur-Corps Hr. *F. Meinert* zum Obriſtlieutenant, und Hr. Capitain *von Ciriacy* zum Major, zur Dienſtleiſtung bey der allgemeinen Kriegsſchule ernannt.

An die Stelle des verſtorbenen *Eſchenmayer* zu Heidelberg iſt Hr. Prof. *Rau* zu Erlangen als Profeſſor der National-Oekonomie und Staatswirthſchaft berufen.

Der berühmte Abbate Hr. *Angelo Majo* (*Mai*), Bibliothekar (früher zu Mailand, jetzt an der Vaticaniſchen Bibliothek zu Rom), iſt von der Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, Geſchichte und Alterthümer in Stockholm zum auswärtigen Mitgliede aufgenommen worden.

Die Königl. Dän. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen hat Hn. Staatsrath *Sergius v. Ouwaroff*, Präſidenten der ruſſ. Akad. der Wiſſenſch. zu St. Petersburg, Hn. Hofrath *Joſeph von Hammer* in Wien, Hn. Prof. *Erman* in Berlin, Hn. Dr. *Brewſter* zu Edinburgh, und Hn. Staatsr. *Brera* zu Padua zu auswärtigen Mitgliedern aufgenommen.

Der bisherige Conſulent der Handelsinnung zu Leipzig, Hr. Dr. *Karl Guſtav Gruner*, iſt zu Oſtern als Oberappellationsgerichtsrath nach Lübeck abgegangen. Er hat ſich durch eine anonyme Schrift: Anſicht einiger Hauptzweige des Handels von Sachſen (Leipz. 1811. 8.) als Schriftſteller vortheilhaft bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Lehrbuch des Criminalrechts*, nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts und mit besonderer Rückficht auf die Darstellung des römischen Criminalrechts. Von Dr. *C. F. Roßhirt*, Grofsherzogl. Badischem Hofrath und ordentl. Professor des Rechts in Heidelberg. 1821. XII u. 552 S., auch V S. Register. 8. (3 Rthlr.)

Es läfst fich mit Recht behaupten, dafs das Criminalrecht, indem es einerfeits durch philofophifche Bearbeitung in den neuern Zeiten gewann, andrerfeits in pofitiver Hinficht dasjenige verlor, was aus den Quellen felbft, über welche man fich nun ganz und gar hinwegfetzte, zu deffen weiterer Begründung und näherer Beftimmung gefchöpft werden konnte; und fo mufs daher jeder Verfuch das *pofitive Criminalrecht* aus feinen Quellen rein und ungetrübt darzuftellen, in Bezug auf die Wiffenfchaft felbft, als fehr verdienftlich betrachtet werden. Aber nur das darf dabey nicht verlangt werden, dafs alle die Refultate, welche folchergeftalt auf hiftorifchem Wege gefunden werden, unbedingt in die Anwendung übergehen follen, oder mit andern Worten, dafs die durch Philofophie und Menfchlichkeit gereinigte Praxis felbft, jetzt mit einem Male an die frühere höchft unvollkommene Gefetzgebung gefeffelt, und fo einen Rückfchritt in jene barbarifchen Jahrhunderte thun folle, da es, nach unendlichem und unermüdlichem Streben, ihr jetzt gerade gelungen ift, fich von jenen Feffeln loszumachen, und die Lücke zu erfetzen, welche durch die Nachläffigkeit der heutigen Gefetzgeber, die jene unvollkommene ältere Gefetzgebung von ihren Schlacken ungereinigt ftehen liefsen, veranlafst worden ift. Diefs wird auch der Vf. felbft nicht verlangen, und fo wollen wir die Gabe, die er uns gegenwärtig dargereicht hat, dankbar annehmen, und nicht fürchten, dafs fein Werk, gegen feine Abficht, durch unvorfichtige Anwendung der Gefchäftsmänner, uns in jene Zeiten zurückfchleudern könne, denen wir kaum entronnen find.

Die Aufgabe des vorliegenden Werks wird durch feinen Titel genau bezeichnet, es befchäftigt fich mit einer Darftellung des gemeinen deutfchen Criminalrechts aus den römifchen, canonifchen und deutfchen Rechtsquellen, wobey denn vorzüglich die Bambergifche, Carolinifche und fonftige Reichslegislation in Frage kömmt — lediglich aber aus dem hiftorifch-pofitiven Gefichtspuncte aufgefafst, und von demjenigen entkleidet, was Dogmatik und Praxis aus jenen Quellen für die Anwendung derfelben gefchaffen hat. Die Bearbeitung felbft ift mehr andeutend, als erfchöpfend, indeffen hat der Vf. fich darüber felbft genügend entfchuldigt. Tiefes und gründliches Quellenftudium ift in dem Werke nicht zu verkennen, überrafchende Refultate find dadurch gewonnen, und der Hauptvorzug des Ganzen befteht darin, dafs das römifche Recht und die Carolina hier zum erften Male in ihrem Zufammenhange und in ihren hiftorifchen Grundlagen dargeftellt werden. Was dagegen Rec., als der Aufgabe des Werks zuwider, gern weggelaffen gefehen hätte, ift die Einleitung, infofern fie fich in die Deduction der höchften Grundfätze des Strafrechts verliert, und die Andeutung der *practifchen* Refultate theils unmittelbar für die Länder, wo eigene neuere Gefetzgebungen nicht beftehen, theils unmittelbar für die Gefetzgebung felbft. Die erftere, fo viel Gutes fie auch enthält, fteht hier, dem Ermeffen des Rec. nach, müfsig; die letztere ift theils dürftig, theils könnte fie zu dem obenangedeuteten Nachtheile führen, und in den Händen der gewöhnlichen Practiker, denen der Geift des Buchs verfchloffen bleibt, eher fchaden als nützen. Nach der vorausgefchickten Einleitung zerfällt das Werk in einen *allgemeinen* und einen *befondern* Theil. Der erfte handelt: I. Vom Verbrechen, und zwar: *a*) von deffen Begriffe und Eintheilungen, *b*) von der Natur des Verbrechens in fubjectiver Hinficht, alfo von der Willensbeftimmung des Verbrechers — *dolus, culpa* — und von der Willensäufserung deffelben — *autor, focius, fautor*; *c*) von der Natur des Verbrechens in objectiver Hinficht — Rechtswidrigkeit, Thatbeftand, Vollendung und Verfuch; — *d*) von der Wirkung der Verbrechen, in Bezug auf Strafe, Erfatz und Einflufs auf die bürgerliche Ehre. II. Von der Strafe, und zwar: *a*) von der Natur und dem Zwecke derfelben, fowie von dem Straffyfteme im allgemeinen; *b*) von dem römifchen Straffyfteme, namentlich dem des *Paulus, Ulpian* und *Calliftratus*; *c*) von dem deutfchen Straffyfteme, insbefondere von dem, welches die *Carolina* aufgeftellt hat; *d*) von den aus dem Straffyfteme unmittelbar entfpringenden Folgen, theils im allgemeinen, theils in Bezug auf das Staats- und Privatrecht. III. Von der Beftrafung, und zwar: *a*) von den Strafgefetzen; *b*) von dem Verhältniffe des Richters zu den Strafgefetzen — hier auch von Straffchärfung, und Strafmilderung; — *c*) von dem Ver-

Verhältnisse des Verbrechers zu den Strafgesetzen. Der besondere Theil handelt von den einzelnen Verbrechen, nach folgender Classification: I. Von den Verbrechen gegen die Heiligkeit Gottes und die Religion (Gotteslästerung, Meineid, andere Verbrechen z. B. Zauberey). II. Von den Verbrechen gegen die Integrität, Würde, Ruhe und Sicherheit des Staats (Hochverrath, Majestätsverbrechen, Aufruhr, Landzwang, Landfriedensbruch, Brandstiftung, Raub, andere Gewaltthätigkeit mit Selbsthülfe, Duell und *plagium*). III. Von den Tödtungen (Todtschlag, Mord, und hier wieder: Giftmord, *parricidium*, Kindermord nebst Aussetzung der Kinder, Abtreibung der Leibesfrucht, Unfruchtbarmachung und Selbstmord). IV. Von Diebstählen (zuerst im allgemeinen nach dem römischen und deutschen Systeme, dann von dem einfachen, offenen, gefährlichen, grossen, zweyten und dritten Diebstahle, einige *Communia*, von den noch übrigen, nach dem Objecte singulairen Diebstählen, als dem Felddiebstahl, Holz- und Wilddiebstahl, Kirchendiebstahl). V. Von andern Beschädigungen des Körpers und des Eigenthums. VI Von den Injurien. VII. Von Fleischesverbrechen, (Ehebruch, Bigamie, Verführung, Entführung, Nothzucht, Blutschande, Sodomie und von den übrigen geringern Ausschweifungen der Liebe). VIII. Von den Fälschungen (Münzfälschung, Urkundenfälschung, Maass- und Waarenfälschung, Grenzverrückung, Praevarication u. s. w.) IX. Von denjenigen Verbrechen, die im gemeinen deutschen Rechte unter dem Gesichtspuncte der römischen *Crimina extraordinaria* vorkommen (*Stellionatus, Calumnia, Concussio, Violatio sepulcri*, Befreyung der Gefangenen aus dem Gefängnisse. *Collegia et corpora illicita*, übrige Fälle, *actiones populares*). X. Besondere Verbrechen der Staatsdiener (Amtserschleichung, Bestechung, Veruntreuung oder Pflichtvergessenheit in Verwendung des öffentlichen Vermögens). Endlich macht den Beschluss, ein Anhang von den Polizeyübertretungen. Dass diese Stellung der Verbrechen manche Einwendung leidet, fällt in die Augen; so wie sich auch in Ansehung der Ausführung manche Erinnerungen machen liessen. Letzteres ist aber so natürlich, dass dem Vf. deswegen kein gegründeter Vorwurf gemacht werden kann; um demselben jedoch zu zeigen, wie aufmerksam Rec. sein Werk durchgelesen hat, so mögen folgende Bemerkungen hier nicht unterdrückt werden. Gleich im §. 16. verschmelzt der Vf. die *delicta commissionis et omissionis* durch eine Generalisirung, welche bey beiden dieselben Erfodernisse zu ihrer Existenz voraussetzt. Diess ist offenbar sowohl gegen den Geist des römischen, als des gemeindeutschen Criminalrechts. Um die letztern zu constituiren bedarf es eines ganz besondern Rechtsgrundes, da das römische und gemeindeutsche Criminalrecht nur *verbietet*, nicht *gebietet*. Deshalb zählt das römische Recht nur besondere einzelne Fälle auf, in welchen die *Unterlassung* einer Handlung gestraft werden soll, und die Carolina befolgt dessen Ansicht. Nur in einzelnen ältern und neuern Territorialgesetzen sind *Unterlassungen* mit *Handlungen* gleichgestellt, theils durch unbesonnenes Generalisiren des römischen Rechts, theils durch ein despotisches Bestreben jeden Unterthan zu zwingen, alle möglichen Unthaten zu denunciiren. §. 19. hat es Rec. immer geschienen, als wenn nach römischem Rechte der *dolus* präsumirt werden müsse, und es scheint ihm um so mehr aus den angeführten Gesetzstellen zu folgen, als das römische Recht ein so grosses Gewicht auf den *Erfolg* eines Verbrechens legt, um dasselbe zu charakterisiren. Eine formell verbrecherische Handlung muss daher immer eben sogut den *dolus malus* präsumiren lassen, als eine erlaubte Handlung die Abwesenheit desselben. L. 1. §. 3. D. *ad leg. Cornel.* lässt auch jene Annahme gar wohl zu. Nicht billigen kann Rec. S. 188. den Vorschlag, bey der Concurrenz mehrerer zu bestrafenden Verbrechen, mit der härtesten Strafe hinsichtlich der Vollziehung anzufangen, und so auf die weniger harten vorzugehen; denn, wenn früher der Verbrecher noch nicht wegen minderer Vergehen bestraft ist, so kann und darf der Richter kein anderes, als das höchste bestrafen, da erst dieses als die Vollendung der moralischen Verderbniss desselben zu betrachten ist. §. 156. Dass der Kindermord, selbst von der Mutter begangen, nach römischem Rechte zum *parricidio* gerechnet worden sey, hält Rec. nicht für erwiesen, auch ist zur Begründung dieser Ansicht überall keine einzige Stelle desselben nachgewiesen. Nach dem Geiste des römischen Rechts, historisch ergründet, scheint wohl eher das Gegentheil angenommen werden zu können. Auch darin kann Rec. nicht mit dem Vf. übereinstimmen, dass er aus dem Art. 35. ein *uneheliches* Kind als Thatbestand desselben annimmt, denn jener Artikel scheint ihm nur von einem *Indicium* zu reden, welches nur bey unehelich Geschwängerten nachgespürt werden soll und kann. Wollte man dieses nicht annehmen, so müsste die Ehefrau, welche einen *partum adulterinum* ermordet, nach der Ansicht des Vfs als eine *Parricida* bestraft werden, welches doch, selbst in den ersten Zeiten der Publication der *Carolina* erweislich nicht geschehen ist. Dass übrigens die ersten Uebersetzer und Commentatoren der Carolina nie eine Ahndung davon gehabt haben, der Artikel 131. sey nur auf uneheliche Kinder zu beschränken, beweisen ihre Werke, und diese möchten doch einiges Gewicht für die richtige Interpretation der Carolina haben, insofern sie der Zeit ihrer Abfassung so nahe standen. Auch die Worte *heimlicher*, — *weiss*, erklärt Rec. eher für eine Andeutung der Umstände, unter welchen das Verbrechen *gewöhnlich* begangen wird, als für eine Bestimmung des Thatbestandes selbst; eine solche Präcision, wie bey neuern Gesetzbüchern, darf man bey der Carolina nicht erwarten. Oder sollte nun wieder auch die in Unehren Geschwängerte, wenn sie *öffentlich* ihr Kind tödtete, nach der Ansicht des Vfs als *parricida* bestraft werden? Auch

Auch dieser Ansicht würden sich die Darstellungen von bestraften Kindermörderinnen aus den ersten Zeiten der publicirten Carolina widersetzen. S. 468. §. 204. ist übersehen worden, dass schon die Reichspolizeyordnung von 1530. Tit. 33. die Bestimmungen über den *öffentlichen* Ehebruch enthält, welche in den R. P. O. von 1548 u. 1577. wiederholt sind, zum deutlichen Beweise, dass, wie auch der Vf. mit Recht annimmt, diese Polizeyordnungen keineswegs die römischen Bestimmungen über den Ehebruch an und für sich, welche in der Carolina berücksichtigt worden sind, aufgehoben haben können. Endlich hätte Rec., namentlich, was den speciellen Theil betrifft, den *Böhmer's* hier angeführte Literatur des Criminalrechts nicht angeht, gewünscht, dass der Vf. seinem Werke sorgfältigere und genauere Literaturnotizen beygefügt haben möchte, so wie auch die Citate aus dem Gedächtnisse, wie es scheint, (denn warum sollte sonst der bekannte *Kress*, jedesmal in *Cress* verändert seyn?) bey einer 2ten Auflage berichtigt werden könnten. — Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre; der Preis ist doch aber wahrlich zu hoch gesetzt.

Hamm, b. Schultz u. Wundermann: *Sammlung der Verordnungen, welche sich auf die preussische Hypotheken-Ordnung und das Hypotheken-Patent für die wiedervereinigten Provinzen beziehen.* Nebst einigen *Bemerkungen über die Möglichkeit einer grössern Vereinfachung des Hypotheken-Wesens.* Von *Neigebauer*, Königl. Preuss. Ober-Landesgerichtsrathe. 1822. VIII u. 542 S. 8.

„Es ist für den Geschäftsmann von der äussersten Bequemlichkeit, wenn er alle auf ein specielles Gesetz Bezug habenden Verordnungen in einem Bande gesammelt findet, wodurch er sich das zeitraubende Aufsuchen in mehrern grössern Sammlungen erspart." In diesen Worten der Vorrede hat der Vf. selbst den Zweck dieser Sammlung angegeben; und jeder Geschäftsmann wird ihm darin beypflichten. Zu dem Ende hat der Vf. die in Kleins Annalen, Stengels Beyträgen, Amelangs Archive, Matthis Monatsschrift, v. Kamptz Jahrbüchern, Hoffmanns Repertorium, der Edictensammlung und in den General-Hypothekenacten des Oberlandesgerichts zu Hamm enthaltenen, das Hypothekenwesen betreffenden, Verordnungen hier in einem nochmaligen Abdrucke zusammenstellt. Er ist dabey nicht der chronologischen Ordnung gefolgt, sondern hat sich die Mühe gegeben, die Sammlung nach der Reihefolge der §§. der Hypothekenordnung selbst zu ordnen, was seine Schwierigkeiten hat, da es oft sehr schwer ist, sich überhaupt darüber zu entscheiden, zu welchem §. des ältern Gesetzes eine neue Verordnung gehört, oft auch diese letztere sich auf mehrere §§. bezieht. In dem letztern Falle bleibt freylich das, auch vom Vf. gebrauchte, Auskunftsmittel übrig, das neuere Gesetz bey einem §. aufzuführen, und bey den übrigen §§., die es ebenfalls angeht, nur darauf hinzuweisen. Allein selbst in diesem Falle bleibt das Urtheil, wo auf diese Weise verfahren werden müsse, immer sehr oft bloss subjectiv, weshalb wir uns beschieden haben, dass Manches von uns gerade nicht an dem Orte gefunden werden würde, wo wir es eben suchten. Selbst der Begriff der Vollständigkeit einer solchen Sammlung ist sehr relativ, so, dass wenn wir gleich unsrer Seits noch mehrere Verordnungen mit aufgenommen haben würden, wir doch nicht gerade behaupten möchten, dass sie fehlen. Auf jeden Fall ist diese Sammlung vollständiger, als die ihr vorangegangenen, und deren Brauchbarkeit ist vom Vf. ganz besonders durch ein vierfaches Register vermehrt worden, wovon das erste ein alphabetisches Realregister ist, das zweyte diejenigen §§. anzeigt, wozu Nachträge geliefert worden sind, das dritte und vierte aber chronologische Verzeichnisse der hier gesammelten Verordnungen, mit Angabe der Quellen, aufstellt. Hierdurch wird das oft mühsame Aufsuchen ungemein befördert.

Unser Urtheil über die der Sammlung vorausgeschickten Bemerkungen, die unter dem besondern Titel: Ueber die Möglichkeit einer grössern Vereinfachung des Hypothekenwesens, schon früher ausgegeben worden sind, haben wir schon in Nr. 35. der A. L. Z. d. J. ausgesprochen.

Altona, b. Hammerich: *Umriss des englischen Wechselrechts.* Herausgegeben mit Entscheidungen über Wechselrechtsfälle in Hamburg und Altona, von *Friedrich Johann Jacobsen*, Ober-Gerichtsadvocaten in Altona. 1821. XL u. 284 S. 8.

Unter diesem Titel erhalten wir, von dem jetzt verstorbenen Vf., eine Uebersetzung von: *The Law of Bills of Exchange, Promissory Notes* etc. *By Edward Windham Manning*, Esq. Lond. 1817; einen Auszug aus *Joseph Chitty practical Treatise on Bills of Exchange* u. s. w. Der Uebersetzung sind hin und wieder Entscheidungen des Wechselgerichts zu Altona, und des Handelsgerichts zu Hamburg, anmerkungsweise beygefügt, auch sind mehrere derselben, die dem Herausgeber später zur Kenntniss gekommen sind, in dem Anhange mitgetheilt. Für diejenigen, welche gern aus der Quelle schöpfen, wäre eine Tafel wünschenswerth gewesen, in welcher die oft räthselhaften Abkürzungen bey Anführung englischer Gesetze und Schriftsteller, — welche hier wörtlich und ohne die mindeste Erklärung aus Manning abgeschrieben sind, — aufgelöst worden wären. Ueberhaupt scheint es sich der Herausgeber etwas zu leicht gemacht zu haben; denn auch die Ueberesetzung wimmelt von Unbehülflichkeiten und Anglicismen jeder Art. Die dem Ganzen vorausgeschickten Bemerkungen über das Wechselrecht im allgemeinen, und über das englische Wechselrecht im Vergleich mit dem Continentalwechselrechte, lassen gleichfalls gar manches zu wünschen übrig.

KRIEGS-

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien u. Triest, in d. Geistinger. Buchh: *Vorlesebuch über die Militair-Oekonomie-Controlle der k. k. österreichischen Armee.* Bearbeitet von *Franz Hübler*, wirklichem k. k. Ober-Kriegs-Commissär u. s. w. 1821. VII u. 437 S. gr. 4.

Der eigentliche Zweck dieses Werkes ist die k. österreichischen Militär-Administrations-Beamten in systematischer Ordnung über ihre Geschäfte und deren Betrieb zu belehren; in wie weit derselbe erreicht worden, liegt natürlich ganz ausser dem Kreise der Beurtheilung eines der nicht selbst in jenem Dienste und Fache angestellt ist, und kann deshalb auch nicht Gegenstand dieser Anzeige seyn. Aber das Buch gewährt auch eine sehr deutliche Einsicht nicht allein in die Formen, sondern auch in das Wesen der k. österreichischen Militäradministration, so wie in die Grundsätze die dort bey Unterhaltung, Bekleidung, Ausrüstung u. s. w. der Truppen befolgt werden, und in dieser Hinsicht muss es jeden gebildeten Militär um so mehr interessiren, da durch die so verschieden gegebenen Verhältnisse der einzelnen Theile des Kaiserstaats eine Aufgabe gestellt ist, deren Lösung wohl Beachtung verdient. Ungleich wichtiger für diesen Zweck ist allerdings das *Militär-Oekonomie-System* desselben Vfs, ein ganz erschöpfendes Werk, das aber wegen Volumen (Rec. kennt 6 Bde in gr. 4.) und hohen Preis nicht Vielen zugänglich und überhaupt eine etwas weitläuftige Lectüre ist.

Die vorliegende Schrift umfasst in funfzig Hauptstücken alles, wobey der k. österreichischen Mil. Admin. Beamte concurrirt, und diess gegen andere Armeen gehalten, ausserordentlich oft und beynahe bloss mit Ausschluss der rein kriegsdienstlichen Sachen der Fall ist, überall auch die nöthige Erörterung nicht fehlt, so erhält man eine ziemlich klare Uebersicht der Einrichtung und Organisation der gedachten Armee. Die systematische Ordnung ist nicht gerade die vorzüglichste, da man bisweilen in Abschnitten Notizen findet, die man da am wenigsten suchte, indess beruht diess wahrscheinlich auf den obwaltenden Verhältnissen und der vorherrschenden praktischen Tendenz, welche gebot sich dieser anzuschmiegen; das 1ste Hauptstück handelt von der Bestimmung des Feldkriegs-Commissariats, darauf beginnt das 2te mit der Verificirung des Eintrittes eines Mannes (*Assentirung* genannt), und das 50ste schliesst mit der Auflösung der Regimenter und Corps. Der reiche Inhalt gestattet keinen Auszug, Rec. begnügt sich daher unter anderen auf das 7te (Verpflegung), 10te (Montirung und Rüstung), 26ste (Sanitätsanstalten), 29ste (Heirathen), 30ste (Bildungsanstalten), 31ste (Milit. Gränzverwaltung) und 46ste (Belohnungen) Hauptstück aufmerksam zu machen. Man lernt dabey zugleich eine allerdings dem Ausländer oft auffallende Terminologie kennen, so werden z. B. weder die Philosophen noch die Regimentsquartiermeister im übrigen Deutschland errathen, was eine *ideale Categorie* sey, was denn auch hier nicht verrathen werden soll.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Luzern, b. Meyer: *Der Luzerner Löwe*, der Edlen und freyen Stadt Luzern aus Liebe gewidmet von *Aug. Schumacher*. 1821. 111 S. 8.

Auf den Alpen, wo die Brust für Freyheit stärker schlägt und der Muth erhöht wird, vernahm Rec. zuerst aus begeistertem deutschen Munde die gefälligen Klänge dieser Dichtung, und der biedere Deutsche, welcher dieselbe declamirte, möchte sich vielleicht wundern, warum nicht Jedermann in seine Begeisterung einstimmte. Die sichtbare Kälte einiger galt nicht der freundlichen Dichtung seines wackern Landsmann Hn. *Sch.* aus Arolsen, über welche nur eine Stimme war, sondern der Sache selbst und der Ungewissheit, welcher Geist den Luzerner Löwen erzeugt und ob die Wackern allein, denen er geweiht ist, durch dieses Sinnbild geehrt werden sollen? Ihren der Geschichte angehörigen Ruhm wollen wir nicht schmälern, denn die aufopfernde Treue, welche die Schweizergarde am 10. Aug. 1792 bewiesen, wird in den Jahrbüchern Frankreichs und der Schweiz unvergessen bleiben; — aber was Hr. *Sch.* den Fremdling im Anfang zur Beantwortung der Frage, „wen das schöne Denkmal ehre? sagen lässt:

Sie haben, von der Heimath fern
In fremdem Dienst ihr Blut vergossen;
Ich denke mir die Eidgenossen
Als eingeborne, freye Herrn.

sprach auch mancher Schweizer aus, der in der Geschichte seines Volkes noch Grösseres kennt, und den Sinn der Urner bewahrt, die von der Monumenten-Sucht nicht angesteckt, das steinerne Denkmal verbaten, welches einst der bekannte *Abbé Raynal* den drey Männern im Grütli errichten wollte. Möge der warnende Ruf des Fremden in Erfüllung gehen!

O Schweizer bleibet immerhin,
Der Stelle werth mit hohem Sinn!
Vergesset nie, wie gnädig Gott euch war,
Versäumet nicht des Herren Dankaltar;
Bleibt stets einander treu und hold,
Und liebt das Eisen mehr als Gold.
Dann sichert Schweizer-Arm und Muth
Des alten Bundes schönstes Gut;
Das ist die Freyheit! merkt es Eidgenossen,
Sie lebt vom Blut für sie vergossen!
Und achtet, was der Leu dort lehrt:
Der Tod im Kampf ist sterbenswerth!

Das Denkmal selbst, nahe bey Luzern, ein in einen Felsen ausgehauener, von Wunden bedeckter sterbender Löwe, von dem Bildhauer *Eihorn* von Constanz in einem grossen Stil gearbeitet, macht dem Künstler Ehre, und wird von Kunstfreunden nicht ohne hohen Genuss betrachtet werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Dorpat, gedr. b. Schümann: *Annales scholae clinicae medicae Dorpatensis*, annorum MDCCCXVIII, MDCCCXIX et MDCCCXX. Sumtibus publicis editi ab instituti Directore Dr. *Joanne Friderico Erdmann*, a consiliis coll. Russ. Therap. et Clin. P. P. O. Lit. Univers. Casanensis socio hon. etc. 1821. 227 S. gr. 4.

Der durch seine früheren literarischen Arbeiten rühmlich bekannte Vf., welcher im Jahre 1818 von *Kasan*, wo er neun Jahre gelebt hatte, nach *Dorpat* als Professor der Therapie und Klinik versetzt wurde, giebt uns in dieser Schrift einen neuen Beweis seiner ausgezeichneten Talente als praktischer Arzt, seines Fleisses und regen Eifers die Wissenschaften als gründlicher Forscher und Lehrer zu fördern. Sie enthält nicht allein eine Sammlung mehrerer lehrreichen Krankheitsfälle, sondern auch interessante Mittheilungen über die klinischen Anstalten an der Universität zu Dorpat, über die theoretischen Ansichten des Vfs. und sein praktisches Verfahren, in *sechs* Abschnitten, mit deren Inhalt wir den Leser, so viel es der Raum dieser Blätter gestattet, bekannt machen wollen. *Erster* Abschnitt. *Beschreibung von Dorpat und allgemeine Bemerkungen über die Einwohner dieser Stadt.* Dorpat liegt unter 58° 22' 47" Breite und 44° 23' 45" Länge von *Ferro*, längs den Ufer des Flusses *Embach*, durch welchen der See *Würzjerw* mit dem See *Peipus* verbunden wird. Der Fluss ist 98 Pariser Fuss über dem *Baltischen* Meere erhaben, fliesst in Krümmungen von Abend nach Morgen und da wo die Stadt liegt, zwischen zwey hundert Fuss hohen Bergen in einem Thale hin, in welchem die Stadt zu beiden Seiten an die Anhöhen angebaut ist; gegen Mittag hin erhebt sich ein höherer frey stehender Berg, der Domberg. Im Frühling steigt jener Fluss bis zu 12 Fuss über seine gewöhnliche Höhe, überschwemmt einen Theil der Stadt und der Boden wird dadurch etwas sumpfig; es sind daher auch Schleusen in den Strassen angelegt, welche das sich ansammelnde Wasser in den Fluss ableiten. Uebrigens sind die Strassen breit und meistens gepflastert. Die Stadt hat 762 Häuser, unter diesen 118 steinerne und 644 hölzerne, die meisten haben nur ein Stockwerk. — Der Barometer schwankt zwischen 28 und 30 Londner Zoll; der Reaumürsche Thermometer steigt im Sommer bisweilen bis 30° Wärme und fällt im Winter wohl bis zu 30° Kälte. Gegen Ende des Mays lassen gewöhnlich erst die Nachtfröste nach, im August wird es schon wieder herbstlich, bisweilen mit Nachtfrösten; der September ist oft wieder gelind und mit dem November tritt meistens — höherer Grad der Kälte ein. Doch finden hierin viele Verschiedenheiten Statt und die Winter von 1817, 1818 und 1820 sind ungewöhnlich gelind gewesen. Im J. 1819 betrug die Bevölkerung von Dorpat überhaupt 7287 Einwohner und 1150 Soldaten; von jenen waren 3413 männlich und 3874 weiblichen Geschlechts; es befinden sich unter denselben etwas über 3000 *Deutsche*, Beamte, Kaufleute und Handwerker, der *Russen* sind ungefähr 1000, Soldaten, Kaufleute, Handwerker; die *Esthen* machen das gemeine Volk aus, ihrer sind etwas über 3000, *Letten* finden sich etwa 200 Köpfe. Die einzelnen Nationen sind durch Verheirathungen sehr mit einander verschmolzen. Das gemeine Volk ist träge, vom Mangel gedrückt, häufig dem Trunke und der Wollust ergeben. Das Leben der Vornehmen ist wie jetzt überall in dem cultivirten Europa; im Sommer beziehen viele Landsitze. Zu den einheimischen Krankheiten gehören: Rheumatismen, Krätze, Bandwurm, Rhachitis, Skropheln, Atrophie; der Kinder, Scorbut, Leucophlegmasie, Wassersucht, Phthisis, Lustseuche, unter verschiedenen oft versteckten Formen, auch unter der Form der Radesyge. Epidemisch herrschen oft Fieber verschiedener Art, besonders unordentliche und halbdreytägige Wechselfieber, Scharlach, Masern, Keichhusten. Unter dem Landvolke kommt die blaue Blatter oft vor, in der Stadt ist sie selten, in Sibirien findet sich eine ähnliche Krankheit, welche der Vf. auf seinen Reisen in diesem Lande zu beobachten Gelegenheit hatte, und schon früher in einer lehrreichen Abhandlung beschrieben hat. (Ueber die blaue Blatter, *pustula livida*, vom Dr. *Erdmann*; in der Zeitschr. für Natur und Heilkunde, herausgeg. von dem Prof. der chir. med. Akad. zu Dresden. II. Bd. 1. Hft. S. 44.) In dem Decennio von 1811 — 1820, wurden 1122 Knaben und 1087 Mädchen geboren, dagegen starben 1006 männlichen und 970 weiblichen Geschlechts, 595 Paare wurden getraut. *Zweyter* Abschn. *Geschichte und gegenwärtige Einrichtung der klinischen Anstalt an der Universität zu Dorpat.* Im J. 1806 wurde der Bau des Gebäudes, welches zu den klinischen Anstalten und dem Entbindungsinstitute bestimmt ist, auf dem oben erwähnten Domberge begonnen, und 1808 war es so weit vollendet, dass der Unterricht in demselben beginnen konnte. Die für die Erhaltung der einzelnen Anstalten bewilligten Summen waren aber zu

zu gering, bis 1818 durch Fürsprache des um die Universität Dorpat überhaupt sehr verdienten Grafen von Lieven die Einkünfte der medicinisch-praktischen Anstalten so weit erhöhet wurden, dass für die medicinische eben so wie für die chirurgische Abtheilung jährlich 6000 Rubel, für das Entbindungsinstitut aber 3000 Rubel verwendet werden könnten. In dieser günstigeren Periode trat der Vf. die Direction der klinischen Anstalt für innere Krankheiten an und hatte die Freude, dass schon im J. 1819 wieder beträchtliche Verbesserungen vorgenommen werden konnten und die jährlichen Einkünfte bis auf 7800 Rubel vermehrt wurden. Für das Entbindungsinstitut sind vier Stuben und für eine jede der beiden klinischen Anstalten ist ein Saal und sechs Zimmer bestimmt. Das Krankenhaus besitzt seine eigene Apotheke, Badeanstalt, Oeconomie, Wohnungen für die assistirenden Aerzte und alle nothwendigen Apparate. Die Anordnungen in Hinsicht der Lagerstätten, der Diät, der Krankenbesuche und Unterrichtsmethode, stimmt mit der Verfassung in den besten Anstalten dieser Art überein. In den letzt verflossenen Jahren haben 43 bis 49 Studirende dem klinischen Unterrichte beygewohnt. — *Dritter* Abschn. *Grundsätze nach denen in der klinischen Schule für innere Krankheiten verfahren wird.* Der Vf. theilt hier auf 40 Seiten eine Skizze seiner physiologischen und pathologischen Grundsätze mit, die manchen hellen Blick in diese dunklen Lehren werfen lassen. Im Allgemeinen stimmen Hn. *E.* Ansichten am meisten mit den bekannten Meinungen *Brandis*, *Prochaska* u. a. neuern Physiologen überein; sie haben die Tendenz den Electro-Chemismus zur Erklärung der durch die Erfahrung im gesunden und kranken Organismus aufgefassten Erscheinungen zu benutzen. Frey von dem Zwange der Systeme hält er sich nur an die Beobachtung, erkennt die Wichtigkeit der genauen Beachtung des vegetativen Processes der Lebensäusserungen, vergisst aber nicht die Wechselwirkung der Systeme, welche sich in den schon gebildeten höheren Organismen, während der Dauer ihrer Fortbildung und individuellen Lebens so deutlich ausspricht. Rec. findet die meisten dieser Ansichten dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse vollkommen angemessen, und der Vf. hat bewiesen, dass, der weiten Entfernung von seinen frühern Aufenthaltsorten ungeachtet, die deutsche Literatur ihm nicht fremd geworden, dass ihm das bessere Neue nicht entgangen ist. Nur die Anordnung der Hauptgebilde des menschlichen Körpers unter die Dryas Irritabilitäts- Sensibilitäts- und Reproductionskraft, in dem Sinn, wie sie *Walter's* und andere physiologische Handbücher jener Zeit enthalten, können wir nicht billigen und sind versichert, dass sich der Vf., bey der Unbefangenheit seines Forschens, aus diesem magischen Kreis dem Scheine nach nur tief eindringender Naturkenntnisse, auch bald ganz herausreissen werde. — Als Hauptmomente seiner theoretischen Ansichten, stellt Hr. *E.* folgende Sätze auf: a) *Organismi partes constituunt totum, cujus membra congruunt actione sua ita, ut ipsum conservetur.* b) *Vis vitae organismo non additur, sed ex indole ejus prodit.* c) *Summa actionum organicarum et polaritatis lex.* d) *Irritabilitas ex indole materiei est derivanda et leges ejusdem polaritatis legi subordinandae.* e) *Res externae e legibus psychicis et physicis in organismum agunt, eumque immutant polaritatis vi.* f) *Vegetationis actus innormales partim directe, partim indirecte sunt corrigendi.* — Der Aufmerksamkeit vorzüglich würdig scheint uns eine Bemerkung über die Bildung der natürlichen Mineralwasser und des dabey sich äussernden chemisch-elektrischen Processes zu seyn. „*Aqua in transitu suo per telluris superficiem metallis, sulphure, terris et salibus impraegnata in pede montium plerumque duplici forma rursus ejicitur. Nunc enim thermae productis busicis, ut hydrogenis sulphurato et natro, repletae, nunc fontes frigidi productis oxydatis, ut acido carbonico et ferri oxydo, scatentes in conspectum prodeunt. Diversis enim terrae stratis se invicem tangentibus provocatur actio galvanica, quae fluido indolem adversam impertit ita, ut in vicinia alcalinorum fontium simul et acidi semper reperiantur. Sic prope Carolinenses Egrani in Bohemia, sic prope sulphuricos ferrici ubique in Caucaso et ad Rhenum propullulant. Juvaret aliquando singulos prosequi. A Rhaetici ad Galliam belgicam praecipue descendens varietatem illam aquarum mineralium alternantem, nonnullis tantum fontibus neutris interjectis, quaqua versum conspicies. Falluntur, qui diversam aquarum illarum indolem non nisi fortuitam esse, et temperaturam constantem non nisi a solo iisdem tribui putant. Ordo enim, quem in situ observamus, mixtio materiarum contraria et temperaturae gradus oppositi varietatem illam processui galvanico originem debere satis superque demonstrant. Quemadmodum enim in pila a cel. Volta inventa ad polum positivum oxyda, ad negativum desoxyda colliguntur, sic in thermis quoque praecipue positiva, in acidulis vero negativa principia congeruntur; et quemadmodum altero polo temperatura ad flammam usque augetur, sic fontes calidi quoque perpetuo actu galvanico sine igne subterraneo per secula fervent. Quid mirum ergo, si tali processu sublimiori fluida gignantur chemismo communi non componenda; si eadem polaritati erepta et sibi relicta cito mutantur et decomponuntur?*" *Vierter* Abschn. *Uebersicht der in den Jahren* 1818 *bis* 1820 *behandelten Kranken.* In der Einleitung macht der Vf. treffende Bemerkungen über die Verwirrung, welche in der nosologischen Nomenclatur herrscht und der Schwierigkeit eine vollkommen bezeichnende Benennung für mehrere individuelle Krankheitsfälle zu finden; und wir stimmen Hn. *E.* darin vollkommen bey, dass es für die jetzige Zeit am zweckmässigsten ist, die durch vieljährigen Sprachgebrauch allgemeinen Krankheitsnamen beyzubehalten. — Da mit dem *Clinico fixo* auch ein *Policlinicum* verbunden ist, so finden wir in

in doppelten Verzeichnissen die Uebersichten der behandelten Krankheitsformen aufgeführt. In dem Spitale wurden im Durchschnitte 70 bis 80 Kranke in einem Jahre, in den drey genannten Jahren 227 Kranke behandelt; die *Poliklinik* sorgte in demselben Zeitraume für 447 Kranke. *Fünfter* Abschn. *Bemerkungen über einige Heilmethoden, welche vorzugsweise in Anwendung kamen.* In Hinsicht der *Fieber* bemerkt Hr. *E.*, dass er die Eintheilung derselben in *hypersthenische* und *asthenische* deswegen nicht angenommen habe, weil dieser Charakter selbst während des Verlaufes eines Fiebers wechsle, und sonach nur einzelne Stadien, nicht bestimmte Formen einer Krankheit bezeichne; er habe seine Schüler angeleitet die krankhaften Erscheinungen, die Gruppen der Symptome sorgfältig aufzufassen, das Causalverhältniss zu erforschen und darauf die Indicationen zu richten: dass der krankhafte Zustand der Organe, von welchen die Krankheit ausgegangen ist, und das gestörte Gleichgewicht zwischen den einzelnen Gebilden des Organismus hergestellt werde. — Bey *Entzündungen* wählte er den Mittelweg, zwischen der zu grossen Vernachlässigung der Blutentleerungen zur Zeit der Herrschaft der Erregungstheorie, und dem anderen Extrem, zu welchem sich jetzt mehrere Aerzte hinneigen. — In der *Phthisis* sah er bey *Erethismus* von der *Digitalis purpurea*, dem Bleyzucker und dem isländischen Moose gute Wirkung, bey Schwäche der Schleimhäute von dem Wasserfenchel, der Myrrhe und Theerräucherungen. Von 20 *Wassersüchtigen* starben nur 7., diese glücklichen Resultate waren vorzüglich in gehöriger Berücksichtigung des Charakters der Krankheit gegründet, welche öfters zu der Anwendung der antiphlogistischen Heilmethode führte. Aderlassen, *Cremor tartari*, *Mercurius dulcis* und *Digitalis purpurea* leisteten oft die trefflichsten Dienste. Die *Syphilis* kam häufig nicht nur unter Erwachsenen sondern auch bey Kindern und mit verschiedenen Complicationen vor, von welchen die Verbindung mit Scropheln und Scorbut am zahlreichsten waren. Bey der Hartnäckigkeit des Uebels reichte man mit der Extinctionscur in mehrern Fällen nicht hin und man musste die Salivationscur anwenden. Die abwechselnde äussere und innere Mercurialcur nach *Brera* und das rothe Quecksilberoxyd wurde, ausser den gewöhnlichern Quecksilberpräparaten mit besonderem Nutzen angewendet, weniger nützlich fand man die Zinnoberräucherungen; das salzsaure Gold wurde einige Male bey scrophulöser Complication mit gutem Erfolge angewendet; von dem *Koechlinschen* Kupfersalmiakliquor sah man nicht so viel Gutes, als von dem Quecksilber. Der *Bothriocephalus latus Bremseri* ist in jenen Gegenden endemisch, das *Chabertische* Oel bewährte sich als wirksam. Der *sechste* Abschnitt enthält 66 *Krankheitsgeschichten*, durch welche die Handlungsweise des Vfs. als Lehrer und praktischer Arzt noch mehr erläutert und das über die gewählten Heilmethoden im Allgemeinen Angeführte, bestätigt wird. Da diese Schrift auf Kosten der Staatskassen gedruckt worden ist, und dieselbe zugleich als ein bleibendes Denkmal des Fleisses von Lehrer und Schüler anzusehen ist, für Letztere auch ganz vorzüglich zur nützlichen Erinnerung an dasjenige dienen mag, was sie während ihrer Studienzeit gesehen haben; so scheint uns der Abdruck jener ausführlichen Krankheitsgeschichten, denen auch Epicrisen beygefügt worden sind, dem Zwecke, welchen der Vf. in das Auge gefasst hatte, ganz entsprechend; unter anderen Verhältnissen dürfte nur eine Auswahl derselben wünschenswerth gewesen seyn. Zu den interessantesten rechnen wir die Krankheitsgeschichte einer Frau die durch die Erschütterung von einem Blitzstrahl nieder geworfen worden war, worauf ein remittirendes Fieber mit eigenthümlichen Zufällen sich entwickelt hatte; die Fälle von Zungen- Magen- Kehlkopf- Gebärmutter- und Rückenmarkentzündung, von einigen Wassersuchten, in welchen sich der antiphlogistische Heilplan wirksam bewiesen hat; die *Scelotyrbe*, welche Einmal zwar durch die Anwendung des thierischen Magnetismus beseitigt wurde, allein nach einem Rückfall dieser Einwirkung nicht weichen wollte und eben so hartnäckig den kalten Begiessungen widerstand.

Diese Schrift zeichnet sich auch durch einen trefflichen Stil aus, wodurch ihr Studium jüngeren Aerzten in doppelter Hinsicht nützlich werden kann. Druck und Papier sind schön, und so vereiniget sich hier Alles, um diesem Denkmal der Cultur der Wissenschaften in den nördlichen Staaten durch deutschen Fleiss, einen bleibenden und hohen Werth zu verschaffen.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Kopenhagen, b. Brummer: *Om den nordiske Mythologies Ubrugbarhed for de skjönne Konster.* (Ueber die Unbrauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schönen Künste). Von *Forkel Baden*, Prof. und Secret. d. Kunstakademie. 1820. 30 S. 8. (1½ Mk.)

In der kurzen, etwas polemischen Vorrede beschuldigt der Vf. einige junge dänische Künstler, sie hätten sich in die nordische Mythologie so vergafft dass sie, die Natur und Antike vergessend, jene zu ihrer Hauptsache machten und sich die Darstellung ihrer Ungeheuer zum höchsten Ziele ihrer Bestrebungen setzten. Zu verantworten hätten dieses solche Gelehrte, welche, zum Belege für den Ausspruch des *Terentius*: *„faciunt, nae, intelligendo, ut nihil intelligant"* von der Vortrefflichkeit der nord. Mythologie ihnen so vieles vorgeplaudert hätten, dass sie dieselbe als entschieden betrachteten. Namentlich ist es der Hr. Prof. *Jens Möller* zu Kopenhagen (mit welchem Hr. *B.* schon manchen liter. Kampf bestanden hat) und dessen in den Schriften, der *skandinavischen Literaturgesellschaft*, 8. Jahrg. 2tem Hefte, S. 225 — 302 abgedruckte Abhandlung: *über die Brauchbarkeit der nordischen Mythologie*, nicht

nicht bloſs für die *Dichtkunſt* (wofür *Ewalds, Prams* und in den neueſten Zeiten noch *Oehlenſlügers* treffliche Arbeiten ſprechen), ſondern eben ſowohl auch *für die ſchönen bildenden, oder techniſchen Künſte* (wovon der verewigte *Wiedewelt* Beweiſe gegeben hat) — gegen welche dieſe kleine Schrift gerichtet iſt. Rec. hat über den Werth dieſer *Möllerïſchen* Abhandlung in der Anzeige der Schriften der genannten Geſellſchaft (Bd. 8 — 13. S. *Erg. Bl.* 1821. Nr. 52.) ſeine Meinung abgegeben; und er kann nicht ſagen, daſs Hr. *B.* etwas darin geändert habe. Doch hat dieſer nicht unrecht, zu behaupten: man müſſe nicht aus blindem, oder falſchem, Patriotismus zum Feind und Verräther an den ſchönen Künſten werden; es ſey ein weſentlicher und ſehr bedeutender Unterſchied zwiſchen der nordiſchen und der griechiſchen Mythologie; die Popanzen (wie er ſie nennt) der Erſten vermöge keine Kunſt in der ganzen Welt in Götter, und eben ſo wenig Valhalla in einen Olymp umzuſchaffen. Auch verräth es Voreiligkeit und Neigung zu einſeitigem Urtheile, wenn ſich die Verehrer der nord. Mythologie, zum Beweiſe der Tauglichkeit derſelben für techniſche Kunſtwerke, auf „*Gräter's* groſses und prachtvolles Kupferwerk über die nord. Mythologie, welches doch Keiner von ihnen geſehen hat, oder je zu ſehen bekommen wird," berufen. — In der Parallele, welche Hr. *B.* zwiſchen den Geſchöpfen der nordiſchen, und denen der griechiſchen, Mythologie zieht, heiſst es unter andern: „Man denkt nichts und fühlt nichts bey *Odin* mit dem langen Barte, einem Hegrim auf jeder Seite, einem Raben auf jeder Schulter; aber deſto mehr bey *Jupiter*, dem majeſtätiſch thronenden, mit dem Donnerkeile in der Rechten, dem Scepter in der Linken, dem Adler zu den Füſsen" u. ſ. w. (S. 8.) Wenn einige behaupten: *Freya* ſey ein eben ſo brauchbarer, wo nicht noch tauglicherer, Gegenſtand für die ſchönen Künſte, als *Venus*; denn wenn gleich auch ſie nicht eben als Muſter der Keuſchheit gelten könne, ſo habe man doch von ihr keine ſolche Erzählungen, gleich denen von *Venus* und *Mars* und vielen ähnlichen: ſo erinnert der Vf. mit Recht an *Lokes* Ausſpruch in der *Edda*: „Schweig du nur, *Freya!* Dich kenne ich allzu gut; dir fehlt es nicht an entehrenden Handlungen. Von allen den *Aſen* und *Alfen*, die ſich hier befinden, giebts auch nicht Einen, der nicht dein Buhle geweſen wäre." (S. 10.) „*Vale*, heiſsts weiter, iſt Gott des Krieges, *Tyr* Gott des Krieges *und der Weisheit*. Wie ſie ſich von einander unterſcheiden, weiſs man nicht, an *der Weisheit* nimmt man Anſtoſs. Vielleicht hat der Fabelſchreiber an die *Minerva* gedacht, welche von der *Bellona* dadurch verſchieden iſt, daſs jene die kalte, überlegende Weisheit bezeichnet; die niemals die Stimme der Leidenſchaft höret, und ſich zugleich in den abſchreckenden Panzer der Gefühlloſigkeit hüllet; wogegen die Bellona nur die blinde Raſerey, Grauſamkeit, Mordluſt, Verwüſtung für ſich allein abbildet. Dem ſey, wie ihm wolle; undeutliche, formloſe Weſen, dergleichen *Vale* und *Tyr*, ſind für den Künſtler ganz unbrauchbar." (S. 12.) So geht der Vf. die vornehmſten Gegenſtände der nordiſchen Mythologie durch; und die Reſultate, worauf ſie ihn führen, ſind allerdings den bildenden Künſten nichts weniger, als zuträglich. Uebertreibt er es auch zuweilen ein wenig, und läſst er hier und da ſeine Vorliebe für die griech. Mythologie durchblicken: ſo muſs man wenigſtens ſeiner Unparteylichkeit in der Würdigung der Fabellehre ſeines Vaterlandes, ſeinem Sinn und Eifer für das wahrhaft Schöne, und ſeiner vorurtheilsfreyen Anſicht von ſo manchen Vorzügen, welche die griechiſche Mythologie vor der nordiſchen unverkennbar hat, alle Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Nur thut er dem Prof. *Möller* offenbar zu viel, wenn er ihn der Ueberſchätzung der nord. und einer Herabwürdigung der griech. Mythologie beſchuldigt, oder ihn in die Klaſſe ſolcher Schriftſteller ſetzt, welche durch ungebührliches Anpreiſen der Letzten den däniſchen jungen Künſtler in Gefahr bringen, „ſeine Kunſt in der nordiſchen Mythologie zu Grabe zu tragen." Rec. hebt zur Rechtfertigung *Möllers* aus oben angezogener Abhandlung nur folgende Stelle aus: „Wie glücklich waren dagegen (nämlich im Gegenſatze gegen neuere Dichter und Künſtler, welche ihre Gegenſtände immer nur von der Vorwelt abborgen müſſen) die *Griechen*, deren Religion und Sitten, deren Kunſt und Leben in der vollkommenſten Harmonie und Wechſelwirkung ſtand. Bey ihnen konnte das Leben ſich in der Kunſt abſpiegeln, die Kunſt auf das Leben kräftig wirken. Daher übertraf die alte Kunſt die neuere ſo ſehr in der Wahrheit; denn, was vorhin genannter Redner (*Fr. Jacobi*) mit Hinſicht auf Poeſie bemerkt, das gilt noch mehr von der bildenden Kunſt: ſie konnten Menſchen und Sitten nehmen, wie ſie waren, ohne ſie in ein fremdes Coſtum zu traveſtiren. Sie wirkte deſto mächtiger, weil der Grieche in ihr immer *ſeine* Welt fand, eine Welt, welche gerade deshalb ihn auf das mannichfaltigſte rührete; und in dem poetiſchen Lichte, welches ſie umſtrahlete, verſchwand gleichwohl niemals jener echten helleniſchen Natur wahre Geſtalt und genau begrenzter Umriſs." u. ſ. w. (S. 234. 235.) So wie übrigens *Möller* hauptſächlich *Gräters Ideen über die Brauchbarkeit der nord. Mythologie für die redenden und zeichnenden Künſte* (1792) benutzt, ohne jedoch die ſeither geſchehenen Fortſchritte in der Kenntniſs der nord. Mythologie unbenutzt zu laſſen: ſo bauet Hr. *Baden* in ſeiner Vergleichung zwiſchen der nord. und griech. Mythologie ſeine Urtheile über den Werth der letzten vorzüglich auf *Moritz's* klaſſiſche *Götterlehre*. Seine Andeutungen ſind freylich, wie es der beſchränkte Umfang ſeiner Schrift erwarten läſst, nur kurz und rhapſodiſch; aber der Gegenſtand verdient eine ausführlichere Bearbeitung: und dazu haben beide Vff., jeder nach ſeiner Anſicht und ſeinem Geſchmacke, treulich vorgearbeitet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Revision der Lehre von Auflagen* und von Benutzung der Domainen durch Verpachtung und Verwaltung auf Rechnung. Verfasst von *Georg Gottfried Strelin*, fürstlich Oettingen-Wallensteinschem quiescirenden geheimen Rath und Kammer-Vicepräsidenten. 1821. IV u. 306 S. 8.

Des Vfs Schrift, welche er vor drey und vierzig Jahren über die Auflagen herausgab, hat ihn schon längst unter den Schriftstellern über das Finanzwesen ausgezeichnet. Sie enthielt nur eine Einleitung in die Lehre von den Auflagen, die vollständigere Bearbeitung sollte erst erfolgen. Ueberhäufte Amtsgeschäfte aber verstatteten es dem Vf. nicht sein Versprechen zu erfüllen. Indessen hat ihn der Gegenstand fortwährend beschäftigt, und nachdem ihm seine gesuchte und erhaltene Quiescenz wieder mehr Musse verschafft, hat er, eingedenk seiner Zusage, mit der gegenwärtigen Schrift seine Schuld dem Publico bezahlen wollen. Man kann über das Ganze kein richtigeres Urtheil fällen, als dasjenige, welches der Vf. selbst in der Vorrede darüber ausspricht. „Neues", heisst es daselbst, habe ich nicht erfunden, auch suche ich nicht zu glänzen noch zu blenden und deshalb enthielt ich mich alles rednerischen Schmucks und aller selbst erfundenen Kunstwörter. Nur das schon vorhandene zu prüfen, mit meinen Wahrnehmungen und Erfahrungen zu vergleichen, so viel es mir gelingen wollte die Wahrheit vom Scheine abzusondern und zu verbreiten war einzig mein Bestreben." Diesem zufolge hat der Vf. seinen Versuch in drey Abschnitte getheilt und trägt im ersten das vor, was andere über die Auflagen geschrieben, welches er zugleich seiner Prüfung unterwirft, im zweyten folgen seine seit der Zeit seiner ersten Autorschaft veränderten Ansichten und im dritten untersucht er, welche Auflagen vor allen den Vorzug verdienen. — Im ersten Abschnitte wird daher treulich berichtet, was *Hazzi*, *Krönke*, *Eschenmaier*, *Krehl*, *Soden* und einige Ungenannte über die Abgaben gelehrt, worunter wir bloss *Kesslern* vermissen, der wohl noch besondere Rücksicht verdient hätte. Ueber dieselben führt der Vf. theils Urtheile aus der Leipziger Literaturzeitung an, theils giebt er sein eignes Urtheil ab. Keiner derselben befriedigt ihn ganz. Er ist mit ihnen darin einig, dass der Zweck der Steuerwissenschaft sey, eine Methode ausfindig zu machen, um jeden nach seinem reinen Einkommen zu besteuern. — Er hält es aber für unmöglich dieses auch nur der Wahrheit annähernd ausfindig zu machen, und bemüht sich, das Unzureichende der von jenen Autoren vorgeschlagenen Mittel um zu diesem Zwecke zu gelangen, zu zeigen. Nun wollen wir zwar nicht in Abrede stellen, dass in vielen Fällen der Tadel des Vfs gegründet ist. In manchen andern aber sind die Schwierigkeiten das wahrscheinliche Einkommen zu erforschen, offenbar übertrieben vorgestellt. Sie sind in der Wirklichkeit wenigstens gewiss nicht grösser, als wenn das *Vermögen* eines jeden, wie der Vf. vorschlägt, erforscht werden soll. Die Schwierigkeiten mehren und vergrössern sich, so bald man darauf besteht, alles auf Eine Steuer reduciren zu wollen. Man mag diese nach dem Vermögen oder nach dem Einkommen oder nach der Ausgabe ordnen, in jedem Falle wird man auf eine unerträgliche Ungleichheit fallen. Dagegen wirkt die Combination mehrerer dieser Steuern immer auf Herstellung des Gleichgewichts, und hilft die Irrthümer und Fehler in den Auflagen verbessern. Wird das Einkommen des einen durch die Einkommensteuer zu wenig getroffen, so erreicht ihn leicht die Consumtionssteuer in einem stärkern Grade. Trifft jemanden die Einkommensteuer zu stark; so kann er sich durch Ersparnisse in der Consumtion, wenn die Steuern darauf gut geordnet sind, erholen. Je mehr Gattungen von Steuern eingeführt sind, desto mehr wird es in die Gewalt der Besteuerten kommen, ihre Beyträge mit ihrem Einkommen in die gehörige Proportion zu bringen, je verständiger nur sonst diese mannichfaltigen Auflagen darauf berechnet sind, dass eine solche Ausgleichung den Besteuerten möglich gemacht werden soll. Eine Theorie, welche alles Staatseinkommen aus einer Steuer ziehen will, beruht allemal auf unrichtigen Voraussetzungen und erscheint nur als wahr, inwiefern man jene Voraussetzungen als richtig annimmt. Eine Steuer nach dem reinen Einkommen würde freylich die einzige seyn können. Da es aber unmöglich ist, das reine Einkommen eines jeden zu erforschen, so ist sie nicht anwendbar. Dieses hat der Vf. richtig gezeigt. Aber deshalb ist die Steuer selbst nicht verwerflich; sie ist nur fehlerhaft, wenn man sie als einzige Steuer gebrauchen wollte. Begnügt man sich aber, nur einen Theil des Staatseinkommens durch eine Einkommensteuer zu heben; so lässt diese Art von Steuer eine sehr gute Einrichtung zu. Um nicht ungerecht zu seyn, darf man nur das geringste und ganz gewisse reine Einkommen eines jeden erforschen, und das ungewisse reine Einkom-

kommen unbesteuert lassen. Das reine Einkommen, welches die Einkommensteuer unbesteuert läfst, mufs man denn auf andere Weise zu treffen suchen, so dafs dadurch das schon besteuerte nicht noch einmal getroffen wird. — Unter solchen Bedingungen ist es gar nicht zu schwer das reine Einkommen zu ergründen, als es der Vf. vorstellt. Wenn man weifs, wie viel der Tagelohn in einem Lande beträgt; so wird man wenig irren, wenn man annimmt, dafs ein Handwerker, der ohne Kapital arbeitet noch einmal oder noch ein halbmal so viel einnimmt als der Tagelöhner. Die Erfahrung lehrt bald gewisse Normalsätze, die sich bey der Schätzung gewisser Bürgerklassen zum Grunde legen lassen, und wobey man sicher seyn kann, Niemanden ein zu grofses Einkommen zuzuschreiben. Das Einkommen der Kaufleute *en gros*, so wie der Bankiers zu beurtheilen, ist freylich mit Schwierigkeiten verknüpft, aber bey weitem nicht so unmöglich, als es der Vf. vorstellt. Man mufs nur nicht alles nach Einem Maafsstabe messen und in allen Ländern dieselben Mittel zur Erforschung desselben anwenden wollen. Jedes Land, ja jeder einzelne Ort bietet seine eignen Mittel an, um der Wahrheit bey Erforschung des Einkommens nahe zu kommen. Aber es ist ganz vergeblich in der Finanzwissenschaft allgemeine Regeln dafür geben zu wollen. So giebt es z. B. in manchen Reichen ein sehr untrügliches Mittel, den Gewerbsgewinnst der Bankiers und Kaufleute *en gros* zu schätzen. Wenn es nämlich verordnet, und Gewohnheit geworden ist, dafs alle Geschäfte *en gros* durch Mäkler abgeschlossen und in Mäklerbücher eingetragen werden; so kann aus diesen Büchern der Umfang der Geschäfte der Kaufleute und Bankiers mit grofser Wahrscheinlichkeit erkannt werden, und nimmt man den niedrigsten gewöhnlichen Gewinnsatz bey diesen Geschäften an; so wird sich Niemand über zu hohe Sätze zu beschweren haben. So erscheint z. B. in St. Petersburg alle Jahr eine Liste, wie viel jeder Kaufmann *en gros*, nach diesen Büchern umgesetzt hat. In dieser Liste erscheint zum Exempel ein Kaufmann mit 7 Millionen Ausfuhr und 9 Millionen Einfuhr. Wenn nun nach kaufmännischem Urtheil selbst von jedem Speditionsgeschäft 2 Procent in die Hand des Spediteurs und Commissionairs fällt und 1½ Procent davon als reiner Gewinn angenommen werden kann, so wird das reine Einkommen dieses Kaufmannes mit 240,000 Rubel gewifs nicht zu hoch angeschlagen seyn. — Niemand wird leugnen, dafs der Umfang dieser Speditions- und Commissionsgeschäfte sich mit 1 Million eignem Kapital, vielleicht mit 500,000 Rthlrn. bestreiten lassen. Wenn nun nach des Vfs Vorschlage die Vermögensteuer die einzige seyn und 1 Procent die höchste Steuer darauf seyn sollte; so würde einem solchen etwa 5 bis höchstens 10,000 Rubel aufgelegt werden, da ein Gutsherr, der von eben so viel Grundwerth etwa 20 — 40,000 Rthlr. jährlich einnähme, eine eben so hohe Steuer geben müfste. Wäre das wohl eine gleiche Besteuerung?

Die Consumtionssteuern verwirft der Vf. unbedingt, aus dem Grunde, weil sie die Gleichheit verletzen, und weder nach dem Vermögen noch nach dem Einkommen eingerichtet werden können. Aber es ist nicht abzusehen, warum nicht auch die Consumtionssteuer mit Rücksicht auf das Einkommen sollte können organisirt und so festgestellt werden, dafs sie die Familien wirklich nach ihrem Einkommen trifft. Rec. giebt zu, dafs dieser Umstand bey den bestehenden Consumtionssteuern selten berücksichtigt ist. Aber es folgt hieraus nicht, dafs ihnen keine bessere Einrichtung gegeben werden könnte. — Angenommen, es sey in einem Staate ausgemittelt, dafs das geringste Einkommen einer arbeitenden Familie 100 Rthlr. betrage, und es sollte von 100 Rthlr. 2 Procent durch eine Consumtionssteuer gezogen werden: so würde dieses geschehen, wenn man diese 2 Procent auf die Lebensartikel solcher Familien vertheilte. Denn da jede jährlich ihre 100 Rthlr. für Lebensmittel ausgiebt; so wird jede in dieser Ausgabe an den Staat 2 Rthlr. bezahlen. Selbst die Ungleichheit ihrer Gliederzahl wird dieses nicht hindern. Gesetzt, die eine Familie bestehe aus drey, die andere aus sechs Gliedern, so wird letztere freylich mehr Brod brauchen als erstere und also einen gröfsern Antheil von seinen 2 Rthlrn. Steuer in der Abgabe auf Korn bezahlen. Dagegen wird die andere Familie das, was sie nicht in Brote verzehrt auf andere Artikel, Brantewein, Taback, Bier u. s. w. verwenden, und da diese Artikel gleichfalls besteuert sind: so wird sie das, was jene in der Brotsteuer mehr bezahlt, in dem Preise derer Artikel, die sie geniefst und jene sich entziehen mufs, bezahlen. — Das Problem für die Finanzwissenschaft ist daher nur: die Consumtionssteuern so anzulegen, dafs sie nach Wahrscheinlichkeit, nach dem Maafse des Einkommens bezahlt werden. *In der Regel* consumirt jeder um so mehr, je mehr er Einnahme hat. Geizhälse sind nur seltene Ausnahmen und ihretwegen mufs der Staat sich nicht bey Einer Steuer begnügen, sondern mehrere einführen, durch die auch diese getroffen werden. Entziehen sie sich dann auch Einer Steuer, so werden sie doch von der andern erreicht. So wird die Vermögenssteuer den gar nicht treffen, der es entweder zu verbergen weifs, oder der blofs für Dienste etwas einnimmt. Findet aber neben ihr eine Consumtionssteuer statt; so trifft ihn wenigstens diese.

Die Steuer, welcher der Vf. den Vorzug vor allen übrigen giebt, und die er als die einzige eingeführt wissen will, ist die *Vermögenssteuer*. Was über die Art, das Vermögen eines jeden auszumitteln, gesagt wird, ist recht gut und praktisch, obgleich Viele dieselben Schwierigkeiten dabey finden werden, welche der Vf. bey Ausmittelung und Schätzung des Einkommens findet. Aber an sich betrachtet scheint dem Rec. das Vermögen einer der unvollkommensten Maafsstäbe für die Steuerordnung zu seyn, aber vollends als einzige Steuer scheint sie ihm absolut verwerflich. Seine Gründe sind folgende: 1) Es ist durchaus nicht einzusehen, warum alles Ein-

Einkommen, was nicht durch Vermögen erworben wird, steuerfrey bleiben soll, da dieses Einkommen so groſs ist, daſs es wahrscheinlich dasjenige, welches als Zins der Kapitale angesehen werden muſs, weit übertrifft. Da das Vermögen, nach des Vfs Idee, gleich besteuert werden soll: so wird doch die Steuer darauf sich immer nur nach dem Zinsfuſse des Landes richten können, und man wird die Vermögenssteuer nicht höher ansetzen können, als etwa 1 oder höchstens 2 Procent. Denn da es des Vfs Absicht nicht ist, das Vermögen zu vernichten, sondern seine Steuer vielmehr so abgemessen werden soll, daſs sie vom Einkommen bezahlt werden kann: so wird 1 Procent Kapitalsteuer schon 20 Procent vom Ertrage und 2 Procent gar 40 Procent vom reinen Ertrage seyn. Da aber viel Vermögen ohne allen Ertrag ist: so wird dieses von der Steuer nach und nach gänzlich verzehrt werden, wenn nicht der Besitzer solche aus andern Quellen entrichten kann. Wie aber kann der Steuervertheiler wissen, daſs der, welcher unproductives Vermögen hat, die Steuer aus anderm Einkommen bezahlen kann? Ist aber ein bestimmtes Vermögen ein hinreichender Grund, ein bestimmtes Einkommen vorauszusetzen, weshalb wird nicht dieses Einkommen selbst zum Maaſsstabe genommen. Ein armer Conrector, der bey 150 Rthlr. Einkommen noch eine ansehnliche Bibliothek und ein Münzkabinet hat, zu dessen Vermehrung er selbst jährlich noch einige Thaler sich abspart, und dessen Vermögen 5000 Rthlr. seyn soll, wird also durch des Hn. *Strelin's* Steuersystem genöthigt werden, entweder die Instrumente seiner Wissenschaft zu verkaufen, oder sich die Steuer darauf von seinem kärglichen Einkommen abzuziehen, oder jedes Jahr etwas von seinen Schätzen zu veräuſsern, damit er die Abgabe bezahlen kann. Dagegen wird sein Nachbar, der Apotheker, der gleichfalls sein Vermögen zu 5000 Rthlr. angegeben hat, sich durch Umwendung desselben und Verkehr ein Einkommen von 3—4000 Rthlr. verschaffen, und davon nicht mehr als der Conrector bezahlen? — Kann man sich eine gröſsere Unbilligkeit im Steuerwesen denken. Aber 2) würde man sich bey der Ausführung des vorgeschlagenen Systems gar bald überzeugen, daſs nur eine sehr geringe Summe für die Staatsbedürfnisse durch eine Vermögenssteuer zusammengebracht werden könnte. Denn den gröſste Theil des Brutto-Einkommens einer Nation wird ohne Vermögen derer, welche es sich bewirken, erworben; wenn daher die Vermögenssteuer nach den Zinsen abgemessen werden soll, die ein dem Vermögen gleichgeschätztes Kapital tragen kann: so würde das Product ungemein klein gegen ein Product, das vom ganzen reinen Einkommen der Nation gezogen würde, ausfallen. Man denke nur, daſs der preuſsische Staat z. B. allein 50 Millionen Thaler ausgiebt, und dadurch ein Einkommen mehrerer tausend Familien gründet, das sämmtlich steuerfrey bleiben würde. Eine Catalani, die jährlich 20—30,000 Rthlr. einnimmt, Aerzte, Advocaten, Schauspieler, von denen Viele 1000—12,000 Rthlr. Einkommen von ihren Talenten haben, werden nichts oder so wenig geben, daſs es sich kaum der Mühe verlohnt. Bleibt nun alles, was Kunst, Wissenschaft, Geschicklichkeit erwirbt, unbesteuert, welch ein klägliches Resultat wird eine bloſse Vermögenssteuer geben. Nach *Colqhouns* Schätzung beträgt die ganze Summe des productiven und unproductiven Vermögens von Groſsbritannien 2000,000,000 Pfund Sterling jetziger Währung, wovon das unproductive 367,000,000 beträgt. Um 60 Millionen davon zu erheben, müſste dasselbe mit 3 Procent belegt werden, d. i. 60 Procent von dessen reinem Ertrage. *Krug* schätzt das preuſsische Nationalvermögen auf 500,000,000 Rthlr. vor dem Jahre 1807. Um davon 40 Millionen — das damalige Staatsbedürfniſs — zu erheben, müſste man es mit 8 Procent belegen, d. i. 100 Procent seines reinen Ertrages, diesen zu 10 Procent angenommen. Wenn nun gleich die Steuer nicht aus dem Vermögen, sondern aus dem Erwerb gröſstentheils bezahlt werden möchte und würde, wie der Vf. meynt: so ist doch die Vertheilung nach dem Vermögen ohne richtiges Princip und gänzlich blind. Denn wenn das Vermögen kein sicherer Maaſsstab des Erwerbes ist, wie denn dieses nicht der Fall ist: so kann die darnach geordnete Abgabe leicht dem, der viel Vermögen, aber wenig oder keinen Erwerb hat, sein Vermögen verkümmern, während daſs es dem, der viel Erwerb und kein oder wenig Vermögen hat, frey von Abgaben läſst. Das Alter, wodurch der Vf. die Vermögenssteuer empfehlen will, kann ihr diesen Dienst nicht leisten, und der *Instinct,* auf den der Vf. sich stützen will (S. 175), ist im Finanzwesen ein eben so unsicherer Leiter, als allenthalben, wo nur deutliche Einsichten und Begriffe die gehörige Ordnung hervorbringen können. Wo die Staatsbedürfnisse noch gering, wo die Gewerbe im Volke einförmig und einfach sind, die Industrie noch nicht bis zu einer groſsen Höhe gestiegen: da mag das Vermögen ein recht gutes Vertheilungsprincip seyn, weil es unter solchen Umständen den Unterschied der Einnahme ziemlich sicher andeutet, und weil Ungleichheit in der Vertheilung bey niedrigen Sätzen nicht viel schadet. So möchte also dieses Princip bey ackerbauenden Staaten, bey angehenden rohen bürgerlichen Gesellschaften das beste seyn. Auch in Städten, wo alles handelt und fabricirt, und jeder mit seinen Kapitalen ungefähr gleiche Procente erwirbt, und was nicht handelt, dem Handelsstande bloſs dient, wird dieſs Princip wenigstens keinen groſsen Schaden anrichten, wenn es mit Mäſsigkeit angewandt wird. Wo aber die Industrie einen höheren Grad der Vollkommenheit und groſse Mannichfaltigkeit erreicht hat, und wo sich dabey die Staatsbedürfnisse auf einen Grad vermehrt haben, an den die alten Staaten und auf niedrigen Stufen der Cultur stehende Völker kaum denken können, da gehört jenes Princip unter die unpassendsten, die sich nur denken lassen.

Der Abschnitt *über die Domänen* (S. 210—306) enthält nichts, was man nicht in andern Schriften voll-

vollständiger fände. Was der Vf. S. 305 u. f. w. mit wenig Worten über den Erbpacht und die Emphyteufis fagt, ift ganz unbedeutend, und wenn er meynt, fie feyen aus dem Grunde nicht zu empfehlen, weil die Güter bey dem Erbpachte nur gering benutzt würden und der Eigenthumsherr fich dadurch das Mittel entziehe, fie zu verbeffern und ihren Ertrag zu vermehren, fo hat er unerwogen gelaffen, dafs fich der Erbpacht und die Emphyteufis auch fo einrichten läfst, dafs der Staat fich des Ertrags, den es in dem Zuftande, in welchem es im Erbpacht gegeben wird, hervorbringen kann, auf ewige Zeiten fichert, dafs, wenn gleich der Staat die Gelegenheit verliert das Gut zu verbeffern, der Erbpächter defto mehr Veranlaffung dazu bekömmt, und dafs diefer wahrfcheinlich die Verbefferung fchneller, wohlfeiler und ficherer ausführen wird, als der Staat, da diefer überall ein fchlechterer Privatwirth ift, als der Privatmann, dafs zur Verbefferung Capitale gehören, die der Staat felten hat und noch feltener entbehren kann, und dafs es immer beffer ift, wenn die auf Vervollkommnung der Gewerbe zu verwendenden Capitale durch Privathände angewandt werden, als durch die Staatsmacht, dafs endlich der Reichthum, der durch Privatperfonen erzeugt wird, auch der Staatskaffe Vortheil und gewöhnlich mehr Vortheil bringt, als wenn der Staat felbft jene Capitale in Gewerben angelegt hätte.

## MATHEMATIK.

Chemnitz, b. Kretzfchmar: *Vorfchule der mathematifchen Geographie.* Ein Lehrbuch ihrer nöthigen Vorkenntniffe, von Dr. *Klein.* 1821. X u. 598 S. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

In der Vorerinnerung zu diefem Buche find der Zweck und die Bedingungen des Inhalts genau und beftimmt ausgefprochen. Es enthält eine Zufammenftellung mathematifcher Grundfätze, welche dem fruchtbaren Studium der mathematifch-phyfifchen Geographie zur nothwendigen Vorbereitung dienen, mit Ausfchlufs alles deffen, was ihrem wahren Gebiete fremd ift. Diefe Propädeutik einer mathematifchen Geographie geht daher nach der Anficht des Vfs von der Theorie der verfchiedenen Gröfsen, überhaupt ihrer Verbindungs- und Entwickelungsarten aus, da folche den fernern Lehren der Geodäfie ihre Verftändlichkeit zunächft geben, und die vorkommenden Fälle deutlich machen. An diefe fchliefst fich nach einem vorhergehenden Abfchnitte über Höhenmeffung und Nivelliren, dann die Theorie der abbildenden Darftellungen der trigonometrifch-geometrifch aufgenommenen Erdftriche und die letzte Abtheilung enthält endlich die Lehre von der Zeichnung der Landcharten.

Rec. findet diefe vorgelegten Bedingungen bey Ausarbeitung des Werks vollkommen erfüllt, und es wird daher feinem Zwecke gewifs entfprechen. — Der Vortrag rein wiffenfchaftlich, ift nach mathematifcher Weife beftimmt, bündig und klar, fo dafs ihn Dilettanten der mathematifchen Erdkunde, wenn fie nur einige Vorkenntniffe befitzen, und an zufammenhängendes Denken gewöhnt find, gewifs verftehen werden. Freylich enthält das Buch nur fummarifch die Lehren der niedern und höhern Analyfis, Geodäfie u. f. w., und man wird mehr Lehrfätze als Beweife finden; indeffen, wenn die Schrift nicht zu einem ausgeführten Lehrbuche anfchwellen follte, fo war Kürze nothwendiges Bedingnifs. — Was vielleicht fühlbar an mehrern Stellen von den fich Unterrichtenden vermifst werden wird, ift ftellenweife Nachweifung auf die neuere Literatur des Gegenftandes, damit derjenige, der mehr als encyklopädifche Ueberficht fucht, den Weg finde, den er einzufchlagen hat. — Bey Erklärung des Mefstifches hätten übrigens die neuen Vervollkommnungen deffelben; beym Nivelliren die Queckfilberwaage mit fchwimmenden Würfeln, und beym Darftellen der Erhöhungen der Erdfläche, Lehmanns Zeichnungsmethode fkizzirt angegeben werden können. — Vom Höhenmeffen mit dem Thermometer ift gar nichts erwähnt. — Die an mehreren Stellen des Werks eingefchaltenen Tabellen find fehr zweckmäfsig, und enthalten vieles, was der Geometer und Geodät braucht. Nur das Verzeichnifs S. 588. der bisher genaueften Ortsbeftimmungen in allen Erdtheilen, könnte noch bedeutende Zufätze erhalten.

Schliefslich verdient der fchöne Druck des Buchs Erwähnung.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfall.

Anfangs April ftarb zu Dresden der vormalige Hofbediente bey der Königl. Prinzeffin Maria Anna zu Dresden, *Johann Friedrich Dorn*, im 75ften Lebensjahre. Er war zu Dresden am 25ften Januar 1748 geboren, und hat einige, im gel. Deutfchland verzeichnete, Schriften herausgegeben. Doch gehören die dort angeführten zwey letzten Schriften über Bierbrauerey und Branntweinbrennerey einem andern mit gleichen Vornamen. Durch den Dresdner Refidenz-Kalender, welchen er feit 1804 ununterbrochen herausgab, und der, wegen des darin genau angezeigten Hofceremoniels, für Viele fehr nützlich war, hat er fich befonders bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Magimel u. A.: *Recherches sur les meilleurs effets à obtenir dans l'artillerie*, considérés d'après la correlation, qui existe entre la poudre, comme moteur; les bouches a feu, comme machines; et les bombes et les boulets, comme Projectiles. Par le Comte *la Martillière*, Pair de France, ancien officier général d'artillerie. II Tomes. 1819. 8.

Der berühmte Vf. des vorliegenden Werks, der während 47 Dienstjahren in der französischen Artillerie diese noch zu Anfang des 7jährigen Kriegs kannte, und ihren Fortschritten bis auf unsere Zeit folgte, legte im J. 1819 seine gesammelten Erfahrungen in Absicht auf die möglichst gröfste Wirkung der Geschütze, dem militärischen Publikum vor; der ausgezeichnete Beyfall, mit welchem dieses Werk in Frankreich sowohl als auch im Auslande bey seinem Erscheinen aufgenommen wurde, macht es Rec. zur Pflicht, eine Beurtheilung desselben zu geben, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubt.

Des *ersten* Bandes *erste* Abtheilung handelt in vier Kapiteln ausschliesslich vom *Pulver*. Ueber den ungewissen Zeitpunkt der Erfindung desselben geht der Vf. mit Recht hinweg, so wie er auch den Zustand, in welchem sich in den verschiedenen Zeiten das Pulver befand, nur kurz berührt und es sogleich in dem Zustande der Kraft, wie es heut zu Tage verfertigt wird, betrachtet. Der Fortschritte in der Chemie und Physik ungeachtet läfst sich, nach dem Vf., das Pulver durchaus nicht genauer als auf folgende Art analysiren:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 100 Theile Pulver | Salpeter | 76 | Salpetersäure | 25,08 | Sauerstoff | 20,06 |
| | | | | | Stickgas | 5,02 |
| | | | Pottasche | 37,24 | – – | 37,24 |
| | | | Wasser | 13,68 | Sauerstoff | 11,63 |
| | | | | | Wasserstoff | 2,05 |
| | Kohle | 15 | – – – – – – | | – – | 15, |
| | Schwefel | 9 | – – – – – – | | – – | 9 |
| | | | | | | 100,00 |

Aus dieser Tabelle zieht der Vf. den Schlufs, dafs, wenn auch der Schwefel, die Kohle und die Pottasche bis auf den heutigen Tag jeder Zerlegung widerstanden haben, der Grund hievon mehr in den unzulänglichen Mitteln, als in der gänzlichen Unmöglichkeit zu liegen scheine. — Nachdem der Vf. die Eigenschaften des Salpeters, der Kohle und des Schwefels gründlich durchgegangen hat, citirt er eine Stelle aus den *Recherches Phys. Chimiques par M. Gay de Lussac et Thenard*, aus welchen hervorgeht, dafs nach angestellten Versuchen 37,24 Theile Pottasche aus 6,190 Sauerstoff und 31,050 Potassium bestehen, wornach er sodann obige Tabelle in veränderter Gestalt wieder giebt. Nach genauer Untersuchung der einzelnen Bestandtheile des Pulvers bestimmt er das richtige Verhältnifs derselben und gründet seine Angaben auf eigends von ihm angestellte sehr interessante Versuche, deren Mittheilung uns übrigens zu weit führen würde.

Das *zweyte* Kapitel handelt von der Wirkung des Pulvers auf den Körper. — Der Vf. betrachtet nach den im ersten Kapitel erwiesenen Wahrheiten das entflammte Pulver als ein elastisches Fluidum, erörtert die mannigfachen Ansichten mehrerer Schriftsteller zu verschiedenen Zeiten über den Grund der explosiven Kraft des Pulvers und stellt sofort von allen diesen Grundsätzen den nach seiner Ansicht einzig *wahren* auf. Nachdem er die Grundsätze vorgetragen hat, nach welchen elastische Fluiden auf Körper, die sie in ihrer Bahn treffen, wirken, berechnet er die Explosionskraft des Pulvers, indem er zu gleicher Zeit auf die Fehler hinweist, in welche verschiedene Schriftsteller bey diesen Berechnungen verfallen sind. Was seine Widerlegung der Theorie von *Robins* anbelangt, so finden wir diese etwas mangelhaft; namentlich giebt *Gassendi* im *Aide-Memoire* S. 676 ein Verfahren an, welchem zufolge sich die *Robins*sche Theorie vollkommen bestä-

kätigt. Eben so bezweifeln wir die Angabe des Vfs., dass der Schwefel als Bestandtheil des Pulvers *für nichts* zu rechnen sey; denn Versuche haben ergeben, führt er fort, dass ein Pulver aus einer Mischung von 76 Theilen Salpeter, 15 Theilen Kohle und 9 Theilen Schwefel bey der Verbrennung gleiche Umstände zeigte, wie ein Pulver, das aus 76 Theilen Salpeter und 15 Theilen Kohle bestand, nur dass ersteres *heftiger in seinen Wirkungen gewesen sey.*" Aber eben in dieser grösern Heftigkeit besteht ja die grössere Kraft. — Die Grundsätze über die Art, mit welcher die explosive Kraft des Pulvers auf die Körper wirkt, und über die Berechnung seiner impulsiven Kraft sind klar vorgetragen, und überall auf Erfahrung und Versuche gestützt, denen der Vf. zum Theil selbst beygewohnt hat; auch sagt er am Ende dieses Kapitels bescheiden, der Zweck seines Werks sey blos *der*, eine möglichst genaue Näherung zwischen den Resultaten der Theorie und denen der Erfahrung zu suchen.

Im *dritten* Kap. betrachtet der Vf. das Pulver vermittelst der Wirkung, welche aus dem ununterbrochenen Druck eines elastischen Fluidums hervorgeht. Er stösst bey dieser Untersuchung auf die Schwierigkeit, dass man, um die Kraft, welche das Pulver auf die Kugel ausübt, berechnen zu können, vorher das Verhältniss der Elementarkräfte, oder was einerley ist, bey jedem Punkt die Länge der Seele, welche dem Wege des Geschosses correspondirt, die Quantität des unter der Kugel zusammengebrannten Pulvers, wissen müsste, was selbst durch Näherung nur äusserst schwer gefunden werden kann. S. 150—155 leitet der Vf. aus einfachen Proportionen und Gleichungen auf eine sehr scharfsinnige Weise Grundsätze ab, welche, wenn auch nicht neu, doch nie *auf diesem* Wege gefunden wurden. §. 96 ff. untersucht der Vf. das Verhältniss beym Wurfgeschütz zwischen der sprengenden Kraft, welche durch die Sprengladung auf die Hohlkugel wirkt, und zwischen der Cohäsionskraft der Metalltheile, aus denen ihre Dicke besteht und die den Widerstand bildet. Aus mehreren Versuchen über die Zeit, welche verschiedene längliche Haufen Pulver nach verschiedenen Maassen aufgeschüttet zu ihrer Zusammenbrennung brauchten, leitet er Regeln für die Zusammenbrennung des Pulvers in der Seele ab, und berechnet am Ende des Kapitels die Zeit der Verbrennung irgend einer in Kugelgestalt angehäuften Quantität Pulver, wobey er voraussetzt, die Verbrennung geschehe vom Mittelpunkt der Kugel aus und die Kugel sey unzerstörbar. Sey diese Berechnung auch, wegen der verschiedenen Umstände, welche dabey gar nicht in Betracht gezogen werden können, nur oberflächlich, so führt sie doch auf einen im Allgemeinen unbestreitbaren Grundsatz, was auch *Gassendi* dagegen einwendet.

Das *vierte* Kap. handelt ausschliesslich von der Gewinnung und Reinigung des Salpeters, von der Natur und Reinigung des Schwefels und von der Beschaffenheit und Fabrication der Kohle; endlich von der Fabrication des Pulvers und der Probe desselben. In Erwartung, dass die Fortschritte in der Chemie einst Aufschluss über manches Unerklärliche bey Untersuchung des Salpeters geben werden, schreitet der Vf. zu Untersuchung der verschiedenen Methoden, deren man sich in Frankreich bedient, um den Salpeter zu gewinnen. Eine genaue Beschreibung derselben ist um so erwünschter, da sie sonst nur in theuern französischen Werken gefunden wird; wir ersehen daraus, dass die Salpetersiedereyen in dem Seinedepartement anders, als in denen der Mosel und der Meurthe und in letztern wieder anders als in den südlichen Departements betrieben werden. Ueber die Kohle hat sich der Vf. kurz gefasst, indem er nur im Allgemeinen sagt, dass, da die Erfahrung gezeigt habe, dass bey gleichem Hitzegrad die leichten Hölzer schneller verbrennen als die schwereren, man den erstern den Vorzug ertheile. Die Verfertigung der Kohle ist kurz aber genügend ausgeführt. S. 207 geht der Vf. zum Schwefel über. Seine Gewinnung in Frankreich ist die nämliche wie in Deutschland, eben so verhält es sich mit seiner Reinigung. Der Vf. giebt dem schön zitrongelben den Vorzug vor dem weissen und grünlichten. Die S. 209 angegebene Probe der Güte des Schwefels scheint gut zu seyn, ist jedoch in Deutschland nicht allgemein bekannt, auch hat sie der Vf. bis jetzt noch in keinem deutschen Werke über Artillerie gefunden, in welchen gewöhnlich der Schwefel sehr kurz abgehandelt wird. — Ueber die jetzt gebräuchlichen Pulvermühlen geht der Vf. schnell hinweg, indem er sie für hinlänglich bekannt annimmt. Dem Auffliegen derselben will der Vf dadurch begegnen, dass man den Satz immer in gleicher Feuchtigkeit erhalten soll, ohne ihn trocken werden zu lassen. Er meint auf diese Art der Nachlässigkeit der Arbeiter vorzubeugen, allein gegen diese giebt es leider kein erprobtes Mittel. Dass er Regenwasser oder destillirtes Wasser zum Anfeuchten haben will, hat den sehr richtigen Grund, weil dieses keine Salztheile mehr enthält, und Salztheile das Pulver nothwendig schwächen, sie seyen nun im Salpeter oder in dem zur Bearbeitung des Pulvers nöthigen Wassers enthalten. Die Art der Verfertigung des Pulvers, wie sie der Vf. angiebt, ist so ziemlich die in Deutschland übliche. — §. 134 ff. giebt der Vf. eine genaue Beschreibung der Pulverproben, ehe das Pulver in das Magazin aufgenommen wird. Diese sind beynahe in allen europäischen Artillerieen nach der französischen Vorschrift mit kleinen Abänderungen eingeführt, so wie den Franzosen auch die erste Einführung des Probmörsers zuzuschreiben ist. Was der Vf. §. 136 über die Magazine und ihre Erbauung sagt, verdient, besonders in Festungen, sehr berücksichtigt zu werden. Er giebt ein Magazin nach allen seinen Maassen an, das bombenfest erbaut ist, und bey einer Breite von 25 Fuss und einer Länge von 70 Fuss in einer Etage 100,000 Pfund Pul-

Pulver fasst. Mit diesem Beyspiel schliesst sich die erste Abtheilung des ersten Bandes.

Die *zweyte* Abtheilung enthält Untersuchungen über die *Geschütze im Allgemeinen*. Das *erste* Kapitel betrachtet das Geschütz zuvörderst nach seinen Theilen; und beleuchtet die Gründe der Dimensionen desselben. Den Schluss macht die Auflösung einiger physisch-mathematischen Probleme, hinsichtlich der Länge der Seele und der mit den Pulverladungen in Verhältniss stehenden Metallstärken. Das Geschichtliche über die Zeit der Erfindung der Geschütze enthält manche Nachrichten, welche in Deutschland seither nicht allgemein bekannt waren. Doch ist auch ein grösserer Theil derselben aus deutschen Werken geschöpft. Der Vf. übergeht die verschiedenen Abänderungen, welche das Geschütz bis auf den heutigen Tag erlitt, und betrachtet es nur in seinem gegenwärtigen Zustande. Die Abhandlung über die einzelnen Theile des Geschützes, ihren Zweck u. s. w. ist vollständig und sehr genügend bearbeitet. Mit gleichem Scharfsinn untersucht der Vf. die Gesetze der Länge der Geschütze und des Schwerpunkts an denselben. In Absicht auf erstere führt der Vf. eine Reihe von Versuchen an, welche zu Douai gemacht wurden. Durch diese Versuche sollte der Unterschied der Schussweiten des langen nach den Dimensionen der Ordonnanz von 1732 und des kurzen nach der Ordonnanz von 1765 construirten 4 Pfünders, mit gleichen Ladungen gesucht werden. Der Erfolg zeigte, dass dem kurzeren Rohr der Vorzug gebühre. Aus diesen Versuchen zieht der Vf. den Schluss, dass, obgleich in Absicht auf andere Kaliber noch keine Versuche angestellt seyen, man dennoch versichert seyn dürfe, dass es bey allen Kalibern eine grösstmögliche Schussweite gebe, die man nicht übersteigen kann, welche Geschwindigkeit man auch dem Projectil ertheile. Diesen Schluss beweist er durch Entwicklung der mathematisch-physischen Gründe, und hieraus versucht er sofort die für jeden Kaliber vortheilhafteste Länge der Seele in Beziehung auf die gebräuchliche Ladung abzuleiten. — Den Versuchen zu Strasburg mit den 8 und 12 Pfündern legt er nicht dieselbe Wichtigkeit bey, als denen zu Douai, weil sie nicht im Kernschuss wie die zu Douai, sondern mit einer Elevation von 6 Graden unternommen wurden und mithin keine Vergleichung zwischen diesen beiden Versuchen Statt finden konnte, wie wünschenswerth eine solche auch seyn musste. — §. 196 geht der Vf. zu der Frage über, welche Stärke man den verschiedenen Theilen des Geschützes geben müsse; um den Widerstand des Metalls mit der Wirkung des entzündeten Pulvers auf diese verschiedenen Theile ins richtigste Verhältniss zu bringen? Bey Untersuchung dieser Frage widerlegt der Vf. die irrige Meinung der Herren *Belidor*, *Moragues* und *Dulocq*, gesteht übrigens ein, dass diese Frage sehr schwer zu lösen sey und vielleicht nie werde gelöst werden. Er beweist, statt diese Frage genügend zu beantworten, nur, dass die durch die Ordonnanz von 1732 vorgeschriebene Metallstärken mehr willkürlich angenommen als nach den Wirkungen der Kraft des Pulvers bestimmt seyen. Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass die Feldgeschütze nach der Ordonnanz von 1765 über die von 1732 drey Hauptvortheile haben, nämlich dass sie 1) leichter, 2) dauerhafter sind und 3) dass sie bey längerem Gebrauch viel richtiger schiessen. Am Schlusse dieses Kapitels handelt der Vf. noch von dem Zündloch, der Art der Richtung, die es hinsichtlich der Seelenaxe haben soll, und vom Vernageln desselben. Alles übrige, wie es gebohrt und eingesetzt wird, verschiebt er zu dem Kapitel über die Fabrication der Geschütze.

Im *dritten* Kap.: *von der anfänglichen Geschwindigkeit des Geschosses, von den verschiedenen Arten, mit Kanonen zu schiessen, und von der Haubitze*, machen die Einleitung einige Untersuchungen über den frühzeitigen Gebrauch der kleineren Kugeln, die nach des Vfs. Angaben schon vor dem Pulver im Kriege angewendet worden seyn sollen. Die eisernen Kugeln dagegen seyen erst in Folge des Gebrauchs des Pulvers als Kriegsmaterial eingeführt worden. §. 182 beweist der Vf., dass unter allen Körpern die Kugel vermöge ihrer Gestalt am meisten geeignet ist, die ihr durch die Entflammung des Pulvers ertheilte Kraft gegen den Widerstand der Luft am längsten beyzubehalten. — Ueber die anfängliche Geschwindigkeit der Kugel haben viele Schriftsteller geschrieben; die geringen Erfolge ihrer Untersuchungen sind jedoch dem Vf. ein Grund, den Leser mit allen Schwierigkeiten bekannt zu machen, auf welche man bey der Auflösung dieses Problems stösst. Er tadelt das Verfahren von *Belidor*, *Morogues* und *Robins* und zeigt, dass diese und besonders letzterer von irrigen Grundsätzen ausgegangen sind. Auch *Antoni* wird über seine bekannte Methode, die anfängliche Geschwindigkeit vermittelst eines sich drehenden Rades zu finden, durch welches die Kugel schlägt, getadelt, indem diese Methode nicht im Grossen anwendbar sey, und bloss für Gewehrläufe tauge. Endlich macht sich der Vf. selbst an die Auflösung der Aufgabe, wobey er eben so gründlich als einsichtsvoll zu Werke geht. Er bezieht sich dabey auf mehrere sehr interessante zu Auxonne angestellte Versuche, welche er im Auszuge mittheilt. — Als einen Beweis, wie wenig man im vorigen Jahrhundert nach Grundsätzen und Erfahrungen zu Werke ging, führt der Vf. an, dass, als der Ritter *Folard* mit einem nur 30 Zoll langen und mit einem gewöhnlichen 24 Pfünder Versuche anstellte und beide gleiche Schussweiten gaben, diese interessante Wahrheit, die von dem erleuchtetsten Schriftsteller des Jahrhunderts hervorgebracht wurde, nicht einmal die Ehre einer nähern Erörterung erhielt, sondern ohne alles Weitere vom Vorurtheil verworfen wurde. Er befürchtet, auch in unserem Jahrhundert möchten der Zunftgeist und das Hängen am

am Alten die Fortschritte aufhalten, welche die Artillerie von dieser wichtigen Wahrheit zu erwarten berechtigt sey. — Ueber Kernschuss, Visirschuss und Bogenschüsse stellt der Vf. interessante Untersuchungen an, desgleichen über die Spiegel, und die Ursachen des Stücklaufs, wobey er die Meinung des Abbé *Nollet*, der diesen dem Einströmen der Luft nach dem Schuss zuschreibt, gründlich widerlegt. — S. 408 geht der Vf. zu den Kartätschen über, und macht Vorschläge, um eine grössere Schussweite mit denselben zu erhalten, die er grösstentheils auf Versuche gründet, welche er selbst zu Strasburg leitete, und die sehr einleuchtend sind. Auch über die glühenden Kugeln spricht der Vf. mit vieler Umsicht. — Die Erfindung der Haubizen will der Vf. einem französischen Ingenieur Namens Renaud-Ville im J. 1602 bey der Belagerung von Ostende zuschreiben; wir können jedoch mit dieser Ansicht deshalb nicht übereinstimmen, weil schon *Fronsperger* in seinem 1557 zu Ulm herausgegebenen Kriegsbuche, von den sprengenden Kugeln als von einer ganz bekannten Sache spricht, und lehrt, wie man hohle eiserne, mit feinem Pulver gefüllte und mit einer eisernen Brandröhre versehenen Kugeln aus *Haubitzen* schiessen soll. Was der Vf. über dieses wichtige Geschütz auf vier Seiten sagt, dessen Nutzen immer noch nicht nach Verdienst gewürdigt wird, ist im Verhältniss mit den übrigen zum Theil minder wichtigen Abhandlungen offenbar zu wenig. — Ferner betrachtet dieses in den *zweyten* Band übergehende Kap. den Mörser nach den — durch die Ordonnanz von 1732 festgesetzten Bestimmungen und Dimensionen, und geht sofort auf seine Fehler und die Veränderungen über, welche seit 1786 mit diesem Geschütz vorgegangen sind. Den Eingang machen einige Bemerkungen über die Erfindung des Mörsers, den er als von gleichem Alter mit den Kanonen hält. Die Franzosen bedienten sich desselben zum ersten Mal im J. 1634. S. 6 vergleicht der Vf. mehrere zu Strasburg 1765 angestellte Versuche, und zieht hieraus den Schluss, dass der 10zöllige Mörser von neuerer Construction in jeder Beziehung die nämlichen Dienste leiste, wie der 12zöllige vom J. 1732. §. 225 beleuchtet der Vf. die fehlerhafte Construction der Seele und der Kammer des Mörsers nach der Ordonnanz von 1732 und theilt Versuche mit, welche er mit einem — nach seinen Ideen verbesserten Mörser im Jahr 5 in Gegenwart sämmtlicher in Strasburg befindlicher Officiere vornahm. Aus dem darüber geführten Protokoll geht hervor, dass der Vf. (damals Divisionsgeneral und Chef der Artillerie der Rhein- und Moselarmee) dem Bombenwerfen grösere Vollkommenheit geben und zugleich einige Ersparung bey der Fabrication der Mörser bezwecken wollte. Der über diese Versuche an den Minister erstattete Bericht, so wie überhaupt das ganze Verfahren ist von grossem Interesse. Der Vf. setzt darin alle Vortheile seiner neuen Construction, die Ersparniss sowohl in Absicht auf das Material als auch des Personellen hinsichtlich einer leichten Bedienung, auseinander. Nur ist zu bedauern, dass der Leser nicht erfährt, ob der Vorschlag des Vfs. bey höherer Behörde Beyfall gefunden habe oder nicht. *Gassendi*, der geschworene Gegner des Grafen *la Martilliere*, widerlegt seine Verbesserungen; er ist jedoch hierin zu leidenschaftlich, als dass man ihm unbedingt Glauben beymessen könnte.

Das *vierte* Kapitel handelt *von der Ballistik*. — Der Vf. hält *Tartaglia* für den ersten, dem man Grundsätze über das Bombenwerfen zu verdanken habe. *Blondel* vermehrte diese im J. 1683 beträchtlich durch ein Werk: *die Kunst des Bombenwerfens*, das alle Entdeckungen in diesem Fach enthielt. *Renaud, Dulac, Lachapelle* und andere verbesserten diese Grundsätze immer mehr. *Belidor* war jedoch der erste, welcher sich darum bekümmerte, ob die Theorie auch mit der Ausübung übereinstimme. Der Vf., der sich noch in den Zeiten seines activen Dienstes vorgenommen hatte, die Ballistik auf einen neuen, den wahren Maximen angemessenen Grundsatz zu gründen, benutzte hiezu die Musse in seiner Zurückgezogenheit. Der erste Gegenstand, dessen Bedürfniss er fühlte, war *der* einer gegründeten Erfahrung in der Artillerie, welche ihn in den Stand setzte, auf diese seine weitere Forschungen zu bauen. Hiezu bediente er sich der im J. 1772 zu Douai vorgenommenen Versuche, welche zu Paris durch den Druck öffentlich bekannt gemacht wurden. Um zu seinem Zweck zu gelangen, sucht er eine Formel, welche nach einem Probeschuss unter einem beliebigen Winkel eine Wurfweite giebt, die ungefähr mit der Ausübung übereinstimmt. Für diese Formel findet er $tu = TV \cdot \frac{S.2a.\sqrt[2]{SA}}{S.2A.\sqrt[2]{Sa}}$, wo $A$ den Sinus des Probwinkels, $V$ die Geschwindigkeit des Geschosses, $T$ die Zeit, welche das Geschoss braucht, um seine Bahn zurückzulegen, ferner $TV$ die Probebahn und $tu$ die beliebige Bahn bedeutet. Nach dieser Formel berechnet der Vf. eine dem Werke beygefügte Tabelle für die Schussweiten des 4 Pfünders, worin er die Schussweiten nach der alten Theorie mit den seinigen vergleicht, wo bedeutende Differenzen zum Vorschein kommen. Auch die weiteren Untersuchungen des Vfs. verbreiten viel Licht über einen Gegenstand, der zwar schon mehrfach, jedoch noch nie erschöpfend abgehandelt worden ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Magimel u. A.: *Recherches sur les meilleurs effets à obtenir dans l'artillerie* — — Par le Comte *la Martillière* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der *dritten* Abtheilung: *Von der Anfertigung der Geschützröhren* hat das *erste* Kapitel die Aufschrift: *Ueber den Eisenguss, zum Behufe der Marine- und Küstenartillerie. — Ueber das Giessen metallener Geschütze. Erörterung über die Vortheile und Nachtheile, welche die Einführung der Bohrmaschinen und der Drehbank zum Abdrehen des Schildzapfen bey Anfertigung der Geschütze nach sich zog.* Die Untersuchungen des Vfs. über das Giessen eiserner Kanonen sind nur oberflächlich, und, sey's, dass dieser Gegenstand ihm mehr fremd war, oder dass er ihn nicht mit Liebe abhandelte, wir finden sie in einem Werk für Artillerie (auf nur 4 Blättern) ungenügend. — Die Paragraphen über das Giessen metallener Geschütze sind ungleich befriedigender. Der Vf. untersucht die guten und schlimmen Eigenschaften des Kupfers, eben so die guten und schlimmen Eigenschaften des Zinns, als Material zum Kanonenguss, und glaubt, man habe sehr mit Unrecht den Zink als Material beym Guss der Kanonen ausgeschlossen. Dieser Meinung können wir nicht beytreten, weil in Deutschland Versuche hierüber gemacht wurden, welche nicht für des Vfs. Ansicht zeugen (man sehe die Versuche des Hn. *Achard* in Berlin in *Hoyer's* Wörterbuch der Artillerie S. 149); denn ausserdem, dass es in grösseren Massen beynahe unmöglich ist, den Zink von allem Bleyzusatz zu reinigen, ist es auch bewiesen, dass der Zink die Metallmischung weniger cohärent macht, seiner Natur nach von dem Stickgas sehr angegriffen wird und diese Eigenschaft dem mit ihm legirten Metall mittheilt. — Bey der Untersuchung über die vorzüglichere Art des Giessens über den Kern oder den Vollguss neigt sich der Vf. aus einleuchtenden Gründen mehr auf Seite des letztern, obwohl auch der Guss über den Kern einiges für sich hat. Der Paragraph über den Nutzen des verlornen Kopfs ist gründlich abgehandelt; dieser Nutzen wird jedoch nie bezweifelt werden. §. 281 stellt der Vf. die Frage auf, ob es wahrhaft vortheilhaft sey, die Geschütze äusserlich abzudrehen; er lässt sie unbeantwortet, indem beide Arten so ziemlich gleiche Vortheile und Nachtheile haben. — Da die bisher bekannten und üblichen Methoden, das Verhältniss beider Metalle beym Guss der Kanonen zu bestimmen, Hn. *M.* nur wenig Vertrauen zu verdienen scheinen; so nimmt er seine Zuflucht zur Chemie, und setzt die Grundsätze und das Verfahren auseinander, um durch Auflösung das Geschützmetall zu analysiren. Zu diesem Behuf führt er sechs in Gegenwart sämmtlicher zu Metz befindlicher Artillerieofficiere vorgenommene Versuche an, welche sehr interessante Data's geben.

Im *zweyten* Kapitel: *von der Giesserey und den zu Douai und Strasburg eingeführten Oefen*, setzt der Vf. die verschiedenen Schwierigkeiten aus einander, mit denen der Giesser zu kämpfen hat, um seinem Guss die gehörige Compactität, Dauer und Stärke zu geben; er handelt ferner von der Composition des Modells des Geschützes, und beschreibt die ganze Methode der französischen Stückgiesser. In der besonders angehängten interessanten Abhandlung beschreibt der Vf. die Construction der zu Douai und Strasburg eingeführten Oefen, geht sodann zur Beleuchtung ihrer Wirkung über; und beweist, dass die sogenannten englischen Oefen diese nicht ganz ohne Schwierigkeiten ersetzen können. Die beygefügte Kupfertafel trägt sehr zur Deutlichkeit dieses Kapitels bey.

Das *dritte* Kapitel handelt von *der Ladung der Oefen*, und der Methode, den Guss bis zum Ende zu behandeln. Auch hier spricht der Vf. als Mann von Erfahrung, der mit Aufmerksamkeit beobachtete. Er giebt Regeln an die Hand, wie die Masse zu berechnen ist, welche man in die Oefen einsetzt, und macht darauf aufmerksam, den Ofen nicht zu überladen. Dabey tadelt er die Art und Weise der in der Giesserey angestellten Commissärs, die Mischung der Metalle zu bestimmen, und giebt eine genauere und sichere Methode an. Er beschreibt das ganze Verfahren, um den Guss vom Einsatze des Metalls an bis zum Ausstossen zu leiten. Am Schlusse theilt er interessante Notizen über die ersten Einrichtungen und Erfindungen des bekannten *Maritz* mit.

Im *vierten Kap.*: *Von der Untersuchung der Geschütze, nachdem sie gebohrt und abgedreht sind; von der gewöhnlichen Probe derselben*, wird ein Auszug aus einer Instruction vom J. 1769 commentirt und mit Figuren erläutert. Von §. 359—362 beschreibt der Vf. die verschiedenen Instrumente, um sowohl die innern als äussern Längenmaasse der Geschütze zu untersuchen. Der grössere Theil derselben ist von den Franzosen erfunden und auch bey den deutschen Artillerien eingeführt. Die Methode der

der Unterfuchung der Lage und Stellung der Schildzapfen wird von dem Vf. einfacher und allgemeiner gegeben, als fie in der oben erwähnten Inftruction vorgefchrieben ift. Nur bemerken wir, dafs das von ihm vorgefchlagene Inftrument hiezu etwas zufammengefetzt ift. Die Unterfuchung der Angufsfcheiben ift fehr einfach und es zeugt von der Genauigkeit der Franzofen, dafs an diefen Theilen des Gefchützes auch nicht die mindefte Abweichung zugegeben wird. Auch ftatt der Halbleeren zur Unterfuchung der äufsern Abrundung des Rohrs fchlägt der Vf. ein allgemeines bequemeres und genaueres Inftrument vor, deffen Zeichnung die achte Figur der fünften Tafel enthält. — Der neue Stückvifirer (*étoile mobile à tambour*), wie ihn der Vf. vorfchlägt, ift, unferes Wiffens noch in keiner Artillerie, die franzöfifche ausgenommen, eingeführt; obwohl er der Befchreibung nach viele Vortheile gewährt. Die gewöhnliche Probe der Gefchütze, fo wie auch die Wafferprobe, ift die in Deutfchland ziemlich allgemein eingeführte. — Ueber den von der Regierung bewilligten Abgang macht der Vf. fehr richtige Bemerkungen, und es kann nicht geläugnet werden, dafs die in Frankreich eingeführte Methode zu vielen Mifsbräuchen Veranlaffung giebt. Es ift übrigens nicht zu begreifen, wie diefe Methode, fchon im J. 1769 von *Maritz* angegeben, allen Verbefferungen der neueren Zeit unzugänglich geblieben ift.

*Fünftes* Kap. *Von den aufserordentlichen Proben, denen man Gefchütze unterwirft, wenn befondere Umftände es erfodern.* Im J. 1786 wurden zu Douai auf Befehl der Regierung, in Abficht auf die Haltbarkeit, Verfuche mit 10 Kanonen von fchwerem Kaliber, 10 Feldkanonen, 4 achtzölligen und 2 zwölfzölligen Mörfern gemacht. Aufser den Fabricationskoften, die 120,000 Livres betrugen, wurden noch 120,000 Pfund Pulver und 38,000 Pfund Gufseifen, das zerbrach, verbraucht. Die Genauigkeit, mit welcher diefe Verfuche angeftellt wurden, ift aufserordentlich. Die Aufmerkfamkeit, welche fie erregten, war fo grofs, dafs man an jedem Sitzungstage allen Officieren des Corps und der Befatzung, welche Intereffe oder Neugier ins Polygon führte, ein Bülletin mittheilte, worin der jedesmalige Zuftand, in dem fich die Gefchütze befanden, mit denen die Verfuche gemacht wurden, genau und nach dem Erfund der letzten Unterfuchung angegeben waren. — Aus den Refultaten diefer Verfuche zieht der Vf. folgenden Satz: dafs obgleich die Dicke der Kanonen nach den Reglements den Kugeldurchmeffern proportionirt find, dennoch der Widerftand in demfelben Verhältnifs abnähme, in welchem der Kaliber zunimmt. — Die weiteren Betrachtungen, welche der Vf. über diefe Verfuche anftellt, beweifen, dafs der Erfund zeigte, dafs die Gefchütze von gröfserem Kaliber nicht die gehörige Dauer hatten, ja dafs manche fogar nach dem 50ften Schufs unbrauchbar waren. Seiner begründeten Meinung nach liefse fich diefer Uebelftand bey dem fchweren Kaliber abhelfen, wenn man die Seele verkürzte, und den Spielraum der Gefchoffe wieder nach der Ordonnanz von 1732 einführte.

Beiden Bänden find fechs Beylagen beygefügt, von denen die erfte eine Tabelle über die zu Auxonne angeftellten Verfuche mit einem 24pfünder enthält. Nr. 2 ift eine Tabelle über die Pulverprobe. Nr. 3 enthält eine Tabelle über die Quantität Pulver, die unter dem Gefchofs von Anfang der Entzündung, bis die Kugel das Rohr verliefs, zufammen brannte. Nr. 4 enthält die verfchiedenen Richtwinkel des 4-, 8- und 12pfünders und ihres correfpondirenden beweglichen Auffatzes. Nr. 5 ift eine Ueberficht der Dimenfionen der *Gomer*fchen Mörfer von allen Kalibern. Nr. 6 enthält den Preis aller zu Douai für die Artillerie verfertigten Gufsarbeiten.

## SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten.* Herausgegeben von *Friedrich Jacobs. Erfter* und *zweyter* Band. Frauenfpiegel. 1818 u. 1820. 492 u. 529 S. 8.

2) *Ebendaf.*, b. Dyk: *Die Feyerabende in Mainau* von *Friedrich Jacobs.* 2 Theile. 1820 u. 21. 269 u. 367 S. 8.

Der treffliche Verfaffer, oder Herausgeber von *Rofaliens Nachlafs* ift fchon dafür bekannt, dafs die Erzeugniffe der von feinen gelehrten Befchäftigungen ihm geftatteten Mufseftunden, aufser dem allgemeinen Zwecke jedes dichterifchen Werkes, Ergetzung des innern Sinnes, noch den befondern haben, auf das Gemüth der ihm vorfchwebenden Lefer bildend und beffernd einzuwirken; und das mufs man ihm Dank wiffen. Seine Schriften, von der Gattung der Romane, Erzählungen und Novellen, find keinesweges den Gegenftänden einer leichten Modelelerey zuzuzählen, fondern tragen den Stempel eines edleren, zu höherem Streben und Wirken berufenen Geiftes an fich; ja wir wüfsten nichts, was neben den grofsen klaffifchen Werken unferer und anderer Sprachen, zweckmäfsiger wäre, namentlich die jüngere Welt, von der verderblichen Lefewuth zu heilen, welche alles, was ihr vorkommt, Zeit und Gefchmack tödtendes Mittelgut, oder geiftiges und fittliches Gift begierig verfchlingt, als ein aufmerkfam gelefenes, ernft beherzigtes Buch von *Jacobs.*

Das erfte der zwey, oben genannten, neueren Bücher ift, wie *Rofaliens Nachlafs*, zunächft für den jungen *weiblichen Lefekreis* beftimmt, und ganz vorzüglich geeignet, denfelben auf feinen hohen Beruf im Leben durch Darftellung von Mufterbildern aufmerkfam zu machen, fo wie vor den fchrecklichen Verirrungen, zu welchen Weltfinn, Vergnügungsfucht und allzu leichtfinnige Hingebung verleiten können, in furchtbaren Beyfpielen zu warnen. Darum heifsen diefe beiden Bände Frauenfpiegel.

*Die*

*Die Papiere eines Unbekannten* wurden von demselben in einem Gasthause zurückgelassen, wo er längere Zeit, ein Bild inneren Grames, als „der gute stille Herr gelebt hatte, und plötzlich still verschieden war." Hier hat sie der Herausgeber gefunden. Sie enthalten zunächst im ersten Bande eine Geschichte von *Odos*, des Unbekannten, Leben, nach einer kurzen Einleitung, aus Briefen meist zwischen ihm und seiner Gattin zu schöpfen. Daran schliessen sich zwey andere kleinere Aufsätze. Es ist mit den Worten des Herausgebers (nur dafür will der Vf. gelten) „der Nachlass einer liebenswürdigen Familie, Herzensergiessungen von Frauen und Männern, deren wohl nicht viele gefunden werden, von Menschen, die in beschränkten Lebensverhältnissen ihr Glück in sich selbst, in Gott und in Erfüllung ihrer Pflicht gesetzt hatten, die, oft vom Schicksale hart getroffen, dennoch mit Vertrauen und Freudigkeit durch die rauhen Pfade des Lebens zur Ruhe gegangen waren." — Trotz dem, dass diese Geschichte des kurzen und schmerzlich zerrissenen, aber glücklichen und musterhaften Ehelebens von *Odo* und *Amanda* „ohne romantische Verwicklungen, selbst ohne auffallende Ereignisse ist," bietet sie doch ein so lebendiges, anmuthiges und rührendes Bild dar, dass sie kein Herz, in welchem „Gottesfurcht und Liebe Wurzel geschlagen," kalt und unbewegt lassen wird. Der milde, tiefe, lebenskräftige Ernst *Odo's*, der lieblich-heitere, reine und fromme Sinn *Amanda's*, wie giebt beides einen so guten Klang! Die Frische und Lebendigkeit der Naturschilderungen; die Anmuth und Lieblichkeit, oder die tiefe Wahrheit der dargestellten Lebensverhältnisse; die Zartheit, die besonders durch *Amanda's* Briefe, es sind die meisten, wehet; der grosse Reichthum an treffenden Bemerkungen, an Gedanken, die, wenn nicht immer neu und überraschend, doch von grosser Reife und Gediegenheit sind; selbst die Gegensätze, welche einige Nebenpersonen oft schneidend mit den Hauptpersonen bilden; Alles trägt dazu bey, das Lesen dieses Buches zu einer der anziehendsten und lehrreichsten Beschäftigungen zu machen. Selbst das tragische Ende desselben lässt keinen widrig zerschmetternden, sondern einen wehmüthig stillen Eindruck zurück. — Was in dem Anhange *Amanda* von ihrer Mutter *zur Mitgabe* empfangen, das sollte jede Braut mit der tiefsten Aufmerksamkeit lesen. *Sophiens* Papiere, das letzte in diesem Bande, sind herzzerreissend, aber das fromme Gemüth, das hier dem kindlichen Gehorsam ihre Liebe, ihre Wünsche und ihr Leben opfert, versöhnt die entsetzliche Härte eines Vaters durch ein wohlthuendes Gefühl.

Der *zweyte* Theil enthält zuerst *Erinnerungen aus dem Leben der alten Pfarrin von Mainau.* Die Art, wie diese würdige Aeltermutter sich wegen ihrer Schriftstellerey entschuldiget, enthält manche beherzigungswerthe Winke für weibliche Autoren. Ueber die Redseligkeit, deren sie sich zeiht, kann Rec. nicht klagen: wohl aber hat ihn die wahrhaft epische Darstellung des Stilllebens in dem Hause des trefflichen alten Kastenvorstehers unendlich angezogen. Die Zeit mit ihren wissenschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen, von dem akademischen Leben unter *Franke* zu *Halle* bis auf die Soldatenjagd *Friedrich Wilhelms des Ersten,* ist geschickt eingewebt. Einen etwas unangenehmen Eindruck machen die drey kurz aufeinander folgenden Verführungsgeschichten, da vielleicht für den vorgesetzten Zweck, Warnung des leicht entzündeten weiblichen Herzens vor der listigen Verführung durch männliche Ungeheuer, schon Eine hinlänglich gewesen wäre. Dagegen wie unbeschreiblich lieblich und zu freudiger Rührung bewegend wieder die ruhige, fromme Liebe der still erzogenen Jungfrau und ihres Sebastian, sammt dem Antritte des Pfarramts in Mainau, welches beides die Erzählung so schön beschliesst.

Der zweyte Aufsatz in diesem Theile: *Liebe am Hofe,* schildert ein grelles Beyspiel von dem entsetzlichen Schicksale, das Liebes- und Ehebündnisse, die sich auf nichts als weibliche Eitelkeit und Gefallsucht, oder männliche Sinnlichkeit gründen, durch die Verführung zu Lastern aller Art bereiten. Mit Abscheu wendet sich das Auge ab von dieser leichtfertigen *Amelie,* dieser ränkevollen *Victorine,* diesem in seiner leeren Sinnlichkeit so faden Prinzen, diesem in sich selbst versinkenden Vulkan *Lothar.* Die Leiden des edeln, nichtsbesorgenden, und doch an der empfindlichsten Stelle, dem Glauben an seine Gattin, verwundeten Präsidenten, und der unglücklichen, immer wieder vertrauenden, sich hingebenden und immer getäuschten und betrogenen *Mathilde,* erregen das tiefste Mitleid. Wir wollen nicht rügen, dass die Farben vielleicht hie und da zu stark in diesem Sittengemälde aufgetragen sind, denn solche Verirrungen sind zu gräslich, als dass nicht auf eine erschütternde Weise davor gewarnt werden müsste; die Heftigkeit der Krankheit rechtfertigt das stärkste Mittel; aber zur Ehre der Menschheit wollen wir glauben, dass solcher sittlichen Ungeheuer sich nirgends so viele auf einem Platze oder an einem Hofe befinden mögen.

Lieblich ist die hierauf folgende kleine Novelle: *der Namenstag.* Anmuthig schliesst sich hier die neue Zeit an die alte, in einer heitern Natur, unter einem freundlichen Himmelsstriche. Die frische, jugendliche Rebe umschlingt den Ulmenbaum wie den wohlerhaltenen Säulenschaft; in einem aufgegrabenen Tempel des Bacchus wird das Fest der heiligen Irene gefeyert. Nur heitere, lebensfrohe, ländliche Gestalten treten auf und selbst der Seeräuberanführer zeigt einen edeln, grossmüthigen Sinn.

Der letzte Aufsatz: *die abgewehrte Rache,* hat, aufrichtig gestanden, dem Rec. am wenigsten befriedigt; es scheinen sich in ihr manche Unwahrscheinlichkeiten zu sehr zu häufen, die selbst durch die gewaltig bewegte Zeit, in die sie fallen, nicht ganz befriedigend erklärt werden. Die Unweiblichkeit in *Adelaidens* unversöhnlicher Rachsucht darf nicht getadelt werden, wenn gerade vor solcher Unweiblichkeit durch dieses Beyspiel gewarnt werden soll-

follte. Uebrigens ist auch hier viel Wahres und Schönes, und die Darstellung behauptet auch hier ihre Fülle und Gewandtheit.

Das *zweyte* der in der Ueberschrift genannten Bücher ist mehr für ein jüngeres Alter bestimmt, und welchen Eindruck es auf dieses machen könne, das bezeigt die Erfahrung des Rec., der es zum Vorlesen in einem Knabenkreise gebraucht hat, welcher die Erscheinung des zweyten Theiles, nachdem der erste geendet war, kaum erwarten konnte. Aber auch er selbst hat an der Ergetzung der Kinder lebhaften Antheil genommen. So häufig die Vertheilung von Erzählungen verschiedenen Inhalts auf die Jugend berechnet, in mehrere Unterhaltungsabende, unter die Glieder einer Familie, besonders von *Kampe* auch schon angewendet ist; so weilt man doch gern in dem Hause des Pfarrers von Mainau, und nimmt freudig Theil an Allem, was demselben Angenehmes oder Unangenehmes begegnet. Des Lehrreichen und Erwecklichen ist viel in diesem Buche, und die heitern, lebendigen, kerngesunden, nicht verzerrten und verzärtelten Kindergestalten werden ihres Gleichen sehr anziehen. Rec. nimmt nach der Anzeige dieser beiden Bücher von dem würdigen Verf. mit der innigsten Verehrung Abschied.

1) Zwickau, b. d. Gebr. Schumann: *Taschenbibliothek der ausländischen Klassiker.* 1821. 16 Bändchen, jedes mit einem Titelkupfer; und im Durchschnitt von 150 S. 12. Abonnementspreis jedes Bändchens roh 8 gGr., broschirt in farbigem Umschlag 9 gGr.

2) *Ebendas.*, b. *Ebendems.*: *Bibliothèque portative* des auteurs classiques *françois.* 1818—1820. 8 Vol. 12. — *Pocket edition* of *english* Classiques. 1818—1821. 25 Vols. 12. — *Bibliotheca portatile* del Classici *Italiani.* 1818—1821. 10 Vols. 12. — *Bibliotheca portátil* de Clássicos *Españoles.* 1819. 4 Vols. 12. Jedes Bändchen mit 1 Titelkupfer und im Abonnementspreis roh 8 gGr., broschirt 9 gGr.

Mit dieser fünffachen Taschenbibliothek der französischen, englischen, italienischen und spanischen Klassiker nebst einer deutschen Uebersetzung derselben, haben die Hn. Gebrüder *Schumann* zu Zwickau ein Unternehmen begonnen, durch das sie sich um die grössere Verbreitung der Werke dieser trefflichsten Dichter, Philosophen und Geschichtschreiber des Auslands in unserm Vaterlande, wahrhaft verdient machen. Das Aeussere dieser niedlichen, besonders auf Reisen und Spaziergängen gewiss jedem Freunde der Literatur vorzüglich willkommenen Ausgaben ist so nett und zierlich, dass es in der That nichts zu wünschen übrig lässt. Druck und Papier sind gleich schön und sauber, und die Titelkupfer zwar nicht durchgängig, aber doch weit dem grössten Theile nach, in Zeichnung und Stich wohlgerathen, und eine um so angenehmere Zugabe, als sie die Porträts der sämmtlichen Schriftsteller enthalten, deren Biographie und kritische Charakteristik zugleich, in einer sehr zweckmässigen und aus den besten Quellen geschöpften Uebersicht, überall beygefügt ist. Aber auch der innere Gehalt dieser eleganten Ausgabe empfiehlt sich sowohl durch die einsichtige Wahl der hier aufgenommenen Werke, als durch die musterhafte Correctheit des Abdrucks ihrer Texte, der durchgängig aus den besten Originalausgaben derselben veranstaltet ist. Die ausserordentliche Wohlfeilheit des Preises endlich macht dieses Unternehmen um so verdienstlicher, je gemeinnütziger es dadurch wird, und so können und müssen wir es, in jeder Hinsicht mit Recht, allen gebildeten Deutschen, besonders aber allen Studirenden und überhaupt jüngeren Freunden der Literatur, zur thätigsten Unterstützung empfehlen. Findet es dieselbe, wie wir durchaus nicht bezweifeln, da es auch ohne jede Empfehlung seine ungemeine Zweckmässigkeit und nicht zu berechnende Nützlichkeit, für die immer bedeutendere Erhöhung unserer geistigen Volksbildung, von selbst schon ausspricht; so steht nur zu wünschen, dass die thätigen und umsichtigen Herren Verleger es rascher und gleichförmiger als bisher fortschreiten lassen mögen. Am erfreulichsten ist bisher der Fortgang der Ausgabe der *englischen* Klassiker gediehen. Sie enthält in den bis jetzt davon erschienenen 25 Bändchen die vorzüglichsten Dichtungen von *Byron*, *Walter Scott*, *Thomas Moore*, *Southey* und *Shakspeare's* Timon von Athen. Minder vorgeschritten ist die der *italienischen* und *französischen*, jene in 10 Bändchen, den *Petrarca*, *Guarini*, *Parini*, *Tasso* und *Alfieri*, diese in 8 Bänden, den *Marot*, *Voltaire's* Candide und Karl XII., *Delille's l'homme des champs*, und vier Lustspiele von *Molière* enthaltend. Von den *spanischen* Klassikern aber sind leider nur erst 4 Bändchen, die Comedias des *Calderon*, erschienen.

Die bis jetzt gelieferten 16 Bändchen der *deutschen Uebersetzung* der ausländischen Klassiker enthalten *Voltaire's* Candide und Karl XII., *Molières* Tartüffe, Lord *Byron's* Poesieen, *Shakspeare's* Timon von Athen, *Torquato Tasso's* auserlesene Gedichte, und *Virgil's* Aeneide. Diese Uebertragungen empfehlen sich im Allgemeinen durch Treue und Schönheit der Diction gleich vortheilhaft. In das Einzelne hier einzugehen, erlaubt uns der Raum nicht, auch haben wir unseren Lesern erst vor Kurzem, in *besondern* Anzeigen, schon einen ausführlichern Bericht in unserer A. L. Z. hierüber erstattet. Ganz besonders willkommen aber wird den zahlreichen Verehrern *Walter Scott's*, die dieser wahrhaft romantische Bearbeiter der Geschichte seines Vaterlandes auch in dem unsrigen gefunden hat, die kürzlich erschienene Nachricht der Verlagshandlung von einer *vollständigen* Taschenausgabe seiner sämmtlichen historischen Romane, sowohl im Original als einer deutschen Uebersetzung seyn, welche letztere, wie schon die bisher in dieser Taschenbibliothek gegebenen Proben, nicht anders als erwarten lassen, die Hn. Verleger gewiss den geschicktesten Händen anvertraut haben werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## OEKONOMIE.

Padua, in d. Druck. d. Seminariums (Wien, b. Volke in Commission): *Jordani Ruffi* Calabriensis *Hippiatria.* Nunc primum edente *Hieronymo Molin*, Forojuliensi M. D. et in Gymnasio Patavino Medicinae Veterinariae Professor. LXIII u. 121 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Zwar ist diese Schrift des *Jordanus Ruffus* durch mehrere Uebersetzungen in das Italienische, von denen die erste 1492 in Venedig erschienen ist, und durch Uebertragungen dieser Ausgaben in andere Sprachen, schon längst bekannt, aber man vermisste bis jetzt die Bekanntmachung des Originals nicht allein wegen des Nutzens, den man sich von demselben zur Aufhellung mancher dunklen Stellen in den Werken früherer Schriftsteller über diesen Gegenstand versprechen konnte, sondern auch deswegen, weil dasselbe durch die fehlerhaften Uebersetzungen sehr entstellt, zum Theil auch verstümmelt worden ist. *J. G. Schneider* äusserte schon vor mehrern Jahren den Wunsch, dass ein Gelehrter einen Abdruck eines der Codices möchte besorgen lassen (in der Vorrede zu der Ausgabe von *Frid. II. Imp. de arte venandi a Joh. Gottl. Schneider* p. XV. Lipsiae 1788), er suchte selbst eine Abschrift eines Codicis desselben durch *Brugnone* sich zu verschaffen, erhielt auch wirklich das Versprechen, allein *Br.* hielt nicht Wort. (Vorrede zu *Schneiders Comment. ad Vegetii Renati mulomedicinae libros sex.* p. 20. Lipsiae 1797.) Noch ein anderer deutscher Gelehrter hatte Hoffnung durch *Carl Denina* eine Abschrift des Codex zu erlangen, welcher in der Bibliothek der Universität zu Turin aufbewahrt wird. *Josepho Maria Pezzati d'Ivrea* hatte den Auftrag erhalten die Abschrift zu fertigen; da er aber so viele Fehler in jenem Codex fand, so vollendete er das angefangene Werk nicht. *Molin* hat daher eine verdienstliche Arbeit unternommen, dass er nach einem der bessern Codicum und Vergleichung mit andern Codicibus so wohl, als mit den Uebersetzungen und mit Unterstützung von dem gelehrten *Morelli*, eine vollständige und correcte Ausgabe des Originals dieser Schrift besorgt hat, die sich durch typographische Schönheit auszeichnet. Der Codex, welcher dieser Ausgabe zu Grund gelegt ist, befindet sich in der St. Markus-Bibliothek zu Venedig und wird von *Morelli* in der Schrift: *Codices manuscripti latini bibliothecae Nanianae* Venet. 1776., unter Nr. 65. aufgeführt. Nach *Morelli's* Meinung ist er aus dem dreyzehnten Jahrhunderte, in welchem der Vf. selbst lebte; er ist zwar auch nicht ganz frey von Fehlern, doch vollständiger und richtiger, als der Codex, welchen die Universitäts-Bibliothek zu Turin besitzt, und welcher wahrscheinlich in dem vierzehnten Jahrhunderte gefertigt ist. Ausser diesen beiden Codicibus befindet sich noch ein andrer in Venedig, welcher früher Eigenthum der Familie *Grimani di S. Paolo* war, und später in die Hände des Buchhändlers *Carlo Salvi* kam, welcher denselben in dem Supplemente zu seinem Bücherverzeichnisse zum Verkauf ausgeboten hat. Zwey andere Codices, von welchen der eine aus dem funfzehnten Jahrhunderte, befinden sich jetzt in England; einen Codex, der nach *Hieronymus Tiraboschi's* Meinung auch im 15. Jahrhunderte geschrieben ist, besitzt die Königl. Bibliothek zu Paris, und nach *Bandini's* Angabe befindet sich auch ein Codex in der Leopoldinischen Bibliothek zu Florenz.

Die Schrift des *Ruffus* ist in sechs Kapitel getheilt; das *erste* Kapitel enthält Bemerkungen über die Pferdezucht und die Behandlung der Fohlen; das *zweyte* handelt von dem Einfangen und Zähmen der Pferde; das *dritte* von der Wartung und Fütterung derselben, von dem Hufbeschlage, von dem Zureiten und der Zäumung; das *vierte* von der Kenntniss der Schönheit eines Pferdes, (von dem Aeussern); das *fünfte* und *sechste* von dem Erkenntniss und Behandlung der Krankheiten der Pferde. — Da dieses Werk von den spätern Schriftstellern vielfach benutzt, zum Theil wörtlich ausgeschrieben worden ist; so kann man nicht erwarten, unbekannte Bemerkungen und Heilregeln in demselben zu finden. Sehr interessant bleibt aber immer diese Ausgabe des Originals, in der Sprache in welcher dasselbe von dem Vf. selbst geschrieben worden ist, für den Philologen nicht allein, sondern auch für einen Jeden, welcher sich mit der Geschichte und stufenweisen Vervollkommnung der Thierheilkunde bekannt machen will. Man kann dieses Werk als ein vollständiges Handbuch über die Kenntnisse ansehen, welche die vorzüglichsten Rossärzte vor ungefähr sechs hundert Jahren von der Behandlung der Pferde im gesunden und kranken Zustande sich erworben hatten: denn *Ruffus* war gewiss einer der vorzüglichsten Stallmeister und Pferdeärzte jener Zeit. Er lebte am Hofe des Kaisers Friedrich des zweyten, der ihn hochachtete; über diese Verhältnisse lesen wir am Schlusse dieser Schrift folgende Stelle: „*Hoc opus composuit Jordanus Ruffus de Calabria miles* (*in marestalla*) *et familiaris Domini Fri*-

*derici Imperatoris secundi memoriae recolendae, qui instructus fuerat plene per eundem Dominum de omnibus supradictis, et expertus etiam fuerat postmodum probabiliter omnia in Marescalla equorum ejusdem Domini, cum quo fuit per magnum temporis spatium commoratus."*

Die 63 Seiten starke Vorrede des Herausg. enthält mehrere schätzbare literarische Nachrichten, über die Codices dieses Werkes, über die Ueberfetzungen deffelben und über mehrere andere Schriften, welche über denselben Gegenstand in dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte geschrieben worden sind, von welchen mehrere nur in Manuscripten sich finden; *Molin* hatte Gelegenheit dieselben zu benutzen, und giebt den Inhalt derselben kurz an. Manche neue, für die Geschichte der Thierheilkunde in jenem Jahrhunderte wichtige Nachricht, verdanken wir dem Fleisse, mit welchem er die in den Bibliotheken zerstreuten Schätze benutzte. Nur Einiges wollen wir noch aus dieser lehrreichen Vorrede mittheilen. Zur Zeit der Regierung Carls von Aragon in Neapel, nämlich zwischen den Jahren 1266 bis 1285 lebte ein Coetaneus des *Ruffus*, Namens *Bonifacius*, der von seinem Könige sehr geehrt und mit Belohnungen reichlich bedacht worden war; dieser schrieb auch ein Buch über die Pferde und die Behandlung ihrer Krankheiten; ein Manuscript findet sich in der Königl. Bibliothek zu München; die Heilregeln, welche *Bonifacius* vorschreibt, sind aber gröfstentheils unnütz auf Astrologie und Negromancie gegründet. Das Original ist in griechischer Sprache geschrieben, und von einem gewissen *Frater Antonius* in das Italienische übersetzt. *Molin* sagt, er habe zwey Codices aus dem 14. und 15. Jahrhunderte gelesen, welche ähnliche thörichte und unbrauchbare Vorschriften enthalten. In dem 13. Jahrhunderte sammelte auch ein Genueser *Jacobus Doria* mehrere Vorschriften über die Behandlung der Pferdekrankheiten; das Manuscript, welches die St. Markus-Bibliothek in Venedig besitzt, führt den Titel: *Practica equorum Jacobi Auriae. Morelli* führt dasselbe in seinem Verzeichnisse der Codicum der *Bibliotheca Naniana* auf, und glaubt, dass der Verfasser derselbe *Doria* ist, den *Muratori* (Script. Rer. Ital. T. VI. p. 549. 571.): *„Patriae lumen"* nennt. Man findet in diesem Werke manche gute Vorschriften, die meisten sind aber unzweckmäfsig. *Molin* gedenkt ferner des *P. Teodoricus*, Dominikaner Bischof von *Cervia*; er war der Sohn eines Arztes in Bologna, und schrieb zwey Bücher, das eine über die Wundarzneykunst, das andere über die Veterinärkunde; von diesem befindet sich ein Manuscript in der Barberinischen, das andere in der St. Markus-Bibliothek zu Venedig. Das Brauchbare, welches diese Schrift enthält, ist aus den Werken des *Ruffus*, *Vegetius* und *Doria* entnommen. Gleichzeitig mit diesem Schriftsteller, verfasste *Pietro Crescenzio* ein Werk über die Agricultur; im 9ten Buche handelt er von den Krankheiten der Thiere, vorzüglich der Pferde; er hat aber nichts Eigenes, sondern *Ruffus* Schrift meistens wörtlich abgeschrieben. In Hinsicht einer Schrift, welche 1561. unter dem Namen des *Albrecht Groos* in Bologna gedruckt erschienen ist, stimmt *Molin* dem Grafen Bonsi bey, dass nämlich Groos nie über diesen Gegenstand geschrieben habe, sondern dass dieser Name nur vorgesetzt worden sey, um einem dürftigen und unzweckmäfsigen Buche Eingang zu verschaffen. — In der Mitte des 14. Jahrhunderts lebte zu Rom *Laurentius Rusius*, dessen Name oft verfälscht vorkommt, man hat ihn *Russo*, *Ruzzino*, *Riso* und *Rosso* genannt. Er hat ein Werk über diesen Gegenstand geschrieben, aber auch viel vom *Ruffus* entlehnt; ein schönes Manuscript wird in der Malatestanischen Bibliothek in Cesena aufbewahrt, und ein zweytes in der St. Markus-Bibliothek; jenes beschrieb *Joseph Maria Muccioli*, und dieses erwähnt *Morelli* in der Bibliotheca Farsetiana unter Nr. XVII. Diesem Codex ist eine kleine Schrift des Grafen und Canonicus *Albertus de Curtenova*, aus Bergamo, und *Additiones factae per Magistrum Martinum de Bononia super libro de Mariscalcia* beygefügt. — Auch nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, haben die ersten Schriftsteller über diesen Gegenstand die meisten Vorschriften des *Ruffus* in ihre Werke aufgenommen, wie dieses die Schriften des Spaniers *Herrera* (*Libro di Agricoltura que es la Labrança y Criença* etc. Toledo 1520.) und *Ruini's* (*de equorum aegritudinibus*. Bologna 1598.) beweisen. Diese Beyträge zu der Geschichte der Thierheilkunde lehren, dass das Werk des *Jordanus Ruffus* geraume Zeit gleichsam der Canon gewesen ist, nach welchem die Behandlung der Pferdekrankheiten festgesetzt wurde, und dass dasselbe auch in dieser Hinsicht gewifs Beachtung verdient.

Paris, b. Mad. Huzard: *Des maladies contagieuses des bêtes à laine*, ouvrage qui a remporté le prix proposé par la société royale d'agriculture de Lyon — par M. *de Gasparin*, ancien officier de cavalerie, membre associé des acad. du Gard et de Bruxelles etc. 1821. XXII u. 231 S. 8.

Im J. 1817. setzte die Königl. Gesellschaft des Ackerbaues zu Lyon einen Preis für die beste Abhandlung über die ansteckenden Krankheiten des Schaafviehs aus, der 1818 vertheilt werden sollte. Mehrere Mitglieder der Gesellschaft sind Lehrer der dortigen Königl. Veterinärschule, und es war zu erwarten, dass man es mit der Prüfung genau nehmen würde. Man konnte auch nur zwey Verfassern von eingesandten Aufsätzen eine silberne Medaille mit Roziers Bildnifs zur Aufmunterung bewilligen, wovon eine Hr. *von Gasparin* erhielt, und erneuerte die Preisfrage. 1820 erhielt dieser nun den Preis, in einer grofsen goldnen Medaille, 600 Franken an Werth, bestehend. Wir geben jetzt den Inhalt der erschienenen Preisschrift mit einigen Bemerkungen daraus an. Ein vorstehender Bericht setzt die Vorzüge

züge und zugleich die Mängel der Preisschrift, wie es sich gehört, auseinander. I *Erster* Theil. Allgemeine Betrachtungen über Epizootien und das Schaafvieh. *Erstes* Kapitel. Von den Epizootien im Allgemeinen. Es werden vier Gattungen aufgestellt: von Fehlern bey der Futterung, von übeln Luftströmen, von schädlichen animalischen Krankheitsdünsten (Miasmen) und Ansteckung. *Zweytes* Kapitel. Die Hauptformen werden aufgestellt. *Drittes* Kapitel. Versuch einer comparativen Physiologie des Schaafs. Enthält viel Eigenthümliches. Der Kanal des Darmkanals bey diesem Thiere ist verhältnissmässig länger als bey andern Wiederkäuern, hat aber geringere Thätigkeit und mindere Verähnlichungskraft. *Zweyter* Theil. Besondere Geschichte der Contagien. *Erstes* Kapitel. Der *Anthrax*, die Hauptform desselben, wird in eine brandichte Magen- und Darmentzündung gesetzt, die wieder unter fünf Gesichtspuncten aufgestellt ist. Das Anthraxgift soll sich auf verschiedenen Wegen entwickeln. *Zweytes* Kapitel. Die Schaafpocken. Die Impfung wird sehr empfohlen. Von dem cultivirten Impfstoff wird nichts gesagt. Die Vaccination als Schutzmittel gegen dieselben wird nicht weiter anerkannt. *Drittes* Kapitel. Von der Maul- und Klauenseuche. Es ist von der epizootischen die Rede. Der Vf. sollte nicht so unbedingt die Ansteckung derselben behaupten. *Viertes* Kapitel. Die Krätze. Hier wird mit Grunde gegen die Quecksilbersalben und die Wasser aus Arsenik gewarnt. Die Walzsche Krätzwäsche ist nicht angegeben, obgleich Walz angeführt wird. *Fünftes* Kapitel. Von der langwierigen Klauenseuche. Die Franzosen nennen sie *piétain*, die Engländer Harassande. Der Vf. erklärt sich für die Ansteckung, ist aber geneigt ein Thierchen, wie die Amerikanische Sicka, als ansteckendes Princip mit *Morel de Vindé* anzunehmen, welches letzterer gesehen haben will. Als äusseres Mittel wird das Scheidewasser vor andern empfohlen. *Sechstes* Kapitel. Flechten, Kopf- und Maulgrind. Nur kurz. *Siebentes* Kapitel. Läusesucht. Man empfiehlt den Tabacksdampf nach *Jefferson* zur Tilgung der Laus und Zecke. *Achtes* Kapitel. Hundswuth. Es wird das Brennen der Bisswunde als Hauptpräservatif vorgeschlagen. *Neuntes* Kapitel. Maulschwämme der Lämmer. *Zehntes* Kapitel. Schaafrotz. Wird zur Zeit nicht anerkannt. Stil und Inhalt empfehlen diese Schrift Oekonomen, öffentlichen Aerzten und Veterinärärzten. Der Vf. hat an der Thierarzneyschule zu Lyon Thierarzneykunde studiert, und man wird sich daher nicht wundern, wenn er musterhaft über einen wichtigen Gegenstand der Schaafarzneykunde schreibt. Die Schrift verdient eine Uebersetzung, die bereits angekündigt worden ist.

## MATHEMATIK.

BERLIN u. LEIPZIG, gedr. b. Nauck: *Lehrbuch der Elementar-Mathematik*, zum Gebrauch in den obern Klassen gelehrter Schulen, nebst *Anhängen* und *Anmerkungen* für solche, welche über die Grenzen des Schulunterrichts hinausgehen wollen. Von *Ernst Gottfr. Fischer*. 1ster Theil, welcher die *ebene Geometrie* enthält, mit 7 Kupfertafeln. 1820. 292 S. gr. 8.

Dieser 1ste Theil hat auch den besondern Titel: *Lehrbuch der ebenen Geometrie*, für Schüler von u. s. w.

Der Titel giebt das Eigenthümliche dieses Lehrbuchs zwar bestimmt an, aber es wird doch eine nähere Nachweisung darüber nicht überflüssig seyn, so wie auch der Vf. selbst eine umständliche Erklärung über die Einrichtung und den Zweck sehr nöthig findet. Indessen begnügt er sich vor erst mit folgender kurzen Anzeige: Das ganze Lehrbuch wird aus mehrern kleinen Bänden bestehen, welche in halbjährigen Zwischenräumen erscheinen sollen. Zur Erleichterung des Ankaufs sind doppelte Titel gewählt worden. Der obige 1ste Theil enthält die ganze ebene Geometrie, nur mit Ausschluss der Trigonometrie. Der zweyte soll, nach einem ähnlichen Plane, die mathematische Rechenkunst in Zahlen und Buchstaben bis, einschliesslich, zu der Lehre von den Logarithmen, mit Ausschluss der eigentlichen Algebra, enthalten. Die folgenden Bändchen sind der ebenen und sphärischen Trigonometrie, der Algebra, der Stereometrie und den Kegelschnitten bestimmt. Kurz nach Erscheinung dieser Theile sollen Anmerkungen in einzelnen Heften erscheinen, wo im ersten derselbe Plan und Gebrauch des Lehrbuchs ausführlich erklärt wird. Es ist übrigens dieses Werk das Resultat von mehr als vierzig jährigen Versuchen, Beobachtungen und Erscheinungen über die zweckmässigste Behandlung der Mathematik in Schulen; die Materialien wurden seit länger als 30 Jahren im Ueberfluss gesammelt, durch wirkliche Anwendung beym Unterrichte geprüft, zum Theil umgearbeitet, und endlich in eine solche Anordnung gebracht, dass sich der erwünschteste Erfolg beym Unterrichte bewährte. Auch einige Freunde und vormalige Schüler des Vfs haben sich um das Werk verdient gemacht, z. B. Prof. *Schulz*, Oberlehrer *August* und Candid. *Zelle*. Der Inhalt ist nach Abschnitten, deren jedem ein, zuweilen zwey Anhänge beygegeben sind, abgetheilt. Voraus gehen Begriffe von Linien und Winkeln, dann von ebenen Figuren, besonders vom Kreise und Dreyeck. Congruenz der Dreyecke. Vielecke, besonders Parallelogramme. Vergleichung derselben nach Grundlinien und Höhe. Rein geometrische Verwandlung aller geradlinigten Figuren in Quadrate, Linien und Winkel im Kreise. Vermischte Sätze von Sehnen. Tangenten. Vielseitige Figuren. Geometrische Theilung einer Figur. Theilung der Kreislinie. Winkelmessung. Vom Nonius oder Vernier. Reguläre Figuren. Geometrische Zeichnung des regulären Fünfecks. Darstellung der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen in näherer Beziehung auf Geometrie. Incommensurable Grössen und Irrationalzahlen. Aehnlichkeit der Figuren. Verjüng-

jüngter Maafsftab. Vollftändige Ausführung des Begriffs der Aehnlichkeit nebft vermifchten Sätzen. Proportionen im Kreife und Aehnlichkeit regulärer Figuren. Ausmeffung geradlinigter Figuren. Von den im preufsifchen Staate üblichen Längen- und Flächenmaafsen. Ausmeffung des Kreifes. Berechnung der Ludolphifchen Zahl und ftrengere Begründung der Kreisausmeffung. Berechnung der Bogen, Aus- und Abfchnitte und anderer Kreisftücke. Reingeometrifche Rectification der Kreislinie. Vorerinnerung und Anleitung zur Uebung in der geometrifchen Analyfis. — Von der Eigenthümlichkeit des Vfs in Behandlung feiner Gegenftände läfst fich nicht wohl eine blofse Befchreibung als genügend anfehen. Wir wollen daher eine wörtliche Probe aus dem Buche felbft ausheben und dazu den Lehrfatz §. 22., als einen der berühmteften, wählen: „Wenn zwey Linien von einer dritten fo gefchnitten werden, dafs entweder a) zwey Gegenwinkel gleich find, oder dafs b) zwey Wechfelwinkel gleich find, oder dafs c) zwey innere Winkel auf derfelben Seite der fchneidenden Linie zwey rechte betragen; fo find die Linien parallel." Nun folgt mit kleinerer Schrift: „Beweis von a): angenommen, dafs in (fig. 13.) die Linien *AB* und *CD* von der dritten unter gleichen Gegenwinkeln *EFB* und *FGD* gefchnitten werden; fo ift zu beweifen, dafs *AB* und *CD* parallel find, d. h. nach (§. 21.), dafs fie gleiche Richtung haben. . . Da die Gegenwinkel *EFB* und *FGD* gleich find; fo weicht die Richtung der Linie *FB* von der Richtung der Linie *FE* eben fo ftark und nach eben der Seite ab, als die Richtung der Linie *GD* von der Richtung der Linie *GF*; da nun die Theile *FE* und *GF* der fchneidenden Linie *EH* nach (§. 8. a.) *eine und diefelbe* Richtung haben, *FB* und *GD* aber von diefer gleich ftark und auf völlig gleiche Art abweichen, fo müffen fie (oder die ganzen Linien *AB* und *CD*) nothwendig felbft eine gleiche Richtung haben, alfo parallel feyn. . . Es ift nun noch übrig, den Beweis von *b* und *c* auszuführen, welches nicht fchwer ift; denn nach (§. 18.) läfst fich beweifen, dafs, wenn zwey Wechfelwinkel gleich find, auch zwey Gegenwinkel gleich feyn müffen; eben fo nach (§. 14.), dafs, wenn zwey innere Winkel auf einer Seite der fchneidenden Linie zwey rechte betragen, gleichfalls zwey Gegenwinkel gleich feyn müffen. Der Beweis läfst fich alfo in den beiden letzten Fällen auf den erften zurückführen. . . Hierbey find noch folgende Fragen zu beantworten: a) Enthält der §. nur *einen*, oder *drey* Lehrfätze, und wie lautet im letzten Falle jeder für fich? b) Welches ift im §. der *Vorderfatz* oder die *Vorausfetzung*, und welches ift der Nachfatz oder die Folgerung?" — Diefem Lehrfatze geht folgende Erklärung unmittelbar voran: „Zwey gerade Linien in einer Ebene, welche ohne fich zu decken gleiche Richtung haben, heifsen parallele oder gleichlaufende Linien." Darunter fteht mit kleinerer Schrift: „Hiebey ift folgende Frage zu beantworten: Wenn man in einer Ebene mehrere Linien fo zieht, dafs ihre Richtung nach *einem einzigen Puncte* hinläuft; haben diefe Linien gleiche oder ungleiche Richtung? die Beantwortung diefer Frage ift aus §. 9. zu entnehmen. Auch ift anzugeben, wie man die Parallelität zweyer Linien bezeichnet?" — Man fieht, dafs fich der Vf. dadurch, dafs er den blofs klaren Begriff von *Richtung* als einen *logifch deutlichen* (der alfo nicht die Natur einer *Definition* zu haben braucht) annimmt, die Sache fehr leicht gemacht hat. Den Begriff vom *Winkel* ftellt er fo auf: „Wenn zwey gerade Linien aus einem Punct auslaufen ohne fich zu decken, fo haben fie verfchiedene Richtungen, und der Unterfchied ihrer Richtungen heifst ein *Winkel*." — Rec. würde lieber fagen: durch die Betrachtung diefer Verfchiedenheit ergiebt fich der Begriff eines Winkels, — denn der Ausdruck *Unterfchied* giebt Anlafs, dafs fich in das Mathematifche auch noch etwas Logifches mit einmifcht, zumal wenn dadurch der Begriff von *Subtraction* vorfchwebend wird.

Berlin, in Comm. b. d. Gebr. Gädicke: *Befchreibung von erhaben gearbeiteten oder Relief-Erdkugeln und Landcharten*, aus feiner und unzerbrechlicher Papiermaffe, befonders in hydrographifcher und orographifcher Beziehung, nebft andern in diefes Fach eingreifenden Gegenftänden, zu haben bey dem Verfertiger, *Karl Wilh. Kummer*, in Berlin; letzte Str. Nr. 8. 1822. 111 S. 8. (12 gr.)

Diefe Anzeige zu verfertigender Erdkugeln und Landkarten ift in deutfcher und franz. Sprache zu lefen. Für dergleichen Globen von 26 Zoll follen, je nachdem fie mit Graden und Namen, oder ohne das Eine und das Andre verfertigt werden, 25, 30 und 50 Rthlr., und für Emballage, noch 5 Rthlr. Pränumeration gezahlt werden; für eine kleinere Kugel von 16 Zoll 10, 12, 16 Rthlr. und 2 Rthlr. Emball. — Charten von Deutfchland, nach Gebirgen und Strömen, bietet Hr. *K.* in zweyerley Sorten für 6 und 10 Rthlr. an, und befchreibt diefe nun näher. Da er fich zur Bezeichnung der Flüffe der Zahlen, der Gebirge der Buchftaben, und der Oerter noch ganz verfchiedener Zeichen bedient, fo möchte die Oberfläche gar bunt ausfallen. Uebrigens find folche Darftellungen ganz artig anzufchauen, aber die Wiffenfchaft gewinnt dadurch nichts, und fchwerlich möchten viele Volksfchulen fie anfchaffen können. — Ohnehin wird fich über ihre Ausführung erft, wenn fie da find, urtheilen laffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueber
### die neueste holländische Literatur.

(*Fortsetzung von Num. 109.*)

Auch Amsterdam, im 17ten Jahrh. der Hauptsitz der holländischen Literatur, bleibt nicht zurück. Bilderdyk, obgleich in Leyden lebend, ist von Amsterdam gebürtig, und hat dort bis vor ungefähr fünf Jahren gewohnt. Kurz vor der Abschüttelung des fremden Joches (1813) starb in dieser Hauptstadt einer der vorzüglichsten neuern holländischen Dichter, dem dieses Joch vielleicht am unerträglichsten fiel, *Johann Friedrich Helmers*. Im J. 1806, da die Republik mit einem französischen Könige bedroht ward, weckte er alle Gemüther zum Widerstande durch sein kräftiges sogenanntes *Fragment aus einem handschriftlichen Trauerspiel*, worin er einen Griechen auf den Trümmern Korinths sein Vaterland, jetzt die Beute eines römischen Proconsuls, beweinen läfst. Diefs Gedicht machte damals, der kühnen Ausdrücke und der sehr deutlichen Anspielungen auf Frankreich wegen, allgemeinen Eindruck; ja sogar zu Paris ward es bekannt, und das Blatt, worin es sich fand, verboten. Aber die Verdienste Helmers sind nicht von den Zeitumständen abhängig; kühn, feurig, erhaben, voll hohen Ernstes ist seine Muse; niemals läfst sie sich zu niedern Gegenständen herab; die Gottheit, die Tugend, die Künste, vorzüglich aber das Vaterland sind der Gegenstand ihrer Gesänge. Eine Ode an Buonaparte (1799, da man ihn für den Retter der gesellschaftlichen Ordnung hielt) ist eins der besten Stücke, die man je auf diesen ausserordentlichen Mann dichtete, voll Enthusiasmus, aber von Schmeicheley weit entfernt. Seine Ode *an die Freyheit*, sein *James Cook*, *der Dichter*, *Cato zu Utica*, sind lyrische Ergiefsungen, die jeder Nation Ehre machen würden. Ein ausführlicheres Gedicht in sechs Gesängen, die *Holländische Nation* (*de Hollandsche Natie*), hat schon fünf Ausgaben erlebt, und ist ein Handbuch der gebildeten Klassen geworden. Uebrigens hat Helmers, bey vieler Gemüthlichkeit, den Fehler, dafs er seine Bilder weniger aus der ihn umgebenden, als aus einer entlegenen Natur nimmt, die er blofs aus Büchern kennt. So sagt er z. B. in seiner Entschuldigung an Falck, warum er kein Säculargedicht schrieb (1801): „Ein Niagara stürzt sich in Gewittern am Schlusse des Jahrhunderts auf die Trümmern des Vaterlandes herab." Freylich darf wohl der holländische Dichter, dessen Land die Natur mehrere ihrer Schönheiten versagte, diese Schönheiten in andern mehr begünstigten Gegenden suchen, aber Helmers wählt auch da ungewöhnliche Bilder, wo seine Umgebungen ihm schönere hätten zeigen können. Mit diesen Fehlern verbindet er jedoch so ausgezeichnete Schönheiten, dafs sein Tod (er starb im März 1813, und entging dadurch einem schon zu Paris ausgefertigten Verhaftbefehle) für den holländischen Parnafs ein sehr schmerzlicher Verlust ist. Sein Geist ruht grofsentheils auf *Cornelius Loots*, einem noch lebenden Dichter von ausgezeichneten Talenten, aber weniger literarischer Bildung als Helmers, dessen Verwandter und Freund er war. Hoher Schwung der Einbildungskraft, eine starke, feurige Sprache und Bilderfülle zeichnen ihn aus; doch fehlt ihm die Gemüthlichkeit Tollens, und Feith's süfse Melancholie: diefs entdeckt man vorzüglich in seinem Gedichte: *das Weib*, kurz nach dem Tode seiner Gattin geschrieben. Auch seine Töne sind meistens dem Vaterlande gewidmet. Die *Bataver zu Cäsars Zeiten*, der *Sieg der Niederländer zu Cheltam*, die *Volkswuth* oder der *Mord der Witten*, und vorzüglich mehrere kleine Gedichte auf die Revolution von 1813, die *Schlacht bey Waterloo* u. s. w. glühen von Liebe zur Freyheit, zu den alten niederländischen Helden und dem uralten Fürstenhause, dem Holland seine bürgerliche, politische und Glaubensfreyheit verdankt, und von Hafs gegen das fremde Joch. Unter seinen andern Gedichten hat das *Lob des Bürgerstandes* ein vorzügliches Glück gemacht. Zu den Freunden und Gönnern dieses Dichters gehört besonders *Moritz Cornelius van Hell*, einer der gröfsten Amsterdammer Rechtsgelehrten, dabey ein Dichter von ungemeinen Talenten, die er (einige Gelegenheitsgedichte abgerechnet) mehrentheils Uebersetzungen aus lateinischen Klassikern gewidmet hat, wovon einige in seine Darstellung des Lebens und der Zeiten *Valerius Messala's* aufgenommen sind.

Zwey jüngere Amsterdammer, *Heinrich Hermann* und *Bernhard Klyn*, behaupten eine ehrenvolle Stelle unter den holländischen Dichtern; Bernhard vorzüglich wegen seines zarten Gefühls und der reinen Natur seiner Darstellung, Heinr. Hermann als Tragiker voller Würde und Hoheit.

Für das Theater ist überhaupt in den letzteren Zeiten wenig geschehen. Bilderdyk und seine Gattin bereicherten es zwar mit mehreren vorzüglichen Stücken (ersterer mit dem *Cormac*, *Willem van Holland*, *Floris V.* und einer Uebersetzung des *Cinna*, letztere mit der

der *Elfride*); doch die Theaterdirection zu Amfterdam fand immer Schwierigkeiten in der Ausführung. Eine Preisaufgabe des Nationalinftituts vom J. 1818 hatte die Einfendung verfchiedener Originaltrauerfpiele zur Folge, unter denen Dacofta's *Alphons von Portugal* und der Frau Bilderdyk *Dargo* (aus der alten nordifchen Gefchichte) zwar als die vorzüglichften genannt wurden, doch keines den Preis erhielt. Eine Wiederholung diefer Aufgabe war in fo weit nicht glücklicher, als von den beiden aufs neue eingefandten Stücken, *Montigny* und *Dietrich und Wilhelm von Holland*, keines den Preis erhielt; doch das Publicum fcheint diefen Ausfpruch der gelehrten Kunftrichter wenigftens über *Montigny* nicht zu beftätigen. Eine zehnmal zu Amfterdam und viermal im Haag mit dem gröfsten Beyfall wiederholte Aufführung diefes Stücks ift ein gültiger Beweis, wie die öffentliche Meinung fich darüber ausfpricht. Es fpielt zu Madrid, unter Philipp II. Montigny, einem von den Staaten dahin gefandten Edelmanne, der die Befchwerden der niederländifchen Nation vor den Thron bringen foll, gelingt es, den Thronerben Don Carlos (in deffen Charakter man eine freye Nachahmung Schiller's erkennt) durch einfache Darftellung der Begebenheiten auf feine Seite zu ziehen. Doch der Kardinal von Granvelle, fein perfönlicher Feind, fchärft den Hafs des Königs gegen ihn, und will ihn dem Alba, der bereits in den Niederlanden ift, als Unterbefehlshaber zufchicken. Er weigert fich, indeffen kommt feine Gattin, im Pilgergewande (nach St. Jago) verhüllt, und entdeckt ihm di Lage der Niederlande, Egmont's und Hoorn's Tod auf dem Blutgerüfte und Alba's Hinrichtungen. Vergebens will Carlos ihn retten, und ihm die Mittel zur Flucht verfchaffen, da Montigny feige Rettungsmittel verachtet; er verbirgt ihn jedoch in feinem Pallafte, und trachtet den König von feinem Unrecht zu überzeugen. Diefes Gefpräch ift fehr fchön: man meynt in Carlos den Schiller'fchen Pofa zu hören, doch Philipp bleibt in Montigny feinem hiftorifchen Charakter treuer. Granvelle entdeckt indefs Montigny's Aufenthaltsort, begiebt fich mit Philipp dahin, fieht nun auch feine Gattin, und befiehlt, M. ins Gefängnifs zu führen, worauf der niederländifche Gefandte dem ganzen Unwillen einer freyen Seele Luft giebt. Er wird ins Gefängnifs geführt; Carlos bereitet die Mittel zu feiner Rettung, will ihn aus dem Kerker führen, doch Montigny bleibt ftandhaft. Sein Freund verläfst ihn nicht, und wehrt fich gegen die Häfcher, welche Montigny'n zum Tode führen wollen, bis einer aus ihnen fich als Diener der Inquifition zu erkennen giebt. Das aufgehobne Schwert fällt nun Carlos, wie vom Donner gerührt, aus den Händen; er verläfst den Kerker, und Montigny wird zum Tode geführt. Diefer Zug liegt vielleicht nicht im Charakter des Carlos; allein er fchildert das damalige Spanien.

(*Der Befchlufs folgt nächftens.*)

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodifche Schriften.

Vom *Journal für Literatur, Kunft, Luxus und Mode* ift fo eben das 3te Stück erfchienen und verfendet worden. **Inhalt:** 1) Die Schetlands-Infeln. 2) Bruchftück einer Reife auf den Vefuv im Jun. 1820. 3) Ueberficht neuer Mufikalien. 4) Deutfche, Franzöfifche und Englifche Literatur. 5) Zuftand der Künfte in Amerika; jetzt lebende Künftler in Dänemark u. f. w. 6) Modenbericht von Berlin, 2 colorirte Modetafeln und 1 Tafel neue Parifer Equipagen.

Weimar, den 1. April 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Oppermann* (Rathmann), das Armenwefen und die milden Stiftungen in Magdeburg. Preis 1 Rthlr.

**Inhalt:** 1) Notizen zur Gefchichte des Armenwefens von 1793 bis 1820. 2) Von der jetzigen Verwaltung des Armenwefens und von deren Refultat im Jahre 1820. 3) Von den durch befondere Vorfteher verwalteten Wohlthätigkeits-Anftalten. 4) Von den durch das Almofen-Collegium verwalteten milden Stiftungen. 5) Von den milden Stiftungen bey den luther. Stadtkirchen. 6) Von den unter Auflicht des Magiftrats verwalteten Stipendien.

Bey Anzeige diefer fo mühfamen als gediegenen Schrift können wir nicht umhin, eine früher in unferm Verlage erfchienene, in der nächften Verbindung mit obiger ftehende:

*Vangerow, W. G. v.*, Entwurf zur Vervollftändigung der Einrichtung des Armenwefens im Allgemeinen und in befonderer Beziehung auf Magdeburg. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

zu erwähnen. Von beiden gilt der Ausfpruch: Erfahrung allein führt zu Refultaten! —

Creutz'fche Buchhandlung in Magdeburg.

---

*Botanifche Anzeige.*

*Willdenow's*, Dr. *C. L.*, Anleitung zum Selbftftudium der Botanik, ein Handbuch zu öffentlichen Vorlefungen. *Dritte* umgearbeitete, fehr verbefferte und vermehrte Auflage, mit 4 ausgemalten Kupfertafeln und des Vfs Bildnifs, herausgegeben von *H. F. Link*, Prof. der Botanik u. Director des botan. Gartens zu Berlin

lin u. s. w. gr. 8. — ist jetzt bey Ferdinand Oehmigke sen. in Berlin erschienen und für 2 Rthlr. 6 gr. in allen guten Buchhandlungen zu haben.

---

*Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch*, bearbeitet von Dr. *F. E. Ruhkopf*, weil. Director des Lyceums in Hannover, und Dr. *Ch. A. Kärcher*, Professor am Gymnasium zu Carlsruhe. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung. 54½ Bogen in gross Lexicon-Format. 1822. 1 Rthlr. 16 gr.

Neben den grösseren lexicographischen Werken *Scheller's* wird vorzüglich dieses Wörterbuch Anfängern und Minderbegüterten willkommen seyn. Bey dem *lateinisch-deutschen* Theile desselben ist der ganze Cyclus der, in Schulen gelesenen, Römischen Schriftsteller berücksichtigt worden, so dass nun jene kleineren Wörterbücher hinter einzelnen Handausgaben, des Nepos, Cäsar u. s. w., die nicht selten der Gründlichkeit Eintrag thun, entbehrt werden können. Den *deutsch-lateinischen* Theil empfängt das Publicum aus der sorgsamen Hand des Herrn Professors *Kärcher*, den ebenfalls mehrjährige praktische Lehr-Erfahrung in den Stand setzte, das Bedürfniss des Anfängers im Lateinschreiben einsichtsvoll und genau zu prüfen und zu beurtheilen, was geleistet und vermieden werden müsse, um die, bey solchen Uebungen häufigen Fehlgriffe, z. B. bey Wörtern von mehrfacher Bedeutung, zu verhüten, und überhaupt eine sichere Anweisung zu echt klassischer Latinität zu geben. Ref., der dem Studium derselben fortwährende Bemühungen widmet, ist nach genauer Prüfung des Werks überzeugt, dass es mit Recht die gegründetste Empfehlung verdiene, da es bey seinem streng-geordneten reichhaltigen Inhalte und bey dem höchst wohlfeilen Preise die zweckmässigste Vorbereitung zum Gebrauch des *Scheller'schen* Hand-Lexicons darbietet.

---

Sechste Fortsetzung
des
Verlagsverzeichnisses
des
Buchhändlers C. A. Kümmel
in Halle.

Die mit * bezeichneten Bücher sind in Commission.

Leipziger Ostermesse 1822.

*Ahrens, Aug.*, Fauna Insectorum europae. Fasc. IV. V. VI. u. VII. cura *C. F. Germar*.
Jedes Heft 25 Kupfert. mit Text.
Schreibpap. à Fasc. 1 Rthlr. 8 gr.
Engl. Velin 1 Rthlr. 20 gr.

Journal für Prediger, 63ster Band, 1stes bis 4tes Stück, oder neues Journal für Prediger, 43ster Band, 1stes bis 4tes Stück. gr. 8. Der Band 1 Rthlr. 8 gr.

Generalkarte, neue, des Preuss. Staates, in 24 Blättern, nach den von dem statistischen Bureau in Berlin mitgetheilten Nachrichten neu entworfen. 5te Lieferung, Sect. 7. 13. 14. u. 18. enthaltend.
Jede Lief. stark Papier 2 Rthlr. 12 gr. *netto*.
Schwächer Papier 1 Rthlr. 18 gr. *netto* Pränumerationspreis.

Generalkarte, neue, des Preuss. Staates, in einem Blatte, unter Aufsicht des geh. Regierungsraths *Engelhardt*, gezeichnet und gestochen von *Bimbe* und *Paulus Schmidt*. 1 Rthlr.
Stark Papier 1 Rthlr. 8 gr.

* *Schirlitz*, Dr. *Sam. Chr.*, Handbuch der alten Geographie, zum Gebrauch für gelehrte Schulen. Nebst 4 geographischen Zeittafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

* *Schirlitz*, Dr. *K. A.*, Unterhandlungen aus dem griechischen Alterthume. Zu latein. Stilübungen für Geübtere. 8. 20 gr.

*Wallroth*, Dr. *F. G.*, Schedulae criticae de plantis Florae halensis selectis, cum V tabulis aen. 8. 2 Rthlr. 12 gr.
Schreibpapier 3 Rthlr.
Schweizerpapier 3 Rthlr. 16 gr.

*Winkler*, Dr. *C. L. G.*, stereographischer Entwurf des gestirnten Himmels für die Pohlhöhe von Halle. Enthaltend alle Sterne, welche im Laufe des Jahres über dem Horizonte dieses Ortes sichtbar werden, mit den Eigennamen der Sterne. Nach dem Herrn Prof. *Ideler* und *Buttmann*. Folio

*Derselbe*, das copernikanische Weltsystem, entworfen nach den neuesten Bestimmungen. Folio.

Wörterbuch, neues topographisch-statistisch-geographisches, des Preussischen Staates, unter Aufsicht des Königl. Preuss. geh. Regierungsraths *D. L. Krug*. Herausgegeben von *Alex Mützel*. 3ter Band. gr. 4.
Jeder Band Pränumerationspreis.
Druckpapier 3 Rthlr.
Weiss Druckpapier 3 Rthlr. 12 gr.
Schreibpapier 4 Rthlr.
Schweizerpapier 4 Rthlr. 16 gr.

Ansichten in und um Halle. Nr. 11. 12.
Die Breyhausschenke und Aussicht von derselben.

---

Bey F. C. Löflund in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *W. A. F. Danz* Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts nach dem System des Herrn Geheimen Justizraths *Runde*; nach dem Tode des Verfassers fortgesetzt. 9ter Band.

Diese Fortsetzung beschäftigt sich hauptsächlich mit folgenden Lehren: Geschichte der Testamente in Deutschland; ehemaliger grosser Einfluss der Geistlichkeit auf dieselben, in und ausser Deutschland; Grundsätze dieser Lehre; über Erbverträge im ältesten Deutschland; Eigenschaften und Förmlichkeiten der Testamente der heutigen deutschen Bundesfürsten; deutsche Intestaterbfolge, und Fundament derselben; über Schutzpflicht als Grund derselben; über Verwandt-

wandtschaft und Landeigenthum als den einzigen Gründen der Schutzpflicht über die Erbfolge der Weiber und des Mutterbruders im alten Deutschlande; über den Streit der neueren Germanisten und Feudisten, über den Unterschied zwischen Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung; über die verschiedenen Theorieen der reinen Gradual- und der reinen und gemischten Linealfolge in Lehen- und Stammgüter; über den Grundsatz: *Femina semel exclusa, semper exclusa*; Geschichte und Eigenschaft der Descendenten- und Collateralfolge des longobardischen Lehnrechts; über *G. L. Böhmer's* Unterschied zwischen *jus repraesentationis* und *transmissio juris succedendi* in der longobardischen Descendentenfolge; Erklärung der Lotharischen Constitution in 1. Feud. 19.; über die altgermanische Parentelenordnung, oder über Linienvorzug nach altgermanischem Rechte.

Der Preis für den 9ten und 10ten Band, welcher letztere im Laufe des Sommers erscheint, ist 4 Rthlr. Sächs., und wird bey Ablieferung des 9ten Bandes entrichtet; ein 11ter Band, welcher das vollständige Sachregister enthält, wird den Herren Abnehmern des 9ten und 10ten Bandes *gratis* verabfolgt, und deshalb können diese 3 Bände nicht getrennt werden.

---

**Einladung**
*zur Pränumeration auf folgendes wichtige Werk.*

*F. W. Sieber*
**Reise**
**nach der Insel Kreta**
im griechischen Archipelagus
im Jahre 1817.
*Zwey Bände* in gr. 8.
Mit 14 Kupfertafeln und Karten in Octav und Folio.
Leipzig, 1822,
bey Friedrich Fleischer.

Pränumerationspreise,
gültig bis zum Ende des Monats August 1822.

Für 1 Exemplar auf das schönste englische Papier und guten Kupferabdrücken:
4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Für 1 Exemplar auf engl. Royal-Velin, mit den ersten Kupferabdrücken, wovon nur 40 Exemplare gedruckt werden:
6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Der Verfasser ist der gelehrten und gebildeten Welt bekannt genug, als ihn erst als solchen empfehlen zu dürfen. Dass das Ziel der Reise die Insel Creta war, welche, wiewohl uns nahe, von grossem Umfange und von dem grössten geographischen, historischen, antiquarischen und naturhistorischen Interesse, uns dennoch bisher fast eine *Terra incognita* war, spricht deutlich für das Interesse derselben. Der Verleger wird deshalb alles thun, um das Werk mit einer unser Vaterland ehrenden Ausstattung dem Publicum zu liefern, und getraut sich ohne Uebertreibung zu versprechen, dass sich das Werk dem vorzüglichsten, bisher erschienenen, würdig an die Seite stellen soll. Um Gelegenheit, ein Urtheil fällen zu können, zu geben, sind auch an einige Buchhandlungen Proben der Kupfer gesandt, wo man sie also einsehen kann. Keineswegs soll diess indessen andeuten: dass nur in diesen Handlungen auf das Werk pränumerirt würde, sondern jede gute Buchhandlung wird gern dazu erbötig seyn. Die Absicht, den ersten Pränumeranten auch die besten Abdrücke zu sichern, machte es nicht rathsam, mehr dergleichen Probehefte zu geben.

Da ich nun hier meine Absicht ausgesprochen habe, dem geehrten Publicum ein schönes deutsches Originalwerk zu liefern, so darf ich mir dagegen auch wohl versprechen, dass es mich in den grossen Aufopferungen, die es erfodert, durch eine recht zahlreiche Pränumeration unterstütze. Man hat hier nicht nöthig zu fürchten, vielleicht Jahre lang auf die Lieferung des Bezahlten warten zu müssen, sondern der *späteste* Termin, den ich mir zur Ablieferung des Ganzen setze, sind 6 Monate von jetzt an gerechnet. Die Platten sind bis auf eine alle fertig, und zwey Druckereyen arbeiten unausgesetzt daran, das Werk zu vollenden. Die Pränumeranten erhalten nach der Reihe, wie sie sich melden, auch die Kupferabdrücke. Wer also mir recht bald seinen Entschluss anzeigt, wird darin einen Vorzug geniessen. Ein ausführlicherer Prospectus ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

---

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

*Kohlwein, J. H.*, Constantinopel und die Türken. Ein topo- und ethnographisches Gemälde. Nebst einer ausführlichen Geschichte dieser merkwürdigen Kaiserstadt von der Gründung durch Constantin bis auf die Eroberung derselben durch die Osmanen. 8. Mit einer Ansicht von Constantinopel. Wien 1822. 12 gr.

Der Leser erhält eine möglichst zusammengedrängte Beschreibung der Hauptstadt des türkischen Reichs und seiner Umgebungen und des Wissenswürdigsten aus den Sitten und Gebräuchen der Türken.

*Fuchs, A.*, Anleitung zur französischen Sprache für die ersten Anfänger. 8. 1821. 6 gr.

Vorstehende kleine Sprachlehre ist in mehreren Schulen Wiens mit Nutzen eingeführt und empfiehlt sich durch eine äusserst leichte Methode, den Kindern die Anfangsgründe der französischen Sprache beyzubringen, ohne sie durch abstracte grammatikalische Regeln abzuschrecken.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig u. Prag, b. F. Fleischer: *Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt.* Vom Grafen *Kaspar Sternberg. Erstes* Heft. 1820. 24 S. Fol. mit 13 illum. Kupfert. *Zweytes* Heft. (1821.) 33 S. mit 13 ill. Kupf. (16 Rthlr.)

Der verdienstvolle Vf., Besitzer der Herrschaft Radnitz im Pilsner Kreise in Böhmen und Eigenthümer eines Kohlenbergwerks, hat mit gegenwärtigem Hefte ein Unternehmen begonnen, das nur einem Manne glücken kann, der, wie der Vf. mit äufsern Glücksgütern versehen, auch Kenntnisse der Geognosie, Botanik, und wissenschaftlichen Eifer genug besitzt, um einem solchen Zwecke viele Arbeit und bedeutende Summen zu opfern. Die zahlreichen vegetabilischen Ueberreste, welche die Steinkohlen Formationen Böhmens und Sachsens liefern, setzten ihn in den Stand schöne und vollständige Exemplare davon zu sammeln, und genaue Untersuchungen darüber anzustellen, die er in einzelnen Heften darzulegen denkt, und die er mit diesen Heften beginnt.

Es wird einmal Zeit, dafs die Ueberreste der vegetabilischen Vorwelt einer genauern Betrachtung unterworfen werden, und dafs man aufhört, sich mit der gar nichts sagenden Eintheilung in Bibliolithen, Rhigolithen u. f. w. zu begnügen. Zwar bieten die Pflanzenversteinerungen höchst selten die wesentlichsten Theile zur systematischen Bestimmung, Blüthe und Frucht uns dar, aber sie liefern eine Menge anderer Theile, die bey zweckmäfsiger Vergleichung mit ähnlichen Pflanzen der jetzigen Welt, uns dennoch zu lehrreichen Resultaten führen können. Seit Schlotheim anfing, die Farrenkräuter der Vorwelt zu untersuchen, und bey dem ersten Versuch stehen blieb, ist vor Sternberg fast gar nichts von Bedeutung für diesen wichtigen Theil der Naturgeschichte geschehen, und darum sey Sternbergs Arbeit allen Freunden der Naturgeschichte doppelt willkommen.

Das erste Heft beginnt mit einer kurzen Uebersicht der Literaturgeschichte der Pflanzenversteinerungen, an welche der Vf. eine geognostische Uebersicht der verschiedenen Perioden der Steinkohlenbildung anreiht. Er nimmt drey Perioden an, die der Schwarzkohle, der ältern Braunkohle und die des jüngern bituminösen Holzes. Die Schwarzkohlenformation, welche mit der des Thon- und Brauneisensteins zusammenfällt, gehört dem Flötzgebirge zu, sie enthält die Vegetation des früher abgetrockneten Urgebirgs, die gröfstentheils aus Monocotyledonen, Polycotyledonen und Acotyledonen zu bestehen scheint, und mithin auf tropische Gewächse hinweist. Von den Verhältnissen dieser Formation zu den anstofsenden Gebirgsarten, und ihrer Lagerung überhaupt, ist in diesem ersten Hefte vorzüglich die Rede, und man findet genauere Nachrichten über die Niederlagen von Böhmen und Sachsen. Den Umfang dieser Formation bestimmt der Vf. folgendermaafsen: „die Steinkohle ist der Periode der Flötzformation untergeordnet. Der Kohlensandstein oder Grauwacke ist, so wie der Kohlenschiefer (Schieferthon) ihr gewöhnlicher Begleiter. Sie erscheint im Thon- Alaun- und Kieselschiefer, im Porphyr, im Quader- und rothen Sandsteine, im Flötzkalke; Auffschwemmungen von Sand, Thon und Lehmschichten haben sie überdeckt. Die Thoneisensteinformation geht mit der Kohle bald unter, bald über, bald neben derselben, als gleichzeitige Bildung, auch wird die Kohle hie und da vom Muschelkalk überdeckt. Die Vegetation, die in dieser Periode verschlungen wurde, ist also jene des früher abgetrockneten Urgebirges, und aller über die damals noch weit ausgebreitete Wassermasse hervorragenden Kuppen." Rec. hält diese Bestimmung für zu weit umfassend. Die dem Muschelkalke, dem bunten Sandstein und dem Quadersandstein untergeordneten Steinkohlenlager, bezeichnen gewifs jedes für sich eine besondere Periode, denn wenn die Vegetation der Urgebirge bereits in der Porphyr- und rothen Sandsteinformation ihr Grab gefunden hatte, wie hätte sie in den jüngern Gliedern wieder zum Vorschein kommen können? Auch erkennt der Vf. im zweyten Hefte selbst an, dafs die Vegetation, welche die Steinkohlen des Quadersandsteins begleitet, von der der ältern Steinkohlen verschieden sey. Eben so wenig mag Rec. es billigen, dafs der Name Kohlenschiefer dem zeither allgemein sogenanntem Schieferthon gegeben, und der Name Schieferthon auf den schiefrigen verhärteten Thon des Braunkohlengebirges übergetragen werden soll, denn der Name Schieferthon ist bey den Mineralogen und selbst bey den Bergleuten für das Gestein, das die ältern Steinkohlen begleitet, eingeführt, und mit dem Namen Kohlenschiefer hat bereits Freiesleben ein besonderes Gestein bezeichnet.

Die ältere Braunkohle und die Abdrücke des ältern schiefrigen Kalkmergels charakterisiren die zweyte Periode. Sie besteht aus uns unbekannten, dem

dem frühern Cyclus fich nähernden und aus bekannten Formen der jetzigen Vegetation. Die Braunkohle hat nach dem Vf. mächtigere Ablagerungen, und die Vegetation fcheint von einem gröfseren Continent zu zeigen, was jedoch wohl kaum fo allgemein anzunehmen feyn dürfte, wenn wir die mächtigen Steinkohlenniederlagen von England und Nordamerika ins Auge faffen. Die hier vorkommenden Abdrücke von Blättern deuten auf Dicotyledonen. An diefe Periode reihet fich die Formation des fchiefrigen Kalkfteins vom Monte Bolca, Veftena nuova, Solenhofen und Oeningen an, in denen Abdrücke von Monocotyledonen und Dicotyledonen vorkommen. Indefs hält Rec. diefen hier genannten Kalkftein für eine blofs locale Bildung, die fich im Alter zunächft an den Jurakalkftein oder Quaderfandftein anfchliefsen möchte. Die Eigenthümlichkeit der hier vorkommenden organifchen Ueberrefte, das bunte Gemifch in dem die verfchiedenartigften Gefchöpfe unter einander liegen, die Schnelligkeit mit der diefe Cataftrophe fie übereilt zu haben fcheint, und die Aehnlichkeit diefer Formen mit denen der jetzigen Welt, (obwohl fie, foweit des Rec. Erfahrungen reichen, ftets Art-Unterfchiede zeigen) fcheinen für diefe Meinung zu fprechen.

Die dritte Periode, die des jüngern bituminöfen Holzes, fcheint nur bekannte, noch jetzt vorhandene Holzarten zu enthalten, dahin möchten die Lagen an den Küften von Bretagne und den von Schottland gehören. Es ift aber noch die Frage, ob man diefe ganze Formation nicht als ein Ereignifs der jetzigen Weltgefchichte, der Vorwelt fremd, zu betrachten hat, und ob nicht diefe dritte Periode ganz wegfallen müfste. Sie dürfte vielleicht zu der von Germar aufgeftellten Formation der Schuttgebirge gehören, welche an den Küften des füdlichen Europas aufgelagert vorkommt.

Zuletzt ftellt der Vf. drey Fragen auf, die für die Geognofie und Botanik von höchfter Wichtigkeit find, und deren Löfung ein Hauptgegenftand der Verfteinerungskunde ift, nämlich: 1) Sind die Pflanzenabdrücke der Steinkohlenformation in beiden Hemisphären, wenigftens dem Familien-Charakter nach, durchaus diefelben? 2) finden fich unter den verfchiedenen Himmelsftrichen Abdrücke verfchiedener Pflanzen, deren etwa zu entziffernde analoge im entgegengefetzten Verhältniffe mit den gegenwärtigen Zonen ftehen? 3) Zeigen fich die Pflanzenabdrücke der verfchiedenen Weltgegenden zwar unter fich fehr abweichend, aber von unferer jetzigen Vegetation ganz verfchieden? laffen fich die analogen felten oder gar nicht beftimmen? Noch ift für die Beantwortung diefer Fragen wenig gefchehen, und der Vf. fodert alle Naturforfcher und gelehrten Gefellfchaften auf, ihm darüber ihre Beobachtungen mitzutheilen. Indeffen liefern die bis jetzt bekannten Beobachtungen über die Ueberrefte von Thieren doch fchon manche Hülfsmittel zur Löfung diefer Aufgaben. Die Verbreitung der Gebeine des *Elephas mammonteus* auf der ganzen Erde ift bekannt, *Maftadon anguftidens* ift fowohl in Frankreich als in Peru aufgefunden worden. Rec. felbft erhielt aus der Gegend von New York in Nordamerika mehrere Verfteinerungen, die der Gattung und Familie nach, auffallend mit den Verfteinerungen derfelben Gefteinformationen in Deutfchland übereinftimmten. In einer Grauwacke lagen Terebratuliten und Hyfterolithen, denen in der Grauwacke bey Goslar auffallend ähnlich. In einem Kalkfteine des Uebergangsgebirges fanden fich Madreporiten und Fungiten, die unwillkürlich an die unfrigen erinnerten und in einem Sandfteine der wahrfcheinlich dem bunten Sandfteine angehört, waren Chamiten und Pektiniten. Doch ergab fich bey genauerm Vergleich mit den deutfchen gleichnamigen Conchiten jedesmal Artverfchiedenheit. Möge des würdigen Vfs. Auffoderung nicht ohne Wirkung bleiben, und ihm von nah und fern die gewünfchten Mittheilungen zukommen!

Die in diefem erften Hefte befchriebenen und neu aufgeftellten Pflanzengattungen, find aus dem Schieferthon der Steinkohlenlager Böhmens und gehören gröfstentheils unter die Palmaceen. *Lepidodendron. Charact. Caudex fquamatus, fquamis foliiferis caudicem fpiraliter ambientibus. Tribus I. Lepidotae; fquamis convexis. A. Scutatae.* 1) *Lepidod. dichotomum. Caudice arboreo, a medio dichotome ramofo, fquamis inferioribus obovatis, fuperioribus rhomboidalibus, medio fcutatis, fcutis ad infertionem foliorum glandulis tribus horizontaliter notatis. Foliis anguftis linearibus* 12—18 *pollicum longitudine.* Von Swina im Pilsner Kreife. 2) *L. obovatum: Caudice arboreo, fquamis obovatis inferne attenuatis feu decurrentibus, medio linea verticali ad fcutum usque divifis, glandula una in utroque latere, fcuto palaeformi venofo.* Von den Radnitzer Gruben. 3) *L. aculeatum: Caudice arboreo, fquamis fubrhomboidalibus margine revolutis, cofta media aculeata, glandula una in utroque latere, fcuto transverfe rhomboidali, glandulis tribus horizontaliter notato.* Von Radnitz. 4) *L. crenatum: Caudice arboreo, fquamis fubrhomboidalibus utrinque acuminatis, cofta media crenata, glandula una in utroque latere, fcuto triangulari eglandulofo.* Von Radnitz. 5) *L. rimofum: Caudice arboreo, cortice inter fquamas diftantes rimofo, fquamis lanceolatis utrinque attenuatis nudis, glandula unica fub fcuto transverfim-rhomboidali, glandulis fcuti obliteratis.* Von Radnitz. 6) *L. undulatum: fquamis rhomboidalibus, contiguis, dextrorfum fpiraliter imbricatis, undulato-lineatis, fcuto orbiculari lineae mediae infidente, uni-glandulofo.* Von Radnitz. 7) *L. laricinum: Caudice arboreo, fquamis imbricatis, arcuatis, (in planta foffili) plerumque laceris, fcuto transverfim rhomboidali, glandulis tribus horizontaliter notato. Folia linearia a fquamis feparata penes corticem copiofa inveniuntur.* Von Radnitz. *B. Escutatae* 8) *L. punctatum: Caudice arboreo, fquamis obovatis, acuminatis, margine inferiori feptempunctatis,*

*tis, medio (ad insertionem petioli trigoni?) in figuram forficum tonforum excisis.* Schon von Petiver und Volkmann früher abgebildet, und daher auch in Schlesien und England zu Hause. Das hier abgebildete Exemplar aus der Herrschaft Kaunitz. *Tribus II. Alveolariae; squamis subconcavis.* 9) *L. alveolare: Caudice arboreo, squamis minutis subconcavis subrotundo-ovatis, ad basin glandulis tribus horizontaliter notatis.* Aus den Horzowitzer Gruben. 10) *L. trigonum: Caudice arboreo, squamis subconcavis trigonis, glandulis tribus in medio squamarum.* Von Radnitz. 11) *L. hexagonum: Caudice arboreo, squamis subconcavis perfecte hexagonis, glandula unica? in medio squamarum.* Von Knorr *T. I. tb. X. a. fig.* 1. und von Morand *tb. IX. fig.* 2. abgebildet. — *Variolaria. Character: Caudex scutatus seu verrucosus, scutis foliiferis caudicem spiraliter ambientibus.* Gehört zu einer Familie die mit den baumartigen Euphorbien und einigen Lactus-Arten viele Aehnlichkeit hat. 1) *Variol. ficoides: Caudex arborescens, diametri* 2—4 *pollicum, alterne ramosus, scutis orbiculatis ad insertionem foliorum uniglandulosis, foliis lineari-lanceolatis, basi cuneatocoarctatis,* 4—6 *pollicum longitudinis.* Bey Radnitz der häufigste Abdruck, aber nach den Abbildungen bey Petiver, Volkmann und Morand auch in England und Schlesien. — *Calamites. Character. Caudex striatus, ad internodia suturis interceptus* 1) *C. pseudobambusia: Caudex arboreus, lineis parallelis striatus, a internodia secundum magnitudinem plantae plus minus distantia suturis interceptus.* Kommt häufig in verschiedenen Steinkohlen vor, und ist auch von Knorr und Volkmann abgebildet. Blätter davon haben sich noch nicht gefunden. — *Syringodendron. Character. Caudex arboreus, fistularum sibi invicem adglutinatarum forma, glandulis nudis, caulem spiraliter ambientibus.* Diess die sogenannten pfeifenartigen Abdrücke. Die Pfeifen liegen regelmässig neben einander, die nakten Drüsenpuncte laufen spiralförmig um den Stamm. 1) *S. organum: Caudice arboreo, fistulis latioribus, glandulis integris.* Von Schatzlar. Abgebildet von Knorr und Morand. Die *plough Surrows* der schottischen Bergleute scheinen auch hieher zu gehören. 2) *S. pes capreoli: Caudice arboreo, fistulis angustioribus, glandulis duobus conjugatis vel una divisa.* Von Radnitz. Ebenfalls bey Knorr (*tab. X. b. fig.* 1.) abgebildet.

Ausserdem enthalten die Kupfertafeln 7. 8. und 9 noch Abbildungen von Früchten, die sich mit Sicherheit nicht bestimmen lassen, und Taf. 5. unbestimmbare Holzstücke.

Das *zweyte* Heft beginnt mit der Kritik einiger über die Steinkohlenformation neuerdings aufgestellten Ansichten. Raumers flüchtig hingeworfene Frage, ob die ganze Steinkohlenformation nicht vielleicht als eine Entwickelungsfolge nie geborner Pflanzenembryonen betrachtet werden könne? die bereits Strombeck und Nöggerath entschieden verneinten, wird auch hier verneint. Eben so entwickelt der Vf. seine Gründe gegen die von Steffens zuerst ausgegangene und von Krüger in Ballenstedts und Krügers Archiv für die neuesten Entdeckungen aus der Urwelt ausführlicher behandelte Meinung, dass unsere Steinkohlenlager wohl grösstentheils als rein mineralische Verbindungen des Kohlenstoffs mit Bitumen, und die Pflanzenversteinerungen nur als zufällig zu betrachten wären. Indess genügen die vom Vf. aufgestellten Gegengründe nicht völlig, denn wenn er sagt: „eine Erscheinung, die unter gleichen Umständen sich immer darbietet, wie die Pflanzenabdrücke bey der Schwarzkohle, kann nicht als zufällig, und ausgebildete Baumstämme verschiedener Art, die zu Hunderten neben und übereinander geschichtet in den Kohlengruben vorkommen, können nicht als müssige Zuthaten bey der Steinkohlenbildung betrachtet werden," so möchte man durch dieselben Argumente den Muschelkalk mancher Gegenden als durch Muscheln entstanden rechtfertigen können. Dass der Kohlenstoff vielfältig als ein im Mineralreiche selbstständiger Stoff auftritt ist Thatsache, und eben so kommt das Bitumen unter Umständen vor, die nicht füglich mit einem vegetabilischen Ursprunge vereinbar sind. Es ist also kein Grund da, die Möglichkeit einer natürlichen Verbindung von Kohlenstoff und Bitumen abzuleugnen. Ueberhaupt ist uns die chemische Beschaffenheit des Bitumens noch nicht hinlänglich bekannt, um über die Art seiner Entstehung und Wirksamkeit ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Vergleichen wir unsere Turfmoore, die unter unsern Augen entstehen, so sehen wir klar, dass nicht die Pflanzen allein es sind, die ihre Entstehung möglich machen, sondern dass noch Processe dazu kommen müssen, die entweder von den Gebirgsmassen, oder von denen aus ihnen entspringenden Gewässern abhängen, denn nicht überall wo Pflanzen verwesen, und nicht in allen Mooren erzeugt sich Turf. Der Process der Turfbildung scheint mit der Erzeugung des Raaseneisensteins in naher Beziehung zu stehen. An andern Orten ist wieder der ganze Boden mit Bitumen geschwängert, ohne dass die Vegetation den mindesten Antheil daran hätte. Bey den Braunkohlenniederlagen ist zwar nicht zu verkennen, dass ein grosser Theil derselben sein Daseyn dem vorhanden gewesenen Holze verdankt, aber man trifft auch in den meisten Lagern, Schichten oder Partien theils von Erdpech theils von Anthracit an, die kaum ihre Entstehung dem Holze verdanken, und von der Erdkohle ist der vegetabilische Ursprung sehr zweifelhaft, denn ausser dem Mangel von Holzstructur spricht auch noch ihr bedeutender Gehalt von erdigen Stoffen, und ihre Anfüllung mit Knollen von Gyps, die nach allen Richtungen sie in Menge durchziehen, dagegen. Der Uebergang der Braunkohle in Steinkohle, den man gewöhnlich als Beweis für die vegetabilische Entstehung der Steinkohlen annimmt, kann nichts entscheiden, denn mit eben dem Rechte führen

ren die Gegner den Uebergang der Steinkohle in Anthracit und durch diesen in Graphit für sich an, und Rec. bekennt, dass ihm der vollständige, ununterbrochene Uebergang aus der Braunkohle in die eigentliche Schwarzkohle, wie er zu dieser Beweisführung nöthig wäre, noch keinesweges hinlänglich dargethan zu seyn scheint. Man möchte daher nach Abwägung aller Gründe für und wider, doch am meisten sich noch zu der Meinung hingezogen fühlen, dass nicht bey allen Steinkohlenbildungen die vorhanden gewesene Vegetation den Stoff dazu geliefert habe, und ein Theil derselben den anorganischen Bildungen ausschliesslich angehöre. Keinesweges wird aber dadurch die Umwandlung des Holzes in Steinkohle geläugnet, und eben so wenig dass sehr häufig dasselbe Veranlassung zur Steinkohlenbildung gewesen seyn kann. Alles hier Gesagte lässt sich auch gegen die vom Vf. aufgestellten Ansichten Lincks und Daubuissons, die den vegetabilischen Ursprung annehmen, sagen, und es liessen sich noch viele Gründe anführen, wenn nicht der Raum dieser Anzeige eine weitere Ausführung unzweckmässig machte.

Unter der Ueberschrift — *die begleitenden Formationen der Steinkohle* — theilt der Vf. die von Raumer und Gerhard neuerdings aufgestellte Ansicht mit, dass die im Conglomerate vorkommenden, sogenannten Geschiebe ursprüngliche Bildungen seyn möchten. Er ist der Meinung, dass diese Geschiebe ihre runde Form nicht dem Fortwälzen im Wasser, sondern theils der Verwitterung, theils dem Umstande verdanken möchten, dass Steine, die sich im Boden stehender Gewässer befinden, beym Wellenschlag durch Winde bewegt würden und sich allmälich abrieben. Man darf auch wirklich nur in den Teichen und Seen felsiger Gegenden die im Boden liegenden Steine betrachten, um sich von dieser Thatsache zu überzeugen. Es geht hier, wie mit so vielen neuen Ideen, die in gewisser Beziehung wahr sind, man wendet sie in zu grosser Ausdehnung an. Dass nicht jede Breccie, nicht jedes Conglomerat als das Resultat einer mechanischen Umbildung zu betrachten ist, leidet keinen Zweifel, aber die völlig abgerundeten oft recht deutlich nach dem grössern oder geringern absoluten Gewichte abgesetzten Einmengungen im Conglomerate, kann man wirklich nur durch einseitige Ansicht befangen, für ursprüngliche Bildungen erklären. Auch ist es nicht wahr, dass diese Geschiebe immer aus Bruchstücken ganz in der Nähe befindlicher Gebirgsarten beständen, das Conglomerat, das zunächst den Steinkohlen bey Ilfeld, Löbejün und Wettin liegt, enthält fast ausschliesslich Geschiebe von Kieselschiefer, Quarz und andern nicht in der Nähe vorkommenden Gebirgsarten, da hingegen das Conglomerat, das zunächst an den rothen Sandstein anschliesst, und auch auf dem ältern Porphyr liegt, an vielen Stellen Porphyrgeschiebe in einer thonsteinartigen Grundmasse enthält. Diese Grundmasse geht einerseits in den rothen Sandstein, andrerseits aber durch Zunahme von Härte und Dichtigkeit völlig in den jüngern Porphyr über. So weit des Rec. Erfahrungen reichen, lässt sich das Vorkommen ursprünglicher Breccien und Conglomerate auf zwey Fälle zurückführen, entweder es schieden sich in einer Grundmasse, die ihre Bestandtheile nicht nach stöchiometrischen Gesetzen vereinigt enthielt, einzelne Partien reiner aus, wie, um ein auffallendes Beyspiel zu wählen, der Menilit im Klebschiefer, oder es wurde ein ganz fremdartiger Bestandtheil ausgeschieden, wie z. B. der Feuerstein im Kreidegebirge. Rec. stand einst vor einem Kalkgebirge in den südlichen Alpen, das beym ersten Anblick eine grosse Breccie aus Alpenkalkstein mit Jurakalkstein gekittet zu seyn schien; aber bey genauerer Betrachtung fanden sich häufig einzelne Stücke des vermeintlichen Alpenkalksteines ohne scharfen Umriss allmählich in die anders gefärbte undurchsichtige Grundmasse sich verlierend, und endlich wurde eine Versteinerung getroffen, die in einem scharf begränzten Brocken anfing, durch die Grundmasse durchging und in einem andern scharf begränzten Brocken endigte. Hier war also eine ursprüngliche Breccienbildung gar nicht zu verkennen, und es kommen auch bey den Conglomeraten der Steinkohlenbildung und des ältern Sandsteins inliegende Gesteine vor, die auf einen ähnlichen Ursprung deuten, dass aber gemengte Gebirgsarten auf solche Weise sich ausscheiden sollten, muss Rec. bis jetzt noch sehr bezweifeln.

(*Der Beschluss folgt.*)

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfall.

Am 7. April starb zu Neumark bey Zwickau der dasige Pastor *Georg Christian Müller* im 53. Lebensjahre. Er war zu Mühlhausen am 22. Septbr. 1769 geboren; verwaltete seit 1796 das Pastorat zu Klein-Vargule bey Langensalza, wurde 1799 als Diaconus an die Bonificenzienkirche zu Langensalza, und nach 4 Jahren an die dasige St. Stephanskirche berufen. Seit 1814 befand er sich zu Neumark. Seinen im gel. Deutschl. vollständig angegebenen Schriften ist noch die Zeitschrift für Moral- und Religionsphilosophie beyzufügen, die er (Altenburg 1821) mit dem Inspector *Chr. Friedr. Böhme* herausgab, und deren erstes Heft ausschliesslich von ihm ausgearbeitet worden ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## NATURGESCHICHTE.

Leipzig u. Prag, b. F. Fleischer: *Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt.* Vom Grafen *Kaspar Sternberg.* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. sagt in diesem Abschnitt ferner: „ob der Porphyr, der Mandelstein und Basalt mit zu den Gebilden des rothen Sandsteins gehören? möchte wohl noch einer genauern Untersuchung würdig seyn. Der Mandelstein des Berauner Kreises in Böhmen, der mit dem Thoneisenstein zwischen der Grauwacke, dem Kieselschiefer, dem Flötzkalk und dem Grünstein durchzieht, so wie die Porphyre und Basalte des böhmischen Mittelgebirges, sind von dem Todtliegenden durch grosse Räume getrennt. Die Basalte schliessen sich zunächst an die Quadersandstein-Formation an, die mit der Elbe nach Sachsen hinausgeht." Es leidet aber doch wohl keinen Zweifel, dass zu derjenigen Steinkohlenformation, die unter dem Rothliegenden sich findet, auch eine Porphyrformation, die nicht selten in Mandelstein sich umwandelt, gehört, wie England, Thüringen und Sachsen zeigen; hingegen der Basalt, und die zum Basaltgebilde gehörigen Porphyre können nicht damit vereinigt werden, so wie es auch vielleicht Porphyre giebt, die älter als die Steinkohlenformation sind, und dem Thon- und Grauwackenschiefer, ja selbst dem Granit angehören mögen.

Es folgen nun *nachträgliche Nachrichten über einzelne Steinkohlenformationen.* Sie betreffen die dem Alpenkalksteine untergeordneten und von Riepl und Flurl untersuchten Steinkohlenlager Oestreichs, die von Winch beschriebenen Englands, die Lager Irlands nach Weawer, Griffith und Aikin, und die in Sibirien nach Hermanns Angaben.

*Ueber die Braunkohlenformation* führt der Vf. die von Keferstein ausgesprochene Ansicht an: „dass die Kohlenformation, die jünger als der Muschelkalk ist, und erdige oder solche Kohlen giebt, die Asche liefern, zur Braunkohle gehöre, gleichviel ob Basalt darüber liege oder nicht." Indess ist diess keinesweges eine von Keferstein zuerst aufgestellte Ansicht, sondern sie musste sich denjenigen, die den Basalt als eine von unten heraufgetriebene Masse betrachteten, von selbst aufdringen. In Deutschland, wo die Wernersche Schule und der Glaube an den neptunischen Ursprung des Basaltes vorherrschte, war man jedoch auch im Gegentheil natürlich veranlasst, die vom Basalte bedeckten Braunkohlen als eine besondere Kohlenformation zu betrachten, und Keferstein hat das Verdienst, dass er die Identität dieser verschiedenen Braunkohlenlager zuerst mit öffentlich aussprach; in Frankreich war man längst darüber einig, und Daubuisson rechnet sie zu den *terrains tertiaires.* Darin stimmen wir dem Vf. bey, dass der Unterschied zwischen Steinkohle und Braunkohle nicht darein gesetzt werden könne, ob nach dem Verbrennen als Rückstand Schlacke oder Asche bleibe, da bey starkem Luftzuge auch die Steinkohle nur Asche zurücklässt, und die schottische Kännelkohle beide Eigenschaften vereinigt; aber Braunkohle brennt, einmal entzündet, in der atmosphärischen Luft von selbst fort, Schwarzkohle nur bey starkem Luftzuge, und vor dem Löthrohre unterscheiden sich beide dadurch, dass die bereits glühende Schwarzkohle durch den kalten Luftstrahl ausgeblasen, die Braunkohle hingegen angefacht wird. Die Coaks der Braunkohlen glimmen nach der Entzündung wie Zunder fort, aber nicht die der Schwarzkohle. Es mag allerdings mancher Anthracit (Glanzkohle) eine durch höhere Temperatur umgeänderte Braunkohle seyn, aber auch Säuren haben oft dieselbe Veränderung hervorgebracht. So findet man in den Lagern der Erdkohle bey Halle nicht selten zersetzte Schwefelkieskugeln, welche einen Umkreis von Anthracit und Mehlschwefel haben; es kommen jedoch auch ganze Lagen von Anthracit vor, die selbstständige Bildungen seyn dürften.

Unter der Aufschrift: *Pflanzen der Vorwelt — Versteinerungen* — finden wir nach einigen kurzen Bemerkungen über die sonderbare Bildung der Gattung *Lepidodendron,* Links und Gelpkes Hypothesen über die vormalige Temperatur der Erde aufgeführt, mit einigen Bemerkungen des Vfs., dann einige Nachweisungen von Angaben anderer Schriftsteller über Pflanzenversteinerungen, und zum Schluss die daraus gezogenen Folgerungen, die schon im ersten Hefte angedeutet waren, dass die Vegetation, die sich bey der Schwarzkohle niedergelegt findet, sich auf wenige Familien unbekannter Pflanzen beschränke, die grösstentheils zu den Monocotyledonen gehören, dass die Abdrücke in der Braunkohle auf Dicotyledonen und eine Continental-Vegetation deuten, und dass in dem Quadersandsteine sich die Formen beider Vegetationen vereinigen.

Die im zweyten Hefte abgebildeten und beschriebenen Pflanzen sind: *Lepidodendron aculeatum,* der

der Schaft eines aufrechtstehenden Baumes, ein bey Wranowitz in der Herrschaft Radnitz im Sandsteine entblöfstes Stück von fünf Schuh Höhe. *Lep. lycopioides: caudice arboreo dichotome ramoso, squamis rhomboidalibus, utrinque acuminatis, scuto sub lente tantum distinguendo nec definiendo, foliis —?* Schlotheim begreift ähnliche Arten unter den Namen Lycopodioliten. *Lep. selaginoides: caudice arboreo squamis obovatis, foliis subulatis. Rhytidolepis novum genus. Character: Caudex arboreus rugis elevatis longitudinaliter striatus, scutis caudicem spiraliter ambientibus* Von *Lepidodendron* durch die mit dicken Runzeln gefurchte Rinde unterschieden. *R. ocellata caudice arboreo, rugis convexis, undulatis, in ambitu scutorum dilatatis; scuto trigono uniglanduloso.* Zu dieser Art rechnet der Vf. *Palmacites variolatus* und *oculatus Schloth. Flabellaria novum genus. Character: folia petiolata, flabelli instar divisa et expansa.* Die sogenannten Fächerpalmen. *F. borassifolia: flabellis pedalibus et ultra ad basin usque divisis, e foliis* 12 *et ultra lineari-sublanceolatis compositis.* Von Swina. *F. raphifolia: pedunculo policari, uti videtur tereti, flabellis ad petiolum usque divisis pedalibus et ultra, foliis numerosis profunde striatis.* Von Hering. Schlotheim beschreibt diese *Flabellaria* als *Palmacites flabellatus. Schlotheimia nov. gen. Character: Caudex articulatus, ad articulos contractus, verticillato foliosus. S. tenuifolia: foliis sessilibus subulatis rigidis.* Von Minitz und Schatzlar, auch in Schlesien. (Volkmanns *Equisetum palustre setis longioribus.*) Als zweyte Art gehört *Casuarinites equisetiformis Schloth.* hieher, welche der Vf. *S. arborescens* nennt. *Annularia nov. gen. Character: folia in verticillum disposita, annulo proprio inserta. A. spinulosa: foliis linearibus basi angustatis, apice in spinulam desinentibus.* Von Potschappel. *A. reflexa: foliis reflexis.* Von Radnitz. *Noeggerathia. nov. gen.* Nur eine Art bekannt, von der ein Zweig, wahrscheinlich aus dem Berauner Kreise im Abdruck auf Schieferthon gefunden wurde. Es scheint eine strauchartige Pflanze zu seyn, die der Vf. *N. foliosa* nennt. *Caulis? crassitie pennae anserinae, folia alterna, approximata, obovata, caulem basi semiamplexantia, apice pectinato-dentata, ceterum integerrima. Osmunda gigantea: frondibus bipinnatis, pinnulis cordato-oblongis, obtusis, subfalcatis, integerrimis.* Von Schatzlar, aber fast in allen Steinkohlenwerken gefunden, und von Schlotheim als *Filicites linguarius* beschrieben. Auch *Filicites osmundaeformis* und *acuminatus Schloth.* bilden besondere, hieher gehörige Arten. *Asplenium difforme: fronde pinnatifida, pinnulis inferioribus subrotundis, ceteris obtuse subangulatis vel retusis.* Aus der Braunkohlenformation in Böhmen und dem *Ceterach officinale* verwandt. *Rotularia nov. gen. Character: folia verticillata in parvae rotae formam expansa.* Bildete wahrscheinlich eine ganz eigenthümliche Gattung der Cryptogamen. *R. cuneifolia: fronde debili, foliis verticillatis, cuneiformibus, in petiolum attenuatis, apice profunde crenatis, ceterum integerrimis.* Von Radnitz. Eine zweyte Art scheint Schlotheims *Palmacites verticillatus* zu seyn. *Calamitis nodosa: caudice arboreo, ad suturas nodis (ramos indicantibus) notata.* Von Radnitz. Aufserdem enthalten die Kupfer noch Abbildungen von mehreren Vegetabilien, die fich mit Sicherheit nicht bestimmen liefsen.

Zum Schlufs dieser Anzeige glaubt Rec. unbefangen und freymüthig sein Urtheil über das Ganze aussprechen zu müssen. Er hat mit wahrer Freude des Vfs. Arbeit durchstudiert, und erkennt mit Vergnügen die grofsen Verdienste desselben an, aber er mag nicht bergen, dafs der der ganzen Arbeit zu Grunde liegende Plan ihm misfällt, und der Vf. selbst über denselben nicht mit sich ganz einig zu seyn scheint. Von einer Flora der Vorwelt erwartet man eine strenge Beschreibung und Abbildung der vegetabilischen Ueberreste der Vorwelt, eine genaue Vergleichung mit den nächst anschliessenden Formen der jetzigen Welt, und Angabe der geognostischen Verhältnisse, unter denen sie vorkommen, nebst der Synonymie früherer Schriftsteller. Sie liefert reine Erfahrungen, keine geologischen Hypothesen, ja selbst die Kritik über die verschiedene Altersfolge der einzelnen Gebirgsformationen mufs so lange aus ihr ausgeschlossen bleiben, bis sie im Stande ist, durch einen Schatz von Erfahrungen aus sich selbst die Gründe dazu zu entwickeln. Diese Ansicht ist nicht zu Grunde gelegt, und die verschiedenartigsten Gegenstände der Geologie finden hier in bunter Reihe einen Platz, den sie nur in geognostischen oder geologischen Schriften finden sollten. Ist erst noch durch mehrere Hefte hindurch nach gleichem Plane gearbeitet worden, wer vermag dann noch aus der Menge einzelner Rubriken ein geordnetes Ganze zusammen zu stellen, und in welche Widersprüche mufs sich dann der Vf. unausbleiblich verwickeln? Er überlasse es den Vff. geognostischer Lehrbücher, seinen Lesern zu lehren, was unter Schwarzkohlenformation, unter Jurakalk u. s. w. zu verstehen sey, und überlasse es den mineralogischen Topographen, zu berichten, unter welchen Verhältnissen diese oder jene Formation in verschiedenen Ländern auftritt. Es ist zwar nichts dagegen zu erinnern, wenn die lokalen geognostischen Verhältnisse einer oder der andern Formation, aus der gerade Versteinerungen beschrieben werden, anhangsweise und in gedrängter Uebersicht mitgegeben werden, wie diefs in gewisser Hinsicht bey der Steinkohlenformation Böhmens geschehen ist; aber auch hier genügt meistens eine Verweisung auf andere Schriftsteller, und es darf immer nur von Erfahrungen und Thatsachen, nicht von Hypothesen die Rede seyn, die ein jeder sich nach seiner eignen Ansicht erbauen mag. Dagegen wünschen wir die eigentlichen Beschreibungen genauer, den Vergleich mit den

den Organismen der jetzigen Welt strenger, und überhaupt den ganzen naturbeschreibenden Theil ausführlicher behandelt, nach einer ähnlichen Methode, wie sie Cuvier bey den Thieren so glücklich angewendet hat, und welche dem Botaniker eben so sehr, als dem Mineralogen zusagen würde. Es soll kein strenger Tadel seyn, was Rec. hier anführt: denn jedem Schriftsteller steht es frey, nach seiner Ansicht den Plan zur Bearbeitung eines Gegenstandes zu entwerfen; aber weil Rec. glaubt, dass durch eine solche Bearbeitung das ohnehin sehr preiswürdige Unternehmen an innerm Werthe beträchtlich gewinnen würde, hielt er es für Pflicht, seine Meinung darüber zu äussern. Einige andere Entgegnungen über einzelne Gegenstände hat Rhode gemacht, und da wir die Anzeige von dessen Schrift anschliessen, so können sie hier übergangen werden.

Breslau, b. Grass: *Beyträge zur Pflanzenkunde der Vorwelt.* Nach Abdrücken im Kohlenschiefer und Sandstein aus schlesischen Steinkohlenwerken, von *J. G. Rhode.* — *Erste* Lieferung. 1821. 14 S. gr. Fol. mit 2 Steindrücken.

Diese dem Formate nach höchst unbequeme Schrift, die man zum Theil als Zusätze und Bemerkungen zu Sternbergs Flora betrachten kann, zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Wie kann man aus Pflanzenabdrücken, wie sie im Kohlenschiefer und Sandstein sich finden, die Gestalt der Pflanze selbst erkennen. Es wird hier gezeigt, dass weder Sternberg noch Schlotheim bey ihren Beschreibungen hinreichend berücksichtigt haben, ob die von ihnen dargestellten Pflanzen wirkliche Versteinerungen und deren Abdrücke, oder Steinkerne und deren Abdrücke, die gewöhnlich sehr verschieden von der erstern ausfallen, darstellen. Diejenige dünne Kohlenlage, welche die Stämme überzieht, ist die verkohlte Haut der Pflanze selbst. — 2) Ueber die beste Methode, die Pflanzenabdrücke zu zeichnen und abzubilden. Nach einigen Erinnerungen gegen einzelne Tafeln in Sternbergs und Schlotheims Werken, empfiehlt der Vf. feines Seidenpapier mit Leim zu tränken, dasselbe über oder um den Pflanzenabdruck herum zu befestigen und mit dem Finger oder einem Ballen von Baumwolle scharf anzudrücken, wodurch sich alle Vorragungen in hervorspringenden Linien scharf andrücken. Dann bestreicht man einen Finger mit Reisbley, und fährt behutsam auf dem Papier herum, wodurch die Vorragungen sich schwärzen, und die Umrisse der Sculptur mit möglichster Treue erhalten werden. Das Abgiessen der Abdrücke und Versteinerungen in Gyps ist auch nach des Vfs. Versuchen leicht und ohne Gefahr der Beschädigung ausführbar. 3) Beschreibung der diesem Hefte beygefügten Abbildungen. Die in diesem Hefte abgebildeten Pflanzenabdrücke gehören zu einer Gattung (richtiger Familie) deren allgemeiner Charakter darin besteht, dass sie überall mit rhombenförmig, oder in geschobenen Vierecken stehenden Drüsen oder Narben besetzt sind. Sternberg nimmt an, dass diese Drüsen oder Narben in einer Spirallinie um den Stamm laufen, aber diess setze voraus, dass diese Abdrücke *alle* ursprünglich (kreis) runden Baumarten angehörten, was doch höchst wahrscheinlich nicht der Fall sey. Alle dem Vf. bis jetzt vorgekommenen Abdrücke dieser Gattung (Familie) zerfallen in drey Hauptarten (Gattungen): a) *Schuppenpflanzen;* die Drüsen, welche das geschobene Viereck bilden, stehen auf der Höhe der Schuppen oder im Durchschnittspuncte des die Schuppen einfassenden Netzes. (*Lepidodendron Sternb.*) b) *Gestreifte Pflanzen,* mit halbrunden Stäben oder Pfeifen belegt. (*Syringodendron Sternb.*) c) *Schlichte Pflanzen.* Die Narben, welche das geschobene Viereck bilden, stehen auf der schlichten Haut, welche keine Spur von Schuppen oder Streifen zeigt. Der Umriss der ersten beiden Arten ist immer blattförmig und ihr Queerdurchschnitt elliptisch; nur die letzten gehören offenbar runden Bäumen und Aesten an. Einen Gegenbeweis für diese Behauptung liefert jedoch sogleich Sternbergs *Lepidodendron aculeatum tab. XIV*, das offenbar einem runden Baume angehört. Ueberhaupt scheinen uns alle Folgerungen über den ehemaligen Queerdurchschnitt derjenigen Pflanzen, die in den Schichten *liegend* angetroffen werden, immer sehr gewagt, da der Druck der Decke ohne Zweifel auf sie einwirkte. Auch in den Braunkohlenlagern erscheinen ja die Stämme der Bäume von Fichten, Birken und ähnlichen Gattungen immer platt gedrückt. — Auf den beygefügten zwey Steindrucktafeln sind fünf Schuppenpflanzen und zwey gestreifte Pflanzen nach der vom Vf. angegebenen Manier abgebildet, und auf mehreren von ihnen ist der grelle Unterschied der zwischen der wirklichen Versteinerung und dem Steinkern statt findet, sehr deutlich zu sehen. Bey einer derselben (*tab.* 1. *fig.* 3.) bemerkt man eine runde Erhöhung, auf der ein anderes Blatt aufgewachsen gewesen seyn kann. Aber man vergesse nicht, dass diese Erhöhung keine Sculptur hat, und das ganze Bruchstück von einer besonders starken Einwirkung des Drucks zeigt, und dass eine Menge zufälliger Ursachen eine solche anscheinende Tuberanz hervorbringen können. — 4) Gehören die Bruchstücke der in diesem Hefte beschriebenen Pflanzen einer noch lebenden Pflanzengattung an, und welcher? Der Vf. hält sie für Arten der Gattung *Cactus,* und bildet zum Vergleich einzelne Stücke vom *Cactus spinosissimus, cylindricus, flagelliformis* und *grandiflorus* ab. Rec. ist nicht Botaniker genug, um darüber sich ein Urtheil zu erlauben, aber als Laien scheinen ihm die Unterschiede doch zu gross, um eine solche Vereinigung zu erlauben, am wenigsten möchte er es wagen die Gattung *Lepidodendron* Sternb. mit *Cactus* zu verbinden.

LI-

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Oeffentliche Lehranstalten.

*Wien.*

An der *protestantischen theologischen Lehranstalt daselbst* ist der Recurs für die Professur der Moral- und Pastoral-Theologie bis zum 15. April d. J. ausgeschrieben worden. Diese Professur kann ein Evangelischer Augsb. oder Helvet. Confession bekleiden. Beide Wissenschaften werden in deutscher Sprache vorgetragen werden. Nächstens erscheint von Seiten dieser Lehranstalt das erste Programm, dessen Abfassung dem Prof. der biblischen Exegese, Hn. *Wenrich*, aufgetragen ist. Es wird von den Verdiensten der österreich. Regierung um das Studium der orientalischen Sprachen handeln. Noch immer ist kein Professor der Dogmatik von der Regierung ernannt. Indessen wird der Vortrag der Dogmatik durch Hn. Prof. *Wenrich* und jener der Einleitung in die theologischen Wissenschaften vom Hn. Prof. *Genersich* supplirt. Die beiden Superintendenten, Hr. *Wächter* und Hr. *Hausknecht*, haben sich bereit finden lassen, der eine in schriftlichen homiletischen Aufsätzen zweymal die Woche, der andere in der Declamation einmal wöchentlich die Zöglinge zu üben.

An der k. k. *Universität daselbst* wurden in dem Schuljahre 182⅔ folgende Doctoren der Medicin graduirt: *Adalbert Danzer* aus Sangerberg in Böhmen; *Karl Dworsni* aus Dzekowina in Galizien, *Johann Daniel Gertinger* aus Eperjes in Ungern, *Augustin Hassbauer* aus Kobled in Oberösterreich, *Matthias Macher* aus Oisnitz in Unter-Steyermark, *Gottfried Mosing* aus Sandomir in Galizien, *Joseph Szücs* aus Klausenburg in Siebenbürgen, *Martin Szuchany* aus Rochsfalva in Ungern. Zugleich haben den in dem Oesterreichischen Kaiserstaat erfoderlichen Repetitionsact folgende in Deutschland graduirte Doctoren gemacht: *Johann Gottfried Hoerwarter*, graduirt in Würzburg, aus Kitzbichl in Tyrol; *Peter Wellara*, graduirt zu Jena, aus Janina in Epirus.

*Ungern* und *Siebenbürgen.*

An der *königl. ungrischen Universität zu Pesth* hat *Adam von Thót*, aus der Oedenburger Gespannschaft, der den juridischen Cursus auf der königl. Akademie zu Raab absolvirte, nach vorausgegangener strengen Prüfung und Defension in dem grossen akademischen Hörsaale, die juridische Doctorwürde erhalten. Am 5. April 1821 wurde Dr. *Karl Auer*, als neu ernannter Prof. der *Materia medica* durch den königl. Rath Dr. *Andreas v. Pfisterer*, Präses und Director der medicinischen Facultät, eingeführt. Der neue Professor hielt eine lateinische Rede über die Wichtigkeit der ihm anvertrauten Wissenschaft.

In dem *evangelischen Lyceum zu Oedenburg* oder *Soprony* studierten im Schuljahr 182⅔: 89 Primaner oder Beflissene der philosophischen und theologischen Wissenschaften, 78 Secundaner oder Humanisten, 60 Tertianer oder Syntaxisten, 81 Grammatisten, 53 Principisten, zusammen 361 Schüler. Darunter waren 66 Stipendiaten, 80 Alumnen. Der Professor der Philosophie und Geschichte, *Paul Magda*, resignirte zu Ende August 1821 und folgte dem Ruf nach Karlowitz in Sirmien als Director des dasigen serbischen Gymnasiums an die Stelle des nach Presburg abgegangenen Dr. *Rumy*. Seine Stelle in Oedenburg wurde dem bisherigen Grammatikal-Lehrer, *Stephan Odor*, zu Theil. Die magyarische Societät der studierenden reiferen Jünglinge leitet fortwährend der Rector des Lyceums, *Peter* von *Rajcs*, Professor der Theologie, Mathematik und allgemeinen Encyklopädie, die deutsche Societät aber *Paul Seybold*, Prof. der Beredtsamkeit und der Physik.

Der neue k. Oberdirector der *königl. Akademie zu Grosswardein* in Ungern, *Stephan Tokody* von Szent-András, Domherr und Custos des Grosswardeiner Domkapitels, trat zu Anfang des Schuljahres 1821 sein Amt feyerlich an. In dem grossen akademischen Hörsaale hielt sowohl der Interimal-Director, Prof. *Gedeon*, als auch der neue Ober-Director eine lateinische Rede. Die Rede des letzten handelte von dem Werthe der Wissenschaften und der Würde der Lehrer. Hierauf rief man dem neuen Oberdirector ein dreymaliges Lebe hoch zu, und begab sich in die Kathedralkirche.

Prodirector des *königl. Lyceums zu Clausenburg in Siebenbürgen* war im Schuljahre 182⅔ *Lazar Buzna*, Prof. der Mathematik, aus dem Orden der frommen Schulen, nachdem vor ihm *Stephan Bánó*, Doctor der Philosophie und der Rechte drey Jahre lang die Stelle eines Prorectors bekleidet hatte.

### II. Vermischte Nachrichten.

In *Upsala* wird auf Kosten der Studierenden dem berühmten Naturforscher *Linné*, einst der Zierde der dasigen Universität, eine colossale Statue in sitzender Stellung aus carrarischem Marmor, errichtet werden.

Zu *Triest* veranstaltet der Italiener *Rosetti* in der Kirche St. Giusto, wo *Winkelmann's* Asche ruht, diesem Kunstkenner grossentheils aus eigenem Vermögen ein Denkmal, das von dem Bildhauer *Bosa* gearbeitet wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## STATISTIK.

Paris, b. Bachelier: *Voyages dans la Grande-Bretagne*, entrepris relativement aux *services publics de la Guerre, de la Marine et des Ponts et Chaussées* en 1816, 1817, 1818 et 1819 par *Charles Dupin*, Membre de l'institut de France etc. IV Tomes. 1820. I. Partie. Force militaire. XVI u. 280 S. gr. 4. (mit einem Atlas von 10 grossen Kupfertafeln.)

Dieses interessante Werk, das uns mit den wichtigsten innern militärischen Einrichtungen der Engländer bekannt macht, verdankt man der französischen Regierung, welche den rühmlichst bekannten Vf., aus dessen beobachtendem Geiste die *Mémoires sur la Marine et les Ponts et Chaussées de France et d'Angleterre* hervorgingen, auf ihre Kosten nach England schickte, um dort überall an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen von allem, was für den Militärdienst und das Seewesen von Nutzen wäre. Das Ganze theilt der Vf. in folgende Theile ein: I. Militärmacht: 1) Verfassung des Heeres; 2) Studien, Beschäftigung und Arbeiten desselben. Seemacht: 3) Verfassung des Seewesens; 4) Studien, Beschäftigung und Arbeiten der dabey Angestellten. II. Gesellschaftliche Macht: 5) Bürgerliche und besondere Verbindungen; 6) bürgerliche Studien und Arbeiten (Bauten und Strassenbau). Der vorliegende *erste* Band handelt in 6 Büchern ausschliesslich von der Militärmacht. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir eine Skizze der einzelnen Kapitel geben.

*Erstes* Buch. I. Kapitel. *Von den Verhältnissen des Fürsten zur bewaffneten Macht.* Der Regent ist das Haupt des Heeres, und letzteres hat jedem Befehl des erstern zu gehorchen, so lange die Grundgesetze der Verfassung dadurch nicht angetastet werden. Träte dieser Fall ein, so würde der Gehorsam selbst als Vaterlandsverrath erklärt und die Schuldigen, welches auch ihr Rang wäre, vor die Tribunale gezogen werden. Die Organisation des Heeres hängt einzig und allein vom König ab, alle militärischen Ehrenzeichen, alle Gnadenbezeigungen kommen von ihm, aber nie direct durch ihn, weshalb auch das alte englische Sprichwort: *The King can do no wrong*, ganz recht hat, indem er nichts durch sich selbst thut. Die Befehle des Monarchen treten erst dann in Vollziehung, wenn sie von einem verantwortlichen Minister contrasignirt sind. In dem Kabinet, d. h. in dem Rathe der verantwortlichen Minister, werden alle zu treffenden Maassregeln bestimmt. Der Staatssecretär des Königs und der Colonieen ertheilt alle Befehle in Absicht auf Aushebung und Beurlaubung der Truppen und auf Entwerfung und Leitung militärischer Unternehmungen. Ein Oberbefehlshaber der Landmacht bringt diese Befehle, so lange sie das feste Land von Grossbritannien betreffen, in Ausübung. Die jenseits des Meeres befindlichen Besitzungen werden durch Militär- und Civil-Gouverneurs befehligt und stehen hinsichtlich der Disciplin und Organisation unter dem Befehlshaber der Landmacht. — Unter dem Minister des Innern stehen die Milizen oder Nationalgarden. Das Personelle und Materielle der Artillerie und des Geniewesens steht unter dem General-Ordonnanzmeister.

II. Kap. *Von dem Heer in seinen Verhältnissen zum Parlament. — Militärischer Strafcodex.* Ohne die Zustimmung der drey gesetzgebenden Vollmachten in England, des Königs, des Oberhauses und des Unterhauses kann keine militärische Streitkraft ausgehoben werden. Die Akte, welche die Regierung jedes Jahr zur Truppenaushebung ermächtigt, ist so klar und deutlich abgefasst, dass sie in jedem constitutionellen Staat nachgeahmt zu werden verdient. Dasselbe Gesetz bestimmt auch die Beschaffenheit und Ausdehnung der Strafen, deren Stufen: Tod, lebenslängliche oder nur eine Zeit lang dauernde Verweisung, Brandmarkung und Geisselhiebe sind. Es ertheilt dem König die Macht, im Laufe des Jahres Kriegsgerichte zusammen zu setzen, und Reglements unter dem Namen von Kriegsartikeln zu entwerfen; es bestimmt die Zahl und Art der militärischen Einkünfte, die Quartierentschädigung der Truppen, welche nur in öffentlichen Gebäuden einquartiert werden dürfen. Den Schluss dieses Gesetzes bildet endlich folgender schöne Artikel, der jedem Militärbeamten bey einer Strafe von 500 Franken verbietet, mit Gewalt, ohne einen schriftlichen Befehl vom Friedensrichter — dem diess gleichfalls nur in besonders vorgeschriebenen Fällen erlaubt ist — in das Haus eines Bürgers einzudringen. Daher das Sprichwort: „*The house of an Englishman, his castle.*"

III. Kap. *Von den durch das Parlament und den Regenten anbefohlenen Nationalbelohnungen.* Diese bestehen in Ehrendenkmälern, welche den auf dem Schlachtfelde Gebliebenen errichtet werden; in Belohnungen für die hinterbliebene Familie; in Ehrenerwähnungen von Seiten des Parlaments, in Titeln

teln und Decorationen, wobey wir noch zu bemerken veranlafst find, dafs in England auch hierin die goldene Mittelftrafse und keines der beiden Extreme beobachtet wird, nach welchem einerfeits in fo manchen kleinen Staaten ein verfchwenderifcher Mifsbrauch, andererfeits in manchen gröfsern Staaten eine nicht zu lobende Kargheit in diefem Punkte herrfcht. Als Beyfpiel der Grofsmuth des englifchen Volks dient die vom König genehmigte Parlamentsakte, die Belohnung des vor dem Feinde gebliebenen Generals Abercrombie betreffend.

IV. Kap. *Rechnungswefen der Armee; Budget derfelben.* Hieher gehören die jährlich dem Parlament vorgelegten Rechnungen, die Landmacht betreffend. Die militärifchen Ausgaben zerfallen in zwey wefentlich unterfchiedene Klaffen: die gewöhnlichen und die aufsergewöhnlichen. Als Beweis, wie ftreng es bey Revifion diefer Rechnungen genommen wird, führt der Vf. an, dafs im J. 1818 die Parlamentsfitzung über diefen Gegenftand den 14ten Jan. eröffnet wurde und bis zum 22ften dauerte. — Unter die gewöhnlichen Ausgaben wird der Sold der einheimifchen und fremden Truppen gerechnet, unter die aufsergewöhnlichen die Aufzählung aller ausbezahlten Summen für nicht vorhergefehene Fälle. Diefe Summe belief fich im J. 1818 auf 1,417,113 Pfund Sterl. Zeigt fich eine Ausgabe, welche dem Parlament zu grofs fcheint, fo ergeht der Befehl von der Kammer der Gemeinen, dafs alle Aktenftücke, welche über diefen Gegenftand einiges Licht zu verbreiten im Stande find, auf dem Bureau der Kammer niedergelegt werden follen, um dort entweder von allen Mitgliedern oder nur von einer Prüfungscommiffion unterfucht zu werden.

V. Kap. *Vermehrung und Verminderung des Soldes.* Mit jedem Jahresfchlufs machen die verfchiedenen Minifterien in befondern Ausweifen die Vermehrung oder Verminderung der Verwaltungskoften in Vergleich mit dem verfloffenen Jahre bekannt. Die Sammlung diefer vergleichenden Ausweife bildet einen Band in Folio, der jedes Jahr mit den übrigen Papieren der Kammer der Gemeinen mitgetheilt wird. Durch diefes Verfahren wird manchen Mifsbräuchen vorgebauet, die in anders organifirten Staaten fchwerlich vermieden werden können.

VI. Kap. *Militärifche Unterfuchungscommiffion.* Diefe feit 1805 beftehende Commiffion hat den Zweck, die Operationen der militärifchen Departements zu prüfen und zu controlliren. Sie hat fehr ausgedehnte Vollmachten, und kann jeden militärifchen Beamten vor ihrem Tribunal verhören. Dafs letztere mit diefer Commiffion nicht fehr zufrieden find, ift leicht einzufehen; dafs aber der Nutzen derfelben für das Wohl des Heeres grofs ift, liegt eben fo klar am Tage.

Mit diefem Kapitel fchliefst das erfte Buch und das *zweyte* beginnt mit dem *Minifterium des Kriegs und der Colonieen.* Diefes befteht feit 1768, d. h. feit der Zeit der Streitigkeiten der amerikanifchen Befitzungen mit dem Mutterlande; von ihm gehen alle Befehle an diejenigen Generale aus, welche Unternehmungen zu Lande befehligen. Allein das Minifterium dringt dem Oberbefehlshaber nie einen zum Voraus entworfenen Plan auf; es begnügt fich damit, den allgemeinen Zweck der Unternehmung zu bezeichnen und dem General alle Localkenntniffe über den Zuftand des betreffenden Landes mitzutheilen, ohne die Ausdehnung feiner Operationen im geringften zu befchränken. Dem zufolge ift das Amt des Kriegsminifters beynahe von rein politifcher Art, weshalb diefe Stelle auch meiftens durch einen Staatsminifter, der nie Soldat gewefen zu feyn braucht, erfetzt wird.

II. Kap. *Vom Oberbefehlshaber der britifchen Streitkräfte.* Diefe Stelle kann jedem General, nur dem Kronprinzen nicht, anvertraut werden, weil diefs den Grundfätzen der englifchen Regierung zuwider wäre. Dadurch, dafs in England das Amt eines Obergenerals von dem Kriegsminifterium getrennt und unabhängig ift, fcheint manchen üblen Folgen bey einem fchnellen Minifterwechfel vorgebaut zu feyn. Ueberhaupt ift diefe Maasregel ganz dem Geifte der britifchen Verfaffung gemäfs. — Auch in England finden wir, worauf wir in allen Heeren ftofsen; der Aufwand, den das Secretariat des Obergenerals, Lord Amherft, im J. 1793 erfoderte, vermehrte fich in dem kurzen Zeitraum von 20 Jahren fehr bedeutend, indem er im J. 1814, 9761 Pf. Sterl. betrug, während er fich im J. 1793 nur auf 182 Pf. St. belief.

III. Kap. *Departement des Generaladjutanten.* Der Generaladjutant des britifchen Heeres gehört zu dem perfönlichen Generalftab des Königs; er begleitet diefen oder den Obergeneral bey allen Revüen. Ihm find beygegeben der Deputé-Adjutant-General, der Affiftant-Adjutant-General, und der Deputé-Affiftant-Adjutant-General. Der Vf. macht bey diefer Gelegenheit einen Ausfall auf die langen Titel der Engländer, welche fich gröfstentheils noch aus alten Zeiten herfchreiben. — Die Befchreibung des weitern Beamtenperfonals des Generaladjutanten, ihre Verwendung und ihre Koften, die fich auf 198,925 Franken belaufen, bilden den weitern Inhalt diefes Kapitels.

IV. Kap. *Departement des Generalquartiermeifters.* Diefer fteht auf gleicher Stufe mit dem Generaladjutanten und hat, wie jener, den Rang eines Generallieutenants, begleitet den König oder den Oberfeldherrn bey Revüen, Infpectionen, und wird auf Vorfchlag des letztern von erfterm ernannt. Zu feinem Wirkungskreis gehören: Märfche, Aus- und Einfchiffung der Truppen, die Sorge für ihr Unterkommen im Quartiere und im Felde; die Aufnahme von Planen eines zu vertheidigenden Gebiets, fo wie alle Feldbefeftigungsarbeiten. Der Aufwand, den diefes Departement, das nur aus 17 Perfonen befteht, verurfachte, belief fich im J. 1819 auf 5921 Pf. St. In jedem englifchen Heere befteht wieder ein befonderer Generalquartiermeifter, deffen Amt dem

dem des Generalquartiermeisters der britischen Streitkräfte analog ist.

V. Kap. *Generale.* Deren giebt es im englischen Heere viererley Klassen: 1) Feldmarschälle, 2) Generale, was so viel ist, als bey den Franzosen Generale, die ein Armeecorps befehligten; 3) Generallieutenants; 4) Generalmajors. Im J. 1819 zählte England 7 Feldmarschälle, 106 Generale, 197 Generallieutenants, 315 Generalmajors; zusammen 625 Generalofficiere. Frankreich dagegen zählte im J. 1816, wie aus dem vor uns liegenden *Annuaire Militaire* jenes Jahres hervorgeht: 16 Marschälle, 162 Generallieutenants, 392 Generalmajors, zus. 570 Generalofficiere. Gegen die englische Klasseneintheilung der Generale eifert der Vf. mit Recht, denn die erste Klasse, *die* der Feldmarschälle, ist beynahe ausschliesslich für Prinzen bestimmt, so dass dadurch der erste militärische Grad zu einer Ehrenpfründe herabgewürdigt wird. Der Vf. beweist ferner, dass die Anzahl der englischen Generale alles Verhältniss mit dem Bedarf Grossbritanniens übersteigt, indem selbst bey dem stärksten Kriegsfuss nie mehr als 150 Generale verwendet werden können, während der Staat deren 625 zu erhalten hat.

VI. Kap. *Generalstab der Corps.* In diesem Kapitel, das den Schluss des zweyten Buches bildet, geht der Vf. in die innere Einrichtung der Regimenter ein, welche von *der* der übrigen europäischen Staaten wesentlich unterschieden ist. Das Avancement der Officiere, diese Hauptquelle der guten oder schlechten Organisation einer Armee, geht nach dem Dienstalter, mit Ausnahme der Stellen der Obristen, die meistens nach Gunst, selten nach Verdienst vergeben werden. Bey besondern Waffenthaten oder wichtigen Dienstleistungen wird indessen auch hierin von der gewöhnlichen Regel abgewichen. Vor dem 16ten Jahre wird Niemand in der Armee angestellt. Nach drey verflossenen Dienstjahren als Subaltern kann man zum Hauptmann, und nach 7 Jahren, worunter drey als Hauptmann, zum Major vorrücken. Zum Obristlieutenant kann man ernannt werden, wenn man 9 Jahre, und darunter 2 als Major gedient hat. Der Missbrauch des Aemterverkaufs besteht noch immer im englischen Dienst, und ist sogar seit längerer Zeit durch ein Reglement sanctionirt. Der Vf. giebt eine sehr interessante Tabelle über den Ankaufspreis jeder Stelle einer jeden Waffengattung, aus welcher wir jedoch wegen Mangel an Raum nur folgendes anführen: die Stelle eines Obristlieutenants kostet 3,500 bis 6,700 Pfund Sterling, je nach der Waffengattung; die Stelle eines Majors kostet 2,600 bis 6,300 Pf. St.; die Stelle eines Hauptmanns oder Rittmeisters kostet 1500 bis 3,500 Pf. St.; die Stelle eines Lieutenants kostet 550 bis 1785 Pf. St.; die Stelle eines Fähnrich oder Cornets kostet 400 bis 1260 Pf. Sterl. Bey der Artillerie und dem Geniecorps scheint der Verkauf der Stellen nicht erlaubt zu seyn. Bey der Reiterey ist der Aufwand, den die Officiere zu machen gezwungen sind, so gross, dass nach der eignen Aeusserung eines englischen Reiterobristen der geringste seiner Officiere unmöglich, ohne ein Privateinkommen von wenigstens 300 Pf. St., auskommen kann.

*Drittes* Buch. *Von den Truppen.* Die Waffengattungen der Armee folgen in nachstehendem Rang auf einander: 1) Garde zu Pferd; 2) reitende Artillerie; 3) Reiterey; 4) Fussartillerie und Sappeurs; 5) Garde zu Fuss; 6) Veteranen; 7) Linieninfanterie; 8) Milizen, Freywillige. — Die Regimenter sind numerirt, obgleich einige ausnahmsweise die Namen ihrer Obristen noch ausser ihren Numern führen.

I. Kap. *Königliche Garde.* Die Garde zu Pferd besteht heut zu Tage aus zwey Regimentern, jedes aus acht Schwadronen von 86 Mann vom Unterofficier abwärts. Die Garde zu Fuss besteht aus drey Regimentern, welche zusammen 5760 Mann stark sind. Officiere und Soldaten sind besser bezahlt als die der Linie.

II. Kap. *Reiterey.* Im letzten Kriege betrug die englische Reiterey den sechsten Theil der Infanterie; rechnet man hiezu noch die Freywilligen, so belief sich dieses Corps auf mehr als 80,000 Mann. — Sämmtliche englische Reiterey führt den allgemeinen Namen Dragoner. Die leichte Reiterey besteht aus vier Husarenregimentern, vier Lanzier- und mehreren Jägerregimentern. Jedes Regiment hat acht Schwadronen, die im Frieden aus 439 Pferden, im Kriege aber wenigstens aus 900 Pferden bestehen. Zur Reiterey muss noch der Königliche Train gerechnet werden, der zur Nachführung einer Feldschmiede für jede Schwadron im Felde verwendet wird. Im Frieden befinden sich bey jedem Reiterregiment nur zwey Feldschmieden.

III. Kap. *Infanterie.* Die Infanterieregimenter haben als beständigen Kern nur ein Bataillon. Werden mehrere Bataillons errichtet, so werden sie immer getrennt von einander verwendet. In der englischen Armee ist demnach das Bataillon im eigentlichen Sinn die militärische Einheit. Drey bis vier vereinigte Bataillons bilden die Brigade. Jedes Bataillon besteht aus 10 Compagnieen, die zusammen 906 Mann stark sind. — Von grosser Wichtigkeit ist die seit 1813 eingeführte Stelle der Fahnen-Sergenten, welche mancherley Vorzüge vor den übrigen Sergenten geniessen, und deren Erschaffung zum Nacheifer unter den Unterofficieren in dem englischen Heere sehr vieles beytrug. Unter den Infanterieregimentern sind mehrere, wie z. B. das 43ste, 51ste, 53ste, 60ste, 71ste, 85ste und 90ste, welche den Namen leichte Infanterie führen. Uebrigens unterscheiden sie sich nur durch die Kleidung von den Linienregimentern.

IV. Kap. *Fremde Truppen.* Nur im Kriege ist es dem König gestattet, fremde Truppen, jedoch nur auf eine vom Parlament bestimmte Zeit, in Sold zu nehmen. Im J. 1813 belief sich das Corps der von England besoldeten fremden Truppen im Ganzen auf 36,052 Mann Infanterie und 5,207 Mann Reiterey,

terey, welche einen Kostenaufwand von 959,952 Pf. Sterl. verursachten. Aus den Kosten Ausweisen geht hervor, dass ein fremder Soldat jährlich 2½ Pf. Sterl. mehr kostet als ein englischer Soldat. Nicht aus Sparsamkeit, sondern aus Mangel an Freywilligen hat die Regierung daher in den letzten Jahren fremde Truppen in Sold genommen. — Die Colonialmacht der Engländer beträgt in Ostindien 10,106 Mann, grösstentheils Schwarze, welche das dortige Klima besser ertragen als die Europäer, und überdiess leichter zu rekrutiren sind als diese.

V. Kap. *Von der Miliz.* Die Miliz, die einzige wahrhaft nationale bewaffnete Macht Englands stammt von der Regierung Alfred des Grossen her; sie ist übrigens nur eine defensive Macht und auf ihre Freyheit sehr eifersüchtig. Nach dem Gesetz vom J. 1802 sollen die Milizen 40,963 Mann stark seyn. Zum Milizendienst sind alle Männer vom 17ten bis zum 45sten Jahr verbunden, mit Ausnahme der Peers, der Militärs, der Universitätsmitglieder, der Geistlichen, der Schulmeister, der Magistratspersonen, der Künstler, der Seeleute, endlich der Armen, welche mehr als ein legitimes Kind haben. Der gemeine Soldat unter der Miliz muss wenigstens Eigenthümer von 100 Pf. Sterl. in Gütern oder in Geld seyn. Diese Milizen dürfen jedoch nur innerhalb Grossbritannien verwendet werden.

VI. Kap. *Fencibles und Freywillige.* Unter den Fencibles versteht man in England Truppen, welche gegen eingegangene Bedingungen auf Kosten irgend eines reichen Privatmannes Dienste nehmen, um im Fall eines plötzlichen Krieges zur Vertheidigung des Vaterlandes beyzutragen. Der König bestätigt die Officiere, die gleichen Rang mit denen der Milizen haben. Gegenwärtig existiren nur noch zwey bis drey Regimenter Fencibles in Amerika. — Zur Zeit allgemeiner Gefahr greifen die Bürger zu den Waffen, und der Lordlieutenant einer jeden Grafschaft befehligt diese Freywilligen; so bald ihnen die Vertheidigung irgend eines Postens aufgetragen wird, stehen sie unter dem Commando des Oberbefehlshabers. Gleiche Bewandniss hat es mit den Freywilligen zu Pferde, oder der *Yeomanry Cavalry*, nur mit dem Unterschied, dass diese grösstentheils aus reichen Gutsbesitzern bestehen, und auch im Frieden zur innern Sicherheit und Polizey im höheren Sinn verwendet werden. Im J. 1803 waren nach der Kriegserklärung des ersten Consuls in weniger als zwey Monaten auf den Aufruf der Regierung ausser den Linientruppen 592,629 Mann beysammen, welche sämmtlich gut bewaffnet, ausgerüstet und in Regimenter eingetheilt waren.

Das *vierte* Buch handelt in 6 Kapiteln von der Kriegsverwaltung. Da diese jedoch für den grössern Theil unserer militärischen Leser von geringerem Interesse ist, als die übrigen Bücher, so beschränkt Rec. sich darauf, den Inhalt der einzelnen Kapitel anzugeben.

I. Kap. *Secretär der Kriegsverwaltung. — Büreau desselben* (War-Office). Dieses Büreau zerfällt wieder in drey Abtheilungen. II. Kap. *Rechnungswesen der Armee.* Hier ist eine besondere Commission beschäftigt, die im Ganzen aus 105 Personen besteht, die seit fünf Jahren rückständigen Rechnungen aufs laufende zu bringen. III. Kap. *Departement des Commissariats.* Dieses besteht aus 15 Personen, die einen Kostenaufwand von 8,498 Pf. Sterl. erfodern. Noch gehört hieher das Departement der allgemeinen Aufsicht über militärische Effecten. IV. Kap. *Sold und Lebensmittel.* Der Sold des englischen Heeres hat sich seit 1797 beträchtlich vermehrt, so dass dasselbe jetzt unter den europäischen Heeren durch alle Grade das best-bezahlte ist. Wenn die Lebensmittel in irgend einer Provinz einen gewissen Preis übersteigen, so legt die Regierung das, was sie mehr kosten, auf den Sold der Truppen. V. Kap. *Von der Uniform und der Kleidung.* Der Vf. lässt der Zweckmässigkeit der Kleidung des englischen Soldaten alle Gerechtigkeit wiederfahren. Aufgefallen ist Rec., dass er dem Tragen der Jabots (Busenstrreifen) beym gemeinen Soldaten das Wort redet; denn dass diess ein unsicherer Beweis von Reinlichkeit sey, ist bekannt. VI. Kap. *Wohnung der Truppen. — Kasernen.* Seit 1805 befinden sich in England im Ganzen 212 Kasernen, worin 100,000 Mann Infanterie und 15,000 Mann Reiterey untergebracht werden können. Die Unterhaltung dieser Kasernen kostet jährlich im Frieden etwa 103,500 Pf. Sterl. In Irland, das militärisch besetzt ist, sind die Kasernen verhältnissmässig zahlreicher und kosten jährlich im Frieden 213,000 Pf. Sterl.

(*Der Beschluss folgt.*)

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfall.

Am 7ten April starb zu Leipzig der dasige Director des Taubstummeninstituts *August Friedrich Petschke.* Er war daselbst am 13ten August 1759 geboren, und von 1790 bis 1816, wo er in Ruhestand versetzt wurde, als Hauptlehrer am gedachten Institute angestellt. Seine Schriften stehen vollständig in *Meusel's* Gel. Deutschland.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## STATISTIK.

Paris, b. Bachelier: *Voyages dans la Grande-Brétagne* — — par *Charles Dupin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *fünfte* Buch betrifft das *Departement der Ordonnanz* (Artillerie- und Geniewesen.) I. Kapitel. Das Artillerie- und Geniewesen wird durch den General-Ordonnanz-Minister, dem ein Rath, worin er den Vorsitz führt, beygegeben ist, verwaltet und befehligt. Der Generallieutenant der Ordonnanz leitet in Abwesenheit des General-Ordonnanz-Ministers den militärischen Theil. Der Generalinspector der Ordonnanz hat nebst seinen Agenten die Aufsicht über alles, was zur Munition und deren Vermehrung gehört. Der Ordonnanz-Commissar hat die Verrechnung des Geld- und Material-Verbrauchs. Der Hauptmagazin-Verwalter ist mit seinen Agenten für die Erhaltung und Existenz des Materiellen verantwortlich; der Ablieferungscommissar endlich hat die Aufsicht über alles, was aus den Magazinen abgeliefert wird. Im J. 1815 bestand das Personal des Ordonnanz-Ministeriums aus 187 Personen, die einen Aufwand von 1,500,000 Franken verursachten. Diese Verwaltungskosten haben sich so sehr vermehrt, dass das Verhältniss des Kriegsjahres 1806 zu dem Friedensjahre 1818 wie 1 zu 7 ist.

II. Kap. *Budget der Ordonnanz.* Dieses umfasst alle Ausgaben der Besitzungen jenseits des Meeres, und alle Unternehmungen in den verschiedenen Erdtheilen. Es zerfällt in ordentliche und ausserordentliche Ausgaben, und sogar für unvorhergesehene Fälle ist eine Summe darin ausgesetzt. Den Schluss desselben macht ein Ausweis der Pensionen und Ruhegehalte. Ist dieses Budget durch den Rath der Ordonnanz vorbereitet und entworfen, so wird es durch den General-Ordonnanz-Meister dem ersten Schatzmeister vorgelegt, und diesem die nöthige Auskunft über die kleineren Details gegeben, worauf es entweder bewilligt oder gemeinschaftlich reducirt wird.

III. Kap. *Generalstab der Artillerie.* Die Artillerietruppen bilden ein einziges Corps, das, ziemlich unpassend, den Namen eines Regiments führt, indem es in Kriegszeiten die Zahl von 24,000 Mann schon öfters überstieg. Der General-Ordonnanz-Meister hat den Titel und die Vollmacht eines Obristen des Artillerieregiments. Der Generallieutenant der Ordonnanz ist der zweyte Obrist, und ein anderer Artilleriegeneral versieht den Dienst eines Chefs des Generalstabes der Artillerie. Sein Büreau ist zu Woolwich. Im J. 1819 war das Officiercorps der Artillerie 595 Mann stark. Das Avancement geht, trotz der seit 1793 siebenfachen Vermehrung der Artillerie, äusserst langsam, so dass nach einer Mittelzahl ein Hauptmann 17, ein Major 23, ein Obristlieutenant 34, ein Obrist 46 Jahre gedient haben muss, ehe er diese Stellen erhält. Zu Woolwich, dem Mittelpunkt aller artilleristischen Arbeiten, befindet sich ein Ausschuss von Artillerieofficieren, der jede neue Erfindung begutachtet und erprobt. Die Erfindungen zu Woolwich werden (sehr unpassend) geheim gehalten. Noch zweckwidriger ist der Umstand, dass die Artillerietruppen nie durch ihre Officiere, sondern durch Cavallerie- und Infanterieofficiere inspicirt werden! Das Departement des Feldtrains hat für die Proportionirung der Munition und des nöthigen Materials zu sorgen, die Munitions-Depots anzuordnen und den Transport der Munition im Innern und Aeussern zu berichtigen. Ein Artilleriegeneral steht an der Spitze dieses Departements und hat seinen Sitz zu Woolwich.

IV. Kap. *Artillerietruppen.* Die reitende Artillerie, welche in England seit 1793 besteht, bildet eine Brigade, die in Compagnieen, Troops benannt, abgetheilt ist. Im J. 1819 zählte dieses Corps sechs Compagnieen, die einen effectiven Stand von 610 Mann hatten. Die reitende Artillerie bedient 9pfünder Kanonen. Die Fussartillerie ist in Bataillone zu 10 Compagnieen abgetheilt, und im J. 1819 war ihre ganze Stärke 5,742 Mann in 9 Bataillons zu 8 Compagnieen jedes. Der jährliche Unterhalt eines solchen Artilleriebataillons beträgt 33,607 Pf. St. Der Artillerietrain war im J. 1819 in 4 Compagnieen 429 Mann stark. Dieser Train steht im englischen Heer nicht im besten Ruf. — Im Durchschnitt wird in England für ein Trainpferd 23 bis 28 Guineen bezahlt. — Es giebt keine besondern Arbeitscompagnieen in der englischen Artillerie, indem in den festen Plätzen alles durch bürgerliche Arbeiter, wiewohl sehr theuer, hergestellt wird.

V. Kap. *Generalstab des Militär-Geniecorps.* Dieses steht unter dem General-Ordonnanzmeister; der eigentliche Befehlshaber desselben ist jedoch der Generalinspector der Fortificationen; diesem sind fünf Stabsofficiere beygegeben, welche theils zu Woolwich, theils zu Chatham an der Sapeurs- und Mineursschule sich aufhalten. — Im J. 1819 zählte man 202 Officiere des Geniecorps. Das Corps der militärischen-Ingenieur-Geographen ist beauftragt, so-

sowohl innerhalb Grofsbritannien, als auch im Ausland, Karten und Plane, deren der Generalstab bedarf, aufzunehmen und zu zeichnen.

VI. Kap. *Truppen des Geniecorps.* Nach Chatham, wo sich die Schule der Mineurs und Sapeurs befindet, werden alle Rekruten des Geniecorps geschickt, nachdem sie als Infanteristen bereits exercirt sind. Dort werden sie in den drey militärischen Handwerken des Mineurs, des Sapeurs und des Pontôniers unterrichtet, worauf sie bey gröfseren Arbeiten, z. B. bey Befestigung ganzer Landstriche, zur Aufsicht der Arbeiter angestellt werden. Im J. 1819 war das Geniecorps ohne Officiere und Unterofficiere 744 Mann stark. Der gröfste Theil derselben ist auf Lebenslang, oder doch zum wenigsten auf 7 bis 12 Jahre engagirt. Ein Uebelstand in dem englischen Geniecorps ist der, dafs es weder ein eignes Trainpersonale noch Pferde hat, und daher diese jedes Mal von der Artillerie entlehnen mufs.

Das *sechste* Buch handelt vom *Kriegs- und Friedensfufs.* I. Kap. *Vom Kriegsfufs.* In der Mitte des J. 1814, d. h. zu Ende des Kriegs betrug die englische Landmacht im Innern 135 356 Mann und aufserhalb England 184.223 Mann. Hiezu sind jedoch die Milizen nicht gerechnet. — Das gesammte Officiercorps, das ärztliche Personal mitgerechnet, betrug im J. 1814 nicht weniger als 15.424 Menschen; hiezu die Streitmacht Grofsbritanniens 297,864 Mann; englische Streitmacht in Indien 213,454 Mann, diefs giebt zusammen 526.742 streitbare Männer. — II. Kap. *Von der Aushebung und Rekrutirung der Truppen.* Da in England die freywillige Rekrutirung das einzige Mittel ist, um regelmäfsige Truppen zu erhalten: so wendet man dort alle möglichen Mittel an, um diese Quelle so ergiebig als möglich zu machen, und dafs diese nicht immer zu den moralischen gehören, geht aus dem Umstand hervor, dafs nach einem Befehl vom J. 1806 die Aeltern oder Vormünder eines jungen Menschen unter 16 Jahren, wenn sie ihn dahin bewegen, sich lebenslänglich als Soldaten einschreiben zu lassen, *zwey Guineen Belohnung* erhalten! — III. Kap. *Verlust, den die Armee in Kriegszeiten erleidet.* Jedes Jahr überreicht der Generaladjutant der Kammer der Gemeinen während eines Krieges einen Standesausweis über den Verlust an Todten, Verabschiedeten und Ausreifsern. Im J. 1812 z. B. betrug die Summe der Todten im britischen Heer 13,406 Mann, der Verabschiedeten 2,554 Mann, und der Ausreifser 4 353 Mann; in fremden aber in englischem Sold stehenden Corps fanden sich in demselben Jahre 2,436 Todte, 1184 Verabschiedete, 1565 Ausreifser, was zusammen einen Verlust von 25,498 Mann ausmacht. Wie von dem Verlust an Menschen, so mufs auch jedes Jahr nach Beendigung eines Feldzugs ein Ausweis über den Verlust des Materiellen eingegeben werden. Nach dem ersten Feldzug in Spanien betrug dieser Verlust für jeden Officier etwa 40 Pf. St., und für jeden Soldaten 1 Pf. St. Ferner gingen an Ausrüstungsartikeln verloren 6083 Gewehre, 707 Säbel, 272 Lanzen, 251 Zelte und 201 Trommeln. Den Schlufs dieses Kapitels macht eine Regulirung des Antheils an der Beute und den Prisen, welcher jeder Stelle im activen Heer vom Feldherrn an bis zum gemeinen Soldaten zukommt.

IV. Kap. *Friedensfufs.* Im J. 1816 wurden die in englischen Sold stehenden fremden Truppen um ½, die Milizen um ½, und das regelmäfsige Heer um ⅓ reducirt. Im J. 1817 wurden die fremden Corps und die Milizen aufgelöst, und im J. 1818 wurde die Reiterey von 29,663 Mann auf 14.116 Mann und die Infanterie von 203.440 Mann auf 104,116 Mann reducirt, und nach dem neuesten Friedensfufs, der im Parlament heftige Debatten mit den Ministern veranlafste, setzte das Unterhaus folgende Verminderung des stehenden Heeres durch, welche als Norm für den Frienensfufs vom 1sten Jan. 1820 anzusehen ist. Die Reiterey zählt 10 640 Mann und 6.619 Pferde, die Infanterie 69 848 Mann, und die Artillerie 7.935 Mann und 416 Pferde, so dafs die ganze englische Macht, die Streitkräfte in Indien abgerechnet, gegenwärtig nicht mehr als 88.423 Mann stark ist. Die Truppen in Indien betragen nach dem neuesten Friedensfufs 2,560 Mann Reiterey und 15,000 Mann Infanterie.

V. Kap. *Halbbesoldete, Pensionirte, Invaliden.* Es ist in England als Grundsatz angenommen, dafs die Officiere eines reducirten oder aufgelösten Corps lebenslänglich ihren halben Sold fortbeziehen. Ueberdiefs sind die auf halben Sold gesetzten Officiere nicht mehr den militärischen, sondern den Civilgesetzen unterworfen. Nach einem der Kammer der Gemeinen vorgelegten Bericht wird die Anzahl der auf halben Sold gesetzten Officiere von allen Graden im J. 1819 nicht weniger als 7 908, welche zu ihrem halben Sold die Summe von einer Million Pf. Sterl. brauchten. — Für die Officierswittwen hat die Königin Anna bekanntlich schon gesorgt, und dieses Institut besteht noch immer. Die dienstuntüchtigen englischen Unterofficiere und Soldaten werden ins Invalidenhaus nach Chelsea und die Irländer ins Hospital von Kilmainham gesendet, wo sie auf Lebenszeit versorgt sind.

VI. Kap. *Vom ärztlichen Dienst im Frieden und im Krieg.* Der ärztliche Dienst der Armee ward in den beiden letzten Feldzügen durch ein Oberconcilium geleitet, das aus dem Generalarzt, dem Generalchirurgen und dem Generalinspector der Spitäler bestand. Jeder dieser drey Vorgesetzten hat wieder sein eigenes Departement; den Militärärzten, welche eine gewisse Zeit in der Armee gedient haben, ist eine würdige Aussicht zur Versorgung eröffnet.

Was der Vf. am Schlufs dieses Bandes über die Spitäler und pharmaceutischen Einrichtungen der Engländer sagt, beweist, dafs man in diesem Lande die gröfste Sorgfalt, so wie auch beträchtliche Kosten hierauf verwendet.

Ge-

Gehen wir den Inhalt dieses Bandes noch einmal durch, so finden wir, dafs der Vf. mit eben fo viel Fleifs als Umficht die Quellen und Gelegenheiten, welche fich ihm darboten, benutzt hat, und können den Wunfch nicht unterdrücken, dafs ähnliche Reifen, durch gleich aufgeklärte Officiere, nach allen in militärifcher Beziehung wichtigen Staaten unternommen werden möchten.

## ERDBESCHREIBUNG.

1) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Die Rheingegenden von Mainz bis Cölln, Von v. Gerning.* 1819. 247 S. 8. mit einer Karte.

2) *Ebendaf.: Die Lahn- und Maingegenden* von *Embs bis Frankfurt* antiquarifch und hiftorifch von *J. J. v. Gerning.* 1821. 271 S. 8.

1. Die reizenden und von fo vielen Seiten her merkwürdigen Rheingegenden find oft fchon, mehr oder weniger umftändlich, befchrieben worden. Unter die intereffanteften Darftellungen gehören die von *Vogt* und *Forfter;* auch kennt und fchätzt das Publikum das verdienftvolle, für Reifende befonders brauchbare *Schreiber*fche Handbuch. Dennoch ift eine neue Bearbeitung bey einem fo reichhaltigen Gegenftande, wo fchon die neue individuelle Anficht eines Autors und das fleifsige Forfchen eben deffelben in einem Felde, das nach den beften Vorgängern fo viele Nachlefe übrig läfst, den Reiz eines neuen Intereffe anbietet, keinesweges überflüffig. Hr. *v. Gerning,* durch ähnliche Schriften, z. B. feine Reife in Italien und Neapel, fein liebliches poetifches Gemälde *Taunus* und andere Schriften, längft rühmlich bekannt, verdient daher den Dank des Publikums, dafs er fich einer neuen Schilderung diefer Gegenden, deren Nachbar zu feyn er das Glück hat, und zwar in der Abficht unterzogen, um in einer gedrängten Darftellung gebildeten Reifenden eine Anleitung zu geben, nach einer beftimmten Reihenfolge die verfchiedenen Gegenftände, treu unterrichtet, betrachten zu können. Die gewählte Methode war daher ganz paffend, einzelne Gemälde der verfchiedenen Partieen, von Wiesbaden ausgehend bis Cölln, auszuftellen. Es war hier darum zu thun, Kürze mit Gründlichkeit weife zu vereinigen, um Kennern einiges anzudeuten und Liebhabern etwas mehr als Unterhaltung anzubieten. Der Vf. hat feine Aufgabe nicht unglücklich gelöft. Er hat überall felbft angefchaut, geforfcht, geprüft, und die ruhig gehaltene Darftellung verräth überall fo wie einen unterrichteten, daher auch zu fremdem Unterricht angemefsnen, eben fo einen durch Talent und vieljährigen Umgang mit den Werken der Natur und Kunft gebildeten Kenner. Eingewebt find kurze Schilderungen der vielen Burgen und Burgruinen, womit die Rheinufer bekränzt find; eben fo Ueberlieferungen mancher alten Volksfage, jedoch, was wir loben, ohne poetifche romanhafte Verfchönerung, der die poetifche Gegend nicht bedarf, vielmehr fo viel möglich hiftorifch berichtigt (f. *Rüdesheim* S. 89—93. *Liebenftein und Sternenberg* S. 144—145 u. f. w.) und in ihrer urfprünglichen Geftalt enthüllt. Auch der alterthümliche Forfcher, für den diefer klaffifche Boden fo wichtig ift, wird hier oft, fo weit es der enger gefteckte Zweck des Vfs. erlaubte, Befriedigung finden, wie fogleich in dem erften Abfchnitte; *Wiesbaden,* durch Tacitus, Plinius und Ptolemäus fchon berühmt, S. 1—9, und die *Merkwürdigkeiten am Mainz,* S. 45—55 u. f. w. Die Hauptabfchnitte find durch dichterifche Motto's, theils Diftichen aus des Vfs. oben genanntem Gedichte der *Taunus,* theils anderwärtige poetifche Stellen eingeleitet. Unter die ausführlichften und wohl auch anziehendften Partieen gehören die *Rheinfahrt bis Coblenz* (S. 106—115) und *Cöln* (S. 182—215. Angemerkt wurden in Noten vorzügliche Kunftfammlungen von Privatmännern. Statt kleiner Kupfer, die, wie fie hinter dem Urbilde doch immer weit zurückbleiben, es oft auch nur entftellen, eben fo eine Schrift nur vertheuern, wurde zweckmäfsiger eine fehr gute Landkarte, mit einem befondern Anhange: *Erklärungen der Karte,* beygegeben. Auch findet man S. 223—228 ein paar lehrreiche Blätter: *Julius Cäfars Rheinübergänge.*

2. Auf diefelbe Weife und mit dem gleichen Fleifse, womit der Vf. uns die anziehenden Rheingegenden gefchildert hat, giebt er uns in Nr. 2 in Einzelgemälden eine Schilderung der nicht minder merkwürdigen Lahn- und Maingegenden. Die berühmtern, zum Theil durch alte Gefchichte klaffifchen Stätten derfelben, Berge, Burgen, Bäder, Städte haben hier ein mehr oder minder ausführliches Denkmal erhalten, das ausführlichfte mit Recht die Geburtsftadt und der Wohnort des Vfs. Frankfurt (S. 197—230). Auch bey Homburg (vor der Höhe) Homburgs Fürftenfchlofs und Gegend verweilte der Vf. mit fichtbarer Liebe, und man folgt ihm nicht ungern (S. 138—181). Ein fein gebildeter Kunft- und Naturfinn fpricht aus jedem Gemälde lieblich an. In antiquarifcher Hinficht werden dem Forfcher *Kronberg* und die *Saalburg* (S. 31—51 und S. 215—139 am meiften befriedigen. Jedem Abfchnitte find paffende Verfe zum Theil von dem Vf. felbft, zum Theil von andern Dichtern vorangefetzt. Noch ift ein Anhang beygegeben enthaltend: Ueberficht von römifchen Alterthümern S. 233—241. Gemäldefammlungen in Frankfurt am Main (S. 242—250); *Feldberg's* Anfichten von *Winkelmann,* dem Vf. der heffifchen Chronik (S. 251—258), endlich eine kleine Reihe von Gedichten, die in Beziehung auf die befchriebenen Gegenden ftehen. Die beften darunter find die von *Langbein* (Lied von der Nymphe zu Gelnau S. 261—262); *der Felberg* von *Fr. Schlegel* (S. 263—264) und *Soden* und der *Urfelerbach* (S. 268—273) vom Herausgeber felbft.

PHY-

## PHYSIK.

Leipzig, b. Cnobloch: *Allgemeine Wetterkunde, oder Witterungsregeln nach den Erfahrungen aller Zeiten* (?) für alle Stände, und insbesondere für den Landmann und Gärtner. Zum Nutzen und Besten beym Feld- und Gartenbau von *Richter*, der Königl. Preufs. und mehrerer Gef. Mitgl. 1821. 140 S. 8.

Diefs ist das Aushängeschild einer Schrift, in der man sich sehr irren würde, wenn man in ihr irgend etwas Neues zu finden glaubte, oder wenn man gewisse allgemeine Grundsätze zur Beurtheilung der künftigen Witterung hier erwartete. Es wird hier nichts gegeben, als das schon längst Bekannte; und was sich Neues findet, ist gänzlich falsch, z. B. S. 56 und 57: „wenn der Mond finster und *aschfarben* scheint, so ist Sturm und Regen zu vermuthen" — „wenn der Mond *kastanienbraun* scheint u. s. w.," — es ist aber bekannt, dafs der Mond weder aschfarben noch kastanienbraun scheint, sondern nur mehr weifs- oder matt-, oder mehr hochgelb. Erbärmlich ist: „sieht man den Mond 3 — 4 Tage vor oder nach dem neuen oder vollen Lichte bleich oder finster, so kündigt er grofse Kälte an." Auch wenn das mitten im Sommer der Fall wäre? — Eben so elend ist, was überall von den Einwirkungen des Mondstandes auf die Witterung beygebracht ist. — Auch giebt's der Widersprüche mehr, als einen. S. 59 soll das Funkeln der Sterne einen heitern Tag; und S. 61 *Wind* bedeuten. — Sehr natürlich deutet aber das stärkere Funkeln der Sterne auf einen feuchten Luftzustand. — Höchst lächerlich aber ist zu lesen weiter: „Geschieht dasselbe (nämlich das stärkere Funkeln) in einer Sonnen- oder Mondfinsternifs, oder wenn *Aequinoctialgleiche* (welch' ein lieblicher Pleonasmus! — als ob's eine andere Gleiche der Art noch gäbe!) eintritt, so erfolgt der Sturm einige Tage vor oder nach;" oder S. 60: „Nachdem das Siebengestirn (warum gerade dieses? steht es etwa mit der Erde in besonderer Verbindung?) hell oder dunkel aufgeht, so bringt es schöne Witterung, Wind oder Regen." — *O si tacuisses!* — Und von diesem Schlage ist das Mehreste, was man auf diesen 6 Bogen mitgetheilt findet.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 6ten Aug. 1821 haben mehrere Freunde der Naturgeschichte zu Freyburg im Breisgau eine Gesellschaft für Beförderung der Naturkunde gestiftet, welche sich alle 14 Tage einmal versammelt, um Vorträge zu hören, und vorzüglich durch gemeinschaftliches Berathen auf mögliche Nutzbarmachung vaterländischer Naturproducte hinzuarbeiten. Was sich von den vorgelesenen Abhandlungen zum Druck eignet, wird mit Auszügen aus den Protokollen jährlich bekannt gemacht werden. Se. Königl. Hoheit der Grofsherzog hat diese Gesellschaft in besondern höchsten Schutz genommen.

## II. Reisen.

Der Hr. General *Menu von Minutoli* hatte Gelegenheit, durch die Protection des Vicekönigs von Aegypten, Mehemed Ali, durchaus vorzügliche Sammlungen ägyptischer Alterthümer zusammen zu bringen. Diese Sammlungen liefs er, in 97 Kisten verpackt, von Alexandrien nach Triest abgehen, und von da aus wurden dieselben mit einem Schiffe nach Hamburg abgesandt; von Hamburg sollten sie nach Berlin abgehen. Sie waren für 27,000 Mk. Bco. assecurirt. Leider aber versank dieses Schiff in einem heftigen Sturm mit Mann und Maus zwischen Helgoland und Cuxhaven. Einige leichte Kisten mit Mumien trieben kürzlich an der Küste von Balie im Herzogthum Bremen ans Land. Die Bauern, die sie bargen, öffneten die Kasten, erschracken aber nicht wenig, als sie todte Menschen darin fanden, und begruben sie augenblicklich. Hernach sind diese Mumien wieder ausgegraben und an die Preufsischen Behörden ausgeliefert worden.

## III. Todesfall.

Am 13ten April starb zu Hamburg *Dietrich Heinr. Störer*, Dr. Philos., Grofsherzogl. Mecklenburgischer Legationsrath, Ritter des Königl. Schwed. Wasa-Ordens, und des Königl. Franzöf. Lilienordens, auch Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, der seit 29 Jahren den Hamburgischen unparteyischen Correspondenten ununterbrochen, unter allen politischen Stürmen und Gefahren, selbst während der französischen Herrschaft, bearbeitete und diesem Blatte noch die letzten Augenblicke seines Lebens, an den Folgen eines zehrenden Nervenfiebers leidend, widmete. Schon früher hatte er sich durch historische Schriftstellerey und insonderheit durch Theilnahme am politischen Journal zu dem Geschäfte vorbereitet. Er war zu Verden am 15ten Jul. 1769 geboren. (An seine Stelle ist Hr. Prof. *Hartmann* getreten.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## GESCHICHTE.

Rotweil, b. Herder: *Beyträge zur Geschichte der Stadt Rotweil am Neckar*, von dem ehemaligen Hofgerichtsassessor *von Langen*. 1821. 444 S. 8. Mit 3 Steintafeln. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine Bearbeitung der Alterthümer von *Rottweil* muss, bey dem besondern Interesse, das die Stadt durch ihre bedeutende Stelle in dem ehemaligen Reichssystem, durch ihre Verbindung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft und als der Sitz eines kaiserlichen Hofgerichts darbietet, jedem Freunde historischer Studien willkommen seyn, zumal da das, was bisher über diese Region der deutschen Specialgeschichte in gedruckten Schriften mitgetheilt worden, noch vieler Ergänzungen und Berichtigungen bedürftig war. Der Vf. der vorliegenden Schrift sucht dieses literarische Bedürfniss zu befriedigen, nicht durch eine in kunstgerechter Form gefertigte Geschichte, sondern wie es der Titel schon andeutet, durch ein Sammlung von Materialien, die dem eigentlichen Geschichtschreiber seinen Stoff gewähren. Das Verdienst, das sich auf diesem Wege erwerben läfst, müssen wir dem Vf. besonders defshalb zuerkennen, weil er mit grossem Fleisse die noch an Ort und Stelle vorhandenen Denkmale aus der Vorzeit untersucht und die archivalischen Quellen benutzt hat, wodurch es ihm gelungen ist, eine Menge von Notizen auszumitteln oder zu Tage zu fördern, durch welche die historische Kenntnifs wesentliche Bereicherungen erhalten hat. Mit diesem blofs auf das Verdienst des Forschers und Sammlers gerichteten Streben war es verträglich, dass der Erfund nicht chronologisch angeordnet, sondern nach den Gegenständen unter bestimmte Rubriken gebracht wurde; nur hätte in der Anordnung manchmal mit mehr Schärfe in Bestimmung des Verwandten und Verschiedenen verfahren und auf Vortrag und Stil — worin sich auffallende Nachlässigkeiten finden — mehr Fleifs verwandt werden sollen. Dieser Flecken ungeachtet wird sich der Vf. nicht in der Hoffnung täuschen, dafs er den Dank seiner unmittelbaren Landsleute und aller derjenigen, die das kräftige Thun der alten Zeiten anspricht, verdient habe, und nicht umsonst ist er in den traurigen Tagen des *Rheinbundes* „als die Freyheit aus unsern Gauen verschwunden war und ein fremder Machthaber die Deutschen in Fesseln geschlagen hatte, hinabgestiegen in die Vergangenheit, um in modernden Papieren eine bessere Welt zu suchen als die Gegenwart darbot."

Dafs die Stadt *Rottweil*, wie S. 5. behauptet wird, ihren Namen von dem rothen Boden, worauf ihre ersten Einwohner sich angesiedelt, erhalten habe, ist ein Irrthum. Die vielen deutschen Ortsnamen die in Schwaben mit *Rot*, in Franken mit *Reut*, in Sachsen mit *Rode* anfangen oder ausgehen, entspringen alle aus der gemeinschaftlichen Wurzel *rotten*, *roden*, *reuten*, *exstirpare*, und bezeichnen eine Niederlassung, die in einer ausgereuteten Gegend, auf einem Neubruch angelegt worden. Deswegen ist auch die neuerlich in allen Ausfertigungen der Wirtembergischen Behörden gebrauchte Schreibung *Rottweil* richtiger, als die des Vfs. Uebrigens scheinen die ersten Anfänge der Stadt in die Zeiten der *Römer* zu fallen, von denen sich überhaupt in der obern Gegend des *Neckars* noch sehr viele Spuren finden. Auf einer Höhe über *Rottweil* wurde 1784 ein römisches Bad aufgedeckt, in dem sich mehrere Münzen und Fragmente von thönernen Gefässen fanden; eine noch wohl kennbare Römerstrasse führt über die besagte Höhe; an der Strasse östlich stöfst man auf die Anlage eines römischen Castells, das „Heidenschlofs" genannt; ein noch aufbewahrter Stein war, vermöge seiner Aufschrift, den Göttern der Wege zum Monument gesetzt. Den Namen *Rottweil* (*possessio regia Rotenwila*) findet man zuerst bey *Walafried Strabo* (der aber nicht, wie es hier heifst, aus *Baronius* citirt, sondern umgekehrt) in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts und in einer hier aus *Neugart* abgedruckten Schenkungsurkunde vom 6. Dec. 792.

Die Bemerkungen, die in der zweyten Abtheilung von der Verfassung, dem Gerichtswesen und der Gesetzgebung der Stadt in verschiedenen Zeiten mitgetheilt werden, sind zum Theil schätzbar und führen zu interessanten Ansichten über die Entwicklung des politischen und rechtlichen Zustandes der deutschen Städte überhaupt. Ueber die Hexenprocesse sind aber die Details zu reichlich gegeben, da es blofs an dem genügt hätte, was als charakteristisch bemerkt zu werden verdiente. Uebrigens haben auch die *Rottweiler* dieser Verirrung der Zeit zahlreiche Opfer gebracht; wie denn von 1580 bis 1648. 97 der Zauberey beschuldigte Personen, in ihrer Stadt, theils geköpft, theils lebendig verbrannt worden sind. — Das *kaiserliche Hofgericht* verdankt bekanntlich die Stadt *Rottweil* dem Kaiser *Konrad* III., der damit die Treue belohnen wollte, mit der ihm ihre Bürger in dem Wel-

Welfenkriege die Heerfolge geleistet. Von dem über die Verleihung ausgefertigten Diplom, das mit einem die Vergabung dieses Gerichts vorstellenden sehr schönen Gemälde geziert ist, hängt noch jetzt eine Copie in der Rathsstube. Die Bestätigungsurkunde des Kaisers *Maximilian* I. vom 17. Jun. 1496. bestimmte genau die Grenzen des Gerichtsbezirks, das Gebirge im Ober-Elsass, die Stadt Cöln, den Thüringer Wald, den Lech, Chur, Welsch-Neuburg, Mömpelgard. Bald suchten aber und erlangten mehrere Stände Exemtionsprivilegien, was 1434. selbst bey der Stadt *Rottweil* der Fall war. Durch diese Befreyungen verfiel das Hofgericht endlich ganz, so dass am 22. Jul. 1784 die letzte Sitzung, unter freyem Himmel im sogenannten *Haingarten*, statt hatte. — Schon im J. 1315 hatte die Stadt ein geschriebenes Gesetzbuch, welches man das ältere, oder seines rothen Einbands wegen, auch das *rothe Buch* nannte. 1546 wurde es unter Einstimmung des Raths, der Achtzehner und der ganzen Gemeinde erneuert, seit welcher Zeit man es das *neue Rechtsbuch* nennt. Der Vf. theilt die bemerkenswerthesten Verordnungen daraus mit, die für die Geschichte der deutschen Rechts- und Verwalgungsformen und der Sitten unsrer Väter nicht ohne Interesse sind.

Die dritte Abtheilung, welche von Kriegen, Fehden und Bündnissen handelt, enthält viele merkwürdige Details, die zum Theil aufklärend für die frühere Geschichte von Schwaben überhaupt sind. Aufmerksamkeit verdienen besonders die Verhältnisse der Stadt zu den *helvetischen Eidgenossen*, die hier genau aus den noch vorhandenen Actenstücken entwickelt sind. Schon 1463 war *Rottweil* im Bunde mit Zürich, Bern, Lucern, Schwitz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, welcher Bund 1477 auf 15 Jahre erneuert wurde. 1519 aber nahmen die Schweizer die Stadt für immer, als einen zugewandten Ort in ihren Verein auf, und erklärten in dem am 6. April ausgestellten Bundesbriefe, an dem die Siegel von allen 13 Kantonen hingen, „dass sie mit Bürgermeister, Räthen, Zunftmeister und ganzer Gemeinde Rottweil eine *ewige Freundschaft* gemacht." Die Hauptpuncte des Vertrags waren gemeinsame Hülfe und Schutz, Oeffnungsrecht, freyer Kauf und Handel, und die Verbindlichkeit keine neuen Zölle anzulegen, sich nicht unnöthig in Kriege einzulassen, entstehende Spänn mit den Eidgenossen durch Botschaften zu schlichten und vor dem Landgericht zu *Baden* vertragen zu lassen u. s. w. Auf solchen Bund schwuren zu *Rottweil* Männer und Jünglinge von 18 Jahren an, ihn getreulich und fest zu halten. Die Wappen der Eidgenossen wurden an den Stadtthoren und auf dem Rathhause angebracht; in der Achtzehner Stube sieht man sie noch an die Wand gemahlt. Fortan leisteten die Eidgenossen den *Rottweilern* in ihren Streitigkeiten und Fehden Beystand und Hülfe, was der Stadt sehr zur Aufnahme gereichte; dagegen schickte aber auch sie den Schweizern auf jeden Aufruf ihr Fähnlein zu, wesswegen sie noch bis 1620 ihren jährlichen Antheil an den französischen Subsidiengeldern, mit 265 Livr. 3 Sols bezog. Der dreyssigjährige Krieg zerriss diese nützliche Verbindung. Zwar waren die Schweizer bereit, die Stadt in ihrer Neutralität zu erhalten; man stand auch bereits in Unterhandlungen, um eine Besatzung von ihren Truppen einzunehmen. Aber da man in *Rottweil* den Kaiserlichen, ohne bey den Bundesgenossen anzufragen, Durchmarsch und Quartiere gestattete, ihnen Contributionen bezahlte, und die schweizerischen Landtage nicht mehr besuchte, endlich auch die Stadt an Wirtemberg übergeben wurde; so zogen die Schweizer ihre Hand ab und der Bund löste sich 1632 stillschweigend auf. Doch erinnerten sich die Eidgenossen noch immer ihrer ehemaligen Zugewandten, und gaben ihnen bey jeder Veranlassung Beweise biderer Schweizertreue, wie sie denn in dem Kriege von 1687 — 90 bey dem französischen Hofe bewirkten, dass *Tallard* eine bereits erlegte Brandschatzung von 30,000 Liv. wieder zurückgeben musste. Mit dem schweizerischen Bündniss fiel die letzte Stütze der alten Kraft und Selbstständigkeit der Stadt; von nun an verhielt sie sich in allen öffentlichen Angelegenheiten bloss leidend; ihre ehemalige Bedeutung war nur noch in den vorhandenen Denkmalen aus der Vorzeit erkannt.

Ueber die Bewegungen, welche die *kirchliche Reformation* im sechzehnten Jahrhundert hier erregte, werden genaue actenmässige Nachrichten gegeben. Wie in allen Reichsstädten, so drang auch in *Rottweil* das Volk mit Heftigkeit auf die Besserung der Lehre und der Gebräuche. Schon wenige Jahre nach den ersten Schritten *Luthers* gab es Leute, die nicht mehr beichten und communiciren wollten. Der Magistrat sah sich veranlasst, jeden neu aufgenommenen Bürger schwören zu lassen, dass er katholisch bleiben wolle. Man stärkte die Bürger durch Arreststrafen, durch das Halseisen und durch Auspeitschen im alten Glauben. Als aber der Pfarrer *Konrad Stücklen*, ein eifriger Prediger der neuen Lehre, entlassen wurde, kam es 1529 zum förmlichen Bürgerkriege. Die strengen Maassregeln des Magistrats gegen die Evangelischen reizten diese zum gewaltsamen Widerstande. Sie beschlossen das Zeughaus zu stürmen, versammelten sich in der Hochbrucker Vorstadt, und versahen sich mit Harnischen und Waffen. Mehrere Magistratsglieder wurden, als sie vom Rathhause gingen, mit Spiessen angefallen und retteten sich kaum noch in das Hospital. Nun traten die katholischen, verstärkt durch das Landvolk, unter das Gewehr und jagten die Neuglaubigen, mit ihren Weibern und Kindern zur Stadt hinaus, denen noch mehrere von gleicher Gesinnung freywillig nachfolgten. Man trat mit den Vertriebenen in Unterhandlungen; da aber keine Vereinigung zu Stande kam, verkaufte man ihre Besitzungen und übergab ihnen den Erlös, sie selbst aber liessen sich an andern Orten nieder. Ein Beschluss des Raths und der ganzen Gemeinde verbann-

bannte sie auf ewig aus der Stadt. Dieser Sieg des Katholicismus über die evangelische Lehre war hauptsächlich das Werk des Bürgermeisters *Möck*, des Schultheissen *Mock* und des Pfarrers *Uhl*, woraus das noch jetzt bekannte Sprichwort entstand:

Möck, Mock und Uhl
Retten Rottweil dem römischen Stuhl.

Das zahlreiche Verzeichniss adeliger Familien, die in der Stadt ansässig oder mit ihr verbündet waren, S. 345 — 404, enthält eine Menge neuer Notizen zur Geschichte des schwäbischen Adels.

Leipzig, b. Brockhaus: *Karl Theodor*, Reichsfreyherr *von Dalberg*, letzter Kurfürst von Mainz und Kurerzkanzler des deutschen Reichs, Primas von Deutschland, Erzbischof und Fürst zu Regensburg, Fürstbischof von Constanz, später Fürst Primas der Rhein-Conföderation und Grossherzog von Frankfurt, *Grundzüge zu einer Geschichte seines polit. Lebens*, von *Aug. Krämer*, Legationsrath und Thurn-Taxischer Bibliothekar zu Regensburg. (Aus den Zeitgenossen abgedr.) 1821. XVI u. 212 S. 8.

Der Beyfall, der in der Allg. Lit. Zeit. von 1818 Nr. 208. der Erzählung einzelner Handlungen und Begegnisse des verewigten Dalberg gegeben wurde, darf der jetzigen Lebensbeschreibung nicht ertheilt werden. Einer solchen Arbeit scheint der Vf. nicht gewachsen, wodurch Dalberg's Verhältnisse, Verhandlungen, Absichten und Strebungen in Staats- und Kirchensachen mit Klarheit dargestellt würden. Fehlte indessen die Kunst auch nicht, so hätten doch ihre Geräthschaften, die Briefe und Papiere des Verewigten, die Kundschaften von seinen Bekannten gefehlt. Nicht einmal die Fingerzeige in *Johann Müller's* Werken, in *Dohm's* Denkwürdigkeiten u. a. m. sind benutzt. Manches hat ein Unterrichteter in der Allg. Zeit. vom 4. Jun. 1821 freundlich nachgetragen; und was er giebt, deutet auf Mehreres, was er geben könnte. Dalberg aber steht so ausgezeichnet unter seinen Zeitgenossen und in so wichtigen Beziehungen zu Staat und Kirche, dass eine gelungene Lebensbeschreibung von ihm zu den Ehrensachen unserer Geschichte gehört. So lange diese nicht erfolgt, bleibt doch die gegebene Erzählung eine willkommne Aushülfe.

Dalberg erhielt seine Bildung, etwas vorzeitig, zu Göttingen und Heidelberg, wo er als siebenzigjähriger Jüngling Doctor der Rechte ward, 1761, und eine Dissertation drucken liess. Er schrieb sie doch gewiss nicht selbst, und sie hätte wohl nicht in das Verzeichniss von seinen Schriften, 35 an der Zahl, aufgenommen werden sollen. Auch hat *Dominicus* bey manchen Schriften vielleicht mehr Nachhülfe gegeben, als *Thiébault* von sich bey Friedrichs II. Werken rühmt. Wie dem sey, der Ursprung der Schriften aus Dalberg's Geist lässt sich nicht verleugnen, die Empfindung, das Schönheitsgefühl herrschen vor und die Gedanken gehen von dem Herzen aus, wenn sie sich auch zu den feinsten Begriffen steigern. Glauben und Liebe führen in den „Betrachtungen über das Universum" seiner gelesensten Schrift, zu den höchsten Vernunftbegriffen vom Werden und vom Seyn. Er lehrt: Einheit ist vollkommen in Gott; die Schöpfung strebt sich der Einheit zu nähern; Religion ist der Weg zu dieser Annäherung. Und er mahnt: Willst du deine Unterthanen glücklich wissen; strebe nach drey Dingen: dass keiner hungere, dass jeder beschäftigt sey, dass alle gerecht, und wo möglich liebend seyen!" Diese Schrift hätte damals 1777 Aufsehen machen müssen, weil sie die Blüthe der Lieblingswissenschaft frisch dem wirklichen Leben gab, und weil sie gleich fern von dem freygeisterischen Wesen eines Theils von Deutschland und dem glaubensdüstern Wesen eines andern sich hielt, wenn ihr Verfasser auch durch sich selbst dafür keine Empfehlung gewesen wäre. Nun stand er aber an der Spitze der Landesverwaltung zu Erfurt, in freundlichem Umgange mit den Geistesverwandten zu Weimar und Gotha, in den glänzenden Verbindungen seines Hauses, in alter Vertrautheit mit den Jugendfreunden aus Süd- und Norddeutschland, im ausgebreiteten Briefwechsel mit Staatsmännern und Gelehrten, im Vertrauen beider Kirchen durch versöhnenden Sinn, und in der Liebe der Menge durch Würde und Menschenfreundlichkeit. So selten damals die Höfe von Wien und Berlin gleicher Meinung waren, so waren sie es doch über Dalberg, und seine Wahl zum Coadjutor von Mainz. Sein Eifer für deutsche Kunst und deutsche Hoheit, und die Zuneigung des Kaisers Joseph für ihn versprachen die Begründung von Grossanstalten und einem neuen Reich der Deutschen. Aber Deutschland hat seit der Ottonen Zeit in keinem entscheidenden Augenblick Glück gehabt. Joseph starb und Dalberg ward in dem französischen Kriegssturm nach falschen Richtungen verschlagen. „Er trat in den Freymaurer- und Illuminatenorden" und in Napoleon's Gefolge. Wie schwach musste er seine Kirche halten, wenn er Jenes that, welches nicht näher nachgewiesen wird, sondern folgende schwankende Wendung erhält. „Als daher die französische Revolution ausbrach, hofften diese mit schwärmerischen Planen erfüllten Gelehrten, einen treuen Freyheitsfreund an ihm zu finden, und da Dalberg als Erzbischof und Coadjutor eines geistlichen Staats unmöglich daran Theil nehmen konnte, so haben Viele, denen er doch grosse Wohlthaten erwiesen hatte, ihn bitter getäuscht; daher sein Misstrauen gegen seine Freunde, gegen Gelehrte, gegen seine eigenen Minister und seine treuesten Räthe." Mit Napoleon hatte er mehrere heftige Unterredungen über Kirchensachen und für den Papst, welcher ihm liebevoll vertraute, und einen vergoldeten Kelch schenkte. (Doch vergalten die Jesuiten schlecht, was er für den Papst gethan). Was ihn zu der eigenmächtigen Wahl des Kardinals Fesch zum Coadjutor bestimmte, wird in der Allg. Zeit. erzählt. Er wünschte entweder

weder den Grafen Stadion aus dem Mainzer oder den Grafen Sternberg aus dem Regensburger Domstift, konnte die Stifter aber nicht vereinigen. Die einzige Staatsverhandlung, welche der Vf. ausführlich berichtet, ist die Entstehung des Rheinbundes. Dalberg verweigerte der Urkunde seine Unterschrift, der französische Gesandte Hedouville drohte, Albini's Zureden entschied. Als *Fürst* scheint er der Entschuldigung des Vfs wegen dieser Unterschrift nicht zu bedürfen, als Fürst erlag er der tückischen Staatskunst, der durch den heiligen Bund erst feyerlich entsagt worden; ob der Fürst aber dem *Erzbischof* nicht hätte nachstehen, ob der Erzbischof den Treubruch am Reich die Weihe nicht hätte versagen sollen? das scheint die Frage, und der eigentliche Vorwurf wider ihn zu seyn, doch selbst auch nur dann, wenn man ihn als das Vorbild nimmt, welches zu werden er strebte. Mit welchem Ruhm würde er 1806 durch ein Schreiben an Napoleon, statt durch das Schreiben vom 30. Oct. 1813 an den König von Baiern, abgedankt haben, und welcher Glanz würde damals auf seine armselige Wohnstätte gestrahlt seyn, statt der Verleumdung, welche sie 1814 besudelte! So viel kommt auf den rechten Augenblick an. Der Greis zeigte mehr Kraft als der Mann, sein Herz blieb dasselbe. „Muth, mein lieber Müller, schrieb er an seinen Kabinetssecretär. Nun ist für Sie alle gesorgt. Ich habe die Regierung niedergelegt, und alle Staatsdiener dem Schutz eines edelmüthigen Königs empfohlen."

Aus Allem geht hervor, dass er in Geschäften grossartig, aber ohne feste Folge war; daher hatte er wohl glänzende, aber nicht daurende Erfolge. Selbst bey dem Unterrichtswesen, wobey er am glücklichsten war, klagen die Frankfurter Protestanten über seine kirchliche Befangenheit. Und dennoch ist gewiss wenig Anschein, dass man von der andern Seite einen Dalberg wieder aufkommen lassen werde.

## PHILOSOPHIE.

Halberstadt, in Vogler's Buchh.: *Bruchstücke aus der Lebensphilosophie,* für jedes Alter brauchbar, von R*. 1821. 214 S. 8. (18 gr.)

Auf mehr denn 200 Seiten erhält man hier eine Sammlung von Sentenzen, Sprüchen und moralischen Reflexionen, nebst einigen historischen Brocken, in aphoristischer Form; ohne alle Ordnung Gutes, Mittelmäsiges und Schlechtes, Bedeutendes und Unbedeutendes, Geistreiches und Geistarmes bunt durch einander geworfen. Manches ist aus *Rochefoucauld, La Bruyere* und ähnlichen Schriftstellern bekannt, Manches sogar Gemeingut des gebildeten Publicums geworden; Manches scheint der Herausgeber aus irgend einem Compendium der Moral abgeschrieben zu haben, noch Anderes, und vermuthlich nicht das Beste, scheint auf seine Rechnung zu kommen. Um des vielen Guten willen wollen wir das Buch selbst nicht verwerfen, sein Urheber aber hat uns keine grosse Meinung von sich erweckt. Denn was soll man von einem Sammler sagen, der unter manchen wirklich genialen feinen und geistreichen Bemerkungen auch folgende zum Besten giebt: „Eigendünkel hat oft Unwissende verblendet, sich für klüger zu halten, als sie waren," (S. 168.) oder: „Wer gelassen ist, kämpft mit seinen Leiden und sucht sie ertragen" (S. 164.) Auch darin irrt der Herausgeber, dass er durch diese Sammlung besonders der Jugend zu nützen glaubt. Gerade die Jugend weiss mit solchen allgemeinen Sätzen am wenigsten anzufangen, weil ihr die Lebenserfahrungen mangeln, durch welche die Sätze erst Licht erhalten. Für den gereiftern Mann, der hier manche Resultate seiner eignen Erfahrung ausgesprochen findet, muss eine solche Sammlung natürlich mehr Interesse haben. Man ist es aber schon einmal gewohnt, dass Schriftsteller, die eine Ahndung ihrer eignen Mittelmässigkeit haben, sich vorzugsweise immer gern mit der lieben Jugend zu schaffen machen.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Nachdem der berühmte Freyherr *v. Wessenberg* die fast einstimmige Wahl zum Erzbischofe von Freyburg, wegen seiner Verhältnisse zum römischen Hofe, abgelehnt hat, ist an seine Stelle der geistl. Rath und Prof. *Ferd. Geminian Wanker* zu Freyburg (geb. 1758) gewählt worden.

Der bisherige ausserordentl. Professor, Hr. *Gust. Bischof* zu Bonn, ist zum ordentl. Professor der Chemie und Technologie an der dasigen Universität, und Hr. Domprediger *Blanc* zu Halle zum ausserordentl. Professor der europäischen Sprachen und ihrer Literatur an der dortigen vereinigten Universität ernannt.

Am 11ten April wurde zu Breslau das 50jährige Doctor-Jubiläum des Professors der Rechte, Dr. *L. Gottfr. Madihn*, und am 15ten April zu Berlin das 50jährige Doctor-Jubiläum des ausgezeichneten Arztes, Dr. *E. L. Heim*, feyerlich begangen. Bey dieser Gelegenheit verlieh Se. Maj. der König letzterm den rothen Adlerorden zweyter Klasse mit Eichenlaub, und erstern den rothen Adlerorden dritter Klasse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Dümmler: *Lebens-Ansichten des Katers Murr* nebst *fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler* in zufälligen Makulaturblättern. Herausgegeben von *F. T. A. Hoffmann.* — *Erster* Band. 1820. 400 S. 8.

Humor, im höheren Sinne des Wortes, nennen wir die universelle Welt-Ansicht, welche, indem sie die Enden der menschlichen Erkenntniss zusammenfasst und das Erhabenste der geistigen Anschauung mit dem Niedrigsten der gemeinen Erscheinung verknüpft, die widerstreitenden Gegensätze in die wesentliche Einheit auflöst, und den Betrachtenden auf einen Standpunct stellt, von wo seinem Blicke durch den Zwist und Conflict irdischer Verhältnisse hindurch die Aussicht in eine höhere versöhnende Welt der Ideen sich eröffnet. Geben wir nun zu, dass Hn. *H.*, dessen Manier der Lesewelt aus seinen Fantasiestücken, seinen Serapionsbrüdern und anderen Schriften schon hinlänglich bekannt ist, die bezeichnete Ansicht wirklich aufgegangen, dass sie ihm bey Betrachtung des menschlichen Lebens in seinen mancherley Verwickelungen und Contrasten die geläufige geworden ist, und er eine unverkennbare natürliche Anlage zur humoristischen Darstellung besitzt: so können wir doch auf der anderen Seite nicht verhehlen, dass seine Darstellung keinesweges vollständig von dem echten Humor in dem angedeuteten Sinne durchdrungen ist, dass er vielmehr allzuoft das Phantastische und Barocke nicht als Ausdruck höherer Ideen, sondern bloss, weil es eben phantastisch und barock ist, sucht, und seinen Lesern darbietet. Mit andern Worten: es fehlt Hn. *H's.* humoristischer Darstellung, in welcher sich stellenweise allerdings helle Gedanken-Blitze finden, im Ganzen an Tiefe; sein Humor liegt meist weniger in den Gedanken, als im Ausdruck und in den Worten, nach deren Abstreifung wenig Erhebliches zurückbleibt. Wenn unser grosser Humorist, *Jean Paul*, nicht selten an üppiger Ueberfülle der Gedanken und Bilder leidet, die von entlegenen Gegenständen hergenommen, das Verständniss erschweren und ein absichtliches Zusammentragen fühlbar machen: so finden wir dagegen bey Hn. *H.* an der Stelle jenes Gedankenreichthums entweder, wie in den Fantasiestücken, ein buntes wildes Spiel mit Bildern und Worten, das zuweilen nahe an den pathetischen Unsinn gränzt, in welchem lange Reden aus dem Stegereife zu halten, manche Menschen ein besonderes Talent haben; oder, wie in vorliegenden Buche eine bald heitere, bald scharfe, oft scurrile, mit mancherley satirischen Anspielungen gewürzte Laune, die sich leicht auf der Oberfläche bewegt, und keine mühsame Ausarbeitung, vielmehr grosse Leichtigkeit, aber auch nicht selten Flüchtigkeit und Nachlässigkeit verräth. Daher kommt es dann auch, dass Hn. *Hoffmann's* Schriften bey einmaliger Lesung eine recht angenehme, mitunter wirklich geistreiche Unterhaltung gewähren, aber nicht leicht zu wiederholter Lectüre einladen, wie *Jean Paul's* unsterbliche Werke, in denen man immer mehr und immer Neues entdeckt.

Dass der Vf., was seinem Humor an Gedankenfülle abgeht, durch das Barocke der äusseren Form zu ersetzen sucht, zeigt sich recht deutlich an gegenwärtigem Buche, in welchem zwey verschiedene Geschichten, die Lebens-Ansichten des Katers Murr, und die Biographie des Kapellmeisters Kreisler, einander gegenseitig unterbrechen, die in keinem weiteren Zusammenhange stehen, als dem, dass der Kater Murr dem Taschenspieler und Phantasmagoristen Meister Abraham zugehört, der als Freund des Kapellmeisters Kreisler in dessen Geschichte eine Hauptrolle spielt. Der Vf. entschuldigt in der launigen Vorrede, wo er nur als Herausgeber auftritt, dem ein Freund das Manuscript von Murr's Selbstbiographie zum Druck übergeben, diese Vermischung fremdartiger Stoffe damit, dass „der Kater Murr, als er seine Lebensansichten niederschrieb, ohne Umstände ein gedrucktes Buch, das er bey seinem Herrn vorfand, zerriss, und die Blätter harmlos theils zur Unterlage, theils zum Löschen verbrauchte. Diese Blätter blieben im Manuscripte, und wurden als zu demselben gehörig, aus Versehen mit abgedruckt!" — Glücklicherweise stehen aber diese Makulatur-Rhapsodieen, obschon sie mitten im Satze anfangen und abbrechen, zufällig in einem so guten inneren Zusammenhange, dass es eben keines sehr geschickten Diaskeuasten bedürfte, um auch äusserlich durch einige Füllsteine denselben herzustellen.

Die Lebens-Ansichten des Katers Murr enthalten die Selbst-Biographie eines aus unwiderstehlichem inneren Triebe durch eigenes Studium zum Gelehrten und schriftstellernden Schöngeist sich bildenden Kater-Jünglings. Die Geschichte ist in diesem Theile in 2 Abschnitten 1) („Gefühle des Daseyns, die Monate der Jugend; 2) (von S. 182 an) Lebenserfahrungen des Jünglings. Auch ich war in Arkadien") bis zu den harten Erfahrungen, die

Murr im Eheſtande macht, und die mit der Scheidung von ſeiner geliebten Miesmies endigen, fortgeführt. Man wird leicht errathen, daſs es dabey beſonders auf Perſifflirung des ſchöngeiſteriſchen Treibens und der Selbſtgefälligkeit vermeintlicher Genies abgeſehen iſt. Es fehlt nicht an mancherley treffenden Ausfällen und witzigen Bemerkungen, ſo z. B. S. 38, wo gezeigt wird, wie „merkwürdig und lehrreich es iſt, wenn ein groſser Geiſt in einer Autobiographie über alles, was ſich mit ihm in ſeiner Jugend begab, ſollte es auch noch ſo unbedeutend ſcheinen, (ſich) recht umſtändlich ausläſst;" S. 104 über die gelehrte Kenntniſs der fremden Sprachen im Gegenſatz des Parlirens, worunter Murrs Herr „die Fertigkeit verſtand, in einer fremden Sprache über Nichts und um Nichts reden zu können. Er ging ſo weit (erzählt Murr weiter,) daſs er das Franzöſiſchſprechen unſerer Herren und Damen am Hofe für eine Art Krankheit hielt, die wie kataleptiſche Zufälle mit ſchrecklichen Symptomen eintrete." S. 132 wird recht treffend über Wunderkinder geſprochen mit deutlicher Beziehung auf die neueſte Erſcheinung dieſer Art in Deutſchland. S. 226 verneint Murr die Frage, „ob er ſchon das Gefühl der Liebe kenne," und ſetzt hinzu: „den Dichtern iſt nicht allemal ganz zu trauen; nach dem, was ich aber ſonſt darüber weiſs und geleſen habe, muſs die Liebe eigentlich nichts anders ſeyn, als ein pſychiſcher Krankheitszuſtand, der ſich bey dem menſchlichen Geſchlecht als partieller Wahnſinn darin offenbart, daſs man irgend einen Gegenſtand für etwas ganz anderes hält, als was er eigentlich iſt, z. B. ein kleines dickes Ding von Mädchen, welche Strümpfe ſtopft, für eine Göttin." S. 328 heiſst es: „Ich hört' einmal den Meiſter Abraham erzählen, in einem alten Buche ſtände etwas von einem kurioſen Menſchen, dem eine beſondere *materia peccans* im Leibe rumorte, die nicht anders abging, als durch die Finger. Er legte aber hübſches weiſses Papier unter die Hand, und fing ſo alles, was nur von dem böſen rumorenden Weſen abgehen wollte, auf, und nannte dieſen ſchnöden Abgang Gedichte, die er aus dem Innern geſchaffen." S. 330 ergieſst ſich des Vfs. Laune über den Dünkel der Schriftſteller, die ſich über ihre Zeit erhaben, und von ihr nicht nach Verdienſt geehrt wähnen; u. dergl. m. — Auch an komiſchen Situationen iſt kein Mangel, z. B. (S. 60), wie Kater Murr dem Appetit nicht widerſtehen kann, den Heringskopf, den er ſeiner wiedergefundenen Mutter bringen will, ſelbſt zu verzehren; (S. 267) das Complot, das in Meiſter Abrahams Abweſenheit der Profeſſor der Aeſthetik, Lothario, gegen des Katers Leben anzuſtiften ſucht, voll Anſpielungen auf Brodneid der Schriftſteller und Künſtler. Poſſirlich iſt (S. 374) das verliebte Katzen-Concert auf dem Dache. Miesmies ſingt mit Geläufigkeit, Ausdruck, Eleganz das bekannte: *Di tanti palpiti*. Von der heroiſchen Stärke des Recitativs ſtieg ſie herrlich hinein in die wahrhaft kätzliche Süſsigkeit des Andantes. Die Arie ſchien ganz für ſie geſchrieben." Eine Ziegelſcherbe, die mit den Worten: „Wollen die verfluchten Katzen wohl die Mäuler halten!" zwiſchen ſie geworfen wird, macht plötzlich dem Concert ein Ende. — Fehlt es aber gleich nicht an dergleichen ergetzlichen Scenen, ſo enthält doch im Ganzen dieſe Geſchichte weniger Begebenheiten, als Raiſonnement, und dieſes bewegt ſich in einer ſo bequemen und nachläſſigen Redſeligkeit fort, daſs der Leſer bald ermüdet, und ſchwerlich nach der Fortſetzung dieſer Katergeſchichte ſich ſehnen wird.

Ungleich mehr intereſſirt die in den Makulaturblättern enthaltene fragmentariſche Biographie des Kapellmeiſters Kreisler, deren plötzlich abgebrochenes geheimniſsvoll tragiſches Ende ganz dazu geeignet iſt, die Neugier auf den Ausgang zu ſpannen. Daſs der Vf. in der Perſon des Kapellmeiſters ſich ſelbſt hat darſtellen wollen, wie Jean Paul ſich in ſeinem Schoppe, iſt nicht zu verkennen. Den Rec. hat aber der weniger grell carikirte und nicht ſo abſpringende, ſondern in ſeiner, freylich nicht ſelten ſcharfen Laune ſich mehr gleich bleibende Charakter des Meiſter Abraham Liscov mehr angeſprochen, wiewohl der Vf. ſelbſt ihm nicht den echten Humor zugeſteht, indem er (S. 205) ſagt: „Was man bey Liscov Humor zu nennen pflegte, war nicht jene ſeltene wunderbare Stimmung des Gemüths, die aus der tieferen Anſchauung des Lebens in all ſeinen Bedingniſſen, aus dem Kampf der feindlichen Principe ſich erzeugt, ſondern nur das entſchiedene Gefühl des Ungehörigen, gepaart mit dem Talent, es ins Leben zu ſchaffen, und der Nothwendigkeit der eigenen bizarren Erſcheinung." — Das wunderbare Zigeunermädchen *Chiarr*, das dem Meiſter Abraham eine Zeitlang als unſichtbares Mädchen dient, ſeine Frau wird, und dann plötzlich ſpurlos verſchwindet, iſt offenbar ein Nachbild von Göthe's Mignon. — Unter den weiblichen Characteren iſt der der Prinzeſſin Hedwiga höchſt überſpannt und phantaſtiſch; natürlicher und anziehender iſt die Räthin Benzoe und ihre Tochter Julia geſchildert. Aeuſserſt ergetzlich iſt der Fürſt Irenäus und ſein ganzer Schein-Hof, der den Mittelpunct bildet, um welchen ſich der Roman bewegt. — Uebrigens kommen auch in dieſer Geſchichte viele launige und einzelne echt erhaben-humoriſtiſche Stellen vor. Rec. kann es ſich nicht verſagen, noch ein paar ironiſche Bemerkungen hier mitzutheilen, die ihm vorzüglich treffend ſcheinen: S. 123 ſagt Kreisler: „Laſst den braven Componiſten Kapellmeiſter oder Muſikdirektor werden; den Dichter Hofpoet(en), den Maler Hofportraitiſten, den Bildhauer Hofportraitmeiſsler, und Ihr habt bald keine unnütze(n) Fantaſten mehr im Lande, vielmehr lauter nützliche Bürger von guter Erziehung und milden Sitten!" — S. 251 ſagt derſelbe, da ihm Vorwürfe gemacht werden, daſs er durch eine ergreifende Muſik einen gewaltſamen Eindruck auf eine ganze Geſellſchaft gemacht hat: — „o Gott, gnädigſte Prinzeſſin! wie ganz

ganz bin ich ärmster Kapellmeister Ihrer gütigen gnädigen Meinung! — Ist es nicht gegen alle Sitte und Kleiderordnung, die Brust mit all' der Wehmuth, mit all' dem Schmerz, mit all' dem Entzücken, das darin verschlossen (ist), anders in die Gesellschaft zu tragen, als dick verhüllt mit dem Fichu vortrefflicher Artigkeit und Convenienz? Taugen denn alle Löschanstalten, die der gute Ton überall bereitet, taugen sie wohl was, sind sie wohl hinlänglich, um das Naphthafeuer zu dämpfen, das hier und da hervorlodern will? Spült man noch so viel Thee, noch so viel Zuckerwasser, noch so viel honettes Gespräch, ja noch so viel angenehmes Dudelumdey hinunter, doch gelingt es diesem, jenem freventlichen Mordbrenner, eine Congrevische Rakete ins Innere zu werfen, und die Flamme leuchtet empor, leuchtet und brennt sogar, welches dem puren Mondschein niemals geschieht!" u. s. w. —

An dem Stil des Vfs. sind, um mancher einzelnen grammatischen und orthographischen Nachlässigkeiten zu geschweigen, hauptsächlich zwey Fehler zu rügen: 1) die bis zum Ekel häufig vorkommende Weglassung der Verba *seyn* und *haben*, selbst wo sie nicht Hülfs-Verba sind, z. B. S. 89. „Sein ganzes Antlitz schien ein andres *worden*; S. 99." Mein guter Meister, dem um mich bange (war) u. s. w.; S. 104." da das Pudelische für uns Kater wirklich eine schwere Sprache (ist). 2) Ein lästiger Ueberfluss dagegen ist die fast durchgängige Wiederholung der Anfangsworte einer Rede nach einem Zwischensatze, selbst wenn dieser nur ganz kurz ist. So heisst es S. 277: „Thun Sie mir, sprach die Prinzessin, *thun Sie mir* den Gefallen;" auf derselben Seite: „Ich kann, wandte sich die Prinzessin zum (zu) Kreisler, *ich kann* nun einmal nichts herausbringen u. s. w.; S. 387." Bin ich, erwiederte Kreisler, *bin ich* denn nicht u. s. w.; und so unzählige Male.

Schliesslich rathen wir dem Vf., bey seinem unleugbaren Talente in seinen Darstellungen, wo möglich, nach grösserer Tiefe und Vollendung im Inneren und Aeusseren zu streben, wenn er anders wünscht, dass seine Schriften eine bleibende Stelle unter den classischen Werken unserer Literatur einnehmen mögen.

Edinburg, b. Constable et Comp.: *Kenilworth*; a romance. By the Author of „Waverley, Ivanhoe" etc. 1821. 3 Vol. 8.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Kenilworth*. Roman nach *Walter Scott* von *Georg Lotz*. 1821. *Erster* Band. 324 S. *Zweyter* Bd. 350 S. *Dritter* Bd. 340 S. 8.

Auch dieser neue Roman von dem unerschöpflichen Vf. der Schottischen Novellen und des Ivanhoe hat in England, wie unter uns, allgemeinen Beyfall gefunden, und nicht unverdienter Weise. Die beiden zunächst vor diesem von dem anonymen Dichter herausgegebenen Romane: *Der Abt* und das *Kloster*, haben den Ruhm nicht eben erhöht, den die Schottischen Novellen und der Ivanhoe ihm erworben hatten, ja sie vermochten bey einem grossen Theile des Publicums die Furcht nicht länger zu beschwichtigen, auch dieser Liebling werde sich *ausschreiben*, und, weil er dennoch nicht aufhören möchte, zu *schreiben*, seinen Ruhm überleben. Um so erfreulicher musste allen seinen Verehrern die Erscheinung des vorliegenden Romans seyn, in welchem der vielumfassende Geist des Dichters wieder auf einem neuen Felde spielt, und in neuer Umgebung der Zeit und des Orts, unter neuen Verhältnissen des Lebens, eben so frey und sicher sich bewegt, als vorher in den Gebirgen und Räuberhöhlen seines Schottlands. Aber nicht bloss in den Bedingungen des Lokals und des Charakters der Zeit ist *Kenilworth* von allen frühern Romanen seines Vfs. verschieden: auch der Geist der Dichtung ist ein ganz anderer, als der uns aus seinen früheren Romanen ansprach; nicht der helle, heitere Ton des behaglichen Lebens, nicht die muntere Beweglichkeit, nicht die fröhliche Laune bilden den Charakter dieses Romans: er trägt ein trübes Colorit und melancholische Züge, und der Leser fühlt sich beklommen und gedrückt durch die Theilnahme, welche diese Leidensgeschichte ihm auferlegt. Mit diesem Charakter steht fast nur die Einleitungsscene im Wirthshause im Widerspruch — ein Gemälde voll kräftiger Lebenslust, in kecken, scharfen Zügen entworfen.

Der Roman spielt in seinen Hauptscenen auf dem Schlosse *Kenilworth*. wo der ehrgeizige Graf *Leicester* seine Königin wie ein König empfängt und bewirthet. Die Schilderung der Festlichkeiten welche die Gegenwart der grossen Königin auf Schloss *Kenilworth* herbeyführt, so wie überhaupt das ganze Gemälde des Hofes der *Elisabeth*, ist ein Muster von historischer Genauigkeit und dichterischer Anschaulichkeit, und bis zu den ceremoniellen Phrasen der Hofbedienten, bis zu der Kleidung der geringsten Trabanten ist Alles charakteristisch und zeitgemäss. Der äussere Glanz und Reichthum der Hofwelt vermag es jedoch keinesweges, das innere Elend und Grauen derselben zu verdecken, und es ist vielmehr die Absicht des Dichters, hier einen schrecklichen Contrast von *Schein* und *Wahrheit* aufzustellen. Oft erhebt er die Drapperie des äusseren Lebens, und läfst uns dahinter alle Leiden und Laster die sie verdecken muss, in ihrer Blösse erblicken, und nachdem wir einige Mal durch diesen Vorhang geschauet haben, scheint der schlüpfrige Boden unter den Füssen der Mächtigen und Glänzenden zu wanken, und Schwerter an dünnen Fäden über allen Häuptern zu schweben, die in dieser Welt des Truges sich bewegen. Die stärkste, aber freylich auch die peinlichste Theilnahme in dem ganzen Roman erregt *Leicester's* verlassene Gemahlin, *Amy Robsart*, eine weiche, liebevolle Seele, voll abgöttischer Verehrung für ih-

ihren treulosen Gemahl, leidend, ohne den Urheber ihrer Leiden anzuklagen, und sich willig hinopfernd für den Ruhm und das Glück eines Mannes, der sich zu der Hoffnung einer Königskrone empor zu schwingen wagte, und in diesem Aufschwung das arme Herz zertrat, das auch brechend sich noch freute, einst von ihm geliebt worden zu seyn. Der Charakter dieser Frau hat wenig hervortretende Züge; sie handelt fast gar nicht, sie leidet nur, hülflos und geduldig, und fällt, beyspiellos verrathen und betrogen, endlich in die Todesschlinge, welche ruchlose Mörder ihr gelegt haben. *Varney*, einer derselben, ein Vertrauter des Grafen, ist ein furchtbarer Charakter, finster und tief, wie die Hölle, und voller Ränke und Bübereyen, mit denen er sowohl den Grafen, wie die unglückliche *Amy*, umgarnt hält. Sein würdiger Genosse ist der Schliesser des Kerkers zu *Cumnor-Place*, in welchem die Gräfin ihr Leben endigt, *Antony Foster*, ein Ex-Papist, roh, frech und niederträchtig, aber im Herzen doch nicht ganz so versteint, wie sein Vorgesetzter *Varney*. Der erste Geliebte der Gräfin *Leicester*, *Tressilian*, interessirt mehr durch die Umstände, unter denen er mit der ihm entführten Braut wieder zusammentrifft, als durch die Eigenthümlichkeit seines Charakters. Die übrigen Charaktere sind historische Porträts, von denen besonders das der Königin *Elisabeth* treu ausgeführt ist. Ausserdem begegnen uns die Namen *Raleigh*, *Spenser*, *Sidney*, *Shakespear* u. a. m. in dem Roman, und manche Begebnisse und Anekdoten aus ihrem Leben sind recht glücklich in das grosse Gemälde eingeschoben. Von *Leicester's* historischem Charakter hat der Vf. von *Kenilworth* fast nur die Lichtseite herausgekehrt; die häfslichsten Flecken seines Lebens deckt er durch *Varney's* Bild, das wie ein böser Geist neben dem Grafen steht, und ihn in seinen Verbrechen mehr unglücklich, als verabscheuungswürdig erscheinen läfst. Man kann daher sagen, dafs aus dem *historischen Leicester* hier zwey Personen erschaffen worden sind, ein poetischer *Leicester*, und *Varney*, wenigstens in den Zügen der Falschheit, Heucheley und Habsucht dieses letzten Charakters. Die übrigen Leidenschaften *Varney's* entspringen aus seinem Verhältnisse zu der unglücklichen Gräfin, die seine unzüchtigen Liebesbewerbungen würdig abgewiesen und dadurch seinen Hafs entzündet hat.

Die Uebersetzung dieses Romans ist für den Leser, der bey einer unterhaltenden Erzählung nicht eben sehr auf die Form derselben achtet, zu empfehlen; und nur selten giebt sie einen Anstofs durch eine schwerfällige Wendung und einen fremdartigen Anstrich. Durch Vergleichung mit dem Original verliert sie bedeutend; denn sie ist weder so gewissenhaft treu, in den Worten, dafs man ihr es deswegen nachsehen könnte, wenn sie den charakteristischen Ton des Ganzen verfehlt, noch auch so aus *einem* Guffe, dafs einzelne Freyheiten in den Worten nicht auffallen sollten. Der Buchhändler wird wohl zur Eile getrieben haben, wie diefs leider bey allen Uebersetzungen von diesen Romanen zu geschehen pflegt.

Leipzig, b. Göschen: *Erzählungen und kleine Romane*; von *Friedrich Kind*. — *Erstes* Bändchen. 1820. 286 S. 8.

Hr. *Kind*, als trefflicher Dichter und geistreicher Erzähler längst bekannt, windet hier einen neuen Kranz von Erzählungen und kleinen Romanen, die er theils schon früher mitgetheilt hatte, aber hier möglichst verbessert wieder giebt, und die er theils neu auszuarbeiten gedenkt; wie denn auch hier der erste Auffatz zum ersten Male erscheint, die übrigen uns aber schon in andern Zeitschriften gegeben worden sind. Bey jeder der hier mitgetheilten Erzählungen ist die Zeit ihrer Entstehung angedeutet worden, auch wird jedes der nachfolgenden Bändchen eine bisher noch nicht gedruckte Erzählung enthalten. Den Anfang dieses ersten Bändchens macht eine sehr unterhaltende neue Erzählung: *Die Spinne*, oder: *Gestern vor hundert Jahren.* Familiengeschichte. Den Inhalt wollen wir unsern Lesern nicht verrathen; doch können wir nicht unbemerkt lassen, dafs einige der hier aufgeführten Personen, besonders das treue, zärtliche und vielgeprüfte Liebespärchen, vorzüglich gut gezeichnet sind. Die darauf folgende Erzählung: *Atalante, frey nach dem Griechischen*, ist einer alten griechischen Sage glücklich nachgebildet und dem veränderten Geschmacke der Leser des neunzehnten Jahrhunderts angepafst worden. Manchem Leser dürfte vielleicht *Melanions* Charakter etwas zu zart fühlend und zu sehr idealisirt erscheinen. Eins der gelungensten Stücke dieser Sammlung ist: *Buch, Schwert und Hammer. Erzählung aus dem Mittelalter.* Rec. erinnert sich noch mit Vergnügen des tiefen Eindrucks, welchen diese vor einigen Jahren im Beckerschen Taschenbuche zum geselligen Vergnügen zuerst mitgetheilte Erzählung auf ihn gemacht hat. Vorzüglich gelungen ist dem Dichter die Zeichnung des sich aufopfernden, geistreichen und gemüthvollen *Wolfs*, der jedoch zuletzt durch sein Gemüth, seine Sitten, seine Kenntnisse und seine Sängergaben eine ungleich höhere Stufe, als seine besser bedacht scheinenden Brüder, ersteigt. An diese gehaltvolle Erzählung schliefst sich eine recht anmuthige und durch Einfalt, Natürlichkeit und liebliche Darstellung anziehende Erzählung: *die Nachbargärten*, an, und den Beschlufs dieses ersten Bändchens macht ein, nur zu Wehmuth und Trauer stimmendes: *Bruchstück aus dem Reisetagebuche eines Freundes: die drey Locken*; ein warnendes Gemälde für die, welche die giftige Saat des Krieges noch nie in der Nähe sahen, und in übermäfsige Lobpreisungen der Länderverwüfter ausbrechen. Möge der würdige Vf. dieser Erzählungen uns recht bald mit einer Fortsetzung beschenken! Das Aeufsere dieser Sammlung ist so elegant, wie man es von Hn. *Göschen* gewohnt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Ueber die neueste holländische Literatur.

(*Beschluss von Num. 117.*)

Unter den übrigen niederländischen Dichtern zeichnen sich *Lulofs* und *Spandau* zu Gröningen aus. Ersterer, ein talentvoller junger Mann, liebt ganz vorzüglich die deutsche Literatur, und hat Voss'ens *Louise* übersetzt; er macht selbst deutsche, und sogar französische Verse. Dennoch liebt er seine Muttersprache (in deren Literatur er zu Gröningen eine Lehrstelle bekleidet) über alles; und hat sich, zur Vergleichung mit ihr, in allen deutschen und germanisch-nordischen Spracharten umgesehen. Bis jetzt hat er nur wenige, aber sehr kräftige kunst- und gefühlvolle Gedichte herausgegeben. Zahlreicher sind in dieser Hinsicht die Arbeiten *Spandau's*. Häusliches Glück und Freuden, Liebe und Vaterland sind die Lieblingsgegenstände seiner Muse. Unter jenen bemerkt man vorzüglich seine *seligste Lebensstunde* (worin er Vater ward) im Niederländischen Musenalmanach für 1819; und unter seinen *Vaterländischen Gesängen* (1807 herausgegeben) das *Lied von Niederland*, in der Melodie des alten Volksliedes *Wilhelmus van Nassauwen*, und auf mehreren Schulen eingeführt. Ein anderes Lied, mit der Ueberschrift: *Niederland*, ist jedoch weit poetischer. — *Spandau* hat hier die Fesseln des Reims (die man sonst in Holland für eine unerläfsliche Bedingung der Poesie hält) abgeworfen, und mit der Begeisterung eines Barden die moralische, heroische und ästhetische Gröfse seines kleinen Vaterlandes besungen. *Niederlands Seeruhm, Heldenmuth*, und die *niederländische Sprache* sind auch ausgezeichnete Lieder. Spandau's Manier ist jedoch von der des Helmers, Loots Tollens, auch wo er die nämlichen Gegenstände behandelt, verschieden. Ihre Kraft, Hoheit und Bilderfülle, besonders Tollens beyspiellose Gewalt über die Sprache besitzt er nicht, doch eine gewisse anspruchslose Wärme, die er dem Leser mittheilt, eine schöne, würdige Simplicität, Lieblichkeit und Klarheit des Ausdrucks, und Reinheit des Geschmacks (worin er Helmers hinter sich läfst) beleben die Producte dieses genialen Dichters. — *Simons* zu Utrecht (Professor der holländischen Literatur) ist mit den Deutschen, wie mit seinen Landesgenossen, aus dem 17ten Jahrh., sehr vertraut: auch hat er in seinen Gedichten vieles aus dem Deutschen nachgeahmt. Hohe Cultur im Ausdruck und strenge Feile der Gedichte, Abneigung gegen den Schwulst, der hie und da die so schön blühende Literatur zu entstellen droht, machen diesen Dichter, der bis jetzt keine Schule gebildet hat, für die jüngeren Dichter sehr nützlich. Eins seiner Gedichte (unter dem französischen Joche geschrieben): *Vergëet uw afkomst, ô Bataven* etc., hat ein besonderes Glück gemacht. Es ist für den Prinz Regenten von Grofsbritannien ins Englische übersetzt, um ihm von der damaligen Stimmung der Nation eine Probe zu geben. Simons hat auch den Kaiser Alexander besungen.

Da wir nur eine sehr gedrängte Uebersicht des jetzigen Zustandes der niederländischen Literatur geben, können wir eine Menge verdienstlicher Schriftsteller, die sich zum Theil in der Poesie glücklich versucht haben, wie *Warnsinck*, und den Schauspieler und Buchhändler *Westerman* zu Amsterdam, *Arntzenius* zu Haarlem, *Boxman* zu Gorcum u. s. w., blofs nennen. Doch bey einem Manne, dessen unzeitiger Verlust Leyden, wie ganz Holland, noch beweint, bey dem unvergefslichen *Borger*, müssen wir einen Augenblick verweilen.

*Elias Annes Borger*, in Deutschland kaum dem Namen nach bekannt, in Friesland von geringen Aeltern geboren, verdankte seine Bildung auf der Leydner Universität grofsentheils seinem eignen Genie. Da er auf die Universität kam, hatte er schon den ganzen Homer und Cicero gelesen. Erst zur Gottesgelahrtheit bestimmt, ward er zum Lector, aufserordentlichen und ordentlichen Professor dieser Wissenschaft berufen, und hat durch seinen Commentar über die Galater, seine kernhaften Predigten, und Widerlegung des Eberhardschen Geistes des Urchristenthums (eine Preisschrift bey der Teyler'schen Gesellschaft) bewährt, was er darin hätte leisten können. Besondere Umstände aber machten ihm eine Lehrstelle der Philologie und Geschichte wünschenswerth; er erhielt dieselbe, und seine, der klassischen Latinität, genialischen Ansichten, und des philosophischen Scharfsinnes wegen, musterhafte Schriften: *de Historia Pragmatica, de Historia Doctore, Providentiae Divinae administro*, und *de Mysticismo* (gegen die neueren Mystiker, vorzüglich in der Philosophie), verdienten wohl auch in Deutschland bekannter zu werden. Als Dichter hatte er sich nur bey einzelnen Gelegenheiten gezeigt; sein letztes und bestes Product: *An den Rhein*, giebt den Beweis, dafs er auch darin einer der ersten der Nation hätte werden können. Es ist eine rührende Elegie auf den Tod seiner

ner zweyten Gattin, mit welcher er ein kleines Landgut an dem Arm dieses Flusses bewohnte, der sich hinter Leyden zu Katwyk durch die neuen Schleusen in die Nordsee ergiefst. Dort, am Gestade des Meeres, ist auch der Gottesacker, wo seine Gattin ruht: und die Zusammenstellung der Freuden des Lebens, und des herben Verlustes, wovon jener Strom Zeuge war, der Wunsch und die Ahnung seines eignen Todes (der kaum sechs Monate nachher erfolgte), die melancholisch-religiöse Stimmung des Ganzen geben diesem Gedichte einen hohen Werth. Borger war bey seinem Tode noch keine 36 Jahre alt. Bey seiner Leichenfeyer (im December 1820) ehrten *van der Palm*, Hollands erster Redner, und der Dichter *Tollens*, beide Herzensfreunde des Verstorbnen, sein Andenken in Prosa und Poesie..

Unter den Schriftstellern in Prosa bekleidet *Johann Heinrich van der Palm* (Professor der orientalischen Sprachen und Kanzelberedtsamkeit an der Leydner Universität), nach dem einstimmigen Zeugnifs der Nation, den ersten Platz. Eine unerreichbare, und dennoch ganz natürliche, eine von Schwulst und Gemeinheit gleich weit entfernte, hinreissende Beredtsamkeit, eine niemals trockene, und zugleich gründliche Exegese beleben seine zahlreichen Predigten. Seine Denkschrift auf die Befreyung Niederlands ist von Hn. *von Arnoldi* in den *Historischen Denkwürdigkeiten* übersetzt; doch dürfte es schwer halten, die mannichfaltigen Schönheiten des Stils und den musikalischen Wohllaut der Perioden, welche dieses Product so sehr auszeichnen, in einer Uebersetzung völlig wiederzugeben. Als Kanzelredner haben auch *Clarisse* zu Leyden, *Broes*, *Roll* und *Stuart* zu Amsterdam, *Dermout* im Haag, und der noch junge *van der Hoeven* zu Rotterdam (Prediger bey den Reformirten, Remonstranten und Lutheranern) und *Schrant* zu Gent (katholischer Geistlicher, jetzt Professor der holl. Literatur) in der Theorie und Praxis grosse Verdienste. Doch ihr Geist beugt sich mit Ehrfurcht vor *van der Palm's* unübertroffenem Talent. — Als Geschichtschreiber ist *Stuart's* schöner und bilderreicher (nur zu wenig gedrängter) und *Scheltema's* kräftiger, dem alten Hooft nur etwas zu sehr nachgebildeter, Stil in gewissem Betracht musterhaft. Des erstgenannten *Römische Geschichte* übertrifft *in dieser Hinsicht* das Niebuhr'sche Werk eben so sehr, als sie ihm in historischer Kritik und Sichtung der Quellen nachsteht. *Scheltema's Rufsland und die Niederlande in ihren Beziehungen zu einander* ist aus den besten Quellen geschöpft, und füllt eine ansehnliche Lücke in der neuern Geschichte. Ueberhaupt ist aber die niederländische Prosa (mit Ausnahme van der Palm's) noch nicht zu der Höhe gestiegen, welche die Poesie schon erreicht hat.

Diess dürfte ungefähr hinreichen zu einer freylich sehr mangelhaften, aber doch für den Deutschen, dem die Holländische Literatur fremder ist als selbst zum Theil die slavische, in so weit genügenden Uebersicht der niederländischen schönen Redekünste in ihrem *jetzigen* Zustande, als sich daraus ergiebt, dafs sie wenigstens die Geringschätzung oder gänzliche Unbekanntschaft nicht verdiene, mit der sie nur Vorurtheil, Unwissenheit oder grundlose Abneigung gegen die reiche, kräftige, und den Deutschen so verwandte Sprache behandeln können. — Wir müssen noch hinzusetzen, dafs die Regierung vieles für die Nationalliteratur thut. Sie hat nicht blofs auf den holländischen Universitäten, Leyden, Utrecht und Gröningen, sondern auch auf den belgischen, Gent, Löwen und Lüttich, Lehranstalten für die holländische Sprache und Beredtsamkeit errichtet und mit ausgezeichneten Männern besetzt. Statt der Gewohnheit, Schriftsteller, die der Nation Ehre machen, in den Adelstand zu erheben (der in Holland weniger Auszeichnung geniefst, als irgendwo in Europa), werden sie zu Mitgliedern des Nationalinstituts oder zu Rittern des Löwenordens aufgenommen, der keinen Adel giebt. Tollens, Loots, van Hell, van der Palm u. a. m. geniefsen diese Auszeichnung.

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg, in Commission, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Jesus der Knabe*, ein lateinisches Heldengedicht des Paters *Th. Ceva*, in deutsche Verse übersetzt von *J. D. Müller*, Prediger zu Stemmern. 136 Seiten. 8. Preis geheftet 20 gr.

Der Uebersetzer liefert hier, vielfältig dazu aufgefodert, den Verehrern Jesu ein Werk, welches eigentlich der Vorläufer seiner Uebersetzung der Christiade des Bischofs *Vida* hätte seyn sollen. Allein er lernte obiges Werk selbst erst später kennen, und fand darin, in Betreff der Erfindung, Anordnung und Behandlung des Stoffs, einen noch gröfsern poetischen Werth und eine Menge von Charakteren und Schilderungen des häuslichen Lebens, die jeder Leser mit Wohlgefallen betrachten, nicht ohne Rührung aus der Hand legen und sich zu wiederholter Lectüre angezogen fühlen wird.

---

*Botanikern* und *Gartenfreunden*

benachrichtigen wir, dafs *Dietrich's achter Nachtrag* zu seinem *vollständigen Lexicon der Gärtnerey und Botanik*, enthaltend: *Scutellaria* bis *Tagetes*, fertig geworden, und für 3 Rthlr. zu haben ist. Die Subscribenten bezahlen nur 2 Rthlr. 6 gr. Die ersteren Bände der

der Nachträge und die zehn Bände des Hauptwerks sind ebenfalls noch für den Subscriptionspreis, der Band zu 2 Rthlr. 6 gr., zu bekommen, wenn man zugleich auf den 9ten Nachtrag subscribirt, sowohl bey uns als auch in jeder auswärtigen guten Buchhandlung. Der Ladenpreis dieses klassischen und einzig vollständigen Werks ist jeder Band 3 Rthlr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

---

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Brera*, med. prakt. Vorlesungen über die Natur und Heilung der Contagien. Aus d. Ital. übers. und mit Anmerk. von *Bloch*. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

*Senecae* Tragoediae, ed. *Bothe*. (Poet. scenic. Vol. III.) gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Musikal. Katechismus, nebst einem Anhange, für kleinere Singe-Institute eingerichtet. 2te verb. Auflage. 8. Brosch. 6 gr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

---

So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung geheftet für 1 Rthlr. 8 gr. Courant zu haben:

*Das*
*Theater der Reformation,*
*oder*
*der Papst und die Reformatoren.*
Herausgegeben
von
*Christian Ludwig Paalzow.*

Berlin, im April 1822.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

---

Von meinen Stereotypen-Ausgaben der

*Bibel Alten und Neuen Testaments* nach der Uebersetzung Dr. *Martin Luther's*

ist die in kl. 8. *mit Petitschrift*, insbesondere zur *Schulbibel* bestimmt, erschienen, und kostet

*auf extrafeinem Velinpapier* 2 Rthlr. 8 gr.
*auf Postpapier* 1 Rthlr. 12 gr.
*auf weissem Druckpapier* 20 gr.
*auf mittelweissem Drukpapier* 16 gr.

so wie auch

das *Neue Testament* besonders
*auf extrafeinem Velinpapier* 18 gr.
*auf mittelweissem Druckpapier* 5 gr. 4 pf.

worauf ich die resp. Bibelgesellschaften, Gutsbesitzer, Geistlichen und Schullehrer, Anstalten, Buchbinder und alle die, denen die heilige Schrift und deren Ausbreitung nur einigermaßsen am Herzen liegt, aufmerksam zu machen nicht ermangele und bey Partieen grösstmöglichen Rabatt zusichere.

Die früher fertig gewordene Ausgabe der Bibel in gr. 8. *mit Corpusschrift* kostet

*auf extrafeinem Velinpapier* 2 Rthlr. 16 gr.
*auf feinem englischen Druckpapier* 2 Rthlr.
*auf weissem Druckpapier* 1 Rthlr. 6 gr.
*auf mittelweissem Druckpapier* 1 Rthlr.

Das *Neue Testament* besonders
*auf extrafeinem Velinpapier* 1 Rthlr.
*auf mittelweissem Druckpapier* 8 gr.

Die Ausgabe in gr. 12. (Taschenausgabe) *mit Nompareilleschrift* wird gegen die Michaelismesse ebenfalls in verschiedenen Papiersorten ausgegeben werden.

Man kann diese Ausgaben durch alle Buchhandlungen beziehen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

---

Bey Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen:

*Heinsius, W., allgemeines Bücherlexicon*, oder vollständiges alphabetisches Verzeichnifs aller von 1700 bis 1821 inclusive erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur verwandten Ländern gedruckt worden sind. Nebst Angabe der Druckorte, Verleger und Preise.

*Sechster* Theil (oder 2ter Supplementband), nach dem Tode des Verfassers fortgesetzt von *C. G. Kayser*, die von 1816 bis 1821 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthaltend. gr. 4.

Der Preis dieses neuen Theils ist:
auf Druckpapier 5 Rthlr. 8 gr.
auf Schreibpapier 6 Rthlr. 8 gr.

Der Pränumerationspreis sämmtlicher sechs Theile, welcher jedoch ohne alle Verbindlichkeit nur noch einige Zeit hindurch bey dem Erkauf vollständiger Exemplare gewährt werden dürfte, ist:

auf Druckpap. Pränumerations-Preis 22 Rthlr. 8 gr. anstatt 29 Rthlr. 12 gr.

auf Schreibp. Pränumerations-Preis 26 Rthlr. 12 gr. anstatt 35 Rthlr. 8 gr.

---

So eben sind bey uns erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen:

1) *Napoleon's Heereszüge von seinem Auftreten als Ober-General der Armee von Italien 1796 bis zu seiner Thronentsagung nach der Schlacht bey Waterloo 1815.* Entworfen von *F. W. Benicken*.

Ein

Ein Blatt aus der vierten und letzten Lieferung des *historischen Handatlasses*. Imper. Fol. 12 gr. oder 54 Kr. — Dasselbe auf Velinpapier 15 gr. oder 1 Fl. 8 Kr.

2) *Das Alter des Pferdes nach den Zähnen zu bestimmen.* Zusammengestellt nach *G. Kirtland* und *J. J. Pessina*. Ein colorirtes Blatt in Royal-Fol. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

3) *Porträt des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied.* gr. Fol. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. (Letzteres in Commission.)

Weimar, den 30. März 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

*Al Silv* Edler *von Kremer*
(der sämmtlichen Rechte und politischen Wissenschaften Doctor)
*Darstellung des Steuerwesens.*

1ster Theil: über das Steuerwesen überhaupt;
2ter Theil: über die vorzüglichsten österreichischen directen Steuern insbesondere, in Vergleichung mit jenen von England und Frankreich, beide Theile gr. 8. 1821. 2 Rthlr. 20 gr. (5 Fl.)

Diess gehaltvolle Werk empfiehlt sich schon durch die Wichtigkeit seines Gegenstandes, auch haben mehrere kritische Blätter, namentlich die Leipziger Literatur-Zeitung und der Wiener Literarische Anzeiger, sich über den Werth desselben vortheilhaft geäusert.

---

*Dölecke*, Dr. *W. H.* (Rector zu Schleusingen), *Kleine Hebräische Grammatik.* Mit Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Hebräische. gr. 8. 1822. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagshandlung. 10 gr.

Wie es für die griechische, lateinische und französische Sprache Schulbücher giebt, bey welchen nur auf die ersten Anfänger Rücksicht genommen wird, so hat der Verfasser auch für die hebräische Sprache ein solches vorbereitendes neues Elementarbuch geliefert. Nach einer genau beobachtenden Stufenfolge werden die Grundregeln des Hebräischen vorgetragen, mit steter Hinsicht auf ihre Anwendung zu *Lese*- und selbst zu *Schreib*-Uebungen, die den Eifer des Lernenden sehr beleben und das Vorurtheil widerlegen werden, als ob die Erlernung dieser Sprache mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden sey. Die Vergleichung des Wortbaues und des Syntaxes im Hebräischen mit anderen, von Anfängern schon mehr eingeübten Sprachen befördert sehr die praktische Brauchbarkeit dieses Buchs.

## II. Auctionen.

Vom 21sten August d. J. an wird zu Halberstadt eine bedeutende Sammlung gebundener *Bücher* aus allen Fächern der Wissenschaften (worunter zum Theil seltene Werke), *Musikalien*, *Landkarten*, *Stick*- und *Strickmuster* u. s. w. versteigert werden, und ist das 13 Bogen starke Verzeichniss durch alle Buchhandlungen für 2 gr. zu haben.

## III. Vermischte Anzeigen.

Der Unterzeichnete fühlt sich aus mehrern Gründen zu der vorläufig kurzen Anzeige veranlasst, dass die *zweyte unveränderte Auflage* seiner Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische von dem Verleger, dem Buchhändler Brönner in Frankfurt a. M., *eigenmächtig*, *ohne seine Zustimmung* in diesem Jahre veranstaltet worden sey, und dass dem Publicum, welches die *erste* Auflage einer so freundlichen Aufnahme würdigte, anstatt einer *vielfach verbesserten*, die in dem Plane des Vfs lag, diese unveränderte, noch mit manchen Fehlern des Correctors ausgestattete, jetzt dargeboten werde. — Dieser Anzeige erlaubt er sich noch die Anfrage hinzuzufügen, ob ihm nicht der eine oder andere folgende Bücher um billige Preise überlassen könnte: *Tursellinus* de partic. ling. latin. Lips. 1769. — *Hartmann* observatt. in Tacit. Germaniam. Guben. 1802—1809. 3 Partt. — *Florus* ed. Duker. Lugd. 1744. — *Plinii* Epistolae c. not. var. ed. Veenhusen. Lugd. 1669.

Hanau, den 16. April 1822.

Dr. *Hess*, Prof. am Gymnas.

---

*Erklärung und Anzeige.*

Nach Vollendung zweyer Arbeiten, die ich nun nicht mehr aufschieben kann, werde ich alle wissenschaftlichen Punkte, welche in einer gegen mich gerichteten Schrift (Freystadt, 1822. 8.) enthalten sind, näher prüfen, meine Untersuchungen vollständiger als bisher durchführen und meine Ueberzeugungen vertheidigen. Alle persönlichen Anfeindungen vergebe ich von Herzen, und was ich zu schreiben gedenke, schreibe ich für die Wahrheit, um die es doch allein zu thun ist.

Breslau, den 10. April 1822.

Dr. *J. G. Scheibel.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## ALTE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Vogel: *Johann Gottlob Schneider's Handwörterbuch der griechischen Sprache.* Nach der *dritten* Ausgabe des grössern griechisch-deutschen Wörterbuchs mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Sylbenlängen ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow.* *Erster* Band. 1819 u. 1821. *A = K.* VIII u. 929 S. gr. 4. (Subscript. für beide Bände 5 Rthlr. 18 Gr.)

Rec., der die Anzeige des *Schneider-Passow*schen Handwörterbuchs der griechischen Sprache, die Erscheinung des zweyten Theils leider immer vergeblich erwartend, von einer Zeit zur andern verschoben, sieht sich nun genöthigt, nach allgemeiner Charakterisirung die zur Würdigung und Höhestellung dieses Werkes nöthige Vergleichung mit der neuen Auflage des *Riemer*schen auf die Hälfte des Ganzen zu beschränken. Zuvor aber legt Rec. seine Ansichten über die beste Anordnung und Ausführung eines griechischen Handwörterbuchs dar, um seinem nachfolgenden Urtheile eine bestimmte Grundlage zu geben und einen Maasstab zu haben, wornach er die Grundsätze und Ausführungen der Verfasser griechischer Wörterbücher sicher beurtheilen könne. — Zuvörderst also den *äussern Umfang* eines griechischen Handwörterbuchs betreffend, hält Rec. eine weise Beschränkung auf die Grenzen der Classicität und des herrschenden Gebrauchs für durchaus vorzüglicher als allen, wenn auch mit rastlosem Fleisse aus entlegenen Winkeln hervorgearbeiteten Reichthum. An Material haben wir in den bekannten ältern und neuern Sammlungen für den hier gegebenen bedingten Zweck im Ganzen mehr als hinreichenden Vorrath; Alles kommt auf die Einsicht und den Geist an, mit welchem die ganze Masse gesondert, Gutes und Schlechtes geschieden und Nöthiges und Brauchbares geordnet und dargestellt wird. Unnöthig, oft zweckwidrig, hat es daher immer dem Rec. geschienen, wenn dieser oder jener ein in solch' einem Werke übergangenes Wort zur Aufnahme nachtragen will, ohne vorher erwogen zu haben, ob dasselbe in den Kreis gehöre, für den ein Handwörterbuch bestimmt seyn muss. Nicht der *äussere*, der *innere Reichthum* vielmehr macht hier, wenn irgendwo, den Meister kund. Denn nach der vorher verlangten verständigen Auswahl tritt die *Anordnung und Ausführung* des Einzelnen als das Wichtigste vor; und hier, glaubt Rec., kann und muss zur vollständigen Erreichung des nicht mit leichter Mühe zu erringenden Zieles noch viel geschehen. Die streng *alphabetische Ordnung* sieht Rec. um der Bequemlichkeit willen und besonders zur Vermeidung leicht einschleichender Irrthümer und Verwirrungen in allen diesen Werken gern beybehalten; jedoch wünschte er wohl, dass ein sorgfältig und besonnen ausgearbeiteter und die Schulspitzfindigkeiten und eiteln Spielereyen vermeidender *etymologischer* Anhang (vielleicht auch wohl ein dialektologischer, und ein Verzeichniss der bedeutendsten *Nomina propria*) dem studierenden Freunde die ganze Familienverkettung der griechischen Sprache zu erfreulicher und lehrreicher Uebersicht darböte. Der hiedurch vermehrte Raum würde leicht durch Weglassung aller — so oft leider! bis in Lächerlichkeiten und Absurditäten ausartenden — etymologischen Nachjagden und Vergleichungen innerhalb des Wörterbuchs selbst gewonnen, und nur nöthig seyn, bey jedem nicht sogleich seiner Abstammung nach erkenntlichen Worte die Wurzel nachzuweisen. Die *Quantitätsbezeichnung* ferner scheint eine mit Recht eingeführte gute Sitte der neuern Zeit, und ist um so nöthiger, da die wenigen guten Hülfsmittel nicht leicht Allen zugänglich sind. — Unter den Wörtern selbst bey der Angabe ihrer verschiedenen Bedeutungen möchte Rec. durchaus weiter keinen Unterschied gemacht sehen, als den der Umfang des einzelnen Wortes und gleichsam sein historisches Leben selbst verlangt; wenigstens möchte es am unrechten Orte seyn, einzelnen an sich und besonders gegen gehalt- und bedeutungsreichere Wörter wenig sagenden Partikeln einen Vorzug einzuräumen, da sonst gar leicht die Lexicographie, ihr weites und reiches Feld verlassend oder verkennend, in die engern Schranken der Grammatik sich eindrängt. — In der Hauptsache aber, in der *Entwicklung und Darstellung* der *Bedeutung* verlangt Rec. — Anderes in Form und Materie, was sich von selbst versteht, nicht weiter berührend — wie von jedem Lexicon jeder Sprache, so auch von einem Handwörterbuch der griechischen, eine möglichst gedrängte Aufstellung der Hauptbedeutungen eines Wortes nach ihrer historischen Entwickelung mit sorgfältig gewählten und auf das Genaueste bestimmten Citaten. Rec. weiss sehr wohl, dass er viel, sehr viel verlangt und dass fodern leichter sey als erfüllen; aber es scheint ihm nicht unzeitig, die Schwierigkeit lexicalischer Arbeiten, besonders wenn sie nicht dem grossen Hau-

fen des schon Gesammelten in nachläſſiger Gestalt und Ordnung zugeworfen, sondern mit Bedacht zur Erreichung und Förderung anderer höherer Zwecke unternommen werden sollen, wenigstens anzudeuten, damit nicht Jeder, der ein paar Dutzend griechischer Schriftsteller durchlesen und seinen *Stephanus, Schneider* u. s. w. in Händen hat, sich berufen fühle, ein neues Schul- oder Handwörterbuch der griechischen Sprache zu Tage zu fördern; als Fabrikarbeit ist die Waare freylich leicht und wohlfeil. Rec. fodert: 1) *gedrängte Darstellung*, und stellt diess besonders deshalb voran, weil in so vielen Lexicis bis zum Ueberdruss hin- und hergeschwatzt und in Nr. 5 oft das weggewischt wird, was in Nr. 1 oder 2 kaum gegeben war. Auch den gehörigen Ernst verlangt und erwartet man mit Recht an diesem Orte, und wo man gar witzelnden Scurrilitäten begegnet, da kann man nur die Geschmacklosigkeit ihres Urhebers bemitleiden; 2) *nur Angabe* der *Hauptbedeutungen;* denn in diesem Stücke wird in reinwissenschaftlichen wie populären Schriften dieser Art immer noch gar sehr gefehlt, und die Fülle des äussern Reichthums ist meist nichts mehr und nichts weniger als ein Zeugniss der innern Armuth: man giebt Vieles und Vielerley, weil man das Eine Rechte nicht erforschen will oder nicht kennt und darstellen kann; 3) *historische Entwicklung*. Nur durch diese nämlich kann die wahre Kraft und Geltung eines Wortes erkannt werden; nur durch diese historische Darstellung kommt wahres Leben in ein Lexicon, so dass es gleichsam ein Repräsentant der geistigen Thätigkeit eines Volkes wird. Bis jetzt ist freylich noch nicht viel für diese historische Entwickelung der Wörter einer Sprache geschehen; es würde aber zu den interessantesten Betrachtungen führen, wenn zur Probe eine geübte Hand die Geschichte der Entstehung und Ausbildung einiger bedeutenden Wörter oder Wortstämme in Verbindung mit der Entwickelung des politischen und moralischen Lebens des Volkes darstellte. Rec. glaubt mit Bestimmtheit, dass dann die Wahrheit und Wichtigkeit jener Forderung allgemeiner verständlich und wahr beachtet würde; endlich 4) *sorgfältig gewählte und auf das genaueste bestimmte Citate* verlangt Rec. auch in Handwörterbüchern, wenigstens in denjenigen, welche Anspruch auf Bedeutung machen wollen. Auch hier verkennt Rec. keinesweges das Gewaltige der Foderung, besonders in Hinsicht der gewünschten sorgfältigen Auswahl der Hauptbelege für jede vorzügliche Bedeutung eines Wortes; aber er denkt Recht zu haben, wenn er eine einzige ausreichende Beweisstelle, nach Buch, Kapitel, Seite u. s. w. genau bestimmt, für bey weitem wichtiger und nützlicher hält, als vier bis fünf von der Hauptbedeutung bald rechts bald links ausweichende und abführende deutsche Ausdrücke. Noch scheint es aus mehreren Gründen nicht unpassend, jedem griechischen Worte das entsprechendste lateinische zunächst beyzustellen, so wie auch, wenigstens in wichtigern Fällen, die stilistische Geltung der Wörter anzudeuten; es fehlt für Angaben dieser Art bis jetzt ein anderer passenderer Ort. — So gross, wichtig, schwierig, aber bey glücklicher Ausführung dann auch ein herrliches Denkmal menschlichen Geistes und Fleisses ist dem Rec. die Ausarbeitung eines Wörterbuches, vorzüglich der griechischen Sprache. — — Rec. hat diese seine Ansichten und Ueberzeugungen etwas ausführlicher entwickelt und vorangeschickt, um nicht zu lange bey dem Einzelnen sich aufhalten zu dürfen und den Lesern, denen ohnehin ausser dem *Riemer*schen auch schon diese erste Hälfte des *Passow*schen Werkes durch den Gebrauch bekannt ist, nach Mittheilung seines allgemeinen Urtheils den grössten Theil des Besondern zu eigner Beurtheilung überlassen zu können. — Mit Rücksicht auf die eben gemachten Foderungen und als Resultat längerer Vergleichung genannter beider Werke giebt Rec. die Versicherung, dass seiner festen Ueberzeugung nach nicht bloss in Vergleich mit dem *Riemer*schen, jetzt ohne die frühere Angabe seines Ursprungs erscheinenden Wörterbuche, sondern an sich und ohne Vergleich das *Passow*sche Werk so ausgezeichnet und vorzüglich sey, dass es wünschenswerth scheint, es möchten alle einsichtsvollen Förderer solcher Studien, vorzüglich, wie *Passow* selbst S. V bittet, erfahrene Schulmänner, auf neue Unternehmungen dieser Art verzichtend, das Ihrige besonders durch Mittheilung gut gewählter und genau bestimmter Citate zur weitern Ausbildung freundlich beytragen; Plan und Ausführung, das Ganze wie der grösste Theil des Einzelnen, Inneres und Aeusseres, scheint schon jetzt in dieser ersten Ausgabe dem Rec. vortrefflich, auch der Preis selbst nach seiner Erhöhung sehr billig. — Vorzugsweise als sein völliges Eigenthum nimmt der Vf. S. VI in Anspruch „die Behandlung der *Präpositionen* und *Conjunctionen*, die *Grundlegung* des *Homerischen und Hesiodischen Sprachgebrauchs* und *die Bezeichnung der Sylbenlängen*, deren Zeichen er im Verfolg der Ausarbeitung häufiger gesetzt hat," bestimmt durch die Wünsche erfahrner Schulmänner, und durch ihre Versicherungen, „nicht unter den Schülern allein herrsche in diesen Dingen noch schreckenerregende Unwissenheit" (s. Nachwort). — Bey der übergrossen Menge interessanter, vielseitig bemerkenswerther Gegenstände, die sich beym Gebrauche und bey der Durchsicht eines so reich ausgestatteten Werkes aufdrängen, beschränkt sich Rec., Anderes für einen anderen Ort aufsparend, auf Mittheilungen über die letztgenannten, dem Vf. eigenthümlichst zugehörigen Gegenstände, vorzüglich über die Präpositionen und Conjunctionen.

Ἀμφί auf fast anderthalb Columnen in 5 Hauptabtheilungen viel reicher als *Schneider*, reicher und historisch-sorgfältiger als *Riemer*, der ohne gehörige Zusammenstellung und Scheidung Alles zu willkürlich oder zufällig unter einander mischt. Auf folgendes macht Rec. aufmerksam: *A.* 3) für die nachhomerische Bedeutung *um*, *herum* vom Orte, fehlt eine durchaus nöthige Beweisstelle. *Riemer* hat

hat ἀμφὶ ταύτης τῆς πόλιος (so ist gedruckt) Herodot (ohne bestimmtes Citat; es soll seyn Herod. VIII, 104 cf. *Schäfer* ad Dionys. Halicarn. de compos. p. 351). — *C.*, 1) Als Beweisstelle hätte Rec. vorzüglich eine solche wie Iliad. I, 409 ἀμφ' ἅλα aufgenommen. Zu ἀμφὶ ἄστυ fehlt das Citat Il. XI, 706. Ueberhaupt dürfen die bestimmten Nachweisungen niemals da fehlen, wo nicht Allgemeines, sondern eine einzelne Redensart vollständig angeführt wird. Hier hätte selbst wohl noch das lateinische *circa Campaniam mittere* (z. B. Liv. IX, 25. XXIV, 23) erwähnt werden können, um so mehr, da auch in neueren Sprachen die Begriffe von *umher* und *herum* verwechselt werden, z. B. *to make a walk about the town. Goldsm. Vic. of Wakef.* chapt. XX. — In dem Citate zu οἱ ἀμφὶ Πρίαμον Il. III, 146 muss durch Collation von v. 148 auf die hier vortretenden Nominativi Οὐκαλέγων τε καὶ Ἀντήνωρ aufmerksam gemacht werden. Die folgenden Worte zur Erläuterung von οἱ ἀμφὶ Κρίτωνα können leicht missverstanden werden. — *E.*, in der Zusammensetzung müsste wohl, wenn auch als Ausnahme, der in ἀμφιμάχομαι (Il. XVIII, 20) und ἀμφιτρομέω (Od. IV, 820) liegende Causalbegriff angedeutet werden. — Ἄν, Partikel (darauf unter besondern Rubriken noch vier ἄν, wogegen *Riemer* nur in vier Zeilen ἄν als Abkürzung der Präposition) in 9 Abtheilungen und mehreren Unterabtheilungen, z. B. *A.* beym Indicativ 1, beym Präsens u. s. w. auf 2 Columnen, mit Rücksicht auf bisherige Leistungen vortrefflich, aber nach des Rec. Meinung mehr in die Grammatik gehörig; wenigstens Nr. *H. Auslassung der Partikel* passt nicht hieher. Aus dieser falschen Aufstellung hat denn die ganze Behandlung dieser Partikel eine falsche Richtung genommen. Denn der Vf. wird so gut als Rec. wissen und glauben, dass bey der Behandlung dieser wie ähnlicher Partikeln einzig von den *modis verbi* ausgegangen werden müsse. Ueber Einzelnes kann hier Rec. nichts sagen, noch weniger seine Ansichten darlegen. Eins nur erwähnt er: da der Vf. Nr. *H* auf Herm. zu Virg. p. 818 wegen Auslassung und ἄν beym Optat. verweist, warum nicht auch auf Herm. ad Soph. Ajac. 904? Nachzutragen ist besonders *C. Reisig de vi et usu particulae ἄν*, hinter Aristoph Nub. Lips. 1820. — Zur Vergleichung setzt Rec. den Anfang dieses Artikels bey *Riemer* und *Passow* her: „ἄν, episch κε, κεν (s. γε), eine Partikel, wie das deutsche *wann* (*wo*), gleichsam enclitisch das *Wo*, die Stelle, das (ein) *Mal* in der Zeit anzudeuten (denn die Zeit kann nur durch den Raum vorgestellt werden), wo ein Fall als Bedingung eines andern, entweder als real eintretend, oder als bloss möglich angedeutet wird." — *Passow:* „ἄν Partikel, Grundbedeutung: *wohl* (wol), *etwa*, so dass es den Gedanken auf irgend eine Weise unbestimmt macht, meist mit einem Verbum verbunden und den Modus desselben näher bestimmend. Homer gebraucht dafür auch das enclitische κε, oder vor einem Selbstlauter κεν, wofür alle folgenden Regeln gleichmässig gültig (giltig) sind [ἄν ist immer kurz]." — Ἀνά — „*A.* mit dem Genitiv *hinauf*, nur in der Odyss. in den Worten ἀνὰ νηὸς βαίνειν II, 416; IX, 177; XV, 284." Warum nicht bey der Annahme einer Tmesis bleiben? Das nahe Herantreten der Präposition steht nicht entgegen nach Zeugniss unzähliger Beyspiele bey Homer. Uebrigens scheint der Vf. auch über ἀναβαίνω nicht ganz im Klaren zu seyn, wenn er sagt: „ἀναβαίνω, ησομαι (βαίνω irreg.) act. Jemanden ein Schiff besteigen lassen, ihn auf das Schiff führen," und dazu citirt Il. I, 144, 310, wo steht: ἂν δ' αὐτὴν — βήσομεν und ἐς δ' ἑκατόμβην βῆσε θεῷ. — Bey der ganzen Darstellung dieser Präposition scheint der Vf. nicht genug die Grundbedeutung derselben festgehalten zu haben; er hat sie auch oben nicht angegeben. Ἀνὰ στρατόν ist eigentlich nicht *hin durch* das Lager, sondern wie *Riemer* sagt: das Lager *hinauf*. Denn Alles, was als zu durchwandeln, zu erringen vor uns liegt, erscheint dem natürlichen Gefühle des Menschen als ein höheres; daher z. B. vom Ufer aus sowohl ἀναβαίνειν (ἐς τὸ μεσόγειον) als ἀνάγεσθαι (*in altum vehi*). — Vorzüglich und sorgfältig bis auf die speciellsten Citate herab ist wieder der Artikel ἀντί in 3 Hauptabtheilungen mit 4 Unterabtheilungen der Hauptbedeutung *anstatt, pro.* Bey 3, *c*) „Beym Comparativ" wäre wohl auf πρός c. Accus. zu verweisen gewesen; *d*) in Betheurungen, wie πρός c. Genit." — Rec. kann sich noch nicht von der Richtigkeit dieser Bedeutung als einer besondern überzeugen; vielmehr glaubt er auch hier die Grundbedeutung des *örtlichen gegenüber, vor,* zu erkennen. Es erscheinen im Homer mehrere Redeweisen, wo schwer zu entscheiden ist, ob der ganz eigentliche oder schon der figürliche Sinn der wahre sey, z. B. δαμῆναι, ὑπό τινι oder τινός; μάχεσθαι, στῆναι πρόσθεν τινος. — Ἀπό. „Präpos. mit dem Genit. *ab, abs,* das Deutsche *ab*; Grundbedeutung *von*, sowohl vom Ort als von der Zeit; von jedem Gegenstande überhaupt, von welchem etwas ausgehet, herkommt oder sich trennt." Auf 2½ Columnen in 5 Hauptabtheilungen. *Riemer* (auf 2 Columnen) fängt an: „ἀπό, Präpos. bloss mit dem Genit., lat. *ab, abs, a;* das deutsche *ab* (gothisch *aba, abu;* angels. und sued. *af, of*) und *von* (aus *ou, ohn* (ἄνευ) mit dem Spiritus *E von;* daher auch im griech. ἀπό in der Compos. so viel als ἀ *privat.* von ἄνευ bedeutet)." — Bey *B*) *von der Zeit*, hätten billig einige genaue Citate zugefügt werden sollen; z. B. Xenoph. Hell. II, 4 τὸ ἀφ' ἑσπέρας; selbst das lat. *a* (wie in *ab hoc sermone profectum Paulum*, Liv. XXII, 40) war zu vergleichen; so wie unter *A*) die bekannte Stelle in Il. XXIV, 725 Ἄνερ, ἀπ' αἰῶνος νέος ὤλεο wohl einer Erwähnung werth war. — Unter *C*, fehlt zu dem Homerischen οὐκ ἀπὸ δρυός ἐσσι παλαιφάτου, οὐδ' ἀπὸ πέτρης das Citat. Od. XIX, 163. — 3) *Wirkung, Folge*, mit dem Citat, und 4) *Mittel, Werkzeug*, gehört zu Nr. *A*). Bey 10) hätte leicht auf *Walch. emendatt.* Liv. p. 163 für das Lateinische verwiesen werden können. Bey E, *in der Zusammensetzung* wäre wohl noch diess und jenes, wenn auch Einzelnes,

nes, nachzutragen, selbst nach früheren Mittheilungen, z. B. in *Günther's epist. de usu praepositionum apud Homerum* p. 9 und p. 20. (Rec. findet diese bis jetzt vollständigste Behandlung der Homerischen Präpositionen nirgends erwähnt). — Διά. Fast 2 Columnen. In *A.* 2) scheint dem Rec. die Anordnung nicht ganz zweckmäfsig; wenigstens würde er nicht bey der Zeitangabe von διά mit διαχρόνου *longo intervallo* oder wie Liv. XXVII, 34 *ex tanto intervallo*) die Auseinandersetzung angefangen haben. — Nr. 3 würde Rec. übergangen haben. — Bey ἡδοναὶ διὰ τοῦ σώματος will Rec. an einen in lexicalischen und grammatischen Schriften oft übersehenen Umstand erinnern, an den Einfluss, welchen die Stellung der Wörter auf die Bedeutung, Kraft und den Gebrauch haben. Rec. erinnert sich durchaus nicht, jemals gelesen zu haben ἡδοναὶ διὰ τοῦ σώματος, wohl aber unzählige Mal αἱ διὰ τοῦ σώματος ἡδοναί. Doch diefs greift zu weit, als dafs Rec. hier mehr sagen könnte; anderswo Mehreres! Ungern vermisst Rec. in diesem Abschnitte gute Citate, z. B. bey διὰ νύκτα. *Riemer* hat diese Präposition mit mehr als gewöhnlicher Sorgfalt bearbeitet. — Εἰς fast 2 Columnen. Die Angaben über εἰς und ἐς vernichten sich selbst. Die Grundbedeutung ist — historisch betrachtet — durchaus nicht eine „Bewegung *in* etwas *hinein*;" das folgende wäre also wenigstens voranzustellen gewesen. — Vortrefflich ist Nr. 6: „Bey Verbis, welche keine Bewegung und Richtung, sondern ein *Verweilen und Seyn an einem Orte ausdrücken*." Die nachfolgende Erläuterung ist ganz aus dem innersten Kerne der griechischen Sprache. Solche Auseinandersetzungen oder Andeutungen sind es besonders, welche dem Rec. das *Passow*sche Werk so lieb und werth machen, zumal gegen das *Riemer*sche, dessen Verfasser sich gar zu leicht weit ab vom Zweck und von der Ansicht der Griechischen Welt in diese oder jene Ungehörigkeit verlocken läfst. Vgl. eben εἰς. — Nr. 7. εἰς Ἀΐδαν gehört eigentlich nicht hieher! — In der Zusammensetzung hat die Präposition freylich nichts besonderes Merkwürdiges; doch hätte Rec. Od. VI, 91 nachgewiesen. — Ἐν. Drey Columnen. 1) Vom Orte. Alles sehr gut! auch die Erklärung von ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι (so ist die beständige Homerische Formel); 2) von jedem Zustande, in dem man sich befindet; 3) von *einer Umgebung* (wäre wohl mit Nr. 1 zu vereinigen gewesen); von Nr. 4. *Mittel* oder *Werkzeug*, fühlt es der Vf. selbst; 6) *scheinbar, anstatt* εἰς. Rec. kann seiner Ueberzeugung nach hier dem Vf. nicht beystimmen, was den homerischen Sprachgebrauch betrifft; εἰς ist bey Homer mehr ein *gen*; soll ein wirkliches *hinein* (*in mediam rem*) ausgedruckt werde, so zieht er unläugbar ἐν vor. Beyspiele sind überall leicht zur Hand; der Vf. scheint einige übersehen zu haben, z. B. was eben dem Rec. in die Augen fällt Il. V, 161 ὡς δὲ λέων ἐν βουσὶ θορὼν κ. τ. λ., wo Rec. wenigstens an keine Tmesis denken kann in Vergleich mit andern Stellen. — Nr. 7. Ueber den *scheinbaren Gebrauch* mit dem Genitiv hat Rec. schon oben gesprochen; wozu auch Nr. 10 gehört über die Auslassung auch schon bey Homer. — In Nr. 12 sind dem Rec. die deutschen Wörter *ansäuerlich*, *ansüfs* unbekannt; gebräuchlich sind in seiner Heymath *anrüchig* und andere nach der Analogie von *anstöfsig*. — Ἐπί. Fast 4 Columnen. Rec. kann nur die Rubriken angeben: I. c. Genitiv. *A.* vom Orte: 1. Verweilen; 2. Bewegung. Rec. wundert sich, nicht den Unterschied zwischen ἐπ' οἴκου und οἴκαδε angedeutet zu finden. *B.* Von der Zeit. *C.* Veranlassung. *D.* Umschreibung des Adverbiums. II. c. Dativ. *A.* Vom Orte; *B.* von der Zeit; *C.* von einem *Mehrvorhandenseyn* (!) oder *Hinzukommen* u. s. w.; *D.* Bestimmung zu etwas, meist auf etwas *Zukünftiges* gehend. Das Beyspiel aus Il. IX, 482 pafst wenig. *E. Vom Grunde.* Rec. hat an einem andern Orte eine, wie er glauben darf, mit der Grundbedeutung dieser Präposition mehr zusammenhängende Bedeutung der Redensart γελᾶν, χαίρειν ἐπί τινι etc. gegeben. *F. Von jeder Bedingung.* III. c. Accus. In drey Hauptunterabtheilungen mit Nebentheilungen. — So wichtig auch diese Partikel ist, so wäre die Entwickelung ihrer Kraft und ihres Gebrauchs doch wohl mehr zu vereinfachen und zusammen zu drängen gewesen. — Ἐκ. 2½ Columnen. 1. Vom *Orte*; vorzüglich gut c., in δεῖν, κρεμᾶν ἔκ τινος. 2. Von der Zeit. Bey ἐκ δακρύων γελᾶν wäre wohl auf das lateinische *ex.* hinzuweisen nicht unrecht. 3. Von *jederley Ursprung, sowohl leiblichen als geistigen.* Bey *c*, wo ἐκ bey Passivis die handelnde Person bezeichnet, hätte wohl besonders um derer willen, für welche zunächst solche Werke verfafst werden, hinzugefügt werden sollen, dafs ἐκ und ἀπό c. Passivis seltenerer und meist nur den Jonern eigenthümlicher Gebrauch für ὑπό oder πρός c. Genit. sey. — 6. In *der Composition* zum Beleg des Begriffs der Vollendung, welchen ἐκ zuweilen den Verbis giebt, hätte Rec. vorzüglich ἐξεναρίζω, ἐκπέρσαι Il. I, 19, 129 angeführt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## ALTE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Vogel: *Johann Gottlob Schneider's Handwörterbuch der griechischen Sprache — — von Dr. Franz Passow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Κατά. 4 Columnen. I. Mit Genit. *A.* Bewegung von oben nach unten hin. Bey der homerischen Stelle fehlt die Nachweisung. — Die Ueberleitung der Andeutungen ist lobenswerth, besonders 3—5. — II. Mit Accus.; sehr genau und ausführlich. — IV. In der Zusammensetzung. Rec. vermisst eine Andeutung der Bedeutung von κατά in Compos., wie sie in καταδεύω erscheint; auch zweifelt er an der Richtigkeit der Angabe IV, 5, dass κατά zuweilen einem intransitiven Verbum transitive Kraft gebe. Alle solche Dinge liegen noch sehr im Ungewissen, grösstentheils durch Schuld derer, welche ohne gründliche Durchforschung dieser für Grammatik und gründliche Sprachkenntniss so höchst wichtigen Gegenstände, *data occasione* so nach Convenienz und Bequemlichkeit ein Wort, wie sie es eben brauchen, fallen lassen. — Rec. bricht ab und giebt zur Vergleichung noch ein Paar Beyspiele aus *Passow* und *Riemer*, wie sie gerade der Zufall zuführt, ohne weitere Nebenbemerkung: Ἀγαθός, ή, όν; 1) *Riemer:* „adv. ἀγαθῶς (vielleicht von ἀγατός, ἀγαστός; wahrscheinlich jedoch von γήθω, γάθω, angenehm wie ἡδύς) gut in jeder Art, welche der Zusammenhang bestimmen muss, wie im Latein. *bonus* und unser *gut;* also brav, tapfer; klug, einsichtsvoll; tauglich, tüchtig, nützlich, dienlich, zuträglich; τὸ ἀγαθόν und τὰ ἀγαθά wie *bonum, bona,* das Gute, der Vortheil, die Güter, das Vermögen, Reichthümer; der Comparativ und Superlativ ἀγαθώτερος und ἀγαθώτατος nur bey spätern." — 2) *Passow:* „ἀγαθός, ή, όν (ἄγαν) gut, tüchtig, ausgezeichnet in seiner Art, geschickt zum Guten wie zum Bösen, vom Krieger tapfer, vom Staatsmanne geschickt, vom Diebe listig u. s. w., auch von Thieren und Sachen. Bey Homer herrscht der Begriff körperlicher Kraft, kriegerischer Rüstigkeit, bey den Attikern der sittlichen Güte, Rechtlichkeit, Tugend vor: diese verbinden καλὸς κἀγαθός als Inbegriff der Eigenschaften eines atheniensischen Ehrenmannes; glücklich, heilsam, glückbringend. Valck. Theoc. 18, 17 μυδεῖτ' εἰς ἀγαθά, εἰς ἀγαθόν, ἐπ' ἀγαθῷ zum Guten. Il. 9, 102. 23, 305. Neut. τὸ ἀγαθόν und τὰ ἀγαθά *bonum, bona,* das Gute an sich, bes. Vortheil, Glücksgüter, Reichthum. Compar. βελτίων, auch ἀμείνων, κρείσσων, λωίων (λώων), Superl. βέλτιστος, ἄριστος, κράτιστος, λώϊστος (λῷστος); episch: βέλτερος, λωΐτερος. Das Regelmässige ἀγαθώτατος. Diod. Sic." — Ἑλίκωψ. 1) *Riemer:* „ἑλικῶπις, ιδος ἡ, ἑλικωπός, όν, ἑλίκωψ, ωπος, ὁ, ἡ (ὤψ) bey Homer heissen die Ἀχαιοὶ immer ἑλίκωπες, aber besonders ist ἑλικῶπις ein Beywort der Venus, der Musen und Mädchen. Nach den alten Grammatikern schwarzäugig, auch mit (gewölbten) runden oder grossen, überhaupt schönen Augen; wahrscheinlich aber *oculis argutis, volubilibus,* mit rollendem, munterm, lebhaftem Blicke oder Auge; von ἑλίσσω." — 2) *Passow:* „ἑλίκωψ, ωπος (ἑλίσσω, ὤψ), mit rollenden und rasch umherfliegenden Augen, mit leicht und lebhaft gewandtem Blick, dem Ausdruck des Muthes und Jugendfeuers; daher ἑλίκωπες Ἀχαιοί. Il. 1, 389. 3, 190, und als besonderes Fem. ἑλικῶπις κούρη. Il. 1, 98, welches *Voss* durch *frohblickend, freudigblickend,* wiedergiebt; in der Odyss. kommen beide Formen nicht vor, aber bey Hesiod. und spätern Dichtern besonders als Beywort der Musen, der Aphrodite und jugendlich schöner Mädchen." — Βουλή, ἡ. 1) *Riemer:* „1) der Rath, den ich gebe oder bekomme, daher das Vorhaben, Wille, Plan, Absicht, Entschluss, Beschluss; der Rath als Person, die Rathsversammlung; der Ort, wo der Rath gehalten wird, Rathhaus, oder wo es sonst seyn mag. 2) *Passow:* βουλή, ἡ, Wille, Beschluss, Rathschluss, bey Homer besonders der Götter. 2) Entschluss, Anschlag, Vorhaben, Absicht, Rathschluss, sowohl gegebener als empfangener guter Rath, häufig bey Homer. 3) Der Rath als Person, Rathsversammlung, Senatus, in Athen besonders der der 500; auch das Rathhaus, Ort zur Rathsversammlung."

Rec. schliesst seine Anzeige mit der Versicherung, dass Hr. P. durch dieses Werk gründlicher Gelehrsamkeit und hoher praktischer Brauchbarkeit seine grossen Verdienste um die alte Literatur und ihre Studien sehr bedeutend vermehrt habe. Mögen nur Lehrer und Schüler durch fleissigen Gebrauch den Werth des Dargebrachten dankbar erkennen, und alle Freunde alterthümlicher Studien durch Mittheilungen, wie sie Rec. oben angedeutet hat, zur immer grössern Vervollkommnung dieses ausgezeichneten Werkes das Ihrige gewissenhaft beytragen; Vf. und Verleger aber nicht so gar lange mehr auf die Erscheinung des zweyten Theiles warten lassen!

R

## ERDBESCHREIBUNG.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Briefe in die Heymath aus Deutschland, der Schweiz und Italien*, von Dr. *Fr. H. von der Hagen*. *Vier* Bände. 1818 — 1821. *Erster* Band. XVIII u. 305 S. *Zweyter* Bd. XVIII u. 346 S. *Dritter* Bd. XXVI u. 358 S. *Vierter* Bd. XVI u. 364 S. 8.

Unter den vielen Reisebeschreibungen durch die *Schweiz* und *Italien*, welche die letzten Jahre zu der Legion der schon vorhandenen geliefert haben, verdienen diese Briefe eine aufmerksame Auszeichnung. Sie enthalten nicht, wie die meisten andern, eine nur durch die persönliche Ansicht und Beurtheilung des Reisenden veränderte Wiederholung bekannter Dinge, die übrigens auch nicht ganz abzuweisen ist, wenn nur die Individualität, in der sich die oft geschilderten Gegenstände spiegeln, selbstständig und geistreich genug ist, um ihnen neuen Reiz zu leihen. Der Vf. der vorliegenden Briefe dehnt seine Beobachtungen weit über den Kreis dessen aus, was jeder Reisende an der Hand eines Lohnbedienten, oder geführt von einem gedruckten Wegweiser, in der *Schweiz* und *Italien* zu besehen sich zur Pflicht macht; sein Hauptaugenmerk ist auf die Denkmäler der Kunst und Literatur des Mittelalters gerichtet, von denen kein Reisender uns so gründlichen Bericht erstattet, als Hr. *v. d. H.* Was er uns giebt, ist zwar nicht Alles die Frucht eigner Forschung, ja nicht einmal überall eigener Beobachtung; er hat die grofsen Werke von *Agincourt*, *Cicognara*, *Ciampini*, *Vasari* u. s. w., so wie das, was der *Padre della Valle*, *Maffei* u. s. w. über Kunst und Alterthum einzelner Provinzen und Städte geliefert haben, fleisig benutzt, und daraus seine eigene Bemerkungen ergänzt und berichtigt. Aber Alles findet doch einen Vereinigungspunkt in der durchgehends consequenten Ansicht des Reisebeschreibers über die Kunst überhaupt. Es herrscht in ihm jene Ansicht vor, die von ihren Gegnern häufig eine *altdeutsche* benannt worden, und der Herausgeber des *Nibelungenlieds* wird es nicht übel nehmen, wenn wir der Kürze halber diese Bezeichnung in gutem Sinne gelten lassen. Ausser dem angedeuteten Hauptbestand der vorliegenden Reisebriefe, der sich über Sagen und Gesänge des Mittelalters in Deutschland und Italien, über alte Drucke und Handschriften aus diesem Felde der Literatur, ferner über gothische und vorgothische Bauwerke, Sculpturen und Musivarbeiten verbreitet, und die Malerschulen von der Zeit ihrer modernen Blüte bis zu ihrem bescheidenen Aufkeimen aus der Barbarey zurück begleitet, berührt Hr. *v. d. H.* nebenher in der eigentlichen *Erzählung seiner Reise* Alles, was die Aufmerksamkeit eines gebildeten Reisenden auf dem Wege, den er zurücklegt, in Anspruch nehmen kann, von den uralten *äginetischen Bildsäulen* an bis auf die Werkstätten der lebenden Künstler in *Rom*. Wir leugnen nicht, dafs der Reisende sich hier über die verschiedenartigsten Gegenstände so lebendig, oft witzig und geistreich, ausspricht, dafs dieser oberflächliche Theil der Reisebeschreibung für den Leser, der nur unterhalten seyn will, anziehender seyn mufs, als der wichtigere, gelehrte Hauptbestandtheil; zu bedauern bleibt es aber dessen ungeachtet, dafs Hr. *v. d. H.* zwey so unvereinbare Bestandtheile, deren jeder sein eignes Publikum braucht, zu *einem* Werke zusammengezwängt hat. Den Grund dieser Zweyheit erfahren wir aus der Vorrede des ersten Theils. Der Vf. genofs einer Königlichen Unterstützung auf seiner Reise, die er bekanntlich in Gesellschaft des Hn. Regierungsraths und Prof., *Friedrich von Raumer*, machte. Dieser letztere sammelte Materialien zu einer *Geschichte der Hohenstaufen*, jener verfolgte ein weniger bestimmtes Hauptziel der Forschung und Beobachtung. Jedoch legte ihm die Königliche Unterstützung die Verbindlichkeit auf, von Zeit zu Zeit Berichte über seine Thätigkeit an den Fürsten Staatskanzler und das Ministerium des Innern zu senden; diese *Berichte* nun bilden den gelehrten Hauptbestandtheil der *Briefe*, und wären, nach unsrer Meinung, schicklicher in der Form von Abhandlungen mitgetheilt worden; denn dadurch, dafs sie in die Briefe eingeschoben sind, werden sie doch nun einmal *keine Briefe*. Von den wahren Briefen sagt der Schreiber: sie wären anfänglich nicht zum Abdruck bestimmt gewesen, sondern vertrauliche Briefe für das Haus, welche ihm selbst zugleich als Tagebuch dienten. Mehrere derselben wären früher schon in Zeitschriften durch Freunde bekannt gemacht worden, und da er zur Herausgabe der übrigen freundlich aufgefordert worden sey, so habe er es nicht versagen wollen. Wir halten diese Erklärung für wahr, obgleich sie eine hergebrachte Entschuldigung für Herausgeber von vertrauten Briefen ist; denn die Briefe selbst bestätigen das Ausgesagte, und der Herausg. hat hier und da wohl auch vergessen, das wegzustreichen, was nur als vertrauliche Mittheilung *für das Haus, nicht für das Publikum*, Dank verdienen kann.

Der Inhalt der vorliegenden vier enge gedruckten Bände ist so reich, mannigfaltig, aber auch so bunt durcheinander gemischt, dafs wir kein Verzeichnifs desselben geben können. Der Vf. selbst hat für seine Ueberſicht des Inhalts der Briefe gegen *achtzig* Seiten gebraucht, und darin doch Alles nur ganz kurz angedeutet. Wir müssen uns daher begnügen, auf das Allerwichtigste aus dem gelehrten Bestandtheile der Reisebeschreibung hinzuweisen.

Die Reise beginnt den 8ten Jul. 1816 und geht von *Kaltwasser* aus durch *Böhmen* nach *Franken*, und sofort durch *Süddeutschland* nach der *Schweiz*. Der vierte Band schliesst mit dem Aufenthalte in *Florenz*, gegen Ende May's 1817, so dafs der Zeitraum, den die ganze in diesen vier Bänden beschriebene Reise einnimmt, kaum ein Jahr umfafst.

In den Briefen aus *Deutschland* möchten die Nachweisungen über *altdeutsche Handschriften*, namentlich zu *Prag*, *Raudnitz*, *Nürnberg*, *Regensburg*,

*burg*, *München*, *Ulm* u. s. w. wohl das Wichtigste seyn. Zu Bemerkungen über altdeutsche Baukunst geben die *Dome zu Regensburg* und *Ulm*, und die vielen gothischen und vorgothischen Kirchen und Kapellen zu *Nürnberg*, *Freysingen*, *München* u. s. w. Veranlassung.

In der *Schweiz* hält *St. Gallen* den Reisenden durch seine reiche *Bibliothek* fest, von deren Schätzen wir einen Bericht erhalten, der manche dankenswerthe Entdeckung in sich fasst, z. B. über den Verfasser des bisher anonymen lateinischen Heldengedichts, *Walter von Aquitanien* (*De prima expeditione Attilae*). In *Zürich* untersucht *Hr. v. d. H.* die von *Bodmer* benutzten Abschriften altdeutscher Gedichte, welche aus dessen Nachlass in die Stadtbibliothek übergegangen sind, nebst einigen Bruchstücken von Original-Handschriften. Auch die Bibliothek zu *Bern* bewahrt einige Manuscripte von altdeutschen und altfranzösischen Gedichten.

Mit dem achten Briefe führt uns der Reisende über die *Simplonstrasse* in *Italien* ein. In *Como* giebt der alte *Dom* die erste Veranlassung zu einigen allgemeinen Bemerkungen über die *eigentlich gothische* Baukunst in *Italien*, die mit der fälschlich sogenannten *gothischen*, eigentlich aber *altdeutschen* Baukunst, nicht zu verwechseln ist. Der Reisende stellt als Benennung für die wahrhaft gothischen Bauwerke, z. B. die zu *Ravenna* aus *Theodorichs des Grossen* Zeit, das Wort *Vorgothisch* fest, während er die *altdeutschen Denkmäler* der Baukunst bald nach hergebrachter Sitte *gothische*, bald richtiger *altdeutsche* heisst. In *Mailand* erhalten wir eine ziemlich vollständige Beschreibung und Geschichte des *Doms*; daneben wird auch die vorgothische *Ambrosiuskirche* gewürdigt. Bey *Pavia* beschäftigt den Reisenden vornehmlich die *gothische Karthause*, und eine vor dem Stadtdome stehende Säule, welche Hr. *v. d. H.* für eine *Rolandsäule* hält, führt zu Bemerkungen über die italienischen Volkssagen und Volksbücher aus dem Fabelkreise Kaiser *Karls des Grossen*. *Verona*, die Residenz des *Dietrich von Bern*, fesselt den eilenden Reisenden etwas länger, als *Piacenza*, *Parma* und *Mantua*. Deutsche und italienische Sagen von diesem Heldenkönig werden hier verglichen und in alten Marmorbildern der Kirche *S. Zenone* nachgewiesen. Dieses und andere vorgothische Gebäude von *Verona*, wie besonders *S. Stefano*, nehmen die Aufmerksamkeit des Hn. *v. d. H.* vorzüglich in Anspruch. In *Venedig* werden, ausser den bekannteren Denkmälern, auch die weniger beachteten griechischen Kunstarbeiten in *St. Marco* gewürdigt; und dadurch einige allgemeinere Betrachtungen über das Verhältniss der griechischen Kunst zur italienischen herbeygeführt. Die Musivbilder finden hier besondere Aufmerksamkeit. *Bologna* beschäftigt den Reisenden durch die gothischen Kirchen *S. Domenico*, *S. Petronio*, *S. Francesco*, und die vorgothische *S. Stefano*. Die ältere Bolognesische Malerschule bis auf *Francesco Francia*, und die neuere eklektische Schule der *Caracci's* werden in einigen Zügen vergleichend neben einander gestellt. Es lässt sich erwarten, dass das Resultat der Vergleichung günstig für die ältere Schule ausfällt. *Toskana*, das Wiegenland der italienischen Kunst, hätte wohl einen weniger flüchtigen Besuch verdient, als der Reisende ihm gönnt. Das über *Florenz* und *Siena* Mitgetheilte ist lückenhaft und ungenügend. Ueber *Rom* erfahren wir durchaus nichts Neues, aber allerdings Manches, was wir uns von Hn. *v. d. H.* gern wiederholen lassen. Die gelehrte Beschäftigung des Reisenden beschränkt sich auf die altfranzösischen Handschriften des *Vaticans*. Von den Ausflügen in Roms Umgebung ist die Reise nach *Tagliacozzo*, dem Schlachtfelde, auf dem das Schicksal des letzten Sprösslings der Hohenstaufen sich entschied, auszuzeichnen. Wichtiger als die Briefe über *Rom* sind die auf *Neapel* bezüglichen, besonders durch die Bemerkungen über die wenig beachtete älteste neapolitanische Kunst und die Volksliteratur. Auch in *Terracina*, *Fondi*, *Capua*, *Salerno* und *La Cava* werden wir auf mehrere Denkmäler des Mittelalters aufmerksam gemacht, die keinem Durchreisenden entgehen sollten. Der Aufenthalt in *Rom* auf dem Rückwege wird meist zu kleinen Reisen in die Umgegend der Stadt angewendet. Die wichtigste davon ist schon erwähnt. Die sogenannten *Cyklopen-Mauern* der kleinen Bergfeste *Alba* verleiten zu einer Abschweifung, der die wenigsten Leser werden folgen mögen. Sie verliert sich in die altnordische und pelasgische Theogonie und Welterbauung, und stellt als Demiurgen die *Cyklopen*, *Kureten*, *Daktylen*, *Korybanten*, *Telchinen*, *Cabiren*, *Arimaspen*, *Rübezahl* und den *Teufel* zusammen. Von Rom geht die Reise, ohne langen Aufenthalt, über *Terni*, *Spoleto*, *Foligno*, *Assisi*, *Perugia* und *Arezzo* nach *Florenz* zurück.

Wir schliessen die Anzeige dieses reichhaltigen Werkes, indem wir dasselbe allen Reisenden durch *Italien* empfehlen, denen es Ernst ist, sich über die Alterthümer und Kunstwerke dieses Landes nicht nach der einseitigen Richtung, welche fast alle frühere *Wegweiser* einschlagen, sondern in *dem* Umfange, auf den der gegenwärtige Stand der artistischen und gelehrten Bildung Anspruch macht, zu unterrichten. Wenn auch von den vier Bänden wohl ein Drittheil für die Absicht eines Reisenden zu viel seyn möchte, so ist uns doch kein anderes Werk bekannt, welches eine compendiösere Bibliothek für den reisenden Kunstliebhaber in Italien abgeben könnte. Es eignet sich um so mehr zu einer solchen, da es auch Nachweisungen der Quellen giebt, aus denen der Wissbegierige sich über das leicht Angedeutete gründlicher belehren kann.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Hauschronik, meinen Anverwandten und Freunden zum Andenken gewidmet.* 1822. 279 S. 8.

Unter diesem Titel erhalten wir die Selbstbiographie eines der berühmtesten und würdigsten Rechtsgelehrten unserer Zeit, des Hn. Etatsraths *Cramer* in

in Kiel, und zwar mit einem Freymuthe, einer Laune und Individualität geschrieben, dafs das Büchlein dadurch zu einer höchst anmuthigen und fesselnden, zugleich aber zur belehrendsten Lectüre wird. Freylich ist es möglich, dafs manche Aeusserungen des Vfs. über einige noch lebende Zeitgenossen, so wie über manche Lieblingsgegenstände der Zeit, als anstöfsig befunden werden; allein darin liegt gerade der Vorzug dieser Selbstbiographie vor so mancher andern, dafs sie die Individualität des Vfs., dessen Gesinnungen und Gefühle so rein und klar giebt, und dafs er in dem Freymuthe, womit er jene Personen und Gegenstände beurtheilt, unbesorgt, ob er sich dadurch eigene Blöfsen geben könne, auch seines eigenen Selbsts nicht schont. Möge er deshalb von der Mehrzahl verkannt oder geschmäht werden, der Freund der Wahrheit und des Rechts wird ihn nicht verkennen, selbst wenn er auch mit *allen* jenen offenen und freymüthigen Aeufserungen nicht einverstanden seyn könnte. — Aber eben jene Individualität, mit welcher das Büchlein geschrieben ist, erlaubt auch durchaus keinen Auszug aus demselben. Rec. mufs es im Ganzen allen empfehlen, denen es um die Kunde des innern Lebens jener und unserer Zeit, und der Genossen derselben zu thun ist; vieles wird den Literator, noch mehreres den Menschen an sich, ansprechen, und jeder wird sich durch diese oder jene Aeufserung des Vfs., angeregt, ermuthigt, getroffen oder belehrt fühlen. Deshalb kein Wort von den Ansichten des Vfs. über Erziehung, akademischen Vortrag, Compendien, deutsche Abfassung derselben, und heutige Dichtkunst, kein Wort von dessen Sarcasmen über jene Gegenstände, kein Wort endlich über die Anekdoten, die der Vf. von seinen damaligen Lehrern und von sich selbst erzählt; ausgezeichnet möge nur das werden, was als willkommene Notiz ein allgemeineres Interesse hat. Hieher gehört der S. 135 mitgetheilte Brief des *Johann Petrejus*, welcher eine willkommene Notiz über *Gregorius Haloander* enthält; S. 140 die Bemerkung über den alten juristischen Tractat, betitelt *Epitome juris civilis*, von dem *Haubold* etwas Näheres berichten wird; S. 144 dafs der in *Donelli Operib. postumis* befindliche Commentar über den Titel *de Verborum significatione*, von *Russard* herrührt, von dem wir aufser seiner Ausgabe des *Corpus juris* nichts besitzen; S. 153 von der *Huber*schen Briefsammlung in Basel, welche mehr als 9000 Autographa von Briefen gelehrter Juristen, Alterthumsforscher, Theologen u. s. w. des 16ten Jahrhunderts, und die noch fast gar nicht benutzt zu seyn scheint; S. 157 von der Abschrift des *Codex Morbacensis*, den *Codex Theodosianus*, oder vielmehr dessen Auszug betreffend; S. 175 von den *Hagenbuch*schen Materialien zur Epigraphik in Zürich, S. 196 von einer Ueberarbeitung des *Festus*, die von allen übrigen unabhängig ist; S. 202 von einer bisher unbekannten handschriftlichen *Summa institutionum*; S. 209 von dem merkwürdigen Scholiasten des *Juvenal*, der seitdem durch den Vf. noch bekannter geworden ist; S. 219 von einer *vita Terentii*, die ebenfalls unbekannt war; S. 223 von einem Bücherverzeichnisse des 13ten Jahrhunderts, in welchem noch ein *Ennius* und *Naevius* erwähnt wird, was wohl die letzte Spur seyn möchte u. s. w. u. s. w. Alle diese Notizen sind Früchte einer Reise, die der Vf. machte, um zu erforschen, was von handschriftlichen Hülfsmitteln für die Quellen des römischen Rechts in Deutschlands Bibliotheken vorhanden sey, welche jedoch mit der Ueberzeugung endete: dafs hier keine neue und unbekannte Quelle fliefse, wenn gleich für das, was wir bereits haben, noch manches Vortreffliche und Ungeahndete benutzt werden könne. Die Hermäen, welche der Vf. bey Wege aufgelesen, bietet der Vf. mit der zuvorkommendsten Freundlichkeit allen Gelehrten zur Benutzung an.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *S. Wenderoth* ist nach seiner Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise durch Frankreich, die Schweiz und das südliche Deutschland, auf welcher er insbesondere die landwirthschaftlichen Institute berücksichtigt hat, worüber er demnächst Bemerkungen dem Druck übergeben wird, als Oekonomie-Commissar bey dem zu Kassel errichteten Kurfürstl. Landwirthschaftsverein angestellt worden.

Hr. Prof. *Wenderoth* zu Marburg ist zum ordentlichen Mitgliede der Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde ernannt worden.

Der bisherige Königl. Sächs. Legationsrath, Hr. *Friedrich Ludwig Breuer*, ist an die Stelle des in Ruhestand gesetzten Geheimen Raths, Hn. *August Wendts*, zum wirklichen Geheimen Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten befördert worden. Er hat sich als Schriftsteller durch eine gelungene Uebersetzung ausgewählter Gedichte von *Moore* und *Byron* (Leipz. 1819 folg.) vortheilhaft bekannt gemacht.

Der bisherige Pastor zu Wolkenstein, Hr. M. *Johann Karl Friedrich Taubner*, als theologischer Schriftsteller hinlänglich bekannt, ist adjungirter Pastor und Superintendent zu Leisnig geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## THEOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Der Friedensbote.* — *Erster* Jahrgang. 1821. Motto. Eph. 2, 14. 16. 17. VIII u. 416 S. gr. 8.

Wer sich in unsrer vielbewegten und unfriedlichen Zeit als einen „Boten des Friedens" ankündiget, der darf gewiss auf eine gespannte Aufmerksamkeit Aller derer rechnen, an die sein Gruss gelangt, und hat auf freundliche Aufnahme vollen Anspruch, wenn er sich anders als den, wofür er sich ausgiebt, auch wirklich bewährt. Sehr gut ist es dabey, wenn er sich gleich anfangs deutlich vernehmen lässet, von welcher Art der Friede sey, den er zu bringen oder auch nur anzukündigen gedenkt. Denn da weiss man doch gleich, woran man eigentlich ist, was man zu erwarten und welchen Maassstab man anzulegen hat, um zu erproben, ob denn die rege gemachte Erwartung auch wirklich befriediget worden sey. Was nun unser Bote bringen will, das bezieht sich lediglich auf die geistigen Angelegenheiten des Menschen, und laut des vorangeschickten „Grusses" ist es ihm nicht etwa nur eine Ausgleichung der verschiedenen in der christlichen Kirche herrschenden Lehrmeinungen und obwaltenden Verschiedenheiten zu thun, sondern er will (S. 3) „den Frieden bringen, den das Evangelium verkündet, wenn es sagt: Christus ist unser Friede." Wer sollte, wenn gleich diese Ankündigung und besonders die Art und Stellung derselben mancherley Bedenklichkeiten veranlasst, eine solche Absicht nicht ehren? Allerdings ist und bleibt ja der Friede, „den das Evangelium verkündet" das Köstlichste, was der Mensch erstreben kann, und wer ihn wirklich zu „bringen" vermöchte, wäre nicht mehr bloss „Bote," wenigstens nicht des „Friedens," sondern vielmehr ein wahrer „Himmelsbote" selbst. Da sollte man jedoch meinen, es klinge etwas anmassend, wenn ein Mensch „bringen" will, was das Evang. nur „verkündet," und das umgekehrte Verhältniss möchte etwa das rechte seyn. Man sollte ferner meinen, wenn das Evang. oder vielmehr der Apostel Paulus Eph. 2, 14 sagt: „Christus ist unser Friede" so habe das in dem Zusammenhange, den die fernern Worte eben dieses v. 14. in Verbindung mit v. 15. geben, einen ganz andern Sinn, als welchen unser Bote jenem Ausspruch unterschiebt, und es sey nicht ganz redlich zu Werke gegangen, wenn diese Bibelstelle gerade durch Auslassung der wichtigsten, über das Ganze ein helles Licht verbreitenden Worte, und noch dazu, wo sie als ein auf jedem Blatte wiederkehrendes Motto gebraucht werden, geflissentlich entstellt und dem Leser, der vielleicht seine Bibel nicht aufschlägt, oder, wenn auch, doch nicht Einsicht genug hat, um den Zusammenhang recht zu fassen, der richtige Gesichtspunct aus den Augen gerückt wird. Man möchte endlich annehmen, dass es gar ein so unverdienstliches Geschäft nicht sey, und gar nicht so nothwendig, als unser Bote (S. 2.) vorgiebt, „zum Irrthum und zur Beförderung des Irrthums" führe, wenn man auch in Glaubenssachen die streitenden Parteyen einander näher zu bringen sucht; dass vielmehr in dem echten Sinne, in welchem Paulus sagt, dass Christus unser Friede sey, ja selbst in dem, was des Erlösers eigener Wunsch und Hoffnung war (Joh. 10, 16. c. 17, 21.) ein sehr deutlicher Fingerzeig liege, dass, wenn das Evang. den Frieden verkündet, eben auch das mit eingeschlossen sey, dass die Menschen, wenn auch in Meinungen verschieden, doch eins werden im Glaubensgrunde und sich vertragen lernen in gegenseitiger Liebe. Doch genug von dem, was uns der Bote von seiner Absicht und von dem Sinne sagt, in welchem er den Frieden bringen will. Es kommt am Ende doch hauptsächlich darauf an, ob er wirklich leiste, was er verspricht. Und da muss Rec. leider bekennen, dass er wenigstens für seine Person sehr daran zweifelt, dass unser Bote und seine Genossen, — denn es sind ihrer Mehrere, die an diesem Friedenswerke arbeiten — so wie sie es anfangen, ihren Zweck erreichen werden. „Den Frieden, den das Evang. verkündet, bringen," kann doch schwerlich etwas anders heissen, als auf den Geist und das Herz und das Gemüth derer, denen dieser Friede zu Theil werden soll, mit der ganzen und vollen Kraft der Wahrheit so wirken, dass sie für die Aufnahme desselben empfänglich und zu dieser Aufnahme willig werden. Dazu aber gehört, nach Rec. Bedünken, dass die Religionswahrheiten, aus welchen dieser Friede hervorgehen soll, mit möglichster Deutlichkeit und Klarheit in ihrem wahren Lichte dargestellt, ihr hohes Gewicht in Beziehung auf das gesammte menschliche Daseyn richtig erörtert, ihre Anwendbarkeit und die rechte Art ihrer Anwendung für das gegenwärtige Leben in seinen mannichfachen erfreulichen und traurigen Verhältnissen nachgewiesen, auf die reiche Quelle gegründeten Trostes und siegreicher Hoffnung, die in ihnen für ein künftiges höheres Leben geöffnet ist, aufmerksam gemacht, hauptsächlich aber alles vermieden werde, was dem traurigen Wahn, als genüge das

das äufsre Bekenntnifs, oder als fey es „mit dem Ergreifen eines fremden Verdienstes" gethan, Vorfchub leiften, oder zur Beförderung irgend eines Wahn- und Aberglaubens, welcher Art er denn auch fey, führen kann. Sollte Rec. in Abficht auf die Rechtmäfsigkeit diefer Foderungen, wie er jedoch nicht fürchtet, fich irren; fo müfste er denn freylich auf feine mehr als 30jährige Amtsführung, während welcher auch er den Frieden, den das Ev. verkündet, in Predigten und Erbauungsfchriften feinen Mitchriften näher zu bringen fuchte, mit tiefer Befchämung und mit gerechtem Schmerz zurückfehen, weil ja alsdann in der Unhaltbarkeit der Grundfätze, nach welchen er dabey verfuhr, ihm auch zugleich das Vergebliche, ja wohl gar das Schädliche feines oft recht mühfamen Wirkens nachgewiefen feyn würde. Irret er aber in jenen Foderungen nicht — wie er denn, fo lange bis ihm das Gegentheil, auf eine überzeugende Weife bewiefen wird, nicht zu irren glaubt — fo kann er auch mit dem Thun und Treiben diefes „Friedensboten," der von allen jenen Foderungen auch keine einzige erfüllt, vielmehr ganz entgegengefetzte Wege einfchlägt, unmöglich zufrieden feyn. Vom *Glauben* ift zwar oft genug, ja eigentlich durchgängig, die Rede; aber was denn „das Glauben" und „der Glaube" eigentlich fey, und was folcher Glaube fordere, davon hat Rec. nirgends eine Erklärung und Nachweifung gefunden. Auf das „Kommen zu Jefu" wird zwar überall gedrungen; aber *wie* man denn eigentlich zu Jefu komme, das foll wenigftens hier Niemand erfahren. Die „menfchliche Weisheit" wird zwar oft und tief genug herabgefetzt und vor ihren Blendwerken gewarnt; aber niemand erfährt recht, welche Art von menfchlicher Weisheit gemeint fey; und es wäre doch recht gut gewefen die Kennzeichen der „verderblichen Weisheit" anzugeben, da doch unmöglich alles menfchliche Denken und Wiffen in Baufch und Bogen gemeint feyn kann, es möchte denn feyn, dafs nur die Kandidaten des theologifchen Bedlam fich in den Befitz des Friedens zu fetzen vermöchten. Die „äufsere Werkheiligkeit und der Tugendftolz" werden zwar oft und ernftlich genug beftraft; nur ift zu beforgen, dafs es auf Koften des Ernftes in der Heiligung gefchehen fey, die aber doch nach den deutlichften Foderungen der Schrift einen wefentlichen Theil des echten Chriftenthums ausmacht. Das „Unvermögen des Menfchen zum Guten" wird oft und merklich genug hervorgehoben; aber wenn z. B. S. 29. einem Menfchen, dem es mit feiner Befferung Ernft ift, und der ehrlich fagt: „ich werde ftreben, beffer und des Wohlgefallens Gottes würdiger zu werden," zur Antwort wird: „O des Stolzes! — Willft du dir denn immer noch felbft helfen?" wenn (Ebend.) der Rath ertheilt wird, „mit allen unfern Sünden" zu Jefu zu kommen, weil er uns „*nur fo* und *nicht anders* haben will;" wenn S. 51. behauptet wird „der Menfch müffe in den Abgrund der Gnade *hinabgeftofsen* werden" (ein Gnadenftofs alfo *fenfu eminentiori*) und dergl., fo ift doch gar fehr zu befürchten, dafs hier Dinge behauptet werden, die weit über die Gränze der Wahrheit hinausgehen, und zu welchen die gültigen Belege in der heil. Schr. felbft wohl vergeblich möchten gefucht werden. Wenn nun aber der Menfch „glauben" foll, ohne dafs man ihm fagt, wie er das anzufangen habe; wenn er „zu Jefu kommen foll, ohne dafs man ihm den Weg dazu zeigt;" wenn er mifstrauifch gegen alle „menfchliche Weisheit" in den noch fo gegründeten Urtheilen feines Verftandes nichts fehen kann als nur eine Ableitung von der „göttlichen Wahrheit;" wenn alle feine Vorfätze, beffer zu werden, nichts find als ein verdammlicher Stolz, und feine in Einfalt und Redlichkeit geübten Tugenden nichts anders find als Sünden (S. 51); wenn er endlich ängftlich harren mufs und foll, bis er den Gnadenftofs empfängt, „der ihn in den Abgrund der Gnade hinabftofsen foll:" fo fcheint es doch um „feinen Frieden" wenigftens fehr mifslich zu ftehen. Ob denn aber auch das Evangelium wirklich in diefem Sinne den Frieden verkündet, ob nicht vielmehr der Geift diefes Evangeliums ein höchft klarer und dabey heitrer Geift fey, unter deffen Leitung der Menfch zur freudigen Annahme der Wahrheit (Glauben), zur vertrauungsvollen Folgfamkeit gegen Jefum (Kommen), zum rechten Gebrauch feiner Vernunft in Erkenntnifs göttlicher Lehren, zur Kraft im Guten, zum Ernft in der Heiligung und durch das alles zum Befitz und Bewufstfeyn des göttlichen Wohlgefallens gelangt: das zu unterfuchen möchte hier fchwerlich Raum genug feyn. Unfer Bote jedoch, lieber dem Buchftaben des fogenannten *alten* (luth.) Glaubens, der doch gegen den Glauben des Chriftenthums felbft gehalten, wahrhaftig fehr *jung* ift, huldigend, als an den Geift des Chriftenthums fich haltend, rechnet es fogar zu den Beweifen der dem Menfchen „wiederfahrnen Barmherzigkeit" (S. 50) wenn er aufhört, „im Abendmahl ein *Gedächtnifsmahl* zu feyern!!" Auf kraffere Weife aber kann wohl fchwerlich der abergläubifchen Meinung von der Kraft kirchlicher Gebräuche und dem Aberglauben überhaupt das Wort geredet werden, als es in der Erzählung S. 78. 79 gefchieht, in welcher es als „ein fchöner Zug eines katholifchen Miffionärs" gerühmt wird, dafs derfelbe bey einem Schiffbruch den Matrofen „die *Abfolution* ertheilt und über diefem Gefchäft fein Grab in den Wellen gefunden habe." Das Gefchichtlein ift übrigens fchon etwas alt; denn der Schiffbruch *quaeft.* gefchah fchon im Jahr 1665. — Die Auffätze zweyer Lauenburgifchen Prediger, eines Herrn *Catenhufen* und eines Herrn *Zurhelle* mögen denen, welchen daran gelegen ift, zum Beweife dienen, dafs auch in dortiger Gegend der „alte" Glaube feine Freunde hat. Die beiden Briefe zweyer zum „alten Glauben" bekehrten jungen Prediger, S. 221 ff. werden den Freunden folcher Belehrungen willkommen feyn. Rec. verhehlt nicht, dafs er gegen Umwandelungen der Art ein wenig mifstrauifch geworden, feitdem, *fi fabula vera eft,* ein

ein junger, noch nicht gar lange von der Universität, und zwar mit sehr liberalen Grundsätzen zurückgekehrter Geistlicher ganz kürzlich auf einer nahmhaften Kanzel, vor welcher sich gewöhnlich ein gebildetes Auditorium einfindet, behauptet haben soll, „dass alle Vernunft-(oder wie er sie nannte, gelehrten) Beweise für die Unsterblichkeit — *horrendum dictu!* — vom Teufel kommen und zum Teufel führen!!" Zu solchen bis zum Wahnsinn gesteigerten Behauptungen führen jene Bekehrungen und Lossagungen von der sogenannten „menschlichen" Weisheit, die meistens sehr schnell und ohne hinlängliche Prüfung sowohl dessen, was man verwerfen, als dessen, was man annehmen will, erfolgen. Doch vom „Prüfen" ist unser Bote, wie sich auch wohl voraussetzen liess, wie er aber gleichwohl, breit genug, S. 321 — 328 selbst zu versichern nöthig findet, eben kein Freund. Nun freylich, wer sich alles Prüfens enthält, der wird wenigstens von Zweifeln nicht so leicht beunruhiget, und hat also insofern allerdings den Frieden gefunden. Ob dieser aber rechter Art sey, ist und bleibt denn eine andre Frage.

Wenn nun dieser „Friedensbote" seinen Hauptzweck allerdings verfehlt, und nach aussen hin, wie wenigstens die Sage auch in öffentlichen Blättern sich verbreitet hat, Fehden veranlasst und folglich sogar feindlich gewirkt zu haben, mithin seinen Namen nur *κατ' αντιφρασιν* zu führen scheint, so soll damit doch keinesweges gesagt werden, dass ihm gar kein Werth zukomme. Bringt er denn auch in der Hauptsache nicht, was er bringen sollte, so bringt er doch, nebenbey manches Interessante mit, das, wenn gleich die Tendenz nicht allemal zu billigen, doch in anderweitiger Hinsicht gut und nützlich zu vernehmen ist. Wir rechnen dahin die *Missionsberichte*, die *Nachrichten aus la Harpe's und aus Buchanans Leben, die Bruchstücke aus Luthers Schriften* u. a. Druck und Papier sind unverbesserlich. Warum aber wohl Hr. *J. J. Theveny*, der auf allen Blättern dieses Jahrganges sich als Redacteur nennt, abgetreten seyn, oder auf den bisher erschienenen Stücken des zweyten Jahrganges seinen Namen beyzusetzen Bedenken getragen haben mag, weiss Schreiber dieses nicht zu sagen. Ist vielleicht bey ihm ein Rückfall zur „menschlichen" Weisheit erfolgt?

## BIBLISCHE LITERATUR.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Conjectanea in locum Paulinum*, 2 *Cor.* 12, 7 — 9. *Epistola ad Jo. Henr. Fritschium*, Theol. Dr. Dioeces. Quedlinburg. antistit. scripsit Dr. *Alb. Gerh. Becker*, Aed. St. Aeg. Pastor. 1822. 20 S. 8.

Diese kleine Gelegenheitsschrift, durch welche der Vf. seinem geachteten Collegen zu dessen 50stem Geburtstage Glück wünscht, beschäftigt sich sehr zweckmässig mit der Erklärung einer Stelle, um deren praktische Anwendung sich Hr. Superint. *Fritsch* schon vor mehreren Jahren in seinem *Handbuche für Prediger* Th. I. S. 229 ff. verdient gemacht hat. Freylich wäre zu wünschen, dass der Prediger seine Vorträge lieber an deutliche und fruchtbare biblische Texte anknüpfen möchte, als an solche Stellen, die, wie die unsrige, fast so viele Erklärungen als Interpreten gefunden hat, und über deren Sinn man so verschiedener Meinung ist, dass Einige den *Pfahl im Fleische*, dessen hier der Apostel erwähnt, ganz eigentlich genommen haben. (Der Vf. führt an, dass nach „*Missons* Reise nach Italien" S. 644 in Turin unter anderen Reliquien auch derselbe Pfahl, mit welchem der Teufel den Apostel verwundet habe, gezeigt wird; Andere finden darin nichts weiter, als die Beschreibung einer heftigen Kränkung durch die Verleumdungen judaisirender Gegner). Da aber so dunkle Texte noch immer unter unseren epistolischen Perikopen stehen; so ist es sehr löblich, wenn der Prediger, ehe er eine praktische Anwendung unternimmt, zuvor genau prüft, was in der Stelle nach einer streng wissenschaftlichen Erklärung zu finden sey. Der Vf., mit den Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung bekannt, erklärt sehr bescheiden, er wolle sich, wenn er auch die objective Wahrheit nicht ergründen könne, nach Art der Akademiker mit der grösseren Wahrscheinlichkeit begnügen. Das Resultat seiner Prüfung ist: Paulus habe in dieser Stelle bildlich den auf Geist und Körper gleich schmerzhaft einwirkenden Kummer bezeichnen wollen, den er darüber empfand, dass er mitten in seiner Freude über den glücklichen Fortgang seiner Bemühungen für das Christenthum nur gar zu oft gestört werde durch die bittere Erinnerung an seine früheren Unternehmungen gegen dasselbe. Wenn nun gleich diese Erklärung mit vielen anderen Paulinischen Aeusserungen übereinstimmen würde, so hat sich Rec. durch die Darstellung des Vfs. doch nicht davon überzeugen können, dass sie wirklich in den Worten liege. Denn, obgleich schon einige Aerzte den σκόλοψ τῇ σαρκὶ von einer *melancholia hypochondriaca*, also von einem Leiden, das Körper und Seele gleich afficirte, genommen haben; so kann doch unmöglich mit dem Vf. der Pfahl von einem körperlichen und der *Satansengel* von einem geistigen Uebel verstanden werden, (der Vf. übersetzt: *spina corpori immissa a Satana, animum pungit*) da ja offenbar ἄγγελος Σατᾶν in Apposition zu dem Vorigen stehet und die Worte nach dem Zusammenhange wohl nichts anderes bedeuten können, als: ich leide an einem körperlichen Schmerz, den ein Satansengel in mir bewirkt. Nach der Vorstellung der damal. Juden wurden nicht nur Geisteskrankheiten, sondern auch körperliche, vornehmlich epileptische Krankheiten durch dämonische Einwirkungen hervorgebracht; und wenn Paulus den Messias bittet, ἵνα ἀποστῇ ἀπ' ἐμοῦ; so bittet er wohl nichts anderes, als, dass Christus, wie er es so oft während seines Erdenlebens gethan, durch

durch Austreibung des Dämons die Krankheit aufhebe. Dass der Apostel durch sein dreymaliges Gebet das dreymalige Beten Jesu in Gethsemane habe nachahmen wollen, ist schwerlich zu glauben. Wollte man mit dem Vf. das μου hinter δύναμις streichen; so entstände zwar ein passender Sinn, nämlich, dass Leiden die Kraft der Tugend stärken (*virtus infirmitate perficitur*), wenn nämlich δύναμις ohne weitern Zusatz die Kraft der Tugend bedeuten könnte. Allein der Sprachgebrauch und die folgenden Worte δύναμις τῦ Χριστῦ gestatten diess nicht. Die genügendste Erklärung der Stelle scheint immer noch die zu seyn: der Apostel habe irgend eine chronische, vielleicht epileptische Krankheit andeuten wollen, deren jedesmaliges Eintreten er als eine positive Strafe für seine Ueberhebung über andere Lehrer des Christenthums angesehen habe. Die Art der Krankheit ist freylich für uns unbestimmbar; indess sind vielleicht Tertullian und Hieronymus, die eine Art Kopfkrämpfe (κεφαλαλγία) verstehen, einer richtigen Tradition gefolgt, da der Apostel bekanntlich zu ekstatischen Zuständen geneigt war, und daher von einem sehr reizbaren Nervensysteme gewesen seyn mag.

Uebrigens stimmt Rec. dem Vf. gern darin bey, dass sich auch an diese Stelle von einem geschickten Homileten manche passende Bemerkung anknüpfen lasse, indem man vorzüglich das Verhalten des Christen in Leiden an dem Beyspiele des Apostels klar machen könnte, der sich durch ein unheilbares Uebel von der einen Seite an seine menschliche Schwäche erinnern und zu bescheidener Selbstschätzung stimmen liess, auf der andern aber an festem Vertrauen zu Christo und dessen Sache gewann.

Der lateinische Ausdruck ist im Ganzen gut und verständlich; nur hätten wohl einzelne grammatische Verstösse und Druckfehler durch eine genauere Correctur vermieden werden können. So müsste es z. B. S. 18 statt *invicem conjuncti* heissen: *tecum conjunctus*, weil *expertus sum* folgt; für *idem faciendum nos impellat* S. 19 würde richtiger *ut idem faciamus* gesetzt seyn. Dahin gehört auch S. 18 *occasio minuere* für *minuendi; S.* 19 *desideravi exstare* für *ut exstaret.*

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfälle.

Am 7. Februar d. J. starb zu Frankfurt a. d. Oder der dasige reform. Prediger und Prof. der Theologie an der ehemaligen Universität daselbst Dr. *Christian Friedrich (Salomo) Elsner,* nach vollendetem 67. Lebensjahre. Er ward den 15. Decbr. 1754 zu Berlin geboren, wo sein Vater allererster Prediger der böhmischen Colonie war. Von diesem bis 1765 unterrichtet, kam er auf das Joachimsthalsche Gymnasium unter *Heinius* und bezog Ostern 1772 die Universität zu Frankfurt a. d. O., wo er unter *Stosch, Schulze, Causse, Daries, Sitcovius* u. A. Theologie, Philosophie und Mathematik studirte, bis er, nach öffentlich ruhmvoll vertheidigter Disputation, 1776 über Hamburg und Amsterdam nach Leiden ging und daselbst unter *Schultens, de Moor, Hollebeck, Ruhnken, Pestel* u. a. würdigen Lehrern das theolog. und philosoph. Studium, so wie das der klassischen und orientalischen Sprachen fortsetzte, deren Kenntniss, wie die mehrerer neuern Sprachen, ihn auszeichnete. Von Leiden aus machte er eine Bildungsreise durch Deutschland bis Riga und kehrte 1778 nach Berlin zurück. Hier lebte er zwey Jahre als Hauslehrer beym Minister *v. Marschall*; ward dann unter die Königl. Dom-Kandidaten aufgenommen und als solcher den 26. Aug. 1781, zur Hülfe seines Vaters, zum Predigtamte ordinirt, nach dessen Tode im Frühjahr 1782 ihm diese Stelle, mit Anwartschaft auf angemessenere Anstellung, übertragen wurde, welche er denn auch bis 1787, wo er den Ruf nach Frankfurt als ordentl. öffentl. Prof. der Theologie und Prediger an der reform. Kirche, erhielt, versehen hat. Hier wurde er in demselben Jahre zum *Doctor Theologiae* promovirt und verwaltete von da an seine Professur mit unermüdetem Eifer. Ihr widmete er alle seine Kräfte und liess daher nur auf Veranlassung seiner Promotion, als Präses eine Dissertation drucken unter dem Titel: *Matthaeum hebraea lingua scripsisse suum Evangelium,* und späterhin eine gediegene Vorrede zum böhmischen Glaubensbekenntniss. So wirkte er 24 Jahre hindurch, in welcher Zeit er zweymal unter den misslichsten Verhältnissen mit Energie das Rectorat der Universität verwaltete, im Gebiete echter Theologie, zur Aufhellung des Geistes, Förderung christlichen Lebens und Verbreitung gründlicher Wissenschaft unter denen, die ihn hörten; bis im J. 1811 die Universität von Frankfurt nach Breslau verlegt wurde, wo er als ein Veteran bey seiner Kirche blieb und an dieser durch begeistertes Wort und gottseligen Wandel im grossen Segen bis an sein Ende arbeitete.

Am 19. April st. zu Bremen der durch mehrere Reisebeschreibungen und andere Schriften bekannte Professor an der Handelsschule, *Adam Storck,* er war im J. 1780 zu Traben an der Mosel geboren, und früher Lehrer und Director der Handelsschule zu Hagen in der Grafsch. Mark. Vgl. Rotermund.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Maradan: *De l'organisation municipale en France, et du projet présenté aux chambres en 1821 par le gouvernement du Roi sous l'empire de la charte.* Par M. le Comte *Lanjuinais*, pair de France, et M. *Keratry*, deputé du Finistère. 1821. 100 S. 8.

Der deutsche Adel ist weder in den Landgemeinen, noch in den Stadtgemeinen, und er steht wenigstens nicht unter den Bauermeistern und den Bürgermeistern, sollte er auch nicht in den Dörfern der Dienst- und Gerichtsherr, und in den Städten der Besitzer von Freyhäusern seyn. Der französische Adel ist dagegen Mitglied seiner Ortsgemeine, und steht unter den Mairen: das hat in grofsen Städten nichts Ungeschicktes und Kränkendes, aber desto mehr in kleinen Städten und Dörfern. Er sucht daher unter den Kleinstädtern und Bauern heraufzukommen, und die Verwaltung der Gemeinen entweder an sich, oder an ihm gefällige Leute zu bringen. Dem ist die Regierung auch nicht entgegen, insofern dadurch die Gemeineverwaltung in geschickte und zuverlässige Hände kommen kann, und deren will sie sich durch die gröfsere Beschränkung des Wahlrechts für die Stellen in den Gemeineräthen auf den gröfseren Grundbesitz, und durch die Stimmverleihung an die Ordensritter, Oberrichter, Professoren u. s. w. versichern. So sollen denn ferner nach ihrem Entwurf der Gemeineordnung die Reichsten und Vornehmsten in dem Canton, Arrondissement und Departement deren Räthe wählen und dazu gewählt werden. Dennoch sind die Ultra mit diesem Entwurf sehr unzufrieden, und sehen Pöbeley (*populacerie*) darin; was ihre Gegner aber davon halten, und namentlich zwey befreundete Landsleute adligen und bürgerlichen Standes, die geachteten Wortführer in beiden Kammern; Lanjuinais und Keratry sollen sie unsern Lesern selbst sagen.

Alles kommt darauf an, dafs die Gemeinen ihre rechte Ordnung haben: sie sind das eigentliche Vaterland für einen Jeden, sie schützen und behüten sein Leben, sie sorgen dafs er gesunde Luft athme, reines Wasser trinke, gutes Brot esse, und ruhig vor Gefahren schlafe u. s. w. Seine Gemeine kennt und liebt jeder Mensch, von dem Staate weifs er oft wenig oder nichts; wie Viele leben und sterben ohne je nur eine Kreisversammlung gesehen zu haben. Für die meisten ist in ihrer Gemeine alles begriffen, was sie lieben und schätzen; und soll diese Liebe eine gemeinschaftliche, vaterländische werden, so müssen sie es bey andern eben so wie bey sich finden. — Dafs man diese Gemeinschaft finde, dafs man sich im Vaterlande fühle, das bezweckt das Gesetz der Gemeineordnung, und dazu führt in dieser der Grundsatz der gesellschaftlichen Gleichheit. Es ist jetzt das erste Mittel der öffentlichen Verwaltung und vielleicht das Einzige. Das Gesetz mufs nicht die Theilnahme an der Gemeineverwaltung ertödten, sondern mufs sie beleben. Selbst die römischen Kaiser die unbeschränkten Herren begriffen, wie nützlich und nothwendig die Selbstverwaltung der Gemeinen sey. Die Gemeineräthe ergänzten sich selbst aus den begüterten eingeborenen oder wenigstens eingebürgerten Einwohnern, (die ganze Lehre des römischen Rechts vom Wohnort gründet sich auf die Gemeineverfassung) und in Frankreich läfst sich, nach den Lehnsverwirrungen, wieder vom 13. Jahrhunderte an, ihre Wahl von den angeseheneren Einwohnern beurkunden; besonders verkauften Ludwig der Dicke und seine Nachfolger einer grofsen Menge von Städten und Dörfern Freybriefe, aufserdem ordneten sich mehrere Selbstverwaltungen in der Stille. Nachdem auf der Reichsversammlung zu Blois über die Erblichkeit mehrerer Gemeineämter Klage geführt war, kam es zu der Verordnung von 1759, wonach alle Gemeineämter durch freye Wahl besetzt werden sollen. Sie wurden von Ludwig XIV. verkauft, auf Argenson's Schrift (*considérations sur le gouvernement de la France*) durch die Verordnungen von 176½ wieder von Wahlen abhängig gemacht, blieben aber doch verkäuflich, bis, seit 1778, Turgot, Necker, Lamoignon und selbst Calonne theilweise die Wahlen wirklich einführten, und bis 1789 die einzelnen Gemeineverfassungen aufgehoben durch Eine Gemeineordnung ersetzt, und die Wahlen der Gemeinebeamten allen wirklichen seit Jahr und Tag eingesessenen Bürgern überlassen wurden. Unter Napoleon blieb mittelst des Gesetzes vom 18. Febr. 1800 und anderer Verfügungen nur der Name: Gemeineordnung bestehen. Der Maire ward der Dienstknecht des Herrn, und der Herr seiner Gemeine, zwar hatte er einen Gemeinerath zur Seite, der versammelte sich aber nur alle Jahr einmal wegen des Haushaltsplans für das Kämmereywesen, und seine ganze Befugnifs bestand in Wünschen, der Präfect entschied gleich einem Pascha. So hatte es Napoleon gemacht, und so haben wir es behalten, so vorläufig 6 Jahr hindurch. Es fehlte nur seiner Einrichtung noch die einzige Unthümlichkeit der Bevorrechteten, und die sollen wir jetzt durch das neue Gesetz er-

erhalten. — Die Vff. geben nun zuvörderst ihre Ansicht von der Gemeineordnung: Gleichheit ist die Seele der Gemeine, weil die Gemeine aus und mit Menschen für deren Selbstständigkeit und Arbeitsfreyheit gebildet wird. Sie hat es zunächst mit dem Leben, und nicht mit dem Grundeigenthum zu thun. Wo man überhaupt erlauben will, dass der Mensch zu seiner Würde gelange, so muss man ihm vergönnen, dass er sich seine Gemeine selbst einrichte. Man darf sich von oben herab darein nicht mischen als um Schaden zu verhüten. Der Vorstand der Gemeine ist allerdings zugleich öffentlicher Beamter, und er mag von der Regierung aus mehreren Vorgeschlagenen erwählt, auch vorläufig vom Dienst entfernt werden. Aber weiter darf die königliche Gewalt in der einzelnen Gemeine nicht gehen. Ihre Einwirkung vermehrt sich je mehr man von den Menschen auf die Sachen, von dem Gemeinschaftlichen zwischen ein paar Gemeinen auf das Allgemeinere kommt: also vergrösert sie sich bey den Cantonräthen, noch mehr bey den Arrondissementsräthen u. s. w. Wenn diese Ansicht etwas Schielendes hat, so scheint es daher zu kommen, dass sie zu dem Ziele führen soll, das den Landpächtern in der Gemeine als solchen Stimmrecht giebt, und die abwesenden Verpachter davon ausschliesst, unbeschadet übrigens ihrem Stimmrecht in Wahlversammlungen zu Ständeabgeordneten u. s. w. Diese Bemerkung wird unsern Lesern die eigentliche Richtung der Angriffe auf das vorgeschlagene Gesetz klar machen. Irgendwo muss ein Jeder doch gegenwärtig seyn, aber der Gesetzentwurf vergegenwärtigt die Reichen (die Grundbesitzer, die abwesend stimmen) ins Unendliche. Die Volksvertretung in der zweyten Kammer ist schon dem grossen Grundbesitzthum hingegeben, und nun soll ihm auch alles Rathswesen der Gemeinen überlassen werden. Die Arbeit ist Alles, durchaus Alles auf der Erde; und nach dem Gesetzentwurf ist die Arbeit nichts, und zählt für nichts in Recht und Ordnung der Gemeinen. Er nimmt dem grössten Theile ihres Arbeitsstandes Stimmrecht und Ehre, macht ihn zum dienenden Stande und setzt einen Herrenstand über ihn. Die abwesenden Grundbesitzer und nicht die anwesenden Hausväter, die Vornehmen und nicht die Steuerpflichtigen, sollen die Gemeinebeamten wählen; wie können diese Vertrauen haben! Löst man so nicht die Gemeinen, und die Bürgerrechte auf? Es wird schlimmer werden, als es je war, weil alte und neue Missbräuche zusammenkommen. Die alten Eigenthümer sollen die neuen in ihrem Kaufrecht schützen, und auf die Gesetzgebung über das Grundeigenthum einwirken. Die Gemeineabgaben für Schullehrer und Hebammen sollen von denen bewilligt werden, die da glauben, dass den Bürgern und Bauern nur die Gottgefälligkeit der Legitimität und ihres Arbeitsberufs recht eingeprägt, und dass Bevölkerung in Schranken gehalten werden müsse. Der Sinn des Gesetzes reicht noch weiter als seine Worte; es nennt zwar nicht ausdrücklich die Herstellung der bevorrechteten Körperschaften, aber die Ernennung der Handels- und Gewerkvorsteher zu Wahlmännern von ihren Standesgenossen führt offenbar dahin. Das Ganze ist aus der falschen Stellung von Frankreich und aus der verhängnissvollen Schwäche des Ministeriums hervorgegangen, und ein neues Geständniss von dem Trachten, dass die königliche Gewalt sich einzig und allein durch und für die grossen Gutsbesitzer ausübe.

Da der Entwurf von dem Minister Simeon unterschrieben ist, den die meisten unserer Leser aus seiner westph. Amtsführung als einen sehr rechtschaffnen und einsichtsvollen Staatsmann kennen, so werden sie sich leicht überzeugen, dass obige Vorwürfe übertrieben und nur insofern gegründet sind, als die Zwietracht in der zweyten Kammer, und die Stellung der Regierung zwischen den streitenden Meinungen die jetzige Gründung einer Gemeineverfassung unmöglich macht, worauf sich weiter fest und frey sowohl für die Verwaltung als das Gerichtswesen fortbauen liesse. Der Entwurf ist geschraubt und verkünstelt, wie es gewöhnlich geht, wenn viele nach entgegengesetzten Meinungen an einem Gesetz arbeiten. Da kommt ein *Argwohn* über den Andern, und eine Einräumung führt gegenseits zur Andern. So beziehen sich viele Bestimmungen in dem Entwurfe auf den Streit des aufgelebten Hofadels, der Staatsbeamten und der Missvergnügten über ihren Einfluss in die Gemeinen, und die meisten Gemeinen haben an diesem Streit nicht den mindesten Theil. In sehr wenigen hat der Hofadel Güter, und nur in diesen kann er sich durch die Gunst des Gesetzes, einen Hofstaat im Kleinen bilden. Die Staatsbehörden sind nur in den grösseren Städten, und ihre Mitglieder bedürfen nicht einmal der gesetzlichen Vorgunst, um als die angesehensten Einwohner Einfluss auf die Gemeine zu haben. Missvergnügte giebt es freylich in jeder Gemeine, weil es in jeder Dienst- und Gehaltverluste, Steuerbedrängnisse, und Furcht vor Neuerungen im Eigenthum, vor mancherley Drang und Zwang giebt; aber diese Missvergnügten vermindert man nicht in der Gemeine, wenn man die Stimmberechtigten darin vermindert; und die Missvergnügten aus Grundsatz, welche die gemeinheitliche Verwaltungsordnung der Einheitlichen vorziehen, die sogenannte linke Seite wird man gar nicht los, ohne ihren Grundsatz anzunehmen. Doch den verstehen die schlichten Bauern und Bürger nicht, so gut sie ihn auch vielleicht bey sich anzuwenden wissen. Auf und für sie hätte die Gemeineordnung eigentlich berechnet werden sollen, und der Gesetzentwurf wirft sie unter den Pöbel, aus Furcht vor dem Pöbel. Das ist sein Hauptfehler, die Vf. haben darin recht. Er entscheidet zwar den erwähnten Streit gar nicht so einseitig, wie die Vff. behaupten, sondern er stellt vielmehr eine sogenannte Bürgschaft der andern entgegen, aber darüber geht das eigentlich Verbürgte, die Gemeinheit und der Gemeinsinn höchst wahrscheinlich verloren, und erhält der Geist des Argwohns

wohns gesetzliche Kraft zu theilen und zu trennen. Lieber kein Gesetz als ein argwöhnisches, darin haben die Vff. gleichfalls recht.

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

**Arnstadt**, in d. Hildebrand. Buchh.: *Beyträge zur Geschichte des Krieges in den Jahren* 1812 u. 1813, besonders in Bezug des 6. Regiments der damaligen Fürstendivision des Rheinbundes von *Franz* Freyhn. *v. Soden*, Fürstl. Schwarzb. Sondersh. Hauptmann. 1821. 158 S. 8.

Das auf dem Titel genannte Regiment aus den Contingenten der beiden Schwarzburgischen, der Reussischen Häuser und von *Waldeck* gebildet, war im J. 1812 anfänglich an der Nordseeküste aufgestellt (wo der Vf. durch Abschlagen eines Angriffs der Engländer auf die Insel *Spikeroog* das Kreuz der Ehrenlegion erwarb) und folgte dann der grofsen Armee nach Rufsland, wo es aber nur bis *Wilna* kam und darauf mehr durch den Frost als durch Gefechte fast aufgerieben, mit zur Garnison von Danzig bestimmt wurde. Man sieht dafs über den Feldzug von 1812 für die Kriegsgeschichte hier nichts gewonnen wird; über den von 1813, d. i. über die Vertheidigung von Danzig nicht viel mehr, denn der Vf. erzählt nur was in seinem Gesichtskreise lag, und wir lesen daher nur von einigen Gefechten ohne Einflufs auf das Ganze, bey deren einem der Vf. schwer verwundet, gefangen, aber später wieder ausgewechselt wurde. Für die Genossen der geschilderten Ereignisse und die Bewohner obgedachter Länder mag die Schrift Interesse haben, für die Kriegsgeschichte ist sie nur von sehr untergeordnetem Werthe.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

**Kopenhagen**, gedr. b. Kiopping: *Anders Kjaerbye af Vissenberg Sogn. En Laesebog isaer for Fynboer.* (*A. K.* vom Kirchspiel Wissenb. Ein Lesebuch, besonders für Fyener.) 1821. XVI u. 230 S. 8. (Mit einem schönen, die *K. Knudskirche* zu Odense und deren nächste Umgebungen darstellenden Titelkupfer.) (2 Rbthlr. geb.)

Zweckmäfsige Volksbücher sind heutiges Tages ein wahres, allgemein gefühltes Bedürfnifs. Dafs es keine der leichtesten Aufgaben sey, solche auszuarbeiten, beweist schon der Umstand, dafs noch neuerdings ein gemeinnützíges wissenschaftliches Institut einen Ehrenpreis für die Verfertigung des Besten, seinem Zwecke entsprechenden Volksbuches aussetzte. Auch in Dänemark haben sich seit Kurzem mehrere tüchtige Männer darin versucht, nachdem die Uebersetzung von *Beckers* Noth- und Hülfsbüchlein aus manchen Gründen für Dänemark nicht ganz passend befunden wurde, ähnliche Schriften mit glücklicherem Erfolge auszuarbeiten: unter welchen Rec. des Hauptpastors *A. Kr. Holm* zu Kopenhagen *Christen Faurfted, eller en Historie efter Salzmanns Ernst Haverfeldt, overfat og efter vort Sprogs og Lands Beskaffenhed forandret.* Kbhvn. 1806. bisher für den gelungensten Versuch hielt. Jetzt, nachdem er vorliegende Schrift, deren Vf., zufolge der Vorrede, der verdienstvolle Bischof zu Odense, Dr. *Fr. Plum* ist, geprüft hat, mufs er dieser noch sehr bedeutende Vorzüge vor jener einräumen. Eine nähere Veranlassung zu derselben fand Hr. *Pl.* in der von der französischen Gesellschaft zur Beförderung des Elementarunterrichts gekrönten Preisschrift *Simon von Nantua* des bekannten *L. P. Jussieu*, deren französisches Original 1818 herauskam und schon 1819 in einer fast wörtlichen, wenigstens nicht lokalisirten Uebersetzung deutsch erschien. Mit allem Rechte sagt aber Hr. *Pl.*: soll eine solche Schrift, so sehr sie es auch an sich verdient, in unveränderter Form gelesen zu werden, nicht blofs in die Hände des Gebildeten, sondern auch weniger gebildeter Bürger, *des Volkes*, kommen und zugleich in den höhern Klassen der Bürger- und Volksschulen mit Nutzen gelesen werden können: „so mufste das Ganze nach unsern (den dänischen, besonders Fyenschen) Sitten und Einrichtungen umgearbeitet, alles nur auf Frankreich passende ausgelassen, das Beybehaltene nationalisirt, an die Stelle des Uebergangenen neue, Zeiten und Umständen angemessene, Situationen und Schilderungen hinzugefügt — dagegen das Naive, das Individuelle, das Dramatische in der Einkleidung, die ganze moralische und religiöse Richtung, durfte nicht entstellt oder verwischt werden. „Und, setzt Hr. *Pl.* hinzu, wenn die Moral selbst bey der Umarbeitung mehr rein, der Gedankengang mehr logisch, (die Religion mehr verständig, ernst, praktisch) werden konnte: so betrachtete ich dieses für einen Gewinn." (S. IV.) Man sieht mit Vergnügen, wie sich der würdige Vf. die Sache nichts weniger, als leicht, gemacht hat, wie wenig seine Schrift das Ansehn, oder die Natur, einer blofsen Uebersetzung hat, wie sie vielmehr als die vollendete eigene Arbeit des dänischen Vfs. zu betrachten ist. Das Ganze zerfällt in 39 Kapitel. Zu der Urschrift kamen 15 neue Kap. hinzu, 14 Kapp. von ihr wurden, als für den dänischen Leser unbrauchbar, ausgelassen, die übrigen mehr oder weniger verändert. Das 10. u. 11. Kap., welche von dem Feldwechselbau (*Vekeldrift*, Dreyfelderwirthschaft) handeln, sind von einem in der Gegend des Stiftes Fyen, wo diese Wirthschaft mit bestem Erfolge getrieben wird, wohnenden geschickten Landwirthe, dem Pastor *F. C. Lund* zu *Taasinge*, ausgearbeitet worden. Sie können für einen Commentar zu *Dreyfens* Bemerkungen über die *Saatfolge*, welche sich in einem der neuesten dän. Kalender befinden, gelten und ihre Ausführlichkeit wird hinlänglich dadurch gerechtfertigt, dafs die Wechseltrifft mehr, als jede andere Art des Feldbaues, dazu geeignet ist, des Landmannes Thätigkeit, Aufmerksamkeit und Nachdenken zu beschäftigen, folglich seinem Geiste eine höhere Bildung zu geben. So, wie der *moralische* Inhalt des Buches

ches sich hoch erhebt über die eudämonistische, die, wenn gleich fein, doch bloss politische Vor- und Darstellungsart, von welcher sich der Franzose, und wäre er selbst ein *Jussieu*, nur so schwer ganz loszusagen vermag; so, wie man durchgängig auf Reinheit, Wahrheit und Bündigkeit der moralischen Begriffe, Warnungen und Ermunterungen stösst und nirgends durch Verwechselungen der schlaffen Klugheitslehre mit der strengen Pflichtenlehre gestört wird: so bemerkt man auch mit Vergnügen, dass hinsichtlich des *religiösen* Theils der Schrift von dem *Andachtsbuche einer christlichen Familie*, Aarau 1819. ein sehr zweckmässiger Gebrauch gemacht worden ist und dass diesemnach die warme Anempfehlung jener Schrift, welche, in des würdigen Propst *Gutfelds* neulich erschienener Schrift: *Andagtsblomster fra Schweitz* steht, ein gutes Ohr gefunden hat. Die Benutzung von einer grossen Menge in Dänemark, besonders auf der Insel Fyen, gangbarer Kraftsprüche und sprichwörtlicher Redensarten, die immer auf die ungesuchteste Weise die Erzählungen entweder anknüpfen, oder sie eben so zwanglos beschliessen und dazu dienen, bald den wahren Sinn der Denksprüche darzustellen, bald der Erzählung selbst desto mehr Leben und Anwendbarkeit zu verschaffen, giebt der Schrift einen Reiz, den für den Rec. noch keine andere ähnliche dänische Schrift gehabt hat. Auch ist das Ganze so geschmackvoll eingekleidet, in einer so reinen und unterhaltenden Sprache verfasst und bey grosser Mannichfaltigkeit des Inhaltes dennoch so kunstlos in einen richtigen Zusammenhang gebracht, dass die Schrift, weit entfernt, nur Landleuten oder Schülern höherer Klassen lesbar zu seyn, vielmehr auch Gebildeten eine recht anziehende Lektüre gewähren wird und gerade ihnen weit mehr, als Romane der gewöhnlichen Art, Ritter-, Gespenster-, Räubergeschichten und dergl., empfohlen zu werden verdient. Die Schlusskapitel enthalten eine einfache, aber genaue Beschreibung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten von *Odense* und den nächsten Umgebungen dieser uralten und interessanten Hauptstadt von Fyen; z. B. von der Höhe von *Palnatoke*, den alten St. *Jörgens* Hospitälern, der Altartafel in der Frauenkirche, *Lahns* Grabmal, Stiftungen und der jährlichen Feyerlichkeit an seinem Geburtsfeste, von der K. *Margarethe*schule, der K. *Christine*, der Graubrüderkirche und dem Hospitale; von den Königen *Waldemar III., Hans, Christian II., Friderich IV., Knud IV.*, dessen Namen die Stiftskirche bis in die heutige Zeit führt und der schon im J. 1100 in dieser Kirche mit päpstlicher Bewilligung unter die Heiligen feyerlich aufgenommen wurde. Der Berührung einer grossen Menge anderer Denkwürdigkeiten aus dieser Stadt und Gegend verdankt Rec., der auf Fyen nicht unbekannt ist und auch *Odense* gesehen hat, recht angenehme Reminiscenzen. Nur die Schonung des Raumes hält ihn ab, einzelne Stellen aus diesem ihm lieb gewordenen *A. Kjaerbye* auszuheben; aber er trägt kein Bedenken, dem Urtheile eines der berühmtesten dän. Schriftsteller, *Kn. L. Rahbek*, beyzustimmen, wenn dieser das Buch, was Form und Sache, Geist und Tendenz betrifft, des unsterblichen *Franklins Poor Richards Almanak*, (S. *Tilskueren*. 1821. Nr. 43. 44. S. 338) an die Seite setzt.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten.

#### Marburg.

Der Hr. Prof. Primarius, *Arnoldi*, erhielt zum Neujahrsgeschenk das Doctordiplom von der hiesigen philosophischen Facultät; — Hr. Director und Consistorialrath *C. Christoph Gottl. Wiss* in Rinteln nach eingesendeter Dissertation, welche *de unione quam dicunt evangelicorum praesertim in Hassia nostra perficienda* handelt, die höchsten Würden in der Theologie, am 25. Febr. d. J.

Die so wünschenswürdige Vereinigung, von der die eben genannte Schrift handelt, hat auf eine erfreuliche Weise in der hiesigen theologischen Facultät statt gehabt. Auf den Antrag derselben sind die Doctoren der Theologie *Justi* und *Hartmann*, Mitglieder der philosophischen Facultät, nun auch, mit Gehaltszulagen zu ordentlichen Professoren der Theologie allergnädigst ernannt worden.

Erfreuliche Beweise der Anerkenntniss ihrer Verdienste um Unterricht und Wissenschaft erhielten die Professoren *Wenderoth*, *Creuzer*, *Herold* und der Privatdocent Dr. *Endemann* durch Gehaltsertheilungen und Besoldungszulagen. Der letztere ist zugleich zum Professor extraordinarius der Jurisprudenz, Professor *Herold* zum Ordinarius der Medicin, und Prof. *Creuzer* zum Mitglied des neugebildeten Consistoriums für die Provinz von Oberhessen huldreichst ernannt worden.

Die durch den Tod *Tennemann's* erledigte Professur der Philosophie hat der rühmlich bekannte Hofr. *Suabedissen*, vor Kurzem noch Instructor des Kurprinzen von Hessen, erhalten und bereits angetreten.

Als neuere Gelegenheitsschriften verdienen erwähnt zu werden: die *Memoria Joannis Christophori Ullmanni* von *Wagner*, mit der von ihm gewohnten Eleganz verfasst, das Einladungsprogramm zu den Frühjahrsprüfungen der Schüler des academischen Pädagogiums von dem dritten Lehrer desselben, dem Prof. *Koch*, *Commentationis de rei criticae epochis Particula secunda s. de Epocha alexandrina.*

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## PHYSIK.

Kopenhagen, in d. Gyldendal. Buchh.: *Untersuchungen über den Magnetismus der Erde*, von *Christopher Hansteen*, Prof. der angew. Math. an d. Norw. Univers. Uebersetzt von *P. Treschow Hanson*, Königl. Norw. Depart. Bevollmächtigten und Landcadetten-Lehrer. — *Erster* Theil. Die mechanischen Erscheinungen des Magneten. Mit 5 Kupfert. und einem Atlas von 7 Karten. 502 S. 4.

Dazu gehört noch:

*Anhang*, enthaltend Beobachtungen der Abweichung und Neigung der Magnetnadel. 148 S. 4.

Wenn man ganz kurz den Inhalt dieses Buchs angeben wollte, so würde man ihn so darstellen können: Der Vf. hat die vorhandenen Beobachtungen mit grosem Fleise gesammelt; er hat sie sorgfältig zusammengeordnet, um das, was als eigentliche Erfahrung, als Hauptresultat aus ihnen sich ergiebt, klar übersehen zu lassen; er hat an dieses Erfahrungs-Resultat eine Hypothese geknüpft, die wohl geeignet schien, eine theoretische Erklärung aller dieser Erscheinungen zu geben; er hat dann durch eigne Versuche diejenigen Grösen, deren er als gegebner Grösen bey seiner weitern Untersuchung bedurfte, zu bestimmen gesucht; hat die Folgerungen, zu welchen jene Hypothese führt, durch mathematische Betrachtungen entwickelt, und mit Hülfe dieser gegebnen Grösen die Erscheinungen, wie sie sich zeigen musten, berechnet; endlich hat er gezeigt, wie weit die Erfahrungen mit diesen theoretischen Berechnungen zusammenstimmen, und angegeben, durch welche Beobachtungen wir vollkommneren Aufschluss über die Richtigkeit der hier aufgestellten Hypothesen erhalten könnten. — Dieser kurze Abriss von dem, was Hr. *H.* hier geleistet hat, zeigt wohl schon hinreichend, dass er seinen Gegenstand mit dem Geiste eines echten Naturforschers behandelt habe, und dass es wohl der Mühe werth sey, sorgfältig seinen Schlüssen zu folgen, theils um die Methode seiner Untersuchung, die ganz so regelmäsig und streng ist, wie wir sie eben dargestellt haben, ins Licht zu stellen, theils um zu zeigen, bis zu welchem Grade von Sicherheit wir jene Hypothese als Wahrheit aussprechend anzunehmen berechtigt sind.

Der Vf. verweilt zuerst bey Bemerkungen über die von ihm gesammelten, im Anhange zusammengestellten Beobachtungen und über die Karten der Abweichungslinien und Neigungslinien, die er nach diesen Beobachtungen entworfen hat. Auf diesen Karten sind nämlich die Linien gezeichnet, welche die Orte, wo die Abweichung in einem gewissen Zeitpunkte gleich war, verbinden (die Halley'schen Linien), und die Linien, wo gleiche Neigung Statt fand (die Wilke'schen Linien). Obgleich sich dazu nicht für alle Orte auf der Erde Beobachtungen finden, obgleich besonders in der frühern Zeit die sichern Beobachtungen nur sparsam vorkommen, so liess sich doch für die neuern Zeiten etwas vollkommen Genügendes leisten, und selbst für das Jahr 1600 sind hier so viel Beobachtungen gesammelt, dass sich eine Karte der Declinationen für diese Zeit geben liess. Diese Karte, obgleich am wenigsten zuverlässig, scheint dennoch wenigstens nahe richtig den damaligen Lauf der Halley'schen Linien anzugeben: denn wenn man die einzelnen Beobachtungen mit der Karte vergleicht, so findet man allerdings, dass diese, unter sich selbst nicht übereinstimmend, sich bald an der einen Seite, bald an der andern von den Angaben der Karten entfernen, aber dass die Karte, indem sie so ziemlich das Mittel zwischen allen Angaben hält, uns den Gang dieser Curven dem Wesentlichen nach hinreichend genau darstellt. Am meisten unsicher mögen hier und selbst auf den neuern Karten die Bestimmungen in der Nähe der magnetischen Pole seyn. Denn da in diesen Gegenden, wie erst die allerneuesten Beobachtungen deutlich gezeigt haben, Rücksicht auf Umstände genommen werden muss, die man gewöhnlich nicht zu beachten pflegt, da hier die Kraft, welche die Abweichungsnadel in ihre richtige Stellung bringt, so schwach ist, dass jede zufällige Einwirkung, z. B. die des Eisens am Schiffe selbst, die Abweichung merklich ändert, so lassen sich hier wohl grösere Unsicherheiten vermuthen, die auf den theoretischen Theil der folgenden Untersuchungen zwar keinen Einfluss haben, aber uns doch hindern für die Anwendung ganz vollkommene Elemente zu erhalten. Der Vf. theilt solche Karten für die Linien gleicher Abweichung mit für die Jahre 1600, 1700, 1710, 1720, 1730, 1744, 1756, 1770, 1787, 1800, und stellt uns so die Aenderungen deutlich vor Augen, welche das System der Linien gleicher Declinationen im Laufe der Zeit erlitten hat. Diese Aenderungen sind so merkwürdig, dass einige Bemerkungen darüber auch hier Platz finden mögen.

Die Linie ohne Abweichung, welche nämlich durch alle die Orte gezogen ist, wo die Richtung der Magnetnadel mit der Richtung des Meridians zusam-

fammenfällt, lief im J. 1600 von der Nordküfte des füdlichen Amerika gegen Island zu, ging füdöftlich an Island vorbey, nach den Loffoden - Infeln und Lappland, wandte fich dann wieder füdlich über Petersburg ungefähr durch Ungern über das Meer gegen Tunis zu, und findet fich endlich am Vorgebirge der guten Hoffnung wieder. In dem Raume zwifchen Amerika von der einen, und Europa und Afrika von der andern Seite, welchen diefe Curve von drey Seiten umfchliefst, war die Abweichung öftlich, und im Allgemeinen ift es richtig, dafs die Linie von 5 Grad Abweichung, die Linie von 10 Grad Abweichung und Weite, jener Linie ohne Abweichung gleich laufend find; aber dabey findet eine merkwürdige Ausnahme ftatt. Da nämlich der von der Linie ohne Abweichung umfchloffene Raum fich in 20 Grad nördlicher Breite fehr verengert, fo giebt es in diefer Breite keinen Ort, wo die Abweichung viel über 5 Grad betragen hätte, obgleich weiter nordwärts in der Gegend von England, wo der Zwifchenraum breiter ift, fich gröfsere Declinationen finden; die Linie von 9 Grad öftlicher Abweichung befteht daher erftlich aus einem fortlaufenden Theile, der fich vom füdlichften America gegen Brafilien faft bis an den Aequator erftreckt und dann füdweftlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung füdwärts geht, und zweytens aus einem abgefonderten Ovale, welches England umfchliefst. Südlich von jenem fortlaufenden Theile der Linie mit 9 Gr. Abweichung, folgen gröfsere öftliche Declinationen, aber in jenem umfchloffenen Ovale fcheint es kaum einen Punct gegeben zu haben, wo die Declination volle 10 Gr. betrug, und mehr gewifs nicht. Aufserhalb des von der Linie ohne Abweichung umfchloffenen Raumes ift die Abweichung weftlich, und zwar anfangs zunehmend, je weiter man fich von jener Linie entfernt, dann aber, wenn man weiter öftlich geht, wieder abnehmend, weil man fich einem andern Theile der Linie ohne Abweichung nähert, der nämlich durch China und Borneo lief. — Ums Jahr 1700 hatte die Lage jener Linien fich fehr geändert. Die Linie ohne Abweichung hat ihre fo weit nach dem nördlichen Europa hinauf gehende Krümmung ganz verloren. Sie geht in etwa 30 Grad nördlicher Breite von Nordamerika aus mit einer gegen Norden convexen Krümmung gegen Afrika zu, ohne die Küften diefes Welttheils zu erreichen, wendet fich dann fehr ftark füdwärts und erreicht den Meridian von London in 50 Gr. füdlicher Breite. Von diefer Linie an nordwärts und weftwärts finden wir in der heifsen und gemäfsigten Zone überall weftliche Declination, aber die Linien gleicher Abweichung find wieder nicht fo geradehin jener Linie ohne Abweichung gleichlaufend. Die Linie nämlich, welche die Orte verbindet, die 5 Gr. Abweichung hatten, läuft von der amerikanifchen Küfte faft auf demfelben Parallelkreife nach Portugal, dann aber mitten durch Deutfchland nach Preufsen, und da wir fie auf der Küfte von Guinea wiederfinden, fo kann man wohl fchliefsen, dafs fie durchs mittelländifche Meer und Afrika lief, dafs alfo im ganzen Mittelländifchen Meere die Abweichung nicht viel über 5 Gr. weftlich betrug. Nordweftwärts von diefer Linie gegen die nördlichen Theile Amerika's und des attlantifchen Oceans nahm die weftliche Declination ziemlich regelmäfsig zu, doch fo, dafs die Linien gleicher Declination gegen Amerika hin convergiren.

Auffallend hatte fich alfo allerdings der Gang der Linie ohne Abweichung in diefem Jahrhundert geändert; aber dennoch erhellt eine merkwürdige Uebereinftimmung, indem am Ende des Jahrhunderts die Linie von 5 Gr. Abweichung ziemlich eben die Krümmung zeigt, welche wir im Anfange des Jahrhunderts bey der Linie ohne Abweichung fanden. Ja wir können fogleich noch die Bemerkung beyfügen, dafs gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts die Linie von 20 Gr. oder 18 Gr. Abweichung wieder mit jenen fonderbar gekrümmten Linien eine grofse Aehnlichkeit zeigt. — Gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts hat fich die Linie ohne Abweichung mehr gegen Weften gezogen, fo dafs fie zwar noch faft von eben der Gegend der amerikanifchen Küfte ausgeht, wo wir fie 100 Jahre früher fanden, aber in ihrem Fortgange die öftliche Spitze von Südamerika berührt und felbft in 40 Gr. füdlicher Breite noch kaum den Meridian der Canarifchen Infeln erreicht hat. Dagegen ift uns ganz gewifs ein andrer Zweig der Linie ohne Abweichung, den man früher nicht beachtet hatte, von Sibirien her näher gerückt. Diefer Zweig der Linie ohne Abweichung ging ums Jahr 1800 vom weifsen Meere beynahe nach dem cafpifchen Meere zu, wendet fich da nördlich nach Irkutzk und fteht vermuthlich, nachdem er fich noch mehr nördlich gewandt hat, mit der Linie ohne Abweichung im chinefifchen Meere in Verbindung. Die Linien von 5 Gr. weftlicher Abw. und 10 Gr. Abw. und fo weiter, gehn im atlantifchen Meer fo ziemlich der Linie ohne Abweichung gleichlaufend; aber die Linie, welche die Orte verbindet, wo die Abweichung 25 Gr. beträgt, beugt fich in der Nähe der Küfte von Portugal fo fehr nördlich, dafs fie über England hin geht und alle europäifche Länder ausfchliefst, fo dafs kein Ort öftlich und füdlich von England eine bis auf 25 Gr. gehende weftliche Abweichung hatte. Und wenn wir die Linie von 17 Gr. oder 18 Gr. Abweichung genau kennten, fo wird wohl diefe eine folche ftark nach Norden hinaufgehende und fich wieder füdlich beugende Krümmung haben, wie es früher die Linie ohne Abweichung hatte. — Diefe kurzen Zufammenftellungen, wobey Rec. hier blofs die uns zunächft umgebenden Gegenden im Auge behalten hat, zeigen uns deutlich den Gang der Erfcheinungen, und laffen vorausfehn, dafs jetzt die weftliche Declination in allen Gegenden von Europa abnehmen wird. Die von Sibirien heranrückende Linie ohne Abweichung ift nämlich noch immer in zunehmender Annäherung gegen unfre Gegenden und führt uns die Linien geringerer Abweichung zu

zu. — Bekanntlich ist diese Abnahme der westlichen Abweichung im westlichen Europa jetzt schon seit einigen Jahren bemerkt worden, und wird nun ohne Zweifel eine Reihe von Jahren fortdauern.

Von den Linien gleicher Neigung will Rec. hier nur bemerken, dass die Linie ohne Neigung (der magnetische Aequator) kein gröster Kreis ist, sondern dass sie vier Durchschnittspuncte mit dem Aequator hat. (Hr. *H.* hat seine frühere Behauptung, dass in Ostindien zwar eine Annäherung der Linie ohne Neigung gegen den Aequator, aber kein Durchschneiden statt finde, nach Zuziehung vollkommnerer Beobachtungen, zurückgenommen.) Auch diese Linie ohne Neigung ist nicht unveränderlich, und die Magnetnadel behält daher an einem bestimmten Orte nicht eine unveränderliche Neigung: bey uns ist jetzt die Neigung abnehmend.

Ueber die Intensität der magnetischen Kraft in verschiedenen Gegenden der Erde besitzen wir nur eine geringe Anzahl von Beobachtungen. Der Vf. vergleicht sie unter einander, indem er die Oscillationszeiten verschiedener Magnetnadeln, die nämlich von verschiedenen Beobachtern angewandt worden, gehörig zu reduciren sucht. Die auf diese Weise vergleichbar gemachten Beobachtungen geben folgendes Gesetz: Wenn man von einer Linie gleicher Neigung zu einer andern Linie gleicher Neigung ungefähr in senkrechter Richtung gegen diese Linien übergeht, so nimmt die Intensität der magnetischen Kraft zugleich mit der Neigung zu. Aber nicht in allen Puncten derselben Linien gleicher Neigung ist die Intensität gleich, sondern man findet sie am stärksten im westlichen Amerika, von dort an ostwärts nimmt sie ab bis sie ein gewisses Minimum erreicht, und dann nimmt sie wieder zu, von wo sich Neuholland nähert. Die Intensität scheint bey gleicher Zunahme der Neigung im westlichen Amerika und bey Neuholland am stärksten, dagegen in Europa und Afrika weit schwächer zuzunehmen. (Die Beobachtungen scheinen wohl nur zu erlauben, dass man diese Regel auf die Gegenden in Amerika nördlich vom magnetischen Aequator, bey Neuholland südlich von demselben anwende, und weitere Erfahrungen werden wir hier noch sehr nöthig haben.)

Diese Beobachtungen machen den Inhalt der *beiden ersten* Abschnitte aus; im *dritten* Abschnitt sucht der Vf. die Punkte zu bestimmen, die man die magnetischen Pole der Erde zu nennen pflegt. In den Gegenden, wo die Magnetnadel beynahe vertical steht, findet man die Abweichung sehr verschieden, an Orten, die einander nahe liegen, und wenn man die Richtungslinien der Declinationsnadeln in mehrern Puncten jener Gegenden aufzeichnet, und als gröste Kreise auf der Kugel fortsetzt, so treffen sich diese ziemlich genau in einem gemeinschaftlichen Durchschnittspunkte, den man gewöhnlich den magnetischen Pol nennt, den wir nach Hn. *H.* den magnetischen Convergenzpunct nennen wollen. Es ist einleuchtend, dass dieses Zusammenfallen aller Durchschnittspunkte nicht ganz strenge ist, und es nicht seyn kann, da bey weiterer Entfernung von diesem Punkte die Magnetnadel keineswegs strenge gegen ihn gerichtet ist, und also auch in näher liegenden Gegenden dieses Zusammentreffen nicht ganz genau statt findet; aber zu einer *annähernden* Bestimmung jenes Poles oder Convergenzpunktes scheint allerdings diese Methode mit hinreichender Sicherheit zu führen. Hr. *Hansteen* suchte, um diese Bestimmung zu erhalten, Beobachtungen auf, die ungefähr zu gleicher Zeit in nicht zu grosser Entfernung von jenem Punkte angestellt waren; aus je zwey von ihnen suchte er den Convergenzpunkt, und das Mittel aus mehrern Angaben diente dann, um seine wahre Lage möglichst genau zu erhalten. Hiergegen ist nun freylich, wie Hr. *H.* sehr wohl eingesehen hat, Manches zu erinnern: denn erstlich weiss man, wie selten die auf dem Meere angestellten Declinationsbeobachtungen mit hinreichender Strenge angestellt werden, und vorzüglich haben die neuesten Beobachtungen recht auffallend gezeigt, dass man gerade in diesen, dem magnetischen Pole so nahen Gegenden die wahre Richtung der Magnetnadel so schwer mit Genauigkeit bestimmen kann, weil hier die in horizontaler Richtung wirkende Kraft des Erdmagnetismus so schwach ist, dass sie durch jede, sonst unbedeutend erscheinende, Anziehung gestört wird; zweytens ist der Convergenzpunkt von zweyen solcher grössesten Kreise offenbar nicht der genaue Pol, und drittens möchte man auch statt des einfach genommenen arithmetischen Mittels noch wohl eine bessere Bestimmung wünschen. Das letzte liesse sich am leichtesten erreichen, wenn man die neuerlich so oft und mit Recht empfohlne Methode der kleinste Quadratsumme anwendete, und dabey den Beobachtungen, die dem magnetischen Pole am nächsten angestellt wurden, einen grössern Werth beylegte, den entferntern einen immer geringern.

Indess dieser Mängel ungeachtet, die allerdings für die Lage der Convergenzpunkte noch wohl eine Correction nöthig machen werden, scheint dennoch das Hauptresultat, dass es *vier* solche magnetische Pole auf der Erde giebt, hinreichend sicher zu seyn, und in Rücksicht auf die nachher folgenden theoretischen Folgerungen ist dieses das Wesentlichste, wenn auch die Länge und Breite dieser Pole nicht strenge genau bekannt seyn sollte. Hr. *Hansteen* giebt nach den zum Grunde seiner Rechnung gelegten Beobachtungen die Lage der vier Pole so an, dass der eine nördliche in 260 Gr. Länge und 70 Gr. Breite, der eine südliche in 136 Gr. Länge und 70 Gr. Breite, der zweyte nördliche in 120 Gr. Länge und 85 Gr. Br., der zweyte südliche in 236 Gr. Länge und 77 Gr. Br. die Längen von Greenwich ostwärts gerechnet, liegen. Aber die Lage dieser Pole ist veränderlich, weshalb Hr. *H.* die Jahre, für welche

che die Bestimmung gilt, anführt, und sie zugleich für verschiedene Zeiten angiebt, um die jährliche Aenderung der Lage kennen zu lernen. Diese Aenderung hat für den ersten nördlichen Pol, der in der Gegend der Hudsonsbay liegt, in einem Jahrhundert mehr als 20 Längengrade betragen, und ist auch für die übrigen Pole sehr bedeutend. Beide Nordpole rücken von Westen nach Osten, beide Südpole von Osten nach Westen fort, aber keiner scheint genau auf einem Parallelkreise fortzugehen. Doch müssen wir hier noch genauere Bestimmungen abwarten, da die ältern Beobachtungen leicht irre leiten könnten.

Diese sorgfältige Untersuchung der Beobachtungen führt also zu der Ueberzeugung, dass allem Anschein nach zwey magnetische Axen der Erde müssen angenommen werden, deren eine durch den ersten Nordpol und ersten Südpol, die zweyte durch den zweyten Nordpol und zweyten Südpol geht. Diese Axen sind keine Durchmesser der Erde, und müssen ohne Zweifel eine Bewegung haben, die aus einer genauern Kenntniss der Bewegung der Pole näher erkannt werden würde.

Hier befinden wir uns nun auf dem Punkte, wo der mathematische Naturforscher mit Recht die Frage aufwirft, ob denn nicht die Declinationen und Inclinationen der Magnetnadel für jeden Punkt der Erde sich berechnen liessen, wenn man die magnetischen Axen kennt, und Mittel auffindet, um das Verhältniss der Wirkungen beider zu bestimmen? — Es lässt sich leicht übersehen, dass diese Bestimmung noch nähere Kenntnisse von dem Gesetze, nach welchem jeder einzelne Punkt der Axen wirkt, und nach welchem diese Wirkung bey grösserer Entfernung des angezogenen Punkts abnimmt, fodert, und Hr. *H.* theilt daher, um die Ueberzeugung zu befestigen, dass eine genauere Berechnung wohl die daran gewandte Mühe belohnen werde, eine vorläufige Berechnung mit, welche zeigt, dass man zu der Annahme zweyer magnetischer Axen noch durch mehrere Gründe bewogen werde. *Euler* nämlich hat schon Formeln (an denen Hr. *H.* Einiges zu verbessern findet) angegeben, um die Abweichung zu berechnen, wenn man nur *eine* magnetische Axe der Erde annimmt, und Hr. *H.* findet nach diesen Formeln, wenn man in Beziehung auf die erste Axe rechnet, dass die Linien gleicher Abweichung in der Nähe der beiden ersten Pole durch die Rechnung sehr nahe so herauskommen, wie die Beobachtung sie angiebt; rechnet man in Beziehung auf die zweyte Axe, so erhält man Linien gleicher Declination, die in der Nähe der zweyten Pole mit der Erfahrung gut übereinstimmen; aber weiter entfernt von den magnetischen Polen stimmt keines der so berechneten Systeme von Linien gleicher Abweichung mit der Erfahrung überein, sondern die beobachtete Abweichung fällt immer zwischen die beiden Angaben der für die eine und für die andre Axe geführten Rechnung. Mit Recht zieht Hr. *H.* hieraus den Schluss, dass dieses eine vereinte Wirkung beider magnetischen Axen anzudeuten scheine, indem da, wo die Einwirkung der entfernteren minder merklich ist, (um die Pole der nähern Axe) alles so erfolgt, wie es die Einwirkung *einer* Axe fodert, da hingegen, wo nicht die Einwirkung einer so sehr vorwaltet, ungefähr die Erfahrung das Mittel zwischen dem giebt, was man als Einwirkung jeder einzelnen findet. Hr. *H.* theilt mehr Vergleichungen für bestimmte Punkte mit, und macht selbst auf die Differenzen aufmerksam, die sich allerdings ergeben, — dabey können wir hier nicht verweilen.

So in der Ueberzeugung etwas nicht ganz Unbegründetes zu unternehmen, geht der Vf. im 5ten Hauptstück zu strengern theoretischen Untersuchungen über. Aber hier mussten zunächst jene zwey Fragen beantwortet werden: welche eigenthümliche Kraft müssen wir jedem einzelnen Puncte einer Axe beylegen? — und: wie wirkt diese Kraft auf Punkte, die sich in ungleichen Entfernungen von dem anziehenden Punkte befinden?

Bey unsern prismatischen Magneten, die wir als eine gerade Linie ansehen können, hat bekanntlich, wenn die eine Hälfte der andern ganz gleich ist, der Mittelpunkt gar keine Kraft, und die Kraft jedes andern Punkts ist desto grösser, je mehr er vom Mittelpunkte entfernt liegt. Wenn wir also den Abstand eines solchen Punktes von der Mitte des Magnetes $= x$ nennen, so ist es die einfachste Vermuthung, die wir aufstellen können, dass die Intensität der Kraft irgend einer Potenz von $x$ proportional, durch $x^n$ ausgedrückt sey, wo $n$ nothwendig eine positive Zahl ist. Wird nun ein entfernter Punkt der Wirkung des Magnets ausgesetzt, so wirken auf ihn zugleich die anziehenden Kräfte der einen und die abstossenden Kräfte der andern Hälfte, da bekanntlich beide Hälften entgegengesetzte Kräfte ausüben, und das Resultat der gesammten Wirkung wird aus der Differenz der Einwirkungen aller einzelnen Punkte des Magnets hervorgehen. Jener entfernte Punkt wird nun desto schwächer angezogen oder abgestossen, je entfernter er ist, und wenn man seinen Abstand von irgend einem gegebenen Puncte des Magnets $= z$ nennt, so wird man die von diesem Punkte her auf ihn wirkende Kraft einer Potenz $z^{-r}$ proportional setzen können. Die weitere mathematische Betrachtung führt dann durch Integration zur Kenntniss der gesammten Einwirkung des ganzen Magnets. Hiebey liegen zwey verschiedene Hypothesen zum Grunde, die erste, dass die Intensität der Kraft jedes Punktes durch $x^n$, angegeben werde; die zweyte, dass die Wirkung in die Ferne umgekehrt der rsten Potenz der Abstände proportional sey, und $n$, $r$, sind nun Zahlen, die man durch Versuche bestimmen muss.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## PHYSIK.

Kopenhagen, in d. Gyldendal. Buchh.: *Untersuchungen über den Magnetismus der Erde von Christopher Hansteen* — Ueberfetzt von *P. Treschow Hanson* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Formeln werden am einfachsten, wenn man den angezognen Punkt als in der Richtung des gradlinigen Magnetes felbst liegend anfieht, und Hr. *H.* ftellt daher die Verfuche zuerst fo an, dafs diefes Statt fand. Er ftellte den Mittelpunkt einer fehr genauen und empfindlichen Magnetnadel (von nur 2¼ Zoll Länge) in die verlängerte Richtung eines Magnets, während diefer eine genau gegen den magnetifchen Meridian fenkrechte, horizontale Richtung hatte. Die Magnetnadel wurde durch den Magnet von der Nordlinie abgezogen und der Abweichungswinkel, fo wie er fich bey verfchiedenen Entfernungen des Magnets fand, angemerkt. Da fich nun mathematifch zeigen läfst, dafs die trigonometrifche Tangente diefes Winkels der von dem Magnete auf die Nadel ausgeübten Kraft proportional ist, fo geben diefe Verfuche Zahlenwerthe an, welche zur Beftimmung von $n$ und $r$ dienen können; die Formeln nämlich geben, wenn man $n = 1$, $r = 1$, oder $n = 1$, $r = 2$, oder $n = 2$, $r = 1$, oder $n = 2$, $r = 2$ und fo ferner, fetzt, an, welche Wirkungen fich bey verfchiedenen Stellungen der Nadel zeigen müffen, und wenn man diefe Refultate der verfchiedenen Hypothefen mit den Verfuchen vergleicht, fo fieht man, dafs man $r = 2$ annehmen mufs, die Anziehungskraft dem Quadrate der Abftände umgekehrt proportional, indem dann Rechnung und Erfahrung fehr gut übereinftimmen. Weniger deutlich ift die Entfcheidung, welche die Verfuche über den Werth von $n$ geben, weil die Verfchiedenheiten, welche $n = 1$, $n = 2$, $n = 3$ gefetzt, in die Refultate der Formel bringt, nicht fo bedeutend ift; indefs fcheint $n = 2$ der richtigfte Werth zu feyn.

Eine zweyte Reihe von Verfuchen, bey welcher das Centrum der Magnetnadel fich in der durch die Mitte des Magnets fenkrecht auf feine Richtung gezogenen Horizontallinie befand, gab in Beziehung auf $n$ eben fo wenig eine entfcheidende Beftimmung, aber der Werth von $r = 2$ fand fich auch hier beftätigt. Der Vf. ftellte daher noch eine neue Reihe Verfuche an, um jenes Gefetz, wie die Stärke des Magnets von der Mitte nach der Erde zunimmt, zu beftimmen. Er brachte in die verlängerte Richtung eines vertical ftehenden gradlinigen Magnets einen andern, gleichfalls vertical an einer feinen Waage hängenden Magnet; er beobachtete nun bey verfchiedenen Entfernungen der Magnete von einander, welche Gegengewichte erfoderlich waren, um dem durch die anziehende Kraft des andern Magnets vermehrtem oder durch feine abftofsende Kraft verminderten Gewichte des hängenden Magnets das Gleichgewicht zu halten. Diefe Verfuche find allerdings bedeutenden Schwierigkeiten unterworfen, theils weil die Aenderung der erfoderlichen Gegengewichte, oder die Gröfse der den Attractionen und Repulfionen entfprechenden Gegengewichte fehr klein, zumal bey etwas gröfseren Entfernungen ift, theils weil bey länger fortgefetzten Verfuchen die Stärke der Magnete felbft durch ihre gegenfeitige Einwirkung auf einander Aenderungen leidet. Indefs fcheinen fie doch, diefer Schwierigkeiten ungeachtet, den Werth von $n$ mit einiger Sicherheit zu beftimmen, und anzugeben, dafs $n$ nicht kleiner als 2 ift. Diefe Ueberzeugung gründet fich wieder auf die Anwendung allgemeiner Formeln, deren Zahlenwerthe für $n = 1$ und $n = 2$ berechnet wurden, und die fo zu Vergleichungen mit den Angaben der Verfuche führten. Bey der Entwickelung der hier gebrauchten Formeln leuchtet es dem Rec. nicht ein, warum Hr. *H.* vor der Integration die Gröfse $y$ wegzufchaffen fucht; es fcheint uns, dafs die Rechnung lichtvoller dargeftellt wird, wenn man $y$ beybehält. Die Formel $d^2 v = \frac{xy \,.\, dx\, dy}{(a - x - y)^2}$, auf deren Integration es ankommt, mufs nämlich zwey Mal integrirt werden; betrachtet man bey der erften Integration $x$ als unveränderlich, fo heifst das, man fucht die gefammte Attraction, welche die nächfte Hälfte des andern Magnets auf das einzige Theilchen $dx$ des erften Magnets (welches nämlich um die Entfernung $= x$ von feiner Mitte entfernt ift) ausübt, und für die volle Hälfte des andern Magnets, die $= f$ feyn mag, giebt die Integration

$$dv = x dx \log \frac{(a - x - f)}{a - x} + \frac{f x dx}{a - f - x};$$

die zweyte Integration lehrt nun, indem fie jene Wirkung auf die einzelnen Punkte des erften Magnets fummirt, mit welcher Kraft die ganze nächfte Hälfte des erften Magnets $= f'$ von der ganzen nächften Hälfte des andern angezogen wird; diefe Kraft ift



$v =$

$$v = -\tfrac{1}{2} f . f' + \tfrac{1}{2} a^2 . \log \frac{(a-f)(a-f')}{a(a-f-f')}$$

$$+ \tfrac{1}{2} f^2 \log\left(\frac{a-f-f'}{a-f}\right) + \tfrac{1}{2} f'^2 \log\left(\frac{a-f-f'}{a-f'}\right).$$

Auf eben die Weise betrachtet man die Einwirkung jener nächsten Hälfte des einen Magnets auf die entferntere Hälfte des andern und so ferner, und findet, wenn $v'$, $v''$ die Einwirkungen der einander abstoſsenden Hälften, $v$, $v'''$ die Einwirkungen der freundschaftlichen Hälften bedeuten, die gesammte Wirkung $= v - v' - v'' + v'''$ Man findet diese vier Gröſsen, wenn man in dem Integral

$$\int \frac{xy\,dx\,dy}{(a+px+qy)^2} = -\frac{\frac{1}{2} xy}{p . q}$$

$$+ \tfrac{1}{2} \frac{y^2}{p^2} \log\left(\frac{a+px+qy}{a+qy}\right)$$

$$+ \tfrac{1}{2} \frac{x^2}{q^2} \log \frac{(a+px+qy)}{a+px}$$

$$+ \frac{\frac{1}{2} a^2}{p^2 q^2} \log \frac{(a+px)(a+qy)}{a(a+px+qy)};$$

$p = q = -1$ setzt, um $v$; $q = -1$, $q = +1$ um $v'$; $p = +1$, $q = -1$ um $v''$, und $p = q = +1$ um $v'''$ zu finden. Diese Formel gilt für $n = 1$, dagegen ist für $n = 2$ $d^2 v = \frac{x^2 y^2\,dx\,dy}{(a+px+qy)^2}$, und diese giebt

$$dv = \frac{x^2 y\,dx\,(2a + 2px + qy)}{q^2 (a+px+qy)}$$

$$- \frac{2x^2\,dx\,(a+px)}{q^3} \log\left(\frac{a+px+qy}{a+px}\right)$$

und $v =$

$$xy\left\{\frac{x^2}{2q^2} + \frac{y^2}{2p^2} - \frac{xy}{4pq} + \frac{ax}{6pq^2} + \frac{ay}{6qp^2} - \frac{a^2}{6p^2 q^2}\right\}$$

$$- \frac{a^4}{6p^3 q^3} \log\left\{\frac{a(a+px+qy)}{(a+px)(a+qy)}\right\}$$

$$- \left\{\tfrac{2}{3} a \frac{x^3}{q^3} + \frac{px^4}{2q^3}\right\} \log . \left(\frac{a+px+qy}{a+px}\right)$$

$$- \left\{\tfrac{2}{3} \frac{ay^3}{p^3} + \frac{qy^4}{2p^3}\right\} \log\left(\frac{a+px+qy}{a+qy}\right);$$

die Summe der gesammten Einwirkung wird, wenn die Magnete von gleicher Länge sind, noch einfacher ausgedrückt. Wenn man nach diesen Formeln des Vfs. Versuche berechnet, so zeigt sich die Uebereinstimmung mit der Voraussetzung, daſs $n = 2$ sey, bey starker Annäherung noch besser als nach des Vfs. Rechnung. Wir setzen die Vergleichung her, und bemerken nur noch, daſs $a$ der Abstand der Mittelpunkte beider Magnete von einander ist, und daſs die Formel nur Verhältniſszahlen angiebt, deren Werth in Granen aus dem ersten Versuche bestimmt ist.

*Berechnung der Versuche, welche der Vf. als sechsten Versuch aufführt.*

| Werthe von $a$. | Attraction, berechnet für $n = 1$, Zahlen der Formel = Gran | Beob-acht. in Gra-nen | Attraction, berechnet für $n = 2$ Zahlen der Formel = Gran | Beob-acht. in Gra-nen |
|---|---|---|---|---|
| 4,0 | 0,01377 = 0,150 | 0,15 | 0,00801 = 0,15 | 0,15 |
| 3,5 | 0,02598 = 0,283 | 0,25 | 0,01547 = 0,29 | 0,25 |
| 3,0 | 0,05725 = 0,624 | 0,52 | 0,03448 = 0,64 | 0,52 |
| 2,5 | 0,15101 = 1,644 | 2,00 | 0,10943 = 2,049 | 2,00 |
| 2,2 | 0,48680 = 5,301 | 7,10 | 0,33495 = 6,272 | 7,10 |

*Des Vfs. siebenter Versuch.*

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 5,0 | 0,00506 = 0,236 | 0,236 | 0,00291 | 0,236 | 0,236 |
| 4,5 | 0,00806 = 0,376 | 0,343 | 0,00463 | 0,375 | 0,343 |
| 4,0 | 0,01377 = 0,642 | 0,601 | 0,00801 | 0,650 | 0,601 |
| 3,5 | 0,02598 = 1,211 | 1,122 | 0,01547 | 1,255 | 1,122 |
| 3,0 | 0,05725 = 2,669 | 2,622 | 0,03448 | 2,796 | 2,622 |
| 2,5 | 0,15101 = 7,037 | 7,900 | 0,10943 | 8,875 | 7,900 |
| 2,2 | 0,48680 = 18,690 | 27,050 | 0,33495 | 27,164 | 27,050 |
| 2,1 | 0,86244 = 40,198 | 54,050 | ,63079 | 51,156 | 54,050 |

Der Vf. gründet nun auf diese Gesetze weitere mathematische Untersuchungen, deren wesentlichen Inhalt wir hier, so weit es ohne Formeln mitzutheilen möglich ist, anführen werden.

Wenn man in einiger Entfernung von einem gradlinigen Magnet eine nach allen Richtungen frey bewegliche, sehr kurze Magnetnadel aufstellt; in welcher Richtung wird sie zur Ruhe kommen? — Der Vf. beantwortet diese Frage umständlich, er berechnet in Zahlen eine Tafel, welche die Richtung der Magnetnadel für verschiedene Entfernungen von der Mitte des Magnets und für verschiedene Stellungen auf den um die Mitte des Magnets gezogenen Kreisen vollständig angiebt, und wurde durch diese mühsame Arbeit in Stand gesetzt, die Linien zu zeichnen, welche er isogonische nennt. Diese Linien sind nämlich diejenigen, auf welchen man den Mittelpunkt der Magnetnadel fortrücken muſs, damit sie immerfort einen veränderlichen Winkel mit der gegen die Richtung des Magnets senkrechten Linie mache. Eben so läſst sich nun die Linie zeichnen, in welcher der Mittelpunkt der Magnetnadel fortgerückt werden muſs, wenn die Magnetnadel immer nach einerley Punkt des Magnets hin gerichtet seyn soll u. s. w.

Die hier gefundenen Formeln und die darauf gegründeten Constructionen geben noch für ein anderes Problem die Auflösung. Wenn man die sehr kurze Magnetnadel (sehr kurz wird sie zur Erleichterung der Rechnung vorausgesetzt) wie vorhin der Einwirkung des Magnets ausgesetzt annimmt, und die

die Richtung aufzeichnet, in welcher sie ruhen wird; wenn man dann ihren Mittelpunkt dahin rückt, wo so eben ihr einer Endpunkt lag und nachdem sie in Ruhe gekommen ist, den Mittelpunkt wieder dahin rückt, wo jetzt ihr Endpunkt lag, und so ferner: so durchläuft nach und nach der Mittelpunkt der Magnetnadel eine Folge von Stellungen, die in der magnetischen Curve liegen, und es erhellt wohl, daſs unsere vorigen Betrachtungen uns auch diese Curve kennen lehren. Unsere Experimente zeigen uns solche Curven, wenn man den Magnet unter eine nicht allzu glatt geschliffne Messingplatte oder unter ein Papier legt, und darauf Eisenfeile streut; alsdann nämlich ordnen sich die Eisenfeilspäne in krummen Linien, die den hier berechneten ähnlich sind. Es ist leicht zu übersehen, daſs die berechneten Linien anders ausfallen werden, wenn man $n = 1$, und anders, wenn man $n = 2$ setzt, zeichnet man beide so wie es die Länge eines gegebnen Magnets fodert, auf das Papier, unter welchem man den Magnet hält, so ordnen sich, nach Hn. *Hansteens* Versicherung, die Eisenfeilspäne sehr nahe den Curven gemäſs, welche sich für $n = 2$ ergeben, statt daſs für $n = 1$ die Abweichung merklich ist.

Diese theoretischen Untersuchungen würden eine ziemlich leichte Anwendung auf die Bestimmung der Neigung und Abweichung der Magnetnadel auf der Erde erlauben, wenn die Erde nur *eine* magnetische Axe hätte, und diese durch den Mittelpunkt der Erde ginge. Denken wir uns nämlich die magnetischen Erscheinungen auf der Erde als Wirkung eines, in Vergleichung gegen die ganze Erde ziemlich kleinen gradlinigen Magnets in ihrem Mittelpunkte, so lieſse sich offenbar vermittelst der gefundenen Formeln die Neigung der Magnetnadel leicht bestimmen. Die Rechnung ergiebt einige allgemeine Folgerungen, die dann Statt finden würden, z. B. daſs in der Nähe des magnetischen Aequators die Neigung doppelt so schnell wachsen würde als die Abstände vom magnetischen Aequator, an den Polen dagegen nur halb so schnell u. s. w.

Eine ähnliche Betrachtung läſst sich nun auch allgemeiner durchführen. Befindet sich ein linearischer Magnet auſser dem Mittelpunkte der Erde, so läſst sich, wenn seine Lage und Richtung bekannt ist, die Stellung der Magnetnadel in allen Punkten des Kreises, in dessen Ebene die magnetische Axe liegt, bestimmen; das gäbe also sogleich die Inclinationen der Magnetnadel für alle Punkte des gröſsten Kreises, der durch die magnetische Axe gelegt ist. Diese Betrachtungen zeigen, daſs bey einer excentrischen Lage des Magnets zwar in zwey Punkten die Neigung $= 0$ und in zwey Punkten $= 90°$ wird, aber daſs diese vier Punkte nicht um ganze Quadranten von einander entfernt sind. Aber die hier abgeleiteten Folgerungen gehen von dem aus, was bey unsern Beobachtungen keinesweges gegeben ist, und es war also nöthig, die Aufgabe umzukehren, und auch dieses ist hier geschehen, nämlich die Frage beantwortet, wie man aus den gegebenen vier Punkten, wo in dem durch die magnetische Axe gelegten gröſsten Kreise die Neigung $= 0°$ und $= 90°$ ist, die Lage des kleinen Magnets bestimmt, dessen Richtung mit jener Magnetaxe übereinstimmt und den wir als Ursache der magnetischen Erscheinungen ansehen. Der Vf. verweilt zwar nur bey leichtern Fällen, wo sich die Formeln bequemer auflösen lassen; aber er zeigt doch auch den Weg zur allgemeinen Auflösung, die, da man auf der Erde die magnetischen Axen doch als Näherungsweise bekannt ansehen kann, übersehen lasse, wie man hier wohl jene Bestimmungen erhalten könnte.

Auch die Intensität der magnetischen Kraft läſst sich für jeden Punkt, dessen Lage gegeben ist, bestimmen, und diese Bestimmung muſs nothwendig mit den vorigen verbunden werden, wenn mehrere Magnetaxen zugleich auf die Magnetnadel wirken, indem alsdann die Richtung derselben durch die zusammengesetzte Wirkung beider Axen bestimmt wird. Der Vf. giebt hiezu nicht bloſs die Formeln an, sondern theilt eine ausführliche Zahlenrechnung und eine Tabelle mit, welche die Intensität der von einem linearischen Magnete auf einen Punkt ausgeübten Kraft für die verschiedenen Lagen des Punktes angiebt. Als allgemeine Folgerungen ergeben sich unter andern folgende: Ist der Punkt sehr entfernt, so ist die Intensität abnehmend vom Pole gegen den Aequator (d. i. die durch die Mitte des Magnets senkrecht auf seine Richtung gelegte Ebene), und ist dort doppelt so groſs als hier. — Hätte die Erde nur eine Magnetaxe und fiele ihr Mittelpunkt mit dem Mittelpunkt der Erde zusammen, so würde in jedem Punkte *einer Linie* gleicher Neigung die Intensität gleich groſs seyn, — da dieses nicht der Fall ist, so muſs entweder die Erde mehrere Magnetaxen haben, oder diese geht wenigstens nicht durch den Mittelpunkt.

Auch um diese Bestimmung der Intensität zu prüfen, stellte Hr. *H.* Versuche an. Bringt man nämlich einen Magnet in verschiedene Stellungen gegen eine gut magnetisirte Nadel, so läſst sich aus der Ablenkung vom magnetischen Meridian, welche durch den Magnet bewirkt wird, auf die Intensität der Kraft des Magnets schlieſsen; oder wenn man diese aus *einer* solchen Beobachtung kennt, so läſst sich berechnen, wie bey andern Stellungen des Magnets jene Ablenkung ausfallen muſs, und so das Resultat der Rechnung sich mit Versuchen vergleichen. Hn. *H.* hier mitgetheilte Versuche weichen nie über ½ Grad von der theoretischen Bestimmung ab.

Eine andere Betrachtung, welche der Vf. hier folgen läſst, wollen wir nur kurz erwähnen. Es wurde bisher immer der Magnet als eine bloſse gerade Linie vorausgesetzt; aber bey unsern Versuchen wenden wir prismatische oder cylindrische Magnete

an,

an; — welchen Einflufs kann diefe Verfchiedenheit haben? — Hr. *H.* ftellte die Verfuche über die Intenfität der Kraft mit zwey verfchiedenen Magneten an, und dann mit den — gleichfam zu einem vereinigten — fo zufammengebundenen Magneten, dafs ihre gleichnamigen Pole fich berührten. Die Wirkung der zufammengebundenen Magnete war bey weitem geringer als die Summe ihrer Kräfte, wenn fie einzeln wirkten. Offenbar hängt diefs ab von dem Einfluffe, den jedes Theilchen des einen Magneten auf das anliegende des andern, in welchem es einen entgegengefetzten Magnetismus zu erregen fucht, ausübt. Wollten wir alfo hier theoretifche Unterfuchungen anftellen, fo müfsten wir nach dem Gefetze fragen, wie in jedem Queerfchnitte des prismatifchen Magnets die Kraft der einzelnen Punkte verfchieden feyn wird; — eine Frage, zu deren Beantwortung fich für jetzt noch keine Hülfsmittel darbieten.

Den Schlufs diefes Abfchnittes widmet der Vf. der Beurtheilung der von andern Phyfikern auf diefen Gegenftand gewandten Bemühungen. Hier hätte unftreitig Hn. Prof. *Mollweide's* fehr gründliche und lehrreiche Unterfuchung über diefen Gegenftand (*Gilbert's* Annalen XXIX) eine Erwähnung verdient; denn obgleich fie unvollendet geblieben ift, fo enthält fie doch eine fo fchöne Entwickelung der wichtigften Beftimmungen für den einfachern Fall, wo man nur eine Magnetaxe und die Lage des Magnets in der Mitte derfelben annimmt, dafs fie wohl unter die bedeutenderen Arbeiten über diefen Gegenftand gerechnet werden kann. Es fcheint, als ob Hr. *H.* fie nicht kennen gelernt hätte.

Das *fechfte* Hauptftück enthält nun die Anwendung des Vorigen auf die Beftimmung der Abweichung und Neigung der Magnetnadel, und der Intenfität der magnetifchen Kraft. — Wenn man fich nur *eine* magnetifche Axe der Erde und den Magnet, welcher alle Erfcheinungen hervorbringt, in der Mitte diefer Axe denkt; fo ift es einleuchtend, dafs bey gegebener Lage diefer Axe fich für jeden Punkt auf der Erde die Lage der Ebene angeben läfst, welche durch jene Axe und diefen Ort geht. In diefer Ebene kommt, wofern keine andern Kräfte einwirken, die Magnetnadel zur Ruhe, und da die vorigen Unterfuchungen dazu dienen, um die Richtung zu beftimmen, die fie in diefer Ebene gegen den Magnet annehmen wird; fo laffen fich Formeln finden, welche Neigung und Abweichung der Magnetnadel aus den hier als gegeben angenommenen Stücken beftimmen. Die Formeln hier durchzugehen, würde unzweckmäfsig feyn; Rec. hat des Vfs. Schlüffe mit Sorgfalt verfolgt und keine Fehler in den Schlüffen bemerkt. Es würde intereffant feyn, Hn. Prof. *Mollweide's* Behandlung eben diefes Gegenftandes hiemit zu vergleichen, wozu es dem Rec. bis jetzt an Zeit gefehlt hat; — fo viel wir urtheilen können, würde fich dann wohl klar ergeben, dafs beide Schriftfteller ihren eignen Weg gegangen find und nur das mit einander gemein haben, dafs fie ftrenge und gründliche Mathematiker find, welche die hier vorkommenden verwickelten Aufgaben der fphärifchen Trigonometrie glücklich aufzulöfen verftanden.

Nachdem der Vf. die einfache Aufgabe, jene Beftimmungen für eine einzige Magnetaxe zu finden, aufgelöft hat, geht er zu der Betrachtung des Falles über, der in der Natur Statt zu finden fcheint, wo zwey verfchiedene Magnetaxen von ungleicher Stärke auf die Magnetnadel wirken. Wenn man nicht blofs die Lage beider Magnetaxen, fondern auch die Länge desjenigen Theiles derfelben, welcher eine magnetifche Wirkung äufsert, kennte, und wenn endlich auch die relative Kraft beider Axen bekannt wäre: fo liefse fich die Lage der Magnetnadel für jede einzeln, und fodann, nach den Regeln für das Zufammenwirken mehrerer Kräfte, auch die Lage finden, welche die Magnetnadel vermöge der gemeinfchaftlichen Wirkung beider annehmen wird. Aber die verhältnifsmäfsige Kraft beider Axen ift uns ganz unbekannt, und auch die Frage, ob die ganze Sehne der Erdkugel, welche wir magnetifche Axe nennen, oder ob nur ein Theil von ihr jene Wirkung, die wir mit der Wirkung eines linearifchen Magnets vergleichen, hervorbringe, ift noch keineswegs beantwortet; wir müffen alfo uns Mittel verfchaffen, aus den Beobachtungen hierüber zu entfcheiden. Obgleich nun felbft die Lage jener Magnetaxe noch nicht genau bekannt ift, da die Punkte, welche man magnetifche Pole der Erde nennt, nicht die genauen Endpunkte jener Axe find, fo können wir diefe Lage doch wenigftens als annähernd beftimmt anfehen. Es wird daher hier zuerft die Frage beantwortet, wie man aus der gegebenen Declination, dann, wie man aus der gegebenen Inclination an einem Orte das Verhältnifs der Kräfte beider Axen finden könne, wenn nicht blofs die Lage der Axen, fondern auch die Länge ihres wirkfamen Theiles bekannt wäre. Um die Länge diefes wirkfamen Theils der Magnetaxe zu beftimmen, können am beften Beobachtungen über die Stärke der magnetifchen Kraft in verfchiedenen Abftänden vom magnetifchen Aequator dienen, und diefe fcheinen anzudeuten, dafs diefe Länge gewifs geringer ift, als der halbe Halbmeffer der Erde.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

PHYSIK.

Kopenhagen, in d. Gyldendal. Buchh.: *Unterfuchungen über den Magnetismus der Erde* von *Christopher Hansteen* — Ueberfetzt von *P. Treschow Hanfon* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Siebentes Hauptftück. Genauere Beftimmung der Lage der Magnetaxen, ihrer Gröfse, und des Verhältniffes ihrer Kräfte. Der Vf. zeigt zuerft die Gründe, warum jene Convergenzpunkte nicht die wahren Endpunkte der Magnetaxen find; woraus dann der Schlufs hervorgeht, dafs wir alfo nicht einmal die Lage diefer Magnetaxen kennen, und folglich eilf unbekannte Elemente (nämlich für jede Axe die geographifche Länge und Breite ihrer Endpunkte, und die Gröfse des wirkfamen Theils, alfo fünf Elemente, und aufser den fo hervorgehenden zehn, noch das Verhältnifs der abfoluten Kräfte beider Axen) aus den Beobachtungen beftimmen müffen.

Dafs es unmöglich ift, alle diefe Elemente zugleich ftrenge zu beftimmen, erhellt nun von felbft, und das fo ermuthigende Beyfpiel der Aftronomie zeigt uns den Weg, den wir auch hier betreten müffen. Der Vf. hat alfo ganz recht, wenn er jene aus den Convergenzpunkten hergeleitete Lage der Axen als erfte Annäherung beybehält, und daran weitere Schlüffe anknüpft; die Mittel, um diefe oberflächlichen Beftimmungen zu berichtigen, werden fich in der Folge fchon ergeben.

Der Vf. nimmt nun eine in der Nähe des einen Nordpols und eine in der Nähe des andern Nordpoles angeftellte Beobachtung der Inclination, um durch Vergleichung mit dem, was verfchiedene Werthe für die Länge des wirkfamen Theiles der Axe ergeben, diefe Gröfse zu beftimmen. Diefe Vergleichung ergiebt, dafs man den wirkfamen Theil der Axe als ziemlich klein gegen den Halbmeffer der Erde anfehen und fich folglich diejenigen Erleichterungen der Rechnung erlauben darf, die durch diefen Umftand herbeygeführt werden.

Sucht man ferner nach jener vorläufigen Beftimmung beider Magnetaxen die beiden, einander diametral gegenüber liegenden Punkte auf, wo der der einen Axe zugehörige Aequator den der andern Axe zugehörigen Aequator *) fchneidet, fo findet man des einen Punktes Länge = 6° 56′ öftl. von Greenw; Breite = 3° 55′. füdl., und der andere liegt ihm gerade gegenüber. In diefen beiden Punkten mufs die Inclination = 0 feyn, und da für jede Lage der Axe, wofern nur ihr magnetifcher Mittelpunkt mit ihrem geometrifchen Mittelpunkte zufammenfällt, es zwey folche Punkte, diametral einander entgegengefetzt, geben mufs, fo wird die Linie ohne Neigung auf der Erde nothwendig zwey folche Punkte darbieten. Hr. *H.* fand in den von ihm gefammelten Beobachtungen wirklich in der Linie ohne Neigung zwey Punkte, die einander gerade gegenüberftehen und nicht gar weit von den eben beftimmten Punkten entfernt find; doch fodert diefe Vergleichung noch neue Unterfuchungen, da Hr. *Hanft.* in der Lage der Linie ohne Neigung einige Correctionen nöthig gefunden hat (*Gilb.* Annalen der Phyfik. 1822. *Erftes* Heft. S. 23), die gerade den einen der hier zu betrachtenden Punkte mit angehen. Indefs fcheint allerdings dem in 7 Gr. öftl. Länge liegenden Punkte der Linie ohne Neigung auch nach diefer Beftimmung ein anderer Punkt derfelben diametral gegenüber zu liegen; denn da in 7 Gr. öftl. Länge die Linie ohne Neigung etwa in 5 Gr. füdl. Breite fich befindet, und in 187 Gr. öftl. Länge auch nach den neu verglichenen Beobachtungen noch nördliche Breite hat, fo ift die Uebereinftimmung nahe genug, um hier, bis genauere Beobachtungen ftrenge Entfcheidung geben, als eine Beftätigung der Theorie zu dienen. (Nach *Morlets* Angaben [*Gilb.* Annalen 1822. iftes Heft] ift die Uebereinftimmung minder glücklich: denn nach *M's* Meinung hat die Linie ohne Neigung zwar allerdings in 7 Gr. Länge öftl. von Greenwich ungefähr fo viel füdliche Breite als des Vfs. Beftimmung eben vorher angab; aber in 187 Gr. öftl. Länge foll die Linie ohne Neigung nach *M.* noch in füdlicher Breite fortlaufen, ftatt dafs der von Hn. *H.* beftimmte Punkt in nördlicher Breite liegen müfste. Diefe Verfchiedenheit der aus Beobachtungen hergeleiteten Beftimmungen der Linie ohne Neigung zeigt, wie wenig Sicherheit die in jenen wenig befuchten Gegenden felten angeftellte Beobachtungen gewähren; denn *Morlets* Interpolationsregel kann, fo fehr *Biot* fie mit allem Rechte rühmt, feinen Beftimmungen keinen Vorzug geben,

*) Magnetifcher Aequator heifst hier die durch der Erde Mittelpunkt gehende auf die Magnetaxe fenkrechte Ebene, oder der durch fie auf der Oberfläche gebildete.



da

da *Hansteen* eben die Regel schon gekannt und bey Zeichnung der Neigungskarten angewandt hat [*Hansteen*. S. 206 und 46].

Wir kommen nun zu des Vfs. Bemühungen, die Lage der Magnetaxen, die Länge ihres wirksamen Theiles, und das Verhältnifs der Kräfte beider näher zu bestimmen. Da jene Convergenzpunkte nicht die wahren Endpunkte der Magnetaxe sind, da diese (selbst wenn die Erde nur eine Axe hätte) nicht da liegen, wo die Nadel vertical steht, so fodert schon in Hinsicht hierauf die Lage beider Endpunkte der Axen noch eine genauere Bestimmung; aber ein zweyter Umstand, der Berücksichtigung verdient, ist, dafs selbst im wahren Endpunkte der einen Axe die Nadel wegen der Einwirkung der zweyten Axe, nicht mit der Richtung jener Axe zusammenfällt, wie es geschehen würde, wenn die Einwirkung der zweyten Axe nicht Statt fände. Hier läfst sich nun allerdings eine Correction anbringen, die uns näher zum Ziele führen mufs; denn so oberflächlich auch uns die Lage und Kraft der zweyten Axe bekannt ist, so läfst sich doch annähernd bestimmen, welche Declination und Inclination die zweyte Axe in den Punkten hervorbringen würde, die in der Nähe des Endpunkts der ersten Axe zur Bestimmung dieser diente, und daraus läfst sich ferner die corrigirte Declination und Inclination berechnen, die als Wirkung der ersten Axe anzusehen ist. Diese Methode, die Hr. *H.* mit einem unermüdeten Fleifse mehrmals wiederholt anwendet, führt zu veränderten Angaben der Elemente, die wir allerdings als verbesserte ansehen dürfen; aber die sehr starken Correctionen, welche sich ergeben, zeigen wohl sehr deutlich, dafs wir zu einer vollendeten Anwendung der Theorie noch nicht genug mit sicheren Bestimmungen, die zum Grunde gelegt werden könnten, ausgerüstet sind. Die sichern Bestimmungen, welche wir besitzen, sind nicht geeignet, um die Rechnungen auf sie zu gründen, und die Elemente, von denen die Rechnung ausgehen mufs, können durch eine directe Beobachtung nicht gefunden werden, weil ja selbst der Punkt, wo eine der Axen die Oberfläche der Erde trifft, durch keine in die Augen fallende Erscheinung an der Magnetnadel kenntlich gemacht wird.

Wir dürfen uns daher nicht wundern, und noch weniger dürfen wir geringschätzig aburtheilen, wenn wir finden, dafs nach allen Bemühungen noch immer Theorie und Beobachtung nicht ganz mit einander übereinstimmen. Hr. *H.* hat die Prüfung, wie weit eine solche Uebereinstimmung zu erreichen sey, sorgfältig und mit mühsamer Wiederholung der Rechnungen angestellt, und theilt das Resultat in einer für beynahe 50 Orte angestellten Berechnung der Declination und Inclination der Magnetnadel und der Stärke der magnetischen Kraft mit, wo er zur Vergleichung die Beobachtungen neben den berechneten Zahlen aufführt.

So schätzbar nun diese Vergleichung ist, so möchten wir doch, um über den Werth der ganzen Theorie in Hinsicht auf die Erklärung der Erscheinungen noch deutlicher urtheilen zu können, als es nach alle diesen höchst mühsamen Rechnungen der Fall ist, noch einen Wunsch erfüllt sehen, den niemand besser als der unermüdete Vf. selbst erfüllen kann. Bey der für jetzt unbesiegbaren Schwierigkeit, die wahren und genauen Elemente kennen zu lernen, die man der Rechnung zum Grunde legen sollte, darf man wohl an der Möglichkeit zweifeln, ein System der Declinations- und Inclinationslinien schon jetzt zu berechnen, welches mit der Erfahrung genau zuträfe; sollte es daher für jetzt nicht zur Ueberzeugung für die Anwendbarkeit der Theorie weit wirksamer seyn, wenn man nach den — wenn gleich höchst unvollkommen bekannten — Bestimmungen für Lage, Gröfse und Kraft der Axen, ein System der *Halley*schen und *Wilke*schen Linien vollständig berechnete, um zu sehen, ob sich im Ganzen eine Uebereinstimmung mit den aus der Beobachtung bestimmten wahrnehmen läfst. Wenn die abgesonderten Ovale westlich von Amerika, die nicht ganz geschlossenen Ovale in der Gegend von Ostindien, die sich in den *Halley*schen Linien (an Stellen, die auch in Hinsicht auf die Lage der Pole merkwürdig scheinen) finden, auf eine ähnliche Weise auch in den berechneten Linien gleicher Abweichung vorkämen, so würde man die Theorie im Wesentlichen als richtig ansehen müssen, wenn auch die Stelle, wohin jene merkwürdigen Formen der Curven fallen, nicht genau mit der Erfahrung übereinstimmten. Die Erfüllung dieses Wunsches fodert nun freylich noch eine Wiederholung der weitläufigen Berechnung für 200 bis 250 Punkte, die man in Längenunterschieden von 20 zu 20 Graden und zwischen 60 Gr. nördlicher und 60 Gr. südlicher Breite so wählen müfste, dafs sie ein regelmäfsiges Netz über diese ganze Zone bildeten; aber der Vortheil, den dieses theoretische System der Declinations-, Inclinations- und Intensitätslinien gewährte, würde auch höchst wichtig seyn. Es würde uns nämlich, da eine Uebereinstimmung mit der Erfahrung im Ganzen wohl nicht zu bezweifeln ist, die Punkte kennen lehren, wo wir Beobachtungen anstellen müssen, um die Elemente mit mehr Sicherheit zu berichtigen, und würde uns so auf einem freylich langen, aber sichern Wege dem Ziele näher führen.

Das *achte* Hauptstück, welches von den täglichen Bewegungen der Magnetnadel handelt, wollen wir nur kurz erwähnen. Es enthält eine Sammlung der Beobachtungen, die man über diesen Gegenstand hat, und die Resultate derselben. Auch der Einflufs des Nordlichtes auf die Nadel wird hier betrachtet, und Hr. *H.* bestätigt mit einigen neuen Beobachtungen die Behauptung, dafs die Nordlichtstrahlen der Inclinationsnadel parallel sind.

Die theoretischen Betrachtungen, welche der Vf. über die Ursache der regelmäfsigen täglichen Oscillationen anstellt, machen es unwahrscheinlich, dafs eine in regelmäfsigen Perioden erfolgende Aenderung der Kraftverhältnisse beider Axen diese Oscilla-

lationen bewirke. Ob die Sonne felbft als ein magnetifcher Körper zu betrachten fey, oder wie fie hier einwirke; läfst fich, da Beobachtungen über die täglichen Bewegungen der Magnetnadel nur noch an fo wenigen Orten angeftellt find, für jetzt noch nicht entfcheiden.

Wir fchliefsen diefe Anzeige mit dem Wunfche, dafs diefes Buch einige unfrer fleifsigen Rechner, die bisher allen ihren Fleifs der Aftronomie zuwandten, veranlaffen möge, des Vfs. Zahlenrechnungen zu wiederholen, die von uns angedeuteten Erweiterungen zu vollbringen, und wo möglich den Rechnungen eine etwas einfachere Form zu geben, und fügen endlich den Wunfch hinzu, dafs der Vf. den zweyten Theil diefes Werkes über das Polarlicht oder die magnetifchen Lichterfcheinungen der Erde uns bald möge fchenken können.

## KIRCHENGESCHICHTE.

Brünn, b. Trafsler: *Neuefte Gefchichten und Befchreibungen der merkwürdigften Gotteshäufer, K. Stifte und Klöfter; Wallfahrtskirchen, Gnadenörter, Calvarienberge, Grabmäler und Gottesäcker in der Oefterreichifchen Monarchie.* Mit allen Wiffenswürdigen und Seltenen, wodurch diefelben auf die Oefterreichifche Länder- und Völkergefchichte eingewirkt, fich in den Epochen der Jahrhunderte ihrer Exiftenz berühmt gemacht haben, welche Denkmale des Glaubens und der Frömmigkeit unfer Altvordern fie enthalten, und mit welchen Monumenten der Baukunft, Malerey, Bildhauerey, Glasmalerey u. f. w. fie geziert find. *Erfter* Theil mit einem Titelkupfer von *Leopold Müller* (die Stephanskirche zu Wien). *Zweyter* Theil mit einem Titelkupfer von *L. M.* (der Dom zu Mailand). 1821. 280 u. 286 S. 8.

Diefes Buch ift ohne Vorrede, vermuthlich weil der Titel fchon deren Stelle vertritt; es beginnt fogleich mit der Befchreibung der Gegenftände, ohne Ordnung und innere Verbindung. Man überzeugt fich bey dem aufmerkfamen Durchlefen, dafs der Vf. die von ihm befchriebenen Gegenftände im Verlaufe des letzten Jahrzehends gefehen, und die wefentlichften Monographieen für feine Arbeit benutzt hat; ohne irgendwo eine feiner vielen gedruckten Quellen zu nennen. Den Anfang macht der Wiener Stephansdom, insgemein die Stephanskirche genannt, aus der vor 40 Jahren erfchienenen ausführlichen Befchreibung von *Jofeph Ogeffer*, mit Beybehaltung aller wefentlichen Fehler derfelben, und mit dem blofsen Zufatze, dafs die Kirche und der Thurm bey der Befchiefsung Wiens im J. 1809 Schaden gelitten habe, an deffen Ausbefferung man gegenwärtig thätigft arbeite. Hierauf folgt die Metropolitankirche zu St. Veit am Hradfchin in Prag — die berühmte Wallfahrtskirche Maria Zell in Steyermark — das Benedictinerftift Kremsmünfter in Oberöfterreich ob der Enns, wovon er auch ohne perfönliche Einficht aus den dürftigften öffentlichen Quellen weit wichtigere Nachrichten hätte mittheilen können; vom neueften Zuftande derfelben ift nichts erwähnt. Nach dem Prämonftratenfer Stifte Tegl in Böhmen führt er die ältefte Kirche Wiens an, welche dem neu errichteten Orden der Redemtoriften oder Liquoriften eingeräumt wurde, insgemein die Kirche Maria Stiegen genannt, in einem Auszuge aus der ausführlichen Gefchichte derfelben, wovon bereits die zweyte Auflage erfchien, ohne dafs jedoch der Vf. feine Quelle zu nennen beliebt. Von Wien fpringt er in das Benedictinerftift Lambach in Oberöfterreich, und zu der demfelben gehörigen Kirche in der Paura, welche erft unter Karl VI. erbaut wurde. Von hier kommt der Vf. an die Lechkirche als den älteften Ueberreft der Vorzeit in Grätz, und wieder zurück in die Benedictinerabtey Melk. Von diefem vortrefflichen Klofter liefert er eine kurze Befchreibung nach feiner Lage und den Gebäuden; dann geht er zur Gründung desfelben durch Leopold den Erlauchten von Babenberg über, berührt einige der vorzüglichften Schickfale, giebt die Namen der weltlichen Erbauer an, befchreibt einzelne Theile des Innern, befonders der Kirche, vergifst aber die zahlreichen Gemälde und die herrlichen Gartenanlagen, welche der jetzt lebende Prälat zum Vergnügen der Conventualen und des allgemeinen Publikums öffnen liefs, und erwähnt weder des grofsen Schatzes von handfchriftlichen Büchern, noch der Archivalien, noch der ausgezeichneten Münzfammlung. Von hier fpringt unfer Vf. in die Wallfahrtskirche Maria Culm in Böhmen — dann in den Wallfahrtsort Maria Hilf in Kärnthen, und von da zu den merkwürdigften Kirchen Venedigs, zur Markuskirche, zu jenen des Erlöfers, Johannes und Paulus, des Heiles, Patriarchen, Paulus, Stephanus, Johannes, Georgs und der Jefuiten. Von der Serviten-Kirche erwähnt er des Grabmals der Pefaro als des vorzüglichften; von der Markuskirche fügt er am Schluffe diefes und des zweyten Bandes noch eine Befchreibung bey. Von andern Kunftdenkmälern, wie auf dem Titel diefes Abfatzes verfprochen ift, findet fich nichts vor. Unfer Vf. verliert fich von Venedig plötzlich in zwey Kapuzinerklöfter nach Syrmien, von da wieder nach Grätz in die Wallfahrtskirche Maria-Troft, und in das benachbarte Benedictinerftift Admont. Vom Chorherrenftift St. Florian in Oefterreich ob der Enns liefert er eine kurze Befchreibung der Lage, Gebäude, Kultur des Bodens, fchildert den vortrefflichen Charakter des faft 80jährigen Probftes Michael Ziegler, erwähnt der wichtigften hiftorifchen Arbeiten des Conventuals *Franz Kurz*, des Mineralienkabinets, der Bibliothek und ihres geiftreichen Auffehers *Karl Eduard Klein*, der Gemäldefammlung und mufterhaften Landwirthfchaft. Von St. Florian fteigt unfer Vf. auf den Kahlenberg bey Wien zu den Grabmälern Karls Fürften von Ligne, und feiner Geliebten Karoline Traunwiefer. Von hier macht der Vf. einen Abftecher von faft 60 Stunden auf den Kal-

Kalvarienberg bey Grätz zurück zur Ruhestätte des österreichischen Kaiserhauses bey den Kapuzinern in Wien, und wieder auf den Gottesacker nach Grätz.

Den zweyten Band eröffnet die Beschreibung des Mailänder Domes. Von Mailand kommt unser Vf. wieder einmal nach Wien, in die Augustinerkirche zum Grabmal der Erzherzogin Christine von Canova, von da in die Domkirche zu Salzburg, in das Jesuitenkloster Maria Schein bey Töplitz in Böhmen, in die Kirche Maria Werth bey Klagenfurt und in das Cistercienser-Kloster Wilhering ob der Enns, welches er (nach einer kurzen Andeutung der schönen Kirche) von seiner Entstehung bis auf die neuesten Zeiten nach den Hauptmomenten historisch würdigt. Hierauf folgt eine Aufzählung der merkwürdigsten Kirchen in Verona, dann die Beschreibung des Domstifts Seckau in Steyermark, und des Kollegiatstifts zu Pyrn in Kärnthen, der Kirchen der nicht unirten Griechen in dem österreichischen Kaiserthum im allgemeinen, ohne eine einzige besonders zu berühren; des Klosters Stamms in Tyrol, der Karthause Gegrach bey Tuffer, und des ehemaligen Cistercienser-Stifts Neuburg in Steyermark. Von hier springt er zur Kirche der Kreutzherrn mit dem rothen Stern bey St. Karl in Wien, welche von aussen schon in der Ferne die Aufmerksamkeit jedes Fremden fesselt. Sehr ausführlich behandelt er die Templerkirche zu Schöngrabern in Oesterreich unter der Enns, deren Kunstwerth er mehr erhebt, als den irgend einer andern Kirche. Die Benediktinerabtey Seiterstetten beschreibt er nach der schönen Lage, die Kirche nach Altären, die Bibliothek und das Naturalienkabinet nebst den Oekonomiegebäuden; eine kurze Geschichte des Klosters, von seiner Entstehung bis auf den jetzt lebenden Prälaten, dessen Verdienste um die Gemäldesammlung vergessen sind, macht den Schluss. Von hier kommt der Vf. in das ehemalige Benedictinerstift Opatowitz in Böhmen, dann um einige hundert Stunden weiter an das Grabmal Kaiser Maximilians in Insbruck, wovon er zwar der Kunst *Colin's*, aber nicht der einzelnen Gegenstände erwähnt. Das Stift Kloster-Neuburg bey Wien beschreibt er aus den kirchlichen Monumenten; er geht dann in den Conventsbau über, erwähnt des Vorraths von Druckdenkmälern, Handschriften, und der übrigen Vorzüge der Bibliothek (mit Uebergehung der daselbst befindlichen gemalten Fenster), dann der dreyfach über einander stehenden Keller, der Spende, Prügelbrot genannt, und der beiden Ruinen von Kapellen. — Kurz berührt er die Wallfahrtskirche Maria Strassengel bey Grätz, des Kalugierklosters Pakra in Syrmien, des aufgehobnen Klosters St. Johann bey Herberstein in Steyermark, des Kalvarienberges zu Hernals bey Wien, des Augustinerklosters auf der Landstrasse daselbst, des Prämonstratenserstifts Schlägel in Oesterreich, des Mausoläums Kaiser Ferdinand II. in Grätz, der Cistercienserabtey Lilienfeld in Oesterreich, des grossen Kirchhofs zu Brünn, der Abtey Heiligen-Kreuz in Oesterreich, des Klosters Ossegg bey Töplitz in Böhmen, des ehemaligen Stifts Gersten bey Steyer, der Kirche zu Medling bey Wien, welche den Tempelherren eigenthümlich gewesen seyn soll, des Kalugierklosters Schishatovacz in Syrmien, und endlich noch einmal der Markuskirche in Venedig.

Unsere genaue Beobachtung der Ordnung des Vfs. mag die Ueberzeugung bewirken, dass er alles bunt unter einander warf, nichts vollständig lieferte, noch weniger die neuesten Verbesserungen anführte, welche in jedem Kloster und in jeder Kirche bis auf unsere Zeit vorgenommen worden sind. Durch solche oberflächliche Beschreibung wird nicht einmal dem Bedürfnisse des gemeinen Volkes — viel weniger jenem der Gelehrten entsprochen. Am unverzeihlichsten ist die Uebergehung aller der von ihm benutzten Quellen, welche doch mancher Leser dieses Werkes wegen der Unzulänglichkeit der von ihm daraus entlehnten Nachrichten hätte aufsuchen können.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Lehranstalten.

### *Wertheim in Franken.*

Am 20sten, 21sten und 22sten März wurden die öffentlichen Schulprüfungen und Redeübungen im Gymnasium zu Wertheim gehalten, wozu der Director desselben, Hr. Dr. *Föhlisch*, in einem Programme: *Ueber Sprachbildung aus dem Leben und für das Leben*, vorzüglich mit Rücksicht auf die deutsche Sprache, einlud. Die Einladungsschrift zu Ostern 1821 von demselben Vf. enthielt eine Abhandlung: *Ueber das Verhältniss der Mittelschule zu dem Geiste unserer Zeit.* Auch feyerte am 10ten Jul. 1821 der würdige Rector und Professor, Hr. *Joh. Fr. Neidhart*, welcher in den J. 1763 bis 1766 zu Halle studirte, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Die philosophische Facultät zu Heidelberg beehrte den Jubelgreis mit einem Doctordiplome und Se. Königl. Hoheit, der Grossherzog von Baden, mit dem Ritterkreuz des Zähringer Verdienstordens. Die Einladungsschrift des Hn. Director *Föhlisch* zu dieser Feyerlichkeit, welche auch die Herren Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg durch thätige Theilnahme besonders verherrlichten, enthielt einen „*Beytrag zu der Geschichte des Wertheimischen Gymnasiums.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfall.

Am 3. April ftarb zu Weimar *Friedr. Juftin Bertuch*, Dr. der Philof., Grofsherzogl. Sachfen-Weimarifcher Legationsrath und mehrerer gel. Gefellfchaften Mitglied, im 75ften Jahre feines Alters; früh fchon als gefchmackvoller Ueberfetzer des Don Quixote v. Cervantes u. a. m., als Dichter dramatifcher Stücke, und Mitarbeiter an mehrern Zeitfchriften berühmt; fpäterhin als thätiger und glücklicher Unternehmer literarifcher Inftitute, zu welchen auch unfre Allg. Lit. Zeitung gehört, zu der er im Jahre 1784 mit *Wieland* und *Schütz* den Plan entwarf, fich dann mit letzterem als Mitunternehmer verband, und fie vom Jahre 1785 bis 1808 gemeinfchaftlich leitete, bis er fie vom J. 1809 an diefem feinen Freunde und Mitunternehmer allein überliefs. Bey feiner feyerlichen Beerdigung am 6. April hielt Hr. Kanzler *Müller* im Namen der Freymaurer-Loge Amalia folgende treffliche Standrede, in welcher feine Verdienfte eben fo wahr als fchön und kräftig gefchildert find; und welche, ob fie wohl nur als Manufcript für Freunde gedruckt ift, doch alle unfre Lefer mit grofsem Beyfall und Theilnahme lefen werden:

„Ein langes, thaten- und fegenreiches Leben ift befchloffen, ein fefter, kräftiger Wille, der nach allen Richtungen menfchlicher Thätigkeit, von frühefter Jugend herauf bis zum fpäteften Alter, gemeinnützige Zwecke raftlos und glücklich verfolgte, hat für *unfere* Kreife zu wirken aufgehört! — Um den zärtlich liebevollen Familienvater weinen tiefgebeugte Kinder und Enkel, um den warmen, redlichen Freund die Verbündeten feines Geiftes und Herzens; den unermüdet thatkräftigen Bürger klagt die Stadt, klagt das Vaterland, unfer *erhabenes Fürftenhaus* den treuen, innigft anhänglichen Diener! — Doch wie gerecht auch diefe Klagen, wie tief und fchmerzlich uns alle die Trauerkunde feines Verluftes ergriff — am Grabe des Mannes, der fein Leben durch die eigenthümlichfte Lebenskunft zu vervielfachen und in zahllofen Geifteswirkungen zu verewigen verftand — am Grabe des Weifen, der, im Glück und Unglück, heitern Blicks dem Tod in's Auge zu fehen gewohnt war — ift kein Todtenopfer würdiger, als die Betrachtung feines Strebens, als das dankbare Anerkenntnifs jener höhern Fügung, die ihm, dem Einzelnen, fo viel Treffliches und Grofses zu vollbringen vergönnte. Denn es ftrebt der beffere Menfch mitten im Wechfel des Irdifchen ein Bleibendes zu ergreifen, ein Ewiges feftzuhalten; um die Urne feiner Geliebten fchlingt er den Kranz der Unfterblichkeit und fteigert durch treues Gedächtnifs ihres wohlthätigen Wirkens das eigne Bewufstfeyn menfchlicher Würde! Und an welcher Stätte, in welcher Umgebung fprechen wir es aus? Diefe freyen, weiten Gartenräume, die das heitere Grün des Frühlings fchon mit neuem Leben zu fchmücken beginnt — jene hohen, ftattlichen Gebäude, umfichtig verbundene Werkftätten der mannichfaltigften künftlerifchen und wiffenfchaftlichen Erzeugniffe, in denen Hunderte unferer Mitbürger nützlichfte Ausbildung ihrer Kräfte und gelicherten Lebensunterhalt finden — diefe ganze lebensfrifche Umfchaffung vormals öder und unwirthbarer Bezirke, find es nicht die beredetften Zeugen Seiner Willens- und Thatkraft? Und nicht etwa durch ein Gemeinwefen, oder durch Hülfe reichen Erbtheils fehen wir diefs alles rings umher gegründet, geordnet und auf's Sinnigfte gefchmückt; fondern durch die Erfindfamkeit, durch die folgerechte Thätigkeit eines einzelnen, unbemittelten Mannes, der in feinem Geifte ein unverfiegbares Kapital, in feiner eifernen Beharrlichkeit und in richtiger Erkenntnifs der Zeitbedürfniffe die fichere Bürgfchaft des Gelingens fo kühner Unternehmungen fand! —

Und von wie kleinen Anfängen ging diefs alles aus! Welche Schwierigkeiten mufsten überwunden, welche feindliche Gegenwirkungen bekämpft werden! Wie oft mag in jenen Jahren harter Kriegs- und Zeitbedrängniffe ftille, nagende Sorge *die* Stirn gefurcht haben, die der Aufsenwelt immer noch heitern Muth zu zeigen bemüht war! Und fanden wohl je in folchen trüberen Tagen die Freunde ihn theilnahmlofer, die Mitbürger unzugänglicher und minder hülfreich, das Gemeinwefen kälter und engherziger? Mitten in den beforglichften Verfchlingungen eines vielbewegten Lebens wufste fein klarer Geift die Herrfchaft darüber feftzuhalten und, bey verftändiger Benutzung jeder Gunft des Augenblicks, doch den immer offenen Sinn für höhere Wahrheit und für jedes bleibendere Gut der Menfchheit zu bewahren. Wie ein befruchtender Strom führten feine weltbürgerlichen Verbindungen die Ausbeute vielfeitigften Forfchens den entfernteften Ländern zu; jeden neuen Lebenskeim im Gebiete des Wiffens verftand er auf's zweckmäfsigfte auszubilden, jede fchlummernde Kraft in feinem Kreife zu wecken und zu fteigern.



Wie

Wie blitzte sein heit'res Auge noch im Greisenalter auf, wenn er neue, nützliche Entdeckungen vernahm, oder wenn es Förderung und Berathung vaterländischer Wohlfahrt galt? Nach der weisesten Sparsamkeit hielt er Haus mit seiner Zeit: hoch, wie er sie achtete, hat sie ihn belohnt. War, vom frühesten Morgen an, der Tag den zahllosen Anfoderungen und dem nimmer rastenden Getriebe seines Geschäfts gewidmet, so entschädigte die späte Abendstunde durch freye, geistreiche Mittheilung im Kreise gewählter Freunde, oder, bey der einsamen Lampe, durch vertrauten Umgang mit den Genieen der Vor- und Mitwelt. Jugend- und Altersgenosse jener grossen Männer, die an Weimar's Namen den höchsten Ruhm deutscher Literatur geknüpft haben, theilnehmender Förderer und Würdiger ihres Strebens, Vielen der edelsten Geister des Auslandes innig befreundet, mit Achtung genannt so weit deutsche Schrift und Betriebsamkeit reichen, war seine Erinnerung der reichste Schatz denkwürdiger Lebensverhältnisse und Beziehungen. Von früher Zeit her in unsern Maurerbund eingeweiht, hat er dessen reinmenschliche Zwecke mit eigenthümlichster Lebendigkeit erfasst und mit jeder persönlichen Aufopferung unermüdet verfolgt.

Ihm verdanken wir die Wiedererweckung unserer Loge *Amalia*, Ihm unzählige Stunden des reinsten geistigen Genusses.

Tief gerührt sprechen wir es aus, hier am offnen Grabe, wo jede Schmeichelrede verstummt: *Er war eine der schönsten Zierden, eine der treusten Stützen unseres Bundes.*

Ein so gehaltvolles Leben war des schönsten Todes würdig! Sanft und schmerzlos ging er aus den treuen Armen der liebevollen Tochter in die Wohnungen des Friedens, in den ewigen Osten ein, dessen heitre Ahndung ihn so oft tröstend umschwebte. Hier in diesem stillen, anmuthigen Hain, unter den Blumen und Gesträuchen, die er mit zarter Liebe und Sorgfalt gepflegt, rings umgeben von den Denksteinen unsterblicher Zeitgenossen, hatte er sich längst schon die friedliche Ruhestätte bereitet. — Hier, wo die vorangegangene treue Gefährtin seines Lebens, wo die schwesterliche Pflegerin seiner spätern Tage schlummern, wo wir Ihn vor wenig Jahren, am frühen Grabe des einzigen, auch uns unvergesslichen, Sohnes mit bewundernswürdiger Fassung Worte der Ergebung, des frommen Vertrauens sprechen hörten — *hier*, verbündete Brüder und Freunde! lasst uns der mütterlichen Erde die müde, irdische Hülle unsres Freundes wiedergeben, und, während der Glaube vertrauend aufblickt zu dem ewigen Baumeister der Welten, uns alle still geloben, treu und rein des Entschlafenen Gedächtniss zu bewahren und als ein heiliges Vermächtniss auf späte Enkel fortzupflanzen."

---

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## Ankündigungen neuer Bücher

wird über *zweifelhafte Fälle* manches Belehrende in diesem Buche finden, und sich daraus Rath holen können. — Besonders zu empfehlen ist noch der Anhang, welcher eine *kurze Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen* enthält, und seiner Kürze ungeachtet allen Anfoderungen Genüge leistet, die man daran zu machen das Recht hat.

Eine weitere Anpreisung dieses nützlichen Buches, das sich auch besonders für den Unterricht in Schulen eignet, würde überflüssig seyn, da die binnen kurzer Zeit nothwendig gewordene *zweyte* Auflage, die mit Recht eine *vermehrte* und *verbesserte* genannt werden kann, der beste Beweis von der Zweckmäsigkeit und Brauchbarkeit desselben ist.

---

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

**Die aufgeklärte Wiener Hausfrau**

in der Küche, in dem Keller, in der Speisekammer, beym Waschen, Bleichen, Brodbacken und Branntweinbrennen, beym Aufbewahren des Fleisches, des Obstes u. s. w., beym Wasch- und Kleiderkasten, bey der Reinigung der Kleider und Möbel, beym Färben, Fleckausbringen, bey plötzlichen Erkrankungsfällen und Beschädigungen u. s. w.,

kurz

*bey allen häuslichen Verrichtungen*,

welche die Gesundheit, den Wohlstand, die Bequemlichkeit und die Ersparung im Haushalte hervorbringen und vor Schaden und Geldverlust bewahren.

Herausgegeben von *Magdalena Lichtenegger*.

Preis 1 Rthlr.

Haushaltung, *gute* Haushaltung, *wohlfeile* Haushaltung hat zwar Jedermann im Munde, aber wer versteht sie in allen ihren Theilen, wer übt sie dergestalt aus, dass sie die *möglichste Gelderspaarung mit vollkommener Zweckmäsigkeit und Güte* verbindet? Die Zeiten haben sich geändert, die häuslichen Bedürfnisse sind im Preise gestiegen, man muss ökonomisiren, man muss zu Rathe halten, man muss auf neue Vortheile speculiren. Man will aber auch nicht entbehren, man will nicht schlechter leben, man will im Gegentheile den Genuss verfeinern, ihn steigern, kurz man will besser leben. Beides lässt sich vereinigen, wenn man aufmerksam alle Theile der Hauswirthschaft, ihre Eigenschaften, Wirkungen, ihre Gebrauchsart und ihren Nutzen genau kennt. Eine sorgsame Hausfrau hat aber keine Zeit, in Büchern weitläufig diess alles aufzusuchen, und wenn sie auch Zeit hätte, welche Wirthschafterin würde sich entschliessen, dasjenige, was sie in Büchern als gut empfohlen findet, erst selbst zu versuchen, und dabey Zeit und Geld auf das Spiel zu setzen. Diess alles ist nun durch gegenwärtiges Werk überflüssig geworden. Diese aufgeklärte *Wiener Hausfrau* ist eine so einsichtsvolle, kluge als gemeinnützige Wirthschafterin, so dass unter ihrer Leitung jedes Frauenzimmer alles lernt, was sie zur Führung einer kleineren oder grösseren Hauswirthschaft geeignet und tüchtig machen kann. Kein Mädchen, keine Frau wird daher diess Buch ohne Nutzen für ihr Hauswesen aus der Hand legen. Was in demselben gelehrt wird, ist die Hauswirthschaft, so wie sie, nach den Bedürfnissen einer aufgeklärten Zeit, *wohlfeiler*, *zweckmäsiger* und *einfacher* eingerichtet und ausgeübt werden soll. Man wird hier keine leeren Anweisungen, keine fruchtlosen Versuche, keine tief gelehrten Abhandlungen finden. Alles, was hier steht, ist bereits erprobt, und als gut und brauchbar befunden worden.

---

*Uebersetzungs-Anzeige.*

Um Collisionen zu vermeiden zeigen wir an, dass nächstens vom Herrn Dr. *Becker* in Leipzig eine Uebersetzung des:

*The Life of Mary, Queen of Scots* etc. by *Chalmer's*, 3 Voll. with portr. Lond. 1822.

bey uns erscheinen wird.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

---

*Anzeige*

*für Gymnasien und andere Lehranstalten.*

So eben ist erschienen und in guten Buchhandlungen zu erhalten:

*Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung* nach natürlicher Ordnung und Eintheilung der Staaten. Für Gymnasien, Handlungs- und Militärschulen, so wie für den Privatunterricht. Von *K. G. Richter*. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Verfasser, mehrere Jahre die Geographie lehrend, hatte Gelegenheit, die Art und Weise kennen zu lernen, wie man mit dem besten Erfolge die Jugend in dieser Wissenschaft unterrichten müsse. In diesem Lehrbuche hat er die Geographie zwar nach Staats- und Provinzial-Grenzen, aber nach einer auf die natürliche Lage gegründeten Folge und Eintheilung abgehandelt, und dabey die besten und neuesten Quellen sorgfältig benutzt. Ausdruck und Darstellung ist kurz und bündig; auch hat er einzelne weitläufige Schilderungen vermieden, und auf genaue mathematische Ortsbestimmung besondere Rücksicht genommen.

So enthält diess Lehrbuch *bey dem möglichst niedrigen Preise* gerade das, und so viel, als nach des Verfassers eigener Erfahrung zum Unterrichte auf Schulen nöthig ist.

Lehranstalten, die sich zur Einführung dieses Lehrbuchs entschliessen, erhalten 25 Exemplare für 19 Rthlr. Pr.

Pr. Cour., bey baarer Einfendung entweder an die unterzeichnete Verlagshandlung, oder jede andere Buchhandlung.

*Italienische Sprachlehre*
*für*
*deutsche Gymnasien und hohe Schulen,*
auch
*zum Selbstunterricht für Studirende,*
bearbeitet
von
*J. G. Keil.*

Zweyte verbefserte und vermehrte Auflage.

Durch Einführung diefer Sprachlehre in mehreren der vorzüglichften deutfchen Gymnafien ift der Plan ihrer Bearbeitung gebilligt und fie felbft als brauchbar erkannt worden. Diefe neue Auflage hat bey forgfältiger Durchficht und durch Verbefserung und Umarbeitung einzelner Theile an Brauchbarkeit viel gewonnen; und befonders verdienftlich ift die neu hinzugekommene Anleitung zur italienifchen Verskunst nach *Fernow*, durch forgfältige Auswahl von Beyfpielen aus Klaffikern erläutert.

Ungeachtet der dadurch vermehrten Bogenzahl ift doch der Preis der *erften* Auflage von 12 gr. auch für diefe *neue* Auflage beybehalten worden.

Keyfer'fche Buchhandlung in Erfurt.

---

Es ift erfchienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

*Herfiliens Lebensmorgen,*
oder
*Jugendgefchichte eines geprüften und frommen Mädchens.*
Ein Buch für Jungfrauen von *F. P. Wilmfen.*
Zweyte verbefserte und ftark vermehrte Auflage.
Mit Titelkupfer und Vignette. 8. Sauber geheftet.
Berlin, 1822.
Verlag der Buchhandlung von Karl Fr. Amelang.
Preis 1 Rthlr. Preufs. Cour.

Hr. Prediger *Wilmfen*, gleich achtbar als Kanzelredner und als Jugend-Schriftfteller, liefert hier ein Andachtsbuch für jüngere und erwachfene Mädchen, und zwar in *hiftorifcher* Form. Die Wahrheiten und Segnungen der Religion, in ihrem Einfluffe und in ihrer Wirkfamkeit auf das Leben, find hier in der Gefchichte eines jungen Mädchens, welches lange mit Leichtfinn und mit Eitelkeit zu kämpfen hatte, beynahe untergelegen wäre und endlich durch Freundfchaft, Religion und Liebe gerettet wurde, kräftig und einfach in ihrem unfchätzbaren Werthe dargeftellt, und werden fich fo den jugendlichen Seelen tiefer einprägen, fich mehr des Herzens bemächtigen und felbft dem Verftande beffer einleuchten, als in einer blofs lehrenden Darftellung. So einfach und prunklos *Herfiliens* Jugendgefchichte auch ift, fo anziehend hat fie doch der Verfaffer zu machen gewufst, fo dafs fie felbft auch den Leferinnen Vergnügen gewähren wird. Möchten doch alle Aeltern, denen das Wohl ihrer Töchter am Herzen liegt, ihnen diefes Buch zu der Zeit, wo fie den Religions-Unterricht zu befuchen anfangen, in die Hand geben, da diefe Jahre gerade es find, wo Leichtfinn und Eitelkeit das weibliche Gemüth in Anfpruch nehmen und es fo leicht von der Bahn der Tugend ablenken! — In diefer *neuen Auflage*, welche ein Beweis von dem Beyfalle ift, den das Buch gefunden hat, hat der würdige Verfaffer mit Sorgfalt und Fleifs gefeilt und umgearbeitet, wo es ihm nöthig fchien, erweitert und berichtigt, fo dafs er feinen Zweck nun vollftändiger erreicht zu haben hoffen darf. — Sehr fchätzenswerth ift der *Anhang*, der bey diefer neuen Auflage unter der Auffchrift: *Herfiliens Blumenlefe*, hinzugekommen ift. Er enthält von S. 249 bis 366 eine treffliche Auswahl religiöfer und ernfthafter Gedichte aus den Werken unferer gefeyertesten Schriftfteller, eines *Klopftock, Wieland, Herder* u. f. w. — Das faubere Titelkupfer von *Meno Haas* ftellt *Herfilien* auf dem Sterbebette und die Titelvignette ihr Bildnifs dar.

---

Bey H. J. Hölfcher in Coblenz erfcheint in einigen Tagen und wird an alle Buchhandlungen verfandt:

*Der Kampf für Recht und Wahrheit* in dem fünfjährigen Criminalproceffe gegen *P. A. Fonk von Cölln.* Von ihm felbft herausgegeben. 2tes Heft. à 1 Fl. Rheinifch.

Diefes Heft, in mancher Hinficht noch intereffanter als das *erftere*, wird dadurch noch wichtiger, da der Königl. Affifenhof zu Trier feine Sitzungen hinfichtlich diefes merkwürdigen Proceffes am 22ften diefes eröffnen wird.

Coblenz, den 16. April 1822.

---

In der Bran'fchen Buchhandlung in Jena ift erfchienen, und an alle folide Buchhandlungen verfandt:

*Selectarum differtationum et commentationum juris criminalis collectio.* Moderatus et praefatus eft Dr. *Chriftophor. Martin.* Vol. I. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

*J. C. L. Sismonde de Sismondi* Gefchichte der Franzofen. Mit Anmerkungen von *Heinrich Luden*, Profeffor der Gefchichte in Jena. *Erfter* Band. Preis 2 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

1) Stuttgart, in d. Metzler'schen Buchh.: *Ansichten von Tripoli, Tunis und Algier.* Aus dem Reiseberichte eines französischen Missionars. Von Dr. *C. G. Dümgé*, Assessor des grofsherzoglich Badischen General-Landes-Archivs in Carlsruhe. 1817. 120 S. 8.

2) Mailand, b. Stella: *Avventure e Osservazioni di Filippo Pananti sopra le coste di Barberia,* Seconda Edizione riveduta dall' Autore. 3 Vol. 1817. 196, 267, 207 S. kl. 8.

3) Paris, b. Mongié: *Voyage à Tripoli ou Relation d'un séjour de dix années en Afrique*, contenant des Renseignemens et des Anecdotes authentiques sur le Pacha régnant, sur sa famille, et sur différens personnages de distinction de la cour de Tripoli, ainsi que des Observations sur les moeurs privées des Mores, des Arabes et des Turcs. Traduit de l'anglais sur la seconde Edition, par *J. Mac. Carthy*, Chef de Bataillon d'infanterie en non-activité Chevalier de la Légion d'honneur. 2 Tom. 1819. 392 u. 394 S. gr. 8.

4) Genua, b. Ponthenier: *Viaggio da Tripoli di Barberia alle frontiere dell' Egitto*, fatto nel 1817 dal Dre *P. della Cella*, e scritto in Lettere al Sig. D. Viviani, Professore di Bottanica e Storia naturale nella Regia Univerità di Genova. 1819. 222 S. gr. 8.

5) London, b. Murray: *A Narrative of the Expedizion to Algiers* in the year 1816, under the command of the right hon Admiral Lord Viscount Exmouth. By Mr. *A. Selamé*, a native of Alexandria, in Egypt, Interpreter in His Britannik Majesty's Service for the Oriental Languages, who accompanied his Lordship for the subsequent Negotiations with the Dey. Published by Permission. 1819. 230 S. gr. 8.

6) Weimar, in d. Industriecompt.: *Briefe aus dem mittelländischen Meere*, enthaltend eine Schilderung des bürgerlichen und politischen Zustandes von Sicilien, Tripoli, Tunis und Malta. Von *E. Blaquiere*, Esq. *Zweyter* Theil. *Tripoli, Tunis* und *Malta*. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einer Charte. 1821. 290 S. 8.

Die vorliegenden sechs Werke, welche in den letzten sechs Jahren erschienen sind, haben in England, Frankreich, Italien und auch in Deutschland eine so gröfsere Anzahl von Lesern gefunden als seit der Errichtung der antipiratischen Gesellschaft durch den edlen und tapfern Ritter, den englischen Admiral Sir Sidney Smith, und später durch das von den Engländern ausgeführte Bombardement Algiers die Blicke des europäischen Publicums eine Zeit lang nach jenen Gegenden in jenem erhöhten Interesse gerichtet waren, welches gegenwärtig die Sache der Griechen einflöfst. Zwey Italiener, deren einer (der als Dichter bekannte Schriftsteller *Pananti*) selbst algierischen Seeräubern in die Hände gefallen, und von denselben in die Sclaverey geschleppt worden war, und der andere einen Feldzug des Pascha von Tripoli begleitete; ein französischer Missionär, dessen Namen aber selbst einem Ueberfetzer Dr. *Dümgé* unbekannt geblieben; eine Engländerin (die Schwester des verstorbenen englischen Consuls zu Tripoli Hn. *Tully*); und ein Copte Hr. *Ibrahim Selame*, welcher dem englischen Admiral Lord Exmouth auf seinem Zuge wider Algier als Dolmetsch diente, und der durch seine Briefe aus dem mittelländischen Meere als Reisebeschreiber vortheilhaft bekannte Engländer *Blaquiere* sind die Verfasser der vorliegenden Reiseberichte. Der des letzten und der des französischen Missionärs umfassen (jener sehr gründlich, dieser sehr oberflächlich) alle drey Raubstaaten (Algier, Tunis und Tripolis). Mit dem letzten dieser drey Staaten beschäftigen sich ausschliesslich die Briefe der Engländerin, welche eine genaue Beschreibung desselben, und eine ausführliche Erzählung der dortigen Begebenheiten während eines Zeitraums von 10 Jahren (von 1783 bis 1793) enthalten, und die Briefe *della Celle's*, welcher nicht nur seinen Aufenthalt in dieser Stadt, sondern auch seine westlich von Tripolis bis an die Grenze von Aegypten unternommene Reise beschreibt; und die zwey andern Werke, nämlich *Pananti's* und *Selame's* haben Algier zum vorzüglichen, jedoch nicht ausschliesslichen Gegenstande, indem in beiden noch viel andres gar nicht zur Geschichte und Beschreibung der Barbaresken Gehöriges vorkömmt. *Pananti's* Werk ist nämlich ein völliges Vademecum von (meistens bekannten) Anekdoten, Witzworten, Maximen, Sentenzen und Kernsprüchen berühmter Staatsmänner oder Schriftsteller, welche der Vf. fortwährend in seine Reisebeschreibung verwebt, die dadurch zu einer der unterhaltendsten geworden, welche Rec. jemals zu Gesichte bekommen hat. Das Buch ist mit lustigem Zeug so überfüllt, dafs der Leser wider des ersten Theils ernsten und materiellen Werth seines Inhalts anfangs ganz ungünstig eingenommen, blofs

blofs eine fabelhafte Reife voll erdichteter Abenteuer vor fich zu haben glaubt, bis er durch die Lefung der beiden folgenden fich überzeugt, dafs unter der fcherzhaften Form auch ernfthafter Stoff verborgen liege, und dafs der Vf. zwar nichts oder wenig aus eigener Anficht mitgetheilt, aber den belehrenden Inhalt feines Werkes aus andern frühern gefchätzten Werken mit guter Wahl und richtigem Urtheile zufammengetragen habe. Die Befchreibung des lewantinifchen Dolmetfchers ift in vielen Stücken zwar gerade das Gegentheil von der des italienifchen Dichters, indem diefe fehr witzig und lebhaft in gutem Italienifch, jene fehr fchwerfällig in fchlechtem Englifch gefchrieben, diefe mit fehr kleiner den Augen wehthuender Schrift, jene mit grofser Schrift in weit aus einander ftehenden Zeilen gedruckt, diefe im kleinften und fparfamften, jene im gröfsten Prachtoctav gedruckt, diefe blofs mit einer fehr fchlechten Karte des Reiches von Algier, jene aufser dem Plane von Algier noch mit einem fehr fchön geftochenen Portraite des (wenn das Portrait ähnlich ift) fehr fchönen Vfs verfehen ift: aber ungeachtet diefer mannichfaltigen Verfchiedenheiten berühren fich beide Werke doch darin, dafs diefelben von den vorliegenden die originellften und unterhaltendften find. *Selame's* Werk hat aber vor *Pananti* aufser der Originalität der Form noch die des Stoffes voraus, indem daffelbe aufser der Befchreibung des Bombardements von Algier, welchet er als Augenzeuge beywohnte, auch die neuefte Gefchichte der Mamlucken und feine eigene frühere Lebensbefchreibung enthält. — Er erzählt auf eine fehr naive Weife, wie er im J. 1788 zu Alexandria geboren, zu Rofetta, wo fein Vater als Einnehmer der Steuern von Baumwoll- und Leinwandfabriken angeftellt worden, in die Schule gegangen, wie er, nachdem die Franzofen Aegypten verlaffen, zu Cairo bey einem fyrifchen Kaufmann in die Lehre gegeben, von feinem trunkenen Herrn oft mifshandelt worden, wie er in das Comptoir des in fo verehrtem Andenken verftorbenen kaiferl. Generalconfuls Rofetti, dann nach einem Jahre zu Hn. Petrucci, fchwedifchem Generalconful und englifchem Viceconful gekommen, wie er von diefem in Dienftfachen nach Suez gefendet worden. Er befchreibt feine Reife nach dem Berge Sinai, wo er die angeblich von Mohammed den Chriften ertheilte bekannte Schutzurkunde abfchrieb, die er hier vollftändig in getreuer Ueberfetzung mittheilt; er erzählt dann weiter feine auf der rothen See beftandenen Gefahren des Durfttodes und des Schiffbruches; feine Rückkehr nach Aegypten, wo er in die Dienfte des Nachfolgers von *Elfibey* trat, und in feiner Begleitung die fchönfte Gelegenheit hatte, die verfchiedenen Umtriebe der Parteyungen der Mamluken, ihre Gefechte mit den Truppen des Pafcha Statthalters von Aegypten und die von diefem veranftaltete treulofe Niedermetzelung von 700 derfelben im Schloffe von Cairo, welcher er felbft mit genauer Mühe entrann, umftändlich zu bezeugen. Diefe Erzählung, welche der Seitenzahl nach ein Drittheil des Buches, eigentlich aber (weil diefelbe mit weit kleinerer Schrift und enger gedruckt ift, als die folgende Gefchichte des Bombardements von Algier) die gröfsere Hälfte des Buches ausmacht, ift auch unftreitig die beffere und intereffantere Hälfte deffelben: denn aus der Erzählung des Bombardements lernt man wenig mehr als das aus den Zeitungen fchon Bekannte, die Erzählung aber von den verfchiedenen Parteyungen der Mamluken und ihrem verfchiedenem Gefchicke ift ein fchätzbarer Beytrag zur jüngften Gefchichten derfelben, welcher mehr Intereffe für den Lefer hat, als was der Vf. über feine eigenen Schickfale und Familie beybringt. In einer Note erklärt er, dafs *Selame* Frieden, Ruhe und Sicherheit heifse, eine Erklärung, die er für nothwendig hält, damit man nicht glaube fein Name ftamme von der italienifchen Wurft, Salami, her. Wenn der Vf. einige Belefenheit in morgenländifchen Gefchichtfchreibern befäfse, hätte er wohl des in den morgenländifchen Gefchichten fo gefeyerten Namen des Dolmetfchers *Selame* nicht vergeffen, welcher fchon unter der Regierung der Chalifen die Reife nach den nördlichen Ufern des cafpifchen Meeres unternahm, und bey feiner Rückkehr Bericht über die Völker von *Gog* und *Magog* erftattete. Was jener Namens- und Amtsvorfahrer des Vfs damals dem Chalifen und dem gebildeten arabifchen Publicum über die wilden Völker von *Gog* und *Magog*, welche jenfeits des Caucafus die nördlichen Küften des cafpifchen Meeres bewohnten, erzählte, mag denfelben eben fo barbarifch und ungeheuer vorgekommen feyn, als heute dem gebildeten Europäer alles, was die Reifebefchreiber leider! nur zu Wahres von dem Gräuel der Barbarey der Bewohner der Nordküfte Africa's zu erzählen haben. Die Barbarey der Bewohner der *Syrten* und des Caucafus ift noch diefelbe, wie vor achtzehnhundert Jahren, und die von *Horaz* gemachte Zufammenftellung: *Sive per Syrtes iter aeftuofas, five facturus per inhofpitalem Caucafum* pafst heute noch eben fo gut, wie damals, fo dafs auch in diefer Hinficht der Bericht des jungen *Selame*, dem feines alten Namensahnherrn zur Seite geftellt werden könnte. Er befchliefst die Einleitung deffelben mit der Aufzählung von einigen und dreyfsig Namen von ehrenwerthen Männern und Frauen, denen er gute Aufnahme oder Behandlung dankte. Den Reigen eröffnen die Minifter chriftlicher Mächte zu Conftantinopel: *Sir Robert Lifton* und feine Gemahlin, Graf Ludolph, die Ritter von Italinski und Pallin, die Gefchäftsträger Bofcowich und Cafpar Tefta, denen er, fo wie mehrern andern *fchlechtweg* verbunden ift, andern insbefondere (*particularly*); andern für mannigfaltige Gunftbezeugungen (*for many favours*); andern für Lebenslang (*during my life*); andern für Gunftbezeugungen, von denen fie felbft nichts wiffen (*for a favour of which he is not aware*); dem einzigen Baron *Jacobi Kloeft* in allen feinen Nachkommen *für immer* (*or to any of his defcendants for ever*).

Diefs

Diefs genügt um die Originalität dieses jungen coptischen Schriftstellers, der hier das erstemal in einer fremden Sprache mit diesem Werke auftritt, und wenn dasselbe günstig aufgenommen werden sollte, nächstens mit einem andern zu erscheinen verspricht, herauszuheben. Das gröfste Verdienst desselben ist die Wahrheit und Richtigkeit seiner Angaben, denen, in so weit sie das Bombardement von Algier betreffen, die officiellen Belege nirgends fehlen. Ohne dieselben würde der ungeheure Aufwand von Pulver und Eisen während des achtstündigen Bombardements ganz unglaublich scheinen. Zwey Kriegsschiffe allein (*the Queen Charlotte* und *the Impregnable*) verschossen 26½ Tonne Pulver und 120 Tonnen Eisen; das ganze Geschwader verschoss 262,777 Pfund, d. i. beynahe 118 Tonnen Pulver, und 51,356 Kugeln und 960 Bomben, d. i. über 500 Tonnen Eisen. Die Algierer bemerkten daher nicht mit Unrecht, dafs die Hölle über sie ihren Schlund durch die englischen Schiffe eröffnet habe. Der Schaden, welchen Algier durch das Bombardement erlitt, wird (S. 177) auf 1,015,625 Pf. St. gerechnet. In dieser Berechnung werden nur die Hälfte der 20,000 Häuser, aus denen Algier besteht, als beschädigt angenommen, wiewohl die Note sagt, dafs kaum eins unbeschädigt blieb. Die Zahl der Einwohner wird auf 100,000, die Zahl der Miliz auf 8000 Türken, das Thronbesteigungsgeschenk jedes neuen Dey an den Grofsherrn auf 100,000 Pfund St. angegeben. Bey seinem ersten Besuche befreyte Lord Exmouth 1792, bey seinem zweyten Besuche 1211, in Allem 3003 Sclaven, und die Summe von 382,500 Thalern, welche die Könige von Sicilien und Sardinien gezahlt hatten, wurde zurückgegeben. Der Vf. giebt das ganze Detail der Verhandlung als deren Organ er verwendet worden. Die ganze Expedition wurde eben so schnell als glücklich ausgeführt. Am 28sten Julius segelte Lord Exmouth mit seinem Geschwader von Plymouth, kam am 9ten August zu Gibraltar an, verliefs die Rehde am 14ten, warf am 27sten den Anker vor Algier, bombardirte die Stadt, befreyte die Sclaven, kassirte das Geld ein, und erhandelte und schlofs den Frieden im Zeitraume von sechs Tagen, verliefs Algier am 3ten September, kam am 12ten zu Gibraltar an, verliefs dasselbe am 15ten und lief am 6ten October zu Portsmouth ein, so dafs die ganze auf diese Expedition verwendete Zeit nicht mehr als zwey Monate und acht Tage beträgt. Was der Vf. sonst von Algier und seiner frühern Geschichte erzählt, sind bekannte Dinge. Der Namen *Al-Dschesäir*, aus welchem der Namen Algier entstanden, wird mit Recht als eine blofse Verstümmlung des alten Namens der Stadt (Jol Caesarea) angegeben, und *Pananti* (der aber nicht, wie S. 188. in der Note gesagt ist, mehrere Jahre, sondern nur kurze Zeit Sclave in Algier war), mit Recht getadelt, dafs er auf seiner Karte den Namen Jol Caesarea in eine Bucht mehr denn 100 Meilen nordwestlich von Algier versetzt. Dieser bekennt offenherzig, dafs er die Erzählung seiner eigenen Reiseabenteuer abgerechnet, das Uebrige aus *Shaw*, *Lempriere*, *Chenier*, *Poiret* u. s. w. geschöpft habe. Frühere Schriften, wie die *Histoire du Royaume Dalger par Mr. Laugier de Tassy*, *De Rocqueville Relation du Royaume et du Gouvernement d'Alger*, *Le Roy Etat général et particulier du Royaume et de la Ville d'Alger* und *Morgan's compleat History of Algiers*, scheinen ihm gänzlich unbekannt geblieben zu seyn. Die arabischen Benennungen sind entweder durch Hn. *P.* selbst oder durch den Drucker gewaltig verstümmelt worden, und hie und da unrichtige Bemerkungen untergelaufen, die um so mehr gerügt werden müssen, als es das Ansehen hat, dafs Hr. *P.* dieselben aus eigener Ansicht und Erfahrung gemacht habe, so z. B., wenn (II. S. 4.) in der Note versichert wird, den Bewohnern der Barbarey sey der Namen der Mauren unbekannt, während dieselben doch allgemein *Moghrebi*, d. i. Mauren genannt werden. Algier wird jetzt in die vier Provinzen Maskara, Algier, Titeria? und Costantina eingetheilt. Labez ist ein steuerbares Bergland und Biskara eine arme kleine steuerbare Provinz. Mit dieser (II. S. 10.) gegebenen Eintheilung steht die auf der folgenden Seite befindliche Angabe, dafs Algier die Hauptstadt der Provinz Titeria sey, in vollem Widerspruch. II. S. 16., wo es heifst, dafs Algier nicht das alte Julia Caesarea sey, sondern das alte Jomnium wird gesagt, dafs sein ursprünglich arabischer Name sey *Al-Guizars*, was eine Insel bedeute. Eine Insel heifst aber *Al-dschesira* und keineswegs *Al-Guizars*. Eben so fehlerhaft steht auf der folgenden Seite *Il Cassenbach* für *Alkassaba* die Stadt und *Alcasabar* für *Alkassr* das Schlofs. Einheimische Pflanzen, deren ursprüngliche Namen in andere Sprachen übergegangen, sind *Quercus ballota* (*Palan*), *Lotus rhamnus* auf arabisch *Sidre* (der Cedrus der Römer); auch die Merinoschafe kommen aus der Barbarey, wo sie ihren Namen von den Fürsten der Dynastie *Beni Merin*, oder vielleicht diese von ihnen erhielten. II. S. 48 und 49. kommt die Fabel des die Heuschrecken verzehrenden Vogels Samarmorg vor, welcher kein anderer als der Vogel von Semirem ist (S. über die Geographie Persiens in den Jahrbüchern der Literatur VIII. S. 310). Auf die Beschreibung der Pflanzen, vierfüfsigen Thiere und Vögel folgt die der Wüste des Glühwinds, der Sandsäulen und der Oasis. II. S. 84. wird *Retcken*, *Retchen*, *Renghen* oder *Runingen* als der wahre Name des unglücklichen *Röntgen* angegeben. Der Vf. geht hierauf die Bewohner der Barbarey einzeln durch, die *Negern*, die *Juden*, die *Christen*, die *Türken*, die *Schiluli*, d. i. die von einem Türken aus einer Mohrin erzeugten Kinder, die *Berbern*, d. i. die unmittelbaren Abkömmlinge der alten Bewohner Libyens, die *Beduinen*, deren vorzüglichste Stämme die *Beni Mezzaab* (Beni Mossaab), die *Psummata?* am Atlas, die *Gamma* am Gebirge *Kuko*, die *Beni Abbas* auf der Heerstrafse von Costantina, die *Beduinen* von *Saab*, die Nachkommen der alten *Melanogetulen*. Die Zelte der *Beduinen* heifsen *Chaimet*,

d. i.

d. i. Schattendach, und *Beit ol Shaar*, d. i. Haarhaus, und nicht *Himas* und *Beef el Shaar* (II. S. 126.), ihre Lager heissen *Dewar* und ihre Dörfer im Gebirgen *Daſkar*. Ueber die Geſtalt, Sitte, Kleidung, Wohnungen, Ehen, Leichen, Unterhaltungen, Bäder, Tänze und Erzählungen der Mauren wird in eben ſo vielen beſondern Abſchnitten gehandelt. Die Haupterzeugniſſe von Algier ſind, an Fabrikaten die Stoffe für Pilgermantel (*Ihram*) und die bekannten *Shawle* der Barbarey, mit denen nach der Türkey gehandelt wird. Was über den Zuſtand der Wiſſenſchaften geſagt wird, iſt dürftig genug, wie der wirkliche Zuſtand derſelben. Die Rechtsgelehrten heiſsen *Al-fakih* und die Studenten *Talib* und nicht *Alfagui* und *Talli*. Von der Berberſprache, welche von den Stämmen die Schillahſprache genannt wird, heiſst es, daſs ihr urſprünglicher Charakter mit dem hebräiſchen verwandt ſey, daſs ſie aber auch groſse Aehnlichkeit mit dem chineſiſchen habe?! II. S. 232. begegnet dem Vf., wie öfter bey Erzählung der eingemiſchten Anekdoten eine groſse Verwirrung von Perſonen, indem er die bekannte Anekdote des ruſſiſchen Miniſters Godolfin, welcher dem engliſchen Dichter *Rowe* ſpaniſch zu lernen anrieth, vom Grafen Golofkin erzählt, und dieſen zum engliſchen Miniſter macht, was von Hn. *P.* um ſo unverzeihlicher iſt, als er ſelbſt eine zeitlang in England geweſen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

## MATHEMATIK.

WIEN, in Comm. b. Kaulfuſs: *Lehrbuch der angewandten Mathematik*, enthaltend die Anfangsgründe der Mechanik, Hydroſtatik und Hydraulik. Zunächſt für ſolche Individuen, welche ſich dem Forſtfache widmen, ſo wie auch für jene, die ſich überhaupt Kenntniſſe aus den obigen Zweigen der Mathematik erwerben wollen. Von *Georg Winkler*, Profeſſor der Mathematik an der k. k. Forſtlehranſtalt in Mariabrun bey Wien. 1821. XVI u. 258 S. 8. mit 6 in Stein gravirten Tafeln. (Pr. 2 Rthlr.)

Der Vf. hat dieſe Schrift für die nothwendigſten Lehren aus denjenigen Theilen der angewandten Mathematik beſtimmt, welche im bürgerlichen Leben täglich in Anwendung kommen, und auch dem ausübenden Forſtmanne nicht fremd ſeyn dürfen. Er ſucht hierbey den Unterricht ſo abzufaſſen, daſs er das ſchickliche Mittel zwiſchen zu ausgeführtem mathematiſchen Kalkul und den Elementarrechnungen halte. Dieſes Princip iſt durch das ganze Buch treulich durchgeführt. Die oft nöthigen mathematiſchen Erläuterungen ſind ſehr klar und verſtändlich, und werden von jedem ſich Unterrichtenden, der nur mit Buchſtaben nothdürftig zu rechnen weiſs, leicht begriffen werden können. Der Vf. führt ferner in der Vorrede an, daſs er vorzüglich die Schriften von *Lindner*, *Naumann*, *Poppe* und *Vega* gehörig genutzt habe, daſs aber beſonders in Bezug auf das Forſtfach manches neue, noch nicht gedruckte, in der Schrift enthalten ſey. — Rec. hat, ſo weit er mit der Literatur der auf dem Titel des Buchs genannten Fächer der angewandten Mathematik bekannt iſt, dieſes an mehrern Orten beſtätigt gefunden. Uebrigens findet man in der Schrift auch noch die zweckmäſsige Einrichtung, daſs in etwas kleiner gedruckten Noten unter den Paragraphen die practiſche Erläuterung der aufgeſtellten Sätze möglichſt populär dargethan iſt, was Anfängern in der Wiſſenſchaft ſehr willkommen ſeyn muſs.

Um Lernbegierigen zu zeigen, welchen reichhaltigen Stoff der Belehrung ſie in dem Werke finden, mag Folgendes aus dem Inhalte deſſelben hier Platz finden: In der Einleitung wird von den Grundbegriffen der angewandten Mathematik gehandelt. Das erſte Hauptſtück hat die einfache und zuſammengeſetzte Bewegung zum Gegenſtande. Die gleichförmige Bewegung, die gleichförmig beſchleunigte Bewegung, die Bewegung der Körper über eine ſchiefe Fläche, der einfache Pendel und die Auffindung des Schwerpunkts, ſind die hier abgehandelten Gegenſtände. Das zweyte Hauptſtück handelt von den einfachen Maſchinen, und zwar werden nach einer Erklärung der Maſchinen überhaupt, die einfachen Maſchinen, die wie Hebel wirken, und ſolche, die wie ſchiefe Fläche zu beachten ſind, erklärt. Das dritte Hauptſtück hat die zuſammengeſetzten Maſchinen und die Reibung zum Gegenſtande. Hieher gehört die Beſtimmung des Gleichgewichts an den zuſammengeſetzten Maſchinen, die Hinderniſſe der Bewegung, vorzüglich der Reibung, die Mittel dieſe zu vermindern und die Anwendung auf einige beſondere mechaniſche Einrichtungen. In dieſem 4ten Abſchnitte iſt manches enthalten, was den Forſt- und Floſsofficianten weſentlich wichtig iſt — Das vierte Hauptſtück beſchäftigt ſich mit der Hydroſtatik, und zwar mit dem Drucke und Gleichgewichte hydroſtatiſcher Körper überhaupt, beſonders des Waſſers, dem Drucke der flüſſigen Körper auf dem Boden und die Seitenwände der Gefäſse, und dem ſpecifiſchen Gewichte der Körper. Endlich das fünfte Hauptſtück lehrt die Hydraulik oder die Bewegung der flüſſigen Körper vorzüglich des Waſſers. Es wird geſprochen von dem Ausfluſſe des Waſſers durch Oeffnungen in den Boden oder in den Seitenwänden der Gefäſse; von dem Laufe der Flüſſe, von dem Stoſse des Waſſers auf entgegengeſetzte feſte ebene Flächen; von der Anwendung der hydroſtatiſchen und hydrauliſchen Lehren auf das Schwemmen des Holzes — ein ſehr lehrreiches Kapitel — und endlich von der Bewegung des Waſſers durch den Druck der Luft, mit Anwendung auf einige der im bürgerlichen Leben gebräuchlichſten Waſſermaſchinen.

Rec. ſchlieſst mit dem Wunſche, daſs dieſe nützliche Schrift gehörig benutzt werden möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

1) Stuttgart, in d. Metzler. Buchh.: *Ansichten von Tripoli, Tunis und Algier.* — Von Dr. *C. G. Dümgé* u. s. w.

2) Mailand, b. Stella: *Avventure e Osservazioni di Filippo Pananti sopra le coste di Barberia* etc.

3) Paris, b. Mongié: *Voyage à Tripoli ou Relation d'un séjour de dix années en Afrique,* — par *J. Mac. Carthy* etc.

4) Genua, b. Ponthenier: *Viaggio da Tripoli di Barberia alle frontiere dell' Egitto,* — dal Dre *P. della Cella* etc.

5) London, b. Murray: *A Narrative of the Expedition to Algiers* — by Mr. *A. Selamé* etc.

6) Weimar, im Industr. Compt.: *Briefe aus dem mittelländischen Meere,* — von *E. Blaquiere* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension*)

Die Abschnitte über den Islam und die Wallfahrt nach Mecka enthalten nichts Neues, über die *Marabuten* wird das in Madme *Tully's* Briefen, und in andern Werken Gesagte wiederholt, dass es nämlich eine Art Mönche sey, welche in Kapellen die ebenfalls *Marabut* heissen, ihr Leben zubringen. Ungeachtet dieses Wort in Europa so bekannt ist, dass es selbst in dem Wörterbuch der französischen Academie als *Prêtre mahométan attaché au service d'une mosquée* aufgenommen worden ist, und ausserdem noch in der Bedeutung einer Kaffeekanne aus Blech, und eines Galeerensturmseegels gebraucht wird, so ist doch nirgends die eigentliche Grundbedeutung des Wortes selbst und der Unterschied des *Marabut's* von dem Orte, worin er lebt (der nicht *Murabut* sondern *Marbut* ausgesprochen werden muss) gehörig aus einander gesetzt worden. *Marabut* مرابط heisst der eifrige und beständige Gläubige nach dem Koranstexte: *seyd geduldig und robothet* صابروا ورابطوا, und nach der Ueberlieferung des Propheten, welcher als er gefragt wurde, worin denn eigentlich die Roboth رباط bestehe, antwortete: *soll ich euch zu dem leiten, was die Sünden vor Gott tilgt und die Verdienste erhöht?* sie sagten, was ist das, o Prophet Gottes? und er sprach: *die wiederholte Waschung ungeachtet aller Hindernisse, der wiederholte Besuch der Moscheen, die Erwartung eines Gebetes nach dem andern, das ist die Roboth* (Kamus d. i. das zu Constantinopel gedruckte arabische Wörterbuch II. S. 474.) *Marabut* ist also eigentlich ein Robother im Weinberge des Herrn, einer welcher (nach der Grundbedeutung der Wurzel) sein Pferd wohl anbindet und besorgt, und die Grenzposten wider die Ungläubigen vertheidiget. Der Ort wo das Pferd angebunden wird, oder der Grenzposten selbst, heisst *Marbut* مربوط welches der bekannte Name des westlich von Alexandrien gelegenen Wachposten ist, welcher auf den Karten auch *la Tour des Arabes* heisst; so heissen denn auch die Kapellen der andachtübenden Mönche oder Einsiedler, deren wildes Aussehen zu dem französischen Sprichworte Anlass gegeben, das von einem hässlichen Menschen sagt: *C'est un vilain Marabout.* Wenn diese Derwische im Rufe der Heiligkeit stehen, so heissen sie *Weli* (nicht *Vaili*) d. i. die Heiligen, welche von den Reisebeschreibern insgemein mit dem Worte *Santon* bezeichnet werden. — Der dritte Band von *P's.* Reisen enthält nebst einer kurzen Nachricht über die Regierung von Algier die Erzählung seiner Rückreise ins Vaterland, und einige wohlgemeinte Vorschläge zu einer allgemeinen Waffenverbindung christlicher Seemächte zu Zerstörung der Raubstaaten. Der Dey wird immer aus den Milizen gewählt und stirbt sehr selten natürlichen Todes. Ausser einem Thore der Stadt bezeichnen sieben Steine die Grabstätte von sieben Dey's welche an Einem Tage hinter einander gewählt, und erwürgt wurden (III. S. 13). Der während *P's.* Gefangenschaft regierende Dey war *Hadschi Ali,* den sein schwarzer Koch vergiftete; ihm folgte *Omer Aga,* unter welchem Lord *Exmouth* Algier bombardirte, und der aus *Mitilene* gebürtig als gemeiner Soldat nach Algier kam, im J. 1813 bey Gelegenheit der Revolution von *Oran*, welche in *Selame's* Werk umständlich erzählet wird, zum Aga der Janitscharen ernannt, und nicht lange nach dem Bombardement, von eben der Gallerie, in welcher der Friedenstraktat unterhandelt worden, zum Fenster hinausgeworfen und auf die Seite geräumt ward. Die Grosswürden der Regierung von Algier sind: der Schatzmeister *Chasinedar* (nicht *Casnedar* oder *Cadenaggi* wie *P.* sagt); der Staatssecretär *Chodscha* (welchen *P.* statt *Michael Chodscha Michelacci* nennt); vier andere *Chodscha* sind die Staatssecretäre für die Finanzen; der Admiral (*Emirol-bahr*) ist der Befehlshaber der Seemacht, wie der *Aga* der Befehlshaber der Landmacht. Der *Kiaja* ist der

der Stellvertreter des *Dey* im Pallaste und der *Rëis* der Capitän des Hafens; der Polizeyvogt *Muhsir* (nicht *Merovard*) und der Stadtvogt *Scheichol-beled* (nicht *Checkebeld*) erhalten die innere Ordnung; der Fiscal heisst: *Beitol-maldschi* und nicht *Pitremelgi*. Der Diwan der Miliz besteht aus den alten Aga's, aus 300 *Bulukbaschi* d. i. Obersten, und 200 *Odabaschi* (nicht *Oldaks Buchi*), d. i. Hauptleuten, aus 24 *Jajabaschi* (nicht *Aja Bachi*) wozu auch oft noch die abgesetzten Officiere (*Masul*) berufen werden. Unter dem *Dey* stehen die *Bei's*, d. i. die Statthalter der Provinzen; der des östlichen Landes residirt zu *Oran*, der des westlichen zu *Costantina*, der des südlichen lagert unter Zelten. Unter den *Bei's* stehen die *Kaid's* (das spanische *Alcade*); die zwölf Staatsboten des Dey heissen *Tschausch*. Die Zahlung der Truppen geschieht mit eben der Feyerlichkeit als zu Constantinopel. Die Auflagen, *Awaris* (nicht *Avarças*) sind meistens willkürlich; die ordentlichen Einkünfte des Dey bestehen aus dem Zehenten aller Aernten, aus dem Tribute der *Berbern* und *Beduinen*, aus dem 12½ Procent aller eingeführten Waaren, aus der Verlassenschaft der ohne Erben Verstorbenen; aus den 20 Piastern Ankergeld, welches jedes Schiff zahlt, aus den Taxen für die Freyheitsbriefe zur Korn- und Oehlausfuhr (*Teskere* nicht *tischera*), endlich aus der Seeräuberey der Hauptquelle ihres Wohlstandes. „Ehemals, sagte der Hafencapitän zu *P.*, „war das Meer für uns Andere ein wahres Kleinod, aber heut zu Tage ist es zur Wüste geworden, und ist weiter für uns nichts werth." Sie möchten sich, setzt *P.* hinzu, noch gerne wie ihre alten Gründer *Horuc* (soll *Urudsch* heissen) und *Chaireddin* betiteln können: *Gli amici del mare, e i nemici di tutti quelli che vogan sopra le onde*. In einer Staatsschrift, welche die algierische Regierung der englischen übergab, und in welcher die erste sich über die von der zweyten beeinträchtigte Seeräuberey beklagte, hiess es: *Bentosto voi ci ridurrete a non aver più nemici*. Ueber Algier so wie über Tunis und Tripolis enthält der übersetzte Reisebericht des französischen Missionärs nur dürftige Nachrichten, und im Ganzen so wenig Ausbeute, dass derselbe füglich unübersetzt hätte bleiben können. Desto gehaltvoller sind die wohlgeordneten Nachrichten *Blaquiere's* über Tunis und Tripolis, von welchen beiden ein gedrängtes geographisches und statistisches Gemälde geliefert wird. Tunis hat über 130,000 Einwohner unter denen sich 20,000 Juden befinden, und nicht mehr als 1500 Christen, wovon sich 1000 als französische Unterthanen ansehen; die Stadt ist eben so schmutzig als unregelmässig; die Gebirge um Tunis haben Ueberfluss an Silber, Kupfer und Bley. Die berühmte Stadt *Kairawan* liegt 10 geogr. Meilen südlich von *Susa*, war ehemals der Hauptsitz der Regierung und soll noch 50 000 Einwohner haben. Die berühmtesten Fabrikate von Tunis sind die sogenannten barbarischen *Shawle*, die Berkan und Burnus (Kleid und Mantel der landesüblichen Tracht). *Bl's.* Aufmerksamkeit war vorzüglich auf die Beschreibung der Seeküste gerichtet, welche die Engländer zunächst interessirt. Er beschreibt die kleine Einfahrt *la Cala de Francia*, und ruft die Aufmerksamkeit der Engländer auf die Wichtigkeit dieses Platzes für den Handel. *Bona* ebenfalls wichtig durch seinen Handelsverkehr, die Ausfuhr betrug in einem Jahre 10,000 Ctnr. Wolle, 5000 Ctnr. Wachs, 50,000 Ochsenhäute, 100,000 Scheffel Korn. *Constantina*, das *Cirta* der Alten, zählt gegen 30,000 Einwohner an Türken, Mauren und Juden. Der Bei, Statthalter, entrichtet dem Dei von Algier (unter dessen Provinzen es oben aufgeführt worden ist) jährliche 200,000 Thaler, und stellt im erfoderlichen Falle 20,000 Mann, deren Hälfte wohlberittene Reiterey ist. Man kömmt in die Stadt über eine staunenswerthe, aus drey über einander gebauten Bogenreihen bestehende römische Brücke, und die Stadt selbst ist mit Bruchstücken von alten Gebäuden übersäet. Der ehemals sehr beträchtliche Handel dieser Stadt ist durch das schlechte Regierungssystem sehr heruntergekommen. Würde der Anbau des Getreides durch die Ausfuhr begünstiget, so könnte man auf jährliche 800,000 Scheffel rechnen und auf eben so viel Gerste. Von der sehr geschätzten Wolle *Constantina's* werden aus Tunis und Algier jährlich gegen 1000 Ctnr., der Ctnr. 6 Rthlr. 14 gr. verführt; 60,000 Rindshäute zu 3 Rthlr. 13 gr.; Ziegen- und Schaafshäute 40,000 zu 6 Gr. 7 Pf.; Straussfedern und Schiffsbauholz sind wohlfeil; Ochsen von bedeutender Grösse kosten zu *Constantina* von 11 bis 22 Rthlr. das Stück. *Tabarca* 7½ geogr. Meilen östlich von *La Calle* ist eine kleine Insel in einer Bai, wegen ihrer militärischen Lage vorzüglich zum Schutze des Handels und der Korallenfischerey geeignet. Die Genueser hatten sich hier im vorigen Jahrhundert sehr erfolgreich niedergelassen, bis sie im J. 1798 zugleich mit der französischen Handlungsgesellschaft aus *La Calle* vertrieben wurden. *El-kief* 15 geogr. Meilen südlich von *Tabarca* im Mittelpunkte einer ungemein waldichten Gegend, sie liefert das trefflichste Schiffsbauholz, welches durch den bey *El-kief* vorbeyfliessenden und bey *Tabarca* mündenden *Wadi ol-kebir* (d. i. der grosse Thalstrom, gleichnahmig mit dem spanischen *Guadalquevir* und der *Rubricatus* des *Ptolemäus*) an die Küste gefördert wird. *B.* zeigt, dass der Besitz dieses Ortes eben so erspriesslich sey für England, als der von *La Calle*. *Bizera* 15 geogr. Meil. östlich von *Tabarca* in einer tiefen Bucht, ehemals der Haupthandelsplatz von Tunis, heute bloss ein Zufluchtsort seiner Kaper, in einer zauberischen Gegend. Im Jahre 1800 wurden von hier nicht weniger als 1,240,000 Scheffel Weizen ausgeführt. Die *Palus Sisara* des *Plinius* steht mit dieser Bai in Verbindung, und gewährt vortrefflichen Fischfang. Die Einwohner nicht mehr als 8000, worunter 400 Juden, leben in grosser Armuth. *Porto Farina*, 10 geogr. M. von *Bizera* entfernt, war ehemals das Arsenal des Bei von Tunis, in einer ungemein üppigen Gegend gelegen. Der *Medscherta* welcher nach dem *Wadi ol-kebir* der beträchtlichste Fluss von Tunis ist, ergiesst sich eine geogr.

geogr. Meile südlich von diesem Orte ins Meer; die Zahl der Einwohner übersteigt nicht 9000. Der Meerbusen von Tunis, einer der sichersten im mittelländischen Meere wird westlich vom *Cap Farinas* (*Apollinis Promontorium*) und östlich vom *Cap Bon* (*Hermaeum Promontorium*) begränzt. Südlich vom *Cap Carthago* 1¼ geogr. Meile gelangt man nach *La Goletta*, dem grösesten Handels- und Militärdepot des Bei (der arabische Name von *Goletta* ist *Halkolwad* d. i. die Gurgel des Thales). Es ist hier ein groses Becken zur Aufnahme aller Tuniser Kriegs- und Kauffahrteyschiffe. Ein groser See von 7½ geogr. Meilen im Umkreise, der von der Bai nur durch eine schmale Erdzunge getrennt ist, dehnt sich von *La Goletta* bis gegen die Mauern des 1½ geogr. Meile entfernten Tunis. Der See nirgends über 6 bis 7 Fuss tief erzeugt eine ungeheure Menge von Salz. Tunis hätte unmöglich an einem ungünstigeren Platze können gebauet werden. Die Citadelle (*Elgaspa*) wurde von Kaiser Karl V. begonnen, und von Johann von Oesterreich vollendet; der befestigte Pallast des Bei heisst *El-Bardo*. In der Gegend um Tunis giebt es schöne Landhäuser, besonders zu *La Marza* (*Marsi* مرسى d. i. Landungsplatz, woher auch der Name von *Marseille*). Hier sind ganze Felder mit Rosen, wie in England mit Steckrüben bepflanzt. Von den Ruinen *Carthago's*, die noch jüngst *Chateaubriand* so malerisch beschrieben, ist die grose Wasserleitung, von welcher noch mehrere hundert Bogen stehen, das Sehenswertheste. Die Ebene von *Sama*, auf welcher *Scipio* gegen *Hannibal Carthago's* Schicksal entschied, ist mit Getreide und Oelbäumen bedeckt. Oestlich von Tunis gegen *Cap Bon* ist die erste Stadt *Calibia* (das römische *Clupea*) mit 4000 Einwohnern. *Hamamet* im gleichnamigen Busen mit 8,000 Einwohnern. *Susa* berühmt durch seine Ausfuhr an Baumöl. Fünf Meilen östlich von *Susa* liegt die Stadt *Monastir* mit 12000 Seelen, wo beträchtliche Manufakturen von Kamelotten und groben Tüchern. *Sfax* eine Stadt von nicht unbedeutendem Handel mit 6000 Einwohnern. *Afrika* auf halbem Wege zwischen *Sfax* und *Susa*, wovon nach der Meinung der arabischen Geographen der Erdtheil seinen Namen erhalten haben soll. *Cabes* in der kleinen *Syrtis* mit 30,000 Einwohnern, Europäern noch wenig bekannt. Der Scheich dieser Landschaft soll 20,000 Reiter ins Feld stellen können. Die 30,000 Einwohner der Insel *Dscherbi* welche die östliche Grenze von Tunis bildet, gelten für die bestgesinnten und emsigsten des ganzen Staates, so wie ihre Manufakturen von Tüchern und *Shawlen* für die besten der Barbarey. Die Volkszahl von Tunis ist 4 bis 5,000,000. Die Kriegsmacht von Tunis bestand vor zehen Jahren (*Blaquiere* schrieb seine Briefe i. J. 1811) aus neun elend bewaffneten Schebeken und funfzehn alten Kanonenbooten. Der Bei (so heisst der oberste Befehlshaber von Tunis, während der von Algier Dei, und der von Tripolis Pascha genannt wird) war *Hamuda*, über dessen Geschichte so wie über die frühere bekannte der Vf. einige Nachrichten mittheilt. *Bl.* kam von Tripolis nach Tunis und beschreibt also jenes eher als dieses. Wir aber die in dieser Anzeige von Westen her gegen Osten fortgeschritten und von Algier nach Tunis gekommen sind, gehen von diesem nun zu Tripolis über. Die Küste unter der Herrschaft des gegenwärtigen Pascha erstreckt sich von der Insel *Dscherbi* (die westliche Grenze zwischen Tripolis und Tunis) bis nach *Cap Rasettin* d. i. Feigenvorgebirge, welches die Grenze des Gebietes von *Derne* hin macht, eine Strecke von 200 geogr. Meil. Die vier Provinzen aus welchen dieser Staat besteht, sind: 1) die westlichste am Meere, welche sich um die *Pentapolis* bis zu dem innersten Theile der grosen *Syrtis*, wo die *Arae Philaenorum* standen, erstreckt und das ganze alte *Cyrenaica* jetzt *Lybien* genannt, in sich begreift. 2) Die östliche am Meere von der innersten Tiefe der grosen *Syrtis* bis an die Insel *Dscherbi* dem äussersten östlichen Grenzpunct, 3) *Messulata*, und 4) *Gurian*, inner Landes südlich von der Hauptstadt gelegen, und endlich *Fezzan*, welches gleichfalls dem Pascha steuerbar ist. In der ersten liegt *Port Bomba* 5¼ geogr. Meilen östlich vom *Cap Rasettin*, ein geräumiger Hafen, auf dessen Ostseite sich der *Paliurus* des *Plinius* ins Meer ergiesst. *Derne* das alte *Darnis*, die Hauptstadt dieser Provinz, wo gewöhnlich der älteste Sohn des Pascha oder ein anderer seiner Vertrauten als Statthalter residirt. Die Stadt zählt gegen 6000 Einwohner, und der Ort ist trefflich gelegen um die im mittelländischen Meere vorüberziehenden Flotten mit Wasser und frischen Vorräthen zu versehen. Zwischen *Derne* und *Bengasi*, welches fast eben so weit entfernt auf der östlichen Seite von *Rasettin* liegt, wie *Derne* auf der westlichen, liegen die Landungsplätze *Trukera* vormals *Arsinoe*, *Marsu Susa* ehemals *Apollonia*, und der grose Hafen von *Cyrene*. *Bengasi*, das alte *Berenice* wohin die Dichter die Gärten der *Hesperiden* setzen, hat 5000 Einwohner und einen vortrefflichen Hafen für Schiffe von zwey Tonnen. *Berenice* war ehemals die Hauptthandlungsstadt der *Pentapolis* und auch heute ist *Derne* der einzige Ort, aus welchem der Pascha die Ausfuhr gestattet. Von *Bengasi* aus sieht man längs der Küste an mehreren Orten schöne Denkmale römischer und griechischer Baukunst, von denen *Bruce* einige beschrieben, andere übersehen hat. Der von *Blaquiere* hier gegebene Wink, dass wenn die englische Regierung Nachforschungen an dieser Küste begünstigen wollte, dieselbe durch eine reiche Ausbeute von Statuen und anderen Alterthümern gekrönt werden würde ist nach den neuesten Nachrichten wirklich beherziget und ein Schiff zu diesem Ende ausgerüstet worden. Bey *Bengasi* fängt die Bucht von *Sidra* oder *Syrtis major* an, und erstreckt sich in einem halben Monde von fast 100 geogr. Meil. bis zum Vorgebirge *Mesurata*, der ehemalige Aufenthalt der *Nasamonen* und *Lotophagen*. Die von *B.* hier nach der Erzählung des englischen Reisenden *Lucas* über *Fezzan* und *Mursuk* mitgetheilten Nachrichten sind durch umständlichere, welche jüngst

*Rit*

*Ritschie's* Begleiter aus seinem Nachlasse mitgetheilt hat, an Interesse übertroffen. 22½ geogr. Meile westlich von *Mesurata* sieht man die Trümmer einer berühmten Stadt, die *Leptis magna* der Alten. Ein Fluss läuft von den Bergen gerade durch die Trümmer die aus Thoren, Mauern, ungeheuern Pfeilern, deren manche von dem feinsten Granit, zerbrochenen Bildsäulen, Marmortafeln mit punischen, griechischen und lateinischen Inschriften, den Ueberbleibseln einer Wasserleitung, und aus vielen ausgehauenen Köpfen bestehen, die zu Tempeln gehört zu haben scheinen. Weiterhin sind Reste von Bädern, Terrassen, einem Amphitheater, und dicht am Meere Ueberbleibsel einer Art von Festung. Die Hauptstadt Tripolis ist das alte *Aeo*, mit einem unregelmässigen Schlosse, welches einem Angriffe englischer Seemacht schlecht widerstehen würde. Die Zahl der Einwohner giebt *B.* auf 25,000, die Zahl der Raubschiffe auf sechs, von 6 bis 16 Kanonen bewaffnete Schiffe, die jährlichen bestimmten Einkünfte des Pascha auf: 154.357 Thaler an. Die grösste bewaffnete Macht, welche bis jetzt aufgestellt war, betrug keine 15000 Mann, die von 2000 Europäern leicht in die Flucht geschlagen werden könnten; der Pascha hält im Ganzen etwa 3000 Mann, die selten eine Löhnung erhalten; der jährliche Tribut wird durch ein Heer, vom ältesten Sohne des Pascha angeführt mit Raub und Gewaltthätigkeit eingetrieben. Die Würden und Aemter sind so dem Namen als Wirkungskreise nach, fast ganz dieselben wie in Algier. Das Hauptdenkmal des Alterthums zu Tripolis ist ein herrlicher Triumphbogen vom Consul *Scipio Orfritus* unter der Regierung des *Antoninus Pius* errichtet. Auf der Westseite von Tripolis liegt *Tripoli vecchio*, das *Sabrate* der Alten und *Zoare*, berühmt durch seine Salzwerke. Die Spuren der Künste der alten *Psyllen* findet man noch in denen der Schlangenvertreiber zu Tripolis. Die Ausfuhr von Tripolis besteht in vortrefflicher Wolle, Sennesblättern, Krappwurzeln, gegärbten Ziegen- und Schaafshäuten, Tronasalz (eine Art von Borax) Strausfedern, Goldsand, Elfenbein, Gummi, getrockneten Früchten, Lotosbohnen, Kassobsaamen, Saffran, Ochsen, Schaafen und Geflügel. Der Kassobsaamen giebt das nahrhafteste Mehl, woraus die Lieblingsspeise des Volkes *Bischnah* bereitet wird, welche hier in eben so grossem Ansehen steht, als das *Cuscasuh* bey den Mauren, die *Mamaliga* in der Moldau, *Polenta* in Italien. Der Saamen ist sehr klein und hellroth, und wird von den Arabern *Basin* genannt. In der Nähe von *Tadschaura* wächst ein Baum, welcher ein dem Bibergeil ähnliches Oel giebt, das bisher aber noch nicht viel ausgeführt worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

## GRIECHISCHE LITERATUR.

DILLINGEN, b. Rossnagel: *Kriegslieder des Tyrtäus*, aus dem Griechischen ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen *bekleidet* (*sic!*) Von *Michael Heckner*, Pro-*Gimnasial*-(?) *Lehrer*. 1821. VI u. 132 S. kl. 8.

Eine ganz verunglückte Arbeit! Der Vf. versteht weder die deutsche Sprache, wie schon der Titel zeigt, noch die griechische gebührend, noch die Metrik, noch besitzt er sonst den Geschmack und Geist, der zu einem solchen Unternehmen erfoderlich war, zumal da schon manche weit bessere Uebersetzungen dieses Dichters vorhanden sind. — Er wollte die Schüler der Gymnasien mit diesem Dichter bekannter machen, als es, wie er glaubt, bisher geschah, darum liess er auch den griechischen Text — es wird nicht angegeben nach welcher Ausgabe, aber, wie man bald bemerkt, sehr unkritisch und an manchen Orten ganz fehlerhaft, man vergl. nur S. 67 διχματοεντ' st. αἱματοεντ' — νεμεσητυν st. νεμεσητον u. s. w. — über seiner Dolmetschung abdrucken. Wenn dieses auch an sich empfehlungswürdiger wäre als es ist, weil die Schüler auf solche Weise vom eignen Fleisse nur abgezogen werden, so ist es bey einer so wenig gelungenen Uebersetzung doppelt zu tadeln, da *diese* Gemächlichkeitsbrücke sie meist nur in Sumpf und Moor, statt *hinüber* zu führen, *hinab*- und *verführt*. Man vgl. nur S. 58:

> Zögert auch nicht geschliffene Spiess' auf die Feinde zu *schüssen* (sic!)
> Nahe dem Heere zu stehn, *schwerer bewafnet das ist.* (!!)

Man weiss bey den letzten Worten sich so wenig etwas Gescheides zu denken, als wie es S. 57. v. 4 heisst:

> Schleudert den Hagel mit Stein.
> (μεγαλοις βαλλετε χερμαδιοις)

oder S. 31 u. 53. beym *gefeindeten* Krieg und S. 61 bey der Stelle:

> Wahrlich schön ist der Tod, *vorn an der Spize zu fallen.*

Wenn ein Primaner oder *Progimnasialist*, wie es hier heisst, übersetzte

> ἀλλ' ὑπο γης περ ἐων γιγνεται ἀθανατος.
> „Vom irrdischen Land scheidet er unsterblich als Held"

wo doch der natürliche Sinn gebietet; *ob er gleich unter der Erde liegt, ist er doch unsterblich*; was würde sein Lehrer sagen? — aber hier übersetzt der Lehrer selber so S. 34, 4.

> „Sondern vom irrdischen Land scheidet unsterblich als Held"

eben so S. 46:

> ωσπερ γαρ μιν πυργον — ορωσι
> Gleichsam auf ihn als Schutzwehr sind aller Augen gerichtet!

Metrik, Prosodie und Sinn ist in diesem Hexameter verletzt. Lächerlich und abgeschmackt sind folgende Stellen verdeutscht: S. 80. *Linkisch* jetzt (st. *links*) *haltet voran den Schild.* V. 2. *Habt Muth, denn noch macht Zeus euch kein schiefes Gesicht.* Andere Herrlichkeiten sind: *tränken thut niemand ihn* S. 36. *Buchiger Schild: — seyend so sehr abgespannt* S. 41. u. s. w. Die vorangeschickte Geschichte des messenischen Kriegs wie die Notiz über Tyrtäos sind beide dürftig genug. Die angehängte Arbeit Sapphos Oden, griechisch, lateinisch, deutsch, mit Anmerkungen *bekleidet* (!) ist nicht besser als die obige.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Stuttgart, in d. Metzler. Buchh.: *Ansichten von Tripoli, Tunis und Algier.* — Von Dr. *C. G. Dümgé* u. s. w.

2) Mailand, b. Stella: *Avventure e Osservazioni di Filippo Pananti sopra le coste di Barberia* etc.

3) Paris, b. Mongié: *Voyage à Tripoli ou Relation d'un séjour de dix années en Afrique* — par *J. Mac. Carthy* etc.

4) Genua, b. Ponthenier: *Viaggio da Tripoli di Barberia alle frontiere dell' Egitto* — dal Dre *P. della Cella* etc.

5) London, b. Murray: *A Narrative of the Expedition to Algiers* — by Mr. *A. Selamé* etc.

6) Weimar, im Industr. Compt.: *Briefe aus dem mittelländischen Meere* — von *E. Blaquiere* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Weit umständlicheren Bericht als *Blaquiere* geben über Tripolis die Briefe der Schwägerin des englischen Consuls *Tully*, welche eine eben so unterhaltende als belehrende Lectüre gewähren und von den hier angezeigten Werken bey weitem das Vorzüglichste sind. Die Beschreibung der Sitten und Gebräuche geht der Erzählung der Begebenheiten immer zur Seite, und selbst alle Rücksicht, welche die Kritik weiblichen Schriftstellern schuldig ist, bey Seite gesetzt, dürfte dieselbe an diesem Werke schwerlich etwas anders als die durchaus verstümmelte Schreibeweise der arabischen Namen mit Grund zu tadeln finden. Die Beschreibung der Kleidungen sowohl als der Begebenheiten des *Harems* wäre kaum von einer männlichen Feder mit solcher Genauigkeit zu erwarten gewesen. Man lernet hier den Unterschied des *Dschelik* oder Wams (*Gillet*), des *Barakan* oder Frauenkleides, und des *Burnus* oder Männermantels umständlich kennen. Weniger richtig scheint die Angabe zu seyn (I, p. 25), dass die von der Insel *Dscherbi* (bey den Alten Meninx) kommende Schotenfrucht der *Lotus* der Alten sey, wenn dieselbe *Karub* genannt wird. Dieses ist die auch in der Botanik unter demselben Namen bekannte Pflanze, welche die Bockshörner trägt, während der *Lotusbaum* der Alten, d. i. der *Jubebenbaum*, auf arabisch *Sidret* heisst, weshalb derselbe von den Römern auch *Cedrus* genannt ward. Der türkische Weizen (I, p. 51) erreicht die Höhe von 5 bis 6 Schuh und bildet die schönsten Alleen zum Spazierengehen, wo der Sand nicht zu beweglich ist. Die Häuser von Tripolis sind nicht in dem Stile der ägyptischen gebaut, deren jedes mehrere Stockwerke hat. Die vorzüglichsten Stücke eines grofsen Hauses zu Tripolis sind das Vorhaus (*Skiffar*) mit an der Wand herumlaufenden steinernen Bänken, und der Empfangssaal (*Gülfor*), welcher ausschliesslich dem Herrn des Hauses eigen, Fenster auf die Gasse hat, die kein anderes Zimmer haben darf (I, p. 54). Die öffentlichen Absteighäuser heissen *Fünduk* (eine Benennung, welche ins Italienische als *Fondaco* übergegangen). Eines der schönsten ist das von der Gemahlin *Hassan Pascha's* erbauete mit einem Wasserbecken (*Dschebia*) aus Marmor, der Bequemlichkeit der gesetzmässigen Reinigungen. *Moscla* (nicht *Messeley* I, p. 62) heisst ein Gebetort; daher auch die berühmte Vorstadt von *Schiras* den Namen erhielt, und bedeutet nicht, wie die Vfn. meint, *Chambre du conseil*. Merkwürdig ist, dass der Name *Leila* (der französische Uebersetzer schreibt irrig dem englischen Texte nach Lilla, während das englische *i* wie *ai* ausgesprochen wird), welcher die Nacht bedeutet und dasselbe mit der hebräischen *Lilith* ist, zu Tripolis insgemein Frau bedeutet. Die Trauer der dortigen Frauen besteht darin, dass sie alte Kleider anlegen oder den Glanz der neuen mit Fleiss verderben, dass sie z. B. neue goldene Bänder oder Spitzen zuvor durchs Wasser ziehen, um ihnen den Glanz zu benehmen (I, S. 67). Die Ceremonie einer Kindesstattannehmung besteht darin, dass der Angenommene durch ein Hemde der Frau vom Hause schlüpfen muss (I, S. 73). Da die Vfn. im Englischen für *Scheich Shiak* und für *Kiaja Chiah* schreibt, und der französische Uebersetzer die englische Schreibart beybehalten hat, so dürften wohl die wenigsten Leser errathen, was darunter gemeint sey. So wird auch das arabische Wort *Esed* der Löwe mit dem Worte *Seid* der Herr verwechselt (I, S. 102). Die besten Datteln heissen *Taponi*, die hiesige süsse Orange wird den sinesischen vorgezogen, aber die Kirschen kennt man zu Tripolis nicht; desto üppiger gedeihen Wassermelonen und Granaten. Unangenehm ist der Spaziergang durch die Olivenhaine, wenn die Oliven reifen, weil man Gefahr läuft, durch die herabfallenden von Oel triefenden die Kleider zu beflecken (I, S. 115). Ein wesentlicher Irrthum ist die Vermengung des Titels des *Scherifs* von Mekka mit dem der *Seide* oder Abkömm-

kömmlinge Mohammeds, welche wie bekannt ebenfalls *Scherife* heissen (I, S. 155). Sehr merkwürdig ist die Gewohnheit, einen Negersclaven an das Vordertheil eines vom Stapel zu lassenden Schiffes zu binden, um durch dieses ausgesetzte Opfer das Missgeschick zu sühnen (I, S. 161). Eine ähnliche Idee mag die alten Aegypter veranlasst haben, Negersklaven an einen Pfahl gebunden unter die Sohle ihrer Mumien zu malen. Von den zu Tripolis gewöhnlichsten Speisen werden ausser dem bekannten *Kuskasu* genannt: *Tarschin*, ein saurer Salat von Zwiebeln und Hülsenfrüchten; *Basine*, eine Art von ölichtem Pudding mit geselchtem Fleische oder Schinken, welche *Kadide* heissen (I. p. 197). Bey Sterbefällen wird das Begräbniss so sehr beschleunigt, dass die Zahl der lebendig Begrabenen auf ein Drittheil der Zahl der Begrabenen angegeben wird (I, S. 198). Die Todtenklage besteht in der Wiederholung der Worte: *Lu Lu* oder *Wuliauu* (eigentlich *Welwele* ولولة das Ελελευ der Griechen).

Das *Lu Lu* ist der Laut der Trauer wie das *Li Li* (das Halleluja der Hebräer, arabisch *Tehlil* تهليل) der Laut der Freude. Die Organe von Leid und Freude sind die Frauen. Die Gräber werden alle sorgfältig mit Weiss übertüncht, so dass beym Anblick derselben die übertünchten Gräber des Evangeliums klar vor Augen stehen. Die Stadtwachen (deren eine in Kupfer abgebildet wird, wie vorher die *Beduinien* und vor dem Titelblatt der Pascha von Tripolis) heissen *Kullukdschi* und nicht *Collogi* (I, S. 205). Bey Gelegenheit der Pest, welche während sechs Wochen zwey Fünftel der Mauren, die Hälfte der Juden und neun Zehntel der Christen dahin raffte, wird bemerkt, dass das Getreide, Hülsenfrüchte und das Fleisch die Pest nicht mittheile, wohl aber warmes Brot, flaumige Früchte und Blumen (I, S. 220). Das Geburtsfest des Propheten heisst *Mewlud* und nicht *Millute;* und *Auschura* (nicht *Ashuru*) ist das am zehnten *Moharrem* gefeyerte Befreyungsfest (das Lauberhüttenfest der Juden) und keineswegs das Neujahrsfest (I, S. 230). Eben so heisst ein Grabmal *Turbe*, nicht *Turbar*, die Heermusik *Nöbet* nicht *Nubar*, und die Frau *Aische* nicht *Aisher*. — Der zweyte Theil der Briefe enthält die umständlichsten Nachrichten über die Veränderungen in der Regierung von Tripolis, welche sich während des dortigen Aufenthaltes der Vfn. ereigneten, nebst eingestreuten Geschichten des Harems. Den Beschluss macht ein kleines Verzeichniss mohrischer (arabischer) Wörter, deren aber die meisten sehr verstümmelt worden sind, z. B. *wie geht's*, *Ash harlik*, soll heissen *Eisch halek*, *Confect*, *Halloowa* statt *Halwa*; *Salz*, *Mille* statt *Melh*; *es giebt nichts davon*, *Matumash* statt *Mafisch*; *Waffenträger*, *Selicta Aga* statt *Silihdar Aga*; *das Gesetz*, *Shair* statt *Scheri*, *gutes Werk*, *Fisby ye Lilla* statt *Fi sebil-illah*, d. i. auf den Wegen Gottes oder um Gottes willen.

*Della Cella's* Reise von Tripolis gegen Westen bis an die Grenzen Aegyptens zeichnet sich durch die geographischen Untersuchungen über die Bestimmungen einzelner Orte nach der Angabe der alten Geographen aus. Er machte die Reise im J. 1817 im Gefolge eines Sohnes des Pascha, welcher mit einem Truppencorps gegen einen seiner Brüder, der sich empört hatte, ins Feld zog. Nach seiner Angabe sind die 900 Miglien des Gestades, welches sich von Tripolis bis an die Bucht von *Bomba* erstreckt, mit nicht mehr als 25 bis 30,000 Seelen bevölkert, welche in den Städten zu *Tripoli*, *Tadschura*, *Sliten*, *Mesurata*, *Bengasi* und *Derne* ihren steten Sitz haben. Die Bevölkerung von *Tadschura* ist ungefähr 3000 Seelen, von Juden und Mohren gemischt, die *Barakane* weben und *Palmenmatten* flechten. Die Ruinen von *Lebda* (*Leptis Magna*) beschreibt er eben so glänzend als *Blaquieres*, er glaubt, dass das Tripolis der alten Geographen westlich von dem heutigen Tripolis in dem sogenannten *Tripoli vechio* zu suchen sey, die Lage von *Neapolis Jaffara* und *Abrotanum* sey nicht auszumitteln. Der Strom *Wadi Kawam*, drey Stunden von *Lebda*, ist der *Cinifo* (Κινυψς) der Alten, welchen *Ptolemäus* und *Strabo* westlich vom Vorgebirge *Kephale*, d. i. dem heutigen *Capo di Mesurata* ansetzen. Der Vf. glaubt, die von den Lybiphöniciern bewohnte Landschaft *Bysacium* habe sich bis hieher erstreckt, und schlägt in einer Stelle des *Scylax* πολις statt ποταμος zu setzen vor. Aehnliche Verbesserungen des Textes der alten Geographen schlägt er in der Folge mehrere vor, welche hier aufzuführen und zu prüfen der Ort nicht ist. Die Ruinen von *Orir* nahe bey Kap Mesurata hält er für die Cisternen des *Ptolemäus*. Mesurata ist der äusserste Punkt der Handlungsverbindungen der Küste der Barbarey mit dem innern Afrika. Von hier gehen die Karawanen nach *Fezan*, *Vadei* und *Taimbektu*. Ueber die *Syrten* bemerkt der Vf. mit Recht, dass *Cellarius* Unrecht gehabt habe, den Namen derselben von dem griechischen Worte συρειν abzuleiten, indem diess nichts anderes als der noch erhaltene ursprüngliche Name *Sert* sey, dass dieser aber im Arabischen eine Wüste bedeute, ist dem Rec. unbekannt. Den schönsten Hafen der *Syrtis*, nahe beym alten Aspi, hält der Vf. für den Hafen von Iza; er glaubt, dass der alte Thurm, den man noch heute nahe bey *Zaffran* sieht, kein andrer als der von *Strabo* in der Nähe von *Aspis* erwähnte *euphrantische* Thurm sey. Drey viereckigte Säulen mit Inschriften bedeckt, von denen leider weiter nichts gesagt wird, hält er für die Grenzsäulen des Gebietes der alten, ägyptischer Herrschaft unterworfenen Cyrenaica und des Gebietes der Karthager. Er leugnet als Augenzeuge das Daseyn des Flusses *Triton* als Grenzfluss zwischen Cyrenaica und dem karthagischen Gebiete, von welchem *Strabo* und *Sallustius* bey der Grenze schweigen, und welchen *Arrow Smith* durch *Plinius* verleitet, auf seiner Karte in die Tiefe der *Syrtis* setzt. Die Gebirge um *Labia*, welches seiner guten Brunnen

nen wegen berühmt ist, grünen von phönicischem Wachholder, der *Tuja* des *Plinius*. In dem cyrenaischen Gebirge ist die Straussenjagd die häufigste und einträglichste. Je weiter man in die cyrenaischen Gebirge eindringt, desto häufiger erscheinen von allen Seiten die Ruinen alter Schlösser und alter Felsengräber. Berühmter als die alten Felsengräber ist das Grab des *Sidi Mohammed Emeri*, ein berühmter Wallfahrtsort, welchen der Vf. besuchte. Wegen der Menge der Silphiumpflanze erhielt Cyrenaica den Beynamen *silsifera*. Der Vf. glaubt, dass dieselbe keine andere als die *Ferula tingitana*, und dass der berühmte Saft derselben nicht aus den Blättern, sondern aus der Wurzel bereitet worden sey. Es ist Schade, dass er den heutigen arabischen Namen derselben nicht angiebt, wie den des *Leanders* (*Nerium Oleander L.*). Diese letzte Pflanze nennen die *Beduinen Ssaffsaf*, was bisher in unsern arabischen Wörterbüchern mit Unrecht für die Weide allein galt. Von den Ruinen einer ungeheuern Wasserleitung, welche das alte Cyrene mit Wasser versah, bemerkt der Vf., dass in jeden Stein ein Buchstabe eines ihm unbekannten Alphabetes eingehauen sey, und dass die einzelnen Steine zusammengeordnet eine immer wiederkehrende Inschrift bilden, die er abzuschreiben leider für zu beschwerlich fand. Einige griechische, deren eine er von dem Felsen an der berühmten Quelle Cyrenes abschrieb, sind unvollständig oder verstümmelt. Eine reiche Ausbeute von Inschriften gewähren künftigen Reisenden die Felsengräber und Sarkophage Cyrenes, deren Inschriften dem Vf. zu lang und zu mühsam abzuschreiben schienen. Staunenswerth ist die Sorgfalt, welche die Bewohner Cyrene's sowohl auf die Wohnung ihrer Todten als auf ihre Wasseranstalten verwandten, und alle Gebirge in der Gegend herum tragen bleibende Spuren davon. Der Vf. setzt hieher die Lotophagen, welche man gewöhnlich an die kleine *Syrtis* setzt. Zu *Apollonia* schrieb er von einem Felsen am Meere eine phönicische Inschrift von fünf Zeilen ab, die er nebst der Abbildung dreyer gefundenen Münzen, auf deren einer die Silphiumspflanze vorkommt, und eines Abraxes mittheilt, dessen Schlange ihm Sig. *Rossoni* als den Wächter der Hesperiden deutete! Er liefert auch eine Karte seiner Küstenreise, die zu *Derna* endete, und einen Plan des Hafens und der Rehde von Tripolis, wo sie begonnen hatte.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, zu finden in d. Gebauer. Buchh.: *Die Capitels- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der Deutschen Erz- Hoch- und unmittelbaren Reichsstifter.* Gesammelt und beschrieben von Dr. *Karl Friedrich Zepernick*, Königl. Preuss. Oberlandesgerichtsrathe und Salzgräfen zu Halle, auch Senior im Königl. Schöppenstuhle daselbst. Mit XVI Kupfertafeln, gezeichnet von *Martin* und *Kümmel*, gestochen von *Sturm* in Halle. 1822. VIII u. 199 S. gr. 4.

Wir erhalten hier von der Meisterhand eines der würdigsten Veteranen der Rechtswissenschaft ein höchst belehrendes und durch und durch gediegenes Werk über einen Gegenstand, der bis jetzt noch sehr im Dunkeln lag, und über den bis jetzt noch viele Missverständnisse herrschten. Diese waren um so natürlicher, da gerade bey diesem Gegenstande juristische Kenntnisse ganz vorzüglich nothwendig waren, um jene Dunkelheiten aufzuklären, und es an juristischen Kenntnissen den Numismatikern von Profession so ziemlich allgemein gemangelt hat. Um so grössern Dank verdient nun auch der hochverdiente Vf., dass er am Abend seines Lebens durch das vorliegende äusserst mühsam ausgearbeitete Werk, zugleich eine Probe geliefert hat, wie überall die Numismatik bearbeitet werden müsse, wenn sie praktischen Nutzen gewähren, und nicht bloss zu spielender Liebhaberey herunter sinken soll. — Das Werk selbst zerfällt in zwey reich ausgestattete Abschnitte, von denen der erste von den Capitelsmünzen überhaupt handelt, und gleichsam zur Einleitung dient, der zweyte dagegen eine Beschreibung der Capitels- und Sedisvacanzmünzen enthält. Abschn. I. Unter den Namen *Capitelsmünzen* bezeichnet der Vf. die Medaillen und Münzen, welche die Domcapitel der deutschen Erz- und Hoch- und freyen Reichsstifter *allein* und ohne Mitwirkung des Stiftsprälaten haben schlagen lassen. Es giebt drey Gattungen derselben, die *erste:* wenn das Domcapitel, selbst wenn der geistliche Stuhl besetzt war, ausnahmsweise, und aus einem besondern Rechtsgrunde befugt war, cursirende Münzen prägen zu lassen; die *zweyte*, wenn das Domcapitel die Münzen in dem Falle prägen liess, wo zwar der geistliche Stuhl besetzt, der Stiftsprälat aber nicht im Stande war, sein Amt und die Regierung selbst zu verwalten (*sede plena sed impedita*), die *dritte* endlich, wenn das Capitel während der Sedisvacanz die Münzgerechtigkeit ausübte. Die erste Gattung der Capitelsmünzen ist die älteste, und in der letzten Hälfte des 14ten Jahrh. aufgekommen; die zweyte Gattung beginnt mit dem Thaler, den das Domcapitel zu Magdeburg während der Minderjährigkeit des postulirten Administrators Christian Wilhelm von Brandenburg im J. 1603 hat schlagen lassen (da ein älterer, von *Madai* angeführter Cap. Thaler von 1598, wie der Vf. sehr wahrscheinlich macht, nie existirt hat); die wahren Sedisvacanzmünzen sind am Schlusse des 16ten Jahrh. aufgekommen, und der im J. 1598 von dem Domcapitel des Erzstifts Magdeburg geschlagene Groschen ist die erste und älteste Münze, auf der die Anzeige *sede vacante* steht. Der Vf. führt den Beweis dieser Sätze sehr überzeugend durch historische und juristische Gründe, und widerlegt zugleich die Behauptungen anderer, welche besonders frühere Sed. Vac. Münzen an das Licht zu stellen geglaubt haben. Sehr interessant sind

find dabey noch die Aufzählung der verfchiedenen Meinungen der Rechtsgelehrten, über die Befugnifs der Domcapitel, Münzen fchlagen zu laffen (wobey die vermittelnde Anficht des Vfs., dafs die Dispofition des *J. P. O.* Art. V. §. 17 die Capitel veranlafst habe, *fede vacante* das ftiftifche Münzregal in feinem ganzen Umfange auszuüben, und, neben den Denkmünzen, auch gangbares Geld fchlagen zu laffen, allerdings die wahrfcheinlichfte ift;) — und die Darftellung der Streitigkeiten über Capitels- und Sedisvacanzmünzen, nämlich: *a*) des Reichsfiskalifchen Proceffes gegen das Domcapitel zu Bamberg über den Sedisvacanzthaler vom J. 1693; *b*) der Irrungen des Fürftbifchofs von Osnabrück mit feinem Domcapitel über eine Kupfermünze des letztern vom J. 1740; *c*) der Streitigkeiten des Bifchofs von Speyer mit feinem Capitel, und *d*) der Salzburgfchen Landfchaft mit dem Domcapitel dafelbft über die Sedisvacanzmünzen.

Abfchn. II. Sehr genau befchrieben und durch vortreffliche Anmerkungen erläutert werden in diefem Abfchnitte die Capitels- und Sedisvacanzmünzen der Domcapitel zu *Mainz*, *Trier*, *Cölln*, *Magdeburg*, *Salzburg*, *Bamberg*, des Capitels der Abtey *St. Blafien* im Schwarzwalde, des Domcapitels des Hochftifts *Brixen* und *Eichftädt*, des Capitels des Reichsftifts *S. Emmeran* in Regensburg, der Domcapitel zu *Freifingen* und *Fulda*, des Capitels des Klofters *Gottweich*, der Domcapitel zu *Halberftadt*, *Hildesheim*, *Lübeck*, *Lüttich*, *Münfter*, *Osnabrück*, *Paderborn*, *Paffau*, *Regensburg*, *Speyer*, *Strasburg*, *Verden* und *Würzburg*. Zu den Domcapitularifchen Münzen von Verden kann Rec. einige Nachweifungen geben. *Caffel* in feinem vollftändigen Bremifchen Münzkabinette (Bremen 1772) Th. I, S. 262 giebt folgende an: 1. 2. *Av.* MON. CAPITV. VER. das Kreuz mit einem Schilde eingefafst. *Rev.* MATI — — A. 618. der Reichsapfel mit dem Kreuz, inwendig 24 (ein Reichsthaler). Beide find einerley, doch von verfchiedenen Stempeln, und fcheinen diefelben zu feyn, die der Vf. unter Nr. 254 aufgeführt hat. 3. Eine kleinere Münze MONETA NOVA. Maria mit dem Kindlein auf dem Arm. *Rev.* CAPIT. VERDENS. Das Kreuz. Ohne Jahrszahl. Diefe ift dem Vf. ganz unbekannt geblieben. Der Geheime Rath *von Spilcker* in Arolfen, befitzt gleichfalls einen Grofchen, den er in *Spiel's* vaterl. Archiv. Bd. III. Nr. XXX (Etwas über Münzen, welche das Domcapitel in Verden prägen liefs, da der bifchöfliche Stuhl befetzt war) S. 313 fgg. befchrieben hat. Auf dem Avers befindet fich ein hohes Kreuz in einem Schilde, der mit Verzierungen eingefafst ift. Zwifchen dem Anfange und dem Ende der Umfchrift fteht ein Kleeblatt. Umfchrift: MO NO CAPITV. VERD. Auf der Rückfeite fieht man in einer runden Einfaffung den Reichsapfel mit der Zahl 24. Das Kreuz auf demfelben erhebt fich bis an den äufsern Rand und theilt die Umfchrift und Jahrszahl. Die Umfchrift lautet: MATI. DG. R. IM. S. AV. Die Jahreszahl ift durch die drey Zahlen 618 ausgedruckt, von denen die erfte 6 auf der rechten Seite des Kreuzes des Reichsapfels hinter AV. und die beiden folgenden 18 auf der linken Seite vor MATI ftehen. Aber die Hauptfache, wie nämlich das Domcapitel zu Verden zur Ausübung des Münzrechts *fede plena* gelangt fey, liegt auch Hn. *v. Sp.* im Dunkeln. — Auszuzeichnen ift noch der aufserordentlich fchöne Druck des Werks, und die über allen Glauben fein ausgefallenen Kupferftiche, durch welche 183 Stück der befchriebenen Münzen verfinnlicht werden; ein Vorzug, der dem Vf., wenn er, wie wir vernehmen, das Werk auf eigne Koften herausgegeben hat, noch zu befondrer Ehre gereicht.

## SCHÖNE KÜNSTE.

WÜRZBURG, b. Stahel: *Joseph Bonavita Blank's Befchreibung feiner Mufivgemälde.* Nebft kurzer Nachricht von dem Kunftfaale und einigen Zuwüchfen des Naturalienkabinets. Herausgegeben von *F. G. Benkert.* Mit 2 Kupfern. *Zweyte* verb. und vermehrte Ausgabe. 1820. 268 S. 8. Mit des Königs Max Josephs Bilde in Mofaik verfertigt von *B. Thein*, geftochen von *Bittheufer.*

Der Herausg. fagt in der Vorrede, dafs er aufser einigen Zufätzen zu dem vom Vf. felbft revidirten Werke kein Verdienft daran habe; *Blank* fey durch feinen 14jährigen Aufenthalt in der Schweiz veranlafst worden, die Naturfchönheiten mit nie gebrauchten Farben zu malen; erft nach einer 36jährigen Wanderung durch Deutfchland fey er in feine Vaterftadt Würzburg zurückgekehrt, die Mofaik-Arbeit zu feinem vorzüglichen Berufe zu wählen. In der Einleitung fagt der Vf., dafs er 1796 die erfte Befchreibung feiner Mufiv-Gemälde und Naturalien geliefert habe, wovon 1810 fchon die zweyte, und jetzt die dritte Ausgabe erfolgt fey; die Zahl der Glaskäftchen für die Gemälde und Naturalien belaufe fich auf 572, letztere feyen in feinen Lehrbüchern der Naturgefchichte angezeigt, und erftere gebe er in diefem Werke näher an. Er befchreibt nun einzeln I. die 61 vorzüglichften Mufivgemälde oder mofaifchen Landfchaften, ohne mit ihren Federn aufgelegte Vögel; II. 133 Landfchaften mit aus ihren Federn aufgelegten Vögeln; III. malerifche Skizzen der Mufivarbeiten in malerifchen Vorftellungen, wobey er dem ehemal. Profeffor *Hoffmann* in Göttingen, als einem der erften Moosforfcher Deutfchlands, vorzüglichen Dank erftattet. Am Schluffe zählt er noch auf die vorzüglichften Naturalien, welche zugleich Kunftwerth haben, und deswegen in dem Kunftfaale aufgeftellt wurden, und endlich jene, welche erft feit 1811 hinzu gekommen find. Letzteres ift eigentlich die einzige wefentliche Zugabe zu den früheren Befchreibungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin u. Leipzig, b. Oehmigke: *Gründliche und fassliche Anweisung zur medicinischen Praxis,* für das Bedürfniss und den Wirkungskreis der Chirurgen in kleinen Städten und auf dem Lande. Von dem kön. Kreisphysicus Dr. *Friedr. Aug. Gottl. Berndt* in Cüstrin. Mit einer grossen Kupfertafel. 1821. XXIV u. 502 S. 8.

Was der Titel verkündet, führt der Vf. in der gut geschriebenen Vorrede noch näher aus. Dass es eine grosse Klasse „ärztlicher Stümper" giebt, ist, leider! so wahr, als es wahrscheinlich ist, dass es deren immer und überall geben wird. Wäre es nur eben so wahr, dass dergleichen Heil*künstler* (!) immer auf das platte Land angewiesen wären, wo die Verhältnisse schon geringern Anspruch auf eine höhere Bildung von Seiten des Arztes machen, und wo auch in der That dieser, da er mit weniger verfeinerten Naturen zu thun hat, durch ein roheres Eingreifen weniger schadet. Aber dass es auch in grossen und den grössten Städten Leute giebt, für die ein Buch, wie das vorliegende, gar sehr brauchbar seyn dürfte, das ist bis jetzt noch der Krebs aller, auch der besten Medicinalverfassungen. Denn der Leser ersieht schon aus dem ganz genügenden Titel, was er hier zu erwarten hat, bekannte Dinge, in einer gemeinfasslichen, einfachen Sprache logisch gut zusammengestellt, und in ein bequemes Handbuch für die „ärztlichen Stümper" vereinigt. Fern sey es vom Rec., diese Tendenz des Vfs tadeln zu wollen. Bücher, wie das seinige, sind nothwendige Uebel; sie bringen freylich die Wissenschaft nicht weiter, bereichern die Literatur nicht, gehn an dem Bessern vorüber, aber — sie sind eben nothwendig, sie sind die derbe Hausmannskost im Reiche des Geistigen, und machen am Ende den Kaufmann, der damit handelt, den Verleger in einem halben Dutzend Auflagen reich. Niemand weiss diess Alles so gut, als der Vf., der aber eben sich diessmal dazu hergegeben hat, die Hausmannskost zu besorgen, was ihm gewiss, bey der Zweckmässigkeit, mit der er seine Tafel geordnet hat, ein grosses Publicum von Gästen sehr danken wird, was wir ihm freylich als Belohnung für seine Arbeit wünschen, obgleich wir ihn um diesen Lohn nicht beneiden können!

In diesem *ersten* Bande, dem bald ein *zweyter* über die innern Krankheiten folgen soll, giebt Hr. *B.* in einer Einleitung lesenswerthe allgemeine Bemerkungen über Bildung, Wirksamkeit, Berufspflicht und Controlle der niedern Heilkünstler, eine kurze und fassliche Darstellung der Grundsätze, auf welche sich das Krankenexamen, die Bildung der Prognose und der Indicationen stützen, und eine Anleitung zur Abfassung eines Krankenberichtes. Hierauf folgt nun der eigentliche Inhalt dieses *ersten* Bandes, die äussere Pathologie, mit Allem, was dahin einschlägt. So handelt der Vf. zunächst von der Entzündung, dann von den Verletzungen, von den Brüchen, Verrenkungen, Vorfällen, Fisteln, der Caries und Necrose, dem Scirrhus, den Aftergebilden, den Geschwülsten, den körperlichen Missbildungen, von den Augenkrankheiten, von den Krankheiten des Mundes, des Ohres, der Gelenke, der Geschlechtstheile, und den Beschluss machen Unterweisungen über die einfachen chirurgischen Verrichtungen, den Aderlass, das Impfen u. s. w. und eine kurze Verbandlehre.

Nachdem wir hier die Absicht des Vfs und den Inhalt seines Buchs bezeichnet haben, können wir ihm in einer *solchen* Schrift begreiflich nicht Schritt vor Schritt folgen, und begnügen uns, einige Stellen auszuheben, die uns bey der Lesung aufgefallen sind, und die wichtigere Gegenstände betreffen. Als *erstes* Merkmal der Entzündung kann die *Röthe* doch wohl nicht bey allen, selbst äusserlichen, Entzündungen betrachtet werden (S. 36.), in welcher Hinsicht wir den Vf. nur an die Entzündungen der Knochen, der Knochenhaut, der Gelenke erinnern. — Das Panaritium hat der Vf. zuweilen gleich in seinem Entstehen beseitigt, indem er den leidenden Finger in so heisses Wasser, als er nur ertragen konnte, tauchen liess. Doch warnt er sehr richtig, das Oeffnen ja nicht zu lange zu verschieben (S. 95). Bey Gelegenheit der Hundswuth (S. 173.), als der Vf. die Unsicherheit der Diagnose in den ersten Stadien erwähnt, erzählt er: er habe einst einem Ochsen einen Eimer mit Wasser vorgesetzt, der darin leckte, und sein Maul badete, während gar kein Zweifel war, dass er die wirkliche Wuth hatte. Hr. *B.* sah die Hundswuth an Schweinen, wo die Heftigkeit der Krankheit alle seine Begriffe übertraf. Er empfiehlt im Allgemeinen Aetzmittel, Aderlass und Mercurialien. — Die *schwarze Blatter* hat er „immer" glücklich geheilt, indem er die Pustel öffnete, die Entzündung durch lauwarme Ueberschläge oder Blutentziehungen mässigte, die Brandstelle mit Myrrhe verband, besser aber das ganze Brandige ausschnitt, und innerlich Salpetersäure gab (S. 182.) — Bey der

der Kur der veralteten Fufsgeschwüre empfiehlt der Vf. mit Recht die Cirkelpflaster. — Auf eine Auseinandersetzung der Eintheilung des Leistenbruches in innere und äufsere hat er sich nicht eingelassen. — Im Kapitel vom Blutschwamm herrscht zum Theil noch die Verwirrung, die *Maunoir's* vortreffliche Preisschrift (übersetzt, Frankfurt 1821) endlich lösen dürfte. (Vgl. unsre Rec. in Nr. 40. v. 1821 in diesen Blättern.) Was der Vf. beschreibt, ist nicht „Blutschwamm, *fungus haematodes*," sondern reines Markfarkom, *fungus medullaris*. — Bey den Polypen im äufsern Gehörgange (S. 337.) hätte der Vf. nicht unerwähnt lassen sollen, dafs zuweilen Polypen auf dem Trommelfell sitzen, wo dann das empfohlne *Ausreifsen* nicht statthaft ist. — Der Vf. hat eine Dame behandelt, bey der die geringste Berührung des Augapfels vollkommne Krämpfe desselben, und einen furchtbaren Schmerz verursachte (S. 404.) — Die Krankheiten der Ohren sind doch ein wenig *zu* allgemein auf kaum *drey* Seiten abgehandelt! — Der Vf. versichert, „öfter" so glücklich gewesen zu seyn, die Coxalgie *geheilt* zu haben, wozu ihm jeder Sachkenner Glück wünschen wird. Bey Kindern reichte er meist mit Fontanellen und Vesicatorien aus, (hiermit doch aber gewifs nur in den allerfrühesten Stadien der Krankheit!) bey Erwachsenen hat er jedesmal das Glüheisen angewandt. — Bey der Hydrocele hätte gerade für das Publicum des Vfs sehr zweckmäfsig beygefügt werden können, dafs es ein einfaches, fast untrügliches Mittel zur Diagnose des Wasserbruches abgiebt, wenn man ein Licht hinter das Scrotum hält, wo man eine vorhandne Wasseransammlung deutlich wahrnimmt. —

Die Kapitel vom Aderlassen, Blutegelsetzen, Schröpfen u. s. w. wie das Kapitel von der Verbandlehre dürfen wir wohl unberührt lassen. Die Kupfertafel stellt die wichtigsten Bandagen dar, und trägt zu der Zweckmäfsigkeit dieses Handbuches viel bey.

Von demselben Vf. erschien ein Jahr früher:

Leipzig u. Berlin, b. Oehmigke: *Die Scharlachfieber-Epidemie* im Cüstrin'schen Kreise in den Jahren 1817, 1818 u. 1819, und die aus solcher gezogenen Bemerkungen, so wie die mit der Belladonna als Schutzmittel angestellten Versuche. Dargestellt von dem Kreisphysicus Dr. *F. A. G. Berndt* zu Cüstrin. 1820. XIV u. 118 S. 8.

Diese Epidemie fiel in einen Kreis von 30,000 Seelen; sie fasste Wurzel im Herbst 1817 nach einem warmen, trocknen Sommer und bey der schönsten Herbstwitterung, unmittelbar nach Masern- und Keuchhusten-Epidemieen. Ende Novembers schon griff sie gefahrdrohend um sich, im Januar hatte die Krankheit ihre Culmination erreicht, im Februar wurde sie wieder gelinder, im April verdrängten sie schon hier und da die Rötheln, und der beginnende Frühling beschränkte sie immer mehr und mehr. Vom Ende Novembers 1817 bis Ende Decembers 1818 ergriff das Scharlachfieber in 35 Ortschaften 1234 Individuen, mit häutiger Bräune aufserdem noch 16, davon starben am Scharlach 201, an der Bräune 12. Der Vf. ergriff in Uebereinstimmung mit höhern Behörden rasch die zweckmäfsigsten Maasregeln, um die Wuth der Krankheit zu zügeln. Es wurde eine fafsliche Anweisung zu einer genauern Erkenntnifs derselben unter das Landvolk vertheilt: jedes erkrankte Kind mufste sogleich gemeldet werden; Häuser mit Scharlachkranken wurden durch eine schwarze Tafel bezeichnet, und möglichst isolirt; mehrere Schulen schlofs man, das Glockenläuten bey Sterbefällen wurde untersagt u. s. w. Das Scharlachfieber zeigte sich besonders unter vier verschiedenen Hauptformen: als normale Krankheit, mit vorherrschender Entzündung des Gehirns, als adynamisches Leiden, wo die Kranken früh unter Convulsionen oder Lähmung starben, und als Halsentzündung ohne Ausschlag, wo doch aber die theilweise Abschuppung der Haut von der wirklichen Scharlach-Infection zeugte. Unter den Nachkrankheiten zeichnete sich auch hier wieder die Wassersucht aus, von welcher der sechste Theil aller Kranken befallen wurde! Aufser ihr kam noch ein höchst gereizter Zustand der Verdauungswege mit Durchfall und Erbrechen vor, der endlich auch Abzehrung und Wassersucht zur Folge hatte, Vereiterung der Parotiden, die aber „immer" glücklich endete, und in einigen Fällen Convulsionen und Brand. Ein zweymaliges Erscheinen des Scharlachs hat der Vf. nicht wahrgenommen. Die Mittheilung des Contagii fällt nach Hn. *B.* in die Zeit des Verschwindens des Ausschlages bey der Abschälung der Oberhaut. Bey Gelegenheit einiger Theorieen über das Scharlach nimmt sich der Vf. die Mühe, am ausführlichsten *Kiefer's* Meinung von der innern Nothwendigkeit der Exantheme für die Entwickelung des Menschen zu widerlegen: dafs ihm hier der vollkommne Sieg nicht schwer wird, weifs jeder, der solche lustige Träumereyen ohne Vorurtheil einmal angeschaut hat.

Was nun die Versuche mit der *Belladonna* als Schutzmittel betrifft, deren Erzählung die vorliegende Schrift besonders interessant macht, so gab der Vf. zunächst, da ihm *Hahnemanns* Dosis mit Recht zu unbedeutend schien, eine Auflösung von gr. ij frischem Bell. Extract in einer Unze Aq. Cinn. vinos., wovon er zuerst Kindern von einem Jahre Morgens und Abends 2—3 Tropfen, ältern Kindern auf jedes Jahr einen Tropfen mehr gab, und später mit der Dosis stieg, doch so, dafs zwölf Tr. die gröfste Gabe blieben. Die Anwendung des Mittels ist zuweilen vier Wochen und länger fortgesetzt worden. In Küstrin geschah sie bey sechszehn Kindern, die täglich der Ansteckung ausgesetzt waren: vierzehn blieben gesund, zwey erkrankten gutartig. Bey zehn Kindern auf dem Lande „fiel der Erfolg ganz vollkommen günstig aus." Ein und zwanzig Kindern in einem andern Dorfe, die der Contagion aus-

ausgesetzt waren, blieben gesund, während die Krankheit andre ergriff, die das Mittel nicht nahmen. Ein achtjähriger Knabe erkrankte nach viermaligem, ein zehnjähriges Mädchen nach sechsmaligem Gebrauche des Mittels, beide aber sehr gelinde. Wieder in einem andern Dorfe nahmen zehn, täglich der Infection ausgesetzte Kinder das Mittel, und „alle blieben frey." Zu Wilhelmsaue nahmen es 37 Kinder; zwey davon erkrankten sehr gutartig nach fünfmaligem, eins nach sechsmaligem Gebrauche. In Sachsendorf, wo die Epidemie im März 1819 besonders rasch und bösartig um sich griff, musste jeder unter zwanzig Jahre alter Mensch von einer zu 3 Gr. auf eine Unze Wasser gemachten Auflösung in den ersten drey Tagen, wo unmittelbare Ansteckung statt finden konnte, täglich zweymal die übrigen einmal einnehmen. Von solchen (116) Individuen erkrankte kein einziger mehr, und „die Epidemie war vollkommen abgeschnitten." Eben so glückliche Resultate rühmt der Vf. noch aus andern Dörfern, und indem er seine Erfahrungen mit denen früherer Beobachter zusammenstellt, zieht er daraus den Schluss, „dass die *Belladonna* als bedingungsweises Schutzmittel gegen den Scharlach anzusehen sey," dass aber noch fernere Prüfungen entscheiden müssen. Was die eigentliche Kur hier betrifft, so hat der Vf. besonders so gewirkt: Ipecacuanha beym Auftreten der Krankheit, eine kühlende, mittelsalzige Behandlung des Unterleibes, leichte Bedeckung, mässige Wärme, im gelindern Grade der Krankheit gar keine Arzney, in höhern Graden Blutentziehungen, Calomel, Nitrum, Gurgelwasser aus Eichenrinde und oxyg. Salzsäure und Reizmittel beym schlechten Scharlach, wo besonders grosse Gaben Moschus nützten. Den Croup behandelt der Vf. mit Blutentziehungen und Calomel.

Rec. hat nach dieser Darlegung des Inhalts nicht nöthig den Leser zu versichern, dass ihm diese kleine Schrift interessant und *sehr* wichtig scheint.

Rom, gedr. b. Cipicchia: *Dei contagi spontanei e delle potenze e mutazioni morbose credute atti a producti ne' corpi umani.* Dal Dr. *Francesco Puccionotti.* 1820. 138 S. gr. 4.

Während der letzten Kriege haben sich contagiöse Fieber fast durch ganz Europa so verheerend verbreitet, dass die Aerzte zu vielfachen Forschungen über ihre Natur Auffoderung und Gelegenheit fanden. Als Resultate der Untersuchungen über die Entstehung der Contagien findet man in den meisten Schriften die Annahme aufgezeichnet, dass das Contagium mehrerer Krankheiten aus fernen Ländern, wo es seit nicht zu bestimmenden Zeiten einheimisch ist, nach Europa gebracht worden sey, dass sich aber auch Contagien durch das Zusammentreffen von Umständen in dem menschlichen Körper neu erzeugen und von diesen aus, in welchen es zuerst entstanden, auf andre sich fortpflanzen können; zu den contagiösen Krankheiten, welche sich auf diese Weise entwickeln können, rechnet man, nach des Rec. Meinung, mit Recht, den contagiösen Typhus. — Der Vf. dieser Schrift hingegen behauptet und sucht zu beweisen: dass sich die Contagien gegenwärtig *nicht mehr* erzeugen, sondern schon geschaffen und nach ihrer individuellen Eigenthümlichkeit als Wesen von bestimmter Art (*enti determinati*) vorhanden sind, die als specifische Reize von *aussen nur* an den Körper gebracht werden und auf ihn einwirkend eine *eigene Krankheitsform* erregen, dass es verlorne Mühe und Zeit ist, wenn man ihre *primitive* Entwickelung zu ergründen suchen will, welche stets verborgen bleiben werde. Um diesen Satz, dass alle Contagien nur von aussen auf den Organismus eindringen, zu begründen, sucht er in *sechs* Kapiteln darzuthun, dass die Contagien *nicht erzeugt* werden können: 1) durch atmosphärische Verhältnisse, weder durch einen in der Luft selbst bedingten Wechsel der Stoffe, noch durch die Verzehrung des Feuerstoffes bey der Respiration; 2) durch Hungersnoth, schädliche Nahrungsmittel und krankhaften Zustand der Verdauungsorgane; 3) durch Kummer, Sorgen, Noth und andre allgemein verbreitete oder den einzelnen treffende traurige Gemüthsaffecten; 4) durch einen Wechsel des Wesens der Krankheiten, durch Mischungsveränderungen und Zersetzungen der organischen Materie, welche durch zurückgehaltene Ausleerungsstoffe oder durch andere Einflüsse hervorgebracht werden. Da man um den Satz zu beweisen, dass Contagien in dem menschlichen Körper sich erzeugen können, auch auf die Selbstverbrennung, die Spontaneität der Hydrophobie in manchen Fällen und die erblichen Krankheiten sich bezieht, so betrachtet der Vf. auch diese Erfahrungen, und zeigt, dass sie nicht als genügende Beweise für die *Contagia spontanea* in dem menschlichen Körper angesehen werden können. Was diese zuletzt berührten Punkte betrifft, so stimmen wir dem Vf. vollkommen bey, die bey den Selbstverbrennungen und den erblichen Krankheiten zu Grund liegenden Vorgänge in dem Organismus sind der Erzeugung der Contagien nur entfernt ähnlich, in so fern sie nämlich auch auf Mischungsveränderungen beruhen, und die Erscheinung der Wasserscheue in einer Krankheit berechtigt uns noch nicht zu der Annahme, dass dieses Symptom durch einen Ansteckungsstoff bewirkt werde, welcher dem Hundswuthgift gleich zu setzen ist. Allein in Hinsicht der vier zuerst genannten Sätze, mangeln nach unsrer Meinung vollgültige Beweise, mit so vielem Fleisse auch der Vf. Beobachtungen verschiedener Schriftsteller zusammengetragen hat, um seine Meinung zu bestätigen. Die Erfahrung kann hier allein entscheiden und da möchten sich denn doch ältere und neuere hinlänglich bewährte Beobachtungen auffinden lassen, welche beweisen, dass sich durch schädliche Einflüsse mannichfacher Art, wie sie der Krieg vorzüglich herbeyführt, Contagien in den einzelnen menschlichen Organismen entwickelt und von ihnen aus sich weiter verbreitet haben, wir er-

in-

innern nur an den Hospitalbrand. — Sonderbar ist es, dass der Vf. zugiebt, es könne sich die Wuth in den Hunden ohne Ansteckung von aussen ausbilden und dennoch in dem Körper dieser Thiere ein Ansteckungsstoff sich erzeugen (S. 132.), in Beziehung auf den Menschen hingegen mit vieler Mühe zu beweisen sich bemüht, dass dieses nicht geschehen könne. „*Certo credo*, sagt er, *che cotesta malazia non e creatura dell' uomo*" (S. 10.) Leider ist es aber doch nicht zu bezweifeln, dass gerade die bösartigsten Contagien für die Menschen, Erzeugnisse des menschlichen Organismus sind.

## ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im geograph. Institut: *Vollständiges Handwörterbuch der alten Erdkunde* mit sorgfältiger Rücksicht *auf die neuere*. Nach dem Französischen von *Dufau* und *Guadet* bearbeitet, und mit den Arbeiten deutscher Geographen bereichert. 1ster Band *A* — *F*. IV u. 662 S. 2ter Band *G* — *Z*. 602 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Das Original, das hier bereichert auf deutschen Grund und Boden verpflanzt ist, erschien 1820 zu Paris unter dem Titel: *Dictionaire universel abrégé de Geographie ancienne comparée par M. M. Dufau et Guadet*. Die *grössere* Vollständigkeit — denn *ganz* vollständig ist es auch nicht — welche diess Handwörterbuch vor den bisher unter uns gangbaren hat, und die Hinweisung auf die neuere Geographie scheint diess Werk vorzüglich zur Uebersetzung ins Deutsche empfohlen zu haben. Dabey ist berücksichtigt worden, was in neuern Zeiten von einem *Köler*, *Mannert*, *Bredow*, *Funke* und *Ukert* geleistet, und von den Verfassern nicht immer benutzt war. Die deutschen Bearbeiter glauben damit eine wahre Lücke in unserer Literatur ausgefüllt zu haben. Das würden sie allerdings gethan haben, wenn sie mehr Fleiss auf die Bearbeitung gewandt, und die angeführten Hülfen nicht bloss flüchtig benutzt hätten. So wie das Werk jetzt da liegt, kann es immer nur für den ersten Anlauf befriedigen. Die nähere Bestimmung der Ortslagen mit einsichtsvoller Benutzung der Itinerarien, der Peutingerschen Tafel und des Ptolemaeus mussten durchaus hinzugefügt werden. Alsdann würde manche Hinweisung auf die neuere Geographie wahrscheinlich anders ausgefallen oder zweifelhaft geworden seyn. Das örtlich und historisch Merkwürdige war den einzelnen Artikeln mit den Belegen aus den Quellen beyzufügen, was mit gehöriger Benutzung der deutschen Arbeiten in diesem Fache leicht hätte geschehen können. Dadurch wäre freylich der Umfang des Werks vermehrt; aber die Brauchbarkeit auch so viel grösser geworden. *Nitsch*, in seinem von *Höpfner* fortgesetzten und herausgegebenen *Wörterbuch der alten Geographie*, Halle bey Gebauer 1794 leistet in jener Rücksicht ungleich mehr, obgleich eine sehr grosse Anzahl geographischer Namen bey ihm fehlt, und darin das vorliegende Wörterbuch einen grossen Vorzug hat.

Dass übrigens dieses hie und da noch nothwendiger Zusätze und der Berichtigung bedurft hätte, mag hier an einigen Artikeln zu zeigen genügen. Bey *Abalus* musste bemerkt werden: dass man diese vorgebliche Insel auch *Basilia* und *Baltia* genannt finde; und warum konnte bey *Abanta* statt *eine Stadt im eigentlichen Griechenland*, nicht bestimmter *in Phocis* gesetzt werden? Eben so war bey *Abarnos* die Lage durch: *bey Lampsacus* näher zu bestimmen. Bey *Abdera* fehlen alle Angaben der Stiftung. Die verdrängten Tejer nahmen nur dahin ihre Zuflucht; die Stadt war längst vorhanden. Bey *Aborigines* ist die Angabe des *Dionys*: dass es unter Oenotrus und Peucetius ausgewanderte Arcader sind, offenbar falsch. Thessalier sind es wahrscheinlich aus der Gegend von Dodona. *Abusina* kann nach der Bestimmung der Lage in den Itinerarien und auf der Peut. Tafel nicht *Abensberg*, sondern muss *Neustadt* seyn. *Acherusia* als Vorgebirge oder Halbinsel hat bloss die Autorität des Xenophon für sich. Eigentlich hiess wohl nur die mephitische Höhle so. *Achidana* ist nach der hier trüglichen Charte des Ptolemäus als der Hauptfluss Carmaniens angegeben, welches er nach Arrian. Ind. 33. nicht seyn kann. *Achilleon* hiess auch ein Dorf in Messenien. *Adruna* ist freylich die *Eder*. Aber Tacitus kann Ann. 1, 56. nur die Lahn gemeynt haben, *Aegilia* ist auch eine Insel bey Euboea, und ein Ort auf Euboea. Bey *Aenos* in Thracien fehlt der jetzige Name *Enos*. *Alea* ist auch ein Ort in Thessalien und eine Stadt der Carpetaner in Spanien. Die *Alemanni* wurden nicht von *einem*, sondern von *mehrern* Königen regiert. Die Angabe der einzelnen Stämme derselben fehlt. Von *Amphipolis* hat sich der alte Ortsname in *Emboli* erhalten. Bey *Ansivarii* sind die frühern Wohnsitze nicht angegeben. Doch zum Belege unseres Urtheils genug. Das Mythische fehlt bey den meisten Artikeln, und wird von denen, die sich dieses Wörterbuchs bedienen möchten, ungern vermisst werden.

---

# MONATSREGISTER

vom

MAY 1822.

## I.

### Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

*Anm.* Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.



*Fiſcher*,

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 92.)

## II.

## Verzeichnifs der literarifchen und artiftifchen Nachrichten.

### Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

in Freyburg 122, 103. *Wenderoth* in Marburg 126, 135.

### Todesfälle.

*Bertuch* in Weimar 132, 177. *Dorn* in Dresden 113, 31. *Elsner* in Frankfurt a. d. O. 127, 143. *Müller* in Neumark bey Zwickau 118, 71. *Petschke* in Leipzig 120, 87. *Storck* in Bremen 127, 144. *Stöver* in Hamburg 121, 96.

### Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

*Clausenburg* in Siebenbürgen, Königl. Lyceum, *Lazar Buzaa* gegenwärtig Prodirector dess., vor ihm war *Stephan Bánó* Protector 119, 80. *Freyburg* im Breisgau, das. gestiftete Gesellsch. für Beförderung der Naturkunde, nähere Beschreib. 121, 95. *Grosswardein* in Ungern, königl. Akademie, *Stephan Tokody's* lat. Rede bey Antretung seines Oberdirectoriats 119, 80. *Marburg*, Universit., philosoph. Facultät, *Arnoldi's* Doctordiplom; theolog. Facultät, *Wiss's* Doctordipl.; *Hartmann's* u. *Justi's* Ernennung zu ordentl. Proff. d. Theol. mit Gehaltszul.; Ernennungen, Gehaltsertheilungen u. Besoldungszulagen an *Creuzer*, *Endemann*, *Herold* u. *Wenderoth*; *Tennemann's* erledigte Professur hat *Suabedissen* bereits angetreten; Gelegenheitsschriften von *Koch* u. *Wagner* 128, 151. *Oedenburg*, evangel. Lyceum, Schülerzahl, an des Professors *Paul Magda* Stelle ist *Stephan Odor* getreten; deutsche u. magyar. Societät der Studierenden 119, 80. *Pesth*, königl. ungr. Universit., *v. Thót's* erhaltne jurid. Doctorwürde; *Aner's* lat. Rede bey seiner Einführung als Prof. der Materia medica 119, 79. *Wertheim* in Franken, Gymnasium, *Fählisch's* Einlad. Programme zu den öffentl. Schulprüff. Ostern 1821 u. 22; *Neidhart's* 50jähr. Dienstjubiläum, ihm bewiesene Ehrenbezeigungen, u. *Fählisch's* Einlad. Schrift zu dieser Feyer 131, 175. *Wien*, protestant. theolog. Lehranstalt, noch unbesetzte Professur der Dogmatik, so wie die der Moral u. Pastoral-Theologie betr. 119, 79. — Universit., Verzeichniss der im Schulj. 18 2/2 zu Doctoren der Medicin Graduirten u. derer die den Repetitionsact gemacht 119, 79.

### Vermischte Nachrichten.

*Holland*, üb. die neueste Literatur das. 117, 57. 124, 113. *Menu v. Minutoli's* Sendung seiner Sammlungen ägyptischer Alterthümer, nach Berlin bestimmt, ist durch Schiffbruch verloren gegangen 121, 95. *Triest*, Denkmal *Winkelmanns* das., von *Rosetti* veranstaltet 119, 80. *Upsala*, auf Kosten der Studierenden wird *Linné* eine colossale Statue das. errichtet 119, 80.

## III.

## Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

### Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

*Amelang* in Berlin 132, 179. 183. *Barth* in Leipzig 124, 117. *Bran.* Buchh. in Jena 132, 184. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 117, 59. 124, 115. *Fleischer*, F., in Leipzig 117, 63. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 124, 116. *Gleditsch* in Leipzig 124, 115. *Hahn.* Verlagshandl. in Leipzig 117, 61. 124, 119. *Hölscher* in Coblenz 132, 184. *Keyser.* Buchh. in Erfurt 132, 182. *Kümmel* in Halle 117, 61. Landes-Industr. Compt. in Weimar 117, 59. 124, 118. *Löflund* in Stuttgart 117, 62. *Maurer.* Buchh. in Berlin 124, 117. *Oehmigke*, F., in Berlin 117, 60. *Tendler* und *v. Manstein* in Wien 117, 64. 124, 119. 132, 181. *Vogler's* Buchh. in Halberstadt 124, 117. 132, 182.

### Vermischte Anzeigen.

Auction von gebundenen Büchern in Halberstadt 124, 120. *Hess* in Hanau, dass die 2te unveränd. Aufl. seiner Anleit. zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griech. vom Verleger ohne seine Zustimmung veranstaltet sey; nebst Verzeichniss von Büchern, so er um billige Preise zu erhalten wünscht 124, 120. *Scheibel* in Breslau will, nach Vollendung noch zweyer Arbeiten, dann alle in einer gegen ihn gerichteten Schrift (Freystadt 1822.) enthaltenen wissenschaftl. Punkte näher prüfen u. seine Ueberzeugungen vertheidigen 124, 120.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes*, von *Friedr. Lücke*, der Theol. Dr. u. Prof. zu Bonn. *Erster* Theil. Allgemeine Untersuchungen über das Evangelium des Johannes, sammt Auslegung u. Uebersetzung der vier ersten Kapitel. 1820. XVI und 682 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Das Evangelium des Johannes hat an Hn. Dr. *Lücke* in der hier anzuzeigenden Schrift einen *neuen* Beurtheiler und, so weit der Commentar bereits vorgerückt ist, Ausleger bekommen, nicht bloss der Zeit nach, sondern auch in Absicht auf Charakter und Gehalt: denn er unterscheidet sich im Allgemeinen und im Besondern und Einzelnen, wie er sich ausspricht über seinen Gegenstand, häufig und mannichfaltig von seinen Vorgängern. Der vorliegende *erste* Band besteht aus *zwey* Hauptabtheilungen, wovon die *erste* (S. 1—234.) eine Einleitung zum Evang. Johannis, die *zweyte* (S. 241—680) die Erklärung und Uebersetzung der vier ersten Kapitel desselben enthält. Wegen der auffallenden Weitläuftigkeit, vornehmlich in der letztern, hat sich der Vf. selbst am Schlusse zu entschuldigen gesucht, und zugleich versprochen, es künftighin kürzer zu machen. Aus dem allgemeinen über das Evang. gefällten Urtheile der Einleitung brauchen wir, theils um die Eigenthümlichkeit des Buchs schon hieran kenntlich werden zu lassen, theils um jenem Urtheile das unmassgebliche unsere beyzufügen, nur einiges Wenige herauszuheben, weil wir mit Hn. *L.* in den beiden Hauptpunkten, dass dieses Evang. eine der wichtigsten Schriften des N. T. und vom Apostel Johannes sey, gern einverstanden sind. Der wirklichen Auslegung, da aus dieser doch der reichste Gewinn eines neuen Commentars sich billig verhoffen lässt, sind wir gesonnen, eine schärfere und umständlichere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wenn der Vf. sogleich seinem allerersten Abschnitte die Frage zur Ueberschrift giebt: „Warum wird das Evang. Joh. mehr, als die andern, und wie wird es auf die rechte Art geliebt"; so möchten wir die überwiegende Gunst für seinen Autor, die schon hierin sich merklich kund thut, und welche freylich durch das ganze Buch hindurch bey jeder Gelegenheit sichtbar wird, wohl nicht ohne Grund in Anspruch nehmen. Wurde denn in der That jenes Evang. bisher, und wird es jetzt insbesondere von Allen ohne Ausnahme, welche dabey eine Stimme haben, und nach seiner gesammten Beschaffenheit mehr, als die drey andern, geliebt? Aber selbst, wenn diess der Fall wäre, könnten wir es nicht gut heissen, mit solch einer Erhebung des Werks, welches zuförderst durch ruhige und unparteyliche Untersuchung gewürdigt werden soll, den Vortrag darüber zu beginnen. In jenem „Warum" wird unbilliger Weise der vom Vf. behauptete Vorzug seines Lieblingsevangeliums vor den übrigen schon vorausgesetzt, und durch den *zweyten* Theil der Frage ist nicht minder zu voreilig angenommen, dass dasselbe mit einer gewissen Vorliebe müsse betrachtet werden. Einem Jeden das Seine! Ob aber die synoptischen Evv. im Vergleich mit dem johann. hier nach Gebür und Würden geschätzt wurden, davon werden wir sogleich weitere Auskunft erhalten. Der Vf. nämlich hat über dieses Verhältniss an mehrern Orten Verschiedenes gesprochen. Allein abgerechnet die warmen, begeisterten, nur dessen Eingenommenheit für seinen Gegenstand beurkundenden Lobsprüche, die dem letztern von ihm, fast wie der Geliebten von dem Liebhaber in romanhafter Sprache, überall gespendet werden, bleibt am Ende etwas objectiv dieselben Begründendes nirgends übrig, als hauptsächlich nur diess Eine, dass das vierte Evang. von einem Augen- und Ohrenzeugen herkomme, was von den drey übrigen allen eher zu verneinen, als zu bejahen sey. Das Letztere ist eine kühne Behauptung und ohne gründlich geführten Beweis, den man erst noch erwarten müsste, sehr ungerecht, nicht bloss gegen die Urheber dieser Evv. selbst, welche unstreitig glaubwürdige Berichte ihren Lesern zu geben sowohl überzeugt, als gewilligt waren, sondern auch gegen das christliche Alterthum, welches solche Berichtgebungen in jenen fand und anerkannte. Mag insonderheit das Evang. nach Matthäus Ueberarbeitung, vielleicht mehr, als Eine, immerhin erfahren haben; sollte es darum fälschlich den Namen dieses Apostels an der Stirn führen? Und da Lucas ausdrücklich versichert, Autopten vor sich gehabt und mit eigener Prüfung sein Werk begonnen zu haben, ist es erlaubt, seine Ehrlichkeit entweder, oder seine Fähigkeit hierbey ohne Weiteres in Zweifel zu ziehen? Marcus aber hat äusserst Weniges mehr, oder anders, als diese Beiden berichtet. Liegt aber etwa Grund genug zu solcher Herabsetzung des synoptischen Gesammtevang. gegen das einzelne nach dem Johannes, wie unser Vf. dafür zu halten scheint, darin, dass in jenem keine so bestimmte und klare Jahresrechnung nach Passafesten, und überhaupt nicht so viel Plan und Gleichförmigkeit der Ausarbeitung, als in diesem, sichtbar ist?

ist? Im Gegentheil möchte das hervorstechend Planmäſsige des letztern und die Eigenheit, daſs es wie aus Einem Stück gegossen erscheint, eher eine gewisse Absichtlichkeit im Erzählen und Darstellen zu erkennen geben, welche für die Echtheit und Genauigkeit des Historischen mehr ungünstig, als günstig zu wirken pflegt. Billigkeit wenigstens und Wahrheitsliebe erfodern es, in solcher Beurtheilung nicht bloſs die Person anzusehen, sondern auch, und vornehmlich, auf die Sache, wie sie vorliegt, sein Augenmerk zu richten. Das Werk muſs den Meister loben, nicht der Meister das Werk. Johannes, der Apostel, den wir als den Urheber des seinen Namen tragenden Evang. gelten lassen, war allerdings Augen- und Ohrenzeuge; auch zweifeln wir an der Frömmigkeit seiner Gesinnung und an seiner Geschicklichkeit, Gesehenes und Gehörtes wieder zu erzählen, im Ganzen genommen keineswegs. Aber folgt daraus allein mit völliger Sicherheit, entweder daſs er, zumal nach aller Wahrscheinlichkeit bey der Abfassung dieser Schrift bereits im Greisenalter, noch vermögend war, nach allen innern und äuſsern Umständen das einst Erfahrene wiederzugeben, wie er es empfangen hatte, oder daſs nur eben historische, wörtliche und buchstäbliche Treue ihm jetzt die Hauptsache war? Und blicken wir nun in sein Buch selbst mit unbefangenen Augen, so gewahren wir darin unläugbar, überhaupt betrachtet, einerley Geist und Ton der Rede da, wo der Schriftsteller mit eigenen Worten vom Christ und Christenthum, und da, wo der Täufer Johannes, und auch, wo Jesus selbst spricht, und eben dieselbe Art zu reden vernehmen wir wieder in seinem Briefe; so daſs man gerechter Weise schon daraus schlieſsen muſs, er habe nach seiner Weise auch Andere sprechen lassen im Evangelium. Hierzu kommt, was Hr. *L.* selbst bekennt, daſs dieses Evang. nach seiner ganzen Anlage kein rein geschichtliches Werk ist, sondern ein mehr dogmatisches von bestimmter, theils paränetischer, theils polemischer, oder, will man lieber, apologetischer, Tendenz, welchem ein ausdrückliches Thema (unser Vf. findet es richtig in den Worten: „und das Wort ward Fleisch," am kürzesten ausgesprochen) zum Grunde liegt; wogegen die synoptischen nichts, so viel man sieht, bezwecken, als bloſse Berichtserstattung, und Lucas insonderheit die selbstbezeugte Absicht hat, seinem Theophilus über dasjenige, was ihm von Christo und dem Christenthume gelehrt worden war, Gewiſsheit, der Geschichte gemäſs, und ein' sicheres Fürwahrhalten zu verschaffen. Und endlich, wie der Apostel Johannes in seiner Zeit und nach seiner Persönlichkeit dazu gekommen sey; einen solchen Jesus Christus, den Fleisch gewordenen Logos, zu erfassen und darzustellen, das läſst sich wohl begreifen, wovon abermals Hr. *L.* selbst die Nachweisung mit vieler Kunst und Belesenheit zu liefern sich bemüht hat; aber durchaus unbegreiflich ist es, woher die Urheber der evangelischen Synopsis, übrigens Apostel, oder nicht dergleichen, den ihrigen, diesen, ohne überirdisches und vorweltliches Wesen, in Sinn und Wandel tadellosen, durch Gottes „und Nächsten," auch Feindes-Liebe gleich erhabenen, in der Lehr- und Lebensweisheit vollkommnen, kurz diesen wahrhaft idealischen, in seiner Art einzigen, Stifter eines Gottesreichs unter den Menschen, genommen haben sollen, wenn er ihnen nicht in der Wirklichkeit der Erfahrung und Geschichte eben so gegeben war: um nicht noch insbesondere zu gedenken, daſs von dem weisen und liebevollen Jesus wohl eher sich erwarten läſst, er werde sich, wie er es im synoptischen Evang. fast durchgängig thut, zur Schwäche seiner Zuhörer, und selbst seiner vertrauteren Schüler, herabgelassen und sie aus ihrem alten Glauben zu seinem neuen und bessern allmählig hinübergeleitet, als, wie Johannes ihn darstellt, sich mit seinem Volke immer nur in Opposition gesetzt und von dem, was er dasselbe glauben hieſs, insgemein bloſs in überraschenden, ungewöhlichen, räthselhaften, Bildern und Gleichnissen gesprochen haben. Soll aber von dem gegenseitigen Werthe beider Evangelien überhaupt die Rede seyn, so liegt es am Tage: Die Christenheit konnte vormals, und könnte noch jetzt, um zu wissen, was eigentliches Christenthum sey, und um ihrem Herrn die gebührende Ehrfurcht und Ergebenheit zu widmen, eher das letztere, als das erstere, entbehren; so dankbar wir immer mit Recht anerkennen die Gabe, welche auch durch jenes uns geworden ist, und so viel auch immer dasselbe zu seiner Zeit zur Erhaltung der mit Ehren so benannten christlichen Orthodoxie wider allerley Gegner und Häretiker mitgewirkt haben mag. Von der Wahrheit und Lehre insonderheit, welche Jesus der Menschenwelt zuerst verkündigte, und ebendaher auch von der Religion selbst, wie die christl. Kirche sie haben, bewahren und üben soll, wüſsten wir, hätten wir nur das vierte Evang., fast gar nichts. Sein Urheber hat, das ist offenbar, die Bekanntschaft damit ebenso, wie geständlich in seinem Briefe, bey den Lesern, schon alten und vielunterrichteten Christen, vorausgesetzt, denen er nicht sowohl, was Christenthum, als vielmehr nur, an was für einen Jesus Christus zu glauben sey, zeigen und einschärfen wollte. Nur Liebhaber der christl. Mystik, welchen das „Evangelium vom Reiche" am schätzbarsten, wo nicht einzig schätzbar, ist von seiner dunkeln, geheimniſsvollen, mehr das Gefühl, als den Verstand ansprechenden und beschäftigenden Seite, nicht von der entgegengesetzten, die es doch unläugbar auch hat, und welche freylich in den Reden und in dem Verhalten Jesu nach den synoptischen Evangelisten am sichtbarsten hervortritt, können das johanneische, ihrem Sinn und Gemüthe so reichlich Nahrung verschaffende, Buch mit entschiedener Vorliebe betrachten. Und sie haben das auch von jeher und voll Eifers gethan. Nach ihm allein aber geschätzt würde jenes, das Christenthum, mehr durch seinen Stifter, als durch sich selbst, von jeder andern Art des Glaubens und Gottesdienstes geschieden,

den, zwar wohl einen gewissen schwärmerischen Pietismus, der so leicht in religiösen Fanatismus ausschlägt, aber keineswegs ein vernünftiges Kirchenthum und eine Religion des guten Lebenswandels hervorgebracht haben: wie diess denn auch durch häufige und nicht eben erfreuliche Beyspiele der Einzelnen, die sich an das „geistige" Evang. am meisten und fast ausschliesslich hielten, zur Genüge bewiesen ist und sich noch heutiges Tages beweist. — Die Wahrheit getroffen finden wir dagegen, wenn der Vf. in dem Abschnitte von den *Quellen* des Evang. urtheilt, Johannes habe im Ganzen betrachtet überall aus sich selbst geschöpft, wobey er die Annahme, er habe sich die gehörten Reden Jesu früher auf einzelnen Blättchen niedergeschrieben, sehr absprechend, verwirft. Und eben so stimmen wir gern in das, vom bisher gewöhnlichen abweichende Urtheil ein, dass im Verhältniss zu den beiden vorzüglichsten Berichtgebern über des Sokrates Lehren und Lehrart Johannes mehr dem Plato, als dem Xenophon, zu vergleichen sey. Nur sind diese beiderseitigen Umstände von Hn. *L.* nicht gehörig zur Werthbestimmung für sein Evang., eben darum, weil es zu sehr das seinige ist, gewürdigt worden.

Was die Schriftauslegung des Vfs betrifft, welche sich uns in dieser neu seyn sollenden, und zum Theil allerdings neuen Erklärung des johann. Evangeliums darbietet, so ist diese mit mehrerley Fehlern schon überhaupt behaftet. Wir rechnen dazu nicht, dass Hr. *L.* im Allgemeinen genommen nicht sowohl, um so zu reden, vom Frischen und so, dass andere Commentare dabey entbehrt werden könnten, seinen exegetischen Gegenstand behandelt, sondern vielmehr nur als Beurtheiler früherer Ausleger gewöhnlich auftritt, und daher fast überall mit Gegnern es zu thun hat, für die Auslegung selbst aber insgemein nur so viel beybringt, als er für nöthig hielt, um eben seine Ansicht von jenem Evang. oft mit ungründlicher Anmaassung geltend zu machen. Ja man kann bisweilen erst aus der, den erklärt heissenden Abschnitten nachgestellten, Uebersetzung es erkennen, welchen Sinn er dieser und jener wichtigern Stelle zugeeignet habe, ohne dass derselbe hier auch gerechtfertigt wird; so wie z. B. aus 2, 4. das: *τί — σοί*, als gäbe es keine andere grammatisch achtbare Auslegung dafür, verdeutscht ist: „Was geht das mich und dich an"? Hr. *L.* hat durch seinen in jeder Hinsicht mit Unrecht sogenannten Commentar weder für den Gelehrten in der Bibelauslegung, noch für den Lehrling, der Sache genug gethan. Zuförderst hat nun der Vf. mit seinen Gegnern selbst den Fehler gemein, *den Sinn des Schriftstellers so zu nehmen, als ob dieser überall objectiv Wahres ausgesprochen habe;* welches doch für den seinem Berufe vollkommen getreuen Ausleger eine grundfalsche Voraussetzung ist. Denn das leuchtet jedem Unbefangenen bey wenigem Nachdenken ein, dass, so wie der Dolmetscher mündlicher Rede, eben so auch der Interpret einer schriftlichen, seine Pflicht alsdann ganz, aber auch diese nur erst alsdann, geleistet habe, wenn er durch seine erklärenden Worte treulich, und zwar so, dass es dem, für welchen er deutet, verständlich sey, wiedergiebt, was und wie es ihm von seinem Autor gegeben worden war, von welchem Werthe und Gehalte es auch an sich seyn mag. Hermeneutische Wahrheit ist durchaus nur historischer Natur, die Aussage von dem, was man in des Autors Worten als solchen gefunden hat; und ist es dem Interpreten gelungen, die rechte Auslegung zu treffen, so liegt in dieser, wie ein reines geistiges Factum, dasjenige, was in der Seele des Urhebers der ausgelegten Rede vorhanden war und vorging, als er eben diese Rede, um jenes hervorzubringen, gebrauchte. Diejenigen Exegeten, wider welche Hr. *L.* am häufigsten sich tadelnd vernehmen läst, *Paulus* und *Künöl,* haben dadurch gefehlt, dass sie den Evangelisten, so viel möglich, überall etwas mit *ihrer* Religionsansicht Vereinbares wollten gesagt haben lassen, woraus z. B. des Erstern Naturalisirung aller Wundererzählungen entstanden ist. Ihnen widerspricht der Vf. oft mit Recht, vorzüglich wo sie in des Johannes Rede weniger zu finden vermeinten, als in derselben wirklich lag. Aber er will nicht minder, als sie, dass dieser überall Wahres gesagt habe, und beurtheilt diese (objective) Wahrheit nach *seiner* Religionsansicht: jene also werden ihm mit gleichem Rechte den gegen sie vorgebrachten Tadel, der Art nach, oft zurückgeben können. Ein zweyter, und ihm eigener, Fehler des Vfs besteht darin, dass *seine Auslegung*, wie er es selbst benennt, *eine theologische* und *kirchliche seyn soll.* Johannes heisst zwar von alten Zeiten her der Theolog; aber unstreitig nicht in dem Sinne, oder zu dem Ende, dass man annehmen müsste, er habe nie etwas gesagt, was nicht mit der hergebrachten kirchlichen Theologie vollkommen übereinstimmte. Ist doch selbst nach dem Geiste und Gesetze dieser Theologie, in wie fern sie soll auf der Exegese beruhen, vielmehr die Rede des Johannes für sie, nicht sie für dessen Rede, als Wahrheitsregel vorauszusetzen und zu befolgen. Wer sieht aber nicht ein, wohin der hermeneutische Grundsatz führen müsste, die biblischen Schriftsteller nicht anders auszulegen, als die Kirche es will? Unausbleiblich, wenn man volle Consequenz übet, zu einer der Hierarchie unterworfenen Schrifterklärung, wo durchgängig, was Religion sey, durch die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt, nicht aber, was die Kirche seyn sollte, durch die von solcher Beherrschung unabhängige Religion, wie es der Sache angemessen ist, bestimmt wird. Der dritte Fehler endlich, welcher der Exegese des Vfs anklebt, ist zu suchen in dem *Missbrauche seiner Meinung, dass die johanneische Gnosis zusammenfalle mit den von ihm für wahr gehaltenen Theologumenen der Identitätsphilosophie.* Dass er diese Meinung habe und von ihr in diesem Commentar absichtlich Gebrauch mache, hat freylich Hr. *L.* nicht unumwunden herausgesagt; sey es, dass er diess nicht für rathsam hielt, oder weil ihm diese Art von theologisirender Philosophie für so unbezweifelte, vielleicht so-

sogar heilige, Wahrheit gilt, daſs er einer solchen Ausſage nicht zu bedürfen glaubte. Allein die Meinung, und der Gebrauch derſelben legen ſich bey ihm für den Kenner des Zeitalters häufig genug ganz offenkundig dar. Zum Zeugniſs darüber diene hier Folgendes. Das allgemeine formale Princip des Identitätsſyſtems ſpricht bekanntlich die Einerleyheit des Erkennens (Denkens) und Seyns aus. Hr. *L.* bekennt ſich dazu S. 575. 76., und er findet eben denſelben Grundſatz im Evang. des Johannes 3, 3. 5., indem hier die Redensart ἰδεῖν τὴν βασιλ. τ. Θ. der andern εἰςελθεῖν εἰς τ. β. τ. Θ. ſynonym ſey, wozu er dann unter Anderm die Anmerkung macht: „Solche und ähnliche Ausdrücke" (hier jenes ἰδεῖν) „enthüllen uns die von dem Hebräer im Lichte der Offenbarung geahndete, von dem Chriſten aber geglaubte, Einheit des Erkennens und Seyns." Fürwahr ſo erſchaut im Antlitze des Vollmonds ein bezauberter Bräutigam ſeine Braut! Hr. *L.* weiſs ferner ſich ſehr gut zu finden in alle Wundererzählungen, ebenfalls vermöge ſeiner lieben, Natur und Nichtnatur für Eins erklärenden, Philoſophie; wovon das Weitläuftigere, am Ende alles Weſen eines Wunders durch jene Identificirung völlig Aufhebende, S. 511 — 18, bey Gelegenheit des im Evang. 2, 1 — 11, berichteten Wunders, zu leſen ſteht. Denen aber, welche, was dieſen Bericht anbelangt, „der Glaubenskraft des Johannes" (und ſeines neueſten Auslegers) „nicht zu folgen vermögen", wird das vortreffliche Urtheil des h. Auguſtin's vorgehalten, nach welchem hier „der Jeſus Chriſtus Wein machte auf einer Hochzeit, der auch alle Jahre dergleichen macht in den Weinſtöcken." Wer dürfte nun an jener Verwandlung noch zweifeln? Und mit gleichem Rechte wird man jetzt behaupten können: Eben der J. C., welcher (man weiſs, wo) das Brod zu ſeinem Fleiſche macht, der macht auch Brod zu Fleiſche alle Tage (die wenigen Faſttage ausgenommen) in unſerm Leibe! Das allerwichtigſte Theologumenon der Identitätsſchule iſt jedoch, wie bekannt, das von dem verborgenen (noch unentwickelten) und dem (durch Selbſtentwickelung) offenbar werdenden Gott. Eben dieſes hat nun natürlich Johannes in ſeinem Prolog, und durch ſein ganzes Evangelium, ausgeſprochen; ja noch mehr, dieſs iſt, nach Hn. *L.*, der Schlüſſel zur glücklichſten Eröffnung der geſammten h. Schrift, in welcher das Geheimniſs: Gott offenbart ſich in Jeſu Chriſto, im A. T. zuerſt nur dunkel, dann immer heller, im N. T. aber in der vollſten, glänzendſten, Klarheit hervortritt. In ſolchem Lichte der göttl. Offenbarung konnte dann freylich die Bibelauslegung noch nie wandeln, bevor dem Meiſter jener Schule und allen ſeinen echten Jüngern es geoffenbart ward, daſs Welt und Gott, vorzüglich aber in jener der Logos als der erſte Strahl aus dieſem, bloſs wie Geoffenbartes und Sichoffenbarendes zu unterſcheiden, im Grunde aber und an ſich völlig Eins ſey! Dieſer ſeichte Philoſophismus macht die Haupteigenthümlichkeit des gegenwärtigen Commentars und ganzen Buches aus: er dient zum Leitfaden ſelbſt bey hiſtoriſchen Unterſuchungen, z. B. über den Meſſiasbegriff; er iſt Urſache davon, daſs Hn. *L.* eine theologiſche und kirchliche Exegeſe beliebt, nicht um einer ſolchen ſelbſt willen, ſondern weil ihm mit der beſtehenden Kirchentheologie die Identitätslehre conform zu ſeyn ſcheint; er gab demſelben den Muth und die Zuverſicht, anders in der Philoſophie denkenden Auslegern kühn und mit einer gewiſſen Frommdreiſtigkeit keck das Urtheil zu ſprechen; er erfüllte ihn mit jener überall ſichtbaren Vorliebe für das johanneiſche Evangelium; er beſtimmte ihn dazu, eben dieſes Evangeliums Deutung ſich als chriſtlicher Hermeneut zum erſten und angelegentlichſten Geſchäfte zu erwählen. Ja, in der philoſophiſch-theologiſchen Denkungsart des Vfs liegt der eigentliche Charakter ſeines Werks; ſie iſt die Seele des Ganzen, womit er hier auftritt. Wahrheit nur iſt ewig und unveränderlich; und auch die wahre Hermeneutik iſt es mit allen ihren Reſultaten, wie dieſs manche beſſere exegetiſche Schrift der ältern und neuern Zeit, die mehr philologiſchen, als theologiſchen Gehalt hat, beweiſt. Aber ſolche Hermeneutik beſitzt Kraft und Weſen nicht durch eine gewiſſe vergängliche Schulweisheit, ſondern durch einen, ſo viel möglich, unintereſſirten vorurtheilsfreyen Sinn, welcher mit Hülfe der dazu nöthigen Sprach- und Sachkenntniſſe durchaus nichts weiter will, als aus den Worten des Autors beſtimmt und genau dasjenige, es ſey von welchem innern Werthe immer, herauszufinden, was er eben, wie er war und ſchrieb, in dieſelben gelegt hat.

*(Die Fortſetzung folgt.)*

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Generaldiviſionsarzt, Hr. Prof. Dr. *Ruſt* zu Berlin, iſt zum geheimen Obermedicinalrathe und Mitglied der Med. Abtheilung im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Med. Angelegenheiten ernannt, und Hr. Ober-Med.-Rath Dr. v. *Könen* hat das Prädicat eines geh. Med.-Rathes erhalten. Dem geh. Rathe Hn. Dr. *Horn* iſt der rothe Adlerorden 3ter Kl. verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes von Friedr. Lücke* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Betrachten wir endlich die Auslegungen dieses neuen Commentars nach ihrer Erscheinung im Einzelnen, so treffen dieselben allerdings zuweilen richtiger, als die seiner nächsten Vorgänger, mit dem, was der Evangelist hat sagen wollen, zusammen; weil nämlich dieser voll ist von einer christlichen Gnosis, welche mit der philosophischen des Vfs. viel Aehnlichkeit, obgleich wenig Verwandtschaft hat. Aber dieses Zusammentreffen selbst ist doch insgemein mehr äusserlich und zufällig, als innerlich und in den Gesetzen einer echten Auslegungskunst begründet; und man hat daher sich gar sehr in Acht zu nehmen, um sich nicht ein Philosophem der Identitätslehre, als wäre es ein historisch sicheres johanneisches Theologumenon, aufreden zu lassen. Jetzt wollen wir, und um fast mehr dem Evangelium zu Ehren, als um der hier ihm gewidmeten Auslegung willen, über Einzelnes, oder doch zu Einzelnem, in dieser nach der Ordnung von jenem noch einige Bemerkungen machen. 1, 1 ff. Hr. *L.* hat seiner Erklärung des Prologs eine übermäsig lange Abhandlung (S. 241—356) über den Logos des Johannes und die Geschichte der Auslegung desselben vorangeschickt, durch welche man indess, bey aller darin ausgebreiteten Belesenheit, am Ende doch nicht recht inne wird, was nun eigentlich der Evangelist bey jenem, in solchem Gebrauche einzigen, Namen sich gedacht habe; was auch nicht zum Verwundern ist, da dieser Gedanke unstreitig ihm selbst nur in einem gewissen Helldunkel vorgeschwebt hat. Die Auslegung anlangend halten wir es für das Wahrscheinlichste bey diesem Schriftsteller, dass er seine Vorstellung vom Logos in den ersten Versen nachgebildet habe dem Eingange seiner h. Schrift, Genes. 1, 1—3, woraus er, sich nicht an den Buchstaben bindend, wie er oft in seinen Bibelcitaten thut, das Schöpferwort ergriff, und wo er „das Leben" vorfand in dem „Geiste," welcher Name sich hier für seinen Zweck (denn bey Johannes, wie der Vf. irgendwo richtig bemerkt, ist „der Geist" vom „Messias" verschieden) nicht eignete, und, eben so benannt, „das Licht" zusammt der „Finsterniss." Was aber den Ausdruck ὁ λόγος betrifft, so ist es uns glaublicher, dass derselbe diesem Auctor und diesen Lesern, auf welche jener schicklicherweise Rücksicht nehmen musste, aus der Sprache des griechischen, als des jüdischen Plato bekannt gewesen sey. V. 4. Wenn man, wie billig, annimmt, dass Joh. nicht ohne Ursache bald den Artikel gebraucht, bald weglässt; so ist wahrscheinlich, dass er durch die ersten Worte dieses V. nichts weiter hat aussagen wollen, als, dass unter dem Logos seiner Gnosis kein lebloses Wesen, sondern ein lebendiges, kurz, eine Person, was durch den blossen Namen (λογος) noch nicht entschieden war, verstanden werden müsse; womit aber freylich eine selbst solche Gnosis liebende Auslegung (Hr. *L.* sucht in jenen Worten die Erhaltung des Weltganzen durch den Logos, wovon darin nichts steht) sich nicht befriedigt findet: und das darauf folgende ἡ ζωὴ gilt alsdann s. v. a. αὕτη ἡ ζωὴ, indem nun die eigenthümliche Kraft jener Lebendigkeit des Logos vom Auctor erklärt wird. V. 5. möchten wir das Präsens φαίνει, da sogleich nachher der Aorist in κατέλαβεν folgt, und weil die Worte ἐν τῇ σκοτίᾳ, vermuthlich auch nicht ohne Ursache, voranstehen, so übersetzen: „Und das Licht (nach seiner allgemeinen Natur, und vielleicht mit ausdrücklichem Andenken an Gen. 1, 2. 3.) scheint (d. i. pflegt zu scheinen) in der Finsterniss; und (doch) die Finsterniss (der Menschenwelt) hat jenes (das Licht im lebendigen Logos, indem αὐτὸ für ἐκεῖνο gesetzt ist) nicht angenommen." V. 6. Dass ἐγένετο hier (vgl. Ebr. 1, 3. 4., wo ὢν und γενόμενος auf ähnliche Weise unterschieden sind) heisse *„factus est s. exstitit,"* wie es auch Hr. *L.* nimmt, ist daraus klar, weil ἄνθρωπος vor dem ἀπεσταλμένος steht, damit es nicht mit ἐγένετο zusammengedacht würde. V. 7. Die Worte ἵνα—φωτός enthalten eine sehr schickliche Epexegese des Joh., weil εἰς μαρτυρίαν auch objectiv i. q. εἰς τεκμήριον s. σημεῖον (vgl. 1. Cor. 14, 22.) verstanden werden konnte; und πιστεύειν steht hier absolute i. q. πίστιν ἔχειν; was überhaupt zur Auszeichnung des johann. Sprachgebrauchs zu gehören scheint, weswegen wir auch V. 15. μαρτυρεῖ nehmen für μάρτυς ἐστὶν, so dass daselbst λέγων bloss mit κέκραγε (das griechische Perfect drückt mehr das Geschehenseyn aus, als, dass etwas geschah, und erzählt nicht sowohl, wozu die Aoriste, z. B. ἔκραξε 7, 28. 37., dienen als es versichert und beschreibt) zu verbinden ist, und V. 18. ἐξηγήσατο für ἐξηγητής ἦν. V. 9. ist von Hn. *L.*, was die Beziehung von ἐρχόμενον anbetrifft, zwar richtig gefasst, aber Zuthat aus seinem Eigenen ist es, dass er behauptet, der Messias Jesus heisse darum im N. T. ὁ ἐρχόμενος, weil „nur in ihm und durch ihn

ihn die Zukunft war und seyn konnte," welcher überschwängliche Gedanke gewiss nie in eines biblischen Schriftstellers Seele kam. Ebendaselbst bedeutet: ὁ φωτίζει πάντα ἄνθρωπον, ohne Zweifel nur diess Einfache: „dem wir alle (wahre und beseligende) Menschenerleuchtung zu verdanken haben." Der ganze V. 10 ist eine Art von johanneischem Wortspiel, wozu der Ausdruck ἐρχόμενος εἰς τ. κ., der sich eben dadurch als auf den Messias zu beziehen desto sicherer ergiebt, Veranlassung geworden war. Doch kann man ohne alle Künsteley dabey an „Menschenwelt" denken. Denn „Welt" hiess den Aposteln, die nichts von unsrer Astronomie wussten, hauptsächlich die Erde, welcher nach ihrer Meinung der sichtbare Himmel bloss zur schmuckvollen Einfassung diente. Daher wird auch der sonst auffallende unmittelbare Uebergang V. 3. 4. von der *Welt*schöpfung zur *Menschen*erleuchtung (die Engel gehörten in den unsichtbaren, nur geglaubten, Himmel) sehr begreiflich. Eine gute philologische Bemerkung des Vfs. zu V. 11. ist die, dass bey τὰ ἴδια, welches nämlich selbst und für sich als Substantiv gilt, nichts hinzuzudenken sey; welches aber von solchem Gebrauch des adjectivi neutr. gen. überhaupt gesagt werden muss und auch im Deutschen, doch bloss im Singular, weil dieser allein die Genera genug unterscheidet, so vorkommt. Und eben so ist auch die Erklärung dieses „Eigenthums" vom jüdischen Volke uns sehr wahrscheinlich, theils nämlich darum, weil man den Messias (diess ist das hier passend gesetzte ὄνομα αὐτοῦ) als schon vor Alters in diesem Volke unsichtbar (nach Apostg. 7, 51. thut es der h. G.) geschäftig (vgl. 1. Cor. 10, 4 ff. Ebr. 11, 26.) sich dachte, theils weil das Evang. des Joh. ausdrücklich widerjüdisch ist. V. 13. Möchten wir σαρκός lieber für Gegensatz von πνεῦμα, (vgl. Gal. 4, 29.) als, wie der Vf., von ἀνδρός nehmen, indem diesem allen: οὐκ — ἀνδρός (die Dreyfachheit der Synonyme bezeichnet die natürliche Abstammung, auf die sich der Jude so sehr verliess, desto nachdrucksvoller) zusammengenommen diess: ἐκ θεοῦ, entgegensteht, zu der Bedeutung aber von σάρξ i. q. γυνή kein tüchtiger philologischer Grund vorhanden ist. V. 14. Sollte nicht das ἐσκήνωσεν absichtlich gewählt seyn, um anzudeuten, dass der Messias Jesus nur wie Fremdling (vgl. Ebr. 11, 9. 10.) auf der Erde sich aufgehalten habe? V. 15. In dem hier vorkommenden Wortspiele versteht man ἔμπροσθέν μου γέγονεν, eben solchen Stellen der LXX gemäss, dergleichen Vf. S. 473 anführt, unstreitig am besten, nicht überhaupt: „am Range vornehmer, als ich, ist er geworden," sondern bestimmter: „er ist mir Vorgänger, d. i. Anführer, geworden." V. 17. Mit dem ἐγένετο wollte Johannes allerdings mehr sagen, als mit dem ἐδόθη, nämlich dass in seiner Art Moses Diener, der Messias Jesus hingegen Urheber war, ungefähr wie Ebr. 3, 3 — 6. eben dieselben unterschieden werden; aber die vom Vf. gemachte Auslegung S. 430 thut der Sache bey weitem zu viel, und das „in uns" insbesondre ist bloss hinzu erdichtet. V. 18. Es hätte verdient, bemerkt zu werden, wie dieser Prolog, überhaupt mit Kunst gearbeitet, zu immer klärerer Bezeichnung der Person des darin Gepriesenen durch die Ausdrücke ὁ λόγος, ὁ λόγος σὰρξ γενόμενος, ὁ μονογενὴς παρὰ πατρός, Ἰησοῦς χριστός fortschreitet und alsdann in dem: ὁ μονογενὴς υἱός, ὁ ὢν (diess von aller Zeit gesagt, wie Ebr. 1, 3.) εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρός, glorreich endiget. Gern treten wir Hn. *L.* bey, wenn er den V. 29. vorkommenden, von Gabler so viel behandelten, Lobspruch als aus Jes. 53 entnommen, betrachtet; doch denken wir billig hinzu, dass nur der Evangelist (diesem schwebte jetzt die Stelle des Jes. im Ganzen vor, und an die Worte der LXX brauchte er bey seinen heiden-christlichen Lesern sich nicht zu binden) den Täufer, der nach Matth. 11, 11. noch gar nicht Bürger des Messiasreichs in Jesu Sinne war, so christlich von dem Messias reden lasse. Willkürlich wird S. 479 angenommen, dass ἐπ' αὐτόν ein geistiges Ruhen bezeichne, ἐπ' αὐτῷ hingegen ein körperliches würde bezeichnet haben; wenigstens willkürlich nach dem griechischen Sprachgebrauche, worüber Matthiä's gr. Gramm. §. 586 c. verglichen werden kann. An körperliches wird hier ohnehin Niemand denken. V. 43. Eine Art von Wortspiel scheint in dem Namen „Kephas" gegen „Simon, Jona's Sohn" doch wirklich angedeutet zu werden; vielleicht heisst dieses „der schüchterne Hörer," und jenes dagegen „der herzhafte Sprecher." vergl. mit Matth. 16. Das unbestimmt Mysteriöse und echt Symbolische jenes unvergleichlich schönen, nach allem Vermuthen sehr authentischen, Ausspruchs Jesu V. 52. wird durch die steif dogmatische Auslegung unsers Vfs. S. 499. ganz verzerrt und entstellt; es ist damit unstreitig überhaupt das Göttliche des gesammten öffentlichen Lebens Jesu gemeint, was Johannes nach seiner Art V. 14. bezeichnet hatte. Was in der Selbstbenennung Jesu: „des Menschen Sohn," eigentlich zu suchen sey, scheint doch der Vf. nach S. 504 nicht so recht gewusst zu haben. Es ist falsch, dass aus Joh. 12, 34. erhelle, dieser Ausdruck sey „zur Zeit Christi den Juden weder ungewöhnlich, noch unverständlich" gewesen; sie ahndeten bloss, dass Jesus sich damit als den Messias bezeichne. Man kann, unsers Bedünkens, sogar fragen, ob ihn die Apostel je genug verstanden haben, und wohl möchte derselbe zu den Geheimnissen des wahren, von Jesu Christo bezweckten, Gottesreichs zu zählen seyn, welche jener auch seinen Esoterikern nicht alle völlig mitzutheilen vermochte. Auf Bestimmung seiner „Natur" (Jedermann sahe, dass er „Mensch" war) geht derselbe ganz gewiss nicht. Aus eben diesem V. 52. hat endlich noch der Vf. zu bemerken vergessen, dass das doppelte, und hiermit ohne Zweifel verstärkte, Ἀμήν nur Johannes Jesum sprechen lässt, und zwar recht oft. Bey II. V. 14. liess sich noch deutlicher anmerken, dass es die Art dieses Evang. ist, den Messias Jesus nach seinem Thun und Leiden wie unter einer eigenthümlichen Prädestination stehend durch die hier und öfter anderwärts gebrauchte Redensart vorzustellen. V. 17. Scheint Hr. *L.*, was doch in Wahrheit höchst gezwun-

zwungen herauskommen würde, zum Gegenstande des „Verzehrens" die von Jesu Verjagten anzunehmen, vermuthlich um diesem selbst den Gotteseifer beyzulegen, und nur darum zieht er die Lesart κατέφαγε „selbst gegen das Uebergewicht der äussern Auctoritäten" vor. V. 19. Hier eine ganz unerwartete Erscheinung! Johannes hat, nach des Vfs. Urtheil, Jesu Worte durchaus falsch verstanden, so dass, „hätte dieser nicht eine solche Auslegung der dunkeln Rede versucht, kein natürlicher Sinn darauf hätte verfallen können." Erweckt diess ein grosses Zutrauen zu des Evangelisten Fähigkeit? konnte er nicht über die Personalität seines Messias eben so unglücklich, als über dessen Rede, meditiren? Und welche liberale Erklärung unsers Vfs. hier! Jesus hat nach ihm gesagt: Hebet euern geistlosen Gottesdienst auf; ich will in kurzer Zeit einen von geistiger Art errichten! Vielleicht hat dieser wirklich so etwas gesagt; nur mit diesen nach des Johannes Sinn gestalteten Worten schwerlich. Aber die Behauptung, dass Joh. diese ganze Tempelreinigung chronologisch richtiger, als die Evangelisten der Synopsis, gestellt habe, konnte dem Vf. bloss seine Vorliebe für jenen eingeben. Bey diesen hat sie nicht, wie der Vf. parteyisch sich ausdrückt, nur „einen scheinbaren Zusammenhang" mit den nächsten Begebenheiten, sondern einen überaus wahrscheinlichen; bey Johannes hat sie gar keinen. Sollte aber wohl Jesus mit einer solchen prophetischen Gewaltthat seine Berufsführung sogleich begonnen haben? Für den ausdrücklich antijüdischen Messias freylich schickte sich diess. V. 23 — 25. scheinen den Uebergang der Darstellung von messianischen Thaten zu Reden hier zu enthalten. III, 1. ff. Dieses ganze Gespräch, so will Hr. *L.*, um dessen Authentie zu retten, soll Jesus selbst dem Johannes mitgetheilt haben. Möchte sich diess doch eher von Nicodemus denken lassen. Dieser aber ferner soll so einfältig fragen, weil Jesus sogleich anfangs ihn durch V. 3. so gewaltig gefasst und gleichsam ausser Besinnung gebracht hatte! Wenn nur nicht dergleichen einfältige, bloss den Faden der Unterredung mitbildende, Fragen und Missverständnisse überall bey Joh. vorkämen. Dieser, übrigens geistvolle und auch von Gottes Geist reichlich erfüllte, Evangelist verstand sich dennoch, so viel man sieht, auf den Dialog nicht eben meisterhaft. V. 5. Mit vieler Kunst und Mühe sucht der Vf., damit er die christl. Wiedergeburt nach seiner philosophisch-theologischen Art hier finden möchte, ὕδωρ von der reinigenden Busse und dann πνεῦμα von der positiv heiligenden Gotteskraft zu erklären. Jesus selbst aber hatte ja sonst in seiner Predigt an dem μετανοεῖτε völlig genug. Und kann denn auch nur diess ohne den h. Geist vollbracht werden? Hier nämlich bezeichnet Jesus die Würdigkeit seines Reichsbürgers, wie sie der Evangelist sich dachte, durch Taufe und (vgl. z. B. Apostg. 8, 14 — 17.) Mittheilung des h. Geistes, wozu späterhin (vgl. 1. Joh. 5, 6. 8.) noch das Abendmal kam. Wie ohne allen Zwang aber der johann. Jesus „Geborenwerden" und „Wasser und Geist" zusammengestellt, zeigt Hr. *L.* S. 581 daraus, „weil selbst in der natürlichen Geburt die beiden Bestandtheile des Wassers und der Luft als wirkende Elemente gedacht werden!" V. 12. Ebenderselbe weiss, dass unter τὰ ἐπουράνια das Erlösungswerk verstanden werden müsse, da hingegen, „was Wiedergeburt sey, selbst in ihrem wundervollen Elemente, der Mensch durch Thun und Erfahrung erkennen" könne. Die Wirkungen davon wohl, dünkt uns, aber schwerlich das Gewirktwerden, insofern es durch Wunder geschieht. Sollte nicht Johannes Jesum nur als habe er davon reden können, wenn er gewollt hätte, die „himmlischen" Dinge hier erwähnen lassen? Und diess würde desto gewisser seyn, wenn man, nach mehrern Auctoritäten, πιστεύσητε läse, was zu dem ἐὰν εἴπω (im Conjunctiv) so sehr sich schickte. Uebrigens spricht hier Jesus im folgenden von sich selbst genau auf solche Weise, wie von ihm Johannes sonst zu sprechen pflegt. Das fühlte aber auch wohl unser Vf., indem er S. 606 — 8 von *johanneischer* Rede aus diesem Abschnitte spricht. Die Relation 3, 22 ff. hat für ihn mancherley nicht wohl überwindliche Schwierigkeit. Dass hier zwischen dem Evang. der Synopsis und dem nach Johannes klarer Widerspruch herrscht, lässt sich nicht ableugnen; und eben so wenig, wie uns dünkt, dass die grössere historische Wahrscheinlichkeit auf Seiten des erstern sich finde. Ist es denn noch zu verkennen, dass Joh. nur Anknüpfungspuncte für die ihm nöthig scheinenden Zeugnisse des Täufers über den Messias Jesus suchte? Es gehört zu den, bisher nicht genug bemerkten, Eigenheiten seines Evangeliums, alle Reden auch seines Helden durch eine gewisse Umständlichkeit zu motiviren. Und dass er selbst Einwand an dieser Stelle besorgte, ist aus V. 24 sichtbar, mit welchem er demselben sogleich zuvorkommen wollte. Unstreitig war es ihm mehr um die mitzutheilenden Worte des Täufers, als um die Genauigkeit ihrer geschichtlichen Einführung zu thun. Aber wie? Auch unser Vf. nimmt die Bemerkung als „ihm willkommen" an, dass aus jener Rede nicht Alles dem Täufer Johannes, sondern Mehreres, nämlich V. 30 — 36, dem Evangelisten zugehöre! So wie das Evangelium uns vorliegt, geschieht diess ohne Fug und Recht; denn es ist zu einer solchen Scheidung für den uninteressirten Beurtheiler nicht die leiseste Anzeige in demselben gegeben. Will man aber bloss auf Inhalt und Ausdruck sie gründen nach der Freyheit höherer Kritik, so musste gerechterweise schon früher 3, 14. ff., und so muss auch weiterhin an manchen Orten, wo man vorzüglich merkbar nicht Jesu, sondern des Johannes Ton vernimmt, eben so geschieden werden. Nach dieses Evangelisten Art und Sitte steht 3, 27 — 36 nur Eine Rede, und ohne allen Zweifel wurden von ihm hiermit dem Täufer so christliche Anpreisungen Jesu in den Mund gelegt, damit sie eben aus diesem Munde desto mehr Gewicht hätten.

*(Der Beschluss folgt.)*

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Der Maximilians-Kanal. Ueber die Vereinigung der Donau mit dem Main und Rhein.* Ein Versuch von *Julius Gr. v. Soden.* 1822. Mit einer Karte. IV u. 110 S. 8. (36 Xr.)

In der Vorrede sagt Hr. *v. S.*, es sey für den König von Baiern, Maximilian I, dem der Beyname eines Grofsen wegen seiner Tugenden und Regenten-Handlungen gebühre, die Herstellung des (auf dem Titel angedeuteten) Kanals eine desselben würdige Aufgabe; würde sie bejahend gelöst, so sey der Titel dieser Schrift gerechtfertigt. Den Grund, warum es bis jetzt noch nicht geschah, findet der Vf. theils in den durch Kriege erschöpften Staatsquellen, theils weil die Regierung weder von der Möglichkeit noch von den Vortheilen der Wasserstrafse hinlänglich überzeugt wurde. Dazu will der Vf. jetzt die Anregung geben. Im Geiste seiner National-Oekonomie zeigt er, dafs Industrie und Handel der zweyte Faktor der Production sey, indem Produkte aus ihrer ursprünglichen Gegend in eine andere verpflanzt, für die Bewohner der letzteren erst erschaffen werden. Der Vortheil der Ueberfrachtung der Produkte kann aber nur erzielt werden, wenn Zeit- und Kraft-Ersparnifs mit Wohlfeilheit gepaart sind, was bey der Wasserfahrt in der Regel um so mehr statt findet, als hier für zerbrechliche Gegenstände zugleich besser gesorgt ist. Er zeigt aus der Geschichte, dafs in England, Frankreich, Schweden, Holland, China grofse und kleine Kanäle mit ungemeinem Vortheile für die respektiven Staaten sowohl, als für den allgemeinen Welthandel errichtet und unterhalten wurden. In Beziehung auf die Vereinigung der Donau mit dem Main und Rhein beruft er sich auf die schon von K. Karl dem Grofsen gefasste Idee, welcher wahrscheinlich nur durch die Empörung der Sachsen von der Vollendung seines Werkes abgerufen worden sey. Von dieser Zeit bis auf das Jahr 1800 konnte er nicht finden, dafs die Schriftsteller mit diesem Vereinigungsplane sich beschäftigt haben. Er berührt die 1801 erschienenen „Fingerzeige *M. G. Regnets*, die Donau mit dem Rhein zu vereinigen" dann die spätere kleine anonyme Druckschrift: „Ueber das Project der Vereinigung des Rheins mit der Donau" ferner: „Dr. *Lips* und *Finks* Versuch, der Kanal in Franken. Erlangen 1805. 8." endlich „*v. Portias* Wasserstrafse von München nach Tyrol und an den Bodensee. München 1807," und legt nur den Aeusserungen des g. R. *v. Wiebeking* Werth bey. Er berührt auch „*Reinhards* und *Ottmanns* deutschen Handelskanal. Bremen 1817. 8." *Finks* letzten Versuch über die Schiff- und Flofsbarmachung der Rednitz 1816. 8., *Eichhoffs* Darstellung des Rheines 1814; und theilt die vom Badmeister Baumann, und vom Geometer Grundherr der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie in Nürnberg vorgelegten Bemerkungen ausführlich mit, nach welchen der über die Sulz bey Neumarkt nach Nürnberg geleitete Kanal ausführbar wäre; er glaubt damit die Literatur dieses Zweiges vollständig geliefert zu haben. Zur Ergänzung der Lücke bemerken wir noch folgende Schriften: 1) Beyträge zur Schrift über Staatsverwaltung von *Wiebeking*, als Nachtrag zu dessen Recension über Wasserstrasen des Grafen *v. Portia*. Baiern 1816. 8. 40 S. 2) Einige Worte eines Weltbürgers (des Bibl. *Jaeck* zu Bamberg) über Schiff- und Flofsbarkeit der Regnitz und Rednitz u. s. w. Lpz. Bamberg 1816. 8. 3) Antwort eines Freundes der Wahrheit (Dr. *Liebeskron* zu Erlangen) auf einige Worte eines Weltbürgers u. s. w. Nürnberg 1816. 8. 4) Der Salz-Transport von Traunstein über Landshut nach Regensburg durch Landfrohnen, und einige Ideen über Wassertransporte mit einer Uebersicht der Gegend, wo Karl der Grofse die Verbindung der Donau mit dem Rhein beabsichtigte. Landsh. 1818. 8. 28 S. Im fünften Abschnitte beleuchtet der Vf. verschiedene Entwürfe zur Vereinigung der Donau mit dem Main und Rhein, und bringt in Erwägung, dafs die Bewohner der ganzen Gegend von Kelheim bis Forchheim ihre Urproduckte an Getreide, Holz, Vieh u. s. w. viel theurer verwerthen, und die fränkischen Fabriken zum Tausche ihrer veredelten Produkte gegen jene Urprodukte mehrere Wege erhalten könnten. Im sechsten Abschnitte hält er an der natürlichen Verbindung des Moosweihers mit der Altmühl und Rednitz fest. Im siebenten kommt er auf die Mittel zur Bestreitung der Kosten von ungefähr 4 Millionen Fl., welche während des Bauens und Unterhaltens des Kanals schon indirekt sowohl in die Staatskasse, als an die umliegenden Bewohner zurückfliessen, folglich von diesen beygeschossen werden könnten. Allein auch direkt gewinnt der Staat an wohlfeilerem Transporte des Salzes, an theurerem Verkaufe des Holzes, an geringerem Aufwande für die Unterhaltung der weniger befahrnen Landstrasen; dessen ungeachtet ist ihm der ganze Aufwand für das Herstellen des Kanals wegen den so grofsen Staatsschulden nicht zuzumuthen. Nur sollen unter Autorität der K. Regierung 4 Mil. Aktien zu 500 Fl. für dieses Unternehmen geschaffen werden. Diese 500 Fl. sollen, weil die ganze Summe des Geldes nur in einer Reihe von Jahren erfoderlich ist, auch nur in 5 Jahren, zu 100 Fl. jährlich, beygeschossen, und mit 4 Proct. verzinset werden, welches sich aus dem Ertrage der Wasserzölle ergeben würde. (Rec. glaubt dem Vf. noch leichter ausführbare Vorschläge machen zu können: er stimmt nämlich mit diesem überein, dafs das Fürstenthum Eichstädt den gröfsten Vortheil von dem neuen Kanale haben werde. Da der Herzog von Leuchtenberg Besitzer desselben ist, so überlasse man ihm und seinen Nachkommen den Wasserzoll des ganzen Kanals von Kehlheim bis Forchheim, aber auch den Bau des Kanals auf seine Kosten, und mache die ganze baierische Armee verbindlich, bis zum Ausbruche des nächsten Krieges sich damit gegen ordentlichen Tageslohn zu beschäftigen. Der Fürst und die Armee, welche im Frieden wenig beschäftigt ist, würde dadurch auf die späteste Nachwelt sich mit Ruhm bedecken.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes von Friedr. Lücke* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Bey v. 29 Hindeutung auf den „vor dem dunkeln Brautgemach stehenden und auf das laute Zeichen des hohen Geheimnisses (von der unverletzten Jungfrauschaft) horchenden und wartenden" Bräutigamsführer anzunehmen, konnte den Vf. bloss seine allzugrosse Geheimnissliebhaberey verführen. Es ist mit nichts zu erweisen, dass an dieses Bestimmte der Schriftsteller gedacht habe, wozu auch das ἀκούων αὐτοῦ nicht sonderlich passt; ja es ist sogar noch die Frage, ob überhaupt ὁ φίλος τοῦ νυμφίου für παρανύμφιος gesetzt sey, da jener Name schon in sich bedeutsam genug, und sogar gewissermaassen bedeutsamer, als dieser, ist. Das auffallend Seltsame im Gespräche Jesu mit der Samariterin und von dieser ganzen Erzählung dringt selbst unserm Vf. S. 631. 32 das Urtheil ab, man müsse bey solchen Erscheinungen darauf sehen, dass das Evangelium mehr didaktisch, als historisch sey, welchem er nur überall hätte getreu bleiben sollen. Aber dann würde er diese Perikope selbst nicht so lobpreisend im Allgemeinen behandelt, nicht hier von „einem schönen Ganzen" gesprochen haben. Der auf des Evang. Hauptzweck gehörig achtende Ausleger wird trotz v. 22, welcher wohl nur verräth, dass auch Johannes noch nicht ganz aufgehört hatte, Jude zu seyn, den vornehmsten Grund zu dieser Mittheilung an die Leser in der Absicht finden, zu zeigen, dass auch Samariter edlern Sinnes und willigern Glaubens, als die Judäer, waren: wozu es auch in den schlichten historischen Evangelien nicht an Belegen fehlt. Dass v. 4 ἔδει auf ein Jesu jetzt nöthig gewesenes Schnellreisen hinweise, wird im Texte durch nichts unterstützt; es kann bloss gebraucht seyn, um ihn mit Wahrscheinlichkeit eben nach Samarien zu bringen. V. 14 kommen die Worte ἀλλομένου εἰς ζωὴν αἰώνιον Hn. L. mit Recht „dunkel und schwierig" vor. Allein nicht „löst sich das Schwierige derselben" durch die Bemerkung, dass hier „Bild und Deutung in einander verschmelzen," sondern offen redend müsste man gestehen, dass diess ein verunglückter Ausdruck (etwas besser gerieth er in der Parallelle 6, 27) des zuweilen allzusehr bildernden Evangelisten sey. S. 640 sagt der Vf. abermals: „Auch die Worte Jesu v. 16 haben ihren dunkeln Punkt. Man sieht wohl, wohin er die Frau führen wollte; aber warum gerade so?" Und Hr. L. hat gar nichts zur Aufhellung beygefügt. Wie nun aber Jesus die geheimern häuslichen Umstände des ihm zuvor ganz unbekannten Weibes habe wissen können, diese Dunkelheit lichtete der Vf. S. 639 dadurch, dass er bemerkte: „er wusste sie auf eine prophetische Art, *will die Erzählung andeuten.*" Warum nicht auch dort *der Erzählung* zugeeignet lassen, was sie, der Darstellungsweise dieses Auctors gemäss, nun einmal an und in sich hat? Solche Dinge, dergleichen sich hier viele der unbefangenen Wahrnehmung dargeben, gehören der Subjectivität des Johann. Evangeliums an. Ueber den Ausdruck v. 22 ὑμεῖς προσκυνεῖτε, ὃ οὐκ οἴδατε und den gleichförmigen nächsten hat der Vf. mehr als vier volle Seiten mit unnöthiger Weitläufigkeit hingeschrieben, und am Ende doch den philologischen Knoten nicht gelöst. Wer sieht nicht, dass hier προσκυνεῖν, wie auch anderwärts, absolut steht? Und das Ganze ist eine abgekürzte Art zu reden, die man sich durch ein zu προσκυνεῖτε hinzugedachtes ποιοῦντες leicht so ergänzen kann, dass der Sinn entsteht: „ihr übet einen Gottesdienst, den ihr nicht kennet" d. h. den ihr nicht geschichtlich zu rechtfertigen wisset. Ein ähnliches elliptisches ὃ (dazu supplirt man wohl am schicklichsten κατά) v. 38, welches nicht das Object von κοπιᾶν bezeichnen kann, weil dieses verb. neutr. ist, hat Hr. L. im Commentar gar nicht berührt und in der Uebersetzung falsch, wenigstens ungenau, ausgedrückt in den Worten: „was ihr nicht *bearbeitet* habt." Ueber den an sich so vortrefflichen Ausspruch v. 24 wird S. 653 — 56 viel zu viel aus des Vfs. mystischer Schulweisheit philosophirt. Dem Ausdrucke nach enthält er offenbar ein Wortspiel, als sey gesagt: So wie Gott Geist (nicht, einem sinnlichen Wesen gleich, an Zeiten und Oerter gebunden) ist, so muss man mit Geist (so, dass die Hauptsache dabey die Geistesbeschäftigung sey, das Sinnliche nur Nebenwerk) ihn verehren; wo dann der Zusatz: „und (mit) Wahrheit" (nämlich mit Wahrheit in Absicht auf Herz und Gesinnung) nur noch zur Verdeutlichung und Verstärkung des ἐν πνεύματι dient. Und diese hochwichtige, noch immer der Christenheit zu predigen nöthige, Lehre verliert dadurch gar nichts an ihrer Christlichkeit, wie der Vf. befürchtet, dass sie auch schon weisen und rechtschaffnen Heiden bekannt gewesen ist; sonst dürfte Jesus überhaupt keine reine Moral und moralische Religion gepredigt haben. Der Vf. aber setzt hier mit einem gewissen naiven Selbstbekenntnisse am Ende der

der langen Demonstration hinzu: „So (nicht, wie sie jetzt eben ausgelegt worden) glauben wir *von unserm* (idealistisch-dogmatischen) *Standpunkte aus* diese schwere, wichtige Stelle verstehen zu müssen!" Ein ähnliches Bekenntnifs seiner Nichtunbefangenheit kommt bald darauf wieder S. 662 in den Worten vor: „Wir wenigstens sind im Stande, so etwas für möglich zu halten." Er meint nämlich diefs, dafs die Sichemiten durch eine zweytägige Belehrung Jesu (o wäre doch diese uns von Johannes aufbehalten!) wohl hätten dahin gebracht werden können, ihn als den „*Weltheiland*," wie jetzt (vergl. 1 Joh. 2, 2) der Evangelist sich ihm dachte, anzuerkennen; wozu freylich, wie man weifs, alle Apostel durch dreyjährigen, und noch überdiefs zum Theil esoterischen, Unterricht ihres grofsen Meisters nicht gebracht werden konnten. Und jenes hält unser Vf. nur darum für möglich, um nicht zuzugeben, dafs in dem Ausdrucke des v. 42 ὁ σωτὴρ τοῦ κόσμου „der Evangelist seine tiefere Einsicht den Samaritanern geliehen habe." Denn dieser, das versteht sich nun einmal, hat überall als Augen- und Ohrenzeuge geschrieben! — Das Gesagte mag hinreichen, um zu zeigen, in welchem Grade dieser *neue* Commentar als ein völlig mifsglückter zu betrachten sey.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Dresden, b. Arnold: *Griechenland und die Griechen.* Nach dem Englischen bearbeitet von *W. A. Lindau.* 1821. 103 S. 8. (12 Gr.)

2) Leipzig, b. Klein: *Griechenland und die Griechen in geographischer, statistischer u. s. w. Hinsicht.* Nebst einer Schilderung der *Türken, Albanesen und anderer Völkerschaften,* so wie einer Darstellung der Lage der Griechen unter der türkischen Zwingherrschaft und der Pflicht der Europäer gegen die Griechen. Von dem *Vf. der Kriegsbibliothek.* 1821. 264 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Leipzig, b. Brockhaus: *Reise durch Griechenland und die ionischen Inseln in den Monaten Junius, Julius und August 1821.* Von Dr. *Christian Müller.* 1822. XII u. 323 S. 8.

4) Hildburghausen, in d. Kesselring. Hofbuchh.: *Anastasia* oder *Griechenland in der Knechtschaft unter den Osmanen seit der Schlacht bey Kossowa* 1389 *und im Befreyungskampfe seit* 1821. Eine Zeitschrift in freyen Heften, herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler. Erstes* Heft nebst Aly Pascha's Porträt in Steindruck. 212 S. 8. *Zweytes* Heft, nebst Plan von Constantinopel. 1821. 226 S. 8.

5) Leipzig, b. Brockhaus: *Hellenion.* Ueber Kultur, Geschichte und Literatur der Neugriechen. Von *C. J. L. Iken,* P. D. *Erstes* Heft. 1822. 250 S. 8. Nebst drey Abbildungen in Steindruck und einer Tabelle. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Wer möchte nicht gern das Land und Volk näher kennen, dessen gegenwärtiges Aufstreben an den unvergänglichen Ruhm der Väter erinnert? Wem möchten nicht, neben den Originalarbeiten der Deutschen, was in kostbaren, wenig zugänglichen Reisewerken der Ausländer seit mehreren Jahrzehenden berichtet worden ist, mit deutschem Sinne bearbeitet, entkleidet von dem Ueberflufs, der den Preis der Werke, aber nicht den Werth, erhöht, in gedrängter Zusammenstellung willkommen seyn? Wir halten es daher für Pflicht, durch folgende Würdigung die Leser über den Werth der eben angezeigten, nicht politischen, sondern geographisch-historischen Werke zu unterrichten.

Nr. 1 ist, laut der Nachricht in der Vorrede, gröfstentheils aus einem Aufsatze im 23sten Bande des *Quarterly review* entlehnt, dessen Vf. aus *Holland travels, Douglas essay on certain points of resemblance between the ancient and modern Greeks* (*Lond.* 1819) *Haygarth Greece, a poem* (*Lond.* 1819) geschöpft zu haben angiebt. Ueberdiefs will unser Vf. auch *Hobhouse, Dodwell,* einzelne Aufsätze aus *Walpole's memoir's* und *travels* benutzt haben. Und dennoch ist das Schriftchen mager, ein Gemisch von Notizen, das für den Mangel an Ordnung nicht durch Anmuth entschädigt, und ermangelt nicht der Unrichtigkeiten, die in Flugschriften so gewöhnlich sind. Wir lesen jonisch statt ionisch, Naxo statt Paxo (eine der 7 ionischen Inseln), Acharnanien, Ilyssus u. dgl. Dürftige Nachrichten über Lage, Bevölkerung, Gebirge, Klima, Producte (diese meist nach *Sibthorp* in *Walpole memoirs*) füllen S. 1—21; dann folgt etwas über die Bewohner, den Handel (S. 25), mit schroffem Absprunge über Ali Pascha (S. 27), die Albanier (S. 30), Mainotten (S. 35), Athen (S. 38), Religion, wobey von den Felsenklöstern im Thale des Peneus, und von dem Athos (S. 52), von Hochzeiten, Leichengebräuchen, Aberglauben (S. 58); dann von Belustigungen, dem Tanze *Romaika*, vom Baden, weiblichen Geschlechte u. s. w., sämmtlich aus vielfachen Wiederholungen bekannter Nachrichten. Daran knüpft sich von S. 82 bis zu Ende eine aus *Hobhouse* entlehnte eben so dürftige Beschreibung von Albanien und Ali Pascha.

Nr. 2 giebt gleichfalls die neuesten Reisen der Franzosen und Engländer als Quellen an, obgleich sie bey nicht Einer Notiz genau nachgewiesen sind. Der Stoff ist in einige Ordnung gebracht worden, und das Buch hätte, aus manchen gut geleisteten Darstellungen zu urtheilen, mehr als leidlich werden können, wenn der Vf. sich die Mühe gegeben hätte, sich selbst genauer von gewissen Gegenständen zu unterrichten, die er oberflächlich, schielend oder falsch vorgetragen hat. Das Buch beginnt mit einer Beschreibung des chorographischen und physischen Zustandes von Griechenland (S. 1—17). Diese ver-

verlautet ungefähr, wie in dem Büchlein Nr. 1. Dann folgt ein Abschnitt über Morea. Zuerst eine kurze Geschichte seiner Verwüstungen, von S. 25 an die Cantone und Capitanerien; die Gebirge (S. 30 – 31); die Städte und zuletzt die Mainotten (S. 70); Livadien (bis S. 114). Von Athen sind ziemlich befriedigende Notizen gegeben. Thessalien (S. 126); Macedonien (S. 138); Albanien (S. 172); die Inseln der griechischen Meere (in seltsamer Reihenfolge (S. 185); Bevölkerung von Griechenland in der europäischen Türkey überhaupt (S. 190); kurzer Abriss der neuern Geschichte Griechenlands (S 209); Schilderung der Griechen (S. 221), der Türken (S. 235), der Schypetars oder Albanesen (S. 249); die Griechen und andere Christen als Unterthanen der Türken (S. 260); Beschluss, Auffoderung, den Griechen zu helfen. Einzelne Abschnitte sind, wie gesagt, wohl gearbeitet, z. B. von den Orten des Peloponnes, von den Mainotten, vom Athos, von Albanien, und auch die Charakterzeichnungen am Ende des Buches: aber der falschen Angaben, besonders wo der Vf. sich aufs Alterthum bezieht, sind eine so grosse Zahl, dass der Nutzen, welchen das Büchlein gewähren kann, durch den Schaden, den jene bringen, sehr verkümmert werden muss. Dergleichen sind S. 38 mit *Strabo* in der Hand, statt Pausanias; S. 42 Temeum, der Hafen von Argos, statt Nauplia; S. 46 das alte Achaja; diess war von grösserem Umfange, als der Vf. es angiebt; S. 75 die Tempel der Akropolis (die man überdiess nach dem ungenauen Ausdrucke des Vfs. auf dieser Seite als von der Citadelle verschieden ansehen möchte) zum Andenken berühmter Todten (?); S. 77 *des* Pandrosus; S. 91 die Besitzungen der Eumolpiden oder *des Cergax;* S. 105 die Mauern von Platäa sind von cyclopischer Bauart (!), und bestehen aus sehr grossen *glatt gehauenen* Massen. (Wir verweisen den Vf. auf die Abbildungen im *Dodwell* T. II am Ende.) S. 106. Anticirrha der Hafen von *Lebadea* u. s. w. Gleich häufig ist die falsche Schreibung der Namen, als Chirhäron, Pyräus, Perrböbia, Argos, Amphilachioum, doch wollen wir diess der Nachlässigkeit des Setzers und Correctors zur Last legen.

Nr. 3 wird seine Leser durch das Gemüthliche und Blühende der Darstellung und die besondern, den Vf. betreffenden, Umstände ansprechen. Dieser nämlich erzählt uns, wie er, gelockt von der Sache der Griechen, von Italien über Zante ins griechische Hauptquartier zu Calamate gereist, aber schon unterwegs dahin von griechischen Räubern ausgeplündert, und im Hauptquartier Mangel an aller Einrichtung und abschreckenden Hohn findend, von seinem Vorhaben zurückgekommen sey und möglichst schnell sich nach Zante eingeschifft habe. Darauf folgt in der letzten grösseren Hälfte des Buches eine Beschreibung der ionischen Inseln Zante, Kephalonia, Ithaka, Korfu u. s. w. Sinn und Schicksal des Vfs. haben uns sehr angezogen, und sein Bericht über den damaligen Zustand der Dinge in Morea giebt zwar unerfreuliche, aber schätzbare Aufklärungen. So S. 47: „Zwar fehlte es nicht an breiten hochklingenden Worten, wobey die Erinnerung an die Spartaner bis zum Ekel wiederholt wurde; aber vom Griechengeiste war bey ihnen nichts zu finden, nichts von militärischer Bildung, nichts vom Bewusstseyn höheren Berufs, durchaus keine Kenntnisse, dabey Mangel aller Subordination, und eine lächerliche Geringschätzung anderer Nationen. Vergl. S. 64. Dazu füge man die Nachricht S. 61, dass über 5000 männliche Moreaten nach Zante, desgleichen 3000 Akarnanier nach andern ionischen Inseln ausgewandert seyen. Von der Seemacht hingegen urtheilt der Vf. günstig (S. 67). Der übrige Theil des Buches, wo der Vf. entweder die Geschichte oder den gegenwärtigen Zustand der von ihm besuchten Länder und Inseln mittheilt, ist gleich anziehend, besonders das, was der Vf. über die englische Verwaltung auf den ionischen Inseln berichtet, leidet aber, wie die beiden obigen an manchen Irrthümern, z. B. S. 24 von Olympia, „wo *Sappho's* und Pindaros Klänge ertönten, und *Thukydides* (?) seine Geschichten las; S. 82 die erste Bevölkerung von Zante (lange vor dem trojan. Krieg) heisst irrig: *Dorisch;* S. 89. Damarates (?) hatte zu Athen das Joch der Pisistratiden gebrochen; derselbe soll (S. 90) zum Darius (Xerxes) geflohen seyn. Seltsam heisst es S. 91: „des trefflichen *Sikelios Dio.* Es würde uns zu weit führen, wenn wir das Einzelne, das, besonders in der Geschichte der ionischen Inseln, zu berichtigen ist, vollständig anführen wollten; wir machen also nur noch auf folgende Schreib- oder Druckfehler aufmerksam: S. 3. Royer für Roger; S. 44. Diana Timnatis für Limnatis; S. 89. Zeotichides für Leotychides; S. 119. tryphilisch für triphylisch; S. 215. Insel Tophias für Taphiusa; S. 282 und mehrmals Appollonia; S. 261 Königin Teuka für Teuta.

Nr. 4 soll nach der Erklärung des Herausg. (S. 11) bloss historisch seyn. Der Inhalt der beiden ersten Hefte ist 1) Vorwort als Einleitung; ansprechende Aeusserungen über die Sache der Griechen; 2) Blicke auf die frühere Geschichte der Osmanen; diese ist von Osman's Zeit bis auf den Tod Muhameds II. interessant erzählt; 3) Allgemeine Züge zur Schilderung der Neugriechen, und (Heft II) der Türken, nach *Poucqueville, Dodwell* u. s. w. wohl ausgewählt; 4) Aly Pascha's Biographie, nach *Poucqueville.* Ein Gräuelgemälde, das die Urtheile derer, die von Aly Hülfe für die Griechen hofften, berichtigen wird. Es erinnert an *Ezzelin's* Verhältniss zu den Gibellinen; 5) Miscellen; historische Anekdoten und Berichte von Reisenden über Ignoranz und Brutalität der Türken; 6) Chronik des neuesten Befreyungskampfes. Aktenstücke und öffentliche Declarationen. Das zweyte Stück enthält, ausser den Fortsetzungen der im ersten angefangenen Aufsätze, Erläuterungen des in Steindrück mitgetheilten Planes von Constantinopel. Die genaue Kenntniss des Herausgebers von den besten Nachrichten, die Aus-

län-

länder über Griechenlands neueren Zustand gegeben haben, und sein Eifer für das Aufstreben des bisher in Staub getretenen Volkes werden auch zu folgenden Lieferungen ansprechenden Stoff finden. Dem zu gebrauchenden Steindruck wünschen wir indessen Vervollkommnung.

Nr. 5. Eine Zeitschrift gleicher Tendenz, als die vorige, durch Beschreibung des Zustandes der Griechen das Herz für ihre edeln Anlagen zu erwärmen, und für ihr Elend unter dem Joche der türkischen Barbaren die Gefühle der Humanität und des Christenthums aufzuregen. Diesen Charakter trägt die in dem ersten Hefte enthaltene allgemeine Einleitung (S. 1 — 120), welche lesenswerthe Berichte von historischen Thatsachen und politische Betrachtungen giebt, deren Lesung nur hie und da durch Mangel an Würde des Vortrages, oder durch Haschen nach Wortspielen gestört wird. S. 96 theilt der Vf. den Plan des Hellenions mit; es soll eine vollständige Uebersicht aller Werke der neugriechischen Literatur von 1453 an bis auf die neueste Zeit gegeben werden, und zwar im zweyten Heft die Uebersicht selbst, in einem dritten Auszüge in deutscher Uebersetzung. Um aber dem Tagsinteresse zu genügen, hat der Vf. die wenig bekannt gewordene treffliche Denkschrift des hochverdienten neugriechischen Arztes in Paris, *Adamantinos Korai*, über den neuern Zustand der Civilisation in Griechenland, vorgelesen 1803 in der Gesellschaft der Beobachter der Menschen zu Paris, und nur für Freunde damals gedruckt, gleich in diesem ersten Hefte mitgetheilt, wofür er den Dank seiner Leser verdient. Ein Anhang (S. 209 — 240) enthält schätzbare Bemerkungen des Vfs. über *Korai's* Schrift; ein zweyter erklärt die Abbildungen des doppelten Costüms des Patriarchen von Konstantinopel, und eines Griechen von dort. Aeusserst willkommen war Rec. eine früher einzeln erschienene Tabelle am Schluss des Heftes, welche ein sehr brauchbares Verzeichniss der seit 1453 in Griechenland gewesenen Reisenden enthält. Wir wünschen dem Buche wohlwollende Aufnahme bey dem deutschen Publikum.

1) Wien, b. Heubner: *Post-Handbuch für den Oesterreichischen Kaiserstaat;* von *Joseph K. Hiersche,* K. K. Post-Hof-Buchhaltungs-Rechnungs-Official. 1820. 346 S. kl. 4.

2) *Ebendas.: Nachtrag zum Post-Handbuche* u. s. w. 1821. 64 S.

1) Nach der Vorrede wünschten die Postbeamten ein Handbuch, welches ihnen eine leichte Uebersicht aller Verordnungen in Bezug auf das Postwesen des österreichischen Kaiserstaates gewährte. Indem der Vf. sich bemühte, diesem Wunsche zu entsprechen, gab er seinem Buche zugleich eine solche Einrichtung, dass jeder Reisende davon Gebrauch machen kann. Deswegen fügte er auch die wichtigsten topographischen Merkwürdigkeiten von den einzelnen, in alphabetischer Ordnung verzeichneten, Poststationen bey. Im Eingange ist die kurze Geschichte des deutschen Post- und Botenwesens aus *Klüber* und *Crusius* entlehnt; dann folgt der Personalstand des obersten Hof-Postamtes; der mit demselben vereinigten kleinen Post-Zeitungs-Expedition - Kassa - und Postwagens - Direction in Wien. Hierauf sind die nieder-österreichischen Absatz-Postämter und Stationen — das Ober-Postamt und die Postwagens-Expedition zu Prag, nebst den böhmischen Absatz-Postämtern und Stationen auseinandergesetzt. Ein gleiches findet mit Lemberg — Brünn — Troppau — Ollmütz — Grätz — Klagenfurt — Linz — Salzburg — Innsbruck — Laibach — Triest — Zara — Görz — Fiume — Ofen — Presburg — Caschau — Temeswar — Semlin — Güns — Warasdin — Essegg — Hermannstadt und ganz Siebenbürgen Statt. Die General- und Special-Kurse sind nach den ganzen, halben und Viertelsposten angegeben, und zwar von Wien über Salzburg nach Bregenz und München, über Passau nach Regensburg, über Prag nach Erfurt, Leipzig, Dresden und Zittau; über Brünn nach Schweidnitz und Neisse — nach Lemberg und Brody — über Ofen nach Kronstadt, Orsova und Semlin — über Güns nach Ragusa — über Laibach nach Fiume und Triest — über Klagenfurt nach Udine und Brixen. Zur Beseitigung der Unterschleife ist die Gebür für die Posten, das Ritt- und Trinkgeld, im offenen und gedeckten Kalesch, angegeben. — Der Briefpost-Tarif, wie er am 1sten Jun. 1817 bestimmt wurde, ist nach den verschiedenen Stufen des Gewichts und der Entfernung angegeben, mit Einschluss der Transitogebühren; eben so der Tariff des Postwagens, für gemünztes Silber, für Einlösungs- und Anticipations-Scheine, für Frachten und Personen, welche mit dem Postwagen reisen. Ein Meilenweiser giebt Unterricht über den Betrag in- und ausser dem Wagen. Auch alle Personen und Behörden, welche portofrey sind, werden aufgezählt. Die Verordnungen über das Postwesen folgen in alphabetischer Ordnung, wie der Abgang und die Rückkehr aller täglichen Briefposten durch sämmtliche österreichische Staaten und in das Ausland. Ein alphabetisches Verzeichniss aller Postämter und Stationen in den K. K. Oesterreichischen Staaten, und unter Beziehung auf alles Merkwürdige der Natur und Industrie, erhöhen die Brauchbarkeit dieses Handbuches, welches, besonders wegen seines officiellen Charakters, allen Reisenden bestens zu empfehlen ist.

2) Im Nachtrage werden die unterdessen eingetretenen Veränderungen in gleicher Ordnung, wie im Hauptwerke, unter Beziehung auf dessen Seitenzahlen, aufgeführt.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Nekrolog *).

*August Friedrich Schweigger,*

geboren zu Erlangen den 8. Sept. 1783, wo sein Vater ein verdienter Prediger und College *Joh. Chr. Seiler's* war, vollendete nach jenes Tode seine akademischen Studien in der Vaterstadt, welche nicht blofs der Medicin, sondern ganz besonders auch unter *Schreber* der Naturbeobachtung gewidmet waren. Seine Differtation bey seiner Promotion in der medicinischen Facultät 1804 war *Specimen florae Erlangensis*. Er ging nach Berlin, um dort seinen Curs als Arzt zu machen, und fand Gelegenheit, angesehenen Staatsbeamten seine tiefen Kenntnisse in der Botanik, so wie seinen liebenswürdigen Charakter zu bewähren. Diefs ward entscheidend für sein weiteres Leben. Er erhielt vom Staate eine Unterstützung zu einer Reise für weitere Ausbildung, nicht für Medicin in Wien, sondern für Naturkunde in Paris, wo er zugleich naturhistorische Ankäufe für die Universität Erlangen übernahm. Kaum zwey Monate befand er sich zu Paris, als die Schlacht bey Jena ihn von seinem Vaterlande und zunächst, bis die Familie zutrat, von jeder Unterstützung aus demselben trennte. In dieser Verlegenheit, welche jene abgeschlossenen Ankäufe vermehrten, entschloss er sich mit seiner Energie, für sich selbst fest zu stehen, wo er war, und mit eigener Kraft für Naturkunde ferner zu leben. Er bot seine Dienste als Arzt öffentlich an, hatte bald mehr, als das Nothwendige, zum Unterhalt; und, so wie er für diesen weniger Zeit brauchte, war sie und jener Ueberschufs wieder der Naturkunde gewidmet. Zu Paris schrieb er noch seine Schrift über Kranken- und Armen-Anstalten zu Paris. Bald nach dem Anfange von 1809 erhielt er den Ruf als ordentlicher Professor der Botanik an der, selbst damals in trüber Zeit durch *Friedrich Wilhelms* hochverehrliche Freygebigkeit für die Wissenschaften neu ausgestatteten, Universität Königsberg; und sein Eifer, sein schlichter Sinn und seine Gewandtheit sicherten nicht blofs seine Aufnahme im Herbste dieses Jahres, sondern auch das Gelingen der durch ihn einzurichtenden Anstalten. Im May 1810 wurde, so wie der Frost schwand, der Grundstein zu dem trefflichen Gewächshause gelegt. Durch die unermüdliche Thätigkeit des Baumeisters und zugleich vortragenden Raths bey dem Universitäts-Curatorium, des nachmaligen, schon 1813 als Opfer des Kriegs verstorbenen Regierungs-Directors *Schulz*, stieg das grofse Gebäude schnell herauf, durch vereinten Sinn zweyer solcher wissenschaftlicher Männer auf das zweckmäfsigste gestaltet; und indefs hatte der schaffende *Schweigger* schon dafür gesorgt, dafs im September 1500 Arten von Gewächsen in die weiten Säle für die verschiedene Temperatur eingeräumt wurden. Seine Habilitations-Differtation war *Prodromus monographiae Cheloniorum* (auch im Königsberger Archiv abgedruckt); seine *Enumeratio plantarum horti botanici Regiomontani* erschien 1812. Seine Sorge für den allmählig erweiterten botanischen Garten dauerte fort. So wie er aber nicht blofs eingerichtet, sondern auch der regelmäfsige Fortgang aller Einrichtungen (denn *Schweigger* verband mit Menschenfreundlichkeit gegen seine Untergebenen eine solche Aufmerksamkeit auf ihr ganzes Treiben und auf Pünktlichkeit, dafs, ob er Reisen machte oder zugegen war, alles sich in gehöriger Ordnung fortbewegte) gesichert war, trat sein Trieb, durch Beobachtungen in fremden Ländern die Naturkunde anzubauen, wieder lebendig in seiner Seele hervor. Er machte zunächst eine Reise nach Schweden, wo er in den dortigen gelehrten Anstalten Aufnahme und Achtung fand. Zunächst wurde er von seinen dafür, dafs er nicht ein Opfer seines Eifers werde, besorgten Freunden mit Mühe zurückgehalten, dafs er nicht nach der Nordküste von Südamerika ging, um die noch wenig bekannte, dortige Natur zu beobachten. — Das Land war, abgesehen von *Sch's* nicht starker Gesundheit, die mehrmalige Nervenfieber überstanden hatte, der Schauplatz wilder Kämpfe; Vorstellungen beruhigten ihn. So machte er dann im Sommer 1815 eine Reise nach England, von wo aus er Pflanzen und Sämereien nach Königsberg und viele, ihm übertragene, Ankäufe für die reichen Sammlungen Berlins schickte, und ging von da durch Frankreich nach dessen Südküste, welcher entlang bis Nizza er besonders Schaalenthiere beobachtete. *Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen, anatomisch-physiologische Beobachtungen über Corallen* und *Bemerkungen über den Bernstein*, und sein *Handbuch der Naturgeschichte der skelettlosen ungegliederten Thiere*, nebst einer *Einleitung in die Zoologie überhaupt*, waren die Früchte dieser Reise. (*Nachrichten über den botanischen Garten zu Königsberg* erschienen um dieselbe Zeit in den

*) Dieser Nekrolog ist so lange verschoben worden, bis bestimmte Nachrichten über den Tag und die Umstände des traurigen Ereignisses eingetroffen sind, welches uns den trefflichen Gelehrten entrissen hat; sie sind es eben erst.

den *Hagen'schen Beyträgen zur Kunde Preussens.*) Königliche Unterstützung beförderte jene Forschungen, aber er wusste mit seltener Ordnungsliebe und Geschicklichkeit nach solchen kostbaren Reisen alsbald seine ökonomischen Angelegenheiten wieder in ihr Geleise zu bringen und neue vorzubereiten. Jetzt schien er sich zu bedenken, ob er ein häusliches Leben auch für Vollendung wissenschaftlicher Bücher anhebe, oder im südlichen Italien und Griechenland neue Naturbeobachtungen sammle. Der Eifer für letztere siegte. Er trat 1820 über Warschau die letzte Reise an, eine Abschiedsschrift zurücklassend: *de plantarum classificatione naturali, disquisitionibus anatomicis et physiologicis stabilienda.* Er ward vom Staate unterstützt, und alle auf der Reise gemachten Sammlungen sollten diesem gehören. Seine ganze Heiterkeit lebte auf unter südlichem Himmel, in Florenz, Rom und Neapel (gerade in der Zeit, wo so Viele zwischen Rom und Neapel angefallen wurden, wusste er glücklich an letztern Ort zu gelangen, und bald nach dem Einmarsch der Oesterreicher war er von dort weg, nach Sicilien gegangen) fand er die seinen Forschungen dienlichste Aufnahme, so auch in Palermo. Schon hatte er die Insel, die sein Grab ward, die Quer durchreiset, mit seiner gewöhnlichen Umsicht den Fuhrmann wählend, welchen die Obrigkeit für sicher erklärte; als er, statt gerade nach der Hauptstadt zurückzureisen, noch einmal über Camerata gehen wollte, um Pflanzen zu beobachten, die er früher nicht in Blüthe fand, die aber jetzt sie zeigen mussten. Als er (den 28. Jun. 1821) sich, um Pflanzen zu beschauen, oder um aus einer Quelle zu trinken, niedergebückt hatte, fielen auf ihn die mörderischen Schläge des neuen, von einem Freunde in der besten Absicht empfohlenen Fuhrmanns, welche sein, ganz der Wissenschaft und dem schuldlosesten Umgange mit vertrauten Freunden, deren ihn Viele beweinen, und mit Gelehrten, gewidmetes Leben endigten.

Der Universität Königsberg hat er auch als Prorector ungemein Viel genützt, und seine verdienstlichen Bemühungen um das Rechnungswesen derselben bleiben ein Denkmal seiner Geschäftskenntniss, die er mit solcher Gelehrsamkeit, mit solchem Sinne für alles Gute, mit selbstsuchtsloser Bescheidenheit verband. Sanft ruhe seine Asche!

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Von dem *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte zur Beförderung einer Gesammt-Ausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters*, herausgegeben von *J. L. Büschler* und Dr. *C. G. Dümge* ist der Schluss des 3ten Bandes 4tes, 5tes, 6tes Heft mit Beylagen und ausführlichem Register erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. Des *vierten* Bandes *erste* Abtheilung ist unter der Presse und erscheint im Laufe des nächsten Monats.

Frankfurt a. M., im April 1822.

Andreä'sche Buchhandlung.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Für Naturforscher und Aerzte.*

Bey J. Perthes in Gotha ist erschienen:

Dr. *K. F. Burdach's Handbuch der neuesten in- und ausländischen Literatur der gesammten Naturwissenschaften und der Medicin und Chirurgie.* gr. 8. Pr. 1 Rthlr. 20 gr.

Man findet hier die Ausbeute der genannten Literatur aller Nationen von 1810 bis 1820 in möglichster Vollständigkeit. Die *systematische* Anordnung gewährt einen leichten Ueberblick über die Bearbeitungen der verschiedenen Fächer durch die Gelehrten verschiedener Länder, und in so fern stellt das angezeigte Werk ein wesentliches Hülfsmittel für die Geschichte der Wissenschaft dar. Ein *vollständiges Sachregister* lässt jeden einzelnen Gegenstand sogleich auffinden, so dass das Ganze ein zum Nachschlagen sehr bequemes Repertorium bildet, welches dem Naturforscher und dem Arzte vollständige Literar-Notizen gewährt. — Das Werk führt zugleich den Titel: *„Literatur der Heilwissenschaft, 3ter Band"*, und dient als Fortsetzung und Ergänzung der unter diesem Titel im J. 1810 herausgegebenen 2 Bände. Der Ladenpreis dieser 2 Bde ist von 5 Rthlr. auf 3 Rthlr. 16 gr. *herabgesetzt* worden.

Von dem interessanten Werke über *Verdauungsschwäche* u. s. w., betitelt:

*A Treatise on Indigestion and its Consequences.* By *Wilson Philip* — 1822.

wird eine nach der *zweyten* Auflage bearbeitete Uebersetzung nächstens bey mir die Presse verlassen.

Frankfurt a. M., im May 1822.

P. H. Guilhauman.

*Uebersetzungs-Anzeige.*

Zur Vermeidung von Collisionen. Von des spanischen Akademikers Dr. *Martinez Marina Teoria de los Cortes, o grandes Juntas nacionales de los Reynos Leon y Castilla*, Madr. 1813, 3 Bände, welche, in Deutschland zur Zeit noch beynahe völlig unbekannt, bis jetzt die erste *vollständige urkundliche Geschichte* der

der *spanischen Staatsverfassung* und *Cortes* liefert, und wovon so eben zu Paris eine französ. Uebersetzung erscheint, wird eine *deutsche Bearbeitung* durch einen bekannten Gelehrten besorgt, und in wenigen Monaten der *erste* Band in einer der vorzüglichsten deutschen Buchhandlungen erscheinen — Im May 1822.

---

In der Buchhandlung von Karl Fr. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

*Vollständiges Handbuch der Naturgeschichte für die Jugend und ihre Lehrer.*

Von

*F. P. Wilmsen.*

Drey Bände in gross Octav auf schönem weissen Rosenpapier, zusammen 192 Bogen stark.

Erster Band: Säugethiere und Vögel.
Zweyter Band: Amphibien, Fische und Insecten.
Dritter Band: Gewürme, Pflanzen und Mineralien.

Jeder Band mit einem allegorischen Titelkupfer und Vignette, gezeichnet von Study und Ludwig Wolff, gestochen von Berger und Meno Haas.

*Nebst 50 Kupfertafeln in Royal-Quart,*

die merkwürdigsten naturhistorischen Gegenstände enthaltend, nach der Natur und den besten Hülfsmitteln gezeichnet von Bretzing, Ludwig Meyer, Müller und Weber. Gestochen von Bretzing, Guimpel, Meno Haas, Fr. Wilhelm Meyer, Ludwig Meyer, Tissot und Wachsmann.

Mit einer Vorrede

von

Dr. *H. Lichtenstein* und Dr. *Fr. Klug*,
Directoren des zoologischen Museums u. s. w.

Mit illuminirten Kupfern 12 Rthlr. 12 gr.
Dasselbe Werk mit schwarzen Kupfern 9 Rthlr.
Dasselbe ohne Kupfer 5 Rthlr. 12 gr.

Ein Handbuch der Naturgeschichte für diejenigen, welche sich gründliche und systematische Kenntnisse in dieser Wissenschaft zu erwerben wünschen, und daher nicht durch solche Schriften befriedigt werden, welche nur eine Auswahl des Wissenswürdigsten oder Unterhaltendsten geben, ist gewiss in unserer Zeit um so mehr eine willkommene Erscheinung, da gerade diese Wissenschaft vor andern durch Beobachtungen, Untersuchungen und Nachforschungen in dem letzten Jahrzehend einen so bedeutenden Zuwachs und eine festere Begründung erhalten hat. Das hier anzuzeigende Handbuch darf daher einer ausgezeichnet günstigen Aufnahme werth geachtet werden, besonders da es zugleich auf funfzig Kupfertafeln die getreuesten Abbildungen von 17 Säugethieren, 28 Vögeln, 15 Amphibien, 27 Fischen, 42 Insecten, 7 Würmern, 34 Pflanzen, 16 Fossilien, und ausserdem 5 überaus lehrreiche und instructive Tafeln für die Entomologie, Pflanzen-Phytonomie und für die Lehre von den Krystallen enthält, und da die besten Künstler unserer Stadt, nach dem vollgültigen Zeugnisse eines *Lichtenstein* und *Klug*, die Erlaubniss, im zoologischen Museum nach der Natur zu zeichnen, mit grossem Fleisse und rühmlicher Sorgfalt benutzt haben. Der Verf. liess es sich angelegen seyn, vor allen durch gehaltvolle Einleitungen, lehrreiche Uebersichten, genaue Beschreibungen und lebhafte Schilderungen, und durch die sorgfältigste Benutzung der besten Hülfsmittel seinem Werke einen Vorzug vor ähnlichen zu verschaffen. Die Artikel: Mensch, Elephant, Kameel, Hund, Fuchs, Zugtaube — Pflanzen-Geographie — Schönheit und Mannichfaltigkeit der Insecten — und mehrere andere, besonders aber die allgemeinen Einleitungen werden von dem Fleisse, der auch überall, wo es der Gegenstand zuliess, auf die Schönheit der Darstellung verwandt ist, Zeugniss geben. So wird denn auch endlich der überaus billige Preis, den der Verleger für ein so höchst kostspieliges Werk gesetzt, und die fleissige und geschickte Illumination, für die er gesorgt hat, neben dem ungemein sparsamen, und doch so deutlichen Druck dieser *sechs* Alphabete und dem guten Papier diesem Handbuche zu einer besonderen Empfehlung gereichen. Die Einrichtung, welche der Verleger getroffen hat, dass die treffliche *Kupfersammlung* auch getrennt von dem Handbuche verkauft wird, und die von den Herren *Lichtenstein* und *Klug* dieser Sammlung mitgegebene Vorrede, welche die beste Beglaubigung ihrer Vorzüglichkeit ist, sprechen zu sehr für die Verdienstlichkeit des Unternehmens selbst, als dass es nöthig seyn sollte, hierüber noch etwas zu sagen. Das Werk wird keiner Schule und keiner Familienbibliothek fehlen dürfen, wenigstens keiner Schule, die zweckmässig eingerichtet ist, und keiner Familie, welche wissenschaftliche Bildung zu schätzen weiss.

---

Im Verlag der Biedermann'schen Hofbuchhandlung zu Coburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Clavis Agrostographiae antiquioris.*

Uebersicht des Zustandes der Agrostographie bis auf Linné, und Versuch einer Reduction der alten Synonyme der Gräser auf die heutigen Trivialnamen.

Von

Dr. *Karl Bernhard Trinius*,
Kaiserl. Russ. Hofrath und Ritter des Wladimirordens.

Mit einer Tafel in Steindruck. gr. 8.

Druckpap. 2 Rthlr. 6 gr. Sächs. od. 4 Fl. 3 Kr. Rheinl.
Schreibp. 2 Rthlr. 18 gr. Sächs. od. 4 Fl. 57 Kr. Rheinl.

Der als Monograph der Familie der Gräser bereits aus seinen *Fundamentis Agrostographiae*, Vienn. 1820, bekannte Herr Verfasser übergiebt in diesem neuen, dieser Art ersten Werke in der botanischen Literatur, dem Publicum eine Geschichte der Agrostographie von Theophrast bis auf Linné, so vollständig durchgeführt, dass nicht allein alle bekannte Agrostologischen Methoden jener Vor-Linnéanischen Zeit, von Tabernaemon-

montan bis Micheli, durch die Umtauschung der alten generischen Benennungen gegen die heutigen in ein vollkommen klares Licht gesetzt, sondern auch beynahe dritthalbtausend Synonyme der Gräser sämmtlicher alten Autoren bestimmt, kritisch verglichen und in die jetzigen Namen übersetzt werden. Welch wesentlichem Mangel hiedurch abgeholfen, und wie einer der schwierigsten Theile der ältern botanischen Literatur hier endlich gleichsam ins Leben gesetzt und brauchbar gemacht worden, leuchtet jedem Pflanzenforscher, dem es um gründliche Kenntniss zu thun ist, von selbst ein. Wir haben daher zu dieser Anzeige nichts weiter hinzuzusetzen, als dass es dem Systematiker und dem Floristen, dem gelehrten Botaniker sowohl als dem Lernenden, eben sowohl für die Geschichte und Phytologie im Allgemeinen, als für das genauste Detail der Speciesbestimmung, gleich wichtig und in der That als unentbehrlich für jeden angesehen werden muss, der sich mit Botanik beschäftigt.

---

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Brera*, med. prakt. Vorlesungen über die Natur und Heilung der Contagien. Aus dem Ital. übers. und mit Anmerk. von *Bloch*. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

*Senecae*, Tragoediae. Ed. *Bothe*. (Poet. scenic. Vol. III.) gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Musikal. Katechismus, nebst einem Anhange für kleinere Sing-Institute eingerichtet. 2te verb. Auflage. 8. Brosch. 6 gr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

---

Dr. *Th. Heinsius*

kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre, für Schulen und Gymnasien. 8. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1822.

Von diesem Schulbuche, dessen ausgezeichnete Brauchbarkeit sich durch die schnell auf einander gefolgten neuen Ausgaben bewährt hat, ist jetzt die 9te vermehrte und verbesserte Auflage (21 Bogen stark, Preis 12 gr.) erschienen. Durch die Verbesserungen, womit der Herr Verf. jede neue Auflage ausgestattet hat, hat er bewiesen, welch ein Antheil ihm an der Vervollkommnung unserer bildsamen Sprache zusteht, und wie er mit der Entwickelung derselben Schritt gehalten. Wie viel ein Lehrbuch auch in Hinsicht der Methodik und innern Zweckmässigkeit gewinnen müsse, wenn der Verf. öfter im Fall ist, es mit seinen Erfahrungen zu bereichern, leuchtet jedem ein. Die Verlagshandlung befördert die Gemeinnützigkeit dieses Werks ihrer Seits durch reinen, sorgfältigen Druck, wie er selten Schulbüchern zu Theil wird, und dadurch, dass sie auf den, ohnehin so mässigen Preis, den Schulanstalten, welche sich an sie selbst wenden und grössere Partieen nehmen, noch bedeutende Vortheile zugesteht.

## III. Neue Kupferstiche.

*Anzeige*
für
die Pränumeranten auf die wohlfeile Taschenausgabe
von
*Schiller's Werken*
in 18 Bänden.

Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlage eine Sammlung von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Band derselben angehört.

Die sehr billige Pränumeration auf sämmtliche 18 Kupfer ist *Ein Thaler Acht Groschen Sächs.* oder *Zwey Gulden Vier und Zwanzig Kreuzer Rheinl.*

Jede Buchhandlung nimmt darauf Pränumeration an, und die Sammlung wird Lieferungsweise ausgegeben werden, so wie das Werk selbst nach und nach bey Herrn Cotta die Presse verlässt.

Gerhard Fleischer, Buchhändler
in Leipzig.

## IV. Auctionen.

Der ausgesetzte Termin zur Versteigerung der Bibliothek und Kartensammlung des verst. Hn. Geheimen Etatsrath *von Zimmermann* in Braunschweig ist nunmehr in Folge anderweiter gerichtlichen Verfügung auf den 13ten Junius d. J. erneuert, welches hiermit bekannt gemacht, und wobey noch bemerkt wird, dass die gegebenen Aufträge zu dieser Auction, wenn sie alsdann nicht zurückgenommen sind, von den resp. Mandatarien besorgt werden.

Braunschweig, den 9. May 1822.

## V. Vermischte Anzeigen.

Einige bey uns eingelaufene Anfragen über die von dem sel. *Bertuch* redigirten Journale veranlassen uns zu der Anzeige, dass selbige sämmtlich ihren Fortgang haben, und insbesondere die noch jetzt *Bertuch's* Namen tragenden allgem. geograph. Ephemeriden, unter Leitung des Hrn. Professor *Hassel's* allhier; das allgem. deutsche Gartenmagazin aber von den Hrn. Professoren *Bernhardi* und *Völker* in Erfurt redigirt. Beyträge zu sämmtlichen Journalen werden ferner erbeten unter der Adresse des unterzeichneten

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs.

Weimar, den 25. April 1822.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Tübingen, b. Laupp: *Merkwürdige Civilrechtssprüche der höchsten und höhern Gerichtshöfe in Würtemberg:* des vormaligen herzoglichen und kurfürstl. Hofgerichts in Tübingen, wie auch des nachherigen königlichen Obertribunals und Oberjustizcollegii, nebst Bekenntnissen des königlichen Wechselgerichts in Stuttgart, und einzelnen auserlesenen Gutachten der Juristenfacultät in Tübingen. Von Dr. *Johann Friedrich Melchior Kapff,* Oberjustizrath in Tübingen. *Erster* Band. 1821. XXXII u. 535 S. 8.

2) Berlin, b. Rücker: *Rechtssprüche des Oberappellationsgerichts zu Parchim.* Herausgeg. von Dr. *Christian Karl Friedrich Wilhelm* Freyherrn *von Nettelbladt,* Grofsherzogl. Mecklenb. Oberappellationsrathe. *Erster* Band. 1821. VIII und 171 S. 4.

Wie Rec. über die Zweckmäfsigkeit von Sammlungen der Entscheidungen der höhern Territorialgerichte denkt, hat derselbe bey Beurtheilung des sechsten Bandes der praktischen Erörterungen des Hn. Kanzleydirectors *Hagemann* in diesen Blättern (Erg. Bl. 1818. Nr. 135. S. 1073 fgg.) ausgesprochen; und was er dort gesagt hat, ist auch in der Vorrede von Nr. 1. zur Entschuldigung der Herausgabe jener Würtembergischen Civilrechtssprüche wiederholt worden. Rec. bleibt zwar jener früher in diesen Blättern niedergelegten Ansicht getreu; er glaubt jedoch, sich noch eine kleine Herzenserleichterung über diesen Gegenstand erlauben zu dürfen. So schätzbar nämlich an und für sich eine Sammlung solcher Rechtssprüche der höhern Territorialgerichte auch ist, so sehr möge doch jeder Herausgeber einer solchen Sammlung sich hüten, durch dieselbe ein blindes Nachbeten von Präjudicien zu befördern, und dadurch unter unsern Geschäftsmännern den ohnehin so sparsamen wissenschaftlichen Geist zu ersticken. Dieses wird aber immer der Fall seyn, wenn man, statt *Kind's, Gottschalck's* und anderer weniger, Musterarbeiten in diesem Fache zu befolgen, sich nur damit begnügt, entweder die Relationen und Correlationen mit dem Bekenntnisse abdrucken zu lassen, oder jenes Bekenntnis doch nur mit einer kurzen Angabe des Thatbestandes, und einer oberflächlichen Darstellung der Rechtsfätze, welche demselben zum Grunde gelegt worden sind, mittheilt. Unbedingt mufs eine solche Art der Bearbeitung zu jenem oben angedeuteten Uebelstande führen: denn der Geschäftsmann, der eine solche Sammlung benutzt, wird sich lediglich an das halten, *was* entschieden ist, ohne sich darum zu bekümmern, *warum* und *aus welchen Gründen,* und, ob dem Rechte *gemäfs,* entschieden sey, der Theoretiker aber auch nicht die mindeste Ausbeute für die Wissenschaft aus derselben gewinnen.

Soll daher eine solche Sammlung zweckmäfsig seyn, so mufs sie in einem wissenschaftlichen Geiste, der zur Selbstprüfung auffodert, und auf die Bedürfnisse der Wissenschaft eben so gut, als auf die der Praxis Rücksicht nimmt, ausgearbeitet seyn. Und hieher gehört dann eine strenge Auswahl des Stoffs, eine gedrängte und aushebende Darstellung des Thatsächlichen, worauf es allein ankam, eine gründliche Entwickelung der Rechtsfätze, welche angewandt werden müssen, die Nachweisung des Zusammenhangs derselben mit der allgemeinen Rechtstheorie, und wo es nöthig ist, mit der Geschichte der Entwickelung ihrer selbst, mit der Rechtspolitik, Verfassung des Staats u. s. w., endlich die Darlegung der solchergestalt gerechtfertigten und begründeten Entscheidung selbst. Unumgänglich nothwendig bleibt dabey immer die Angabe der Gesetzesstellen, und ihre nach jenen Rücksichten darzulegende Erklärung; die blofse Allegirung von Compendien, Decisionen, Responsen und Dissertationen, und eben so viel juristische Zaunpfähle, wie der herrliche *Möser* sich ausdrückt, zu gewinnen, kann und wird nur immer vom Uebel seyn!

Betrachtet man aus diesem Gesichtspunkte die beiden vorliegenden Sammlungen von Rechtssprüchen, so läfst sich ganz und gar nicht leugnen, dafs sie Manches zu wünschen übrig lassen, und dafs es bey ihnen an wissenschaftlichem Geiste in der Bearbeitung so ziemlich im Ganzen gebricht. Bey beiden mangelt eine strenge Auswahl, bey beiden vermifst man eine gründliche Erläuterung und Darlegung der zur Anwendung gekommnen Rechtsfätze, bey beiden sucht man oft vergebens die Frage: warum gerade so habe erkannt werden müssen? beantwortet; in gröfserer Masse aber solches in Nr. 2, wo häufig nur mit ein Paar Worten gesagt ist: es sey *so* von dem Oberappellationsgerichte erkannt. Es ist daher sehr zu wünschen, dafs die Herausg. beider Sammlungen allen diesen Mängeln in den folgenden Bänden mehr begegnen mögen, als solches in den erschienenen *ersten* der Fall gewesen ist.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen wendet sich Rec. zu dem speciellen Inhalte beider Sammlungen; er wird denselben nur angeben, nicht aber

aber die einzelnen Entſcheidungen critiſiren, weil er wenigſtens der Meinung iſt, daſs es ſich nicht geziemt, Erkenntniſſe höchſter Gerichte, welche einen oder den andern Rechtsſatz unter den Parteyen als *förmliches Recht* ausgeſprochen haben, in einem literariſchen Blatte, welches Jedermann offen ſteht, in der Hinſicht zu prüfen, ob jenes förmliche Recht auch ein *materielles* geweſen ſey. Eine ſolche Prüfung möge vielmehr einzelnen wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen vorbehalten bleiben, wo das Reſultat derſelben, weder dem Anſehen eines ſolchen Gerichts, noch den damaligen Parteyen, möglichen Nachtheil zufügen kann.

Nr. 1. enthält folgende Rechtsfälle: 1) Von den Rechten der *Naſciturorum* bey Veräuſserungen von Lehen- und Fideicommiſsgütern, nach den Grundſätzen, worüber als Entſcheidungsnorm für künftige Fälle, das Königl. Oberjuſtizcollegium zu Stuttgart und das Königl. Obertribunal zu Tübingen, im J. 1808 ſich vereinigt haben. 2) Ob gegen einen Kaufcontract, der durch öffentliche Verſteigerung unter Beobachtung der geſetzlichen Vorſchriften abgeſchloſſen worden iſt, die Läſionsklage ex L. u. C. *de reſc.* E. V. Statt finde? Verneinend entſchieden. 3) Ob den Ehefrauen, deren Männer in Gant gerathen ſind, in allen, oder in welchen Fällen Alimente aus der Concursmaſſe gebühren? Nur dann gebühren ihnen ſolche, wenn ſie ihr eingebrachtes Vermögen noch nicht aus der Maſſe zurückerhalten haben, und nur nach Verhältniſs der Nutzungen, welche die Maſſe noch von dieſem Eingebrachten zieht. 4) Der Emphyteuta iſt nicht ſchuldig, ein zum Erblehngut gehöriges, durch einen Unglücksfall eingeäſchertes Gebäude auf ſeine Koſten herzuſtellen. 5) Ob adquiſitive Erbverträge für rechtsgültig zu achten ſeyen? 6) Ob über die Erbſchaft einer beſtimmten noch lebenden dritten Perſon ohne ihr Wiſſen und Einwilligung ein gültiger Erbvertrag geſchloſſen werden könne? Verneinend entſchieden. 7) Ueber die rechtliche Natur der durch den Reichsdeputationsſchluſs vom Jahre 1803 auf einzelne Entſchädigungsobjecte gelegten Renten. 8) Von der ſubſidiariſchen Klage gegen obrigkeitliche Perſonen, welche durch Nachläſſigkeit bey der Cognition über Unterpfänder den Pfandgläubigern Schaden zugefügt haben, und insbeſondere darüber, ob gedachte Klage auch gegen die Erben Statt finde? Bejahend entſchieden. 9) Ob, wenn Eheleute ihren Wohnſitz verändern, die eheliche Gütergemeinſchaft und Erbrechte nach den Geſetzen des neugewählten, oder nach den Rechten des vormaligen Domicils beurtheilt werden müſſen? Die Facultät zu Tübingen nahm das letztere an. 10) Ob die Verordnung der Novell. 117. c. 1. auf den *mütterlichen* Nieſsbrauch angewendet werden könne? Verneinend entſchieden. 11. Von dem *Legato partitionis.* 11) Ob a) die in L. 6. C. *ad SC. Trebell.* enthaltene Exemtion der *filiorum* von der Cautionsleiſtung für ein auf ſie conſtituirtes Fideicommiſs auch auf fiduciariſche Enkel auszudehnen ſey, und, ob b) die in einem Vergleiche über das teſtamentariſche Fideicommiſs conſtituirte Hypothek eine Erlaſſung jener Cautionsverbindlichkeit in ſich ſchlieſse? Die erſte Frage wurde bejaht, die zweyte verneint. 13) Ob in dem Falle der L. ult. C. *de fidcicommiſſis*, der Beweis *durch Zeugen* zuläſſig ſey? Bejaht. 14) Die *Liberi naturales*, deren Vater eine rechtmäſsige Ehefrau hinterläſst, erben den ſechſten Theil der Erbſchaft nicht, obgleich die Ehefrau nach den Ehepacten von aller Erbfolge ausgeſchloſſen iſt. 15) Ob dasjenige, was die Geſetze der unter ihren Kindern teſtirenden Aeltern in Anſehung der Feyerlichkeiten nachgelaſſen haben, auch auf die natürlichen Kinder ſich erſtrecke? Verneinend entſchieden. 16) Ob überhaupt darüber, daſs der Teſtamentserbe zu Bewirkung der Errichtung des Teſtaments unerlaubter Mittel ſich bedient habe, die Eidesdelation Statt habe, und, wenn ſolche Statt hat, ob die Delation in allgemeinen Ausdrücken hinreichend, oder, ob es erfoderlich ſey, daſs der deferirende Theil ſpecielle Thatumſtände von Zwang, gefährlichen Ueberredungen u. ſ. w., worüber der Gegentheil ſchwören ſolle, anführen müſſe? Entſchieden iſt, daſs die Eidesdelation allerdings Statt finde, und, daſs es dabey der Articulirung ſpecieller Thatumſtände nicht bedürfe. 17) Ueber die in dem Würtembergiſchen Landrecht Theil. 3. Tit. 3. vorgeſchriebenen Teſtamentsformen im Allgemeinen, insbeſondere aber darüber, daſs ein in Würtemberg vor fünf Zeugen, und einem Actuar errichtetes Teſtament, welches von dem Teſtator nicht ſelbſt geſchrieben, ſondern nur unterſchrieben, auch nicht an einem öffentlichen Orte hinterlegt, und worin auch der Ort den Zeugen nicht bezeichnet iſt, zwar nicht nach den Worten der im Geſetze vorgeſchriebenen Formen, aber doch nach der bisherigen Praxis, und nach der Art eines Gewohnheitsrechts als gültig zu erkennen ſey. 18) Wenn ein Teſtament nach der dritten Form des Würtembergiſchen Landrechts im 3. Teil Tit. 3. (*teſtamentum judiciale coram deputatione*) errichtet werden ſoll; ſo iſt zur Gültigkeit deſſelben die Bitte des Teſtators, das Teſtament vor Gericht zu bringen, und in das Gerichtsbuch einzuſchreiben, weſentlich erfoderlich. 19) Ob nach erfolgter Eheſcheidung, um den ſchuldigen Ehegatten des Heirathsguts für verluſtig erklären zu können, erfoderlich ſey, daſs ſolches bereits in die Ehe *eingebracht* worden, oder ob auch ſchon das bloſs *verſprochene* Heirathsgut der Privation unterworfen ſey? Die letztere Frage iſt verneinend entſchieden. 20) Ob nach erfolgter Eheſcheidung wegen *böslicher Verlaſſung*, die von dem abgeſchiedenen Theile auf den Verluſt des Heirathsguts oder des vierten Theils des Vermögens erhobene Klage durch die Einrede des begangenen *Ehebruchs* im Wege der Compenſation elidirt werde? Verneinend beantwortet. 21) Ob ein *debitor ceſſus*, der von dem Ceſſionar belangt wird, berechtigt ſey, dem Cedenten, der nicht im Proceſs befangen iſt, über die Einrede der Zahlung wider den Willen des Ceſſionars einen Eid zu deferi-

ri-

riren? Bejahend entschieden. 22) Ueber die Privation der den Aeltern auf dem Vermögen der Kinder zustehenden Nutzniessungen, nach der Verfügung des Würtembergischen Landrechts Th. 4. Tit. 11. 23) Ob eine Mutter, welche Wittwe ist, nach Würtembergischen Rechten für ihre *volljährigen* Kinder, als Verwalterin und Nutzniesserin des Vermögens derselben, mit ihrem Kriegsvoigt ein rechtsgültiges Procuratorium ausstellen könne? Bejaht. 24) Kann nach erfolgter Ehescheidung der unschuldige Theil von dem schuldigen die *largitates sponsalitias* zurückfodern? Verneint. 25) Ob, wenn ein Kaufcontract wegen der Minderjährigkeit einzelner Interessenten aufgehoben wird, dasjenige, was durch nachgefolgte Versteigerung mehr gelöset worden ist, nur den minderjährigen Interessenten *pro ratis*, oder auch den volljährigen Verkäufern zu Gute komme? Entschieden, dass der Mehr-Erlös auch den Volljährigen *pro ratis* zugehöre. 26) Sind die Gläubiger eines Gantmanns den, von diesem, vor Ausbruch des Gants mit einem dritten eingegangenen Pacht bis zum Ablauf der vertragsmäsig bestimmten Pachtzeit fortzusetzen verbunden? Verneinend entschieden. 27) Wird ein Verschollener zur Zeit der von den nächsten Anverwandten übernommenen Curatel, oder erst zur Zeit, da er siebenzig Jahr zurückgelegt hat, beerbt? Das letztere ist angenommen. 28) Von der Appellationseinlegung und von der Appellationssumme bey Streitgenossen. 29) Ob, und unter welchen Bestimmungen in dem Falle, wenn ein Appellant mit seiner unstreitig appellabeln Summe *mehreren* Mitgläubern, deren locirte Foderungen *im Einzelnen* den gesetzlichen Betrag nicht erreichen, vorgezogen werden will, diese einzelnen appellatischen Foderungen zu *cumuliren*, und ihr Gesammtbetrag als Streitgegenstand anzusehen sey? 30) Ob eine Ehefrau, welche in dem Gante ihres Ehemanns bey mehreren Schuldposten zu Bezahlung der Hälfte deswegen verurtheilt worden ist, weil sie solche mit aufgenommen habe, und, weil solche Socialschulden seyen, diese verschiedenen Summen conjungiren dürfe, um die erfoderliche Appellationssumme zu constituiren? Bejaht. 31) Kann ein minderjähriger Ehemann den Handlungen seiner volljährigen, oder gleichfalls minderjährigen Ehefrau durch seinen Beytritt als Kriegsvoigt Rechtsgültigkeit geben? 32) Ob bey der Ausübung der Wiederlosung, oder sogenannten Schuldenlosung, die nach Würtembergischen Rechte demjenigen, welchem Schulden halber von der Obrigkeit Güter öffentlich verkauft werden, gestattet wird, die Förmlichkeiten des Retracts, der eigentlichen Losung, beobachtet werden müssen; auch ob derjenige, der die Schuldenlosung ausübt, für einen dritten lösen könne? 34) Ob a) das Retentionsrecht eines Faust-Pfandgläubigers überhaupt und ohne Unterschied nach ausgebrochenem Gante aufhöre? und ob b) wenn man auch die Fortdauer eines Retentionsrechts als Regel annimmt, ein solcher Inhaber eines Faustpfandes im Falle eines Gantes nicht wenigstens den ältern und vorzüglichern Pfandgläubigern weichen, und zu ihrer Befriedigung das Pfand ausliefern müsse? Das letztere ist entschieden worden. 35) Ob ein Stuprator diejenigen Kosten, welche bey der Entbindung auf die Operation durch den Kaiserschnitt haben verwendet haben müssen, zu bezahlen schuldig sey? Verneint. 36) Ob einer *defloratae ex adulterio* die Klage auf Privatsatisfaction zustehe? Bejaht. 37) Ist der Vater eines unehelichen Kindes zu verlangen berechtigt, dass das Kind *ihm* zum Unterhalt und zur Erziehung überlassen werde? Bejahend entschieden, insofern nicht besondere Umstände das Gegentheil, und, dass das Kind der Mutter zu lassen sey, erheischen würden. 38) Wenn eine Weibsperson um diejenige Zeit, zu welcher ihre Schwängerung erfolgt seyn konnte, mit mehreren Mannspersonen Unzucht getrieben hat; so ist das von ihr geborene Kind einem *partui vulgo quaesito* gleich zu achten, und keiner der *stupratorum* demselben zu Alimenten verbunden. 39) Der Grossvater und die Grossmutter von der väterlichen Seite sind schuldig, das uneheliche Kind ihres Sohns in dem Falle, wenn dieser unvermögend ist, vor der Mutter zu alimentiren, dagegen nicht verbunden, der Geschwächten für Privatgenugthuung etwas zu bezahlen. 40) Der *Stuprator* ist nicht schuldig, seinem unehelichen Sohne neben den Verpflegungskosten ein Lehrgeld zur Erlernung eines Handwerks zu bezahlen. 41) Bey welchem der Aeltern sind nach erfolgter Ehescheidung die gemeinschaftlichen Kinder zu erziehen? Entschieden ist, dass sie bey demjenigen zu erziehen, bey welchem sie am besten erzogen werden können. 42) Von dem Verzichte der Ehefrauen auf die eheliche Errungenschaft in Ländern, wo die Grundsätze der ehelichen Errungenschaftsgesellschaft Statt finden, und von den Wirkungen eines solchen Verzichtes, insbesondere aber, ob einer Ehefrau, welche der Errungenschaft entsagt hat, wegen der — den, während der Ehe gemeinschaftlich erzeugten Kindern gegebenen Heirathsgüter ein Abzug an ihrem zurückgefoderten Vermögen gemacht werden könne? 43) Ob ein Minderjähriger gegen einen von seinen Vormündern unter der Autorität der obervormundschaftlichen Behörde geschlossenen Vergleich Wiedereinsetzung in den vorigen Stand begehren könne? Bejaht. 44) Ein Vertrag, wodurch Eheleute, welche wegen Uneinigkeit getrennt von einander leben, die eheliche Gütergemeinschaft aufheben, und über die künftige Erbschaft Verfügung treffen, ist nicht als gegen die Ehe gerichtet anzusehen, und daher für gültig zu erkennen. 45) Der Ergänzungseid kann durch einen Mandatarius abgeschworen werden. 46) Auf gleiche Weise kann auch der Editionseid durch einen besonders bevollmächtigten Anwalt abgeschworen werden. 47) Von Beyhülfsgütern, insbesondere in Beziehung auf das Zinslosungsrecht. 48) Von Verurtheilung des Appellaten in die Processkosten. 49) Der Appellat, der sich des Rechtsstreits begiebt, ist nicht verbunden, dem Appellanten die Ko-

Kosten zu ersetzen. 50) Von der rechtlichen Wirkung der in einem Schuldschein enthaltenen Bestimmung, dass die Schuld *gelegentlich, nach Gelegenheit* werde bezahlt werden. 51) Die in einem Stadt- oder Landrecht zur Enterbung vorgeschriebenen Feyerlichkeiten, sind auf Enterbungen, welche *bona mente* geschehen, nicht auszudehnen. 52) Nur derjenige Bürge, welcher das *beneficium excussionis* anzusprechen hat, kann dem Gläubiger die Bürgschaft mit rechtlicher Wirkung aufkündigen. 53) Kirchenconventsstrafen sind nach Würtembergischen Gesetzen im Concurs in die erste Klasse zu setzen. 54) Von dem landrechtlichen Voraus der Ehemänner, insbesondere der Salpetersieder in Würtemberg. 55) Ob eine Gemeinde-Frucht-Vorraths-Pflege das ihr in dem Generalrescript vom 4. Jun. 1736 gestattete Vorzugsrecht alsdann verliere, wenn der Entlehner die Fruchtschuld im ersten Jahre sammt dem erlaubten Uebershauf heimzugeben nicht im Stande, sondern man genöthigt ist, nach Vorschrift der Commun-Ordnung S. 176. §. 18. den Belauf zu Geld anzuschlagen, und daraus fünf Procent zu beziehen? 56) Von den rechtlichen Wirkungen, welche die den Kindern nach der Würtembergischen Commun-Ordnung Cap. II. Abschn. 16. §. 14. wegen ihres älterlichen Erbschaftsantheils in der Eventualtheilung auf bestimmten Gütern des überlebenden *parentis* ertheilte Versicherung im Gante des letztern hervorbringt. 57) Von welcher Zeit an eine Ehefrau, welche der Errungenschaft entsagt hat, in dem Gante ihres Ehemanns die Früchte aus ihren, kraft Absonderungsrechts, zurückgefoderten eigenthümlichen liegenden Gütern anzusprechen befugt sey? und wann solche der Masse zugehören? 58) Ueber den Begriff der *fructuum naturalium* und *civilium*, insbesondere, ob die Zehentfrüchte unter die *fructus naturales*, oder *civiles* zu zählen, und, wie die Früchte des letzten Jahrs aus einem, nach dem Tode des letzten Vasallen der Lehensherrschaft heimgefallenen Lehen zwischen dem Lehnherrn und den Allodialerben des Vasallen zu vertheilen sind. 59) Von der Competenz der Adligen im Concurse. 60) Von der Location der Besoldungen und Pensionen der Beamten und Diener in Conturbationsprocesse. 61) Wer bey einer Gütertheilung enormiter lädirt ist, kann verlangen, dass ihm der Betrag der Läsion in Gütern, und nicht in baarem Gelde ersetzt werde. 62) Ob eine mehrjährige Bezahlung von Zinsen, welche weder in dem Schuldvertrage versprochen, noch durch Verzug begründet sind, eine Verbindlichkeit zu fernerer Abreichung derselben zur Folge habe? Bejahend entschieden. 63) Ob, und unter welchen Umständen, nach erfolgter *novi operis nuntiatione*, in der Appellationsinstanz des Bauen gestattet werden könne? 64) Ob die in dem Reichsabschiede vom Jahre 1551. §. 79 u. 80., und in der Reichspolizeyordnung vom Jahre 1577. tit. 20. §. 4. von Schuldverschreibungen der Christen gegen Juden, und von Cession der von Christen ausgestellten Schuldverschreibungen an Juden, und von Juden an Christen enthaltenen Verordnungen auch auf Personen von Rang und Stand angewendet werden können? Verneinend entschieden. 65) Ob in Ganten die Gläubiger an die — dem Gemeinschuldner auf dem Vermögen seiner Kinder zustehende Nutzniessung eine Ansprache zu machen befugt seyen? Verneinend entschieden. 66) Ueber das Vorzugsrecht mehrerer an das Vermögen eines Brandstiftters in dem Gante desselben Statt findender Foderungen. 67) Von dem Vorzugsrechte der jüdischen Eheweiber in Ansehung des Heirathsguts im Concurs der Ehemänner. 68) Ob in einem Staate, wo die eheliche Errungenschaftsgesellschaft Statt findet, eine Ehefrau, welche der weiblichen Freyheiten fähig erklärt wird, befugt sey, dasjenige, was sie in dem Gante ihres Ehemanns vermöge *ihrer* Unterschrift zur Hälfte an den Socialschulden bezahlen muss, als Gläubigerin in gleichem Verhältniss, wie die übrigen einfachen Gläubiger, in der letzten Klasse zurückzufodern? Verneinend entschieden. 69) In welcher Klasse sind die von einem Stadtboten unterschlagenen öffentlichen Gelder im Concurs zu setzen? Entschieden, dass dieselben als *creditum reipublicae* in die vierte Klasse zu lociren seyen. 70) Wenn ein eigener Wechsel auch ungültig ist, gilt er doch als Darlehnscontract, und es ist daher auch die dafür geleistete Bürgschaft gültig. Der Bürge kann sich stärker als der Hauptschuldner verbinden. Können Militärpersonen heutzutage sich als Bürger rechtsgültig verbinden? Bejahend entschieden. 71) Ob der allgemeine Pfandgläubiger gegen den dritten Besitzer einer einzelnen unter seinem Pfandrechte begriffenen Sache klagen könne? Bejahend entschieden. 72) Von welcher Zeit das Unterpfand, welches den Kindern in Ansehung des ihnen von einem verstorbenen Geschwister angefallenen Vermögens auf dem Vermögen des administrirenden Vaters zusteht, in dem Gante des Letztern seinen Anfang nehme? 73) Von Vererbung der hinterfälligen Güter, zur Erklärung des Würtembergischen Landrechts Th. IV. Tit. 5. 74) Ob ein Eid, welcher von einer der streitenden Parteyen dem Gegentheile zugeschoben, und von diesem bereits angenommen worden ist, widerrufen, und der Beweis durch andere Mittel geführt werden könne? Verneinend entschieden. 75) Von der Location des Rechnungsrests eines Bürgermeisters in seinem Gante als gewesenen Rechners. 76) Von der Dispositionsgewalt des Ehemanns über das Vermögen seiner Ehefrau in Würtemberg.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Tübingen, b. Laupp: *Merkwürdige Civilrechtssprüche der höchsten und höhern Gerichtshöfe in Würtemberg* — — Von Dr. *Johann Friedrich Melchior Kapff* u. f. w.

2) Berlin, b. Rücker: *Rechtssprüche des Oberappellationsgerichts zu Parchim.* Herausgeg. von Dr. *Christian Carl Friedrich Wilhelm* Freyherrn *von Nettelbladt* u. f. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Ferner ist in Nr. 1. enthalten: 77) Eine Abhandlung über den Begriff des in den deutschen statutarischen Rechten des 15ten und 16ten Jahrhunderts zur Bürgerannahme wesentlich erfoderten Beybringens des *Mannrechts*, besonders in Beziehung auf die noch derzeit in Würtemberg rechtsgültige Landesordnung Tit. 2. §. 1. Nach Urkunden und Formularbüchern war Mannrecht nicht blofs ein Zeugnifs der Leibeigenfchaftsbefreyung, fondern ein beyzubringendes fchriftliches Zeugnifs von dem bisherigen frühern Lebenswandel, Handthierung, Ehrlichkeit und Brauchbarkeit desjenigen, der fich um das Bürgerrecht in einer Stadt bewarb. 78) Ob aus dem Indoffamente eines ungültigen Wechfels gegen den Indoffenten nach Wechfelrecht geklagt werden könne? Verneinend beantwortet. 80) Von den rechtlichen Wirkungen derjenigen Wechfelindoffamente, in welchen Ort, Jahr und Tag des gefchehenen Indoffaments nicht ausgedrückt find. 81) Ob ein Gefellfchafter für eine von der Firma, alfo im Namen der ganzen Gefellfchaft contrahirte Schuld, nach Wechfelrecht *in folidum* verbunden fey? Verneint. 82) Das in dem Reichsabfchied von 1551. §. 79. und in der Polizeyreformation von 1577. Tit. 20. §. 4., wie auch in der Würtembergifchen Landesordnung enthaltene Verbot von der Abtretung der Foderung eines Juden an einen Chriften findet bey Wechfelindoffamenten nicht ftatt. 83) Ob in einem eigenen Wechfel der Zahlungstermin in Beziehung auf eine beftimmte Begebenheit feftgefetzt werden könne? 84) Von den Erfoderniffen der Acceptation der Wechfelbriefe nach der Würtembergifchen Wechfelordnung Kap. 4. §. 19. 85) Ob einem Wechfel, welcher von einem Ausländer auf einen Würtemberger indoffirt, und von letzterm in dem Gante eines Würtembergers, als Wechfelfchuldners, eingeklagt wird, dasjenige Unterpfand einzuräumen fey, welches die Würtembergifche Wechfelordnung Kap. 7. §. 7. u. 11. den Wechfelverfchreibungen eingeräumt? Verneint. 86) Ob die nicht zur gefetzlichen Zeit gefchehene Zurückfendung des Wechfelprotefts den Verluft des Regreffes bewirke? Bejaht. 87) Ob gegen denjenigen, welcher nicht wechfelfähig ift, fich aber dolofer Weife für wechfelfähig ausgegeben hat, der Wechfelprocefs und die Wechfelexecution ftatt finde? Bejaht. 88) Ob nach der Würtembergifchen Wechfelordnung Kap. 1. §. 1. 2. die Bemerkung des Wohnorts des Wechfelfchuldners zur Gültigkeit des Wechfelbriefs wefentlich erfoderlich fey? Für den Fall der Notorietät verneint. 89) Ob bey Wechfelfoderungen, welchen in Ganten die Einwendung des nicht bezahlten Geldes entgegengefetzt wird, der Gläubiger den Beweis der gefchehenen Bezahlung, oder ob der Schuldner den Beweis der Einrede führen müffe? Das letztere ift angenommen.

Nr. 2. enthält nur 45 Rechtsfälle: 1) Der Pächter kann nach der Conftitution vom 2. Decemb. 1808 nur eine Remiffions- und keine Schadensklage anftellen; um fie zu begründen, mufs er die Ertragsrechnung des Schadenjahrs vorlegen. 2) Ueber die Berechtigung der Stadt Roftock, den Handwerkern und Schiffern das Wohnen auf den Gehlftorffer Erbzinsgehöften zu wehren. 3) Ueber die Tradition von Bäumen durch Anfchlag mit dem Waldhammer. Des *pactum refervati dominii* über Bäume, die mit dem Boden der verkauften Sache noch zufammenhängen, ift nicht verboten. 4) Erörterung der Frage: ob bey einem Gutsinventarium, das vorbehaltene Eigenthum, die, an die Stelle des Abgangs, eingefchloffenen Stücke ergreift? 5) Criminalfall gegen Friederike Brandt, wegen Kindermords. 6) Ueber den Unterfchied zwifchen Policey- und Juftizfachen. Die nicht begründete *exceptio fori declinatoria* befreyt nicht von der Litiscontestation. Das *Praejudicium litis pro affirmative contestata habendae* ift in geringfügigen Sachen ftatthaft. 7) Wefentlicher Aufenthalt ift ein folcher, der ein *forum domicilii* begründet. Dienftboten erhalten diefen durch das Dienen nicht. Die Conftitution vom 2. May 1801 weicht infofern von der declaratorifchen Verordnung vom 24. May 1784 ab, als fie die Pflicht zur Ernährung eines Armen lediglich an einen Begriff knüpft. 8) Die Conftitution vom 13. März 1685 ift eine blofs temporäre Verordnung. Ueber die Erfoderniffe der Verfionsklage. Von Veränderung des Klagegrundes. 9) Ueber ein fonderbares Gewohnheitsrecht zu Wangern auf Poel. Um die *Actio de in rem verfo* zu begründen, mufs der Kläger die Abficht gehabt haben, ein Gefchäft zum Nutzen des Be-

Beklagten zu vollführen. Vom Rechte des neuen Vorbringens in der Appellationsinstanz. 10) Von der Anwendung der Constitution vom 2. Decemb. 1808 auf ältere Pachtcontracte. Das Versprechen des Schadenserfatzes im Pachtcontracte, berechtigt den Pächter in der Regel nur zur Remissionsfoderung. 11) Nach Rostockschem Stadtrechte ist in unwichtigen Rechtsfachen bey halbem Beweise auf den Erfüllungseid zu erkennen; wenn aber die Sachen etwas Merkliches betragen, auf den Reinigungseid. 12) Criminalerkenntnifs gegen Marie Ehrke und Caspar Lampe, wegen Ermordung des Bauern Nähring. In wie weit kann auf künstlichen Beweis die Verurtheilung eines Verbrechers begründet werden? Ueber die Zuerkennung des Reinigungseides in schweren Criminalfällen. Von den Erfodernissen zur Feststellung des Corporis delicti. 13) Die Beschränkung der Appellationen in Rostockschen Sachen, Inhalts des Erbvertrags von 1584, ist aufgehoben. Ueber die Anwendung des art. 17. Tit. 12. Th. 3. des Rostockschen Stadtrechts. 14) Das Rostocksche Stadtrecht beschränkt den Vater nicht, die Mutter zur alleinigen Vormünderin zu ernennen. 15) Die Entfagung der gewöhnlichen Fristen im processualischen Verfahren ist nie ausdehnend zu erklären. 16) Böslicher Banquerot gehört nicht zu den, von der Competenz des Criminalcollegiums zu Bützow ausgenommenen Fällen. 17) Auch im Provocationsprocesse find drey Mandate oder Citationen, zu Purification des angedrohten praejudicii erfoderlich. 18) Das Bekenntnifs *valuta erhalten*, begründet *absque causa debendi speciali*, die Einleitung des Executivprocesses. 19) Die Landesgerichte, als obervormundschaftliche Collegieen, find in Meklenburg nicht gesetzlich verpflichtet, bestimmten Consens bey Verleihung von Capitalien zu ertheilen. 20) Der Kläger ist auch im Mandatsprocesse verpflichtet, sich über, ihm entgegengesetzte, illiquide Einreden zu erklären. 21) Bey Einwendung des *remedii restitutionis in integrum*, bedarf es der Uebergabe durch einen Notar nicht. 22) Die Justificationsfrist beym *remedio restitutionis*, ist, nach 29 der Publicationsverordnung vom 1. Jul. 1818, für kein fatale zu achten. 23) Querelen über gerichtliche Bestimmungen der Advocaturrechnungen finden nicht statt. 24) Die Repräsentation ist kein, gegen die Entscheidungen der Justizcanzleyen gesetzlich statthaftes Rechtsmittel. 25) *Terminus reprobatorius* wird *ipso jure desertus*, wenn auch *poena desertionis* besonders angedroht ist, ohne, dafs es darüber eines Contumazialverfahrens bedarf. 26) Ueber die Berechnung der Appellationssumme bey eingeklagten Zinsen. 27) Die Verbindung verschiedener Streitgenossen zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, kann, wenn sie nicht nothwendig geboten ist, jederzeit aufgelöst werden. Von der Wirkung des Beweises gegen die einzelnen Streitgenossen. 28) Gründe, die von Uebernahme einer Vormundschaft befreyen, berechtigen nicht, die Entbindung von einer bereits übernommenen Tutel zu verlangen. 29) Der §. 41. Nr. 2. der Oberappellationsgerichtsordnung ist rückfichtlich der Form der Entfagungen nicht *ad praeterita* zu ziehen. 30) Im niedergerichtlichen Verfahren ist, nach der Interimsordnung vom 14. Jul. 1770, die Benennung der Zeugen zur Beweisantretung hinreichend, und schriftliche Uebergabe von Beweisartikeln nicht schlechterdings nothwendig. 31) Auch in Ehesachen ist, wenn es auf Beweis von Thatsachen ankömmt, förmliches Interlocut und Beweisverfahren nothwendig. 32) Eine jede Querel muss vollständige Data zur Prüfung der Materialien enthalten, sonst wird die Einfoderung der Acten nicht darauf verfügt. Die Vorschrift des §. 384. n. 9. des L. G. G. C. V. ist auf die simple Querel nicht anwendbar. 33) Die in dem §. 399. des L. G. G. C. V. angeordnete Actenversendung, in Sachen, bey denen *Serenissimi* besonderes Interesse eintritt, findet bey dem Oberappellationsgerichte nicht statt. 34) Die §. 64. der O. A. G. O. zur Justification der Appellationsbeschwerden bestimmte Frist, ist kein *fatale*. 35) Gegen ein confirmatorisches Urtheil *in restitutorio* ist Appellation zulässig. 36) Die Verwerfung der *exceptionis fori* ist blofs Gegenstand des Verfahrens. Das *forum privilegiatum miserabilium* hat in blofsen Vormundschaftsfachen überall nicht statt. 37) Der §. 433. des L. G. G. E. V. ergreift sowohl adlige als bürgerliche Gutsbesitzer. Die Jurisdiction der Stadt Rostock erstreckt sich über alle dort sich aufhaltende Fremde. Ueber den Sinn des §. 19. der Public. Verordnung vom 1. Jul. 1818. 38) Bey erkannten praeclusivischen Ladungen ist es dem Richter verstattet, einem sich *tempestive*, aber nicht gehörig, meldenden Liquidanten, Frist zu ertheilen. 39) Die, innerhalb der Beweisfrist geschehene, eventuelle Cumulation der Eidesdelation mit dem Zeugenbeweise, ist durch kein Gesetz verboten, wohl aber einer richtigen Rechtstheorie gemäfs. 40) Ein *durante lite* eintretendes *Interimisticum* ist blofs Gegenstand des Verfahrens, mithin der Querel. 41) Die Entfagung der ordnungsmäfsigen Acte und Fristen bey Ertheilung eines Adjudicats von Seiten des Schuldners, beschränkt die Wirkungen desselben, rückfichtlich der übrigen ungehörten Gläubiger. Der Richter ist verpflichtet, den landesherrlichen Verordnungen Folge zu leisten, ohne sich eine Cognition über ihren Bestand anzumafsen. 42) Die *Confessio qualificata* verbindet den Kläger nicht absolut zum Beweise der Unbedingtheit, zumal bey behaupteter Resolutivbedingung, welche die Perfection des Vertrags nicht hindert. 43) Einige Bemerkungen zum §. 51. der Oberappellationsgerichtsordnung. 44) Ueber das Rechtsmittel der Repräsentation *ex* §§. 78 u. 79. der Oberappellationsgerichtsordnung. 45) Ueber den Unterschied zwischen Appellation und Querel (§. 38. der O. A. G. O.) Bey beiden Sammlungen ist endlich noch das gute Wortregister zu rühmen, besonders, da die Hinzufügung eines solchen, bey Werken dieser und ähnlicher Gattung, jetzt so oft vernachlässigt wird.

VER-

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Deutsches Heldenbuch*. Historisch-dramatische Darstellung der grössten deutschen Männer, welche für vaterländische Freyheit ruhmvoll kämpften. Von der ältesten bis auf unsere Zeit fortgeführt von Dr. *Karl Venturini*. Erster Theil. 1821. XII u. 444 S. gr. 8. Mit einem Titelkupfer.

Wenn der Vf. die volle Kunstzeit auf diese Schilderung verwenden wollte, so würde sie sein bestes Werk werden: sie übertrifft schon jetzt *Fouqué's* verwandte Arbeit, in dessen Bildersaal, da sie bey gleich lebendiger Landschaftsmalerey reicher an echten Geschichtsfarben ist, und da sie Muth und Gluht ebenso voran, doch tiefern Sinn und hellern Geist im Hintergrunde hat. Wenn er sie noch bey sich behalten, und ihr ein glückliches Stündchen nach dem andern widmen könnte, so dürfte sie musterhaft und ein Lieblingsstück der Deutschen werden. Diese Meinung soll nun hier begründet werden, als wenn der Vf. einen Freund um seine freymüthige Meinung befragt, und die Leser mögen über die Richtigkeit urtheilen.

Die Einleitung, oder I. Stammväter der Deutschen und II. Uralter Geist unter den deutschen Völkerschaften scheinen wegfallen zu können, weil sich der *allgemeine* Zustand Deutschlands zu Herrmanns Zeiten aus der Darstellung des Lebens und Webens ergeben muss, wenn diese wirklich gelungen ist, und weil seine genauere, bestimmtere Vorgeschichte doch nicht in einer solchen Einleitung erreichbar ist; weil also durch diesen Versuch der eine Theil der Leser nicht befriedigt, der andere vielmehr wohl ermüdet wird. Ist diese Bemerkung richtig, so schliesst sie durch sich selbst andere aus; und wir können gleich das Bild selbst: Wahrheit und Dichtung betrachten. Der erste Blick fällt auf *Herrmann*, der hochsinnige Knabe gewinnt neben seinem eiteln Bruder, grossartig, wie die Natur um ihn, am noch jetzt finstern Solling, entwickelt er sich zu Liebe und Ernst; von einem Gallischen Knecht wird er mit Römerhass und Geisterglauben erfüllt, und achtjährig von dem Vater zur Landesgemeine mitgenommen, worauf ein Unbekannter (Cäsars Gegner, Ariovist) in ihm den künftigen Helden erkennt: „Noch einmal vor dem Abschiede trat jener gewaltige zu Sigismar's Erstgebornen, legte die wie eisenharte Rechte auf des Knaben Scheitel und sprach: Dir leuchte Wodans Licht und Thor halte seinen mächtigen Schild über dein unschuldiges Haupt! Weiche nie vom Pfade deiner freyen Väter! — Lerne deines Volks furchtbaren Feind kennen Räche besser, als ich's vermochte, die gekränkte Freyheit." Auf der Rückkehr „brauste urplötzlich ein gewaltiges Wetter über des jenseitigen Gebirges waldigte Scheitel. — — — Ein grausenvoll und zugleich erhabenes Schauspiel der empörten Natur! Getön des Sturms und des Brandes der knisternd wie ein Feuermeer über den Wald hinwogt; Knarren der brechenden Bäume; Geheul des aufgeschreckten fliehenden Thiere; furchtbares Klatschen des wüthenden Stroms und zischendes Pfeifen der Blitze, welche niederfahren in die schäumenden Wellen, verbunden mit dem Geprassel des gewaltigen Donners. Alles zusammengeworfen in ein entsetzliches Getön durch tausendfältiges Echo? — — — Herrmann lehnte sich an seines Vaters Brust, fasste zutraulich dessen Hand und fragte sanft: ist das unser Gott mein Vater? Er ist's mein Sohn — — Er waltet über uns, er schützt uns! Auch du bist sein Knecht, wie ich; wie wir alle! — Zerschmettert er jetzt die fremden Räuber? fragte aufspringend der entzückte Knabe." Aus dieser sinnreich angelegten und kunstvoll ausgeführten Dichtung werden die Leser den Ton und die Weise des Ganzen erkennen. Der Vf. entschuldigt die Wahl des achtjährigen Alters nicht bloss mit Herrmanns frühem Aufwuchse, sondern überdiess durch die zeitigere Entwicklung in einem einfachen und anschaulichen öffentlichen Leben; er weist zugleich auf die mächtigen Gefühle hin, „welche auch unter unserer Jugend in dem *ersten* ewig denkwürdigen Jahre des Freyheitskampfes losbrachen;" und fragt dann: „Mögen wir jemals wie unsere freyen Väter bey ihrer einfachen Verfassung, uns als mithandelnde Theilnehmer an dem Wohl oder Wehe unsers Volks betrachten?" Wir wollen hier abbrechen und wieder von der Dichtung sprechen. Werden die Leser nicht doch wünschen, dass statt des Knaben, dem ebenaufblühenden Jünglinge (wovon Tacitus in Germanien 13) die Sachen, Wünsche, Plane seines Volkes anvertraut worden? Bey dem Jüngling konnte die Empfindung schon ihre volle Stärke haben, wenn auch der Gedanke seine Klarheit noch nicht hatte. Wäre dann nicht die Begeisterung natürlicher und die Ruhe während des Sturms sinniger? die Schilderung des Letztern scheint durch Abkürzung zu gewinnen (3 Seiten) und überhaupt oft der Kraftaufwand unbeschadet der Stärke sich vermindern zu lassen. So ist auch der alterthümliche Anstrich sehr glücklich (und passender als von Sallustius für sein eigenes Zeitalter) gebraucht, aber wenn in der Brautnacht Thusnelde *sittig* in des trauten Gatten Arme sinkt, so erinnert das wohl nicht an die Sitte der Vorzeit, sondern es geht immer so zu. Die einzelnen Gemüthszeichnungen sind vortrefflich gerathen, und treu gehalten; bey jedem Handelnden weiss man bald und bestimmt, wie man mit ihm daran ist. Man sieht die Vorbereitung zu einer Volksthat; die Unverträglichkeit des Römischen und Deutschen, das ewige Missverständniss zwischen Zwingherrn und Volk, die stille Einigung des gewaltsam getrennten, das plötzliche Hervortoben der Eidgenossen ringsum, alles wird klar; die Lande, Festen, Heere, Lagerungen, Kämpfe stehen vor Augen; und bey dem Ausgang ist das Herz. Die sittliche Haltung des Ganzen dürfte schwankender seyn. Herrmann betrügt offenbar und wird gepriesen: das mag recht seyn; wenigstens weiss man, dass

dafs der Betrug im Grofsen ganz in der Ordnung ist. Aber Segest will sich nicht betrügen lassen, und wird getadelt; das ist nicht recht. Varus erliegt aus Vertrauen, aus Wohlwollen dem Verrath, und wird verachtet, das ist unrecht. Als Hauptschuld der Römer, als Handlung zeigt sich nur zuletzt, dafs sie herrlich und in Freuden leben, und mit Härte eine neue Steuer beytreiben; die doch nichts ungewöhnliches ist und nirgend unter Liebkosungen erfolgt. Es hätte sich Aergeres sagen lassen, indessen bedurfte es dessen nicht. Die Römer sind im Unglücke männlich standhaft, die Deutschen im Glücke tückisch wild. Man achtet, bemitleidet jene, man erschrickt, erbebt vor diesen und hält es doch mit ihnen. Die Schreckenstage der Schlacht vergegenwärtigen sich in ihrer ganzen fürchterlichen Wahrheit, man fühlt den Schauder, welcher von ihnen durch die Geschichte geht, und erfreuet sich doch des Freyheitssieges. Diesen Anschein sittlicher Widersprüche giebt die Geschichte wirklich und ihr Geheimnifs ist, ihn auch wieder zu heben; die Dichtung vermag es nicht, wie viel sie Herrmann auch immer gegen die gröfsten Kriegsmänner Roms veredelt. Ist in dem Schlagen und Morden sittliche Würde? Ist Wahrheit in der Erklärung des römischen Gefangenen, dem die Waffen zum Kampf um Leben und Freyheit im Gottesurtheil zurückgegeben sind? ihr Deutschen seyd ein edles Volk! die Geschichte kennt ein *solches* Volk bis jetzt noch gar nicht, aber sie stellt jedes vor ein solches Bild. Ihre sittliche Richtung ist am offenbarsten, wenn sie am wenigsten im Einzelnen gesucht wird. Sie tritt auch klar aus der Verwirrung in Herrmanns Zeit hervor, worin alles Reinmenschliche verschwindet. Die Vernunftkraft in ihrer Verkünstelung bey den Römern, die Naturkraft in ihrer Verwilderung bey den Deutschen werden gleich gräfslich zu Lug und Trug, Raub und Meuchelmord gemifsbraucht; aber der entgegengesetzte Mifsbrauch führt zum Kampf und der Kampf zur Hoffnung des Besserwerdens. Herrmann könnte sich noch mehr Bösartiges erlauben, wenn nur sein Gegner, gleichviel ob August oder Tiber, es könnte sich keiner der Herren über Unrecht beschweren, so recht natürlich, das ist, abscheulich zum Handeln kämen; das Hofgesindel daneben. Ein Römer nach altem Schlage, wacker und freysinnig ist da; so wie die Männer insgemein seyn müssen, wenn und wo es besser werden soll. Dieses Bild, Sentius, scheint das gelungenste. Nun nur noch die kleine Bemerkung, dafs der Vf. in der Beschreibung von Heerbewegungen sehr glücklich ist, und doch darin die Legionseintheilung nicht verwebt, sondern für sich eingeschaltet hat. Und hiernach wollen wir unsere Leser zu Segest's Burg führen: „auf schmalen Stegen zwischen dichtem Strauchwerk, über unsichern Meergrund. Für zahlreiche geschlossene Haufen war hier schlechterdings kein Durchkommen möglich. Endlich nach vielen Mühseligkeiten gelangten die Wanderer auf einen offenen von vielen Graben durchschnittenen Wiesenplan. Die Aussicht beschränkte und umschlofs ein dichter, finsterer Wald. Hart an dessen Abdachung lag Segest's trefflich befestigte Burg: ein seltenes Kunstwerk roher Befestigungsmanier. Dreyfaches Pfahlwerk von eisenfesten in Feuer gehärteten *Pallisaden* gebildet, umgab einen weiten Hofraum. Hinter dem Pfahlwerk war ein noch etwas höherer Wall von roh aufgeschichteten und durch zähen Lehm mit einander gleichsam in eine Masse verbundenen Feldsteinen. Segest's Wohnung selbst bestand aus einem Kastell von dicht auf einandergelegten Stämmen, die mit festem Kitt verklebt und mit einem glänzenden Thon überzogen waren. — Das Dach bestand aus Schilf mit schweren Steinen belegt und wiederum mit weifsem glänzenden Erdharz überzogen. Vom Waldgebirge herab schlängelte sich ein klarer Bach hart an der Verzäunung weg durch den Wiesenplan, und im Halbzirkel um die Burg lagen im dichten Gebüsch die Wohnungen der Knechte." So waren die Festen noch, welche zu Karl des Grofsen Zeiten in Sachsen angelegt wurden.

Der Schlufs wäre: da die Geschichtskunst aus eigener Kraft das Bild jener Zeit nicht vollständig zu geben vermag, so darf sie die Hülfe der Dichtkunst zu seiner Verdeutlichung und Ergänzung nicht verschmähen; und diese Hülfe hat sie hier glücklich gefunden.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfall.

Am 27. May starb zu Dresden *Friedr. Karl Hausmann*, Doctor der Rechte, Director des königl. sächs. Oberpostamts, Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens, Mitglied der ökonomischen Societät zu Leipzig, im 55sten Jahre s. A. geb. zu Pirna den 10. *Jul.* 1767. Aufser seinen grofsen Verdiensten in seiner Amtsverwaltung ist er rühmlich durch mehrere Schriften, insonderheit durch seine Beyträge zur Kenntnifs der kursächsischen Landesversammlungen, u. a. bekannt.

---

# ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.


## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Heyse: *Abhandlung über die Entzündung der Schleimhaut der Lungen.* Nebst einer auf Versuche sich gründenden Untersuchung über die Contractilität der Blutgefäfse und die Natur der Entzündung. Von *Karl Hastings*, M. Dr., Arzt an der Worcester Infirmarie u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von *Gerhard von dem Busch*, Dr. der Med. u. Chir., ausüb. Arzte zu Bremen. 1822. XVI u. 494 S. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.)

Die Uebertragung dieser vortrefflichen Schrift in unsere Sprache ist eine wirkliche Bereicherung unserer medicinischen Literatur, und der Uebersetzer hat daher gegründete Ansprüche auf den lebhaften Dank der deutschen Aerzte.

Der Vf. beginnt (S. 1—76) mit einer Untersuchung über die *Irritabilität der Blutgefäfse*, und läfst dann (S. 77—132) eine Abhandlung *von der allgemeinen Natur der Entzündung* folgen. Zuerst werden die Aussprüche der berühmtesten Schriftsteller über diesen Gegendstand geprüft, und diejenigen widerlegt, welche der Herzthätigkeit allein die Bewerkstelligung des Kreislaufs zuschreiben. Wir stimmen darin dem Vf. vollkommen bey; nur haben wir uns gewundert, dafs er bey dieser Gelegenheit der dem Blute selbst höchst wahrscheinlich inwohnenden lebendigen und Propulsionskräfte (ohne welche, selbst wenn man die Gefäfse als selbstthätig ansieht, das Wunderbare der Circulation schwer begriffen wird) mit keinem Worte gedacht hat. Der Vf. entscheidet sich für die Irritabilität der Gefäfse, und theilt die diese Meinung bekräftigenden Resultate vieler umsichtig, genau und vielseitig angestellter Versuche (S. 31—32) tabellarisch mit. Endlich zeigen die (S. 65—66) mitgetheilten Versuche, dafs die Haargefäfse an lebendigen Kräften reich sind, und die weiterhin (S. 70—72) erzählten, dafs den gröfseren Venen die Irritabilität nicht abzusprechen sey. Interessant ist die, zwar nicht unbekannte, hier aber durch Anschauung unter dem Mikroskop bestätigte Thatsache, dafs Eis sowohl, als auch weit über den Wärmegrad des Thieres erhitztes Wasser, auf lebendige Theile angebracht, dieselben Wirkungen hervorbringen, zuerst nämlich eine merkliche Zusammenziehung der Gefäfse und Beschleunigung des Blutumlaufs, nachher aber Ausdehnung der Gefäfse und langsamere Blutbewegung: ferner, dafs wo Eis eingewirkt hatte, Hitze oder reizende Flüssigkeiten, z. B. Terpenthinöl; wo heifses Wasser angebracht worden war, Eis den normalen Zustand bald wieder herstellen. — Die Untersuchung über die allgemeine Natur der Entzündung (S. 78—132) beginnt wieder mit einer kurzen und beurtheilenden Aufzählung der Meinungen und Ansichten der berühmtesten Schriftsteller über diesen Gegenstand. Die Bemühungen unserer Landsleute für die Lehre von der Entzündung werden überhaupt wenig vom Vf. beachtet, was wohl in dessen Unbekanntschaft mit unserer Literatur gegründet seyn mag. — Die früheren mikroskopischen Untersuchungen des Dr. *Wilson Philip* und die späteren des Prof. *Thomson* über den Zustand der Gefäfse in entzündeten Theilen werden S. 85—90 ausführlicher mitgetheilt. Da der erstere fand, dafs die Circulation des Blutes in entzündeten Theilen langsamer war als im normalen Zustande, und demzufolge einen Zustand von Schwäche der Gefäfse als das Wesen der Entzündung ansah, der letztere hingegen beobachtete, dafs Entzündung zuweilen von einer erhöhten, und manchmal wieder von einer verminderten Geschwindigkeit der Circulation durch die Haargefäfse des entzündeten Theils begleitet sey: so geht der Vf., um diese Widersprüche auszugleichen, zur Erzählung vieler eigener Versuche über, welche wir jedem nachzulesen empfehlen. Die verschiedenartigsten Einflüsse, mechanische Verletzungen, Kälte, Hitze, Ammoniakgeist u. s. w., zugelassen, um Entzündung zu erregen, brachten ganz dieselben Erscheinungen hervor; zuerst eine durch beschleunigte Circulation sich kund gebende vermehrte Gefäfsthätigkeit (während der das unbewaffnete Auge die Phänomene der Entzündung noch nicht wahrnahm); dann ein Langsamerwerden des Blutumlaufs, Ausdehnung der Gefäfse, Verschwinden der Blutkügelchen, Veränderung des Bluts in eine hellrothe homogene Masse, im höchsten Grade der Entzündung Undurchsichtigkeit der entzündeten Theile, wo Brand entstand, Stagnation des in eine gelbbraune schmierige Masse verwandelten Blutes in den sehr ausgedehnten Gefäfsen. Die auf einer Schnittwunde ausgeschwitzte gelblich-weifse Masse wurde während des Heilungsprocesses deutlich von Gefäfsen durchzogen, welche mit den benachbarten Haargefäfsen communicirten. Die Abnahme der Entzündung begann mit bemerkbarer Zusammenziehung der Gefäfse, und Beschleunigung der vorher langsamern Circulation, bis der normale Zustand wieder hergestellt war. Diese Erscheinungen beobachtete man, sowohl wo man Eis, als wo man Terpenthinöl auf die

die durch heisses Waffer in Entzündung gefetzte Schwimmhaut von Fröfchen gebracht hatte. Der Vf. überfah die interessante Veränderung des Blutes in den Gefäfsen entzündeter Theile keinesweges, fondern erwähnt ausdrücklich, durch die oben erwähnten Veränderungen der Farbe und Confiftenz des Blutes aufmerkfam gemacht, dafs wahrfcheinlich eine chemifche Veränderung des Blutes in entzündeten Theilen Statt finde. Diefer Gedanke verdient gewifs die Aufmerkfamkeit künftiger Beobachter, wenn auch die (S. 111—113) angeführten unregelmäfsigen Flocken in der Vene einer entzündeten Schwimmhaut mehr für ein geftörtes Cohäfions- als Mifchungsverhältnifs beweifen möchten. Der Vf. entfcheidet fich nun, feinen Beobachtungen zufolge, dahin, dafs bey der Entzündung allerdings ein Schwächezuftand der Haargefäfse in den leidenden Theilen Statt finde, dafs die anfänglich erfcheinende vermehrte Thätigkeit jener Gefäfse nur fo lange daure, als noch keine wahre Entzündung entftanden fey. Der Unterfchied zwifchen der fogenannten activen und paffiven Entzündung ift nach des Vfs. Meinung darin begründet, dafs bey der erftern eine vermehrte Erregung der gröfseren Gefäfse zu Stande komme, bey letzterer aber nicht. Uns fcheint durch diefe Beachtung der begleitenden Phänomene jener Knoten keinesweges gelöft. Auch hätte der Vf. wohl des unleugbar grofsen Einfluffes gedenken follen, den die fpecifike Differenz der einzelnen Syfteme und Organe auf den jedesmaligen Charakter der Entzündungen hat. Doch läfst fich hier als Entfchuldigung anführen, dafs diefs zu den von ihm erwähnten wichtigen Veränderungen, welche im Nervenfyftem vorgehen, gerechnet werden könne, deren Natur leider faft ganz unbekannt ift. Nachdem er endlich gezeigt, dafs fich die vier vorzüglichften Phänomene der Entzündung, *Röthe*, *Gefchwulft*, *Schmerz* und *Hitze*, am ungezwungenften auf einen gefchwächten und ausgedehnten Zuftand der betheiligten Haargefäfse zurückführen laffen, fchliefst er diefe ganze fehr interessante Einleitung mit der Angabe der entzündungswidrigen Mittel, nach *Wilfon Philips* wörtlicher Angabe, die in zwey Klaffen zerfallen: 1) Solche, die das Volumen des Fluidums mindern, die gefchwächten Gefäfse durch directe Entziehung eines Theils deffelben ftärken, die eine Entleerung aus einem, oder eine Anhäufung des Bluts in einem benachbarten Theile bewirken, oder die rückwirkende Kraft mindern. 2) Solche, die die Gefäfse des entzündeten Theils zur Zufammenziehung reizen.

Die Abhandlung über die auf dem Titel des Buchs angegebene Krankheit beginnt (S. 133—183) mit einer fummarifchen Aufzählung der Meinungen früherer Schriftfteller über diefen Gegenftand. Die Befchreibungen der *Alten* werden als unbeftimmt und unzulänglich kurz abgefertigt. — Der Vf. theilt die *Bronchitis* in die *acute* und *chronifche*, und beginnt mit Befchreibung der erfteren, von welcher er *fieben* Unterarten annimmt. 1) Der *Catarrh*. Wir ftimmen dem Vf. gern bey, wenn er S. 185 fagt, dafs zwifchen dem Catarrh und der Bronchitis kein wefentlicher, fondern nur ein gradueller Unterfchied fey; denn die Symptome beider find nur dem Grade nach verfchieden, der Catarrh geht oft und leicht in heftige Bronchitis über, und die Bronchitis endet bey glücklichem Ausgange mit catarrhalifchen Zufällen; 2) die bey alten Leuten und folchen von phlegmatifcher Conftitution vorkommende afthenifche Bronchitis; 3) diejenige Form von Bronchitis, welche *Sydenham* als *Pneumonia notha* fo fchön befchrieben; 4) acute Bronchitis, befonders bey jungen Kindern, welche unter dem trüglichen Schein grofser Gelindigkeit fchneller tödtlich zu feyn pflegt als die vorigen; 5) Bronchitis in Verbindung mit Hautkrankheiten, vorzüglich mit Eryfipelas und Mafern; 6) Bronchitis in Verbindung mit Krankheiten der Unterleibsorgane, vorzüglich der Leber (zumal bey Säufern), auch des Magens, des Bauchfelles; 7) Bronchitis, die durch das Vorhandenfeyn anderer Krankheiten undeutlich ift, und nicht von den gewöhnlichen Krankheitsfymptomen begleitet wird. Insbefondere werden die chronifche Entzündung der larynx und des obern Theils der Luftröhre, und die durch auf die Luftwege drückende Gefchwülfte erregte Entzündung angeführt. — Diefe Eintheilung hat uns keinesweges genügt; denn wenn wir auch Nr. 1 als die mildefte Form von bronchitis gelten laffen, fo fallen doch Nr. 2 und 3 zufammen; eben fo Nr. 4 und 5; Nr. 6 ift unftatthaft, weil man fonft eben fo viele Arten von bronchitis annehmen müfste, als Complicationen derfelben mit andern Uebeln vorkommen könnten. Eben fo kann Nr. 7, welche Aufgabe der Diagnoftik ift, nicht als befondere Art der bronchitis gelten. Naturgemäfs bleiben demnach nur 1) die einfache gutartige bronchitis; 2) die acute afthenifche; 3) die acute fthenifche bronchitis als haltbare Unterabtheilungen übrig. Fafst man die einzelnen Bilder jener vom Vf. befchriebenen Arten gehörig zufammen; fo ergiebt fich eine fehr vollftändige und getreue Zeichnung des in Frage ftehenden Uebels. Sehr treffend und für die bronchitis überhaupt gültig ift, was der Vf. bey Nr. 4 anführt, dafs der Arzt durch die trügerifche Gelindigkeit der Symptome verleitet, oft, wenn die Gefahr am gröfsten ift, eine günftige Prognofe ftelle.

Interessant ift, was der Vf. (S. 199—202) über die Verbindung der Bronchitis mit Eryfipelas fagt, zumal (S. 202), dafs nur Blutentziehungen und ausleerende Mittel die drohenden Symptome hinderten, reizende Mittel aber fie fehr verfchlimmerten. Was der Vf. von der Tücke der Entzündung der Luftwege bey und nach den Mafern fagt, unterfchreiben wir gern, eingedenk mehrfacher eigner Erfahrungen in einer vor mehreren Jahren von uns beobachteten Mafernepidemie. Wenn aber der Vf. S. 203 meint, dafs er es für das befte gehalten, die Krankheit in ihrer gröfsten Stärke zu befchreiben, weil man fich darnach das Bild der gelindern Arten leicht

werde

werde machen können; so sind wir darin anderer Meinung; denn gerade diese gelindern Fälle sind darum so viel gefährlicher, dass sie die Kranken, deren Umgebungen, ja selbst die Aerzte durch ihre scheinbare Gelindigkeit verführen, die Anwendung der nothwendigen kräftigen Mittel zu verschieben, bis zur Rettung nicht mehr Zeit ist.

Das vom Vf. unter Nr. 6 angeführte Leberleiden bey Bronchitis scheint uns zum Theil in einem von demselben nicht erwähnten Umstande begründet, nämlich in einer Ueberladung der Leber mit Venenblut, sofern die untere Hohlvene durch die in Folge der bronchitis entstehende Störung des kleinen Kreislaufs gehindert wird, sich ihres Blutes zu entledigen. Etwas Aehnliches haben wir öfter bey Herzkranken beobachtet. Die S. 214—219 mitgetheilten Erscheinungen bey der Leichenöffnung enthalten nicht viel Neues. Interessant ist die Angabe, dass die entzündeten Stellen der Schleimhaut nach tödtlich gewordenen Masern beynahe halbmondförmig erschienen; denn da die Masern auf der Oberfläche des Körpers meistens halbmondförmig gruppirt erscheinen; so möchten wir hier auf Masernbildung auf den innern Häuten schliessen, wie wir öfter Scharlach auf serosen und Schleimhäuten beobachtet haben. Der Vf. hat endlich den wichtigen Umstand ganz übersehen, dass bisweilen die entzündliche Thätigkeit in ihren Producten ganz erlischt, wo dann zwar reichliche Exsudate u. s. w., aber keine Spuren noch bestehender Entzündung gefunden werden. Die Betrachtungen des Vfs. über die Natur der entzündlichen Zustände der Bronchien (S. 220—230), kommen im Ganzen mit unsern Ansichten überein; jedoch scheint uns das der bronchitis eigenthümliche Keichen beym Athemholen, welches der Vf. einzig durch die vorhandene Schleimanhäufung erklärt wissen will, allerdings auch durch den die Entzündung begleitenden spastischen Zustand entstehen zu können, gerade wie nach dem Einathmen mancher irrespirabeln Gasarten oder nach Beleidigungen der Lungennerven augenblicklich ähnliche Erscheinungen zu Stande kommen, ohne alle Vermehrung der Schleimsecretion. Der heftige Stirnkopfschmerz findet in der sympathischen Affection der die Stirnhöhlen auskleidenden Schleimhaut, und in dem gehinderten Rückfluss des Blutes aus dem Hirn gewiss seine richtigste Deutung. Die unverhältnissmässig grosse und schnell eintretende Schwäche, die Blässe, die blauliche oder schwärzlich-gelbe Farbe der Lippen, des Gesichts, der unterdrückte matte Puls, werden aus der Corruption der Blutmasse, als Folge der gehinderten Einwirkung der Luft auf das Blut, richtig erklärt. Dass Bronchitis häufig mit Leberleiden sich verbinde, geben wir zu, dass aber die Leberentzündung häufiger der Bronchitis vorangehe, als umgekehrt, stimmt nicht mit unserer Ueberzeugung; denn die bey der Bronchitis entstehende Ueberladung der Leber mit venosem Blute, und die heilsamen, leider aber oft erfolglosen Versuche der Natur, durch vermehrte Leberthätigkeit die hydrocarbonen Residuen aus der Säftemasse zu entfernen, und so das Missverhältniss im Blute auszugleichen, welches durch die bey der Bronchitis gehinderte Einwirkung der Atmosphäre auf das Blut entstand, scheinen für das Gegentheil zu sprechen. Als die vorzüglicheren diagnostischen Zeichen der Bronchitis werden (S. 231—242) die Blässe des Gesichts, der hohe Grad von Schwerathmen, das Keichen beym Athemholen, der Mangel an wirklichen Bruststschmerzen, die Angst, der frequente, weder harte noch gespannte Puls, die Entstehungsart des Uebels, späterhin die blauliche Farbe der Wangen, Lippen, Nägel, der kleine sehr schnelle Puls, das unverhältnissmässige Sinken der Kräfte, die Zeichen sehr profuser Secretion und der Auswurf sehr vielen zähen eiterartigen Schleimes, die heftige Unruhe, die grosse Schläfrigkeit, hervorgehoben. Dass der Keichhusten in der Regel durch Uebergang in Bronchitis tödtlich werde, werden alle guten Beobachter bestätigen, obwohl zuweilen die durch denselben veranlassten heftigen Congestionen zum Gehirn einen noch früher tödtlichen Schlagfluss herbey führen. Die bronchitis ist immer eine gefährliche Krankheit, die Prognose wegen der oft trügerischen Gelindigkeit schwierig. Selbst die gelindesten Formen derselben steigen oft unvermuthet und plötzlich zu einer verderblichen Höhe; wer die Krankheit einmal überstand, ist leicht Rückfällen ausgesetzt. Dass der mehr oder minder freye Zustand des Athmens und des Auswurfs für die Prognose von grösster Wichtigkeit sind, ist natürlich, weil diese den Maassstab für die grössere oder geringere Heftigkeit der Entzündung selbst abgeben. Sehr hohes, mühsames Athmen, eine Art von comatosem Zustande, schwärzlich-gelbe Farbe, heisere undeutliche Stimme, grosse Angst und Brustbeklemmung, ein weicher, frequenter, wogender Puls, partielle Schweisse, Stocken des Auswurfs, lassen den Tod fürchten. Bey jungen Kindern ist die Prognose am ungünstigsten, vorzüglich wenn die Krankheit mit oder nach Hautkrankheiten oder Keichhusten entstand. Die Behandlung der Krankheit, welche der Vf. S. 245—257 angiebt, ist einfach, zweckmässig, der Natur des Uebels angemessen. Blutentziehungen, allgemeine und örtliche, nehmen den ersten Platz ein. Ihre Grösse und Wiederholung hängt vom dynamischen Charakter und der Heftigkeit des Uebels ab. Bey jüngeren Kindern, welche allgemeine Blutentziehungen im allgemeinen nicht gut ertragen, kann man doch bey heftigen Fällen mit Nutzen aus der Jugularvene Blut lassen, weil am Arm die Aderlasse öfter missglückt. Den Brechmitteln, zumal nach den erfoderlichen Blutentziehungen gereicht, redet der Vf. mit Recht das Wort. Der Gebrauch der Mercurialien, zumal des *Mercurius dulcis*, der Spiessglanzmittel, hat sich auch uns oft hülfreich bewiesen. Ungern vermissen wir unter den angeführten übrigen Mitteln den Salmiak, der, so bald die höhere inflammatorische Spannung gemässigt ist,

in

in dieser, so wie in vielen andern Krankheiten der Schleimhäute, vortreffliche Dienste leistet. Die Bedenklichkeiten des Vfs. gegen den Gebrauch des Opium, selbst da, wo man eines krampfwidrigen Mittels bedarf, sind sehr gegründet, und besonders in der Kinderpraxis zu beherzigen. Wir stimmen daher dem Uebersetzer bey, wenn er in der Vorrede bedauert, dass der Blausäure nicht gedacht ist, und ziehen diese vor.

Die angehängten 19 Krankheitsgeschichten, kurz, aber deutlich erzählt, mit guten Bemerkungen des Vfs. begleitet, sind um so lehrreicher, da sie alle, ausser Nr. 7 und Nr. 14, tödtlich abliefen und den Leichenfund enthalten. Sie bestätigen das, was der Vf. früher über die Krankheit gesagt hat. Besondere Auszeichnung verdienen Nr. 4, wegen der in diesem Falle beobachteten trügerischen Intermissionen aller Zufälle, Nr. 9, wo auf der Lungenschleimhaut des 6jährigen, gleich nach dem Verschwinden der Masern mit bronchitis befallenen Mädchens ein ganz masernähnlicher Ausschlag gefunden wurde. Dass im 10ten Falle, wo die bronchitis die Pocken begleitete, keine Blutentziehungen angewendet wurden, ist uns auffallend gewesen. Im 16ten Falle, wo das Lungenleiden mit Pericarditis nach der Amputation entstand, hätte der abgemagerte Zustand doch wohl nicht vom Blutlassen abhalten sollen. Auch mag hier wohl die Pericarditis Hauptsache gewesen seyn. Mehr noch gilt diess von Nr. 17, wo der Kranke, ein Reisender, offenbar an acuter Entzündung der das Herz inwendig auskleidenden Membran starb, und die entzündliche Affection der Bronchien wohl mehr secundär war. Das gegebene Brechmittel musste hier, zumal bey der gleichzeitigen Krankheit des Magens sehr schlecht bekommen. Die Offenheit des Vfs. in der Epicrise dieses Falles ist sehr löblich. Auch in dem 19ten sehr complicirten Falle spielt die Entzündung des Herzens und des Herzbeutels eine grosse Rolle; wenigstens sind die Angst und die beständige sehr grosse Frequenz des Pulses wohl auf Rechnung derselben zu schreiben.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Quintus Horatius Flaccus Oden und Epoden.* Deutsch von *Karl Friedrich Scheller.* 1821. X u. 210 S. 8.

Der Vf. dieser neuen Uebersetzung, die manches Gute hat, aber doch weit hinter den bessern Verdeutschungen, die wir von *Ramler*, *Voss* u. a. haben, zurücksteht, strebte zwar dieselbe Treue in Rücksicht des Sylbenmaasses und auch der Darstellung wie seine Vorgänger an; allein es wäre doch zu wünschen gewesen, er hätte sich mit denselben vorher bekannt gemacht, ehe er an seine Arbeit ging. Er würde seine Aufgabe dadurch besser fassen gelernt, und von der Lösung derselben entweder abgestanden seyn, oder sie vollkommner ausgeführt haben. So aber versichert er, keinen seiner Vorgänger habe er absichtlich gelesen. Wir haben keinen Grund, diess zu bezweifeln, aber wir zweifeln mit Recht, ob es gut gethan war. Freylich soll man seine Vorgänger nicht während der Arbeit lesen, am wenigsten ausschreiben. Aber die freye Selbstständigkeit wird erhalten bleiben, ja gewinnen, wenn man aus ihren Leistungen kennen lernt, um was es sich handelt, ob und welcher Preis bey dem Ringen nach einem Ziele, das im Ganzen keiner je ganz erreichen wird, wo aber immer mehrere Mitstreiter rühmlich neben einander auftreten können, noch zu verdienen sey. Schon der Anfang der ersten Ode kann das Verhältniss unsers Vfs. zu seinen Vorgängern bestimmen.

Meine Stütze, Maecen, Du und mein süsser Stolz,
Spross vom Königsstamm alter Tyrrhenier!
Vom olympischen Staub freut es bedeckt zu seyn
Jene Kämpfer, das Ziel, welches die glühenden
Räder mindern, des Ruhms blühende Palme hebt
Länderherrscher empor zu den Unsterblichen u. s. w.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfälle.

Am 19ten März starb zu Karlsruhe einer der fleissigsten Schriftsteller unserer Zeit, der Grossherzogl. Badensche Ministerial- und evangelische Kirchenrath Dr. *Joh. Ludw. Ewald,* im 74sten J. s. A. Er war zu Dreyeneichen in der Grafschaft Isenburg 1748 am 16ten Sept. geboren, wurde, nachdem er einige andere Predigtämter verwaltet hatte, 1784 Hofprediger und 1791 Generalsuperintendent zu Detmold, 1796 Prediger zu Bremen, auch 1802 Professor daselbst, und 1805 Professor zu Heidelberg, von wo er nach Karlsruhe berufen wurde. Seine vielen Schriften (an 100) haben *Meusel* und *Rotermundt* verzeichnet.

Am 14ten May starb zu Schwerin Dr. *Fr. A. v. Rudloff*, Grossherzogl. Meklenburgischer wirkl. Regierungsrath, rühmlichst bekannt durch sein Werk über die Meklenburgische Geschichte, auch seit mehreren Jahren Herausgeber des Meklenburg-Schwerinschen Staatskalenders, nach kurzem Krankenlager im 71sten Jahre s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Heyse: *Abhandlung über die Entzündung der Schleimhaut der Lungen.* — Von *Karl Hastings* u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von *Gerhard von dem Busch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *vierte* Kapitel (S. 310—431) handelt von der chronischen Bronchitis. Der Vf. beklagt sich, dass die Dunkelheit und die Zahl der Schwierigkeiten hier noch grösser sey, und diess nicht ohne Grund; denn die Verwirrung in seiner eignen Arbeit giebt den Beweis davon. Doch sind auch hier der Reichthum an Beobachtungen, die genaue und treue Aufzeichnung der Zufälle und die häufigen schätzbaren Bemerkungen des Vfs. von grossem Werthe.

Die sogenannten 6 Arten der chron. bronch., welche der Vf. aufstellt, sind folgende: 1) der chronische Husten; 2) die chron. bronch., welche mit der tuberculosen Lungensucht grosse Aehnlichkeit hat; 3) chron. bronch., welche auf acute bronch. folgt; 4) chron. bronch., welche auf Hautkrankheiten folgt; 5) chron. bronchitis, als Resultat der auf die Lungenschleimhaut zugelassenen Einwirkung reizender Substanzen; 6) chron. bronch., wie sie in Verbindung mit Krankheiten der Organe des Unterleibes vorkommt. Dass diese Eintheilung ganz unstatthaft ist, und zu häufigen Wiederholungen Anlass giebt, leuchtet von selbst ein, denn die fälschlich angenommenen Eintheilungsgründe hätten theils bey der Diagnose, theils bey der Aetiologie ihren Platz finden sollen; die einzige vielleicht haltbarere Eintheilung in 1) chron. bronch., welche bloss in einer anomalen Dynamik begründet ist, und 2) chron. bronch. mit Strukturveränderung des kranken Organs, ist vom Vf. ganz übersehen. Der Leichenbefund ist S. 329—333 ausführlich angegeben. Wenn der Vf. meint, dass zuweilen Tuberkeln in den Lungen entständen, wenn die Schleimhaut derselben entzündet sey: so dürfte sich diess auch oft gerade umgekehrt verhalten. In der Untersuchung der Natur der Symptome (S. 333—339) giebt der Vf. S. 334 an, dass das zuweilen vorkommende Blutspeyen entweder durch Zerreissung oder durch Anfressung der kleinen Gefässe entstehe. Wir sind aber der Meinung, dass die Blutung sehr häufig durch eine blutige Secretion zu Stande kommt. In der Diagnose (S. 339—346) werden der fehlende Schmerz beym Einathmen, die Fähigkeit, auf den Seiten zu liegen (wenn nicht Complication mit andern Uebeln diess hindern), das Keichen beym Athemholen, die bleyartige Farbe des Gesichts, die Blässe des Gesichts, das Ansehen und die Menge des Speichels, der tiefe und sonore Husten, die verhältnissmässig oft geringere Abmagerung, als Unterscheidungszeichen hervorgehoben. Die Hülfsmittel zur Unterscheidung der chron. bronchitis von chron. Herzleiden, die oft schwer genug ist, sind eben so übergangen, wie bey der acuten bronchitis. Die Prognose ist im allgemeinen ungünstig, besser, wo das Uebel nach Catarrh oder acuter bronchitis, als wo es schleichend entstand; sehr schlimm, wenn schwindsüchtige Constitutionen ergriffen werden, um so böser, je eiterartiger der Auswurf ist; sehr böse, wenn vorangehende oder gleichzeitige Krankheiten der Leber, des Magens, des Bauchfells, der mesenterischen Drüsen allen Mitteln Trotz bieten. Die Behandlungsart (S. 348—366) stimmt mit unsern Erfahrungen überein; doch glauben wir, wenn die Kranken noch nicht zu sehr an Kräften verloren haben, von drastischen Purgirmitteln öfter grossen Nutzen gehabt zu haben. Unter den angeführten Hautreizen vermissen wir ungern das *Unguentum e Tartaro stibiato*, welches, zumal wo vorschnell vertriebene chronische Ausschläge dem Uebel zum Grunde liegen, vor allen andern Empfehlung verdient. Anstatt des *opium* wählen wir lieber die Blausäure; auch erinnern wir uns das *Extr. Nicotianae* mit Nutzen angewendet zu haben. Von dem Einathmen der Theerdämpfe versicherte uns der verstorbene *Jurine* zu Genf mündlich, dass es ihm oft den glücklichsten Erfolg gewährt habe. — Die S. 366—431 mitgetheilten 22 Fälle, gleich interessant und lehrreich als die früheren von *acuter bronchitis*, enthalten die Bestätigung dessen, was der Vf. über die Krankheit vorgetragen, sind aber keines Auszugs fähig.

Das *fünfte* Kapitel (S. 432—494) handelt von der Wassersucht, die in Folge der bronchitis öfter entsteht. Es muss dem Vf. als ein Verdienst angerechnet werden, diesen bis jetzt weniger beachteten Gegenstand zur Sprache gebracht zu haben. Allein die Darstellung selbst ist nicht ohne Mängel, und namentlich ist auf die Herzfehler, welche der Vf. selbst als bey den Leichenöffnungen in der Regel vorkommend anführt, viel zu wenig Gewicht gelegt. Irrig ist es, wenn er dieselben, als erst durch die Krankheit der bronchien und den dadurch gestörten Blutumlauf entstanden ansieht. Vielmehr beweist ihre Beschaffenheit, und die dem Tode vorherge-



hen-

henden Symptome, welche ein Herzleiden aufser Zweifel fetzen, dafs die Krankheit des Herzens das primäre Leiden war, vielleicht längft beftand und nur, als die Energie des Organismus fank, Krankheit der zunächft dem Herzen verbundenen Organe, Wafferfucht und den Tod herbeyführte. Damit foll aber nicht beftritten werden, dafs bronchitis Wafferfucht erzeugen könne. Diefs geben wir zu, befonders wenn Leiden der Unterleibsorgane, zumal der Leber zugleich vorhanden ift, und glauben, dafs die wäfferigen Ausfcheidungen im Zellgewebe als ein Beftreben der Natur angefehen werden können, das durch die befchränkte Refpiration entftandene Mifsverhältnifs im Blute auszugleichen, wie wir etwas Aehnliches bey der Gelbfucht fehen. Die Behandlungsart diefer Wafferfuchten, welche der Vf. felbft angiebt, und worin Blutausleerungen vorzüglich hülfreich waren, wie es die angehängten Fälle erweifen, beftärken uns noch mehr in unferm eben ausgefprochenen Urtheil; denn gerade die Wafferfuchten, welche in Folge chronifcher Herzübel entftehen, werden durch vorfichtige Blutentziehungen, durch *cremor tartari*, *Digitalis*, *Squilla* u. f. w. zuweilen leichter als alle andere befeitigt.

Die Ueberfetzung ift gelungen zu nennen, Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b Booth: *History of Seyd Said, Sultan of Muscat; together with an Account of the Countries and People on the Shores of the persian Gulf particularly of the Wahabees.* By *Shaik Manfur*, a native of Rome, who after having practifed as a Phyfician in many Parts of the Eaft, became Commander of the Forces of the Sultan of Mascat, againft the Geovaffeom and Wahabees Pirates. Translated from the Original Italian M. S. hitherto not publifhed. 1819. 174 S. gr. 8.

Der Inhalt diefes Werkchens ift manchen Lefern vielleicht fchon früher in *Maltebrun's* geographifchen Annalen, und im dritten Bande der Minerva für das J. 1821 zu Geficht gekommen. Der Vf. *Vincenzo Maurizi*, ein geborner Römer, theilt hier nur eine Probe feines gröfsern, aus achtzig Briefen beftehenden Werkes mit, welches die Befchreibung feiner Reifen und feiner, wie aus dem kurzen Vorbericht erhellt, wirklich fehr abenteuerlichen Schickfale enthält. Er hatte feine Vaterftadt bald nach feinen vollendeten Studien zu der Zeit der franzöfifchen Invafion verlaffen, und war nach Griechenland, Kleinafien und Conftantinopel gewandert, wo er als Arzt in die Dienfte des Kapudanpafcha *Scid Ali's* trat; in Morea galt er für einen beglaubigten Agenten der franzöfifchen Regierung, in Kurdiftan verfah er unter Mohammed Ali, dem älteften Sohne *Fethali* Shah's den Poften eines Directors der Artillerie; in *Aferbeidfchan* von den Ruffen gefangen genommen und wieder freygelaffen, kam er nach *Tehran*, wo er dem General Gardanne einen wefentlichen Dienft geleiftet zu haben vorgiebt, durch die glückliche Beendigung eines Gefchäftes, deffen Führung dem General gänzlich mifslungen war. Von Perfien ging er über Indien nach Europa und berührte auf feinem Wege Brafilien, wo er durch einen Unglücksfall ins Spital und ins gröfste Elend gerieth; von da kam er nach England, wo er befonders durch Sir *Gore Oufely* ermuthigt, diefe Probe feiner achtzig reifebefchreibenden Briefe ans Licht ftellte. Sie umfaffen die Epoche feines Aufenthaltes zu *Maskat*, wo er als Arzt des dortigen Sultans auch zur Ehre gelangte, einen Theil feiner Truppen zu befehligen. Aufser den Nachrichten über die *Wahabiten* und ihre Verbündeten, die Seeräuber *Dfchewafim* (fo ift das auf dem Titel ftehende *Geovasseom* auszufprechen), enthält diefes Buch wirklich mehrere fehr fchätzbare Nachrichten über *Maskat* und Berichtigungen der früheren Angaben *Niebuhr's*. In Rückficht der Ausfprache der eigenen Namen hat der Vf. oder fein Ueberfetzer die Vorficht beobachtet, bey den vorzüglichften der englifchen Ausfprache und Schreibweife immer die italienifche beyzufetzen, eine Methode, die mehreren Ueberfetzern anzuempfehlen wäre, um die Verftümmelung eigener Namen zu verhüten. (So fchreibt er *Hemam* oder *Himam*, *Eben* oder *Iben*, weil das englifche *e* hier als *i* ausgefprochen wird, *Muscat* oder *Mascat*, weil das englifche *u* hier faft wie *a* oder vielmehr wie *e* lautet u. f. w.) Die Zahl der Bewohner von *Maskat* betrug im J. 1802, 60,000 Seelen, worunter 4000 *Banianen*, wenig Juden und keine Chriften, ausgenommen reifende. Der gröfste Theil der Häufer ift von Stein und Sultan *Seid Said* baute einen Pallaft in europäifchem Gefchmack. Eine von den Portugiefen im J. 1530 gebaute Kirche befteht noch, und heifst *El-Grefa*, welches vermuthlich nichts als eine Verftümmelung des portugiefifchen *Egreja* ift. Nordweftlich endet das Gebiet von *Maskat* nächft der Stadt *Bremi*, welche vier Tagereifen oder faft 100 Miglien von der See abliegt. *Bremi* gehört den *Wahabiten* und hier beginnt die 20 Tage lange Wüfte, an deren Ende *Dereja*, die Hauptftadt der Wahabiten, liegt. Nördlich von *Bremi*, wo die Grenze an die See ausläuft, liegt die Stadt *Tfchinas* (hier auf englifch *Chinas*, auf italienifch *Cinas* gefchrieben, aber beides wie das deutfche *Tfchinas* auszufprechen) und das Gebiet der *Dfchewasim*. Das Gebiet des Sultans von *Maskat* liegt in der Landfchaft *Omman*, welche der Vf. ohne Noth als *Homan* afpirirt, während er umgekehrt den wefentlichen Wurzelhauchlaut im Namen der Landfchaft *Hafranaut* ausläfst und dafür irriger Weife *Adramauth* fchreibt. Der Sklavenhandel trägt dem Sultan jährlich 75,000 Thaler ein, die Mauth von *Maskat* hat ein reicher *Baniane* mit 180,000 Rthln. gepachtet, 5000 Rthlr. zahlt *Ormus* für die Freyheit der Salzausfuhr, und *Kesem Larek* und *Bender Abbasi* zahlen eine gleiche Summe. Der Sultan von

*Mas-*

*Maskat* unterhält gewöhnlich nur 3000 Mann bewaffnete Soldaten, die er aber im Nothfalle bis auf 15 und 20 000 Mann Fufsvolk und 1000 Mann Reiterey vermehrt. Das Gebiet der *Dschewasim*, deren *Niebuhr* gar nicht erwähnt, umfasst nördlich von *Maskat* die Städte *Tschinas*, *Kor Kelb* (auf der Karte des Dschihannüma *Kelbeh*), *Corsokan* (auf der Karte des Dschihannüma *Chorfekan*), *Schargha*, *Al-Dschesira*, *Benias* und *Ras-ol-chaimet*, d. i. Zelthaupt. Diesen Namen erhielt der Ort, weil Scheich *Dschasim*, der Stammvater der *Dschewasim*, hier sein Zelt immer so aufschlug, dass es weit in die See hinaus sichtbar war. Seine Nachkommen siedelten sich auf der gegenüber liegenden persischen Küste in den Städten *Tschurck*, *Lengi* und *Lest* an. Unter *Abdol-Asis*, dem zweyten Herrscher der *Wahabiten* (welchen der Vf. *Abdullahazis* oder *Abdallazis* schreibt) nahmen die *Dschewasim* die Lehre der *Wahabiten* an, und lebten seitdem in beständiger Feindschaft mit allen ihren Nachbaren. Im J. 1808 hiefs der Sultan derselben *Messaghera*, und die unter ihm ausgeführten Unternehmungen dieser Flibustiers des persischen Meerbusens machen einen Theil des Inhalts des vorliegenden Buches aus. Nordwestlich von dem Gebiete der *Dschewasim* liegt das durch seine Perlenfischereyen berühmte Eiland *Bahrein* und die Stadt *Katif*, deren Scheich wegen der Nachbarschaft von *Deraja* die Oberherrschaft der *Wahabiten* anerkennen musste. Nördlich von Katif liegt *Grain*, der Sitz des arabischen Stammes *Atub*, welcher bey *Niebuhr Atbe* geschrieben wird. Dieser Stamm ist mit den *Wahabiten* verbündet, ohne denselben unterwürfig zu seyn, und ist wegen der Geschicklichkeit und der Unerschrockenheit in Seefahrten berühmt. Noch nördlicher liegt die Stadt *Subara*, deren Scheich die Oberherrschaft des Statthalters von *Bassra* anerkennt. Auf der andern Seite des persischen Meerbusens wohnt zunächst an der Mündung des *Schatt* (der vereinigte Euphrat und Tigris) der Stamm der *Beni Kiaab* (hier *Tchiab* oder *Ciab* geschrieben); ihre Sitze erstrecken sich bis nach *Schuster Dissul* (hier *Shister Despul* oder *Scister Despul* geschrieben). Dieser Stamm, der zu *Niebuhr's* Zeiten so mächtig und unabhängig war, gehorcht jetzt theils dem Schah von Persien, theils dem Statthalter von Basfra. Die merkwürdigsten Orte der östlichen Küste des persischen Meerbusens sind jetzt: *Bender Rig*, *Buschir*, der Hauptort der Verbindung mit Persien, wo ein englischer Consul residirt, *Kongun*, und 60 englische Meilen weiter die Stadt *Asnio*, welche mit der südwärts gelegenen Gegend dem Stamme der *Dschewasime* unterthänig ist. Südöstlich von *Bender Abbasi* ist *Menaui*, dessen Scheich dem Sultan von *Maskat* unterthänig ist. Diesem gehorchte auch vormals der Scheich von *Kormaro* an der Küste von *Mekran*, welcher aber von den *Dschewasim* vertrieben ward. Alle die auf der westlichen Küste des persischen Meerbusens gelegenen Oerter sind ungemein reich an Datteln, weniger die an der östlichen Küste gelegenen; um *Maskat* selbst sind die Ebenen von *Burka* und *Sahara* äusserst fruchtbar, und *Rostok*, welches 24 Stunden von der See landeinwärts liegt, wird der Garten von Arabien genannt. Ueber die Lage von *Deraja*, der Hauptstadt der *Wahabiten*, giebt der Vf. aus dem Munde eines derselben folgende Auskunft: *Deraja* liegt zwischen zwey Bergen voll vortrefflicher Quellen, reich mit Weinbergen und Palmenhainen bepflanzt, es ist auch durch die Manufacturen seiner *Abba's* berühmt. Der Vf. übersetzt *Aba* (welches er *Habah* oder *Aba* schreibt) mit *langen schwarzen Kappen*. In der gewöhnlichen Bedeutung heisst *Aba* das vielfarbig gestreifte Oberkleid, welches die arabischen Scheiche tragen. Nach einer kurzen Nachricht über die *Wahabiten* folgt die Geschichte des von den Engländern wider die *Dschewasim* (als Verbündete der *Wahabiten*) unternommenen Feldzuges, während der Sultan von *Maskat* wider dieselben (als Verbündeter der Engländer) zu Felde zog. In 40 Tagen zerstörten die Engländer, um den Verlust des im J. 1808 von den *Dschewasim* weggenommenen Kauffahrteyschiffes, die *Minerva*, zu rächen, die vorzüglichsten Orte derselben, nämlich: *Rasol-chaimet*, *Scharga*, *Lengi*, *Lest* u. m. a., und verbrannten die ganze Flotte der Seeräuber. Der Sultan von *Maskat* schlug dem Sultan der *Dschewasim* (dem oben genannten *Messaghera*) vor, sich mit ihm und den Engländern wider die *Wahabiten* zu vereinigen. Er fand sich bereitwillig dazu, sein Volk wollte aber nichts davon wissen, und als es der Herrscher der *Wahabiten*, *Abdol-asis II.*, erfuhr, liess er ihn gefangen nach *Deraja* schleppen. Diess hielt dennoch den Sultan von *Maskat* nicht von seinem Feldzuge ab, auf welchem ihn der Vf. begleitete. Das Heer versammelte sich zu *Burka* und bestand aus 5000 Mann Fufsvolk, 300 Reitern, einem grofsen Schiffe, der *Dschenguwer*, d. i. der Kriegsbringende genannt, und aus 80 kleineren Schiffen. Zu *Saara* stiess *Seid Hassun* (hier *Azan*) mit 1000 Mann Fufsvolk, 100 Reitern und einigen Schiffen zum Heere des Sultans, dessen Verwandter er war. Die Städte *Tschinas* und *Kor-tschiel*, welche sie berannten und die letzte eroberten, kehrten nach einigen Tagen wieder in die Hände ihrer alten Besitzer, denen die Beduinen beystanden, und der Sultan von *Maskat* mit dem Vf. unverrichteter Dinge nach *Maskat* zurück. Unterdessen kam die englische Flottille mit dem Obersten Smith an Bord, welcher *Tschinas* beschofs und einnahm. *Matlak*, ein Anführer der *Wahabiten*, eilte mit 1000 derselben zum Entsatze von Tschinas herbey, als er aber zu spät kam, und die Engländer abgesegelt waren, fiel er über die Truppen des Sultans von *Maskat* her, von denen 2000 auf dem Platze blieben, während der Sultan und der Vf. ihr Leben blofs der Schnelligkeit ihrer Pferde dankten. Die Engländer und die *Wahabiten* schlossen hierauf den Frieden unter der Bedingung ab, dafs die *Wahabiten* die Schiffe der Engländer weiter nicht belästigen, diese aber hinführo dem Sultan von *Maskat* keinen Beystand leisten sollten. Dieser, auf diese Art

Art von seinen Verbündeten verlassen, suchte und fand bey dem Schah von Persien Hülfe. *Matlak* wurde zwar anfangs geschlagen, schlug aber dann den Sultan und marschirte nun nach *Maskat*, wo er aber von dem griechischen Stamme der *Webbi* angegriffen und getödtet ward. *Messaghera*, der abgesetzte Sultan der *Dschewasim*, der sich nach Mekka geflüchtet, hatte bey dem Pascha von Aegypten Beystand gefunden und war mit der Unterstützung des Sultans von *Maskat* wieder in sein Gebiet zurückgekehrt, dessen Bewohner nun zur Hälfte ihm, und die andere Hälfte *Abdol-asis II.* gehorchten. Dieser rüstete mit 10,000 Rthlrn. ein grosses Schiff von 12 Kanonen und 400 Mann aus, womit er die Einwohner von *Maskat* schreckte, und von des Sultans Schiffen wieder verscheucht ward. Hier endet die Kriegsgeschichte des Vfs. mit dem IV. Hauptstücke, das V. und VI. enthält Beobachtungen über den Charakter und die Sitten der Araber, Nachrichten über die nicht arabischen Ansiedler des persischen Meerbusens, nämlich die *Sabier* oder Johannischristen, die *Banianen*, die sonderbar genug mit den *Jansenisten* zusammengestellt werden, weil sie wie diese eine grosse Verehrung für Thiere hätten (*They all, like the Jansenists, have a great veneration for other animals*), und die *Luti's*, ein zusammengelaufenes zigeunerartiges Gesindel. Die Leibwache des Sultans von *Maskat* sind *Beludschen* (*Bellucci*), d. i. Eingeborne der Küste von *Mekran*.

## ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Rücker: *Malerische Reisen durch Rügen.* 1821. 8. Mit 8 Kupfern in Aquatinta.

Für diejenigen, welche das viel besuchte, viel gepriesene Inselland lieben, eine erfreuliche Gabe. Das Ganze besteht aus acht Kupfern von acht Zoll Breite und sechs Zoll Höhe rheinl. Maasses ohne Rand und Unterschrift und acht losen Quartblättern mit erklärendem Texte in einem farbigen Umschlage. Folgende Ansichten sind geliefert: 1) Stubbenkammer; 2) Schloss zu Putbus; 3) Arcona; 4) die Lindenallee zu Putbus; 5) Königsstuhl; 6) Pavillon zu Putbus; 7) Jagdschloss in der Chranitz; 8) Eingang zum Park zu Putbus. 1, 3, 5 sind nach Gemälden des berühmten *Friedrich* gearbeitet. Von diesen ist 5 am besten gelungen; auch 1 ist recht brav; 3 aber scheint dem Rec. ganz verfehlt. Die Beleuchtung ist unrichtig, so wie der Wellenschlag unnatürlich. Auch liegt Arkona sehr dürftig da. So sieht das Original von *Friedrich* nicht aus. Von den übrigen fünf Stücken ist die Wahl der Gegenstände und der genommenen Standpunkte zu loben; dagegen wäre ihnen mehr Ausdruck und Leben zu wünschen, was besonders von 4 und 8 gilt. Auf 7 zeigen sich an dem Jagdschlosse bedeutende Fehler gegen die Perspective. Das Dach ist sehr verfehlt. Hat der Künstler den Standpunkt der beiden Neben-Augenpunkte überhaupt berücksichtigt, so ist dieser gegen die Regel viel zu weit vom Bilde entfernt, woher die beiden sichtbaren Aussenwände einen stumpfen Winkel einzuschliessen scheinen. Diese Mängel abgerechnet, werden die Kupfer von den meisten Fremden, die auf Rügen genussreiche Tage verlebten, mit vielem Vergnügen betrachtet werden, da sie durch Treue und Zierlichkeit sich auszeichnen.

Der kurze, erklärende Text ist im Allgemeinen lobenswerth. Doch muss Rec. folgendes rügen. Auf dem Blatte mit der Ueberschrift: *Königsstuhl*, wird gesagt: „Der Strand besteht aus einer Anhäufung von Steinen, die durch *Wellenschlag* auf die Küste geworfen sind; hin und wieder aber lagern auch mächtige Granitblöcke, entweder von der Brandung oder dem Treibeise hieher geschleudert." — Eine seltsame Idee! Der Vf. muss kein Insulaner oder Meerstrand-Bewohner seyn; sonst würde er wissen, dass Steine von mehreren Kubikfussen kein Spiel der Wellen sind, noch seyn können, sondern dem nahen Ufer nach und nach entfielen. Rec., der dieses jahrelang zu beobachten Gelegenheit hatte, verweist der Kürze wegen auf das Greifswald. akadem. Archiv. Bd. I. H. 1. S. 42. — Auf dem Blatte mit der Ueberschrift: *Arcona*, wird die Höhe des Erdwalls 50 Ellen angegeben. War der Erdwall schon 50 *Ellen* hoch, so hätte *Saxo Gramm.* Unrecht, der im XIV. Buche der *Historiae danicae* anführt: (*urbs Arkon*) *ab occasu vero vallo quinquaginta cubitis alto concluditur. Cujus inferior medietas terrea erat, superior ligna glebis interfita continebat.* — Der Swantovit wird nach *Schröder*, *Arnkiel* u. a. beschrieben, mit einem Bogen in der Linken, umgürtet mit einem Schwerte. Steht diess im *Saxo*, der, als Augenzeuge, uns allein hierüber gültige Auskunft giebt? Seine Worte sind: *Laeva arcum reflexo in latus brachio figurabat.* — — *Haud procul frenum ac sella simulacri compluraque divinitatis insignia visebantur. Quorum admirationem conspicuae granditatis ensis augebat* etc. Man sehe *Hasselbach* über *Sell's* Geschichte des Herzogthums Pommern S. 83 und 84. — Da man gewöhnlich Slaven schreibt, so ist *Sclaven* wohl nur ein Druckfehler, so wie das Wort *allmächtig* in der 3ten Linie der 2ten Seite des Blattes mit der Ueberschrift: *das Schloss zu Putbus*, das *allmählig* heissen soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Tendler u. v. Manstein: *Darstellung des Steuerwesens.* Ein Versuch von *Alois Sylvius Edlen von Kremer*, der sämmtlichen Rechte und politischen Wissenschaften Doctor. *Erster* Theil. *Ueber das Steuerwesen überhaupt.* 243 S. 8. *Zweyter* Theil. *Ueber die vorzüglichsten österreichischen directen Steuern* insbesondere, in Vergleichung mit jenen von England und Frankreich. 1821. 230 S. 8.

Nachdem die neuern Untersuchungen über die Nationalökonomie das Feld der Begriffe, von welchen die Beurtheilung und Anordnung eines gerechten und auf Gleichheit angelegten Abgabenwesens abhängt, aufgehellt haben, scheinen die Schwierigkeiten der Theorie des Steuerwesens so ziemlich überwunden zu seyn; aber über die Art, wie die als richtig anerkannten Grundsätze in wirklich gegebenen Staaten in Anwendung zu bringen, herrscht allenthalben noch viel Streit und Zwiespalt, und hier ist das eigentliche Feld wo staatswirthschaftliche Schriftsteller noch viele Gelegenheiten finden können ihre Talente zu offenbaren. — Der Vf. der vorliegenden Schrift beweiset durch dieselbe, dass er mit den neueren Untersuchungen über die Nationalökonomie und das Steuerwesen bekannt ist, und trägt die allgemeine Theorie derselben im ersten Theile ziemlich vollständig und richtig vor. Jedoch findet in nicht wenig Stellen Unbestimmtheit und Inconsequenz Statt. Der *erste* Abschnitt giebt einen historischen Ueberblick des Steuerwesens überhaupt und handelt 1) vom Ursprunge der Steuern, wo ziemlich weit ausgeholt wird und doch nur höchst magere Resultate herauskommen. Wer sollte wohl zur Darstellung der Geschichte des Steuerwesens nöthig finden zu erinnern, wie der Vf. S. 2 thut: dass der Gedanke an den vereinzelten Menschen beym Steuerwesen nicht brauchbar sey, da in solchem Zustande noch keine Abgaben entrichtet wurden, dass man aber in der Familie den ältesten Ursprung der Steuern suchen müsse. Er bestehe in den persönlichen Dienstleistungen zum gemeinschaftlichen Zwecke der Familie z. B. in der Aufsuchung eines Thieres oder Naturproductes zur Abhaltung eines gemeinschaftlichen Schmauses u. s. w. Besser ist 2) die Geschichte des römischen und 3) des deutschen Steuerwesens S. 21—48 gelungen, und die vorhandenen neuern Schriften darüber sind gut benutzt. Der *zweyte* Abschnitt redet von den Quellen der Staatseinkünfte und findet diese, wie bekannt in Personalleistungen, Domainen, Regalien und Abgaben. Was über die drey ersten Gegenstände gesagt wird, hätte wohl ganz wegbleiben können, da es doch nicht erschöpfend seyn konnte und zur Lehre von den Steuern nicht gehört. Des Vfs. Ideen darüber sind ziemlich die gewöhnlichen. Das Salz will er zwar nicht zum Monopol gemacht wissen, aber doch hält er für nöthig, dass der Staat dafür sorge dass es immer in gehöriger Menge und Güte vorhanden sey, als ob der Handel und die Industrie, nicht schon von selbst für Herbeyschaffung eines Gegenstandes sorgen würde, der so allgemein gesucht wird, und bey dessen Verkehr so viel zu gewinnen ist.

Der *dritte* Abschnitt kommt zu der Lehre von den Steuern selbst und handelt zunächst von dem *Steuerrecht* und der *Steuerpflichtigkeit*. Die Deduction dieser Begriffe leidet keine Schwierigkeit. Seltsam ist es wenn der Vf. S. 71. die Gerechtigkeit der *Judensteuer* zur Erläuterung des Satzes braucht, dass es einzelne Steuern geben könne, die bloss zum Vortheile einzelner Menschenklassen gereicht und daher auch von dieser allein getragen werden müssten. Gegen diese Deduction der Billigkeit des Judenzolles möchte doch auch wohl mancher gute Christ etwas zu erinnern finden. In Ansehung aller Steuern die zu gemeinsamen Zwecken bestimmt sind, werden drey Gesetze vom Vf. festgestellt, nämlich 1) das Gesetz der Allgemeinheit, oder: Jeder im Staate ist steuerpflichtig, sie erstreckt sich auf alle Personen und auf alle Sachen, die den Staatsschutz geniessen. Auch des Regenten Privatvermögen nimmt der Vf. nicht davon aus, noch weniger dürfte also wohl des Regenten Familie ausgenommen seyn. Es klingt daher seltsam, wenn der Vf. bey Erwähnung dieses Punctes (S. 76) hinzusetzt: ausgenommen „sie befände sich, unter der in die constitutionellen Gesetze eingeschalteten Bedingung, „dass sie in jeder Beziehung steuerfrey seyn solle." Ist eine solche Ausnahme in Ansehung der fürstlichen Familie rechtlich möglich, warum sollte sie nicht auch in Ansehung des Adels, der Geistlichkeit und vieler tausend andrer rechtlich möglich seyn? — Beruhet denn nicht die Steuerfreyheit des Adels auch auf constitutionellen Gesetzen? — Die Erörterung ob auch Staatsbeamte, Arme u. s. w. steuerpflichtig sind, hätte sich der Vf. ersparen können, wenn er vorher den Grund der Möglichkeit der Besteurung gesucht und diesen in dem reinen Einkommen und in dem reellen Vermögen gefunden hätte. Denn dann folgt von selbst, dass wer nichts hat, auch nichts geben kann. —

Nach ihm kann nicht bloſs das reine Einkommen, die Wirkung des Capitals, ſondern auch das Capital ſelbſt beſteuert werden, wenn es Noth thut (S. 78) ein Satz der freylich groſser Einſchränkung bedarf. Wenn es Ehre oder Leben gilt, opfert freylich jeder, der Ehre und Leben lieb hat, gern Alles auf, und fragt nicht erſt ob er auch noch etwas übrig behält. Aber die Theorie ſolcher Fälle gehört wohl ſchwerlich in die Steuerwiſſenſchaft, die auf Grundſätze gebauet werden ſoll, die dem Staat ein immer fortdauerndes und jährlich wiederholtes Einkommen gewähren, und muſs doch wohl ein proportionirlicher Theil des reinen Einkommens die Regel bleiben, von welcher ſich die Steuerwiſſenſchaft nie entfernen darf. Wo Verzweiflung eintritt, da folgt der Ueberſprung der Regel von ſelbſt, denn es iſt doch immer beſſer arm und frey zu exiſtiren, als in Sklaverey zu gerathen oder gar vernichtet zu werden. Das zweyte Geſetz iſt (S. 79) die *Gleichheit* die darin beſteht, daſs die zu Beſteuernden nicht mehr und nicht weniger belaſtet werden, als der Maaſsſtab der Pflichtigkeit auf ſie anwendbar iſt. Dieſer iſt aber nach dem Vf. Genuſs der Staatsanſtalten. — Ob indeſſen dieſes ein richtiger Maaſsſtab ſey, ſcheint doch in vielen Fällen zweifelhaft. Ein Krüppel, den eine öffentliche Heilanſtalt lebenslänglich nährt, genieſst doch gewiſs die Staatsanſtalten im gröſseren Maaſse als ein Tagelöhner, der im Schweiſse des Angeſichts ſein Brod ſauer verdienen muſs. Wer wird aber deshalb jenen ſtärker beſteuern wollen als dieſen? Wie viel oder wie wenig der Eine oder der Andere vom Staate Vortheil oder Genuſs habe, läſst ſich in der That ſchwer berechnen, und es giebt durchaus keinen Maaſsſtab dafür, dieſes richtig auszumeſſen. — Die Schwierigkeiten, das Geſetz der Gleichheit bey der wirklichen Beſteuerung anzuwenden, werden (S. 81.) richtig erkannt. Wenn er aber das Mittel, dieſe zu überwinden, zuletzt in der Ausgleichung durch den Verkehr (S. 83.) ſucht: ſo iſt dieſes um ſo mehr zu verwundern, da es an anderen Stellen eben dieſes Werks (z. B. S 95.) verworfen wird. Das *dritte* Geſetz iſt das der *Gröſse*, welches (S. 84.) darin beſteht, daſs nicht mehr zu der Beſteurung gezogen wird, als was zur Beſtreitung der Staatsausgaben nöthig iſt. Dieſer Spielraum iſt freylich ſo groſs, daſs ihn ſich wohl der ärgſte Tyrann nicht gröſser wünſchen kann. Denn was kann derſelbe nicht alles für das Staatsbedürfniſs nöthig finden! — Denn die Einſchränkungen, die ihm der Vf. auf derſelben Seite giebt, ſind nur Spinnengewebe, welche jeder Regent durch die Parentheſe, die er unten hinzufügt, wieder vernichten kann, wo es heiſst: Wäre jedoch der Staat in Noth; ſo unterliegt es keinem Zweifel, daſs auch ſelbſt das Vermögen (ſoll wohl heiſsen, das Capitalvermögen) beſteuert werden könne. Die Einſchränkungen (§. 88.), daſs nämlich 1) die Steuer den Gegenſtand der Einzelnen nicht zerſtöre, und 2) ihre Entrichtung die Einnahmequelle verſiegen mache, laſſen ſich wenigſtens aus dem Begriffe jenes Grundſatzes der Gröſse nicht ableiten, und ihre Wahrheit muſs daher aus andern Gründen deducirt werden. Der *vierte* Abſchnitt iſt *Steuerbemeſſung* überſchrieben, und handelt in *zwey* Hauptſtücken von dem Verhältniſs der Gröſse zu den Steuerpflichtigen und von der Vertheilung. In erſterer Hinſicht wird gezeigt, wie bloſs der *reine* Erwerb beſteuert worden, und zwar nur nach dem Maaſse des Genuſſes, den der, welcher das Einkommen hat, an den Staatsanſtalten nimmt. Die Einwürfe gegen dieſe Einſchränkung glaubt der Vf. durch folgende Gründe zu beſeitigen. Die Hauptanſtalten des Staats, wie z. B. jene der äuſsern und innern Sicherheit genieſst derjenige, welcher ein gröſseres Einkommen hat, immer mehr, d. i. in gröſserem Umfange, wenn gleich nicht in gröſserer Stärke, als der, welcher ein geringeres hat; er wird alſo auch höher beſteuert werden müſſen, wenn er gleich an den zufälligen Anſtalten, für deren Genuſs ohnehin die Abgaben geringe ſind, oder ſeyn ſollten, nicht ſo ſehr Theil *nimmt. Ueberhaupt* muſs der Staat einen feſten Grund haben, worauf er den Maaſsſtab ſeiner Beſteurung ſtützt, für ihn kann es keinen andern geben, als den, der durch ihn ſelbſt, d. i. durch ſeine Anſtalten geſetzt iſt, durch deren Exiſtenz er ſich allein wirkſam äuſsert. Das Einkommen aber, wenn es auch durch den Genuſs der öffentlichen Anſtalten bedingt iſt, wird nie in ſeiner Ergiebigkeit der Höhe des Genuſſes gleich ſeyn" u. ſ. w. Es ſcheint nicht, daſs der Hauptſatz des Vf. durch das, was er hier und in der Folge darüber ſagt, die gehörige Klarheit und Gewiſsheit erhalte. Die Höhe des Genuſſes ſoll nach S. 90. beſtimmt werden: 1) bey der Production durch die Gröſse und den Umfang des Productionsfondes (eine ungewöhnliche Declinationsart), woraus der Ertrag gezogen wird. — „Je gröſser und umfaſſender der Umfang des Productionsfonds iſt, deſto mehr wird er von den öffentlichen Anſtalten genieſsen." Sollten wohl die Wälder und Gebirgsrücken von Ungarn und Böhmen, die Ebenen der Bukowine zu erhalten ſo viel Staatsanſtalten erfodern, als der Schutz und die Erhaltung einer einzigen Stadt Italiens dem Staate koſtet? Es ſoll jedoch auch die Qualität der Ertragsfähigkeit des Productionsfonds zum Maaſsſtabe der Höhe des Genuſſes dienen. Aber auch hierin läſst ſich kein deutlicher Zuſammenhang finden, da der Genuſs etwas Subjectives iſt, und ein unfruchtbarer Felſen oft weit mehr Staatsanſtalten bedarf, als die herrlichſte und fruchtbarſte Flur. Im Fache der Conſumtion ſoll die Höhe des Genuſſes der Staatsanſtalten gleichfalls beſtimmt werden: *a*) durch den Umfang des Genuſsobjects. „Wer zwey Kutſchen hält, genieſst in höherem Maaſse die ſichernden Anſtalten des Staats als jener, der nur eine hat." Eine offenbar erzwungene Vorſtellungsart. Ein Schubkärner, den die Polizey gegen Räuber ſchützt, die Räuber mit Steckbriefen verfolgt, ſie ins Zuchthaus ſetzt etc., genieſst offenbar viel mehr von dem Staats-

Staatsschutz, als ein reicher Herr, der seine Kutsche mit eignen Kosten und eigener Bedienung sicher stellt, und des Staats nie dazu bedarf. *b*) „Durch den freyen Genuss. Gerecht ist es, dass jener, dem feines Gebäcke den Gaumen kitzelt, mehr steure, als der, welcher mit Haferbrod seinen Hunger stillt." Niemand wird etwas gegen diese Gerechtigkeit haben, aber, dass es aus dem Grunde gerecht sey, weil jener in seinem Genusse eine grössere Quantität von Staatsanstalten geniesst als dieser, ist offenbar nichtig. Die öffentlichen Spitäler, wo Kartoffeln gegessen und grobe Kittel ausgetheilt werden, geniessen offenbar die Staatsanstalt in grösserem Maasse, als die Palläste der Standesherren, wo Austern verschluckt und indische Stoffe getragen werden. — Man wird die Sätze des Vfs. richtig finden, aber nicht aus den von ihm angeführten Gründen. Das *zweyte* Hauptstück redet von der Vertheilung der Steuern unter die Beytragenden. Im *fünften* Hauptstücke wird von der Erhebung der Steuern geredet. Auch hier kommen neben mehreren richtigen Bemerkungen, manche falsche und schief verstandene Sätze vor. So heisst es z. B. (S. 103.) „Die Unbestimmtheit bringt Willkürlichkeit in der Belastung und Erhebung mit sich. Gründlich sagt *Smith:* Der Umstand, dass jeder, der eine Steuer zu bezahlen hat, genau von ihrer Grösse und Beschaffenheit unterrichtet sey, ist so äusserst wichtig, dass, wie die Erfahrung aller Nationen gelehrt hat, ein sehr hoher Grad von Ungleichheit in der Besteurung nicht so viel Unheil hervorbringt, als ein sehr geringer Grad von Unbestimmtheit." — Zu dieser Stelle *Smith's* fügt der Vf. folgende Bemerkung hinzu: (S. 105.) „Und doch giebt es Schriftsteller, welche den falschen und unwürdigen Grundsatz aufstellen, dass jene Erhebungsart, die beste sey, bey welcher der Unterthan nicht merkt, dass und was er zahlt. Wie sehr verkennen sie die hohe Würde, die in dem Staatsvereine liegt, mit betrügerischen Handelsleuten vergleichen sie die unantastbare Regierung, deren Offenheit und redliches Vertrauen gleiches Vertrauen von Seiten der Bürger lohnen muss." — Der Vf. thut hier einen Ausfall auf die indirecten Steuern, wovon *Smith* durchaus nicht redet; auch denkt dieser Schriftsteller nicht daran, ob der Steuerzahler merkt, dass er eine Steuer zahle oder nicht. Er verlangt nur, dass die Steuersätze bestimmt sind, und bey der Erhebung keine Quälerey oder Schicane zulassen. Den Fehler der Unbestimmtheit können aber eben sowohl directe als indirecte Abgaben haben. Wenn es heisst, dass die Bauern gutes Heu oder Getreide liefern sollen, so ist dieses ein unbestimmtes Gesetz, welches sie tausend Plackereyen aussetzen kann. Wenn aber dem Steuerpflichtigen monatlich 1 Rthlr. oder 8 gr. aufgelegt wird; so weiss er genau, was er zu geben hat. Dieses ist aber derselbe Fall, wenn jedes Pfund Kaffee mit einem Groschen, jeden Centner Durchgangsgut mit 12 Groschen u. s. w. belegt ist. Wenn der, welcher die letztere Abgabe dem Verleger erstattet, solches nicht bemerkt, so ist dieses so wenig ein Fehler der Steuer, dass wir vielmehr alle recht herzlich froh seyn müssten, wenn man uns das, was der Staat nöthig hat, auf eine so gute Art abzuzapfen wüsste, dass es niemand merkte, dass ihm etwas genommen wurde. Es ist nicht abzusehen, warum der Vf. durchaus will, dass wenn jemanden ein Bein abgenommen werden muss, es diesem auch recht klar und deutlich gemacht werde, dass und wie es ihm abgenommen wird. Die meisten würden es ihm schwerlich übel nehmen, wenn er es ihnen im Schlaf oder ohne dass sie es merkten, abnehmen könnte! — Darin liegt also gewiss nicht die hohe Staatswürde, dass jedem schlechterdings fühlbar gemacht werden muss, dass er geschröpft wird. Wenn das Schröpfen selbst nur nach Gesetzen der Gerechtigkeit und Gleichheit geordnet wird; so wird die Kunst, das gesetzliche Schröpfen so auszuführen, dass niemand etwas davon merkt, das *non plus ultra* der Staatsweisheit seyn. — Die Materie von dem Verpachten der Steuererhebung ist bey weitem nicht erschöpft, und die guten Seiten daran sind fast gänzlich übergangen.

Der *sechste* Abschnitt beleuchtet die gewöhnlichsten Steuerklassen. Der Vf. befolgt dabey die Eintheilung von *Büsch.* Bey Gelegenheit der Grundsteuer wird die Theorie der Physiocraten beleuchtet, und dieselbe (S. 128.) durch einen neuen jedoch auch von Andern schon angeführten Grund in ihrer vollkommnen Nichtigkeit dargestellt. Für jede sterile Klasse giebt es einen reinen Ertrag. „Denn jeder Arbeiter und Handelsmann erübrigt (bleibt übrig) ausser den Arbeiten, welche er zur Gewinnung der nothwendigen rohen Producte verrichten muss, noch Kraft und Zeit, um andere zu Stande zu bringen; für diese tauscht er Producte anderer Arbeiten ein, und repräsentiren vielleicht gleich diese, die während ihrer Arbeit verzehrten Producte; so lässt sich dieses doch nicht auf ihren Tauschpreis, d. i. die überflüssigen Arbeiten des Eintauschenden anwenden, welcher sich nur mit einem Theile seiner ganzen Arbeit, die rohen Producte zum Unterhalte für sich, seine Familie u. s. w., zur Erhaltung seiner Werkzeuge verschaffte, folglich mit dem andern einen reinen Ertrag gewann, der eben so gut als jener des Grundeigenthümers zur Vermehrung des Nationalreichthums beyträgt." Was in diesem Abschnitt über Abschätzung des reinen Ertrags so wohl des Bodens als der Gebäude, über Katafter u. s. w. gesagt wird, ist sehr lesenswerth, wenn gleich die neuesten Untersuchungen von *Benzenberg* dabey nicht genutzt zu seyn scheinen. Weniger befriedigend ist die Abtheilung über die Gewerbesteuer. Auch der Begriff der Steuern auf Besitz (S. 203.) ist nicht richtig aufgefasst, und eben deshalb ist auch die Würdigung dieser Gattung von Steuern nicht gründlich ausgefallen. — Was (S. 215.) über die Steuern des Genusses gesagt wird, ist nur kümmerlich, die Materie bedarf einer ganz anderen Aufhellung. Bey manchen Sätzen lässt sich auch

auch hier der Zusammenhang schwer finden. „Sind die Zölle niedrig" heisst es (S. 241.), so wird ihre Verwaltung und Erhebung zu viel kosten; sind sie hoch, so wird der Reiz zur Defraudation grösser, und auf diese Weise den Staatskassen mehr entzogen als einfliessen würde, wenn der Zoll niedrig gesetzt wird. Preussens Zolleinrichtung vom 26. May 1818. scheint diesen Fehler befürchten zu lassen. Denn die Höhe der Eingangszölle, das zu starke Arrondiren der Zollstationen war vorzüglich die Ursache, dass die Leipziger Neujahrsmesse von 1818 — 1819. so misslich ausfiel." Den Gedanken in dieser Stelle fehlt aller Zusammenhang. Werden die niedrigen Zölle durch die Verwaltungskosten verschlungen: so kann in den Staatskassen nichts für den Staat einkommen; füllen aber höhere Sätze die Staatskassen: so ist es doch immer besser hohe als niedere Sätze anzunehmen; denn wenn auch die Defraudation den Staatskassen Einiges entzieht; so kommt doch nach dem Vf. noch mehr ein als bey niedrigen Sätzen, da diese, nach demselben von den Administrationskosten verzehrt werden. Wenn der preussische neue Zolltarif zu hoch ist, wie kommt dieses mit der Leipziger Neujahrsmesse von 1818 — 1819. zusammen. Heisst der Strich *bis* oder *und*. Eine Neujahrsmesse in Leipzig dauert nur acht Tage, es kann also nicht *bis* heissen. Ist aber von zwey Neujahrsmessen die Rede, so ist nicht begreiflich, warum der preussische Tarif gerade auf die ganz unbedeutende Neujahrsmesse und nicht vielmehr auf die Ostermesse Einfluss gehabt haben soll. Offenbar redet der Vf. hier von Dingen, von welchen er keine deutlichen Begriffe hat.

Der *zweyte* Theil des Werks gewährt noch mehr Interesse als der *erste*, weil er eine gute historische Kenntniss des österreichschen Steuerwesens und einen deutlichen Begriff von dem giebt, was noch in diesem Kaiserreiche zu erwarten ist. Was daneben über Englands und Frankreichs Steuersystem beygebracht wird, ist sehr dürftig, und aus andern Schriften viel besser bekannt. Was in Mayland und Böhmen geschehen, liegt auch schon in vielen Büchern vor. Man hätte lieber gewünscht, es wäre dem Vf. gefällig gewesen, etwas tiefer in die Entwicklung des österreichschen Steuerwesens einzugehen, und nicht bloss bey Mittheilung des Inhalts der Steuerverordnungen stehen zu bleiben, sondern mehr ins Einzelne zu gehen, und durch Beyspiele die Wirkungen der Besteurung zu zeigen. Auch hätten wohl besonders einige in jenem Lande übliche Steuerarten einer Kritik bedurft, insbesondere die höchst unförmliche ohne alle richtige Principien geordnete Classensteuer, die sich wohl nie in einem Lande lange halten könnte, wo freye Beurtheilung des Steuerwesens gestattet ist. Die Principien der österreichischen Censur deuten indessen wohl sattsam an, warum aller und jeder Tadel des bestehenden unterblieben ist. Das ganze Gemälde, das der Vf. von dem neuen österreichischen Steuerwesen giebt, ist ein chinesisches, wo lauter Licht und kein Schatten ist.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Todesfall.

Am 14. Sept. 1821 starb zu Buitenzorg bey Batavia auf der Insel Java in einem Alter von 25 Jahren Hr. Dr. *Kuhl*, aus Hanau gebürtig, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Wegen seiner ausgezeichneten Naturkenntnisse ward er von Sr. Maj. dem König von Holland an die Spitze einer Expedition gestellt, welche zum Zweck hatte, die holländischen Besitzungen in Ostindien in naturhistorischer Hinsicht zu durchforschen. Hier hatte er bereits in der kurzen Zeit von neun Monaten durch seinen rastlosen Eifer, mit Beyhülfe seines kenntnissreichen Begleiters, des Dr. *van Hasselt*, einen unschätzbaren Reichthum der seltensten Naturproducte aller Art zusammengebracht, als er nach einer mit höchster Anstrengung verbundenen Besteigung des Gebirges Pangerango an den Folgen dieser Anstrengung, welche eine Leberentzündung herbeyführte, der Wissenschaft, der er schon so viel geleistet hatte und noch so viel mehr zu leisten versprach, und seinen Freunden, welche in ihm den edelsten Charakter schätzten, in der Blüthe des Lebens entrissen wurde.

### II. Beförderungen.

Der Hr. Dr. *Nitzsch*, Probst und Superintendent zu Kemberg, ist zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät, und zum Universitätsprediger auf der Universität Bonn ernannt worden.

Der bisherige Amtsprediger an der Peterskirche zu Freyberg, Hr. Dr. *Samuel Gottlob Frisch*, ein geachteter theologischer Schriftsteller, ist nach Dresden als zweyter Hofprediger berufen worden.

Der bisherige Stadtrichter, auch Consistorial- und Schöppenstuhls-Assessor zu Leipzig, *Dr. Johann Konrad Sickel*, ist zum Königl. Sächs. Hofrath in der 4ten Classe der Rangordnung ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

*System der Histologie* von **Karl Friedrich Heusinger.** 3 Theile, 4^to^, mit ungefähr 20 Kupfertafeln.

Unter obigem Titel erscheinen in diesem Jahre in der unterzeichneten Buchhandlung die *ersten* Hefte einer Schrift, über deren Inhalt und Zweck sich der als Anatom und praktischer Arzt bereits hinlänglich bekannte Verfasser folgendermaßen ausspricht:

„Die *Anatomie* (Anthropotomie, Zootomie und pathologische Anatomie) zerfällt in *zwey* Theile, nämlich in die *Morphologie* und *Histologie*; mehrere Jahrhunderte lang wurde nur die Morphologie bearbeitet, erst seit einigen Jahrzehenden ist auch die Histologie (über die Wahl des Namens erklärt sich der Verfasser in der Schrift selbst) Gegenstand der Forschung mehrerer ausgezeichneter Anatomen geworden; in der That konnte das Feld derselben nicht eher mit Vortheil bearbeitet werden, als bis durch vollendetere Kenntniss der Morphologie der Weg dazu gebahnt war.

Der ausgezeichnete Geist, der es zuerst unternahm, sie unter dem Namen der Allgemeinen Anatomie vollständig zu bearbeiten, fühlte auch gleich das Bedürfniss, nicht bey der Darstellung der Textur der Theile im ausgebildeten Zustande stehen zu bleiben, sondern gleichzeitig die Art ihrer Entwickelung zu untersuchen, und ihre krankhaften Metamorphosen in das Auge zu fassen; die Art, wie er sie bearbeitete, hat auch nicht wenig dazu beygetragen, den Physiologen wie den praktischen Arzt von der Nothwendigkeit ihrer Kenntniss zu überzeugen, und sie hat sicher ausgezeichnet Viel zu den raschen Fortschritten der Physiologie und Pathologie in den neuesten Zeiten beygetragen. Seit jener Zeit sind einzelne Theile der Histologie zwar mit sehr vielem Fleisse und Glücke von mehreren sehr ausgezeichneten Männern bearbeitet worden, aber mit einer Darstellung derselben im Ganzen hat es noch nicht recht glücken wollen. Der Grund dieses wenig glücklichen Erfolgs scheint dem Verfasser in folgenden Umständen zu liegen: 1) Man hatte gewöhnlich nur den menschlichen Körper vor Augen, aber was wüssten wir wohl in der Histologie ohne vergleichende Anatomie! Ob wir wohl nur den Bau eines Haars, eines Nagels kennten, wenn es nicht die Untersuchung der Barthaare der Thiere, der Hufe wäre, welche ihn uns kennen gelehrt hat! Was könnten wir wohl von dem Bau der Leber, der Lungen u. s. w. wissen, wenn es nicht die Anatomie der niedern Thiere wäre, welche ihn uns kennen lehrte! Wie manche Paradoxie würde so mancher Arzt nicht ausgesprochen haben, wenn ihm die von ihm verachtete Anatomie der Schweinchen nicht unbekannt gewesen wäre! 2) Ein zweyter und ganz vorzüglicher Grund des geringen Erfolgs der Bearbeitung der Histologie liegt aber ganz gewiss darin, dass die Bearbeiter der Histologie mit den pathologischen Veränderungen der Gewebe und mit den sie begleitenden Erscheinungen zu wenig vertraut waren; kannten sie auch hin und wieder die krankhaften Metamorphosen und wussten sie ihre hohe Bedeutung einzusehen, so waren sie doch gewöhnlich nicht selbst Aerzte und hatten die Entwickelung der krankhaften Veränderungen der Gewebe nicht beobachtet; sie waren daher so wenig im Stande die krankhaften Producte des Organismus richtig zu betrachten, als wie derjenige, welcher die Entwickelung der naturgemässen nicht kennt, je ein richtiges Urtheil über die Textur dieser zu fällen im Stande seyn wird. Die Aerzte wieder hatten sich zu wenig mit Anatomie und Zootomie beschäftigt, um die Entwickelung der krankhaften Gebilde gehörig würdigen zu können.

Doch haben sich gegenwärtig eine grosse Menge von Materialien angehäuft, die wohl eine erfolgreichere Bearbeitung dieser Wissenschaft nicht unmöglich machen. Der Verfasser glaubt in dem *ersten* Hefte den Plan seiner Bearbeitung, so wie die Gründe, welche ihn bestimmten, gerade die von ihm gewählte Darstellungsart zu befolgen, hinlänglich entwickelt zu haben. Dass man von ihm keine leere Compilation, sondern so viel, als immer möglich, eigene Beobachtung und Erfahrung zu erwarten habe, werden wohl die frühern Arbeiten des Verfassers vermuthen lassen; dass aber auch alle Arbeiten früherer Beobachter mit dem grössten Fleisse benutzt werden sollen, davon kann man überzeugt seyn.

Der Verfasser sieht dem Urtheile Sachverständiger mit der Bescheidenheit entgegen, die einem jeden eigen seyn muss, der sich auf dem Felde seiner Wissenschaft gehörig umgesehen und gefühlt hat, was wir wissen, und wie viel wir noch zu lernen haben, aber auch mit der Zuversicht und dem Vertrauen, welche das Bewusstseyn gewähren, mit freyem und unbefangenem Sinn, mit voller Liebe für seinen Gegenstand ohne

ohne Scheu eines jeden Opfers, keine Mühe und keine Arbeit gespart zu haben, um dem aufzuführenden Gebäude die mögliche Vollendung zu geben.

Das Werk wird in einzelnen Heften, die beiden *ersten* in diesem Jahre, dann jährlich 4 bis 6 erscheinen."

Als Uebersicht mag der Inhalt der einzelnen Hefte dienen:

*Erster* Theil: *Histographie.* Heft I. Einleitung und Geschichte der Wissenschaft. — Heft II. 1) *Bildungsgewebe* (*tela formativa vulgo cellulosa*). Anhang. Fett. 2) *Horngewebe, a*) Krystalllinsengebilde, *b*) Hornhautgebilde, *c*) Oberhautgebilde, *d*) Schwielengebilde, *e*) Nagelgebilde der Haut, *f*) Haargebilde, *g*) Nagelgebilde der Schleimhaut, *h*) Zahngebilde. Anhang: Pigmente. — Heft III. 3) *Fasergewebe,* A) *Muskelfasergewebe,* B) *Uterusgewebe,* C) *Eigentliches Fasergewebe, a*) Faserhautgebilde, *b*) Gebilde der *Corpora cavernosa, c*) Gebilde der *Sclerotica, d*) Beinhautgebilde, *e*) Sehnengebilde. D) *Faserknorpelgewebe.* — 4) *Knorpelgewebe,* 5) *Knochengewebe.* — Heft IV. 6) *Hautgewebe, a*) Seröses Hautgebilde, *b*) Lederhaut, *c*) Schleimhautgebilde. 7) *Gefäßsgewebe, a*) Arteriengebilde, *b*) Venengebilde, *c*) Lymphgefäßsgebilde. 8) *Nervengewebe, a*) Gehirngebilde, *b*) Nervengebilde, *c*) Gangliengebilde. — Heft V. 9) *Drüsengewebe.* Mit vielen Unterabtheilungen. 10) *Parenchymatöses Gewebe.* Mit vielen Gebilden.

*Zweyter* Theil. *Histogemie.* 1ste Abtheilung. *Entwickelung der einzelnen Gewebe im Fötus der verschiedenen Thierklassen.* Heft I. Bildungsgewebe. Horngewebe. Fasergewebe. Knorpelgewebe. Knochengewebe. Heft II. Gefäßsgewebe. Hautgewebe. Nervengewebe. Drüsengewebe. Parenchymatöses Gewebe. — 2te Abtheilung. *Lehre von der Regeneration der Theile.* Heft III. Naturgemäße Regeneration der verschiedenen Gewebe (hier z. B. von dem Hären, Mausern, Geweyhewechsel, Häuten, Zahnen u. s. w.) Heft IV. Nach gewaltsamer Trennung erfolgende Regeneration der einzelnen Gewebe. — 3te Abtheilung. *Krankhafte Histogemie.* Heft V. Allgemeine Betrachtungen. Heft VI. Metamorphosen der Gewebe. Heft VII. Neue Bildungen. (Abriss eines Systems der Nosogenie.)

*Dritter* Theil. *Histonomie.* In 4 Heften, deren Inhalt man in dem *ersten* Hefte des *ersten* Theils weitläuftiger angegeben findet.

Die Kupfer sollen nur durch möglichst deutliche Umrisse den Text erläutern, daher so wenig als möglich kostbar, aber auch auf keine Weise vernachläßigt seyn. Findet das Unternehmen Beyfall, so ist es der Wille des Verfassers, in der Zukunft in besondern histographischen Heften ausgeführte und elegante Darstellungen der Textur der Organe zu geben.

J. Fr. Bärecke's Buchhandlung
in Eisenach.

**Man kann in einer jeden Buchhandlung Bestellung auf obiges Werk machen.**

---

*Subscriptions-Anzeige.*

*Gründliche Anleitung zum Einlegen der Pflanzen und wie man schöne und dauerhafte Herbärien anlegt.* Ein Handbuch für Apotheker-Lehrlinge, angehende Botaniker und Dilettanten. gr. 8.

Unter diesem Titel werde ich nächstens ein Werkchen im Druck geben, was gewiss bey den jungen Freunden der Botanik seinen Zweck nicht verfehlen und deshalb mit Freuden ergriffen werden wird.

Ich habe darin nicht nur alle in Deutschland wachsenden Pflanzen-Gattungen mit Einschluss der in *Sturm's Flora* angeführten Alpenpflanzen, jede einzeln, gut und schön einzulegen gelehrt, sondern auch das Verfahren beym Trocknen, und zwar bey einigen schwierigen Pflanzen hauptsächlich, genau anzugeben gesucht, so dass jeder Besitzer dieses Buches dadurch in den Stand gesetzt ist, ohne mündliche Anweisung jede Pflanze nach den Regeln einlegen zu können.

Um aber diesem Buche schnellere Verbreitung zu verschaffen, habe ich die Subscription dazu eröffnet, welche bis Ende Julius d. J. gelten soll, und für 1 Exemplar 1 Fl. 12 Kr. oder 16 gr. angesetzt ist; nach Verlauf dieser Zeit kostet das Exemplar ohne Rücksicht 1 Fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr. Sächs. Wer 6 Exemplare zugleich nimmt, erhält das siebente frey.

Das Buch wird bis Anfang August erscheinen. Mit Empfang desselben wird der Betrag dafür entrichtet. Bestellungen bittet man frey einzusenden, und können gemacht werden

bey Hn. W. Fritsche in der Salomons-Apotheke in Dresden,
bey Hn. F. Pfutenhauer in der Römer-Apotheke in Erfurt,
bey Hn. G. Harrer in der Engel-Apotheke in Regensburg, und
bey dem Verfasser.

Esslingen bey Stuttgart, im May 1822.

*L. Bauhardt,* Cand. Pharm.

---

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Bemerkungen*
*an Herrn v. Haller, über das Sendschreiben, in welchem er seiner Familie seine Rückkehr zur römischen Kirche ankündigt;* von *L. Manuel,* Pfarrer.
gr. 8. St. Gallen. Brosch. 6 gr.

Unter den Schriften, welche das bekannte Sendschreiben des Herrn *v. Haller* veranlasste, hat man diesen Bemerkungen des ehrwürdigen *Manuel* überall, wo sie bekannt wurden, einen sehr rühmlichen Rang angewiesen, den ihm schon die Stellen über das Sittenwesen und den Unglauben der evangelischen Kirche sichern. Weil aber das französische Original wenig verbreitet zu seyn scheint, so glauben wir ihm mit dieser Uebersetzung eine willkommene Gabe zu bringen. Der

Der Uebersetzer hat einige ergänzende Anmerkungen beygefügt, ohne jedoch die Bogenzahl gar sehr vermehren zu wollen. Wir glauben, dass unter denselben besonders der Blumenkranz, den er dem neuen Conventiten aus den Gedichten seines erlauchten Grossvaters, als Angebinde zu seiner Conversion gesammelt hat, manchen Leser anziehen wird.

St. Gallen, den 20. April 1822.

Huber u. Comp.

---

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist neu erschienen:

*Lehrbuch der Pferdekenntniss;*
von *J. G. Naumann,*
Ober-Staabs-Rossarzt, Professor u. s. w.
2te Auflage. Preis 1 Rthlr.

Früherhin war bey uns erschienen und ist fortwährend zu haben, das bekannte grössere Werk desselben Verfassers: *„Ueber die vorzüglichsten Theile der Pferdewissenschaft.* Ein Handbuch für Officiere, Bereiter und Oekonomen. Mit Kupfern. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Thle. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 12 gr." Das erstere Werk dient als Leitfaden bey Vorlesungen, das letztere zum eigenen Studium.

---

In der Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

*Materialien für Münzgesetzgebung und dabey entstehende Erörterungen.* Staatsmännern und Rechtsgelehrten zur Beherzigung. gr. 8. Schreibpapier. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

---

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

*Der Olymp,*
oder
*Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.*
Zum Selbstunterricht
für die erwachsene Jugend und angehende Künstler.
Von
*A. H. Petiscus,* Professor.
Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage.
Mit 40 Kupfern und einer Titelvignette von Ludwig Meyer. 8. 272 Seiten. Sauber geheftet.
Berlin, 1822.
Druck und Verlag von Karl Friedrich Amelang.
Preis 1 Rthlr. Preuss. Cour.

Ref. hat bereits bey der Anzeige der *ersten* Auflage dieses nützlichen und brauchbaren Buches sein Urtheil zu Gunsten desselben ausgesprochen, und findet dasselbe durch diese binnen *Jahresfrist* nothwendig gewordene *zweyte* Auflage vollkommen gerechtfertigt; daher es hier keiner weitern Empfehlung bedarf. Der Hr. Verfasser ist redlich bemüht gewesen, das Ganze durch mancherley Einfügungen und Zusätze zu erweitern und zu verbessern, und es auf diese Art zu vervollständigen. Ref. stimmt seinem Wunsche, *dass es besonders in Schulen eingeführt werden möge,* aus voller Ueberzeugung bey: denn zuverlässig würde es den Lehrern als Grundlage zum erweiterten Unterricht in der Mythologie, und der Jugend als Leitfaden dabey, von Nutzen seyn. Der Hr. Verleger hat dieser neuen Auflage noch sieben Kupfer hinzugefügt, ohne jedoch den Preis des Buches zu erhöhen.

---

Von

*Adams, W., practical observations on Ectropium, or Eversion of the Eye-Lids.* London.

*Parkes, S., Letter to Farmers and Graciers on the advantages of using Salt in agriculture, and in feeding cattle.* London.

erscheinen deutsche Uebersetzungen im Magazin für Industrie und Literatur.

---

## *Nachricht*
## *für die Freunde der Bauwissenschaften, der Alterthumskunde und der Geschichte.*

Indem der Unterzeichnete die Abnehmer des *ersten* Bandes seiner bürgerlichen Baukunde benachrichtigt: dass die *erste* Abtheilung des *zweyten* Bandes wahrscheinlich noch in diesem Jahre erscheinen wird, bemerkt derselbe, wie die dazu gehörigen Kupfer genaue Abbildungen von den merkwürdigsten Gebäuden des Mittelalters und von einigen der neuern Zeit darstellen werden, und zwar 1) Grundrisse von den neuesten grossen Kirchen in *Petersburg,* von der Paulskirche zu *London,* der Peterskirche, dem *Vatican* und *Belvedere,* dem *Campidoglio* und dem *Forum,* so wie der *Via-Sacra,* mit den neuesten Ausgrabungen gezeichnet; ferner von dem Dom zu *Regensburg, Mainz, Bonn,* von der Stephanskirche und Mariastiegen in Wien, und von vielen andern Kirchen in Deutschland, Italien, Frankreich und England. 2) Enthalten einige Kupfer die Aufrisse der merkwürdigsten Wohngebäude und Palläste. Auf andern sind 3) die Grundrisse, Durchschnitte und Aufrisse sehr merkwürdiger Baudenkmale (nach den genauesten Messungen oder Originalrissen) in schönen Kupfern dargestellt: unter andern vom Dom zu *Cöln,* vom Münster zu *Strassburg,* vom Dom zu *Speyer, Freyberg, Worms, Mayland* und *Florenz;* Grundrisse und Durchschnitte sind unter andern von dem Dom zu *Pisa, Siena, Assisi, Orvietto, Prag,* so wie von der Karlshoferkirche dieser letztern Stadt, und von mehreren Gebäuden abgebildet, und zwar fast alle Grundrisse nach *einem* und fast alle Aufrisse und Durchschnitte wieder nach *einem* Maassstabe.

Die *erste* Abtheilung des *zweyten* Bandes, wozu jene zahlreichen Kupfer gehören, wird die Fortsetzung und

und den Beschluss von der Geschichte der Civilarchitectur enthalten.

Wiewohl der *zweyte* Band dieses Werks, womit es schliesst, über hundert Bogen stark wird und zu beiden Bänden an siebenzig grosse Kupfer gehören, in den Kupfern des *ersten* Bandes alle in der *Déscription de l'Egypte* und den kostbarsten Werken abgebildeten Monumente: von Aegypten so wie von *Palmyra, Baalbek*, in Griechenland, Asien, Italien u. s. w., so wie die schönen Kirchen von *Meissen, Nürnberg, Augsburg, Ulm*, u. m. Städten, nach genauen Aufnahmen, genau gezeichnet sind, so wird dennoch der Preis für diejenigen Liebhaber und Buchhändler, welche sich bis zum ersten August d. J. mit ihren Bestellungen directe an mich wenden und den *ersten Band bis dahin baar bezahlen*, nicht erhöht. Nach dieser Zeit kosten beide Bände, oder das ganze Werk, die Kupfer auf Grand-Colombier-Papier, zweyhundert acht und vierzig Gulden im 24 Guldenfuss, von der zweyten Ausgabe zweyhundert Gulden. Baukundige können die Bezahlung in zwey oder drey Terminen entrichten.

Ausser diesem Werke sind noch von ihrem unterzeichneten Verfasser folgende zu beziehen: 1) *Zweyte* Auflage der theoretisch-praktischen Wasserbaukunst in vier Quartbänden mit 153 grossen Kupfern. Preis 226 Fl. 2) Sechs Lieferungen: als Beyträge oder Zusätze zur *ersten* Auflage der Wasserbaukunst, mit 28 grossen Kupfern; Preis 70 Gulden. 3) Vorschläge zur Einrichtung einer zweckmässigen Staatsverwaltung. Preis 1 Gulden. 4) Vier in der Akademie der Wissenschaften gehaltene Reden: über den Einfluss der Bauwissenschaften auf das öffentliche Wohl und die Civilisation der Völker, mit 5 Kpfrn. Preis 9 Gulden.

Wer fünf Exemplare von einem dieser Werke vom Verfasser verschreibt und bezahlt, erhält das sechste *gratis*. Buchhändler geniessen einen ansehnlichen Rabatt.

Verschiedene Kunstfreunde haben auch den Wunsch geäussert: einzelne Kupfer des ersten Werks zu erhalten. Wenn sie sich daher an mich oder an die Kunst- und Buchhandlungen von Artaria in Mannheim, Jäger in Frankfurt, Dumont-Schauberg in Cöln, Calve in Prag, Rittner in Dresden, Schaumburg in Wien, Schropp u. Comp. in Berlin, Sülpke in Amsterdam, Treuttel und Würz in Strasburg und Paris, Baumgärtner in Leipzig, Gräf in Petersburg, Hartleben in Pesth, Helwig in Hannover, Hartmann in Riga, und Korn in Breslau, wenden, so können sie dieselben erhalten, nämlich: Tab. 47, worauf der Cölner Dom, und Tab. 48, worauf der Strassburger Münster nach den genauesten Aufnahmen in Aufrissen abgebildet sind, jede Tafel zu 18 Fl. — Die Tafel 50, worauf das römische Forum, die Peterskirche, der Vatican und das Belvedere, die neuesten Kirchen in Petersburg, so wie die Paulskirche zu London, in genauen Grundrissen vorkommen; dann die Tafel 52, worauf der Dom zu Speyer, in allen Beziehungen gezeichnet ist. Der Preis jeder dieser letztern zwey Tafeln ist 5 Fl. 24 Kr. Bey der Bestellung muss aber die Bezahlung portofrey an mich oder an jene Handlungen eingeschickt werden.

München, den 15. May 1822.

Ritter von Wiebeking,

königlich baierischer wirklicher geheimer Rath, Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone und Ritter des kaiserlich russischen St. Annen-Ordens zweyter Klasse in Brillanten; wie auch Ritter des königlich niederländischen Löwen-Ordens; des königlich französischen Instituts der Wissenschaften und Künste Correspondent; ordentliches Mitglied der königlich baierischen Akademie der Wissenschaften, der königlich holländischen Akademie der Wissenschaften zu Haarlem, der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen, der königlich dänischen Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen, der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, der holländischen Gesellschaft der Experimental-Philosophie zu Rotterdam und der königlich preussischen Akademie der Künste zu Berlin.

## II. Vermischte Anzeigen.

München, den 14ten May 1822.

Dem Baron *von Pechmann* auf seine sogenannte Beleuchtung meiner mir von seiner Brochüre, über den frühern und den gegenwärtigen Zustand des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues im Königreiche Baiern, abgedrungenen Erklärung zu antworten, halte ich für überflüssig: denn 1) auf wissenschaftliche Erörterungen sich mit dem Herrn B. *Pechmann*, welchen dessen geringe Schrift über den Strassenbau den Kennern hinlänglich bezeichnet, und der nun selbst bekannt hat, dass die von ihm entworfene steinerne kleine Brücke im Untermainkreise eingestürzt sey, einzulassen, wäre ein eben so fruchtloses Bemühen, als 2) auf die Widerlegung für factisch ausgegebener Angaben mit einem Manne einzugehen, der das dem Publicum vor Augen liegende Factum des ungerechten Angriffes, den seine oben erwähnte Brochüre enthält, öffentlich abzuläugnen sich nicht entblödet, und damit den sprechendsten Beweis seiner Wahrhaftigkeit gegeben hat.

Dem Publicum glaube ich aber die Erklärung schuldig zu seyn: dass ich von nun an jene und alle ähnlichen Angriffe dieses Mannes mit Stillschweigen übersehen werde, in dem festen Vertrauen auf die öffentliche Stimme, von der ich eine gerechte Würdigung dessen, was ich in meinen öffentlichen Aemtern unter den Regierungen, denen ich gedient habe, nicht weniger als in meinen wissenschaftlichen Werken leistete, erwarten darf.

*Wiebeking.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, in d. Rengerschen Buchh.: *Aischylos Tragödien.* Mit einem Commentare von *August Lafontaine. Erster* Band. 1822. CXV u. 477 S. 8.

Ein Schriftsteller, welcher seit einer Reihe von Jahren die Gunst eines grossen Publicums geniesst, und mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen die Lesewelt mit Romanen und Erzählungen auf die mannichfaltigste Weise erfreut hat, tritt unerwarteter Weise in dem letzten Stadium seiner ruhmvollen Laufbahn als Philolog, und nicht etwa als Uebersetzer geistverwandter Werke, sondern als Herausgeber und Kritiker auf, und der erste Versuch, mit dem er die Freunde der Alterthumswissenschaften überrascht, ist ein Werk der dramatischen Kunst, dessen Schwierigkeit fast sprichwörtlich geworden ist. Diese Erscheinung ist zu ungewöhnlich, als dass wir nöthig hätten, die Aufmerksamkeit des Publicums darauf hinzulenken. Die Vorrede macht uns mit der Geschichte seiner Entstehung bekannt. Was Andere zurückgeschreckt hätte, die Dunkelheit des Werks, schärfte die Lust des Herausgebers daran, und nachdem er sich überzeugt hatte, dass jene Dunkelheit nicht dem Dichter, sondern dem entstellten Texte aufzubürden sey, fing er an durch Verbesserung desselben Licht hineinzutragen. Mit dem Fortgange der Arbeit wuchs das Vergnügen daran, und der Vf. versichert, dass, wenn sein Buch auch ganz misslungen seyn sollte, er ihm doch nicht gram werden könne, da die Beschäftigung damit einige Jahre seines Lebens beglückt habe. „Zum Empfehlen des Buchs, sagt er S. XI. mit liebenswürdiger Offenherzigkeit, kann ich nicht ein Wort sagen. Man hat mich gar nicht ermuntert, man hat nicht in mich gedrungen es herauszugeben; die ganze Schuld, ist es misslungen, liegt an mir allein! Meine Freunde haben, zwar glückwünschend, aber doch ein wenig bedenklich, die Achseln gezuckt und den Kopf geschüttelt, da die Rede vom Herausgeben des Buches war. Meine Bekannten haben noch mehr gethan. Sie haben mein Buch verdammt, ehe sie es gesehn. ἀλλὰ μὴ γένοιτό πως!"

Die Liebe, mit welcher dieses Werk gearbeitet worden, das ernste und muntre Streben seines Vfs nach dem gesteckten Ziele, der rastlose Eifer, mit dem er sein kritisches Geschäft betreibt, spricht sich durch das ganze Buch von einem Ende desselben bis zum andern aus. Bey mehr als Einer Gelegenheit führt er uns in seine geistige Werkstatt. Wir beobachten sein Verfahren durch alle Stationen desselben, von der ersten Ahndung des Fehlers an bis zu seiner vollständigen Enthüllung; und dann wieder von dem ersten Aufdämmern des Lichtes bis zum Auffinden des letzten Resultats. Auf diese Weise wird der Leser in die Untersuchung gezogen, und durch den Anblick des werdenden Tages erfreut; und wenn er auch nicht immer die Ueberzeugung des Vfs theilt, so kann er doch diesem den stolzen Ton der Sicherheit nicht verargen, die er in der Freude des errungenen Siegs fühlt. Gewiss werden nicht alle Verbesserungen, die Hr. L. in den Text gesetzt, und von denen er sagt, dass man so, wie er thue, lesen *müsse*, ihren Platz behaupten; aber sein ganzes Verfahren giebt uns die Zuversicht, dass, wenn er geirrt, sein Irrthum nicht eine Wirkung des Leichtsinns ist. Bey aller Kühnheit, und trotz jenes Glaubens an die Wahrheit seiner Entdeckungen, ist er doch von dem Wahne der Untrüglichkeit so weit entfernt, dass er S. LXXXVI. schreibt: „Ich weiss gewiss, ich habe mich hundertmal geirrt; ich habe gewagt zu entscheiden, wo ich hätte warten sollen; aber hätte ich auch kein Verdienst um den Dichter, so hab' ich doch die Aufmerksamkeit auf sehr viele dunkle Stellen in dem Dichter gelenkt." Dieses Verdienst ist nicht gering zu achten. Wer sich mit der Wortkritik beschäftigt hat, muss mit voller Ueberzeugung Ruhnkens Urtheile (*Elogium Hemsterhusii*) beystimmen, *corruptelam reperire interdum difficilius esse, quam corruptis mederi, praesertim ubi mendosa scriptura tolerabilem, nec a re abhorrentem sensum efficiat.*

Wenn bey der Bearbeitung eines Dichters durch einen Dichter die Aufmerksamkeit des Lesers wohl zunächst auf die ästhetische Behandlung gerichtet seyn darf, so müssen wir doch unsre Bemerkungen über diesen Theil der Arbeit verschieben, deren vornehmstes und letztes Ziel die Wiederherstellung des Textes ist. Mit dieser beschäftigt sich bey weitem der grösste Theil des Commentars, und eine ausführliche Abhandlung (S. XXXIII — CIV.) *Ueber die Textverbesserung der griechischen Tragiker*, giebt von dem Verfahren des Vfs Rechenschaft. Die Ausleger, sagt er am Schlusse derselben, sollten die κελευθοποιοὶ παῖδες Ἡφαίστου seyn, ὁδὸν ἀνήμερον τιθέντες ἡμερωμένην — aber der Weg, den sie bahnen, führt in die dunkle Orakelhöhle des Loxias, nicht in den lichten Sonnentempel des Dichtergottes. Die tragischen Dichter, behauptet er (S. XXXIV.) ferner, haben für ihre Zeitgenossen klar und verständlich geschrieben, wie hätten sie sonst bey dem geistrei-

reichen Volke Athens und in ganz Griechenland so berühmt werden können? Vieles aber in ihnen sey sinnlos, anderes dunkel. Nicht in der Fremdheit der Sprache liege die Schuld: denn diese sey hinlänglich bearbeitet; auch verstehe man ja die meisten ihrer Schriftsteller, und der Vf. des dunkeln Agamemnon schreibe in andern seiner Tragödien deutlich genug. Hieraus folge unwidersprechlich, dass der Text entstellt auf uns gekommen, und dass (S. XL.) die Aufgabe der Kritik sey, *diesen verderbten Text so wieder herzustellen, dass jeder, der Griechisch versteht, ihn ohne alle Noten, ohne irgend einen Commentar, bloss aus dem Texte selbst, klar und ohne Umstände verstehen könne.* Hiebey wird denn natürlich noch bemerkt, dass diese Operation nicht willkürlich seyn dürfe, *indem die eigenen Worte des Dichters, und auch in derselben Folge, in der er sie geschrieben, d. h. in demselben Sylbenmaasse, wieder hergestellt werden sollen.*

In diesen Behauptungen scheint uns Falsches mit Wahrem gemischt zu seyn. Nicht absolute Deutlichkeit ist das Ziel der Kritik, sondern Wahrheit; *wahrhafte Wiederherstellung* der Hand des Schriftstellers, so weit sie aus den Zeugnissen des Alterthums, und wenn uns diese verlassen, aus unwidersprechlichen (evidenten) Verbesserungen erhellt. Der Begriff der Deutlichkeit ist relativ: und es ist eine willkürliche Annahme, dass jedem, der Griechisch verstehe (was wiederum relativ ist und mehrere Stufen erlaubt) die Werke des Aeschylus eben so deutlich seyn müssten, als sie es seinen Zeitgenossen gewesen seyn mögen. Wir wollen hier nicht anführen, dass die Berühmtheit eines Schriftstellers nicht in einem nothwendigen Wechselverhältnisse mit seiner Deutlichkeit stehe; noch, dass manche Werke desselben Schriftstellers einen hohen Grad von Klarheit (Göthens Iphigenia) andre viel Dunkles (Prometheus und Epimetheus) haben können; nur daran wollen wir erinnern, dass auf dem Gebiete der Griechischen Sprachkunde, so sehr es auch seit länger als drey Jahrhunderten bearbeitet worden, fast täglich Bemerkungen gemacht, oder aufgefrischt werden, die dem Texte der alten Werke zu Statten kommen, und den zum Ausstreichen und Verändern aufgehobenen Griffel zurückhalten. Einige Beyspiele liegen uns ganz in der Nähe. Um das ungeschickte Verfahren der Ausleger, welche entstellten Texten durch Auslegung und Paraphrasen zu Hülfe kommen wollen, in ein recht helles Licht zu setzen, behandelt der H. S. XCVII. die oft besprochene Stelle in Sophocl. Ajax 674. δεινῶν τ' ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε στένοντα πόντον, in welcher er einen *tollen* Widerspruch findet, den die von mehrern vorgeschlagene Verbesserung λείων nur etwas weniger *toll* mache. Da sey nun Einer gekommen, welcher Alles stehn gelassen, und der Erklärung der Stelle das Wörtchen *cessando* zugesetzt habe, eben als wenn man sagen wollte: Die Dummheit mache den Menschen klug! nämlich, wenn sie aufhöre. — Er lese: δεινῶν γαλήνα πνευμάτων ἐκοίμισε στένοντα πόντον. *Und die Windstille ebnet das Meer, das unter schrecklichen Winden heult,* wobey denn die Aehnlichkeit der Buchstaben in ΓΑΛΗΝΑ und Τ' ΑΗΜΑ geltend gemacht wird (welche sich aber bedeutend vermindert, wenn man, wie es nothwendig heissen müsste, γαλήνη liest). Dieser neue Versuch ist nicht haltbarer als der ältere; und was auch immer der H. (S. XCVIII.) von *Schäfers* und *Heynens* Bemerkung: *plura in prisco sermone occurrunt, in quibus pro defectu et absentia rei ipsa res ponitur* — sagen mag, so steht sie, wie die von *Erfurdt* p. 573 f. angeführten Beyspiele zeigen, unerschütterlich, und mit ihr die alte Lesart δεινῶν τ' ἄημα πνευμάτων fest. Wir fügen zum Ueberflusse noch einige Beyspiele hinzu. Nach *Theognis* v. 691. besitzen viele Unverständige Reichthum, während Armuth die Klügern drückt: ἱζόνει δ' ἀμφοτέροισιν ἀμηχανίη παράκειται. Εἴργει γὰρ τοὺς μὲν (die Armen) χρήματα, τοὺς δὲ (die Reichen) νόος, ohne Zweifel ἡ τῶν χρημάτων, und ἡ τοῦ νόου ἀπουσία. *Soph.* Trach. 655. νῦν δ' Ἄρης οἰστρηθεὶς ἐξέλυσ' ἐμ' ἐπιπόνων ἁμερᾶν, *belli furor* (*cessans*) *me ab aerumnis liberavit. Cicero de Nat. Deor.* II. 19. *Sol ita movetur, ut quum terras larga luce compleverit, easdem modo his modo illis ex partibus opacet.* Durch ihr *Weggehn* natürlich, ihren Untergang. — Ein anderes Beyspiel einer Dunkelheit, welche durch Kenntniss des Sprachgebrauchs verschwindet, liegt noch näher. Im Agam. 527. (wir citiren nach Schützens kleiner Ausg. von 1800.) hiess es bisher: ἄναξ Ἀτρείδης — Ἥκει, τίεσθαι δ' ἀξιώτατος βροτῶν τῶν νῦν Πάρις γὰρ, οὔτε συντελὴς πόλις Ἐξεύχεται τὸ δρᾶμα τοῦ πάθους πλέον. Hr. L. setzt: ἀξιώτατος βροτῶν! Οὐ νῦν Πάρις γὰρ, οὔτε σ. π. aus keinem andern Grunde, als *weil es nicht gewöhnlich sey*, dass in einem doppelten verneinenden Satze die erste Verneinung fehle; so etwas werde die ganze Sprache unsicher machen u. s. w. (S. 240 f.) *Folglich müsse die Stelle gebessert, nicht aber die Sicherheit der ganzen Sprache gefährdet werden.* Es fällt in die Augen, dass wenn *Aeschylus* die doppelte Verneinung für nöthig gehalten hätte, er geschrieben haben würde: οὐ γὰρ Πάρις νῦν — Doch wollen wir hierauf keinen Werth legen; aber dass die *Auslassung* von οὐ vor οὔτε, von μὴ vor μήτε keinem Zweifel unterliegt, können wir nicht unbemerkt lassen. Eine Fülle von Beyspielen, welche gar keinen Zweifel gestatten, und unter diesen auch die Stelle des Agamemnon, bietet *Schaefer ad L. Bos* p. 777. mit reicher Hand, denen noch einige Platonische aus Heindorf. Dial. Plat. t. II. p. 337. beygefügt werden mögen. — Fälle dieser Art, in denen der abweichende Gebrauch der alten Welt den Blick des modernen Lesers trübt, so dass er eine Dunkelheit in dem Objecte zu sehn glaubt, bieten sich in zahlloser Menge dar, indem ja die meisten übereilten Veränderungen, die seit Wiederherstellung der alten Literatur die alten Texte betroffen haben, aus keiner andern Quelle geflossen sind. Wir glauben hier an das erinnern zu dürfen, was *Humboldt* (in dem Anhange zu seiner Uebersetzung des *Agamemnon*) über die drey Perioden der Kritik sagt, von denen die dritte die Periode der Einsicht ist, dass ungleich wei-

wenigeres in den Schriften der alten einer Verbesserung, als einer verständigen Erklärung bedarf. — Wir wollen indess wirklich zugeben, dass der Agamemnon des Aeschylus so voll schmählicher Wunden sey, als der H. annimmt, und Klytämnestra von ihrem Gemahle sagt:

— Hätte soviel Wunden dieser Mann empfahn,
Als oft des Rufes Stimme her verkündete,
Er wäre mehr durchbohret, wahrlich, denn ein Netz.

Wir wollen zugeben, dass die vier- oder fünfhundert Worte, die in dieser neuen Ausgabe verändert worden, wirklich verschrieben gewesen, und dass (nach S. 472.) noch viele andre ausserdem bis jetzt unbemerkte, ebenfalls entstellt sind; wir wollen glauben, was der H. S. LVII. versichert, dass in den *Choephoren* von V. 937. an, dreyzehn Verse und 60 Worte hintereinander falsch geschrieben sind; wir wollen dieses Alles glauben und zugeben; aber der H. muss uns dafür erlauben, die Wiederherstellung *solcher* Werke durch Conjecturalkritik, ohne äussere historische Hülfsmittel, für eine Arbeit zu erklären, die, unsrer Ueberzeugung nach, vielleicht über alle menschlichen Kräfte, ganz gewiss aber über die Kräfte eines einzelnen Mannes, der nicht ein Gott ist, hinausgeht. Gelänge es ihm auch wirklich, durch regen Witz und angestrengtes Nachdenken; *alle auch die kleinsten Dunkelheiten*, die, nach seiner Ansicht (S. 472.), eben so viele Spuren der Verdorbenheit sind, aus dem Texte zu verbannen, wer leistet uns Gewähr, dass sein Text der des Aeschylus ist? *At qualem integrum librum dicimus critico quidem sensu? Haud eum profecto, qui absque offensu legi possit, et in quo nihil sit eleganti consuetudini sermonis et reliquis recte scribendi legibus contrarium. Ut nihil ejusmodi sit in vulgato textu, non continuo pro puro et emendato habendus erit; immo nonnunquam ob id ipsum, si ejusmodi nihil insit, tanto magis germana integritate sua fraudatus esse videatur.* (*Wolf Prolegg. ad Homer.* p. XXIV.) Eine Menge Stellen müssen in einem solchen Falle nach der *Voraussetzung* eines gewissen, dem Zusammenhange und der Absicht des Dichters angemessenen Sinnes geändert werden; und diese Voraussetzungen, wie ein genialer Kritiker sie auch immer gestalten möge, können nie eine solche Gewissheit erlangen; dass nicht ein zweyter und dritter, unter andern, gleichfalls wahrscheinlichen Voraussetzungen, sich desselben Rechtes bedienen dürfte. Was würde die Folge davon seyn? Hr. *L.* hat kein Bedenken getragen, seine Vermuthungen sämmtlich in den Text zu setzen, und er tadelt an mehr als Einer Stelle seine Vorgänger, wenn sie ihre guten Verbesserungen in der bescheidnen Dunkelheit der Anmerkungen gelassen haben. Diese Veränderungen treffen nicht einzelne Buchstaben, Sylben und Wörter; sie breiten sich oft über ganze Zeilen, ja über Perioden aus. Man denke sich dieses Verfahren ein Jahrhundert hindurch, etwa jedes Jahrzehnd Einmal wiederholt; was wird die Gestalt des Dichters am Ende dieser Periode seyn?

Einige Beyspiele mögen zeigen, wie bedenklich das die Kritik des H. leitende Prinzip der Verbannung jeder Dunkelheit sey. Den 7. V. ἀστέρας ὅταν φθίνωσιν, ἀντολάς τε τῶν, welchen *Schütz*, auf *Valkenaers* Rath, als eingeschoben bezeichnet, nimmt *Las.* mit Recht in Schutz, ihn mit Prometh. 453. ἔςτε δή σφιν ἀντολὰς ἐγὼ Ἄστρων ἔδειξα τάς τε δυςκρίτους δύσεις vergleichend. Auch urtheilt, unsrer Meinung nach, *Orelli* (Philol. Beyträge. 1. Bd. S. 191.) ganz richtig, dass die Sprache dieses Verses für ein blosses Glossem zu gewählt sey; dass er keine Tautologie enthalte, und die Periode durch seine Weglassung an Runde verliere. Dem H. genügte indess die gemeine Lesart nicht, in welcher die Handschriften zusammenstimmen, und liest: ἀστέρας, ὅταν φθίνωσιν, ἀντέλλωσί τ' αὖ. Warum? τῶν so gesetzt, sagt er, sey dem Dichter *ungewöhnlich*; auch werde durch die Wortstellung der Gang der Rede gebrochen, endlich könne αὖ kaum fehlen. Alle diese Gründe reichen kaum für eine Vermuthung hin; eine Veränderung des Textes zu bewirken haben sie durchaus keine Kraft. Heisst es nicht auch Eumenid. 132. τὸ δ' αἱματηρὸν πνεῦμ' ἐπουρίσασα τῷ. vergl. Pers. 197. VII c. Theb. 494. Eumen. 2. 676. Markl. ad Suppl. 858. Brunck ad Oed. Col. 1259. Oed. Tyr. 1082. Herm. ad Viger. p. 699. Der Wechsel der Rede aber durch Zeitwort und Substantivum ist der poetischen Sprache überhaupt, und der tragischen insbesondere so angemessen, dass wir uns die Veränderung des einen in das andre durchaus nicht gefallen lassen können. — V. 532. τοῦ ῥυσίου θ' ἥμαρτε. Diese Worte werden verschiedentlich gedeutet. Der H. führt drey verschiedene Erklärungen an, und setzt hinzu: *Da stehn schon wieder drey Meinungen gegen einander. Die Stelle* ist *also verdorben.* Dem S. XCV. aufgestellten Grundsatze gemäss „dass, sobald zwischen zwey oder gar mehr verständigen Männern ein Streit über eine Stelle entstehe, diese nothwendig dunkel" alle Dunkelheit aber in einem klassischen Dichter Zeichen der Verdorbenheit sey. (S. 311. *Kurz, die Stelle, wie sie dasteht, ist dunkel, also verdorben.*) Dieser Ueberzeugung zu folge schreibt der H. οὐ ῥυσίου γ' ἥμαρτε, *der Dieb entgieng seiner Strafe nicht*; was, wenn auch die Sprache so zu lesen verstattete, doch nach den Worten ὄφλων γὰρ ἁρπαγῆς τε καὶ κλοπῆς δίκην, kalt und müssig wäre. Da ῥύσιον ohne Zweifel *Beute* und *Raub* bedeutet, so sehen wir nicht, warum man irgend etwas zu ändern nöthig habe. Vollkommen richtig, wie uns dünkt, übersetzt *Conz: verlor er seine Beute*; und *Humboldt: verfehlt er seiner Beute Raub.* Gleich darauf heisst es: διπλᾶ δ' ἔτισαν Πριαμίδαι θἀμάρτια. Der H. „ἁμάρτιον *als Lösgeld für Verbrechen ist mir noch nicht vorgekommen, obgleich es Pauw dreist versichert. In Riemers und Schneiders Wörterbuche, im Homer und Euripides fehlt das Wort.* (Wenn es nur daran liegt, so ist es bey *Passow* zu finden, wo es auch ganz richtig durch ἁμάρτημα erklärt wird.) *Ich schreibe eben so dreist als Pauw behauptet, und alle andern ihm nach,* γ' ἁμαρτίαν. *Der Sinn mit* ἁμαρτίαν *ist ja ganz klar.*" Nicht klärer, wie uns dünkt,

als

als ἁμάρτια, wenn man nur der Aeschylischen Sprache einige eigenthümliche Formen zugestehn will. Diese Form von ἀμάρτιον muss vielleicht der Klasse alter Gerichtsworte beygezählt werden, welche Lobeck ad Phrynich. p. 519. berührt. — V. 783. las man bis jetzt ohne Anstoss: πολλοὶ δὲ βροτῶν τὸ δοκεῖν εἶναι προτίουσιν, wo, wenn man, wie es seyn muss, τὸ δοκεῖν εἶναι verbindet (S. Herman. ad. Viger. p. 703. 20.), der Gegensatz sich von selbst versteht; es müsste denn seyn, dass man lieber προτίειν in absoluter Bedeutung für φροντίζειν, κήδεσθαι nehmen wollte, nach der Analogie von προτιμᾶν. *S. Valck.* ad Hippol. p. 168 f. *Brunck* ad Aristoph. Ran 638. p. 180. Der H. aber sagt: „*Ich denke der bessere Sinn und auch der Comparativ, der in* προτίουσι *steckt, fodern* τοῦ εἶναι: *der Mensch liebt den Schein mehr als das Seyn,*" und liest demnach, τὸ δοκεῖν τοὔναι, eine Krasis, für die wir kein Beyspiel wissen. Mit kühnerer Hand wird gleich darauf V. 790 — 793. behandelt: Ὅστις δ' ἀγαθὸς προβατογνώμων, Οὐκ ἔστι λαθεῖν ὄμματα φωτός, τὰ δοκοῦντ' εὔφρονος ἐκ διανοίας Ὑδαρεῖ σαίνειν φιλότητι, wofür Hr. *L.* setzt: προκαταγνώμων, οὐκ ἔστ' ἀπατᾶν. Ὄμματα φωτός, τὰ δοκοῦντ', εὔφρονος Ἐκ διανοίας Ὑφορῇ σαίνειν φιλότητι, welches nach des Vfs Uebersetzung (S. 290.) bedeutet: *Ein guter Menschenkenner ist nicht zu betrügen; er traut den Augen nicht, die mit dem Scheine der Liebe und Theilnahme schmeicheln.* — Dieses scheint ihm klar wie der Tag; er hält es für das, was Aeschylus geschrieben haben *müsse*, während ihm die gewöhnliche Lesart nur Räthsel, Zweydeutigkeiten und Unsinn sehn lässt. Dennoch möchten wir glauben, dass sie in allen ihren Theilen geschützt werden könne. Die Veränderung von προβατογνώμων stösst gegen den Grundsatz an, den, er S. 147. aufstellt, dass der Dichter allemal das sinnlichste Wort wähle (weshalb er dort V. 59. παραβᾶσιν in 'φ' ἁρπαξιν verwandelt), indem er ein Wort von zweifelhafter Bedeutung (es soll hier einen bedeuten, *der andre schon seit langer Zeit kennt,* während doch προκαταγιγνώσκειν von einem *vorläufigen Verurtheilen, praejudicio condemnare,* gebraucht zu werden pflegt) einem Worte unterschiebt, welches bildlich, reichhaltig und dem Geiste der alten Poesie vollkommen angemessen ist. — Die Wortfügung aber, die dem Vf. zweydeutig schien, war es für die Alten sicherlich nicht, die an dem absoluten Nominativus ὅστις ἀγαθὸς προβατογνώμων, gewiss so wenig, als an der Auslassung des demonstrativen Fürworts bey λαθεῖν Anstoss nahmen. Prometh. 263. ἐλαφρὸν ὅστις πημάτων ἔξω πόδα Ἔχει, παραινεῖν νουθετεῖν τε τοὺς κακῶς Πράσσοντας. Pindar. Isthm. II. 1. οἱ μὲν πάλαι — ῥίμφα παιδείους ἐτόξευον μελιγάρυας ὕμνους, Ὅστις ἐὼν καλὸς εἶχεν Ἀφροδίτας — ἁδίσταν ὀπώραν (wo sogar εἰς τούτους hinzugedacht werden muss). Soph. Antig. 35. ἀλλ' ὃς ἂν τούτων τι δρᾷ, (τούτῳ) Θάνατον προκεῖσθαι δημόλευστον ἐν πόλει. Mehr Belehrung über eine solche Auslassung des Pron. demonstr. giebt *Schäfer* ad Sophocl. 7. 1. p. 244. — Die Quelle der Verwirrung dieser Stelle sucht der H. in dem Worte ὑδαρεῖ, welches er mit ὑφορῇ vertauscht hat, die Bemerkung zurückweisend, dass eine *ungewisse Freundschaft* von Aristoteles ὑδαρὴς φιλία genannt werde. „*Das mag,* setzt er hinzu, *beym Aristoteles stehen; aber es ist die Frage, was hier beym Aischylos muss gestanden haben, muss!*" Wir wollen gern gestehn, dass uns diese Nothwendigkeit nicht einleuchtet, und dass wir ὑδαρεῖ für eine ganz unverdächtige Lesart halten, die vielleicht am richtigsten mit Abresch T. 1. p. 347. von einer schwachen, wässrigen, oder im Wasser leicht verschwindenden Farbe verstanden wird. Mit ähnlichem Bilde sagt Aelian. H. A. X. 17. τὸ φίλτρον τῆς θρεψαμένης οὐκ ἂν ἐξίτηλον γένοιτο. Vergl. Ruhnken. ad Timae. p. 76 f. — V. 914. wird statt χαμαιπετὲς βόαμα προσχάνῃς ἐμοί, mit Veränderung aller Worte gelesen: χαμαιπετής, βοᾷ τε προσκυνῇς, ἐμέ. „*Der ganze Tropus,* sagt der H. S. 307., *ist so seltsam, ein zu Boden fallendes Geschrey einem entgegengähnen, dass ich ihn gern mit ganz einfachen Worten vertauscht habe, die dem Griechen und den Tragikern geläufig waren.*" Wir können uns nicht überreden, dass die Seltsamkeit eines Tropus ein hinreichendes Anzeichen einer Verdorbenheit sey, und dass die Kritik ein Recht habe, dem, was modernen Ohren ungewöhnlich klingt, das Gewöhnliche unterzuschieben. Und was ist denn hier am Ende so seltsam? Dass das Beywort χαμαιπετὴς von der Person zu der Sache (βόαμα) gezogen worden, gerade wie bey Euripid. Phoen. 648. ὦ τετρασκελὲς μόσχος ἀδάμαστον πέσημα δίκε, oder in einem noch verwandteren Beyspiele Ebend. V. 300. γονυπετεῖς ἕδρας προσπιτνῶ σε. Und warum könnte denn nicht χαμαιπετὲς βόαμα ein niedriges, der Würde der Königin unangemessenes Geschrey seyn? wie bey Pindar Ol. IX. 19. οὔτοι χαμαιπετέων λόγων ἐφάψεαι. Schol. εὐτελῶν, μικρῶν, ὑπτίων, und selbst bey Lucian. Qu. Hist. Scr. sit §. 16. ὑπόμνημα κομιδῇ πεζὸν καὶ χαμαιπετές. Von προσχαίνειν sagt der H. „*Man hat freylich dieses* προσχαίνειν *ein wenig unedel gefunden, obgleich man eigentlich nicht wissen kann, ob das Wort edel oder unedel ist, angähnen, das Maul aufsperren.*" Uns dünkt das Wort eben so wenig unedel, als das Oeffnen des Mundes es ist, wenn man laut ruft. Nichts anders bezeichnet es in Soph. Aj. 1214; so wie in der Beschreibung der versteinerten Niobe b. Callim. H. in Apoll. 24. gewiss nicht die Absicht eines herabwürdigenden Zuges lag, wenn der Dichter schrieb: μάρμαρον ἀντὶ γυναικὸς διζυρόν τι χανούσης. Daher ja auch die alten Grammatiker bisweilen χαίνειν ganz einfach durch εἰπεῖν erklärt haben S. Hesych. ἤχανεν und χανεῖν. — V. 1049. ὡς οὔποτ' ἐλπίσασι τήνδ' ἕξειν χάριν — was keine Schwierigkeit hat, wenn man ἡμῖν hinzudenkt — liest der H. αὖτ' οὔποτ' ἐλπὶς τῆσδε τήνδ' ἕξειν χάριν, indem er in dem Commentar sagt: „*Statt* αὖτ' *könnte* ὡς *bleiben; aber* αὖτ' *ist klarer.*" Wir wollen darüber nicht streiten; aber wir wünschten Beyspiele von αὖτε im Anfange der Rede; so wie V. 958. (950.) für die Zusammenziehung πρῳναχθέντος st. προαναχθέντος.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

### GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Aischylos Tragödien* — — von *August Lafontaine* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um die Möglichkeit so grosser und zahlreicher Irrthümer, als nach Hn. *L's* Meinung den Text des Aeschylus belasten, zu erklären, nimmt er an, dass die Handschriften der Alten weit mehr durch Dictiren als Abschreiben auf uns gekommen sind; ob er schon auch auf der andern Seite annimmt, dass durch das Dictiren dem gänzlichen Verderben der alten Texte vorgebeugt worden. „Abschrift von Abschrift (sagt er S. LII) mehrere Jahrhundert hindurch hätte zuletzt gar keinen Sinn mehr gegeben." Wir wollen uns nicht bey einer Sache aufhalten, die nicht ganz so neu ist, als der Vf. zu glauben scheint (s. *Beck de sensu crit. et exeg. acuendo. Comm. II. p. LXXXV*); wir wollen uns nur die Frage erlauben, ob von den 30 Schreibern, denen (nach S. LIII) ein Buchhändler zugleich dictiren liess, alle auf gleiche Weise falsch hörten, oder wenn dieses nicht war, wie denn meist alle Handschriften (wir sprechen nicht vom Aeschylus allein) gerade in den heillosesten Stellen am genauesten zusammentreffen? Ein anderer Zweifel drängt sich von selbst auf. Wenn die Nachschreiber oft so falsch hörten, dass sie (nach S. LVII) nicht weniger als 60, sage: *sechzig* Wörter nach einander entstellten, so musste doch diess, wenn auch nicht von den Buchhändlern, doch gewiss von den Käufern bemerkt werden; und wir sehen nicht ein, wie dann solche Exemplare der Vernichtung haben entgehen können, oder durch welch' ein unglückliches Schicksal gerade die entstelltesten Arbeiten halb tauber Nachschreiber auf uns haben kommen müssen. Dass *abgeschriebene Bücher* mit den Originalen verglichen und daraus verbessert zu werden pflegten, wissen wir; sollte man dieses Verfahren bey den dictirten verabsäumt haben? —

Jene Voraussetzung führt den Vf. auf die Aussprache des Griechischen, von welcher er eingesteht, (S. LX), dass sie mit Gewissheit nicht auszumachen sey; aber er glaubt, dass, wenn der Satz fest stehe, dass die Fehler in unsern griechischen Texten Hörfehler sind, durch eine fleissige Vergleichung der wahren und falschen Lesarten herausgebracht werden müsse, welche Buchstaben und Sylben sich im Klange ähnlich gewesen. Hiebey wird nun nicht bloss die sichere Kenntniss der wahren und falschen Lesarten vorausgesetzt, sondern auch gewissermaassen die Klasse von Fehlern, welche durch unrichtiges Abschreiben unbezweifelt oft entstanden sind, gänzlich ausgeschlossen; und endlich — da manche Ungewissheit über die Aussprache nie ganz gehoben werden wird — der Willkür des conjecturirenden Kritikers ein unbegrenzter Spielraum gegeben. Die Schriftzüge der Griechen kennen wir genau; wir können ihre Veränderungen meist durch den Fortgang der Jahrhunderte verfolgen; und dennoch ist auch die besonnenste Kritik, die sich auf das genaueste an die Schriftzüge hält, nicht gegen Willkür geschützt. Wie sollte sie es bey dem Princip des Vfs., wie sollte sie es bey einer Sprache seyn, die, seiner Ueberzeugung nach, selbst als sie noch lebte, den Hörenden zu so ungeheuern Irrthümern Veranlassung gab, dass man, um nur Eines anzuführen, nach S. LXX. ἀχαίρως δὲ für ὀδύρεσθε, oder nach S. LXVIII τ' ἀαίσταν für τλαίης τὰν verstehen konnte? Und warum, möchten wir weiter fragen, auf jenem schwankenden Boden suchen, was wir so nah auf einem sicherern Wege finden können? Wenn (nach S. LXVIII) αὖ und ἀλλ', αὖ und ἂν, ὄντως und οὕτως verwechselt worden sind (und Jedermann weiss, dass dieses sehr oft geschehen ist), warum seine Zuflucht zu der ungewissen Aussprache der flüssigen Consonanten nehmen, wo die Aehnlichkeit der Schriftzüge die Verwechselung so ungezwungen und auf die zuverlässigste Weise erklärt?

Ein Beyspiel von vielen mag hinreichen, darzuthun, wie sehr die Willkür durch jene Voraussetzung begünstigt wird. In dem Orakel des Kalchas v. 140 f. τόσσον περ εὔφρων ἁ καλὰ Δρόσοισιν ἀέπτοισι μαλερῶν λεόντων liest man jetzt bey Hn. *Lafontaine:* τόσον περ εὐφρονεῖ καλὰ Νεοσσοῖς ἀπτῆσιν μαλερῶν ὀρνίθων, wo also die Hälfte der Wörter eine Veränderung erlitten hat. Wir unterdrücken hier, was wir zur Rechtfertigung der alten Lesart sage. könnten, so wie die innern Gründe der von dem Herausg. gemachten Veränderungen, um uns allein an die Anwendung seiner kritischen Grundsätze zu halten. „Die Aehnlichkeit," sagt er, „von ἀπτῆσιν und ἀέπτοισιν fällt ins Auge, νεοσσοῖς und δρόσοις. Man spreche ρ̄ wie einen leichten Vokal, so hat man δεοσσοῖς, und Homer Ιλ. 9. 323 ὡς δ' ὄρνις ἀπτῆσι νεοσσοῖσι προφέρῃσι dazu. λεόντων kann unmöglich stehen. — ὄντων habe ich in ὀρνίθων verwandelt. Man lasse ρ̄ (nach Textverbess. §. 30) als unschallend ausfallen, und man hat ὀνίθων. ὄντων ist gar nicht weit davon.

ντ darf nur gezogen werden, ſo iſt ῑ da." So kann man wohl Alles aus Allem machen!

Mit dieſen Ideen des Vfs. von der Ausſprache des Griechiſchen hängt ziemlich genau dasjenige zuſammen, was er von den Zweydeutigkeiten, den Calembours und Charaden ſagt, die er in einigen Reden der Klytämneſtra wahrnimmt. Denn nicht bloſs verſteckte Drohungen findet er, wie auch wohl Andere (ſ. *Orelli* in den Philol. Beytr. 1s St. 203 zu V. 609) hier gefunden haben, und wie die Tragödie oft mit der gröſsten Wirkſamkeit gebraucht (ſ. *Euripidis Bacchas*), ſondern eigentliche Calembours, in welchen die Handelnden etwas anderes, und das Parterr wiederum etwas anderes verſtand, obſchon auch das letztere erſt (nach S. XXI) *bey einer zweyten Aufführung*. Wer verbürgt aber dieſe zweyte Aufführung? und wenn ſie nicht Statt fand, war da nicht alle Mühe verloren, die der Dichter auf ſeine Wortſpiele gewendet hatte? Oder ſollen wir vielmehr glauben, was S. 297 behauptet wird, daſs, wenn ſchon der Doppelſinn, welchen der Dichter beabſichtigte, dunkle Worte und Wendungen hervorbrachte, dieſe doch von dem griechiſchen Parterr *ſogleich* verſtanden wurden, weil es mit dem Ohre die ähnlichen Klänge faſste, *die der Schauſpieler durch die Ausſprache noch mehr bezeichnete*. Beyſpiele werden die Meinung des Vfs. deutlich machen. V. 597 ſagt Klytamneſtra: ὅπως δ᾽ ἄριστα τὸν ἐμὸν αἰδοῖον πόσιν Σπεύσω πάλιν μολόντα δέξασθαι. So ſollte es der Herold verſtehen; das Parterr aber ſollte hören: εἴθ᾽ οἷον *(o käm er doch allein, ohne Menelaos!)* oder ἄδειον *(ohne Argwohn)* oder εἰ δ᾽ οἷον *(wenn ich ihn erſt allein habe!)* „Mochte das athenienſiſche Parterr von dieſen drey Worten nehmen, welches es wollte." Gleich darauf, V. 601, ſagt ſie, nichts ſey der Frau ſüſser, als den geretteten Gatten aus dem Kriege zurückkommen zu ſehen, πύλας τ᾽ ἀνοῖξαι. Das Parterr ſollte verſtehen: πυρὰν τ᾽ ἀνάψαι. „λ und ρ klingen ohnehin ähnlich, und die beiden Verba klingen gewiſs ſehr ähnlich." — Weiter hin, wo ſie ihre Treue und Wachſamkeit rühmt, wird das vorausgeſetzte Calembour durch eine Veränderung des Textes σημαντήριον in σημαντηρίου hervorgebracht, indem die ſtaunenden Athenienſer hören ſollten: σῆμ᾽ ἀντ᾽ ἠρίου! Er wird eine Frau finden, die in den zehn Jahren nicht vergeſſen hat, (οὐ διαφθείρασαν) *daſs Blut mit Blut büſst, daſs Grab für Grab gehört!* — Nicht weniger geſchäftig iſt der Witz des Herausg. in der Scene Klytämneſtras mit Agamemnon geweſen; eine Scene, die der furchtbaren, doppelſinnigen Drohungen genug enthält, auch ohne daſs man an ein Calembour denkt. Wenn ſie aber V. 858 ſagt: οὐκ ἄλλων πάρα μαθοῦσ᾽ ἐμαυτῆς δύσφορον λέξω βίον, ſollten die Zuhörer verſtehn: οὐκ, „ἄλλων πάρα μ᾽ ἥδουσ᾽ oder μ᾽ ᾄδουσ᾽, ἐμ, da ich bey andern mein Vergnügen fand, kann ich mein Leben gar nicht unglücklich nennen. („μαθοῦσ᾽ und μ᾽ ᾄδουσ᾽ klingen ſogleich, daſs Agamemnon's ganzes Zutrauen dazu gehörte, um ſie nicht falſch zu verſtehen. Man könnte auch leſen, μ᾽ ᾄδουσ᾽. Es wäre daſſelbe." S. 298). V. 936 937 ſoll bey δήρεως an δειρῇ oder δέρῳ, bey κράτος an κρᾶς, κρατός gedacht ſeyn. V. 954 bey εἱμάτων βαφὰς an αἱμάτων. V. 961 bey σειρίου κυνὸς an σειραῖον κύνα, einen an der Kette oder am Stricke liegenden Haushund, als ſymboliſche Andeutung Aegiſths. — Wir verkennen den Witz nicht, der in dieſen Deutungen liegt; auch das wollen wir ununterſucht laſſen, ob dieſes *mühſame Spielen* mit Sylben und Worten dem leidenſchaftlichen Zuſtande der Königin, ob es überhaupt dem Geiſte der alten Tragödie angemeſſen iſt (denn das Anſpielen auf bedeutungsvolle ominöſe Namen gehört ganz wo anders hin); nur das möchten wir fragen, ob vor einem ſo fein hörenden Parterr, wie das athenienſiſche, das ſelbſt eine unrichtige Pauſe rügte (Schol. Eurip. Oreſt. 279) ein *ſolches* Spiel geduldet worden wäre, in welchem Diphthongen wie ει und αι, Buchſtaben wie ϑ und δ vermiſcht, die Aſpiration vernachläſſigt oder verändert, die Interpunction verdunkelt werden *muſs*, um den gemuthmaſsten Doppelſinn an das Licht zu bringen? An ein Nachhelfen durch *die Ausſprache*, welches Hr. L. annimmt, möchte in der Komödie *vielleicht* gedacht werden können (wie wenn Paris in den *Variétés amuſantes* ausruft: *Si je perdais mon Hélène Je ne ſaurais plus reſpirer*, die Ausſprache des Namens in *halcine* hinüberziehend); in der Tragödie aber, wo jeder Schritt, jede Bewegung, jede Sylbe ſtreng gemeſſen war, iſt, unſerer Ueberzeugung nach, eine ſchwebende, ungewiſſe, dem Doppelſinne nachhelfende Ausſprache ſchlechterdings undenkbar.

Auſser den hier angeführten Quellen der Textverbeſſerung hat der Vf. noch einige andere benutzt, die wir nicht übergehen dürfen. Die eine iſt der Parallelismus, welcher zuerſt V. 12 — 19 bemerkt wird. „Dieſer Parallelismus," heiſst es S. 133, „der Gedanken, der Worte, der Abſchnitte, dieſe Regelmäſsigkeit, kommt recht oft vor, ohne daſs ſie je bemerkt wurde, auch in den Chören, und recht oft ſo, daſs die Worte, die auf einander paſſen, ſogar fortdauernd Reime machen. Dieſe künſtliche Einrichtung erleichtert, wo ſie vorkommt, die Verbeſſerung des Textes ganz ungemein." Die Bemerkung einer ſolchen Zuſammenſtimmung der Redeglieder, wo ſie ſich wirklich findet, iſt gewiſs mit Dank anzunehmen, ſo wie Alles, was uns die abſichtvolle Kunſt der Alten näher rückt; auch kann ſie bey der *Wahl der Lesarten* leitend ſeyn; aber ohne die höchſte Noth, um jenes Parallelismus willen, um ihn entweder hervorzubringen oder zu verſtärken, den Text zu verändern, ſcheint uns mehr als bedenklich. In der gegenwärtigen Stelle läuft, nach Hn. L's Meinung, V. 16 – 19 mit V. 12 — 15 parallel. Er verwirft daher die Parentheſe V. 14. 15, und verwandelt nicht bloſs γὰρ in τότ᾽, weil auch V. 18 τότ᾽ ſteht, ſondern ſelbſt V. 12 εὖτ᾽ ἂν in ὅταν, was V. 16 ſteht (ἐμοί, wie er V. 14 lieſt, iſt ſchon aus *Stanlei's* Verbeſſerung in die kleinere Ausgabe von *Schütz* aufgenommen). Wir können dieſem Verfahren unſern Beyfall nicht geben, ſo kräf-

kräftig es auch der Herausg. unterſtützt hat; noch können wir ihm zugeſtehn, daſs εὖτ' ἂν keinen Nachſatz habe. Die Rede hebt nur zwey Mal an; beide Mal mit gleichbedeutenden Partikeln, wozu das zweyte Mal δὲ tritt, eben um nach der Parentheſe das neue Anheben zu bezeichnen. — Wir wagen nicht zu beſtimmen, ob in einer Stelle der VII. c. Theb. 568—571, welche der Vf. bey dieſer Gelegenheit behandelt, der Parallelismus ſeine Rechte mit gröſserer Sicherheit behaupten wird; aber wir geſtehn, daſs uns in der vorgeſchlagenen Verbeſſerung, die in zwey Trimetern fünf Worte trifft, die Wortfügung nicht klar, und die Verbannung *der die Schuld löſchenden* (tilgenden) *Quelle* keineswegs gewiſs ſcheint. Zwar erklärt der Vf. κατασβέσαι für ſinnlos. Warum ſoll denn aber die Schuld nicht einem Brande verglichen werden können, den das *entſühnende Naſs löſcht?* wie der *Schmerz* beym Apoll. Rhod. III, 644, der *Zwiſt* beym Soph. Oed. Col. 421, die *Trauer* beym Philoſtr. Vit. Apoll. p. 557. *ausgelöſcht wird* (κατασβέννυται). Sagt doch auch Euripid. Herc. Fur. 40 ὡς φόνῳ φόνον σβέσῃ.

Für den Chor, ſeine Geſänge und Reden ſtellt der Herausg. einen leitenden Grundſatz auf, welcher einer ſorgfältigen Prüfung würdig ſcheint, und ſie ohne Zweifel von dem Manne erhalten wird, deſſen langſam reifender Arbeit über den Vater der griechiſchen Tragödie alle Freunde des Alterthums mit Ungeduld entgegen ſehen. Hr. *L.* glaubt die Entdeckung gemacht zu haben, daſs die *funfzehn* Perſonen, aus denen der Chor beſtand, der Reihe nach einzeln ſangen, ſowohl in ſtrophiſchen Verſen, als in Anapäſten, Dactylen und Jamben. „Hatte jeder Choriſt," heiſst es S. 137, „von den funfzehn ſeine Stimme geſungen, ſo war in der Regel ein Akt zu Ende, oder eine neue Handlung fing an, eine neue Perſon trat auf, oder in der Scene ſelbſt ergab ſich ein wichtiger Abſchnitt." Dieſe Bemerkung iſt zwar nicht in ihrer Grundlage, aber doch in der Ausdehnung neu, die ihr der Vf. gegeben hat. Auch *Hermann* erkannte aus Agam. 1336—1363, daſs der Chor in dieſer Tragödie aus 15 Perſonen beſtanden habe, und beweiſt ein Gleiches von dem Chore der Flehenden, wie denn auch *Humboldt* S. 64 die Reden des Chors unter 15 Perſonen vertheilt. S. *Hermann.* Elem. Doctr. Metr. p. 735 ſq. Praefat. ad Hercul. Fur. p. XIII ſq. ad Eurip. Suppl. p. XIX ſq. *Boeckh.* de Gr. Trag. Princip. p. 43. 60. 64. Hr. *L.* baut auf ſeine Bemerkung die für die Kritik wichtige Lehre, „daſs man dadurch gleichſam *mechaniſch* wiſſen könne, in wie viel Strophen ein Chor, der nicht in Strophen getheilt ſey, getheilt werden müſſe, weil die Zahl 15 die Regel ſey (S. 143). Ferner: „Man iſt im Stande, durch Anwendung dieſer Regel die Lücken in dem Texte aufzufinden, deren mehrere ſind als man glaubt. Die Regel giebt eine Sicherheit, die ſonſt fehlt." Ihr zufolge ſind ſogleich die Anapäſten des Parodos V. 40—103 unter *neun* Chorſtimmen vertheilt, denen bis 159 noch *ſechs* andere in verſchiedenen Sylbenmaaſsen folgen. Hierauf tritt von V. 160—256 ein neuer ſtrophiſcher Chorgeſang ein, der unglaublich lückenhaft, unter eilf Chorſtimmen vertheilt wird. Beym Schluſſe der Anapäſten nach V. 103 vermiſst der Herausg. Etwas zur Vollſtändigkeit. Die Königin müſſe nothwendig ein Paar Worte voll Hoffnung geſagt haben; denn der Chor ſpreche jetzt mit höherem Muthe von der Zukunft. Wir geſtehen, daſs wir uns eine ſolche Zwiſchenrede gar nicht als möglich denken können, abgerechnet, daſs dem tragiſchen Gebrauche nach, ſo oft der Chor mit Anapäſten eintritt, der ſtrophiſche Geſang ſich an dieſe unmittelbar und ohne alle Zwiſchenrede anſchlieſst. Der Grund der belebten Hoffnung liegt in dem, was der Chor erblickt, nicht in dem, was er hört; und der wörtliche Verkehr zwiſchen ihm und der Königin fängt gewiſs erſt V. 357 mit den Worten an: Ἥκω σεβίζων σὸν, Κλυταιμνήστρα, κράτος. Auch von der Verſtümmelung des Chorgeſanges, wo ſich nach dem vor uns liegenden Texte von einigen Strophen kaum einzelne Zeilen erhalten haben ſollen, ſind wir durch die Gründe des Vfs. nicht überzeugt worden. Hr. *L.* findet die Erzählung mangelhaft, indem ſie Einiges mit groſser Umſtändlichkeit, Anderes nicht minder Wichtige gar nicht anführe. Der Abſchreiber, welcher ein verſtümmeltes Exemplar vor ſich gehabt, habe die einzelnen Bruchſtücke zuſammengerückt, und dadurch natürlicher Weiſe etwas ganz Unförmliches zu Stande gebracht. Dieſer Vorausſetzung zufolge hat der Herausg. das nicht Zuſammengehörende getrennt, die Lücken bezeichnet, die übriggebliebenen Bruchſtücke nach ſeiner Anſicht verbeſſert, und das zur Vollſtändigkeit der Erzählung mangelnde S. 22 f. ergänzt. Wir erkennen auch hier das Streben des Vfs. mit freudiger Achtung; aber dieſs kann uns nicht hindern, unſere abweichende Anſicht auszuſprechen. Uns ſcheint Alles, oder doch bey weitem das Meiſte in einem guten Zuſammenhange und vollſtändig, wenn man zugiebt, daſs in der lyriſchen Erzählung eine Begebenheit nicht anders als mit einzelnen groſsen Strichen angegeben werden kann. Agamemnon befiehlt den Opferdienern, Iphigenien zu ergreifen und ſchnell zum Altare zu raffen, den Mund ihr verſchlieſsend, um unglückbringende, ſtörende Worte zu hemmen. Daſs dieſes geſchehen ſey, wurde von ſelbſt verſtanden. Am Altare läſst Iphigenia den Peplus fallen, und ſteht da, einem Bilde gleich, mitleiderregend, und auch jetzt noch dem verehrten Vater mit kindlicher Liebe zugethan. Sie will ſprechen, *ſo wie* (wir leſen V. 241 ὅπα ſtatt ἐπεὶ) ſie oft im Gemach bey der Tafel geſungen. Den Inhalt ihrer Worte deuten die nächſten Verſe an, und wie ſie ſonſt den Vater beym Mahle gefeyert, ſo preiſt ſie den Hochbeglückten auch jetzt. Daſs das Opfer ſelbſt nicht beſchrieben wird, kann mehr als Einen Grund haben. Dem Chor iſt es genug, die Geſchichte bis zu dem Punkte geführt zu haben, deſſen Folgen er ſelbſt nicht kennt, die aber eben jetzt in der Handlung der Tragödie eintreten ſollen. Wir

bezie–

beziehen hier nun allerdings die Worte (V. 243) ἁγνὰ und ἀταύρωτος auf die jungfräuliche Iphigenia, nicht aber auf die Artemis, wie der Herausg., welcher, dieser Deutung gemäss, V. 244. 245 Mehreres, wie es uns scheint, willkürlich verändert hat. Denn dass ἁγνὰ der Artemis gleichsam wie ein Titel zukommt (S. 195), beweist nichts, da dieses Beywort jeder Jungfrau gebührt; ἀταύρωτος aber ausdrücklich als *tragisches Beywort einer Jungfrau* (nicht der Artemis gerade) beym Pollux II, 173 angeführt wird. Vergl. Aristoph. Lysistr. 217 und Suidas T. I. p. 367. Intrpp. Horat. Od. II, 5. 3.

Man wird schon zum voraus erwarten, dass die bessernde Hand des Vfs. auch durch metrische Rücksichten geleitet worden ist. Zwar gesteht er S. IX, über die Metrik der strophischen Verse, so wenig er sie auch versäumt habe, im Dunkeln zu seyn; doch scheinen sich seine Zweifel auf die Theilung der einzelnen Zeilen zu beschränken, über die bekanntlich auch unter den Adepten dieser Kunst die meiste Verschiedenheit herrscht. Er ist überzeugt, dass jeder Gesang seine bestimmte Hauptmelodie habe, die ohne grosse Störung durch das Ganze hindurch ging (vgl. S. 183). So herrschen in dem ersten Chorgesange Dactylen, zwischen denen bisweilen Jamben einschlagen (S. 156), aber diese Jamben stehen nur da, wo die Aufmerksamkeit erregt werden soll, als Eingang zu etwas Merkwürdigen, oder sie stehen am Ende, wie der Parömiacus in den Anapästen, den Schluss des Gesanges bezeichnend. Dieser *Voraussetzung* gemäss wird V. 147 ἰήϊον δὲ καλέω παιᾶνα dreist in ἰήϊον μέλος καλῶ verwandelt. „Hier ist wieder ein Anfang, und zwar sind es die ersten Worte eines Gebets des Sehers. Hier, *muss Jedermann sagen,* müssen wieder reine Jamben seyn, und zwar ein Dimeter, weil der Epodos ebenfalls mit einem Dimeter Jamb. anhebt" (S. 171). — Die Brechungen der Worte sind nicht vermieden; ja an einigen Stellen sind neue gewagt, die der alte Text nicht kennt, z. B. 114 und 116, um nach S. 159, die dactylische Musik nicht zu verlieren. „Ich thue es nicht gern," sagt der H., *„aber es ist nicht meine Schuld. Die griechische Musik muss es vertheidigen, und würde es, wenn wir etwas davon wüssten."* Auch in der Abtheilung der anapästischen Zeilen hat sich Hr. *L.* Veränderungen erlaubt, indem er z. B. V. 49 die dem Sinne nach zusammengehörenden Worte in Eine Zeile zusammenzieht. Wir wissen nicht mit welchem Rechte. Dass aber die Alten gern aus langen Wörtern, wie hier στροφοδινοῦνται, einen Monometer bilden, lehren zahlreiche Beyspiele, wie Prometh. 188. Eumen. 980. Suppl. 4, 11. Daher uns die ältere Abtheilung hier die vorzüglichere dünkt. V. 52 wird πτερύγων ἐρετμοῖσιν ἐρεσσόμενοι, der Cäsur wegen, in ἐρετμοῖς ἀνερεσσόμενοι — V. 64 κονίαισιν ἐρειδομένου in κονίαις ἐνερειδομένου — V. 97 ἀέθλοισι παρηγορίαις — in ἀέθλοις τε παρηγορίαις verändert; Veränderungen, denen *Hermann's* Elem. Doctr. Metr. p. 374 entgegentreten. Die V. 66 f. vorgeschlagene Abtheilung scheint dem gewöhnlichen Gesetze der Anapästen gemäss. Dennoch wird sie von dem angeführten Gelehrten mit nachdrücklichen Worten S. 379 mit Vorahndung dessen zurückgewiesen, was nun hier geschehen ist. Wir finden nicht, dass Hr. *L.* auf *Hermanns* zahlreiche Verbesserungen Rücksicht genommen habe. Von der *Doctrina Metrica* scheint er nur die erste Ausgabe zu kennen.

(*Der Beschluss folgt.*)

## MATHEMATIK.

Maynz, b. Kupferberg: *Das Zifferrechnen in Volksschulen.* Von *Servatius Muhl*, Lehrer am K. Preuss. Schullehrerseminar zu Trier. 1821. 104 S. 8.

Der Vf. ist bey Erklärung der Grundbegriffe und der Kunstwörter sehr sorgfältig, bey einigen fast zu umständlich, und dagegen übergeht er die Benennung anderer, z. B. Posten, Minuend, Subtrahend, die doch allgemein angenommen sind, gänzlich, und scheint überhaupt Benennungen aus fremden Sprachen nicht zu lieben. So sagt er z. B. statt Klasse, *Gefach.* In den meisten andern Fällen sind jedoch die gewöhnlichen Namen beybehalten worden; nur dass zuweilen von der gewöhnlichen Orthographie abgewichen und z. B. *Rein*, Ruhten, tuhn geschrieben und das q durch *K*, *Kw* ersetzt wird, z. B. in Katrillionen, Kwintillionen, Kwerstrich, Kwadrat, worüber er am Ende ein Wort zur Entschuldigung sagt, nämlich dass er dadurch auf das Mangelhafte unserer deutschen Schrift aufmerksam machen wollte. Indessen declinirt er auch nicht immer richtig, und abgesehen, dass er dadurch seinen Zweck schwerlich erreichen wird, gehört dieses *Aufmerksam machen* nicht hieher. Er bittet deshalb auch den Leser um gütige Nachsicht, zumal da auch dadurch der Unterricht vereinfacht und erleichtert werden und dieses Buch nicht in die Hände der Schüler, sondern bloss der Lehrer kommen solle. Rec. sollte aber meinen, es eignete sich eben so, und noch mehr, für die ersteren, da es den letztern weit weniger an Rechenbüchern, die sie zum Grunde legen können, fehlen wird. Sieht man über diese kleinen Flecken hinweg, so muss man die Kürze, Deutlichkeit und mannichfaltige Anwendung sehr loben. Selbst an einzelnen Beweisen und wirklich ausgerechneten Exempeln fehlt es nicht. Auch die Hinweisungen auf geometrische Gegenstände sind an geeigneten Orten nicht übergangen. Auf die Rechnungsarten in unbenannten ganzen und gebrochenen Zahlen, mit Einschluss der Decimalbrüche, folgen Anwendungen auf benannte Zahlen, Reductionen niederer Einheiten auf höhere; Gleichungen, freylich bloss vom ersten Grade; Verhältnisse, Proportionen, Progressionen, Gesellschafts-, Zeit- und Zinsrechnung mit dem, was darauf nähern Bezug hat. Dignitäten, wo gelegentlich auch der Gebrauch der Buchstabenformeln gezeigt wird. Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln. Das Wörtchen *plus* hat der Vf. durch *mehr* ausgedrückt, welches hier der Deutlichkeit etwas Eintrag thut; z. B. wo es heisst: „Man suche daher eine Zahl, deren Kwadrat mehr des doppelten Products," statt *plus* dem doppelten Producte derselben in den ersten Theil u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Aischylos Tragödien* — — von *August Lafontaine* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neben der kritischen Behandlung des Textes läuft durch das ganze Stück die ästhetische Beurtheilung, und eine sorgfältige Anzeige dessen, was auf der Bühne geschieht. Ein einleitender Aufsatz über die Tragödie der Alten (S. XIII) enthält treffende Bemerkungen über das Schicksal, und die göttliche, jedes Verbrechen unerbittlich strafende Gerechtigkeit. Sehr gut ist insbesondere (S. XXVII) die Tiefe der alten Tragödie erkannt, deren inniger Zusammenhang mit der Götterwelt, und deren Darstellung des sichtbaren Eingreifens einer unbesieglichen Macht in das menschliche Leben, bey der übrigen Beschränkung des Stoffes, eine Fülle bietet, gegen die der äussere Reichthum der neuern Tragödie verschwinden muss. Besonders wird auf den noch unerschütterten, allgemein verbreiteten Glauben an die Einwirkung überirdischer Mächte aufmerksam gemacht (S. XIX), denen die Orakel und Weissagungen, die Träume, die vorbedeutenden Stimmen, die zufälligen Anzeichen gleichsam als sichtbare Organe dienten. „Dadurch ist das griechische Trauerspiel, besonders des Aischylos, etwas ganz anders, als unseres, und erschienen auch der Commandör und die ganze Hölle, wie im Don Juan, in unserem."

In der Ansicht einzelner Scenen und Momente können wir nicht immer mit der Meinung des Vfs. zusammenstimmen. So ist ihm das Gespräch des Heroldes mit dem Chore V. 535 ff. eine *humoristische* Unterredung, in welcher *„der lustige Humor der alten Herren"* durch die ganze Scene geht; und dieser Voraussetzung gemäss wird der Text an einigen Stellen umgeändert. Wir fürchten aber, diese Voraussetzung ist nicht hinlänglich begründet, und die Dunkelheiten, die der Vf. bemerkt, liegen nicht sowohl in Fehlern des Textes, als in der Absicht des Dichters, auch hier, wo einzelne Strahlen der Freude hervorbrechen wollen, das Gewölk der düstern Ahndung vorzuschieben. Und auch so scheint uns alles, ganz nach der gewöhnlichen Weise der tragischen Stichomythien, gut zusammenzuhängen, wenn man nicht etwa V. 544. πόθεν τὸ δύςφρον — etwas zum Uebergange vermisst. Noch weniger Grund finden wir in dem Schlusse der Rede des Herolds V. 579. und der darauf folgenden des Chors zu der Bemerkung des Commentars (S. 252.) dass sich der Herold nach einem Opferschmause sehne, und der Chor ihm seinen vollen Beyfall schenke, indem er sage: Ja, darin geh' ich dir meinen vollen Beyfall; denn wir Alten mögen gar zu gern *schmausen*. εὖ παθεῖν, wie der Vf. seiner Voraussetzung gemäss, statt εὖ μαθεῖν schreibt, sich auf die Worte οὐκ ἀναίνομαι, und ξὺν δὲ πλουτίζειν ἐμέ stützend. — Die Königin tritt nun auf, das Gespräch unterbrechend; aber sobald der Chor und Herold wieder allein sind, sagt der Vf., geht *ihre Hetzerey* wieder an. Auch in dieser Scene (V. 612 ff.) können wir Spass und lustigen Humor nur in dem Commentar, nicht aber in dem Texte finden.

In der Scene der Kassandra, die der den Wissenschaften allzufrüh entrissene *Conrad Schneider* (Neue Berlin. Monatsschr. 18. Band. S. 80.) mit Recht den Culminationspunkt der antiken dramatischen Poesie nennt, äussert Hr. *Laf.* bey den geistigen Erscheinungen, die vor der Seele der Seherin vorübergehn, das ganze Gesicht sey wohl durch eine Theatervorrichtung in transparenten Schattenbildern dem Zuschauer vor die Augen gezaubert worden, wie im Egmont der Traum, und im Macbeth die Könige. „Ich habe gar nichts, setzt er hinzu, worauf sich dieser Glaube stützt, als dass jeder rathen würde, es so zu machen." Wir für unsre Person sind fest überzeugt, dass die Alten eine solche moderne Bildergaukeley, die auch im Egmont nicht Wenigen missfällt, als ein die Einbildungskraft vernichtendes Spiel würden zurückgewiesen haben. „In Euripides Orest, fährt der Vf. fort, erscheinen die Furien, wie auch in der letzten Scene von Aesch. Choëphoren, die niemand von den Schauspielern sieht, als Orest. Und die, *das wird niemand leugnen wollen*, erscheinen doch wirklich, *müssen erscheinen*, wenn der Grieche nur einen Begriff hatte, was der sinnliche Eindruck für eine Gewalt über den Menschen hat." Wir wollen gern gestehen, dass wir uns unverzagt auf die verneinende Seite stellen, auch wenn wir, was wir doch keineswegs fürchten, gar keinen Genossen unserer Meinung finden sollten. Mit uns steht *Longin*, der da, wo er die Erscheinung des wahnsinnigen Orestes beym *Euripides* erwähnt (*de Sublim.* cap. 15.) sagt: „Hier sieht der Dichter die Erinnyen selbst, und *was ihm seine Phantasie zeigt, zwingt er auch die Zuschauer zu sehn.*" Wer möchte glauben, dass die leicht entzündete Phantasie der

der Hellenen bey solchen Worten als die begeisterte Kassandra spricht, der schwachen Nachhülfe transparenter Gemälde bedurft, dass sie diese auch nur geduldet hätte? Vor solcher poetischen Mahlerey erblassen alle Farben, die der Pinsel auf die Leinwand wirft, und die Poesie ist da mehr als eine *redende Mahlerey*, sie ist eine Zauberin, die alles, was sie berührt, mit einem unvergänglichen Leben erfüllt.

Wir übergehen vieles andre, was wir uns angemerkt hatten, und wozu der Reichthum neuer und eigenthümlicher Ansichten, die diesen Commentar auszeichnen, häufige Veranlassung gab. Gewiss wird ihn niemand in die Hand nehmen, ohne auf mannichfaltige Weise dadurch angeregt zu werden, und wenn er auch schon Vieles bezweifeln, Vieles verwerfen muss, so wird er doch nicht umhin können, den Fleiss des Vfs. und seine lebhafte, wenn auch oft fehlgreifende Imagination und sein rastloses Streben nach Befriedigung anzuerkennen. Für die grössre Verbreitung seines Werks würde der Vf. bey der Fortsetzung, die zunächst die Choephoren enthalten wird, unstreitig dadurch sorgen, wenn er weniger von seinen Conjecturen in den Text aufnähme, und in dem Commentar die Weitschweifigkeit des Vortrags mindern wollte, die in diesem ersten Bande den Lesern oft lästig wird.

## RÖMISCHE LITERATUR.

Bonn, b. v. Bruck: *De Terentio et Donato, ejus interprete, dissertatio critica.* Scripsit atque edidit *Ludovicus Schopen*, seminarii regii philologici socius. 1821. VI u. 70 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Inaug. Diss. zeigt ein unbefangenes und richtiges Urtheil, und eine nicht gemeine Belesenheit, die er sehr gut anzuwenden weiss. Rec. glaubt mit Grund, ihn ermuntern zu dürfen, dem Terenz, für den, wie er selbst in der Vorrede richtig bemerkt, noch so Vieles zu leisten übrig ist, ferner sein aufmerksames Studium zu widmen, da er durch diese Probe seinen Beruf zum Ausleger desselben so gut legitimirt hat.

Im *ersten* Theile seiner Abhandlung widmet der Vf. einigen Stellen der Andria seine Aufmerksamkeit. I, 1, 15. wird die bisher angenommene Erklärung des *gratum* durch *iucundum*, und des *advorsum te* durch *tibi* als unfüglich verworfen. Er erklärt es dem Zusammenhange sehr angemessen durch *et id gratiam mihi retulisse apud te, habeo gratiam*, und rechtfertigt diese Erklärung durch unverwerfliche Beweisstellen aus Terenz selbst, Priscian, Nonius Marcellus und Livius. I, 1, 25 ff. wird die Vulgata gegen den zwar immer streng nach den Regeln der Kritik verfahrenden, aber oft ohne Noth und prosaisch emendirenden *Bentley*, der *libera vivendi potestas* wollte, behauptet, indem der Vf. *vivendi* zweysylbig nach Analogie zu lesen vorschlägt, und *liberius* comparativ erklärt, da ein freygeborner Römer, auch unter dem strengsten Aufseher, doch nie wie ein Sclave gehalten sey. Auch *prohibebant* (V. 27.) wird in der Bedeutung *hinderlich seyn* richtig gegen *Bentley's cohibebant* geschützt. I, 1, 33. wird die Einschaltung des *ego* nach *id* aus dem von *Bentley* angeführten Grunde verworfen und aus mehreren Versen derselben Scene erwiesen, dass der Trochaeus in dieser Region bey Terenz gar nicht ungewöhnlich sey. Beyläufig wird dem grossen Kritiker eine Inconsequenz bey *Eun*. I, 1, 24. vorgerückt, und *et ei dabis* statt *Bentleys et dabis ultro ei supplicium* vorgeschlagen. Auch möchte der Vf. lieber *accusabis* statt *accusabit* lesen. I, 1, 35 ff. liess't bekanntlich *Bentley* mit Ausmerzung so:

> *Sic vita erat: facile omnes perferre ac pati:*
> *Cum quibus erat cunque una, iis sese dedere,*
> *Eorum studiis obsequi: ita facillime*
> *Sine invidia laudem invenias et amicos pares.*

Hr. *Sch*. zeigt durch mehrere Beweise vom Gegentheil, dass *Bentley* so wenig aus den angeführten metrischen als exegetischen Gründen, *indem gar* keine Tautologie in dieser Stelle enthalten sey, Ursache zur Abänderung der Vulgata habe. Eben so verwirft er *Reisig's* Ordnung dieser Stelle *Conjectan. in Aristoph*. I, 1. p. 305 ff. nicht mit Unrecht, als dem Zusammenhange und dem Charakter des Pamphilus zuwider. I, 2, 17. wird die von *Westerhov* angegebene, und von *Ruhnken* gebilligte Verbindung dieser Stelle verworfen, indem man im Lateinischen eben so gut sagen könne: *tempus tulit ad eam rem*, als man sage: *via fert, ducit*. Dagegen erklärt sich der Vf. für *fini* statt *fiui*. Ersteres müsse der Scholiast gelesen haben, der *fiui* als *alterthümlich* bemerke, was es ja nicht sey; *fini* aber sey, wie aus P. Rutilius und Aemilius Scaurus erhellen, zu Terenz Zeit noch nicht veraltet gewesen. Dagegen müsse man keinem guten Schriftsteller wirkliche Archaismen aufbürden. Dies habe *P. Scriver* in *Anecdot. phil.* p. 83 gethan, wenn er *Andr*. V, 2, 12. *quadrupede em (eum) constringito*, und *Geloander (Lachmann)* — Wozu diese Vergriechung des Namens? — wenn er *Prop*. I, 3, 36. *aspulit a foribus*, welches in Plautus Zeitalter gehöre, statt *expulit e foribus* lesen wolle. II, 1, 10. wird *Bentley's* prosaisches *censeas* statt *sentias* verworfen; und gezeigt: dass der Sclavenname nach der Analogie *Byrria* zu schreiben sey. II, 6, 3. wird *Bentley's quid, Dave, narrat?* zwar gebilligt; doch zugleich bemerkt: dass diese Conjectur eigentlich Palmerius, den *Bentley* recht gut gekannt habe, gebühre. Für *atque quicquam nunc quidem*, woraus Perizonius *ad Sanct. Minerv.* I, 13. zwar in den Zusammenhang passend, aber mit beyspielloser Ellipse, den Sinn heraus exegesirt: *nunc quidem aeque quicquam narrat, ac narrat tum, cum nihil narrat* schlägt der Vf. *aegre* in der Bedeutung von *vix quicquam* vor. III, 2, 9. wird *Westerhov's* Verbindung: *quis non credat, qui vel norit te, hoc abs te esse ortum* verworfen, und *Donat's* Erklärung: *vel hoc, exceptis illis, quae reprehendit supra* als die richtige vorgezogen.

zogen. Beyläufig wird auch die Erklärung, die *Westerhov Heaut* I, 1, 119. von *nihil opus fuit monitore* gab, als unrichtig gerügt. III, 5, 9. wird des Rec. der *Westerhov*'schen Ausgabe in dem Art. *Lips.* I. Emendation *praeducam*, i. e. *praetendam moram* für unnöthig erklärt, und *Ruhnken's* falsche Parallelisirung mit IV, 1, 24. gerügt. Der Vf. nimmt, was sehr gut passt, *producere* in der Bedeutung von *gignere*, *creare*, die er durch Parallelen aus Plautus und Terenz selbst rechtfertigt. IV, 2, 24. wird die Vulgata:

| | |
|---|---|
| *Dav.* | *Proinde hinc vos amolimini: nam mi impedimento estis.* |
| *Pamph.* | *Ego hanc visam.* |
| *Dav.* | *Quid tu? quo hinc te agis?* |
| *Char.* | *Verum vis dicam?* |
| *Dav.* | *Immo etiam narrationis mi incipit initium.* |
| *Char.* | *Quid de me fiet?* |

gegen alle Emendationsversuche glücklich behauptet, indem der Vf. die Worte des Davus an Charinus: *Quid tu? quo hinc te agis?* für eine feine Erinnerung fortzugehn, und die Worte des Charinus: *Verum vis dicam? Quid de me fiet?* in Kummer und mit Seufzen gesprochen nimmt, nachdem Pamphilus beruhigt fortgegangen war; *Immo vero*, das griechische μαλλον δε, u. s. w., aber von Davus für sich und mit Unwillen gesprochen erklärt, so, dass der Sinn sey: Er ist so weit davon entfernt, sogleich fortzugehn, dass er sogar anfangen will zu erzählen.

Der *zweyte* Abschnitt beginnt mit literarisch-eritischen Bemerkungen über die alten Erklärer des Terenz, den *Probus*, *Asper*, *Donatus*, *Evanthius*, *Arruntius Celsus* und *Helenius Acro*, von denen es gewiss ist, dass sie Scholien zu diesem Komiker geschrieben haben. Vom Flavius Caper ist dies nach den Bemerkungen des Vfs. ungewiss; die Existenz des Adesio, der in den Scholien zu *Eun.* IV, 4, 22. erwähnt wird, ganz problematisch; und Nigidius (P. Nigidius Figulus) scheint ihm nur mit einzelnen Stellen des Komikers sich beschäftigt zu haben. Den Calliopius aber, und Eugraphius schliesst er aus, diesen, weil er erst im 10ten Jahrh. den Terenz commentirt, jenen, weil er nur eine Recension desselben geliefert habe. Was übrigens die unter Donats Namen vorhandenen Scholien betrifft, so ist der Vf. der gegründeten Meinung: dass dieser Mischmasch zum Theil trivialer, alberner und lächerlicher Anmerkungen, in denen oft derselbe Gedanke zwey- und dreymal wiederholt ist, oft ganz entgegengesetzte Anmerkungen und gerade Widersprüche neben einander stehen, unmöglich von Donat allein herrühren könne, sondern dass der Commentar dieses sinnvollen und gelehrten Erklärers durch Abschreiber und spätere Grammatiker theils abgekürzt, und nur dem Sinne nach gegeben, theils mit ihren Armseligkeiten interpolirt sey. Je schwieriger es demnach ist, den echten Donat, so weit er nicht durch Abkürzung unwiderbringlich verloren ist, wieder herzustellen, desto mehr Lob verdient der in dieser Hinsicht an einigen Stellen des Prologs zur Andria und dieses Stückes selbst angestellte Versuch des Vfs., theils offenbar Interpolationen auszumerzen, theils verdorbene Stellen zu emendiren, wobey er sich der Treviser Edition des Donat von 1477 mit Glück bedient hat. Proben davon zu geben, verbietet der Raum, den er sich nur erlauben darf, dem Rec., der übrigens das gleichsam vom Zaun gebrochene harte Urtheil über den verstorbenen *Bruns* S. 49. nicht ohne Unwillen gelesen hat. Denn, mag seine Ausgabe des Terenz auch nicht zu seinen gelungenen Arbeiten gehören, so gebührt doch dem eifrigen Streben des vielfach verdienten Todten, überall verborgene Schätze der Bibliotheken ans Licht zu ziehn, dankbare Anerkennung, und keine solche Geringschätzung, als hier ausgesprochen wird.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, gedr. b. Bürkli: *Rede bey der ersten Versammlung des Zürcherischen Hülfsvereines für die Griechen, den 11. November 1821.* Gehalten von *J. H. Bremi.* 1821. 14 S. 8.

Bevor der Vf. anfängt, von dem Zwecke der aus 40 — 50 Mitgliedern sehr verschiedenen Standes, Berufes und Alters zusammengesetzten Vereines, als dessen Organ er auftritt, zu sprechen, legt er sich die Frage zur Beantwortung vor: Ob es vernünftig sey, einen, wenn auch im Verhältniss der wahren Bestimmung des Menschen noch so schönen Zweck zu verfolgen, dessen Erreichung man bey ruhiger Untersuchung selbst als unsicher anerkennt, oder wo die Gründe *für* die Nichterreichung die Gründe *dagegen* bedeutend überwiegen? Auf Offenbarung, Vernunft und Erfahrung sich stützend, erwiedert er diese Frage mit *Ja*. Namentlich darf man, auch wenn man so weit, als der Vf., davon entfernt ist, *einer blinden Hitze* und *einem wilden Stürmen gegen bestehende, wenn auch mangelhafte Institutionen das Wort zu reden*, da wo es sich um die *Behauptung der Menschenrechte handelt*, weder bey seinen eigenen noch bey andern feige berechnen, ob man bey aller Anstrengung seiner Kraft unterliegen werde; sondern von jeher haben wackere Männer und auch edelgesinnte Frauen einen rühmlichen Tod einem schimpflichen Leben vorgezogen, und haben — dessen zeugt neben andern mehr als ein Beyspiel aus den schönsten Zeiten der Griechen selbst — gerade durch ihren reinen Heroismus das ruhmvollste Leben und ein nie erlöschendes Andenken errungen, und Dinge zur Wirklichkeit erhoben, deren Möglichkeit der ruhig prüfende Verstand kaum anerkannt hätte. — Als den Zweck, welchen die Gesellschaft sich vorsetzt, giebt Hr. *B.* an, zu zeigen, dass sie gern ihr, wenn schon geringes Scherflein dazu beytragen würde, dass die Grausamkeiten, welche jetzt gegen die Griechen verübt werden, ein Ende nehmen, und dass diese Nation ja nicht aus der Reihe existirender We-

Wesen gewaltthätig vertilgt, sondern in billige Menschenverhältnisse gesetzt werde, in denen sie auf eine höhere Stufe sittlicher, religiöser und wissenschaftlicher Cultur sich erheben könne, als sie gegenwärtig durch das Zusammentreffen unbilliger Umstände steht." Solche Gesinnungen aber an den Tag zu legen ist Recht, weil — um von dem vielen Schönen und Wahren, das hierüber gesagt wird, nur Einiges heraus zu heben — die Griechen keine Rebellen, noch jemals ein integrirender Theil des türkischen Reichs gewesen sind. Wenn auch die Masse ihres Volks auf einem niedrigen Standpunkt steht, so war dies unter den Verhältnissen, in denen sie standen, nicht anders möglich. Sie sind fortwährend ein Volk, ein europäisches, den Glauben der Europäer bekennendes und übendes, mit diesen in mannichfaltigem geistigen Verkehr stehendes Volk geblieben, dessen edlen und weisen Vorfahren ganz Europa seine wissenschaftliche Cultur zu verdanken hat. Stellt nun gleich der sittlich religiöse Mensch mit bescheidenem Vertrauen den Erfolg auch der Sache dieses Volkes der Vorsehung anheim, so weiss er doch, dass auch er dabey mit Besonnenheit und reinem Eifer das Seinige leisten soll. Der neu geschlossene Verein kann zwar zur Beförderung der in Frage stehenden Sache nur *wenig* thun, aber eben so gern wird er mit ruhigem Eifer und ohne Nebenabsicht auch *Vieles* leisten. Dabey erklärt er, was wir den Leser ja nicht zu übersehn bitten, „*weit entfernt, zu unbesonnenen Schritten zu reizen, vielmehr vor denselben seinen entschiedenen Abscheu, und ist fest entschlossen, wenn er auch nur eine leise Spur von etwas dergleichen entdecken sollte, derselben mit Kraft und Nachdruck entgegen zu arbeiten, und nicht eher zu ruhen, als bis sie verschwunden ist, auch seine Thätigkeit einzig auf den ausgesprochenen Gegenstand zu beschränken*" u. s. w.

Dies ist dem Wesentlichen nach die Folge der Ideen, welche der Vf. in seiner Rede, besonnen mit allgemein verständlicher Klarheit und einer, im Bewusstseyn, nur das Gute zu wollen, beredeten Zunge entwickelt. Worte solcher Art von den Lippen eines hochgeachteten Lehrers können nicht ermangeln, auf jedes wohlgeordnete, jugendliche und ältere Gemüth wohlthätig zu wirken, einseitige Ansichten zu berichtigen, und allfällige Ueberspannungen mit kühlender Vernunft zu versetzen. Es lässt sich auch mit Grund erwarten, dass der Einfluss des Vfs. auch in der Stellung eines Vorstandes des neugegründeten Vereins für dauernd, mild und kräftig genug seyn werde, in Verbindung mit andern von demselben Geiste beseelten Männern, das heranwachsende Geschlecht seiner Vaterstadt vor Uebereilungen, Extremen und allen solchen Schritten zu verwahren, die, ob auch an sich gut gemeynt, schmerzliche und lang anhaltende Nachwehen zu erzeugen, und in wissenschaftliche Bahnen sowohl als in sittliche Lebensordnungen höchst nachtheilig einzugreifen würden. — Dieser edle Zweck möchte wohl auch des Vfs. eigenem Beytritte zu einem solchen Hülfsvereine untergelegen haben, so wie derselbe das preiswürdigste, um nicht zu sagen das einzig preiswürdige, Ziel der ganzen Verbindung seyn dürfte. Dass dieser Verein gleich bey seinem Entstehn in Zeitungsblättern ausführlich besprochen, und selbst das geringste *Detail* seiner Organisation dem Publikum dargelegt wurde, musste nothwendig mehrere Missverständnisse und besonders auch den Irrthum veranlassen, *als ob er politische Zwecke verfolge;* wiewohl sich gerade eine solche offene und umständliche Darlegung mit der Geneigtheit unserer Tage, unschuldigen, ja selbst eitel Gutes bezweckenden Reden sowohl als Handlungen ganz entgegengesetzte, ruhestörende oder vollends, um das Gefährlichste auszusprechen, dessen unsere Sprache zur Stunde fähig ist, *carbonarische* Absichten unterzuschieben, einigermaassen entschuldigen liesse. Immerhin aber hat der Verein durch die nachherige öffentliche Erklärung, „*dass er nur den Zwecken, welche das Christenthum gebietet, nachzuleben trachte, und dass sowohl diejenigen Geldbeyträge, welche seine Mitglieder zusammen legen, als die Gaben, welche der Hülfssinn anderer, nicht im Verein befindlicher Wohlthäter ihm zufliessen lässt, keine andere Bestimmung haben, als durch ihre möglichst vorsichtige und vernünftige Verwendung das unbeschreibliche Unglück unserer Mitchristen in Griechenland etwas zu mindern und die thätige Nächstenliebe der Geber an den Tag zu legen*" allen fernern Missverständnissen und minder freundlichen Auslegungen vorgebeugt.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfall.

Am 14. September v. J. starb zu Willanow, seinem Landgute unweit Warschau, der Graf *Stanislaus Potocki*, als Schriftsteller sowohl in polnischer als französischer Sprache berühmt, indem er ausser einer Anzahl kleiner Aufsätze ein Werk über die Theorie der Beredsamkeit in sechs Bänden in polnischer Sprache, und in eben derselben *Winkelmann's* Werk über die Kunst, bearbeitet herausgab. Noch grösser sind seine Verdienste, die er sich als Beförderer der Wissenschaften, besonders um die Errichtung der Universität in Warschau, und die trefflichen Anlagen von den sie nunmehr zierenden öffentlichen Gebäuden und Sammlungen erwarb; dahin gehören die öffentliche Bibliothek, das Kupferstich-Cabinet, der botanische Garten, das astronomische Observatorium, das mineralogische und zoologische Cabinet u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

Vom *Journal für Prediger* ist das 1ste und 2te Stück des 63sten Bandes erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Der Inhalt des *ersten* Stücks ist:

1. Ueber einige fehlerhafte Eigenheiten mancher junger Prediger, von Hrn. Past. sen. *Heydenreich.*
2. Beobachtungen und Reflexionen für Prediger, durch Reisen veranlafst.
3. Pastoral-Correfpondenz 1) über Aufgebote und Trauungen, 2) über den liturgischen Grufs: Der Herr fey mit Euch.
4. Historische Nachrichten.
5. Nachrichten und Urtheile von den neuesten Predigten und andern theol. Schriften:
   a) *Kähler* Betrachtungen.
   b) *Niemeyer's* Reisen.
   c) *Vater's* Andachtsbuch.

Eben fo reichhaltig ist der Inhalt des 2ten Stücks, und enthält die Beurtheilung fechs neuer theologischen Schriften.

Halle, den 5. Junius 1822. Kümmel.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung von Karl Fr. Amelang in Berlin (Brüderstrafse Nr. 11.) erschien fo eben folgende fehr empfehlenswerthe *Erbauungsschrift,* welche dafelbst, fo wie in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Rufslands, Dänemarks und der Niederlande zu haben ist:

**Gott mit dir!**
*Andachtsbuch*
*für*
*gebildete Christen jüngeren Alters.*

331 Seiten in grofs Octav auf dem besten englischen Druckpapier; mit Vignetten und Titelkupfer. Letzteres, ein schöner Christuskopf, von Ludwig Meyer jun. nach *Carlo Dolce* in Linien-Manier gestochen. Aeufserst fauber geheftet 1 Rthlr. 12 gr. preufs. Cour.

Christliche Aeltern wünschen nichts inniger, als dafs ihre Kinder, welche den erfoderlichen Unterricht in der heiligen Religion *Jesu Christi* erhielten, nun auch, den Lehren und Vorschriften derfelben gemäfs, vor Gottes Angesicht fromm und rechtschaffen wandeln, und würdige, nützliche, achtbare Mitglieder der menschlichen Gefellschaft feyn und bleiben mögen.

In diefen Wunsch stimmen Verwandte, Erzieher und Freunde der Ihrigen vollen Herzens ein, und „*Gott fey mit dir!* Gott bleibe dir vor Augen und im Herzen, *fein* Gefetz regiere deinen Willen, und leite deinen Wandel!" *diefs* ist der *Segensgrufs*, mit dem fie den jungen Christen, die junge Christin begleiten, welche nach der kirchlichen Einfegnung den wichtigen Schritt in das ernstere Leben thun.

Voll von *diefem* Gedanken, hat der Verfasser das vorstehend angezeigte *Andachtsbuch* jungen Christen *zum Wegweiser auf der neuen Lebensbahn* gewidmet, und übergiebt es Aeltern, Verwandten, Erziehern, um es den Ihrigen *dazu* einzuhändigen, auf dafs fie daraus entnehmen wahre Jesuslehre, echtes Christenthum, biblisch und kräftig, eindringlich und herzlich dargestellt zur Lehre und Ermahnung, zur Tröstung und Erweckung.

*Junge Männer* und *Frauen* werden nicht minder als Jünglinge und Jungfrauen in diefer Schrift reichen Stoff zum ernsten Nachdenken, und wohlthuende Befriedigung ihrer religiöfen Bedürfnisse finden.

Möge es der nützliche Begleiter *recht vieler Lefer* in den Stunden ihrer einfamen Andacht feyn!

---

*Ueberfetzungs-Anzeige.*

Um Collisionen zu vermeiden zeigen wir an, dafs nächstens vom Herrn Dr. *Becker* in Leipzig eine Ueberfetzung des:

*The Life of Mary, Queen of Scots* etc. by *Chalmer's*, 3 Voll. with portr. Lond. 1822.

bey uns erscheinen wird.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

---

In unferm Verlage ist erschienen:

*Hieronymus.* Nachklänge einer spanischen Romanze, von *Rob. Feretto.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Diefe Dichtung eines der Lefewelt fchon vortheilhaft bekannten Schriftstellers, in welcher durchgehends der anziehende Geist der spanischen Romanzen weht,

weht, wird unbezweifelt in jeder ausgewählten Romanen-Sammlung einen Platz und zahlreiche Leser finden.

Berlin 1822.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststraße Nr. 29.

---

Bey Biedermann in Coburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Trinii, Dr. C. B., Clavis Agrostographiae antiquioris.* Ueberficht des Zustandes der Agrostographie bis auf Linné, und Versuch einer Reduction der alten Synonyme der Gräser auf die heutigen Trivialnamen. Mit einer Tafel in Steindruck. gr. 8. Druckpap. à 2 Rthlr. 6 gr.
Dasselbe auf Schreibp. à 2 Rthlr. 18 gr.

*Koch, J. A.*, Hermann's des frommen Schäfers Erscheinungen zu Frankenthal, oder Gründung der Wallfahrtskirche Vierzehn-Heiligen. Nach einer Legende in vier Gesängen bearbeitet. Neue wohlfeilere Ausgabe. Mit sieben Kupfern, gezeichnet von Heideloff, gestochen von Hartmann und Adam. Quer 4to. Brosch. à 12 gr.

*Meister's, J. G.*, zwölf Orgelstücke für mittelmäßig geübte Orgelspieler. 2tes Heft. Quer Fol. à 12 gr. (In Commission.)

*Morgenroth's, J.*, 3 vierhändige Polonoisen für das Pianoforte. Quer Fol. à 6 gr.

---

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

Prof. *J. A. Eisenmann's* Lehrbuch der allgemeinen Geographie nach den neuesten Bestimmungen. *Zweyte* berichtigte Auflage. gr. 8. München 1822, bey Fleischmann. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Ausgezeichnet durch Anlage, Ausführung und Zweckmäßigkeit, wurde diese Geographie bald *allgemeines Schulbuch*; und die *erste* Auflage daher schnell vergriffen. Diese so eben erschienene *zweyte* Auflage, welche an Vollkommenheit ungemein gewonnen hat, kann Referent allen Lehrern der Geographie unbedingt als eines der zweckmäßigsten Handbücher empfehlen, da er bey seinem Unterrichte die beste Gelegenheit hatte, sich von der vorzüglichen Brauchbarkeit derselben vollkommen zu überzeugen.

---

*Anleitung zum Ueberfetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittlern Klassen lateinischer Schulen*, von Dr. *Friedrich Strack*, Professor am Gymnas. zu Bremen. 8. Frankfurt a. M. 1822. Hermann'sche Buchhandlung. Preis 12 gr.

Diefs Werk eines tüchtigen Schulmanns, das hier in einer neuen verbesserten Auflage erscheint, muss eifrigen Lehrern eine angenehme Erscheinung seyn, da es mehr als andere dieser Art seinem Zwecke entspricht. Voraus geht eine Reihe von deutlichen, mit passenden Beyspielen versehenen Regeln über wichtige Theile der Grammatik, deren Anwendung von Schülern häufig verfehlt wird. Hierauf folgt als eigentlicher Uebersetzungsstoff eine zweckmäßig abgefasste und desswegen sehr nützliche Beschreibung des Römischen Kriegs- und Hauswesens und eine Beschreibung des alten Rom. Die untergelegten echt Römischen Wörter sind nicht sparsam gegeben, Redensarten für ganze Sätze mit Recht vermieden. Zu den innern Vorzügen des Buchs kommen noch folgende äussere, dass es auf $17\frac{1}{2}$ Bogen eng, doch nicht unangenehm gedruckt, für eine ziemlich lange Zeit hinreicht, und dass es von der Verlagshandlung um den billigen Preis von 12 gr. abgelassen wird.

---

Neuigkeiten
zur Ostermesse 1822
von Mörschner und Jasper in Wien.

Adels-Lexicon, österreichisches, des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, enthaltend alle von 1701 bis 1820 von den Souveränen Oesterreichs, wegen ihrer Verdienste um den Kaiserstaat, in die verschiedenen Grade des deutsch-erbländischen oder Reichs-Adels erhobenen Personen. Zunächst zum Gebrauch des österreichischen Adels selbst, und als nothwendiges Hülfsbuch für das Geschäftsleben gebildeter Stände. Herausgegeben von *J. G. Megerle von Mühlfeld*. gr. 8. Wien 1822. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

*Appert*, die Kunst, alle animalischen und vegetabilischen Substanzen, nämlich alle Gattungen Fleisch, Geflügel, Wildpret, Fische, Zugemüse, Küchen- und Arzneygewächse, Früchte, Sulzen, Säfte; ferner Bier, schon zum Genuss völlig bereiteten Kaffe, Thee u. s. w. in voller Frische, Schmackhaftigkeit und eigenthümlichen Würze mehrere Jahre zu erhalten. Eine der nützlichsten Erfindungen, die nicht allein für die kleinste Haushaltung, ohne allen Kostenaufwand, anwendbar, und desswegen ein unentbehrlicher, noch nie gegebener Anhang zu allen Koch- und Wirthschaftsbüchern ist, sondern auch die größten nur denkbaren Vortheile für Hospitäler, Armeen, Flotten u. s. w. gewährt, und wegen ihrer Gemeinnützigkeit von der französischen Regierung mit 12,000 Franken belohnt wurde. Aus dem Französischen, nach der *dritten*, durch eine neue vorzüglichere Anwendung des Wärmestoffs und mehrere neue Versuche sehr vermehrten Auflage bearbeitet. Mit 1 Kupfertafel. 8. Wien 1822. Broschirt 15 gr.

Bräune, die häutige. Bericht an den Minister des Innern, über die eingesandten Preisschriften, abgestattet von der zur Prüfung und Beurtheilung derselben aufgestellten Commission in Paris. Aus dem Französischen. 8. Wien 1822. Broschirt 12 gr.

*Budik, P. A.*, Aehrenlese. Eine Auswahl von Sinngedichten, Grabschriften und Elegieen, den lateinischen

nischen Dichtern des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts frey nachgebildet. 8. Wien 1821. Broschirt 15 gr.

Description, nouvelle, de Vienne, Capitale de l'Autriche, précédée d'un précis historique sur cette ville et suivie de ses Environs. Par *Jean Pezzl.* 4me edition, revue et augmentée. 12. Vienne 1822. Relié 1 Rthlr. 18 gr.

*Glatz, Jakob,* neue Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend. Zur Bildung des Sinnes für häusliche Tugenden und häusliches Glück. 2 Theile mit Kupfern, nach Kininger von Blaschke. 8. Wien 1822. Broschirt 1 Rthlr. 12 gr.

Grundriss, neuester, der Haupt- und Residenzstadt Wien. *Nouveau Plan de Vienne, Capitale de l'Autriche,* in 4 grossen Realblättern, fein illuminirt. Wien 1822. Aufgenommen von einem der geschicktesten Situationszeichner und in seiner Farbengebung einzelnweis von Sachkundigen geprüft. Preis 4 Rthlr.

Ossian's Gedichte, nach Macpherson, von *Ludwig Schubart.* (Ueberfetzer von Thompson's Jahrszeiten.) 2 Theile. 8. Wien 1822. Weisses Druckpapier, broschirt 1 Rthlr. 20 gr.

*Pezzl, Joh.,* Charakteristik Kaiser Josephs des Zweyten; eine historisch-biographische Skizze. *Dritte* Auflage. Mit Porträt. 8. Wien 1822. Brosch. 12 gr.

*Pfeft's, L. L.,* Epigramme. 8. Wien 1822. Weiss Druckpapier, brosch. 16 gr.

*Reinhold's, C. L.,* Anleitung zur Kenntniss der Philosophie in ihren sämmtlichen Lehrgebäuden. Ein Lehrbuch für Vorlesungen und Handbuch für eigenes Studium. gr. 8. Wien 1822. Brosch. 16 gr.

*Schubart's, C. F. D.,* Ideen zu einer Aesthetik der Tonkunst. Herausgegeben von *L. Schubart.* gr. 8. Wien 1822. Brosch. 20 gr.

*Schultes, J. A.,* Ausflüge nach dem Schneeberge in Unterösterreich, mit beygefügter Fauna und Flora der südwestlichen Gegend um Wien, bis auf den Gipfel des Schneeberges. Ein Taschenbuch auf Reisen nach demselben. 2 Theile, mit Karte und 7 Kupfern nach Maillard von Duttenhofer. *Zweyte* vermehrte und schöne Auflage. 8. Wien 1822. 2 Rthlr. 8 gr.

— — Reise auf den Glockner, an Kärnthens, Salzburgs und Tyrols Grenze und durch Salzburg und Berchtesgaden. 4 Theile, mit Karte und 6 Kupfern, nach Maillard v. Gerstner. 8. Wien 1822. Druckpapier, brosch. 2 Rthlr. 6 gr.

Testament, das neue, übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen zum Gebrauche für Religionslehrer und Prediger begleitet von Dr. und Prof. *Joh. Babor.* 3 Theile. gr. 8. Wien. 1 Rthlr. 4 gr.

*Vega's, G.* Freyhr. v., natürliches, aus der wirklichen Grösse unserer Erdkugel abgeleitetes und in Frankreich zum allgemeinen Gebrauche eingeführtes Maass-, Gewichts- und Münz-System, mit einer gemein verständlichen Darstellung der in den k. k. Erbstaaten gebräuchlichen Maass- und Gewichtsverfassung und wechselweiser Vergleichung der in- und ausländischen mit den natürlichen. 4. Wien 1822. Brosch. 10 gr.

*Vertot's, R. A. v.,* Revolutionsgeschichte des alten Roms; neu aus dem Französischen und vollständig übersetzt vom Professor *A. Kreil. Zweyte* Auflage, 2 Theile, mit Kupfern. gr. 8. Wien 1822. Broschirt 1 Rthlr.

Im vorigen Jahr waren neu:

*Kemper, J.,* kritische Begründung der Regeln der englischen Aussprache und des Accentes, als ein nothwendiger Anhang zu allen englischen Sprachlehren und Wörterbüchern, für Deutsche und Engländer. gr. 8. Wien 1821. Broschirt 8 gr.

*Mühlibach, Dr. N. Th.,* der Kropf, nach seiner Ursache, Verhütung und Heilung. Aus dem natürlichen Verhältnisse des Schilddrüsen-Organes dargestellt. 8. Wien 1822. Brosch. 9 gr.

---

*Für Freunde der Naturkunde*

sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Nachträge zur Petrefactenkunde.*
Von
*E. F.* Bar. *von Schlotheim.*

XII und 100 S. in gr. 8. Mit XXI Kupfertafeln in Fol.
(Preis 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr. Rhein.)
Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung.

Die zahlreichen Besitzer der „*Petrefactenkunde*" des Hrn. *von Schlotheim* kennen des Vfs. umsichtige Art, diese anziehende Wissenschaft durch unermüdete Forschung zu bereichern.

---

Von folgenden zwey eben in London ausgegebenen neuen, höchst ausgezeichneten, Romanen:

*Sir Andrew Wylie of that ilk.* 3 Volumes. Edinburgh and London.

*Maid Marian.* 1 Vol. London.

erscheinen in meinem Verlage in den nächsten Monaten Uebersetzungen, die ich zur Vermeidung von Collisionen hierdurch anzeige.

Jena, im May 1822.

Friedrich Frommann.

---

In der Schöne'schen Buchhandlung in Eisenberg ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Begründung des Rationalismus zur Religion, oder: Darstellung des Rationalismus als Religiosismus. 8. Broschirt 8 gr.

Katechismus, der kleine, Dr. Martin Luther's. Nebst dessen Lebenslauf, Vorrede und Fragstücken. Aufs

Aufs neue mit Fleifs überfehen, und mit erklärenden Anmerkungen und Gebeten vermehrt für Stadt- und Landfchulen. 12. 4te Auflage. 1 gr. 6 pf.

*Thieme, M.*, Der Kampf des Alten mit dem Neuen. Ein Roman. 8. Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. 8 gr.

*Vofs, J. G.*, Das Mädchen im Walde. Ein Mährchen aus der nordifchen Gefchichte. Seitenftück zur Luife. 8. 2te Aufl. 8 gr.

Ferner find dafelbft erfchienen:

*Hecht, H. A.*, Noth-, Troft- und Hülfsbüchlein für Schullehrer, vornehmlich auf dem Lande. Allen Behörden und Freunden, auch allen Feinden derfelben gewidmet. 8. 12 gr.

*Hellfeld, von*, Erläuterungen verfchiedener Materien aus dem bürgerlichen Rechte, fo wie Bekanntmachung mit Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, für Perfonen, welche der Rechte unkundig find. 8. 20 gr.

---

*Lehrbuch der höhern Geometrie*, von H. W. Brandes, Profeffor in Breslau. *Erfter* Theil. Leipzig, bey P. G. Kummer. 1822. 4.

Der Mangel eines ausführlichen und nicht blofs bey den Anfangsgründen ftehenbleibenden Lehrbuchs der höhern Geometrie ift wohl von jedem, der fich gründlich und vollftändig mit der theoretifchen Mathematik bekannt zu machen wünfcht, oder feinen Schülern Anleitung geben will, fich damit bekannt zu machen, lebhaft empfunden worden, ich glaube daher etwas nicht Ueberflüffiges zu thun, indem ich hier den Freunden mathematifcher Unterfuchungen ein Buch vorlege, worin nicht blofs die bekanntern Gegenftände der höhern Geometrie vorgetragen werden, fondern welches alle dahin gehörigen Lehren mit möglichfter Vollftändigkeit umfaffen foll.

Was den jetzt erfcheinenden *erften* Theil betrifft, fo enthält diefer alle diejenigen Lehren von krummen Linien und krummen Flächen, die fich ohne Differential-Rechnung darftellen laffen. Er macht fchon für fich allein ein Ganzes aus, welches — wenn mir erlaubt ift, über meine eigne Arbeit zu urtheilen — weit reichhaltiger ift, als irgend ein mir bekanntes Buch, das die höhere Geometrie zum Gegenftande hat, indem die wichtigften Fragen, welche bey Unterfuchung krummer Linien und Flächen vorkommen, fchon hier beantwortet und mit vielen theils ganz neuen Beyfpielen erläutert werden.

Der *zweyte* Theil wird zuerft die bekanntern Anwendungen der Differential- und Integral-Rechnung auf die Geometrie enthalten, dann aber vorzüglich bey denjenigen fchwierigen geometrifchen Gegenftänden verweilen, welche zur Aufhellung der Lehre von den partiellen Differential-Gleichungen und ihrer Integration von fo wefentlichem Nutzen find, und fchon an fich felbft zu den Anziehendften und Lehrreichften gehörten, welche die Mathematik darbietet. —

So wie diefer *erfte* Theil dazu dienen wird, dem Anfänger über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die man fonft wohl bey der Begründung der Differential-Rechnung findet, fo wie er den Schüler gleichfam fchon einheimifch in dem Gebiete der Differential-Rechnung machen wird, eben fo hoffe ich im *zweyten* Theil die Lehre von den, bey der Integration partieller Differential-Gleichungen beyzufügenden, unbeftimmten Functionen; und von den Mitteln, für fie Beftimmungen aufzufinden, in ein helleres Licht zu fetzen, als es bey einer blofs analytifchen Behandlung, ohne Anwendung auf die Geometrie, möglich zu feyn fcheint.

Ich habe meinen beften Fleifs daran gewandt, diefem Buch die möglichfte Vollkommenheit zu geben, wo mir das nicht gelungen ift, bitte ich um Nachficht.

Breslau, den 22. März 1822.

H. W. Brandes.

---

In der akademifchen Buchhandlung in Kiel ift erfchienen:

*Harms, Claus*, Predigten über das heilige Abendmahl, als Beyträge zu Communion-Andachten. gr. 8. 1822. 15 gr.

— — Predigten, chriftologifche. gr. 8. 1821. 2 Rthlr. 6 gr.

Miffionsblatt, das erfte Kielifche. 8. 1822. 2 gr.

*v. Krohn, A. F.*, Felddienft für Subaltern-Officiere, befonders vom Fufsvolk. *Dritte vermehrte Auflage.* 8. 1822. 1 Rthlr.

*Weber, Fr., Hortus Kilienfis.* Oder Verzeichnifs der Pflanzen, welche im botanifchen Garten der Univerfität in Kiel 1822 gezogen werden. gr. 8. 1822. 16 gr.

*Mau, J. A.*, Confirmandenbüchlein zur Vorbereitung auf die Confirmation; auch Denkbüchlein für Confirmirte. *Zweyte veränderte* und *vermehrte Auflage.* 8. 1822. 10 gr.

(Es fchliefst fich jetzt Alles dem kl. Katechismus Lutheri an.)

## III. Auctionen.

Vom 21ften Auguft d. J. an wird zu Halberftadt eine bedeutende Sammlung gebundener *Bücher* aus allen Fächern der Wiffenfchaften (worunter zum Theil feltene Werke), *Mufikalien, Landkarten, Stick-* und *Strickmufter* u. f. w. verfteigert werden, und ift das 13 Bogen ftarke Verzeichnifs durch alle Buchhandlungen für 2 gr. zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, im Compt. f. Literatur: *Dramatische Arbeiten des Freyherrn von Seckendorff auf Zingst.* (Die einzelnen Stücke unter besondern Seitenzahlen.) 1822. 59 S. 56 S. 43 S. 63 S. 43 S. 29 S. u. 48 S. 8.

„Diese Lustspiele," sagt der Vf. in einem Vorwort, „welche ich nicht für Kunstproducte ausgebe, sind die Früchte einer *tödtlichen Krankheit.* Ich verlor nämlich binnen drey Tagen gegen *vierzehn Pfund* Blut durch *Nasenbluten.* Den physischen Grund auszumitteln, weswegen ich zu einer Zeit, in welcher ich mit dem Tode rang, in diese frohe Laune versetzt wurde, will ich den Psychologen überlassen, da alle meine frühern Arbeiten das Gepräge des *Ernstes* an sich tragen, und ich mich *nie an dergleichen*, geschweige an *dramatische* Arbeiten gewagt hatte, auch die Erfahrung lehrt, dass man im 53 jährigen Alter mit dieser Arbeit nicht anfangen darf." —

*Voltaire* machte einmal die treffende Bemerkung: es begegne uns in der literarischen Welt nicht selten der Fall, dass eine gewisse Klasse von Dichtern, besonders Romanenschreiber, wenn sie über die kräftigen Mannesjahre hinaus, und bey der Erschöpfung ihrer Phantasie neuer Productionen nicht mehr fähig wären, alsdann die *Wissenschaft* noch für gut genug hielten, um sich an ihr zu versuchen; nicht selten sich schmeichelnd, sie würden auf viel leichterm Wege als die eigentlichen Gelehrten, bedeutendere Schätze zu Tage fördern, als von denen geschehen, die ihr ganzes Leben hindurch alle Kräfte zum Anbau jenes Feldes verwendet haben. — Wie es aber nicht leicht einen Satz giebt, dessen Gegentheil nicht mit fast eben so starken Gründen vertheidigt werden könnte; so ist durch die *dramatischen* Arbeiten des Hn. *v. S.* gerade das Gegentheil von jener Bemerkung bestätigt worden. — Hr. *v. S.* sagt selbst, dass er sich *früher* nur mit ernsten *wissenschaftlichen* Gegenständen beschäftigt habe; auf einmal ist er noch in seinem 53sten Jahre der dramatischen, und ganz besonders der *komischen* Muse auf die Sprünge gekommen; und durch welche wunderbare Veranlassung! — Nicht durch Liebe und Wein oder andere spirituöse Reizmittel, durch welche sich sonst die Dichter zu begeistern pflegen, sondern durch — Nasenbluten! Wäre das Experiment nur nicht so höchst *tragisch*, man möchte in der That einmal versuchen, ob durch Abzapfen einer gehörigen Blutmasse (*Buchholz* in seinem Gravitationsgesetz der moralischen Welt, hat bekanntlich schon den *Hunger* als ein unfehlbares Mittel *Poeten* zu machen, empfohlen) sich nicht endlich ein ganz leidlicher *Comödiendichter* gewinnen liesse, was der, an guten Lustspielen immer noch sehr armen deutschen Literatur nicht anders, als zum entschiedensten Vortheil gereichen könnte. Aber es steht schwerlich zu erwarten, dass jemand, wie einst *Schiller*, freylich in *anderm Sinne*, das Höchste, nämlich das Leben selbst, an die Kunst setzen werde. — Nur der Vocalmusik hat man bisher, wenn auch nicht gleiche, doch gewiss äquivalente Opfer zu bringen, kein Bedenken getragen; man hat häufig durch gewisse Operationen, ungeachtet gar viele zum Zweck der Tonkunst misslangen, die menschliche Natur gewaltsam gesteigert, uneingedenk der furchtbaren Wahrheit in *Schillers* Wort:

„Wer keinen Menschen machen kann,
der kann auch keinen lieben."

Allein unter all jenen bedauernswürdigen Opfern hat *kein Einziges* aus *eigner* freyer Entschliessung jenen Schritt gethan; alle sind, noch in früher bewusstloser Kindheit, von Andern dazu gezwungen worden. Und doch dürfte eine solche Grausamkeit in unserm Falle nicht einmal zu befürchten seyn, da die tägliche Erfahrung lehrt, dass starker Blutverlust bey der Jugend sich sehr bald wieder ersetzt, und alsdann die frühern Functionen der physischen Natur, nur auf kurze Zeit gestört, wieder eintreten. Wenden wir uns aber nach dieser abschweifenden, jedoch wegen der vom Vf. selbst, zur *genetischen* Beurtheilung seines Dichterwerthes, uns in der Vorrede mitgetheilten, in *ihrer Art* gewiss ganz einzigen Erscheinung, nothwendigen Bemerkung, zu den Producten selbst. Des Vfs *poetische* Blutgefässe scheinen sich eben so plötzlich geöffnet und eben so reichlich wie die physischen, d. h. in wirklich unmäsig starken Strahlen geströmt zu haben. Denn in dem Kreislauf *Eines* halben Jahres, unmittelbar auf besagtes Nasenbluten, hat diese poetische Ader des Vfs *sechs* Lustspiele und *ein* Trauerspiel erzeugt und zu Stande gebracht. 1) *Die Mesallianceen*, ein Lustspiel; 59 S. 2) *Die geprellten Philister*; eine Posse. 56 S. 3) *Die demagogischen Umtriebe in Hasenbogen*; Posse. 43 S. 4) *Die Frauenvereine*; ein satirisches Lustspiel, 63 S. 5) *Die Höllenmühle*; ein Schauspiel. 43 S. 6) *Die Heimkehr*; ein Lustspiel. 29 S. 7) *Die Sclavenrache*; ein Trauerspiel. 48 S. — Jede *Einheit* dieser heiligen Siebenzahl zu würdigen, ist uns nun leider aus Mangel an Raum in diesen nicht blos

blofs der äfthetifchen, fondern der Kritik überhaupt gewidmeten Blättern nicht geftattet; daher nur einige Bemerkungen im Allgemeinen.

Wir haben in dem obigen Canon der dramatifchen Producte des Hn. *v. S.* nicht ohne Grund den äufsern Umfang jedes einzelnen Stückes durch die hinzugefügte Seitenzahl angedeutet; nicht als ob dadurch fein Verdienft gefchmälert werden follte, fondern um diefs unfern Lefern fonft vielleicht unglaubliche Wunder folcher aufserordentlichen Productivität nur einigermafsen begreiflich zu machen: denn ein Wunder *begreiflich* zu machen ift in unfrer rationalen Zeit, dächten wir, ganz am Orte.

Freylich wird man aus jenen Seitenzahlen auch leicht abnehmen, dafs kaum ein einziges von diefen Producten ein *vollftändig* ausgeführtes Kunftwerk ift, wie die Komödien eines *Molière, Gozzi* u. a.; vielmehr ift der Hauptgedanke überall nur leicht hingeworfen, und fo viel in den Kreis des Drama aufgenommen worden, als eben *höchft nothwendig* fchien, jene Grundideen zu objectiviren. Der Vf. hat nicht etwa aus leichtfinniger Flüchtigkeit fo gehandelt; er ift vielmehr durch den Grundfatz dazu geleitet worden, den er in dem Vorwort zu Nr. 7. ausfpricht, nach welchem alle *Zwifchenfcenen* aus einem Drama entfernt werden follen, weil fie langweilig find, eigentlich nichts fagen, und das Stück nur verlängern. Dafs *langweilige* und *nichtsfagende* Zwifchenfcenen in keinem guten Drama Platz finden dürfen, geben wir gern zu; aber in der Anordnung, dem innern Mechanismus deffelben, fo wie der Hr. *v. S.* zu verfahren, möchte faft zu ökonomifch fcheinen; dafs aber die Kunft auf ökonomifchen Principien, oder vielmehr auf Principien der Oekonomie beruhe, dürfte fchwerlich von namhaften Aefthetikern behauptet werden. Doch der Vf. ift ein Landwirth.

Bey einer weniger originellen Erfcheinung, als Hr. F. *v. S.* durch feine fo feltfam motivirte dramatifche Laufbahn, in der poetifch literarifchen Welt ift, würden wir uns manche Andeutung erlauben, die bey künftigen Productionen ihn auf manches Verfehlte, manches zu leicht Behandelte, aufmerkfam machte; wir würden felbft auszumitteln fuchen, oder wenigftens auf paffende Stellen in den Werken anerkannter Kunftphilofophen verweifen, dafs es keineswegs fo ganz gleichgültig und zufällig fey, *wo* der Act eines Stückes fchliefse, und der folgende anhebe; und dafs es nicht den Bühnenvorftehern zu überlaffen fey, ob das Stück in zwey Acte abgetheilt, oder in Einem fortgefpielt werden folle. — Hr. *v. S.* hat diefe Maxime mitunter befolgt, Lefer und Darfteller werden ihm aber gewifs Dank wiffen, wenn er fie künftig durch eigne Entfcheidung diefes Punktes, der Mühe, fein Werk zu *ergänzen*, überhebt.

Die gelungenften und am meiften ausgeführten der fieben Dramen find unftreitig Nr. 2. *die geprellten Philifter* und Nr. 3. Erfteres führt uns die lächerliche Seite des akademifchen Lebens vor, und wiewohl im Einzelnen das Meifte fchon als Anecdoten aus dem Studentenleben bekannt ift, fo ift doch in der Anordnung und Zufammenftellung deffelben das Verdienft des Vfs anzuerkennen, wie er denn im Auffaffen komifcher Situationen, befonders mit Beziehung auf theatralifche Wirkung, ganz vorzüglich glücklich ift. Wir machen in diefer Rückficht auf die Expofition diefes Stücks und auf die dritte Scene des dritten Acts aufmerkfam. Jene beginnt alfo: die Scene ftellt den Markt einer Univerfitätsftadt vor; es ift fpät Abends, zwey Studenten machen fich das burfchikofe Vergnügen, die Klingeln fämmtlicher Häufer durch daran befeftigte Bindfäden auf einmal in Bewegung zu fetzen, worüber dann die gefammten umwohnenden Philifter in Nachtkleidern, fo abenteuerlich wie möglich coftümirt, aus Fenftern und Thüren herausftrömend, entfetzlichen Aufruhr erregen, und endlich über den bald darauf vorbeygehenden Pedell, ihn für den Urheber des Stückchens haltend, herfallen. — In der dritten Scene des dritten Acts ift eine noch komifchere Situation: Auf dem Theater ift nämlich ein kleineres Theater vorgeftellt, fo dafs der Vorgrund das Parterre deffelben bildet, welches ganz mit Zufchauern, an *der* Spitze der Burgemeifter, angefüllt ift. Auf der Bank, dem Orchefter zunächft, fitzen die Hauptperfonen des Stückes, die Studenten, die fich fämmtlich *Zöpfe* vom verfchiedenften Kaliber angebunden, mit dem Rücken nach den Zufchauern gerichtet, fo dafs das Publikum beym Aufziehen der Gardine nichts als Rücken und Zöpfe aller Art, wie fie Lichtenberg fo launig gefchildert hat, erblickt. — Doch um die komifche Kraft diefer Scene unfern Lefern vollkommen anfchaulich zu machen, müfsten wir die ganze Scene hier mittheilen, was der Raum nicht verftattet. Sehr viel würde das Stück, hauptfächlich bey der Aufführung, noch gewinnen, wenn es den *gegenwärtigen* Verhältniffen der akademifchen und gelehrten Welt näher gerückt wäre. Die Altdeutfchthümeley und jetzigen Contraverfen der theologifchen Welt hätten billig mit in den Kreis aufgenommen werden müffen. So aber fpielt das Stück in einer fchon alten, nämlich des Vfs eignen akademifchen Zeit, daher denn auch noch z. B. *Hellfeldt* und *Döderlein* hier vorkommen. Uebrigens find diefe *geprellten Philifter*, unferm berühmten Tragöden *Müllner* dedicirt, der wohl dabey mit *Göthes* Generalbeichte denken dürfte;

„Still und maulfaul faſsen wir,
Wenn Philifter fchwätzten,"

fo wie der Vf. bey der Dichtung diefer Poffe wahrfcheinlich den andern Vers:

„Den Philiftern allzumal wohlgemuth zu fchnippen"

im Sinne gehabt hat. Nr. 3 *Die demagogifchen Umtriebe* in *Hafenbogen* hat mit dem vorigen vollkommen gleichen Werth, und führt uns in die Welt der *Kleinftädterey*, unftreitig ein Gegenftand von unerfchöpflichem Reichthum für die deutfche Komödie. Mit fehr glücklichem Humor hat der Vf. in wenigen Zügen ein Gemälde des Kleinftädterlebens mit befondrer Beziehung auf die demagogifchen Umtriebe vollendet, und wir möchten diefes Drama dem

im erstern noch vorziehen, insofern es sich unmittelbar an die Gegenwart anschliesst. — Mehr ins Einzelne gehende Bemerkungen, dürften hier nicht am Orte seyn; indessen hoffen wir, dass aus diesen allgemeinen Andeutungen die Leser schon erkennen werden, was sie von dem vorliegenden Werke, das in *seiner Art* wirklich eben so original als seine Veranlassung ist, zu erwarten haben, wie es zu beurtheilen, und aus welchem Standpunkte es zu betrachten sey. Vollendetes findet sich hier nichts, der Vf. selbst will es aber auch nicht dafür gehalten wissen, er nennt diese Arbeiten „nur dann gelungen, wenn die Lesung derselben einigen seiner Bekannten eine frohe Stunde gewähre." Und das wird in mehr als *einer* Rücksicht bey vielen der Fall seyn, die von dem Dargebotenen, jedes nach seiner Art aufzufassen, und in sich zu verarbeiten wissen. Auf der Bühne werden sie gewiss, besonders aber auch Nr. 2. und 3. viel komische Wirkung hervorbringen. Die Diction, bemerken wir schliesslich, ist im Ganzen gut und den Gegenständen und innern Verhältnissen der Stücke angemessen; mitunter aber auch etwas flüchtig, so dass selbst Sprachfehler eingeschlichen sind: z. B. „Sie nähert," statt sie nahet, oder sie *nähert sich* (Nr. 5. S. 18.), „man sieht *ihr* (sie) eine Leine halten" (ibid. S. 40.) „Ich hoffe (fürchte) keine Gefahr für Sie" (S. 9.) u. dergl. mehr.

Caen, gedr. b. Poisson, u. Paris, b. Pluquet u. a.: *Vaux-de-Vire d'Olivier Basselin*, Poëte Normand de la fin du XIV Siècle; suivis d'un choix d'anciens Vaux-de-Vire etc. publiés avec des Dissertations, des Notes et des Variantes, par M. *Louis Du Bois*, Ancien Bibliothécaire etc. 1821. 271 S. 8.

*Vaux-de-Vire* ist der Name der schönen Thäler, welche die Flüsse *Vire* und *Virene* bey der von dem ersten Flusse benannten Stadt *Vire* in der *Niedernormandie* bewässern. Diese Thäler sind so voll von Fabrikmühlen, und besonders von Tuchwalkereyen, welche durch die beiden Flüsse getrieben werden, dass sie gleichsam eine Vorstadt von *Vire* bilden. Die Flüsse vereinigen sich bey einer Brücke, welche *Pont des Vaux* heisst, und nicht fern davon steht eine Walkmühle, welche noch heutiges Tages von seinem alten berühmten Besitzer *Moulin Basselin* genannt wird.

*Olivier Basselin* (nicht *Vasselin*, *Vachelin*, *Bisselin* und *Bosselin*, wie der Name fälschlich geschrieben worden ist) wurde zu *Vire* oder in der Umgegend dieser Stadt gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts geboren. Wir schliessen diess aus einigen Stellen seiner Lieder *Vaux-de-Vire* LIV. und LXI), worin er der Belagerung von *Vire* durch die Engländer, und seines Greisenalters gedenkt. Die Einnahme von *Vire*, welche hier gemeynt seyn muss, fällt in das Jahr 1417. Die Engländer, die den alten Mann gemisshandelt zu haben scheinen, und ausserdem Misshelligkeiten mit seinen Verwandten, die ihn unter Vormundschaft setzten, kürzten seine Lebenszeit, wie wir ebenfalls aus seinen und einigen fremden Liedern erfahren, welche die vorliegende Sammlung mittheilt. (S. die Stellen in der Notiz über *Basselin*, S. 26.). *Basselin* war Tuchwalker und Besitzer einer Mühle in den Thälern der *Vire*. Es scheint aber, dass er sein Gewerbe nicht lange mit Fleiss und Glück betrieben habe. Aus seinen Liedern selbst lernen wir ihn als einen herumwandernden Sänger kennen, dessen lustige Verse überall in der Nachbarschaft willkommen waren, so weit als man *Wein* und *Cyder* trank, und der Sänger gieng auch nicht leicht an einem Hause vorüber, wo man ein Fass anzapfte. Der *Wein*, wie er es gerade heraus in dem LVIten Liede gesteht, brachte ihn um Hab' und Gut, Haus und Hof; und so mochten seine Verwandte wohl nicht eben grausam gegen ihn handeln, indem sie ihn, wie einen Unmündigen, unter Aufsicht stellten. So viel ist von den Lebensumständen des *Basselin* bekannt.

Seine Lieder, welche den *Wein* und den Normännischen Nationaltrank, den *Cyder*, verherrlichen, haben ihren Namen von den Thälern erhalten, in denen sie zuerst gesungen wurden. Es sind ihrer 62 übrig geblieben, welche sich durch ihren originellen Ton eben so sehr vor allen gleichzeitigen Gedichten auszeichnen, als durch ihre gewandte, correcte und elegante Sprache. Man wird dagegen nicht einwenden können, dass *Basselin's* Lieder sich viele Jahre im Munde des Volkes fortgepflanzt, und in ihrer Sprache dadurch nicht wenig verneuert haben: denn, wenn auch auf diese Weise Wörter und Formen sich modernisiren, so wird doch ein Gedicht durch mündliche Fortpflanzung im Volke nicht wohl an Eleganz des Stils gewinnen können. Was den eigenthümlichen Ton dieser Lieder betrifft, so spricht uns aus ihnen eine überaus gutmüthige, ehrliche Lustigkeit und Behaglichkeit an, und die trunkene Phantasie des Sängers ist unerschöpflich in drolligen, immer überraschenden Einfällen und Bildern, mit denen er sein einfaches Thema variirt. Alle seine Lieder sind zu Gesängen froher Gesellschaften bestimmt und geeignet, in kurzen Versen und kurzen Strophen, und die meisten mit Refrains.

Den Namen *Vaux-de-Vire* scheint *Basselin* seinen Liedern selbst gegeben zu haben. Wenigstens findet sich das Wort nicht früher in dieser Bedeutung. In dem 5ten Liede sagt der Dichter:

*Faisant l'amour, je ne sçauroy rien dire,*
*Ni rien chanter sinon un Vau-de-Vire:*

und bezeichnet also mit dieser Benennung ein leichtes, lustiges und ungekünsteltes Liedchen. Für diese Gattung setzte sich der von dem Gründer derselben gewählte Name bald fest, und ging auf die Lieder gleichzeitiger und späterer Nachahmer und Nebenbuhler über. Mehrere Schriftsteller des 16ten Jahrhunderts gedenken der *Vaux-de-Vire* und ihres

ihres Urſprungs, als einer ausgemachten Sache, z. B. *Bourgueville de Bras*, *Belleforeſt*, *André Du Chesne*, und beſonders der normänniſche Dichter *Vauquelin de la Fresnaye*, in ſeinem Gedichte *Art Poëtique*. (S. die hieher gehörigen Citate, in der angeführten Notiz S. 19. 20.) *Jean le Houx*, Advocat in Vire, war der erſte, welcher *Baſſelin's* Lieder gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts aus dem Munde des Volkes ſammelte und gedruckt herausgab. Man hat ihn ohne genügenden Grund beſchuldigt, daſs er die alten Gedichte moderniſirt habe; ſie hatten vielmehr bis zu dieſer Zeit in mündlicher Fortpflanzung manche ſprachliche Veränderung erlitten, die *le Houx* nicht gut wieder verwiſchen konnte. Dieſe älteſten Ausgaben ſind zu *Vire* gedruckt, ohne Jahresbezeichnung, jedoch wahrſcheinlich im Jahre 1576. Eine neue Ausgabe beſorgte im Jahre 1811 *Aſſelin*, in welche er eine ältere Orthographie einführte, als die Sprache ſie verlangt, in der die Lieder auf uns gekommen ſind. Vorliegende neueſte Ausgabe zeichnet ſich vor allen vorhergehenden durch eine beſſere Ordnung, einen kritiſch bearbeiteten Text und reichhaltige Anmerkungen und Einleitungen aus. Sie enthält auch auſser *Baſſelin's* Liedern, eine Auswahl noch ungedruckter Normänniſcher Lieder von der bezeichneten Gattung, ferner einige andere aus alten ſeltenen Drucken, und die beſten *Vaux-de-Vire* des *le Houx*.

Aus den Einleitungen haben wir das Weſentlichſte über *Baſſelin* und ſeine Lieder mitgetheilt. Sie geben auſserdem eine Unterſuchung über die verſchiedenen Ableitungen und Erklärungen des Wortes *Vaudeville*, welche es ziemlich einleuchtend machen, daſs *Vaudeville* eine Corruption der härteren Normänniſchen Ausſprache von *Vaux-de-Vire* iſt. Schon *Du Chesne* hat dieſe Meinung aufgeſtellt, und was man dagegen aus alten Drucken, worin ſich *Voix de Ville* findet, einwendet, iſt nicht überführend, da dieſe Drucke zwar einige Jahre älter ſind, als die erſten Ausgaben der *Vaux-de-Vire* des *Baſſelin*, aber nicht ſo alt, als die *Vaux-de-Vire* ſelbſt. Ja, ſie tragen ſogar zur Beſtätigung der Ableitung von *Vaux-de-Vire* bey, indem ſie die andere Erklärung des Wortes *Vaudeville*, d. h. ein Lied, das durch die Stadt geht (*Paſſacalle*, Spaniſch), ein *Gaſſenhauer*, wie *Vaudeau*, *Vauderoute* u. ſ. w. in Zweifel ſetzen.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Univerſitäten und andere Lehranſtalten.

Von der *theologiſchen proteſtantiſchen Lehranſtalt* zu *Wien* wurde das Geburtsfeſt des Kaiſers Franz am 12. Februar d. J. feyerlich begangen. Der Profeſſor der bibliſchen Exegeſe, *Wenrich*, lud zu demſelben durch ein gedrucktes Programm ein, welches den Titel hat: *Francisci Primi, Imperatoris Auguſti, Patriae Parentis, feſtum natalitium in Inſtituto theologico Auguſtanae et Helveticae Confeſſioni Addictorum Vindoboneuſi A. MDCCCXII. piis devotisque animis celebrandum indicunt ejusdem Inſtituti Director et Profeſſores. Ineſt Commentatio hiſtorica, qua, quantum linguarum orientalium ſtudia Auſtriae debeant, exponitur.* Pars I. (Wien, gedr. b. Ant. Schmid, 20 S. in 4. Dieſes Programm, ein Beweis von der orientaliſchen Gelehrſamkeit und Beleſenheit des Vfs, iſt auch correct lateiniſch geſchrieben. Der Vf. verbreitet ſich in dieſem *erſten* Theil (mögen die übrigen bald nachfolgen!) über die Verdienſte des *Albert Widmannſtädt* und des *Johann Leunclavius* um das Studium der arabiſchen, hebräiſchen, ſyriſchen und türkiſchen Sprache. Der Director des Inſtituts, Superintendent und Conſiſtorialrath *Joh. Wächter*, hielt eine paſſende deutſche Rede, ein Zögling eine lateiniſche Rede. Einer der Zöglinge declamirte ein lateiniſches, ein anderer ein deutſches Gedicht. — Noch immer ſind die Ernennungen der Profeſſoren der Dogmatik und Dogmengeſchichte, der bibliſchen Exegeſe für die Helvetiſchen Confeſſions-Verwandten, und der Moral- und Paſtoraltheologie nicht erfolgt. Für die Profeſſur der Moral- und Paſtoraltheologie fanden ſich bis zum Termin im April fünf Meldende (drey Profeſſoren, ein Prediger und ein Candidat der Theologie). Zur Ertheilung von Stipendien und Freytiſchen an unbemittelte Zöglinge hat man wiederholte Zuſicherung erhalten.

Der Kaiſer und König Franz hat für gut befunden, im J. 1821 auch an der *Peſther* Univerſität (ſo wie an der Wiener) für jede Facultät eigene Studien-Directoren zu ernennen.

An dem *reformirten Gymnaſium zu Pápa* in der Weſsprimer Geſpanſchaft iſt *Stephan Rácz*, Doctor der Medicin, als Profeſſor der Naturgeſchichte, Phyſik, Geſchichte und klaſſiſchen Literatur angeſtellt worden. Er trat ſeine Stelle im November 1821 an. Die Profeſſur der Philoſophie und Mathematik iſt durch den Abgang des Profeſſors *Stephan von Márton* (Ueberſetzers von *Krug's* Lehrbuch der Philoſophie in die lateiniſche Sprache) vacant geworden. Eine Zierde dieſes Collegiums iſt der Profeſſor der Theologie, *Stephan Sebeſtyén-Kotſi*, einſt Profeſſor der orientaliſchen Sprachen und der bibliſchen Exegeſe an dem reformirten Collegium zu Debreczin, wo dieſer gelehrte und liberale Exeget viele dankbare Schüler zog. Zu Pápa hat er als Prof. der Theologie ſeine in ſeiner Antrittsrede dargelegte Anſicht *de modeſto Theologo* bewährt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

*Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.*
Herausgegeben von
Dr. *Chr. Fr. Harless.*
V. Bandes II. Stück.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

### II. Ankündigungen älterer und neuerer Bücher.

Bey W. Lauffer in Leipzig und in allen Buchhandlungen sind zu haben:

*Stepf, J. H.*, Gallerie aller juridischen Autoren von der ältesten bis auf die jetzige Zeit mit ihren vorzüglichsten Schriften, nach alphabetischer Ordnung aufgestellt. 1ster u. 2ter Band. gr. 8. 1821. 3 Rthlr. 8 gr.

— — die Lehre vom Contradictor bey erkanntem Concursprocesse nach gemeinem und baierischem Recht. *Zweyte* umgearb. Aufl. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 6 gr.

*Gerstäcker*, Dr. *K. F. W.*, System der innern Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik, 3 Abtheilungen. gr. 8. 1818. 1819. 6 Rthlr. 6 gr.

Geschichte der päpstlichen Universalmonarchie. Mit Anmerkungen von *Klüber*. gr. 8. 1795. 1 Rthlr. 8 gr.

*Majer*, *J. E.*, Staatsrath, Germaniens Urverfassung, mit einer Vorrede über den akademischen Vortrag der deutschen Reichsgeschichte. gr. 8. 18 gr.

— — allgemeine Theorie der Staatsconstitution. gr. 8. 18 gr.

— — deutsche Staatsconstitution entwickelt und dargestellt. 2 Bde. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

*St. Palaye de la Curne* das Ritterwesen des Mittelalters, mit Anmerkungen von *Klüber*. 3 Bde. gr. 8. 4 Rthlr. 4 gr.

*Sartori, J. v.*, geistliches und weltliches katholisches Staatsrecht. 2 Bde in 6 Theilen. gr. 8. 1788—1791. 10 Rthlr.

*Dühne*, Dr. *A.*, die Milch- und Molkenkuren und deren zweckmäfsigste Anwendung in verschiedenen Krankheiten. 8. 1819. 1 Rthlr.

*Gaubii, H. D.*, institutiones pathologiae medicinalis ad editionem 3 edidit cum additamentis *J. C. G. Ackermann*. 8 maj. 1787. 1 Rthlr. 8 gr.

*Siebold*, Dr. *E. v.*, über praktischen Unterricht in der Entbindungskunst, nebst einer systematischen Uebersicht seiner praktischen Uebungen am Phantom. gr. 8. 16 gr.

*Grosse, K. F.*, Ideen und Materialien zur kirchlichen allgemeinen Todtenfeyer. 8. 1819. 16 gr.

*Sander, H.*, von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur. Ein Buch zur Belehrung und Erbauung für Menschen, welche Gott und die Natur aus derselben kennen lernen wollen. 5te verb. Auflage. 8. 1820. 21 gr.

*Schulzii, J. C. F.*, Scholia philologica et critica in Vetus Testamentum. X Vol. 8 maj. 1783—1793. 15 Rthlr.

*Hummel, B. F.*, Bibliothek der deutschen Alterthümer, systematisch geordnet und mit Anmerkungen versehen. gr. 8. 1787. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Zusätze und Verbesserungen zur Bibliothek. gr. 8. 1791. 12 gr.

*Panzer, G. W.*, Annalen der ältern deutschen Literatur, oder Anzeige und Beschreibung derjenigen Bücher, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1520 in deutscher Sprache gedruckt worden sind. gr. 4. 1788. 2 Rthlr. 16 gr.

*Romane von Walter Scott.*

*Waverley*, oder Schottland vor 60 Jahren. 4 Bände. 1822. 3 Rthlr. 4 gr.

Der Beherrscher der Eilande von *W. Scott*, übersetzt von *J. P. W. Richter*. 8. 1822. 1 Rthlr. 6 gr.

Die Circe von Glas-Llyn, Roman von *W. Scott*, übersetzt von *K. H. L. Reinhardt*. 1ster u. 2ter Band. 8. 1822. 1 Rthlr. 12 gr.

---

Von *Ahrensii Fauna insectorum Europae*, die nach ähnlichem Plane bearbeitet, wie früher *Panzer* deutsche Insecten-Fauna, in jedem Hefte fünf und zwanzig Kupfer und eben so viel Blätter Text enthält, ist so eben das *vierte* Heft erschienen und für den Preis

von 1 Rthlr. 8 gr. in den Buchhandlungen zu erhalten. Das *fünfte* Heft erscheint in Zeit von 6 Wochen, und das *sechste* und *siebente* Heft sind bereits unter der Presse. Von dem *vierten* Hefte an hat Herr Professor *Germar* die Herausgabe allein übernommen, und sein Name ist hoffentlich den Entomologen für die Treue, zweckmäfsige Auswahl und richtige systematische Bestimmung der abgebildeten Insecten eine sichere Gewährleistung. Das *vierte* Heft enthält unter andern merkwürdigen Insecten: *Carabus hungaricus Fabr., Leptinus testaceus Müll., Dasycerus sulcatus Brongn., Agrostis Celta Germ., Ulopa trivia Germar., Eupelix cuspidata Germ.* und *Dolichopus discipes Wied.* In den nächstfolgenden Heften finden sich unter andern: *Copris fissi-cornis Stev., Carabus maditus Fabr., Rissodes unopaeus Dej., Grillus tuberculatus Fab., Aradus Tremulae Büttn.* und mehrere neue Arten.

Halle, den 30. May 1822. **Kümmel.**

---

*Neue Verlagsartikel*
der
C. G. Flittner'schen Buchhandlung in Berlin.
Jubilate-Messe 1822.

Belehrungen für die Jugend aus dem Reiche der Natur und Kunst, zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. Mit 23 illum. Kupfertafeln. gr. 8. 4 Rthlr.

Blumensprache, die, oder Bedeutung der Pflanzen, Blumen und Kräuter nach Occidentalischer Art. Ein Hülf- und Nothbüchlein. Mit einem illum. Blumenkranz. 12. Geh. 8 gr.

*Dittmar*, Witterungsblatt, enthaltend die zu erwartende Sommerwitterung vom April bis Ende October 1822, nebst einer Naturgeschichte des vergangenen Winters. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. *Zweytes* Heft. 8. Geh. 10 gr.

*Flittner*, Dr. *C. G.*, Gemeinfafsliche Anweisung über den Nutzen und richtigen Gebrauch der einfachen kalten und warmen Wasserbäder, so wie der Dampfbäder. Zur Belehrung der Badelustigen. 8. Geh. 10 gr.

— — Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen. Eine Toilettenlectüre. 8. Sauber gebunden 1 Rthlr. 18 gr.

*Hayne*, Dr. *F. G.*, Dendrologische Flora der Umgegend und der Gärten Berlins. Mit einer Kupfertafel. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

*Hoffmann, P. J. G.*, Vollständige Sammlung der nähern Bestimmungen der allgemeinen Gebüren-Taxe für sämmtliche Justizcollegia, und für die Justizcommissarien und Notarien in den Preufsischen Staaten vom 23. August 1815; nebst einem Anhange, welcher eine vollständige Uebersicht des zehnten Abschnitts des 20sten Titels, Th. 2. des Allgemeinen Landrechts von Beleidigungen der Ehre, und der ergangenen Erläuterungen desselben, und eine Nachweisung der zum achten Titel von Wechseln ergangenen Declarationen enthält. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

*Poppo*, Dr. *Ern.*, Chrestomathia, continens Diodori librum Imum et maj. partem libri Vti, Pausaniae librum IVum, et seriorem Graeciae historiam ex iisdem scriptoribus contextam, cum selectis Wesselingii Facii animadvers. in us. secundae gymnas. classis. 8 maj. 2 Rthlr.

*Ulmenstein, F. G. ab*, Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei. Pars I et II. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

*Wildberg*, Dr. *C. F. L.*, Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und zu befördern, und die Lebensdauer zu verlängern. *Zweyte* verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Gleich nach der Messe erscheint, und wird den 1. August ausgeliefert:

Anhang zum Frankfurter Gesangbuch. Zur Beförderung der kirchlichen und häuslichen Andacht. 8.

Sammlung christlicher Lieder zur kirchlichen (oder öffentlichen) und häuslichen Andacht. 8.

*Tzschucke, K. F.*, Brandenburgisch-Preufsische Regenten- und Volksgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden der gebildeten Stände gewidmet. *Dritter* und *letzter* Theil. gr. 8.

*Ulmenstein, F. G. ab*, Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei. Pars III et IV.
NB. Hiermit ist das Werk geschlossen.

In der vorigen Michaelis-Messe 1821 erschien:

Band, das, der Ehe, oder das eheliche Leben. Geschildert nach den Gesetzen des Social-Vereins und der Natur. Zwey Theile. Mit Kpfrn. 8. 2 Rthlr.

Feyer, die, der Liebe, oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonieen aller Nationen. Zwey Theile. Mit Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

*Reibnitz*, Freyherr *E. W.*, über die allgemeine Einführung der Friedens-Gerichte in der preufsischen Monarchie. 8. Geh. 8 gr.

— — Ueber Preufsens Geldhaushalt und neues Steuersystem. Nachtrag zu der Benzenberg'schen Schrift über denselben Gegenstand. gr. 8. 20 gr.

— — Ueber die Vereinfachung des Administrations-Geistes, mit besonderer Rücksicht auf den preufsischen Staat. gr. 8. 14 gr.

---

Unter dem Titel:

*System der Technik*
vom Finanzrath Dr. *August Kölle*,

ist in dem Verlage der Buchhandlung Karl Fr. Amelang in Berlin (Brüderstrafse Nr. 11.) so eben ein Werk erschienen, welches die wichtige, noch nicht gelöste und von den ersten technologischen Schriftstellern sogar für unausführbar erklärte Aufgabe sich gesetzt hat, das ganze Gewerbswesen streng systematisch zu

zu gestalten, und die einzelnen Gewerbe in genealogischer Folge, so wie in ihren wechselseitigen Verhältnissen darzustellen. Von der Erzeugung der Naturproducte, wodurch für alle Gewerbe der Inhalt geliefert wird, ausgehend, steigt diese Darstellung in *vier* Stufen mit einer bis in das kleinste Detail gehenden Consequenz und nach dem Gesichtspunkte einer immer höheren Entwickelung bis zu den Gebilden der Kunst auf, welche, da sie nur um der Idee willen erschaffen worden, *über* dem Gewerbswesen stehen. Das Unbestimmte, welches die mancherley Bezeichnungen: Handwerke, Fabriken, Manufacturen, Künste u. s. w. enthalten, fällt dadurch nothwendig hinweg. Zugleich ist in dieser Darstellung sowohl die Idee der einzelnen Gewerbe, als auch die praktische Methode, ferner der wissenschaftliche Grund und endlich derjenige Grad der Ausbildung kurz und bestimmt angegeben, auf welchen sie durch die raschen Fortschritte der Zeit gehoben worden sind. Dieses Werk ist sonach das *erste*, welches aus diesem Gesichtspunkte erscheint, und darf mit den vielen vorhandenen Technologieen keinesweges verwechselt werden. Während es an sich eine sehr fühlbare Lücke in der Wissenschaft ausfüllt, während es das Gewerbswesen auf der ihm gebührenden Stufe darstellt, und zeigt, dass bey seiner Entwickelung durchaus keine Willkür Statt findet, muss es sowohl als akademischer Leitfaden, als für jeden Techniker, der sich über den blossen mechanischen Arbeiter erhoben hat, so wie für den Staatsmann, der das ganze Gewerbswesen in seinen wechselseitigen Verhältnissen klar überschauen soll, eine willkommene Erscheinung seyn.

Das Buch enthält auf schönem Papier 429 Seiten in gr. 8. und ist mit guten deutschen Lettern gedruckt. Der Preis ist 1 Rthlr. 18 gr. pr. Conr.

---

So eben ist in meinem Verlage erschienen:

*Das Herrmannsbad bey Lausigk*
in bemerkenswerthen Rücksichten beschrieben
vom Prof. *Friedrich Pohl*.
gr. 12. Preis, sauber geheftet, 14 gr.

wofür es durch alle Buchhandlungen zu bekommen ist. Die Wichtigkeit des vielseitig behandelten Gegenstandes in der beliebten Schreibart des Herrn Verfassers überhebt mich einer besondern Empfehlung.

Leipzig, den 25. May 1822.

A. Wienbrack.

---

*F. Otto's* englisches Lesebuch für Schul- und Privatunterricht. Prosaischer Theil. 8. München, bey Fleischmann. Geheftet. Preis 18 gr.

Der Hr. Verf., bekannt durch seine treffliche Uebersetzung von *Johnson's englischer Sprachlehre*, die sich wohl in den Händen Aller befindet, denen an gründlichem Studium der englischen Sprache gelegen ist, übergiebt hier dem Publicum ein Lesebuch, das auf hohe Brauchbarkeit Anspruch machen darf. Der Verfasser hat sich vorzüglich bemüht, eine solche Auswahl zu treffen, dass das Buch *ohne alles Bedenken* jungen Leuten in die Hände gegeben werden darf; ein Umstand, der sehr zu berücksichtigen ist.

---

*Neue Bücher*,
welche im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind:

*Becker, K. F.*, die *Weltgeschichte*. Theil 3. (Römische Geschichte.) *Vierte* Auflage, neu ausgearbeitet von *J. G. Woltmann*. 8. (Wird zu Johannis fertig.) 2 Rthlr.

*Beyträge zur Statistik des Preussischen Staats*. Aus amtlichen Nachrichten, von dem Königl. statistischen Bureau zu Berlin bearbeitet und herausgegeben. gr. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

*Briefe aus England*, über die Verhältnisse des Eigenthums in Grossbritannien. Uebersetzung der *Lettres de Saint-James*, Genève 1820. gr. 8. Geh. 10 gr.

*Burg, M.*, die *geometrische Zeichnenkunst*; oder vollständige Anleitung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten. Für Baubeflissene, Artilleristen, Ingenieure, und überhaupt für Künstler und Technologen; der Text in gr. 8, die Kupfer in Folio auf Velinpapier.
Th. I. Allgemeine geometrische Zeichnungslehre, mit 11 Kupfern. 5 Rthlr.
Th. II. Das Artillerie-Zeichnen, mit 12 Kupfern. 4 Rthlr. 8 gr.
Th. III. Das architektonische Zeichnen (noch nicht erschienen.)

*Heinsius, Dr. Th.*, kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre, für Schulen und Gymnasien. *Neunte* Auflage. 8. 12 gr.

*Ideler, L.*, Handbuch der italienischen Sprache und Literatur, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen italienischen Prosaisten und Dichtern; nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. *Zweyte* umgearbeitet Aufl. gr. 8. Geb.
*Prosaischer Theil* 2 Rthlr. 8 gr.
*Poetischer Theil* 2 Rthlr. 16 gr.

*Köchy, K.*, über die deutsche Bühne. 8. Geh. 8 gr.

*Lacroix, S. F.*, Anfangsgründe der *Algebra*. Nach der *zwölften* Originalausgabe neu übersetzt von *J. Ph. Gruson*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Anleitung zur ebenen und sphärischen *Trigonometrie*, und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie; neu übersetzt, mit Anmerkungen, von *L. Ideler*. gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 12 gr.

*Naumann, J. G.*, Lehrbuch der Pferdekenntniss. 2te Auflage. 8. 1 Rthlr.

*Netto, Fr. W.*, *Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Messtische*; zunächst für Preussens Militär-Unterrichts-Anstalten, überhaupt aber für Officiere, Feldmesser und Bergleute. Nebst einer Anleitung zur Lösung tri-

trigonometrischer Aufgaben ohne logarithmisch-trigonometrische Tafeln. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 12 gr.

*Stöpel, Franz*, Grundzüge der Geschichte des modernen Musik-Systems. Nach den besten Quellen bearbeitet. gr. 4. 1 Rthlr.

*Verhandlungen* des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen. 1822. 1ster Jahrgang in 6 Heften. Mit Kupfern. gr. 4. 3 Rthlr.

*Vollbeding, J. L.*, Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem *Dativ* und *Accusativ* u. s. w. *Fünfte* verbesserte Auflage. 12. Gebunden. 20 gr.

*Witten*, Freyherr *von*, über höhere Landescultur und den vortheilhaften Anbau neu entdeckter Getreidearten. Mit einem Kupfer. gr. 8. 1 Rthlr.

*Romane von Walter Scott.*

*Der Pirat*, übersetzt von *S. H. Spiker*. 3 Bände. Mit einer Karte. Geh. 3 Rthlr. 8 gr.

*Robin der Rothe*, übersetzt von *W. A. Lindau*. 3 Thle. *Zweyte* verbesserte Auflage. Geh. 3 Rthlr. 12 gr.

*The Fortunes of Nigel*, übersetzt von *S. H. Spiker*. (Erscheint im Laufe des Sommers.)

---

In unserm Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

*K. v. Woltmann*, die weissen Hüthe, eine historische Darstellung aus dem Mittelalter. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

*Schellenberg*, Meinungen der Aerzte über die Gicht, die Ursachen ihrer Entstehung, und die sichersten Mittel ihrer Heilung. 3te Aufl. gr. 8. Br. 9 gr.

*Augustin*, Diss. historica, de triplici nexu inter Helmestadium et Halberstadium civili, ecclesiastico, literario, ad festum piae recordationis Almae Juliae Carolinae die 29. Maji 1822. gr. 8. Br. 8 gr.

Musikal. Katechismus, nebst einem Anhange für kleinere Sing-Institute eingerichtet. 3te verm. Auflage. gr. 8. Br. 6 gr.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung
zu Halberstadt.

---

In unserm Verlage ist erschienen:

*Gerlach, Gl. Benj., Ammon und Schleiermacher*, oder *Präliminarien zur Union zwischen Glauben und Wissen, Religion und Philosophie, Supernaturalismus und Rationalismus*. gr. 8.

Der Inhalt dieser mit eben so viel Scharfsinn, als reiner Wärme für die echte Christus-Religion, und einer seltenen Darstellungsgabe abgefassten Schrift ist auf dem Titel vollständig ausgedrückt. Alle, welchen daran gelegen ist, sich aus dem schweren Kampfe zwischen Glauben und Vernunft herauszuwinden, werden aus derselben volle Befriedigung schöpfen.

Berlin 1822.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

---

Bey C. A. Koch in Greifswald sind so eben nachstehende Bücher erschienen:

*Spittler, L. Th.* Freyherr *von*, über Christoph Besold's Religionsveränderung. Mit Zusätzen von *G. Chr. Fr. Mohnike*. 8.

*Mohnike, G. Chr. Fr.*, Urkundliche Geschichte der sogenannten *Professio fidei Tridentinae* und einiger anderer römisch-katholischer Glaubensbekenntnisse. Eine kirchengeschichtliche Abhandlung. 8.

*Mätzner, E.*, Herrmann und Thusnelda. Ein Schauspiel. gr. 8.

---

In einigen Wochen erscheint eine deutsche Uebersetzung von:

*Osservazioni pratiche sulle principali malattie degli occhi di Baratta*. 2 Tom. Milano.

Leipzig, im Junius 1822.

Magazin für Industrie u. Literatur.

---

Bey Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Meister Floh.* Ein Mährchen in sieben Abenteuern zweyer Freunde von *E. T. A. Hoffmann*. 8. Geb. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

*Nöldecken, G. Fr.*, christlich-religiöse Gedichte zur kirchlichen oder häuslichen Erbauung. 8. 10 gr. oder 45 Kr.

## III. Auctionen.

*Bücherversteigerung*
*zu Dreyssigacker bey Meiningen.*

Zu Anfang Septembers d. J. wird des verst. Naturforschers Dr. *J. M. Bechstein* hinterlassene ansehnliche Sammlung von Büchern, Kupferwerken, mathematischen Instrumenten, Flinten, Büchsen u. s. w. einzeln versteigert werden. Gedruckte Cataloge sind durch die Keyssner'sche Buchhandlung in allen Buchhandlungen, bey allen Antiquaren, so wie durch die Expedition dieser Zeitung unentgeldlich zu haben.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jeſaia;* überſetzt und mit einem vollſtändigen philologiſch-kritiſchen und hiſtoriſchen Commentar begleitet von Dr. *Wilhelm Geſenius.* *Erſter* Theil; Ueberſetzung. 1820. VI u. 163 S. *Zweyter* Theil; Einleitung und Commentar über Kap. 1 — 39. 1821. XVI u. 1008 S. mit einer Karte. *Dritter* Theil; Einleitung und Commentar über Kap. 40 — 66. nebſt einigen Beylagen und den Regiſtern. 1822. 390 S. 8.

Bey den Fortſchritten, welche die altteſtamentliche Exegeſe durch eindringendere Sacherklä-ng, und unbefangenere, umſichtigere Auffaſſung s Geiſtes der bibliſchen Bücher in den neueren eiten fortwährend machte, blieben derſelben zu-chſt zwey Eigenſchaften zu wünſchen übrig, näm-h eine beſcheidenere, und eben deswegen ſichrere ritik des Textes, die nicht aus zu groſsem Ver-auen auf die alten Ueberſetzungen, und flüchtiger rüfung derſelben, und aus ſelbſtgefälliger Vorliebe ir eigne Conjecturen, unaufhörlich an Conſonan-n und Punktation des Textes rüttelt und beſſert, abey oft gegen die erſten Geſetze der Sprache ſün-igend; und eine einfachere, treuere Interpretation, ie ſich bey der Benutzung der verwandten Sprachen reder in endloſe *Originationes* verliert, dadurch, ngeachtet der gelehrteſten Forſchungen, den he-räiſchen Worten die unpaſſendſten Bedeutungen uwendet, und uns mit lauter *turgeſcentia*, *craſſi-ies* und *purum putidum* beſchenkt, noch auf der an-ern Seite ohne hinlängliche Kenntniſs der ver-vandten Sprachen in deren Wörterbücher kurzſich-ig hineintappt, und Schein ſtatt Wahrheit erhaſcht. Die eben erwähnten exegetiſchen Mängel, die, wie s oft in dieſen Dingen der Fall iſt, nur Extreme ganz richtiger Methoden ſind, haben in den neueſten Zeiten ſchon einige Männer, wie *Roſenmüller* und *de Wette*, erkannt, und ihnen erfolgreich entgegen-gearbeitet; keinesweges aber kann man ſagen, daſs ie bereits hinreichend bekämpft und entfernt wor-len; ſie herrſchen noch in vielen der allerneueſten Bearbeitungen altteſtamentlicher Stücke. Zu denje-nigen Männern, von welchen die beſſere Geſtaltung ler altteſtamentlichen Exegeſe in dieſer Hinſicht zu erwarten iſt, gehört ganz vorzüglich der Vf. des vor-iegenden Werkes, der in einer Reihe ausgezeich-neter und einfluſsreicher Schriften die Bahn einer zuverläſſigen Schrifterklärung ſtandhaft verfolgt, und dabey die Gründlichkeit und Beſonnenheit ſeiner Forſchungen bewährt hat. Jenen Charakter ſeiner früheren Arbeiten finden wir auch in der gegenwärtigen durchaus wieder; doch bot dieſer, ihrer Natur nach, zur Anwendung noch umfaſſenderer und mannichfaltigerer Kenntniſſe Gelegenheit dar. Da wir noch in den neueſten Zeiten, in der zweyten Ausgabe des *Roſenmüller*ſchen Commentars, eine vorzügliche Bearbeitung des Buches Jeſaia erhalten haben, ſo iſt man berechtigt, an ein neues Werk gleichen Inhaltes beſondere Anfoderungen zu machen, und die Aufgabe des Vfs. war in ſofern eine nicht ganz leichte. Er konnte nun zur Erläuterung ſeines Schriftſtellers theils neues geben, theils das alte ſichten und beurtheilen. Schon das letzte Geſchäft iſt wichtig genug, da jetzt dem zu dem Studium der bibliſchen Bücher ſich wendenden bey ſo vielen Stellen eine Maſſe verſchiedener Erklärungen entgegentritt, aus welcher das beſſere heraus zu finden ihm, als dem noch minder geübten, äuſserſt ſchwer fallen muſs, beſonders deswegen, weil viele dieſer Erklärungen, ſie mögen nun auch noch ſo verwerflich ſeyn, dennoch oft mit wenigſtens ſcheinbarer Gelehrſamkeit ausgeſchmückt ſind, indem ſie ſich auf die verwandten Sprachen, und die alten Ueberſetzungen berufen, hingegen die gröſste Zahl derer, für welche das Studium des A. T. im Urtexte unerläſslich iſt, die zur ſichern Beurtheilung jener Erklärungen erfoderliche genaue Kenntniſs der verwandten Sprachen nicht beſitzt, auch bey der Einrichtung unſrer Studien, kaum beſitzen kann. Für dieſe ſind dann kritiſche Andeutungen, die ihnen ein richtiges Urtheil möglich machen, natürlich höchſt nothwendig. Bey vielen Stellen gewiſs kommt es auch bloſs darauf an, unter den ſchon vorgetragenen Erklärungen die richtige hervorzuheben und zu begründen; es braucht bey ihnen keine neue aufgeſtellt zu werden. Das Streben nach neuen, ohne wirkliche, unbefangene Ueberzeugung, iſt oft genug die Mutter ganz unnöthiger Erklärungsverſuche geworden. In Hinſicht beider Anfoderungen nun, betreffend die Eröffnung begründeter neuer Anſichten, und das Aufräumen unter dem mannichfaltigen, durch den Fleiſs der Früheren herbeygeſchafften, exegetiſchen Stoffe, entſpricht das vorliegende Werk den Erwartungen des Leſers in ganz vorzüglichem Grade, und die Erklärung des in ihm behandelten wichtigen altteſtamentlichen Buches iſt durch daſſelbe unleugbar auſserordentlich gefördert worden; manche ſeiner Reſultate gelten zugleich für andere altteſtamentliche Bücher und Abſchnitte, die mit

mit dem eigentlich behandelten unter gleichen Verhältnissen stehen. Durch die vielseitige und umfassende Untersuchung der Gegenstände hat der Vf. seinem Werke nicht nur für den *Philologen* und *Dogmatiker*, sondern auch für den *Historiker* fast gleich grosses Interesse zu geben gewusst. Ehe wir einzelne Theile des Werkes etwas genauer betrachten, wollen wir einige allgemeine Eigenschaften desselben hervorheben, die vorzüglich dazu dienen, den Gang, welchen der Vf. in seinen Forschungen genommen hat, zu charakterisiren.

Wichtig für die Erklärung der prophetischen Reden ist zuvörderst *die Bestimmung des Standpunktes*, auf welchem man sich die Urheber derselben denkt, besonders bey den so häufig vorkommenden Schilderungen des Schicksals der Hebräer, und der ihnen benachbarten Völker, wie Jes. 14. 21. 23. 28—38. Es ist leicht zu erachten, dass der Vf. in dieser Hinsicht nicht jener Ansicht folgt, nach welcher die Propheten erst nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte zu erwartende, einzelne politische Ereignisse, zugleich mit speciellen Nebenumständen derselben, verkündigt haben, und also Dinge vorgetragen haben sollten, mit denen das lebende Geschlecht, dessen Erschütterung und Besserung der Zweck des Wirkens der Propheten war, in geringem oder gar keinem Zusammenhange stand, und um die es sich schwerlich viel bekümmert haben würde. Eben so wenig aber hat der Vf. die in neueren Zeiten viel empfohlene Vorstellung angenommen, nach welcher solche prophetische Reden sogenannte *verschleyerte historische Schilderungen der Gegenwart* und vorzüglich *der Vergangenheit* seyn sollten, so dass also Jes. 21 einer spräche, der die Eroberung Babels schon mit angesehen, und Hab. 1 ein chaldäisches Heer geschildert würde, das schon längst Juda's Fluren verödet hatte. Auch Rec. hat sich mit dieser Ansicht nicht befreunden können, deswegen, weil ihm durch dieselbe alle Kraft und Bedeutung solcher Schilderungen gänzlich aufgehoben zu werden scheint, und weil er sich bey solchen historischen Relationen keinen eigentlichen Zweck zu denken weiss. Denn für blosse, beschreibende Dichter, die, um ihr Talent in Anwendung bringen zu können, irgend ein bekanntes interessantes Ereigniss zum Gegenstande ihrer Arbeit wählen, kann Rec. die hebräischen Propheten nicht halten; ihrem Reden liegt immer ein ernsterer, moralischer Zweck zum Grunde. Dazu kommen manche positive Gründe, die gegen eine solche Auffassung sprechen, und die der Vf. häufig, z. B. Th. 2 S. 448. 649. 754. 828. treffend angeführt hat; wohin z. B. der Umstand gehört, dass jene Schilderungen oft mit dem, was nach dem Zeugnisse der Geschichte wirklich geschah, nicht völlig übereinstimmen. Ganz dem Gefühle des Rec. gemäss sind die Th. 2, S. 828, in Beziehung auf Jes. 28—33, welcher Abschnitt, nach der Meinung Mehrerer, Schilderungen des bereits beendigten Feldzuges Sanheribs enthalten soll, aufgestellten Fragen: „Was hatte der spätere Prophet für ein Interesse, ein längst vergangenes *Factum* noch einmal zu weissagen? obendrein nach einer *falschen* Nachricht zu weissagen? wie konnte sein Ansehen bestehen, wenn irgend jemand die Sache richtiger wusste, so wie sie nachher in den historischen Büchern aufgezeichnet wurde? Was konnte ein solches Orakel für ein Interesse für den Leser oder Hörer des Propheten haben? und mussten diese nicht die Propheten, von denen sie nicht vergangene Begebenheiten zu erfahren, sondern Weissagungen der Zukunft zu erhalten gewohnt waren, nothwendig missverstehen, und das hier Verkündigte wirklich als zukünftig erwarten?" Man hat sich nämlich z. B. bey Jes. 29, wo eine Belagerung Jerusalems durch Sanherib angekündigt wird, die nicht wirklich erfolgte, zu der Hypothese genöthigt gesehen, es schildere hier ein späterer Dichter, der nicht gehörig unterrichtet war, einer unzuverlässigen Sage folgte, und die Auffoderung Jerusalems durch Rabsake in eine Belagerung verwandelte. Frägt man nun: „*wann* sind denn die Reden dieser Gattung entworfen, und bekannt gemacht worden?" so scheint uns die Antwort hierauf nicht schwer zu seyn; wenn man sich nur in die Lage und den Zweck der Propheten lebhaft hinein versetzt. Die Propheten wollen auf das sie umgebende Volk wirken, und Aenderungen im Betragen desselben herbeyführen; sie sprechen daher von dem, was dieses Volk und sie selbst interessirt, von dem, worin es lebt, und was auf sein Daseyn Einfluss haben kann, d. h. von Gegenwart und Zukunft; sie sind mit höherer Einsicht ausgerüstet, als das Volk, und sehen Dinge herannahen, die das Volk nicht erblickt, und die es daher von ihnen lernen kann. Deswegen ist ihr Blick auf die unmittelbar bevorstehende Zukunft gerichtet; diese *können* sie durchschauen, und die Kenntniss dieser kann dem Volke wichtig seyn. Sie schildern daher in den erwähnten Reden Zustände, die noch nicht vorüber, noch nicht eingetroffen sind, die sich aber schon bereiten und im Anzuge sind. Dabey kann es natürlich leicht geschehen, dass, besonders wenn man an Nebenumständen haften will, die Worte des Propheten nicht genau übereinstimmen mit dem, was die Wirklichkeit herbeyführte, die von den Propheten erwähnten, den Verhältnissen übrigens immer angemessenen, Nebenumstände sind zur Entwerfung und Ausführung einer Schilderung nothwendig, schwerlich aber wohl als eben so viele *einzelne* Prädictionen gemeint gewesen. Uebrigens aber lässt es sich auch denken, wie auch der Vf. annimmt, dass bisweilen die Propheten ihren Erwartungen einen freyeren Lauf liessen, den die Zukunft nicht rechtfertigte. Von selbst versteht es sich, dass hiebey einzelne Ausnahmen, wie ein Daniel, zugelassen werden, und dass wir z. B. Jes. 1, v. 5—9 nicht eine noch erwartete Verheerung Juda's finden; mit Stellen dieser Art hat es eine ganz andere Bewandniss, und der Zusammenhang spricht hier klar genug.

Die

*Die Ausmittelung der historischen Beziehungen*, welche sich in den prophetischen Reden überall finden, die für die richtige Auffassung des Sinnes nothwendig von der gröfsten Wichtigkeit seyn muss, dennoch aber von neueren Erklärern mehr vernachlässigt worden ist, hat der Vf. mit vorzüglichem Fleise verfolgt. Man hat bey der Betrachtung dieser Reden besonders zu wenig eine genaue und lebendige Anschauung des damaligen Zustandes der benachbarten Völker gegenwärtig gehabt; man hat ohne Zweifel aus Veranlassung der blofs theologischen Untersuchungen die hebräische Geschichte zu sehr abgesondert von der der gleichzeitigen Völker behandelt, ungeachtet sich doch schon *a priori* schliefsen läfst, dafs eine solche Absonderung in der Wirklichkeit nicht bestanden haben kann, besonders in der spätern Zeit, wo der hebräische Staat zwischen zwey so bedeutenden und in fortwährenden wechselseitigen Beziehungen auf einander stehenden Staaten, wie der assyrische und der ägyptische, sich befand, und ungeachtet die biblischen und die klassischen Schriftsteller nicht wenige Hindeutungen auf die zwischen den Hebräern und ihren Nachbaren Statt findenden Verhältnisse geben. Der Vf. bemerkt in der Vorrede mit Recht, dafs auf der einen Seite in den besten, neueren Bearbeitungen der alten Geschichte die Geschichte des hebräischen Volkes häufig unkritisch und unbefriedigend, ohne Eindringen in den Charakter der biblischen Bücher vorgetragen wird, während auf der anderen Seite allerdings auch die alttestamentlichen Exegeten das Studium der Profan-Geschichte nicht sorgfältig und gewissenhaft geübt haben, indem sie selten auf die Quellen zurückgingen, sondern sich mit den einmal recipirten Angaben zum Theil schon veralteter Compendien begnügten. Der Vf. giebt nun in dieser Hinsicht unmittelbar aus den Quellen Geschöpftes, er unterscheidet sorgfältig das, was diese wirklich enthalten, von dem, was einige Kritiker vermuthungsweise aus ihnen folgerten, was aber allmählig als ausgemachte Wahrheit von einem zum andern überging. Er wird dadurch natürlich dahin geführt, das Unsichere und bisweilen die völlige Verwerflichkeit mancher bisheriger Annahmen zu zeigen, wie z. B. in Beziehung auf eine angebliche Zerstörung von Tyrus durch Nebukadnezer, gegen welche unter anderem Ezech. 29, v. 18—20 einen treffenden Beleg giebt, in Beziehung auf die Annahme, dafs Tyrus bis auf Nebukadnezer nur auf dem festen Lande gelegen gewesen, Th. 2, S. 710, wogegen auch Menander von Ephesus bey Josephus, Arch. IX, 14. §. 2 zeugt. So hat der Vf. bey Jes. 19 neue Forschungen gegeben, über die Zeitrechnung des Abschnittes der ägyptischen Geschichte, welcher der Dodekarchie unmittelbar vorhergeht und folgt; und bey Jes. 20 dem assyrischen Könige Sargon, und einem von ihm gegen Aegypten ausgeführten Feldzuge, mit Beziehung auf Nah. 3, v. 8—10, ihre Stelle in der assyrischen Geschichte angewiesen. Einige dem dritten Bande angehängte synchronistische Zeittafeln stellen die Resultate dieser historischen Forschungen auf. Hiezu gehören auch die neuen *geographischen Aufklärungen*, welche der Vf. für mehrere Stücke des Buches, vorzüglich durch Benutzung neuer Reisebeschreibungen, geliefert hat; wie z. B. die nähere Bestimmung der Jes. 10, v. 28 ff. und Jes. 15 und 16 erwähnten Ortschaften und Gegenden. Für die in diesen letzteren Stellen genannten Oerter des moabitischen Landes sind besonders die Nachrichten der Reisenden *Seetzen, Burckhardt, Legh* und *Banks* wichtig, die zuerst wieder die, uns bisher fast ganz unbekannten Gegenden am östlichen Ufer des Jordan besucht, und dort die Namen und die Trümmer der meisten im A. T. aufgeführten Städte dieses Landes aufgefunden haben. Die dem zweyten Bande beygefügte kleine Karte, welche mehrere Angaben der früheren wesentlich berichtigt, giebt das zur bessern Einsicht in jene Stellen erforderliche. Die eben jetzt erschienene Reise von *Buckingham* gehört gleichfalls zu den für diese Länderkunde wichtigen Hülfsmitteln. Möchten nur bald *Burckhardt's* ausführlichere Nachrichten über Palästina bekannt gemacht werden.

Die erwähnten Ansichten des Vfs. von dem Standpunkte, von welchem aus die Propheten ihre Gemälde entwarfen, und von den historischen Umständen, unter denen dieses geschah, müssen, verbunden mit andern speciellen, in den einzelnen Reden liegenden Gründen, nothwendig bedeutenden Einfluss haben auf seine Ansichten von den *Urhebern*, der *Zeit der Entstehung* und der *Integrität und Begränzung* der einzelnen Theile des Buches. Wenn er gleich mit den meisten neueren Kritikern manche Stücke des Buches, wie z. B. cap. 13. 14. 24—27; 40—66, für Werke anderer und späterer Propheten als Jesaia hält, so schreibt er doch diesem mehrere Reden zu, die man sonst in den neueren Zeiten dem Jesaia nur absprechen zu können glaubte, z. B. die Weissagung gegen Moab Jes. 15. 16 (die Jesaia, nachdem schon ein anderer Prophet sie hatte ergehen lassen, wenigstens wiederholt, und mit dem Schlufssatze vermehrt haben soll) die Weissagungen gegen Aegypten cap. 19, gegen Tyrus cap. 23, die Reden, betreffend den Feldzug des Sanherib, und die Warnung vor dem Bündnisse mit Aegypten cap. 28—33. Der Vf. hat die für die entgegengesetzte Meinung aufgestellten Gründe genau geprüft, und so erhebliche für die seinige entwickelt, dafs Rec. sich durch dieselben gröfstentheils befriedigt fühlt. Wir werden auf diesen Gegenstand weiter unten zurückkommen. In Absicht auf die Integrität und Abtheilung der einzelnen Reden hat der Vf. besonders das System *Koppe's* und *Eichhorn's* bekämpft, nach welchem man das Buch aus einer aufserordentlichen Menge kleiner, ohne alle Ordnung durcheinander gemischter, fragmentarischer Reden bestehen läfst. Der Vf. nimmt theils ganze, zusammenhängende Abtheilungen des Buches an, wie z. B. cap. 24—27 als Betrachtungen eines Propheten bey dem herannahenden Ende der babylonischen Gefangenschaft,

schaft, cap. 28 — 33 als Kampf Jesaias gegen eine ruchlose Volkspartey, welche mit Hülfe Aegyptens Assyrien bekriegen wollte, cap. 40 — 66 als tröstendes und ermahnendes Sendschreiben eines Propheten an die zu Babel gefangenen Hebräer; wenn gleich einzelne Stücke dieser Abtheilungen zu verschiedenen Zeiten geschrieben worden seyn könnten, so habe doch später ihr Vf. sie in ein Ganzes zusammengearbeitet. Der Vf. nimmt ferner einzelne grössere Reden des Buches an, in denen *Koppe* mehrere gar nicht zusammengehörende Stücke zu erblicken glaubte; z. B. bey cap. 1, wo *Koppe* die drey regelmässig auf einander folgenden Gedanken der Schilderung der unglücklichen Gegenwart, der aus ihr nothwendig sich entwickelnden noch unglückseligeren Zukunft und des tröstenden Blickes auf eine dereinstige bessere Zeit, von einander riss, um aus ihnen drey abgesonderte Reden zu bilden. Es scheint uns keinem Zweifel unterworfen zu seyn, dass in den meisten Fällen die aufgestellten Gründe für jene Zerstückelungen unzureichend sind, und durch andere ihnen widersprechende überwogen werden, so wie dass überhaupt die prophetischen Reden, wenn wir ihnen einen durch ihren Inhalt motivirten grösseren Umfang anweisen, ungleich grössere Bedeutung und Zweckmässigkeit erhalten, als wenn wir sie nur in der Gestalt kurzer Stücke zu finden glauben, deren Vortrag oder Lesung nur wenige Minuten dauern konnte. Dass die Propheten ihre früher entworfenen Reden später sammelten und vermehrten, erhellt aus Jer. 36, v. 32 deutlich; dass sie sie hiebey in passende Ordnung und Zusammenhang gebracht, und einzelne, ähnliche Stücke, oder die gleiche Gegenstände betrafen, noch näher in einander verarbeitet haben, bleibt an und für sich schon sehr möglich und wahrscheinlich.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

## MATHEMATIK.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Kurze Anleitung zur Erlernung der Rechenkunst.* Ein Versuch, die Methode des Rechnens zu vereinfachen und zu verkürzen. Herausgegeben von Dr. *J. Fr. Hartleb.* 1821. 338 S. 8.

Der Weg, welchen der Vf. zur Berechnung der Fälle des gemeinen Lebens eingeschlagen hat, um sie leichter zu erlernen, besser im Gedächtnisse zu behalten und mit Sicherheit anzuwenden, ist folgender: *Erstlich* die Regel de tri wurde gar nicht mit aufgenommen, sondern bloss die Kettenrechnung gebraucht, indem Beide auf Einerley Grunde beruhen und die Kettenrechnung, ausser andern Vortheilen, besonders bey Behandlung der Aufgaben, welche zur sogenannten verkehrten Regel de tri, Regel de quinque u. s. w. gehören, weit mehr Sicherheit gewährt. *Zweytens* die Bruchrechnungsarten folgen sogleich auf die vier Species in ganzen Zahlen. Dadurch glaubte der Vf. den Vortheil zu erlangen, dass er nicht nöthig hatte, die Kettenrechnung eben so, wie es gewöhnlich mit der Regel de tri geschieht, in die mit ganzen Zahlen und die mit Brüchen, zu spalten. Die Bruchrechnungen selbst anlangend, wählte der Vf. eine solche Form, die es ihm möglich machte, alle Aufgaben einer jeden Bruchrechnungsart nach Einer Regel zu behandeln und zugleich sämmtliche Additionsexempel, ohne Aufsuchung des gemeinschaftlichen Nenners zu berechnen. *Drittens* sind die Aufgaben der Gesellschafts- und Vermischungsrechnung ebenfalls nach der Kette berechnet, indem sie aus lauter einzelnen Regel de tri-Exempeln bestehen. Auch bedürfen die mit der Kettenrechnung Vertrauten bey den vorgenannten Rechnungen nun nichts weiter, als dass sie sich mit den Eigenthümlichkeiten ihres Ansatzes bekannt machen und die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen entbehren können. Bey Durchlesung der Schrift selbst findet Rec. sogleich, dass §. 1. der Begriff vom Rechnen viel zu eng ist. Der Vf. sagt: „Rechnen heisst, aus einigen bekannten Zahlen eine verlangte unbekannte finden, die entweder gerade so viel, oder gewisse Male mehr oder weniger beträgt, als die bekannten Zahlen zusammen genommen." Dieser Begriff passt eigentlich nur auf die Addition. Für die Subtraction giebt der Vf. das Beyspiel: „wie viel 3 von 9 bleibe? — Antw. 6 —, welches um die Hälfte weniger beträgt, als 3 und 9 zusammen genommen." Wie aber, wenn 2 von 9 genommen werden sollte? hier müsste man die übrig bleibende 7 als das $\frac{7}{11}$malige von 11 ansehen, wenn die Definition passen sollte; aber an eine solche Beziehung wird bey jener Rechnung nicht gedacht. Auch brauchen nicht *einige* Zahlen bekannt zu seyn, sondern es ist auch schon eine *einzige* hinreichend, z. B. aus 9 die Quadratwurzel zu finden. Da wir bereits gute Definitionen vom Rechnen haben, so konnte es der Vf. dabey lassen. Die Vereinfachungsmethode, deren der Titel erwähnt, besteht darin, dass der Vf. nach Abhandlung der Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, nebst Kettenrechnung, die im Leben gewöhnlich vorkommenden Rechnungsfälle gleichsam in Klassen oder Abschnitte bringt, die Regeln dazu aufstellt und mit mannichfaltigen Beyspielen, die zum Theil ganz ausgerechnet sind, erläutert. Um bey der Addition der Brüche von verschiedenen Nennern die vorläufige Reduction zu gleicher Benennung zu vermeiden, giebt er die Regel: Man solle die beiden Brüche ins Kreuz setzen und mit dem Nenner des einen den Zähler des andern multipliciren, die Produkte addiren und die Summe für den neuen Zähler, das Produkt der Nenner aber für den neuen Nenner nehmen. Bey mehr als zwey Brüchen verfährt man theilweise. Die gewöhnliche Methode findet aber Rec. besser.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

**Leipzig**, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia* — — von Dr. *Wilhelm Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Hinsicht der *Worterklärung* läfst sich vom Vf., der schon lange so sorgfältige lexikographische und grammatische Forschungen angestellt hat, etwas Vorzügliches erwarten. In der That finden wir in diesem Werke auch überall die genaueste Berücksichtigung der Sprachgesetze, und die scharfsinnigsten Beobachtungen über den Sprachgebrauch, durch welche allein schon manche Erklärungsversuche als unzuläfsig charakterisirt werden; wie z. B. c. 7, v. 2 die Bemerkung, dafs schon nach der Accentuation, so wie nach dem Zusammenhange, נָחָה nur Femininum seyn könne (da das Masculinum den Accent auf der letzten Sylbe haben müfste) und folglich von נוח *sich lagern* komme, wogegen die meisten übrigen Ausleger hier die Wurzel נחה suchten, und, um ihr eine passende Bedeutung zu verschaffen, mancherley Conjekturen machten; die Masorethen haben hier, wie in vielen Stellen, das Richtige wohl erkannt; bey c. 7, v. 14 die Bemerkung gegen *Vitringa* und Andre, dafs הָרָה *gravida* nur Femininum des Verbaladjektives הָרֶה seyn könne, nicht aber perf. 3. praet. fem. eines angeblichen, sonst nicht vorkommenden Verbi הרר; bey cap. 17, v. 1 die Bemerkung, dafs das Participium mit vorangehendem הִנֵּה im prophetischen Stile stets die zukünftige Zeit bezeichne, wovon der Vf. bey cap. 7, v. 14 und cap. 24, v. 1 ein paar Ausnahmen zu machen geneigt ist, die wir weder für nothwendig, noch für wahrscheinlich halten; bey cap. 28, v. 15 die Bemerkung, dafs das Wort חזה, welches in der Bedeutung von בְּרִית steht, Participialform sey, wie v. 7 ראה in der Bedeutung von רֹאֶה, nicht aber Segolatform, als welche hier חֵזֶה lauten müfste. Die Vergleichung der verwandten Sprachen, eine Methode, deren Nothwendigkeit hoffentlich nie wieder in Zweifel gezogen werden wird, übt der Vf. auf eine umfassende und zugleich richtige Weise, indem er nur nach gehöriger Prüfung vergleicht, das was wirklich als verwandt betrachtet werden kann. Bekanntlich ist hierin manches gefehlt worden, weil unsre Lexikographen, *Golius* und *Castellus*, mitunter ihre arabischen Quellen misverstanden haben, (zum Theil wegen fehlerhafter von ihnen benutzter Handschriften) öfter noch von unsern, nur aus ihnen schöpfenden Exegeten misverstanden, und unkritisch angewendet worden sind. Der Vf. sucht daher auf der einen Seite überall möglichst die Bedeutungen der arabischen und aramäischen Worte durch Citate aus bewährten Originalschriftstellern zu belegen, wie z. B. *Abulfeda*, *Ebn arabschah*, *Hariri*, *Hamâsa*, *Barhebraeus*, *Codex Nasaraeus*; auf der anderen Seite hat er eine Anzahl der schätzbarsten und seltensten Originallexika benutzt. Diese sind 1) der nun zu Calcutta in einer trefflichen Ausgabe gedruckt erschienene arabische *Kamûs* des *Firusabadi*, aus dem z. B. manche von *Castellus* nachgetragene Angaben im Arabischen berichtiget werden können; 2) das syrische Wörterbuch des *Bar bahlul*, dessen zu Oxford befindliche Handschrift der Vf. excerpirte, und wovon er hier mehrere interessante Proben mittheilt, z. B. über das vielgedeutete עִיר הַהֶרֶס c. 19, v. 18, bey welchem man die Hülfe des Syrischen besonders in Anspruch genommen hat; in der syrischen Lexikographie sind wir bekanntlich noch weit zurück; 3) das gleichfalls noch ungedruckte hebräische zu Oxford befindliche Wörterbuch in arabischer Sprache genannt كتاب الاصول, oder *Wurzelbuch* des Rabbinen *Abul walid merwan ben dschannach*, ابى الوليد مروان بن جناح, oder *Rabbi Jona ben gannach*, welches *Kimchi* öfter erwähnt, und in welchem sich, nach des Vfs. Erfahrung, in den meisten Fällen eine so gesunde philologische Forschung, ein so glücklicher Mittelweg zwischen dem Festhalten des Traditionellen und erneuerter Forschung mit Hülfe der Dialekte findet, dafs man sie in jener Zeit kaum so erwartet hätte, und diesen Rabbinen recht eigentlich als den Vorläufer eines *Ed. Pococke*, *Bochart* und *Alb. Schultens* zu betrachten hat. Der Vf. führt im Commentar manche Stellen desselben an, und verspricht ihn an einem anderen Orte noch genauer durch ausführlichere Proben zu charakterisiren; 4) das zu Oxford befindliche Werk des jüdischen Grammatikers *Juda ben karisch*, von welchem der Vf. durch die Güte des Canzlers *von Schnurrer* eine durch diesen selbst mit der gröfsten Genauigkeit gefertigte Abschrift erhielt; 5) das talmudisch-arabische Wörterbuch des *Tanchum Heruschalmi*, betitelt *Morschêd*, مرشد, d. i. der Führer, welches oft auch über alttestamentliche Worte Licht verbreitet. 6) Das hebräische Wörterbuch des Rabbi *Menachem ben saruk*, dessen zu Berlin befindliche Handschrift der Vf. benutzte. Auch das Aethiopische wendet der Vf. an, mit gutem Grunde, da es als ein älteres Arabisch zu betrachten ist. Der Vf.

Vf. iſt aber nicht bey der bloſsen Wortvergleichung ſtehen geblieben, ſondern hat auch durch Benutzung der arabiſchen und ſyriſchen Schriftſteller die eben ſo nothwendige, und viel mehr vernachläſsigte *Ideenvergleichung* und *Phraſenvergleichung* angewendet. Hierin kann noch ſehr viel geleiſtet werden von dem, der ſich anhaltend und mit gehöriger Sprachkenntniſs mit dem Leſen der arabiſchen Schriftſteller, vorzüglich der alten Dichter, beſchäftiget; *Schultens* hätte hiefür viel mehr thun müſſen; aber er war zu ſehr in ſeine *Originationes* vertieft. Die alten Ueberſetzungen, und die rabbiniſchen Commentare hat der Vf. durchweg berückſichtiget, und in der Einleitung auf neuen, ſelbſtſtändigen Forſchungen beruhende Charakteriſtiken derſelben geliefert, die dieſem Gegenſtande in der hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in das A. T. eine neue Geſtalt geben. Geſuchten künſtlichen Erklärungen, oder Einfällen neuerer Erklärer, die gerne auf *Specialiſſima* und *Curioſitäten* ausgingen, iſt der Vf. nicht hold; wo deren Unzuläſſigkeit in die Augen fällt, führt er ſie nur kurz an; beſſere abweichende Meinungen aber zählt er nicht bloſs auf, ſondern begleitet ſie mit Anführung und Beurtheilung der Gründe für und wider. Der Vf. zeigt ſich im Fache der Worterklärung als einer der wenigen unſrer Exegeten, welche mit der Kenntniſs des Hebräiſchen eine wirkliche, nicht bloſs ſcheinbare, Kenntniſs der verwandten Sprachen verbinden.

Die *dogmatiſche Erklärung* des Buches hat der Vf. mit vielem Fleiſse behandelt; aber die meſſianiſchen Stellen, vor allen über c. 7 und c. 53 verbreitet er ſich ausführlich, und zieht die verſchiedenen Erklärungen ſowohl der älteren Kirchenlehrer und Exegeten, als die der neueren ſorgfältig in Erwägung; er erſcheint dabey als kein ſo abgeſagter Meſſiasfeind, wie einige neuere Kritiker, die zu Gunſten ihrer Dogmatik manchen altteſtamentlichen Stellen faſt eben ſo viel Gewalt anthaten, wie ehemals die alten Dogmatiker anderen Stellen zu Gunſten der entgegengeſetzten Meinung. Meſſianiſche Hoffnungen ſind zu ſehr in der Natur des Menſchen gegründet, und zu ſehr bey faſt allen Völkern verbreitet, als daſs ein Unbefangener ſie bey den Hebräern verkennen könnte. Eben ſo hebt der Vf. manche andere, bisher minder berückſichtigte, dogmatiſche Ideen des Buches hervor, die auch auf das Chriſtenthum von Einfluſs geweſen, wie bey c. 22, v. 14, die von der nicht zu vergebenden Sünde gegen den heiligen Geiſt; bey c. 26, v. 19; die von der Auferſtehung des Leibes, bey c. 53, v. 10, die von dem Opfertode des Knechtes Gottes, die der Vf. als in der Stelle liegend, nach herrſchenden morgenländiſchen Vorſtellungen und Ausdrücken, mit guten Gründen vertheidiget. Unſre neuen Dogmaker haben bisweilen zu ſehr das ihrer Ueberzeugung nach richtige auch ſchon in den Schriften des Alterthumes ausgedrückt finden wollen, da wo das Alterthum wohl wirklich anders dachte, und die Bibel iſt dann in dieſer Hinſicht orthodoxer, als wofür man ſie hat ausgeben wollen. Der Vf. bemerkt insbeſondre in Beziehung auf den zweyten Theil des Buches, cap. 40—66, wie es den erſten Lehrern des Chriſtenthums kaum habe entgehen können, wie das, was der Vf. jenes Theiles von einer Zeit des erhöhten religiöſen Lebens, der Ausbreitung des Monotheismus von Iſrael aus unter den Völkern, und einem neuen, von Gott begeiſterten Männern zu vermittelnden Bunde, zwiſchen Gott und den Menſchen vorahndet, nun in Erfüllung zu gehen beginne, wie überhaupt manche Vorſtellungen dieſes Propheten zu der veredelten und geiſtigen Religion des N. T. hinneigen, woraus denn die Vorliebe der neuteſtamentlichen Schriftſteller für dieſen Theil des Buches leicht begreiflich wird.

Der Vf. hat ferner das Verdienſt, bey der Erklärung ſeines Schriftſtellers, vorzüglich wo es auf richtige Auffaſſung und Aufhellung religiöſer und mythiſcher Ideen ankommt, ſeinen Blick auf den geſammten Orient gerichtet zu haben, deſſen alte Bildung in unſeren Zeiten durch mannichfaltige Forſchungen und zugänglich gewordene Hülfsmittel immer vollſtändiger erkannt und dargeſtellt wird. Das moſaiſche Geſetz, die Glaubenslehren und der Ritus der Hebräer haben nicht zu verkennende Berührungspunkte mit der Religion und Denkweiſe der benachbarten Völker, der Perſer, Aegypter, Aſſyrer und Inder, worauf auch in einigen neueren Schriften ſchon hingedeutet worden. Der Vf. hat vorzüglich in den beiden Beylagen. über den Jeſ. 14, v. 13 erwähnten *Götterberg im Norden*, הר־מועד, und über *die Aſtrologie und das Religionsſyſtem der Chaldäer*, zu Jeſ. 46, v. 1; 47, v. 12—15; 65, v. 11. 12 einen ſchönen Gebrauch von dieſer Berückſichtigung des übrigen Orientes und ſeinen Kenntniſſen in dieſer Hinſicht gemacht.

Von der Ueberſetzung, welche der Vf. ſeinem Commentare beygefügt hat, werden wir unten reden, und wollen nur die einzelnen Theile des Commentars näher betrachten.

*Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung;* Th. 2. Abth. 1. S. 3—142. Kap. I; *Leben, Charakter und Schriften des Jeſaia.* Ueber die Lebensumſtände des Propheten trägt der Vf. ſowohl das aus dem A. T. zu entnehmende, als das durch ſpätere jüdiſche Sagen aufbewahrte vor, mit kritiſcher Beleuchtung; da er die Weiſſagung gegen Aegypten c. 19 als von Jeſaia geſchrieben betrachtet, ſo hat er Grund, den Tod des Propheten nicht in Hiskias Regierung, ſondern in den Anfang der Regierung Manaſſes zu ſetzen, wobey auch ein etwa 80jähriges Alter, eines einen aceiiſchen Lebenswandel führenden Mannes keine Schwierigkeit machen kann; die Ueberſchrift c. 1, v. 1, welche Manaſſes nicht erwähnt, ſcheint nur zum *erſten* Abſchnitte c. 1—12. zu gehören, da ſie ja auch der Weiſſagungen gegen fremde Völker überhaupt gar nicht gedenkt. Die im Talmud *Tract. Jebamoth* und *Cod. Sanhedrin* fol. 103, b. vorgetragenen Sagen von dem unglücklichen Ende Jeſaias unterſucht der Vf. genau, und legt endlich dem Propheten drey Söh-

hne' bey, den *Schear jaschub* c. 7, v. 3. den *Immanuel* c. 7, v. 15 und den *Maher schalal chasch* s c. 8, v. 4. Der Vf. findet überhaupt in den symbolischen Handlungen der Propheten, auch Hos. 1. nicht ausgenommen, mehr Wirkliches und Geschichtliches, als man gewöhnlich darin zugegeben hat, und wir glauben mit Recht. Bey einer ganz anderen Denkweise und Lebensart als die unsrige ist, können, wenn nur nicht physische Unmöglichkeit entgegensteht, auch Dinge geschehen, die uns höchst auffallend sind. In Absicht auf die Beschaffenheit der jesaianischen Orakelsammlung, bemerkt der Vf. zuvörderst, aus welchen Gründen einige Theile des Buches als nicht von Jesaia geschrieben betrachtet werden müssen, und nennt als solche c. 13. 14. 21. 24—27. 34. 35. 40—66, ein Paar kleinere, wenigstens unsichere, Stücke ungerechnet. Von diesen sind c. 13. 14. 34. 35. 40—66 einander so ähnlich in Ausdruck und Gedanken, dass man geneigt seyn muss, sie für Werke eines und desselben Vfs. zu halten. Der Vf. sagt daher S. 16 „Wir haben es also in dieser Anthologie wenigstens mit *zwey* (gewiss nicht mit *viel* mehreren) Verfassern zu thun, von denen der zweyte, den wir Pseudo-Jesaia nennen können, zu Babylon gegen das Ende des Exils lebte, und in Rücksicht auf reine, geistige und erhabene Vorstellungen den ausgezeichnetsten Mitgliedern seines Standes beygezählt werden kann." Die in dem Buche herrschende Ordnung weiset der Vf. als eine theils chronologische, theils durch den Inhalt der Rede bestimmte, nach, so wie sie ja auch in den Büchern Jeremias und Ezechiels statt findet. Er nimmt *vier* Theile des Buches an, 1) c. 1—12 enthaltend lauter echte jesaianische Stücke (ein Paar wenigstens verdächtige Einschiebsel abgerechnet) die unter sich grösstentheils chronologisch geordnet sind, und wahrscheinlich die Ursammlung bilden; 2) c. 13—23 enthaltend (mit Ausnahme von c. 22.) lauter Weissagungen gegen fremde Völker; dass diese von den Sammlern der prophetischen Bücher zusammengestellt zu werden pflegten, zeigen die Bücher Jeremias und Ezechiels; die ihnen hier fast allen gegebene Ueberschrift משא spricht auch dafür, dass sie eine besondre Sammlung bildeten; 3) c. 24—35 enthaltend die Jesaianische Orakelreihe aus Hiskias Zeit, woran sich vorn c. 24—27 und hinten c. 34. 35. zwey Stücke aus späteren Zeiten schliessen, nebst dem historischen Abschnitte; 4) endlich c. 40—66 die paränetische Rede an die Gefangenen zu Babel. Der Vf. handelt dann von den dem Jesaia zugeschriebenen historischen Schriften, und hierauf vom Charakter und den Maximen des Propheten. In Beziehung hierauf sagt er: „Der Charakter und die Maximen unsers Propheten lassen sich am richtigsten und kürzesten zusammenfassen, wenn wir ihn in aller Hinsicht als *den Herold und Wächter der Theokratie und des theokratischen Glaubens* bezeichnen, sofern auch seine Wirksamkeit als Sittenprediger und Staatsweiser von der theokratischen Ansicht beherrscht und durchdrungen ist." Rec. möchte nicht die *Theokratie*, (ein für jene alten Zeiten überhaupt vielleicht etwas zu künstlicher Begriff) als höchsten Zweck des Wirkens der Propheten aufstellen, sondern *Tugend und Frömmigkeit*, einfachere, unmittelbarere Begriffe, nach den Einsichten und Erfordernissen jener Zeit. Nicht die Theokratie um der Theokratie willen vertheidigten die Propheten, sondern nur die Theokratie in so fern sie mit zu dem gehörte, was der Mensch ihrer Einsicht nach thun und lassen sollte; auch bey den anderen Völkern fand Theokratie Statt, in Aegypten und Indien wohl vollständiger als bey den Hebräern; aber eine ägyptische Theokratie würde kein hebräischer Prophet vertheidiget haben. Dass den Propheten eine klare Unterscheidung zwischen Theokratie und anderen Staatsformen vorgeschwebt, möchte noch bezweifelt werden können; wenigstens war die Theokratie nichts den Hebräern so sehr Eigenthümliches; ganz anders schon verhielt es sich in dieser Hinsicht mit dem Monotheismus, auf den sie stolz seyn konnten. Wächter des mosaischen Gesetzes könnte man sie auch nennen, aber eines schon veredelten, vergeistigten mosaischen Gesetzes. Schon das mosaische Gesetz will doch im Grunde mehr als blosse Theokratie, nämlich Moralität, und die Theokratie nur als Mittel zu dieser, indem vermittelst ihrer der Wille des gebildeteren und muthmasslich besseren Theils des Volkes über den der rohen Masse geltend gemacht werden soll. Es bleibt die Theokratie immer etwas Aeusseres, eine Form, und dass die Propheten am Aeusseren nicht ängstlich hingen, zeigen sie wenigstens oft in ihren Aeusserungen über Opfern, Räuchern und Feste. Sehr treffend bemerkt der Vf. S. 31 wie sowohl Jesaias, als des im *zweyten* Theile des Buches redenden Propheten Gesinnungen gegen die fremden Völker duldsam seyen, und wie diese Propheten, ungeachtet der den fremden Völkern wegen ihrer Verehrung der falschen Götter, und wegen ihrer feindlichen Verhältnisse zu den Hebräern und dem wahren Gotte geweissagten unglücklichen Schicksale, dennoch die fremden Völker von dem dereinstigen Reiche Gottes auf Erden keinesweges ausschliessen, sondern verkündigen, dass auch Aethiopien c. 18, v. 7. Aegypten 19, v. 18. Tyrus 22, v. 18. Assyrien 19, v. 18 und überhaupt alle Völker Jes. 2, v. 1—4 den wahren Gott verehren werden, und eben so wie Israel von ihm werden geliebt und beschirmt werden. Dieser Umstand ist besonders zu berücksichtigen bey dem der Religion der Hebräer oft gemachten Vorwurfe des engherzigen Partikularismus; letzterer findet bey den Hebräern nicht mehr, sondern weniger als bey anderen alten Völkern Statt, und das, was von ihm Statt findet, hat leicht erklärliche Gründe. Erstens wird es veranlasst durch die allen alten Völkern eigene Beschränkung auf sich selbst, geringere Kenntniss und daraus entspringende geringere Achtung des Fremden; was nicht zum eigenen Volke gehört, ist überall *hostis* und *barbarus*, und seine Götter müssen den vaterländischen nachstehen; zweytens hat es einen moralischen Zweck

Zweck, weil, wenn die Gesetzgeber dem Volke sagten, die Gottheit hat auf euch ganz besonders ihr Augenmerk gerichtet, so durften sie von den Geboten dieser Gottheit desto grösseren Einfluss auf die Gemüther erwarten. Der Vf. bemerkt S. 29, Jesaia lasse das erwartete messianische Zeitalter jederzeit in Kurzem und noch bey Lebzeiten der damaligen Generation eintreten, welcher Satz S. 362 auf die ältesten Propheten überhaupt ausgedehnt wird. Hiegegen scheint uns noch Folgendes erinnert werden zu können. Die Propheten waren Männer von Einsicht, und wohl bekannt mit der damaligen Lage der Angelegenheiten ihres Volkes, mit der Gemüthsart der Menschen überhaupt, und der Stimmung ihres Volkes insbesondere; davon zeugt unter anderen das, was die Propheten sich selbst sagen bey Uebernahme ihres Berufes, über den Erfolg, den sie von ihren Bemühungen zu erwarten haben, Jes. 6, v. 9. 10. Jer. 1, v. 18. 19. Ezech. 2. Es scheint uns nicht ganz glaublich, dass diese Männer der Meinung gewesen, das Reich Gottes und der ewige Friede, die sie mit so glänzenden Farben schildern, werde binnen Kurzem, noch bey ihren Lebzeiten eintreten. Wenn Jesaia c. 2, v. 1—4 sagt: „Und es geschieht in der Zukunft der Tage, dass der Berg des Hauses Gottes höher wird denn alle Berge, und dass alle Völker zu ihm strömen, und den Gott Israels dort anbeten, dass alle Schwerter zu Pflugschaaren umgeschmiedet werden, dass kein Volk gegen das andre das Schwert mehr zückt, und niemand den Krieg mehr lernet;" und Hosea c. 2, v. 2: „Dann vereinigen sich die Söhne Judas und die Söhne Israels wieder mit einander, und setzen über sich *ein* Haupt, und ziehen hinauf aus dem Lande; denn herrlich wird jener Tag Israels" sollten sie, die sich über die damalige Wirklichkeit nicht täuschten, welche die Gesinnung Judas und Israels gegen einander kannten, solche Ereignisse als sehr bald bevorstehend betrachtet haben? Es kommt hiebey natürlich auf das Specielle der einzelnen Stellen, welche jene Erwartungen aussprechen, an, z. B. Jes. 9, v. 5. 6; 11, v. 1; 29, v. 17 seqq. 30, v. 23 seqq. 32, v. 1—5. 15—18. 20; 33, v. 17, und es frägt sich, ob in dieser der Gedanke, dass die Messianische Zeit gleichsam schon vor den Thoren sey, bestimmt ausgesprochen ist. Rec. kann sich hievon nicht ganz überzeugen; die einzelnen Ausdrücke sind in Absicht auf die Zeit, wo jenes kommen soll, unbestimmt, und auch der Zusammenhang führt vielleicht nicht nothwendig auf die Gegenwart, und *in specie Hiskias* Regierung. Die messianischen Hoffnungen sind bey allen alten asiatischen Völkern verbreitet, beziehen sich aber sonst immer auf eine ferne Zukunft. Sie sind überall verbreitet, weil sie in der menschlichen Natur gegründet sind. Denn wer eine heilige, das Gute wollende, und zugleich allmächtige Gottheit glaubt, muss auch glauben, dass diese ihre Allmacht zur völligen Herstellung des Guten anwenden werde; scheint ihm die Herrschaft des Guten aber weder in der Vergangenheit Statt gefunden zu haben, noch in der Gegenwart Statt zu finden, so richten sich seine Blicke in dieser Hinsicht nothwendig auf die Zukunft, und von dieser erwartet er das Reich Gottes. Mit dieser Idee verbindet sich dann leicht die speciellere eines göttlichen Werkzeuges, durch welches die Gründung des Reiches Gottes auf Erden vollzogen wird, d. i. des Messias. Diese zwey Grundideen finden wir nur bey den verschiedenen Völkern nach Maassgabe ihrer Verhältnisse modificirt. Die *Inder* sagen: Am Ende der Tage, wenn die Ruchlosigkeit volle Herrschaft auf Erden gewonnen haben wird, dann erscheint die zehnte Inkarnation des *Wischnu* auf dem himmlischen Rosse *Kalighi* auf der Erde, und vertilgt das böse Geschlecht, und die Erde geht unter durch Feuer und Wasser, und es entstehen eine neue Erde und ein neuer Himmel, in höherer Vollkommenheit. *Paulini a S. B. Syst. Brahman.* p. 162. Die *Perser* sagen: Wenn *Ahriman* und die *Dews* alle Tugend auf der Erde auf das Härteste angefeindet haben werden, dann erscheint der Siegesheld *Sosiosch* und erlöset die Frommen von den Teufeln, und erweckt die Todten, und hält Gericht, und giebt jedem nach seinen Werken, und die alte Erde stirbt, und eine neue wird geboren, ohne Sünde. *Bundehesch.* 31; *Vendidad, Farg.* 19. Was die *Hebräer* hievon lehren im A. T. und was das N. T. darüber sagt, ist bekannt. Die *Moslemen* haben ganz gleiche Erwartungen von der Erscheinung des zwölften *Imam Mohammed Mahdi* am Ende der Welt, und der Erscheinung Christi zum Gerichte, und zur Bekehrung der Menschen. *Muradgea d'Ohsson* Schilderung des Othom. Reiches. Th. 1. S. 231. 232. Weitere Beyspiele wollen wir hier nicht anführen.

Vortrefflich handelt der Vf. S. 29 und in der Anmerkung daselbst von der Politik Jesaias, und der der alten Propheten und Religionsstifter überhaupt, die man oft aus so unpassenden Gesichtspuncten betrachtet hat. Er sagt: „denselben Fehler begeht man, wenn man in Mose *lediglich* den weltklugen Gesetzgeber und Volksführer sieht, in Samuel nur den heimlich für sich und seine Kaste machinirenden Hierarchen; und wenn man überhaupt in den Gottesmännern aller Zeiten nicht sowohl den lebendigen Glauben und die Begeisterung als die Triebfedern ihrer Handlungen anerkennt, als ihnen vielmehr die feinste und gemessenste Berechnung nach künstlich geordneten Plänen zuschreibt, wie z. B. der würdige *Plank* (in der Geschichte des protestantischen Lehrbegriffes) Luthern handelnd vorführt." Der Vf. verbreitet sich hierauf über den schriftstellerischen Charakter Jesaias, das ausserordentliche Ansehen, welches er als ein: προφήτης ὁμολογουμένως θεῖος καὶ θαυμάσιος, *Jos. Arch.* X. 2. §. 2. in der jüdischen und christlichen Kirche behauptete, freylich zum Theil wegen unkritischer Erklärung seines Buches, über die Beschaffenheit seines Textes, in welchem er mehrere, den poetischen Zusammenhang unterbrechende Glosseme annimmt, wie c. 7, v. 17. 20; 8, v. 7 und über die dem Jesaia zugeschriebenen Apocryphen, vorzüglich das Ἀναβατικὸν und die ὅρασις des Jesaia, welche aus einer äthiopischen Uebersetzung unlängst bekannter geworden sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia* — — von Dr. *Wilhelm Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. 2. *Geschichte der Auslegung des Jesaia.* A. *Alte Uebersetzungen.* Der Vf. führt durchweg die einzelnen Eigenthümlichkeiten, welche den Charakter derselben ausmachen, der Reihe nach auf, und belegt je le mit einer Reihe treffender Beyspiele. Bey den LXX bemerkt er zuerst das Auflösen tropischer Ausdrücke in die eigentlichen, kleine eingeschaltete Erklärungen, Euphemismen. Ein für letztere angeführtes Beyspiel, c. 23, v. 17, wo die Worte וזנתה את כל ממלכות הארץ gegeben sind durch: καὶ ἔσται ἐμπόριον πάσαις ταῖς βασιλείαις τῆς οἰκουμένης, würden wir eher zur Auflösung tropischer Ausdrücke, als zu den Euphemismen rechnen. Dem Alexandriner war es hier wohl nicht zu thun um Hinwegschaffung des Ausdruckes: *huren*, sondern um Bezeichnung des eigentlichen Sinnes jenes Bildes, welchen er auch ganz richtig gefasst hat. An den Ausdruck: *Hure*, stösst er sich c. 1, v. 21 nicht, wo er: איכה היתה לזונה קריה נאמנה übersetzt: Πῶς ἐγένετο πόρνη πόλις πιστὴ Σιών. Der Vf. bemerkt dann, wie in den LXX das Vaterland derselben durchschimmere, indem sie besonders für Aegypten passende Ausdrücke wählen, z. B. c. 34, v. 11 ינשוף *Reiher*, durch: ἴβις, geben; wie sie Beziehungen auf ihre Zeitverhältnisse hineintragen, indem sie z. B. c. 9, v. 12 in den Worten: „Die Syrer von vorne, die Philister von hinten, die fressen Israel mit vollem Maul," anstatt der Philister, die sie sonst immer durch Ἀλλόφυλοι ausdrücken, die: Ἕλληνας setzen, ohne Zweifel anspielend auf die Seleuciden und Lagiden. So war denn für die, welche das A. T. in der griechischen Uebersetzung lasen, auch die Unterjochung der Juden durch jene Dynastieen schon von Jesaia geweissagt worden. Der Vf. weiset dann die bey dem Alexandriner sich zeigenden späteren jüdischen Dogmen nach, seine bisweilen aus dem chaldäischen Sprachgebrauche entlehnten Erklärungen des hebräischen Textes, und handelt von den Citationen Jesaias im N. T. und den Fragmenten der übrigen griechischen Versionen. In Ansehung der *chaldäischen Paraphrase* vertheidigt er zuvörderst deren höheres Alter, indem sich in ihr keine entscheidende Beweise für eine Abfassung nach der Zerstörung Jerusalems finden, und die Einheit ihres Vfs. auf eine sehr einleuchtende Weise; alsdann charakterisirt er sie wieder im Einzelnen genau. S. 76 scheint er uns zu viel pharisäischen Rabbinismus in ihr zu suchen, wenn der Paraphrast c. 9 v. 14 den נביא מורה שקר *falsch lehrenden Propheten* in einen *falsch erklärenden Schriftgelehrten* (eigentlich auch nur: *falsch lehrenden* Schriftgelehrten, ספר מליף שקר; denn: *erklärend* wäre wohl durch ein anderes Wort ausgedrückt, wie z. B. מפשר Dan. 5, v. 12, oder (פשר) verwandelt, so ist diess nur eine erklärende Uebersetzung. Denn die Schriftgelehrten waren damals für das Volk, was ehemals die Propheten für dasselbe gewesen, seine Lehrer, oder sollten dieses wenigstens seyn. Auch Esra hiess schon ספר מהיר Schriftgelehrter, Esr. 7, v. 12. *Saadias* verwandelt vermittelst eines noch stärkern, aber nicht geistlosen, *Quid pro quo* c. 3, v. 2 den Propheten נביא in einen *Dichter* شاعر (*Paulus* hat diesem Worte die ganz unpassende Erklärung: *vana loquens et contra Deum* beygeschrieben; eher könnte man noch vermuthen, *Saadias* habe nach seiner Art, an *etymologisch möglichen* Bedeutungen zu haften, unter شاعر einen: *Wissenden*, *Seher* verstanden wissen wollen). Von der syrischen Uebersetzung bemerkt der Vf., nachdem er gerühmt, dass sie von willkürlichem Hineintragen in den Text mehr frey sey, als fast jede andere alte, sie folge an einigen Stellen sichtbar den LXX, an andern aber auch eben so entschieden dem Chaldäer. Von diesem letzteren, sonst noch wenig beachteten Verhältnisse führt er mehrere einleuchtende Beyspiele an, wie z. B. c. 54, v. 7: ברגע קטן עזבתיך, chald. ברגז זעיר רחקתיך, syr. ܒܪܘܓܙܐ ܙܥܘܪܐ ܫܒܩܬܟܝ, beide: *in einem kleinen Zorne verliess ich dich*, statt: *für eine kleine Weile verliess ich dich.* Dass der Syrer c. 66, v. 18 das hebräische: אחר אחד übersetzt: ܚܕ ܒܬܪ ܚܕ, *einer nach dem andern*, oder: ein bey ein, ist wohl nicht nothwendig Folge davon, dass er sich an das Chaldäische מימרא בתר מימרא anschloss; er konnte z. B. jenen hebräischen Worten die von ihm angenommene Bedeutung schon geben, wenn er sie las: אחד אחד, so wie שנים שנים *je zween*, Gen. 7, v. 9. Der Vf. führt ferner Beyspiele von glücklichen exegetischen Conjecturen des Syrers an; sehr treffend ist die Bemerkung über den syrischen Idiotismus cap. 14, v. 12, wo בן־שחר gegeben ist durch: ܒܨܦܪܐ, *in der Frühe*, weil man im Syrischen sagt: ܡܢ ܨܦܪܐ, *am dem-*

*demselben Tage.* Aus der Art und Weise, wie der syrische Uebersetzer die messianischen Stellen behandelt, führt der Vf. den Beweis, dass derselbe ein Christ gewesen sey; er setzt z. B. c. 7, v. 14 für die עַלְמָה die ܒܬܘܠܬܐ *virgo intacta*, und c. 53 v. 8 für das Pronomen plurale לָמוֹ den Singular ܠܗ, damit der Knecht Gottes als Individuum erscheine. In der Charakteristik der *arabischen Uebersetzung* des *R. Saadia Gaon* giebt der Vf. Beyspiele davon, dass sie Tropen auflöset, und durch Umschreibung mildert, anthropopathische Redensarten hinwegschafft, kleine Einschaltungen sich erlaubt, um den Zusammenhang der Sätze deutlicher zu machen, die hebräischen Worte oft mit geringer Veränderung im Arabischen beybehält, und *bisweilen* mit Glück (hierüber werden wir unten noch einiges sagen), mit den Erklärungen des Targum und der Rabbinen öfter übereinstimmt, anstatt der alten geographischen Namen die neueren setzt, grösstentheils das richtige dabey treffend. Der Vf. hat unter unsern Kritikern zuerst diese Uebersetzung genauer beurtheilt, und im Commentare manche Stellen ihres so sehr fehlerhaften gedruckten Textes richtiger emendirt, wiewohl er bey seinem Aufenthalte zu Oxford wegen Kürze der Zeit die Handschrift derselben nicht nachsehen konnte. Wenn wir nicht irren, hat er dagegen die Uebersetzung des Hiob von *Saadia* von dort mitgebracht, ein interessantes Stück, dessen Bekanntmachung wir wohl von ihm zu erwarten haben. Ganz richtig ist die S. 93 gegen *Rosenmüller's* Vermuthung, betreffend eine c. 42, v. 19 eingeschaltete Interpolation von christlicher Hand, vorgetragene Bemerkung des Vfs., dass des *Saadia* Worte: اذا ارسلته اليه zu übersetzen sind: *quando misero eum ad illum*, indem اذا vor dem Praeterito das Futurum exactum bezeichnet; daher denn dieser Zusatz eher den Juden charakterisirt, der den Messias noch erwartet. Rec. könnte für diesen arabischen Sprachgebrauch viele Beyspiele anführen, begnügt sich aber auf *Sacy Gramm.* Tom. I, pag. 128 zu verweisen, wo der Gegenstand genau erläutert ist. Unter den Beyspielen von Hinwegschaffung anthropopathischer Redensarten führt der Vf. c. 34, v. 16. 17 an, wo die Worte: כִּי פִי הוּא צִוָּה וְרוּחוֹ הוּא קִבְּצָן וְהוּא הִפִּיל לָהֶן גּוֹרָל וְיָדוֹ חִלְּקַתָּה von *Saadia* gegeben sind: اذ هو يقول امره بذلهم وملائكه هو جشرهن كان الملك اوقع لهم فيها السهام او قسمها بينهن. Der Vf. übersetzt dieses: „Er mit seinem Worte giebt Befehl darüber, und sein Engel, der schaffet die zusammen. *Gleich einem Könige* wirft er ihnen darüber das Loos, und theilt es unter sie.“ Der letzte Satz, von كان an, ist so zu übersetzen: „Es ist als wenn der Engel ihnen das Loos darüber wirft, oder es austheilt unter sie.“ Denn wenn der Sinn seyn sollte: *gleich einem Könige*, so müsste es heissen: كملك, oder كالملك oder, wenn man كان gebrauchen will, كانه ملك *gleich als wenn er ein König wäre*, اوقع etc. So wie der Text des *Saadia* lautet, könnte er, wenn man مَلِك für *König* nimmt, nur bedeuten: „Es ist als wenn der König würfe" u. s. w. Aber das Wort ملك ist hier unstreitig مَلَك, nicht مَلِك zu punktiren, welches erstere häufig für مَلاك *Engel* vorkömmt; es wäre nicht recht einzusehen, wie *Saadia* hier auf einen König gekommen sey, von dem im hebr. Texte nichts steht; dagegen ist es leicht begreiflich, dass er das הוא vor הִפִּיל wieder durch Engel gab, nachdem er das vorhergehende handelnde Subject, auf welches das הוא sich bezieht, als einen Engel betrachtet hatte. *Paulus* hat auch schon dem Worte الملك in Parenthese beygefügt الملاك. Dass *Saadia* c. 22, v. 3, wo er die Worte מִקֶּשֶׁת אֻסָּרוּ גַּם giebt: حتي انهم من قوس واحدة اوسروا nach einer sehr ungrammatischen Construction das יַחַד als Adjectiv von קֶשֶׁת sollte betrachtet haben, halten wir zu seiner Ehre noch nicht für entschieden; er konnte sein واحدة auch schon in קֶשֶׁת allein finden, da die Hebräer den Einheitsartikel oft auslassen. Er irrte aber immer; denn wo ein solcher Nachdruck auf dem Einheitsartikel liegt, lassen auch die Hebräer ihn nicht aus, wie in כִּימֵי מֶלֶךְ אֶחָד c. 23, v. 15. Als ein sonderbares Missverständniss des *Saadia*, dergleichen allerdings bey ihm vorkommen, bemerken wir z. B. c. 1, v. 13, wo er: חֹדֶשׁ וְשַׁבָּת קְרֹא מִקְרָא übersetzt: والشهور والاعياد اللواتين تسموكها باسما, d. i.: „und die Monden, und die Feste, welche (اللواتي?) ihr nennet mit Namen.“ Wollte man noch die folgenden Worte: لا اجيز لكم dazu ziehen, so würde es heissen: „mit Namen, die ich euch nicht erlaube;“ inzwischen können diese auch eben so gut zu dem folgenden gehören, wie das hebräische לֹא־אוּכַל. Das Wort מִקְרָא scheint ihm immer zu schaffen zu machen; c. 4, v. 5 giebt er es durch: ما يدعى باسمه, welches bedeutet, wenn man يدعى active nimmt: „das, was anrufet seinen Namen;“ und wenn man يُدعى passive nimmt: „das, was berufen wird in seinem Namen.“ Die etymologischen Rücksichten machten hier wohl nur dem *Saadia* Mühe; denn sonst giebt es für *coetus* doch Wörter genug im Arabischen. Rec. macht nur noch einige Bemerkungen über die arabische Sprache und den Styl des *Saadia*. *Saadia* gehört, als ein Zeitgenosse des *Ebn doreid*, *Masudi*, *Ebn haukal*,

*kal*, *El nachás*, *El farabi*, *Motenabbi*, zu den älteren arabiſchen Schriftſtellern. Seine Sprache iſt aber zum Theil ein ganz ungewöhnliches und unarabiſches Arabiſch, welches dem, der nicht den hebräiſchen Text damit vergleicht, unverſtändlich bleiben muſs. Er gebraucht die ſeltſamſten Wörter, und ſolche, die er zum Theil ſelbſt erſt macht; er gebraucht noch häufiger übliche Wörter in ganz unerhörten Bedeutungen, und es kommt ihm dabey nur darauf an, daſs eine wenigſtens etymologiſch mögliche Verwandtſchaft zwiſchen dem hebräiſchen und arabiſchen Worte Statt finde, und wo möglich eine äuſsere Aehnlichkeit im Klange. Er gebraucht auch häufig poetiſche Worte, anſtatt der gewöhnlichen verſtändlicheren, wozu ihn dann groſsentheils wohl der Parallelismus nöthiget, der mehrere Wörter für einen Begriff erfodert. Auch ungewöhnliche Conſtructionen und Wendungen erlaubt er ſich. Zur Uebung im Arabiſchen würden wir daher Anfängern das Leſen ſeiner Ueberſetzung nicht empfehlen; ſie lernen daraus ein Arabiſch, welches ſie anderswo vergeblich ſuchen werden. Uebrigens aber bleibt auch für die Geſchichte der arabiſchen Literatur und Sprache ſein Werk immer eine intereſſante Erſcheinung. Jetzt einige Belege für das Geſagte. Er gebraucht ſehr ſeltene, zum Theil erſt von ihm gebildete Worte; z. B. c. 1, v. 3 قاني für קֹנֶה, Beſitzer, anſtatt صاحب, رب, سيد, (beyläufig bemerken wir für des Vfs. Wörterbuch, daſs das arabiſche قني *erwerben*, auch *erſchaffen* bedeutet, gerade wie das hebräiſche קנה; die Bedeutung fehlt bey *Golius*, aber der *Kamus ed. Calc.* pag. 1937 ſagt: قناه الله خلقه; man kann daher in dieſer Bedeutung mit קנה nicht bloſs قين, ſondern قني ſelbſt vergleichen); v. 9 شريد für שָׂרִיד, Reſt, anſtatt بقية; der *Kamus* erklärt das ſehr ſelten vorkommende شريد eigentlich durch طريد, d. i. ein Vertriebener, ein Flüchtling; v. 11 صواعد für עֹלוֹת, Brandopfer, anſtatt ذبائح; dieſes Wort hat nach unſerem Dafürhalten *Saadia* ſelbſt gemacht; es bedeutet *aſcendentes*, als Plural von صاعد, und iſt alſo wörtliche Uebertragung des hebräiſchen עלות; aber in dem Sinne: Opfer, kommt es weder im *Kamus* vor, noch haben wir es je bey einem arabiſchen Autor angetroffen. *Golius* hat das Wort zwar; allein er hat es eben nur aus der Bibelüberſetzung genommen, indem er ſich auf Gen. 22 beruft. Die Wurzel صعد bezeichnet ſonſt nichts, welches auf Opfern Bezug haben könnte; wäre der Ausdruck wirklich echt arabiſch, ſo enthielte er eine merkwürdige Uebereinſtimmung des arabiſchen und hebräiſchen Sprachgebrauches; c. 3, v. 2. ذو الحرب, d. i. der Kriegbegabte; für אִישׁ מִלְחָמָה, Kriegsmann, anſtatt جندي, oder عسكر, جيش; v. 14 اشياخ, ein ſeltener Plural für die gewöhnlichen شيوخ, مشايخ für זָקֵן Greiſe. c. 4, v. 2. فليت für פְּלֵיטָה, Entronnene, anſtatt ناج, oder من نجا; das Verbum افلت kommt zwar vor, beſonders in dem Sinne: entgehen, von Sachen, Reden, Gelegenheiten, aber das Nomen فليت für: entronnene Menſchen, haben wir weder in Lexicis, noch ſonſt wo gefunden; c. 5, v. 1. وديد für יָדִיד, Freund, anſtatt حبيب, صديق. c. 17, v. 10. نعمانية für נַעֲמָנִים, liebliches; wenn gleich die Wurzel نعم den Begriff der Lieblichkeit enthält, ſo zweifeln wir doch an der Exiſtenz eines Adjectivi نعماني *lieblich*; dieſes könnte dagegen bedeuten: *Noomaniſch*, von dem Nomine proprio *Nooman*, نعمان; *Saadia* wollte wahrſcheinlich die hebräiſche Endung des Wortes beybehalten. c. 18, v. 3. عمارة für אֶרֶץ, anſtatt معمورة, *die bewohnte Welt*. Er gebraucht gewöhnliche Worte in ungewöhnlichen Bedeutungen; z. B. c. 1, v. 5 زوال *das Aufhören*, für סָרָה Abtrünnigkeit, anſtatt عصية, بغي, اثم, كفر; v. 21. حكم Richterſpruch, Herrſchaft, für מִשְׁפָּט Rechtſchaffenheit; c. 5, v. 1. ركن *Eckpfeiler*, für קֶרֶן, *Bergſpitze*; wenn er ſich auch bey קרן *Winkel* dachte, ſo konnte er doch hiefür eben ſo wenig ركن gebrauchen. c. 34, v. 17. الى الدهر und الى جيل واجيال für עַד־עוֹלָם und לְדוֹר וָדוֹר, anſtatt der ſonſt im Arabiſchen hiefür gebräuchlichen Ausdrücke: الى الابد, الى ابد الاباد, الى ابد الدهر. c. 14, v. 4. اضرب هذا المثل, d. i. „Bilde dieſs Sprichwort!" für: נָשָׂאתָ הַמָּשָׁל הַזֶּה, anſtatt: انشد هذا الشعر, „Singe dieſes Lied!" Ein poetiſches Wort iſt z. B. c. 1, v. 2 انصتي, *horche!* welches aber nicht, wie in den lateiniſchen Gloſſen von *Paulus* ſteht, form. VII von صات iſt, die dieſe Bedeutung ſchwerlich haben könnte, ſondern form. IV von نصت, welches Verbum bey *Golius* im *Anhange* zu finden iſt. Doch wir brechen hievon ab. S. 92 iſt anſtatt يعرى جهاتهن, wie auch *Paulus* und *Roſenmüller* haben, zu leſen active: يُعرِّي *nudabit latera*

*earum*;

*earum*; dagegen wahrscheinlich passive تُضاجَع *comprimentur*, statt des activi تُضاجِع, welches gewöhnlich von Männern gebraucht wird. Als einige Druckfehler bemerken wir S. 91 نتقابل für نتقابل, S. 95 ابرض für ابرص, S. 96 تسبيج für تسبيح, طهور für ظهور, ختي für حتي, S. 90 wie auch 158 سبها für شبها

Nach der Uebersetzung des *Saadia* charakterisirt der Vf. die sogenannte *Itala*, und die mittelbare arabische, in der Polyglotte abgedruckte, welche der LXX folgt. Dass der in dieser öfter vorkommende Plural des Vfs: نبدا, *wir heben an*, ein Hinneigen zum Vulgär-Arabischen verrathe, möchten wir gerade nicht behaupten; es ist der Pluralis auctoris, der bey guten arabischen Schriftstellern nicht selten vorkommt, *Can. Avicen.* p. 283: فنقول هذه الافعال قد يدخلها الافة: „Wir aber sagen: diese Verrichtungen trifft eine Schwächung." *Edrisi.* p. 1. فنقول ان الذي تلخص, „Wir aber sagen, dass was ausgemacht worden" u. s. w. *Abulf. Africa ed. Eichh.* p. 29. اذا ابتدانا في بلاد السودان, „wenn wir anfangen im Lande der Schwarzen." Der Vf. giebt hierauf eine interessante Charakteristik der patristischen und rabbinischen Auslegungen des Jesaia, in welcher die Urtheile mit Beyspielen belegt sind. Wenn gleich die Commentatoren unter den griechischen Kirchenvätern, deren Reihe bis in die Mitte des 5ten Jahrhunderts reicht, mit Ausnahme des Hieronymus, nur über ihre Kirchenversion kommentiren, und die allegorische Erklärung, neben der historischen, mehr oder minder zur Hauptsache machen, so findet doch auch bey ihnen noch der neuere Exeget höchst schätzbare Bemerkungen. Ueber berühmtere dogmatische Beweisstellen muss man übrigens nicht bloss die eigentlichen Exegeten, sondern auch die Dogmatiker und Apologeten befragen, die sie gewöhnlich noch weit ausführlicher behandeln. Unter den griechischen sind zu bemerken *Origenes*, des *Eusebius* Ὑπομνήματα εἰς Ἡσαΐαν, *Basilius* der Grosse, und als der wichtigste *Theodoret*, und *Procopius* von Gaza, der vorzüglich aus den früheren sammelte. Wichtiger als alle diese ist freylich der einzige lateinische Commentator, *Hieronymus*, ungeachtet seiner, wahrscheinlich von *Origenes* entlehnten *Tropologia*, über deren Werth er übrigens selbst ganz verschiedene Urtheile fällt. Aus dem syrischen Commentare des h. Ephraem theilt der Vf mehrere Proben mit. Eben so bezeichnet er, auch durch Auszüge, die vornehmsten rabbinischen Commentare näher, deren Schriften mit Recht wieder grösserer Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden anfangen. Sie sind alle mehr grammatisch-historische Ausleger als die christlichen Kirchenväter; deren Tropologie fällt natürlich bey ihnen weg, und z. B. in der Erklärung der messianischen Stellen sehen sie öfter, auch bey der hitzigsten Polemik gegen die Christen, das Richtige. Dafür haben sie, vorzüglich die ältern, denn wieder ihnen eigenthümliche, oft im höchsten Grade seltsame allegorische Deutungen, die inzwischen bey den späteren mehr und mehr verschwinden, und einer bessern Hermeneutik Platz machen. Der älteste unter ihnen, *Jarchi*, erklärt den Sinn meistens nach Anleitung der chaldäischen Version, und giebt dann historische Erläuterungen nach der traditionellen Interpretation, die dann oft seltsam genug sind. Häufig giebt er die den hebräischen Wörtern entsprechenden Wörter seiner Muttersprache, d. i. der französischen, an, die bisweilen in der hebräischen schwer wieder zu erkennen sind, wie z. B. טיזונש *tisons* (Feuerbrände), אנגרישנט *engraissant*. Weit über ihm steht *Aben Esra*, in Rücksicht auf selbstständigen, vorurtheilsfreyen Geist, richtiges exegetisches Urtheil, und gründliche Sprachkenntnisse, auch im Arabischen. Wiewohl er die exegetische Tradition nicht verwirft, so blickt doch immer der denkende grammatisch-historische Exeget durch, und er steht als solcher in seiner Nation unübertreffbar da. *David Kimchi* erklärt viel ausführlicher als die beiden vorher erwähnten, und lässt sich auf die Erörterung vieler verschiedener Meinungen, grammatischer, historischer und dogmatischer Streitfragen ein, wobey denn viele polemische Stellen gegen die מינים, Ketzer, d. i. Christen, mit unterlaufen, die in den gedruckten Ausgaben zum Theil durch die Censur unterdrückt worden. *Abarbanel* hat den allerausführlichsten Commentar geliefert, und wirft nach scholastischer Art bey den einzelnen Abschnitten eine Menge Fragen auf, die er dann weitläuftig beantwortet; gegen die Christen polemisirt er eben so heftig wie *David Kimchi*. *Salomon ben melech* hat vorzüglich aus *Kimchi's* Schriften lexikalische und grammatische Erläuterungen excerpirt, und lässt sich auf Dogmatik fast gar nicht ein. Der Vf. schliesst diesen Abschnitt mit der Charakteristik der neueren Uebersetzer und Ausleger, von Luther bis auf unsre Zeit.

*(Die Fortsetzung folgt.)*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia* — — von Dr. *Wilhelm Gesenius* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

*Commentar.* Kap. 1. Die Zeit der Abfassung dieser Rede, bey deren Bestimmung die Ausleger sehr geschwankt haben, setzt der Vf. in die Regierung des Achas, kurz nach der durch Pekah und Rezin in Juda angerichteten Verheerung. Die Gründe für diese Ansicht liegen vornehmlich in dem V. 7. 8. geschilderten Zustande des Landes, in welchem Jerusalem allein der Verwüstung entronnen war, und in der hier gerügten, bey dem Volke statt findenden Verbindung mechanischen Jehovadienstes mit Götzendienst. Beide Umstände bezeugen die Geschichtsbücher als von jenem Zeitpunkte der Regierung des Achas geltend, und die Ansicht des Vfs ruht unstreitig am meisten auf sicherem historischem Grunde. Vorzüglich widerlegt der Vf. Rosenmüllers Hypothese, nach welcher die V. 7. 8. geschilderte Verheerung eine den Zeiten Jesaias lange vorangegangene, unter Amazia erfolgte, seyn soll. V. 8. erläutert der Vf. den oft missgedeuteten Ausdruck בַּת־צִיּוֹן ausführlich und auf das gründlichste, auch aus den verwandten Dialecten; man sagt z. B. ebenso im Syrischen: ܒܪܬ ܐܒܪܗܡ, Tochter Abrahams, für: Geschlecht Abrahams, Ephr. Syr. ad Jer. 12. ܒܪܬ ܥܒܪܝܐ Tochter der Hebräer, für: Volk der Hebräer. Die Worte כְּעִיר נְצוּרָה übersetzt der Vf. „*als eine gerettete Stadt;*" und nimmt das כּ in dem Sinne: *tanquam, ceu,* in der Eigenschaft einer geretteten Stadt, wie eine gerettete Stadt zu seyn pflegt. Rec. glaubt, die, auch vom Vf. im Wörterbuche befolgte, Erklärung: *wie eine belagerte Stadt,* lasse sich noch mit guten Gründen vertheidigen. Denn 1) giebt: *belagerte Stadt,* wohl ein passendes Bild. Eine belagerte Stadt ist diejenige, welche allein noch wohlbehalten und selbstständig ist, während das umherliegende Land in der Gewalt der Feinde sich befindet, und von diesen verheert ist. Geradeso wird nun hier das Verhältniss Jerusalems zum übrigen Lande dargestellt. 2) Der Ausdruck: „in der Eigenschaft einer *geretteten* Stadt", bey dem nun alles Bildliche wegfällt, scheint uns in Beziehung auf das vorhergehende immer etwas Tautologisches und Leeres zu behalten. Noch liesse sich vielleicht sagen, dass: *gerettete Stadt,* überhaupt ein zu heiterer Zug in dem übrigen, düstern Gemälde sey. Will man aber des Vfs Erklärung annehmen, so würden wir im Deutschen anstatt: als eine gerettete Stadt, sagen: *wie eine beschirmte Stadt,* weil נצר (schon seinem Urbegriffe: *beobachten,* zufolge, نظر), mehr die Bedeutung hat: bewachen, beschirmen, vor Drangsalen, die eintreten könnten, als die Bedeutung: erretten, entreissen aus Drangsalen, die schon eingetreten sind, und weil der Satz dann minder tautologisch erscheint. Der Ausdruck: beschirmen, passt auch eigentlicher auf das, was mit Jerusalem vorgegangen war: denn die Stadt war nicht in die Hände der Feinde gerathen. Sehr glücklich, und unsrer Ansicht nach einzig richtig hat der Vf. V. 18. aufgefasst, den er nach dem einfachsten Sinne der Worte übersetzt:

> Wohlan denn, lasst uns rechten, spricht Jehova.
> Wenn eure Sünden wie Scharlach wären, sollen sie weiss werden wie Schnee,
> Wären sie roth wie Purpur, sollen sie wie Wolle werden!

indem er hier nicht eine bloss *passive Sündenerlassung,* sondern eine *active Sündenvertilgung,* durch Ausrottung der Bösen versteht. Dafür spricht z. B. K. 4. V. 4. das Abwaschen des Schmutzes der Töchter Zions, welches auch mit dem Schwerte geschehen soll, und so viele andre Stellen, in denen der richtende und sündentilgende Jehova erscheint; dazu stimmt denn auch V. 28.:

> Zerschmettert werden die Treulosen und die Sünder miteinander,
> Und die von Jehova wichen, sterben!

Bey V. 20. citirt der Vf. in Beziehung auf das *Fressen des Schwertes* einen Vers des arabischen Dichters *Abul ola,* nach *Fabricii specimen arabicum,* und dessen Uebersetzung:

> غراراه لسانا مَشرفي
> يقول غرايب الموت ارتجالا

> „Seine zwey Schneiden sind edle (beredte) Zungen,
> Die die Wunder des Todes erzählen aus dem Stegreife."

*Fabricius* hat den Ausdruck لسانا مشرفي nicht verstanden, ganz ungrammatisch punktirt لِسَانًا مُشْرِفِيٌّ und was er S. 137. über مشرفي sagt, ist voll Unrichtigkeiten, der Sinn ist:

> „Seine zwey Schneiden sind die zwey Zungen einer Meschrefitischen Klinge,
> Die da erzählet die Wunder des Todes aus dem Stegereife."



Es

Es muſs punktirt werden: لِسَانَا مُشْرَفِيّ, und يقول bezieht ſich auf den Singular مُشرفي. Eine *Meſchrefitiſche Klinge* iſt eine in Meſcharef geſchmiedete, dergleichen ſehr berühmt waren, wie bey uns: *Damaſcener Klinge.* Der *Kamus* ſagt ed. Calc. p. 1182. ومشارف الشام قري من ارض العرب تدنو من الريف منها السيوف المشرفية بفتح الرا. d. i. „*Meſcharef* in Syrien ſind Oerter im Gebiete der Araber, nahe bey dem *Rif;* aus ihnen kommen die Meſchrefitiſchen Schwerter, mit Fatcha über dem Ra.“ So ſagt man auch: هندي, *Indiſche Klinge,* خطي, Chattiſche Lanze; u. dgl. mehr. لسانا iſt Nom. dual. conſtr. Des *Fabricius* Arbeiten ſind ſehr ſchwach; gleich in der Ueberſchrift des Gedichtes lieſet er, anſtatt: قال الشيخ في مذهب المديح d. i. „*Dixit Scheichus more encomiaſtico*“ das ganz kurioſe: في مذهب المريخ und überſetzt: *Dixit Scheichus in ſecta Saturni!*“ eine ganz neue Saturnusreligion erſchaffend. Ganz richtig emendirt der Vf. S. 153. das V. 7. und öfter im *Saadias* vorkommende ſinnloſe, aber von allen frühern Emendatoren unerklärt gebliebene هذاكم in حذاكم, gegen euch über, für לְנֶגְדְּכֶם. Anſtatt يا ايه الغبيز S. 150. wie auch bey Paulus ſteht, muſs es heiſsen: يا ايها الغبيز. Das א von איהא iſt wegen des folgenden א aus Verſehen weggefallen; der Vocativ iſt wegen des Artikels durch den Nominativ auszudrücken. Der Vf. meynt auch, *Saadia* habe in dieſen Worten die Paronomaſie von הא הא nachgeahmt; wir wiſſen nicht, worin dieſs liegen könnte; ايها ſteht vor allen durch den Artikel determinirten Vocativen. S. 158. iſt ſtatt شبهاء und نظراء zu leſen شبهاء und نظراء, wegen des *Status conſtructi,* und السدوم ſtatt السدوم, wegen der Determination durch den Artikel; S. 160. ſtatt ابتغا, ابتغا. Kap. 2. verbindet der Vf. mit Kap. 3. und 4. und ſetzt die Abfaſſung etwas früher als die des erſten Kapitels, in die erſten Regierungsjahre des Achas, wo der Staat noch blühend war, wie er hier geſchildert wird. Vortrefflich hebt der Vf. den Zuſammenhang dieſer Rede hervor, und widerlegt die aus miſsgedeuteten Stellen derſelben, wie z. B. c. 3. v. 4. ſeqq. geſchöpften Anſichten, als wenn die Rede nach bereits eingetretener Zerrüttung des Staates verfaſst worden. In dieſen den Abſchnitten vorangeſtellten Ueberſichten derſelben, mit denen zugleich die Kritik der verſchiedenen Meinungen, die über die Abſchnitte vorgetragen worden, verbunden iſt, zeigt der Vf. eine vorzügliche Klarheit und Ordnung in der Darſtellung, vermöge deren man alles leicht überſchaut. Derſelbe Vorzug zeichnet auch die Entwicklung und Kritik der verſchiedenen Interpretationen der einzelnen Stellen und Worte aus; er erſpart dem Leſer ungemein viel Zeit, und macht das Leſen ſelbſt viel angenehmer. Den Abſchnitt c. 2. v. 2 — 4. betrachtet der Vf. als einen, von einem ältern Propheten verkündigten, vom Jeſaia aber hier ſeiner Rede abſichtlich vorangeſandten Ausſpruch, an welchen er ſeine Rede anknüpft; er weiſt dabey Eichhorns Hypotheſe zurück, nach der dieſer Abſchnitt bloſse Interpolation ſeyn ſoll. Aehnlich kommentirt Hoſea im 2ten Kapitel die im 1ſten vorangeſandte Darſtellung der ſymboliſchen Handlung, und Jeſaia ſelbſt c. 5. ſeine Parabel vom Weinberge. Der Uebergang von jenem Ausſpruche zur Rede bey V. 5. ſcheint uns nicht gar ſchwer zu denken zu ſeyn. Nachdem der Prophet das Reich Gottes geſchildert, ſpricht er: „Wohlan denn, ihr meine Brüder, thut an eurem Theile dazu, daſs jenes Reich bald komme! wie es auch der Vf. in der Einleitung S. 173. angiebt. Aehnlich, wie hier der ſonſt niedrigere Berg Zion wegen ſeiner Heiligkeit über die andern erhoben wird, ſagt ein arabiſcher Dichter vom Sinai:

1. اقل جبال الارض طور
2. وانه لاعظم عند الله قدرا ومنزلا

das iſt:

„Der geringſte unter den Bergen der Erde iſt Sinai,
Aber der gröſste bey Gott an Würde und Ehre..“

Bey מִשְׁעַן-לֶחֶם cap. 3. v. 1., welchen Ausdruck nebſt dem Folgenden der Vf. für eine erklärende, aber nicht ganz richtige, Gloſſe hält, bemerken wir, daſs er parallel zu ſeyn ſcheint mit מַטֵּה-לֶחֶם, und ganz nothwendig möchte es doch auch nicht ſeyn, daſs unter משען ומשענה nur die nachher aufgezählten *Leute* verſtanden werden müſſen. Die Stelle cap. 3. v. 18 — 25. hat der Vf. von neuem genau erläutert; נִקְפָּה v. 24. überſetzt er mit den LXX, welche σχοινίω haben, durch *Strick,* welches allerdings von נקף *umringen,* alſo eigentlich: Gurt, Riemen, ohne Zwang abgeleitet werden kann, und einen viel genauern Parallelismus als: *Schlag,* giebt; und in den übrigen Ausdrücken iſt der Parallelismus regelmäſsig beobachtet. Cap. 4. v. 2.:

בַּיּוֹם הַהוּא יִהְיֶה צֶמַח יְהוָה לִצְבִי וּלְכָבוֹד
וּפְרִי הָאָרֶץ לְגָאוֹן וּלְתִפְאֶרֶת
לִפְלֵיטַת יִשְׂרָאֵל

überſetzt der Vf.:

„Dann aber wird der Sproſs Jehovas herrlich und glänzend ſeyn,
Und die Frucht des Landes prächtig und geſchmückt
Für die Geretteten Iſraels.“

Un-

Unter dem: *Sprofs Jehovas*, versteht er den neuen, Gott wohlgefälligen Anwachs des Volks, und die: *Frucht des Landes* nimmt er im eigentlichen Sinn; ל in der Bedeutung: *in*, wie z. B. c. 1. V. 5. לָחֳלִי *in Krankheit*. Was zuvörderst den Zusammenhang der Versglieder betrifft, so würde Rec. doch lieber übersetzen:

„An jenem Tage wird der Sprofs Jehovas zum Schmucke und zum Ruhme,
Und die Frucht des Landes zum Stolze und zur Zierde
Für die Entronnenen Israels."

Denn die Phrase היה לצבי ל „jemandem zu etwas werden, zu etwas gereichen, kommt so gar häufig vor, Hos. 8. v. 11. Num. 10. v. 31.; dagegen erinnern wir uns nicht, dass היה ל für: *esse in*, vorkäme; wenn gleich in Verbindung mit andern Verbis ל in dem Sinne *in* allerdings gefunden wird. In der ganz ähnlichen Parallelstelle cap. 28. v. 5. hat auch der Vf. die Verbindung der drey Glieder durch היה לצבי ל, wie Rec. oben, aufgefasst. Auch bezieht sich der Vers vielleicht auf das c. 3. v. 24. erwähnte Wegnehmen alles jenes falschen Schmuckes der Hebräer, der nun durch einen echteren ersetzt werden soll; so wie c. 28. Jehova der schmückende Kranz wird, anstatt des von Ephraims Haupte gerissenen Blumenkranzes. Was nun die Bedeutung des *göttlichen Sprösslinges*, und der *Landesfrucht* anlangt, so könnte die vom Vf. angenommene Erklärung dieser Ausdrücke wohl ohne zu grosse Schwierigkeit auch bey der eben vorgeschlagenen Construction des Verses bestehen. Uebrigens liesse sich aber auch unter dem göttlichen Sprösslinge ein vollkommner Fürst oder Messias verstehen, während die Landesfrucht im eigentlichen Sinne genommen würde; der Vf. bemerkt zwar gegen diese Erklärung, sie sey zu sehr gegen den Parallelismus; allein theils herrscht nicht immer genauer Parallelismus, theils scheint uns in der Erklärung des Vfs der Parallelismus nicht strenger zu seyn, als in der eben erwähnten; nach ersterer hätten wir als Parallelausdrücke: Volk und Fruchtbarkeit, nach der letzteren: König und Fruchtbarkeit. Es liesse sich nach dieser Erklärung denken, *dass* der Prophet einen Gegensatz beabsichtigt habe zwischen dem Sprösslinge Jehovas, und den Sprösslingen der Erde, welche in Zukunft beide zur Zierde des Volks gereichen sollten. Auffallend bleibt es immer, dass der צמח durch nichts näher bezeichnet worden ist. Als eine Art Parallelstelle bemerken wir Jes. 45. v. 8. wo פְּרִי הָאָרֶץ und צֶמַח in dem Sinne: *Heil* und *Tugend* stehen: תִּפְתַּח אֶרֶץ וְיִפְרוּ־יֶשַׁע וּצְדָקָה תַצְמִיחַ יַחַד. Bey Kap. 5. v. 2. vindicirt der Vf. dem Worte באשים seine alte, schon von den Rabbinen überlieferte Bedeutung: Heerlinge, schlechte Trauben, und beweiset, wie unpassend *Celsius* und *Michaelis*, durch Vergleichung des Persischen (nicht arabischen) Wortes بيش, ihm die Bedeutung: *Aconitum* gaben. Dass die Religionsschriften der *Sabier*, insbesondre das *liber Adami*, alttestamentliche Stellen nach Aramäischen Targums citiren, zeigt der Vf. bey c. 5. v. 21. auf eine lehrreiche Weise. Cap. 5. v. 30. übersetzt er צַר וָאוֹר חָשַׁךְ בַּעֲרִיפֶיהָ: „(bald) Angst, (bald) Licht, es dunkelt an seinem Himmel;" indem er der Accentuation treu bleibt, und bemerkt, die Begriffe: *bald, bald,* müssten öfter hinzugedacht werden. Für die Kimchische Erklärung:" Siehe, Finsternifs und Bedrängnifs! das Sonnenlicht verdunkelt sich an seinem Himmel!" sprechen 1) der Umstand, dass ihr zufolge hier: הנה חשך צר in dieselbe Verbindung zu stehen kommen, wie Jes. 8. v. 22. die Feminina: וְהִנֵּה צָרָה וַחֲשֵׁכָה; 2) der Umstand, dass für: „das Sonnenlicht verdunkelt sich an seinem Himmel" häufige Parallelstellen vorkommen, z. B. Jes. 13. v. 10. חָשַׁךְ הַשֶּׁמֶשׁ בְּצֵאתוֹ. Joel. 3 v. 4. הַשֶּׁמֶשׁ יֵהָפֵךְ לְחֹשֶׁךְ. 3) der Umstand, dass die Accentuation, wie auch der Vf. mehreremale bemerkt, öfter Worte trennt, welche zusammengehören. Bey Cap. 6. V. 2. schlägt der Vf. vor, sich unter den שרפים Engel in symbolischen Thiergestalten zu denken, ähnlich den Ezech. 1. beschriebenen כרובים, und hiernach den Namen von שרף, geflügelte Schlange, abzuleiten, wie schon Michaelis zu thun geneigt war. Er sucht dabey den Einwurf, dass die Schlange in der persischen und spätern hebräischen Symbolik als böses Princip erscheine, mit Recht dadurch hinwegzuräumen, dass er bemerkt, früher finde sich doch auch die Schlange als wohlthätige, heilende Kraft, Num. 21. v. 4.; 2 Reg. 18. v. 4. Zu dem, was er hierüber als bey andern Völkern vorkommend anführt, können insbesondere noch die heiligen Schlangen der Indier hinzugefügt werden, die eine ganz ausgezeichnete Rolle unter den heiligen Wesen dieses Volkes spielen. Sie wohnen im Himmel am Hofe Brahmas, selig und andächtig, mit den Heiligen, Ahsaras und Gandharwwas. *Asiat. Research.* vol. 8. p. 355. Im Bhagawatgita sagt *Ardschun,* Gespr. 11.: „Ich schaue, o Gott, in deiner Brust versammelt die Götter, und alle besondern Gattungen der Wesen. Ich sehe *Brahma*, den Gott, welcher sitzt auf dem Lotosthron, alle die Heiligen, und die himmlischen Schlangen." Kap. 7. hat der Vf. mit den reichhaltigsten kritischen, historischen und dogmatischen Erläuterungen ausgestattet, besonders in Hinsicht des historischen Einganges, dessen erster Vers unverändert aus 2 Reg. 16. entlehnt zu seyn scheint, weil er den Schlussatz: וְלֹא יָכֹל לְהִלָּחֵם עָלֶיהָ, d. i. „aber er brachte es nicht dahin, sie zu belagern" enthält, der zwar in 2 Reg. 16. passt, wo die ganze Geschichte des Angriffes hiermit schliesst, nicht aber in dieser Stelle Jesaias, wo die Geschichte nachher noch erst ausführlicher gemeldet wird; (man könnte vielleicht noch sagen: wenn es gleich zur Belagerung Jerusalems nicht kam, so blieb doch noch immer Grund genug vorhanden, zu dem, was weiter beym Jesaia gemeldet wird, d. i. zu grossem Schrecken in der Stadt: denn das feindliche Heer war noch im Lande, und welche Vortheile es erfechten würde, liess sich noch nicht übersehen; dann stände der Satz doch nicht ganz unpassend; die Entlehnung aus 2 Reg. 16. aber kann dennoch statt gefunden haben); ferner in Hinsicht der Zeitbestimmung

mung v. 8. die der Vf. aus mehrern auf das genaueste entwickelten Gründen für eine ursprünglich nicht dahin gehörende, jedoch sehr alte, schon aus Jesaias Zeit stammende Glosse hält; und in Hinsicht des Wahrzeichens des Immanuels, dessen Beschaffenheit und verschiedenartige Deutungen ganz vorzüglich entwickelt sind. Auf das einleuchtendste zeigt der Vf., dass an unbefleckte Empfängniss hier nicht gedacht werden dürfe, dass überhaupt zu einem prophetischen Wahrzeichen אות der Begriff des Wunderbaren gar nicht nothwendig gehöre; die עלמה hält er für die Gattin Jesaias, was nach der Analogie ähnlicher Fälle auch am nächsten liegt. Den Ausdruck v. 20.: „Scheermesser, jenseit des Stromes *gedungen, erkauft*" bezieht Rec. auf den Tribut, den Achas dem Tiglathpileser bezahlte, dafür, dass er die Hebräer überfiel, 2 Reg. 16.; so konnte man wohl sagen, die Hebräer hätten sich ihr Scheermesser selbst für Geld gedungen. Bey dem Namen טבאל v. 6. macht der Vf. eine sehr interessante Bemerkung über die Sitte der alten Völker, die Namen der Götter in ihre Namen aufzunehmen, und belegt dieses mit Namen der Griechen, Römer, Hebräer, Phönicier, Punier, Syrer, heidnischen, moslemischen und christlichen Araber, Aethiopier, Babylonier, Perser, heidnischen und christlichen Aegypter, Deutschen. Bey den Namen der Inder findet dasselbe Statt. Da die christlichen Araber nur *einen* Gott hatten, so halfen sie sich nun mit unzähligen Prädicaten desselben, und sagten nicht bloss عبد الله, *Abd allah, Knecht Gottes,* sondern auch عبد الكريم, *Abd el kerim, Knecht des Edelmüthigen,* عبد العزيز, *Abd el asis, Knecht des Herrlichen,* عبد العظيم, *Abd el adim, Knecht des Grossen,* عبد ربه, *Abd rabbihi, Knecht seines Herrn* u. s. w. dergleichen Namen sich über funfzig anführen lassen. S. 316. citirt der Vf. einen Vers der *Hamása Schultens exc.* S. 538., in welchem زنابيره steht, für: *fliegende Insekten,* und bemerkt: es sey wahrscheinlich zu lesen: زنانير, plural. von زنار, *muscae exiguae;* inzwischen kann زنابير auch stehen, denn es ist Plural von زنبور, *Wespe,* welches nicht selten vorkommt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten und andere Lehranstalten.

#### *Kopenhagen.*

Die hiesige Universität feyerte am 18. Nov. v. J. das jährliche Fest zum Andenken an die Einführung der Reformation und die Erneuerung der Universität, bey welcher Gelegenheit Hr. Prof. *Werlauff* in einer Rede zeigte, dass die moralischen Revolutionen, oder solche, die aus Ideen entspringen, an Umfang, Wirkung und Interesse die wichtigsten und diejenigen sind, welche die Epochen der Geschichte bilden. „Von dieser Beschaffenheit sind die Stiftung der *Hierarchie* und der *Reformation,* zwey Revolutionen, welche in ihren Ursachen, Entstehung, Entwickelung und Folgen die auffallendste Aehnlichkeit haben. *Gregor VII.* und *Luther* — so verschieden beider Charaktere (nach ihren verschiedenen Begriffen von kirchlicher und politischer Freyheit) waren: so viele Uebereinstimmung fand sich in beider Persönlichkeit und äusseren Verhältnissen. Schon im Anfange des Mittelalters entstand das Lehnswesen, mit ihm Anarchie, Unterdrückung, Sittenrohheit. Dagegen bildete die Hierarchie eine wohlthuende Opposition, deren Kraft jedoch in Gefahr gerieth, als die Geistlichen der Könige Vasallen wurden und die Simonie die geistliche Macht in Verfall brachte. Das Bedürfniss der Kirchenreform fühlte man schon vor *Gregor;* doch war er es, der ihm zuerst abhalf und die päpstliche Gewalt schuf. — Bald wurde diese gemissbraucht; mit einer geordneteren innern Verfassung der Staaten und der zunehmenden Cultur hörte die Nothwendigkeit der Hierarchie auf. Die Kreuzzüge, Anfangs die festesten Stützen der päpstl. Macht, trugen zuletzt durch ihre Folgen dazu bey, die Reformation hervorzurufen. — Beide, die Hierarchie und die Reformation, vereinigten die christl. Nationen zu einem gemeinschaftlichen Interesse; beide veranlassten die Stiftung von Staaten" u. s. w. — „Unter den Begebenheiten, welche zu den unmittelbaren Folgen der Reformation gezählt werden können, kann keine den Kreuzzügen an die Seite gesetzt werden; aber wenn einst die Nachwelt den ersten Ursachen der heutigen Revolution nachspürt, so wird sie dieselben ohne Zweifel in der Reformation finden. Auch mit dieser und der Hierarchie können die grossen Begebenheiten unserer Tage jene, aus Ideen entsprungene Revolution, grosse Aehnlichkeit haben; und so, wie mehrere von den entferntern Folgen jener das Wohl des Menschengeschlechts vorbereiteten: so darf man sich denselben Hoffnungen von den heutigen Begebenheiten überlassen" u. s. w. (S. *dansk Liter. Tid.* Nr. 47. 1821. pag. 765 ff.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia* — — von Dr. *Wilhelm Gesenius* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Kap. 8 verbindet der Vf. mit Kap. 9, v. 1—6. Den Ausdruck אנוש v. 1 in dem Sinne *vulgus* erläutert er schön aus den verwandten Dialecten, z. B. dem arabischen يمشي في البرنسا, „er wandelt wie die Menschenkinder," für: „يمشي في غير صنعة, er wandelt ohne Kunst." Bey dem Worte מַר führt der Vf. noch einige bemerkenswerthe Beyspiele an, in denen man geneigt seyn könnte, eine *pers. tert. Imper.* anzunehmen, nämlich Gen. 17, v. 10: הִמּוֹל, „*es werde beschnitten*," Gen. 31, v. 50: רֹאֶה אֱלֹהִים, „es schaue Gott!" V. 20 übersetzt der Vf.: „Zum Gesetz, zur Offenbarung! Wenn es nicht also spricht, so geht ihm keine Morgenröthe auf," und bemerkt, dass das vielfach erklärte אשר hier nur den Anfang des Nachsatzes bezeichne, wie das deutsche: *so*, und in andern Fällen das hebräische ו. Hiefür bringt er z. B. Zach. 8, v. 23: „In jenen Tagen, *da* (אשר) ergreifen zehn Männer" u. s. w., als Beleg bey, und für die gleiche Bedeutung des syrischen *Pronominis relativi* ܕ mehrere Stellen aus *Bar hebraeus*, z. B. Chron. p. 534. Z. 18: ܒܝܘܡܬܐ ܗܠܝܢ ܕܐܬܝܬܝ ܗܘܐ, d. i.: „in diesen Tagen, *da* wurde gebracht." Dass der Prophet c. 9, v. 5 den damals zwölfjährigen Hiskia sollte geschildert haben, ist dem Rec. nicht wahrscheinlich, sondern er denkt sich hier einen für eine entferntere Zukunft vom Propheten erwarteten Fürsten; denn speciell auf den Hiskia passendes liegt doch wohl in der Stelle nicht; von einem zwölfjährigen Knaben, dessen Sinnesart sich noch sehr ändern kann, wovon gerade bey Fürsten häufige Beyspiele vorkommen, solche Dinge nicht nur gewiss zu erwarten, sondern auch als bevorstehend zu verkündigen, möchte von einem mit der Welt bekannten Propheten kaum erwartet werden können; die Prädikate v. 5. 6 sind, man mag sie erklären, wie man will, ausserordentliche. Freylich enthalten die Königspsalme dergleichen; es scheint uns aber zwischen den Königspsalmen und den prophetischen Reden die Verschiedenheit obzuwalten, dass die Königspsalme recht eigentlich darauf ausgehen, die Könige zu verherrlichen, und gedichtet zu seyn scheinen, um ihnen Complimente zu machen; hingegen in den Reden der Propheten ein ähnlicher Zweck nicht leicht gesucht werden kann, und ein solches Einmischen schmeichelnder Stellen in dieselben mit dem Charakter dieser Männer auch nicht recht übereinstimmt. Sehr richtig emendirt der Vf bey Gelegenheit des Ausdruckes יוֹם מִדְיָן *Treffen Midians* S. 358 eine Stelle in *Hammers* encyklopädischer Uebersicht der Wissenschaften des Orients, wo ايام العرب durch: Epochen der Araber, statt durch: Schlachten der Araber, übersetzt worden. Kap. 10, v. 5—12. v. 6 betrachtet der Vf. als eine Rede Jesaias, gesprochen einige Zeit nach dem Untergange Samarias, wo der Uebermuth des assyrischen Herrschers auch für Juda das Schlimmste fürchten liess, zur Ermuthigung und Tröstung des Volkes. Die Gründe für und wider die Echtheit von Kap. 11, 11 ff. sind gegen einander abgewogen. Das bey c. 11, v. 1 vom Vf. als ihm verdächtig erwähnte arabische Wort حطا *hasta*, welches *Michaelis* und andere für חֹטֶר anführten, hält Rec. gleichfalls für ein durch blossen Schreibfehler für خطا *ramus*, entstandenes. Bey Gelegenheit des Wortes מְאוּרָה *Höhle*, c. 11, v. 8, bemerkt der Vf., *Bochart* sage, ال bedeute: Höhle, im *Kamus* hingegen (*Bochart* beruft sich eigentlich auf *Giggejus*) stehe nur الآر العار, d. i.: آر bedeutet *Schande*; er wisse daher nicht, woher dieser Irrthum entstanden. Er ist ohne Zweifel daher gekommen, dass eine Handschrift des *Kamus* benutzt wurde, in der anstatt العار stand الغار, welches: *Höhle* bedeutet.

Bey der Erklärung der gegen die fremden Völker gerichteten Reden, die mit Kap. 13 beginnen, findet der Vf. besonders Gelegenheit, die reichhaltigsten und anziehendsten historischen, antiquarischen und philologischen Erläuterungen vorzutragen. Die Abfassung der Weissagung gegen Babel cap. 13. 14 setzt er in dieselbe Zeit, wie die der ganzen letzten Abtheilung des Buches, c. 40—66, das heisst, in die Zeit, wo die Feindseligkeit der Meder gegen Babel, und die glänzenden Fortschritte derselben unter Cyrus den Juden die sichere Hoffnung gewährten, dass durch diese der Sitz ihrer Bedränger fallen werde. Ausführlich verbreitet der Vf. sich über den כסיל v. 10, die Gespenster v. 21, giebt bey v. 22 eine schöne Uebersicht der Schicksale Babels, und sei-

ſeiner Trümmer, den Morgenſtern 14, v. 12, und handelt von dem Verſammlungsberge v. 13 in einer eigenen Beylage. Bey 13, v. 8 צירים וחבלים יאחזון betrachtet er die Subſtantive als Accuſative, und die Babylonier als das handelnde Subject; etwas ähnliches hat allerdings der angeführte arabiſche Ausdruck: اخذ حذره (lies: حذره), wenn er gleich eigentlich bedeutet: er nahm ſeine Vorſicht, gleichſam: ſeine Vorſichtsmaaſsregeln. Der Ausdruck c. 14, v. 12: בן שחר, *Sohn der Morgendämmerung*, als Bezeichnung eines Sternes, ſcheint uns minder auffallend zu werden durch Vergleichung der כוכבי בקר Hiob 38, v. 7. Bey v. 22 iſt in Hinſicht des etymologiſch dunkeln נכר *Geſchlecht*, darauf aufmerkſam gemacht, daſs im Aethiopiſchen נגר Stamm, Geſchlecht, bedeute. Statt منغرن (S. 500) lies منغرن.

Die Rede gegen Moab c. 15. 16 hält der Vf. z. B. wegen ihres alterthümlichen Stiles für von einem mit Jeſaia gleichzeitigen, oder auch noch älteren Propheten verfaſst, aus Veranlaſſung der ſeit 896 zwiſchen Moab und den Hebräern obwaltenden Feindſeligkeiten, und für darnach, weil die Erfüllung nicht ſogleich erfolgte, vom Jeſaia wiederholt, mit Hinzufügung des Schluſsſatzes c. 16, v. 13. 14. Der Vf. liefert bey dieſem Stücke vortreffliche hiſtoriſche und geographiſche Unterſuchungen über die Länder jenſeits des Jordans, wozu die Entdeckungen der neuern Reiſenden ſchöne Hülfsmittel lieferten; ער מואב die Stadt Moabs, und קיר מואב die Burg Moabs, nahe bey einander liegend, ſind zuerſt von *Seetzen* wieder aufgefunden worden, letzteres unter dem Namen *Karrak*, den ſchon der Targumiſt gebraucht. Die eben erſchienene Reiſe von *Buckingham*, der beſonders die in Ammon liegenden Trümmer von *Dſcherasch* und *Gamala* beſchreibt, erſtreckt ſich nicht bis in das ſüdliche Moab. Der Vf. hat nach *Seetzen*, *Burkhardt* und *Legh* eine Karte der Gegend beygefügt, und eine Vergleichung des parallelen Abſchnitts Jer. 48 vorangeſendet. Ein dem v. 6 erwähnten מי נמרים gleicher Name kommt bey den Arabern häufig vor, nämlich عين نمر; z. B. im Leben des ابن القرية bey *Ebn challekan*, wo es im Eingange heiſst:

فقدم عين النمر وعليها عامل الحجاج بن يوسف

d. i.: „und er begab ſich (aus Arabien) nach *Ain el nimr*, über welches geſetzt war ein Statthalter des *El hadſchdſchadſch ben juſuf*." Wo aber dieſes *Ain el nimr* gelegen, weiſs Rec. nicht genau anzugeben. Sollte v. 7 nicht יתרה, das man hier gewöhnlich durch *Reſt* giebt, beſſer: Köſtliches, Koſtbarkeit, gegeben werden können, wie das Maſculinum יתר? *Das Köſtliche, was er erworben*; ſo entſpräche das Wort dem folgenden פקדתם, und man ſagt bekanntlich עשה עשר Jer. 17, v. 11. עשה חיל Ezech. 28, v. 4. Die Worte *Saadias* الباقي الذي نبت bedeuten eigentlich nicht: „der Reſt *deſſen was* wuchs," ſondern: „der Reſt *welcher* wuchs," weil الباقي wegen des Artikels nicht in *ſtatu conſtructo* mit dem folgenden ſteht; im entgegengeſetzten Falle würde es heiſsen: باقي الذي *der Reſt deſſen was*.

Treffend erklärt der Vf. S. 543 حيلة durch *Ausweg*, anſtatt des dabey geſetzten *machinatio*; bey dem Worte بيت (S. 545) iſt die Bedeutung *Zelt* die urſprüngliche; eigentlich iſt es *Nachtlager*, von بات übernachten. Für das S. 552 erwähnte: *klopfende Herz* findet man ein paſſendes arabiſches Bild in der *Lamijet el arab* des *Schanfari*. v. 16. *Sacy Chreſt. vol. I*, p. 313. „Es iſt, als wäre beſtändig in ſeinem Herzen ein Sperling, welcher auf und nieder flattert." Das *Pronomen pleonaſticum* in בסעיפיה פריה „in den Zweigen des Fruchtbaumes," c. 17, v. 6, könnte wohl urſprünglich Artikel des zweyten Wortes geweſen ſeyn, סעיפי הפריה. Die in mancher Hinſicht ſchwierige Rede c. 17, v. 12—18. v. 7, in der beſonders die Schonung und das Lob, mit denen von dem mächtigen und fernen Bundesgenoſſen geſprochen wird, merkwürdig ſind, iſt von dem Vf. in ein ſehr genügendes Licht geſtellt worden. Das ארץ צלצל כנפים überſetzt er: *Land mit ſchwirrenden* Fittigen, d. i. Land mit tobenden Heeresflügeln, oder deſſen Krieger Waffengetöſe erheben, ſich ſtützend auf צלצל *Grille*, ſchwirrendes Inſekt, Deut. 28, v. 42, und כנפים, *Heeresflügel*, Jeſ. 8, v. 8. Dieſe Erklärung iſt unſtreitig allen früheren vorzuziehen, da ſie ohne Zwang aus den Worten genommen werden kann, und für den Zuſammenhang vollkommen paſst. In Abſicht auf die Worte lieſse ſich noch ſagen: צלצל kommt ſonſt eigentlich nicht für: Geſchwirre, Geräuſch, vor, ſondern für: ſchwirrendes Thier, ſchwirrendes Inſtrument; man müſste alſo annehmen, es ſey das *Nomen agentis* auch *Nomen actionis* geweſen. Ferner iſt כנפים in einer bildlichen Bedeutung gebraucht, die zwar c. 8, v. 8 aus dem Zuſammenhange ſich ergiebt; weniger aber hier; es iſt eben ſo mit *Flügel* im Deutſchen, welches zwar in Verbindung mit König, Feldherr, Heer, für *Heerhaufen* gebraucht wird; aber ſo ſchlechthin: Land mit rauſchenden Flügeln, für: Land mit rauſchenden Heeren, würde man doch nicht leicht ſagen. Freylich kann ſich der Prophet über dieſe Rückſichten der Deutlichkeit hinweggeſetzt haben. Rec. überſetzte ſonſt: „Land der geflügelten Heuſchrecke, oder Grille," welches in Abſicht auf die Worte auch wohl keine Schwierigkeit hat, da צלצל für: *Grille*, vorkommt, und die Zuſammenſetzung mit כנפים auch, wie in בעל כנפים, geflügeltes Weſen." Coh. 10, v. 20. Aus Aegypten kommen die Heuſchreckenſchwärme nach Palaſtina. Für den Zuſammenhang möchte auch eine ſolche *naturhiſtoriſche* Bezeichnung des Landes nicht eben unpaſſend ſeyn, da nachher noch eine naturhiſtoriſche Bezeichnung folgt: „deſſen Land von Strömen ver-

erheert ist" v. 2. Aber wegen dessen, was unmittelbar auf צלצל כנפים folgt, von dem kriegerischen, lles zermalmenden Volke, zieht Rec. des Vfs. Erklärung vor. Das ägyptische Wort der LXX βαρίς, . 2, kommt für: *Schiffe*, in der Inschrift von Ro*sette* vor, lin. 12 in der Form: *birih*. *Kimchi* giebt ine schöne historische Bemerkung über die כְּלֵי גֹמֶא, velche der Vf. anführt. Das Stofsen in die Trometete V. 3 ist wohl nur Zeichen des Anfanges des Feldzuges, wie Hos. 5, v. 8. Kap. 19 vindicirt der Vf. dem Jesaia, indem er die Rede als die Dodekarchie in Aegypten betreffend betrachtet, das Zeitaler der Dodekarchie aber nach aus den Quellen geschöpften Berechnungen um etwas früher ansetzt, ls man bisher gewöhnlich that, so dass es nun in en Anfang der Regierung Manasse's fällt. In der . 605 aus *Abul walid* angeführten Glosse über אטים ind die letzten Worte: والمعني انهم اصحاب الاوب واطيط الابل انينم wohl zu übersetzen: „Und die Bedeutung ist: sie sind Todtenbeschwörer; as Wort اطيط von Kameelen gebraucht aber bedeutet deren Aechzen." Kap. 19, v. 10 erklärt der Vf. עֹשֵׂי שֶׂכֶר nicht wie gewöhnlich durch: *Biermaher*, nach Anleitung der LXX, sondern durch: *Lohnerwerber*, als Gegensatz von שָׁתֹתֶיהָ *ihre Grundpfeiler*, d. i. ihre Fürsten. Bey v. 11: „Ein Sohn er Weisen bin ich, ein Sohn der alten Könige," macht der Vf. darauf aufmerksam, dass diese Worte usserst treffend, und mit tiefer Kenntniss der gyptischen Verfassung, den Stolz der priesterlichen läthe Aegyptens auf angeerbte Kastenweisheit, und en hohen Adel ihrer Kaste bezeichnen; er erinnert abey an Herodots lib. 2, 141: Πίρωμιν ἐκ Πιρώμιος γενόμενον, d. i. „Mensch aus Mensch geboren," und emerkt sehr richtig, dass Πίρωμις (welches *Sickler* ns neulich in ein chaldäisches בְּרוֹמָא verwandeln wollte) hier nichts anderes als das ägyptische *Piomi*, *Mensch*, sey, und Herodot es folglich nicht enau übersetzt habe durch καλὸς κἀγαθός. Die Ursache dieser Uebersetzung denkt Rec. sich so: die von en Priestern dem Herodot in Bildern gezeigten Vorahren wurden von ihnen nur für *Menschen* ausgegeben, im Gegensatz gegen des Hecataeus angebliche öttliche Vorfahren; allein jene menschlichen Vorahren der Aegypter waren dennoch *Edle* und *Fürsten*, und daher konnte in Beziehung hierauf Herodot den Πίρωμις durch καλὸς κἀγαθός geben; ein καλὸς κἀγαθός bleibt immer nur noch ein Mensch im egensatz gegen den θεός. Die Aegypter wollten gen: wir stammen nicht von Göttern, sondern von ieln Menschen. Die Art und Weise, wie der in er *Rosetti*schen Inschrift lin. 5 und lin. 20 vorkommende Name der Stadt Memphis, dessen der Vf. 622 gedenkt, zu lesen sey, ist freylich noch etwas ngewiss; Rec. ist geneigt, ihn zu lesen *pamoe* oder *nnoe*; das *n* und *m* gleichen einander bisweilen ır. Von dem schwierigen עִיר הַהֶרֶס handelt der Vf. usführlich, und prüft alle Deutungen der beiden Lesearten הרס und חרס. Er zeigt aus den handschriftlichen syrischen Wörterbüchern des *Bar bahlul* und *Bar ali*, dass das von *Castell* aufgeführte syrische Wort ܚܪܣܐ, *amor*, *salus*, nach welchem der Vf. selbst bisher übersetzte, höchst wahrscheinlich sonst in der syrischen Sprache gar nicht existirt, sondern nur für die Erklärung dieser Stelle aus dem Griechischen entlehnt worden. Der Vf. entscheidet sich nun für die Leseart חרס, und übersetzt nach dem Arabischen حرس „Stadt der Errettung, die eine Retterin für die übrigen wird." Das arabische حرس bedeutet eigentlich mehr: *bewachen* vor Drangsalen, als *erretten* aus Drangsalen; es wäre also: Stadt der Bewachung. Will man an der Stelle nichts ändern, so mag auch kaum eine für den Zusammenhang passendere Erklärung gefunden werden können. Inzwischen bleibt es uns immer auffallend, dass חרס für: *bewachen*, sonst im Hebräischen schlechterdings nirgends vorkommt; warum bediente der Prophet sich hier eines so seltenen Wortes, wenn es existirte, anstatt עִיר הַיְשׁוּעָה oder eines ähnlichen Ausdruckes, dergleichen er leicht mehrere auffinden konnte? Dem Rec. kommt (was er inzwischen natürlich als blosse Vermuthung gesagt haben will) der ganze Satz עִיר הַחֶרֶס יֵאָמֵר לְאֶחָת fast wie eine eingeschobene Glosse vor, die den Fluss der Rede auffallend unterbricht, und hier überhaupt unerwartet kommt:

> Zu jener Zeit werden fünf Städte im Lande Aegypten seyn,
> Die die Sprache Canaan's reden,
> Und schwören bey Jehovah der Heerschaaren;
> (Stadt der Errettung wird die eine heissen.)
> Zu jener Zeit wird ein Altar Jehova's seyn u. s. w.

Die vierte Zeile ist gleichsam eine beyläufige Bemerkung. Und warum soll denn nur die *eine* der fünf Städte die Ehre haben? In einer solchen allgemeinen dichterischen Schilderung ist es doch durchaus natürlicher, dass die sämmtlichen Städte, die einmal erwähnt worden, auch alle verherrlicht werden; so wird auch Hos. 2, v. 1 allen Hebräern ohne Unterschied der Name: *„Kinder des lebendigen Gottes"* zu Theil. Welchen Grund konnte doch der Prophet haben, sich hier auf die eine Stadt zu beschränken? Nehmen wir an, dass die Zeile eine Glosse sey, so ist הרס in seiner herrschenden hebräischen Bedeutung: *Sonne*, zu nehmen, es ist die Stadt Heliopolis gemeint, und die Glosse ist von einem Juden beygefügt, der mit seinen Landsleuten an Heliopolis ein besonderes Interesse nahm, und um den Aufenthalt in Aegypten noch mehr zu rechtfertigen, diese Worte dem Jesaia in den Mund legte. Es wäre dann also zu übersetzen:

> Zu jener Zeit werden fünf Städte in Aegypten seyn,
> Die die Sprache Canaan's reden,
> Und schwören bey Jehova der Heerschaaren.
> (Heliopolis wird die eine heissen)

Nach

Nach dieser Erklärung bleiben wir bey einer sichern Bedeutung des hebräischen חֶרֶס stehen, die auch schon mehrere der alten Versionen annehmen; עִיר הַחֶרֶס ist ein Ausdruck wie עִיר שֶׁמֶשׁ Jos. 19, v. 41, und בֵּית שֶׁמֶשׁ. Was den S. 628 erwähnten, in dieser Zeile vorkommenden Jesaianischen Idiotismus: *genannt werden*, betrifft, so findet er sich doch auch nicht ausschliesslich bey Jesaia, indem es z. B. Hos. 2, v. 1 heisst: יֵאָמֵר לָהֶם בְּנֵי אֵל חָי. Könnte man, wie einige gethan haben, לְאַחַת übersetzen: *eine jegliche*, so liesse sich leichter in עִיר הַחֶרֶס ein ehrendes Prädikat suchen, und der Schein einer Glosse verschwände gröstentheils. Zwischen dem: *harten Herrn* v. 4 und dem: *Retter* v. 20 findet wohl kein Widerspruch Statt, da mit diesen Ausdrücken ohne Zweifel zwey ganz verschiedene, auf einander folgende Personen bezeichnet werden. Den cap. 20, v. 1 erwähnten Sargon setzt der Vf. mit *Rosenmüller* und *Paulus* als einen kurze Zeit regierenden König von Assyrien zwischen Salmanasser und Sanherib, und erklärt v. 3 die Worte שָׁלֹשׁ שָׁנִים, die er zum Folgenden zieht, durch: in drey Jahren, oder: im dritten Jahre, welche Construction Gen. 14, v. 4 vorkommt. Freylich bleibt ihm dabey noch die Stelle dieser Worte hier etwas auffallend. Die gewöhnliche Construction: „Mein Knecht wandelt drey Jahre lang barfuss," verläfst er nicht deswegen, weil er eine so lange fortgesetzte symbolische Handlung für unwahrscheinlich hält, sondern nur weil ihm die Zeitbestimmung dann müssig zu stehen scheint; inzwischen ist *drey* eine runde Zahl, die vielleicht ohne besondere Beziehung erklärlich wäre. Zu cap. 22, v. 8 bemerkt der Vf. gewiss sehr richtig, dass der Ausdruck: *die Decke von jemand wegziehen*, *Beschimpfung* bezeichne; wir fügen hinzu, dass der Ausdruck besonders im Persischen, sehr viele und treffende Parallelen findet, so sagt z. B. *Saadi* im Eingange des *Gulistan*, indem er die göttliche Milde schildert:

پردهٔ ناموس بندگان بگناه فاحش ندرد
وظیفهٔ روزی بخطای منکر نبرد

d. i.:

Den Schleyer der Ehre seiner Knechte zerreisst er nicht ob schnöder Missethat,
Und die tägliche Speise zieht er wegen verhasster Sünde nicht zurück,

und im Eingange seines Gedichtes *Bostan* sagt er gleichfalls von dem barmherzigen Gotte:

گناه بیند وپرده پوشد بحلم

d. i. „Die Sünde sieht er, und deckt den Schleyer darüber mit Milde." Sehr schön hat der Vf. das Charakteristische der Rede gegen Sebna c. 22, v. 15—25 hervorgehoben, die in der Sammlung Jesaias einzig ist, aber in den Aussprüchen gegen *Pashur* Jer. 20, gegen *Amazia*, Amos 7, v. 17 Parallelen findet. Er betrachtet den *Sebna* als ein einflussreiches Mitglied der am Hofe Hiskias befindlichen irreligiösen und antitheokratischen Partey unter den Räthen, die Jesaia cap. 28, v. 33 so lebhaft bekämpft. Der vom Vf. S. 695 erwähnte Unterschied zwischen den arabischen Constructionen دخل الى und دخل على besteht eigentlich in folgendem: دخل الى bedeutet: er ging hinein, zu jemandem, in irgend einen Ort, ohne nähere Bestimmung; دخل على bedeutet: er erschien *vor jemandem*, er trat auf vor jemandem; es hat immer den Nebenbegriff, dass der aufgesuchte *wirklich angetroffen wird*, also eigentlich: er ging zu jemandem und traf ihn an. Diesen Unterschied wird man immer berücksichtigt finden; daher طلب الدخول عليه „er bat, seine Aufwartung machen zu dürfen." Bey der Rede gegen Tyrus cap. 23 ist der Vf. wieder in sehr genaue historische Details eingegangen, und verbreitet, aus den Quellen schöpfend, neues Licht über mehrere wichtige Punkte in der phönicischen Geschichte; er betrachtet die Rede als von Jesaia gesprochen, als Salmanassar Tyrus bestürmte, und der Fall der Stadt sich erwarten liess. Die v. 13 erwähnten Chaldäer, an deren Auftreten hier man so viel Anstoss genommen hat, sind Hülfstruppen der Assyrer, oder ein Theil ihres Heeres, der besonders bey dieser Expedition gebraucht wurde; Beyspiele solcher Anwendung untergeordneter Völker finden sich allerdings in der Geschichte nicht selten. Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Chaldäer hier als ein auf dem politischen Schauplatze noch neues Volk erwähnt werden. Wir stimmen in der Erklärung des v. 13 mit dem Vf. überein, indem wir nämlich annehmen, dass er erwähnt eine Gründung des chaldäischen Staates durch die Assyrer, nicht aber eine Zerstörung des assyrischen durch die Chaldäer. Dass eine *Zerstörung* sollte ausgedrückt seyn durch יסד *gründen* (für צדים) ist uns durchaus unwahrscheinlich; es wäre eine sonderbare Umkehrung der Begriffe. Was das Wort לציים betrifft, so schlügen wir etwa noch vor, zu übersetzen: „Assur gründete es *in Wüsten*," da ל bekanntlich auch für *in* steht, und צי wohl wie das Femininum ציה *Wüste* bedeuten kann; oder auch: unter den Wüstenbewohnern.

*(Der Beschluss folgt.)*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia* — — von Dr. *Wilhelm Gesenius* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Den Abschnitt c. 24—27 setzt der Vf. in die Zeit der babylonischen Gefangenschaft; ist jedoch geneigt c. 24 als vielleicht schon früher verfasst, zu betrachten, wofür wir auch stimmen würden, theils wegen des הִנֵּה בוֹקֵק 24, 1, welches nach dem sonstigen Sprachgebrauche der Propheten bedeutet: „Gott *wird* leeren" theils weil uns die ganze Schilderung der Verwüstung c. 24 so lange *nach* der Zeit zwecklos und unwahrscheinlich dünkt. Bey c. 27, v. 12 entwickelt der Vf. die Gründe dafür, dass unter נַחַל מִצְרַיִם die Grenze zwischen Aegypten und Kanaan zu verstehen sey, oder der *Wadi el arisch* der Araber. Rec. pflichtet dieser Ansicht völlig bey, und bemerkt noch, dass der Name *Arisch* عريش vielleicht das ägyptische Wort *Auridsch*, d. i. *Grenze, Landesgrenze*, ist; man sehe über das Wort *La Croze* Lex. p. 9. Wenn die Aegypter selbst diesen Ort: *Grenze* ihres Landes nannten, so ist der hebräische Ausdruck: Bach Aegyptens, desto erklärlicher. Arabische Geographen geben zwar andre sehr unwahrscheinliche Ursachen des Namens *Arisch* an; aber es ist bekannt, wie alle Völker, und namentlich auch die Araber, geneigt waren fremde Worte und Namen ihrer Sprache gemäss zu bilden und zu deuten. Den Abschnitt cap. 28—33 verlegt der Vf. in die Zeit vom 6ten bis 14ten Jahre Hiskias, als eine enge zusammenhängende, besonders schriftlich von Jesaia noch mehr zu einem Ganzen verarbeitete, Reihe von Aussprüchen, die sich auf die Abmahnung vom ägyptischen Bündnisse, und einen bevorstehenden Angriff von Seiten der Assyrer beziehen, zugleich aber auf Bekämpfung einer lasterhaften und kriegslustigen Volkspartey, die ein Bündniss mit Aegypten gegen Assyrien betrieb. Die Worte *Saadias* c. 30, v. 1. يختصون خاصة, welche für לִנְסֹךְ מַסֵּכָה stehen, und die man erklärt hat durch: „sie wählen sich Fürsten" bedeuten nach unsrem Dafürhalten: „sie wählen sich Vertraute" und stimmen dann mit des Vfs. Erklärung des hebräischen Textes überein. Denn خاصة bedeutet: Ausgesonderte, die man aus dem grossen Haufen ausscheidet, daher immer: Vertraute, Freunde, besonders der Fürsten; aber nie eigentliche *principes*, regierende Häupter, wenn gleich *Golius principes* dabey gesetzt hat. Es bedeutet *proceres* nur insoferne die Vertrauten der Fürsten *proceres* sind; جعله من خواصه „Er nahm ihn unter die Zahl seiner Vertrauten auf" *Ebn challekan, in vit. Ebn seidun;* اختص به في خلواته „er pflegte vertrauten Umgang mit ihm, wenn er sich ohne Gesellschaft befand." *ibid. in vit. Seladdin el arbeli.* Bey dem historischen Abschnitte c. 36—39 liefert der Vf. eine genaue kritische Vergleichung desselben mit dem Parallelabschnitte 2 Reg. 18—20, und entscheidet aus überzeugenden Gründen dafür, dass letzterer der ursprüngliche Text ist, aus welchem der Jesaianische entlehnt wurde, mit Abkürzungen, Erläuterungen, und sonstigen Aenderungen. Auch zeichnen sich hier die historischen Untersuchungen über die Verhältnisse des *Merodach Baladan* aus, zu dessen Geschichte der Vf. einen höchst interessanten Beytrag in der, aus dem Armenischen neulich übersetzten, Eusebianischen Chronik fand.

In der dem *zweyten* Hauptabschnitte des Buches c. 40—66 vorangesandten Einleitung, Th. 3. S. 1—35. macht der Vf. zuerst aufmerksam auf die Wichtigkeit und das Anziehende dieses Abschnittes, der uns über die Geschichte, die Bildung und die religiöse Denkart der Hebräer gegen das Ende des Exils so schöne Aufschlüsse giebt. Dann giebt er eine Uebersicht des gesammten Inhaltes, und bezeichnet die einzelnen Hauptzüge, unter denen die verkündigte künftige Verherrlichung der bisher leidenden Propheten, oder des Knechtes Gottes, zur richtigen Auffassung vieler Stellen, und vorzüglich auch des vielfach gedeuteten c. 53 die Bahn zeigt. Hierauf vertheidiget der Vf. die *Einheit* des ganzen Abschnittes, als eines von einem und denselben Propheten verfassten Werkes, dessen einzelne Abschnitte, wenn sie nicht unmittelbar hinter einander fortgeschrieben worden sind, doch wenigstens später vom Urheber in ein Ganzes zusammengefügt worden. Den Beweis für die Ansicht führt er theils aus dem Inhalte, theils aus der Sprache und der Phraseologie, deren Charakteristisches er im Einzelnen auf das Genaueste entwickelt. Endlich prüft er ausführlich die verschiedenen Meinungen über die Zeit der Abfassung, und begründet zugleich von neuem die richtige Ansicht hievon. Dabey findet er es wahrscheinlich, dass die letzten Kapitel etwas früher als die vorhergehenden geschrieben worden, weil

weil in ihnen die Hoffnung der Befreyung noch unbestimmter und allgemeiner erscheint, der Götzendienst genauer geschildert, und das Volk mehr gescholten und ermahnt wird. Der Raum zwingt uns, von den Einzelnen dieses Theiles des Werkes nur Weniges zu berühren. Bey cap. 51, v. 18 ist es uns doch nicht wahrscheinlich, dass קֻבַּעַת כּוֹס ein pleonastischer Ausdruck wie *Becherkelch* sey; die Bedeutung *facces*, oder eigentlich *fundus* für קֻבַּעַת möchte sich noch rechtfertigen lassen; قبعة ist *Kelch* einer Blume, das Unterste derselben, insoweit der Stengel nicht mit zur eigentlichen Blume gerechnet wird; قبع bedeutet ferner: *verbergen*, den Kopf ins Hemde stecken, in ein tiefes Behältniss; diess führt doch auch auf eine *Tiefe*, einen minder sichtbaren Ort. Die Ansicht des Vfs. von dem Knechte Jehovas c. 53, mit der Rec. übereinstimmt, ist die, dass unter diesem Knechte die Gesammtheit der Propheten personificirt worden, so wie auch die Gesammtheit des Volkes unter den Namen *Israel* und *Jakob* als eine Person erscheint. Statt dass sonst die Propheten *Knechte Jehova's* heissen, Jer. 25, v. 4; 26, v. 5. Amos 3, v. 7, werden sie hier collectiv עֶבֶד יְהוָה genannt, doch so, dass die Collectivbedeutung des Singulars deutlich durchblickt; man vergleiche z. B. c. 44, 26, wo mit עֶבֶד יְהוָה im Parallelismus steht מַלְאָכָיו *seine Boten*, und 53, v. 8, wo es mit einem *Pluralsuffixo* לָמוֹ construirt wird. Hiernach lässt es sich begreifen, wie von einem und demselben Individuo gesagt werden konnte, es sey gestorben und begraben c. 43, v. 8. 9, aber werde noch Triumphe feyern. Mancher Prophet war den Märtyrertod gestorben, aber der ganze Stand konnte in dem neuen Staate wieder zu grossem Ansehen und Glanze gelangen. Bey dieser Erklärung aber erkennt der Vf. in dem Stücke eine *erfüllte Messianische Weissagung* an, insoferne es zum Kreise messianischer Hoffnungen gehörte, und gerade den *edelsten* Theil derselben bildete, dass die Religion Jehova's, ein geistigerer, reinerer Glaube, der von Israel ausging, mit seinen Verehrern über die Heiden einen glänzenden Sieg erringen werde, und dieses gerade durch das Christenthum in Erfüllung ging. Rec. fügt noch hinzu, dass zu dem hier geschilderten, erst leidenden, dann siegenden Gesammtpropheten in der That auch Christus gerechnet werden konnte und musste, an dem die Verherrlichung des Propheten im höchsten Grade erfüllt ward. Das מֵאִתִּי *meapte auctoritate*, c. 44, v. 24, von dem der Vf. bemerkt, es komme sonst nicht im Hebräischen vor, scheint uns auch unterstützt zu werden durch das sehr ähnliche לֹא מִמֶּנִּי *non mea auctoritate* Hos. 8, v. 4; das arabische من عند kommt allerdings in gleicher Bedeutung nicht selten vor, eigentlich wie das französische: *de la part de*. S. 107 ist zu lesen إنسانا statt إنسانٌ (einen *Accusat. indeterm. declin. prim.* ohne *Elif quiescens* haben einzig die auf ة ausgehenden Wörter;) übrigens steht hier eben so passlich der Nominativ إنسان, weshalb auch ohne Zweifel in der Handschrift das Eliph fehlte; das Verbum ist dann darnach zu punctiren. S. 182 ist statt فلان zu setzen فلانا. In der *ersten* Beylage dieses Bandes handelt der Vf. von dem *Versammlungsberge* Jes. 14, v. 23 und zeigt, dass darunter ein fabelhafter Götterberg zu verstehen sey, den Indier als *Meru*, Perser als *El burs*, Griechen als *Olympos*, Sabier als Thron des Lichtherrschers im hohen Norden annahmen, und von dem auch bey andern Völkern sich Spuren finden. Wenn gleich die hebräischen Bücher sonst auf eine solche Idee wenig hindeuten, so kann sie doch, wie der Vf. richtig bemerkt, gerade an dieser Stelle weniger auffallen, bey einem in *Babel* schreibenden Propheten, der den *babylonischen* König hier reden lässt. Das S. 317 erwähnte Sanskritwort: *Surâlaja* bedeutet: *Götterwohnung*, von *Sura* Gott; *Sonnenwohnung* würde heissen *Surjâlaja*, von *Surja*, Sonne. Die *zweyte* Beylage enthält eine sehr interessante Abhandlung über den Gestirndienst des Orients im Allgemeinen, die Gottheiten der Chaldäer, die der Assyrer, das Volk der Chaldäer und deren Astrologie, in Beziehung auf Jes. 46, v. 1; 47, v. 12—15; 65, v. 11. 12. Die 15 Hauptgötter der Chaldäer, d. i. die 7 Planeten, und die 12 Zodiakalbilder erscheinen auch noch bey *Firdusi*, in der Beschreibung der Schöpfung des Himmels, wo es heisst, *ed. Calc.* p. 4.

ابر دو وده هفت شد كدخداي
گرفتند هر يك سزاوار جاي

d. i.

Über Zwölfe wurden Sieben Meister,
Sie nahmen ein jeder gebührende Stelle ein.

Noch bemerken wir in Hinsicht einiger vom Vf. für den Text des *Saadia* vorgeschlagener Emendationen Folgendes: c. 15, v. 7 ist statt ما استوعدهم für פְּקֻדָּה vielleicht zu lesen: ما استودعهم „was ihnen anvertraut worden," weil פקד auch bedeutet: zum Aufseher über etwas setzen, und *Saadia* oft mehr an einer etymologischen als an der wirklich gebräuchlichen Bedeutung der Wörter hängt. C. 21, v. 13 halten wir die vom Vf. gegebene Emendation und Erklärung für vollkommen richtig. C. 22, v. 5 ist תוכא wahrscheinlich zu lesen توكا على الجبل „Geschrey auf dem Berge" für שׁוֹעַ אֶל הָהָר, infin. V. von وكى. C. 23, v. 13 ist die Veränderung des تعري بان in ان

تعريب أن höchst wahrscheinlich richtig; dem übrigen Theile der Emendation möchten wir nicht beytreten, weil das Wort الدين nach der Erklärung des Vfs. nicht füglich den Artikel haben könnte, und an einer andern Stelle stehen müßste; nach jener Erklärung „dieses Volk, welches kein Gesetz hat" würden die Worte lauten müssen: هذا القوم الذي ليس يكون لهم دين. Das Wort الدين ist höchst wahrscheinlich nichts andres, als ein auf قوم sich beziehendes Pronomen. Cap. 25, v. 6 ist richtig hergestellt. C. 28, v. 16 ist صنامق nicht zu vergleichen; dieses Wort ist ein türkisches Verbum, und hat die allgemeine türkische Infinitivendung مق. Das Wort صنام kann wohl stehen bleiben, da die Wurzel, nach dem Kamus, auch den Begriff der *Stärke* hat, wenn man nicht mit dem *Steinhauer* zufrieden seyn will.

Die *Uebersetzung* des Vfs. ist nicht rhythmisch, sondern in einfacher, gehaltener, ernster Prosa, treu dem Texte folgend; unstreitig die erfolgreichste Weise, das alte Testament in neueren Sprachen wiederzugeben. Dazu kommt, dass zu rhythmischen Uebersetzungen schon eine technische Fertigkeit gehört, die den meisten Exegeten abgeht, und deren Mangel sich dann empfindlich rächt. Er erzeugt Uebersetzungen, die ein unglückliches Mittelding zwischen Rhythmus und Prosa sind. Dabey versteht es sich von selbst, dass, zumal bey den prophetischen Büchern, die Prosa eine edle und zugleich dichterische seyn müsse, keine schlaffe Paraphrase, voll moderner Einschiebsel, Erläuterungen, gemeiner Worte. Wir sind der vom Vf. in der Vorrede geäusserten Ansicht: „Eben in solcher gewissenhaft treuen Nachbildung pflegt, wenn der Wohllaut nur nicht gänzlich vernachlässiget wird, die einfache Erhabenheit der althebräischen Dichterrede den richtig fühlenden Leser am wohlthätigsten anzusprechen, während jeder von abendländischer und moderner Dichtersprache entlehnte Schmuck, womit manche Uebersetzer die hebräischen Dichter auszustatten versucht haben, jenen Eindruck nur schwächen und stören." Wir wollen die rhythmischen Uebersetzungen keinesweges ganz verwerfen; nur müssen sie vorzüglich seyn, werden aber auch dann immer ein etwas andres Gepräge als das Original erhalten. Als Probe der Uebersetzung des Vfs. führen wir c. 41, v. 8—13 an, wo uns edle Einfalt schön erreicht zu seyn scheint:

8. Aber du Israel, mein Knecht,
Jakob, den ich mir erkor;
Saame Abrahams, meines Freundes;
9. Du, den ich leitete von der Erde Enden,
Und von ihren Säumen herrief,
Und zu dir sprach: „mein Knecht bist du,
„Dich wähle ich mir und verwerfe dich nicht."
10. Fürchte nichts, denn ich bin mit dir,
Zage nicht, denn ich, dein Gott, stärke dich,
Ich helfe dir, und stütze dich mit meiner siegreichen Rechten.
11. „Siehe, es werden zu Schanden und Schmach
Alle, die auf dich zürnten,
Es werden zu Nichts, und gehen unter,
Die mit dir haderten.
12. Du wirst sie suchen, und nicht finden,
Die wider dich stritten,
Zu Nichts und Vernichtung werden,
Die gegen dich Krieg führten.
13. Denn ich Jehova, dein Gott, bin's, der deine Rechte festigt,
Der zu dir spricht: „Fürchte nichts, ich helfe dir!"

Grössere Gedrängtheit des Ausdruckes, auf die unsres Erachtens sehr zu sehen ist, würde der Vf. an einigen Stellen durch Vermeidung der deutschen Hülfsverba haben erreichen können, indem er das Präsens und das Imperfectum gebrauchte, die ohnehin der dichterischen Sprache zusagen, z. B. c. 1. v. 2: „Höret, ihr Himmel, merk' auf, o Erde, denn Jehova redet! Kinder habe ich auferzogen und genähret, und sie sind von mir abgefallen." Rec. schlöge vor, mit Weglassung der Hülfsverba:

„Höret, Himmel! Horch' o Erde!
Denn Jehova redet!
Kinder zog ich auf, und nährte sie,
Und sie fielen ab von mir!"

C. 1, v. 29: „Dann wird man sich schämen der Terebinthen Haine, die eure Lust sind, zu Schanden wird eure Hoffnung auf die Gärten, die ihr liebt." Hier wäre das Hebräische

כי יבשו מאלים אשר חמדתם
ותחפרו מהגנות אשר בחרתם

kürzer etwa so zu geben:

„Dann erröthen sie über die Terebinthen, die ihr liebtet,
Und ihr schämt euch der Gärten, die ihr wünschtet."

Cap. 54, 4: „Du darfst nichts fürchten, denn du sollst nicht beschämt werden, du darfst dich nicht schämen, denn du sollst nicht zu Schanden werden." Kürzer nach dem Hebräischen:

אל תיראי כי לא תבשי
ואל תכלמי כי לא תחפירי

„Fürchte nicht! denn du erröthest nicht;
Zage nicht! denn du wirst nicht zu Schanden."

C. 14, v. 10. 11: „Auch du bist hinfällig, wie wir bist uns gleich gestellt. Ins Schattenreich gefahren ist deine Herrlichkeit."

„Auch du sankst, wie wir;
Wurdest gleich uns;
In das Schattenreich fuhr deine Herrlichkeit."

Sehr zu billigen ist, dass der Vf. manche eigenthümliche Ausdrücke des Hebräischen beybehalten hat, wie: *alles Fleisch*, z. B. c. 66, v. 23 *Jehova der Heerschaaren*, z. B. c. 1, v. 9, welchen Ausdruck das

der Vf. richtig erläutert durch den auch in manchen andern Sprachen gebräuchlichen ähnlichen, z. B. das arabische *Antara equitum*, das galische: *Cuchullin clypeorum*. Eigenthümlichkeiten dieser Art dürfen nicht verwischt werden. Der Vf. hatte sie noch öfter beybehalten können, wo er mehr erläuternde Uebersetzung gegeben hat, z. B. c. 14, v. 13: *Aeusserster Norden*, statt: *Tiefen des Nordens* ירכתי צפון, oder: Schoofs des Nordens; v. 15 *tiefste Gruft*, statt *Tiefen der Gruft* ירכתי בור, oder: Schoofs der Gruft; v. 19 *steinerne Grüfte*, statt: *Steine der Gruft*, אבני בור. Diese beiden Ausdrücke: *tiefste* Gruft, und *steinerne* Grüfte, lauten, als wenn der Prophet hier recht absichtlich gerade die *tiefste*, und gerade *steinerne* Grüfte habe bezeichnen wollen, was aber unsrer Meinung nach nicht seine Absicht war, sondern er nennt die *tiefen* und die *Steine* nur nach dichterischer Weise als *partem pro toto*, den speciellen, anschaulicheren Theil für das mehr abstrakte Gesammte, um die Vorstellung belebter zu machen. Steinerne *Grüfte* hat der Text auch eigentlich nicht, und der Singular ist an und für sich dichterischer als der Plural; daher auch v. 23 statt: „Wohnung *der Igel*" zu setzen: *Wohnung des Igels*, wie der Text hat: מורש קפד. Das וטאטאתיה במטאטא השמד giebt der Vf. „Und vernichte es, wie man Koth ausfegt;" das etwas fatale: „Koth" steht nicht im Texte, und Rec. würde daher lieber dem Texte getreu sagen:

„Und ich fege sie hinweg mit dem Besen der Vernichtung."

Aus den ebenerwähnten Gründen zögen wir vor statt: *Folgezeit* אחרית הימים c. 2, v. 1 *Zukunft der Tage*, oder: *Tage der Zukunft*; statt: *den Lämmertribut dem Herrn*, כר מושל c. 16, v. 1 „*das Lamm des Herrn*." C. 15, v. 4: „Da selbst die Krieger Moabs schreyen, verzagt jedes Herz;" Rec. schlöge vor:

„Drum erheben die Gewappneten Moabs Angstgeschrey;
Seine Seele bebet ihm."

על כן חלצי מואב יריעו
נפשו ירעה לו

Das Einschalten des: „selbst" und: „jedes" gehört mehr der gewöhnlichen Prosa an, und der Vf. bemerkt im Commentar sehr richtig, dass: *Gewappnete* hier dichterisch für: *Krieger* stehe; darum muss das Dichterische auch beybehalten werden. Die Sprache des Vfs. ist durchaus rein und würdig, und es ist ein grosser Vorzug dieser Uebersetzung, dass das Lesen derselben einen angenehmen Eindruck gewährt, der weder durch gemeine, oder gar ekelhafte Ausdrücke, noch durch harte, geschrobene Wendungen und Phrasen gestört wird. Hin und wieder können einige zu sehr der gewöhnlichen Prosa angehörende, und daher zu schwache Ausdrücke durch etwas kräftigere, und mehr dichterische leicht ersetzt werden, wie z. B. c. 3, v. 5 *misshandeln*; v. 15 *Leidende aufreiben*; für v. 5 schlagen wir vor: „Es drängt sich das Volk, Mann gegen Mann, und der Mann gegen seinen Nächsten; es toben der Knabe gegen den Greis, und der Niedere gegen den Hohen." Die Wiederkehr der Worte des Originales hat der Vf. nicht unbeachtet gelassen, z. B. c. 29, v. 14, wo er treffend übersetzt: „darum handle ich förder wunderbar mit diesem Volke, wunderbar und wundersam; es schwinde die Weisheit seiner Weisen, und die Klugheit seiner Klugen verberge sich." Auch die Stellung der Worte des Originals lässt sich oft ohne Zwang wiedergeben, und ist nicht ohne Einfluss auf den Eindruck, z. B. c. 14, v. 11 „Würmer sind dein Bette, und Maden decken dich" nach dem Texte: „Unter dir ist gebettet Moder, und es deckt dich Gewürm." Schlussworte haben mehr Gewicht. Der Parallelismus ist überall genau aufgefasst, und wiedergegeben worden.

Wir schliessen mit der aus diesem Werke geschöpften Ueberzeugung, dass die für den wahrhaften Exegeten des A. T. schlechterdings gleich nothwendigen Erfordernisse, Gelehrsamkeit, Urtheilskraft, Geschmack bey dem Vf. sich in einem seltenen Grade vereiniget finden, und dem hieraus hervorgehenden Wunsche, dass er, bey der ununterbrochenen Fortsetzung seiner grammatischen und lexikalischen Forschungen, auch für die Bearbeitung noch mehrerer alttestamentlicher Bücher bald Musse gewinnen möge.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfall.

Am 10. May starb zu Paris der bekannte Taubstummenlehrer, Abbé *Roch. Ambr. Sicard*, 80 Jahre alt. Er war am 20. Sept. 1742 zu Fousseret bey Toulouse geboren und trat, nachdem er vorher zu Bordeaux, wo er Canonicus war, ein Taubstummen-Institut gestiftet hatte, im J. 1789 zu Paris an die Stelle des berühmten Abbé *de l'Epée*. Den Metzeleyen der Revolution entging er nur durch den Muth des Urmachers *Monnot*, der ihn kannte. — Ausser seinen Schriften über den Taubstummenunterricht und die allgemeine Grammatik hat er auch mehrere theologische Schriften u. a. die *Annales catholiques* herausgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist erschienen:

*Zarnack, Aug.*, deutsche Sprichwörter zu Verstandesübungen für die Schulen bearbeitet, nebst einer Anweisung, auf welchem Wege ein Schatz der lehrreichsten Sprichwörter unter die Volksjugend gebracht werden könne, worin zugleich eine auserwählte Sammlung von mehr als 1100 der passendsten Kernsprüche deutscher Weisheit zum Gebrauch der Schulen enthalten ist. Ein Handbuch für Lehrer und Erzieher. 12$^{mo}$. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Die vorzügliche Gabe des Vfs, den Verstand der Kinder auf eine unterhaltende und zugleich lehrreiche Art zu beschäftigen, ist zu bekannt, als dafs nicht auch diese Schrift ihre Bestimmung, in Schulen gebraucht zu werden, erreichen sollte.

Berlin 1822.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrafse Nr. 29.

Neuigkeiten
von
J. F. Hammerich in Altona
zur Ostermesse 1822.

Bericht, nachträglicher, über das Armenwesen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein an die Central-Administration der S. H. patriotischen Gesellschaft, mit 10 Tabellen. gr. 8. 1 Rthlr.

Die Confirmanden, oder die Neugeweihten am Tische des Herrn. Nach dem Schwedischen und der dänischen Ueberfetzung, deutsch von dem Prof. *G. E. Klausen*. gr. 8. 5 gr.

Für junge Christen. Eine Mitgabe auf den Lebensweg. 12. 4 gr.

*Hefte*, landwirthschaftliche. 3tes Heft. gr. 8. 14 gr.

*Hertz*, Dr. *J. M.*, Versuch zur Vertheidigung der Bücher der Chronik wie auch des Alterthums der mosaischen Gesetze gegen die Einwürfe des Herrn Prof. *de Wette*. gr. 8. 18 gr.

*Höpfner*, *D. L.*, ein Wort wider den stillen Abfall von der evangelischen Kirche. Predigt am Reformationsfest 1821, nebst mehreren im Bibelvereine gehaltenen Reden. gr. 8. In Commission. 7 gr.

*Olshausen's*, *D. J. W.*, Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie in gelehrten Schulen und zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. *Dritte* berichtigte Ausgabe. 8. 4 gr.

*Schultze*, *J. H.*, über den hohen Werth der Vernunftreligion und über das unveräufserliche Recht der Vernunft, in Sachen des Glaubens zu urtheilen und zu entscheiden. gr. 8. 8 gr.

*Theophraft's* Naturgeschichte der Gewächse. Aus dem Griechischen überfetzt und erläutert von *K. Sprengel*. 1ster Theil. Ueberfetzung. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

*Theophraft's* Naturgeschichte der Gewächse. Aus dem Griechischen überfetzt und erläutert von *K. Sprengel*. 2ter und letzter Theil: der Commentar. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Dasselbe 1ster und 2ter Theil auf Schreibpapier. gr. 8. 2 Rthlr.

Der Zauberwald, eine Blumenlese aus den besten Prosaikern der Deutschen, als Beyspielsammlung zum Gebrauch der edleren Jugend gesammelt von *L. Berg*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

*Claufen*, *G. G.*, die Hoffnung der Christen unter der jetzigen Christenverfolgung, Predigt am Reformationsfeste 1821. 8. 4 gr.

*Dahlmann's*, Prof. *F. L.*, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. 1ster Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

*Diekmann*, *H.*, die Seelenlehre in katechetischer Gedankenfolge als Gegenstand der Verstandesübung und der Vorbereitung eines fruchtbaren Religionsunterrichts für Lehrer in Bürger- und Landschulen. 8.

Kinderfreund, der Schleswig-Holsteinsche. *Dritte* verbesserte Ausgabe. 8. *Netto* 3 gr.

*Klefeker's*, *D. B.*, ausführlichere Predigtentwürfe der im J. 1821 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. In Commission. *Netto* 1 Rthlr. 6 gr.

*Dessen* ausführlichere Predigtentwürfe in einer neuen verbesserten und wohlfeileren Ausgabe. 1ster Theil. Die Entwürfe von 1815. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— dieselben 2ter Theil von 1816 enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

*Lotz*, *G.*, Bilder aus dem Leben, gezeichnet von einem Blinden. 3tes Bdchen. 8. 1 Rthlr.

*Pfaff*, Prof. u. Ritters, *D. C. H.*, Handbuch der analytischen Chemie, für Chemiker, Staatsärzte, Apotheker, Oekonomen und Bergwerkskundige. 2ter und letzter Band. Mit 4 Kupfern. 3 Rthlr. 8 gr.

*Plutarch's* Timoleon, Philopoemen, die beiden Gracchen und Brutus. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen und einem erkl. Wortverzeichnifs von *G. G. Bredow. Dritte* verbeff. Ausgabe. gr. 8. 20 gr.

*v. Ries, G. W. O.,* Knittelgedichte, Erzählungen, Schwänke und ernfte Balladen. Nicht modern. 8. In faubern Umfchlag. 1 Rthlr. 16 gr.

*Steffenfen, A.,* katechetifche Ausarbeitungen über intereffante Gegenftände aus der Religions- und Pflichtenlehre. Ein Beytrag zur Beförderung eines echt chriftlichen Sinnes bey der Jugend. gr. 8. 16 gr.

*Struve, B. A.,* über Diät-, Entziehungs- und Hungerkur in eingewurzelten chronifchen, namentlich fyphilit. und pfeudofyphilitifchen Krankheiten. Ein Beytrag zur Therapie der chronifchen Krankheiten. Mit 2 illum. Kupfern. gr. 4. 2 Rthlr.

Unterricht vom Gebet, zur religiöfen Unterhaltung in Schulen. 8. 4 gr.

Denmark delineated or Sketches of the prefent ftate of that country, illuftrated with portraits, Views and other engravings from drawings by eminent danifh Artifts pr. I. gr. 8. Edinburgh. In Commiff. *Netto* 2 Rthlr. 15 gr.

Bald nach der Meffe erfcheinen:

*Rambach's, A. J.,* Anthologie chriftlicher Gefänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. 4ter Band, oder der neueren Zeit feit der Reformation 3ter Band. gr. 8.

Chronik des 19ten Jahrhunderts. 16ter Band, das Jahr 1819. gr. 8.

*Niemann's, A.,* vaterländifche Waldberichte, nebft Blicken in die allgemeine Wälderkunde. 2ten Bandes 3tes und 4tes Stück. gr. 8.

Hefte, vaterländifche, herausgegeben von der Central-Adminiftration der Schlesw. Holftein. patriotifchen Gefellfchaft. 4tes und folgende Hefte.

---

*Unterhaltungs-Schriften,*

welche in der Schüppel'fchen Buchhandlung in Berlin fo eben erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben find:

Horn, Dr. *Franz, Deutfche Abend-Unterhaltungen.* Kleine Romane und Biographieen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

*Hufch, Paul von, Das Kind Europa's,* oder die fünf Märtyrer der Zeit. Ein fatirifch-politifcher Roman. Nach dem Franzöfifchen frey bearbeitet. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Kosmeli, Dr. *Mich., Harmlofe Bemerkungen auf einer Reife über Petersburg, Moskau, Kiew nach Jaffy.* 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Laun, *Fr., Kafpar Frühaufs Tollheiten.* Ein Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Derfelbe, *Der Liebhaber ohne Geld.* Ein komifcher Roman in 2 Bänden. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Stein (Hofr. u. Prof.), *Karl, Die Querftriche.* Ein Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

*Vofs, Julius von, Der Schutzgeift.* Ein Roman. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

*Derfelbe,* Fünf und zwanzig *dramatifche Spiele.* Nach *deutfchen Sprichwörtern,* zur Unterhaltung für frohe Zirkel bearbeitet. Mit einem Titelkupfer. Geheftet 1 Rthlr. 16 gr.

*Weiffer, Friedr., Schalkheit und Einfalt.* Oder der *Simpliciffimus* des fiebzehnten Jahrhunderts im Gewande des neunzehnten. Ein Roman in 2 Theilen. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

---

*Neue Verlags- und Commiffionsbücher*

bey Steinacker und Wagner in Leipzig.

*Bärmann, G. N.,* Hamburg'fche Chronik von Entftehung der Stadt bis auf unfere Tage. Nach ältern und neuern Quellen. 2 Thle. 2te durchgängig verbefferte Auflage. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr.

— — Hamburg und deffen Umgegend. Ein Handbuch für Fremde und Einheimifche. 8. Geb. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Rymels un Dichtels, en Höög- un Häwel-Book fürn plattdüüdfchen Börger un Buren, upt Jahr 1822. 8. Brofch. 16 gr.

*Frofch, C.,* die Figurenzeichnung in 20 radirt. Blättern. Nach *le Clerc* und andern Meiftern. 4. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

*Kerndörffer, M. H. A.,* Mufterftücke für Declamation. Nebft erläuternden Bemerk. zur Leitung eines geregelten Vortrages für Schulen und zum Privatgebrauch. 8. 20 gr.

*Scheibler, Max. Fr.,* Etwas über Profelytenmacherey. Ein Wort brüderlicher Ermahnung an Evangelifche und Katholiken. 8. Brofch. 12 gr.
Schreibpap. 14 gr.

---

In allen Buchhandlungen find zu haben:

Die
*Regeln der deutfchen Sprache*
in
Beyfpielen und Aufgaben.
Ein
*Handbuch für Bürgerfchulen*
von
*F. P. Wilmfen.*
Leipzig, bey Gerhard Fleifcher, 1822.
Preis 8 gr.

Diefe kleine Sprachlehre fucht den Schüler zum Nachdenken über das Wefen der Sprache anzuleiten, giebt ihm nur das Wefentliche der Sprachlehre in einer leicht zu überfehenden Ordnung, und macht ihm die Regeln durch zweckmäfsige und wahrhaft erläuternde Beyfpiele fo anfchaulich, dafs er fie ohne Schwierigkeit anwenden lernt. Im *erften* Abfchnitte hat der Verf. die Form des Selbftgefprächs benutzt, um das Nachdenken anzuregen, und zugleich die methodifche Behand-

handlung der Sprachlehre zu zeigen. Die Sammlung von Aufgaben wird Lehrern sehr willkommen seyn, und in dem ganzen Buche werden sie den Verf. der dreymal aufgelegten „Anleitung zu zweckmäsigen deutschen Sprachübungen" an der Klarheit und Anschaulichkeit des Vortrags mit Vergnügen wieder erkennen.

---

Bey Gelegenheit des am 29sten May d. J. begangenen Erinnerungsfestes der vormaligen Universität Helmstädt, ist in der Fleckeisen'schen Buchhandlung daselbst als Programm erschienen:

*Parentalibus Academiae Juliae Carolinae exsequendis* praefatur Dr. *Vict. Fred. Lebr. Petri*, in Colleg. Carol. Professor etc. 4. 1822. — 6 gr.

welches nur auf Verlangen versandt wird.

---

**Neuigkeiten**
von Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin;
von der Jubilate-Messe 1822.

*Anzeiger*, Berlinischer literarischer, oder wöchentliche Nachrichten von neuen Büchern. *Sechster* Jahrgang 1822. gr. 4. 12 gr.

*Beck, Fr.*, Vergleichungstabelle der neuen und alten (Preussischen) Münze; nach dem Gesetz vom 30. Sept. 1821; lithographirt. Folio. 2 gr.

*Blumensprache*, die, oder Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art; mit 1 illum. Kupfer. 6te Aufl. 12. Brosch. 8 gr.

*Dapp, Raym.*, Kazania dla Chrześcian na Wsiach, na zażycie tak w domowym nabożeństwie, iako y w Kościele, podług Ewangieliy na wszystkie Niedziele y Swięta całego roku ułożone y wydane, które z niemieckiego na polski ięzyk przetłomaczył y do druku podał *R. J. Olech*. 3 Bände. 4. 4 Rthlr.

*Feyer*, gottesdienstliche, bey der am Palmsonntage den 31. März vollzogenen Vereinigung der beiden zur Dreyfaltigkeitskirche gehörenden Gemeinden; enthaltend: 1) Gebet am Altare, gesprochen von Dr. *Marheinecke*; 2) Rede am Altare von dem Superint. *Küster*; 3) Predigt von Dr. *Schleiermacher*. gr. 8. Geh. 6 gr.

*Giesecke, J. C.*, das Gesetz des Herrn, ein Volks-Erbauungsbuch in gebundener Rede. 8. 8 gr. Schreibpapier 12 gr.

*Hecker, J. F. C.*, Geschichte der Heilkunde, nach den Quellen bearbeitet. *Erster* Band, von den Urzeiten bis Galen. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

*Hegenberg, F. A.*, vollständiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik; zum Gebrauch für Lehrer, besonders aber für Selbstlernende und Examinanden bearbeitet. *Zweyter* Theil. Mit Kupfern. gr. 8. (Wird nach der Messe fertig.)

*Hippocratis* Aphorismi, ad emendatiorum librorum fidem accurate editi; graece et latine, cum indice. 12. Charta membranacea; cartonn. 1 Rthlr.

*Horn, Franz*, die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luther's Zeit bis zur Gegenwart. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

*Küster, S. C. G.*, der christliche Hausaltar, oder Betrachtungen andächtiger Christen in den Morgen- und Abendstunden auf alle Tage im Jahre; aus den Werken der vorzüglichsten Gottesgelehrten sorgfältig ausgewählt. *Zwey* Bände, mit dem Bildniss des Herausgebers. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

*Monatschrift*, neue, für Deutschland, historischen und politischen Inhalts, herausgegeben von *Friedrich Buchholz*. *Achter* Jahrgang, 1822, oder XXIIster bis XXIVster Band. gr. 8. Brosch. 8 Rthlr.

*Register* zur Gesetz-Sammlung für die Königl. Preussischen Staaten; enthält die Jahre 1810 bis 1821. gr. 4. 12 gr.

*Waage, J. E. T.*, Gedichte, oder das bunte Sträusschen, gebunden zum Nutzen und Vergnügen deutscher Knaben und Mädchen, ihr Herz zu veredeln und ihnen die Declinationsübungen angenehm zu machen. 8. 18 gr.

---

**Taschen-Ausgabe**
der griechischen und römischen Klassiker in einer neuen deutschen Uebersetzung von einem deutschen Gelehrten-Vereine. München, bey Fleischmann.

Von dieser mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommenen Ausgabe, welche mit *Livius römischer Geschichte 1ster Theil*, übersetzt von Hrn. Prof. *Oertel* in Ansbach, eröffnet wurde, ist nun so eben fertig geworden:

*Homer's Ilias*, prosaisch übersetzt und kurz erläutert von Dr. *E. F. Chr. Oertel*. *Erster* Band. Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 12 Kr.; für die Herren Subscribenten 1 Rthlr.

Wie es von dem in der literarischen Welt so rühmlich bekannten Hrn. Prof. *Oertel* in Ansbach zu erwarten war, hat diese höchst gelungene Uebersetzung auf den allerersten Rang Anspruch zu machen. Alles Eigenthümliche *Homer's* ist so rein wiedergegeben und der Reichthum unserer herrlichen Muttersprache so zweckmässig benutzt worden, dass Jedermann das Buch in der Ursprache zu lesen glauben wird, und wir diese Uebersetzung ohne Bedenken ein Meisterwerk und eine wahre Bereicherung unserer Literatur nennen können.

---

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel sind erschienen und sauber broschirt à 16 gr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Eidgenössische Lieder.*

Für die Schweiz und in besonderer Beziehung auf dieses Land fehlte noch immer eine Gesangsammlung, welche sowohl für schweizerische Jünglinge und Männer, auf deutschen Hochschulen und im Vaterlande, beym frohen Mahle und Vereine, wie in Uebungs-

tagen

tagen und in den Kreisen der Kämpfer für Helvetisches Recht und Freyheit, durch erheiternden und fröhlichen, erhebenden und stärkenden Gesang das geistige Band der Verbrüderung braver Schweizer fester knüpfen konnte, und herzlich willkommen wird gewiss dieses Büchlein von jedem Schweizer aufgenommen werden, welcher, fern der theuren Heimath, hier vielfache Anklänge an dieselbe finden wird. Vom Herausgeber, Herrn Professor *E. Münch*, mit Sorgfalt und Liebe aus vorzüglichen, theils schon bekannten, grösstentheils aber auch unbekannten Poesieen gebildet, wird es seinem hier genannten Zweck vollkommen entsprechen.

---

Zur Vermeidung jeder Collision zeige ich hiermit an: dass von der so eben hier in russischer Sprache erschienenen

*Reise des Capitain Nicolai v. Murawioff* nach Turkmanien und Chiwa, in den Jahren 1819 und 1820, zwey Theile in 4, nebst Atlas,

eine deutsche Uebersetzung veranstaltet ist, welche noch im Laufe dieses Jahrs, und, wie ich zu hoffen berechtigt bin, bereichert mit geographisch historisch-kritischen Notizen von dem Akademiker, Herrn Collegienrath und Ritter *v. Frähn*, erscheinen wird.

St. Petersburg, den 15. May 1822.

W. Mayer,
Buchhändler der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

---

Bey Hayn in Berlin, und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

*Allgemeines Kriegswörterbuch für Officiere aller Waffen*,

von *H. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Lieutenant und Ritter u. s. w. Mit einem Vorwort von *G. J. von Hoyer*, Königl. Preuss. General-Major im Ingenieur-Corps u. s. w. *Zwey* Bände. Mit XV Steintafeln in Bogengrösse und 298 Abbildungen. Preis 6 Rthlr. 4 gr.

Ein Handbuch für den Officier, worin derselbe nicht nur im Gebiete *seiner* Berufswaffe, sondern über jeden Zweig der Kriegswissenschaft eine augenblickliche Auskunft finden kann, war ein längst gefühltes Bedürfniss. Nach des Ref. Ueberzeugung hat sich der Herr Verf. dieser schwierigen Aufgabe mit so sachreicher Kürze und lobenswerthem Fleisse entlediget, dass ihm jeder Krieger, der sich eine umsichtige Kenntniss seines Fachs auf eine leichte Art erwerben will, seinen Beyfall und seinen Dank gewiss nicht versagen wird. Ausser den zur Kriegskunst im Allgemeinen gehörigen Gegenständen findet man hier die *Truppenkunde*, oder Lehre von der Armee-Organisation, von der Kriegszucht, dem Justizwesen, der Verpflegung u. s. w.; ferner die *Waffenlehre*, so wie die *Taktik* in ihrem weitesten Umfange. Auch das Nöthigste aus der *Generalstabswissenschaft*, von *strategischen* Grundsätzen und selbst vom *Seekriege* wird nicht vermisst. Die 298 Abbildungen auf 15 Tafeln sind mit Sachkenntniss gewählt und erhöhen die Nutzbarkeit dieses Werks, das sich jedem Officier als ein treffliches Lehr- und Erinnerungsbuch von selbst empfiehlt, und für ihn die Stelle einer Kriegsbibliothek vertritt.

---

Von des Hrn. Kanzler *Niemeyer*

*Beobachtungen auf einer Reise nach England*

ist der *erste* Theil in einer *zweyten revidirten Ausgabe* so eben erschienen und nebst dem *zweyten* Theil, welcher den Schluss dieser Reise enthält, durch alle Buchhandlungen zu haben aus der

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

---

Bey L. Oehmigke in Berlin ist erschienen:

*Müchler, Karl*, der Vier und zwanzigste August, oder der Stralauer Fischzug. Eine tragi-komische Geschichte. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

*Schneider, S. S.*, geistliche Oden und Lieder. 8. 10 gr.

*Schulz*, Rede, gehalten bey der Taufe eines jüdischen Rabbinen. Geh. 3 gr.

## II. Vermischte Anzeigen.

*Vorläufige Erwiederung.*

Dem *Herrn* Diaconus und Collaborator *Grulich*, welcher nun drey Mal wider meine Gegenerklärung in der *Beylage* zum Februarhefte der A. L. Z. sich öffentlich hat vernehmen lassen — das erste Mal in dem Torg. Wochen- und Kreisblatte Nr. 10, das *zweyte* Mal in der Leipz. polit. Zeit. Nr. 52, und das dritte Mal auch in einer Beylage zum *Aprilstücke* dieser A. L. Z. — werd' ich, da er eine Injurienklage wegen der von ihm viel bestrittenen, und als eine eigene Schrift von ihm dargestellte Beylage, E. Hohen Ober-Landesgerichte zu Naumburg eingereicht hat, zunächst vor diesem Hohen Königl. Gerichte zu antworten wissen, indem ich die Beurtheilung der neuen Grulich'schen Aeusserungen, besonders der in der Beyl. zum Aprilstück der A. L. Z., Andern ruhig überlassen kann.

Torgau, den 10. Jun. 1822.

*G. W. Müller*, R. Lyc. Torg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Glasgow: *An Attempt to establish Physiognomy upon scientific principles*, originally delivered in a series of lectures. By *John Cross*. 1817. 270 S. 8. (8 Schilling.)

2) Jena: *Mimices et physiognomices fragmentum physiologicum*, quod pro venia legendi rite impetranda def. *Aem. Huschke*, med. et chir Dr. 1821. 35 S. 4.

Wie viel Reiz es von je her für die Menschen gehabt, aus der körperlichen Beschaffenheit ihrer Mitmenschen auf den Geist und Charakter derselben zu schliessen, kann man unter andern aus *Fülleborns Geschichte der Physiognomik* (in den *Beyträgen zur Geschichte der Philosophie* Stück 8 u. 9.) ersehen. Die Anatomen waren auch schon früh bemüht, die Muskeln anzugeben, welche bey dieser oder jener Leidenschaft u. s. w. bewegt zu werden pflegen; am genauesten that diess besonders *Parson* (*on muscular motion, croonian lecture*. London 1746. mit Kupfern). *Lavater* endlich, geleitet von einer lebhaften Phantasie, und einem oft sehr feinen und richtigen Tact, unterstützt durch reiche Erfahrung, lieferte in neuern Zeiten die bedeutendsten Beyträge und die reichste Sammlung von Beobachtungen für künftige Bearbeiter der Physiognomik; auch findet man bey der Lectüre seiner Schriften bald, dass er gewisse allgemeine Gesetze ahndete, die er sich indessen nicht klar zu machen bemüht war. Unter seinen Nachfolgern, deren sich unter allen Nationen gefunden haben, hat es auch eigentlich keiner gewagt die so offenbar nur aus Beobachtung und Erfahrung hervorgegangene Wissenschaft auf bestimmte Gesetze zurückführen zu wollen. Die vor uns liegenden Werke dürften wohl die ersten Versuche dieser Art zu nennen seyn, weswegen wir es auch für passend gehalten haben, die Anzeigen derselben mit einander zu verbinden. Wir werden uns bemühen, den Ideengang eines jeden zu entwickeln, die Resultate anzugeben zu denen sie gelangten, anzuführen, in welchen Resultaten sie übereinstimmen, in welchen sie von einander abweichen, ohne uns in eine weitläuftige Kritik ihrer Meynungen einzulassen; um so mehr, da es die Absicht des Rec. ist, seine Ansichten über die Bearbeitung der Physiognomik demnächst an einem andern Orte genauer auseinander zu setzen.

Im Allgemeinen können beiden Verfassern umfassende und gründliche Kenntnisse nicht abgesprochen werden; beide haben ihren Gegenstand auf originelle Art bearbeitet, beiden aber scheinen bedeutende eigene Beobachtungen zu fehlen. Dem Vf. von Nr. 1. wäre etwas von dem Streben nach Consequenz in der Behandlung zu wünschen, von dem der Vf. von Nr. 2. beseelt ist; dagegen wünschen wir, dass diesen nicht etwa ein allzu grosses Streben nach Consequenz verführen möge, in der Natur zu sehen, was ihm die gefärbten Gläser von vorgefassten Meinungen vorspiegeln könnten. Wir würden dieses um so mehr zu bedauern haben, da ihn übrigens Geist, Kenntnisse und Fleiss ganz vorzüglich zur Bearbeitung einer noch in der Wiege liegenden Wissenschaft zu bestimmen scheinen.

Nr. 1. Zuerst wenden wir uns zu der Schrift von *Cross*, bey deren Lesung wir in der That recht angenehm überrascht worden sind von der Freyheit und Grossartigkeit der aufgestellten physiologischen Ansichten. Für den Deutschen bieten sie zwar wenig Neues dar, aber in der neuern englischen medicinischen Literatur dürften ihm nur *Laurences* Schriften in dieser Hinsicht zu vergleichen seyn; und doch scheint es fast, als wäre das Werk in seinem Vaterlande selbst wenig bekannt geworden, vielleicht gerade wegen dieser freyen Ansichten: denn so manche neuere Ereignisse sind nicht sehr geeignet uns einen hohen Begriff von der viel gerühmten englischen Lehr- und Schreibfreyheit beyzubringen. Der Stil der Schrift ist vielleicht hin und wieder etwas zu blumig, sie liest sich aber sehr angenehm.

Der Vf. beginnt in der Einleitung (S. 1—15.) mit Bemerkungen über den Begriff, den Nutzen und die Zuverlässigkeit der Physiognomik; deren Ausübung die englischen Gesetze (noch vom J. 1741) verbieten, in denen alle Personen, die Kenntniss derselben zu besitzen vorgeben für Spitzbuben und Vagabunden erklärt werden („*all persons pretending to have skill in physiognomy, palmistry or like crafty science, are rogues and vagabonds*") Sehr richtig bemerkt der Vf., dass der menschliche Körper Ein Ganzes sey, in dem weder der Geist, noch selbst nach dem Tode das Messer eine Trennung vornehmen könne ohne Theile zu trennen, die besser zusammen geblieben seyn würden; die Schwäche unsres Auffassungsvermögens nöthigt uns indessen die Maschine des Menschen in Theile zu zerlegen, diese für sich und in ihrer Beziehung zu einander zu untersuchen, und nachdem wir die Bedeutung und den Nutzen eines jeden einzelnen gefunden, sie wieder zu einer ganzen Maschine zusammenzusetzen

setzen (S. 5.) Nie dürfen wir aber vergessen, dass wir in der Einbildung einen Theil vom Körper trennten, der eigentlich mit demselben innig verbunden war, und dass jene Trennung eine Verletzung der Natur ist, die wir nur zu unserm Vortheil, zu unsrer Bequemlichkeit unternahmen u. s. w.; wir müssen, sagt der Vf. (S. 6.), ein Stück des Menschen nach dem andern mit der vorsichtigen, feinen Hand des Physiologen aufheben, nicht es mit der rohen schweren Hand des Anatomen trennen u. s. w. Wo sich Leben findet (sagt der Vf. S. 7.) da beginnt die Wissenschaft der Physiologie ihr Geschäft, aber die Physiognomik kann erst da beginnen, wo die lebendige Masse mit gewissen der Ortsbewegung bestimmten Organen bedeckt wird (denn das sollen wohl die etwas unbestimmten Worte heissen: *„but it is not until vitality begins to be covered with voluntary organs, that physiognomy can commence."*) Hierauf einige Bemerkungen über die Stufenfolge der Wesen, die sich wenigstens recht angenehm lesen lassen, wenn man ihnen auch nicht überall Beyfall schenken kann. Physiologie ist nach ihm die Lehre von der ganzen materiellen Welt, Chemie ist ihm nichts anders als die Physiologie des mineralischen Lebens!! von Physiognomik aber kann nur bey thierischen Geschöpfen die Rede seyn (S. 9.). Wohl etwas übertrieben ist die Behauptung (S. 13.), dass alle guten Menschen an die Physiognomik glaubten, alle bösen sie hassten. — Der folgende Abschnitt hat die Ueberschrift: *Lebensverrichtungen (vital functions)*. Auch hier stossen wir auf manche sonderbare Behauptung, aber immer muss man dem Vf. vielen Scharfsinn in der Entwickelung derselben zugestehen. Offenbar nicht an seinem Platze ist das weitläufige Raisonnement über den Gegensatz zwischen Verdauung und Athmung, über den Uebergang des Pflanzenreichs in das Thierreich u. s. w. Es folgen Bemerkungen über den Einfluss der Nahrungsmittel auf die Körperconstitution und den Charakter der Thiere und Menschen. Fast Alles, was über den Einfluss der Verdauungsorgane auf den Geist des Menschen gesagt wird, gehört nicht hierher, ob wir dem Vf. gleich gern beystimmen in vielen seiner Aeusserungen, wie z. B. (S. 43.) „wenn die Thätigkeit des Magens nur etwas träge oder unterdrückt ist, dann können sich die Musen, gleich den Krähen in Regenwetter nicht in die Regionen der Phantasie erheben, noch kann der Geist des Philosophen unter der Einwirkung von Nebel und Dünsten, gleich der Electrisirmaschine, zur Entladung von Entdeckungen und Erfindungen angefeuert werden u. s. w." Treffend scheint uns (S. 53.) die Entwickelung des Einflusses der Gestalt der Brust und der Art des Athemholens auf den Charakter des Menschen und der Thiere. S. 59. fängt der Vf. an von der Abhängigkeit der vitalen Functionen von den animalen zu sprechen. S. 61. von der thierischen Bewegung. Der Magen hat für den Vf. eine sehr hohe Bedeutung im thierischen und menschlichen Körper „nicht das Hirn, sagt der Vf. S. 64., ist der Ort, wo Glück und Unglück gefühlt werden, dieses ist nur das Comptoir *(countinghouse)* des Magens, wo die Vermögen des Geistes, gleich eben so vielen Schreibern, die Geschäfte besorgen und die Bücher führen u. s. w." Alle Gefühle, von denen man gewöhnlich sagt, sie würden im Herzen wahrgenommen, werden nach dem Vf. im Magen empfunden!! S. 66 ff. hält der Vf. seinem Vaterlande eine Lobrede, „ein Britte, sagt er, steht an Grösse und Gestalt, und Kraft und Muth heut zu Tage ohne Rival unter der zahllosen Bevölkerung der Erde!!" Wenn der Vf. die Schrift Nr. 2. läse: so dürfte er wenigstens schon sehen, dass man nicht allenthalben derselben Meinung ist. So dürfte wohl auch der Ausspruch (S. 72.), dass ein Volk um so gleichmäsiger gebildet sey, je sclavischer dasselbe ist, und umgekehrt um so mehr Verschiedenheit der Einzelnen zeige, je freyer es ist, ungegründet gefunden werden. Schwankend ist auch Alles, was der Vf. über die Verschiedenheit der Haut in Thieren und Menschenrassen sagt. In vielen Stücken treffend sind dagegen seine Bemerkungen über die physiognomische Bedeutung des Haarwuchses in Menschen und Thieren. Die Sätze aus der Pathologie von S. 112 bis 142 sind gewiss sehr am unrechten Orte. S. 143. *Von dem Hals (neck.)* Der Hals wird betrachtet als Organ, welches Luft- und Speisewege einschliesst und als Träger und Beweger des Kopfes mit den Sinnorganen; und aus diesen Verrichtungen desselben wird die physiognomische Bedeutung seiner Länge, Kürze, Stärke, Richtung u. s. w. in Menschen und Thieren abgeleitet. Man stösst auch hier eben sowohl auf manche treffende und schöne, als auf der andern Seite gewagte und unwahre Behauptungen, der Umfang dieser Anzeige erlaubt uns nicht diese alle einzeln anzuführen. Länge des Halses deutet im Allgemeinen auf geistige und körperliche Schwäche, auf Demuth und Gehorsam, der kurze auf das Gegentheil (S. 145); der vorwärts gerichtete auf Ernst und Aufmerksamkeit; der nach hinten gebogene auf Stolz, Selbstvertrauen, Gleichgültigkeit; der gerade auf Würde und Festigkeit des Charakters. Anwendung auf Geisteskranke. Grösse und Hervorstehen des Kehlkopfs in Menschen und Thieren (p. 150.), Zusammenhang zwischen Athmen, Stimme, Geist und Gemüth. S. 157. *Von Mund und Nase.* Beide werden zuerst gemeinschaftlich betrachtet. Verbindung derselben mit Augen und Ohren. S. 163. *Von dem Munde* für sich betrachtet. Wie der Vf. schon früher die Verdauungsorgane etwas zu hoch stellte, so scheint er uns auch hier den Mund zu hoch zu stellen, und die Behauptung (p. 164.), dass der Mund für den Physiognomiker der bedeutendste Theil im Gesicht sey, gilt doch wohl nur in Beziehung auf Leidenschaften und vorzüglich in Beziehung auf die niedern, animalischern. Aus dem Raisonnement über die Kinnladen bemerkt man, dass dem Vf. die höhere Bedeutung derselben vorschwebte; sie wurde ihm aber nicht klar; er vergleicht sie mit den Händen und nennt sie die Greif-

Greiforgane des Nackens oder Halses. Schön ist die Bemerkung, dass in niedern Thieren, wo die vordern Extremitäten noch nicht ausgebildet sind, die Kinnladen stärker entwickelt gefunden werden, dass diese dagegen zurückweichen, wenn sich die vordern Extremitäten zu Greiforganen entwickeln (S. 171.) Hervorgehen der Gesichtslinie des Menschen (S. 172.) S. 175. heisst es „*In der Entwickelung eines jeden Thiers vom Fötuszustande zu dem des erwachsenen Thiers erblicken wir die Entwickelung des Thierreichs im Kleinen.*" Wahrscheinlich ist der Vf. der Erste, welcher dieses, in Deutschland freylich längst bekannte, Gesetz, ausser Deutschland ausgesprochen hat. — Vergleichung des Hervorstehens der Theile des menschlichen Gesichts mit denen der Thiere. In manchen Menschen sollen die Zähne an Gestalt und Richtung mehr denen der grasfressenden Thiere, in andern mehr denen der fleischfressenden gleichen, und hieraus soll auf Aehnlichkeit des menschlichen Charakters mit dem jener Thiere zu schliessen seyn. Es soll entweder vorzüglich die Nase, oder vorzüglich der Mund vorstehen, jenes soll auf Habsucht und Räuberey, dieses auf Sucht nach Genuss hindeuten (S. 178). Die übrigen Angaben über die Bedeutung der Verschiedenheiten des Mundes können wir nicht alle einzeln anführen, sie müssen in der Schrift selbst nachgelesen werden. Es findet sich auch hier unter manchem Treffenden gar manches Schwankende. — *Von der Nase* an sich betrachtet (S. 212.) Die Nase steht in dem Organismus höher als der Mund, daher liefert sie auch vorzüglich bedeutende Zeichen für höhere Vermögen des Geistes und von edlern Leidenschaften. Die einzelnen Angaben müssen aber in der Schrift selbst nachgelesen werden. *Von den Ohren* (p. 228.) Neu und, wie es uns scheint, richtig ist die Bemerkung, dass durch die Zähmung das äussere Ohr mehrerer Thiere, wegen des Nichtgebrauchs desselben, schlaff und hängend geworden ist. *Von den Augen* (S. 240.) Dieser letzte Abschnitt der Schrift hat uns im Ganzen am allerwenigsten befriedigt.

Nr. 2. Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass die Gesetze der Physiognomik und Mimik nur aus der Entwickelungsgeschichte des Menschen sich ableiten lassen; dass die Bewegungen der Theile des Gesichts nur gedeutet werden können aus der Analogie der Bewegungen derjenigen Theile des Rumpfs, welche sie wiederholen. Deswegen findet er es nothwendig im 1sten Theile die Metamorphose der Bewegungsorgane abzuhandeln. *Pars I. anatomica.* Die Ausdrücke *mucus* und *gelatina*, deren sich der Vf. zur Bezeichnung des Parenchyms der niedersten Thiere bedient, können wir nicht billigen, da jene Masse weder *Mucus* noch *Gallerte* ist; warum will man nicht den, wenn auch nicht ganz richtigen, doch allgemein verständlichen Ausdruck *tela mucosa* brauchen? (Ueberhaupt sind die Ausdrücke nicht bezeichnend genug gewählt; so muss es statt *puncta* (welches die Gestalt der niedersten Thiere bezeichnen soll) heissen *globi* oder *sphaerae* u. s. w. Ueber diese kleinen Nachlässigkeiten wundern wir uns um so mehr, da die Latinität des Vfs übrigens rein und correct ist.) Aus dem Gegensatze von *Contraction* und *Expansion* leitet der Vf. die Entstehung aller Gebilde her; in dem Darme zeigen sich Kreis- und Längsfasern, von denen jene den Beugern, den Exspiratoren, diese den Streckern, den Inspiratoren entsprechen; so entspricht die Rückenseite der Expansion, die Bauchseite der Contraction; dieser polare Gegensatz zeigt sich besonders deutlich in der Entwickelung des Muskelsystems in den Würmern, Insecten und Fischen. Diesen Muskeln der niedern Thiere entsprechen die Zwischenribbenmuskeln (äussere und innere) der höhern Thiere, alle übrige Muskeln der letztern sind Wiederholungen der Zwischenribbenmuskeln u. s. w. Die weitere Ausführung muss man in der Schrift selbst nachlesen. Unrichtig ist wohl die Behauptung des Vfs, dass die Pflanze den Mund (die Wurzel) nach unten, den After (Blume und Blätter) nach oben kehre (S. 7.): denn die Wurzel der Pflanze ist ein umgestülpter Darm, der also keinen Sack mehr bildet, in welchen durch einen Mund Nahrungsstoff eingenommen und das nicht Brauchbare durch einen After ausgestossen würde; die Pflanze kann also weder Mund noch After haben; die Theile, die der Vf. dem After vergleicht, sind das Respirationssystem, welches in der Pflanze seinen Antagonismus gegen das Verdauungssystem (die Wurzel) deutlicher verräth, als im Thier; die Geschlechtstheile aber sind Wiederholungen beider Systeme. Wollte man sich in Gedanken eine Pflanze in ein Thier verwandeln, so stelle man sich Wurzel und Stengel hohl vor; man denke sich nun die Wurzel in den Pflanzenstengel hineingestülpt, dann liegt der Mund am Wurzelstock, die in die Höhle ragenden Wurzelfasern sind die Darmzotten, die Blätter die Kiemen, öffnete sich dann die Spitze der Wurzel an der Spitze der Pflanze, so hätte man dann allerdings hier, in der Nähe der Genitalien (die auch im Thier Respirations- und Dauungsorgane, nicht die letztern allein, wiederholen) den After; diess wäre aber keine Pflanze mehr und könnte keine mehr seyn. S. 8. wendet sich der Vf. zu der Betrachtung der Muskeln des Kopfes, ausgehend von der sehr richtigen Voraussetzung, dass, wenn der Knochentheil des Kopfs, wie man das wohl als erwiesen betrachten kann, eine Wiederholung des Stammes sey, auch die Muskeln, denen des Stammes entsprechen müssten. Vollkommen stimmen wir dem Vf. bey, wenn er die Kiefer für Ribbenentwickelungen hält, ähnlich denen des Beckens, und sie nicht den einzelnen Knochen der Extremitäten vergleichen zu können glaubt (p. 8.); die sie bewegenden Muskeln werden daher treffend den Zwischenribbenmuskeln verglichen und die Bewegungen der Kiefer den Ein- und Ausathmungsbewegungen. Die Lippen vergleicht der Vf. eben so, wie *Cross* den nervenreichen Fingerspitzen. Die Deutung der einzelnen Muskeln muss

muſs in der Schrift ſelbſt nachgeleſen werden. *Pars II.* (*phyſiologica*). 1) *De Mimice.* Aus den in dem erſten Theile entwickelten anatomiſchen Sätzen unternimmt es hier der Vf. die allgemeinen Geſetze der Mimik und Phyſiognomik abzuleiten. Niemand findet es (ſagt der Vf. S. 12.) auffallend, daſs ſich die Faſern eines Muskels zugleich bewegen; wie kann man es auffallend finden, daſs ſich einander entſprechende, wiederholende Muskeln des Stammes und des Kopfs und Geſichts zugleich bewegen. Wir bedauern, dem Vf. hier nicht in das Einzelne folgen zu können. Die Eintheilung der Gemüthsaffecte in contrahirende und expandirende iſt nicht neu, auch der Vf. von N. 1., wie frühere Phyſiognomiker haben ſehr wohl darauf aufmerkſam gemacht, wie bey manchen Affecten die contrahirenden, bey andern die expandirenden Bewegungen vorherrſchen. Freylich hat der Vf., wie ſeine Vorgänger, gerade zwey als Beyſpiele gewählt (*Furcht* und *Hoffnung*), bey denen ſich jenes Geſetz am leichteſten nachweiſen läſst; andre werden nur kurz erwähnt, überall zeigt aber der Vf. ein Streben nach Conſequenz, welches ihn ſehr vortheilhaft auszeichnet vor dem Vf. von Nr. 1., deſſen, wenn auch oft geniale, Bemerkungen doch nur als Einfälle ohne Zuſammenhang daſtehen. — 2) *De Phyſiognomice.* Es gilt von dieſem Abſchnitte daſſelbe, was wir eben von dem vorigen äuſserten. In den erſten Paragraphen (S. 24. 25.) finden wir beſonders manche ſchöne Bemerkung über Entſtehung der menſchlichen Geſtalt im Allgemeinen, unter denen wir wohl manche gewagte und ſchwankende, aber auch manche gewiſs ſehr wahre und treffende finden. Auch hier finden wir den Vf. in mehrern Angaben mit dem von Nr. 1. übereinſtimmen, wie z. B. in den Bemerkungen über die Geſtalt der Naſe im Kinde und in niedern Menſchenraſſen (S. 25.) nur, daſs wir bey unſerm Vf. das nicht genug zu lobende Streben, ſie aus feſten, allgemeinen Geſetzen abzuleiten, bemerken, während es bey *Croſs* nur dunkle Ahndungen ſind; beide Vff. haben ſich übrigens die Beobachtungen *Lavaters* ſehr wohl zu Nutze zu machen gewuſst, daher z. B. ihre übereinſtimmenden Angaben über die phyſiognomiſche Bedeutung der Naſe (bey unſerm Vf. S. 27.), die vorzüglich von *Lavater* entlehnt ſind. Schade, daſs unſer Vf. mit der kranken menſchlichen Natur zu wenig vertraut war; er würde ſich aus ihr manches Geſetz noch deutlicher und beſtimmter abgeleitet haben. Wir können übrigens dieſe kleine Schrift, eben ſo wie die erſte jedem Naturforſcher und Arzt zur angenehmen und unterrichtenden Lectüre empfehlen. Bey Nr. 2. wären wir, vermöge ihrer Beſtimmung, wohl überhaupt nicht berechtigt, das Maaſs der ſtrengen Kritik auf ſie anzuwenden; doch verträgt ſie dieſs ſehr wohl; und wenn man von einem jungen Manne, der ſich dem Lehramte beſtimmt, nicht allein Geiſt und Kenntniſſe im Allgemeinen, ſondern mit Recht auch Originalität in der Behandlung ſeiner Wiſſenſchaft zu fodern berechtigt iſt; ſo hat der Vf. dieſen Foderungen vollkommen Genüge geleiſtet, und wir wünſchen von ganzem Herzen den glücklichſten, auch gewiſs nicht fehlenden, Erfolg auf der ehrenvoll betretenen Bahn.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Lehranſtalten.

Zu *Halás* in Klein-Kumanien wurde im J. 1821 ein neues reformirtes Gymnaſium eröffnet. Die damit verbundene magyariſche National-Schule hat 4 Klaſſen, die lateiniſche Schule ſelbſt 8 Klaſſen oder Curſe, welchen 6 Lehrer vorſtehen. Die *Humaniora* (mit Einſchluſs der griechiſchen und deutſchen Sprache, der Religionslehre, der Logik, Arithmetik, Geographie, Univerſalgeſchichte und Geſchichte von Ungern) docirt der Rector des Gymnaſiums.

Nicht die Gräfin *Róth-Teleky* ſtiftete einen Fond zur Vermehrung des Gehalts der Profeſſoren an dem *evangeliſchen Lyceum* zu *Preſsburg* (wie in der Allgem. Lit. Zeit. 1822. Nr. 14. aus Verſehen angeführt wird), ſondern dieſer Fonds für die Vermehrung der Salarien der höheren Profeſſoren (die untern Profeſſoren participiren aus der *v. Skaricza'ſchen* in der A. L. Z. erwähnten Fundation) rührt von einer Stiftung des verſtorbenen Barons *Gabriel von Prónay* und ſeiner Gemahlin her. Dagegen genieſsen Studierende aus einer Stiftung der Gräfin *Róth-Teleky* Stipendien. — Der dem Preſsburger evangel. Lyceum von dem Freyherrn *Joſeph von Podmaniczky*, Obergeſpann des Bács-Bodrogher Comitats u. ſ. w., ſammt einem Hadley'ſchen Spiegel-Sextanten geſchenkte künſtliche Horizont iſt nicht, wie in der A. L. Z. 1821. Nr. 239. berichtet wurde, von *Reichenbach* in München, ſondern gleichfalls von *Troughton* in London verfertigt, und von Seiner Excellenz zugleich angekauft worden.

## *Berichtigung.*

In Nr. 112. der A. L. Z. 1822. S. 101. Z. 11. von unten iſt ſtatt *Siebenzig* — zu leſen *Siebzehn* —.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Materialien für Münzgesetzgebung* und dabey entstehende Erörterungen. Staatsmännern und Rechtsgelehrten zur Beherzigung. 1822. XIV u. 494 S. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Die Zweckmäfsigkeit der Gesetze über bestimmte Gegenstände kann natürlicher Weise nicht ohne eine genaue und gründliche Kenntnifs dieser Gegenstände selbst beurtheilt werden, und es ist jedes Mal zu besorgen, dafs Gesetze misrathen werden, wenn sich nicht die vollkommene Kenntnifs des Gegenstandes, den sie betreffen, mit der gesetzgebenden Weisheit in einem und demselben Subjecte vereint. Die Schwierigkeit dieser Vereinigung findet sich hauptsächlich bey Gegenständen, deren Kenntnifs sich ohne ein besonderes, von der Politik oft weit entferntes ernstliches Studium, ja selbst ohne praktische mühsam zu erlernende Kunst nicht erwerben läfst, wo daher die vollkommene Erkenntnifs des Gegenstandes und die allgemeine Staats- und Gesetzgebungs-Wissenschaft getrennt in verschiedenen Köpfen existirt. Ueberläfst man den Technikern die Abfassung der Gesetze über ihren Kunstgegenstand; so ist nicht blofs zu besorgen, dafs sich eigennützige Rücksichten leicht einmischen; sondern es ist auch zu fürchten, dafs die eingeschränkte Ansicht des Technikers die nöthige Subordination der Staatszwecke verkehren, und seinem Gegenstande eine ganz andere Stelle in den Gesetzen anweisen werde, als diejenige, welche ihm nach einer Vergleichung der Staatszwecke nach richtigen Principien gebührt. Uebernimmt der Gesetzgeber, ohne eigene detaillirte Kenntnifs des Gegenstandes die Abfassung der Gesetze darüber selbst: so geräth er leicht in Gefahr, bey der unvollkommenen Belehrung, die er von dem Techniker darüber erhalten hat, schiefe und unrichtige Gesichtspunkte aufzufassen, und unvollständige oder gar unrichtige und unanwendbare Gesetze darüber zu geben. Die Wahrheit dieser Bemerkungen wird durch nichts mehr bestätigt, als durch die Geschichte der Münzgesetzgebung fast aller Staaten.

Freylich beruhen die schlechten Maasregeln in Beziehung auf das Münzwesen nicht allein auf dem Mangel der technischen Kenntnisse der Münzkunst; noch gröfseren Schaden hat die Unwissenheit der Staatsmänner über das, was das Geld für den Staat seyn soll, und die Verkennung des Zweckes und der Pflicht der Regierung in dem Münzwesen hervorgebracht. Es war nicht blofs ein Irrthum der früheren rohen Zeiten, dafs sich Regenten und Finanzminister einbildeten, die Münze wäre eine Art von Eigenthum des Regenten, welches nach ihrem Belieben benutzt werden könnte, so dafs ein französischer König sie geradezu für seine Domäne erklärte, wornach er sich für berechtigt hielt, den Gehalt der Münzen nach seinem Belieben zu erhöhen oder zu verändern, je nachdem er sich von dieser oder jener Operation mehr Vortheil versprach; sondern wir haben diesem Vorurtheile selbst noch in den neueren Zeiten huldigen sehen, ob man es gleich nicht in so grellen Ausdrücken als Grundsatz auszusprechen wagte. Indessen sind wenigstens die richtigen politischen Grundsätze in Ansehung der Münzen in den neueren Zeiten viel allgemeiner verbreitet, und dabey scheint es nicht mehr zweifelhaft zu seyn, dafs derjenige, welcher zweckmäfsige Münzgesetze abfassen will, eine deutliche Erkenntnifs des technischen Theils der Münzkunst besitzen müsse, um zu wissen, was durch dieselbe ausgerichtet werden könne, und durch sie das zu erreichen, was eine gesunde Politik von einer vollkommenen Münze verlangen kann.

Das vorliegende Werk liefert vortreffliche Materialien, sowohl für das Geschichtliche, vorzüglich des deutschen Münzwesens, als auch für die Grundsätze der Kritik, nach welchen die begangenen Fehler in den Münzoperationen zu beurtheilen und zu verbessern sind, und zur Unterstützung des Satzes, dafs weder das Recht noch die Politik gehörig ausgeübt werden könne, wenn es den Rechtsgelehrten und Staatsmännern an einer gründlichen Kenntnifs des Münzwesens gebricht.

Der Aufsatz Nr. I, S. 1—42 zeigt, wie unbestimmt die Geldstrafen in den Sentenzen und Rechtsurtheilen des Reichskammergerichts ausgedrückt waren, indem daselbst die Strafen und andere Geldsummen durch *löthige Marken* angegeben werden, womit sich durchaus kein genauer Begriff verbinden läfst. Eben so sind mehrere Stellen aus juristischen, sonst sehr berühmten Schriften angeführt, worin von feinen Gold- oder Silbermünzen, von löthigem Golde oder Silber die Rede ist, wobey die Auctoren durch ihre Vergleichungen und Bestimmungen zu erkennen geben, dafs sie keinen deutlichen Begriff von dem hatten, was sie durch ihre Worte andeuten wollten. — Die Einsicht, dafs in einem so gestalteten Reiche als das deutsche Reich war und noch ist, dessen kleinere Staaten in so engen und mannichfaltigen Verkehr mit einander stehen,

hen, Einheit des Münzwesens ein wesentliches Erfoderniss zur guten und vortheilhaften Einrichtung dieser Gemeinschaft seyn würde, musste sich sehr bald aus der Erfahrung ergeben, und daher entwickelte sich auch die Pflicht des deutschen Oberhauptes sehr frühzeitig für eine solche Einheit des Münzwesens in Deutschland Sorge zu tragen.

Die II. Abhandlung giebt die Hauptzüge der administrativen Anordnungen bey dem vormaligen Reichsmünzwesen historisch an. Alle Wahlcapitulationen der Kaiser, welche hier von der des Kaiser Karls V. an (1519) bis auf die letzte des Kaisers Franz II. chronologisch verzeichnet sind, und deren Inhalt, so weit er das Münzwesen betrifft, angegeben ist, machen es den Kaisern zur Pflicht, auf eine gute Ordnung des deutschen Münzwesens zu halten. Indessen ist der Inhalt dieser Wahlcapitulationen und insbesondere die Bestimmungen, welche sie über das Münzwesen enthalten, so beschaffen, dass schon aus der darin aufgestellten Theorie erhellt, dass nicht sonderlich viel Zweckmässiges daraus hervorgehen konnte, wenn sich auch nicht aus dem praktischen Verhältnisse der Reichsstände gegen einander hätte ergeben müssen, dass, wenn auch die Grundsätze gut gewesen wären, doch die allgemeine Befolgung derselben nur sehr schwer zu bewirken war, da einerseits die verschiedenen Hoheiten schon die Beobachtung sehr schwierig machen, ob die Münzgesetze gehalten werden oder nicht, ausserdem aber noch die Gewalt der mächtigeren Reichsfürsten einen Zwang des Oberhauptes gegen sie wo nicht unmöglich, doch höchst unräthlich machte. Hiezu kam noch, dass mehrere Reichsfürsten in Beziehungen standen, welche sie von der Verpflichtung gegen die Reichsgesetze gänzlich ausnahmen, welche also in ihren nicht zum deutschen Reiche gehörigen Ländern jede beliebige Münzeinrichtung treffen konnten. Und wie wäre es zu verwehren, dass die Münzen, welche in dem einen Theile ihrer Länder gelten, nicht auch in ihren übrigen Provinzen cursiren sollten?

Der Vf. findet gar eine völlige Entäusserung deutscher Majestätsrechte in der Wahlcapitulation Karls VII. und den nachfolgenden, weil sie die Bestimmung enthalten: „dass ausländische Münzsorten zu keinem höheren Werth, als nach dem reichssatzungsmässigen Schrot und Korn in denen Reichslanden und im Handelslauf geduldet werden sollen." Er meint nämlich, es sey ein Hauptgrundsatz einer guten Münzpolitik: alles fremde Geld aus der Circulation entfernt zu halten,", und beruft sich deshalb auf mehrere französische Schriftsteller und auf die deutsche Münzordnung vom Jahre 1559. Erstere nämlich wollen in der Maassregel Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger in der strengen Entfernung aller fremden Münzen aus der innern Circulation die Hauptgrundlage der Verbesserung des französischen Münzsystems finden.

Rec. muss aber gestehen, dass er weder in jener Stelle der Wahlcapitulation eine Entäusserung des Majestätsrechts der Münzung hat finden können, noch sich sonst überzeugen kann, dass ein Verbot des Umlaufs fremder Münzsorten unbedingt zur Einführung einer weisen Ordnung des Geldwesens so nothwendig sey, als es der Vf. vorstellt. Denn wenn sonst die Nation gehörig über den innern Werth der fremden Münzen unterrichtet ist; so werden dieselben nie über denselben im Lande angebracht werden können, wenn nur sonst dafür gesorgt ist, dass es an nöthiger Landesmünze nicht fehlt, und man also nicht genöthigt ist, die fremde Münze über ihren Werth anzunehmen, weil keine bessere zu haben ist, und man doch eines Ausgleichungsmittels bedarf. Jene Bestimmung der Wahlcapitulation verbietet ja weder das eigne Münzen, noch untersagt es den Regenten, Verbote gegen den Umlauf fremder Münzen ergehen zu lassen, ob es gleich ein solches Verbot nicht als Reichsgesetz feststellt.

In Ansehung der fremden Münzen scheint diejenige politische Maxime, welche der Vf. selbst S. 470 aus *Magens allgemeinem Kaufmann* anführt, die beste zu seyn, nämlich den innerlichen Werth derselben bekannt zu machen, und übrigens den Gebrauch derselben dem Belieben der Bürger zu verstatten. Selbst in Ansehung der Scheidemünze hält Rec. das Verbot der fremden Münzsorten für überflüssig. — Es sind nur zwey Fälle, wo die schlechtere Scheidemünze neben der bessern sich in den Verkehr drängt und die darin noch befindliche gute Münze vertreibt. Der erste ist, wenn es der Staat an eigener guter Scheidemünze fehlen lässt und die Nachbarstaaten eine von gleicher Benennung und gleicher Eintheilung haben. Hier macht das Bedürfniss, dass die schlechteren zu einem höheren Werth als ihr innerer ist, in Umlauf gesetzt wird; die schlechte Münze kauft dann eben so viel als die gute, und in diesem Falle wird die bessere Münze leicht durch Verwechselung gegen die schlechtere aus dem Umlaufe gezogen, und das Land verliert sodann wirklich dabey. Gegen ein solches Uebel hilft das Verbot der schlechten Scheidemünze wenig oder nichts. Denn das Bedürfniss erhält sie im Gebrauche. Ist aber genugsame gute Scheidemünze im Umlaufe: so wird die schlechtere entweder gar nicht angenommen, oder es setzt sich ein Agio für sie fest, und dieses verhindert ein mit Nachtheil verknüpftes Einwechseln der guten Scheidemünze von selbst. Dagegen hält es allerdings schwer, die schlechte Münze wieder wegzuschaffen, wenn sie einmal eingerissen ist und das Volk sich daran gewöhnt hat. Denn setzt der Staat sodann gute in Umlauf; so wird sie schnell gegen schlechte, auch wohl gegen grob Courant eingewechselt, und dann plötzlich schlechte dafür wieder ausgegeben, und die gute neue Scheidemünze dafür in den Schmelztiegel geworfen. Dieses war der Fall mit den schlechten Schillingen in England, welche offenbar nur wegen der Nachlässigkeit, womit die Regierung dort die Einführung guter und hinlänglicher Scheidemünze behandelt hat, einen solchen Umfang gewinnen konnte, als sie eine Zeit-

Zeitlang hatten. Indessen wurde die Annahme der falschen Schillinge doch bald verweigert, so bald gute kleine Münze in gehöriger Menge zu haben war. Die preussische Scheidemünze wich aus dem neuerrichteten Königreiche Westphalen mit unglaublicher Schnelligkeit blos durch das Verbot der Annahme derselben in Königlichen Kassen, und hat selbst nach der Wiederbesitznahme dieser Länder durch Preussen keinen Umlauf wieder gefunden, da sie Niemand daselbst mehr, selbst nach dem innern Werthe gern annimmt, und die sächsische Scheidemünze zur Scheidung hinreicht. Die schlechte in Anhalt ausgeprägte Scheidemünze fand nie, weder in den angrenzenden preussischen noch sächsischen Ländern Umlauf, aus dem einfachen Grunde, weil es dort nicht an eigner besserer Scheidemünze fehlte, und der Herzog von Bernburg sahe sich gar bald genöthigt, die von seiner Regierung auf Speculation geprägte Scheidemünze wieder mit grossem Verluste einzuziehen. Es giebt also in der That sicherere und wirksamerere Mittel gegen das Eindringen schlechter Münzen, als deren Verbot, das, wenn jene vernachlässigt werden, wenig hilft. Wo viele kleine Staaten an einander grenzen, die in stetem Verkehr mit einander stehen, und Niemand sich um das Münzwesen bekümmert, ohne dass es doch den Privatpersonen gestattet ist, sich selbst zu helfen, da mischen sich freylich leicht alle Sorten der Scheidemünze unter einander, und man findet eine grosse Menge mannichfaltiger Stücke des verschiedensten Gehaltes neben einander zu gleichem Werthe umlaufen, wobey allerdings viel Missbrauch und Verlust Statt finden kann. Da indessen in solchen Ländern bey grossen Zahlungen dergleichen gemischte Scheidemünzen nie ohne grossen Schaden anzubringen sind, und herrschaftliche Kassen sich gewöhnlich auch entweder auf eigne Landesmünze oder auf solche, deren innern Gehalt sie kennen, beschränken; so kann das Uebel nicht sehr gross werden, und auch gegen dieses lassen sich leicht Maassregeln ergreifen, welche die Einwohner gegen Verlust schützen, ohne dass Zwangsgesetze dabey nöthig sind.

Was aber das grobe Courant betrifft; so kann sich Rec. nicht davon überzeugen, dass der Umlauf fremder Münzsorten neben dem einheimischen dem Lande so grossen Schaden thun sollte, als solches der Vf. vorstellt, ob wir ihm gleich darin Recht geben, dass die Gründe, wodurch sich der Reichstag bewegen liess, französische Geldsorten zuzulassen (S. 205), unhaltbar sind und geringe Einsicht in das Geldwesen verrathen. Denn fremde Münzsorten, besonders wenn genug gute einheimische vorhanden sind, werden immer gegen die letzteren im inländischen Umlaufe etwas verlieren. Ein Silberrubel in Russland wird dort immer relativ höher angebracht, als ein brabanter, oder ein preussischer Thaler, wenn man diese Münzen nach ihrem Feingehalt berechnet; so wie man mit einer gleichen Quantität Silber von preussischem Gepräge in Preussen mehr kauft, als mit derselben Quantität Silber mit russischem oder anderem fremden Gepräge. Dasselbe war in der That auch der Fall mit den Laubthalern in Vergleich mit der Conventionsmünze. Erstere gelten in Deutschland 1 Rthlr. 12 Gr. Conventionsgeld und 1 Rthlr. 14 Gr. preussisch Courant. Dieses war ihr Werth als Tiegel-Silber geschätzt. Denn die Goldschmiede schmelzten sie zu diesem Preise ein; und sie sind hauptsächlich aus dieser Ursache aus der Circulation verschwunden. Wenn aber auch wirklich, wie der Vf. S. 213 berechnet, Deutschland in diesem Preise einen kleinen Schlagschatz von noch nicht 1½ Procent bezahlt hätte; so könnte doch die deutsche Münze für diesen Preis nicht geprägt werden, und es kommen folglich die französischen Laubthaler dem deutschen Volke geringer zu stehen, als ihre eigne Münze. Ein Fabrikat aber, das uns Fremde wohlfeiler liefern, als wir es selbst machen können, ist, nach gesunden staatswirthschaftlichen Principien, dem einheimischen, wenn letzteres nicht besserer Qualität ist, immer vorzuziehen. In Russland und Polen haben die holländischen Dukaten lange Zeit den Vorzug vor inländischen Goldmünzen, wegen grösserer Reinheit und Richtigkeit genossen, und beide Länder würden nur Schaden davon gehabt haben, wenn sie lieber dergleichen eigne Münzen statt jener hätten in Umlauf setzen und jene verdrängen wollen. Denn wie konnten die russischen und polnischen Münzhöfe die Dukaten ihren Völkern so wohlfeil liefern, als sie solche von den Holländern aus erster oder zweyter Hand erhielten, da die Holländer nicht nur, wegen der grossen Menge, die sie prägten, sie für geringere Fabricationskosten lieferten (¼ pro mille), sondern auch das Material viel vortheilhafter anschaffen konnten, als die Regierungen der gedachten Länder. Wenn man also sonst keinen Grund gehabt hätte, lieber im Lande geprägtes Geld zu haben, als den daraus hervorgehenden Vortheil: so wäre dieser in der That keine hinreichende Ursache zur Vertreibung fremder Münzsorten gewesen. Es würde derselbe vielmehr den Rath gerechtfertigt haben, den Gebrauch der fremden Münzen beyzubehalten.

Nach Erklärung dieser, von denen des Vfs. abweichenden, staatswirthschaftlichen Ansichten fahren wir fort, den interessanten Inhalt des Werkes weiter anzuzeigen.

Es handelt nämlich der III. Abschnitt: „Von den gesetzlichen Remedien bey dem Münzwesen im Allgemeinen und den ehemaligen deutschen und französischen, auch jetzigen französischen Remedien insonderheit."

Wie diese Theorie des Remediums sich nach und nach verbessert, und in den neueren Zeiten eingesehen worden, dass ein Remedium des Korns gar nicht mehr zu gestatten, ein Remedium des Schrots aber nur bey kleineren Münzsorten noch nachgegeben werden muss, und wie von den Münzmeistern die Unwissenheit der Staatsmänner häufig benutzt worden ist, um das verstattete Remedium zu ihrem Vor-

Vortheile zu misbrauchen; darüber enthält dieser Abschnitt wichtige Data aus der deutschen und französischen Gesetzgebung mit gediegenen Urtheilen darüber. Es werden zugleich viele Vorurtheile und Irrthümer in Ansehung des Remediums, besonders die, welche auch in dem bekannten *Praunschen* Münzwerke fortgepflanzt worden sind, gerügt und berichtigt.

IV. „Erläuterung des Vereins vom J. 1765 der vormaligen fünf Stände: *Mainz*, *Trier*, *Pfalz*, *Darmstadt* und *Frankfurt*, mit beygefügten, darnach erschienenen Frankfurter Münzverordnungen und vorausgeschickten münzgeschichtlichen Momenten, vom Anfange des 18ten Jahrhunderts her." (S. 179 — 302). Nachdem die Geschichte der Münzverwirrung, welche im Anfange des 18ten Jahrhunderts bis zum J. 1764 erzählt worden, giebt der Vf. den Inhalt desjenigen Vereins an, welchem zufolge im J. 1765 der Conventionsmünzfuss von den obgedachten fünf Ständen angenommen und zur Ausführung gebracht worden, und begleitet die einzelnen Punkte desselben mit seinen Bemerkungen. Insbesondere wird gezeigt, wie man endlich in diesem Zeitraume zu der Einsicht gelangte, dass sich das Verhältniss des Gold- und Silberwerthes durchaus nicht gesetzlich fixiren lasse, sondern ein einziges Metall als das unveränderliche betrachtet, dem andern aber die Freyheit gelassen werden müsse, sich seinen Werth durch den Handel zu suchen (S. 200 ff.), dass also die gesetzliche Bestimmung, ohne schädlich zu werden, sich nicht weiter erstrecken könne, als anzudeuten, wie viel in jeder Goldmünze Einheiten von gleichnamigen Benennungen in Golde enthalten seyn sollen, die Goldeinheiten aber ihren Werth gegen die silbernen Einheiten bloss im Commerz zu suchen haben.

S. 214 führt der Vf. seine schon früher erwähnte Behauptung aus, dass durch die Gestattung des Umlaufes der französischen Münzen nach ihrem innern Werthe im deutschen Reiche Frankreich ein eigentliches deutsches Hoheitsrecht von den deutschen Reichsständen wäre eingeräumt worden; ja es sey Frankreich sogar mehr Vortheil zugestanden worden, als den eignen deutschen Ständen, da diesen zwar ein gleicher Schlagschatz, als wozu man die Laubthaler berechnete, nämlich $1\frac{69}{100}$ Procent zu nehmen zugestanden worden, aber dabey bedungen sey, dass sie auch von den kleineren Münzsorten keinen grösseren Schlagschatz zögen. Da nun Frankreich bloss grössere Sorten (Laubthaler) für Deutschland lieferte; so konnte dieses wohl für die Hälfte dieses Schlagschatzes die Ausmünzung derselben bestreiten, als den deutschen Fürsten die Ausmünzung der gemischten Sorten kostete. Wenn also wirklich die Ausmünzung der gemischten Sorten zu $1\frac{69}{100}$ Procent zu bestreiten war, so fiel auf die Münzkosten der grossen kaum die Hälfte, und Frankreich hatte also die andere Hälfte zum besondern Profit. Rec. kennt aber keine landesherrliche Münzstätte, welche, gut und richtig (ohne Scheindata) gerechnet, ihre Münze zu so niedrigen Kosten ausbrächte, und kann daher den auf solche Data gebauten Schlüssen nicht seinen Beyfall geben. Es kann auch sehr leicht ein Irrthum in der Berechnung liegen, da sie oft ganz anders ausfällt, wenn sie auf edictmässige, als wenn sie auf wirkliche in der Erfahrung begründete Data gebaut ist. — Rec. kann zwar nicht beweisen, dass in den Rechnungen des Vfs. ein Fehler dieser Art liege. Er kann aber ein Factum dagegen anführen, das er aus eigner Erfahrung gewiss weiss. Er hat nämlich selbst beobachtet, dass nicht nur die Goldschmiede die alten Laubthaler sehr gern für 1 Rthlr. 12 Gr. in C. M. aufkauften und sie zur Verarbeitung brauchten, sondern er hat auch gesehen, dass ein deutscher Münzhof lange Zeit hindurch kein anderes Silbergeld als aus Laubthalern geprägt hat. Beide Facta beweisen aber aufs klärste, dass die Laubthaler einen grössern innern Werth hatten, als der war, zu welchen sie umliefen und als der Silbergehalt des Geldes war, zu welchem man sie aufkaufte. Das Geld, welches dafür bezahlt wurde, war aber Conventionsgeld und preussisches Courant.

(*Der Beschluss folgt.*)

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Ehrenbezeigungen.

Die theologische Facultät zu Halle hat unter dem Decanat des Hn. Dr. *Gesenius* dem Prof. der hebräischen Sprache, Hn. *Lee* in Cambridge, dem Herausgeber der syrischen und arabischen und mehrerer anderer Bibelversionen für die Angelegenheit der Bibelgesellschaft, das Diplom eines Doctors der Theologie und heiligen Schrift übersandt, wie es auf dem Diplom heisst: „*propter insignem linguarum orientalium doctrinam, permultis Bibliorum versionibus antiquo nitori restitutis splendide probatam, atque ad propaganda sacra christiana pie adhibitam.*"

Die *Gesellschaft der Aerzte Schwedens zu Stockholm* hat dem Dr. med., Hn. *Gerhard von dem Busch* zu *Bremen* zu ihrem Mitgliede ernannt; auch ist derselbe von der *medic. Gesellschaft* zu *Philadelphia* zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., in der Andreä. Buchh.: *Materialien für Münzgesetzgebung* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Seite 244 folgen die gesetzlichen Bestimmungen, welche verhindern sollen, dass von den Regierungen der Schlagschatz nicht übertrieben, sondern nur auf die höchst nothwendigen Kosten eingeschränkt werde. Die Absicht in allen diesen Verordnungen, ein solches Uebel zu unterdrücken, ist freylich klar genug. Nur ist nicht wohl zu begreifen, wie die Beobachtung eines solchen Vertrages controllirt werden könne, und was für Mittel anzuwenden seyen, um die Theilhaber zur Haltung desselben zu zwingen, wenn sie nicht von selbst Lust haben, ihn zu halten; nicht zu gedenken, wie gar leicht Einsichten sich entwickeln können, welche den Staatsmann überzeugen, dass gerade die Mittel, welche in der Convention untersagt werden, damit der Schlagschatz nicht gesteigert und gemissbraucht werde, dazu dienen können, die Prägekosten zu erniedrigen. So wird z. B. durchgängig darauf gedrungen, die Münzfabrikation nicht zu verpachten, oder durch andere als die der Staatsfabriken treiben zu lassen, da doch leicht eingesehen werden kann, dass eine kluge und mit Umsicht stipulirte Verpachtung oder Uebertragung der Münzfabrikation dem Staate und dem Volke viel vortheilhafter seyn könne, als wenn sich der Staat selbst dieses Geschäftes unterzieht. Es braucht wohl kaum erwiesen zu werden, dass ein grosser und geschickter Fabrikant, wie etwa Boulton oder ein ähnlicher, das Münzgeschäft viel wohlfeiler bewirken werde, als eine Regierung, wenn auch kein anderer Grund dazu vorhanden wäre, als dass letztere viel mehr Beamte und eine viel ausgedehntere Aufsicht dazu nöthig hat, als ersterer, und seine Fabrik kaum den dritten Theil des Jahres thätig ist, auch Gebäude und Arbeiter in der müssigen Zeit unterhalten werden müssen, da der Privatmann seine Maschinen das ganze Jahr beschäftigt, indem er, wenn er keine Münzen prägt, Knöpfe, Zahlpfennige oder irgend etwas anderes damit verfertigt. Dass ein Privatfabrikant leichter die Münzen verfälschen könne, als Staatsbeamte, ist eine ganz grundlose Ausrede; denn man wird viel seltener durch unprobehaltiges Silberzeug als durch unprobehaltige Münzen betrogen. Und überdiess ist die Controlle von Privatmünzen durch das Publikum viel leichter und sicherer zu bewirken, als wenn der Inhaber der Münzen deren Unrichtigkeit gegen einen Grossbeamten oder gar gegen ein Landes-Collegium beweisen soll. Und wie gross muss der Missbrauch schon geworden seyn, ehe der Staat sich aus freyen Stücken und ohne Anklage zur Untersuchung entschliesst. Die Ausbietung der Fabrikation der Münzen an den Mindestfodernden ist aber gewiss der sicherste Weg, den wohlfeilsten Preis der Fabrikation zu erforschen, und macht alles weitläufige und immer trüglich bleibende Nachforschen darnach bey Kunstverständigen überflüssig. Rec. weiss, dass ein grosser Gold- und Silberfabrikant einer grossen Regierung in Deutschland anbot, ihr alle nöthigen Münzen echt und probehaltig für ½ Procent durch die Bank zu liefern. Wo ist ein herrschaftlicher Münzhof, der dieses vermag? — Warum sollte man also dem Fabrikanten den Profit missgönnen, den er, bey solchem Preise, noch zu machen gedenkt?

V. „Erörterung des Vereins vom J. 1766 — mit beygefügter Frankfurter Münzverordnung, nebst Bemerkungen.“ Unter den S. 266—340 angeführten Münzverordnungen zeichnen sich die der Stadt Frankfurt vor allen an Weisheit und Zweckmässigkeit aus. — So etwas Schändliches findet sich aber doch wohl in der Regierungsgeschichte keines Volkes als in der französischen, wo die Könige sich nicht scheuten, nicht nur das Volk durch die Münze zu betrügen, sondern diesen Betrug ihren Beamten zugestehen und ihnen sogar die Pflicht auflegten, den Betrug dem Volke zu verhehlen und es betrügen zu helfen. So befiehlt Philipp von Valois, als er die Münzen verringert hatte, seinen Münzbeamten (S. 245): *Sur le serment que vous avez au Roy, tenez cette chose secrette le mieux que Vous pourrez..* — und als er abermals kleine Münzen zu 4 Deniers 12 Grains hatte prägen lassen, die nach dem Gesetz 6 enthalten sollten, schrieb er wieder: *tenez la chose secrette, et se aucun demande, à combien les blancs sont de loy, feignez qu'ils sont à six deniers.* Und im J. 1351, wo er die Goldmünzen von 20 Karats Gehalt auf 18 verminderte, wurde befohlen: *Si Vous avez des Royaux pour un jour; si les faites ouvrer et monnoyer ez coin des fers précédans, afin que les marchands ne puissent appercevoir l'abaissement; toutefois dites leur bien, qu'ils auront 62 des dits écus pour marc. Gardez si cher comme vous avez vos honneurs, qu'ils ne sachent la loy par vous à peine, d'être declarez pour traitres — tous les autres royaux faites refondre, en feignant et disant aux fondeurs (afin qu'ils ne se puissent de ces choses* *apper-*

*apperccvoir) que le Maitre avoit failly à allayer et pour cette cause les faites refondre.*" Welch' eine Regierung!

VI. „Münzgeschichtliche Momente aus dem vom J. 1766 bis ins J. 1815 verlaufenen Zeitraum, mit Darstellung der anjetzt in Folge deren Tarifirung zu Frankfurt gesetzlichen Umlauf habenden Geldsorten" (S. 341—400).

In dem oberrheinischen Beschlusse über die gesetzlichen Münzbestimmungen vom 3ten April 1786 findet es der Vf. tadelhaft, dafs das Verhältnifs der Goldmünzen gegen die Silbermünzen niedriger als in dem österreichischen früher publicirten Tarife und überhaupt zu niedrig bestimmt worden sey, und leitet daraus die Nachtheile ab, welche insonderheit Reisenden und dem nicht kaufmännischen Theile des Publikums auf Posten und in den Wirthshäusern widerfahren, da letztere diesen niedrigen Tarif sich zu Nutze gemacht und die Fremden darnach übervortheilt hätten. Dafs hieraus mancher kleine Nachtheil für gedachte Personen besonders in kleinen Orten, wo kein regelmäfsiger Geldwechsel Statt findet, entstanden, läfst sich wohl nicht leugnen. Indessen ist derselbe wohl da nicht geringer, wo der Tarif höher oder gar keiner bestimmt ist, indem Wirthe und Posthalter allenthalben leicht lernen, dafs sie es in ihrer Gewalt haben, Fremden das fremde oder im Curse nicht gewöhnliche Geld zum möglichst niedrigsten Preise abzupressen, und daraus Vortheil zu ziehen. Kluge Reisende versehen sich daher allenthalben, wo sie hinzureisen gedenken, mit der in jedem Lande üblichen Landesmünze, um sich dergleichen Prellereyen nicht auszusetzen. In grofsen Handelsplätzen wird jede Münzsorte immer nach ihrem wahren Gehalte anzubringen seyn, und Gold nach seinem im Commerz gültigen Werthe gegen Silber verwechselt werden können, wobey denn natürlich der Wechsler sein Profitchen verlangt. Es scheint überhaupt die Tarifirung der Goldmünzen gegen die Silbermünzen etwas sehr Ueberflüssiges zu seyn, wenn dadurch der Curswerth des Geldes und nicht etwa der Werth für die Landeskassen bestimmt werden soll. Denn der erstere wird sich doch nie an den Tarif kehren. Dergleichen Bestimmungen können überhaupt zwar den Umlauf gewisser Münzsorten vermehren oder vermindern, weil richterliche Sprüche willkürliche Stipulationen darüber rückgängig machen können; im Ganzen aber würde sich alles weit besser reguliren, wenn sich die Gesetzgebung in die Werthbestimmung der Münzen zwangsweise gar nicht mischte, sondern, nach gegebener Belehrung über die Verhältnisse des innern Metallwerthes der verschiedenen Münzen, dem Umlaufe Freyheit verstattete. Da eine einförmige Münze den Vortheilen des Publikums am besten entspricht: so darf die Regierung nur für eine hinreichende Menge derselben sorgen; so wird die Mannichfaltigkeit, so bald sie lästig und nachtheilig wird, von selbst bald verschwinden.

Die Fehler, welche Preufsen durch die Ausgabe seiner Scheidemünze begangen, hatten sich in den Jahren 1803—1806 schon hinlänglich offenbaret, und die Regierung sann schon lange darauf, sie zu verbessern. Sie wurde davon nur noch durch die grofsen Opfer abgehalten, welche das Zurückziehen von 42—45 Millionen Thaler dieser Münze gekostet haben würde. Das Gesetz, welches der Vf. S. 394 anführt, wodurch grofse Summen in Scheidemünze anzunehmen befohlen wurde, war nur ein nothwendiges Mittel, eine gröfsere Quantität dieser schlechten Münze zum Courantwerthe im Umlaufe zu erhalten. Keine Kunst reichte aber seit dem heftigen Schlage, der die preufsische Monarchie im J. 1806 traf, mehr hin, eine so grofse Summe bey seinem Nominalwerthe zu schützen, und das Edikt vom J. 1811, wodurch die Scheidemünze auf ihren Metallwerth reducirt und auf diese Weise das Publikum mit dem an dieser Münze erlittenen Verlust bekannt gemacht wurde, war eine nothwendige Folge der vorgegangenen Ereignisse. Die gemachten Erfahrungen enthielten aber zugleich eine Warnung, sich vor ähnlichen Fehlern in Zukunft zu hüten. Das preufsische Münzwesen scheint hiedurch in eine gute Ordnung gekommen zu seyn.

VII. „Königlich preufsische Münzvalvations-Verordnung vom J. 1816, sammt dazu gehörigen Nachtrag und Gesetz über die Münzverfassung in den preufsischen Staaten vom 30sten Sept 1821, nebst darauf bezüglicher Vergleichungstabelle. Mit einigen Bemerkungen." (S. 401—460.)

Wenn der Vf. durch Rechnung findet, dafs der Werth der Conventions- und anderer ähnlicher Münzen in dem preufsischen Regierungstarif zu niedrig angesetzt: so ist zu erwägen, dafs dieser Tarif für die Geltung fremder Münzen in den öffentlichen Kassen bestimmt war, und die Bestimmung desselben sich daher nicht sowohl nach dem innern Metallwerthe fremder Münzen als vielmehr nach deren jedesmaligen Umlaufswerthe richten mufste. In den Jahren 1814—1818 sank das Conventionsgeld gegen das preufsische im Umlaufe so tief herunter, dafs für ersteres oft gar kein Agio zu erhalten war, und die Regierung konnte daher auch in ihren Kassen ihm kein gröfseres Agio bewilligen, als es im gewöhnlichen Umlaufe erhielt. Daher ist der Speciesthaler in dem Tarif vom J. 1816 nur zu 1 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. in preufsischen Courant angesetzt. Im J. 1821 hatte sich hingegen das im sächsischen Neupreufsen angehäufte Conventionsgeld schon längst verlaufen und war zu dem geringen Agio gröfsentheils in den Berliner Münzhof geflossen. Nun nahm das Conventionsgeld bald wieder einen, seinem innern Werthe gemäfsen höheren Curs an, und deshalb wurde in dem Tarif von 1821 der Werth des Conventions-Speciesthalers zu 1 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. gegen preufsisches Courant bestimmt, welches auch das Verhältnifs ist, was die Münzen im Curse werden angenommen haben. Der preufsische Regierungstarif zur Vergleichung fremder Münzen mit dem preufs.

Cou-

Courant ist nichts festes, sondern verändert sich stets nach den Umständen, welche den Curswerth jener Münze bestimmen.

VII. „Von der Verbreitung des Conventions-Münzsystems und den Mitteln zur Herstellung der Ordnung im Münzwesen Deutschlands überhaupt."

Der Vf. hält es für ein grosses Glück, wenn sich Preussen mit dem übrigen Deutschland vereinte, das System des Conventionsgeldes in seiner Reinigkeit und Allgemeinheit zu begründen, und Niemand wird die Vortheile der Münzeinheit für ein grosses Land in Abrede stellen können. Wenn aber ein Reich aus vielen heterogenen Theilen besteht, in deren jedem eine unabhängige souveräne Regierung Statt findet, die Münzen schlägt, und darin durch nichts als durch Conventionen eingeschränkt ist, deren geheime oder offene Uebertretung nicht gleich zu entdecken, und wenn sie auch entdeckt ist, doch nicht mit Gewalt zu verhindern steht; so kann aus einer solchen Einheit leicht viel grösserer Nachtheil als Vortheil für diejenigen Staaten erwachsen, welche die Convention ihrer Seits treulich erfüllen. Denn da bey gleichartigem Gelde die Münzen aller vereinten Staaten in allen vereinten Ländern cursiren würden; so wäre nichts leichter, als dass eine oder einige unter den Convenienten ihre Münze heimlich verschlechterten, und ihre schlechte Münze in ihren Mitstaaten in Umlauf setzten und eine geraume Zeit darin erhielten. Diesem Uebel ist ein Staat, der seine eigne Münzverfassung hat, nicht ausgesetzt. Und so scheint es Preussens Politik gemäfser zu seyn, bey seinem Münzsystem zu beharren, besonders da seine Münze so häufig und emsig von den Nachbarstaaten gesucht wird, dass dessen Curswerth gegen dasselbe fast allenthalben höher steht, als die Vergleichung des innern Werthes derselben mit dem fremden Gelde ergiebt. Ueberdiess ist die Reduction desselben auf den Conventionsfuss so leicht, dass die Ausgleichung viel weniger Schwierigkeiten macht, als aus der neuen Umänderung des Systems entstehen würden.

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. v. Mösle's Wittwe: *Verfassung der Kaiserlich Königlichen Oesterreichischen Armee.* Dargestellt von *Ignaz Franz Bergmayr*, K. K. Stabs-Auditor. Mit einem ausführlichen alphabetischen Register. 1821. XXXIX (incl. XXXII S. Pränumerantenverzeichniss) u. 654 S. gr. 8.

In dem *Hübler*schen Werke wird vorzugsweise die ökonomische Einrichtung der österreichischen Armee dargestellt, in dem vorliegenden ihre eigentliche Dienstverfassung und die rechtlichen Verhältnisse, welche dadurch begründet werden; der Vf. schrieb dasselbe hauptsächlich, um für die ihm anvertraute *Unterrichtsanstalt für angehende Militär-Justizbeamte* ein Vorlesebuch zu erhalten. In wiefern der dabey beabsichtigte Zweck erreicht werde, liegt eben so sehr ausser dem Kreise unserer Beurtheilung als des Interesses der meisten Leser dieser Blätter, welchen nur darum zu thun seyn kann, eine Uebersicht des verhandelten Gegenstandes zu erhalten, und für welche wir Einiges ausheben.

Der Vf. übergeht die österreichische *Marine* und die *Gränzer* (17 Inf. Rgtr., 1 Tschaikisten Bataillon, 1 Husarenregiment), indem er wegen der letzteren auf des Hn. *v. Hietzinger* bekanntes und sehr vorzügliches Werk hinweist; er theilt seine Materie in folgende Hauptstücke: 1) *Infanterie:* 58 Regimenter zu 3 Bataillonen à 6 Compagnieen, und 2 Grenadiercompagnieen, welche in Bataillons zusammengerückt sind und deren 20 bilden; 1 Jägerreg. zu 4 Bat., 12 Jägerbat., 5 Garnisonbat. Im Kriege erhalten die Regimenter ein Depotbataillon von 4 Comp., die ungerischen und siebenbürgischen auch noch ein 4tes Feldbataillon; ausserdem stellt: Böhmen 18, Mähren und Schlesien 10, Oesterreich und Salzburg 10, Steyermark, Illyrien und das Küstenland 10, Galizien 22 Bataillone *Landwehr*, welche an die Linienregimenter gewiesen sind, in deren Werbbezirk sie gehören, und sich im Frieden alljährlich 14 und resp. 8 Tage zur Uebung versammeln. — Die Unterordnung der verschiedenen Chargen ist scharf bestimmt, was gewiss höchst vortheilhaft ist, aber nicht Viele werden sich mit der folgenden Bestimmung (S. 31) befreunden können: „Wenn ein Fähnrich in Arrest kommt, so ist er schuldig, binnen 24 Stunden durch zwey Kameraden oder andere Officiere zu seinem Hauptmann, und wenn ihn ein Höherer in Arrest gesetzt hätte, zu diesem Bitten zu schicken; im widrigen Falle würde der Arrest verschärft, und wenn er es drey Tage unterliesse, ihm wegen seiner Halsstarrigkeit der Process gemacht werden; welches übrigens wohl nur Antiquität aus einem alten Reglement ist. Die Regiments-Inhaber haben grosse Befugniss, z. B. die auch auf den Commandeur überzutragende: die Chargen im Regimente vom Hauptmanne abwärts zu vergeben (bey der Landwehr thut es in diesen Graden das Generalcommando, in höheren überall der Kaiser auf Vorträge des Hofkriegsraths) vom Oberstlieutenant abwärts die Erlaubniss zum Heirathen zu ertheilen (beides unter gesetzlichen Normen, worunter die, dass nur ⅙ der Officiere eines Regiments verheirathet seyn darf, militärisch ganz zweckmässig erscheint) u. s. w. 2) *Kavallerie:* 8 Kürassier-, 6 Dragoner-Regimenter (zu 6 Escadrons), 7 Chevauxlegers-, 11 Husaren-, 4 Uhlanenregimenter zu 8 Escadrons, wozu im Kriege eine Reserve-Escadron kommt. Die Husarenregimenter ergänzen sich sämmtlich aus Ungern und Siebenbürgen, die Uhlanen aus Galizien. Wenn ein Mann dasselbe Dienstpferd 10 Jahre geritten hat, erhält er ein Geschenk von 3 Dukaten und für jedes folgende Jahr 1 Dukaten. 3. *Artillerie:* 5 Regimenter zu 4 Bataillons, ein Bombardiercorps zu 5 Compagnieen (die wahrscheinlich aus letzterem Corps ent-

entnommene Abtheilung für die Raketen wird nicht erwähnt) und 14 Garnison-Artillerie-Distrikte von verschiedener Stärke nach der Zahl der zu besetzenden Plätze. Wer freywillig bey der Artillerie eintritt, muss sich zu lebenslänglichem Dienste verpflichten, die conscribirten Individuen erhalten die Capitulation anderer Truppenarten. 4) *Vom Stande eines Regiments, Bataillons, oder Corps überhaupt, und den verschiedenen Unterabtheilungen desselben; von den hierin sich ergebenden Veränderungen, und auf diese Bezug nehmenden wesentlichen Vorschriften.* Den Austritt aus dem Dienste vom Hauptmann an abwärts genehmigt das Generalcommando, der Officierscharakter wird dabey nur denjenigen gelassen, welche sich wegen eines standesmäfsigen Einkommens ausweisen und durch gutes Betragen der Auszeichnung würdig gemacht haben; wer eine Civilanstellung erhält, legt jedenfalls den Officierscharakter ab. Die Ausländerwerbung ist beschränkt, die leichte Kavallerie und Jäger dürfen gar keine haben, für die deutsche Infanterie ist es dem Ermessen der Regimenter überlassen, ob sie Ausländer annehmen wollen. 5) *Von den außer den drey Haupt-Waffengattungen zur Armee gehörigen besondern Corps, Dienstzweigen und Verwaltungsbehörden.* a. Die *Garden* (3 Abtheilungen von zusammen etwa 349 Unterofficiers und Gemeinen, welche aber zum Theil Officiere in der Armee sind, die Hofburgwache von 186 Mann und die ungerische Kronwache von 64 Mann); *b. Generalstab:* 1 General, 22 Stabsofficiere, 24 Hauptleute, 12 Lieutenants; *c. Ingenieurcorps:* 5 Generale, 33 Stabsofficiere, 72 Hauptleute, 60 Lieutenants, 12 Cadetten; *d) Pionniers:* 2 Bataillons zu 4 Compagnien, im Kriege 2 Bataillons zu 6, und 1 zu 4 Compagnien nebst einer Depot-Comp.; *e) Pontonniers:* 1 Bataillon von 6 Compagnien; *f) Mineurs:* 5 Comp. und eine Garnisonabtheilung; *g) Sappeurs:* 6 Comp. und eine Garnison Abtheilung; *h) Milit. Fuhrwesen:* 12 Transport-Divisionen, 20 Exercier-Batterie-Bespannungen; ferner *Feldzeugamt; Gewehrfabriken in Wien und Steyer, Landgestüte und Remontirungsdepartements* (das Gestüt in *Mezöhegyes* in Ungern soll auf 1000 Mutterstuten gebracht werden, für das von Babolna ist eine Herrschaft von 27 Qu. Meilen angewiesen); *Montours-Oekonomie-Commissionen; Hauptverpflegungs-Magazine, Contumazanstalten, Militär-Grenz-Cordon* (zusammen 43 Compagnieen); *das Gensd'armerieregiment* in der Lombardey und Süd-Tyrol, von 53 Escadron; die *Feldhospitäler* (zerfallen in drey Klassen: Aufnahmespit. auf 400, Unterlagsspit. auf 800, Hauptspit. auf 1000 Mann eingerichtet); 6) *Von den militärischen Erziehungs- und Bildungsinstituten, von den Anstalten zur Versorgung der dienstunfähig gewordenen Individuen, der Wittwen und Kinder, und von den für Militärpersonen gewidmeten Belohnungen und Auszeichnungen.* Die Erziehungs- und Bildungsinstitute sind: die *Ingenieur-Akademie* mit 79 Stiftungsplätzen und Pensionärs; die *Militär-Akademie*, 327 Plätze auf Staatskosten, 116 Stiftungsplatze, Pensionärs; die *milit. Equitations-Schule* (mit einer für die Stabsofficiere der Infanterie sehr wohlthätigen Einrichtung), *zwey Cadetten-Compagnieen*, bey den deutschen und ungerischen Infant. Regimentern, die *Erziehungshäuser*, jedes für 48 Soldatenknaben, für die italienischen Regimenter das *Mailänder Erziehungshaus* für 250 Knaben; das *Officiertöchter-Institut zu Hernah* mit 46 Plätzen; die *medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie*, die *Thierarzneyschule*, zu welchen ein Militärdetachement commandirt ist. Zur Versorgung von dienstunfähig Gewordenen bestehen 4 *Invalidenhäuser* mit 3 Filialen, ein italienisches Invaliden-Bataillon; *Pensionen* (Feldmarschall 6000, Oberst 1200, Lieutenant und Fähndrich 200 fl., für ihre Wittwen resp. 1200, 500, 200 fl., für ein Kind resp. 400, 130, 75 [50] fl.). Belohnungen werden verliehen: der *Maria Theresien-Orden* mit 8 Pensionen von 1500 fl.; für Grosskreuze 16 von 800 fl.; für Commandeurs 100 von 600 fl. und 100 von 400 fl. für Ritter, wovon die Hälfte auf die Wittwen übergeht; der Orden legt den erblichen *Ritterstand* bey, und gewährt die Befugniss zu taxfreyer Erhebung in den Freyherrnstand; die *Elisabeth Theresien-Stiftung* mit 6 Pensionen von 1000 fl., 8 von 800 fl., 7 von 500 fl. Für Generale und Obersten der *Leopoldsorden* in 3 Klassen, der *Orden der eisernen Krone* von 20 Rittern der 1sten, 30 der 2ten und 50 der 3ten Klasse; die *goldene und silberne Medaille* für Unterofficiere und Gemeine; wer die erste besitzt, erhält als Zulage die ganze, wer die zweyte besitzt, die halbe Löhnung, die er zu der Zeit erhielt, als er die Medaille verdiente. Die Feldgeistlichen erhalten, wenn sie sich als solche auszeichnen, das *goldene oder silberne Verdienstkreuz*, für „militärische Thathandlungen gegen den Feind" (!) aber goldene oder silberne Medaillen, Militärärzte die goldene Civilmedaille. Jeder Officier, welcher 30 Jahre als Combattant vorwurfsfrey diente, kann die taxfreye Erhebung in den Adelsstand erhalten. 7) *Von den aus mehreren Regimentern oder Corps sich bildenden grösseren Heeresabtheilungen, und dem Wirkungskreise ihrer Befehlshaber und der höheren Militärbehörden.* Ein wirklicher Festungscommandant hört auf, es zu seyn, so bald ein Höherer oder im Range Aelterer, welcher zur Besetzung commandirt ist, in dem Platze eintrifft (S. 441). Es existiren 14 Generalcommando's, bey welchen die Geschäfte in 5 Departements vertheilt sind; im Kriege sind beym Armeecommando für die Geschäfte folgende Abtheilungen; 1) Operations-Kanzley (Generalstab); 2) Detail-Kanzley (Adjutanten); 3) Armee-General-Commando (Administration) unter einem eigenen General, bleibt immer einen oder einige Märsche hinter der Armee.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Neue periodische Schriften

Bey Perthes und Besser in Hamburg ist erschienen:

*Magazin der ausländ. Literatur der gesammten Heilkunde*, herausgeg. von Dr. *Gerson* und Dr. *Julius*. May, Junius 1822.

Inhalt. Auszüge. 1) *Barker* und *Cheyne's* Nachricht von der irländischen Fieberepidemie, nebst amtlichen Beweisstücken. 2) *Hosack's* Lehrgebäude der Nosologie, 2te Ausgabe. 3) *Churchitt* über das Nadelstechen, eine chinesische, jetzt in Europa eingeführte Operation. — Erfahrungen und Nachrichten, 13 ärztliche, 4 wundärztliche und geburtshülfliche, 5 heilmittelkundige, 5 vermischte. — Literatur. 1) Heilkundiger Inhalt, von *Philosophical Transactions of the Royal Society of London*, und *Verhandelingen van het Bataviasch Genootshap der Kunsten en Wetenschappen*. Batavia. 7ter u. 8ter Bd. 2) Heilkundige Literatur der ersten Hälfte des Jahres 1822, nebst Nachtrag zu 1821.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Einladung zur Subscription.*

Unter dem Titel:

*Feyer des Gedächtnisses der vormaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstädt*, veranstaltet im Monate May des Jahres 1822.

Inhalt: 1) Eine Beschreibung der Feyerlichkeiten dieses Festes; 2) die sämmtlichen bey Gelegenheit desselben erschienenen Gedichte und Schriften; 3) die sämmtlichen Reden, welche zu dessen Feyer gehalten wurden; 4) einen nach mehreren alten Handschriften berichtigten Abdruck von des Landfiscals *Franz Algermann* Leben des Herzog *Julius* von *Braunschweig*, veranstaltet von dem Hrn Ober-Appellationsrath *v. Strombeck*. Hierzu soll ein wohlgetroffenes Bildniss und die Handschrift des Herzogs Julius beygefügt werden.

Es ist bekannt, dass diese Haupt-Quelle der Geschichte des unsterblichen Stifters der Helmstädter Universität niemals vollständig im Druck erschienen ist. *Algermann* war Diener des Herzogs Julius, und dieser dictirte ihm dieses historische Werk grösstentheils in die Feder.

Die ganze Sammlung wird über ein Alphabet an Bogenzahl in 4to ausmachen. Der Subscriptions-Preis soll nicht über 1 Rthlr. 8 gr. betragen, und der Termin wird bis zur Vollendung des Werkes, Ende August dieses Jahres, offen bleiben. Exemplare auf Velin- und Schreibpapier kosten verhältnissmässig etwas mehr. — Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt, weshalb wir daher um baldige Anzeige derselben bitten.

Jede Buchhandlung wird mit Vergnügen Bestellung hierauf annehmen.

Helmstädt, am 10ten Junius 1822.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung.

---

*Uebersetzungs-Anzeige.*

Von dem von *Walter Scott* während seines Aufenthalts in Frankreich geschriebenen Werke:

*Paul's letters to his family*,

erscheint eine sorgfältig gearbeitete deutsche Uebersetzung nächstens in meinem Verlage. Diess zu Vermeidung unangenehmer Collisionen.

Leipzig, den 18ten Junius 1822.

Gerhard Fleischer, Buchhändler.

---

In unserm Verlage ist erschienen:

*Predigten über die evangelischen Texte des Kirchenjahres*. Zum Besten des Luisenstiftes herausgegeben von dem Probste *Hanstein* und dem Prediger *Wilmsen*, als Mitvorstehern des Luisenstifts. 2tes Bändchen. (Fastenzeit bis Osterfest.) gr. 8. 16 gr.

Was die Namen der Herausgeber im Voraus verbürgten, ist an dem *ersten* Bändchen dieser Predigten in Erfüllung gegangen: es ist mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen worden. Um diesem *zweyten* Bändchen eine gleich günstige Aufnahme zu verschaffen, wird die einfache Anzeige hinreichen, dass es gleich dem *ersten* eine Auswahl der vorzüglichsten Religionsvorträge verschiedener Verfasser und unter diesen mehrere des nunmehr verewigten Mitherausgebers, Probst *Hanstein*, enthält, dessen Andenken allen, die ihn auch nur aus seinen gedruckten Predigten kannten, theuer bleiben wird. Abgesehen also von dem wohlthätigen

Zwecke der Herausgeber wird diese kleine, zunächst für die häusliche Erbauung bestimmte, Postille von allen Freunden stiller Andacht gesucht, gelesen und wieder gelesen werden. Aber auch Prediger werden darin reichhaltigen Stoff für ihre eigenen Vorträge finden.

Berlin 1822. Maurer'sche Buchhandlung.

---

*Kriegs- und Reisefahrten,*
herausgegeben von *Christ. Aug. Fischer.*
Zweyter Theil. 8.
Preis: 1 Rthlr. 22 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Inhalt: I. Soldatenleben. II. Tagebuch einer Seereise von Drontheim nach Malaga, 1820. III. Kleine Sommerwanderungen durch einige Gegenden der Schweiz, 1819. IV. Blätter vom Nordpol, 1819 und 1820.

*Jacob Cujas und seine Zeitgenossen.*
Von Dr. *Ernst Spangenberg,*
Königl. Grofsbr. Hannov. Hof- und Kanzleyrath zu Zelle.
gr. 8. Mit 1 Kupfer und Steindruck.
Preis: 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

*Die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens,*
herausgegeben von Prof. *J. G. Büsching.*
III. Heft. gr. Fol. Mit 3 grofsen Steindrucken.
Preis: 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

sind so eben bey J. F. Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

---

Von dem wichtigen Werke:

*R. T. H. Laennec de l'Auscultation médiate ou Traité du diagnostic des maladies des poumons et du coeur, fondé principalement sur ce nouveau moyen d'exploration.* II Tom. avec figures. Paris

ist eine gute deutsche Uebersetzung bereits unter der Presse, welches wir, zur Vermeidung von Collisionen, hiedurch anzeigen.

Berlin, im Junius 1822.

Schüppel'sche Buchhandlung.

---

*An Schulmänner in Gymnasien und Lyceen.*

*Sophoclis Tragoediae* in usum scholarum ad optimorum librorum fidem diligentissime expressae. Accessit varietas lectionis copiosissima. Pars I. II. Ed. III.

Diese eine Zeitlang fehlende *Schulausgabe* hat durch die von Hrn. *J. Fr. Martin* (jetzt Lehrer der Domschule zu Halberstadt) einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten. Es enthält nämlich die hinzugekommene Pars II. nicht nur die Lesearten der von *Brunck* und andern verglichenen Handschriften, sondern auch die der *Aldina*, dreyer *Brubachschen* u. v. A. Auch die in vielen Schriften zerstreuten Emendationen sind angeführt. Uebrigens wird der *erste* Band, welcher den blofsen sorgfältig revidirten Text enthält, auch einzeln (für 1 Rthlr.) verkauft. Eben so der *zweyte* (für 1 Rthlr.). „Wer irgend (urtheilt ein berühmter Philologe in der Leipz. Lit. Zeit. Nr. 138) über die engen Schranken eines Schülers hinaus ist, wird gewifs auch diesen in gedrängter Kürze so reichhaltigen *zweyten* Band nicht entbehren wollen."

Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses.

---

In unterzeichneter Handlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Handbuch*
*zur*
*Vergleichung und richtigen Anwendung*
*der*
*sinnverwandten Wörter*
*der*
*deutschen Sprache*
von
*J. G. E. Maafs,*
ordentl. öffentl. Lehrer der Weltweisheit an der Friedrichs-Universität zu Halle, Ritter des eisernen Kreuzes.
*Drey Theile,*
enthaltend einen Auszug aus J. A. Eberhard's Synonymik und aus des Verfassers 6 Ergänzungsbänden zu derselben.
1822.
(Preis für alle 3 Thle, planirt und gebunden, 3 Rthlr.)

So allgemein anerkannt der innere Werth von *Eberhard's* Synonymik in 6 Bänden ist, so konnte doch dieses Werk noch lange nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Die Zusätze dazu vom Hn. Prof. *Maafs* bilden ein fast eben so starkes Werk in 6 Bden, welche lauter neue, von *Eberhard* noch übergangne Sinnverwandtschaften enthalten. Durch das Erscheinen dieser 6 Ergänzungsbände zur *Eberhard'schen* Synonymik von *Maafs* haben wir aber nun ein Wörterbuch der Sinnverwandtschaften der deutschen Sprache erhalten, welchem wir in Hinsicht auf seine hohe Vollständigkeit und seinen inneren Gehalt kein zweytes an die Seite zu setzen haben.

Aus *beiden* grofsen Werken (der *Eberhard'schen* Synonymik in 6 Bänden und dem Ergänzungswerke zu derselben von *Maafs* in 6 Bänden) liefern wir hier nun einen *Auszug*, der also *alle*, bisher untersuchten sinnverwandten Wörter im Deutschen *vollständig* umfafst. Es zerfällt dieser Auszug in 3 Theile, in deren erstem ein Auszug aus *Eberhard's* Synonymik in 6 Bänden, im 2ten und 3ten Theile aber ein Auszug aus denen, vom Prof. *Maafs* zur *Eberhard'schen* Synonymik

nymik herausgegebenen 6 Ergänzungsbänden enthalten ist.

Die Käufer des in Berlin erschienenen Auszugs aus *Eberhard's* Synonymik, welche ein *vollständiges* Handbuch der Synonymik im Auszuge zu besitzen wünschen, würden zur Vervollständigung des Berliner Auszugs den 2ten und 3ten Band unseres Handbuches u. s. w. sich anzuschaffen haben, da diese beiden Bände *nur solche* sinnverwandte Wörter enthalten, welche in genanntem Berliner Auszuge gänzlich fehlen. Wir müssen jedoch diejenigen, welche sich den 2ten und 3ten Band (à Bd. 1 Rthlr.) zur Vervollständigung anschaffen wollen, bitten, diess so bald als möglich zu thun, da *späterhin* wir diese beiden Bände nicht mehr einzeln ablassen können.

Halle, im Junius 1822.

Ruff'sche Verlags-Buchhandlung.

---

In der C. G. Flittner'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

*Hayne*, Dr. *F. G.*, Dendrologische Flora, oder Beschreibung der in Deutschland im Freyen ausdauernden Holzgewächse. Ein Handbuch für Kameralisten, Forstmänner, Landwirthe, Gartenbesitzer u. s. w. 8. Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. 8 gr.

---

*Amalthea.*
Herausgegeben von Böttiger.
*Zweyter Band.*

Der *zweyte* Band der *Amalthea*, oder *Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde*, ist in der Ostermesse 1822 in Leipzig bey mir, 394 und XXXII Seiten in gross Octav, nebst vier Kupfertafeln, in einem Umschlage geheftet, erschienen. Der ausführliche Vorbericht giebt theils Nachträge und Berichtigungen zu den Aufsätzen des *ersten* Bandes mit Rücksicht auf die in mehrern kritischen Blättern davon erschienenen Beurtheilungen, theils Bericht über die im *zweyten* Band mitgetheilten Beyträge. Hofrath *Hirt* beendigt seine archäologischen (zuerst in der Berliner Akad. d. W. vorgelesenen) Vorträge über die Technik und die Geschichte der Bildkunst bey den Griechen, wobey nachträglich auch die Fragen über die Originalität der griechischen Skulptur und über die fälschlich aus Homer abgeleiteten Beweise für die frühe Kunstcultur der Griechen erörtert worden sind. Derselbe theilt aus Heigelin's Sammlung in Neapel ein (auch auf einer Kupfertafel nachgebildetes) Vasengemälde mit, das Liebesabenteuer der Amymone mit Poseidon vorstellend. Der Hr. Herausgeber hat dazu einen doppelten Nachtrag geliefert, wovon besonders der zweyte aus der dreyfachen Symbolik des Dreyzacks die Spuren der phönizischen Ansiedelungen in Griechenland zu verfolgen sucht. Eine vorzügliche Zierde dieses Bandes ist eine Abhandlung des Dr. *Noehden*, Aufsehers des britischen Museums, über die von Belzoni aus den Ruinen des Memnoniums nach London geschickte kolossale Memnonsbüste im brit. Museum, dem köstlichsten Ueberrest der ägyptischen Kunst, von dem in europäischen Sammlungen nichts an die Seite gesetzt werden kann. Zwey Kupfertafeln dienen zur Erläuterung. Ein colorirtes Kupfer in Aquatinta stellt den Kopf in ganzer Contour, eine zweyte Tafel bloss im Profil vor. Hofr. *Böttiger* hat in einem Zusatz literarische Beyträge dazu geliefert. Zur Archäologie aus dem Orient gehört ein ausführlicher Aufsatz vom Director *Grotefend* in Hannover, als zweyter Beytrag zur persischen Ikonographie, nebst einer Kupfertafel, und Ansichten über den Ursprung griechischer Götter- und Götterbenennungen aus dem Orient, aus einem Briefe des Hofraths *von Hammer* aus Wien. Hofrath *Heinrich Meyer* in Weimar setzt seine Musterung der Florentinischen Gallerie fort; Dr. *Schorn* in Stuttgart beleuchtet die Pallasstatuen im Dresdner Antiken-Museum, Prof. *Welcker* in Bonn und Dr. *Münter* in Kopenhagen theilen interessante Bemerkungen *G. Zoega's* über antike Denkmale mit; die verschiedenen Erklärungsarten der vielbesprochenen Inschrift auf dem Helme des Onatas hat ein junger Philolog der Leipziger Schule, *Sillig*, zusammengefasst. Zur archäologischen Kritik gehören Hofrath *Jacobs* in Gotha Bemerkungen über die Werke des Skopas in einer Stelle des Strabo und über das Olympium beym Plinius; des Director *Siebelis* in Budissin neun Bemerkungen über Stellen des Pausanias und des Professor *Fr. Osann* in Jena Beytrag zur Erläuterung alter Inschriften. Im Abschnitt der Museographie endlich erhalten wir zum erstenmal eine vollständige, mit kritischen Bemerkungen durchflochtene Uebersicht des neuesten Bestands des Königl. Antikenmuseums, wie es aufs schleunigste geordnet werden soll, von Prof. *Levezow*, dem jetzigen Aufseher desselben.

Leipzig, im Junius 1822. G. J. Göschen.

---

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

*Die wichtigsten neuern*
*Land- und Seereisen,*
für die Jugend und andere Leser bearbeitet
von
Dr. *Wilhelm Harnisch.*
1ster bis 3ter Theil, mit 4 Karten und 7 Kupfern.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1821.
Jeder Theil 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk ist auf etwa 12 bis 16 Bände berechnet, und wird eine Beschreibung der ganzen Erde in Reisen enthalten, also eine lebendige Geographie. Die schöne und doch treue Darstellung erhebt es zu einem *Panorama* von der Erde, und erzeugt Länderbilder in dem Leser, während die ausführlichsten Geographieen nur mathematische Grundstriche darbieten. Das Werk ist für die Jugend, und für alle die Leser berechnet, die gerne sich auf der Erde umschauen, und denen Zeit, Lust und Gelegenheit abgeht, die oft trockenen grösseren Werke zu lesen. Der Verfasser, den

den Lehrern und der Jugend Deutschlands durch mehrere Schriften hinlänglich bekannt, legt bey der Bearbeitung jedes einzelnen Landes die wichtigste Reisebeschreibung zum Grunde, sondert daraus das wenige Merkwürdige, und webt darin das Anziehendste und Belehrendste aus andern Reisebeschreibungen und Nachrichten, um Vollständigkeit mit Anmuth zu verbinden. Die den einzeln Theilen beygefügten Karten werden einen zusammenhangenden Atlas bilden, und die Kupfer eine kleine Bildergallerie von sehr merkwürdigen Gegenständen auf der Erde liefern, wodurch dieses Werk zu einem wahren *Orbis pictus* wird.

## III. Neue Musikalien.

Bey Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

*Schiller, Fr. v.*, die Glocke, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte; gesetzt von *J. G. Adam*. 2 Rthlr. 12 gr.

Ypsilanti-Polonoise für das Pianoforte. Geh. 4 gr.

## IV. Vermischte Anzeigen.

Die Fortsetzung des allgemein geschätzten und gründlich bearbeiteten Werks:

*Directorium diplomaticum*, oder *chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden*, von Schultes,

haben wir in Verlag genommen, zeigen dieses mit der Bemerkung an, dass das *erste* Heft des *zweyten* Bandes zur künftigen Mich. Messe erscheinen und nunmehr die Fortarbeit ununterbrochen folgen wird.

Rudolstadt, den 26. May 1822.

Fürstl. Hofbuchhandlung das.

---

### Replik.

Der Recensent meiner *Uebersetzung der Aeneide*, im *Februar-Hefte der Heidelberger Jahrbücher*, lässt meinen Bestrebungen im Allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren, erzeigt mir die Ehre, mich einen „wackern Ueberdichter" zu nennen, dessen „Bearbeitung sich lieblich und geschwind lesen lasse, Leser und Leserinnen finden werde, und wohl gar eine *zweyte* Auflage erleben könne" (es ist wirklich stark die Rede davon); giebt auch zu, „dass ich auf den Bau meiner Strophe sorgsamen Fleiss verwendet, und darin *Schiller'n* ziemlich erreicht hätte." — Das ist alles recht hübsch, und ich bedanke mich verbindlichst; — aber der hinkende Bote kommt nach. Denn demselben gehrten Recensenten entfährt weiterhin der Ausdruck: „Ueberfetzer ist kein Gelehrter, sondern Postmeister zu Sorau." Das ist stark: wo, in aller Welt, steht geschrieben, dass ein Postmeister kein Gelehrter seyn könne? Da kann mein Aristarchus Händel mit einer ganzen Klasse sehr achtbarer und nützlicher Staatsbeamten bekommen, die ihm einwenden werden, dass er gar nicht glaube, wie viel Gelehrsamkeit zur Expedition einer Post erfodert wird, zumal wenn man Recensenten von so verkehrten Ansichten unter seinen Correspondenten zählt. Was *mich* aber *in specie* betrifft, so kann ich dem Recensenten ganz treuherzig versichern, *dass ich wirklich ein Gelehrter bin*. Ich habe nämlich in Magdeburg unter dem *Funkio* einen schönen Elementar-Cursum gemacht; mein *triennium academicum* zu Halle in so fern *rite* absolviret, als ich aus den freundschaftlichen *Privatissimis* der Herren Professoren *Pfaff* und *Tieftrunk* allen Nutzen zu ziehen verstanden, welches Zeugniss mir diese würdigen Männer nicht versagen werden; habe ferner eben dort mit Ehren promovirt, und lese im Diplome zu meiner eignen Ueberraschung nicht bloss von einem „*docto*", sondern von einem „*Viro doctissimo*", ja in einem begleitenden Schreiben des *p. t.* Decan's *Hoffbauer* gar die Versicherung, „dass die Facultät sich selten des Glückes erfreuet habe, ihre *Summos* einem so ausgezeichneten Verdienste zu ertheilen"; und erbiete mich endlich zu einem *Colloquio* mit dem kritischen Herrn, wo ein Hauptspass wäre, wenn ein Postmeister, der, nach des Recensenten Versicherung, kein Gelehrter ist, den Sieg über einen Recensenten davon trüge, der doch gewiss einer ist.

Zum Schluss der Recension kommt's aber noch besser; da steht, mit beleidigendem Seitenblick auf den von mir gewählten Reim, und mit dürren Worten geschrieben, „dass Ueberfetzer vom Hexameter *gar nichts* verstehe, geht aus seiner Vorrede hervor." Darauf muss ich dem Recensenten in Hexametern antworten, denn:

Mach' ich die Dinger nur *recht*, so hat er doch sichtbarlich *Unrecht*.
O ich kannt' euch schon früh, ihr Kinder der *Römischen* Muse,
Aber im *Deutschen Gewand*, da habt ihr mir nimmer gefallen;
Sitzt euch so fremd und so steif, — die liebliche Sonne des Südens
Fodert ein anderes Kleid als unser eisiger Norden.
Als die Blüthen der Kunst vor dem Athem Vandalischer Horden
Sterbend vom goldenen Baum der schönen Hesperia sanken;
Als die *Römische Form* nun mit den Römern vergangen:
Siehe! da gab uns Apoll den lieblichen *Reim* zum Ersatze.

Sorau, im Junius 1822.

Dr. Nürnberger,
(durch die Gnade seines Königs jetzt)
Postdirector.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

1) Aarau, b. Sauerländer: *Geographisch-statistisches Handlexikon der Schweiz* für Reisende und Geschäftsmänner. Enthaltend vollständige Beschreibungen der XXII Kantone, deren Bezirke, Kreise und Aemter, so wie aller Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser und Klöster, auch aller Berge, Thäler, Wälder, Seen, Flüsse und Heilquellen, in alphabetischer Ordnung. Nebst einem Wegweiser durch die Eidgenossenschaft sammt Nachrichten für Reisende über Postenlauf, Geldeswerth und Gasthöfe. Im Vereine mit Vaterlandsfreunden herausgegeben von *Markus Lutz*, Pfarrer in Läufelfingen im Kanton Basel. *Erste Abtheilung*, A bis L. — *Zweyte Abtheilung*, M bis Z. 1822. VIII. u. 724 S. 8.

2) Ebendas.: *Wegweiser durch die schweizerische Eidgenossenschaft.* Sammt Nachrichten für Reisende über Postenlauf, Geldeswerth und Gasthöfe in den Hauptorten der Schweiz. Ein Anhang zu dem geographisch-statistischen Handlexikon der Schweiz von *Markus Lutz*. 1822. 117 S. 8.

Der bereits durch mehrere Werke über schweizerische Gegenstände vortheilhaft bekannte Vf. geht bey dieser seiner verdienstlichen Arbeit von dem richtigen Gesichtspunkt aus, dass durch die Wiener Congresakte das, was gründliche und wohlunterrichtete Vorgänger in diesem Fache geliefert haben, gleichsam unbrauchbar geworden sey. Was N. 1. eigentlich enthält, sagt der umständliche Titel, und man muss dem umsichtigen Fleisse des Hn. *L.* alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Bey den vielen in Zahlen ausgedrückten statistischen Angaben ward nur selten das Jahr angegeben, von welchem sie eigentlich gelten. Dadurch aber verliert das Buch einen grossen Theil seiner Brauchbarkeit in statistischer Beziehung. Nicht minder auffallend bleibt es, dass eigentliche literarische Nachweisungen fast nirgends geliefert sind, da diess bey sehr vielen Artikeln hätte geschehen können und sollen; denn, so wenig es in der Natur eines Handlexikons liegen mag, einem jeden darin genannten Ort eine erschöpfende Ausführlichkeit zu widmen, um so mehr ist der Leser berechtigt, die Quellen angedeutet zu finden, die den Gegenstand vollständig umfassen. Bekanntlich giebt es wenige Länder die sich, gleich der Schweiz, so viel einzelner Monographien dieser Art rühmen dürfen. Alsdann verdienten Wörter wie *Beichtiger*, *Verburgerechtung*, *Twingherrlichkeiten*, *Allmenden*, *Tobel*, *Reutland*, *Bäuerten*, *Erdschlipfen*, *Rübli-Druckerey* u. m. a. eine besondere Erklärung, sollen sie von denen verstanden werden, deren Muttersprache das Schweizerdeutsch nicht ist. In einer Nachschrift fodert der Vf. auf, ihm etwanige Bemerkungen mitzutheilen. Um dieser Einladung zu entsprechen, wollen wir die unsrigen hier folgen lassen nach der im Buche selbst beobachteten alphabetischen Ordnung: — *Aarau* (Stadt) hier hat sich die helvetische Gesellschaft mehrere Jahre hinter einander versammelt, auch die schweizerische Militärgesellschaft. Beide zählten die ausgezeichnetsten Namen unter ihren Mitgliedern und verdienten schon ihrer schweizerischen Allgemeinheit wegen erwähnt zu werden. — *Amsoldingen.* Die in der Reise eines Lehrers mit seinen Zöglingen aus Isserten I. S. 260 beschriebene *Rindfleischfluchhöhle* hätte angeführt werden sollen, da sie zu den Naturmerkwürdigkeiten der nächsten Umgebungen gehört. Seltsam genug klingt es freylich, wenn die Amsoldinger Jungen den Fremden mit der Frage antreten: wollen sie in's Rindfleisch? — *Andermatt.* In diesem Dorfe befinden sich bedeutende Krystallhändler, deren Sammlungen Reisende gewöhnlich besehen. — *Arnon, L'*, Dieses waadländische Flüsschen fällt nicht bey *de la Poissier* in den Neuenburger See, sondern unweit *la Poissine.* — *Audazio.* Wir haben dieses Leventiner Zollhaus weder an Ort und Stelle noch sonst jemals so nennen hören, sondern entweder *al Dazio* oder auch *all' Dazio grande.* So wird es auch angeführt in *Schinz'ens Beyträgen zur näheren Kenntniss des Schweizerlandes*, die, rücksichtlich der italienischen Schweiz, nie aufhören werden, klassisch zu bleiben. — *Aumaire.* Die hier mit einem Schweizerwort bezeichneten *Trüschen* lassen wünschen, dass in einer zweyten Auflage bey den Fischen und andern Naturprodukten der lateinische systematische Name in Klammern angegeben werde. So weiss man nicht, von welcher Fischart die Rede ist. — *Auvernier* heisst auf deutsch *Avernach.* Es ist kein Flecken, sondern ein blosses Dorf, dessen Kirche von dem Pfarrer zu Colombier bedient wird. — *Baden*, Bezirksort. Hier hätten wir ein Wort über die in der Nähe ausgegrabenen Würfel erwartet. — *Beauregard* war eine Besitzung des bekannten preussischen Diplomatikers von *Sandoz-Rollin.* Was von der reichen Aussicht gesagt wird, ist sehr wahr, nur schade, dass der dicht dabey stehende Neuen-

Neuenburger Galgen seinen Schatten bis auf das Landhaus wirft. — *Bellelay.* In welchem Jahre ward die dortige Erziehungsanstalt für Knaben von dem Abt *Nicolaus de Luce* gestiftet, und wie lange hat sie bestanden? — *Bémont.* Diese Filialkirche ist nur eine Kapelle, in der der Pfarrer von *la Brévine* jährlich 13mal den Gottesdienst halten muss. Diese Stiftung verdankt der Ort einem gewissen *Moïse Mathey-Claudet* im Jahre 1696. — *Bergisthal.* „Hier wächst als abgehender Wald die Arra, aus deren Nüssen ehemals eine Milch gepresst ward, die man als vorzügliches Heilmittel gegen die Schwindsucht gebraucht und häufig versandt hat." Was heisst denn ein *abgehender Wald?* Ferner, was ist das für ein Baum, den man in der Schweiz die Arra nennt? — *Bern.* Hätte die so hochverdiente ökonomische Gesellschaft nicht genannt werden sollen? Von den erwähnten Gelehrten ist der ehrwürdige *Müslin* immittelst gestorben und, unsers Wissens, *Séringe* nach Genf gezogen. — *Bernhardsberg*, der grosse. Hier hätten wir erwartet eine Erwähnung der treuen Hunde, an deren Schicksal jeder Menschenfreund Theil nimmt, der in *Gilberts Annalen der Physik* vielfach besprochenen Vorschläge zu den so nöthigen baulichen Verbesserungen der Klostergebäude, endlich der von *Pictet* im Kloster veranstalteten mit Genf correspondirenden Witterungsbeobachtungen. — *Bevaix.* Der Wasserreichthum dieses schönen Dorfes ist nicht minder merkwürdig als die dabey liegende altrömische Strasse, jetzt *Vy de l'Etraz* genannt. — *Bex.* Lebt denn *Schleicher* nicht mehr hier, dessen verkäufliche schweizerische Herbarien so bekannt geworden sind? — *Bonvillars.* In den umgebenden Weinbergen und Ländereyen werden noch oft Kanonenkugeln ausgegraben, die von der berühmten Schlacht bey Grandson herrühren. — *Boudry*, Stadt, ist der Geburtsort des berüchtigten *Marat.* — *Bull* wird *Bülle* geschrieben und ausgesprochen. — *Chambreillin* wird *Chambrelin* und *Champ-de-Moulin*, eigentlich *Champ du Moulin* geschrieben. — *Chatagne.* Es giebt keine Neuenburgische Meyerey *Val* de Travers. Das Wort *Val* muss hier wegfallen. — *Chateau* (nicht Chateaux) *d'Oex.* Hier war mehrere Jahre hindurch der als schweizer. Schriftsteller berühmte Dechant *Bridel* Pfarrer. — *Chatelot.* Dieser an Versteinerungen so reiche Berg liegt nicht in der Schweiz, sondern in Frankreich. — *Coffrane.* Warum ist des 1265 dort vorgefallenen Gefechts nicht gedacht? Eine Beschreibung desselben befindet sich in *Bridel's Conservateur Suisse* II. p. 41. — *Como.* *Canova* ist nicht aus Como, sondern aus Possagno im Trevisanischen gebürtig. — *Couvet* ist nicht der Geburtsort von *Ferdinand Berthoud.* Hier befindet sich eine bedeutende Fabrik von Wermuthwein und Wermuthextract (*Vin* und *Extrait d'Absynthe*). — *Creux du Vent.* Dieser an seltenen Kräutern so reiche Ort wird auch wegen der Form der ihn bildenden Felsen *Cul du Van* geschrieben. Er liegt in der *Châtellenie de Gorgier.* — *Dombresson* soll *Dombresson* heissen. — *Eidsgenossenschaft.* S. 188. Unter den ehemals zugewandten Orten wird das Bisthum Basel zweymal genannt. — *Enges.* Die katholische Pfarre heisst *Cressier.* — *Epaune.* Wir zweifeln sehr daran, dass in der Nähe dieses Orts *Epauvilliers* liege. — *Erlach* heisst auf französisch *Cerlier.* Bey den berühmten Männern aus dem Bernischen Geschlecht derer von Erlach möchte gerade der berühmteste nicht genannt worden seyn, nämlich *Johann Ludwig*, der einzige Schweizer, der, so viel wir wissen, *Maréchal de France* gewesen ist; S. *May, Histoire militaire de la Suisse* VI. p. 62—82. — *Ferrière, la*. Was ist aus dem bedeutenden Naturalien-Kabinet geworden, das die Gebrüder *Gagnebin* hier besassen, und von welchem sie ein eigenes Verzeichniss im Drucke herausgaben? — *Fontaine.* — Dass in eben diesem Thalgrunde *Fontaine-André* liegen sollte, ist durchaus ungegründet. Sollte nicht vielleicht hier das folgende *Fontaine-Melon* gemeynt seyn? Uebrigens wird im Lande selbst *Fontaine-André* oft schlechtweg *l'Abbaye* genannt. — *Freyburg*, Stadt. Hier wird zwischen einer Zuckersiederey und vielen Gerbereyen eine *Wohlthätigkeitsfabrik* aufgeführt. Das kann doch wohl nur ein Druckfehler seyn. — *Fretcleuse* soll heissen *Freteules.* Der Ort liegt aber nicht in der Meyerey Colombier. — *Gorgier.* Die Familie, die 1749 mit dieser Baronie belehnt wurde, hiess nicht *von Anduir*, sondern *Andrié.* Jetzt besitzt sie der Königl. Preussische Kammerherr, Graf *Jac. Pourtalès.* — *Gottendart.* Der jetzige Besitzer ist der Königl. Preussische Gesandte bey der Eidgenossenschaft, Graf *Gustav* von *Meuron.* — Bey *Haute-Rive*, das aber *Hauterive* geschrieben wird, hat ein seltsamer Druckfehler den *weissen* Wein zum *weisen* gemacht. — *Ins*, französisch *Anet.* Ein eigenes Gedicht in französischer Sprache betitelt: *La vue d'Anet* 1776. besingt die Aussicht, die man von diesem herrlich gelegenen Ort geniesst. — *Lausanne.* Der Professor *Bridel*, dessen Gemäldesammlung angeführt wird, ist vor Kurzem gestorben. — *Lignières.* Die Collatur der Pfarre gehört genau genommen der Abtey St. Johann, weil vor der Reformation der Pfarrer zu Lignieres Kaplan des Abts zu St. Johann (*Saint-Jean*) im Canton Bern war. — *Marin* ist auch der Sitz einer vorzüglichen Kattundruckerey. — *Martel.* So nennt niemand diesen Ort; er heisst vielmehr *les Ponts*, und würde bey einer zweyten Auflage unter seiner eigentlichen Benennung aufgeführt werden müssen. Uebrigens besitzt Herr *Louis Benoit*, ein Bruder des Genannten, hier eine fast vollständige Sammlung getrockneter und von ihm selbst gezeichneter Neuenburger Pflanzen. — *Mollis.* Bey Gelegenheit des Kräuterkäses wird eine Pflanze mit Namen *Trifolio odorato* genannt; es giebt aber kein *Trifolium*, dessen systematischer Beyname *odoratum* wäre. — *Montagnes.* Unter diesem Collectivnamen begreift man eigentlich in Canton Neuenburg die Kirchsprengel *les Brenets*, *la Brévine*, *le Cerneux-Pe-*

*Pequignot*, *la Chaux-de-Fonds*, *la Chaux du Milieu*, *le Locle*, *les Planchettes*, *les Ponts* und *la Sagne*. Sie haben ein gemeinschaftliches Intelligenz-Blatt, das zu Locle wöchentlich unter dem Titel: *Feuille d'Avis des Montagnes* in Folio gedruckt wird. — *Monterillon*, soll heissen *Montesillon*. — *Moosbad* musste erst auf *Moosbach* folgen. — *Müllibach*. Schinner war nicht Kardinal von Sitten. — *Näfels*. Die aus diesem Ort stammende und erwähnte Familie *Müller* führt den Beynamen *von Friedberg*. — *Neuenburg*. Es würde uns zu weit führen, diesen Artikel verhältnissmässig zu ergänzen, daher beschränken wir uns auf die Bemerkung, dass der reiche Stifter des neuen Spitals nicht wie hier stehet *J. C. Portales*, oder, wie dieser Name im Auslande oft verstümmelt wird, *Portalis* heisst, sondern *Jaques Louis de Pourtalès*. Auch werden die Vorsteher des städtischen Magistrats nicht die *vier Menestrals*, sondern *Messieurs les Quatre-Ministraux* genannt. Es giebt noch andere als die hier erwähnten Buchhandlungen in der Stadt. Endlich ist die Mad. *Fauche-Borel* (nicht *Borell*) die Frau des noch lebenden Königl. Preussischen Legationsrathes und General-Consuls in der Schweiz Herrn *von Fauche*, der in der französischen Revolution eine grosse Rolle gespielt hat. — *Niederwyl*. Wie heisst der im Jahre 1808 verstorbene Bürger, der die milden Stiftungen dieses Orts so reichlich bedachte? Er verdiente wohl genannt zu werden. — *Neueneck* heisst in der französischen Schweiz *la Singine*, daher die schöne Waffenthat des Obristen von *Graffenried*, *le combat de la Singine* genannt wird. — *Rods-Trois* muss S. 518 wegfallen, denn es ist ein und derselbe Ort mit dem S. 635 aufgeführten *Troisrods*. — *Rosières* ist eigentlich eine von *Travers* verschiedene Herrschaft, ob es gleich zu der Mairie von *Travers* gehört. Die jetzige Inhaberin heisst *Marie-Louise Pillichody*, und schreibt sich dieser ihrer Herrschaft wegen *Dame de Rosières*. — *Serrières* (nicht Serriere) *Pont de*. Nicht Berthier, sondern der Stadtrath zu Neuenburg hat diese schöne Brücke bauen lassen. Dass man sie bis zur Befreyung vom französischen Joche *le Pont Alexandre* nannte, ist eine zwar gewöhnliche, aber darum nicht zu entschuldigende niedrige Schmeicheley. — *Sulpy-St.*, heisst eigentlich *Saint-Sulpice*. — *Thuillières, les*, bey Ifferten, heisst *la Thuillière*. — *Val-Travers*, eigentlich *Val de Travers*. Dieser Artikel ist unverständlich, weil hier das eigentliche *Val de Travers* mit der gleichnamigen *Châtellenie*, der Mairie *de Travers* und der Seigneurie *de Travers* vermengt worden ist. — *Wavre* wird *Vavre* geschrieben. — *Verrières*. Hier mussten die drey diesen Pfarrort bildenden Gemeinden genannt werden. Vergleiche den Artikel *Belleperche*. Gewöhnlich nennt man den Ort *les Verrieres-Suisses* zum Unterschiede der nicht weit davon in Frankreich liegenden *Verrières de Joux*. In den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts befand sich eine thätige Buchdruckerey in dem schweizerischen Dorfe. — *Vevay*. Kein Wort von dem Winzerfeste (*l'Abbaye des Vignerons*)! Dieses Städtchen ist der Geburtsort des Erbauers der berühmten Westminster-Brücke zu London, Namens *Charles l'Abélie*. Schliesslich glauben wir wegen des auf dem Titel befindlichen Wortes „*aller*" von einem Paar Hundert fehlenden Namen einige Beyspielsweise nennen zu müssen. Dahin gehören: *Bellevaux*, *Bellevue*, *Champréveires*, *Chatelard*, *Chatillon*, *Chernex*, *Denairiaz*, *les Isles*, *Jura!!*, *Kastelen*, *Landeron* (Châtellenie), *Mont de Baulmes*, *Pierrabot*, *les Prises*, zwey *Poissines*, *Sualion*, *Suchet*, *les Tannes de Corsçon*, *le Thévenon*, *Treignolan*, *Vauroux*.

No. 2. Wir begreifen nicht, in welchem Zusammenhang dieser Wegweiser mit Nr. 1. stehet; es müsste denn als Buchhändlerspeculation seyn. Zu dieser letzten Vermuthung giebt die Vorbemerkung des Verlegers Anlass. Derselben zu Folge ist es eine zweyte vervollständigte Auflage eines ähnlichen Wegweisers, der in dem in demselben Verlag gedruckten *Gedächtnissbuche für* 1817 sich befindet. Dass aber, wie hier behauptet wird, dies der erste Versuch und Entwurf zu einem Wegweiser durch die Schweiz sey, ist ungegründet, da schon *Heinrich Heidegger's* bekannter *Manuel de l'Etranger qui voyage par la Suisse*, Zürich 1790 (wovon der verstorbene Glutz von Blotzheim in Jahre 1818 die *vierte* Auflage unter dem Titel: *Handbuch für Reisende in der Schweiz* herausgab) ähnliche Entfernungen der bedeutendern schweizerischen Orte von einander, Münzverhältnisse, Angaben der bessern Wirthshäuser und dergleichen Reisenotizen mehr enthält. Der Verleger glaubt etwas „*Vollkommenes*" dem Publico zu überreichen. Das können wir indessen auch nicht glauben. Bey den Entfernungen wollen wir z. B. S. 56 und S. 57 vergleichen. Unter Nr. 750 wird zwischen *St.-Blaise* und *Montmirail*, *Marin* aufgeführt; bey Nr. 759 ist *Marin* zwischen *St.-Blaise* und *Montmirail* ausgelassen. So lange überhaupt es an amtlichen Ausmessungen fehlt, kann an Vollkommenheit bey allen Angaben dieser Art nicht gedacht werden. Der *zweyte* Abschnitt, überschrieben *Postenlauf von den Hauptstädten der Schweiz*, musste ausser den eigentlichen Posten auch die Diligencen, Boten und Botenschlüsse begreifen, denn es versteht sich von selbst, dass in einem Lande, wie die Schweiz, die blossen Posten nur ein sehr unvollkommnes Bild der eigentlichen Communicationen geben. Man vergleiche aber nur z. B. S. 98 mit der in dem diesjährigen *Messager boiteux de Neuchâtel* officiell abgedruckten „*Arrivée et départ des Couriers, Diligences, Messageries et Fourgons*" um das Mangelhafte der Angaben in dem Wegweiser wahrzunehmen. Der *dritte* Abschnitt heisst „*Genaue Angabe der verschiedenen Münz- und Zahlwerthe in nachstehenden Schweizer-Cantonen. Nebst Reduction der für Reisende am tauglichsten Geldsorten.* Er nimmt nicht volle drey Seiten ein. Schon daraus kann man bey dem leider noch immer fortdauernden Course so vielfacher Münzen in

der

der Schweiz auf das Mangelhafte schliessen. Bey den Neuenburger Münzen allein fehlen die *Livre Lauzannoise*, *Livre faible*, *Livre tournois* zu 10 Batzen, der *Louis vieux*, der *Ecu bon*, der *Ecu petit*, die *Piecette* zu 7 Kreutzern. Den *vierten* Abschnitt bildet S. 108 das *Verzeichniss von Gasthöfen und Kaffeehäusern in den Schweizer Städten und Ortschaften an den Landstrassen*. Bey *Motiers* ist doch wohl die Benennung *Maison du village* durch *Stadthaus* nicht richtig übersetzt. Das Ganze wird geschlossen durch eine *tabellarische Uebersicht der neuesten Höhenmessungen der Schweizer-Alpen, so wie der geographischen Länge- und Breite-Bestimmungen der meisten (?) Städte in der Eidgenossenschaft, trigonometrisch berechnet und auf die grossen Dreiecksreihen von Paris aus sich beziehend.* Trotz dem Zusatze „wir verdanken diese genauen Angaben dem Herrn Ingenieur *Frey* in Knonau, der im Berner Oberland auf den meisten Berghöhen mit dem Geodolith selbst stand," bleibt diese Uebersicht rücksichtlich der gesammten Schweiz nur ein, indessen doch immer dankenswerthes, Bruchstück.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Todesfall.

Am 26. Dec. 1820 starb zu Kopenhagen der vormalige Oberarzt des Friedrichshospitals daselbst, Doctor und Professor der Medicin, Etatsrath und Danebrogsritter, *Friedrich Ludwig Bang*, welcher auf dem Egebergshof in Seeland den 4. Jan. 1747 geboren war. Nach zurückgelegten Studien auf den vaterländischen Schulen, wozu bey frühem Verluste des Vaters und in Ermanglung eigner Hülfsmittel, ein tüchtiger Bruder, der jetzige Generalprokurator, Conf. Rath *O. L. Bang*, die Kosten bestritt, hielt er sich, gleichfalls durch diesen unterstützt, einige Jahre zu Berlin, Paris und Strasburg auf, um die Hospitäler zu benutzen und den Vorlesungen der berühmtesten Aerzte an denselben beyzuwohnen. Hang zur Einsamkeit und eine gewisse Leutescheu, die sich sonst wohl durch Reisen verliert, stellte sich bey *Bang* eben in der Fremde ein und trug mit dazu bey, sein Gemüth für eine bis an Schwärmerey gränzende Gottesfurcht zu stimmen. Im J. 1775 erhielt er die Stelle eines Oberarztes am Friedrichshospitale, nachdem er in demselben schon als Reservemedicus eine Zeitlang gedient hatte. Seine Anstellung bey der Universität erfolgte zwar schon 1782, aber in Ermangelung eines festen Gehaltes blieb er noch Hospitalarzt und legte die letzte, vorzüglich beschwerliche, Stelle erst nieder, als er sich im J. 1800 durch den Eintritt in den Professorgehalt dazu in den Stand gesetzt sah. Gross waren die Verdienste, die er sich um die jungen Studirenden durch seine Vorlesungen, klinischen Uebungen und besonders durch seinen lehrreichen und väterlichen Umgang mit ihnen erwarb. Ausser seiner *Praxis medica systematice exposita* u. s. w. gab er auch 1789 seine *Selecta Diarii Nosocomii reg. Fridericiani Hafn.* in 2 Bden heraus, welche im In- und Auslande den lehrreichsten und gehaltvollsten Werken in ihrer Art an die Seite gesetzt werden. Beide Werke wurden bald in das Deutsche übersetzt und von dem *Systeme*, obgleich dieses am wenigsten auf Vollständigkeit Anspruch hat, erschien noch 1818 eine neue Ausgabe. Seine *Pharmacopoea in usum Nosoc. Frideric.* Hafniae 1788. ist nicht so allgemein bekannt geworden, als andere seiner Schriften. *Bangs* oben erwähnte religiöse Stimmung bewog ihn, auch als asketischer Schriftsteller aufzutreten. Den meisten Beyfall fand seine gekrönte Preisschrift über die Frage: „*Warum reden die Menschen im Umgange so selten von Gott, da ihre Unterredung doch keinen würdigern und nützlicheren Gegenstand haben könnte?*" (Kopenh. 1791). Diese und einige ähnliche Schriften, z. B. *das Evangelium J. Chr., als das einzig richtige Lehrbuch* (1793) und: *die rechte Religion nach der Vernunft, den Menschen durch göttliche Offenbarung verliehen* (Kopenh. 1800), zeigen allerdings, wie lebendig und tief der Mann von dem, was er für Religion und Christenthum hielt, ergriffen war und wie viel es ihm galt, seine Ansichten und Gefühle auch Andern mitzutheilen; aber den hellen und richtigen Blick auf das Höhere und Uebersinnliche, so wie ihn die gesunde Philosophie und richtige Exegese giebt, vermisst man in allen diesen Schriften. Im J. 1807 verlor er durch das Bombardement der Engländer mit seiner Professorwohnung zugleich seine Büchersammlung und sein vieljährig geführtes Tagebuch. In seinen letzten kränklichen Lebensjahren beschäftigte er sich mit Verfertigung von lateinischen Hexametern, worein er auserlesene Bibelstellen nicht ohne Geschicklichkeit zu bringen wusste; mehrere davon sind auch 1821 im Drucke erschienen. Am Krankenbette machte er nicht selten mehr den *Seelenarzt* als den *Leibesarzt*.

## II. Vermischte Nachrichten.

Von dem Prof. Hrn. *H. G. Clausen* zu Kopenhagen, jetzt dem Lieblingsprediger der dän. Residenzbewohner, wurde am jährlichen Reformationsfeste, den 4. Nov. 1821 in der Trinitat. Kirche eine Predigt gehalten, worin *die Hoffnung des Christen unter den jetzigen Christenverfolgungen* (Kopenh. b. Seidelin. 23 S. 8.) lebendig, treu und in aller Absicht recht brav geschildert worden ist.

# MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1822.

## I.

### Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

*Anm.* Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.



*Jesaia,*

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 63.)

## II.

## Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Nachrichten.

### Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

*v. dem Buſch* in Bremen 161, 416. *Friſch* in Freyberg 145, 288. *Horn* in Berlin 137, 224. *v. Könen* in Berlin 137, 224. *Lee* in Cambridge 161, 415. *Nitzſch* in Kemberg 145, 288. *Ruſt* in Berlin 137, 223. *Sickel* in Leipzig 145, 288.

### Todesfälle.

*Bang* in Kopenhagen 164, 439. *Ewald* in Karlsruhe 143, 271. *Hausmann* in Dresden 141, 263. *Kuhl* zu Buitenzorg bey Batavia 145, 287. *Potocki* zu Willanow bey Warſchau 149, 319. *v. Rudloff* in Schwerin 143, 271. *Schweigger* in Königsberg (auf ſeiner Reiſe) 140, 241. *Sicard* in Paris 158, 391.

### Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

*Halás* in Klein Kumanien, eröffnetes neues reformirtes Gymnaſium; damit verbundene magyariſche National-Schule, Klaſſen, Lehrer u. Lehrgegenſtände 160, 407. *Halle*, Univerſit., theolog Facultät, von derſ. unter *Geſenius's* Decanat dem Prof. *Lee* in Cambridge hon. cauſa überſandtes Doctor-Diplom 161, 415. *Kopenhagen*, Univerſit., jährl. Feſt-Feyer zum Andenken an die Einführung der Reformation u. die Erneuerung der Univerſität, *Werlauff's* Rede, nähere Angabe ihres Inhalts 156, 375. *Papa*, reformirtes Gymnaſium, neu angeſtellte Profeſſoren: *Rácz* u. *Seheſtyén*. *Kutſi*; durch *v. Marton's* Abgang vacant gewordene Profeſſur 151, 336. *Peſth*, Univerſit., vom Kaiſer für jede Facultät ernannte eigene Studien-Directoren 151, 336. *Philadelphia*, medicin. Geſellſch., hat *v. dem Buſch* zu ihrem Ehrenmitgliede aufgenommen 161, 416. *Preſsburg*, evangel. Lyceum, Stipendien-Stiftung der Gräfin *Róth-Teleky*, nicht dieſe, ſondern Baron *v Prónay* u. deſſen Gemahlin haben den Fonds für Vermehrung der Salarien der höhern Profeſſoren geſtiftet; der dem Lyceo von *v. Podmaniczky* ſammt einem Hadley'ſchen Spiegel-Sextanten geſchenkte künſtl. Horizont iſt nicht von *Reichenbach*, ſondern von *Troughton* verfertigt 160, 407. *Stockholm*, die Geſellſch. der Aerzte Schwedens hat *v. d. Buſch* zu ihrem Mitgliede ernannt 161, 416. *Wien*, theolog. proteſtant. Lehranſtalt, des Kaiſer's Geburtsfeyer, *Wenrich's* latein. Einladungsprogr., *Wächter's* deutſche Rede; noch nicht erfolgte Ernennungen der fehlenden Profeſſoren für die helvet. Confeſſ. Verwandten; erhaltne Zuſicherung zur Ertheilung von Stipendien 151, 335.

### Vermiſchte Nachrichten.

*Clauſen* in Kopenhagen, von demſelben daſ. am jährl. Reformat. Feſte 1821 gehaltene Predigt üb. die Hoffnung des Chriſten unter den jetzigen Chriſtenverfolgungen 164, 440.

## III.

## Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

### Ankündigungen von Autoren.

*Bauhardt* in Eſslingen, gründl. Anleit. zum Einlegen der Pflanzen u. wie man ſchöne u. dauerhafte Herbarien anlegt, auf Subſcription 146, 291. *Brandes* in Breslau, Lehrbuch der höhern Geometrie. 1r Th. 150, 327.

### Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 150, 328. *Amelang* in Berlin 140, 245. 146, 293. 150, 321. 152, 340. *Andreä* Buchh. in Frankfurt a. M. 140, 243. 146, 293. Anonyme Ankünd. 140, 244. *Bärecke's* Buchh. in Eiſenach 146, 289. *Becker*. Buchh. in Gotha 150, 326. *Biedermann*. Hofbuchh. in Coburg 140, 246. 150, 323. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 140, 247. 146, 293. 152, 342. *Enslin* in Berlin 159, 397. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 159, 397. 163, 425. *Fleiſcher*, G., in Leipzig 140, 248. 159, 396. 163, 426. 430. *Fleiſchmann* in München 150, 323. 159, 398. *Flittner*. Buchh. in Berlin 152, 339. 163, 419. *Frommann* in Jena 150, 326. *Gödſche* in Meiſsen 163, 431. *Göſchen* in Leipzig 163, 429. *Guilhauman* in Frankfurt a. M. 140, 244. *Hammerich* in Altona 159, 393. *Hartknoch* in Leipzig 163, 427. *Hayn* in Berlin 159, 399. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 150, 323. *Huber* u. Comp. in St. Gallen 146, 292. *Koch* in Greifswald 152, 344. *Kümmel* in Halle 150, 321. 152, 338. *Kummer* in Leipzig 150, 327. *Lauffer* in Leipzig 152, 337. Magazin für Induſtrie u. Lit. in Leipzig 146, 294. 152, 344. *Maurer*. Buchh. in Berlin 150, 322. 152, 343. 150, 343. 163, 426. *Mayer* in St. Petersburg 159, 390. *Mörſchner* u. *Jasper* in Wien 150, 324. *Oehmigke*, L., in Berlin 159, 400. *Perthes* in Gotha 140, 243. *Perthes* u. *Beſſer* in Hamburg 163, 425. *Ruff*. Verlagsbuchh. in Halle 163, 418. *Schöne*. Buchh. in Eiſenberg 150, 316. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 152, 337. *Schüppell*.

### Vermiſchte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## GESCHICHTE.

Naumburg, gedr. in d. Wild. Buchdr.: *Erster Jahresbericht über die Verhandlungen des Thüringisch-Sächsischen Vereines für Erforschung des vaterländischen Alterthumes,* vorgetragen in der ersten General-Versammlung seiner Mitglieder am 28sten Jun. 1821. 24, 10 und 14 S. 8. 1821. *Zweyter Jahresbericht*, vorgetragen in der zweyten General-Versammlung seiner Mitglieder am 22sten Febr. 1822. 52 u. 40 S. 8. 1822. (Mit vielen lithographischen Darstellungen von Alterthümern.)

Am 3ten Oct. 1819 versammelten sich mehrere für die vaterländischen Alterthümer sich lebhaft interessirende Männer aus Pforta, Naumburg, Weissenfels, Merseburg, Berlin, Stenndorf und Bilzingsleben, welche als Stifter und constituirende Mitglieder (im 1sten Jahresber. Beylage *A.*) aufgeführt sind, auf dem alten Schlosse Saaleck, um einen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale durch ihren Zusammentritt zu constituiren, die Grundlinien zu den Statuten desselben zu entwerfen, und die weiteren Verhandlungen einzuleiten. Früher hatte sich schon durch den Einfluss des Hn. Geh. R. und Oberpräsidenten *v. Bülow* unter Leitung des Hn. Landrath *von Helmolt* und des Bau-Conducteur Hn. *Bergner* ein ähnlicher, obgleich noch formloser Verein für das obere Thüringen gebildet (er wird später „Unstrut-Verein" genannt), der aber hauptsächlich nur die Erforschung urweltlicher Monumente beabsichtigte. Beide Vereine schmolzen in diesem Thüringisch-Sächsischen Verein zusammen, und Hr. *v. Helmolt*, Landrath im Eckartsberger Kreise auf Bilzingsleben, der ursprüngliche Stifter jenes frühern, gehört jetzt zu den Stiftern und constituirenden Mitgliedern desselben. Der Hr. Landrath *Lepsius* übernahm den Auftrag, von der Stiftung des Vereines die Königl. Minister, Hn. *von Schuckmann*, Grafen *von Bülow, v. Klewitz, v. Humboldt* und insonderheit dem Hn. Staatsminister *v. Altenstein*, Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, da diese Unternehmung als eine wissenschaftliche dessen Wirkungskreis zunächst berührte, in Kenntniss zu setzen, und ihnen dieselbe zu vielvermögender Unterstützung zu empfehlen. Die darauf eingegangenen Antworten stimmten durchaus überein in den Aeusserungen des Beyfalls, mit welchem die Herren Minister die Unternehmung beehrten, und in der Zusicherung wirksamer Unterstützung, so bald sich dazu Gelegenheit darbieten würde. Gleichzeitig ergingen an mehrere angesehene Staatsbeamte und Gelehrte im Auslande, so wie an mehrere die Wissenschaft liebende Bewohner Naumburgs und der Umgegend, Einladungen zum Beytritt, und in kurzer Zeit sammelten sich zu gleichen Zwecken um die ersten Gründer des Vereines, von denen wir hier nur ausser den genannten den Hn. Rector *Ilgen* und Prof. *Lange* in Pforta, den Hn. Geheimen Rath und Regierungsdirector *Krüger* in Merseburg und den Hn. Rector *Wernsdorf* in Naumburg anführen, 50 der angesehensten Einwohner in Naumburg und 177 Mitglieder aus der nähern oder entfernteren Umgegend; so dass die Zahl der Mitglieder bey der ersten General-Versammlung nach dem unter Beylage *A.* gegebenen Register aus 231 Personen bestand, welche theils als Schriftsteller sich berühmt gemacht haben, theils wegen ihrer bürgerlichen Stellung viel zu dem Gedeihen der Gesellschaft beytragen können. Unter den auswärtigen Mitgliedern finden sich die Namen eines *Böttiger*, *Menu v. Minutoli*, *Gruber*, *Schütz*, *Buttmann* u. s. w., unter den constituirenden scheint Hr. Landrath *Lepsius*, ein Mann, der nach den vorliegenden Berichten, die von ihm ausgingen, zu urtheilen, einen bedeutenden Schatz von historisch-antiquarischen Kenntnissen, eine ungemeine Thätigkeit und Gewandtheit in der Geschäftsführung besitzen muss, und daher für die Leitung eines so wichtigen Institutes vollkommen geeignet ist, die Seele des Ganzen zu seyn.

Der Zweck der Gesellschaft ist im 1sten Jahresberichte (Beylage *B.* und *C.*) in allgemeinen Umrissen angegeben. Es ist ein *freyer* Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Er umfasst die alte und mittlere Geschichte, sammelt und schützt die Reste der heidnischen Vorzeit (Götzenbilder, Urnen, Waffen u. s. w.), so wie er die Denkmale der bildenden Kunst (Ruinen von Klöstern, Burgen und bewegliche Alterthümer: Waffen, Ringe, Bildwerke u. s. w.) des Mittelalters und die schriftlichen (Urkunden, ungedruckte Chroniken u. s. w.) und mündlichen Ueberlieferungen beobachtet, durch Druck und Zeichnung gemeinnütziger macht, und auch geologische Forschungen unterstützt, obgleich die Denkmale der Urwelt eigentlich ausser dem Kreise der Geschichte liegen.

Die Statuten (Beylage *B.* S. 9 — 12) sind in 15 §§. abgetheilt und zu Naumburg den 4ten April 1820 von

von den constituirenden Mitgliedern unterzeichnet. Durch den 2ten wird bestimmt, dass die Benennung Thüringisch - Sächsischer Verein keine Beziehung auf heutige Territorialgrenzen gestatte, und das *historische* Gebiet seiner Forschungen nur im Allgemeinen damit bezeichnet werde. Wir loben diese Vorsicht, da durch zu scharfe Begrenzung der Wirksamkeit eines solchen Vereins gewöhnlich Einseitigkeit erzeugt wird, und besonders die älteste Geographie und Geschichte unseres Vaterlandes ohne die allgemeinste Umsicht über die Verhältnisse des Ganzen nicht gründlich bearbeitet werden kann. Als „jetziger" Sitz der Gesellschaft ist Naumburg an der Saale (§. 3) bestimmt. Das Eintrittsgeld beträgt 3 Rthlr. Dazu kommt jährlich ein Beytrag nach eigener freyer Bestimmung, der indess nicht unter Einen Thaler betragen darf (§. 5). Geachteten und gebildeten Männern aus allen Ständen, welche für die Zwecke des Vereins auf irgend eine Weise mitzuwirken im Stande und geneigt sind, steht der Zutritt zum Verein unter gleichen Bedingungen offen (§. 6). Es ist also hier an kein lästiges Ballottiren zu denken, noch auch, wie bey ähnlichen Gesellschaften, die Zustimmung des gestrengen Präsidii von *oben herab* nothwendig, ob man sich den Zwecken der Gesellschaft anschliessen will oder nicht. Jeder, der sich für ihre Untersuchungen interessirt, schliesst sich an, so lange es ihm gefällt, und da keine eingebildete Ehre bey der Aufnahme in diese Gesellschaft zu erlangen ist, so ist auch nicht zu fürchten, dass sich Männer anschliessen werden, denen ihr Zweck ganz gleichgültig ist.

Dieses genüge unsern Lesern im Allgemeinen über die Entstehung und den edeln Zweck des Thüringisch - Sächsischen Vereines, dem wir eine bedeutende Unterstützung von einer noch grösern Anzahl von Mitgliedern wünschen, damit seine Früchte noch reichlicher hervortreten können.

Wir gehen jetzt zu den bisherigen Resultaten seiner Bemühungen über, die aber freylich in den vor uns liegenden Berichten (von *Lepsius*) nur in allgemeinen Umrissen angedeutet sind, und die wir nur noch allgemeiner anführen können, ohne in das Specielle einzugehen.

1ster Bericht. Das Domcapitel - Archiv in Naumburg, welches wahrscheinlich noch viele unbenutzte Diplome enthält, wodurch die Landesgeschichte aufgehellt werden kann, eben so wie das Archiv des Stadtmagistrats zu Naumburg, wurde gleich im Anfange der Gesellschaft erfoderlichen Falls zu öffnen versprochen (S. 3). Nachgrabungen (bereits 1819 begonnen) wurden 1820 von Hn. *Bergner* veranstaltet. Die wichtigsten waren 1) die Untersuchung der Sieben Hügel auf der Sachsenburg an der Haynleide im sogenannten Götzenhaine, deren schon *Schwabe* in seiner Abhandlung *de monum. quibusd. sepulcralibus Sachsenburgici Lips. a.* 1771 gedenkt. Die Hügel sind mit Steinkreisen umringt, und enthalten theils Aschenurnen, theils ganze Skelette, ein Zeichen des Ueberganges aus dem heidnischen in das christliche Zeitalter. Merkwürdig waren auch noch ein Dolch von gegossenem Kupfer, sogenannte Donnerkeile von Stein, Pfeilspitzen von Feuerstein, Bronzenadeln mit grossem radförmigen Knopfe (abgebildet Tab. IX und X des zweyten Berichts) und vielleicht gegen 300 kegelförmige perforirte Thonfiguren von unbekanntem Gebrauch (abgebildet l. c. Tab. IX, fig. *c.*). 2) Die Untersuchung der Hügel im Heldrunger Holze. Die Nachrichten darüber sind ebenfalls aus den Protokollen des Hn. *Bergner* gezogen, welche bey der Gesellschaft aufbewahrt liegen. Dann folgen die Aufgrabungen im J. 1820, besonders an der rothen Laithe und bey *Grossjena*. Letztere waren die wichtigsten. Es wurde daselbst unter andern ein Schmelztiegel oder vielmehr ein Schmelzlöffel von einer besonders harten Masse gefunden, in welchem noch ehemals darin geschmolzenes Metall befindlich war. Es wäre interessant, die Masse des Löffels untersuchen zu lassen, vielleicht liessen sich dadurch die Ipser - Tiegel ersetzen. — Ueber die Alterthümer bey Grossjehna schrieb schon 1747 der Rector *Biedermann* an der Rathsschule ein Progr. *de Scholis Ollarum;* doch hat sich nichts von den Entdeckungen der damaligen Zeit erhalten. Die jetzt an diesem uralten thüring. Grafensitz gefundenen Alterthümer gehen aus der heidnischen Zeit in die christliche hinüber. — Im zweyten Jahresberichte wird auch eine, in einem Aschenkruge daselbst gefundene bleyerne Münze mit einer Inschrift erwähnt, welche die Hn. Prof. *Wahl* und *Gesenius* für arabisch - carmatisch erkannt haben. Sie ist wahrscheinlich aus der Zeit der Kriege Karl Martells gegen die Saracenen in Spanien, gegen welche auch die Deutschen den Franken mit Beystand leisten mussten. — Skelette und Urnen mit Asche verbrannter Körper sind hier in naher Berührung. Auch die Grabhügel bey der alten Burg der thüringischen Könige, Scheidungen, sind zum Theil schon untersucht (S. 14), ohne dass man bis dahin viel entdeckt hätte. Eben so sind manche Denkmäler der spätern Jahrhunderte auf den Antrag der Gesellschaft vor der gänzlichen Zerstörung gesichert, z. B. die Grabsteine des Bischof Richwin zu Naumburg (vom J. 1120), und des Abts Niedhart v. Langenberg. Andere Mitglieder haben sich mit Schlössern, Burgen, Kirchen und Klöstern beschäftigt, andere mit den ehemals genannten und jetzt ganz oder zum Theil eingegangenen Dörfern und Markungen, noch andere mit Nachrichten und Auszügen aus neu aufgefundenen Chroniken (z. B. der handschriftlichen Chronik des St. Klaren - Klosters zu Weissenfels, noch andere mit den Sagen des Landes, mit Erklärungen schwieriger Stellen des Tacitus u. s. w. Die Centralsammlung der Gesellschaft befindet sich jetzt noch in der Wohnung des Hn. Landrath *Lepsius* zu Naumburg, der eine gedrängte Beschreibung davon (S. 19 — 24) liefert. Sie besteht aus drey Abtheilungen: 1) Fossile Ueberreste der Urwelt (wobey besonders der Bemühungen des Hn. Insp. *Bischoff* zu Dürrenberg und des Hn. Landrath *v. Hel-*

v. Helmolt rühmlichst Erwähnung geschieht); 2) Ueberreste aus der heidnischen Vorzeit (Urnen, Waffen, Opfermesser, Ringe aller Art, römische Münzen. — Den ersten Grund zu dieser Sammlung legte der Hr. Oberamtsrath Bartels in Giebichenstein durch Schenkung mehrerer bey Halle gefundenen Stücke. 3) Ueberreste aus dem Mittelalter (besonders Zeichnungen immer mehr verfallender Monumente, von *Weise*, *Oldendorp*, *Bergner*, *Schröter* u. s. w.). Dazu kommt endlich der Anfang einer Büchersammlung der Gesellschaft, zu welcher der Hr. Senator und Baumeister Dr. *Stieglitz* durch Schenkung seines klassischen Werkes über altdeutsche Baukunst den ersten Grund legte. Hiemit schliesst sich der erste Jahresbericht.

Der *zweyte Jahresbericht*, ungleich vollständiger als der erste, und durch eine Menge von Kupfern erläutert, zeugt von den fortwährenden Wachsthume der geachteten Gesellschaft und ihrem rastlosen Wirken unter der Leitung des Hn. Landrath *Lepsius* und seiner gleichgesinnten Freunde. S. 1 — 6 ist von der oben erwähnten bey Grossjena gefundenen bleyernen arabischen Münze die Rede. Dann folgen Nachrichten über alterthümliche Entdeckungen bey Uechtritz, Markröglitz, Eilenburg, Meiningen, Dürrenberg oder Keuschberg, im Laichenhügel an der Strasse von Lützen nach Weissenfels, bey Merseburg, Schkopau; über die Schenkungen des Hn. Bürgermeister *Mellin* in Halle (mehr als 40 Numern), des Hn. Landgerichtsrath *Richter*, des Hn. Amtmann *Fink* u. s. w., ferner über ein merkwürdiges Heidengrab von Graustein, in der Nähe von Merseburg gefunden, und in den Schlossgarten von Merseburg versetzt, dessen Zeichnungen (ganz den gewöhnlichen Urnenverzierungen entsprechend) von *Radloff* und *Grimm* fälschlich für Runenschrift ausgegeben werden (S. 21 die letzte Steindrucktafel). Darauf folgen (S. 21 Tab. VI) Bemerkungen über ein im Meissnischen gefundenes Idol, was gänzlich dem im Himmelwitzer Teiche in Schlesien von *Büsching* fälschlich für einen Tyr ausgegebenen Götzenbilde und einem andern bey Trier entdeckten (*Quednow*. Alterthümer Tab. XIV. Fig. 5) entspricht; über einen von beiden Seiten angebohrten Steinhammer (S. 23), aus welchem man auf die Schärfe und Art der alten Bohrinstrumente einen Schluss ziehen kann, über eine Menge bey Bedra u. s. w. aufgefundener römischer Münzen und (S. 27) den *umbo* eines römischen Schildes (Tab. VII) mit der Darstellung des Curtius u. s. w. Auch das Mittelalter ist nicht leer ausgegangen. Die Resultate der Untersuchungen und Entdeckungen sind S. 30 — 42 gegeben. Am merkwürdigsten darunter ist dasjenige, was der Vf. über die alten räthselhaften Taufbecken mit verschlungener gothischer Schrift, über welche in neueren Zeiten so viel geschrieben ist (die Varianten des Naumburger Beckens zeigt der Vf. auf Tab. VIII), sagt, und die Berichtigung der Angaben und Zeichungen alter, für templeitrischen Ursprungs gehaltener Bildwerke in der Kirche zu Arnstadt, von denen zwey Mitglieder des Vereins genauere Zeichnungen eingesandt haben. — Nach S. 38 fuhr das Domcapitul zu Merseburg fort, den Zugang zu seinem Archive zu erleichtern. Es enthält einen Schatz von mehr als 1000 Urkunden, die zum Theil bis ins 11te Jahrh. zurückgehen. Ein Mitglied der Gesellschaft, Hr. Prof. *Hesse* zu Rudolstadt, nahm eine genaue Abschrift eines sehr alten merkwürdigen *Calendarii*, welches der Gesellschaft von dem Capitel mitgetheilt war, und wird im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde davon nähere Nachricht und Schriftprobe ertheilen. Hr. *Schultes* in Altenburg, Mitglied des Vereins, wird bey der Fortsetzung seines trefflichen Directorii vielfache Unterstützung erhalten können. — Den Ueberresten der altdeutschen Gemälde, die in Kirchen zerstreut und grösstentheils unbeachtet oder verachtet waren, grössere Sorgfalt gewidmet zu sehen, bemühte sich die Gesellschaft durch Mittheilungen darüber an die Königl. Regierung zu Merseburg, welche dem edeln Geiste der Gesellschaft vollkommene Gerechtigkeit widerfahren liess, und viele Verfügungen traf, um sie in ihren Bemühungen zu unterstützen. (Hier ist von mehreren so geretteten Gemälden in Zeitz, Naumburg und Halle die Rede S. 39 — 42.) — S. 42 ff. folgen die Bestrebungen der Gesellschaft für die Beachtung und Erhaltung der *unbeweglichen* Denkmale des Alterthums. Auch hier wirkte sie durch geeignete Anträge bey den Behörden. Memleben, noch vor Gründung des Klosters durch Otto II. eine königliche Pfalz mit einer Stiftskirche, wo Heinrich I. und Otto der Grosse das Ziel ihrer irdischen Wallfahrt erreichten, verfällt immer mehr, nachdem es im Laufe des vorigen Jahrhunderts durch Feindeshand und sogar auf *Anordnung der damaligen Behörden* zerstört worden. Um den weitern Ruin dieses prächtigen Denkmals byzantinisch-deutscher Bauart zu hemmen, veranlasste die Königl. Regierung zu Merseburg auf eigenen Antrieb und später in Verbindung mit der Gesellschaft eine zweckmässige Bedeckung der Krypta, welche durch Niederreissung des Chores ihrer Bedachung beraubt war. Aehnliche Aufmerksamkeit widmete die Gesellschaft der Veste Landsberg (welche auf Kosten des Hohen Ministerii reparirt werden soll), den Grabsteinen der alten Grafen von Henneberg (S. 44), und der ehemaligen Klosterkirche auf dem Petersberge bey Erfurt (S. 45). Zeichnungen und Risse wurden angefertigt von der Klosterkirche zu Memleben, dem Dome zu Naumburg und der Stadtkirche zu Freyburg an der Unstrut (S. 46 — 49). Auch von der Ulrichskirche zu Sangerhausen, über welche vom Prof. *Büsching* einige Irrthümer (S. 316 ff. seiner Reise) verbreitet sind, hat Hr. *Weidenbach* vorläufig eine perspektivische Ansicht gezeichnet (S. 50). Eben so berichtigt der Vf. auch die Angabe über den von *Büsching* erwähnten Taufstein. Diesen setzt *B.* ins 15te Jahrh., weil er die Schrift nicht lesen konnte; er ist aber von 1369 „nach . gotes . gebort . driesenhundert

dert . jar . an . den nu'n . und fechsfigeften.", u. f. w., und merkwürdig ift die alte Bildnerey von Bronze an demfelben. Den zweyten Jahresbericht fchliefst die Aufzählung einiger der Gefellfchaft gefchenkten, zum Theil von den Mitgliedern felbft verfassten Schriften, und die dankbare Erwähnung einer unter den Beylagen fub litt. *E* abgedruckten Verfügung des Königl. Ober-Präfidii der Provinz Sachfen, in Begründung auf eine Anordnung Sr. Durchl. des Fürften Staats-Kanzlers, die Sicherftellung alter Denkmale der Vergangenheit betreffend, wonach die Königliche Regierung und zunächft die Herren Landräthe die Auflicht über die Erhaltung derfelben führen follen, und Nachweifungen darüber einzureichen haben.

Die andern Beylagen enthalten *A*. eine fehr beherzigungswerthe Rede des Landraths *Lepfius* bey Eröffnung der erften General-Verfammlung a. 1821 gehalten. *B*. Eine Erklärung mehrerer fchon im erften Jahresberichte erwähnten Alterthümer, von denen jetzt erft die Zeichnungen beygefügt find. *C*. Wunfch und Bitte, in Betreff der unter der Oberfläche der Erde verborgenen Denkmale der Vorzeit, betreffend die Einlieferung zufällig gefundener Urnen, Götzenbilder, Münzen, Waffen u. f. w. entweder im Original oder in getreuen Abzeichnungen. *D*. Verzeichnifs der neu beygetretenen einheimifchen und auswärtigen Mitglieder.

Nach diefer gedrängten Darftellung deffen, was die jugendlich kräftige Gefellfchaft fchon in der erften Zeit ihrer Entftehung geleiftet hat, brauchen wir wohl nicht erft unfer Urtheil über ihre Bemühungen zu fällen. Es ergiebt fich aus der Sache felbft. Es fehlt ihr für's Erfte nur an Fonds, die Beyträge ihrer gelehrten Mitglieder bald *publici juris* zu machen, und dadurch für den gröfsern Kreis der Gelehrten zu arbeiten. Viele fchätzbare Materialien, fowohl für die Sächf. Thüring. Gefchichte, als auch für Gefchichte und Geographie Deutfchlands überhaupt, von Dr. *Wilhelm* u. a. liegen fchon bereit, und erwarten den Tag der Erlöfung. Möchte diefer nicht fern feyn! Angekündigt ift fchon jetzt eine Schrift: Mittheilungen aus dem Gebiete hiftorifch-antiquarifcher Forfchungen, herausgegeben von dem Thüring. Sächf. Vereine. Is Heft, enthaltend eine Abhandlung: Ueber das Alterthum der Domkirche zu Naumburg, die Stifter derfelben und deren Statuen im weftlichen Chore mit Kupfern vom Landrath *Lepfius*. 4. Den Text begleiten 12 urkundliche Beylagen, zum Theil nach den noch ungedruckten Originalen, und 11 fchön gezeichnete und in Kupfer geftochene Statuen der Stifter. Subfcriptionspreis 1 Rthlr. 16 Gr.

Je mehr man heut zu Tage der Phantafie bey gefchichtlichen Unterfuchungen zu huldigen pflegt, defto mehr Unterftützung verdienen folche auf Thatfachen gegründete Erweiterungen der hiftorifchen Studien, und Rec. hofft, dafs der wackere Vf. fich durch die günftige Aufnahme der eben angeführten Schrift bewogen finden wird, auch die übrigen bereits vorliegenden Auffätze dem gelehrten und gebildeten Publikum mitzutheilen.

Der Vf. hat beide Jahresberichte auf eigene Koften herausgegeben. Druck und Papier find fehr gut. Nur den Steindrucken, befonders Taf. I, wünfchten wir fchärfere Umriffe. Die übrigen Zeichnungen von Geräthen, Waffen, Schmuck u. dgl. find in Hinficht der Vertheilung des Lichts und des Schattens fehr gut gelungen, und vollkommen getreu bis auf die bleyerne Arab. Medaille Tab. XI, welche nur als eine vorläufige Andeutung zu betrachten ift.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfälle.

Am 5ten May ftarb zu Gotha der Herzogl. S. Goth. Hofrath *Schack Hermann Ewald*, ein durch Umfang und Tiefe an Kenntniffen, fo wie durch Rechtfchaffenheit ausgezeichneter Gelehrter, Ueberfetzer des Spinoza, und Vf. mehrerer philofophifchen Werke, im 78ften J. f. A. Noch bis in den letzten Jahren war er ein fleifsiger Mitarbeiter an unferer Allg. Lit. Zeit., infonderheit im Fache der Philofophie und Freymaurerey.

In der Nacht zum 17ten May ftarb ebendafelbft der feit 1804 regierende Herzog *Emil Leopold Auguft*, geb. am 23ften Nov. 1772, als Beförderer der Wiffenfchaften verehrt, auch bekannt als Vf. der Sammlung von Idyllen: „ein Jahr in Arkadien" (1805), und als Componift der darin eingefchalteten Gedichte.

Am 21ften May ftarb zu Tennftädt der vormalige Kreisamtmann und Königl. Preufs. Regierungsrath *Juftus Cöleftin Juft* im 75ften Jahre. Er war im J. 1748 zu Merfeburg geboren, hatte zu Leipzig die Rechte ftudirt, fich aber bald zum Gefchäftsmann ausgebildet, indem ihm bereits im 4ten Jahre nach geendigtem akadem. Unterrichte (1774) der wichtige Poften eines Kreisbeamten zu Tennftädt übertragen ward. In den letzten Jahren zog er fich von den Amtsgefchäften zurück, und ward zum Königl. Preufs. Regierungsrath ernannt, ihm auch 1822 das Ritterkreuz des rothen Adlerordens 3ter Klaffe ertheilt. Dafs der Verftorbene eine vielfeitige Bildung genoffen hatte, beurkunden feine im Gel. Deutfchl. verzeichnete Schriften, welche theils juriftifchen, theils theologifchen und pädagogifchen Inhalts find. Doch ift noch die fchöne Differt. *de vita et conftitutionibus D. Pertinacis. Lipf.* 1772. 4. (die er unter *Schotts* Vorfitze vertheidigt hat) nachzutragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *De orationum Olynthiarum ordine*, scripsit *Rudolph. Rauchenstein*, Helvetus, Semin. Reg. Philolog., quod Vratislaviae floret, nuper sodalis. Praefatus est *Francisc. Passow*. Accedit fasciculus observationum philologicarum et criticarum in Demosthenis Philippicas auctore *J. H. Bremio*, Turicensi 1821. XIV u. 98 S. 8. (18 gr.)

Die philosophische Facultät der Universität zu Breslau hatte im J. 1819 als Preisfrage die Erörterung der Untersuchung, in welcher Folge die drey vorhandenen Olynthischen Reden des Demosthenes gehalten worden, in Vorschlag gebracht. In den Ausgaben des Redners bis auf *Reiske* und *Auger* war nämlich die Stellung derselben die, welche der Verfasser der griechischen Summarien, durch Ulpian und andere Rhetoren ihnen angewiesen, und deren Richtigkeit theils von jenen, theils von neuern Gelehrten, vorzüglich von *Lucchesini*, vertheidigt wurde. Dagegen hatte schon früher Dionysius von Halicarnass in seiner Zuschrift an Ammaeus (*Vol. VI. p. 726 Reisk.*) diese Reden aufs bestimmteste so geordnet, dass die *zweyte* derselben den *ersten*, die *dritte* den *zweyten*, und die *erste* den letzten Platz erhielt. Wirklich folgten auch die neuesten Editoren der Philippischen Reden, *Imman. Bekker* und *Rüdiger*, auch die französischen und deutschen Uebersetzer jener Anordnung des Dionysius, ohne jedoch — was allerdings bey den für die andere Stellung sprechenden Gründen wohl hätte geschehen mögen — sich über diese Abänderung in der bisher üblichen Stellung dieser Reden zu erklären. Die genaueste Untersuchung und Beurtheilung dieses Streits der ältern Erklärer des Demosthenes sollte daher Gegenstand der aufgestellten Frage werden, deren Preise Hn. *Rauchenstein* und Hn. *Gust. Pinzger* aus Schlesien, Mitglieder des philologischen Seminars zu Breslau, zuerkannt wurden. Letzterer theilte aus seiner Arbeit seinem Freunde mehrere Bemerkungen mit, und so entstand die vorliegende Abhandlung S. 1—48 mit dem bis S. 56 folgenden Anhange, von welcher Hr. *Passow praef.* S. V. urtheilt, dass wenn sie gleich nicht alles erschöpfe, sie doch einer fernern Untersuchung nicht sehr vieles übrig lasse.

Im *ersten* Abschnitt der Schrift wird im Allgemeinen gezeigt, dass bey der Beurtheilung dieses Gegenstandes dem Urtheil des Dionysius ein grösseres Gewicht beygelegt werden dürfe als spätern Schriftstellern, weil jener in genannter Schrift den Zweck gehabt, die Folgen der Philippischen Reden aufs genaueste zu bestimmen, um aus der Zeit, in welcher diese gehalten und der Zeit, in welcher Aristoteles seine Rhetorik schrieb, zu erweisen, Demosthenes sey keinesweges — wie einige Peripatetiker seiner Zeit fälschlich vorgaben — durch des Philosophen Anweisung zum kunstvollen Redner gebildet worden, indem er die meisten und berühmtesten seiner Reden früher gehalten als jene Schrift verfertigt seyn könne. Um diess zu erweisen, habe Dionysius alle vorhandene historische Quellen, besonders die Katalogen der Alexandriner über die Werke der attischen Redner (l. c. p. 725.) benutzt, und nach ihnen den olynthischen Reden die angeführte Stellung angewiesen. Sichrer mithin als Libanius, Ulpian und andere Rhetoren, die sich insgesammt, nach den von *H. Pinzger* S. 59 ff. sorgfältig gesammelten Zeugnissen, für die gewöhnliche Stellung gegen Dionysius entschieden, habe letzterer, beym Gebrauch solcher Quellen, die vielleicht jenen nicht mehr zu Gebote standen oder von ihnen vernachlässigt wurden, über die streitige Frage urtheilen können.

Wenn wir hierin Hn. *Rauchenstein* beypflichten, so können wir es doch nicht in der S. 1 aufgestellten Ansicht, dass Dionysius die vor uns zu seiner Zeit übliche Stellung der Reden durch seine Angaben habe mittheilen wollen. Mehrere Gründe scheinen für eine Neuerung von Seiten des Schriftstellers in dieser Sache zu sprechen. Ausser den uns verlornen Geschichtschreibern des Demosthenischen Zeitalters, welche selbst die Reden als Quellen benutzten, standen dem scharfsinnigen Forscher vorzüglich zwey literarische Hülfsmittel bey seinen Bestimmungen zu Gebote, deren Verlust wir schmerzlich bedauern, nämlich die Verzeichnisse der Reden angefertigt von *Kallimachus dem Alexandriner* und die Schriften der Grammatiker und Literatoren zu *Pergamus*. Beide scheidet er selbst von einander; (*de Dinarcho Vol. V. p.* 630.) und aus beiden, zwischen welchen auch hier, wie in vielen andern Dingen Zwiespalt herrschte, (vergl. *Manso* über die Attalen S. 346.) wählte er mit eigner Beurtheilung das ihm begründet Erscheinende. Nun vermögen wir zwar nicht nachzuweisen, ob die Folge der olynthischen Reden von ihm nach dem Alexandrinischen oder Pergamenischen Canon festgesetzt sey, oder ob eignes Urtheil ihn zu dieser Anordnung bestimmte: dass sie aber von der üblichen

chen abwich, ſcheint ſchon der Umſtand anzudeuten, daſs von ihm nur bey dieſen drey Reden, nicht bey den früher angeführten, die erſten Worte einer jeden hinzugefügt ſind; wozu keine andre Veranlaſſung ſich denken läſst als die, daſs er die bezeichnete Stellung der Reden für die richtige erklären wollte, ohne ſich für jetzt weiter über die Gründe dieſer Meinung zu verbreiten, welche vielleicht denen nicht unähnlich gewesen ſeyn dürften, welche in der vorliegenden Abhandlung um ſein Urtheil zu beſtätigen, aufgeſucht ſind, — und die von den Zeitgenoſſen des Dionyſius leichter und ſichrer aufgefunden werden konnten, als dieſs uns bey dem Mangel jener Quellen möglich iſt. Zugleich erhellt aus ſolcher Vorausſetzung, weshalb dieſe und ähnliche in jener Schrift des Dionyſius vorgetragene Beſtimmungen, z. B. die Theilung der *erſten Philippika*, bey welcher er, und gewiſs irrend, einem andern Canon folgte als die ſpätern Rhetoren, nie den Beyfall dieſer erhielt, ſondern mit Recht Widerſpruch erfuhr; zumal da dieſen, meiſt aus der Schule des Ariſtoteles hervorgegangenen Männern das Anſehn des Dionyſius und der Werth ſeiner kritiſchen Schriften nicht ſehr bedeutend erſchien, welches z. B. *Hermogenes de Form. Orat. I.* p. 371 unverholen bekennt. Vielleicht aus ähnlichen Gründen wandten ſich Libanius, Ulpian und die übrigen Literatoren der ſpätern Zeit zu der Stellung der Olynthiſchen Reden hin, die früher die übliche war, und ſuchten die Richtigkeit derſelben durch Gründe zu erweiſen. — Dieſe Gründe nun, welche die Anordnung des Dionyſius als unſtatthaft erweiſen ſollen, werden im *zweyten* Abſchnitt unſerer Schrift geprüft und zuförderſt zwey unbedeutende Einwürfe des Ulpian (S. 5 6.) leicht widerlegt; ferner *Lucchesini's* Unterſuchung, welche dieſer treffliche Gelehrte S. 299 ſelbſt beſcheiden *leviculam et minutam disputationem* nennt, geprüft, aber ſeine Zweifel an der Zuläſſigkeit der von *D.* gewählten Stellung nicht durchaus befriedigend gelöſt. Sodann vertheidigt der *dritte* Abſchnitt (S. 15 — 24) die Angaben des Dionyſius durch ein Fragment aus der Geſchichte des Philochorus, welches jener in ſeiner Schrift S. 734. *Reiske* mittheilte; indem Hr. *Rauchenſtein* gut erweiſet, daſs die dort aufgeſtellten einzelnen Thatſachen von dem Gange und Erfolge des Olynthiſchen Krieges mit dem Inhalt unſerer Reden vollkommen übereinſtimmen, wenn man die von Dionyſius gewählte Stellung annehme.

Hierauf wendet ſich der Vf. zu den *innern Gründen*, welche dieſe Folge beſtätigen, indem er aus einzelnen Stellen der Reden darthut, daſs vorzüglich drey Gründe der bisherigen *zweyten* Rede den erſten Platz anweiſen, indem Demoſthenes im Eingange ſeine Freude bezeige, daſs eine *Veranlaſſung* zum Kriege gegen Philippus ſich gefunden; indem er im Fortgange der Rede erkläre, die zwiſchen Athen und Olynth angeknüpfte Verbindung ſey *gegenwärtig* den Theſſaliern noch unbekannt; indem er endlich bemerke, *bis jetzt* habe Athen in dieſem Kriege Nichts gethan. — Daſs aber die *dritte* Rede die *zweyte* Stelle einnehmen müſſe, ſey natürlich, wenn die zweyte die erſte geweſen; auch der Anfang derſelben ſpreche dafür; indem Demoſthenes bemerke, Athen ſey bereits darauf bedacht geweſen, an Philipp Rache zu nehmen. — Daſs endlich die *erſte* Rede die ſpäteſte ſey, ſucht Hr. *R.* aus der Richtung zu erweiſen, welche ein Vortrag der Art nothwendig haben müſſe, zu einer Zeit, wo dem Demoſthenes die Gefahr, daſs Olynth dem macedoniſchen Fürſten erliegen könne, gröſser als je erſchien. Nachdrücklicher als je muſste er jetzt durch die Kraft der Rede der Mitbürger Trägheit ſpornen, und Furcht und Hoffnung lebendig anregen in ihren Gemüthern. Beſtimmter als vorhin konnte er, den Gang der Begebenheiten verfolgend, auf thätige Führung des Krieges dringen und genauer als bisher die Hülfsquellen des Staates hierzu nachweiſen. Endlich war es auch nothwendig, daſs der Redner in der Art, wie der Krieg geführt werden müſſe, jetzt mehr als vorhin ins Einzelne gehen muſste. — Ob nun gleich mehrere dieſer Gedanken bereits in der früheren Rede erörtert ſeyen: ſo muſsten dennoch die in der letzten Rede vorgetragenen Ermunterungen, Warnungen und Rathſchläge ihr volles Licht aus der frühern Rede empfangen. Eine ſolche Beſchaffenheit werde *die letzte* Rede gehabt haben. Nach dieſen vorausgeſchickten Bemerkungen hebt der Vf. im Folgenden (S. 30 — 41) aus der Rede ſelbſt ſcharfſinnig diejenigen Stellen aus, welche dieſen Foderungen zu entſprechen ſcheinen. Doch wir müſſen es unſern Leſern überlaſſen, jene Erörterungen ſelbſt zu prüfen. Den Schluſs dieſer von reifer Beurtheilung und gelehrten Kenntniſſen des Vfs. zeugenden Abhandlung macht die Inhaltsanzeige der drey Olynthiſchen Reden, aus deren Anlage ſich gleichfalls die von Dionyſius angegebene Stellung derſelben bewähre.

Die von S. 59 — 98 folgenden philologiſch-kritiſchen Anmerkungen *H. Bremi's* über einzelne Stellen der Philippiſchen Rede des Demoſthenes, beziehen ſich theils auf Feſtſtellung der Leſearten, theils auf Zurechtweiſung mancher Erklärungen *Rüdiger's*. Alle ſcheinen den Zweck zu haben darauf hinzuweiſen, wie Demoſthenes zunächſt aus ſeinen Werken ſelbſt berichtigt und erklärt werden müſſe; und ſie verdienen die Prüfung und Beachtung der künftigen Herausgeber des Redners. Nur einige der vortrefflichen Bemerkungen des wackern Gelehrten dürfen wir uns mitzutheilen verſtatten. *Philipp.* I. p. 40, 23 R. vertheidigt *S. Br.* gegen *Rüdiger* das Wort Ἑλληνικῶν, welches dieſer als unecht einſchloſs, indem er aus andern Stellen des Redners erweiſet, daſs der Ausdruck Ἑλληνικὰ δίκαια in dieſer Sache *terminus technicus* der Redner geweſen ſey. — S. 59 — 63 verbreitet er ſich ausführlich über die bey dem ſonſt wortkargen Redner häufig vorkommenden Synonymen, z. B. ἵν' εἰδῆτε καὶ θεάσησθε oder θεωρῶν καὶ σκοπῶν u. ſ. f. und zeigt aus mehrern Stellen,

len, dafs fich Demofthenes bey den Begriffen *erkennen, erwägen, behalten*, diefer Synonyme gern bediene. Auch da, wo das erfte Wort von weiterer Bedeutung fey, und durch das zweyte dem ähnliche in feiner Bedeutung befchränkt werden folle; bey welcher Gelegenheit auch *Br.* die von *Reiske* Olynth. III. p. 10, 2 in den Text aufgenommene Aenderung ὀρέψηται für τρέψηται aus wichtigen Gründen verwirft. Gleiches that zuvor *Wyttenbach ad Plutarch.* p. 43 c; nur dafs diefer Gelehrte ftatt τρέψηται lefen wollte τρέψῃ τε. — Eben fo ficher ift S. 43, 10. *R.* die von Hr. *Br.* vorgetragene Erklärung und die darauf gegründete Vertheidigung der in frühern Ausgaben befindlichen Interpunction der Worte: Τέθνηκε Φίλιππος; — Οὐ μὰ Δί', ἀλλ' ἀσθενεῖ! letzteres als verbeffernde zuverfichtliche Aeufserung des Schwätzers auf die zweifelnde Frage feines Genoffen; wo *Rüdiger* mit *Reiske* die letzten beiden Worte als neue Frage nahmen. Für fich hat Hr. *Br.* die Ausgaben von *Wolf* und *Lucchefini.* — Ferner bemerkt derfelbe S. 63, dafs die Form ἐθέλειν ftatt θέλειν beym Demofthenes die häufigfte, und ihm, wie dem Plato, eigen fey. Nur wenige Beyfpiele, vielleicht um den *hiatus* zu vermeiden, würden von letztern gefunden. — So zeigt er S. 64, dafs der Redner οἴομαι mit darauf folgenden Infinitiv, dagegen οἶμαι in directer Rede gebrauche, während andere Schriftfteller diefen Unterfchied nicht beobachten; mit welcher Bemerkung die von *Rüdiger* p. 34 über beide Worte verglichen werden mag. — Treffend ift *Philipp.* I. p. 44, 13. R. das Wort ἐπαγγέλλεται, zu welchem *Rüdigers* Erklärung allerdings ganz unftatthaft ift, im Gegenfatz von ὑπόσχεσις dem ganzen Zufammenhang der Stelle und der erwiefenen Bedeutung des Worts gemäfs fo erörtert, dafs erfteres *eitle, pomphafte* Verfprechungen aus Leichtfinn, Gewinnfucht oder andern Urfachen, bezeichne; letzteres dagegen ein Verfprechen, welches das *Mögliche* und *Nützliche* verheifse. Und fo entfteht der von den Erklärern nicht fcharf genug aufgefafste Gegenfatz: „diefs hoff' ich darthun zu können, ohne zu behindern, dafs irgend ein Anderer Glänzenderes *verheifse*; diefs Verfprechen, fo gegeben, ift wichtig genug u. f. f." — Eine nähere Prüfung verdienen die S. 79 mitgetheilten Unterfuchungen über die Bedeutung von περὶ und ὑπὲρ, von welchen Erfteres im weitern, Letzteres im engern Sinn von einem Gute das uns wichtig ift, und welches wir uns zu verfchaffen oder nicht zu verlieren bemüht find, gebraucht werde, nicht minder die S. 82 mitgetheilte Bemerkung über die in Demofth. Reden vorkommenden Alliterationen, deren es wirklich gebe, doch felten und ungefucht, fo dafs es den Anfchein gewinne, der Gedanke habe ohne die Paronomafie, welche zufällig fey, nicht ausgedrückt werden können. Wie dem auch fey: fo viel ift wohl gewifs, dafs, wenn Ifokrates die Alliteration begierig fucht, der nüchterne Redner dagegen, dem der Gedanke mehr galt als die Worte, in ihrem Gebrauch höchft mäfsig war.

Diefe ausgehobenen Bemerkungen werden hinreichend feyn, die Aufmerkfamkeit auf ihren Werth hinzuleiten, und ihre Vergleichung beym Gebrauch der *Rüdiger*fchen Ausgabe des Demofthenes zu empfehlen.

Hr. *Paffow* giebt in der Vorrede Auskunft über den in der Rehdingerfchen Bibliothek zu Breslau befindlichen Codex des Andr. Dudithius, welcher die Staatsreden des Demofthenes (p. 1 — 220 ed. R.) enthält. Schon *Reiske* wünfchte diefe Handfchrift vergleichen zu können; allein Arletius, der damalige Vorfteher der Bibliothek, verweigerte nicht nur deffen Bitte, fondern ertheilte ihm auch nicht einmal eine richtige Angabe ihres Inhalts: denn die von *R. praef. ad Dem.* p. 58 genannten Reden *de corona* und *de f. legatione* befinden fich gar nicht in der Handfchr.; auch keine Scholien, nur einige Gloffen ohne Werth. Ueberhaupt — urtheilt Hr. *Paffow* — verdiene diefer, wiewohl ziemlich alte Codex unter den Demofthenifchen faft eine der letzten Stellen; welches Urtheil fich durch die p. IX — XIV mitgetheilten Abweichungen deffelben in der erften Philippifchen Rede genügend rechtfertigt.

## RÖMISCHE LITERATUR.

Wien, b. Geiftinger: *Eutropii Breviarium historiae romanae.* Mit grammaticalifch-geographifch- und hiftorifchen Anmerkungen erläutert. Als ein Verfuch die Geographie und Gefchichte der Alten durch Erklärung der Autoren zu erlernen. Herausgegeben von *Xaver Fiericht*, emeritirtem L. C. Gymnafial-Präfecte. 1821. S. 279. gr. 8. Mit einer *topographifchen Charte Roms.* (1 Thlr.)

Die Idee, die Claffiker felbft für die Schüler zur Grundlage des Unterrichts in alter Geographie und Gefchichte zu machen, welche Hr. *F.* bey diefer Ausgabe des Eutropifchen Breviarii befolgt hat, ift unverwerflich, und von einem der erfahrenften Schulmänner, *Gedike*, ift längft auf ein folches Verfahren gedrungen. Auch wird kein verftändiger Schulmann die Ideen unbeachtet laffen.

Was nun diefe Ausgabe betrifft, von welcher Hr. *F.* nicht angiebt, welchen Text er dabey zum Grunde gelegt hat; fo kann fie fo wenig für Lehrer, die eines folchen Schwalls zum Theil trivialer Noten, als hier aufgetifcht wird, nicht bedürfen, oder, wenn fie derfelben wirklich bedürftig wären, von einer Lehranftalt fortgejagt zu werden verdienten, als für Schüler, die den Eutrop unter Auffiicht und Leitung eines gefchickten Lehrers lefen, empfohlen werden. Auch fcheint fie Hr. *F.* nicht diefen, fondern folchen Schülern beftimmt zu haben, die ihn für fich lefen wollen. Aber, was foll man von ihm denken? Wenn er in der Vorrede fagt: „Nur eine einzige Bitte habe ich noch an den fleifsigen Schüler, der diefen Autor — doch wohl nur in diefer Ausgabe? — zur Hand nimmt, um fich dadurch zu *bilden*

*den* — Welche *Bildung* kann ein so magerer und zum Theil so incorrecter Schriftsteller, als Eutrop, gewähren? — beyzufügen, nämlich: keine Anmerkung zu überschlagen, oder eilfertig zu übersehen, als ob sie ihn nichts anginge; sondern überzeugt zu seyn, dass für ihn, der gründlich Latein lernen will, alles wichtig sey." Er wird also sehr wohl thun, wenn er bey jedem neuen, ihm bisher noch unbekannten Worte, bey seiner Herleitung, seinem verschiedenen Gebrauche, seiner verschiedenen Zusammensetzung längere Zeit verweilet, wenn er nicht eilet, als ob er *einen Roman lese*; sondern geflissentlich recht langsam lieset, *forschet*, *studiret*." Können denn solche Anfänger im Latein schon studiren, forschen? Und darf man bey diesen die Idee des Romanlesens schon aufkommen lassen? Oder wenn sich der Herausg. Schüler denkt, die schon einige Schritte weiter sind, und den Eutrop für sich noch einmal lesen wollen, bedarf es für die, solcher Anmerkungen noch, dass *tunc darauf*, *fere beynahe*, *beyläufig* (?) bedeute? oder *profuit* von *prosum*, *prodesse* komme? *gerere*, *gessi*, *gestum* mache? Ist der, welcher noch solcher Anmerkungen bedarf, überhaupt wohl fähig, den Eutrop für sich zu lesen?

So wie es nicht an unnöthigen und unzweckmässigen Anmerkungen fehlt, so fehlt es auch nicht an unrichtigen und schiefen, die den Schüler zu falschen Ansichten führen müssen, z. B. *Breviarium* sey nicht ganz rein Latein. Aus Seneca Ep. 39. geht doch nur hervor, dass es zu Seneca's Zeit noch nicht ganz gäng und gäbe war. Unlateinisch ist das Wort an und für sich doch nicht. Wenn es in der Dedication bey *ab urbe condita* heisst: *urbs heisst bey den Römern immer Rom*: kann der Schüler nicht dadurch verleitet werden, es *Rom* zu übersetzen, wo es in Beziehung auf eine vorher genannte Stadt, allein und ohne Beysatz vorkommt? Heisst *facta sequi* die *Thaten erreichen*, was ja *consequi* wäre; oder nicht vielmehr *Thaten nachstreben*? Heisst *ad spectaculum ludorum zum Ansehn der Spiele*? Das wäre ja *ad spectandos ludos*. Heisst *bella reparare* die *Kriege erneuen* und nicht vielmehr: *neue Kriege durch Rüstung vorbereiten*? Bey Schülern kann man in der Abwägung der Worte nicht genau genug seyn. Das Zweckmässigste sind noch die historischen und geographischen Anmerkungen, obgleich es hie und da auch an gehöriger Bestimmtheit fehlt. Das voraufgeschickte Leben des Eutropius ist sehr dürftig, und von kritischen Untersuchungen keine Spur darin. Und wer wird denn in Hinsicht der Literatur dieses Schriftstellers auf die dürftigen Angaben in *Funke's Schullexicon* verweisen? Angehängt ist 1) eine *kurze Anweisung die römischen Vornamen zu lesen*; und 2) eine *topographische Beschreibung der Stadt Rom* nach den 14 Regionen. Der beygefügte Grundriss von Rom ist schlecht. Er konnte sehr gut entbehrt werden, da man ihn ja in mehreren Handatlanten der alten Geographie findet, die billig in den Händen eines jeden Schülers seyn müssen. Rechnete der Herausg. darauf nicht, so war es viel zweckmässiger, eine Charte des römischen Reichs in seinem ganzen Umfange beyzufügen.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

### Basel.

Auf einen Vorschlag des Erziehungsraths hat der kleine Rath den Rector des Gymnasiums, Hrn. *R. Hanhart* zum ausserordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität ernannt. — Ebendas. haben in diesem Sommerhalbenjahre (Mai bis Nov.) die neuen Professoren Hr. Dr. *De Wette* in der theologischen, die Herren *Snell* und *Follenius* in der juristischen Facultät ihre Vorlesungen eröffnet.

## II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Im Verlaufe des Jahres 1821 haben in Dänemark unter Gelehrten und Schriftstellern folgende *Beförderungen* und *Ehrenbezeigungen* Statt gehabt:

Der Capit. *O. B. Abrahamson*, bekannt als erster Verbreiter der *Bell-Lancasterschen* Schulen in Kopenhagen, wurde Kammerjunker; Prof. extraord. *O. L. Bang*, Prof. ordin. in der medicin. Facultät zu Kopenhagen; General-Consul *Olintho dal Borgo di Primo* in Lissabon, Geheimer Legationsrath und wirkl. Etatsrath; Prof. extraord. *A. Callisen*, Mitglied der chirurgischen Academie; Dr. *H. R. Clausen*, Lector in d. theol. Fac. zu Kopenhagen; Caplan *N. F. S. Grundtvig*, Hauptprediger zu Praestöe; Prof. *J. H. Larsen*, Hauptprediger zu Holbeck in Seeland; Dr. Philos. *J. Müller*, Hauptprediger zu Barret und Vrigstedt im Stifte Aarhuus; Dr. Philos. *J. F. Schouw*, Prof. extraord. der Botanik bey der Univers. Kopenhagen; Hof- und Stadtgerichts-Assessor *H. C. Stellragen*, wirkl. Assessor im höchsten Gerichte; Stadtvogt und Polizeimeister *J. A. Stenfeld*, Bürgermeister zu Hellingör; Hauptpr. *N. G. Wolff* in Praestöe, Prediger des Friedrichshospitals und des Entbindungsstiftes zu Kopenhagen; Dr. Theol. *J. Claussen*, Hauptprediger zu Assens; Etatsrath *C. B. Brorson*, Conferenzrath; Dr. Jur. *C. L. Adler*, Kammerherr, Amtmann zu Flensborg; Dr. Med. *C. F. G. E. Ewald*, Kanzleyrath zu Kopenhagen u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Lehranstalten.

Meine vor 16 Jahren am hiesigen Gymnasium nach eigener Methode eingerichtete öffentliche, mit Privat-Unterricht verbundene, mathematische Lehranstalt hat durch eine immer grössere Zunahme an Fremden ihren Fortgang behalten. Ich finde mich aber durch Umstände veranlasst, zum ersten Mal diese Anstalt öffentlich bekannt zu machen.

a) *Sommer- und Winterhalbejahr.*

1) Oeffentlich wird in angegebener Ordnung gelehrt: praktisches Rechnen, geometrisches Zeichnen, Geometrie mit denjenigen einzelnen Theilen aus der Arithmetik, welche zur Geometrie gehören, praktische Algebra, vollständige Arithmetik auf alle vorfallende Fächer angewandt, reine und praktische Trigonometrie und Stereometrie, wie auch Analysis der endlichen Grössen, vorgetragen nach meinem eigenen Lehrbuch.

Diese ganze niedere Mathematik hört jeder in fünf Jahren zwey Mal, wenn das erste Jahr der öffentliche Unterricht mit Privat-Unterricht verbunden wird.

2) Alle diejenigen, welche den mathematischen Unterricht beeilen wollen, haben in jedem halben Jahre Gelegenheit, mit Mehreren das, was öffentlich gelehrt wird, durch Privat-Unterricht fortzusetzen, so dass der öffentliche Unterricht nur als Repetition angesehen wird, was dem Studiren der Mathematik von grosser Wichtigkeit ist.

3) Wird gelehrt, nach Vermessungs-Manualen Karten zu verfertigen und nach den auf dem Felde gemessenen Linien den Inhalt zu berechnen.

4) Auch ist in jedem Jahre Gelegenheit mit Mehreren zugleich Unterricht in der angewandten Mathematik, besonders in der Mechanik, Hydraulik und Maschinenlehre, wie auch in der höhern Mathematik privat zu bekommen. Vorgetragen nach *Schmidt's* Mathematik.

5) Sphärische Trigonometrie.

6) Grosse Landkarten nach gegebenen Ortsbestimmungen zu verfertigen.

7) Wie man an grossen trigonometrischen Netzen alle nicht gemessene Seiten und zum Aufzeichnen die erfoderlichen Ordinaten und Abscissen berechnen muss.

8) Optik und die Theorie der Perspective im ganzen Umfange.

9) Markscheide-Kunst, nach der neuen und ältern Methode.

b) *Sommerhalbejahr.*

1) Physik, theoretisch und experimentalisch. Vorgetragen in einem eigenen Lehrzimmer, neben dem Fürstlichen mathematischen und physikalischen Kabinett.

2) Frühjahr und Herbst wird Flächenmessungen einzeln und zusammenhängend nach der Constructions- und Parallel-Methode, wöchentlich zwey Mal im Freyen, gelehrt; auch wie Flächen in gleiche und bestimmte ungleiche Theile getheilt werden.

3) Im Sommer wird wöchentlich zwey Mal die Poligons-Vermessungs-Methode mit einem Kreise und mit einer Boussole zu messen im Freyen gelehrt.

4) Auch wird im Sommer wöchentlich zwey Mal die Anwendung des Messtisches und auch das Nivelliren im Freyen gelehrt.

5) Wie bey grossen trigonometrischen Vermessungen die Winkel mit Repetition an einem grossen Kreise gemessen werden.

6) Ueber den Gebrauch und Justiren der mathematischen Instrumente, und um solche genau kennen zu lernen, so werden alte und neue Instrumente vorgezeigt.

Alle diejenigen, welche Privat-Unterricht bey mir nehmen wollen, haben einen grössern Vortheil, wenn es möglich ist ein Vierteljahr sich vorher zu melden.

Es ist leicht zu denken, dass es mir nicht möglich ist, allen hier versprochenen mathematischen Unterricht allein zu leisten. In diesem Falle werde ich durch einen jüngern Lehrer, der ganz nach meiner Methode lehrt, unterstützt.

Bückeburg, den 8ten Junius 1822.

*H. C. W. Breithaupt,*
Professor der Mathematik und Physik.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Praktisches Hülfsbuch*
*für*
*Stadt- und Landprediger*
bey allen
*Kanzel- und Altargeschäften.*
In extemporirbaren Entwürfen über alle fest-, sonn- und feyertägliche Evangelien und Episteln und über freye Texte.
1ster bis 5ter Band. gr. 8.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820—22.
Preis 7 Rthlr. 4 gr.

Dieses Hülfsbuch dürfte sich den Herren Predigern in Städten und auf dem Lande, hauptsächlich durch den dreyfachen Grund, empfehlen:

1) Weil es Materialien zu allen Amtsverrichtungen enthält, die nur immer vorkommen können.
2) Weil es die wichtigsten Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehre in der sachreichsten Kürze, populär und ansprechend für Stadt- und Landgemeinden, wie es der Geist und das Bedürfniss der Zeit fodert, abhandelt.
3) Weil alle Entwürfe so gemeinfasslich disponirt sind, und eine so leichte Uebersicht gewähren, dass sie mit Recht extemporirbar genannt werden können, und im Drange der Geschäfte jede Amtsarbeit ungemein erleichtern.

---

Bey Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Lutheritz*, Dr. *C. F.*, der *Hausarzt* in den Krankheiten des *Unterleibes*. Ein populär-praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung abhängigen, Uebeln, als: *Magensäure*, *Sodbrennen*, *Magenkrampf*, *Erbrechen*, *Schlaflosigkeit*, *Wasserspucken*, *Schleimflüsse*, *Stuhlverstopfung*, *Gelbsucht*, *Durchfällen* u. s. w. Zugleich in besonderer Beziehung auf *Hypochondrie* und *Leberleiden*. 8. Geh. 10 gr.

— — der *freundliche Hausarzt* für Alle, die an *Katarrh*, *Schwindsucht*, *Gicht*, *Asthma*, *Rheuma* und *Hämorrhoidalbeschwerden* leiden und sich von diesen Uebeln zu befreyen wünschen, in besonderer Beziehung auf die Jugend, um den Anlagen zu diesen Krankheiten schon frühzeitig entgegen zu arbeiten. 8. Geh. 8 gr.

— — der *Hausarzt* bey den wichtigsten innern und äussern Krankheiten des *Kopfes*. Eine Anleitung, wie man sich bey den verschiedenen *Augen-*, *Gehör-* und *Zahnübeln*, so wie bey den *so lästigen Kopfschmerzen*, *Kopf-* und *Gesichtsausschlägen* zu verhalten habe; nebst wichtigen Winken, um die Anlage zum *Schlagflusse* und zu manchen *Geisteszerrüttungen* in ihrem Keime zu unterdrücken. 8. Geh. 10 gr.

---

*Calderon* Schauspiele, 5ter Band. Aus dem Spanischen von *Gries*. Enth.: Dame Kobold und der Richter von Zalamea. gr. 8. 2 Rthlr. Auf feinem Papier 2 Rthlr. 12 gr.

*Richter* die specielle *Therapie*, 9ter und letzter Band, das Register und Literaturangabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Alle 9 Bände kosten 25 Rthlr. 4 gr.

— — *Auszug* aus diesem grossen Buche. Besorgt von *G. A. Richter* in 4 mässigen Bänden. 1ster Band, die acuten Krankheiten vollständig. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

*Ballif* Guide journalier pour servir à l'embellissement et à la conservation des dents. 8 gr.

*Dessen* Anleitung zur Erhaltung der Zähne. 8 gr.

*Tölken, E. H.*, über das verschiedene Verhältniss der antiken und modernen Malerey zur Poesie, ein Nachtrag zu Lessing Laokoon. gr. 8. 6 gr.

*Vater, J. S.*, Anbau der neuesten Kirchengeschichte. 2tes Bändchen. gr. 8. 18 gr.

*Eschenburg* Grundzüge der griechischen und römischen Fabelgeschichte. 4te Aufl. 4 gr.

*Grieben* kurzer Abriss der deutschen Geschichte nach *Kohlrausch*. Für Schulen. 8 gr.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin und Stettin.

---

In meinem Verlage sind so eben nachstehende Schriften erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

*Burchardi's*, Dr. *G. Ch.* (ord. Professor der Rechte an der Rhein-Universität), *Grundzüge des Rechtssystems der Römer aus ihren Begriffen vom öffentlichen und Privatrecht entwickelt.* Angehängt ist eine Abhandlung über die Beschränkungen des Intestat-Erbrechts der Weiber bey den Römern, von Dr. *M. J. Euler*. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

*Calker's*, Dr. *Fr.* (Prof. der Philosophie an d. Rhein-Universität), *Denklehre*, oder *Logik und Dialektik*. Nebst einem Abriss der Geschichte und Literatur derselben. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

*Diesterweg's*, Dr. *W. A.* (ord. Prof. der Mathematik an d. Rhein-Universität), *trigonometrische Formeln*. (Zu Vorlesungen über analytische Trigonometrie und auch bey trigonometrischen Rechnungen mit Nutzen zu gebrauchen.) gr. 8. 4 gr.

*Homer's Odyssee*, übersetzt von *Konrad Schwenk*. (Zehnter Gesang als Probe.) 8. Geh. 9 gr.

Cu-

*Cuvier's Ansichten von der Urwelt.* Nach der *zweyten* Original-Ausgabe überfetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *J. Nöggerath.* gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

*Schlegel's, Aug. Wilh. von, Indifche Bibliothek.* 1ften Bdes 3tes Heft. gr. 8. 21 gr.

Inhalt dieses Heftes: VI. Die Einfiedeley des Kandu nach dem Brahma Purana, von *Chezy.* VII. *De ftudio etymologico.* VIII. *Wilfon's* Wörterbuch. IX. Nachrichten. (Das 4te Heft erfcheint gleichfalls in 4—6 Wochen.)

*Bernd,* Dr. *Ch. S. Th.,* die Verwandtfchaft der germanifchen und flavifchen Sprachen mit einander und zugleich mit der griechifchen und römifchen. gr. 8. (In Commiffion.) 1 Rthlr. 4 gr.

E. Weber, Buchhändler in Bonn.

---

*Einhundert und funfzig*
(früher 120)
*ein-, zwey-, drey- und vierftimmige Lieder;*
zur Vermeidung
der gefchriebenen Notenbücher
ausgewählt, für Kinderftimmen eingerichtet und in drey Heften herausgegeben
von dem
*Breslaufchen Schullehrer-Verein.*
Zweyte vermehrte Auflage.
Breslau 1822. Im Verlage des Vereins.
(Alle 3 Hefte geleimt, einzeln geheftet, mit einem Deckel verfehen und befchnitten, 16 Bogen ftark, bey unmittelbarer Beziehung 12 fgr. Preufs. oder 9 ggr. 9 pf. Sächf. oder 44 Kr. in 24 Fl. Fufs.)

So eben hat vorftehende Sammlung zum zweyten Mal die Preffe verlaffen, und kann jetzt wieder unmittelbar von *unferm Rentmeifter,* dem Herrn Hofpital-Infpector *Knoll* am Schweidnitzfchen Thor hiefelbft, oder durch jede Buchhandlung, vermittelft derer von Jofef Max und Comp., Grafs, Barth und Comp. hiefelbft und Ambrofius Barth in Leipzig bezogen werden. Der fchnelle Abfatz der 3000 Abdrücke ftarken *erften* Auflage, welche in 5 Monaten erfolgte, machte es uns unmöglich, in den letzten Monaten den Beftellungen zu genügen. Ueber den Verkauf diefer 2ten Auflage fetzen wir folgendes feft, wonach wir jeden fich zu richten bitten, weil fonft feine Beftellungen nicht befriedigt werden können. Wer unmittelbar vom Hrn. Infp. *Knoll* Abdrücke beziehen will, mufs fogleich entweder das Geld felbft oder in fichern Anweifungen koftenfrey einfchicken, und zahlt für alle 3 Hefte 12 fgr. Preufs. (9 ggr. 9 pf. Sächf. oder 44 Kr.), nämlich für das erfte (einftimmige) 3, für das 2te (2ftimmige) 4, und für das 3te (3- und 4ftimmige) 5 fgr. Preufs. gut Geld. Jedes Heft ift getrennt von den beiden übrigen zu haben. Wer 11 Abdrücke nimmt, zahlt nur für 10; wer hundert und 15 nimmt, nur für 100. Wer fich aber an Buchhandlungen wendet, zahlt in Schlefien 15 fgr., aufserhalb Schlefien 20 fgr. oder 16 ggr. gut Geld für alle 3 Hefte.

Breslau, den 8ten April 1822.

*Der Breslaufche Schullehrer-Verein.*

---

*Ueberfetzungs-Anzeige.*

Von

*A Manual for the Student of Anatomy* by *John Shaw* liefern wir eine deutfche Bearbeitung, mit fteter Rückweifung auf *Loder's* anatomifche Tafeln, fo wie von

*Prout Inquiry into the nature and treatement of Gravel, calculus* etc.

eine deutfche Ueberfetzung von fachkundigen Gelehrten.

Weimar, den 13. Junius 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

---

*Walter Scott's Romane.*
Aus dem Englifchen.

Von diefer, fchon früher angekündigten, Tafchenausgabe ift jetzt die *erfte* Lieferung, oder das 1fte bis 5te Bändchen, *Guy Mannering* enthaltend, erfchienen, und für den Subfcr. Preis von 1 Rthlr. 16 gr. *roh,* und 1 Rthlr. 21 gr. fauber *geheftet* durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Diefe Ausgabe zeichnet fich durch fchönes weifses Schweizerpapier, faubern und correcten Druck, nette Titelkupfer und durch den *äufserft billigen Preis* vor den meiften bis jetzt erfchienenen aus.

In 4 Wochen wird der *fchwarze Zwerg* in zwey Bändchen; 2 Monate fpäter *Ivanhoe* in vier Bändchen fertig, und bis Ende diefes Jahres werden wenigftens 20 Bändchen die Preffe verlaffen.

Zwickau, den 20ften Junius 1822.

Gebr. Schumann.

---

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

*Mufikalifches*
*Volksfchulen-Gefangbuch*
von
M. *Karl Gottl. Hering.*
Leipzig, bey Gerhard Fleifcher, 1821.
Preis 1 Rthlr.

Das Bedürfnifs fowohl, als auch der unlängft öffentlich ausgefprochene Wunfch, ein vollftändiges, reichhaltiges und zweckmäfsiges Volksfchulen-Gefangbuch bearbeitet zu haben, wird dem Erfcheinen des gegenwärtigen günftig feyn. Es enthält 1) eine bedeutende Anzahl dreyftimmiger Choralmelodieen; 2) eine anfehnliche und mannichfaltige Sammlung zwey- und dreyftimmiger Lieder und Hymnen; 3) eine An-

Anzahl vierstimmiger Gesänge; 4) Kirchliche Responsorien; 5) Gesänge mit besonderer Beziehung auf Schule und die im Schulleben vorkommenden Feyerlichkeiten. Ein Schulbuch, welches bey mäſsigem Preise so Vieles in sich vereinigt, wird ohne weitere Empfehlung den Lehrern gewiſs willkommen seyn. Es bildet den 24sten Theil des so allgemein beliebten *Lehrmeisters.*

---

In der **Fleckeisen**'schen Buchhandlung in **Helmstädt** hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

*Künste und Geheimnisse, welche für jeden Hausvater und für jede Hausmutter zu wissen nöthig sind,* als: vom Lackiren und Beizen, von der Farbenbereitung und Malerey, vom Kitten, von der Verfertigung verschiedener Metalle; alle Arten Flecke aus Zeuchen zu bringen; Seife und Lichter zu bereiten, wohlriechende Wasser, Pomaden, Räucherpulver, Siegellacke u. s. w. zu verfertigen; ingleichen Hausmittel und allerhand ökonomische Recepte und Künste, welche im gemeinen Leben anwendbar sind, nebst einer Anweisung zur Schönfärberey, geprüft von einem Arzt und Chemiker. *Dritte* vermehrte Auflage. 8. 1822. Preis 20 gr.

Die gegenwärtige Sammlung, gröſstentheils hauswirthschaftlicher Rathschläge und Mittel, enthält nur Vorschriften, welche durch Erfahrung geprüft und bewährt gefunden wurden. Eine vollständige Inhaltsanzeige zur nähern Einsicht kann man in allen Buchhandlungen unentgeldlich erhalten.

*Der unbegreifliche Kartenzaubrer,* oder Sammlung überraschender und leicht ausführbarer Kartenkünste zur Unterhaltung für frohe und gemüthliche Wintergesellschaften; zusammengetragen von *Feodor Wachsmuth.* 12^mo. 10 gr.

Es giebt zwar eine Menge ähnlicher Bücher, allein keines entspricht dem eigentlichen Zweck. Die gegenwärtige Sammlung, zum Theil mit ganz neuen Kartenkünsten versehen, wird nun dem Wunsche Vieler genügen, und enthält nur solche Stücke, welche leicht und ohne Vorbereitung in Gesellschaften ausgeführt werden können. — Zeit und groſse Mühe bedarf es also nicht, um bald ein Tausendkünstler zu werden.

---

Von folgendem wichtigen Werke wird in meinem Verlage eine Uebersetzung erscheinen:

*M. Georget de la Physiologie du système nerveux et spécialement du cerveau et Recherches sur les maladies nerveuses.* 2 Vol. Paris 1821.

**Leipzig,** im Junius 1822.

**Paul Gotthelf Kummer.**

## II. Vermischte Anzeigen.

### Erklärung.

In den *Göttingischen* gelehrten Anzeigen, Jahrgang 1822. St. 63, findet sich von *Hugo* eine Anzeige meiner Römischen Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, welche der Bekanntwerdung der Schrift durch den Buchhandel noch vorausgeeilt ist; und freylich mag die nothwendig erachtete Eile auch noch eine andere, als Vorbereitung dazu eingetretene Unregelmäſsigkeit entschuldigen, so sehr diese auch schon der gemeinen Klugheit zuwiderlief. Merkwürdig ist nun, daſs ein Mann, welcher seit 30 Jahren Rechtsgeschichte zu seinem Hauptsache macht und sich darin einen berühmten Namen erworben hat, gegen eine Schrift, welche reichliches Material und auch wohl manches Neue enthält, so gar nichts des Nennens werthes zu erinnern gewuſst hat. Die ganze Anzeige läſst sich nur aus dem Gesichtspunkte einer Selbstvertheidigung ihres Urhebers betrachten, und gegen diese kann es begreiflich keine Antikritik geben, wenn auch sonst etwas dabey herauszukommen pflegte. Aber weil der Verfasser der Anzeige davon spricht, daſs, wenn die künftigen rechtsgeschichtlichen Aufsätze meines Juristischen Magazins in gleichem Tone, wie die vorliegende Schrift, verfaſst seyn sollten, doch wohl die Vorrede des Magazins S. 3. 4. umgedruckt werden müſste, so will ich zur Entfernung alles zweydeutigen Lichtes in Rücksicht meines Charakters nur noch bemerken, daſs ich die frühere Bezeichnung des Recensenten, als meines verdienten Lehrers, auch jetzt gern wiederhole, aber nicht glauben kann, daſs dieſs Verhältniſs die Rüge begangener Unrichtigkeiten ausschlieſse, auch nicht, daſs die Grenzen der Mäſsigung von mir überschritten sind. Aber, was die Hauptsache ist, ich lasse in diesem Verhältnisse keine Rechte ohne Pflichten gelten, und wenn nun gleich über die Frage, wer diese zuerst verletzt hat, dem Publicum keine vollständigen Acten vorliegen, so wird es schon genügen, auf zwey frühere öffentliche Ausfälle des Recensenten hinzuweisen; ich meyne die *Göttingischen* gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1821. S. 2013, wo eine Stelle vorkommt, welche mir wahrscheinlich entgangen wäre, wenn man mich nicht von mehren Seiten auf deren übelwollenden Sinn aufmerksam gemacht hätte; und die Vorrede zu des Recensenten Lehrbuch der Digesten 1821. S. 12, wo eine Stelle steht, von welcher der Verfasser wünschen sollte sie nicht geschrieben zu haben, nachdem die daselbst angedeuteten Erwartungen so empfindlich getäuscht sind. Der Friede in der gelehrten Welt ist gewiſs sehr wünschenswerth, besonders des gröſsern Publicums wegen, in dessen Augen die streitenden Theile nie gewinnen; er wird sich aber doch nicht anders erhalten lassen, als wenn dazu von beiden Seiten guter Wille ist.

*Schweppe.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## LITERATURGESCHICHTE.

Bremen, b. Heyse: *Oluf Gerhard Tychsen*, oder *Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur*. Ein Denkmal der Freundschaft und Dankbarkeit von *A. Th. Hartmann*, Großherzogl. Mecklenburgischem Consistorialrath, Dr. und Prof. der Theologie in Rostock. *Erster* Band. 1818. 441 S. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung. 1818. 474 S. *Zweyten* Bandes *zweyte* Abtheilung. 1820. 690 S. *Zweyten* Bandes *dritte* und *letzte* Abtheil. 1820. LXXII u. 383 S. gr. 8.

Schon der doppelte Titel des Buches verräth, daß der geschätzte Vf. desselben mehr als eine bloße Biographie und literarische Würdigung seines verstorbenen Freundes geben wollte. Er hat nämlich hierbey *Tychsen's* Beschäftigung mit irgend einem Fache der orientalischen Literatur bloß als Anknüpfungspunkt gebraucht, um die Geschichte der Fortschritte zu erzählen, welche dieses Fach in dem Zeitraume von *Tychsen's* Leben und Wirken gemacht, die Literatur desselben und zuweilen eigene Kenntnisse und Meinungen, die er auf diesen Wanderungen gewonnen, mitzutheilen. Daß diese Verbindung hier und da ihr Unbequemes habe, namentlich für das Auffinden der Materien, fällt in die Augen; indessen wird der Vf. durch ein schon angekündigtes vollständiges Register dieser Unbequemlichkeit abhelfen; auch wird sie gewiß dazu beytragen, das Publicum des Werkes zu erweitern, da viele Leser ein größeres Interesse für den in einem weiten Kreise geachteten Helden des Buches, andere für die an ihn angeknüpften Notizen haben dürften. Wir haben demnach Hn. Dr. *Hartmann* hier theils als Biographen, theils als orientalischen Literator zu beurtheilen, und beschränken uns hier zunächst vorzüglich auf ersteres Geschäft desselben, da wir auf das zweyte noch unten zurückkommen werden. Die Aufgabe, welche sich der Vf. zu lösen vorgesetzt hatte, bestand hier darin, ein durchaus treues und mit rücksichtloser Unparteylichkeit gezeichnetes Bild seines Lebens, seines Charakters, seiner Kenntnisse, wissenschaftlichen Verdienste und seiner Thätigkeit in allen Verhältnissen zu geben, und man muss gestehen, daß ihm dieses ganz vorzüglich gelungen sey, und daß kaum ein anderer Gelehrter diesen innern und äußern Beruf dazu gehabt haben dürfte. Als Quellen standen ihm theils ein hinterlassenes Tagebuch des Verstorbenen, theils seine zahlreichen handschriftlichen Sammlungen, theils und vorzüglich seine sich an 6000 Briefe aus einem Zeitraum von 60 Jahren belaufende Correspondenz zu Gebote, welcher auch die Abschriften von *Tychsen's* Antworten an *alle* auswärtige (nur in wichtigern Dingen an einheimische) Gelehrte beygefügt waren. Dazu kam eine fünfthalbjährige genauere persönliche Bekanntschaft und vielfache gegenseitige Mittheilungen wissenschaftlicher Art. (In der Frähn'schen Schrift über das *Epitaphium Cuficum Melitense* S. 4. führt *Tychsen* in einem Briefe an, daß er im Jahre 1812 seinem jetzigen Biographen Anleitung zum Lesen kufischer Inschriften gegeben habe.) Dem Totaleindrucke nach, welchen die Lesung dieses Werkes zurückläßt, erscheint *Tychsen* als ein in den Fächern, denen er sich einmal mit Eifer gewidmet hatte, d. i. in frühern Jahren jüdisch-rabbinische Literatur, späterhin orientalische Paläographie und Numismatik, unermüdet thätiger und eifriger, dabey dienstfertiger, uneigennütziger Mann, von ungeheuchelter thätiger Frömmigkeit, die in frühern Jahren Pietismus war, aber von großer Einseitigkeit der Bildung, sofern er in ganzen, höchst wichtigen Theilen der morgenländischen Literatur, z. B. dem grammatisch-etymologischen Studium, der geschichtlich-antiquarischen Kenntniß der Bibel, der Dichterlectüre im Arabischen und Persischen, nicht allein nichts leistete, sondern selbst hinter seinem Zeitalter zurückblieb; dabey von einer Eitelkeit und Ruhmbegierde besessen, die man zwar häufig nur belächeln kann, die aber zuweilen auch in Charlatanerie, in die Sucht, sich auf alle Art bemerklich zu machen, und lieber zu scheinen, als zu seyn ausartete, ihn zuweilen selbst unwahr werden, und in einigen Fällen, z. B. in dem Streit gegen den Spanier Bayer, eine sehr unwürdige Rolle spielen ließ. Sowohl seinen guten Eigenschaften, als seinen Schwächen nach, ist er Rec. häufig als ein Geistesverwandter des nicht minder merkwürdigen Hofrath *Beireis* in Helmstädt erschienen. Rec. will jetzt dem Inhalte des Werkes, um die Hauptpunkte auszuheben, folgen. Es zerfällt in 14 Abschnitte, wovon die ersten wenige Seiten, die spätern aber (z. B. beym 8ten und 10ten Abschnitte) fast einen ganzen in viele „Abtheilungen, Unterabtheilungen, Excursen, Anhänge, Numern, Klassen, Zwischenscenen, Extrablätter" getheilten Band enthalten.

Der *erste* bis *dritte* Abschnitt zeigen uns *Tychsen* im älterlichen Hause, auf der Schule und Universität. Sein Vater *Jern Tuka* war ein unbemittelter Unterofficier und Schneider zu Tongern im Schleswigschen, wo er am 14ten December 1734 geboren ward.

ward. Den Namen *Tychsen* hat er selbst (nach S. IX.) aus *Tukasen* gebildet, da er früher *Olssen* geheissen, weil ihm dieser Namen wegen der Uebereinstimmung mit τυχη etwas Ominöses zu haben schien. Er war also mit niemand anderem dieses Namens verwandt. Rec. erinnert sich auch noch wohl, dass ihm von besuchenden Reisenden erzählt worden, wie er eben dieses mit Wohlgefallen gegen sie behauptet habe. Er besuchte die Schule zu Tongern, dann das Gymnasium zu Altona, wo sich *Maternus de Cilano* und der orientalisch gelehrte Prof. *Sticht* seiner annahmen, und wo ihm letzterer, so wie ein Oberrabbiner *Jonathan Eybeschütz*, die Richtung zu seinen rabbinischen Studien gaben. Ob es mit der Nachricht, dass er damals schon von einem Kaufmanne die marocanische Sprache mit Fertigkeit habe reden und schreiben gelernt, seine Richtigkeit habe, lassen wir dahin gestellt seyn. *T's* Behauptungen über sich selbst waren allerdings keine Evangelia. In Halle, welches er im J. 1756 besuchte, wurde er Lehrer auf dem Waisenhause, und schloss sich vorzüglich an den gewesenen ostindischen Missionar *Schulz* an (von welchem er hindostanisch und malabarisch gelernt haben will), weniger an *Chr. Bened. Michaelis* (bey welchem er das Aethiopische gelernt habe), unterhielt aber dabey viel Umgang mit Juden, und dieses war die Veranlassung, dass ihn Dr. *Callenberg* nach geendigtem Triennium zum jüdischen Missionarius bey seinem Institute ernannte (S. 1—17), wozu er sowohl von Seiten seiner Vorkenntnisse, als seiner durch den damaligen Geist der Franke'schen Stiftungen genährten an Frömmeley gränzenden Frömmigkeit ganz besonders geeignet schien, und auch wirklich war. Ueber Dr. *Callenberg*, die Entstehung und Geschichte seines Instituts, und über dessen Lehrer, *Sal. Negri*, den Damascener, der 1701 u. 1702, 1716 u. 1717 in Halle seine Muttersprache lehrte, und andere für diese Zwecke thätige Männer hat der Vf. (S. 17—44) sehr genaue und interessante Nachrichten eingeschaltet, in welchen auch der Geist der Spenerschen Schule treffender und gerechter gewürdigt ist, als es immer noch von manchen zu geschehen pflegt. Was den Zusammenhang von *Callenberg's* Plane mit *Spener's* Ideen betrifft, so muss, abgesehen davon, dass der Missions-Eifer allen pietistischen Schulen eigen ist, insbesondere bemerkt werden, dass *Spener* in den *piis desideriis* ausdrücklich unter andern frohen Aussichten eine allgemeine Judenbekehrung verheissen hatte. — Ganz vorzüglich anziehend, auch durch die lebendige Darstellung, und das Interesse, welches dieser Gegenstand wieder gewonnen hat, ist der *vierte* Abschnitt, in welchem *Tychsen* als *Judenmissionar* erscheint (S. 44—75). Zu den Einrichtungen des Callenberg'schen Instituts gehörte es nämlich, dass zwey Candidaten der Theologie auf eine Mission unter die Juden Deutschlands und einiger angrenzenden Länder ausgesandt wurden, und um die Veranlassungen, mit Juden in Berührung zu kommen, zu vervielfältigen, waren sie angewiesen, ihren Bedarf von Juden zu erhandeln, *sich im Umgang des jüdisch-deutschen Dialects zu bedienen*, und selbst durch Waaren, welche sie bey sich führten, den Handelsgeist anzulocken. „Mit einem Hirschfänger, gleichsam dem Schwert des Glaubens, umgürtet, mit einem Ränzel, der so manche Lockspeise für die Juden in seinen Falten barg, auf dem Rücken, mit dem Apostelstabe in der Hand, trat *Tychsen* in schmuckloser Gestalt die erste Pilgerreise zu den verstockten Juden an," die über Hamburg und Altona nach Kopenhagen ging, aber ohne den geringsten Erfolg blieb, und ihm in Altona selbst öffentliche Misshandlungen von Seiten der Judenschaft zuzogen. Da er, wie aus mehreren spasshaften Gesprächen (S. 56 ff. 62 ff.) erhellt, fast ganz zum christlichen Rabbi geworden war, und auch im Aeussern mehr von den Juden angenommen, als diese zur Annahme des Christenthums bewogen hatte, musste er selbst in Halle den Hohn der Studierenden, die ihn mit dem Geschrey der Judenknaben am Hamansfeste, und der Waisenknaben, die ihn mit dem Zuruf: Schmause, Schmause, äfften, erdulden. Auf einer zweyten Reise, die durch das Mecklenburgische, Westphalen und die Rheingegenden ging, richtete er zwar nicht mehr aus, aber er machte die persönliche Bekanntschaft des trefflichen Herzogs Friedrich, der ihm die Stelle eines *Magister legens* mit 200 Rthlr. Besoldung auf der kaum errichteten Universität Bützow antrug. Sehr beherzigenswerth geschrieben und durch die ganze Geschichte bestätigt sind die (S. 64—74) eingeschalteten Gedanken des Biographen über Judenbekehrungen. „Nicht Institute zur Bekehrung der Juden, die, wie wir gesehn haben, mit so grossen Schwierigkeiten umringt (und nie von Erfolg gewesen sind), sondern Anstalten zur Veredlung derselben, zur Ausbildung ihrer geistigen und sittlichen Kräfte durch zweckmässigen Unterricht [der Erwachsenen und der Jugend, also durch erbaulichen deutschen Cultus und durch wohleingerichtete Schulen] — diess sind die Bedürfnisse, die der Geist der Zeit laut fodert, und deren Befriedigung das wahre Wohl des Staats weit mehr befördert, als Dutzende von Juden, die der christlichen Kirche eingebürgert werden." Mögen die jetzt von Neuem gegründeten Anstalten dem Christenthum recht viele echte Bekenner gewinnen, mögen aber auch die, denen die Bildung der Völker am Herzen liegt und denen sie anvertraut ist, jene Veredlung der Juden als solche, namentlich durch Verbesserung ihres Schulwesens und durch Verbannung ihres rabbinisch-talmudischen Wustes, nicht aus den Augen lassen! Denen, welche hier und da selbst zu Zwangsmitteln gerathen haben, müssen wir die (S. 36) mitgetheilte Anekdote empfehlen, nach welcher die Juden in Cassel, als sie unter der Landgräfin Hedwig Sophia zu Anhörung passender Predigten auf dem dortigen Rathhause genöthigt wurden, zwar erschienen, aber die Ohren mit Baumwolle verstopft hatten. *Fünfter* Abschnitt: *T's Religiosität und theologische Denkart.* Der Charakter von beiden lässt sich schon aus dem der Halle'schen Schule, aus welcher er hervorgegangen war, und für

für welche er so thätig gewirkt hatte, beurtheilen. Von einem allerdings etwas unlautern Pietismus (s. S. 76 das Gebet, worin er bereut, sich öfter durch zu vieles Studieren, zunächst heidnischer Bücher, versündigt und die Zeit zum Gebet versäumt zu haben, S. 84) blieb ihm später nur der Kern einer auf unerschütterlichen Glauben gegründeten Religiosität übrig. Als Theolog blieb er stets, dem Geist jener Schule gemäfs, orthodoxer Lutheraner, unbekümmert um die fast gänzliche Umgestaltung, welche die Theologie und das Bibelstudium in seinem Zeitalter erlitt. Die (S. 100) vorgetragenen Betrachtungen des Vfs selbst lehren ihn uns als einen mit den Bedürfnissen und dem Geiste der Zeit in theologischen Dingen wohl bekannten Theologen schätzen: dem es gelingen möge, in seinem Kreise recht thätig für die Realisation solcher Grundsätze zu wirken.

*Sechster* Abschnitt: *T's Uebergang zur akademischen Laufbahn mit Blicken in sein häusliches Leben.* Er erhielt im J. 1764 endlich die orientalische Professur mit geringer Besoldung, und verheirathete sich 1765 mit einem schon ältlichen in religiöser Denkart ihm ähnlichen Fräulein *von Tornow*, mit welcher er ein einziges, aber früh verstorbenes Kind zeugte. Wie sehr *T.* noch immer den christlichen Rabbi machte, zeigt z. B. die hebräische Grabschrift des Kindes, die er selbst in jüdischer Currentschrift auf eine Zinnplatte grub (S. 131). Die übrigen sehr speciellen Details (wobey selbst das Zahnen des Söhnchens S. 129 und eine *fausse couche* der Frau Professorin S. 133 nicht vergessen sind) müssen wir dem eigenen Nachlesen überlassen, und wenden uns zu dem *siebenten* Abschnitte, wo *T.* als *gründlicher Kenner der talmudisch-rabbinischen Literatur und des Jüdisch-Deutschen* aufgeführt wird. Nicht blofs im Verstehen des neujüdischen Geschreibes hatte er eine grofse Fertigkeit, so dafs von allen Seiten, namentlich von den Gerichtsbehörden, ihm rabbinische Papiere zur Dolmetschung zugeschickt wurden, sondern auch in eigenen Compositionen in demselben aberwitzigen Geschmacke gefiel er sich, so dafs *Sticht* ihm schrieb: „wenn *Raschi* vor etlichen zwanzig Jahren gestorben wäre, so glaub' ich, er hätte Ihnen seine Seele vermacht." Nicht ganz klar geworden ist uns aber die Begebenheit mit dem hebräischen Briefe, welcher eine Art Auffoderung zum Verrath an die Preufsen enthielt, und seine Flucht nach England veranlafste. Wie reichlich ihn die Juden, von denen er das förmliche Diplom als Rabbi annahm, mit Lobeserhebung in Briefen und Gedichten beschenkt haben werden, glaubt Rec. gern, da ihm, einem gar kleinen Lichte in diesem Fache gegen einen *Tychsen* (und er wünscht kein gröfseres zu werden), die lästige Zudringlichkeit dieser Art Leute bekannt genug ist.

Als eine merkwürdige Thatsache verdient hier ausgehoben zu werden, dafs *T.* im J. 1767 in dem Gebetbuch der Judenschule von Schwerin ein Gebet vorfand, worin 12 in Mecklenburg wegen Verbrechen getödtete Juden als *Heilige, Reine* und *Martyrer* benannt waren, und dafs man für einen zu Lübs geräderten Juden, der eine Christin auf öffentlicher Strafse mit 36 Wunden ermordet hatte, täglich als für einen betete, der „um des göttlichen Namens willen" hingerichtet sey. Wie weit sich ein krasser und verstockter Judaismus vergehn könne, und wie noch die neuere Geschichte die Belege zum *Eisenmenger* und *Wagenseil* liefere, zeigen auch manche andre hier beygebrachte Zeugen, z. B. S. 171 über den Altonaischen Kalender, wo *Allerheiligen* in Allerhurer, *Dom. Trinitatis* die unflätige Dreyeinigkeit u. s. w. verändert war. S. 173. 174. Mehreres der Art deckte *T.*, der hier wiederum den Christen nicht verleugnete, in seinen Bützow'schen Nebenstunden auf. Weder unparteyisch noch wahr blieb er aber in mehreren von ihm ausgestellten juristischen und staatsrechtlichen Gutachten, z. B. dem in Sachen des jüdischen Banquier Moses Isaac, wo *Teller* in einer Gegenschrift gegen ihn auftrat, und in dem (S. 227 mitgetheilten) über die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden in Mecklenburg-Schwerin, in welchem er dem Einflufs der Judenschaft nur zu viel nachgab, und seinen eigenen anderswo geäusserten Grundsätzen untreu wurde.

Der *achte* sehr lange Abschnitt (von Bd. 1. S. 274—441 bis Bd. 2. Abtheil. 2. S. 263) ist überschrieben: *Tychsen als hebräischer Philolog*, gewifs sehr unpassend, da unter dieser Rubrik ausschliefslich von *biblischer Kritik* die Rede ist, nur in einem Anhange (II, 256) von biblischen Erläuterungsschriften, und da von *Tychsen's* Beschäftigungen mit der *hebr. Sprache* als solcher ganz mit Recht erst unter dem 9ten Abschnitt gehandelt wird. Davon abgesehen ist aber dieser Abschnitt selbst in seinen Abtheilungen, Unterabtheilungen, Excursen, Anhängen, Numern u. s. w. auf eine Weise eingetheilt, wobey mehrere Versehen vorgegangen seyn müssen. Die „6te Abtheilung" über *Tychsen*'s *Tentamen* und die Fortsetzungen desselben, zerfällt nämlich wieder in „drey Abtheilungen" (statt Unterabtheilungen) S. 364. 405. und II, 1. Der zweyten (Unter-) Abtheilung ist untergeordnet: *Erste* Periode der Kennicott'schen Bemühungen, aber es folgt keine *zweyte* bis II, 168. unter der dritten (Unter-) Abtheilung. Endlich folgt hinter der *sechsten* Abtheilung noch eine *zweyte* (II, 256) von *Tychsen's* biblischen Erläuterungsschriften. Wahrscheinlich sollte es etwa so heifsen: Abschnitt VIII. *T.* als biblischer Kritiker und Exeget. *A.* Als Kritiker, *B.* als Vf. von Erläuterungsschriften (und hierhin gehört denn II, S. 256 ff.) — Als Bibelkritiker ist nun *Tychsen* durch mehrere lächerliche und abgeschmackte Hypothesen mehr berüchtigt als berühmt zu nennen, und nur da, wo er als fleifsiger Sammler oder Berichtserstatter erscheint, verdankt ihm die Wissenschaft gewisse Fortschritte. Dieses ist der Fall bey seinen Beschreibungen biblischer Handschriften, Variantensammlungen, Beschreibungen alter und seltener Ausgaben, auch wo seine paläographischen und rabbinischen Kenntnisse den Wort-Kritiker unterstützten. Wo aber irgend un-

unbefangene historisch-kritische Forschung ins Spiel kam, wie in der Abhandlung über den samarit. Pentateuch (die tief unter der Kritik ist), über das Alter der Vocalzeichen u. dgl., da darf man nichts von ihm erwarten. Im Sammeln und in der Kenntniss seltener Bibeln wetteiferte übrigens *Tychsen* mit zwey andern Gelehrten jener Gegend, dem durch seine *bibliotheca sacra* bekannten *Masch* und *Lorck* in Altona, dessen von *Adler* beschriebene treffliche Sammlung nach Stuttgart gekommen ist. *Masch'ens* MS. hatte *T.* durchgesehen, und hier und da mit Anmerkungen begleitet. Alle Aufsätze *Tychsen's* in diesem Fache, selbst die Recensionen derselben (welche er selbst mit kleinlicher Sorgfalt notirt hatte) werden hier sehr umständlich aufgeführt. Besonders ausführlich erzählt der Vf. aber die Geschichte von *Tychsen's Tentamen*, dessen Kampf gegen *Kennicott*, und giebt zur Einleitung eine Geschichte der alttestamentlichen Kritik (I, 364—405) und die Geschichte des Kennicott'schen Unternehmens (I, 406—II, 236), worüber wir hier weiter nichts zu sagen haben, als dass wir einen jeden, welcher eine klare und ungemein vollständige Uebersicht alles dessen sucht, was sich auf die Geschichte dieses kritischen Unternehmens bezieht, auf diese Abhandlung verweisen müssen. In dem Urtheil über dieses Werk selbst und *Tychsen*, den heftigsten Feind desselben, stimmt jetzt wohl jeder Sachverständige mit den auch vom Vf. eingestreuten Urtheilen überein. *Kennicott* war nämlich allerdings ein schlechter Kritiker, der eine ganz falsche (nämlich die damals hergebrachte Cappelle-Houbigant'sche) Vorstellung von der Beschaffenheit des recipirten Textes hatte, dabey aus Mangel an feiner Kenntniss des Hebräischen emendirte, wo er hätte richtig interpretiren sollen: der bey seinem Werke nur immer Varianten aufhäufte, ohne an eine Classification und Unterscheidung der Codd. zu denken, dabey auch die Vocale (ebenfalls vermöge eines Irrthums der damaligen französischen und englischen Schule) gänzlich übersah, viele unwissende Collatoren im Solde hatte, und eine Menge Schreibfehler und Ballasts aufgehäuft hat; aber seine Arbeit hat doch den bleibenden Werth, dass sich nach ihr beurtheilen lässt, was man bey der alttestamentlichen Kritik in Codd. suchen dürfe, und was nicht, und schon dieser negative Gewinn wird ihm den Dank der Nachwelt sichern, wenn die dagegen gerichteten Broschüren mancher elenden Schreyer, z. B. eines Piderit (mit denen aber doch auch *Tychsen* Partey zu machen nicht verschmähte), längst vergessen sind. *T.* deckte allerdings einzelne Schwächen jener Arbeit auf, und wer wollte es ihm verargen, wenn er die oft marktschreyerischen Ankündigungen des Engländers bespöttelte: allein seine eigenen positiven Behauptungen, z. B. die widersinnige der *Codd. hebraeo-graeci*, wobey selbst die LXX für ein blosses Transcript der Bibel in griechischer Schrift gestempelt wurden, sind wahrlich nicht geeignet, seinen Namen vortheilhaft auf die Nachwelt zu bringen. Und an charlatanartigen Zügen, um nicht mehr zu sagen, fehlt es in der That auch hier nicht, wenn er z. B. II, S. 22 von Handschriften spricht, die er in *Paris* und *Polen* angesehen habe, wo er nie gewesen. (Auch *Beireis* sprach gern von seinen Reisen nach Ländern, die er nie gesehen.) Unter den bisher unbekannten Actenstücken sind dem Rec. die ersten Briefe zwischen *Bruns*, der allerdings ein wenig schroff auftritt, und *Tychsen* (II, S. 14. 41.) besonders anziehend gewesen. Dass bey *Bruns* Anfangs die engen persönlichen Verhältnisse zu *Kennicott* im Spiel waren, wenn es ihm daran lag, ihn gegen irgend ungerechten Tadel zu rechtfertigen, ist wohl eben so gewiss, als dass er später, wo ihn *K.* mit Undankbarkeit behandelt hatte, und wo er selbst hinter die Schwächen des Plans gekommen war, rücksichtlos nur der Wahrheit huldigen zu müssen glaubte, und in so fern hat es der ehrwürdige *Schnurrer* in dem S. 235 mitgetheilten Briefe gewiss am besten getroffen.

*(Die Fortsetzung folgt.)*

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der zeitherige Superintendent und Probst Dr. *Nitzsch* zu Kemberg ist zum ordentl. Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn und zugleich zum Universitätsprediger daselbst ernannt worden.

Der bisherige Lector der brit. Literatur an der Universität zu Berlin an den dasigen Gymnasien, Hr. Dr. *v. Seymour*, hat das Prädicat als Professor erhalten.

Der Hr. geh. Justizrath und Regierungsdirector *v. Holsche* zu Memel hat von Sr. Maj. dem Könige den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

An die Stelle des auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzten Gen. Stabsarztes, Hn. Dr. *Görcke*, ist der Königl. Leibarzt, Hr. Dr. *Wiebel*, ernannt worden.

Dem Hn. Postmeister Dr. *Nürnberger* zu Sorau (als mathematischer Schriftsteller und Uebersetzer der Aeneis bekannt) ist der Charakter als Postdirector verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## LITERATURGESCHICHTE.

Barmen, b. Heyse: *Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur* — — von *A. Th. Hartmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *neunte* Abschnitt schildert *T. als Orientalisten*, d. i. vorzüglich als Kenner der semitischen Sprachen, der persischen und türkischen. Der Vf. berichtet hier, daſs sich *T.* in der alt-hebräischen Sprachkunde nicht über die *Danzische* Grammatik erhob und neuere Forschungen darüber für unnützen Tand erklärte, was bey der Richtung seiner Studien und in seinem Zeitalter weniger befremden kann. Ist doch feinere Kenntniſs des grammatischen Bau's und des Syntax auch im Griechischen erst ein Verdienst der neuesten Zeit. Uebrigens war doch *T.* klug genug, solche Urtheile höchstens mündlich zu fällen, und sich in einem Fache, in welchem er hinter seinem Zeitalter zurückgeblieben war, wenigstens keine öffentlichen Blöſsen zu geben. Desto höher schlägt Hr. Dr. *H.* aber *Tychsen's* Verdienste um das Phönicische an, und allerdings gehört die in Deutschland wenig bekannte Abhandlung *Tychsen's de linguae phoeniciae et hebraicae mutua aequalitate* in den *Novis actis Reg. societ. scient. Upsaliensis* 1815 zu den besten in diesem Felde, wenigstens hat Rec. die meisten hier daraus mitgetheilten Grundsätze, z. B. über die *scriptio defectiva*, über das Brechen der Wörter u. s. w. vollkommen bestätigt gefunden. Nur der „siebente," nach welchem die *Feminina* im Phönicischen alle auf ה ausgehen sollen, möchte zu voreilig seyn, vergl. die Namen Anna (Schwester der Dido, חַנָּה), Elissa (עֲלִיסָּה), Gadeira (גְּדִירָה). Wir werden unten (Abschn. X, Abtheil. 4) kurz darauf zurückkommen. Um die syrische Sprache erwarb sich *T.* Verdienste durch Herausgabe des zweckmäſsigen *Elementale Syriacum*, des *Physiologus syrus*, und auch mit dem Zabischen hatte er sich beschäftigt, weshalb *Norberg* ihm die Theilnahme an der Herausgabe des *Codex Nasaraeus* antrug, die er aber ausschlug. Im Arabischen besaſs *T.* gewiſs ebenfalls eine gewisse Fertigkeit und Leichtigkeit, wie im Hebräischen und Rabbinischen; aber, wie es scheint, bloſs in dem leichtern historischen Stile, und ohne genauere Grammatik und überhaupt tieferes Eindringen in den Geist der Sprache. Der Brief an den türkischen Gesandten zu Berlin im *Elementale arabicum*, auf den er sich so äuſserst viel zu Gute that, trifft weder den arabischen Briefstil recht, noch ist er überall grammatisch richtig. Uebrigens machte er auch hier gern den Literator und Bücherkenner, so daſs er *Schnurrer* bey der *biblioth. arabica* öfter hülfreich seyn konnte. Handschriftlich hinterlassen hat *T.* noch eine deutsche Uebersetzung der Münzgeschichte von *Makrizi* mit philologischen und numismatischen Erläuterungen, auch mehrere von ihm selbst copirte Mss., wobey (S. 383) die Schnelligkeit, womit er sie fertigte (z. B. den *Pent. Arab. Samarit.* in 3 Wochen), gelobt wird, aber freylich Zweifel an der Genauigkeit entstehen läſst. Wenn S. 401 angeführt wird, daſs *T.* bey vielen Gelehrten herumgeschrieben habe, um zu erfahren, was der Papagey auf arabisch heiſse, ohne daſs eine Antwort erfolgte, so glaubt Rec. diese dahin beantworten zu müssen, daſs im Arabischen das persische Wort für diesen Vogel (ببغا, βιττακος des Ktesias) gebraucht worden sey. Wie es um *T's* Kenntniſs des Türkischen gestanden habe, kann man ungefähr daraus ersehen, daſs er gegen Laien zwar von seinem Türkisch-Reden und Schreiben sprach, gegen Hn. *von Diez* aber 1791 nur erklärte, daſs er Neigung habe, diese Sprache zu *lernen*. — In einem Nachtrage ist noch von *Tychsen's* Beschäftigung mit einigen orientalischen Sekten die Rede, nämlich 1) den Zabieren. Er trat dort gegen *Norberg* und für *Niebuhr* mit der Behauptung auf, daſs sich *Germanus Conti* mit seinen vorgeblichen Zabiern in Syrien geirrt, und diese mit den Nasairiern verwechselt habe (so weit richtig), gab aber zugleich die lächerliche Hypothese, daſs diese Sekte im 9ten Jahrhunderte von einem entlaufenen nestorianischen Mönche gestiftet sey. Die jetzt genauere Kunde von dieser Sekte macht weitere Bemerkungen unnöthig. Auch der Vf. hat darüber etwas bemerkt (S. 422 ff.), um ihre Abkunft von den wirklichen Johannisjüngern als möglich (aber auch als wirklich?) darzustellen, wobey wir nur die Erklärung von *Nazaräer* durch „*Bekenner des wahren aus Nazareth hervorgegangenen Messias*, im Gegensatz gegen die Christen, die einem falschen Messias, d. h. Nazarethaner, huldigten," sehr bestimmt in Anspruch nehmen müssen; denn weder reden sie je von einem wahren Messias, noch lassen sie diesen von Nazareth abstammen. *T.* verfiel zuletzt (nach S. 431) gar darauf, den Johannischristen und Nassairiern einen Stifter, nämlich den aus Nasira gebürtigen, von Barhebräus erwähnten beyzulegen; 2) über die Nassai-

sairier und 3) die Drusen. Das berühmte Drusen-Kalb des borgianischen Museums hielt *T.* für ein Bild des Teufels oder Muhammed's, weil die Nassairier den Teufel unter thierischer Gestalt erscheinen liessen, und von den Charakteren darauf schrieb er an *Murr*, dass sie aus den Fragen 57. 58 (vergl. 79. 80) des Katechismus erklärt werden müssten. — Hätte er sie doch lieber bestimmt erklärt: Rec. wenigstens ist gar kein Freund solcher sogenannten allgemeinen Andeutungen, in welchen sich auch andere Schriftsteller gefallen, da sich hinter dieselben so oft Halbwisserey und ungründliches Streifen auf der Oberfläche mit dem Schein tiefer Gelehrsamkeit verbirgt.

Der *zehnte* Abschnitt, welcher die ganze zweyte Abtheilung des zweyten Bandes, nebst einem Theil des dritten (bis S. 240) füllt, beschäftigt sich ganz mit der *asiatischen Paläographie* und *Tychsen's* Verdiensten um dieselbe, und erst hier erscheint der Held des Buches recht in seiner Sphäre und seinem Glanze. Denn wenn gleich manche seiner Entzifferungen willkürlich, namentlich die von persischen Inschriften aus Mangel an ausreichender Sprachkenntniss sehr unvollkommen waren, und seine numismatischen Arbeiten an Gediegenheit und Tiefe denen von *Adler*, *Tychsen* in Göttingen, *Frähn* nachstehen, so bleibt ihm doch unbestritten der Ruhm, dass er eine bedeutende Zeitlang fast allein in Deutschland in Besitz asiatisch-paläographischer Kenntnisse war, dass er die Liebe zu diesen Studien durch akademische Vorlesungen auch auf seine Zuhörer (zu denen *Adler* und *Frähn* gehören) fortpflanzte, und durch die lange Beschäftigung mit diesem Gegenstande und den Anblick so sehr vieler alter Schriftdocumente sich eine wirkliche grosse Fertigkeit in der Entzifferungskunst erworben hatte. Allerdings hatte auch der eitle Mann, der sich gern von Laien und Halbgelehrten bewundern liess, gerade zu diesem Fache besondere Versuchung und Aufmunterung. Indessen müssen wir im Gegentheil bemerken, dass heut zu Tage von weit gründlicheren morgenländischen Sprachkennern, als *Tychsen* war, das paläographische Studium zu sehr vernachlässigt wird, und Rec. ergreift diese Gelegenheit, namentlich die sich heranbildenden Jünger dieser Wissenschaft angelegentlichst zu diesem Studium zu ermuntern, da ohne dasselbe bey künftigen wissenschaftlichen Reisen ihnen manche wichtige Quelle der Belehrung verschlossen bleibt, oder sich ihnen wenigstens Schwierigkeiten entgegenstellen, welche nur mit dem grössten Zeitverlust aus dem Wege geräumt werden können. Orientalisten, welche einen Curs über die Sprachen des Orients lesen, sollten in demselben auch eine Vorlesung über Graphik, Numismatik und Paläographie nicht fehlen lassen. Bey Behandlung seines Gegenstandes hat Hr. Dr. *H.* eine meist vollständige paläographische und numismatische Literatur geliefert, auch einige zerstreute Bemerkungen über die Geschichte der Schriftarten, und über Entzifferung einzelner Denkmäler. Was letztere betrifft, so wünschte nur Rec., dass der Vf. sich über das, was er etwa entdeckt zu haben meint, bestimmter ausgesprochen hätte. Mit diesem ganzen Abschnitte kann übrigens *Kopp's* Werk: Bilder und Schriften der Vorzeit (2r Bd.). Mannheim 1821. Nr. IV. *Semitische Paläographie* verglichen werden, in welchem auf das gegenwärtige beständige Rücksicht genommen worden ist.

Die verschiedenen Fächer der orientalischen Paläographie, für welche *T.* gearbeitet hat, und welche hier der Reihe nach durchgegangen werden, sind 1) die arabische Graphik und Numismatik, 2) die Entzifferung der Palmyrenischen Inschriften, 3) die der jüdischen Münzen, 4) die Erklärung phönicischer Denkmäler, und endlich 5) der persepolitanischen Inschriften. Als eine nützliche Vorbereitung zu seinen öffentlichen Arbeiten diente ihm seine Fertigkeit im Kupferstechen, welche auch zu seiner wissenschaftlichen Vervollkommnung in so fern beytrug, dass er sich dadurch an immer schärfere Beobachtung fremder Schriftzüge gewöhnte. Die Kupferstiche bey seinen Werken und Aufsätzen sind alle von seiner eigenen Hand, lassen indessen doch zuweilen volle Genauigkeit vermissen. Am wichtigsten war *T.* ohne Zweifel als arabischer Paläograph und Numismatiker, weshalb hievon zuerst die Rede ist, und wozu ihm die in ungeheurer Menge an der Ostseeküste ausgegrabenen Münzen eine äussere und locale Veranlassung gaben. Der Vf. beginnt hier mit geschichtlichen und literärischen Notizen über die kufische Schriftart, und knüpft an *Tychsen's* frühere Arbeiten, unter denen sich auch eine über jene arabischen Münzen befindet (Repertor. VI, S. 182 ff.), einige Betrachtungen über diesen Gegenstand an. Die merkwürdige Thatsache ist, dass an der Ostseeküste in Russland, Liefland, Kurland, Preussen, Pommern, Meklenburg, Schleswig, Jütland, und von der finnländischen Küste bis nach Kolmar und der Insel Oeland und Bornholm seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts bis jetzt kufische Silbermünzen nicht bloss einzeln, sondern bey Hunderten und pfundweise (zuweilen in Urnen) ausgegraben worden sind, welche den Inschriften nach aus der Mitte des 8ten bis zum Schluss des 10ten Jahrhunderts, und grösstentheils von der Dynastie der Samaniden herrühren. Sie sind häufig durchschnitten oder zum Durchschneiden eingekerbt, woraus man sieht, dass sie dargewogen worden, oder dass auch Stücken derselben als Scheidemünze gedient haben mögen. Offenbar muss zu jener Zeit, namentlich im 10ten Jahrh., ein lebhafter Handel zwischen den von den Samaniden beherrschten Völkern am kaspischen Meere und den Völkern der Ostsee, ohne Zweifel durch Vermittlung der Wolga und des Don, Statt gefunden haben, und zwar müssen die Ostseevölker jenen Morgenländern Waaren von bedeutendem Werthe geliefert haben, weil sich sonst dieser Ueberfluss von Geld nicht erklären liesse. Welcher Art diese Waaren gewesen, und was sie dagegen aus dem Morgenlande bezogen haben mögen, ist bey dem

dem Stillſchweigen der jetzigen Geſchichte noch im Dunkeln. Nur eine Bemerkung ſchalten wir hier ein. S. 21 berichtet Hr. *H.*, daſs *Tychſen* den Namen karmathiſche (lies: karmatiſche) Schrift aus dem griechiſchen γραμματα abgeleitet habe, und ſcheint, da er ſich hier jeder Kritik enthält, die Erklärung zu billigen. Bekanntlich hat man noch manche andere verſucht, indeſſen begreift Rec. kaum, wie man die einfache und ſprachgemäſse hat überſehen können, die ſchon der Blick ins Wörterbuch giebt: قرمطة *ſcriptura compreſſa*, von قرمط kleine, kurze Schritte machen; Conj. III. zuſammengeſchrumpft ſeyn, von der Haut, und Conj. I. eng zuſammenſchreiben. Dieſes Engzuſammenſchreiben kann nämlich allerdings als Charakter der karmatiſchen Schrift im Gegenſatz der kufiſchen betrachtet werden, wenn man an die Verbindung der Buchſtaben und Wörter denkt. Daſs die karmatiſche Schrift S. 120 als eine künſtlich verſchlungene charakteriſirt wird, kann Rec. ebenfalls nicht richtig finden. Sie iſt zwar unnatürlich verziert, aber bey weitem nicht ſo verſchlungen, als die Neſchi-Schrift zuweilen erſcheint.

Nachdem *Adler*, *Ch. Th. Tychſen* und *Aſſemani* neben dem Roſtocker Gelehrten für die Numismatik thätig geweſen waren, lieferte derſelbe 1794 das erſte Compendium der muhamedaniſchen Münzkunde, und 1796 einen Nachtrag zu derſelben, welcher freylich durch die ſpäter erſchienenen Schriften von *Chr. Th. Tychſen* und *Frähn* ſehr bereichert werden müſste. Es wäre wohl zu wünſchen, daſs eine neue Ausgabe jenes Lehrbuchs, in welche alle ſpätere Aufklärungen eingetragen wären, beſorgt würde. Handſchriftlich hat *Tychſen* auſserdem einen ſehr nützlichen Katalog aller bis zum J. 1798 bekannt gewordenen kufiſchen Münzen hinterlaſſen, den er noch zu vervollſtändigen und dann dem Druck zu übergeben gedachte. Auch ſein ausgebreiteter Briefwechſel über numismatiſche Gegenſtände, von welchem hier S. 94—118 berichtet wird, enthält gewiſs manches belehrende Wort, da er die ihm von allen Seiten her zugeſandten Münzen mit vieler Gefälligkeit erklärte, und ſich überhaupt in ausgebreitetem Briefwechſel gefiel. Vorzüglich werden hier als *T's* Correſpondenten, die theils Belehrung ſuchten, theils gaben, Hr. *v. Diez*, Biſchof *Münter*, *de Sacy*, der Berliner Kaufmann *Peter Adler* (Beſitzer eines trefflichen Münzkabinets, welches hernach durch Teſtament an das Joachimsthalſche Gymnaſium und graue Kloſter gekommen), *Lipſius* in Dresden, *Niebuhr*, *v. Murr*, *Frähn* u. a. m. genannt: und noch ausführlicher dann (S. 119—226) von *T's* Entzifferungen arabiſcher Inſchriften, und der darüber geführten Correſpondenz gehandelt. Am bekannteſten iſt hier ſeine Erklärung der Inſchrift geworden, welche ſich am kaiſerlichen Krönungsmantel zu Nürnberg befindet, und durch von *Murr* in mehreren Schriften bekannt gemacht worden iſt. Statt der lediglich geſchichtlichen Nachweiſungen über jede von *Tychſen* gegebene Erklärung, welche allenfalls auch ein Laie hätte zuſammentragen können, hätte Rec. wohl gewünſcht, daſs von dem gelehrten Orientaliſten auf dieſem Raume etwas den Paläographen wahrhaft belehrendes gegeben worden wäre, und namentlich daſs *T's nicht edirte* Erklärungen, ſtatt angeführt zu werden, mitgetheilt worden wären. Was hilft es, wenn S. 191 geſagt wird, daſs ſich in *Niebuhr's* Reiſe Th. 2, S. 300. 301 kufiſche Grabſchriften *dargeſtellen*, „deren gelungene Deutungen *ich* (der Vf.) *Tychſen* verdanke," und daſs *T.* in einem Schreiben an *de Sacy* vom 24ſten Nov. 1795 die Inſchriften auf Tab. 43. *D. E.* erklärt habe? Hätte der Vf. dieſe nicht mittheilen ſollen, damit auch andere urtheilen könnten, ob ſie wirklich gelungen wären, und was hat die Nachricht ohne dieſes für einen Werth? S. 199 erlieſse man dem Vf. allenfalls die Bemerkung, daſs mit einigen kufiſchen Inſchriften aus der *Deſcription de l'Egypte*, welche *T.* durch Hn. *Scherer* in München erhielt, die Wände ſeines Zimmers geſchmückt, und daſs dieſe der Vf. in der Auction gekauft, wenn nur die Inſchrift ſelbſt genauer citirt wäre („Tab. *a. b.* reicht doch wohl nicht hin, etwas in dieſem Werke zu finden), und die Sprüche und Verſe des Koran angegeben, welche *T.* darin ausgeſpäht haben ſoll. Hier bedurfte es nicht einmal arabiſcher Lettern, ſondern bloſs des Citats. Zwar ſteht S. 594 die Entſchuldigung, daſs es der Officin an morgenländiſchen Lettern fehle. Rec. kann dieſe aber in einem Werke, welches vorzugsweiſe für Orientaliſten beſtimmt iſt, nicht gelten laſſen; auch hätte ſich dieſem Mangel durch einige hinten angehängte Bogen, oder im höchſten Nothfall durch hebräiſche und deutſche Schrift abhelfen laſſen.

Die *zweyte* Abtheilung handelt von den palmyreniſchen Inſchriften und *T's* Beſchäftigung mit denſelben (S. 227—295). Da von letzteren wenig oder nichts bedeutendes zu ſagen war, auſser daſs er von den Arbeiten darüber Kenntniſs genommen habe, ſo iſt dieſer ganze Abſchnitt als eine freye Arbeit des Vfs. zu betrachten, womit er (nach S. 290) dieſe Lücke ausfüllen wollte. Vorangeſchickt iſt zuerſt wieder eine geſchichtlich literariſche Nachricht über die Geſchichte und die Kunſtwerke von Palmyra. Die Wichtigkeit des Ortes im Alterthum erklärt ſich der Vf. ſehr natürlich aus dem Umſtande, daſs er auf der Straſse vom Euphrat nach Damaſcus und obendrein wie eine Inſel im Sandmeer lag. Ueber die Abſtammung des Namens heiſst es S. 242: „In den Trümmern dieſer Stadt, deren Namen, wie ebend. (*de Sacy chreſt.* T. III.) S. 104 verſichert wird, ſeiner arabiſchen Abſtammung nach Unglück bedeutet, erblickt man jetzt kaum 30 bis 40 armſelige Hütten" u. ſ. w. Das Genauere iſt, daſs *Motanabbi*, deſſen franzöſiſche Ueberſetzung (das Original ſteht T. I. S. 359) hier angezogen wird, auf die Etymologie von

von تدمر, wobey es von دمر *zu Grunde gehen* abgeleitet ist, anspielt. Eine solche dichterische Allusion ist aber nicht gerade eine Versicherung, noch weniger kann sie etwas für die historische Etymologie beweisen. Wahrscheinlich bezeichnete nämlich תמר, welchen alten Namen die Araber wieder aufnahmen, *Palme* oder *Palmenort*, s. v. a. תָּמָר, welches auch 1 Kön. 9, 18 dafür im Chethibh steht. *Abd el Chakk* bey *Schultens* schreibt im Arabischen تَتْمُر, welches geradezu auf die Ableitung von תמר führt, welche auch *Schultens* billigt, und umgekehrt haben die Araber in Spanien die Stadt Palma zwischen Sevilla und Cordova durch قنتمير übersetzt (s. *Casiri biblioth. Escurialensis I, p.* 372). Das griechische Palmyra ist also eine Uebersetzung, wobey man zugleich die Form des morgenländischen Wortes beybehielt. Eine andere Etymologie giebt der Vf. S. 244 von Baalbeck (*sic!* woher das ck? arab. بعلبك), welches er durch *Baal des Thals* erklärt, wo aber die Buchstabenverwechselung und Wegwerfung (بعلبقعة) zu gewaltsam seyn dürfte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 5ten Jan. 1821 las Hr. Prof. *Oersted* in der *Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen* „einige Grundzüge der Theorie über den Magnetismus des Erdballes." In eben dieser Gesellschaft theilte Bischof Dr. *Münter* am 9ten Febr. d. J. eine Abhandlung über das Geburtsjahr Christi mit, welches nach alten, wenig bemerkten, astronomischen Beobachtungen in das J. 747 nach *Roms Erbauung*, „also etwa 6 Jahre vor der sogenannten *Aera Dionysiana*, fällt." Dieselbe gelehrte Gesellschaft hat die Proff. Hn. *Rahbek* und Hn. *Werlauff* in Kopenhagen zu Gliedern der historischen, — den Hn. Prof. *Steffens* in Breslau aber zum Gliede der philosophischen Klasse aufgenommen. — In der *Kön. medic. Gesellschaft* daselbst wurden von dem Prof. Hn. Dr. *Herholdt* im März 1821 zwey Abhandlungen vorgelesen: „*De variis animi corporisque affectibus, quibus virgo Hafniensis per plures annos vexata fuit, excisione 273 acuum feliciter sublatis,*" und: „*Observationes de acubus deglutitis e scriptoribus collectae.*" In demselben Monate wurden der *Kön. Gesellschaft der Wissenschaften* von dem Prof. Hn. Dr. *Oersted* Bemerkungen mitgetheilt „*von einigen neuen Versuchen über die warmen Quellen in Dänemark, über das flüchtige Oel, welches aus der Zubereitung der brennbaren Luft von Thran entsteht, nebst chemisch-physischen Versuchen über einen Mauerstein aus den Ruinen von Babylon.*" Im *April* d. J. eine Abhandlung „*über das Verhältniss des electrischen Wechselkampfes zum Magnetismus, Licht und Wärme,*" worin er zu zeigen suchte, dass die Wirkungen des Anziehens und Abstossens, welche die galvanischen Leiber gegen einander ausüben, von den Spiralbewegungen der electrischen Kräfte erklärt werden müssen und dass sich diese Spiralbewegungen von der Verbreitungsart der electrischen Kräfte erklären lassen, bis zu dem einzigen Umstand, dass jede der electrischen Wirkungen in ihrem Fortgange auf der äussern Seite der Kette zur linken Seite des Punktes geht, den sie verlässt, und auf der innern Seite zur Rechten. Ferner: dass der Zustand, worin die electrische Leitung zur Wärmewirkung übergeht, von einer Ausdehnung in Spirale von jedem Punkte des Leiters begleitet ist. Endlich: dass die Lichtwirkung der Wärmewirkung gleich ist, mit grösserer Heftigkeit, also mit Spiralübergängen von geringerm Abstande. Hieraus leitet er die Erklärung her von der Polarität des Lichtes, von dem Verhältnisse der Farben und des Lichtes zu dünnen Lamellen. Dieselbe Gesellschaft wählte im Apr. d. J. zum *inländischen* Mitgliede der *physischen* Klasse den Hn. Prof. *Reinhardt* zu Kopenhagen; zu *ausländischen* Gliedern Hn. *Leopold von Buch*, Glied der *Berliner Akademie*; *Humphry Davy*, Präsident der *Kön. Gesellsch. d. Wissenschaften zu London* — und für die *mathematische* Klasse die HHn. Professoren *Gauss* zu Göttingen und *Bessel* zu Königsberg, nebst dem Hn. Major *Colby*.

Von einer Wittwe zu Kopenhagen war im Febr. 1821 eine Prämie für das beste Lied zum Andenken an Dr. *Martin Luther* ausgesetzt, welche der Stud. d. Theol. Hr. *Ernst Sophus Wilhelm Zahle*, Alumnus auf dem Walchendorfschen Collegium daselbst gewonnen hat.

## II. Beförderungen u. Dienstentlassungen.

Der auch als Schriftsteller bekannte russ. Staatsrath Hr. *Chwostow* hat den Rang als geheimer Rath und Senateur erhalten.

Der als Uebersetzer der *Karamsinschen* Geschichte des russ. Reichs bekannte russ. Collegienrath und Prof. Hr. v. *Hauenschild*, ist als Director der adligen Pension des Lyceums zu Zarskoje Selo entlassen, und hat mit Kais. Unterstüzung eine Reise ins Ausland angetreten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## LITERATURGESCHICHTE.

Bremen, b. Heyse: *Oluf Gerhard Tychsen*, oder *Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur* — — von *A. Th. Hartmann* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Von S. 245 an wird die Beschaffenheit der palmyrenischen Götter aus den in den Inschriften vorkommenden Götternamen: *Belus*, *Aglibolus*, *Jaribolus*, *Malachbelus*, wozu noch *Heliogabalus* (*Vopiscus* cap. 25) kommt, erläutert, und daraus mit Recht gefolgert, dass Baal oder Belus dort, wie in Phönicien, vorzüglich verehrt worden sey. Dass die Endung *bolus* nur eine verschiedene Aussprache von *Belus* (בעל) sey, was der Vf. nicht erwiesen hat, und deshalb von *Kopp* in Anspruch genommen worden ist, erhellt allerdings noch aus dem Umstande, dass in der vierten Inschrift ירחבעל und im griechischen Texte Ιαριβωλος steht. Die Form בל, welche sich ebenfalls findet, z. B. in עגל בל (*Philos. transactions XLVIII*, tab. 30. Nr. 1), scheint also aus בעל zusammengezogen, und eine den Palmyranern eigene Form zu seyn. Aus der angeführten Schreibart ירחבעל erhellt nun natürlich, dass die Erklärung des Namens *Jaribolus* durch Mond-Gott die allein richtige sey, nur begreift Rec. nicht, wie der Vf. S. 250 dieselbe als eine ihm eigene, bloss wahrscheinliche Vermuthung angeben könne. Bey *Aglibolos* (welches schon *Selden* für einerley mit *Elagabal*, *Heliogabalus* betrachtet hat) schwankt der Vf. zwischen: gerundeter Baal, d. i. Sonnenscheibe, oder: kegelförmiger Stein, den man in jenem Tempel verehrte, und: *Wagen des Baal*, in Beziehung auf den Sonnenwagen, oder darauf, dass die Götter, namentlich Astarte, auf Wagen stehend, abgebildet werden. Uebrigens bedeutet der Wagen hebräisch und syrisch עֲגָלָה, ܥܓܠܬܐ, und עֵגֶל, ܥܓܠܐ, vielmehr: Rind, womit sich die gehörnte Astarte (עשתרת קרנים) combiniren liesse. Nicht verstanden hat Rec. S. 249 die Note 16), wo es heisst: „Erklärt man das hebräische Wort *Aschera* Richt. 3, 7 von einem *solchen Bildniss* der Astarte, so wird den Bibelauslegern das längst gewünschte Licht aufgehn." Es ist nämlich nicht der geringste Grund im Texte, gerade an eine auf einem Wagen sitzende Astarte zu denken, und von der Astarte überhaupt ist es längst von den Auslegern gefasst worden. — Sehr vollständig ist von S. 254 an die Literatur der allmählich vollkommenern Bekanntwerdung der Inschriften, wiewohl man im Grunde bey dem Besitz von *Barthelemy's* und *Swinton's* Arbeiten das Frühere vergessen und entbehren kann. Vermisst hat Rec. die gerade sehr wichtige Notiz, dass zwey der Inschriften nach Oxford gebracht sind, und nach diesen Originalen viel genauer in *Chandler Marmora Oxoniensia* abgebildet sind, als dieses von *Dawkins* und *Wood* geschehen ist, und unter weit ungünstigeren Umständen geschehen konnte. Erst hieraus lernt man den Charakter dieses Alphabets recht kennen, dessen Abweichungen von der Quadratschrift doch wesentlicher sind, als dass sie mit dem Vf. und *Tychsen* (S. 284) grösstentheils auf Ungenauigkeit des Steinhauers geschoben werden könnten. Was die S. 269—274 gegebene Kritik von *Swinton's* Entzifferungen betrifft, so müssen wir dem Vf. überlassen, sich gegen die Vorwürfe eines grossen Paläographen (*Kopp* a. a. O. S. 245 ff.) zu vertheidigen. Auch Rec. gesteht, dass er sich aus keiner dieser Kritiken, weil sie (wie es scheint, absichtlich) dunkel und wie geheimnissvoll ausgedrückt sind, hat belehren können. Was hilft es, wenn von *Inscr. VII* Z. 4 gesagt wird, die Sprachunkunde von *Swinton* habe sich durch Willkürlichkeiten und Fehlgriffe in ihrer ganzen Blösse gezeigt. Der Kenner des Aramäischen werde, wenn er die palmyrenischen Schriftzüge seinem Blick stets gegenwärtig halte, ohne Zwang den durch die griechische Inschrift angedeuteten Sinn herausfinden können, und S. 274 von *Inscr. III* „lasse sich auch der besondere Fall nicht befriedigend aufhellen, so vermöge man doch, wenn man behutsam und sprachgerecht verfahre, einen verständigen Sinn in die abgerissenen Theile zu bringen." Warum theilte der Vf. seine Erklärung nicht mit, wozu nicht mehr Zeilen erfoderlich gewesen wären? Diese Lehren kann sich jeder leicht selbst geben, aber deshalb noch nicht alle Inschriften richtig erklären. Von den bestimmteren Kritiken will Rec. wenigstens eine hieher setzen, und, weil wenige Leser gerade die *Philosophical transactions* zur Hand haben dürften, den Text, wovon die Rede ist, beyfügen. Die erste Inschrift Z. 1—3 lautet palmyrenisch nach *Swinton's* Entzifferung:

מורא (richtiger מירא) לבריך שמה
לעלמא יול אור
(1) לכרנא בר אצילע
u. s. w.

oder, wenn man die letzte Zeile richtiger ausfüllt:

(א) לכרנא בר אשלם



sie.

**flehend zu dem, dessen Namen gepriesen ist in Ewigkeit, Julius Aurelius Alphonas, Sohn des Elamites (od. Elamiters)**

und die griechische entsprechende, so weit sie hieher gehört:

Δ.ι υψιστω και
Επηκοω Ιου Αυρ
Αντιπατρος ο και
Αλαφωνας αιαιλ
αμειτου . . . . . . . .

Hier sagt nun der Vf.: „die Lücke in der dritten Zeile der Inschrift möchte ich, um dem griechischen Texte mich fester anzuschmiegen, also ausfüllen, dass ich den ersten Buchstaben nicht als *Nun*, wie gewöhnlich geschieht, sondern als *Tav*, d. h. den letzten von dem Worte חחת d. h. *anstatt loco*, den hintersten Buchstaben hingegen als *Beth*, d. h. den ersten des Wortes *Bar, Sohn oder filius*, betrachte." Rec. hat lange umhergesonnen, was der Vf. mit dieser Kritik sagen wolle, und es muss wohl ein Irrthum dabey zum Grunde liegen. Vermuthete er vielleicht, dass das griechische Αντι in Αντιπατρος durch חחת ausgedrückt sey? und dass חחת לאבוה für חחת לאבוה die palmyrenische Uebersetzung von Αντιπατρος sey? oder war dieses vielleicht die Meinung von *Tychsen*, dem der Vf. in dieser Vermuthung gefolgt ist? Seltsam und unnatürlich bliebe sie immer. Noch unpassender aber ist das ב (für בר, welche Abbreviatur nie vorkommt) am Ende der dritten Zeile, da hiedurch das Wort עילמי, *Elamiter*, welches ganz nothwendig ist, zerstört wird. Sollte es vielleicht heissen: am Ende der *zweyten* Zeile sey בר ausgelassen? Hier würde es allerdings einen Sinn haben. Rec. ist bey diesen Bemerkungen auf die Vermuthung gekommen, dass der geachtete Vf. früher gemachte Notate zu einer Zeit redigirt und für den Druck bearbeitet habe, wo ihm der Gegenstand nicht mehr gegenwärtig und geläufig war, und deshalb seine eigne Meinung nicht mehr klar im Sinne gehabt habe. Dasselbe muss nämlich von *Inscr. II* und *XIII* gesagt werden. (S. 251 ist noch der Druckfehler *Caracallus* für Caracalla zu verbessern.)

In der *dritten* Abtheilung wird vorzüglich der berüchtigte Streit *Tychsen's* mit dem gelehrten Spanier *Franz Perez Bayer* über die Echtheit oder Unechtheit der von den Maccabäern geschlagenen Münzen mit der sogenannten samaritanischen Schrift mit grosser Ausführlichkeit erzählt (S. 295—495), und es gereicht der Unparteylichkeit des Vfs. zur grössten Ehre, dass er die fast verächtliche Rolle, welche *Tychsen* dabey übernommen hatte, zur Steuer der Wahrheit aufgedeckt hat, wie es auf der andern Seite seinen Charakter ehrt, wenn er doch zuletzt wiederum Entschuldigungsgründe seines Verfahrens aufsucht. Bewundert hat nur Rec. die Geduld des Vfs., wie er so lange sich mit diesem elenden Gewebe der niedrigsten Klätschereyen und Persönlichkeiten hat befassen können. Dass er durch die Erben, welche ihm den Briefwechsel übergaben, zur Bekanntmachung desselben, und auch zur Aufdeckung solcher Blösen ermächtigt worden war, müssen wir voraussetzen, und wenn man darin einerseits von Seiten derselben eine zarte Schonung für den Verstorbenen vermisst, so ist doch andererseits einem jeden, der zu solchem Briefwechsel sich hergeben kann, über lang und kurz die gerechte Strafe zu wünschen. Die Geschichte des Streits ist kürzlich folgende. Nachdem schon *Conring* in Ansehung der fraglichen Münzen die jetzt allgemein bekannte und anerkannte Wahrheit gesehen hatte, dass nämlich die mit samaritanischer Schrift von den Maccabäern geschlagen und (mit Ausnahme verdächtiger Exemplare) gewiss echt, die mit Quadratschrift in Umlauf befindlichen aber ein Werk grober Betrügerey der Juden seyn, trat *Tychsen* im J. 1779 mit Behauptung der Unechtheit dieser Münzen auf, wobey er namentlich die wichtige darauf Bezug habende Stelle 1 Maccab. 15, 6 auf das Willkürlichste bey Seite schob. *Bayer*, der sich auf seinen Reisen viel mit diesen Münzen beschäftigt, und eine treffliche Sammlung derselben angelegt hatte, widerlegte *Tychsen* in dem Prolog seines 1781 erschienenen, eben so klassischen als prächtigen Werkes: *de nummis Hebraeo-Samaritanis. Valentiae Edetanorum.* 1781. gr. 4. Eine elende Partey von persönlichen Feinden und Neidern, welche sich in Spanien gegen den einflussreichen, und als ehemaligen Prinzen-Instructor höchst angesehenen Gelehrten gebildet hatte, erlas sich nun den deutschen Gelehrten als das passendste Werkzeug, *Bayer'n*, dem von allen Seiten Huldigungen entgegen kamen, auf die ihm empfindlichste Art zu kränken. Don *Ignacio de Asso* (der sich in Holland, nachher zu Bordeaux aufhielt), *Arteta, Hermdn, Rodriguez* u. a. fädelten mit *T.* einen Briefwechsel ein, in welchem sie denselben zu einer Widerlegung aufhetzten, welche im J. 1786 unter *T's* Namen in spanischer Sprache (aber von *Asso's* Hand übertragen und mit Bitterkeiten versetzt) erschien, und in Buchläden und Schenken verbreitet wurde, um selbst dem halbgelehrten und und ungelehrten Pöbel glauben zu machen, dass der gefeyerte Mann sich seinen Ruhm durch eine Chimäre erworben habe, während *T.* sich in Deutschland das Ansehen gab und gern das Lob entgegennahm, als verstehe er spanisch zu schreiben (S. 474). *Bayer* glaubte Anfangs, dass man nur *T's* Namen zu dieser Schmähschrift gemissbraucht habe, nachdem dieser aber 1787 sich in einer *vindicatio* dazu bekannt hatte: trat 1790 *Bayer* mit seinen *Vindiciis nummorum hebr. sam.* hervor, welche an Gediegenheit dem ersten Werke nicht nachstehen, auch durch einen Anhang von *Barthelemy's* Hand einen neuen Werth erhielten. Die in letzterem vorgetragene Hypothese, dass nämlich die Simonschen Münzen von dem falschen Messias *Barcochabh* herrührten, nahm nun *T.* in seiner Gegenschrift (*de nummis hebr. diatrib.* 1791 8.), der gelehrtesten seiner bisherigen Abhandlungen über den Gegenstand, an, und

und vertauschte so wenigstens seine ganz falsche Vorstellung mit einer etwas minder falschen, welche aber von *Tychsen* in Göttingen, der sich schon früher mit vollem Recht *Bayers* angenommen hatte, in einer trefflichen Abhandlung: *de nummis Hasmonaeis Paralipomena* widerlegt wurde. Die Widerlegungsschrift von *Bayer* selbst 1793 scheint gar nicht nach Deutschland gekommen zu seyn, wenigstens hat *T.* sie nicht erhalten. *T.* aber schloss endlich den Streit mit einer: *adsertio epistolaris de peregrino nummorum Hasmonaeorum origine* (letzteres Wort fehlt S. 482 bey Angabe des Titels), worin er, seine vorige Meinung wieder aufgebend, diese Münzen syrischen und parthischen Ursprungs seyn liess. Doch genug über einen wenig erfreulichen und fruchtbaren Streit; nach welchem uns nur noch übrig bleibt, der eigenen Meinung und Hypothesen des Hn. D. *H.* über diese Münzen zu erwähnen, welche S. 432 ff. und 475 ff. vorgetragen sind. Er glaubt nämlich, dass nur die Münzen mit *Simon's* Namen eigentlich echt in vollem Sinne des Wortes sind, dass dagegen die mit dem Namen *Johanan* (d. i. Hyrcan), Jonathan und Matthathias vor oder bald nach dem ersten Jahrhundert (wahrscheinlich soll es heissen: bald nach Anfang des ersten Jahrhunderts, oder: vor oder bald nach Chr. Geb.; denn weshalb sollte das erste Jahrhundert gerade ausgeschlossen seyn?) geprägt seyn, wo die Nationalität und Empörungssucht der Juden von Neuem erwachte. Als Zweck denkt er sich die Erinnerung an jene berühmten Helden, welche zur Hebung der Nationalität beytragen sollte. Da sich nun auf den Münzen Jonathans die Inschrift Αλεξανδρου βασιλεως findet, möchte man dazu Münzen des Alexander Balas genommen und überprägt haben. Als Beweis für den etwas auffallenden Satz, mit welchem der Vf. zwischen seinen Helden und *Ch. Th. Tychsen* in die Mitte tritt, hat der Vf. nichts wesentliches angeführt, als dass die Buchstaben auf den nicht-Simonischen Münzen andere Gestalten hätten, die sich zu den phönicischen und hebräischen Schriftcharakter hinneigen, und den Uebergang zur rabbinischen und jüdischen Currentschrift zeigen. Da diese letzteren drey Schriftarten so sehr verschieden sind, so gesteht Rec., den Sinn des Vfs., mithin die Beweiskraft seines Arguments, noch nicht ganz zu fassen. Was aber die Hypothese des Ueberprägens betrifft, so kann sich Rec., so weit er das Mechanische des Verfahrens kennt, dieses nicht denken, wenn, wie hier, die andere Seite vollkommen ihre alte Gestalt behalten hat. Die Münze mit יהונתן und יהונתן מלך (König Jonathan) schreibt Rec. dem Könige Alexander Jannäus zu, dessen einheimischer hebräischer Name wahrscheinlich Jonathan war, statt dessen er aber in dieser Periode der Gräcisirung gewöhnlich den griechischen führte, wie Salome und Alexandra, Jesus und Jason, Eljakim und Alkimos u. s. w. Eben so mag es sich verhalten, wenn die hebräische Inschrift מתתיה und die griechische Αντιγονος verbunden sind: denn die Symbole (Lorbeerkranz und Füllhorn) sind ganz dieselben, wie unter Hyrcan. S. *Fröhlich Ann. Syriae.* Tab. II, Nr. 3.

Die *vierte* Abtheilung giebt eine sehr vollständige Literaturgeschichte der *phönizischen* (warum schreibt aber Hr. *H.* immer der phönitzischen?) Paläographie (mit Abschweifungen in die phönizische Literatur überhaupt) und würdigt *Tychsen* als Entzifferer phönizischer Denkmäler. Was die beygefügten Urtheile und Kritiken über verdiente Paläographen betrifft, so wünschte Rec. wohl, dass der Vf. neben deren philologischen Kenntnissen auch ihre graphischen, auf die es hier vorzüglich ankommt, mehr hervorgehoben hätte. Wenn z. B. das Urtheil gefällt wird, dass jemand mit der phönizischen Sprache sehr vertraut, oder gar nicht bekannt gewesen sey, so ist dieses ein sehr zweydeutiger Ausdruck, da das, was wir als sicher phönizisch kennen, sich in einigen Stunden behalten lässt, sonst aber eigentlich die Kenntniss des Hebräischen gemeint ist. Was an einigen Erklärern zu tadeln, ist, dass sie ein buntes Gemengsel von hebräischen, syrischen, arabischen Formen herausgedeutet haben, ohne die Physiognomie des Dialektes festzufassen: wogegen der Vf. wohl zu weit geht, wenn er jede Benutzung des Arabischen bey der Erklärung zu verwerfen scheint, da wir dieses doch selbst bey seltenen Wörtern der Bibel und des Talmud nicht entbehren können. Auch ist wirklich die graphische Seite mit weit grösseren Schwierigkeiten verbunden, als die philologische, worin die Akten wenigstens in einem gewissen Grade abgeschlossen sind, und das 18te Jahrhundert hat neben mehreren trefflichen Philologen nur Einen *Barthelemy* gehabt. Bey den vielfachen Gestaltungen des phönizischen Alphabets, bey der Nothwendigkeit, sich häufig auf Zeichnungen verlassen zu müssen, die immer mehr oder weniger unzuverlässig sind; bey der verhältnissmässig geringen Anzahl des sicher Entzifferten, reicht gewiss Kenntniss des Hebräischen und der Besitz einiger Alphabete nicht hin, um glückliche Versuche im Entziffern zu machen, sondern es ist ein ungewöhnliches Talent, es ist Urtheil und Scharfblick nöthig, und der Kritiker steht freylich sehr im Vortheil gegen den, welcher sich auf dieser dornigen Bahn versucht. Nicht unwichtig sind besonders hier *T's* ungedruckte Schriften, und Rec., indem er seinen Vorwurf gegen den Vf. wiederholt, dass er nicht gleich hier in einem Anhange einiges des Wichtigeren mitgetheilt, fodert ihn zu dereinstiger Mittheilung desselben auf. Es sind nämlich 1) eine *disquisitio de lingua phoenicia, qua inductis exemplis e monumentis et nummis eam et hebraicam unam eandemque esse probatur.* 1782. Er macht darin die beiden wichtigen Sätze gelten, dass die phönizische Sprache mit der hebräischen identisch sey, und dass die ruhenden Buchstaben auf den Denkmalern ausgelassen würden. Rec. macht hier nur darauf aufmerksam, dass dasselbe auch in der altarabischen Schrift der kufischen Münzen Statt finde, wo z. B. قتل für قاتل

und

und قاتل, سلم für سلام u. f. w. gefagt wird, Statt finde (f. *Adler museum cuficum Borgianum* S. 43). Dazu gehört eine in Kupfer gestochene Platte mit Inschriften. 2) *Recensus nummorum phoeniciorum adhuc cognitorum*. 1786. 3) *novae explicationis tituli phoenicii in nummis Melitensibus periculum* (dafs die streitigen Buchstaben אֵין heifsen); 4) von den bisher verkannten zu Malaga geprägten Münzen 1800 (dänisch abgedruckt in den *actis societ. dan.* 1803). Der Name *Mallaga* wird gegen *Bochart*, der ihn fehr wahrscheinlich von מלח Salzen der Fische ableitete, von מלכה Königin, d. i. Venus, Astarte, abgeleitet. 5) Ueber alte hebräische Inschriften mit assyrischer und phönizischer Schrift, nebst Erklärung dreyer der letzteren (nach Kopenhagen eingesandt), dazu ein Anhang, enthaltend ein Verzeichnifs aller bisher bekannten, erklärten und unerklärten, phönizischen Inschriften. Die drey Inschriften find aus des Fürsten *Torremuzza nova collectio ect.* genommen. 6) *Explicatio Inscr. Cit. II*, an die Akademie zu Padua eingefandt. 7) *Explic. inscr. Carpentoratensis*, ebendaf. eingefandt 1802. Als Correspondenten *Tychsens* über phönizische Numismatik und Epigraphik werden der Fürst *Torremuzza*, *Bayer* (fein nachheriger Gegner), *Assemani*, *B. Münter*, *S. de Sacy*, *Bellermann* genannt. Aus einem Briefe *T's* an Hn. *von Oerzen* find S. 637—639 die Resultate feiner historischen Ansichten über die Phönizier mitgetheilt, unter denen freylich gar feltsame vorkommen, z. B. dafs die Phönizier auf ihrer Fahrt um Afrika die peruanische Küste in Amerika beschifft haben müssten, weil 2 Chron. 3, 6 des *peruanischen* (*sic!!*) Goldes namentlich gedacht werde. Zu der späteren Literatur hat Rec. nur folgende Verbesserung mitzutheilen. Die S. 665 angeführte maltesische Grammatik von *Vassalli* führt nicht, wie hier und noch einige Mal citirt wird, den Titel: *Mylse Phoenico-punica* (was follte dieses heifsen? phönizischer Meth oder Honigtrank?) fondern: *Mylsen* (ملسن Grammatik) *phoenico-punicum sive Grammatica melitensis. Romae, sumptibus auctoris.* 1791 *ap. Ant. Fulgonium.* 236 S. gr. 8. Sie enthält allerdings in der Vorrede die Meinung, dafs im Maltesischen, dessen Formen sich nicht alle durch die Vergleichung mit dem Arabischen aufklärten, uralte punische Bestandtheile enthalten wären, giebt aber dann, ohne diese Meinung weiter ängstlich durchzuführen, eine ganz treffliche Grammatik der Sprache, die femitischen Sprachforschern eben fo wichtig und interessant feyn muss, als sie in Deutschland fast ganz unbekannt zu feyn fcheint. Das Maltesische ist mit lateinischer Schrift geschrieben, für die eigenthümlichen morgenländischen Laute, als ع, غ, ح, خ, hat er aber eigene Zeichen erfunden und eingeführt. Da das Wörterbuch desselben Gelehrten deutschen Literatoren nicht minder unbekannt zu feyn scheint, fo will Rec., der es vor fich hat, den vollständigen Titel hieher fetzen: *Ktyb yl klym Malti 'mfysser byllatin u byt-taljan* (كتاب الكلام ملتي مفسّر باللتين وبايتليان) *f. liber dictionum Melitensium h. e. Michaelis Antonii Vassali Lexicon Melitense-latino-italum, cui post auctarium accedunt appendix etymologica et comparativa et duo indices vocum latinarum et italicarum Melitensibus numero respondentium* (hierauf dasselbe italienisch). *Romae, ap. Ant. Fulgonium.* 1796. XLIV und 682 S. gr. 4.

(*Der Beschlufs folgt.*)

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. und Prof. *Autenrieth* zu Tübingen, bisher Vicekanzler der Universität, ist zum Kanzler ernannt worden.

Hr. Staatsrath und Prof. Dr. *Gotthelf Fischer* zu Moskau, Vice-Präsident der med. chirurg. Akad., ist zum wirkl. Staatsrath ernannt worden.

Hr. Reg.-Rath *Hoppenstedt* zu Hannover hat das Amt des Stadtdirectors daselbst angenommen.

Hr. *A. Tholuck*, Lic. d. Theol. aus Breslau, desgl. aufserordentl. Professor auf der Universität zu Berlin, und Hr. *J. Sam. Hintz*, College am Gymnas. zu Danzig, haben von der philosoph. Facultät zu Jena die Doctorwürde erhalten.

Der bisherige Superintendent zu Belzig, Hr. Dr. *Traug. Aug. Seyffarth*, durch mehrere theologische Schriften rühmlichst bekannt, ist als Superintendent nach Freyberg befördert worden.

Der bisherige Stadtrichter zu Dresden, Hr. *Joh. Georg Ferd. Jacobi*, ist zweyter Bürgermeister geworden; und dagegen der Vice-Stadtrichter, Hr. Dr. *Chr. Friedr. Tittmann*, zum wirklichen Stadtrichter aufgerückt. Beide haben sich als Schriftsteller, jener im belletristischen, dieser aber im juristischen Fache bekannt gemacht.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## LITERATURGESCHICHTE.

Bremen, b. Heyse: *Oluf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur* — — von *A. Th. Hartmann* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Fünfte Abtheilung. *Tychsen* als Entzifferer der persepolitanischen Inschriften (womit der 4te Band des ganzen Werks, oder Bd. 2. Abtheil. 3. beginnt). *Tychsen* gebührt hier das Verdienst, dass er zu einer wahrscheinlichen Entzifferung dieser Inschriften die Bahn gebrochen, und es gereicht ihm zu grosser Ehre, dass er auch nachher, als *Grotefend* in seine und *Münter's* Fussstapfen tretend darin heller sah, ihm Recht gab, und zufrieden, das Eis gebrochen zu haben, der Wahrheit die Ehre gab (s. den Brief an *Rink* vom 21. Oct. 1802. S. 187). *Tychsen* erklärte nämlich 1798 in seiner *lucubratio de cuneatis inscriptionibus* die Keilschrift zuerst für wirkliche Buchstabenschrift, die von der Linken zur Rechten zu lesen sey, versuchte es ein Alphabet derselben aufzustellen (wo er aber die griechische Uncialschrift zum Theil zur Norm nahm), ging aber von der sonderbaren Hypothese aus, die er Anfangs heftig vertheidigte, dass der Pallast von Tschil-minar erst unter Arsaces, dem Stifter der parthischen Dynastie entstanden sey, und glaubte deshalb in einigen oft wiederkehrenden Worten den Namen eines der Arsaciden *Malkeusch Aksak* (s. *Arsak*), *Patscha Aksak* zu lesen. Die Inschriften hielt er für Loblieder auf *Arsaces* in parthischer Sprache, die er aber häufig nicht deuten zu können sich beschied. Vorzüglich interessant ist der hier (S. 72—189) mitgetheilte Briefwechsel *T.'s* mit Sir *Will. Ouseley*, *Niebuhr*, vorzüglich aber mit *Münter* und *de Sacy* über diesen Gegenstand, weil man hier den Ideengang der Entzifferer gleichsam entstehen sieht. *Niebuhr* beschreibt ihm namentlich sein Verfahren beym Abschreiben der Keilschrift, giebt einige Winke zur Entzifferung und die Nachricht, dass auch schon sein Sohn (unser berühmter Zeitgenosse) sich mit Anordnung und Vergleichung der Gruppen beschäftigt habe (S. 119): besonders macht er ihm Erinnerungen gegen seine Hypothese in Ansehung der Arsaciden. *Münter*, der sich ganz gleichzeitig demselben Entzifferungsgeschäft widmete und von denselben Prämissen ausging, machte dieselben historischen Einwendungen, ging aber dann schon in Bestimmung einzelner Buchstaben ein, die er vielmehr mit zendischen verglichen wissen wollte. *De Sacy* theilte ihm schon 1797 seine eigene vorläufige Vorstellung darüber mit. Dass er zuletzt *Grotefend*, welcher in Tschilminar persische Monumente mit persischer Sprache und Schrift fand, und namentlich in dem Worte *Malkeusch* den Königs-Namen *Darheusch* las, selbst Recht gegeben, ist oben bemerkt worden. Hr. *H.* hat hier wiederum die frühere und spätere Literatur über diese Denkmäler, die Inschriften und deren Entzifferung, auch über die Sprachen und Schriftarten Persiens, und dabey zuweilen seine eigene Ansicht von der Sache mitgetheilt. Rec. erlaubt sich daraus einige Stellen anzuführen, die einer Berichtigung bedürfen möchten. S. 16 führt der Vf. die Meinung, dass die Zerstörung von Persepolis durch Alexander bloss eine muthwillige Verbrennung der Königsburg gewesen sey, billigend an, und setzt hinzu, dass die von *Ctesias*, *Arrian* und andern Schriftstellern gelieferten Nachrichten „durch die von ihnen gewählten Ausdrücke diese Erklärung als die richtige verlangten und empföhlen." Konnte aber wohl *Ctesias*, ohne Prophet zu seyn, etwas von Alexanders Feldzuge erwähnen? S. 17 Note 6, wird gesagt, dass Jes. 21, 2 dasjenige Land gemeynt sey, woraus die Perser, welche die Meder besiegten, hervorgebrochen seyn. Aber wie liegt dieses in den Worten

עֲלִי עֵילָם צוּרִי מָדַי

Auf, o Elam! belagere, Medien

d. i. auf, ihr Elamiter! belagert, ihr Meder sc. Babylon, von welchem die Rede ist. Der Vf. scheint aus Versehen מָדַי *Medien* als Accusativ genommen zu haben, wozu allenfalls *Gesenius* Uebersetzung, in welcher durch einen Druckfehler das Komma zwischen *belagere Medien* fehlt, verleiten konnte. Wie sollte aber dieses in den Zusammenhang passen, und wie käme der Prophet wohl dazu, an dieser Stelle die Perser zum Kriege gegen die verbündeten Meder aufzufodern? S. 34 giebt der Vf. nicht mit Unrecht an, dass das altpersische Alphabet sich bald an palmyrenische, bald an zabische, bald an phönizische Züge anschliesse (das Genauere s. bey *Kopp* a. a. O. II, 281), aber ein Irrthum muss in der Sache oder im Ausdruck obwalten, wenn es in der Note heisst, dass die Estrangelo-*Schrift* die meisten Spuren der Alterthümlichkeit, d. i. der chaldäisch-aramäischen *Sprache* aufbewahre. An einer ähnlichen Stelle S. 57, wo der Vf. von der Keilschrift als einer heiligen Geheimschrift spricht, und diese mit einer heiligen *Sprache*, die in Babylon, Aegypten, Palästi-

stina eingeführt gewesen sey, vergleicht, ist wahrscheinlich ebenfalls zwey Mal statt Sprache (Z. 4 von unten, und S. 58, Z. 2) *Schrift* zu lesen. In einigen „Extrablättern" giebt der Vf. noch 1) die Literatur der rosettischen Inschrift (an welcher *Tychsen* aber gar nichts geleistet hat, und um so weniger Ursache hatte über *de Sacy* so abzusprechen, wie S. 228 geschehen — welcher Gegenstand eigentlich nicht hieher gehörte); 2) Nachrichten über ein Collegienheft, was er sich über mecklenburgische und 3) griechische und römische Numismatik ausgearbeitet hatte, und 4) von einer *Fauna numaria*, die er 1801 der physikalischen Gesellschaft im Mecklenburgischen, welche ihn zum Ehrenmitgliede aufgenommen hatte, überreichte. So nannte er eine Klassification von Münzen nach den auf denselben abgebildeten Thierfiguren. In einer Schlussbemerkung hebt der Vf. hervor, wie *Tychsen* durch seine paläographische Liebhaberey allerdings sehr einseitig geworden sey, indem ihm ein Studium des Orients im weitesten Sinne des Worts abging, und er den Werth der einzelnen Gebiete gewöhnlich nur nach ihrer Beziehung auf seine Lieblingsneigungen beurtheilte. Indessen wird ihm gerade dieses kein Billigdenkender verargen: denn hätte er nur nicht noch mehr scheinen wollen, als er war, und dadurch viel Zeit zersplittert, so hätte er bey seinem langen Leben das Eine thun, und das Andere zu betreiben nicht lassen können.

Der *eilfte* Abschnitt: Ueber *T.'s* schriftlichen Ausdruck in der vaterländischen und in fremden Sprachen, mit Beziehung auf dessen dichterische Versuche, bestätigt des Helden kleinliche Eitelkeit, gern als Universalgenie und Polyhistor zu gelten; so wie der *zwölfte:* über seine ausgebreiteten Verbindungen und seinen literarischen Nachlass, wiewohl hiervon schon öfter die Rede gewesen. Bey einem Manne, der mit halb Europa in Verbindung stand, mag es auffallen, dass er mit den Orientalisten Hollands, so wie mit *J. D. Michaelis*, mit welchem er gespannt war, nie eine Zeile gewechselt: ohne Zweifel, weil gerade diejenige Seite des orientalischen Studiums, welche jene anbauten, die biblische Philologie und etymologisch-lexicalisch-grammatische Studien, seine schwächste war. Von seiner Zudringlichkeit bey Vornehmern zeugt z. B. der Brief vom 4. July 1784 an den König von Spanien, worin er ihn bittet, ihm die Werke von *Casiri* und *Iriarte* zukommen zu lassen, die er nicht habe bekommen können.

*Dreyzehnter* Abschnitt: *Tychsen* verherrlicht in Briefen und seine Verbindungen mit gelehrten Gesellschaften als Ehrenmitglied oder durch andere öffentliche Huldigungen ausgezeichnet. Die Schmeicheleyen in Briefen und *T.'s* Freude darüber sind durch das ganze Buch so häufig erwähnt, dass der Vf. sich darauf füglich hätte beziehen können. Eine besondere Ehre fand er darin, zum Mitgliede auswärtiger gelehrter Gesellschaften ernannt zu werden, so dass er sich selbst seinen Freunden dazu anzutragen nicht verschmähte. Wirklich ernannt ward er zum Mitglied der Akademien zu Upsala, Stockholm, Padua, Berlin, der Gesellschaft der Volsker zu Velletri, der Königl. Societät zu Kopenhagen, der Universität zu Casan, über welche letztere Mitgliedschaft das Diplom erst nach seinem Tode ankam. *Vierzehnter* Abschnitt: *Tychsen* in seinem Verhältniss als Mecklenburgischer Gelehrter. Er war in Bützow und Rostock ein gewissenhafter Professor, und wurde namentlich Einzelnen, die sich an ihn anschlossen und *interioris admissionis* wurden, sehr nützlich, so dass sich unter seinen Schülern treffliche Orientalisten als *Adler, Martini, Frühn, Knös* u. a. finden. Sehr dürftig waren die Vorlesungen über biblische Bücher, weshalb er in dieser Hinsicht auch auf die Universität wenig wirkte. Die Bützower Universität verdankte ihm den Grund zu einer Bibliothek, die er in Schwerin, wo sie früher die Handbibliothek des Herzogs *Joh. Albrecht* gewesen war, dem Staub und Moder entrückte, in ein Verzeichniss brachte, und von 7000 bis etwa 14000 vermehrte, welche Anzahl 1789 nach Rostock wanderte. Eben so gründete er 1775 das academische Museum, und nicht minder das Münzkabinet. Die schönste Auszeichnung erhielt er im J. 1813, wo er sein Jubiläum feyerte, und wo der Grossherzog ihm den Titel eines Vicecanzlers ertheilte, auch eine Ehrenmünze mit sinnig gewählten Emblemen auf ihn prägen liess. *Hauptseite* Umschrift: *Frid. Franciscus dux Megalopolitanus*, und Inschrift: *Olao Gerh. Tychsen de universitatibus literariis Butzoviensi et Rostochiensi per dimidium saeculum optime merito. Kehrseite* ein Palmbaum mit der Ueberschrift: *fructus tulit uberrimos*, am Fusse zur Rechten die Buchstaben תנ״ך als Bezeichnung der Bibel, zur Linken das Wort *Talmud* in rabbinischer Schrift, und in der Mitte das Wort *Alkoran* in kufischer Schrift. Diese Verherrlichung überlebte er noch 2 Jahre, wo er im 81sten Jahre, ohne vorhergegangene Krankheit ruhig entschlief. (Die Angabe über seinen Todestag hat Rec. hier vermisst). — Eine noch besonders ausgegebene Schrift: *Merkwürdige Beylagen zu O. H. Tychsen* u. s. w. 1818. 206 S. beschäftigt sich insbesondere mit der Geschichte der bekannten literarischen Betrügerey, welche der *Abbate Vella* in Sicilien gespielt hat, wobey sich *Tychsen* im Grunde durch seine beyfälligen Urtheile nicht wenig compromittirte, und welche nachher durch *Jos. Hager* entlarvt wurde, aus brieflichen Urkunden entwickelt nebst *Nachträgen* zum ersten Bande, so wie die Vorrede zu Bd. 2. Abth. 3. jene Nachträge fortsetzt. Diese Anzeige hat indessen schon zu grosse Ausdehnung gewonnen, als dass wir sie nicht beschliessen müssten. Rec. gesteht mit Vergnügen, dass er der Durchlesung dieses Buches manche schätzbare literarische Nachricht verdankt, und dass ihm diese Zusammenstellung als der wichtigste Theil des Buches erschienen ist. In den Kritiken über Bücher ist ein parteyloses Urtheil, die Bekanntschaft mit dem Zustande und den Bedürfnissen der Literatur nicht zu verkennen; doch wünschte Rec., dass der

der geachtete Vf. sich der *lediglich allgemeinen* Kritiken mehr enthalten hätte, da dergleichen, so leise oft aufgetreten wird, in keiner Hinsicht belehrend ist, wohl aber, weil es ohne Beleg gesagt ist, hier und da verwunden dürfte. Rec. will sich deutlicher machen. Wenn es II, 2. S. 16. 17 von *Adler's* klassischer Abhandlung *de scriptura cufica* heisst, dass sie „neben grossen Vorzügen auch mannichfaltige Spuren von Flüchtigkeit verrathe" von *Chr. Th. Tychsen's* Abhandlung im N. Repert. II. über die diakritischen Zeichen und Vocalpunkte der Araber, dass „sie einige Behauptungen in Nebenpunkten wage, die einer kleinen Berichtigung bedürftig scheinen möchten" von *Höck veteris Mediae et Persiae monumenta*, „dass die eigenen Urtheile des Herrn Bibliothekfecretärs selbstständiger und gediegener ausgefallen seyn würden, wenn derselbe sich *gründlicher orientalischer Kenntnisse* und des Resultats *vieljähriger* Forschungen zu erfreuen gehabt hätte" so wird man in der That veranlasst, wer weiss was für Missgriffe hinter dem schonenden Ausdrucke zu suchen. Man wird misstrauisch gemacht gegen die Arbeit, und nicht belehrt. Nur ein *motivirtes* Urtheil giebt sich selbst der Beurtheilung preis, da bey einem allgemein ausgesprochenen doch auch der Fall möglich bleibt, dass der Kritiker etwas für irrig und fehlerhaft in einem Buche gehalten habe, was es nicht ist. Den Platz dazu würde sich Rec. durch eine etwas gedrängtere Darstellung und Weglassung mancher unwissenschaftlichen Details aus dem Briefwechsel (wenn z. B. einige Mal die Handbillette mitgetheilt sind, mit welchen *T.* oder ein anderer Gelehrter sich Bücher von dem andern ausgebeten und sie zurückgesandt hat) erspart haben. Wenn es II. 2, 84 von *Chr. Th. Tychsen's* Abhandlung *über die indischen Münzen* heisst: Irrthümer und Lücken, die bey solchen wenig unterstützten Versuchen unvermeidlich sind, werden bey *zunehmenden Kenntnissen* und bey einem grössern Reichthum von Münzen leicht verbessert und ausgefüllt werden können, so sollte man kaum glauben, dass hier von einem der ersten Münzkenner unsrer Zeit die Rede wäre. Unter den *Kenntnissen* ist vermuthlich unsere noch unvollkommene *Kenntniss* jener Münzen überhaupt zu verstehen, aber dann scheint Rec. wenigstens der Ausdruck nicht passend. Was letzteren betrifft, so möchte Rec. den geschätzten Vf. darauf aufmerksam machen, dass er wohl thun würde, sich vor der zu häufigen Wiederkehr gewisser nicht immer passend gebrauchter Wörter und Phrasen zu hüten, welche keinen angenehmen Eindruck auf den Leser machen, z. B. dem Auge darbieten, darstellen, darreichen (z. B. 7) wird *dargereicht* eine Münze), vortragen (II, 2. S. 128: die von *Niebuhr vorgetragenen* arabischen Inschriften statt mitgetheilten), *zuführen* statt zuschicken (ebend. S. 130). Zu oft heisst es, dass dieses oder jenes Bild dort „dem Blicke begegne," „vergegenwärtigt sey," dass jemand dieses oder jenes „erspäht" und „ausgespäht" habe, dass ihm ein Irrthum „entschlüpft" sey. Auch hat der Corrector seine Schuldigkeit nicht immer gethan, daher z. B. II, 2. S. 33 mit *dem* gewohnten Fleiss und Sorgfalt, II. 3, S. 341 die Trennung *mit* Rostock, S. 223. *Deos Epiphanes* st. *Theos.* Doch sind dieses alles kleine Flecken, deren Angabe dem Vf. nur die Aufmerksamkeit, mit welcher wir sein Werk gelesen haben, bewähren soll.

## OEKONOMIE.

PARIS, b. Huzard: *Monographie des Greffes*, ou Description technique des diverses sortes de Greffes employées pour la multiplication des végétaux; par *A*(ndré) *Thouin*, membre de l'Institut de France, et Professeur de Culture au Muséum d'Histoire naturelle de Paris, 1821. 100 S. 4.

Das aus dem Virgil glücklich gewählte Motto: *Miraturque novas frondes et non sua poma* führt zu den *Observations générales*, die nur flüchtig das Historische und die sowohl nützlichen als auch bloss angenehmen Zwecke berührt, die man mit dem Pfropfen, dem Aeugeln und dem Absäugen verbindet, drey in der Baumzucht wohl bekannte von einander verschiedene Kunstgriffe, wofür man aber im Französischen nur das Wort *greffer* hat. Gegen die S. 4 von der *Greffe* gegebene Definition „*la Greffe est une partie végétale vivante, qui unie à une autre, s'identifie et croît avec elle, comme sur son propre pied, lorsque l'analogie entre les individus est suffissante*" liesse sich Manches einwenden, zumal niemand bis jetzt weder die Nothwendigkeit der darin erwähnten *Analogie entre les individus*, noch die eigentlichen Grenzen dieser Verwandtschaft bestimmt hat. Unter der Aufschrift *Physique et Theorie de la Greffe* haben wir eben so wenig als unter den *Changemens qu'apèrent les Greffes* etwas Neues oder Unbekanntes gefunden. Darauf folgt die Auseinandersetzung der in der Schrift angenommenen systematischen Eintheilung. Der Vf. bringt sämmtliche bis jetzt bekannte Verfahrungsarten, Gewächse zu veredeln, unter *vier* Abschnitte (*Sections*). Der *erste* begreift die *Greffes par approche* (Absäugen, Ablactiren) und zerfällt in *fünf Séries*, nämlich 1) *sur tiges*, 26 Arten; 2) *sur branches*, acht Arten; 3) *sur racines*, zwey Arten; 4) *sur fruits*, zwey Arten; 5) *de feuilles et de fleurs*, eine Art. Der *zweyte* Abschnitt handelt von den *Greffes par scions* (Pfropfen), wobey wiederum *fünf Séries* unterschieden werden, als 1) *en fente*, sechszehn Arten; 2) *en tête ou en couronne*, fünf Arten; 3) *en ramilles*, acht Arten; 4) *de côte*, sechs Arten; 5) *par racines et sur racines*, acht Arten. Der *dritte* Abschnitt überschrieben *Greffes par gemma* (Aeugeln) hat nur *zwey Séries* und zwar 1) *en écusson*, 22 Arten; 2) *en flûte*, vier Arten. Der *vierte* und *letzte* Abschnitt *Greffes des parties herbacées des Végétaux, ou Greffes Tschou-*

*Tschoudy* zerfällt in vier *Séries*, 1) *Greffes des unitiges*; 2) *des Omnitiges*; 3) *des Multitiges* und 4) *des plantes vivaces bisannuelles et annuelles*. Ein eigenes *Tableau méthodique des Greffes* weiset diess Alles tabellarisch nach, ohne jedoch eine strengere Ordnung oder besser gewählten Sérien-Ueberschriften herein zu bringen. Wie wir gesehen haben, so begreift eine jede von diesen *Séries* wiederum einzelne Arten unter sich, hier *Sortes* genannt. Dieses Streben nach methodischem Aeussern gehet noch weiter, indem, so viel es der Stoff nur irgend gestattet hat, die Form der in Frankreich üblichen botanischen Monographien bis in ihren Details hier nachgeahmt worden ist. So folgen die Arten oder Sorten mit besondern Numern auf einander. Bey einer jeden steht ihr Name, eine Diagnose mehrentheils aus dem *Nouveau Cours d'Agriculture* entlehnt und vier besondere Absätze überschrieben *Synonymie*, *Opération*, *Usages*, *Dénomination*. Diese letzte erklärt die specifische Benennung, die auf linneische Weise gebildet, mehrentheils aus zwey Wörtern besteht, wovon das eine *Greffe* das Genus und das zweyte die Species bezeichnet. Diese letzte verewigt entweder den Erfinder oder denjenigen, der zuerst die Art bekannt gemacht hat, oder das Land, wo sie besonders üblich ist, als *Greffe cauchoise*, *Gr. Mussum*, *Gr. chinoise*, *Gr. Vrigny*, oder den Namen berühmter Naturforscher und um die Baumzucht wohlverdienter Männer. Endlich giebt es Benennungen, die zu den echt französischen Spielereyen gehören, wie die *Greffes Sylvain*, *Hymen*, *Diane*, *Pomone*, *de Pan*, *de Faune*, und auch solche, die das Eigenthümliche der Art andeuten als *Greffe en arc*, *Gr. par compression*. Indem er eigenen Arten die Namen von *Agricola*, *Küffner*, *Burgsdorff*, *Sickler du Roy* beylegte, auch ihre Schriften anführte, bewies Hr. *Thouin*, dass ihm die Verdienste dieser Männer nicht unbekannt sind und er ihren Werken Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Dass übrigens *Bourgdorff* und *Duroy* statt *Burgsdorff* und *du Roi* geschrieben wird, muss man dem Franzosen eben so gut halten, als dass er den letzten zum *Directeur des forêts en Prusse* macht. Doch auch die andern Nationen haben sich ähnlicher Auszeichnungen zu erfreuen, denn es giebt *Greffes Malpighi*, *Forsyth*, *Saussure*, *Miller*, *Banks*, *Grew*, *Kopp* u. d. m. Mehrere sind dem Andenken sachkundiger Alten gewidmet, wie z. B. die *Greffes Aristote*, *Térence*, *Varron* u. s. w. und, wie billig, einer grossen Anzahl von Franzosen, als *Rosier*, *Busson*, *Olivier de Serres* und *de la Quintinie*, den der Vf. *Laquintinie* schreibt. Diese jedes Mal mit einigen verbindlichen Worten ausgesprochenen Ehrenbezeugungen enthalten mitunter einzelne literarische Notizen, von denen wir nur zwey ausheben wollen. *Beckmann* in seinem *Grundriss der deutschen Landwirthschaft* 6te Auflage. Gött. 1806. S. 357. citirt die erste Auflage des bekannten *Essai sur les principes de la Greffe*. Paris 1781. Hr. *Thouin* führt von dieser *Cabanis*schen Schrift eine sehr vermehrte Auflage vom J. 1803 an. Bey der *Greffe Butrel* steht „*A la mémoire de M. Butrel, cultivateur, philosophe et auteur d'un Traité raisonné de la Taille des Arbres fruitiers, ouvrage imprimé en 1795, qui en 1804 était à sa dixième édition, et qui devrait être le catéchisme de tous les jardiniers qui cultivent des arbres fruitiers.*" Bey der *Greffe Tronchereau* S. 45 fehlt die Erklärung des Namens. In wissenschaftlicher Beziehung ist die *Section IV*. unstreitig die wichtigste, indem sie die sinnreichen unseres Wissens neuen Versuche zum Pfropfen eines Freyherrn *von Tschudy* beschreibt, verweisend auf dessen *Essai sur la Greffe de l'herbe des plantes et des arbres*. Metz, chez Antoine, imprimeur du Roi. Statt *herbe des arbres*, sagt Hr *Thouin*, was auch sprachgemässer ist, *parties herbacées des Végétaux*. Unter *Unitiges* versteht Herr von *Tschoudy* solche Bäume, deren Stamm allein gerade in die Höhe treibt, wie der Stamm der meisten Nadelhölzer. Er nennt freylich etwas barbarisch *arbres omnitiges*, z. B. den Weinstock und alle rankende holzartige Gewächse „*dans lesquels la force vitale d'accroissement est également répandue sur chacun des boutons.*" Zu den *Multitiges*, eine gar wunderliche Benennung, rechnet er die meisten unserer einheimischen Bäume, wo die eben erwähnte *force vitale d'accroissement* „*est susceptible de se diviser et de se transporter pour ainsi dire, sur telle tige que l'on veut.*" Zum Schlusse wird von einigen Kunstgriffen gesprochen, die man, wenn gleich mit Unrecht, zu den eigentlichen *Greffes* gerechnet hat, als z. B. die von *Columella* beschriebene Einpfropfung eines Feigenbaums auf einen Olivenstamm, die Verbindung, in die *Noisette* eine *Crassula* und einen *Cactus Opuntia* brachte, die sogenannte *Greffe des Charlatans* u. d. m. — Dreyzehn grosse lithographische Tafeln liefern saubere Abbildungen von dem meisten im Werke beschriebenen Arten des Pfropfens. Die Lehre der Baumveredlung ist wohl noch niemals mit mehr Ausführlichkeit und Sachkenntniss vorgetragen worden. Die deutlichen Beschreibungen der verschiedenen Verfahrungsarten, die vielen auf eigenen langjährigen Versuchen beruhende praktischen Notizen, endlich der Umstand, dass dieses Buch, genau genommen, die Resultate aller seit Jahrhunderten in Frankreich über diese wichtige Lehre der Baumzucht gesammelten Erfahrungen liefert, sichert demselben auch in Deutschland eine günstige Aufnahme. Dabey bedarf es aber nicht gerade einer Uebersetzung, da die Synonymen, wovon allenfalls eine tabellarische Uebersicht hätte geliefert werden sollen, auf die bewährtesten deutschen Schriften verweisen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Nekrolog.

*Emil Leopold August,*
**Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg.**

In der Nacht vom 17ten May starb, nach einem kurzen Krankenlager, im 50sten Jahre seines Alters, *Emil Leopold August*, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, ausgezeichnet als Mensch, Fürst und Schriftsteller, einer der letzten Zweige eines Fürstenhauses, das von Alters her durch Liebe der Wissenschaft unter den ersten geglänzt, und die beschränkte irdische Macht durch sittliche Würde erhöht und erweitert hat.

Der verewigte Herzog, geboren den 23sten November 1772, war der zweyte Sohn Ernst des Zweyten, eines edeln Fürsten, und einer geistreichen, vielseitig gebildeten Mutter. Die Gesundheit des Kindes schien schwach. Seine blasse Farbe, sein zarter Gliederbau, die ungewöhnliche Blondheit seines Haares, die Gestaltung seiner Augen — Alles das gab wenig Vertrauen; und die Besorgniss der Aeltern wurde vermehrt, als im J. 1779 der älteste Prinz, welcher von einer kräftigern Natur schien, an unheilbaren Kopfschmerzen starb, und früher schon ein vierter Sohn in der Wiege gestorben war. Alle Bemühungen waren jetzt auf die Erhaltung der noch übrigen beiden Prinzen gerichtet, von denen auch der zweyte nicht mehr Stärke als der ältere Bruder versprach. Diese Bemühungen blieben nicht unbelohnt. Die Kräfte des Kindes entwickelten sich immer erfreulicher, und ungeachtet sich die angeborne Blässe nie verlor, so bildete sich doch sein Körper auf eine solche Weise aus, dass er den schönsten Männern seiner Zeit beygezählt werden konnte. Schlank und von hohem Wuchse hätte er im Bau der Brust, der Hüften und Arme ein schönes Modell des Bacchus gegeben, die Umrisse seiner Glieder waren leicht und fliessend; Hände und Füsse vorzüglich schön; die Haltung des Körpers zum weiblichen hingeneigt. Mehrere wohlgelungene Bildnisse von Graffi und Döll, auch ein ähnliches Brustbild von dem ältern Döll, haben seine Gestalt der Nachwelt erhalten, und ein geschickter Künstler ist eben beschäftigt, eines der schönsten und ähnlichsten Gemälde, das sich in Privathänden befindet, durch Kupferstich zu vervielfältigen.

Die Erziehung des Erbprinzen und seines Bruders, des jetzt regierenden Herzogs, wurde, nachdem sie weiblichen Händen entnommen war, einem Freyherrn von der Lühe, den sein offenes und gerades Wesen empfohlen hatte, der Unterricht aber dem späterhin als Naturforscher berühmt gewordenen Hrn. *Bridel*, einem mannichfach gebildeten jungen Manne aus dem Waatlande, anvertraut. Die ersten Jahre gaben wenige Hoffnungen. Niemand ahndete die Schätze, die der Geist des Erbprinzen barg; die Blüthen wurden gleichsam durch den allzu üppigen Blätterwuchs erstickt; und wie es bey Menschen von grosser Eigenthümlichkeit häufig geschieht, die nächsten Umgebungen wurden nur die vorhandenen Mängel, nicht aber die tiefliegenden Verheissungen der Zukunft inne. Dieses Verkennen war in späterer Zeit oft ein Gegenstand der Klagen des Herzogs. In wie fern diese Klagen gegründet waren, wissen wir nicht; aber es ist nur allzu wahrscheinlich, dass er das wohlbegründete Selbstgefühl seiner spätern Jahre auch auf seine Kindheit und Jugend übergetragen, und das Verkennen dessen, was damals noch verborgen lag, dem Willen oder den Fähigkeiten seines Erziehers zur Last gelegt habe. Dieser verliess den Hof, nachdem die Erziehung der Prinzen vollendet war, und starb in seinem Vaterlande; der ehemalige Instructor aber *) lebt noch jetzt am Hofe, und hat sich der ausgezeichneten Gunst seines Zöglings bis zu den letzten Augenblicken desselben zu erfreuen gehabt.

Im J. 1788 wurden beide Brüder mit ihrem Erzieher und Lehrer nach Genf geschickt, wo auch der ältere Bruder ihres Vaters erzogen worden, nicht sowohl um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen — wofür schon hinlänglich gesorgt war — als um fern vom Hofe die gesunde Luft der Alpen zu athmen, und sich die reinen und gebildeten Sitten des alten Freystaates anzueignen. Im J. 1791 kehrten sie zurück; und eine Reihe von Vorlesungen, die ihnen von verschiedenen Gelehrten über Philosophie, vaterländische Geschichte und Literatur gehalten wurden, beschlossen ihren Unterricht.

Im J. 1797 vermählte sich der Erbprinz mit der Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, die ihm im J. 1800 eine Tochter, die jetzt regierende Herzogin von Coburg, gebar; aber ihr blühendes Leben in diesem ersten Wochenbette beschloss. Zwey Jahre darauf vermählte er sich zum zweyten Male mit Caroline Amalie, der jüngsten Tochter des verewigten Kurfürsten

*) Jetzt Geheimer Legationsrath von *Bridel-Briderі*.

ften von Heffen, Wilhelms des IX, die ihn jetzt als Wittwe betrauert. Diefe Ehe ift ohne Kinder geblieben.

Den 20ften April 1804 trat er, nach dem Ableben feines ehrwürdigen Vaters, die Regierung über die Fürftenthümer Gotha und Altenburg an.

Die bedenklichen Zeiten, in welche diefe Regierung gefallen ift, haben Vieles zu ihrer Auszeichnung beygetragen; und die kluge Sicherheit, mit welcher der Herzog durch die empörten Wellen, mitten unter den Coloffen der Kämpfenden, fteuerte, gab ihm die gerechteften Anfprüche auf die Dankbarkeit feiner Unterthanen. Dem Soldatenftande abgeneigt, den Krieg als Zerftörer friedlicher Bildung haffend, wufste er fich doch die Achtung und Gunft der Feldherren zu erwerben, die von dem Ausbruche des Krieges an (von 1805—1814) in buntem Wechfel feinen Hof befucht haben. Die Gefahren, welche die Stadt nach den Schlachten bey Jena und Leipzig von fliehenden und fiegreichen Heeren bedrohten, konnten ihn nicht bewegen, einen fichrern Ort aufzufuchen, als feine offne, unvertheidigte Refidenz; und die Achtung, die feine Gegenwart einflöfste, die Liebenswürdigkeit, mit der er feine Gäfte behandelte, die unerfchrockene Sicherheit, mit der er feinen Poften behauptete, brachte dem Lande mannichfaltigen Gewinn. Er empfahl fich dem franzöfifchen Kaifer, bey der erften Bekanntfchaft in Dresden, durch die ganze Eigenthümlichkeit feines Wefens, feine treffenden Antworten, die feinen und geiftreichen Wendungen feiner Rede; fo wie auch Er feiner Seits von Bewunderung des Kaifers durchdrungen, dem Ungewöhnlichen in feiner Erfcheinung mit einer Art von Zärtlichkeit huldigte. Die erfte Folge diefes Verhältniffes war, dafs dem Lande die auferlegte Kriegsftrafe von 1,700,000 Franken erlaffen, und während des ganzen Krieges alle Schonung, welche die Umftände verftatteten, erwiefen wurde. Dagegen wurde auch von Seiten der Regierung durch mufterhafte Einrichtungen für die Verpflegung und Beförderung der durchziehenden Truppen auf eine folche Weife geforgt, dafs allen Klagen möglichft vorgebeugt, Gewaltthätigkeit vermieden, Zufriedenheit und Dank gewonnen wurde. Die Früchte diefer Sorge ärntete das Land noch zuletzt bey dem Rückzuge der franzöfifchen Heere nach der Schlacht bey Leipzig ein. Drey Tage hindurch zogen die ermüdeten Soldaten an der offnen Stadt vorüber, ohne fie zu berühren; keine Ausfchweifung wurde begangen; felbft die Vorftädte und Dörfer wurden nur aus Noth verletzt und um dringende Bedürfniffe zu befriedigen. Napoleon hatte einen Tag lang fein Hauptquartier in einem Gafthofe der Vorftadt. Die Wachfeuer brannten ringsumher, und am dritten Tage zeigten fich die leichten Truppen der Sieger in den Vorftädten und tödteten die Nachzügler. Auch damals verliefs der Herzog die Stadt nicht einen Augenblick.

Ja, auch feine gewohnte Lebensart wurde durch diefe ftürmifche Zeit wenig geftört. Er hatte ein unerfchütterliches Vertrauen auf fein Glück, wie er denn auch zu fagen pflegte, dafs, wenn er einen Beynamen führen follte, es der des Glücklichen feyn müfste. Aus diefem Vertrauen erwuchs eine Unerfchrockenheit, die fich auch im gewöhnlichen Leben nie verleugnete, aber mit der grofsen Reizbarkeit feiner Phantafie, der Beweglichkeit feines Gemüthes, und mit der entfchiedenften Abneigung gegen Alles, was Abhärtung des Körpers bezweckt, einen auffallenden Gegenfatz bildete. Er legte fich fpät zur Ruhe, und ftand fpät auf; in den letztern Jahren feines Lebens verliefs er das Bett in der Regel nicht eher, als bis er zur Tafel ging. Hier nahm er die Befuche bekannter Perfonen an, beforgte feine Gefchäfte, las und dictirte. Dennoch behielt fein Körper bis in die letzten Zeiten eine bewundernswürdige Elafticität. Weite Spatziergänge ermüdeten ihn nicht. Auf Reifen, auch wenn fie mehrere Tage hindurch dauerten, verliefs er den Wagen faft nie, und nahm wenige oder keine Erfrifchungen. An Schlaf war nicht zu denken. Die raftlofe Lebendigkeit feines Geiftes wehrte der Ermüdung.

Zu feinen gewöhnlichften Befchäftigungen gehörte ein Briefwechfel, den er mit einigen befreundeten Perfonen Jahre hindurch mit der regelmäfsigften Gewiffenhaftigkeit geführt hat. Aber fchwerlich ift er auch irgend einem Andern, der an ihn gefchrieben, die Antwort fchuldig geblieben. Alle feine Briefe, in deutfcher oder franzöfifcher Sprache, zeichnen fich durch eine grofse Eigenthümlichkeit, einen von ihm felbft gleichfam neu gefchaffenen Stil, ungewöhnliche Ideen, zarte und geiftreiche Wendungen aus. Begebenheiten befchäftigen ihn felten darin, und dem, was von diefer Art nicht vermieden werden konnte, gab er eine ungewöhnliche Form. Diefe Originalität verleugnete fich auch nicht in Briefen an fehr untergeordnete Menfchen, und wir wollen nicht in Abrede feyn, dafs die Abneigung gegen das Gemeine und Alltägliche ihn bisweilen auf die Abwege des Gefuchten und Räthfelhaften geführt habe. Doch war bey ihm auch hierbey keine Anftrengung fichtbar. Wie in mündlicher Unterhaltung, fo war auch in feinen Briefen die Fülle der Rede und der Gedanken unerfchöpflich, und fein opalifirender Geift, wie er es nannte, wufste jeden Gedanken mit einem Farbenfpiele zu umziehn, das ihm bey jeder Wendung eine neue Geftalt und neue Reize gab. Das Gewöhnliche floh er, wie im Leben, fo im brieflichen Verkehr.

Auch fchriftftellerifche Arbeiten gehörten zu den gewöhnlichen Befchäftigungen des Herzogs; aber nur Eines feiner Werke, *Kyllenion* betitelt, ift im Druck bekannt gemacht worden. Diefes Werk, welches aus zwölf unter einander verbundenen Idyllen befteht, deren jede mit dem Namen eines griechifchen Monats bezeichnet ift, dankt feine Entftehung den überfchätzenden Lobpreifungen *Gefsner's*, durch die eine junge Franzöfin den Widerfpruch des Herzogs reizte. Da hauptfächlich der griechifche Geift der Gefsner'fchen Idyllen bewundert worden war, verfprach er ganz andre Idyllen zu fchreiben, die durch und durch griechifch

chisch seyn sollten. (Man hat in diesem Buche die zahlreichen griechischen, oft der Analogie entgegengebildeten Wörter mit Recht getadelt; aber man wusste nicht, dass es zu den Eigenthümlichkeiten des Herzogs gehörte, nicht gern etwas aus der Wirklichkeit zu nehmen, ohne ihm sein eignes Gepräge aufzudrücken, und es gleichsam in die Tonart seines Geistes umzusetzen. Die kleinern, dem Kyllenion eingewebten Gedichte, die vorzüglichste Zierde des Werks, hat der fürstliche Verfasser selbst in Musik gesetzt, und Kenner wollen in den Melodieen derselben die Originalität des Dichters wiederfinden. Einige derselben sind auch durch die Compositionen von *Himmel* und *Maria von Weber* dem grössern Publicum bekannt geworden. Aussserdem sind uns drey andre Werke bekannt, die ihn seit dem Jahre 1803 beschäftigt haben. Jedem von diesen liegen persönliche Verhältnisse zum Grunde; so wie es auch der Wandel dieser Verhältnisse war, was ihre Ausführung unterbrochen hat. Doch gaben die äussern Beziehungen dem Gemüthe des fürstlichen Verfassers immer nur den ersten Anstoss; und in dem Werke selbst erscheint die Wirklichkeit so umgestaltet, dass ihre Spuren nur von denen wahrgenommen werden können, die in das Geheimniss eingeweiht sind. Eine Masse mannichfaltiger Kenntnisse thut sich in diesen Werken kund, und eine Fülle von Einbildungskraft, reich genug, um eine ganze Schaar alltäglicher Romanendichter damit auszustatten. Einige sind bloss erzählend, in andern ist die Erzählung mit der Briefform gemischt; in allen aber herrscht die Neigung zur Beschreibung vor. Der Reichthum der Natur und die Herrlichkeit der Kunst waren die Gegenstände, die seine Phantasie am liebsten beschäftigten; dann zunächst die Mystik der Empfindungen und des Lebens überhaupt. Eine der ältesten, romantischen Schöpfungen des Herzogs ist ein weitläuftig angelegtes, aber unvollendetes Werk, *Panedone* betitelt, mehr Mährchen als Roman, und vielleicht von allen das eigenthümlichste. Ein zweytes, welches in dem Laufe des Preussisch-Französischen Krieges (1806) entstand, sollte gemeinschaftlich mit einer geistreichen und gebildeten Frau als Briefwechsel fortgeführt, und, genommener Verabredung gemäss, zu einem bestimmten Ziele geleitet werden; aber von Seiten der Theilnehmerin blieb es bey zwey Briefen, während der Herzog, in der Rolle einer fürstlichen Jungfrau, den angefangenen Faden ziemlich lange fortspann. Am längsten aber, und fast bis an seinen Tod, beschäftigte ihn die Geschichte einer andern Jungfrau, die ihre Jugend unter widrigen Verhältnissen in Deutschland lebt, dann ihren Quälern entrinnt, in ihr Vaterland Italien zurückkehrt, dort hohe Verwandten, fürstlichen Stand, Reichthümer und glänzende Besitzungen findet, aber nach kurzem Genusse dem alten Gram und einer unerwiederten Liebe unterliegt. Auch hier sind die Begebenheiten der Beschreibung untergeordnet; überhaupt der ganze Charakter mehr idyllisch oder mimisch, als romantisch zu nennen. Das Einzelne ist reich, neu, glänzend, oft wunderbar und ausserordentlich; aber das Ganze leidet an einem Mangel fortschreitender Bewegung, der sich aus der Art der Entstehung des Werks und seiner Fortbildung, vielleicht auch überhaupt aus der Eigenthümlichkeit seines Verfassers erklärt. Für ihn war die Abfassung eines Romans nicht ein Geschäft, sondern eine Ergetzung, wobey er sich gern mit Bequemlichkeit auf breiten Bahnen bewegte, ohne an die voraus bestimmte Richtung eines festen Plans gebunden zu seyn. Fast immer dictirte er. Wenn nun der Beauftragte an den bestimmten Tagen zur bestimmten Stunde erschien, fuhr er ohne Vorbereitung an der Stelle fort, wo er bey der letzten Sitzung abgebrochen hatte, und dictirte oft drey und vier Stunden nach einander, ohne Unterbrechung und mit der bewundernswürdigsten Fülle, die geistreichsten Dinge in gewählter Sprache, und in gutgeordneten, wohlklingenden und richtig gebildeten Sätzen. Nie verwirrte, nie verbesserte er sich. Der erste Wurf hätte für den Druck genügt.

Der Herzog besass ein starkes und treues Gedächtniss. Er vergass selten, was er Einmal gelesen oder gehört hatte. Das Historische zog ihn am wenigsten an; mehr die Sitten der Völker, ihr äusseres Leben, und die Geheimnisse der Natur. Gegenstände der Kunst, so wie Alles, was zum Schmucke des Lebens dient, blieb ihm unauslöschlich eingeprägt; er beschäftigte sich lang und anhaltend damit, und kannte jeden Kunstausdruck, mit dem es der Gebrauch und die Mode bezeichnete. Er liebte sich selbst zu schmücken; auch an seinen Umgebungen liebte er den Putz, und kam dieser Neigung durch unerschöpfliche Freygebigkeit zu Hülfe. An grossen Tagen wünschte er seinen Hof glänzend zu sehn. Er selbst ging ihm darin mit seinem Beyspiele vor.

Der Geist des Herzogs war unaufhörlich beschäftigt; auch im Schlafe ruhte er nicht. Er glaubte fest an eine divinatorische Kraft in sich, und überredete sich gern, dass auch seine Träume der Abdruck des Wirklichen wären. Kunstwerke auszusinnen, war eine seiner liebsten Beschäftigungen. Viele Risse von Bauwerken sind noch vorhanden, die ein hiesiger talentvoller Architect nach seinen Angaben entworfen hat, und in denen sich die reiche Phantasie und der richtige Geschmack ihres Erfinders zeigt. Er selbst zeichnete oft, während er dictirte, mit der Feder oder dem Bleystifte, um durch reiche, sinnvoll angelegte Landschaften — meist Inseln — seine Besitzungen, wie er zu sagen pflegte, zu vermehren; auch Carricaturzeichnungen gelangen ihm gut; eine Arbeit, die er während der Ausführung durch mannichfaltige pikante Bemerkungen zu würzen pflegte. Die Musik liebte er, und ohne sich je mit der Ausübung dieser Kunst beschäftigt zu haben, hat er, mit Hülfe eines praktischen Musikers, nicht nur, wie oben gesagt worden, einzelne Lieder, sondern grosse Sonaten nach seinen Angaben aussetzen lassen.

Die in seinem Gemüthe vorherrschende Macht der Phantasie machte ihn dem Räthselhaften und Mystischen geneigt; doch hielt er sich fern von den Instituten, die, um jene Neigung zu nähren und zu regeln, das

das Geheimnifsvolle an bestimmte Symbole gebunden haben. Seine romantischen Arbeiten find voll von Ergiefsungen religiöser Gefühle, die er dann fast ausschliefsend mit den schimmernden Farben des katholischen Cultus schmückt; im Leben aber blieb er dem evangelischen Glauben seiner Väter unverbrüchlich treu, besuchte den protestantischen Gottesdienst, und nahm jährlich in der Osterwoche das Abendmahl nach lutherischem Ritus. Auch in den letzten Tagen seines Lebens, als er die Annäherung des Todes fühlte, wiederholte er diesen frommen Gebrauch. Doch erfreute sich auch die katholische Gemeinde seines Schutzes und seiner Unterstützung.

Von dem, was während der achtzehnjährigen Regierung des Herzogs August und durch ihn für das Land geschehen, wie das Bestehende erhalten, verbessert und erweitert, Neues begründet, das Nützliche und Gute überall befördert worden, davon mögen diejenigen sprechen, die sein Leben in gröfserer Ausführlichkeit zu schreiben unternehmen werden; eine Aufgabe, von der wir wünschen, dafs sie wohl erwogen und auf eine würdige Weise gelöst werden möge. Hier ist es genug zu sagen, dafs der väterliche Sinn, welcher die Regierung dieses Landes seit Ernst dem Frommen, dem Stammvater der Herzoge von Gotha, ausgezeichnet hat, sich auch unter der Regierung des verewigten Herzogs niemals verleugnete. Liebe der Gerechtigkeit mit schonender Milde gepaart, Hafs der Willkür, eine in Thaten blühende Gottesfurcht, Achtung der Wissenschaften und guter Sitten — dieses Erbtheil empfing August von seinen Vätern und Ahnherren, und hat es ungeschmälert bewahrt. Die Blüthe des Landes, die sich auch während des Krieges und der auf den Krieg folgenden harten Zeit erhalten hat, die Zufriedenheit der Einwohner, ihre unter allen Verhältnissen bewährte Ergebenheit gegen die Regierung, sind die schönen und beneidenswerthen Früchte, die diesem Boden entwachsen sind. Auch gegen die Person des verewigten Fürsten zeigte sich die Liebe der Unterthanen, wie zu jeder Zeit, so in den letzten Tagen seines Lebens auf eine rührende Weise. Als sich die Nachricht von seiner Krankheit verbreitete, war die Bestürzung allgemein, und so wie die Gefahr stieg, füllten sich die Vorzimmer mehr und mehr mit theilnehmenden Personen aller Stände an. Als aber die letzte Hoffnung schwand, und der Tod erwartet wurde, da mischten sich in der Nacht alle Klassen um sein Sterbebett, und Er, *dessen Leidenschaft es war geliebt zu seyn*, konnte die Thränen sehn, die ungeheuchelte Liebe um ihn vergofs. Seine erhabene Gemahlin, die treue Gefährtin seines Lebens, verliefs ihn keinen Augenblick. Sein Leichnam wurde auf der Insel des Englischen Gartens beerdigt, wo auch sein Vater und zwey seiner Brüder ruhn. Neben ihm wurde für seine fürstliche Wittwe auf ihr Verlangen ein Platz eingerichtet, wo sie einst an seiner Seite von dem Traume des Lebens zu ruhen wünscht. Möge dieser Zeitpunkt noch weit entfernt seyn, und möge diese hochverehrte Fürstin noch lange und glücklich das Bewufstseyn ihrer Tugenden und die Segnungen der Armen geniefsen, deren Mutter sie ist!

Durch den letzten Willen des verewigten Herzogs sind seine Sammlungen, die von seinem Vater ererbte, sehr ansehnliche, so wie seine eigene Privatbibliothek, die Gemälde und Kupferstiche, das chinesische Kabinet, welches einen Schatz orientalischer Seltenheiten enthält, die Seezen'schen Sammlungen und Manuscripte, dem Lande vermacht, und werden mit dem schon bestehenden analogen Instituten vereinigt.

*F. J.*

---

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

*Griechenland in seinen Verhältnissen zu Europa*, von Herrn *de Pradt*, frey nach dem Französischen mit *Anmerkungen* und *Zusätzen* von Dr. *Friedrich Ludwig Lindner*. Stuttgart, bey Metzler. gr. 8. Geh. 1 Fl. 24 Kr. oder 18 gr.

Diese gehaltvolle Schrift nimmt die Theilnahme der Leser in einer Zeit, wo ganz Europa durch die Sache der Griechen beschäftigt ist, in hohem Grade in Anspruch; sie enthält die klarste Darstellung der europäischen Interessen, in Beziehung auf die grosse Angelegenheit, wie solche noch in keiner frühern Schrift versucht worden. Der Uebersetzer hat der Arbeit des berühmten französischen Publicisten durch zahlreiche, über die griechischen Verhältnisse belehrende Zusätze und zeitgemäfse Anmerkungen noch einen höheren Werth gegeben, und sie dadurch fast zu einer Originalschrift gemacht. Dafs übrigens überall würdevolle Freymüthigkeit mit der den europäischen Verhältnissen schuldigen Rücksicht verbunden worden, dafür bürgen die Namen des Verfassers und des deutschen Bearbeiters. Die Verlagshandlung hat sich bemüht, durch typographischen Aufwand ihrer Seits die Würde des Gegenstandes zu ehren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Bamberg, b. Kunz: *Handbuch der römischen Rechtsgeschichte* von Dr. *Karl August Gründler. Erster* Band. Geschichte des römischen Staats, dessen Verfassung und Staatsrechts. 1821. XII und 382 S. gr. 8.

Nach der Vorerinnerung war es weniger die Absicht des Vfs., neue Untersuchungen über die Geschichte des römischen Rechts anzustellen, als vielmehr dasjenige, was in den früheren Werken entweder zu ausführlich gesagt war, zusammenzudrängen, oder das beyläufig Angeführte zusammenzustellen, und solchergestalt eine ausführlichere Erläuterung der römischen Rechtsgeschichte für Studirende zu liefern, welche sie bey der Wiederholung der Vorlesungen über dieselbe benutzen könnten. Ja der Vf. bevorwortet ausdrücklich bey seinem Buche, es sey ein gewagtes Unternehmen, in einer Zeit, wo die würdigsten Gelehrten sich mit dem geschichtlichen Studium des römischen Rechts beschäftigten, wo neue Quellen zur Geschichte desselben entdeckt würden, ein Werk herausgegeben zu haben, welches auf Gründlichkeit und Vollkommenheit *keine* Ansprüche machen könne, und welches *weit* von dem Ideale einer gelehrten Bearbeitung der Geschichte des römischen Rechts entfernt sey. Möge es auch übergrosse Bescheidenheit seyn, welche dem Vf. gegen sein eignes Werk Vorwürfe in den Mund gelegt habe, die *auf diese Art*, von andern Personen ausgesprochen, dem Credit desselben geschadet haben würden; so kann und darf eine billige Kritik doch nur davon ausgehen, was aus dem Standpunkte, den sich der Vf. vorgesetzt hat, durch das Buch selbst geleistet worden, und in wiefern die beabsichtigte Zusammenstellung als eine vollständige zu betrachten sey. Zuerst ist hiebey zu bemerken, dass sich das Werk, dem Plane des Vfs. nach, nur auf die *äussere* mit der Geschichte des römischen Staats verschmolzene Geschichte der Quellen des römischen Rechts beschränkt, wogegen der Vf. die sogenannte *innere* Geschichte des römischen Rechts, d. h. die Geschichte der allmähligen Entstehung, Ausbildung und des Untergangs der einzelnen Rechtslehren in die Rechtsdogmatik verweiset. Nach diesem Plane zerfällt nun das vorliegende Handbuch in zwey Bücher. In dem ersten Buche soll die Geschichte des öffentlichen römischen Rechts und zwar in zwey Abtheilungen vorgetragen werden, von denen die erstere für die Geschichte der Verfassung des römischen Staats und des Constitutionsrechts, die zweyte für die Geschichte der Staatsanstalten, mithin der Justiz-, Polizey- und Unterrichtsanstalten, so wie der Militär- und Finanzanstalten bestimmt ist. In dem zweyten Buche soll dagegen die Geschichte der Quellen und der wissenschaftlichen Bearbeitung des römischen Rechts, d. h. die Literaturkenntniss der klassischen römischen Rechtsgelehrten erläutert werden. Was in diesem Bande geliefert worden ist, umfasst nur die erste Hauptabtheilung des ersten Buchs. Im Allgemeinen mag Rec. mit dem Vf. über diesen Plan nicht rechten, da derselbe gar achtbare Autoritäten, nämlich die eines *Thibaut* und *Haubold*, für sich hat, und sich auch nicht das Gute verkennen lässt, welches eine Ausführung desselben, d. h. eine Darstellung der blossen äussern Geschichte des römischen Rechts, zumal für Anfänger und Studirende, die der Vf. hauptsächlich im Auge hat, mit sich führt; wohl aber mit der Anordnung des Ganzen in Beziehung auf jenen Plan. Rec. beschränkt sich in dieser Hinsicht zunächst auf die Einleitung, die zu dem Ganzen gar nicht zu passen scheint. Abgesehen davon, dass die in derselben stets herrschende Collision systematisch-dogmatischer Ausführungen mit dem Principe historischer Darstellung und Entwickelung ein peinliches Gefühl für den Leser hervorbringt, so wird durch dieselbe oft der Uebelstand eintreten, dass dasjenige, was in der Einleitung hingestellt ist, erst in den folgenden Abtheilungen des Hauptwerks historisch begründet werden muss, und dass daher viele Wiederholungen nöthig werden müssen. Rec. erinnert hier nur an den Uebelstand, dass als Quellen der Rechtsgeschichte, mit ausführlicher Literaturnotiz, diejenigen Gesetze selbst aufgeführt worden sind, deren Entstehungsgeschichte und Charakteristik, dem eigenen Plane des Vfs. nach, dem zweyten Buche des Hauptwerks vorbehalten bleiben soll. Aber selbst, wenn man auch hievon absehen wollte, so lässt sich dennoch die Einleitung keinesweges als genügend ansehen, indem ihr in jeder Hinsicht die Feile fehlt. Zusammengehäuft ist vieles in derselben, aber fast gar nichts verarbeitet. Wie ist es z. B. möglich gewesen, die historischen Werke des Alterthums, die zur Benutzung empfohlen sind, nicht nach ihrem *innern* Werthe für die Rechtsgeschichte, und noch weniger nach der Chrono-



nolo-

nologie, ſondern — nach der *Sprache*, in der ſie abgefaſst ſind, einzutheilen? wie dürftig iſt der Abriſs der Literaturgeſchichte ausgefallen? wie ſo manches dagegen aufgenommen, was hier zu dieſem Zwecke durchaus überflüſſig war! wie umſtändlich und wirklich breit manches Unwichtige vorgetragen, wogegen das Wichtige kaum durch eine Andeutung abgefertigt iſt. Aber dieſes ſind auch dieſelben Fehler, an denen das Hauptwerk leidet; auch in ihm vermiſst man die Feile einer conſequenten nachbeſſernden Hand. Freylich wohl iſt daſſelbe unleugbar viel beſſer ausgefallen, als die Einleitung; indeſſen iſt auch hier überall der Mangel einer planmäſsigen Anordnung der zuſammengetragenen Materialien ſichtbar.

Zweytens iſt bey dem Werke ſtets zu berückſichtigen, daſs der Vf. nichts geben wollte, als eine Zuſammenſtellung der zu ſeinem Plane gehörigen Notizen, ohne eigene Unterſuchungen anzuſtellen. Auch dieſerhalb mag Rec. nicht mit ihm rechten, da er nicht zu denjenigen gehört, welche auf ſogenannte Compilationen mit vornehmen Auge herabblicken, ſondern ſich vielmehr überzeugt hält, daſs eine ſinnvolle Compilation oft gröſseren Nutzen ſtiftet, als vielmals eigene Unterſuchungen mit Hypotheſen mancherley Art aufgeſtutzt, da ſie das wirklich Erforſchte feſthalten und durch die Zuſammenſtellung deſſelben zu wahren Erkenntniſſen einen ſichern Grund legen. Betrachten wir nun das vorliegende Werk als eine ſolche Zuſammenſtellung des Erforſchten, ſo läſst ſich deſſen Brauchbarkeit im Ganzen nicht verkennen. Mit groſsem Fleiſse iſt in demſelben eine Maſſe von Notizen vereinigt, welche auf dieſe Art noch nie vereinigt waren, aus hunderten von Büchern zuſammengetragen, was nur irgend zum Zwecke dienen konnte, und dadurch Mannichfaltiges und Nützliches, was oft an den heterogenſten Plätzen ſo verſteckt war, daſs es nur ein glücklicher Zufall auffinden lieſs, der Vergeſſenheit entriſſen. Dabey darf denn aber wieder nicht verſchwiegen werden, daſs man, wenigſtens in einigen Punkten, dieſe mühſame Compilation nicht ſinnvoll nennen kann. Denn eines Theils fehlt es durchaus an einer tüchtigen und kritiſchen Verarbeitung jener zuſammengetragenen Notizen, andern Theils iſt nicht genau compilirt, und das Buch ſelbſt wimmelt von einer Menge von Begehungs- und Unterlaſſungsſünden, welche die allgemeine Brauchbarkeit deſſelben bey einzelnen Gegenſtänden und Sätzen gar ſehr ſchwächen, und eine Zurückgehung auf die excerpirten Schriftſteller und eine ſorgfältige Reviſion des Geſagten unumgänglich nothwendig machen. Rec. führt folgende Stellen zum Belege an: S. 13 wird die *Pariſer* Chronik angeführt, ſtatt der Chronik von *Paros*, der bekannten Steinſchrift, die doch nicht das Mindeſte in Bezug auf Jurisprudenz enthält; S. 16 wird geſagt: *Mai* habe die fehlenden Bücher des *Dionyſius Halicarnaſſenſis* aufgefunden, da es doch nur ein dürftiger Auszug derſelben iſt, den *Mai* ſehr willkürlich behandelt hat, um dem Ganzen einigermaaſsen das Anſehn des verlornen Originals zu geben. S. 17 iſt auf die hohe juriſtiſche Wichtigkeit der Agrimenſoren gar nicht aufmerkſam gemacht, und die von ihnen gegebene Notiz iſt unerwartet dürftig. Fand die *Chreſtomathia Horatiana* hier einen Platz, ſo durfte *Küſtner's Chreſtomathia jur. Enniana* auch nicht verſchwiegen werden. Ebendaſelbſt wird Symmachus und Ammianus Marcellinus zu dem *Corpore Scriptt. Byzant.* gerechnet. S. 23 iſt *Papinian* mit dem Pſeudo Papianus, oder die *Lex Burgundionum* verwechſelt; S. 26 iſt das *Fragmentum de juris ſpeciebus* keinesweges *bloſs* griechiſch aus dem *Doſitheus* gezogen; S. 29 wird die Beſançonſche Hand von *Paulli ſentent recept.* immer der *Vescontiſche* Codex genannt, was zu den gröſsten Miſsverſtändniſſen Veranlaſſung geben kann; S. 30. Nicht dem *Licinus Rufus*, ſondern *Licinius Rufinus* wurde die *Collatio LL. Moſaic.* beygelegt; S. 31 wird wieder Papinian mit Papian verwechſelt; ebendaſelbſt wird von einer Inauguraldiſſertation der Berliner Akademie geredet. Ebendaſ. iſt das, was über Theophilus geſagt wird, ganz unverſtändlich. Wahrſcheinlich wollte der Vf. ſagen: „Am beſten wird die Behauptung, daſs das Werk des Theophilus nicht von dem Mitredacteur der Inſtitutionen herrühre, durch das Buch ſelbſt widerlegt.“ S. 35 iſt *de Lama's* Ausgabe der ſogenannten *Tavola Trajani alimentaria* nicht erwähnt, noch weniger aber deſſen Behauptung, daſs jene Stiftung nicht von Trajan, ſondern von den Velejaten herrühre. Auch iſt es ein Irrthum, wenn dort geſagt wird, die Inſchrift ſey in juriſtiſcher Hinſicht von weiter keiner Bedeutung, indem ſie vielmehr für die Dogmengeſchichte der Lehre von der Verpfändung ſehr wichtig iſt. S. 50 ſind die wichtigen Anmerkungen *Ritter's* zu *Heineccii hiſtor. juris* ganz überſehen. — Doch dem Rec. fehlt es an Luſt, das Werk Blatt für Blatt mit der Feder in der Hand durchzugehen, um die vielen Miſsverſtändniſſe zu bemerken, welche ſich in demſelben vorfinden.

Noch ein gar ſchlimmer Umſtand für den Gebrauch des Werks ſind die ungeheuern Druckfehler, von denen jede Seite wimmelt; namentlich bey den Angaben von Namen und Zahlen und in den literariſchen Notizen. So ſteht *Hypocrat* für *Hippocrates*, *Amian*, *Symachus*, *Magoran*, *Athenis* für *Anthemius*, *Schelling* für *Schilling*, oder *Schulting*, *Mandatorii* für *Mandatorizzi*, *Vallenti* für *Vaillant*, *Patuini* für *Patinus* (wobey es überhaupt ſonderbar iſt, daſs der Vf. die lateiniſchen Namen von Franzoſen ſo gern italiäniſirt, z. B. auch *Rivalli* für *Rivallius*), *Irnerius* heiſst ſtets *Irenius*, und dergleichen hunderte mehr. Auch dieſes iſt ein Uebelſtand, welcher ſorgfältig zu vermeiden geweſen wäre.

Gö-

Grönningen, b. van Boekeren: *Opuscula academica.* Edidit *Scerpius Gratama*, Antecessor Groninganus, regio instituto apud Belgas adscriptus socius. 1821. VIII u. 425 S. gr. 8.

Unter diesem Titel erhalten wir eine Sammlung akademischer Schriften, welche theils von dem Vf. selbst, theils von seinen Schülern herrühren, und deren Ausarbeitung in die J. 1798 bis 1803 fällt. Der Vf. verspricht mehrere Bände nachfolgen zu lassen, falls dieser erste eine günstige Aufnahme finden werde. Dieser Band enthält folgende Stücke: *I. Scerpii Gratama Oratio, de sera nec multum provecta Quiritium humanitate, tum in aliis, tum maxime quoque in legibus perspicua. Harderovici* 1798, nebst einem *Additamentum, de victimis humanis apud Romanos et de SCto ad eas pertinente.* Das Thema dieser Abhandlung ist interessant, indessen nicht genügend und wohl etwas einseitig ausgeführt. Der Vf. zeigt, dass den Römern weder in den ältern einfachen, noch weniger aber in den spätern verderbteren Zeiten das Lob echter Humanität zukommen könne; er thut dieses dar, indem er die Sitten, die Rechte, die Politik der Römer gegen die auswärtigen Völker, und ihre eigenen innern Zwistigkeiten durchgeht. „*Dum rudes fuerunt et inculti Quirites, barbarorum vitiis abundabant: crudelitate in suos; injustitia in peregrinos, quos communi hostium nomine denotabant. Mox ubi divitiis hinc inde corrasis, floruerunt rerum Domini; luxuriae, avaritiae, imperii sacrae cupidini, ceterisque pravis cupiditatibus nec finis fuit, nec modus.*" Rec. hätte die jetzt erst hinzugekommenen störenden Anmerkungen weggewünscht, in welchen der Vf. durch Excerpte von Proclamationen zeigt, dass Napoleon eben so falsch in der Politik gewesen sey, als die Römer; man begreift doch nicht, wozu dieses hier soll. II. *Herrmanni Alberti Toewater, Zutphaniensis, Dissertatio juridica inauguralis de divortio Carviliano. Harderovici* 1801. Aus innern Gründen, vorzüglich die aus der Unmöglichkeit einer so plötzlichen Sittenveränderung der Römer, wie vorausgesetzt werden muss, hergenommen sind, wird zu zeigen versucht, dass Carvilius nicht der erste gewesen seyn könne, welcher sich von seiner Frau geschieden habe; dann aber auch aus *Valerius Maxim.* VI, 3, dass die dort erzählten Scheidungsfälle des K. Antonius, Sulpitius Gallus, Q. Antistius und Sempronius Sophus älter seyen, als der des Carvilius. Diese Abhandlung zeichnet sich durch Fleiss und Scharfsinn des Vfs. aus. III. *Nicolai Stephani van Meurs, Arnhemia-Batavi Diss. jurid. inaug. de Alea. Harderovici* 1801. Die Arbeit zerfällt in drey Kapitel, über das Spiel überhaupt, über die römischen Gesetze, die Spiele betreffend, und über das *jus hodiernum.* Das erste und dritte ist dürftig genug ausgefallen, das zweyte ziemlich vollständig bearbeitet. IV. *Scerpii Gratama Oratio, qua docetur, cum homines, tum etiam populos ad justitiam esse natos, Groningae* 1801. Eine Sammlung von Gemeinplätzen, die sich aber sehr artig lesen lässt, und vorzüglich den Grundsatz bestreitet, dass zwar der einzelne Mensch, nicht aber die Völker streng gerecht in allen ihren Handlungen seyn sollten und könnten. V. *Joannis Walraven Zwolla-Transisalani Specimen jurid. inaug. continens pauca de origine et jure sepulturae et de Romanorum actione funeraria. Groningae* 1802. Ja wohl *Pauca!* eine höchst dürftige Arbeit auf wenigen Blättern, die des Neuen gar nichts darbietet. VI. *Michaelis van der Tuuk Specimen juridicum inaugurale, quo pauca exponuntur de proprietatis exordio, de communione primaeva, deque jure, quod homines habent naturaliter ad dominium. Groningae* 1803. Ebenfalls höchst unbedeutend, und dem gegenwärtigen Standpunkte des Naturrechts, oder, wenn man lieber will, der Philosophie des positiven Rechts nicht angemessen. Der Vf. geht nicht über *Grotius, Pufendorf* und *Gribner* hinaus. VII. *Henrici Hagenouw Brongers, Garrelsweera-Omlandi Specimen juridico-politicum, continens quaedam de Matrimonio. Groningae* 1803. Diese Abhandlung, welche gleichfalls in die Rechtsphilosophie einschlägt, ist unstreitig viel besser, obgleich sie des Neuen wenig, und nur das Gewöhnliche enthält. Der Fleiss des Vfs. ist nicht zu verkennen; hätte er jedoch *Hugo* benutzen können, so würde er sich von mancher Einseitigkeit frey erhalten haben, welche jetzt auffällt. Uebrigens ist das ganze Thema schwerlich zur Aufgabe für einen jungen und des Lebens unerfahrnen Mann geeignet, und so verdient der Vf. deshalb auch einige Entschuldigung. VIII. *Petri de Kok, Bolswardia Frisii disputatio juris criminalis de bigamia et de poena bigamiae cum ex jure civili, tum ex jure Frisiaco. Groningae* 1803. IX. *Sjoerdi Simonis F. Wijma Harlinga-Frisii Disputatio juridica inauguralis, de divortio, thorique et mensae separatione, imprimis apud Frisios. Groningae* 1803. Beide Abhandlungen sind, in sofern römisches Recht in Frage kommt, unbedeutend; sie enthalten aber schätzbare Beyträge zu dem freylich jetzt auch durch die bestehende Gesetzgebung verdrängten westfriesischen statutarischen Rechte. — Sollte der Herausgeber diesem Bande mehrere folgen zu lassen beabsichtigen, so würde er nothwendig eine strengere Auswahl in Hinsicht der mitzutheilenden Abhandlungen zu treffen, und nicht alle und jede, unter seinem Vorsitze erschienenen, wie dieses in dem vorliegenden Bande der Fall zu seyn scheint, mitzutheilen haben.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, gedr. b. Feister: *De polypis uteri.* Commentatio medico-chirurgica, auctore *Carolo Guil. Mayer*, Med. et Chir. Dr. 1821. 56 S. 4. mit 1 Kpfrt.

Eine fleissig ausgearbeitete Inauguralschrift, welche durch mehrere angehängte praktische Beobachtun-

tungen noch mehr Werth erhält. Zuerst werden wie gewöhnlich die alten und neueren Schriftsteller bis auf *Levret*, rücksichtlich dessen, was bey ihnen etwa über Polypen der Gebärmutter vorkommt, recensirt. Im nächsten §. über die Structur wird gezeigt, dass diese Polypen gewöhnlich ohne eigentliche arterielle Gefässe seyen, und der Vf. hätte immer mögen darüber bestimmter absprechen, da sie allen wirklichen Polypen gewiss fehlen. Die neuere Literatur ist in diesem und den folgenden Abschnitten ziemlich vollständig angegeben; die Diagnose ist durch Vergleichung mit manchen andern Uebeln in helleres Licht gesetzt. Obgleich der Vf. zur Exstirpation dieser Polypen das Abschneiden dem Abbinden vorzieht, so giebt er doch letzterem den Vorzug, wenn am Stiele des Polypen das Klopfen einer Schlagader gefühlt wird, oder der Stiel zum Abschneiden zu dick ist. Er hat den *Ribke*schen Apparat zur Abbindung abgebildet, und giebt S. 41 eine Verbesserung desselben an, die darin besteht, dass der untere Theil der beiden Röhren, welche die Drähte zur Haltung der Sehlinge aufnehmen, auf eine Länge von drey Zollen viereckig sind, so dass sie mit der innern oder äussern Fläche gleich gut aneinander passen, dahingegen beym *Ribke*schen Apparate sie wegen des Gewerbgelenks nur an einer und derselben Seite sich vereinigen lassen und daher nach dem Herumführen der Schlinge um den Polypenstiel erst wieder über einander hin bewegt werden müssen, welches in der engen Mutterscheide u. s. w. oft die grösste Schwierigkeit macht; ferner sollen die Drähte selbst am untern Ende nicht nach aussen gekrümmt, sondern gerade und mit einem kleinen Handgriffe versehen seyn, der aber so schmal seyn muss, dass die Metallscheide, wodurch die beiden Röhren unten zusammengehalten werden, sie durchlasse. Zum Abschneiden der Polypen, welches ja selbst nach dem Abbinden am Ende oft noch nöthig wird, wenn der Stiel dick ist, empfiehlt der Vf. seines Lehrers *E. v. Siebold* Scheeren, von denen er auch eine grössere und eine kleinere abgebildet hat. Sie sind auf der Fläche der Schneiden und an den Handgriffen so gekrümmt, dass die Krümmung zusammengenommen lang *S*-förmig ist; an der Spitze sind die Blätter gestutzt. Die Concavität der Blätter kommt gegen den dickern Theil des Polypen zu liegen und es sind deshalb wegen verschiedener Grösse der Polypen Scheeren von verschiedenem Grade der Krümmung erfoderlich. Sechs angehängte Operationsgeschichten beweisen, dass die Furcht vor gefährlicher Blutung nach dieser Operation ungegründet ist, und selbst wenn in einzelnen Fällen vielleicht bedeutendere Blutung erfolgte, würde diese sich durch eingebrachte dynamische und mechanische Mittel leicht stillen lassen. Da diese Scheeren lang genug sind, um den Polypenstiel auch im Muttergrunde zu erreichen, so ist das von *Meisner* (über die Polypen in den verschiedenen Höhlen u. s. w. Leipz. 1820) als so gefährlich geschilderte Hervorziehen des Polypen nicht nöthig, welches beym Abschneiden mit Messern vielleicht unerlässlich wäre. Der Vf. hat auf der letzten Seite das *Meisner*sche Werk, welches er vor dem Abdruck des letzten Bogens seiner Commentation erst erhielt, noch wenigstens was die praktischen Einwendungen gegen das Abschneiden betrifft, in aller Kürze widerlegt, namentlich auch in Betracht der in der That weit hergeholten Befürchtung, dass bey schwereren grossen Polypen, welche einen Theil des Mutterbodens dicht um ihren Stiel so herabziehen sollen, dass er von aussen vertieft oder theilsweise umgekehrt wird, ein Loch in die Gebärmutter selbst könnte geschnitten werden.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfälle.

Am 21sten März starb zu Landshut der Königl. Baier. Hofrath und ordentl. Prof. der Geburtshülfe, Dr. *Joh. Feiler*, im 51sten J. s. A.

Am 31sten März starb zu Erlangen der Cons. Rath, ordentl. Prof. der Theologie und Universitätsprediger Dr. *Leonh. Bertholdt*, während seines Prorectorats, im 48sten J. s. A. Er war zu Markt Emskirchen im Bayreuthischen am 8ten May 1774 geboren.

Am 4ten April starb zu Berlin *Joh. Wadzeck*, Professor am Friedrichswerderschen Gymnas., als Schriftsteller und Stifter einer wohlthätigen Anstalt für arme Kinder bekannt, im 64sten J. s. A.

Am 14ten April starb zu Königsberg in Preussen der Ober-Forstmeister *F. E. Jester*, Vf. einiger Theaterstücke und einer Schrift über die kleine Jagd; er war daselbst 1745 geboren.

Am 17ten April starb zu München der Dir. des topographischen Bureau und Akademiker *K. Fel. Seyffer*, früher Prof. der Mathem. und Astronom. zu Göttingen; er war zu Bitzfeld im Würtembergischen am 25sten Jun. 1762 geboren.

Am 28sten May starb zu Berlin der auch als Schriftsteller in seinem Fache bekannte Königl. Stallmeister *J. Ch. Plön* im 75sten J. s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Heilwissenschaft, Seelenheilkunde und Lebensmagnetismus in ihrer natürlichen Entwickelung und nothwendigen Verbindung.* Allgemeine historisch-kritische Andeutungen zur Verständigung über das ärztliche Bedürfniss unserer Zeit, vom Dr. *Joh. Mich. Leupoldt*, Docenten in Erlangen u. s. w. 1821. XX u. 392 S. gr. 8.

Indem der Vf. es unternimmt, Heilwissenschaft, Seelenheilkunde und Magnetismus in ihrem wesentlichen Zusammenhange darzustellen, kann er eigentlich nichts anders wollen, als das Wesen der Medicin ans Licht ziehen, um dadurch dem wahren Arzte, das, was er im Wissen, Kunst und Wirken hat, und anwendet, wenn er sich dasselbe gleich nicht immer bestimmt bewusst ist, klar vor Augen zu legen. Ist es nun Aufgabe jedes wissenschaftlichen Arztes, nicht in Unbewusstheit fortzugehen, sondern öfters den Standpunkt zu betrachten, auf dem er steht, die Tiefe und den Umfang zu messen, die er von da aus übersehen kann, und dann zu vergleichen, was er bedarf, und was er besitzt; so muss er dem Vf. danken, dass er ihn hierzu auffodert. Dieser thut indessen noch mehr, indem er selber einen Standpunkt vor uns festzustellen sucht, von dem aus wir das Wissen, Können und Thun des wahren Arztes in dem rechten Lichte erblicken sollen, und dadurch einen Maasstab gewinnen, an dem wir die unsrigen prüfen und ordnen können. Dieser Standtpunkt liegt nicht ausser dem Leben, sondern recht in dessen Mitte, ja er ist der Mittelpunkt, in den Heilwissenschaft, Seelenheilkunde und Lebensmagnetismus in einen Brennpunkt zusammenfallen, und, von dem aus überschauet, sie nichts sind, als verschiedene Strahlen eines Lichts. So gilt denn auch von ihnen, was der Vf. von allem Wesentlichen im Leben sagt, dass sie einen gemeinschaftlichen ersten Ursprung, einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt und ein gemeinschaftliches letztes Ziel haben. Um nun zu diesem Standpunkte hinzukommen, bezeichnet der Vf. zuerst die Stimmung der jetzigen Aerzte als eine solche, die im Wissen nach einem höheren Zusammenhange strebt, und nicht bey dem einzelnen Abgesonderten stehen bleiben will; die das psychische Vermögen des Menschen in ihr Gebiet aufnehmen möchte; und die durch neue, auffallende, und fast wunderbare Erscheinungen, eine beständige Wechselwirkung zwischen Leiblichen und Geistigen anzuerkennen, gedrungen ist. — Er beklagt sich dabey über die Wirkungen einer falschen, (bloss formalen) Philosophie, die, statt in das Leben einzugehen, und selber Leben zu werden, Alles sondern und aus einander theilen wolle; wobey uns doch die verschiedenen Sphären der Philosophie unter einander geworfen zu seyn scheinen. Die wahre Philosophie ist Wissenschaft, und jede einzelne Wissenschaft nur ein Strahl oder eine besondere Richtung von ihr. Das Leben in ihr ist Wissenschaftlichkeit, und diese muss auch in der Medicin gefodert werden, weil sie ohnediess stille stehen, der Entwickelung des Lebens nicht mehr folgen, und so Wissenschaft zu seyn aufhören würde. Dass in solcher wissenschaftlichen Medicin das Leben des Menschen nicht getrennt seyn kann, sondern das Geistige mit dem Leiblichen verbunden seyn muss, versteht sich von selber; dass aber gerade unser Zeitalter zu einer solchen Vereinigung und zur wissenschaftlichen Gestaltung der Medicin geschickt sey, entspringt, nach dem Vf., daraus, dass durch die vorhergehenden Bearbeitungen der Medicin alle einseitige Betrachtungsweisen des Organismus erschöpft sind, und wir deshalb nothwendig zu ihrer Vereinigung hinkommen müssen. Er sucht diess durch eine gedrängte Uebersicht der Hauptmomente in der Geschichte der Medicin, sowohl der somatischen als der psychischen darzuthun, die er mit geistvollen und scharfsinnigen Bemerkungen so begleitet, dass seine Ansicht immer daraus widerscheint, und man dadurch einen Maasstab für die Beurtheilung erhält. Uns hier auf die Kritik des Einzelnen einzulassen, würde zu weit führen; Rec. bemerkt indessen, dass der Vf. auch hierbey im Ganzen folgerecht zu Werke geht, bisweilen jedoch auch Behauptungen vorbringt, deren Beweis er schuldig bleibt, wie z. B. über das Verhältniss der körperlichen Natur zum Geist (S. 154). Der Erfund, den die Betrachtung der psychischen Medicin in ihrer Ausbildung gewährt, ist mangelnder Zusammenhang, zwischen Physiologie, Pathologie und Therapie des Seelenlebens, weil die erstere von den Philosophen, die letzteren aber von den Aerzten, die nicht immer Philosophen waren, bearbeitet wurden. Daher blieben die letzteren auch höchst unvollständig, wie der Vf geschichtlich nachweist. Nach ihm ist das menschliche Seelenleben so lange gesund, als es den von Natur vorgezeichneten Entwickelungsprocess nach Massgabe seiner Individualität befolgt; krank wird es aber, sobald es auf diesem Wege gehemmt, übereilt, rückgängig gemacht, auf seiner Individualität nicht angemessene, Nebenwege ge-

geleitet, kurz, gestört wird. Seelenkrankheiten selbst sind dauernde Störungen des vorher nach Maassgabe einer bestimmten Entwickelungsstufe und einer gewissen Individualität, im Ganzen dagewesenen natürlichern Seelenlebens, die ihrem Wesen nach, vorzugsweise aus dem Seelenleben entstanden sind, und im Seelenleben bestehen. — Störungen des Seelenlebens, die vom Körper ausgehen, sind keine Seelenkrankheiten, sondern nur ein, leibliche Krankheit begleitendes psychisches Mitleiden. Da übrigens Leib und Seele, die beiden polaren Ausdrücke des ganzen einen irdischen Menschenlebens sind, und diese, wie der Vf. annimmt, durch einen nirgends fest gestalteten, allenthalben und stets beweglichen Lebensäther, der das gröbste Geistige und feinste Körperliche ist, verknüpft und vermittelt sind, so muss jede Veränderung in dem einen Pole auch eine entsprechende im anderen, mittelst ihrer Copula bedingen. Auch die Erfahrung soll diess lehren. Die Thatsache, dass Zergliederer in Leichen von Seelenkranken keine körperliche Veränderungen gefunden haben, finden darin ihre Erklärung, dass in der Leiche mit der Seele auch manches feinere (ätherische) Leibliche, in welchem die entsprechende Unregelmässigkeit allein gehaftet haben kann, dahin ist. Dieser Lebensäther und die Vorstellung, die der Vf. davon hat, sind eigentlich die Angel, um die sich das ganze Buch dreht, und durch die er das Unerklärbare zu erklären sucht. Was weiterhin die Seelenkrankheiten betrifft, so nimmt der Vf. drey Ordnungen an, nämlich Exaltation, Depression und Alienation des Seelenvermögens, und lässt diese in drey Gattungen zerfallen, je nachdem sie im Gemüths-, Geistes- oder Willens-Leben entstehen, sich bilden und äussern. Die Arten will er von den Stufen der Thätigkeit des Gemüths, Geistes oder Willens ableiten. Wir begnügen uns mit dieser einfachen Darstellung der Ansichten des Vfs., da sie von einer Seite beweist, dass er seinen Gegenstand nicht obenhin, sondern scharf und gründlich betrachtet hat, von der andern aber auch das Mangelhafte in der Grundlage deutlich in die Augen fallen lässt. Sehr beherzigenswerth ist, was der Vf. S. 294. 304 u. s. w. über die Bildung psychischer Aerzte, und über private und öffentliche Irrenanstalten sagt, doch weichen wir darin von ihm ab, dass wir nicht glauben, dass öffentliche Irrenanstalten in der Nähe von Universitäten zum Zweck des Unterrichts wohl angebracht seyen. Ein Arzt, der sich vorzugsweise zum psychischen bilden will, muss über die Universitätsbildung schon weit hinaus seyn, und ihrer nicht mehr bedürfen. Von einem schulmässigen Erlernen kann hier überhaupt eigentlich nicht die Rede seyn, sondern nur von einem lebendigen Begreifen in der Wirklichkeit, und unmittelbaren Anwendung des Begriffenen. Hierzu dienen nun allerdings Lehrjahre in Irrenanstalten, in denen der Arzt als Diener anfangen, so Krankenwärter werden, und allmählig weiter hinauf steigen sollte. Vom blossen Ansehen aus der Ferne, und Zuhören lernt man keine Irre kennen und behandeln. Eine Irrenanstalt, von der das Volk weiss, dass sie zugleich eine Lehranstalt ist, verfehlt überdiess ihres Hauptzweckes. Man bedenke doch, dass auch die Irren vorher gesund waren, an den unter dem Volke herrschenden Vorstellungen Theil nahmen, und dass sie diese selbst im Wahnsinne vielfältig festhalten. Nichts ist aber der Heilung Irrer in einer Irrenanstalt hinderlicher, als die Vermuthung der Kranken, dass sie nicht ihretwegen, sondern nur als Mittel für andere Zwecke in dieselbe gebracht wurden, abgesehen von allen den Nachtheilen, die der Muthwille und der Unverstand junger Studirender herbeiführen könnte. Den Ausdruck Hauptuniversität müssen wir höchlich tadeln, weil eben die ganz falsche Unterscheidung zwischen Haupt- und Neben-Universitäten, welche man jetzt zu machen anfängt, manche Länder mit den nachtheiligsten Folgen, nicht allein bedroht, sondern sie zum Theil wirklich schon herbeygeführt hat. Mit dem *vierten* Abschnitte (IV. S. 304) wendet der Vf. sich nun zum Lebens-Magnetismus, den er zuerst historisch-kritisch betrachtet, und hernach seine Ansicht davon andeutet. Ohne im blinden Glauben befangen zu seyn, lässt er den Beobachtungen über die Wirkung des Lebensmagnetismus doch Gerechtigkeit wiederfahren. Um diese zu erklären, nimmt er aber wieder zu dem Lebensäther, der als Verbindungsmittel zwischen Leiblichem und Geistigem schon vorher seine Rolle spielte, seine Zuflucht. Obgleich wir auch in diesem Abschnitte die besonnene Prüfung und ein ruhiges gründliches Urtheil nicht verkennen, so finden wir doch den Vf. von der andern Seite auch hier wieder, nach unserer Ueberzeugung, auf einem falschen Wege. Er will hier etwas erklären, was sich von seinem Standpunkte aus nicht erklären lässt, und nur als Thatsache aufgefasst werden muss, und fällt dadurch selbst, ohne dass er es glaubt, in einen argen Materialismus. Soll Geist wirklich Geist seyn, und nicht am Ende auch nur das feinste Körperliche, so bleibt der Vf. mit seinem Lebensäther, der immer nur im Gebiet des Körperlichen vorhanden, und wirksam seyn kann, wie sehr er ihn auch verfeinern mag, doch immer unendlich weit von ihm entfernt. Das Feinere und Gröbere macht hierin unter Körpern gar keinen Unterschied, da sie nicht, vermöge der Beschaffenheit ihrer Stoffe, sondern ihrem Wesen nach, vom Geiste unterschieden sind. Die Vorstellung des Vfs. vom Lebensäther ist also nichts mehr und nichts weniger, als feine Weise, das Unerkennbare zu erkennen, und in wie weit diese Vorstellung gewissermassen die Grundlage seines Buchs ausmacht, müssen wir dafür halten, dass es ohne festen Grund sey. Giebt es einen Lebensmagnetismus, wie wir eine Reihe bestimmter Erscheinungen so zu nennen gewohnt sind, und lässt sich derselbe erklären; so müssen wir diese Erklärung gewiss viel höher suchen, als der Vf. sie gesucht hat, und wohl nicht niedriger, als um uns eines übrigens verschollenen Ausdrucks zu bedienen, in einer präftabilirten Harmo-

monie im ganzen Universum. (Hiervon abgesehen, ist dieſs Buch ein wahrer Sammelplatz gediegener Gelehrſamkeit, würdigen Strebens, und ſcharfſinniger Bemerkungen, ſo daſs wir es jedem, der für die darin abgehandelten Gegenſtände Intereſſe hat, und beſonders denkenden Aerzten mit voller Ueberzeugung empfehlen können.

Edinburg: *Diſſ. phyſic. inaug. de ſitus geologici efficacia in vitam animalem*, quam etc. erud. examini ſubjicit *Auguſtus Verdeil* ex Lauſanna Helvetorum. 1818. 45 S. 8.

Die Gebirge und Gebirgsarten wirken nach dem Vf. auf das thieriſche Leben 1) durch ihre verſchiedene Höhe, 2) ihr Streichen und Fallen, 3) ihre Zerſetzung. Cap. I. *De Elevatione.* Betrachtung der Höhe der Gebirge im Verhältniſs zu den Gebirgsarten, von denen ſie gebildet werden, mit Beyſpielen aus Schottland (S. 3). Eintheilung der Berge in *montes nivoſos*, *ſublimes* und *ſubalpinos* (S. 5). — Zuerſt *de montibus nivoſis* (S. 5). Verſchiedenheit der Schneegränze nach den Breitengraden und der Entfernung vom Meer. Erſcheinungen, welche ſich beym Menſchen bey dem Erſteigen hoher Berge zeigen nach *Humboldt* und *Sauſſure*. — *De Montibus excelſis.* Höchſte beſtändig bewohnte Orte nach *Humboldt* und *Wahlenberg*. Temperament, der jene Höhen bewohnenden Menſchen und Körperconſtitution. Sie ſind gewöhnlich kleinerer Statur, feſte, ſtarke, trockene Muſkelfaſer, groſser Kopf, ſchöne, ſchlanke Schenkel, groſse Beweglichkeit des Nervenſyſtems, häufige Reſpiration, ſchneller Puls, blühendes Geſicht, leichte Verdauung, trockener Stuhlgang. Scharfes Geſicht, kein ſchweres Gehör (das lautere Sprechen, was auf hohen Bergen nothwendig iſt, macht dieſs ſcheinbar). Späte Pubertät, ſparſame Menſtrua, kleine Brüſte der Frauen und nach Einigen ſchwere Geburten. Sie ſind kühne, unermüdliche Jäger, lieben Bewegung und Krieg, leben und ſterben für die Freyheit. Ihre Krankheiten ſind Entzündung und deren Folgen in den Reſpirationsorganen; Naſenbluten, Blutſpeyen, Catarrhe, Pneumonieen, Schwindſucht, Aſthma, auch ſind Augenentzündungen, Rheumatismus, Convulſionen und Wahnſinn nicht ſelten. — Krankheiten der Lappländer. — Auf den ſchottiſchen Gebirgen ſind *Chorea ſancti Viti*, *Pyroſis* und *Diabetes* häufig, beſonders die erſtere Krankheit. — Die hohen Berge wirken auf den thieriſchen Körper nach dem Vf. 1) *Minima aëris denſitate*, 2) *frigore*, 3) *ſiccitate*, 4) *motibus aëris*, 5) *lumine intenſo et plerumque nive reflecto*, 6) *exercitatione vehementi*, 7) *Electricitate*? — *Regiones ſubalpinae.* Die Verdauung und Aſſimilation geht in gebirgigen Gegenden viel leichter von Statten, als wie in Ebenen, daher verdaut ein Schweizer Magen, was ein Pariſer nicht vertragen kann, daher ſind dieſe Gegenden herrliche Wohnorte für an Dyspepſie, Hypochondrie, Chloroſis, Hyſterie Leidende und Reconvaleſcenten von Wechſelfiebern. Der Cretinismus (*Fatuitas Alpina*), den man bey manchen Gebirgsbewohnern beobachtet, kommt nach *Sauſſure* in einer Höhe von 600 hexaped. nicht mehr vor; daher laſſen reiche Familien im Walliſer-Lande ihre Kinder bis zum zwölften Lebensjahre auf den hohen Alpen erziehen, und ſichern ſie ſo gegen dieſe Krankheit. — Die *Loca humilia* werden von reichen, mächtigen, handelnden Völkern bewohnt, wo der Einfluſs der geologiſchen Verhältniſſe dem der Cultur oft weichen muſs, die geographiſche Lage wirkt hier mächtiger. Krankheiten ſind hier viel häufiger als in höhern Gegenden.

Cap. II. *De directione et inclinatione rupium.* — *Die Neigung ſteht unter dem Einfluſſe des Streichens.* Der Einfluſs der Temperatur und der Winde bewirkt oft mächtige Unterſchiede zwiſchen Völkern, die an der einen, und die an der andern Seite des Gebirgs wohnen. Beyſpiele ſind Aſien, die beiden Seiten der Alpen; die beiden Seiten der Andes, des Aleghany-Gebirges nach *Wahlenberg*, *Humboldt*, *Barton* u. ſ. w. So wird auch Schottland, nach dem Vf. durch ſeine Gebirge in zwey Theile geſchieden, in denen Temperatur, Wind, Wetter, Vegetation ſehr bedeutende Verſchiedenheiten zeigen. Dieſe Verſchiedenheiten ſollen einen merklichen Einfluſs auf die herrſchenden Krankheiten äuſsern und die Veränderung des Wohnorts der Kranken von der öſtlichen nach der weſtlichen Küſte ſoll oft von ſehr wohlthätigem Einfluſs ſeyn. — *Der Grad der Neigung hängt von der Beſchaffenheit der Gebirgsarten ab.* Durch die bekannten Neigungsverhältniſſe der verſchiedenen Gebirgsarten bewieſen. Einfluſs der Neigungsverhältniſſe auf die Vegetation. — *Durch die Richtung und Nähe der Gebirge werden die verſchiedenen Thäler gebildet.* Einfluſs der Beſchaffenheit dieſer Thäler auf ihre Bewohner, ganz nahe gelegene Thäler oft von ganz verſchiedenartigen Menſchen bewohnt, Beyſpiele vorzüglich häufig in den Alpen und Pyrenäen. In der Schweiz ſollen vorzüglich die in der Richtung von S. W. nach N. O. liegenden Thäler viel geſunder ſeyn, als wie die in der Richtung von O. nach W., in den letztern herrſchen beſonders Bronchocele und Cretinismus, Beyſpiele das Walliſer-Land in der Schweiz. Einfluſs der Geſtalt der Thäler.

Cap. III. *De Decompoſitione.* Durch die Zerſtörung der Gebirge entſtehen 1) die verſchiedenen Arten von Erdreich, 2) die Natur des Waſſers wird geändert, 3) es entſtehen verſchiedene Ausdünſtungen. — Einfluſs der Gebirgsarten auf die Bildung der Dammerde und davon abhängige Vegetation. Beyſpiele aus Schottland, Weinländern, Sandwüſten, Einfluſs auf endemiſche und epidemiſche Krankheiten, welche beſonders allzu reich an Thon ſind, wie das Delta von Aegypten, Holland, die Mündungen des Miſſiſippi und Oronocco haben eine beſonders lebhafte Vegetation, ſie ſind aber beſonders die Wiege von Krankheiten, unter Kindern herrſchen beſonders Aphthen und Croup, unter den Frauen

Frauen der weiſse Fluſs. Zu Fiebern geſellen ſich leicht Dyſenterie, Huſten, es entſtehen leicht Oedeme und Waſſerſuchten, Harnſteine ſind häufig. — Einfluſs der Farbe des Bodens auf die Vegetation, dieſer wieder auf die Bewohner. *Die Beſchaffenheit der Waſſer hängt von der Zerſetzung der Gebirge ab. — Verſchiedene Ausdünſtungen von der Zerſetzung der Gebirgsarten.* Mehrere intereſſante Beyſpiele nach verſchiedenen Beobachtern aus verſchiedenen Zeiten und Ländern zuſammengeſtellt.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Alterthümer.

Der Obeliſk von rothem Granit von der Inſel Philä, welchen Hr. *W. J. Bankes* durch Hrn. *Belzoni* hat nach England bringen laſſen, giebt durch die auf dem Piedeſtal deſſelben befindliche griechiſche Inſchrift, welche in Beziehung auf die Hieroglyphen, die die vier Seiten des Obeliſken bedecken, ſteht, beynahe ein Gegenſtück zu der roſettiſchen Inſchrift, und iſt daher ſehr geeignet, manche neue Aufſchlüſſe über die Hieroglyphendeutung zu geben. Die griechiſche Inſchrift iſt von Hrn. *Letronne* erläutert worden, im Novemberheft des *Journal des Savans* 1821, welcher Aufſatz auch etwas vermehrt beſonders abgedruckt worden iſt, und wozu ſich ein Nachtrag im Aprilſtück derſelben Zeitſchrift von dieſem Jahre findet. Sie bezieht ſich auf Ptolemäus *Evergetes* II, und deſſen Gemahlin und Schweſter, welche beide den Namen Cleopatra führten. Ueber die Hieroglyphen haben ſich die Herren *St. Martin* in einer Vorleſung vor der *Academie des Inſcriptions* (abgedruckt im *Journal des Savans.* Avril 1822. S. 216 ff.) und Hr. *Champollion* d. J. (in der *Revue encyclopedique.* Avril 1822.) vernehmen laſſen. Erſterer erklärt ſich dahin, daſs die meiſten Denkmäler der Inſel Philä, welche die *Deſcription de l'Egypte* liefert, und zu welchen auch dieſer Obeliſk gehört, aus dem Zeitalter der Ptolemäer ſind. Auf dieſem Obeliſken findet ſich zwey Mal der Name Ptolemäus, gerade ſo in einen Rahmen eingeſchloſſen, wie er ſich auf dem roſettiſchen Steine findet, und eben ſo begleitet mit dem Namen des *Ewigen, von Phtha geliebten,* wie auf jenem Steine. Da in der griechiſchen Inſchrift einer Dankſagung der Iſis-Prieſter an den König und die beiden Cleopatren erwähnt wird, welche auf dieſe Säule eingegraben werden ſolle, ſo iſt die Vermuthung ſehr wahrſcheinlich, daſs die Hieroglyphen dieſe enthalten, zumal die Zeichen für *Prieſter* und *Iſis* ſich darauf mehrere Mal finden. Der Name des Königs ſelbſt, für welchen gebetet iſt, iſt nicht der ſchon bekannte des *Ptolemäus*, ſondern dieſer wird als Vater deſſelben genannt, und nach Hrn. *St. M.'s* Vermuthung iſt es ein Beyname, wie *Evergetes.* Vor demſelben ſteht die *Biene*, Hieroglyphe des Königs, vor dem Namen des Vaters die *Gans* (*vulpanſer*) Hieroglyphe des Sohns. Dieſes wird hinreichen, auch die Liebhaber des ägyptiſchen Alterthums auf dieſes Denkmal aufmerkſam zu machen.

Der berühmte Alterthumsforſcher, *James Claudius Rich*, engliſcher Reſident zu Bagdad, hat im October 1820 von Bagdad aus eine Entdeckungsreiſe nach Moſul und dem Platze des alten Ninive unternommen, worüber er in zwey Briefen an Hrn. *de Sacy* (*Journal des Savans. Avril* 1822) Moſul vom 5. Dec. 1820, und Bagdad vom 28. März 1821 Bericht abſtattet. Er kam von Solimania her über Erbil (Arbela) und Altoun-kiopri (nach Alkantare, Algantara). Das Schloſs von Arbela liegt auf einem künſtlichen Berge, welchen er für den tumulus hält, wo die Grabmäler der Arſaciden waren, und welchen Caracalla beſuchte. In der Nähe deſſelben ſtellte Hr. *R.* Unterſuchungen über Alexanders Weg und das Schlachtfeld von Gaugamela an. In Moſul ſelbſt aber hatte er das Unglück am 12. Nov. 1820 ſeinen Begleiter und Freund, Hrn. *Bellino* aus Frankfurt am Mayn, zu verlieren, welcher auf einer Reiſe auch Hamadan von einem in der Gegend graſſirenden intermittirenden Gallenfieber befallen wurde, an deſſen Folgen er in Moſul ſtarb. Er hatte zum Zweck gehabt, die dortigen keilförmigen Inſchriften, die ein Lieblingsgegenſtand ſeiner Forſchungen waren, zu copiren: aber der Tod hatte ihn hinweggerafft, ehe er damit hatte zu Stande kommen können. Den Rückweg nach Bagdad hat Hr. *Bellino* auf Flöſſen den Tigris hinabwärts gemacht, und daſelbſt viele Punkte, z. B. die Mündungen der beiden Flüſſe Zab, auch Tekrit, Sumera aſtronomiſch beſtimmt: und mit dem Xenophon und Arrian in der Hand manche intereſſante Entdeckungen gemacht, z. B. die der Stadt Lariſſa des Xenophon.

### II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin hat den um alle wiſſenſchaftliche Anſtalten im Preuſsiſchen Staate hochverdienten wirklichen geheimen Staatsminiſter, Freyherrn *v. Altenſtein*, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt, und iſt dieſe Wahl von des Königs Majeſtät beſtätigt worden.

Dem Groſsherzogl. Mecklenburg-Schwerinſchen Staatsminiſter, Freyherrn *v. Pleſſen*, ſind vom Könige von Preuſsen die Inſignien des ihm ſchon früher ertheilten rothen Adlerordens erſter Claſſe in Brillanten verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten.

#### Marburg.

Verzeichnifs der Vorlefungen, welche in dem Sommerhalbenjahre 1822, vom 22ften April an, auf der Univerfität dafelbft gehalten werden.

##### I. *Allgemeine Wiffenfchaftslehre.*

*Encyclopädie* und *Methodologie des gefammten Wiffens* trägt Hr. Prof. *Lips* öffentlich vor.

##### II. *Philologie.*

Die Anfangsgründe des *Hebräifchen* lehrt, nach feiner Grammatik, Hr. Prof. *Hartmann*, und erzählt öffentlich Sonnabends die *Gefchichte des hebr. Sprachftudiums.* Das *Arabifche* lehrt *Derfelbe* nach Rofenmüller.

Hr. Prof. *Wagner* erklärt den *Homer*, oder, wenn es gewünfcht werden follte, die *Idyllen des Theokrit.*

Anleitung zu *lateinifchen Stilübungen* giebt *Derfelbe* und erklärt zugleich die *Elegieen des Tibull.*

Hr. Dr. *Amelung* erklärt die *Satiren des Horaz* und verbindet hiermit die *Reden des Muret.*

Im philologifchen Seminar erklärt Hr. Prof. *Wagner* Montags die *Eumeniden des Aefchylus* und Donnerst. des *Plinius Lobrede auf den Trajan*; Hr. Prof. *Koch* ftellt nach Anleitung feiner kleinen Schul-Odyffee (Marburg, bey Krieger, 1822.) *pädagogifch-philologifche Interpretationsübungen über den Homer* an; Hr. Prof. *Börfch* hält Vorlefungen über *Archäologie der Griechen und Römer*, und Hr. Prof. *Platner* leitet die *Disputirübungen.*

Zu *Privatiffimis* im *Griechifchen* und *Lateinifchen* erbieten fich Hr. Prof. *Wagner* und Hr. Dr. *Amelang*; Hr. Prof. *Börfch* zu *Privatiffimis* im *lateinifchen Stil.*

Hr. Prof. *Kühne* trägt privatim und privatiffime 1) die Theorie des Englifchen, Franzöfifchen, Italienifchen und Spanifchen nach feinen Sprachlehren vor; 2) lehrt die Anwendung der Theorie zu Folge *a*) feiner Uebungsbücher für Anfänger; *b*) Materialien für Geübtere und *c*) feiner Lehrbücher; 3) trägt die abendländifche Literaturgefchichte mit Erklärung klaffifcher Werke vor; 4) giebt Anweifung zum richtigen mündlichen Ausdruck, befonders nach feinen herausgegebenen englifchen, franzöfifchen und italienifchen Gefprächen, und 5) hält öffentlich ein Examinatorium.

Zu *Privatiffimis* im *Englifchen* und *Italienifchen* erbietet fich Hr. Prof. *Wagner*, und zu *Privatiffimis* im *deutfchen Stil* Hr. Prof. *Börfch.*

##### III. *Hiftorifche Wiffenfchaften.*

Hr. Prof. *Rehm* lehrt öffentlich *Chronologie.*

*Derfelbe* erzählt in 6 Stunden wöchentlich *allgemeine Gefchichte* nach eigenem Grundriffe.

Die *römifchen Antiquitäten* trägt Hr. Prof. *Platner* vor.

Die *neuere Gefchichte* vom Ende des 15ten bis Anfang des 19ten Jahrhunderts lehrt Hr. Prof. *Lips.*

*Geographie* und *Statiftik* der *europäifchen Staaten* lehrt Hr. Prof. *Börfch* in wöchentlich 4 Stunden. Auch Hr. Prof. *Lips* ift fie zu lehren erbötig.

*Europäifche Staatengefchichte* trägt Hr. Prof. *Rehm* in 6 Stunden wöchentlich nach *Spittler* vor.

Ueber *deutfche Alterthümer* hält Hr. Prof. *Börfch* Vorlefungen.

Hr. Prof. *Rehm* hält Lehrftunden über *deutfche Reichsgefchichte*, mit befonderer Rückficht auf das Staats- und Kirchenrecht nach Mannert.

Die *hiftorifch-praktifchen Arbeiten* feiner Zuhörer leitet Hr. Prof. *Rehm* privatiffime.

Hr. Prof. *Lips* erbietet fich andere Zweige der *Gefchichte* privatim oder privatiffime vorzutragen.

*Abendländifche Literaturgefchichte* . . . f. Philologie.

*Gefchichte der deutfchen Literatur* und *Kunft* lehrt Hr. Prof. *Börfch.*

Die *neuere Kirchengefchichte* nach Münfcher trägt Hr. Prof. *Beckhaus* vor.

*Gefchichte der Philofophie*, erfte Abtheilung, bis Descartes, lehrt Hr. Prof. *Suabediffen.*

##### IV. *Mathematifche Wiffenfchaften.*

*Reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Gerling.*

*Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Heffel.*

*Praktifche Geometrie* lehrt, verbunden mit Uebungen auf dem Felde, Hr. Prof. *Gerling.*

*Stereometrie* trägt Hr. Prof. *Heffel* vor.

Hr. Prof. *Gerling* trägt die *Einleitung* in die *höhere Geometrie* mit befonderer Rückficht auf *Kegelfchnitte* vor.

*Angewandte Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Müller.*

Die Anfangsgründe der *Algebra* lehrt Hr. Prof. *Gerling.*

*Analyfis des Endlichen* lehrt Hr. Prof. *Müller.*

*Differential*- und *Integralrechnung* lehrt *Derfelbe.*

## V. *Philosophie.*

*Einleitung in die Philosophie* öffentlich dreymal in der Woche lehrt Hr. Prof. *Suabedissen.*

*Empirische Psychologie* nach Kiesewetter trägt Hr. Prof. *Creuzer* vor.

Die *Logik* nach Fries lehrt Hr. Prof. *Bering* und hält öffentlich ein *Examinatorium* über seine logischen Vorträge. *Logik*, verbunden mit einer *Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt* nach Kant lehrt Hr. Prof. *Creuzer* und hält öffentlich ein *Examinatorium* über Logik.

*Metaphysik*, verbunden mit der *philosophischen* Religionslehre, trägt Hr. Prof. *Bering* vor.

Das *Naturrecht* lehrt Hr. Prof. *Platner.*

*Praktische Philosophie*, oder *philosophische Rechts*- und *Sittenlehre*, lehrt Hr. Prof. *Suabedissen.*

*Aesthetik* trägt Hr. Prof. *Justi* vor.

Die *philosophische Grammatik* erklärt Hr. Prof. *Kühne.*

## VI. *Naturwissenschaften.*

Hr. Prof. *Wurzer* lehrt öffentl. *physische Geographie.*

Hr. Prof. *Busch* d. ä. trägt öffentl. die *Naturgeschichte der Menschenspecies* vor.

Hr. Prof. *Merrem* trägt öffentl. die *Geschichte der wirbellosen Thiere* nach *Cuvier* vor.

Hr. Prof. *Wenderoth* trägt *a*) *allgemeine Botanik* nach seinem Lehrbuche (Marburg, bey Krieger, 1821) vor; lehrt *b*) *besondere Pflanzenkunde*, oder *specielle Naturgeschichte interessanter Gartenpflanzen*, der *medicinischen*, *ökonomischen*, der *Forstgewächse* u. s. w., und verbindet damit Demonstrationen im botanischen Garten, praktische Uebungen und Excursionen in die umliegenden Gegenden.

*Geognosie* lehrt Hr. Prof. *Hessel.*

Hr. Prof. *Wurzer* lehrt die *theoretische* und *Experimental-Chemie* nach der 3ten Aufl. seines Handbuchs, und fährt fort täglich die chemischen Arbeiten im akademischen Laboratorium zu leiten.

*Stöchiometrie* trägt Hr. Prof. *Hessel* vor.

## VII. *Staatswissenschaften.*

Die *Staats-National-Erziehung* nach Soden's Werk, die Staats-Nationalbildung (Aarau 1820), trägt Hr. Prof. *Lips* vor.

Die *Landwirthschaftslehre*, *Derselbe.*

Die *Forstwirthschaftskunde* lehrt *Derselbe.*

Die *Finanzwissenschaft* trägt *Derselbe* vor.

*Derselbe* erbietet sich, andere Zweige der *Staatswissenschaft*, *Staatswirthschaft* oder *National-Oekonomie* privatim oder privatissime vorzutragen.

Die *bürgerliche Wirthschafts*- und *Haushaltungskunst* lehrt Hr. Prof. *Merrem.*

Die *Handlungswissenschaft*, *Derselbe* nach Jung.

Hr. Prof. *Hessel* veranstaltet öffentlich *technologische Excursionen* in die wichtigsten Werkstätten der hiesigen und nahe wohnenden Künstler, Fabrikanten und Handwerker.

## VIII. *Medicin.*

*Encyclopädie* und *Methodologie* der Arzneywissenschaft nach J. C. Günther's architectonischem Grundriss der medic. Disciplin (Cölln 1819) trägt Hr. Prof. *Herold* öffentlich vor.

Hr. Prof. *Bartels* erklärt öffentlich den *Celsus.*

Die *Osteologie* des menschlichen Körpers nach Hempel lehrt Hr. Prof. *Bünger.*

Ueber verschiedene Gegenstände der *vergleichenden Anatomie* hält *Derselbe* Vorlesungen, und examinirt in einer andern Stunde über menschliche Anatomie.

*Physiologie des Menschen* nach Hildebrand's Lehrbuch der Physiol. (5te Aufl.) lehrt Hr. Prof. *Herold.*

*Allgemeine Therapie* und den *zweyten* Theil der *speciellen Therapie* lehrt Hr. Prof. *Bartels.*

Die *medicinisch-klinischen Uebungen* leitet *Derselbe* privatissime.

Ueber die *specielle Krankheitslehre* oder über die *medicinische Zeichenlehre* hält *Derselbe* ausführlichere Vorträge.

Ueber die *Krankheiten der Schwangern* und *Wöchnerinnen* hält Hr. Prof. *Busch* d. j. Vorlesungen.

Die *Augenheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Ullmann.*

Den *zweyten* Theil der *Chirurgie* trägt *Ebenderselbe* vor.

*Derselbe* setzt öffentlich die Leitung der *chirurgisch-ophthalmologisch-klinischen Uebungen* fort.

*Theoretische* und *praktische Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. *Busch* d. j.

*Geburtshülfliche Klinik* im akademischen Entbindungshause hält *Derselbe*, und stellt öffentlich ein *Examinatorium über Geburtshülfe* an.

Zu Vorlesungen über einzelne Zweige der *Geburtshülfe* ist Hr. Prof. *Busch* d. ä. auf Verlangen erbötig.

Die *Arzneymittellehre*, nach seinem Grundriss, trägt Hr. Prof. *Wurzer* vor.

*Gerichtliche Arzneykunde*, verbunden mit der medicin. Polizey, trägt Hr. Prof. *Busch* d. ä. vor; nach Henke lehrt Hr. Prof. *Bünger* die gerichtl. Arzneykunde.

Den *zweyten* oder *praktischen* Theil der *Thierheilkunde* trägt Hr. Prof. *Busch* d. ä. vor.

Die *praktischen Uebungen* im Thierhospital führt *Derselbe* fort zu leiten.

## IX. *Rechtsgelehrsamkeit.*

Juristische *Encyclopädie* und *Methodologie* tragen vor Hr. Prof. *Zachariä* und Hr. Prof. *Endemann.*

Das Wichtigste aus der *juristischen Literärgeschichte des Mittelalters* und der *französischen Civilisten* trägt Hr. Dr. *Bickell* öffentl. in lateinischer Sprache vor.

Die Erklärung von *Ulpian's Fragmenten* setzt Hr. Prof. *Platner* fort.

Die *Institutionen des römischen Rechts* tragen vor Hr. Prof. *Zachariä* und Hr. Prof. *Endemann*, letzterer nach Mackeldey. *Examinirübungen* über die Institutionen stellt Hr. Prof. *Endemann* an.

Die *Pandekten* trägt Hr. Prof. *Löbell* nach Schweppe vor.

Das *Erbrecht* lehrt *Derselbe*, und Hr. Prof. *Zachariä* setzt privatissime die Vorlesungen über das Erbrecht fort.

Ein

Ein *Examinatorium* über die *Pandekten* und das *Erbrecht* hält Hr. Prof. *Löbell*. — Zu einem *Examinatorium* über die Pandekten nach Schweppe erbietet sich Hr. Dr. *Spangenberg*.

Die Lehre von der *Wiedereinsetzung in den vorigen Stand* trägt Hr. Prof. *Endemann* öffentlich vor.

Das *Kirchenrecht* der *Katholiken* und *Protestanten*, mit besonderer Rücksicht auf die vorzüglichsten einzelnen deutschen Staaten, trägt Hr. Dr. *Bickell* vor. — Ueber das *katholische Kirchenrecht*, besonders auch über die gesetzgebende Gewalt in Ehehindernissen, lieset Hr. Prof. *van Ess*. — Dasselbe trägt Hr. Dr. *Multer* öffentlich vor.

Die im vorigen Semester zurückgebliebenen Vorlesungen des *kanonischen Rechts* über *Sach-*, *Ehe-* und *Klagrecht* setzt Hr. Dr. *Multer* nachträglich bis zu Ende fort.

Ueber *allgemeines* und *deutsches Staatsrecht* liest Hr. Prof. *Jordan*.

Das *Lehnrecht* nach Böhmer lehrt Hr. Prof. *Robert*. Oeffentlich trägt *Derselbe* auserlesene Materien des Lehnrechts vor und verbindet damit *Examinirübungen*.

Ueber *deutsches Privatrecht* nach Mittermaiers Lehrbuch des deutschen Privatrechts (Landshut 1821) hält Hr. Prof. *Jordan* Vorlesungen.

Das *Wechselrecht* lehrt Hr. Dr. *Vollgraff* öffentlich.

Das *Criminalrecht* nach Feuerbach lehrt Hr. Prof. *Endemann*. Auch lehrt Hr. Dr. *Vollgraff* das *Criminalrecht*.

Die Lehre von den *Klagen* trägt Hr. Dr. *Bickell* vor.

Ueber den *Civilprocess* nach Martin (7te Ausgabe) liest Hr. Prof. *Jordan*.

Ueber das *Gerichtswesen der alten Deutschen* lieset *Ebenderselbe*.

Das *Practicum* hält Hr. Prof. *Robert*.

Ueber *Criminalpraxis*, mit Ausarbeitungen, liest Hr. Prof. *Jordan*.

Den *Criminalprocess* lehrt Hr. Dr. *Vollgraff*.

Hr. Prof. *Zachariä* stellt öffentlich *Disputatorien* über *rechtswissenschaftliche Gegenstände* an.

Hr. Dr. *Bickell* fährt fort *Examinatorien* über die *gesammte* Rechtswissenschaft oder einzelne Theile derselben zu halten.

## X. Theologie.

Hr. Prof. *Arnoldi* leitet öffentlich *eigne Uebungen* seiner Zuhörer im *Interpretiren biblischer Stellen*.

Hr. Prof. *Hartmann* lässt im Cursorium *auserlesene Abschnitte* des *A. Testaments* übersetzen und bereitet auf das Anhören *exegetischer* Vorlesungen vor.

Hr. Prof. *Justi* erklärt *auserlesene prophetische Stücke* des *A. Testaments*.

Hr. Prof. *Arnoldi* erklärt den *Jesaias* und Hr. Prof. *Hartmann* die *kleinen Propheten*.

Eine *Einleitung* ins *Neue Testament* trägt Hr. Prof. *Sartorius* vor.

*Hermeneutik* des *Neuen Testaments* nach Keil trägt Hr. Prof. *Beckhaus* vor.

Den *Brief an die Römer* erklärt Hr. Prof. *Arnoldi*; die *kleineren Briefe des Apostels Paulus* Hr. Prof. *Justi*.

Hr. Prof. *Zimmermann* trägt die *christliche Dogmatik* verbunden mit *Dogmengeschichte* vor und stellt öffentlich darüber ein *Examinatorium* an.

Hr. Prof. *Sartorius* giebt eine *vergleichende Darstellung des dogmatischen Systems* der evangelischen Kirche mit dem der katholischen, der Socinianer, Rationalisten und anderer kleineren Parteyen nach Marheinecke *Institutiones symbolicae*.

Ueber die *Trennung* und *Wiedervereinigung der evangelischen Schwesterkirchen* hält Hr. Prof. *Sartorius* eine öffentliche Vorlesung.

Die *christliche Ethik* trägt Hr. Prof. *Beckhaus* vor und hält über dieselbe öffentlich ein *Examinatorium*.

Die *katholische Moraltheologie* nach Geishüttner's theol. Moral erklärt Hr. Dr. *Multer*.

Die *Katechetik*, verbunden mit prakt. Uebungen, nebst einigen der wichtigsten Theile der *Pastoraltheologie*, lehrt Hr. Prof. *Zimmermann*.

---

## Leibesübungen und Künste.

Zum *Reiten* giebt Hr. Stallmeister *Schwerzel* Anleitung im Reithause. Im *Tanzen* Hr. Tanzmeister *Freund*. Im *Fechten* Hr. Fechtmeister *Harms*.

Zum *Zeichnen* und *Malen* in Oelfarben und Pastel giebt Hr. Universitäts-Zeichnenmeister *Kessler* Anleitung, so wie zum Zeichnen nach Gypsfiguren und zum Portraitmalen nach dem Leben.

Hr. Zeichnenmeister *Jacob Cöster* giebt ebenfalls Unterricht im Zeichnen.

In der *Musik* geben Unterricht Hr. Concertmeister *Byrnheid* und Hr. Cantor *Beck*.

Hr. Mechanicus *Schubert* giebt Anleitung, mathematische und physikalische Instrumente zu verfertigen.

Hr. Universitäts-Schreib- und Rechnenmeister *Harttrodt* lehrt die Rechnungswissenschaft in gemeiner, kaufmännischer, juristischer und staatswirthschaftlicher Rücksicht. Auch giebt er Anleitung zum Schönschreiben.

Hr. Schreiblehrer *Werneburg* und Hr. *Taubert* unterrichten ebenfalls im Schönschreiben und Rechnen.

---

## Nachrichten,

*einige der öffentlichen gelehrten Anstalten betreffend.*

Die *Universitäts-Bibliothek* wird Mittwochs und Sonnabends von 1—3 geöffnet, und die verlangten Bücher werden jedem zum Gebrauch gereicht. Dann und ausserdem in der dazu bestimmten Stunde von 1 bis 2 kann jeder gegen einen, von einem Professor unterschriebenen, Empfangschein auf vier Wochen Bücher ins Haus bekommen. Die Bücher, welche die öffentlichen und Privatlehrer zu einem längern Gebrauch erhalten haben, werden halbjährig zurückgegeben.

Der *botanische Garten* ist alle Tage (Sonntags ausgenommen) Morgens von 8—11 und Nachmittags von

4

4 — 6 Uhr offen. Außer dieser Zeit wird niemand ohne schriftliche Erlaubniß des Directors des Gartens, Hn. Prof. *Wenderoth*, oder, in dessen Abwesenheit, des zeitigen Prorectors der Universität, in denselben eingelassen. Auch hat jeder, der in den botanischen Garten geht, sich sofort bey dem Director des Gartens, wenn dieser daselbst gegenwärtig ist, sonst aber bey dem botanischen Gärtner zu melden.

Das *zoologische Museum* ist am ersten Mittwoch jeden Monats für Freunde der Naturkunde offen.

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften

Bey P. G. Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer*, insonderheit der *Germanischen Völkerstämme*. Heft II. Blicke auf die östlichen Städte Germaniens von der Donau bis zur Ostsee, besonders auf die Geographie des Ptolemäus u. s. w. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Dr. *F. C. H. Kruse*. Mit 1 Steindr. Tafel. Geh. 8. 1 Rthlr.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat die Presse verlassen:

*Xenophontis Cyropaedia* sive Cyrus boni ducis regisque atque hominis exemplum. In usum Scholarum recognovit, Animadversionibus et Indice instruxit Dr. *Guil. Lange*, Prof. extr. 8. (2 Rthlr.)

Nach der Erklärung des Herrn Herausgebers war bey dieser neuen Bearbeitung der Cyropädie sein Hauptzweck, „1) zur Feststellung des Textes die besten kritischen Hülfsmittel und Vorarbeiten zu benutzen; 2) vorzüglich die schwierigen Stellen hauptsächlich aus der eigenthümlichen Gräcität und Manier Xenophons zu erklären; 3) ein *vollständiges* und zweckmäßiges *Wortregister* der Schuljugend zu liefern und ihr dadurch die Vorbereitung zu erleichtern."

Die so günstige Aufnahme der bereits wiederholt erschienenen Ausgabe der *Anabasis*, von dem gelehrten Herrn Herausgeber, läßt auch für diese durch Druck und typographische Einrichtung sich empfehlende Handausgabe ein gleiches erwarten.

Halle, im Junius 1822.

Buchhandlung des Waisenhauses.

### III. Vermischte Anzeigen.

#### *Erklärung.*

Im 5ten Stück der *Isis* von 1822 befinden sich unter der Aufschrift: *Beyträge zur gegenwärtigen Geschichte der Mineralogie*, drey Aufsätze, welche ich, ungeachtet ihr Verfasser mir wohl will, leider in so mancher Hinsicht, besonders in Hinsicht auf viele Persönlichkeiten, durchaus tadeln muss, ja unverantwortlich finde. Für die, welche mich näher kennen, brauche ich nicht zu erklären, dass ich um das Abfassen dieser Aufsätze ganz und gar nicht gewusst, dass ich nicht etwa, auf niedrige Weise, den Bolzen geschmiedet und ihn durch einen Andern habe abschießen lassen. Hr. Prof. *Schweigger* gab mir die erste Nachricht vom Daseyn jener Aufsätze.

Noch nie ist von mir eine Recension gedruckt erschienen — ein kleiner Beytrag zu einer fremden Anzeige in den Schlesischen Provinzialblättern ist nicht des Erwähnens werth — noch nie habe ich, obwohl vielfach gereizt, eine Antikritik geschrieben. Brachte es der Gegenstand meiner Schriften mit sich, kritisch zu verfahren, so habe ich möglichst nur die Sache, nicht die Person ins Auge gefasst. Ich liebe (vielleicht zu sehr) den Frieden, und wünsche deshalb, dass die in den erwähnten Aufsätzen angegriffenen Herren mich nicht unverdienter Weise bekriegen und zur Nothwehr zwingen mögen. Doch fürchte ich den Krieg nicht, da ich mir eines redlichen Strebens nach Wahrheit in der Naturforschung und nach Gerechtigkeit gegen andere Naturforscher bewusst bin, wie ich diess durch meine Schriften wie durch die Zeugnisse meiner Zuhörer genügend nachweisen kann.

Giebichenstein bey Halle, den 4. Julius 1822.

*v. Raumer*, Professor der Mineralogie.

---

#### *Anzeige,*
*die Fundgruben des Orients betreffend.*

Da sowohl in deutschen als in französischen Blättern die irrige Nachricht verlautet hat, dass die *Fundgruben des Orients*, welche immer nur in zwanglosen Heften erschienen, aufgehört hätten, so sieht sich die Redaction derselben in dem Falle, hiemit anzukündigen, dass der 7te Band derselben im nächsten Jahre erscheinen wird.

Die Redaction
der Fundgruben des Orients.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## NATURGESCHICHTE.

Paris u. Amsterdam, in Comm. b. Dufour: *Nouveau Recueil de Planches coloriées d'Oiseaux,* pour servir de suite et de complément aux Planches enluminées de Buffon, edition in fol. et in 4° de l'Imprimerie royale 1770; publié par *C. J. Temminck*, d'Amsterdam, Membre de plusieurs Acad. et Soc. savantes et *Meiffren Laugier*, Baron de Chartroise, de Paris. D'après les dessins de M.M. *Huet et Prêtre*, Peintres attachés au Muséum d'Histoire naturelle etc. *Première — Cinquième Livraison.* 1820. *Sixième — Dix-septième Livraison.* 1821. *Dix-huitième — Vingtième Livraison.* 1822. Jede Lieferung von 6 illuminirten Kupfern in einem farbigen Umschlage kostet in Quart 9 Francs, in Folio 12 Francs.

Im Anfange des J. 1820 erhielt Rec. einen von Hn. Baron *Cuvier* geschriebenen Profpectus diefes Werkes, worin derfelbe anzeigt, wie nothwendig, befonders in der Ornithologie, illuminirte Abbildungen feyen, um einen anfchaulichen Begriff zu gewähren, welchen Worte nie auszudrücken vermöchten, und dafs daher die von *Büffon* veranftalteten, von ihm dem jüngern *Daubenton* übertragenen *Planches enluminées,* unter welchem Namen auch diefe Unternehmung jedem Naturforfcher bekannt ift, noch bis jetzt das einzige in ihrer Art feyen, indem nach dem Plane alle bekannte Vögel (im Anfange nahm man auch Infekten, Amphibien, Korallen auf) in demfelben follten abgebildet werden. Nach der Zeit und fchon vorher feyen zwar mehrere fchätzbare, die Vögel in ihren Farben darftellende Werke, welche felbft an Schönheit die *Pl. enl.* überträfen, erfchienen, fie wären aber alle in Rückficht des Gegenftandes entweder auf einzelne Länder, oder auf befondere Klaffen, Ordnungen, Gattungen der Vögel, oder auf andere Weife befchränkt; es fey daher fehr zu wünfchen, dafs man ein Werk erhielte, welches das bis jetzt unentbehrliche *Büffon*fche (welches doch, der oft rohern Zeichnung und Farbenangebung ungeachtet, das einzige vollftändige und durch diefe Mängel fo wohlfeil fey — es find 1000 Kupfer und koftete *neu* 1200 Liv. Rec. hat es gleichwohl *neu* von einem Buchhändler in Holland für 300 Gulden holländ. gekauft) ergänzte, und die in demfelben fehlenden Abbildungen der feit der Zeit entdeckten zahlreichen Arten lieferte. Dazu hätten fich nun die Herren *T.* und *L.* verftanden, und aufser ihren eigenen Sammlungen (von denen Hr. *T.* die feinige, unftreitig mit Recht nach dem, was feine Schriften und dasjenige, was Rec. davon hörte, der fie leider nie fahe und fehen wird, die reichfte in der Welt nennt), ftänden ihnen die von Berlin, Paris, London, Wien, des Prinzen von Neuwied u. f. w. zu Gebote, und da ein folches Unternehmen grofsen Vorfchufs erfoderte, fo würden die Herausgeber auch diefen zu leiften durch ihr Vermögen im Stande feyn. Möchte Gott uns viele folche Naturforfcher gewähren! Die Künftler feyen angewiefen, das Unterfcheidende auf das aller genauefte auszudrücken, befonders die Bildung des Schnabels und der Füfse, weil diefe in den Syftemen fo grofsen Einflufs hätten. Die bey den *Pl. enl.* fo oft entftellten, fo oft von *Büffon* felbft veränderten Namen follten hier, durch Hn. *T's* Bemühung, beftimmter, und unter jeder Platte franzöfifch, auf dem Umfchlag aber franzöfifch und lateinifch, mit Angabe des Vfs., welcher fie in der letztern Sprache zuerft fo benannte, erfcheinen, und vorzüglich würden dabey *Illiger, Temminck* und *Cuvier* befolgt werden. Der letztere verfpricht, dafs er bey fpäteren Ausgaben feines *Regne animal,* fo wie dafs Hr. *Temminck* in feinem *Index général d'Ornithologie* diefe Tafeln anführen werden. Nur in den *Pl. enl.* nicht abgebildete Vögel follen der Gegenftand diefer Sammlung feyn, und anfangs vorzüglich folche geliefert werden, von denen wir bis jetzt gar keine Abbildungen befitzen. Die Tafeln werden zwar mit Zahlen bezeichnet, aber nicht geheftet, damit jeder Käufer fie nach jedem willkürlichen Syfteme ordnen, oder felbft den *Pl. enl.* einverleiben könne, von welchen fie fich jedoch dadurch unterfcheiden und unterfcheiden follen, dafs fie keine Einfaffung haben. Man könne in der Folge diefe Tafeln, um fie von den *Planches enluminées* zu unterfcheiden, *Planches coloriées* nennen.

Alles in diefem *Profpectus* Verfprochene ift auf das genauefte erfüllt. Die Abbildungen, bey denen nur das Papier der Quart-Ausgabe (die folio-Ausgabe hat Rec. nicht gefehen) etwas breiter, wie das der *Pl. enl.* ift, find bey weitem fchöner, der Natur getreuer gezeichnet, als in diefen, und vorzüglich bey weitem beffer illuminirt. In den *Pl. enl.* findet man manche kaum kenntliche inländifche Vögel. Diejenigen brafilianifchen Vögel, welche der Rec. mit denen feiner eigenen Sammlung zu vergleichen Gelegenheit hatte, und welche hier zum erften Mal abgebildet find, find der Natur vollkommen entfprechend; nur einige, welche indefs Rec. nicht in der

der Natur zu vergleichen im Stande ist, z. B. *Strix uralensis* u. a. *scheinen* verzeichnet zu seyn. Bey den verkleinerten Vögeln ist, wie bey den *Pl. enl.*, die wahre Gröfse durch einen Strich angegeben, der ein Zwölftheil von dieser ist. Ueberdiefs ist ein grofser Vorzug dieser Abbildungen die forgfältige Zeichnung des Schnabels, nicht blofs von der Seite, fondern auch gewöhnlich feines horizontalen Umriffes, welcher auch einige Mal, wiewohl felten, von den Füfsen geliefert ist.

Text enthält diefs Werk nicht, aufser dafs bey der erften Lieferung der *Cuvier*fche *Profpectus* in grofs Quart abgedruckt, und der zwanzigften ein *Avis* beygefügt, in welchem Hr. L. erklärt, dafs, da nicht nur ein grofser Theil der Subfcribenten eine Erklärung der Kupfer verlangt, fondern auch fremde Zöllner diefs blofse Kupferwerk als ein Erzeugnifs nur des franzöfifchen Kunftfleifses nicht hätten wollen wie ein wiffenfchaftliches Werk durchgehen laffen, die Vff. fich entfchloffen hätten, eine Befchreibung der abgebildeten Vögel beyzufügen, welche indefs für jede Lieferung in 4°, 1 Fr. 50 Ct., für jede in Folio 3 Fr. betragen und für die erften 20 Lieferungen nachfolgen würde, dafs es indefs jedem Subfcribenten freyftehe, diefen Text zu nehmen oder nicht. Da Rec. diefen Text nehmen und dadurch vielleicht einige, im Verfolg diefer Anzeige geäufserte Meinungen ändern wird, fo wird derfelbe nicht unterlaffen, die Lefer der A. L. Z. davon in der Folge zu benachrichtigen.

Die in diefen zwanzig Lieferungen abgebildeten Vögel find nun folgende. Taf. 1. *Lophophore Cuvier. Lophophorus Cuvieri* (*Latham's Phasianus leucomelus;* hier zum erften Mal abgebildet). 2. *Vautour royal. Vultur ponticerianus* (bereits von *Sonnerat* und *Daudin*, unftreitig auch von *Levaillant* unter dem Namen *Oricou* abgebildet). 3. *Autour à doigt court. Falco hemidactylus.* Brafilien (Neue Art; da indefs der gröfste Theil der hier abgebildeten Vögel neue Arten find, fo werden wir das in der Folge *nicht* bemerken.) 4. *Hibou lacté. Strix lactea.* Senegal. 5. *Procne terfine. Procnia ventralis Illig.* Männchen und Weibchen. Brafilien (hier zuerft abgebildet.) 6 Fig. 1. *Bec-fin à lunettes mâle. Sylvia confpicillata.* (Von Hn. *de la Marmora* in den Schriften der Turiner Akad. zuerft befchrieben, hier zuerft abgebildet. Hr. *Temminck* erkennt in der zweyten Ausgabe feines *Manuel* in welchem auch diefe und die beiden folgenden Sylvien befchrieben find, die grofse Aehnlichkeit an, welche diefe mit *S. cinerea* hat, und in der That möchte fie Rec., fo wie die gleich folgende, wenn die Gröfse es nicht hinderte, für eine blofse Abart der *S. cinerea* halten. Wir fügen noch folgende Bemerkung hinzu: da, wenn auf derfelben Tafel mehrere Vögel abgebildet find, diefe mit feltener Ausnahme ftets zu Einer Gattung gehören, wir bey der zweyten oder dritten Figur den franzöfifchen und lateinifchen Gattungsnamen zur Erfparung des Raums nur durch den Anfangsbuchftaben andeuten werden.) Fig. 2. *B. fubalpin. S. fubalpina.* (Das einzige bis jetzt bekannte Exemplar wurde von Hn. *Bonelli* in Turin entdeckt.) Fig. 3. *B. cifticole. S. cifticola.* Südeuropa. (Zuerft im *Manuel* befchrieben, hier zum erften Mal abgebildet. Diefer Vogel ift *Levaillant's Pincpinc* [*Oif. d'Afr. IV* t. 131] fo ähnlich, dafs man leicht veranlafst werden kann, beide für gleichartig zu halten.) 7. *Coua Geoffroy. Coccyzus Geoffroyi.* Brafilien. 8. *Aigle de Macé. Falco Macei.* Bengalen. 9. *Bufe à dos tacheté. Falco poecilonotus.* Guiana. 10. *Faucon huppart. F. lophotes.* Bengalen. 11. Fig. 1. *Bouvreuil cendrillard. Pyrrhula cinereola.* Brafilien. Fig. 2. *B. perroquet. P. falcirostris.* Ebendaher. 12. Fig. 1. *Platyrinque olivâtre. Platyrynchus olivaceus.* Ebend. Fig. 2. *P. cancrome. P. cancromus.* Ebend. 13. *Vautour Chincou. Vultur Monachus.* Oftindien. (Diefe Abbildung ift ein neuer Beweis, dafs, obgleich Hr. T. in feinem *Man.* es leugnet, *V. Monachus* mit dem bereits in den *Pl. enl.* abgebildeten *V. cinereus* einerley fey.) 14. *Autour Destructeur. Falco destructor.* (Bereits in *Hollandre abrégé d'h. n.* und in *Cuv. regne an.* abgebildet.) 15. *Perroquet à raquettes. Pfittacus fetarius.* Neuholland. 16. *Hibou à joues blanches. Strix leucotis.* Senegal. 17. *Gobe-mouche plombé. Mufcicapa caefia.* M. und W. Brafilien. 18. Fig. 1. 2. *Oifeau-mouche Delalande. Trochilus Delalandii.* M. u. W.; und Fig 3. *O. à double huppe. T. bilobus.* M. (eine äufserft fonderbar gebildete Art (beide aus Brafilien). 19. *Bufe blanchet. Falco albidus.* Pondichery. 20. *Hibou Leschenault. Strix Leschenaulti.* Oftindien. 21. *Chouette Sonnerat. Strix Sonnerati.* Ebend. 22. *Bafard à fourcils blancs. Falco gularis.* Bengalen. 23. *Touraco pauline. Mufophaga paulina.* Afrika. (Sollte diefer Turaco nicht eine blofse Alters- oder Gefchlechtsverfchiedenheit von *Linne's Cuculus Perfa* feyn?) 24. Fig. 1. *Bec-fin pafferinette. Sylvia pafferina.* Europa. (Das Männchen. Das Weibchen ift *Pl. enl.* 579 fig. 2, aber zu grofs abgebildet.) Fig. 2. *B. farde. S. farda.* (In den *Annalen* der *Turiner Akad.* von Hn. *de la Marmora* zuerft befchrieben, hier zuerft abgebildet.) Fig. 3. *B. Natterer. S. Nattereri* aus Südeuropa (zuerft in Hn. *T's Man.* befchrieben, hier zuerft abgebildet). 25. *Bufe rouffâtre. Falco rutilans.* Brafilien. 26. *Vautour indou. Vultur indicus.* (Nach des Rec. Anficht nur durch die Befchaffenheit des Exemplars und das Ausftopfen von *Levaillant's Chaffe-fiente* verfchieden, und höchft wahrfcheinlich mit *V. fulvus* gleichartig, welchen Rec. kuhroth, braun und bläulich-grau fah.) 27. *Chouette de l'Oural. Strix Uralenfis Pall.* (Bereits von *Lepechin*, vielleicht auch von *Naumann*, deffen Abbildung aber fehr abweicht, abgebildet, hier aber nach *Pallas's* und *Lepechin's* Befchreibungen offenbar falfch gezeichnet, befonders der Schwanz, welcher auf diefer Tafel nichts weniger als eine *Cauda cuneata* ift.) 28. *Grimpart promerops. Dendrocolaptes procurvus.* Brafilien. 29 Fig. 1. *Philédon grivelé. Meliphaga macu-*

*maculata.* Fig. 2. *P. reticulaire.* *M. reticulata.* Beide aus Neuholland. 30. Fig. 1. 2. *Gobe mouche à gorge bleue.* *Muscicapa hyacinthina.* M. und W. Timor. 31. *Catharte vautourin.* *Cathartes vulturinus.* Neu-Californien. (Nach der Abbildung kein *Cathartes*, sondern ein *Vultur.*) 32. *Aigle à queue étagée.* *Falco fucosus.* Neuholland. (Dem *F. ossifragus* sehr nahe verwandt.) 33. *Aigle botté.* *F. pennatus.* Europa. (Nach des Rec. vollkommener Ueberzeugung, da derselbe vier Exemplare vor sich hat, welche alle in den Farben höchst verschieden sind, und dieser Vogel häufig in seiner Gegend ist, von *F. lagopus* durchaus nicht verschieden.) 34. *Chouette occipitale.* *Strix occipitalis.* Senegal. 35. *Caille nattée.* *Perdix textilis.* (*Latham's Perdix coromandelica.* Hier zuerst abgebildet.) 36. Fig. 1. 2. *Tangara à miroir.* *Tanagra speculifera.* M. und W. Fig. 3. *T. vert-jeunet.* *T. viridis.* Südamerika. 37. *Caracara noir.* *Falco aterrimus.* Brasilien. 38. *Faucon bidentaté.* *F. bidentatus Lath.* (Hier zuerst abgebildet. 39. *Chouette cabouré.* *Strix pumila.* Paraguay, Brasilien. 40. *Coracine ignite.* *Coracina scutata.* Brasilien. (*Latham's Coracias scutata.* Bereits im *Leverian Museum*, und da, nach des Rec. Exemplar zu urtheilen, besser wie hier abgebildet.) 41. Fig. 1. *Becasseau Temmia.* *Tringa Temmincka Leisler.* Ein junger Vogel (hier zum ersten Male abgebildet). Fig. 2. *B. albane.* *T. albescens.* Südsee. 42. Fig. 1. *Tangara à plastron.* *Tanagra thoracica.* Peru und Brasilien. Fig. 2. *T. citrin.* *T. citrinella.* Brasilien. 43. *Autour à collier roux (mâle adulte)* *Falco torquatus.* Neuholland. (Nach *Latham* eine Abart von *F. Nisus*, aber unstreitig eine besondere Art.) 44. *Buse ptilorhynque.* *F. ptilorhynchus.* Java. 45. *Faucon cressicolore (femelle adulte).* *Falco punctatus.* Isle de France. 46. *Chouette Maugé.* *Strix Maugei.* Antillen. 47. Fig. 1. *Pluvier à face noire.* *Charadrius nigrifrons.* Südsee. Fig. 2. *P. à face cendrée.* *C. ruficapillus.* Ebend. 48. *Tangara à bandeau.* *Tanagra vittata.* M. und W. Brasilien. 49. *Aigle océanique.* *Falco leucogaster Lath.* Neuholland. Auf dem Umschlag wird dabey bemerkt: *Cette espèce a été prise pour le Blagre de M. Levaillant Ois. d'Afr. pl. 5. mais elle s'en distingue par la taille et par les formes* (welchem Rec. völlig beystimmt). 50. *Hibou africain.* *Strix africana.* Vorgeb. der guten Hoffn. 51. *Averano guira-punga.* *Casmarhynchos variegatus.* Brasilien und Guyana. (*Latham's Ampelis variegata*, bereits in *Cuv. r. a.* abgebildet.) 52. 53. *Ganga unibande.* *Pterocles arenarius.* M. u. W. Spanien und Russland (von andern schon abgebildet). 54. Fig. 1. 2. *Manakin rubis.* *Pipra strigilata.* M. und W. Brasilien. Fig. 3. *M. à tête rouge.* *P. rubrocapilla.* Guyana. (Rec. hat diesen letztern wie jenen aus Brasilien erhalten.) 55. *Caracara Urubitinga* (ein junger Vogel, der das Farbenkleid des zweyten Jahres annimmt). *Falco Urubitinga.* Brasilien und Guyana. (Von den Abbildungen des erwachsenen Vogels sehr verschieden.) 56. *Buse à ailes longues* (jung). *Falco pterocles.* Südamerika. 57. *Hibou à huppes courtes* (erwachsen) *Strix ascalaphus Savigny.* Aegypten. 58. *Pic acahé* (erwachsen). *Corvus pileatus.* Paraguay und Brasilien. (*Azara's Acahé* hier zum ersten Mal abgebildet.) 59. Fig. 1. *Pic vert-doré.* M. *Picus aurulentus.* Brasilien. Fig. 2. *P. Macé.* *P. Macei.* Bengalen. 60. Fig. 1. *Turnix Meiffren.* *Hemipodius Meiffrenii.* Afrika. Fig. 2. *T. combattant.* *H. pugnax.* Java und die molukkischen Inseln. (Bereits von Hn. *T.* in seiner *Hist. des Pigeons et des Gallinacés* beschrieben; hier zuerst abgebildet.) 61. *Cymindc à bec en hameçon.* *Falco hamatus.* Brasilien und Guyane (der Angabe nach ein erwachsener Vogel. Rec. glaubt ihn in einem aus Brasilien erhaltenen Raubvogel zu erkennen, doch zeigen sich manche Verschiedenheiten, welche indess bloss vom Alter herrühren können.) 62. *Hibou à gros bec.* *Strix macrorhynchos.* Nordamerika. (Sollte diese Ohreule nicht eine blosse Farbenverschiedenheit der *Strix virginiana* seyn?) 63. 64. *Bruant commandeur.* *Emberiza gubernatrix.* M. und W. Buenos-Ayres. 65. Fig. 1. *Mulure galactote.* *Malurus galactotes.* Neuholland. Fig. 2. *M. longibande.* *M. marginalis.* Java. (Auf der Platte steht der französische Name *Mérion*, welchen *Vieillott* und auch Hr. *T.* selbst in seinem *Man.* gebrauchen.) 66. Fig. 1. *Oiseau-mouche Langsdorff.* *Trochilus Langsdorffi.* Fig. 2. *T. chalybée.* *T. chalybeus.* Fig. 3. *O. à queue singulière.* *T. enicurus.* Alle drey aus Brasilien. 67. *Autour à bec sinueux.* *Falco Pensylvanicus.* Ein junger Vogel; der alte wurde von *Wilson* abgebildet. 68. *Chouette brâme.* *Strix brama.* Pondichery. 69. *Calao à casque sillonné.* *Buceros sulcatus.* Ostindische Inseln. *Mindanao.* (*Levaillant's Calao javan*, wie es scheint, nahe verwandt.) 70. *Drongo azuré.* *Edolius puellus.* *Latham's Coracias puella.* Java. 71. *Turdoide à épaulettes rouges.* *Turdus phoenicopterus.* Senegal. 72. Fig. 1. *Grimpar funerette.* *Dendrocolaptes sylviellus.* Brasilien. Hr. *T.* macht hiebey auf dem Umschlage die Bemerkung, dass durch einen Irrthum in seinem *Manuel* der Gattung *Dendrocolaptes* der französische Name *Picucule* statt *Grimpar*, dagegen der Gattung *Anabates* der *Grimpar* statt *Anabate* gegeben sey. Fig. 2. *Sittine bibande.* *Xenops rutilus.* Brasilien. Fig. 3. *Trochepot voilé.* *Sitta velata.* Java. 73. *Autour tyran.* *Falco tyrannus.* Brasilien. 74. *Hibou Ketupa.* *Strix Ceylonensis Lath.* Java, Ceylon, Bengalen. (Erste Abbildung.) 75. *Colin Sonnini.* *Perdix Sonninii.* M. Guyana. (Bereits im *Journ. de Phys.* 1772 abgebildet.) 76. *Brève thorachique.* *Pitta thoracica.* Java. 77. *Pie-grièche à casque.* *Lanius frontatus Lath.* Neuholland. M. und W. 78. *Pardalote pointillé.* *Pardalotus punctatus.* Neuholland. M. und W. *Latham's Pipra punctata* (77 und 78 hier zuerst abgebildet). 79. *Autour à calotte noire.* *Falco atricapillus.* Guyana. 80. *Hibou Asio.* *Strix Asio et naevia.* M. Nordamerika. (Bereits von andern

dern abgebildet.) 81. *Perroquet Kakatoe rosalbin.* *Psittus cos. Kuhl.* Neuholland. (Wunderschöner Kakatu; hier zum ersten Mal abgebildet.) 82. *Caille à ventre perlé. Perdix Striata.* Afrika und Madagascar. (Schon vorher von *Sonnerat* abgebildet.) 83. Fig. 1. *Hirondelle longipenne. Hirundo longipennis.* Java. Fig. 2. *H. orientale. H. javanica Lath.* Molucken. Java. (Erste Abbildung.) 84. Fig. 1. *Souimanga à long bec. Nectarinia longirostra.* Java. Fig. 2. *S. modeste. N. inornata.* Molucken, Java. 85. *Milan Riocour. Falco Riocourii.* Er scheint *Levaillant's Blac* nahe verwandt zu seyn.) 86. *Autour à gros bec. Falco magnirostris hornotinus.* Guyana und Brasilien. (Der erwachsene Vogel ist bereits in den *Pl. enl.* dargestellt. Rec. kennt diesen Vogel aus eigner Ansicht, und vermuthet daher, dass er mehrere Farbenveränderungen zeige.) 87. *Autour multiraié. F. striolatus.* Ebend. 88. *Crinon barbu. Criniger barbatus.* Guinea. 189. Fig. 1. *Barbu souci-col, Bucco armillaris.* Fig. 2. *B. gorge bleue. B. gularis.* 90. *Pic trapupicus concretus.* M. und W. Die letzteren alle aus Java. 91. *Autour-grêle. Falco gracilis.* Brasilien. 92. *A. à poitrine rousse. F. xanthothorax.* Guiana und Brasilien. 93. *A. à collier roux. F. torquatus.* Junger Vogel. Der alte ist bereits tab. 43 abgebildet. 94. *Tamatia à oreilles noires. Capito melanotis.* Brasilien. 95. *Hétéroclite Pallas. Syrrhaptes Pallasii.* Asiatisches Russland. (*Pallas's Tetrao paradoxa.* Wenn gleich *Pallas* diesen Vogel bereits in seiner ersten Reise hat darstellen lassen, so wird doch jedem Ornithologen die gegenwärtige grössere und illuminirte Abbildung willkommen seyn.) 96. *Gros-bec. long-conc. Fringilla specura.* Java. 97. *Faucon moineau. Falco caerulescens.* Männchen und Weibchen. Bengalen und Java. (Bereits von *Edwards* und andern abgebildet.) 98. *Chouette spadicée. Strix spadicea.* 99. *Hibou noctule. S. noctula.* Beide aus Java. 100. *Colomba Phasianelle. Columba amboinensis Linn.* Südseeinseln und Java. (Bereits von *Brisson* abgebildet.) 101. *Pipit Richard. Anthus Richardi.* Europa. (Bey diesem merkwürdigen und seltenen Bürger des südlichen Europa verdient das nachgelesen zu werden, was Hr. *T.* selbst über denselben in der 2ten Auflage seines *Man.* S. 264 gesagt hat.) 102. Fig. 1. *Coucou éclatant mâle. Cuculus lucidus. Lath.* Südsee und moluckische Inseln. (Die Abbildung weicht sehr von der *Latham*schen ab.) Fig. 2. *C. chalcite. C. chalcites.* Südsee-Inseln. Neuholland. 103. 104. *Cyminde bec en croc. Falco uncinatus.* Männchen und Weibchen. Brasilien. Der Schnabel, wie es uns scheint, etwas zu dick gezeichnet.) 105. *Autour mélanope. Falco melanops.* Guiana. 106. *Colombe porphyre. Columba porphyrea.* Sondische Inseln. 107. *Engoulevent Natterer. Caprimulgus Nattereri.* Brasilien. 108. Fig. 1. *Souimanga oreillon violet. Nectarinia phoenicotis.* Sondische Inseln. Fig. 2. 3. *S. rouge et gris. N. rubro-cana.* Java. 109. *Autour longibande. Falco virgatus.* 110. *A. coucoïde. F. cuculoides.* Beide aus Java und Sumatra. 111. *Etourneau unicolore. Sturnus unicolor.* Sardinien. (Bereits von Hn. *T.* in seinem *Man.* beschrieben. Sollte er indess nicht eine blosse Farbenverschiedenheit des gemeinen Staares seyn?) 112. *Dindon ocellé. Meleagris ocellata.* Hondurasbay. (In der That eine der am schönsten und prächtigsten gefärbten Arten der Hühnerartigen Vögel.) 113. *Enicure couronné. Enicurus coronatus.* Java. 114. Fig. 1. *Emberizoide oreillon. Emberizoides* (warum nicht *Emberiza?*) *melanotis.* Brasilien. Im Umschlag führt Hr. *T.* dabey als Synonym *Azara's Oreille blanche* an. Fig. 2. *E. longibande. E. marginalis.* Brasilien. 115. *Cyminde bec en croc. Falco uncinatus* (s. tab. 103. 104.) Junges Weibchen. 116. *Autour brachyptère. F. brachypterus.* Brasilien. 117. *Aigle Malais. F. malaiensis.* Sondische Inseln. 118. *Phibalure à bec jaune. Phibalura flavirostris.* Brasilien und Paraguay. 119. *Gobe-mouche veloce. Muscicapa hirundinacea.* Männchen und Weibchen. Java. 120. Fig. 1. *Colibri terne. Trochilus squalidus.* Fig. 2. *C. à ventre roussâtre. T. brasiliensis Lath.* (Hier zuerst abgebildet.) *C. tacheté. T. naevius.* Alle drey aus Brasilien.

Rec. hielt es für seine Pflicht, von diesem *Kupferwerk* (denn anders kann man es bis jetzt nicht nennen) eine so ausführliche Anzeige mitzutheilen, weil er es für eine der nützlichsten und ihrem Zwecke am mehresten entsprechenden Unternehmungen seiner Art hält, zugleich aber zu glauben Ursache hat, dass es durch seine Kostbarkeit noch nicht so allgemein bekannt sey, wie es bekannt zu seyn verdient. Auffallend wird und muss es aber jedem Leser dieser mit Absicht *so* abgefassten Anzeige dieses Werkes seyn, dass in demselben die Anzahl der Raubvögel unverhältnissmässig gross, die der hühnerartigen Vögel um so viel mehr unverhältnissmässig klein ist, da der denkende Ornithologe doch gegen manche von Hn. *T.* in seiner *Hist. des Pigeons et Gallinacés* aufgeführte Arten, besonders der Gattung *Gallus*, Bedenklichkeiten haben möchte, — die der Sumpfvögel fast unbedeutend ist, und von Schwimmvögeln gar keine vorkommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## STATISTIK.

Stettin, b. d. Herausg. u. in Com. b. Müller: *Jahrbuch der Provinz Pommern* für 1821. Im hohen Auftrage und unter Aufsicht des Königl. wirkl. Geh. Rathes, Oberpräsidenten, Ritters u. s. w. Hn. *Sack*, Excellenz, herausgeg. von *C. Salfeld*, (dem am 15. Mai 1821 verstorbenen expedirenden Sekretär im Königl. Ober-Präsidio und Consistorio) 1821. XVI u. 460 S. kl. 8., geheftet, mit lithographischem Titel und farbigem Umschlage.

Unläugbar zeigt der Hr. Oberpräsident *Sack* für die ihm untergebene Provinz den besten Willen, und ist im Grofsen wie im Kleinen thätig, sobald er irgend Vortheile für das Ganze hofft. Aufs Neue zeugt hierfür die Herausgabe dieses Jahrbuches oder Provinzialkalenders, der für Pommern das seyn soll, was der allgemeine Staatskalender für den ganzen Staat ist. Der Hr. Oberpräsident hat diesen ersten Versuch daher auch eines *Vorwortes* gewürdigt, von dem die erste Hälfte hier zweckmäfsig angeführt wird.

„Eine bezeichnende und umfassende Uebersicht der Männer, die in einer und derselben Provinz, obwohl auf höheren oder niedern Standpunkten und in gröfseren oder kleineren Kreisen, an der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege Theil nehmen, als Vertheidiger des Vaterlandes im Frieden und im Kriege für die allgemeine Sicherheit und Wehrhaftigkeit des Volkes arbeiten, oder als Lehrer in Kirchen und Schulen auf die Bildung und Veredlung Aller durch Wort und Schrift einwirken, darf in einer Zeit, wo der Sinn für öffentliches Leben immer reger wird, eine günstige Aufnahme erwarten. — Wenn gleich eine solche Zusammenstellung, ihrem Wesen und Zwecke nach, als ein langes, trocknes Register von Namen und Jahrzahlen, von Aemtern und Würden erscheint; so kann sie doch sowohl für die Beamten selbst, denen sie zunächst bestimmt ist, als auch für diejenigen, die anderen Berufen und Geschäften sich gewidmet haben, nicht ohne Werth und Nutzen seyn. Indem sie nämlich eine allgemeine Ansicht der Zusammensetzung und des Geschäftsbereiches der verschiedenen Behörden, wie über die ganze Provinz, so über die einzelnen Kreise und Gemeinden, gewährt, und das Feld, auf welchem so viele Kräfte zusammen wirken, wie mit einem Blicke übersehen läfst, bietet sie dem aufmerksamen Leser manchen Stoff zu Betrachtungen über die Stellung der Behörden zu einander, die eigenthümliche Aufgabe einer jeden, die Form und den Gang ihrer Geschäfte u. s. w. dar, und giebt überall, wo es auf eine genauere Kenntnifs persönlicher Verhältnisse und amtlicher Beziehungen ankommt, dem Einheimischen, wie dem Fremden, die oft erfoderliche, nähere Auskunft."

Auch der Herausgeber, Hr. *Salfeld*, hat einige Worte unter der Ueberschrift: *Dank und Bitte*, vorausgeschickt, aus denen wir Folgendes mittheilen: „Ich fühle mich durch die zuvorkommende Güte" (der Behörden und Geschäftsmänner, die ihn bey der Ausarbeitung unterstützten) „doppelt verpflichtet, den folgenden Jahrbüchern durch einfachere Uebersicht und durch gröfsere Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachrichten und einige neue Rubriken (wohin ich namentlich ein Verzeichnifs der sämmtlichen Gutsbesitzer in der Provinz, einen kurzen Postbericht, einen Marktanzeiger und Gartenkalender rechne) eine allgemeinere Brauchbarkeit auch für das bürgerliche Leben zu geben, und sie der Bestimmung eigentlicher Provinzialkalender für Pommern immer näher zu bringen. Auch wird alsdann ein Namenregister nicht fehlen."

Da wir nun die Gedanken, welche den Hn. Oberpräsid. bestimmten, die Herausgabe dieses Jahrbuches zu veranlassen, so wie die versprochenen, also auch, trotz des Todes des Herausg., zu erwartenden Verbesserungen desselben angezeigt haben: so wollen wir jetzt versuchen, eine einigermafsen befriedigende Inhaltsanzeige zu liefern. Blofs in den Zeichen der Unterabtheilungen haben wir uns einige Aenderung erlaubt, ohne jedoch diese als Norm aufstellen zu wollen.

Voran S. 1, steht die *Genealogie des königl. preufs. Hauses*. Dann folgt S. 4: *Zur allgemeinen Kunde der Provinz*. Hierunter werden von den drey Regierungsbezirken Stettin, Köslin und Stralsund die Lage und Gränzen und in mehreren Tabellen die Benennung der Kreise und Städte, deren Inhalt in Qu. Meilen und deren Bevölkerung angegeben. Hierauf S. 12: *Personalstaat*. Voran stehen *Statthalter, Erbämter*, *a*) in Vorpommern, *b*) in Hinterpommern, *c*) in Neupommern. Dann folgt S. 14: *Erste Abtheilung. Verwaltende Behörden*. I. *Oberpräsidium*; unmittelbar darunter stehen: I) *das Consistorium* und *Schulcollegium*. 1) *Die Generalsuperintendenten* zu Stettin und Greifswald. 2) *Die wissenschaftliche Prüfungscommission für Brandenburg und Pommern in Berlin*. 3) *Die Superintendenten*. 4) *Die Gymnasien*. *a*) zu Stettin, *b*) zu Star-

Stargard, *e*) Neuftettin, *d*) Stralfund, *e*) Greifswald. II) *Katholifche Geiftlichkeit.* III) *Das Medicinalcollegium.* IV) *Die Regierungen* 1) *zu Stettin,* *a*) *die landräthlichen Behörden* in 13 Kreifen, *b*) *Polizeybehörden* zu Alt-Stettin, Anclam und Demmin, *c*) *Domainen- und Intendantur-Beamte,* nebft Angabe der Zahlen der Ortfchaften, Höfen und Einwohner, *d*) *Hauptzoll- und Hauptfteuer-Aemter* zu Alt-Stettin, Anclam, Demmin, Naugardt, Pafewalk, Stargard und Swinemünde, *e*) *die Forftinfpectionen*: Ahlbeck 104 883 Morgen, Grafeberg 73,084 M., Schwedt 78,326 M., Stargard 101,691 M. mit ihren Oberförftereyen, und der im Anfange ftehenden Forftprüfungscommiffion, *f*) *Land- und Wafferbau-Beamte,* *g*) *Eichungscommiffion,* *h*) *Technifche Handlungscommiffion,* *i*) *Schifffahrtscommiffion zu Swinemünde,* *k*) *Magiftrütliche Behörden* (nebft Angaben der Zahlen der Häufer und Einwohner jeder Stadt) zu Stettin, Anclam und 33 andern Städten. — Unter dem *königl. Confiftorio und Schulcollegio (in Rückficht der innern oder rein geiftlichen Angelegenheiten) und unter der Kirchen- und Schulcommiffion der königl. Regierung (in Abficht auf die äufsern Angelegenheiten oder die Verwaltung)* fteht: *Die evangelifche Geiftlichkeit und der Schulftand;* hierunter werden die *Patronen der Kirchen, die Superintendenten* der 26 Synoden, die *Pfarrer* der Kirchen und die *Lehrer* an den Schulen genannt. S. 143: *Die Superintendentur für die deutfch-reformirten Kirchen und Schulen in Alt-Pommern* zu Colberg, Pafewalk, Stargard, Stettin und Stolpe. S. 145: Unter dem *königl. Medicinalcollegio und der königl. Regierung* ftehen: I. *Die Stadt- und Kreis-Phyfici, die praktifchen Aerzte, Chirurgen, Thierärzte und Apotheker.* 1) *Stadtphyfici,* unabhängig von den Kreisphyficaten, zu Stettin und Stargard. 2) *Kreisphyfici,* nach den 13 Kreifen. II. Eben fo *die Hebammen.* S. 158 beginnt das Perfonale der *Regierung zu Cöslin.* S. 234 daffelbe der *Regierung zu Stralfund.* Beide haben faft diefelben Rubriken, welche bey der Regierung zu Stettin aufgeführt find. S. 279 folgt: *Nachtrag. Höhere wiffenfchaftliche Anftalten, einzelne Verwaltungszweige, Gefellfchaften, Vereine* u. f. w. I. *Die Univerfität zu Greifswald.* — *Die Bibelgefellfchaften zu Stettin, Cöslin und Stralfund.* — *Die ökonomifche Gefellfchaft zu Cöslin.* II. *Pommerfche Generallandfchaft zu Stettin.* — *Die Neuvorpommerfchen Landftände.* — *Die Directionen der Landfeuerfocietäten* für Hinterpommern, Vorpommern und Neupommern. — *Bevollmächtigte beym Landkaften in Stralfund.* III. *Die Generalcommiffion zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniffe in Pommern.* — *Die Commiffarien zur Auseinanderfetzung der Gemeinheiten im Stralfunder Regierungsbezirk.* IV. *Das Bancocontoir zu Stettin.* — *Das Salz- und Seehandlungs-Comtoir für Pommern zu Stettin.* — *Das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wefen.* V. *Die Poftämter.* A. *Im Regierungsbezirk Stettin und Cöslin.* B. *Im Reg. Bezirk Stralfund.* VI. *Domainen-Rentamt Schwedt.* VII. *Das Marienftifts-Curatorium zu Stettin.* — *Die Adminiftration des ehemaligen Domftifts Cammin.* — *Die Fräuleinftifte* zu Cammin, Marienfleifs, Colberg, Stolpe, Barth und Bergen. VIII. *Das Landarmenhaus zu Uckermünde.* — *Das Landarmenhaus zu Neuftettin.* — *Die Straf- und Befferungs-Anftalt zu Naugard.* IX. *Fremde Confulen und Handelsagenten* zu Stettin, Swinemünde, Colberg, Stralfund, Greifswald, Wolgaft und Barth. — *Vereidete Stadt- und Schiffs-Mäckler* zu Stettin und Stralfund.

S. 324 folgt die *zweyte Abtheilung.* — *Gerichtsbehörden.* I. *Oberlandesgericht von Pommern zu Stettin.* — *Collegium der Juftizcommiffarien zu Stettin.* — *Stadtgerichte I. Claffe* zu Anclam, Demmin, Pafewalk, Stargard und Stettin. — *Stadtgerichte II. Claffe* in 27 Städten. — *Juftizämter,* zehn an der Zahl. — *Juftizkammer zu Schwedt.* II. *Oberlandesgericht zu Cöslin.* — *Kreisjuftiz-Commiffionen.* — *Stadtgerichte I. Claffe* zu Colberg und Stolpe. — *Stadtgerichte II. Claffe* in 21 Städten. — *Juftizämter,* zehn. III. *Das Oberappellations- und höchfte Gericht in Greifswald* mit den *Procuratoren,* den bey diefem Gerichte *immatriculirten Advocaten* und *creirten Notarien.* — *Das Hofgericht in Greifswald* mit den *Procuratoren* und den bey diefem Gerichte *immatriculirten Advocaten.* — *Das geiftl. Confiftorium in Greifswald.* — *Andere höhere und niedere Gerichte.* 1) *In den Städten.* 2) *Auf dem platten Lande oder die Kreisgerichte.* 3) *Die übrigen Gerichte find:* a) *das Concilium oder academifche Gericht,* b) *die Licent-, Accife- und Confumtions-Gerichte.* S. 360 *Nachtrag* zu S. 288: *Verein zur Unterftützung der Wittwen und Waifen gebliebener Pommern.* — *Verein für die Invalidenetabliffements am deutfchen Berge.*

S. 361 beginnt die *dritte Abtheilung.* — *Militairbehörden.* I. *Corpsabtheilung.* II. *Truppen.* III. *Feftungen.* IV. *Gensd'armerie.* V. *Intendantur des zweyten Armeecorps.*

Wir haben uns die Mühe gegeben, einige Gefammtangaben zu bilden. Hoffentlich werden fie willkommen feyn, da fie, verglichen mit denen aus früheren Zeiten oder aus manchen andern Ländern in der That merkwürdig find.

*Der Regierungsbezirk Stettin* hat $220\frac{5}{10}$ Quad. Meilen Landfläche, und 13 Qu. M. Wafferfläche, auf dem platten Lande 234,611, in den Städten 100,531 Einwohner. *Der Reg. Bez. Cöslin:* $252\frac{1}{8}$ Qu. M., auf dem platten Lande 200,856, in den Städten 50,115 Einw. *Der Reg. Bez. Stralfund:* 70 Qu. M., auf dem platten Lande 87,669, in den Städten 43,007 Einw. — *Das Perfonale der Regierung zu Stettin* befteht aus 1 Oberpräfidenten, 1 Reg. Präfidenten, 1 Reg. Vice-Präfidenten, 2 Directoren, 25 Räthen, 3 Afferforen, 4 Referendarien, 3 Fiscalen, 10 Secretairen, 5 Secretariats-Hülfsarbeitern, 3 Journaliften, 1 Obercalculator, 13 Calculatoren, 4 Calculaturgehülfen, 10 Regiftratoren, 2 Regiftratur-Hülfsar-

arbeitern, 1 Actenhefter, 1 Kanzleydirigenten, 1 Kanzleyinspector, 13 Kanzlisten, 5 Kanzleiy-Hülfsarbeitern, 1 Hauptrendanten und Landrentmeister, 1 Hauptcontrolleur, 1 Kassirer, 4 Buchhaltern, 1 Kassenschreiber, 2 Kassendienern, 3 Kassenassistenten, 1 Communal- und Institutem-Hauptkassen-Rendanten mit 1 Controlleur, 1 Kassenassistenten und 1 Kassendiener, aus 3 Kanzleydienern, 4 Boten und 1 Ofenheizer — in Summa 134 Personen. — Das *Personale der Regierung zu Cöslin* besteht aus 73, *das derselben zu Stralsund* aus 48 Personen. *Das Personal der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter des Regierungsbezirkes Stettin* besteht aus 4 Obersteuerinspectoren, 3 Ober-Zollinspectoren, 6 Hauptamts-Rendanten, 7 Hauptamts-Controlleuren, 4 Hauptamts-Assistenten, 8 Ober-Steuercontrolleuren, 15 Ober-Gränzcontrolleuren, 2 Steuer- und Zoll-Controlleuren, 1 Buchhalter und Kassirer, 1 Assistenten, 1 Amtsassistenten, 3 Amtsassistenten und Revisoren, 2 Magazinverwaltern, 2 Magazingehülfen, 2 Untereinnehmern, 7 Einnehmern, 1 Einnehmerassistenten, 31 Steuer- und Zoll-Rendanten, 81 unberittenen und 13 berittenen Steueraufsehern, 8 Amtsdienern und Plombeurs, 3 Packhausknechten und Wächtern, 26 Thoreinnehmern oder Schreibern, 3 Kassendienern, 79 Ambulanten und 5 sedentairen Gränzaufsehern, 4 Kleinigkeits-Receptoren, 2 Mühlenwage-Gewichtssetzern, und 1 Mühlen-Wagemeister, in Summa 324 Personen. — *Dasselbe Personal im Reg. Bez. zu Cöslin* besteht aus 119, im *Reg. Bez. zu Stralsund* aus 142 Personen.

Bey Entwerfung der Inhaltsanzeige und der Gesammtangaben haben wir bemerkt, dass unter andern auch zur Erleichterung der Uebersicht andere Zeichen für die Unterabtheilungen zu wünschen sind. Einer Kritik enthalten wir uns jetzt mit gutem Vorbedacht. Wir wollen erst das Erscheinen mehrerer Jahrbücher abwarten. Jetzt war es uns nur darum zu thun, das Publicum von diesem lobenswerthen, ersten Versuche in Kenntniss zu setzen.

## SCHÖNE KÜNSTE.

1) Altenburg, b. Hahn: *Das Menschenleben*, in Dichtungen gebundener und ungebundener Rede von *Ernst Ludwig*. 1821. 296 S. 8.

2) Stuttgardt und Tübingen, b. Cotta: *Gedichte* von *Ehrenfried Stöber*. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. 272 S. 8.

Auch das ärmste, beschränkteste und unbedeutendste Leben hat seine poetischen Momente, ja vielleicht finden sie sich noch häufiger in den niedern Kreisen des Lebens als in der sogenannten grossen Welt, die eigentlich nur eine Welt voll grosser Kleinigkeiten ist, in welcher Etiquette und Convenienz selten die Regungen eines tiefern und freyern Gefühls aufkommen lassen. Aber nur Wenigen ist es gegeben, diese poetischen Elemente des Lebens auffassend, die Wirklichkeit an das Reich der Poesie anzuknüpfen; diese Poesie des Lebens geht bey weitem den Meisten unbemerkt vorüber, und haftet an ihnen eben, wie wenn, um es mit *Göthe's* überaus bezeichnenden Worten im Werther auszudrücken, „der Regen auf einen Wachstuchmantel fällt." — Der Sinn- und Gefühlvolle Mensch dagegen, wird durch eine göttliche Kraft getrieben, jene höhern Verhältnisse des Lebens, wir möchten sie die antiphiliströsen nennen, auf irgend eine Weise zu vollkommen klarem Bewusstseyn zu bringen; sie ausser sich schaffend, objectivirend, sey's durch das rhythmisch geflügelte Wort der Dichtung, sey's durch ruhige, ernste Reflexion, oder durch unmittelbares Eingreifen in das Leben, durch ein begeistertes Streben nach dem Guten, Wahren und Schönen, mit einem Wort dastehend als ein ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός. Ein solcher poetischer Mensch darf nun aber deshalb noch nicht auf den Namen eines *Poeten* Anspruch machen. — Der Vf. von No. 1. hat diese Ansicht in der Vorrede selbst ausgesprochen, von sich sagend: „wenn seine Werke einem vollen und reinen Herzen entquollen, wenn er schuf, nicht um den Namen des Dichters zu tragen, sondern weil der Ausdruck seiner Gefühle in bedeutenden Lebensmomenten ihm Bedürfniss war, so mag man ihm das Streben nicht verargen und den Lohn nicht missgönnen, Herzen zu finden, in welchen mancher seiner Töne in Schmerz und Freude wiederklingt." — Damit ist nun auch der Gesichtspunkt festgestellt, aus welchem diese poetischen Produkte zu beurtheilen sind; sie sind für verwandte Seelen, ähnlich fühlende Herzen geschrieben, deren das Büchlein nicht wenige finden dürfte, und darum mögen wir den Maassstab einer strengeren Kritik gern aus der Hand legen. — Einfach, rein und mit Sinn und gemüthvoller Herzlichkeit hat der Vf. sich über verschiedene Verhältnisse des Lebens, *Liebe*, *Freundschaft*, *Ehe*, *Natur* und *Kunst* u. s. w., in mannichfachen Formen ausgesprochen. Die Sprache ist durchgehends edel und anmuthig gehalten, die Versification in den metrischen Stücken fliessend und correct. — Als eine kleine Probe dürfte unter vielen andern nicht minder werthen Stücken folgendes Gedicht, der Mittheilung werth scheinen:

### *Die Einzige.*

Ein Wesen ich suchend im Leben fand
Das meines Herzens Tiefen verstand,
Ihr Vertrauen so kindlich, ihr Auge so klar,
Ihre Seele so rein, ihr Gemüth so wahr!

Ihr will ich für dieses vergängliche Seyn,
All meine Ehrfurcht und Liebe weihn;
Fremd bin ich der Welt, fremd sey sie mir —
Bin ihr ich vertraut — gekannt nur von ihr!

Nicht reizt mich des Ruhmes vergängliche Frucht
Nicht Gold, nicht der Eitelkeit thörichte Sucht;
Mein Lorbeer — er winkt mir aus liebendem Blick,
An ihrem Herzen mein Reichthum, mein Glück!

Ueber No. 2. ist im Allgemeinen dasselbe Urtheil zu fällen; auch diese Gedichtsammlung ist nur

für

für Freunde geschrieben, und für verwandte Seelen. „Euch Wenigen, sagt der Vf. in der Zueignungsstrophe:

Euch Wenigen, die ich die Meinen nenne,
Der ich der Eure bin, Euch dieses Buch,
— — — — — — — —
Mein Sehnen, Hoffen, Träumen, Hassen, Lieben,
Hab' ich ins Büchlein Euch mit treuem Sinn geschrieben.

Dafs nun deren nicht wenige sind, die der Vf. die Seinen nennt, geht schon daraus hervor, dafs das Büchlein bereits die *dritte* Auflage erlebt hat, und wir finden diese Erscheinung auch ganz in der Ordnung; denn Freunde der Natur, hauptsächlich aber die Anwohner des romantischen Oberrheins werden hier manche liebliche Schilderung, manches mit schwäbischer Gemüthlichkeit gesprochene Wort finden, was ihrem Herzen und Sinn gar wohl zusagt. — Auch zwey Gedichte in *Elsassischer* Mundart enthält die Sammlung: „Der Elsasser auf dem Strasburger Münster, und ein Abendlied." — Das letztere dürfte sich an *Hebels* allemannische Lieder nicht unwürdig anschliessen.

Mainz, b. Kupferberberg: *Die Weisen von Hellas, als Sänger*, oder Blumen griechischer Lyrik, Elegie, und ethischer Dichtkunst. Aus Bruchstücken verlorner Werke, übersetzt und erläutert von *Georg Christian Braun*, Professor der griech. und lat. Sprache am Gymnasium zu Mainz. 1822. 352 S. 8.

Auch dieses Werk, des durch seinen (in diesen Blättern bereits angezeigten) *Raphael Sanzio*, und *Leonardo Da Vinci*, in unserer Literatur schon rühmlich bekannten Vfs., verdient freundliche Aufnahme und Anerkennung. — Es enthält die fleifsig gesammelten Fragmente des Tyrtaios; Kallinos, Solon, Mimnermos, Archilogos, Stesichoros, Alkman, Sappho, Alkaios, Ibykos, Simonides, Bacchilides, Kleanthos und Anderer Hymen, wie auch das goldene Lehrgedicht des Pythagoras, ferner einige Skolien und erläuternde Fragmente aus Komikern u. a. m. — Die Anordnung des Werkes ist so getroffen, dafs zuerst eine gedrängte historische Einleitung über jeden Einzelnen dieser Dichter, seine Lebensverhältnisse und Werke, sich verbreitet; dann folgen die Uebersetzungen der von jenen Werken auf unsre Zeit gekommenen Bruchstücke, und endlich erläuternde Anmerkungen, die zum Theil auch schon unter den Text gedruckt sind. Bey einigen Abtheilungen hat der Vf. auch von seinem Eigenen hinzugethan, in Gedichten u. f. w. sein Gefühl aussprechend über dieselben Gegenstände, die der alte Dichter behandelt. Unter diesen verdient vorzüglich ein Kriegslied für die neuern Hellenen, welches sich den Fragmenten des Tyrtaios anschliesst, Aufmerksamkeit. — Aufserdem sind auch besonders ausgezeichnete Uebersetzungen Anderer aufgenommen, z. B. die Uebersetzungen der Sapphischen Oden an Aphrodite und an ein geliebtes Mädchen von *Rammler*; eine lateinische Nachbildung der Letzteren nach *Katull*, eine italienische von *Gozzi* u. m.

Diction und Versification sind im Ganzen gelungen; Einzelnes möchte freylich nicht zu billigen seyn, wie z. B. S. 19:

Allen ein edles Geschenke, der Stadt und den sämmtlichen Völkern,
Ist ein Mann, der sich keck spreitzet (?) im Vordergewühl. —

S. 20. „Ihr betrauert der Jünglinge Schaar, Ihn (be)trauern die Greise." — S. 30. dürfte das „hochgeherzte Roma, für hochherzige, keineswegs zu loben seyn; eben so wenig S. 61. „Strengigkeit" für Strenge.

Auch gegen die Sylbenmessung ist hin und wieder verstofsen. In den Jamben findet sich oft die falsche Wort- und Sinn-Cäsur hinter dem dritten Fufse, wodurch denn ein Alexandriner entsteht; z. B.:

S. 62. „Wollt ich, den Andern gleich, | ausüben Böses thun,"
S. 546. „Ins Ehejoch gespannt | bist du kein Freyer mehr."
S. 547. „Leicht fliefst ein Leben hin | wenn du kein Weibchen nährst."
S. 548. „Und grimmiger als sie | ist nicht ein wildes Thier."

u. dgl. m.

Wie aber ist folgender Vers, der auch ein *jambus trimeter seyn soll*, zu scandiren?

S. 549. „Treulos ist endlich die ganze weibliche Natur." — —

Wir wissen sehr wohl, wie schwierig es in unsrer Sprache ist gute Trimeter zu schreiben; aber unmöglich ist es darum nicht, mit hinreichender Sorgfalt dergleichen Fehler gänzlich vermeiden zu können. Uebrigens haben wir mit diesen wenigen Aussetzungen am *Einzelnen* seiner Arbeit, dem Vf. nur die Hochachtung, welche die Kritik durch Strenge beweiset, erzeigen wollen. Im *Ganzen* ist dieses Werkchen ein so gelungenes als anziehendes zu nennen, das den Geist und die Phantasie jedes denkenden und fühlenden Lesers, gewifs mannichfach ansprechen, und besonders den Freunden des klassischen Alterthums, zu unsres trefflichen *Jacobs* Tempe eine sehr willkommene Zugabe seyn wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Braunschweig, b. Vieweg: *Aristofanes* von *Johann Heinrich Voss*, mit erläuternden Anmerkungen von *Heinrich Voss*. In *drey* Bänden. *Erster* Band. 424 S. *Zweyter* Band. 324 S. *Dritter* Band. 382 S. 1821. gr. 8.

Wenn wir später als wir wollten, und die Wichtigkeit der Sache selbst es vielleicht erfodert hätte, ein Werk anzeigen, womit der ehrwürdige Veteran deutscher Literatur eben dieselbe aufs neue bereichert hat; so liegt die Ursache davon gleichfalls nur wieder in der Wichtigkeit der Erscheinung und im grösseren Umfange des Werks, dessen gerechte Würdigung auch den mit Aristophanes Vertrauteren ein längeres Studium, als die Beurtheilung anderer Uebersetzungen verlangen mag, allerdings zu gebieten scheint. Nicht nur ist eine Verdeutschung sämmtlicher auf uns gekommenen Stücke des vortrefflichsten, aber auch in seinem Spotte ausgelassensten unter den Komikern an sich eine der schwierigsten Aufgaben, sie wird es noch weit mehr, wenn man nach denselbigen strengeren Regeln, deren Beobachtung jetzt von einem Uebersetzer alterthümlicher Werke grösstentheils gefodert wird, sie verfertigen will. Daher mag es wohl mit gekommen seyn, dass Mehrere, darunter namhafte Männer unter den Gelehrten und Dichtern Deutschlands, zwar einzelne Komödien, einige nach laxeren, andere nach strengeren Maximen, zu bearbeiten unternahmen und darunter vorzüglich an solche sich hielten, wo die dichterische Licenz nicht so ganz ungebunden ist, keiner aber von diesen das Ziel bis ans Ende verfolgte. — Ja mehrere haben geradezu schon behauptet, darunter auch *A. W. Schlegel* (s. *über dram. Kunst und Liter.* I, S. 316), dieser Dichter bleibe aus vielen Gründen im Ganzen unübersetzlich für uns. Um so grösseren Muth erheischte es, das Wagestück zu bestehen.

Unsere Literatur darf sich Glück wünschen, dass ein solches Unternehmen in die Hände eines Mannes gekommen ist, der mit allen erfoderlichen Talenten und Kenntnissen dazu ausgerüstet und als Meister in der schweren Uebersetzungskunst längst berühmt ist, zugleich einer Musse sich erfreut, die, um mit der nöthigen Beharrlichkeit bey einem Geschäfte solcher Art ausdauern zu können, nicht jedem die Horen vergönnten.

Von *Voss* war es zu erwarten, dass er auch bey diesem Dichter, so sehr sich hier in mancherley Rücksichten die Schwierigkeiten häufen, seinem durch Lehre und That wacker verfochtenen alten Grundsatze möglich genauester Treue, ohne jedoch der *eigenen Freyheit* und *Lebendigkeit* in Auffassung und Nachbildung der *Eigenthümlichkeit* des Urbildes, seiner Farbe, seines Tons, so wie den Rechten vaterländischer Sprache zu viel zu vergeben, treu zu bleiben sich befleissigen, und eben denselben folgerecht durchzuführen würde bemüht seyn.

Eine Halbmaxime, von deren Zulässigkeit und Anwendbarkeit gerade bey dem Aristophanes sonst auch schon gesprochen wurde, als ob eine gewisse Untreue in vielen Fällen eben bey ihm die beste Treue wäre, konnte *V.* nicht genügen, weil im Grunde eine solche Maxime, wenn von *Uebersetzung*, nicht von freyer Nachbildung die Rede ist, leicht sich selbst zerstört, da sie zu weit führt, und wenn einmal keine Grenzen gesteckt sind, für eine solche Freyheit, dem Libertinismus Thür und Thor öffnet, so dass zuletzt von eigentlicher Dollmetschung wenige Spuren zurückbleiben.

Wer den Aristophanes, wie er *ist*, uns wiedergeben will, muss die Kühnheit haben, mit nichten zu viel der leider! oft nur mehr am Aeussern haftenden Sittsamkeit unserer Zeit durch Auslassungen oder Verschleyerungen, oder auch Umbildungen mit Hinwinken auf neue Zeit, neue Sitte da besonders huldigen zu wollen, wo das nackte Bild und Zeichen, was es auch gegen unsere Uebereinkommnissbegriffe von Anstand und Ehrbarkeit anstossen mag, nicht selten wegen des höheren ernsten Zweckes, den der Dichter überall verfolgt, und dem jede Lüsternheit fremd seyn musste, ganz recht an seiner Stelle war. Haben ja die ernsthaftesten satirischen sittlichen Dichter der Alten, *Juvenalis* z. B. und der noch strengere Stoiker *Persius*, selbst in ihren vom reinsten Eifer für das Gegentheil begeisterten Schilderungen und Rügen des Lasters sich Nacktheiten erlaubt, die, obgleich sie, man muss es gestehen, die poetische Linie des Schönen auch schon in der leidenschaftlichen Entrüstung oftmals verletzen, doch einem *Uebersetzer* nicht können erlassen werden. Dieser wird nur Sorge tragen müssen, nie zu übertreiben, oder dasjenige Gemälde, dem die Absicht, Begierden zu erregen, keinesweges zum Grunde liegt, so hin zu stellen, als hätte er mit einer solchen gearbeitet, oder doch unter der Arbeit sich von einer solchen beschleichen lassen.

Eine Grenze für die strenge Durchführung seines Grundsatzes, wo es Ausgelassenheiten und Nacktheiten gilt, die unser geselliger Ton und unsere durch

durch denſelben ebenfalls bedingte komiſche Sprache mit Recht Landes verweiſt, wird er doch auch in der Wahl des Ausdruckes, der bezeichnen ſoll, ſo in der geſammten Diction und im Rhythmiſchen finden. Schon der Grieche zeichnet ihm gewiſſermaaſsen dieſe Grenze. Der Faltenwurf der trefflichſten reich und edel gebildeten Sprache mit dem Flügelſchlag einer bis auf ihre feinſten Theile hinaus vollendeten rhythmiſchen Kunſt verbirgt, möchte ich ſagen, auch ekleren Augen und Ohren manches zu freye Bild oder hält es doch, das minder anſtändige überglänzend, in einer Art Ferne. Irren wir uns, oder iſt darin nicht mit ein Grund zu ſuchen, warum bey all dem leichtfertig ſcheinenden Schmutze, der, wenn wir auf Einzelnes bloſs ſehen, auch bey Ariſtophanes, dem Reiniger der Komödie von gemeinen Zoten- und Poſſenwuſt, als den er ſich ſo oft in ſeinen Parabaſen hinſtellt, noch übrig blieb, ja der dem gröſsern Haufen des Volks, ſo wie dem Gotte des Feſtes zu Gunſt (ὅς χαιρει Φιλογελως τις ων — ſ. *Lucian. Pisc. ſ. reviv. Ed. Bip. III*, 131) übrig bleiben muſste, dennoch von ſeinen Zeitgenoſſen ſchon als der Pfleger und Liebling der Charitinnen konnte geprieſen werden. Ein Ueberſetzer wird alſo mit der ſorgfältigſten Wahl in ſeiner Sprache zu verfahren haben, und wenn er auch den eigentlichen Ausdruck für die Bezeichnung einer Sache aus Treue gebraucht, den gemeineren doch verſchmähen, bey Theilen des Körpers aber, welche zu nennen Schamhaftigkeit uns am wenigſten erlaubt, den Geſchlechtsgliedern, z. B. wie *Voſs* auch faſt immer gethan, eher eine andeutende Umbeugung, nicht eine ſolche Verſchleyerung, die erſt anſtöſsig oder gar lächerlich werden könnte, ſich geſtatten.

Noch ſind aber viel andere Schwierigkeiten zurück, die häufigen auch noch ſo keuſchen Doppelſinnigkeiten, die aus der Sprache hervorgehen, der Wort oder Sprachwitz ſelbſt, deſſen Ariſtophanes ſich, dem Volkswitze dabey entgegenkommend, ſo häufig bedient, die neuen komiſchen Wortprägungen, mit Hindeutung auf nicht immer leicht auszumittelnde Beziehungen allerley Art, zumal die aus drey bis vier und mehreren Worten zuſammengeſetzten Abenteuer von Wortfrazzen, die verſchiedenen jetzt willkürlich gebildeten, jetzt beſtimmten griechiſchen Dialekten nachgeformten Mundarten und ſo manches andere komiſche Rüſt- und Hebelzeug, wofür ein deutſcher Dolmetſch mit vieler Arbeit und Umſicht nun aus dem geſammten Reichthum ſeines Sprachſchatzes, wenn nicht, was häufig unmöglich iſt, das ganz gleich geltende, doch das am meiſten annähernde aufzufinden, die Obliegenheit hat. Was *V.* hier geleiſtet, davon zu reden und Belege dafür mitzutheilen, iſt nun unſere Pflicht. Daſs er uns eine ſinngetreue, reindeutſche und, was das Rhythmiſche betrifft, vorzügliche Verdeutſchung liefern würde, war voraus ſchon von ihm zu erwarten, und er hat unſere Erwartung hier keinesweges getäuſcht. Allein hätte er nur dieſs geleiſtet, ſo wäre, wie aus dem obigen erhellt, die ſchwierige Aufgabe nicht einmal zur Hälfte gelöſt. Was in grammatiſcher Hinſicht, philologiſch-kritiſcher nämlich, geſchehen, welchen Werth demnach auch für beſſeres Verſtändniſs und Auslegung des Griechen die Ueberſetzung für den Philologen im engeren Sinn des Wortes habe, davon wird am Ende Andeutung können gegeben werden. Wir reden hier jetzt vorzüglich von dem, wie fern jene ein gelungenes ſchönes Nachbild des Urbildes zu nennen ſey, und wie *V.* den Reichthum ſeines Talentes und ſeiner Kenntniſſe mit den Schätzen der deutſchen Sprache dazu angewendet, daſs ſie es ſey.

Da man im Auslande nicht mit Unrecht gewohnt iſt, die Macht einer Sprache nach ihrer Bildungsfähigkeit für Ueberſetzungen, ohne Verbildung und Gewaltthätigkeit an ihr, wie es ſich von ſelbſt verſteht, zu beurtheilen; ſo hat derjenige, der bey ſo vielen ſich ihm entgegenhäufenden Schwierigkeiten die meiſten wenigſtens mit überraſchendem Glücke beſiegt hat, den gröſsten Dank unſerer Literatur anzuſprechen und ſeine Leiſtung iſt eine neue Bereicherung derſelben zu nennen.

Rec. iſt überzeugt: dieſs iſt bey der *Voſs*ſchen Ueberſetzung des griechiſchen Komikers der Fall. Wie Ariſtophanes ſich ſelbſt eine eigene komiſche Sprache durch Benutzung aller Vorräthe ſeiner ſo hochgebildeten Landesſprache und Umſetzung derſelben für ſeine Zwecke geſchaffen zu haben ſcheint, ſo ſuchte ſein Verdeutſcher ihm aus den Mitteln unſeres Sprachreichthums eine ſchweſterlichähnelnde nachzubilden. Dafür durfte aber nicht nur das Nationalgut unſerer jetzigen glücklich genug ausgearbeiteten hochdeutſchen Sprache zu Hülfe genommen werden, auch aus den ſo reichen, dem, der die Ruthe geſchickt anzulegen verſteht, immer ergiebigen Fundgruben der ältern Sprache, aus Luthers Periode und noch früher hinauf, wurde geſchöpft. *Fund, Fündlein*, für *Ränke*, was die Bibelüberſetzung oft hat, wurde häufig in den Wolken und ſonſt gebraucht. S. Wolk 723. Eben ſo *Hort* für *Beyſtand, Beſchützer* (πρόβολος. W. 1164). *albern* als Zeitwort für ληρεῖν, Φλυαρεῖν Theſm. 561, was auch Luther hat; *geilen, angeilen* (einen) ſtatt inſtändig einen bitten (S. Acharn. 459), *ſchwänzeln*, Weſp. 1182 u. ſ. w. Aus früherer Zeit noch, wo *Geiler von Kayſersberg* die Hauptquelle geweſen zu ſeyn ſcheint, ſind wohl die Redensarten und Worte, wie *Ergez, Unziem, Theidinge treiben* (ſ. Wolk. v. 965), *Lottern, Firlefanz, firlefanzen*, vielleicht auch *dämeln, fummeln* (Weſp. 1351), wenn jene zwey letzten nicht provinciell ſind. Aus dem Zeitalter der ſogenannten Minneſänger fanden wir nur Weniges — vielleicht hätte es mehr benutzt werden können. So ſteht *Zagel* (*cauda*) einmal recht glücklich und an ſeiner Stelle ehrbar genug in den *Theſmophoriazuſen* für κερκος v. 239 την κερκον Φυλαττου την ἀκραν, was *V.* nicht, wie gewöhnlich abgetheilt wird, den Mneſilochos ſelbſt, ſondern den Euripides zu dieſem ſagen läſst, nach einer Aenderung der Perſonenabtheilung, die wir billigen:

Nimm

Nimm vor des Zagels Ende dich wohl in Acht —

worauf dann: ἐμοι μελησει νη Δια — Antwort des Euripides ist. Manches ward auch aufgenommen aus dem niederdeutschen, in den Gegenden, wo der Vf. ehemals lebte, einheimischen Dialekte. Wir rechnen dahin Ausdrücke, wie *flunkern*, *Flunkerer*, *Flunkerhaftigkeit*, s. z. B. Ach. 135; *Pusselchen*, *Quickstertzelein*, Wesp. 1524, *Flausche*, Ach. 342; *wippern*, *Wipperer*, Thesm 12. Wolk. 1099 (κινουμενοι): *trollen* (einen), Thesm.; *verbiestert*, W. 822; *Feuerschrick* πυρσόρκγές τι, Ach. 933), *kleinführig*, W. 320 (*über Rauch kleinführig schwäzeln*, περι καπνου στενολεσχειν, wo das verkleinernde Zeitwort *schwäzeln*, wie ein anderes Mal [Thesm.] — v. 100 *singeln* — ebenfalls sehr zu loben ist); *Sckubjack*, *schubjackiger Wust* — ein Wort, das wir mehrmals gefunden haben, scheint ebenfalls der niederdeutschen Mundart anzugehören. Warlich ist auch das Handlungswort *ampeln*, λακτιζειν (s. Thesm. v. 518) dort zu Hause, so wie *durchknüllen* (vom Beyschlafe gebraucht (σποδειν, Thesm. 492), *Fieselchen*, το πεοδιον, ebend. 518. Auch noch niedrigere Worte aus der Volkssprache wurden nicht verschmäht, deren einige zum Theil auch in Schwaben einheimisch sind: *rappeln*, es rappelt *ihm im Kopfe*, (an vielen Stellen) *beluxen*, Acharn. 30. Daher denn die weitere Anwendung in den Wortspielen über die Sykophanten — die *Luxenheimer*, Ach. 766 u. f., *juxig* (was juxiges, Ritt. 1194. νυνι βωμολοχον εξευρε τι); *saumässig* (s. die W. — fast doch zu derb!). Ja nach der Regel der Analogie wurden mit glücklicher Wahl manche neue Worte gebildet, z. B. *unvorhäutig*, Ach. 161, *bitterlingshaft* (*blickend*, καρδαμα βλεπων), ebend. 253; *verfremdlingen*, ebend. 526; *hohnfingern*, Ach. 451; *Mitkämpferling*, *Lohnherrscherling*, *Herrschsüchterling*, στρατωνιδης, μισθαρχιδης, σπαρτωνιδης, Ach. 547; *Weisheitsdünkeler*, W. 330, *durchsaftigen*, *durchrettichen* (ῥαφανιζεσθαι), in Beziehung auf die auch aus Horatius 1 Serm. 2, 153 bekannte Rettichstrafe der Ehebrecher. S. Wolk. 1083. *Buschkopf* (κομητης — κομην εχων — τρεφων, W. 1095 — *Umhudeler*, ebend.; *Denkwirthschafter*, *Denkwirthschafterey*, zu Bezeichnung der verächtlichen Nebenbegriffe in: Φροντιστης, Φροντιστηριον (s. häufig die W.) u. s. w. Diese meist glückliche Sprachbildnerey findet sich auch bey zusammengesetzten Wörtern und zumal bey jenen langen komischen Wortungeheuern. So finden wir neue Beywörter, wie *zungenspielerisch*, Thes. 12; *gorgorückig*, *käferückig*, Ach. 1135 — 1136, γοργονωτος, τυρονωτος, ed. *Brunk*. v. 1124. 25, *vierschwingig*, τετραπτιλος, Ach. 1082, *mundkochgemäss*, *Festmahlt gemäss*, ebend. 1025 — 26; Substantiva, wie *Ehrenfleisch*, Ach. 1059 — nicht übel gewählt, wiewohl der Begriff *Ehre* im Texte eigentlich nicht herausgehoben ist, wo wir bloss lesen ed. *Brunk*. 1049 — 50:

ἐπεμψεν τις σοι τα κρεα ταυτα νυμφιος
ἐκ των γαμων —

Dir sendet dieses Ehrenfleisch ein Bräutigam
Von seiner Hochzeit;

aber die erklärende Zuthat nüancirt gut und hilft hebend den Trimeter an. Noch besser aber gefällt das bald darauf ähnlich zusammengesetzte Hauptwort, *Friedensschluck*, ebend. 1061 —

Dich ersucht er einzugiessen für das Fleisch
— — — — — —
In diess Alabastergefäss nur Einen Friedensschluck.

— ἐκελευε δ' ἐγχεαι σε — κύαθον εἰρηνης ἑνα. —

Ferner solche, wie: *Unflatshandelsumpf* (Ach. 389. „Dass beynah ich zu Grunde ging in dem faulen" — ὡς ὀλιγου πανυ απωλομην, μολυνοπραγμονουμενος 381 — 82 ed. *Br.* —); *Schmutzummäntelung*, ebend. 432 — wo der Grieche zwey Worte hat — δυσπινη πεπλωματα (Nun denn begehrst du jene Schmutzummäntelung —). Eben so bald darauf *Altlumpenzeug* — ῥακωματα (Τηλεφου) v. 440:

Geh Bursch und bring ihm Telefos Altlumpenzeug,
Es liegt da oberhalb der Thyestischen Lumperey.

Man sieht, es ist dem Vf. auch um gewichtvolle Ausgänge der Trimeter zu thun, wie kurz vorher auch σπαργανα δος doch etwas fremdartig gegeben ward: *„gieb mir die Umwickelung."* In der obigen Stelle ist das *Altlumpenzeug* recht gut, aber die *Lumperey* gefällt weniger, weil das Wort doch in einem andern Sinne im Leben gebraucht wird. Andere neu zusammengesetzte Wörter sind: *Nachtdurchschwärmerey*, Thesm. v. 204 (vielleicht zu gewagt); *Angehör*, v. 197; *Scherbchältniss*, v. 220; *Unglückskerle*, 1159 u. s. w. Von grösseren zusammengesetzten Worten bemerken wir hier Nachbildungen, wie: *nachtdickbemähnter Helm* (*Aides des Kleonymos*), Ach. 393 — σκοτοδασυπυκνοτριχα τιν' Αιδος κυνην — *Diomei* — *Windbeuteler*, Ach. 605 und 615 (bey *Brunk*) Διομειαλαζονας; *rossschmuckrasselnd*, χαλκοφαλαρος (Ach. 1072); *Wüstensandmalmeeresstrand*, ψαμμακοσιογαργα, Ach. 3 (bey *Wolf* Arist. Ach. Berl. 1812 *„sandeshundertdünenmal"*); *Ringfingeringschlendergelockvolk*, σφραγιδονυχαργοκομηται, Wolk. 331. (Bey *Wolf* S. 57. S. Av. W. Berl. 1811 — *Prunkfaulheitnägelberingte*). Beynahe das Aristophanische γλισχραντιλογεξεπιτριπτος, W. 1003, ist das *Vossische Zähabkazbalgend* v. 978. *„Auch nimmer gezerrt um ein Rechtsfüchlein zähabkazbalgendes Handels;"* ähnliche s. Fr. 832: *lufteinluften*," *„hindurchaufschwimmender*," und Wesp 1368: *„kümmelspaltekressenzerschneiderisch"* überbietend. Beym Umsatz der Wortspiele, wo die ganz gleichen unsere Sprache verweigerte, half sich der Vf. mit derselben glücklichen Gewandtheit und Anfügigkeit. Das so schneidendtreffende Spiel mit κορεις — Κορινθιοι, W. 702:

ἐκ του σκιμποδος
δακνουσι μ' ἐξερποντες οι Κορινθιοι.

was der sonst genug kecke geistreiche Vorgänger von *Voss*, *Wolf*, nachzubilden nicht unternahm, da er-

er bloſs überſetzt: „*vom Bette her zerbeiſst mich ausgekrochen dieſs Korintherrolk*," und die Deutung in die Noten wirft (*Schütz*, der weit frühere proſaiſche Umdeutſcher, machte nach der Freyheit, der er ſich durchaus in ſeiner heitern Bearbeitung bediente, *Kammerhuſären* daraus). Dieſes Spiel, wenn es freylich nie ganz erreicht werden kann, iſt doch dem Hauptingrediens der Färbung nach recht gut angedeutet mit der Wendung:

> aus der Ruhebank
> — Zerheiſst mich rings vorkriechend dieſs *Scharwenzelpack.*

Eine nicht minder glückliche Annäherung finden wir Ach. 1071 (bey V. 1081):

> — ιω πονοι τε και μαχαι και Λαμαχοι —
>
> Mord! Mord' io! *Lahmmacher* rings und *Lamache.*

Eben ſo dort 615: in Gelas und in *Ungelaſs* (wo die Bitte kein Gelaſs findet, im Griech. καταγελας, d. i. Auslachingen; ſ. bey *Voſs* I, S. 44 die nachhelfende Anmerkung des Sohns) wieder, weil das zarte Griechenohr auch in entfernteren Aehnlichkeiten ſchon einem Wortwitz auf der Spur war, wurde λεγειν, ἀποστερεῖν, W. 479—480, etwas voller freylich noch, gegeben:

> *Sokr.* Haſt du zum Vortrag etwa von der Natur Geſchick?
>
> *Str.* Nein, nicht zum *Vortrag*, aber zum *Wegtragen* nur.

Der Doppelſinn in ὑέσιν Ἱπποκρατους (*Söhne — Säue*), W. 1000, iſt wenigſtens angedeutet durch: *Hippokratesbrut*. *Wolf* überſetzte bloſs: „den *Kindern Hippokrates*," und ſetzte in der Anmerkung unten hinzu: *Kinder leicht mit Rindern zu verwechſeln, denn viehiſche Dummheit ſagte man ihnen ſprichwörtlich nach* (S. 169.) Unter dem griechiſchen Text findet man das Scholion: ὑιέσιν, ὡς ὑσιν — διαβαλλομενοι εἰς ὑωδιαν. Der *Voſſiſche* Scholiaſt, *H. V.*, bemerkt bloſs, daſs ſie Mutterkindchen (βλιτομαμμαι) — was der Vater: „*Liebſöhnchen der Mutter*" giebt, wegen ihrer Dummheit genannt worden ſeyen. Auf das Wortſpiel hätte doch ſollen auch hingedeutet werden. Das Calembour v. 1275: τι δητα ληρεις, ὥσπερ ἀπ' ὄνου (ἀπὸ νοῦ) καταπεσών konnte wohl nicht umgedeutſcht werden; doch iſt einiger Erſatz dafür gegeben:

> Was dämelſt du, wie wer auf den Kopf vom Eſel fiel?

Aber wir hätten eine näher erklärende Anmerkung dazu gewünſcht. Wir fanden keine. Bekanntlich findet ſich ein ähnlicher Witz bey *Diog. Laert.*, der von Stilpo gegen Crates eine Stachelrede dieſer Art erwähnt; auch bey *Plaut. Mil. glor. IV*, 7. — Der doppelte Witz in V. 1278—1279 — τον εγκεφαλον ωσπερ σεσεισθαι μοι δοκεῖς — und in der Gegenrede des Amynias — συ δε — προσκεκλησθαι — wo durch gleichen Anklang und den Doppelſinn des letzten Infinitivs, der auch an προσκλαω, *zerbrechen*, erinnert, wurde ſo ausgedrückt:

> *Streps.* Unmöglich kannſt du recht geſund mir ſeyn.
>
> *Amyn.* Wie ſo?
>
> *Streps.* Da in dem Gehirn gleichſam erſchüttert ſcheinſt du mir.
>
> *Amyn.* Und du, bey Hermes, ſcheinſt mir gleich vor Gericht zu ſtehn.

Wir vermiſſen hier die Leichtigkeit, der ſich ſonſt an den meiſten Stellen die *Voſs*iſche Verdeutſchung erfreut. Recht gelungen aber finden wir Witzwendungen, wie folgende, wiedergegeben: τι κερδαμιζεις, Theſ. 617; *was kreſsſalatſt du?* Eben dort v. 747 das ergetzliche Spiel in τρεις χοας — durch: „*wie viele Jahr' hat's? Drey der Kannen, oder vier?*" (Es iſt von dem vorgeblichen Kinde der Frauen einer die Rede, das entkleidet von Mneſilochos als Weinſchlauch erfunden ward) und die gründlich belehrende Anmerkung von *H. V.* dabey!

(*Die Fortſetzung folgt.*)

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfälle.

Am 15ten April ſtarb zu Prag der Director der daſigen Normalſchule, *Alex. Vinc. Parizek*, im 74ſten J. ſ. A.

Am 14ten May ſtarb zu Schwerin der Groſsherzogl. Meklenburgſche wirkl. Regierungsrath, Dr. *F. A. v. Rudloff*, durch ſeine Geſchichte Meklenburgs und den Meckl. Schwerinſchen Staatskalender vortheilhaft bekannt, im 71ſten J. ſ. A.

Am 25ſten Jun. ſtarb zu Berlin der Königl. Kammergerichtsrath *E. Theod. Amad. Hoffmann*, der bekannte Vf. der Phantaſieſtücke in Callot's Manier, der Elixiere des Teufels u. ſ. w. Er war zu Königsberg in Preuſsen im J. 1775 geboren. Mit ſeinem ſchriftſtelleriſchen Talent verband ſich auch das muſikaliſche, ſo daſs er, nachdem er im J. 1806 durch den damaligen Krieg ſein Richteramt in Poſen verloren hatte, als Muſikdirector einiger Schauſpieler-Geſellſchaften Anſtellung fand, und die Oper Undine nach *Fouque's* Mährchen componirte.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Braunschweig, b. Vieweg: *Aristofanes von Johann Heinrich Voss* mit erläuternden Anmerkungen von *Heinrich Voss* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey einer andern in den Aristophanischen Komödieen so reich ausgesäeten Witzart, Spottnamen in der Form von Orts- und Zunftnamen zu stempeln, kam dem Ueberſetzer die gleiche Gewohnheit deutsches Volkswitzes zu Statten. Es bedurfte dabey meist nur einer kleinen Abbeugung auf die bey uns obwaltenden Formen. Die Ὀλοφύξιοι (Ορν. 1041) konnten in *Heulenstädter*, die Οττοτύξιοι ebend. mit beybehaltenem Wortanklang v. 1042 in *Beulenstädter* verwandelt werden. Philokrates, Στρουθίος zubenahmt, ebend. 1082, wird ein *Sperlinger*; S. 1130 tritt ein *Prahlinger* auf. Die als Κεχηναιοι (von χαίνω) verspotteten *Athenäer* werden *Gaffener* (Ritt. 1264) Τραγασαια wird *Fresslingen*, Λαια *Steiningen*, Φανη wird *Luchsenheim* Vög. 1696, Καρδια ebend. *Herzenheim* u. s. w.

Was ferner die Behandlung der verschiedenen Sprecharten betrifft, so musste das possierliche Rothwälsch, das Aristophanes Nichtgriechen oft willkürlich sprechen läfst, begreiflich gerade so gelassen werden, wie der Buchstabe des Textes lautet; z. B. die Worte des persischen Gesandten Pseudartabas Ach. 100:

*Jartaman exarx anapissonai satra* —

in denen ein Anklang persischer Sprache selbst dennoch nicht zu verkennen ist, und die paar Worte, die der triballische Gott in seiner Zunge (Vög. 1618) vorträgt. Heraus zu heben indess war, wo solche Personen das Griechische radebrechen. So drückt sich eben jener Gesandte Ach. 104 wie ein rothwälschender Deutschfranzos bey *Voss* aus:

οὐ ληψι χρυσο χαυνοπρωκτ' Ἰαοναυ

Nik abe Gold soll du, o Weitars Jonau.

Bey *Wolf* S. 17: „*Nics acseptirs, Weitloque, von Gold, Jönau.* Der Triballe aber (Vög. 1680) wie eine Art Plattdeutscher.

καλανι κοραυνα και μεγαλα βασιλιναυ
ὀρνιθι παραδιδωμι. (bey *Brunk* 1678—79)

De sköne Jomfru um de grote Konnigin
Dem Vuggel gew' ick.



Allerdings ein bessrer Ausweg, als wenn *Wieland* muthwillig den Gott diess möchte englisch sagen lassen mit der Anmerkung, die Aussprache des Englischen klinge seinen Ohren ungefähr wie diess Triballengriechisch (s. N. Att. Mus. II. Bd. I. H.). Sehr glücklich und ergetzlich ist die plattdeutsche Mundart, ungefähr dieselbe, die *V.* in seinen Idyllen auch eingeführt hat, den das Griechische radebrechenden Trabanten oder Skythen (Gerichtsschergen) in mehreren Scenen der Thesmophorien, wo er auftritt, geliehen. Nur ist das Kauderwelsch, das er vorträgt, einem Unkundigen nicht verständlich genug, man versteht es oft erst durch Vergleichung des Griechischen. Wir hätten daher noch mehrere Anmerkungen als nur die bey v. 1195.

Nix hebber ig, heel nix. Awer den Suspect hier den nimm.

und wenigen andern Stellen gewünscht.

Eine ähnliche, aber doch wieder von jener verschiedene Aufgabe war, die unter den Griechenstämmen herrschenden Mundarten selbst, wo einige von ihnen durch Personen, die jenen angehören, auf dem Aristoph. Schauplatze preis gegeben werden, durch ein annäherndes Surrogat darzustellen. Die jeweilige Abstufung des Verhältnisses zum Attischgriechischen, verglichen mit dem Verhältnisse verschiedener deutscher Mundarten zum Hochdeutschen, scheint dem Ueberſetzer zum Typus in seiner Wahl gedient zu haben. So wurde der Bäotier zu einer Art Schweizer; s. die Acharn. S. 869—72:

Das wissa Harakles, feindli thuot mir die Schwiele weh!
Setz' ab den Polei du, holla sacht, Ismenias,
Doch all ihr Pfiffer, die von Theiba har ir kummt
Mit dem Knochenröhrla bloss emoal in den Arsch dem Hund.

Ἴστω Ἡρακλης, ἐκαμον γα ταν τυλαν κακως.
Καταθου τυ ταν γλαχων' ἀτρεμας, Ἰσμενια·
ὑμες δ', ἑσοι Θηβαθεν αὐληται παρα
τοις ὀστινοις φυσητε τον πρωκτον κυνος.

ed. *Br.* 860—4.

Fast möchte man sagen, der Dollmetsch sey zu weit gegangen, da das Bäotischgriechische des Aristophanes nicht so fern absteht vom Attischen, als das gewählte Deutsch meistentheils von hochdeutscher Mund- und Schreibart. Der Megarer (v. 638 fgg. ebend.), weil die Megarenser auch eine Art Dorismus in ihrer Sprechweise hätten, redet beynahe bey *Voss* wie der Bäotier; nur ist, irren wir nicht, mehr vom alemannischen Dialekte — ob schwäbischen

schen? oder rheinländischen Antheils? — darin aufgenommen.

O Markt in Athana, bisoh gegruesst uns Megarere!
Nach dir, bi der Fründschaft, thuot mer ahud, wie
 noch Muotterle — —
Doch arme Töchterle mien des betruebten Vatters ihr,
Steigt uf nach Milchbroi, ob er den wo schaus künnt:
Nu höret beed' an, wendet har mir uivern Bonch,
Wollt lieber verkouft sien oder hungern jammerlich.
S. S. 52. v. 758 — 45.

ἀγορα 'ν 'Αθαναις χαιρε, Μεγαρευσιν φιλα·
ἐποθεον σε, ναι τον Φιλιον, ἀπερ ματερα,
ἀλλ', ὦ πονηρα κορια τ' ἀθλιου πατρος;
αμβατε ποτταν μαδδαν, αἰ χ' εὑρητε πα.
ἀκουετον δη, ποτεχετ' ἐμιν ταν γαστερα·
ποτερα πεπρασθαι χρῄδετ', ἢ πεινην κακως.
ed. Br. 729 — 34.

Woher der Vf. der neuen Uebersetzung das Vorbild zu seinem Lacedämonisch-Deutsch genommen, wissen wir nicht genau. Es scheint eine Mischung aus einer Art Plattdeutschem und Schweizerischem zu seyn, wobey die erste vorwalten mag. Man höre die Lampito aus der Lysistrata, als sie auf die Frage der Lys.: *„wohl würgst du den Stier auch?"* mit ihrer derben Natürlichkeit folgendergestalt antwortet (s. Lys. v. 80 fgg.):

Meen 'i jo, bi dem Jötterpoor!
Ouch üb' i mir nackicht und zu dem Oorsch uf
 hoppt mien Been

*Lysistrata.*

Was du für ein hübsches Wesen hast von Brüstelein!

*Lampito.*

Wie an Opferthier so thuot ihr mi betatschela.

*Lysistrata.*

Wess Landes denn ist hier die andre junge Frau?

*Lampito.*

Als edle Frau von Baeotia bey dem Jötterpoor
Kommt sie zu oich har
— — — — —
— — — —
La höra dann was diu Begahr ist hier an uns u. s. w.

Λ. — μαλα γαρ οιω, ναι Σιω.
 γυμναδδομαι γα, και ποτι πυγαν ἀλλομαι

Λυς. ὡς δη καλον το χρημα τιτθιων ἐχεις.

Λ. ὡσπερ ἱερειον ται μ' ὑποψαλασσετε

Λυσ. ἡδι δε ποδαπη 'σθ' ἡ νεανις ἡτερα;

Λ. πρεσβειρα τοι, ναι τω Σιω, Βοιωτια
 ἱκει ποθ' ὑμε. — — etc.
ed. Br. I, 9. v. 81 — 87.

Man sieht schon aus diesen Proben, wie V. es mit Uebertragung der Nacktheiten, die A. nach dem alten Komödienrecht und auch sonstiger Sitt' unumwunden ausstellt, möge gehalten haben. Es kommen aber freylich noch weit stärkere vor, als die in den obigen für einen andern Zweck ausgehobenen Proben sind. Folgerecht konnte und wollte der Vf. hier *so wenig als möglich* verschleyern. Auslassungen, wie sie *Wieland* oft in solchen Fällen sich gestattet, kommen nur einem freyen Uebersetzer oder Paraphrasten, für den sich *Wieland* selbst giebt, zu; und Umschreibungen oder Andeutungen mit andern Zeichen, wie W. 171. v. 1006 fgg. (*Wolf.* Uebers.) **o*o sehr gross*, und **i*i sehr klein* — πυγην μεγαλην — ποσθην μικραν — oder gar für πρωκτος, das lateinische *Podex*, sind im Grunde gar keine oder doch nur oft sonderbar störende Milderungen. *Voss* verfuhr demnach ganz recht, wenn er ohne Rückhalt gerade auch hier oft den eigentlichsten Ausdruck wählt, wie schon die obige Probe bewies. Nur an einen Zusatz stiessen wir uns einmal, wo bey πρωκτος zum A** noch das seltsam verstärkende *Kastell*, aus der gangbaren Volkssprechart allerdings genommen, hinzugethan ist. Indessen, was die Geschlechtstheile, männliche sowohl als weibliche betrifft, welche die Sittsamkeit am meisten bey uns zu nennen verbietet, so umging er doch mit Wahl auch ihre ausdrückliche Nennung grösstentheils. Bey der obigen Stelle aus den Wolken war es ihm offenbar nicht sowohl um Vermeidung der offenen Bezeichnung von πυγη als von ποσθη zu thun. Darum hilft er sich mit der sachlichen Andeutung: *Hinteres*, *Vorderes*, wie z. B.:

Dein Zünglein lang und *Hinters* klein
Und *Vorderes* gross und *Erörterung* (ψηφισμα) breit.

So auch windet er sich nicht unglücklich durch eine Schmutzigkeit, die A. den Strepsiades auf die Frage: *„Du hast was?"* ἐχεις τι (W. 734. bey *V.* v. 728) antworten lässt (wo *Wiel.* ein geistreiches *quid pro quo*, *„Mich selbst an meiner Nase*, setzt):

οὐδεν γε πλὴν ἢ το πεος εν τῃ δεξιᾳ.

Gar nichts, als in der Rechten etwas, das mich juckt.

Auf gleiche Weise wurden in den Acharnern die schmutzigen Zweydeutigkeiten mit χοιρος, ein Wort, dessen Doppelbedeutung bekannt ist, und mit κυσος umgangen, und nur schlechtweg *Ferkel* und *Sau* (s. v. 790 — 91), schon weil sie an sich unübersetzbar waren, und dann, weil der zu natürliche Ausdruck doch besser vermieden ward. Eben so auch v. 789, wo ξυγγενης ὁ κυσθος αὐτης θατερα im Allgemeinen gegeben wird: *„Wie ist das Ding hier ähnlich jenem andern."* Dass der Skythe oder Prytanenscherge in den Thesmophoren hier in seinem Plattdeutsch wie bey Arist. in seinem verdorbenen Griechisch auch unumwundener seine Pöbelscherze gegen das Heärchen sowohl als gegen den Euripides vorträgt, mag seine Rolle und der kauderwelsche Dialekt selbst, der an sich selbst schon eine Art Hölle ist, entschuldigen. Auch mag es eben hier hingehen, wenn gegen

gen die sonstige Gewohnheit *V.* doch auch, z. B. bey der Entkleidung des Mnesilochos das Glied, dessen Nennung er sonst umgeht, mit dem wahren Namen bezeichnet; aber nimmer unedel. In den Acharnern half das Wort *Ergez* einmal aus. Hier wird für πεος jetzt das Wort *Mannsgerüth*, und wieder auch *Gemächt* gebraucht. Jenes wohl nach dem Fischartschen *Mannsgeschirr* (s. öffentl. Geschicht.) würdiger noch, und dieses, auch nach ehrbarer deutscher (Bürgers-) Frauensitte angewendet. Etwas freyer, aber die Grenze vielleicht überschreitend, verfuhr der Vf. anderwärts: z. B. Ach. v. 785, wo in der Antwort des Megarers, der seine Töchter als Schweinchen einschwärzen will, auf die Rede des Dikaeopolis· κερκον ουκ εχει, *„fehlt ihm doch der Schwanz,"* durch den von *V.* hinzugesetzten Wadel:

Es ist dir halt noch Frischling, doch wenns Bache wird,
Dann kriegts a *Wadel* grofs und dick und feuerroth.

— νεα γαρ εστιν, αλλα δελφακουμενα
ἕξει μεγαλαν τε και παχειαν, κηρυθραν,

das Derbe überboten scheint; oder wollte der Vf. gerade durch die Zuthat das gemeinwidrige des Doppelsinns, dem Ausdrucke nach, vermeiden? Wir zweifeln, ob so die Absicht erreicht ward. Solche Ueberbietungen sind dem Vf. zuweilen entwischt. Im Bestreben, die echte Farbe zu treffen, wählte er die stärkere, namentlich auch, wo es die Brandmarkung gewisser in Athen gangbarer Laster galt. Wir rechnen dahin nicht, dass ευρυπρωκτος fast immer unumwunden gegeben wird durch: Weita…, noch selbst, dass περιπονηρος Ἀρτεμων Ach. 850 umgesetzt wird in: *rings verschändeter Artemon.* Wenn schon auch hier die gewählte Bezeichnung des Uebersetzers stärker malt denn die des Dichters — das Laster, das dieser im Auge hat, musste angedeutet werden, und sonach ist der Ausdruck so gut, als: *Schandfleck des Cholargesgaues* (ονειδος) und v. 856 von Lysistratos περιλονηρος τοις κακοις, *gebeizt in Bosheit durch und durch;* was gleichfalls verstärkend gegeben ist. Aber wenn in dem nämlichen Chorgesange (Ach. 843)

ουδ' ἐξομορξεται Πρεπις την εὐρυπρωκτιαν σοι

verdeutscht wird:

*Ausfudeln* nicht wird Prepis dir die *weitgestreckte Sauheit,*

so ist dieses doch gar zu deutsch. Selbst die in Form von Eigennahmen geprägten Appellativen: *Tugendreich und Sauwüstling* (σωφρων τε χ᾽ καταπυγων. W. 520 — bey *Wolf Frömmchen und Schweinchen* ins *tändelndmildernde* zu sehr abweichend genannt S. 95), sind durch den letzten gar zu stark gegen einander contrastirt. Auch ist wohl W. 1064 in der Rede des *Adikos Logos* die *facetia comica* „γυνη δε σιναμωρουμενη χαιρει" durch: *die Weiber wollen getrillt seyn*, zu derb herausgehoben — anderwärts in den Thesmoph. kommt in dieser Beziehung das Wort *durchknüllen* (Thesm. 492) für σποδουν vor, aber auch wieder das keuschere *Zudecken.* — Auch v. 535 W.: ἐρυθρον ἐξ ἀκρου, *feuerroth am Schnabel,* rechnen wir zu Kraftauswüchsen, wozu das Original eben nicht drängte. So auch Plut. 150 berechtigte das Original: τον πρωκτον τρεπ. πρ. αὐτ., nicht zu dem starken: *„sogleich gefällig hinten und vorn liebkosen sie."* Indessen sind der Stellen weit mehr, wo der Vf. mit seiner herrlichen Sprachgewandtheit in ähnlichem Gedräng sich aufs glücklichste herauswand. Eine sehr gelungene dieser Art ist auch Ach. 851—52: οζων κακον των μασχαλων πατρος Τραγασαιου, wo es zugleich einer andern schon oben berührten Volkswitzform galt.

*Dem übelduftend Vater Bock*
Wohnt unter den Achseln.

Es ist nämlich der *hircus* hier gemeint, dessen auch Horaz gedenkt *Epod XII* — *gravis hirsutis cubat hircus in alis* — vergl. I, Ep. 5, 25 — *nimis arcta premunt olidae convivia caprae.* Mit unübertrefflicher Feinheit aber ward in den Wolken in der Rede des Λ. δ. eine andere Stelle gegeben, wo die Nacktheit um so eher mit Grazie musste umkleidet werden, je heiliger der Ernst ist, von dem der Sprecher begeistert ward, v. 970—71:

ἠλειψατο δ' αν τοὐμφαλου ουδεις παις ὑπενερθεν τοτ' αν. ωστε
τοις αἰδοιοισι δροσος και χνους ὡσπερ μηλοισιν ἐπηνθει.

Auch gesalbt ward wohl von dem Nabel hinab kein einziger Knabe vordem, dass
*Schaamhaft der Natur zartflockig Gesprofs, wie wolligen Quitten entblüht.*

Man möchte hier mit Recht sagen können: das Urbild bleibt an Zartheit hinter dem Nachbilde zurück, aber zum wahren Verdienste des Uebersetzers und seiner Sprache. Ueberhaupt, wir müssten befürchten, die Grenzen einer Anzeige in diesen Blättern noch viel weiter zu überschreiten, als es vielleicht schon geschehen ist, wenn wir ausführlicher bey Angabe mehrerer und längerer Stellen verweilten, die dasjenige, was wir im Eingange schon von der Vortrefflichkeit dieser Uebersetzung im Ganzen genommen gesagt, sollten beurkunden. Eine solche Frischheit, Lebendigkeit, Stärke und Anmuth, gewandte Heiterkeit und treffenden Ernst wird man nicht leicht aus dem Urbilde, dem es einwohnt, mit solcher Treue, solchem Glück auf das Nachbild übergetragen finden. Wenn Einzelnheiten stören dürften, wie die schon angezeigten, da und dort vorkommenden kleine Ueberbietungen, wenn einiges dem Original fremdes sich je und je hinzugefügt hat, wie etwa W. 785 für γεροντιον *„täppisches, altes Ungethüm,* wo das letzte ein färbender Zusatz scheint; der Ausdruck zuweilen ungelenker seyn sollte, als er meist ist; z. B. W. S. 506: ες βαθυ της ηλικιας

ἡλικιας ἡχων — *tief in den Zeitwandel gerückt*; ἀνορμοσος, *für das Schickliche starr*; ebend. κομψοπρεπη μουσαν εχων, *des zierlichen Schmuckes Brüter im Geist*, u. dergl.; so sind diess Kleinigkeiten gegen den wohlthätigen Eindruck des Ganzen.

*(Der Beschluss folgt.)*

## MATHEMATIK.

Giessen, b. Heyer: *Logarithmische, trigonometrische und andere Tafeln*, welche in der praktischen Messkunst und der angewandten Mathematik überhaupt, mit Nutzen zu gebrauchen sind; von Dr. *G. G. Schmidt*, Prof. der Mathem. und Physik zu Giessen. 1821. 216 S. 8.

Diese vom Vf. schon längst ausgearbeiteten Tafeln sollten mit dessen kleinen Handbuche der ebenen und sphärischen Trigonometrie erscheinen, und waren vorzüglich auf den Gebrauch seiner Zuhörer berechnet. Sie enthalten: 1) *die gemeinen Logarithmen* aller ganzen Zahlen von 1 bis 10000 in fünf Decimalstellen, nebst den Unterschieden der Logarithmen für die zwischenfallenden Zehntheile der ganzen Zahlen, wodurch sie sich leicht bis auf 100,000 erweitern lassen. Zur Ersparung des Raums sind die Kennziffern nur auf der ersten Seite der Tafel beygesetzt worden; aus gleichem Grunde sind die Mantissen mit Hinweglassung der beiden ersten Ziffern, so lange sich diese nicht ändern, nur das erste Mal vollständig aufgestellt. Der Gebrauch der Tafeln selbst wird durch Beyspiele hinlänglich erläutert. Am Ende hat der Vf. auch noch einige einzelne Logarithmen mitgetheilt, die in mathematischen Rechnungen häufig gebraucht werden, als: *Log.* Π, oder von 3,141...., desgl. von ½Π und ¼Π; *Log.* 360°; von dem Bogen, der dem Halbmesser gleich ist, oder von 206265″; *Log.* 24 Stunden. Auch die Zahlen, womit man die gemeinen und natürlichen Logarithmen zu multipliciren hat, um die einen in die andern zu verwandeln. 2) Tafel zur *Höhenmessung* mit dem *Barometer*. Sie giebt die Logarithmen der Coefficienten, womit die Formel von *De Luc* der verschiedenen Temperatur wegen multiplicirt werden muss, für die gewöhnlichen Temperaturen von Zehntheil- zu Zehntheilgraden nach Reaumur an. Auch hier ist der Gebrauch umständlich nachgewiesen. 3) Tafeln für die Sinus und Tangenten nebst ihren Logarithmen. Auch von diesen ist der Gebrauch deutlich beschrieben. Sie gehen für den ersten Quadranten von Minute zu Minute, und sind, für den Halbmesser = 1, auf fünf Decimalstellen berechnet. Zu den vorangehenden Logarithmen sind die Unterschiede beygefügt worden, wodurch sich in einzelnen Fällen die Winkel bis auf Secunden genau berechnen lassen. Auch hiezu fehlt nichts Bemerkenswerthes. 4) Sammlung einiger Tafeln, welche in der praktischen Messkunst und andern Theilen der angewandten Mathematik mit Nutzen zu gebrauchen sind. Dazu gehören: *a*) eine Kreis-Segmenten-Tafel. Diese ist unter der Voraussetzung berechnet worden, dass der Halbmesser des Kreises = 1, und die Höhe des gesuchten Abschnittes in 10 oder 100 Theilen des Halbmessers gegeben sey. Die 2te Spalte enthält die zugehörige Sehne; die 3te die Fläche des Segmentes in Decimalen der Kreisfläche, und die 4te den zum Segmente gehörigen Winkel am Mittelpunkte. Ein Beyspiel erläutert den Gebrauch; *b*) eine Tafel der Kreisbögen, welche die Länge derselben in Theilen des Halbmessers = 1, bis auf 12 Decimalen angiebt; *c*) eine Tafel zur Beurtheilung der Grösse der Fehler, welche man bey der trigonometrischen Berechnung der Seiten eines Dreyecks begeht, wenn die Winkel desselben um 1 Min. unrichtig gemessen worden sind. Die Basis wird als richtig angenommen. *d*) Eine Tafel der Erhebungswinkel der scheinbaren Horizontallinie über die Sehne des Bogens und der mittleren Strahlenbrechungen. Aus der Trigonom. ist bekannt, dass eine unbekannte Höhe aus einer gemessenen Entfernung *AB* und dem Erhebungswinkel *A* durch die Formel *AB Tang. A* gefunden wird. Ist nun *AB* gross und *A* klein, so macht die Erhebung der Horizontallinie und die Strahlenbrechung eine doppelte Verbesserung nöthig, indem die scheinbare Höhe durch die erstere vermindert und die andere vermehrt wird. Zu diesen Verbesserungen dienen jene Tafeln. Es folgen nun 5 Quadrat- und Kubiktafeln aller ganzen Zahlen von 1 bis 1000, nebst zwey Hülfstafeln zu ihrer Erweiterung bis 10000. Bey den Erläuterungen derselben wird bemerkt und gezeigt, wie man sich jener Tafeln auch noch bey Aufsuchung der Quadrate von grösseren Zahlen mit Vortheil bedienen kann. Auch die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln (selbst viertheiligen) mittelst dieser Tafeln, wird gezeigt.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bishertge Prediger Hr. *Strauss* zu Elberfeld ist znm vierten Hof- und Domprediger zu Berlin und zugleich zum ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Berlin ernannt worden.

Hr. Dr. *Henschel* zu Breslau, bisher Privatdocent, ist zum ausserordentl. Professor in der medic. Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Hr. geh. Ober-Medicinalrath Dr. *Rust* zu Berlin hat von dem Kaiser von Russland den St. Annenorden 2ter Klasse erhalten.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Braunschweig, b. Vieweg: *Aristofanes* von *Johann Heinrich Voss* mit erläuternden Anmerkungen von *Heinrich Voss* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Zum Schlusse führen wir noch Einiges über die philologisch-kritischen Verdienste dieser Uebersetzung hier bey, wenn schon eine bessere Uebersicht davon erst dann wird gegeben werden können, wenn der in dem kurzen Vorwort von Hn. *V.* versprochene vollständige Commentar erscheinen wird, der, nebst den gehörigen Einleitungen in jedes Stück, des gewählten Grundtextes Rechtfertigung und nöthige Erklärung enthalten soll. Die jetzt unter den deutschen Text gestellten Anmerkungen beschränken sich, mit Voraussetzung einiger Kenntnisse in der Mythologie und Alterthumskunde, blos auf solche Stellen, wobey auch ein Nachdenkender anstehen könnte. Sie sind, wie auf dem Titel schon angegeben ist, von dem Sohne *H. V.* und, wie sich von ihm erwarten liess, mit Umsicht und Einsicht in bündiger gedrängter Sprache abgefasst. Eher könnte man noch gegen ihre Sparsamkeit als Ueberfülle einige Klage erheben; doch lassen sie, was das Nöthigste betrifft, keinen Leser unberathen. — Was nun die Wahl des Textes betrifft, so hielt *Voss* sich, wie recht und zu erwarten war, an keine der vorhandenen Ausgaben ausschliessend, sondern folgte seinem eigenen prüfenden Urtheile. Der *Brunk*sche Text scheint zwar zum Grunde gelegt, aber häufig nahm der Vf. die gewöhnliche L. A. wieder gegen die veränderte *Brunk*sche, wie *Wolf* schon auch bey den Wolken. in Schutz. So ist *W.* 1067 κιχλισμων st. καχλασμων. V. 993. ἀναπλησειν, wie in beiden Fällen auch von *Wolf*, statt der gekünstelten *Brunk*schen Aenderung ἀναπλαττειν (μελλεις τ' ἀγαλμα) beybehalten. Mit Recht! da ἀναπλήσειν in der Bedeutung *beflecken*, wie es auch *Apol. Socr.* p. 78 *ed. W.* vorkommt — ὡς πλειστους ἀναπλησαι αἰτιων — *quum polluere criminibus quam plurimos vellet* — einen sehr guten Sinn giebt; wie *V.* dann treffend übersetzt:

> — durchaus nichts
> Schandbares zu thun, was der göttlichen Scham hochheiliges Bild dir *entweihn* mag.

Eben so weicht in der Art zu distinguiren der Vf. oft von *Brunk* ab und führt durch dieses von *Reitz* mit Recht so empfohlene und glücklich angewendete Auslegungsmittel zu einer andern Interpretation, z. B. V. 991. in den *W.* wird nach τεπικαλεσευζα, wie auch *Wolf* thut, ein Comma oder Colon gesetzt, und die vorhergegangenen Worte werden nicht mit μνησικακησαι την ἡλ. — — so verbunden, dass der Sinn wäre: *durch solcherley Schimpfreden sich rächen am Vater wegen der in der Jugend empfangenen Schläge*, (wovon V. 1406 seqq. die Rede ist) wohin auch die *Br.* lat. Uebersetzung deutet (*meminisse malorum, — educavit* — sondern sie sind als ein für sich bestehender Satz so erklärt:

> Nein, denk an die saure Mühe der Zeit, aus welcher dem Neste du entwuchsest.

Eine adversative Partikel, wie ἀλλά wird freylich so vermisst, auch möchte der Gebrauch von μνησικακειν in diesem Sinne näher nachzuweisen seyn. Auch die Personenabtheilung ist oft verbessert gegen die *Brunk*sche: In den Thesmoph. V. 239 sind die Worte: την κερκον — 'αχραν, die bey *Br.* der Rede des Euripides continuiren, besser dem Mnesilochos gegeben gegen E. „*Nimm vor des Zagels Ende dich in Acht!*" und dann, was dort zur Antwort des Mnes. genommen wird, ἐμοι μελ. ν. Δια, dem Euripides zugetheilt. Eine gleiche Verbesserung findet sich eben dort V. 726—9. ἀλλα τασδε — ταχος wird der Chorführerin in den Mund gelegt: ιωμεν — μανια der Frau, die ihres Kindes beraubt zu seyn klagt, so dass dieser *V.* von ihr gegen ihre Dienstmagd *Mania*, der darauf folgende κἀγω — τημερον von ebendens. gegen Mnes. bey *Brunk* läuft alles der γυνη ζ. fort; zwar corrigirt er es in den Noten S. 123, 4 wieder, aber drückt sich doch nicht deutlich genug, namentlich nicht über den V. καγω — σημερον aus. Hier ist alles bestimmt angegeben, und die Andeutungen in den Klammern, wie man sie sonst auch häufig sehr zweckgemäss findet, sind glückliche Zurechtweisungen. So auch z. B. in den Wolken bey der Apostrophe des Strepsiades V. 1202—19, was einige Erklärer als Rede an die abwesenden Gläubiger betrachten, wird besser von *Voss* in Beziehung auf die Zuschauer genommen, und nur mit kleinerer Schrift in den Klammern bezeichnet: Eben so V. 1224 bey dem Ausruf μαρτυρομαι „*seyd Zeugen mir*" was auch an die Zuschauer gerichtet ist. Solche rasche Wendungen gegen das Theater hin, sind ja bekannt genug. Auch V. 1323—1325. „iu iu!

> Hört all' ihr Nachbarn, Vetterschaft und Zünftlinge
> Helft helft mir, der hier Schläg' empfängt *aus aller Macht*

(wie ἐκ πασης τεχνης — τυπτομενῳ recht gut gegeben ist) gehört wohl hieher, obgleich kein Wink da ist, dass

dafs *Vofs* es gegen das Theater gefprochen annehme; fo wenig als bey ταυτῃ βοτα, V. 1429. das Rec. nicht minder gegen die Zufchauer gerichtet glaubt. Die *Vofs*fche Ueberfetzung *„und andres Hausgethier da"* fcheint wenigftens für diefe Annahme nicht geradezu zu ftimmen. — Dafs im Plutos 1191 αὐτοματος ἥκων aus der Rede des Chremylos weggenommen, und dem Priefter beygelegt wird, fragweife:

Freywillig kommend? — Heil in Fülle ja meldeft du

ift gleichfalls Beyfalls werth. Auf die Thefmophorien wieder zurückzukommen, fo fanden wir dort in der dunkeln Stelle 783 — χωρει, ποι αὐλακα, *malum eft ifthuc Rho: nam quem per fulcum vadit?* wie die bey *Brunk* gegeben ift, eine glückliche Aenderung in χωρει, χωρει — fo dafs ποιαν αὐλακα wieder als Ausruf für fich genommen ift: das Ganze überfetzt *V.* fo, mit Gedankenftrichen nachhelfend:

*Weh mir!*
*Dies R hier ift abfcheulich*

(es ift von Mnef. die Rede, als er mit Palamedfcher Kunft fich helfen will)!

Zieh fort! zieh fort! — das heifs' ich gepflügt! —
Hierhin dorthin, o geilt mir!

Auch wird eben dort, was nach V. 1186 nach der Rede des Toxor καλη γε το πυγη *„Ach nüdlig de Ars"* als eine eingeklammerte Notiz zu πυγη dazuftehen fcheint — ανακυπτει — απεψωλ, das einen vollkommenen Trimeter ausmacht, von *V.* nach der Antwort des Eurip. gefetzt und demfelben continuirt:

— Weh ihm, wenn — — nicht drinnen bleibt,
Auf gukt es und feitwärts gukt es — — — —

allerdings beffer, als wie es bey *Brunk* (S. auch die lat. Ueberfetzung S. 85) (*nudatus — demergit*) aufgeführt wird. Viel Mehreres diefer Art liefse fich noch beybringen: doch, um nicht zu weitläufig zu werden, enden wir hier mit der Mittheilung einer längeren Probe, auch zum Belege, wie trefflich der Vf. die fchwierigen anapäftifchen Tetrameter als Verskünftler behandelt, und wählen die für die Wichtigkeit der Ariftoph. Comödie fo intereffante Parabafe aus den Acharnen V. 628 — 658.

Seitdem an dem Chor des Trygödienfpiels hier unfer Poet fich gewaget,
Nie trat er hervor, von dem fchauenden Kreis zu verkündigen, wie er gefchickt fei
Doch verunglimpft jetzt durch feindlichen Hafs von Athens jähfinnigen (ταχυβουλοις) Männern,
Dafs mit komifchen Spott er unfere Stadt und das Volk muthwillig verhöhne,
Mufs Antwort wohl er geben alhier vor Athens nachfinnigen (μεταβουλοις) Männern.
Er behauptet zu feyn vielfältiges Guts Urfach' euch allen, der Dichter,
Da ein Ziel er geftellt, dafs durch Fremdlingswort' ihr nicht zu gröblich bethört feid,
Und Schmeichler nicht anhört mit Luft, noch verfahrt als eitele Bürger.
Vormals, wenn euch die Gefandten der Städt' einft trachteten, arg zu bethören;
*O Violenbekränzete!* nannten fie euch; und fobald das einer gefagt,
Gleich wegen der Kränz' hoch fafset ihr da, und hieltet die Steifs' in der Schwebung
(ἐπ' ἄκρων τ. πυγιδιων ἐκαθησθε)
Wenn einer fodann mit dem fchmeichelnden Grufs, o fettes Athen, euch begrüfste;
Wol alles gelang ihm wegen des Fetts, das er euch wie Gründlingen anftrich,
(ἐυρετο παν ἀν δια τας λιπαρας, ἀφυων τιμην περιαψας)
Das that er, und ward vielfältiges Guts Urfach' euch allen der Dichter;
Auch zeigt' er das Volk in den Städten gefamt, wie die Volksherfchaft da beftellt fei,
Drum jetzo fürwahr aus den Städten gefamt, wenn fie euch darbringen die Schätzung,
Stets kommen zu fchaun fie begierig daher den trefflichen Mann des Gefanges,
Der fich bot der Gefahr, das athenifche Volk zu verftändigen defs, was gerecht ift.
Ja fo ward fein kühnwegender Mut auch weit in der Ferne berühmt fchon,
Dafs der König fogar, ausforfchend einmal die Gefandfchaft von Lakedämon,
Sie befragte zuerft, ob ihnen, ob uns vorzüglicher wäre die Seemacht;
Dann, diefer Poet, ob ihnen, ob uns er bitterer fagte die Wahrheit
(ειτα δε τουτον τ. ποιητην, ποτερους ειποι κακα πολλα)
Denn, fügt er hinzu, wir hätten fich bald weit beffere Menfchen gezeiget,
Und würden im Kampf obfiegen auch weit, die den Mitrathenden hätten.
Das ift es, warum die Lakoner euch angehn friedfertiges Sinnes,
Und nur Aegina verlangen erfetzt; nicht weil fie gerade das Eiland
Werth achten fo fehr, nein, dafs fie den Mann, der zu dichten verfteht, euch entwenden
— (ινα τ. τ. ποιητην αφελωνται)
Ihr aber, beforgt niemals, er höhn' in Komödien je, was gerecht ift.
Viel heilfamer Lehr' euch bietet er euch, dafs ihr glückfeliger werdet:
Kein Schmeicheler, kein Ankörner durch Lohn, kein fchlängelnder Ränkchenerfinder
(οὐθ' ὑποτεινων μισθους, οὐτ' ἐξαπατυλλων)
Kein liftiger Schelk, kein Sprenger des Lobs (καταρδων) ein Prediger deffen, was gut ift.

Mag Kleon demnach anlegen fein Werk,
Und gegen mich all' aufbieten die Kunft!
Denn neben mir wird, was gut und gerecht,
Daftehn im Kampf. Nie fei ich ertappt,
So unferer Stadt mitfpielend wie der
Scheifskerl und weibifche Unflat!
— ωσπερ εκεινος
δειλος και λακκαταπυγων.

Diefe Probe wird für den angegebenen Zweck fowol als dafür genügen, was wir im Allgemeinen und Befondern von der Trefflichkeit der gegenwärtigen Ueberfetzung gefagt haben. Wir unterliefsen es, des Raums halber, hier den griechifchen Text überall beyzufügen, nur an einigen Stellen, wovon mehrere ehemals unrichtig genug erklärt wurden, thaten wir es auch, um zu zeigen, wie bey der ftrengen Treue die Verdeutfchung dennoch nimmer eine ängftliche ift, fondern mit frifcher, lebendiger und heiterer Kraft auftritt. Möge diefe dem ehrwür-

würdigen jugendlichen Greise noch lange begleiten, dafs er dem Dienste der Musen in unverkümmerter Thätigkeit zugewendet, unsre Literatur mit noch manchen gleich schönen Gaben und Erzeugnissen seines reichausgerüsteten Talentes könne beschenken.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Erlangen, b. Heyder: *Ghaselen*, von *August* Graf *von Platen Hallermünde*. 1821. 38 S. 8.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Lyrische Blätter* No. I. von *August* Graf *von Platen Hallermünde*. 1821. 152 S. kl. 8.

Phantasie, Empfindung, blühende und zugleich correcte Diction sind Gaben, die wir dem Vf. dieser lyrischen Poesieen nicht absprechen wollen. Doch müssen wir auf der andern Seite bekennen, dafs wir uns nicht zu der von ihm erreichten Lichthöhe der romantisch-mystisch-religiösen Erkenntnifs zu erheben vermögen, auf welcher ihm, dem Geweihten, alles Dunkle durch einen Strahl aus dem ewigen Urquell des Lichtes sonnenklar wird, uns Andern Profanen aber eben in der Darstellung solcher auserwählter Lieblinge des Lichts nur um so dunkler erscheint. Wir müssen bekennen, dafs namentlich die *Ghaselen*, deren *zweyte* Sammlung in No. 2. enthalten ist, für uns gröfstentheils unauflösliche Räthsel sind, und wir in Versuchung kamen, gleich nach dem ersten flüchtigen Blicke dem Rathe des Vfs. zu folgen:

Du, der nie gewagt zu fliegen
Nach dem Orient, wie wir,
Lafs diefs Büchlein, lafs es liegen,
Denn Geheimnifs ist es dir.

Der Vf. selbst aber legt, nach seiner eigenen Aussage, auf die übrigen früheren Gedichte, welche er in No. 2. mittheilt, weniger Werth als eben auf jene *Ghaselen*, „weil diese vom glühenden, *formenreichen* (?) Orient die Hülle borgten für die Fülle des Occidents." Uns wird er mithin, ohne Zweifel, denen beyzählen, die er in seinem *Prolog* zu No. 2. folgendermafsen apostrophirt:

Doch euch, ihr *flachen Schleicher*, werd' ein Knoten
Geschürzt von uns, den nie ihr lösen werdet:
Ihr seyd uns todt, ja todter als die Todten,
Wiewohl ihr gerne Lebendes gefährdet etc.

so wie wir selbst freywillig uns zu der Ansicht derer bekennen, „die in der Poesie eben nur Poesie suchen, und sich auf diese rein-ästhetische Ansicht, wie sie sie nennen, nicht wenig zu Gute thun;" vor denen aber des Vfs. Gedichte, nach seinem eigenen Ausdruck, „mit kühner Stirn auftreten." — Welche Gedankenverwirrung! — Ist nicht jedes Ding seiner Vollkommenheit um so näher, je mehr es seinem Begriffe entspricht? Und warum sollte nur die Poesie über denselben hinausgehen? — Des Vfs. oben mitgetheilter Ansicht vom Orient aber müssen wir eben so geradehin widersprechen. Wir halten dafür, dafs der Orient allerdings einen grofsen Reichthum an Phantasiegebilden enthält, denen es aber gerade an anschaulicher Formung noch fehlt, und würden eher umgekehrt am Orient die üppige Fülle, am Occident, zumal dem antiken, die klare Gestaltung loben. Vermögen wir uns jene anzueignen, ohne darüber dieses Vorzuges verlustig zu gehen, so ist gegen das Aneignen der orientalischen Dichtungsstoffe und Formen nichts einzuwenden; diese aber aufgeben, um jene zu erreichen, wäre ein offenbarer Rückschritt in das alte Chaos. — Wie nun unser Vf. wirklich in diesem Rückschreiten begriffen ist, wie er in eine überschwengliche Fülle von Bildern unter einer durch wohlklingende, anmuthige Diction allerdings oft verführerischen Hülle bald einen ganz gewöhnlichen Gedanken, bald eine mystische Idee, die den nüchternen Ungeweihten schier als Unsinn erscheint, mit gewandter Kunst vergräbt — diefs im Einzelnen nachzuweisen, wäre eine durchaus unfruchtbare Mühe. Für die vom mystischen Schwindel nicht Ergriffenen bedarf es nur der blofsen Andeutung; die Theilhaber jener Mysterien selbst aber belehren zu wollen, wie könnten wir uns das unterstehen! — Singt doch der Vf. selbst von sich:

Wir folgen nicht, so sehr der Willen strebet,
Dem eigenen, dem dünkelhaften Triebe:
Es ist der Geist, der in uns wirkt und webet,
Bis alle Kämpfe durchgekämpft die Liebe.

Uebrigens will Rec. nicht verhehlen, dafs unter den in No. 2. enthaltenen früheren lyrischen Gedichten (S. 1—89) und den *Romanzen* (S. 97 ff.) manches recht Schöne vorkommt, das wahres Talent zur lyrischen Poesie verräth. Dagegen bezeichnen aber die (in No. 2. „dem Dichter *Friedr. Rückert*," einem Geistesverwandten des Vfs. zugeeigneten) Ghaselen nur zu deutlich den Abweg, auf dem der Vf. zu unsrem wahren Bedauern gerathen ist; denn, auch abgesehen von dem dunkeln Inhalt, werden die meisten durch einen, in der ganzen Darstellungsweise und Form sich aussprechenden, sonderbar eintönigen Parallelismus, so wie durch die Reimspielereyen uns durchaus ungeniefsbar. — Am Schlufs von No. 1. wendet sich der Dichter an *Göthe*, der ihm „Stern des Dichterpoles," und „Schacht des Lebens" ist. „Du selbst," schliefst er,

Du selbst, du hast's in uns erregt:
So nimm hier, was ein Jüngling schüchtern
In eines Greisen Hände legt.

Rec. kann sich hierbey der Bemerkung nicht enthalten, dafs wohl kein Dichter sich so sehr wegen übertriebener Nachtreterey zu beklagen hat, wie *Göthe*. Kaum hat er in seinem Divan die orientalische Dichtungsweise uns näher zu bringen versucht, so werden wir mit *östlichen Rosen*, mit *Ghaselen*, oder wie der orientalisirende tiefsinnige Unsinn sonst heifsen mag, überschüttet. Und so bewährt sich denn an jenem grofsen Dichter selbst, was er im *Wilhelm Mei-*

*Meister* ausspricht: dass, wenn ein Virtuose sich hören lässt, gleich Viele dasselbe Instrument zu lernen anfangen. Das möchten sie immerhin, wenn sie nur ihr Geklimper für sich behielten, und nicht in ihrem thörichten Wahne sich selbst für Virtuosen hielten, so wie sie dasselbe Instrument ergreifen! — Ein Paar Proben werden den unbefangenen Leser überzeugen, dass wir dem Vf. nicht Unrecht thun. No. 1, 1:

Der sich schaffend hat erwiesen siebenmal,
Wohnet in sieben Paradiesen siebenmal;
Adler, umkreise du den Fels,
Krümme, Bach, dich durch die Wiesen siebenmal;
Feuer schürt am Stamme der Ceder und sein Duft
Wind' als Rauch sich um den Riesen siebenmal;
Schenke, nimm die beiden Becher, beide nimm,
Fülle jenen mir und diesen siebenmal;
Siebenmal ist deine Locke schön getheilt,
Deine Locke sey gepriesen siebenmal!

No. 2. S. 73:

In Thälern ist der Tulpe Sitz, du siehst es;
Der Funke wohnt im Wolkenritz, du siehst es;
Doch flammt und blüht ein hoher Stern darüber,
Der Stern allein ist Blum' und Blitz, du siehst es;
Wie Drei zu Dreien sind und Eins, auf ewig,
Erkennt es dein *verruchter Witz?* du siehst es.

Rec. gesteht, dass sein „*verruchter Witz*" nicht im Stande ist, solche Weisheit zu fassen, und muss es sich gefallen lassen, wenn ihn der Dichter mit zu dem „*Pöbel*" rechnet, „dessen Lob er verdient zu verscherzen" (S. 151). — Möge derselbe immerhin auch ferner „Trost und Muth" zum Leben aus der Betrachtung schöpfen (S. 32):

Dass wir leben, wenn wir träumen,
Dass wir träumen, wenn wir leben.

Rec. zieht es vor, so lange er lebt, zu *wachen*, auf dass er nicht in Anfechtung falle.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfälle.

*Thomas Thaarup*, der zeitherige Nestor unter den dänischen Dichtern, den 21. August 1749 zu Kopenhagen geboren, starb am 11. July v. J. zu *Smidstrup* bey Hirschholm auf Seeland. In den J. 1781 — 1794 bekleidete er die Stelle eines Lehrers der Geschichte, Geographie, Philosophie und der schönen Wissenschaften bey der Seeakadettenakademie zu Kopenhagen, und wurde in dem letztgenannten Jahre Mitglied der Theaterdirection daselbst. Auch diese Stelle legte er schon 1800 nieder, und genoss seitdem eine königl. Pension auf seinem gewöhnlichen Landaufenthalte Smidstrup. Ausser durch einige frühere Gelegenheitsgedichte erwarb er sich zuerst durch seine *Cora*, ein musikal. Drama (1788), und *Aline*, eine aus dem Französ. übersetzte Oper 1789 den Beyfall der Kenner. Die Originalstücke: *Høstgildet*, ein Singspiel, 1790; *Hymne an Gott*, und das *Passionslied*. 1792; *Peders Bryllup*. 1793 u. s. w., machten ihn für eine Zeitlang zum Lieblingsdichter der Dänen. Spätere Geburten seiner Musse, wie die *Hjemkomst*, ein Singspiel, 1802, fanden nicht allgemein die gute Aufnahme, als die früheren. Unter mehrern Uebersetzungen aus dem Deutschen, Schwedischen und Französischen zeichneten sich besonders sein *Hermann von Unna*, 1802; der *Calif von Bagdad*, 1803; und eine freye Umarbeitung der bekannten Posse: *unser Verkehr*. 1816, aus. Man urtheilt über ihn als Dichter: *Thaarup* war eigentlich kein dramatischer Dichter, sein Geist bewegte sich nur innerhalb einem gewissen Kreise, er vermochte es nicht, durch eine schaffende Phantasie eine Reihe von Situationen hervorzurufen oder durch lebendige Farben und bestimmte Umrisse einer Mannichfaltigkeit von Charakteren Leben zu geben. Dagegen tönten hohe Gefühle aus seiner Harfe, er konnte die Kraft des Gedankens kräftig ausdrücken, und verstand es besser, als einer seiner Zeitgenossen, seine Worte zu wägen, und mit Wenigem Vieles zu bezeichnen. Seine älteren Hymnen und Cantaten werden noch lange für das Vortrefflichste gelten, was die dänische Sprache in der geistlichen Dichtkunst aufzuweisen hat." (S. *dansk Literat. Tidende for*. 1821. S. 478). Als Mensch war er ein äusserst gerader, braver und recht eigentlich biederer Mann. Nie huldigte er dem Franzosensystem, seitdem dieses das *Napoleon Bonaparte*sche Gepräge trug. Dem Judenwesen war er abhold; aber er übersah in dem einzelnen Juden nicht den Mitmenschen. Im alltäglichen Leben hatte er etwas Sarkastisches, wovon sich in seinen Gedichten keine Spur findet. Daher sagte man wohl von ihm: „Seine Rede ist scharf, wie ein Bienenstachel; seine Lieder sind süss, wie der Biene Honig." Hätte sich der wackere *Thaarup*, gleich neueren dänischen Dichtern, einem *Baggesen*, *Oehlenschläger*, *Ingemann* u. s. w. durch Reisen gebildet: vielleicht möchte sich dann manches Einseitige in seinen Ansichten, manches weniger Gefallende in seinem Umgange verloren haben.

Am 1. Juny d. J. starb zu Paris der vorzüglich als Mineralog berühmte Akademiker *René Just. Hauy*; einige Monate vor ihm, im März, starb sein Bruder *Valentin Hauy*, Stifter des Blindeninstituts zu Paris.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Neue periodische Schriften.

Bey Petri in Berlin erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

*Neues Museum*
*des Witzes, der Laune und der Satire.*
Mit Beyträgen von *M. Cunow*, *Jocosus Fatalis*, *Haug*, *K. Locusta*, *K. Müchler*, *J. Regiomontanus*, *J. D. Symansky* und Anderen.
Herausgegeben
von
*H. Ph. Petri.*
*Erster Band*, bestehend aus 4 Heften. Mit Kupfern.
Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Inhalt des 2ten Heftes: 1) Die Revue beym Städtchen Knallburg. 2) Eröffnungsrede im Bacchus-Klubb. 3) Der neue Kirchenbau in der Moldau. 4) Die verunglückte Schaudergeschichte. 5) Recept zu einem Hofschranzen. 6) Betrachtungen in der Kirche. 7) Ungleiche Ansicht. 8) Aphorismen von den Beweiskräften des Metalls. 9) Die Prüfung. 10) Der Abbe in der Säule. 11) Alexis Piron. 12) Miscellen.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

*Anzeige für Theologen.*

*Handbuch*
*der*
*theologischen Literatur,*
oder
*Anleitung zur theol. Bücherkenntnis für Studirende, Candidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der protest. Kirche* — bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt — von *W. D. Fuhrmann* (evangel. Prediger in Hamm). *Zwey* Bände. gr. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. (1ster Bd. Preis 2 Rthlr. 2ten Bandes 1ste Abth. 2 Rthlr. 12 gr. 2ten Bdes 2te Abth. 4 Rthlr.) 8 Rthlr. 12 gr.

Die Herausgabe einer solchen *Anleitung zur Kenntniss der theolog. Literatur*, die zugleich mit dem Hauptinhalt, mit der Einrichtung und dem *wirklichen* Gehalt der *allervorzüglichsten*, für junge Theologen und Prediger *wichtigsten* und *nothwendigsten* Schriften in gedrängt-kurzen Anzeigen bekannt macht, und jedesmal die krit. Journale, in welchen die empfohlne Schrift beurtheilt worden ist, zur näheren Selbstbelehrung nachweiset, ist jetzt ein literärisches Bedürfniss. Aehnliche, jedoch zum Theil ausführlichere und kostspieligere Werke, z. B. von *Nösselt* (fortgesetzt von *Simon*), von *Niemeyer* und *Wagnitz* (*Bibl. für Prediger* und — *neueste Bibl. für Pred.* 4 Thle) u. a. reichen nur bis zu den Jahren 1810—12 hinab, und die Verfasser derselben haben fast ausschliesslich den *gelehrten* und *akadem. Theologen* ins Auge genommen, und die *theolog. Hülfswissenschaften*, deren Literatur sich zur Kenntniss junger Theologen vorzüglich eignet, übergangen. In unserem Handbuche aber sind letztere [namentlich, ausser den encyclopäd. und hodeget. Schriften, die Philologie, Geogr., Geschichte, die hist. Hülfswissensch., Mathematik, Philos. (einschliesslich der Pädagogik, Diätetik u. s. w.), Physik, Naturgesch. (Oekonomie, den Garten- und Obstbau mit eingeschlossen)], und die schönen Redekünste oder Aesthetik mit der sorgfältigsten Umsicht, der grössten Genauigkeit und dem ausharrendsten Fleisse bearbeitet, und diesem Werke beygefügt worden. Am Schluss desselben befindet sich ein Sach- und Autoren-Register über das Ganze. Bey der zweckmässigen Einrichtung, sauberem Druck, und dem billigen Preise, wird dieses Buch einen hohen Grad von Gemeinnützigkeit, den der rühmlichst bekannte Verfasser dabey beabsichtigte, gewiss nicht verfehlen, und sich vielen Eingang verschaffen.

Vorstehendes Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben.

---

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

*Les Avantures de Télémaque,*
fils d'Ulysse,
par *Fénélon.*
Imprimé d'après l'Edition stéréotype
de Firmin Didot.
Mit deutschen Anmerkungen und Erklärung schwerer Wörter und Redensarten versehen
durch *August Schulze.*
1822. In Umschlag broschirt 1 Rthlr.

Diese neue Auflage empfiehlt sich zum Gebrauch beym Sprachunterrichte vor allen andern dadurch, dass der Text nach der anerkannt richtigsten Ausgabe abgedruckt wurde, mehr noch aber durch die wesentliche Verbesserung der deutschen Anmerkungen, so wie durch

durch möglichst fehlerfreyen Druck, gutes Papier und wohlfeilen Preis. Schul- und Privatlehrer erhalten von der Verlagshandlung bey einer Abnahme von 6 Exemplaren das 7te unentgeldlich.

---

*Neue Bücher,*
welche bey Phil. Krüll in Landshut erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

*Aschenbrenner, M.*, Betrachtungen über vorzügliche Gegenstände im Staatsleben. gr. 8. 20 gr.

*Dictirübungen* nach den Regeln der Orthographie geordnet, nebst einem Dictir-Surrogat für Volksschulen. Ein Hand- und auch Lesebuch für Elementarschüler, von dem Verf. der Hausaufgaben. 8. 3 gr.

*Erzählungen* für Kinder und Kinderfreunde, von dem Verf. der Ostereyer. 1stes Bändchen. gr. 12. 3 gr.

*Oberndorfer, J. A.*, System der National-Oekonomie, aus der Natur des Nationallebens entwickelt. gr. 8. 2 Rthlr.

*Sailer, J. M.*, P. B. Zimmer's kurzgefaßte Biographie, und ausführliche Darstellung seiner Wissenschaft; mit dem Bildnisse des Verblichenen. gr. 8. 15 gr.

*Spangenberg, E.*, über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher, mittelst des Pönitentiarsystems, als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe; und über die Unzweckmäßigkeit der frühern Straftheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie, in ihrer prakt. Anwendung. Frey nach dem Engl. gr. 8. 1 Rthlr.

Wie *Heinrich von Eichenfels* zur Erkenntniß Gottes kam. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde, von dem Verf. der Ostereyer. 2te verbesserte Auflage. gr. 12. 3 gr.

---

Bey Georg Friedrich Heyer in Gießen sind zur Jubilate-Messe 1822 folgende neue der Empfehlung würdige Verlags-Bücher herausgekommen, und nun in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

1) *Bindernagel, Karl*, Sammlung geometrischer Formeln, nebst nöthiger Erklärung zur Vereinfachung der rechtwinklichen Parallel-Vermessung und der damit verbundenen Berechnungen. Mit 2 lithographirten Zeichnungen. gr. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

2) *Blumenwitz, Ferd.*, Anleitung zum lebendigen Strassenbau durch Weidenzweige. Mit einer lithographirten Abbildung. gr. 8. Broschirt 4 gr. od. 18 Kr.

3) *Floret's, P. J.*, historisch kritische Darstellung der Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Hessen. gr. 8.
Auf ord. Druckpap. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.
— weiss Schweizerpap. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

4) *Fritz*, Dr. *Joh. Ad.*, Versuch einer historisch-dogmatischen Entwickelung der Lehre vom Testamente, welches Aeltern unter ihren Kindern errichten. 8. 6 gr. od. 27 Kr.

5) Gemeinde-Ordnung des Großherzogthums Hessen. 2 gr. od. 9 Kr.

6) Gesänge, Maurerische, für die Loge Ludwig zur Treue in Gießen. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

7) *Kaiser, P. L.* (kathol. Pfarrer), Vorbereitung zum Tode zweyer am 11. Januar 1822 zu Gießen mit dem Schwerte hingerichteter Verbrecher. 8. 1822. 3 gr. od. 12 Kr.

8) *Hüffel, Ludw.*, über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen. gr. 8. *Erster* Bd.
Auf weiss Schweizerpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.
— ord. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.
Desselben Werkes *zweyter* Band (unter der Presse).

9) *Mackeldey*, Dr. *Ferdinand*, Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. *Vierte* verb. u. verm. Aufl. gr. 8.
Auf ord. Druckpap. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.
— weiss — — 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

10) *Schlez, J. F.*, der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. *Sechste* verb. Auflage. 8. 14 gr. od. 1 Fl. 3 Kr.

11) — — Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund. 5ter Band. Auch unter dem besondern Titel: Handbuch der Geographie. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr.

12) — — der Kinderfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. *Zweyte* verb. u. verm. Auflage. 8. 8 gr. od. 36 Kr.

13) — — Parabeln. Mit Vignetten von Gubitz. 12$^{mo}$.
Auf Velinpap. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr.
Auf weiss Schweizerpap. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.
Auf ord. Druckpap. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

14) — — kurzer Abriss der Geographie. 8. 5 gr. od. 24 Kr.

15) Verhandlungen der zweyten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen, von ihr amtlich herausgegeben, 20 Hefte nebst 4 Heften außerordentlicher Beylagen (und Register). gr. 8. 1821. *Netto* 23 Fl. 36 Kr.

16) Verfassungs-Urkunde, oder Constitution des Großherzogthums Hessen, in 4$^{to}$.
Auf Velinpap. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.
Auf Schweizerpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.
Dieselbe in 8$^{vo}$. Ord. Pap. 3 gr. od. 12 Kr.

17) *Wiedasch, Ernst*, die Dialecte der griechischen Sprache, nebst Auszügen aus den Klassikern. Ein Lesebuch für die obern Klassen in Gymnasien. *Zweyter* und *letzter* Theil. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Künftig erscheinende Verlags-Bücher, auf welche ich das gelehrte Publicum aufmerksam mache:

*Bender*, Dr. *J. H.* (Privatdocent der Rechte in Gießen), Handbuch des Handlungs- und Wechselrechts. gr. 8.

*von Feuerbach*, Dr. *J. P. A.*, Revision der Grundbegriffe des peinlichen Rechts. 2 Theile. Neue umgearbeitete Auflage. gr. 8.

*Hes-*

*Heſſelbach*, Dr. *A. K.*, Handbuch zur Erkenntniſs und Heilung der Brüche, welche am menſchlichen Unterleibe vorfallen. Text in gr. 8. Nebſt 12 Kupfertafeln in groſs Folio mit erklärendem Texte, welche auch beſonders zu haben ſeyn werden.

*von Löhr*, Dr. *E.*, Lehrbuch der Geſchichte und Inſtitutionen des heutigen römiſchen Rechts. gr. 8.

*von Savigny*, das Recht des Beſitzes. *Vierte* verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8.

*Schmidt*, Dr. *J. E. C.*, Handbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte. 7ter, 8ter u. letzter Band. gr. 8.

— — Geſchichte des Groſsherzogthums Heſſen. 3ter, 4ter u. letzter Band. gr. 8.

*Vogt*, Dr. *P. F. W.*, Handbuch der Pharmakodynamik. *Zweyter* u. *letzter* Band. gr. 8.

---

**In der Palm'ſchen Verlagsbuchhandlung in Erlangen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:**

*Glücks*, Dr. *C. F.*, hermeneutiſch ſyſtemat. Erörterung der Lehre von der Inteſtat-Erbfolge nach den Grundſätzen des ältern und neuern römiſchen Rechts, als *Beytrag zur Erläuterung der Pandecten*. 2te ſehr vermehrte Auflage. gr. 8. 6 Fl. oder 4 Rthlr.

— — vollſtändiges Sach- und Geſetz-Regiſter zu deſſen Commentar über die Pandecten, 1ſter Band. gr. 8. 4 Fl. od. 2 Rthlr. 16 gr.

*Kelber's*, *J. G.*, Jeſus Chriſtus auch der gröſste Pädagog. Luther auch der groſse Schulreformator. Was liegt uns ob, was ziemet uns nach ſolchen Meiſtern? Drey Conferenz-Reden. 8. 15 Kr. od. 4 gr.

*Pfaff*, *J. W.*, aſtrologiſches Taſchenbuch für das Jahr 1822. 8. 1 Fl. 30 Kr. od. 1 Rthlr.

*Puchta*, Dr. *W. H.*, Beyträge zur Geſetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens. 1ſter Bd. gr. 8. 3 Fl. 15 Kr. od. 2 Rthlr. 4 gr.

*Perſoon*, *C. H.*, Mycologia Europaea, ſeu completa omnium fungorum in variis Europaeae regionibus detectorum enumeratio. Sect. I. cum Tab. XII. coloratis. 8 maj. Druckpap. 8 Fl. od. 5 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 9 Fl. od. 6 Rthlr.

Schulfreund für die deutſchen Bundesſtaaten, 5tes Bändchen, oder des Baierſchen Schulfreunds 15tes Bändchen. Herausgegeben von *H. Stephani*. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

---

**So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:**

*Geſchichte der Urwelt*
von
*J. F. Krüger.*

*Erſter Theil.* gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Der als Herausgeber des Archivs für die neueſten Entdeckungen aus der Urwelt bekannte, und durch die darin enthaltenen einzelnen Aufſätze allgemein beliebte Verfaſſer liefert hier ein Werk, in welchem man Alles zuſammengedrängt findet, was über die frühern Zeiten des Erdkörpers und ſeiner Bewohner geſagt iſt. In der gröſsten Kürze werden die vielen bisher angenommenen unrichtigen Vorſtellungen berichtigt, und ſtatt ihrer mit ſeltner Klarheit und im blühenden Stil Wahrheiten entwickelt, welche überraſchen, und ſich doch dabey als erhaben über allen Zweifel darſtellen. Nach dem Durchleſen dieſes Werks wird Jeder bisher ihm unbekannte und doch richtige Anſichten vom groſsen Weltall, von den darin befindlichen Körpern, vom Entſtehen und Ausbilden des Erdplaneten, von den verſchiedenen Zeiträumen der Urwelt, und von allen damals vorhandenen Pflanzen, Thieren und Menſchenſtämmen, ſich erworben haben. Keiner, der nur einigermaſsen auf Bildung Anſpruch machen will, kann dieſes Werk entbehren, und Jeder wird ſeine Erwartungen weit übertroffen finden.

Der 2te und letzte Theil, welcher alles Wiſſenswerthe über Verſteinerungen, oder über urweltliche Pflanzen- und Thierkunde, ferner über das Entſtehen des Menſchengeſchlechts, deſſen erſten Aufenthaltsort, Bildungszuſtand und über die von ihm auf uns gekommenen Denkmäler, Kunſterzeugniſſe und Sagen-Geſchichten enthält, wird in kurzer Zeit erſcheinen.

---

**In der Dieterich'ſchen Buchhandlung zu Göttingen iſt erſchienen:**

*Noſologie und Therapie der chirurgiſchen Krankheiten in Verbindung mit der Beſchreibung der chirurgiſchen Operationen*, oder *geſammte ausführliche Chirurgie für praktiſche Aerzte und Wundärzte*
von
*C. J. M. Langenbeck*,
Hofrath und Profeſſor der Anatomie und der Chirurgie zu Göttingen.

*Erſter Band*, mit drey Kupfertafeln. 3 Rthlr.

Nachdem der Verf. nun 20 Jahre als akademiſcher Lehrer in der Verbindung der Anatomie und der Chirurgie gelebt, täglich zergliedert, und ſich durch Privat- und Hoſpital-Praxis Erfahrung verſchafft hat, legt er dem Publicum ſeine Grundſätze vor. Als Lehrer der Anatomie konnte er in dieſem Werke von der Anatomie und Phyſiologie als Standpunkte ausgehen, und beide ſieht er als die Baſis der Chirurgie an. Nachdem anatomiſch-phyſiologiſche Anſichten vorausgeſchickt, jede Krankheit diagnoſtiſch, noſologiſch entwickelt, und das Weſen derſelben beſtimmt worden iſt, wird die Behandlung angegeben, die in therapeutiſche und operative eingetheilt wird. Iſt eine Operation angezeigt, dann wird ſie als ein Theil der *Materia chirurgica* angeſehen und genau beſchrieben. Es iſt folglich dieſs Werk eine *Therapia chirurgica* und eine *Chirurgia manualis*, dem Arzte und dem Wundarzte von gleicher Wichtigkeit. Jede Operation wird noch durch anatomiſch-chirurgiſche Abbildungen verſinnlicht werden; auch werden die gebräuchlichſten Inſtrumente,

Ma-

Maschinen und Bandagen abgebildet. Der *erste* Band handelt allein von der Entzündung im Allgemeinen und von den Entzündungen der verschiedenen Systeme.

Das Werk wird wohl aus *acht* Bänden bestehen, die Augen- und Knochen-Krankheiten mit eingeschlossen. Die Kupfertafeln zum *ersten* Bande zeigen die Structur der Arterien und der Venen und versinnlichen die *Venae Sectio.* Bey den anatomischen Kupfertafeln, welche der Verf. herausgegeben, und wovon nächstens ein Heft von der Neurologie und Angiologie erscheinen wird, ist besonders auf Chirurgie Rücksicht genommen.

---

Bey Darnmann in Züllichau sind so eben folgende Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen für die beygesetzten Preise zu haben:

*Bail's* Archiv für die Pastoralwissenschaft, theoretischen und praktischen Inhalts. 4ter Theil, oder neues Archiv 1ster Band. Herausgegeben von *Brescius*, Dr. *Muzel* und Dr. *Spieker.* gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

*Hientzsch, J. G.*, Sammlung drey- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen von verschiedenen Componisten. *Erstes* Heft. Quer-Folio. 14 gr.

*Sintenis* Gradus ad Parnassum, sive promtuarium prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, et in usum juventutis schol. editam. Correctum et auctum Dr. *O. M. Müller.* 2 Tomi. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

*Tauchy, L.*, Handbuch der Tabaksfabrication, oder Anweisung zur sichersten und vortheilhaftesten Bereitung aller in- und ausländischen Sorten von Rauch- und Schnupftabaken nach den neuesten Entdeckungen und vieljährigen eigenen Erfahrungen, nebst Anleitung zu Bereitung aller dazu erfoderlichen Saucen. Von der Behandlung der rohen Blättertabake, dem Handel damit, der Kenntniss aller zur Saucirung erfoderlichen Ingredienzien u. s. w. Nebst einem Anhange über den Tabaksbau. Mit einem illum. Kpfr. 8. 2 Rthlr.

*Wilhelmi, Dr. F.*, die Lehre von der Erlösung des Menschen durch den Tod Christi, in einer neuen Art und zur Erbauung für Christen aus allen Confessionen, in Passionsbetrachtungen dargestellt. gr. 8. 14 gr.

---

## *Freymaurerey.*

Das *Freymaurer-Lexicon*, nach *vieljährigen Erfahrungen* und den *besten Hülfsmitteln* ausgearbeitet und herausgegeben von *J. C. Gädicke*, 1818, ist fortwährend zu haben bey den Buchhändlern Gebrüder **Gädicke in Berlin**, und auswärts in jeder guten Buchhandlung. Es ist ein vollständiges, einen Band starkes, nach vielen Widerwärtigkeiten herausgegebenes Werk, in alphabetischer Ordnung von *A* bis *Z*, und umfasst zur hinlänglichen Belehrung die ganze Freymaurerey, im Innern und Aeussern derselben.

---

Dr. *Theob. Catholicus*
*Krieg und Friede*
*mit Man. Mendoza y Rios.*
Erstes Bändchen. 8.
Preis 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein.
(Hat auch den Titel:)
*Kritik des Uebertrittes und der Grundsätze*
*von Man. Mendoza y Rios.*

*Drey Nächte ausser dem Brautbette,*
oder die
*Töchter der Hexe von Endor.*
*Wundergeschichte vom Verfasser des Eheteufels auf Reisen.*
8. Preis 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

sind so eben bey J. H. Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

---

Bey Rubach in Magdeburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Handbuch liturgischer Bearbeitung aller Sonntags- und Festperikopen in Antiphonien, Collecten, Altar- und Kanzelgebeten, zum öffentlichen und besondern Gebrauch für evangelische Geistliche*, von *H. Müller.* 2ter Band. (Vom grünen Donnerstage bis zum 13ten Trinitatissonntage.) gr. 8. VIII u. 335 S. 1 Rthlr. 12 gr.

## III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

*Herabgesetzter Preis von früher 1 Rthlr. auf 16 Groschen.*

Folgende Schrift:

*Seidenstücker's Nachlass*, die *deutsche Sprache* betreffend. gr. 8. 1818. Hamm, bey Schulz und Wundermann,

ist vielleicht seines hohen Preises wegen nicht so bekannt geworden, wie es dieselbe mit Recht verdient hat. Sie enthält alles, was der berühmte *Seidenstücker* über deutsche Sprache Wichtiges geschrieben, so wie die Anfänge der Bearbeitung seiner grammatisch-kritisch-philosophischen, deutschen Sprachlehre, die, wäre sie vollendet worden, als ein Meisterwerk dastände. Leider aber überraschte ihn bey dieser Arbeit der Tod.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Görlitz, b. d. Herausg. und in Comm. b. Zobel: *Neues Laufitzifches Magazin.* Unter Mitwirkung der *Oberlaufitzifchen Gefellfchaft der Wiffenfchaften* herausgegeben und verlegt von *Joh. Gotthilf Naumann*, Diaconus u. f. w. u. f. w. *Erfter* Band. *Erftes* Heft. Mit einem Steindrucke. 1821. XII u. 156 S. *Zweytes* Heft. 1822. Mit fortlaufenden Seitenzahlen von 157—352 S. 8. mit 2 Steindrücken.

Der um die Wiffenfchaften fchon durch viele Schriften verdiente Hr. Diaconus *Naumann*, Secretär der Oberlaufitzifchen Gefellfchaft der Wiffenfchaften und Ehrenmitglied der Schlef. Gefellfchaft für vaterländifche Cultur, überreicht hier dem Publiko die erften Hefte einer neuen Zeitfchrift, welche nicht blofs für die Unterhaltung, fondern auch für Belehrung forgt, und einem dringenden Bedürfniffe der Laufitzer abhilft. Die Verhältniffe, in denen der Herausgeber fich als Gefchäftsführer der Oberlauf. Gefellfchaft der Wiffenfchaften befindet, nöthigten ihn beynahe dazu, ein Organ zu bilden, wodurch die feit *Gersdorf* und *Anton* fo berühmte Gefellfchaft, welche durch den Patriotismus der Laufitzer reicher dotirt ift als irgend eine deutfche für fich beftehende, ihre gründlichen Forfchungen mittheilen könnte. Da eine Zeitfchrift der Art in der Laufitz feit längerer Zeit nicht beftand, und die Ober-Laufitzer Gefellfchaft alfo von ihren Arbeiten dem Publikum nichts mittheilen konnte: fo war es natürlich, dafs ihr, wie der Herausg. fagt, „nicht blofs im Umgange, fondern auch in öffentlichen Blättern der Vorwurf der Unthätigkeit gemacht wurden". Jetzt wird diefer verfchwinden, und wir danken dem Herausg. dafür, dafs er es ift, der ein Mittel fand, denfelben zu heben.

Nächft dem war es für die innere Gefchichte der Laufitzen zu wünfchen, dafs die wichtigften Veränderungen in der Laufitz einen Platz fänden, wo fie eingerückt werden könnten, und dafs fo eine Art von *Chronik* für diefelbe gebildet würde. Auch diefem Bedürfniffe ift durch gegenwärtige Zeitfchrift abgeholfen und alle Beamten, Superintendenten, Prediger, Schullehrer u. f. w. werden Nachrichten einfenden über „veränderte Regierungs- und Gerichts-Verfaffung, kirchliche und Schulveränderungen, akademifche Arbeiten und Promotionen ftud. Laufitzer, Beförderungen in Civilämter, Todesfälle aller Art, Stiftungen, Vermächtniffe" u. f. w. — Zuweilen werden kurze Ueberfichten, diefe Veränderungen betreffend, geliefert werden.

Da dem Herausg. aber nicht blofs daran liegt, Mittheilungen der *Laufitzer Gelehrten* und Beamten zu liefern; fondern daran, feinen Lefern Nutzen und Unterhaltung zu verfchaffen und wohlthätig auf die Provinz einzuwirken: fo wird er auch andere Arbeiten und Entdeckungen benutzen und fo von den guten Anftalten, Fabriken, neuen Erfindungen in den Wiffenfchaften und Künften handeln, mit Hinweifung auf die Schriften, in denen weitläufiger davon die Rede ift.

Auf diefe Weife wird der Herausg. durch die vorliegende Zeitfchrift theils nach aufsen, theils nach innen für das Gute und Nützliche wirken. Zu jenem rechnen wir feine und feiner HHn. Mitarbeiter Mittheilungen über die Laufitz, und allgemein wiffenfchaftliche Gegenftände aus dem Gebiete der Gefchichte, Geographie und Statiftik, der Naturkunde, der praktifchen Philofophie und Religionslehre, des Schulwefens, der Literargefchichte (auch Nachträge zum *Otto*fchen Schriftfteller-Lexicon und Beurtheilungen der in der Laufitz erfchienenen Schriften, fo wie die Gefchichte der Oberlaufitzer Gefellfchaft der Wiffenfchaften follen geliefert werden) und die unter dem Titel Mifcellen zu liefernden vermifchten Abhandlungen und Gedichte; zu diefem theils ebenfalls die allgemein wiffenfchaftlichen Abhandlungen, befonders aber auch die Bekanntmachung neuer Erfindungen, die für die Laufitzer anwendbar feyn dürften, die Mittheilungen obrigkeitlicher Verordnungen in Betreff des Medicinalwefens, und die fpeciellen Nachrichten über die innere Gefchichte der Laufitz, Todesfälle, Beförderungen in Civilämtern u. dgl., welche für das ausländifche Publikum von geringerm Intereffe feyn dürften. — Diefes ift der wohl angelegte Plan des Herausg., der gewifs die Unterftützung des In- und Auslandes verdient.

Das erfte Heft enthält I: *die Gefchichte von Cotbus*, von Dr. *Joh. Gottlob Worbs*, Superintendent des Fürftenthums Sagan, deffen Name fchon für die Gediegenheit der Arbeit fpricht. Diefer Auffatz, von welchem indefs nur die erfte Hälfte (Erfter Zeitraum — 1455) geliefert ift, wurde zwar fchon in *Fielitz* Vaterländifcher Monatsfchrift (Görlitz 1813) S. 195 ff. abgedruckt; da aber die erwähnte Monatsfchrift nach dem bald darauf erfolgten Tode des Herausgebers aufhörte, und auch nur ein Theil der Arbeit geliefert wurde; fo kam derfelbe nur in wenig Hände. Wir danken es daher dem Herausg. des Maga-

Magazins, daſs er uns denſelben mit Bewilligung des Vfs. noch einmal vollſtändig liefern will. Er fängt mit der älteſten Geſchichte von Cottbus an, und berichtigt darin das *Chronicon Gottwicenſe* (Tom. II. p. 573) und *Gundling* (in ſeinem Brandenburg. Atlas), welche behaupten, die Gegend, in welcher Cottbus liege, habe *Coſtebaude* geheiſsen; er weiſet dieſes Coſtebaude mit Recht auf das im Amte Dresden liegende ſächſiſche Dorf Coſtebauder zurück, und leitet den Namen Cottbus, der auch als Kotbiſs und Kottwitz gefunden wird, von dem ſlaviſchen *Koiza* der Kieferwald und *Woz* die Ueberfuhr her, ſo daſs er: „die Waldfurth" bezeichnet. (Eben ſo heiſst *Prichus-Przewos* „an der Ueberfahrt.") Im J. 1156 kommt Cottbus zum erſten Male vor, indem eines Caſtellan Heinrich von Cottbus Erwähnung geſchieht, der mit Konrad dem Groſsen in der Domkirche zu Meiſsen war, als dieſer die Waffen vor dem Altare niederlegte. Dieſer war alſo nur Caſtellan des Markgrafen auf der Burg von Cottbus, allein als völlige Lehnseigenthümer erſcheint das (nach dem Sachſenſpiegel Frankiſche) Geſchlecht der Herrn von Cottbus 40 Jahre ſpäter, indem ein Thymo von Cottbus in einer Urkunde vom J. 1199 als Zeuge auftritt (*Ludw. rel.* 1, 206). Dieſem folgte Otto v. C. (Urkunde v. J. 1225), dann Richard v. C., der Stifter des Franziskanerkloſters, in welchem er 1307 begraben wurde. Als folgende Herrn von Cottbus finden ſich urkundlich Friedehelm und Johann I. v. Cottbus gemeinſchaftlich; Johann (II.), Johann III. (wichtig in den Unruhen 1387 gegen den König Wenzislaus von Böhmen, gegen Sigismund und 1429 gegen die Huſſiten, die mit 40,000 Mann in die Lauſitz eingefallen waren). Intereſſant ſind die Umſtände aus dem Leben dieſes Mannes für die Sittengeſchichte jener Zeit, die der Vf. aus Urkunden und Chroniken zuſammenſtellt. Reinhard (I) und Luther von Cottbus) (1431—43), Reinhard II. (er gab ſich 1443 in *brandenburgiſchen Schutz* mit dem Verſprechen, daſs ſeine Herrſchaft nach ſeinem Tode an Brandenburg fallen ſolle; dann verkaufte er ſeinen Antheil an den Kurfürſten Friedr. II. von Brandenburg; er ſtarb 1449) und Luther (1443—55). Die Geſchichte aller dieſer Herren von Cottbus entwickelt der würdige Vf. aus Urkunden (die immer angeführt werden) ſehr gründlich und findet dabey Gelegenheit, manche Angaben anderer Schriftſteller zu berichtigen. Dann geht er auf die innere Verfaſſung von Cottbus, die Veränderungen des Wappens (Krebs, erſt weiſs dann roth), Handel, Gewerbe, Einführung des Chriſtenthums (949—965 fgg.) über. Schon im Anfange des 11ten Jahrh. war das Chriſtenthum die allein erlaubte Religion. Den Abgott Flins hält der Vf. für leere Fabel, wogegen ſich doch manches Gegründete einwenden laſſen dürfte. Die völlige Einführung des Chriſtenthums unter den Slaven mit Gewalt durch Boleslaus und durch Ueberredung des Biſchof Benno von Meiſsen geſchah gegen Ende des 11ten Jahrh. hauptſächlich von Göbau in der Oberlauſitz und Zinnitz in der Niederlauſitz. Wann die erſte Kirche in Cottbus angelegt wurde, läſst ſich nicht genau beſtimmen. Sie war dem heil. Nicolaus gewidmet, wie die meiſten Kirchen dortiger Gegend. Die dabey befindliche, den heiligen Albanus und Egidius gewidmet, erlangte erſt nach der Reformation einige Wichtigkeit. Richard I. ſtiftete ſchon das Franziskanerkloſter (im 13 Jahrh.) unter der Cuſtodie von Meiſsen. Mit der Nachricht über das früher geſtiftete, aber erſt unter den Markgrafen von Brandenburg zweckmäſsig eingerichtete Hoſpital ſchlieſst ſich der erſte Theil dieſer trefflichen Abhandlung (von S. 1—21), der wir recht viele nachfolgende ähnlicher Art wünſchen. Durch Veranlaſſung mehrerer *ſolcher* Städtegeſchichten könnte ſich die Lauſitzer Geſellſchaft ein herrliches Monument ſetzen.

II. *Ueber die im März bey Reutnitz gefundenen Brakteaten nebſt deren Abbildung.* Von Hn. Bürgermeiſter und Policeydirector *Neumann* S. 22—27). Im März 1793 wurden bey Reutnitz 1000—1100 Brakteaten von 11 verſchiedenen Stempeln, von welchen Hr. *N.* ſchon im Juliſtück der Lauſitziſchen Monatsſchrift 1793 Nachricht gab. Jetzt ſind die Münzen ſelbſt in Steindruck geliefert, und die Erklärung derſelben iſt verſucht; allein es iſt Schade, daſs die Beſchreibung und Zeichnung oft ſo wenig mit einander übereinſtimmen, daſs man nicht weiſs, ob wirklich von den Zeichnungen die Rede iſt, die man vor ſich hat. Wer z. B. in Nr. 3 zwey Löwen erkennt, muſs eine gute Doſis von Einbildungskraft mitbringen. Der Zeichner hat alſo wahrſcheinlich nicht genau copirt, wie es denn überhaupt ſehr ſchwer iſt, etwas zu zeichnen, wovon man keine deutlichen Begriffe hat. Dieſes ſollte immer unter Aufſicht des Vfs geſchehen. Der unkundige Zeichner iſt nicht unparteyiſcher als der kundige Autor, und je weniger er kennt, was er ſieht, deſto mehr läſst er ſeiner Phantaſie freyen Lauf und dieſe iſt es doch am Ende, die ſeinen Griffel lenkt. Die merkwürdigſte Münze iſt Nr 9 mit der Umſchrift *TEVLNO.* Der Vf. führt verſchiedene Erklärungen an, die er ſelbſt und andere früher verſuchten und giebt jetzt die Deutung *Thomas Epiſcopus Vratis Lavienſis, Niſſenſis, Othmachovienſis* und den Kopf in der Mitte hält er für den Kopf Joh. des Täufers. Demnach wäre der Brakteat ein biſchöflich-Breslauer von *Thomas II.* aus dem poln. Geſchlechte Zaremba und fiele um 1290—1292; die andern ſind wahrſcheinlich zwey vom Herzog Boleslaus I von Oppeln mit dem ſchleſiſchen Helm, zwey Münſterbergiſche mit zwey halben Monden und zwey Sternen, zwey vom Herzog Bolko, einer zu Schweidnitz mit zwey Flügeln, einer der Stadt Ohlau mit einem gekrönten Haſen, ein Herzogl. Glogauiſcher mit zwey Schlüſſeln und zwey unbeſtimmte. — Eine gründliche Prüfung dieſer Meinungen hält ſehr ſchwer, theils wegen der Unzulänglichkeit der Zeichnung, theils weil die Brakteaten überhaupt ſich nicht leicht entziffern laſſen. Denen, die ſich mit dieſer Entzifferung beſonders beſchäftigen, wird dieſer Beytrag

bey

bey welchen *Deverdeck* und *Mader* genau verglichen sind, ein schätzbarer Beytrag seyn.

III. *Der Salzsee Inderskoe und seine Umgebung in der kirgisischen Steppe von D. Tauscher.* So interessant als Nr. I und II für den Historiker und Numismatiker sind, eben so ist es dieser Aufsatz für den Geographen, indem er die Beschreibung einer wenig bekannten Gegend Rufslands und des jenseits des Flusses Ural zwischen 48° und 49° N. Breite gelegenen Salzsee's Inder (*Iderskoe Osero*) enthalt. Der Vf. durchstreifte das südliche Rufsland in den Jahren 1807—1811 in naturwissenschaftlicher Hinsicht und kam so auch an diesen von *Pallas* auf seiner grofsen Reise 1763—1769 besuchten merkwürdigen Ort, schrieb 5 Jahre später aus dem Gedächtnisse die wichtigsten Bemerkungen darüber auf und übergab 1818 der Lausitzer Gesellschaft diesen Aufsatz. Er ergänzt dadurch *Pallas* fragmentarische Nachrichten (*Pallas* Reise. 1r Th. S. 407—413) und führt den Leser auf eine angenehme Weise durch die unermefslichen Ebenen zwischen der Wolga und dem Ural, die er mit dem „pfadlosen Meere vergleicht, welches der Reisende nach der Richtung des Compasses zu durchschiffen genöthigt ist." Die Beschreibung der reizenden Vegetation an Blumen aller Art im Frühjahr, der Dürre in den Sommermonaten, wo die Hitze oft bis 33°—35° Reaum. steigt, der Brände des dürren Steppengrases, welchen nur etwas breitere Flüsse Grenzen setzen können, der durch solche, Tag und Nacht lodernde, Flammen erhitzte Ostwinde, die wie der Samum alles tödten oder wenigstens erschlaffen, die Bemerkungen über die Gewitter dieser Gegend, über die Winterkälte (bis 32° 30° unter dem Gefrierpunkte), den Berg Bogdo am Salzsee gleiches Namens, die Hirtenvölker dieser Wüsten, die Thiere u. s. w. — alles dieses zieht den Leser auf eine angenehme Art an. Die Grenzen dieser gegen 2600 Qu. Werste grofsen Steppe sind im Süden das Caspische Meer, der Kaukasus, das schwarze und Asowsche Meer, im Westen die Ukraine, nördlich die Gouvernements Pensa und Simbirsk, Kasan, Ufa und Orenburg, östlich der Noal- oder Inik-Flufs. Diese ganze Fläche scheint ehemals Boden des Meeres gewesen zu seyn, aus welchem nur der Bogdo-Berg hervorragte. „Noch jetzt läfst sich die Ufergrenze des caspischen Meeres durch die fortlaufende Hügelkette bestimmen, die vom Kaukasus abgeht, durch die cumanische Steppe nach Saratow geht, da über die Wolga springt, und sich unweit Orenburg jenseits des Flusses Ural in noch unbekannte Gegenden der kirgisischen Steppen verliert. Der gröfste Theil des Bodens besteht aus trockenen salpeterhaltigen Letten mit noch unverwitterten Conchylien des caspischen Meeres vermischt, und an vielen Stellen sind Salzseen, Salzquellen und Steinsalzgebirge (Tschaptschi und Arsagar südlich vom Bogdo-Berge). — Der Salzsee Inder liegt aufserhalb der uralischen Linie (der Vf. bestimmt genau, was man unter dem Ausdruck russische Linie zu verstehen habe), also jenseits der russischen Grenze, 60 Werst östlich von Inderskoe, dem letzten russischen Posten am Ural-Flusse, den die Einwohner Indersko nennen und der um die Hälfte breiter als die Elbe bey Dresden, dabey tief, doch nicht reifsend ist. Hr. T. sah ihn 1810 im May. Die Bewohner von Inderskoe oder Gorskoe Krepost erhalten jährlich einmal die Erlaubnifs, ihren Salzbedarf aus dem See zu holen. Dies geschieht jedes Mal in bedeutender Anzahl, bewaffnet und mit militärischer Vorsicht, um den Ueberfällen der Kirgisen vorzubeugen. Einer solchen Expedition wohnte ein Begleiter des Hn. T., Hr. Kandidat Hermann aus Casan, bey, während er selbst durch ein heftiges Fieber für jetzt zurückgehalten wurde. Die Freude machte ihn wieder gesund, als er nach drey Tagen Hn. Hermann voll Entzücken über den wundervollen Ort und mit seltenen Pflanzen, die theils *Pallas* dort gefunden hatte, theils ganz unbekannt waren, zurückkommen sah. Doch wurde er wieder krank und mufste 300 Werst nach Uralsk schicken, um sich Fieberrinde zu verschaffen, wodurch er genafs. Mit 200 Mann Bedeckung, Tartaren, Kirgisen, Kalmucken, Kosaken, einer Kanone, die ihm der Fürst Wolchonsky mitgab, und einem Filzzelte reiste er den 22sten May 1810 dahin ab. Ein Wagen mit den Pferden mufste durch den Flufs schwimmen, eben so schwammen die Kosaken, die dabey von ihren Pferden absteigen und mit der einen Hand rudern, mit der andern das Pferd lenken, gleichfalls hinüber. Das jenseitige asiatische Ufer unterscheidet sich bedeutend von dem europäischen. Es ist sandig und ganz andere Pflanzen wachsen daselbst; auch der Vf. fand mehrere neue, von denen eine dem *Genus Bunias* am nächsten verwandte später nach des Vfs. Namen benannt ist. Gegen Abend gelangte er an den *See*, um welchen herum der Boden und die Gebirgskämme meistens alabaster- und gypsartig sind. Der Umfang des ovalen See's ist etwa 6 deutsche Meilen. Auf drey Seiten ist er von jähen Hügeln umschlossen. Das Wasser, kaum 1½ Ellen tief, war jetzt schon fast gänzlich verdunstet und „die ganze Oberfläche bestand aus einer Masse der schönsten reinsten Kochsalz-Krystalle, die an blendender Weifse mit dem Schnee wetteiferten, ohne merkliche Beymischung von Glaubersalz und ging in einiger Tiefe allmählich in eine Salzmasse über, welche dem Steinsalz nicht unähnlich war." An einigen Stellen hatten sich Quellen durch diese Salzmasse in senkrechter Höhe durchgearbeitet, welche die langen Piken der Kosaken nicht ergründeten. Auf der Oberfläche bildet sich mit jedem Jahre eine neue Salzlage. Der Vf. konnte nur die Ostseite des See's genauer untersuchen. Er fand in der Soole eine Menge neuer Insekten (die er später zum Theil in den *Mem. de l. Soc. de Moscau* beschrieben und abgebildet hat), unter andern auch die gefährliche Giftspinne (*Solpuga arachnoides*) und viele seltene Pflanzen (die namhaft angeführt werden). Nach einigen interessanten Bemerkungen über die wahrscheinliche Entstehung dieses merkwürdigen See's, der ganz Europa mit Salz

Salz versorgen könnte, wenn seine geographische Lage es gestattete, erzählt er seine Rückkehr nach Iderskoe am Morgen des dritten Tages, und schliefst so seine Nachrichten, welche den Wunsch rege machen, dafs der gelehrte Vf. uns auch von andern Gegenden Rufslands, die er besuchte, seine Bemerkungen in der Folge zukommen lassen möge.

Der Auffatz Nr. IV: *Beytrag zur Oberlausitzischen Kirchengeschichte*, 1) *Jakob Böhm*, 2) *Herrnhuth* betreffend von *J. G. Schultz* (S. 52—71), nebst den Ergänzungen und Bemerkungen über denselben von dem Bürgermeister und Policeydirector Hn. *Naumann*, leidet nicht wohl einen Auszug. Er enthält manche neue Data und Ansichten, welche dem Kirchenhistoriker anziehend seyn werden. Nur eins ist uns darin aufgefallen, nämlich die Behauptung (S. 53), dass uns ein Urtheil über Jacob B. nicht erlaubt sey, „weil er der menschlichen Entscheidung schon seit dem 17ten Nov. 1624 entzogen und vor einen höhern Richterstuhl dargestellt worden sey."

Nr. V enthält eine *Denkschrift auf Joh. Gottfr. Schultz* (dem Vf. des eben erwähnten Auffatzes, gewesenen Inspectors in Niesky) vorgelesen in der Versammlung der Gesellschaft den 27sten Oct. 1819 vom Hn. Bürgermeister *Neumann* († den 25sten Febr. 1819 84 J. alt „den natürlichsten Tod am Ableben"). Was er der Gemeinde geleistet und was er geschrieben, ist kurz dargestellt. Dafs der Vf. aus Vorliebe für die Brüdergemeinde andere Religionsparteyen dadurch beleidigt, dafs er zu verstehen giebt, als herrsche kein frommer und religiöser Sinn bey ihnen, entschuldigen wir durch die bey jener Gemeinde nicht ungewöhnliche Ansicht von wahrer Frömmigkeit und Gottesfurcht.

Nr. VI enthält (S. 86—116) Beurtheilungen neuer in der Lausitz erschienener Schriften.

Nr. VII (S. 116) enthält Nachrichten über die Preisaufgaben der Gesellschaft; die neue Preisaufgabe nach der Petrischen Stiftung ist für das J. 1822: Eine mit Zeichnungen versehene genaue Beschreibung der in den übrigen Sechsstädten außer Görlitz befindlichen Denkmäler der Bau- und bildenden Künste aus dem 15ten Jahrhundert und den früheren Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht der Kunst, auch Angabe der wichtigsten darauf Bezug habenden geschichtlichen Monumente. Termin den 31sten Dec. 1822. Preis 50 Rthlr.

Nr. VIII ist die Chronik der wichtigsten Veränderungen in der Lausitz. 1) Regierungsverfassung in der sächs. Oberlausitz; 2) Personalveränderungen. Endlich ist noch der Vorsatz des würdigen Hn. Superintendenten *Worbs* angezeigt, ein „*Neues Archiv*" für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen (Band 25—26 Bogen à 1 Rthlr. Subscription), dem wir, wie dem eben angezeigten Magazine, recht viele Subscribenten wünschen.

*(Der Beschlufs folgt.)*

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Universitäten.

### *Halle.*

Auf Befehl eines h. Ministerii des öffentlichen Unterrichts wird von nun an in jedem Semester ein amtliches Verzeichnifs der Studirenden auf hiesiger Universität nebst Anzeige ihrer Ankunft, ihres Vaterlandes, ihrer Studien und ihrer Wohnung in alphabetischer Ordnung angefertigt und im Druck ausgegeben, welche Einrichtung für mehrfache Zwecke nützlich und bequem ist. Aus dem ersten so eben ausgegebenen Verzeichnisse (Verlag von Fr. Ruff, Firma: Rengersche Sortimentsbuchhandlung) und der demselben angehängten Ueberficht erhellt, dafs sich hier nach der letzten Zählung (bey welcher aber schon bedeutende Auslassungen bemerkt worden) 835 Studirende befinden. Von diesen gehören 522 zur theologischen, 188 zur juristischen, 75 zur medicinischen, 50 zur philosophischen Facultät. Im vorigen Semester befanden sich hier 765. Von diesen sind Ostern 1822 abgegangen 157, angekommen aber 227. Die Anzahl der Studirenden hat sich also vermehrt um 70.

## II. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König der Niederlande haben dem Königlich Baierschen wirklichen geheimen Rath, Ritter *von Wiebeking*, den Ritterorden des belgischen oder niederländischen Löwens allergnädigst zu verleihen geruht.

Hn. geheimen Rath und Professor *von Leonhard* zu Heidelberg ist von dem Könige von Schweden der Nordsternorden verliehen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Görlitz, b. d. Herausg. und in Comm. b. Zobel: *Neues Lausitzisches Magazin.* Unter Mitwirkung der *Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften* herausgegeben und verlegt von *Joh. Gotthelf Neumann* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Das *zweyte* Heft enthält 1) die *Fortsetzung der Geschichte von Cotbus* von 1444 bis 1641, 2te Periode; eben so gründlich bearbeitet wie die 1ste Periode der Cotbussischen Geschichte im vorigen Hefte. Die Fortsetzung und Beendigung im folgenden Hefte wird versprochen. Ob Aufsätze wie Nr. II: *Entlassungsrede an vier Abiturienten*, gehalten zu Ostern im J. 1818, sich für eine solche Zeitschrift passen, lassen wir dahin gestellt seyn. Obgleich dieser Aufsatz für jeden, der die Schule verlassen will, sehr lesenswerth und selbst von manchen Aeltern, denen an ihren „Herren Söhnen" ein absprechendes und selbstisches Wesen, worüber so häufig in unsern Zeiten geklagt wird, gefällt, beherzigungswerth seyn dürfte: so sucht man ihn doch mehr in Programmen oder gesammelten Schulschriften, als in solchen das allgemeine Interesse ansprechenden Zeitschriften. Nr. III ist das *Diarium einer Reise von Sarepta nach Astrachan und in die Moschuter Kalmücken-Horde des Fürsten Serbedschab* vom 30sten Nov. bis 22sten Dec. N. St. 1810, ein Gegenstück zu dem beym vorigen Hefte angezeigten Aufsatze über den Salzsee Inderskoe und seiner Umgebung, eben so interessant und für Historiker und Geographen zum Theil noch belehrender. Es ist von Hn. *Zwick*, Vorsteher der ledigen Brüder in Sarepta, und ursprünglich nur für dessen Freunde im Vaterlande geschrieben, von einem derselben dem Herausgeber mitgetheilt und von diesem mit geringen Auslassungen dessen, was blofs die Freunde des Vfs. interessiren könnte, geliefert. Der Aufsatz enthält sehr viel Neues in einer angenehmen, aber ungeschminkten Darstellung, und wird durch eine Karte von dem Laufe der Wolga von Zarizin bis Astrachan (in einer Länge von c. 50 geogr. Meilen) und durch eine Steindrucktafel, darstellend das hölzerne Schloss des Fürsten Serbedschab, ein Häuschen eines kalmückischen Saisangs (Edlen), eine gemeine Kibitke und einige andere den Kalmücken eigene Gegenstände, erläutert. — Nr. IV enthält *Erinnerungen aus dem Leben und (aus dem?) Charakter August Gotthilf Taube's*, vom Diaconus M. *Hergang* in Budissin, vorzüglich nach dem Programm, welches derselbe Vf. bey dem Neujahrsumgange der Budissiner Waisen 1821 schrieb, aber mit mehreren Berichtigungen. — *Taube* war den 3ten May 1753 zu Dresden geboren. Der Tod seines Vaters *Johann Christian Taube*, Kapellmusikus in Dresden, machte ihn frühzeitig zur Waise, und durch die Gewissenlosigkeit seines Vormunds kam er um sein ganzes Vatererbe. Unter grofsen Schwierigkeiten studirte er Jurisprudenz und wurde 1790 Adjunct des damaligen Landsteuersecretärs in Bautzen, dann 1796 dessen Nachfolger. Im J. 1797 wurde er Mitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, und von dieser Zeit an verfasste er mehrere Schriften, worüber in *Otto's* O. L. Schriftst. Lex. ein Mehreres zu ersehen ist. Ausserdem nützte er der Provinz durch edle Aufopferungen, besonders in dem bedrängnissvollen Jahre von 1814. Der König schenkte ihm für seine Verdienste einen Brillantring und die Stände setzten ihm nach seinem bald darauf erfolgten Tode (den 22sten Febr. 1816) ein schönes Denkmal, welches hier näher beschrieben wird. — Nr. V enthält eine *Anzeige neuer in der Lausitz erschienenen Schriften;* Nr. VI die *Chronik:* Nekrologe (besser eingerichtet wie die gewöhnlichen in Zeitschriften dieser Art, indem die wichtigsten Data aus dem Leben der berühmteren Männer kurz angeführt und besonders ihre Leistungen für die Lausitzen gewürdigt werden), Beförderungen, Amtsjubelfeyer, Nachrichten über Kirchen und Schulen, Unglücksfälle, Verzeichniss der Geborenen und Getrauten in verschiedenen Kreisen der Ober- und Nieder-Lausitz im J. 1821. Den Beschluss macht VII. ein *Verzeichniss der Obstsorten der Obstbaugesellschaft in Guben*, von dem einsichtsvollen Pomologen, Hn. Oberhofrath Dr. *Diel* in Dietz an der Lahn, und vom Hn. Baron *v. Truchsess* in Bettenburg, dem gröfsten Kirschkenner jetziger Zeit. Landwirthen und Gutsbesitzern wird dieses Verzeichniss sehr erwünscht seyn, da auch von Seiten der Regierungen der Obstbau überall empfohlen und unterstützt wird.

Druck und Papier dieser empfehlenswerthen Zeitschrift sind gut. Beide Hefte enthalten eine gröfsere Bogenzahl als der Herausgeber versprochen hat, ohne dafs dafür der Subscriptionspreis erhöhet wäre.

Darmstadt, b. Heyer: *Die Haupterfordernisse für eine einfache und musterhafte Organisation der Verwaltung des Strassenbaues.* Ein Versuch, die Beschaffenheit dieses für das Wohl der Staaten so wichtigen Gegenstandes aus seinen wesentlichen Eigenheiten mit Rücksicht auf Erfahrungen und Beyspiele folgerecht herzuleiten. — Allen hohen Staatsbeamten und Mitgliedern von Ständeversammlungen Deutschlands ehrerbietigst gewidmet. Von einem vieljährigen Praktiker. 1821. XII u. 136 S. 8. (12 Gr.)

In der Einleitung der vorliegenden Schrift sagt der Vf.: der Zweck derselbe bestehe in der Untersuchung, ob und auf welche Weise bey einigen Gegenständen des Strassenbauwesens, neben der gehörigen Zweckmässigkeit, Ersparungen Statt finden, und welche Grundsätze für eine zweckmässige Organisation der Strassenbaubeamten nach ihren verschiedenen Qualificationen, aus der Natur der von ihnen zu behandelnden Geschäftsgegenstände, gefolgert werden können. — Es ist dieses unbezweifelt ein Gegenstand, der theils wegen der aufzubringenden, oft bedeutenden Kosten, theils weil er auf den Wohlstand der Nationen einen höchst wichtigen Einfluss hat, alle nur mögliche Beachtung verdient. — Der Vf. theilt mit vollem Rechte den Brückenbau dem Strassenbau zu, und begreift diesen unter den, der innern Staatsverwaltung untergeordneten, Cameralgegenständen, zu dessen Behandlung und Verwaltung mathematische und bauwissenschaftliche, so wie allgemeine kameralistische und polizeyliche Kenntnisse erfodert werden; er bezeichnet diese ersteren durch *technische* und die letzteren durch *politische* Kenntnisse, und geht nun in der Kürze durch, welche Unterabtheilungen diese geben. — Der erste Abschnitt handelt hierauf von der vortheilhaften Beschaffenheit verschiedener Objecte des Strassenbaues, in technischer und politischer Hinsicht erwogen. Hier setzt der Vf. bestimmt und klar auseinander die Erfodernisse einer guten Kunststrasse, die Umstände, unter welchen sie verdorben wird; er erwähnt der Kies-, Grand und Schotterstrassen, der Strassen mit Grundbau, der Bauart der alten römischen Strassen und deren Nachahmung bey den Neuern; alles so kurz wie möglich. Er erwägt die Möglichkeit ungemein grosser Ersparungen durch Verminderung der Dicke des Strassenkörpers auf ein, nach der Erfahrung bestimmtes Minimum. Man findet ferner Vergleichungen aufgestellt der eigentlichen Chaussen mit Pflastern in Bezug der Baukosten, des Gebrauchs und der Dauer. Hieraus wird die nothwendige Breite des Steinkörpers einer Haupt- und Handelsstrasse; die schickliche Breite der Fussbahnen und Sommerwege; die Breite und Dicke des Steinkörpers einer Provinzial- und Vicinalstrasse und die Bestimmung der Züge derselben abgeleitet. Gerügt wird die Kostbarkeit einer rücksichtslosen Liebhaberey an geraden Linien und ihr geringer Vortheil für den Reisenden. — Hierauf geht der Vf. zur Wahl der Strassenlinien zwischen festen Endpunkten in Beziehung auf das Gefälle und die zulässige Steigung derselben über; erwähnt der vortheilhaftesten Längenprofile in ebenen und wellenförmigen Gegenden, die Bedingungen für die Wahl gerader Strassenlinien, die Ausnahmen dabey, und die Nothwendigkeit, die Strassenprofile genau nach der Vorschrift zu bauen. — Von den Brücken wird die vortheilhafteste Art derselben in Beziehung auf die Kosten nur oberflächlich erwähnt. Sehr treffend werden die unverantwortlichen Verschwendungen bey der Ueberwölbung von Muldenpflastern erwähnt. Ueber die Wahl des vortheilhaftesten Materials werden Vorschriften ertheilt. Es beherzige jeder Strassenbaumeister wohl, was hier §. 19 steht, dass Steine aus dem Bruche nicht sogleich zum Pflastern und Mauern verwendet werden dürfen. Es werden ferner die Nachtheile bey den Accorden nach Körpergehalt auseinandergesetzt, und ein wohlgesprochenes Wort darüber gesagt; dann die ökonomischen Rücksichten bey den Reparaturen, der Nutzen guter Strassenpolizeygesetze, die Anpflanzungen von Alleen, die Eigenheiten und ungemein grossen Vortheile der breiten Radfelgen und eine kurze Geschichte ihres Gebrauchs in verschiedenen europäischen Ländern, erwähnt. Rec. erlaubt sich bey diesem Abschnitte folgende kurze Bemerkung. — Sind nach §. 8 die Fussbahnen zu 8 Fuss auf jeder Seite nicht etwas zu breit, und würden nicht 6 Fuss ausreichend seyn? — In demselben §. wird auch erwähnt, dass die Beschädigung der Fussbahn durch die Reiter äusserst gering wäre; diess kann wohl nur von Pflasterstrassen, oder von Chausseen mit einer starken Steinunterlage zu verstehen seyn, sonst möchte wohl die Fussbahn, die doch in der Regel nicht so rauh wie die Fahrbahn erhalten wird, bald für Fussgänger in sehr schlechten Zustand gerathen. — Die Telegraphie kann doch immer nur für Staatszwecke benutzt werden, der kürzere Weg durch die möglichst gerade Richtung der Chausseen kommt dem Privatmanne zu gute.

Wir gehen nun nach dieser kurzen Einschaltung zum Inhalte des zweyten noch gehaltreicheren Abschnittes, der die Untersuchungen der besondern Beschaffenheiten und die Zweckmässigkeit verschiedener Mittel zur Ausführung des Strassenbaues zum Gegenstande hat, über. — Man findet hier die zum Chausseebau erfoderlichen intellectuellen und materiellen Mittel bündig auseinandergesetzt, und hiebey die gewöhnlich angewendeten Frohndienste und ihre gewiss unverkennbaren Nachtheile analysiret. — Es wird ferner von der Rechtlichkeit der Erhebung von Wegegeldern, den Foderungen von In- und Ausländern und deren Befreyung gesprochen. — Die Festsetzung einer Landessteuer statt des Wegegeldes, nach dem Muster Frankreichs, dürfte wohl noch manche Erwägung verdienen. Uebrigens ist die Abfassung von Tarifen und wie alle Kosten für den Strassenbau einzig aus dem Betrage des

des Wegegeldes bestritten werden können, mit vieler Umsicht auseinandergesetzt, und ein Hört! möchte man bey der Stelle rufen: „da möchte es wohl mitunter auch geschehen, dass man sich hie und da nicht entblödete, Wegegelder für den künftigen Bau einer Strasse einzufodern, welche denn, wie zu erwarten war, in Nothfällen zu andern Zwecken verwendet wurden." — In dem Tableau S. 71 sind Räder mit Felgen zu 10 und 12 Zoll Breite erwähnt; diese sind wohl noch niemalen gemacht worden, und dürften wohl andere Nachtheile, z. B. die Schwere des Beschlags u. s. w., mit sich führen. Die schon so oft zur Sprache gekommene Verpachtung des Chausseegeldes findet man auch hier missbilligend erwähnt. §. 43. Bey Erwähnung der Vorzüge einiger Erhebungshäuser hätte vielleicht auch Berücksichtigung verdient, dass man an manchen Chaussee-Einnahmen die Einrichtung findet, dass vom Fenster des Einnehmers aus in einer Rinne ein Beutel nach der Stelle, wo der Wagen oder Reiter am Schlagbaume hält, läuft. Zettel und Geld kommen in diesen Sack, der Einnehmer läfst ihn heraus und zieht ihn herein, und weder er noch der Fuhrmann haben dabey nöthig, ihren Platz zu verlassen. — Den Beschluss dieses Abschnitts machen einige interessante, aus der Erfahrung entlehnte, Bemerkungen über Freykarten, Chausseewärter, Wegemesser, Unteraufseher, und Ingenieurs (hier nicht als Militärpersonen gedacht) verschiedener Klassen, nebst der Sorge des Staats für deren Bildung. Hier findet der Vf. auch Gelegenheit, zu erwähnen, dass der Staat die Kosten nicht scheuen sollte, einen wohl vorbereiteten, doch nicht allzu jungen Ingenieur zur Besichtigung der besten hieher gehörigen Bauwerke reisen zu lassen. „Tausend Thaler so verwendet, können hundertfältigen Nutzen bringen."

Der dritte und letzte Abschnitt lehrt die Anwendbarkeit der beschriebenen Mittel für den Bau der verschiedenen Klassen von Landstrassen, und beschreibt die Organisation der Verwaltungsbehörden. Die zweckmässige Eintheilung der Strassenbauofficianten ist zunächst aus einander gesetzt; dann wird über Entreprisenbaue das Nöthige erwähnt, und dass sie um so eher vermieden werden können, je zweckmässiger die Verwaltung des Bauwesens organisirt und geführt wird; hierauf der Bau der Vicinalwege, die Anwendbarkeit der Frohnden, und die geeignete technische Verwaltung derselben berücksichtiget. Rec. kann hiebey nicht umhin, die Leser auf eine Stelle des §. 57 aufmerksam zu machen, wo der Vf. sagt, dass der Techniker die Seele bey allen denkbaren Geschäften des Strassenbaues sey, und dass es immer leichter werden würde, einen Techniker zu finden, welcher nebenbey so viel polizeyliche und kameralistische Kenntnisse besitzt, als erfodert werden, um im Ganzen die technischen Functionen mit den politischen in Einklang zu bringen (dieses Wort im Sinne des Vfs. genommen), als einen Juristen oder Kameralisten, der das Umgekehrte zu leisten vermöchte; und endlich wird noch manches Geschichtliche und Oertliche der Strassenbauverwaltung erwähnt, was aller Beachtung verdient. — Am Schlusse empfehlen wir diese Schrift besonders allen den Mitgliedern der Regierung, in deren Geschäftskreis die obere Leitung des Chausseebaues gehört.

## NATURGESCHICHTE.

Edinburg: *Elements of the Philosophy of plants*, containing the principles of scientific botany, nomenclature, theory of classification, phytography; anatomy, chemistry, physiology, geography, and diseases of plants: with a history of the science and practical illustrations. By *A. P. de Candolle* and *K. Sprengel*, Translated from the German. 1821. XXXIII u. 486 S. 8.

Da *Sprengel's* Versuch, das Ganze der Pflanzenkunde, nach ihrem jetzigen Umfang, in einem Lehrbuch, für akademische Vorlesungen geeignet, zu umfassen, bisher der einzige ist; so war zu erwarten, dass das Ausland so aufmerksam darauf seyn würde, als man in Deutschland günstig dafür gestimmt war. Einen andern Grund des Beyfalls, womit man in Grossbritannien besonders, auch, wie man weiss, in Italien diess Werk aufgenommen, giebt der Uebersetzer S. X und XI der Vorrede mit folgenden Worten an: „Der Uebersetzer dieses Werks drückt nicht bloss seine eigne, sondern auch die Ueberzeugung von Männern aus, die geschickter als er sind, ein richtiges Urtheil über diesen Gegenstand zu fällen, wenn er diesem Werke alle die Vorzüge zuzuschreiben wagt, welche von einem ähnlichen Versuche gefodert werden mögen. Die ausgebreitete Belesenheit, welche nöthig war, um den Stoff zu erhalten, kann man aus den Verzeichnissen der Schriftsteller abnehmen, die jedem wichtigen Kapitel vorgesetzt sind, und vielleicht giebt es kein Werk über das Gewächsreich, welches eine vielseitigere und nützlichere Belehrung verschafft. In Rücksicht des Geistes und der höheren Ansichten, die man heut zu Tage von einem solchen Schriftsteller fodert, kann man behaupten, dass die philosophischen Ansichten nicht weniger gesund als geistreich und eigenthümlich sind, und dass man nirgends in dem Werk eine Spur der träumerischen Art (*visionary mode*), Thatsachen und Erscheinungen zu betrachten, bemerkt, welche mit Unrecht als Eigenthümlichkeit aller deutschen Schriftsteller angesehn wird. Auch ist das Verdienst des Werks nicht weniger ausgezeichnet durch die Anordnung des Ganzen, so wie Gedrängtheit und Klarheit die auffallendsten Trefflichkeiten desselben sind. Offenbar sieht man, dass die Vff. nicht allein ihren Gegenstand in dessen Umfang und genau kennen, dass sie richtig über alle einzelne Theile denken, sondern dass sie auch die besten Mittel besitzen, ihren Unterricht wirksam zu machen und dass sie die höheren Gesetze der Composition zu ihrem Studium gemacht haben. Wie *de Candolle* durch die Feinheit,

heit, Gewandtheit und den metaphyfischen Ton feines Stils fich auszeichnet; fo ist *Sprengels* Schreibart kurz, gedrängt, aber immer klar und voll Beweise einer ungewöhnlichen Kraft des Geistes."

Die Ueberfetzung ist bis auf einige Nachläffigkeiten treu und untadelhaft. S. 449 find deutfche Gärten *dutch gardens*, welches holländifche bedeutet, gegeben. Eben dafelbst ist der Fürft *della Cattolica* durch *Pope* überfetzt, als ob im Original das Oberhaupt der katholifchen Kirche gemeint wäre. *Leonhard Fuchs* heifst *Fox*. — Die Kupfer find von *Lizars* ungemein gut nachgestochen.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Gelehrte Gefellfchaften.

Zu Paris hat fich unter dem Namen der *société asiatique* ein Verein zur Förderung der orientalifchen Literatur im weiteften Sinne des Wortes gebildet, und ist am 1sten April d. J. durch den Präfidenten deffelben, den berühmten Orientalisten, Hn. Baron *de Sacy* eröffnet worden. In der von ihm gefprochenen Einleitungsrede macht er auf die riefenhaften Fortfchritte aufmerkfam, welche unfere Kenntnifs des Orients, feiner Sprachen und Literatur in den letzten Decennien gemacht habe, und giebt als die äufseren Veranlaffungen insbefondere die Ausbreitung der britifchen Macht in Indien und den Eifer für die Bibelverbreitung an. Der Zweck der Gefellfchaft geht dahin, interessante Handfchriften herbeyzufchaffen, durch den Druck zu verbreiten, oder Auszüge und Ueberfetzungen von denfelben zu geben; die Herausgabe von Grammatiken und Wörterbüchern in jenen Sprachen zu befördern; und einen wiffenfchaftlichen Briefwechfel mit Gefellfchaften, welche einen ähnlichen Zweck haben, und mit auswärtigen berühmten Gelehrten zu unterhalten. Die in Paris gegenwärtigen Mitglieder, an deren Spitze der Herzog *von Orleans* als *Président honoraire* steht, und unter welchen man die Namen *Cauffin*, *Champollion – Figeac*, *Champollion* d. j., *de Chezy*, *Coufin*, *Daru*, *Degerando*, *Desgranges*, *Gail*, *Hafe*, *von Humboldt*, *Jomard*, *Jowett*, *Kieffer*, *Jul. Klaproth*, *Abel – Ramufat*, *Saint Martin*, *Zohrab*, findet, zahlen zu diefem Zwecke eine jährliche Subfcription von 30 Franken, und haben zum Theil fchon Gefchenke an Büchern und Mss. dargebracht. Als auswärtige Mitglieder find aufgenommen: die Herren *Wilkins*, *Marsden*, *Ricketts*, *Staunton* in London, *Lee* zu Cambridge, *Macbride* zu Oxford, *Wilfon* und *Lockett* zu Calcutta, *Marfhman* zu Serampore, *Rich* in Bagdad (der einer Zeitungsnachricht zufolge aber vor Kurzem mit Tode abgegangen), *de la Porte* in Tanger, *Colebrooke* auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, *von Hammer* in Wien, *Ideler*, *Wilken* und *Bopp* in Berlin, *Eichhorn* und *Tychfen* in Göttingen, *Gefenius* und *Vater* in Halle, *Kofegarten* in Jena, *von Schlegel* und *Freytag* in Bonn, *J. M. Hartmann* in Marburg, *Schnurrer* in Stuttgart, *van der Palm* und *Hamaker* in Leyden, *Pareau* in Utrecht, *Willmet* in Amsterdam, *Caftiglione* in Mayland, *Amedée Peyron* in Turin, *Frähn*, *Ouwaroff*, *Demange*, *Charmoy* in St. Petersburg, *Ruffin* und *Jouannin* in Constantinopel. Ein Hauptgefchäft der Societät wird zunächst dahin gehen, eine der afiatifchen Literatur gewidmete Zeitfchrift unter dem Namen: *Journal afiatique*, in monatlichen Heften herauszugeben, welches in drey Rubriken: 1) Abhandlungen, Auszüge aus Mss. und dergl.; 2) Recenfionen, und 3) Nachrichten über die afiatifche Literatur enthalten, und wovon das erfte Heft im Julius diefes Jahres erfcheinen wird.

### II. Ehrenbezeigungen.

Die *Kaiferl. Ruff. Gefellfchaft der Wiffenfchaften* in *St. Petersburg* hat den Bifchof Hn. Dr. *Münter*, Grofskreutz des Danebrogordens und Ordensbifchof zu Kopenhagen, zu ihrem Ehrenmitgliede aufgenommen, und die *Gefellfchaft für Deutfchlands ältere Gefchichtskunde* in *Frankfurt a. M.* den Hn. Prof. und Bibliothek-Secretär *Molbech* dafelbft zu ihrem aufserordentl. und correfpondirenden Ehrenmitglied, wie auch die *Kön. Akademie der Wiffenfchaften*, *der Gefchichte und Alterthümer* in *Stockholm*, den Hn. Prof. *Nyerup* ebendafelbft zu ihrem ausländifchen Mitgliede. Correfpondirende Mitglieder der *Kön. medicinifchen Gefellfchaft* in *Kopenhagen* wurden: Hr. Stiftsphyfikus *Randrup* zu Viborg; Hr. Regim. Chirurg *Müller* zu Horfens; die HHn. Diftriktschirurgen *Mikifch* zu Horfens, *Wikendorf* zu Thifted und *Wendelboe* zu Soröe; die HHn. Diftriktsärzte *Ahrends* zu Roeskilde, *Leth* zu Lyngbye, Kanzleyrath *Madfen* zu Nykjöbing auf Falfter; Hr. Stiftsarzt *Steenberg* zu Vallöe und Hr. Divifionschirurg *Barklay* dafelbft; Hr. Regimentschirurg *J. O. Möller* zu Helfingör. Der Hr. Prof. *Oerfted* zu Kopenhagen, von deffen elektromagnetifcher Entdeckung, „weil mit ihr für die chemifchen Wiffenfchaften eine neue Epoche eingetreten ist," die Herausgeber des *Journals der Chemie* Anlafs genommen haben, einen neuen Jahrenkreis deffelben von 1821 an zu eröffnen, ist von der *Kön. Gefellfchaft der Wiffenfchaften* zu *Edinburg* zum Mitglied aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von der vom Herrn Kammerdirector u. f. w. *Rabe* in Berlin feit dem Jahre 1816 herausgegebenen

*Sammlung Preufs. Gefetze und Verordnungen, welche auf die allgemeine Depofital-, Hypotheken-, Gerichts-, Communal- und Städte-Ordnung, auf das allgem. Landrecht u. f. w. Bezug haben.* Nach der Zeitfolge geordnet von *C. L. H. Rabe,*

find bis jetzt vom *Erften* Bande 1fte bis 5te Abtheilung und *Zweyter* bis *Zehnter* Band, nebft *Zwey* Bände: *Darftellung des Wefens der Pfandbriefe in den Königl. Preufs. Staaten, und der daraus entfpringenden Rechte und Verbindlichkeiten,* welche den *Elften* und *Zwölften* Band diefes Werks bilden, erfchienen. Es erfcheinen noch *Drey* Bände, oder die 6te bis 8te Abtheilung des *Erften* Bandes, ohne die dazu gehörigen Regifter. Der Ladenpreis der bis jetzt erfchienenen möglichft compreſs gedruckten 16 Bände ift à 2 Rthlr. 12 gr. auf Druckpapier und à 3 Rthlr. 8 gr. auf fein Schreibpapier. Um aber die Anfchaffung diefes für jeden praktifchen Juriften, befonders im Preufsifchen Staat, unentbehrlichen Werks beftmöglichft zu erleichtern, erbietet fich die unterzeichnete Verlagshandlung, wenn man fich bey portofreyer Einfendung des genannten Pränumerations-Betrags unmittelbar an fie wendet, nicht allein die bis jetzt erfchienenen, fondern auch noch zu erfcheinenden Bände um den gleich zu Anfang feftgefetzten Pränumerationspreis für jeden Band auf Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr., und auf Schreibpapier für 2 Rthlr. 8 gr. zu überlaffen.

Halle, im Junius 1822.

Buchhandlung des Waifenhaufes.

---

So eben ift in unferm Verlage erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Hiftorifche Gemälde, Erzählungen und Anekdoten aus der deutfchen Gefchichte,* zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände, von *Samuel Baur. Erfter* Band. Mit zwey Kupfern. 8. Gebunden. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Der der literarifchen Welt fchon fo rühmlich bekannte Verfaffer befchenkt uns von Neuem mit einem Werke, für welches ihm jeder Vaterlandsfreund Dank wiffen wird: denn follte ein Buch nicht dankbare Anerkennung verdienen, das den Zweck hat, Hauptfcenen aus der deutfchen Gefchichte auszuheben, fie zur belehrenden Unterhaltung für allerley Lefer zu fchildern und dadurch vaterländifche Gefinnung und Liebe zur Heimath zu befördern? Auf das anmuthigfte weifs er diefe Bilder aneinander zu reihen zu einem Ganzen, welches fich, auch äufserlich gut ausgeftattet und mit zwey wohlgelungenen Kupfern geziert, zu einem eben fo nützlichen als angenehmen Gefchenk, befonders für die deutfche Jugend, eignet.

Halle, im Julius 1822.

Hemmerde und Schwetfchke.

---

*Für Sprachforfcher.*

Bey uns ift erfchienen, und durch alle folide Buchhandlungen zu haben:

*Vater, J. S.*, Vergleichungstafeln der Europäifchen Stamm-Sprachen und Süd-, Weft-Afiatifchen; *R. K. Rask* über die Thrakifche Sprachklaffe, aus dem Dänifchen; Albanefifche Grammatik, nach *Fr. Mar. de Lecce*; Grufinifche Grammatik, nach *Maggio, Ghai* und *Firalow*; und Galifche Sprachlehre, von *C. W. Ahlwardt.* gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Renger'fche Verlagsbuchhandlung in Halle.

---

Bey W. Lauffer in Leipzig find erfchienen:

*Generfich*, Prof., Blüthen von Jean Paul Fr. Richter und Joh. Gottfr. von Herder. gr. 8. 1821. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

*Stepf, J. H.*, Gallerie aller juridifchen Autoren von der älteften bis auf die jetzige Zeit mit ihren vorzüglichften Schriften. Nach alphabetifcher Ordnung aufgeftellt. *Zwey* Bände. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. (Der 3te Band ift unter der Preffe.)

— — die Lehre vom Contradictor bey erkanntem Concursproceffe nach gemeinem und baierifchem Recht. *Zweyte* umgearb. Aufl. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 6 gr.

*Morus*, Dr. *S. F. N.*, recitationes in evangelium Joannis, edidit *T. J. Dindorf.* Editio *fecunda.* 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

*Mofer*, Dr. *A.*, Brieffammlung für Kinder gebildeter Aeltern. Zum Schul- und Privatgebrauch. Als erfte prak-

praktische Anleitung zur innern und äufsern Einrichtung der Briefe und zum Briefschreiben überhaupt. 8. 1822. 9 gr.

*Zeichnenkunst.*

*Fricke, F. A.*, Unterricht in der Blumenzeichnenkunst zur Uebung für Schatten und Licht in 24 nach der Natur auf Stein gezeichnete Vorlegeblätter. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1 Rthlr.

— — Unterricht in der Thierzeichnenkunst in 36 theils nach der Natur, theils nach den besten Meistern auf Stein gezeichneten Vorlegeblättern. 1 Rthlr. 8 gr.

— — der vollkommene Blumenzeichner, oder gründlicher Unterricht in der Blumenzeichnenkunst, zum Gebrauch für Schulen und Selbstunterricht. 2 Lieferungen in 36 lithographirten Vorlegeblättern. 4to. 2 Rthlr. 8 gr.

— — der Landschaftszeichner u. f. w. 4 Lieferungen. 4 Rthlr.

— — Sammlung architektonischer Verzierungen nach antiken Blättern zum Gebrauch für Bürger- und Sonntagsschulen in 24 lithograph. Vorlegeblättern. 20 gr.

*Romane von Walter Scott.*

Der Beherrscher der Eilande von *W. Scott*, übersetzt von *F. P. E. Richter*. 8. 1822. 1 Rthlr. 6 gr.

Die Circe von Glas-Llyn, Roman von *W. Scott*, übersetzt von *K. H. L. Reinhardt*. 1ster u. 2ter Band. 8. 1822. 1 Rthlr. 12 gr.

---

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Beyträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters, vorzüglich zur Kunde und Kritik der altgermanischen Rechtsbücher und des Sachsen- und Schwaben-Spiegels.* Gröfstentheils aus unbenutzten handschriftlichen Quellen geschöpft von *Ernst Spangenberg*, Hof- und Kanzleyrath zu Celle. Mit Kupfern und Steindrücken. 4. Preis 2 Rthlr. 21 gr.

*De Competentia legum externarum et domesticarum in definiendis potissimum juris conjugum.* Scripsit *F. W. Tittmann*. 8 maj. 10 gr.

Halle, im Julius 1822.

Gebauer'sche Buchhandlung.

*Neue Verlags- und Commissionsbücher*
von J. G. Heubner in Wien,
welche zur Ostermesse 1822 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Commentatio historica, qua, quantum linguarum Orientalium studia Austriae debeant, exponitur. Pars I. 4 maj. (In Commission.) 4 gr. oder 18 Kr. Rhein.

Geist der Zeit. Ein Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Literatur. 12ter Jahrgang, 1822. 12 Hefte. gr. 8. 6 Rthlr. od. 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

*Giftschütz, C.*, Sammlung verschiedener Gedichte zum Gebrauche für die gewöhnlichen Gedächtnifs- und Vortrags-Uebungen in deutschen Schulen, mit Anmerkungen. Nebst einer kurzen Vorerinnerung über die vorzüglichsten Eigenheiten des Versebaues. 1stes Bändchen. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. 12. 10 gr. od. 45 Kr. Rhein.

*Glatz, J.*, Trostbuch für Leidende. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Dasselbe auf Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Handbuch der französischen Sprache, nach ihren Redetheilen bearbeitet, vorzüglich für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Handbuch der italienischen Sprache, nach ihren Redetheilen bearbeitet, vorzüglich für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer erlernen wollen. *Drey* Abtheilungen in 2 Bänden. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. Rhein.

*Hildenbrand, Val. Nob. ab*, Institutiones practico medicae, edidit, redegit ac propriis lectionibus adcomodavit filius *Fr. Nob. ab Hildenbrand*. T. III. 8 maj. 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 Fl. Rhein.

*Salis, C. A.* Freyherrn v., Lehrbuch der Mathematik für Militärschulen und zum Selbstunterricht. *Zweyter* Theil. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der theoretischen und praktischen Geometrie für Militärschulen und zum Selbstunterricht. Mit 6 Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

*Schels, J. B.*, Geschichte der Länder des Oestreichischen Kaiserstaates. *Fünfter* Band. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

*Schwarzer*, Dr. *A. Cl.*, Handbuch der Geburtshülfe für Hebammen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl. Rhein.

*Stoll, Maxim.*, Aphorismi de cognoscendis et curandis febribus. Editio *secunda*. 8. (Wird Ende Julius d. J. fertig.)

*Stransky*, Dr. *C. J.*, Tractatus de St. Viti Chorea. 8 maj. (In Commission.) 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

*Trautmann, L.*, Versuch einer wissenschaftlichen Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre. *Zwey* Theile. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr. Rhein.

*Ugazy, V. M.*, vollständige, auf Versuche und Erfahrung gegründete Abhandlung über den Anbau der Getreidesamen, hinsichtlich der ihnen zuträglichen Tiefe und des Flächenraums, in welchem sie zuverläfsig gedeihen, und zum höchsten Ertrag gebracht werden. Nebst Anweisung zur Auswahl derjenigen Ackerwerkzeuge, mittelst welcher die Cerealien mehr systematisch der Erde übergeben, und dem

dem häufigen Verderben der Samenkörner möglichst vorgebeugt werden kann. Mit Tabellen und drey Kupfern. gr. 8. (In Commission.) 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Verhandlungen und Aufsätze der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark. *Erstes* bis *achtes* Heft. Mit Kupfern und lithographischen Abbildungen. 8. (In Commission.) 5 Rthlr. 16 gr. od. 10 Fl. 12 Kr. Rhein.

Zeitschrift, östreichisch-militärische, 1822. *Zwölf* Hefte. gr. 8. (In Commission.) 8 Rthlr. od. 14 Fl. 24 Kr. Rhein.

---

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt ist bey Gelegenheit des Erinnerungsfestes der Universität daselbst als Programm erschienen:

*Parentalibus Academiae Juliae Carolinae exsequendis* praefatur Dr. *Vict. Frider. Lebr. Petri,* in Colleg. Carol. Professor. 4. 5 gr.

---

*Die Carbonari.*

Bey uns ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

*Denkwürdigkeiten der geheimen Gesellschaften in Unter-Italien,* insbesondere der *Carbonari.* Aus dem Original übersetzt von Dr. *Heinr. Döring.* Mit 12 Kupfern und einem Holzschnitt. In Carbonari-Einband broschirt 1 Rthlr. 18 gr.

Dieses Werk ist von vielseitigem Interesse. Es greift in die neuere Geschichte Neapels tief ein, giebt dem Geschichtsforscher helle Blicke in viele bis jetzt noch dunkel gewesene Vorfälle der letzten Staatsumwälzung, und füllt manche Lücke in der Zeitgeschichte dieses Königreichs aus.

*Besonders wird es für diejenigen von grofsem Interesse seyn, welche sich dem Studium des innern Wesens geheimer Verbindungen widmen:* denn sie finden darin den Bund der Carbonari in seiner frühern Geschichte, seinen Aufnahmen, Graden, Symbolen, Hauptlehren; seinen Arbeits- und Tafel-Venditen u. s. w. authentisch und der Wahrheit getreu aufgedeckt, so wie Abbildungen seiner Lehrlings- und Meister-Patente und der Patente der übrigen geheimen Gesellschaften, der Philadelphen, der reformirten europäischen Brüder, der Decidirten u. s. w.

Ein schätzbarer Anhang, welchen wir einem Freunde verdanken, der dem letzten Feldzuge nach Neapel beygewohnt hat, enthält eine deutsche Uebersetzung der vollständigen Katechismi des Lehrlings- und Meisters-Carbonari, so wie eine umständliche Beschreibung der Gärtnerinnen-Logen der Neapolitanerinnen.

Von historischer Wichtigkeit ist: der Bericht über die Ereignisse, welche dem Aufbruche des zweyten Bataillons von Nola vorangingen und ihn veranlafsten; wie er der Wahrheit gemäfs von allen Theilnehmern gefertigt und unterschrieben zum ewig glorreichen Andenken in allen Carbonari-Archiven niedergelegt worden; die Vorstellung der Carbonari an den Papst Pius VII. wegen der gegen sie erlassenen Bulle und mehrere andere Aufsätze.

Folgende Kupfer zieren und erläutern dieses Werk:

1) Porträt des Königs Ferdinand I.
2) Porträt des Kronprinzen Franz von Calabrien.
3) Porträt des Luigi Minichini.
4) Abbildung einer Vendita in voller Arbeit mit den Beamten.
5) u. 6) Abbildung einer Carbonari-Patrouille und eines Gardisten von der Carbonari-Legion.
7) bis 12) Abbildung von 6 Patenten.

Weimar, im Junius 1822.

Gebrüder Hoffmann.

---

Bey Rubach in Magdeburg erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

*Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse.* Für *Lehrer an Land-* und *Bürgerschulen* und zum *Selbstunterrichte.* Von H. F. F. Sickel. *Zweyter* Theil.

Auch unter dem Titel:

*Kleines Lehrbuch der Natur- und Gewerbkunde.* 8. 24 Bogen. Ladenpreis 22 gr. — Mit 96 Abbildungen 1 Rthlr. 10 gr. — Mit illum. Abbildungen sauber gebunden 2 Rthlr.

Es wird allen wackern Schulmännern höchst erfreulich seyn, zu erfahren, dafs von diesem so allgemein brauchbar befundenen, und vielfach schon eingeführten Werke der *zweyte* Theil erschienen ist. Mit grofser Liebe und Sachkenntnifs ist auch dieser Theil von dem beliebten Verfasser bearbeitet worden. Die Verlagshandlung hat — nicht ohne Aufopferungen — den Preis so wohlfeil gestellt, dafs hier selbst Unbemittelte ein vollständiges Werk über Naturwissenschaften, mit sehr gelungenen Abbildungen, sich ohne grofsen Kostenaufwand anschaffen können.

---

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. *Gasparin's* Abhandlung von den ansteckenden Krankheiten der Schafe. Gekrönte Preisschrift. Aus dem Französ. mit Anmerkungen von Dr. *J. F. Niemann,* Kön. Preufs. Regierungs- u. Medicinalrath. Mit einem illuminirten Kupfer. 8. Geheftet. Preis 21 gr.

Zu einer Zeit, wo man auch bey uns den Werth der Schafzucht immer mehr schätzen lernt und sie mit unendlich mehr Aufmerksamkeit, als bisher, betreibt, bekommt auch die Schafarzney-Wissenschaft einen andern Standpunkt. Ihre Bedeutung in praktischer Bezie-

ziehung steigt mit dem Preise des Thiers, und unsere Schafzüchter dürfen daher gegen ihre Erweiterung nicht gleichgültig seyn.

Der Werth der vorliegenden Schrift wird hinlänglich beurkundet durch den Namen des Herrn Uebersetzers, der seine Zeit nur würdigen Gegenständen widmen kann. Die Anmerkungen, mit welchen er die Uebersetzung ausgestattet hat, werden ihm den Dank eines jeden Landwirths und Thierarztes verdienen, und sie sowohl als das gut und sauber ausgeführte Kupfer einen bedeutenden Vorzug vor dem Original gewähren.

Halle, im Julius 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

---

*Zur Vermeidung von Collisionen*

zeigen wir hierdurch an, dass in unserm Verlag eine deutsche Uebersetzung von *B. Moubray treatise on breeding, rearing and fattening all Kinds of domestic Poultry* etc. 4te Edition, nächstens erscheint.

Weimar, den 27. Junius 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Bey L. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Schneider, S. S.,* geistliche Oden und Lieder. 8. 10 gr.

*Hermes, E.,* Gedichte. 2 Thle. 2 Rthlr.

---

Bey Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

*Geschichte der Päpste.*

Von Errichtung des heiligen Stuhls bis auf unsere neueste Zeit.

Von *Fr. S. Heyne.*

1822. Im Umschlag brosch. 1 Rthlr.

Obschon die Geschichte der Päpste im abgeflossenen Jahrhundert mehrere Bearbeiter gefunden, welche diesen wichtigen Gegenstand theilweise mit vieler Umsicht und umfassend, aber auch mit vieler Weitläufigkeit und Umständlichkeit behandelt haben: so dürfte doch ein Buch, welches zwar nur in einem Bande die Hauptbegebenheiten, den Papst und die Kirche betreffend, in gedrängter Darstellung liefert, den Freunden der Geschichte überhaupt und insbesondere jenen willkommen seyn, welche vorzugsweise Religions- und kirchliche Angelegenheiten mit historischem Interesse betrachten. – Einen vorzüglichen Werth aber hofft der Verfasser dem Buche durch die Beyfügung von Tabellen mitgetheilt zu haben, welche, in sechs Rubriken getheilt, das Gleichzeitige eines jeden Jahrhunderts von der Gründung unserer Religion bis auf die neueste Zeit, die Namen und Reihenfolge der Päpste und Kaiser, die wichtigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte, die Streitigkeiten in Religions- und Glaubenssachen, Religionsschwärmerey, die Namen der Ketzer, Irrlehrer, welche diese veranlasst u. s. w., gleichsam in einem Bild vereinigt den Lesern lebendig vor die Augen stellen.

## II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von *Acht Thalern* auf *Vier Thaler* des Taschenbuchs:

*Minerva,*

Neunter bis Zwölfter Jahrgang,

oder

1817 bis 1820.

Mit Kupfern zu Schiller's dramatischen Werken.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer.

Ich erfülle hiermit den so häufig an mich ergangenen Wunsch, und setze auch den 9ten bis 12ten Jahrgang der *Minerva* von *acht Thalern* auf *vier Thaler* herab. Diese Jahrgänge enthalten, so wie die vorigen, Kupfer zu *Schiller's* dramatischen Werken, und der 12te Jahrgang macht den Schluss dieser mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Gallerie.

Die *acht ersten* Jahrgänge sind gleichfalls noch zu haben, und die sämmtlichen *zwölf* Jahrgänge mit 106 Kupfern zu *Schiller's* Werken, von unsern besten Künstlern, nach Zeichnungen von *Ramberg* bearbeitet, und mit poetischen und prosaischen Aufsätzen unserer geachtetsten Schriftsteller und Schriftstellerinnen, haben gegenwärtig den sehr geringen Preis von *Zwölf Thalern,* der früher 24 Thaler gewesen.

Bey dem Verleger, so wie in allen Buchhandlungen, sind dieselben zu erhalten.

## III. Vermischte Anzeigen.

Wir erachten es für unsere Pflicht, anzuzeigen, dass im Weidmann'schen Oster-Mess-Catalog 1822:

*Brard's* Handbuch der technischen Mineralogie, übersetzt von *A. Müller,*

und:

*Temminck's* Handbuch der Ornithologie, übersetzt von *Nitzsch,*

nur durch ein von der Redaction begangenes Versehen unter die fertigen Bücher aufgenommen sind.

Beide gehören unter die zukünftigen, und wird ihre Erscheinung seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Halle, im Julius 1822.

Hemmerde und Schwetschke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Curae criticae in historiam textus Evangeliorum,* commentationibus duabus bibliothecae regiae Parisiensis codices N. T. complures, speciatim vero Cyprium describentibus exhibitae a *Joh. M. Augustino Scholz* (Theol. Doct., nun Prof. in Bonn). 1820. 90 S. 4.

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Einleitung in die Schriften des neuen Testaments* von Dr. *Joh. Leonhard Hug* (Prof. d. Theol. zu Freiburg im Breisgau, geistl. Rath und des Wirtemberg. Verdienstordens Ritter. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Aufl. I. Th. 503 S. II. Th. 568 S. 1821. 8.

Jede eingehende Untersuchung über *Kritik des neuen Testaments* wird eine erneuerte Anerkennung der Verdienste *Griesbachs;* so Nr. I eines schätzbaren jungen Gelehrten, von welchem sich diese Kritik nach solchem Auftreten ungemein viel zu versprechen hat. Hr. *Sch.* hat diese Frucht seiner sorgfältigen Vergleichung vieler Pariser Handschriften während eines langen Aufenthalts bey denselben noch vor seiner grofsen Reise nach Aegypten mit dem Grafen *von Minutoli,* herausgegeben, dazwischen aber noch zu Rom wiederum mehrere Handschriften verglichen. Es ist nichts mehr zu wünschen, als dafs der Vf. nach der Beschreibung jener Reise (Leipz. 1822) bald zu der Mittheilung der Schätze für neutestamentliche Kritik, welche er gesammelt hat, schreite, ohne durch seinen akademischen Beruf zu sehr davon abgezogen zu seyn. Die Menge der neuen Hülfsmittel zur Bereicherung und Befestigung jener wichtigen Wissenschaft bringe derselben neues Leben! Möge sich um den gelehrten Besitzer derselben eine Anzahl jüngerer Freunde von ihr sammeln, wie sie der würdige *Griesbach* einst, aber in seinen letzten Jahren wenigere, um sich hatte! Die Wissenschaft bedarf dieses neuen Lebens. Was Hr. *Sch.* für ihren Anbau zu Paris gethan hat, müssen wir zuerst, sodann seine Grundsätze der neutestamentlichen Kritik vorlegen.

In sieben Zeilen sind S. 7 die Handschriften der *Evangelien* (denn auf diese beschränken sich diese beiden Abhandlungen) angegeben, ohne dafs ein Wort des Anspruches über die so mühevolle als schätzbare Arbeit hinzugefügt würde. Aber ihr Werth und Verdienst ist in ihr selbst ausgesprochen. *Sechzehn* Handschriften der Evangelien hat Hr. *Sch.* ganz und mit gröfster Sorgfalt verglichen, und *neun* von diesen waren es noch gar nicht. Ein und dreifsig hat er wenigstens *magnam ad partem* verglichen, und achtzehn davon waren es bisher noch gar nicht. Diefs ist also der beträchtliche Zuwachs an neuen Hülfsmitteln, und der kundige Vf. hat offenbar wichtige ausgewählt. Von diesen 47 Handschriften werden 1) drey zu der bisher so genannten occidentalischen Recension; 2) vier zu der Alexandrinischen; 3) sieben (worunter vier Evangelistarien), zu einer dadurch aufgestellten asiatischen, mit der *Peschito* zusammenstimmenden, gezählt; endlich 4) zu der ältern Konstantinopolitanischen siebzehn (worunter fünf Evangelistarien). Von den zum ersten Mal verglichenen gehören zwey zu 1), einer zu 2), sechs zu 3), zwölf zu 4).

Unter den übrigen, welchen ein gemischter Text beygelegt wird, ist der wichtigste Cod. *K* oder *Cyprius,* wie er hier nach seinem Vaterlande genannt wird. Der Beschreibung desselben und der Angabe seiner Lesarten ist die ganze zweyte Abhandlung von S. 53 an gewidmet. Diese Inauguraldissertation für die theologische Doctorwürde bey der Universität Freyburg erhielt nach der Auffoderung des trefflichen *Hug* diesen Gegenstand. Sie giebt eine vollständige Beschreibung seines Aeufsern, von der Schrift sind Proben S. 58 und 75 eingedruckt, andere sind vorn auf einem besondern Blatte gegeben, der Orthographie, der Schreibefehler, welche die Nachläfsigkeit oder Unwissenheit des Abschreibers verrathen, der absichtlich gewifs fast Nichts geändert, sondern sein Original treu wiedergegeben habe. Von seinem Alter ist S. 73 geurtheilt, dafs er nicht nach dem 10ten Jahrh. geschrieben seyn könne, aber wahrscheinlich dem 8ten angehöre. Dafs er zwar einen gemischten Text enthalte, aber mit den ältesten Handschriften, das Gewicht ihrer Aussagen verstärkend, übereinstimme, ist zunächst S. 63—65 durch Vergleichung von Evang. Joan. c. VII, seiner Lesarten mit anderen Zeugen, gezeigt. — Es erhellet für Jeden, welcher die weitere Vergleichung anstellt, noch mehr aus der vollständigen Angabe seiner Lesarten im ganzen N. T. von S. 80 an, wobey sich der Vf. verständig aller das Frühere berichtigenden Anmerkungen enthält, da diefs für den Aufmerksamen von selbst daraus hervorgeht. Das Ergebnifs der ganzen Vergleichung ist nicht bestätigend für die von *Hug* vermuthete, von diesem scharfsinnigen Kritiker origenianisch genannte Recension, welche aus Cod. *A. K. M.* u. n. a. bestehen sollte. *Sch's* Gründe sind (S. 67 ff.): „*Exempla, quae*

*quae pro horum codicum consensu congeri possunt, ad vindicandam eorum affinitatem non sufficiunt. Primum enim codices laudati, quorum nonnullos in parte nescio qua Aegypti scriptos puto, rarissime ne dicam nunquam unanimi consensu eandem lectionem tuentur; deinde lectiones, in quibus eorum nonnulli consentiunt, pleraeque in aliis etiam libris reperiuntur; eorum tandem numerus valde exiguus est. Multo plures ei cum codicibus communes sunt, quos Alexandrinos vocamus. — In evangelio S. Marci semper fere cum familia Alexandrina facit, quanto haec cum Constantinopolitana consentit. Quadraginta quinque circiter lectiones ei cum B. D. L. 33 et A. M. aliisque simul communes sunt. Viginti quinque cum Alexandrinis solis habet. Cum codice autem A. paucisque sociis diversis consonat vicesies, cum M. octies, cum A. M septies. — Censor textus, quem K. exhibet, saepe codices familiae Constantinopolitanae consuluit, atque eas lectiones in exemplar suum recepit, quae Alexandrinis maiorem genuitatis speciem prae se ferrent. — Codex Cyprius in plurimis cum Alexandrina et Constantinopolitana facit familia, quando utraque concinit, vel modo hanc modo illam sequitur vel media tenet inter utramque; in multis habet paucos socios, in paucis nullos. Familiam (?) igitur nobis exhibet, quae ex variorum codicum collatione orta videtur, quorum alii Aegypto, alii Asiae, alii autem Cypro originem debeat."* In einer Tafel von Vergleichungen aus allen Evangelien (S. 68—72) folgen die Belege, S. 80—90 aber die Varianten dieser Handschrift vollständig; eine verständige, klare und genügende Darlegung der Sache, wie sie ist, herrscht durch die ganze Schrift.

In Nr. 2 — des ehrwürdigen *Hug's* zweyter Ausgabe seiner vortrefflichen Einleitung in das N. T. — ist die *Scholz*sche Schrift zwar angeführt, aber auf jene Gründe noch nicht Rücksicht genommen, und die Vorrede sagt darüber S. VII nach der Erwähnung der von *Sch.* angestellten Vergleichung des Cod. *M* und anderer unbenutzter oder halbgekannter Handschriften: „So lange diese Vergleichungen nicht bekannt, und einige andere in den Bibliotheken anderer Länder nicht vollständiger geschehen sind, kann ich dieses Angebäude an meine Geschichte des Textes weder voreilig zu Boden werfen, noch für die Dauer sichern." Wir können diess dem tiefforschenden Vf. nicht verdenken; die Tafel seiner, für seine Ansicht gegebenen Zusammenstellung der Lesarten Th. I. S. 211 hätte zwar aus *Sch's* oben erwähnten Varianten des K. leicht Vermehrung, aber nur Eine ganz unbedeutende Berichtigung Luc. XI, 15 εἶπον erhalten. Denn sonst ist auch in dieser neuen Auflage, wie es die Art des wahren Verdienstes ist, was in der Zwischenzeit von Andern geleistet worden, z. B. „der Ruhm des geistreichen Uebersetzers der Werke Platons" anerkannt. Auf *Gieseler's* Vielen zusagende Ausführung der Idee von mündlicher Fortpflanzung der Evangelien, auf *Schulz* über den Brief an die Hebräer, aber konnte nicht Rücksicht genommen werden, weil der zweyte Theil schon früher (vor dem ersten) gedruckt ward.

Bey einem so ausgezeichneten Werke, wie dieser Einleitung, in welcher man bey der ersten und bey wiederholter Lesung Tiefblick und genialen Scharfsinn, reifestes Urtheil, Belesenheit und Gelehrsamkeit um die Wette anzuerkennen hat und gern anerkennt, bedarf es eigentlich nur einer Anzeige seiner Wiedererscheinung. Um aber unsere Leser in den Stand zu setzen, zu ersehen, wie sehr dieser Auflage der Name einer verbesserten und vermehrten gebühre: so stellen wir ihr Verhältniss zur ersten (in dem Nachfolgenden bey aller Achtung vor dem grossen Manne Einwürfe gegen jenes kritische Angebäude hinzufügend) hier zunächst auf. Der erste Theil hatte in der ersten Auflage (bey gleichem Drucke, den letzten Bogen ausgenommen) 444 S.; dort fängt dessen zweytes Hauptstück S. 83, hier S. 89 an (der neueren Schriften über Marcion ist dabey nicht gedacht), das dritte S. 87, hier S. 93; das vierte dort S. 110, hier S. 126; der 2te Zeitraum dort S. 164, hier S. 182; der 3te dort S. 146, hier S. 216; das fünfte Hauptstück dort S. 205, hier S. 223; das sechste dort S. 229, hier S. 249; das siebente dort S. 257, hier S. 290; das achte dort S 290, hier S. 325 (am Schluss ist auch auf die *Slovanka* Rücksicht genommen, aber auf *Dobrowski instit. linguae Slavicae,* und eine indess gemachte Bemerkung eines andern Erforschers der ältesten slavischen Handschriften: dass der Text der Perikopen älter erscheint als das Ganze, konnte sie es noch nicht werden); das neunte dort S. 437, hier S. 493. Zwey *Fac similia* der Handschriften *E* der Evangelien und *L* sind hinzugekommen. — Im zweyten Theile, der in der ersten Auflage aus 442 S. besteht, füllt §. 32 nur die Eine Seite 96; hier sind statt dessen zwey Paragraphen von S. 120—134 den Lukas betreffend. Der Vf. kommt dort S. 168, hier S. 211 von den Evangelien zum 1sten Br. Joh., zur Apostelgeschichte dort S. 201, hier S. 261; zu Paulus dort S. 213, hier S. 291, nachdem z. B. zur Erläuterung der Zeittafel ein ausführlicher Zusatz, und § 128 über die neuesten Angriffe gegen die Pastoralschreiben, hinzugekommen ist; zu den katholischen Briefen dort S. 334, hier S. 451; zu der Apokalypse dort S. 404, hier S. 526 — alles zum deutlichen Erweis, dass dieses hochwichtige Werk, welches keinem Freunde dieser Forschungen fehlen darf, auch von denen, welche es schon benutzten, von neuem studirt werden muss.

Hn. *Scholz* Ansichten von der neutestamentlichen Kritik zu würdigen, ist noch übrig. Eine durch die Thatsache selbst belehrende Einleitung in dieselbe enthält der ganze erste Theil seiner ersten Abhandlung, und wir können sie jüngeren Freunden dieses, für die Sicherheit des Bibeltextes unentbehrlichen Studiums nicht genug empfehlen. Aus dieser Uebersicht der Vorkommenheiten in den Pariser Handschriften der Evangelien (mit diesen hat es der Vf. hiebey bloss zu thun; aber er wird uns hoffentlich eben

eben so gründlich und belehrend seine Bemerkungen über die Handschriften der Briefe und Apostelgeschichte zu Paris und über seine Vergleichungen zu Rom recht bald in seiner „*Biblisch-kritischen Reise*" mittheilen) wird man in die Beschaffenheit der Handschriften überhaupt, ihre Abschreibe- und Correctionsfehler, in die Beurtheilung ihres Schriftcharakters und Vaterlandes eingeführt; und auch über Handschriften alter Uebersetzungen zu Paris wird Wissenswürdiges beygebracht. (Schade, dass der Vf. die Correctur nicht selbst besorgen konnte. S. 15 Z. 4 ist hinter هواشعيا ausgelassen: فصّح انّ هذا القول مكتوب في الاشعيا دون النسخة التي تنسب لتلك جميعة الشعيا. Leichter zu verbessernde Druckfehler sind S. 14 Z. 15 وقبطية, Z. 16 المذكون, Z. 20 عاشر, S. 15 Z. 7 بنخلاد, Z. 17 والحمة; S. 43 Z. 23 المحققين, Z. 24 الغيب. Noch leichter erhellen die wenigen Druckfehler im Lateinischen und Griechischen, z. B. S. 10, Not. 3 *Theona epus* statt *episc.*, *forte* (*fortasse*). Aber auch Nachlässigkeiten oder zuweilige Unbeholfenheit der Schreibart darf man einem, von der Selbstcorrectur seiner Schriften entfernten Vf. nicht so hoch anrechnen. S. 12 wäre dabey „*insoletam*," S 26 „*ruderibus*," S. 19 „*ex traditionibus accepta referentia*," leicht geändert worden. Dergleichen ist indess sehr Weniges zu finden. Nur der Gallicism wie S. 43 „*Erpenianae enim editionis textus qui nec ab eo editionis romanae, nec ab eo plurimorum codicum*" u. s. w. sollte sich nicht zu Paris in den, übrigens so angemessenen lateinischen Ausdruck öfter eingeschlichen haben.) Bey der Erörterung, wie sich Verschiedenheiten der Lesarten und ihrer Beschaffenheit im Ganzen gebildet haben, und der Bestimmung der Klassen oder Familien der Handschriften, Uebersetzungen und Kirchenväter (S. 27) ist bald referirt „*accensetur*." bald selbst geurtheilt „*non dubitavi!*" eben so zweckmässig S. 26 „*colligi*" und „*coniici*" unterschieden. Bey der Aufstellung der Handschriften unter jene Klassen spricht (S. 27) der Vf. bestimmter über 1, 13, 69, als einst *Griesbach*, welcher denselben zwar auch Lesarten seiner occidentalischen Recension zuschrieb, sie aber nicht wie Hr. *Sch.* zu dieser, sondern mehr zur alexandrinischen rechnete. Hr. *Sch.* rechnet zur occidentalischen auch 28 und 104; zur alexandrinischen P. Q., auf deren merkwürdige Lesarten *Griesbach* aufmerksam machte, ohne über sie so bestimmt zu entscheiden; Cod. 28 hat indessen Hr. *Sch.* von neuem ganz verglichen, und also ein Recht mehr, über ihn zu bestimmen. Denn übrigens können wir es nicht für dienlich halten, dass bloss nach der Einsicht einiger Stellen, welche der Spiegel der einen oder andern Recension seyn sollen, die Handschriften alsogleich der einen oder andern zugetheilt werden. Mit der kritischen Regel: dass das, was in jenen beiden Recensionen gemeinschaftlich sey, die wahre Lesart seyn müsse, konnte Missbrauch getrieben, und dieser *Griesbachen* zur Last gelegt werden, obwohl dieser lange und überlegt rechnete, ehe er Handschriften bestimmt der oder jener Recension zutheilte, und keineswegs dann mechanisch, sondern nach dem ganzen, durch mühsame Forschungen erworbenen, ihm vor der Seele stehenden Eindrucke jener Ueberrechnung der Lesarten jeder Handschriften verfuhr, wenn er bey der einzelnen Stelle deren Gewicht geltend machte. Der Charakter der beiden Recensionen geht ja dann erst aus lauter solchen Einzelnheiten hervor und in ein Ganzes zusammen, ohne doch zu einem eigentlichen Maasse zu werden. Handschriften von gemischtem Texte weisen das Daseyn der ältesten Lesarten auch oft nach; und da sie schwerlich zufällig, sondern eben als eine Art von Recognition des Textes, und durch die Zurathziehung mehrerer Handschriften so geworden sind; so setzen sie eben den vorhandenen verschiedenen Text dieser voraus.

So gelangen wir zu den Grundsätzen der neutestamentlichen Kritik. Es ist zur Uebersicht der von Hn. *Sch.* angewendeten und seiner Ansicht zweckmässiger, dass wir in der Kürze einen Ueberblick dieser neutestamentlichen Kritik überhaupt entwerfen, und dabey bemerken, wodurch sich *Sch.* von *Griesbach* und *Hug* unterscheidet. Offenbar hat er überhaupt Neues auch in den Ansichten, Anderes wenigstens weiter gebracht, und durch eigene Beobachtungen und Gründe unterstützt.

Kritik eines alten Buches sucht den ursprünglichen Text desselben und die damit vorgegangenen Veränderungen aufzuspüren und diese abzuwenden. Bey einem so häufig gelesenen Buche, wie das N. T., und der Menge der Abschriften sind solcher Veränderungen viele zu erwarten. Bey der sorgfältigen Aufzählung der Arten dieser Veränderungen in den Handschriften und überhaupt der Abweichungen der ältesten Zeugen über die Beschaffenheit des Textes unter sich soll nicht etwa ausgesprochen werden: dass überall nur Corruption zu finden sey, sondern der Zweck jener offenen Darlegung der Schicksale des ursprünglichen Textes muss seyn: deutlicher zu sehen, wo in jenen Zeugen Gewähr über das Ursprüngliche oder wenigstens Grund zu sicheren Schlüssen gegeben sey. 2) Jene ältesten Zeugnisse der damaligen Beschaffenheit des Textes liegen theils unmittelbar in den offenbar ältesten Handschriften, oder in solchen, die nur mit jenen ältesten, nicht mit jüngeren übereinstimmen, also aus Handschriften jener Art abgeschrieben seyn müssen; theils mittelbar in Uebersetzungen und Kirchenvätern, welche mit der Umsicht: ob man jedes Mal ersehe, wie sie in ihren Handschriften gelesen haben, gebraucht, zugleich Zeit und Vaterland der Lesarten näher, als gewöhnlich Handschriften, nachweisen. 3) Wo eine Menge von Zeugen zu vernehmen sind (und bey

dem

dem N. T. sind deren mehrere, als über den Text irgend eines alten Buches), da muss nothwendig zugesehen werden, ob sie sich nach der Aehnlichkeit ihrer Aussagen in Klassen theilen lassen. Sicherer geht man, wenn man dabey der Thatsache ihrer Aussage folgt, als bey Schlüssen aus der, wenn auch noch so wahrscheinlichen Entstehung der Sache, und als bey einer vorläufigen Geschichte des Textes, da ja diese sich wenigstens zum Theil erst aus jenen Thatsachen, dem Inhalte jener Zeugnisse, bestimmt. (So ist das, wovon der hochverdiente *Hug* ausgeht, wenn er von einer κοινη ἐκδοσις handelt, zwar grossentheils natürlich, aber doch immer sichtbare Vorbereitung seiner Hypothese, dass diese κοινη ἐκδοσις in dem Cod. *Cantabrig*. der Evangelien erhalten sey. Es ist leicht zugegeben, dass sich in diesem an Zusätzen reichen Texte ein noch unrecensirter Text, in der *Peschito* der damals in Syrien geltende, darstelle; diess ist ja aber dann noch nicht das, was zuerst unter jener κοινη ἐκδοσις, dem sich noch selbst überlassenen Texte, der also, wie *Griesbach* in seinem *Commentar. crit.* mit Recht bemerkt, eben deshalb noch keine ἐκδοσις war, sondern etwas Unbestimmtes ist, verstanden ward; und warum sagt *Hug* nicht dasselbe, was er von der *Peschito* bemerkt, auch eben so von der *Itala*, und von den beiden koptischen Uebersetzungen, wie es doch nach Th. I. §. 144 der Grundsätze der Kritik gemeint seyn soll, wenn nicht eben diese Stellung der Hypothese wegen da wäre?) 4. Natürlich ist eine Abtheilung der sich in den ältesten Zeugnissen zeigenden Texte in den, vorher sich selbst überlassenen, und in den aus Anstalten zu einer Bestimmung oder Recension desselben hervorgegangenen: aber vorgreifend wird sie, so bald man dabey, ohne sichere historische Belege, den Zeitpunkt des corrigirten Textes abschnittlich bestimmen will. Denn die erklärenden und berichtigenden Zusätze und die grammatischen oder sonstigen Correcturen haben gewiss allmählich und bald mehr, bald weniger Statt gefunden. 5) Der nächste Platz zur Ansammlung bereichernder Zusätze mussten die ersten drey Evangelien bey ihrer Memorabilien-Form theils überhaupt, theils besonders, als jedes noch einzeln da stand, werden — und so zeigt es sich auch. Aber es ist dann eine Zeit eingetreten, wo die Erzählung von der Ehebrecherin, die in den ältesten Handschriften und Uebersetzungen fehlt, nicht mehr Platz fand. Die grammatischen Correcturen, und die Zusätze oder Aenderungen für Deutlichkeit waren bey dem ganzen N. T. anwendbar, und erstere sind besonders von Alexandrien her zu erwarten; letzteres zeigt sich wiederum so in den Zeugnissen des Textes, die von dort ausgehen; mögen sie nun als das Werk Eines Kritikers, oder, was Mehrere nach einerley Grundsätzen thun, als Ein Werk angesehen werden. 6. Alle diese Veränderungen in jener dreyfachen Beziehung konnten vielfach und auf verschiedene Weise erfolgen, ehe es zu einer eigentlichen Bearbeitung des neutestamentlichen Textes kam, zu dem, was wir bey einem einzelnen Kritiker: seine Recension oder Bestimmung des ganzen Textes nennen. 7. Ob es bey dem N. T. dazu überhaupt in den früheren Jahrhunderten (und zwar so früh, als es bey der Gleichförmigkeit jener Beschaffenheiten der Texte vorauszusetzen wäre) gekommen sey, bleibt noch gar sehr die Frage. Denn sonst müsste von einer für die ganze Kirche so wichtigen Sache in dieser Nachricht zu finden, ja vielmehr davon Aufhebens gemacht worden seyn. Statt dessen lesen wir bloss bey dem doch schon etwas spätern *Hieronymus*: *„Alexandria et Aegyptus ejus* (*Hesychii*) *opus amplexi sunt; Constantinopolis usque ad Antiochiam Luciani exemplaria probat"* (*Praefat. ad Paralip.* und *adv. Ruff. L. II*, c. 26), welches bloss vom A. T. gesagt ist, wo wir eben genaue Kunde von der Recension desselben durch Origenes und seinem Verfahren dabey haben. Zwar redet *Hieronymus* in der *Epist. ad Damas.* auch ausdrücklich vom N. T., wenn er sagt: *„praetermitto eos codices, quos a Luciano et Hesychio nuncupatos asserit perversa contentio, quibus utique nec in V. T. post LXX interpretes emendare quid licuit, nec in novo profuit emendasse, cum multorum gentium linguis scriptura ante translata doceat, falsa esse, quae addita sunt."* Aber weder das Gewicht noch der Inhalt dieser Stelle (der einzigen Andeutung eines so wichtigen Ereignisses, ausser der noch weniger bestimmten in *Hieronymi Epist. CVI ad Sunn. et Fret.*: *„illud breviter admoneo, ut sciatis aliam esse editionem, quam Origenes et Caesareensis Eusebius omnesque Graeciae tractatores* κοινην *i. e. communem appellant atque vulgatam, et quae a plerisque nunc Lucianus dicitur,"* und dem Dekret des römischen Bischofs *Gelasius*: *„evangelia, quae falsavit Lucianus, apocrypha; evangelia, quae falsavit Hesychius, apocrypha,"* wobey weder ein deutlicher Begriff von der Sache, noch ein Erfolg, d. i. irgend ein Streit zwischen der römischen und griechischen Kirche darüber sichtbar ist) geben eine sichernde Grundlage für das, was darauf in *Hug's* Annahme der Recensionen des Hesychius und Lucianus gebaut ist. Dieselben demnach so genannten, unterscheidbaren Beschaffenheiten des Textes heissen nach den Ländern, wo sie gangbar gewesen, bey *Griesbach* jene die Alexandrinische, diese die Constantinopolitanische, bey *Scholz* jene auch die Alexandrinische, diese aber, wie sie auch bey *Knapp* (s. s. *comment. isag.* S. XIII) heisst: die Asiatische. Was bey *Hug* die κοινη ἐκδοσις, bey *Griesbach* die occidentalische Recension heisst, ist bey *Scholz* in Rücksicht auf *Hug's* Erörterungen die Oberägyptische. Denn sonst occidentalisch genannte und verdächtig gemachte Lesarten zeigen sich als schon vor Origenes in Oberägypten gewöhnlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Curae criticae in historiam textus Evangeliorum* — — a *Joh. M. Augustino Scholz* u. s. w.

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Einleitung in die Schriften des neuen Testaments* von Dr. *Joh. Bernhard Hug* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

8. In Hinsicht der alexandrinischen Kirchenväter scheidet *Hug* den Zeitraum seiner κοινη ἐκδοσις oder des nicht-recensirten Textes mit dem Clemens von Alex. ab, welches jedoch willkürlich, und es noch mehr dadurch ist, dass nun Origenes, auf welchen *Griesbach* so oft zurückkommt, und welchen dagegen *Matthäi* unverständig schmähte, so gut als ganz in den Schatten tritt. Denn es wird demselben zwar auch eine Recension beygelegt, die er aber erst am Ende seines Lebens gemacht, und wonach er also in seinen Schriften nicht citirt habe. *Origenes* würde bey seiner Vorsicht und Ehrerbietung vor der heil. Schrift, welche er (in *Matth.* Vol. III ed. Ruaei. S. 671) ausspricht, wenn er eine eigentliche Recension des N. T. unternommen hätte, dabey wenigstens nicht vorgreifender als bey den LXX verfahren haben, d. i. mit Obelen und Asterisken; und von diesen würden dann eben so gut Ueberbleibsel vorhanden seyn, als bey den Hexaplis. Jedoch wie dem auch sey: die höchst zahlreichen Citate des N. T. in Origenes haben ein unbestreitbares Recht auf unsere Aufmerksamkeit, mögen sie nun nach *Hug's* Abtheilung zu dem unrecensirten, oder zu dem recensirten Texte gehören. 9. Dass gerade von da ab der Gegensatz zwischen dem sich vorher selbst überlassenen, und dem nunmehr recensirten Texte so bestimmt, und mit jenen vermutheten Recensionen auf einmal eine so bestimmt abgeschlossene Gestalt des Textes da gewesen sey, ist wenigstens nicht geschichtlich, und kaum wahrscheinlich. Keine in den ältesten Zeugnissen der Beschaffenheit des Textes zugeständlich und offenbar hervortretende verschiedene Richtung desselben (welche *Griesbach* und ganz mit ihm *Scholz* als die grammatische und die erklärende, unterscheiden) erscheint als etwas so Abgeschlossenes, dass man sich irgend wundern dürfte, wenn keine griechische Handschrift, keine Uebersetzung ausschliesslich Einer von jenen beiden sogenannten Recensionen angehört. 10. Diese ältesten Zeugen treten bey der Menge von Aussagen, welche sie in dem ganzen Umfange des N. T. nach und nach zu geben haben, nicht so abschnittlich in jene Klassen, dass nicht diejenigen, welche fast überall einerley Lesart haben, auch einmal von einander abweichen sollten. Sie sind nicht gleichsam über Eine Form gegossen, wie es die 50 Handschriften gewesen seyn mögen, welche Constantin d. Gr. bey Eusebius von Caesarea für die neuen Kirchen anfertigen liess (*Vit. Constant.* B. IV. C. 36) und eben deswegen dürfen sie für verschiedene Zeugen, nicht bloss für Vervielfältigungen Einer Aussage über den, in jenem Alterthum anerkannten Text gelten. Aber darum haben auch nicht alle einen unbestimmt gemischten Text. Vielmehr scheiden sich die ältesten Zeugen durch Thatsachen eben in jene Klassen. Wenn Cod. *C* und *L* in 139 Lesarten zusammenstimmen, und 123 von diesen auch Origenes hat: so ist diess doch ein thatsächliches Ergebniss, möchte man auch die Klasse nennen, wie man will. Wie sich eben so für die, von Hn. *Scholz* neu verglichenen, mit der *Peschito* stimmenden Handschriften eine besondere Klasse dieser unterscheide (wobey man aber zum Voraus von neuem ersieht, dass die Eigenthümlichkeiten jener Uebersetzungen nicht willkürliche Aenderungen des Uebersetzers waren), wird erst aus den vollständig zu gebenden Vergleichungen erhellen, und sich dann entweder als eben so schlagend, oder wenigstens als wahrscheinlich bewähren. Die andern Uebersetzungen, welche in den Evangelien mit den ältesten Handschriften des erweiterten Textes stimmen, haben auch in den Paulinischen Briefen ihren, häufig von den in den Evangelien mit *B*, *C*, *L* und Origenes übereinstimmenden Uebersetzungen abweichenden Text, so dass also sich auf alle Weise bestätigt, dass sich Klassen der Zeugen von einander scheiden, in deren jeder die einzelnen unter sich in einer gewissen Richtung ihres Textes zusammen stimmen, die der einen: in der Bestrebung, einen nach Grammatik und Orthographie correcten Text zu geben, wie sie von Alexandrien aus zu erwarten war; die der andern durch Streben nach Verdeutlichungen und vermeintlichen Berichtigungen anderer Art, welche jene nicht anerkannten. 11. Den ursprünglichen Text geben keine von beiden Arten *absichtlicher* Veränderungen; eben jenes Ursprüngliche hatte man dabey selten zum Ziele. Noch unkritischer aber war späterhin blosses Beharren auf dem Herkömmlichen, den in der Kirche gebräuchlichen Lesarten, ohne irgend eine Rücksicht darauf, woher sie entstanden seyen. Was von solchem blossen Beharren herrührt, hat gar kein Gegengewicht gegen die Au-

Autorität viel älterer Zeugnisse. In den von solchem blossen Herkommen abweichenden Lesarten jener älteren Zeugnisse liegt ohne Zweifel zweyerley: theils Mittheilung über die älteste Beschaffenheit des Textes, welche allen Anspruch auf Gewicht hat theils daneben in jeder einzelnen von jenen, darnach abgetheilten Klassen Spur ihrer Nebenrichtung, ihrer vermeintlichen Verbesserungen oder Berichtigungen. 12. Wenn nun aber diese ältesten Zeugen *alle* zusammentreffen: da kann diess nicht von solcher Nebenrichtung jeder einzelnen Klasse herrühren, nicht absichtliche Aenderung seyn; sondern bey solchem Zusammentreffen tritt eben desto gewisser das *übereinstimmende Zeugniss über die älteste Gestalt des Textes* hervor. Wo sie nicht, oder nicht so vollständig übereinstimmen: da unterscheidet ruhige Erwägung, so gut sie es bey Zurathziehung aller Hülfsmittel der Kritik und der Aufmerksamkeit auf die Weise jedes Schriftstellers vermag, darüber, was Absicht zum Grunde haben möge, oder schlichtes Zeugniss der aus noch früheren Handschriften überlieferten Lesart sey. So ergiebt sich auch bey mancher Verschiedenheit der Ansichten über Entstehung abweichender Lesart in der Anwendung oft dasselbe gesicherte Resultat, und so sind *Hugs* noch jetzt unverändert erschienenen Grundsätze der Kritik selbst und die *Griesbach*schen nicht so verschieden im Wesentlichen, als man vermuthen möchte.

## STATISTIK.

London: *State of the Philippine Islands*, being an historical, statistical and descriptive account of that interesting portion of the Indian archipelago; by *Thomas de Comyn* (Madrid 1820), translated from the Spanish with notes and a preliminary discourse by *Will. Walton*, Esq. 1821. Vorbericht 103, Text und Tabellen 306 S. 8.

Rec. hat das Original, welches dieser gut geschriebenen und mit britischer Eleganz gedruckten Uebersetzung zum Grunde liegt, nicht gesehn; er kann daher auch nicht beurtheilen, in wiefern der Uebersetzer es treu uns überliefert habe; indess hat das Werk unstreitig durch den Vorbericht des Uebersetzers, welcher uns nicht allein in die Geschichte dieser Inselgruppe einführt, sondern sich auch über ihre gegenwärtige Lage und über die Völkerschaften, die sie bewohnen, verbreitet, eine sehr willkommene Zugabe erhalten: bey dieser scheint der Uebersetzer vorzüglich *Maver's historical view of the Philippine islands*. Lond. 1815. 8. benutzt zu haben.

Das Werk selbst zerfällt in acht Kapitel: 1) Volksmenge und Landwirthschaft. 1810 belief sich die Zahl der den Spaniern steuerbaren Familien auf 386,654, welche mit 6½ multiplicirt, eine Volksmenge von 2,515,406 Köpfen geben, wozu dann noch 7000 Sangleyer oder schinesische Mestizen, und 4000 Spanier, Kreolen und Mestizen kommen. Nach der beygefügten Tabelle waren in den 27 Provinzen 2,395,687 Indier und 119,719 Mestizen geschätzt, wovon die Prov. Ylocos auf Manila mit 366,067 Köpfen am stärksten, die Provinz Zamboangam auf Magindanao mit 2000 Köpfen am schwächsten bevölkert ist. Aber nur die Küsten sind den Spaniern unterworfen, im Innern hausen noch unbezwungen und unabhängig vom spanischen Joche Papuas, Togoler und Bissayer, und machen zum wenigsten ein volles Drittel von der Menschenmasse dieser Inselgruppe aus. Die Hauptstadt Manila zählt zwischen 140,000 bis 150,000 Bewohner. Der Ackerbau auf den Philippinen erstreckt sich auf Baumwolle, wovon 1,250 Centner oder 5000 Arrobas ausgeführt werden können, auf Indigo, der doch nur in einigen Provinzen gebauet wird und 2000 bis 2,500 Ctr. zur Ausfuhr liefert, auf Zucker, jährliche Aernte 137,500, Ausfuhr 46,000 Ctr., auf Seide, jährlicher Gewinn 800 Ctr., auf schwarzen Pfeffer, jährlich 640 Ctr., auf Kaffee, Kakao, Zimmet und Muskatnüsse, welche beide letztere doch nur in einigen Distrikten geärntet werden, und auf Reiss, die Hauptkornfrucht der meisten Philippinen; überhaupt ist der Boden üppig fruchtbar, und liefert ganz ohne Anbau die herrlichsten Trogenfrüchte, Yams, Pataten, Ingwer, Kampfer, Yerka; man zieht Oel aus Kokosnüssen und Kadschang. Die Waldbienen liefern eine unermessliche Menge von Honig und Wachs, an dem Gestade schwärmt die Salangane, und die Waldungen sind mit Eben-, Eichen- und den schönsten Forstbäumen besetzt. 2) Mineralien; Landbauer, Manufakturen. Gold, Eisen, Zinnober, Schwefel machen die Hauptmineralien aus; Perlen werden bey Zebu gefischt. Das Grundeigenthum ist unter vier Klassen getheilt: der Klöster, der spanischen Eigenthümer, der vornehmen Mestizen und Indianer und der kleinen Grundbesitzer; aber die Lage der drey ersten Klassen weit vortheilhafter, als die der letztern, obgleich das Eigenthum erblich ist. Hiezu eine Tabelle über die Kosten und den Gewinn bey dem Zuckerrohr, Indigo- und Reisbau. Manufakturen sind vor allen erheblich in Baumwolle, Seide, Palmfasern u. s. w. Die Tagolen und Bissayer liefern baumwollene und seidene Zeuge, Nankins, Gingams, Bastas, Tischzeug, Matten, Decken, Seile, Gold- und Silberstickereyen, die den Europäern Ehre machen würden und selbst in Schina Absatz finden. Hiezu eine Tabelle, in welchen Provinzen und was für Manufakte in denselben verfertigt werden. Jährlich versenden sie 8,000 bis 12,000 Stück baumwollene Zeuge, 2,000 Ctr. Abazataierwerk und 800 gegerbte Häute. 3) Binnen- und Aussenhandel, beide lebhaft, aber durch die Seeräubereyen der Malayen, besonders der Suluker und Magindanaoer leidend, die nicht allein auf alle Handelsschiffe im Meere von Mindoro Jagd machen, sondern auch an den Küsten der verschiedenen Inseln landen, die Dörfer überfallen, und alles, was sie finden, Menschen und Gut, wegschleppen. Nach der

der vierten Tabelle beträgt die jährliche Einfuhr im Durchschnitte 5.330.000, die Consumtion an auswärtigen Waaren 900,000 und die Ausfuhr 4,795,000, das ganze Kapital, welches mithin im Handel umgesetzt wird, 11,025,000 Dollars = 22,050,000 Guld. Conv. Das Eigenthum der milden Stiftungen schätzt der Vf. auf 2,470,390 Dollars. Die Schiffarth beschäftigt 12000 Tonnen; die Schiffe der Eingebornen segeln nach Schina, Java, die Küste von Koromandel, Bengalen und zuweilen nach Isle de France. Was der Vf. über die Königl. Philippinische Gesellschaft sagt, und dafs diese dem Handel bey weitem mehr geschadet, als genützt habe, ist bekannt: sie ist jetzt eingeschlafen und mufste einschlafen, da sie den Debit des Kakao verlor. Auch der Gallionenhandel ist vorbey, aber wahrscheinlich wird bald ein nicht so beengter Verkehr zwischen den Philippinen und der Westküste von Amerika beginnen, der nicht blofs für den östlichen Archipel, sondern selbst für Ostindien und Schina äusserst wohlthätig seyn dürfte. 4) und 5) Oeffentliche Einkünfte. 1809 betrugen die Königl. Einkünfte brutto 2,625,176, netto 1,813,318, die Ausgaben 1,367,873, und der Ueberschufs, der in den Schatz zu Madrid flofs, 445,444 Dollars; die Philippinen gehörten mithin zu denjenigen spanischen Kolonieen, die dem Staate nichts kosten, sondern vielmehr demselben einen ganz bedeutenden Zuschufs geben. Die Einkünfte fliefsen vornehmlich aus dem Tabaksmonopol, das brutto 957,894, netto 506,754 Dollars abwarf, aus der Grundsteuer 506,215 Doll. brutto, 364,474 netto, aus der Weinaccise 389,933 Doll. brutto und 221,246 netto, und aus den Zöllen 270,979 Doll. brutto und 257,179 netto; die übrigen Auflagen, die unter mancherley Titeln erhoben werden, sind unbedeutend, doch berechnete man den Transitogewinn von der Gallione auf 250,000 Doll. Der Vf. verbreitet sich in diesem Abschnitte ausführlich über die verschiedenen Zweige der Einkünfte, über deren drückende Anlage und fehlerhafte Erhebung, wobey wir ihm indefs nicht folgen können. 6) Regierung. Die Verwaltung, die die Spanier den Philippinen gegeben haben, ähnelt der ihrer übrigen Colonieen: an der Spitze steht ein Generalkapitän als Generalverwalter und Chef der Kriegs- und Seemacht: er wird zwar nur auf 6 Jahre ernannt, aber gewöhnlich bleibt er 12 bis 18 Jahre auf seinem Posten. Seine fast unumschränkte Gewalt wird durch den ihm zur Seite gesetzten hohen Rath modificirt, im Ganzen hat jedoch dieser wenigern Einflufs, als die Geistlichkeit, die der weltlichen Macht sich nicht selten mit Erfolg entgegenstellt. Uebrigens sind alle höhere Beamte auf den Philippinen Spanier oder neuspanische Kreolen. 7) Klerus. Die Geistlichkeit ist nicht allein die gröfste Eigenthümerin auf den Inseln, sie ist der eigentliche Herr derselben, und man kann die ganze Colonie in der That für eine Colonie von Priestern halten, da sie nicht allein alle geistlichen, sondern auch viele bürgerliche Aemter bekleiden, und es wohl der Fall gewesen ist, dafs ein Mönch auf dem Lande und zur See das Oberkommando geführt hat. Was der Vf. über dieselben mit vieler Freymüthigkeit niederschreibt, ist indefs bereits aus andern Berichten bekannt: an der Spitze der Geistlichkeit steht der Erzbischof von Manila, unter ihm drey Bischöfe zu Musegovia, Neucaceres und Zebu. Die Augustiner haben 88, die Barfüfser 52, die Dominikaner 57, die Franciskaner 293 Pfarreyen unter sich, deren man überhaupt etwa 500 auf den Inseln zählt. Die Mönche, und nur diese sind reich, wurden bisher aus Europa und Amerika rekrutirt: jährlich brachte die Gallione von Acapulco einen Zuwachs von 80 bis 100 Geweiheten, die dann theils in den Klöstern vertheilt wurden, theils in die von den Klöstern abhängenden Pfarren einrückten, wogegen die übrigen Pfarren meistens mit armseligen und höchst unwissenden Indianern besetzt werden. Der Vf. hat ein interessantes Verzeichnifs aller Pfarrörter auf den Inseln angehängt. 8) Die Mohren (soll heifsen Malaien) und deren Seeräubereyen. Der Vf. macht Vorschläge, wie man diesen Neckereyen, die von so verderblichen Folgen für die Inseln sind, begegnen müsse, allein so lange die Spanier den Insulanern kein Feuergewehr in die Hände geben, das allein den Malaien in Achtung hält, werden diese Seeräubereyen und nächtlichen Einbrüche, wobey es vorzüglich darauf abgesehen ist, Sclaven zu machen, fortdauern!

Diefs ist der Inhalt eines Werks, das zur Erweiterung der Staatskunde über die vor *St. Croix* und *Maver* wenig gekannte Inselgruppe der Philippinen gewifs das Seinige beyträgt, uns aber noch mehr interessiren würde, wenn es sich auch über die Erdkunde verbreitet hätte. Für den Statistiker vom Fach hat es vorzüglich Werth, weil es gröfstentheils aus öffentlichen, dem Ausländer nicht zugänglichen, Dokumenten geschöpft ist, und mit Vergnügen bemerkt er, dafs es in den meisten Abschnitten die Angaben von *St. Croix* bestätigt, und nur in einigen Punkten ihn berichtigt!

## NATURGESCHICHTE.

1) Bonn, in Comm. b. Weber: *Das Riesen-Faulthier, Bradypus giganteus,* abgebildet, beschrieben und mit den verwandten Geschlechtern verglichen, von Dr. *Chr. Pander* und Dr. *E. d'Alton.* 1821. 18 Seiten mit gebrochenen Columnen, und 7 doppelte Kupfer, nämlich einmal ausgeführt und einmal als blofse Umrisse, alles in grofs Queerfolio, und einem farbigen Umschlage.

2) *Ebend.: Die Skelete der Pachydermata*, abgebildet, beschrieben und verglichen von Dr. *C. Pander* und *E. d'Alton.* 1821. 26 Seiten und 12 ausgeführte Kupfer ohne Tafeln der Umrisse. Alles übrige wie oben.

Die zweyte dieser sich durch Schönheit des Druckes und der Kupfer auszeichnenden Schriften ist eine

eine Fortsetzung der ersten, und ihnen werden, nach dem Plane der Vff., noch mehrere ähnliche folgen. Jedes Stück besteht aus einer Vorrede, einer Einleitung, dem Texte und einer Erklärung der Kupfertafeln. Ihren Zweck geben die Vff. in der Einleitung zum ersten Hefte so an: „Da wir nach der hier angedeuteten Lehre der Metamorphose eine vergleichende Osteologie aller knochentragenden Thiere zu bearbeiten begriffen sind, so mögen gegenwärtige Blätter den Freunden der Naturwissenschaft als Einleitung und Probe dienen, was sie von unserm Unternehmen zu erwarten haben. Sollten aber gleich nur wenige unsere Ansichten theilen, so glauben wir doch durch die Vollständigkeit der Abbildungen, die als Material zu jeder Ansicht nothwendig zum Grunde liegen, auch anders Gesinnten uns dadurch nützlich zu erweisen." Die Ansicht der Vff. besteht nun darin, dass „die Lehre einer Metamorphose, wie solche *Göthe* bewunderungswürdig in den Pflanzen gezeigt, auch in den Thieren nicht mehr als eine blosse finnreiche Idee anzusehen" sey. Die Gründe, oder vielmehr die Hypothesen, worauf die Vff. ihre Hypothese stützen, können wir, ohne die ganze Einleitung des ersten Stückes, wozu die des zweyten Erläuterungen und Zusätze liefert, fast ganz abzuschreiben, hier nicht mittheilen; folgendes mag hinreichen: „Das Leben erscheint in der Natur — — — nur als ein Gemeinsames in seiner Dauer an gleiche Bedingungen gebundenes. Nach einfachen (?) und ausreichenden (??!) Folgerungen waren die Bedingungen einer Thierschöpfung nur einmal vorhanden (soll das heissen: *una tantum vice*, oder *si modo aderant?*) und die Fortdauer der Thiere muss in ununterbrochener Folge gedacht werden."... „Die äussere Form der Erscheinungen des Lebens ist einem steten Wechsel unterworfen, und nur diese ... ist in der Zeit untergegangen."... „Die Verschiedenheit der Thiere in Folge einer Metamorphose muss sowohl ursprünglich gleichzeitig als ein verschiedenes Quantitätsverhältniss des Entwicklungsvermögens, wie auch allmählig, nach seinen Qualitätsverhältnissen zur Aussenwelt gedacht werden." — Doch diess mag hinreichen. Rec., welcher zu denen gehört, welche die Ansichten der Vff. gar nicht theilen können, am wenigsten aber dann, wenn sie im zweyten Stücke den Elephanten als eine „fremdartige formlose Gestalt" ansehen, „die einem ersten Versuch der Schöpfung gleicht, so dass man den Elephanten einen unausgebildeten Embryo der Natur nennen möchte," sie also zu wähnen scheinen, das weiseste aller Wesen hätte nöthig gehabt, zu seinen Schöpfungen Versuche zu machen, und die ersten wären fast verunglückt, räumt gleichwohl gern ein, dass diese Arbeit, ungeachtet das meiste, was sie enthält, schon von Hn. *Cuvier* u. a. abgebildet, beschrieben und verglichen ist, doch durch die grösstentheils bessern Abbildungen und manche Zusätze, welche sie enthält, von nicht unbedeutendem Nutzen, und besonders denen, welche Hn. *Cuvier's* Arbeiten nicht benutzen können, sehr willkommen seyn werde.

Der Text selbst ist, wie es nicht anders seyn kann, keines Auszugs fähig. Dieselben Skelete, welche Hn. *Cuvier* den Stoff zu seinen Beschreibungen und Abbildungen gaben, waren es auch grösstentheils, welche die Vff. benutzten; nur beym Hippopotamus setzten sie aus wenigen Knochen, die sie sahen, eine Zeichnung zusammen, die in mancher Rücksicht von der *Cuvier*schen nach dem Skelet eines Fötus verfertigten, welches im Weingeist aufbewahrt werden musste, abweicht, und wahrscheinlich in vielen Stücken dem Skelet des erwachsenen mehr entspricht. Die Beschreibungen und Vergleichungen der Skelete sind zum Theil in *Cuvier's* Manier und trefflich; zum Theil aber zu kurz. Bey dem zweyten Stück gewährt es eine angenehme Vergleichung, dass hinter dem Skelete jedes Mal der Umriss des Thieres gleichsam wie ein Schattenbild dasteht, und man jedem Knochen den äussern Theil angepasst findet, zu dem er gehört.

Das *erste* Stück enthält das riesenartige Faulthier, *Bradypus giganteus* der Vff., *Cuvier's Megatherium*, mit den andern Faulthieren, und *Prochilus ursinus* (*Shaw's Bradypus ursinus*), welcher, wie wir jetzt durch Hn. *Tiedemann's* genauere Betrachtung wissen, ein Bär ist, so weit es anging, verglichen. *Cuvier's Megalonyx* wird für eine Altersverschiedenheit des *Megalonyx* gehalten. Die Abbildungen stellen das, von den Vff. in Madrit von der Seite und von vorn gezeichnete Gerippe und einzelne Theile desselben dar, und die darauf folgende: *Vergleichung des Aï mit dem Unau,* welche die Vff. für Ueberbleibsel des Riesenfaulthiers ansehen, begleiten die Abbildungen der Skelete beider und einzelner Theile derselben.

Das *zweyte* Stück über die *Pachydermata* enthält: *Allgemeine Bemerkungen über den lebenden Elephanten*, *das Skelet des lebenden Elephanten* (die Abbildung des ganzen Gerippes ist von einem afrikanischen), *Vergleichung des indischen mit dem afrikanischen Elephanten. Allgemeine Vergleichung der fossilen Knochen des Elephanten, mit denen des lebenden,* wo die Vff. *Cuvier's* Mastodont, welcher auch hier abgebildet ist, als einen Elephanten betrachten. *Das Skelet des lebenden Hippopotamus. Von dem Skelet des lebenden Rhinoceros* mit der Abbildung des ganzen Skelets des einhörnigen, und einzelner Theile auch des zweyhörnigen. *Von dem asiatischen Rhinoceros bicornis. Vom Skelet des Tapirs. Allgemeine Bemerkungen über das Skelet der Schweine* mit Abbildungen des Skelets des gemeinen Schweines, und einzelner Theile des äthiopischen, des *Babyrussa* und *Pecari*. Der *Daman* ist übergangen und soll nachfolgen. Den Schluss machen: *Allgemeine Bemerkungen über die Skelete des Pachydermata.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Von der *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Kopenhagen* sind für das J. 1822 folgende *Preisfragen* aufgegeben worden, deren Beantwortungen in lateinischer, deutscher, französischer, englischer, schwedischer oder dänischer Sprache, unter übrigens bekannten Bestimmungen und Bedingungen (wonach unter andern für die befriedigendste Abhandlung, wenn nicht ein höherer Preis ausdrücklich bemerkt worden ist, die Goldmedaille der Gesellschaft von 50 dän. Ducaten Werth zuerkannt wird) bis Ende December 1822 an den dermaligen Secretär der Gesellschaft, Hn. Prof. und Ritter *H. C. Oersted* zu Kopenhagen, einzusenden sind.

Für die *mathematische* Klasse: *Rationes assignare diversae illius obliquitatis eclipticae, quae vi plurium observationum e solstitiis brumalibus atque aestivis elicitur.*

Für die *physische* Kl.: *Quaenam vitae ac evolutionis conditiones externae a natura constitutae sunt tum animalibus sanguine frigido praeditis, tum locum inferiorem in serie animalium tenentibus? Et quinam est in hac serie gradus, usque ad quem inveniuntur animalia, quae intra alia vivere possunt?*

Für die *philosophische* Kl.: *Cum negari non possit, dari justitiam naturalem legesque justi universales, quae in jure positivo condendo ac in eodem ad censuram vocando non possint non spectari et servari, sed tamen leges positivae pro magna parte e rationibus historicis, quae inprimis in opinionibus, moribus, institutisque sive diversis gentibus communibus sive singulis gentibus propriis sunt positae, et pendeant et pendere debeant, cumque magni sit momenti, disquirere, quo fundamento nitatur et quem ambitum habeat horum rationum vis atque auctoritas; quaenamque inter eas illaque justitiae universalis praecepta intersit ratio, Societ. reg. ad bonas artes promovendas constituta hancce in philosophicis quaestionem proponere decrevit: quo fundamento universali nititur, quaenamque est ac quanta momentorum historicorum in juribus lege positiva determinandis vis atque auctoritas?*

Für die *historische* Kl.: *Cudendi monetam jus fuisse antiquitus in Dania tum Episcopis, tum etiam urbibus concessum, translaticium est; sed quando hoc concedi coeptum sit, quibus vel episcopis, vel urbibus, et quibus conditionibus tributum fuerit, quali denique modo exercitum, quaestiones sunt in re nostra antiquaria valde obscurae. Tribuisse Regem Canutum, cognomine Sanctum, Episcopo Lundensi quartam nummorum, qui in urbe cudebantur, partem auctorem habemus Saxonem; idemque etiam ab eodem rege tributum Suenoni Episcopo Roschildensi, vulgo creditur, rem quoque alia narrando afferente Suhmio hist. Daniae P. IV. p. 486; sed an hoc ad cudendum proprio nomine numos valuerit, jure potest dubitari. Occurrit pluries apud scriptores veteres mentio de hac monetae parte a regibus in episcopos collata, e. gr. a Rege Suenone Estrithae in Episcop. Slesvicensem, a Rege Waldemaro I. in eundem Slesvicensem Episcopum, a Rege Erico Glipping in Episcopum Ripensem; occurrit etiam mentio monetarii episcopalis, e. c. Roschildiae apud Langebek SS. rr. Dan. VII. p. 256—258. Sed quaenam fuerit istius donationis regiae, quaenam hujus muneris vera ratio, nullibi expedite traditum invenimus.*

*Concessi urbibus juris feriundae monetae, cujus varia in scriptis et traditionibus Veterum occurrunt vestigia, ex gr. in vectigali pro hoc jure solvendo in libro census Daniae Waldemari II. (ap. Langeb. VII. p. 521 etc.) non minus impedita est ratio; neque omnino liquet, vel quando, aut quibus urbibus hoc jus fuerit tributum, vel quibus hoc soleret tribui conditionibus, num in viliora solum valeret metalla, an in argentum etiam, quod exemtum illis et regi solum, vel forte Episcopis quoque relictum alii credunt.*

*Desideratur ergo rei monetariae in Dania, si ita dicere licet, externi status a tempore introductae per Canutum M. propriae monetae ad tempora usque Regum stirpis Oldenburgicae accurata et veterum scriptorum testimoniis suffulta expositio, quae haec fere rei momenta, quantum fieri potest; enucleata et illustrata sistere debet: quibus in urbibus regni Daniae, a quo tempore propriorum numorum usus coeperit, cusa fuit a regibus moneta? a quibus singulis regibus cusa fuit haec in singulis urbibus? Quomodo intelligenda est illa a regibus concessa episcopis monetae hujus vel illius urbis portio? Quando coepit jus feriundae monetae tribui aliis, quando Episcopis, quando urbibus? Num aliis ac his illud jus concessum fuerit? Quaenam fuerunt hujus juris conditiones? num eaedem omnibus, an diversae? num aliae praesertim Episcopis ac urbibus, ita ut, quod vulgo creditur, illis in utramque, nobile ac ignobile, his tantum in posterius metallum jus esset? qua*

*etiam occasione illud illustrandum veniret, quod de* Waldemaro *IV. narrat* Huitfeldius, *cum pro moneta argentea intulisse usum vilioris aeneae; qualis tamen moneta, ceu a* Waldemaro *cusa, non cognoscitur. Quod si aliquis in hac urbe degens materiam hanc sibi tractandam sumeret, qui numis ipse veteribus destitutus, illis, quae inde hauriri possent, praesidiis uti desideraret, libenter huic operam suam praestabit et ex divite suppellectili numismatica regia quaecunque subministrari poterunt rei illustrandae utilia adminicula suppeditabit Numophylacii regii Director.*

Die vorhin schon einige Mal, von dem verst. Gr. *J. G. Moltke* herrührende, die Uebergangsberge (*montes transitorii*) in Norwegen betreffende, Frage, deren befriedigende Beantwortung mit 550 Rbthlr. belohnt wird, ist wiederholt aufgegeben worden.

Von dem *Thott'schen* Legate werden 200 Silberbankthaler ausgesetzt für eine *dänische Meteorologie*, oder: *Delineatio tempestatis in* Dania, *rationum, ejusque causae e situ et natura regionis, quantum praesens scientiae naturalis status fuerit, deducantur.*

Von dem *Classen'schen* Legate 200 Rbthlr. in Silber für eine befriedigende Auflösung der Aufgabe: *Quanam proportione crescit proventus solidusque alicujus agri reditus crescente laboris vi, in ejusdem cultu adhibita? — Optamus talem tractationi formam dari, ut laboris vis (sive pecunia in agricultura posita) quae ad fundum certae magnitudinis v. c. justa solitam terram laborandi rationem 50 agri tonnarum applicatur, adhibita consideretur ad minores minoresque fundi portiones, uti 40, 30, 20, 10 agri tonnas, quin adeo ad hortulani sollicitudinem, dum reliqua fundi pars ceu inculta, nec nisi ut pascuum spectetur; utque haec colendi methodus tamdiu continuetur, donec summa cultura minima fundi pars tantundem solidi reditus, quantum totus fundus solito more cultus antea dederit.*

---

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Ankündigungen neuer Bücher.

### *Für Schulen und Lehrer der Geographie.*

Bey H. Ph. Petri in Berlin erschien so eben:

*Geographische Handtafeln,*
ein rechtmäfsiger, verbesserter und vermehrter Abdruck der geographischen Wandtafel, als eines Bedarfs für die Märker, Pommern und deren Gränznachbarn. Mit einem vollständigen Sach- und Namen-Register versehen
von
*Johann Pfeiffer.*
4. Sechs Bogen. Preis 4 gr., in Partieen von 25 Exemplaren à 3 gr.

Der Vorläufer dieses Werkchens, die Wandtafel, hat sich bey dem starken Absatze einen Platz in vielen Lehr- und Geschäftszimmern zu verschaffen gewufst. Dieses schon; aber mehr noch die günstigen Erwähnungen, welche sich jener geographische Leitfaden in den Literatur-Zeitungen, so wie auch in der Preufs. Staatszeitung vom 15ten May v. J. zu erfreuen hatte, ist hinreichend, Jeden auf die aus den besten Quellen berichtigten Handtafeln aufmerksam zu machen, und es folgt hier zur Anempfehlung derselben auszugsweise das Urtheil, welches der selige Hr. Probst *Hanstein* über die Wandtafel fällte:

„Mit besonderem Vergnügen habe ich mich der gedrängten und klaren Uebersicht gefreut, welche die geographische Wandtafel dem Liebhaber und dem angehenden Schüler der Erdkunde gewährt. Der Bestimmung nach, die der Wandtafel für Elementar- und Bürgerschulen gegeben ist, geben die Tafeln von Europa und den übrigen Welttheilen das Allgemeine; die Tafeln von Deutschland gehen mehr ins Einzelne, und ganz besonders sind diejenigen von dem Preufsischen Staate für den Jüngling und Mann vollständig belehrend, correct und glaubhaft in ihren Angaben. Das Ganze ist ein sehr angenehmes Geschenk für Schulen und den häuslichen Privatunterricht, und wird besonders dem viel beschäftigten Jugendlehrer einen schnellen und sichern Ueberblick wohlthätig erleichtern.

Dr. und Propst *G. A. L. Hanstein.*

---

So eben ist erschienen und bey P. G. Kummer in Leipzig in Commission zu haben:

*Berzeviczy, Greg. v.*, Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungern. 8. 1 Rthlr.

---

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Manuelis Moschopuli Cretensis* Opuscula Grammatica etc. etc.

Gewifs wird jedem, der griechische Sprachstudien schätzt und betreibt, die Erscheinung bisher unedirter, ja beynahe gänzlich unbekannter grammatischer Schriften des berühmten *Moschopulus von Creta* in dieser *ersten* Ausgabe höchst willkommen und erfreulich seyn. Es sind deren, zehn kleinere Zugaben abgerechnet, an der Zahl vorzüglich *sechs*, unter denen wieder das erste Buch seiner Ἐπιτομὴ νέα Γραμματικῆς, d. i. seiner *kurz gefafsten neuen Grammatik* der griech. Sprache, mit Recht den obersten Platz einnimmt. Dieses Werkchen ist es zugleich, in welchem die Lehre *von der wahren Aussprache der griech. Diphthongen* mit einer Be-

Bestimmtheit und Deutlichkeit vorgetragen wird, wie man sie zeither nicht kannte. Der geschätzte Herausgeber hat alle diese Inedita mit kritischen Noten begleitet, denen Hr. Prof. *Karl Beier* noch einige Bemerkungen beygefügt. Die Vorrede beschreibt und würdigt den zu Königgrätz in Böhmen von Hrn. *Hanka* gefundenen Codex, aus welchem diese Schriften zu Tage gefördert wurden, so wie die *Diatribe de Moschopulis* das Zeitalter des Grammatikers Moschopulus um 100 Jahre früher darzeigt, als man bisher gewöhnlich, aber irrthümlich, annahm. Zu wünschen ist, dass diese, auch ihrem Aeusseren nach, sauber ausgestattete Ausgabe bald in Italien bekannt werde, um einen der dortigen Gelehrten auf den *Codex Gr.* 531. in der Marcusbibliothek zu Venedig aufmerksam zu machen, aus welchem auch noch das zweyte Buch der hier edirten Ἐπιτομή an das Tageslicht gezogen werden könnte.

Leipzig, im Julius 1822. Karl Cnobloch.

---

## *Neue Verlagsbücher* von Karl Schaumburg und Comp. in Wien. Oster-Messe 1822.

(Die mit * bemerkten Bücher können nur auf bestimmte Rechnung gegeben werden.)

*Coxe, W.*, Leben und Denkwürdigkeiten des Herzogs Johann von Marlborough. Nebst dessen Original-Briefwechsel, aus dem Familien-Archive zu Blentheim und andern urkundlichen Quellen geschöpft. Aus dem Englischen übersetzt vom Obristlieutenant *F. A. von H.* 6 Theile, mit Plänen. gr. 8. 10 Rthlr. oder 18 Fl.
(Der 1ste bis 4te Theil sind bereits versandt, die übrigen 2 Theile erscheinen bis zur Michaelis-Messe 1822.)

* *Flammenstern, A. Rittig von*, militärisches Geschäftshandbuch, enthaltend eine system. Anleitung zum Militärgeschäftsstil. 3 Abtheilungen in 2 Bänden. 3te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 10 gr. od. 4 Fl. 24 Kr.

* Hausbuch, christkatholisches. 2 Theile. 8. 2te Ausgabe. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

*Kathlor*, Dr. *G. W. Chr. v.*, über die zweckmässigste Anwendung der Haus- und Flussbäder zur Erhaltung der Gesundheit, Jugend und Schönheit. Eine auf Erfahrung gegründete Anleitung, das Baden nützlicher zu machen. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

* Leben Jesu und der Heiligen. 2 Theile. 8. 4 Rthlr. 22 gr. od. 9 Fl. 54 Kr.

* Lectiones in usum Cleri. Editio *tertia*. 14 gr. oder 1 Fl. 6 Kr.

* Lectiones et praeces in usum studiosae juventutis. Editio *quarta*. 12. 12 gr. oder 54 Kr.

*Petrich, G. v.*, der gründliche Obstgärtner, oder vollständiger Unterricht für Gartenfreunde, die sich ohne Hülfe eines Gärtners ihre Gärten regelmässig anlegen, ihre Obstbäume selbst veredeln, und solche mit besonderm Nutzen erziehen wollen. Nebst einer vollkommenen Anleitung zum Spalier-, Pyramiden- und hochstämmigen Baumschnitte. 3 Abtheilungen, mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

* *Pfahler*, Dr. *C.*, Jus Georgicum Regni Hungariae et Partium eidem adnexarum commentatus est. 8 maj. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

*Reichlin Meldegg*, Freyhr. *Phil. von*, über Kriegerbildung im Allgemeinen. Mit einiger Anwendung auf Fussvolk und Reiterey. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

* Sammler, der, ein Unterhaltungsblatt. 14ter Jahrg. 1822. 6 Rthlr. *netto*.

* Sappho und Alkaios, ein altgriechisches Vasengemälde, mit 5 Kupfertafeln. Fol. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr. *netto*.

*Schumacher's* Bilder aus den Alpen der Steyermark. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

---

## *Uebersetzungs-Anzeige.*

Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir an, dass von *Maygrier's nouvelles Demonstrations d'accouchemens* eine deutsche Bearbeitung veranstaltet wird, und die *erste* Lieferung unter dem Titel: *Geburtshülfliche Demonstrationen*, mit vier Kupfertafeln, erscheinen wird.

Weimar, den 5. Julius 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

So eben ist fertig geworden:

*v. Sömmerring, Samuel Thomas*, über die tödtlichen Krankheiten der Harnblase und Harnröhre alter Männer. (Eine von der K. K. medicinisch-chirurg. Josephs-Akademie zu Wien gekrönte Preisschrift.) *Zweyte* durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M.

---

## *Für praktische Aerzte.*

Bey Wiesike in Brandenburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Klinischer Commentar* über die *Behandlung der Wasserscheu*. Eine Denkschrift des Ritter *Valer. Ludewig Brera*. Aus dem Italienischen übersetzt und mit *Anmerkungen* begleitet von *J. L. J. Meier*, der Medicin und Chirurgie Doctor, Ritter u. s. w. 8. Schreibpap. 12 gr.

Diese kleine Abhandlung enthält die Geschichte von dreyzehn von einem tollen Wolfe Gebissenen, von denen

denen vier, auf gleiche Weise behandelt, geheilt wurden, während die übrigen neun, welche nicht dieser Behandlung unterworfen wurden, an der Wasserscheu starben. Sie wird einem jeden praktischen Arzte von höchstem Interesse seyn, indem sie ihm in vorkommenden Fällen die Autorität eines berühmten, als wahrheitsliebend anerkannten Arztes für die zu wählende Behandlungsweise darbietet. Die Anmerkungen des Uebersetzers, welche mehrere Punkte in der Lehre von der Wasserscheu der Kritik unterwerfen, werden eine nicht unwillkommene Zugabe seyn.

Ferner erschien in demselben Verlage:

*Deutsche Blätter* von *Karl Giesebrecht*. 8. 1 Rthlr.

Inhalt. 1) *Reime:* Das Blücherslied nebst dem Nachrufe. Wälsche Reime. Deutsche Reime. Lieder. Gedichte von Camoens. Nachschrift. Poetisches Extrablättchen. 2) *Prose:* Bühnenblätter. Bemerkungen zu *A. F. Bernhardi's* letzter Schulschrift.

---

In letzter Ostermesse ist bey mir erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

*Neumann*, Dr. *K. G.*, die Krankheiten des Vorstellungsvermögens, systematisch bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Herr Verfasser bestimmte sich für die Herausgabe dieses Werks, da es ihm schien, dass keines der vorhandenen über psychische Krankheiten zum Leitfaden für Vorlesungen sich eignet. Dasselbe besteht aus folgenden 20 Kapiteln: 1) Vom Bau des Nervensystems überhaupt, 2) von den Thätigkeiten des Hirns und der Nerven, 3) von dem Erkranken des Hirns und seiner Quellen im Allgemeinen, 4) von der krankhaften Vorstellung überhaupt, 5) von den symptomatischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt, 6) vom Delirium, 7) vom Schwindel, 8) von Schlafsucht und Betäubung, 9) von den sympathischen Krankheiten des Vorstellens überhaupt, 10) von der Hypochondrie und Hysterie, 11) vom Schlagfluss und der Lähmung, 12) von dem Einfluss der Epilepsie, Katalepsie und des Somnambulismus auf das Vorstellungsvermögen, 13) vom Cretinismus, 14) von der Raserey der Kindbetterinnen, 15) von den idiopathischen Vorstellungskrankheiten überhaupt, 16) von der Manie, 17) vom Blödsinn, 18) vom Wahnsinn oder von der Verrücktheit, 19) von Irrenanstalten, 20) vom Rechte der Irren.

Leipzig, im Julius 1822. Karl Cnobloch.

## II. Vermischte Anzeigen.

### Erklärung.

Damit des Rathens und Flüsterns über den ungenannten Verfasser der Schrift: *Unfug an heiliger Stätte* u. s. w., im Verlag bey J. A. Barth, Leipzig 1822, ein Ende werde, damit kein Unschuldiger sich fernerhin über ungegründeten Verdacht beschweren dürfe, und Jeder, der etwas wider oder für den Unfug unternehmen will, wisse, mit wem auf beiden Seiten er es zu thun hat, erkläre ich frey und öffentlich, dass ich Verfasser bin. Das Licht zu scheuen bedarf ich so wenig, als die Wahrheit, für welche ich streite. Furcht vor Menschen ist mir fremd. Im blossen Recensentenstreit meinen Namen zu unterzeichnen, lag mir nicht ob. Wer aber meinen Schluss in vorgenannter Schrift gelesen, wird mir glauben, dass die erste, den Bundestagsbeschlüssen nicht vollkommen entsprechende Fassung des Titelblatts ohne mein Vorwissen und gegen meine Absicht entstanden ist. Was auch weiter geschehe, nimmer werde ich mich der in den ersten Tagen des aufgeregtesten Unwillens über den Gräuel im Heiligthum niedergeschriebenen Bogen schämen, noch ihre Herausgabe bereuen. Von ganz andern Dingen ist die Rede, als von Persönlichkeiten und allerley Vor- und Rücksichten. Wenn gegen gefährliche Krankheiten kein mildes Mittel mehr wirken will, so ist es, zumal in epidemischen Zeiten, nothwendig und recht, der stärkern sich zu bedienen. Wer mir in der Sache ernstlich beytritt, kann auch die Form schwerlich anders wollen. Mit grosser Ruhe stelle ich das Urtheil darüber, ob es in meinem Berufe und in meiner Pflicht gelegen, dem Jahre langen Unwesen mit scheuem Achselzucken länger schweigend zuzusehen (was freylich bequemer ist), oder getrost und frisch mit Gottes Hülfe drein zu fahren, dem gesunden Theil meiner Zeitgenossen und der parteylosen Nachwelt anheim. Schon werden die durch meine Beleuchtung dargebotenen Waffen mannichfaltig genutzt von Feind und Freund, um die mit grellen Farben ins Licht gestellte Ungebühr irgend wie zu beseitigen; die Wahrheit findet mehr und mehr ihre Bahn: was kann ich weiter wollen? Drum schelte man immerhin auf mich, so lange es gefällt: mich nicht, und nicht den Gegner gilts — *die Wahrheit!*

Breslau, den 24. Junius 1822.

*David Schulz,*
Doctor und erster Professor der Theologie an der Königl. Universität, Consistorialrath im Königl. Consistorium für Schlesien, z. Z. Director der Königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission.

Die Weglassung meiner Firma auf dem Titel der oberwähnten Schrift ist allein meine Schuld, herbeygeführt durch Nichtbeachtung des neuen Preussischen Censurgesetzes. Ich bedaure diess Versehen um so mehr, als daraus manche Unannehmlichkeit entsprungen ist und je allgemeiner der Inhalt dieser Schrift beherzigt zu werden verdient.

Leipzig, am 1. Julius 1822.

Joh. Ambr. Barth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## PÄDAGOGIK.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Geschichte einer Schullehrergesellschaft in Kurhessen.* Mit einer Einleitung *über die dermalige Beschaffenheit der kurhessischen Schulen* und einigen Bemerkungen *über das wechselseitige Verhältniss zwischen Staat und Kirche, Prediger- und Schullehrerstand.* Von *Friedr. Josias Geisse*, Metr. d. Cl. Felsberg u. Pred. in N. Möllrich. 1822. IV u. 159 S. 8.

2) Frankfurt a. M., b. Bock: *Der Prediger- und Schul* (lehrer) *-stand rücksichtlich ihrer Verhältnisse zu einander, nach dem Umfange ihres Wirkens dargestellt;* oder *Beweis, dass der Schulstand* (die Schule) *nicht der Kirche, sondern mehr dem allgemeinen Staatszwecke dient, und ein selbstständiger Stand, frey von der geistlichen Vormundschaft, seyn müsse;* (,) *wenn er ferner gedeihen, die ihm nöthige und gebührende Würde erhalten und segnend für den Staat und die Menschheit wirken soll.* Von Dr. *J. H. V.* Mit hochobrigk. Censur. 1820. II u. 115 S. 8. (9 Gr.)

Die Behandlung desselben Gegenstandes in vorliegenden beiden Schriften, so verschieden auch die Art dieser Behandlung und so viel gehalt- und gewichtvoller in jedem Betrachte Nr. 1, als Nr. 2, ist, veranlasst den Rec., die Anzeigen beider mit einander zu verbinden. Ohnehin ist das *„audiatur et altera pars,"* wie immer, so auch hier, die erste Pflicht dessen, der über die in Rede stehende und jetzt mehr, wie jemals bestrittene Sache, sein unbefangenes Urtheil abgeben will.

Der Vf. von Nr. 1 hat, wie der Titel zeigt, die Mittheilung seiner Ansichten von dem ganzen Schulwesen und dessen engster Verbindung mit dem Kirchenwesen nicht zur Hauptsache gemacht: welche vielmehr die Schilderung des kurhessischen Schulwesens überhaupt und seines eignen persönlichen Antheils an einem Theile desselben insbesondere ist; Rec. muss aber sogleich bemerken, dass, obgleich die Schrift dadurch das Ansehen erhält, als habe sie nur ein besonderes Interesse, für den nämlich, dem das *kurhessische* Schulwesen am Herzen liegt, dieselbe dennoch eines jeden Freundes der Schule und der Kirche im In- wie im Auslande, geschärfteste Aufmerksamkeit verdient. Was hilft doch alles Reden und Schreiben, alles Streiten *Pro-* und *Contra*, so lange man sich auf leere Tiraden, oberflächliche Bemerkungen, glänzende, aber die Probe nicht bestehende, Gemeinplätze (wie dieses unter andern beym Vf. von Nr. 2 meist der Fall ist) einschränkt, ohne *die Sache selbst* in das rechte Licht zu setzen. Was *A.* behauptet, dem widerspricht *B.*; was *C.* wieder aufwärmt, darüber giesst *D.* kaltes Wasser: und das Resultat, das aus allen Kämpfen hervorgeht, besteht darin, dass die Zuschauer erfahren, *A.* will rechts, *B.* links, *C.* hält Kirche und Schule für unvereinbar, *D.* für unzertrennlich u. s. w. Noch hat kein, dem Rec. bekannter, Schriftsteller das wahre Verhältniss der Kirche zur Schule, des geistlichen Standes zum Schullehrerstand, wenn Beide gedeihen und das Wohl der Menschheit befördern sollen, so unbefangen und einleuchtend dargestellt, als es von dem würdigen Metrop. *Geisse* in Nr. 1 geschehen ist, nicht durch eine künstliche Deduction, oder eine schulgerechte, in den Nimbus einer scheinbaren Belesenheit und Gelehrsamkeit gehüllte, sogenannte Beweisführung, sondern durch eine einfache, gerade und offene Darstellung dessen, was er, als Geistlicher, den Schullehrern, der Predigerklasse, welcher er vorsteht, bisher zu leisten sich bemühet und grossentheils wirklich geleistet hat. Wenn ein Mann, wie *G.*, der selbst Jahrelang Schullehrer, dann dieses und Prediger zugleich war, und nun bloss Prediger, zugleich aber Metropolitan einer ganzen Klasse ist, der also das wechselseitige Verhältniss beider Stände zu einander kennen lernen konnte, und dass er es wirklich recht wohl kennen lernte, durch frühere Schriften befriedigend gezeigt hat, wenn ein solcher Mann seine Ansichten von dem besprochenen Gegenstande mittheilt, dabey auf vielseitige Erfahrung sich beruft, und es zugleich einleuchtend macht, dass er für seine Person nichts dabey gewinnen oder verlieren kann, ob das bisherige Verhältniss dasselbe bleibt, oder ein anderes wird? ja, dass er im Gegentheil an Zeit, Ruhe und Musse zu anderweitigen *dankbaren* Geschäften recht sehr vieles gewinnen würde, wenn das zeitherige Band zwischen Prediger und Schullehrer zerrissen würde: verdient der nicht gehört zu werden? verdient er es nicht mehr, als so mancher zudringliche Schriftsteller der entgegengesetzten Ansicht, der, bauend auf den allem Neuen, und wäre es das unverdauteste und unverdaulichste, so holden Zeitgeist, Meinungen, Wünsche, Vorschläge in Umlauf setzt, die wenigstens der Reformirsucht des Unbesonnenen zusagen, wenn sie auch bey der Prüfung des Besonnenen in ein leeres Nichts verschwinden? — Aus der *Einleitung* (S. 1—48) lernt man das kurhessische Volks-

Volksschulwesen (nur von ihm, nicht von den höheren Schulanstalten, ist hier überall die Rede) von einer Seite kennen, die zwar allerdings manchen gerechten Wunsch der Verbesserung, namentlich der Einführung eines allgemeinen und durchgreifenden Schulregulativs, dessen Mangel mit Grund als die Hauptursache, warum es mit den Schulen in Kurhessen nicht so fort gewollt hat, wie z. B. im Preussischen, Dänischen und andern protestantischen Ländern, angesehen wird, übrig läfst, die aber nichts desto weniger viel Erfreuliches hat, den Schullehrern, die gröfstentheils in den Seminarien zu Kassel (und zu Marburg) ihre Bildung erhielten, den Predigern, unter deren Aufsicht und thätiger Mitwirkung sie arbeiteten, und dem, meist aus den ersten Geistlichen des Landes bestehenden Oberschulrathe zu Kassel (nach der Schulinspection zu Marburg), dessen Leitung das Schulwesen bisher anvertraut war, zu wahrer Ehre gereicht: so, dafs Kurhessen in der Reihe der Länder, wo das Schulwesen auf eine dem Geiste und den Bedürfnissen des Zeitalters angemessene Weise betrachtet und behandelt wird, eine der Auszeichnung werthe Stelle einnimmt. Rec. darf sich, um nicht zu ausführlich zu werden, bey den vielen Beweisen des Vfs., in welcher so viel edlern und würdigern Gestalt das Schulwesen in Kurhessen jetzt, im Vergleiche mit dem, was solches noch vor etwa 30—40 Jahren war, erscheint, nicht aufhalten; er verweist auf die kleine, auch was ihre Einkleidung betrifft, recht anziehende Schrift selbst. Nur zu S. 14 ist zu bemerken, dafs die da angeführten Religionslehrbücher nicht die Einzigen sind, deren man sich in Kurhessen bedient. Von S. 48 an spricht Hr. *G.* über den Werth der *Schullehrerconferenzen* unter der Leitung der Geistlichen, dergleichen z. B. schon lange in *Preussen* bestehen, und dem grofsen Gewinne, den man sich von ihnen zur Vervollkommnung des Schulwesens auch in Kurhessen versprechen dürfe, und erzählt dann S. 61 ff. mit aller Unbefangenheit, auf eine anspruchlose, den Mann, der das *Gute*, und *nur* das Gute, und zwar das durch *Schule und Kirche* hauptsächlich zu bewirkende Gute will, allenthalben verrathende Weise, die Geschichte der von ihm seit 1818 in der Klasse *Felsberg* gehaltenen Schullehrerconferenzen. Es wird von den Vorkehrungen zu denselben, ihrer ersten Einrichtung, der Bereitwilligkeit *aller* eingeladenen Lehrer zu ihrem Beytritt, den mündlichen Verhandlungen während ihrer Haltung und den schriftlichen in der Zeit zwischen der einen und der andern der Conferenzen, den recht schätzbaren Früchten seiner Bemühungen, deren sich Hr. *G.* schon in den ersten Jahren derselben zu erfreuen hatte und wovon S. 93 ff. von den Schullehrern *Lfs.*, *Ik.*, *B.* und besonders *Mf.*, jetzt Cantor zu *Sp—g*, Proben mitgetheilt werden, die man zum Theil vortrefflich nennen kann — gehandelt. Man lese die kurze Geschichtserzählung selbst; man lese sie frey von Vorurtheilen für oder wider die Zuträglichkeit des in Kurhessen zeither bestandenen Verhältnisses zwischen Kirche und Schule, zwischen den Geistlichen und den Schullehrern; man erwäge, was man sich davon versprechen dürfte, wenn *mehrere* solcher Conferenzen (der Vf. führt an, dafs dieses jetzt schon, namentlich zu *Eschwege* und an andern Orten wirklich der Fall ist) sich bildeten, wenn sie allmählig durch das ganze Land sich verbreiteten; und man wird es schwerlich in Abrede stellen, dafs das bisherige Verhältnifs zweckmäfsig, in der Natur der Sache gegründet, für Kirche und Schule gleich gedeihlich war und insbesondere für die Fortbildung der Schullehrer viel Gutes hoffen liefs. Doch — dieses Verhältnifs hat sich geändert. Durch das kurhessische *Organisationsedikt* vom 29sten Jun. 1821, worauf sich der Vf. S. 26 in einer Note beruft, und dessen er sich, da in ihm die Schulen als gemeinschaftliche Angelegenheit des *Staates* und der *Kirche* mit weiser Umsicht betrachtet werden, innig freut, ist der ehemalige Oberschulrath aufgehoben; die Landesregierungen, jetzt Verwaltungsbehörden, haben unter ihren Functionen auch die Fürsorge für das Schulwesen; sie sollen durch Kreisräthe, als ihre unmittelbaren Organe, *und* durch die Prediger auf die Schulen wirken; geistliche Räthe (Schulreferenten) sollen alle Schulangelegenheiten einleiten und vortragen; den Consistorien ist nur die Aufsicht und Visitation der Schulen *in Beziehung auf den Religionsunterricht* gelassen worden. „Gewifs," setzt der brave Vf., dessen Handschrift zu seinem Werkchen lange vor Erscheinung des Edikts vollendet war, in der spätern Note hinzu, „gewifs sehr weise und schön. Und doch, so zeigt sich die Kehrseite, doch hat sich die alte Opposition zwischen Staat und Kirche nie klarer und schroffer ausgesprochen, als eben in dieser neuen Organisation. Wenn nur *alle diese Behörden*, von Seiten des Staates und der Kirche, immer in Eintracht handeln, nach *Einem* Zwecke und *Einem* Ziele" (mit gleichem Eifer für, und gleicher Einsicht in das Schulwesen) „hinwirken! Besonders ist zu wünschen, dafs diefs in Hinsicht der Kreisräthe" (meist ehemalige *Justizbeamten*) „*und* der Prediger der Fall seyn möge; sonst könnte es leicht gehen, wie mit allem *Gesammtwerke*, und der Staat hätte besser gethan, die Schulen unter der alleinigen Aufsicht und Pflege ihrer natürlichen Mutter zu lassen" u. s. w. Rec., der seiner Seits nie eine Schullehrerconferenz gehalten hat, und eben so wenig je eine halten wird, der sich aber, besonders nach Lesung dieser Schrift, als Freund der Schule, der Kirche und des Staates, recht sehr für sie interessirt, bedauert es zwar herzlich, findet es jedoch sehr natürlich, wenn der würdige Vf., ohne gerade zu sagen, dafs der Grund davon in diesem veränderten Verhältnissen liege, in der Vorrede (S. IV) erklärt: „Oeffentlich und in der bisherigen Gestalt wird diefs Institut (die Schullehrerconferenz) *nicht* mehr bestehen. Gesunkener Muth, getäuschte Hoffnung, Zweifel, ob die Zukunft das Bessere bringen *werde* und *könne*; die ohne genügende Antwort bleibende Frage an mich selbst, *für* wen, *unter* wem; *mit*

*mit* wem ich künftig arbeiten soll? Die alles Streben niederschlagende Ueberzeugung, dass mein Arbeiten nie ein erwünschtes Ziel erreichen wird — das ungefähr ist die Gemüthsstimmung, die keinen neuen Entschluss in mir aufkommen läst." Und so hätten dann die Schulconferenzen in Kurhessen (wenigstens die des würdigen *Geisse*) gleich in den ersten Jahren nach ihrer Entstehung schon ihr Ende erreicht — es müsste denn seyn, dass die *Kreisräthe* an die Stelle der Metropolitane träten und einem Geschäfte sich unterzögen, das, abgesehen von der Belohnung, die der Brave in seinem Herzen findet, wohl mit zu den undankbarsten, die es giebt, gehört! Man müsste aber nicht wissen: wie selten es der Fall ist, dass der blosse Jurist, z. B. ein Kreisrath oder ein Glied der Landesregierung, *den* Sinn für das Schulwesen zu haben pflegt, der den Geistlichen, wenn er nicht ganz verkennt, was er seinen Gemeindegliedern, auch hinsichtlich ihrer Kinder, schuldig ist, beseelt; nicht wissen müsste man, wie wenig von blossen Juristen *die* Kenntnisse vom Schulfache, von Pädagogik, Methodik u. s. w., von den Fortschritten des Schulwesens zum Bessern, zumal in den neuern Zeiten, zu erwarten stehe, von denen kein Prediger schon um der Verwandtschaft vieler seiner Geschäfte mit den Geschäften des eigentlichen Schullehrers willen und aus andern Gründen entblösst seyn kann — wenn man in der Entsetzung der Geistlichen aus ihrem bisherigen Verhältnisse zu den Schulen und der Einsetzung der Kreisräthe u. s. w. in dasselbe ein Mittel zur Vervollkommnung des Schulwesens zu erkennen vermöchte. Oder sollen denn etwa der Kreisrath *und* der Prediger *neben* und *mit* einander, also gemeinschaftlich, den Schulen vorstehn? die Aufsicht über die Schullehrer führen und an ihren Geschäften thätigen Theil nehmen? die öffentlichen Schulprüfungen anordnen und halten? zu den erledigten Schuldiensten neue Subjecte prüfen, präsentiren? u. s. w. u. s. w. Von einer solchen Gemeinschaftlichkeit kann man sich nur schwer einen Begriff machen, zumal wenn man bedenkt, dass wenn in irgend einem Fache Einheit im Plane, in den Geschäften und in deren Leitung unentbehrlich ist, so ist es im Fache des Schulwesens; und wie so höchst verschieden insgemein der Gesichtspunkt ist, woraus geistliche und weltliche Beamtete manche der wichtigsten, auf die Bildung und Veredlung des Menschen durch Unterricht hinzielende, Gegenstände zu betrachten pflegen. An eine durch erwähnte Verfügungen beabsichtete *Gesammtwirkung* kann Rec. daher nicht, mit dem Vf., glauben; er denkt sich vielmehr unter dem angedeuteten Verhältnisse zwischen den Kreisräthen und den Geistlichen kein *co*–, sondern ein *sub*ordinirtes, oder ein solches, nach welchem z. B. der Prediger zwar den Schulen, der Kreisrath aber dem Prediger in dessen Schulgeschäften, vorstehn, der Erste der Schulen Aufseher, der Letzte des Aufsehers Aufseher seyn, jener den Schullehrer, dieser den Prediger controlliren, der Geistliche bey den Schulprüfungen (was ohnehin für manchen Kreisrath, vielleicht für alle, eine etwas schwierige Aufgabe seyn möchte) das Wort führen, der Kreisrath aber sein Wohlgefallen oder sein Missfallen an deren verschiedenen Resultaten zu erkennen geben soll u. s. w. So müssten aber in der That die Geistlichen in Kurhessen, die ja doch so gut, als die Weltlichen, Diener des Staates sind und ihre akademischen Studien vollendet haben, Menschen von anderer Art seyn, als Rec. sie ausserhalb Hessen kennt, wenn ein solches subordinirtes Verhältniss nicht die Quelle von vielen Missverhältnissen und Missverständnissen werden und die Schulen nicht einem Experimente unterwerfen sollte, das für sie höchst gefährlich werden könnte. Der *gute Wille* wenigstens, der vielleicht zu keinem Geschäfte des Predigers unentbehrlicher ist, als zu seiner thätigen Theilnahme am Schulwesen, dürfte an den fast unvermeidlichen Collisionen mit seinem juristischen Mit- oder Oberaufseher eine das Scheitern drohende Klippe finden. Die Schullehrer aber würden oft nicht wissen, wem sie folgen sollten? ob dem mit ihrem Fache insgemein wohl bekannten, aber untergeordneten, Prediger? oder dem in demselben Fache wenig bewanderten und noch weniger geübten, aber übergeordneten, Kreisrathe? Und die Aeltern der Schulkinder, nach der Denkart über Schule und Unterricht, wie solche unter der geringeren Volksklasse fast allgemein angetroffen wird, — welches Mittel würde bey ihnen den Verlust der Autorität ersetzen, die Prediger und Kirche, Religion und Christenthum für sie, Gottlob! noch hat, wenn sie erst merkten: „der Prediger hat in der Schule nicht viel mehr zu sagen? nicht um der Kirche, nicht um Gottes willen — nur um des Staates, nur um der bürgerlichen Ordnung willen, haben wir unsere Kinder zur Schule zu halten?" Soll der Verlust dieser Autorität durch Geldbussen? durch Gefängnissstrafen? durch Anwendung der den Kreisräthen, wie es heisst, zu Gebote stehenden *Gensd'armerie* ersetzt werden? — — Rec. nimmt lieber an, dass sowohl der Vf. als er, Rec. selbst, in der Ansicht des neuen Organisationsediktes, worüber öffentliche Blätter mit Recht so viel Gutes gesagt haben, und das auch nach mehrerem von dem, was Hr. *G.* aus ihm anführt, als vortrefflich erscheint, hinsichtlich des darin bemerkten Verhältnisses der Kreisräthe und Geistlichen zu dem Schulwesen und beider zu einander, sich gänzlich geirrt hat, als dass er die daraus abgeleiteten Folgerungen, deren sich leicht noch manche andere, gleich bedenkliche, angeben liessen, für gegründet halten könnte. — Auch der letzte Abschnitt dieser sehr interessanten Schrift enthält über das Wechselverhältniss zwischen Staat und Kirche, zwischen Prediger- und Schullehrerstand so manche treffende Bemerkung, dass sich Rec. allein durch den beschränkten Raum dieser Blätter abhalten lassen kann, mehrere derselben auszuheben. Unter anderm sieht man daraus, dass es in Hessen, wie anderwärts, nicht bloss Verfügungen von Oben her sind, wodurch das zeit-

zeitherige Verhältnifs zwifchen den Geiftlichen und Schullehrern fcheint verändert werden zu follen, fondern dafs diefe Veränderung, was man am wenigften vermuthen follte, von manchen Schullehrern felbft fehnlich gewünfcht und ausdrücklich begehrt wird. Ob diefe auch wiffen, was fie wollen? Ob fie es fo ganz vergeffen haben, was fie, infofern von *proteftantifchen* Predigern und Schullehrern befonders die Rede ift, hinfichtlich ihrer Fortbildung, der Erleichterung in ihren Gefchäften, der Verbefferung ihrer äufsern Lage in Erbauung von Schulhäufern, in der zweckmäfsigern Einrichtung von Schulftuben u. f. w., der Mitwirkung ihrer Prediger, man darf fagen, ihrer Fürfprache und ihrem Schutze, z. B. gegen verblendete Bauern, gegen eigennützige Bürgermeifter und Magiftratsglieder in Landftädtchen, zuweilen fogar gegen felbftfüchtige und wider Schulverbefferungen eingenommene Juftizbeamte — zu verdanken haben? Ob fie im Ernft glauben können, wenn fie nur erft einmal des Gängelbandes der Prediger, wie fie die Auffücht und Leitung derfelben fo gern nennen, überhoben und in ihren Gefchäften entweder allein fich felbft überlaffen und verantwortlich, oder, da diefes eine Auszeichnung feyn würde, deren fich bisher noch kein Stand in der Welt rühmen konnte, doch nur der Auffücht von Männern ihres Faches anvertraut, oder irgend einem Juriften, einem Kreisrathe, deffen Sekretär, kurz: jedem Andern, nur keinem Geiftlichen, untergeben wären — dafs es alsdann beffer um fie ftehen und für Schule und Lehrer das goldene Zeitalter anbrechen werde? Diefes fcheint wenigftens der Fall bey dem Vf. der Schrift

Nr. 2 zu feyn, der, wie *Thomas Payne* einft von dem Alter der Vernunft, von dem Alter des Schulwefens auf eine Weife fpricht, dafs man wohl fieht, nach feiner Meinung ift daffelbe den Kinderjahren und jeder Vormundfchaft längft entwachfen, es hat feine Grofsjährigkeit (S. 102) erreicht, Selbftftändigkeit ift hinfort das einzige Element, worin es wachfen, gedeihen, feine Würde behaupten und für Staat und Menfchheit fegensvoll wirken kann (S. 105 ff.). Wer diefer Apologet der Souveränität des Schullehrerftandes, der die Firma: Dr. *J. H. V.* angenommen hat, eigentlich fey? das ift dem Rec. durchaus unbekannt; ihn kümmert es auch nicht, da er fich überall durch keine vorgebliche Doctorwürde, am wenigften durch die eines ungenannten Schriftftellers, imponiren oder präveniren läfst, fondern fich lediglich und allein an den Inhalt der zu beurtheilenden Schrift hält. Aber diefer Inhalt ift fo, dafs er den Vf., indem er fich das Anfehen giebt, als wolle er das Schulwefen von feinem kränkelnden Zuftande befreyen, als einen Pfufcher darftellt, der feinen Patienten, wenn er feinen Operationen überlaffen wäre, geradehin zu Grunde richten würde. Es ift der Mühe werth, die Art zu beleuchten, wie der Vf. bey feiner fogenannten Beweisführung zu Werke geht: wär's auch nur, um zu bemerken, wie richtig der Vf. von Nr. 1 (dem übrigens Nr. 2, da er fich nirgends darauf bezogen hat, gar nicht bekannt zu feyn fcheint) S. 153 u. a. a. O. die Quelle bezeichnet hat, woraus der Eifer mancher Schullehrer (ein Solcher ift der Vf. von Nr. 2 ohne allen Zweifel) in der Vertheidigung ihrer von den Predigern vorgeblich gefährdeten Selbftftändigkeit entfpringt. „Ideale von vollkommenen Lehrern," fagt Hr. *G.* Nr. 1 S. 152, „fchweben unfern Schullehrern vor. Das ift recht fchön, in fo fern ihr Streben — auf diefe Weife angefpornt werden kann und foll. Aber mancher hält fich diefs Mufterbild vor, als wenn er daffelbe fchon erreicht hätte und blofs feines Strebens wegen gleiche Achtung verdiente. Auch das Ideal eines Predigers verdient hohe Verehrung; aber — ein merkwürdiges Zeichen der Zeit — fo bald von Predigern die Rede ift, ftellt man eine Karrikatur hin. Die Wuth mancher Schullehrer gegen den Predigerftand geht fo weit, dafs fie ihr Anfehen faft mit Gewalt fcheinen erzwingen zu wollen. Verfchrobener Dünkel, durch unzählige einfeitige Schriften genährt und durch Anwendung deffen, was dem Ideale gebührt, auf das erbärmliche Individuum noch vergröfsert, ift allerdings Schuld daran. — Es ift unbegreiflich, wie eine oberflächliche Halbwifferey — folchen Dünkel hat erzeugen können" u. f. w. Doch es ift Zeit, zur Schrift felbft überzugehen. Unter der Auffchrift: *„Jedem das Seine!"* wird *A. „der geiftliche Stand und fein Wirkungskreis"* (S. 3 ff.), und *B. „der Schullehrerftand und fein Wirkungskreis"* (S. 55 ff.) auf eine Weife vorgeführt, welche wohl die Einfeitigkeit, Verblendung und Unwiffenheit des Vfs., aber keinesweges das, was derfelbe beweifen will, beweifen kann. *I. Wahrheit. „Ein grofser Theil der Prediger oder Geiftlichen drängt fich, ohne innern Beruf, in einen Stand, dem er, vermöge feiner individuellen Qualification, keine Ehre machen kann"* (S. 9). Man kann dem Vf. diefe Behauptung als in der Wahrheit gegründet einräumen; was folgt denn daraus für feinen verfuchten Beweis? Unftreitig diefes; was vom *Theile* gilt, das gilt vom *Ganzen; atqui* ein Theil der Geiftlichen ift nicht qualificirt, *ergo* taugt der ganze Stand nichts. Eine fchöne Argumentation! *II. Wahrheit. „Vielen Mitgliedern mangelt die nöthige Moralität; fittliche Güte ift nicht in ihren Herzen; fie find fogar lafterhaft"* (S. 16). Es werden von vier Predigern, deren Keinen jedoch der anonyme Vf. zu nennen beliebt hat, recht fkandalöfe Dinge erzählt. Zugegeben, dafs alle diefe Erzählungen buchftäblich wahr find: fo laffen fie doch für den zu erhärtenden Satz des Vfs. allein diefe Schlufsfolge zu: *vier Glieder* des geiftlichen Standes find unmoralifche Menfchen; *folglich taugt der Stand felbft nichts.* Was bedürfen wir weiteres Zeugnifs?

*(Der Befchlufs folgt.)*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## PÄDAGOGIK.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Geschichte einer Schullehrergesellschaft in Kurhessen* — — Von *Friedr. Josias Geisse* u. s. w.

2) Frankfurt a. M., b. Bock: *Der Prediger- und Schul* (lehrer-) *stand rücksichtlich ihrer Verhältnisse zu einander, nach dem Umfange ihres Wirkens dargestellt* — — von Dr. *J. H. V.* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

*III.* Wahrheit. *„Ein grosser Theil des geistlichen Standes verkennt seine vielseitige Bestimmung, achtet sich und seinen Beruf nicht, richtet durch Unwissenheit, Ungeschicklichkeit, Trägheit u. s. w. viel Böses an"* u. s. w. (S. 35). Auch hier werden von vier Predigern, deren Einer als Katholik, die übrigen gar nicht, bezeichnet werden, Beyspiele von erbärmlicher Katechisation, elendem Vortrage, schlechter Einkleidung der Predigt u. s. w. angeführt. Nun ist es ja die einleuchtendste und gründlichste Beweisführung, die es giebt: wenn *Ein* Prediger übel katechesirt, so thun es *Alle*; wenn Einer falsch deklamirt, so versteht sich Keiner auf das Deklamiren u. s. w. Und da der Vf., scharfsinnig genug, hier auch Einen katholischen Geistlichen mit zur Sprache bringt: so liegen sämmtliche Geistliche, sie mögen nun der protestantischen oder der katholischen Kirche dienen, in gleicher Verdammniss: sie taugen zu allem Andern in der Welt eher, als zu Aufsehern über das Schulwesen! *IV. Wahrheit.* *„Der geistliche Stand im Allgemeinen strebt nicht genug nach Einheit in sich selbst, besonders in religiöser Hinsicht; seine Mitglieder sind sich in ihren Ideen, Ansichten, Meinungen zu verschieden, obgleich es nur eine christliche Religion giebt und geben kann"* (S. 45). Endlich redet der Vf. doch vom *„Stande"* der Geistlichen, obgleich auch nur *„im Allgemeinen;"* weil dieser nun nicht „nach *Einheit* in sich selbst" strebt, seine Mitglieder *„in Meinungen"* verschieden sind, und es doch nur Eine christliche Religion „giebt und geben kann" — so versteht es sich ganz von selbst, dass das Schulwesen unter keiner schlechtern Aufsicht stehen kann, als unter der der Geistlichen. Eine Beweisführung, die an Klarheit und Unumstösslichkeit, wo möglich, noch die bekannte übertrifft: *baculus stat in angulo* (die Geistlichen sind in ihren religiösen Ansichten verschieden) *ergo cras pluet* (also dürfen sie keine Aufsicht über die Schulen haben). Rec. erwartete nun, da der Vf. in dem die Wirksamkeit der *Geistlichen* betreffenden Abschnitten auf die Sache selbst sich nicht mit einem Worte einlässt, diess würde desto befriedigender in dem Abschnitte von der Schullehrerwirksamkeit geschehn; aber nichts weniger als diess! Uebertriebene Darstellung dessen, was der Normalschullehrer seyn könnte, sollte und, nach der Meinung des Vfs. wenigstens, grossentheils wirklich ist; leere Behauptungen von der Nothwendigkeit, den Schulstand selbstständig zu machen, ihn der sogenannten Vormundschaft des geistlichen Standes zu entziehen, ihn um seiner vorgeblichen Grossjährigkeit, Moralität und Würde willen, die Unabhängigkeit zu geben u. s. w., das ist Alles, was man hier findet. In das Innere, die Natur und das Wesen des einen und des andern Standes einzudringen, welches zur gründlichen Erörterung der in Rede stehenden Aufgabe das einzig mögliche Mittel war: das *konnte* entweder der Vf. nicht, weil es ihm an den erfoderlichen Kenntnissen gebrach und das Vortheil ihn verblendete; oder er *wollte* es nicht, weil er sonst hätte finden müssen, dass es, in der protestantischen Welt wenigstens, keinen Stand giebt, der sich nach seinen Geschäften, nach seiner wahren Bestimmung, nach seinem ersten und letzten Zwecke, dem Stande der Volksschullehrer mehr nähert und ihm näher verwandt ist, als der Stand der Geistlichen. Wie viele Anekdoten von unwissenden, faulen, lasterhaften, recht elenden, und gleichwohl anmaassungsvollen und hochmüthigen Schullehrern liessen sich nicht denen, welche der Vf. zur Verkleinerung des geistlichen Standes von Individuen desselben beygebracht hat, entgegen setzen! Aber wozu würde das führen? Nicht zur Entscheidung der obwaltenden Streitfrage, nur zu desto allgemeinerer Verkennung und Geringschätzung eines an sich so ehrwürdigen und gemeinnützigen Standes, der aber durch das elende Betragen von einer Menge seiner Glieder schon so tief gesunken ist, dass er sich sogar in der alten und sinnvollen Benennung *„Schulmeister"* missfällt und ihr die wenig sagende, aber neuere, Benennung *„Schullehrer"* vorzieht. Auch unser Vf. scheint zu dem, was er weiss, den Grund bey einem rechtschlechten Schullehrer gelegt zu haben; sonst würde er sich nicht Sprachschnitzer, wie folgende, zu Schulden kommen lassen: *„Schwader"* (statt *Suade*), *„Gehälter"* (statt Gehalt), *„Accedentien, Honnoratioren, Psychiologen"* etc. etc. Doch das ist, bey einem solchen Schriftsteller, Kleinigkeit, und zeigt nur die Ungeschicklichkeit des Vfs. im Schreiben; aber von der gänzlichen Untauglichkeit

keit desselben, über den fraglichen Gegenstand besonnen und richtig zu urtheilen, möge zum Schlusse nur noch, zu allem bereits Angeführten, die wunderliche Inconsequenz zum Belege dienen, nach welcher der Vf. in einer Schrift, worin er es, nach Titel und Inhalt, hauptsächlich mit dem *Stande* der Geistlichen zu thun hat, und dessen Unwürdigkeit zur sogenannten Vormundschaft über den Schullehrerstand darthun will, von eben diesem Stande S. 12 selbst das Bekenntniss ablegt: „Der geistliche Stand, der, nach der Gesammtheit seines Wirkens, *die grösseste Bedeutsamkeit unter allen Ständen hat*, und *als Vorbild der Menschheit* der vollendeteste unter allen seyn soll, bedarf auch vor andern Ständen der tauglichsten Subjecte als Mitglieder der erhabenen Kette."

## GESCHICHTE.

1) Altenburg, b. Hahn: *Die fünf merkwürdigsten Tage Neapels.* Uebersetzung der italienischen Originalschrift eines Carbonari. 1820. 43 S. 8.

2) Paris: *Relation des événemens politiques et militaires, qui ont eu lieu à Naples en* 1820 *et* 1821. 1822. 92 S. 8.

Ob das aufleuchtende Irrlicht zu Neapel planmässig angelegt oder von selbst entstanden ist, bleibt in unserer öffentlichen Geschichte noch zweifelhaft, obgleich man es kaum glauben sollte. Nach der ersten Schrift hat sich das Ereigniss von selbst gemacht, und da sie noch in der Hitze verfasst worden, unter der Hoffnung von Ehre und Lohn für alle Theilnehmer, so könnte man wohl geneigt seyn, ihrer Versicherung zu trauen; aber sie verwickelt sich in Widersprüche. Sie meint: der Schleyer der Vorurtheile sey zerrissen, alles stehe entblösst da, die Vernunft allein sey als Herrscherin der Welt zurückgeblieben; die Regierenden zu Neapel haben den Umschwung in den Köpfen der Regierten nicht geahndet. Der Sitz der Unzufriedenheit sey der Orden der Carbonari gewesen, worin bis März 1820 wirklich 642,000 Mann eingeschrieben. Das Heer, verarmt, habe noch glühender als die Carbonari Verbesserung verlangt. Nirgend sey man so streng wider geheime Verbindungen als zu Nola gewesen, und nach der widernatürlichen Verbindung der Polizey mit der Justiz (!?) das Verhaften noch häufiger geworden. Da habe ein bedeutendes Mitglied im Orden, der Lieutenant Morelli, am 2ten Jul. (an diesem Tage kam der Kronprinz von Palermo nach Neapel) seinen Untergebenen vorgeschlagen, eine Constitution zu verlangen, und der Priester Minichimi ihm Beystand versprochen; jener 130 Reiter, dieser 20 Carbonari zusammen gebracht; womit sie nach Avellino gezogen. Unter den zurückbleibenden Soldaten und den Umwohnern seyen viele Carbonari gewesen. Alles dieses beweise doch wohl, dass der erste Aufstand nicht verabredet, sondern freywillige Regung gewesen sey. Morelli habe von Monte-forte an Concilii, Oberstlieutenant und im Oberstabe der dritten Militärdivision zu Avellino, geschrieben, welcher der Nachricht nicht getraut, sondern einen Boten an Morelli, und Meldung an den Intendanten und Commandanten gesendet habe. Die Bürger und Soldaten seyen der Unternehmung geneigt gewesen, auch Concilii habe sich dafür entschieden, die Miliz einberufen, und sich mit Morelli besprochen. Während seiner Abwesenheit sey von dem erstarrten General Colonna augenblickliche Antwort auf ein Schreiben Morellis gefodert, worin das Einrücken der Truppen in Avellino zum Schwur für Verfassung und König angekündigt worden. Die Antwort habe günstig gelautet, und der zurückgekehrte Concilii klüglich den Ausgang auf die Miliz geschoben, welche am dritten Tage sich versammelt und mit Morelli vereinigt habe, worauf er das Commando übernommen. Nun Telegraphen, Boten, Briefe nach allen Seiten thätig; und Auszug nach Monte-forte und Solofra wider die Truppen unter Carascosa und Campana; man warf Brücken ab, legte Verhaue, Verschanzungen an. 24.000 Mann waren am vierten Tage unter den Waffen. Campana wich zurück, als sein Vortrupp einige blinde Schüsse gewechselt hatte, und sofort erhob sich Salerno, der Hauptsitz der Carbonari. Carascosa wollte unterhandeln, und seine Truppen legten ihm auf vielfache Art den Vorsatz vor Augen, sich nicht zu schlagen. So haben beide Theile sowohl durch Wirken als durch Zurückhalten zum gemeinschaftlichen Zweck beygetragen, und die allgemeine Gewissensruhe scheine der stärkste Beweis der Unschuld und der wahrhaft edeln Gesinnungen des Heeres zu seyn. Die Bewegung sey schon am fünften durch die Basilicata über Calabrien verbreitet, und Abends habe sie auch unter den Bürgern zu Neapel angefangen, deren Abgeordnete den König gebeten, dem Wunsche des ganzen Volkes nachzugeben. Es sey unmöglich gewesen, zu argwöhnen, dass Privatrücksichten auf Geld oder Ehre zu diesem Aufstande beygetragen, und der König habe, von dem allgemeinen Wunsche wirklich überzeugt, versprochen, in acht Tagen eine Verfassung bekannt zu machen, und früh Morgens am sechsten Tage darüber Kundmachung erlassen. Das Getöse sey gross, der König seit einigen Tagen kränklich und zur Arbeit unfähig gewesen. Er habe daher den Kronprinzen zu seinen Stellvertreter ernannt, dieser sey der Friedensstern und der *Mann des Jahrhunderts.*

Zugleich mit diesem in einem Athem wird erzählt: Morelli sey der Freund von Concilii gewesen (welcher freylich im Unglücksfall aufgegeben seyn würde, wie man es auch wohl ausserhalb Italien thut), Concilii habe der Miliz wenig, den Truppen nichts von seinem Plan entdeckt (also hatte er doch einen Plan, und wenn er ihn hatte, so musste er auf eben solche Freunde zu Neapel rechnen, als er selbst gegen Morelli war; denn mit den Bauern um Avellino liess der Plan sich unmöglich durchsetzen). Nach dem Gebrauche des Telegraphen habe er ihn zer-

zerschlagen lassen, weil er der Direction nicht getraut (also fürchtete man Gegner von innen und aussen, und die Gewissensruhe war doch nicht so allgemein). Die bewaffneten Bürger zu Neapel haben dem Dragonerregiment die Entweichung erleichtert und das Ausrücken eines Theils von Real Napoli unterstützt (also beförderten sie die Meuterey der Truppen, und diese waren in ihren „edeln Gesinnungen" nichts weniger als einig). Der General Wilhelm Pepe habe auf das Gerücht von seiner Verdächtigkeit und bevorstehenden Verhaftung Neapel in der Nacht auf den sechsten verlassen, und habe weise und höchst lobenswerth gehandelt, weil die Vereinigung aller Fäden des Volksaufstandes nöthig gewesen (er ging aber aus Neapel, als er ohne Gefahr bleiben konnte, weil eben die K. Kundmachung wegen der Verfassung erschien, und wie kam es, dass er zu Avellino sogleich das Haupt ward, eben als Concilii die Königl Kundmachung als nicht genügend verwarf?). Zu Neapel rennen junge Leute durch die Strassen, sie schreyen nach der spanischen Verfassung und die erste Handlung des K Stellvertreters kann nicht wohl etwas anders seyn, als die Annahme dieser Verfassung. (Man sieht, die jungen Leute sind wieder vorgeschoben, und durch die Annahme der Verfassung von Spanien wird dessen Freundschaft gesucht. Scheint nun nicht, dass die Fäden von geübten Händen geschürzt und geleitet sind, mit ängstlicher Rücksicht auf Sicherheit der Köpfe, nach deren Berechnung die höheren Theilnehmer sichtbar werden?). Die Schrift schliesst mit der unvorsichtigen Namhaftmachung derer, welche zu Avellino besonders thätig gewesen sind, grösstentheils junge Officiere.

Ueber die weiteren Vorgänge entnehmen wir aus der Erzählung des Generals Pepe, dass er nach seinem Einzuge mit den Truppen in Neapel der Meinung war, man müsse einem General volle Gewalt geben, das Vertheidigungswesen tüchtig und rüstig einzurichten, aber diese Gewalt konnte nur vom Reichstage verliehen werden, welcher noch nicht versammelt war. Das Ministerium und die vorläufige Junta betrieben die Kriegsverwaltung sorglos; er behielt zwar den Oberbefehl der Truppen bis zur Versammlung der Stände, sah sich aber durch schlechten Willen und Eifersucht behindert. Kaum gelang es, 6000 Mann ohne Geschütz und zum Theil ohne Flintensteine nach Sicilien zu senden. Er rühmt den guten Willen des Volks, die schnelle Stellung von 120,000 Mann Landwehr, und die Schönheit der Bürgerwache zu Neapel. Die Leute liessen es sich 5 Millionen Franken kosten und scheinen es doch am meisten auf Putz und Tand abgesehen zu haben, da die Landwehr zur Hälfte keine Flinten hatte, und in noch grösserer Zahl ganz und gar ungeübt blieb. Im Jan. 1821 war noch kein Gewehr vom Auslande angekommen, ein Lieferungsanerbieten mit Zahlungsfrist unbeantwortet gelassen, und Robert Wilson, der mit einer Menge Soldaten kommen wollte, nicht berufen. Pepe selbst bat dringend um Erlaubniss, mit der Landwehr Wafffenübungen anzustellen, und erhielt sie wegen Geldmangels nicht, während die Königl. Leibwache schon am 7ten Dec. sich im Sinn der fremden und einheimischen Minister betragen hatte. Am 8ten Febr. zogen die Oesterreicher durch Bologna, und in den Abruzen war noch für nichts gesorgt, weder für Lebensmittel, noch Schuhe, noch Gewehre, noch Geld. Er übernahm am 20sten Febr. zu Aquila den Oberbefehl über das zweyte Armeecorps, und fand nur 8 Bataillone und 200 Reiter vor. Der spanische Gesandte Onis schrieb ihm: die Oesterreicher glauben mit der Zerstörung ihres Armeecorps alles gethan zu haben. Es kamen allmählig Abtheilungen der Landwehr an, aber in entblösstem Zustande, mehrere verliefen sich wieder, und es wurden Adjutanten überführt, im Auftrag von hohen Herren die Verwirrung befördert zu haben. Er konnte nicht mehr als 10,000 Mann zu Civita Ducala zusammenziehen, und das Geschütz ging erst von Neapel ab. Er entschloss am 7ten März sich zum Angriff bey Rieti, weil er sich sonst wider seine Vorschrift hätte zurückziehen müssen, und weil ein Rückzug bey seinen jungen Truppen eben die Wirkung als eine verlorne Schlacht würde gehabt haben. Auch hätten sie gut im Feuer gestanden und den Oestreichern viele Leute getödtet, erst auf dem Rückzuge sey die Unordnung entstanden, und man könne dem Volke die Schuld nicht beymessen, dass in seiner Ueberraschung es nicht besser sich vertheidigt habe. Er sey noch immer der Meinung (so wenig er übrigens von dem *Mann* des *Jahrhunderts* wissen will), dass es den Feind vernichtet haben würde: wenn man die Festungen tüchtig besetzt und versorgt, die königliche Familie und die Ständeversammlung nach Calabrien geflüchtet, kein Heer im Felde, aber das Meer und die Verbindung mit Sicilien frey gehabt hätte, denn es hätte Massena's Heere von 60,000 Mann auf die Weise den furchtbarsten Widerstand entgegengesetzt.

Er bemerkt, dass er durch die Carbonari zu wirken gesucht habe, bey denen er Reden gehört von reinerer und nützlicherer Sittenlehre wie die Vorträge der Jesuiten seyn möchten. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ihnen die Erzählung des Grafen Orloff über die Entstehung der Carbonari noch mitgetheilt wird. Ihre Stifterin war die Königin Karoline von Sicilien, die verstorbene Gemahlin des jetzigen Königs, zur geheimen Vereinigung der treuen Anhänger des königlichen Hauses wider Murat. Als sie durch den Einfluss des Lords Bentink von den Geschäften sich entfernen musste, und den Faden fallen liess, welcher der Gesellschaft Einheit gab, bewegte sich der Bund in verschiedener Bewegung und suchte sich durch Vergrösserung zu stärken. Er war für Murat wohl nie Geheimniss gewesen, und ward besonders 1813 ein Gegenstand seiner Besorgniss, wogegen er sich denn durch engeres Zusammenziehen und das Ausscheiden der falschen oder nicht zuverlässigen Brüder (Calderari) sichern wollte. Während der Wiener Ver-

Verhandlung ward er von Murat geliebkoft, und nach dessen Sturz von dem Königl. Hofe mit Gleichgültigkeit behandelt, bis der Fürst Canosa an die Polizey und auf den Plan gebracht wurde, mit Hülfe von Vertrauten (Calderari del Contrapeso) ohne Vorwissen des Königs ihnen und den Freymaurern ein Ende mit Schrecken zu machen. Er büfste dieses Verfahren zwar mit Landesverweisung, aber was bisher nur ein Theil gefürchtet hatte, das fürchteten nun beide Theile, sie beobachteten, und verstärkten sich nach innen und nach aufsen.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Reisen.

Von dem reisenden Dänen, Hn. Prof. *Rask*, hat man die Nachricht, dafs er im Anfange des J. 1821 bey dem englischen Gouverneur *Elphinstone* zu *Bombay* sich befand und im Begriff war, nach dem Hofe *Scindiahs* in Gesellschaft mit dem daselbst angestellten englischen Resident *Close* abzureisen. Nach einem spätern Briefe ist er im April d. J. zu *Deinapia* wohlbehalten angekommen und hat die ihm nachgeschickten Reisegelder über London und Calcutta richtig erhalten.

## II. Todesfall.

Am 17ten May starb zu Wackerbartsruhe, einem zwischen Dresden und Meissen gelegenen Weinberge, der Director des dasigen Erziehungsinstituts, M. *Friedrich Karl Lang*, im 56sten Lebensjahre. Er war am 27ten Oct. 1766 zu Heilbronn am Neckar geboren. Zuerst prakticirte er seit 1789 als Kanzley-Advokat in seiner Vaterstadt, und war zu gleicher Zeit Archival-Accessist. Im J. 1795 ward er Kanton Kreichgauer Secretär, 1796 Stadtgerichts-Assessor und 1797 Senator. Dabey gehörte jede freye Stunde der Kunst, für die ihn von frühester Jugend eine ganz besondere Vorliebe beseelte. Unangenehme Familienverhältnisse, vorzüglich aber der Druck, unter welchem Heilbronn durch die damaligen Kriegsereignisse seufzte, veranlafsten ihn im Herbst 1798, die heimathlichen Fluren zu verlassen, und sich unter dem angenommenen Namen: *August Lindemann*, nach Altona zu begeben. Seitdem widmete er sich ausschliefsend der Schriftstellerey und erwarb sich bald den Namen eines beliebten Jugendschriftstellers. Nachdem er sich späterhin in Berlin, Dresden und Leipzig aufgehalten, auch (1807) in Erlangen die Magisterwürde angenommen hatte, begab er sich 1808 wieder nach Dresden, und errichtete (1810) in Tharand eine Knaben-Erziehungsanstalt, welche in kurzer Zeit grofsen Beyfall erhielt. Die Mängel des dortigen Lokals nöthigten ihn aber im J. 1816, sein immer mehr aufblühendes Institut auf den Wackerbarthschen Weinberg zu verpflanzen. Hier lebte er einzig und allein für seine Erziehungsanstalt, und nahm im J. 1820, da die Zahl der Zöglinge sehr gewachsen war, seine beiden Schwiegersöhne, Hn. Dr. *Karl Vogel* und *H. Hinze* zu seinen Mitdirectoren an. Eine heftige Hämorrhoidal-Kolik, welcher bald Entzündung und zuletzt ein Nervenschlag folgte, führte seinen Tod herbey. Seine zahlreichen Schriften, die er theils unter eignem Namen, theils als *Aug. Lindemann* und *Karl Aug. Hirschmann* herausgegeben, und wozu er alle Kupfer (die er gegen 1100 Stück anschlug) selbst gezeichnet und geätzt hat, können in *Meusel's* Gel. Deutschl. nachgelesen werden. Doch sind dort noch folgende nachzutragen: *Leichte Uebungen für junge Zeichner von *K. A. H.* (Berl. 1801. 8. m. Kpfrn.); *Taschenbuch für junge Zeichner auf 1801 von *K. A. H.* (Berl. 1801. 16. m. K.); *der Kleine mit dem Guckkasten, von *K. A. H.* (Leipz. 1806. 12. m. K.); Kleine Bilder-Encyclopädie, zum Nutzen und Vergnügen für junge Knaben und Mädchen. (Berl. 1807. gr. 8. m. K.); Rede bey der öffentl. Prüfung seiner Zöglinge, am 21sten May 1814 gehalten (Dresd. 1814. gr. 8.).

## III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se: Maj. der König von Preufsen haben den Hn. geheimen Rath und Prof. *Gräfe* zu Berlin zum dritten General-Stabsarzt der Armee und zum Mitdirector der dasigen medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär und des Friedrichs Wilhelms-Instituts zu ernennen geruht.

Der bisherige Subconrector am Andreano zu Hildesheim, Hr. *Wilh. Heinr. Dölecke*, durch mehrere grammatische Schriften vortheilhaft bekannt, ist zum Rector des Gymnasiums zu Schleusingen ernannt worden.

Der bisherige Pastor zu Görnitz bey Borna, Hr. M. *Samuel Friedr. Siebenhaar*, ist Superintendent der Diöces Colditz geworden.

Hr. Dr. *J. El. Bode*, Königl. Astronom und Director der Königl. Sternwarte zu Berlin, hat bey seinem Amtsjubiläum am 3ten Jul. den rothen Adlerorden 3ter Klasse durch eine huldreiche Kabinetsordre des Königs erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Europa im dritten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts.* Eine philosophisch-politische Skizze von *Caspar Hirzel.* 1821. VI u. 307 S. gr. 8.

Diese Schrift enthält eine Unterfuchung des gegenwärtigen Zuftandes von Europa und als Folgerung aus derfelben Vorfchläge zu einer neuen, auf dauerhafteren Grundlagen, als die bisherigen, geftützten Ordnung der Dinge. Sie war laut der Vorrede während der erften Zurüftungen zu dem Feldzuge gegen Neapel angefangen, dann aber bis zum Ausgange deffelben unterbrochen worden. Der Vf. kann fich das Zeugnifs geben, dafs er vor und nach dem Ausgang der Ereigniffe diefelbe Anficht behauptet habe, und hat daher vor Andern ein Recht, feine Meinung zu äufsern. — Da er keinesweges zu den Feinden freyer Verfaffungen gehört, und fich doch von der neapolitanifchen Revolution nichts Gutes verfprach: fo ift fchon daraus feine Mäfsigung und Unparteylichkeit klar. Diefer milde Geift der Beurtheilung ift in unferer Zeit, wo der Leidenfchaften fo viele wirken, doppelt zu loben. Der Vf. ift freylich durch feine glückliche Stellung als Bürger eines neutralen Freyftaats mehr als Andere in den Stand gefetzt, eine ruhige Haltung und einen klaren Blick bey Betrachtung des verwirrten Zuftandes von Europa zu behaupten; aber es würde ihm diefes nicht gelungen feyn, wenn es ihm nicht durch Natur und Bildung gelungen wäre. Den Rec., als einen Deutfchen, hat es befonders gefreut, dafs diefer Ausländer (der wenigftens der Verfaffung feines Vaterlandes nach nicht zu den Deutfchen gezählt werden kann, wenn ihm auch nicht die Liebe zum deutfchen Volke und deffen Sprache, Sitte und öffentlichen Leben nicht abgeht) fo mild und günftig, mit fo vieler Hoffnung, vom Zuftande unferer Nation urtheilt.

Um den Geift des Werkes zu bezeichnen, wollen wir gerade Einiges von dem ausheben, was über Deutfchland gefagt ift. Der Vf. geht alle Länder und Staaten von Europa durch, und giebt von ihrem politifchen Zuftande feine Anficht; aber bey Deutfchland fcheint er mit vorzüglicher Aufmerkfamkeit zu verweilen. Er hat die vortheilhafteften Vorftellungen vom Bildungszuftand der Deutfchen. „Nirgends ift unter den mittlern Klaffen, welche überall den Kern des Volkes und in der Regel auch den aufgeklärteften Theil einer Nation ausmachen, mehr wahre Bildung, hauptfächlich auch in wiffenfchaftlicher Beziehung, als in Deutfchland vorhanden. Unter diefer fchätzbaren Bürgerklaffe ift diefelbe zu einem folchen Grade der Reife gediehen, dafs man allgemein einfieht, worin die Grundlage befteht, auf welche allein das Glück eines gebildeten Volkes dauerhaft gebaut werden mag; und bey der grofsen Einigkeit in den Wünfchen mag blofs noch in Anfehung der Mittel zur Ausführung einige Verfchiedenheit der Anfichten obwalten. — Die harten Prüfungen, welche diefe rechtliche Nation zu beftehen gehabt hat, das Grofse der Zeitumftände, durch welche die Ohnmacht des einzelnen Menfchenwillens fo augenfcheinlich erwiefen worden ift, hat in ihr die fefte Ueberzeugung hervorgebracht, dafs kein Glied der Gefellfchaft dem andern um feiner Perfönlichkeit willen unterthan fey, fondern ein jedes nur Verbindlichkeit gegen die ganze Maffe, deren Wohlfahrt feine befondere Handlungsweife beftimmen foll, auf fich habe, und alfo auch die Ausübenden, in deren Hand die Gewalt der Vollftreckung fteht, nicht als einzelne Individuen, fondern nur im Sinne der Gefammtheit; d. h. nach den Gefetzen, welche als Organ des Willens derfelben daftehen, handeln follen. — Die Stimmung Deutfchlands darf keineswegs mit derjenigen Italiens verglichen, noch bey den Deutfchen daffelbe Mittel angewendet werden, wie bey den Neapolitanern. Der Geift, der fich dort regt, ift kein falfcher, nur von einigen erhitzten Köpfen erkünftelter Enthufiasmus, welchen die Menge nicht theilt; es ift eben fo wenig ein kindifches, nachahmungsfüchtiges Modewefen, fondern es ift die wahre Aeufserung eines gereiften Zeitalters, der Ausdruck einer auf wirkliches Bedürfnifs gegründeten Gemüthsftimmung. Wer diefen Geift im äufsern und leeren Formenwefen fucht, der wird ihn nicht auffinden; auch wird fich derfelbe durch Aechtung blofser Aufsendinge fchwerlich vertilgen laffen. — In einem Zuftande der Gefittung, wie er heutzutage in Deutfchland vorhanden ift, mufs eine Regierung, die fich in die Länge behaupten will, darauf bedacht feyn, ihr Intereffe mit denjenigen der Mehrzahl ihrer Angehörigen zu vereinbaren und das Neue nicht ausfchliefslich mit den Trümmern des Alten wieder aufbauen zu wollen. — Die Zeit der politifchen Volljährigkeit Deutfchlands mehr als irgend eines andern Landes des europäifchen Continents ift gekommen. Niemand wird ihm die Früchte vorenthalten können, die es durch eigene Wartung zur Reife gebracht hat, und bey deren Genuffe nur eine kranke Einbildungskraft Gefahr ahnden kann. — Man hat den Deutfchen oft in wiffenfchaftlicher Hinficht den Vor-

Vorwurf breiter Vielwiſſung, dunkler Verworrenheit und blinder Gefangennehmung der Vernunft unter die Gaukeleyen der Phantaſie, in geſellſchaftlicher aber den der Unbeholfenheit und eines ſteifen Formenweſens gemacht. Mag es auch ſeyn, daſs beide mehr oder weniger gegründet ſind, ſo werden ſie doch durch ſo ausgezeichnete Vorzüge, wie diejenigen der Gründlichkeit und eines beharrlichen Fleiſses auf der einen Seite, und auf der andern der Gemüthlichkeit und einer ehrlichen gaſtfreundlichen Offenheit mehr als aufgewogen. Ein dritter und wohl ohne Zweifel erheblicherer Vorwurf kann ihnen in politiſcher Hinſicht, und zwar deswegen gemacht werden, daſs ſie ohne Gemeinſinn und ohne Nationalität ſich einem gewiſſen Weltbürgerſinn, der das Fremde faſt noch mehr als das Einheimiſche liebt und ſucht, überlaſſen, und von allen benachbarten Völkern Bruchſtücke zuſammentragend ſich in Sitten, Gebräuchen und Moden ein buntſcheckiges Kosmopolitenausſehen geben. Zwar haben in den neueſten Tagen einige Wohldenkende, den eigentlichen Sitz des Uebels verkennend, durch äuſsere Auszeichnung und durch Hervorſuchung einiger veralteter Formen die erloſchene Volksthümlichkeit wieder ins Leben zu rufen gewähnt, was ihnen jedoch, wie leicht zu erwarten ſtand, bey dem gänzlichen Mangel eines innern feſten Stützpunctes nothwendig miſslingen muſste." Um den Deutſchen Volksthümlichkeit zu geben, ſchlägt der Vf. vor, daſs man in öffentlichen und Privatanſtalten die Vaterlandsliebe *lehren*, den jungen Bürgern ihr Vaterland zeigen und ſie in Kenntniſs deſſen ſetzen ſolle, was ſie ihm ſchuldig ſeyen. Freylich erkennt er ſelbſt, daſs um der deutſchen Jugend ein gemeinſames Vaterland zu zeigen, erſt ein ſolches vorhanden ſeyn müſſe; und ſoweit erledigt ſich der Vorſchlag des Vfs. von ſelbſt. Iſt erſt das Vaterland vorhanden, ſo ergiebt ſich die Vaterlandsliebe von ſelbſt; denn wenn das liebenswürdige vorhanden iſt, ſo wird es auch geliebt. Gehaltvoller ſind die Vorſchläge, welche der Vf. zur Herſtellung eines gemeinſamen deutſchen Vaterlandes macht, und es wird dieſelben der Vorwurf der Unausführbarkeit nicht treffen in den Augen freyſinniger aufgeklärter Staatsmänner. Manche ſind ſogar ſchon gröſstentheils ausgeführt, wie die der allgemeinen Abzugsfreyheit.

Wir führen noch die Anſichten des Vfs. von dem Aufſtande der Griechen und dem nach ſeiner Meinung von den hohen Mächten in Beziehung auf denſelben zu ergreifenden Maaſsregeln an, welche durch die Zeitumſtände doppelte Aufmerkſamkeit erregen. Er ſieht dieſen Aufſtand nicht als eine widerrechtliche Empörung an, welcher die hohen Mächte ſich zu widerſetzen hätten, und durch deſſen Begünſtigung ſie den Vorwurf der Inconſequenz auf ſich laden würden. Das türkiſche Reich hält er für eine Ruine, welche den Einſturz drohet, und deren endliche Zerſtörung die öffentliche Meinung von Europa fodere. Aber für die Errichtung eines griechiſchen Reiches ſtimmt er keinesweges. Zwar glaubt er, daſs dabey die Künſte und Wiſſenſchaften und überhaupt die Vermenſchlichung gewinnen würden, nicht aber die politiſche Unabhängigkeit des weſtlichen und mittleren Europa. Er will die europäiſche Türkey zwiſchen Ruſsland und Oeſtreich getheilt wiſſen, und dieſe Theilung ſcheint ihm das einzige Mittel der Herſtellung Polens zu einem ſelbſtſtändigen Staate zu ſeyn, worauf er als auf etwas unerlaſsliches dringt. Ohne einen polniſchen Staat, glaubt er, könne unmöglich ein deutſcher, ſo wie er es ſeiner Lage nach in der Mitte unſeres Welttheiles ſeyn ſollte, beſtehen, indem derſelbe ohne eine ſolche Vormauer immer zu ſchwach gegen die ſtets im Zunehmen begriffene Kraft des Oſtens ſeyn würde. Auf dieſe Weiſe auch könne ſich Deutſchland allein der Vormundſchaft der beiden groſsen Mächte Preuſsen und Oeſterreich entziehen. Oeſterreich nämlich, deſſen Intereſſe gar nicht darin beſtehe, am deutſchen Bunde Antheil zu haben, will der Vf. daraus ausgeſchieden und am adriatiſchen Meere entſchädigt wiſſen; Preuſsen hingegen ſoll der einzige Wächter und Beſchützer des deutſchen Bundes ſeyn, und zu dem Ende durch die deutſchen Beſitzungen der nicht deutſchen Mächte, beſonders Englands, verſtärkt, und England im Mittelmeere entſchädigt werden. An dieſe Theilungsvorſchläge reihen ſich noch andere an, welche zuſammen den Entwurf einer ganz neuen Geſtalt des mittlern Europa bilden. Das Königreich Polen, beſtehend aus Theilen des jetzigen Polens, des preuſsiſchen Groſsherzogthums Poſen und der öſtreichiſchen Beſitzungen in Polen, träte zwiſchen Ruſsland und Preuſsen als eine Mittelmacht. (Hierbey ſcheint uns das willkürlich und zugleich wenig dadurch geholfen zu ſeyn, daſs nicht das ganze polniſche Volk in ein ſelbſtſtändiges Reich vereinigt werden ſoll.) Preuſsen würde Hannover und Sachſen, England die griechiſchen Inſeln und Morea, Sachſen das Groſsherzogthum Niederrhein erhalten. Ruſsland und Oeſterreich theilten ſich in das feſte Land der europäiſchen Türkey. Savoyen käme an Frankreich, Sardinien an die Erzherzogin Maria Luiſe und ihren Sohn, den Herzog von Reichſtadt. Mit Piemont würde das Herzogthum Parma, nebſt Piacenza und Guaſtalla vereinigt, und dazu käme noch ein Theil des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs, wofür Oeſterreich nach Pius VII. Tode ein Stück des Kirchenſtaats erhalten würde. So wie Preuſsen das Protectorat über Deutſchland übernähme, ſo bildete ſich unter Oeſterreichs Obhut ein italieniſcher Fürſtenbund. Da der Vf. in der unzweckmäſsigen Ländervertheilung eine Hauptquelle der bisherigen Kriege und Unruhen findet: ſo ſah er ſich allerdings zu dieſen Vorſchlägen veranlaſst; allein Rec. kann auf dergleichen politiſche Fantaſieen nur wenig Werth legen, und glaubt, daſs damit nichts gewonnen iſt.

Ueberhaupt hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. einen Grundſatz mehr geltend gemacht hätte, als er gethan hat, einen Grundſatz, der in der Politik leider immer vergeſſen oder doch zu ſehr in den Schat-

Schatten gestellt worden ist: wir meinen den der Gerechtigkeit. Man soll zuerst fragen, was gerecht und der Würde der Nationen und Staaten gemäss und dann erst, was nützlich, der Convenienz entsprechend und bequem ist. Nach diesem Grundsatz würden wir zunächst die Sache der Griechen und Polen beurtheilen, und erst wenn wir den Spruch der Gerechtigkeit geltend gemacht hätten, dann würden wir suchen die Foderungen des Eigennutzes zu befriedigen, damit dieselben nicht denen der Gerechtigkeit in den Weg träten. Der Vf. scheint uns in seinen Vorschlägen die Nationen zu sehr als eine Waare zu betrachten, welche nach Belieben vertheilt werden kann. Auf die Abgränzung durch die Sprache scheint er fast gar keine Rücksicht zu nehmen; und ob wir gleich weit davon entfernt sind, den Unterschied der Sprachen als die einzige und unbedingt geltende Regel der Abgränzung der Staaten anzusehen: so glauben wir doch, dass eine billige Rücksicht darauf müsse genommen werden. Der Vf. scheint sich dadurch als einen Schweizer zu verrathen, dessen Vaterland der Einheit der Sprachen entbehrt, eben darum aber auch keine wahre Volksthümlichkeit hat. Ferner scheint uns seine Ansicht vom Verhältniss der Staaten gegen einander zu materiell zu seyn. Ob durch Zwischenstaaten, wie die Niederlande und das nach seinem Vorschlag zu errichtende Königreich Polen, welche für sich keine Selbstständigkeit haben, viel gewonnen seyn würde, um die Reibung zwischen den grösseren zu verhüten, steht nach Rec. Ansicht sehr dahin. Denn das Bestreben der grössern Mächte die zwischen inne liegenden in ihr Interesse zu ziehen, scheint eben die Veranlassung zu Reibungen zu geben. Wer kann auch dafür stehen, dass diese Zwischenstaaten nicht Gegenstand und Beute der Eroberungslust der grössern Reiche werden? und in diesem Fall ist das Uebel ärger, als vorher. Die Idee der Nothwendigkeit der Zwischenstaaten gründet sich fast ganz auf die materielle Ansicht, dass zwey Massen, durch eine dritte getrennt, sich nicht an einander reiben; aber die geistige Kraft wirkt in die Ferne, und spottet der kurzsichtigen Mittel, wodurch ihre Wirkungen sollen gehemmt werden. Die frühere Geschichte scheint die Theorie von der Nothwendigkeit der Zwischenstaaten ganz zu widerlegen. Holland hat die Eroberungslust Frankreichs nie gehemmt, sondern eher gereizt; auch Bayern hat die Reibung zwischen Frankreich und Oesterreich nicht aufgehoben, obschon es gewissermaassen die Stellung und Bedeutung eines Zwischenstaates hatte. In der alten Geschichte Asiens half Judäa, Zwischenstaat zwischen Aegypten und den grossen asiatischen Monarchieen, Assyrien, Chaldäa und Persien, die Reibung keinesweges vermindern, sondern eher vermehren.

Diese Einwendungen sollen keinesweges dazu dienen, den Werth dieser Schrift in den Augen der Leser herabzusetzen; vielmehr empfehlen wir dieselbe als eines der besseren Producte der neuesten politischen Literatur zur fleissigen Lesung und Prüfung, und wünschen, dass alle unsere politischen Schriftsteller in demselben klaren milden Geiste, wie unser würdiger Vf. schreiben mögen. Ein Anhang oder eine Erläuterung der vorigen Schrift ist die folgende:

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Die beiden Ultracisten auf dem Monde oder die Politik jenseits.* Ein friedfertiges Gespräch gehalten unter ein (zwischen einem) Paar ehemaligen Erdbürgern und herausgegeben von *Caspar Hirzel.* 1822. 154 S. 8.

Gar sinnreich ist die diesem Gespräch untergelegte Dichtung, dass zwey Ultramänner nach ihrem Tode auf den Mond, aber auf verschiedene Hälften desselben versetzt worden, der Ultra-Königische auf die der Sonne ab- und der Erde zugewandte, dunkle, nur vom Erdenlicht erhellte Seite, zur Strafe für seine Vorliebe für die Finsterniss; der Ultra-Liberale dagegen zur Strafe für seine übertriebene Vorliebe für das Licht auf die vom hellsten und heissesten Licht der nie untergehenden Sonne beschienenen Seite. Beide begegnen sich auf dem westlichen Rande der uns zugekehrten Mondscheibe in der Gegend des Aequators, eben als die Sonne noch nicht lange untergegangen und am äussersten östlichen Horizonte die Erde anfängt sichtbar zu werden, auf einem Standpuncte, der sehr dazu geeignet ist, den Begegnungsort zweyer Gegensatz und Parteymänner abzugeben. Ihre Ansichten sind noch sehr entgegengesetzt, indess sind beide doch so weit abgekühlt, dass sie sich ohne einander Grobheiten zu sagen, zusammen besprechen können. Der Königische fängt bald an, den Grundsatz seines Systems, welcher kein anderer als der der Stärke ist, auszusprechen, und durch die Analogie des Sonnensystems zu stützen. Diese Analogie ist sehr treffend, und Rec. hätte nur gewünscht, dass sie durchgeführt worden wäre bis zur klaren Anerkennung, dass jenes politische System physikalischer, nicht sittlich geistiger Art sey, worin die beste Widerlegung desselben liegt. Der Grundsatz, dass das Alte allein vortrefflich sey, hängt mit jenem sehr genau zusammen; es ist nichts als das Princip der Trägheit oder der Beharrlichkeit, wodurch die Materie sich vom Geist auszeichnet. Und wenn es dem Vf. gefallen hätte, beide Grundsätze zu verfolgen, so hätte der Ultraroyalismus seine gebührende Abfertigung gefunden. Ausser dem wünschte Rec., dass der Vf. das System des Ultraliberalismus kenntlicher gemacht hätte in seiner Uebertreibung. Als reiner Gegensatz gegen die physicalisch-materielle Ansicht des Ultraroyalismus wäre es die Ansicht und Richtung, alles aus und nach Ideen mit Freyheit schaffen zu wollen, ohne Berücksichtigung der Naturnothwendigkeit, welche immer von der ausführenden Klugheit in Betracht gezogen werden muss.

Da

Da beide Streiter nicht mit einander einig werden können, so wählen sie einen Gemäſsigten, der eben dazu kommt, zum Schiedsrichter. Mit edler Selbstvergessenheit und liebenswürdiger Laune hat der Vf. unter diesem dritten sich selbst dargestellt, und läſst ihn auch seine Schwachheit gestehen, indem er allzusehr zum Doctrinalen geneigt sey. Freylich wenn man die wahre vollkommene Mäſsigung im Auge hat, so muſs man diese Einseitigkeit davon wegdenken. Aber der Vf. dachte sich unter dem Gemäſsigten einen Mann, der von trüber Leidenschaftlichkeit frey sey, und unparteyisch die Wahrheit suche, wenn er sich auch noch nicht über alle Beschränktheit erhoben habe. Unter der angenommenen Maske des Gemäſsigten vertheidigt sich der Vf. unter andern wegen gewisser Vorwürfe, die ihm über die vorige Schrift gemacht worden. Diese betrafen vorzüglich die gemachten Theilungsvorschläge, und er giebt zu, daſs die Ausführung derselben nicht zu erwarten sey, und daſs sich der Nutzen derselben darauf beschränke, daſs die Unzweckmäſsigkeit des jetzigen Länderbestandes dadurch in's Licht gesetzt werde. Auſserdem trägt der Gemäſsigte sehr viele und wichtige Wahrheiten vor, wohin unstreitig die Ansicht von der nothwendigen Ungleichheit der Menschen in ihren Standes- und Bildungsverhältnissen gehört. Aber nur allzu trübe ist seine Ansicht vom gegenwärtigen Zustande Europas, indem er in jedem Staate einen Gährungsstoff der Unzufriedenheit und eine gefährliche Reizbarkeit der Gemüther findet. In Groſsbritannien werde der schon seit Jahren geführte Kampf der Armuth gegen die wohlhabende Klasse immer offener und verzweifelter; in Frankreich stehe die Revolution dem alten Königthume fortwährend feindselig gegenüber, und der Gährungsstoff sey durch das überwiegende Ansehen, welches dem Adelssystem eingeräumt worden, eher vermehrt als vermindert; in Deutschland habe ein fortdauernder Zustand politischer Lähmung (?) der ängstlichen Spannung der Gemüther (wo hat diese der Vf. bemerken wollen?) noch immer kein Ende gemacht: in den Niederlanden seyen die zahlreichen Schwierigkeiten, welche einer freysinnigen Regierung entgegenstehen, noch immer nicht beseitigt; in Schweden Trennung der beiden Bestandtheile des Reichs durch einen tiefen Nationalhaſs, und ein heimlicher Anhang der verdrängten Dynastie u. s. w.

Das Gespräch schlieſst mit herzerhebenden Aussichten auf die Unsterblichkeit und stets fortschreitende Vervollkommnung des menschlichen Geistes, zu deren äuſserem Schmuck der sternkundige Vf. allerley erweckliche Bilder zu benutzen wuſste. Diese kleine Schrift hat uns ungeachtet so mancher unerweislichen, oder übertriebnen Behauptungen vorzüglich gefallen, und wir tadeln nur, daſs die Schreibart nicht immer so flieſsend und gedrängt ist, wie sie die Gesprächsform verlangt. Die Wechselreden sind zuweilen zu gedehnt und fallen in den abhandelnden Ton.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfälle.

Am 15. Junius starb zu Dresden die Gattin des Regierungsdirectors *Gensiken*, *Wilhelmine Gensiken*, im 43. Lebensjahre. Sie war zu Weimar den 7. März 1779 geboren und die jüngste Tochter des dasigen Waisenhaus-Inspectors *Johann Georg Herz*. Frühzeitig ihrer Mutter beraubt, wurde sie von ihrem Vater und ihrer ältern Schwester erzogen. Schon in den zarten Jahren ihres kindlichen Alters hatte sie eine gränzenlose Vorliebe zur Lectüre; auch versuchte sie sich frühzeitig in Gedichten, unterdrückte aber späterhin dieses Talent. Ihr Ehegatte, der damalige Hof- und Justitienrath Dr. *Traug. Friedr. Gensiken*, (welchen sie auf einer Berufsreise nach Dresden kennen lernte, und im Octbr. 1800 ehelichte) ermunterte das in ihr schlummernde Talent, und verschaffte ihr Gelegenheit, sich weiter auszubilden. Doch trat sie erst im J. 1811 unter den angenommenen Namen: *Wilhelmine Willmar*, als Schriftstellerin auf; und sie konnte nie veranlaſst werden, solchen abzulegen, weil sie nicht als Dichterin prunken, sondern unerkannt das Gute befördern wollte. Seit einem Jahre kränkelnd, wurde sie durch einen Schlagfluſs ihrem trostlosen Gatten und einer jammernden Tochter entrissen. Ihre zahlreichen Schriften stehen im 17. Bde. des Gel. Deutschl. verzeichnet, wo die kleine Lücke mit: *dem Kindergarten* auszufüllen ist; doch muſs dabey nachträglich bemerkt werden, daſs ihr neuester Roman: Florine oder die Maske, zu Meiſsen 1820 in 2 Bden. gedruckt ward, und daſs von den Schmetterlingen im gedachten Jahre noch ein 2tes Bdchen erschien.

Am 30. Junius starb zu Sanssouci bey Potsdam der vor kurzem auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzte Gen. Staabsarzt und Chef des Militär-Medicinalwesens Dr. *Joh. Görcke*, Ritter mehrerer Orden; er war am 3. May 1750 in dem Dorfe Sorquitten in Ostpreuſsen geboren.

Am 4. Julius starb zu Berlin *K. Rud. Richter*, zweyter Prediger an der Luisenkirche und Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse im 66. Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1822.

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Neue periodische Schriften

Bey mir ist erschienen:

*Zeitschrift für psychische Aerzte*, mit besonderer Berücksichtigung des Magnetismus. In Verbindung mit den Herren *Bergmann*, *Ennemoser*, *v. Eschenmayer*, *Grohmann*, *Haindorf*, *Hayner*, *Heinroth*, *Henke*, *Hofbauer*, *Hohnbaum*, *Horn*, *Maafs*, *Pienitz*, *Romberg*, *Ruer*, *Schelger*, *Vering*, *Weifs* und *Windischmann*. Herausgegeben von *Friedr. Naffe*. 5ter Jahrgang, oder 1822. 1stes, 2tes u. 3tes Heft. Der Jahrg. von 4 Stücken 4 Rthlr.

Folgendes ist der Inhalt dieser 3 Stücke:

*1stes Heft.* 1) Grundzüge der Lehre von dem Verhältnifs zwischen Seele und Leib in Gesundheit und Krankheit, vom Hn. Prof. *Naffe*; 2) über die Verrücktheit in psychisch niederen Theilen, von *Demselben*; 3) über die psychische Beziehung des Blutes, von *Demselben*; 4) Oikographie der Irrenheilanstalt zu St. Georgen bey Bayreuth, vom Hn. MRath *v. Hirsch*; 5) Untersuchungen irrer Personen nach dem Tode, vom Hn. Dr. *Romberg*; 6) Krankheitsgeschichten, mitgetheilt vom Hn. Dr. *Spiritus*.

*2tes Heft.* 1) Ueber die Möglichkeit einer Physik der Seele, mit Rücksicht auf Seelenkunde, vom Hn. Dr. *Benecke*; 2) einige Resultate aus der ärztlichen Tabelle für das Jahr 1820, von der Irren- und Siechenanstalt zu Pforzheim, vom Hn. Dr. *Groos*; 3) von der Verpflegungsanstalt zu Waldheim in Sachsen, vom Hn. Dr. *Hayner*; 4) psychische Krankheitsgeschichten, beobachtet und beschrieben vom Hn. Dr. *Müller*; 5) über den Sitz und die Folgen der Heimwehkrankheit, nebst einigen Bemerkungen über die von selbst, oder auch von mechanisch wirkenden Ursachen entstehenden partiellen Gehirnverletzungen, von *J. Larrey*; 6) Geschichte eines Falls von Anästhesie, von *J. Yelloly*; 7) ein Fall von völliger Anästhesie der Hände und Füfse, von *Daniel*; 8) über den Einflufs der Musik auf die Maus, von *Coxe* und *Cramer*, mitgetheilt vom Hn. Dr. *von dem Busch*.

*3tes Heft.* 1) Ueber das Gehirnleben in seiner verschiedenen organischen und psychischen Ausbildung, vom Hn. Prof. *Grohmann*; 2) Gegenbemerkungen zu den Bemerkungen des Prof. *Naffe* im ersten Vierteljahrsheft dieser Zeitschrift 1821, vom Hn. Dr. *Hohnbaum*; 3) Erwiederung auf die vorstehenden Bemerkungen, vom Hn. Prof. *Naffe*; 4) keine Irren in die klinischen Anstalten? von *Demselben*; 5) Krankengeschichten und Bemerkungen über die Manie, vom Hn. Dr. *Richard*.

Das *4te Heft* wird binnen 4 Wochen fertig.

Leipzig, den 6. Jul. 1822. Karl Cnobloch.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die nachstehenden, unlängst ganz vergriffenen Schriften sind so eben wieder angekommen und in allen Buchhandlungen, Dresden in der Arnold'schen, zu haben:

1) Neue theoretisch-praktische Russische Sprachlehre für Deutsche, mit vielen Aufgaben zum Selbstunterricht, 5te Auflage, nebst Formenlehre, von Dr. *A. W. Tappe*, Professor u. Ritter. 2 Rthlr. 4 gr.

2) Neues Russisches Elementar-Lesebuch, durchaus accentuirt mit Slawonischen Schriftstellen, 5te Auflage, von *Demselben*. 18 gr. (Die unveränderte 6te Aufl. erscheint nächstens.)

3) Untrügliches Heilmittel wider den Bifs toller Hunde, nebst Kupfer, aus dem Russischen des Herrn *von Swinjin* übersetzt, von *Demselben*. 8 gr.

4) *Karamsin's* Geschichte Rufslands im Auszuge, russisch, mit Commentar in deutscher und französischer Sprache, von *Demselben*. 3 Rthlr.

5) De Regno Dei, a Jesu Servatore in terris condito, von *Demselben*. 6 gr.

6) Vom Göttlichen und Ewigen im Menschen, drey religiöse Reden, von *Demselben*, werden demnächst als neue Auflage, im Verlag der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden, wieder erscheinen.

---

In der Cröcker'schen Buchhandlung zu Jena ist der *erste* Theil des *Commentars*, oder die *kritischen Commentationen*, des Herrn Prof. *Reisig*, zu seiner Ausgabe des *Oedipus coloneus* erschienen, in einigen Monaten wird der *zweyte* Theil, oder die *exegetischen Commentationen*, herauskommen; wobey die Verlagshandlung bemerkt, dafs dieser Commentar nur bis Ostern 1823 besonders verkauft, von da an aber blofs *mit* dem Texte ausgegeben wird.

Der grofse Aufwand von Gelehrfamkeit und Scharffinn, der diefe Ausgabe des *Oedipus in Colono* zu einem der vollftändigften Werke unferer philologifchen Literatur macht, wird die Verzögerung des Commentars bey dem gelehrten Publicum entfchuldigen.

---

Bey **Meufel** und **Sohn** in **Coburg** ift fo eben erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Wendel's*, Dr. *J. A.*, Vorlefungen über die Horazifchen Oden und Epoden, äfthetifchen, kritifchen und erklärenden Inhalts, als fortlaufender Commentar. 1fter Theil, 1ftes u. 2tes Buch der Oden. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

*Analectorum ad editionem* M. Fabii Quintiliani Spaldingianam fpecimen obfervationes ad librum X. continens. Edid. Dr. *G. A. F. Gensler*. 8 maj. 8 gr. oder 36 Kr. Rhein.

---

*Anzeige für Prediger und Schullehrer.*

In der **Keyfer'fchen Buchhandlung** zu **Erfurt** ift (in Commiffion) erfchienen:

*Handbuch der Katechetik* von *E. Thierbach* (Fürftl. Schwarzburg. Confift. Rathe und Superintend.). Band 1.

Auf diefes Handbuch, wovon der *erfte* Band an die Herren Pränumeranten in der Oftermeffe verfendet worden ift, wird ferner bis zu Ende des Augufts Pränumeration angenommen, und zwar auf den 1ften Band 1 Rthlr., auf den 2ten 16 gr. Der *erfte* Band ift in allen Buchhandlungen zu haben, und kann fogleich von felbigen für den bemerkten Preis bezogen werden. In der Michaelismeffe wird für beide Bände der Ladenpreis, 2 Rthlr. 16 gr., eintreten.

---

*Anzeige*

*für Lehrer und Schüler in gelehrten Schulanftalten.*

Das bisher fehlende, *Simonis hebräifcher Bibel* beygefügte, aber auch einzeln verkaufte, *Vocabularium* ift jetzt in einer von einem berühmten Orientaliften beforgten neuen Ausgabe unter folgendem Titel erfchienen:

*Vocabularium Veteris Teftamenti hebraeo-chaldaicum*, ut cum Bibliis Hebraicis manualibus compingi queat, concinnavit Dr. *E. F. C. Rofenmüller*, LL. OO. in Acad. Lipf. Prof. P. Ord.

Der gelehrte Herausgeber hat das ältere theils viel zu kurze, theils vieler Berichtigungen bedürfende Wörterbuch beynahe ganz neu bearbeitet, und nicht blofs die Wurzelwörter, fondern auch die Derivata alphabetifch geordnet, fo dafs von allen Seiten für das Bedürfnifs der *Anfänger*, welchen der Gebrauch gröfserer Wörterbücher noch zu fchwer fällt, geforgt ift. Um auch den Unbemittelten zu Hülfe zu kommen, ift der Preis diefes Handwörterbuchs (9 Bogen gr. Octav engen Drucks) nur auf 12 gr. beftimmt, und durch alle Buchhandlungen oder auch direct mit dem üblichen Rabatt zu haben von der

**Buchhandlung des Hallifchen Waifenhaufes.**

---

Nächftens erfcheinen Ueberfetzungen von:

*Recherches et obfervations fur les effets des préparations d'or du Dr.* ***Chrestien*** *dans le traitement de plufieurs maladies, et notamment dans celui des maladies fyphilitiques par J. G.* ***Niel*** *et* ***Chrestien***. Paris 1821.

*Recherches chimiques et médicales fur un nouvel antidote contre le fublimé corrofif et les autres préparations vénéneufe du mercure par J.* ***Taddei***. Paris 1822.

**Leipzig**, im Julius 1822.

**Magazin für Induftrie und Literatur.**

---

*Ἀριστοφάνους Νεφέλαι.*

*Ariftophanes Wolken.* Mit erläuternden Anmerkungen verfehen und nach den neueften und beften kritifchen Ausgaben herausgegeben von *K. H. Weife*. gr. 8. 16 gr.

Zur Erleichterung des Verftändniffes (befonders für jüngere Lefer) diefes griechifchen Klaffikers hat der Verf., als praktifcher Schulmann, das zur Erläuterung Dienlichfte in möglichfter Kürze mitgetheilt, die Worte und Anfpielungen erklärt, fo wie das Scenifche veranfchaulicht. Die Einleitung behandelt den Gegenftand, fo wie das Theater der Griechen und ihre Mafchinerie.

**Ernft Klein's literarifches Comptoir in Leipzig.**

---

Bey mir ift fo eben erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten.* Herausgeg. von *Fr. Jakobs*. 3ter Band. Des Frauenfpiegels 3ter Band. 8. 2 Rthlr. Preis von 3 Bänden 5 Rthlr. 16 gr.

Diefer 3te und letzte Theil zerfällt in *zwey* Abtheilungen. In der *erften* werden die Erinnerungen der Pfarrin in Mainau fortgefetzt und befchloffen, und in ihnen das Leben und der Wandel eines wahrhaft frommen und chriftlich-proteftantifchen Landpfarrers in mannichfaltigen Beziehungen feiner häuslichen und Amtsverhältniffe dargeftellt, fo dafs diefer Theil des Buchs auch wohl ein *Spiegel für Pfarrer und Seelforger*, oder *der Geiftliche, wie er feyn foll*, heifsen möchte. Doch ift auch hierbey die Hauptrichtung des Buches und feine Beziehung auf das weibliche Gefchlecht nicht aus

aus den Augen gelassen. Die *zweyte* Abtheilung, *zerstreute Blätter von Odos Hand* betitelt, enthält zuerst in einer Reihe von Naturschilderungen und Erzählungen Auszüge aus dem Tagebuche des Reisenden, wiederum vorzüglich in Beziehung auf das Leben beider Geschlechter, ihr Glück und Unglück, ihre Freude und Leiden; dann eine Sammlung einzelner Betrachtungen und Sätze, vorzüglich religiösen Inhalts, mit Charakterzügen untermischt. Diejenigen, welche in dem *ersten* Theile dieser Auswahl Odo und Amanden liebgewonnen haben, werden dieser Abtheilung der Rohschacher Papiere ihren Beyfall nicht versagen.

Leipzig, im Julius 1822. Karl Cnobloch.

---

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

*Die*
*Regeln der deutschen Sprache*
in
Beyspielen und Aufgaben.
Ein
*Handbuch für Bürgerschulen*
von
*F. P. Wilmsen.*
Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1822.
Preis 8 gr.

Diese kleine Sprachlehre sucht den Schüler zum Nachdenken über das Wesen der Sprache anzuleiten, giebt ihm nur das Wesentliche der Sprachlehre in einer leicht zu übersehenden Ordnung, und macht ihm die Regeln durch zweckmäfsige und wahrhaft erläuternde Beyspiele so anschaulich, dafs er sie ohne Schwierigkeit anwenden lernt. Im *ersten* Abschnitte hat der Verf. die Form des Selbstgespräche benutzt, um das Nachdenken anzuregen, und zugleich die methodische Behandlung der Sprachlehre zu zeigen. Die Sammlung von Aufgaben wird Lehrern sehr willkommen seyn, und in dem ganzen Buche werden sie den Verf. der dreymal aufgelegten „Anleitung zu zweckmäfsigen deutschen Sprachübungen" an der Klarheit und Anschaulichkeit des Vortrags mit Vergnügen wieder erkennen.

---

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

*Corpus juris Confoederationis Germanicae*, oder *vollständige Sammlung der Quellen des deutschen Bundesrechts* vom Lüneviller Frieden bis zu den neuesten Bundesgesetzen, nach den *Original-Documenten* herausgeg. von *G. v. Meyer*, Grofsherzogl. Mecklenburgischem Legations-Secretär. *Erster* Theil. Europäisch-Germanischer Codex. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser *erste* Theil enthält in vollständigen und zuverlässigen Abdrücken folgende wichtige Urkunden: I. Der Lüneviller Friede mit dem Frieden von Campoformio (1797 — 1801); II. den Reichsdeputations-Hauptschlufs von 1803; III. den Prefsburger Frieden von 1805; IV. Actenstücke über die Auflösung des deutschen Reichs (1806); V. die Rheinbundesacte vom 12ten Julius 1806 mit dazu gehörenden Urkunden (Accessionen u. s. w.); VI. den Frieden von Tilsit vom 7ten und 9ten Julius 1807; VII. den Wiener Frieden von 1809; VIII. den 1sten Pariser Frieden (1814); IX. die Wiener Congrefsacte (1815) mit zwey Anhängen, Reglements 1) für die Flufsschifffahrt und 2) über den Rang der diplomatischen Agenten; X. den 2ten Pariser Frieden (1815) mit 1) der Uebereinkunft im Betreff des Schulden- und Pensionswesens der von Frankreich abgetretenen Länder u. s. w. und 2) der Aachner Convention vom 9ten October 1818; XI. den Frankfurter Territorial-Recefs vom 20sten Julius 1819 und XII. die Elbschifffahrtsacte vom 23sten Junius 1821.

Ferner von demselben Verfasser:

*Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung*, in einer systematischen Uebersicht von *G. v. Meyer.* 4tes Heft, des besonderen Theiles 2te Abtheilung, Bund nach Aufsen. (Enthält unter andern: Die Militärverhältnisse des deutschen Bundes.) gr. 8. Geh. 20 gr.

Diese nun bereits erschienenen 4 Hefte bilden den *ersten* Band.

Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M.

---

*Uebersetzungs-Anzeige.*

Dafs in meinem Verlage deutsche Bearbeitungen von:

*Mifs Graham* Bericht über ihren Aufenthalt in den Gebirgen bey Rom,

und von:

*Castellan's* Reise in Italien,

erscheinen werden, zeige ich hierdurch an, um Collisionen zu vermeiden.

Leipzig, im Julius 1822.

Paul Gotthelf Kummer.

---

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preufsen ist erschienen:

*Westphal's logarithmische Tafeln.* gr. 4. 1 Rthlr.

Das Bedürfnifs sehr bequem eingerichteter logarithmischer Tafeln hat eine Menge von Ausgaben in den verschiedensten Formen und Gröfsen erzeugt, aber erst in der neuen Zeit hat man die grofse Erleichterung der Rechnungen, welche daraus hervorgeht, dafs die Tafeln nicht mehrere Decimalstellen haben als die beabsichtigte Genauigkeit der Resultate erfodert, gehörig zu würdigen angefangen. Bey weitem die meisten Rechnungen können mit 5 Decimalstellen geführt werden: der Schiffer, der Feldmesser, der Baumei-

Ster

ster u. s. w. gebrauchen *nie* mehrere, und selbst der Astronom reicht bey neun Zehntheilen seiner Rechnung damit aus. Unter den vielen, seit mehreren Jahren erschienenen Tafeln dieser Art, verdienen die *vorliegenden* unbedenklich den *ersten* Platz: sie sind so vollständig und bequem, dass das Rechnen mit denselben, selbst für den Ungeübten, ein leichtes Spiel wird. Jeden Wunsch des Rechners befriedigt der Verfasser, meistens auf ihm eigenthümliche Art: *alle* Proportionaltheile hat er den Seiten beygesetzt, so dass man das Gesuchte, es mag eine Logarithme, eine Zahl, eine trigonometrische Linie oder ein Bogen seyn, auf den ersten Blick erhält; sogar den Tafeln, welche die Logarithmen der Summe und des Unterschiedes zweyer Zahlen geben, welche selbst nur durch ihre Logarithmen gegeben sind, hat er diese Einrichtung anzueignen gewusst. — Besonders wichtig dürften diese Tafeln für die *Schulen* seyn, zumal da die meisten, welche jetzt dort eingeführt sind, durch ihre dem Zwecke nicht entsprechende Einrichtung, eher von Rechnungen abschrecken als dazu auffodern. Die Verlagshandlung hat durch schönes, festes Schreibpapier, scharfe und deutliche Zahlen, und endlich durch den sehr niedrigen Preis die Verbreitung eines so nützlichen Buchs möglichst zu erleichtern gesucht.

---

Bey mir ist jetzt fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

*Wildberg*, *C. F. L.*, Rhapsodieen aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft für gerichtliche Aerzte und Criminalrechtsgelehrte, nebst einem *Anhange*, welcher einen neuen Vorschlag zu einer vollständigen Anstellung der Lungenprobe enthält. gr. 8. 16 gr.

Diese kleine Schrift enthält folgende für den gerichtlichen Arzt, den Criminalrichter interessante Aufsätze. 1) Ueber die Unzulässigkeit der Einmischung der Rechtswissenschaft in die Bearbeitung der gerichtlichen Arzneywissenschaft. 2) Sind Fragen des Richters an den gerichtlichen Arzt bey vorkommenden gerichtlich medicinische Untersuchungen erfodernden Rechtsfällen zulässig und zweckmässig? 3) Was muss der Staat thun, um gute gerichtliche Aerzte im Dienste zu haben? 4) Ueber den richtigen Standpunkt des gerichtlichen Arztes. 5) Ueber das Eigenthümliche der gerichtlichen Obductionen. 6) Kann und darf die Untersuchung der Kunstfehler der Medicinalpersonen ein Gegenstand der gerichtlichen Arzneywissenschaft seyn? 7) Ueber den in der gerichtlichen Arzneywissenschaft unerschüttert fest stehenden hohen Werth der Pneumomantie. 8) Ueber den gerichtlich medicinischen Begriff eines Giftes und einer Vergiftung. 9) Was ist bey dem Befund mehrerer Verletzungen, von denen man nicht weiss, von wem sie herkommen, auszumitteln? 10) Ueber die Beurtheilung und Eintheilung der tödtlichen Verletzungen im Allgemeinen. 11) Anhang.

Leipzig, im Julius 1822. Karl Cnobloch.

## III. Vermischte Anzeigen.

### *Gegenerklärung.*

Die Anzeige des Prof. *Hess* in Hanau, wegen der *eigenmächtig* von mir veranstalteten *zweyten* Auflage seiner Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische in Nr. 124. dieser A. L. Z. von diesem Jahr, bedarf folgende Berichtigung.

Bereits im August 1821 habe ich dem Hn. Prof. *Hess* die Anzeige gemacht, dass eine neue Auflage jenes Werkchens nöthig würde, und ihn ersucht, sich in Ansehung der etwanigen Verbesserungen derselben *baldigst* zu erklären. — Während zwey Monaten bin ich hierauf ohne Antwort geblieben, und erst nachdem ich Ende October jene Auffoderung wiederholte, erhielt ich dessen eigensinnige Erklärung, dass er *hoffe*, wenn nicht *wichtigere Geschäfte* ihn abhalten würden, die Durchsicht dieser *12 Bogen starken Anleitung* im Laufe des Winters besorgen zu können — dieser Hoffnungsschimmer konnte mich indess nicht befriedigen, da das Buch sich inzwischen ganz vergriffen hatte; und eine neue Auflage wurde nun, wegen der Concurrenz ähnlicher Werke, zum dringenden Bedürfniss; ich fand mich also um so mehr berechtigt, die schwankenden Zusicherungen des Vfs unberücksichtigt zu lassen, da ohnehin unser Verlagscontract mir das Büchelchen durch alle Auflagen als mein Eigenthum zuspricht und unsere gegenseitigen Verhältnisse darüber genau feststellt.

Jenes gerügte eigenmächtige Verfahren besteht also nur darin, dass ich die *erste* Auflage der Anleitung nur vergrösserte, um dem Verf. Zeit zu lassen, eine *zweyte* Auflage dieser 12 Bogen ganz nach Muse zu bearbeiten — das vermehrte und verbesserte Mscpt. derselben soll mir, wie ich demselben auch erklärt habe, jederzeit willkommen seyn, so lange es aber nicht erfolgt, werde ich den Abdruck der *ersten* Auflage so oft erneuern, als es Bedürfniss ist, weil ich durchaus keine Lust habe, das Büchlein, welches auf meine Veranlassung verfasst wurde, Jahrelang fehlen zu lassen.

Noch muss ich hinzufügen, dass Hr. *Hess* für Alle Ansprüche auf sein Honorar vollkommen gedeckt ist, und dass also von einer Beeinträchtigung seines Interesse durchaus keine Rede ist.

Frankfurt a. M., im Julius 1822.

Heinr. Ludw. Brönner.

# MONATSREGISTER

vom

# JULIUS 1822.

## I.

### Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

*Anm.* Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.



K.

T.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 74.)

## II.

## Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

### Beförderungen und Ehrenbezeigungen.



### Todesfälle.



### Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

zeichniſs der Lehrgegenſtände 167, 457. *Halle*, Univerſit., auf Befehl eines hoh. Miniſterii d. öff. Unterr. wird in jedem Semeſter ein amtl. Verzeichniſs der Studirenden daſ. im Druck ausgegeben; Geſammt- u. Special-Zahl der Studirenden nach dem erſten ſo eben erſchienenen Verz. 181, 583. *Kopenhagen*, Kgl. Geſellſch. der Wiſſenſch., *Münters* u. *Oerſted's* Vorleſungen; von derſ. aufgenommne Mitglieder; von einer Wittwe daſ. ausgeſetzte u. ertheilte Prämie für das beſte Lied zum Andenken Luthers 169, 479. — Preisfr. von der hiſtor., mathemat., philoſoph. und phyſiſchen Klaſſe; von dem *Claſſen*ſchen und *Thott*ſchen Legate; wiederholte und vom verſt. Gr. *Moltke* herrührende Preisfr. 187, 617. — Kgl. medicin. Geſellſch., *Herholdt's* Vorleſungen 169, 479. *Marburg*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommerhalbenjahre 1822. 175, 521. *Paris*, errichtete Societé aſiatique zur Förderung der oriental. Lit.; *de Sacy's* Eröffnungsrede; Zweck der Geſellſch., gegenwärt. Mitglieder zu Paris, aufgenommne auswärt. Mitglieder; ſie wird eine Zeitſchr.: *Journal aſiatique* in monatl. Heften herausg. 183, 591.

### Vermiſchte Nachrichten.

Alterthümer, ſ. Obeliſk, u. *Rich's* Reiſe nach Moſul u. a. *Breithaupt* in Bückeburg, Nachricht von ſeiner nach eigener Methode am Gymnaſium daſ. eingerichteten mathemat. Lehranſtalt, Lehrgegenſtände 167, 457. Obeliſk, der, von rothem Granit von der Inſel Philä, von *Bankes* durch *Belzoni* nach England gebracht, giebt neue Aufſchlüſſe üb. die Hieroglyphendeutung, nähere Beſchreib. deſſ. 174, 519. *Rask's*, eines reiſenden Dänen, Nachricht daſs er im J. 1821 ſich zu Bombay befand, im Apr. d. J. zu Deinapia angekommen und die nachgeſchickten Reiſegelder üb. London u. Calcutta richtig erhalten 189. 639. *Rich's* Bericht üb. ſeine Entdeckungsreiſe von Bagdad aus nach Moſul u. dem alten Ninive in Begleitung des auf dieſer Reiſe verſtorb. *Bellino* 174, 520.

## III.

## Verzeichniſs der literariſchen und artiſtiſchen Anzeigen.

### Ankündigungen von Autoren.

*Breslau'*ſcher Schullehrer-Verein zu Breslau, 150 ein-, zwey-, drey- u. vierſtimmige Lieder für Kinderſtimmen. 3 Hefte. 2e verm. Aufl. 167, 461.

### Ankündigungen von Buch- und Kunſthändlern.

Anonyme Ankünd. 181, 573. *Arnold*. Buchh. in Dresden 191, 650. *Boſelli* in Frankfurt a. M. 187, 622. 191, 653. *Breslau'*ſcher Schullehrer-Verein zu Breslau 167, 461. *Cnobloch* in Leipzig 187, 620. 623. 191, 649. 652. 655. *Cröcker*. Buchh. in Jena 191, 650. *Darnmann* in Züllichau 181, 575. *Dieterich* Buchh. in Göttingen 181, 574. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 167, 463. 184, 597. *Fleiſcher*, G., in Leipzig 167, 459. 461. 181, 569. 191, 653. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 181, 575. *Gebauer*. Buchh. in Halle 184, 595. *Gödſche* in Meiſsen 167, 459. *Hartknoch* in Leipzig 181, 576. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 184, 593. 598. *Heubner* in Wien 184, 595. *Heyer* in Gieſsen 181, 571. *Hoffmann*, Gebr., in Weimar 184, 597. *Keyſer*. Buchh. in Erfurt 191, 651. *Klein's* literar. Compt. in Leipzig 191, 651. *Kummer* in Leipzig 167, 463. 175, 527. 187, 620. 191, 654. *Krüll* in Landshut 181, 571. Landes Induſtrie-Compt. in Weimar 167, 462. 184, 599. 187, 621. *Lauffer* in Leipzig 184, 594. Magazin für Induſtr. u. Lit. in Leipzig 191, 652. *Metzler* in Stuttgart 171, 503. *Meuſel* u. S. in Coburg 191, 651. *Nicolai*. Buchh in Berlin u. Stettin 167, 460. *Oehmigke*, L., in Berlin 184, 599. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 181, 573. *Petri* in Berlin 181, 569. 187, 619. *Renger*. Verlagsbuchh. in Halle 184, 594. *Rubach* in Magdeburg 181, 576. 184. 598. *Schaumburg* u. Comp. in Wien 187, 621. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 167, 462. *Tendler* u. v. *Manſtein* in Wien 181, 570. 184, 599. Univerſitätsbuchh. zu Königsberg in Preuſsen 191, 654. Waiſenhausbuchh. in Halle 175, 527. 184, 593. 191, 651. *Weber* in Bonn 167, 460. *Wieſike* in Brandenburg 187, 622.

### Vermiſchte Anzeigen.

*Brönner* in Frankfurt a. M., Gegenerklärung und Berichtigung gegen *Heſs'*ens Anzeige in dieſer A. L. Z., die 2te Aufl. ſeiner Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Griechiſche betr. 191, 656. *Fleiſcher*, G., in Leipzig, herabgeſetzter Preis des Taſchenbuchs: Minerva 9r bis 12r Jahrg. 184, 600. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle, *Brard's* Handbuch der techn. Mineralogie u. *Temminck's* Ornithologie erſcheinen erſt künftig, u. ſind bloſs durch ein Verſehen im *Weidmann*. Oſter-Meſs-Catalog 1822 unter den bereits fertigen Büchern aufgeführt 184, 600. *v. Raumer's* Erklärung wegen der im 5ten Stück der *Iſis* von 1822 befindlichen 3 Aufſätze unter der Aufſchrift: Beyträge zur gegenwärt. Geſch. der Mineralogie 175, 527. Redaction, die, der Fundgruben des Orients, der 7te Bd. der Fundgruben erſcheint im nächſten Jahre 175, 528. *Schultz* u. *Wundermann* in Hamm, heruntergeſetzter Preis von *Seidenſtücker's* Nachlaſs, die deutſche Sprache betr. 181, 576. *Schulz* in Breslau, Erklärung daſs er der Verf. der bey *Barth* in Leipzig anonym erſchienenen Schrift: *Unfug an heiliger Stätte* u. ſ. w. ſey; nebſt *Barth's* Entſchuldigung wegen Weglaſſung ſeiner Firma auf dem Titel 187, 623. *Schweppe's* Erklärung gegen *Hugo's* Anzeige ſeiner röm. Rechtsgeſch. u. Rechtsalterthümer in den Götting. gel. Anzeigen 167, 464.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## THEOLOGIE.

Göttingen, b. Schneider: *Die lutherische Lehre vom Unvermögen des freyen Willens zur höheren Sittlichkeit*, in Briefen, nebst einem Anhange *gegen Hn. Dr. Schleiermacher's Abhandlung über die Lehre von der Erwählung.* Von *Ernst Sartorius*, Dr. der Philos. u. Repet. der theol. Facult. in Göttingen. 1821. XXII u. 176 S. 8.

Dem augustinisch-lutherischen Glaubenssatze, dass der Mensch zu wahrer Frömmigkeit in Sinn und Wandel seit Adam's Fall von Natur, und ohne Einwirkung der Gnade Gottes in Christo, gänzlich unvermögend sey, welcher von jeher und insgemein als ausdrückliche Offenbarungswahrheit angesehen und vorgestellt worden ist, sucht dieser Hr. Sartorius eine Rechtfertigung aus Vernunft dadurch zu bereiten, dass er jene Frömmigkeit für Eins erklärt mit einer „höheren Sittlichkeit," zu welcher, bey ihrer wesentlichen Erhabenheit über Alles, was sonst, ausser dem heiligen Kreise der durch das Evangelium Erleuchteten, den Namen der Sittlichlichkeit, oder auch wohl der Frömmigkeit führt, begreiflicherweise nicht der blosse Mensch, sondern nur der Christ das Vermögen besitzen könne. Das ist der Hauptpunct des gegenwärtigen Büchleins, auf welchen alles Uebrige darin sich zurückbezieht; wie auch schon im Titel angedeutet wird. Zur Erreichung seines Zwecks aber hat sich der Vf. folgender zwey Mittel bedient. Er bemüht sich für's Erste, darzuthun, dass unter der „äussern Gerechtigkeit," für welche die Bekenntnisschriften der luth. Kirche dem Menschen einen freyen Willen zugestehen, und die ja freylich auch *justitia philosophica* und *just. rationis* genannt wird, nicht etwa blosse Legalität des sittlichen Handelns, sondern selbst die Moralität, der Gesinnung und der That nach, wie dieselbe von den berühmtesten Philosophen unsrer Zeit, z. B. *Kant, Fichte, Fries*, bestimmt worden, verstanden werden müsse; von welcher Moralität die christliche Sittlichkeit noch immer in ihrem innersten Wesen verschieden sey: und für's Zweyte, um der Vorstellung von dieser seiner höheren Sittlichkeit alles für die Vernunft Anstössige zu benehmen, lässt er die näheren Bestimmungen, welche dem orthodoxen Begriffe einer *justitia spiritualis*, mit der jene synonym seyn soll, angehören, z. B. dass dazu eine wundervolle Heilung der durch den Sündenfall verderbten menschlichen Natur nothwendig erfodert werde, fallen, und überhaupt für sie nur das Einzige stehen, sie sey gewirkt durch den heiligen Geist, welches heisse, durch heilige Begeisterung, vermittelst des evangelischen Worts und Sacraments. Es leuchtet ohne unser Erinnern ein, dass Hr. *S.* mit dieser neuen Apologie einer alten Kirchenlehre beiden dabey interessirten Parteyen nicht wohlgefallen könne. Denn der Rationalist wird in der Gleichstellung des Tugendbegriffs nach der philosophischen Moral mit dem, was nur „äussere Gerechtigkeit" ist und benannt wird, eine ungebührende Herabwürdigung, und der Supernaturalist eine Entweihung des ihm eigenthümlichen Frömmigkeitsbegriffs darin finden, dass demselben alles Wunderartige und Geheimnissvolle geraubt ist. Und was hat denn endlich der Vf. durch alle seine, in sich selbst schon so wenig tadelfreyen Bestrebungen für sich gewonnen? Das gesammte „Höhere" der von ihm gepriesenen christlichen Sittlichkeit besteht in „einem *pathologischen* Zustande des Gemüths, nämlich den Empfindungen der Beschämung, der Reue und des Schmerzes über die Sünde, verbunden mit den begeisternden Empfindungen der Dankbarkeit und Liebe gegen Gott, des Trostes und Friedens, der edelsten Erhebung und Freudigkeit zu allem Guten;" und in Absicht auf die behauptete völlige Wunderlosigkeit dieser christlich-religiösen Begeisterung sieht er sich zuletzt doch genöthigt, zu bekennen, es könne Niemand, der nicht „Jesum für ein *übernatürliches* Wesen halte," derselben theilhaftig werden. Wie sehr und mannichfaltig bey einem im Ganzen so unläugbar misslungenen Versuche, jene anerkannt übervernünftige Theorie vom natürlichen Unvermögen des Menschen zum Guten als etwas Vernünftiges darzustellen, möge im Einzelnen gefehlt worden seyn, lässt sich leicht denken; so dass es einer besondern Aufzählung und Berichtigung dieser Fehler hier nicht bedarf.

Mit mehr Glück hat Hr. *S.* in seinem „Anhange" gegen Hn. *Schleiermacher's* auf dem Titel bezeichnete Abhandlung gesprochen. Dennoch enthält sich Rec. auch darüber eines umständlichern Urtheils. Wem an der Führung dieses leidigen, von dem Berliner Theologen wie aus dem Grabe wieder hervorgerufenen, Prädestinationsstreits etwas gelegen ist, dem können wir die gegründete Versicherung geben, dass unser Vf. seinem Gegner viel Treffendes erwiedert und dabey doch überall ihn mit der achtungsvollsten Schonung behandelt hat. Der *Schleiermachersche* Aufsatz selbst ist bereits zu seiner Zeit zur Genüge gewürdiget. Wozu aber auch nur Ein Wort verlieren über eine Behauptung, wel-

welche, wenn sie auch nicht ihren Zweck verfehlt hätte, doch nichts weiter erhärtet haben würde, als, dass in dieser Sache *Calvin's* unbarmherzige Strenge mehr Consequenz gehalten habe, als die humanere Milde des lutherischen Symbols, unter einer beiden gemeinschaftlichen, aber nach Vernunft und Schrift *falschen*, Voraussetzung?

## OEKONOMIE.

München, b. Fleischmann: *Ueber den Dünger*, zugleich aber auch über das Unwesen dabey in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt München und ganz Baiern, vom Staatsrath *von Hazzi*, Ritter des O. d. b. Siz. Correspond. Mitglied d. königl. und Central-Ackerbaugesellschaft in Paris u. s. w. Vorgetragen in der öffentl. Versamml. des landwirthschaftl. Vereins in München. Mit einer Beylage *über die Hornviehstallungen der königl. würtembergischen Versuchs-Lehranstalt zu Hohenheim*, nebst einigen Notizen über die *Düngerbereitungsart daselbst* vom Hn. Director *Schwerz*. (Sammt einer Steinzeichnung.) 1821. 5 Bog. 4.

Der Eifer, mit welchem sich Hr. Staatsrath *von Hazzi* die Emporbringung der Landwirthschaft in Baiern rühmlichst angelegen seyn lässt und den Landmann durch Lehre und Beyspiel über sein Gewerbe aufzuklären sucht, muss gewiss jeden Freund des Vaterlandes mit hoher Achtung gegen ihn erfüllen. Als die Seele des landwirthschaftlichen Vereins, dessen musterhafte Organisation vorzüglich sein Werk ist, weiss er diesen stets in der regsten Thätigkeit zu erhalten und die Aufmerksamkeit desselben immer auf die Gegenstände hinzuleiten, deren Mängel und Unvollkommenheiten bisher nicht gefühlt oder übersehen wurden, die aber gleichwohl ganz besonders in's Auge gefasst und bearbeitet zu werden verdienen. Alle seine Vorträge in den öffentlichen Versammlungen dieses Vereins sind daher voll Leben, erwecken Interesse und verbreiten das helleste Licht. Hievon zeuget auch vorliegende Abhandlung vom Dünger; ein Gegenstand, den der Vf. höchst treffend das Lebensprincip der Landwirthschaft nennt, der aber seiner Wichtigkeit ungeachtet von dem gemeinen Landwirthe noch häufig vernachlässiget und nicht mit der erfoderlichen Genauigkeit behandelt wird. Eben darum hat der Vf. den hohen Werth dieses Elements in diesem Vortrage hervorzuheben und nach seinem ganzen Umfange zu würdigen gesucht, und man findet daher alles in der Kürze darin zusammengetragen, was bis auf die neuesten Zeiten darüber gedacht, versucht und in Anwendung gebracht worden ist.

Die Abhandlung zerfällt in drey Abschnitte. In dem *ersten* wird gezeigt, wie der Dünger in andern Ländern gewürdiget ist. Man findet hier alles zusammengestellt, was schon theilweise in periodischen Schriften über Düngersammlung und Düngerbereitung in Japan, China, den Niederlanden, Frankreich, Holland, der Schweiz und andern Ländern mitgetheilt worden ist. Die Sorgfalt, mit welcher man daselbst alle mögliche Düngerstoffe sammelt, und der Fleiss, den man auf die Zubereitung und Verwandlung derselben in eine kräftige Pflanzennahrung verwendet, erregt gewiss die höchste Bewunderung. Dagegen sticht nun aber das Gemälde, welches der Vf. im *zweyten* Abschnitte von der Düngerwirthschaft in Deutschland und besonders in Baiern entwirft, desto greller ab. Wir sind weit entfernt, den Vf. zu beschuldigen, dass er die Farben zu stark aufgetragen hätte; denn wir haben es selbst an unzähligen Orten so gefunden. — Im *dritten* Abschnitte wird nun gezeigt, wie der Dünger beachtet und behandelt werden müsse. Mit vielumfassender Sachkenntniss und gerechter Würdigung seiner Vorgänger handelt hier der Vf. alles ab, was zur Bereitung einer kräftigen Pflanzennahrung erfodert wird. Er theilt die Düngerarten in die eigentlichen Düngermaterialien und in die Düngungsmittel ein. Unter jenen, die er wieder in drey Klassen 1) trockene, 2) flüssige und 3) grüne sondert, begreift er die Ueberreste oder Abfälle der organischen Körper, oder animalische und vegetabilische Substanzen. Zu der ersten Klasse werden der Mist aller Thiere, ihre verwesenden Körper und Knochen, alle Abfälle in Schlachthäusern, Werkstätten, Fabriken und Manufakturen, Oelkuchen und Oele, alle verwelkende Pflanzen, Wasserschlamm, Gassenkoth, Sägespäne, Kehricht, Mauerschutt, Malzstaub, Gärberlohe, Russ und Torf gerechnet. Da diese Düngermaterialien an sich noch nicht wirklicher Dünger sind, sondern erst durch die Gährung darin verwandelt werden müssen; so werden nun auch die nöthigen Lehren über den Gährungsprocess in genügender Kürze beygefügt, die Bedingung und Erfodernisse dazu genau und richtig angegeben, und daraus sodann die Vorschriften zu Anlegung einer zweckmässigen Düngerstätte hergeleitet. — So nützlich ein Dach über einer Düngerstätte ist, so wird man es doch auf den meisten Wirthschaftshöfen vermissen, und eben so selten wird der Düngerhaufen von Zeit zu Zeit benetzt, welches wohl am besten mit der Jauche durch die Pumpe geschieht, indem solches die wenigste Mühe verursacht. — Die Düngermaterialien werden hierauf nach ihrem Werthe aufgezählt und ihre Kräfte und Wirkungen, so wie ihre Anwendung und ihr Gebrauch angegeben, wobey allerley treffliche Bemerkungen eingewebt sind. — Zu den Düngermaterialien der zweyten Klasse werden der thierische Harn, alles Spülig aus Küchen, Fleischbänken, Wäschereyen, Brauereyen, Werkstätten und Fabriken, das Wasser von Flachs- und Hanfröstungen und die Ueberschlämmungen gezählt. Der hohe Werth des thierischen Harns wird besonders hervorgehoben und gezeigt, wie er auf mancherley Weise nach Art der Chinesen, Japaner, Franzosen zu einem der kräftigsten Düngungsmittel zu-

zubereitet werden könne. — Zur dritten Klasse der Düngermaterialien, welche vorzüglich in Italien gebräuchlich sind, werden alle gestürzte Saaten, z. B. Erbsen, Wicken, Bohnen, Klee und dergl. gerechnet. Noch sind diese, den Klee ausgenommen, in Deutschland wenig in Gebrauch. Sie bringen freylich nicht so auffallende und dauernde Wirkungen hervor, wie die Stoffe der ersten und zweyten Klasse, leisten aber doch, besonders in Verbindung mit Kalk, treffliche Dienste. — Unter den Düngungsmitteln begreift der Vf. alles, was *Gerike* Düngervehikel und *Trautmann* Reizmittel nennt. Dahin gehören gebrannter Kalk, Mergel, Gyps, Kreide, Salz, Pfannenstein, allerley Asche, gebrannter Thon, hartschalige Substanzen, die Mischung der Urerdarten, der Compost, die künstlichen Düngermittel, das Rasenabplaggen und die Wässerungen. Man sieht, der Vf. hat nichts übergangen, was auf irgend eine Art zur Befruchtung des Bodens gebraucht werden kann, auch ist überall die Art der Zubereitung und das Verhältnifs der Bestandtheile bey den künstlichen Düngemitteln genau angegeben.

In der *zweyten* Abtheilung dieses Abschnittes wird nun das weitere Verfahren bey der Anwendung des Düngers, nämlich das Ausführen, Ausbreiten und Unterbringen gezeigt. Ein anderer wichtiger Punct, der hierauf noch in Anregung gebracht wird, ist die Reinlichkeit der Strafsen in Städten, Flecken und Dörfern, wofür die Polizey sorgen soll. Die Vorschläge, welche hier zur Erreichung dieses Zweckes gemacht werden, sind alle vortrefflich und sollten nicht allein in München, sondern in jeder Stadt angenommen und befolgt werden. Die Hauptsache läuft darauf hinaus, dafs jedes Haus nicht nur seine eigene Düngergrube, in welche alles Kehricht von der Strafse und im Hause nebst allen Abfällen in der Wirthschaft gebracht, sondern auch einen eigenen Behälter habe, in welchem der Urin, das Spülig, Seifenwasser und andere Flüssigkeiten mit Gyps, Kalk oder andern Materialien aufgetrocknet, so in einen kräftigen Dünger verwandelt und an Landwirthe und Gärtner versteigert werden könne. Nichts soll auf die Strafse geworfen, und kein Cloak oder Abtritt in Flüsse, Kanäle oder Bäche geleitet werden: wie sie dagegen zweckmäfsig anzulegen und einzurichten sind, dafs nicht nur Reinlichkeit und Gesundheit befördert, sondern auch ein nutzbarer Dünger für Felder und Gärten dadurch erzielt werde, darüber giebt eine lange Note die speciellesten Vorschriften. Fast mit eben der Strenge soll die Polizey über die Reinlichkeit auf den Dörfern wachen: auch da soll täglich (!) vor den Häusern gekehret und das Kehricht in die Abtrittsgrube gebracht, die Strafsen gerade und eben gemacht, mit Gräben und Baumalleen versehen, trocken, rein und ordentlich erhalten und die zusammengekehrten Strafsenhaufen schnell in die Abtrittsgruben geschafft werden; keine Abzucht, Rinne und dergl. soll auf die Strafse laufen, Hühner, Gänse, Aenten und anderes Vieh soll jeder Hausbesitzer in seinem Hofe halten und die nöthigen Vorkehrungen treffen, dafs sie nicht auf die Gassen kommen u. s. w. So gut gemeint und vortrefflich diese Vorschläge in der Theorie sind, so zweifeln wir doch, dafs sie alle in Ausführung gebracht werden können; denn wie viele Häuser giebt es nicht in den Städten, die keinen Fufs breit Hofraum haben, wo sich also kein Jauchenbehälter anbringen läfst und auch nicht einmal mit dem Nachbar eine Uebereinkunft deshalb getroffen werden kann. Am allerwenigsten aber dürften diese polizeylichen Maafsregeln auf den Dörfern in Anwendung kommen, da die Verhältnisse hier ganz anders als in der Stadt sind, die täglichen Geschäfte des Landmanns nicht jene ideale Reinlichkeit gestatten, auch die Localität und das Vermögen der Gemeinen allen polizeylichen Verfügungen unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen. Hierin liegen ohne Zweifel auch die Gründe, warum die entworfene Bau-Polizeyordnung in München nicht zur Ausführung gekommen, sondern in der Registratur beym K. Ministerium des Innern begraben worden ist.

Die *Beylage* enthält eine Beschreibung der Hornviehstallungen der königl. Würtembergischen Versuchs- und Lehr-Anstalt zu Hohenheim, die durch die dabey befindliche Steinzeichnung anschaulich gemacht ist. Sowohl der Gülle- als Brabanterstall sind nach ihrer ganzen Einrichtung aufs genaueste dargestellt, und empfehlen sich dadurch, dafs sie Reinlichkeit, Bequemlichkeit und Zweckmäfsigkeit im höchsten Grade in sich vereinigen. Der Beschreibung des Güllestalls ist zugleich eine umständliche Anweisung zur Zubereitung der Gülle selbst beygefügt, die gewifs jeden Landwirth, der damit noch nicht bekannt ist, interessiren wird. Man siehet daraus, dafs in demselben eben sowohl fester Dünger wie in dem Brabanter Stalle Gülle gewonnen wird, und dieser feste Dünger ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, des Auswaschens ungeachtet, keinesweges schlechter als der im Brabanter Stalle gewonnene. „Die das glauben, sagt Hr. *Schwerz*, irren; sie bedenken nicht, dafs jeder Strohhalm desselben mit Gülle überschmiert und zum Theile gefüllt ist; dafs eine so gleichförmig getränkte Masse auf dem Lager auch eine gleichförmige Gährung eingehe, keinen Schimmel erzeuge, noch dafs, wie bey dem gewöhnlichen Stallmist geschieht, bald Stroh, bald Auswürfe für sich allein darin vorkommen. Beym Aufladen und Verfahren kann man ihn erst kennen und schätzen lernen."

Das Ausführen und gleichmäfsige Vertheilen der Gülle auf dem Felde, was bisher immer sehr fehlerhaft verrichtet wurde, geschiehet in einem auf einen einspännigen Karrn feststitzenden wasserdichten Kasten, unter welchem eine sehr zweckmäfsige Vorrichtung angebracht ist, dafs weder das Ausfliefsen der Gülle gehemmt werden, noch die Vertheilung derselben auf der Ackerfläche ungleich geschehen kann. Ueber die Wirksamkeit der Gülle hat sich zwar Hr. *Schw.* aus Mangel zureichender

der Erfahrung noch nicht entschieden erklärt, doch geht seine Meinung vorläufig dahin: 1) „dass die Düngermasse dabey an Quantität, unbeschädigt der Qualität, gewinne. 2) Dass sich zwey Vortheile bey der Anwendung vereinigen, durch die Wahl, nach den Umständen über flüssigen und festen Dünger gebieten zu können. 3) Dass wir es in unserer Macht haben, kränkelnden Vegetabilien sogleich zu Hülfe kommen zu können. 4) Dass der Umsatz des Düngercapitals bey der Gülle in schnellerer Zeit vor sich geht, als bey jeder andern Düngerart. Ein Umstand, der nicht genug beherzigt werden kann. 5) Dass auf Wiesen und Klee die Gülle die einzig wahre Düngerart ist, wobey nichts vergeudet wird, und der Wasserzusatz schon als Wasser nicht ohne Nutzen ist; ausserdem, dass durch diesen Leiter die Nahrungstheile sogleich den Wurzeln zugeführt werden. 6) Dass die Gülle vor der Jauche den Vorzug habe; da diese bekanntlich nur auf ein Jahr, jene aber unserer Meinung nach durch ihre mehr festen Bestandtheile auf mehr als ein Jahr wirkt. 7) Dass diejenigen, die ihre Aecker und Wiesen in der Nähe der Wirthschaftsgebäude haben, sich nicht einen Augenblick bedenken sollten, zur Güllefabrication überzugehen, dass dieselbe aber bey entfernten Besitzungen, des schweren und langwierigen Transports wegen, weniger räthlich sey."

Eben so ausführlich ist der Brabanter Stall beschrieben. Offenbar ist durch die Einrichtung desselben eben sowohl für die Sicherheit und Gesundheit des Viehes als für die kräftige Zubereitung des Düngers in demselben gesorgt. Da er hier in einer dazu besonders zubereiteten Grube bis zum Ausfahren zusammenbleibt, so wird er weder von Wind und Sonne ausgezogen, noch vom Regen verwaschen und erreicht folglich den möglich höchsten Grad der Güte, deren er fähig ist. Die Einwürfe, welche von Unkundigen dagegen gemacht worden sind, hat Hr. *Schw.* am Schlusse genügend widerlegt, daher es zu wünschen ist, dass diese Einrichtung der Hornviehställe überall in Anwendung kommen möge.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Todesfälle.

Coburg hat in wenig Wochen zwey seiner ausgezeichnetsten Männer verloren, den wirklichen geheimen Rath und Ritter des königl. sächsischen Civilverdienstordens, Hn. *Johann Ernst von Gruner*, und den Hn. geheimen Rath und Kammerpräsidenten *Christoph Arzberger*.

*Johann Ernst von Gruner*, geboren am 31. Octbr. 1757 zu Coburg, wurde Rath und Amtmann zu Neustadt 1790, Landesregierungsrath zu Coburg 1802, Canzler 1806, wirklicher geheimer Rath und Consistorialpräsident 1808, von dem König von Sachsen in den Adelsstand erhoben 1817, starb in Coburg am 22. Junius 1822, an Entkräftung. Ausgebreitetes und gründliches Wissen, besonders im Fach der sächsischen Geschichte und Verfassung, liberale Ansicht, unermüdete Arbeitsamkeit, und sich überall, im öffentlichen wie im Privatleben, aussprechende Humanität erwarben ihm allgemeine Achtung und Liebe im Inland, wie seine Schriften, besonders seine gelungene Lebensbeschreibung *Moritz August von Thümmels* Ruhm im Auslande. (Auch hat er bis in die letzten Jahre Beyträge zu unserer A. L. Z. geliefert.)

*Christoph Arzberger*, geb. am 22. Octbr. 1772 zu Arzberg im Fürstenthum Bayreuth, wurde ordentl. Professor der Mathematik am Gymnasium zu Coburg 1796, Landesregierungsrath 1802, geheimer Conferenzrath 1808, geheimer Rath und Kammerpräsident 1822, starb am 11. Julius 1822 zu St. Wendel, im Fürstenthum Lichtenberg, auf einer Reise begriffen, an einer Lungenentzündung. Tiefe mathematische Kenntniss, freysinniges Urtheil, schneller Ueberblick, und rasche Thätigkeit zeichneten ihn vor vielen aus. Die vortreffliche Organisation des Forstwesens im Coburgischen ist ganz sein Werk. Seine schriftstellerischen Arbeiten im mathematischen Fache sind in Meusels gelehrtem Deutschland angegeben. Beyzufügen ist seine Zusammenstellung einiger Gebirgshöhen am Thüringer Walde nach barometrischen Beobachtungen, in Bertuchs allg. geographischen Ephemeriden, Band 50. S. 30 — 40.

Beide Staatsmänner haben sich durch Verbesserung mancher Missgriffe der Kretschmannischen Administration, und durch Einführung der gegenwärtigen landständischen Verfassung ein dauerndes Verdienst um die Coburgischen Lande erworben. Ihr Verlust wird allgemein bedauert.

---

## *Berichtigung.*

A. L. Z. 1822. Nr. 182 ist in der Recension des neuen Lausitz. Magazins sowohl im Titel als in der 2ten Zeile der Recension von oben statt Diaconus *Naumann* zu lesen Diac. *Neumann*, und Ebend. S. 585 Zeile 15 v. o. Bürgermeister *Neumann* statt *Naumann*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Beyträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters,* vorzüglich zur Kunde und Kritik der altgermanischen Rechtsbücher, und des Sachsen- und Schwabenspiegels. Gröfstentheils aus unbenutzten handschriftlichen Quellen geschöpft von Dr. *E. Spangenberg,* Hof- und Kanzleyrathe zu Celle. Mit Kupfern und Steindrücken. 1822. X u. 234 S. 4. (2 Rthlr. 21 Gr.).

Zu den von jedem Germanisten seit vielen Jahren sehnsüchtig beobachteten Schätzen des älteren deutschen Rechts gehörten die reichhaltigen und unbenutzten Apparate *Dreyer's* in Lübeck, *Bodmann's* in Mainz, *Bendam's* in Utrecht (jetzt in Campen), und *Grupen's;* insbesondere befand sich für die Rechtsbücher des Mittelalters ein höchst wichtiger Nachlafs des letztern in der Bibliothek des Oberappellationsgerichts zu Celle. Der Wunsch, dafs die wichtige Sammlung nicht unbenutzt liegen möchte, war um so gröfser, je mehr *Grupen* selbst in seinen gehaltvollen Schriften das Publikum auf seine Schätze aufmerksam zu machen, und durch einzelne Auszüge und Abbildungen z. B. in den deutschen Alterthümern, und in der Schrift: *de uxore theotisca,* zu reizen wufste. Der Vf. der vorliegenden Schrift, ausgerüstet mit allen nöthigen literarischen und insbesondere diplomatischen Kenntnissen, völlig dazu geeignet, nicht blofs den von *Grupen* gesammelten Apparat treu mitzutheilen, sondern ihn mit allen seit *Grupen's* Tode (1767) gemachten Entdeckungen und mit den Fortschritten der Wissenschaft zu vermehren, und mit eigenen höchst belehrenden Bemerkungen zu schmücken, hat durch die Herausgabe der vorliegenden Schrift sich ein sehr grofses Verdienst erworben, welches um so dankbarer anerkannt werden mufs, je mehr man in neuerer Zeit von der Nothwendigkeit der Sammlung alter Rechtsquellen sich überzeugt hat. Vorzüglich sind es die in gröfsern Territorien Deutschlands zum Ansehen gekommenen Rechtsbücher des Mittelalters, welche eine sorgfältige Beachtung verdienen. So gern man die Erheblichkeit der bisherigen Bemühungen um Herausgabe und wissenschaftliche Bearbeitung dieser Rechtsbücher anerkennen mufs, so sehr mufs man auch gestehen, dafs noch viel zu thun übrig ist. Wenn auch der Sachsenspiegel von jeher mit Vorliebe bearbeitet wurde, so fanden sich doch noch überall Vorurtheile und Irrthümer genug über den Zusammenhang und über Umfang dieses Rechtsbuchs und seiner Schicksale in den Compendien, und noch mehr waren der sogenannte Schwabenspiegel und das Kaiserrecht stiefmütterlich behandelt. Noch immer sind die Arbeiten *Senkenberg's* in Ansehung der zwey Rechtsbücher die bedeutendsten geblieben, und doch hat *Senkenberg* noch so viel zu thun übrig gelassen. Noch immer ist das Alter und die eigentliche Entstehung des schwäbischen Landrechts im Dunkeln, und in neuerer Zeit ist ihm selbst der Werth eines selbstständigen Rechtsbuchs abgesprochen worden. So gern man zugiebt, dafs der erste Sammler des schwäbischen Landrechts den Sachsenspiegel benutzt und durch den letzteren erst zu seiner Arbeit *veranlafst* worden ist, so leicht ist der Beweis, dafs die Absicht des Sammlers des Schwabenspiegels darauf ging, für die Länder, welche man als unter sich durch Abstammung verbunden betrachtete, eine ähnliche Sammlung zu veranstalten, wie *Epko von Repkow* für die Sachsen gemacht hatte. Freylich fiel dem Sammler nicht ein, die Länder zu bestimmen, in welchen sein Schwaben-Landrecht gelten sollte; allein die Ausbreitung machte sich hier von selbst, und die schwäbische Landrechtssammlung erhielt bald die nämliche Autorität in allen Ländern, in welchen wegen innerer Verwandtschaft gleiche Gewohnheiten gegolten hatten, eben so wie sich, ohne dafs *Repkow* daran dachte, allmählig der Sachsenspiegel Ansehen in allen Ländern erhielt, die durch gleiche Abstammung oder durch ihren Rechtszug und die Oberhöfe mit Sachsen verbunden waren. Wenn auch in vielen, insbesondere in allgemeinen Rechtsansichten und den auf das Staatsrecht sich beziehenden Vorstellungen Sachsen- und Schwabenspiegel zusammenstimmen, so trägt doch unverkennbar der letztere einen eigenthümlichen Charakter an sich, und enthält Bestimmungen, die nur nach gleichzeitigen Urkunden in Schwaben, Baiern, Oesterreich und in den südlichen Ländern sich fanden. Auch fehlt es nicht an Urkunden, in welchen auf das Landrecht wegen einzelner Aussprüche sich berufen wird, und wo dann wörtlich die Bestimmung des Schwabenspiegels vorkommt. Auch ist die Seltenheit der Mss. des Sachsenspiegels im Süden Deutschlands merkwürdig, während die meisten Kloster- und Stadtbibliotheken Mss. des Schwabenspiegels bewahrten. Die meisten Mss., wenn sie auch in der Reihenfolge einzelner Kapitel abweichen, stimmen doch mit den in *Senkenberg* abgedruckten Codex zusammen, und es ist selbst nicht schwie-

schwierig, die Verschiedenheit der Anordnung in den *Schilter'schen*, *Meichsner'schen*, *Berger'schen* u. a. Ausgaben zu erklären. Auch thut man Unrecht, wenn man das Daseyn von Mss. des Schwabenspiegels aus dem 13ten Jahrhunderte leugnen will; ein Heidelberger Codex (beschrieben von *Wilken* Nr. LIII) gehört unfehlbar in das Ende des 13ten Jahrhunderts und seine Schrift stimmt höchst merkwürdig mit der des Quedlinburger Codex des Sachsenspiegels zusammen. Einen sehr merkwürdigen Codex, in welchem am Schlusse das Jahr 1281 vorkommt, und wobey sich selbst der Abschreiber: Hr. *Telbanger* nannte, besass der verstorbene Präsident *Bodmann* in Mainz. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen aber die in der Heidelberger Bibliothek aufbewahrten 7 Codices des Schwabenspiegels und unter diesen der aus dem 13ten Jahrhundert Nr. LIII und ein Codex (aus dem Anfang des 14ten Jahrh.) Nr. 167, in welchem der Sachsenspiegel und das schwäbische Landrecht neben einander geschrieben stehen. Der erste Codex enthält die Abtheilung des schwäbischen Landrechts in 4 Büchern. Das erste Buch enthält 48, das zweyte 27, das dritte 21, und das vierte 52 Kapitel. Ein bestimmtes System lässt sich zwar nicht nachweisen; will man aber Gesichtspunkte des Sammlers andeuten, so kann man sagen, dass das erste Buch die allgemeinen Bestimmungen, die auf das öffentliche und Ständerecht sich beziehen, die Artikel vom Dienstmannenrecht, von der Freyheit, von dem Frieden (von Kap. 28 — 34), die Artikel über Vormundschaft, und von Kap. 35 an von den Fürsprechern, Zeugen, vom Urtheile und den Schöppen enthält. Das zweyte Buch enthält die Gewohnheiten in Ansehung der Erbfolge, von Zinsgut, vom Finden eines Schatzes und von Kap. 21 an von der Gewähre. Das Buch III bezieht sich vorzüglich auf Haftung für Schuld, auf die Obligationen überhaupt, und handelt am Schlusse von der Heimsteuer. Das vierte Buch handelt von den Gerichten und Bussen. Jedes Kapitel der Handschrift ist viel weitläufiger, als irgend eines in den bekannten Ausgaben, und enthält oft 6 bis 12 Kapitel zusammengefasst, die in den übrigen Ausgaben gesondert vorkommen. Das Kap. XI im vierten Buche mit der Aufschrift: *woran man bouze vorwirket unde wette* enthält das, was nach der *Senkenberg*schen Ausgabe in Kap. 96, 165, 166, 41 §. 4 — 16, 117, 118, 119, 120, 181, 169, 232, 233, 184, 206, 203 225, 185, 146, 333, 113, 209, 208, 133, 134, 401, 177, 367 vorkommt. Das Kap. I des ersten enthält den Text, wie er bey *Senkenberg* im Kap. 1, 5, 54 §. 1 vorkommt; Kap. II des Heidelb. Cod. enthält von *Senkenb.* Kap. 398, cap. 20, 31; 32, 33, 34, 21, 194. Kap. III Heidelb. Cod. ist bey *Senkenb.* Kap. 75 §. 2, 3 — 5 Kap. IV Heidelb. Cod. enthält, was in *Senkenb.* im Kap. 29, 22, 24, 25, 26, 34, 35, 36, 18 vorkommt; nur ist zwischen Kap. 24 und 25 der merkwürdige Zusatz eingeschaltet: *di Franken hant daz recht si ne werden dan unt ter hant gedat begriffen daz nemen mach an ir lip noch an ir er sprechen in werde alrerst in frenkisch recht vorreilet.* Kap. V enthält bey *Senkenb.* Kap. 39, 40, 81, 130, 41. Nicht weniger interessant ist der zweyte Codex. Man hat in neuerer Zeit zuweilen behauptet, dass die Handschrift den Sachsenspiegel und das schwäbische Landrecht wie Text und Commentar verbunden enthalte; allein zu dieser Behauptung liefert die Handschrift keinen Grund. Man überzeugt sich bald, dass der Sammler bloss der Zusammenstellung willen den Sachsen- und Schwabenspiegel so zusammen schreiben wollte, dass nach jedem Artikel des Sachsenspiegels sogleich der Schwabenspiegel stände. Bey vielen Artikeln passen die correspondirenden Kapitel des Schwabenspiegels ihrem Inhalte nach zu dem Artikel des sächsischen Landrechts; bey vielen Art. sind aber ganz willkürlich nach einem Artikel des Sachsenspiegels einige Kapitel des Schwabenspiegels, die gar nicht dahin gehören, eingeschaltet; so z. B. stehen nach Art. 47, Buch I des Sachsenspiegels aus dem Schwabenspiegel die Kapitel 63, 64, 61, 64 §. 3, 65, 50, 66, 67, 313, 325, 326 bey *Senkenberg*; nach Art. 55 Buch I des Sachsenspiegels kommen aus dem Schwabenspiegel (nach *Senkenb.*) Kap. 75, 76, 77, 79, 85. — Am Anfang des Codex stehen nach der Vorrede des Sachsenspiegels die Worte: *hie beginnet sik de vore rede von deme Keyseres rechte*, und nun folgt die Vorrede des Schwabenspiegels. — Nach Art. II des Sachsenspiegels kommt Schwabenspiegel Kap. I — XI und diese enthalten, was in *Senkenberg* in Kap. 1 §. 2, 49, 395, 392, 14, 381, 382 vorkommt. Der Art. III des Sachsenspiegels ist unter drey Rubriken abgesondert vorgetragen: 1) *von ses werlden*, 2) *von dem herscilde*, 3) *von der Sibbe*. Nach Art. IV des Sachsenspiegels kommt sogleich, ohne dass ein Kapitel aus dem Schwabenspiegel eingeschaltet wäre, der Art. V des Sachsenspiegels und nun folgen nach der *Senkenberg*schen Ausgabe die Kap. 260, 261, 331, 262, 263, 261. So stehen auch nach den Art. IX, X des Sachsenspiegels keine Kapitel aus dem Schwabenspiegel, und nach Art. XII und XIII kommen die Kap. 288, 289, 290, 293, 94, 268, 291, 292. Diese wenigen Nachweisungen mögen genügen, um auf die wahre Beschaffenheit des in seinen Lesarten übrigens wichtigen Heidelberger Codex aufmerksam zu machen. — Wenn nun für den Schwabenspiegel noch viel zu thun übrig ist, so fodert das Kaiserrecht eine noch grössere Bearbeitung. Es ist leicht zu erweisen, dass von Frankfurt an, in Hessen, Nassau, den ganzen Niederrhein hinab bis nach Holland und Friesland das Kaiserrecht die nämliche Autorität hatte, wie der Sachsenspiegel in den sächsischen Gegenden. Vergleicht man seine Bestimmungen mit den hessischen Rechtsbüchern von *Emerich* und den Alsfelder Gewohnheiten, vorzüglich mit niederrheinischen Statuten, und zwar mit den wichtigen Stadtrechten von *Zütphen* (wo sich ein Oberhof befand, an welchen 70 Städte hin ihren Rechtszug hatten) und von *Cleve*, welches ein höchst vollständiges aus 220 Kapiteln bestehendes, vorzüglich privatrechtliche

che Bestimmungen enthaltendes Stadtrecht aus dem 14ten Jahrhundert hatte; zieht man die zahlreichen holländischen und friesischen Rechtsbücher und in Ansehung der letztern, vorzüglich die Arbeiten *Halsema's* und *Swarzenberg's* zu Rathe: so kann man nicht zweifeln, dass das Kaiserrecht ein *fränkisches Rechtsbuch* war, daher auch *Bondam*, der vom Kaiserrechte 6 Codices besass, dasselbe das *speculum franconico belgicum* nannte. — Ueberhaupt muss man darauf denken, Rechtsbücher des 14ten Jahrhunderts, welche in grösseren Territorien sich Ansehen erworben hatten, mehr zu sammeln, und das Rechtbuch Ruprechts von 1332, das Saarbrücker Landrecht von 1321, den Rheingauer Landbrauch aus dem 14ten Jahrhundert, *Emerich's* frankenbergische Gewohnheiten u. a. gehören in diese Klasse. — Bey dieser grossen Masse desjenigen, was noch für die Rechtsbücher des Mittelalters zu thun war, muss um so dankbarer anerkannt werden, welche Dienste Hr. *Spangenb.*, der sich in der neuesten Zeit durch eine sehr treffliche Arbeit ein grosses Verdienst erwarb, nämlich durch den Aufsatz über den ältern Rechtszustand im Königreich Hannover (in *v. Duve's* Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege. Lüneburg 1821. I. Band. Nr. II) durch Herausgabe der vorliegenden Beyträge der Kenntniss der Rechtsbücher geleistet hat. *Grupen* hatte 1797 zu Hannover einen Traktat von den sächsischen Rechtsbüchern drucken lassen, der aber nicht ins Publikum kam, weil der Druck wegen der Flucht des Buchdruckers nur bis S. 192 gelangte; von diesem Traktat und von der noch vorhandenen Handschrift des ungedruckt gebliebenen Theils hat der Herausgeber dieser Beyträge alles Wesentliche ausgezogen und mit eigenen sehr wichtigen Nachweisungen, Bemerkungen und Berichtigungen versehen. Der ganze Apparat *Grupens* besteht 1) aus dem Traktat *Grupen's* von den sächsischen Rechtsbüchern; 2) aus seinen eigenen Sammlungen hiezu, wohin vorzüglich die aus vielen Handschriften gesammelten Variantenlese und Abzeichnungen der Gemälde aus dem Wolfenbüttler und Oldenburger *Codex picturatus* gehören; 3) aus Abschriften von Handschriften der sächsischen Rechtsbücher; 4) aus alten Originalhandschriften derselben; 5) aus seltenen Ausgaben derselben; 6) aus Schriften *Grupens* zur Erläuterung der Rechtsbücher. Die vorliegenden Beyträge enthalten 7 Hauptabtheilungen: I. Ueber den Sachsen- und Schwabenspiegel nach handschriftlichen Quellen. II. Beyträge zur Kritik der sächsischen Rechtsbücher (S. 151 — 168). III. Beyträge zur Kritik der älteren deutschen Rechtsbücher, insbesondere der *Lex Saxonum*, *Angliorum* (S. 177 — 194). IV. Das Wendenhagensche Bauernrecht (S. 195 — 204). V. Das älteste Culmische Rechtsbuch (S. 205). VI. Bruchstück eines alten Rechtsbuchs, das eine Umarbeitung des Sachsenspiegels enthält (S. 213). Miscellen (S. 229). In der ersten Abtheilung Kap. I liefert der Vf. (S. 8 — 12) ein Verzeichniss aller Mss. des Sachsenrechts, welche bisher bekannt geworden. *Grupen* kannte 38 Codices, *Spangenb.* ergänzt die Zahl aus *Dreyer's* und *Zepernik's* Nachrichten. In Ansehung der Sprache, in welcher ursprünglich der Sachsenspiegel abgefasst war, nimmt *Grupen* S. 11 an, dass er in der Anhaltschen Mundart geschrieben war, welche die niederdeutsche Sprache zum Fundament hatte, jedoch mit hochdeutschen Worten vermengt war. In Kap. II, S. 13 zählt der Vf. die *Codices picturatos* des Sachsenspiegels auf, von welchen *Grupen* nur die Oldenburger, Wolfenbüttler und Dresdener kannte. Einen reichen Zusatz giebt bekanntlich der in neuerer Zeit von *Mone*, *Weber* und *Kopp* beschriebene Heidelberger Codex. Das Kap. III, S. 16 — 18 liefert ein Verzeichniss der gedruckten Ausgaben des Sachsenspiegels, die erste 1472 *Gouda* bis zur Ausgabe *Gärtners* 1732. *Grupen* zählte 30 Ausgaben auf, welchen *Dreyer* noch 17 hinzufügte. Rec. bemerkt noch, dass nach *Bondam's* Nachrichten die älteste Ausgabe *Gouda* 1469 ist. Merkwürdige Ausgaben sind noch eine zu Leyden by Jan Seversen 1505 unter dem Titel: *Spiegel van Sassen van alle Keyserlicke Rechten gheprent*, und eine Antwerper Ausgabe, gedruckt bey Wilh. Vorstermann 1539, wo die merkwürdige Note beygedruckt ist: *hier eyndt len notabel boek gheheeten Spiegel van Sassen inhoudende alle Keyserlyke rechten die men dagelyck meest gebruyct.* In Kap. IV, S. 19 erklärt sich der Vf. über die lateinischen Uebersetzungen des Sachsenspiegels. Der älteste latein. Codex ist von 1410; dass *Epko v. Repkow* nie der Sachsen Landrecht in lateinischer Sprache verfasst hat, beweist *Grupen* völlig überzeugend. Kap. V. *Von den unterschiedlichen Vorreden des sächsischen Landrechts* (S. 22). Man muss unterscheiden *a*) von der Herren Geburt im Sachsenlande; *b*) von den fünf Pfalzstädten in Sachsen; *c*) die *praefatio rhythmica* (in der Heidelberger Handschrift, bey welcher der Schwabenspiegel verbunden ist) beginnt die Vorrede mit den Worten: *Got hat dy Sassen wol bedacht*; *d*) der Prolog; *e*) der *textus prologi*. (In der Heidelberger Handschrift kommt nach den Worten der *praef. rhythmica*: *unde dede Greven huyeres Gebede* ein Absatz mit der Aufschrift: *dit is de vore rede*; hierauf folgt: *des heiligen geistes minne* u. s. w. Nach den Worten: *von rechte scal nemanne wisen leue noch leyde noch gift*, kommt wieder ein Absatz: *vorerede*, darauf folgt: *Got is selve recht*; nach den Worten: *genedichliken over se irgan mote*, folgt wieder: *vorerede*, und darauf erst: *Got de dar is begin unde ende aller guden dinge.*) Interessant sind die S. 26. 27 von *Grupen* angegebenen Gründe für die Meinung, dass *Repkow* seinen Spiegel unmittelbar aus den lateinischen *fontibus juris saxonici* zusammengetragen habe. — Kap. VI (S. 29 — 48) handelt von den Glossen des Sachsenrechts. Hier ist die Ausbeute von besonderer Wichtigkeit, vorzüglich über den ältesten Glossator *Johann van Buch*. Der Vf. liefert hiezu zwey Denkmäler, die über viele bisher dunkle Punkte Aufschluss geben. Es sind diese der lateinische Prolog zum Sachsenspiegel des *Grupen*schen Codex und der Prolog des Richtsteigs aus der *Schwarz*ischen Hand-

Handschrift. Den ersten hat der Vf. S. 153, den zweyten S. 118 abdrucken lassen. Aus dem ersten geht hervor, dass ein Herr von Buch auf Bitten seiner Vatersbrüder Conrad und Siegfried unter Herzog Otto von Braunschweig ein *corpus speculi saxonici glossatum* mit dem Richtsteig zu Stande gebracht hat. Rathen lässt sich nach den Urkunden auf Johann v. Buch, Heimlichen (Geheimen) Rath des Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Dieser Joh. v. Buch lebte noch 1338. Die älteste Glosse ist in der niederdeutschen Sprache geschrieben; die ältesten Handschriften davon sind die Oldenburgische und Göttingische. Die älteste Glosse hat später Veränderungen und Zusätze erhalten, vorzüglich in dem von dem Bischof v. Bockstorf corrigirten Sachsenspiegel (S. 36); Chr. Zobel, Alexander von Zweym und Heynitz haben oft nach Willkür Text und Glosse geändert. Bald nach *Epko's* Compilation wurden Artikel in das Landrecht eingerückt, Joh. von Buch erkannte sie nicht als echt und glossirte sie auch nicht; die spätern Glossen haben auch diese Artikel glossirt. Merkwürdig sind die Nachweisungen S. 37 — 43 über die in verschiedenen Handschriften und Ausgaben eingeschalteten Artikel und ihren verschiedenen Glossen. — Mit Unrecht, obgleich noch die neuesten Rechtsgeschichten diese Behauptungen enthalten, sieht man Burchard, Erzbischof von Magdeburg, Grafen Otto von Falkenstein, Vollrad von Dreyleben u. A. als Glossatoren an (S. 47). Kap. VIII. *Von der Eintheilung der sächsischen Rechtsbücher* zeigt (S. 48), dass schon ursprünglich Epko v. Repkow sein Landrecht in Bücher und Artikel abgetheilt hatte (auch der Heidelberger Codex enthält die Abtheilung in Bücher; statt Artikel steht überall: *Capitulum.* Manche Artikel, welche in andern Handschriften zusammenhängend vorkommen, sind dort in mehrere abgetheilt). Kap. IX. *Von den Weichbildern, Weichbildsrecht, civitatibus regalibus, praefectoriis, und den Städten sub libertate romana* (S. 53). Der Vf. berichtigt hier manche vorzüglich von *Ludewig* verbreitete Irrthümer, z. B. dass das Weichbildsrecht in allen sächsischen Städten zur Richtschnur der Urtheilsfindung gebraucht worden, oder dass der Sachsenspiegel aus dem Magdeburgischen Rechte hervorgegangen sey. (Bey den S. 60 angeführten Handschriften des Weichbilds hätte noch eine sehr wichtige von *Siebenkees* in seinem juristischen Magazin II. Band S. 202 beschriebene Handschrift angeführt werden sollen). Kap. X. *Vom sächsischen Lehnrechte.* *Grupen* zeigt S. 62, dass Epko von Repkow nicht der Sammler des Lehenrechts seyn könne. Kap. XI. *Vom Richtsteig oder Scheusklod* (S. 66). Durch sonderbare Missverständnisse hatte *Bruns* in seinen Beyträgen S. 153 den Richtsteig mit der *Cautela* oder *Premiss* für das gleiche Werk gehalten, und die Meinung verbreitet, dass Hermann von Oesfeld Verfasser des Richtsteiges sey; allein es kann nach dem lateinischen Prolog, und nach dem Prolog des Richtsteigs aus der Schwarzischen Handschrift keinem Zweifel unterliegen, dass Joh. v. Buch der Vf. des Richtsteigs sey (S. 67 — 69). Wäre in der Berliner Handschrift (s. *Küster* altes und neues Berlin. III. Thl. S. 361) die angegebene Jahrzahl 1269 zu lesen, so gehörte der Richtsteig schon ins 13te Jahrh.; allein richtiger muss wohl 1369 gelesen werden. Kap. XII. *Von der Cautela und Premitz Hermanns v. Osfeld* (S. 70). Ganz verschieden von dem Richtsteig ist diese Cautela von Hn. v. Osfeld, der in der Mitte des 14ten Jahrh. lebte. Aus dem Wolfenbüttler Codex ergiebt sich diess mit Zuverlässigkeit. Kap. XIII. *Von den registris, repertoriis und remissoriis über die sächsischen Rechtsbücher* (S. 72). Solche Arbeiten gehörten in das 15te Jahrh.; wichtig darunter sind der Schlüssel zum Landrecht und ein *Abecedarium speculi saxonici* von 1400. Wichtig sind die S. 73 — 77 gegebenen Nachrichten über die verschiedenen Repertorien. Kap. XIV. *Von dem alemannischen Land- und Lehenrechte* (S. 77). Für kein Rechtsbuch ist noch so viel zu thun, als für diess. — Zu den von *Grupen* gekannten Handschriften führt Hr. *Sp.* noch eine beträchtliche Anzahl Handschriften an; allein man übertreibt nicht, wenn man behauptet, dass kaum die Hälfte der vorhandenen Handschriften noch verglichen ist. Rec. hat oben auf einige Mss. aufmerksam gemacht; ein entschieden aus dem 13ten Jahrh. stammendes Mss. findet sich auch in der Strasburger Bibliothek. Interessante Nachrichten über unverglichene Mss. finden sich bey *Lori de origine et progressu juris boici* p. 47 — 52, und in *Aretin* Beytr. zur Geschichte und Literatur 1803. 38 Stück. S. 86 — 95. In dem Baron *v. Kreitmaier*schen Nachlasse befand sich ein Mss. des Schwabenspiegels, bey welchem die Worte standen: das erst is das Lantrecht puech, darinne die gemein Landtrecht begriffen sind. Beygeschrieben war diesem Ms. ein Ms. des baierschen Rechtbuchs von 1346 und des Münchner Stadtrechts. Auch die von *Kramer* in einzelnen Schriften, z. B. über den churpfälz. Reichsvicariatssprengel u. a. gegebene Nachrichten über einzelne Mss. des Schwabenspiegels verdienen Beachtung. Eben so hat *Pfeffel* über den rechtlichen Gebrauch des Schwabenspiegels belehrende Notizen über Mss. gegeben. — Sehr wichtig ist, was *Grupen* S. 80 — 85 über das Alter einzelner Handschriften sagt, wobey freylich nicht vergessen werden darf, dass *Grupen* wegen des Schwabenspiegels und des Kaiserrechts mit *Senkenberg*, der für alle seine Mss. ein sehr hohes Alter beweisen wollte, in literarischer Fehde begriffen war, und alles mögliche anwendete, um den *v. Senkenberg*schen Mss. den Werth ihres angeblichen hohen Alters zu rauben. S. 80 — 89 enthält das Verzeichniss der gedruckten Ausgaben. — Was S. 90 von der Eintheilung des schwäb. Landrechts in Bücher gesagt ist, erhält durch die vom Rec. oben angeführte Notiz der Heidelberger Handschrift einen Zusatz.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Beyträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters* — — von Dr. E. *Spangenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. XV. *Von den in der Bulle des Papstes Gregor XI. und im Concilio Basileensi angeblich verworfenen Artikeln des sächsischen Landrechts* (S. 94). Diese Erörterung *Grupens* ist sehr wichtig, um manche Irrthümer zu widerlegen; durchaus unrichtig ist es z. B., dass je in einer Bulle der Papst den ganzen Sachsenspiegel verdammt hätte. Was in dem S. 99 — 108 abgedruckten Vorberichte von der durch *Grupen* beschlossenen Herausgabe des *corporis juris saxonici* vorkommt, lässt es sehr schmerzlich beklagen, dass *Grupen* sein treffliches und mit so vieler Umsicht und Reichthum von Materialien vorbereitetes Vorhaben nicht zur Ausführung gebracht hat; zugleich ist aber der Vorbericht wichtig, weil er die richtigen Gesichtspunkte andeutet, von welchen jeder Bearbeiter eines ähnlichen Werkes ausgehen müsste. — Mit grosser Sachkenntniss und sicherer Hand hat der Herausgeber die Beylagen gewählt, welche er zur Kenntniss des Publikums gebracht hat. Anlage I (S. 109) enthält die Vorrede Epko's von Repkow in das Landrecht aus dem Lüneburger Codex von Brand von Tzaersted, mit der Glosse. Anl. II (S. 114) den Anfang der Glosse des Weichbildes aus dem Mainzer Codex. Anl. III (S. 115) Glosse über das Lehenrecht aus dem Mainzer Codex. Anl. IV (S. 116) die nicht glossirten Artikel des ersten Buchs des Sachsenspiegels aus dem Oldenburger Codex. Anl. V (S. 118) Prolog des Richtsteiges aus dem Schwarzischen Codex. Von S. 120 — 148 wird das Verzeichniss aller zum *Grupen*schen Apparate gehörigen Mss., Sammlungen und Bücher geliefert. Man staunt über den literarischen Reichthum, und kann nur den Wunsch nicht unterdrücken, dass dieser wichtige Vorrath nicht unbenutzt liegen bleiben möge. — Der zweyte Aufsatz (S. 153) liefert den für die Geschichte des Richtsteigs und der alten Glosse höchst wichtigen Prolog der lateinischen Handschrift des sächsischen Landrechts; hierauf kommen Schriftproben aus mehreren Handschriften und Proben der Gemälde der *Codicum picturatorum*. Die Schriftproben sind genommen aus den ältesten zwey Leipziger Handschriften, aus dem Quedlinburger Codex von 1260 — 70. Die Tafel II enthält die Proben des Berliner Codex vom Richtsteig; vorzüglich hat sich der Herausgeber das Verdienst erworben, dass er von diesem Codex die treue Nachbildung gerade jener Stelle geliefert hat, in welcher die räthselhafte Jahrzahl (streitig, ob es 1269 oder 1369 heissen soll) vorkommt. Auch von der Corbeiischen Handschrift der *lex Saxonum* und von einem Codex, den *Sp.* selbst besitzt, sind Schriftproben, so wie von dem lateinischen *Grupen*schen, vom Snelandischen, Wolfenbüttler und Göttinger Codex. Tafel IV enthält Proben aus den Oldenburger Handschriften des Sachsen- und Schwabenspiegels, und den Wiener *codicibus Ambrasianis* des Schwabenlandrechts. Auch für die Mittheilung der Bilderproben aus dem Dresdener, Oldenburger und Wolfenbüttler Codex verdient der Herausgeber Dank. Die Bilder sind sehr rein und gut gezeichnet. Von S. 170 — 176 ist zur Probe der Art. III, Buch I des Sachsenspiegels neben einander aus dem Wolfenbüttler, Oldenburger und *Grupen*schen abgedruckt. Auch die Beschreibung der Handschriften der *lex Saxonum* und *Angliorum* verdient Aufmerksamkeit. Ein sehr willkommener Beytrag muss jedem Historiker und Germanisten das S. 197 — 204 gelieferte bisher noch ungedruckte Wendenhagensche Bauernrecht seyn, das um so merkwürdiger ist, als es zwar erst 1731 wieder aufgezeichnet ist, aber durchaus alte Gewohnheiten und Rechtsansichten des Volkes enthält; welche einen tiefen Blick in die alten häuslichen und sittlichen Verhältnisse unserer Voraltern werfen lassen. Ueberhaupt sind diese Gewohnheitssammlungen von hoher Bedeutung, und das sogenannte *witzenmühlenrecht*, das *bochumer Land- und Stapelrecht*, das *Becker Heidenrecht* (in *Steiner* westphäl. Geschichte) gehören in diese Klasse. Diess Wendenhagische Recht ist in Fragen und Antwort abgefasst. S. 201 kommt die Frage vor: wann einen eine Paat Weide würde abgeschellet, was dem seine Strafe seyn soll, der es thut? *Antwort.* Dem soll man den Bauch aufschneiden und nehmen seine Gedärme, und lassen ihm den Schaden bewinden; kann er das verwinden, so kann es die Weide auch verwinden. Diess ganze Recht enthält auch wichtige Beyträge zur deutschen Bildersprache und symbolischen Jurisprudenz. Nicht weniger wichtig ist das S. 208 abgedruckte Culmische Recht von 1233. Bisher war nur der lateinische Text abgedruckt, der Vf. liefert nun

nun auch den deutschen Text. Nr. VI folgt ein Bruchstück eines alten Rechtsbuchs, das eine Bearbeitung des Schwabenspiegels und des Lehenrechts zu enthalten scheint. Es enthält eine ähnliche Bearbeitung, wie das sogenannte schlesische Landrecht von dem Sachsenspiegel. Zur Erklärung mancher Stelle des Schwabenspiegels enthält das mitgetheilte Rechtsbuch einen interessanten Beytrag. In den Miscellen Nr. VII macht der Vf. S. 231 auf das Minnelied Reinmars von Zweter aufmerksam, welcher den Anfang des Sachsenspiegels paraphrasirt. Sehr passend ist auch die in den Miscellen gemachte Erinnerung, auf die auf Bücherdecken, Vorsetzblättern u. a. vorkommenden Bruchstücke aufmerksam zu seyn. (In der Landshuter Bibliothek findet sich eine solche sehr reichhaltige und wohlgeordnete Sammlung von Bruchstücken alter Handschriften auf abgelösten Bücherdecken.) Mögen die durch den ausgezeichneten Ruf ihres ersten Sammlers *Grupen*, und durch die ausgebreiteten literarischen Kenntnisse und das richtige Urtheil des Bearbeiters höchst werthvollen Beyträge bald in den Händen aller sich befinden, welche Sinn für vaterländisches Recht haben! Möchte das Unternehmen recht freundliche Aufnahme finden, damit nicht die Franzosen, für welche selbst wegen ihrer neuen und vollständigen allgemeinen Gesetzbücher das alte Recht weniger Interesse zu haben scheint, uns Deutsche beschämen, wenn man weiss, mit welcher Begierde noch jetzt die Werke *Beaumanoir's*, *Bouteiller* u. A. in Frankreich gekauft werden, und welches Interesse noch in neuester Zeit für die ältesten Rechtsdenkmäler in Frankreich so sehr sich findet, dass bereits die Akademie die *etablissements de St. Louis* zum Gegenstande einer Preisfrage gemacht und dadurch drey sehr beachtungswürdige Preisschriften über die Frage hervorgebracht hat.

## PÄDAGOGIK.

Leipzig, im Magaz. für Industr. u. Literatur: *Kleine Encyklopädie für angehende Schulmänner* von *Christian Aug. Lebrecht Kästner*, Verfasser einer Mnemonik und mehrerer Sprachlehren. 1821. 8. (20 Gr.)

Der schon rühmlich bekannte Vf. liefert uns in dem Vorliegenden ein kleines Werk, welches grösstentheils seinem Zweck recht gut entspricht. Er giebt darin kurze Anleitungen, das Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der Erdbeschreibung, Menschengeschichte, Naturgeschichte, Seelenlehre, Naturlehre, Religionslehre, theils selbst schnell zu erlernen, theils Andern leicht beyzubringen, und als Anhang folgt noch eine besondere Anweisung zum Kopfrechnen, von einem andern Verfasser. Ein Urtheil über das Ganze wird am richtigsten ausfallen, wenn zuvor über die einzelnen Theile wird das Nöthige beygebracht seyn.

Der Vf. macht den Anfang mit einer Anweisung, Kinder zum Lesen zu bringen, und giebt hiebey, nachdem er kurz die bekanntesten, bisher angewandten Methoden angeführt hat, Anleitung zu einer andern, von welcher er schnelle und glückliche Erfolge verspricht; Rec. ist aber der Meinung, dass bey der vorgeschlagenen Methode bey dem Kinde zu viel vorausgesetzt werden muss, indem es die Begriffe: Sylbe und Laut, schon verstehen soll, um dann erst die Zeichen der Laute (Buchstaben) kennen zu lernen. Auf jeden Fall würde diese Methode höchstens bey einzelnen Kindern gebildeter Aeltern anwendbar seyn, oder da, wo Vorbereitungsschulen sind, in welchen Denkübungen getrieben werden, ehe man die Kinder zum Lesen leitet, in den Schulen dagegen, wie sie fast allenthalben sind, wo man die Kinder noch ganz roh findet, wenn sie den ersten Leseunterricht geniessen, ist gewiss die Lautir-Methode nach *Stephani* die anwendbarste. Die Anweisung zum Schreiben, welche nun nachfolgt, ist aber unstreitig der Theil des Ganzen, welcher noch am meisten zu wünschen übrig lässt; denn abgesehen davon, dass der Abschnitt der Kalligraphie doch gar zu kurz abgefertigt ist, so kann auch die Behandlung der Orthographie durchaus nicht genügen. Manches hat an Deutlichkeit und Bestimmtheit verloren um der Kürze willen, wie z. B. von S. 12 bis 14 die Lehre von den Interpunctionszeichen und ihrem Gebrauch, während andere Gegenstände, so fern das Buch für den Lehrer bestimmt ist, füglich kürzer und dennoch bestimmter gegeben werden konnten, wie z. B. was über den Gebrauch der grossen Buchstaben gesagt ist. Ganz unrichtig ist es, wenn der Vf. sagt (S. 18): es lasse sich nicht durch Regeln bestimmen, wo *C* als *Z* und wo es als *K* gesprochen werden müsse, so wie auch die ganze Lehre von dem verschiedenen Gebrauch des *Ch*, *G* und *I*, des *D* und *T* so unbestimmt gegeben ist, dass man nicht leicht darnach diese Consonanten richtig gebrauchen wird. Es möchte ferner schwierig seyn, aus der Ableitung der Wöter, wie es S. 20 gesagt wird, zu bestimmen, ob die Endsylben *ich* oder *ig* geschrieben werden sollen, wie z. B. bey den Wörtern: *ewig*, *wenig*, *Zeisig* u. a. m. Das angehängte Verzeichniss ähnlich lautender Wörter ist sehr brauchbar zur Uebung. Die nachfolgende Anleitung zum Rechnen ist zwar kurz und könnte umfassender seyn, indem sie nur bis zur Regel de tri geht und die Bruchrechnungen gar nicht berücksichtigt, es wird indess jedem Lehrer leicht werden, hiebey das Fehlende zu ergänzen. — Die Erdbeschreibung ist recht passend und brauchbar abgehandelt, und giebt einen guten Leitfaden; nur hätten zu Anfang können einige Begriffe, als *Erdbeschreibung*, *mathematische*, *physische*, *politische*, festgesetzt werden, so wie vieles, was als Einleitung der Naturlehre vorangeschickt ist, passender hieher gestellt worden wäre, als z. B. über die Bewegung unserer Erde, ihre Grösse und Eintheilung, die Benennungen: Berg, Thal, Vorgebirge, Fluss,

See,

See, Meer u. s. w. — Die allgemeine Menschengeschichte, welche in Schulen nur zu sehr vernachlässigt wird, ist grösstentheils an die Religionsgeschichte angeknüpft und daher für Bürgerschulen und deren Lehrer gewiss sehr wünschenswerth, weil gerade diese Art der Behandlung für die Jugend der niedern Stände die zweckmässigste ist. Was den Abriss der Naturgeschichte betrifft, so lässt sich wider denselben an sich nichts einwenden, weil das System befolgt ist, so fern aber das Ganze für Bürger- und Landschulen bestimmt ist, dürfte es wohl zweckmässig gewesen seyn, wenn mit der Naturgeschichte Technologie verbunden worden wäre, weil dem künftigen Landmann oder Bürger diese mehr Nutzen stiften kann, als ein System der Naturgeschichte. Die Seelenlehre giebt eine recht brauchbare Anleitung, die Kinder mit den Kräften der menschlichen Seele und ihren Wirkungen bekannt zu machen, und die Naturlehre ist ebenfalls sehr zweckmässig und passend abgefasst, in so fern das streng Wissenschaftliche dabey vermieden ist und mehr das hervorgehoben, was in das Leben eingreift, und es dürfte nur, wie schon oben bey der Geographie erinnert worden, manches hier gesagte dorthin gehören. Mit ganz besonderm Beyfall aber bemerkte Rec. die Art, wie die Religionslehre behandelt ist. Die Idee eines Gottesreiches, unter dessen Bilde die Wahrheiten des Christenthums vorgetragen worden, ist ohne Zweifel, wie der Vf. selbst sagt, der sicherste Weg, diese Wahrheiten so hinzustellen, dass der Verstand sie leicht einsieht und behält, die Vernunft sie glaubt, das Herz davon ergriffen und der Wille geneigt wird, ihnen Gehör zu geben; und wenn dieses alles erreicht wird, so bleibt uns in diesem Fach nichts zu wünschen übrig, es werden daher gewiss alle Schulmänner mit Vergnügen diese Anleitung in vorliegendem Werkchen lesen und oft mit Nutzen anwenden können. Die Anweisung zum Kopfrechnen, von Hn. *Geissler*, welche den Beschluss des Ganzen macht, ist nach *Pestalozzi's* Grundsätzen abgefasst und wird mit Erfolg angewandt werden können, wenn der Lehrer sich überhaupt mit *Pestalozzi's* Schriften, vorzüglich aber mit dessen Zahlenverhältnissen, gehörig bekannt gemacht hat.

Nach dem, was bisher über das Einzelne beygebracht ist, darf Rec. wohl mit Recht im Allgemeinen sagen, dass das vorliegende Werk unter den guten pädagogischen Schriften einen Platz verdient und in den Händen eines mit Umsicht handelnden Lehrers vielen Nutzen stiften wird.

## NATURGESCHICHTE.

Basel, b. Neukirch: *Tentamen florae Basileensis* exhibens plantas phanerogamas sponte nascentes secundum systema sexuale digestas adjectis Caspari Bauhini synonymis ope horti ejus sicci comprobatis. Cum effigie Casp. Bauhini et duabus iconibus coloratis. Auctore *C. F. Hagenbach*, Med. Doct. pl. soc. lit. Sodali. *Volumen I.* 1821. XVIII u. 450 S. kl. 8.

Die Flora von Basel gehört zu den reichsten von Mitteleuropa. Für unsere Zeiten konnte *C. Bauhin's Catalogus plantarum circa Basileam sponte nascentium. Basileae* 1622 nicht mehr genügen und die zerstreuten Bey- und Nachträge, die *Haller, La Chenal, Mieg* u. m. A. dazu lieferten, machten es wünschenswerth, dass ein Sachkundiger sie zu einem Ganzen vereinigte. Der hier gelieferte Anfang einer solchen neuen Bearbeitung beurkundet den vorzüglichen Beruf des Vfs. dazu, der mit umsichtigem Fleisse, Kritik und Sachkenntniss sich dem mühevollen Geschäfte unterzogen hat. Dass er dabey die Herbarien von *La Chenal* und eines seiner Vorfahren, des bekannten Freundes der Bauhine, *Jakob Hagenbach's*, vorzüglich zu Rathe gezogen und die darin aufbewahrten Pflanzen mit denen von ihm selbst und andern zuverlässigen Botanikern gesammelten kritisch verglich, verdient um so mehr den lebhaftesten Dank, als sich darin eine grosse Anzahl von Gewächsen befindet, die mit den von *C. Bauhin's* eigener Hand geschriebenen Namen bezeichnet sind. Hiedurch erhalten wir lehrreiche Aufschlüsse über die Identität mancher bisher dunkeln Bauhinischen Arten und können nunmehr mit Bestimmtheit die betreffenden Numern des *Pinax* auf unsere Pflanzen beziehen. Diess bleibt ein grosses Verdienst, das nur durch mühsame Vergleichungen hat erworben werden können. Gewünscht hätten wir, dass der Vf. sich streng an die geographischen Grenzen des Kantons Basel gehalten haben möchte, ohne zahlreiche Pflanzen aufzunehmen, die nicht auf Baseler Gebiete wachsen und die man mithin nicht berechtigt ist, in einem Buche zu suchen, das den Titel einer *Flora basileensis* führt. Durch solche Fremdlinge wird das Bild nur verdunkelt, ohne den Werth desselben zu erhöhen. Diess vergessen die meisten Florenschreiber, die oft um einer einzigen seltenen Pflanze willen, ihren Werken eine ganz naturwidrige Ausdehnung geben. Man braucht nur die in der Vorrede gegebenen Umrisse der physischen Beschaffenheit des Landes zu lesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass der Kanton Basel als ein abgeschlossenes Ganze betrachtet werden kann. Die Flora selbst ist nach der Weise aller ähnlichen Werke auf dem Grunde des Linneischen Sexualsystems nach den von *Persoon* befolgten Abänderungen und dem gänzlichen Ausschlusse der XXIII. Klasse abgefasst, deren Pflanzen in die andern Klassen vertheilt werden. Sehr zweckmässig sind bey jeder Art die Nebenkennzeichen kurz angegeben, gebührende Sorgfalt auf die Angabe der Standörter verwendet und bey der Synonymie eine Auswahl getroffen. Dass bey der letzten die *Haller*sche Numer nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst.

Von

Von der Aufnahme der *Bauhini*schen Synonymen ist schon oben gesprochen worden. Fragen liesse sich noch: ob denn hin und wieder nicht noch mehrere Synonymen hätten aufgeführt werden sollen? — zumal manche Abkürzung nur Missverständniss erzeugen kann. Dagegen bleibt die Aufzählung der vielen Ab- und Spielarten immer sehr verdienstlich. Schade nur, dass durch den nicht gehörig abgestuften Druck vorzüglich die Synonymen, mit Ausnahme der *Bauhini*schen, nicht deutlich genug in die Augen fallen. Sonst ist der Druck sehr rein, correct und das Papier vorzüglich. Auch empfiehlt das bequeme Format das Buch allen denen, die im Kanton Basel botanische Exkursionen anstellen wollen; wie viel aber werden wohl Lust haben, für diesen ersten Band 2 Rthlr. 16 gGr. zu zahlen? Zwey Bände, da der gegenwärtige nur die *Monandria* bis einschliesslich die *Dodecandria* umfasst, sind zur Vollendung des Ganzen noch nöthig und es wird das Werk als blosses Handbuch viel zu theuer. — Diesem Bande ist ein von *Wocher* gezeichnetes und von *Esslinger* meisterhaft gestochenes Bild von *Caspar Bauhin* vorgesetzt, wovon eine kleine Anzahl Abdrücke auf schönes Velinpapier von grösserem Format veranstaltet worden ist, die zu 40 Kreuzer abgelassen werden. Eben so dankenswerth bleiben die niedlichen Abbildungen von *Veronica praecox* und *Veronica Buxbaumii* in einer ganz neuen Manier. Es sind nämlich mit Farben abgedruckte Holzschnitte. — Nun noch einige specielle Bemerkungen. *Circaea alpina.* Dahin gehört die von *La Chenal* auf dem Vogelberge entdeckte *Circaea minima Col. Ecphras. II.* 79 *et* 80. *La Chenal* giebt einige gute Kennzeichen an, um sie von *C. Lutetiana*, die er *C. major vulgaris* nennt, zu unterscheiden. Siehe dessen *Specimen inaugurale observationum botanicarum. Basiliae MDCCLIX in* 4° §. *VI.* — *Polycnemum arvense.* Im §. VII der eben angeführten Schrift liefert *La Chenal* eine ausführliche Beschreibung dieser Pflanze, die zu seiner Zeit auf den Aeckern vor dem St. Johannisthor in so grosser Menge wuchs „*ut*, wie er sagt, *satam fuisse dixisses.*" Merkwürdig ist die dabey stehende Auseinandersetzung der muthmaasslichen Synonymie. — *Scirpus maritimus* ß. *radice tuberosa* hat *La Chenal* zu allerst bey Basel entdeckt und zwar *Michelfeldae in fossis* l. c. p. 15. — Die bey *Asperugo procumbens L.* stehende Bemerkung: „*Stirps patriae meridionalis indigena seu sponte occurrit ad aedes posteriores Schellenhaus dictas, juxta hortum botanicum sitas, ex quo sine dubio olim emigraverat*," ist uns nicht ganz verständlich, denn abgesehen davon, dass diese Pflanze fast in ganz Deutschland, sogar bey Königsberg in Preussen wild wächst, so hat Rec. selbst sie auf dem Jura in der Grafschaft Neuchatel in grosser Menge wildwachsend angetroffen. — *Villarsia nymphoides Venten.* Aelter ist der Name *Waldschmidtia nymphoides*, der dem Linneischen *Menyanthes nymphoides* nicht von *Persoon*, sondern von *Wiggers* zuerst beygelegt ward. — Bey *Hottonia palustris* fehlt der Standort. — *Ribes rubrum* wird von *La Chenal* a. a. O. S. 15 *Ribes acidum* genannt und hinzugesetzt „*in umbrosa et sylvosa valle retro mediam villam Gundeldingensem una cum amicissimo Buxtorfio.*" — *Crassula rubens. La Chenal* hat in der oft erwähnten Schrift §. VIII dargethan, dass diese Pflanze zur *Decandria* gehöre, was alle nachfolgende Botaniker übersehen zu haben scheinen, denn sie wird noch immer, wie hier, unter *Pentandria* aufgeführt. — *Primula farinosa.* Hier wird gesagt: „*Folia — albo subtus polline adspersa;*" bey den Staubbeuteln von *Verbascum Thapsus* heisst es: „*Pollen miniatum.*" In der Botanik wird bekanntlich das Wort *Pollen* nur in der letzten Bedeutung genommen. — Bey *Seseli annuum*, dessen Name als „*improprium*" mit Recht getadelt wird, führt Hr. *Hagenbach La Chenal Obs. bot.* §. 23 an. Dieses Citat muss so vervollständigt werden: *Obs. bot. med.*, um die im Jahre 1776 erschienene zweyte *La Chenal*sche Abhandlung von der von uns oft erwähnten ersten gehörig zu unterscheiden. Beide sind in 4°, in §§. getheilt, zu Basel gedruckt. Die frühere, nämlich das *Specimen* vom J. 1759, scheint von dem Vf. nicht benutzt worden zu seyn. Wir tragen um so weniger Bedenken, ihn darauf zu verweisen, als sich darin gerade für eine Baseler Flora sehr beachtenswerthe Winke befinden. Nicht selten enthält sie vollständige Pflanzenbeschreibungen Baseler Pflanzen und nimmt stets Rücksicht auf die *Bauhini*schen Synonymen. — Beym *Index generum* fehlt unter andern das Wort *Primula*, so wie es in der Folge sehr gewinnen wird, wenn darin sämmtliche Synonymen aufgenommen werden, was in Ansehung der vorlinneischen Gattungsnamen überall unterblieben ist. Auch muss künftig mehr Sorgfalt auf die Rechtschreibung der Artennamen verwendet werden; *Lysimachia nummularia, Primula auricula, Alchemilla aphanes* u. m. a. sind Verstösse gegen dieselbe.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen kann man bekommen:

Dr. D. C. L. Lehmus

*Lehrbuch der Zahlen-Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst und Algebra.*

Zum Gebrauch in höheren Schulen und zum Selbststudium eingerichtet.

Neue, ganz umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe.

gr. 8. 1822.

Leipzig, bey A. Wienbrack. 1 Rthlr. 16 gr.

Eine wortreiche Anpreisung dieses vorzüglichen Lehrbuchs in seiner gegenwärtigen Gestalt ist um so überflüssiger, je augenscheinlicher das gelehrte Publicum sich selbst schon für dessen Werth und Brauchbarkeit dadurch entschieden hat, dass binnen kurzer Frist eine neue Auflage nöthig wurde. Es verdient nur noch bemerkt zu werden: dass es drey so eng verschwisterte mathematische Disciplinen, wie die Arithmetik, Buchstabenrechenkunst und Algebra sind, ungeachtet des verhältnissmässig engen Raums, mit einer Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt, worin es selbst weitläufiger und speciell auf die eine oder die andere der drey genannten Doctrinen sich beschränkende Werke hinter sich lässt.

---

*Polyklet's Reise,*

ein Gegenstück zu den Reisen des jungen Anacharsis.

Erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten ist

*Polyklet's Reise*

oder

*Briefe über Rom.*

Aus dem Französischen des Baron de Théis

übersetzt

von *F. W. Benicken,*

Königl. Preussischem Hauptmann von der Armee.

*Erster Band.*

(Preis 1 Rthlr. 3 gr. oder 2 Fl. 3 Kr.)

Wie der berühmte Barthelemi Griechenland durch den jungen Scythen Anacharsis schildern lässt, so führt hier Herr *de Theis* einen jungen Griechen auf, der, nach Rom reisend, daselbst Stadt und Staat in Briefen schildert, welche durch ihre Lebendigkeit uns in verflossene Jahrhunderte zurück versetzen. Wir sind überzeugt, dass diese Briefe über Rom eine sehr unterhaltende Belehrung gewähren. Ein *zweyter* Theil wird bald folgen und das Werk beschliessen.

Weimar, den 1. Junius 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Beyträge zur Nahrung für Geist und Herz.* Von *J. D. Fr. Schottin,* Pfarrer zu Köstritz. *Erstes* Bändchen. 8. Preis 20 gr.

Der Inhalt sind theils „Vorträge an heiliger Stätte," theils Ansichten des religiös-menschlichen Lebens, „Sprüche und Gleichnisse" überschrieben. Die Absicht zeigt der Titel selbst. Der Verfasser wünschte, durch erstere die höhern Angelegenheiten der Gemüthswelt dem Geist und Herzen gleich nahe zu bringen, durch letztere aber vorzüglich das Nachdenken und die Phantasie anzuregen. In Hoffnung, dass die Ausführung jener Absicht sich einiger Theilnahme erfreuen werde, dürfte, worauf das „*erste* Bändchen" deutet, ein *zweytes* in ähnlichem Geiste folgen.

Leipzig, im Julius 1822. Karl Cnobloch.

---

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

*Bessel, F. W., astronomische Beobachtungen* auf der Königl. Universitäts-Sternwarte in *Königsberg*, 6te Abtheilung, vom 1. Januar 1819 bis 31. December 1820. Folio. 5 Rthlr. 16 gr.

Diese Abtheilung enthält die mit dem prachtvollen *Reichenbach'schen* Meridiankreise im ersten Jahre seiner Aufstellung gemachten Beobachtungen; sie ist die *erste* vollständige Beobachtungsreihe, welche von einem Instrumente dieser Art bekannt wird, und gewährt daher das *doppelte* Interesse, welches aus den Beobachtungen selbst und aus der Trefflichkeit des Instruments hervorgeht, von welcher man mit Recht sehr wesentliche Fortschritte der praktischen Astronomie erwarten darf. Der Verfasser hat in dieser Abtheilung die Maassregeln auseinander gesetzt, welche er theils bey der Auf-

Aufſtellung des neuen Inſtruments ergriffen, theils angewandt hat, um dieſelbe zu prüfen und die in Rechnung zu bringenden Verbeſſerungen zu beſtimmen; er iſt überall bemüht geweſen, die Beobachtungsmethoden einer neuen, ſtrengen Kritik zu unterwerfen und die ſeinigen genau und deutlich vor Augen zu legen. Auch giebt er Tafeln für die ſcheinbaren Oerter des δ *Urſae minoris*, ähnlich ſeinen früheren Polarſterntafeln; dieſen Stern hat er dem Polarſterne an die Seite geſetzt, um dadurch die Aufſtellung der Inſtrumente gegen den Pol mit noch mehr Leichtigkeit und Sicherheit, als bisher, zu erforſchen.

---



## II. Bücher, ſo zu verkaufen.



## III. Herabgeſetzte Bücher - Preiſe.

*Grotius, Hugo,* de Jure Belli et Pacis libri III, in quibus juris naturae et gentium, item juris publici praecipua explicantur. Cum annotatis auctoris, ejusdemque differtatione de mari libero, ac libello fingulari, de aequitate, indulgentia et facilitate; nec non *Jo. Fr. Gronovii* notis in totum opus de jure belli et pacis, ex altera recenfione *Jo. Barbeyracii.* Cum notulis ejusdem hunc auctioribus, pluriumque locorum ex auctoribus quibusdam laudatis adcuratiori indicatione. Voll. II. 8 maj. (78 Bogen. Lad. Pr. 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 20 gr. (3 Fl. 18 Kr.)

*Hadermann, J. H.,* Carmina. 8. Lad. Pr. 1 Rthlr., jetzt 12 gr. (54 Kr.)

*Hanfi, Jo. Imm.,* Commentatio philologico-theologica in vaticinium Jefaiae LII, 13 — LIII, 12. 8 maj. Lad. Pr. 6 gr., jetzt 3 gr. (14 Kr.)

*Hofmann, T. B.,* Codex Legum militarium Saxonicus. Fol. Lad. Pr. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr. (4 Fl. 30 Kr.)

*Horftig, Jo. Sam.,* ex Dionyfii Halicarnaffenfis Archaeologiae Romanae Lib. X. Cap. 1—8. 8 maj. Lad. Pr. 6 gr., jetzt 3 gr. (14 Kr.)

*Hübner, C. G.,* Hiftoria Legum Romanarum ad fepulturas pertinentium, adjuncta earum comparatione cum patriis inftitutis. 4. Lad. Pr. 18 gr., jetzt 9 gr. (41 Kr.)

*Libanii* Oratio defenforia cujusdam, qui filiam pro urbis fuae falute occiderat. E MS. bibliothecae Monach. edita ab *E. C. Reiske.* 8 maj. Lad. Pr. 6 gr., jetzt 3 gr. (14 Kr.)

*Longi* Paftoralia. Graece et latine. Cum proloquio *M. Paciaudii* de libris eroticis antiquorum. Graeca recenfuit, notasque criticas adjecit *G. H. Schaefer.* 16 maj. Lad. Pr. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr. (2 Fl. 24 Kr.)

*Luciani Samofatenfis* Opera. Graece et latine. Cum notis felectis. Cura *Jo. Pet. Schmid.* Voll. VIII. 8. Lad. Pr. 11 Rthlr. 8 gr., jetzt 7 Rthlr. 8 gr. (13 Fl. 12 Kr.)

*Luciani Samofatenfis* Opuscula. In ufum fcholarum. 8. Lad. Pr. 4 gr., jetzt 2 gr. (9 Kr.)

Μοσχιωνος περι των γυναικειων παθων. *Mofchionis* de mulierum paffionibus liber, quem ad mentem manufcripti graeci, in biblioth. regia Vindob. affervati, tum propriis correctionibus emendavit, additaque latina verfione edidit *F. O. Dewez.* Lad. Pr. 1 Rthlr., jetzt 12 gr. (54 Kr.)

De Natura Cholericorum. Sive, de vita, fanitate, fama, morbis, moribus, et morte illorum, quibus temperamentum cholericum tribui folet. 8. Lad. Pr. 18 gr., jetzt 9 gr. (41 Kr.)

*Neumann, Fr.,* Populorum et Regum Numi veteres inediti, collecti et illuftrati. 4 maj. cum figg. Lad. Pr. 2 Rthlr. 18 gr., jetzt 1 Rthlr. 10 gr. (2 Fl. 33 Kr.)

*Petagnae, Vinc.,* Specimen Infectorum ulterioris Calabriae. Editio nova, cum 38 Iconibus ad naturam pictis. 1820. 4 maj. Lad. Pr. 1 Rthlr., jetzt 16 gr. (1 Fl. 12 Kr.)

*Phaedri, Augufti liberti,* Fabularum Aefopiarum libri V. Cum novo Commentario *Petri Burmanni.* 8 maj. (27 Bogen.) Lad. Pr. 1 Rthlr., jetzt 16 gr. (1 Fl. 12 Kr.)

*Phaedri* Fabularum Aefopiarum libri V. Cum progymnasmate poëtico, feu metaphrafi fenariorum. In ufum fcholarum. Studio *Th. Adami.* 8. (12 Bogen.) Lad. Pr. 6 gr., jetzt 3 gr. (14 Kr.)

*Pifo, Nic.,* de cognofcendis et curandis, praecipue internis, humani corporis morbis, Libri III. Ex monumentis claffic0rum medicorum, tum veterum, tum vel maxime recentiorum, collecti, et ejusdem de febribus liber. Acc. praefatio *Herm. Boerhave.* Voll. II. 8 maj. Lad. Pr. 4 Rthlr., jetzt 2 Rthlr. 12 gr. (4 Fl. 30 Kr.)

*Platner, Ern.,* adverfus fepulturam in aedibus facris. 4 maj. Lad. Pr. 6 gr., jetzt 3 gr. (14 Kr.)

*Plenk, Jo. Jac.,* Elementa Terminologiae Botanicae, ac fyftematis fexualis plantarum. 8 maj. Lad. Pr. 16 gr., jetzt 9 gr. (41 Kr.)

*Plinii, C., Secundi,* Naturalis Hiftoria. Cum interpretatione et notis integris *F. Harduini,* itemque cum commentariis et adnotationibus *Hermolai Barbari, Pintiani, Rhenani, Gelenii, Dalechampii, Scaligeri, Salmafii, If. Voffii, T. E. Gronovii,* et variorum. Voll. X. 8 maj. (513 Bogen.) Lad. Pr. 17 Rthlr. 12 gr., jetzt 11 Rthlr. (19 Fl. 48 Kr.)

*Plutarchus,* de discrimine amici et adulatoris. Cum animadverfionibus Xylandri aliorumque, et indice vocum graecarum. Cura *G. A. Kriegel.* 8. Lad. Pr. 12 gr., jetzt 7 gr. (32 Kr.)

*Pfelli, M.,* Synopfis Legum. Cum latine interpretatione et notis *Fr. Bosqueti,* felectisque obfervationibus *Corn. Sibenii.* 8 maj. Lad. Pr. 12 gr., jetzt 7 gr. (32 Kr.)

*Publii Syri Mimi,* fimilesque fententiae felectae e poëtis latinis et graecis, etc. etc.; quas olim *Erasmus Roterodamus* delegerat, et commentario explanaverat, excuffae, cum hoc commentario editae atque germanice redditae a *J. F. Kremfier.* 1818. 8. Lad. Pr. 1 Rthlr. 12 gr., jetzt 21 gr. (1 Fl. 35 Kr.)

*Raabe, A. G.,* Interpretatio odarii Sapphici in Venerem. 4. Lad. Pr. 4 gr., jetzt 2 gr. (9 Kr.)

*Reiske, Jo. Jac.,* Conjecturae in Iobum et Proverbia Salomonis. Acc. ejusdem oratio de ftudio linguae arabicae. 8. Lad. Pr. 1 Rthlr., jetzt 16 gr. (1 Fl. 12 Kr.)

*Sangerhaufen, C. F.,* Minos, five de rebus Friderici II. apud inferos geftis. Voll. II. 1809. 8. Lad. Pr. 1 Rthlr. 14 gr., jetzt 20 gr. (1 Fl. 30 Kr.)

*Schacht, Ofterdyk,* Inftitutiones medicinae practicae. 8. Lad. Pr. 1 Rthlr., jetzt 12 gr. (54 Kr.)

*Schäfer, C. H.,* Thefaurus criticus novus. Sive Syntagma fcriptionum philologicarum rariorum aevi recentioris. 1) Diatribe de Ariftoxeno, philofopho peripatetico, auctore *G. L. Mahne.* 2) Sufpicionum fpecimen, auctore *E. H. van Eldik.* 1817. 8 maj. Lad. Pr. 1 Rthlr., jetzt 14 gr. (1 Fl. 3 Kr.)

*Schar-*

*Scharfenberg, J. G.*, Animadversiones, quibus fragmenta versionum graecarum Vet. Testamenti, a *B. Montefalconio* collecta, illustrantur, emendantur. 8 maj. Lad. Pr. 1 Rthlr. 4 gr., jetzt 16 gr. (1 Fl. 12 Kr.)

*Schreiber, J. F.*, Almagestum medicum. 4 maj. Lad. Pr. 1 Rthlr. 16 gr., jetzt 20 gr. (1 Fl. 30 Kr.)

*Severin, Jo.*, conspectus historiae Hungariae, a prima gentis origine ad nostram memoriam perductae. 8 maj. Lad. Pr. 10 gr., jetzt 6 gr. (27 Kr.)

*Silii, C., Italici*, Punicorum Libri XVII. E recensione *Arn. Drakenborch*. Curavit et glossarium latinitatis adjecit *J. P. Schmid*. 8 maj. Lad. Pr. 2 Rthlr. 12 gr., jetzt 1 Rthlr. 12 gr. (2 Fl. 42 Kr.)

*Spitzner, Ad. Ben.*, vindiciae originis et autoritatis divinae punctorum, vocalium et accentuum in libris facris Vet. Test. 8. Lad. Pr. 1 Rthlr., jetzt 14 gr. (1 Fl. 3 Kr.)

*Stephan, Fr.*, Enumeratio Stirpium agri Mosquensis. Mosquae. 8 maj. Lad. Pr. 12 gr., jetzt 7 gr. (32 Kr.)

*Stoll, Max.*, Constitutiones epidemicae, et morbi observati. Ex adversariis *Ger. van Swieten*. Voll. II. 8 maj. (57 Bogen.) Lad. Pr. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. (1 Fl. 48 Kr.)

*Strack, C.*, Observationes medicinales de diversa febris continuae remittentis causa, et qua diversa ei medendum sit ratione. 8. Lad. Pr. 6 gr., jetzt 3 gr. (14 Kr.)

*Teucher, L. H.*, facilis institutio ad latinos auctores legendos, et ad latine loquendum et scribendum. 8. Lad. Pr. 4 gr., jetzt 2 gr. (9 Kr.)

*Verpoortenn, Ph. Th.*, Dissertationes tres. 1) De regno Salamino in Cypro; 2) de graeco verbo ξενος; de peregrinorum apud veteres conditione; et 3) de fidei πληροφορια. Ed. *Jo. Fr. Fischer*. 8 maj. Lad. Pr. 16 gr., jetzt 9 gr. (41 Kr.)

*Virgilii, P., Maronis*, Bucolica et Georgica. Ad editionem Heynii. 8 maj. Lad. Pr. 14 gr., jetzt 8 gr. (36 Kr.)

*Virgilii, P., Maronis*, Bucolica, Georgica et Aeneis. Vol. II. Cum 15 figuris elegantissime aeri incisis a *Bartolozzi, Fittler, Neagle* et *Sharp*. Londini, 1800. 8 maj. Charta velina anglica. Lad. Pr. 14 Rthlr., jetzt 10 Rthlr. (18 Fl.)

*Virgilii, P., Maronis*, Opera, ad editionem Brunckii impressa. Locis parallelis illustravit *J. G. Madlinger*. 8 maj. Charta anglica. Lad. Pr. 1 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 2 gr. (1 Fl. 57 Kr.)

*Weiske, B.*, Commentarius perpetuus et plenus in Orationem *M. T. Ciceronis* pro Marcello. Cum appendice de Oratione, quae vulgo fertur *M. T. Ciceronis* pro Ligario. Editio nova, 1820. 8 maj. Charta anglica. Lad. Pr. 2 Rthlr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr. (2 Fl. 24 Kr.)

*Weiss, J.*, Pyretologia practica. Ed. secunda. 8. Lad. Pr. 14 gr., jetzt 8 gr. (36 Kr.)

*Wernheri, Jo. Balth.*, Compendium juris, quo Germani hodie, ac inprimis Saxones, in foro utuntur. Editio aucta *Jac. Ritteri* Lucubrationibus juris feudalis etc. etc. 8. Lad. Pr. 18 gr., jetzt 10 gr. (45 Kr.)

NB. Obige Bücher kann man auch durch jede Buchhandlung beziehen, jedoch (wie es sich bey im Preise herabgesetzten Büchern von selbst versteht) ohne irgend einigen weitern Nachlass, und auch nur gegen gleich baare Bezahlung, welche die Buchhandlungen auch leisten. — Wer es jedoch vorzieht, sich *unmittelbar* an die Sommer'sche Buchhandlung in Leipzig zu wenden, der kann, als Ersatz des Postgeldes, wenn Summe 7 Rthlr. oder Gulden beträgt, den siebenten Thaler oder Gulden vom Betrage abziehn. Ohne baare Zahlung kann kein Auftrag besorgt werden. — Schliesslich noch die wiederholte Bemerkung: dass von obigen Büchern nur eine *kleine* Anzahl zum Verkauf im erniedrigten Preise bestimmt ist; und, dass diese Preiserniedrigung *nicht für immer*, sondern nur bis Michaelis dieses Jahres, gewährt werden kann.

## IV. Vermischte Anzeigen.

### *An die Herren Buchhändler.*

Diejenigen Herren Buchhändler, welche von *Dietrich's* vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik den *zweyten* Band 1802, und den *dritten* Band 1803, überflüssig liegen haben, ersuchen wir, uns selbige, oder einen von beiden, baldigst über Leipzig in Abrechnung gefälligst zurückzusenden.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

---

### *Erklärung.*

Im 5ten Stücke der *Isis*, S. 514 — 534, befinden sich 3 Aufsätze mineralogischen Inhalts — mit *R. W.* unterzeichnet, die auf eine, dem echten Naturforscher ganz unwürdige Weise, die Namen eines *Hausman, v. Leonhard, v. Buch, v. Humboldt* u. s. w. begeifern, und mit frecher Anmaſsung und Lüge über die Verdienste und Persönlichkeiten dieser Männer aburtheilen. — Es würde so überflüssig, als selbst entehrend seyn, sich mit einer ausführlichen Auseinandersetzung und Widerlegung dieser Aufsätze zu beschäftigen; aber, damit ein jeder wisse, wer der grosse Gelehrte ist, der es wagen konnte, auf solch eine Weise jenen Männern Hohn zu sprechen, so dient zur öffentlichen Kunde, dass der Verfasser sich *Rosslieb* *) *Wackernagel* nennt.

Hätte es demselben gefallen, bey jenen Aufsätzen seinen Namen zu unterzeichnen, so würde diese Erklärung unnöthig gewesen seyn.

Halle, den 9. Julius 1822. *Ch. Keferstein.*

---

*) So übersetzt er seinen Taufnamen *Philipp*, der, aus dem Griechischen stammend, solch einem deutschen Jünglinge nicht ziemend scheint.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Zeitschrift für psychische Aerzte*, in Verbindung mit den Herren *v. Eschenmayer, Grohmann, Haindorf, Hayner, Heinroth, Henke, Hoffbauer, Hohnbaum, Horn, Maass, Pienitz, Ruer, Vering* und *Weiss*. Herausgeg. von *Fr. Nasse*. — *Erster* Band, mit sieben Kupfertafeln. 622 S. 1819. *Zweyter* Band. 630 S. 1820. gr. 8.

Ob der Titel dieser jährlich in vier Heften erscheinenden *Zeitschrift für psychische Aerzte*, welcher sich blofs auf diese Worte beschränkt, ganz angemessen und bezeichnend sey, ob er die Leser, welche hier in der That Belehrung zu erwarten haben, und die Gegenstände, welche einer tiefern Untersuchung unterzogen werden, genau bestimme, bezweifeln wir. Psychischer Arzt sagt nicht mehr und weniger, als Seelenarzt. Einen solchen nannte man bis jetzt, unter Bezeigung von Lob und Dank, den, welcher, so wie der Stand der Aerzte körperliche Schmerzen, Leiden und Krankheiten zu verhüten und zu heilen sich bemüht, es sich mit Geschick und Erfolg zur Angelegenheit macht, andere von einer grofsen Seelenbürde zu befreyen, einen drückenden, tiefen Kummer derselben zu tilgen oder erträglicher zu machen, ihre Geisteskräfte zu erhöhen und besser zu richten, Laster auszurotten und aus Geistesverirrungen und Gemüthsverstimmungen herauszureifsen. Rühmte man einem Arzte, dem Einwirkungen dieser Art gelangen, nach, er sey auch ein Seelenarzt, so wollte man andeuten, er vereinige Eigenschaften und Bestrebungen, die sich gewöhnlich ausschliessen und fast einen Gegensatz bilden. Ohne Dünkel und Anmafsung kann sich keiner einen Seelenarzt, einen psychischen Arzt nennen, obgleich man seit der Erscheinung von *Reil's* Rhapsodieen so viel von psychischer Medicin und psychischen Kurmethoden spricht. Dafs mit dem Ausdruck psychischer Arzt und dessen ganzer Beziehung es eine eigene Bewandtnifs hat, dafs unter demselben etwas besondres begriffen wird, erhellt daraus, dafs, wer einem Irrenhause vorsteht und jährlich eine grofse Anzahl Verrückter heilt, sich nicht als einen Seelen- oder psychischen Arzt darstellen darf und auch blofs wegen dieser gelungenen Genesungen von andern nicht so genannt wird. Hat Seelenarzt, psychischer Arzt im eigentlichen Wortverstand einen richtigen Sinn? bedient man sich dieser Worte nicht blofs als eines Bildes, als einer Metapher? Warum kann man nicht schicklicherweise von somatischen Aerzten sprechen? Bekanntlich haben einige Schriftsteller dieser letztern Bezeichnung, besonders im Gegensatz von psychischen Aerzten, Eingang zu verschaffen gesucht, aber nicht mit Erfolg. Man fühlte, dafs Seelenähnlichkeiten bestimmen, was in irgend einer ärztlichen Rücksicht anzuordnen sey, und dafs das geringste Abführungsmittel zu Zeiten von Einflufs auf das Geistige eines Kranken ist; dafs der thierische Organismus mehr als ein blofser Körper, und die ihn belebende Kraft mehr als dessen Stoff ist; und dafs die innige, in so vielem dunkle Vereinigung mit einer Seele, wie man diese auch deuten mag, stets zu berücksichtigen ist. Wenn es aber Seelenärzte, psychische Aerzte in der That geben kann, so haben Erzieher, welche die Neigungen und Handlungsweisen ihrer Zöglinge verbessern, Geistliche, welche in ihren Gemeinden grofse, heilsame Sinnesveränderungen bewirken und der Religion und Moral Eingang verschaffen, und Staatsmänner, die ein Volk zum Gehorsam, zum kriegerischen Muth, zur Industrie u. s. w. leiten, bey den vielen entgegenwirkenden Richtungen und den mannichfaltigen Schwierigkeiten, die sie zu beseitigen haben, denselben Anspruch auf diese ehrenvolle Benennung, wie die Mitglieder der medicinischen Facultät, wenn solche von Tollheit, Wahnsinn befreyen.

Die Uebertragung der Behandlungsweise, Eintheilungen und Kunstworte der Arzneywissenschaft auf die Psychologie war dieser nie angemessen und beförderlich. *Moritz* benutzte sie in ihrer ganzen Ausdehnung zuerst bey der allgemeinen Anordnung seines Magazins zur Erfahrungsseelenkunde, nach einer mündlichen Aeufserung von *Mendelssohn*, ohne sie jedoch in der Ausführung viel zu berücksichtigen. Was die Bildung und Entwickelung einfacher und zusammengesetzter Krankheiten des thierischen Organismus, was ihren Ausbruch und Verlauf und besonders ihre bestimmte Form, was endlich die Genesung herbeyführt, ist, ungeachtet vieler grofsen und glücklichen Bemühungen der Aerzte, doch noch gröfstentheils eine im tiefsten Dunkel gehüllte Forschung, deren Mängel die vorzügliche Ursache der Ungewifsheit des ärztlichen Wissens und des Schwankenden des ärztlichen Handelns ist. Hat das Verfahren, die Methode, die man in der Medicin befolgt, diese zu einem Grade der Vollkommenheit gebracht, dafs von ihrer Benutzung für andere Wissenschaften, selbst wenn es ihr Wesen und Gegenstand zulassen, ein grofser Erfolg zu hoffen ist? Man nimmt allerdings eine Gesundheit und Krankheit der Seele

Seele an. Manche geistige Vermögen stellen sich bey einzelnen Menschen oft sehr beschränkt und verkehrt dar. Diese können dann ihre Aufmerksamkeit auf nichts lange richten, sind keiner anhaltenden Anstrengungen fähig; oder es fehlt ihnen an Urtheil, an Ueberlegung, an Beobachtungsgabe, oft selbst an Gedächtniss. Viele andre leiden an Schwäche und Verdorbenheit des Charakters und Gemüths, sie sind keiner Theilnahme für andre, die nicht ihre nächsten Verwandten sind, fähig; Neid, ja Bosheit beherrscht sie, selbst wenn ihr eigenes Interesse gar nicht in Frage kömmt; oder eine überwiegende Sinnlichkeit, zu Zeiten in naturwidriger Richtung, hat sich ihrer bemächtigt. Es giebt selbst Menschen, bey denen die Eigenschaften einer schönen Seele, Wohlwollen und Weichheit des Gefühls, zu einer Höhe gestiegen sind, dass sie, obgleich sonst verständig, sich in vielen Verhältnissen schwach und unklug benehmen, und oft denen am nachtheiligsten werden, für deren Wohl sie die wärmste Empfindung haben. Diese Mängel, wie viele andre geistige Vorzüge und Gebrechen, sind oft angeboren, Eigenthümlichkeiten ganzer Familien, zum Theil weder zu tilgen, noch zu mindern. Die gepriesenste Erziehungskunst, religiöse Vorschriften, die erschütterndsten Lebensereignisse, die sonst grosse Macht besserer Beyspiele haben alsdann auf sie keinen wesentlichen Einfluss. Nach dem Sprachgebrauche sind das Krankheiten der Seele, wobey man, besonders wegen der Dunkelheit der Forschung, nicht erwägt, ob sie in der Seele selbst, oder im Körper, in sofern derselbe von Einfluss auf diese ist oder ihr zum Werkzeuge dient, gegründet sind. Aehnliche oder entsprechende Schwächen des thierischen Organismus stellt man aber nur als Unvollkommenheiten, höchstens als locales Kranksein dar, nicht als Krankheit, zu welcher sie oft nur die Anlage sind. Das Daseyn einer wahren, sogenannten körperlichen Krankheit entwickelt sich nach Gesetzen, die, so weit wir diese erkennen, auf die Seele selbst, wenn man sie sich ohne den mit ihr verbundnen Körper denkt, keine Anwendung leiden. Eine solche Krankheit kömmt nicht zu Stande, als durch Disharmonie des Herzens, durch consensuelle Einwirkung auf oft entfernt liegende Theile, durch Aufregung allgemeiner Thätigkeiten im Ader- und Nervensystem, durch Stockung, Vermehrung oder sonstige Veränderung der Absonderungen und Ausleerungen. Was wir davon im Allgemeinen uns deutlich machen können, rechtfertigt die Aufstellung des Begriffs, dass allgemeine krankhafte Bewegungen, grosse Stürme im thierischen Organismus, Krankheiten desselben nur entstehen, um ein partielles Krankseyn desselben, die Folge nachtheiliger äusserer Einflüsse oder allmählig sich bildender einzelner Abweichungen vom gesunden Seyn, wo möglich zu heben und zu endigen. Nichts Analoges stellt sich bey krankhaften Seelenthätigkeiten dar.

Was man jetzt ausschliesend Seelenkrankheiten zu nennen anfängt und für deren Behandlung man psychische Aerzte bilden will, der Wahnsinn, die Wuth, die Melancholie und der Blödsinn sind Uebel, deren Entstehung und Dauer vielfach vom erkrankten Organismus abhängt. Zu Zeiten ist es unter ihrem Verlauf erkennbar; nicht selten erhellt es aus der Leichenöffnung; die öftere Heilbarkeit derselben durch die Anwendung von gewöhnlichen Arzneymitteln spricht für diese Ansicht. Eine verletzte Beschaffenheit des Gehirns, ein zu starker Drang des Blutes nach demselben, ein unordentlicher Blutumlauf innerhalb desselben, eine zu starke oder verkehrte Erregung desselben, eine Krankheit, deren Stoff oder Reizung auf das Gehirn fällt, sind die oft nicht zu verkennenden nächsten Ursachen dieser grossen sogenannten Seelenkrankheiten und häufig nur Folge unordentlicher Thätigkeiten in entfernt liegenden Organen. Es ist merkwürdig, dass man das Irrereden in Fiebern nicht als Seelenkrankheit aufstellen kann.

Der grosse Erfolg, welchen man für die Heilung dieser Seelenkrankheiten von der in neuerer Zeit von deutschen Aerzten so angepriesenen psychischen Kurmethode erwartete, wird nie sich ergeben. Es glücke, einen Irren von einem Wahn zu befreyen, der sich seiner bemächtigt hat, so wird er bald in einen andern, oft viel verderblichern fallen, so lange nicht das zum Grund liegende, oft so tief eingewurzelte Kranksein völlig gehoben ist. Wozu also so viele Maschinerieen, künstliche Einleitungen und Veranstaltungen, als man in Vorschlag brachte, um eine Täuschung durch eine andre zu entfernen. Es lässt sich überdiess nicht beurtheilen, wie auf einen Wahnsinnigen noch so wohlausgedachte und vollzogene Vorkehrungen wirken werden. Wovon man voraussetzt, es werde den erschütternsten Eindruck auf ihn machen, das zieht oft seine Aufmerksamkeit gar nicht auf sich, oder er giebt demselben die fremdeste Deutung, eine solche gerade, die den jetzigen Vorspiegelungen seiner Phantasie zusagt und ihn in denselben bestärkt. Mit welchem Scharfsinn wissen Irre nicht häufig Einwürfe und Schlüsse zu entkräften, die das Unwahre und Widersprechende ihrer Vorstellungen darthun sollen?

Ein ganz andres Urtheil ist aber über die in den letzten Jahrzehenden so vervollkommnete moralische Behandlung der Irren zu fällen, so wie sie *Pinel* vorzüglich gelehrt und in ihrer grossen Wirksamkeit dargethan hat. Sich Autorität über solche Geisteskranke zu verschaffen, ihnen zu imponiren, sie zur Folgsamkeit, zu einem geordnetern Lebenslauf, zu einer regelmässigern Thätigkeit, sobald sie sich dazu eignen, allmählig zu gewöhnen, bald durch Sanftmuth, bald durch Härte, in jedem Fall mit Festigkeit auf sie zu wirken, sie nach den Umständen zu isoliren oder in zweckmässige Verbindung mit andern zu bringen, sie nicht in einer Umgebung, vorzüglich mit Verwandten und Freunden, zu lassen, welche sie stets an so vieles Vergangne oder dessen Contrast mit der Gegenwart erinnert, sie auf diese Art von Personen zu trennen, gegen die sie sich etwas herauszunehmen gewohnt sind, oder die zu nachsichtsvoll oder sonst unangemessen sie behandeln:

alles

alles dieses ist von großer Wichtigkeit, und selbst oft auf den Wüthenden und Blödsinnigen von nicht geringem Einfluss. Es erzwingt einige Ueberlegung, Nachgebung, Selbstbeherrschung und bessere Gewöhnung, unterbricht oder mindert die Ausbrüche, Verkehrtheiten u. s. w. So wird das Fortschreiten der Krankheit gehemmt und beschränkt und die Wiederherstellung eingeleitet oder befestigt, wenn die gehörige ärztliche Behandlung dabey nicht versäumt wird.

Diese letzten Bemerkungen sollen nicht Erinnerungen gegen den Herausgeber und seine besseren Mitarbeiter seyn, welche, wie wir nicht verkennen, geistvoll und belehrend die Theile der Psychologie, welche den Arzt näher angehen, die Natur und Behandlung des Irreseyns u. s. w. aufzuklären suchen. Das große Verdienst dieser Zeitschrift wird jedem Leser einleuchten und er besonders Hn. Prof. *Nasse* für ihre Herausgabe, so wie für viele seiner Aufsätze sich verpflichtet fühlen. Wenn wir bey Erwähnung der einzelnen Abhandlungen nicht selten Tadel oder Einwürfe äußern, so kann das bey Erörterungen nicht auffallen, über welche noch so abweichende Ansichten und Grundsätze herrschend sind, und welche der Grenze des menschlichen Wissens so nahe rücken oder dieselbe nach der Natur ihres Gegenstandes selbst überschreiten müssen.

*Erster* Theil, oder *Jahrgang* 1818. *Ueber die Benennung und vorläufige Eintheilung des psychischen Krankseyns*, von *Nasse*. Ein sehr durchdachter Aufsatz, reich an fruchtbaren und feinen Bemerkungen, obgleich das psychische Krankseyn nur in der jetzt gangbaren Beschränkung genommen und nur auf die großen, bestimmten Uebel bezogen ist, für welche Irrehäuser errichtet sind, und welche die Gerichtshöfe veranlassen, die damit Befallenen unter eine Vormundschaft zu stellen, und bey Begehung schrecklicher Handlungen nicht für imputationsfähig zu halten. Sehr treffend sey der Ausdruck für diese Kranke Irren, Irreseyn, so wie für die Fieber-Delirien Irrereden. Die alte Eintheilung in *Amentia, Mania* und *Melancholia* sey umfassend und genügend. Die falsche Deutung eines Hippokratischen Aphorismus, in welcher Galenus voranging, hat mehrere spätere Aerzte anzunehmen veranlasst, dass zur Melancholie Furcht und Schwermuth gehören. Sollte Galenus aber in der That Hippokrates Worte missverstanden haben? sollte der hier bestrittene Sinn nicht auch als aus echter Beobachtung geschöpft, was einzig noch jetzt der Untersuchung werth ist, sich darstellen? Wir würden keinen Krankheitsfall unter Melancholie stellen, bey welchem nicht ein hoher Grad von Trübsinn, die traurigste, aufreibendste, beunruhigendste Stimmung der Gefühle, ein krankes, tiefes, nagendes Ergriffenseyn des Gemüths (ein hier sehr bezeichnendes Wort, dem Hr. *N.* mit Unrecht abhold ist) hervorrage. *Lorry's* Definition, die geltend gemacht wird, steht der von *Willis* nach, deren Hauptzüge sind: *absque febre et furore, cum tristitia et metu, profundis sermonibus, absurdis et interdum desperatis, actionibus etiam quandoque ineptis, sibi aliisve noxiis* etc. Wahnsinn umfasst auch die Melancholie, bezeichnet aber das Eigenthümliche derselben nicht näher. Wenn diese nicht die Deutung erhält, welche Hr. *N.* ihr streitig macht, so finden wir in der erwähnten Eintheilung dieser Klasse von Krankheiten keine Stelle für die Uebel, in welchen das Empfindungsvermögen höchst leidend ist und Furcht und Schwermuth, unter allen Gestalten und in hohen Graden, sich der Seele bis zur Verrückung bemächtigt haben. In dieser Eintheilung vermissen wir auch eine Benennung sowohl für manche Arten des partiellen Wahnsinns, als auch für die Narren, deren Geisteskräfte oft in voller Thätigkeit sind, während sie auf eine gutmüthige, oft fröhliche Art von einem Wahn über ihre Persönlichkeit und deren Beziehung ergriffen, sich für einen Gott, König u. s. w. halten. Sollen unter *Amentia* die Blödsinnigen gestellt werden, so gehören in diese Abtheilung nicht die Irren der letzteren Art. Bey der Melancholie wird ferner ein Vorherrschen des Sinnes, der Empfindung angenommen; die Unfreyheit der Seele soll vorzüglich im Vorstellungsvermögen hervortreten. Von Blödsinnigen heisst es aber, die Seele scheine in das Gefühlvermögen zurückgesunken zu seyn, unfähig der Aufregung nach einer besondern Richtung hin. (Wir gestehn, Hn. *N.* in diesen Behauptungen nicht beystimmen zu können. Die Unfreyheit bey Melancholischen entsteht nicht aus den Vorstellungen, sondern diese selbst haben ihren Ursprung bey ihnen aus kranken Gefühlen, von deren Daseyn die ganze Krankheit abhängt. Wie kann von Blödsinnigen, die der Gefühle gewöhnlich mehr oder weniger ermangeln, gesagt werden, ihre Seele scheine in das Gefühlvermögen zurückgesunken zu seyn, als wenn dieses erhöht geworden sey?) *Von der psychischen Beziehung des Herzens*, von *Nasse*. Den Resultaten dieses mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit verfassten Aufsatzes können wir nicht beystimmen. Diejenige Richtung und Thätigkeitsform, welche vorzüglich mit dem Mittelpunkt des Blutumlaufs, mit dem Herzen in Verbindung zu stehen scheine, sey das Gefühl mit oder ohne Anregung des Begehrungsvermögens, nach dem Sprachgebrauche aller Völker und Zeiten. Dass besonders Gefühlserregungen mit Empfindungen in der Herzgegend, mit Veränderungen der Herzbewegung zusammen vorkämen; dass unter den psychischen Störungen vor allem heftige Angriffe auf das Gefühl ein Herzleiden hervorzubringen geneigt seyen; dass schon die Anlage zu Herzkrankheiten trübsinnig mache; dass Herzkranke in der Regel traurig gestimmt seyen; dass sie sich sehr oft auszeichnend empfindlich und eben dadurch zum Jähzorn geneigt zeigten; dass ein Hauptleiden bey ihnen das Gefühl von Angst, von Herzensangst sey; dass sie, in Irrseyn verfallend, in der Regel an Melancholie mit Verstimmung des Gefühls litten; *dass man psychische und körperliche Härte und Verderbtheit des Herzens mehrmals vereinigt gefunden habe*: Alles dieses, heisst es, spricht für

für eine solche besondere Beziehung des Herzens und rechtfertigt jenen allgemeinen Sprachgebrauch. Kein andrer Theil des Körpers, auch das Gehirn nicht ausgenommen, zeige sich uns, wahrnehmbaren Erscheinungen zu Folge, so leicht und in solchem Grade mit psychischen Gefühlserregungen in Wechselwirkungen, als das Herz. Die Annahme, es finde eine Beziehung des Denkens zum Gehirn Statt, sey nicht fester begründet, als die, es stehe das Gefühl in Beziehung zu dem Herzen. Seele und Leib bedürften nicht eines besondern Theils des letztern zur Vermittelung zwischen beiden; etwas andres sey, wenn man annehme, dass das Gehirn dem Denkgeschäft der Seele diene oder, wenn man lieber will, *dieses räumlich darstelle* (?) Man brauche nur anzunehmen, wofür Vieles spreche, dass jeder Theil des Körpers, der einer eigenen unmittelbaren psychischen Beziehung fähig sey, eines gewissen Grades von körperlichem Leben bedürfe, um die Folgerungen umzustossen, welche aus Verletzung oder Zerstörung des Gehirns, so wie aus der Lähmung und Empfindungslosigkeit eines mit dem Gehirn ausser lebendigen Nerven-Zusammenhang gesetzten Theils sich für das Vermittelungsgeschäft des Gehirns ergeben. Der des Gehirn-Einflusses beraubte Theil höre auf, mit der Seele in Beziehung zu stehen, weil seine Lebenskraft, welche in ihm in einem gewissen Grad von Spannung zu erhalten das Gehirn mitwirke, dann zu sehr herabsinke.

Wir können nicht glauben, dass Hr. *Nasse*, den wir fast immer einfachen und richtigen Ansichten huldigen sehen, in der ganzen Gemeinschaft des Gehirns und des Rückenmarks mit allen über den Körper verbreiteten Nerven, bey nochmaliger unbefangener Prüfung, zu welcher wir ihn auffodern, nur eine Veranstaltung wahrnehmen kann, jedes einzelne Organ gehörig zu beleben, um es für sich fähig zu machen, unmittelbar und einzeln besondre psychische Thätigkeiten zu Stande zu bringen, nicht aber die empfangenen, oft specifischen Eindrücke den Centralpunkten mitzutheilen und von diesen zu den willkürlichen Bewegungen bestimmt zu werden. Wir enthalten uns daher, das Ungenügende seiner Behauptungen zu entwickeln, und beschränken uns bloss darauf, in wenigen Sätzen die Lehre vom Sitze des Gefühls und Willens im Organ des Herzens zu bestreiten, ohne uns ihre völlige Widerlegung gestatten zu dürfen. Dass das Gehirn dem Vorstellen, Denken diene, gesteht Hr. *N.* zu. Fällt aber das Empfinden und Wollen beym Menschen nicht zu sehr damit zusammen, um solche Trennungen und Isolirungen dieser einzelnen Vermögen den Organen noch, in denen sie sich äussern, zuzulassen? Gerade den Bau und die Bestimmung aller Theile des Herzens kennen wir genauer, als die irgend eines andern Eingeweides, und ihre Einrichtung findet ihre volle Erklärung in den Veranstaltungen zur eigenen Ernährung und zur Blutleitung vor und nach der Geburt. Finden sich im Herzen irgend eine Anlage und ein Theil, die darauf hinweisen, dass ihnen noch andre selbstständige Thätigkeiten, und zwar psychische, übertragen sind, und ist der Mangel solcher andern Zwecken dienender Organe nicht, der Analogie nach, ein starker Beweis, dass solche Zwecke hier nicht beabsichtigt sind und das Herz nur dem Blutumlauf gewidmet ist? Solche häufige und anhaltende Stürme, Störungen und überspannte Thätigkeiten treffen keinen andern Theil des thierischen Organismus. Eignet sich also das Herz zu dem Sitz und der Quelle der Gefühle? Finden wir nicht in Fiebern, beym Rausche, beym Laufen und Herzklopfen häufig die Gefühle ganz unverändert? Alle stärkern Gefühle, Affecte und Leidenschaften sind allerdings von grossem Einfluss auf den Blutumlauf, insbesondre auf dessen Mittelpunkt, und auf die Capillargefässe des Gesichts. Aus dieser Beziehung, so wie aus dem Einflusse des Gangliensystems des Unterleibes und der Brust, unter dessen Herrschaft auch das Herz steht, auf die Stimmungen des Gemüths, auf die Affecte und Leidenschaften, lassen sich die mehresten Thatsachen erklären, welche die hier vorgetragene Lehre begründen sollen. Es wäre vielleicht ein grosses Glück für das menschliche Geschlecht, wenn die Behauptung wahr wäre, dass der, dessen Gemüth, Herz im geistigen Sinn verdorben und verhärtet sey, auch gewöhnlich ein verdorbenes und verhärtetes körperliches Herz mit sich herumzutragen pflege. Die Bösewichter, Strassenräuber und Tyrannen wären dann bey ihrem Leben schon in der Hölle, mit der man ihnen nach ihrem Tode ohne grossen Erfolg droht, und, was das Wichtigste ist, ihr Daseyn auf Erden wäre nur auf eine kurze Zeit beschränkt. Welche Auffoderung für sie, eine andre Gesinnung in sich zu erwecken und zu nähren!

*(Die Fortsetzung folgt.)*

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. *v. Malblanc* zu Tübingen, Ritter des Civilverdienstordens, hat nun auch den Orden der Würtembergischen Krone erhalten.

An die Stelle der kürzlich verstorbenen Mitglieder der französ. Akademie, Abbé *Sicard* und Herz. *v. Richelieu*, sind der Abbé *Frayssinous*, seit Kurzem Grossmeister der Univers., und Hr. *Dacier*, beständiger Secretär der Akad. der Inschriften, ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Zeitschrift für psychische Aerzte* — — herausgeg. von *Fr. Nasse* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

*Resultate der Heil- und Verpflegungsanstalt auf dem Sonnenstein im Verlauf von drey Jahren*, von Dr. *Pienitz*. Der 3te Theil der auf Befehl aufgenommenen Irren wurde hergestellt. *Ueber die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Irreseyns von einem vorausgegangenen körperlichen Krankheitszustand*, von *Nasse*. In einem spätern Heft fortgesetzt. Die Einwürfe gegen diese Entstehungsart des Irreseyns werden mit grosser Einsicht und vielem Geist erörtert und widerlegt. Auch wird angeführt, was gegen den Ursprung dieses geistigen Erkrankens aus der Seele selbst gesagt werden könne und dessen Prüfung versprochen. *Erzählung* eines sonderbaren Falls von Wahnsinn, von *Haslam*. Aus dem Englischen. *Ueber Platos Lehre von den Geisteszerrüttungen vom Professor Curt Sprengel. Psychologie der Verbrecher und Geisteskrankheiten oder Desorganisationen.* Ein Versuch vom Prof. *Grohmann*. Dieser Aufsatz, der einiges Selbstgedachte enthält, scheint mehr geeignet, Rechtsgelehrte und Aerzte irre zu führen, als auf die rechte Bahn zu leiten. Die Neigung bey Verbrechen Mangel an freyer Bestimmung oder an Willensfreyheit, einen verborgnen oder vorübergehenden Wahnsinn, einen Seelenzustand, der in der That unwiderstehlich zu einer schrecklichen That hinreisst, anzunehmen, ist in jetziger Zeit vielleicht schon zu vorherrschend. Dass man jetzt die Seelenzustände besser kennt und mehr berücksichtigt, welche bey begangenen Missethaten die Zurechnungsfähigkeit ausschliessen, ist höchst beruhigend, und ein grosses Verdienst besonders deutscher Aerzte. Man weiss besonders jetzt, dass es einen Wahnsinn giebt, von welchem sich bey genauer Untersuchung nur früher und später schwache, aber doch sichere Spuren zeigen, der aber in gewissen Momenten zu einer Höhe steigen kann, dass er in schreckliche Thaten ausbricht, die planmässig, selbst mit vieler Ueberlegung und List oft vollzogen scheinen, aber doch nur einem Anfall von Tollheit zuzuschreiben sind. Diese ward bis jetzt um so leichter übersehen, da es ein characteristischer Zug derselben ist, von kurzer Dauer zu seyn und in einem grossen Ausbruche, z. B. in einem Todschlage eines geliebten Menschen für jetzt zu endigen. Die empörende Missethat und ihre Folgen machen auf den Wahnsinnigen selbst einen Eindruck, der die Wuth in ihrem jetzigen Anfall tilgt und Besinnung und Beurtheilung wieder herstellen. Die zu weite Ausdehnung dieser Lehre droht aber der bürgerlichen Gesellschaft grosse Gefahren und kann ein grosses Hemmungsmittel der Gerechtigkeitspflege werden. Verfahren gerichtliche Aerzte bey Annahme solcher Fälle an verborgenen Wahnsinn u. s. w. nicht mit grosser Ueberlegung, voller Einsicht und wissenschaftlicher Genauigkeit, so werden sie die Gerichte misstrauisch gegen ihre Gutachten und Winke machen, besonders da diese oft nur auf Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten sich stützen können. Vor allem sollte eine Untersuchung stattfinden, unter welchen Umständen, selbst bey einiger Verdunklung des Verstandes und in mancherley Verirrung desselben, bey der stärksten Aufregung der Leidenschaften und bey kranker Erhöhung eines Triebes doch noch Verantwortlichkeit der Handlungen eintritt, zumal die Erfahrung lehrt, dass selbst in diesen Zuständen die Furcht vor schwerer, beschimpfender Strafe nicht selten von Begehung schrecklicher Thaten, zu denen grosse Versuchung und Anreizung da ist, einzig abhält. Ein Mann, dessen Geschichte erzählt wird, der, in eigener Noth und grosser Bekümmerniss wegen der Seinigen herumirrend, Feuer anlegt, um dabey zu stehlen, hätte nach dem Vf. nicht zum Tode verurtheilt werden sollen. Er ringt mit dieser Vorstellung, heisst es. Beweiset das aber nicht, dass er die That als Verbrechen erkannte? Er kann die Vorstellung jedoch nicht los werden. Offenbar weil er sich den Diebstahl erleichtern will. Immer ist ihm nun, als wenn ihm eine Stimme, ein Geist zurufe, er soll es thun. Eine gewöhnliche, nicht immer wahre Entschuldigung solcher Verbrecher, aber doch ein innerer Vorgang, welcher bey rohen und ungebildeten Menschen in ungewöhnlichen Lagen oft schreckliche Entschlüsse und Handlungen einleitet und daher beym Volksunterricht mehr berücksichtigt werden sollte. Und so kömmt, fährt Gr. fort, nach mehrern zurückgewiesenen Versuchungen die träumende Vorstellung in einem dunklen Bewusstseyn zur That. Kann aber eine Versuchung, die mehrmals ernstlich zurückgewiesen wird, eine träumende, im dunklen Bewusstseyn sich aufdringende seyn? Der Vf. überlässt es der historischen Untersuchung, ob nicht die Lebensumstände der meisten Verbrecher so beschaffen waren, dass sie eine nothwendige Veranlassung haben zu einem solchen Seelenzustande, wo eben

eben das Bewuſstseyn in seiner Deutlichkeit, Bestimmtheit, Persönlichkeit verschwinden muſste. (Die Lebensumstände vieler Verbrecher thun allerdings dar, wie sie durch eigenes Verschulden allmählich so sinken und zu gröſserer Schlechtigkeit gelangen konnten; das ist aber kein Milderungsgrund ihrer letzten Vergehung, bey der ihr Bewuſstseyn deswegen nicht in der vorgegebnen Lage war, die Zurechnungsfähigkeit ausschlieſst.) Von psychischen Desorganisationen im Gegensatz von körperlichen zu sprechen, ist nicht richtig. Von demselben Vf. *über krankhafte Affectionen des Willens*, ein Beytrag zur Beurtheilung crimineller Handlungen. Allen wird gewaltsam auch hier eine Deutung und Stellung gegeben, daſs die Straflosigkeit vieler verbrecherischer Thaten hervortreten soll. Es beschäftigen den Vf. fast immer nur plötzlich begangene Mordthaten, nicht die groſse Zahl andrer verbrecherischer Handlungen. Nach seinen Darstellungen hat es das Ansehen, als sey keiner, auch nicht die reinste Seele, voll erhabener Gesinnungen und von fester Handlungsweise, ohne grade wahnsinnig zu werden, sicher, in der nächsten Stunde die liebsten Menschen zu ermorden, und doch unschuldig zu bleiben. Möge er doch uns sagen, welche Todschläge strafbar seyn sollen. Er stellt den Satz ohne alle Beschränkung auf: der Rechtsgelehrte, welcher nach dem Gesetze urtheilt, muſs nicht Sklave des Gesetzes seyn, sondern er soll frey und gerecht über die Anwendung und *selbst über die Rechtmäſsigkeit des Gesetzes richten*. Ein vortreffliches, den *Grohmannschen* Aufsätzen zur Berichtigung dienendes *Gutachten über den zweifelhaften Gemüthszustand eines wegen grober Veruntreuung* u. s. w. *zur Festungsstrafe verurtheilten Civilbeamten* von geheimen Medicinalrath *Horn*. Von demselben: *Beschreibung der in dem Charitékrankenhause bey Geisteskranken gebräuchlichen Drehmaschienen*. Etwas einleuchtender wünschten wir die Wirkungen und Erfolge dieser Maschienen dargestellt. *Krankheitsberichte* vom Professor *Heinroth* zu Leipzig. Ueber diese werden wir uns später äuſsern. *Merkwürdige Mittheilung eines aufgeregten Seelen- und Körperzustandes bey den Einwohnern verschiedener Städte* von *Cornwallis*, von Dr. *Cornish*. In einer methodistischen Kirche zu *Redruth* rief unter dem Gottesdienst zum Erstaunen der Versammlung ein Mann aus: was soll ich thun, um selig zu werden? mit dem Ausdruck groſser Unruhe und Besorgniſs. Alsbald wiederholten mehrere diese Worte und schienen kurz darauf die gröſsten Körperschmerzen zu leiden. Hunderte, welche diese Vorfälle mit anzusehen kamen, wurden auf ähnliche Weise befallen. Die Kapelle blieb mehrere Tage und Nächte offen und von ihr verbreitete sich die Krankheit höchst schnell nach den benachbarten Städten und mehrern Dorfschaften. Sie beschränkte sich aber durchaus nur auf die Kapellen jener Sekte. Sie entstand jedesmal unter dem Ausrufen der angeführten Worte, vorzüglich bey Menschen von sehr geringem Verstande. Die Angst drückte sich durch Zuckungen der Glieder aus; viele riefen auf die furchtbarste Weise, der Allmächtige werde sogleich seinen Zorn über sie ausschütten, sie hörten das Geschrey der gequälten Geister, und sähen die Hölle zu ihrem Empfange offen. Die Geistlichen ermahnten die so Ergriffnen, ihr Sünden-Erkenntniſs zu verstärken, da sie von Natur Feinde Christi seyen, Gottes Zorn deshalb über sie komme, und wenn der Tod sie in ihren Sünden überrasche, die nie erlöschende Quaal der Höllenflamme ihr Antheil seyn werde. Auch diese Worte wurden wiederholt. So erhöhete sich die Wuth der Zuckungsanfälle. Glaubten die Geistlichen hinlänglichen Eindruck gemacht zu haben, so veränderten sie ihre Reden, ermunterten auf die Kraft des Heilandes Vertrauen zu setzen, an die Gnade Gottes zu glauben und darum zu bitten, so daſs sie der Hoffnung fähig würden, ihre Sünden wären ihnen vergeben. Dann schilderten sie mit glänzenden Farben die Freuden des Himmels. Bey der Mehrzahl kam die Bekehrung höchst schnell zu Stande, einige quälten sich jedoch unter Zerknirschung mehrerer Tage. Sobald bey einem der Glaube an Vergebung seiner Sünden entstand, so fühlte er sich aus dem tiefsten Abgrund des Elendes und der Verzweifelung zu der höchsten Glückseligkeit erhoben. Freudig und triumphirend rief er denn aus, die Bande wären gelöset, die Sünden ihm vergeben und er in die Freyheit der Kinder Gottes versetzt. Die Zuckungen dauerten jedoch fort. Eine Menge dieser Personen blieb 2 — 3 Tage und Nächte, ohne etwas zu genieſsen oder auszuruhen, unter unaufhörlichen Convulsionen, in den Kapellen. Nicht weniger als 4000 Menschen sollen auf diese Weise ergriffen worden seyn. (In einem bald zu erwähnenden Aufsatz heiſst es: die Zahl habe 6000 betragen nach dieser Angabe. Es scheint hier ein Uebersetzungs- oder Schreibfehler in einer dieser Annahmen statt zu finden.) Die Zufälle und der Verlauf dieser oft gräſslichen convulsivischen Anfälle werden nun genau geschildert. Trat Erschöpfung an ihre Stelle, was bey einigen nach wenigen Minuten der Fall war, in den gewöhnlichen Fällen aber viel später; ja zu Zeiten erst nach 70 bis 80 Stunden, so wurden die Befallenen gewöhnlich ohnmächtig und ein starrer, bewegungsloser Zustand trat ein, jedoch, wie der Vf. glaubt, mit vollkommenen Bewuſstseyn. Beym Beginnen der Anfälle hatte die Krankheit sehr viele Aehnlichkeit mit dem St. Veitstanze, stieg aber endlich zu einer solchen Heftigkeit, daſs selbst Frauenzimmer den Anstrengungen von 4 — 5 Männern, sie zu halten, widerstehen konnten. Diese Versuche, die Kranken fest zu halten, machten doppelt wüthend, und man überlieſs sie deswegen meistens sich selbst. Selbst Kinder von 5 — 6 Jahren und achtzigjährige Greise wurden befallen, vorzüglich aber Mädchen und junge Frauen. Ein kräftiger Körper schützte nicht davor. Unfähigkeit, solche Anstrengungen länger auszuhalten, bewirkte allein Nachlaſs. Ein gewisser

ser Grad von Melancholie soll bey verschiedenen zurückgeblieben seyn und einer eine Hirn-Entzündung erhalten haben; von einem in Folge dieser Krankheit entstandenen Todesfall hat man nicht gehört. Zur Zeit ihres ersten Erscheinens war das Wetter heiter, die Luft trocken und kalt. Die Methodisten sahen in diesen Vorgängen einen göttlichen Einfluss zur Bekehrung. Diese Ansicht vertheidigt auch ein hier übersetzter Aufsatz von Dr. *M'Donald*, der die von *Cornish* gegebne Erklärung zu widerlegen sucht, dass religiöse Schwärmerey und der Nachahmungstrieb (die Macht des Beyspiels) hier thätig waren. Die Anfälle bedurften keiner ärztlichen Hülfe und liessen in der Regel kein Erkranken zurück. Nach einigen Geschichten, die *Cornish* in einer Vertheidigung der Wahrheit seiner obigen Schilderung anführt, scheint jedoch hin und wieder ein kranker Zustand fortgedauert zu haben. Man hat aber vermuthlich dasselbe als erneuertes oder noch nicht geendigtes Streben angesehen, in den Stand der Gnade zu treten und diese zum Durchbruche zu bringen, oder der Sektengeist suchte manches zu verheimlichen, da diese Ereignisse Aufsehen erregten, verschieden beurtheilt wurden, und einige Gegner selbst eine Einwirkung des Teufels in denselben wahrzunehmen glaubten. Nach allem, was aus ähnlichen Geschichten bekannt ist, scheint es uns eine Eigenthümlichkeit von Vorfällen dieser Art zu seyn, dass, so schnell und mächtig diese mit Krämpfen verbundne Ekstasen ausbrachen, sie doch in der Regel nicht Anlage zu Nervenkrankheiten, Neigung zu Rückfällen oder sonstige Spuren von Erkranken zurücklassen, wie bey andern Nervenübeln und Gemüthskrankheiten der Fall zu seyn pflegt. Theils der rein psychische, theils der plötzliche Ursprung der Convulsionen u. s. w. ohne dass besondere Anlagen und tieferes, allmähliches, in der Stille vorbereitetes Erkranken vorher statt fanden, erklärt dieses zum Theil, so wie Vergiftungen, die zweckmässig behandelt werden, oft, ungeachtet der schrecklichen Zufälle, die sie erregen, weder die Constitution zerrütten, noch den vollen, regelmässigen Verlauf andrer Krankheiten hatten, sondern schnell in Genesung übergehen. Sobald bey solchen Ereignissen, wie in *Cornwallis*, es dahin gelangt, dass die Erkrankten nicht mehr empfänglich für die Einwirkung der ersten Ursachen bleiben, weil die eintretende Erschöpfung eine Abspannung der Phantasie herbeyführt oder diese eine entgegengesetzte Richtung nimmt, so tritt baldige und völlige Genesung ein. Der Glaube an Vergebung der Sünden und ein ewiges Heil, welche die Geistlichen, nach dem sie das Uebel auf die höchste Stufe gebracht hatten, einzuflössen vermochten, war hier gewissermaassen das Gegengift, das bey der entstandenen Schwäche seine wohlthätige Einwirkung nicht versagte. Die ganze Geschichte behält indess in ihrer Deutung und Erklärung vieles Dunkle, besonders wenn man erwägt, was vorzüglich der Betrachtung werth ist, dass ähnliche Veranlassungen, die Aeusserung solcher furchtbaren Worte und der Anblick solcher erschütternder Auftritte in schwärmerischen Versammlungen öfter stattfinden, ohne so allgemein einzuwirken. Dieses gewissermassen ansteckende Ergriffenwerden mehrerer durch das blosse Anschauen von Kranken, die an Convulsionen leiden, und das Zusammenseyn mit denselben zeigt sich ja auch in andern Fällen, ohne allen Einfluss der Religion, und hat denn auch das Räthselhafte, dass nicht anzugeben ist, warum zu einer bestimmten Zeit, und von diesem Ort, wenn eine Person von Convulsionen zufällig befallen wird, eine grössere Menge von demselben Uebel plötzlich ergriffen wird, während zu vielen andern Zeiten und an andern Orten solche Krankheiten sich bey Einzelnen ereignen, ohne sich auf andere zu verbreiten, so sehr diese auch in Theilnahme und Schrecken versetzt werden. Ein deutscher Arzt hat in dieser Zeitschrift Bemerkungen über diese Vorfälle in *Cornwallis* drucken lassen, in welchen er sie als Reinigungen des Gemüths und als einen Schwung der Seele darstellt und sie mit den körperlichen Entwicklungskrankheiten vergleicht. Warum befallen aber solche Convulsionen nicht in der Einsamkeit, nicht in der Stille der Stube, wo so viele ihr sündiges Seyn, oft unter Seelen-Zerknirschung, innig bereuen, und um Vergebung, Reinigung und Erhörung flehen? warum selbst in solchen Conventiculen und Kirchen bey ähnlichen und stärkern Veranlassungen so höchst selten? Und in *Cornwallis* wurden so viele gemeine, von Verstand schwache Menschen, selbst Kinder und Greise ergriffen? *Ueber Phantasie-Bilder* unter Gestalt wirklicher Menschen von Dr. *Alderson*. Aus dem Engl. *Ueber die Verstandesfähigkeiten* eines *Orang-Utangs* von *Cuvier*. Aus dem Franz.

*Ueber die poetische Ekstase im fieberhaften Irrseyn*, vom Leibarzt *Hohnbaum*. Jede einseitige Richtung einzelner Geistes- oder Gemüthsanlagen, wenn sich ihr der Mensch blindlings überlasse, ja sie vielleicht gar mit Vorsatz und Beharrlichkeit verfolge, ohne dabey andre Anlagen gleichzeitig mit fortzubilden, führe allmählich zu einem der Krankheit sehr nach verwandten Seelen- oder Gemüthszustand, wenn nicht gar zur Krankheit selbst. Es sey bekannt, wie Philosophen, Mathematiker, Dichter u. s. w. auf der einen Seite, Herrschsüchtige, religiöse Schwärmer, Liebende u. s. w. auf der andern, in solcher Richtung nach einem unverrückten Ziel endlich in das Gebiet der Verwirrung oder des Wahnsinns verschlagen wurden. Der Gedanke dringe sich wenigstens auf, es finde eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen erhöheter Thätigkeit und einseitiger Ausbildung von Geisteskräften und zwischen psychischem Kranksein statt. Wie fern stehe der Eroberungssüchtige noch von dieser Grenze? wie viel fehle noch, dass sich der Liebende nicht dem Wahnsinn überliefere? Aber besonders sey es die Einbildungskraft, die, wenn sie vorherrschend und bis zur Ueberspannung getrieben werde, dem psy-

psychischen Krankseyn am nächsten stehe oder es selbst herbeyführe. Bey weitem die mehrsten Irren wären aus Liebe, religiöser Schwärmerey oder Stolz in diesen unglücklichen Zustand gerathen, wobey die Einbildungskraft vorzüglich thätig und in widernatürlicher Anspannung begriffen sey. Der Stolze, der Schwärmer, der Verliebte u. s. w. sey Dichter, nur jeder auf verschiedene Weise. Poetisches Talent und Wahnsinn grenzten aber überhaupt sehr nahe an einander. Das poetische Genie an und für sich scheine schon ein krankhafter Zustand des menschlichen Geistes und scheine in psychischer Hinsicht zu seyn, was in physischer die übermäfsige Reproduction sey. Die Ausführung und nähere Bestimmung dieser Ansichten muss man in dem gehaltvollen Aufsatz selbst nachlesen. Wir setzen demselben folgendes entgegen: Jedes hervorragende tüchtige Seyn eines geistigen Vermögens, zumal der höhern Gattung, kann nicht einzeln für sich statt finden, sondern erfodert, um zur Vervollkommnung seiner selbst sich zu eigenen und zu gelangen, einer mehr oder minder günstigen Beschaffenheit und Ausbildung anderer Geistesfähigkeiten. Das schärfste Denkvermögen leistet nicht viel, wenn ihm nicht ein kräftiges Gedächtnifs, und eine nicht schwache Einbildungskraft zur Seite stehen, und ohne Wärme der Gefühle, ohne eine tiefe Theilnahme, wenigstens für gewisse Gegenstände, werden Schwierigkeiten nicht besiegt, grofse Anstrengungen nicht gemacht und selbst oft die wichtigsten Beziehungen nicht erkannt. Reichthum, Höhe und Spannung der Phantasie sind allerdings die Grundlage des wahren, grofsen Dichters, aber was demselben die eigentliche Weihe giebt, hat seine Wurzel im Gemüth und hängt von der Empfindung ab. Er muss besonders noch im vollen Besitz der Sprache, eines sichern Tacts, einer Fülle von Ideen seyn, Vorzüge, die nur aus Uebung, aus andern Anlagen des Geistes und aus einer geschärften Urtheilskraft entspringen, der höchste Schwung der Einbildungskraft ist dem Wahnsinn so wenig verwandt, als er dazu Anlage erzeugt. Derselbe setzt nicht voraus, dafs man mit seinen Gebilden die Wirklichkeit verwechselt, sich einer andern Täuschung überläfst, als den Leser bey einem Roman oder Gedichte ergreift, und dafs Vernunft und Verstand die ihnen gebührende Herrschaft verlieren. Wer Grofses oder auch nur Bedeutendes in irgend einem Gebiete des menschlichen Leistens zu Stande bringt, bey dem werden die Geisteskräfte einer gewissen harmonischen Ausbildung nicht ermangeln können und in eine solche schon durch ernsthafte, wenn auch auf ein Ziel gerichtete Bemühungen gelangen. Das menschliche Streben kann bey einzelnen Individuen einen sehr kleinen Kreis umfassen, und dann sehr einförmig und beschränkt erscheinen. Liegt ihm aber eine angemessene Kraft zu Grunde, wird von dieser nicht ein verkehrter Gebrauch gemacht und ist ihr Wirken erfolgreich, so wird es der allgemeinen menschlichen Entwickelung an sich nicht hinderlich seyn und öfter als auf den ersten Blick scheint, selbst mancherley geistigen Vermögen einen Spielraum gestatten, welche ja auch in den Ereignissen des Lebens, und in den Verhältnissen des Staats und der Familien, so wie in der Beobachtung anderer Beziehungen oft zur Anwendung kommen und so bey jedem, der dessen fähig ist, von selbst gestärkt und erhöht werden. Zu grofse Ausdehnung des Wirkungskreises, besonders auf zu verschiedenartige Gegenstände, das Aneignen zu vielerley Arten von Wissen, und die Bemühung, in allem etwas zu seyn und zu können, ist die verderblichste Richtung, welche der Annäherung zu einer Vollkommenheit in irgend einem Fache am hinderlichsten ist und flach und seicht macht. Die Lehre vom Antagonismus gewisser Geisteskräfte hält keine eindringende Prüfung aus, Tiefsinn und Gedächtnifs schliessen sich nicht aus u. s. w. Die auffallende Einseitigkeit und Beschränktheit mancher Gelehrten entspringt entweder aus einer ursprünglichen Schwäche ihrer sämmtlichen Geistesfähigkeiten, das Wortgedächtnifs vielleicht nur ausgenommen, oder aus Mangel an Aufmerksamkeit und Interesse für gewisse Gegenstände, besonders des gemeinen Lebens. Und ist es denn endlich so häufig als hier angenommen wird, dafs Philosophen, Mathematiker, Dichter u. s. w. in Wahnsinn verfallen oder an Seelenkrankheiten leiden? die einzelnen hierher zuziehenden Fälle werden bey genauer Untersuchung sicher ergeben, dafs besondre Verhältnisse einwirkten, als unordentliche Lebensart, Ausschweifungen irgend einer Art, Leidenschaften, gehäufte Kränkungen, welche bey grofser Sensibilität und schwacher Constitution, welche allerdings oft die Folge grofser Anstrengungen des Geistes sind, so nachtheilich wurden. Das etwa hervorragende Talent und dessen vermeintlich einseitiges Wirken wird höchst selten die Quelle der Verrückung seyn. Im Gegentheil bieten bey grofsen Unglücksfällen Gelehrte und Künstler oft die Wahrnehmung dar, dafs sie sich über drückende Ereignisse des Lebens zu erheben oder solche in den Hintergrund der Seele zu drängen vermögen, indem sie sich mit verdoppeltem Eifer auf die Arbeiten ihres Faches werfen.

*(Die Fortsetzung folgt.)*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Zeitschrift für psychische Aerzte* — — herausg. von *Fr. Nasse* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den Fällen, in welchen das Irrseyn ursprünglich aus versäumter Seelen-Diätetik entsteht, es sey nun aus Ueberspannungen und verkehrten Richtungen der geistigen Kraft, aus dem Uebergewicht zu oft aufgeregter Leidenschaften, aus zu lange dauernder Verstimmung und Erschütterung des Gemüths, ist mehrentheils höchst schwer zu bestimmen, auf welche Weise der Wahnsinn sich zunächst erzeugt. Höchst selten gehen diese Unordnungen des Geistes unmittelbar in ihn über; sie haben gewiss in der Mehrheit der Fälle diese schreckliche Folge, weil sie erschöpfend, tief verstimmend oder zu reizend auf das Gehirn oder andere Nerven-Partieen wirken, deren krankes Seyn dann wiederum eine Rückwirkung auf die schon überspannten Seelenthätigkeiten äussert. So kommt das Uebel zunächst zum Ausbruche. In Betracht wird ferner nicht genug gezogen, dass Stolz, Liebe, religiöse Schwärmerey u. s. w. bey Einzelnen oft nur zu der Höhe steigen, ein solches Uebergewicht erhalten und in bedenkliche Lagen versetzen, weil die Anlage zum Wahnsinn sich zu äussern anfängt. Was man als dessen Ursachen dann annimmt, ist schon eine Folge desselben, sein erstes Beginnen, das lange, oft Jahre durch, sich innerhalb einer solchen Grenze halten kann, dass man glaubt, der Charakter habe unter besondern Umständen diese Wendung genommen, nicht, dass diese selbst ein *Prodromus* der Krankheit sey; bey Menschen, die eine erbliche Anlage zum Wahnsinn haben, fällt dieses besonders in die Wahrnehmung. Die von Hn. *Hohnbaum* vortrefflich erzählten Krankheitsgeschichten, in Bezug auf Erhöhung und Spannung des Geistes in Fiebern, besonders eine solche, die Sprechen in Versen und Reimen veranlasst, sind mit geistvollen Bemerkungen begleitet und geben reichen Stoff zum Nachdenken. — *Ueber einige mechanische Verrichtungen, welche in Irrenanstalten mit Nutzen gebraucht werden können*, von Dr. *Hayner* zu Waldheim. — *Allgemeine Reflexionen über die Beziehung des organischen Sinnes zu dem Gemüthe*, von *A. M. Vering* zu Liesborn. — *Jahresbericht über die Irrenanstalt auf dem Sonnenstein, nebst einigen Krankheitsgeschichten*, von Dr. *Pienitz*. — *Ein von selbst entstandener Speichelfluss hebt eine Schwermuth, gegen welche während des Zeitraums von einem Jahre viele Mittel fruchtlos angewendet wurden*, vom Prof. *Haindorf* zu Münster. Ein sehr gut erzähler lehrreicher Fall. — *Ein Fall von Dämonomanie*, von *Berthollet*, Arzt bey der französischen Armee. — *Würmer in der Leber einer Wahnsinnigen*, von Dr. *Hayner*. Bey einer sehr wahnsinnigen Frau, in deren Gehirn sich vielfach Abweichendes fand, auf welches der Vf. vielleicht zu wenig Werth legt und die einen sehr kranken Lungenflügel hatte, zeigten sich sieben Spulwürmer in den ausserordentlich ausgedehnten Gallengängen; ein achter stak halb im *Duodeno*, halb im *Ductu choledocho*; eine grössere Anzahl war im Magen und in den Gedärmen. Schon früher fand er einen Spulwurm bey einer Wahnsinnigen im *Ductu choledocho*. In welchem Zeitpunkte treten aber wohl solche Würmer in die Gallengänge? nicht vielleicht erst nach dem Tode des Kranken? können sie mit Wahrscheinlichkeit als Ursache der Krankheit angenommen werden? könnte nicht selbst eine früher entstandene Erweiterung der Gallengänge erst Gelegenheit zum Einwandern der Würmer gegeben haben? Es ist zu bedauern, dass sich dem Vf. diese Zweifel nicht aufdrangen. — *Von verschiedenen krankhaften Zuständen der Unterleibs-Eingeweide in einigen Arten des Irreseyns und von deren Behandlungsart*, von *L. Percival*. Aus dem Englischen. Viele Bemerkungen und Rathschläge aus reicher, trefflich benutzter Beobachtung. — *Ueber die vergleichungsweise Häufigkeit des Irreseyns zu verschiedenen Zeiten*, von Dr. *Richard Powell*. Aus dem Englischen. Aus sehr unvollkommenen Registern glaubt derselbe doch folgern zu können, dass unter 7300 Engländern sich nur ein Wahnsinniger befinde. *Karl Hastings* zu Worcester fand bey einem Blödsinnigen bey krankhafter Beschaffenheit der Unterleibseingeweide die hintern Hörner der Hirnhöhlen durchaus fehlend, so dass an dem kleinern Pferdefusse keine Spur vorhanden war. Derselbe Mangel stellte sich ihm bald darauf noch bey einem andern Blödsinnigen dar. — *Bitte des Herausgebers an die Vorsteher von Irrenanstalten um Nachrichten von diesen.*

*Zweyter* Theil oder *Jahrgang* 1819. *Ueber die Verbindung zwischen Seele und Körper, mit Beziehung auf die Krankheiten der Seele*, vom Regierungsrath Dr. *Chr. Weiss*. Eine sorgfältig erwogene, die verwickeltsten Beziehungen des grossen Gegenstandes tief berücksichtigende und mit Deutlichkeit und Bestimmtheit geschriebene Abhandlung. Der leitende Gedanke, alle Seelenthätigkeit als Zeitleben,

leben, im Gegenſatz deſſen, was den Raum erfüllt, darzuſtellen, ſcheint uns indeſs weder unterſcheidend, noch erſchöpfend, beſonders da die organiſchen Körper in ihrer Entwickelung und in ihren Eigenthümlichkeiten, auch als Zeitleben, in Verbindung mit Raumleben, aufzufaſſen ſind. Der Nothwendigkeit, welcher alles Unbelebte, und ſelbſt zum Theil das Belebte, ſo weit es mit jenem übereinſtimmt, unterworfen iſt, ſteht allerdings auch die Willkür thieriſcher Geſchöpfe entgegen, aber der Begriff von Reiz, in ſo fern er organiſche Thätigkeit, Erregung einleitet, iſt nur mittelbar und uneigentlich auf die Willkür zu beziehen, bey welcher Luſt oder Unluſt oder beſtimmte Abſichten von Einfluſs ſind. Die volle und richtige Anwendung des phyſiologiſchen Begriffs: Reiz, erſtreckt ſich nur auf die innern Vorgänge organiſcher Körper, bey welchen Wirkung und Gegenwirkung weder zu berechnen ſind, noch mit Gleichförmigkeit und aus einleuchtender Nothwendigkeit erfolgen. Den wichtigen Einfluſs der Gewohnheit, auf welche die Phyſiologen und Pſychologen nicht die volle Aufmerkſamkeit richten, ſieht man gern anerkannt, obgleich auch hier eine Seite dieſes groſsen Geſetzes überſehen wird, daſs nämlich viele zur Gewohnheit gewordene Reize oft in ihrer Einwirkung geſchwächt werden, während ſich ſelbſt ihr Bedürfniſs vermehrt. Das Gedächtniſs wird aber nicht richtig auf Gewohnheit zurückgeführt und als Reproduction des mehrmals Angeſchauten, Vorgeſtellten und überhaupt zum Bewuſstſeyn Gekommenen dargeſtellt. Es iſt ein ſelbſtſtändiges Seelenvermögen, wie jede andere eigenthümliche Seelenthätigkeit in einem gewiſſen Sinn dafür zu nehmen iſt, obgleich daſſelbe im vorzüglichen Grade mit dem Organismus zuſammenhängt. Was als Gewohnheit dargeſtellt wird, iſt nur Uebung, Schärfung oder öftere Thätigkeit des Gedächtniſſes. Hr. Leibarzt *Hohnbaum* trägt einige Einwürfe gegen Hn. Prof. *Naſſe's* Abhandlung über die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des Irrſeyns u. ſ. w. vor. Er geht auch hier gröſstentheils von den Anſichten aus, gegen welche wir uns ſchon erklärt haben. Sollte man, wie er behauptet, in der That aus Menſchen künſtliche Irre bilden können, wenn man es darauf anlegte, ſie von Kindheit an von allen vernünftigen Menſchen zu iſoliren und durch die Erziehung eine einſeitige, verkehrte Richtung recht conſequent zu verfolgen? — *Verſuch einer ganz allgemeinen Beantwortung der Frage: wie verhalten ſich ſomatiſche Krankheit, pſychiſches Irreſeyn und Sünde zu einander?* von Dr. *Leupold* zu Erlangen. Wir erkennen in dem Vf. Geiſt genug, um ihm zu vertrauen, daſs er nach Verlauf einiger Jahre über Gegenſtände der Art, unter andrer Bezeichnung derſelben, ſich richtiger und einſichtsvoller äuſsern werde. — *Erfreuende Nachrichten über die Irrenanſtalt zu Marsberg im Herzogthum Weſtphalen*, von Dr. *Ruer*, Director und Arzt der Anſtalt. — *Ueber die pſychiſche Behandlung der Wahnſinnigen*, von Dr. *Haslam*, aus dem Engliſchen überſetzt von *Wagner*, nebſt Anmerkungen vom Geh. Med. Rath *Horn*. Verſtellte Wahnſinnige, beſonders ſolche, die geneſen zu ſeyn ſcheinen wollen, verrathen ſich oft dadurch, daſs ſie einen ungegründeten Widerwillen gegen gewiſſe Perſonen hegen oder daſs eine krankhafte Rache in ihrem Innern herrſcht. Ein plötzliches Durchblicken ihrer Verkehrtheit zeigt ſich in Augenblicken, in welchen ſie nicht gehörig auf ſich achten; ſie ſcheinen ſich deſſen aber gleich bewuſst zu werden und ſuchen es zu unterdrücken. Der erfahrne Arzt wird in ſchneller Aufeinanderfolge beide Momente wahrnehmen. Eine intereſſante Forſchung wird hier angedeutet. Die jetzige beſſere Behandlung der Irren bewirkt unſtreitig vielfache Geneſungen, aber eine Anlage zu der Krankheit bleibt in vielen Fällen, und veranlaſst ſelbſt ſpätere Rückfälle. Die einſt Kranken verheirathen ſich und erzeugen Kinder, auf welche ſo oft daſſelbe Uebel ſich vererbt. Sind unter dieſem Geſichtspunkte nicht menſchenfreundlich und weiſe eingerichtete Irrenanſtalten und die wirkſamern Heilarten als Urſachen der Vermehrung der Wahnſinnigen anzuſehen? Von Hn. *Horn's* lehrreichen Bemerkungen heben wir nur aus, was er von den Nachtheilen der zu frühen Entlaſſung der Wahnſinnigen ſagt, die oft nur geheilt ſcheinen, oder bey denen nur die äuſsere Veranlaſſung zum Ausbruche des ſchlummernden oder verkappten Wahns fehlt, oder die Kraft des Willens oder Charakters genug haben, um im Irrenhauſe ihr Uebel zu verbergen. Er ſchlägt daher für viele Fälle nur eine Entlaſſung zur Probe, ein Beurlauben auf kurze Zeit, die man vorſichtig und allmählig verlängern kann, vor. Es ſey ſelbſt den meiſten Geheilten nützlich, dieſes Gefühl einer kleinen, noch dauernden Abhängigkeit und die Ueberzeugung von der Macht der Familie und des Arztes, ſie in jedem Augenblick in die Irrenanſtalt zurückſenden zu können, zu haben. — *Innere krankhafte Affectionen des Willens, welche die Unfreyheit verbrecheriſcher Handlungen beſtimmen*, 3te Fortſetzung vom Prof. *Grohmann*. Der Begriff des Lebens oder der Lebenskraft wird als ein Begriff *a priori* hier bezeichnet! Eine 4te Fortſetzung hat die Ueberſchrift: *Eintheilung der pſychiſchen Krankheiten*. Es ſey eine eigene Inconſequenz, phyſiſch bedingte Krankheiten des Willens mehr oder weniger auszuſchlieſsen. Man meine, es gebe keine Narrheit des Willens, ohne vorausgehende oder beygeſellte Narrheit entweder der Sinne (des Gemüthes) oder des Verſtandes. Es fänden ſich auch Willensnarren, wo der Wille (urſprünglich und allein für ſich?) krankhaft, abnorm afficirt ſey. Die motivirenden Urſachen, welche in der Vegetationsſeite des Körpers liegen, ſollen am meiſten und gewöhnlichſten auf die Willenskraft wirken und ihre freye oder moraliſche Thätigkeit bedingend beſchränken oder ausſchlieſsen. (Aber doch nicht unmittelbar, wie hier angenommen iſt, ſondern einzig durch den überwiegenden Einfluſs in der Seele aufgeregter krankafter Gefühle, durch Rei-

Reizung und Schwächung derselben oder durch Verwirrung der Gedanken? Eine Bestimmung des Willens, die nicht von Gefühlen und Vorstellungen veranlafst wird, wird nicht nachzuweisen seyn, und selbst der Instinct der Thiere, so dunkel uns dieser Trieb auch noch ist, mufs in eine Abhängigkeit von Gefühlen gesetzt werden.] Es werden Beobachtungen über die körperliche Beschaffenheit und den Lauf des Blutes bey Schwärmern verschiedener Art angeführt, die gerade durch ihre grofse Genauigkeit jedem Kenner mehr als zweifelhaft erscheinen müssen. Der Vf. theilt uns die Entdeckung mit: ein jeder (?) finde es unmittelbar (?) in dem Reiche seines Denkens, Wollens und Begehrens bewährt, dafs aufser den sinnlichen Fäden, an welchen die Seelenthätigkeiten hinlaufen, noch andere bedingende kosmische oder vielmehr aufserirdische Bedingungen vorhanden seyn müssen, welche, *ohne dafs wir es wissen*, gerade die Reihe von Vorstellungen in uns hervorrufen, von denen wir bisher noch gar keinen Keim oder keine Anlage bemerkten, unser Bewufstseyn bisweilen verdunkeln und auf eine sonderbare Art wieder erleuchten, unsere Begehrungen so oder anders formen, ihnen jene freundlichere oder übelwollendere Form geben, und unsere Empfindungen, wie aus einer neuen Fluth, bisweilen erneuen, in ihnen aber auch bisweilen die bestimmteste Hemmung und Stockung bewirken. Auch im Seelenleben gebe es Stufenjahre der psychischen Verwandlung und Entfaltung, die man denn von Aufsendingen, Erfahrung u. s. w. herleite. Diese wären aber nur die mechanischen Marksteine des mechanischen Sinnes selbst, wie er sich unverständlich ausdrückt. In diese Jahre der geistigen Krisen und Katastrophen scheinen ihm nun auch besonders jene möglichen Krankheiten zu fallen, die unmittelbar aus dem psychischen Grunde der Seele sich selbst hervorheben u. s. w. Was aus diesen Krankheiten, Schlechtes oder Gutes, Abirrendes oder Fehlendes — aus dieser innern psychischen Irrung des Bewufstseyns und *Seelenäthers* — sich hervorhebt, wie könnte dieses zugerechnet werden! wo sind hier die Fäden, um Freyheit und Bestimmtheit zu scheiden! [Und solche dürftige, unbeweisbare Sätze sollen zur Aufklärung und Berichtigung der Criminal-Gesezgebung und gerichtlichen Arzneywissenschaft dienen!] — *Kotzebue's und Sand's unglückliches Ende. Psychologische Bemerkung von demselben Vf.* Wahres und Schönes enthält dieser Auffatz bey vielem Einseitigen und Verkehrten. Was von *Klockenbring* angeführt wird, ist, wie es hier erzählt wird, unrichtig. Bey der herrschenden Stimmung der Jugend hätte das Unnütze und Kleinliche der schrecklichen Sandschen That, das Mifsleitende und Gefährliche des Princips, nach welchem sie geschahe, und der Eindruck, welchen sie auf die Herrscher und ihre Rathgeber machte, so wie die Maafsregeln, welche nunmehr ein dringendes Bedürfnifs der Zeit zu seyn schienen, vorzüglich dargestellt werden sollen. Die Schlufsworte stehen indefs an der rechten Stelle: wir haben hier in diesem Sandschen *Verbrechen* ein neues Beyspiel von psychisch-moralischen Verirrungen, die unmittelbar in den psychischen Verhältnissen ihren Grund haben. — *Ueber die zweifelhaften psychischen Zustände bey Gebärenden, in Bezug auf die gerichtsärztliche Untersuchung bey Verdacht des Kindermordes*, vom Prof. *Henke* zu Erlangen. Einsichtsvoll, umfassend, wohl erwogen, wie so viele andere schätzbare Auffätze dieses Schriftstellers über verwickelte Gegenstände der gerichtlichen Arzneywissenschaft. Von *Worbe* zu Dreux erhalten wir übersetzt die uninteressante Erzählung eines vor französischen Gerichten verhandelten Falls von einem Diebstahl, zu dessen Entschuldigung ein Schwangerschafts-Gelüst vorgeschützt wurde, während selbst die Statt gefundene Schwangerschaft nicht dargethan werden konnte. — *Ueber den Einflufs der Witterung auf unsern psychischen Zustand* von *Serrurier* und *Villeneuve*. Aus dem Französischen. Von 10 Fällen von Selbstmord, die in einer Abtheitheilung von Paris, die ungefähr 20,000 Menschen begreift, binnen zwey Jahren Statt fanden, ereignete sich nur Einer an einem Tage, wo der Himmel halb heiter, halb bedeckt war, aber die vorhergehenden Tage neblicht und regnicht gewesen sind; die andern neun erfolgten, wie genau angeführt wird, bey trübem, wolkigem, neblichtem, regnichtem Wetter. — *Ertrag neuer Bemerkungen an den Irren der Salpetriere zu Paris*, von *Pinel*. Eine im französischen Institut vorgelesene Abhandlung. Lebhafte Gemüthsbewegungen und häuslicher Kummer bey sehr gefühlvollen Personen sind eine fruchtbare Quelle für jede Art von Irreseyn. Kein Zeitpunkt der Geschichte war aber stürmischer und von gröfserm Einflufs auf die Schicksale der Familien, als die Jahre 1812, 1813 und 1814. Die Salpetriere enthält mehr als 900 weibliche Irre. Die Aufmerksamkeit des Vfs. zog in neuerer Zeit besonders auf sich: 1) der Gang, den die Manie bey ihrem Entstehen in der Regel nimmt und der dem Verlauf der acuten Krankheiten völlig ähnlich scheint; 2) die ernste Beschaffenheit und besondere Häufigkeit der durch eine absolute Unheilbarkeit ausgezeichneten Fälle von Irreseyn; 3) der Mangel an Methode und die gewöhnliche Ungenauigkeit in den Listen der Genesenen. 1812 wurden 301, im folgenden Jahr 297 und 1814 wurden 293 Kranke aufgenommen; also fand ein fast gleiches Verhältnifs in der Aufnahme Statt. Von den im ersten der genannten Jahre Aufgenommenen wurden hergestellt 136, von denen im 2ten Jahr 115 und von denen im 3ten Jahr 162. Die Menge der Heilungen beträgt also beynahe die Hälfte, und zwar unter Umständen, die viel Unheilbare in grofser Zahl eintreten liefsen, höchst ungünstig waren und wo die erregenden Ursachen mit der gröfsten Stärke wirkten. Innerhalb 10 Jahren, von Anfang des Jahres 1804 bis Ende des Jahres 1813 wurden 2804 aufgenommen, davon geheilt 1249, also in ziemlichem Verhältnifs von 1 zu 2. Der Verbesserung

ferung der Anftalt fey es wohl zuzufchreiben, dafs diefes Verhältnifs in den erwähnten drey Jahren unter höchft ungünftigen Umftänden fich gleichfalls erhob. Zuweilen fand fich eine ungezähmte Liederlichkeit, ein Uebermaafs von Unmäfsigkeit, anderweit ein erlittener Fall, der Mifsbrauch von Arzneyen, Zufälle nach der Niederkunft u. f. w. als körperliche Urfachen; aber noch weit häufiger war die Veranlaffung eine lebhafte Gemüthsbewegung, ein plötzlicher Schreck, ein tief verfchloffener Kummer, ein unerwarteter Verluft des Vermögens, oder der unter den herzzerreifsendften Umftänden erfolgte Tod des Vaters, Gatten oder Sohnes bey der Armee. Befonders in diefen drey Jahren fey er beftimmt auszumitteln im Stande gewefen, dafs der Verlauf der frifch entftandenen und nach den Regeln der Kunft behandelten Manie die auffallendfte Aehnlichkeit mit dem Verlauf der acuten Krankheiten habe, d. h. dafs man auf einander folgende Perioden einer gradweifen Entwickelung, eines ftehenden Zuftandes, der Abnahme und Genefung wahrnehme. Die ganze Dauer erftrecke fich gewöhnlich auf 2 — 3 Monate, bisweilen auf 6, und in einigen Fällen noch weiter hinaus. Die erfte Rückkehr zur Vernunft fey, wenn irgend eine Vorftellung eine grofse Herrfchaft erhalte (alfo der fchnelle Wechfel des Irrefeyns fich mindert, diefes fich mehr fixirt) und fich dann allmählig Gedächtnifs und Urtheil wieder herftellen. [Man fieht, Hr. *Pinel* legt auf das Refultat grofsen Werth, die Manie verlaufe wie acute Krankheiten, unterfcheide fich nur von diefen dadurch, dafs der Zeitraum jeder Periode länger anhalte. Wir halten die Erfahrung für fehr wichtig, zumal fie aus einer grofsen Anzahl von Kranken fich ergiebt, dafs die Manie innerhalb 2 — 3 Monate gewöhnlich endigt und nach einem feften Typus fortfchreitet und der Genefung fich nähert, wenn von ärztlicher Seite das Gehörige gefchieht. Schade nur, dafs noch fo wenig aufs Reine gebracht ift, welches die befte medicinifche Behandlung fey; nach dem Vf. befteht fie bekanntlich oft im blofsen Beobachten und nicht-thätigen Eingreifen des Arztes. Aber die ganze Aufftellung diefer Sätze fcheint uns theils unrichtig zu feyn, theils zu keinen fruchtbaren Folgerungen und Auffchlüffen zu führen. Nicht alle acute Krankheiten verlaufen, wie hier angenommen wird; fehr oft ftellen fie fich gleich bey ihrem Eintreten in aller Heftigkeit dar. Manche chronifche Krankheiten halten indefs gleichfalls offenbar folche Perioden der langfamen Bildung eines gewiffen Verweilens auf der höhern Stufe, die fie erreichen, der allmähligen Abnahme u. f. w. Welche Auffchlüffe wir über die Natur und Behandlungsweife der Manie durch die Lehre erhalten können, fie habe eine entfernte Aehnlichkeit mit den Fiebern, gefetzt auch folche fey anzuerkennen, ift uns nicht einleuchtend, zumal gerade die acuten Krankheiten häufig zu einem fehr wirkfamen Handeln den Arzt auffodern.] An den englifchen und deutfchen Liften wird getadelt, dafs fie ftets nur ein Jahr begreifen, da doch ein grofser Theil der Aufgenommenen erft im folgenden Jahr genefen. Was der Vf. hierüber fagt und wünfcht, ift uns nicht ganz verftändlich; auch findet fich nicht, dafs die franzöfifchen Liften von einem folchen Fehler frey find. Mit weifer Vorficht müffe man bey der Manie verfahren, um fie nicht durch gewaltfame Maasregeln in ihrem Verlauf zu ftören und fie chronifch und unheilbar zu machen. Einige befondere Fälle laffen ihn vermuthen, dafs das melancholifche Irrefeyn fich auf ähnliche Art, als die Manie, wie eine acute Krankheit verhalte. Irre fcheinen oft in einer nach einer beftimmten Ordnung geleiteten Anftalt genefen, verlieren aber aufserhalb derfelben durch Rückkehr zu fchlimmen Gewohnheiten und durch ein kümmerliches Leben wieder ihren Verftand. Vorzüglich nützlich zeige fich eine zweckmäfsige Vertheilung der Irren in die verfchiedenen Zimmer und Säle und ihr allmähliger Uebergang in die verfchiedenen Abtheilungen. Die Befchäftigung der Irren in der Salpetriere, welche fich der Befferung nähern, beftehe anfänglich in blofser körperlicher Bewegung zum Beyftande der Dienftmädchen und zur Beförderung der Reinlichkeit des Haufes, dann in einer Folge von einfachen, nicht lange anhaltenden Befchäftigungen, wie Gärtnerey, Stricken u. f. w., endlich in Arbeiten im Nähzimmer, zu denen mehr Einficht und fefter Wille gehören. Auf diefe Weife gelänge es, neuen Ausbrüchen des Wahnfinns nach und nach Einhalt zu thun und die Zeit der Entlaffung beffer zu beurtheilen und vorzubereiten. In der Anftalt werde die grofse Kunft glücklich geübt, wo es nöthig ift, einen angemeffenen Zwang anzuwenden, fo wie die noch fchwierigere Kunft, mit dem Zwange zur rechten Zeit einzuhalten und zur Milde überzugehen. Werden die Irren von einer andern Krankheit befallen, fo kommen fie in eine befondere Anftalt. — Von demfelben Vf.: *Ergebniffe und Beobachtungen zur Grundlage ärztlicher Berichte über Fälle vom Irrefeyn.* Es wird hierüber eine befondere Schrift verfprochen. — Hr. Prof. *Naffe* fpricht mit Nachdruck für die Errichtung kleiner Irrenanftalten auf Univerfitäten zum Behuf des Unterrichts. — Drey einzelne Krankheitsgefchichten von Dr. *Berlyn* zu Freudenberg, Prof. *Haindorf* zu Münfter und Dr. *Kahleis* zu Gröbzig. — *Bemerkungen über das Irrfeyn* von einem amerikanifchen Arzt, Dr. *Georg Parkmann.* Die vermeintlich jetzige Zunahme der Irren in einigen Ländern nehme man an, weil fie jetzt erft gezählt werden und daher eine gröfsere Menge bekannt würde. In Maffachufetts find 289 männliche und 252 weibliche Irren zur Kenntnifs des Vfs. gekommen.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Cnobloch: *Zeitschrift für psychische Aerzte* — — herausg. von *Fr. Nasse* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von *einer Manie, die von einer Krankheit der Lungen abhing*, nebst unbedeutenden Bemerkungen über die Ursachen der Manie, von *Castel*. Aus dem Französischen. Bey Frauen fände in Fiebern das Irreseyn weniger Statt, als bey Männern; eine Bemerkung, die uns gegründet scheint. Es wird ein psychischer Entzündungszustand *phlegmasie morale* angenommen!! — *Ueber die Anwendung der Digitalis bey Irren* von *Franz Franzago*, Prof. zu Padua. Ein schätzbarer Aufsatz, der Uebersetzung werth. Auf das genannte Mittel durch englische Aerzte aufmerksam gemacht, wandte es der Vf. mehrmals an. In einigen Fällen war es völlig unnütz, in andern von zweydeutiger Wirkung, in zwey Fällen aber von offenbarem Nutzen. [Rec. heilte einen Schriftsteller, bey welchem die Phantasie sehr hervorragte, und bey welchem eccentrisches Wesen und unordentliche Diät das Uebel veranlassten, das in einzelnen Anfällen von gutartiger Manie, die mit unschuldigen Spielen und Täuschungen der Einbildungskraft abwechselten, bestand, vor etwa 19 Jahren vermittelst kleiner Gaben dieses Mittels; nachmals leistete es ihm aber in mehreren Fällen keine Hülfe.] Der italienische Arzt wandte die Digitalis in grossen Dosen an, selbst bis zu 40 Gran in einer Gabe. Besonders nachtheilige Einwirkung ward nie beobachtet, was Rec. sehr auffällt, da er diese schätzbare Arzney in einigen andern Krankheitsfällen bey längerem Gebrauch kleiner Gaben nachtheilig auf Gehirn und Lebenskraft wirken sah. Merkwürdig, uns aber nicht neu, ist, dass das Mittel fast stets vermehrte Stuhlausleerungen bewirkte, und selbst oft Durchfall veranlasste. Es vermehrte die Urinabsonderung und verminderte die Zahl der Pulsschläge. Er hält das Mittel in sthenischen Fällen, ohne organischen Fehler des Gehirns angezeigt. Es werden noch einige Uebersetzungen mitgetheilt: 1) *Bellin* von einem langen Hungertod aus religiöser Schwärmerey, nebst Leichenöffnung; 2) drey höchst merkwürdige Fälle von Irreseyn bey Kindern, von *D. Haslau*; 3) *Rostan* von einer 70jährigen Frau, bey der durch grosse Gemüthsbewegungen in einer Nacht die ganze Haut fast schwarz wurde; der Leichenbefund ist beygefügt. 4) Eine flüchtige, aber mehreres Auffallende enthaltende Nachricht vom Irrenhause zu Avignon. Aus dem Englischen. — *Ueber die Exaltation in Verrückungen*, in Beziehung auf einen in dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatz des Hn. Leibarztes *Hohnbaum*, vom Prof. *Hoffbauer*. Verrückungen nennt er alle Krankheiten der Seele, die in einem Missverhältniss der einzelnen Seelenvermögen liegen; denn um ihren gehörigen Dienst zu leisten, dürfen diese nicht aus dem ihnen angewiesenen Verhältnisse treten. [Welche Missverhältnisse unter den Seelenvermögen bemerkt man nicht oft an Einzelnen, ohne dass Verrückung droht? und diese entsteht gewiss höchst selten ursprünglich und unmittelbar aus solchen Missverhältnissen, obgleich wohl angenommen werden kann, dass sie, in so fern sie ein krankhaftes Uebergewicht der Gemüthsseite, des Empfindungs- oder Begehrungsvermögens veranlassen, unter gewissen Umständen das Irreseyn befördern, einleiten und begleiten mögen.] Wären die Sinne z. B. krankhaft unterdrückt, so sey der Mensch den Spielen der Einbildungskraft preis gegeben, so dass er für wirklich halte, was diese vorspiegele. [Von krankhafter Unterdrückung der fünf Sinne und Fehlern ihrer Organe folgt dieses nie; gewisse krankhafte Stimmungen derselben veranlassen nur kleine Täuschungen, die leicht als solche erkannt werden; der Einbildungskraft schreibt man überhaupt bey Entstehung des Wahnsinns zu viel zu; bricht dieser aus, so drückt er sich begreiflicher Weise in ihr am stärksten aus]. Etwas Aehnliches sehe man am Traume, wo die Einbildungskraft nur täuscht, weil die äussern Sinne feyern, die Bilder der ersteren hingegen hiedurch zu jener täuschenden Stärke gelangen. [Der Schlaf, der gewöhnlich nur Statt findet, wenn die äussern Sinne ganz oder zum grössten Theil unthätig sind oder werden, besteht wesentlich in noch ganz andern körperlichen und geistigen Beziehungen, als in blosser Unwirksamkeit dieser Sinne. Es ist eine nothwendige Bedingung des Traumes, in welchem eine eigene Stimmung und Richtung der Einbildungskraft den Erzeugnissen derselben das Gepräge der Wirklichkeit ertheilen und den Glauben ihres gegenwärtigen Daseyns erregen.] Wie der Vf. an diese irrigen Sätze andere knüpft, welchen wir auch nicht beystimmen können, können wir nicht anführen. Wir bemerken noch, dass die Ekstase den Aerzten nicht eine bis zu dem Grade gestiegene Entzückung ist, dass alle willkürliche Bewegungen unterdrückt werden. Lehrreiche Bemerkungen und Erläuterungen knüpft der Vf. aber an eine interessant erzählte Geschichte eines Predigers Schönemann,

mann, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Berlin und dessen Nähe lebte, und nach einer Gemüthskrankheit die Gabe erhalten haben soll, in Versen oder Reimen ausführlich zu sprechen. — *Auch eine Rhapsodie über das Princip der psychisch-krankhaften Zustände*, vom Prof. *Heinroth*. Mit Scharfsinn und Geist aus einem bestimmten Standpunkte, der nicht der unsrige ist, entwickelte Ansichten, die eine mystisch-religiöse Unterlage und Richtung haben. Weder durch das anatomische Messer, noch durch den abstrahirenden Begriff sey der Mensch erkennbar; er wolle in lebendiger Anschauung erfasst und festgehalten seyn, und zwar nicht bloss in einzelnen Lebensmomenten und Beziehungen, sondern in seinem ganzen Leben, in der fortlaufenden Reihe der Entwickelungen und Veränderungen desselben. Möchte Hr. *H.* uns doch Anweisung ertheilen können, wie man zum Besitze der dazu nöthigen Thatsachen, zu einer solchen Erkenntnifs des ganzen Menschen während des vollen Verlaufs seines innern und äussern Lebens zu gelangen vermöge, die auf den Namen lebendige Anschauung Anspruch habe. Ist diese Art Einsicht über sich und andere, nicht in Bezug auf Einzelnheiten, sondern in ihrer Verbindung mit allen Vorhergegangenen und Nachfolgenden, überhaupt dem Menschen möglich? Bedarf endlich, was wir von uns selbst aussagen und an andern wahrnehmen, nicht stets des abstrahirenden Begriffs und giebt das anatomische Verfahren nicht oft den wahren Aufschluss? Der Mensch, fährt er fort, ist nichts Zusammengesetztes. Zusammengesetzt sind die Werke der Menschenhand, alle Natur oder Kreatur wird hingegen als ursprüngliche Einheit entfaltet u. s. w. Wir wähnen aber überall Zusammensetzung zu finden, wo wir theilen können, daher trennen wir auch den Menschen in Leib und Seele, weil wir aus der ursprünglichen Einheit des Lebensbewusstseyns gefallen sind und die Abstraction gleichsam mit der Muttermilch eingesogen haben. Er selbst versichert von sich, er trete nicht aus der Sphäre des Lebens hinaus und sehe Andere nicht in dieselbe hinein treten. Sein erstes und letztes Wort bleibe: betrachtet die Lebensgeschichte der Menschen, und sie wird euch, wie alle Geschichte, auf das sicherste belehren. Und wovon? frägt er, dafs ein schuldvolles, ein sündhaftes Leben die Quelle aller Seelenstörungen ist. Nicht immer müssen es Ausschweifungen und Laster seyn. Es giebt eine stille, tiefe, aber sich durch das ganze Leben fortziehende Schuld und Sünde; es ist die in Selbstsucht ausgeartete Selbstliebe. Nicht jeder Egoist wird ein Seelegestörter, aber jede wahre, dauernde Seelenstörung ist Folge des Egoismus, der, um zum Verderben aufzugehen, wie aller Saame, der nöthigen äussern Bedingungen bedarf. Die Benennung: Irreseyn, hält er für einen ganz unbestimmten, allgemeinen, d. h. abstrahirten, weder die Fülle, noch die Form jener Zustände erfassenden Begriff. Das Abstrahiren sey ein krankhaftes Denken und wie das Grübeln Ertödtung des äussern und innern Lebens und eine Aernte von Spreu statt Weizen. Der Vf. theilt einen Krankheitsfall mit, unter der Bezeichnung: *Melancholia maniaca uterina*. Die Erklärung, wie diese Kranke wahnsinnig wurde, und der mannichfaltigen Arten von Wahnsinn, die bey ihr auf einander folgten, stützen sich auf blosse, oft sehr schwach begründete Muthmassungen aus einigen ihrer Lebensereignisse und Beziehungen, aus sehr einseitig und oberflächlich aufgefasster Geschichte, aus Abstractionen, die nach ihm doch nur Spreu haben. Andere Erklärungen liessen sich aus denselben, zum Theil unsichern und unvollständigen Erzählungen eben so wahrscheinlich machen. Ein vorzüglich wichtiger Punkt ist nicht berücksichtigt, dafs die Kranke in der Zeit ihrer weiblichen Entwicklung schon zwey Mal Anfälle von Wahnsinn erlitt. Sie ward mit einem ältern Mann, der ohne allen Beweis als zum ehelichen Leben unvermögend, dargestellt wird, verheirathet. Diese Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes soll vorzüglich Ursach ihres Irreseyns seyn. Dieses äusserte sich zuletzt allerdings als *furor uterinus*. Zu starke Erregung und Aeusserung des Geschlechtstriebes, ein kranker Reiz in den Geburtstheilen zeigt sich aber bey vielen grossen Krankheiten des Gehirns, selbst wenn sie nicht in Wahnsinn übergehen. Eine Folge, ein Symptom der Krankheit, nicht ihre Ursache. Rec. sahe einige Mal sehr keusche Kranke, die durch Entzündung der Hirnhäute bewusstlos darnieder lagen, in dem dem Tode kurz vorhergehenden Zeitpunkte ihre Geschlechtstheile auf die auffallendste Weise fortwährend betasten, und beobachtete noch vor wenigen Tagen bey einem Greise von 75 Jahren, den ein wahrer Nervenschlagfluss darniederwarf, ein solches fast als das erste Zeichen der anfänglich schwach zurückkehrenden Besinnung. An einer eigenen Art von der schrecklichsten Verrücktheit, die ein ewiges Sprechen ohne allen Gehalt an Gedanken oder Empfindungen veranlasste, starben dem Rec. in kurzer Zeit zwey sehr achtungswerthe Frauenzimmer, die durch Mienen bey dem Anblick von Männern und anstössige Bewegungen Begierden ausdrückten, welche vor der Krankheit in ihnen gewiss nicht in einem ungewöhnlichen Grade herrschend waren. Die Nymphomanie ist nach mehreren Beobachtungen des Rec. sehr oft nur die Folge einer grossen Gehirnkrankheit, und man thut den davon Ergriffenen grosses Unrecht, wenn man sie für den Ausbruch einer lange zurückgehaltenen, unbefriedigten und endlich sehr hoch gestiegenen Sinnlichkeit hält, wie gewöhnlich geurtheilt wird.

Im ersten Bande sind zwey andere Krankheitsberichte desselben Vfs. abgedruckt. Sie sind mit ausgezeichneter Sorgfalt verfasst und können in der ganzen Art der Untersuchung und Darstellung in vielem Betracht als musterhaft gelten. Nebst dem ihnen beygefügten Vorworte enthalten sie viel Lehrreiches. Aber, zu ihrem Lobe sey es gesagt, die Art, die Symptome im Allgemeinen aufzufassen und zu deuten, die Darstellungsweise ist die ganz gewöhn-

wöhnliche, nur dafs man wahrnimmt, dafs ein vorzüglicher Forfcher fich uns mittheilt. Von der lebendigen Anfchauung, von der Einheit des Lebensbewufstfeyns und von der Vermeidung der Abftraction, die er uns anpreifet, fehen wir keine Spur. Bis auf wenige Sätze, die angebracht werden, wird nicht bemerklich, dafs ein Schriftfteller fpricht und handelt, der fo durchaus abweichende Grundfätze lehrt, und verkündigt, dafs er nie aus der Sphäre des Lebens heraustrete, und andere nie in dielelbe hineintreten. Die Hauptzüge einer diefer Gefchichten theilen wir unter Hinzufügung einiger Bemerkungen mit.

Die Frau eines Pächters in der Nähe von Leipzig, eine muntere, rüftige Frau von phlegmatifchem Temperament, einige funfzig Jahre alt, gehörte zu den wenigen glücklichen Naturen, deren Charakter Gleichmuth ift und die nie in ihrem Leben von einer heftigen Leidenfchaft heimgefucht worden, nicht, heifst es, weil fie durch die Stärke ihrer Grundfätze oder von einem religiöfen Princip belebt, über das gemeine Leben erhaben find, fondern weil fie durch gewohnten Wohlftand gefichert, und durch ungeftörten Fortgang der täglichen Gefchäfte heiter erregt, durch nichts Alltägliches aus ihrem Gleife gebracht werden und nur durch ungewöhnliche, unerwartete und unerhörte Ereigniffe das Gleichgewicht ihres Lebens verlieren können. [Ein Temperament, Charakter und friedlich ruhiges Leben, wie diefe Frau vereinigte, ertragen, wie die Erfahrung lehrt, auch fchreckliche Schickfale, die fie im fpätern Alter zum erften Mal treffen, gewöhnlich mit Faffung und Ergebung, wenigftens mit mehrerer, als man bey vielen Perfonen findet, die durch gehäufte Unglücksfälle reizbarer geworden find und einem neuen fchrecklichen Ereigniffe nochmals zu widerftehen, die Kraft verloren haben. Wahre Stärke der Grundfätze, die während des ganzen Lebens errungen und erprobt find, find ein grofses Mittel, bey herzzerreifsenden Begebenheiten fich aufrecht zu erhalten und nicht zu erliegen, aber nicht das Eigenthum vieler. Das, was hier das religiöfe Princip genannt wird, ift ein grofses Gefchenk des Himmels; die Gefinnungen und Ueberzeugungen, die aus demfelben fliefsen oder es bilden, find unter gebildeten chriftlichen Völkern verbreitet genug, aber ihr geringer Einflufs auf die Handlungen der gläubigften Menfchen, und befonders ihr Unvermögen bey grofsen Unglücksfällen, die Kraft, fie zu tragen, zu haben, und beym Tode naher Verwandten wahrhaft zu tröften, ift, was den Beobachter in vielen Fällen oft höchft befremdet und niederfchlägt. Hr. *H.* wird fagen, die Ueberzeugungen find dann nicht lebendig und kräftig, die Gefinnungen nicht tief und echt, und hat Recht.] In den letzten Tagen des Aprils 1813 verweilte der ruffifche Generalftab auf dem herrfchaftlichen Schloffe ihres Ortes und die Frau fahe den Kaifer Alexander. Sie theilte die allgemeinen frohen Erwartungen vom Ausgange der Schlacht. Diefe fiel aber unglücklich aus. Die Rückkehr des Generalftabs gab davon die Gewifsheit. Diefs fehend, wahrnehmend, erftarrt die Frau plötzlich, aus allen ihren Sinnen gefcheucht. Sie verfällt alsbald in eine fchreckliche, dauernde Melancholie. Der Vf. heilte fie endlich durch kalte Begiefsungen des Kopfes, während der Körper im warmen Bade fafs, verbunden mit dem Gebrauche von Calomel (welches er überhaupt in diefen Krankheiten fehr hoch zu halten fcheint), fo dafs Speichelflufs entftand. Sein Commentar ift nun: es ergebe fich, dafs ein durch Temperament und Umftände noch fo ruhig geführtes Leben, wenn es der innern Stützen ermangelt, welche allein die echt moralifche, d. h. religiöfe Cultur darreichen kann, bedeutenden Angriffen von aufsen nicht zu widerftehen vermag. In diefer Hinficht fey fchon das blofse, natürliche Fort- und Dahin-Leben, unbekümmert um das Eine, das Noth fey und was das Herz feft mache: um das Zufammenhangen mit dem höchften, *hinlängliche Diathefis* zu allen Arten von Seelenftörungen nach Maafsgabe des Temperaments. Wie viele Menfchen, fragen wir aber Hn. *Heinroth*, tragen alfo nicht nach diefer Annahme eine folche hinlängliche Diathefis zu allen Arten von Seelenftörungen mit fich herum, da warlich nicht die gröfsere Zahl fich die hier angedeutete religiöfe Cultur anzueignen vermöchte. Können ferner die Menfchen, die zu ihrem Befitz gelangt find, in Seelenftörungen verfallen? Wir zweifeln nicht, hätte Hr. *H.* felbft oder fonft ein genau beobachtender Arzt diefe Frau vor der Schlacht von Lützen unter feinen Augen gehabt und unterfucht, er hätte eine ganz andere Diathefis zu der nachmals ausbrechenden Krankheit an ihr wahrgenommen und manches an ihrem körperlichen und geiftigen Seyn bemerkt, das die plötzliche Entftehung der Melancholie auf eine folche Veranlaffung treffender erkläre. Wie unzählige Perfonen waren nicht in vielen Ländern in Lagen und Stimmungen, dafs diefe verlorne Schlacht ihr Wohl und ihre Ruhe tiefer zu zertrümmern drohte, als diefe Pachtersfrau davon zu fürchten hatte, aber fie fielen nicht in Geiftesftörung. Sollte diefe grofse Zahl von Menfchen durch die Kraft religiöfer Gefinnungen mehr gefchützt gewefen feyn? Noch zweyerley hätte in der Erzählung diefes Krankheitsfalls Erwähnung verdient. War es blofse politifche Theilnahme, welche die Kranke einer folchen Erfchütterung ausfetzte, oder Furcht vor Plünderung und Mifshandlung vom Feinde, deffen Ankunft bald zu erwarten war? Bey einer grofsen Krankheit einer Frau in dem Alter von funfzig und einigen Jahren ift ftets anzuführen, ob und wann und wie die Menftruation fich verloren hat. Derfelben wird aber gar nicht erwähnt. Könnte der Vf. endlich wohl nach feinen Grundfätzen in diefem Falle darthun, dafs ein fchuldvolles und fündhaftes Leben die Quelle diefer Seelenftörung gewefen fey, und dafs die Selbftfucht fie veranlafst habe?

LITE-

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Preisfragen.

Das ungerische National-Museum zu Pesth hat, in Gemäfsheit der *von Marczibányischen Stiftung für die Beförderung der magyarischen Literatur*, folgende, durch die für diese Stiftung angeordnete Deputation gewählte Preisfragen aus der magyarischen Sprachlehre, mit Genehmigung und Bestätigung des Erzherzogs Palatinus von Ungern, unlängst bekannt gemacht: *A.* Für das Jahr 1819: 1) eine erschöpfende philologische Erörterung der Natur und Eigenheiten der sogenannten Casus (Beugungsfälle) der Namen (Nennwörter) und Bestimmung aus der Natur der Sprache; wie viel Casus die Nennwörter in der magyarischen Sprache haben oder haben können? 2) Hat wohl die magyarische Sprache eine leidende Conjugation (*conjugatio passiva*) für ihre Zeitwörter? und wenn sie eine solche hat, *wie* und *nach welchen Gesetzen* sind ihre *verba passiva* in Rücksicht der Arten (*modi*), Zeiten (*tempora*), Personen und Zahlen (*numeri*) zu conjugiren? *B.* Für das Jahr 1820: welchen Einfluss hat der innere Bau der *lateinischen* Sprache auf den innern Bau der magyarischen Sprache gehabt? ist diese dadurch *vollkommener* geworden, oder nicht? — Als Preis für die beste Beantwortung jener Aufgaben jedes Jahres sind einhundert Gulden W. W. bestimmt. Die Antworten sind in *magyarischer* (ungerischer) Sprache mit beygefügtem versiegelten Namen und mit irgend einer Devise versehen bis 8ten Jun. 1823 ganz kostenfrey an die Direction des ungerischen National-Museums in Pesth einzusenden. Die Antworten werden durch jene für die *von Marczibanyische* Stiftung angeordnete Deputation geprüft, und die Preisgewinner zu seiner Zeit berufen werden, den ausgesetzten Preis bey der öffentlichen feyerlichen Preisvertheilung in Empfang zu nehmen.

## II. Vermischte Nachrichten aus dem Auslande.

Zu Cambridge starb im Jun. d. J. der berühmte Reisende *Daniel Clarke* (s. die Recension seines Werkes (Erg. Bl. 1819. Nr. 69 u. 106), Professor der Mineralogie an dortiger Universität. Man schätzte ausser seinen ausgebreiteten Verdiensten um die Geographie die Deutlichkeit und Beredtsamkeit seiner sehr gelehrten Vorlesungen und seine grosse Gefälligkeit als Bibliothekar.

In Strasburg hat sich auch eine Missionsgesellschaft gebildet, welche im Januar 1822 eine Sitzung hielt, in welcher drey nach Sierra Leone und Indien bestimmte, in Basel gebildete junge Missionarien, die HHn. *Schemel*, *Gerber* und *Deninger*, so wie die HHn. Professoren *Dahler* und *Redslop*, dem Gegenstande angemessene Reden hielten.

Zu Beantwortung der von dem Grafen *Volney* zu Paris in seinem Testament ausgesetzten Preisfrage, über die Einführung des abendländischen Alphabets bey dem Studium der morgenländischen Sprachen sind vier Abhandlungen eingelaufen, von denen die beiden vorzüglichsten den Hn. Bibliothekar *Scherer* zu München, und Hn. Bibliothekar *Schleiermacher* zu Darmstadt zu Verfassern hatten, zwischen welche auch der Preis getheilt worden ist. Die von dem Testator ermächtigte Commission hat nun als einen neuen Preis, bestehend in einer goldnen Medaille, 1200 Franken an Werth, ausgesetzt, und der Gegenstand des Preises ist, um es mit den Worten der Commission auszudrücken: *La composition d'un alphabet propre à la transcription de l'hebreu et de toutes les langues derivées de la même source, y compris l'ethiopien litteral, du persan, du turc, de l'armenien, du sanscrit et du chinois. Cet alphabet devra avoir pour base l'alphabet romain, dont les signes seront multipliés par de legers accessoires, sans que la configuration en soit essentiellement alterée; chaque son devra être representée par un seul signe, et reciproquement chaque signe devra être exclusivement employé a exprimer un seul son. Les auteurs s'efforceront, autant qu'il sera possible, de rendre le nouvel alphabet propre à transcrire, en même tems, l'orthographe et la prononciation des langues de l'Asie sus-enoncées.* Die Abhandlungen, welche sich um den Preis bewerben wollen, müssen bis zum 15ten Januar 1823 eingeschickt und in französischer Sprache verfasst seyn. Der Preis wird in der Sitzung vom 24sten April 1823 zuerkannt werden.

Der Thierkreis von Denderah wird von der französischen Regierung gekauft und im Museum des Louvre aufgestellt werden.

Von einem für jetzt noch ungenannten französischen Gelehrten, der aber über 18 Jahre im Orient unter den Arabern der beiden Iraks gewohnt hat, wird jetzt zu Marseille ein historisches und literar-historisches Werk gedruckt, unter dem Titel: *Encyclopédie orientale*, welche vorzüglich zur Ergänzung, Vervollständigung und Berichtigung von *d'Herbelot's bibliotheque orientale* dienen soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Abhandlung über die Aufnahme der Gewerbsteuer in grossen Staaten und Reichen* nach einem neuen Princip aufgestellt von *Joh. Leonhard Späth*, K. B. Hofrath und Professor in München. 1822. VIII u. 120 S. 8.

Das neue Princip, nach welchem der Vf. die Gewerbsgenossen besteuert wissen will, besteht darin, dass der Gewinn der Gewerbe, welcher einer Steuer unterliegen soll, nach solchen Kennzeichen geschätzt werde, welche *offen* vorliegen, da dieser Erwerbsgewinn direct doch nicht auszumitteln sey. Solcher Kennzeichen giebt es nach ihm zwey, nämlich: 1) der Aufwand, welchen der Gewerbsmann auf seinem Gewerbe mit seiner Familie seines Ortes macht und 2) die Ersparniss oder der Erwerb, welchen er noch ausserdem von demselben hat. Den letzten Punct will er durch die Pacht erforschen, für welche der Gewerbsmann sein Gewerbe an einen andern seines Metiers verpachtet, deren Capitalwerth auch zugleich der baare Werth der so genannten Gerechtigkeit das Gewerbe zu betreiben seines Orts ist. Besteuert daher der Staat die Revenue dieses Capitales: so besteuert er auch in derselben den Erwerb des Gewerbes; und er hat ausserdem nur noch den Aufwand zu besteuern, welchen der Gewerbsmann für sich und seine Familie und für sein Hausgesinde, für den Unterhalt, für Kleidung und Quartier, für die Bildung und Erziehung seiner Kinder, für den Cultus, für Ehrenausgaben, für Vergnügen und für den Luxus seines Orts ein Jahr ins andere macht (S. V. Vorr.) Diesen Aufwand kann die Localbehörde, welche mit der Lebensart und den Sitten ihrer Einwohner bekannt ist, ebenfalls leicht finden und auf Durchschnittssätze für jede Art von Gewerbsgenossen reduciren.

Diesen Plan führt nun der Vf. so aus, dass er 1) vorläufig die verschiedenen Begriffe von den mannichfaltigen Gewerben, deren Klassen und die verschiedenen Erfodernisse zu der Betreibung einer jeden Gewerbsart bestimmt. 2) Den nothwendigen Aufwand für Materialien und Zubehör, für das Personal, für die nöthigen Werkzeuge, Maschinen, Local, Vieh, Geräthschaften u. s. w. specificirt; auch in Erwägung zieht, was Zubusse, Risico und Unglück vom Gewinnste kürzen können; 3) die Momente angiebt, auf welche es ankommt um das Einkommen der verschiedenen Arten der Gewerbe zu erforschen, darin 4) den Gewinnst oder den eigentlichen Erwerb des Gewerbes auszuscheiden, und 6) die Ausmittelung des baaren localen Werthes sowohl der städtischen als der ländlichen Gewerbe ausfindig zu machen sucht. In diesen Untersuchungen zeigt der Vf. viel Gewandtheit und richtige Kenntniss der Momente an, auf welche die Aufmerksamkeit bey Beurtheilungen dieser Art gerichtet werden muss. Und obgleich, wie der Vf. auch selbst einräumt, die Wahrheit mit allen diesen Hülfsmitteln schwerlich gefunden werden möchte, wenn man die Nachforschung darnach als einen Weg zur Vertheilung einer richtigen Gewerbsteuer gebrauchen wollte: so ist es doch sehr nöthig für solche, welche eine Gewerbesteuer anzuordnen beabsichtigen, sich einen richtigen und deutlichen Begriff von den Bedingungen zu machen, von welchen eine wahre Erkenntniss des steuerbaren Einkommens und Vermögens der Gewerbsgenossen abhängt. Denn eine solche Kenntniss allein, welche zugleich zu einer genauen Bekanntschaft mit den Schwierigkeiten führt, welche die Erforschung der Wahrheit durch Staatsbeamte und überhaupt durch äussere Mittel unmöglich machen, ist fähig, den Finanzminister von falschen Wegen, eine Gewerbesteuer auszumitteln, zurück zu halten.

Hierauf kömmt der Vf. 7) und 8) zur Fundirung der Gewerbssteuer für die bürgerlichen und landwirthschaftlichen Gewerbe, wobey er uns die Anwendung seines Princips ausführlich aus einander setzt. — Die Begriffe, welchen er dabey folgt, sind nicht immer die deutlichsten, und noch weniger scheinen die Bezeichnungen derselben allenthalben zweckmässig. Denn schwerlich wird wohl jemand die Unterschiede leicht auffassen, welche S. 53 durch *den Erwerb* des Gewerbes, dessen *Gewinn* und dessen *Revenu* angedeutet werden sollen, ob man gleich aus dem Zusammenhange den Sinn der Worte entwirren kann.

Um nun die Gewerbesteuer zu reguliren, sollen sich die Steuercommissare nicht mit der Eruirung des Gewinnes durch Eindringung in die innern Elemente der Ausgabe und Einnahme desselben befassen, weil dieses doch nicht zur Wahrheit führen würde — sondern sie sollen ihre Urtheile bloss auf Dinge gründen welche *offen* liegen, nämlich: 1) auf den currenten Aufwand des Hauswesens und 2) auf den baaren Werth seiner Gerechtigkeit. Den letzteren sollen die Commissare dadurch erforschen, dass sie die Contracte für verpachtete oder verkaufte Gerechtigkeit dieser Art nachsehen, und daraus

aus Klassen bilden, worin diejenigen in die erste Klasse kommen, deren Gerechtigkeit zu dem höchsten und die in die letzte, deren Gerechtigkeit zu dem niedrigsten Preise angeschlagen wird. Wo diese Methode keine Anwendung findet, sollen die *Fristenzahlungen*, welche die Gewerbsgenossen bey eintretender Insolvenz ihren Gläubigern anbieten, zu Anhaltspuncten bey der Werthschätzung genommen werden (S. 55.) Auch sollen Abbezahlung von Capitalien aus dem Gewerbsgewinne, Inventuren des Vermögens in Sterbefällen u. s. w. Andeutungen dazu abgeben. Auf diesem Wege soll die Gewerbspolizey den ersten Stützpunct für die Steuerabschätzung eines jeden Gewerbes finden. Der andere soll die Ausmittelung eines Durchschnittssatzes für den currenten Aufwand einer jeden Klasse von Gewerbsgenossen seyn, welchen ausfindig zu machen S. 57 u. s. w. mehrere Mittel angezeigt werden, wobey das Hauptvertrauen auf die Urtheile der Gewerbsgenossen unter und gegen einander gesetzt wird.

„Hat die örtliche Gewerbspolizey den baaren Werth eines Gewerbes, und für jedes Individuum der Innung desselben den currenten Aufwand für den Hausvater und seine Familie ausgemittelt; so rechnet sie die landüblichen Interessen jenes Capitals oder auch die Stift (Pacht) jenes Gewerbes zu jenem Aufwand und addirt so diese Summen für die ganze Innung vorläufig zusammen, ohne noch auf den Aufwand und Luxus des einzelnen Rücksicht zu nehmen."

„Dieses Capital, auf welches sich die ganze Innung rentirt, wird nun durch sämmtliche auf derselben arbeitende Herren und Meister mit dem ihnen angehörigen Gewerbspersonale an Subjecten, Gehülfen, Gesellen und Lehrburschen (zwey auf 1 Glied der Innung gerechnet) aufgeschlagen. Theilet man daher den totalen Gewinn der Innung durch das sie constituirende Personal, so findet sich in dem Quotienten der Antheil eines in dem andern, oder was das *Schaffen* eines in den andern bey gewöhnlichem Gange der Geschäfte der Innung ein Jahr ins andere ausbeutet."

„Es sey z. B. der baare Werth eines Gewerbes zu 4000 Gulden seines Orts allgemein ästimirt und das was ein solider Gewerbsmann *A* aus demselben für sich und seine Familie jährlich *wenigstens* aufwenden mag, belaufe sich auf 800 Gulden; so macht dieses mit den Interessen seines Capitalwerthes seines Gewerbes 1000 Gulden, für den Gewinn dieses Gewerbsmannes von seinem Gewerbe, wenn dieses seines gewöhnlichen Ganges geht."

Addirt man den ausgemittelten Gewinn sämmtlicher die Innung constituirender Gewerbsmänner, so ergiebt sich z. B. die Summe von 18988 Gulden. — Arbeiten nun 64 Meister und Gesellen in dieser Innung; so beträgt das *Schaffen* eines derselben in den andern 312 (?) Gulden. Auf diese 312 Gulden fundiret sich nun das Steuercapital der Innung in der Folge selbst folgender Maassen: Es werden z. B. nach dem zu etablirenden Steuerfuss für die Gewerbsteuer 100 Gulden Gewinn in der Gewerbsteuer mit 6 Gulden versteuert, und auf dem Gewerbe arbeiten, beym Bezug der Steuer 72 Meister und Gesellen; so würde die Gewerbsteuer der ganzen Innung mit $\frac{6}{100} \cdot 312 \cdot 72 = 1347{,}84$ Gulden zu beziehen seyn, die nachgehends in der Innung selbst repartirt werden."

Auf ähnliche Weise wird nun auch die Fundirung der Steuer für das landwirthschaftliche Gewerbe beschrieben. Die Mayerschaft wird in eine Categorie mit der Gewerbsgerechtigkeit gesetzt und deren Zinsen dem jährlichen Verzehr der landwirthschaftlichen Familie zugeschlagen, was sie noch ausserdem versteuert, bleibt aus der Rechnung für die Gewerbsteuer. Was aber von diesem Capital schon besteuert ist, kömmt in Abzug u. s. w. Die Bestimmungen sind in Ansehung des landwirthschaftlichen Gewerbes viel zusammengesetzter und deren Beobachtung in der Praxis schwerlich zu erreichen.

Die Besoldungen §. 9. will der Vf. gänzlich von der Gewerbssteuer ausgenommen wissen. Die Gründe dafür sind höchst schwach. Diejenigen Renten, welche dem Eigenthümer nur den nothdürftigen Unterhalt gewähren, sollen gleichfalls von der Steuer frey seyn. Allein die Rentensteuer gehört gar nicht unter die Klasse der Gewerbssteuer. Denn Renten ziehen heisst nicht Gewerbe treiben. Ob Renten besteuert werden sollen, und wie? ist eine andere Frage, die hierher nicht gehört und desfalls auch schlecht beantwortet ist. Warum soll ein fauler Müssiggänger der 100 oder 50 Rthlr. Renten bezieht, keine Steuer davon geben, weil er dann nicht von seiner Rente leben könnte? — Was geht dem Staat seine Faulheit an? Mag er arbeiten, und sich ein Einkommen verdienen, wenn seine Rente nicht ausreicht.

In dem Abschnitt §. 11, wo der Vf. *von dem Einflusse der Landesstellen auf die Stabilität und Caducität der Gewerbe im Staate redet*, glaubt man den alten *Schröder, Löhen* oder andere staatswirthschaftliche Schriftsteller aus dem 16ten oder 17ten Jahrhunderte zu lesen. Die ganze Praxis älterer Gewerbspolizey wird idealisch geschildert und als nothwendig zum Gedeihen der Gewerbe vorgestellt.

Die Kenntnisse des Landes, welche von der Polizeybehörde S. 85 u. s. w. gefodert werden, zieren allerdings die Obrigkeit und sind zu allerley Dingen nütze, so auch dass für Unterricht und Bildung der Jugend durch öffentliche Institute durch den Staat gesorgt werde. Bedenklicher ist schon die Foderung an die Polizey, die Lehrjahre, Wanderjahre, Meisterstücke u. s. w. zu bestimmen, keine armen Leute Meister werden zu lassen u. s. w. Die Direction des Handels und der Gewerbe durch die Douanen, Verhinderung, dass die Gewerbe in den Städten nicht überhäuft werden sollen, Beschränkungen der Theilung der Ländereyen, Sorge für Erhaltung niedriger Preise der Lebensmittel durch Marktordnungen, und andere hergebrachte Mittel, wovon man selten gute, wohl aber oft eine Menge schlech-

schlechter Wirkungen gesehen, auch der ganze Plunder alter verwiesener Polizeymittel, womit man viele Jahrhunderte hindurch in den europäischen Landen den Verkehr eingeengt hat, und die Gewerbe in guter Ordnung zu halten vermeinte, wird hier so unbefangen empfohlen, als ob der Vf. nie etwas davon gehört hätte, dass je andere Länder ohne diesen Kram reich geworden, und zwar um so schneller und sicherer da wo sie sich am ersten von diesen Beschränkungen befreyet sahen, und als ob gar keine Gründe gegen dergleichen Künsteleyen bekannt geworden wären. Ueberhaupt scheint der Vf. keine Notiz von dem genommen zu haben, was seit funfzig Jahren in der Finanz- und Staatswirthschaftswissenschaft vorgefallen. Auch sein Stil setzt ihn ins Altfränkische. Die Schrift strotzt von Provinzialismen, und in der allgemeinen Schriftsprache von ungewöhnlichen Ausdrücken, als: ludeigen, Baumannsfahrnisse, cariren (statt einbüssen) *Oporteurs* (statt Staatspapiere *au porteur* oder auf Sicht), verstiften u. s. w. Der Vf. wird daher wohlthun, wenn er sich einerseits eine bessere Bekanntschaft mit den Erfodernissen eines guten Stils bekannt macht und noch mehr, wenn er erst das studiert, was seit 50 Jahren in der Wissenschaft geleistet worden ist, bevor er seine Ideen weiter auf den literarischen Markt bringt.

Essen, b. Bädecker: *Euergesia* oder *Staat und Kirche in Bezug auf die Armenpflege* von Dr. *J. W. Reche.* 1821. XVI u. 288 S. 8.

Eine ausgezeichnete Schrift durch Kenntnifs, Empfindung und Geschmack; die Leser werden immer an dem Vf. Gefallen haben, wenn sie auch nicht immer seiner Meinung sind. Die Verstörung der Armenpflege der Gemeinen am Rhein durch die französischen Hauptbehörden (*bureaux centrals*) für Armenverwaltung vor Augen sucht er zu beweisen, dass die Armenpflege, zunächst der Kirche angehöre, weil sie sich auf Gewissenspflicht und nicht auf Zwangspflicht gründe, auch in und durch die Kirche entstanden sey. Der Beweis scheint gegen sich zu haben, dass die Gewissenspflicht sich nicht auf die Kirche beschränkt, und dass die *öffentliche Armenpflege*, oder die Sorge dass Niemand verhungere (vgl. Erg. Bl. der Allg. Lit. Zeit. 1818. Nr. 115.) eine Zwangspflicht ist, weil das Eigenthumsrecht nicht so weit gehen darf, dass die Eigenthumlosen verhungern. Die *kirchliche* Armenpflege ist eine genossenschaftliche und wird eben so wenig durch die *öffentliche* aufgehoben, als sie dieselbe durch zeitige Vertretung aufhebt. Es ist aber diese Beweisführung ein neuer Beleg, dass unter uns nur irgend etwas Gutes verstört zu werden braucht, um Hülfe suchend in die Kirche zu flüchten. So werden hier die Rechte der Kirche auf Eigenthum für die Armen, und der Kirchenvorstände auf die Verwaltung des kirchlichen Armenvermögens, so wie die Befugniss jeder Kirche zur ausschliessenden Versorgung ihrer eigenen Armen, und die rechtlichen Folgen einer erzwungenen Bestimmung besonderer milden Stiftungen zu allgemeinen milden Zwecken in das hellste Licht gestellt. Die Kirche heiligt die Wohlthätigkeit und hat durch sie die wirksamsten Mittel zur Armenpflege; die Natur bürgerlicher Armenanstalten führt dagegen zur Armensteuer, gleich verderblich in England für die Reichen und Armen. Der Staat ist nur mittelbar und aushelfend zur Armenpflege verpflichtet: zur Bestimmung der Unterstützungspflicht für arme Anverwandte, welche sich weiter ausdehnen liesse; zur Anordnung wider Müssiggang und Arbeitslosigkeit, besonders durch Zwangarbeitshäuser; zur Hülfsleistung bey den Gewerbsmitteln durch Leih- und Sparkassen; zur Steuer des Luxus unter den niedern Ständen durch Gesindeordnung u. dergl. auch Ordnungsmeister bey Volksvergnügungen, zur Sicherung des fortdauernden Auskommens durch Verhinderung leichtsinniger Ehen, durch beförderte Stiftung von Wittwenkassen; zu Vorkehrungen bey Korntheurung; so wie wegen Krankheiten und Unglücksfällen; zur Vermeidung alles dessen, was den wohlthätigen Sinn schwächen könnte; sodann auch zur Erhaltung von Nebenanstalten zum besten der Armen, und zu einer Nothhülfskasse wozu von Lustbarkeiten und dgl. beygesteuert werden soll. „Auffallend ist das grosse Missverhältniss der bürgerlichen Armenstiftungen zu der Armenzahl. — — Wenn nicht in jeder Stadt und in jedem Dorfe die sorgsame Thätigkeit der freyen Milde bald insgeheim, bald öffentlich sich äusserte, die jährlichen Todtenverzeichnisse eines Landes würden die stehende, reichbesetzte Rubrik enthalten: verhungert, im Elend umgekommen. — Wie bedeutend nun hier der Einfluss der Kirche sey, bedarf kaum noch einer Erinnerung — die Kirchengenossen treten hervor als moralisch freye Bürger eines Gottesreichs; — keine ihrer Gaben, den Armen dargebracht, hat die widrige Zwangsform einer Contribution. — Dass den Armenanstalten hier der Name der Wohlthätigkeitsanstalten im reinen Sinn des Worts gebühre, ist unverkennbar, eben so, dass wo sie aus jener Verfassung herausgerissen wurden, Menschlichkeit, Klugheit und Gerechtigkeit mit vereinter Stimme ihre vormalige Stellung zurückfodern." Es muss jede *Kirchengemeine* ihre Armen unterhalten, und kann sie es nicht, aus der Nothhülfskasse Zuschuss erhalten. Sie wählt die Armenpfleger aus der doppelten Anzahl, welche der Kirchenvorstand vorschlägt, die Armenpfleger werden beeidigt, und bleiben vier Jahr im Amte, das sie unentgeldlich verwalten nach einer ausführlichen Dienstanweisung. Ein jeder führt über seinen Bezirk eine Armenrechnung, und alle legen eine gemeinschaftliche Rechnung dem Kirchenvorstande ab, welcher sie zur Nachsicht dem geistlichen Obern vorlegt, der bey schlechtem Zustande der Armenkasse wegen geringer Beyträge zu deren Vermehrung ermahnt, und von den Schulden an die Staatsbehörde berichtet. Die Staatsaufsicht beschränkt sich auf die Kennt-

Kenntniss des Vermögenszustandes durch allgemeine Nachweise, und seiner Veränderungen durch die Berichte des geistlichen Obern. Veräusserungen ohne Genehmigung des Staats sind nichtig; und auch die neuen Schenkungen müssen ihm zur Genehmigung angezeigt werden. Die Armenrechnungen werden aber nur vorgelegt, wenn Klagen darüber entstehen, oder ein Zuschuss von Seiten des Staats erfodert wird. In der Hauptsache, das ist, in der Armenverwaltung durch achtbare Bürger als Ehren- und Liebesdienst geht der Wunsch des Vfs. durch die deutschen Städte jetzt in volle Erfüllung. Auf die Armenpfleger und auf das Vertrauen ihrer Mitbürger kommt immer das Meiste an, damit die Beyträge reichlich eingehen und zweckmässig verwandt werden. In einigen grössern Städten mag vielleicht vorsätzlich die Mitwirkung der Kirche weniger benutzt seyn, als hätte geschehn können; aber man hat sich doch nur deswegen der Armenverwaltung angenommen, weil sie der Kirche nicht mehr gerieth, welches allerdings auf deren Verfall deutet. Hätten die Geistlichen durch ihren Einfluss hinreichendes Armengeld erhalten können, so würden sie die Armenverwaltung nicht verloren haben; und wer nun diese hat, will auch die Ehre davon haben. So dürfte denn die vorgeschlagene geistliche Leitung und Aufsicht der Armenpflege mancherley Widerspruch finden, und es selbst im Sinn des Vfs. wirksamer seyn, dass die Prediger sich den Armenpflegern zugesellen und sich werkthätigen Einfluss verschaffen, der nicht bloss ihnen sondern auch der Kirche, und nicht bloss in solchen Hungersachen, sondern in allen Volkssachen zu wünschen ist. Uebrigens wird sich das Armenwesen der Städte nach den Kirchengemeinen nicht trennen lassen, weil es gemeinschaftliche Einnahmen hat, weil es für alle Armen ohne Glaubensunterschied sorgen muss, und weil es gemeinschaftlich wohlfeiler als getrennt ist, die Trennung aber unaufhörlich in Rechnungswirwarr führen würde. Wenn daher der Vf. die Vereinigung bloss zulässt, so scheint sie vielmehr das Gesetz zu seyn, doch unbeschadet dem besondern Armenwesen der Kirchengemeinen, welches den Gesetzen des Stiftungsvermögens folgt, während das öffentliche Armenwesen in Städten und Dörfern zu der öffentlichen Verwaltung gehört. Uebrigens ist die Zersplitterung der Rechnungs- und Cassenführung sehr zu widerrathen, um strenge Ordnung und Verantwortlichkeit geltend zu machen. Rechnung und Casse muss Einer führen, welcher dafür Vorstand leistet und Gehalt empfängt; die Einnahmen mit den Heberverzeichnissen, die Ausgaben mit den Anweisungen der Armenpfleger belegt, und die genauste Rechnung zur schärfsten Nachsicht ablegen muss. Die Verwaltung geht auf Vertrauen; die Rechnung aber auf klare, baare Nachweisung.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Oeffentliche Lehranstalten.

Der Kaiser von Oesterreich hat durch ein Decret vom 19. April 1822 dem ausserordentlichen Professor des ungrischen Rechts an der *Universität zu Wien*, *Johann von Jung*, eine jährliche Remuneration von eintausend Gulden C. M. vom 1. November 1822 an, aus dem Studien-Fond, bis zur förmlichen Einführung und Regulirung der Professur des ungrischen Rechts an der Wiener Universität, bewilligt.

Das *ökonomische Institut* zu *Ungrisch-Altenburg* (Magyar Óvár) in der Wieselburger Gespanschaft, dauert auch nach dem Tode seines erlauchten Stifters, des Herzogs *Albert* von Sachsen-Teschen kön. Hoheit fort. Der jetzige Eigenthümer ist der Erbe der grossen Herrschaft Ungrisch-Altenburg, der Erzherzog *Karl*. Die Wissenschaften werden gegenwärtig, bis auf die Geometrie (die ein geborner Unger lateinisch vorträgt) deutsch vorgetragen, da die meisten Professoren aus Böhmen und Schlesien gebürtig und die meisten Zöglinge Deutsche sind. Professor der Oekonomie ist seit dem Austritt des Dr. *Klingenstein* aus Wien, Hr. *Schachner* aus Böhmen, als Schriftsteller unsers Wissens dem ökonomischen Publicum nicht bekannt.

Die bey der Einweihung des neuen Auditoriums des *reformirten Collegiums* zu *Clausenburg* in Siebenbürgen gehaltenen zwey Reden erschienen im verflossenen Jahre im Druck unter dem Titel: *Két beszédek, melbyek a' Kolosvári Ev. Ref. Kollegyiom uj auditoriuma felszentelése alkalmatosságával el mondottak, Clausenburg* in der Buchdruckerey des reform. Collegiums 49 S. 8. Auf den Tod des verdienten Professors *Michael Pap. Szathmári* erschienen zwey magyarische Leichenreden im Druck, unter dem Titel: *Szathmári Pap Mihály Kolosvári Professzor emlékezete két halotti beszédekben* (Andenken des Clausenburger Professors *Michael Pap. Szatmári* in zwey Leichenreden). Clausenburg 1821. 74 S. 8.

Der Professor der Theologie an dem *unitarischen Collegium* zu *Clausenburg*, *Georg Sylvester* hielt bey der letzten unitarischen Synode zu Clausenburg im J. 1821 zwey Reden in magyarischer Sprache, die im Druck erschienen sind. Clausenburg. 1821. 55 S. 8.

**ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG**

August 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

*Rheinische Jahrbücher für Medicin und Chirurgie.*
Herausgegeben
von
Dr. *Chr. Fr. Harless.*
V. Bandes III. Stück.
Mit 2 Abbildungen.
Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

---

Von *Froriep's Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde* sind Nr. 41 und 42. (II. Bdes 19tes u. 20stes Heft) versendet, und enthalten aus der *Naturkunde:* Classification und Vertheilung der fossilen Vegetabilien u. s. w., von *Brongniart.* — Ueber das Vorhandenseyn des Queckfilbers im Meereswasser, von *Proust.* — *Barlow's* Entdeckung der magnetischen Kraft des rothglühenden Eisens. — Chemische Untersuchung des Spinnengewebes. — Ueber die verhältnissmässige Verbreitung der Vegetabilien. — Barometer-Beobachtungen, am Falle des Staubbaches im Sommer 1821 angestellt. — Berauschte Kühe und (11) kurze Miscellen. — Aus der *Heilkunde:* Ueber die Melanosis, von *Breschet.* *Jul. Cloquet's* Doppel-Catheter. — *Eyerstocks-Wassersucht,* durch eine chirurgische Operation mit Extirpation des Sacks gehoben, von *Nath. Smith* in Nordamerika. — Neues Nosologisches System aus Ostindien. — Ueber Herrn *von Rosenfeld* und seine Versuche mit einem angeblichen Pestpräservativ und (7) kurze Miscellen, nebst 10 Bibliographischen Neuigkeiten. Der ganze Band kostet 2 Rthlr., eine einzelne Numer 3 gr.

Weimar, den 9. Julius 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von *Burkhardt Travels in Syria and the holy Land,* welche nun endlich wirklich erschienen ist, *A. L. Z.* 1822. *Zweyter Band.* werde ich eine deutsche Uebersetzung besorgen, und sie mit Anmerkungen begleiten.

Halle, den 3. August 1822. Dr. *Gesenius.*

---

Bey W. Starke in Chemnitz sind folgende *neue* Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Homeri Ilias,* graece et latine, opera *J. G. Hageri,* recensioni *Wolfianae* adcommodata. Vol. II. Edit. *quinta.* gr. 8. 1 Rthlr. Beide Bände 1 Rthlr. 20 gr.

*Kinderbedarf, alphabetischer,* in einer Auswahl der gemeinnützigsten und wissenswerthesten Gegenstände von *Felswangen* und *Hempel.* 2te Auflage. Mit 2 illum. Kpfrn. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

*Rödiger, F., Erfahrungen* über die *bösartige Klauenseuche* der Schafe; ihre Entstehungsursachen, Kennzeichen, Heilung und Impfung, nebst allgemeinen Verhaltungsregeln, die bey dieser Krankheit zu beobachten sind. 8. 8 gr.

Der *Schreckensthurm am See,* oder die mitternächtliche Todtenglocke. 2te Auflage. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

---

Bey den Gebr. Schumann in Zwickau sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

*Lord Byron's Werke.*
Aus dem Englischen.
(1stes bis 12tes Bändchen. Preis 4 Rthlr. 12 gr. Geheftet.)

Diese 12 Bändchen in Sedez, aus schöner Schrift auf echtes Schweizerpapier gedruckt und mit 12 Titelkupfern geziert, enthalten:

*Hebräische Gesänge.* — *Gefangener von Chillon.* — *Belagerung von Corinth.* — *Parisina.* — *Tasso's Klage.* — *Don Juan,* 1ster u. 2ter Gesang. — *Manfred.* — *Childe Harold,* 1ster bis 4ter Gesang. — *Mazeppa.* — *Den Vampyr.* — *Den Doge von Venedig,* 2 Theile —

und sind übersetzt von *H. Döring, Theod. Hell, J. Körner, C. C. Meissner, W. Reinhold, A. Schumann,* und *J. L. Witthaus.*

*Byron* steht als Dichter in der Achtung der Gebildeten so hoch, dass das Bestreben der Uebersetzer, seine

feine Werke möglichft treu und geiftreich auf Deutfchlands Boden zu verpflanzen, gewifs nicht unanerkannt bleiben wird; und die Verleger haben durch Eleganz und Correctheit des Drucks, und durch Billigkeit des Preifes, fo viel gethan, dafs fie wohl des Beyfalls und der Unterftützung des Publicums fich fchmeicheln dürfen.

In demfelben Verlag ift auch erfchienen, und genau wie die Ueberfetzung gedruckt, das englifche Original, unter dem Titel:

*The Works of Lord Byron.* 14 Vol.
with 14 cuts in 16mo.

Preis: 5 Rthlr. 6 gr., brofchirt, wofür man es durch jede Buchhandlung beziehen kann.

---

## *Anzeige*
*für Aerzte, Badegäfte und Reifende zur gegenwärtigen Brunnenzeit.*

Folgendes im Jahr 1817 in unferm Verlage erfchienene Werk:

*Die warmen Mineralquellen*
und
*Bäder in Aachen und Burtfcheid.*
Eine phyfikalifch- und medicinifche Abhandlung
von
Dr. *Karl G. Th. Kortum,*
ausübendem Arzte in Stollberg bey Aachen.
Mit neuen Zufätzen und Verbefferungen.
Preis 1 Rthlr. 4 gr.

bringen wir hiermit in geneigte Erinnerung.

Denen, die das vorftehende Werk noch nicht kennen, bemerken wir, dafs Recenfenten es einftimmig für das wichtigfte Werk, was über warme Bäder erfchienen, erklärt haben. Der ftarke Abfatz rechtfertigt diefs Urtheil nicht minder.

Die Schulz- und Wundermann'fche Buchhandlung in Hamm und Münfter.

---

In der J. C. Hinrichs'fchen Buchhandlung in Leipzig find neu erfchienen:

*Pölitz,* Prof. *K. H. L.,* die *Weltgefchichte* für gebildete Lefer und Studierende dargeftellt. Wohlfeile Originalausgabe der *dritten* vermehrten, berichtigten und ergänzten Auflage, mit 4 Titelkupfern. 4 Bde. gr. 8. Ordin. Druckpap. 5 Rthlr. 16 gr.

Der grofse Beyfall, den diefs treffliche Werk durchgehends gefunden, veranlafst die Verlagshandlung, obige fonft nur für Süd-Deutfchland veranftaltete Ausgabe jedermann zugänglich zu machen.

*Moore, G.* Esq., *Gefchichte der Brittifchen Revolution von 1688 bis 1689* mit Inbegriff fämmtlicher dahin gehöriger Ereigniffe in den Britt. Infeln bis zur Capitulation von Limerick 1691. Aus dem Engl. mit Anmerk. von *B. J. F. v. Halem.* gr. 8. 1822. Poftpap. 3 Rthlr. 8 gr., weifs Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr.

Diefe Revolution gehört in jedem Betrachte zu einem der merkwürdigften Ereigniffe neuerer Zeit; durch fie ward eine *deutlichere fchriftliche Fixirung der alten unbeftreitbaren Volksrechte* herbeygeführt und ganz eigentlich die fo gerühmte *Englifche Nationalfreyheit wahrhaft gegründet.* Aus diefem Grunde empfiehlt fich das Werk des berühmten Britten fchon jedem nur einigermafsen aufmerkfamen Betrachter der Weltbegebenheiten; aber auch der Gefchichtsforfcher wird dem Studium deffelben eine Fülle neuer Anfichten befonders rückfichtlich der Männer und Motiven, die diefe merkwürdige Begebenheit herbeyführten, verdanken. Die Anmerkungen des beliebten Ueberfetzers werden Vielen als dankenswerth erfcheinen.

*Gefchichte des römifchen Staates und Volkes,* für die obern Klaffen in Gelehrtenfchulen dargeftellt von Dr. *Franz Fiedler.* gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 16 gr.

Neben grofser Vertrautheit mit den Quellen und genauer Bekanntfchaft mit den neuen Forfchungen im Felde der römifchen Gefchichte haben Kenner an diefem mit lichtvoller Kürze, guter Auswahl nnd Ordnung gearbeiteten Werkchen gerühmt, dafs es bey fteter Berückfichtigung des Neueften, was für diefe Gefchichte gefchehen, der Zeit wohl angepafst fey. Durch die Einführung in mehreren gelehrten Anftalten ift deffen Zweckmäfsigkeit als Lehrbuch bereits anerkannt, aber bey dem vollftändigen Inhalt und der gefälligften Darftellung wird es auch dem reifern Jüngling eine genufsreiche, zu eignem Studium leitende Belehrung darbieten.

Dr. und Prof. *C. G. D. Stein*
*geographifch-ftatiftifches Zeitungs-, Poft- und Comptoir-Lexicon.*
4 Bände in 8 Abtheilungen und Nachträge bis zum May 1822. gr. 8. Weifs Druckpap. 13 Rthlr. 12 gr., ord. Druckpap. 11 Rthlr. 12 gr.

ift jetzt *ganz vollftändig* erfchienen.

*Der Schuldthurmsprocefs im Königr. Sachfen.* Ein Beytrag zu der Lehre von den im K. Sachfen geltenden fummarifchen Verfahrungsarten bey bürgerlichen Rechtsftreitigkeiten, von Dr. *W. S. Teucher,* OHG. und Confift. Advoc. gr. 8. 1822. 1 Rthlr. 4 gr.

Da über die in diefer Schrift abgehandelte merkwürdige und feltene Verfahrungsart noch *nie* etwas ganz vollftändiges, feit beynahe 100 Jahren aber gar nichts gefchrieben worden ift, fo dürfte diefs Buch fowohl den im Königr. Sachfen lebenden prakt. Juriften, als den im Fürft. Schwarzburg-Sondershaufen und in dem an S. Weimar gekommenen Neuftädter Kreife, in welchen Provinzen jenes Verfahren ebenfalls noch gilt,

gilt, eine nicht unwillkommene Erscheinung seyn — der *allgemeinen* darin über diesen Gegenstand aufgestellten Rechtsgrundsätze zu geschweigen, die auf die in den Altenburg., Coburg., Eisenach., Hildburghausen., Meiningen., Rudolstädtischen Landen u. s. w. eingeführten, dem K. Sächsischen höchst ähnlichen Schuldthurmsprocesse anwendbar sind.

*Horrer, G. W.*, Vorlesungen über die *Militärgraphik* in besonderer Hinsicht auf die Situationszeichnung. Mit 14 Kupfertaf. in Fol. und 5 Tabellen. gr. 8. 1822. 3 Rthlr. 16 gr.

*Encyclopädisches Lexicon der Erd-, Land- und Feldmessung,*

nebst der Entwerfung der Karten und Risse, zunächst bearbeitet für Civil- und Militärgeometer, auch Kameralisten, von *W. E. A. v. Schlieben*, K. Sächs. Ober-Land-Feldmesser u. s. w. Mit 14 Kupfert. gr. 8. 1821. 3 Rthlr., auf Schreibpap. 3 Rthlr. 16 gr.

Der Zweck des Hrn. Verfassers, die wichtigsten Lehren der Messkunde dem Stande der Wissenschaft gemäss, möglichst deutlich, und dabey doch in lexicographischer Form gedrängt darzustellen, dürfte das Werk jedem praktischen Geometer unentbehrlich machen.

---

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

*Kähler*, Dr. *A. L.*, über *Religionsduldsamkeit* und *Religionseifer*. Zwey Predigten, gehalten in der Löbenichtschen Kirche zu Königsberg am Sonntage Exaudi und am ersten Pfingsttage 1822. gr. 8. 6 gr.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Reinhards Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft*; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des sel. Oberhofpredigers Dr. *Reinhard* gezogen von M. *J. K. Weikert*. 8. Chemnitz, Starke. 1 Rthlr. 18 gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen inhaltreichen Vorträgen des unvergesslichen *Reinhard* das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem trostbedürftigen und trostersehnenden Gemüth unter den mannichfaltigen niederschlagenden Erscheinungen und Erfahrungen des Lebens Stärkung und Erquickung, Erheiterung und Erhebung zu gewähren, so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des grossen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende, Sorgen und Schmerzen stillende, Hoffnung und Frieden erweckende, Worte vernehmen, und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in den trüben Stunden, in welchen bange Zweifel, drückende Kümmernisse und Leiden ihren Glauben anfechten, wankend machen und umzustürzen drohen, dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen und zu vergehn.

---

Bey August Schmid in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Döbereiner, J. W.*, Zur Gährungschemie und Anleitung zur Darstellung verschiedener Arten künstlicher Weine und Biere u. s. w. 8. Geh. 12 gr.

*Marezoll*, Dr. *J. G.*, Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wichtigkeit der Reformation und zur Belebung des evangelischen Geistes und Sinnes. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

*de Valenti*, Feyerabendbüchlein für Alle, die sich nach der wahren Ruhe sehnen. gr. 8. 8 gr.

*Kori*, Dr. *Aug. Sigism.*, Ueber die Nothwendigkeit, sich in den einheimischen Rechten der mit den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinigten Länder wissenschaftlich auszubilden. Ein gutgemeintes Wort für diejenigen, welche sich in diesen Ländern dem juristischen Geschäftskreise widmen wollen. 8. Geh. 6 gr.

*Lavés, L. D.*, Neue französische Sprachlehre, zum praktischen Unterricht in Frage und Antwort gestellt, in welcher alle Regeln auf die einfachste und deutlichste Art und mit deutschen auf jede Regel angewandten Uebungsstücken versehen sind; für Lehrer und Lernende und auch für diejenigen, welche diese Sprache ohne Lehrer lernen wollen. 4te verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

---

Bey Joh. Fr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

*Klio* und *Kalliope*, Geschichte und Dichtung in zeitfolgig geordneten Darstellungen gesammelt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Fr. Erdm. Petri*, Kirchenrath und Professor zu Fulda. *Erster* Theil. 8. Broschirt, in 2 Abth. 1 Rthlr. 18 gr.

Bey den Hellenen ging die Geschichte aus dem Epos hervor, und der eben so gelehrte als geistreiche Hofrath *Böttiger* hat die Verwandtschaft zwischen Homer und Herodot deutlich dargethan. Es war daher gewiss von dem Herrn Kirchenrath *Petri*, welchen das gelehrte Publicum als einen Mann von Geist bereits aus andern Werken kennt, ein glücklicher Gedanke, die vorhandenen historischen Gedichte zu einer poetischen Per-

Perlenfchnur zu vereinigen, und einen lyrifchen Cyclus für alle Perioden des Menfchenlebens aufzuftellen. Man findet hier alfo eine vollftändige Sammlung von Gedichten der vorzüglichften deutfchen Sänger auf die wichtigften Weltbegebenheiten in chronologifcher Ordnung, und es wird diefes Buch gewifs für jeden Freund der Gefchichte eine angenehme Erfcheinung feyn, um die Anfichten kennen zu lernen, aus welchen unfere vorzüglichften Köpfe die Weltbegebenheiten betrachtet haben. Vorzüglich empfehlungswerth möchte diefe Sammlung für Schulen feyn, theils um fie bey Declamationsübungen zu Grunde zu legen, theils damit der Jüngling früh fich gewöhne ernfte Betrachtungen an die Gefchichte zu knüpfen und fie nicht als eine Wiffenfchaft betrachte, die blofs zur Unterhaltung und Befriedigung der Neugier diene.

---

In unferm Verlage ift erfchienen und an alle Buchhandlungen verfendet worden:

*Chirurgifche Kupfertafeln*, eine Sammlung von Abbildungen u. f. w. für praktifche Chirurgen. 13tes Heft. gr. 4. 12 gr. oder 54 Kr.

*W. v. Efchwege* geognoftifches Gemälde von Brafilien und wahrfcheinl. Muttergeftein der Diamanten. Mit 1 Kpfr. gr. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

*Tagebuch einer Landreife* durch die Küftenprovinzen China's u. f. w. (Auch als *Neue Bibliothek der Reifebefchreibungen*, 31ften Bdes 2te Abth.) gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

*W. J. Burchell*, Esq., Reife in das Innere von Süd-Afrika. Aus dem Engl. 1fter Band. (Auch als *Neue Bibliothek der Reifebefchreibungen* u. f. w. 32fter Band.) gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Weimar, den 21. Junius 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

## III. Bücher, fo zu verkaufen.

In der Buchhandlung von Jofef Max u. Comp. in Breslau find auf poftfreye Beftellung folgende zwey fehr feltene Werke um beygefetzte Preife zu haben:

1) Digeftorum libri 50 ex florent. Pand. repraef. c. Laelii et Francisci Taurelli. In off. Lauf. Torrentini. Flor. 1553. 3 Bände. Fol. in halb Leder. 30 Rthlr. Courant.

2) Miceli L'Italia avanti il Dominio die Romani. 4 Bände, brofchirt, und 1 Fol. Bd. Kupfer. Velinpap., ganz neu. 20 Rthlr. Cour.

## IV. Vermifchte Anzeigen.

### *Dr. Sam. Hahnemann und feine Heilmethode betreffend.*

Es ift in politifchen und nichtpolitifchen Blättern, fo wie in kleinen und gröfsern Gefellfchaften, viel Redens von *Hahnemann* und feiner *Homöopathie* gemacht worden, gröfstentheils aber, ohne dafs die Sprecher recht eigentlich wufsten, was und wen fie vertheidigten oder widerlegten. Diefe, mögen fie fich nun zu den Heilkünftlern felbft, oder zu den Dilettanten in der Medicin, oder zu den Layen zählen, mache ich auf die eben erfchienenen

*Kritifchen Hefte für Aerzte und Wundärzte*, 1ftes und 2tes Heft, von Dr. *J. C. G. Jörg*,

aufmerkfam.

Im *erften* Hefte (5 Bogen ftark, Preis 10 gr.) handelt der Vf. über die Frage: *Wie follen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten?*

Die jetzige Sucht, befonders der Dilettanten und Layen, auch in der Arzneykunft zu revolutioniren, und der Leichtfinn vieler Aerzte, vermöge deffen fie fchon mit dem an ihren Kranken experimentiren, was fie entweder noch gar nicht, oder bey weitem nicht hinreichend geprüft haben, und vermöge deffen fie fich fogar erdreiften, andere Collegen dazu aufzufodern, veranlafste den Verf., die Ermahnung des Apoftels *Paulus* zu commentiren.

Das 2te Heft (von 12 Bogen, Preis 21 gr.) ift ganz allein einer gründlichen Würdigung der *Hahnemannfchen* Homöopathie gewidmet, und widerlegt felbige fowohl durch ein ruhiges Prüfen, als durch mehrere Experimente, aber nicht an kranken, fondern an gefunden Perfonen angeftellt. In einer ganz kurzen Nachfchrift find einige Bemerkungen über das vor Kurzem bey Reclam in Leipzig erfchienene Archiv für die homöopathifche Heilkunft beygefügt.

In den von Zeit zu Zeit folgenden Heften wird der Verf. wichtige, in die Arzneykunft oder Chirurgie einfchlagende Meinungen, Vorfchläge u. f. w. auf eine ähnliche Art, wie in den beiden vorliegenden Heften, zu würdigen fuchen.

Leipzig, im Julius 1822. Karl Cnobloch.

---

### *Erklärung.*

Die im 5ten Stück der *Ifis* enthaltenen Auffätze (S. 514 — 534) können nunmehr, nachdem ich fie gedruckt gefehen, des ganzen Geiftes wegen, in welchem fie gefchrieben, keinem mehr misfallen, als mir felbft. Auf den guten Rath von Freunden fchäme ich mich nicht, namentlich die aus Leidenfchaftlichkeit eingefloffenen Perfönlichkeiten öffentlich zu widerrufen.

R. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## MATHEMATIK.

Gotha, in d. Becker. Buchh.: *Die Entfernung der Sonne von der Erde, aus dem Venusdurchgange von 1761 hergeleitet* von *J. F. Encke*, Vicedirector der Sternwarte Seeberg. 1822. 160 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die erste Veranlassung zu dieser Schrift gab ohne Zweifel eine gedoppelte in der *Zeitschrift für Astronomie*, Tübingen 1816. II. B. bekannt gemachte Preisaufgabe, in welcher eine neue Bearbeitung theils der Theorie des berühmten Kometen von 1680, theils der beiden Venusdurchgänge von 1761 und 1769 gefodert wurde: der Preis von einem ungenannten Freunde der Wissenschaften gestiftet, war funfzig Dukaten für eine genügende Lösung der einen, wie der andern Aufgabe. Der Vf. hat durch eine musterhafte Beantwortung der zweyfachen Frage sich ein wesentliches Verdienst um die Astronomie erworben: was blofs Anerkennung, nicht Belohnung solcher Verdienste heifsen kann, den gedoppelten Preis hat er wahrscheinlich entweder bereits erhalten, oder wird ihn noch erhalten. In der *Zeitschrift für Astronomen* VI. B. Tübingen 1818. erschien des Vfs. Abhandlung über den Kometen von 1680. In der gegenwärtigen Schrift macht er seine Untersuchungen über den Venusdurchgang vom 5. Junius 1761 bekannt, abgesondert von den Berechnungen des acht Jahre später erfolgten Durchgangs von 1769, da schon der erste einen über Erwarten bedeutenden Zeitaufwand erfoderte; die gröfsere Arbeit über den zweyten ist also noch zurücke. — Durchgänge der Venus durch die Sonne sind bekanntlich den Astronomen wichtig, nicht nur wegen genauerer Bestimmung der Elemente der Venusbahn, namentlich der Knotenlänge der Venus, sondern ganz vorzüglich wegen der Sonnenparallaxe, und darauf beruhender Entfernung der Sonne, die auf keinem andern Wege mit gröfserer Sicherheit gefunden werden kann. Die Sonnenparallaxe ist eines von den Elementen astronomischer Rechnungen, von welchen alle Tage Gebrauch gemacht wird; um so erwünschter mufs es den Astronomen seyn, solche abgeschlossene Untersuchungen, die, wie die vom Vf. hier gelieferte eine Wiederaufnahme für eine lange Reihe von Jahren überflüssig machen, über diesen Gegenstand zu besitzen. Allerdings war auch, besonders der Durchgang von 1761, bisher noch gar nicht so bearbeitet, wie es die Wichtigkeit einer so seltenen, in ihren Resultaten so fruchtbaren Erscheinung am Himmel verdiente. Um aus den Beobachtungen den möglich gröfsten Nutzen zu ziehen, mufsten diese erst mit Hülfe der neuesten Sonnen- und Venustafeln und nach schärferen Methoden weit genauer, als bis jetzt geschehen war, berechnet, aus den Berechnungen die nöthigen Bedingungsgleichungen entwickelt, diese nach der Methode der kleinsten Quadrate behandelt, und der Grad der Wahrscheinlichkeit jedes erhaltenen Resultats nach den Formeln der neueren Probabilitätstheorie abgewogen, besonders auch die dem Calcul zum Grunde liegenden geographischen Längen der Beobachtungsorte genauer bestimmt werden. Alle diese Foderungen, die man an eine neue Arbeit über beobachtete Venusdurchgänge machen kann, und die auch schon in die Preisfrage gelegt waren, hat der Vf. so vollkommen erfüllt, dafs durch die von ihm gewonnenen Resultate die Ungewifsheit der Sonnenparallaxe, welche nach allen früheren Berechnungen des Durchganges von 1761 noch zwischen acht und zehen Secunden geschwankt hatte, jetzt nur noch auf ein Paar Decimalen der Secunde sich beschränkt. Eines Zeitraums von 60 Jahren bedurfte es demnach, nur bis es möglich ward, die Beobachtungen des ersten Durchganges vom vorigen Jahrhundert durch genauere Berechnungen gehörig zu benutzen. — Die Schrift des Vfs. zerfällt ungefähr in drey Hauptabschnitte: 1) allgemeine Darstellung des Durchgangs 1761 sammt historischen Notizen über die verschiedenen Beobachtungen desselben, und die älteren Versuche, ihn zu berechnen; 2) Vorbereitungsrechnungen, hauptsächlich nähere Bestimmung der geographischen Längen; 3) Verzeichnifs der Beobachtungen und Formeln, um sie zu berechnen, Resultate dieser Berechnungen selbst und Würdigung ihres Werths. Um vorerst eine *allgemeine Darstellung des Durchgangs* 1761 zu geben, beginnt der Vf. mit Berechnung der Hauptmomente; der geocentrischen Conjunction von Sonne und Venus, des Orts beider Gestirne, und des geocentrischen Anfangs und Endes des Durchgangs, nach den neuesten Tafeln. (Der Vf. hat S. 5 nicht ausdrücklich gesagt, nach welchen Tafeln? es liefs sich aber vermuthen, dafs es die Carlinischen Sonnen- und Lindenau'schen Venustafeln sind, was auch durch S. 71 und 72 bestätigt wird; auch die Constante der Aberration und Nutation wird nicht bestimmt angegeben, übrigens die Aberration in Zeit S. 73 erwähnt.) Schon die Berechnungen der Pole des frühesten Eintritts, des spätesten Austritts, und der längsten und kürzesten Dauer, welche der Vf. giebt, machen es sichtbar, dafs

dafs der Durchgang 1761 keineswegs zu den für Parallaxenbestimmung vortheilhaftesten gehört. In jeder Hinsicht hatte der Durchgang 1769 den Vorzug: in diesem betrug der Unterschied zwischen zwey Verweilungen der Venus auf der Sonne nach den Beobachtungen bis auf 23 Minuten Zeit, da der erstere Durchgang keinen gröfsern Unterschied als etwa von 9 Minuten hätte darbieten können. Und da überhaupt Decemberdurchgänge am aufsteigenden Knoten der Venus in Rückficht auf Sonnenparallaxe weit nicht so bequem gelegen find, wie Juniusdurchgänge am niedersteigenden Knoten; so dürften selbst auch von den nächsten zwey Durchgängen 1874.8 Dec. und 1882.6 Dec. schwerlich viel genauere Bestimmungen der Parallaxe zu erwarten seyn, als vom Durchgange des 3. Jun. 1769. Durchgänge an demselben Knoten können nur alle 235 Jahre wiederkehren, und so wird wohl bis zum dritten Jahrtausend unserer Zeitrechnung hin der Durchgang von 1769 die Hauptstütze bleiben, auf welcher das Maafs unseres Sonnensystems beruht. (Denn erst im Jahre 2004. 7. Jun. und 2012. 5. Jun. giebt es wieder Durchgänge am niedersteigenden Knoten zu beobachten, und besonders dürfte der Durchgang von 2004. sehr gut gelegen seyn, da die Mitte der Erscheinung der Venus auf der Sonne um 9 Uhr Vormittags Pariser Uhr fällt, demnach dieser Durchgang, was weder 1761 noch 1769 der Fall war, in seiner ganzen Dauer durch ganz Europa nach allen Richtungen, eben so auch in seiner völligen Dauer im gröfsten Theile von Asien und Afrika, weniger allgemein in Amerika zu Gesicht kommen wird.) Unter den verschiedenen Orten wohin Beobachter auf Kosten der Regierungen 1761 geschickt wurden, hätten Rodrigues und das Cap sehr wichtig werden können, wenn nicht zum Unglücke die Beobachtungen, welche *Pingré* am ersten, und *Mason* und *Dixon* am zweyten Ort angestellt hatten, so sehr von einander abwichen, dafs die wahre, aus ihnen abgeleitete Parallaxe nach diesem Durchgang eben so ungewifs schien, als sie es zuvor gewesen war. Zwischen *Short*, der die Beobachtungen auf dem Cap, und *Pingré*, der die Seinigen vertheidigte, wurden mehrere Streitschriften gewechselt; *Pingré's* Beobachtung gab eine Parallaxe, nicht kleiner als 10 Secunden. Die Orte, wo der Durchgang beobachtet wurde, waren nicht überall aufs vortheilhafteste ausgewählt, und bey Berechnung der übrigens nicht sehr zahlreichen Beobachtungen war es ganz unpassend, dafs man alle Europäischen mit der einzigen vom Cap verglich, und daraus ein Resultat ziehen wollte. — Bey den *Vorbereitungsrechnungen* hat der Vf. auf die geographischen Ortslängen eine grofse Sorgfalt verwandt. Die Breite der Orte hat, so weit sie etwa zweifelhaft ist, unbedeutenden Einflufs auf die Parallaxenrechnungen, einen desto gröfseren die Länge, die auf verschiedene Weise in die Rechnungen eingreift. Bey den meisten europäischen Orten folgte der Vf. den Längenbestimmungen von *Triesnecker* und *Wurm;* nur bey einigen wichtigeren Puncten, besonders aufser Europa, war eine wiederholte Bearbeitung der vorhandenen Materialien nothwendig, und zu diesem Endzweck find vom Vf. auch mehrere Sternbedeckungen neu berechnet, und dabey Bradleysche Mondsculminationen benutzt worden: eine Tafel von 60 Beobachtungsorten nach ihrer Länge und Breite ist diesen Untersuchungen angehängt. Von den übrigen Rechnungselementen hat der Vf. vorläufig noch die Sonnenlänge der Carlinischen Tafeln durch nahe gleichzeitige Beobachtungen der Sonne von *Bradley*, die Länge und Breite der Venus in den Lindenauschen Tafeln durch die Göttinger und Stockholmer Beobachtung des Durchgangs vorläufig verbessert; die Knotenlänge gaben *von Lindenau's* Tafeln für 1761 um mehr als 2 Minuten zu grofs. Für den Sonnenhalbmesser hat der Vf. für seine Rechnungen 946",8 nach *Carlini*, für den Venushalbmesser 29",0 nach mikrometrischen Beobachtungen, für die mittlere Sonnenparallaxe 8",56 nach *La Place*, oder für den Unterschied der Sonnen- und Venusparallaxe 21",17707 für die Abplattung der Erde $\frac{1}{3\,\cdot\,\cdot}$ nach *Walbeck* vorausgesetzt. — Im letzten Abschnitt, welcher das wesentliche von des Vfs. eigenen *Berechnungen des Durchgangs* 1761 enthält, giebt der Vf. zuerst geschmeidige, für Durchgangsberechnungen zweckmäfsig abgekürzte Parallaxenformeln, die er bey seinem Calcul überall zum Grunde gelegt hat; sie beziehen sich, was in Fällen, wo eine grofse Anzahl von Beobachtungen berechnet werden mufs, immer vortheilhafter ist, nicht auf Länge und Breite, sondern auf Rectascension und Declination der beiden Gestirne. Der Vf. merkt dabey an, dafs, wenn nicht die Wirkung jeder der zwey Parallaxen einzeln, sondern, Kürze halber, nur die Wirkung der relativen Parallaxe oder des Parallaxenunterschieds gesucht wird, den Berechnungen weder der Ort des einen, noch der Ort des andern Gestirns zum Grunde liegen darf, sondern ein Ort, der von dem näheren Planeten um den $(k-1)$ ten Theil des Winkelabstandes beider entfernt liegt, vorausgesetzt, dafs das Verhältnifs beider Parallaxen $= 1:k$ ist. In die Bedingungsgleichungen hat der Vf. die Correctionen von 4 Elementen aufgenommen, die Verbesserung der (schon vorläufig verbesserten) Rectascension und Declination der Venus, die Verbesserung der mittlern Sonnenparallaxe, und der Summe (oder des Unterschieds) der Halbmesser von Sonne und Venus. Zur Erleichterung der weitläuftigen Rechnungen diente dem Vf. eine hier eingerückte, auch jedem andern, der dieselbe wiederholen oder prüfen will, brauchbare Tafel, in welcher alle Haupterfodernisse des Calculs für einzelne Minuten Pariser Zeit während der Ein- und Austritte der Venus gesammelt find; eine andere Tafel stellt die Beobachtungen, die in und aufser Europa gemacht worden, summarisch zusammen; eine dritte enthält die vom Vf. nach den von ihm vorausgesetzten Elementen berechnete Zeit der innern oder äufsern Berührung beym Ein- und Austritt, sammt der Abweichung von den wirklichen

chen Beobachtungen, und den vier Bedingungsgleichungen. Um den Endresultaten mehr Sicherheit zu geben, glaubte der Vf. die besseren und die weniger guten Beobachtungen von einander sondern zu müssen, fand aber darin eigene Schwierigkeiten, die sich nicht immer auf eine befriedigende Art heben liessen. Man hat freylich als allgemeine Zeichen einer guten Beobachtung heitere Witterung, ein gutes Fernrohr, eine sichere Zeit- und Längenbestimmung anzusehen: aber trüglich sind manche andere Zeichen. So fand der Vf., dass in Greenwich die vollkommene Uebereinstimmung von drey Beobachtern bloss zufällig durch den lauten Ruf des einen, dass jetzt die Berührung eintrete, veranlasst wurde. Eben so kann auch nicht allgemein zugegeben werden, dass, wie viele 1761 der Meinung waren, die innere Berührung sicherer sey als die äussere: denn auch bey der inneren Berührung hielt sich der eine Beobachter an die Entstehung des Lichtfadens, der andere an das Zusammenfliessen von Venus und Sonne (gerade so, wie bey ringförmigen Sonnenfinsternissen die Bildung und Auflösung des Rings auf ähnliche zweyfache Art beobachtet werden kann, und wirklich am 7. Sept. 1820 so beobachtet wurde). Ueberhaupt mögen mancherley optische Erscheinungen, die sich bey diesem Durchgange zum ersten Mal, und demnach unerwartet, darstellten, die Beobachtungen mehr oder weniger unzuverlässig gemacht haben. Indess folgte der Vf. nach sorgfältiger Ueberlegung der Umstände, überwiegenden wahrscheinlichen Gründen, schloss eine Anzahl Beobachtungen ganz aus, und vertheilte die übrigen in zwey Hauptklassen, wovon die erste Klasse die besseren, die zweyte Klasse die wegen ungewisser geographischer Länge oder äusserer ungünstiger Umstände minder zuverlässig scheinenden Beobachtungen in sich begreift. In die erste Klasse nahm er 7 innere Berührungen beym Eintritt, 39 innere beym Austritt, und 44 äussere beym Austritt auf, in die zweyte Klasse 2 Verweilungen des Durchgangs, 6 innere Berührungen beym Eintritt, 24 innere beym Austritt und 27 äussere beym Austritte. Zur Entwicklung der Bedingungsgleichungen diente nicht nur die Methode der kleinsten Quadrate, sondern auch die neue Gaussische Eliminationsart, an der sich zugleich die berechneten Producte prüfen lassen. Die Resultate seiner Berechnungen zieht der Vf. zuerst aus den Beobachtungen erster Klasse besonders, dann aus den Beobachtungen zweyter Klasse besonders, und endlich aus der Gesammtzahl aller Beobachtungen; die so gefundenen Grössen der Parallaxe stimmen alle gut überein, und zwar über Erwarten gut, wenn man bedenkt, wie unsicher ein grosser Theil der Beobachtungen selbst seyn mag. In der ersten Klasse geben die inneren Berührungen des Austritts die mittlere Sonnenparallaxe 8",473 die äussern beym Austritte 8" 536 alle neunzig Beobachtungen der ersten Klasse geben 8",493 mit einem wahrscheinlichen Fehler dieser Bestimmung von ± 0",07, so dass die Grenzen 8",42 und 8",56 sind. In der zweyten Klasse folgt aus den inneren Berührungen des Austritts 8",513: aus den äusseren des Austritts 8",450 und aus allen 59 Beobachtungen zweyter Klasse 8",500 mit einem wahrscheinlichen Fehler dieser Bestimmung von ± 0",15. Der bey einer beobachteten äusseren oder inneren Berührung begangene wahrscheinliche oder mittlere Fehler fand sich durch Rechnung 7",292 bey der ersten und 10",285 bey der zweyten Klasse von Beobachtungen, so dass der relative Werth der Beobachtungen in beiden Klassen sehr nahe dem Verhältnisse wie 1 zu $\sqrt{2}$ gleich kommt. Mit Voraussetzung dieses relativen Werths combinirt endlich der Vf. alle Beobachtungen sowohl der ersten als zweyten Klasse nach einer gedoppelten Methode, und bestimmt dadurch die numerischen Werthe der kleinen Correctionen in den vier Bedingungsgleichungen. Das Endresultat, an welches er sich beym Abschlusse seiner Rechnungen hält, und das auf die zweyte jener Methoden sich gründet, ist folgendes. Aus 149 (= 90 + 59) Beobachtungen des Durchgangs von 1761 folgt: *mittlere Sonnenparallaxe* 8",4905 und wahrscheinlicher Fehler oder Grenze der Sicherheit dieser Bestimmung ± 0",0607 das heisst, die Grenzen der oben gefundenen Parallaxe sind 8",4298 und 8",5512. Durch dieselben Schlussrechnungen ergiebt sich der wahrscheinliche Fehler einer Berührung 6",75 für die erste, und 11",36 für die zweyte Klasse von Beobachtungen; ferner: verbesserter Halbmesser der Venus für diesen Durchgang 28",63 und Länge des niedersteigenden Venusknoten 74°31'14" wozu jedoch noch einige kleinere Gleichungen kommen, die diese Länge in etwas modificiren. Geht man von der oben gefundenen *mittlern Aequatorialparallaxe der Sonne* 8",4905 und der schon angeführten Erdabplattung aus, so erhält man damit die halbe kleine Erdaxe 3261014, die halbe grosse 3271819 Toisen, den Umfang des Aequators 20557446 und dieses Umfangs 5400ten Theil, oder eine mittlere geographische Meile 3806,934 Toisen; eben solcher geographischen Meilen begreift die *mittlere Entfernung der Sonne von der Erde* 20 Millionen und 878745, eine Bestimmung, die, vermöge der oben gegebenen Grenze der mittlern Parallaxe, noch auf (eine Kleinigkeit im Weltenraum, auf) 149273 Meilen mehr oder weniger unsicher bleibt. (Wahrscheinlich wird durch die Berechnung des Durchgangs 1769 nicht nur die Parallaxe der Sonne und ihre mittlere Entfernung noch genauer bestimmt, sondern auch die Unsicherheit der Bestimmung in engere Grenzen eingeschlossen werden.) Zu bemerken ist übrigens, dass, genauer genommen, nach des Vfs. Schlussrechnungen die mittlere Sonnenparallaxe eigentlich = 8",4905 — 0,0136 *dR*, wobey *dR* die Correction des im Calcul angenommenen Sonnenhalbmessers nach *Carlini* anzeigt, eine Verbesserung, die jedoch, wie der Vf. meint, schwerlich 2 Sec. übersteigen dürfte. (Es ist allerdings ungewiss, ob auch bey Venusdurchgängen, wie bey Sonnenfinsternissen, der angeblich durch Inflexion und Irradiation vermin-

der-

derte Halbmesser der Sonne anzuwenden ist: indess scheinen einige neuerdings berechnete Beobachtungen von Sonnenfinsternissen, unter anderem der ringförmigen vom 7. Sept. 1820. [S. *Bürg's* Abhandlung im Berliner Astron. Jahrb. für 1824] eine nicht ganz unbeträchtliche Verminderung des Tafelnhalbmessers der Sonne anzudeuten. Für jeden Fall dürfte es, besonders in Beziehung auf den Durchgang 1769, der Mühe werth seyn, eine lange Rechnung noch um ein Kleines zu verlängern, und aus den Bedingungsgleichungen auch noch die Correction des Sonnenhalbmessers, eben so wie des Venushalbmessers, zu entwickeln.) Eine von dem Vf. beygefügte Tafel zeigt, dass, wenn man die numerisch bestimmten Werthe der Correctionen in den Bedingungsgleichungen für jeden Ort substituirt, noch starke Beobachtungsfehler übrig bleiben, die in der ersten Klasse auf 20", in der zweyten bis auf 40" gehen können, wenn schon der mittlere wahrscheinliche Fehler bey jeder einzelnen Beobachtung nicht über 7 bis 11" steigt: dass bey aller Unvollkommenheit mehrerer unter den Beobachtungen dennoch hinreichend genaue Resultate erhalten werden, ist theils der beträchtlichen Anzahl der Beobachtungen, theils der grossen Vollkommenheit der neueren Rechnungsmethoden zuzuschreiben. In einem Anhange giebt der Vf. die aus den Durchgangsberechnungen selbst verbesserten Längen von Tornea, Cajaneborg, Tobolsk, Selengisk und Rodrigues, und holt noch die umständliche Anzeige und Berechnung mehrerer ihm erst nach Vollendung seiner Schrift mitgetheilten Beobachtungen des Durchgangs in Batavia, in Holland, England, Frankreich, Dänemark, Neapel und Malta nach; diesen Nachtrag schliessen die ausführlichen Beobachtungen des Durchgangs von *Tobias Maier* in Göttingen, sammt den Beobachtungen der Sonne, die eben derselbe am 6. und 7. Jun. oder in den zwey nächsten Tagen nach dem Durchgang angestellt hat. Es ist zu hoffen, dass der Vf. bald den zweyten Theil seines Werks, die Berechnung der sämmtlichen Beobachtungen des ungleich wichtigeren und noch genauere Resultate versprechenden Durchgangs von 1769 nachfolgen lassen werde.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfall.

Am 31. März d. J. starb in Erlangen der zeitige Prorector, zweyter ordentliche Professor der Theologie, Universitätsprediger und Director des homiletischen Seminariums Dr. *Leonhard Bertholdt*. Er war am 8. May 1774 in dem Markte Emskirchen im untern Theile des Fürstenthums Bayreuth geboren, wo sein Vater *Georg Leonhard Bertholdt*, ein sehr wohlhabender Mann, Bürgermeister ist. Den ersten Schulunterricht empfing er in der deutschen Schule zu Emskirchen, und mit zwölf Jahren ging er zur Vorbereitung auf das in dem nahen Städtchen Neustadt an der Aysch damals blühende Gymnasium. Dort wurde besonders durch den damaligen Tertius *Raab* die Liebe für orientalische Sprachen in ihm erregt, und er genoss der besondern Theilnahme und des Unterrichts des nunmehrigen Consistorialrathes *J. Friedr. Degen*. Im J. 1792 bezog er die Universität Erlangen, wo er vier Jahre lang die Vorlesungen von *J. A. Pfeiffer*, *Seiler*, *Haenlein*, *Ammon*, *Harles*, *Breyer*, *Meusel*, *Papst* u. s. w. benutzte. Den 16. Decbr. 1796 wurde er Doctor der Philosophie und blieb dann über vier Jahre, bloss den Studien lebend, von seinem Vater aufs grossmüthigste unterstützt, in Emskirchen. Im J. 1800 kehrte er nach Erlangen zurück. Eine schwere Krankheit hielt ihn aber fast zwey Jahre darnieder, so dass er erst im Januar 1802 seine Dissertation *pro facultate legendi* vertheidigen konnte. 1805 wurde er dann ausserordentlicher Professor der Philosophie, 1806 zweyter Universitätsprediger und ordentlicher supernumerärer Professor der Theologie. Den 18. April 1809 wurde er Doctor der Theologie. Als ordentl. Professor in der Zahl der theologischen Professoren bestellt ihn ein kaiserlich französisches Edict vom 12. März 1810. Nach *Ammons* Abgang nach Dresden wurde *Meyer* als zweyter Professor der Theologie hierher versetzt und nach dessen Tode trat *Bertholdt* in die zweyte Stelle und kurz vor seinem Tode bekam er den Titel eines königl. Baierischen Kreisconsistorialrathes. Er hat zweymal das Prorectorat verwaltet. Einen Theil seiner Schriften hat er selbst in dem Abriss, den er von seinem Leben seiner Christologie beysetzte, angezeigt. Von grössern Werken hat er seitdem nur seine Einleitung geschrieben und die theologische Wissenschaftskunde angefangen, an deren zweyten Bande, aus seinen hinterlassenen Papieren, eben gedruckt wird. Auch die Papiere zu einem Handbuch der Dogmengeschichte, die er hinterlassen, sind geordnet und der Presse übergeben. — Er war sein ganzes Leben hindurch kränklich und starb nach einem etwa dreywöchentlichen Krankenlager am Lungenschlage, nachdem eine fast gänzliche Zerstörung der ganzen Constitution vorausgegangen war. — Seine Gelehrsamkeit, seine Trefflichkeit als Mensch und Bürger sind allgemein anerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

**London:** *A geographical, statistical and historical description of Hindostan and the adjacent countries.* In two Volumes. By *Walter Hamilton*, Esq. 1820. Vol. I ohne Einleitung von 42 S. 766 S. Text u. 1 Karte. Vol. II. 831 S. 4.

Unter allen Werken, womit die geographische Literatur der Briten in neuerer Zeit uns bereichert hat, ist wohl keines so wichtig und so gehaltvoll, als das vorliegende. Zwar haben wir seit *Anquetil du Perron* mehrere belehrende Aufklärungen über das reichste Land der Erde erhalten, zwar haben die zu Calcutta und Bombay bestehenden gelehrten Vereine manche Aufschlüsse über die indische Erd- und Völkerkunde mitgetheilt, aber das waren doch nur Bruchstücke, nur Materialien, weder geordnet, noch ein Ganzes bildend, und da nicht selten Widersprüche aufstiessen, so bedurfte es gewiss der geübten Hand eines Meisters, um daraus ein vollendetes Gemälde zusammen zu stellen.

Sir *Walter Hamilton*, welcher selbst eine Stelle in der Administration der ostindischen Gesellschaft bekleidet, hatte bereits im J. 1815 ein sehr brauchbares geographisches Lexicon von Ostindien unter dem Titel: *The East India Gazetteer* herausgegeben, welches bis dahin das beste Werk war, was wir über Ostindien hatten. Doch konnte es in der Gestalt einen weit geringern Nutzen gewähren, als ein vollständiges systematisches Werk, und wir sind ihm daher doppelten Dank schuldig, dass er gerade zu einer Zeit, wo die politischen Stürme, die Ostindien erschüttert haben, wenigstens für mehrere Lustra beschwichtiget zu seyn scheinen, die Ausarbeitung desselben übernommen hat.

In diesem vorliegenden Werke entwickelt sich das stolze Gebäude der britischen Macht, das eine Kaufmannsinnung an den Ufern des Ganges aufgeführt hat, eine Macht, der sich keine in Europa an Reichthum und Volksmenge gegenüberstellen kann, und die selbst in Asien mit dem alten Reiche der Schinesen auf einer gleichen Stufe steht! Ganz Ostindien gehorcht in diesem Augenblicke, doch unter der Aegide des britischen Leoparden, jenen Krämern, und das Wohl und Weh von mehr als 123 Mill. Menschen hängt unmittelbar oder mittelbar von den Befehlen des Ersten ihrer Diener ab. Keine inländische Macht kann sich der Herrscherin weiter gegenüber stellen: nur etwa 11 Mill. Menschen im weiten Indien stehen unter eingebornen selbstständigen Fürsten, und doch hängt es nur von den Winken der Briten ab, wie lange diese noch den Schein von Unabhängigkeit behaupten sollen!

In der Einleitung, die mit einer Generalkarte von Hindostan begleitet ist, giebt der Vf. eine Totalübersicht dieses Landes, dem er einen Flächeninhalt von 1,280,000 englischen oder von etwa 59 535 geogr. Qu. Meilen giebt. Er theilt es in 4 Landstriche ab: 1) das nördliche Hindostan, welches die Gebirgsländer des Himalih umfasst; 2) das eigentliche Hindostan zwischen den Vorbergen des Himalih und der Nerbudda; 3) Dekan oder die Halbinsel zwischen Nerbudda und Kistna und 4) die Länder in S. der Kistna. In diesen Ländermassen sind sowohl Nepaul und Sikkim, als Lahore, Sind und Multan, also alles, was man sonst zu Hindostan und der Halbinsel diesseits des Ganges rechnet, begriffen. Die Volksmenge beläuft sich auf 134 Mill. Menschen, nämlich 1) die unmittelbaren Gebiete der Briten — 553,000 Qu. M. mit 83 Mill. Menschen; 2) die Länder der den Briten steuerpflichtigen Fürsten — 550,000 Qu. M. mit 40 Mill. Menschen, und 3) die Länder der unabhängigen indischen Fürsten — 177,000 Qu. M. mit 11 Mill. Menschen. Davon sind unterworfen: dem Raja von Nepaul — 53,000 Qu. M. mit 2 Mill., dem Raja von Lahore — 50,000 Qu. M. mit 3 Mill., den Amirs von Sind — 24,000 Qu. M. mit 1 Mill., dem Mahoraja Sindia — 40,000 Qu. M. mit 4 Mill., und dem Beherrscher von Afghanistan — 10,000 Qu. M. mit 1 Mill. Unterthanen. Wir sehen, dass in diesem Verzeichniss die Besitzungen der Portugiesen, Franzosen und Dänen fehlen; allein diese sind so unbedeutend, dass *H.* es nicht einmal der Mühe werth hielt, sie als besondere Gebiete in die Tabelle aufzunehmen, ob er sie gleich in der Topographie abhandelt. Wirklich kann man auch bloss die Reste, welche die Krone Portugal in Indien besitzt, als unabhängig ansehen; die Franzosen und Dänen haben ihre Colonieen nur mit äusserst beschränkter Territorialhoheit zurück erhalten, und die Niederländer sind ganz vom Kontinente Indiens ausgeschlossen. Wir übergehen, was der Vf. in dieser Einleitung über die physische Beschaffenheit des Landes, über dessen Bewohner, deren Religion, Kasten, Gebräuche und Sitten sagt, da das Meiste davon schon aus andern Werken bekannt ist, und es dem Vf. nur darum zu thun war, eine allgemeine Uebersicht des Landes und seiner Einwohner zu geben. S. 39 theilt er uns den Bestand des von der Gesellschaft in Ostindien unterhaltenen Heeres mit; 1819 zählte es zusammen 213,454 Köpfe, worunter 30,253 Euro-

Europäer und 5,875 Invaliden und Pensionäre waren. Die Einkünfte der Gesellschaft beliefen sich 1818 auf 171,230,000 Siccarupien oder 198,626,800 Guld. Conv. Ueberhaupt ist es gewiss äusserst interessant, einen Blick auf die innere Organisation dieses ungeheuern Staatskörpers zu werfen, und sich die Thatsache recht lebendig vor Augen zu führen, dass höchstens 40,000 Europäer im Civil und Militär nicht weniger als 123 Mill. Menschen regieren, und zwar Menschen, die schon vor unsrer Aera ein civilisirtes Volk ausmachten, und die nichts weniger als in den Stand der Barbarey zurückgesunken sind.

Nach dieser Einleitung geht der Vf. auf die eigentliche Topographie über, und zwar enthält der erste Band bloss Hindostan, der zweyte Dekan und die Hindostan nahe belegnen Länder und Inseln. Bey jeder Provinz giebt er 1) eine Uebersicht von ihrer geographischen Lage, ihren Grenzen, ihrer Ausdehnung, Grösse, Unterabtheilungen, Oberfläche, Gewässern und Klima, handelt dann 2) vom Boden, Cultur, Mineralien, Landbau, Viehzucht, vornehmste Produkte und Handels- oder Stapelwaaren; 3) vom Handel, Manufacturen, Einfuhr und Ausfuhr, Schifffahrt, Landstrassen, Hafen, Märkte, Zollplätze, Maasse und Gewichte, Banken und Münzen; 4) von der Volksmenge; 5) von den Einkünften aller Art und der Art ihrer Erhebung; 6) von der Administration, den Gesetzen und der Justiz, der Polizey und den übrigen Verwaltungszweigen; 7) von den verschiedenen Klassen der Bevölkerung, von der Erziehung, von den Lehranstalten, von der Religion, von dem Charakter der Einwohner und von deren Kasten; 8) von der Geschichte, und giebt zuletzt 9) die topographischen Details der einzelnen Distrikte. Man sieht, dass der Vf. in diesem Schema die meisten Gegenstände bunt durcheinander geworfen hat, indess lassen sie sich doch wieder zusammen finden; sein Vortrag ist einfach und edel, aber nichts weniger als blühend und lebendig, wie er überhaupt in den meisten geographischen und statistischen Schriften der Briten sich hält. Die Topographie ist nicht überfüllt, aber doch kein merkwürdiger Ort ausgelassen. Bey allen findet man die Breite und Länge wahrscheinlich nach *Arrowsmiths Mag. of Ostindia* angegeben und die nöthigen historischen und geographischen Details, aber nur bey einigen, Häuserzahl und Volksmenge beygefügt.

Die Provinzen Hindostans sind: 1) Bengalen — 97,244 Qu. M. und 25,306,000 Einw.; Hauptstadt Calcutta mit 500,000 Einw.; ausserdem noch zwey Städte, die über 100,000 Menschen zählen, nämlich Dacca und Murschedabad. Die Beschreibung dieser Provinz ist, wie man es schon erwarten durfte, da sie der Hauptsitz der britischen Macht in Hindostan ist, sehr ausführlich und jeder ihrer Distrikte vollständig geschildert. Ueberall findet man neue Nachrichten, und der Vf. hat alles genutzt, was sich in den *Asiatic Researches* und den übrigen Quellen zerstreuet findet. Die französische Factorey zu Chandernager, eine Stadt von 41,377 Einw., trug 1814, 32,132, der niederländischen Factorey zu Chinsura 17,988, der dänischen Faktorey zu Sirampur 13,231 Rupien ein. 2) Bahao — 51,973 Qu.M. mit 150,974,150 Einw.; eine der blühendsten und bevölkertsten Provinzen von ganz Hindostan. Hauptstadt: Patna mit 52,000 Häusern und 312,000 Einw. 3) Allahabad — 60,000 Qu. M. mit 8 Distrikten, wovon jedoch mehrere tributären Fürsten gehören. Der Distrikt Benares hat nur 12,000 engl. = 558 geogr. Qu. M. und doch 3 Mill. Menschen, wovon 582,000 in der berühmten gleichnamigen Hindustadt wohnen. 4) Oude, zwischen dem Nabob von Oude und den Briten getheilt, aber ersterer ist ein völliger Vasall der letztern, die auch die Sorge für die Vertheidigung seines Antheils, der etwa 20,000 Qu. Meilen mit 3 Mill. Unterthanen und 13,523,474 Sicca Rupien enthält, übernommen haben. 5) Agra, wovon die Briten die Stadt Agra, den Bezirk um die Stadt und die sämmtlichen Landschaften in O. der Jumna, die Rajas von Macherry und Bhurtpur und einige geringere Häuptlinge, sämmtlich Vasallen der Briten, die nordwestlichen und westlichen Bezirke, und der Maha Raja Sindia die Distrikte im Süden des Khumbul besitzen. Die Hauptstadt, die sonst 2 Mill. Einw. einschloss, hat deren nur noch 60,000. 6) Delhi, jetzt ganz von den Briten abhängig, obgleich die westliche Seite von den Sicks eingenommen ist, deren Häuptlinge, so wie die andern kleinen Rajas, den Briten tributbar sind. Zu Delhi, der alten Hauptstadt des alten mongolischen Reichs, die aber jetzt dermalen von ihrem Glanze herabgesunken ist, dass sie nur noch 150,000 bis 200,000 Bewohner zählt, wohnt noch der entthronte Nachkomme Akbers mit seiner Familie, und geniesst eine britische Pension, die jetzt etwa 1,457,540 Guld. Conv. beträgt. 7) Lahore, in das Pundschab oder die Ebene und das Kuhistan oder das Bergland getheilt: in jenen herrschen die Sickhs, zwar keine Vasallen, aber doch Verbündete der Briten und unter sich nur im lockern Staatsbunde, jenes besteht aus kleinen Fürstenthümern, deren Rajas meistens den Sickhs tributär sind, aber doch mit den Briten im Staatsverbande stehen. 8) Kaschmir, jetzt den Afghanen unterworfen. 9) Aschmir, das Land der Radsbuten, deren Rajas nicht allein Vasallen der Briten sind, sondern diese besitzen selbst im Centrum der weitläufigen Provinz einen Strich Landes, der ihre Oberhäupter in beständigem Schach erhält. 10) Multan. Eine Provinz, deren grösserer Theil den Afghanen unterwürfig ist. Zu derselben gehört auch die Provinz Sind, deren Oberherren die 3 Amirs sind. 11) Kutsch, unter kleinen den Briten zinspflichtigen Rajas. 12) Pujerate. Auch auf dieser reichen Halbinsel gebieten die Briten; der mächtige Marattenfürst, der Guicowar, ist ihr Vasall; sie besitzen hier die reichen Distrikte Surate, Broach, Naundode, Scherroti, Khowal, Arrautum und Burdah. 12) Malwah, zwischen Sindiah und Holkar getheilt; Letzterer ist jetzt ein blosser Vasall der Briten.

Zu

Zu Dekan gehören: 1) Gundwana, eine Provinz, die wir erst aus *Hamilton* kennen lernen und die selbst auf *Raynal's* Karten noch als Blanket erscheint. Die nördliche und östliche Seite ist den Briten, der Rest dem Nagpore Raja unterworfen, der aber jetzt ebenfalls Vasall der Briten ist. 2) Orissa, den Briten unterworfen, und die einzige Provinz von Dekan, die der Präsidentschaft Bengalen unterworfen ist; 3) die nördlichen Cirkars, ganz britisch, 17,000 Qu. M. mit 3 Mill. Menschen. 4) Khandesh, unter den Briten und Sindiah getheilt. 5) Berar unter dem Nizam, dem mächtigsten aller eingebornen Fürsten, der über 10 Mill. Unterthanen gebietet, aber nichts weiter als ein Vasall der Briten ist. 6) Baeder unter dem Nizam. 7) Hyderabad unter dem Nizam. 8) Aurungabad, zwischen den Briten und dem Nizam getheilt; in dieser Provinz liegt Bombai, der Sitz der dritten britischen Präsidentschaft. 9) Bejapur, zwischen den Briten, dem Nizam und dem Raja von Satarah getheilt. Die Rajaschaft Satarah ist 1818 nach der Unterdrückung des Peischwa zu Gunsten der Nachkommen des Sewadschi, des eigentlichen Stifters des Reichs der Maharatten, gegründet; sie enthält 11,000 Qu. M. mit 1½ Mill. Unterthanen und giebt 16 Lacks Rupien Einkünfte; 17) Canara; Malabar und 19) Cochin, drey britische Provinzen; 20) Travancore: hier herrschen 2 Rajas, die jedoch von den Briten abhangen; 21) Balaghaut, den Briten unterthänig; 22) Mysore, wo die Briten das Gebiet von Seringapatam besitzen, der Rest aber dem abhängigen Nabob von Mysore überlassen ist; 23) Coimbatur; 24) Salem und Barromahal und 25) Carnatik, drey britische Provinzen: in den letztern liegen Madras, der Sitz der zweyten britischen Präsidentschaft, Pondichery, wo ein französisches Comtoir, aber mit sehr eingeschränkter Landeshoheit besteht, und das dänische Trankebar.

Nach der Beschreibung des eigentlichen Hindostan und Dekan lässt nun der Vf. folgen: 1) Seclan, wobey derselbe doch den *Davy* noch nicht benutzen konnte; 2) Afghanistan, meistens nach Elphinstone geschildert; 3) Tibet, ein äusserst schätzbarer Beytrag zur Kunde dieses fast ganz unbekannten Reichs; 4) das nördliche Hindostan, worunter die britische Provinz Gurwal mit dem Chimalih und den Quellen des Ganges, das unabhängige Nepaul und das den Briten zinsbaren Sikkin gerechnet werden. So gut im Ganzen die Beschreibung dieser Länder ausgefallen ist, so kann doch besonders im Westen noch manches aus dem Prachtwerke von *Frazer* ergänzt werden, welches indess damals noch nicht erschienen war. Die Höhenbestimmungen sind die von *Webb*, und die neueren Berichtigungen kannte *Hamilton* noch nicht. 5) Butan, ganz nach *Turner*; 6) Assan, ein äusserst schätzbarer Beytrag; 7) die Nachbaren von Assan, als Bini und die Phorkaländer, ebenfalls Aufklärungen über Theile der Erde, wovon bis dahin die Erdkunde kaum das Daseyn kannte, und 8) das birmanische Reich, nur ein kurzer, aber sehr schätzbarer Umriss.

Rec. hat sich begnügt, durch diese Anzeige bloss die Geographen darauf aufmerksam zu machen, was sie in diesem reichhaltigen Werke zu finden haben: es würde ihn viel zu weit geführt haben, wenn er mehr ins Einzelne gegangen wäre. So viel aber auch unsere Erdkunde durch dasselbe gewonnen hat, so hätte Rec. doch gewünscht, dass der Vf. bey seiner mühsamen Ausarbeitung das, was den Briten in Indien eigenthümlich zugehört, das, was abhängigen Fürsten zuständig ist, und das, was die selbstständigen Fürsten besitzen, sorgfältiger geschieden, und die britischen Zubehörungen unter die 3 Präsidentschaften vertheilt hätte. Zu einer lichtvollern Uebersicht würde diess allerdings führen: jetzt bedarf es für jeden Leser einer sorgfältigen Prüfung, um zu beurtheilen, wem dieser oder jener Bezirk eigentlich zukomme, und es ist nothwendig, dass man dabey eine grössere Karte, wie *Arrowsmith's* Indien, zur Hand liegen habe. Ohne diese ist es nicht wohl möglich, aus dem Labyrinthe sich heraus zu finden. Dass der Vf. die alte Eintheilung in Provinzen beybehalten hat, ist wohl nicht zu tadeln, da diese in Indien nicht allein allgemein im Gebrauche sind, sondern darauf auch das ganze britische Finanzsystem gegründet ist. Uebrigens ist bis jetzt die Organisation der Provinzen, die seit 1818 von Holkar, Sindiah und dem Peischwa abgetreten sind, noch nicht erfolgt, und für dieselben besteht noch eine provisorische Verwaltung, die von dem Generalgouvernement zu Bengalen geleitet wird.

Venedig, b. Andreola: *Descrizione della fedelissima Imperiale regia citta e porto franco di Trieste* del Cavaliere *Matteo di Bevilacqua*, Siciliano, uno dei cinquanta Rappresentanti della societa degli amici della musica negli imperiali stati austriaci. 1820. 72 S. 8. (1 Fr. 50 C.)

Nach der Vorrede war der Vf. theils wegen häuslicher Geschäfte, theils wegen seiner Studien, geraume Zeit in Wien gewesen. Von Sehnsucht durchdrungen, in sein Vaterland Italien zurück zu kehren, begab er sich in die Arme seiner Freunde nach Triest, dessen allseitige Verschönerung ihn so angenehm überraschte, dass er sich zu der Beschreibung entschloss, wie sie hier vor uns liegt. Er handelt darin von der Civil- und Militär-Gewalt, von den Konsuln, vom Adel, dessen Leistungen im Staatsdienste er nur von dem Ehrgeize und der Verachtung des Müssigganges ableiten will, von der Garnison, vom Handelsstande, vom Kastell, von der Domkirche, vom Karls-Molo, von dem alten und neuen Lazarethe, vom Gesundheits-Bureau, vom Dampfschiffe, von dem Lustwäldchen im Thale St. Johann, von Früchten des platten Landes, vom Glorette, von der Wasserleitung, vom Spaziergange nach St. Andrea, vom Belvedere, von der Kaserne, vom grossen Platze, von der Börse, vom neuen Theater, vom grossen Ka-

Kanal, vom kleinen Hafen Mandracchio, von der rothen Brücke, von der Gasse Chiozza, von der Waaren-Niederlage, von der Taufabrik, vom Korso, von den hebräischen Schulen, von den Kirchen des h. Nicolaus und vom Armen- und Arbeitshause, vom Kabinet der Minerva (welches wissenschaftlich und wohlthätig immer gröfseren Einfluss gewinnt), von der Bevölkerung der Stadt und von ihren nächsten Umgebungen. — Wem es nur um einen flüchtigen, *sehr oberflächlichen* Ueberblick zu thun ist, der mag sich dieses Leitfadens vortheilhaft bedienen — zur genaueren Kenntniss irgend eines Verhaltnisses aber ist er nicht dienlich.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. *Tegner* zu Lund ist Ritter des Nordsternordens und Hr. Prof. *Geyer* zu Upsala Historiograph des Seraphinenordens geworden.

Der Königl. Baier. Gesandte Hr. Graf *de Bray* zu St. Petersburg ist von der dasigen Akad. der Wiss. zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

### II. Vermischte Nachrichten aus dem Auslande.

Von *Cailliaud's* erster Reise ist so eben in Paris die erste Lieferung erschienen, unter dem Titel: *Voyage à l'Oasis de Thèbes et dans les déserts situés à l'orient et à l'occident de la Thebaide, fait pendant les années* 1815, 1816, 1817 *et* 1818, *par M. Frederic Cailliaud; redigé et publié par M. Jomard.* Première Livraison. 1821. 1822. Fol. 60 Francs, auf besseres Papier 120, 150 Francs, welches auch der Preis der zweyten und letzten Lieferung seyn wird. Bekanntlich hat Hr. *Cailliaud*, ein junger Mineralog aus Nantes gebürtig, von 1819 an eine neue Reise nach Nubien und Habesch unternommen, und seine letzten Nachrichten im Junius 1821 von den Ufern des weissen Flusses (Nil) 350 französische Meilen südlich von Asuan eingeschickt. Die erste Reise, seit welcher er im J. 1819 sich in Paris aufhielt, ist hier mitgetheilt. Sie ging zuerst im Osten von Thebais nach dem Smaragd-Berge, wohin der französische Reisende durch Mohamed Ali Pascha geschickt wurde, und wo er die seit dem Alterthum ganz vernachlässigten Smaragd-Minen entdeckte, sodann nach der Oasis im Westen von Theben, wo er viele Baudenkmäler aus der pharaonischen, griechischen, römischen und christlichen Zeit vorfand und durch Zeichnungen bekannt gemacht hat. Unter den griechischen Inschriften ist eine, welche mehr als 9000 Buchstaben zählt. Uebrigens klagt man etwas über die Ungenauigkeit der Copieen des Vfs., der für diesen Theil der Forschung nicht hinlänglich vorbereitet seyn mochte. Sehr unterstützt ward der Vf. durch Hn. *Drovetti*, französischen General-Consul zu Cairo; übrigens weiss man aus *Belzoni's* Reisen, dass ein ziemlich feindseliges Verhältniss zwischen den Hnn. *Cailliaud* und *Belzoni*, die sich öfter bey ihren Nachgrabungen in den Weg kamen, Statt gefunden habe. Wie dem auch sey, so ist gewiss, dass Hr. *Cailliaud* die Oase zuerst besucht habe, obgleich sein Reisebericht weit später ins Publikum gekommen ist.

Mohamed Ali Pascha, stets bemüht, europäische Civilisation in seinem Kreise zu verbreiten, hat jetzt Befehl gegeben, ein Institut nach Art der europäischen Lyceen zu errichten, und an die Spitze dieses Instituts *Nureddin-Effendi*, einen Moslem, der eine europäische Erziehung genossen, gesetzt. Einen andern jungen Moslem, *Hadschi Othman*, hat er nach Paris geschickt, um dort französische Literatur zu studiren. Die Verbreitung des Geschmacks für letztere in Aegypten lässt sich besonders Hr. *Basili-Fakr* angelegen seyn, welcher schon mehrere Werke von *Voltaire*, *Rollin*, *Fenelon*, *Volney*, auch *Beccaria* ins Arabische übersetzt hat.

Zu den neuen Reisebeschreibungen nach Persien von *Jaubert*, *Ouseley*, *Ker-Porter*, ist jetzt noch eine neueste von *Drouville*, Obersten in russischen Diensten, (*Voyage en Perse pendant les années* 1812 *et* 1813. *Petersbourg* 1820. II Vol. 4.) gekommen, welche durch die genaue Bekanntschaft des Vfs. mit *Abbas Mirza* und *Askeri Khan*, ehemaligem Gesandten in Paris, auch durch seine Kenntniss des Kriegswesens, ein eigenthümliches Interesse erhalten hat.

Von den kufischen Münzen des Kabinets von Stockholm ist ein gelehrter erklärender Katalog von *J. Hallenberg* erschienen unter dem Titel: *Numismata orientalia aere expressa brevique explanatione enodata opera et studio Jonae Hallenberg, regni Sueciae historiographo.* (mit 28 Kupferstichen, welche arabische und persische Münzen und das daraus gezogene kufische Alphabet enthalten). Unter andern sind darin die sogenannten indischen Zodiacalmünzen treffend erläutert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## GESCHICHTE.

London, b. Ackermann: *Illustrations of Japan;* consisting of private memoirs and anecdotes of the reigning dynasty of the Djogouns, or sovereigns of Japan; a description of the feasts and ceremonies observed throughout the year at their court etc. etc., by *M. Titsingh*, formerly chief agent to the dutch East India company at Nangasaki. Translated from the French, by *Frederic Shoberl.* With coloured plates, faithfully copied from Japanese original designs. 1822. XVI u. 324 S. gr. 4. (Mit 10 ill. Kpfrt.) (18 Rthlr.)

Unsere Kenntniſs der Geschichte des, in jeder Hinsicht uns so wenig bekannten und so schwer zugänglichen, Reiches Japan erhält durch das vorliegende Werk einen bedeutenden, ganz neuen, und wie es scheint, aus völlig authentischen Quellen geschöpften Zuwachs, der die Schriften von *Kämpfer* und *Thunberg* über diesen Gegenstand ergänzt. Die Materialien des Werkes sind aus den Papieren des 1812 zu Paris verstorbenen Hn. *Titsingh* genommen, welcher vierzehn Jahre lang Vorsteher der holländischen Faktorey zu Nangasaki war, sich mit der japanischen Sprache vollkommen bekannt machte, und eine Sammlung Japan betreffender Handschriften, Bücher, Landkarten und Gemälde nach Europa gebracht hat, dergleichen, wie der in der östlichen Literatur Asiens vorzüglich bewanderte Hr. *Abel Remusat* zu Paris bemerkt, wir noch in Beziehung keines andern asiatischen Landes besitzen. Schon vor einigen Jahren erschien zu Paris ein kleines, aus dem *Titsingh*schen Nachlasse geschöpftes Werk, welches vorzüglich die japanischen Hochzeitsgebräuche und Begräbniſsfeyerlichkeiten beschreibt, und von uns in diesen Blättern angezeigt worden ist; diese Abhandlungen enthält das vorliegende Werk gleichfalls am Schlusse; aber sie bilden nur den minder wichtigen Theil desselben. Das bedeutendste hier gelieferte ist die neueste Geschichte Japans unter der jetzt regierenden Dynastie, vom Jahre 1600 bis 1793. Gerade diese neueste Geschichte ist viel weniger bekannt als die ältere, auch in Japan selbst, aus folgender Ursache. Es darf in Japan, eben so wie in China, schlechterdings kein historisches Werk, welches die Zeiten der herrschenden Dynastie betrifft, durch den Druck bekannt gemacht werden, so lange die Dynastie den Thron behauptet. Es geschieht dieses theils deswegen, weil man glaubt, daſs hiedurch die Geschichtschreiber von unwahren Berichten, auf welche Furcht, Schmeicheley, Haſs, Dankbarkeit Einfluſs gehabt haben, abgehalten werden, theils um unzeitige Kundmachungen zu vermeiden, welche das Interesse noch Lebender zu nahe berühren, und dadurch der Ruhe des Fürsten und des Volkes gefährlich werden können. Diese Maaſsregel verursacht denn natürlich, daſs es äuſserst schwer ist, über die neuere Geschichte jener Länder einheimische, zuverläſsige Nachrichten zu erhalten. In Japan ist seit 1600, wo die Jahrbücher der *Daïris*, oder das *Nipon-o-daï-tsche-lan*, schlieſsen, nichts Historisches über die neuere Zeit gedruckt worden. Aber es cirkuliren im Lande handschriftliche Berichte über alle merkwürdigen Ereignisse, welche unter den Fürsten der regierenden Dynastie vorgefallen sind. Diese Handschriften sind zum Theil mit groſser Freymüthigkeit abgefaſst, und werden daher im Lande selbst zwar sehr gesucht, aber auch sehr verborgen gehalten. Hr. *T.* hatte sehr genaue Verbindungen mit mehreren angesehenen Personen, die ihm bey seinen mannichfaltigen Nachforschungen über die Beschaffenheit des Landes sehr eifrigen Vorschub leisteten, und auch einige jener handschriftlichen Berichte mittheilten. Aus diesen zog er nun die hier gelieferte Geschichte der *Dschoguns* oder jetzigen Beherrscher Japans aus, dergestalt, daſs er zwar vieles von dem in den Originalberichten enthaltenen, als für den Europäer von geringerem Interesse, überging, das aufgenommene aber fast wörtlich übersetzte. Der letztere Umstand scheint uns auch durch den Ton der Erzählung bestätigt zu werden; ein günstiges Vorurtheil für die Zuverläſsigkeit der Berichte erweckt es auch, daſs Hr. *Remusat*, der als Kenner der chinesischen, tibetanischen, tatarischen und japanischen Literatur sich bereits einen bedeutenden Namen erworben hat, das Ganze durchgesehen, gebilligt, und hin und wieder mit Anmerkungen begleitet hat; die bisweilen vorkommenden poetischen Stellen hat er auch mit wörtlichen lateinischen Uebersetzungen versehen. Zu wünschen wäre es noch gewesen, daſs Hr. *Titsingh* die einzelnen japanischen Memoires, aus denen er excerpirte, noch genauer bezeichnet, auch jedes Mal angegeben hätte, was er aus diesem, und was aus jenem genommen. Bisweilen nennt er allerdings die verschiedenen Quellen.

Voran stehen *Preliminary Remarks* von Hn. *Remusat* über die *Titsingh*sche Sammlung. Es sind in derselben zu bemerken die *Jahrbücher der Daïris*, in sieben Bänden, aus dem Japanischen von *Titsingh* über-

übersetzt, welche die alte Geschichte Japans enthalten, und nächstens gedruckt werden sollen; die grosse Karte von Japan, Ao. 1779 dort herausgegeben, von der Hr. *Remusat* sagt, sie sey das glänzendste geographische Werk, welches ausserhalb Europa an das Licht getreten, und enthalte eine so ausserordentliche Anzahl genau bezeichneter Namen und Oerter, dass, wenn sie durch den Druck und mit Uebersetzung bey uns vervielfältigt seyn wird, wir mit der Geographie Japans vollständiger bekannt seyn werden, als mit der mehrerer Gegenden Europa's. *Titsingh's* Mittheilungen über das astronomische und bürgerliche Jahr der Japaner, welche sich in dem vorliegenden Werke finden, hält *Remusat* für genauer als das von *Kämpfer* und *Thunberg* darüber bekannt gemachte; besonders, sagt er, seyen die japanischen Worte von *Titsingh* richtiger übersetzt. Grosse botanische Werke finden sich auch in der *Titsingh*schen Sammlung, unter andern eines in sieben Bänden, mit ganz vorzüglichen Holzschnitten, welches *Remusat* in der von ihm vorbereiteten *Flore Chinoise et Japonaise* zum Grunde legen will. Diese *Flore* wird gegen dreyhundert Pflanzen enthalten, deren Abbildungen aus den besten chinesischen und japanischen Werken genommen, und mit Beschreibungen, die aus dem Chinesischen und Japanischen übersetzt worden, begleitet sind. Die Japaner haben die Zeichnung der Pflanzen auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gebracht.

Den *ersten* Haupttheil des Werkes bildet nun S. 1—115 die Geschichte der *Dschoguns*, aus den erwähnten japanischen Handschriften ausgezogen, und grossentheils wörtlich übersetzt. Diese Geschichte, welche mit dem Anfange des 17ten Jahrh. beginnt, betrifft fast nur innere Ereignisse, da bald nach dem Anfange dieser Periode aller Verkehr Japans mit dem Auslande aufgehoben wurde durch die Zerstörung aller grösseren Schiffe, das Verbot, dass kein Japaner sich über eine geringe Strecke von dem Ufer entfernen darf, und durch die äusserste Beschränkung der einzigen holländischen Faktorey. Es kommen viele specielle Anekdoten, bedeutende Personen betreffend, vor, welche den Charakter und die Denkungsart des Volkes sehr deutlich bezeichnen. Nicht selten werden auch kleine Lieder eingewebt, die auf merkwürdige Ereignisse gedichtet wurden. — Es scheint auch, dass die Japaner, wie manche andere Völker des Ostens, viel auf kleine Dichtungen aus dem Stegereife halten. In den älteren Zeiten wurde Japan bekanntlich von dem *Daïri*, oder geistlichen Oberhaupte beherrscht, welches auch jetzt noch fortdauert, jedoch ohne weltlichen Einfluss. Die Macht des *Daïri* erlitt den ersten Stoss Ao. 1185, als *Jori-tomo* zum *Dschogun* oder Reichsverweser ernannt wurde; sie sank nach und nach unter den folgenden *Dschoguns*, welche in die drey Dynastieen des *Joritomo*, des *Faka-usi*, und des *Fide-josi* getheilt werden. Sie hörte ganz auf, als *Jeje-Jasu*, der Stifter der vierten, und jetzt regierenden Dynastie, den Thron bestieg, gegen Anfang des 17ten Jahrhunderts. Jeje-Jasu unterwarf sich das Land durch die Gewalt der Waffen, und starb 1616. Die Reihe der ihm folgenden Dschoguns ist nun diese: 2) Fide-fada, liess sich besonders durch seinen jüngsten Sohn leiten, der ein eifriger Feind der Religion des Siaka war, entsagte zu Gunsten seines zweyten Sohnes; 3) Jeje-mitsu übernahm also die Regierung 1623; verrichtete nichts denkwürdiges; 4) Jeje-tsuna 1651. Unter ihm ereignete sich die grosse Verschwörung des Prinzen Tschuja von Tosa, welche sehr ausführlich beschrieben wird. Die Verschwörer wurden entdeckt, fürchterlich gefoltert, wobey sie die grösste Standhaftigkeit bewiesen, und endlich zur Hinrichtung verurtheilt. Als Tschuja schon auf der Richtstätte angelangt war, stürzte ein alter Freund desselben, Sibata, durch die Menge, und erklärte, ihn noch einmal umarmen, und dann mit ihm sterben zu wollen. Nachdem die beiden Freunde eine Weile mit einander geredet hatten, sprach Sibata: „Unser Leib in dieser Welt gleichet der Blume *Asa-gawa* (eine herrliche Blume, die aber nur vor Sonnenaufgang blüht, und gleich hernach verwelkt), oder dem *Kogero* (ein Insekt, welches an demselben Tage geboren wird und stirbt); aber nach dem Tode werden wir in einer bessern Welt seyn. Dort werden wir unserer gegenseitigen Gesellschaft ohne Unterbrechung geniessen können." 5) Tsuna josi, 1680; er war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Wissenschaften. Im J. 1691 stiftete er zu Jedo, in dem Quartiere Jusima, eine Universität, in deren Gebäude man das Bildniss des Confuzius sieht. Ueber das zweyte Thor wurde mit prächtigen Buchstaben die Inschrift: *Nitok-mon* gesetzt, d. i. *Eingang zu den kostbarsten Schätzen*. Die Universität wurde eröffnet in Gegenwart des Dschogun, welcher sich mit den Prinzen von Kidscho, Owari und Mito, andern Mitgliedern seiner Familie, und den vornehmsten Reichsbeamten dorthin begab. Die Strassen waren gedrängt voll Zuschauer, und die Geschenke in Pyramiden aufgethürmt. Der erste Professor, *Fagasi-daïgat-no-kami*, bekam ein Gehalt von 1000 Kokf oder Kobang (wenn neue Kobangs gemeint sind, so beträgt diess 3000 Rthlr.; sind alte Kobangs gemeint, aber doppelt so viel). Das Gerücht von dieser Stiftung gab im ganzen Reiche den Studien neues Leben, und der Dschogun selbst beschäftigte sich so eifrig mit ihnen, dass die Minister für seine Gesundheit besorgt wurden. Nur durch die Liebe glaubten sie ihn auf andre Wege bringen zu können, und sandten daher einige der schönsten Mädchen Jedos zu ihm, die jedoch keinen Eindruck machten. Der Priester *Gosiu-in-no-sosio* stellte durch sein Gebet den Dschogun wieder her, und wirkte darauf den Befehl von ihm aus, dass, den Grundsätzen der Buddhisten gemäss, im ganzen Reiche kein Thier getödtet werden solle; auch ward ein Hospital für Thiere angelegt. Ein anderes Ereigniss unter diesem Fürsten zeigt, wie strenge es in Asien mit der Etikette genommen wird. Im J. 1682 kamen drey Gesandten des

des Königs von Korea nach Jedo, mit einem Briefe ihres Herrn, in welchem er dem Dschogun zur Thronbesteigung Glück wünschte. Bey ihrer Abreise erhielten sie wieder einen Brief zurück, an welchem jedoch eines der gewöhnlichen Siegel fehlte. Denn jeder Brief des Dschogun wird mit einem andern Briefe begleitet, der mit den vier Siegeln der vier Oberbeamten, die den Namen *Taïro* führen, versehen ist. Nun war gerade einer dieser Oberbeamten entsetzt worden, und sein Siegel fehlte dem Briefe. Die Gesandten verweigerten aber sogleich, den Brief in diesem Zustande anzunehmen, und es konnte kein anderer Ausweg gefunden werden, als dass auf der Stelle der Sohn des Oberbeamten geholt, und zu dem Amte des Vaters ernannt wurde. Er setzte alsdann sein Siegel unter den Brief, und die Gesandten reisten nun völlig befriedigt ab. Dieser Dschogun wurde 1709 durch seine Gattin ermordet, weil er, der selbst keine Kinder hatte, einen Prinzen zu seinem Nachfolger ernennen wollte, mit dem das ganze Reich unzufrieden war. 6) Jeje-Nobu. 7) Jeje-Tsugu 1712, war ein minderjähriges Kind und starb als solches 1716. 8) Josi-Mune, brachte während einer dreyssigjährigen Regierung das Reich auf einen hohen Grad von Wohlstand und Ordnung, so dass seine Zeit als ein glückseliges Zeitalter noch in dankbarem Andenken ist. Er erliess Verordnungen gegen den Luxus, führte bey dem Heere strengere Disciplin ein, und kräftige Leibesübungen, und unterstützte die Gelehrten durch grosse Besoldungen. Eine Menge von Anekdoten über ihn und seine Grossen werden mitgetheilt. 9) Ji-sige, 1745, ausschweifend im Trunk und in der Liebe, so dass er sich bald eine höchst beschwerliche Krankheit an den Urinorganen zuzog. Im J. 1754 beschloss man den innern Theil des Tempels von Ujeno in Jedo neu aufzubauen. Der Prinz von Dewa, Namens *Uje-tsugi-ooï-no-kami*, erhielt den Befehl, die Kosten dazu herzugeben. Er liess daher eine Werkstatt errichten, und eine grosse Menge Holz ankaufen; auf jeden Balken wurde geschrieben: „Zur Wiedererbauung des Tempels von Ujeno." Nachdem das Werk, welches sehr grosse Summen kostete, vollendet worden, sandte der Dschogun eine Commission zur Untersuchung desselben, und es wurde von dieser für gut erklärt. Hierauf erhielt der Prinz von Dewa Befehl, auch den grossen Eingang zum Tempel auf seine Kosten neu aufzuführen. Er stellte vergeblich vor, dass ihn dieser neue Aufwand zu Grunde richten müsste. Endlich brachte sein Verwandter, der Prinz von Owari, es dahin, dass diese Baute dem Uje-tsugi abgenommen, und dem Prinzen von Kokera auferlegt wurde. Diese Prinzen sind zwar in ihrem Pallaste, und über ihre Unterthanen und Zugehörigen unumschränkte Gebieter, dem Dschogun aber auf gleiche Weise wieder ohne Einschränkung unterwürfig. 10) Ji-faru, 1760; er erwarb sich den Ruhm eines guten Fürsten. Im J. 1766 stiftete Jamagata-daïni eine grosse Verschwörung gegen den Dschogun, die jedoch auch vereitelt wurde. Bey der Verurtheilung solcher Verbrecher heisst es in diesen Jahrbüchern oft: „Er erhielt den Befehl, sich den Bauch aufzuschlitzen," welcher Befehl dann immer sogleich vollzogen wird. Dieses eigenhändige Bauchaufschlitzen auf Befehl des Dschogun ist ein erlaubter Selbstmord, eine Art ehrlicher Todesstrafe, und Privilegium gewisser Stände; ohne Befehl aber sich auf diese Weise zu tödten, ist verboten. Alle zum Heere gehörige, alle Diener des Dschogun, und alle Civilbeamte sind verpflichtet, nach einem Vergehen sich den Bauch aufzuschlitzen, so bald sie den Befehl dazu erhalten; thun sie es ohne Befehl, so wird ihr Vermögen den Erben entzogen. Zu diesem Behufe führen alle Beamte, ausser ihrer sonstigen Kleidung, noch eine besondere für jenen Fall bestimmte bey sich. Sie besteht in einem weissen Gewande, und einem Ceremonienkleide aus hanfenem Tuch, ohne Wappen. So bald der Befehl zum Bauchaufschlitzen angelangt ist, ladet der Verurtheilte seine Freunde ein, und bewirthet sie mit *Sakki*, einem berauschenden Getränke. Nachdem getrunken worden, nimmt er Abschied von ihnen, und der Befehl der Regierung wird noch einmal vorgelesen, bey Vornehmen in Gegenwart ihres Secretärs und Inspectors. Dann hält der Verurtheilte noch eine kleine Anrede an die Gesellschaft, neigt das Haupt zur Erde, und schneidet sich mit dem Säbel queer über den Leib bis in die Eingeweide. Einer seiner vertrauten Diener, welcher hinter ihm steht, schlägt ihm dann das Haupt ab. Diejenigen, welche besondern Muth zeigen wollen, fügen zu dem Queerschnitt noch einen zweyten der Länge des Körpers nach hinzu, und einen dritten durch die Kehle. Ein solcher Tod bringt keine Schande, und die Söhne folgen dann den Vätern in Würden und Gütern.

Ausserdem aber geschieht es auch häufig, dass jemand, der etwas verbrochen hat, und deshalb entehrt zu werden fürchtet, seinem Leben selbst ein Ende macht, um seiner Familie die zu Grunde richtenden gerichtlichen Verfahren zu ersparen. Thaten dieser Art sind so ausserordentlich häufig, dass man fast gar keine Notiz von ihnen nimmt. Die Söhne aller Standespersonen üben sich in der Kindheit fünf bis sechs Jahre lang in der Kunst, das eigenhändige Bauchaufschlitzen mit Anstand und Gewandheit zu verrichten, in der Absicht, diese Kunst einst nöthigen Falles anzuwenden. Der Vf. sagt: Sie bemühen sich so eifrig, in dieser Sache Fertigkeit sich zu erwerben, wie unsere Jünglinge gute Tänzer und Reiter zu werden; daher rührt die tiefe Todesverachtung, welche sie von Kindheit auf einsaugen. Die Gleichgültigkeit gegen den Tod, den sie der allergeringsten Entehrung vorziehen, erstreckt sich bey den Japanern bis in die alleruntersten Klassen.

Bey dem J. 1783 beschreibt der Vf. ausführlich einen fürchterlichen Ausbruch des Vulkans Asamaga-daki, in den Distrikten Dschosu und Sinsu, wo-

wozu auch Abbildungen geliefert sind. Der *eilfte* (so viel wir wissen) jetzt regierende Dschogun ist Jeje-nari, welcher 1786 den Thron bestieg. Die Nachrichten gehen bis 1793, in welchem Jahre sich wieder Bergstürze und vulkanische Ausbrüche ereigneten. Der gewöhnliche Titel des Dschogun ist Kio, doch führt er auch andere viel längere. Der Daïri, den man mit einem Papste, oder am passendsten mit den späteren abbasidischen Chalifen vergleichen kann, ertheilt dem Dschogun auch immer ein Amt an seinem Hofe, und verschiedene Titel. Der Dschogun setzt auf diese Gnaden des Daïri äusserlich einen grossen Werth, wenn gleich sonst der Daïri, nach dem Ausdrucke der Japaner, am Hofe des Dschogun nur so viel gilt wie eine Hand mit zwey Fingern, oder wie ein altes Stück lackirter Waare, welches man seiner Sauberkeit wegen schätzt. Der Dschogun hat auch in der That Ursache, den Daïri im Aeussern zu schonen, weil dieser als Abkömmling des Tensio-daïsin für das Oberhaupt des Reiches gehalten wird, und offenbare Beweise seines Missfallens Unternehmungen gegen den Dschogun begünstigen könnten, die die grössten Erschütterungen herbeyführen würden. Die mächtigsten Prinzen des Reiches würden in der Hoffnung, von dem Joche des Dschogun befreyt zu werden, augenblicklich die Partey des Daïri ergreifen.

Der erste Theil des Werkes enthält noch folgende Abhandlungen: 1) Feste und Ceremonieen, welche zu verschiedenen Zeiten des Jahres am Hofe des Dschogun gefeyert werden. Die Anzahl derselben ist sehr gross, und es giebt darunter fünf Hauptfeste, ausser dem Laternenfeste, *Wuran-bon*, in der gemeinen Sprache schlechtweg *Bon* genannt, an welchem für die Seelen der Verstorbenen Opfer dargebracht werden. 2) Von dem eigenhändigen Bauchaufschlitzen. 3) Proben der japanischen Poesie. Dieser Abschnitt ist sehr interessant, da dieses das erste ist, was von japanischer Dichtkunst in Europa bekannt gemacht wird. Dem Texte sind ausser der englischen und lateinischen Uebersetzung auch grammatische Analysen beygefügt. Wir theilen ein Bruchstück mit:

| | |
|---|---|
| *Ki-ra re ta wa* | *Praecidisse* |
| *Ba ka to si jo ri to* | *Consiliarium minorem* |
| *Ki ku ta fa ja* | *Nuper audiri,* |
| *Ja ma mo o si ro mo* | *In montis castello* |
| *Sa wa gu sin ban.* | *Turbas excitantem, novum custodem.* |

Der Sinn ist: „Jüngst erfuhr ich, dass einer der neuen Wächter einen Aufruhr im Bergschlosse erregte, indem er den Rath in seiner Tollheit erschlug."

| | |
|---|---|
| *Ja ma si ro no* | *Jamassiro* |
| *Si ro no o ko so de* | *Candidam togam* |
| *Tsche mi so mi te* | *Cruore tinctam* |
| *A ka do si jo ri to* | *Rubentemque consiliarium* |
| *Fi to wa ju nar.* | *Omnes viderunt.* |

Der Sinn ist: „Des Jamassiro weisses Gewand ist gefärbt mit Blut, und jeder nennt ihn nun den rothen Rath." Das Gedicht hat fünf solche Stanzen, welche sehr gleichmässig gebaut zu seyn scheinen. Die Japaner lieben auch, wie andere orientalische Völker, die Wortspiele und Paronomasien in der Poesie; sie machen bisweilen, wie die Perser und Indier im Sanskrit, Verse, welche auf zweyerley Weise gelesen und übersetzt werden können, so dass ganz verschiedene Bedeutungen sich ergeben. 4) Eintheilung des Jahres bey den Japanern. 5) Bemerkungen über die Gewichte und Münzen der Japaner. 6) Erklärung des Planes der holländischen Faktorey zu Nangasaki, oder wie die Japaner sagen, *des Wohnsitzes der Barbaren aus Süden*; weil nämlich die Holländer von Batavia zu ihnen kommen. 7) Erklärung des Planes der chinesischen Faktorey zu Nangasaki. Die Faktoreyen sind gehörig mit Wachhäusern umgeben.

Der zweyte Theil enthält zuvörderst eine Einleitung zur Beschreibung der japanischen Hochzeitsgebräuche, welche sich über den Charakter und die Bildung des Volkes verbreitet, alsdann die ausführliche Beschreibung der sehr weitläufigen Ceremonieen, welche bey den Vermählungen der Landleute, Handwerker und Kaufleute Statt finden, die Erläuterung der hierin vorkommenden japanischen Wörter, hierauf eine Einleitung zur Beschreibung der Begräbnissfeyerlichkeiten, diese Beschreibung selbst, nebst Schilderung der Todtenfeste und Todtenopfer, die nach der Sitte von China gefeyert werden, einen Bericht über das Pulver *Dosia* und dessen Erfinder *Kobu Daïsi*, Anmerkungen zu diesem Berichte, literarhistorische Bemerkungen über die Werke des *Confucius*, und ein Verzeichniss der von Hn. *Titsingh* hinterlassenen, Japan betreffenden Bücher, Handschriften, Gemälde, Kupferstiche, Karten, Plane, Zeichnungen und Münzen. Rec. wünscht sehr, dass unter Hn. *Remusat's* Leitung bald auch die Jahrbücher der Daïris, und die grosse Karte von Japan erscheinen mögen.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Hildburghausen, in d. Kesselring. Hofbuchh.: *Homers Hymnus an Demeter*, Griechisch mit metrischer Uebersetzung und ausführlichen Wort- und Sacherklärungen durch Auflösung der ältesten Mysterien- und Tempelsprache vermittelt, nebst einem Briefe an Hn. Geh. Hofr. *Creuzer* zu Heidelberg von Dr. *Fr. K. L. Sickler*, H. S. H. Consistorialrath und Director des Gymnasiums in Hildburghausen. 1820. XVIII u. 146 S. 4. (1 Rthlr. 4 gr.)

Hr. Consistorialrath *Sickler* sucht, dem vorausgeschickten Briefe an Hn. Geh. Hofr. *Creuzer* zufolge, das Hochalterthümliche in der Lehre, welches der Homeridische Hymnus auf Demeter im Einzelnen offenbart, auf demselben Wege, den er im *Kadmus* zur Deutung der Hesiodischen Theogonie und zur Erklärung der Hieroglyphen im Mythus des Aeskulap einschlug, zu enthüllen. Die Momente, worauf seine Forschungen sich gründen, die er jedoch bis jetzt nur für ein etymologisches Probestück erklärt, sind *Sprache, Hieroglyphik* und *Paronomasie*. In Hinsicht der Sprache ist er durch mehrjährige Vergleichungen fest überzeugt geworden, dass das Element der ältesten Sprache der Hellenen kein anderes, als das gewesen sey, das man in allen bekannten semitischen Dialekten finde, was weder unmittelbar hebräisch, noch arabisch, noch chaldäisch, noch syrisch und äthiopisch im Speciellen sey, und demnach auch nicht aus irgend einer speciellen, diesen Sprachen eigenen, Grammatik entwickelt werden könne; aber, überall erkennbar, diesen Sprachen eben sowohl als der griechischen zum Grunde liege. Das mit Hülfe sprachlicher Auflösung Erweisliche, und aus den griechischen Klassikern selbst hinlänglich zu Erhärtende sey, dass in Hellas Vorzeit eine Sprache vorhanden war, die in dem Göttercult sich noch bis auf die späteren Zeiten — als Element nämlich — forterhalten habe; aber den nachhomerischen Griechen unverständlich geworden sey. Unter Hieroglyphe begreift er das, was man sonst theils nur Attribut, theils Symbol, früherhin nur poetischen Schmuck nannte. So sind ihm die Blumen, die Persephone bricht, keine poetische Spielerey, sondern wahre Hieroglyphen im eigenthümlichen Sinn des Worts, oder durch Priestersatzung festbestimmte und geheiligte Γραμματα einer Schrift, die *vor* Erfindung der willkürlichen Zeichen oder Buchstabenschrift eine mehr oder weniger unmittelbare Schrift in Bildern war. Die Paronomasie ist ihm aber die wahre Seele der uns bekannten Hieroglyphik der alten Welt, das Medium, wodurch die Schrift durch Bilder, in sofern als über die Welt des Raums sich erhebende, prägnante Gedanken ausgedrückt oder dem Auge dargestellt werden sollten, bewirkt werden konnte. Sie beruht unmittelbar auf der Lautähnlichkeit der Worte, und zwar solcher Worte, von denen das eine einen im Raum befindlichen Gegenstand, das andere einen abstracten, der Kategorie der Zeit angehörenden Begriff in der Sprache bezeichnete. So ist die Schlange Orakelbild, oder vielmehr die Hieroglyphe, das *eigenthümliche Schriftwort des Orakels* vermöge der Paronomasie von נחש *Schlange* mit נחש *Wahrsagung, Divination*, und das eigenthümliche Schriftwort der *Weissagung* und *Offenbarung* durch Paronomasie von פתן *Schlange, Otter*, griechisch *Python*, mit פתח־און der *eröffnenden, offenbarenden Kraft*.

Nach dieser Einleitung folgt der Hymnus auf Demeter selbst nach der neuesten Wolfischen Recension mit einigen Abänderungen, und vorübergedruckt die metrische Uebersetzung, von der Rec. zu reden unterlässt, um desto mehr Raum für des Vfs. *Ansichten über Zweck und Gehalt* dieses Hymnus und seine *Erklärungen* zu ersparen.

Dieser Hymnus selbst ist dem Vf. ein sogenanntes Naturgedicht, worin nach alter Art und Weise der Satz, der sich erkennbar durch das Ganze hinzieht, anschaulich gemacht werden soll.

Es giebt in der Natur zwey zur Erhaltung und Fortpflanzung der Gewächse nöthige Kräfte, von denen die *eine* das Gewächs an und für sich, die *andere* hingegen den Saamen oder die Frucht darin entwickelt. Haupt- und Mutterkraft ist die erste, als eine der *Erde* eigene *Lichtkraft*, von welcher allein alles Wachsthum abhängig ist. Untergeordnete Kraft oder Tochterkraft ist die zweyte als eine von der Lichtkraft ausgehende oder abhängige *Saamenkraft*, die zur Bildung, wie zur Entwicklung und Auflösung des Saamens oder der Frucht verdeckt wirkt. Keine von diesen beiden Kräften kann von der andern absolut getrennt seyn; während des ganzen Wachsthumes zur vollen Ausbildung der Gewächse ist die eine so nöthig, wie die andere, doch eben so nöthig ist, dass die untergeordnete zweyte Kraft eine Zeit lang im Jahre von der höheren getrennt sey, von der Oberwelt geschieden innerhalb der Erddecke aufgenommen werde, und daselbst, mit der Grundkraft der Erde selbst vermählt oder verbun-

bunden, die Auflöſung des Saamens bewirke, damit das Erdlicht aus demſelben ein neues blühendes und fruchtbares Geſchlecht emporziehen könne. So wie durch das Zuſammenhalten aller einzelnen Züge — vergl. S. 48. 189, 240, 249, 287, — die zur Bezeichnung der Demeter in dieſem Hymnus dienen, erwieſen bleibt: daſs die Göttin in dem Urmythus, den der Hymnendichter bearbeitete, das *Erdlicht* bedeutete, und für eine *Lichtgöttin*, beſonders während ihres Weilens und Wirkens auf der Erde gegolten habe; ſo wird auch die Perſephone durch alle Züge als die vom Erdlicht abhängige *ſaamenentwickelnde Kraft* bezeichnet. Alle andere im Hymnus genannte Gottheiten, Zeus, Aidoneus, Gaia, Hekate, Rhea, Hermes, Helios, Iris, die Okeaninen ſind Perſonificationen von höheren, bey Erzeugung der Gewächſe, der cerealiſchen inſonderheit, nothwendigen Naturkräfte; alle übrige Namen ſind Perſonificationen von Handlungen, die zur Ruralcultur gehören, und deren Folgen, oder von Gegenſtänden ſelbſt, an denen jene Handlungen geſchehen. An den aufgeſtellten Hauptzweck des Hymnus reiht ſich als Nebenzweck die Ausführung des Satzes: daſs in Griechenland von dem Rhariſchen Fruchtgefilde aus die Verbreitung des Getreidebaues begonnen, und daſs die daran geknüpften Opfergebräuche und die Orgien zu Eleuſis zuerſt gegründet worden.

Sodann geht Hr. Conſiſtorialr. S. zur Unterſuchung der Fragen über: wer ſang die älteſten Hymnen in Hellas? welcher Sprache und welchem Volke gehörten urſprünglich die Namen Olen, Linos, Pamphos, Orpheus, Muſaios, Eumolpos an, und was war erweislich derſelben älteſte Bedeutung? Iſt das Wort ὕμνος ein urhelleniſches Wort? und in welcher nicht helleniſchen älteren Sprache kann deſſen Urſprung nachgewieſen werden. In wiefern mag der Hymnus an Demeter mit Recht ein Homeriſcher oder Homeridiſcher heiſsen?

Aus dem Prooemium des Hymnus X auf Demeter und Pauſ. II, 14; IV, 30 u. I, 38 folgert der Vf.: daſs zwey in mehreren Puncten weſentlich von einander abweichende Homeridiſche Hymnen auf Demeter vorhanden geweſen. Aus Pauſ. I, 39 vergl. mit IX, 31 erhellet: daſs der Grundſtoff dieſes Hymnus ſchon von einem vorhomeriſchen Sänger, dem Pamphos, der nach IX, 35 zuerſt die Charitinnen beſungen, nach VII, 21 u. IX, 29 den Athenäern die älteſten Hymnen verfertigte, unter andern auch die auf die Artemis Kalliſte VII, 35 und nach IX, 29 auf Linos Tod den Oitolinos gedichtet, bearbeitet worden, einen Sänger, den er IX, 29 unmittelbar auf den Lykier Olen, der den Griechen die älteſten Hymnen gemacht haben ſoll, folgen läſst, und gleichzeitig mit Orpheus macht. Der von Pamphos bearbeitete Grundſtoff dieſes Hymnus war alſo um 4 Jahrhunderte älter als Homer und deſſen Zeitalter. Folglich iſt dieſer Homeriſche Hymnus auf Demeter keine Originaldichtung, ſondern eine Nachbildung, und konnte als ſolche theils mehr, theils weniger frey bearbeitet ſeyn; der Hymnus des Pamphos aber konnte unmöglich in der Sprache des Homer oder Heſiod verfaſst ſeyn. Denn, wenn der Kleinaſiate Linos oder Olen aus dem von ſemitiſchen Stämmen theils bewohnten, theils umgebenen Lykien Pamphos nächſter Vorgänger war; ſo muſste die Sprache der damaligen Hellenen von ſeiner Sprache nicht ſehr verſchieden ſeyn. Es fragt ſich nun: wer war Olen, der Vorgänger des Pamphos, und wie knüpſt ſich an ihn die Erwähnung des Linos und Oitolinos? Beide ſind in der uralten Ueberlieferung von Hellas beginnender Cultur hochgefeyerte Namen, werden in dieſelbe Zeit und mit Pamphos in Verbindung geſetzt. Beide fallen in *Einen* zuſammen, den nur die ſpätere Mythe als verſchieden ausgebildet hat, und dieſer Eine war allgemeiner *Bezeichnungsname*, wie auch die folgenden Namen ſind, und bemerken in Perſonificationen die verſchiedenen Stufen, auf denen ſich der Urhellenen Volkstempel- und Myſteriengeſang allmälich bis zum Epos hinauf erhob, oder in daſſelbe verlor. Das Wort *Linos* kommt Il. XVIII, 569 fg. als *ſanfttönende Geſangsweiſe* vor, vom ſemitiſchen לִין = לוּן *murmuravit*, *quiete egit*, und beſtimmter noch vom arabiſchen لين = لان *lenis, placidus fuit, leniter, placide egit, locutus eſt*, wovon لَيْنٌ *(leinon) lenitas, ſuavitas verborum*. Nach *Diod.* III, 140 beginnt mit der Perſonification dieſer Geſangsweiſe bey den Griechen zuerſt Rhythmus und Geſang, wobey er bemerkt: daſs Linos die von Kadmos nach Hellas gebrachten phönikiſchen Buchſtaben in griechiſche Ausſprache übertragen habe. Für den ſemitiſchen Urſprung des Namens Linos ſpricht 1) die alte Sage bey *Pauſ.* IX, 39, nach der Linos ein Sohn des Amphimaros und der Urania iſt. Der Vater des ſanften Todtengeſanges (Linos) iſt אֲמַפַּח־מָרָה das *Verhauchen des Grams*, der *Trauer*, von מַפַּח *verhauchen* mit dem א *präf.* und מָרָה *Trauer*, und die Mutter עוּר־אֲנִיָּה die erwachende Klage. 2) Die Nachricht *Pauſ.* IX, 39: daſs Pamphos auf den Tod des Linos den *Oitolinos* aus לִין und שַׁמָּא *vertilgen, tödten*, alſo den *ſanften Todtengeſang* geſungen, wo Oitolinos ſchon als beſtimmtere Geſangsweiſe hervortritt, und Sappho demnach auf Adonis Tod auch den Oitolinos ſingen konnte. 3) Die Angabe l. c. daſs Λῖνος und Ἡμανέρων identiſch iſt. Letzteres iſt הַמְנִירִין das lauttönende Flehn, die *lauttönende Klage* von הָמוֹן *Geſang* vom Stammwort הָמָה *bewegt ſeyn* im *Innern*, *tönen* und רָנַן = רִין *flehen*, *um Hülfe rufen*. Aus Linos entſteht der nah verwandte *Olenos* Ὠλήν *Pauſ.* IX, 27, der bey den Griechen der Urheber des rhythmiſchen Geſangs und der erſte Prophet des Apollo war, einen Hymnus auf die Ἀχαΐα (Demeter) vom ſemitiſchen אֲנִינָה d. i. die *Wehklagende* dichtete *Pauſ.* V, 7 und auch in den Trauer- und Grabmonumenten der älteſten Griechen *Pauſ.* VI, 20 mit Linos identiſch erſcheint. Olen iſt הֵלִין das *Hiph.* v. לִין Beide ſind Perſonificationen des ägyptiſchen Maneros *Herod.* II, 70 d. i. des

des sanften Gesangs, der Todtenklage und der damit beginnenden Dichtung in Hymnen und Orakeln, wie dem Lykier Olen ein Hymnus auf des Eros Mutter, die schmerzbringende Εἰλειθυία = ילדה beygelegt wird *Paus.* IX, 27.

So wie Linos oder Olen nur Personificationen und nicht wirkliche Dichter sind; so auch *Pamphos*, zusammengesetzt aus dem hebräischen und arabischen פעם = فغم *erschüttern, gedankenvoll seyn,* פה *Mund, Ausspruch* und עז *Kraft,* die *erschütternde, gedankenvolle Todtenklage* und in dieser Hinsicht identisch mit dem ägyptischen Maneros; der gleichzeitige *Orpheus* aber, der die Mysterien geordnet, Entsühnung, Heilung von Krankheiten und Abwendung göttlicher Strafen gelehrt haben soll *Paus.* IX, 30 ist רפא-עז die *heilende, versühnende Kraft* v. רפא arab. رفا *sanavit, curavit, remisit* u. s. w., wobey sich aus *Paus.* III, 14 ergiebt: dass der älteste Hymnengesang und die Trauerklage mit dem Dienst und der Verehrung der Demeter auf das genaueste verbunden war. Des Orpheus Nacheiferer, der stete Verkünder der orphischen Lehren und Weihen war *Musaios Paus.* X, 7 die Personification des *Ausspruchs der heilsamen, wiederherstellenden* und *rettenden Lehre* מושע = מושא oder מושיע. Für diese Personification scheint zu bürgen der Vater des Musaios *Antiophemos Paus.* X, 3, ענה-פים-עז der *vorsprechende Mund, Vorsprecher* von ענה *respondit* und פים oder פום *os*, der mit Recht als der Vater der mysterienvollen Weihen angesehn wird, und die *Eumolpia*, die ihm beygelegt werden, in der uralten Mysteriensprache des orphisch-musaiischen Cults הוא-מלל-פה die *öffentlichen Aussprüche*, die aus den Mysterien vor das Volk kommen konnten. Auch soll er einen Hymnus auf Demeter für die Lykomiden verfertigt haben *Paus.* IV, 1. Sonach gab es im Vorhomerischen Zeitalter schon drey verschiedene Hymnen auf Demeter, von Olen, Pamphos und Musaios. Sie, die Stifterin der Mysterien und die Begründerin des Ackerbaus und der Gesetzgebung scheint der Hauptgegenstand des alten Hymnengesangs gewesen zu seyn. Von der Welt des Dunkels, der Demeter Achaja und Chthonia, und von ihrer in die Unterwelt geraubten Tochter stieg dieser empor, ehe er die oberen Kräfte der Natur als Götter zu preisen begann. Alle diese alten Hymnen sind der grammatischen Bedeutung zufolge — das Wort ist aus המון v. המה *bewegt seyn, ertönen* entstanden — nichts anders als *Klagegesänge* mit *Lobgesang* verbunden, *Orakelsprüche, Volksgesänge,* nicht von *einem,* sondern von *vielen* abgesungen zu werden bestimmt. Der vorliegende Hymnus gehört seinem Grundstoffe nach einem in die erste Cultur von Hellas sich verlierenden Zeitalter an, wo der Dienst der Demeter in den Mysterien dieser mächtigen Kabire über Kreta, Samothrakien und Thrakien mit Kadmos oder den Orientalen aus Boeotien zuerst sich durch das übrige Hellas verbreitet, und besonders in Attika festen Sitz gefasst hatte; nur der äusseren Form und der Sprache nach, worin jedoch die alten Bezeichnungsnamen und Wörter der Art, die nothwendig zum Einzelnen, wie zum Ganzen gehörten, beybehalten wurden, gehört er dem Homerischen Zeitalter an; nur dass der Name *Homer* keinen einzelnen Sänger, sondern ein ganzes Zeitalter bezeichnet, dessen Charakter im Allgemeinen das hellenisch-epische Ὅμηρος war vom semit. אמר *Sängerwort, Sängerrede,* das spätere Ἔπος.

In gleichem Geiste folgen nun die Erläuterungen einzelner Stellen. Σεμνὴν θεὸν v. 1 heisst Demeter als grosse Kabire, als welche sie *Axieros* hiess, so wie Persephone *Axiokersa* und Aidoneus *Axiokersos*. Sie wird nach v. 83, 91, 306, 347, 351 — 356 als *zürnend,* und in ihrem Zorn grausam vorgestellt, und entspricht ihrem samothrakischen Kabirennamen *Axieros* oder *Achsarios* von אכזריות *Grausamkeit, Wildheit des Zorns;* so wie *Axiokersa* אחז-קרסה und *Axiokersos* אחז-קרס-עז von אחז *cepit, rapuit, ad se traxit* und קרס *contrivit* die *raubenden, an sich ziehenden* und *zerstörenden Kräfte* der Unterwelt, also *mächtige* Götter כבירים = כבירים sind. Das Beywort τανύσφυρον von τάνυμι oder τάνυω wird auf die ausdehnende Saamenkraft in den Gewächsen bezogen. Auch die Okeaninen, die Gespielinnen der Persephone, die bey der Saamenerzeugung mitwirkenden flüssigen Kräfte haben bey Hesiod diess Beywort. V. 4 wird das Beywort χρυσαόρος erklärt. Demeter בהמת-אור ist das *Erdlicht* — s. Kadmus S. 71. — Als solches hat sie die Beynamen Ἐλήγηρος d. i. הלל-גרש das *hervortreibende Licht* von הלל *hell seyn* und גרש *hervortreiben* und χρυσάορος die *sonnenlichte* חרס-אור von חרס *Sonne* und אור *Licht;* also ist sie das glänzende oder strahlende Erdlicht. Diese Deutung bestätigt die Bewaffnung der Göttin, Spiess, Schwert, Sichel und Fackeln. Ἄορ das semit. אור ist Worthieroglyphe, und das sichtbar im Raume darzustellende Schwert, der Spiess oder Pfeil schreibt den durch die Bilderschrift im Raum nicht gut darzustellenden *Lichtstrahl* oder Lichtpfeil. Darum heissen auch Helios und Artemis χρυσαόρος und Zeus, der Blitzeschleuderer χρυσάορ. Dafür zeugt eine zweyte Worthieroglyphe ἅρπη *Sichelschwert, Sichel,* das semit. חרב, welches *Schwert,* und auch *Glut, Trockniss durch Hitze* bedeutet. Diess Sichelschwert tragen als Hieroglyphe der Glut der mythische Vater aller derer, die das Beywort χρυσαόρος haben, *Kronos* קרן-עז die *Strahlkraft* von קרן *strahlen, glänzen,* und seine nächsten Abkömmlinge. In gleicher Bedeutung tragen es bey den Aegyptern Horos אור-עז die *Lichtkraft* und Osiris אסר-אש das *bindende Feuer.* Eben so bedeutend ist der Beyname *Europa*, den Demeter in dem sinnvollen Mythus *Paus.* IX, 39 führt. Trophonios טרף-און die *Nahrungs-* und *Blätterkraft* hat zur Amme die Demeter Europa הוא-רבה die *Gross-* und *Vielmachende, Ueberfluss Erzeugende, Er-*

*Erziehende* und *Mehrende*. Darum entspringt in dem Hain des Trophonios die den fruchtbringenden Flufs Herkyna bildende Quelle gleiches Namens ארק־עין *Erdquelle* vom chald. ארק Erde, die unter einem Felfen entfpringt, wo ein Waffervogel חקה fich verborgen haben follte, der aber die חקה für נהר das Hervorquellende, die *Quelle* felbft bezeichnet. Vermöge der Paronomafie mufs nun der Demeter Europas Tochter, die חקה oder den Waffervogel hafchen, und heifst daher bedeutfam die *Jagende*, weil fie im Mythus als die den Quell felbft hervorbringende unterirdifche Macht gedacht wird, weshalb auch das Bild der Herkyna mit der Hieroglyphe der Quelle (Kore) aufgeftellt ward. Der Mythus ftellt als Hauptfatz dar: dafs die Erdquelle Herkyna als Flufs der ganzen Gegend mehr Nahrung und Gedeihen gebe. Uebrigens lieft der Vf. in diefem Verfe ἀγλαοκάρπου und bezieht diefs Beywort auf θύγατρα τανυσφ., indem es παίζουσαν v. 5 damit verknüpft, und verbindet richtig νοσφιν Δημ. mit Ζεὺς δῶκεν. Perfephone ift die wahre hochzufeyernde Saamen- und Fruchtbringerin, und heifst daher auch die *Lebengebende* βιοδώτις. Auch die Namen Perfephone, Perfephatta, und felbft Proferpina deuten dahin. Die erftere פרי־צפונה v. פרי Frucht und צפן oder ספן *verbergen, aufbewahren* ift die den *Saamen* die *Frucht bewahrende* und *in fich verbergende Kraft*. Das *fephatta* findet fich im arab. سفد *trächtig machen, begatten*; folglich ift פרי־ספתה die mit *Saamen* oder *Frucht trächtig machende Kraft*, vermöge der Paronomafie mit ספד *trauern, betrübt feyn* auf die Betrübnifs der Perfephone anfpielend, von ihrer Mutterkraft, der Gewächskraft geriffen, und in der Unterwelt verborgen zu feyn vergl. v. 363. fo wie fie vermöge der Paronomafie mit שפט *richten, ftrafen, herrfchen* als Herrfcherin deffen, was lebt und webt, befonders deffen was der Unterwelt fich naht, erfcheint v. 366. Das *ferpina* in der latein. Benennung wird von צרף *fchmelzen, auflöfen* abgeleitet, identifch mit שרף u. צרף, wovon שרף *Schlange*, die am Wagen der Demeter erfcheint, die Paronomafie ift. Demnach ift *Proferpina* die den *Saamen, die Frucht durch Hitze und Glut auflöfende Kraft*. Auch der Name *Aidoneus* ift femitifchen Urfprungs אי־אדון die *richtende, herrfchende Erdkraft*, gebildet von אי (αια) *Erde* und דון *herrfchen*. Der Mythus vom Raub der Kora ftellt das Naturgefetz dar: dafs jedes Gewächs auf der Erde feinen Saamen der Erde nothwendig überlaffen mufs, wenn diefer fich entwickeln, und ein neues Gewächs mit neuem Saamen wieder hervorbringen foll.

S. 6—21 findet der Vf. eine finnvolle Blumenhieroglyphik. Die Rofe — das Wort ῥόδον findet fich in הרודין dem Lorbeer mit Rofenblüthe vom Stammwort רוד = راد (*Rada*) welches ein *Suchen, Wollen, Umherirren* bedeutet, ift Hieroglyphe des Verlangens, und foll, auf Perfephone angewandt, die überall Saamen und Früchte bildende Naturkraft als ein Verlangen der ganzen Natur darftellen. Der Krokos כרכם arab. كركم ift nach der Paronomafie mit כרך Hieroglyphe der Umhüllung und Bedeckung, wonach die den Saamen entwickelnde Kraft ftrebt. Die ἴα καλὰ gehören zum Theil zum Krokos, z. B. die gelbe Levkoje, die ἀγαλλίδες aber zu dem Gynkinthos קטע־בין der gefpalteten Blume, hier der blauen Schwertlilie, welche den Klagelaut Aï, arab. اوي das *Schmerz-* und *Trauergeftöhn* auf ihren Blättern führt, eine Bezeichnung der Art und Weife, wie die in der vorhergegangenen Blumenhieroglyphik ausgefprochene Verhüllung der Saamenkraft vor fich gehen foll, als ominöfe Hieroglyphe auch durch v. 16, 429 u. 430 erwiefen. Durch den Erdfpalt foll die Saamenkraft hinab, um dafelbft ihre *Vollendung*, ihr Ende in und mit dem Saamen zu finden. Mit der Narciffe נערקץ *Jugendende, Jünglings-* oder *Mädchenende* vergl. v. 8—16 u. 428 fg. fchliefst fich diefe Blumenhieroglyphik. Kora, die Narciffe brechend, ift des *frühen Hinabgangs* zu der Schattenwelt untrügliche Hieroglyphe. Γαῖα v. 9 ift חיה *Belebung, Leben ertheilende Kraft*; und fo liegt nach dem Zufammenhange in v. 8 der tiefe Sinn: Wenn alles, was lebt und webt, fterben und vergehen mufs; fo giebt das Leben felbft nur Täufchung und Trug; in allem, was es fchafft, liegt dann nur ein Schattenbild, der Jugend Ende. Das *Nyfifche Gefilde* v. 17 bedeutet Blumengefilde v. נצה *Blume*, und konnte daher in verfchiedene Gegenden verfetzt werden. Ἑκάτη λιπαροκρήδεμνος, die der Perfephone Stimme zuerft vernimmt, von עכד arab. عقد *verbinden, vereinigen* erfcheint als die *vereinigende, bindende Naturkraft* vergl. v. 60 und 438. Auch die Prädicate λιπαροκρήδεμνος mit *fefter* und *andringender Kopfbinde* und ἄνασσα v. ענק *amplexus fuit, tenuit*, fo wie ἀταλαφρονέουσα die *Zartgefinnte, Zartbeachtende*, als charakteriftifch für die vereinende höchfte Naturkraft, die alles durchdringt, alles bemerkt und alles zufammenführt, beftätigen diefe Anfichten.

(*Der Befchlufs folgt.*)

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Hildburghausen, in d. Kesselring. Hofbuchh.: *Homers Hymnus an Demeter* — — von Dr. *F. K. L. Sickler* u. f. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Helios v. 26 ist איל = אל der *mächtige Gott*, und durch Paronomasie mit הלל der *Lichtgott*, das *Sonnenlicht*, und *Hyperion* עבר־און die *über etwas hinziehende Kraft*, die Personification des die Erde umkreisenden Sonnenlichts, mitwirkend bey der Erzeugung des Saamens. *Keleos* v. 96 קלי־עז gebildet v. קלה arab. قلي *am Feuer rösten, ausdröschen* ist die am *Feuer röstende* und *ausdröschende Kraft*, wofür auch das Beywort δαΐφρων spricht von δαίω = קלה. Personificirt wird diese Kraft als Herr von Eleusis vorgestellt, von wo aus das Werk der Demeter, die Verbreitung des Ackerbaus und der darauf gegründeten gesetzlichen Institutionen beginnt. Der bedeutende Keleos ist Sohn des *Pharos* v. פרה, folglich der *fruchttragenden Kraft*. *Eleusis* v. 97 ist nicht *Ankunft* vergl. v. 298. Der alte Name ist Eleusin, und dieser Name wird *Paus.* I, 30 auf einen alten Heros, der nichts anders als eine mythische Personification ist, zurückgeführt. Er wird ein Sohn der Daeira, einer Tochter des Okeanos oder Ogygos, und des Hermes genannt. *Daeira* ist Personification der grossen Fruchtebne *Dura* um Babylon, auch Δέειρα und Δίηρα *Herod.* I. 193. *Ogygos* chald. עגעג *immersit, intinxit* ist Personification der *Bewässerung* mit dem Nebenbegriff *rings umher* als verwandt mit עוג; *Hermes* ערמה ist die *aufhäufende Kraft*; und die Personification sagt: Daeira, die grosse Fruchtebne um Babylon, vom grossen Strom (Euphrates) bewässert, ist mit Aufhäufung (Getreidehaufen) gegattet, und wird die Mutter des attischen *Eleusin* עלה־אמן des sich *emporhebenden Getreidespeichers* von אמן syr. [illegible] *concervavit, reposuit.* Der attische Getreidebau ging also von Asien aus. Solcher Vorrathskammern und Kornspeicher gab es in Griechenland mehrere. *Paus.* I, 14; VIII, 14; III, 20; IX, 4 u. 24. Auch das dem attischen Eleusin so nahe liegende *Megara* מגורה *Vorrathshaus, Magazin* deutet dahin. Der *Jungfraubrunnen* v. 99 heisst v. 272 καλλίχορος כלי־חור, welches dasselbe bedeutet, und vermöge der Paronomasie כור auch *Brauttanzbrunnen*, woraus *Paus.* I, 38 u. 39 sich erklärt. Demeter setzt sich an den Brunnen nieder, weil die Gewächskraft des Wassers zur Beförderung der Vegetation bedarf.

Die Töchter des Keleos v. 109 sind Personificationen moralischer Eigenschaften durch Cultur, von Cerealischer Gesetzgebung ausgehend, erwirkt *Kallithoe* כלי־הושה v. כלל *vollenden, verrichten* und הוה *Schaden, Unglück* ist *Abwendung, Vernichtung* des *Schadens*; *Kallidike* כלי־דיקה die *vollkommene Aufmerksamkeit* und *Sorgfalt*; *Kleisidike* כלי־צדיקה v. כלא *clausit, continuit* die *Gerechtigkeitspflege* und *Demo* דמו v. דמם = רום *quievit, siluit*, die *Ruhe* und *Stille*. Eben so sind die *Paus.* I, 38 erwähnten Töchter des Keleos Personificationen ruralischer Beschäftigungen: *Diogeneia* דיו־גניה vom arab. دوي *Conj.* III. *curavit* und جنة *hortus* ist die *Besorgerin der Gärten*; *Pammerope* במי־רעה v. במה *Höhe* und רעה *pflegen*, die *Pflegerin der Höhen* und *Baisara* בזרה die *Saamenausstreuende*; ihr Gatte *Krokon* קרקע־און aber, der *Erdgrund, tiefe Boden*, und daher die ganze Fruchtebene jenseits der Bewässerungskanäle (*rheitoi*) sein Königssitz. Der Name der Göttin, *Deo*, דו oder דוי von דוה *doluit* S. 122 bedeutet *Trauer* mit Bezug auf das Gewächsreich, wenn die saamenentwickelnde Kraft darin nicht thätig ist. Die in historischer Hinsicht wichtige Angabe Κρήτηθεν v. 123 bestätigt der Vf. durch *Diod.* V, 77. und erklärt demgemäss die alte Ueberlieferung v. 48 u. 49, welche die Getreidefrucht erst mit der Ankunft des Phöniciers Kadmos in Samothrake erscheinen lässt, wo er sich mit der Harmonia, der Schwester des Jasion vermählt. Zu ihrer Hochzeitfeyer bringt Demeter aus Liebe zum Jasion d. i. aus Neigung zur *Rettung* und *Hülfe*, was ישע u. ישועה bedeutet, die Getreidefrucht ein Geschenk für Harmonia, vom chald. ערמון *Haufe*, Anhäufung, des rettenden (Jasion) Schwester, der hier Mysterien, wenn nicht gestiftet, doch erneuert hatte.

Die Edlen zu Eleusis v. 153 ff. vergl. 473 u. 474 sind Personificationen wesentlicher, zur agrarischen und ethischen Cultur gehörender Geschäfte und Einrichtungen. *Triptolemos* טריפ־תלם־עז v. תלם *Furche* u. טרף *aufreissen* ist die *Furchen aufreissende Kraft*, wegen der Sorgsamkeit, die der Ackerbau erfodert, πυκιμήδης *wohlbedächtig* genannt, *Diokles* דיח־קלי־עז die *schnelltreibende Kraft* v. דוח in *H. dispulit, impulit* arab. دوج = دوخ *compulit, coegit* u. קל *levis*,

*levis, velox*, daher πλήξιππος *roſſetreibend; Eumolpos* עו-טל-חם-האי die *öffentlich ſprechende Kraft*, eine Bezeichnung des Prieſteramts in den Myſterien, von denen der Hierophant κοιης חזה d. i. *Seher* das Haupt war; *Polyxeinios* עז-פולחסכ v. פלה *Hiph. groſs machen* und חכן chald. חכן der das *Vorrathshaus groſsmachende*, und *Dolichos* עז-דולח v. דלה das *Waſſertreten*, verwandt mit דלה *Waſſer ſchöpfen* die *waſſerſchöpfende, bewäſſernde Kraft*. Das *weiſse Vlieſs*, eine Hindeutung auf einen Myſteriengebrauch κῶας identiſch mit dem ſyr. ܓܙܐ *Fell* v. גזז *totondit*, *privavit* iſt vermöge der Paronomaſie mit ܓܙܝܐ Hieroglyphe der *Beraubung*, *Unfruchtbarkeit*. So wie die Myſten der Sinnenluſt beraubt waren; ſo erſcheint Demeter hier der Tochter *beraubt* und als unfruchtbar vergl. v. 201. Die *Jambe* יםבא v. יבב *vociferatus eſt, jubilavit* v. 202 iſt Perſonification des *Geſangs* oder der *lauterhobenen* Rede; *Metaneira* מטע-ניךה v. נטע *Pflanzung* u. ניר *urbares Feld* Perſonification der *urbar gemachten Pflanzung*; ihr Sohn Demophoon אזו-אבז-דמה die *Erdgewächskraft* v. דמה *Erde* ſt. אדמה u. אבי alt אבו *Gewächs, Kraut*. Die ſinnvolle Art, wie Demeter ihn aufzieht und nährt v. 224 — 43 beweiſt das; ſo wie die Kataſtrophe, die andeutet: daſs die wachſend machende Kraft in den Gewächſen ihr Ende erreicht, und dieſes in ſeiner Reife gänzlich aufhört v. 263. — Der *Weihetrank* κυκεων v. 270 iſt Hieroglyphe des *ſtillen Nachdenkens*, vermöge der Paronomaſie von dem chald. גיגית *Waſſer - und Trankgefäſs* mit ܗܓܝܓ *cogitatio*. Darin wurden gemiſcht ἄλφι und γλήχων. Jenes iſt ähnlich in Laut und Bedeutung dem arab. *Alphon Nahrung* v. علف *nutrivit*, und vermöge der Paronomaſie mit dem ſyr. ܐܠܦ Hieroglyphe der Unterweiſung und Lehre; alſo der Sinn: im Nachdenken iſt enthalten die Unterweiſung und Lehre. Dieſes findet ſich im ſyr. ܓܠܝܬܐ und wird vermöge der Paronomaſie zur Hieroglyphe von *Offenbarung*. Der Sinn iſt alſo: im Nachdenken findet ſich Unterweiſung und Offenbarung.

V. 303 — 10 findet der Vf. einen Wendepunct des Hymnus, und weiſt Ruhnkens Tadel, als wäre die Geſandſchaft an Demeter matt und müſsig, zurück. Was Demeter ohne Mitwirkung der Tochter vermag, hat ſie bis jetzt gezeigt; aber damit nicht den Menſchen gefruchtet. Das Erdgewächs müſste frucht - und ſaamenlos ſeyn, da es ohne Mitwirkung der *Fruchterzeugerin* (αγλάυκαρπος) zur Reife kam; daher ihr *Zürnen*. Zur Beförderung des Wachsthums in allen fruchttragenden Gewächſen gehört nothwendig die *Vereinigung* — dargeſtellt in der Perſonification der *Hekate* — des die Gewächſe emporziehenden Erdlichts auf der Erdoberfläche mit der innerhalb des Bodens wirkenden, den Saamen entwickelnden Kraft. Zum erſten Entwickeln der wachſenden Saatfrüchte gehört nothwendig der vom donnernden Blitzgott, Zeus, geſendete *Frühlings- und Gewitterregen*, perſonificirt in der *Iris* ירה *Frühregen*. Mit demſelben werden aus der oberen Luft alle höheren nährenden Kräfte niedergeſchlagen, dargeſtellt durch die auf die Iris folgenden Sendungen aller oberen Gaben bringenden Götter. Zum wirklichen Emporſteigen der Saat, zum Blühen, wie zum Fruchtentwickeln, gehört das *Erheben derſelben aus der Erde über die Erdoberfläche*, wodurch erſt Mutter - und Tochterkraft verbunden werden können, dargeſtellt in der Perſonification des *Hermes* עז-ערם, in dieſer Beziehung *Eriunios* אזו-ארב *Erdkraft*, *Erdgeiſt* genannt. Iſt die Saamenkraft aus der Erde vermöge des emporführenden Hermes heraufgeſtiegen, und hat ſich dieſe mit dem Erdlichte verbunden; ſo gehört noch dazu *aller Kräfte Ueberfluſs*, und damit wird Ueberfluſs ſeyn, dargeſtellt in der Perſonification der *Rhea* רוה, vermöge der Paronomaſie mit רוה, arab. روي *Ueberfluſs*. Dieſer fällt vorzüglich auf das Rhariſche Fruchtgefilde ריאר עזן *Ueberfluſsgefilde*. — Auch der Genuſs des Granatapfels oder Kerns ῥοιῆς v. 372 ff. אזו-רמה iſt ſymboliſch *Artemid*. p. 102 u. *Pauſ*. II, 17. Er iſt Hieroglyphe der *Unterwerfung* v. רמה *niederwerfen, unterwerfen*. Gab Aidoneus liſtig der unvermählten Perſephone einen Granatapfel zu eſſen; ſo machte er ſie als Weib ſich unterthänig, und das Band der Unterwürfigkeit ſchlang ſich um ſie auf ewig. Dieſe Bedeutung hat der Granatapfel auch in der Hand der *Hera Teleia Pauſ*. II, 17. — 2. der *Verweſung* und *Auflöſung* vom arab. رم *faulen, verweſen*. Darum läſst Aidoneus die Perſephone vor ihrer Wiederkehr zur Oberwelt den Granatapfel eſſen. Die Verweſung ſollte ſie ſelbſt in ſich aufgenommen haben als eine früher in die Erdtiefe hinabgeraubte, nun aber aus ihr wieder aufſteigende Kraft, und ſo lag darin die doppelte phyſiſche und ethiſche Lehre: das Saamenkorn wird aufgelöſst und verweſt in der Erde, ehe ein neues Gewächs daraus hervorgeht; und der Menſch wird körperlich aufgelöſst und verweſt in der Erde, ehe er wiederkehren kann zum Reiche des Lichts. In dieſem Sinn erſcheint der Granatapfel häufig auf Grabmonumenten. — V. 473 folgt noch eine Anmerkung über die Myſterien der Demeter als einen *Cult, errichtet auf dem Grunde agrariſcher Inſtitutionen*, wodurch die Menſchen zum *Recht*, zur *Gerechtigkeit* und zu *milden* und *ſanften Sitten* gebildet werden ſollten. Die friedenvolleſte Beſchäftigung des Menſchen trat dadurch in die engſte, von der menſchlichen Anſicht der Natur ſelbſt vorgezeichnete Verbindung mit den metaphyſiſchen Lehren über des Menſchen Verhältniſs zur Welt,

Welt, Zukunft und zum Göttlichen überhaupt v. 408—82.

So glaubt Rec. die Hauptideen des Vfs. von dem vorliegenden Hymnus in möglichster Kürze treu dargestellt zu haben. Er gesteht gern ein: dass Hr. *M. S.* allen Scharfsinn aufgeboten hat, seine Ansicht durch den Zusammenhang und sprachliche Erläuterung zu begründen, und dass sie durch die Einwanderung asiatischer Stämme in Hellas, und die Verbindung desselben mit dem Orient unterstützt wird. Auch ist die Ansicht von der Grundidee des Hymnus so einfach, so angemessen der Vorstellungsart der ältesten Völker, dass sie wohl für die erste und ursprüngliche gelten kann. Gleichwohl haben die Hellenen sie bald aus den Augen verloren, und mit ihr nach den Eingebungen der Phantasie ein dichterisches Spiel getrieben. Daher darf man bey ihr nicht stehen bleiben; denn alle Beziehungen der Mythen von Demeter und die aus diesen Mythen hervortretenden vielfachen Kunstgebilde lassen sich aus ihr durchaus nicht erklären; und es zeigt sich auch hier, dass keine andere Behandlung als die historisch-critische genügen kann. Viele der hier aus semitischen Sprachen erklärten Namen lassen sich eben so gut und bedeutsam aus dem Griechischen selbst erklären. Und behandelt der Vf. nicht bey jener Namenerklärung die semitischen Sprachen offenbar mit einer Freyheit, als ob sie insgesammt noch lebende wären, als ob er, Sprachschöpfer und Sprachbildner, auf eigenthümlichen Grund und Boden schaltete? Sind solche Zusammensetzungen, als wir hier lesen, im Geiste jener Sprachen? Doch da der Vf. selbst seinen Versuch für ein blosses etymologisches Probestück erklärt, dem Gelehrsamkeit und Scharfsinn nicht abgesprochen werden kann; so schweigt billig die Critik, und wartet erst die ferneren Resultate dieser Untersuchungen ab. Erklären sie natürlich und genügend; so werden sie von selbst schon Eingang finden.

## GESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Groos: *Zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des peloponnesischen Krieges. Bruchstück einer historisch-critischen Einleitung in das Studium des Thukydides.* Von *Friedrich Kortüm*, Professor am Neuwieder Gymnasium. 1821. 217 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ein mit recht fleissigem Quellenstudium, in gedrängter, aphoristischer Kürze, nur mitunter etwas burschikos geschriebenes und seinem Zwecke wohl entsprechendes Buch, dem Rec. dennoch nicht überall unbedingt zu trauen rathen möchte, da der Vf. nicht selten die ihm durch sein Zeitalter angebildeten, nicht immer unbefangenen Ansichten dem Alterthum unterschiebt.

Gleich die erste Abhandlung: *Ansichten über die* (von den) *Staatsformen des hellenischen Alterthums*, eine Metapolitik nach den Ansichten des Aristoteles und Thukydides beweist diess. Der Vf. trägt hier weit mehr Systematisches hinein, als er selbst aus dem systematischen Aristoteles heraus zu erklären vermag. Oder sollte er wirklich solche Paragraphen, wie §. 6, 8 u. 9 durch Aristoteles oder Thukydides begründen können? Und, wenn er in einer Note zu S. 14 die verschiedenen Verhältnisse der Staatsbürger in Beziehung auf die Regierung in der Sprache der Hellenen nachweist, ist da Wahrheit sein Zweck, oder hat er nicht vielmehr die unwürdige Absicht, dem biedern la Motte Fouque aus reinem Muthwillen einen zu versetzen, wenn er S. 15 sagt: οἱ χαρίεντες καὶ γνώριμοι seyn die *galanten und gebildeten Leute, der Fouquet'sche Rittersmann, oder vielmehr der Herr Baron selber*, da er es nach Wortsinn und Zusammenhang die *Feingebildeten und Notablen* geben musste? Eben so, wenn er S. 23 ff. eine Schilderung vom Tyrannenthum entwirft. — In dieser Schilderung möchte der Vf. wohl eben so viele Züge zu dem Gemälde von der Gegenwart, als aus dem Alterthum entlehnt haben. — Sehr verdienstlich und dem Zweck des Werks angemessen ist die *zweyte* Abhandlung: *Die hellenische Staatenverfassung, hauptsächlich zur Zeit des peloponnesischen Krieges*, wo der Vf. ganz Recht hat, dass Thukydides Bemerkungen über den Geist seines Zeitalters III, 82—85 als Schlüssel der vielfach verschlungenen Ereignisse, und als wehmüthiger Gruss an die untergehende Herrlichkeit seines Volkes angesehn werden müssen. Diese Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte. Erster Abschnitt: *Von den hellenischen Bundesgenossenschaften oder Symmachien.* Der Vf. handelt hier 1) *Von der dorisch-spartanischen Bundesgenossenschaft*, ihrem Ursprung und ihrer Ausbildung. — Sie war ursprünglich ein *Schutz-* und Trutzbündniss der heraklidischen Staaten, geheiligt durch gemeinsame Verehrung des Karneischen Apollo und der Limnäischen Artemis, ward aber von Sparta geschickt für die Erreichung seiner Zwecke benutzt. — den Bestandtheilen der Symmachie und ihrer Einrichtung, namentlich dem Kriegswesen des Bundes, der rechtlichen Stellung der Bundesgenossen zum Oberhaupte, und des Oberhauptes oder Vorstehers zu den Bundesgliedern. Diese Bundesgenossenschaft bestand trotz ihrer zahlreichen Gebrechen nach der Bemerkung des Vfs. durch die *Autonomie* aller Mitglieder, durch die Kraft des Dorismus, auf dessen reine Erhaltung sich scheinbar Spartas Vorsteherschaft bezog, in dem niemals die politischen Grundzüge des dorischen Wesens, *Todesverachtung*, *Besonnenheit* und *Glaube* an das Göttliche ihre Wirkung auf die Gemüther verfehlten, so offenbar auch Sparta die Genossenschaft an einzelnen Gliedern, oder an gemeinsamen Rechten verletzte, und durch das Gedächtniss an die *Vergangenheit*, welche in gleichstammigen Helden das kleinere Geschlecht der Zeitgenossen abspiegelte. 2) *Von der attisch-jonischen Bundesgenossenschaft*, ihrem Ursprung, Umfang und ihrer Einrichtung. Der Vf. bestimmt die Verhältnisse so:

„Die

„Die Bundesgenossen wurden in der Autonomie dadurch beschränkt, dass Athen gewöhnlich *allein* die Beyträge an Mannschaft, Schiffen und andern Hülfsmitteln bestimmte, und dergestalt die Autotelie gewissermaassen auf die Friedenszeit anwies. Während der Vorstand den Oberfeldherrn gab, und an ihn das Schicksal der Unternehmung durch freye Operation knüpfte, dienten die bündischen Kriegsvölker zwar unter eigenen Anführern, hatten aber keinen Einfluss weder auf strategische noch taktische Anordnungen; denn die Ehre, für Athener zu gelten und an ihrer Seite zu streiten, musste genügen. Auch die Unterhandlungen während des Krieges führte das Bundeshaupt allein, ohne zu bedenken, dass die dadurch gewonnene Sicherheit und Geheimhaltung keinen Ersatz geben konnte für die beleidigte *Bundesehre*. Ja! mit der Zeit bekam der hellenische Bundesvorstand eine so tief eingreifende Stellung, dass sich die Mitglieder ohne Urtheil und fast willenlos den Beschlüssen der Führer hingaben, bisweilen so gar rechtlich diese Vormundschaft für sich in Anspruch nahmen;" und schliesst diesen Abschnitt mit der nicht ungegründeten Bemerkung: „Also bewähren auch die hellenischen Symmachien die unlautere Schwäche eines *Staatenbundes*, der unwiderbringlich zur Knechtschaft führt, indess *Eidgenossenschaften* auf Einheit des *Volksstammes* und der *Gesinnung* gegründet, einen *Bundesstaat* bilden, der auch vom Tode nicht besiegt wird." 3) *Von den Regierungsgrundsätzen der hellenischen Bundeshäupter zur Zeit des peloponnesischen Krieges*, und zwar zuerst von Athens Politik in inneren und äusseren Angelegenheiten und dann von den Regierungsgrundsätzen Spartas, beide mit scharfem Blick aufgefasst, und lichtvoll entwickelt. Zweyter Abschnitt: *Das oligarchische Hellas*. Der Vf. handelt hier von Thessalien im Allgemeinen und im Besondern noch von Larissa und Pharsalos — Pherne ist nicht berührt, — von Boeotien, Korinth, Sikyon, Megara, Elis, Epidauros, Aegina, Lesbos, Samos, Naxos, Knidos, Kyme, Ephesos, Miletos, Rhodos, Chios, Euboea, Epidamnos, dem illyrischen Apollonia, Leukas, Erythrae, Kolophon, dem meropischen Kos und Korkyra. *Dritter* Abschnitt: *Das democratische Hellas*. Die hier behandelten Staaten sind Argos, Arkadien im Allgemeinen, und im Besondern Mantinea, Tegea, Orchomenos, Gauverbindung der Maenaler, Gau der Kynuren und der Eutrasier, die ältere achaeische Eidgenossenschaft, Amphipolis, das thrakische Chalkis, Ambrakia, das pontische Herakleia, Syrakus zur Zeit des peloponn. Krieges, Tarent und Thurii. Diese beiden Abschnitte befriedigen weniger, als der erstere, indem theils Staaten übergangen sind, die berührt zu werden verdienten, theils aber auch über die Verfassung einiger der hier erwähnten Staaten bey sorgfältigerem Studium und einiger Combination sich etwas Vollständigeres geben liess, als der Vf. uns zu bieten für gut gefunden hat. In Beylagen sind noch folgende Gegenstände behandelt. 1) *Arkadien*, als weitere Ausführung der Note 50 zu S. 139. Der Vf. fasst die Verwandlung des Königthums in Freystaaten genetisch auf, mit Angabe der älteren Städte- und Königsnamen, die er aus abstracten Eigenschaften, und geographischen und historischen Monumenten erklärt, und giebt eine Uebersicht der aus den arkadischen Königreichen hervorgegangenen Eidgenossenschaften und Städte. 2) *Das Königreich der Odryser*, als Anhang zur attischen Symmachie, zu kurz und ungenügend. 3) *Bemerkungen über das attische Kriegswesen zur Zeit der sieben und zwanzigjährigen Bürgerfehde*. 4) *Zur Geschichte der attischen Demagogie, hauptsächlich in der letzten Hälfte des peloponnesischen Krieges*, nebst einer kurzen Schilderung der merkwürdigsten Demagogen, des Hyperbolos, Kleophon, Kleigenes, Archidemos, Philepsios, Simon, Theramenes, Aristokrates, Kleonymos und des Frömmlers Lampon. 5) *Thukydides Ansichten über das Wesen der Menschennatur, des Staates und der Religion*, systematisch zusammengestellt, und sehr gut gearbeitet. Das *Schlusswort* enthält noch einige Bemerkungen über die hellenischen Verfassungen und den Gang ihrer Entwicklung. Die letzten Worte: „Also ist keine menschliche Macht fähig, den nothwendigen Entwicklungsgang der Völker aufzuhalten; des Schicksals Rad, in dessen Speichen vermessener Leichtsinn oder ruchlose Herrschsucht zu greifen wagt, rollt fort, indess der zerschmetterte Arm die Allgewalt einer geistigen Nemesis verkündigt. Die Verkennung solcher Wahrheit führte den hellenischen Bürgerkrieg, dieser durch Befestigung der Zwietracht den Untergang der geistreichsten Nation des Alterthums herbey" sind besonders für unsere Zeit der allgemeinen Beherzigung werth. Ein beygefügtes, gutes Register — Blattweiser nennt es der Vf. — erleichtert den Gebrauch dieses Buches. Angehängt ist noch eine tabellarische Uebersicht der entwickelten Hauptverfassungen.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dem Hn. Prof. *Oersted* zu Kopenhagen hat die Pariser Akad. der Wiss. wegen seiner Entdeckungen in Betreff des Magnetismus die grosse goldne Medaille, (3000 Fr. an Werth) zuerkannt: — Eben diese Akad. hat an die Stelle des verstorb. *Hallé* den Arzt *Chaussier* zum Mitgliede gewählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## LITERATURGESCHICHTE.

Weimar, b. den Gebr. Hoffmann: *Friedrich von Schiller's Leben.* Aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten, nebst gedrängter Ueberficht feiner poetifchen Werke. Herausgegeben von *Heinrich Döring.*

Auch mit dem Titel:

*Gallerie Weimarifcher Schriftfteller* u. f. w. *Erfter* Theil. (Mit *Schiller's* Portrait von *Schwerdtgeburth* und einer poetifchen Dedication an den Grofsherzog von Weimar.) 1822. 380 S. kl. 8.

Eine Zufammenftellung und Verarbeitung der einzelnen, hie und da zerftreuten Beyträge zu einer vollftändigen Biographie *Schiller's* war ein von allen Verehrern des Verewigten fchon lange lebhaft gefühltes Bedürfnifs. Es gereicht unfern Literatoren gewifs nicht zur Ehre, dafs fie zu folchen biographifchen Arbeiten fo wenig Neigung bezeigen, während man z. B. in Frankreich einem jeden bedeutenden Manne gleich nach feinem Tode ein feiner würdiges literarifches Denkmal zu fetzen fich wetteifernd bemüht. Unftreitig würden viele unferer heutigen Schriftfteller durch forgfältige biographifche Arbeiten fich ein weit bleibenderes Verdienft erwerben, und allgemeinere Anerkennung finden, als durch die unreifen Producte ihrer eigenen Mufe, die in aller Eile zu Tage gefördert, und wenn fie kaum bekannt geworden, fchon wieder vergeffen werden. — Siebzehn Jahre find feit *Schiller's* Tode bereits verfloffen, und alles, was wir bisher über fein Leben befafsen, war entweder nur fragmentarifch, oder doch unzureichend, oder gar unzuverläffig und unrichtig. Hr. *D.* verdient daher den Dank aller Freunde des unfterblichen Dichters für feine nicht mühlofe Arbeit um fo mehr, da er dabey nicht ohne Kritik zu Werke gegangen ift, indem er nach feiner Verficherung keinen Umftand aufgenommen hat, der fich nicht auf *Schiller's* eigene Aeufserungen oder glaubwürdige Zeugniffe gründet. Aufser den zum Theil auch noch nicht benutzten, wenigftens nicht zu einem geordneten und zufammenhängenden Ganzen verbundenen gedruckten Quellen, die am Schluffe des Buches vollftändig aufgezählt find, ward er durch die thätigen Bemühungen des Hofbuchhändlers W. Hoffmann in Stand gefetzt, auch einige bisher ungedruckte Briefe *Schillers* zu benutzen, die er in einem Anhange mitgetheilt hat.

Können wir nun aber dem Unternehmen des Vfs. und dem Wege, den er zu deffen Ausführung eingefchlagen, unfern Beyfall nicht verfagen, fo müffen wir doch unverhohlen bekennen, dafs wir die Ausführung felbft noch keinesweges vollftändig gelungen finden. Die einzelnen Notizen und Fragmente find hier noch nicht zu einem organifchen Ganzen verarbeitet, fondern ftehen faft aphoriftifch und ohne Verbindung neben und nach einander, wodurch das Ganze mehr das Anfehn einer blofsen Compilation von Materialien, als einer wirklichen Biographie erhält. Vielleicht entftand diefe Form eben durch die löbliche Abficht des Vfs., wo es fich irgend thun liefs, *Schiller* felbft oder feine Zeitgenoffen über ihn reden zu laffen, und fich eigener Hypothefen, die leicht über die Grenzen der Wahrheit hinausführen konnten, möglichft zu enthalten. Allein die an fich fehr intereffanten, zum Theil höchft wichtigen Stücke der Art, die wir hier gefammelt finden, konnten doch wohl mit der Gefchichtserzählung inniger zu einem Ganzen verbunden werden. Ueber die Veranlaffung mancher Ereigniffe in *Schiller's* Leben bleibt der Lefer ganz im Dunkel. Wohl mochten die von Hn. *D.* benutzten Quellen über folche Punkte keine Auskunft geben; allein vielleicht hätte derfelbe durch Privatmittheilungen der noch lebenden Freunde *Schiller's* einige nähere Nachrichten erhalten, und mit deren Hülfe manchen Umftand aufklären können. Auch finden wir die Gefchichte des innern Lebens und des geiftigen Fortfchreitens, fo wie den wechfelfeitigen Einflufs des äufsern und des innern Lebens auf einander nicht befriedigend dargeftellt, und vermiffen die damit zufammenhängende durchgängige Entwickelung der verfchiedenen Productionen des Dichters, ihrem Charakter und ihrem äfthetifchen Werthe nach, aus feinem jedesmaligen Lebensverhältniffe, wie aus dem Standpunkte feiner geiftigen Bildung und feiner Einfichten in das Leben, die Kunft und die Wiffenfchaft. Zwar finden fich einzelne gute Andeutungen der Art; allein Inneres und Aeufseres ftehen noch zu ifolirt von einander, und es bleibt einem künftigen Biographen in diefer Hinficht fehr viel zu leiften übrig.

Sollte Rec. im Einzelnen dem Vf. Schritt für Schritt folgen, fo würde er die Grenzen des ihm gegönnten Raumes weit überfchreiten müffen. Er begnügt fich daher, die von dem Vf. gemachte Anordnung im Allgemeinen anzugeben, hie und da befonders denkwürdige und intereffante Aeufserungen des Dichters felbft auszuziehen, und gelegentlich feine

feine eigenen Anfichten über die verfchiedenen Bildungsftufen und Productionen *Schiller's* in möglichfter Kürze auszufprechen.

Die *früheste Jugendgeschichte Schiller's* (1759 —1781) erzählt Hr. *D.* in feiner aphoriftifchen Weife auf 29 Seiten. Merkwürdig ift hier befonders der öftere Wechfel der Studien. Seine Neigung zum geiftlichen Stande mufste *Schiller* bey feiner Aufnahme in die militärifche Karlsfchule (1773) unterdrücken, und fich für das juriftifche Studium entfcheiden, welches er aber fchon 1775 mit dem medicinifchen vertaufchte. Sein Innerftes empörte fich gegen den Zwang der Karlsfchule, wie feine aus diefer Zeit geretteten Briefe zeigen, die in Ausdruck und Gedanken fchon eine bedeutende Geiftesreife, befonders aber grofse Freyfinnigkeit verrathen. „So lange fich mein Geift frey erheben kann (heifst es unter andern S. 15), wird er fich in keine Feffeln fchmiegen. Dem freyen Manne ift fchon der Anblick der Sclaverey verhafst" u. f. w. — Es ift indeffen nicht zu bezweifeln, dafs gerade diefer Zwang fein leidenfchaftlich poetifches Streben, ftatt zu unterdrücken, vielmehr lebhafter angefacht habe. Hätte *Schiller* unter freyeren Verhältniffen feiner Lieblingsneigung ungehindert nachhängen können, fo wäre fie vielleicht weniger gewaltig erwacht und er hätte eine andere Richtung genommen. Das alte *„nitimur in vetitum"* findet auch hier, zumal bey *Schiller's* kräftig emporftrebendem Geifte, volle Anwendung. Die meiften grofsen Geifter haben fich durchkämpfen müffen, und find erft durch diefen Kampf mit äufsern Verhältniffen gekräftigt und ihres wahren Berufes fich lebhaft bewufst geworden. — Unter *Schiller's* Jugendarbeiten, die er zum Theil fpäter felbft vernichtete, finden wir das Trauerfpiel: *„der Student von Naffau,"* nicht erwähnt, das im Converfations-Lexicon angeführt wird. — Bekannt ift, dafs *Schiller* in feiner medicinifchen Probefchrift: *Ueber den Zufammenhang der thierifchen Natur des Menfchen mit feiner geiftigen*, Stellen aus feinen Räubern als pfychologifche Belege aufgenommen hatte, vorgeblich als Ueberfetzung aus dem Englifchen. Hr. *D.* bemerkt hierüber fonderbar genug (S. 25): „Er ward hiezu theils durch den Rath feiner Freunde bewogen, theils aber mochte er wohl auch Beforgnifs hegen, fich als Verfaffer einer dem Schulreglement nach unerlaubten Arbeit zu bekennen." Der fehr nahe liegende Hauptgrund diefer Entäufserung war aber ohne Zweifel, dafs man als Belege für wiffenfchaftliche Behauptungen unmöglich feine eigenen poetifchen Entwürfe anführen kann.

Das fernere Leben *Schiller's* läfst Hr. *D.*, übereinftimmend mit dem in der Cotta'fchen Ausgabe feiner Werke befolgten Plane, in *vier Perioden* zerfallen. Die *erfte* reicht von 1781 bis 1785. Sehr intereffant find *Schiller's* eigene Aeufserungen über die fchon auf der Karlsfchule verfafsten, aber erft 1781 im Druck erfchienenen *Räuber*. Er wünfcht (im deutfchen Mufeum vom J. 1784) „diefem Ungeheuer nur darum Unfterblichkeit, um das Beyfpiel einer Geburt zu verewigen, die der naturwidrige Beyfchlaf der Subordination und des Genius in die Welt fetzte." — „Wenn," fagt er ferner, „von allen den unzähligen Klagefchriften gegen die Räuber nur eine einzige mich trifft, fo ift es diefe, dafs ich zwey Jahre vorher mir anmaafste, Menfchen zu fchildern, ehe mir noch einer begegnet war." — Nicht minder merkwürdig ift die neuerlich bekannt gemachte Correfpondenz mit *Dalberg*, aus welcher hier Auszüge, befonders die Räuber betreffend, mitgetheilt find. Bey aller Nachgiebigkeit, fo bald er wirklicher Mängel überführt wird, zeigt fich doch zugleich ein grofses Selbftgefühl, der wahre, aus dem vollen Bewufstfeyn feiner Schöpferkraft hervorgehende, edle Stolz des Genies. So will er z. B. bey der Aufführung das Streichen geftatten; „aber dawider (fagt er S. 42) proteftire ich höflich, dafs beym Drucke etwas hinweggelaffen wird; denn ich hatte meine guten Gründe zu allem, was ich (bey der auf *Dalberg's* Betrieb vorgenommenen Umarbeitung) ftehen liefs, und fo weit geht meine Nachgiebigkeit gegen die Bühne nicht, dafs ich Lücken laffe, und Charaktere der Menfchheit für die Bequemlichkeit der Spieler verftümmele." — Um der erften Aufführung feiner Räuber in Manheim (1782) beyzuwohnen, entfernt fich der damalige Regimentsarzt *Schiller*, weil er keinen Urlaub bekommen konnte, heimlich aus Stuttgart, und mufs dafür mit vierzehntägigem Arreft büfsen. Das bald darauf erfolgende, durch feine Freyfinnigkeit und Excentricität herbeygeführte, zunächft aber durch die Klage eines Graubündtners, der fich durch eine Stelle in den Räubern beleidigt fühlte, veranlafste Verbot des Herzogs, „aufser dem medicinifchen Fache irgend etwas drucken zu laffen" (!!), bewog ihn im October 1782 zur Flucht aus Stuttgart. In der That ergetzlich ift das S. 53 aus dem Briefe des Garteninfpectors *Walter*, der als Agent der Graubündtner gegen *Schiller* wirkte, abgedruckte Bruchftück. — Alfo abermals Kampf! — Was Wunder, dafs *Schiller* unter fo beengenden Lebensverhältniffen in feinen früheren Producten, wozu aufser den *Räubern* auch *Fiesko* und *Kabale und Liebe* gehören, am liebften bey dem Kampfe der freyen Menfchheit, bald mit dem Schickfal, bald mit dem Staate und feinen Conventionen verweilt, was Hr. *D.* (S. 73) fehr richtig als einen charakteriftifchen Zug feiner dramatifchen Jugendperiode anführt. — Im Sept. 1783 ging *Schiller* nach *Manheim* und trat mit der dortigen, damals durch Männer wie *Iffland* und *Beil* blühenden Bühne in nähere Verbindung. In der Zeit feines dortigen Aufenthaltes (bis 1785) beginnt die Herausgabe feiner *Thalia*, welche an die Stelle einer beabfichtigten *dramatifchen Monatsfchrift* trat, die nicht zur Ausführung kam. Auch fallen in diefe Zeit mehrere lyrifche Gedichte, wie die *Schlacht*, die *Kindesmörderin*, und vorzüglich die Gedichte an *Laura* (eine Tochter des Kammerraths und Buchhändlers *Schwan* in Manheim). Von ei-

einem Aufenthalte in *Mainz*, dessen im Conversations-Lexicon Erwähnung geschieht, meldet Hr. *D.* nichts, und wir wissen nicht zu sagen, auf wessen Seite die Wahrheit ist.

*Zweyte Periode* (1785—1789). „Diesem Zeitraume, den *Schiller* theils in Leipzig und Dresden, theils in Weimar verlebte, gehört als Hauptwerk *Don Carlos* an." Wir geben zu, dafs diefs Trauerspiel in Vergleich mit den drey vorangegangenen einen bedeutenden Fortschritt zeigt, indem fich darin, wie Hr. *D.* bemerkt, „die gereifte Weltanficht des Mannes mit dem jugendlichen Feuer vereinigt." Allein noch hatte fich *Schiller* nicht zur gänzlichen Herrfchaft über feinen Stoff erhoben. Nach feinem eigenen Geständnifs (in feinen bekannten Briefen über Don Carlos) war während der ziemlich langen Zeit, die zwischen dem Beginn und der Vollendung diefes Werkes verflofs, in feinem eigenen Innern eine bedeutende Veränderung vorgegangen. Dadurch entftand eine merkliche Ungleichheit in den Theilen diefes Drama's. Diefer Umftand und die unverkennbare Vorliebe, mit welcher *Schiller* einzelne Charaktere behandelte, das deutliche Hervortreten feiner fubjectiven Anfichten und feiner ganzen Individualität eignen nach unferm Gefühle diefes Werk nicht, den Beginn einer neuen Periode in *Schiller's* geiftiger Thätigkeit zu bezeichnen. Wenigftens tritt diefe Periode neben den drey andern nicht mit fo entfchiedenem Charakter hervor, dafs fie ihnen füglich beygeordnet werden könnte. Rec. würde daher diefes Werk der erften Periode beyzählen, und etwa von dem Erfcheinen der Gefchichte des Abfalls der Niederlande im J. 1787, in welchem Jahre fich *Schiller* zugleich nach Weimar begab, die *zweyte* datiren, mit welcher dann die dritte (bis 1799) zu vereinigen wäre, fo dafs im Ganzen nur drey Perioden unterfchieden würden, deren Charakteriftik wir nicht beffer als durch ein Gleichnifs zu geben wiffen. In der *erften* Periode fehen wir das reichhaltige Erz in feinem ungereinigten Naturzuftande zu Tage gefördert; in der *zweyten* (die faft ausfchliefslich wiffenfchaftlichen Beftrebungen gewidmet war, fo dafs es beynahe fchien, als wolle *Schiller* der Poefie untreu werden) ift das Erz im Schmelzungs-Procefs begriffen, woraus wir daffelbe in der *dritten* Periode geläutert und aller fremdartigen Stoffe ledig im fchönften Glanze hervorgehen fehen. Durch feinen *Don Carlos* war *Schiller* veranlafst worden, fich dem Studium der Gefchichte zuzuwenden, welcher er in Verbindung mit der Philofophie feitdem vorzugsweife fich hingab. Nach lange fortgefetzten wiffenfchaftlichen Studien ward er endlich durch feine *Gefchichte des dreyfsigjährigen Krieges* wiederum für die Poefie gewonnen, und *Wallenftein* (1799) eröffnet nun die dritte Periode, in welcher wir den Dichter auf einem ungleich höhern Standpunkte erblicken, dem wir feine gereifteften Dichterwerke verdanken. Diefe Eintheilung fcheint uns daher den verfchiedenen Epochen in dem innern Leben unferes Dichters am beften zu entfprechen.

Der Raum erlaubt uns nicht, aus dem fehr intereffanten Briefe, den *Schiller* kurz vor feinem Abgange nach Leipzig an feinen dortigen Freund *Huber* fchrieb, etwas mitzutheilen. Doch können wir uns nicht enthalten, aus dem freylich ftrengen, aber nicht ganz ungegründeten Urtheile, welches *Wieland* im Jahre 1785 über *Don Carlos* fällte, Einiges abzufchreiben. „Ich kann mich irren," fagt er (S. 91), „aber wenigftens fpreche ich nach meiner innigften Ueberzeugung, wenn ich fage, dafs ich weder die Charaktere richtig gezeichnet, noch die Leidenfchaften mit Wahrheit dargeftellt finde" u. f. w.; und S. 93: „Hn. *Schiller's* gröfster Fehler ift, — ein Fehler, um den ihn mancher deutfche Schriftfteller zu beneiden Urfache hat — ift wirklich nur, dafs er noch *zu reich* ift, *zu viel* fagt, *zu voll* an Gedanken und Bildern ift, und fich noch nicht genug zum Herrn über feine Einbildungskraft und feinen Witz gemacht hat. Sein allzu grofser Ueberflufs zeigt fich auch in der Länge der Scenen. — Fühlen, wenn es genug ift, und *aufhören können*, auch das ift fchon eine grofse Kunft." — Ja wohl! Dafs *Schiller* diefe Kunft nicht ganz befafs, zeigen noch manche feiner fpäteren Arbeiten. Zwar findet fich bey feinem Gedankenreichthum nie eine gänzliche Leere; allein manche feiner Productionen würden durch vollkommnere Abrundung und engeres Zufammenfaffen unftreitig gewonnen haben. — Ohne uns weiter in das Einzelne diefer Periode einzulaffen, in welcher aufser den fchon erwähnten Werken auch noch der *Geifterfeher* und mehrere kleine Gedichte und profaifche Auffätze erfchienen, machen wir nur noch auf das, S. 106 erwähnte, fehr merkwürdige erfte Zufammentreffen *Schillers* mit *Göthe* aufmerkfam, welches in *Rudolftadt* (1788) Statt hatte. „*Göthe* (fo erzählt Hr. *D.*) war eben von feiner Reife durch Italien zurückgekehrt, über die er fich in einer zahlreichen Gefellfchaft heiter und mittheilend äufserte. Seine Ruhe und Unbefangenheit hatte indefs für *Schillern*, der im Bewufstfeyn eines raftlofen, unbefriedigten Strebens ihm gegenüber fafs, etwas Unbehagliches." — „Ich zweifle," fchrieb *Schiller* felbft bald darauf, „ob wir einander je fehr nahe rücken werden. Vieles, was mir jetzt noch intereffant ift, hat feine Epoche bey ihm durchlebt. Sein ganzes Wefen ift fchon von Anfang her anders angelegt, als das meinige, feine Welt ift nicht die meinige, unfere Vorftellungsarten fcheinen wefentlich verfchieden." — Kann man *Schiller's* damalige Stellung gegen *Göthe* treffender bezeichnen? — Erft nachdem er einen langen Läuterungsprocefs beftanden hatte, konnte *Schiller* fich mit *Göthe* befreunden.

Die *dritte Periode* (1789—1799) eröffnet der Vf. mit einigen, *Schiller's* grofse Anficht von der Gefchichte beurkundenden Worten aus feiner bekannten, zu Jena im J. 1789 gehaltenen Antrittsrede. — Rec. hat diefe Periode, mit Einfchlufs eines

nes Theiles der zweyten, schon oben hinlänglich bezeichnet als die der wissenschaftlichen, vorzüglich historischen und philosophischen Studien, durch welche *Schiller* für eine Reihe von Jahren der Poesie ganz entfremdet ward, um nach deren Verlauf nur mit desto gereifteren Einsichten und besonnenerer Kraft seine Neigung ihr wieder zuzuwenden. Schon im J. 1791 erschien die treffliche *Geschichte des dreyssigjährigen Krieges*, die mit allgemeinem Beyfall aufgenommen wurde. Neben *Wieland's* lobenden Aeusserungen über dieses Werk hätte wohl *Johannes von Müller's* Urtheil darüber auch eine Stelle verdient. — Dem Studium der *Kant'schen* Philosophie, auf welche *Schiller* vorzüglich durch *Reinhold* aufmerksam gemacht wurde, verdanken wir seine trefflichen philosophischen, insonderheit ästhetischen Aufsätze, unter denen besonders die *über naive und sentimentale Dichtung* wichtig sind, indem, nach *Göthe's* richtiger Bemerkung (S. 120 f.) durch sie der erste Grund zu der ganzen neueren Aesthetik gelegt ward. — Originalgedichte lieferte *Schiller* in diesem ganzen Zeitraume wenige, in den Jahren 1790 bis 1794 kein einziges. Die strenge Selbstbeurtheilung, zu welcher seine wissenschaftlichen Studien ihn führten, legten, wie es scheint, seiner Phantasie Fesseln an. „Ich lese jetzt," schrieb er in dieser Zeit (S. 126), „fast nichts als Homer. Die Alten geben mir wahre Genüsse. Zugleich *bedarf ich ihrer im höchsten Grade*, um meinen eigenen Geschmack zu reinigen, der sich durch Spitzfindigkeit, Künstlichkeit und Witzeley sehr von der wahren Simplicität zu entfernen anfing." Und S. 128: „Die Ideen strömen mir nicht reich genug zu, so üppig meine Arbeiten auch ausfallen, und *meine Ideen sind nicht klar, ehe ich schreibe*." — Von den mancherley Plänen zu poetischen Werken, die *Schiller* in dieser Zeit beschäftigten (worüber bey Hn. *D.* des Dichters eigene interessante Aeusserungen zu lesen sind), kam kein einziger zur Ausführung. So ging er unter andern mit dem Gedanken um, ein episches Gedicht aus einer merkwürdigen Handlung *Friedrichs II.* in *ottave rime* zu bilden (S. 124 ff.). Späterhin gedachte er, *Gustav Adolph* zum Helden eines Epos zu machen. Ohne Zweifel aber beurtheilte er sich selbst sehr richtig, wenn er sagte: „Ich traue mir im Drama dennoch am allermeisten zu" (S. 127). Wenigstens kam er mit keinem epischen Gedichte zu Stande, woran auch wohl die Wahl von Gegenständen aus neuer Zeit mit Schuld seyn mochte.

(*Der Beschluss folgt.*)

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. und Etatsrath *Thorlacius* zu Kopenhagen ist von der Akad. d. Wiss. zu Berlin zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Hr. Probst *Callisen* zu Schleswig ist zum Ritter des Dannebrogordens ernannt worden.

## II. Vermischte Nachrichten.

In Nürnberg sind unterm 21sten Jun. 1822: „*Urkunden, die Protestation gegen die Einführung der Presbyterien in den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in der Stadt Nürnberg betreffend*," im Druck erschienen. In dem von zahlreichen Mitgliedern der evang. lutherischen Gemeinden unterzeichneten Schreiben an das K. Consistorium wird unter andern insbesondere Befremden darüber bezeigt, dass nach einer Bekanntmachung des K. Consistoriums vom 30sten May d. J. Kirchenvorstände erwählt werden sollen, ehe noch der amtliche Wirkungskreis derselben genau bestimmt ist, und dass, nach vorläufigen Aeusserungen über jenen, solchen Kirchenvorständen das Recht eingeräumt werden soll, die Aufsicht über die „*sittliche Zucht*" zu führen, und somit ein eigentliches Sittenrichteramt auszuüben, welches die, nach langen, harten und blutigen Kämpfen der Vorzeit errungene, Glaubensfreyheit bloss dem Gewissen jedes Einzelnen übertragen hat. Es wird sodann bemerkt, dass zwar, wenn unter jener Aufsicht über „sittliche Zucht" nur Aufsicht auf die sittlichen Lehren und den Wandel der Geistlichen zu verstehen sey, diese als sehr wohlthätig betrachtet werden könne, indem manche Beyspiele beweisen, dass durch unchristliches Leben ihrer Religionslehrer das christliche Leben ganzer Gemeinden erloschen ist; dass aber die beabsichtigte Presbyterial-Einrichtung überhaupt mit der durch den Religionsfrieden, die Verfassung des Reichs und durch das Religionsedikt verbürgte, auf Glaubens- und Gewissensfreyheit gestützte Grundverfassung der ev. lutherischen Kirche durchaus im Widerspruch stehe; in wie fern sie durch Aufstellung eigener Sittenrichter jene Freyheit untergraben, den innern Richter von äusserem Zwange abhängig machen, den geistlichen Obern einen Vorzug im religiösen und kirchlichen Wissen vor der Kirche selbst zugestehn, und Wahrheit in Wort und That allmählig vernichten würde. Bekanntlich haben diese und ähnliche von den angesehensten lutherischen Gemeinden des Königreichs eingesandte Protestationen bereits die Folge gehabt, dass höhern Orts die Einführung der Presbyterien eingestellt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## LITERATURGESCHICHTE.

Weimar, b. den Gebr. Hoffmann: *Friedrich von Schiller's Leben* — — von *Heinrich Döring*.

Auch mit dem Titel:

*Gallerie Weimarischer Schriftsteller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die glückliche Stimmung, deren sich *Schiller* besonders seit seiner Verheirathung (im J. 1790) erfreute, wurde leider! schon 1791 durch eine heftige Brustkrankheit gestört, die er sich durch seine Lebensweise, besonders sein beständiges Nachtarbeiten, wobey er sich durch starke Getränke munter erhielt, zugezogen hatte, und an deren Folgen er sein ganzes ferneres Leben hindurch zu leiden hatte. — Bald nach seiner Genesung entstand in ihm die erste Idee zum *Wallenstein*; allein es vergingen nicht weniger als sieben Jahre bis zur Vollendung dieses Werkes, die ihm so viel Mühe machte, dass er öfters daran war, diese Arbeit ganz aufzugeben. Was ihm dieselbe so schwer machte, war ohne Zweifel das Vorwalten der Kritik, von welcher *Schiller* selbst damals äusserte (S. 135): „Geschadet hat sie mir in der That; denn die Kühnheit, die lebendige Glut, die ich hatte, ehe mir noch eine Regel bekannt war, vermisse ich schon seit mehreren Jahren. Ich *sehe* mich jetzt *erschaffen* und *bilden*, ich beobachte das Spiel der Begeisterung, und meine Einbildungskraft beträgt sich mit minder Freyheit, seitdem sie sich nicht mehr ohne Zeugen weiss. Bin ich aber erst so weit, dass mir *Kunstmässigkeit zur Natur wird*, wie einem wohlgesitteten Menschen die Erziehung, so erhält auch die Phantasie ihre vorige Freyheit wieder zurück, und setzt sich keine andere als freywillige Schranken." So klar erkannte *Schiller* sein eigenes Inneres. Es kostete ihm Mühe, die Theorie mit der freyen schöpferischen Thätigkeit so zu vereinigen, dass sie auf diese nicht vernichtend einwirkte. Er fühlte das Ueberwiegen der kritischen Richtung so lebhaft, dass er fast an sich selbst und seinem productiven praktischen Talente irre wurde, wie aus folgender im J. 1794 ausgesprochenen Aeusserung erhellt: „Vor dieser Arbeit (dem Wallenstein) ist mir ordentlich angst und bange; denn ich glaube mit jedem Tage mehr zu finden, *dass ich eigentlich nichts weniger vorstellen kann, als einen Dichter*, und dass höchstens da, wo ich philosophiren will, der poetische Geist mich überrascht u. s. w. Im eigentlichsten Sinne des Wortes betrete ich eine mir ganz unbekannte, wenigstens unversuchte Bahn; denn im Poetischen habe ich seit drey bis vier Jahren einen völlig neuen Menschen angezogen." — Daraus erklärt sich auch die strenge Revision, die *Schiller* nicht lange vorher mit seinen eigenen Gedichten vorgenommen hatte und seine strenge, mitunter zu strenge, Beurtheilung von *Bürger's* Gedichten. Wir übergehen mehrere kleinere vortreffliche Gedichte, die *Schiller* vor der Vollendung des *Wallenstein* lieferte, um noch einige, für seinen damaligen Standpunkt höchst bezeichnende eigene Aeusserungen über dieses Drama hier mitzutheilen. „Noch immer," schrieb er im J. 1796 (S. 151), „liegt das unglückselige Werk formlos und endlos vor mir da. Keines meiner alten Stücke hat so viel Zweck und Form als der Wallenstein jetzt schon hat, aber ich weiss jetzt zu genau, was ich will, und was ich soll, als dass ich mir das Geschäft so leicht machen könnte." (S. 153): „*Der Stoff und Gegenstand ist so sehr ausser mir*, dass ich ihm kaum eine Neigung abgewinnen kann: er läfst mich beynahe kalt und gleichgültig, und doch bin ich für die Arbeit begeistert. Zwey Figuren ausgenommen, an die mich Neigung fesselt" (offenbar *Max* und *Thekla*; hätte doch *Schiller* auch diese mehr aus sich heraus gesetzt, um das herrliche Gemälde ganz harmonisch auszuführen!); „behandle ich alle übrigen, und vorzüglich den Hauptcharakter, bloss *mit der reinen Liebe des Künstlers*, und ich verspreche Dir, dass sie dadurch um nichts schlechter ausfallen sollen." (Vielmehr haben sie dadurch an objectiver Wahrheit unendlich gewonnen.) „Aber zu diesem bloss objectivem Verfahren war und ist mir das weitläufige und freudlose Studium der Quellen so unentbehrlich, denn ich musste die Handlung, wie die Charaktere, aus ihrer Zeit, ihrem Local, und dem ganzen Zusammenhange der Begebenheiten schöpfen" u. s. w.

Wer sieht nicht, dass *Schiller* auf diesem Wege *Göthen* immer näher rücken musste. Auch hatte sich in der That jetzt ein inniges Verhältniss zwischen Beiden gebildet, dessen *Schiller* in seinen Briefen (S. 142 ff.) als eines sehr erfreulichen Ereignisses Erwähnung thut. Ein mündlicher und schriftlicher Ideen-Austausch fand von nun an ununterbrochen zwischen beiden Dichtern Statt, und zwischen ihren Ideen fand sich, wie *Schiller* selbst bemerkt (S. 142), „eine unerwartete Uebereinstimmung, die um so interessanter war, weil sie wirklich aus der grösten Verschiedenheit der Gesichtspunkte hervorging. Ein jeder konnte dem andern etwas geben, was

was ihm fehlte, und etwas dafür empfangen." *Schiller* fühlte lebhaft den günstigen Einflufs, den dieser nähere Umgang auf sein ganzes Wesen äusserte. „Es ist erstaunlich," sagt er (S. 150), „wie viel Realistisches schon die zunehmenden Jahre mit sich bringen, wie viel *der anhaltende Umgang mit Göthen* und das Studium der Alten, die ich erst nach dem *Carlos* habe kennen lernen, bey mir nach und nach entwickelt hat." Allein das Gefühl seines eigenen Werthes ging ihm dabey nicht verloren. „Man wird uns," sagt er ferner (S. 151), „wie ich in meinen muthvollsten Augenblicken mir verspreche, verschieden specificiren, aber unsere Arten einander nicht unterordnen, sondern unter einen höheren idealischen Gattungsbegriff einander coordiniren." — Kaum können wir uns überwinden, aus den gehaltreichen Briefen *Schiller's* in dieser Periode nicht noch mehrere interessante Bemerkungen mitzutheilen. Allein wir müssen uns darauf beschränken, hier nur noch auf das unmittelbarste Product jener innigern Verbindung mit *Göthe* aufmerksam zu machen, die im Jahre 1797 erschienenen *Xenien* nämlich, die anfangs auf eine weit grössere Anzahl nach einem ausgedehnteren Plane berechnet waren, welcher nur theilweise zur Ausführung kam.

Bey der *vierten* — oder nach unserer Abtheilung der *dritten* — *Periode* (1799—1805), welche *Schiller* gröfstentheils in Weimar zubrachte, können wir uns kürzer fassen, da sie den Dichter auf seiner höchsten Stufe, zwar nach verschiedenen Richtungen hin sich bewegend, doch nicht, wie die vorige, die als Periode des innern Kampfes und der geistigen Läuterung für die Entwickelung von *Schiller's* innerem Leben unstreitig die wichtigste ist, in angestrengtem Emporsteigen zeigt. Hr. *D.* beginnt sie mit Recht mit der Vollendung des *Wallenstein* im J. 1799; denn wenn gleich der Dichter sich mit diesem Werke schon lange beschäftigte, so fällt doch eben dieser anhaltende Kampf mit den Elementen des Stoffes seiner Natur nach dem vorigen Zeitraume anheim, und erst mit der glücklichen Bewältigung jenes Stoffes beginnt das neue Dichterleben *Schiller's*. Auf der Kunsthöhe, zu welcher sich *Schiller* nun erhoben hatte, ward es ihm leicht, die verschiedenartigsten Stoffe mit Gewandtheit und vollendeter Kunstmäfsigkeit zu behandeln. Das Streitende in seinem Geiste war zur vollkommenen Ausgleichung gelangt; was er angriff, nahm unter seinen Händen Gestalt an. Daher die schnelle Aufeinanderfolge seiner dramatischen Meisterwerke in diesem Zeitraume: *Maria Stuart* (1800), *die Jungfrau von Orleans* (1801); *die Braut von Messina* (1803); *Wilhelm Tell* (1804). Das vorletzte dieser Stücke ist hinsichtlich seiner Form nicht ohne Grund angefochten worden; dagegen aber ist das letzte unstreitig auch das reifste Product *Schiller's*. Er ist darin zur vollkommensten Objectivirung der Charactere und Handlungen fortgeschritten. Die nicht wesentlich zur Sache gehörende Episode von *Rudenz* und *Bertha* wünschten wir allerdings hinweg, da sie das Interesse von dem Hauptgegenstande ablenkt; allein auch in ihr ist keine individuelle Neigung des Dichters zu merken, die noch in der ähnlichen von *Thekla* und *Max* unverkennbar, und nach dem Obigen von *Schiller* selbst eingestanden ist.

Ueber die Verdienste, welche sich *Schiller* ausserdem um das Weimarische Theater durch Bearbeitung seiner eigenen früheren und anderer, namentlich auch *Göthe's* Dramen, in dieser Zeit erwarb, wird man die in unserer Biographie aus dem Morgenblatt abgedruckten trefflichen Bemerkungen *Göthe's* mit vielem Interesse lesen. Auch hinsichtlich der näheren Veranlassungen und Umstände des Erscheinens der genannten dramatischen Werke müssen wir auf das Buch selbst verweisen, das darüber zum Theil mit *Schiller's* eigenen Worten berichtet. Besonders merkwürdig ist, was *Schiller* über die *Jungfrau* schrieb (S. 174 ff.), zu deren Bearbeitung er anfangs dreyerley Plane hatte. Die Wahl des romantischen, von der Geschichte abweichenden Ausganges, den *A. W. Schlegel* offenbar zu hart und ungerecht getadelt hat, kostete *Schiller'n* selbst nicht wenig Ueberwindung. — In diese Zeit fällt übrigens auch die Bearbeitung des *Macbeth*, der *Turandot*, der *Phädra* und einiger französischen Lustspiele, wie auch die *Huldigung der Künste*.

Endlich theilt Hr. *D.* noch einige wichtige Fragmente aus *Schiller's* damaligen Briefen mit, aus denen sich des Dichters Ansichten über Kunst und Kritik in der letzten Periode seines Lebens ergeben. Die in ihm vorwaltende rein praktische Tendenz führte ihn jetzt bis zur philosophischen Skepsis. „Sie müssen sich nicht wundern," schreibt er unter andern, „wenn ich mir die Wissenschaft und Kunst jetzt in einer gröfseren Entfernung und Entgegensetzung denke, als ich vor einigen Jahren geneigt gewesen bin. *Meine ganze Thätigkeit* hat sich gerade jetzt *der Ausübung zugewendet*; ich erfahre täglich, wie wenig der Poet durch *allgemeine reine* Begriffe bey der Ausübung gefördert wird, und wäre in dieser Stimmung zuweilen unphilosophisch genug, alles, was ich selbst und andere von der Elementarästhetik wissen, für einen einzigen empirischen Vortheil, für einen Kunstgriff des Handwerks hinzugeben. In Rücksicht auf das Hervorbringen werden Sie mir zwar selbst die Unzulänglichkeit der Theorie einräumen, aber ich dehne meinen Unglauben auch auf das *Beurtheilen* aus, und möchte behaupten, dafs es kein Gefäfs giebt, die Werke der Einbildungskraft zu fassen, als eben diese Einbildungskraft selbst" u. s. w. — (S. 186) „Anfangs gefällt es, den Herrscher zu machen über die Gemüther, aber welchem Herrscher begegnet es nicht, dafs er auch wieder der Diener seiner Diener wird, um seine Herrschaft zu behaupten? Und so kann es vielleicht geschehen seyn, dafs ich, indem ich die deutsche Bühne mit dem Geräusch meiner Stücke erfüllt, auch von den deutschen Bühnen etwas angenommen habe." — Vielleicht hätte sich durch fol-

solche Ansichten eine neue Periode für *Schiller's* poetische Thätigkeit entwickelt; allein bey der Bearbeitung der Geschichte des falschen *Demetrius* in Russland zu einem dramatischen Gedichte überraschte unsern grossen Dichter der Tod am 9ten May 1805.

Das grosse Interesse des Gegenstandes hat Rec. in dem Obigen zu solcher Ausführlichkeit hingerissen, dass er sich genöthigt sieht, eine ganze Reihe kritischer Bemerkungen, die der noch übrige Theil des Buches veranlasste, zu unterdrücken. Er muss sich daher damit begnügen, zu bemerken, dass er, was Hr. *D.* über *Schiller's* einzelne Leistungen in den verschiedenen poetischen Gattungen unter den Aufschriften: *Schiller als dramatischer Dichter* (S. 203 ff.); *als lyrischer Dichter* (S. 292 ff.); *als Lehrdichter* (S. 321 ff.) bemerkt, recht lesenswerth gefunden hat, wenn er gleich in vielen Punkten mit dem Vf. nicht ganz eines Sinnes ist, und vor allem wünschte, derselbe hätte eine tiefere Erfassung und durchgängige Berücksichtigung der verschiedenen Entwickelungsstufen auch bey den einzelnen Producten versucht, deren Beurtheilung er ganz unabhängig von des Dichters jedesmaligem Standpunkte vernimmt. Dazu kommt noch, dass Hr. *D.* in seiner Kritik, namentlich der dramatischen Werke, immer nur bey den Charakteren als einzelnen stehen bleibt, und sich nirgends zu einer allgemeineren Betrachtung ihres Verhältnisses zum Ganzen und zur Darlegung der ganzen innern Oekonomie der einzelnen Stücke erhebt.

Die *Nachträge zu Schiller's Leben* (S. 351 ff.) enthalten vorzüglich drey bisher ungedruckte interessante Briefe *Schiller's* an den Kammerrath *Schwan* in Manheim aus den Jahren 1782, 1785 und 1788, die über manche Umstände seines äussern und innern Lebens helleres Licht verbreiten und ihn auch als *Menschen* von einer schönen Seite darstellen. In dem zweyten dieser Briefe, der aus Leipzig geschrieben ist, hält *Schiller* um die Hand der in mehreren seiner früheren Gedichte so hoch gefeyerten *Laura*, der Tochter des Kammerraths *Schwan*, an. Warum diese Bewerbung keinen Erfolg hatte, erfährt man nicht. So viel aber ist aus dem dritten Briefe klar, dass sein freundschaftliches Verhältniss zu jener Familie dadurch nicht gestört wurde. — In dem erwähnten zweyten Briefe schreibt *Schiller* unter andern (S. 369): „Man hat mir von verschiedenen Orten sehr verführerische Einladungen nach *Berlin* und *Dresden* gemacht, denen ich schwerlich widerstehen werde. Es ist so eine eigene Sache mit einem schriftstellerischen Namen, bester Freund; die wenigen Menschen von Werth und Bedeutung, die sich einem auf diese Veranlassung darbieten, und deren Achtung einem Freude gewährt, werden nur allzusehr durch den fatalen Schwarm derjenigen aufgewogen, die wie Geschmeissfliegen um Schriftsteller herum summen, einen wie ein Wunderthier angaffen, und sich obendrein gar einiger vollgekleckften Bogen wegen zu Collegen aufwerfen. Vielen wollte es gar nicht zu Kopfe, dass ein Mensch, der die *Räuber* gemacht hat, wie andere Muttersöhne aussehen solle. Wenigstens rundgeschnittene Haare, Courierstiefeln und eine Hetzpeitsche hätte man erwartet." — Der dritte Brief enthält lesenswerthe Bemerkungen über *Schiller's* Umgang in Weimar und die theatralische Vorstellung des *Don Carlos* in Manheim. Doch es sey genug, hierauf aufmerksam gemacht zu haben. Wir wünschen dem auch durch Druck und Papier sich empfehlenden Buche, das wir, zwar nicht vollkommen befriedigt, doch angenehm unterhalten und vielseitig angeregt, aus der Hand legen, recht viele Leser, und wollen diesen nicht ferner vorgreifen.

## STATISTIK.

PARIS, in der lithogr. Anstalt der Brücken- und Wegbauschule: *Recherches statistiques sur la ville de Paris, et le département de la Seine;* recueil de tableaux dressés et réunis d'après les ordres de Mrs. le Comte *de Chabrol*, conseiller d'état, préfet du département. 1821. 111 S. 8. der Rest Tabellen.

Ein schätzbarer Beytrag zur Statistik von Frankreich, und ein Beweis, dass *Chaptals* Bemühungen um die Erweiterung dieses Zweigs der Staatswirthschaft in seinem Vaterlande noch immer gewürdigt, und von Seiten des Gouvernements anerkannt werden.

Die vorliegenden Forschungen eines Mannes, dessen Name auch in Deutschland rühmlichst bekannt ist, verbreiten sich eigentlich nur über die Metropole; das Departement, worin sie liegt, erhält in Text und Tabellen gelegentlich nur Seitenblicke. Sie sind das Resultat der statistischen Aufnahme, die in dem J. 1817 von dem Bureau der Präfectur veranstaltet ist, und verdienen daher vollkommene Glaubwürdigkeit. Die *Notions generales*, die von S. 1 — 91 den Tabellen voraufgeschickt sind, und der Auszug, den der Präfekt bey deren Einsendung an das Ministerium des Innern abgefasst hat und der von S. 92 bis 113 geht, geben uns Rechenschaft, wie die Präfektur die schwierige Aufgabe, die Volksmenge einer so grossen Stadt zu bestimmen, gelöset habe. Da es die nämlichen Grundsätze sind, die auch unsere statistischen Bureaus leiten, so brauchen wir selbige hier nicht weiter auseinander zu setzen.

Die Tabellen selbst sind unter folgende Hauptstücke geordnet: 1) Meteorologie, ein Gegenstand, den der Deutsche eigentlich nicht in den Bereich der Statistik zieht. Hier das Resultat der interessanten Beobachtungen von 1818: Zu Paris ist der höchste Stand des Thermometers im Mittel 15° 1', der niedrigste 7° 2'; der höchste Stand des Barometers im Mittel 75,728 Mill., der niedrigste 754,12 Mill.; der wolkigen Tage sind 152, der Regentage 129, der Frosttage 62, Gewittertage 13, der nebeligen

gen Tage 198, der Schneetage 8 und der Hageltage 14; man sieht also, dass Frankreichs schöner Himmel sich noch nicht über Paris erstrecke; 23 Tage lang bläset der Wind aus N., 47 aus N. O., 41 aus O., 58 aus S. O., 63 aus S., 67 aus S. W., 52 aus W. und 37 aus N. W. Die Menge des gefallenen Wassers beträgt 507,59 Mill. Eine zweyte Tab. zeigt den Wasserstand der Seine Tag für Tag im J. 1818 an. 2) Volksmenge 1817: 713,966 Individuen, worunter 305,247 männlichen und 331,925 weibl. Geschlechts; unter jenem 128,589 Verheirathete, 162,843 Ledige und 13,815 Wittwer; unter diesem 129,596 Verheirathete, 175,210 Ledige und 47,119 Wittwen. Darunter sind jedoch 3,246 Personen, die ausserhalb den Mauern wohnen, nicht begriffen. Die Oberfläche der Stadt beträgt 34,396,800 Qu. Meter. Darauf stehen 26,801 Häuser; die Zahl der Haushaltungen beläuft sich auf 224,922. Man zählt 24 Alleen, 58 Barrieren, 22 Boulevards, 10 Kreuzhöfe (*cloitres*), 22 Höfe, 7 eingeschlossene Höfe (*enclos*), 47 Hallen und Marktplätze, 119 Impasses, 128 Durchgänge, 74 öffentliche Plätze, 16 Brücken, 9 Thore, 33 Knieen, 1,094 Strassen, 27 Gässchen (Tweeten) und 32 Kreuzwege (*carrefours*); die Strassen werden durch 5,035 Reverberen und 11,390 Laternen auf Pfählen erleuchtet, und jährlich 290,046 Kilogrammen Oel dazu verwendet. Geboren wurden 1817 zu Paris 23,759 Kinder, nämlich 12,119 Knaben, worunter 4,596 ausser der Ehe, und 11,640 Mädchen, worunter 4,471 ausser der Ehe. Von den 9,067 natürlichen Kindern kamen 4,638 in den Findelhäusern und Hospitälern zur Welt. Unter sämmtlichen Kindern waren 1,271 todt geboren. Ehen wurden während 1817, 6,382 geschlossen; gestorben waren 20,852, und darunter 10,330 männl. und 10,522 weibl. Geschlechts; nur 7 hatten ein Alter von 95 bis 100, keiner über 100 Jahre erreicht; in den ersten 3 Monaten nach der Geburt waren 3,042, im ersten Jahre des Lebens 4,118 Kinder gestorben. Zufällige und gewaltthätige Todesfälle kamen 656 vor; darunter in der Stadt Paris 33, im Departement der Seine 351 Selbstmörder. An den Kinderblattern starben 745 Personen; vaccinirt waren 3,201 Kinder. Alle diese Daten sind mit ausführlichen Tabellen, die bis in das kleinste Detail gehen, begleitet, und ein ähnliches Tableau über das Wechseln der Bevölkerung wird auch von 1818 mitgetheilt: in diesem Jahre wurden geboren 23,067, es starben 22,421, und wurden Ehen geschlossen 6,616. 3) Stadtphilantropie (*secours publics*). 1817 waren in 22 Hospitälern und Krankenhäusern 57,773 Personen aufgenommen und verpflegt. Die Einnahme dieser Häuser belief sich auf 10,095,172 Fr. 28 Ct., die Ausgabe auf 10,536,993 Fr. 93 Ct., aber ausser den Hospitaliten hatten noch 88,388 Personen aus den Fonds der Hospitäler Unterstützung erhalten; 1791 waren zu Paris 118,784; 1802, 111,626; 1804, 86,936; 1813, 102,806; 1817, 88,388, und 1818, 86,415 Hausarme gewesen. Die Zahl der Betten in sämmtlichen 11 Krankenhäusern beläuft sich auf 5,392, wovon 1,262 im Hotel Dieu, und 1,050 in St. Anton; davon sind im Mittel 3,860 im täglichen Gebrauche; die Zahl der Betten in den Hospitälern beträgt 10,246, wovon 9,000 besetzt sind. 4) Landwirthschaft. Hier die Aerntetabellen der Bezirke S. Denys und Sceaux von den Jahren 1817 und 1818. 5) Consumtion. Paris zählt 1 Börse, 7 Hallen, 43 Marktplätze und 13 Flusshafen. 1818 wurden verzehrt an Wein 522,891, an Brannteweinen 40,343, an Aepfel- und Birnmost 22,950, an Bier 83,407, und an Essig 14,211 Hektoliten; an Ochsen 73,870, an Kühen 9,364, an Kälbern 77,767, an Hammeln 335,616, und an Schweinen 62,406 Stück, an Fleisch 366,354, an Fleischbeylagen (Eingeweide, Magen, Füsse u. a.) 180,901, und an trocknen Käse 1,151,113 Kilogrammen; an Seefischen für 2,825,567, an Austern für 673,926, an Flussfischen für 456,578, an Geflügel und Wildpret für 6,989,318, und an Butter und Eyern für 11,114,097 Franken, an Olivenöl 6,013, an Fruchtölen 52,595 Hektoliter, an Tabak 714,790 Kilogrammen, an hartem Holze 899,054 und an weichem 122,246 Steren, an Holzkohlen 1,613,569, an Steinkohlen 503,372 Hektoliter, an Heu, Klee 8,743,093 und an Stroh 10,625,627 Botten, an Hafer 879,681 Hektoliter, an Bauholze 27,270 Steren und 2,433,355 Breter von hartem und 2,687 Steren und 3,498,505 Breter von weichem Holze, an Kalke 33,442 Hektoliter, an Bausteinen 1,247,700 Hektoliter, an Schiefer 6,216,147, an Backsteinen 2,890,244, an Ziegeln 3,770,519, an Lehmsteinen 4,043,454 Tausend, und an Latten 111,852 Bunde zu 100 Stück. An Brot werden jährlich 113,880,000 Kilogramme gebacken, an Kartoffeln 323,610 Hektoliter verspeiset. 6) Oeffentlicher Unterricht. 1819 hatte Paris 80 öffentliche Freyschulen mit 9,949 Scholaren, 41 Elementarschulen mit 4,135 Scholaren beiderley Geschlechts und 11 Klosterschulen für 1,349 Mädchen. 7) Schöne Künste. Die 11 öffentlichen Theater und Schauspiele, die zusammen 16,924 Plätze halten und 3,297 Vorstellungen gaben, haben jährlich im Durchschnitt eine Einnahme von 5,232,465 Fr. 17 Ct.; die 179 *petits spectacles*, Bälle, öffentlichen Gärten u. s. w. von 649,072 Fr. 07 Ct. 8) Fuhrwesen. Paris unterhält 900 Fiackers, 1,259 Kabriolets, 106 Postkutschen, 489 Stallkutschen, 388 Stallkabriolets, 4,804 Privatkabriolets, 9,080 Karren, 495 einspännige Frachtkarren und 843 Schleifen.

Diess wäre etwa das Wesentliche, was in den Haupttabellen enthalten ist; jeder derselben sind zur Erläuterung theils Noten, theils vergleichende Tabellen beygefügt, woraus man den Zustand von Paris vor und nach der Revolution kennen lernt. Alles ist lithographirt, aber so gut auch der Pariser Steindruck wirklich ist, so werden doch häufig die Zahlen undeutlich, obgleich Rec. einen der ersten und besten Abdrücke vor sich hat.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften

Folgende, bey uns erschienene, Fortsetzungen sind versendet worden:

1) *Froriep's* Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. 2ten Bdes Nr. 21 u. 22.
2) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1822. 6tes Stück.
3) Neue allgem. geograph. Ephemeriden. 10ten Bdes 4tes Stück.
4) Fortsetzung des allgem. deutschen Gartenmagazins. 6ten Bdes 1stes Stück.
5) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- u. Mitwelt. 9ten Bdes 5tes St.

Weimar, im Julius 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

*Nachricht für Freunde der Mineralogie.*

Im Laufe dieses Jahres erscheinen:

*Neue Schriften der Grofsherzogl. S. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena.* Herausgegeben von Dr. *J. G. Lenz* und Dr. *J. F. H. Schwabe. Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

*Annalen der Grofsh. Societät* u. s. w. *Fünfter* Band.

Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellung an.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. H. Fr. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Zwey Bücher vom Wahren und Gewissen*, von *G. C. Müller*, Prediger in Neumark bey Zwickau. *Zwey* Theile. 1ster: das Buch der Vernunft. 2ter: das Buch vom heiligen Glauben. 8. 1822. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Der Herr Verfasser, als Mitherausgeber der Zeitschrift für Moral rühmlich bekannt, hat in obigem Buche Angelegenheiten zur Sprache gebracht, welche zu den theuersten der Menschheit gehören. Es ist ihm auf eine ausgezeichnete Weise gelungen, den richtigen Standpunkt anzugeben, von welchem aus der Mensch durch ernstes Forschen zum rechten Wissen und mit Hülfe desselben zu den wichtigsten Resultaten über seine Bestimmung gelangen könne. — Der 2te Theil ist vorzüglich geeignet, den Streit der Rationalisten und Supernaturalisten auf eine für beide Theile gleich würdige Weise beyzulegen.

---

In der letzten Messe ist fertig geworden:

*Homeri Ilias graece et latine*, Opera *Hageri*, recens. *Wolfianae* adcommodata, Vol. II. Edit. *quinta*,

womit nun der ganze Homer wieder vollständig zu haben ist. Der griechische Text ist in dieser Auflage (von der Odyffe die vierte) mit einer ganz neuen, dem Auge mehr zusagenden Schrift gedruckt und nach der neuesten Aufl. der Wolf'schen Ausgabe revidirt und sorgfältig corrigirt worden. Das Ganze, aus 105 Bogen bestehend, kostet nur 3 Rthlr. 16 gr., und die Ilias und Odyffe jede einzeln 1 Rthlr. 20 gr., wofür solche in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Chemnitz, im August 1822.

Wilhelm Starke.

---

Für Gelehrten-Schulen erschienen kürzlich folgende empfehlungswerthe Werke in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig:

*Fiedler*, Dr. *Fr.*, Geschichte des römischen Staates und Volkes, für die obern Klassen in Gelehrtenschulen dargestellt. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 16 gr.

*Platonis* Dialogus *Io.* Prolegomenis vindicavit et annotatione instr. Gr. *Guil. Nitzsch.* Acced. de comparativis graecae linguae modis ad submovendam enallages opin. commentatio. 8 maj. 1822. 9 gr.

— *Philebus.* Recens. Prolegomenis et Commentariis illustr. Dr. *G. Stallbaum.* Accefs. *Olympiodori* scholia in Philebum nunc primum edita. 8 maj. 2 Rthlr.

*Pölitz*, Prof. *K. H. L.*, *kleine Weltgeschichte*, oder gedrängte Darstellung der allgem. Geschichte für höhere Lehranstalten. *Vierte* verbesserte, vermehrte, und bis 1822 fortgeführte Auflage (mit untergesetzter Literatur). gr. 8. 30 Bogen. 1822. 21 gr.

*Sallust's* Römische Geschichte nach *de Brosses*, von *J. C. Schlüter.* 1stes bis 5tes Buch, mit Anmerk. 2te Aufl. gr. 8. 1810—1821. 5 Rthlr. 16 gr.



*Schade,*

*Schade*, M. K. B., vollst. *deutsche Sprachlehre* zum Gebrauch der Schulen und aller derer, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen. Nebst Anhang, welcher von dem mündlichen Vortrage handelt und in einigen Beyspielen zeigt, wie die deutschen Klassiker in höheren Schulklassen erklärt werden müssen. 8. 29 Bogen. 1822. 21 gr.

*Schmidt*, Prof. *J. G.*, Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, theils für den öffentlichen, theils für den Privatunterricht u. s. w. Fortges. vom Conrector *K. C. G. Schmidt*. 5ter Band. Anfangsgründe der höhern Arithmetik und Geometrie, der Algebra und Trigonometrie. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 20 gr.

*Stein*, Prof. *C. G. D.*, Abrifs der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde. Für Gymnasien und Schulen. 12te verm. Auflage. Mit 1 Karte. gr. 8. 1822. 16 gr.

Vitae duum virorum *Tib. Hemsterhusii* et *Dav. Ruhnkenii* altera ab eod. Ruhnkenio alt. a Dan. Wyttenbachio scripta. Olim in Germania junctim repetitae nunc iterum editae. Access. elogium *Jo. Meermanni* auct. *C. Cras*. — Cur. *Fr. Lindemann*. 8 maj. 1822. 1 Rthlr. Ch. holl. 1 Rthlr. 8 gr.

*Xenophon's* Cyropädie, oder Bildungs- und Lebensgeschichte des ältern Cyrus, griechisch mit Inhaltsanzeigen, erklär. Wortregister und kritischer Vorrede von *F. H. Bothe*. 8. 1821. 1 Rthlr. 4 gr.

— Feldzug, griechisch und mit einem griechisch-deutschen Wortregister versehen von *F. H. Bothe*. 3te verbess. Auflage. 8. 1821. 21 gr.

---

Bey **L. Oehmigke in Berlin** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Die deutsche Stenographie oder Schnellschreibekunst*, auf so leicht fafsliche Regeln gegründet, dafs man bey Durchlesung dieses Buches den Grund dieser Kunst ersehen und in einigen Wochen dieselbe erlernen kann; ingleichen nach einer monatlichen praktischen Uebung dahin seyn wird, der deutschen Schrift völlig entbehren zu können; von *J. F. Stärk*, Geodät und Lehrer. 8. Broschirt 10 gr.

Die grofse Anpreisung dieses Buchs ist überflüssig, nur so viel sey gesagt: Vergleiche erst, und dann entscheide.

---

In der **Schulze'schen** Buchhandlung in **Oldenburg** sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Lichtenstein*, Herzogl. Oldenburg. Hofzahnarzt, über die Nothwendigkeit der Sorgfalt für das Zahnfleisch und die Zähne, und über die Mittel, sie gesund zu erhalten. *Zweyte*, mit einem Anhange über das Wesen der Zähne vermehrte, Aufl. 8. Geh. 5 gr.

*Schaffer*, *J. F.*, Darstellung der phoronomischen Geometrie in Vergleichung mit der Euclidischen, nebst einer neuen, auf jene gegründeten, Theorie der Differenzial- und Integralrechnung, begleitet mit Bemerkungen über die Irrthümer Newton's, Leibnitz'ens und anderer Analisten. gr. 8. 8 gr.

*Yorick's sentimental journey through France and Italy*. *Yorick's* empfindsame Reise durch Frankreich und Italien, mit erläuternden Bemerkungen zum Behuf des Selbststudiums und Schulgebrauchs, herausgeg. von *W. Gramberg*. 8. 14 gr.

---

In der **Andreä'schen** Buchhandlung in **Frankfurt a. M.** sind folgende **neue Bücher** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Herausgeg. von *J. L. Büschler* und *C. Dümge*. 3ter Band. 4tes bis 6tes Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Lesebuch, allgemeines, für Elementarschulen. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

*Marx*, *L. F.*, ein Dutzend kurzer Lebensgeschichten heiliger Bürger, Handelsleute und Wirthe, ein Geschenk für junge Christen, insbesondere für solche, die in diesen Ständen heilig zu leben und zu sterben wünschen. 12. 8 gr. oder 36 Kr.

— — katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besondern Gebrauch für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Mit Kupfer. Ausgabe mit kleiner Schrift. 8. Druckpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Dasselbe mit gröfserer Schrift. Mit Kupfer. gr. 8. Druckpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr. Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

— — katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. Mit 4 Kupfern. 2te Aufl. 12. Druckpap. 10 gr. oder 45 Kr. Schreibp. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

Materialien für Münzgesetzgebung und dabey entstehende Erörterungen; Staatsmännern und Rechtsgelehrten zur Beherzigung. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

*Paulizki*, *J. F.*, Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten, verhüten und heilen kann; verbessert von Dr. *J. Ch. Ackermann*, und aufs neue umgearbeitet von Dr. *Nonne*. 6te Aufl. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung. 12ter Bd. 1stes bis 4tes Stück. 4. Schreibpap. 3 Rthlr. 20 gr. oder 6 Fl. 54 Kr. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 48 Kr. und 13ter Band, 1stes bis 3tes Stück. Druckpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Schreibp. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Schrif-

Schriften des heiligen Bernhards, übersetzt von *J. P. Silbert*. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Theagenes und Charikleia, ein Roman aus dem Griechischen des Heliodoros, übers. von *K. W. Göttling*. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

---

### *Alte Staatengeschichte.*

Bey C. H. F. **Hartmann** in **Leipzig** ist so eben neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Galletti, F. G. A.*, Hofrath und Professor in Gotha, *Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt. Erster* Band. gr. 8. 1822. Preis 2 Rthlr.

Der in der deutschen Literatur, und namentlich im Fache der Geographie und Geschichtskunde rühmlich bekannte Name des Herrn Verfassers bürgt hinlänglich für die vorzügliche Ausarbeitung und Zusammenstellung dieses Handbuchs, welches, da es durch Vollständigkeit das *Bredow'sche* bey weitem übertrifft, ein wünschenswerthes Hülfsmittel für jeden Gelehrten und Studirenden seyn wird.

Das Ganze wird in 3 Theilen bestehen. Der 2te erscheint im September d. J., und der 3te Band zu Neujahr.

---

So eben ist bey uns fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Dr. *Fr. Hufeland über Sympathie*. 2te Auflage. gr. 12. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

*J. G. Melos Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu*, in geographischer, bürgerlicher, religiöser, häuslicher und gelehrter Hinsicht, für Bürger- und Volksschulen. Mit einer Karte von Palästina. gr. 8. 12 gr. oder 54 Kr.

Die Karte von Palästina besonders 3 gr. oder 15 Kr.

**Weimar**, den 5. Julius 1822.

Gr. H. S. pr. **Landes-Industrie-Comptoir.**

---

Im Verlag der Gebr. Schumann in **Zwickau** ist neu erschienen:

*Von der Tyranney*. Von *Vict. Alfieri da Asti*. Aus dem Italienischen übersetzt von *Heinr. Schweizer*. 2 Bändchen. 16. Mit 2 Kpfrn. Sauber broschirt 18 gr.

Diese elegante und wohlfeile Ausgabe macht das 18te u. 19te Bändchen unserer Taschenbibliothek aus, und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Es ist diess die erste Verdeutschung dieses berühmten Buchs, welches *Alfieri* zur Zeit der französ. Revolution schrieb, und zu Kehl im Jahr 1789 zuerst drucken liess. Er selbst sagt in demselben: „Ich stehe keinen Augenblick an, dieses Büchlein, so wie es auch seyn mag, das *erste* von meinen übrigen Werken, was ich entwarf, und in meiner Jugend ausführte, in meinem reifern Alter als das *letzte* herauszugeben. Denn wenn ich auch jetzt in mir nicht mehr den Muth, oder besser gesagt, den Ungestüm finde, der dazu nöthig war, es zu entwerfen, so ist mir dennoch der freye Sinn geblieben, es zu billigen.

---

### *Neuer Verlag*
### von F. Rubach in Magdeburg.

Abbildungen aus der Naturgeschichte. Zum Nachzeichnen und Illuminiren. 10 gr.

ABC zum Spielen. Ein Beytrag zum häuslichen Unterricht. In 107 Einen Zoll grossen Täfelchen auf Pappe gezogen. 16 gr.

Deutschlands Giftpflanzen. Mit illuminirten Abbildungen. 9 gr.

*Brumleus* Beichtreden. 1ster Bd. 18 gr. 2ter Bd. 15 gr.

*Müller's, H.*, Handbuch liturgischer Bearbeitung aller Sonntags- und Fest-Perikopen u. s. w. 2 Bände. 3 Rthlr.

*Sickel's* kleines Lehrbuch der Erdbeschreibung und Geschichte für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Mit einem Vorworte von *C. C. G. Zerrenner*. 18 gr.

*Dessen* kurzer Leitfaden zum ersten Unterrichte in der Erdbeschreibung und Geschichte. 3 gr. (In Partieen 2 gr.)

---

### *Nachricht für sämmtliche Lehrer an Gymnasien und Bürgerschulen.*

Von folgendem anerkannt nützlichen Schulbuche erschien so eben in der unterzeichneten Verlagshandlung die *dritte* Auflage:

*Eutonia,*
oder
*declamatorisches Lesebuch*
für höhere Bürgerschulen und Gymnasien,
von
weiland Dr. *Seidenstücker*,
Rector des Archigymnasiums zu Soest.

Ein declamatorisches Lesebuch ist unstreitig Bedürfniss für eine jede Schule, welche auf einer etwas höheren Stufe steht, als die niedere Elementarschule. Die Eutonia von *Seidenstücker* hatte diesem Bedürfnisse auf eine befriedigende Art abgeholfen, aber seit mehreren Jahren wurde dennoch manches darin anders gewünscht. Die gegenwärtige 3te Auflage, nach *Seidenstücker's* Tode von einem Andern völlig umgearbeitet und sehr vermehrt, wird hoffentlich mehr noch dem Bedürfnisse unsrer Zeit entsprechen. Der Bearbeiter suchte eine grössere Mannichfaltigkeit in den aufgenommenen, zur Declamation geeigneten Stücken zu er-

erreichen, nahm insbesondere auch manche kürzere Abschnitte auf, suchte jedoch so dabey zu verfahren, dass das neu hinzugekommene aus klassischen Schriftstellern unsers Volks entlehnt wurde; wobey er denn auch darauf sah, dass die aufgenommenen Stücke nicht zu denen gehörten, welche man in dergleichen Sammlungen gewöhnlich anzutreffen pflegt, und doch allen Arten des Vortrags Materialien darböten. Wir hoffen, es wird diese neue *dritte* Auflage jedem gebildeten Schulmann eine willkommene Gabe seyn.

Das Ganze hält 26¼ eng gedruckte Bogen in Octav, und ist der Schulpreis auf 16 gGr. sehr mässig festgestellt.

Hamm, im Junius 1822.

Schulz und Wundermann.

---

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend*, zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung. 2te verm. und verb. Aufl. 8. Chemnitz, Starke. 18 gr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fliessenden und ungekünstelten Stil, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstil sich selbst leichter und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen; Aeltern, die ihren, dem Jugendalter sich nähernden, Söhnen und Töchtern ein nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen. *H—ch.*

## III. Bücher, so zu verkaufen.

Nachstehende gedruckte Werke werden, für die dabey bemerkten sehr billigen Preise, zum Verkauf ausgeboten:

1) *Oeuvres complètes de Voltaire*, Tomes LXXI, die Ettinger'sche Ausgabe, in 39 Pappbänden mit Titel gebunden, (Ladenpreis 106 Rthlr.) für 40 Rthlr. Preuss. Cour.

2) *Krünitz* ökonomisch-technologische Encyclopädie im Auszuge von *Schütz*, *Grassmann*, *Flörke* u. a., sämmtliche bis jetzt erschienene 32 Theile, in 32 halben Franzbänden, mit Kupfern. (Lad. Pr. 88 Rthlr. Pränumer. Pr. 58 Rthlr.) für 28 Rthlr. Pr. Cour.

3) *Buffon* Naturgeschichte der vierfüssigen Thiere, mit 488 schwarzen Kupfern, übersetzt und mit vielen Zusätzen versehen von *Martini*, *Forster*, *Otto* u. a. 23 Theile mit Register, complet, in 12 halben Franzbänden. (Lad. Pr. 20 Rthlr.) für 10 Rthlr. Pr. Cour.

Sämmtliche Bücher sind übrigens in- und auswendig ganz sauber conservirt, und so gut wie neu. Wer nun auf eins oder das andere Werk reflectiren sollte, beliebe sich deshalb längstens bis zum 1. November d. J. an den Landgerichts-Kanzellisten, Herrn *Helbig* zu Halle an der Saale, in portofreyen Briefen zu wenden, welcher die Auslieferung der Bücher besorgen wird.

## IV. Auctionen.

*Eschenburg'sche Bücher-Auction in Braunschweig.*

Am 7ten October d. J. nimmt zu *Braunschweig* die Versteigerung des grössten Theils der von dem verstorbenen Geheimen Justizrath und Prof. *Eschenburg* nachgelassenen Bücher-Sammlung ihren Anfang. Dieselbe enthält etwa 12,000 Bände aus verschiedenen Fächern, besonders aber aus dem Gebiete der schönen Literatur und Kunst, der Philosophie und der Allgemeinen und der Literär-Geschichte. In allen Abtheilungen derselben, besonders auch in der der älteren deutschen Poesie, findet sich eine bedeutende Anzahl *seltener Werke* und *alter Drucke* (z. B. Parzifal und Tyturel, Theurdank, Heldenbuch u. v. a.), so wie auch mehrere zum Theil einzige *Codices* (als Salomon und Morolf, Sieben weise Meister, Flos und Blankflos, Barlem und Josaphat, Anselmi Gespräch von der Passion, Cassalis vom Schachspiele u. s. w. Das Fach der ausländischen Literatur, vorzüglich der Italienischen, Englischen und Französischen, ist gleichfalls reichhaltig.

Die Cataloge sind an folgende Buchhandlungen versandt, welche ersucht werden Aufträge anzunehmen und an die Schulbuchhandlung in Braunschweig einzusenden. *Altona*, Busch. *Amsterdam*, Müller und Comp. *Berlin*, Nicolai. *Bonn*, Marcus. *Bremen*, Heyse. *Breslau*, Max. *Carlsruhe*, Braun. *Cassel* u. *Marburg*, Krieger. *Copenhagen*, Brummer. *Darmstadt*, Leske. *Dresden*, Hilscher. *Düsseldorf*, Schaub. *Erlangen*, Palm u. Enke. *Frankfurt a. M.*, Jäger. *Freyburg*, Herder. *Giessen*, Heyer. *Gotha*, Becker. *Göttingen*, Vandenhoek und Ruprecht. *Greifswalde*, Mauritius. *Halle*, Schwetschke. *Hamburg*, Hoffmann u. Campe und Perthes u. Besser. *Hannover*, Gebr. Hahn. *Heidelberg*, Oswald. *Jena*, Frommann. *Kiel*, Akademische Buchhandlung. *Königsberg*, Unzer. *Leipzig*, Steinacker u. Wagner, Reclam, Weigel. *London*, Bohte u. Comp. und Treuttel u. Comp. *Lübeck*, v. Rohden. *Magdeburg*, Heinrichshofen. *München*, Lindauer. *Münster*, Theissing. *Nürnberg*, Campe. *Paris*, Treuttel u. Würz. *Rostock*, Stiller. *Tübingen*, Laupp. *Wien*, Schalbacher. *Zürich*, Ziegler.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Reclam: *Pauli ad Galatas epistola.* Latine vertit et perpetua annotatione illustravit *Georg Bened. Winer*, Philos. et Theol. D. husq. Prof. P. E. in Acad. Lips. 1821. 118 S. gr. 8.

Der Hauptgesichtspunkt, aus welchem man diese rein und echt exegetische Arbeit zu betrachten hat, ist durch die eigene Erklärung des gelehrten Vfs., dass hiemit das Probestück eines neuen Commentars über die paulinischen Briefe überhaupt erschienen sey, hinlänglich bestimmt. Wer sollte nicht im voraus sich freuen auf eine tüchtige Ausgabe der „sämmtlichen Werke des Apostels Paulus," so wie man dergleichen von mehreren fruchtbaren klassischen Schriftstellern des heidnischen Alterthums besitzt? Und kann nicht jener Apostel mit dem vollsten Rechte ein Klassiker des Christenthums genannt werden? Hr. Prof. *W.* hat dem kleinen Ganzen, welches hier zur Probe dient, folgende Einrichtung gegeben. Zuerst steht die lateinische Uebersetzung des Briefs, ohne den Text, aber versehen mit einigen paraphrastischen Einschiebseln; dann der Commentar; darauf drey Excurse; zuletzt ein Verzeichniss der Wörter und Redensarten, über welche im Buche etwas Vorzügliches bemerkt worden ist. Rec. würde in der erwähnten Gesammtausgabe eher die Uebersetzung, die sich jeder fähigere, so weit sie zum Verständniss nöthig ist, leicht selbst macht, als den Text, nämlich den möglichst berichtigten, entbehrlich finden; und das Bedürfniss des letztern ist ihm hier um so mehr fühlbar geworden, weil weder aus dem Commentar, noch aus der Uebersetzung genugsam erhellt, welcher Textgestalt, ob der *Griesbach*schen oder einer andern, der Herausgeber überall gefolgt sey. Den Commentar eines jeden Briefs würde er, damit der Text desto unbehinderter überschaut werden könnte, hinter diesem in ununterbrochener Folge, wie er auch hier gegeben ist, aufstellen. Zu Excursen würde dabey freylich immer noch Veranlassung bleiben. Den Beschluss aber müsste eine „*Clavis Paulina*" machen, die leichtlich einen Band für sich füllen würde, und in welcher auf die bereits im Commentar vorkommenden geflissentlicheren Wort- und Sacherklärungen zurück verwiesen wäre. Diess Wenige in Beziehung auf den Plan des gegenwärtigen Werks.

Was die Ausführung betrifft, so hat man, überhaupt betrachtet, hier einen gediegenen Exegeten vor sich aus einer guten Schule, welcher zugleich eines reinen Lateins Kenner sowohl als Liebhaber ist. Bey aller Gedrängtheit im Auslegen, die jedoch bisweilen vorsätzlich allzuweit getrieben seyn möchte, wird man hier nur selten das Nöthige vermissen; und kein Leser, auch der bereits unterrichtetste, wird das Büchlein aus der Hand legen, ohne daraus noch gelernt zu haben. Vornehmlich schätzbar ist der erste Excurs, zur Beantwortung der Frage, wie sich Paulus das Verhältniss zwischen Judenthum und Christenthum gedacht habe; und eben so entscheidet aus guten Gründen der zweyte dafür, dass Gal. 2, 1 die Lesart δεκατεσσάρων echt und auf die Apostelgesch. K. 15 erzählte Reise zu beziehen sey; und nicht minder wird auf lehrreiche Weise im dritten von den neuesten Versuchen, Gal. 3, 20 zu deuten, Bericht gegeben und über dieselben geurtheilt.

Nachdem wir dieses Bekenntniss von dem, was uns beyfallswürdig scheint, abgelegt haben, handeln wir auch gewiss nach dem Wunsche unsers Vfs. selbst, wenn wir den für unsere Anzeige billig nur vergönnten Raum hauptsächlich dazu benutzen, das Wichtigere von dem, was uns an seiner Arbeit einer Ausstellung werth schien, nach der Ordnung des hier behandelten paulin. Briefs in Erwähnung zu bringen. Denn die Prolegomenen, an welchen es Hr. *W.* natürlich auch nicht fehlen liess, kann unsere Kritik füglich übergehen, da sie das Erfoderliche zwar, aber doch nicht eben Neues enthalten; wiewohl wir das hochbelobende Urtheil, nach welchem in jenem Briefe, wie daselbst S. 11 gesagt wird, „nicht leicht Jemand Etwas hinzuthun könnte, wodurch die ausserordentliche Beweiskraft des Inhalts verstärkt würde, und nicht leicht Etwas hinwegnehmen, was darin unschicklich und schwach wäre, und nicht leicht Etwas anders stellen, was nicht am rechten Orte stand," keinesweges uns zu unterschreiben getrauen: genug, denken wir vielmehr, wenn Paulus nur für seine Leser befriedigend und zweckmässig sprach; obschon man jetzt, und die Sache an sich betrachtet, über die Thorheit, Judenthum mit Christenthum zusammen mischen zu wollen, gegen welche dieses apostolische Rundschreiben hauptsächlich eifert, wohl noch gründlicher, allgemeingültiger und durchgreifender, als es in demselben geschehen, sich könnte vernehmen lassen.

Schon 1, 1 wird von unserm Vf. mit Unrecht, so viel wir sehen, vorausgesetzt, was anderwärts (z. B. 1, 12, wo der Genitiv Ἰησοῦ χρ. objectiv zu nehmen ist) noch entschiedener behauptet wird, dass P. durch Jesum über das Christenthum belehrt worden zu seyn versichere, wovon man V. 15. 16 (vgl. Ephes. 3, 3, wo unstreitig ἐγνώρισε auch auf Gott geht) vielmehr das Gegentheil liest. In der Uebersetzung 1, 2 ist πάντες vergessen; und nicht nur Aehnliches kommt auch anderswo, sondern bey 2, 21 und 5, 12 die Auslassung eines ganzen Verses vor. Das πείθω V. 10 kann nicht völlig synonym seyn mit ζητῶ ἀρέσκειν, wie der Vf. es nahm, zumal da ζητῶ mit Nachdruck vor ἀνθρώποις steht; es bedeutet jenes πείθειν hier (vergl. V. 11) ohne Zweifel „nach Jemandes Sinne reden," so wie P. ehedem, bevor er christlicher Apostel war, das menschliche Ansehn des hohen Raths befolgt hatte. Durch *idcirco* V. 24 ist nicht ἐν ἐμοί ausgedrückt, über dessen Sinn (*i. q. propter me*) auch der Commentar nichts bemerkt. Mit Ungenauigkeit ist 2, 4 das im Commentar zugestandene Anakoluthon, wie diess auch anderwärts, z. B. v. 6 geschehen, in der Uebersetzung verwischt. Zu V. 6 hätte verdient bemerkt zu werden, wie P. zu dem, den Zusammenhang der Rede störenden Beysatze gekommen; nämlich unstreitig vermöge des εἶναί τι, worauf (vergl. 6, 3) ein besonderer Nachdruck lag. Es ist nicht wahrscheinlich, dass V. 9 δοκοῦντες στύλοι εἶναι nur sey *s. a.* ὄντες στύλοι, wie der Vf. es erklärt, da P. das δοκεῖν hier, ohne Zweifel mit Absicht, immer wieder gebrauchte. V. 13 muss für „*ad eandem simulationem*" stehen: *eorum simulatione vnd (cum iis).*" V. 17 ist die Uebersetzung: „*si vero propt. Christum probari studemus, ipsi autem peccatores esse deprehendimur*" ganz verfehlt; es sollte dafür heissen: „*Quodsi vero studentes* (i. q. *studendo*) *probari propt. Christum reperti fuerimus ipsi quoque peccantes;*" wie der Syrer, den Hr. *W.* überhaupt (s. *Prolegg.* S. 13) nicht genug zu achten scheint, sich sehr richtig hier ausgedrückt hat. K. 3, 1 sind die Worte οἷς – ἐσταυρωμ. durch diese lateinischen: *quippe quibus Christus cruci affixus tanquam in tabula propositus sit*" sicherlich auch eher verfehlt, als erreicht; denn προεγράφη gehört nach seiner Stellung (diese scheint der Vf. an vielen Orten unbeachtet gelassen zu haben) näher zu ἐν ὑμῖν ἐσταυρωμ., als zu κατ' ὀφθαλμούς, und hat seine sonst gewöhnliche Bedeutung, so dass der Sinn ist: „*quibus ante oculos (i. e. apertissime) Iesus Chr. praescriptus (i. e. in scripturis sacris praesignificatus) est (tanquam) vestra causa crucifixus,*" welcher Gedanke nach P. wesentlich war für das „Geheimniss des Evangeliums." Den vorzugsweise christlichen Namen des „Geistes" hat der Vf. hier V. 2 durch „*beneficia divina,*" anderwärts anders verdolmetscht, wodurch die Eigenthümlichkeit des neutest. Sprachgebrauchs verletzt, und insgemein selbst die Kraft jenes Worts geschwächt ist. Eben dasselbe gilt auch z. B. von dem Gegensatz „Segen" und „Fluch" bey V. 8 ff., dergleichen Ausdrücke der Bibel gelassen werden müssen. V. 15 heisst διαθήκη mit Bestimmtheit „Testament," wie der ganze lange Zusammenhang (noch 4, 1. 2 ist darauf zurückgesehen) lehrt, und was der Vf. nur darum nicht anzuerkennen scheint, weil eben derselbe Ausdruck in eben demselben Zusammenhange (V. 17) auch wieder „Bund" bedeutet, gerade so, wie Ebr. 9, 15 ff., dergleichen Wortähnlichkeiten freylich diesen Schriftstellern zu Beweisen dienten. Den so oft und viel gemarterten V. 20 hat Hr. *W.* so gegeben: „*Interpres autem non est (esse solet) unius (partis), Deus autem fuit unus (altera pars),*" und meint, diess sey die ungezwungenste Erklärung deswegen, weil P. habe sagen wollen: man müsse das jüdische Gesetz, obgleich es dem Evangelium weit nachstehe, dennoch nicht verachten, indem ein Mittler, hier Moses, nicht bloss Einer Partey angehöre, hier den Israeliten, sondern Gott, auch hier, der andere Theil sey. Unsers Bedünkens hätte P., wenn er diess sagen wollte, sich sehr sonderbar ausgedrückt, so wie auch dieser Gedanke, da gewiss keiner von seinen Lesern an dem göttlichen Ursprunge des Judenthums zweifelte, ganz unnöthig war, ja sogar schon in dem διαταγεὶς – μεσίτου bereits enthalten, so dass dann V. 20 eher durch γάρ, als durch δέ als blosse Erläuterung an das Vorige sollte angeknüpft seyn. Die Hauptsache aber ist, dass nach jener Erklärung, dass ἑνός und εἷς dann keinesweges, wie doch der Vf. ausdrücklich und als unerlässlich fodert, im gleichen Sinne des Wortes stehen: denn das erste Mal heisst dieses alsdann „ein Einziger," das zweyte Mal „Einer von Mehreren, wenigstens von Zweyen." Rec. hält sich an die vom Vf. unter andern (im dritten Exc.) verworfene Auslegung „*Interpres autem unius (i. e. unius rei s. negotii) non est, Deus autem (in quocunque interprete et interpretis negotio) unus est.*" Hier hat εἷς beide Male die gleiche Bedeutung „*unus idemque;*" und dass P. auf diesen, nicht ganz gemeinen, Gedanken hier durch den von Moses gebrauchten Namen „Mittler," was Jesus für die ebenfalls hier, und mit Nachdruck, erwähnte „ἐπαγγελία" (diese verlangte nicht bloss einen „Saamen," *welchem* verheissen war, sondern auch einen „Mittler," *durch welchen* sie den Menschen, um dieses Saamens willen, zu Theil würde, welches Beides Jesus Christus ist) nach seiner Leser Wissen auch war und hiess, leicht geleitet werden konnte, welcher Gedanke übrigens auch vollkommen hieher gehörte, weil in demselben ausgesprochen wurde, dass Gesetz und Verheissung (Judenthum und Christenthum) zwey verschiedene Dinge, wiewohl dabey immer beide etwas Göttliches, wären, wovon jetzt P. eben redete: das ist ja wohl jedem aufmerksamen Beobachter des Zusammenhanges offenbar. Da wir aber hierüber haben so weitläufig werden müssen, so heben wir jetzt aus unsern vorräthigen Bemerkungen nur folgendes Wenige noch aus. In der Uebersetzung wird τὸ πρότερον 4, 13 durch „*nuper,*" im Commentar durch „*primum*" interpretirt; und eben so πάλιν 5, 3 durch „*de-*

„*denuo*" in der Ueberſetzung, im Commentar *d.* „*contra*," und τοῦ λοιποῦ 6, 7 dort *d.* „*ceterum*," hier *d.* „*poſthac*", mit ausdrücklicher Verwerfung von jenem. Unter den mehreren an ſich möglichen Bedeutungen des 4, 17. 18 in offenbarem Wortſpiel vorkommenden ζηλοῦν hat der Vf., wenn uns nicht alles Auslegergefühl trügt, an dem „*invidere*" eine recht unpaſſende gewählt, um weſswillen er auch in der Ueberſetzung das Wortſpiel (P. liebt dergleichen beſonders in dieſem Briefe) nicht hat wiedergeben können, was z. B. Luther, die Vulgate und der Syrer ſehr gut geleiſtet haben. Die Worte κατὰ τῶν τοιούτων 5, 23 werden im Commentar zu unſerer Verwunderung durch dieſe „*contra hos tales homines*" erklärt, da ſie doch unverkennbar auf die zunächſt vorher genannten Tugenden gehen, von Perſonen aber erſt ſogleich hernach die Rede iſt. Sehr unwahrſcheinlich endlich werden die weit ausgezeichnetern 6, 11 ſtehenden: Ἴδετε, πηλίκοις u. ſ. w. auf den ganzen Brief bezogen, von welchem P. hiemit als beachtenswerth anführe, daſs er ſo viel mit eigener Hand geſchrieben habe. Das „ſo viel" nehmen wir gern auch an. Aber dazu war ſchon das von hier an im Briefe noch folgende genug; wenn man bedenkt, daſs dieſer Apoſtel nach 2 Theſſ. 3, 17 insgemein nur den Gruſs am Ende eigenhändig ſchrieb; und für jenes lange Anhängſel (Gal. 6, 12 —17) ſchickte ſich die Verſicherung der Eigenhändigkeit um deſto mehr, weil darin in der That eine Art von Recapitulation der Hauptſache des Briefs, und überhaupt viel Kräftiges enthalten iſt. Wozu aber eben an dieſer Stelle eine ſolche Verſicherung, wenn ſie nicht das noch folgende bloſs, ſondern den geſammten Brief betreffen ſollte?

Leipzig, b. Glück: *Nachricht über die ſeit 1817 unter meiner Leitung beſtehende exegetiſche Geſellſchaft*, von Dr. *Georg Bened. Winer*, der Theol. auſserord. Prof. in Leipzig. Voran *exegetiſche Bemerkungen über die Ironieen in den Reden Jeſu* und *ein kleiner Nachtrag über Gal.* 3, 20. 1822. 32 S. gr. 8.

Was hier als Hauptinhalt dieſer paar Bogen angekündigt iſt, die Nachricht von des Vfs. exegetiſcher, für eine Auswahl von Studioſen der Theologie zu mündlicher und ſchriftlicher Uebung geſtifteter, Geſellſchaft nimmt nur die vier letzten Blätter davon ein, und ſcheint daher den beiden vorangehenden Aufſätzen mehr nur zur Begleitung, als zur Einführung zu dienen. Von dieſen ſelbſt füllt der auf dem Titel genannte „Nachtrag," worunter eine Zugabe zu dem von demſelben Vf. im vorigen Jahre nebſt Ueberſetzung in lateiniſcher Sprache herausgekommenen Commentar über den Brief an die Galater zu verſtehen iſt, in welcher die von ihm daſelbſt aufgeſtellte neue Erklärung der bekannten Stelle 3, 20 noch umſtändlicher motivirt und eine andere, vom Oberhofpr. *Ammon* in einer Recenſion jenes Commentars vorgetragene, beſtritten wird, abermals nicht mehr als drey Blätter aus. Rec. betrachtet daher als das, auch nach des Vfs. Urtheil Wichtigſte die Abhandlung „über Ironieen in den Lehrvorträgen Jeſu," welcher unter dieſer Ueberſchrift die neun erſten Blätter gewidmet ſind; und bey dieſer alſo mag ſich unſere Anzeige etwas länger verweilen. Es wird darin zuvörderſt die Frage unterſucht, ob Jeſus ſich einer Ironie habe bedienen *können*, und dieſelbe unter der Bedingung, daſs dadurch weder Bitterkeit des Ernſtes, noch eine bloſse Scherzhaftigkeit ſich kund thue, und mit der Einſchränkung, daſs dergleichen überhaupt als nur ſelten in Jeſu Worten vorkommend angenommen werden müſſe, bejaht, dann aber dennoch von den Ausſprüchen, die ſich Matth. 26, 45; Marc. 7, 9; Joh. 7, 28; Luc. 13, 33 vorfinden, den einzigen, welche man bey dieſer Sache in Betracht ziehen könne, nur der letzte für wirklich ironiſch erklärt. Rec. hält ſchon jene vorläufige Unterſuchung nicht nur an ſich für kaum entſcheidbar, da moraliſche Möglichkeit und Unmöglichkeit in einem Individuum nicht ſicherer iſt, als phyſiſche, ſondern ſogar für unſtatthaft, wofern die Bibelauslegung an Unparteylichkeit, wie billig, jeder andern gleichkommen ſoll. Würde nicht durch ein im voraus entſchiedenes *Nichtkönnen* in dem gegenwärtigen Falle die Exegeſe durch Dogmatik afficirt? Das ſtände aber mit dem, was man insgemein, und ſelbſt der Vf. hier in ſeiner „Nachricht" behauptet, daſs erſt „von der richtigen Erklärung der heiligen Urkunden alle wahre Theologie abhängig ſey, in Widerſpruch: wiewohl Rec., eben um der Exegeſe und der (thetiſchen) Theologie zugleich die Reinheit zu bewahren, dieſen Satz nicht ganz billigen kann. In Anſehung der hier betrachteten Ausſprüche aber möchte er urtheilen, daſs in den drey erſten allerdings Ironie, und in dem letzten ſogar eine ſarkaſtiſche zu finden ſey. Um von dieſem anzufangen, ſo glaubt er die Stelle Luc. 13, 32. 33 alſo überſetzen zu müſſen: Gehet hin und ſaget dieſem Fuchs: „Siehe, ich treibe Geiſter aus und vollbringe Heilungen heute und morgen (d. h. nur noch kurze Zeit) und am dritten Tage (d. h. folglich ebenfalls bald, ſogleich nach jener Zeit) werde ich vollendet werden (ſo daſs Herodes nicht nöthig hat, mich tödten zu wollen). Uebrigens muſs ich (ſo fodert's mein Beruf) heut und morgen und auch am nächſten Tage (d. h. ſo viel mir überhaupt noch Zeit verliehen iſt) wandeln (d. i. umher reiſen, nämlich ohne auf ſolche Drohungen zu achten); denn (mit heiligem Unwillen ſarkaſtiſch dieſs geſprochen) es geht nicht an, daſs ein Prophet umkomme auſserhalb Jeruſalems" (daher ich bey jenem Herumreiſen im Lande gewiſs nichts zu befürchten habe). Wie rechtfertigt man aber den dem Tetrarchen hier beygelegten Namen? Der Vf. meint, derſelbe „gehöre mehr in das Gebiet des Scherzhaften, als des Ernſten." Das dünkt uns faſt unter der Würde Jeſu, und ſtimmt zur übrigen ſehr ernſthaften Rede nicht. In ſeiner Umſchreibung der Stelle ſetzt er dieſs: „Meldet nur dem Fürſten"

ften" u. f. w. Er wagt alfo felbft nicht, den dafür angefehenen Scherznamen wieder zu geben. Wir halten dafür, diefer befage fo viel als: „der elende Menfch," voll Falfchheit und Furchtfamkeit zugleich, indem diefer moralifche Schwächling aus verftellter Liebedienerey gegen die Pharifäer Jefum aus feinem Ländchen entfernen wollte und doch auch nicht das Herz hatte, ihn offen anzugreifen. Wie aber endlich Hr. Prof. *W.* die Worte: Πλὴν — πορεύεσθαι fo erklären konnte: „Nur noch zwey Tage mag mich Herodes dulden, oder, wo nicht (das foll πλὴν bedeuten), fo begebe ich mich noch heute von hier fort;" das begreift Rec. nicht. Von den drey voranftehenden Ausfprüchen wollen wir, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, nicht umftändlich handeln, da ohnehin Jedermann die ironifche Deutung derfelben fich leicht denken kann, und auch Niemand an diefer, wenn es einmal erlaubt ift, Jefu eine Ironie zuzufchreiben, gerechten Anftofs nehmen darf. Dafs wir aber in der erften (Matth. 26, 45) keine Frage annehmen, daran hindert uns das τὸ λοιπόν, welches dazu nicht gut pafst, und auch das, ohne Zweifel noch zur Verftärkung des ironifchen Tadels hinzugefetzte, καὶ ἀναπαύεσθε. Dafs wir ferner in der zweyten (Marc. 7, 9) das καλῶς gern ironifch nehmen, dazu beftimmt uns der Umftand, dafs in der Form diefer Rede bey Matthäus, in fo fern fie die Fragworte der Pharifäer gewiffermaafsen parodirt, ebenfalls eine Art von Ironie liegt, welche Marcus wahrfcheinlich durch fein „fchön" nur noch deutlicher machen wollte. Und endlich der Annahme, dafs in der dritten (Joh. 7, 28) Jefus ganz ruhig zugegeben habe, dafs jene Ungläubigen allerdings ihn kenneten, aber blofs nach feiner irdifchen Herkunft, fteht hauptfächlich das ἔκραξεν entgegen, womit Johannes diefe Erzählung einleitet, wodurch unftreitig auf einen ftärkern, affectvollern Ton, als nach jenem Sinne in den Worten Jefu herrfchen würde, hingewiefen ift. Ueberhaupt aber wer mit eben fo unbefangenem, als aufmerkfamem Blicke fuchen will, der wird wohl der Ironieen in Jefu Reden noch mehrere, als die hier angegebenen, welche die einzigen feyn follen, finden, wovon dem Rec. jetzt nur diefe: Matth. 9, 13. 15, 26. Luc. 22, 38, wo ἱκανόν ἐστι doch immer noch am ungezwungenften durch ein ironifches „Genug daran" erklärt wird, Joh. 3, 10, fo eben beyfallen. Was ift denn auch natürlicher als Ironie bey hoher Geiftesüberlegenheit und zugleich einem lebhaften Gefühl, welches dennoch nicht geradezu fich äufsern will oder darf? Und liegt denn in folcher natürlicher, übrigens von allem Menfchenhafs freyer, Rhetorik etwas Sündliches? Jefus hatte keine mönchifche Frömmigkeit.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Univerfitäten.

### Marburg.

An die Stelle des bereits im J. 1819 geftorbenen Prof. *Tennemann* ift nunmehr der bisherige Inftructor des Kurprinzen von Heffen, Hr. Hofrath *David Theodor Auguft Suabediffen* zum ordentl. Prof. der Philofophie ernannt worden.

Die hiefige philofophifche Fakultät hat dem Hn. Prof. *Friedrich Konrad Griepenkerl*, Lehrer am Collegio Carolino zu Braunfchweig, nachdem er ihr eine Probefchrift: *Von den Formen der Declination und Conjugation ihrem Begriffe nach, zur Begründung einer allgemeinen philofophifchen Grammatik* (Marburg 1822. 8.) vorgelegt hatte, die *philofophifche Doctorwürde* ertheilt.

Hr. Prof. *Wagner*, welcher vor Kurzem das Andenken zweyer geachteter Marburgifcher Profefforen, des verftorbenen Oberbergraths Dr. *Ullmann's* und Prof. Dr. *Luca's*, in lateinifchen Gedächtnifsfchriften (*Memoria Jo. Chriftoph Ullmanni — Marb.* 1822. 4. *Memoria Sam. Chrift. Lucae.* Marb. 1822. 4.) würdig gefeyert hatte, hat das Publikum abermals mit einem fchätzbaren lateinifchen Programm, womit er zur Feyer des Geburtsfeftes des *Kurfürften von Heffen* einladet, und welches *einige Bemerkungen über die ländlichen Fefte der Römer und eine deutfche metrifche Ueberfetzung zweyer Tibullifchen Elegieen* enthält, befchenkt. (Marburg. 1822. 38 S. 4.)

An die Stelle des nach Darmftadt abgegangenen katholifchen Pfarrers und Profeffors, Hn. Dr. *Leander van Efs*, ift der bisherige katholifche Kapellan, Hr. Dr. *Joh. Chrift. Multer* zum aufserordentlichen Prof. des kathol. Kirchenrechts und zum kathol. Pfarrer dahier ernannt worden. Er ift Vf. der gelehrten und freymüthigen Schrift: *Rechtfertigung der gemifchten Ehen zwifchen Katholiken und Proteftanten* (Köln 1821).

## II. Akademieen u. gel. Gefellfchaften.

Die Königl. Akademie nützlicher Wiffenfchaften zu Erfurt hat in ihrer Verfammlung am 3ten Jul. d. J. an die Stelle des verftorbenen Profeffors Dr. *Schorch* den Regierungsrath Hn. Dr. *Werneburg* zu ihrem Secretär erwählt.

Erfurt, den 7ten Jul. 1822.

*Königl. Akademie nützlicher Wiffenfchaften.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## RECHTSGELAHRTHEIT.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Das Recht des deutschen Bundes.* Ein Lehrbuch zu dem Gebrauche bey Vorlesungen an deutschen Universitäten, von Dr. *Rudhart*, K. B. Ministerialrathe im Ministerium der Finanzen, ordentlichem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München. 1822. XXII u. 248 S. 8.

Der Vf. behandelt das Recht des deutschen Bundes in VI Titeln: 1) Von dem Begriffe, Umfange, Zweck und der Gewalt des deutschen Bundes im Allgemeinen. 2) Von den Verhältnissen des deutschen Bundes zu den Bundesgliedern. 3) Von den gegenwärtigen (soll heissen, gegenseitigen) Verhältnissen der Bundesglieder. 4) Von den Rechtsverhältnissen des deutschen Bundes zu den Unterthanen der Bundesglieder. 5) Von den auswärtigen Verhältnissen. 6) Von den besondern in den Wirkungskreis des Bundes gezogenen Gegenständen. Die Anordnung der Materien ist im Ganzen gut, und die Uebersicht leicht; doch ist auch der Vf. nicht immer von dem Fehler frey, zusammengehörende Gegenstände zu trennen, und Materien an Orte zu stellen, wo man sie nicht suchen sollte. Z. B. in dem Titel II. Kap. II. (S. 64) ist die Incompetenz der Bundesversammlung in Ansehung der Staatsverfassungen der Bundesstaaten als Regel ausgesprochen: als Ausnahmen, in denen eine Einwirkung des Bundes in die innere Staatseinrichtung statt finden kann, sind die Bestimmungen in den Art. 12. 13. 14. 16. 18 der Bundesakte angeführt. Darauf handelt der Vf. ganz ausführlich von dem Art. 13 und von dem, was die Wiener Schlussakte hierüber festgesetzt hat: die Erläuterung der übrigen Art. verweist er in den Tit. VI. (den besondern Theil); eben hier aber weist er wegen des Art. 13 wieder auf Tit. II. Kap. II. zurück. Entweder hätte der Vf. an diesem Orte alle die angeführten Artikel erläutern, oder auch Art. 13 in den VI. Titel verweisen sollen, um so mehr, da er auch zu den besondern in den Wirkungskreis des Bundes gezogenen Gegenständen gehört. Auffallender ist folgendes. Bey der Lehre von den Grenzen der Gewalt des Bundes im Allgemeinen heisst es (S. 29): sie wird begründet und begrenzt 1) durch die Vorschriften der Bundesakte, 2) durch die in Gemäfsheit derselben beschlossenen Grundgesetze, 3) durch die im Grundvertrage bezeichneten Bundeszwecke. Zu 3 wird (S. 31) bemerkt: wo die Bundesakte und die Grundgesetze des Bundes über den Umfang seiner Gewalt nicht ausdrücklich verfügen, entscheidet der in der Bundesakte bezeichnete Zweck. In dieser Hinsicht ist der Bund competent in den einzelnen zwar aus dem Bundeszweck nicht hervorgehenden, aber ausnahmsweise zur Bundesangelegenheit erhobenen Verhältnissen z. B. Art. 16. 18. 19. der B. A. Wenn nun die Verfügungen der angeführten Art. der B. A. *nicht* aus dem Bundeszwecke hervorgehen (was unstreitig ist, wie sie denn auch zu den *besondern* Bestimmungen der Bundesakte gehören), wie können sie zu den Fällen gerechnet werden, in denen die Competenz des Bundes durch den Bundeszweck gegründet sey? Vielmehr wird hier die Competenz des Bundes ganz und allein begründet durch die (besondern) Vorschriften der Bundesakte; und eben deswegen hätte von diesen ausnahmsweise zur Bundesangelegenheit erhobenen Verhältnissen zu 1) die Rede seyn sollen. Neue Resultate, über das Recht des deutschen Bundes, die nicht schon in den, oft in kleinliches Detail gehenden Arbeiten der Vorgänger des Vfs. enthalten wären, liefert die vorliegende Schrift fast nicht: indess hat der Vf. den Vorzug vor seinem, sonst im Einzelnen vollständigeren, letzten Vorgänger (v. Dresch), dass er die Resultate der Wiener Schlussakte verbunden mit denen der Bundesakte vorträgt, da jene v. Dresch besonders in einer Fortsetzung seines öffentlichen Rechtes behandelt. Uebrigens zeichnet sich der Vf. durch zwey Eigenthümlichkeiten aus. Erstens betrachtet er die Gewalt und das Recht des deutschen Bundes ganz besonders aus dem Standpuncte eines Baiern; was freylich zu Untersuchungen führt, die fast mehr dem Staatsrechte einzelner Länder, als dem Bundesrechte angehören, die aber doch sehr interessant sind: z. B. untersucht er, in wieferne in einem Lande, in welchem die gesetzgebende Gewalt der Regierung an die Einwilligung der Stände gebunden ist, ohne dass die Verfassung alle Bundesbeschlüsse als solche als verbindlich anerkennt — in wieferne und unter welchen Bedingungen in einem solchen Lande Bundesbeschlüsse als gültig zu betrachten seyen. Er unterscheidet drey Fälle 1) die Bundesbeschlüsse, welche der Zeit nach früher sind, als die Verfassung, sind unbedingt gültig; 2) eben so Bundesbeschlüsse, welche *nothwendig* Folge des Bundes-Zwecks, eigentlich blosse Bundesverordnungen zur Vollziehung der Grundsgesetze des Bundes sind, und selbst gegen den Willen eines Bundesgliedes durch Stimmenmehrheit gefasst werden, eben weil sie die nothwendige Folge der schon früher eingegangenen Verbindlichkeit der Re-

Regierung find, und diese nicht gehindert werden darf, ihre bundesgemäſsen Verbindlichkeiten zu erfüllen; 3) Bundesbeſchlüſſe aber, welche nicht bloſse Verordnungen zur Vollziehung früherer Bundesbeſchlüſſe, ſondern ſelbſt neue Grundgeſetze ſind, und durch eine neue Uebereinkunft, und ſomit durch Stimmeneinhelligkeit der Bundesglieder zu Stande kommen, haben in den Bundesſtaaten, in welchem Landſtände mit dem Antheile an der Geſetzgebung beſtehen; keine Kraft, wenn ſie der Verfaſſung entgegen ſind. Der Regent hat hierin Grund genug ſeine Zuſtimmung zu einer ſolchen Beſtimmung zu verweigern; das Miniſterium kann rechtlich der Geſandtſchaft an der Bundesverſammlung keinen Auftrag zum Beytritte zu einem die Staatsverfaſſung verletzenden Beſchluſſe geben, weil es durch ſein Amt zu einem ſolchen Auftrage nicht ermächtigt iſt, ſondern ſogar durch ſeine Verpflichtung auf die Verfaſſung deswegen verantwortlich und ſtrafbar ſeyn würde; weil ferner die beſtehenden Verfaſſungen nicht anders als auf dem verfaſſungsmäſsigen Wege geändert werden können; und weil, wenn man die Unbeſchränktheit der Regierungen in Verträgen mit andern Staaten annehmen wollte, man auch die Rechtlichkeit einer Föderation gegen die Staatsverfaſſungen und ſomit gegen das Recht ſelbſt zugeben müſste (§. 6. S. 59 ff.) Damit iſt denn Rec. ganz einverſtanden; nur glaubt er, daſs *alles* Geſagte auch auf die Länder anwendbar ſey, deren Verfaſſungen die Verbindlichkeit der Bundesbeſchlüſſe ausdrücklich zu einem Satz ihres Staatsrechtes gemacht haben; daſs alſo auch in dieſen jeder Bundesbeſchluſs nicht ohne weiters als ein ſtaatsrechtlicher betrachtet werden könne, wie der Vf. §. 5. S. 68 ſagt. Denn auch abgeſehen davon, daſs alle unter Nr. 3. angeführten Gründe hier auch eintreten, ſo enthält die Erklärung der Bundesbeſchlüſſe für einen Theil des Staatsrechts in einer Verfaſſungsurkunde nothwendig die ſtillſchweigende Clauſel in ſich „in ſoweit dieſe Beſchlüſſe der Urkunde nicht widerſprechen." Wollte man das Gegentheil annehmen, ſo müſste man auch annehmen, daſs die Verfaſſungsurkunde ſich ſelbſt habe widerſprechen wollen (was ungedenkbar iſt), indem ſie, deren Zweck iſt, ein von der *Willkür* des Regenten *unabhängiges* Recht feſtzuſetzen, eben von ſeiner *Willkür* (von ſeiner Einwilligung in einen Bundestagsbeſchluſs) ihre eigne Gültigkeit abhängig machte. Die andre Eigenthümlichkeit des Vfs. iſt die beſondre Sorgfalt, mit der er für jedes einzelne Rechtsverhältniſs ganz genau die Grenzen zwiſchen der (regelmäſsigen) Souveränität der Bundesſtaaten im Innern und der (ausnahmsweiſe eintretenden) Einwirkung des Bundes zu ziehen ſucht, indem er wiederholt ausführt, daſs jene der Bundesakte und der Wiener Schluſsakte, dem Begriffe und Zwecke des Bundes gemäſs die Regel, dieſe nur die Ausnahme ausmache. Dieſs iſt für den Anfänger ganz gut (obgleich es auch dem mündlichen Vortrage vorbehalten bleiben könnte): für andre würde es hingereicht haben, einmal auszuführen, daſs die Souveränität (die Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit der Bundesregierungen) die Regel begründe, jede Einwirkung der Bundesverſammlung alſo, welche die Souveränität beſchränkt, wie jede Ausnahme, beſonders (durch eine ausdrückliche Verfügung) zu erweiſen ſey.

Rec. könnte es mit dieſen allgemeinen Bemerkungen genug ſeyn laſſen: indeſs will er doch noch auf einige einzelne Behauptungen eingehen, um alles zu erſchöpfen, was er an einem Buche vermiſst, mit dem er faſt ganz übereinſtimmt. Der Vf. verwirft die Analogie als Rechtsquelle: er nennt ſie eine Ausſchweifung der Interpretation, wodurch der Rechtslehrer das ihm eigenthümliche Gebiet der Anwendung von Rechtsſätzen verläſst, und ſich unbefugt zur Stelle des Geſetzgebers erhebt. (S. 9.) Dagegen ſagt er bey der Lehre von den Auſträgalgerichten S. 124: Für den Fall, daſs der Kläger ſein Wahlrecht (in Bezug auf die 3 ihm vom Beklagten vorgeſchlagenen Gerichtshöfe) nicht geltend machen würde, hat die Bundesverſammlung den Auſtragsrichter aus ihnen zu ernennen: er nimmt dieſe Beſtimmung in den Text als Geſetz auf, und bemerkt dabey, daſs obgleich in der Auſträgalordnung für dieſen Fall nicht Vorſehung geſchehen ſey, doch die Analogie für die angeführte Beſtimmung ſpräche. Wer die Analogie ſo unbedingt verwirft, wie der Vf., der darf ſich doch wohl in keinem Fall auf ſie berufen. S. 18 heiſst es: da die Souveränität eine weſentliche Eigenſchaft der Glieder des Bundes iſt, und die Bundesverſammlung einen Beſchluſs gegen den Grundcharakter des Bundes nicht faſſen kann, ſo wird die in der Bundesakte zur Erwägung vorbehaltene Frage „ob den mediatiſirten vormaligen Reichsſtänden auch einige Curiatſtimmen *in Pleno* zugeſtanden werden ſollen" verneinend beantwortet werden müſſen. Rec. glaubt auch, daſs die Mediatiſirten nie die Curiatſtimmen erhalten werden. Eine ſolche Verwilligung wäre die Aufnahme neuer Glieder in den Bund, die immer nur durch Stimmeneinhelligkeit geſchehen kann: und man kann den Fürſten nicht zumuthen, dazu ihre Einſtimmung zu geben, daſs diejenigen, die ihre Unterthanen ſind und ſeyn ſollen, ihnen durch Einführung in die Bundesverſammlung in politiſcher Beziehung wieder gleich geſetzt werden. Aber Rec. glaubt nicht, daſs dieſe Aufnahme der Mediatiſirten in das *Plenum* eine Abweichung von dem Grundcharakter des Bundes enthalten würde, der (nach Art. 1. der Bundesakte ſchon) die Souveränität als eine weſentliche Eigenſchaft der Glieder des Bundes vorausſetze. Denn da man nicht annehmen kann, daſs ſich ein Geſetz ſelbſt widerſpreche, daſſelbe Grundgeſetz aber (die Bundesakte), welches im Art. 1 ſagt „die ſouveränen Fürſten und freyen Städte Deutſchlands vereinigen ſich zu einem beſtändigen Bund," im Art. 6. das Stimmrecht der Mediatiſirten *in Pleno* zur weiteren Berathung ausſetzt; ſo kann auch im Art. 1 nichts weiter liegen, als die *Anerkennung* der Souveränität derjenigen Fürſten und

und Städte, die den Bund eingingen, keineswegs aber ein Beschluss über die Nothwendigkeit der *Souveränität* zum Eintritte in den Bund, weil sonst die Möglichkeit eines Stimmrechtes der Mediatisirten *in Pleno*, die der Art. 6 doch offenbar voraussetzt, einen Widerspruch mit dem Art. 1 enthalten würde. S. 33. §. 4 u. 5 spricht der Vf. von den Verschiedenheiten des Plenum und des engern Rathes, und giebt ganz richtig zwey an 1) die verschiedene Vertheilung der Stimmen und 2) die verschiedene Art der Beschlussfassung durch eine Mehrheit von zwey Drittheilen oder durch absolute Majorität. Wenn er aber einmal die Unterschiede zwischen dem Plenum und dem engern Rathe aufzählen wollte, so hätte er auch noch eines dritten wesentlichen Erwähnung thun sollen, nämlich, dass im engern Rathe ein Bundesglied in ewige Zeiten (selbst mit Zustimmung des Bundes) nicht mehr Stimmen führen kann, als es jetzt führt, da hingegen *in Pleno* mit Zustimmung der Gesammtheit ein Bundesglied auch diejenigen Stimmen erwerben und führen darf, die auf einem von ihm neuerworbenen Bundeslande haften. Wiener Schlussakte. Art. XVI. Unter den Gegenständen, die von der Entscheidung im engern Rathe ausgenommen sind, thut der Vf. nach Art. 6. der B. A. und Art. XII. der Wiener Schlussakte auch der Beschlüsse Erwähnung, welche die Bundesakte selbst betreffen; ob diese Beschlüsse auch von der Regel der Stimmenmehrheit ausgenommen seyen, untersucht er nicht besonders. Allerdings scheint der Vf. in diesem Falle Stimmeneinhelligkeit zu verlangen, indem er die Bundesakte das vorzüglichste Gesetz des Bundes nennt S. 41; Abänderungen der Grundgesetze aber, — also auch Beschlüsse, welche die Bundesakte betreffen d. h. Artikel derselben modifiziren oder aufheben, — können bekanntlich nur durch Stimmeneinhelligkeit geschehen. Dann aber hätte der Vf. auch auf einen wichtigen, die Auslegung des Gesetzes störenden Redactionsfehler aufmerksam machen sollen. Da nämlich Art. 6. der B. A. und Art. XII. der W. Schlussakte die Beschlüsse, welche die Bundesakte betreffen, von der Abfassung und Abänderung der Grundgesetze unterscheiden, so hätten auch der Art. 7. der B. A. und der Art. XIII. der Wiener Schlussakte dieselbe Unterscheidung machen sollen, indem sie die Fälle aufzählen, in denen Einhelligkeit nöthig ist. Sonst muss man nothwendig auf den Gedanken kommen, dass bey Beschlüssen, welche die Bundesakte betreffen, etwas anders Rechtens sey. Man schliesst mit Recht: entweder sind die Beschlüsse über die Bundesakte mit unter der Abfassung und Abänderung der Grundgesetze begriffen; dann aber ist ihre Aufzählung unter den Fällen, die vor das *Plenum* gehören, blosse Tautologie: oder sie sind nicht mit unter der Abfassung und Abänderung der Grundgesetze begriffen; dann beweist das Stillschweigen des Artikels, in dem von der Stimmeneinhelligkeit die Rede ist, dass in Bezug auf sie die Majorität von zwey Drittheilen (in der Regel) entscheide. Bey der Lehre von den Austrägalgerichten geht der Vf. sehr schnell über die höchst wichtige Frage weg, welche Gegenstände vor die Austrägalinstanz gehören: er sagt nichts, als: dahin gehören an sich nur *Rechtssachen* (S. 129.) ohne sich nur auf irgend ein Gesetz für diese Bestimmung zu berufen. Hierbey scheint dem Rec. ein doppelter Fehler 1) dass er den Ausdruck des Gesetzes nicht gebrauchte, der ungleich bestimmter ist. Der Art. 11. der B. A. sagt: die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerley Vorwand zu *bekriegen*, noch ihre *Streitigkeiten* mit Gewalt zu verfolgen, sondern *sie* bey der Bundesversammlung anzubringen. *Alle Streitigkeiten also, die zum Krieg oder zu gewaltsamen Maassregeln unter den Bundesgliedern führen könnten*, sollen an den Bundestag gebracht, und von ihm entweder vermittelt, oder in seinem Auftrage durch ein Austrägalgericht entschieden werden: 2) Wenn der Vf. einen andern Ausdruck als den gesetzlichen gebrauchen wollte, so hätte er entweder einen bestimmteren wählen sollen, oder was er unter dem, von ihm gebrauchten, verstehe, genauer erörtern, um so mehr, da gerade der Ausdruck Rechtssachen selbst in ganz verschiedenem Sinne schon genommen ward. Bey eben dieser Materie von den Austrägalgerichten lässt er mit Recht, obgleich das Gesetz nichts darüber bestimmt, auch die Nullitätsklage zu. Nur hätte der Vf. die Bestimmung der Fälle, in denen Nullitätsklage statt finden kann (S. 138 ff.) entweder ganz der Processgebung des Landes, vor dessen Gerichten die Sache anhängig ist, überlassen sollen (um so mehr, als die Bundesbeschlüsse alle Fragen, die den Process betreffen, nach der Landesgesetzgebung entschieden wissen wollen, und jede die von dem Vf. angegebenen Fälle der Nullität wegen Incompetenz des Gerichtes in Beziehung auf Sachen und Personen enthält), oder, wenn er doch hierüber aus allgemeinen Begriffen etwas festsetzen wollte, so hätte seine Entwicklung viel vollständiger seyn müssen. Die Frage: von wem die Ersatzmannschaft bey Verlusten des Bundesheers zu stellen sey, ob von dem, der bey seinem Contingente den Verlust hatte, oder von Allen Bundesgliedern im Verhältnisse zu ihrem Contingente? beantwortet der Vf. bloss durch den §. 5. der Kriegsverfassung „damit bey grösseren Verlusten einzelner Contingente unverhältnissmässige Leistungen vermieden werden, so soll das Maximum der Ersatzmannschaften eines einzelnen Bundesgliedes während eines Feldzuges den zweyhundertsten Theil der Bevölkerung nicht überschreiten" (S. 182.) Er scheint also anzunehmen, dass jedem Bundesgliede der Verlust bey seinem Contingente so lange allein zur Last falle, bis er in einem Jahre zu seinem Contingente, einem Procente seiner Bevölkerung auch noch seine Reserve, ein halb Procent seiner Bevölkerung, habe marschieren lassen. Wenn Rec. nicht irrt, so haben sich gegen diese Auslegung schon in Bezug auf den ersten Entwurf der Kriegsordnung Stimmen in der Würtembergischen Ständeversammlung erhoben, weil es leicht gesche-

schehen könnte, dass der ganze Verlust in einem Feldzuge einem oder einigen Bundsgenossen allein zur Last fiele. In der That ist Unglück das man leidet, Verlust von dem man betroffen wird, kein gerechter Maasstab für Leistungen, besonders für eine Gesellschaft, wenn das Unglück, der Verlust selbst schon um der Gesellschaft willen erlitten ward: und das Princip der Gleichheit, nach welchem als obersten Grundsatz ja alle Rechtsbeziehungen der Bundesgenossen regulirt werden sollen, scheint zu fodern, dass, so wie zum ersten Bestande des Bundesheers jeder Bundsgenosse nur im Verhältniss zu seiner Bevölkerung beyträgt, so jeder auch zum Ersatze des Verlustes bey dem Bundesheere nur im Verhältniss zu seiner Bevölkerung (und nicht zu seinem individuellen Verluste) beytrage. Jeder andre Beytrag scheint unverhältnissmässig und ungleich. Auf jeden Fall hätte die praktische Wichtigkeit der Frage eine Zusammenstellung der verschiedenen, nicht mit gleicher Bestimmtheit gefassten Artikel der Kriegsverfassung verdient. In Rücksicht auf das Kriegsrecht solcher Bundesglieder, deren Besitzungen alle zu dem Bunde gehören, sagt der Vf., dass ihnen nicht gestattet werden könne, mit einer auswärtigen Macht einen Krieg zu *beginnen*, welcher nach der geographischen Lage das Bundesgebiet berühren, und auf das Schicksal des deutschen Bundes Einfluss haben könnte (S. 191.) Weder die Bundesakte, noch die Wiener Schlussakte entscheiden etwas über diesen Fall ausdrücklich; und aus dem Art. XXXVI. der W. Schlussakte lässt sich höchstens *schliessen*, dass der Bund solche Kriege dann als unerlaubt anerkenne, wenn sie einen *ungerechten* Angriff enthalten. Auf der andern Seite sagt die Bundesakte Art. 11 ausdrücklich, dass die Bundesglieder das Recht zu *Bündnissen jeder Art* haben, nur dass sie keines eingehen, das (in seinem *Principe*) gegen die Sicherheit des Bundes *gerichtet* wäre (nicht in seinen *Folgen*, denn sonst müsste es heissen „das die Sicherheit des Bundes *stören* könnte). Bündnisse führen aber, wie schon *Titmann* in seinem Bundesrechte (S. 69) bemerkte, zum Kriege, und Offensivbündnisse zu einem wenn auch (gerechtem) *Angriffskrieg*: wie nun? sind auch solche Bündnisse verboten? Der Vf. berührt diese Schwierigkeit gar nicht, so wie er sich zur Rechtfertigung seiner Meinung auf gar keine Gesetzstelle beruft. Ueber die Neutralität heisst es S. 194 bloss: dass der Bund, wie jede andre europäische Macht *berechtigt* sey, zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit seine Neutralität mit bewaffneter Macht zu behaupten (S. 194.) Der Art. XLV. der Wiener Schlussakte enthält weit mehr. „Wenn in einem Kriege zwischen auswärtigen Mächten, oder in andern Fällen Verhältnisse eintreten, welche die Besorgniss einer Verletzung der Neutralität des Bundesgebiets veranlassen, so hat die Bundesversammlung ohne Verzug im engern Rathe die zur Behauptung der Neutralität erfoderlichen Maassregeln zu beschliessen." Rec. hat nicht finden können, dass der Vf. irgendwo von diesem Artikel Gebrauch gemacht habe. Endlich stellt der Vf. bey der Lehre von den Bedingungen des Eintritts in den deutschen Bund folgende Sätze auf: die Regierung, welche in dem Bund aufgenommen werden will, muss *a*) die Regierung eines souveränen Staaten und zwar *b*) eines deutschen Landes seyn (S. 20.) Rücksichtlich des ersten Punctes ward schon oben bemerkt, dass, wenigstens was die Mediasirten angeht, dieser Satz sich nicht aus der Bundesakte rechtfertigen lasse: dass aber die Regierung eines deutschen Landes eine wesentliche Eigenschaft sey, scheint der Vf. (denn er beweist es nirgends) dadurch zu begründen, dass er die Stelle im Art. 1 der Schlussakte „der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der *deutschen* souveränen Fürsten und freyen Städte" nicht bloss als eine beschreibende, sondern als eine gebietende nimmt. Die Schlussakte selbst schreibt keine weitere Bedingungen der Aufnahme vor, als dass *a*) die Gesammtheit der Mitglieder dieselbe *b*) den bestehenden Verhältnissen und dem Vortheile des Ganzen angemessen finde. Wenn nun auch die vom Vf. angeführte Beschränkung als zweckmässig und, wie die Lage der Sachen jetzt ist, als politisch betrachtet werden mag, so ist doch zu zweifeln, dass die Bundesglieder sich so unbedingt die Hände binden wollten. Auf jeden Fall hätte der Vf., der sich sonst wohl die Mühe gegeben hat, klarere im Gesetze ausdrücklich begründete Sätze noch aus allgemeinen Gründen besonders zu erweisen, diese bey einer im Gesetze nicht so deutlich enthaltenen Behauptung nicht sparen sollen.

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Todesfälle.

Am 1. May starb zu Aachen *Franz Jos. Heinr. v. Rappard*, Dir. der zweyten Abtheilung der Landesregierung daselbst, geb. zu Cleve am 19. Nov. 1759.

Am 7. Junius starb zu Münster *Joh. Bernh. Jos. König*, Prof. am Gymnasium daselbst, bekannt durch mehrmals aufgelegte mathemat. Vorübungen, eine Samml. pros. und poet. Musteraufs. in deutscher und lat. Sprache u. s. w. im 34. Jahre s. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Univerſitäten.

### Halle.

### Verzeichniſs der auf der vereinigten Halliſchen und Wittenbergiſchen Friedrichs-Univerſität im Winter-Semeſter 1822–23 vom 21ſten October an zu haltenden Vorleſungen.

#### I. *Wiſſenſchaften überhaupt.*

*Allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte*, nebſt der nöthigen Literatur, trägt Hr. Prof. *Erſch* vor, nach Eſchenburg's Wiſſenſchaftsk.

#### II. *Beſondere Wiſſenſchaften.*

##### 1) *Theologie.*

Die *Encyclopädie* und *Methodologie des theologiſchen Studiums* trägt Hr. Kanzler und Conſiſt. Rath Dr. *Niemeyer* vor.

In dem *exegetiſchen Curſus* des *alten Teſtaments* erläutert Hr. Dr. *Geſenius* die *Pſalmen* überhaupt, und insonderheit einige Meſſianiſche (in latein. Sprache). Hr. Dr. *Stange* die *Sprüche Salomons*; Hr. Prof. *Wahl* den *Hiob*; Hr. Dr. *Hoffmann* das erſte B. *Samuelis*, vorzüglich in grammatiſcher Hinſicht; Hr. Prof. *Thilo* das Buch der *Weisheit*.

In dem *exeget. Curſus* des *neuen Teſtaments* erklärt Hr. Conſ. Rath Dr. *Knapp* die *Briefe Pauli an die Corinther, Galater, Epheſer, Philipper, Coloſſer* und *Theſſalonicher*; Hr. Dr. *Wegſcheider* das *Evangelium Johannis*, die *Apoſtelgeſchichte* und die *Briefe Petri* und *Judä*, auch die *Johanneiſchen Briefe* inſonderh. (dieſe in lat. Sprache); Hr. Dr. *Vater* die *Apokalypſe*; Hr. Dr. *Weber* die *evangeliſchen Pericopen* (in lat. Sprache) und Hr. Prof. *Marks* die Epiſtel an die *Philipper* in homiletiſcher Rückſicht.

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Dr. *Weber* (in lat. Sprache).

Eine *hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in alle kanoniſchen* und *apokryphiſchen Bücher des alten* und *neuen Teſt.* giebt Hr. Prof. *Wahl*; eine *Einleitung ins neue Teſt.* inſonderheit Hr. Dr. *Vater* nach Hänlein.

Die *apologetiſche Theologie* trägt Hr. Dr. *Weber* (in lat. Sprache) vor.

Die *Dogmatik* lehrt *Ebenderſ.* (in lat. Sprache); den 2ten Theil derſelben trägt Hr. Dr. *Wegſcheider* mit *Dogmengeſchichte* nach der 3ten Ausg. ſeiner Inſtit. vor, in Verbindung mit einem Examinatorium; *auserleſene Lehren derſelben* erläutert Hr. Dr. *Stange*.



Der *Moral* erſten Theil trägt Hr. Kanzler u. Conſ. Rath Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Kirchengeſchichte* bis auf Gregor VII. erzählt Hr. Dr. *Geſenius*; ein *Examinatorium* über K. Geſch. hält Hr. Dr. *Vater*, der auch die Uebungen einer kirchenhiſtoriſchen Geſellſchaft zu leiten fortfährt. Die *chriſtlichen Alterthümer* trägt Hr. Dr. *Hoffmann* vor. Ueber die *verſchiedenen Schulen der chriſtlichen Kirchenlehrer* lieſet Hr. Prof. Dr. *Thilo*. Die *Homilien des Chryſoſtomus* erläutert *Ebenderſ.*

Eine *Charakteriſtik der neuern Predigtmethode* giebt Hr. Conſ. Rath Dr. *Wagnitz*.

Die *Katechetik* lehrt *Ebenderſ.* in Verbindung mit praktiſchen Uebungen.

Die *Liturgik* Hr. Prof. *Marks*.

Im *Königl. theol. Seminar* leitet Hr. Conſ. Rath Dr. *Knapp* und Hr. Prof. Dr. *Thilo* die Uebungen der Mitglieder im *mündlichen* und *ſchriftlichen Vortrage theologiſcher Gegenſtände* (in lat. Sprache). Letzter giebt auſserdem Unterricht über *Benutzung* und *rechten Gebrauch der Quellen der ältern Kirchengeſchichte*.

Die *Studien* ſeiner *exeget.* Geſellſchaft leitet fortwährend Hr. Dr. *Geſenius*; die *theoret.*, *prakt.* und *Disputir-Uebungen* ſeiner *theolog.* Geſellſchaft Hr. Dr. *Wegſcheider*; die *Uebungen* der *homilet.* Geſellſchaft Hr. Prof. *Marks* (vgl. oben *Kirchengeſchichte*).

##### II) *Jurisprudenz.*

*Encyclopädie* und *Methodologie des geſammten Rechts* trägt Hr. Prof. *Niemeyer* vor.

Die *Geſchichte des römiſchen Rechts* erzählt *Ebenderſelbe* nach Hugo.

Die *Literaturgeſchichte des Rechts*, inſonderheit des *römiſchen*, Hr. Dr. *Pernice* nach Hugo.

Die *Geſchichte* und *Inſtitutionen des röm. Rechts* erläutern die HHn. Doctoren *Dieck* und *Pernice*.

Die *Hermeneutik des röm. Rechts* Hr. Dr. *Eckenberg*.

*Pomponii fragm. de origine juris* erläutert Hr. Dr. *Pernice* (in lat. Sprache).

Die *Inſtitutionen* Hr. Prof. *Niemeyer* nach Mackeldey.

Die *Pandecten* erläutert Hr. Hofger. Rath *Pfotenhauer* nach Schweppe, Hr. Prof. *Mühlenbruch* nach ſeinem eignen Lehrbuch (1822).

Das *deutſche Privatrecht* trägt Hr. Prof. *Salchow* vor nach ſeinem Lehrb. (1822).

Das *preuſs. Recht*, mit vorzügl. Rückſicht auf das *römiſche*, Hr. Dr. *Eckenberg*.



Das

Das *Lehnrecht* trägt vor Hr. Dr. *Dieck* nach eignem Lehrbuch, Hr. Dr. *Pernice* nach Pätz.

Das *Handelsrecht* Hr. Prof. *Salchow*.

Das *Wechselrecht* lehren Hr. geh. J. R. *Schmelzer* und Hr. Prof. *Niemeyer*.

Das *Kirchenrecht* trägt Hr. geh. J. R. *Schmelzer* vor.

Das *gemeine* und *preufs. Criminalrecht* Hr. Prof. *Salchow* nach der 3ten Ausg. feines Lehrbuchs.

Den *Civilprocefs* erläutert Hr. Prof. *Mühlenbruch* nach Martin.

Die *Anwendung der Lehren des Civil*- und *Criminalrechts auf die Proceffe* Hr. Hofger. R. *Pfotenhauer*.

### III) Medicin.

Die *Encyclopädie* und *Methodologie des medic. Studiums* lehrt Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *Anatomie des menfchlichen Körpers* Hr. Prof. *Meckel*.

Die *Kunft zu feciren* lehrt *Ebenderf*.

Die *Phyfiologie* trägt *Ebenderf*. vor.

Die *Hygrochemie* lehrt Hr. Prof. *Schreger*.

Die *allgemeine Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor. In befondern Vorlefungen behandelt er die *Pathologie* und *Therapie* 1) der Gefchlechtstheile, des Rückenmarks, des Gehirns und der Sinne; 2) der gaftrifchen Organe.

Die *pfychifchen Krankheiten* und *deren Heilart* erläutert Hr. Prof. *Friedländer*.

Die *Phyfiologie* und *Pathologie des weiblichen Gefchlechts* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.

Ueber *Kinderkrankheiten* liefet *Ebenderf*.

Die *allgemeine* und *befondere Chirurgie* trägt Hr. Reg. Rath *Weinhold* vor, die *befondere* für fich Hr. Prof. *Dzondi*.

Die *Augenkrankheiten* erläutern *Ebendiefelben*.

Die *praktifche Entbindungskunft* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer*.

Die *Vieharzneykunde* Hr. Prof. *Schreger*.

Die *Arzneymittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Düffer* und Hr. Prof. *Friedländer*.

Ueber *Begriff* und *Eintheilung derfelben* liefet Hr. Prof. *Düffer*.

Die *theoret.* und *prakt. Pharmacie* lehrt Hr. Dr. *Stolze*.

Die *Natur*- und *Kunftgefchichte der arzneylichen Körper* erzählt Hr. Prof. *Düffer*.

Den *arzneylichen Waarenhandel* erläutert Hr. Dr. *Stolze*.

Die *gerichtliche Medicin* lehrt Hr. Prof. *Dzondi*.

Die *Kunft, Metallgifte zu entdecken*, Hr. Dr. *Stolze*.

Die *medicinifch-klinifchen Uebungen* leitet Hr. Prof. *Krukenberg*.

*Chirurgifch-klinifche* und *ophthalmologifche Uebungen* leitet Hr. Reg. R. *Weinhold* und Hr. Prof. *Dzondi*.

Uebungen in der *Entbindungskunft* Hr. Prof. *Niemeyer*.

*Disputir-Uebungen* und *Examinatorien* halten die Hn. Proff. *Düffer*, *Schreger*, *Weinhold*, *Krukenberg* und *Friedländer*; auch erläutert letzter einige Bücher des *Celfus* (in lat. Sprache).

### IV) Philofophie und Pädagogik.

Die *Encyclopädie* und *Methodologie der Philofophie* lehrt Hr. Prof. *Gerlach*.

Die *Gefchichte der Philofophie* erzählt Hr. Prof. *Gruber*.

Die *Logik* tragen vor die Hn. Proff. *Hoffbauer* (mit einer *Einleitung in die gefammte Philofophie*), *Gerlach*, *Tieftrunk*, *Maafs*; die letzten drey nach ihren Lehrbüchern.

Die *Metaphyfik* lehrt Hr. Prof. *Maafs*.

Die *Anthropologie* Hr. Prof. *Gruber*.

Die *Religions-Philofophie* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor, nach feinem Grundrifs.

Die *Moral* lehrt *Ebenderf*. nach feinem Grundr.

Die *Gefchichte derfelben* erzählt Hr. Prof. *Hoffbauer*.

Das *Naturrecht* lehren die Hn. Proff. *Tieftrunk* und *Hoffbauer* nach der 4ten Ausg. f. L. Die *vorzüglichften Lehren deffelben* wiederholt (in lat. Sprache) Hr. Prof. *Maafs*.

---

Befondere Abfchnitte der *Pädagogik* und *Didaktik* behandelt Hr. Kanzler und Conf. R. Dr. *Niemeyer*.

Im *Königl. pädagog. Seminarium* übt Hr. Kanzler und Conf. R. Dr. *Niemeyer* mit Hn. Prof. *Jacobs* die Uebungen der Mitglieder; letzter erläutert *Niemeyer's* Orig. Stellen griech. und röm. Claffiker über *Erziehung* und *Unterricht*.

### V) Mathematik.

Die *reine Mathematik* trägt Hr. Hofr. *Pfaff* vor, in Verbindung mit prakt. Mefsübungen.

Die *ebene Trigonometrie* erläutert *Ebenderf*.

Die *ebene* und *fphärifche Trigonometrie* zufammen Hr. Dr. *Gartz*.

Die *Analyfis des Endlichen* lehrt *Ebenderf*.

Die *Anfangsgründe der angewandten Mathematik* trägt *Ebenderf*. vor.

Die *mathem. Chronologie* und *Gnomonik* erläutert Hr. Prof. *Steinhäufer*.

Die *Encyclopädie der Baukunft* trägt Hr. Prof. *Prange* nach feinem Grundr. vor.

### VI) Naturwiffenfchaften.

Die *ältefte Phyfik* erläutert Hr. Prof. *Schweigger*, mit Rückficht auf die jetzige Natur-Philofophie.

Ueber den *Lucrez* commentirt *Ebenderf*.

Die *Experimental-Chemie* lehrt *Ebenderf*.

Die *gefammte Mineralogie* lehrt Hr. Prof. *Germar*.

Die *Oryktognofie* Hr. Prof. *v. Raumer*.

Die *Cryftallogie* trägt *Ebenderf*. vor.

Die *Petrefactenkunde* Hr. Prof. *Germar*.

Die *Anatomie* und *Phyfiologie der Pflanzen* erläutert Hr. Dr. *Kaulfufs*.

Die *Kryptogamie* Hr. Prof. *Sprengel* und Hr. Dr. *Kaulfufs*.

Die *Naturgefchichte* überhaupt, und vorzüglich die *Zoologie*, erzählt Hr. Prof. *Nitzfch* und Hr. Dr. *Buhle*.

Die *Zoologie* infonderheit Hr. Dr. *Buhle* nach feinem Lehrbuch.

Die *Gefchichte der Hausthiere* erläutert *Ebenderf*. mit Rückficht auf *Forft*- und *Gewerbkunde*.

Die

Die *Helminthologie* trägt Hr. Prof. *Nitzsch* vor.
Die *Kunst, Naturalien zu präpariren* und *aufzubewahren*, lehrt Hr. Dr. *Buhle*.
Die *Naturalien* im *Museum* zeigt *Ebenders.*

## VII) *Staatswissenschaften* und *Gewerbskunde*.

Eine *Einleitung zum Studium der Politik* giebt Hr. St. R. *von Jakob* nach seinem Lehrb.
Die *allgemeine Politik* trägt, dem 2ten Theile nach, *Ebenders.* vor.
Die *Finanzwissenschaft* lehrt *Ebenders.* nach seinem Lehrb.
Die *Forstwissenschaften* trägt Hr. Dr. *Kaulfuss* vor.
Die *Technologie* Hr. Dr. *Buhle*.
Den *Grubenbau* lehrt Hr. Prof. *Steinhäuser*.

## VIII) *Historische Wissenschaften*.

Die *Universalgeschichte* setzt Hr. Prof. *Voigtel* von dem *Untergange des weström. Reichs* bis auf *unsere Zeiten* fort.
Die *alte Geschichte* erzählt Hr. Prof. *Kruse*.
Die *Geschichte der griechischen Staaten* von *Troja's Eroberung* bis auf *Korinth's Zerstörung* trägt *Ebenders.* vor.
Die *Geschichte des Mittelalters* erzählt Hr. Dr. *Brömmel*.
Die *deutsche Geschichte* trägt Hr. Prof. *Voigtel* vor nach seinem Lehrb.
Die *Geschichte der preuss. Monarchie* Hr. Prof. *Schütz*.
Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten- und Cultur-Geschichte* Hr. Prof. *Ersch*.
Die *neueste Geschichte der Staaten, Literatur, Künste* und *Sitten* erzählt Hr. Prof. *Schütz*.
*Historische Uebungen* leitet Hr. Prof. *Kruse*.
Ein *Examinatorium* hält Hr. Dr. *Brömmel*.

## IX) *Philologie* und *neuere Sprachen*.

### (I) Klassische Philologie.

*Philologische Encyclopädie* trägt Hr. Prof. *Jacobs* vor.
Die *alte Literaturgeschichte* erzählt Hr. Prof. *Raabe*.
Die *Geschichte der griechischen Literatur* Hr. Prof. *Lange*.
Die *griechische Grammatik* erläutert Hr. Prof. *Reisig*.
Von *griechischen Schriftstellern* werden erklärt: *Aristophanis Plutus* von Hn. Hofr. *Schütz*; *Sophoclis Antigone* von Hn. Hofr. *Seidler*; *Xenoph. memorab. Socratis* von Hn. Prof. *Raabe*; einzelne Kapitel von *Xenophon's Cyropaedie* Hr. Prof. *Lange*. Hr. Prof. *Reisig* setzt die Erklärung des *Prometheus* von *Aeschylus* fort.
Von *römischen Schriftstellern* werden erläutert: *Cicero's Orator* von Hn. Hofr. *Schütz*; *Ebendesselben* Rede für *Archias* von Hn. Prof. *Lange*; *Horaz'ens Ep. de arte poëtica* von Hn. Prof. *Jacobs*; *Tibulli carmina* von Hn. Prof. *Reisig*.
Im *Königl. philologischen Seminarium* werden die Mitglieder fortwährend im *Latein-Schreiben*, im *Interpretiren* und *Disputiren* von den beiden Directoren, Hn. Hofr. *Schütz* u. *Seidler*, geübt; letzter lehrt sie insonderheit *Platon's Phaedrus* erklären.
Zum *Griechisch-Schreiben* giebt Hr. Hofr. *Seidler*, zum *Latein-Schreiben* und *Sprechen* Hr. Prof. *Lange*, zu letzterm auch Hr. Prof. *Reisig* Anleitung.

### (II) Morgenländische Sprachen.

Die *semitischen Dialecte*, so wie das *Persische*, *Koptische* und *Sanskrit* lehrt Hr. Prof. *Wahl*.
Die *hebräische* Sprache lehrt Hr. Dr. *Hoffmann*.
Die *chaldäische* Hr. Prof. *Wahl*.
Die *arabische* nach seinem und Gesenius's Lehrb. Hr. Dr. *Hoffmann*.
Das *Sanskrit* nach O. Frank *Ebenders.*
Die *oriental. Paläographie* lehrt Hr. Dr. *Gesenius*.

### (III) Neuere europ. Sprachen.

Die *Geschichte* und *Grundsätze* der *italienischen* Sprache trägt Hr. Prof. *Blanc* vor.
Die *französische* Sprache lehren die Hn. Lectoren *Masnier* und *Beck*; die *italienische* Hr. Lect. *Beck*; die *englische* lehrt *Ebenders.*
*Boileau's Dichtkunst* erläutert Hr. Prof. *Blanc*.
*Gay's* u. *Moore's* Fabeln erklärt Hr. Lect. *Beck*.
Die *Vorlesungen über das Leben und die Schriften der vorzüglichsten Dichter Deutschlands* setzt Hr. Prof. *Schütz* fort.

## X) *Schöne Künste*.

Die *Geschichte der alten Kunst* erzählt nach Büsching Hr. Prof. *Prange*.
*Düfresnoy's* Gedicht *de arte graphica* erläutert *Ebenderselbe*.
Die *Theorie* und *Geschichte der neuern Malerkunst* trägt Hr. Prof. *Weise* vor.
Die *Geschichte der Kupferstecherkunst* erzählt *Ebenders.*
Praktische Uebungen im *Zeichnen* leitet Hr. Prof. *Prange*.
Den *Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector *Naue*.
Praktischen Unterricht in der *Instrumental-Musik* ertheilen Hr. *Heise* u. a.

## XI) *Gymnastische Künste*.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André*.
Die *Tanzkunst* Hr. *Simoni*.
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

## XII) *Oeffentliche Anstalten*

(ausser den oben bey einzelnen Wissenschaften angeführten Seminarien u. s. w.)

Die *Universitäts-Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, das *akad. Museum* in denselben Stunden, das in dem Bibliothek-Gebäude befindliche *Kupferstich-Kabinet* unter Hn. Prof. *Weise's* Aufsicht Freytags von 3—4 Uhr geöffnet.
Wegen des *Botanischen Gartens* und der darin befindlichen *Sternwarte* hat man sich an deren Aufseher, Hn. Prof. *Sprengel* und Hn. Dr. *Winckler*, zu wenden.

LITE-

# LITERARISCHE ANZEIGEN.

## I. Neue periodifche Schriften.

*Erfchienene Fortfetzungen.*

*Chirurgifche Kupfertafeln.* Eine auserlefene Sammlung der nöthigften Abbildungen u. f. w. für praktifche Chirurgen. 14tes Heft. gr. 4. 12 gr. oder 54 Kr.

*Ch. Keferftein, Deutfchland,* geologifch-geognoftifch dargeftellt. 2ten Bandes 1ftes Heft. Mit zwey grofsen colorirten Karten und einer geognoftifchen Zeichnung. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

find fo eben an alle Buchhandlungen verfendet worden.

Weimar, den 19. Julius 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

## II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

*Schwartz, J. M.,* kurze *Nachricht* von der *Entftehung* und *Feyer* der *chriftlichen Sonn- und Fefttage.* 2te verm. und verb. Aufl. 8. Chemnitz, Starke. 4 gr.

Diefe Schrift wird allen, die über das Gefchichtliche der kirchlichen Sonn- und Fefttage fich näher zu unterrichten wünfchen, um fo mehr willkommen feyn, da fie fich bey verhältnifsmäfsiger Vollftändigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

---

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig find neu erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Aefchylos Tragödien,* im Versmaafs der Urfchrift verdeutfcht von *Chr. Kraus.* 2ter Theil. 21 gr. Beide Theile 1 Rthlr. 21 gr.

*Gemälde von St. Petersburg.* Von feiner Entftehung bis auf die gegenwärtige Zeit, nach den neueften und beften Quellen bearbeitet. Nebft *einem Plan der Stadt.* Preis 1 Rthlr. 8 gr.

*Elwert, C. G., hebräifch-deutfches Wörterbuch* zum Behufe hebräifcher *Componirübungen,* fo wie auch zum Gebrauche des hebräifchen Handelsftandes. 1fter Theil. *A—L.* Preis 1 Rthlr.

(NB. Der 2te Theil erfcheint zu Michaelis.)

---

*Neue Verlagsbücher*

von E. H. G. Chriftiani in Berlin.

*Blum, C. L.,* Klagen Griechenlands. 6 gr. ord.

*Bock, J. H. D.,* ausführliches Rechenbuch. 2 Bände. 4 Rthlr. ord.

*Dieterich's* Anleitung, das Alter der Pferde zu erkennen. Mit 12 Kupfert. Geh. 2 Rthlr. ord.

*Deffen* Handbuch der Veterinär-Chirurgie. Mit Kpfrn. 2 Rthlr. 16 gr. ord.

*Kofegarten, Theob.,* Jukunde. Mit Kpfrn. 2 Rthlr. ord., ohne Kpfr. 16 gr. ord.

*Ottemann,* Lehrbuch der Geometrie. Mit 6 Kupfern 10 gr. ord., Partiepr. für Schulen 8 gr.

*Wagner, J. P.,* Beyträge zur Kenntnifs und Behandlung der Wolle und Schaafe. 2te fehr vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 8 gr. ord.

---

*Allen Freunden der Pädagogik zur Nachricht.*

Dr. *G. F. Dinter's*

*Unterredungen über die zwey erften Hauptftücke des lutherifchen Katechismus,*

Achter Theil,

oder

*Unterredungen über Heiligung und Unfterblichkeit,*

ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Preis 21 gr.

## III. Herabgefetzte Bücher-Preife.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

*Gefchichte der franzöfifchen Revolution.* 3 Bdchen. 8. 1 Rthlr., jetzt für 16 gr.

— *der Verfchwörung des Robespierre,* aus dem Franzöf. von *Archenholz.* 8. 18 gr., jetzt für 12 gr.

*Ludwig der 16te;* oder Gemälde aller Gräuel und Mifshandlungen, die diefer unglückliche König erduldet hat. gr. 8. 8 gr., jetzt für 6 gr.

*de la Varenne* die *Verbrechen Marats* und andrer Würger, aus dem Franzöf. von *Archenholz.* 8. 16 gr., jetzt für 10 gr.

## IV. Vermifchte Anzeigen.

*Die erfte Verfammlung der deutfchen Naturforfcher und Aerzte zu Leipzig*

hat am *achtzehnten* September des laufenden Jahres Statt. Wer eine Privatwohnung auf 8 Tage zu beziehen wünfcht, beliebe fich deshalb noch vor Ende Augufts an Hn. Profeffor *Schwägrichen* zu wenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem von J. E. Benzenberg.* 1820. XVIII u. 454 S. 8.

Hr. B. theilt in dieser Schrift seine Meinung über die Finanzverwaltung des preussischen Staates mit, und da er, wie man es schon bey ihm gewohnt ist, sein Raisonnement auf verständig gesammelte und kritisch geprüfte Thatsachen stützt; so ist schon zu erwarten, dass er viel Interessantes darüber sagen werde; auch wird das Durchlesen dieses Werks diese Erwartung nicht täuschen, wenn gleich sich späterhin ergeben hat, dass einige Thatsachen nicht ganz richtig waren, und in Ansehung der daraus gezogenen Schlüsse auch manche Gegenbemerkungen Statt finden können.

Das Werk zerfällt in *vier* Abtheilungen, wovon die erste *die Ausgabe*, die zweyte *die Einnahme*, die dritte: *Untersuchungen über die Höhe und den Ertrag der verschiedenen Steuern*, und die vierte: *Vermischte Aufsätze*, überschrieben ist. Die Ausgabe für die Armee berechnet der Vf. auf 17,739,000 Rthlr., nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 115,000 Mann Lienientruppen | 14,424,000 Rthlr. | |
| 184,000 Mann Landwehr | 1,315,000 | — |
| Festungen | 2,000,000 | — |

Nach den neueren officiellen Angaben sind zwar diese Zahlen nicht ganz richtig; allein da sie sich mit jedem Jahre verändern müssen: so kommt bey dem Räsonnement darüber auf einen kleinen Unterschied nicht viel an. — Welche Ersparnisse bey dieser bedeutendsten Ausgabe anzubringen seyn möchten, wird S. 24 u. s. w. untersucht. Die wesentlichste Ersparniss würde bey der Ausgabe für die Armee anzubringen seyn, wenn das Verhältniss der Linientruppen gegen die Landwehr dergestalt verändert würde, dass mehrere Linienregimenter in Landwehrregimenter verwandelt würden. Die dafür sprechenden Gründe stehen S. 24 und 25 und man sieht nicht wohl ein, was sich Gegründetes gegen dieses Ersparungsmittel einwenden lässt. Die dreyjährige Dienstzeit zur Einübung will der Vf. allgemein in eine einjährige umgewandelt wissen und meint, dass ein Jahr vollkommen hinreiche, um alles zu lernen, was zu einem Soldaten gehört. — Die Verwandlung eines Theils der Linientruppen in Landwehr würde gewiss den wesentlichsten Theil der Ersparnisse machen. Denn wenn S. 31 Verminderung des Officierpersonals und Herabsetzung des Gehalts der Hauptleute in Vorschlag gebracht wird; so bringt dieses erstlich nur einen kleinen Gewinn und dann würde die Herabsetzung des Soldes der Hauptleute diese in einen Zustand versetzen, worin es ihnen unmöglich würde, einen Hausstand zu führen, und leicht den Officierstand in Verachtung bringen, wie er es denn wirklich in den Ländern ist, wo er allzu schlecht bezahlt wird, und wo er wohl durch seine, gesetzlich oft geschützte, Brutalität andere Stände von sich entfernen kann, aber sich nie bey ihnen in Achtung zu setzen vermag.

Bey den Kosten der Armee hat der Vf. nur das in Rechnung gebracht, was die Krone dazu hergiebt, nicht aber das, was den Unterthanen directe durch dieselbe abgenommen wird, als 1) durch die Einquartirung, wovon das, was die Regierung vergütet, nur etwa $\frac{1}{10}$ beträgt; 2) was die Aeltern zuschiessen, um ihre Söhne in den Dienstjahren zu erhalten, welches gewiss keine geringe Summe ausmacht, da es wohl schwerlich einen Freywilligen giebt, der nicht für das Jahr seiner Dienstzeit 100 Rthlr. Zuschuss bedarf, und die meisten nicht unter 2—300 Rthlr. wegkommen. Diese Beachtung von Privatkosten ist auch bey dem Vorschlage der Verwandlung der Linientruppen in eine Landwehr ausgelassen. Was die Landwehrmänner während ihrer Uebungszeit zuschiessen müssen, um zu leben, bleibt immer eine Landeslast, wenn sie auch gleich nicht durch die Staatsrechnungen läuft.

Die Civilverwaltung ist, nach der gemeinen Meinung, im Preussischen proportionirlich noch kostbarer als die Militärverwaltung, und viele halten so gar dafür, dass es in ganz Europa keinen Staat gebe, wo die Civilverwaltung so hoch zu stehen komme, als im Preussischen. Um hierüber einigermaassen ein bestimmtes Urtheil zu erhalten, vergleicht der Vf. die französische und preussische Administration mit einander, welches deshalb ein desto passenderes Resultat giebt, da er Provinzen vor sich hat, wo beide Verwaltungen sich kurz hinter einander gefolgt sind. Um die Sache ins Klare zu bringen, müsste man die Verwaltungskosten 1) der Gemeinen, 2) der Kreise, 3) der Provinzen, 4) des Reichs unterscheiden und jene besonders berechnen. Es fehlt indessen bis jetzt noch an Datis, um dergleichen Berechnungen genau zu sondern. Von den Kosten der Gemeindeverwaltungen wird behauptet, dass sie jetzt doppelt so hoch sind, als zur Zeit der Präfecten. Wie gross der Unterschied genau sey, lässt sich schwer sagen, da die Data dazu fehlen. In der Gemeine Brüggen, wo der Vf. wohnt, hatte der

der französische Maire 90 Franken Büreaukosten, der preussische Bürgermeister hat 600 Franken. Damals geschahe nichts für 90 Fr., jetzt geschieht nichts für 600 Fr. — Damals wurde keine Gemeinerechnung abgelegt und abgeschlossen. Jetzt ebenfalls nicht. Den Grund davon findet der Vf. in der Menge des Personals der Oberbehörden, welche den Landräthen so viel zu thun geben, dass diese keine Zeit haben, sich um die Angelegenheiten der Gemeinden zu bekümmern. Die Verwaltungskosten des Roerdepartements nach dem französischen System betrugen nach des Vfs. Rechnung 2 Gr. 2 Pf. auf den Kopf, und machen in ganz Frankreich, nach den vorhandenen Angaben, 2 Gr. 8 Pf. auf den Kopf; die preussische Verwaltung in dem Regierungsbezirk Coblenz beträgt dagegen etwas über 8 Gr. und im ganzen Reiche doch immer über 7 Gr. auf den Kopf. Diese grösseren Kosten werden insbesondere durch die collegialische Verwaltung hervorgebracht. Hr. *B.* ist daher der Meinung, dass über zwey Millionen Thaler an der Provinzialverwaltung in Preussen erspart werden könnten, wenn man die Bezirksregierungen aufhöbe und jeder Provinz einen Stadthalter mit einem Rathe von 6 Personen vorsetzte, wobey die Räthe zugleich Directoren ihres Geschäftszweiges sind, die beym Stadthalter vortragen. — Hiebey muss indessen erwogen werden, dass die Domänen-, Realien-, Militär- und Finanzverwaltung zum Theil mit von den Provincialregierungen versehen wird, und dass die Kosten für diese Zweige bey der Berechnung der französischen Verwaltungsart nicht mit in Anschlag gebracht sind. Auch wurde zur französischen Zeit viel mehr an Advokaten, Huissiers, Friedensrichter u. s. w. bezahlt, was nicht zu den öffentlichen Ausgaben gerechnet wurde, und was jetzt die Gerichts- und Administrationsbehörden ziehen, und deshalb als Staatslast erscheint.

Wenn der Vf. S. 52 glaubt, dass die Gemeindeverwaltung wohlfeiler werden würde, so bald die Gemeinden selbstständig werden; so spricht die Erfahrung auch nicht sehr dafür. Nirgends war die Communal-Verwaltung kostbarer, als in den Reichsstädten, oder in andern ähnlichen Verfassungen, z. B. in Leipzig, das seit längerer Zeit einen hohen Grad von Selbstständigkeit genossen. Hier rühmt man eben nicht die Wohlfeilheit der Verwaltung. Wenn die Bürgermeister nicht bezahlt werden: so thun sie auch dafür wenig, und neben den jährlich wechselnden Beamten, die nicht bezahlt werden, müssen immer solche seyn, die bezahlt werden, damit durch letztere die Arbeit geschehe. Es geht also nur gewöhnlich den Bürgern mehr Zeit verloren, wenn sie sich in den Rathssitzungen herumtreiben müssen, und was ihnen diese Zeit kostet, muss auch in Rechnung gebracht werden, wenn man wissen will, wie viel die wahren Kosten der Verwaltung betragen. Endlich vermögen auch die Gevatterschaften in Gemeinden, wo sie selbstständig handeln, weit mehr, als wo sie unter höheren Behörden wirthschaften müssen. Manche Ausgabe passirt bloss guten Freunden zu gefallen.

Hr. *B.* glaubt, dass der preussische Staat mit 48 Millionen seine Ausgaben bestreiten könne. Nach dem Budget vom J. 1820 beträgt die Staatsausgabe zwey Millionen mehr, als der Vf. annimmt.

Um die Einnahme zu bestimmen, legt er zuerst bestimmte, grösstentheils auf officiellen Angaben beruhende Zahlen zum Grund, als: 1) über Grösse der Bevölkerung der zehn Provinzen; 2) über den Ertrag der Einnahme-Quellen nach den Steuergattungen und Provinzen. Im Ganzen wird die Einnahme des Staats im J. 1817 auf 40,795,000 Rthlr. berechnet. Hiezu zahlte

1. in der Provinz Brandenburg jeder Kopf 6 Rthlr. 8 Gr. und jede Qu. Meile 10,968 Rthlr.;
2. in der Provinz Pommern fallen 3 Rthlr. 20 Gr. auf jeden Kopf und 4,774 Rthlr. auf jede Qu. Meile;
3. in der Provinz Westpreussen fallen 4 Rthlr. auf jeden Kopf und 5,047 auf jede Qu. Meile;
4. in der Provinz Ostpreussen bezahlt jeder Kopf 4 Rthlr. 10 Gr. und jede Qu. Meile 6,414 Rthlr.;
5. in der Provinz Posen jeder Kopf 1 Rthlr. 21 Gr. und jede Qu. Meile 2,943 Rthlr.;
6. in der Provinz Schlesien jeder Kopf 3 Rthlr. 3 Gr. und jede Qu. Meile 8,811 Rthlr.;
7. in der Provinz Sachsen jeder Kopf 5 Rthlr. 19 Gr. und jede Qu. Meile 15,406 Rthlr.;
8. in der Provinz Westphalen jeder 1 Rthlr. 18 Gr. und jede Qu. Meile 7,568 Rthlr.;
9. in Jülich, Cleve und Berg jeder 2 Rthlr. 23 Gr. und jede Qu. Meile 17,579 Rthlr.;
10. in der Provinz Niederrhein bezahlt jeder 2 Rthlr. 14 Gr. und jede Qu. Meile 8,698 Rthlr.

Als im J. 1817 der Staatsrath das neue Finanzgesetz in Berathung nahm; so wurden verschiedene Berechnungen über die Besteurung der einzelnen Provinzen angestellt, da *fast alle* behaupteten, übersteuert zu seyn, und der Vf. schrieb damals verschiedene Abhandlungen über diesen Gegenstand, welche hier wieder in Erinnerung gebracht werden. — Ein Kataster über das Vermögen und Einkommen der Einwohner würde wohl am sichersten nicht nur zu einer gleichen Vertheilung führen, sondern auch am besten beurtheilen lassen, wie viel eine Nation aufbringen könnte, ohne in seinem Wohlstande Rückschritte zu thun. — Da es aber vielleicht unüberwindliche Schwierigkeit kostet, zu einem solchen Catafter zu gelangen, so muss man sich freylich vor's erste mit den Momenten begnügen, wonach der Vf. seine Berechnung der Steuerkräfte anlegt. Er suchte nämlich nach den gegebenen statistischen Thatsachen zu berechnen: 1) was jede Provinz im J. 1817 bezahlte, und 2) wie viel sie bezahlen müsste, wenn man eine allgemeine Reichsmatrikel berechnete, in welcher man

a) auf

a) auf die Gröfse,
b) auf die Bevölkerung,
c) auf die Häuserzahl,
d) auf die bisherigen Abgaben der Provinz

Rückficht nähme und aus allen vieren ein Durchschnittsverhältnifs berechnete.

Diefe Elemente deuten indeffen die Steuerkräfte nicht ficher an, am wenigften das erfte, wie der Vf. auch anerkennt. Sicherer leitet die Bevölkerung, obgleich Rec. diefe Sicherheit nicht in der Quantität der Lebensmittel fuchen würde, deren Gewinnung eine beftimmte Bevölkerung vorausfetzt, fondern vielmehr in der verbreiteten Wohlhabenheit in Ländern, welche ftark bevölkert find, indem die ftarke Bevölkerung eine Folge der Wohlhabenheit ift. Um aber zu wiffen, wie ficher die Annahme eines Durchfchnitts-Ertrags der Häufer ift, fo wie ihn das franzöfifche Cataster gefunden hat, das aus den Abfchätzungen von nahe an einer Million Häufer ihn zu 14 Rthlrn. ausmittelte, müfste man von der Art ihrer Abfchätzung, und auf welche Details fich diefe Berechnung gründete, genau unterrichtet feyn. — Auf jeden Fall find die Refultate der Rechnungen, welche S. 83, 84 und 86 geliefert werden, höchft intereffant. Zu einem ganz richtigen Refultate wird man aber doch nie anders gelangen, als bis man ein genaueres Catafter des wahren reinen Einkommens aller Klaffen hat, zu welchem man nur gelangen kann, wenn man von einzelnen Schätzungen der Individuen durch die Communen ausgeht. Diefe Arbeit wird freylich viel Zeit bedürfen. Aber für einen Staat ift nichts zu lang, und wenn er fich unterdeffen gleich mit unvollkommenen Mitteln behelfen mufs, um das zufammen zu bringen, was keinen Auffchub leidet; fo darf er doch deshalb nichts verfäumen, um zu den vollkommneren Mitteln zu gelangen.

Kennt man die Steuerobjecte genau, den reinen Ertrag der Felder, der Gewerbe, des Handels und das reine Einkommen der Dienftthuer, und kann diefes in einer Tabelle vorlegen; fo vertheilt fich die nöthige Summe von felbft ganz gleich und es ift fodann eine Austheilung von Quoten unter die einzelnen Provinzen und Kreife gar nicht nöthig. Zur Kenntnifs diefer Steuerobjecte tragen die vom Vf. gefammelten Thatfachen allerdings bey und verdienen deshalb allen Dank. Aber fie find nur ein geringer Anfang von dem, was gefchehen mufs, um diefe Kenntnifs fo zu vervollkommnen, dafs ein folides Gebäude der Befteurung darauf gebauet werden kann.

Wie es der Vf. angefangen, um die Höhe und den Ertrag der directen und indirecten Steuern eines Landes zu berechnen, zeigt die dritte Abtheilung. Er unterfucht:

1) Wie viel Grundfteuer 5000 Quadratmeilen von $10\frac{1}{2}$ Millionen Menfchen bewohnt, aufbringen können? — Wie viel die preufsifchen Staaten nach den verfchiedenen Provinzen im J. 1817 gegeben, ift in folgender Tabelle vorgeftellt:

| Provinzen | Gröfse in Qu. Meilen | Grundsteuern in Rthlrn. | Grundfteuer auf eine Qu. Meile in Rthlrn. |
|---|---|---|---|
| 1. Brandenburg – | 749 | 632,000 | 844 |
| 2. Pommern – – | 566 | 409,000 | 723 |
| 3. Weftpreufsen – | 465 | 338,000 | 727 |
| 4. Preufsen – – | 763 | 313,000 | 445 |
| 5. Pofen – – – | 538 | 486,090 | 903 |
| 6. Schlefien – – | 720 | 1,861,000 | 2,588 |
| 7. Sachfen – – | 458 | 1,831,000 | 3,998 |
| 8. Weftphalen – | 368 | 1,317,000 | 3,579 |
| 9. Jülich – Cleve, Berg – – | 157 | 1,383,000 | 8,809 |
| 10. Niederrhein – | 288 | 1,232,000 | 4,278 |
| | 5,011 | 9,802,000 | |

Den Grund der grofsen Ungleichheit, welche in Hinficht der Höhe der Grundfteuer diefe Tabelle darbietet, findet der Vf. in folgenden fünf Urfachen: 1) in der geringern natürlichen Fruchtbarkeit; 2) in der Steuerfreyheit der privilegirten Stände und der privilegirten Güter; 3) in der geringeren Bevölkerung, die theils von dem geringeren Boden, theils von dem Gutsnexus der Bauergüter gegen das Dominium oder den Edelhof abhängt; 4) in der grofsen Maffe der Domänen, die fich in todter Hand befinden; 5) in einer wirklichen Ungleichheit der Vertheilung der Grundfteuer. — Ob nun gleich der Vf. gefteht, dafs fich wegen Mangel eines richtigen Catafters die Steuerkräfte des Landes nicht gehörig angeben laffen und daher auch nicht genau beftimmt werden können, wie viel das Land Grundfteuer zu tragen im Stande fey; fo führt er doch Data an, aus welchen er fchliefsen zu können glaubt, dafs, wenn alle Steuerfreyheit aufgehoben und nach einem guten Catafter gleich vertheilt wird, 15 bis 16 Millionen Thaler durch eine richtig vertheilte Grundfteuer, ohne der Production Schaden zu thun, zufammengebracht werden könnten. Er gründet feine Muthmaafsung auf die Menge der Lebensmittel, die in einem Lande wachfen, und fchätzt diefe nach der Confumtion derfelben in diefem Lande. Die Tabelle, welche diefes Verhältnifs zeigen foll und auf welche fich der Vf. bezieht, findet fich aber im Buche nicht. Denn die S. 154 gegebene enthält ganz andere Verhältniffe. Die Hinderniffe, welche einer gründlichen Anordnung der Grundfteuer bisher im Wege geftanden, werden S. 159 ff. entwickelt. Rec. glaubt aber nicht, dafs zur Anordnung derfelben ein gleichförmiges Catafter fo nothwendig fey, als der Vf. meint. Allenthalben kennen die Glieder der Gemeinde fowohl den Umfang als den Ertrag der in ihrem Bezirk liegenden Felder beffer, als ein allgemeines Catafter es lehren kann; und wenn daher die in der Gemeinde vorhandenen Kenntniffe zur Schätzung benutzt und die dabey mit unterlaufenden Fehler von Jahr zu Jahr berichtigt werden: fo gelangt man faft ohne alle Koften zu einer viel rich-

richtigern Erkenntnifs der Steuerkräfte der Grundstücke, als auf dem Wege des Catafters; fo fchön fich diefes auch auf dem Papiere ausnehmen mag. Dafs ein Catafter nach und nach zu Stande komme, ift wünfchenswerth, kann aber der eingeführten vollkommneren Steuereinrichtung erft langfam nachfolgen, und dann zur gegenfeitigen Berichtigung dienen. Diefes fcheint auch die Meinung des Vfs. zu feyn, der fo gründliche Einfichten über die Anfertigung eines Catafters hat, die er auch hier bey der Beurtheilung diefes Gegenftandes entwickelt.

Im übrigen ftimmt Rec. ganz mit dem Vf. überein, wenn er S. 177 eine wohlgeordnete Grundfteuer für die Bafis des ganzen übrigen Steuerwefens anfieht. „Die Grundfteuer," fagt er, „bildet in jedem ackerbauenden Staate die Bafis des ganzen Steuerfyftems, und kein Finanzminifter wird zu einem guten Steuerfyfteme gelangen, wenn er fie nicht zur Grundlage des Ganzen nimmt." — „Welche Hülfsquelle ein Finanzminifter an der Grundfteuer hat, diefes zeigt jetzt Frankreich. Die Grundfteuer ift für die gewöhnlichen Jahre auf 170 Millionen Franken beftimmt. Die aufserordentlichen Begebenheiten aber, fo in den letzten Jahren eingetreten, haben die Nationalfchuld auf 4000 Millionen erhöht. Der Minifter hat nun die Grundfteuer auf 363 Millionen vermehrt. — Jede der 8000 Quadratmeilen von Frankreich bezahlt alfo an 12,000 Rthlr. nach preufsifchem Gelde gerechnet." Diefes macht auf den Kopf 3 Rthlr. an Grundfteuer, und man kann nicht fagen, dafs der Ackerbau dabey zurückkommt. Denn fie macht doch nur etwa ¼ des reinen Ertrags aus. Nach diefem Beyfpiele könnte alfo ein preufsifcher Finanzminifter, der eine Kammer und ein Catafter hat, in Nothfällen die Grundfteuer leicht auf 31 Millionen Thaler und höher treiben.

Von S. 181 an wird das neue preufsifche Syftem der indirecten Steuern betrachtet. Die Gründe, welche der Vf. der preufsifchen Regierung unterlegt, das alte Accifefyftem zu verlaffen und ein einförmiges Zollfyftem einzuführen, find unftreitig die richtigen, und fehr interessant zu lefen, fo wie alles, was er zur Aufhellung der Gefchichte der Steuerreform in Preufsen fagt. Die belehrenden und fämmtlich auf Zahlen gegründeten Bemerkungen über die indirecten Steuern erftrecken fich: 1) über die alte Accife (S. 181—208; 2) über die neue Verbrauchfteuer von inländifchen Waaren (S. 209—228); 3) über die Schlacht- und Mahlfteuer (S. 229); 4) über die Salzfteuer (S. 238—251).

*(Der Befchlufs folgt.)*

---

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### I. Preife.

Ueber die Augen-Entzündung, welche feit einer Reihe von Jahren in mehreren europäifchen Armeen, befonders auch in der Königl. Preufsifchen geherrfcht und viel Schaden angerichtet hat, über deren Urfprung, Befchaffenheit und Behandlungsart noch manche Irrthümer obwalten, hat die *Societät der Künfte und Wiffenfchaften zu Utrecht* im J. 1820 eine Preisfrage aufgeftellt. Von fünf eingegangenen Abhandlungen ift bey der allgemeinen Verfammlung am 28ften Jun. d. J. derjenigen des preufs. Regimentsarztes Hn. Dr. *Baltz* in Berlin der Ehrenpreis, beftehend in einer goldenen Medaille, 30 Dukaten an Werth, *einftimmig* zuerkannt worden, obgleich alle und befonders zwey der übrigen Abhandlungen auch ihre Verdienfte hatten. Die gelehrte Societät wird die gekrönte Preisfchrift in der hochdeutfchen Sprache bald drucken laffen und fie in ihre Werke aufnehmen.

### II. Todesfälle.

Am 30ften Jun. ftarb zu Schefslitz im Bambergifchen der dafige Pfarrer und Schulinfpector *Ludw. Bufch*, bekannt durch feinen liturgifchen Verfuch oder deutfches Ritualbuch für katholifche Kirchen und mehrere Erbauungsfchriften, 59 J. alt. Er war zum Stadtpfarrer der St. Martinskirche zu Bamberg, feinem Geburtsorte, beftimmt, vom Erzbifchofe aber nicht beftätigt worden.

Am 5ten Jul. ftarb zu Altenburg der vorzüglich als politifcher und hiftorifcher Schriftfteller vortheilhaft bekannte S. Goth. Rath und Kammerfecretär *Ludw. Lüders*, geb. zu Hannover 1776.

### III. Vermifchte Nachrichten.

Am 8ten Jul. fand zu Königsberg die feyerliche Aufftellung des dem verftorbenen Director des hiefigen Stadtgymnafiums *Joh. Mich. Hamann* gewidmeten Denkmals Statt. Das Monument ift die Frucht eines Privatunternehmens, eines Aufrufs an die Freunde und Schüler *Hamann's*. Es entftand unter der Leitung des Oberbürgermeifters Hn. Dr. *Horn*, des Directors der Löbenichtfchen Stadtfchule, Hn. Dr. *Möller*, und des Kaufmanns *Morfsztg*, denen fich noch andere angefchloffen. Das Monument mifst 5 Fufs. Von einem Piedeftal erhebt fich ein Altar, der eine Urne trägt. Infchriften: *Joh. Mich. Hamanno, Gymnaf. Civit. Regiom. Directori.* — *Quique fui memores alios fecere merendo.* (*Virg. Aen. VI.* 668.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem* von *J. F. Benzenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *vierte* Abtheilung giebt Betrachtungen über vermischte Gegenstände, als: 1) eine Geschichte des preussischen Accise-Systems (S. 265—275). 2) Ueber die Einkünfte des preussischen Staats zu Zeiten Friedrichs des Grossen (S. 276—278). 3) Ueber die Fehler des neuen Steuergesetzes (S. 279—294). Es wird in letzterer Abhandlung insbesondere dagegen eingewendet, dass die Steuersätze zu hoch sind, um einzugehen, da keine Mittel vorhanden sind, um der Contrebande, bey so starken Anreizungen dazu, sattsam entgegen zu wirken. Es wird gezeigt, dass einige Grenzen den Schleichhandel vielmehr begünstigen, als andere, und in dieser Rücksicht die Grenzen beurtheilt, und durch Zahlen vorgestellt, woraus sich allerdings die Schwierigkeiten, sie zu verschliessen, am besten ergeben. Eine schlimme Wirkung der hohen Zollsätze ist unter andern auch die, dass dadurch die richtige statistische Kenntniss von der wahren Consumtion der bezollten Artikel verhindert wird. Hätte man damit anfangen können, dass man die eingehenden Consumtionsartikel mit einem so niedrigen Zolle belegt hätte, dass sämmtliche eingehende Waaren vor dem Zolle erschienen wären, weil es nicht der Mühe verlohnte, sich der Gefahr der Umgehung auszusetzen; so würde man dadurch erst zur genauen Kenntniss der Consumtion solcher Waaren gelangt seyn, da es jetzt kaum möglich seyn wird, zu erforschen, wie viel durch den Schleichhandel eingeht. Dieser Rath, den der Vf. giebt, ist freylich recht gut, aber wo unterdessen Geld hernehmen? — Ueber die neue Getränkesteuer (S. 295—312). 5) Ueber den deutschen Handelsverein und dessen Plan, die Abschaffung der Binnenzölle zu bewirken, bey welcher Gelegenheit zugleich die Adresse der Rheinischen Fabrikherren an den König von Preussen mitgetheilt wird, worin sie um Verbot der fremden Fabrikwaaren bitten, gegen welche wohl nichts gründlicher und zweckmässiger gesagt werden kann, als was die hier ebenfalls abgedruckte Antwort des Staatskanzlers enthält (S. 313—337). 6) Ob es möglich sey, den ganzen Bedarf des Staats mit directen Steuern beyzubringen? (S. 338—363). Der Aufsatz beantwortet diese Frage nicht. Er untersucht vielmehr das Project des Prof. *List*, dass alle Zolllinien im Innern von Deutschland aufhören und bloss an Deutschlands Grenzen verlegt werden sollen. Wenn behauptet wird, dass sich eine städtische Octroi, so bald man ihren Ertrag durch richtige Erfahrungen habe kennen lernen, ohne Nachtheil in eine directe Abonnementssteuer unter die Gewerbsklassen vertheilen lasse; so scheinen nicht alle Schwierigkeiten erwogen zu seyn, die einer richtigen Vertheilung dieser Art entgegen stehen. — Denn die Octroi vertheilt die Steuer unter alle die in der Stadt etwas consumiren ohne Unterschied und zieht dagegen solche zur Besteurung, die sonst nie getroffen werden, als Militär, Schüler, Studenten, Durchreisende u. s. w. Wie will man aber die Proportion ausfindig machen, in welcher jeder diesen, welche directe nicht besteuert werden können, die Consumtionsmittel reicht, um ihnen das, was bisher die Consumenten getragen, zuzuwälzen, und wie wird es möglich seyn, dass diese sich an den Consumenten ihrer Waaren im Preise erholen? — Vertheilt man vollends den Ertrag der Octroi nach dem Einkommen überhaupt, um ihn zur directen Steuer zu machen; so übersteuert man alle die, welche gar kein Gewerbe treiben, das den unbesteuerten Klassen Bedürfnissmittel liefert, an deren erhöhetem Preise sie sich durch jene erholen könnten. Wenn z. B. die in die Stadt eingehenden Consumtionsartikel 5 Procent Octroi bezahlt haben, und nach Verwandlung der Octroi in eine directe Steuer, der Wein, Kaffee, Zucker u. s. w. 5 Procent wohlfeiler verkauft wird, so wird dieser Vortheil der niedern Preise jener Artikel denen, die zur directen Steuer nichts beytragen, als: dem Militär, den wandernden Schauspielern u. s. w. zu Gute kommen, ohne dass jene dem Staate weniger Sold kosten, oder diese ihre Entreebillets wohlfeiler verkaufen. Also fällt offenbar einigen Klassen das zur Last, was vorher mehrere unter sich theilten. In den Numern 7. 8. 9. wird die Höhe der Steuern aus verschiedenen Epochen in den Herzogthümern Jülich und Berg verglichen (S. 364—411). Die letzte Numer 10 stellt die preussische Staatsschuld am 17ten Januar 1820 dar, und macht verschiedene Reflexionen darüber.

Die blosse Inhaltsanzeige deutet schon an, dass das Buch höchst interessante Gegenstände betrifft, und da Hr. *Benzenberg* nach seiner bekannten Manier, sein Raisonnement stets auf Thatsachen gründet, und von richtigen staatswirthschaftlichen Principien ausgeht, und mit den Materien, über welche er redet,

det, sehr vertraut ist; so ist die ganze Schrift für alle, welche über das Finanzwesen überhaupt, und über das des preussischen Staats insbesondere, nachzudenken gewohnt sind, von grosser Wichtigkeit und verdient die angelegentlichste Empfehlung.

## OEKONOMIE.

Nürnberg, im Verlag d. Compt. d. allgem. Handelszeitung: *Anleitung zur Eingewöhnung und zum Anbau ausländischer Pflanzen.....* Eine von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften in Harlem gekrönte Preisschrift. Von *Joh. Karl Leuchs.* 1821. 208 S. 8.

Die aufgestellte Preisfrage war: „Welches sind die allgemeinen Regeln, nach denen sich im Voraus und ohne unmittelbare Versuche bestimmen lässt, welche ausländische nützliche Pflanzen mit Erfolg in unserm Lande angebaut werden können?" Es fällt sogleich auf, dass Hr. *Leuchs*, ein Nürnberger, den Preis gewann, da doch die holländische Gesellschaft wissen wollte, welche ausländische Pflanzen in *ihrem Lande*, also in Holland, angebauet werden könnten. Ist denn das Klima von Franken einerley mit dem Klima von Holland? Ein vom Meer fast umgebenes Land kann unmöglich dieselbe Temperatur und dieselben barometrischen und hygrometrischen Verhältnisse der Atmosphäre, unmöglich denselben Boden haben, als eine gebirgige Gegend mitten im festen Lande. Allein Hr. *L.* sucht die Frage ganz allgemein und nach Grundsätzen zu bestimmen, welche auf jedes Klima passen. Er geht zuerst von der Idee aus, dass die Pflanzen fremder Zonen sich wirklich eingewöhnen, dass sie, verpflanzt in andere Länder, anfangs kränkeln, nach und nach aber stärker werden, so dass sie die schädlichen Einflüsse ertragen können. Da alle fernere Untersuchungen und Rathschläge von diesem Grundsatz ausgehn; so frägt sich, ob er durch die Erfahrung bestätigt wird. Allein die letztere lehrt, dass zwar in gemässigten Klimaten die Pflanzen aller Zonen gezogen werden, wenn sie den schicklichen Boden und die nöthige Temperatur erhalten, dass man aber seit Jahrtausenden keine Pflanze hat gewöhnen können, die Kälte unserer Winter zu ertragen, wenn sie in ihrem Vaterlande des Frostes nicht gewohnt war: so wenig man eine Wasserpflanze wird gewöhnen können, auf trocknem Boden zu gedeihen. Haben sich die Schminkbohnen, die Gurken und Melonen, die Agrumen, welche wenigstens seit Alexanders Feldzügen in Europa gebaut werden, jemals an das Klima des mittlern und nördlichen Europa gewöhnt? Wird man die Myrte und den Kaperstrauch, die Pinie und den Mastixbaum jemals jenseits des 44° N. B. ziehen können? Diese Erfahrungen stehen der Idee von Eingewöhnung überhaupt entgegen. Indessen muss man dem Vf. das Zeugniss geben, dass er wissenschaftlich verfährt, indem er zuerst von der Verschiedenheit des Klima's, der Luftbeschaffenheit und des Bodens unserer und der südlichen Länder spricht, und dann erst Regeln zur Eingewöhnung derselben angiebt. Gleich die erste Regel heisst: „Sommergewächse gewöhnen sich leichter, als perennirende." Aber das heisst nicht Gewöhnung, wenn eine Pflanze, auch eine tropische, dasselbe Klima findet, und dann den heissen Sommer über ihre Lebensperiode vollendet. So wie aber der Sommer kühler ist, gedeiht sie nicht. Ferner die Regel: „Pflanzen mit öligen und harzigen Säften gewöhnen sich leichter als solche, die wässerichte Säfte haben;" kann nicht bestehen: denn was als Beweis angeführt wird, passt nicht. *Prunus Laurocerasus* wird zum Beyspiel nie die Winter über 51° N. Br. aushalten. Unter den Umbellaten, die bekanntlich sehr reich an Harzsäften sind, werden die *Ferulae* des südlichen Europa nimmer über den gleichen Grad der Breite ausdauern. Diesem widerspricht auch, was später von der schweren Eingewöhnung der Pflanzen mit harzigen Säften gesagt wird. Die folgende Regel, dass Pflanzen mit schwammigem Holz und vielem Mark schwerer zu acclimatisiren seyen, als die mit festem Holz und wenigem Mark, ist durchaus falsch. Was nämlich als Beyspiel angeführt wird, passt gar nicht. Denn Eichen- und Apfelbäume sind einheimisch, und brauchen nicht gewöhnt zu werden. Und wenn es heisst, dass Maulbeerbäume sich leicht an die kalten Klimate gewöhnen, so ist darunter doch nur der weisse Maulbeerbaum zu verstehen, der in Asien bis zum 44° N. Br. wächst, und in Europa ziemlich noch die Winter von 50° N. Br. aushält; aber höher hinauf erfriert er bis auf den Stamm, und der schwarze Maulbeerbaum, der bis zum 40° oder 41° N. Br. in Asien wächst, hält in Europa bis zum 40° oder 49° N. Br. aus. Der Papier-Maulbeerbaum, den der Vf. glaubt acclimatisiren zu können, hat, so weit Rec. ihn kennt, schwammiges Holz und reichliches Mark; auch erträgt er die Winter unter 51° N. Br. nur mit Unterschied. Sehr markreich sind die Wallnussarten, von denen *Juglans nigra* und *cinerea* in Amerika bis zum 30° N. Br. wachsen, und doch in Europa unter 51° N. Br. jeder Kälte widerstehn. Daraus folgt die Unrichtigkeit der Theorie des Vfs. Unrichtig ist ferner die Regel, dass die Pflanzen mit mehligen Saamen sich leichter an das nördliche Klima gewöhnen, als andere. Unsere Getreidearten muss der Vf. nicht anführen: denn das Vaterland derselben ist nicht vollkommen gewiss. Aber der Mais, gesetzt, er sey tropischen Ursprungs, wird doch selbst im obern Italien (45° N. Br.) nicht mehr reif. Bekanntlich leitete *Marzari* von dem Genuss des unreifen Mais die *Pellagra* der Lombarden ab. Alle Pflanzen, sagt der Vf. ferner, die den bey uns einheimischen in Hinsicht der äussern Form gleichen, lassen sich leichter eingewöhnen, als die ganz fremde Formen haben. Dagegen fragt Rec., ob sich jemals die zahllosen *Solana*, unter ihnen die peruanische Kartoffel, an unser Klima gewöhnt haben? Muss man nicht jedes Jahr die Knollen tief in die Erde ver-

vergraben, damit sie vor dem Froste geschützt sind? Als Beyspiele führt der Vf. die Nadelhölzer und Eriken auf. Aber weder die Pinie, noch die Dammara, weder die Kap'schen Eriken, noch die sehr verwandten Blairien werden jemals acclimatisirt werden. Mehr Beyfall verdient die Regel: dass Pflanzen, die zeitig im Frühjahr oder spät im Herbste treiben, schwerer zu gewöhnen seyen, als die später im Sommer treiben. Denn allerdings ist es wahr, dass erstere leichter erfrieren. Eben so richtig ist, dass Pflanzen, die eine eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens fodern, schwerer zu acclimatisiren sind, als andere. Aber durchaus vergeblich ist die Hoffnung des Vfs., dass Pflanzen mit dicker Rinde, mit tief gehenden Wurzeln und die im Schatten wachsen, leichter gewöhnt werden könnten. Schlüsse aus der Theorie widerlegen sich alle Tage durch die Erfahrung. Pflanzen, die im Schatten anderer Gewächse fortkommen, sind des Anbaues selten fähig, weil man ihnen diesen Schatten nicht schaffen kann. Ganz falsch ist der Grundsatz, dass Pflanzen, die in heissen Ländern auf feuchten Wiesen oder in Sümpfen wachsen, leicht zu acclimatisiren seyen. Die Beyspiele, welche der Vf. anführt, passen gar nicht; denn *Scilla maritima* ist keine Wasser-, sondern eine Strandpflanze, welche in Afrika und Europa, vom 35° bis zum 44° N. Br., aber nicht weiter, wächst. Dass *Calamus Rotang* in Italien gebaut würde, ist eine falsche Nachricht. Dass *Pinus palustris* unser Klima besser vertrüge, als *Strobus* oder *Taeda* oder *canadensis*, ist grundfalsch.

Was die Mittel betrifft, wodurch der Vf. die Eingewöhnung erleichtern will; so beruhen diese grösstentheils auch auf Täuschung. „Man muss ihnen," sagt er, (*sie*) „ihr Klima vergessen machen, und ihnen die Natur unserer Gewächse geben." Vergisst denn der Kaffeebaum, das Zuckerrohr, der Indigo, jemals ihr Klima? Man soll, räth der Vf., die Pflanzen abhärten, und zwar von Jugend auf. Aber diese Abhärtung ist ein Unding, weil keine Pflanze die Entziehung der nöthigen Reize verträgt, ohne ihre Natur zu verlieren und auszugehen. Aber *das* ist das Wahre an der Sache, dass manche Pflanzen, die aus wärmeren Gegenden kommen, im Anfang ihres Anbaues verzärtelt werden, bis man durch Versuche oder durch Reisende erfährt, dass sie gar nicht so grosser Wärme bedürfen, weil sie in ihrem Vaterlande auf hohen Gebirgen wachsen, wo sie weit kälter stehen, als man geglaubt hat. So ist der Fall mit *Keria japonica Cand.*, mit *Salisburia adiantifolia Smith.* und selbst mit den Georgien, deren Knollen unsere mässigen Winter überstehen. Jetzt erst erfahren wir nämlich durch ***Humboldt*** (*nov. gen. plant.* 4. p. 244), dass die Georgien bey Mexiko und Pazcuaro (19° 30' N. Br.) 7,200 Schuh über der Meeresfläche wachsen. Da nun unter jener Breite schon bey 13,000 Schuh Höhe die Schneegrenze ist, so sieht man wohl, dass die Georgien ziemlicher Kälte gewohnt sind. Ueber den eigentlichen Standort der japanischen Pflanzen können wir gar nicht urtheilen, weil die Europäer nur Nangasacki und seine Umgebungen dürftig kennen, und die hohen Gebirge im Norden (40° N. Br.) noch von Niemandem bereiset sind. Schon unter 35° N. Br. fand *Thunberg* die Kälte auf den Bergen in Japan sehr bedeutend, und es wuchsen dort sibirische Pflanzen (Reise, im Auszuge von *Forster* und *Sprengel*. S. 191). Aber über Jedo hinaus kam weder er noch *Kämpfer*. Ein anderer Rath, den der Vf. giebt, beruht auch zum Theil auf Wahrheit. Nämlich er will: dass die Abwechselung der Temperatur der Vegetation förderlich sey, dass also perennirende Pflanzen und Bäume den Winter über kühler gehalten werden müssen, um sie zu grösserer Vollkommenheit zu bringen. Aber wir möchten sie eben so wenig, nach seinem Rath, in Eiskeller bringen, als den Pflanzen die Nahrung entziehn, wenn sie blühen wollen, oder sie mit fremdartigen Reizen (sogar mit Kampfer, Pfeffer und Gewürzen will er sie reizen) behandeln. Viele andere Rathschläge des Vfs., um die Wärme zu vermehren, die Nässe und Kälte abzuhalten, sind theils nicht ausführbar, theils beruhen sie auf falschen Grundsätzen. So ist es falsch, wenn es heisst, dass die Winde die Luft kälter machen. Denn Kap. *Parry* bemerkte auf seiner zweyten Entdeckungsreise (Hamburger Ausg. S. 219) unter 75° N. Br. standhaft die gleichzeitige Zunahme des Windes und der Temperatur. Allein damit soll keineswegs der schädliche Einfluss der kalten Winde auf die Pflanzen geleugnet werden. Auch über die viel besprochenen Frostableiter finden wir hier keine weitere Belehrung.

Es folgt die Angabe des Vaterlandes solcher Pflanzen, welche jetzt bey uns wild wachsen oder angebauet werden. Auf diese Angabe kann man sich nicht verlassen, weil sie theils unrichtig, theils oberflächlich ist. Unrichtig ist, dass der Citronenbaum aus Ostindien stammt. Nicht allein sein Name bey den Griechen (μῆλον μηδικόν) führt auf Medien, sondern *Chardin* (*voy.* 4. p. 88) bezeugt es ausdrücklich, dass in Hyrcanien ganze Wälder von Pomeranzenbäumen sind. Eben so wenig kann man sagen, dass der Feigenbaum aus Ostindien und Syrien stamme. Nicht allein in Taurien und dem westlichen Kaukasien (*Marsch. Bieberst. fl. taur. cauc.* 2. p. 452), sondern durch ganz Griechenland wächst er ursprünglich wild (*Smith fl. graec.* 2. p. 268). Auch der Granatbaum wächst nicht bloss in Syrien, sondern auch am Kaukasus und in Armenien wild. Zu oberflächlich sind die Angaben: denn was heisst *der Orient? Nordamerika? Asien?* Wenn es heisst: die Olive stamme aus Asien; so konnte eben so gut Europa und Afrika dazu gesetzt werden. Die Wahrheit ist, dass die Olive in den Küsten-Ländern des Mittelmeeres und am Kaukasus wild wächst. Daher brachte sie Herkules vom Kaukasus nach Griechenland (*Schol. Apollon. Rhod. argon.* 4. 1396). Dagegen fehlt sie im ganzen obern Asien, aus-

ausgenommen in den füdlichen Umgebungen des caspifchen Meeres (*Chardin Voy.* 4. 57).

Endlich find Bemerkungen über Treib- und Dampfhäufer hinzugefetzt, worin wenig Brauchbares vorkommt. Unter anderm ist die neuere Einrichtung der Glasfcheiben, wo fie am untern Ende halbmondförmig gefchnitten werden, nicht richtig und deutlich angegeben. Es ist kein guter Rath, die Treibhäufer hoch zu bauen, zumal da nicht angegeben wird, wie hoch. Es ist falfch, dafs die Lohe nicht zu nafs feyn müffe: man mufs fie ja erst eingiefsen, damit fie gähre. Herangewachfene Pflanzen bedürfen keiner Lohbeete, wie man fie jetzt in England auf blofse Geftelle bringt.

Man fieht alfo, dafs diefe Schrift des Preifes nicht würdig ist, den fie erhalten hat.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dessau, b. Ackermann: *G. J. Zollikofer's Umgang und Briefwechfel mit einem Landfchullehrer; vorangehend des Letztern Bildungsgefchichte*; herausgegeben von deffen Sohne *G. J. Schlachter*, erstem Lehrer am Luifeninstitute in Deffau. 1822. XX u. 211 S. 8.

Rec. nahm diefes Buch mit Erwartungen zur Hand, die bey dem Lefen deffelben nicht befriedigt wurden. Er glaubte einige, auch durch ihren Inhalt fchätzenswerthe, Reliquien von dem trefflichen Kanzelredner zu finden, deffen Name den Titel ziert; etwa wichtige und lehrreiche Bemerkungen deffelben über Amt und Beruf des Landfchullehrers, oder fonst einzelne Funken feines für alles Gute und Herrliche ftets erglühten Geiftes; wozu auch die Vorrede Hoffnung zu machen fcheint. Allein davon ist hier wenig oder nichts. Nur eilf Briefe *Zollikofers* an den Schullehrer *Schlachter* zu *Körnigk* im *Anhaltifchen* find vorhanden, und geben Zeugnifs davon, mit welcher Liebenswürdigkeit der treffliche Mann fich auch zu Perfonen von geringerer wiffenfchaftlicher Bildung herabzulaffen wufste, wenn er fie feines Umgangs werth erkannte; allein fie behandeln nur ganz gewöhnliche Gegenftände einer freundfchaftlichen Verbindung, und find, bey aller Wörtlichkeit des Abdrucks, mit der fogar die Rechnungen der von *Z.* für den Freund beforgten Bücher nicht vergeffen find, meiftentheils nur kurz. Nach *Z's* Tode hat deffen Gattin den Umgang mit Hn. *S.*, den eine Reife nach *Leipzig*, um den von ihm hochverehrten Mann kennen zu lernen, angeknüpft hatte, fortgefetzt, und die übrigen Briefe find von ihr. Die Hälfte des Ganzen macht die Bildungsgefchichte des recht wackern Schulmeifters aus, der fich aus wahrem Triebe, nur von geringen Hülfsmitteln unterftützt, zu diefem Amte hinauf erzogen hat, nachdem er früher einem Handwerke bestimmt worden war. Die Schilderung feiner Kindheit und der erften höheren Beftrebungen ist nicht ohne Gefchick, und weit anziehender, als alles folgende, was breit und weitläufig dargeftellt ist, fo wie auch der Briefwechfel zuletzt ermüdet. In einer Dedication hat der Vf. feine kindlichen Gefinnungen gegen feinen Vater ausgefprochen, von denen zu wünfchen wäre, dafs fie nicht mit einem fo koftbaren Gedanken beginnen möchten. Druck und Papier find fchön.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Univerfitäten.

### *Halle.*

Unter dem Decanat des Hn. Dr. *Gefenius* vom 12ten Jan. bis 12ten Jul. d. J. war folgende Preisaufgabe für die Theologie Studirenden gegeben worden: *Exponatur ratio, qua novi teftamenti fcriptores in V. T. et laudando et interpretando ufi funt.* Von den eingelaufenen drey Abhandlungen ist derjenigen, welche Hn. *C. H. A. Steinhart* aus der Altmark (feit Oftern Dr. Philof.) zum Vf. hat, der Preis, und der Abhandlung von Hn. *Hermann Fulda* aus Halle das Acceffit zuerkannt worden. Von den eingereichten Predigten über die Parabel vom reichen Manne und Lazarus Luc. 16 ist der von Hn. *Karl Soldan* aus Oberheffen der Preis, der von Hn. *J. J. Ueberweg* aus Wefel das Acceffit zuerkannt worden.

## II. Todesfall.

Den 14ten Jul. ftarb zu Berlin *Joh. Gottfr. Woltmann*, Profeffor der Gefchichte bey dem Königl. Cadettencorps und an der Königl. Kriegsfchule, als Fortfetzer der *Becker*fchen Weltgefchichte bekannt, im 47ften J. f. A.

Am 15ten Jul. verfchied zu Marburg der Kurheffifche Oberforftmeifter Dr. *Ludwig Karl Eberhard Heinrich Friedrich von Wildungen*, in einem Alter von 68 Jahren, 2 Mon. und 3 Wochen. Als gefchmackvoller Dichter, als Naturforfcher und Kenner feines Fachs hat er fich durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Schriften bewährt. Seine Familie, feine zahlreichen Freunde und Bekannte, welchen fein Geift, fein Witz und feine frohe Laune fo manche Stunde erheiterte, beklagen feinen unerwarteten, für ihn fanften Tod. Seinem Wunfche gemäfs wurde er in dem von ihm angelegten *Forftgarten*, unter den freundlichen Pflanzungen feiner Hand, unter Lerchen, Weyhmuthskiefern, Edeltannen und Lebensbäumen, beftattet. Seine Leichenbeftattung war fehr feyerlich. Einige Freunde feyerten fein Andenken durch Reden an feiner Gruft. Seine Selbftbiographie findet man im 17ten Bande der von *Jufti* beforgten *Strieder*fchen Heffifchen Gelehrten-Gefchichte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Universitäten.

### Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche auf der daſigen Univerſität im Winterhalbenjahre 1822 — 1823 vom 21ſten October an gehalten werden.

*Gottesgelahrtheit.*

*Auserwählte Stücke der Geneſis* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann.*

Die *Meſſianiſchen Stellen* der groſsen und kleinen Propheten erklärt Hr. Lic. *Tholuck.*

Die *Bücher Daniel, Esra, Nehemia* erklärt nach Vorausſchickung einer kurzen Einleitung in die Chaldäiſche Grammatik Hr. Lic. *Bleek.*

*Einleitung ins N. T.* wird *Derſelbe* vortragen.

Das *Evangelium* und die *Briefe Johannis* erklärt Hr. Lic. *Bresler.*

Die *Briefe des Paulus* an die *Theſſalonicher* und *Galater* erklärt Hr. Dr. *Schleiermacher.*

Die *Briefe des Paulus* an die *Römer* und an die *Epheſer* erklärt unentgeldlich Hr. Lic. *Tholuck.*

Die *Briefe des Paulus* an die *Korinther* und *diejenigen, welche derſelbe während ſeiner Römiſchen Gefangenſchaft geſchrieben hat,* erklärt Hr. Dr. *Neander.*

Die *Encyclopädie* und *Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften* nach ſeinem während der Vorleſungen erſcheinenden Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Den *erſten* Theil der *Kirchengeſchichte* trägt vor Hr. Lic. *Bresler.*

Den *zweyten* Theil der *Kirchengeſchichte* trägt vor Hr. Dr. *Neander.*

Die *chriſtliche Archäologie* trägt vor öffentlich *Derſelbe.*

Ueber die *kirchlichen Alterthümer des Mittelalters* lieſet Hr. Prof. *v. Raumer* öffentlich.

*Geographie von Paläſtina* und den *angrenzenden Ländern* in Beziehung auf Bibel und Kirchengeſchichte trägt in lat. Sprache unentgeldlich vor Hr. Lic. *Bresler.*

Die *wiſſenſchaftliche Dogmatik* trägt nach ſeinem Grundriſſe vor Hr. Dr. *Marheinecke.*

Die *neuteſtamentliche Anthropologie* und *Chriſtologie* wird entwickeln öffentlich Hr. Dr. *Neander.*

Die *chriſtliche Sittenlehre* trägt vor Hr. Dr. *Schleiermacher.*

Die *praktiſche Theologie* lehrt Hr. Prof. *Strauſs.*

Ein *exegetiſch-dogmatiſches Disputatorium* wird leiten Hr. Lic. *Tholuck.*

Zu einem *Repetitorium* und *Examinatorium* über die geſammte Theologie in lat. Sprache erbietet ſich Hr. Lic. *Bresler* privatiſſime.

*Rechtswiſſenſchaft.*

Vor dem Anfange der Wintervorleſungen wird Hr. Prof. *Schmalz* über *Methodologie der Rechtswiſſenſchaft* öffentlich reden.

*Juriſtiſche Encyclopädie* trägt Hr. Prof. *Biener* nach Schmalz vor.

Das *Naturrecht* lehrt Hr. Prof. *Schmalz.*

*Geſchichte der Römer* mit vorzüglicher Rückſicht auf die Rechtsgeſchichte trägt Hr. Dr. *Klenze* vor.

*Cicero de legibus* erklärt *Derſelbe*, vornehmlich zur Erläuterung des Röm. Staats- und Sacral-Rechts.

*Inſtitutionen des Römiſchen Rechts* wird Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* vortragen.

*Pandekten* lieſet Hr. Prof. *v. Savigny.*

Das *Erbrecht* lehren Hr. Dr. *Roſsberger* und Hr. Dr. *Caplick.*

Das *kanoniſche Recht* wird Hr. Dr. *Roſsberger* nach Schmalz, und Hr. Dr. *Steltzer* nach Wieſe leſen.

*Deutſche Reichs-* und *Rechts-Geſchichte* trägt Hr. Prof. *v. Lancizolle* vor.

Das *deutſche Privatrecht* lehren Hr. Prof. *Schmalz* und Hr. Dr. *Homeyer.*

Das *Lehnrecht* tragen Hr. Prof. *Sprickmann* und Hr. Dr. *Roſsberger*, beide nach Pätz, vor.

Das *deutſche Staatsrecht* wird Hr. Prof. *v. Lancizolle* vortragen.

Das *allgemeine Staatsrecht der europäiſchen Reiche* und das *Staatsrecht des deutſchen Bundes* lehrt Hr. Prof. *Schmalz* öffentlich.

Das *Criminalrecht* lehrt Hr. Prof. *Biener* und Hr. Dr. *Steltzer*, beide nach Feuerbach.

*Theorie des Civilproceſſes* trägt Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* nach eigenem Plane vor.

Zu Vorleſungen über den *Proceſs* und *Leitung praktiſcher Uebungen* erbietet ſich privatiſſime Hr. Prof. *Schmalz.*

Ein *Disputatorium* in lat. Sprache hält Hr. Dr. *Klenze.*

*Examinatorien* und *Repetitorien* über das geſammte Recht oder über einzelne Theile deſſelben bietet privatiſſime Hr. Dr. *Roſsberger* an.

*Heilkunde.*

Die *Anatomie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi.*

Die *Oſteologie* Hr. Prof. *Knape.*

*Syndesmologie*, *Derſelbe* öffentlich.

*Splanchnologie*, *Derſelbe.*

Die *Anatomie der Sinneswerkzeuge* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.
Die *praktischen anatomischen Uebungen* leiten Hr. Prof. *Knape* und *Rudolphi* gemeinschaftlich.
Hr. Dr. *Eck* erbietet sich zu *Wiederholungen über anatomische Gegenstände an Präparaten* privatissime.
*Einleitung in die Physiologie* lehrt Hr. Prof. *Horkel* öffentl.
*Allgemeine Physiologie*, *Derselbe*.
*Allgemeine* und *besondere Physiologie* Hr. Dr. *Eck*.
Ueber die *Analogie der Bildung der blutbereitenden Organe im Thierreiche und in der Entwickelungs-Geschichte des Menschen* liest *Derselbe* unentgeldlich.
*Allgemeine Pathologie* lehrt Hr. Prof. *Hufeland d. j.*
*Dieselbe* nach Sprengel Hr. Prof. *Reich*.
*Dieselbe* Hr. Dr. *Böhr*.
*Dieselbe* Hr. Dr. *Hecker* unentgeldlich.
*Dieselbe* Hr. Dr. *Oppert*.
*Specielle Pathologie der Lungenkrankheiten* nach Laennec Hr. Dr. *Lorinser* unentgeldlich.
*Pathologische Anatomie* Hr. Prof. *Rudolphi*.
Die *Semiotik* nach seinem Lehrbuche (Grundzüge der Semiotik in Lehrsätzen) Hr. Prof. *Wolfart*.
*Dieselbe*, Hr. Prof. *Hufeland d. j.*
Die *Pharmakologie*, oder die *Lehre von Erkennung* und *Bereitung der Arzneymittel*, Hr. Prof. *Link*.
*Allgem. Materia medica*, Hr. Prof. *Osann* öffentlich.
*Specielle Materia medica*, *Derselbe*.
*Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Wagner*.
*Medicinische Chemie*, Hr. Prof. *Link*.
*Allgem.* und *pharmaceutische Chemie*, Hr. Dr. *Schubarth*.
*Allgem. Therapie* nach Dictaten, Hr. Prof. *Wolfart* öff.
*Dieselbe*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Reich*.
Die *specielle Therapie*, Hr. Prof. *Horn*.
Die *vollständige specielle Therapie*, Hr. Prof. *Wolfart*.
*Specielle Therapie der acuten Krankheiten*, Hr. Prof. *Hufeland d. ä.*
Den *zweyten* Theil der *speciellen Therapie*, Hr. Prof. *Hufeland d. j.*
Die *Erkenntniss* und *Behandlung der Nervenkrankheiten*, Hr. Prof. *Berends*.
Die *Lehre von den Frauen-* und *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer*.
Die *Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Barez*.
Die *Lehre von der Erkenntniss* und *Behandlung der syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Horn* öffentlich.
Die *Lehre von den venerischen Krankheiten*, Hr. Dr. *Oppert* unentgeldlich.
Die *Augenheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.
Die *Lehre von den Augenkrankheiten*, Hr. Dr. *Jüngken* unentgeldlich.
Die *allgemeine Chirurgie*, Hr. Prof. *Kluge*.
Die *allgemeine* und *specielle Chirurgie* in ihrem ganzen Umfange, Hr. Prof. *Rust*.
Die *Akiurgie*, oder die *Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen*, Hr. Prof. *Gräfe*. Demonstrationen und häufige Uebungen in den Operationen an Leichnamen wird *Derselbe* mit dem Hn. Prof. *Wagner* gemeinschaftlich anstellen.
*Dieselbe*, Hr. Dr. *Jüngken*. Die Demonstrationen und Uebungen der Operationen am Kadaver werden in besondern Stunden angestellt.

Hr. Prof. *Rust* wird öffentlich über die *wichtigsten Gegenstände der Akiurgie* Vorträge halten und die Operationen selbst am Kadaver demonstriren.
Die *medicinische Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Wagner*.
Die *Akologie*, oder die *Lehre vom chirurgischen Verband* in Verbindung mit der *Lehre von den Verrenkungen* und *Beinbrüchen*, Hr. Dr. *Jüngken*.
Den *chirurgischen Verband* lehrt Hr. Prof. *Kluge*.
Die *Lehre von den Knochenbrüchen und den Verrenkungen* trägt *Derselbe* vor.
Die *theoretisch-praktische Entbindungskunde* lehrt Hr. Prof. *v. Siebold* nach seinem Lehrbuche (Nürnb. 1821 bis 22) öffentlich, und verbindet damit ein *Examinatorium* in lat. Sprache.
Den *theoretischen* und *praktischen* Theil der *Geburtshülfe*, Hr. Dr. *Friedländer*.
Ueber *Entbindungskunde* hält Hr. Prof. *Kluge* einen Lehrvortrag.
Zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen und in den geburtshülflichen Manual-* und *Instrumental-Operationen am Phantom* erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold*.
Die zu den *geburtshülflichen Vorträgen gehörenden Nachweisungen* und *Uebungen* werden bey dem Hn. Prof. *Kluge* Statt finden.
Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem medicinisch-klinischen Institut der Univers. giebt Hr. Prof. *Berends*.
Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut wird Hr. Prof. *Hufeland d. ä.* mit Unterstützung der Herren *Osann* u. *Busse* fortsetzen.
Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im Königl. klinischen chirurgischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe*.
Die *klinischen Uebungen in der praktischen Chirurgie* und *Augenheilkunde* in der Königl. Klinik des Charité-Krankenhauses leitet Hr. Prof. *Rust*.
*Chirurgisch-klinischen Unterricht* wird Hr. Prof. *Kluge* öffentlich ertheilen.
Die *Klinik der Augenheilkunde* leitet Hr. Dr. *Jüngken*.
Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanstalt der Universität und die damit in Verbindung stehende *Poliklinik für Geburtshülfe* und *Krankheiten der Frauenzimmer* und *neugebornen Kinder* leitet Hr. Prof. *v. Siebold*, und bey jeder während der Geburten sich ergebenden Gelegenheit. Auch wird er über die *Pathologie* und *Therapie* der wichtigsten Frauenzimmerkrankheiten lesen, nach seinem Handb. der Frauenzimmer-Krankh. 1. Bd. 2. Aufl. (Nürnb. 1822. 8.)
Die *geburtshülfliche Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer*.
In der *ambulatorischen Klinik* wird Hr. Prof. *Wolfart* seine Zuhörer anzuweisen fortfahren.
*Gerichtliche Arzneywissenschaft* lehrt Hr. Prof. *Knape*.
*Dieselbe*, Hr. Dr. *Barez*.
*Medicinische Polizey*, Hr. Prof. *Wagner* öffentlich.
*Polizeylich-gerichtliche Chemie*, Hr. Dr. *Schubarth* unentgeldlich.
Hr. Prof. *Berends* wird in der *Erklärung der Aphorismen des Hippokrates* in lat. Sprache fortfahren.
*Geschichte der Arzneykunde* nach seinem Lehrbuche: Geschichte der Heilkunde nach den Quellen bearbeitet, Berlin 1822, Hr. Dr. *Hecker*.

Hr.

Hr. Dr. *Hecker* wird ein *Disputatorium* über *medicinische Gegenstände* halten.

Hr. Dr. *Jüngken* erbietet sich zum *Unterricht in den Augen-Operationen*, so wie in *einzelnen Theilen der Medicin* und *Chirurgie*, privatissime.

Zu einem *Repetitorium über die zur praktischen Medicin gehörenden Wissenschaften* erbietet sich Hr. Dr. *Barez.*

Zu *Repetitionen* und *Disputations-Uebungen über medicinisch-chirurgische Gegenstände* erbietet sich Hr. Dr. *Böhr.*

Ein *Examinatorium über pharmaceutische Chemie* hält Hr. Dr. *Schubarth.*

*Derselbe* giebt eine *Einleitung in die Chemie.*

*Thierheilkunde für Kameralisten* und *Oekonomen* lehrt Hr. Dr. *Reckleben.*

Die *Lehre von den Seuchen* und *gerichtliche Thier-Heilkunde, Derselbe.*

*Vergleichende Physiologie der höheren Thiere,* Hr. Dr. *Lorinser.*

*Angewandte Naturgeschichte für Aerzte* und *Oekonomen, Derselbe.*

## Philosophische Wissenschaften.

*Einleitung in das Studium der speculativen Philosophie* und *philosophische Encyclopädie* wird Hr. Dr. v. *Henning* vortragen.

*Philosophische Encyclopädie* u. *Logik,* Hr. Dr. *Stiedenroth.*

*Logik* u. *Metaphysik,* Hr. Dr. v. *Henning* nach Hegel's Encyclop. der philosoph. Wissenschaften §. 12—191.

*Psychologie,* Hr. Dr. *Stiedenroth.*

*Theoretische Philosophie,* Hr. Dr. v. *Keyserlingk.*

*Natur-* und *Staatsrecht,* oder *Philosophie des Rechts,* Hr. Prof. *Hegel,* nach seinem Lehrbuche (Philosophie des Rechts, Berlin, bey Nicolai, 1820.)

*Philosophie der Weltgeschichte, Derselbe.* — Hr. Dr. v. *Henning* wird *Repetitorien* über diese beiden Vorlesungen, und ein *Conversatorium* halten.

*Ethik,* Hr. Dr. *Ritter.*

*Aesthetik,* Hr. Prof. *Tölken.*

Den *zweyten* Theil der *Geschichte der Philosophie,* oder *Gesch. der christl. Philosophie von ihrem ersten Anfange bis zu unseren Zeiten,* Hr. Dr. *Ritter* unentgeldlich.

*Geschichte der oriental. Philosophie,* Hr. Dr. v. *Keyserlingk.*

## Mathematische Wissenschaften.

Die *Anfangsgründe der Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Dirksen.*

*Reine Elementarmathematik,* Hr. Dr. *Ohm.*

*Höhere Planimetrie,* Hr. Prof. *Dirksen* öffentlich.

*Analytische Trigonometrie* und die *Theorie der Kegelschnitte,* Hr. Prof. *Grüson.*

*Algebra* und *Analysis des Endlichen,* Hr. Dr. *Ohm.*

*Analysis des Unendlichen* und *höhere Geometrie, Derselbe.*

*Differentialrechnung,* Hr. Prof. *Dirksen.*

*Differential-* und *Integralrechnung,* Hr. Prof. *Grüson.*

*Dieselbe* für Gleichungen mit drey Veränderlichen, Hr. Magist. *Lubbe.*

*Integralrechnung* trägt *Derselbe* privatissime vor.

Zu *Privatissimis* erbietet sich Hr. Dr. *Ohm.*

Hr. Prof. *Tralles* wird seine Vorlesungen nach der Rückkunft von einer Reise anzeigen.

*Anfangsgründe der Astronomie,* Hr. Prof. *Ideler.*

Des *Archimedes Arenarius* und Schrift über die *Kreismessung* erläutert Hr. Prof. *Ideler* öffentlich.

## Naturwissenschaften.

*Allgemeine Naturlehre* trägt Hr. Prof. *Erman* vor.

*Experimentalphysik,* Hr. Prof. *Turte.*

Den *ersten* Theil der *Physik* von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von festen, tropfbaren und luftförmigen Materien und von der Wärme trägt Hr. Prof. *Fischer* vor.

Ueber *Magnetismus, Galvanismus* und *Electricität* lieset Hr. Prof. *Erman.*

Eine *Einleitung in die theoretische Chemie* mit Anwendung auf Arzneykunde und Pharmacie trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* öffentlich vor.

*Allgemeine Chemie* nach den neuesten Erfahrungen und Beobachtungen *Derselbe* nach seinen Grundlinien der Chemie und durch Experimente erläutert.

*Dieselbe* erläutert durch Experimente, trägt Hr. Dr. *Wuttig* vor.

Die *analytische Chemie* wird Hr. Dr. *Rose* vortragen.

Eine *Einleitung in die Experimentalchemie* lieset Hr. Prof. *Mitscherlich* öffentlich.

Den *zweyten* Theil der *Experimentalchemie* mit erläuternden Versuchen lehrt *Derselbe* nach Berzelius's Lehrbuch, übersetzt von Bloede, 1820.

*Pflanzenchemie* als Wissenschaft und Kunst, für diejenigen, welche schon den Cursus der Mineralchemie gemacht haben, lehrt Hr. Dr. *Runge,* verbunden mit Versuchen.

*Medicinische, pharmaceutische* und *technische Waarenkunde* lehrt nach eigenen Heften Hr. Prof. *Hermbstädt.*

*Allgemeine Zoologie* lehrt Hr. Prof. *Lichtenstein.*

*Literärgeschichte der Zoologie* lehrt *Derselbe* öffentlich.

*Naturgeschichte der europäischen Vögel, Derselbe* privatim.

*Entomologie* trägt Hr. Prof. *Klug* öffentlich vor.

*Physiologie der Bäume* und *Sträucher* in Verbindung mit der Terminologie, als Einleitung insbesondere zur Forst-Botanik, Hr. Prof. *Hayne.*

Den *ersten* Theil des *mineralogischen Cursus* trägt Hr. Prof. *Weiss* vor.

Die *Hauptsätze der Krystallonomie, Derselbe.*

## Kameralwissenschaften.

Die *Kameralwissenschaften* lehrt nach seinem Handbuche Hr. Prof. *Schmalz* privatim.

*Finanzwissenschaft* lehrt Hr. Prof. *Hoffmann.*

*Preussische Statistik, Derselbe.*

Ueber die *Veranlassung* und *Bedeutung der gewöhnlichen Geschäftsformen in öffentlichen Angelegenheiten, Derselbe.*

*Agronomische Chemie* mit Anwendung auf land- und forstwissenschaftliche Gewerbe durch Experimente erläutert, lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinen Grundsätzen der Kameralchemie.

*Chemische Fabrikenkunde* lehrt Hr. Dr. *Wuttig* unentgeldlich.

*Praktische Chemie,* mit Rücksicht auf die Forstwissenschaft, durch Versuche erläutert, trägt Hr. Prof. *Turte* vor.

*Ency-*

*Encyclopädie der Forstwissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Pfeil.*
Von der *Einrichtung* und *Abschätzung der Forsten* handelt *Derselbe.*
*Staatswirthschaftliche Forstkunde, Forst-, Finanz-* und *Verwaltungskunde; Derselbe.*
*Derselbe* erbietet sich zu einem *Examinatorium* und zu *Repetitionen* über die gesammte Forstwissenschaft.
Den *zweyten* Theil der *Bodenkunde für den Forstmann* trägt Hr. Prof. *Weiss* vor.

## *Historische Wissenschaften.*

*Universalgeschichte* liest Hr. Prof. *v. Raumer.*
*Allgemeine Geschichte des Mittelalters*, Hr. Prof. *Wilken.*
*Heraldik* und *Diplomatik*, oder *Urkundenlehre, Derselbe.*
*Praktische historische Uebungen* hält *Derselbe.*
*Staatsrecht* und *Politik*, verbunden mit einer *geschichtlichen Darstellung der wichtigsten Verfassungen* und *Verwaltungen*, Hr. Prof. *v. Raumer.*
Die *Zeitrechnung der neuern Völker* trägt Hr. Prof. *Ideler* vor.
*Allgemeine Erdkunde*, Hr. Prof. *Ritter.*
*Erdkunde* nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Zeune.*
*Vaterlandskunde, Derselbe.*
*Statistik von Deutschland*, Hr. Dr. *Stein.*

## *Kunstgeschichte.*

Ueber die *fünf Alter der neuern Kunstgeschichte* redet Hr. Prof. *Hirt* öffentlich.
Die *Geschichte der Kunst* bey den *Aegyptern*, sowohl in architektonischer als plastischer Hinsicht, trägt *Derselbe* vor.
*Archäologie der Baukunst, Bildnerey* und *Malerey* lehrt Hr. Prof. *Tölken.*

## *Philologie.*

*Philologische Encyclopädie* und *Methodologie* lieset Hr. Prof. *Böckh* nach eigenen Heften privatim.
Die *philologische Encyclopädie* nebst der *Bücherkunde* liest Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., nach seiner Darstellung der Alterthumswissenschaft in dem bey Reimer herausgegebenen Museum privatim.
*Pindar's Nemeische* und *Isthmische Siegeslieder* erklärt Hr. Prof. *Böckh* nach seiner kleinern Ausgabe privatim.
*Aristophanes Ritter* und ein paar andere von dessen Stücken wird Hr. Dr. *Wolf*, Mitgl. d. Akad. d. W., cursorisch erklären, privatim.
Ueber den *Archidamus* und andere *Reden des Isokrates* liest Hr. Prof. *Bekker* öffentlich.
Den *Apollonius Dyskolus* vom Adverbium erklärt *Derselbe.*
Des *Tacitus Historien* erklärt Hr. Prof. *Böckh* privatim.
*Hebräische Grammatik* lehrt Hr. Prof. *Bopp.*
Den *zweyten* Theil des *arabischen Cursus, Derselbe.*
*Erklärung des Sanskritischen Gedichts Nalus, Derselbe* öffentlich.

Eine *literarisch-kritische Geschichte der Romane, Novellen, Mährchen, Sagen* und *Volksbücher* trägt Hr. Prof. *Schmidt* vor.
*Auserlesene Novellen aus dem Dekameron des Boccaccio* erklärt *Derselbe* öffentlich, und verbindet damit Bemerkungen über die Entstehung der italienischen Sprache.
Das *Nibelungenlied* erläutert Hr. Prof. *Zeune.*
Das *Neue Testament* nach *Ulfilas, Derselbe.*

---

Hr. Lector *Franceson* wird privatim veranstalten: 1) Einen *Cursus der französischen Sprache*, in welchem er die Grammatik nach seinem Buche: Neue französische Sprachlehre für Deutsche u. s. w., und die eine und die andere von Voltaire's Tragödien erklären wird. 2) Einen *Cursus der italienischen Sprache*, welchem er seine Grammatik der italienischen Sprache, nach einem neuern System bearbeitet, zum Grunde legen, und irgend einen Schriftsteller erklären wird. 3) Einen *Cursus der spanischen Sprache* nach demselben Plane und nach seinem Werke: Grammatik der spanischen Sprache u. s. w.
Hr. Lector Dr. *C. A. E. v. Seymour* wird unentgeldlich *Milton's verlornes Paradies* erklären, mit der *Erzählung der Geschichte von England* fortfahren, und über die *englische Aussprache* reden, unentgeldlich. Er erbietet sich auch zum *Privat-Unterricht im Englischen.*

---

In der *Musik* unterrichtet Hr. *Klein* unentgeldlich.
Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy.*
Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

## *Oeffentliche gelehrte Anstalten.*

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische, zoologische* und *geologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, und können zum Theil von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*, die *kirchen-* und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* den *Euripides* lateinisch erklären lassen und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akad. der Wissenschaften, wird die Mitglieder desselben Seminars in der Auslegung des *Juvenals* üben.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, im Ind. Compt.: *T. R. Joliffe's Reise in Palästina, Syrien und Aegypten im Jahre 1817. Mit vielen Zusätzen aus neuen ausländischen Reisebeschreibungen* übersetzt. Zum Behufe für Bibelleser. Nebst einer *Vorrede* von Dr. *E. F. K. Rosenmüller.* Mit einer *Abbildung der Aufschrift auf der Pompejussäule.* 1821. XXXII u. 397 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Schon seit geraumer Zeit ist das Interesse der Europäer, namentlich der Engländer, für den Orient grösser geworden; und wenn auch letztere besonders auf die ergiebigen Besitzungen in Indien ihr Augenmerk richten: so verlieren sie doch das vordere Asien, Palästina, Syrien und Arabien nicht ganz aus dem Gesichte. Daher erklärt es sich auch, dass Asien immer wieder von neuem besucht wird, dass eine Reisebeschreibung nach der andern erscheint, und meistens nicht nur von dem Gelehrten, sondern auch von jedem Gebildeten mit immerwährender Theilnahme gelesen wird. Ein übler Umstand ist es freylich, dass ein grosser Theil der Reisenden guten Willen genug hat, das Wissenswertheste an Ort und Stelle aufzufassen und wieder zu geben, aber selten im Stande ist, gründliche und bestimmte Nachrichteu mitzutheilen, da den meisten Kenntniss der morgenländischen Sprachen, Sitten und Gebräuche ganz abgeht. Sie müssen sich daher auf das beschränken, was sie durch ihre, oft nachlässige oder auch wohl betrügerische Führer und Dolmetscher erfahren; dabey entfernen sie sich selten von den gewöhnlichen Landstrasen, und erhalten also nicht leicht ein ganz treues Bild von dem Leben und Treiben der besuchten Völker und können mithin ein solches noch weniger für Andere entwerfen. Die Beschreibung ihrer Reisen, deren Herausgabe oft aus blosser Eitelkeit entspringt, enthält daher selten Neues, sondern wiederholt oft die bekanntesten trivialsten Dinge bis zur Uebersättigung. Namentlich gilt dieses von einem grossen Theile der neuen Beschreibungen von Palästina, Syrien und Aegypten, welche sonst gerade für den biblischen Philologen besonders wichtig wären.

An die lange Reihe der Reisebeschreiber Palästina's schliesst sich auch der Engländer *Joliffe.* Er besuchte im J. 1817 Palästina und Unterägypten, und wollte nach seiner Zurückkunft den neuesten Zustand jener Länder darstellen. Auch erhielt sein Werk: *Letters from Palestine, descriptive of a Tour through Gallilea and Judea, with some account of the dead Sea* etc., welches 1819 erschien, so viel Beyfall, dass schon 1820 eine neue Auflage nöthig wurde. Die vorliegende *deutsche* Uebersetzung vom Hn. Dr. *Bergk,* welche mit Unrecht einen mehr versprechenden Titel führt, als das Original, ist nicht nach der englischen Ausgabe gemacht worden, sondern nach einer *französischen* Uebersetzung, welche *Aubert de Vitry* nebst einer Karte und 5 Kupfern im J. 1820 geliefert hatte. Einiges, was entbehrlich schien, liess der deutsche Uebersetzer ganz weg, Anderes, was zu weitschweifig war, zog er zusammen; am meisten aber suchte er seinem Buche dadurch einen Vorzug zu geben, dass er aus den neuesten Reisebeschreibungen derselben Länder von *Clarke, v. Forbin* und *Belzoni,* welche noch nicht ins Deutsche übersetzt (die von *Belzoni* ist etwas später deutsch erschienen) und überhaupt bey uns weniger bekannt sind, passende Zusätze machte, welche geeignet waren, die Kenntniss jener Länder zu vermehren. Auch fügte er die neuesten Untersuchungen des englischen General-Consuls *Salt* über die Aufschrift auf der sogenannten Pompejussäule bey, welche im *Quarterly Journal* bekannt gemacht worden. Die Uebersetzung selbst konnten wir zwar nicht mit dem Originale vergleichen, sie ist aber leicht und fliessend. In der Vorrede des Hn. Dr. *Rosenmüller* finden sich, wenn auch bekannte, doch recht zweckmässige Bemerkungen über die Benutzung der Reisebeschreibungen für Erklärung unserer heiligen Bücher. So erinnert er (S. XIX ff.) sehr richtig, es sey voreilig, wenn man die älteren Angaben derselben deshalb geradezu für unwahr erklären wollte, weil mancher in ihnen erwähnte Umstand mit den Nachrichten neuerer Beobachter nicht übereinstimmt. Eben so gedenkt er (S. XXIV ff.) mit gerechtem Tadel der Sucht der christlichen Eingebornen von Palästina, alle in der heiligen Geschichte erwähnten Oerter und für jedes einzelne Ereigniss die Stelle anzugeben und zu bestimmen; da nun *Chateaubriant* sich zu ihrer Vertheidigung auf die ununterbrochene Ueberlieferung beruft, so macht Hr. Dr. *Rosenmüller* besonders dagegen geltend, dass sich nicht ein Mal Hauptsachen erhalten haben, und dass z. B. der Ort, wo Christus gekreuzigt und wo er begraben wurde, ein anderer seyn müsse, als den man seit dem Zeitalter Constantins des Grossen dafür ausgegeben hat.

Die ganze Reise ist in 31 Briefen abgehandelt, meistens in der Gestalt, wie der Vf. sie an Ort und Stelle niedergeschrieben hatte; die bereits erwähnten Zusätze der deutschen Uebersetzung folgen immer hin-

hinter *Joliffe's* Bemerkungen, und meiftens find fie ausführlicher, beftimmter und lehrreicher, als diefe felbft. Sollen wir überhaupt ein kurzes Urtheil über *Joliffe's* Nachrichten felbft geben, fo müffen wir offen geftehen, dafs des Neuen, zumal zur Erläuterung der heiligen Schriften, daraus fehr wenig zu gewinnen ift. Bey vielen Stellen wandelte uns dagegen ganz unwillkürlich eine gewiffe Unbehaglichkeit an; es werden nämlich alle bekannte Mährchen von den Orten, welche mit Jefus Lebensgefchichte in Beziehung ftehen follen, mit den kleinften Umftänden wiederholt, und nur felten findet man ein motivirendes Urtheil hinzugefetzt, was die Bemerkungen des freyer denkenden *Clarke* bekanntlich auszeichnet. Am meiften aber verweilt der Vf. bey der Befchreibung der heil. Oerter, befchränkt fich jedoch faft nur auf die Erzählungen, welche er von feinen Begleitern oder den abergläubifchen Mönchen hörte. Zwar drückt er fich zuweilen, z. B. (S. 51) als ihm der Verklärungsberg Chrifti gezeigt wird, mit Mifstrauen über die örtlichen Umftände aus, allein in diefem, wie in ähnlichen Fällen, möchten wir feinen Zweifel eben nicht hoch anfchlagen, da ja im N. T. gar keine ausführliche Nachricht über den Ort gegeben wird. Faft bey jeder Stadt und einigermaafsen merkwürdigem Dorfe wird die Gefchichte des Ortes von den älteften Zeiten an erzählt; fo beginnt die Befchreibung Jerufalems mit Bemerkungen über ihre Gründung, welche man dem *Melchifedek* zufchreibe, der 1991 Jahr vor Chr. Geb. die Grenzen der Stadt auf den Bergen *Moria* und *Acra* beftimmt habe (!); und ziemlich ausführlich wird die Gefchichte der Stadt unter den Jebufitern, unter David, Salomo, bey der Theilung des Reichs, zur Zeit des Exils, dann beym Bau des zweyten Tempels, und unter Alexander d. Gr. erzählt, welcher im J. der Welt 3583 in die heil. Stadt eingerückt fey und im neuen Tempel geopfert habe (??), ferner unter den ägyptifchen und fyrifchen Königen, den Maccabäern, Römern, Moslemen und Kreuzfahrern bis auf die neueften Zeiten herab (S. 82 — 96). Hr. Dr. *Bergk* ift daher fehr zu loben, dafs er die noch gröfsere Weitfchweifigkeit des Originals wenigftens etwas befchränkte; die Ueberficht ift durch eine Angabe deffen, was in jedem Briefe enthalten fey, erleichtert. Die Reife *Joliffe's* ging von *Tripolis* über *Bairut*, *Saida* (Sidon), *Tyrus*, *Acre*, nach *Nazareth* und der Umgegend, *Jerufalem*, *Bethlehem*, ans *todte Meer* und andre bekannte Plätze Paläftina's; die Rückreife aber über *Jaffa* (Joppe), *Cäfarea*, *Ascalon*, *Gaza*, *Damiat*, *Kahira* zu den Pyramiden bey *Dfchifch*, nach *Rafchid* (Rofette), *Alexandrien*, wo er fich nach Marfeille einfchiffte.

Nach diefen allgemeinen Bemerkungen erlaubt fich Rec. noch Einiges theils aus *Joliffe's*, theils aus den beygefügten Berichten *Belzoni's*, *Clarke's* und *v. Forbin's* auszuheben, ohne Rückficht darauf, wer von jenen vier Reifenden die Nachrichten giebt. Obgleich die Ausbeute für die *topographifche* Befchreibung Paläftina's nur gering ift, fo wird doch Einiges zur Sprache gebracht, was einige Beachtung verdient. Das Flüfschen *Lycus*, jetzt *Nahar el Khelb*, auf der Strafse von *Jenne* nach *Bairut*, ftürzt fich wild und fchnell in eine Vertiefung zwifchen zwey Bergen; eine fchöne Brücke von 4 — 5 Bogen, die jedoch nicht fehr hoch über feinem Bette und dem Thale ift, führt über denfelben; am andern Ufer läuft ein breiter, in den Felfen gehauener Weg beynahe mit der Richtung der Küfte parallel und wurde auf Befehl des Kaifers *Antoninus* angelegt zufolge einer Infchrift an einem Felfen, der nahe am Wege fich findet. — Das alte *Sidon* gewährt in einer gewiffen Entfernung einen ziemlich eindrucksvollen Anblick; im Innern ift es jedoch fehr düfter und elend und fteht mit der Anmuth der Gärten und mit dem heitern Grün der Maulbeerbäume in der Nähe der Wälle im auffallendften Widerfpruch. — In der Gefchichte von *Tyrus* (S. 13) wird auch der Eroberung durch *Nebucadnezar* gedacht; allein diefs ift gefchichtlich ungegründet und blofs aus den Weiffagungen der Propheten gegen Tyrus abgeleitet. — *Naplus*, das alte *Sichem*, liegt (S. 61) am Abhange des Berges *Garizim*, und es giebt wenig Städte, welche durch die romantifche Schönheit ihrer Lage den Vorzug vor demfelben verdienen. Die Häufer fcheinen aus Luftwäldchen empor zu fteigen, welche mit allen Arten von Blumen gefchmückt find, und werden durch Bäche des reinften Waffers erfrifcht. Obgleich die Strafsen, wie in den meiften Städten Syriens und Paläftina's, eng und kothig find, fo gewähren fie doch dem Auge nicht die Spuren eines ekelhaften Elends, welche man anderwärts erblickt. Weifses Brod wurde auf den Strafsen zum Verkauf ausgeboten, das beffer war, als in dem gröfsten Theile der Levante. Der Handel fcheint zu blühen; Hauptbefchäftigung der Einwohner ift Seifenfieden, und die Manufacturen der Stadt verforgen eine weit ausgebreitete Nachbarfchaft. — *Clarke* erwähnt zwifchen dem Dorfe *Jennin* und *Naplus* ein Caftell, Namens *Santorri*, welches auf einem Berge liege und viel Aehnlichkeit mit den alten caftellartigen Gebäuden in England habe, auch fehr ftark fey. Auffallend ift es, dafs kein anderer Schriftfteller, felbft folche, welche faft jedes Dorf des heil. Landes erwähnen, eines fo wichtigen Platzes gedenkt. Ja *Clarke* möchte es für das alte *Samarien* halten, wenn nicht *Maundrell* und Andre *Sebafte* ausdrücklich dafür erklärt hätten. — Die Mofchee *Omars* zu Jerufalem, welche auf der Stelle des alten Tempels erbaut ift, darf kein Chrift in der Nähe befehen, noch weniger hineingehen, weil er fonft entweder zum Islam übergehen mufs, oder mit dem Tode beftraft wird. Indeffen haben ihr Inneres neuerlich doch drey Europäer befehen, der Spanier *Don Domingo Badia y Leblich*, der unter dem Namen *Ali Ben el Abaffi*, und *Burckhardt* aus Bafel, der unter dem Namen *Ibrahim Scheik* im Orient reifte, beide als Moslemen, zuletzt *Belzoni's* Frau. Letztre fand viele Hinderniffe, und kam nur durch ihre Kühnheit hinein; das Nähere wird S. 111 ff. mitgetheilt; jedoch ift

ist die Beschreibung der Moschee, welche sie giebt, durchaus unbefriedigend. Die Bevölkerung Jerusalems nach der höchsten Schätzung wird auf 25,000 angeschlagen, darunter 3 bis 4000 Juden, 3700 Christen und gegen 13000 Moslemen. Die wichtigsten Strasen der Stadt sind: die *Gasse des Säulenthores* (*Tarik bab el ammud*, nicht *Hammond*, wie es S. 133 u. 134 heisst, nämlich Arab. طريق باب العمود), *Gasse des grofsen Basars* (سوق الكبير *Suk el Keber*), *via dolorosa* (طريق الالم *Tarik el Allam*), die *Quartiere* (*Harat*) der *Moslemen*, der *Christen*, der *Armenier* (das reinlichste und angenehmste), der *Juden*, der *Tuneser* (für *Harat el Mograrbé* ist zu lesen حارة المغربة *Harat el Mogarrabat*, d. i. Quartier der *Mauritanier*, weil man die Tunesen für Abkömmlinge der *Mauren* hält, welche Ferdinand der Katholische aus Spanien vertrieb); ferner حارة الصحرة *Harat el Zahara*, d. i. das *öffentliche Quartier* (von Leuten jeder Nation bewohnt), und *Harat bab hodda* (nicht *hotta*, da es arab. هدى geschrieben wird), d. i. die *Gegend* in der Nähe der Moschee Omars. Die sechs Thore der Stadt werden auch angegeben, es sind: *Bab el Chalil*, d. i. *Thor des Geliebten* (führt nach Bethlehem und Hebron, und durch dasselbe kommen gewöhnlich die *Pilger*, welche ihren Weg über *Jaffa* nehmen), das *Davidsthor*, das *Mistthor* (Arab. باب المغربة *Bab el mogarrabat*, d. i. Thor der Mauritanier), das *Thor der heil. Maria* (*Bab el sidi Marjam*), das Säulenthor (*bab el ammud*, nicht *Hammond*), auch Thor von Damask genannt und schöner als die andern, endlich das Herodesthor (Arab. *bab el Zahara*, und eigentlich nur eine kleine Pforte). — Der *Jordan* ist an seiner Mündung tief und reissend, und führt eine grose Menge Wasser mit sich; seine Breite scheint 2 bis 300 Fuss zu betragen. Der Strom ist so heftig, dass *Joliffe's* griechischer Bedienter, trotz seiner Stärke, Gewandtheit und Geschicklichkeit im Schwimmen, seinen Plan, auf das jenseitige Ufer hinüberzuschwimmen, aufgeben musste. Am nördlichen Ende fällt der Fluss ins todte Meer, wo er dann seine Richtung nach Südsüdosten nimmt. Nach *Clarke* (S. 166) ist das todte Meer allerdings voll Fische, und gewisse Vögel machen es zu ihrem besondern Aufenthaltsorte. Die specifische Schwere des Wassers ist 1,211, und dieses ist vollkommen durchsichtig; es enthält folgende Bestandtheile in folgenden Verhältnissen: Salzsaure Kalkerde 3,920; Magnesia 10,246; Soda 10,360; schwefelsaure Kalkerde 24,580 in 100. Seine Dünste hält *Clarke* für nicht ungesunder als die irgend eines andern Sees; jedoch fand *Joliffe* (S. 147) das Wasser weit wärmer, als in andern Meeren, und so stark mit Schwefel geschwängert, dass er heftige Kopfschmerzen davon bekam und seine Augen anschwollen. — Da sich die Beduinen des Gepäckes so wie der Tagebücher bemächtigt hatten, wurde *Clarke* mit seiner Reisegesellschaft veranlasst, sich nach *Bethur*, einem ihrer Hauptsitze, zu begeben, welches auf der Heerstrase von *Jaffa* nach *Jerusalem* liegt. Nach genauerer Untersuchung scheint es ihm ausgemacht zu seyn, dass dieser Ort das alte Βεθωρον oder Βαιθωρον sey. Es wird nämlich ein doppeltes Bethoron erwähnt, ein *oberes* und ein *unteres* (Jos. 10, 10. 11. vgl. mit 1 Macc. 7, 39. 2, 50. 3, 16. 1 Chron. 8, 24); das neuere Dorf *Bethur* hält nun *Clarke* für das *Bethoron superior* der Alten. — Weit weniger können wir demselben Reisenden beystimmen, wenn er (S. 109 ff.) in dem Thale zwischen dem Berge Zion und dem Oelberg, der Stadt südöstlich, das Grab Jesu entdeckt zu haben meynt. Denn sein Hauptgrund ist, wie auch Hr. Dr. *Rosenmüller* (S. XXIX) erwähnt, sehr schwach und trüglich; weil er nämlich in einer Reihe in Felsen gehauener Kammern, welche Behältnisse für Todte waren, eine fand, welche blos auf der Einen Seite einen *einzigen* Leichnam enthielt, da doch in den meisten andern zwey waren, und in mehrern derselben mehr als zwey. Ausserdem scheint nach Joh. 19, 41 das Grab Jesu nicht ein Mal in einer Reihe von Todtenkammern, sondern einzeln und abgesondert gewesen zu seyn. — *Askalon* hat keinen einzigen Einwohner mehr, die Mauern und Thore stehen noch; die Strasen führen den Wanderer zu öffentlichen Plätzen und die Gazelle springt auf der innern Treppe der Palläste auf, das Echo der grosen Kirchen wiederholt blos das Geschrey des Schakals; ganze Banden von diesen Thieren versammeln sich auf dem Markte. Die Araber machen daraus einen Aufenthaltsort von *bösen Geistern;* sie versichern, in der Nacht sey diese Stadt oft erleuchtet, man höre darin den Lermen unzähliger Stimmen, das Wiehern der Pferde, das Geklirr der Waffen und das Getöse der Kämpfe. — Höchst interessant ist *Belzoni's* Beschreibung von dem Innern der zweyten Pyramide bey *Dschise*, deren Eingang er mit groser Aufopferung und nach vieler Anstrengung fand. Ein Sarcophag war im westlichen Theile der Kammer in der Mitte der Pyramide eingesenkt, jedoch mit dem Boden in gleicher Höhe. Grose Granitblöcke umgaben ihn, um gleichsam zu verhindern, dass er nicht weggenommen werde. In dem Schutte desselben fand man Knochen, welche nachher in England untersucht und für *Ochsenknochen* erklärt wurden. Nach einer *arabischen* Inschrift an einer Wand dieser Kammer ist die Pyramide schon geöffnet worden und nachher wieder verschlossen; dasselbe fand sich bestätigt durch einen Gang, der mit Gewalt gemacht war, wahrscheinlich um den Weg nach der Mitte zu finden. Die Inschrift lautet nach der hier mitgetheilten Uebersetzung: „Der Meister *Mohammed achmed*, Steinmetz, hat sie geöffnet, und der Meister *Othman* hat dieser (Oeffnung) beygewohnt, so wie der König *Ali mohammed* vom Anfange an bis

zu

zu Ende." Bey der Messung der zweyten Pyramide fand man folgende Verhältnisse: die Grundlage ist 684 Fuss; die Mittelpunktslinie längs der Oberfläche von der Spitze bis zur Basis 568 Fuss; die senkrechte Höhe 456 Fuss; die Länge der Bekleidung von dem Gipfel bis zu der Stelle, wo sie aufhört, 140 Fuss. Sonderbar ist es, dass man an diesen Riesendenkmälern, die Belzoni mit Grund für Grabmäler ausgiebt, weder inwendig noch auswendig eine einzige Hieroglyphe findet; diess ist auch mit den meisten Mausoleen der Fall, welche um die Pyramiden her verbreitet sind. — Die Aufschrift auf der sogenannten *Pompejussäule*, von welcher eine Abbildung beygefügt ist, ist nach den neuesten Untersuchungen so zu lesen:

ΤΟΝ ΤΙΜΙΩΤΑΤΟΝ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΑ
ΤΟΝ ΠΟΛΙΟΥΧΟΝ ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑΣ
ΔΙΟΚΛΗΤΙΑΝΟΝ ΤΟΝ ΑΝΙΚΗΤΟΝ
ΠΟΣΙΔΙΟΣ ΕΠΑΡΧΟΣ ΑΙΓΥΠΤΟΥ

d. i. dem erlauchtesten Selbstherrscher, dem Beschützer Alexandriens, Diocletian, dem Unüberwindlichen (weihet die Säule) Posidius, Eparch von Aegypten. Es erhellt mithin, dass sie weder auf den *Pompejus*, noch, wie *Savary* behauptete, auf den Kaiser *Severus*, sondern auf den *Diocletian* geht. *Pococke* hatte den ersten Versuch zur Entzifferung gemacht, aber den Inhalt grösstentheils verfehlt; die Entdeckung der vollständigen Aufschrift verdankt man den beiden englischen Obristen *Leake* und *Squire*, welche im September 1801 sahen, dass sie zum Theil noch lesbar sey, und sie entzifferten unter *Hamilton's* Beyhülfe bis auf die drey Wörter τιμιωτατον, ανικητον und ποσιδιος; doch vermuthete *Leake*, dass das erste τιμιωτατον heisse. Das zweyte Wort fand *Salt* im J. 1806, und im J. 1819 zeichnete derselbe die ganze Inschrift nochmals genau, und glaubt, dass so allen Streitigkeiten über ihren Inhalt ein Ende gemacht sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Oeffentliche Anstalten.

Das *Joanneum* zu *Grätz* in der *Steyermark* wurde auch in den Jahren 1820 und 1821 durch Geschenke und Ankäufe bereichert. Ein Verzeichniss derselben steht in dem neunten und zehnten Jahresbericht über das *Joanneum* als Beylage zur Grätzer Zeitung und in *Hormayr's* Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst 1821 und 1822. Die von dem *Joanneum*, unter den Auspicien des Erzherzogs Johann und mit Genehmigung des Kaisers von Oesterreich, herausgegebene steyermärkische Zeitschrift hat den besten Fortgang.

Auch das *Ungrische National-Museum* zu *Pesth* hat in den Jahren 1819, 1820 und 1821 durch Geschenke beträchtliche Vermehrungen erhalten, die in der Ofner deutschen Zeitung und in der Pesther magyarischen Zeitung: *Hazai és Külföldi Tudósitások*, verzeichnet sind.

## II. Reisen.

*Gregor von Jakschics* aus Gran (*Strigonium*, *Esztergom*), der schon von 1810 bis 1813 eine Reise nach dem kaukasischen Gebirge in Asien, zur Aufsuchung der alten Wohnsitze der Magyaren, machte und von da im J. 1814 über Siebenbürgen glücklich nach Ungern zurückkehrte, stellte dahin eine zweyte Reise an von 1815 bis 1821 und kehrte von derselben im J. 1821 über Constantinopel zurück. Sein Freund, der bekannte ungrische Schriftsteller *Ladislaus Nagy von Peretsény*, hat versprochen, aus seinem Tagebuche Reisebemerkungen bekannt zu machen.

*Alexander von Körösy* aus Siebenbürgen ist auf seiner Reise zur Aufsuchung der alten Wohnsitze der Magyaren, die er im December 1819 antrat (wie wir im Jahre 1821 in der A. L. Z. Nr. 48. berichteten), über Bukarest, Rustschuk, Tripolis, Aleppo, Bagdad, nach mehreren überstandenen Beschwerden und Gefahren, im October 1820 glücklich zu Teheran in Persien angelangt, wo er von dem englischen Consul Sir *Henry Willok* gastfreundlich aufgenommen wurde. In Teheran fing er an die alt- und neupersische Sprache mit Eifer zu erlernen. Da bis Teheran sein Reisegeld verzehrt war, fodert die Redaction des *Tudományos Gyüjtemény* zu Pesth im J. 1821 alle Patrioten und Literaturfreunde in Ungern und Siebenbürgen auf, den gelehrten Reisenden zu unterstützen, und hat ihm auch bereits mehrere ansehnliche Geldsummen zugesendet. Auch Se. Kais. Hoh., der Palatin von Ungern, unterstützt ihn.

## III. Beförderung.

Der bisherige Superintendent zu Belzig, Hr. Dr. *Traug. Aug. Seyffarth* (geb. zu Sitzenroda bey Torgau den 31. October 1763) ist als Pastor und Superintendent nach Freyberg befördert worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1822.

## ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, im Ind. Compt.: *T. R. Joliffe's Reise in Palästina, Syrien und Aegypten im Jahre 1817.* — — Nebst einer Vorrede von Dr. *E. F. K. Rosenmüller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber die *Sitten* und *Gebräuche* der Bewohner Palästinas, über ihre *Kleidung* und *häusliches Leben* finden sich zerstreute Notizen, von denen hier Einiges zusammengestellt werden soll. Der *Anzug* der Araber in dem gröfsten Theile von Syrien und Paläftina ist einfach und einförmig; er besteht in einem blauen Hemde, welches bis unter die Knie herabgeht, Schenkel und Füfse find blofs; jedoch trägt man an den letztern bisweilen den alten Cothurn. In der Nähe von Jerusalem trägt man die alten Sandalen, welche genau denen der griechischen Statuen gleichen. Der Mantel ist von einem groben und schwarzen Zeuche von Kameelgarn und fast allgemein mit schwarzen und weifsen Streifen geziert, die den Rücken senkrecht hinablaufen. Er besteht aus einem viereckigten Stück mit Oeffnungen für die Arme, und hat eine Naht den Rücken hinab; wenn er keine solche Naht hat, hält man ihn von gröfserm Werthe. Den Kopf bedeckt ein kleiner Turban oder ein schmuziger Lappen, wie ein grobes Tuch um die Schläfe gebunden, wovon gewöhnlich ein Zipfel herabhängt; zur Auszeichnung wird der Turban mit Schnuren besetzt. Die arabischen Frauenzimmer, welche sich nicht so häufig, wie in den übrigen zur Pforte gehörigen Staaten, vor den Augen Anderer verbergen, machen nach *Joliffe* ihre Gestalt so häfslich und widrig, als die Bewohnerinnen der Südsee. Ihren Leib bedecken sie mit einem langen blauen Hemde, mit einem Gürtel befestigt; Beine, Füfse und Arme find blofs, auch ihr Busen ist frey und äufserst lang. Auf dem Kopfe tragen sie zwey Tücher; das eine als eine Kappe und das andere haben sie darüber als eine Flechte um die Schläfe gebunden. Gerade über dem rechten Nasenloche bringen sie einen Knopf, der bisweilen mit Perlen geziert ist, ein Stück Glas, oder eine andere glänzende Sache an; diefs ist an einem Pflocke befestigt, welcher durch den Nasenknorpel gezogen ist. Bisweilen haben sie auch die knorpelige Scheidewand zwischen den Nasenlöchern für einen Ring durchbohrt, der sehr grofs ist. Diefs Gehänge an der Oberlippe bedeckt den Mund, so dafs sie es in die Höhe halten müssen, wenn sie essen wollen. Gesicht, Hände und Arme sind kolorirt und mit häfslichen Narben bedeckt; ihre Augenwimpern und Augen sind jederzeit mit einem dunkelschwarzen oder blauen Staube, ihre Lippen mit einem dunkeln Blau bemahlt; ihre Zähne sehen pechschwarz, ihre Nägel und Finger ziegelroth aus. Um ihre Handgelenke und Knöchel gehen grofse metallene Ringe, welche mit scharfen pyramidenförmigen Knöpfen und Stückchen Glas versehen sind; auch haben sie an den Ohren sehr schwere Ringe hängen. Fast alle sind grofs und schlank, aber ihre Gestalten sehen gewöhnlich verarmt aus, und man bemerkt selbst bey den Jüngsten einen steten Kampf der Schönheit mit dem Elende. Die Haare sind nur zum Theil verborgen und fallen in zahlreichen Locken auf den Hals und die Schultern herab; indessen wird selbst diese natürliche Verzierung noch durch den herrschenden Gebrauch entstellt, in ihre Enden seidene Bänder zu wickeln, so dafs die Zöpfe bis auf die Füfse herabreichen. Diese Putzzöpfe würde man unvermeidlich auf der Erde nachschleppen, wenn nicht vornehme Frauen immer hohe Schuhe trügen. Die *Christen* geniefsen hinsichtlich ihres Anzuges eine Freyheit, welche man allen Moslemen unerbittlich verweigert. Die Erziehung der Frauenzimmer richtet sich ganz nach der bekannten Annahme, dafs sie keinen Rang in der Gesellschaft haben. Sticken und Nadelarbeiten sind fast das Einzige, was man sie lehrt; sie geben oft Beweise von dem gebildetsten Geschmacke und von der gröfsten Geschicklichkeit in der Verschönerung ihrer Person durch den Putz. Die vornehmern tragen ein Oberkleid von der schönsten Seide; die Farbe richtet sich nach dem Belieben derjenigen, welche es trägt, gemeiniglich aber ist es weifs oder zart carmoisinroth. Das Leibchen ist von einer grofsen Pracht und von dem reichsten Damast, mit Gold eingefafst und mit kostbaren Steinen befestigt. Ein seidnes Kleid, nach vorne hin offen, so dafs man zum Theil die Pantalons sehen kann, ist mit einem Atlasgürtel versehen, welcher von Juwelen glänzt. Der Kopfputz ist ebenfalls prächtig; die Haare sind mit vielem Geschmack geflochten, mit Diamantenguirlanden durchschlungen oder mit köstlichen Steinen von verschiedenen Farben geschmückt, welche so geordnet sind, dafs sie einen Blumenstraufs vorstellen. Beym Ausgehen wird dieser ganze Prunk unter der vollständigsten und undurchdringlichsten Verkleidung versteckt; das Gesicht ist beynahe gänzlich mit einer Leinwandmaske bedeckt, welche nur eine kleine Oeffnung für

für die Augen läſst. Man ſieht nichts, als eine plumpe, dicke Geſtalt, welche nichts weniger, als anziehend iſt. Die jungen Mannsperſonen dagegen gehen ſo gekleidet und geputzt, daſs man ſie im 18. oder 20. Jahre durchaus für Frauenzimmer halten ſollte; ſie tragen Hals und Arme bloſs, ihr Kopf iſt mit einem eleganten Turban geſchmückt.

Die *Gefechte* der Araber gleichen denen in der heil. Schrift erwähnten. Ein mächtiger Fürſt greift eine Anzahl kleiner Emire an und nimmt ihnen alles, was ſie haben. Wenn ſolche Angriffe ſtatt finden, ſo geht die erſte Sorge auf die Rettung der Weiber und Kinder, der Alten und Kranken; dieſe werden auf die erſte Kunde von Gefahr nach den Bergen gebracht. Ihr Reichthum beſteht hauptſächlich in Vieh, welches ſie auf den grasreichen Ebnen des Landes weiden; Gold und Silber, was ihre Emire und Scheiks etwa haben, vergräbt man in die Erde. Die Waffen des echten Arabers, welcher ein Wüſtenbewohner iſt, beſtehen in einer Lanze, einem Dolche, einer eiſernen Keule, einer Streitaxt und bisweilen auch in einer Flinte mit einem Luntenſchloſſe. Die bewegliche Habe einer ganzen Familie macht ſelten mehr als eine Kameelladung aus. Sie wohnen ſtets in Zelten auf der offenen Ebne oder auf Bergen; ihre Zeltdecken ſind von Ziegenhaaren. Männer, Weiber, Kinder und Vieh, alles wohnt beyſammen. Obgleich die Beduinen von Natur ernſt und geſetzt ſind, ſo iſt ihr Benehmen doch höchſt liebenswürdig, ſie ſehen die Gaſtfreyheit als eine Pflicht an und behandeln ihre Sclaven und Untergebenen ſtets artig. In ihrem Betragen herrſcht eine auffallende Würde; Trunkenheit und Spiele ſind unter ihnen unbekannt. Selbſtſucht erniedrigt ſelten einen derſelben; kommt ein Fremder in Eines ihrer Zelte, ſo ſtehen alle auf, räumen ihm den Ehrenplatz ein und ſetzen ſich nicht eher nieder, als bis ihr Gaſt es ſich bequem gemacht hat. Als Beleidigung ſehen ſie es an, wenn Jemand in ihrer Gegenwart ausſpeyet oder ſich die Naſe ſchneuzt; die nachtheiligen Folgen eines Blicks von einem *böſen* oder neidiſchen Auge fürchten ſie ſehr, und glauben ſelbſt ihr Vieh der Bezaubrung unterworfen. Am meiſten iſt ihr Pferd ein Gegenſtand ihrer Liebe, und ſie empfinden eine groſse Freude, wenn ſie deſſen Schönheit und Schnelligkeit rühmen hören; ſie bedecken es mit Küſſen, hängen an ſeinem Halſe und ſprechen mit ihm, wie mit einem geliebten Kinde. — Der Araber der Wüſte iſt weit beſſer als der, welcher in den Städten wohnt; er fühlt den ganzen Werth ſeiner Unabhängigkeit und iſt treu ſeinem Worte. Ohne Begierde geht er durch die Bazars von Kahira und das reiche Damask; nie ſieht man ihn gegen ſein Schickſal unwillig werden. Nach der Mahlzeit des Abends ſetzen ſie ſich in einem Kreiſe herum nieder, und erzählen, nach der Reihe eine Geſchichte, welche die Andern gewöhnlich mit groſser Theilnahme anhören. Die *Türken* werden von ihnen gehaſst, weil ſie als Uſurpatoren des Landes betrachtet werden. Die Mittelklaſſe der türkiſchen Bewohner dreht ſich hinſichtlich ihrer Lebensweiſe in einer ermüdenden Einförmigkeit herum. Gewöhnlich ſteht man mit Sonnenaufgang auf, und da man ſich nicht auszieht beym Niederlegen, ſo iſt der Anzug bald vollendet. Es wird Kaffee nebſt der Tabackspfeife aufgetragen; dieſs iſt der Zeitvertreib, bis die Berufsgeſchäfte des Tages beginnen. Zu Mittage iſst man zu keiner beſtimmten Stunde; doch geſchieht es ſelten ſpäter, als um 11 oder 12 Uhr; nach Tiſche hält man jederzeit ein Ruheſchläfchen. Des Abends vertreiben ſich die Reichen die Zeit mit den Tänzen und Pantomimen ihrer Sclaven. Ein Zeitvertreib ernſterer Art findet zu Ende des Tages ſtatt; es verſammelt ſich nämlich eine zahlreiche Geſellſchaft auf einer Art von Kaffeehäuſern, um mit tiefer, ja beynahe ehrfurchtsvoller Aufmerkſamkeit die Geſchichten eines Erzählers anzuhören, den ſie dazu erwählt hat. Dieſen Erzählungen, die bisweilen über 2 Stunden dauern, fehlt es nicht an Intereſſe, ſondern ſie erregen durch Gemälde von Muth, Thätigkeit und Ergebung die Theilnahme der Zuhörer, obgleich ſie nie in das Gebiet der Politik ausſchweifen.

In Nazareth ſahe *Joliſſe* (S. 37) eine Art, das *Mehl zu mahlen*, welche in der Bibel öfter erwähnt wird. Es ſaſsen nämlich 2 Mädchen auf der Erde einander gegenüber und hielten zwey runde, platte Steine zwiſchen ſich. In der Mitte des oberen Steines war eine Vertiefung, um das Korn hinein zu thun, und neben dieſem war ein gerader hölzerner Griff, um den Stein zu bewegen. Als die Arbeit begann, ſchob eines der Mädchen mit der rechten Hand dieſen Griff dem andern gegenüber ſitzenden zu, welches denſelben wieder ihrer Gefährtin zuſchickte. Der obere Stein wurde dadurch in eine kreisförmige, ſehr ſchnelle Bewegung geſetzt; mit den linken Händen thaten die Mädchen die ganze Zeit über friſches Korn hinein, ſobald die Kleie und das Mehl an den Seiten der Maſchine herauskam.

## ALTE LITERATUR.

Leipzig, b. Fr. Fleiſcher: *Tabulae Genealogicae ad Mythologiam ſpectantes*, ſive Stemmata Deorum, Heroum et Virorum aevi quod dicunt mythici illuſtrium a Graecis Romanisque collaudatorum ad fidem veterum ſcriptorum in hunc ordinem contexta a *Fr. Theoph. Platz*, Schol. Cothen. Subrect. 1820. qu. Fol. VII u. 46 S. mit Regiſter. (Pr. 1 Rthlr.)

Beſtehen Stamm- und Ahnenregiſter allein in einer trocknen Aufzählung von Namen, ohne Hinweiſung auf deren hiſtoriſche Bedeutung und Gewiſsheit; ſo können dieſelben, an und für ſich betrachtet, wenig Nutzen gewähren, und ſind etwa nur für einzelne Familien, wo noch nach Alter und Ahnen gezählt wird, nöthige und wichtige Aktenſtücke, aus denen der Geſchichtsforſcher, mit genauer

nauer Sichtung des Wahren vom Falschen, (denn verfälscht wurden solche Ahnentafeln schon im Alterthum *Plin. H. N.* XXXV. 2.) einzelne *Data* in Familien- oder Regentengeschichten erörtern kann. Wenn aber bey historischen Geschlechtsregistern wegen Verfälschung scharfe Prüfung nöthig ist, um wie viel mehr muss diess der Fall seyn bey *mythischen* und *heroischen*, wo Nationalstolz, Priestereitelkeit, Missverständnisse, Veränderung der religiösen Ansichten in den verschiedenen Zeitaltern, Deutungen der verschiedenen Bearbeiter, auch Unrichtigkeit der Lesarten die grössten Veränderungen in den Genealogien der Götter und Heroen des klassischen Alterthums hervorbringen mussten, so dass wir alle diese Abweichungen weder vereinigen, noch genügend erklären können. Da aber durch neuere Bearbeiter der Mythologie aufmerksam gemacht worden ist auf die Nützlichkeit solcher Götter- und Heroenstammbäume, aus denen sich oft allein das Vaterland und die Wanderung eines Mythus erklären läst; so war es ein verdienstliches Unternehmen des Vfs., im vorliegenden Werke eine ziemlich vollständige, mit grosem Fleise zusammengestellte Sammlung der mythischen Geschlechtsregister zu machen, wodurch, wie er hofft, dem Lehrenden und Lernenden eine erwünschte Uebersicht verschafft, und das Studium der Mythologie auf höhern Schulanstalten befördert werden könne. In der zwey Folioblätter einnehmenden Vorrede empfiehlt er, nach einigen Vorgängern, das genealogische Studium in mythologischer Hinsicht, erzählt die Entstehung seiner Tabellen und giebt die Hülfsmittel an, deren er sich bey ihrer Ausarbeitung bediente. Es hätten doch auch einige Worte über die Entstehung mythischer Genealogien, diesem Grundzuge hellenischer Religion, mit Rücksicht auf die Bemerkung Herodots, II. 53. ferner über das Alter und Gültigkeit derselben gesagt werden sollen. Unter denen, welche Licht gebracht haben *mythologiae chaoti*, wie der Vf. schreibt, wird *Martin Gottfried Hermann* zu sehr hervorgehoben, da seine Ansichten grossentheils Nachklänge und Erweiterungen *Heyne'scher* Vorlesungen sind, wie *Voss* in den mythologischen Briefen gezeigt hat; während *Gottfried Hermann*, der Vf. der *Diss. de Mythologia Graecorum antiquissima. Lipsiae* 1817. 4. und des Briefes an Hn. Hofr. *Creuzer*: Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie. Leipzig, 1819. 8. mit Stillschweigen übergangen wird. Ausser *Creuzer*, der nun die zweyte völlig umgearbeitete Ausgabe der Symbolik und Mythologie vollendet hat (der erste Theil erschien 1819.), hätten noch sollen erwähnt werden *Hug, Kanne, Wagner*. Doch der Vf. wollte nur einige Winke über die Fortschritte der Mythologie geben; aber darum konnte auch die, der Wissenschaft keinen Nutzen bringende, Behandlung der Mythologie für Damen unberührt bleiben. Dass der Vf. Ovids Metamorphosen für seine Tabellen zum Grunde gelegt hat, scheint uns nicht recht zweckmässig, da dieser Boden durch eigene Phantasiebilder des Dichters von seiner ursprünglichen Beschaffenheit zu viel verloren hat. Unter den nicht gebrauchten alten Schriftstellern vermissen wir ungern den mythenreichen *Athenäus* und *Pausanias*, der nach *Creuzers* Bemerkung (Briefe über Homer und Hesiodus S. 150. in der Anm.) die grösseste Summe von Sagen und bildlichen Vorstellungen enthält, aus deren genauerer Untersuchung wir eine ganz andere griechische Mythologie, als die bisherige war, gewinnen würden. Dass der Vf. nicht für nöthig gefunden hat, bey jedem Namen den Schriftsteller, Kapitel oder Vers anzuzeigen, wie *Saxe* in seinen Tafeln gethan hat, ist gewiss ein Mangel seiner Arbeit. Wir sehen nun auf XXXVIII Stammtafeln eine Masse von Namen, ohne zu erfahren, woher sie genommen sind, was sie bedeuten, und neben einer genealogischen Bestimmung Homers und Hesiods stehen Genealogieen aus nachchristlichen Jahrhunderten. Soll Licht in die mythische Genealogie kommen und dieselbe für die Aufhellung mythologischer Gegenstände brauchbar gemacht werden; so muss, die Genealogie eines jeden Schriftstellers, und zwar vorerst der für die Mythologie wichtigsten, z. B. *Homers, Hesiods, Pindars, Herodots, Pausanias*, u. a. für sich aufgestellt werden, mit genauer Angabe der Stellen, und, wo es möglich ist, mit Bezeichnung des Landes, der Stadt, des Tempels, wo jede Genealogie entstanden ist. Wie verschieden sind die heiligen Ahnenregister der Athener von denen der Thebaner; wie verschieden kretische, arkadische, samische, argivische Tempelnachrichten! Sodann würde es erspriesslich seyn, wenn neben jedem Namen ganz kurz die lateinische oder deutsche Bedeutung gesetzt würde, wie diess nach *Hermanns* und *Creuzers* Vorgange bey der Theogonie des Hesiodus geschehen könnte. Die in dem angef. Programm von *Hermann* ausgeprägte antik-philosophische Latinität, für Schüler unverständlich, müsste freylich mit zweckmässigen, kurzen deutschen Begriffen wieder gegeben werden. So könnte der Schüler mit Nutzen beym Lesen seines Homers oder Hesiodus genealogische Tafeln zur Seite liegen haben, ohne in einem dunkeln Gewirr, wo er auf so viele Abweichungen stösst, herum zu tappen. Nur ein kurzes Beyspiel aus dem Anfange der Theogonie des Hesiodus, nach *Hermanns* Erklärung, mag das Gesagte erläutern:

| Χάος. | | Γαῖα. | Ἔρος. |
|---|---|---|---|
| d. leere Raum. | | d. Urstoff. | d. Einiger. |
| Ἔρεβος. | Νύξ. | Οὐρανός. | |
| d. Urnebel. | d. Sinken. | d. Himmel. | |
| | | Πόντος. | |
| Αἰθήρ. | Ἡμέρη. | d. Tiefen. | |
| d. Helle. | d. Heiterkeit. | Οὔρεα. | |
| | | d. Berge. | |

Obgleich der Vf. mit groser Sorgfalt und Genauigkeit die Namen aufgezeichnet hat, so sind uns doch hier und da einige Unrichtigkeiten aufgestossen, die

die wir, feinem Wunfche gemäfs, bemerken müffen. *Tab.* I. Hier wird zu den kosmogonifchen Cyklopen der ficilianifche Hirtencyklope *Polyphemus* gerechnet, da doch der Vf. aus Homers Odyffee I, 70 ff. wiffen mufste, dafs diefer Einäugige ein Sohn der Nymphe Thoofa und des Pofeidon war. Uebrigens hat diefer Hirtencyklope fammt den höhlenbewohnenden Cyklopen Siciliens keine Gemeinfchaft mit den drey Cyklopen der Hefiodifchen Kosmogonie, noch mit den unter dem Aetna hämmernden Schmiedeknechten des Vulcanus. — Neben dem Worte *Pontus* fteht der griechifche Name πέλαγος; diefs ift falfch, da hier πόντος nicht das Meer bedeutet, fondern die Tiefe, den feften Grund, der mit den Bergen die Erde (*tellus*) ausmacht. Vgl. Briefe über Homer und Hefiodus S. 18. — Die Schreibart Γαια für γαῖα, Γυας für γύης können wir nicht billigen. Der Centimane Κόττος muſs lateinifch *Cottus*, nicht *Cocus* heifsen; die falfche Lesart verwirft *Heyne* zum Apollodor I. 1, 1. als offenbare Verwechfelung mit dem Titanen Κοῖος. Daher verbefferte auch *Stanley* den Scholiaften zu Aefchylus Promethus V. 351. wo zugleich ftatt Γύγην gelefen werden mufs Γύην. Αἰγαίων giebt lateinifch gefchrieben *Aegaeon*, nicht *Aegeon*. Bey *Arges* fteht als griechifcher Name Ἄργης. Es mufs nach Hefiod und Heyne's Verbefferung zum Apollodor I. 1, 2. Ἄργης heifsen. — *Tab.* IV. Bey dem Gefchlecht des Japetus ift der vom Hefiod als Sohn der Eos und des Afträos genannte Hefperos zwifchen Menätius und Prometheus gefetzt. Beym Diodor heifst Hefperus bald Sohn, bald Bruder des Atlas. — *Tab.* V. Warum werden neben dem Vulcan noch bemerkt: *Cabires et Cyclopes, e. g. Brontes, Steropes, Pyraemon, Enceladus, Cacus et Telemus (vates)*, als ob die Ungeheuer Enceladus und Cacus auch zu den Cyclopen gehörten? — *Tab.* XIV. Bey Pandareus ift die Genealogie nach dem Antoninus Liberalis gegeben und die ältere Homers, *Odyff.* XIX, 518 ff. übergangen, die fich fo geftaltet:

*Pandareus*

*Zethus* — *Aëdon.*

*Itylus.*

Am wenigften genügen die Tafeln XXXIII u. folg. *Romanorum Numina et Heroes*, wo die höchft nothwendige Sichtung des eigentlich Römifchen oder alt-Italifchen vom Griechifchen ganz fehlt und die Mythen beider Länder bunt durch einander geworfen find. Griechifche Nymphen und Flufsgötter wandeln geduldig neben alt-italifchen Hirtengöttern und Hausgenieen einher: Lara, Pitys, Peneus, Daphne, Faunus, Syrinx u. f. f. dazu der böotifche Glaucus und afrikanifche Sippfchaft: *Jupiter*, Hammon, Geramantis, Jarbas; auch Weiblein aus Indien, die *Nymphae Nyfiides* (nach Vofs, thracifche Nymphen). Die vom Kallias und Kephalon beym Dionyfius von Halicarnaffus erwähnten Genealogien des Romulus, auf die Niebuhr in der römifchen Gefchichte aufmerkfam gemacht hat, finden wir nicht. — Druck, Correktheit und Papier find im Ganzen lobenswerth, und wir wünfchen fchliefslich, dafs der Vf. ferner feinen Fleifs mythologifchen Arbeiten diefer Art widmen möge.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## I. Stiftungen.

Der am 4. Julius 1822 geftorbene Erlauer Erzbifchof, *Stephan* Freyherr *Fifcher*, von Nagy Szalatnya, vermachte in feinem Teftament dem von dem Bifchof und Domherrn von *Foglár* für das juridifche Studium zu Erlau hinterlaffenen Haufe 50,000 Gulden, der Szatmarer bifchöflichen Diöcefe (in der er einft Bifchof war) 30,000 Fl. nebft einem beträchtlichen Theile feiner über 8000 Bände ftarken Bibliothek, ferner mehrere taufend Gulden fämmtlichen Kirchen der erzbifchöflichen Güter, fo wie jenen feiner Familie, dann der Kirche zu Heves, an der er einft Pfarrer war, und den Klöftern der Erzdiöcefe. Zum Univerfal-Erben feines beträchtlichen hinterlaffenen Vermögens ernannte er den zur Vermehrung und befferen Befoldung der Landpfarrer und Schullehrer beftimmten Fond. Die Summen, welche er während feiner 15jährigen erzbifchöflichen Amtsführung zum Beften feiner Diöcefe verwendete, betragen über 700,000 Gulden. Segen feinem Andenken!

## II. Beförderungen.

Hr. *L. v. Drefch*, bisher zweyter ordentl. Prof. der Gefchichte und Univerfitäts-Bibliothekar zu Tübingen ift feit Oftern als Prof. der Rechte zu Landshut angeftellt, wo er früher ftudierte.

Der bisherige aufserordentl. Prof. der Rechte Hr. Dr. *Hofacker* zu Tübingen ift zum Oberjuftizaffeffor ernannt worden; die aufserordentl. Profefforen der Rechte dafelbft Hr. Dr. *Wächter* und Hr. Dr. *Michaelis* find ordentl. Profefforen geworden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten.

#### *Greifswald.*

**Verzeichniss der Vorlesungen,**
welche
auf der Königl. Universität daselbst im Winterhalbenjahre 1822—23 vom 14. October an gehalten werden sollen.

#### *Gottesgelahrtheit.*

*Historisch-literärische Encyclopädie* und *Methodologie der theologischen Wissenschaften* trägt Hr. Prof. *v. Schubert* vor.
Die *historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testaments* lehrt Hr. Prof. *Parow*.
Die *Einleitung in die apokryphischen Bücher des A. T.*, Hr. Prof. *Böckel*.
Die *Einleitung in die Bücher des neuen Test.*, Hr. Prof. *Ziemssen*.
Zu Vorlesungen über *hebräische Archäologie* erbietet sich Hr. Prof. *v. Schubert*.
Den Propheten *Jesaias* oder *ausgewählte Psalme* erklärt Hr. Prof. *Böckel*.
Die *dogmat. Beweisstellen des A. T.*, Hr. Prof. *Parow*.
Die Evangelien des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas* synoptisch, Hr. Prof. *Ziemssen*.
Die *Briefe Pauli* an die *Römer* und an die *Epheser*, nebst dem *Briefe* an die *Hebräer*, Hr. Prof. *v. Schubert*.
Die *Apokalypse*, Hr. Prof. *Böckel*.
Die *christliche Kirchen- und Religionsgeschichte der ersten drey Jahrhunderte* lehrt Hr. Prof. *Parow*.
Die *zweyte* Hälfte der *christlichen Kirchen- u. Dogmengeschichte*, Hr. Prof. *v. Schubert*.
Zum Vortrage der *Reformationsgeschichte* erbietet sich Hr. Prof. *Böckel*.
Die *christliche Dogmatik* trägt Hr. Prof. *Parow* vor.
Die *Theorie der Homiletik*, Hr. Adjunct M. *Finelius*.
Die *Predigtübungen* setzt *Derselbe* fort.
Den *christlichen Festcyclus* wird *Derselbe* nach Anleitung der evangelischen Pericopen praktisch behandeln.
*Pastoraltheologie* lehrt Hr. Prof. *v. Schubert*.
Ein *Examinatorium in lateinischer Sprache* hält Hr. Prof. *Ziemssen*.

#### *Rechtsgelahrtheit.*

*Encyclopädie des Rechts*, nach Hugo, trägt Hr. Dr. *Ahlwardt* vor.



Die *Geschichte der Quellen des deutschen Rechts*, öffentlich, Hr. Prof. *Schildener*.
*Deutsche Rechtsalterthümer*, *Derselbe* privatim.
*Geschichte des deutschen Criminalrechts*, Hr. Dr. *Ahlwardt*.
Die *Intestat-Erbfolge* nach *römischem Rechte*, Hr. Prof. *Barkow* öffentlich.
Die *Antiquitäten des röm. Rechts*, *Derselbe* privatim.
Das *Lübische Recht*, Hr. Dr. *Fetscher* öffentlich.
Die *Institutionen des röm. Rechts*, nach Waldeck, *Derselbe* privatim.
Ueber das *Pandectensystem*, Fortsetzung, Hr. Prof. *Gesterding*.
*Allgemeines deutsches Privatrecht*, oder *Lehnrecht*, Hr. Prof. *Schildener* privatim.
Das *Criminalrecht*, nach Feuerbach, Hr. Prof. *Barkow*.
Das *Wechselrecht*, Hr. Dr. *Ahlwardt*.
Die *Theorie des Processes*, nach Danz, Hr. Prof. *Gesterding* öffentlich.
*Praktische Uebungen* nach Gensler's Rechtsfälle (Heidelberg 1817), *Derselbe* privatim.

#### *Heilkunde.*

*Medicinische* und *chirurgische Propädeutik*, nach Burdach's Handbuch, lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* öffentl.
*Osteologie* lehrt Hr. Prof. *Rosenthal* öffentl.
*Gesammte Anatomie*, *Derselbe*.
Die *Secirübungen* leitet *Derselbe*.
*Chirurgische Anatomie* trägt *Derselbe* vor.
*Chemie für Aerzte* und *Nichtärzte* lehrt Hr. Prof. *v. Weigel* öffentl.
*Angewandte medicinische Chemie* lehrt *Derselbe* öffentl.
*Chemische Versuche* stellt *Derselbe* öffentl. an.
Ueber *einzelne Theile der Chemie*, *Materia Medica*, die *Pharmacie* und das *Formulare* lieset *Derselbe*, auf Verlangen, privatissime.
*Materia Medica*, nach Arnemann's Arzneymittellehre, trägt *Derselbe* vor.
*Bandagenlehre* wird Hr. Dr. *Barkow* öffentl. lesen.
*Allgemeine Pathologie* nach Conradi lehrt Hr. Prof. *Warnekros* öffentl.
*Pathologische Anatomie*, Hr. Dr. *Barkow*.
*Allgemeine Therapie* trägt Hr. Prof. *Mende* öffentl. vor.
*Toxicologie*, nach Schneider's Handbuche (Tübingen 1821), erbietet sich Hr. Prof. *Warnekros* privatissime zu lesen.
*Specielle Therapie* lehrt Hr. Prof. *Mende*.
Der *speciellen Chirurgie* zweyten Theil, Hr. Prof. *Sprengel*.
Ueber *Augenkrankheiten* lieset *Derselbe* privatissime.

Ge-

*Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. *Mende* auf Verlangen privatissime, und Hr. Prof. *Warnekros*, nach Froriep's Handbuch (Weimar 1822), privatim.

Die *medicinisch - klinischen Uebungen* wird Hr. Prof. *Mende* fortsetzen, und seine Zuhörer dabey an die Krankenbetten selbst führen.

Die *chirurgisch - klinischen Uebungen* im Locale der chirurgischen Klinik setzt Hr. Prof. *Sprengel* fort.

*Praktische, geburtshülfliche Uebungen* am *Phantome* stellt Hr. Prof. *Warnekros* an.

*Chirurgische Operationen* am *Cadaver* zeigt Hr. Prof. *Sprengel*, so oft als Leichname vorhanden sind, öffentlich.

Das *Buch des Hippocrates* von den *Gelenken* erklärt *Derselbe* öffentlich.

## *Philosophische Wissenschaften.*

*Philosophische Encyclopädie* und die *vorzüglichen Lehrstücke der Metaphysik* trägt Hr. Prof. *Overkamp* vor.

*Einleitung in das akademische Studium*, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

*Geschichte der ältern* und *neuern Systeme der Philosophie* nach ihren Hauptmomenten, Hr. Prof. *Parow*.

Die *gesammte Logik* nebst der *Logik des Wahrscheinlichen*, Hr. Prof. *Overkamp*.

Die *Logik*, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

Die *Psychologie*, Hr. Prof. *Overkamp*.

Die *philosophische Sitten -* und *Tugendlehre*, *Derselbe*.

*Allgemeine philosophische Religionslehre*, Hr. Prof. *Parow*. — Auch wird *Derselbe* das Verlangen derer, welche eine oder die andere Disciplin der Philosophie unter seiner Leitung studiren wollen, nach Möglichkeit zu stillen suchen.

*Moralphilosophie*, Hr. Dr. *Wortberg*.

*Naturrecht*, Hr. Prof. *Muhrbeck*.

*Aesthetik*, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*.

*Rhetorik*, *Derselbe*.

*Philosophisch - literärische Examinir -* und *Disputirübungen* in lat. Sprache stellt Hr. Prof. *Overkamp* an.

Ein *Conversatorium* mit seinen Zuhörern hält Hr. Prof. *Muhrbeck*.

*Disputirübungen über wichtige Gegenstände des menschlichen Wissens* in lat. Sprache hält Hr. Prof. *Florello*.

## *Pädagogik.*

Die *Erziehungslehre* trägt Hr. Prof. *Illies* vor.

*Dieselbe*. Hr. Prof. *v. Schubert* privatissime.

*Geschichte des Erziehungswesens in Deutschland*, Hr. Prof. *Illies*.

## *Mathematische Wissenschaften.*

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Tillberg* öffentlich.

Die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, Hr. Rector und Prof. *Fischer*.

Die *Lehre von den Gleichungen* in Verbindung mit den *Kegelschnitten*, *Derselbe*.

Die *sphärische Astronomie*, *Derselbe* öffentlich.

Die *Mechanik* mit den *statischen* und *optischen Wissenschaften*, Hr. Prof. *Tillberg*.

*Schöne Baukunst* lehrt Hr. Adjunct Dr. *Quistorp* privatim.

*Ausrechnung* und *Eintheilung der Charten* und *Felder* zum Behuf des Feldbaues, oder andere den Studirenden beliebige Wissenschaften, *Derselbe*.

## *Naturwissenschaften.*

*Chemie*, s. Heilkunde.

*Mineralogie* nach Karstens Tabellen und eigenen Sammlungen lehrt Hr. Prof. *v. Weigel*.

*Einzelne Theile der Mineralogie* trägt *Derselbe*, auf Verlangen, privatissime vor.

*Angewandte Naturlehre*, Hr. Prof. *Tillberg*.

*Allgemeine Naturgeschichte*, Hr. Prof. *Hornschuch* öffentlich.

*Naturgeschichte der Säugthiere*, *Derselbe*.

*Naturgeschichte der Amphibien*, *Fische*, *Insecten* und *Würmer*, Hr. Prof. *Quistorp* öffentlich.

*Anatomie* und *Physiologie der Gewächse*, Hr. Prof. *Hornschuch*.

*Systematische Botanik*, Hr. Prof. *Quistorp*.

*Einen* oder den *andern Theil der speciellen Naturgeschichte* ist privatissime vorzutragen *Derselbe* auf Begehren bereit.

## *Kameralwissenschaften.*

*Grundsätze der deutschen Landwirthschaft* lehrt Hr. Prof. *Quistorp*.

*Einen* und *andern Theil der speciellen Landwirthschaft* wird *Derselbe*, auf Begehren, privatissime vortragen.

## *Geschichte* und *Hülfswissenschaften derselben.*

*Universalgeschichte*, nach Wachler, trägt Hr. Prof. *Kanngiesser* öffentlich vor.

*Deutsche Geschichte*, nach Mannert, *Derselbe*.

*Geographie* und *Statistik*, *Derselbe*.

*Mythologie* und *Symbolik*, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*.

*Geschichte der Literatur*, Hr. Prof. *Florello*.

*Griechische Literärgeschichte*, Hr. Prof. *Ahlwardt*.

Der *griechischen Alterthümer zweyten Theil*, Hr. Prof. *Meier*.

## *Philologie.*

*Hebräische Grammatik*, oder die Grammatik eines andern semitischen Dialects trägt Hr. Prof. *Böckel* vor.

*Metrik*, Hr. Prof. *Ahlwardt*.

*Aeschylus Prometheus* erklärt *Derselbe*.

Des *Thucydides* 1stes u. 2tes Buch erläutert Hr. Prof. *Meier*.

*Aristophanis Plutos*, Hr. Adjunct Dr. *Erichson*, und wird *Derselbe* eine Einleitung in die Werke des Aristophanes voransenden, oder

die *Epigramme auf Kunstwerke* aus der griechischen Anthologie erklären.

Die *Oden des Horaz*, Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich.

*Dieselben*, Hr. Dr. *Wortberg*.

Des *Plautus Trinummus*, Hr. Dr. *Schömann*.

Cice-

*Cicero's tusculanische Quästionen*, oder *Lactantii Institutiones de sapientia vera et falsa* erläutert Hr. Prof. *Fiorello*.
Den *Tacitus*, Hr. Dr. *Wortberg*.
Die *Annalen des Tacitus*, oder einen griechischen Klassiker, Hr. Prof. *Overkamp*.
Die Vorträge über die *Theorie des lateinischen Stils*, mit *Ausarbeitungen*, wird *Derselbe* fortsetzen.
Zum Unterricht im *Spanischen*, *Portugiesischen* und *Italienischen* ist Hr. Prof. *Ahlwardt* erbötig.
Unterricht in der *englischen Sprache* ertheilt öffentlich Hr. Prof. *Kanngiesser*.
Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Blenk*.

### *Oeffentliche gelehrte Anstalten.*

Die *Universitäts-Bibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr, geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener*; Unterbibliothekar, Hr. Dr. *Schömann*.
Das *anatomische Theater*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*; Profector, Hr. Dr. *Barkow*.
Das *anatomische* und *zootomische Museum*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*.
*Medicinisches Klinicum*. Vorsteher, Hr. Prof. *Mende*.
*Chirurgisches Klinicum*. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel*.
*Sammlung mathematischer* und *physikalischer Instrumente* und *Modelle*. Vorsteher, Hr. Prof. *Tillberg*.
*Sammlung astronomischer Instrumente*. Vorsteher, Hr. Prof. *Fischer*.
*Chemisches Institut*. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
*Zoologisches Museum*. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Conservator, Hr. *Schilling*.
*Botanischer Garten*. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Gärtner, Hr. *Langguth*.
*Mineralienkabinet*. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
*Philologische Gesellschaft*. Vorsteher, Hr. Prof. *Meier* und Hr. Dr. *Schömann*. Sie üben die Mitglieder im Lateinisch- und Griechisch-Schreiben und werden des *Plato's Phaedrus* und den *Juvenal* erklären lassen.

### *Künste.*

Das *Zeichnen* und *Reissen*, so wie das *Zeichnen nach Modellen*, lehrt Hr. Adjunct Dr. *Quistorp*.
Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.
Die *Reitkunst* lehrt der Stallmeister Hr. *v. Ekensteen*, und giebt, in zwey wöchentlichen Stunden, Unterricht über die *äussere Pferdekenntniss*.
Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzlehrer Hr. *Spiegel*.
Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister Hr. *Willich*.

---

## LITERARISCHE ANZEIGEN.

### I. Neue periodische Schriften

Freunden der Chemie wird hierdurch empfohlen:

Dr. *A. N. Scherer*,
K. Russ. Staatsrath u. s. w.,
*Allgemeine nordische Annalen der Chemie*
für Freunde der Naturkunde und Arzneywissenschaft.
1ster Jahrg. 1819, oder 1ster u. 2ter Band.
2ter — 1820, oder 3ter, 4ter u. 5ter Band.
3ter — 1821, oder 6ter u. 7ter Band.
Mit Kupfern und Tabellen. gr. 8.
St. Petersburg, 1819—1821.
Preis jedes Jahrgangs 6 Rthlr. 16 gr.

Durch Uebereinkunft mit dem Herausgeber habe ich den kleinen Rest, der ihm von diesen Annalen geblieben ist, als mein Eigenthum übernommen. Wenige Exemplare sind nach Deutschland gekommen, und deshalb steht zu erwarten, dass die kleine Anzahl sich auch bald vergreifen, und dann das Werk zu den literarischen Seltenheiten gehören dürfte. Als das einzige Journal dieser Art, welches uns aus dem weiten Russ. Reiche zukommt, lässt es der interessanten Aufsätze wohl manche erwarten.

Der Jahrgang 1822 wird im Herbste dieses Jahres auch aus Petersburg ankommen, und nur allein bey mir zu haben seyn; die grossen Kosten des Transports von daher erlauben mir nicht, grosse Anzahlen kommen zu lassen, und deshalb bitte ich, vorläufige Bestellungen darauf bald bey mir zu machen.

Leipzig, im August 1822.

Friedrich Fleischer.

### II. Ankündigungen neuer Bücher.

*An Aeltern und Erzieher.*

Bey mir ist erschienen:

*Lang, C., Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen* von 5 bis 8 Jahren; worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmer Zeitverkürzung und Belehrung finden. 16 Bdchen mit 96 illum. Kpfrn. Gebunden und in Futteral Preis 3 Rthlr.

Aeltern und Erzieher werden sich freuen, ihren lieben Kleinen ein Geschenk machen zu können, welches ganz dem Bedürfnisse derselben entspricht, indem es vielseitige Unterhaltung und Belehrung zweckmässig verbindet, theils durch die verschiedenartig und ganz dem Kindes-Alter angemessen gewählten und behandelten Erzählungen, theils durch die, dieselben versinnlichenden Kupfer. Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, habe ich den Preis bis

bis Ende December d. J. auf 2 Rthlr. 8 gr. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Wilhelm Starke, Buchhändler in Chemnitz.

---

## *Medicin.*

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Ueber den Steinschnitt durch den Mastdarm* nach *Sanson* und *Vacca Berlinghieri*. Aus d. Französ. übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen von Dr. *L. Cerutti* in Leipzig. Mit einer lithogr. Abbildung. Preis 18 gr.

---

## *Erschienene Neuigkeiten.*

*R. T. G. Laennec, die mittelbare Auscultation* (das Hören mittelst des Stethoscops), oder Abhandlung über die Diagnostik der Krankheiten der Lunge und des Herzens, auf das neue Erforschungsmittel gegründet. Nach dem Französ. im Auszuge bearbeitet. *Erste* Abtheilung. Mit 4 Tafeln Abbildungen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

(Die 2te Abtheilung, welche das Werk beschliesst, erscheint in Kurzem.)

*J. A. Lejumeau de Kergaradec, über die Auscultation* in Beziehung auf die Schwangerschaft u. s. w. Aus d. Französ. gr. 8. 6 gr. oder 27 Kr. (welches als Anhang zu *Laennec* betrachtet werden kann.)

sind so eben von uns versendet worden und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu bekommen.

Weimar, den 26. Julius 1822.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

Von *R. Roos* ist in diesem Jahre in der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden erschienen:

*Dietrich von Harras*, oder *der Rittersprung*, und der *Praeceptor*. Erzählungen nach historischen Sagen. 1 Rthlr. 3 gr.

# III. Neue Landkarten.

*Hierographie*, oder topographisch-synchronistische Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche in Landkarten. Von *A. W. Möller*. 1stes Heft. gr. Fol. Elberfeld 1822. Büschler'sche Verlagsbuchhandlung. 1 Rthlr.

Auf sechs Karten giebt der Verfasser die Geschichte der christlichen Religion, von ihrem Entstehen an, bis 604 nach Christi Geburt, und 6 Tabellen sind diesen Karten beygefügt, die Uebersicht zu erleichtern. Es war die römische Welt also ein grosser Theil von Europa, Asien und Afrika, in welcher das Christenthum zuerst Wurzel schlug, und sämmtliche Karten stellen dieselben Länder, aber jede immer andere Begebenheiten dar. Der Freund des Christenthums, besonders der angehende Theolog, übersieht hier schnell das gleichzeitige Wichtige, was vom Euphrat bis zu den Herkulessäulen, vom Nil bis nach London geschah, in welche von einander entfernte Gegenden das Christenthum zu gleicher Zeit kam, welche Irrlehrer neben einander die Kirche verwüstet, welche Gegenden Schauplätze waren und blieben u. s. w. Die Karten sind reich, ohne mit Oertern und Erinnerungen überladen zu seyn, und der Druck ist sehr deutlich. (Noch 6 Karten erscheinen möglichst bald.)

---

## *Nachricht an Freunde des Alterthums.*

Von *Reichard's* Atlas des alten Erdkreises (*Orbis terrarum antiquus*) ist nun die zehnte Tafel fertig geworden, nämlich:

*Italia superior, Rhaetia, Noricum, Pannonia, Daciae et Illyrici partes occidentales.* 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr.

Wenn über diess klassische Unternehmen nur eine Stimme des Beyfalls unter allen Literatoren Europa's ist: so verdient diess neue Blatt noch die besondere Beachtung des Vaterlandes, denn es stellt Süd-Deutschland dar, wie es unter Römerherrschaft war. Und welchen Reichthum an neuen Entdeckungen enthält es! Aus der Asche ist das untergegangene Römerreich erstanden; klar liegt es wieder vor unsern Augen. Ein seltenes Interesse gewährt diese schöne Karte jedem Deutschen.

Nürnberg, im August 1822.

Friedrich Campe.

Verzeichniss der fertigen Blätter: 1) *Aegyptus.* 2) *Palaestina.* 3) *Graecia bor.* 4) *Graecia mer.* 5) *Asia min.* 6) *Thracia* et *Illyr.* 7) *Hispania.* 8) *Britannia.* 9) *Gallia.* 10) *Rhaetia, Noricum* etc.

# IV. Vermischte Anzeigen.

Mehrere Freunde des sel. Hn. Doctor *Eisfeld* machen es sich zur Pflicht, seine Freunde, und besonders das ärztliche Publicum, auf die Auction seiner Bibliothek aufmerksam zu machen, indem selbige nicht unter eignem Titel bekannt gemacht worden, sondern dem Cataloge der Bibliothek des verstorbenen Hn. Professor *Arndt* beygedruckt ist, wo sie von Nr. 8105 ihren Anfang nimmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## GESCHICHTE.

Warschau, b. den Piaren: *Prawda Ruska czyli Prawa W. X. Jarosława Władymirowicza* etc. von *J. B. Rakowiecki*, Mitglied der Freunde der Wissensch. zu W. 1820. Tom. I. 276 S. 4. (Pränumerationspreis zugleich mit Tom. II. ord. Papier 6 Rthlr., holl. Pap. 9 Rthlr.)

Der vollständige Titel dieses ersten Bandes heisst: *Das Russische Gesetzbuch oder des Grossfürsten Jaroslaw Wladymirowitsch Gesetze, nebst den Traktaten der Grossfürstin Olga und des Grossfürsten Igor mit den griechischen Kaisern, und des Fürsten Michael Dawidowitsch, Herzogs von Smolensk, mit Riga.* — Der (altslavonische) Text steht neben der polnischen Uebersetzung. Voran geht eine historische Uebersicht der Gebräuche, Sitten, Religion, Rechte und Sprache der slawischen und slawisch-russischen Nationen, von *J. B. Radowietzky*, wie oben angegeben. Dieser erste Band enthält die zuletzt genannte Uebersicht als eine Einleitung zum Verständnifs des Gesetzbuches selbst. Hier behauptet Hr. *R.*, dass dieses Gesetzbuch vermuthlich älter sey, als Jaroslaws Zeiten, von denen es nur den Namen habe, weil er diese Sammlung den Nowogrodern 1019—1054 bestätigt. Der Vf. glaubt, dass die Slawen ihre Buchstabenschrift aus Indien mitgebracht und dass ihr Alphabeth die Kyrilitza wegen der Aehnlichkeit mit dem Coptischen eines der ältesten sey; an Wildheit und Barbarey, an Nomadisiren der Slawen sey gar nicht zu denken, man müsse mit *Karamsin* annehmen: dass sie mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt ein gebildetes Volk gewesen, Städte gehabt, ein patriarchalisches Leben geführt und daher auch leicht eine Beute der Gothen, Hunnen, Awaren geworden. Als beständige Nachbaren der Griechen haben sie sich fast gleichzeitig mit denselben cultivirt. Der Vf. scheint also vorauszusetzen, dass die Illyrier immer Slawen gewesen, doch an einem andern Orte läfst er die Dalmatier, Croaten u. s. w. sich freywillig den griechischen Kaisern im 7ten Jahrhunderte als neu eingewanderte unterwerfen und unter der beständigen Nachbarschaft mit den Griechen muss dann die mit den Colonieen am schwarzen Meere verstanden werden. Rec. glaubt gern an die Abstammung der Slawen aus Indien, so wie der Germanen, ihrer ewigen Nachbaren aus Indien und Persien, gesteht aber doch, dass bey allem dem durch die ewige Wanderschaft die Schriftkunde, die nur wenige befassen, wohl unter so vielen Stämmen der Slawen bald verloren gegangen seyn müsse, und die Aussage des Drechslers in Agram, der nach Hn. *Jungmann's* Brief an *Majewski* bis Canton in China durch seine Kenntnifs des Böhmischen sich fortgeholfen haben will, scheint Rec. nicht ganz richtig. Vermuthlich war das durch Hülfe der Russen nur möglich, die im Verkehr mit China und den Mogolen die dasigen Sprachen verstehen konnten: denn dass der Böhme sich so gut als der Pole und jeder andere Slawe, er mag seyn, woher er wolle, sich in Russland mit seiner Muttersprache forthelfen kann, ist eine bekannte und ausgemachte Sache. Freylich so bald die Geschichte der Slawen uns bekannter wird im 9ten und 10ten Jahrhunderte, ja sogar im 6ten und 7ten Jahrh., erscheinen sie auch schon auf einer nicht ganz niedrigen Stufe der Cultur, zu deren Vorbereitung Jahrhunderte erfoderlich seyn dürften. Aber Procopius schildert sie doch an der Donau als noch nicht ganz an Ackerbau gewöhnt, und *Bonifacius* findet auch im 8ten Jahrhunderte in Deutschland *Slavos vagos*, d. i. solche, die keine feste Wohnsitze haben. Diefs kann auch unbeschadet der Cultur anderer Stämme immer der Fall gewesen seyn; denn gewifs waren alle Stämme hierin einander nicht gleich. So wie die Böhmen Czechen von der Behauptung des Cosmar von Prag, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft, wie billig gerechtfertigt werden, dass sie in ehelofer Wildheit gelebt, so rechtfertigt auch Hr. *R.* die Dulebier und *Drewlier* in Wolhinien und Polesien von der nämlichen Aussage des Nestors. Die Vielweiberey, die dort herrschte, war Schuld daran, dass die griechischen Mönche eben so wie die lateinischen, diese Sitte als eine regellose Ehe vorstellten. Die römische *Contractio matrimonii per usum* würde ja diese nämliche Vorstellung zulassen, setzt Rec. hinzu, und stimmt auch sehr gern dem bey, was Hr. *R.* mit *Karamsin* behauptet: dass die christlichen Missionarien, Griechen und Lateiner, namentlich die Benedictiner und Päpstler (*Papisty* sagt *Karamsin*), uns alles, was sie uns von den heidnischen Slawen gemeldet, verunstaltet haben, doch muss auch Hr. *R.* einem *Helmold* Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ja es ist erwiesen wahr: dass in Polen die römisch-katholische Hierarchie alle Kunde des Altslawonischen so lange untergraben hat, bis sie fast völlig aus Polen gewichen. Die gänzliche Vernichtung einer sehr schätzbaren Kenntnifs war, wie Rec. meint, schon deswegen unmöglich, weil in mehr als der Hälfte von Lithauen und gewifs in einem Drittheil von Polen die weifs- und roth-

rothrussischen Dialecte allgemeine Landessprache waren und das Altslawonische wenigstens bey den unirten und disunirten Griechen nicht ganz aussterben konnte, weil der Gottesdienst in dieser Sprache gehalten wurde — (Hr. *R.* rühmt sie nach Verdienst und preiset sie mit Fug und Recht als Gegengift gegen die Manie, neue Wörter nach deutscher und französischer Sitte ganz unslavisch zu schmieden. Doch braucht Hr. *R. nuczynia placzebne*, Thränennapfer, statt nach dem russischen von *Placzownica*, (Thränenweib, *placzewne* zu sagen. *Linde* hat aus *Zebrowski's* Metamorphosen *placzny*, aber das heisst dort *flebilis*. Sollte *placzebny* für *placzewny*, *Placzebnica* für *Placzka*, Klageweib, in Polen häufig, gewöhnlich werden, so mag es immer seyn, *w* verwandelt sich oft in *b*. Aber der Himmel bewahre die polnische Sprache vor den von *Przybylski* sel. And. vorgeschlagenen und zu seiner Uebersetzung des Homers gebrauchten Adjectives auf *ebny*, *mozebny*, *czytebny* u. s. w. Doch diess sey im Vorbeygehen gesagt!) Die moralische Schilderung der alten Slawen ist Hn. *R.* recht schön gerathen, ihre Friedensliebe hat er mit ihrer Tapferkeit sehr gut zu vereinigen gewusst. Indess hat bey mächtigen und tapfern Völkern selten die Friedensliebe langen Bestand, und so war diess auch bey den Slawen gewiss sehr zeitig der Fall. Ihre Treue in der Ehe, ihre Dörfer, Städte, bewohnte Höhlen, Verschanzungen, Handel, Ackerbau, Getränke, sind sehr gut dargestellt. (Zu dem Maasse *Koretz*, vermuthlich von *Kora*, Rinde, bemerkt Rec., dass er auch bey den Slawen an der Elbe, *Kuritze* beym *Helmold* vorkommt, das altslawische *Uborek* ist das polnische *Wemborek*.) Die Trink- und Musikhörner, andere Instrumente, Tänze und Spiele. (C. 1. – 20.) Das zweyte Kapitel enthält die Mythologie der Slawen. Perun, Biety Bog, Czerny Bog, Swiatowid, sind die höchsten Gottheiten. Perun, der Donnergott, der weisse Gott ist der Geber alles Guten, der schwarze der Schöpfer des Bösen, also der persische Dualismus. Swiatowid auf Rügen, der Allsehende von Arkona, ist allen Slawen bekannt, so wie Plagegast, der Schützer der Gastfreyheit, Prowe des Rechtes. Die heiligen Haine, sonst *gaie*, heissen hier (S. 27) *zagrody swiente*. *Koutyny*, die der Biograph des h. Otto erwähnt, waren heilige Gebäude, Tempel und Versammlungshäuser, *Zakon*, das Gesetz, ist damit verwandt, also Häuser für die gesetzliche Versammlung. Warum Hr. *R. Sztetin* statt *Szczecin* schreibt, weiss Rec. nicht. Vielleicht ist dieser letzte altpolnische Name nun verschwunden, in *Wyrwicz* Geographie kommt er noch vor. Die tiefe Kenntniss, die Hr. *R.* von der altslawonischen, russischen und polnischen Sprache besitzt, seine lebhafte und schöne Darstellungsart der Gedanken machen die hier bis S. 43 vorgestellte Mythologie und Religion der Slawen sehr wahrscheinlich, aber der Beweis von der allgemeinen Verehrung des Allsehenden zu Arkona dürfte doch schwer seyn. Bey aller Aehnlichkeit der Dialecte, mehreren Zusammenhange der slawischen Nationen, als der germanischen lässt sich denn doch nicht mit Gewissheit eine so bestimmte Mythologie und Religion für alle Stämme beweisen. Sehr interessant sind die Kapitel über die Regierungsform, über ihre Kenntnisse der Monate, Sprache und nun über Theil II, Kap. I, II, III über die Stände in Russland, *Bojary*, Herrn, *Ludyny*, Leute, freye und unfreye, zuletzt meist unfreye, *Druzyna*, Comitat, *Soldurin*, *Dworzanie*, Hofgesinde, Adel, *Hrydnie*, das nämliche *Ognis-zozanie*, Besitzer von Heerd und Stelle, Regierungsformen und Aemter Kap. IV, sodann Kap. V alte Rechte, K. VI Handel, K. VII Münzen, K. VIII Geist der slawischen Gesetze, Beschluss und chronologischer Abriss der Fürsten, Alles sehr lesens- und beachtenswerth, aber noch einige Bemerkungen erlaubt sich Rec. für den Vf. dieses schätzbaren Werkes. Mit Recht ist Hr. *R.* manchmal gegen *Schlözers* einseitige und zu derbe Ansichten der Dinge unwillig, lässt ihm jedoch im Ganzen Gerechtigkeit wiederfahren; am Ende behauptet denn doch Hr. *R.*, wo er von *Schlözern* und *Evers* spricht, nur Inländer können die Geschichte eines Landes wahr schreiben, der Ausländer werde immer durch falsche Ansichten irre geleitet. Rec. dünkt, dass wenn der Ausländer auch dann und wann fehle, er immer Nachsicht verdiene, und gegen das Schreiben der Geschichte der Ausländer kann man nichts einwenden. Hr. *R.* hat ja gegen einen *Herberstein*, *Mayerberg*, *Levesque* selbst oft nichts einzuwenden und benutzt ihre Nachrichten mit Vortheil. Aber gegen die Quellen, z. B. einem übellaunigen *Dithmar*, der seiner Landsleute eben so wenig schonte, als der Ausländer, erbittert zu seyn, von ihm zu verlangen, dass er lieber nicht geschrieben, wie zwar nicht Hr. *R.*, aber manche andere thun, ist doch sehr unbillig. Er schrieb, wie er dachte, und sein Tadel, je bitterer er gegen einen Boleslaus I. den Tapfern, oder einen Wladimir I. den Grossen ausfällt, wird desto mehr zum Lobe, je mehr man die Parteylichkeit des Schriftstellers durchschaut, der bekanntlich die Slawen für nichts achtete, wenn sie nicht seine Kirche beschenkten oder ihr beytraten, und die Russen nur für halbe Christen und halbe Wilden hielt, weil sie seinen lateinischen Collegen, den Bischof Reinbery von Colberg, in Ketten und Banden hielten, weil er sich durch seinen lateinischen Missionseifer unnütz gemacht hatte. Auf Boleslaus I. Chrobry konnte *D. von M.* nicht gut zu sprechen seyn, da er ihm so oft sein Bisthum damahls an der Grenze von Polen verödete. Möchte ein zweyter *Dittmar* noch eben so viel und drey Mal mehr Böses von den Nachfolgern Boleslaw's I. mit Jahrzahlen und rühmlichen Thatsachen gesagt haben, so würde dieser Schriftsteller für die polnische Geschichte eben so viel werth, als die Hälfte des Kadlubek, in dem auch nicht ein Wort von einer Jahrzahl vorkommt, so schätzbar sonst auch seine übrigen Nachrichten seyn mögen. Zum Ruhme des Vfs. muss indess Rec. auch noch anführen, dass er sehr unparteyisch das Schlim-

Schlimme, was die Unglücksfälle Rufslands unter den Tatarn bewirkt, die traurigen Folgen des Feudalismus, den Mangel an Rechtsstudium u. f. w. gehörig rügt und keinesweges ein blinder Lobredner der Vergangenheit ist. Rec. will auch gern glauben, dafs die Sammlung der russischen Gesetze, die man Jaroslaw's Rechtsbuch nennt, uralte Sitten und Gebräuche der gesammten Slawenwelt enthalten mag, aber fehr fchwer, ja unmöglich möchte es feyn, zu erweifen, was älter feyn foll, als die bekannten Nachrichten, die *Procopius*, *Jornandes* und andere geben. So hat unftreitig das Sachfenrecht Spuren eines uralten Herkommens an fich, aber wer vermag fo ganz das uralte Herkommen von dem zu fichten, was neuer ist, und zwar erst aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert in das Sachfenrecht wahres oder falfches hineingekommen. So mag es auch mit *Jaroslaw's Prawdà* der Fall feyn, aber vielleicht entwickelt dieſs Hr. *R.* in dem zweyten Bande, wo eigentlich der Grundtext nebst der Ueberfetzung erfcheinen wird.

## MATHEMATIK.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Die Kegelfchnitte,* elementarifch, geometrifch, algebraifch, zum Behuf der Vorlefungen abgehandelt von *J. P. Grufon*, Dr. d. Phil., K. Pr. geh. Hofr., Prof. bey der Berl. Univ. u. f. w. Mit 4 Kpfrt. 1820. 277 S. 8.

Da in Deutfchland über Kegelfchnitte, aufser was in unfern Lehrbüchern vorkommt, wenig gefchrieben worden, fo kann der Vf. wohl erwarten, dafs feine Schrift, worin etwas mehr als dort enthalten ist, willkommen feyn wird. In den fieben erften Kapiteln, die den erften Theil ausmachen, ist alles vereinigt, was durchaus jeder, der den mathematifchen Theil der Phyfik gründlich kennen lernen will, wiffen mufs. Die Beweife find mit möglichfter Leichtigkeit und Strenge geführt; die drey letzten Kapitel, welche den zweyten Theil in fich begreifen, find befonders denen zu empfehlen, die fich mit den vornehmften, durch die neuere Analyfis gemachten Entdeckungen bekannt zu machen wünfchen. Im achten Kapitel befinden fich zwey nöthige Lehrfätze zum Verftehen der Körperbewegungen in Kegelfchnitten nach dem *Newton*fchen allgemeinen Gravitationsfystem. Da der Vf. bedacht war, viel Sachen in wenig Worten zu geben, fo find im letzten Theile die Beweife — jedoch der Deutlichkeit unbefchadet — mehr zufammen gezogen worden. Das erfte Kapitel, in welchem die Schnitte eines fchiefen Kegels betrachtet werden, dient dem ganzen Werk als Einleitung und ist rein geometrifch behandelt. Das 2te, 3te und 4te Kap. find für die Anwendung der Algebra auf geometrifche Gegenftände beftimmt. Die drey folgenden enthalten die Unterfuchung jedes diefer drey Kegelfchnitte insbefondere. Aus der Befchreibung diefer Curven, in einer Ebene, mittelft ihrer Brennpunkte, leitet der Vf. ihre vornehmften Eigenfchaften in Betreff ihrer Axen ab und beweifst weiter hin, dafs fie auch für die Diameter Statt finden, woraus er die, jeder befonders zukommenden, Gleichung ziehet. Er fucht endlich den algebraifchen Ausdruck der vornehmften Linien: der Parameter, Tangenten, Subtangenten, Normalen und Subnormalen. Im 7ten Kap. wird eine, allen dreyen gemeinfchaftliche, Conftruction mitgetheilt, die von einer andern, blofs angezeigten, allgemeinern, nur ein befonderer Fall ist. Vermittelft diefer Befchreibung laffen fich die Ellipfen und Hyperbeln zugleich abhandeln. Die Parabel, welche die Grenze der Ellipfe und der Hyperbel ist, wird ganz gleich aus der Ellipfe, oder aus der Hyperbel, abgeleitet und kann, wie man es dienlich findet, zu dem elliptifchen, oder hyperbolifchen Gefchlechte gezählet werden. Der öftere Gebrauch, den der Vf. vom Unendlichen gemacht hat, um zu bereits bekannten und durch das Endliche erwiefenen, Refultaten zu kommen, kann die Anfänger mit diefem metaphyfifchen Begriffe bekannt machen und ihnen zeigen, mit welcher Vorficht fie einen fo kitzlichen Stoff zu behandeln haben. Noch findet fich in diefem Kap. eine Theorie der Krümmungshalbmeffer für jeden Kegelfchnitt mit ihren algebraifchen Ausdrücken. Im 9ten Kap. werden zuerst die Kegelfchnitte von höherer Ordnung betrachtet, und davon kommt der Vf. mittelft der von ihm aufgeftellten Lehrfätze, fehr einfach auf den allgemeinen Ausdruck der Subtangente von allen Curven des parabolifchen Gefchlechts und zeigt die Quadratur diefer Curven, auf welche er die der andern zurückführt, da fie blofs ein Verein von Ordinaten parabolifcher Curven find, deren Anzahl endlich oder unendlich ist, je nachdem der algebraifche Ausdruck der Ordinaten fich in eine Reihe von einer endlichen, oder unendlichen Anzahl Glieder reduciren läfst, wodurch der Vf. Gelegenheit bekommt, die verfchiedenen Quadraturen der algebraifchen Curven aufzuzählen. Vermittelft der Reihen giebt er die Quadratur der Kegelfchnitte. Durch die nämlichen Mittel fucht er die Inhalte der hyperbolifchen Trapeze und Sectoren. Da ihn diefes natürlich zur Theorie der Logarithmen führte, fo hat er das Wiffenswertheste davon erklärt. Der unendliche Raum zwifchen dem Schenkel der Hyperbel und feiner Afymptote, giebt dem Vf. Gelegenheit, auch die Natur diefes Unendlichen zu unterfuchen. Er zeigt nicht allein, dafs diefer Raum unendlich ist, fondern auch, wie er folches feyn kann. Im 10ten Kap. endigt er diefes Werk mit einem allgemeinen Lehrfatz über die ähnlichen Kegelfchnitte, aus welchen man eine unendliche Menge feltener Wahrheiten über die innern und äufsern Secanten ableiten und zierliche Auflöfungen von fehr vielen Aufgaben ziehen kann. Die Methode, nach welcher alle vom 2ten Kap. an enthaltenen Gegenftände behandelt find, ist die *geometrifch algebraifche*, welche die Relationen der in den

den drey Curven gezogenen geraden Linien durch Gleichungen ausdrückt und aus diesen durch Rechnung, mit Zuziehung geometrischer Constructionen, neue Sätze und die Auflösungen der Aufgaben herleitet. Es wird dabey nichts weiter vorausgesetzt, als dass man bis zur Kenntniss der unreinen quadratischen Gleichungen gekommen sey und diese aufzulösen wisse. Sie hält in Absicht ihrer Bequemlichkeit das Mittel zwischen der ganz rein geometrischen und der analytischen trigonometrischen. Das Werk des Vfs. soll nach seiner eignen Aeusserung eine Vorbereitung zum analytisch-geometrischen Studium der Curven seyn, welche er bald nachfolgen lassen will. Wer, aus besondern Ursachen, sich vorerst mit den Eigenschaften der Kegelschnitte, in Betreff ihrer Axen und rechtwinklichen Coordinaten bekannt machen wollte, kann im 5ten Kap. von §. 207, im 6ten von §. 287 und im 7ten von 368 anfangen zu lesen und das Vorhergehende dann bey mehrerer Musse nachholen. Der Text ist besonders dazu eingerichtet. Diese mit des Vfs. eigenen Worten gegebene Uebersicht hat der Rec. bey Durchgehung des Textes mit derselben ganz gleichförmig und besonders noch die häufigen Anmerkungen sehr erläuternd gefunden. Zur Verminderung der Seitenzahl ist nicht allein der Druck klein und eng, sondern es ist auch durch eine grosse Menge von Abbreviaturen noch viel Raum erspart worden.

---

# LITERARISCHE NACHRICHTEN.

## Italienische Nekrologie. 1820.

In seiner Vaterstadt *Ferrara* starb am 2ten Januar im 96sten Lebensjahre *Theodor Bonati*, Ritter der eisernen Krone, der Ehrenlegion u. s. w., Mitglied der Academieen von Paris, London, des ital. Instituts u. s. w., ein ausgezeichneter Hydrauliker, Inspector der Strassen und Gewässer, und Prof. an der hydraulischen Schule zu Ferrara. — Den 27sten März starb, 70 Jahre alt, zu *Mantua* der Ex-Jesuit *Anton Pinazzo*, ein Spanier von Geburt, der in der erwähnten Stadt in verschiedenen Epochen die Lehrstühle der Mathematik, Physik, Logik, Moral-Philosophie und Dogmatik bekleidet hatte. Er war in den alten Sprachen sehr bewandert. Einige belletristische Schriften, auch lateinische Schriften sind von ihm im Druck erschienen. — Im März starb zu *Padua Anton Colalto*, vormals Professor der Einleitung zur höhern Rechenkunst an der dortigen Universität, und Verfasser mehrerer mathematischer Schriften und akademischer Abhandlungen. — Den 30sten März starb in seiner Vaterstadt Savona, 78 Jahre alt, der talentreiche Mahler *Hieron, Brusco*, ein Zögling von *Battoni* und *Mengs*, der sich neben andern durch seinen *Trandito della B. Vergine* im Chor der dortigen Kirche di N. Signora delle vigne, durch seine *S. Elena al Calvario* ebendas. und durch seine *Giuditta*, im Pallaste Grimaldi zu Genua, den ungetheilten Beyfall der Kenner erworben hatte. — Den 2ten April starb in seiner Vaterstadt Ragusa, 85 Jahre alt, der Ex-Jesuit und Abbate *Petro Bernhard Zamagna*, ein berühmter Hellenist, Verfasser mehrerer Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, auch einiger Original-Werke. In verschiedenen Städten hatte er öffentliche Lehrstellen bekleidet und war auch zu diplomatischen Geschäften gebraucht worden. — Am 3ten April starb zu *Pavia*, in sehr vorgerücktem Alter, der Dichter *Angelo Anelli* von Desenzano. Auch er hatte zu Brescia, Mailand und Pavia mehrere Lehrstellen bekleidet, und ist Verfasser einiger Theaterstücke und satirischer Gedichte, so wie auch der *Cronache di Pindo.* — Am 5ten April starb, 83 Jahre alt, in seiner Vaterstadt Mailand, der Dichter, Philolog und Mathematiker *Franz Venini*, Vf. mehrerer Druckschriften verschiedenen Inhalts, gewesener Instructor der Königlichen Pagen zu Parma. Auch im Auslande war er geschätzt und stand in mancherley Verbindungen mit demselben. — Am 26sten April in seinem Geburtsorte *Sondrio*, 60 Jahre alt, der Ritter der eisernen Krone, *Joh. Paribelli*, erster Präsident des Civil- und Kriminal-Gerichtshofs des vormaligen Adda-Departements, der nunmehrigen Provinz Sondrio. Er hatte in den Collegien von Monza, Bologna und Turin seine Studien gemacht und dieselben auf der Universität zu Wien vollendet. Von ihm erschien 1778 eine Uebersetzung oder vielmehr Paraphrase von *Bernards* Euphrosine und Melidor, in Octavreimen. — Am 1sten May starb zu *Monte Flavio* in seiner Diöcese der Kardinal Bischof *Lorenzo Litta*, Vicar Sr. H. Pius VII.; ein Mailänder, 64 Jahre alt. Er war ein gelehrter Theolog und wohl bewandert in den alten und neuen Sprachen. Nach seinem Tode fand sich's, dass er, um sich sein Exil in Frankreich zu versüssen, angefangen hatte, den Homer in freye Verse überzutragen und dass er bis zum vierten Gesange vorgerückt war. — In seiner Vaterstadt Mailand starb am 10ten May der Ex-Barnabite *Seraphin Clari*, der über vierzig Jahre sich mit dem öffentlichen Unterrichte beschäftigt, auch Professor zu Casalmaggiore, Bologna und Mailand gewesen war. Seine Fächer waren Natur- und Völkerrecht, Staats-Oekonomie, Metaphysik und Ethik, reine und angewandte Mathematik.

---

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1822.

## LITERARISCHE NACHRICHTEN.

### Universitäten.

#### *Heidelberg.*

**Anzeige der Vorlesungen,**
welche im Winterhalbenjahre 18$\frac{22}{23}$ auf der Grofsherzoglich Badischen Ruprecht-Karolinischen Universität daselbst gehalten werden sollen.

Anfang der Vorlesungen: 21. October; Schluss: Ende des Märzes.

#### I. *Gottesgelahrtheit.*

*Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments*, Hr. Prof. *Umbreit.*
*Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments*, Hr. Prof. *Ullmann.*
*Erklärung der Propheten Joel, Amos, Jonas, Nahum, Habakuk*, Hr. Prof. *Umbreit.*
*Erklärung der Psalmen*, Hr. Dr. *Hanno.*
*Erklärung des Propheten Jonas*, *Derselbe* öffentlich.
*Erklärung der drey ersten Evangelien*, Hr. Prof. *Lewald.*
*Erklärung der Briefe Pauli* an die *Römer* und an die *Galater*: Hr. Kirchenrath *Abegg.*
Ueber die *Briefe des Johannes*, zu homiletischen Uebungen im theologisch-homilet. Seminar, *Derselbe.*
Ueber den *Brief* an die *Römer* und *Lehren der Reformatoren*, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz.*
*Erklärung der Apostelgeschichte* und *Apokalypse*, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus.*
*Prolegomena der Dogmatik*, Hr. Geh. Kirchenr. *Daub.*
*Christliche Symbolik*, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz.*
*Lehre von der Kirche*, *Derselbe.*
*Allgemeiner Theil* der *theologischen Moral*, nach Stäudlin's Lehrbuche, Hr. Geh. Kirchenr. *Daub.*
*Kirchen-* und *Dogmengeschichte* von Christus bis zum achten Jahrhundert, nach Schmidt's Lehrbuch, Hr. Geh. Kirchenr. *Paulus.*
*Kirchengeschichte*, *zweyter* Theil, von Karl des Grofsen Zeit bis zur Reformation, nach Dictaten, Hr. Prof. *Lewald.*
*Christliche Dogmengeschichte*, nach Augusti's Lehrbuch, 3ter Ausgabe, 1820, Hr. Prof. *Ullmann.*

#### II. *Rechtsgelahrtheit.*

*Juristische Encyclopädie* und *Methodologie*, nach eignem Plane, Hr. Prof. *Walch.*
*Naturrecht*, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*, nach eignen Sätzen.



*Aeufsere Rechtsgeschichte*, als Einleitung in die Institutionen, Hr. Hofr. *Rofshirt.*
*Institutionen des römischen Rechts*, *Derselbe*, nach einem eignen Grundrisse und nach Makeldey (4te Aufl.)
*Institutionen*, verbunden mit der äufseren Rechtsgeschichte, nach Makeldey (4te Aufl.), Hr. Prof. *Zimmern.*
*Geschichte des römischen Rechts bis Justinian*, nach Gajus und Ulpian, und unter Verweisung auf Hugo 8te Ausg., Hr. Hofr. *Rofshirt.*
*Geschichte des römischen Rechts bis Justinian*, nach den Institutionen des Gajus, Hr. Prof. *Zimmern.*
*Uebersicht der Literärgeschichte des römischen Rechts seit Cujacius*, mit Zuziehung von Hugo's Lehrbuche, Hr. Prof. *Walch* öffentlich.
*Pandekten*, Hr. Geh. Hofr. *Thibaut*, nach der neuesten Auflage seines Lehrbuchs.
Ueber die *Lehre von Vormundschaften*, *Derselbe.*
*Erbrecht*, Hr. Prof. *Willy.*
*Erbrecht* nach eignem Plane, Hr. Prof. *Zimmern.*
*Familienrecht*, Hr. Prof. *Willy.*
*Erklärung ausgewählter Pandektenfragmente*, *Derselbe.*
*Schriftliche Uebungen im Interpretiren der Quellen des römischen Rechts*, *Derselbe.*
*Deutsche Staats-* und *Rechtsgeschichte*, mit Bezug auf Eichhorn, Hr. Dr. *Weber.*
*Staatsrecht des deutschen Bundes* und *der einzelnen deutschen Bundesstaaten*, nach Klüber's öffentlichem Rechte des deutschen Bundes und nach Dictaten, Hr. Prof. *Morstadt.*
*Staatsrecht des deutschen Bundes* und *der d. Bundesstaaten*, nach einem Grundrisse von Eichhorn, und mit Bezug auf Klüber's R. des d. B. (Frankf. 1817) und von Meyer's Repertorium, bis jetzt 4 Hefte, Hr. Dr. *Wild.*
*Lehenrecht*, nach Böhmer, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä.*
*Lehenrecht*, nach Pätz (neue Aufl. 1819), Hr. Dr. *Wild.*
*Völkerrecht*, nach eigenen Sätzen, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä* öffentlich.
*Deutsches Privatrecht*, mit Einschlufs des Handels- und Wechselrechts, nach eigenem Lehrbuche, Landshut 1821, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier.*
*Handelsrecht*, nach Martens Grundrifs 1820, mit Rücksicht auf den *Code de comm.*, das Badische und Preufsische Handelsrecht, Hr. Dr. *Wild.*
*Code Napoleon*, mit Bezug auf das Badische Landrecht, Hr. Dr. *Weber.*
*Preufsisches Landrecht*, in feinen gemeinrechtl., röm. u. deutschen Privatrechtsinstituten, Hr. Dr. *Wild.*



*Ka-*

*Katholisches* und *protestantisches Kirchenrecht*, nach Böhmer, Hr. Geh. Hofr. *Zachariä*.

*Kirchenrecht der Katholiken* und *Protestanten* (nach Wiese's Lehrbuch 4ter Aufl.), Hr. Prof. *Morstadt*.

*Gemeines deutsches Criminalrecht*, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte, nach eignem Lehrbuche, Hr. Hofr. *Rofshirt*.

*Civilprocefstheorie*, nach Martin's Lehrbuch des bürgerlichen Processes 7ter Aufl. und nach Dictaten, mit einigen Verweisungen auf seine Materialkritik des genannten Lehrbuches (Heidelb., bey Groos, 1820), Hr. Prof. *Morstadt*.

*Civilprocefs*, nach Martin's Lehrbuch, Hr. Dr. *Weber*.

*Criminalprocefs* (gemeiner deutscher), mit Rücksicht auf neuere deutsche Gesetzbücher und französ. Strafprocess, nach eignem Grundrifs zu Vorlesungen über Strafprocefs (Bonn 1819), und dem eignen Handbuche des Criminalprocesses (Heidelb. 1810), Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

*Civilpraktikum*, verbunden mit Anleitung zu Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit, *Derselbe* nach eignem Plane und mit Verweisung auf Gensler's Anleitung zur jurist. Praxis.

*Civilprocefspraktikum*, nach seiner zu Anfang des Semesters dahier erscheinenden Anleitung zur deutschen Civilprocefspraxis für Richter und Advocaten nach Gensler's Rechtsfällen und nach vorzulegenden Originalactenstücken, Hr. Prof. *Morstadt*.

*Theoreticum* und *Prakticum* über die Geschäfte der freywilligen Gerichtsbarkeit, vorzüglich nach über die kluge Abfassung vom Inhalte der Verträge und letzten Willensordnungen, nach römischem und germanischem Privatrecht, nach Dictaten und nach vorzulegenden Originalacten, *Derselbe*, für seine Zuhörer im Civilprocefspraktikum unentgeldlich.

*Relatorium*, nach Martin's Anleitung zum Referiren, Hr. Geh. Hofr. *Mittermaier*.

## III. *Arzneygelahrtheit.*

*Anatomie des Menschen*, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.

*Examinatorium über Anatomie*, *Derselbe*.

Die *Secirübungen* leitet Hr. Dr. *Fohmann*.

Die *Lehre von der Zeugung*, Hr. Geh. Hofr. *Tiedemann*.

*Allgemeine Pathologie* und *Therapie*, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, die erste nach der 3ten Ausgabe seines Lehrbuchs, die 2te nach Hufeland's Lehrbuch der allgem. Heilkunde, Jena 1818.

*Diätetik*, in Verbindung mit Gegenständen der medicinischen Polizey, Hr. Prof. *Sebastian*.

*Arzneymittellehre*, Hr. Hofr. *Gmelin* nach Gren's Handbuch der Pharmakologie.

*Chirurgische Arzneymittellehre*, in Verbindung mit Receptirkunst, Hr. Prof. *Dierbach*.

*Examinatorium* und *Conversatorium* über *Pharmakologie* und die *verwandten Lehren*, *Derselbe*.

*Pharmacie* in ihrem ganzen Umfange, Hr. Dr. *Geiger*.

*Pharmakognosie*, mit Benutzung seiner Sammlung aller wichtigen einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel, nach eignem Plane, *Derselbe*.

Die *Kenntnifs* und *Anwendung chemischer Reagentien*, besonders in toxikologischer und medicinisch-pharmaceutischer Hinsicht, Hr. Dr. *Geiger*.

Ueber *Mineralgifte* und *ihre Entdeckung durch chemische Mittel*, Hr. Hofr. *Gmelin* öffentlich.

*Specielle Pathologie* und *Therapie der chronischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Sebastian*.

*Einleitung* in die *Geschichte der Medicin*, und insbesondere *Uebersicht der wichtigsten Systeme und Bearbeitungen der Pathologie* und *Therapie*, Hr. Geh. Hofr. *Conradi* öffentlich.

Ueber die *Krankheiten der Schwangern*, *Wöchnerinnen* und *Neugebornen*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

*Chirurgie*, Hr. Hofr. *Chelius* nach seinem Handbuche der Chirurgie, Heidelberg, bey Groos.

Ein *Examinatorium über die Chirurgie*, *Derselbe*.

Ueber die *Krankheiten des Gehörorgans*, *Derselbe* öffentlich.

*Geburtshülfe*, mit praktischer Anleitung im Gebärhause, nach seinem Entwurfe einer systemat. Darstellung der Geburtshülfe, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

*Literaturgeschichte der Geburtshülfe*, *Derselbe* öffentl.

*Anleitung zur medicinischen Klinik*, Hr. Geh. Hofr. *Conradi*, nach dem in seiner Schrift über die Einrichtung der medicin. Klinik in dem akadem. Hospital zu Heidelberg, 1820. 8., angegebenen Plane.

*Chirurgische Klinik*, Hr. Hofr. *Chelius*, nach dem in seiner Schrift: über die Einrichtung der chirurg. Klinik, Heidelb., bey Groos, angegebenen Plane.

*Klinischer Besuch im Gebärhause*, Hr. Geh. Hofr. *Nägele*.

## IV. *Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrfächer.*

### A. *Philosophische Wissenschaften.*

*Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften*, nach Dictaten und seiner Architektonik aller menschlichen Erkenntnisse, Hr. Hofr. *Weise*.

*Geschichte der Philosophie bis auf unsere Zeiten*, Hr. Dr. *Hinrichs*.

*Logik*, nach seinen neuen Tafeln logischer Formen und nach einleitenden Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.

*Dieselbe* liest *Derselbe* privatissime.

*Logik*, verbunden mit einer Uebersicht der philosophischen Systeme der Alten, Hr. Prof. *Lewald*.

*Logik*, nach Kants Handbuche der Logik, herausgeg. von Jäsche (Königsb. 1800), Hr. Dr. *Hinrichs*.

*Rechtsphilosophie*, nach eignem gedruckten Plane, Hr. Hofr. *Weise*.

*Philosophische Anthropologie* mit *empirischen Nachweisungen*, nach Dictaten, Hr. Prof. *Erb*.

### B. *Philologie* und *Alterthumskunde*.

#### a. Orientalische Philologie.

*Hebräische Grammatik*, nach Gesenius, Hr. Prof. *Umbreit*.

*Hebräische Sprache*, verbunden mit Leseübungen, Hr. Dr. *Hanno*.

Fortsetzung des Unterrichts in *arabischer Sprache*, Hr. Prof. *Umbreit*.

*Ara-*

*Arabische Sprache*, nach Rosenmüller, Hr. Dr. *Hanno*.
*Derselbe* erbietet sich zu Privatissimis in *morgenländischen Sprachen*.

### β. Alte klassische Philologie.

#### a. *Propädeutischer Unterricht.*

Zu Privatissimis in der *griechischen* und *latein. Sprache* erbieten sich die Hnn. Proff. *Lewald* und *Bähr*.
*Uebungen im lat. Stil*, Hr. Prof. *Bähr*.

#### b. *Humanistischer Cyklus.*

##### 1) Erklärung von Klassikern.

*Erklärung der Annalen des Tacitus*, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*.
*Elegieen des Tibull*: Hr. Prof. *Voss*.
*Erklärung der Platonischen Bücher vom Staate*, nebst *Einleitung in die Schriften des Plato*, Hr. Prof. *Bähr*.
Des *Sophokles Ajas, Elektra* und *Antigone*, Hr. Prof. *Voss*.
Des *Sophokles König Oedipus*, Hr. Prof. *Kayser*.

##### 2) Wissenschaftliche Vorlesungen.

*Symbolik* und *Mythologie*, oder über die Religionen der alten Völker, nach Moser's Auszug, Leipzig und Darmst. 1822, Hr. Geh. Hofr. *Creuzer*.
*Metrik*, nach J. H. Voss Zeitmessung der deutschen Sprache, mit praktischen Uebungen, Hr. Prof. *Voss*.

##### 3) Im philologischen Seminarium

werden die Mitglieder unter Leitung des Hn. Geh. Hofr. *Creuzer* in lat. Sprache die *Odyssee* interpretiren, und Uebungen im Disputiren und in der Abfassung philologischer Abhandlungen halten.
*Erklärung vom 2ten* und *3ten Gesange der Ilias*, Hr. Prof. *Voss*.
*Erklärung eines griechischen Schriftstellers* in *lat. Sprache*, verbunden mit griech. Stilübungen, Hr. Prof. *Bähr*.

##### 4) Im pädagogisch-katechetischen Seminarium.

*Methodik*, Hr. Geh. Kirchenr. *Schwarz*.

### γ. Neuere Sprachen.

Privatunterricht in der *französischen Sprache*, Hr. Lector *Hoffmeister*.
*Englische Sprache*, *Derselbe*.
*Italienische Sprache*, *Derselbe*.
Unterricht in der *spanischen Sprache*, Hr. Prof. *Voss*.

## C. *Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften.*

*Theorie der Statistik* und *Politik*, nach eignem Plane, und, als Anwendung, eine *vergleichende Darstellung der deutschen, französischen* und *englischen Verfassung*, Hr. Prof. *Mone*.
*Theorie der Statistik*, mit Anwendung auf einen auszuwählenden europäischen Staat, Hr. Hofkammerrath *Semer*.
*Aeltere Cultur-* und *Literaturgeschichte*, diessmal in Verbindung mit seinem Abriss der allgem. politischen Geschichte der alten Welt, Hr. Hofr. *Schlosser*.
*Neuere Geschichte des Westens* und *Südens von Europa*, oder, im Fall er (wegen seiner Reise) seine Vorlesungen erst Neujahr wird anfangen können, *Geschichte des 18ten Jahrhunderts und der Revolution*, *Derselbe*.
*Allgemeine Geschichte der mittleren Zeit*, von der Auflösung des weströmischen Reichs durch die deutsche Völkerwanderung bis zur Zerstörung des griechischen Reichs durch die osmanischen Türken, Hr. Prof. *Mone*.
*Diplomatik*, oder *Urkundenlehre*, Hr. Oberforstrath *Gatterer*, nach seines Vaters Lehrbüchern, mit Benutzung seiner eigenen Sammlungen.

## D. *Mathematische* und *astronomische Wissenschaften.*

*Reine Mathematik*, nach seinem Systeme der Geometrie, Hr. Hofr. *Schweins*.
*Analysis*, nach seinem 1820 erschienenen Werke, und zwar die erste und zweyte Abhandlung, *Derselbe*.
*Analysis*, Fortsetzung, Hr. Dr. *Müller*.
Die *Differential-* und *Integralrechnung*, Hr. Hofr. *Schweins* nach eignen Heften.
*Theorie der krummen Linien und der Flächen*, als Vorbereitung zur rechnenden Astronomie, Hr. Dr. *Müller*.
Die *reinen Lehren der Statik* und *Mechanik*, Hr. Geh. Hofr. *von Langsdorf*.
*Ergänzung theoretisch-mechanischer Lehren*, in sofern sie bey Maschinen anwendbar sind; *allgemeine Einleitung in die Maschinenlehre* und *besondere Betrachtung solcher Maschinen, welche durch thierische Kräfte in Bewegung gesetzt werden*, *Derselbe*.
*Statik*, *Mechanik*, *Hydrostatik* und *Hydraulik*, nach eigenen Heften, Hr. Hofr. *Schweins*.
*Populäre Astronomie*, nebst *Astrognosie*, Hr. Dr. *Müller*.
*Elementar-Anleitung zu astronomischen Beobachtungen* und *Rechnungen*, Hr. Hofr. *Muncke*.

## E. *Naturkunde.*

*Experimentalphysik*, nach seinen Anfangsgründen (Heidelberg, bey Groos, 1819), Hr. Hofr. *Muncke*.
*Repetitorium* und *Conversatorium* über die *nöthigsten Lehrsätze der Physik*, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Physiologie der Sinne, *Derselbe* öffentlich.
*Experimentalchemie*, Hr. Hofr. *Gmelin* nach seinem Handbuche der theoretischen Chemie.
*Repetitionen*, *Examinatorien* und *Privatissima* in der *theoretischen*, *technischen* und *pharmaceutischen Chemie*, Hr. Dr. *Prestinari*.
*Naturgeschichte der Erde* (Geologie und Geognosie), Hr. Geh. Rath *v. Leonhard*.

## F. *Staatswirthschaft.*

*Staatswissenschaftslehre*, oder *staatswissenschaftliche Encyclopädie* und *Methodologie*, in Beziehung auf Lips Staatswissenschaftslehre (Erlangen 1813), ein Einleitungscollegium in die verschiedenen Zweige des staatswissenschaftlichen Studiums, Hr. Dr. *Henr. Bronn*.

*Encyclopädie der Kameralwissenschaft*, Hr. Hofr. *Rau*.
*Nationalwirthschaftslehre*, *Derselbe*.
*Landwirthschaft*, nach Beckmann's Lehrbuche, mit Benutzung seiner eigenen Sammlungen von Thieren und Mineralien, von Pflanzen, Früchten, Samen, Abbildungen und Modellen, Hr. Oberforstr. *Gatterer*.
*Encyclopädie der Forstwissenschaft*, mit Benutzung seiner naturhistorischen Sammlungen und verbunden mit Excursionen in die nahe gelegenen Wälder, Hr. Dr. *Valentin Bronn*.
*Forstwissenschaft*, Hr. Oberforstr. Graf *v. Sponeck*, nach eignem Plane, mit besonderer Rücksicht auf Hartig's Schriften.
*Forst-* und *Jagdrecht*, *Derselbe*, nach Schilling's Lehrbuche, verbunden mit praktischen Uebungen.
*Forstdirection*, *Derselbe*.
*Technologie*, oder *Fabrikenwissenschaft*, Hr. Oberforstr. *Gatterer*, nach Beckmann's Lehrbuche, mit Benutzung seiner eignen Sammlungen von Natur- und Kunstproducten.
*Technologie*, nach Poppe's Lehrbuche der speciellen Technologie (Stuttg. 1819), Hr. Hofr. *Rau*.
*Technologie*, *allgemeiner* und *specieller* Theil, mit Rücksicht auf Poppe's beide Lehrbücher der allgemeinen und speciellen Technologie (Stuttg. und Tübingen 1821 u. 1819), mit beständiger Hinweisung auf das Verhältniss zu den Staatswissenschaften, und unter Rücksicht auf die Bedürfnisse des Privatwirthes, mit Benutzung der Abbildung, Modelle und der zur technischen Waarenkunde gehörigen Sammlungen, in Verbindung mit Excursionen, Hr. Dr. *Heinr. Bronn*.
*Landbaukunst*, für Kameralisten, Oekonomen, Güterbesitzer, Baumeister und Bauliebhaber, Hr. Prof. *Leger*, nach seinen dem Kameralbauwesen besonders gewidmeten Heften und Portefeuilles, in Verbindung mit der nöthigen Theorie, nach seinem Handbuche: Theorie der bürgerlichen Baukunst, Freyburg und Constanz, 1811.
*Handelslehre*, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Büsch.
*Finanzwissenschaft*, Hr. Hofkammerrath *Semer*, nach von Sonnenfels.
*Finanzwissenschaft*, Hr. Hofr. *Reinhard*, nach Jung.
*Polizeywissenschaft*, *Derselbe*, nach Jung.
*Polizeypraktik*, Hr. Geh. Rath *v. Leonhard*.
*Theorie* und *Praktik der Staatsverwaltung*, verbunden mit schriftlichen Ausarbeitungen und einem Relatorium, *Derselbe*.

## G. *Schöne Wissenschaften* und *Künste*.

*Aesthetik*, nach eignem Plane, Hr. Dr. *Hinrichs*.
*Unterricht im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände*, Hr. Prof. *Roux*, nach Zeichnungen und nach der Natur.
*Theoretisch-praktischer Unterricht im Figuren-* und *Landschaftzeichnen*, *Derselbe*.
*Historische Baukunst*, für Candidaten der Geschichte, Reiseliebhaber und Architekten, nach seinem eignen Systeme, mit Vorzeigung und ästhetischer und technischer Erklärung der merkwürdigsten architektonischen Denkmäler der Völker alter und neuer Zeit, Hr. Prof. *Leger*.
*Perspectivische Zeichnungslehre* und ihre Anwendung für Architekten, Landschaftsmaler und Liebhaber zeichnender Künste, auf Composition und Nachbildung der Natur, nach eignen Ansichten, Erfindungen und Portefeuilles, *Derselbe*.

Ferner wird bey *Demselben* täglich von 1—4 Uhr der Lehrsaal geöffnet seyn, worin

1) *Geometrische Constructionslehre* (*Géometrie constructive*), als nothwendiges Element aller zeichnenden Künste, besonders für künftige Architekten und Ingenieure;
2) *Geometrische Zeichnungslehre* (*Géometrie descriptive*) und ihre Anwendung auf Baurisse;
3) *Zeichnungsübungen* in Entwerfung und Ausarbeitung von Ornamenten, architektonischen Gliedern und Theilen, Holz- und Steinconstructionen, von Baurissen zu Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, öffentlichen und Privatgebäuden, antiken und modernen Gebäuden aller Art

vorgenommen werden und die Akademiker die ihren Absichten und Studienplanen gemäsen Gegenstände und Stundenzahl selbst wählen.

* * *

Auf der *Violine*, *Altviola*, *Flöte*, *Clarinette* und andern Blasinstrumenten ertheilt Unterricht Hr. Musiklehrer *Schultheiss*.
Im *Gesang*, auf der *Guitarre* und *Violine*, Hr. Musiklehrer *Docetti*.
Im *Gesang*, auf der *Harfe*, *Guitarre*, *Violine*, *Viola* und dem *Violoncello*, Hr. Musiklehrer *Weippert*.
Auf der *Violine*, dem *Violoncello* und der *Flöte*, Hr. Musiklehrer *Völkel*.
Auf dem *Klavier* und im *Gesange*, Hr. Musiklehrer *Faulhaber*.
In der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Lamine* und Hr. Bereiter *Wippermann*.
In der *Fechtkunst*, Hr. Fechtmeister *Lessmann*.
In der *Tanzkunst*, Hr. Tanzmeister *Edeling*.

* * *

In der *doppelten Buchhaltung* für Oekonomen und Kaufleute, in der Berechnung von jeder Art Wechsel- und Waarengeschäfte, und dem damit verbundenen Briefwechsel in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache, ertheilt Unterricht Hr. Lector *Hoffmeister*.
Unterricht in der *Zinsrechnung* für Kameralisten und Forstmänner, so wie im Feld- u. Forstplanzeichnen und Berechnen, ertheilt Hr. Geometer *Reckendorf*.

---

# MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1822.

I.

## Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

*Anm.* Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.



Jo-

K.



L.



M.



N.



P.



R.



S.



T.



V.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 67.)

## II.

## Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Aufstellung dess. zu Königsberg, Beschreib. u. Entstehungsart 213, 832. *v. Jakschics's* Rückkehr nach Ungern von seiner ersten und 2ten Reise nach dem kaukasischen Gebirge in Asien 216, 855. *v. Körösy* ist auf seiner Reise, zur Aufsuchung der alten Wohnsitze der Magyaren, zu Teheran in Persien angelangt; Auffoderung zur fernern Unterstützung auf seiner Reise 216, 856. *Marseille*, das. wird jetzt gedruckt: *Encyclopédie orientale*, ein von einem üb. 18 Jahre im Orient unter den Arabern lebenden franz. Gelehrten verfasstes liter. hist. Werk, besonders zur Ergänz. von *d'Herbelot's* bibliotheque orientale 199, 720. Nachrichten aus dem Auslande 203, 751. *Nürnberg*, das. erschienene *Urkunden*, die Protestation gegen die Einführung der Presbyterien in den evangel. luther. Kirchengemeinden das. betr. 207, 783.

## III.

## Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

### Ankündigungen von Autoren.

*Dinter's* Unterredungen üb. die zwey ersten Hauptstücke des luther. Katechismus. 8r Th. 212, 824. *Gesenius* in Halle, besorgt eine deutsche Uebersetz. von *Burkhardt's* Travels in Syria and the holy Land 201, 729. *Lenz* u. *Schwabe* geben den 5ten Band der *Annalen* der Gr. Hrzgl. S. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena, oder der *Neuen Schriften* 1n Bd. heraus 209, 793.

### Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

*Andreä*. Buchh. in Frankfurt a. M. 209, 796. *Arnold*. Buchh. in Dresden 218, 871. *Bärecke* in Eisenach 201, 734. *Büschler* in Elberfeld 218, 871. *Christiani* in Berlin 212, 823. *Cnobloch* in Leipzig 195, 682. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 218, 869. *Hartmann* in Leipzig 209, 793. 797. 212, 823. 218, 871. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 195, 683. 201, 732. 209, 794. Landes-Industr. Compt. in Weimar 195, 681. 201, 729. 735. 209, 793. 797. 212, 823. 218, 871. *Oehmigke*, L., in Berlin 209, 795. *Rubach* in Magdeburg 209, 798. *Schmid* in Jena 201, 734. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 201, 729. *Schulze*. Buchh. in Oldenburg 209, 795. *Schulz*- u. *Wundermann*. Buchh. in Hamm u. Münster 201, 731. 209, 798. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 201, 730. 209, 797. *Starke* in Chemnitz 201, 730. 733. 209, 794. 799. 212, 823. 218, 870. Universitäts-Buchh. in Königsberg 195, 682. 201, 733. *Wienbrack* in Leipzig 195, 681.

### Vermischte Anzeigen.

Anonyme Anzeigen, s. Verzeichniss von Büchern. Auction von Büchern in Braunschweig, *Eschenburg*'sche 209, 800. — von Büchern in Leipzig, *Eisfeld*'sche 218, 872. *Büschler* Buchh. in Elberfeld, Hierographie 1s Heft von *Möller* 218, 871. *Campe* in Nürnberg, van *Reichard's* Atlas des alten Erdkreises ist die 10te Tafel od. Süd-Deutschland erschienen, Verzeichniss der 9 früher erschienenen 218, 872. *Cnobloch* in Leipzig macht auf die krit. Hefte für Aerzte u. Wundärzte von *Jörg*, in Betr. *Hahnemann's* u. seiner Heilmethode, aufmerksam 201, 736. *Dyk*. Buchh. in Leipzig bot ein Exemplar von *Krünitz* ökonom. technolog. Encyklopädie für 150 Thlr. zu verkaufen 195, 683. Erklärung des Vfs. der im 5ten Stück der *Isis* enthaltenen Aufsätze mit R W. unterzeichnet 201, 736. *Gädicke's*, Gebr., in Berlin, Gesuch an diej. Buchhändler, so den 2ten od. 3ten Bd. von *Dietrich's* Gärtner-Lexicon überflüssig liegen haben, diese gegen Abrechnung zurück zu senden 195, 688. *Helbig* in Halle, Verzeichniss von Büchern, so nach beygesetzten Preisen zu verkaufen 209, 799. *Keferstein* in Halle, Erklärung wegen der im 5ten Stück der *Isis* befindl. 3 Aufsätze mineralog. Inhalts, R. W. unterzeichnet 195, 688. *Max* u. Comp. in Breslau, Verzeichniss von zwey seltenen, um beygesetzte Preise zu verkaufenden Werken 201, 735. *Sommer*. Buchh. in Leipzig, Verzeichniss von auf kurze Zeit im Preise herabgesetzten Büchern 195, 683. Versammlung, die erste, der deutschen Naturforscher u. Aerzte zu Leipzig hat am 18ten Septbr. l. J statt 212, 824. Verzeichniss von Büchern mit heruntergesetzten Preisen 212, 824.

Nach diesen Ansichten des Verfassers mußte auch die allgemeine Einleitung zu diesem Werke eine andere Beschaffenheit und einen reicheren Inhalt bekommen, als diesem Theile sonst gewöhnlich eingeräumt zu werden pflegt. An eine durch Ordnung und Klarheit ausgezeichnete Darstellung der kosmischen Verhältnisse der Erde (astronomische und mathematische Geographie) schließt sich eine genauere Betrachtung der Erscheinungen, welche die feste Oberfläche der Erde, das Meer und die Atmosphäre darbieten; wobey, zu einer gründlicheren Belehrung, theils die hierher gehörigen Kräfte der Natur, Schwere, Magnetismus, Elektrizität, Galvanismus u. s. w., theils die zur Erforschung der Natur-Erscheinungen nothwendigsten Instrumente, als Thermometer, Barometer, Luftpumpe, Teleskope u. s. w., faßlich und durch Abbildungen versinnlicht erläutert werden. Ueber alles dies verdient die Vorrede des Werks nachgelesen zu werden, worin der Verfasser seine Absicht und seinen Plan weitläuftiger, als es hier geschehen kann, auseinander setzt.

Und so glauben wir jeder weitern Anpreisung eines Buches überhoben seyn zu dürfen, welches recht eigentlich als ein nützliches und belehrendes Haus- und Familienbuch auftreten kann, und das unter der großen, sich jährlich mehrenden Menge von Büchern wohl ganz besonders berücksichtigt zu werden verdienen möchte.

Das Ganze wird übrigens aus 4 Theilen bestehen. Der erste, im Anfange dieses Jahrs herausgekommene Band enthält, außer der Einleitung, die Beschreibung Portugals, Spaniens, Frankreichs und Britanniens. Der zweite, so eben erschienene, umfaßt die Niederlande, die Schweiz, Deutschland und die skandinavischen Reiche. Der dritte, an welchem schon gedruckt wird, und welcher unfehlbar mit Anfang k. J. erscheint, wird mit Rußland, Griechenland und Italien die Beschreibung Europa's vollenden. Der vierte und letzte wird sämmtliche außereuropäische Länder und ein genaues Register über das Ganze enthalten.

Halle, im August 1822.

Hemmerde und Schwetschke.



